Digitized by Google

HARVARD UNIVERSITY
GRADUATE SCHOOL
OF BUSINESS
ADMINISTRATION
BAKER LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsches

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Nach amtlichen Quellen.

Mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten

herausgegeben

von

VON VIEBAHN,
Geh. Ober-Finanzrath.

SAINT-PIERRE,
Wirkl. Legationsrath.

Jahrgang 1855.

Erste Hälfte.

PUBLIC LIBRARY
OF THE
CITY OF BOSTON

BIBLIOTHEK DES KÖNIGLICHEN ZENTRALBIBLIOTHEK
Im Ter... Kais. Wilh.-Bibl. Posen.

Berlin,
Druck und Verlag von Georg Reimer.
1855.

Digitized by Google

Au.9
D48
Jan.-Jun 1855

Apr. 7, 1939
27888-8

MAR 24 1903
JK

*9332.0543

PUBLIC LIBRARY
OF THE
CITY OF BOSTON

BPA
Deposit
9382.543

Digitized by Google

INHALT

des ersten Bandes des Jahrgangs 1855.

Nach den drei Hauptabschnitten: Gesetzgebung, Statistik und Jahresberichte der Handelskammern abgetheilt, und in den beiden ersten Abtheilungen nach den Handelsgebieten in alphabetischer Folge geordnet. Die erste Zahl bedeutet die No., die zweite die Seitenzahl.

I. Abtheilung: Gesetzgebung.

Aegypten.

Aufhebung des Verbots der Einfuhr blanker Waffen . . . 8 120

Argentinische Confoderation.

Freundschaftsvertrag mit Buenos-Aires 13 232

Zolltarif 19 414

Belgien.

Bestimmungen über d. Einfuhr russisch. Leinsamens . . 1 12

Gesetzvorschlag wegen Gleichstellung fremder anonymer Gesellschaften mit den belgischen . . . 2 29

Gesetz über die zollfreie Einfuhr und das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln 3 43

Uebereinkunft mit dem Zollverein wegen Besteuerung der Handelsreisenden 4 51

Gesetz über das Verbot der Ausfuhr inländischer Branntweine 4 51

Zollfreie Einfuhr der Steinkohlen 4 52

Verhaftung desertirter Seelente 7 107

Verlängerung der Differentialzollgesetze vom 31. Januar 1852 und 8. Juni 1853 . . . . . 16 316

Gesetz, betreffend die internationale Reciprocität auswärtiger anonymer Gesellschaften . . . 16 316

Bremen.

Postvertrag mit den Vereinigten Staaten v. Amerika 26 638

Buenos-Aires.

Schifffahrtsabgaben in den Häfen des Staates Buenos-Aires 2 22

Zolltarif von Buenos-Aires für 1855 . . . . . 6 86

Freundschaftsvertrag mit d. Argentin. Confoderation 13 232

Visirung der Schiffspapiere durch die Consuln in Buenos-Aires 24 575

Costarica.

Handelsvertrag mit den Niederlanden 2 19

Dänemark.

Kündigung des Handelsvertrags mit den Vereinigten Staaten von Amerika 17 347

Behandlung Oesterreichischer Nothhafener in den Dänischen Antillen 20 445

Aufhebung des Königl. Alleinhandels mit den Faroer Inseln 21 484

Behandlung der Preussischer Nothhafener in den westindischen Häfen Dänemarks 23 542

Frankreich.

Instruction über die Auswahl und Gruppirung der zur Pariser Ausstellung einzusend. Gegenstände 1 11

Einfuhrzölle von Zucker und Rosinen 4 52

Publication des Vertrages mit den Argentinischen Staaten, betreffend die freie Schifffahrt auf den Flüssen Parana und Uruguay 4 60

Zollfreie Einfuhr des corsikanischen Aspodil-, Wachholder- etc. Branntweins 6 88

Einfuhrzölle in Frankreich für Wachholder-, Heidelbeeren, Asphuditknollen etc. u. Tafelfrüchte . 6 88

Zollfreie Einfuhr gewalzten Kupfers 7 108

Schifffahrtsabgabe im Hafen von Goree 7 108

Einfuhrbegünstigung für Eisenbruch 7 109

Einfuhrzoll von Oelsaat, Oel und Fett 7 109

Ursprungsatteste bei Büchersendungen 7 110

Weineinfuhr nach den Colonieen 7 110

Beförderung von Auswanderern 9 138

Einfuhrzoll von Wallrath 10 153

Rückzoll für Seife bei der Ausfuhr 10 153

Zollfreie Einfuhr von Mehl in Algierien 10 154

Eingangszoll für australische und Capwolle . . . 18 379

Zollfreiheit des gelöschten Kalks beim Ausgange . 18 379

Einfuhrzoll der Liqueure aus den franzis. Colonieen 18 379

Einfuhrzoll der salpetersauren Soda und Pottasche 19 418

Zollfreiheit der Citronensäure aus d. franz. Colonien 19 418

Einfuhrzoll von alten Druckletters 20 446

Beförderung der Auswanderer aus französ. Häfen . 20 446

Dekret über Einrichtung der Arbeitsbücher . . . 22 515

Sicherstellung der zur Pariser Ausstellung zugelassenen Erfindungen und Fabrikmuster 23 542

Erleichterung der Ausfuhr von Salz 23 542

Aufhebung des Ausfuhrzolles von Salz 23 542

Zollfreie Einfuhr der Algierischen Asphodil-Branntw. 24 575

Verkehrserleichterungen für Nahrungsmittel . . . 25 606

Grossbritannien.

Vertrag mit den Vereinigten Staaten, betreffend die Fischerei, die Schifffahrt und die Handelsverhältnisse in Britisch-Nordamerika 1 3

Auszug aus der Acte zur Abänderung der Stempelabgaben 3 39

Uebereinkunft mit Toscana wegen d. Küstenhandels 9 139

Geheimrathsbefehl zur Ausführung des wegen Auslieferung der entwichenen Seelente mit Belgien geschlossenen Vertrages 9 146

Auszug aus den Gesetzen über die Fabriken . . 16 316

Uebereinkunft mit Sardinien wegen gegenseitiger Zulassung zum Küstenhandel 18 379

Canadischer Zolltarif 23 538

Digitized by Google

Versendung durch die Post u. Porto v. Druckschriften 25 606

Hamburg.

Aufhebung der Abgabe vom Verkaufswerthe der verauctionirten Waaren u. von der Auctionscourtage und Abänderung der Maklerordnung . . . 7 105

Einführung Hamburgischer Kreuzer-Lootsen vor der Elbe 7 106

Verordnung über Verschiffung der Auswanderer . 16 314

Verordnungen über Einsetzung einer Auswandererdeputation, über directe und über indirecte Auswandererbeförderung 22 508

Hannover.

Beitritt zum Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und den Niederlanden 4 50

Waarencontrollin in Bezug auf Branntwein u. Zucker 7 106

Nichterhebung des Brunshäuser Zoll für die aus See nach Harburg gelührten Güter 25 605

Japan.

Bericht des Niederl. Colon.-Minist. über die Handelsverhältnisse zwischen d. Niederlanden u. Japan 17 339

Handelsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung von Lew-Chew 24 575

Kirchenstat.

Reciprocitätsabkommen mit Sicilien 3 36

Abänderung der Ein- und Ausgangszölle u. Verbrauchssteuern 3 38

Mexico.

Ausschliessung fremder Waaren vom Vertriebe durch den Cabotagehandel 16 321

Modifikation des vorstehnnden Gesetzes 25 608

Zahlung der Einfuhrzölle in Bons d. inländ. Schuld 25 608

Abänderung des Ausfuhrzolles von gemünztem Silber 25 609

Neu-Granada.

Modifikationen des Tarifs der Eingangs-Abgaben . 8 121

Niederlande.

Freundschafts-, Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Costarica 2 19

Beschluss zur Ermuntrung der Einfuhr von Getreide und Lebensmitteln 2 22

Beitritt Hnanovr'a, Oldenburg's und Schaumburg-Lippe's zum Handelsvertrag mit dem Zollverein . 4 50

Gleichstellung der Niederländischen u. Toskanischen Flagge in den beiderseitigen Häfen mit der Nationsflagge 4 53

Zollfreier Eingang von Zinn, Theer, Daggert, Pech aus den niederländ. Colonieen in den Zollverein . 5 69

Veröffentlichung des Zolltarifs in franzö. Sprache 7 123

Oesterreich.

Verzehrungssteuer von dem aus dem Zollvereine in Oesterreich eingehenden Talg und Unschlitt . 5 70

Zollbegünstigung in Oesterreich für Eisenwaaren im Zwischenverkehr mit dem Zollverein 5 70

Tarifirung von Eisenwaaren in Oesterreich . . . 5 70

Betrieb der Dampfschifffahrt auf den Landseen, Strömen und Flüssen 7 106

Verbot des Hausirhandels mit Uhren 8 120

Tarifirung von Sumach 10 153

Zollamtliche Behandlung der aus dem Zollverein über den Bodensee eingehenden Waaren . . . 10 153

Tarifirung des weissen Steinöls 16 416

Erläuterung der Vorerinnerungen zum Zolltarif . 17 338

Behandlung Oesterr. Nothhafener in den Dänischen Antillen 20 445

Verbrauchsabgabe von Rübenzucker 20 446

Einführung der Hafengesetze in Croatien 20 446

Tarifirung von Papierbildern und -arbeiten im Zwischenverkehr des Zollvereins mit Oesterreich . 24 574

Erleichterungen des Zollverfahrens für den Transitoverkehr 26 638

Oldenburg.

Aufhebung des Tonnengeldes für die die Jnhbn befahrenden Schiffe 3 45

Beitritt Oldenburgs zu dem Vertrage zwischen dem Zollverein und den Niederlanden 4 50

Mitbetheiligung Oldenburgs an dem Vnrtrage zwischen dem Zollvnrein und Sardinien 4 50

Desgl. an dem Vertrage zwischen dem Zollverein und Sicilien 8 120

Peru.

Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Sardinien . . 5 70

Portugal.

Abänderungen in dem allgemeinen Zolltarif . . . 7 110

Preussen.

Verbot der Ausfuhr von Pferden über din Grnnze gegen Braunschweig 5 70

Ermittlung dns Alkoholgehnlts u. s. w. des der Uebergangsabgabe unterliegenden Branntweins . . . 7 101

Gebührnntarif für den Erftkanal 8 120

Gesetz, betreffend die Defrauden d. Rübenzuckrnsteuer 10 132

Verbot der Waffenausfuhr 16 311

Verbot der Pferdeausfuhr nach Luxemburg . . . 16 311

Gesetzentwurf über Einführung eines allgemeinen Lnndesgewichts 16 311

Verordnung wegen Zulassung fremder Nationen zur Küstenschifffahrt 17 337

Zulassung von England u. Niederlnnde zur Küstenschifffahrt 17 338

Errichtung einer Handelskammer in Trier . . . 17 338

Hafengeldtarif für Memel 20 445

Bewilligung der Nachfrist zum Umtausch der Knsnennweisungen 20 445

Eröffnung der Telegraphenlinie nach Wolgast . . 21 483

Eröffnung der Telegraphen-Verbindung mit Russland 21 483

Beiandlung preussischer Nothhafener in den westindischen Häfen Dänemarks 23 542

Behandlung von Nothhafener in prenssisch. Häfen 23 542

Erhebung des Durchgangszolles in Preussen . . 24 575

Russland.

Einfuhrzoll von Weinen und nnderen Getränken . 4 54

Das russische Nebenzollamt Oniek 4 61

Convention mit den Vereinigten Staaten über die Rechte der Neutralen zur See 8 117

Ermässigung des Salzzolles bei dnr Einfuhr in die Osteeprovinzen 20 446

Sardinina.

Abschluss eines Vertrags mit Toscana wegnu der Küstenschifffahrt 3 4

Mitbetheiligung Oldenburgs zu Handels- u. Schifffahrtsvertrage zwischen d. Zollverein u. Sardinien 4 50

Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Paru . . . 5 70

Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit der Pforte . . 6 89

Abkommen zur gegenseitigen Zulassung zur Cabotage zwischen Sardinien u. Schweden u. Norwegen 16 330

Desgl. zwischen Sardinien und Toscana 17 346

Uebereinkunft zwischen Sardinien u. Grossbritnnnien wegen gegenseitiger Zulassung zum Küstenhandel 18 379

Zulassung fremder Flaggen zur Cabotage . . . 19 419

Schnmburg-Lippe.

Beitritt zum Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und den Niederlanden 4 51

Schweden und Norwegen.

Erlass eines Tarifs für dns Königreich Norwngen vom 3. Juni 1854 . . . . . 3 45

Beschluss über Theilnahme britischer Schiffe an der Küstenschifffahrt in Norwegen 3 45

Abgaben von Waaren u. Fahrzungen in Norwegen für den Zeitrnum von 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1857 10 154

Desgl. 11 174

Desgl 12 209

Desgl. 13 232

Desgl. 14 255

Desgl. 15 280

Abkommen zur gegenseitigen Zulassung zur Cabotage mit Sardinien 16 330

Schwedische Mnass- u. Gewichtsordnung und Ausführungsverordnung dazu 18 380

Digitized by Google

Sicilien.

Reciprocitäts Abkommen mit dem Kirchenstaat . 3 36
Ausdehnung der in den Handelsvertr. mit andern Staaten für die directe Einfuhr eingeräumten Begünstigungen auf die indirecte Einfuhr . . . 3 38
Erhöhung des Ausfuhrzolls auf Oel nas der Provinz Terra d' Otranto 3 44
Handels- u. Schiffahrtsvertrag mit Toscana . . . 5 65
Mitbetheiligung Oldenburgs am Handelsvertrage zwischen Sicilien und dem Zollverein 8 120

Spanien.

Ermässigung des Einfuhrzolls für rohe u. gesponnene Seide 3 45
Veränderung d. Zollsätze für Papiertapeten o. Papier 8 124
Ermässigung des Einfuhrzolles für Kreide . . . 10 156
Vereinfachung der Consular-Atteste für Warensendungen 23 543

Toscana.

Abschluss eines Vertrages mit Sardinien wegen der Küstenschifffahrt 3 44
Gleichstellung der Niederländischen o. Toscanischen Flagge 4 53
Handels- o. Schiffahrtsvertrag mit Sardinien . . . 5 75
Uebereinkunft mit Grossbritannien im Betreff der gegenseitigen Zulassung zum Küstenhandel . . 9 133
Desgl. mit Sardinien 17 346

Türkei.

Handels- u. Schiffahrtsvertrag mit Sardinien . . 5 88
Handelsgesetzgebung und Verfahren in Handelsprocessen 9 140

Uruguay.

Dekret über das Zollwesen 5 78

Vereinigte Staaten von Amerika.

Acte zur Erweiterung des Niederlagesystems durch Einrichtung verbürgter Privat-Niederlagen u. zu anderen Zwecken 1 6
Vertrag mit Grossbritannien betr. die Ausübung der Fischerei an den Küsten von Britisch-Nordamerika u. die Handelsverhältnisse mit letzterem 1 8
Convention mit Russland über die Rechte der Neutralen 8 124
Neue Tarif-Bill 12 214
Verwerfung derselben 13 235
Einwanderergesetz vom 2. März 16 321
Kündigung des Handelsvertrags mit Dänemark . . 17 347
Acte betreffend die Diplomatische u. Consular-Vertretung 17 376
. . . . . 18 386
Ausführungsverordnung zum Einwanderergesetz . 19 419
Handelsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und der Regierung von Lew-Chew 24 575
Postvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Bremen 26 638

Zollverein.

Beitritt Hannovers, Oldenburgs und Schaumburg-Lippes zum Schifffahrts- und Handelsvertrag des Zollvereins mit den Niederlanden 4 50
Mitbetheiligung Oldenburgs am Handels- u. Schifffahrtsvertrag des Zollvereins mit Sardinien . . 4 50
Pferde-Ausfuhr-Verbot über die äussere Zollgrenze 4 50
Pferde-Ausfuhr-Verbot über die Grenze gegen Hannover 4 51
Uebereinkommen mit Belgien wegen Besteuerung der Handelsreisenden 4 51
Zollfreier Eingang von Zian, Theer etc. aus den niederländischen Colonien 4 69
Verbot der Ausfuhr von Pferden in Preussen über die Grenze gegen das Herzogthum Braunschweig 4 70
Herabsetzung des Eingangszolls für Talg . . . 6 85
Mitbetheiligung Oldenburgs am Handels- u. Schifffahrtsvertrage mit dem Königr. beider Sicilien . 8 120
Zollvergütung für raffinirten Zucker bei der Ausfuhr 10 151
Herabsetzung des Eingangszolles für Talg . . . 10 152
Zollamtliche Behandlung der aus dem Zollverein über den Bodensee eingehenden Waaren in Oesterreich 10 153
Tarifirung von Papierbildern u. -arbeiten im Zwischenverkehr des Zollvereins mit Oesterreich . . 24 574

II. Abtheilung: Statistik.

Anhalt-Dessau.

Spezialkarte der Chausseen 13 250

Bayern.

Bericht der Münchener Ausstellungskommission, Ausschuss VII. 4 60
Ernennung des Dr. v. Herrmann zum Staatsrath . 12 218
Geschenk des preussischen Handelsministers an die polytechnische Schule in Augsburg 12 219
Produktion des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs 21 502

Belgien.

Spitzenmanufaktur 4 56
Versuche mit Leinsamen von Pernau u. Windau . 4 60
Versuche mit der Wasserröste und mechanischer Flachsbereitung 6 92
Spitzenmanufaktor 6 94
Gesellschaft zur Ermothigung u. Fortbildung der Industrie 10 156
Project einer Exportgesellschaft 16 330
Tarifrevision verschoben 18 408
Handelsvertrag mit Mexico 23 567

Brasilien.

Antrag der Vereinigten Staaten auf Abschliessung eines Handelsvertrages 2 28
Berathung eines neuen Zolltarifs 3 44
Produktion von Kaffee 1840—1854 . . . . . 16 329
Kaffeebau in Brasilien 19 433
. . . . . 20 447
Geldmarkt in Rio Janeiro 21 501
Aenderungen im Zollunif 21 501

Braunschweig.

Neuen Rösterverfahren bei der Flachsfabrikation . 3 45
Telegraphenlinien 14 275
Lichtmesse 1855 . . . . . 17 373

Buenos-Aires.

Verbrauch von Toilettenartikeln 4 55
Erlass eines neuen Zolltarifs 5 82
Erlass eines Schifffahrtsreglements 23 567
Manase und Gewichte des Staates Buenos-Aires . 24 576

Chili.

Abänderungen des Zolltarifs beschlossen . . . 11 184
Handel von Chili 12 218

China.

Einfuhr in Shanghai 1853 . . . . . 16 330

Dänemark.

Verkehr durch den Sund 1854 . . . . . 20 452
Handel von Odense 22 535
Handel von Aarrhuus 22 535
Copenhagens Handel im Jahre 1854 . . . . . 24 569
Einleitung 569
Handel mit Landesprodukten 569
Handel mit ausländischen Produkten 573

Deutschland.

Nachweisung der in deutschen Staaten, in Oesterreich u. Niederland befindlichen Telegraphenlinien 7 101

Digitized by Google

Entstehung u. Umfang des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins 9 133

Frankfurt a. Main.

Errichtung ambulanter Postbureaux 8 120

Frankreich.

Anmeldungen zur Pariser Industrieausstellung . . 1 16
Ankauf der Bahn von Lättich nach Namur durch die französische Nordeisenbahngesellschaft . . 2 28
Anmeldungen zur Pariser Industrieausstellung . . 2 31
Desgl. 3 46
Circular der Kaiserl. Commission für die Pariser Industrieausstellung an die auswärtigen Commiss. 4 59
Schiffsverkehr in Havre 5 82
Anmeldungen zur Pariser Industrieausstellung . . 5 83
Erleichterungen für den Durchfuhrverkehr auf den Eisenbahnen 6 85
Anmeldungen zur Pariser Industrieausstellung . . 6 100
Desgl. 7 116
Raumvertheilung in dem Pariser Industriepalast . 7 116
Anmeldungen zur Pariser Industrieausstellung . . 8 131
Desgl. 9 148
Desgl. 10 163
Publikation der Telegraphenconvention mit Spanien 11 186
Frankreichs Handel mit Engl. Ostindien u. Australien 11 186
Desgl. mit den englisch-amerikanischen Besitzungen 11 186
Anmeldungen zur Pariser Industrieausstellung . . 11 187
Desgl. 12 220
Publikation der Telegraphenconvention mit Baden 13 249
Plan des Pariser Industriepalastes 13 251
Anmeldungen zur Pariser Industrieausstellung . . 13 251
Desgl. 14 276
Desgl. 15 300
Viehausstellung in Paris 15 300
Bau des Industriepalastes, Gartenausstellung in Paris 16 330
Eröffnung der Industrieausstellung 18 408
Preisherabsetzung des Brodes 23 567
Zusammentritt der Ausstellungsjurys 23 567
Jahresbericht des Preussisch. Consuls in Dünkirchen für 1854 . . . . . 25 601
Arbeiten im Hafen von Dünkirchen 601
Schiffbau 601
Stockfischfang in Island 601
Aenderungen im Zolltarif 602
Schifffahrtsvertrag zwischen Frankr. u. England 604

Griechenland.

Gerücht vom Abschluss eines Handelvertrags mit Portugal 13 249

Grossbritannien.

Die Einnahmen des Vereinigten Königreichs Grossbritannien in 1854 . . . . . 4 59
Der irische Leinenhandel im Jahre 1854 . . . . 8 125
Einfuhr von Palmöl in Liverpool 8 129
Einfuhr und Ausfuhr in 1853 und 1854 . . . . 10 160
Flachsbau in Irland im Jahre 1854 . . . . . 11 185
Bill wegen der Wechselproteste 11 185
Schiffsverkehr in den Häfen des Vereinigten Königreichs 11 185
Englischer Transithandel 14 274
Einfuhr von Getreide und Baumwolle 14 274
Auswanderung aus England 14 274
Einfuhr von Rye-Gras 14 275
Belfast's Betheiligung an der Pariser Industrieausstellung 14 275
Bericht des Preussischen General-Consuls über den Handel und die Schifffahrt Grossbritanniens im Jahre 1854 . . . . . 16 301
Einleitung 301
Geld- und Finanzverhältnisse 302
Einfuhr 302
Getreide und Hülsenfrüchte 303
Bauholz 305
Russische Produkte 306
Kolonialartikel 307
Wolle 308
Baumwolle 309
Seide 309
andere Artikel 309
Consumtion von Thee und Kaffee 16 330
Zahl der Schiffe und Schiffsmannschaften 16 330
Einnahmen der englischen Eisenbahnen 18 307
Bericht des Preussischen General-Consuls über den Handel und die Schifffahrts Grossbritanniens im Jahre 1854 . . . . . 19 409
Ausfuhr fremder und Colonialartikel 409
Ausfuhr britischer Rohprodukte u. Manufakte 410
Baumwollenmanufakte 410
Leinen, Wollenmanufakte 412
Seidenmanufakte 414
Importe u. Exporte im 1. Quartal u. im März 1855 19 439
Bericht des Preussischen General-Consuls über den Handel und die Schifffahrt Grossbritanniens im Jahre 1854 . . . . . 21 473
Vermehrung und Verminderung der Ausfuhr gegen 1853 473
Schiffbau und Schifffahrt 475
Verkehr im Hafen von London 477
Preussische Schifffahrt nach England 481
Englischer Leinenhandel mit Frankreich 21 502
Zahl der im auswärtigen Handel beschäftigten Schiffe 21 502
Abnahme der Ausfuhr in 1854 . . . . . 23 567
Handel und Schifffahrt im April 1855 . . . . . 24 597
Frequenz der englischen Eisenbahnen 25 609

Grossbritannien, Colonien.

Zucht des Seidenwurms Bombyx-Cynthia auf Malta 10 160
Statistik von Neu-Schottland 11 185
Handel von Englisch-Ostindien mit Frankreich . . 11 186
Handel von Englisch-Amerika mit Frankreich . . 11 186
Ostindischer Handel und die Preussische Rhederei 18 390
Handelsbericht aus Australien 22 535

Hamburg.

Zahl der Hamburger Seeschiffe 3 15
Schiffsverkehr im Jahre 1854 . . . . . 4 60
Auswandererbeförderung im Jahre 1854 . . . . 4 61
Einfuhr von Getreide und Rapssamen 4 61
Abdruck der Verträge betr. Hamburgs Seeschifffahrt 8 129
Neurevidirte Karte der Elbmündungen 8 129
Sundpassage im Jahre 1854 . . . . . 8 129
Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages mit den Jonischen Inseln und mit Peru 10 160
Anlage einer Eisenbahn nach Harburg 13 250
Bericht des Preussischen General-Consuls über den Handel Hamburgs im Jahre 1853 . . . . . 17 368
Uebersicht 368
Importation 369
Exportation 371
18 392
Seeschifffahrt 393
Verschiffung von Auswanderern 395
Rhederei 395
See-Assekuranzen 395
Stromschifffahrt 396
Disconto und Zinsfuss 396
Gewerbe und Fabriken 397
Abschluss eines Handelsvertrages mit Nicaragua . 22 536

Hannover.

Harburgs Schifffahrts- u. Handelsverkehr im J. 1854 10 149
Project eines Actienvereins zur Gründung v. Flachsbereitungsanstalten 16 330

Grossh. Hessen.

Landesgewerbeverein für das Grossh. Hessen . . 9 146
Eisenbahn von Aschaffenburg nach Mainz 17 373
Handelsbericht aus Mainz 21 502

Mexico.

Guanoausfuhr aus Peru 4 57
Desgl. 12 218
Baumwollenindustrie in Mexico 19 438
Handelsvertrag mit Belgien 23 567

Digitized by Google

Neu-Granada.

Die Linien zur Herstellung eines Canals zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean 19 437
Auffindung eines Bernsteinlagers 20 471
Beabsichtigte Regulirung der Staatsschuld . . . 22 535

Nicaragua.

Abschluss eines Handelsvertrages mit Hamburg . 22 536

Niederlande.

Antrag an Paraguay auf Abschluss eines Handelsvertrages 4 59
Nachweisung der in den deutschen Staaten, in Oesterreich und Niederland befindl. Telegraphenlinien 7 101
Bericht des Colon.-Ministers über die Handelsverhältnisse mit Japan 17 339

Oesterreich.

Nachweisung der in den deutschen Staaten, in Oesterreich und Niederland befindl. Telegraphenlinien 7 101
Exemtion der österreichischen Schiffe von der Blokade der Donaumündung 8 129
Entstehung, Umfang u. Resultate des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins 9 133
Zolleinnahmen des Wiener Hauptzollamts 13 249
Actien der französischen Eisenbahngesellschaft . 13 249
Berathung des neuen Handelsvertr. mit der Pforte 18 408
Waareneingang in Wien vom 1. Januar bis 31. Oktober 1854 . . . . . 19 435
Briefverkehr in Oesterreich während des März 1855 20 472
Zahl der in österreichischen Häfen 1853 u. 1854 eingelaufenen Fahrzeuge 20 472
Telegraphische Verbindung mit Russland 21 502
Einfuhr in und Ausfuhr aus Bessarabien 21 502
Entwicklung der Rübenzuckerindustrie 21 504

Panama.

Tarif der Panama-Eisenbahn 21 501
Die Zustände des Staates Panama 24 597

Paraguay.

Antrag der Niederlande auf Abschluss eines Handelsvertrages 4 59
Sendungen zur Pariser Industrieausstellung . . . 22 534

Peru.

Guano-Ausfuhr 4 57
Schiffsverkehr nach den Chinchainseln 12 218

Preussen.

Handels- und Gewerbebericht aus Cöln 1 12
- - - - Trier 1 13
- - - - Aachen 1 13
- - - - Düsseldorf . . . 1 13
- - - - Minden 1 14
Gründung einer Flachsbaugesellschaft in Minden . 1 15
- - Flachsspinnereigesellschaft in Bielefeld 1 15
Handels- und Gewerbebericht aus Arnsberg . . 1 15
- - - - Potsdam . . . 1 15
Wirkungen der russischen Tarifermässigungen auf den Handel Preussens mit Russland 2 17
Handels- und Gewerbebericht aus Münster . . . 2 29
- - - - Erfurt 2 29
- - - - Magdeburg . . 2 29
- - - - Frankfurt . . . 2 30
Vollendung der Telegraphenlinien zwischen Coblenz u. Frankfurt a. M. und zwischen Stralsund und Stettin 2 30
Erlass der Centralcommission für die Pariser Industrieausstellung an die Bezirkskommissionen . 3 44
Abdruck des Patents wegen Besitznahme des Jahdebusens im Staatsanzeiger 3 46
Verwendung von Zucker und Syrup zur Branntweinbereitung 3 46
Projectirte Eisenbahn von Weissenfels nach Hof . 4 54
Ein- u. Ausfuhr von Getreide und Schlachtvieh in Berlin in 1854 . . . . . 4 58
Uebersicht der in den Preussisch. Ostsee-Provinzen vorhandenen Schiffer und Steuerleute 4 59
Handels- und Gewerbebericht aus Königsberg . . 4 61
- - - - Trier 4 61
- - - - Coblenz . . . 4 62
- - - - Oppeln . . . 4 62
- - - - Stralsund . . 4 62
- - - - Köslin 4 62
Die electromagnetischen Telegraphen in Preussen 5 66
Gewerbthätigkeit Pommerns und Danzigs 5 80
Handelsbericht aus Stettin 5 82
Seidenhaspelanstalt für Schlesien 6 97
Gewerbebericht aus Sigmaringen 6 97
Handelsbericht aus Danzig 6 98
- - Neufahrwasser 6 99
Empfangsstellen für die Einsendungen zur Pariser Industrieausstellung 6 99
Erläuterung der allgemeinen Gewerbeordnung . . 6 99
Spitzenmanufaktur in Westfalen 7 113
Handels- und Gewerbebericht aus Bromberg . . 7 115
- - - - Posen 7 115
- - - - Berlin 7 116
- - - - Memel 8 129
- - - - Elbing 8 129
- - - - Breslau 8 130
- - - - Münster 8 130
- - - - Merseburg . . 8 130
- - - - Frankfurt . . . 8 131
Berliner Handwerker-Fortbildungsanstalten . . . 8 131
- Frauenverein zur Abhülfe der Noth . . 8 131
Erlass der Preussischen Central-Commission für die Pariser Industrieausstellung wegen der Ein- und Rücksendung 9 142
Handels- und Gewerbebericht aus Köln 9 146
- - - - Arnsberg . . . 9 147
- - - - Erfurt 9 147
- - - - Potsdam . . . 9 147
Die Flachsbaugesellschaft in Berlin 9 147
Uebersicht der gewerbl. Lehranstalten in Preussen 10 159
Handels- und Gewerbebericht aus Trier 10 161
- - - - Düsseldorf . . 10 161
- - - - Dülken 10 162
- - - - Viersen . . . 10 162
- - - - Magdeburg . . 10 162
- - - - Frankfurt a. d. O. 10 162
Abdruck der Concession der Weissenfels-Leipziger Eisenbahn im Staatsanzeiger 10 162
Erlass des Handelsministeriums, betreffend die New-Yorker Ausstellung 10 163
Briefpostverkehr in Preussen im 4. Quartal 1854 . 10 163
Ertrag der Preussischen Salinen in 1853 . . . . 10 163
Handels- und Gewerbebericht aus Colberg . . . 11 186
- - - - Heiligenstadt . 11 186
- - - - Berlin 11 186
Zahl der Patente 1854 . . . . . 11 187
Seidenraupe Bombyx Cynthia 11 187
Handels- und Gewerbebericht aus Königsberg . . 12 219
- - - - Bromberg . . . 12 219
- - - - Oppeln . . . 12 219
- - - - Breslau . . . 12 219
- - - - Köslin 12 219
- - - - Stettin 12 220
- - - - Breslau . . . 13 250
- - - - Liegnitz . . . 13 250
Martinimesse 1854 in Frankfurt a. d. Oder . . . 14 273
Zwischenhandel mit Russischen Waaren 14 275
Danziger Rhederei 14 275
Seidenbau in der Provinz Brandenburg 14 275
Postspeditionsbureaus auf Eisenbahnen 15 277
Handlungsgeschäft für Kardan in Breslau . . . 16 331
Resultate des Postbetriebes in 1854 . . . . . 16 331
Handels- und Gewerbebericht aus Sigmaringen . 17 374
- - - - Memel 17 374
- - - - Trier 17 374
- - - - Coblenz . . . 17 374
- - - - Aachen 17 374

Digitized by Google

Handels- und Gewerbebericht aus Köln . . . 17 374
" " " " Münster . . . 17 375
" " " " Aresberg . . . 17 375
" " " " Posen . . . 17 375
" " " " Erfurt . . . 17 375
" " " " Merseburg . . 17 375
" " " " Wittenberg . . 17 375
Eisenbahn von Fürstenwalde nach Bautzen . . 17 375
Ostermesse in Frankfurt a. d. Oder 17 376
Eisenbahn von Seelousen nach der Hannov. Grenze 17 376
Preussische Rhederei und Ostindischer Handel . 19 390
Einnahmen der Preussischen Eisenbahnen . . 18 397
Massregeln zur Verhütung des Güterandranges auf der rheinischen Eisenbahn 18 408
Uebernahme der Zinsgarantie für die Eisenbahn v. Deutz nach Giessen 19 440
Nachweisung der 1854 in den Preussischen Häfen ein- und ausgegangenen Seeschiffe . . . 20 456
Uebersicht der durch die Preussischen Häfen 1854 und 1853 ein- und ausgegangenen Seeschiffe . . 20 462
Nachweisung der in Preussischen Häfen ein- und ausgelaufenen beladenen Schiffe während 1845—54 20 463
Handelsbericht aus Stettin 20 472
Erwerbung der Münster-Hammer Eisenbahn durch den Staat 20 472
Handelsbericht aus Memel 21 503
" Königsberg 21 503
" Bromberg 21 503
" Thorn 21 503
" Stralsund 21 503
" Stettin 21 503
Rübenzuckersteuerertrag 1854 . . . . . 21 504
Gewerbebericht aus Sigmaringen 22 536
Handelsbericht aus Breslau 22 536
Preussischer Handel mit russischen Produkten . 23 537
Handelsbericht aus Danzig 23 567
" Posen 23 567
Betrag des Zuckerzolles u. der Rübenzuckersteuer im Jahre 1854 und 1855 . . . . . 23 567
Verbrauch von Cooks und Preuss. Eisenbahn. 1854 . 24 578
Handelsbericht aus Elberfeld 24 598
" Crefeld 24 598
" Königsberg 24 598
" Danzig 24 599
" Görlitz 24 599
" Gleiwitz 24 599
Wollmarktbericht aus Breslau 24 599
" Stralsund 24 599
Telegraphenlinie von Trier nach Luxemburg . . 24 590
Brief- u. Packetpostverkehr im 1. Quartal 1855 . 24 599
Vertrag mit Hannover u. Braunschweig wegen der Eisenbahnzüge zwischen Berlin und Cöln . . . 24 600
Handelsbericht aus Coblenz 25 631
" Cöln 25 631
" Arnsberg 25 632
" Erfurt 25 632
" Posen 25 632
Betrag der Uebergangsabgabe von Wein u. Taback im 1. Quartal 1855 . . . . . 25 632
Betrag der Branntweinsteuer u. Uebergangsabgabe von Branntwein im 1. Quartal 1855 . . . . 25 632
Die Weinproduktion Preussens 26 639
Handelsbericht aus Memel 26 664
" Potsdam 26 664
Bekanntmachung der Massregeln zur Abwehr der Rinderpest 26 664

Russland.

Wirkung der Tarifermässigungen auf den Handel Preussens 2 17
Blokade der kurländischen Häfen 18 408
Verbot der Ausfuhr von Gold und Silber . . . 19 440
Blokade der finnischen Häfen 21 503
Preussischer Handel mit russischen Produkten . 23 537

Sachsen.

Besuch der polytechnischen Schule in Dresden . 16 331
Neujahrsmesse 1855 . . . . . 17 373

Sardinien.

Anschluss der Sardinischen Telegraphenlinie an die von Modena 11 180

Schweden und Norwegen.

Tabellen über Handels- und Schifffahrtsbewegung Norwegens im Jahre 1852 . . . . . 3 45
Uebersetzung des Schwedischen Zolltarifs . . . 9 146
Telegraphenverbindung mit Nord-Amerika . . . 16 331

Schweiz.

Die polytechnische Schule in Zürich 11 186

Sicilien.

Ausfuhr von Schwefel 13 249
Eisenbahnprojekte 26 663

Spanien.

Bevölkerung, Verwaltung etc. von Cuba . . . 11 179
Die Stadt Palafurgell Zollstätte IV. Kl. . . . 11 185

Türkei.

Handelsbericht aus Galacz 4 49
Serbiens Zollverfassung 6 91
Handelsbericht aus Galacz 6 97
Desgl. 7 115
Desgl. 8 128
Krappsamen und Krapppflug in Smyrna . . . 10 160
Gesuche wegen Verbots der Getreideausfuhr . . 11 185
Verhandlungen wegen Verlängerung des ablaufenden Zolltarifs 13 249

Vereinigte Staaten von Amerika.

Statistik der Schifffahrt und des Handels von New-York in 1852 und 1853 . . . . . 2 23
Einnahmen und Ausgaben in 1853. 54. . . . . 2 28
Goldgewinnung, Laadbau etc. in Californien . . 9 143
Einnahmen und Ausgaben in den Vereinigten Staaten 9 146
Geldkrisis und Verkehrs-Stockungen in den Vereinigten Staaten 10 159
Einfuhr von unraffinirtem Zucker 10 160
Aus- und Einfuhren in den vereinigten Staaten . 11 184
Einfuhr von Spermacetöl, Thran und Fischbein . 12 218
Einfuhr von Wolle und Wollenwaaren 13 249
Einfuhr von Kaffe 15 298
Ausfuhr von Hanf und Baumwolle 16 329
Telegraphenlinie von Nord-Amerika nach Norwegen 16 331
Concession zur Telegraphenlinie vom Mississippi nach S. Francisco 18 408
Jahresbericht des General-Consuls zu New-York . 22 505
Preussische Schiffe 505
Schifffahrt 505
Schiffbau 505
Einfuhr 505
Ausfuhr 506
Wollfischfang 506
Geschäftsgang 507
Einwanderung 508
Maisproduktion der Vereinigten Staaten 22 535
Waaren Ein- u. Ausfuhr vom 1. Jan. bis 4. Mai 1855 23 567
Beförderung der Werthbriefe nach Deutschland . . 25 631
Handel und Schifffahrt in St. Louis in 1854 . . 26 633

Würtemberg.

Ernteergebnisse im Königreich Würtemberg 1854 . 15 298

Zollvereie.

Uebersicht der wichtigeren Ein- und Ausgangsverzollungen im I. Semester 1854 . . . . . 1 1
Vergleichung der gemeinschaftlichen Einnahmen im ersten Semester 1854 und 1853 nebst Bemerkungen 1 4
Verlängerung der Geltung des mit der Pforte vereinbarten Tarifs 2 30
Uebersicht der im Zollverein bestehenden Hauptzoll- und Steuerämter 3 33
Die Kommerzialtabellen des Zollvereins 7 116
Uebersicht der wichtigeren Ein- und Ausgangs-Verzollungen im I—III. Quartal 1854 und 1853 . . 8 117

Digitized by Google

Vergleichung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen des Zollvereins im I—III. Quartal 1854 mit denen des Vorjahres 8 120
Die Rübenzuckerfabrikation im Zollverein . . . 8 127
Entwurf eines Gesetzes über den Musterschutz im Zollverein 13 249
Uebersicht der wichtigeren Gegenstände, welche im Jahre 1854 verzollt worden sind 17 333
Vergleich der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen in 1853 und 1854 . . . . . 17 335
Bemerkungen dazu 17 335
Vergleichung der Einnahmen von den wichtigeren Verzollungen in 1853 und 1854 . . . . . 18 377
Das erste Jahr der neuen Zollvereinsperiode . 20 441
Einnahmen des Zollvereins im I. Quartal 1855 . . 25 610

III. Abtheilung: Jahresberichte der Handelskammern.

1. Jahresbericht der Handelskammer des Landkreises Aachen u. des Kreises Düren für 1854 11 165
Grubenbau und Hüttenbetrieb 165
Messingfabrikation 169
Hohlglasfabrikation 169
Spiegelmanufaktur 169
Maschinen-Fabriken 169
Nähnadelfabrikation 169
Stecknadel- und Panzerwaaren 170
Maschinennägel 170
Eisenbahn-Waggons- und Räderfabrik . . 170
Kratzenfabrikation 170
Wollhandel 170
Shoddy-Woll-Fabrikation 171
Streichgarn-Spinnereien 171
Tuch- und Teppichfabrikation 171
Flachsmaschinenspinnerei 172
Papierfabrikation 172
Lederfabrikation 172
Fabrikation chemischer Präparate . . . 172
Handel mit Landesprodukten 173
Arbeit 173
Kredit 173
Communicationsmittel 173
2. Jahresbericht der Handelskammer zu Cöln für 1854 . . . . . 12 189
Bank- und Geldwesen 190
Münzwesen, Geldsendungen 191
Telegraphenwesen 195
Eisenbahnwesen 197
Rheinische Schifffahrt 198
Handel 201
Fabrikation 206
Statistik des Zollvereins 208
3. Jahresbericht der Handelskammer der Stadt Erfurt für 1854 . . . . . 12 214
Ergebniss der Ernte 214
Handel 215
Gewerbe 216
Versicherungswesen 217
Eisenbahn 217
4. Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Danzig für 1854 . . . . . 13 221
Produktenhandel, Getreide und Saat . . 221
Holz 223
Flachs 225
Knochen 225
Heringe 225
Steinkohlen 226
Eisen 227
Waarenhandel 227
Oel 228
Jopenbier 229
Spiritus 229
Dampfschifffahrt nach Polen 231
Zollwesen, Stundzoll, russischer Grenzzoll 231
5. Jahresbericht der Handelskammer von Elberfeld und Barmen für 1854 . . . . . 13 235
Ausfuhrhandel im Allgemeinen 236
Produkten- und Kohlenhandel 238
Spinnerei, Weberei und Wirkerei . . . 238
Druckerei und Färberei 241
Metallwaaren 242
Pianoforte- und Orgelfabrikation . . . 243
Stearinlichter- und Seifenfabrikation . . 243
Chemische Fabrikate 244
Pariser Ausstellung 244
Webeschule 244
Bankcommandite 244
Handelsgericht 245
6. Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Tilsit für 1854 . . . . . 13 245
Produktenhandel 245
Schifffahrt 247
Fabrikwesen 247
Manufaktur-, Kurze Waaren-Geschäft und Kolonial-Waaren-Handel 248
Communication und Erweiterung der Handelsverhältnisse 248
7. Jahresbericht der Handelskammer für die Städte Aachen und Burtscheid für 1854 . . . . 14 253
Tuchfabriken 253
Wollhandel 254
Kratzenfabriken 255
Nadelfabriken 255
Maschinen- und Kesselfabriken, Eisengiessereien 256
Colonialwaaren 256
Droguerie- und Farbwaaren 256
Arbeiterzustände 257
8. Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Gladbach für 1854 . . . . . 14 264
Hosenstoffe 266
Baumwollene, halbleinene u. halbseidene Kleiderstoffe 267
Westenstoffe 267
Biber- und Calmusfabrikation und Handspinnereien 267
Beavertees 267
Maschinenspinnerei 267
Leinenindustrie 267
Seidenfabrikation 268
Färbereien, Druckereien und Appreturanstalten 268
Handel mit Baumwollgarn 269
Eisenbahnen, Telegraphen und Posten . 269
Handels- und Gewerbegericht 270
9. Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing für 1854 . . . . . 14 270
Produktenhandel 270
Rhederei und Schifffahrt 272
Eisenbahnverkehr 272
Telegraphenstation 272
Maass und Gewicht 273
10. Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg für 1854 . . . . . 15 283
Zollwesen, Stundzoll, Rübensteuer, Rückzölle 283

Digitized by Google

Handelsverträge 285
Münzen, Gewichte, Bankwesen 285
Postverkehr, Pulvertransporte 286
Telegraphen 287
Güterverkehr auf den Eisenbahnen . . 287
Handelsgesetzgebung im Allgemeinen . . 287
Waarenhandel 289
Holzhandel 293
Landesprodukte 293
Droguen, Farbewaaren, Wein 296
Roheisen, fabricirtes Eisen, Eisenblech, Zink und Zinkblech 297
Steinkohlen, böhmische und inländische Braunkohlen 297
Chemische Artikel 297
Waareneingang und Spedition 298
Fabrikation 16 322
Maschinen und Schiffsbau 323
Schifffahrt 323
Assekuranzgeschäfte 324
11. Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Bielefeld, Halle, Wiedenbrück und den westlichen (Ravensbergischen) Theil des Kreises Herford, mit Ausnahme der Stadt Vlotho, für 1854 . . . . . 16 326
Maschinen- und Handspinnerei 326
Flachsbau und Flachsbereitung, Hanf . . 327
Lage der Gewerbe und Gang des Handels 328
Andere Erwerbszweige, Auswanderung . 329
Landesproduktenpreis 329
12. Jahresbericht der Handelskammer zu Minden für 1854 . . . . . 17 347
Grenzcontrolle 347
Canalsat in Bremen 348
Weserschifffahrt 348
Eisenbahnen 348
Geld- und Wechselverkehr 349
Gewerbestatistik 349
Bergbau 350
Portasteinbrüche 350
Seidenzucht 350
Fabrikation von Taback, Zucker und Oel 350
Manufakturwaaren 351
Cigarrenfabriken 352
Verzinnte Eisenblechwaaren 352
Glas- und chemische Fabriken 352
Cementfabrikation 352
Seifensiederfabriken 352
Getreidehandel 352
Colonialwaarenhandel 353
Commissions- und Speditionshandel . . 353
13. Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Reichenbach, Schweidnitz u. Waldenburg für 1854 . . . . . 17 353
Leinenindustrie 353
Baumwollenindustrie 355
Fabrikation der wollenen und gemischten Gewebe 356
Weberbevölkerung 357
Fabrikation von Geweben 357
Landwirthschaftliche Industrie-Erzeugnisse und Rohprodukte 358
Porzellan, Bleistifte, Glas 359
Zündpräparate 360
Liqueurfabrikation 360
Papierfabrikation 360
Bergbau, Hüttenwesen, Steinbrüche . . 360
Handwerker- u. Professionisten-Gewerbe, Detailisten 361
14. Jahresbericht des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Memel für 1854 . . . . . 17 362
Schifffahrt und Rhederei 363
Zollanrichtungen 363
Telegraphen, Posten, Assekuranzen . . 364
Getreide und Leinsaat 364
Flachs, Hanf und Heede 365
Holz 366
Lumpen 366
Knochen, Felle, Borsten 366
Heringe 367
Salz 367
Steinkohlen 368
Spedition, Einfuhr und Ausfuhr 368
15. Jahresbericht der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin für 1854 . . . . . 18 397
Zollverein, Zollwesen, Sundzoll, Polnische Grenzsperre 398
Marktwesen, Banken, Münzen, Gewichte 400
Handelsrecht 401
Schifffahrtseinrichtungen 401
Eisenbahnen 402
Telegraphen 403
Industrielle Anlagen der Stadt u. Umgebung 403
Schifffahrtsbetrieb, Assekuranz u. Rhederei 407
. . . . . 19 420
Handel 421
16. Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau für 1854 . . . 19 424
Leinenindustrie 425
Fabrikation von baumwollenen und halbleinenen Waaren 426
Shawls-, Seidenwaaren- und Plüschfabrikation 426
Streich- und Kammgarn-Spinnerei . . . 426
Papierfabrikation 426
Holzwaaren und chemische Zündwaaren . 426
Eisen- und Blechwaaren 426
Nahrungsstoffe 427
Glasfabrikation 427
Handel 427
17. Jahresbericht der Handelskammer von Iserlohn für 1854 . . . . . 19 428
Allgemeines:
Getreidepreise 428
Lage der Arbeiter 429
Steinkohlen 429
Regulirung der Privatflüsse 429
Patente, Wechselproteste, Fabrikzeichen . 429
Messkonto 430
Russische Zollermässigung 430
Gleichheit des Hohlmasses 430
Concursordnung, Geldverkehr 430
Eisenbahnen, Posten 430
Transatlantische Geschäftsverbindungen . 431
Die einzelnen Fabrikzweige:
Isenliner Bronce 431
Walzwerke auf Messing, Tombach, Neusilber, Kupfer und Zinkblech . . . 431
Näh- und Stricknadeln, Fischangeln . . 432
Reit- und Fahrgeschirre 432
Metallfeuerwaaren 432
Emmitzuren 432
Fingerhüte 432
Panzerwaaren 432
Schnallen 432
Gegossene Scheeren 432
Britannia-Metall-Löffel 432
Neusilberwaaren 432
Geflochte von Draht 432
Eiserne Ketten 432
Holzschrauben 432
Eisen- und Stahldraht 432
Puddlingswerke und Weissblechfabrik . . 432
Papierfabrikation 433
Chemische Fabrik 433
Carossen 433
Tuchfabrik 433

Digitized by Google

Bedruckte Nessel 433
Fabrikgericht 433
18. Jahresbericht der Handelskammer zu Breslau für 1854 . . . . . 20 463
Allgemeiner Theil:
Weltlage 1854 463
Politische Wünsche 463
Schädliche Naturereignisse 464
Fortschritte des Zollvereins 464
Legislatorische Förderung der Handelsinteressen 465
Reformwünsche 466
Thätigkeit der Handelskammer 469
Specieller Theil:
Wollhandel, Tuchfabrikation, Kammgarnspinnerei 471
21 492
Baumwollenindustrie 497
Leinengeschäft 499
Manufakturwaarenhandel 500
Eisen- und Stahlgeschäft 500
22 524
Zinkindustrie 526
Steinkohlengeschäft 528
Getreidehandel 529
Butterhandel 530
Leinsaat- und Kleesamenhandel . . . 530
Flachshandel 531
Raps- und Oelhandel 531
Krapp- und Cichorienbau 532
Tabacksindustrie 533
Spiritusgeschäft 534
Rübenzuckerfabrikation 534
23 543
Lumpenhandel und Papierfabrikation . . 543
Droguengeschäft 545
Colonialwaarenhandel 545
Weinhandel 545
Buchhandel 546
Speditionshandel 547
Oderschiffahrt 548
Eisenbahnverkehr 549
Wechsel- und Fondsgeschäft 551
Feuerversicherungsgeschäft 552
19. Jahresbericht des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg für 1854 . . . . . 21 485
Kornhandel 486
Holzhandel 487
Landwirthschaftliche Gewerbserzeugnisse . 487
Erzeugnisse der Viehzucht und Fischerei, Guano 488
Metalle, Salz, Steinkohlen, Maschinenbau 489
Manufaktur- und Kurze-Waaren, Tauwerk, Lumpen, Mehl- u. verwandte Fabrikate 490
Kolonial- und Materialwaaren, Spiritus, Zucker, Bier 490
Schifffahrtsanstalten, Schifffahrt und Rhederei 491
Zölle und Steuern 492
Feuerversicherung, Verbindungsanstalten . 493
Handelsgesetzgebung 493
Wechselgeschäft, Banken 494
20. Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Cottbus für 1854 . . . . . 22 517
Handel 518
Schifffahrt 519
Eisenbahnen 519
Tuchfabrikation 521
Leinenindustrie 522
Tabacksfabrikation 523
Lederfabrikation 523
Spiritushandel 523
Getreide- und Mehlhandel 523
Korpfenteich-Fischerei 523
21. Jahresbericht der Handelskammer zu Düsseldorf für 1854 . . . . . 23 523
Schifffahrt 524
Bewegung im Hafen 525
Intraden aus dem Freihafen 527
Eisenbahnen 527
Städtischer Verkehr 527
Handel, Fabriken und Manufakturen . . 528
Oeffentliche Anstalten für Handel und Gewerbe 562
22. Jahresbericht der Handelskammer für Halle und die Saalkreise für 1854 . . . . . 23 563
Fabriken 563
Handel 565
24 579
Schifffahrt 579
Handlungsnachhilfeschule 580
Königliche Filialbank 580
Reformwünsche 580
23. Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Altona für 1853 und 1854 . . . . . 24 582
Allgemeines, Reformwünsche 582
Specielles:
Bergbau 587
Eisen- und Stahlfabrikation 588
Eisen- und Stahldraht 589
Grobe Eisenwaaren 591
Maschinenfabrik und Eisengiesserei . . 592
Zinnwaaren 592
Blei-, Zink- und Weissblechfabrikate . . 593
Messing- und Neusilberguswaaren . . . 593
Geprägte Silberwaaren 594
Papiermaschee-Waaren 594
Handwerker-Zollstöcke und Rostpapiere . 594
Tuchfabrikation 594
Leinenscherei 594
Papierfabrikation 594
Knochen-, Vieh- u. Getreide-Wassermühlen 594
Pulverfabrikation 594
Grosshandel 595
Kleinhandel in Manufaktur- und Kolonialwaaren 595
Fabriken-Gerichts-Deputation 595
Kinderbeschäftigung 596
Unterstützungs- und Pensionskassen . . . 596
24. Jahresbericht der Handelskammer zu Wesel für 1854 . . . . . 25 611
Allgemeines 611
Specieller Theil:
Handel und Schifffahrt 612
Manufaktur- und Waarengeschäft . . . 617
Post, Eisenbahn und Telegraphen . . . 618
Niederrheinische Assekuranzgesellschaft . 618
25. Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin für 1852 und 1853 . . . . . 25 618
Entwickelung u. allgemeines Verhältniss des Handels von Berlin und die daraus hervorgehenden Wünsche und Anträge 618
Handelsbeziehungen zu Schleswig-Holstein 619
Desgl. zu Belgien und Niederland . . . 619
Desgl. zu Frankreich und Sardinien . . . 619
Desgl. zu Russland 620
Der Oesterreichische Vertrag 620
Verhältnisse des Zollvereins 621
Ellenzölle 623
Gang des Handels 623
Handelsgesetzgebung 624
Postanstalten 627
Eisenbahnwesen 628
Oertliche Wünsche und Beschwerden . . 628
Die besonderen Geschäftszweige:
Getreidehandel 629
26 640
Holzhandel 642

Digitized by Google

Kohlenhandel 642
Handel mit Eisen und Metallen 643
Maschinenbau 643
Oelhandel 645
Weinhandel 646
Leder-Fabrikation 646
Lederhandel 646
Zuckerraffinerie 648
Spiritushandel 648
Tabackshandel und Fabrikation 649
Colonial- und Materialwaarenhandel . . 650
Indigo und Farbewaarenhandel 650
Chemikalien 650
Drogueriewaarenhandel 651
Leinenhandel 652
Wollhandel 653
Wollen-Streichgarn-Spinnerei 654
Berliner Zeplyrwolle 654
Tuchfabrikation und Tuchhandel . . . 654
Flanellfabrikation 655
Wollene u. halbwollene Shawls u. dgl. . 655
Twisthandel 656
Teppichfabrikation 657
Kattunfabrikation 657
Seidenhandel 658
Seidenwaarenfabrikation 659
Detailhandel mit Manufaktur- u. Modewaar. 660
Möbel- und Spiegelhandel 660
Papierfabrikation und Handel 660
Wachstuchfabrikation und Handel . . . 661
Kurz-Waarenfabrikation und Handel . . 661
Fonds- und Wechselhandel 661
Spedition-Geschäft 662
Assekuranz-Geschäft 662

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage.

Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung d. deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 1. Berlin, Freitag den 5. Januar 1855.

Inhalt: Zollverein: Uebersicht der wichtigern Eingangsverzollungen im I. Semester 1854. Vergleichung der gemeinschaftlichen Einnahmen im I. Semester 1854 u. 1853 nebst Bemerkungen.

Vereinigte Staaten. Acte zur Erweiterung des Niederlagesystems. Vom 28. März 1854.

Britisches Reich: Vertrag mit den Vereinigten Staaten, betr. die Fischerei, die Schifffahrt u. die Handelsverhältnisse in Britisch-Nordamerika. Vom 5. Juni 1854.

Frankreich: Instruktion über die Auswahl u. Gruppirung der zur Pariser Ausstellung einzusendenden Gegenstände.

Neueste Mittheilungen: Belgien: Einfuhr russischen Leinsamens. Köln: Bergbau, Fabriken etc. Trier: Gruben- u. Fabrikenbetrieb. Düsseldorf: Gladbacher u. Crefelder Fabrikenbetrieb. Minden: Flachsbau-Gesellschaft. Bielefelder Maschinenspinnerei. Arnsberg: Fabriken. Potsdam: Gewerbe u. Handel. Berlin: Betheiligung Preussens bei der Pariser Ausstellung.

Uebersicht der wichtigeren Gegenstände, welche im ersten und zweiten Quartal des Jahres 1854 in sämmtlichen Staaten des Zollvereins zum Eingange verzollt worden sind, nebst vergleichender Angabe der in demselben Zeitraume des Vorjahrs zum Eingang verzollten resp. definitiv abgefertigten Waarenmengen und dem Ausgange einiger Gegenstände.

No. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Thlr.	Sgr.	Im ersten Semester 1854.	Im ersten Semester 1853.	Also im ersten Semester 1854 mehr.	weniger.
	I. Zum Eingange verzollte resp. definitiv abgefertigte Waarenmengen:						
2 a.	Rohe Baumwolle . . . . . Ctr.	frei.		385,222	338,425	46,797	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . . -	frei.		79	.	79	.
2 b.	Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen:						
	1) ungebleichtes ein- und zweidräthiges und Watten . . . . . Ctr.	3	—	257,306	234,823	22,483	.
	Ausserdem aus Oesterreich . -	1	22½	1,416	.	1,416	.
	2) ungebleichtes drei- und mehrdräthiges, ingleichen alles gezwirnte u. s. w. Garn Ctr.	8	—	1,734	1,574	160	.
	Ausserdem aus Oesterreich . -	1	22½	27	.	27	.
2 c.	Baumwollenwaaren:						
	Zeug- und Strumpfwaaren . . . . -	50	—	4,374	4,336	38	.
	Ausserdem aus Oesterreich . -	30	—	45	.	45	.
5 g.	Mennige u. s. w. ungereinigte und gereinigte Soda, Kupfervitriol . . . . . Ctr.	1	—	34,349	47,438	.	13,089
	Ausserdem aus Oesterreich . . . -	frei.		408	.	408	.
	Desgl. aus Oesterreich Kupfervitriol -	1	—	5	.	5	.
6.	Eisen und Stahl:						
a.	Roheisen aller Art, altes Brucheisen u. s. w. -	—	10	1,291,335	340,013	951,322	.
	Ausserdem . . . . . -	—	7½	12,456	.	12,456	.
	Desgleichen aus Oesterreich . . . -	—	5	272	.	272	.
	Desgleichen aus Belgien . . . . -	—	7½	.	420,256	.	420,256
b.	Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von ¼ □ Zoll Pr. im Querschnitt ond darüber, desgl. Luppeneisen u. s. w. . . . . Ctr.	1	15	120,318	72,446	47,872	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . . -	—	20	13,124	.	13,124	.
	Desgleichen aus Belgien . . . . -	1	11¼	52	1,251	.	1,199
	Desgleichen aus Hannover . . . . -	—	5	.	5	.	5
	Desgleichen aus Hannover . . . . -	frei.		1,112	.	1,112	.
c.	Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von weniger als ¼ □Zoll Pr. im Querschnitt . . Ctr.	2	15	3,921	2,522	1,399	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . . -	—	20	36	.	36	.
	Desgleichen . . . . . -	frei.		207	.	207	.
d.	Façonnirtes Eisen in Stäben, desgl. Eisen, wel-						

Digitized by Google

No. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Thlr.	Sgr.	Im ersten Semester 1854.	Im ersten Semester 1853.	Also im ersten Semester 1854 mehr.	weniger.
	ches zu groben Bestandtheilen von Maschinen u. s. w. roh vorgeschmiedet ist u. s. w. Ctr.	3	—	18,962	23,446	.	4,484
	Ausserdem aus Oesterreich	1	—	1,011	.	1,011	.
	Desgleichen	frei.		551	.	551	.
6 e.	Weissblech, gefirnisstes Eisenblech, polirtes Stahlblech u. s. w. . . . . Ctr.	4	—	2,687	1,160	1,527	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . . -	1	22½	93	.	93	.
f.	Eisen- und Stahlwaaren:						
	1) ganz grobe Gusswaaren in Oefen, Platten u. s. w. . . . . Ctr.	1	—	42,067	31,050	11,017	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . -	—	15	168	.	168	.
	Desgleichen aus Hannover . . -	—	7½	.	70	.	70
	Desgleichen aus Hannover . . -	—	10	.	122	.	122
	2) grobe, die aus geschmiedetem Eisen u. s. w. gefertigt sind u. s. w. . . . . Ctr.	6	—	18,986	12,226	6,760	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . -	2	—	8,330	.	8,330	.
	Desgleichen aus Hannover . . -	frei.		2,361	18	2,343	.
	Desgleichen aus Hannover . . -	—	7½	.	2	.	2
	3) feine, sie mögen ganz aus feinem Eisengus u. s. w. gefertigt sein u. s. w. . . Ctr.	10	—	1,952	2,135	.	183
	Ausserdem aus Oesterreich . . -	3	5	122	.	122	.
8.	Flachs, Werg, Hanf, Heede	—	5	597,308	142,960	454,348	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . .	frei.		10,969	.	10,969	.
22.	Leinengarn, Leinwand u. s. w.:						
	a) Rohes Garn:						
	1) Maschinengespinnst . . . . -	2	—	15,157	16,737	.	1,580
	Ausserdem aus Oesterreich . . -	—	15	1,506	.	1,506	.
	2) Handgespinnst . . . . . -	—	5	1,324	1,869	.	545
	Ausserdem aus Oesterreich . . -	frei.		1,302	.	1,302	.
	b) Gebleichtes u. s. w. gebüktes u. s. w. und gefärbtes Garn . . . . . Ctr.	3	—	5,592	8,041	.	2,449
	c) Zwirn . . . . . -	4	—	5,113	5,182	.	69
	Ausserdem aus Oesterreich . . -	—	—	1	.	1	.
	d) Graue Packleinwand . . . . -	—	20	2,087	1,224	863	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . -	frei.		157	.	157	.
22 d.	Segeltuch . . . . . -	—	20	399	467	.	68
e.	Rohe Leinwand, rohor Zwillich u. Drillich -	4	—	1,629	1,410	219	.
f.	Gebleichte, gefärbte u. s. w. Leinwand u. s. w. -	20	—	392	485	.	93
25 b.	Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum,						
	Franzbranntwein . . . . . -	8	—	13,914	13,672	2,242	.
	Ausserdem . . . . . -	16	—	.	1,106	.	1,106
25 f.	Wein und Most u. s. w.:						
	a) in Fässern eingehend . . . . -	6	—	101,412			
	β) in Flaschen . . . . . -	8	—	22,621			
				124,037	84,508	39,529	.
	Darunter aus Oesterreich . . . -	6	—	1	.	.	.
25 g.	Butter . . . . . -	3	20	3,705	10,478	.	6,773
	Ausserdem aus Oesterreich . . -	1	15	11,048	.	11,048	.
	Desgleichen	frei.		3	.	3	.
	Desgleichen aus Hannover . . -	1	5	.	1,288	.	1,288
25 i.	Südfrüchte u. s. w.:						
	β) Trockene und getrocknete Datteln, Feigen, Kastanien . . . . . Ctr.	4	—	43,901	58,500	.	14,599
25 k.	Gewürze, nämlich: Galgant, Ingber u. s. w. Pfeffer, Zimmt u. s. w. . . . . Ctr.	6	15	14,816	17,497	.	2,681
25 l.	Hering . . . . . Tonnen	1	—	75,515	143,919	.	68,404
25 m.	*a*) Kaffee, roher und Kaffeesurrogate . Ctr.	5	—	491,869	296,718	195,151	.
	Ausserdem . . . . . -	6	15	15	.	15	.
	β) Kakao in Bohnen und Kakaoschalen -	6	15	5,693	7,239	.	1,546
25 s.	Reis: geschälter . . . . . -	1	—	78,530	183,107	.	104,577
	Ausserdem nach §. 32 des Hauptprotokolls der 10. General-Conferenz . . . . Ctr.	frei.		14,760	.	14,760	.
	2) ungeschälter . . . . . -	—	20	62	1	61	.
	Ausserdem nach §. 32 des Hauptprotokolls der 10. General-Conferenz . . . . Ctr.	frei.		100	.	100	.
25 u.	Syrop . . . . . -	2	—	20,206	3,772	19,499	.
	Ausserdem . . . . . -	4	—	3,065			

Digitized by Google

No. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Thlr.	Sgr.	Im ersten Semester 1854.	Im ersten Semester 1853.	Also im ersten Semester 1854 mehr.	weniger.
25 v.	Tabak: 1) unbearbeitete Blätter u. Stengel Ctr.	4	—	163,928	117,338	46,590	.
	Desgleichen . . . . . -	5	15	.			
	2) Fabrikate:						
	α) Rauchtabak in Rollen geschnitten u. s. w. -	11	—	5,107	5,571	.	464
	β) Cigarren . . . . . -	20	—	6,045	8,475	.	2,430
	γ) Schnupftabak . . . . . -	20	—	39	27	12	.
25 x.	Zucker:						
	1) Brod-, Hut-, Kandis-, Lumpen- u. s. w. Zucker Ctr.	10	—	860	503	357	.
	2) Rohzucker und Farin . . . . -	8	—	144	68	76	.
	Ausserdem . . . . . -	5	—	71	.	71	.
	3) Rohzucker für vereinländische Siedereien -	5	—	342,208	356,955	.	14,747
	Zahl der Colonial-Zuckersiedereien	—	—	45	37	8	.
26.	Oel in Fässern zum vollen Tarifsatze . Ctr.	1	10	51,165	28,606	22,559	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . . -	—	15	47	.	47	.
30.	Seidene u. s. w. Waaren:						
	b) Seidene Zeug- u. s. w. Waaren u. s. w. -	110	—	1,942	1,743	199	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . -	80	—	40	.	40	.
	c) Halbseidene u. s. w. Waaren u. s. w. -	55	—	811	963	.	152
	Ausserdem aus Oesterreich . . -	50	—	145	.	145	.
36.	Talg (eingeschmolzenes Thierfett) . . -	3	—	4,097	2,740	1,357	.
	Ausserdem . . . . . -	1	15	389	.	389	.
	Stearin . . . . . -	3	—	240	72	168	.
41.	Wolle und Wollenwaaren:						
a.	Schaafwolle, rohe und gekämmte, einschliefslich der Gerberwolle . . . . . Ctr.	frei.		71,971	74,168	.	2,747
	Darunter aus Oesterreich . . . -	frei.		4,944	.	4,944	.
b.	Weisses drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes u. s. w. Garn u. s. w. . . . . Ctr.	8	—	2,353	2,691	.	338
c. 1.	Bedruckte Waaren aller Art; ungewalkte Waaren u. s. w. gemustert u. s. w. . . Ctr.	50	—	1,020	1,042	.	22
	Ausserdem aus Oesterreich . . -	30	—	140	.	140	.
c. 2.	Gewalkte, unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren u. s. w. . . . . Ctr.	30	—	6,955	7,511	.	556
	Ausserdem aus Oesterreich . . -	30	—	12	.	12	.
	Zum allgemeinen Zollsatze:						
	Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn u. s. w. . . . . Ctr.	—	15	29,846	25,406	4,440	.
	Rohe Seide . . . . . -	—	15	8,299	8,967	.	668
	Thran . . . . . -	—	15	63,313	38,088	25,225	.
	II. Ausgang von folgenden Gegenständen:						
2 a.	Rohe Baumwolle . . . . . Ctr.	—	5	107,983	81,331	26,652	.
	Ausserdem nach Oesterreich . . -	—	3½	12,524	.	12,524	.
8.	Flachs, Werg, Hanf, Heede . . . . -	frei.		443,117	158,168	284,949	.
41 a.	Schaafwolle, rohe und gekämmte, einschliesslich der Gerberwolle . . . . -	—	10	52,076	10,249	41,827	.
	Ausserdem nach Oesterreich . . -	frei.		2,506	.	2,506	.
	Desgleichen nach Belgien . . . -	1	—	.	9,101	.	9,101
	Desgleichen Haidschnuckenwolle . -	—	2½	435	.	435	.
	Rohe Seide . . . . . -	frei.		2,004	253	1,751	.

Nach der vorstehenden Tabelle hat sich also im ersten Semester 1854 gegen das erste Semester 1853 unter allen Artikeln am meisten die Einfuhr von Roheisen aller Art, altem Brucheisen etc. (No. 6 a des Tarifs) gehoben, denn es wurden in dem zuerst genannten Zeitraume zu dem Tarifsatze von 10 Sgr. 951,322 Ctr. mehr eingeführt, als zum gleichen Tarifsatze während desselben Zeitraums im Jahre 1853. Dabei mufs freilich in Anschlag gebracht werden, dafs im ersten Semester 1853 von diesem Artikel 420,256 Ctr. zu dem Tarifsatze von 7½ Sgr. aus Belgien eingeführt wurden, während im ersten Semester 1854 die Einfuhr zu demselben Tarifsatze aus Oesterreich sich nur auf 12,456 Ctr. und die à Ctr. zu 5 Sgr. ebendaher nur auf 272 Ctr. belief. Allein auch wenn man diese miteinrechnet, beträgt die Steigerung der Zufuhr im ersten Semester 1854 doch noch 343,794 Ctr. Hiernächst fand die gröfste Zunahme der Einfuhr bei No. 8 des Tarifs Flachs, Werg, Hanf und Heede statt: sie belief sich nämlich im ersten Semester 1854 auf 454,318 Ctr. bei einem Zollsatze von 5 Sgr., wozu noch zollfrei aus Oesterreich 10,969 Ctr. kommen, so dafs im Ganzen in dem gedachten Zeitraume 465,317 Ctr. mehr eingeführt wurden, als in dem gleichen Zeitraume des Jahres 1853; sodann nahmen auch Baumwolle, Wein, Kaffee, unbearbeiteter Tabak, Oel und Thran stark zu. Dagegen hat im ersten

Digitized by Google

Semester 1854 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres verhältnißmäßig am meisten abgenommen die Einfuhr von geschältem Reis (No. des Tarifsatzes 25 a): die Differenz beträgt 104,577 Ctr.

III. Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen des Zollvereins an Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben im 1sten und 2ten Quartal 1854 mit denen in demselben Zeitraume des Vorjahres.

Die zur gemeinschaftlichen Theilung gestellten Brutto-Zoll-Einnahmen, ohne Abzug des Aequivalents an Preussen für Wasserzölle etc., betragen:

Vereins-Staaten.	Im 1—2ten Quartal 1854. Thlr.	Im 1—2ten Quartal 1853. Thlr.	Im 1—2ten Quartal 1854 also: mehr. Thlr.	weniger. Thlr.
1. Preussen . . .	6,789,040	6,920,003	.	130,963
Ausserdem:				
Luxemburg . . .	37,347	34,211	3,136	.
2. Bayern . . .	494,650	482,964	11,686	.
3. Sachsen . . .	878,432	930,177	.	51,745
4. Württemberg . .	116,692	131,233	.	14,541
5. Baden	307,836	278,120	29,716	.
6. Kurf. Hessen .	121,337	134,474	.	13,137
7. Grossh. Hessen .	202,444	177,814	24,630	.
8. Thüringen . .	136,573	129,875	6,698	.
9. Braunschweig .	117,017	133,180	.	16,163
10. Nassau . . .	27,188	28,677	.	1,489
11. Frankfurt a. M. .	391,826	358,420	33,406	.
Summa	9,620,382	9,739,148	109,272	228,038
				109,272
				118,766
Hierzu:				
Hannover . . .	691,905			
Oldenburg . . .	70,916			
Ueberhaupt	10,383,203			
Darunter:				
Eingangsabgaben .	10,138,234	9,391,710	746,524	.
Ausgangsabgaben .	120,221	148,164	.	27,943
Durchgangsabgaben	124,748	199,274	.	74,526

IV. Bemerkungen zu der vorstehenden Einnahme-Vergleichung des Zollvereins für das erste Semester 1854.

Die Zolleinnahme aus den drei Einnahme-Titeln zusammen ergiebt, im Vergleiche mit der des vorjährigen betreffenden Zeitabschnittes, abgesehen von den Einnahmen der mit dem Beginne dieses Jahres hinzugetretenen beiden Vereinsstaaten Hannover und Oldenburg, eine Mindereinnahme von 118,766 Rthlr., welche herbeigeführt worden ist durch

das Weniger

a. der Eingangsabgaben mit 4,320 Rthlr.,
b. der Ausgangsabgaben mit 37,571 -
c. der Durchgangsabgaben mit 76,875 -

zusammen wie oben angegeben 118,766 Rthlr., was einer Mindereinnahme von etwa einem und zwei Zehntheil Prozenten gegen das erste Semester des Vorjahres gleichkommt.

In Betreff der einzelnen Einnahme-Titel ist Folgendes zu bemerken:

Zu I. Eingangsabgaben.

Das bei diesem Titel gegen den betreffenden Zeitabschnitt des Vorjahres sich ergebende Weniger von 4,320 Thalern erscheint an sich nicht erheblich, erhält indess seine eigentliche Bedeutung durch den Umstand, dass bereits das Jahr 1853 mit seinem Einnahme-Ertrage an Eingangszoll im ersten Semester circa siebenzehn Prozente gegen das erste Halbjahr 1852 zurückgeblieben war, und dass selbst die, durch den Hinzutritt von Hannover und Oldenburg, stattgehabte Erweiterung des Vereinsgebietes, diese Differenz nicht ausgeglichen hat. Neben den allgemeinen, ungünstigen Conjunkturen und den noch immer gesteigerten Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, welche wohl hauptsächlich dieses Resultat herbeigeführt haben, sind als besondere Ursachen anzuführen: die Einstellung der Erhebung des Eingangszolles von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl etc., die verminderte Einfuhr von Rohzucker für vereinsländische Siedereien, sowie von trockenen Südfrüchten, deren Preise, aus Veranlassung der ungünstigen Ernten, sehr gestiegen sind, und ferner auch die nicht unerhebliche Minderverzollung von geschältem Reis, von welchem, während der Sistirung der Zollerhebung im vorigen Jahre, sich beträchtliche Vorräthe angehäuft hatten.

Ausser den vorgenannten haben Minderverzollungen von theils erheblichem, theils geringerem Belange bei Roheisen aus Belgien; facouirtem Eisen in Stäben, pos. 6. d.; gebleichtem Leinengarn, pos. 22. b.; Butter; Gewürzen; Kakao in Bohnen; Cigarren; halbseidenen Waaren und Wollenwaaren, pos. 41. c. 2., stattgehabt.

Was das in der Uebersicht unter 25. l. nachgewiesene Weniger von 68,404 Tonnen Heringen betrifft, so ist zu bemerken, dass diese Angabe nicht richtig steht, indem, wie sich erst nachträglich ermittelt hat, in einer der provinziellen Uebersichten Preussens die Menge der, während des ersten Semesters vorigen Jahres, eingeführten Heringe um 85,756 Tonnen zu hoch angegeben worden war. Wird von diesem Betrage das in der Uebersicht nachgewiesene Weniger von 68,404 Tonnen in Abrechnung gebracht, so verbleibt als richtiger Betrag ein Mehr von 17,352 Tonnen, und wird diese Unrichtigkeit

Digitized by Google

bei der für das dritte Quartal dieses Jahres zu fertigenden Uebersicht zur Ausgleichung kommen.

Mehrverzollungen von Bedeutung haben stattgefunden bei Baumwollengarn; Roheisen aller Art; geschmiedetem und gewalztem Eisen, pos. 6. b.; Eisen- und Stahlwaaren, pos. 6. f. 1. und 2.; Flachs; Branntwein aller Art; Wein; Heringen; rohem Kaffee; Syrup; unbearbeiteten Tabacksblättern; Oel in Fässern und Seidenwaaren.

Anlangend die Eingangs-Verzollungs-Resultate bei den einzelnen Vereinsstaaten, so ergeben sich Mindereinnahmen von Bedeutung nur bei Braunschweig, wo diese Differenz zehn vom Hundert des Vorjahres übersteigt; demnächst bei Württemberg und dem Kurfürstenthum Hessen, bei welchen jedoch dieser Differenzbetrag nicht ganz erreicht ist. Mehreinnahmen mit einem, die Einnahme-Resultate des Vorjahres um mehr als zehn vom Hundert übersteigenden Betrage haben sich bei Luxemburg, Baden und dem Grossherzogthum Hessen ergeben; bei Frankfurt a. M. hat die Mehreinnahme diesen Betrag nicht ganz erreicht.

Was die Einnahme-Resultate in Preussen betrifft, so sind dieselben in den Provinzen Westfalen, Posen und Sachsen mit einem, zehn Prozente übersteigenden Betrage hinter den Ergebnissen des Vorjahres zurückgeblieben; in der Provinz Brandenburg wird dagegen dieser Betrag, mit fünf vom Hundert, nicht erreicht. Auf die verminderte Einnahme in der Provinz Westfalen hat wesentlich die Minderverzollung von Rohzucker für vereinsländische Siedereien, Roheisen aus Belgien und geschältem Reis eingewirkt; in Posen von Getreide und Vieh, und in Sachsen von ungebleichtem, ein- und zweidrähtigem Baumwollengarn, Wein, trockenen Südfrüchten, Gewürzen, geschältem Reis, unbearbeiteten Tabacksblättern und Cigarren.

In den Provinzen Ost- und Westpreussen überstieg die Mehreinnahme zehn Prozente des vorjährigen Betrages zum Theil erheblich, wohingegen in den Provinzen Pommern, Schlesien und Rhein das Mehr bezüglich nur um vier und zwei vom Hundert den Ertrag des vorjährigen betreffenden Zeitabschnittes überstiegen hat. In Ostpreussen ist auf die gesteigerte Einnahme hauptsächlich die vermehrte Einfuhr von Flachs, demnächst auch von Wein, Heringen, rohem Kaffee und Leinsaat, und in Westpreussen von Wein, rohem Kaffee, sowie von Bau- und Nutzholz von Einfluss gewesen.

Hinsichtlich der Mehr- und bezüglich Mindereinnahmen bei den einzelnen Artikeln ist auf die Verzollungs-Resultate Bezug zu nehmen, welche die Uebersicht ergiebt.

Zu II. Ausgangsabgaben.

Die Mindereinnahme bei den Ausgangsabgaben gegen den betreffenden Zeitabschnitt des Vorjahres beträgt . . . . . 37,571 Rthlr.

Davon treffen, nach Abrechnung der betreffenden Mehreinnahmen,

a. auf den östlichen Verband 14,656 Rthlr.
b. auf den westlichen Verband 22,915 -

sind obige 37,571 Rthlr.

Die Mindereinnahmen bei den Ausgangsabgaben in beiden Verbänden finden, wie angegeben wird, neben den Stockungen, welche die gegenwärtigen politischen Verhältnisse für den Handel im Allgemeinen herbeigeführt haben, vorzugsweise auch dadurch ihre Erklärung, dass die zeither den Hauptartikel der Ausfuhr bildende rohe Schaafwolle, vom Beginn der neuen Tarifperiode ab, nicht mehr dem Ausgangsabgabensatze von zwei Thalern, bezüglich einem Thaler, sondern nur von zehn Silbergroschen unterliegt, indem der hierdurch herbeigeführte Ausfall durch die vermehrte Ausfuhr zur Zeit bei Weitem nicht gedeckt wird.

Hinsichtlich der nicht unerheblichen Mehreinnahme bei dem Grossherzogthume Hessen, so wird in Betreff derselben angeführt, dass die Ausfuhr von Lumpen, welche durch ein neu begründetes Geschäft stattgefunden, dieses Mehr herbeigeführt hat.

Zu III. Durchgangsabgaben.

Im Ganzen ergiebt sich bei den Durchgangsabgaben eine Mindereinnahme von . . 76,875 Rthlr.

Davon treffen, nach Abrechnung der betreffenden Mehreinnahmen,

a. auf den östlichen Verband 72,701 Rthlr.
b. auf den westlichen Verband 4,174 -

sind obige 76,875 Rthlr.

Die Mindereinnahme bei dem Durchgangszolle findet ihre Erklärung hauptsächlich durch die, mit dem Beginn dieses Jahres, stattgehabte Herabsetzung der Durchgangs-Zollsätze in dem ersten Abschnitt der dritten Abtheilung des Zolltarifs, und die, in Folge des Vertrages vom 19. Februar 1853, stattgehabte Ermässigung des Durchgangszolles bei dem Durchgangs-Verkehr mit Oesterreich; sowie auch ferner der Umstand darauf von Einfluss gewesen ist, dass die Mehrzahl der Verzollungs-Artikel nach dorthin, seit dem ersten Januar d. J., durchgangszollfrei geworden sind.

In den preussischen Provinzen des östlichen Verbandes hat ausserdem auch die mit der angeordneten Einstellung der Erhebung des Eingangszolles von

Digitized by Google

Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten in Wegfall gekommene Erhebung des Durchgangszolles von diesen Artikeln wesentlich zur Verminderung der Einnahmen beigetragen, welche noch erheblicher gewesen sein würde, wenn nicht in der Provinz Ostpreussen, aus Veranlassung der vermehrten Durchfuhr von roher Baumwolle, Flachs und Hanf, eine bedeutende Steigerung der Einnahme stattgefunden hätte.

Anlangend die bedeutende Mehreinnahme in Frankfurt a. M., so ist bemerkt worden, wie solche dem zufälligen Umstande zuzuschreiben, dass verspätete starke Sendungen von Rohzucker, welche nach Oesterreich bestimmt waren, des erforderlichen rascheren Transports wegen, anstatt zu Wasser, mittelst der Main-Weserbahn über Dresden dorthin befördert worden sind.

GESETZGEBUNG.

Acte zur Erweiterung des Niederlage-Systems der Vereinigten Staaten durch Einrichtung verbürgter Privat-Niederlagen und zu andern Zwecken. Vom 28. März 1854.

(National Intelligencer vom 6. April 1854.)

Von dem im Congress der Vereinigten Staaten versammelten Senat und Haus der Repräsentanten wird verordnet,

dass von und nach der Annahme dieser Acte zollpflichtige Güter, Waaren und Gegenstände — mit Ausnahme solcher Artikel, welche dem Verderben ausgesetzt sind, sowie des Schiesspulvers, der Feuerwerkskörper und anderer explodirender Substanzen, — welche unter Verbürgung gehörig zur Niederlage declarirt worden, unter Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, nach der Wahl des Eigenthümers, Einbringers, Consignatairs oder Agenten auf seine Kosten und Gefahr in einer den Vereinigten Staaten eigenthümlich gehörigen oder von denselben gemietheten öffentlichen Niederlage oder in der Privatniederlage des Einbringers niedergelegt werden können, insofern dieselbe ausschliesslich zur Lagerung von Niederlagsgütern, die derselbe selbst eingeführt hat oder die an ihn consignirt worden sind, benutzt wird. Eben so ist die Lagerung zulässig in einer Privatniederlage, welche der Eigenthümer, Inhaber oder Miether als eine allgemeine Niederlage zur Lagerung von Niederlagsgütern benutzt, in welchem Falle ein solcher Lagerraum auf der Niederlags-Declaration, zu der Zeit, wo die Waaren beim Zollamte angemeldet werden, zu bezeichnen ist. Vorausgesetzt, dass eine solche Privatniederlage einzig zu dem Zweck benutzt wird, Niederlagsgüter darin aufzunehmen, dass solche vorgängig Seitens des Sekretairs der Schatzkammer genehmigt und unter die Obhut eines geeigneten Zollbeamten gestellt werden, welcher gemeinschaftlich mit dem Besitzer oder Eigenthümer der Niederlage die Aufsicht über alle in der gedachten Niederlage aufbewahrten Waaren zu führen hat, und wobei alle an den so gelagerten Waaren nöthigen Arbeiten von dem Besitzer oder Eigenthümer der Niederlage unter der Aufsicht des mit der Obhut auf dieselbe betrauten Zollbeamten, auf Kosten des vorgedachten Besitzers oder Eigenthümers ausgeführt werden müssen. Vorausgesetzt ferner, dass Keller, Gewölbe und Lagerraum zur ausschliesslichen Aufbewahrung von Weinen und destillirten Spirituosen, und Hofräume zur Lagerung von Steinkohlen, Mahagony und andern Nutz- und Bauholz, nach der Anordnung des Sekretairs der Schatzkammer, als verbürgte Niederlagen zur Lagerung solcher Artikel unter denselben Vorschriften und Bedingungen, wie solche für die Lagerung anderer Waaren angeordnet sind, errichtet werden. Die vorgedachten Keller und Gewölbe sollen ausschliesslich zur Aufbewahrung von Waaren und destillirten Spirituosen benutzt werden, und sollen keine andere Oeffnung und keinen andern Eingang als den von der Strasse her haben, an welchem besondere und verschiedene Schlösser Seitens des Zollamts und des Eigenthümers oder Besitzers der Keller oder Gewölbe anzulegen sind.

Abschnitt 2. Ferner wird verordnet, dass herrenlose Güter, Waaren und Gegenstände, welche nach den bestehenden Gesetzen von den Zollamts-Vorstehern in Besitz genommen werden sollen, in einer öffentlichen Niederlage, welche Eigenthum der Vereinigten Staaten oder von denselben gemiethet ist, oder in einer mittelst der gegenwärtigen Acte autorisirten verbürgten Privat-Niederlage aufbewahrt werden können. Und alle Niederlagegebühren und Ausgaben für Arbeit und sonst, welche wegen solcher Güter, Waaren und Gegenstände erwachsen, die jedoch in keinem Falle die gewöhnlichen Sätze für dergleichen Gegenstände in dem betreffenden Hafen übersteigen dürfen, müssen vor der Auslieferung derselben auf Grund der desfallsigen Declaration Seitens des Eigenthümers oder Reclamanten bezahlt werden. Werden dieselben als herrenlose Güter zur Berichtigung der Eingangs-Abgaben ver-

Digitized by Google

kauft, so sind die vorgedachten Kosten von dem Zollamts-Vorsteher aus dem Erlös derselben nach Vorschrift der Gesetze an die Schatzkammer zu zahlen. Die Zollamts-Vorsteher werden hiermit ermächtigt, nach Anleitung der von dem Sekretär der Schatzkammer zu erlassenden Anweisungen und Vorschriften, nach vorgängiger Bekanntmachung alle herrenlose Güter, Waaren und Gegenstände, welche in öffentlichen Niederlagen lagern, wenn solche, nach dem Dafürhalten der Zollamts-Vorsteher, bei einer längern als der gegenwärtig für herrenlose Güter gesetzlich gestatteten Frist voraussichtlich in Folge einer Werthsverminderung, der Beschädigung, Leckage oder aus anderen Ursachen bei dem Verkauf sich als unzureichend zur Zahlung der Abgaben, Niederlagegebühren und anderer Unkosten ergeben würden, in öffentlicher Auction zu verkaufen.

Abschnitt 3. Ferner wird verordnet, dass, ehe vorgedachte Lagerhäuser oder Keller, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, als Niederlagen für von anderen Kaufleuten oder Einbringern eingeführte Waaren benutzt werden, der Eigenthümer, Inhaber oder Miether dieselben für diejenigen Erträge und mit derjenigen Sicherheitsleistung, welche der Sekretär des Schatzamtes bestimmen wird, sich zu reversiren hat, um die Vereinigten Staaten und deren Beamten vor jedem Risiko, Verlust und Kosten aller Art, welche mit der Niederlegung oder Aufbewahrung der Waaren in vorgedachten Waarenhäusern verbunden sind, oder daraus hervorgehen, zu entlasten und dagegen sicher zu stellen; und alle in einer mittelst der gegenwärtigen Acte autorisirten öffentlichen oder Privatniederlage aufbewahrten Einfuhrartikel lagern daselbst auf die alleinige und ausschliessliche Gefahr und Kosten des Eigenthümers oder Einbringers.

Abschnitt 4. Ferner wird verordnet, dass alle Güter, Waaren und Gegenstände, welche hiernächst zur Lagerung in einer verbürgten Niederlage gehörig declarirt werden, ebenso alle Waaren, welche gegenwärtig in einer solchen Niederlage lagern, in derselben, ohne Zahlung der darauf ruhenden Abgaben, während eines Zeitraumes von 3 Jahren, vom Tage der ursprünglichen Einfuhr an gerechnet, verbleiben, und auf Grund vorschriftsmässiger Declaration nach Zahlung der Abgaben und Unkosten zum Verbrauch, oder ohne Zahlung der Abgaben auf Grund desfallsiger Declaration zur Ausfuhr jederzeit innerhalb des gedachten Zeitraums daraus entnommen werden können; in welchem letzteren Falle die Waaren nur der Zahlung des Niederlagegeldes und sonstigen darauf ruhenden Unkosten unterworfen sind. Vorausgesetzt jedoch, dass da, wo die Abgaben von zum Verkauf declarirten Gütern, Waaren und Gegenständen bezahlt werden, die gedachten Abgaben bei der Ausfuhr solcher Güter, Waaren und Gegenstände ausserhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten nicht zurückgezahlt werden sollen. Vorausgesetzt ferner, dass kein Abgaben-Nachlass oder eine Ermässigung wegen Beschädigung, Entwerthung, Verlust oder Leckage, welche die Güter, Waaren und Gegenstände während ihrer Aufbewahrung in einer auf Grund gegenwärtiger Acte eingerichteten oder anerkannten öffentlichen oder verbürgten Niederlage erlitten haben, bewilligt wird.

Abschnitt 5. Ferner wird verordnet, dass vorschriftsmässig zur Niederlage declarirte Güter, Waaren und Gegenstände aus einer verbürgten Niederlage in irgend einem District der Vereinigten Staaten, ohne Zahlung der Abgaben, gegen Revers entnommen, und nach einer andern verbürgten Niederlage in einen andern District innerhalb der Vereinigten Staaten transportirt werden können, um daselbst wieder gelagert zu werden; und dergleichen Güter, Waaren und Gegenstände können in dieser Weise entweder ganz zu Lande oder ganz zu Wasser, oder theils zu Lande und theils zu Wasser auf denjenigen Strassen bis zu ihrer Bestimmung transportirt werden, welche der Schatz-Sekretär dafür vorschreibt, auch können solche in den Fällen durch fremdes Gebiet befördert werden, wo die Regierung desselben gegenwärtig oder künftig mittelst Vertrag freies Wegerecht durch ein solches Gebiet zugesteht, und zur grösseren Sicherstellung gegen die Hinterziehung der Abgaben von fremden Waaren, welche zwischen den Häfen des atlantischen Meeres und denen der Südsee landwärts durch ein fremdes Gebiet transportirt werden, wird der Schatz-Sekretär hiermit ermächtigt, besonders beeidigte Beamte als Zoll-Inspectoren zu bestellen, welche sich in dem gedachten fremden Gebiet ständig aufzuhalten haben, wo dergleichen Waaren aus- oder eingeschifft werden, mit der Befugniss, das Aus- oder Einschiffen solcher Waaren, welche die Küste entlang zwischen den Häfen der Vereinigten Staaten an der Südsee und am atlantischen Meere transportirt werden, zu beaufsichtigen, und deren Pflicht es ist, gemäss den Anordnungen und Instructionen, welche der Schatz-Sekretär erlassen wird, die Verübung von Abgabedefrauden zu verhindern. Vorausgesetzt, dass die an diese Inspectoren zu zahlenden

Digitized by Google

Entschädigungen überhaupt nicht fünftausend Dollars jährlich übersteigen.

Abschnitt 6. Ferner wird verordnet, dass der Sekretär der Schatzkammer die Form des Reverses, welcher wegen des Transports von Gütern, Waaren und Gegenständen aus den Häfen des einen in die Häfen des anderen Hebebezirks in den Vereinigten Staaten nach Vorschrift des vorhergehenden Abschnitts auszustellen ist, sowie die Zeit der Lieferung vorzuschreiben hat, und im Fall dergleichen verbürgte Güter, Waaren oder Gegenstände innerhalb der festgesetzten Zeit dem Zollamts-Vorsteher in dem bezeichneten Hafen nicht überliefert worden, so soll eine Zusatzabgabe von hundert Prozent erhoben und eingezogen und es soll diese mittelst besonderen Reverses gesichert, oder es sollen die gedachten Waaren, dieser Unterlassung wegen, mit Beschlag belegt werden und verfallen sein, und die Dampfschiffe und andere Fahrzeuge und Transportmittel, welche dergleichen verbürgte Güter, Waaren und Gegenstände befördern, deren Patron, Eigenthümer oder Führer es unterlässt, dieselben an den Zollamts-Vorsteher in dem bezeichneten Hafen abzuliefern, sollen der Beschlagnahme und Konfiskation unterworfen sein.

Abschnitt 7. Ferner wird verordnet, dass alle Miethsverträge über Lagerräume, welche die Vereinigten Staaten bisher zum Zweck der Aufbewahrung von Niederlagsgütern oder herrenlosen Waaren contrahirt hatten, innerhalb der kürzesten in den gedachten Kontrakten bezeichneten Frist aufzuheben, und dass hinfort keine neuen Miethsverträge Seitens der Vereinigten Staaten über Lagerräume zur Aufbewahrung von Niederlagsgütern oder herrenlosen Waaren, da, wo sich nach dem 1. Juli 1855 verbürgte Privat-Niederlagen befinden, abzuschliessen sind. Diese Bestimmung ist jedoch nicht so auszulegen, als ob dadurch die Miethung solcher Gebäude und Räumlichkeiten verhindert würde, welche zum Gebrauch für die Estimatoren der Vereinigten Staaten zur gehörigen Revision und Abschätzung eingeführter Waaren in Häfen, wo dergleichen Beamte gesetzmässig angestellt sind, erforderlich erscheinen, oder als ob die Miethung solcher Lagerräume Seitens der Zollamts-Vorsteher unter Genehmigung des Sekretärs des Schatzamts auf kurzen Zeitraum verboten wäre, welche zu zollamtlichen Zwecken in kleinen Zollhäfen der Vereinigten Staaten erforderlich sein können. Ferner darf kein Zollamts-Vorsteher wegen Benutzung irgend eines hiernächst als öffentliches Magazin oder öffentliche Niederlage zu errichtenden Gebäudes einen Kontrakt oder eine Uebereinkunft abschliessen, und kein Miethsvertrag über ein in dieser Art zu benutzendes Gebäude darf für einen längern Zeitraum als drei Jahre geschlossen, auch in keinem Falle Miethe ganz oder theilweise im Voraus gezahlt werden.

Abschnitt 8. Ferner wird verordnet, dass der Sekretär der Schatzkammer zu ermächtigen ist und hiermit ermächtigt wird, dann, wenn vor ihm zureichender Beweis darüber geführt wird, dass Güter, Waaren und Gegenstände, während solche sich in einer öffentlichen oder verbürgten Privatniederlage in dem Gewahrsam der Zoll-Beamten, oder in Gemässheit der bestehenden Gesetze oder der Anordnungen des Finanz-Departements zum Zweck der Abschätzung in den Magazinen der Estimatoren befinden, oder endlich während solche auf dem Transport unter Bürgschaft vom Eingangshafen nach einem andern Hafen der Vereinigten Staaten begriffen sind, durch Feuer oder andere zufällige Ereignisse beschädigt oder ganz oder theilweise zerstört werden, den Betrag der davon gezahlten oder darauf haftenden Abgaben aus den dazu im Schatz vorhandenen nicht zu anderen Zwecken bestimmten Geldern zurück zu erstatten oder niederzuschlagen, und in gleicher Weise Niederlage-Reverse zu annulliren, oder nach Maasgabe der Umstände ganz oder theilweise als erledigt zu erklären.

Abschnitt 9. Ferner wird verordnet, dass der Sekretär der Schatzkammer zu ermächtigen ist und hiermit ermächtigt wird, nach Zeit und Umständen diejenigen den Gesetzen der Vereinigten Staaten nicht zuwiderlaufenden Vorschriften und Anordnungen zur gehörigen Ausführung der gegenwärtigen Acte zu erlassen, welche derselbe für angemessen und nothwendig erachtet; und alle Acte und einzelne Theile solcher Acte, welche mit den gegenwärtigen im Widerspruch stehen, werden hiermit aufgehoben.

Genehmigt den 28. März 1854.

Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Grossbritannien, betreffend die Ausübung der Fischerei an den Küsten von Britisch-Nordamerika und die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse zwischen Britisch-Nordamerika und den Vereinigten Staaten. Vom 5. Juni 1854.

(Im Auszuge.)

Die Regierung der Vereinigten Staaten, von dem gleichen Wunsche, wie Ihre Majestät die Kö-

Digitized by Google

nigin von Grossbritannien, geleitet, fernere Missheiligkeiten zwischen Ihren beiderseitigen Bürgern und Unterthanen in Beziehung auf den Umfang der Fischerei-Gerechtigkeit an den Küsten des britischen Nordamerika, welche jedem Theile durch Artikel A., der zwischen den Vereinigten Staaten und Grossbritannien abgeschlossenen und unterm 20. Oktober 1818 zu London unterzeichneten Convention gesichert worden, zu vermeiden, und in dem Wunsche, den Handel und die Schifffahrt zwischen Ihren beiderseitigen Gebieten und Völkern, insbesondere zwischen Ihrer Majestät Besitzungen in Nordamerika und den Vereinigten Staaten in einer Weise zu ordnen, um denselben gegenseitig wohlthätig und zufriedenstellend zu gestalten, haben beiderseits Bevollmächtigte ernannt, um darüber in Berathung zu treten und eine Uebereinkunft zu treffen, und zwar der Präsident der Vereinigten Staaten, Wilhelm L. Marcy, Staats-Sekretär der Vereinigten Staaten, und Ihre Majestät die Königin von Grossbritannien und Irland Jacob, Grafen von Elgin und Kincandine, Lord Bruce und Elgin, Pair des Vereinigten Königreichs, Ritter des Distelordens und General-Gouverneur Ihrer britischen Majestät Besitzungen auf dem Continente von Nordamerika und der Prinz Edwards Insel, welche nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind.

Art. 1. Die hohen contrahirenden Theile sind dahin übereingekommen, dass ausser der den Fischern der Vereinigten Staaten durch die obengedachte Convention von 1818 gesicherten Freiheit an gewissen, darin näher bestimmten Küsten der britischen nordamerikanischen Colonien Fische zu fangen, einzusetzen und zu trocknen, die Einwohner der Vereinigten Staaten gemeinschaftlich mit den Unterthanen Ihrer britischen Majestät das Recht haben sollen, an den Seeküsten und Ufern und in den Bayen, Häfen und Buchten von Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Prinz Edwards-Insel und den verschiedenen benachbarten Inseln Fische aller Art, mit Ausnahme der Schellfische, zu fangen, ohne auf irgend eine Entfernung von dem Ufer beschränkt zu sein, mit der Erlaubniss, auf den Küsten und Ufern dieser Colonien und den zugehörigen Inseln, sowie auf den Magdalenen-Inseln zum Trocknen ihrer Netze und zum Einsetzen der Fische zu landen; und dass sie in dieser Weise die Rechte des Privateigenthums oder die der britischen Fischer in der friedlichen Benutzung irgend eines Theils der gedachten Küste während ihres Aufenthalts daselbst zu demselben Zweck nicht beeinträchtigen. Man ist darüber einverstanden, dass das oben erwähnte Recht nur auf den Seefischfang Anwendung findet, und dass Lachs- und Elsen- (shad) Fischereien, sowie alle Fischereien in Flüssen und Flussmündungen ausschliesslich den britischen Fischern vorbehalten bleiben.

Art. 2. Die hohen contrahirenden Theile sind dahin übereingekommen, dass britische Unterthanen gemeinschaftlich mit den Bürgern der Vereinigten Staaten das Recht haben sollen, an den östlichen Seeküsten und Ufern der Vereinigten Staaten nördlich des sechsunddreissigsten Grades nördlicher Breite und an den Ufern verschiedener in deren Nähe belegenen Inseln und in den Bayen, Häfen und Buchten des gedachten Meeres, der Küsten und Ufer der Vereinigten Staaten und der gedachten Inseln Fische aller Art, Schellfische ausgenommen, zu fangen, ohne auf irgend eine Entfernung vom Ufer beschränkt zu sein, mit der Erlaubniss, an den gedachten Küsten der Vereinigten Staaten und der vorgenannten Inseln zu landen, um ihre Netze zu trocknen und die Fische einzusetzen, in so fern sie hierbei nicht die Rechte des Privat-Eigenthums oder der Fischer der Vereinigten Staaten in der friedlichen Benutzung irgend eines Theils der gedachten Küsten während ihres Aufenthaltes daselbst zu dem nämlichen Zweck beeinträchtigen.

Man ist darüber einverstanden, dass das oben erwähnte Recht nur auf den Seefischfang Anwendung findet, und dass Lachs- und Elsenfischereien, sowie alle Fischereien in Flüssen und Flussmündungen hiermit ausschliesslich den Fischern der Vereinigten Staaten vorbehalten werden.

Art. 3. Man ist daher übereingekommen, dass die in dem hier beigefügten Verzeichniss namentlich aufgeführten Artikel, sofern sie das Erzeugniss der vorgedachten britischen Colonien oder der Vereinigten Staaten sind, gegenseitig zollfrei eingelassen werden sollen.

Verzeichniss.

Getreide, Mehl und Brotfrüchte aller Art, Thiere aller Art, frisches, geräuchertes oder gesalzenes Fleisch; Baumwolle, Wolle, Sämereien und Gemüse; ungetrocknete Früchte, getrocknete Früchte; Fische aller Art; Erzeugnisse von Fischen und allen anderen Wasserthieren; Geflügel, Eier, Häute, Rauchwerk und Schwänze, unzubereitete; Steine oder Marmor im rohen oder unbearbeiteten Zustande; Schiefer; Butter, Käse, Talg; Speck, Hörner, Dünger; Erze aller Art; Kohlen, Pech, Theer, Terpentin, Asche; Bau- und Nutzholz aller Art, rund, behauen

Digitized by Google

und gesägt, ganz oder theilweise unbearbeitet; Brennholz, Pflanzen, Sträucher und Bäume; Pelzwerk, Wolle; Fischthran; Darrgras und Borke; Gyps, gemahlen und ungemahlen; behauene oder unbehauene Mühl- oder Schleifsteine; Färbematerialien; Flachs, Hanf und Heede, unverarbeitete; unfabricirter Tabak, Lumpen.

Art. 4. Es wird vereinbart, dass die Bürger und Einwohner der Vereinigten Staaten das Recht haben sollen, den St. Lorenzstrom und die Canäle in Canada, welche als Verbindungsmittel zwischen den grossen Seen und dem atlantischen Ocean dienen, mit ihren Schiffen, Booten und Fahrzeugen eben so unbeschränkt, wie die Unterthanen Ihrer britischen Majestät, zu befahren, wobei sie nur denselben Zöllen und anderen Auflagen unterworfen sind, welche gegenwärtig oder künftig von den gedachten Unterthanen erhoben werden, indem man jedoch darüber einverstanden ist, dass die britische Regierung sich das Recht vorbehält, dies Privilegium, nach vorgängiger Anzeige hierüber, an die Regierung der Vereinigten Staaten aufzuheben.

Es wird ferner vereinbart, dass, wenn die britische Regierung das obengedachte vorbehaltene Recht zu irgend einer Zeit aufheben sollte, die Regierung der Vereinigten Staaten das Recht haben soll, die Wirksamkeit des Art. 3 des gegenwärtigen Vertrags, wenn sie solches für angemessen erachtet, in soweit als die Provinz Canada davon betroffen wird, so lange aufzuheben, als die Aufhebung der freien Schifffahrt auf dem St. Lorenzstrom und den Kanälen dauert.

Es wird ferner vereinbart, dass britische Unterthanen so lange, als das den Amerikanern durch die obige Bestimmung des gegenwärtigen Artikels zugesicherte Recht dauert, den St. Lorenzstrom zu beschiffen, das Recht haben sollen, mit ihren Schiffen, Booten und Fahrzeugen den Michigansee zu beschiffen; und die Regierung der Vereinigten Staaten macht sich ferner anheischig, bei den Staaten-Regierungen die Zusicherung der Benutzung verschiedener Kanäle für die Unterthanen Ihrer Britischen Majestät unter den für die Bewohner der Vereinigten Staaten geltenden Bestimmungen dringend zu befürworten.

Und es wird ferner vereinbart, dass von dem Nutz- und Bauholz aller Art das in demjenigen Theile des amerikanischen Gebiets in dem Staate Maine geschlagen ist, welcher von dem Flusse St. John und seinen Nebenflüssen bespült wird, bei der Verflössung diesen Fluss abwärts und bei der Verschiffung aus der Provinz New-Braunschweig nach den Vereinigten Staaten, kein Ausfuhrzoll oder andere Abgabe erhoben werden soll.

Art. 5. Der gegenwärtige Vertrag soll in Wirksamkeit treten sobald die zur Ausführung desselben erforderlichen Gesetze im Reichsparlament von Grossbritannien und in den Provinzial-Parlaments der britischen nordamerikanischen Kolonien, welche von diesem Vertrag betroffen worden, einerseits, und in dem Kongress der Vereinigten Staaten andererseits durchgegangen sein werden. Erfolgt die Zustimmung hierzu, so soll der Vertrag während der Dauer von zehn Jahren, von dem Tage an, wo er in Wirksamkeit tritt, in Kraft bestehen; und dann ferner bis zum Ablauf von zwölf Monaten, nachdem einer der hohen kontrahirenden Theile dem andern die Absicht angezeigt hat, denselben aufzuheben, und es soll jedem der hohen kontrahirenden Theile freistehen diese Anzeige dem andern Theile am Ende des gedachten zehnjährigen Zeitraums oder zu jeder späteren Zeit zu machen.

Man ist jedoch darüber ausdrücklich einverstanden, dass diese Bestimmung nicht dahin geht, den im Art. 4 des gegenwärtigen Vertrags gemachten Vorbehalt rücksichtlich des Rechts zeitweiliger Aufhebung der Wirkung des Art. 3 und 4 desselben zu beeinträchtigen.

Art. 6. Und es wird hiermit ferner vereinbart, dass die Bestimmungen der vorstehenden Artikel sich auch auf die Insel Neufundland, soweit sie auf diese Kolonie anwendbar sind, erstrecken sollen. Sollten jedoch das Reichsparlament, das Provinzial-Parlament von Neufundland oder der Kongress der Vereinigten Staaten die Kolonie Neufundland in ihren zur Ausführung des gegenwärtigen Vertrags zu erlassenden Gesetzen nicht aufnehmen, so bleibt der gegenwärtige Artikel wirkungslos, die Unterlassung der gesetzlichen Anordnung zur Ausführung Seitens eines der vorgedachten gesetzgebenden Körper soll jedoch in keiner Weise die sonstigen Artikel dieses Vertrages schwächen.

Art. 7. Der gegenwärtige Vertrag soll gehörig ratificirt werden und die gegenseitige Auswechselung der Ratificationen soll in Washington innerhalb sechs Monaten von dem Datum desselben an gerechnet, oder wo möglich früher stattfinden.

Der Austausch der Ratificationen ist zu Washington am 9. September 1854 erfolgt.

Digitized by Google

Instruktion über die bei der Auswahl und Gruppirung der auf der Allgemeinen Kunst- und Industrie-Ausstellung zu Paris auszustellenden Gegenstände zu befolgenden Regeln.

A. Erzeugnisse der Industrie.

I. Es wird nützlich sein, dafs für jede der 27 Klassen der Industrie-Erzeugnisse jede Regierung oder jede zur Leitung der Annahme und Auswahl der Erzeugnisse ernannte Kommission alle die allgemeinen Dokumente vorlegt, welche das Publikum über die geographische Vertheilung der Gewerbstätten dieser Klasse und über die Kommunikationswege zum Transport der Rohstoffe und Erzeugnisse aufklären können. Diese Dokumente, wenn sie sich in Karten oder statistischen Tabellen darstellen, werden als eine Introduktion zum Studium der Klasse oder besonderen Sammlung, worauf sie sich beziehen, mit aufgestellt werden.

II. Die Erzeugnisse einer jeden Klasse, welche von einer Gewerbs-Anstalt eingeschickt werden, sollen möglichst zusammen, mit der Bezeichnung der Gewerbs-Anstalt und des Ausstellers ausgestellt werden. Um jeder Gefahr der Ungenauigkeit oder des Irrthums durch Kopisten oder Uebersetzer vorzubeugen, ist zu wünschen, dafs die Aussteller selbst mit ihren Erzeugnissen die auszuhängende Firmenkarte [1]) einsenden. Zu diesem Zweck müssen sie mit grossen römischen Buchstaben und wo möglich in französischer Sprache auf einem starken viereckigen Blatt, welches 30 Centimeter hoch ist, eintragen:

1) den Namen des einsendenden Eigenthümers oder Produzenten;
2) Nachrichten, welche zur Bestimmung der Lage der Gewerbs-Anstalt geeignet sind (Orts-, Distriktsnamen u. s. w.).

Diese Firmenkarte wird bei Abfassung des Katalogs benutzt und mit der Ordnungsnummer, unter welcher der Aussteller eingetragen ist, versehen.

III. Es wird ausserdem nützlich sein, dafs der Aussteller in dem Kollo, worin seine Gegenstände eingepackt sind, eine Anzeige [2]) mit denjenigen Nachrichten einsende, welche zur richtigen Klassirung seiner Erzeugnisse und zur genaueren Begutachtung dienen. Zu der Zahl derjenigen Nachrichten, welche zu verheimlichen die Aussteller kein Interesse haben, und welche bei den französischen Ausstellungen immer mit Vortheil eingereicht sind, gehören vorzugsweise:

1) der Bestand der Gewerbs-Anstalt, charakterisirt durch die Zahl der Betriebskräfte, der Maschinen und der wichtigsten Apparate;
2) die ungefähre Anzahl der Arbeiter und die Dauer ihrer Arbeiten während des Jahres;
3) die namentliche Aufzählung der verkäuflichen Erzeugnisse mit Einschlufs derjenigen, welche nicht eingeschickt werden konnten, oder welche nach den Vorschriften der Art. 14. und 15. nicht würden zugelassen sein;
4) der annähernde Werth der jährlichen Erzeugung.

IV. Was die Zusammensetzung der zur Ausstellung einzusendenden Waarensammlungen betrifft, so ist die Beobachtung folgender Vorschriften wünschenswerth:

1) die Reihe der Verrichtungen, welche den Rohstoff zur verkäuflichen Waare umgestalten, durch sorgfältig ausgewählte Preben zu charakterisiren;
2) die Rohstoffe und die Erzeugnisse mit den Agentien, Werkzeugen, Instrumenten oder Vorrichtungen zusammenzustellen, welche für die betreffende Industrie eine besondere Gewähr der Brauchbarkeit oder Eigenthümlichkeit haben; bei den Gegenständen, welche nicht eingeschickt werden können, durch Zeichnungen oder Reliefmodelle nachzuhelfen;
3) die auszustellenden Erzeugnisse hinsichtlich ihrer Menge auf das zu beschränken, was zur Gewährung einer vollständigen Kenntnifsnahme hinreicht;
4) für solche Erzeugnisse, welche, wie Rohstoffe, schon aus kleinen Mengen beurtheilt werden können, und besonders für zahlreiche Reihen solcher Erzeugnisse, jedem einzelnen einen Umfang zwischen einem halben Decimeter und drei Decimeter im Kubus (halber Umfang von drei Kilogramm Wasser) zu geben;
5) für solche Erzeugnisse, welche, wie Metalle, in Stangen oder Barren, Hölzer und Baumrinden, zugleich in beträchtlicher Länge produzirt werden, die Länge des Auszustellenden im Allgemeinen auf einen Meter [1]) zu beschränken, wenn kein besonderer Anlafs vorliegt, ihnen die ganze Länge zu erhalten.

Die Aussteller haben übrigens alle Freiheit, auch Gegenstände, welche nur irgend einem Grunde wegen ihrer Gröfse sich auszeichnen, auszustellen. Es ist beispielsweise zu wünschen, dafs man zur Ausstellung grofse Blöcke, welche eine Vorstellung vom Reichthum gewisser Mineralgänge geben, beträchtliche Stücke von Schmiedeeisen, welche jetzt eine so grofse Rolle in der Baukunst spielen, Hölzer und andere Naturerzeugnisse von ungewöhnlichem Umfange einsende.

V. Es ist nicht immer möglich gewesen, im System der Klassifikation das Vertheilungsprinzip der Gegenstände unter die verschiedenen Klassen auf absolute Weise zu bestimmen. Auf der andern Seite wird es oft nöthig sein, dafs die Preisrichter der zu diesen Gruppen gehörenden Klassen sich bei der Beurtheilung des Verdienstes gewisser Erzeugnisse verständigen. Zuweilen wird diese gemeinsame Verhandlung sogar unter Preisrichtern von Klassen verschiedener Gruppen nöthig sein: so wird die Beurtheilung der Baumwolle, Wolle, Seide und anderer Spinnstoffe nur dann vollständig sein, wenn sie zugleich mit unter dem Gesichtspunkte der Produktionsmittel durch die Preisrichter der III. Klasse, und unter dem Gesichtspunkte der Verwendung durch diejenigen der XIX. bis XXIII. Klasse erfolgt.

Man hat im Allgemeinen durch einen Hinweis auf die anderen Klassen und anderen Gruppen die Fälle bezeichnet, in welchen die Klassirung nach dem Wunsche der Aussteller

[1]) Formulare zu diesen Firmenkarten sind den Preussischen Bezirkskommissionen zugefertigt.

[2]) Formulare zu diesen Anzeigen in deutscher und in französischer Sprache sind den Preussischen Bezirkskommissionen zugefertigt.

[1]) Ziemlich genau gleich 1½ Preussische Elle.

Digitized by Google

gewählt werden, oder in welchen die verschiedenen Preisrichter ihre Arbeiten zweckmäfsig vereinigen können.

VI. Unter diesen verschiedenen Rücksichten will übrigens die Kaiserliche Kommission den Ausstellern, den Prüfungs-Kommissionen und den Preisrichtern alle mit den Vorschriften des General-Reglements verträgliche Freiheit lassen. Sie wird darüber wachen, dafs die Gegenstände so viel wie möglich nach der Absicht der Aussteller, in den Grenzen, welche durch die einer jeden Nation zugetheilte Räumlichkeit bestimmt sind, klassirt werden.

B. Regeln für die Kunstwerke.

VII. Wie es für die Mehrzahl der gewerblichen Industrien bereits angegeben ist, wird es oft nützlich sein, die Fabrikationsprozesse durch Zeichnungen und Reliefs zu charakterisiren, von denen einige würdig sein könnten, mit Ehren in den Klassen der Malerei, Skulptur und Baukunst aufzutreten. So können wahre Kunstwerke in der gewerblichen Abtheilung, namentlich in den Klassen XVII., XVIII., XXIII. und XXIV. zugelassen werden. Weiter müssen Gegenstände der Zeichenkunst oder der Bildhauerei, welche einen unbestreitbaren Kunstwerth haben, aber besonders für den Zweck der Anwendung in den Gewerben komponirt sind, entweder unter die Klassen, worauf sie sich beziehen, vertheilt, oder in die Klasse XXVI. gruppirt werden.

Auf der andern Seite sind gewisse Gegenstände, welche in die Kunstabtheilung aufgenommen sind, namentlich Gegenstände der Architektur, nach ihrer Natur für die Anwendung bestimmt und knüpfen sich nützlich an den Fortschritt des bürgerlichen Bauwesens und verschiedener Gewerbszweige an.

Es wird deshalb oft unmöglich sein, die Scheidung der Gegenstände, welche der einen oder anderen Abtheilung der Allgemeinen Ausstellung zugewiesen werden müssen, nach einem absoluten Prinzip vorzunehmen. In zweifelhaften Fällen wird die Kaiserliche Kommission ihre Entscheidung natürlich dem von den Ausstellern selbst ausgesprochenen Wunsche unterordnen. In dieser Hinsicht behält sich die Kaiserliche Kommission jedoch die Befugnifs vor, den Mifsbräuchen, welche eine zu grofse Nachgiebigkeit nach sich ziehen könnte, vorzubeugen und in letzter Instanz entsprechend den Grundsätzen, welche in dem Klassifikationssystem festgestellt sind, zu entscheiden. Paris im Sept. 1854.

Neueste Mittheilungen.

Belgien im Dezember 1854. Einfuhr russischen Leinsaamens in Belgien.

Nach dem Belgischen Tarif geht Leinsaamen von Riga, mit einem Ursprungsattest versehen, und in der Zeit vom 1. August bis zum 1. April direkt zur See von Riga eingeführt, zum Zollsatze von 10 Centimes pro Last von 24 Barils ein, während anderer Leinsaamen 4 Fr. 50 Centimes Eingangszoll pro Last von 30 Hektoliter zahlt. Im Interesse der Belgischen Flachs-Cultur hat aufserdem ein Königliches Arrêté vom 15. November 1847 (Handels-Archiv Jahrg. 1848 I. S. 7) festgesetzt, dafs der direkt aus Riga in der Zeit vom 1. August bis 1. April ankommende Rigaer Leinsaamen, wenn er auf den niedrigen Zoll Anspruch haben soll, durch eines der Zollbureaus von Antwerpen, Brügge, Gent, Ostende oder Termonde eingeführt werden mufs. Hier sollen die Barils von der Douane mit einer Marke oder Plombe versehen werden, welche die Jahreszahl der Ankunft desselben ausdrücken, und welche man zerstören mufs, wenn man das Fafs öffnen will. Auf diese Art soll dem Landmann, welcher den Leinsaamen kauft, die Gewifsheit gegeben werden, dafs er wirklich Leinsaamen von Riga, und zwar von einem bestimmten Jahrgange, erhält. Man ist dahin gekommen, dafs in ganz Belgien kein Landmann anderen Leinsaamen zum Säen kauft, als solchen, welcher diesen Stempel trägt.

In Folge der im vergangenen Sommer von den Westmächten erklärten Blokade der Russischen Ostseehäfen hat die direkte Einfuhr von Leinsaamen aus Riga aufgehört. Dieser Umstand hat zum Erlafs eines Königlichen Arrêté vom 25. Oktober d. J. Veranlassung gegeben, welches bestimmt:

Leinsaamen von Riga, Pernau oder Windau kann von der Douane zum Zeichen der Aechtheit markirt werden, wenn derselbe

a. in der Zeit vom 1. August bis zum 1. April direkt aus einem der Preufsischen Ostseehäfen eingeführt wird, und
b. wenn er von einem Ursprungszeugnifs des Belgischen Consularbeamten begleitet und in Fässern verpackt ist, welche von der Localbehörde am Expeditionsorte plombirt sind.

Ueber den zu entrichtenden Zoll sagt das Arrêté nichts. Dagegen bestimmt ein Reskript des Finanzministers vom 30. Oktober d. J., dafs von der Last Rigaer, Pernauer oder Windauer Leinsaamens, welcher aus Preussischen Ostseehäfen eingeführt wird, der Zoll von 4 Fr. 50 Centimes entrichtet werden, und der Zoll von 10 Centimes nach wie vor nur auf die direkten Einfuhren von Riga anwendbar sein soll.

Wahrscheinlich in Folge der durch den Transport von Riga nach Memel und den höheren Eingangszoll gestiegenen Preise des Leinsaamens wird derselbe seit einiger Zeit nur auf Bestellung der Consumenten eingeführt. Die Spekulation in diesem Artikel hat so gut wie aufgehört.

Köln, den 13. Dezember. Während derjenige Theil der ackerbautreibenden Klasse, welcher über den eigenen Bedarf producirt, sich bei der herrschenden Theuerung sehr gut steht, steigt aus demselben Grunde die Noth der unbemittelten Klasse und drückt selbst den Mittelstand in empfindlicher Weise. Leider dauert auch jetzt noch der Uebelstand fort, dass die Concurrenz des Angebots zur Arbeit den ohnehin spärlichen, mit dem Preise der Lebensmittel schon jetzt im Missverhältnisse stehenden Arbeitslohn noch mehr herabdrückt.

Der Bergbaubetrieb hat, einzelne Fälle abgerechnet, in denen derselbe in Folge der herrschenden Theuerung momentan eingeschränkt ist, sich im Ganzen schwunghaft erhalten und durch Betrieb neuer Gruben, Aufstellung von Dampfmaschinen, Anlegung von Erzwäschen und Aufbereitungsanstalten an Ausdehnung gewonnen.

Der Fabrikenbetrieb ist flau in denjenigen Fabriken, welche Rohstoffe verarbeiten, welche bei der herrschenden Theuerung ebenfalls sehr in die Höhe gegangen sind; in den übrigen Fabriken ist kein Nachlassen in dem

Digitized by Google

bisherigon Betriebe bemerkt worden. Dagegen ist der Handwerkabetrieb durch die Theuerung sehr gelähmt worden, da die Bestellungen auf das Nothwendigste beschränkt werden.

Der Verkehr im Kölner Hafen war bis um die Mitte November in Folge des niederen Wasserstandes, wodurch viele hierher bestimmte Schiffsladungen aufgehalten wurden, sehr gering, hat sich jedoch seit dieser Zeit, nachdem das Wasser rasch gewachsen, in solchem Maasse belebt, dass die wesentlich verstärkten Arbeitskräfte am Hafen nicht immer genügen, um das Ausladen so rasch zu bewirken, als wohl zu wünschen gewesen wäre.

Arbeiter und Fuhrleute hatten hinreichende Beschäftigung, jedoch nur die Letzteren reichlichen Erwerb, während der Erwerb der Ersteren durch die Concurrenz des Angebots geschwächt war.

Die Königliche Genehmigung des zwischen dem Staate und der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages über den Bau der festen Rheinbrücke hierselbst und der Eisenbahn von Deutz nach Giessen hat grosse Befriedigung hervorgerufen und hofft man nunmehr allgemein, dass nicht nur die beiden genannten Bauwerke bald in Angriff genommen werden können, sondern dass auch die linksrheinische Bahn bis Mainz bald gesichert werden wird.

Der Strassenbau wird überall im Regierungsbezirke mit grosser Regsamkeit betrieben und beschäftigt viele Arbeiter.

Die Fortführung der Bonn-Kölner Eisenbahn bis Rolandseck ist in Angriff genommen.

Am Kölner Hafen wurden die Bauten, namentlich der Werftmauer an der Nächelsgasse, des unteren Hafenabschlusses an der Rheinau und die Aufstellung einer zweiten Ladebühne im unteren Sicherheitshafen fortgesetzt und der nördliche Abschluss der Werftmauer nebst der Ausmündung des neuen Kanals, so wie die Ausbaggerungen in der Mündung des unteren Sicherheitshafens beendet. Der Bau des Kanals im Filzengraben wurde begonnen.

Trier, den 8. Dezember. Die Königlichen Gruben sowohl als auch die Privat-Hütten und Fabriken sind in regem Betriebe. Die Coaksfabrikations-Anlagen und der Borgbau im Kreise Saarbrücken sind in stetem Zuwachs und werden viele Arbeiter aus der Ferne dorthin gezogen, welche jedoch bei der herrschenden Theuerung der Lebensmittel ihre Rechnung nicht finden und darum bald wieder wegziehen. Dem gewöhnlichen Handwerker und Gewerbsmanne fehlt es aber an Absatz, dem Tagelöhner an Gelegenheit zum Verdienste und ist für diese Klasse die Aussicht auf den Winter nicht erfreulich.

Die Industrie-Ausstellung ist im Laufe des Oktobers geschlossen worden und hat ein günstiges Resultat gehabt, so dass ein nicht unansehnlicher Ueberschuss vorhanden ist, welcher zu gewerblichen Zwecken verwendet werden soll.

Die für dieses Jahr projectirt gewesenen Gemeinde-Bauten, Reparaturen und Wegebauten sind beendet; die Arbeiten an der Wittlich-Aller Strasse sind in Angriff genommen und der Ausbau der Bittburg-Maxweilerer Prämienstrasse ist in Verding gegeben. Im Holzhauer-Thale, Kreis Ottweiler, hat das Königliche Berg-Amt eine Kohlen-Waschmaschine errichtet und wird an den Coaksöfen und der Anlegung eines zweiten Tiefbaues daselbst und eines solchen auf der Grube König gearbeitet.

Aachen, den 6. Dezember. Die seit einiger Zeit eingetretene Stockung im Betriebe der hiesigen Tuchfabriken dauert noch fort und ist mit traurigen Folgen für die Arbeiter verknüpft. Auch die bisherige grosse Thätigkeit im Betriebe der Sammetstück- und Bandwebereien fängt an nachzulassen, bis jetzt ist indessen der Abgang an Webestühlen nur gering. Die Maschinenfabriken haben angefangen, ihre Arbeiterzahl einzuschränken und der Gerberei-Betrieb im Kreise Malmedy ist schwächer geworden. Dagegen machen die Papierfabriken fortwährend gute Geschäfte. Beim Bergbau und Hüttenbetrieb im Landkreise Aachen und am Altenberg herrscht zur Zeit noch eine erfreuliche Regsamkeit, so dass selbst anderwärts entlassene oder abgegangene Arbeiter dabei ein Unterkommen finden. Auch im Kreise Schleiden ist der Betrieb am Bleiberge noch immer sehr regsam; dagegen liegen die meisten Eisenhüttenwerke daselbst still. Die bei Aldenhoven angestellten Schürfversuche nach Kohlen hatten bis jetzt keinen Erfolg. Im Kreise Heilsberg wird, wenn nicht ganz ungewöhnlich schlechtes Wetter eintritt, sowohl der Bau der Strasse von Wassenberg über Ratheim nach Baal, als auch der von Wassenberg nach Niederkrüchten bis zum 15. d. Mts. beendet sein. Im Kreise Jülich ist die Aldenhoven-Linnicher Strasse durch Aufbringung des erforderlichen Kieses und Bewirkung der nöthigen Grabenreinigung in polizeilichen Stand gesetzt. Auf dem Steinstrass-Köttenicher Wege ist das Steinmaterial fast ganz eingebaut worden. Die Strasse von Düren über Birkesdorf und Stammeln nach Steinstrass hat theilweise ihre Steindecke erhalten. Der Ausbau der Strasse von Froitzheim über Wollersheim und Vlatten nach Gemünd wird im Kreise Düren noch in diesem Winter in Angriff genommen werden; im Kreise Schleiden ist man bereits thätig damit beschäftigt. Die Bauten auf der Ahrstrasse schreiten ihrer baldigen Vollendung entgegen.

Düsseldorf, den 10. Dezember. Trotz der ungünstigen politischen und kommerziellen Konjuncturen ist die industrielle Thätigkeit in dem Gladbacher und Crefelder Fabrikdistrikte verhältnissmässig wenig gelähmt. Wenn auch ein Theil der Webstühle ohne Beschäftigung blieb, so war dies doch nicht in einem bedeutenderen Maasse als gewöhnlich in diesen Monaten der Fall. Die Thätigkeit wurde hauptsächlich durch den fortwährenden Begehr nach Sammet und Sammetband, in seidenen Stoffen durch den Verbrauch des Zollvereins erhalten. Der Absatz der letztgenannten Fabrikate leidet ausserordentlich durch die Ungunst der Verhältnisse auf fast allen überseeischen Märkten und in Russland, so wie durch die belgischen Einfuhrzölle. Dies und die Fallissements auswärtiger Häuser bilden die Veranlassung zum Sturz zweier nicht unbedeutenden Fabriken in Crefeld. Die fortdauernden zahlreichen Fallissements in New-York bleiben nicht ohne empfindliche Folgen für die hiesige Industrie. Die Preise der rohen Seide sind, abgesehen von einer in den letzten Woche eingetretenen geringen Erhöhung, dieselben geblieben. In der öffentlichen Seidentrocknungsanstalt hier wurden im Monat Oktober 78,978 Pfd., im November 58,875 Pfd. konditionirt. Die kürzlich veröffentlichte Ueber-

Digitized by Google

nicht der Thätigkeit dieser Anstalt in der Zeit vom 1. Oktober 1853 bis 1. Oktob. 1854, welcher Tabellen über die meisten Anstalten gleicher Art beigefügt sind, zeigt zwar, dass der Seiden-Verbrauch des Distrikts sich um ungefähr 50,000 Thlr. vermindert hat, liefert aber zugleich den Beweis, dass in allen übrigen Industrie-Bezirken, welche Seide verbrauchen, der Ausfall ein ungleich bedeutenderer ist. Die Baumwollenfabrikation des hiesigen Distrikts ist sehr lebhaft. Dagegen ist der Gang der Wollfabriken im Bergischen sehr geschwächt, auch fehlt es dort den Bandwirkern und Eisenarbeitern an Beschäftigung. Im Essen-Werdenschen Bergamtsbezirke ist die Produktion auf den Steinkohlen- und metallischen Zechen, so wie auf den Eisen- und Zinkhütten-Etablissements im gleichen Verhältniss wie früher fortgegangen. Der Kohlenabsatz aber war grösser, weil man sich einer lohnenden Rubrschiffahrt zu erfreuen hatte. Die Steinkohlen-Förderung betrug in den drei ersten Quartalen d. J. 20,271,793½ Scheffel, der Steinkohlen-Absatz und Verbrauch 20,051,823½ Scheffel. Die Steinkohlen- und Eisenpreise sind um 25 bis 30 Procent gestiegen, und werden wahrscheinlich noch höher steigen. Am 23. November wurde auf dem Hütten-Platze der für 6 Hochöfen gemutheten Eisenhütte Vulkan der Grundstein zum ersten Hochofen gelegt. Der Bauplatz liegt unmittelbar am Rheine, an der Mündung des Duisburger Rheinkanals. Die Anlage wird von einer holländischen Gesellschaft gemacht, an deren Spitze der Minister der niederländischen Kolonieen Pahud und der niederländische Staatsminister Rochussen stehen.

Am Rheinufer zu Düsseldorf betrug

I. die Einfuhr:

a) zu Barg	119,538 Ctr.,	dabei concurrirten die Dampfschiffe mit		34,094 Ctr.
b) zu Thal	129,419 -	do.	do.	14,762 -
zusammen	248,957 Ctr.			48,856 -

II. die Ausfuhr:

a) zu Berg	34,194 Ctr.,	dabei concurrirten die Dampfschiffe mit		10,760 Ctr.
b) zu Thal	112,262 -	do.	do.	11,601 -
zusammen	146,456 Ctr.			22,361 Ctr.

Die Münz-Prägemaschinen-Fabrik von Heinrich Uhlhorn zu Grevenbrück hat in der letztern Zeit einen neuen Aufschwung genommen, indem die niederländische Staatsregierung, welche in Jnvn eine Münze errichtet, dreissig innerhalb 3 Jahren abzuliefernde neue Prägemaschinen dort in Bestellung gegeben hat. Das Fruchtgeschäft auf dem Markte zu Neuss war bis zur zweiten Hälfte November bei unbedeutender Zufuhr wenig belebt. Erst in dieser Zeit sind die Zufuhren, namentlich von Weizen und Gerste, stärker geworden. Für Weizen war alsdann starker Absatz nach dem Oberrhein. Zur Aushülfe des Consums in Roggen mussten frühere Beziehungen von Holland verwendet werden, während von Weizen und Buchweizen einige Partieen nach Holland, von ersterem auch nach Belgien verladen wurden. Das Bergische bezog wenig von Neuss.

Am 29. November fand die feierliche Einweihung der neu erbauten eisernen Ruhrbrücke zu Werden Statt. Die Wegebauten haben wegen Bestellung der Winteraaten meistens geruht. An der Cöln-Crefelder und der Obnrhausen-Arnheimer Eisenbahn wird fleissig gearbeitet.

Minden, den 6. Dezember. Der Handel mit Korn ist zwar sehr lebhaft und kommt den Spekulanten sehr zu Statten, im sonstigen Verkehr ist aber in Folge der kriegerischen Ereignisse Lauheit eingetreten. Die chemische Fabrik zu Neusalzwerk hat schon wegen Geschäftslosigkeit einan Theil ihrer Arbeiter entlassen müssen. Im Leinenhandel herrscht noch immer eine ungewöhnliche Stille und die Weber genthen wegen Mangels an Absatz allmälig in grosse Noth. Auf der Legge zu Bielefeld wurden gelegt:

im Monat Oktober 1854	. . .	1867½ Stück,
- - -	1853	. . . 2930 -
mithin 1854	weniger	1062½ Stück,
im Monat November 1854	. . .	2781 Stück,
- - -	1853	. . . 3543 -
mithin 1854	weniger	759 Stück.

Der Verkehr auf den Leggen des Kreises Lübbecke ist in den letzten beiden Monaten zwar nicht bedeutend gewesen, weil die Leute bisher von den Feldarbeiten in Anspruch genommen waren und der Flachs noch nicht ganz zum Verspinnen vorbereitet ist, indess sind die Linnenpreise für die Producenten sehr günstig gewesen.

Auf den 5 Leggen des Kreises wurden 68,043 Ellen verschiedener Leinen im Werthe von 5,767 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. gelegget.

Der Segeltuchhandel im Kreise Halle ist noch im guten Gange, die Preise sind unverändert geblieben.

In verschiedenen Gegenden des Kreises Lübbecke wurden seit einiger Zeit Bohrversuche zur Ermittelung von Steinkohlenlagern angestellt, wobei sich jedoch bisher nur unbrauchbare Kohlen auffinden liessen. Gegenwärtig sind aber in Vehlage Kohlenlager entdeckt, welche ein günstigeres Resultat versprechen. Die Vorarbeiten zur Gewinnung der Kohlen werden mit Eifer betrieben, und finden jetzt dabei gegen 40 Menschen lohnende Beschäftigung. Für die zahlreich vorhandenen armen Arbeiter in Vehlage ist dieser Arbeitsverdienst sehr erwünscht.

Auf den gewerkschaftlichen Steinkohlengruben Laura und Boelhorst bei Minden ist der Absatz sehr lebhaft gewesen. Da die bisherige Kohlenförderung der Consumtion nicht mehr entspricht, so soll auf der Zeche Laura nach Beendigung der Vorrichtungsarbeiten die Förderung sehr vergrössert werden.

Auf dem Altenbecker Eisenhüttenwerk im Kreise Paderborn ist ein neuer, jedoch niedriger Hochofen gebaut worden, welcher in einigen Tagen in Betrieb gesetzt wird. Es sollen alsdann auch die Eisensteine aus dem Lias zu einem grösseren Probeschmelzen verwendet werden, indem es von Wichtigkeit ist, das von diesen Eisensteinen zu erblasende weisse Roheisen in Stahlfrischfeuer- und Stahl-Puddlingswerken in grösseren Partieen zu verarbeiten und zu ermitteln, ob nicht ein guter Stahl daraus angefertigt werden kann.

Der Chausseebau zwischen Minden und Petershagen soll nach dem Beschluss der Mindener Kreisstände vom 22. Novemb. bis zur hannöverschen Grenze fortgesetzt und hierzu, sowie zur Ausführung anderer Krein-Chausseen im Monat Januar k. J. ein einmonatlicher Grund-, Einkommen- und Klassensteuer-Betrag mit Ausschluss der letzten Stufe der Klassensteuer aufgebracht werden.

Das im Kurfürstenthum Hessen erlassene Ausfuhrverbot

Digitized by Google

ist für die angrenzenden diesseitigen Kreise ohne erheblichen Einfluss, da sich dasselbe nur auf den Aufkauf und Wiederverkauf beschränkt, und Früchte zum eigenen Verbrauch auf Grund einer amtlichen Bescheinigung verabfolgt werden.

Minden, den 8. Dezember. Behufs Hebung des Flachsbaues ist von dem Regierungs-Präsidenten Peters, dem Ober-Regierungsrath v. Schlotheim und dem Regierungsrath Bitter am heutigen Tage eine Einladung zur Gründung einer „Westfälischen Flachsbau-Gesellschaft" für die Kreise Bielefeld, Halle, Herford, Minden und Lübbecke erlassen, um einen Mittelpunkt für alle auf die Verbesserung der Flachskultur auf dem Felde, auf die Vermehrung des Anbaues dieser nützlichen und reichlohnenden Pflanze und auf deren sorgfältige, den Bedingungen des Handelsverkehrs entsprechende Bearbeitung gerichteten Bestrebungen in jenen Kreisen zu gewinnen.

Flachsmaschinenspinnerei. In Bielefeld ist am 5. November v. J. eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Ravensberger Spinnerei" zu dem Zweck zusammengetreten, Flachs- und Hanfmaschinenspinnereien und Webereien zu errichten. Grundkapital 2 Millionen Thaler. Man projektirt eine Maschinenspinnerei von 20,000 Spindeln. Unter den Mitgliedern befinden sich Vethagen, Möller, H. Delius und Gassel zu Bielefeld, Geh. Rath Carl und Kaselowsky zu Berlin, Geh. Rath Diergardt zu Viersen.

Im Königreich Sachsen bestand bis jetzt nur eine Maschinenspinnerei, die von Müller zu Zittau von etwa 4,000 Spindeln. In den letzten Tagen ist eine Gesellschaft zu Schlettau bei Annaberg zusammengetreten, welche mit einem Grundkapital von 500,000 Thalern eine Spinnerei von 10,000 Spindeln anzulegen beabsichtigt. Bei dem Umfange der Erzgebirgischen Flachsproduktion, dem niedrigen Arbeitslohn, welcher durch den schlechten Gang der Klöppeleien augenblicklich noch mehr gesunken ist, und den wohlfeilen Zwickauer Kohlen hofft man gute Resultate.

Die Spinnmaschinen für beide Etablissements sollen in Leeds gebaut werden.

Arnsberg, den 6. Dezember. Eine gewisse Lähmung im Fabrikenbetriebe für einzelne Zweige der Gewerbthätigkeit lässt sich nicht verkennen; die Metall- und Gusswaaren-Fabriken in den Kreisen Iserlohn und Altena beginnen den Umfang ihrer Arbeiten einzuschränken und die Band- und Tuch-Fabrication in den Kreisen Hagen und Bochum stockt fast gänzlich. Erfreulich und gleich regsam wie früher gestaltet sich der Hütten- und Bergbau-Betrieb und selbst die Puddlingswerke in den Kreisen Olpe und Siegen, denen die Concurrenz mit der Mark durch die jetzigen enormen Kohlenpreise von 20—22 Sgr. pro Scheffel doppelt erschwert wird, haben ihre Arbeiten nicht eingestellt. Eine baldige Realisirung der Sieg-Ruhr Eisenbahn ist der lebhafte Wunsch der strebsamen Bewohner des Siegerlandes.

Der Bochumer Actien-Verein für Bergbau und Gusstahl-Fabrication hat am 1. November das bisher unter der Firma Meyer und Kühne bestandene Gusstahl-Etablissement übernommen. Bei Dortmund, Wetter, Witten und Altenhagen entstehen neue Paddlingswerke. Der Bau der Zinkhütten für die Ramsbecker Gewerkschaft wird mit dem Frühjahr im Kreise Dortmund beginnen.

Den Bergbau anlangend, so ist in Folge gesteigerter Nachfrage die Förderung von Eisenstein und Kohlen im Märkischen Ober-Bergamts-Bezirke enorm, nichts desto weniger aber dem Begehre entsprechend. Die Landdebits-Zechen sollen beschlossen haben, vom 1. d. M. ab den Preis der Kohlen um 2 Sgr. pro Tonne zu erhöhen. Die Förderung betrug bis Ende Oktober d. J. 20,344,066½ Scheffel Steinkohlen und 625,409$\frac{1}{12}$ Scheffel Eisenstein. — Auch im Kreise Olpe erfreut sich der Grubenbau eines schwunghaften Betriebes; neuerdings sind dort bei Foerde und Oberelspe neue Eisenstein-Gruben von grosser Mächtigkeit aufgeschlossen.

Die Betheiligung des gewerbetreibenden Publikums an der Industrie-Ausstellung zu Paris ist ziemlich lebhaft.

Potsdam, den 12. Dezember. Die Klagen der Gewerbetreibenden über Mangel an Arbeit und Verdienst bestehen fort.

Die hohen Lebensmittelpreise zwingen das grosse Publikum, sich auf die nothwendigsten Bedürfnisse zu beschränken, es fehlt daher für den Handwerker an Nachfrage wie an Bestellung seiner Arbeitserzeugnisse und da er den so entstehenden Ausfall an Verdienst durch eine dem Preise der Lebensmittel angemessene Erhöhung des Preises seines Fabrikats nicht ausgleichen kann, muss seine missliche Lage mit der Theuerung zunehmen.

Die Tabaksfabriken, vorzugsweise in Schwedt, sind in lebhaftem Betriebe und fabriziren beim Preise von 6 bis 8 Thlr. pro Ctr. inländischen Tabaks grosse Quantitäten Cigarren.

Die Runkelrüben-Zuckerfabriken werden zwar im Ober-Barnimschen Kreise jetzt lebhaft betrieben, können aber für diesmal keinen bedeutenden Ertrag gewähren, da die diesjährige Rüben-Ernte sowohl in Menge als Güte schlecht ausgefallen ist.

Die Schifffahrt ist, ungeachtet der Zunahme des Güter- und Getreide-Transports auf den Eisenbahnen, fortdauernd lebhaft mit allen Arten von Rohprodukten und Holz.

Der Handels-Verkehr mit Rohprodukten erhält sich aufrecht und der Betrieb der Branntweinbrennereien erfreut sich eines lohnenden Erfolges, ungeachtet der hohen Kartoffelpreise und der erhöheten Maischsteuer.

Im Bezirk des Haupt-Zoll-Amts zu Warnow sind im Oktober und November

a) zur Bierfabrikation:
1,412$\frac{1}{6}$ Centner Gerstenmalzschroot,

b) zum Branntweinbrennen:
3,639¼ Centner Getreide und
1,774 Wispel Kartoffeln

verbraucht und daraus muthmasslich erzielt:
35,988 Quart Getreidespiritus,
159,385 - Kartoffelspiritus,
249 Centner Presshefe.

Bei demselben Zoll-Amte gelangten in denselben Monaten an Waaren zur Abfertigung:

beim Eingange	beim Ausgange:
458 Centner	150¾ Centner.

Der Güterverkehr auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn betrug beim Eingange:
4,089 Güterwagen,
298 Gepäckwagen,
74 Viehwagen,
beladen mit 256,878 Colli Fracht- und Eilgut,

Digitized by Google

9,593 Colli Passagiergut und
1,016 Stück Vieh.

Aus dem freien Verkehr der Vereinsstaaten sind ins Ausland gegangen vom 21. Mai bis 20. August cr. 144,592 Centner Waaren.

Der zollfrei gestattete Eingang von Mehl und Grütze hat sich auf 36 Centner beschränkt.

Im Bezirke des Ober-Zollamts Gransee sind eingeführt worden:

12354 Scheffel Getreide,
366 Centner Butter,
17 Pferde,
171 Stück Rindvieh,
3,06[illegible] Stück Jung- und Kleinvieh;

ausgeführt wurden nur:

1 Pferd und
22 Stück Kleinvieh.

Beim Ober-Steuramte zu Prenzlau betrug der Eingang:

19,605 Scheffel Getreide,
4,001 Centner Raps,
89 Stück Pferde,
172 Stück Rindvieh,
919 Stück Jung- und Kleinvieh,
164 Centner Butter.

In Schwedt ist die neue Königliche Reitschule unter Dach gebracht und bis zum innern Ausbau fertig.

Zur Beendigung der Chaussee von Kraenig in der Neomark bis an den Schwedter Oderarm werden die Vorarbeiten lebhaft betrieben.

Auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn sollen zwischen Neustadt und Angermünde bei Chorin und zwischen Angermünde und Passow Anhaltpunkte angelegt werden.

Neben der Chaussee von Stettin über Löcknitz und Pasewalk bis Stralsund wird eine Telegraphenlinie errichtet.

Die vollständige Beendigung des Chausseebaues von Pasewalk nach Strassburg ist zwar durch den frühzeitig eingetretenen Frost aufgehalten worden, die Chaussee jedoch bereits überall fahrbar u. erfreut sich einer lebhaften Frequenz.

Berlin, den 24. Dezember. Pariser Industrie-Ausstellung. Die nunmehr geschlossenen Anmeldungslisten stellen eine lebhafte Betheiligung des Preussischen Gewerbestandes bei der bevorstehenden Industrie-Ausstellung aller Völker in Aussicht.

Aus denjenigen Zweigen, bei welchen die Preussische Industrie bereits einen hervorragenden Standpunkt auf dem Weltmarkt einnimmt, bei der Woll- und Zinkproduktion, bei den Eisen-, Stahl-, Messing- und Broncewaaren, beim Wagen- und Maschinenbau, den Tuch- und Wollenwaaren u. A. haben sich die bedeutendsten Etablissements angemeldet; keiner der wichtigeren Gewerbszweige ist ganz ausgeblieben. Wiewohl die Rücksicht auf den beschränkten Raum es nicht gestattet hat, sämmtliche Anmeldungen anzunehmen, so weisen doch die Listen der 25 Prüfungskommissionen 1436 Aussteller von Industrie-Erzeugnissen nach, während Preussen bei der Londoner Industrie-Ausstellung nur mit 802 und bei der Münchener nur mit 804 Ausstellern vertreten war.

Die lebhafteste Theilnahme hat auch diesesmal der Rhein, insbesondere das Bergische und Jülicherland, Aachen, Crefeld, das Wupper- und Ruhrthal, Solingen und Remscheid gezeigt: diese Provinz stellt mit 650 Ausstellern beinahe die Hälfte. Dann folgen die Provinzen Brandenburg mit 286 und Westfalen mit 269 Ausstellern: insbesondere wird Berlin, welchem an industrieller Wichtigkeit keine deutsche Stadt voransteht, auch als einzelne Stadt die meisten Streiter bei diesem industriellen Wettkampf in die Schranken stellen.

Bei den Baltischen Provinzen Preussen, Pommern und Posen konnte ihrer entfernteren Lage und ihrem industriellen Standpunkte nach keine lebhafte Betheiligung erwartet werden: von dort sind 51 Anmeldungen eingegangen. Erst ganz kürzlich hat die kaiserliche Ausstellungs-Kommission gestattet, dass Wollvliesse von diesjähriger Schur auch nach Eröffnung der Ausstellung noch eingesandt werden können. Wäre dies früher bekannt geworden, so würden wohl noch mehr Besitzer edler Heerden aus diesem Bereich sich zur Beschickung bestimmt haben.

Aus Schlesien sind 110 und aus Sachsen endlich 70 Aussteller aufgetreten.

Wichtiger noch, wie die Landschaft, aus der die Anmeldungen eingegangen, sind die Gegenstände selbst. Der ersten Gruppe, dem Berg- und Hüttenwesen, der Viehzucht, Land- und Forstwirthschaft, diesen Grundlagen der National-Oeconomie gehören 254 Aussteller; etwa eben so viel — 250 — der dritten Gruppe, der feinen Mechanik, Chemikalien und Papierfabrikation, Färberei und Druckerei, 228 der fünften Gruppe, Eisen-, Stahl-, Metall-, Gold- und Silber-, Glas- und Porzellan-Fabrikation an. Am zahlreichsten — mit 385 Ausstellern — wird die sechste Gruppe Spinnerei, Weberei und Wirkerei, am wenigsten umfangreich — mit 60 — die vierte, See-, Kriegs- und Bauwesen, vertreten sein.

Die zweite Gruppe, der eigentliche Maschinenbau, wird 74 Vertreter und darunter die bedeutendsten Anstalten dieses wichtigen Zweiges; die siebente Gruppe Ameublement, Dekorations-Gegenstände, Modeartikel, Fabrikmuster, Buchdruckerei und Musik 185 Aussteller zählen.

Die Erzeugnisse der schönen Künste, deren Anmeldungen von den Königlichen Akademien zu Berlin, Düsseldorf und Königsberg eingesammelt worden, und für welche ebenfalls die würdigsten Vertreter einzustehen sich entschlossen haben, sind unter vorstehenden Zahlen nicht mit begriffen.

Die Regierungen mehrerer Vereinsstaaten, namentlich des Fürstenthums Lippe und der Anhaltinischen Staaten, haben die Absicht kund gegeben, ihre Erzeugnisse mit den Preussischen vereinigt auszustellen, worauf die dieserhalb Regierung bereitwillig eingegangen ist; die Anmeldungslisten aus diesen Gebieten liegen noch nicht vollständig vor. Der Regierungs- und Baurath Stein zu Aachen, welcher bereits im Jahre 1851 die Aufstellung der Preussischen Erzeugnisse auf der Londoner Ausstellung tüchtig arrangirt hat, ist zur Einleitung desselben Geschäftes nach Paris entsendet worden.

Es kann deshalb von unserer Seite mit Vertrauen der weiteren Entwickelung dieses interessanten Dramas entgegengesehen werden.

Herausgegeben von von Viebahn. Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre. Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage.

Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung d. deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 2. Berlin, Freitag den 12. Januar 1855.

Inhalt: Wirkungen der russischen Tarifermässigungen vom 23. Juni (5. Juli) 1854 auf Preussens Handel mit Russland.

Niederlande: Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit der Republik Costarica v. 12. Juli 1852 — Beschluss v. 27. Sept. 1854 zur Ermunterung der Getreide und Lebensmitteleinfuhr.

Buenos-Ayres: Schifffahrtsabgaben. (amtl. Mitth.)

New-York: Beiträge zur Statistik der Schifffahrt und des Handels. (Nach amtl. Mittheil.)

Neueste Mittheilungen: Rio de Janeiro: Absetzung gegen Handels- u. Schifffahrtsvertr. Washington: Finanzen der Verein. Staaten. Paris: Ankauf belg. Eisenb. durch die Nordbahn. Brüssel: Gleichstellung fremder anonymer Gesellschaften mit den belgischen. Münster: Gewerbebetrieb. Erfurt: Gewerbebetrieb. Magdeburg: Handel, Gewerbe u. Schifffahrt. Frankfurt: Messe, Bauten. Berlin: Eröffnung neuer Telegraphenlinien. — Verlängerung d. Zollfreiheit m. d. Pforte. — Anmeldungen f. d. Paris. Ausstellung.

Wirkungen der Russischen Tarifermässigungen vom 23. Juni (5. Juli) 1854 auf den Handel Preussens mit Russland.

Es liegt in der Natur der Sache, dass umfassende Erfahrungen über die Wirkung der unter dem 23. Juni (5. Juli) 1854 in Russland eingetretenen, im Jahrgang 1854, Band II., Gesetzgebung S. 221 des Handels-Archivs mitgetheilten, Zollermässigungen noch nicht haben gemacht werden können. Die kurze Zeit seit dem Eintritt der Tarifreductionen würde unter allen Umständen für solche Erfahrungen wenig Raum dargeboten haben, noch mehr sind die Gelegenheiten dazu durch die Kriegsverhältnisse abgeschnitten. Diese Verhältnisse haben nicht nur durch ihre natürlichen Folgen — Verminderung der Consumtionsfähigkeit und der Speculation in Russland — lähmend auf den Handel eingewirkt, sondern auch in Russland zu Massregeln veranlasst, welche, wie das Verbot der Ausfuhr von gemünztem Golde, der Ausfuhr der meisten Getreidearten und von Rindvieh, den Bezug von Rimessen für die nach Russland verkauften Waaren in solchem Grade erschweren, dass manche Verbindungen des Preussischen Handelsstandes mit Russland vollständig unterbrochen sind und andere nur noch mit grosser Vorsicht und in beschränkter Weise fortgeführt werden. Gleichwohl bieten die Ergebnisse der früheren Handelsbeziehungen und die Kenntniss der russischen Verhältnisse hinlängliche Anhaltspunkte dar, um sich über die Wirkung der eingetretenen Zollermässigungen ein in der Hauptsache sicheres Urtheil zu bilden, welches sich in dem Satze zusammenfassen lässt, dass jene Ermässigungen für den Zwischenhandel, noch mehr aber für die Ausfuhr Preussens nach Russland nur von sehr untergeordnetem Werthe sind.

Was zunächst den Zwischenhandel betrifft, so ist ein Artikel hervorzuheben, auf dessen Absatz nach Russland die Zollermässigung von Einfluss ist, nämlich das rohe Baumwollgarn. Für diesen Artikel ist der Zoll soweit herabgesetzt, dass er weniger beträgt, als der diesseitige Eingangszoll mit Hinzurechnung der Schmuggelprämie; es wird also der englische Twist, während er in Preussen verzollt und aus dem freien Verkehr nach Russland eingeschwärzt wurde, jetzt in Preussen nur zur Durchfuhr declarirt und auf gesetzlichem Wege nach Russland eingeführt. Hinsichtlich einzelner Droguerie-Waaren, wie Farben, Farbestoffe, Gummiarten, Borax, wird von einigen Seiten eine Vermehrung des Verkehrs in Aussicht gestellt, während man von anderen Seiten der Meinung ist, dass die Zollermässigung nicht genügend sei, um zu einem stärkeren Verbrauche dieser, schon jetzt nur aus dem Auslande bezogenen Fabrikmaterialien zu veranlassen. Die zum Theil schon im April und Mai 1854 eingetretenen Ermässigungen für Colonialwaaren, wie Zucker, Kaffee, Gewürze, haben auf den Danziger und Stettiner Handel einen Einfluss nicht ausgeübt; dagegen hat in Königsberg der Verkehr und Umsatz in rohen und raffinirten Zuckern etwas zugenommen. An demselben Platze hat sich der Verkehr mit Leinen- und weissen Waaren, Galanterie-Waaren und Schuppenfellen gehoben, es steht indessen dahin, ob diese Erscheinung als eine Wirkung der Zollreductionen für diese Artikel, oder nicht vielmehr als eine Folge der Blokade der Russischen Häfen anzusehen ist.

Aulangend ferner die Ausfuhr aus Preussen

nach Russland, so werden die wichtigsten, dabei in Betracht kommenden Waarengattungen einzeln ins Auge zu fassen sein.

Baumwollgarn, türkischroth gefärbt. Der auf 7 R. S. per Pud ermässigte Zollsatz steht, seinem Betrage nach, dem in den Jahren 1825 bis 1830 gültig gewesenen Zollsatze von 28, 80 R. Bco. ungefähr gleich, es haben sich indessen seit dem Jahre 1830 nicht nur die russischen Färbereien unter dem Schutze prohibitiver Zölle intensiv und extensiv sehr bedeutend entwickelt, sondern auch die Preise der Waare beträchtlich ermässigt, dergestalt, dass der nämliche Zollsatz, welcher 1825—30 etwa 22 Proc. vom Werthe ausmachte, jetzt 27 Proc. vom Werthe beträgt. Es ist deshalb von der eingetretenen Ermässigung eine günstige Wirkung auf die diesseitige Ausfuhr nicht zu erwarten und dies um so weniger, als die Schmuggelprämie für diesen Artikel nur etwa die Hälfte des bestehenden Zollsatzes beträgt.

Baumwollene Waaren. Die ermässigten Sätze sind noch so hoch, dass sie eine Einfuhr dieser Artikel nach Russland auf legalem Wege unmöglich machen. Baumwollene Bänder, Litzen, Schnüre und Kordeln z. B. haben pro Pfd. einen Werth von 15 Sgr. bis 1 Thlr., der von 1 R. auf 75 Kop. herabgesetzte Zoll beträgt also durchschnittlich 107 Proc. vom Werth.

Leinenwaaren. Das hinsichtlich der baumwollenen Waaren Bemerkte findet auch auf diesen Artikel Anwendung. Ein Schock gewöhnliche feine Leinen, welches 6 bis 10 Pfd. wiegt und einen Werth von 8 bis 15 Thlr. hat, würde nach Position 302. und 303. des Originaltarifs einem Zolle von 3 Thlr. 18 Sgr., beziehungsweise 6 Thlr., und ein Schock dicke und grobe Leinewand von 12 Pfd. Gewicht und 6 Thlr. Werth nach Position 304. des Tarifs einem Zolle von 4 Thlr., ersteres also einer Abgabe von beinahe 50 Proc., letzteres einer Abgabe von 66⅔ Proc. vom Werthe unterliegen. Für leinene Bänder, Litzen, Schnüre und Kordeln, welche einen Werth von 20 Sgr. bis 1⅓ Thlr. pro Pfund haben, beträgt der Zoll von 80 Kop., sogar durchschnittlich 87 Proc. des Werthes.

Seidenwaaren. Seidene Sammete, einige Gattungen der feinsten Seidenwaaren und die werthvolleren Arten seidener Besatzbänder sind, wenn auch in geringen Mengen, zu allen Zeiten auf legalem Wege nach Russland eingeführt. Die schon mit dem Tarif von 1850 eingetretene Zollermässigung ist nicht ganz ohne günstigen Einfluss auf dieses Geschäft gewesen und es wird deshalb ein solcher Einfluss auch von der jetzt verfügten weiteren Ermässigung erwartet, obgleich der Zoll noch immer 25 Proc., bei den Besatzbändern 17½ Proc. vom Werthe beträgt, für die grosse Masse der Seidenfabrikate dagegen bleibt der Zoll der sehr vorgeschrittenen inländischen Concurrenz gegenüber prohibitiv.

Wollenwaaren. Der Zoll für Tuch ist nur um 20 Kop. pro Pfd. herabgesetzt und beträgt noch jetzt etwa 260 Thlr. für den Zollcentner. Die Elle gewöhnliches Tuch, welche 1 bis 1½ Pfd. Russisch wiegt und 1 bis 1½ Thlr. kostet, ist mit 2 Thlr. 4 Sgr., also etwa 200 Proc. vom Werthe belegt, was angenfällig einem Verbote gleichkommt. Es wird deshalb ein Einfluss auf unser Tuchgeschäft erst dann für möglich gehalten, wenn der Zoll auf die Hälfte seines jetzigen Betrages, also auf 1 R. pro Pfd. ermässigt würde. Der ebenfalls nur um 20 Kop. pro Pfd. herabgesetzte Zoll für Hosenstoffe — 183 Thlr. für den Zollcentner — lässt eher die Einfuhr zu, aber nur für extra feine und leichte Waaren, während die schwereren Qualitäten thatsächlich prohibirt bleiben. Wollene Bänder, Litzen, Schnüre und Kordeln sind durch den Zoll von 80 Kop. pro Pfd., welcher bei einem Werthe der Waare von 1 bis 2 Thlr. pro Pfd., durchschnittlich 58 Proc. vom Werthe ausmacht, auch ferner von der legalen Ausfuhr ausgeschlossen.

Metalle. Für die im Zoll ermässigten Produkte des Schlesischen Bergbaues und Hüttenbetriebes, nämlich Arsenik, Blei und Zink in Blechen, wird, mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der Reduktion, ein gesteigerter Absatz nicht erwartet. Dagegen hofft man in Remscheid, dass die Zollreduktion für Stahl dem Absatze dieses Artikels nach Russland nicht unwesentlichen Nutzen bringen werde.

Metallwaaren. Auf den Absatz von Degen-, Säbel- und Dolchklingen, vielleicht mit Ausnahme ganz feiner Luxusklingen, so wie von Tafelmessern, Einlegemessern und Taschenmessern, wird die Herabsetzung des Zolles ohne Einfluss sein. Was insbesondere die Tafelmesser betrifft, so werden in den russischen Fabriken recht gute Messer und Gabeln zu dem Preise von 2 R. 70 Kop. bis 3 R. S. per Dutzend Paar hergestellt, während das Dutzend Paar, bei einem Gewichte von etwa 4 Pfd. Russisch, an Zoll 2 R. S. und an Fracht und Spesen noch weitere 25 Kop., zusammen also 2. 25 R. S. zu tragen hat, so dass eine legale Einfuhr nur möglich wäre, wenn dasselbe hier zu 45 bis 75 Kop. geliefert werden

Digitized by Google

könnte. Ebenso verhält es sich mit den Zulegemessern; ein recht gutes einklingiges Taschenmesser von 1¼ Pfd. Gewicht kostet in Russland 1 R. S., während der Zoll dafür 75 Kop. beträgt. Auch ordinäre Scheeren, welche einen Werth von 10 Sgr. bis 1 Thlr. pro Pfd. haben, sind durch den Zoll von 50 Kop. pro. Pfd., also durchschnittlich 8 Proc. vom Werthe, ausgeschlossen, für feine Scheeren dagegen, so wie für Federmesser ist eine Erleichterung des Absatzes zu erwarten. Für Galanteriewaaren, No. 260 des Originaltarifs, Waaren aus Kupfer- und Messingdraht, Zinn- und Zinksachen, sind die ermässigten Zollsätze immer noch höher, als die Schmuggelprämie; für Knöpfe aus Metall oder mit Stoff überzogen, welche einen Werth von durchschnittlich 20 Sgr. pro Pfd. haben, beträgt der Zoll von 1. 50 R. S. 240 Proc. des Werths. Für die Iserlohner sogenannten Bronzewaaren endlich lässt sich auf eine Vermehrung der Ausfuhr zählen.

Holzwaaren. In ordinären Holzwaaren, wie solche zum Theil schon jetzt im Schlesischen Gebirge gefertigt werden, sind, auch bei dem ermässigten Zolle von 50 Kop. pro Pud, Geschäfte nach Russland nicht zu machen. Günstiger würden sich die Aussichten für ganz feine Tischlerwaaren stellen, wenn nicht die Ausfuhr dieser Artikel dadurch sehr erschwert und dem diesseitigen Handel- und Gewerbstande verleidet würde, dass sich die Tarifposition, unter welche die Zollbehörde den einzuführenden Artikel subsumiren wird, mit Sicherheit nicht bestimmen lässt. Der Tarif findet von Seiten dieser Behörden nicht selten eine Auslegung, welche nicht erwartet werden konnte und bei deren Anwendung die Einfuhr unmöglich wird.

Hinsichtlich anderer, im Zoll ermässigter Artikel, insbesondere Geschirre von Fayence und Porzellan, Glaswaaren, Wollen und Seidengarn etc. liegen speciellе Angaben nicht vor, es wird indessen auch hier die Wirksamkeit der Zollreduktionen bezweifelt. Nur für Eau de Cologne erwartet man eine mässige Vermehrung des Absatzes.

Es erhellt aus den vorstehenden Bemerkungen, dass durch die eingetretenen Zollermässigungen weder die Preussischen Handelsbeziehungen zu Russland, noch die Zwecke wesentlich gefördert sind, welche die russische Regierung bei dieser Maassregel im Auge gehabt haben dürfte. So lange, wie dies bei den meisten der im Zoll ermässigten Gegenstände der Fall ist, der ermässigte Zoll eine Einfuhr auf legalem Wege nicht gestattet, dürfte weder für die russische Staatskasse, noch für die russischen Consumenten ein Gewinn zu erwarten sein, denn entweder findet ein Verkehr gar nicht Statt, oder die Einnahme, welche die Staatskasse von dem Verkehr beziehen könnte, fliesst in die Tasche der Schleichhändler.

Berlin, Anfangs Januar 1855.

GESETZGEBUNG.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Niederlanden und der Republik Costarica. Vom 12. Juli 1852.

(Staatsblad No. 16.)

Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König der Niederlande etc. etc.

Nach Einsicht des zwischen den Niederlanden und der Republik Costarica durch die beiderseitigen Bevollmächtigten unterm 12. Juli 1852 zu Washington abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrags, welcher wie folgt lautet:

Se. Majestät der König der Niederlande und die Republik Costarica, von dem Wunsche geleitet, mittelst eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrags das gute Einvernehmen zwischen beiden Ländern zu befestigen, besonders aber die Handelsbeziehungen zwischen ihren beiderseitigen Unterthanen und Bürgern auf eine feste Weise zu ordnen, haben zu diesem Ende ernannt:

Seine Majestät der König der Niederlande Herrn Franz Mattheus Wenceslaus Baron Testa etc. und

die Republik Costarica Herrn Don Philipp Molina, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der gedachten Republik bei den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika,

welche, nach geschehener Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Es soll zwischen Seiner Majestät dem Könige der Niederlande, Ihren Erben und Nachfolgern, so wie Ihren Unterthanen einerseits, und der Republik Costarica und deren Bürgern andererseits aufrichtige und dauernde Freundschaft bestehen.

Art. 2. Zwischen den zu dem Gebiet Sr. Majestät des Königs der Niederlande gehörigen Ländern in Europa und den Gebieten der Republik Costarica soll gegenseitige Handelsfreiheit bestehen.

Die beiderseitigen Bürger und Unterthanen können gegenseitig in aller Freiheit und Sicherheit mit

Digitized by Google

ihren Fahrzeugen und Ladungen in den Häfen, Orten und Flüssen der oben erwähnten Länder und Gebiete, überhaupt allen Orten, wo dies andern Fremden gestattet ist, einlaufen und landen; sie können daselbst bleiben und sich wohnhaft aufhalten, Häuser und Magazine zu ihrem Handel miethen und benutzen, und die Kaufleute und Gewerbetreibenden beider Nationen sollen im Allgemeinen in den beiderseitigen Gebieten den vollkommensten Schutz und die vollkommenste Sicherheit für ihren Handel geniessen, wobei sie jedoch den Gesetzen und Verordnungen des Landes unterworfen bleiben. Eben so können die Kriegsschiffe und die zum Briefpostdienst verwendeten Paquetboote beiderseits in voller Freiheit und Sicherheit in den Häfen, Flüssen und Orten einlaufen und landen, wo dies gegenwärtig oder künftig den Kriegsschiffen und Postpaquetbooten anderer fremden Nationen gestattet ist; sie können daselbst vor Anker gehen, sich aufhalten und Reparaturen bewirken, insofern sie sich dabei den Gesetzen und örtlichen Anordnungen unterwerfen.

Was die Ausübung der Küstenschifffahrt betrifft, so werden die Unterthanen und Bürger eines jeden der beiden Staaten sich beziehungsweise nach den Gesetzen richten, welche gegenwärtig oder künftig diesen Gegenstand in jedem der beiden Länder regeln.

Art. 3. Die Freiheit des Handels und der Schifffahrt wird den Bürgern der Republik Costarica gleichmässig in den überseeischen Colonieen, Besitzungen und Niederlassungen des Königreichs der Niederlande in dem Umfange zugestanden, in welchem diese Freiheit gegenwärtig anderen fremden Nationen zugestanden ist oder in der Folge zugestanden werden wird.

Art. 4. Da die beiden hohen contrahirenden Theile durch die beiden vorstehenden Artikel die Verbindlichkeit eingehen, sich gegenseitig auf dem Fuss der meist begünstigten Nation zu behandeln, so wird unter ihnen vereinbart, dass jede Begünstigung in Sachen des Handels und der Schifffahrt, welche einer der contrahirenden Theile gegenwärtig oder in der Folge den Bürgern und Unterthanen eines anderen Staates zugestehen möchte, auf die Unterthanen oder Bürger des andern Theils ausgedehnt werden soll, und zwar unentgeltlich, wenn das Zugeständniss zu Gunsten dieses andern Staats unentgeltlich ist, oder gegen eine gemeinschaftlich festzusetzende, so viel als möglich dem Werthe und der Wirkung nach gleiche Vergütung, wenn das Zugeständniss ein bedingtes ist.

Art. 5. Die Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbefleisses der Niederlande sollen bei ihrer Einfuhr in den Staat von Costarica keinen andern oder höhern Abgaben als denjenigen unterworfen werden, von welchen die ähnlichen Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbefleisses anderer fremder Nationen betroffen werden; und ebenso sollen die Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbefleisses von Costarica bei ihrer Einfuhr in die Niederlande keinen andern oder höhern Abgaben als denjenigen unterworfen sein, womit die ähnlichen Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbefleisses anderer Nationen betroffen werden; auch sollen in den Gebieten des einen der contrahirenden Theile bei der Ausfuhr nach den Gebieten des andern Theils keine andern Abgaben und Lasten als diejenigen aufgelegt werden, denen auch die Ausfuhr ähnlicher Artikel nach andern Ländern jetzt oder künftig unterworfen wird; auch soll kein Artikel, welcher das Natur- oder Gewerbserzeugniss der Niederlande oder von Costarica ist, mit einem Einfuhr- oder Ausfuhr-Verbote belegt werden, welches sich nicht gleichmässig auf alle andern Nationen erstreckt.

Art. 6. Es sollen in den Häfen und Plätzen der Republik Costarica von niederländischen Schiffen, und in den Häfen und Plätzen der Niederlande von costaricanischen Schiffen keine andern oder höhern Abgaben oder Auflagen an Tonnen- und Leuchtthurmgeldern, Hafen- und Lootsenabgaben, Bergegeldern im Fall der Havarie oder des Schiffbruchs, oder unter dem Titel anderer allgemeiner oder örtlicher Auflagen als diejenigen zur Erhebung kommen, welchen unter gleichen Umständen auch die Nationalen unterworfen sind.

Art. 7. Die Waaren und Erzeugnisse, welche in niederländischen Schiffen in Costarica eingeführt werden, sollen, ohne Rücksicht auf Ursprung oder Herkunft, weder andere noch höhere Abgaben als diejenigen zahlen, welche sie entrichten würden, wenn ihre Einfuhr auf costaricanischen Schiffen erfolgte; und umgekehrt sollen die Waaren und Erzeugnisse, welche in costaricanischen Schiffen in die Niederlande eingeführt werden, ohne Unterschied des Ursprungs oder der Herkunft, weder andere noch höhere Abgaben als diejenigen zahlen, welche sie zu entrichten haben würden, wenn die Einfuhr in niederländischen Schiffen erfolgte. Ebenso sollen die Waaren und Erzeugnisse ohne Rücksicht auf Ursprung und Bestimmung bei ihrer Versendung, wenn sie in niederländischen Schiffen aus Costarica ausgeführt werden, keine andern oder höhern Ab-

Digitized by Google

gaben als diejenigen zahlen, welche sie entrichten würden, wenn die Ausfuhr in costaricanischen Schiffen erfolgte, und umgekehrt sollen die Waaren und Erzeugnisse ohne Rücksicht auf Ursprung und Bestimmung bei ihrer Versendung, wenn sie in costaricanischen Schiffen aus den Niederlanden ausgeführt werden, keine andern oder höhern Abgaben als diejenigen zahlen, welche sie entrichten würden, wenn die Ausfuhr auf niederländischen Schiffen erfolgte.

Prämien, Abgabennachlasse und andere Vortheile und Vorrechte dieser Art, welche in dem einen der beiden Länder bei der Ein- oder Ausfuhr auf nationalen Schiffen zugestanden werden möchten, sollen gleichmässig auch bei der Ein- oder Ausfuhr auf Schiffen der andern Nation bewilligt werden.

Art. 8. Die nämliche Behandlung auf dem Fuss der Nationalen soll, für den Schiffskörper sowohl, wie für die Ladung den costaricanischen Fahrzeugen in den überseeischen Colonien und Besitzungen des Königreichs der Niederlande zugestanden werden; und die Erzeugnisse der überseeischen Colonien und Besitzungen der Niederlande, sollen, wenn sie indirect aus den niederländischen Häfen in Europa in Costarica eingeführt werden, keinen andern oder höhern Abgaben unterliegen, als wenn sie direct aus dem Erzeugungsorte eingingen.

Art. 9. Die Waaren aus dem Königreich der Niederlande und alle unter niederländischer Flagge in Costarica eingeführten Waaren, so wie die Waaren aus der Republik Costarica und alle unter der Flagge dieser Republik in die niederländischen Häfen eingeführten Waaren, sollen, was die Durchfuhr durch das Gebiet der beiderseitigen Staaten betrifft, keinen lästigern Bedingungen und keinen höhern Abgaben unterworfen werden, als die Waaren jedes andern Landes, wenn sie unter der Flagge jeder andern Nation in dem einen oder dem andern der beiden Staaten eingeführt werden.

Art. 10. Die hohen contrahirenden Theile können jeder in den Häfen und Orten der anderen überall, wo gegenwärtig oder künftig Consuln oder Handels-Agenten anderer Nationen zugelassen werden, Consuln oder Handels-Agenten bestellen, welche, nachdem sie zur Ausübung ihrer Functionen das gebräuchliche Exequatur erlangt haben, in den beiderseitigen Ländern dieselben Rechte, Bevorzugungen und Befreiungen geniessen sollen, welche die Consuln und Handels-Agenten der meistbegünstigten Nationen geniessen.

Die gedachten Consuln und Handels-Agenten sollen auf demselben Fuss wie die der meistbegünstigten Nationen ermächtigt sein, zur Aufsuchung, Arretirung, Festsetzung und Wiedererlangung der Deserteure der Kriegs- und Handelsschiffe ihrer Nation den Beistand der zuständigen Behörde in Anspruch zu nehmen.

Im Fall des Ablebens eines Bürgers oder Unterthans eines der contrahirenden Theile in den Gebieten des andern Theils kann in Ermangelung der Anwesenheit des Erben und eines Testaments-Executors der Consul oder Handelsagent der Nation, welcher der Verstorbene angehört hat, insoweit, als die Landesgesetze ihn dies gestatten, entweder selbst oder durch seinen Stellvertreter seine Vermittelung eintreten lassen, um Curatoren zu bestellen, oder die Verlassenschaft im Interesse der Erben und Gläubiger in Gewahrsam zu nehmen.

Auch können sie, bei Schiffbrüchen innerhalb ihres Geschäftskreises, in Gemässheit des Landesgesetzes, die Rechte der dabei betheiligten Nationalen wahrnehmen und die Sicherstellung des Wracks und der geretteten Ladung übernehmen.

Art. 11. In Allem, was auf die Rechtspflege, das Recht über Vermögen, durch Verkauf, Schenkung, Tausch oder in anderer Weise zu verfügen; auf das Recht der Erbnachfolge auf Grund testamentarischer Verfügung oder sonst; auf die Freiheit des Gottesdienstes in Privathäusern oder an den hierzu bestimmten öffentlichen Orten, und auf Begräbnisse Bezug hat, sollen die beiderseitigen Unterthanen den vollkommensten Schutz und die den meistbegünstigten Nationen zugestandene Behandlung und Vortheile geniessen.

Art. 12. Der gegenwärtige Vertrag soll während des Zeitraums von sieben Jahren, vom Tage der Auswechselung der Ratificationen an gerechnet, Gültigkeit und Dauer haben; nachdem einer der hohen contrahirenden Theile dem andern seine Absicht, denselben aufzuheben, angezeigt hat, wobei jeder der beiden hohen contrahirenden Theile sich das Recht vorbehält, diese Anzeige nach Verlauf von sieben Jahren, für welche der Vertrag zunächst geschlossen ist, oder zu jeder späteren Zeit, zu machen.

Art. 13. Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt und die Ratificationen sollen zu Washington oder zu London innerhalb eines Jahres, oder wo möglich eher, ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Be-

Digitized by Google

vollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen.

Geschehen zu Washington, den 20. Juli 1852.

(L. S.) *F. Testa.* (L. S.) *F. Molina.*

Nach Einsicht des Gesetzes vom 7. September 1853 (Staatsblad No. 91), durch welches der vorstehende Vertrag genehmigt wird:

In Betracht, dass die Auswechselung der Ratifications-Urkunden über besagten Traktat, welche von Uns unterm 10. September und von dem Präsidenten der Republik Costarica unterm 25. Juli 1853 unterzeichnet worden, am 16. Februar 1854 stattgefunden hat, bei welcher Gelegenheit von den beiderseitigen Regierungen erklärt worden, dass die Befreiung von den Differenzial-Abgaben sich auf die Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbefleisses der niederländischen Colonien und somit auf alle überseeischen Güter, welche aus den Niederlanden in einen der der Häfen von Costarica eingeführt werden, erstrecken soll; und dass die vorgedachte Erklärung denselben Werth und dieselbe Wirkung haben soll, als ob sie wörtlich in den Vertrag aufgenommen wäre:

Auf den Vortrag Unseres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 9. März 1854, No. 32:

Haben für gut befunden und verordnen, diesen Beschluss mit dem darin enthaltenen Vertrag, sowie der vorgedachten Erklärung in das Staatsblad aufzunehmen.

Beschluss vom 27. September 1854 zur Ermunterung der Einfuhr von Getreide und anderen Lebensmitteln.

(Staatsblad No. 135.)

Wir Wilhelm III. von Gottes Gnaden König der Niederlande etc. etc.

In Erwägung, dass die besondern Maassregeln, welche in benachbarten Staaten zu dem Zweck ergriffen worden, die Einfuhr von Getreide und andern Lebensmitteln zu begünstigen, bisher nicht allgemein aufgehoben worden;

In Betracht des Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 1845 (Staatsblad No. 28)

Auf den Vortrag unseres Finanz-Ministers vom 26. September, No. 41

Nach Anhörung des Staatsraths (Gutachten vom 26. d. Mts., No. 5)

Haben beschlossen und beschliessen:

Art. 1. Die Abgaben von der Einfuhr nachfolgender Waaren werden bis auf den dabei vermerkten Betrag ermässigt:

Kartoffeln	5	Cent	die	10 Malter,
Hirse	1	-	-	100 Pfd.,
Reis	3	-	-	-
Reis in Hülsen od. Paddy	2	-	-	-
Getreide:				
Weizen u. geschälten Spelz	10	-	-	Last,
Roggen, Mais oder türkischen Weizen . . .	10	-	-	-
Gerste und Malz . . .	10	-	-	-
Buchweizen	10	-	-	-
Hafer u. ungeschälten Spelz	10	-	-	-
Bohnen, Wicken, Erbsen und Linsen	10	-	-	-
Grütze und Graupen . .	10	-	die	100 Pfd.
Brod, Zwieback u. Mehl von allen Getreidearten, so wie Grics	4 Fl.	10 C.	-	-

Art. 2. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem fünften Tage nach dem Datum des Staatsblads und des Staats-Courant, worin der gegenwärtige Beschluss aufgenommen ist, in Kraft, und bleiben in Kraft bis zum 31. Dezember 1854, oder bis dahin, wo eine anderweite gesetzliche Anordnung erfolgt.

Schifffahrtsabgaben in den Häfen des Staates von Buenos-Ayres.

Nach dem Bericht des diesseitigen Generalkonsuls zu Buenos-Ayres ist mittelst eines Gesetzes vom 7. September 1854 bestimmt worden, dass vom Zeitpunkt der Promulgation ab in den Häfen des Staates Buenos-Ayres von denjenigen Schiffen befreundeter Nationen, welche über hundertzwanzig Tonnen (Toneladas) halten, an Tonnengeld, Leuchtfeuer-, Hafen-, Lootsen-Abgaben, Bergelohn im Fall der Havarie und des Schiffbruches nicht mehr gefordert werden soll, als die argentinischen Schiffe zu entrichten haben.

Bei dem Aufschwung, welchen die deutsche Schifffahrt nach dem La Plata genommen hat, — es ist im Laufe des Jahres bis zum Oktober 1854 die früher nie erreichte Zahl von 43 Schiffen von Hamburg in Buenos-Ayres eingelaufen — hat dies Gesetz eine praktische Bedeutung. Es ist dabei zu bemerken, dass durch dieses Gesetz die bisher bestandene Bevorzugung der britischen Flagge aufhört, indem die derselben zugestandene Gleichstellung mit der Nationalflagge nunmehr auf die Schiffe aller befreundeten Nationen ausgedehnt ist. Dass zu diesen befreundeten Nationen auch Preussen zählt, bedarf kaum der Erwähnung.

Digitized by Google

STATISTIK.

Beiträge zur Statistik der Schifffahrt und des Handels von New-York in den Jahren 1852 und 1853.

(Nach konsularischen Berichten.)

Bei der ausserordentlich raschen Entwicklung des nordamerikanischen Handels und Verkehrs und den durch dieselbe hervorgerufenen eigenthümlichen Schwankungen ist es für den Beobachter um so schwerer, ein bestimmtes Bild dieser Verhältnisse für einen gewissen Zeitraum festzuhalten, als es an Organen einer vollständig durchgeführten Statistik in den vereinigten Staaten selbst zur Zeit noch mangelt, und als die Ermittlungen, welche für eine kürzere Periode gemacht sind, in vielen Fällen nicht als maassgebend für die Entwicklung selbst gelten dürfen. Jene, den Amerikanern eigenthümliche hastige Spekulation, welche sich plötzlich fast mit Ungestüm und mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte auf eine einzelne Richtung wirft, nöthigt gerade hier bei einer Beurtheilung des Handels und Verkehrs nach statistischen Angaben zur grössten Vorsicht. Ein naheliegendes Beispiel in dieser Beziehung bietet die in den letzten Jahren (1852 und 1853) so ausserordentlich gesteigene Ausfuhr nach Kalifornien. Das Geschäft dahin war allerdings sehr bedeutend, keineswegs aber Nutzen bringend. Die Zufuhren beinahe aller Artikel dahin waren in dieser Zeit so übermässig gross, dass schnelle Realisationen die bedeutendsten Opfer erforderten, ein längeres Lagern der Waaren aber weder eine Steigerung der Preise noch eine Befreiung von diesen Opfern zur Folge haben konnte, weil die Zufuhr das ganze Jahr hindurch in gleich grossartigem Maassstabe fortdauerte, die Kostens des Lagerns ungeheuer sind und der Zinsfuss zwischen 25 und 36 Prozent schwankte. Noch am Schluss des Jahres 1853 waren die Vorräthe von Manufakturwaaren sowohl als von Mehl, Proviant etc. so bedeutend, dass die Aussichten auf einen vortheilhaften Geschäftsbetrieb für das nächste Jahr sehr zweifelhaft und ungünstig scheinen. Jeder Schluss, den man also von der Menge und von der Andauer der Ausfuhr nach Kalifornien auf ein gutes Geschäft machen wollte, würde trügerisch erscheinen. Hierbei ist zugleich noch an eine andere Eigenthümlichkeit des amerikanischen Spekulationsgeistes zu erinnern, welche bei den Beurtheilungen des Handels und Verkehrs nach statistischen Angaben nicht ausser Acht gelassen werden darf: die grosse Zähigkeit, mit welcher derselbe Jahre lang aller unglücklichen Erfolge ungeachtet auf immer neuen Wegen nach demselben Ziele strebt. Die dauernde Ausfuhr nach Kalifornien bei schlechtem Geschäft darf hier ebenso gut wie vorher als Beispiel gelten. Beide Eigenschaften aber: jene aufbrausende Hast und diese unermüdliche Ausdauer liefern für die Beurtheilung statistischer Angaben über eine kürzere oder längere Periode oft den einzigen Schlüssel zu einem Verständniss des wirklichen Entwicklungsganges.

Nachdem wir diese Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit des nordamerikanischen Verkehrslebens vorausschicken, lassen wir einige statistische Nachrichten über den Schifffahrts- und Handelsverkehr von New-York und den Schiffbau und Einwanderung in den Vereinigten Staaten folgen:

I. Liste der im Jahr 1853 aus fremden Häfen in New-York angekommenen Fahrzeuge:

Nation.	Dampf-Fregatten.	Korvetten.	Dampfer.	Schiffe.	Barken.	Brigs.	Schooner.	Gallioten.	Total.
Amerika	—	—	151	835	320	749	338	—	2593
England	—	—	57	59	143	458	225	—	944
Frankreich	—	—	—	3	16	26	2	—	47
Bremen	—	—	4	36	74	24	5	—	43
Hamburg	—	—	—	17	28	5	—	1	51
Schweden	—	—	—	—	4	18	1	—	23
Oesterreich	—	—	—	1	2	3	—	—	6
Norwegen	—	—	—	4	24	18	1	—	47
Neapel u. Sicilien	—	—	—	—	7	23	2	—	32
Dänemark	—	—	—	2	6	13	3	—	24
Russland	—	—	—	—	2	1	—	—	3
Belgien	—	—	—	6	10	2	—	—	18
Niederlande	1	—	—	—	1	7	10	5	24
Preussen	—	—	—	2	11	12	—	—	25
Sardinien	—	1	—	—	—	6	—	—	7
Portugal	—	—	—	—	2	5	14	—	21
Spanien	—	—	1	—	4	5	3	—	13
Mecklenburg	—	—	—	—	2	6	—	—	8
Lübeck	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Toskana	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Columbia	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Hannover	—	—	—	—	3	5	—	1	9
Oldenburg	—	—	—	—	18	14	3	—	35
Orient	—	—	—	—	1	1	—	—	2
Malta	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Italien	—	—	—	—	6	6	1	—	13
Chili	—	—	—	—	1	—	3	—	4
Peru	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Brasilien	—	—	—	—	—	5	1	—	6
Venezuela	—	—	—	—	—	2	1	—	3
Domingo	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Total	1	1	213	969	887	1421	613	7	4108

Dagegen betrug die Zahl der im Jahr 1852 im Hafen von New-York eingelaufenen fremden Schiffe überhaupt 3822, also gegen 1853 weniger: 286.

Unter den 4,108 Fahrzeugen des Jahres 1853 befanden sich

Digitized by Google

2,593 amerikanische mit 1,321,674 Tonnen Gehalt
und 1,515 fremde mit . . 491,580 - -
die 4,108 Fahrz. hatten also: 1,813,254 - -

Die darunter befindlichen 25 preussischen Schiffe hatten zusammen eine Normal-Last von 5,463. Die näheren Angaben über dieselben enthält die folgende

Liste der im Hafen von New-York im Jahre 1853 angekommenen und abgegangenen Preussischen Schiffe:

Name des Schiffs und Benennung.	Datum der Ankunft.	Ort von wo.	Grösse in Normal Last.	Zahl der Besatzung.	Ladung.	Datum des Abgangs.	Ort wohin.	Ladung.
Auguste, Brigg	14. Januar.	Buenos-Ayres.	150	9	Häute.	23. Februar	Barbados.	Stückgut.
Ann. Böninger, Schiff .	28. Februar.	Rotterdam.	630	29	Passagiere.	19. März.	Richmond.	Ballast.
Norma, Brigg	30. März.	Denis.	146	10	Stückgut.	17. Mai.	Stettin.	Stückgut.
Königin Elisabeth, Schiff Louise . . .	23. April.	Liverpool.	303	16	Kohlen.	11. Mai.	Quebeck.	Ballast.
Fairy, Brigg	29. April.	Trinidad, Kuba	167	10	Kaffee.	18. Mai.	Kingston.	Stückgut.
Odessa, Bark	29. April.	Glasgow.	274	12	Stückgut.	9. Juni.	Liverpool.	Baumwolle.
Severus, Bark	2. Mai.	Newcastle.	321	13	Kohlen.	28. Mai.	Quebeck.	Ballast.
Vincenz Priesnitz, Brigg .	2. Mai.	Liverpool.	130	9	Kohlen.	17. Juni.	Kronstadt.	Stückgut.
William Batemann, Bark .	15. Mai.	Cardiff.	348	12	Eisen.	8. Juni.	Quebeck.	Ballast.
Karl, Brigg	16. Mai.	Bordeaux.	179	9	Wein.	8. Juni.	Richibukto.	Ballast.
Georg, Bark	24. Mai.	Baltimore.	335	15	Getreide.	15. Juli.	Liverpool.	Getreide.
Arminius, Brigg . . .	30. Mai.	Cette.	151	8	Wein.	15. Juli.	Richibukto	Ballast.
Adeline, Bark	2. Juni.	Antwerpen.	320	12	Passagiere.	15. Juli.	Kingston.	Stückgut.
Arthur, Bark	4. Juni.	Bremen.	210	14	Passagiere.	5. Juli	Richibukto.	Ballast.
Julie, Brigg	10. Juni.	Hamburg.	142	9	Passagiere.	21. Juni.	Richibukto.	Ballast.
Samuel, Bark	13. Juni.	Bordeaux.	261	13	Wein.	2. Juli.	Richibukto.	Ballast.
Rosa, Brigg	20. Juli.	Limmerick.	200	13	Passagiere.	23. Juli.	Parsborough	Ballast.
Fritz, Brigg	29. Juli.	Cette.	149	10	Wein.	27. August.	Hull.	Stückgut.
Pallas, Bark	10. August.	Tarragona.	205	11	Wein.	19. Septemb.	Falmouth.	Getreide.
Hurrah, Brigg	25. August.	La Rochelle.	149	9	Branntwein.	13. Septemb.	St. Johns.	Ballast.
Kora, Bark	27. August.	Cette.	181	10	Wein.	3. Oktober.	Antwerpen.	Getreide.
Berthe, Schooner-Brigg .	5. Septemb.	Cette.	120	8	Wein.	3. Oktober.	Falmouth.	Getreide.
Diane, Bark	23. Septemb.	Laguna.	185	9	Holz.	3. Oktober.	Stettin.	Holz.
Westphalia, Brigg . . .	28. Septemb.	Malaga.	153	9	Früchte.	15. Oktober.	Cork.	Getreide.
Cäsar, Bark	25. Novemb.	Hamburg.	—	—	Passagiere.	16. Dezemb.	Antwerpen.	Getreide und Mehl.

[1] Im Jahr 1852 betrug die Zahl der im Hafen von New-York angekommenen und abgegangenen preussischen Schiffe 38, also 13 mehr als 1853. Im Uebrigen hat sich die Frequenz der aus dem Norden angekommenen Schiffe im Jahr 1853 gesteigert: namentlich zeichnen sich Bremen mit 143 und Oldenburg mit 35 Schiffen aus.

Charakteristisch ist es, dass von den 25 preussischen Schiffen, welche im Jahr 1853 mit einer Besatzung von zusammen 282 Mann den Hafen von New-York besuchten, nicht weniger als 39 Mann entliefen. Indess hatten die Schiffe anderer Nationen in dieser Beziehung kein besseres Schicksal. Die Leichtigkeit, sich auf fremden Schiffen oder am Lande zu verbergen, die Gewissheit, sofort wieder einen Dienst, zu höherem Monatslohn wo möglich, zu finden; die Umtriebe der sogenannten Schiffsbause (shipping masters), der Leute, welche gewerbsmässig die Schiffe mit Matrosen versorgen, sind die Hauptverlockungen für die Mannschaften. Dazu kommt, dass die Saumseligkeit der Polizei im Einfangen entlaufener Matrosen und die bedeutenden Gerichtskosten, welche eine Verhaftung verursacht — Kapitän Hübner von der Bark Arthur zahlte 55 Dollars für die Arretirung eines entlaufenen Matrosen — den Eifer der Schiffsführer in der Verfolgung schwächen. Es ist daher höchst wünschenswerth, dass es den Bemühungen der New-Yorker Rhederei und Kaufmannschaft gelingen möge, den gesetzgebenden Körper zum Erlass eines Gesetzes zu bestimmen, nach welchem die Verführung und Verheimlichung fremder Matrosen mit Geld- oder Gefängnissstrafe bedroht wird.

Digitized by Google

II. Die Zahl der im Hafen von New-York im Jahr 1853 gelandeten Passagiere betrug nach den Büchern der Commissioners of Emigration:

Monat.	Irland.	Deutschland.	England u. Schottland	Frankreich.	Spanien.	Schweden und Norwegen.	Holland.	Dänemark.	Italien.	Belgien.	Total.
Januar	2,189	1,795	773	62	57	36	4	2	—	—	4,898
Februar	5,344	4,367	1,229	434	17	330	92	3	110	—	11,935
März	5,301	2,517	1,433	260	42	58	16	7	8	1	9,634
April	11,663	7,259	2,825	987	103	293	10	2	11	29	23,182
Mai	12,179	10,986	4,637	1,072	88	955	119	8	126	3	30,173
Juni	14,228	21,599	7,261	851	97	1,135	85	10	50	14	45,330
Juli	9,896	8,589	2,968	403	95	396	376	20	42	81	22,866
August	10,980	15,815	4,503	793	57	1,185	228	1	22	—	33,584
September	13,199	13,031	2,915	490	33	411	29	—	21	—	30,159
Oktober	10,548	9,031	2,190	439	60	659	41	7	115	23	23,113
November	12,583	14,593	2,344	1,116	16	646	42	29	12	101	31,432
Dezember	5,104	10,062	1,656	563	14	298	43	4	29	17	17,790
Summa	113,164	119,644	34,761	7,470	659	6,411	1,085	93	546	269	284,105

Aus Kalifornien waren im Laufe des ganzen Jahres gelandet 15,517

Zusammen 299,622 Seelen,

worunter in 831 Schiffen sich 119,644 Deutsche befanden. Im Jahr 1852 waren unter 301,000 überhaupt angekommenen Passagieren 118,700 Deutsche. Die Mehrzahl der Letzteren kam über Bremen und Havre nämlich:

1852: 59,868 Seelen.
1853: 69,579 -

Dagegen ist der Zugang derselben über Liverpool erheblich in der Abnahme begriffen:

1852 belief er sich noch auf 20,481 Seelen,
1853 dagegen nur auf . . 14,203 -

Wohl aber ist der Zugang der deutschen Einwanderer im Hafen von New-York in den letzten beiden Jahren sehr bedeutend gestiegen, wie folgende Zusammenstellung ergiebt:

	Seelen
1846 betrug die Zahl der deutschen Einwand.	52,326
1847 - - - - - -	70,735
1848 - - - - - -	52,620
1849 - - - - - -	55,620
1850 - - - - - -	45,768
1851 - - - - - -	70,540
1852 - - - - - -	118,700
1853 - - - - - -	119,644

Die Zahl der deutschen Einwanderer war im Jahr 1853 die grösste unter allen an der Einwanderung theilnehmenden Nationen, früher bildeten die Irländer die überwiegende Mehrzahl, in diesem Jahre aber blieben sie um 6,480 Seelen hinter den Deutschen zurück. 42 Prozent der ganzen Einwanderung bestanden aus Deutschen.

III. Der Schiffbau in den vereinigten Staaten.

In dem fiskalischen Jahr vom 1. Juli 1852 bis 30. Juni 1853 wurden in den vereinigten Staaten 1,711 neue Fahrzeuge mit einem Gehalt von 425,572 Tonnen gebaut. Der Tonnengehalt aller Schiffe der vereinigten Staaten belief sich am 30. Januar 1853 auf 4,407,010, wovon 2,103,074 Tonnen auf registrirte, oder in See gehende Fahrzeuge und 2,303,336 Tonnen auf licenzirte oder für die Binnenschifffahrt bestimmte kamen. Unter allen Staaten zeichnet sich New-York sowohl was den Besitz als den Neubau von Schiffen anlangt, in hervorragender Weise aus. Es besass am 30. Januar 1853 überhaupt 1,149,133 Tonnen, wovon 669,792 auf registrirte und 481,340 auf licenzirte Fahrzeuge fielen. Der Distrikt, welcher nächst New-York den meisten Tonnengehalt besass, war Boston mit überhaupt 450,492 Tonnen, dann schliesst sich Philadelphia mit 252,451 Tonnen und weiter Baltimore und New-Bedford mit beziehungsweise 158,478 und 155,630 Tonnen an. Nur wenige andere Distrikte überschreiten noch ausser den genannten ein Tonnengehalt von 100,000. Fast ebenso ist das Verhältniss in Bezug auf den Neubau von Schiffen im Jahr 1853, wie sich aus der nachfolgenden Tabelle näher ergiebt:

Name der Staaten.	Gattung der Fahrzeuge: Schiffe.	Briggs.	Schooner		Dampfer.	Gesammtzahl.	Gesammter Tonnengehalt.
Maine	182	70	133	10	7	350	118,916. 67
New-York	21	6	85	103	74	289	83,224. 05
Massachusetts	73	1	126	3	2	205	83,015. 15
Pennsylvanien	1	1	28	102	56	191	31,539. 07
Ohio	4	—	28	23	35	90	21,213. 36
Maryland	15	9	97	—	1	122	16,901. 38
Connecticut	4	—	37	21	5	67	9,022. 20
New-Hampshire	9	—	1	—	—	10	8,666. 11
Kentucky	—	—	—	1	29	30	8,592. 09
New-Jersey	—	—	30	22	6	58	7,107. 71
Virginien	3	1	11	14	11	40	6,599. 20
Delaware	—	1	11	19	2	33	4,435. 64
Michigan	—	1	20	—	14	35	4,304. 63
Missouri	—	—	1	10	11	22	3,583. 60

Digitized by Google

Name der Staaten.	Gattung der Fahrzeuge: Schiffe.	Briggs.	Schooner		Dampfer.	Gesammtzahl.	Gesammter Tonnengehalt.
Indiana	—	—	—	—	9	9	3,435. 81
Rhode-Island . .	6	—	5	—	—	11	3,170. 52
Dist. Columbia .	—	—	—	42	—	42	2,743. 61
Wisconsin . . .	1	1	10	2	—	14	2,422. 39
Süd-Carolina . .	—	—	24	13	1	38	1,993. 7
Nord-Carolina . .	—	1	16	3	2	22	1,746. 36
Louisiana . . .	—	—	9	4	4	17	1,346. 12
Illinois	—	—	7	2	—	9	1,158. 35
Vermont	—	—	2	—	—	2	218. 33
Californien . . .	—	—	—	—	2	2	150. 57
Tennessee . . .	—	—	—	—	1	1	54. 17
Ueberhaupt	369	95	681	394	272	1711	425,572. 49

New-York ist namentlich auch der Hauptsitz des Dampfmarinebaus, aber auch an fast allen anderen Orten der vereinigten Staaten von nur einiger Bedeutung befinden sich Etablissements dieser Art. Die wenigsten derselben beschränken sich jedoch bloss auf die Herstellung von Dampfschiffen, in der Regel verbinden sie damit auch die Fabrikation anderer Maschinenwerke und Geräthschaften, sei es die von Lokomotiven, Werkzeug- und Spinnmaschinen oder von hydraulischen Pressen, Schmiedehämmern etc. Sehr bedeutend ist ausserdem die Anfertigung von Schiffsgeräthschaften, ohne darum aber den Bedarf völlig zu decken, denn allein, was Eisenwaaren dieser Gattung betrifft, wurden im Jahr 1851—52 eingeführt:

An Ankern . . . . . 6,811 Ctr.
An Anker- und Schiffsketten 95,086 -
An Schiffsnägeln . . . . 643 -

welche indess bei dem maassenhaften Eisenverbrauch der grossen amerikanischen Marine nicht schwer ins Gewicht fallen.

IV. Einfuhr von New-York.

Der Werth aller im Jahr 1853 in New-York eingeführten Waaren aus dem Ausland belief sich überhaupt auf . . . . . 194,097,652 Dollars
im Jahr 1852 betrug derselbe. 129,849,619 -
die Steigerung belief sich also
1853 auf . . . . . 64,248,033 -

und erregte sowohl in der Finanzwelt als auch beim grösseren Publikum mancherlei Besorgnisse. So erheblich aber auch der nach Maassgabe dieser Summen dem Ausland zu entrichtende Tribut erscheint: so ist er doch im Verhältniss zu dem Zuwachs der Bevölkerung und dem Reichthum des Landes nicht unerschwinglich. Man darf im Gegentheil, wenn man diese Umstände in Betracht zieht, behaupten, dass die Einfuhr sich vermindert habe: denn im Jahr 1836 belief sich bei einer Bevölkerung von 15 Millionen Seelen der Durchschnittsbetrag der Einfuhr auf 11 Dollars pro Kopf, während er jetzt, die Zahl der Einwohner der vereinigten Staaten zu 25 Millionen angenommen, nur 10 Dollars pro Kopf ausmacht.

Unter den eingeführten Waaren befanden sich:

	1852 Dollars	1853 Dollars
a. zollfreie im Werthe von.	12,105,342	12,156,387
b. zollbare für den Konsum im Werthe von. . . .	106,670,411	54,315,091
c. in Entrepot gelegte im Werthe von.	8,665,641	25,197,091
d. an Gold und Silber im Werthe von	2,408,225	2,429,083
die auf diese Einfuhren erhobenen Zölle betrugen.	61,654,144	67,136,642
Der Werth der eingeführten Manufakturwaaren belief sich auf	61,654,144	93,704,211
und während die Steigerung des Gesammtwerths der Einfuhr im Jahr 1853 gegen 1852		64,248,033
beträgt, macht die Steigerung des Gesammtwerths der eingeführten Manufakturwaaren im Jahr 1853 gegen 1852 die Summe von		32,050,067

aus.

Das Verhältniss der Werthe der in den Jahren 1851 bis 1853 für Entrepots und für das Konsumo bezogenen Manufakturwaaren stellt die folgende Tabelle näher dar:

	1851 Dollars	1852 Dollars	1853 Dollars
1. Wollenwaaren:			
a. zum Konsumo	13,358,493	14,813,639	25,183,054
b. für Entrepots	1,893,535	1,637,376	2,174,496
überhaupt	15,252,028	16,451,015	27,357,550
2. Baumwollenwaaren:			
a. zum Konsumo	9,618,425	10,022,415	14,541,153
b. für Entrepots	1,409,510	1,416,341	1,128,742
überhaupt	11,027,935	11,438,756	15,669,896
3. Seidenwaaren:			
a. zum Konsumo	21,802,279	20,826,647	31,801,820
b. für Entrepots	1,684,177	1,918,056	1,513,296
überhaupt	23,486,456	22,744,703	33,315,116
4. Leinenwaaren:			
a. zum Konsumo	6,122,006	6,304,705	8,064,180
b. für Entrepots	627,812	799,132	382,028
überhaupt	6,749,818	7,103,837	8,446,208

Digitized by Google

5. Diverse Waaren:

a. zum Konsumo	3,622,938	4,260,708	5,339,496
b. für Entrepots	487,225	393,277	402,517
überhaupt	4,110,163	4,653,985	5,742,013

Am erheblichsten hat sich sonach unter den Manufakturwaaren im Jahr 1853 die Einfuhr der Wollenwaaren gesteigert, nämlich gegen den Werth der Einfuhr dieses Artikels im Jahr 1851 um 12,105,322 Dollars. Der Werth der Einfuhr von Seidenwaaren wuchs im Jahr 1853 gegen 1851 um 9,828,760 Dollars. Dagegen sind die Steigerungen in der Zufuhr der Baumwollen-, Leinen- und diversen Waaren wenigstens für die nordamerikanischen Verhältnisse nicht erheblich.

Unter den eingeführten Produkten ist der Kaffee das Bedeutendste, indess zeigt sich hier im Jahr 1853 eine Abnahme gegen das vorhergehende Jahr. Die Einfuhr betrug:

	Pfund		Pfund
1852:	77,854,225	wov. ins Konsumo überg.	73,546,315
1853:	70,016,125	- - - -	56,681,215
Abn.	7,838,100	Abnahme	16,865,100

Am bedeutendsten ist die Einfuhr des Kaffees aus Brasilien. 1852 kamen von dort 275,579 Säcke, 1853: 225,985. Nächstdem liefern Batavia und Sumatra, St. Domingo und Maracaibo die bedeutendsten Quantitäten.

Der Verbrauch von Rohzucker ist im erheblichen Steigen begriffen in Folge des Umschwunges und der grossen Wichtigkeit, welchen die New-Yorker Raffinerien erlangt haben. Es bestehen in New-York 17 solcher Raffinerien, welche ein Kapital von 10 Millionen Dollars besitzen, etwa 4500 Menschen beschäftigen und wöchentlich 4,000 Fässer Rohzucker, also 200,000 Fass jährlich verarbeiten und dem Anschlag zufolge einen Ertrag von 20,000,000 Dollars liefern.

Die Einfuhr in Zucker betrug

1852: 124,865 T. à 2,240 Pfd. oder: 279,497,600 Pfd.
1853: 121,969 - - - - - 273,209,560 -

Der Verbrauch an Rohzucker belief sich

im Jahr 1851 auf 118,800 T. oder 265,664,000 Pfd.
- - 1852 - 144,439 - - 323,543,360 -
- - 1853 - 150,880 - - 337,971,200 -

An Syrup wurden 1853 verbr. 10,317,040 Gallons
wovon eingeführter . . . . 7,009,858 -
und inländischer . . . . . 3,307,182 -

Den meisten Rohzucker liefern Kuba und Portorico: im Inland Louisiana, auf welches allein etwa 90 Prozent der gesammten Rohrzucker-Produktion der Vereinigten Staaten kommen.

Rübenzucker wird in den Vereinigten Staaten nicht erzeugt, dagegen belief sich, nach den statistischen Aufnahmen im Jahre 1850 die Produktion von Ahornzucker im Staate New-York auf 10,357,484 Pfund, etwa ein Drittheil der Gesammtproduktion der Union.

Die Einfuhr an Häuten belief sich:

im Jahr 1851 auf 1,342,598 Stück und 1,458 Ballen
- - 1852 - 1,458,236 - - 1,400 -
- - 1853 - 1,281,292 - - 1,297 -

Die grössten Quantitäten lieferten Angostura, Buenos-Ayres und Rio-Grande.

V. Ausfuhr von New-York.

Der Werth der Ausfuhr von New-York betrug:

im Jahr 1853

	Dollars		Dollars
an einheimischen Produkten . .	60,540,888	gegen 1852	40,716,781
an fremden zollbaren	5,291,119	- -	4,828,622
an fremden zollfreien	1,304,635	- -	881,951
an Gold und Silber	26,753,356	- -	25,096,255
überhaupt	93,889,998	- -	71,523,609

Der Gesammtwerth der Einfuhr überstieg den der Ausfuhr im Jahr 1852 um 58,326,010 Dollars
- - 1853 - 100,207,654 -

Die Produktion der Baumwolle in den Vereinigten Staaten erreichte in der Zeit vom September 1852 bis September 1853 die bedeutende Masse von . . . . . 3,263,000 Ballen,
wovon ausgeführt wurden . . . 2,528,000 -
In der Zeit vom September 1851
bis 1852 belief sich die Produktion der Baumwolle auf. . . . 3,015,000 -
und die Ausfuhr auf . . . . . 2,444,720 -

Die Ausfuhr von Pelzwerk betrug 1852. . . . . 3,331,948 Packete
und 1853 . . . . . 8,184,249 -

Obwohl die Erfolge des Wallfischfanges 1853 sehr günstig waren und 255 von dem Fang zurückgekehrte Fahrzeuge einbrachten:
103,077 Geb. à 30 Gallons Spermacet-Oel gegen 78,872 Geb. im Jahr 1852,
260,114 Geb. à 30 Gallons Thran gegen 84,211 Geb. im Jahr 1852,
5,652,300 Pfd. Wallfischbarten gegen 1,259,900 Pfd. im Jahr 1852,
so ist doch die Ausfuhr von Spermacet-Oel u. Wallfischbarten sehr unbedeutend gewesen, weil in Folge des

Digitized by Google

zunehmenden Bedarfs des Inlandes die Preise sich fortwährend so hoch hielten, dass im Auslande ein Nutzen nicht zu erzielen gewesen sein würde. Die Durchschnittspreise waren von

Thran:	58¼ C.	gegen	68¼ C. i. J. 1852
Spermacetöl:	124¾ -	-	123¾ - - -
Wallfischbarten:	34½ - pro Pfd.	-	50½ - - -

Die Ausfuhr von Wallfischbarten belief sich auf 1853 auf 3,540,000 Pfd.

Die Goldeinfuhr aus Kalifornien betrug für das Jahr 1853 67,873,505 Dollars, ein Betrag, der jedenfalls in der Wirklichkeit viel zu gering ist, da die Passagiere stets ansehnliche Summen selbst mitbringen, welche beim Zollamt nicht angegeben werden. Daher ist der oben angegebene Betrag der Gold- und Silberausfuhr mit 26,753,356 Dollars nicht als zu hoch anzuschlagen.

In der Hauptmünze zu Philadelphia und den Zweigmünzen zu Charlotte, Dochlonega und New-Orleans wurden 1853 geprägt:

Dollars	64,358,537. 72 und zwar
Goldmünzen	55,213,906. 94
Silber	9,077,571
Kupfer	67,059. 78

VI. Der Verkehr auf den Kanälen des Staates New-York.

Der Verkehr auf den Kanälen, welche den Hudsonfluss mit dem Erie-See, dem Ontario-See und dem St. Lorenz-Fluss verbinden, ist ein sehr bedeutender:

1852 wurden befördert:

	Dollars
2,756,349 Tonnen Waaren im Werthe von	185,789,546
1853	
3,052,251 - - - - -	187,483,866

Dieselben gehörten folgenden Gattungen an:

	1852		1853	
	Tonnen	Dollars Werth	Tonnen	Dollars Werth
Holz . .	1,064,077	12,487,658	1,343,983	13,626,301
Landesprodukte ,	989,268	45,009,889	921,321	47,286,341
Manufakturwaaren	47,512	3,356,304	42,501	3,250,056
Kaufmannswaaren .	10,605	3,749,824	13,382	5,549,123
Andere Artikel . .	122,760	2,289,427	170,390	3,675,244
	2,234,822	66,893,102	2,491,497	73,393,055

. Berlin, im Decbr. 1854.

Neueste Mittheilungen.

Rio de Janeiro, November 1854. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat der Brasilianischen Regierung den Wunsch angesprochen, einen Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen beiden Ländern abzuschliessen. Die Brasilianische Regierung hat indess hierauf erklärt, diesem Wunsche nicht willfahren zu können, weil sie einem von ihr angenommenen Systeme gemäss überhaupt keine Handels- und Schifffahrts-Verträge schliesse.

Washington, Oktober 1854. Nach Inhalt des Berichts des Schatzsecretairs haben die Einnahmen und Ausgaben der Regierung in dem mit dem 30. Juni 1854 abgelaufenen Rechnungsjahre betragen:

und zwar die Einnahmen:		
Bestand am 1. Juli 1853	Dollars	21,942,892. 56
Zolleinnahmen pro I. Quartal D.		19,718,822. 00
- - II. -		13,387,821. 27
- - III. -		16,896,724. 83
- - IV. -		14,020,822. 17
Zolleinnahmen in Summa	Dollars	64,224,190. 27
Einnahme vom Verkaufe von Staatsländereien in Summa	-	8,470,798. 39
Einnahmen aus verschiedenen Titeln .	-	854,716. 54
Totaleinnahme	Dollars	95,492,597. 78
die Ausgaben:		
Civilliste	Dollars	4,619,384. 98
Verschiedene Titel . .	-	13,530,310. 33
Auswärtige Angelegenheiten	-	7,736,677. 13
Innere Verwaltung . . .	-	2 600,054. 79
Kriegs-Departement . .	-	11,733,629. 46
Marine-Departement . .	-	10,768,192. 89
Verzinsung u. Tilgung der öffentlichen Schulden .	-	24,336,380. 68
Totalausgabe	Dollars	75,354,630. 26
bleibt Bestand am 1. Juli 1854	Dollars	20,137,967. 56

Die Einnahmen des mit dem 30. September 1854 endenden ersten Quartals des Rechnungsjahres 1854 / 55 haben betragen:

an Zolleinnahmen . .	Dollars	18,639,798. 45
für verkaufte Ländereien	-	2,731,634. 12
aus verschiedenen Titeln	-	149,850. 28
Summa	Dollars	21,521,302. 85

Die Ausgaben für denselben Zeitraum haben betragen . . . . . - 16,169,330. 69

Betrag der öffentl. Schuld v. 1. Juli 1853	-	67,340,628. 78
Betrag der öffentl. Schuld v. 1. Juli 1854	-	47,180,300. 05
also sind binnen Jahresfrist getilgt:	Dollars	20,160,122. 73

(Amer. R. R. Journ.)

Paris, Ende Dezember. Die französische Nordeisenbahn-Gesellschaft hat die belgische Eisenbahn von Lüttich nach Namur und deren Fortsetzung bis zum Anschluss an die französische Nordbahn angekauft. Hierdurch glaubt die gedachte Eisenbahn-Gesellschaft sich in den Stand zu setzen, schon im künftigen Sommer bei der Beförderung der Schnellzüge von Paris nach Berlin eine Zeitersparniss von sechs Stunden bewerkstelligen zu können.

Digitized by Google

Brüssel, November. Die Belgische Regierung hat den Kammern einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, wonach künftig die französischen anonymen Gesellschaften in Belgien den Belgischen gleichgestellt werden sollen, und im Art. 2 der Reginrung die Befugniss eingeräumt wird, eine gleiche Reciprocität auch auf Gesellschaften anderer Staaten auszudehnen.

Münster 8. Dezember 1854. Die Arbeiten in den Baumwollen- und Nesselwebereien sind zwar noch in gutem Fortgange, jedoch haben die Fabrikanten nur noch geringe Vorräthe von Rohstoff und beschränken den ferneren Bezog wegen der gestiegenen Preise desselben und des gefallenen Absatzes der Fabrikate. Im Vieh- und Getreide-Handel herrscht fortwährend viel Regsamkeit. — Auf den Märkten ist das Rindvieh durchgehends zu hohen Preisen verkauft worden.

Auf den Schiffswerften bei Dorsten im Kreise Recklinghausen herrschte reger Verkehr und die Schifffahrt auf der Lippe wird daselbst lebhaft betrieben, namentlich zur Befriedigung des grossen Bedarfs an Holz zur Förderung von Kohlen aus den nahe belegenen Gruben. Der Verkehr auf der Ems bei Rheine im Kreise Steinfurt war mittelmässig; dagegen bei Greven Kreises Münster lebhaft. Besonders wurden von Greven Korn und Kartoffeln aus Ostfriesland hieher befördert.

Die in Rhede Kreises Borken angestellten Bohr-Versuche nach Steinkohlen wurden mit steigender Aussicht auf ein günstiges Resultat fortgesetzt.

Der Debit auf den landesherrlichen Steinkohlen-Zechen des Tecklenburg-Lingen'schen Bergamts-Bezirks ist sehr lebhaft gewesen, so dass ungeachtet der verstärkten Förderung bei der Glücksburg der mit Schluss September c. über 10,000 Tonnen betragende Haldenbestand gänzlich aufgeräumt worden ist. Es wird deshalb, um den Anforderungen einigermaassen genügen zu können, der grösste Theil der Gewinnung vom Glücksburger Flötz auf die Halde im Recker-Thale gefördert.

Auch auf der Zeche Schafberg hat sich der Absatz vermehrt und wird von jetzt an noch mehr zunehmen, da das Glücksburg-Schafbergar Flöiz wieder in Angriff genommen ist.

Der Betrieb der Eisenhütte zu Gravenhorst ist noch in gutem Gange.

Der Bau der Rheine-Osnabrücker Eisenbahn wird seit Anfang November wieder stärker betrieben und es werden dabei noch täglich viele Arbeiter angenommen.

Von den grösseren Chausseebauten den hiesigen Bezirk ist der Bau der Dorsten-Bochumer Staats-Chaussee zwischen Buer und der Grenze des Regierungs-Bezirks Arnsberg im Wesentlichen vollendet.

Von der Ahnaer Kreis-Chaussee ist ebenfalls die Chausirung der Strecke von Vreden bis zur Niederländischen Grenze auf Zwillbrock beendigt und die Strecke zwischen Ahaus und Südlohe in den Planumsarbeiten theils in Angriff genommen, theils weiter vorgeschritten.

Zur Ausführung der Borkener Kreis-Chausseenbauten werden, nachdem die betreffende Kreistagsbeschlüsse jetzt bestätigt worden, die Vorbereitungen getroffen. Namentlich ist die Richtungslinie der Münster-Emmericher Strasse auf dem Felde vorgesteckt und die Vermessung der abzutretnden Grundflächen in Gang gesetzt.

Der Münster-Castroper Gemeinde-Chausseebau ist vorgeschritten; insbesondere ist nunmehr auch die Strecke zwischen der Lippe bis zur Heinrichenburg im Kreise Recklinghausen vollendet und dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Am 18. Oktober hat die Grundsteinlegung zum Neubau der evangelischen Kirche in Ladbergen Kreises Tecklenberg, welcher durch das von Sr. Königlichen Majestät huldreichst bewilligte reichliche Gnadengeschenk ermöglicht worden, in feierlicher Weise und unter dem erneuerten Ausdrucke des tiefsten Dankgefühls der armen Gemeinde gegen Se. König-Majestät stattgefunden.

Erfurt, den 6. Dezember. Gewerbebetrieb. Der Gewerbebetrieb hat sich im Laufe der beiden letzten Monate nicht gehoben. Die Erfolge der kleineren Gewerbtreibenden stehen in innigem Zusammenhang mit dem Preise der Lebensmittel; ihre Lage ist bei dem gegenwärtigen hohen Stande der letzteren gedrückt. Den grösseren Gewerbetreibenden sind die politischen Verwick-lungen des Auslandes nicht günstig. Es lasten dieselben namentlich auf der ohnedies darniederliegenden Gewehrfabrication der Stadt Suhl. In Langensalza und im Kreise Ziegenrück ist der Fabrikbetrieb lebhaft, in letzterem Kreise sind jedoch die Verhältnisse der Weber in den Voigtländischen Enclaven sehr traurige Art.

Zur Industrieausstellung in Paris ist Seitens vieler Gewerbetreibender die Betheiligung angemeldet worden. Gewehren aus Suhl, Jagdzündhütchen aus Sömmerda, Leinen-Dammastee aus Bleichenrode, chemischen Präparaten aus Mühlhausen dürfte die wohlverdiente Anerkennung hierbei zu Theil werden.

Im Kreise Schleusingen ist die in Veranlassung des Herrn Handelsministers angeordnete Hinanziehung dortiger Arbeitnr für die Königl. Steinkohlen-Gruben zu Saarbrücken mit Freuden begrüsst worden. An 400 Arbeiter haben sich dazu gemeldet, welche Seitens der Bergbehörde mit dem erforderlichen Reisegelde versehen worden sind.

Magdeburg, den 14. Dezember. Die Zucker-Fabriken, Brennereien und Darren setzen ihren Betrieb ungestört fort; in den Tuchfabriken wird ohne Einschränkung gearbeitet, da der Absatz der gefertigten wollenen Waaren, wenngleich die Preise daraelben unverändert geblieben sind, zufriedenstellend ist.

Im Allgemeinen hat sich der Gewerbebetrieb über seine bisherigen beschränkten Grenzen nicht ausgedehnt. In den Tuchfabrikae in Burg sind in den verflossenen beiden Monaten 3609 Stück Tuche gefertigt und 664 Ctr. rohe Schaafwolle angekauft worden.

Das Getreidegeschäft ist in den letztee beiden Monaten hier sehr lebhaft betrieben worden, da anhaltend starker Abzug nach Böhmen, nach dem Königreich Sachsen und nach Thüringen stattfand.

Den Hauptzufluss von Roggee hatten wir aus der Altmark; von Stettin und Berlin wurden nur wenige Schiffsladungen bezogen.

Im November wurden auch einige Abladungen von Waizen nach Hamburg gemacht.

Digitized by Google

Sehr störend für das Getreide-Geschäft war und ist die bei dem so sehr gesteigerten Verkehr nicht zu überwindende Hinderniss einer prompten Beförderung auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Die Spiritus preise sind allmählig höher gegangen und scheinen sich auf ihrem hohen Standpunkte mindestens während der Wintermonate behaupten zu wollen. Das Export-Geschäft ist sehr bedeutend, da es nicht minder durch die Herabsetzung des Zolls in Frankreich, sowie durch Erhöhung der Ausfuhr-Steuer-Bonification in unserm Lande begünstigt wird. Die Preisunterschiede zwischen Kartoffel- und Rübenspiritus sind ganz geschwunden, da man im Auslande in vielen Fällen den Rübensprit noch lieber nimmt, als den Kartoffelsprit.

Preise	Anfangs Oktober:	Ende November:
für Weizen	78 à 80 Thlr.	84 à 86 Thlr.
- Roggen	62 à 64 -	65 à 67 -
- Gerste	40 à 44 -	44 à 48 -
- Hafer	23 à 25 -	27 à 30 -
- Spiritus	49 -	52½ per 14,400 % Tralt.

Das Geschäft in Colonial-Waaren hat sich während der letztvergangenen zwei Monate nicht gehoben. Die trotz einer gesegneten Ernte von Getreide ungewöhnliche Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel lähmt den Verkehr nagemein und beschränkt das Consum in Colonialwaaren auf das niedrigste Maass. Die Preise von Caffee haben sich seit ult. September nicht verändert und blieb der Handel in diesem Artikel schleppend.

Da wir uns jetzt mitten in der Campagne der Rübenzuckerfabrikation befinden, so haben im Rohprodukt, wie gewöhnlich um diese Zeit, namhafte Umsätze von 10½ bis 11¼ Thlr. per Ctr. für erstes Produkt, je nach Beschaffenheit, stattgefunden. Dagegen geht der Handel in raffinirter Waare sehr träge zu Preisen von 14½ bis 15 Thlr. für Melis und für Raffinade von 15½ bis 16½ Thlr. per Ctr. nach Qualität.

In Reis zeigte sich ein erheblicher Bedarf, als Folge der hohen Getreide- und Kartoffelpreise und hat sich der Werth dieses Korns, gegen vor zwei Monaten um ½ bis ¾ Thlr. per Ctr. gehoben.

Ueber Gewürze lässt sich nichts weiter sagen, als dass deren Preis, bei schwachem Umsatz stationair geblieben ist.

Dasselbe gilt von Rosinen und Corinthen. Der Preis der Rosinen hat zwar etwas nachgegeben, sie gelten jetzt 16 bis 17 Thlr. per Ctr. versteuert, ist aber, so wie der von Corinthen, von 20 bis 28 Thlr. per Ctr. versteuert, nach Güte viel zu theuer, um den gewöhnlichen Gebrauch zu gestatten.

Fettwaaren. Oel, Thran, Talg, Palmöl sind theuer, weil die russischen Zufuhren fehlen und weil die Oliven-Recolte mangelhaft ausgefallen ist. Der Preis der Heringe hat sich von 10½ Thlr. per Tonne verstenert behauptet. Der Verkehr darin war auch in den beiden letzten Monaten ansehnlich und da der Vorrath noch nicht gross ist, so wäre der Eintritt eines frühern Winters, wozu die Witterung sich kürzlich anliess, für den Handel in dieser Branche ein grosser Uebelstand gewesen. Da jedoch noch das jetzige Frostwetter noch nicht ernstlich scheint, so ist zu hoffen, dass sich noch ein stärkerer Wintervorrath ansammeln wird.

Die trüben politischen Verhältnisse haben in letzterer Zeit sehr deprimirend auf den Cours der Werthpapiere eingewirkt und ist es überhaupt ein Glück für unsern Platz, dass dieser gefährliche Handel demselben ziemlich fremd ist.

Der Wasserstand der Elbe war seit einigen Monaten zwar nur mittelmässig, gestattete jedoch die ziemlich volle Befrachtung der Schiffsgefässe.

Die Dampfschifffahrt war ausserordentlich stark beschäftigt und auch über die Segelschifffahrt sind uns keine Klagen an Ohren gekommen.

Frankfurt a. d. Oder, den 9. Dezember. Die hiesige Martinimesse, zu welcher nahe an 100,000 Ctr. Waaren und Produkte eingebracht waren, zählt zu den recht guten Mittelmessen. Wenn aber in vielen Artikeln auch ein recht lebhaftes Geschäft war, so stockte es doch in anderen und waren nur gedrückte Preise zu erlangen. Namentlich sind die in den Verkehr gebrachten 3,000 Ctr. Wolle zu höheren Preisen als in der vorausgegangenen Margarethen-Messe abgesetzt worden. Dagegen klagen besonders die Tuchfabrikanten über beschränkten Absatz und gedrückte Preise. Wenn aber diesen ungünstige Verhältnisse zu theilweisen Beschränkung der Fabrikation selbst geführt hat, so sind doch auch wieder neue Hoffnungen für dieselbe aufgetaucht, indem Görlitzer Handelsherren bei Wiederanknüpfung ihrer Verbindung mit dem Orient, Aufträge für denselben haben nach Cressen gelangen lassen. Im Sorauer Kreise finden nicht nur die Domainengewehe noch immer mittelmässigen Absatz und ziemliche Preise, sondern dieser ist auch der Leinwand bei ziemlich guten Preisen durchweg zu statten gekommen, so dass dieser Erwerbszweig eines grossen Theils der Bevölkerung des Kreises sich glücklicher Weise hebt.

Die Chaussee- und Deichbauten haben ihren Fortgang und letztere sind soweit gediehen, dass auf einer Stromlänge von 9 Meilen über ¾ Meilen (1,558 Ruthen) neue Deichstücke grösstentheils in normalmässiger Stärke geschüttet worden, so dass auf keiner Durchbruchsstelle mehr Gefahr vorhanden ist. Dabei sind die Arbeiten, angesichts aller Schwierigkeiten, welche vorgerückte Jahreszeit und anfänglicher Mangel an Geräthschaften und Arbeitskräften dem Unternehmen entgegensetzten, doch mit steter Rücksicht auf die bei den Bauausgaben sehr betheiligten Grundbesitzer so geleitet, dass fast nirgends die für solche Erdarbeiten seit Jahren üblichen Preissätze überschritten wurden.

Berlin, den 14. Dezember. Die direkte Telegraphenlinie zwischen Coblenz und Frankfurt am Main auf der rechten Rheinseite ist vollendet und soll die auf dieser Linie errichtete Preussische Telegraphen-Station zu Wiesbaden am 1. Januar k. J. eröffnet werden.

Auch die Telegraphenlinie von Stettin nach Stralsund ist vollendet. Die an letzterem Orte errichtete Telegraphen-Station soll am 15. Dezember für Staatsdepeschen und am 1. Januar k. J. für Privatdepeschen eröffnet werden.

Berlin, Anfang Januar. Verlängerung der Wirksamkeit des zwischen dem Zollverein und der Pforte vereinbarten Zolltarifs vom 10. (22.) Oktober 1850. Bei der Feststellung des unter dem 10. (22.) Oktober 1850 zwischen den Zollvereinsstaaten und der

Digitized by Google

ottomanischen Pforte für die Zeit bis zum 1. (13.) März 1855 vereinbarten Zolltarifes — Handels-Archiv Jahrg. 1851 Bd. II. Gesetzgeb. S. 225 n. folg. — ist beiden Theilen das Recht vorbehalten worden, sechs Monate vor dem Erlöschen dieser Frist eine Revision des Tarifes zu verlangen. Zufolge der Mittheilung der Königlichen Gesandtschaft zu Constantinopel hat die Pforte unter dem 1. Angust dieses Jahres mittelst eines gleichzeitig an die Vertreter der übrigen betheiligten Mächte gerichteten Circulars von diesem Rechte Gebrauch gemacht und auf den Zusammentritt von Commissarien mit den Delegirten der Pforte Behufs der Vereinbarung eines neuen Zolltarifes angetragen.

Die Erörterung der thatsächlichen Verhältnisse lässt indess keinen Zweifel darüber, dass der gegenwärtige Zeitpunkt ein für die Revision sowohl des zwischen dem Zollvereine wie zwischen den übrigen Staaten und der Pforte vereinbarten Tarifs sehr ungünstiger ist. Der hohe Stand, auf welchem sich die Preise aller Einfuhrartikel in Folge der ungünstigen Wechselkurse und der augenblicklichen Unsicherheit der Verhältnisse gegenwärtig befinden, würde eine durchgängige Erhöhung der Zollsätze für die Einfuhr und damit ein für sämmtliche betheiligte Staaten unerwünschtes Resultat der Tarifrevision nothwendig herbeiführen. Die Pforte scheint sich auch selbst dieser Schwierigkeiten nicht verhehlt zu haben und hat daher, in der Voraussicht der Verzögerung der Tarifrevision, mittelst eines Memorandums vom 16. Oktober 1854 für die Zwischenzeit von dem Erlöschen des bisherigen bis zur Feststellung des neuen Tarifs die Verzollung aller Ein- und Ausfuhrartikel ad valorem beantragt. Auch dieses Auskunftsmittel würde, da die Feststellung des Werthes der einzelnen Artikel Behufs ihrer Verzollung ad valorem unter gegenwärtigen Zeitverhältnissen kaum geringeren Bedenken als deren Tarifirung unterliegt, nach dem übereinstimmenden Gutachten des zollvereinländischen Handelsstandes zu Constantinopel von entschiedenen Nachtheilen für die Verkehrsinteressen des Zollvereins begleitet sein.

Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, dass die einstweilige Verlängerung des bisherigen Zolltarifes den Handelsbeziehungen des Zollvereins mit der Pforte am Meisten entspricht. Die Preussische Regierung hat daher ihren Zollverbündeten ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, zu dem Ende bei der ottomanischen Pforte die geeigneten Schritte zu thun. Nachdem nunmehr sämmtliche betheiligte Regierungen diesem Vorschlag zugestimmt haben, werden die erforderlichen Einleitungen wegen Verlängerung des Tarifs in Constantinopel getroffen werden. Man zweifelt um so weniger an dem günstigen Erfolge der diesseitigen Verwendung in Constantinopel, als Seitens der dortigen Vertreter der übrigen betheiligten Mächte, welche hinsichtlich der Revision der Zolltarife in gleicher Lage mit dem Zollvereine sind, übereinstimmende Anträge wegen einstweiliger Verlängerung der bestehenden Zolltarife in Aussicht stehen.

Genehmigte Anmeldungen für die Pariser Ausstellung.

Nachdem die Anmeldungen für die Pariser Industrie-Ausstellung nunmehr genehmigt und der Kaiserlichen Kommission zugefertigt sind, theilen wir die Namen der Aussteller und die Kategorien der von ihnen angemeldeten Gegenstände nach der amtlichen Liste mit und beginnen nachstehend mit der ersten Klasse, nämlich den Erzeugnissen des Bergbaues und Hüttenbetriebes No. 1 bis 80.

Bergamt zu Bochum: Probesammlung von Kohlen und Eisensteinen.

Kindemann u. Co. zu Bochum: Kohlen und Koaks.

v. Hövel in Dortmund: Koaks.

Müller u. Co. ebendaselbst: Koaks.

Gewerkschaft Bickefeld bei Dortmund: Kohlen und Koaks.

Berger zu Witten aus den Zechen Franziska Tiefbau, Martha und vereinigte General-Erbstollen: Kohlen und Koaks.

Bergamt Siegen: Sammlung der wichtigsten Mineralien des Bergamtsbezirks.

Königl. Hüttenwerk Lohe bei Siegen: Eisenerze, Stahlbarren, Silber, Blei, Glätte und Garkupfer.

Gebrüder Klein zu Dahlbruch bei Siegen: Stahleisenstein, Spiegeleisen aus dem Stahlberger Bergwerk, Guss- und und Schmiedestahl.

Justus Schmidt I. zu Müsen: Stahl.

J. H. Wurmbach in der Winterbach bei Müsen: Sammlung verschiedener Erzsorten, Rohstahleisen.

Vorstand der Stahlberger Gewerkschaft bei Müsen: Spatheisen, Blei, Fahlerz, Kupferkies.

Heinrich Setzer zu Schweinfurt: Spatheisenstein, Spiegeleisen, Kupfererz.

Johann Hambloch zu Crombach: Spatheisenstein, verschiedene Arten Stahl, Bleierz, Fahlerz und Kupfererz, Blei und Kupfer, Gold- und Silberglätte.

v. Fürstenberg'sche Hüttenverwaltung zu Burgholdinghausen: Brauneisenstein und Spatheisenstein, Stahlarten.

Katz zu Hilchenbach bei Siegen: Roh- (Edel-) Stahl.

Hermann Hüttenheim ebendaselbst: verschiedene Stahlsorten.

M. Scheak zu Siegen: Eisenerz, Roheisen.

Aug. Berg zu Haardt: Roheisen mit Erzproben u. Schlacke.

H. L. Gostermann zu Solcheadorf: Sammlung verschiedener Mineralien, Spiegeleisen, Rohstahleisen etc.

Joh. Heinr. Dresaler sen. aus Siegen: Stahl- und Eisenerz, Blei und Kupfer, Rohstahl, Gusseisen, gewalztes und Schmiedeeisen, Draht.

Gewerkschaft der Ober-Lenne-Hämmer zu Oberkirchen: Roheisen, Holz und Torf, woraus die Gase erzeugt werden, Gascisen, Achsen daraus.

Gewerkschaft Putzhora u. Gilberg bei Siegen: Sammlung von Kupfererzen und Eisensteinen.

George Utsch auf der Hütte zu Gosenbach: Spatheisen und Bleierze.

Heinr. Börner zu Siegen: Sammlung verschiedener Eisensteine und anderer Erze, Stahl, Schwefelkies.

H. D. F. Schneider in Neunkirchen bei Siegen, Eisenerze, Rohstahleisen, Roheisen.

Gebrüder Remy zu Wendeaer Hütte bei Olpe: Holzkohlen, Rohstahl, Spath und Brauneisensteine.

Jakob Kreutz zu Olperhütte: Stahl- und Eisenerze, Roheisen und Gusstahl, Rohstahl, Kobalterze.

Rocholl, Schulte n. Co. zu Hütte Karoline an Altenhundem: Puddlingseisen.

Daniel Stein sen. u. Söhne zu Gerlinger Hütte bei

Digitized by Google

Olpe: Eisenerze verschiedener Gattung, Eisen mit Holzkohle gewonnen.

Joh. Lorenz Jung u. Söhne zu Rübinghauser Hütte bei Olpe: wie vorher.

A. Schulte, Hütte Juliane: Proben von Rohstahl.

F. A. Lentze zu Arnsberg: Eisenerze, Gusseisen, Schmiedeeisen, Draht.

Theod. Ulrich zu Bredelar: Eisenerze, Rohreisenproben.

Hütten- und Bergwerksverwaltung des Grafen Stollberg zu Bruch bei Bochum: Eisenerz, Koaks.

v. Born, Lehrkind u. Co. zu Hasslinghausen bei Hagen: Eisenerze (Blakband), Roheisen aus denselben, Schmiedeeisen, polirter Stahl.

Hütten- und Bergwerks-Verein zu Hörde bei Dortmund: Proben von verschiedenen Eisenerzen, roher Eisenschiefer, weisses, buntes, graues Roheisen aus kohlensauren Eisenerzen (Blackband), Stabeisen, Proben von Stahlbäudern, Achse.

Böing, Röhr u. Co. zu Limburg an der Lenne: Braoneisenstein, Puddelstahl, raffinirter Stahl.

Liebrecht u. Co. zu Wickede a. d. Ruhr: Assortiment von Puddelstahl.

Ed. Schmidt zu Nachrodt: Stabeisen, Reifeisen, Eisenblech.

Peter Brüninghaus zu Brüninghausen bei Altena: Holzkohlen-Eisen.

v. d. Becke u. Co. zu Heimer bei Iserlohn: Eisenerz und Holzkohlen, Eisen, Blei, Silber- und Zinkerze (Blende).

Der Vorstand der Grube „Silberart" bei Müsen: Blei, Fahlerz.

Grube „Glückseifen" bei Müsen: schwefelhaltige Kupfererze.

Die Hüttenverwaltung „Wildermann" bei Müsen: weiches und hartes Blei, Rosettenkupfer, rothe und weisse Glätten.

Die Hüttenverwaltung „Stahlberg" bei Müsen: rothe und weisse Glätte, hartes und weiches Blei, Rosettenkupfer.

Die Hüttenverwaltung „Helnrichssegen" bei Müsen: Fahlerz, Kupfer- und Schwefelkies, Schwerspath, Blende, Kupferstein, Rosettenkupfer, weiches und hartes Blei, rothe und weisse Glätte.

F. Güthmig zu Eberfeld bei Siegen: Eisen-, Kupfer-, Kobalterze.

A. Scholte zu Siegen: Buntkupfererz und Schwefelkies.

Ferd. Kohlstadt u. Co. in Olpe: Spatheisenstein, Braneisenstein.

Gebr. Weber zu Stachelauerhütte bei Olpe: Proben von verschiedenen Kupfer- und Eisenerzen, Roheisen und Kupfernickel.

Gewerkschaft Junkerberg bei Olpe: Spatheisenstein und Kupfererze.

Julius Wieschahn zu Dortmund: Eisen-, Kupfer-, Blei- und Galmeierze, Schwefelkies.

Theodor Wehmann zu Arnsberg: Blende, Blei- und Kupfererze.

Joseph Cosack ebendaselbst: Bleiglanz, Weiss-Bleierz, Bleierz und Bleiweiss.

Bergwerksgesellschaft zu Meyenstein bei Schwelm: Bleiglanz.

Märkisch-Westfälischer Bergwerksverein zu Iserlohn: Zink, Neusilber, Messing, Galmei.

Die Stadtberger Bergwerks- und Hüttengesellschaft zu Altena: Kupfer-, Galmei-, Zink-, Eisenerze, Rosettenkupfer, Vitriol.

Joh. Casp. u. Wilh. Rumpe zu Altena: Erze und Metall von Antimon.

Herbers u. Co. zu Iserlohn: Nickel und Neusilber.

Philipp Graff zu Siegen: Kobalterze.

Horstmann u. Co. zu Horst bei Bochum: Kobalt- und Kupferstufen, Eisenstein, Bleierz und Fahlerz.

Direktion des Alaunwerks Friedrich Wilhelm zu Limberg: Alaun, Bittersalz.

Wilhelm von der Mark in Hamm: Strontianit.

Königl. Bergamt Saarbrück Kohlen und Koaks.

Haldy u. Co., Fabrikanten zu Saarbrück: Koaks.

Anonyme Hammerwerks- und Hüttengesellschaft zu Dillingen: Schwarz- und Weissblech.

Adolph Krämer zu Quint: eine Sammlung façonnirter Eisen.

Karl Gottbills Erben zu Mariahütte bei Hermeskeil: Eisenerze.

Gebrüder Stumm zu Neunkirchen: Gewalztes Eisen, Schienen, Barren.

Der Först von Hohenlohe-Ochringen zu Schlawentzitz (Regierungsbezirk Oppeln): Mehrere Proben Eisen aus der Fabrik Schlawentzitz-Jakobswalde.

Die Direktion der Stahl- und Eisenwerke des Grafen Renard in Oberschlesien: Assortiment von Eisenblech, Rohstahl und Puddelstahl.

Gräflich Renardsche Direktion zu Gross-Rochlitz: Schmiede- und Puddlingseisen: Lokomotiven- und Eisenbahnwagentheile.

Friedrich Wilhelm Grundmann zu Kattowitz: Magneteisenstein, Schmiedeeisen.

Dr. Christoph Friedrich Jasche zu Ilsenburg: Sammlung von Mineralien des Harzes.

Verwaltung der Bergwerke des Grafen Stollberg-Wernigerode: Proben von Manganerz, Schlich und Manganeisen, horizontales Gebläse für Hohöfen.

Kaufmann Louis Greuner zu Hohenmölsen (Regierungs-Bezirk Merseburg): verschiedene Gattungen von Bergbauproducten.

Wilhelm Güttler, Eigenthümer und Produzent zu Reichenstein: Rohstoffe und Produkte des Verfahrens zur Ausscheidung des Goldes aus den Abfällen der Arsenikerze.

Ruffer u. Co zu Breslau, Eigenthümer der Hütte zu Piela in Oberschlesien: gewalztes Eisen, Proben von Zinkweiss.

Gebr. Lossen auf der Konkordiahütte zu Bendorf: Eisen, Gusseisen, Glaswaaren.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage.

Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung d. deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 3. Berlin, Freitag den 19. Januar 1855.

Inhalt: Uebersicht der im Zollverein bestehenden Haupt-Zoll- u. Steuerämter. Sicilien: Reciprocitätsabkommen mit dem kirchenstaat v. 19. Juli 1854. — Ausdehnung der in den Handelsverträgen mit andern Staaten für die dir. Einfuhr eingeräumten Begünstigungen auf die indir. v. 18. Dez. 1854. Kirchenstaat: Edict v. 7. Okt. 1854 betr. Abänderungen d. Ein- u. Ausgangszölle. Grossbritannien: Auszug a. d. Acte zur Abänderung der Stempelabgaben v. 9. Aug. 1854. Belgien: Gesetz v. 29. Nov. 1854 betr. die zollfreie Einfuhr u. das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln. Preussen: Vorschriften der Pariser Ausstellung betr. Neueste Mittheilungen: Rio de Janeiro: Neuer Zolltarif. Neapel: Ausfuhrzoll auf Oel. Turin: Vertrag mit Toskana. Cadix: Ermässigung d. Einfuhrzölle für Seide. Christiania: Statistik, Tarif. Stockholm: Küstenschifffahrt brit. Schiffe. Hamburg: Seeschiffe. Havel: Tonnengeld. Vechelde: Neues Rösteverfahren. Berlin: Besitznahme-Patent vom Jahdebusen. — Zucker u. Syrup zur Branntweinbereitung. Genehmigte Anmeldungen zur Pariser Ausstellung.

Uebersicht der im Zollverein bestehenden Haupt- Zoll- und Steuerämter.

Der Zollverein bildet hinsichtlich der Einziehung und Vertheilung der Eingangszölle ein Ganzes: in Beziehung auf Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben zerfällt er in einen östlichen, aus den Preussischen und Braunschweigischen Ostprovinzen, Sachsen und Thüringen bestehenden, und in einen westlichen, die übrigen Staaten in sich schliessenden Verband.

Die Zollverwaltung wird von zwölf Haupt-Direktionen (Generaldirektionen, Generaladministrationen, Steuerkollegien) geleitet, welche den Ministerien der betreffenden Staaten untergeordnet sind. Die Direktivbehörden, welche die Zollverwaltung führen, sollen nicht die Centralbehörden der betreffenden Regierungen selbst sein.

Die Zollverwaltung des Frankfurter Gebiets ist ausnahmsweise einer vereinländischen Direktion, die des Thüringischen Zollvereins einem gemeinschaftlichen Generalinspektor und die von Hannover und Oldenburg einer gemeinschaftlichen Zolldirektion übertragen.

Das Zollwesen in Preussen und in den mit demselben im engeren Verbande stehenden Staaten ist in acht Provinzialdirektorate und drei Bezirksverwaltungen organisirt; auch bei der Zolldirektion in Luxemburg steht der Preussischen Verwaltung Namens des Vereins eine wesentliche Mitwirkung zu.

Die grösseren Direktionsbezirke sind wiederum in Hauptzoll- und Hauptsteuerämter eingetheilt. Die Hauptzollämter haben ihren Sitz im Grenzbezirke an den von dem Auslande ins Innere führenden Hauptzollstrassen: sie besorgen die Abfertigung der vom Auslande eingehenden fremden, und der nach dem Auslande ausgehenden einheimischen Waaren, so weit dieses Geschäft nicht den untern Steuerstellen (Nebenzollämtern I. und II. Klasse) zustehet. Die Kenntniss dieser Aemter ist deshalb für den Handelsstand von Wichtigkeit.

Wir theilen nachstehend eine Zusammenstellung dieser im Zollverein bestehenden Hauptzollämter mit näherer Angabe, ob sie mit Niederlagen (Packhöfen) versehen sind oder nicht, so wie der in den Bezirken derselben an den Grenzen belegenen Nebenzollämter I. Klasse, deren einigen in Bezug auf Begleitschein-Ausfertigung oder Erledigung erweiterte Befugnisse, bei welchen andere Vereinsstaaten betheiligt sind, zustehen, nach dem amtlichen Verzeichniss in abgekürzter Form mit.

Die Hauptsteuerämter liegen ausserhalb des Grenzbezirks im Innern: auch diese Hauptämter, deren mehrere in ihren Bezirken ebenfalls Nebenzollämter an der Grenze enthalten, und welche grösstentheils mit Niederlagen (Packhofstädte, Hallämter) versehen sind, finden sich in nachstehender Uebersicht mit aufgeführt und die Zahl derselben ist in der vierten und fünften Spalte angegeben. Sodann ist auch die Zahl der in jedem Hauptamtsbezirke vorhandenen Nebenzollämter im Innern, auf welche Waaren mit Begleitschein II. abgefertigt werden können, so wie der Nebenzollämter I. Klasse an der Grenze beigefügt. Eine namentliche Aufzählung dieser letzteren findet sich im Centralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung vom 2. September 1854 (S. 293), wo auch diejenigen Befugnisse der Nebenzollämter in Bezug auf Begleitschein-Ausfertigung oder Erledigung, bei welchen ein anderer Vereinsstaat betheiligt ist, angegeben sind.

Verzeichniss der im Zollverein bestehenden Hauptzollämter (Grenzämter), Hauptämter im Innern mit Niederlage (Packhofstädte, Hallämter), Hauptsteuerämter im Innern ohne Niederlage (auch Steuerämter oder Neben-Zollämter im Innern genannt) und Zahl der Nebenzollämter I. Klasse an der Grenze.

Hauptämter.	Hauptzollämter an d. Grenze mit Niederlage.	Hauptsteuerämter im Innern ohne Niederlage.	Zahl der Nebenzollämter im Innern I. Klasse mit welche mit an der Begl. II. abgefertigt werden kann.	Grenze.
A. Preussen, Generalsteuerdirektion in Berlin (1).				
a. Provinz Preussen. Provinzialsteuerdirektorat Königsberg:				
Pillau	1	—	—	—
Memel	1	—	—	3
Tilsit	1	—	—	2
Schmalleningken	—	1	—	1
Stallupönen . .	—	1	—	2
Johannisburg . .	—	1	—	2

Digitized by Google

	Grenzämter mit Niederlage	Grenzämter ohne Niederlage	Innere mit Niederlage	Innere ohne Niederlage	Nebenämter Innere	Nebenämter Grenze
Neidenburg	—	1	—	—	—	2
Königsberg	—	—	1	—	—	—
Braunsberg	—	—	1	—	—	—
Gumbinnen	—	—	—	1	—	—
Guttstadt	—	—	—	1	—	—
Friedland	—	—	—	1	—	—
Zusammen	3	4	2	3	—	12
b. Provinz Westpreussen, Provinzialsteuerdirektorat Danzig:						
Danzig	1	—	—	—	—	—
Thorn	1	—	—	—	—	1
Elbing	—	—	1	—	—	—
Jastrow	—	—	—	1	—	—
Marienwerder	—	—	—	1	—	—
Preuss. Stargardt	—	—	—	1	—	—
Zusammen	2	—	1	3	—	1
c. Provinz und Provinzialsteuerdirektorat Posen:						
Strzalkowo	—	1	—	—	—	1
Pogorzelice	—	1	—	—	—	2
Skalmiecyce	—	1	—	—	—	1
Podzamce	—	1	—	—	—	2
Bromberg	—	—	1	—	—	—
Posen	—	—	1	—	—	—
Chodziesen	—	—	—	1	—	—
Lissa	—	—	—	1	—	—
Meseritz	—	—	—	1	—	—
Zusammen	—	4	2	3	—	6
d. Provinz Pommern. Provinzialsteuerdirektorat Stettin:						
Stolpmünde	1	—	—	—	—	—
Rügenwalde	1	—	—	—	—	1
Colbergermünde	1	—	—	—	—	—
Swinemünde	1	—	—	—	—	—
Wolgast	—	1	—	—	—	1
Stralsund	1	—	—	—	—	1
Triebsees	—	1	—	—	—	1
Demmin	1	—	—	—	—	2
Cavelpass	—	1	—	—	—	—
Stettin	—	—	1	—	—	—
Schievelbein	—	—	—	1	—	—
Stargardt	—	—	—	1	—	—
Zusammen	6	3	1	2	—	5
e. Provinz Schlesien. Provinzialsteuerdirektorat Breslau:						
Landsberg	—	1	—	—	—	2
Mislowitz	—	1	—	—	—	4
Neustadt	—	1	—	—	—	3
Mittelwalde	—	1	—	—	—	2
Liebau	—	1	—	—	—	1
Ratibor	—	—	1	—	—	5
Breslau	—	—	1	—	—	—
Glogau	—	—	1	—	—	—
Görlitz	—	—	1	—	—	2
Oppeln	—	—	—	1	—	—
Oels	—	—	—	1	—	—
Liegnitz	—	—	—	1	—	—
Schweidnitz	—	—	—	1	—	2
Wohlau	—	—	—	1	—	—
Zusammen	—	5	4	5	—	21

	Grenzämter mit Niederlage	Grenzämter ohne Niederlage	Innere mit Niederlage	Innere ohne Niederlage	Nebenämter Innere	Nebenämter Grenze
f. Provinz Brandenburg (drei Verwaltungen):						
1. Berlin I.	—	—	1	—	—	—
Berlin II.	—	—	—	1	—	—
2. Potsdam	—	—	1	—	—	—
Gransee	—	1	—	—	—	3
Warnow	—	1	—	—	—	3
Wittenberge	—	1	—	—	—	1
Brandenburg	—	—	—	1	—	—
Neustadt-Eberswalde	—	—	—	1	—	—
Prenzlow	—	—	—	1	—	6
Zossen	—	—	—	1	—	—
3. Frankfurt a. O.	—	—	1	—	—	—
Cottbus	—	—	1	—	—	—
Crossen	—	—	—	1	—	—
Landsberg	—	—	—	1	—	—
Lübben	—	—	—	1	—	—
Zusammen	—	3	4	8	—	13
g. Provinz Sachsen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Provinzialsteuerdirektorat Magdeburg:						
Magdeburg	—	—	1	—	—	—
Halle	—	—	1	—	—	—
Naumburg	—	—	1	—	—	—
Halberstadt	—	—	1	—	—	—
Salzwedel	—	—	1	—	—	—
Mühlberg	—	—	—	1	—	—
Langensalza	—	—	—	1	—	—
Nordhausen	—	—	—	1	—	—
Burg	—	—	—	1	—	—
Wittenberge	—	—	—	1	—	—
Stendal	—	—	—	1	—	—
Ausserdem in den Herzogth. Anhalt-Dessau u. Bernburg:						
Dessau	—	—	1	—	—	—
Zusammen	—	—	6	6	—	—
h. Provinz Westfalen, Waldeck und Lippe, Provinzialsteuerdirektorat Münster:						
Minden	1	—	—	—	—	1
Vreden	—	1	—	—	—	4
Münster	—	—	1	—	—	—
Lemgo	—	—	1	—	—	3
Lippstadt	—	—	1	—	—	—
Rheine	—	—	1	—	—	—
Dortmund	—	—	—	1	—	—
Arnsberg	—	—	—	1	—	—
Im Waldeckischen	—	—	—	—	1	—
Zusammen	1	1	4	2	1	8
i. Rheinprovinz, Birkenfeld und Meisenheim. Provinzialsteuerdirektorat zu Köln:						
Emmerich	1	—	—	—	—	1
Kranenburg	—	1	—	—	—	1
Kaldenkirchen	—	1	—	—	—	1
Wassenberg	—	1	—	—	—	2
Aachen	1	—	—	—	—	5
Malmedy	—	1	—	—	—	—
Köln I.	—	—	1	—	—	—
Köln II.	—	—	—	1	1	—
Koblenz	—	—	1	—	—	—

Digitized by Google

	Grenzämter mit Niederlage	Grenzämter ohne Niederlage	Innere mit Niederlage	Innere ohne Niederlage	Nebenämter Innere	Nebenämter Grenze
Creuznach	—	—	—	1	—	—
Neuwied	—	—	—	1	—	—
Trier	—	—	1	—	—	1
Saarbrücken	—	1	—	—	—	1
Düsseldorf	—	—	1	—	—	—
Elberfeld	—	—	—	1	—	—
Duisburg	—	—	1	—	—	—
Neuss	—	—	1	—	—	—
Uerdingen	—	—	1	—	—	—
Wesel	—	—	1	—	—	—
Zusammen	2	5	8	4	1	12
Ausserdem Grossherzogth. Luxemburg, Zolldirektion daselbst:						
Luxemburg	1	—	—	—	—	3
Total zu I.	15	25	32	36	2	81

B. Staaten des westlichen Verbandes (ohne die westlichen Provinzen Preussens).

II. Bayern. Generalzoll-Administration München, nach den acht Regierungs-Bezirken geordnet.

a. Waldsassen	—	1	—	—	—	3
Waidhaus	—	1	—	—	—	—
Waldmünchen	—	1	—	—	—	—
Regensburg	—	—	1	—	2	—
b. Rechtkam	—	1	—	—	—	1
Passau	1	—	—	—	—	4
Simbach	—	1	—	—	—	2
c. Freilassing	—	1	—	—	—	1
Rosenheim	—	1	—	—	—	2
Mittenwald	—	1	—	—	—	1
München	—	—	1	—	1	—
Reichenhall	—	—	1	—	—	4
d. Pfronten	—	1	—	—	—	3
Lindau	1	—	—	—	—	2
Augsburg	—	—	1	—	1	—
Donauwörth	—	—	1	—	—	—
Kempten	—	—	1	—	1	—
Memmingen	—	—	1	—	—	—
e. Neuburg a. Rh.	—	1	—	—	1	2
Zweibrücken	—	1	—	—	1	1
Ludwigshafen	—	—	1	—	1	—
Speyer	—	—	1	—	1	—
f. Aschaffenburg	—	—	1	—	—	—
Kitzingen	—	—	1	—	—	—
Marktbreit	—	—	1	—	—	—
Marktsteft	—	—	1	—	—	—
Schweinfurt	—	—	1	—	—	—
Würzburg	—	—	1	—	—	—
Miltenberg	—	—	1	—	—	—
g. Nürnberg	—	—	1	—	2	—
Fürth	—	—	1	—	—	—
h. Baireuth	—	—	1	—	—	—
Bamberg	—	—	1	—	—	—
Hof	—	—	1	—	—	1
Zusammen	2	11	21	—	11	27

III. Hannover—Oldenburg, Oberzollkollegium zu Hannover, nach den Landdrosteien geordnet:

a. Nordhorn	—	1	—	—	2	4
Osnabrück	—	—	1	—	5	—
b. Leer	1	—	—	—	—	4
Emden	1	—	—	—	2	4
c. Hannover	—	—	1	—	3	—
Brinkum	—	1	—	—	7	9
d. Vor Geestemünde	—	1	—	—	2	5
Neuhaus a. Oste	—	1	—	—	—	3
Stade	—	1	—	—	1	8
e. Harburg	1	—	—	—	—	1
Hitzacker	—	1	—	—	—	4
Celle	—	—	1	—	9	—
Lüneburg	—	—	1	—	—	—
f. Hildesheim	—	—	1	—	4	—
Münden	—	—	1	—	10	—
Ausserdem Grossherzogthum Oldenburg:						
Oldenburg	—	—	1	—	5	—
Varel	—	1	—	—	1	6
Brake	—	1	—	—	—	5
Delmenhorst	—	1	—	—	—	4
Zusammen	3	9	7	—	31	57

IV. Württemberg, Stenerkollegium zu Stuttgart:

Friedrichshafen	—	1	—	—	2	1
Heilbronn	—	—	1	—	—	—
Canstatt	—	—	1	—	3	—
Stuttgart	—	—	1	—	3	—
Ulm	—	—	1	—	2	—
Zusammen	—	1	4	—	10	1

V. Baden, Zolldirektion zu Karlsruhe, nach den vier Kreisen geordnet:

a. Karlsruhe	—	—	1	—	2	—
Neufreistett	1	—	—	—	2	1
Kehl	1	—	—	—	1	—
Lahr	—	—	1	—	—	—
b. Freiburg	—	—	1	—	—	—
Attbreisach	1	—	—	—	—	—
Bei Schusterinsel	—	1	—	—	—	1
Bei Rheinfelden	—	1	—	—	—	3
Thiengen	—	1	—	—	—	3
c. Stühlingen	—	1	—	—	—	1
Randegg	—	1	—	—	—	4
Constanz	1	—	—	—	—	—
Ludwigshafen	1	—	—	—	—	2
d. Wertheim	—	—	1	—	—	—
Heidelberg	—	—	1	—	—	—
Mannheim	—	—	1	—	—	—
Zusammen	5	5	6	—	5	15

VI. Kurhessen, Finanzministerium, Abtheilung für die indirekten Abgaben:

Kartshafen	1	—	—	—	—	1
Rinteln	1	—	—	—	—	1
Kassel	—	—	1	—	1	—
Hanau	—	—	1	—	1	—
Marburg	—	—	—	1	—	—
Zusammen	2	—	2	1	2	2

VII. Grossherzogthum Hessen u. Homburg, Oberzolldirektion zu Darmstadt:

Mainz	—	—	1	—	2	—

Digitized by Google

	Grenzämter mit Niederlage	Grenzämter ohne Niederlage	Innere mit Niederlage	Innere ohne Niederlage	Nebenämter Innere	Nebenämter Grenze
Offenbach	—	—	1	—	1	—
Giessen	—	—	1	—	1	—
Zusammen	—	—	3	—	4	—
VIII. Nassau, Zolldirektion zu Wiesbaden:						
Biebrich	—	—	1	—	3	—
Limburg	—	—	1	—	4	—
Zusammen	—	—	2	—	7	—
IX. Frankfurt, Zolldirektion:						
	—	—	1	—	—	—
Zus. Westl. Staat.	12	26	46	1	90	102
C. Staaten des östlichen Verbandes (ohne die östlichen Provinzen Preussens).						
X. Sachsen, Zoll- und Steuerdirektion Dresden:						
a. Dresden	—	—	1	—	—	—
Schandau	—	1	—	—	—	1
Pirne	—	—	1	—	—	2
Meissen	—	—	1	—	—	—
Riesa	—	—	1	—	—	—
Freiberg	—	—	—	1	—	—
b. Bautzen	—	—	1	—	—	—
Zittau	1	—	—	—	—	3
c. Leipzig	—	—	1	—	—	—
Grimma	—	—	—	1	—	—
d. Zwickau	—	—	—	1	—	—
Marienberg	1	—	—	—	—	—
Annaberg	1	—	—	—	—	1
Eibenstock	—	1	—	—	—	4
Chemnitz	—	—	1	—	—	—
Plauen	—	—	1	—	—	—
Zusammen	3	2	8	3	—	11
XI. Thüringischer Verein, Generalinspektion Erfurt:						
Erfurt	—	—	1	—	—	—
Altenburg	—	—	1	—	2	—
Coburg	—	—	1	—	—	—
Gotha	—	—	1	—	—	—
Im Kurhessischen	—	—	—	—	1	—
Im Weimarischen	—	—	—	—	7	—
Im Meiningischen	—	—	—	—	6	—
Im Schwarzburg.	—	—	—	—	3	—
Im Reussischen	—	—	—	—	6	—
Zusammen	—	—	4	—	25	—
XII. Braunschweig, Zoll- u. Steuerdirektion zu Braunschweig, einschliesslich des Nebenzollamts Holzminden:						
Braunschweig	—	—	1	—	—	1
Wolfenbüttel	—	—	1	—	—	—
Zus. Oestl. Staat.	3	2	14	3	25	12
Dazu Westl.	12	26	46	1	90	102
Preussen	15	25	32	36	2	81
Total	30	53	92	40	117	195

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, dass in den unter der Generalsteuerdirektion in Berlin stehenden Direktionsbezirken 40 Hauptzollämter, 68 Hauptsteuerämter, 81 Nebenzollämter I. Klasse an der Grenze und 2 Nebenzollämter im Innern, auf welche Waaren mit Begleitschein II. abgefertigt werden können; in den acht Direktionsbezirken der westlichen Staaten 38 Hauptzollämter, 47 Hauptsteuerämter und 192 solche Nebenzollämter; in den drei Direktions- resp. Inspektionsbezirken der östlichen Staaten (ausser Preussen) 5 Hauptzollämter, 17 Hauptsteuerämter und 37 solche Nebenzollämter, im ganzen Zollverein aber 83 Hauptzollämter, 132 Hauptsteuerämter, und 312 solche Nebenzollämter sich befinden.

GESETZGEBUNG.

Reciprocitätsabkommen zwischen dem Königreich beider Sicilien und dem Kirchenstaat. Vom 19. Juli 1854.

Mittelst Decrets vom 6. August 1854 hat die K. Sicilianische Regierung die nachstehende, am 19. Juli 1854 in Kraft getretene Erklärung, nachdem solche gegen eine gleichlautende Declaration der Päpstlichen Regierung ausgewechselt worden, veröffentlicht:

Erklärung.

In Folge der von Sr. Hochwürdigsten Eminenz, dem Kardinal Antonelli, Staats-Sekretär Sr. Heiligkeit, erhaltenen Zusicherung, dass keine Schifffahrts- oder Zollabgabe, noch sonstige besondere Steuer in den päpstlichen Häfen auf Schiffe unter der Flagge des Königreichs beider Sicilien gelegt ist, oder erhoben wird, womit nicht auch gleichmässig die unter päbstlicher Flagge fahrenden Schiffe belastet sind, erklärt der unterzeichnete Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch Gegenwärtiges, kraft der ihm von Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien ertheilten Vollmacht:

1) Dass die päbstlichen Schiffe, welche in die Häfen des Königreichs beider Sicilien einlaufen, bei ihrer Ankunft, während ihres Aufenthalts und beim Auslaufen hinsichtlich der Hafen- und Schifffahrtsabgaben, wie der Tonnengelder, Leuchtthurm- und Lootsengebühren, Ankergelder, Quarantänegebühren und solcher für Verrichtungen öffentlicher Beamten, nicht minder auch im Betreff aller Taxen und Auflagen zu Gunsten der Regierung, der Localbehörden und Privatanstalten auf demselben Fuss, wie nationale Schiffe behandelt werden sollen, mögen sie leer ein- oder ausgehen, oder Waaren ein- oder ausführen.

2) Dass die päbstlichen Schiffe in die Häfen des Königreichs beider Sicilien jede Gattung von Waaren und Handelsgegenständen, deren Ein- und Ausfuhr in dem Königreich beider Sicilien gesetzlich gestattet ist, woher diese auch kommen, ein- und ausführen, sie darin unterbringen oder lagern dürfen, ohne verbunden zu sein, andere oder höhere Zölle oder Abgaben irgend welcher Art und Benennung zu

Digitized by Google

zahlen, die ihrer Natur und Höhe nach von denjenigen verschieden wären, welche für gleichnamige Waaren oder Erzeugnisse bei der Ein- oder Ausfuhr auf nationalen Schiffen erlegt werden.

3) Dass die in dem vorhergehenden Artikel enthaltenen Bestimmungen in ihrer ganzen Ausdehnung auf die päbstlichen Schiffe und ihre Ladungen Anwendung finden sollen, sei es, dass diese Fahrzeuge aus den Häfen der päpstlichen Staaten oder des Auslandes, in directer Fahrt oder über ein anderes Land kommen, so dass in der Erhebung der Zoll- und Schifffahrtsabgaben, sowohl bei der directen als indirecten Fahrt, kein Unterschied irgend einer Art zwischen den Schiffen der beiden vereinbarenden Theile stattfindet.

4) Dass vorstehende Bestimmungen jedoch nicht auf die Fischerei, noch auf die Küstenschifffahrt oder Cabotage Anwendung finden; die vereinbarenden Theile behalten diese vielmehr ausschliesslich ihren eigenen Unterthanen vor.

5) Dass jedes päbstliche Schiff, welches durch Stürme oder sonstige Unfälle genöthigt sein sollte, in einem Hafen des Königreichs beider Sicilien Zuflucht zu suchen, daselbst in jeder Beziehung wie ein nationales Schiff behandelt werden soll, welches sich in derselben Noth befände, wohlverstanden jedoch, dass die Ursachen des gezwungenen Einlaufens wirklich und augenscheinlich vorhanden sind, das Schiff auch keine Handelsoperationen mittelst Ein- und Ausschiffens von Waaren vornehme, und dass es seinen Aufenthalt im Hafen nicht über die Zeit hinaus verlängere, als die Ursachen, die es zum Einlaufen genöthigt haben, nothwendig bedingen; dass Ein- und Ausladungen, welche die Ausbesserung des Schiffes oder die Versorgung der Equipage mit Lebensmitteln erfordert, nicht als Handelsoperationen anzusehen sind, und dass, wenn ein Capitain sich in der Nothwendigkeit befände, einen Theil der Ladung zur Bestreitung seiner Schiffsabgaben zu veräussern, er den Verordnungen und Tarifen zu genügen hat, welche an dem Orte des Einlaufens bestehen.

6) Dass, im Fall ein päbstliches Fahrzeug Schiffbruch erlitte, auf den Grund liefe oder an den Küsten des Königreichs beider Sicilien sonstigen Schaden erlitte, dem Schiffe und allen darauf befindlichen Personen d.eselbe Hülfe und derselbe Schutz zu Theil werden soll, deren sich in ähnlichen Fällen die Schiffe des Königreichs beider Sicilien erfreuen; auch soll das verunglückte Schiff, die Waaren oder sonstigen Effekten, welche es enthalten möchte, oder deren Erlös, im Fall des Verkaufs derselben, ihren Eigenthümern oder deren Rechtsinhabern ausgeliefert werden, wenn sie sich innerhalb eines Zeitraums von achtzehn Monaten nach stattgehabtem Schiffbruch melden und die Rettungsgebühren zahlen, welche denjenigen entsprechen, die ein nationales Schiff in einem gleichen Falle zu entrichten hätte. Die geretteten Waaren sind keinen weitern Abgaben unterworfen, sofern sie nicht in den Konsum übergehen.

7) Dass schliesslich die vorstehenden Bestimmungen, unter Zusicherung einer vollkommenen Gegenseitigkeit zu Gunsten des Verkehrs der Schiffe des Königreichs beider Sicilien in den päpstlichen Häfen von heute an in Kraft treten, und für einen Zeitraum von acht Jahren verbindlich sein sollen.

Die gegenwärtige Erklärung, welche gegen eine ähnliche des Ministeriums Sr. Heiligkeit ausgewechselt werden soll, wird die Stelle eines förmlichen Vertrags vertreten, und die Bestimmungen derselben sollen die nämliche Kraft und Geltung haben.

Zur Beglaubigung dessen hat der Unterzeichnete sie mit seiner Unterschrift und seinem Siegel versehen. Neapel, den 19. Juli 1854.

(gez.) *Carafa.*

Die vorstehenden Abreden haben auch für den zollvereinländischen Handelsstand ein praktisches Interesse, insofern sie die Frage anregen, ob für dieselben nicht die gleichen Vortheile zu erlangen sein würden, welche die Sicilianische Regierung dem Kirchenstaat eingeräumt hat. Diese Frage wird unbedenklich zu bejahen sein. Nach Art. 13 des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen dem Zollverein und dem Königreich beider Sicilien, vom 27. Januar 1847, soll jede Begünstigung, welche in der Folge einer der vertragenden Theile andern Nationen hinsichtlich des Handels oder der Schifffahrt bewilligen möchte, alsbald auch auf den Handel oder die Schifffahrt des anderen Theils Anwendung finden, welcher dieselbe unentgeltlich geniessen soll, wenn die Bewilligung unentgeltlich geschehen ist, oder gegen Gewährung derselben oder einer äquivalenten Vergeltung, wenn für die Bewilligung etwas bedungen ist. Mit Rücksicht auf diese Vertragsbestimmung wird von der Königl. Sicilianischen Regierung, nachdem dieselbe den Schiffen des Kirchenstaats vollständige Gleichstellung mit der Nationalflagge rücksichtlich aller Abgaben sowohl vom Schiffskörper wie von der Ladung in directer und indirecter Fahrt eingeräumt hat, eine gleichmässige Begünstigung auch für die Schiffe des Zollvereins unter dem Anerbieten einer vollständigen Reciprocität in Anspruch zu nehmen sein. Für den Fall eines solchen Abkommens, dessen Abschliessung bereits in Erwägung genommen worden ist, würde die nach Art. 14 des Handels- und Schifffahrts-Vertrages vom 27. Januar 1847 vorbehaltene Erhebung der ausserordentlichen Flaggengelder von den in indirecter Fahrt die diesseitigen Häfen anlaufenden oder verlassenden Sicilianischen Schiffen fortzufallen haben.

Digitized by Google

Ausdehnung der in den Handelsverträgen des Königreichs beider Sicilien mit andern Staaten für die directe Einfuhr eingeräumten Begünstigungen auf die indirecte Einfuhr.

Ferdinand II. etc. etc.

In der Absicht, die freie Schifffahrt und die Handelsverbindungen Unseres Königreichs mit anderen Staaten zu begünstigen und auszudehnen, nach Einsicht des Gutachtens der Commission für die auf die Handelsverträge bezüglichen Angelegenheiten; auf den Vorschlag Unseres Verwesers des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten; nach Vernehmung Unseres ordentlichen Staatsrathes haben Wir beschlossen, zu bestimmen und bestimmen, wie folgt:

Art. 1. Die in den Verträgen mit verschiedenen Staaten nur der directen Einfuhr eingeräumten Vortheile in Betreff der Zoll- und Schifffahrtsabgaben werden in Unserem Reiche für die Dauer der bezüglichen Verträge nach erfolgtem Austausch der entsprechenden Erklärung vollständiger Reciprocität von Seiten der anderen Staaten auch auf die indirecte Einfuhr für alle ihre Besitzungen ohne Ausnahme ausgedehnt werden.

Diese Erweiterung wird das ausschliessliche Recht der inländischen Schiffe auf die ihnen allein vorbehaltene Schifffahrt und den Handel zwischen den Häfen in den Königl. Staaten, die sogen. cabotage, in keiner Weise abändern.

Art. 2. Um die in dem Art. 1. erwähnte gleichstellende Behandlung zu geniessen, muss der Ursprung der Ladung von den zuständigen Steuerbehörden des Verladungsortes bescheinigt und von Unseren Consuln vorschriftsmässig vidimirt und bestätigt sein.

Der Theil der in den dazwischenliegenden Häfen geladenen Waaren, deren Ursprung nicht auf die oben angegebene Art als solchen Staaten angehörig nachgewiesen ist, mit denen das Königreich beider Sicilien Verträge hat, wird der gleichstellenden Behandlung nicht theilhaftig.

Art. 3. Unsere etc. Minister werden mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

Caserta, den 18. Dezember 1854.

Edict vom 7. Oktober 1854, betreffend Abänderungen der Ein- und Ausgangszölle und der Verbrauchssteuern.

(Giornale di Roma vom 9. Oktober 1854.)

Seine Heiligkeit haben, nach Anhörung des Gutachtens der permanenten Section der Staats-Consulta für die Finanzen, des Ministerraths und einer besondern hierzu berufenen Congregation, Uns befohlen, die folgenden Anordnungen zur öffentlichen Kenntniss zu bringen:

1) Die Finanz-Abgaben von nachstehenden Artikeln werden wie folgt festgesetzt:

	sc.	baj.	
Sardellen für jede 100 Pfd. Brutto	3	—	
Caviar desgl. , ...	7	50	
Gesalzener Thunfisch desgl. . . .	4	—	
Lachs desgl.	2	—	
Getrockneter Thunfisch desgl. . .	2	—	
Thunfisch in Oel desgl.	2	50	
Rohe Wolle zu Matratzen desgl. .	1	—	
Frische Früchte, wie Citronen, Limonen, Pommeranzen u. Abarten derselben desgl.	—	20	Nach den Bestimmungen d. Tarifs v. 7. Novbr. 1839.
Schlichte baumwollene Gewebe, weiss oder roh, für jede 100 Pfd. Netto .	12	—	
Kurze Waaren erster Klasse 1 Pfd. N.	—	30	Nach den Bestimmungen d. Tarifs v. 28. April 1830.
- - zweiter - -	—	20	
- - dritter - -	—	10	

Unter den Kurz-Waaren erster Klasse sind Portefeuilles, Portemonnaies und Cigarrentaschen aller Art begriffen.

2) Die Ausgangsabgaben von nachstehenden Artikeln werden wie folgt festgesetzt:

	sc.	baj.	
Roher Hanf, für jede 100 Pfd. Brutto	—	20	Nach dem Tarif v. 28. April 1830.
Rinder-, Schweine und anderes Fett, auch zu Talg eingeschmolzen, für jede 100 Pfd. Brutto	1	—	
Von unreiner weinsteinsaurer Pottasche (rohem Weinstein) wird die Ausfuhr bis Ende September 1855 verboten.			

3) Die mittelst Edikts vom 17. Februar 1852 eingeführten Consumtions-Abgaben von Colonial-Waaren, welchen auch die eine Abgabenfreiheit geniessenden Städte unterworfen sind, werden von den nachstehenden Artikeln wie folgt beziehungsweise aufgelegt und festgesetzt:

	sc.	baj.
Cacao, für jede 100 Pfd. Brutto	1	—
Kaffee, desgl.	2	40

Digitized by Google

	sc. baj.
Zimmet, desgl.	5 —
Nelken, desgl.	5 —
Pfeffer, desgl.	— 75
Thee, desgl.	8 —
Zucker, einschl. des im Lande raffin., desgl.	1 80
Muscatnüsse, desgl.	8 —

Flüssigkeiten wie die nachgenannten, welche aus der Fremde eingehen, sind im ganzen Staate, die Orte nicht ausgeschlossen, welche Abgabenfreiheit geniessen, einer Consumtionsabgabe unterworfen, welche, wie dies rücksichtlich der Colonial-Waaren geschieht, zugleich mit der Eingangsabgabe erhoben wird:

Wein, Essig und Bier, für jedes Fass von 170 Pfd. Netto	10 baj.
Spirituosen, destillirte Getränke u. Liqueure aller Art, desgl.	50 -

Alle vorstehenden Bestimmungen treten von dem Tage nach der Publication des gegenwärtigen Edikts an in Kraft, vorbehaltlich, was die ausländischen Waaren betrifft, der Befugniss, diejenigen, deren zollamtliche Abfertigung noch nicht erfolgt ist, wieder auszuführen.

Wein, Essig und Bier inländischen Ursprungs sind gleichmässig im ganzen Staate, einschliesslich der Städte, welche Freiheit geniessen, der Consumtionsabgabe von 10 Bajocchi für jedes Fass von 170 Pfd. Netto unterworfen, und zwar unabhängig von der Abgabe, welche gegenwärtig unter derselben Benennung in der Hauptstadt und in den Provinzen Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna zur Erhebung kommt. Ausgenommen davon sind die Spirituosen, die destillirten Getränke und die Liqueure, weil sie bereits von der Abgabe von dem Wein, aus welchem sie fabricirt sind, betroffen worden. In Betracht jedoch der widrigen Naturereignisse, welchen die inländische Weinlese ausgesetzt ist, wird die Anwendung der gedachten Abgabe verschoben und an deren Stelle eine Auflage zu Lasten der Gemeinden des Staates zum jährlichen Gesammtbetrage von dreihundert funfzig Tausend Scudi aufgelegt, welche vom 1. Januar 1855 anhebt und nach den Bestimmungen §§. 3 und 4 des Edicts vom 21. Juli 1851 unter die einzelnen Gemeinden zu vertheilen ist.

4) Die Erhöhung der „dativa reale" und der damit zusammenhängenden Nebenabgaben, wie solche für verschiedene Jahre und zuletzt mittelst Bekanntmachung vom 8. August d. J. angeordnet worden, wird vom 1. Januar 1855 ab regelmässig erhoben. Dieselbe wird verhältnissmässig auf sechs zweimonatliche Termine vertheilt.

Der Finanz-Minister wird mit der Ausführung und Verkündigung der bezüglichen Regulative beauftragt.

Aus dem Staats-Sekretariat, den 7. Oktbr. 1854.

(gez.) *G. Card. Antonelli.*

Auszug aus der Britischen Acte zur Abänderung der Gesetze betreffend die Stempel-Abgaben. Vom 9. August 1854.

Im 17. und 18. Regierungsjahre der Königin Victoria. Cap. LXXXIII.

Nachdem es angemessen erschienen ist, die gegenwärtig rücksichtlich verschiedener Instrumente, Angelegenheiten und Objecte, wie solche in der dieser Acte beigefügten Nachweisung erwähnt und beschrieben sind, zu zahlenden Stempel-Abgaben aufzuheben und an deren Stelle andere Stempel-Abgaben einzuführen, so wie ausserdem die auf die Stempel-Abgaben bezüglichen Gesetze abzuändern; so wird von Ihrer Majestät der Königin nach und mit dem Beirath und der Zustimmung der in dem gegenwärtigen Parlament versammelten geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen, und mit Ermächtigung derselben verordnet, was folgt:

I. Von und mit dem 10. October 1854 sollen die gegenwärtig beziehungsweise in Grossbritannien und Irland in Gemässheit und Kraft einer oder der andern Parlaments-Acte wegen verschiedener Instrumente, Angelegenheiten und Objecte zu zahlenden Stempel-Abgaben, wie solche in der der gegenwärtigen Acte beigefügten Nachweisung erwähnt und beschrieben sind, und wovon mittelst gegenwärtiger Acte andere Abgaben bewilligt werden, wegfallen und aufhören, und sollen, wie hiermit geschieht, aufgehoben werden; und es sollen in Stelle derselben innerhalb des Königreichs Grossbritannien und Irland zum Vortheil Ihrer Majestät, Ihrer Erben und Nachfolger von den verschiedenen Instrumenten, Angelegenheiten und Objecten, wie sie in der gedachten Nachweisung beschrieben oder erwähnt sind, oder von dem Velin, Pergament oder Papier, auf welches solche geschrieben sind, die verschiedenen Abgaben oder Geldbeträge zugestanden, angesetzt und bezahlt werden, welche in der gedachten Nachweisung verzeichnet und angegeben sind, welche Nachweisung, so wie die darin enthaltenen verschiedenen Vorschriften, Anordnungen und Anweisungen, als ein Theil der gegenwärtigen Acte angesehen und

Digitized by Google

betrachtet und demgemäss angewendet, beobachtet und ausgeführt werden soll: jedoch mit der Einschränkung, dass nichts hierin Enthaltenes sich dahin erstrecken soll, die gedachten Stempel-Abgaben aufzuheben oder abzuändern, soweit sie gegenwärtig zu zahlen sind von solchen gezogenen (Bill of Exchange) oder eigenen trockenen Wechseln (Promissory Notes) oder andern Instrumenten, welche vor oder an dem gedachten 10. Oktober 1854 ausgefertigt, oder unterzeichnet worden oder dieses Datum enthalten.

II. Die gedachten, mittelst dieser Acte bewilligten Abgaben sollen Stempel-Abgaben benannt und dafür angesehen werden, und sie sollen unter der Obhut und Verwaltung der derzeitigen Commissarien der inländischen Abgaben stehen, und alle Ermächtigungen, Vorschriften, Clauseln, Anordnungen, Anweisungen, Zugeständnisse und Befreiungen, Geld- und andere Strafen und Confiscationen, welche in einer oder der andern der auf die bisher in Grossbritannien und Irland zu zahlenden Abgaben derselben Art und Natur bezüglichen Acte oder dazu gehörigen Nachweisung enthalten sind oder durch dieselben angeordnet werden, und zur Zeit der Annahme dieser Acte in Kraft bestehen, beziehungsweise in Betreff der mittelst der gegenwärtigen Acte bewilligten Abgaben, so wie des Velins, Pergaments und Papiers, der Instrumente, Angelegenheiten und Objecte, die damit belegt sind, nicht minder im Betreff der Personen, die zur Zahlung der gedachten Abgaben verpflichtet sind, soweit solche anwendbar sind, in allen hierin nicht ausdrücklich vorgesehenen Fällen bei der Erhebung, Einnahme und Sicherung der gedachten hiermit bewilligten Abgaben, und in jeder andern Beziehung auf dieselben, soweit solche nicht durch die ausdrücklichen Anordnungen der gegenwärtigen Acte beseitigt sind oder damit nicht im Einklang stehen, in jeder Beziehung so vollständig und wirksam beobachtet, angewendet und in Ausführung gebracht werden, wie wenn sie mutatis mutandis mit Beziehung auf die gedachten mittelst der gegenwärtigen Abgabe bewilligten Abgaben hier wiederholt und besonders angeordnet wären.

III. Die mittelst der gegenwärtigen Acte in Beziehung auf die ausserhalb des Vereinigten Königreichs gezogenen Wechsel bewilligten Abgaben sollen auf denjenigen Wechseln haften und von solchen gezahlt werden, welche innerhalb des Vereinigten Königreichs bezahlt, indossirt, übertragen oder in anderer Weise negocirt werden, ohne Rücksicht darauf, wo die Zahlung erfolgt, und diese Abgaben sollen mittelst aufgeklebter Stempel bezeichnet werden, welche von den Commissarien der inländischen Abgaben zu diesem Zweck zu liefern und auf den gleichen Wechseln nach der weiter folgenden Anweisung zu befestigen sind.

IV. Jeder Wechsel, dessen Inhalt besagt, dass derselbe an irgend einem Platze ausserhalb des Vereinigten Königreichs gezogen worden, soll für alle Zwecke der gegenwärtigen Acte als ein ausserhalb des Vereinigten Königreichs gezogener Wechsel angesehen werden, und hiernach der Stempel-Abgabe unterliegen, wenn derselbe auch thatsächlich innerhalb des Vereinigten Königreichs gezogen worden wäre.

V. Der Inhaber eines ausserhalb des Königreichs gezogenen und nicht mit einem nach der hierin enthaltenen Vorschrift darauf befestigten Stempel versehenen Wechsels soll, bevor er solchen zur Zahlung präsentirt, indossirt, überträgt oder in irgend einer Weise negocirt, auf demselben einen entsprechenden Stempel befestigen, um damit die mittelst der gegenwärtigen Acte auf solche Wechsel gelegte Abgabe zu bezeichnen; und derjenige, welcher einen dergleichen Wechsel indossirt, überträgt oder negocirt, soll, bevor er solchen aus den Händen oder aus seinem Gewahrsam giebt, den so befestigten Stempel durch die Aufschrift seines Namens oder seiner Firma und des Datums, an welchem solches geschieht, zu dem Ende ungültig machen, dass ein dergleichen Stempel nicht nochmals zu einem andern Zwecke verwendet werden kann, und jeder, der einen solchen Wechsel zur Zahlung präsentirt, oder bezahlt, indossirt, überträgt oder negocirt, auf welchem sich ein dergleichen Stempel, wie vorgedacht, nicht befestigt befindet, so wie jeder, welcher, wie in der gegenwärtigen Acte vorgeschrieben, diesen Stempel in der vorgedachten Art zu annulliren hat, und dies zu thun verweigert oder vernachlässigt, soll in jedem einzelnen solcher Uebertretungsfälle in eine Strafe von fünfzig Pfund verfallen; und Niemand, der von einem Andern einen solchen Wechsel in Zahlung oder zur Sicherheit, durch Kauf oder sonst annimmt oder empfängt, soll berechtigt sein, davon seinen Regress zu nehmen oder denselben zu irgend einem Zweck nutzbar zu machen, wenn nicht zu der Zeit, wo er solchen annimmt oder empfängt, ein solcher Stempel in der vorgedachten Art darauf befestigt und in der hier vorgeschriebenen Weise annullirt ist.

VI. Wer innerhalb des Vereinigten Königreichs

Digitized by Google

einen ausserhalb des Königreichs zahlbaren Wechsel, welcher nach der Angabe in demselben in mehreren Exemplaren ausgefertigt ist, zieht und in Umlauf setzt, und nicht alle Exemplare, aus denen solcher der Angabe nach besteht, auf gesetzlich gestempeltem Papier ausfertigt, oder wer innerhalb des Vereinigten Königreichs einen solchen Wechsel, der, wie vorgedacht, nach der Angabe in demselben in mehreren Exemplaren ausgefertigt ist, überträgt oder negocirt, und nicht gleichzeitig die ganze Zahl der Exemplare, woraus ein dergleichen Wechsel der Angabe nach besteht, auf gehörig gestempeltes Papier überträgt oder ausfertigt, soll in jedem einzelnen Contraventionsfalle dieser Art in eine Strafe von Einhundert Pfund verfallen, und wer im Vereinigten Königreiche einen solchen Wechsel in Zahlung oder als Sicherheit, durch Kauf oder sonst annimmt oder empfängt, ohne dass ihm sämmtliche Exemplare, woraus der Wechsel, der Angabe in demselben nach, besteht, wie obengedacht, gehörig gestempelt überliefert oder an ihn übertragen worden, soll nicht berechtigt sein, an denselben seinen Regress zu nehmen oder ihn zu irgend einem Zweck nutzbar zu machen.

VII. Und nachdem unter und kraft gewisser auf die Stempel-Abgaben bezüglicher Acte gewisse Tratten oder Anweisungen zu Geldzahlungen an den Inhaber auf Sicht, welche auf einen Banquier oder auf ein das Geschäft eines Banquiers betreibendes Individuum, wohnhaft innerhalb funfzehn Meilen von dem Orte, wo dergleichen Tratten oder Anweisungen in Umlauf gesetzt werden, ausgestellt sind, von allen Stempelabgaben befreit sind und es angemessen erscheint, die Negocirung oder Circulation ungestempelter Tratten oder Anweisungen an Orten ausserhalb der Entfernung von funfzehn Meilen von dem Orte, wo sie zahlbar gemacht worden sind, zu verhindern, so wird hiermit verordnet, dass keine dergleichen Tratte oder Anweisung, wenn dieselbe nicht als Tratte oder Anweisung gehörig gestempelt ist, an irgend einem Platz ausserhalb der Entfernung von funfzehn Meilen in gerader Linie von der Bank oder dem Platze, an welchem dieselbe zahlbar gemacht ist, in Zahlung oder zur Sicherheit angenommen, oder in anderer Weise negocirt oder an irgend einem Platze jenseits der gedachten Entfernung in Umlauf gesetzt, remittirt oder versendet werden kann; und jeder, welcher eine nicht wie vorgedacht gehörig gestempelte Tratte oder Anweisung an einem Platz jenseits der vorgedachten Entfernung remittirt oder versendet, oder solche in Zahlung, oder als Sicherheit annimmt, oder in irgend einer Weise an einem der letztgenannten Plätze negocirt oder in Umlauf setzt, verfällt in eine Strafe von funfzig Pfund.

VIII. Es soll jedoch jedem, welcher eine solche Tratte oder Anweisung wie vorgedacht an einem Platze innerhalb der besagten Entfernung von funfzehn Meilen von der Bank oder dem Platze, wo dieselbe zahlbar gemacht und welche Tratte oder Anweisung gesetzmässig ungestempelt ausgegeben worden, annimmt, gestattet sein, auf derselben einen entsprechenden Stempel zu befestigen und diesen Stempel mittelst Aufschrift seines Namens oder der Anfangsbuchstaben seines Namens zu annulliren, worauf eine solche Tratte oder Anweisung gesetzlich angenommen und an jedem Platze ausserhalb der vorgedachten Entfernung negociirt werden kann.

IX. Und nachdem in dem siebenten Regierungs-Jahre Königs Georg III., Cap. XXX., eine Acte zu dem Zweck, die Negociation eigener trockener (Promissory Notes) und inländischer gezogener Wechsel (Bills of Exchange) unter einer bestimmten Summe zu beschränken, angenommen worden, so wird hiermit verordnet, dass die gedachte Acte, so wie jede andere Acte, welche deren Gültigkeit verlängert, soweit solche sich beziehungsweise auf eine Tratte, auf einen Banquier zu einer Geldzahlung zum Vortheil des Trassanten erstreckt, oder in diesem Sinne ausgelegt werden kann, aufzuheben ist und hiermit aufgehoben wird.

X. Die von den Commissarien der inländischen Abgaben zu liefernden Aufklebestempel zur Bezeichnung der Abgabe von einem Penny, welche respective von Quittungen und von Tratten oder Anweisungen zu Geldzahlungen an den Inhaber oder an Ordre auf Sicht zu zahlen ist, können gesetzmässig zu dem Zweck verwendet werden, den gleichen Betrag entweder auf eine Quittung oder auf eine solche Tratte oder Anweisung, wie vorgedacht, zu beziehen, ohne Rücksicht auf die besondere Bestimmung desselben für das andere dieser Instrumente nach Maassgabe der auf demselben ausgedrückten Benennung, und zwar der in andern Acten etwa entgegenstehenden Bestimmungen ungeachtet.

XI. Und nachdem in dem siebenten und achten Regierungs-Jahre Ihrer Majestät, Cap. XXXII., eine Acte zur Regulirung der Emission von Banknoten, und im achten und neunten Regierungs-Jahre Ihrer Majestät, Cap. XXXVIII., eine Acte zur Regulirung der Emission von Banknoten in Schottland; und in dem letztgenannten Jahre, Cap. XXXVII., eine andere Acte zur Regulirung von Banknoten in Ir-

Digitized by Google

land angenommen worden, so erscheint es, um die Umgehungen der Anordnungen und Bestimmungen der gedachten verschiedenen Acte zu verhindern, angemessen, genau zu bestimmen, was unter der Bezeichnung „Banknoten" in dem Sinne dieser Acte zu verstehen ist, und wird daher hiermit verordnet, dass alle Wechsel, Tratten oder Noten (andere als Noten der Bank von England), welche von einem Banquier oder dem Agenten eines Banquiers zu Geldzahlungen an den Inhaber auf Sicht emittirt werden, und alle in dieser Weise emittirten Wechsel, Tratten und Noten, welche den Inhaber berechtigen oder berechtigen sollen, ohne Indossement oder ohne weiteres oder anderes Indossement, als sich zur Zeit der Emission derselben darauf befindet, die Zahlung irgend einer Geldsumme auf Sicht zu fordern, es mag dies darauf so ausgedrückt sein oder nicht, und in welcher Form und von wem auch ein solcher Wechsel, Tratte oder Note gezogen oder ausgestellt worden sein mag, als Banknoten des Banquiers angesehen werden sollen, von welchem oder von dessen Agenten solche in dem Sinne der gedachten zuletzt erwähnten drei verschiedenen Acte, und innerhalb aller Clauseln, Bestimmungen und Anordnungen derselben, emittirt worden sind.

XII. Alle Wechsel, Tratten und Noten, welche nach der gegenwärtigen Acte, oder nach den zuletzt erwähnten drei verschiedenen Acten, oder einer derselben für Banknoten erklärt und gehalten werden, sollen den Stempelabgaben, wie sie nach einer oder der andern in Kraft bestehenden Acte in Beziehung auf eigene trockene Wechsel (Promissory Notes) zu Geldzahlungen an den Inhaber auf Sicht auferlegt und zu zahlen sind, unterworfen sein; und alle Clauseln, Bestimmungen, Anordnungen, Strafen und Confiscationen, welche in einer oder der andern Acte in Beziehung auf die Emission von eigenen trockenen Wechseln, oder in Beziehung auf die Sicherung der Stempelabgaben und das Abkommen für dieselben, oder in Beziehung auf die Verhinderung oder Bestrafung des Contravenienten oder Umgehungen enthalten sind, sollen beziehungsweise so angesehen werden, dass sie auf alle Wechsel, Tratten und Noten, wie vorgedacht, und auf die Stempelabgaben und das Abkommen dafür anwendbar sind, und zwar der in der gegenwärtigen oder in andern Acten enthaltenen entgegenstehenden Bestimmungen ungeachtet.

XIII. Und nachdem kraft gewisser Acte, die Stempelabgaben betreffend, durch die Post beförderte Briefe mit dem Anerkenntniss des sichern Eingangs von Wechseln, Noten und andern geldwerthen Papieren von den auf Quittungen und Bekenntnisse über den Empfang von Geldern zugestandenen und und aufgelegten Stempelabgaben befreit sein sollen, so wird hiermit verordnet, dass die gedachte Befreiung aufgehoben werden soll und hiermit aufgehoben wird.

XIV. Und nachdem vermöge der in Kraft bestehenden Gesetze und Stempelabgaben auf Quittungen, welche bei Geldzahlungen an Ihre Majestät, Ihre Erben und Nachfolger und zu deren Nutzen, von denjenigen, welche eine solche Quittung verlangen, zu zahlen sind, so wird hiermit verordnet, dass alle dergleichen Quittungen von der Stempelabgabe befreit sein sollen.

etc. etc. etc.

XXIV. Und um zu dem Ankauf der Stempel zu Wechseln, Tratten und Noten nach den hiernächst erwähnten Sätzen und Benennungen zu ermuntern und die Distribution und Beschaffung derselben zu erleichtern, so soll jedem, der auf Ein Mal in dem Büreau der Commissarien der inländischen Abgaben in London oder Dublin Papier zur Stempelung mit dergleichen Stempel zu dem Betrage von fünf Pfund im Ganzen vorlegt, oder dergleichen Stempel bis zu gleichem Betrage in dem Büreau der gedachten Commissarien in London, Edinburg oder Dublin, oder von einem Distributor oder Unter-Distributor solcher Stempel an irgend einem Orte nicht innerhalb der Entfernung von zehn Meilen von den gedachten Büreaus, kauft, der folgende Nachlass zugestanden und bewilligt werden, nämlich: auf Stempel zur Bezeichnung eines Abgabensatzes von nicht über einen Schilling auf Wechsel, Tratten, Anweisungen oder eigene trockene Wechsel ein Nachlass nach dem Satze von sieben und einem halben Procent von dem Betrage solcher Stempelabgaben, wobei jedoch auf Bruchpfunde ein Nachlass nicht zu gewähren ist, und dieser Nachlass tritt in Stelle jedes andern Nachlasses auf Stempel von gleichen Sätzen und Benennungen, welcher mittelst irgend einer in Kraft bestehenden Acte bewilligt worden.

XXV. Und in Betracht, dass der vorgedachte Nachlass mittelst der gegenwärtigen Acte auf den Ankauf von Stempeln nach den verschiedenen vorgedachten Sätzen und Benennungen bewilligt worden, so soll es gesetzlich unstatthaft sein, bei dem Verkauf solcher Stempel für das Papier, worauf derselbe gedruckt ist, irgend eine Zahlung zu fordern; und wer bei dem Verkauf von Stempeln, welche

Digitized by Google

irgend einen Abgabensatz von nicht über einen Schilling für Wechsel, Tratten, Anweisungen oder eigene trockene Wechsel, für das Papier, worauf dieselben gedruckt sind, unter irgend einem Vorwand Zahlung fordert oder einen höhern Preis, als den Betrag der Stempelabgabe verlangt und empfängt, verfällt in eine Strafe von zehen Pfund.

etc. etc. etc.

Nachweisung, auf welche die vorstehende Acte sich bezieht.

Inländische Wechsel, Tratten oder Anweisungen zur Zahlung an den Inhaber oder auf Ordre, zu jeder Zeit, oder auf Sicht, von jedem Geldbetrage

	Abgabe £	s.	d.
Nicht über £ 5	0	0	1
über £ 5 und nicht über £ 10	0	0	2
- - 10 - - - - 25	0	0	3
- - 25 - - - - 50	0	0	6
- - 50 - - - - 75	0	0	9
- - 75 - - - - 100	0	1	0
- - 100 - - - - 200	0	2	0
- - 200 - - - - 300	0	3	0
- - 300 - - - - 400	0	4	0
- - 400 - - - - 500	0	5	0
- - 500 - - - - 750	0	7	6
- - 750 - - - - 1000	0	10	0
- - 1000 - - - - 1500	0	15	0
- - 1500 - - - - 2000	1	0	0
- - 2000 - - - - 3000	1	10	0
- - 3000 - - - - 4000	2	0	0
- - 4000	2	5	0

Fremde Wechsel, innerhalb des Vereinigten Königreichs gezogen, aber auswärts zahlbar:

Wenn einfach oder andere als in drei oder mehr Exemplaren gezogen, dieselbe Abgabe wie von inländischen Wechseln von gleichem Betrag und Inhalt;

Wenn in drei oder mehr Exemplaren für jedes einzelne Exemplar;

wo die darauf zahlbare Summe nicht übersteigt

	£	s.	d.
£ 25	0	0	1
über £ 25 und nicht über £ 50	0	0	2
- - 50 - - - - 75	0	0	3
- - 75 - - - - 100	0	0	4
- - 100 - - - - 200	0	0	8
- - 200 - - - - 300	0	1	0
- - 300 - - - - 400	0	1	4
- - 400 - - - - 500	0	1	8
- - 500 - - - - 750	0	2	6
- - 750 - - - - 1000	0	3	4
- - 1000 - - - - 1500	0	5	0
- - 1500 - - - - 2000	0	6	8
- - 2000 - - - - 3000	0	10	0
- - 3000 - - - - 4000	0	13	4
- - 4000	0	15	0

Fremde Wechsel, ausserhalb des Vereinigten Königreichs gezogen und innerhalb desselben zahlbar, dieselbe Abgabe wie von inländischen Wechseln von gleichem Betrag und Inhalt;

Fremde Wechsel ausserhalb des Vereinigten Königreichs gezogen und ausserhalb desselben zahlbar, aber innerhalb desselben indossirt oder negocirt, dieselbe Abgabe wie von fremden innerhalb des Vereinigten Königreichs gezogenen und ausserhalb desselben zahlbaren Wechseln;

Eigene trockene Wechsel (Promissory Notes) zu Geldzahlungen in anderer Weise als an den Inhaber auf Sicht, in Beträgen

	£	s.	d.
nicht über £ 5	0	0	1
über £ 5 und nicht über £ 10	0	0	2
- - 10 - - - - 25	0	0	3
- - 25 - - - - 50	0	0	6
- - 50 - - - - 75	0	0	9
- - 75 - - - - 100	0	1	0

Eigene trockene Wechsel (Promissory Notes) zu Geldzahlungen entweder an den Inhaber auf Sicht oder in anderer Weise als an den Inhaber auf Sicht in Beträgen

	£	s.	d.
über £ 100 und nicht über £ 200	0	2	0
- - 200 - - - - 300	0	3	0
- - 300 - - - - 400	0	4	0
- - 400 - - - - 500	0	5	0
- - 500 - - - - 750	0	7	6
- - 750 - - - - 1000	0	10	0
- - 1000 - - - - 1500	0	15	0
- - 1500 - - - - 2000	1	0	0
- - 2000 - - - - 3000	1	10	0
- - 3000 - - - - 4000	2	0	0
- - 4000 und mehr	2	5	0

Gesetz vom 29. November 1854, betreffend die zollfreie Einfuhr und das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln in Belgien.

(Moniteur Belge vom 30. November 1854.)

Art. 1. Es werden für eingangsabgabenfrei erklärt: Weizen, geschälter Spelz, Mischkorn, Erbsen, Linsen und Bohnen, Roggen, Mais, Buchweizen, Feldbohnen und Wicken, Gerste, Malz, Hafer, ungeschälter Spelz, Grütze und Gerstengraupe, Mehl und Mahlgut aller Art, Kleie, Satzmehl und andere mehlhaltige Stoffe, Reis, Brot, Zwieback, Kartoffeln, Stiere, Ochsen, Kühe, junge Ochsen und Stiere, Fersen, Kälber, Schaafe, Lämmer und Schweine.

Gleichmässig frei beim Eingange ist Fleisch aller Art.

Art. 2. Weizen und Weizenmehl, Roggen und Roggenmehl, Kartoffeln und Kartoffelmehl sind zum Ausgange verboten.

Art. 3. Die vorstehenden Anordnungen bleiben bis zum 31. Dezember 1855 in Gültigkeit. Doch kann die Regierung vor diesem Zeitpunkte die Wirkungen des Art. 2 aufheben.

Art. 4. Die im Art. 1 angeordnete Begünstigung der freien Einfuhr findet auf jedes belgische

Digitized by Google

oder fremde Schiff Anwendung, dessen Abfertigungspapiere ergeben, dass die Ladung vollständig erfolgt und die Abfahrt aus einem fremden Hafen bewirkt worden vor dem Tage der Wiedereinführung der Abgaben.

Art. 5. Der Königl. Beschluss vom 25. Juli 1854, durch welchen provisorisch das Verbot der Kartoffelausfuhr aufrecht erhalten wurde, wird genehmigt.

Art. 6. Gegenwärtiges Gesetz tritt den Tag nach der Publication desselben in Kraft.

Gegeben zu Laeken, den 29. November 1854.

(gez.) ***Leopold.***

Vorschriften der Pariser Ausstellung betreffend.

Die von den Preussischen Bezirkskommissionen zur Pariser Ausstellung eingegangenen und genehmigten Anmeldungen sind gemäss Art. 12 des General-Reglements der Kaiserlichen Kommission zugesandt.

Die Vorschriften über Ein- und Rücksendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände und über die Vorkehrungen zur Sicherstellung des zollfreien Wiedereingangs in Preussen werden nebst näherer Nachricht über die Einrichtung der Empfangstellen und des Transports, so wie über die zur Erleichterung der Vertretung der Aussteller in Paris getroffenen Vorkehrungen binnen Kurzem den angemeldeten Ausstellern übermacht werden.

Vorläufig ist den Bezirkskommissionen durch Cirkular der Preussischen Centralcommission Folgendes bemerkt:

1) Die betreffenden Aussteller sind unter Zufertigung der nachstehend erwähnten Formulare schleunig zu benachrichtigen, dass ihre Anmeldungen genehmigt seien, und dass sie die angemeldeten Gegenstände zur Ablieferung an der Empfangstelle in der Zeit vom 1. bis 10. März vorbereiten möchten.

2) Behufs Anfertigung des Katalogs wünscht die Kaiserliche Kommission nach den in der doppelten Zahl der Aussteller versendeten Formularen einen Katalogbericht in duplo für jeden Aussteller. Um Unrichtigkeiten zu vermeiden, scheint es sich zu empfehlen, diese Formulare durch die Aussteller selbst ausfüllen und zu diesem Ende je zwei Formulare jedem Aussteller zur Ausfüllung zugehen zu lassen.

3) Was die Nachrichten für die Jury betrifft, so hat die Koomission ein besonderes Formular für den Jurybericht übersendet und werden den Ausstellern auch je zwei Formulare dieser Art zur Ausfüllung zugehen.

4) Die Beschaffung der Katalognachrichten ist eilig. Dieselben müssen bei der Central-Kommission durchlaufen, um die Nummer der Anmeldungsliste einzurücken. Die Königlichen Bezirks-Kommissionen sind deshalb veranlasst, die Katalogs-Berichte, sobald dieselben beisammen sind, spätestens aber bis zum 10. Februer einzusenden; der Einsendung der Juryberichte wird bis zum 1. April entgegengesehen.

5) Auf Besichtigung der von wohlrenommirten Fabriken gefertigten und vielleicht wegen der Schwierigkeiten der Emballirung nur mit Gefahr in Augenschein zu nehmenden Gegenstände bei deren Empfangnehme, wird nicht bestanden. Die Befugniss zu einer solchen Besichtigung und der nachträglichen Zurückweisung solcher Artikel, welche fehlerhaft oder mangelhaft sind, wohnt aber der Bezirks-Kommission unbedenklich bei und es empfiehlt sich, von der ersteren Befugniss bei Anmeldungen solcher Etablissements Gebrauch zu machen, bei denen ein Nachweis ihrer Tüchtigkeit bis dahin nicht geliefert ist. Dann wird eher die Besichtigung, wo möglich in der Gewerbstätte oder dem sonstigen Lokal des Anmeldenden vor der Verpackung vorzonehmen sein, da die Verpackung Sache des Ausstellers ist und keinerlei Verantwortlichkeit für deren Zulänglichkeit zu übernehmen ist.

6) Zu den Einsendungs-Deklarationen, welche in deutscher und in französischer Sprache in triplo auszofertigen sind, werden jeder Bezirks-Kommission die Formulare in der dreifachen Zahl der Aussteller des Bezirks in den nächsten Tagen übersendet werden. Das Formular zu den Firmenkarten ist denselben in einer den dortigen Anmeldungen entsprechenden Anzahl von Abdrücken bereits zugegangen.

7) Die Kosten der Einlieferung der Ausstellungs-Gegenstände zur Empfangstelle fallen dem Aussteller zur Last.

Berlin den 15. Januar 1855.

Neueste Mittheilungen.

Rio de Janeiro, November 1854. Nachdem die Commission des Staatsrathe für die Feststellung eines neuen Zolltarifs ihre Arbeit bereits vollendet hatte, ist beschlossen worden, diese Arbeit einer neuen Revision zu unterwerfen. In Folge dessen hat die Commission ihre Sitzungen einstweilen vertagt und es ist zweifelhaft, wann der neue Zolltarif definitiv festgestellt und veröffentlicht wird. Die Brasilianische Regierung hofft, dass die Publiction des neuen Zolltarifs bis zu der Wiedervereinigung der Kammern, im Mai k. J., erfolgen werde.

Neapel, den 4. Dezember. Mittelst eines schon vom 30. Oktober d. J. datirten, aber erst vor Kurzem veröffentlichten Königl. Dekrets ist der Ausfuhrzoll auf Oel für die Provinz Terra d'Otranto um 15 Grana für den Cantajo erhöht worden, um dieser Provinz durch die hieraus entstehende Mehreinnahme einen Zuschuss zu Hafenbauten zu gewähren. Die unmittelbare Folge dieser Maassregel ist, dass des aus der Terra d'Otranto, d. h. der Stadt Gallipoli und Umgegend bezogene Oel künftig um 15 grena per cantajo theurer sein wird, als dasjenige, welches aus den andern Provinzen dieses Königreichs ausgeführt wird.

Da die Zollvereins-Consumenten den grösseren Theil ihres Bedarfs an feinem Olivenöl aus jener Gegend beziehen, wird es nöthig sein, schleunige Massregeln zur Vermeidung der nachtheiligen Folgen dieser Steuer-Erhöhung zu treffen.

Turin, 4. Januar. Die Sardinische Regierung hat, ebenso wie mit der Britischen, auch kürzlich mit der Toskanischen

Digitized by Google

Regierung einen Vertrag über die gegenseitige Zulassung zur Küstenschifffahrt abgeschlossen.

Cadix, Ende Dezember 1854. Ermässigung des Einfuhrzolls für rohe und gesponnene Seide. Die diesjährige Seidenernte in Valencia und den übrigen Seide producirenden Provinzen Spaniens hat einen so geringen Ertrag geliefert, dass derselbe den Bedarf der inländischen Fabriken nicht deckt. Die Fabrikanten von Valencia haben deshalb auf zeitweilige Aufhebung des Einfuhrzolls auf fremde Seide angetragen und die Spanische Regierung hat diesem Gesuche insoweit nachgegeben, dass mittelst Verfügung vom 13. d. M. der Einfuhrzoll auf rohe und auf gesponnene ungezwirnte Seide, welcher tarifmässig pro Pfd. auf 21½ R. v. unter Nationalflagge und 25⅞ R. v. unter fremder Flagge normirt ist, auf resp. 5 R. v. und 6 R. v. herabgesetzt wird und zwar bis zum 1. Mai 1855.

Christiania. Von den statistischen Tabellen des Königreichs Norwegen, herausgegeben auf Veranstaltung des Departements des Innern, ist das zwölfte Heft erschienen und enthält die Tabellen der Handels- und Schifffahrtsbewegung Norwegens im Jahre 1852.

Unterm 3. Juni 1854 ist der neue, vom 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1857 gültige Tarif für das Königreich Norwegen erschienen.

Stockholm, im Novbr. Theilnahme britischer Schiffe an der Küstenschifffahrt. Ein vom 1. Novbr. 1854 datirter Königl. Beschluss verfügt, dass, so lange Norwegische Schiffe das (bekanntlich allen Nationen durch Parlamentsacte vom 23. März 1854, Hand.-Archiv J. 1854. II. Gesetzg. S. 31 u. f. bewilligte) Recht der Küstenfahrt im Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Irland geniessen, auch britischen Schiffen dasselbe Recht in Norwegen zustehen soll.
(Börs. H.)

Hamburg, Anf. Januar. Nach dem so eben erschienenen Verzeichniss der Schiffsbesichtiger Hooge und Boljahn hat sich auch in dem eben verflossenen Jahre die Zahl der Hamburger Seeschiffe erheblich gesteigert. Dieselbe belief sich nämlich Ende 1854 auf 456 Seeschiffe mit einer Trächtigkeit v. zusammen 53,289 Commerzlasten (à 6000 Pfd.) oder 79,934 Roggenlasten (à 4000 Pfd.) und zeigt gegen 1853 eine Vermehrung um 48 Seeschiffe mit zusammen 10,724 Commerzlasten. Darunter befinden sich 11 Seedampfschiffe, bis auf 2 sämmtlich von Eisen und bis auf ein eisernes Räder-Dampfschiff sämmtlich Schraubenschiffe, von denen 3 für die Fahrt nach New-York erbaut sind. Die Trächtigkeit der Letzteren beläuft sich bei zweien auf je 800, bei dem dritten auf 600 Commerzlasten. 1853 besass Hamburg nur 6 Seedampfschiffe, worunter 4 eiserne. In diesen Zahlen sind die kleineren Fahrzeuge ohne Nummerflagge und die Fluss- und Bugsir-Dampfschiffe nicht mitbegriffen. Vor zehn Jahren belief sich die Anzahl der Hamburger Seeschiffe noch auf 203 mit einer Trächtigkeit von 17,268 Commerzlasten und einer Durchschnittsgrösse von 85 Commerzlasten. In den Jahren von 1845 bis 1849 vermehrte sich dieselbe allmählig auf 250 Seeschiffe mit 23,100 Commerzlasten und einer Durchschnittsgrösse von 92 Commerzlasten, mit dem Jahr 1850 trat dagegen eine lebhaftere Steigerung ein; es waren nämlich:

	Anzahl:	C.-Lasten:	Durchschnittsgrösse. Lasten:
1850 . . .	286	27,351	96
1851 . . .	326	31,670	97
1852 . . .	349	34,240	98
1853 . . .	369	37,628	102
1854 . . .	408	42,365	104
ult. 1854 . . .	456	53,289	117

Unter den im letzten Jahre hinzugekommenen befanden sich meistens neue und namentlich grosse Schiffe, auch die Zahl der klipperartig gebauten Fahrzeuge vermehrte sich erheblich und befand sich unter Letzteren das von J. C. Godefroy u. Co. gekaufte berühmte amerikanische Klipperschiff „Sovereign of the Lead" zu 788 C.-Lasten oder 1182 Roggenlasten. Der Bauart nach vertheilen sich die obigen 456 Schiffe wie folgt: Seedampfschiffe 11, Fregattee 49, Barken 138 (worunter eine eiserne Barke), Briggs 134, Schunenbriggs 23, Dreimastschooner 1, Schooner 52, Galeassen 15, Kuffs 8, Schoonerkuff 1, Gallioten 6, Schooner-Galliotea 7, Galeass-Ewer 9, Ewer 2 (letztere à 20 Last und gewöhnlich in der Fahrt auf England), ferner 1 Schooner-Ewer und 1 Sloop. Fast sämmtliche Hamb. Seeschiffe sind gekupfert oder mit Metallbeschlag, einige wenige auch mit Zinkbeschlag versehen. Unter den speciell für Auswanderer eingerichteten Seeschiffen sind 27 als Packetschiffe bezeichnet.

Die Anzahl der Altonaer Seeschiffe umfasste mit Ausschluss der kleineren Fahrzeuge ohne Nummerflagge im vorigen Jahr 32 Seeschiffe von zusammen 3712 Lasten à 5200 Pfd. Im vorigen Jahre ergab das Verzeichniss nur 24 Schiffe mit 2,315 C.-Lasten und Anfange 1853 nur 22 Schiffe mit 2,110 C.-Lasten. Der Bauart nach befinden sich darunter 1 Fregatte, 10 Barken, 15 Briggs, 4 Schoonerbriggs, 1 Schooner und 1 Galeas.

Varel, Dezember 1854. Die Grossherzoglich Oldenburgische Regierung hat unter dem 27. November 1854 bekannt gemacht, dass mit dem 12. Dezember 1854, die Verpflichtung für die die Jahde befahrenden Schiffe, ein Tonnengeld zu bezahlen, aufhört.
(Börs.-H.)

Vechelde bei Braunschweig, am 2. Januar 1855. Die hiesige Haadlung Spiegelberg u. Co. hat seit August 1853 eine Flachsbereitungsanstalt mit einem neuen, von dem bisherigen Dirigenten der Flachsbereitungsanstalt und Dampfröste zu Hirschberg in Schlesien M. Trautwein erfundenen Röstenverfahren in Betrieb gesetzt. Diese neue, von der Schenckschen patentirten Methode abweichende Warmwasser-Röste erfordert nur sehr geringe, zu der Schenckschen Methode in gar keinem Verhältniss stehende Anlagekosten und ist auch zu kleineren Anlagen geeignet. Die Zeitdauer der Röste ist um etwa 6 — 12 Stunden kürzer als beim Schenckschen Verfahren; auch kann, bei wenigstens gleicher Ausbeute von reinem Flachs eine bessere Farbe z. B. auch eine blaue erlangt werden und bleibt nur Bedingung, dass die Anlage womöglich an solchen Orten gemacht werde, wo kein durchlassender, sondern ein fetter Boden ist.

Viele vergleichende Versuche mit der neuen Röste, welche bereits den letzten ganzen Sommer hindurch hier be-

Digitized by Google

trieben ist, mit der Belgischen Kaltwasser-Röste haben das Resultat ergeben, dass dort, wo das Klima dem Wasser nicht eine ausnahmsweise linde Temperatur giebt, wie in Belgien, die Flächs nach der Trautweinschen Methode noch weicher und qualitätreicher ausfallen, als bei der Kaltwasser-Röste.

Herr Trautwein hat mit dem auch seinem Verfahren gerösteten Flachse vergleichende Spinnversuche von den Spinnereibesitzern C. G. Kramste u. Söhne zu Freiburg, H. C. Müller zu Hirschfelde bei Zittau, I. D. Grueshwitz u. Söhne zu Neusalz a. d. O. und der Wiesenberger Spinnerei in Mähren, so wie von dem Headgarngeschäft F. W. Dietrich zu Hirschberg veranstalten lassen, welche sehr günstige Ergebnisse für das neue Verfahren ergeben haben.

Aus der von Herrn Trautwein verfassten, bei Fr. Vieweg e. Sohn in Braunschweig 1853 erschienenen Brochüre „Mittheilungen an die Flachsproduzentes hiesiger Gegend" geht die Situation dieser interessanten Flachsbereitungsanstalt, bei welcher Herr Trautwein seit 1. November 1854 als Theilhaber eingetreten ist, hervor.

Preussen. Der Preussische Staatsanzeiger vom 5. Dezember 1854 enthält das Peteat vom 5. November 1854 wegen Besitznahme des durch den Staatsvertrag vom 20. Juli 1853 und die dazu gehörige Nachtrags-Verhandlung vom 1. Dezember 1853 erworbenen Jahdegebietes. (Vergl. Haudels-Archiv Jahrg. 1854 I. Gesotzgeb. S. 175 u. f.)

Berlin, Ende Dezember. (Verwendung von Zucker und Syrup zur Branntweinbereitung in Preussen.) Mit Bezug auf die in den Nachbarländern, insbesondere in Frankreich, in Folge der hohen Preise der Cerealien und Kartoffeln und der Traubenkrankheit zunehmende Verwendung von Zucker und Syrup zur Branntweinfabrikation ist es von Interesse, dass in Preussen und den mit demselben in Branntweinsteuer-Gemeinschaft befindlichen Ländern eine solche Verwendung bisher in beachtungswerthem Maasse nicht Statt gefunden hat. Nach den vorliegenden Statistiken des vergangenen Jahres sind, abgesehen von 991,325 Ctr. inländischer Runkelrüben-Melasse nur 14 Ctr. raffinirter Zucker als Zusatz zu Gährmitteln, und 213 Kimer Spülwasser aus Zuckersiedereien auf Branntwein verarbeitet worden. Zucker und Syrup gemossen behufs der Verwendung zur Branntweinbereitung kein Eingang in das Zollvereinsgebiet keinerlei Zollbefreiung oder Erleichterung.

Genehmigte Anmeldungen für die Pariser Ausstellung.
(Fortsetzung.)

Paul Nouseboro, Bergwerks-Direktor zu Coblenz: Spatheisenerze.

Gewerkschaft der Kupfergruben bei Daaden, vertreten durch August Schulte zu Siegen: Proben von Kupfererz aus den Bergwerken: Kupferkaute, Kunst und Ramberg bei Daaden.

Remy, Hoffmann u. Co. zu Bendorf: Eisenerze mit Gusswaaren daraus.

Anonymo Gesellschaft für Kupferbergwerke und Hütten zu Stolberg-Hütte bei Lies a. R.: Verschiedene Proben von Kupfererzen.

Gebrüder Rhodius, Bergwerkseigenthümer zu Lies a. R.: Proben von Kupfererzen nebst einer Karte über die Lager derselben.

Adolph Thies zu Wetzlar: Rotheisenstein aus dem Bergwerk Gotthardt.

Louis Roeb zu Wetzlar: Rotheisenstein besserer Qualität mit einer Karte.

Kamp u. Co.: Maschinen-Fabrik zu Wetter a. d. Ruhr: Proben von Roth- und Braueisen.

Jos. Cosack zu Trarbach: Proben von Mineralien verschiedener Art, Bergwerkskarten.

Reichensteiner Bergwerksgesellschaft, Vorstand C. Piel in Neuwied: silberhaltiges Bleierz.

Carl Steward Forator, Director der Rieselbergwerke von Nisterthal und der Bergwerksgesellschaft von Wiesersbard bei Wissen: Proben von Eisen-, Kupfer- und Bleierzen.

Johann Heinrich Fattheus, Bergwerkseigenthümer zu Wetzlar: Zinnober.

Bergwerksgesellschaft von Werlau, vertreten durch Philipp Krempel und Hegemann zu St. Goar: Proben von Blei-, Kupfer-, Silber- und Golderzen und Arbeiten aus denselben.

Königl. Hütteuvorwaltung zu Saynerhütte: Sammlung von Eisenerzen, Eisenguss und Schlacken aus den Soyner Hohöfen.

Gebr. Sohler: Neue Hütte zu Stromberg: Braun- und Roth-Eisenerze.

Gesellschaft für Kupferbergbau und Hütten zu Marienberg und Boodorf, unter der Leitung von Ed. Letrange u. Co. zu Coblenz: Kupfererze.

Verwaltung der Bergwerke des Fürsten Solms zu Braunfels: Eisenerze.

Gebr. Krämer zu Stahlhütte bei Adenau: Proben von Mineralien.

Gebr. Puricelli zu Rheinböllen: Eremitageofen, gegossene Leitungsröhren, Munitioe.

Bergwerksgesellschaft zu Lübbecke: Eisenerze, geologische Karte über die Lagerungen und Gänge im Nonnensteiner Bergwerk.

E. Barre, Gewerkschaftsrepräsentant in Gehlenbeck bei Lübbecke: Braueisensteie, oolithischer Eisensteia, geognostische Karte der Grubenfelder.

L. Küper, Nottmeyer und Schröder zu Bölhorst: geognostische Karte der Eisensteinflötze im Wiehengebirge u. der Kohlenflötze im Wälderthon, nördlich des ersteren; Eisenstein, Steinkohle.

Friedrich Förster zu Lübbecke: Eisenstein, Roheisen, geognostische Karte.

H. Güldt, Naturforscher zu Paderborn: Eisenstein.

Heinr. Ant. Lengens Erben zu Altenbecken: Eisensteie.

Königliche Saline-Verwaltung zu Neusalzwerk: Salzproben.

Königl. Bergamt zu Essen: Geologische Karte des Kohlenbassins der Ruhr.

H. Huyssen in Essen, Grubenvorstand der Zechen Sälzer u. Neuack: Steinkohlen, Koaks.

L. König, Vorstand der Zeche Hudenoncken zu Heissingen bei Essen: Steinkohle.

Franz Haniel zu Ruhrort: verschiedene Kohlen- u. Koaksproben.

Digitized by Google

Vorstand der Bergwerksgesellschaft „Konkordia" zu Oberhausen: Fettkohle und Koaks.

Verwaltungsrath des Kölner Bergwerksvereins: Fettkohlen.

K. Simons, Vertreter der Englisch-Preussischen Steinkohlen- und Koaksgesellschaft zu Düsseldorf: Steinkohlee, Koaks.

F. W. Waldhausen in Essen, Vorstand der Gewerkschaft Helene Amelie: Fettkohlen.

Bock zu Hagen, Vertreter der Kohlengesellschaft Steingatt bei Steele: Kohlen.

D. Sack in Essen, Grubenvorstand der Gewerkschaft Krausenberg: magere Kohle.

H. Hoyssen in Essen, Grubenvorstand der Gewerkschaft Kunstwerk: Kohlee, feuerfestes Konglomerat aus dem Kohlengebirge zwischen den magern und Fettkohlen.

F. W. Knahoff in Essen, Vorstand der Gewerkschaft Braut in Fleckssiepe: magere Kohle.

F. W. Knahoff, Vorstand der Gewerkschaft Kalksiepen: magere Kohle.

F. W. Knahoff, Vorstand des Gewerkschaft Kämpgensbank in Essen: magere Kohle.

Chr. Fleshoff, Vorstand der Gewerkschaft Handabraut in Essen: magere Kohle.

Chr. Flashoff, Vorstand der Gewerkschaft Henriette in Essee: fette Kohle.

Gerichts-Director Bock in Hagen, Vorstand der Gewerkschaft Mönkhoffsbenk: magere Kohle.

C. Schulz, Vorstend der Gewerkschaft Helene in Essen: fette Kohle.

L. Rasquinet, Vorstand der Gewerkschaft Graf Beust in Essen: fette Kohle.

L. Rasquinet, Vorstaed der Gewerkschaft Carolus Magnus: fette Kohle.

L. Rasquinet, Vorstand der Gewerkschaft Constentin der Grosse: fette Kohle.

W. Stöckmenn, Vorstend der Gewerkschaft Geitling am Wittenberge (Oberstollen) zu Styrum bei Werden: Kohlen.

W. Goslich, Vorstaed der Gewerkschaft Gewalt zu Mühlheim: fette Kohle.

H. Coupienee, Vorstand der Gewerkschaft Victorin Mathias zu Essen: Gas-Kohle.

H. Coupicene, Vorstand der Gewerkschaft Wiesche: magere, anthrazitartige Kohle.

F. W. Brockmaen, Vorstend d. Gewerkschaft Selterbeck zu Mühlheim: Kohlen.

M. Hameen zu Schellenberg bei Essen, Vorstand der Gewerkschaft Wasserschneppe: fette Kohle.

Karl Kölver zu Düsseldorf, Vorstand der Gewerkschaft Vereinigung: fette Kohle.

G. A. Lamerche zu Velbert: Braeneisensteie, Kohleneisensteie, Bleiera, Alaunschiefer, Braunstein.

C. W. Röpieg in Düsseldorf: Eisenstein, Bleierze.

Gewerkschaft der niederrheieischen Hütte bei Duisburg (Göring u. Stein): Roheisen.

Bergwerksverein Friedrich-Wilhelms-Hütte zu Mühlheim a. d. Ruhr: Eisenstein, Roheisen, Schlacken.

Anonyme Gesellschaft „Hüttenwerk Eintracht" zu Hochdahl: Eisensteier, Roheisen, Schlacken.

W. Potthoff in Werden: Eisensteine, Infusorienerde zur Glasfebrieation.

Karl Larsch in Solingen: Eisenstein.

Jacobi, Haniel und Huyssen zu Sterkrade und Oberhaceen: Eisenstein, Roheisen, Puddeleisen, Schienen, eine grosse Blechtafel, Cylinder von einer Dampfmaschine, schmiedeeiserner Krummzapfen.

Charles Detilleux u. Co. zu Borbeck: Eisenerz und Roheisen.

Graf v. d. Recke-Volmarstein zu Hueeberge: Eisenstein.

Joh. Heinrichs zu Dieratb: Eisenstein.

M. Simons in Düsseldorf, Vertreter der Rheieischen Bergwerksgesellschaft: Kupfererze, Spatheisenstein.

Jul. Küttgee zu Laegeeberg: Bleierz.

Vieille Montagee, Bergwerks- und Hüttengesellschaft zu Mühlheim und Borbeck: verschiedeee Sorten Zink.

Dr. Ed. Stolle zu Berlie: Vier Lieferungee des allgemeinen Atlas der Industrie oder ökoeomisch-politischen Kosmographie (Kiseeproduktionskarte).

Königl. Ober-Bergamt Boee: geogeostische und bergmännische Karte der Rheinprovinz und Westfalens, Karte der Heoptreviere des Siegener Bergamts-Bezirks.

Graf Wolff-Metternich, Eigenthümer der Zeche Concordia zu Liebler bei Köln: Braeekohle.

Schröder zu Ruskirchen bei Köln, Vorstand der Grube Clemsäm: Braunkohle.

J. J. Langen zu Friedrich-Wilhelmshütte bei Siegburg: Eisensteine und Roheisensorten.

Hodgskin u. Co., Kölnische Bergwerksgesellschaft, Sitz in Derschlag, Kreis Gummersbach: Bleierz, Blende, Kupferkies, Eiseestein.

Gebr. Reusch zu Kleinfischbach bei Köln: Eisensteine, Roheisee.

Gust. Zapp zu Ründeroth bei Gummersbach: Puddelstahl, Roheisen, Spatheisen, Kupfer- und Bleierz, Schwefelkies.

Wilh. Hennes, Grubenbesitzer in Ründeroth: Brauneisensteie.

Metallurgische Gesellschaft zu Bona (früher zu Stollberg): Eisenstein aed aedere Frze.

Mertens u. Co., Zinkgesellschaft zu Gladbach: Galmei, Blende, Rohzink, gewalzter Zink, Ziekweiss und Schwefelkadmium.

W. Meorer in Köln: verschiedene Proben Kupfererz und Schlich.

Pireth u. Jung, Bleibergwerks- und Hüttenbesitzer zu Commere: rohes Bleiera, Bleischlich, Aliquifoux, Kupfererz, raffinirtes Blei, Silber-Brandstück.

Vieille Moetagee, Bergwerks-Gesellschaft zu Köln und Lüttich, roher u. bearbeiteter Zink, Blei- und Galmeierze aed Bleede.

Friedrich Merin Pivet zu Boee: Kupfererz.

Victor Bailly zu Köln: Kupfererz, silberhaltiges Blei, Bleede.

Deniel Heuser, Gerant der Bergwerksgesellschaft „Giebelrode" zu Steieenbrück bei Gummersbach: Eiseeers, Blei, Kupfer, Zink u. s. w.

Bergwerks- und Hüttenverein zu Bona: Braeekohle, Schwefelkies, Thon, Eisenstein, Alaen, Eisenvitriol.

Gesellschaft für Steinkohlenbau im Warm-Revier zu Aachen: Anthrazitartige Steinkohle.

Digitized by Google

Panneshaider Bergwerksverein: magere Steinkohlen.
Gewerkschaft der Steinkohlengrube Marin bei Höngen: Kokes aus gewaschenen Steinkohlen.
Eschweiler Bergwerksverein zu Eschweiler-Pumpe bei Aachen: Kokes aus gewaschenen Steinkohlen.
Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen: Erzproben, Rohzink, gewalzter Zink, Blei in Blöcken, 1 Block Silber (Werth von 200,000 Francs), Modelle der Aufbereitungsanstalten und der Hütte.
Gesellschaft Allianz zu Stollberg: Erzproben, Rohzink, Werkblei.
Eschweiler Bergbau und Hüttengesellschaft zu Stollberg: Erzproben, Rohzink, Blei, Silber.
Everhard Hösch u. Söhne in Düren: Eisensteia, Roh- und Puddeleisen, Schienen, Bandagen, Zinkblech.
Herzoglich Arembergsche Hütten- und Bergwerksverwaltung zu Schleiden: Proben von Eisenstein und Kupfererzen.
von Moinertshagen et Kreuser Gebr. zu Köln und zu Commern: Bleierz, Schlich, Kupfererze.
Karl Pönsgen zu Schleiden: Eisenstein, Roheisen.
Reinhard Pönsgen zu Schleiden: Eisenstein, Walz- und Schmiedeeisen.
Franz Joseph Kylertz zu Kiserfey: Eisenstein, Roheisen.
B. Sürmont et Co., Bergwerksbesitzer zu Aachen: Bleierze, aufbereitetes Blei.
Phönix Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Eschweiler-Aue bei Aachen: Proben von Eisenerz, Roh- und Puddeleisen, Schienen, Bändern, Achsen.
J. J. M. v. Hofalt zu Aachen: Ein Pokal aus Bergkrystall.
Huck, Vorstand des Bergwerks Hamburg bei Witten: Steinkohlen.
Heintzmann, Vorstand der Gruben Hasenwinkel, Himmelskroner Erbstollen bei Weitmar: Kohlen.
Hammacher, Vorstand der Gruben Schürbank und Charlottenburg bei Schüren: Kohlen und Kohleneisenstein.
Wilh. Hilby zu Bochum: Kohlen, Kokes, Blechbaad.
Steffan zu Essen: Blechband.
Caspar Brüninghaus bei Lüdenscheid: roher und raffinirter Stahl.
Wantzel zu Thalfang: Eisenerz.
A. Wiesmann u. Co. zu Bonn: Nickel-, Kupfer-, Bleierze.
Biegel zu Bliesen bei St. Wendel: Manganeisen.
H. Körner u. Co. zu Neustadt-Magdeburg: zwei Mühlsteine von französischen Steinen.

II. Klasse.

Forst- und Jagdwesen, Fischerei und Gewinnung von Erzeugnissen ohne weitere Bearbeitung.

Karl Rosenthal, Kaufmann und Fabrikant zu Greifswald: Modelle verschiedener Fischnetze, Modell eines Räucherhauses, verschiedene Flachpräparate, Netzproben.
Hermann Bielefeld zu Posen: ein Sortiment ziehenes Stabholz.
Johann Steinhoff, Pastor zur Scharffeneberg: zwei Bündchen Moos (polytrichnm commune), zubereitet und nicht zubereitet.
Gebr. Ischobeck zu Vörde: Mehrere Sorten Thierfallen.
v. Homayar, Gutsbesitzer zu Warbelow bei Stolp: ausgestopfte Vögel, Zeichnungen interessanter Vögel.
Leopold Martini, Konservator am zoologischen Museum der Königlichen Universität zu Berlin: verschiedene Gruppen ausgestopfter Thiere.

III. Klasse.

Ackerbau und Thierzucht.

Johann Wilhelm Wettandorf, Eigenthümer zu Trier: Hopfenproben.
Robert Lehmann, Gutsbesitzer zu Nitsche in Posen: Vliesse ungewaschener, 5 Pfd. gewaschener Wolle.
Edunrd Mollard, Gutsbesitzer zu Gorn: 3 Vliesse Wolle.
Ignaz von Lipski, Gutsbesitzer zu Ludomy: Wollproben.
Alexander Lipowitz, Chemiker zu Posen: zwei Sammlungen von Wollproben aus dem Grossherzogthum Posen.
Ignaz v. Lipski, Gutsbesitzer zu Ludomy: Weizenproben.
Alexander Lipowitz, Chemiker zu Posen: Dungmittel, aus animalischen Substanzen und künstlicher Guano.
Heinrich Küpfer, Gutsbesitzer zu Czayee: zwei Merino-Vliesse von einem Bock und einem Schaafe.
Dr. Gotthelf Hirsch, Firma: G. Hirsch zu Königsberg: Thierkohle in Körnern und Pulver zur Benutzung für Zuckerfabriken, Kaorhenmehl zum Dung, dasselbe durch Schwefelsäure zersetzt, phosphorsaurer Düngekalk, Stiefelwichse.
E. Lübbert zu Zweybrodt: 4 Wollvliesse.
Edunrd Heller, Domsinenpächter zu Chrzelitz: 4 Wollvliesse.
Emil Heller, Gutsbesitzer zu Thomnitz: 4 Wollvliesse.
Baron von Lüttwitz zu Simmenau: Flachsproben.
Gräfin Angelika von Sprinzenstein zu Kochaniek u. Raschowitz: 6 Wollvliesse.
Rudzinski von Rudno, Gutsbesitzer zu Liptin: 12 Vliesse Wolle.
Landwirthschaftliche Akademie zu Proskau: Wollvliesse, Flachs- und Hanfproben, Samenkörner.
Graf Edunrd von Oppersdorf zu Oberglogau: Wollvliesse.
Baron Theodor von Ziegler, Kammerherr zu Dombrau: Wollvliesse.
Edunrd Tillgner, Pächter zu Slawentzütz: Wollvliesse.
S. Silberstein, Pächter zu Oderberg: Wollvliesse, Wollproben, Kartoffelbranntwein, Rübenzucker, roh, halb raffinirt, raffinirt und kandirt.
Alfred Ruffin, Dirigent der Flachsbauschule zu Birkungen: verschiedene Muster von Instrumenten für den Flachsbau, Proben von zubereitetem Flachs.
Giesler, Landwirth zu Trüchtelborn, Wnid in kleinen Ballen.
Flachsbauschule zu Grünwitz: Flachs, geröstet und geschwungen nach belgischem Verfahren.
Königliche Verwaltung der Schäferei für Original-Merino-Race zu Frankenfelde: Vliesse, Wollproben.
Adolf von Türk zu Türkshof: Seidenwurmgehäuse.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausfuhrung d. deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 4. Berlin, Freitag den 26. Januar 1855.

Inhalt: Handelsbericht aus Galacz. Zollverein: Beitritt Hannovers Oldenburgs u. Schaumburg-Lippe's zum Schifffahrts- u. Handelsvertrag mit den Niederlanden. — Mitbetheilig. Oldenb. am Handels- u. Schifffahrtsvertr. mit Sardinien. — Pferde-Ausfuhr-Verbot über d. äussere Zollgrenze. — Desgl. über d. Grenze gegen Hannover. — Uebereinkunft m. Belgien wegen Besteurung d. Handelsreisenden. Belgien: Ges. v. 30. Nov. 1854 Verbot d. Ausfuhr inländ. Branntweine. — Zollfreie Einfuhr d. Steinkohlen. Frankreich: Einführzoll v. Zucker u. Rosinen. Toscana: Gleichstellung d. Niederl. u. Toscan. Flagge. Russland: Einfuhrzoll v. Weinco u. a. Getranken. Eisenb. v. Wensenfels n. Hof. Toilettenartikel in Südamerika. Spitzenmanufactur. Guano-Ausfuhr aus Peru. Seeleute in d. Preuss. Ostseeprovinzen. Einfuhr in Berlin.
Neueste Mittheilungen: Assuncion. London. Paris. Brüssel. München. Hamburg. Mariewerder. Königsberg. Trier. Koblenz. Oppeln. Stralsund. Köslin. Geschmigte Anmeldungen zur Pariser Ausstellung.

Handelsbericht des Königlich Preussischen Konsulats zu Galacz.

Die durch Krieg und Waffengetümmel, Ausfuhrverbot und Blockade, gänzlich niedergedrückte Handelsthätigkeit unserer Plätze hat in jüngster Zeit wieder begonnen, einige Zeichen neu erwachenden Lebens wo sich zu geben.

Vielfach giebt man sich der Hoffnung hin, dass im nächsten Frühjahr die Schifffahrt auch auf den untern Donauplätzen und dem schwarzen Meere, wenigstens für neutrale Flaggen wieder frei sein werde.

Es haben darauf hin auf unseren Getreidemärkten schon mehrere Umsätze (die ersten seit langer Zeit) Statt gefonden, wovon jedoch ein guter Theil nicht zur Verschiffung seewärts, sondern zur Versendung stromaufwärts bestimmt ist. Obwohl nun auch im Innern der Fürstenthümer in Folge des russischen Ausfuhrverbots gegen Oesterreich, nicht unbedeutende Aufkäufe für Gallizien stattgefunden haben, so gewährten dieselben doch keineswegs einen auch nur geringen Ersatz für den mangelnden Seeverkehr.

Nur einn freie Donauschifffahrt ist allein im Stande, den hart mitgenommenen Fürstenthümern durch angemessenen Absatz ihrer überflüssigen Bodenerzeugnisse, diejenigen Existenz- und Erwerbsmittel zuzuführen, deren sie so dringend bedürfen, um zur Tragung der ungeheuren Lasten befähigt zu sein, die ihnen jetzt die Anwesenheit zweier Armeen auferlegt, nachdem der russischen Okkopation bereits die besten, den Segnungen des Friedens entsprossenen Kräfte dieser Länder zum grossen Theile geopfert worden sind.

Die Preise der Cerealien stehen jetzt wie folgt:

Weizen à Gal. Kilo	.	110—125 Piaster,
Mais von 1852	- . .	60— 62 -
Mais von 1853	- . .	66— 70 -
Roggen	- . .	48— 50 -
Gerstn	- . .	48— 50 -

Die Getreidepreise in Italien, Frankreich und England stehen so, dass unsere Exporteurs von einer Vrschiffung nach jenen Ländern guten Gewinn nrzielen und nicht nöthig haben werden, die Schiffsfrachten herabzudrücken. Bio bedeutendes Sinken der Preise in den genannten Konsumtions-Ländern ist vor der neuen Ernte kaum zu nrwarten.

Die Zufuhren aus dem Innern sind sehr schwach, theils der schlechten Witterung und Wege halber, theils weil die Bauern durch Frohnfohren zu Militärzwecken zu sehr in Anspruch genommen werden. Die zur Verschiffung disponiblen Getreide-Vorräthe in erster und zweiter Hand werden in Galacz und Braila auf ungefähr 250,000 Kilo (50,000 Wispel) geschätzt. Für die im Innern noch vorhandenen Vorräthe lässt sich schwer auch nur annäherungsweise eine Schätzung anlegen; an Mais sind dieselben aber jedenfalls noch sehr bedeutend. Bei fortdauernder Anwesenheit grosser Truppenkörper in den Fürstenthümern werden aber auch im Frühjahr keine grossen Zufuhren, oder doch nur mit schweren Kosten verbundene zu erwarten sein, da die vorhandenen Spannkräfte für Armeebedürfnisse heraogezogna wnrdna würden.

Uebnr den Stand der Frachten lässt sich gegenwärtig von hier aus nur onfühnen, dass, nach hier eingegangenen Nachrichten eine grosse Anzahl neutraler Schiffe in England und den Niederlanden für die Donau nad zwar au 20 Schiff. per Imp. Qearter nach England auf ernotnrn und unter der Bedingung gecharntert worden sind, dass die Kontrakte annulirt seien, wenn die Schiffe wegeo Blocknde oder anderer Kriegszustände nicht in die Donau einlaufen oder nicht ungehindert auf derselben verkehren könnten.

Seit Ende September siod die Donau-Dampfschiffe winder bis Galncz gefahren; leider hat aber der ungünstige Wasserstand den Verkehr ao der Aosdnhnung gehindert, deren er fähig gewesen wäre. Einige 20,000 Ctr. für die Fürstenthümer bestimmter Waaren, meist Messgüter, sind mehrere Monate am eisernen Thor liegen geblieben, da es unmöglich war, dasselbe auch nur mit kleinen Ruderbooten zu passiren. Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat zwar kein Opfnr gescheut und selbst grosse Partieen Güter streckenweise mit vielen Unkosten zu Lande transportiren lassen, dies konnte indess bei den nicht genügend vorhandenen Kräften für den Landtransport bei Weitem nicht dem Bedürfniss entsprechen.

Von noch nachtheiligeren Folgen war der niedrige Wasserstand der Donau für den Exporthandel. Ungefähr 350 Schlepps waren bereits von der Donno-Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Transport voo Cerealien stromaufwärts

Digitized by Google

engagirt; diese haben jedoch bis jetzt nur einen geringen Theil ihrer Aufgabe befördert. [1])

Seit 20 Tagen hat sich der Wasserstand am eisernen Thor der Art gebessert, dass sämmtliche Güter sowohl stromauf- als stromabwärts passiren konnten und am 8. d. M. traf ein Dampfer, — wohl der letzte in diesem Jahre — mit 4 Schlepps und ungefähr 8,000 Ctr. Waare bringend, hier ein; ein Umstand, welcher auch für den zollvereinsländischen Handelsstand insofern nicht ohne Interesse sein dürfte, als das Ausbleiben der Waaren auf die Zahlungsfähigkeit der Debitoren gewiss nicht ohne wesentlichen Einfluss geblieben sein würde. Sollte die Schifffahrt seewärts auch zum Frühjahr noch nicht frei werden: so dürften für die in den letzten Monaten in ziemlich bedeutender Quantität aus dem Zollverein hierher bezogenen Waaren die Zahlungen wohl kaum alle richtig geleistet werden können, da der gegenwärtige grosse Mangel an Absatz nur mit dem Wiedereintritt des Seeverkehrs nach und von hier ein Ende nehmen kann und wird.

Da sich diese Hindernisse bisher noch jedes Jahr der Donauschifffahrt mehr oder weniger in den Weg gestellt haben, ist es sehr zu wünschen, dass die jetzt von der österreichischen Regierung in Angriff genommenen Sprengungs- und Regulirungsarbeiten am eisernen Thor, denen später ähnliche Arbeiten beim Islatz, Tartalin u. s. w. folgen sollen, einen raschen und günstigen Fortgang nehmen mögen.

Ueber den Wasserstand bei Sulina sind hier in jüngster Zeit keine zuverlässigen Nachrichten eingelaufen; die Vermuthungen darüber sind hier günstig.

Die Kours-Notirungen bleiben bei wenigen Abgebern und schwachem Geschäfte hoch.

London 3 Monate 94—96 Piaster à £ Sterl.
Wien - 7 P. 25 p. = 30 p. à Fl. C.-M.

Der Gesundheitszustand ist gut sowohl unter den Einwohnern als auch bei den in und um Galacz und Braila stehenden österreichischen und grossherrlichen Truppen.

Galacz, den 11. Dezember 1854.

GESETZGEBUNG.

Beitritt Hannovers, Oldenburgs und Schaumburg-Lippe's zum Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und den Niederlanden.

Mittelst Königl. Niederländischen Beschlusses vom 1. Dezember 1854 (Staatsblad No. 144) sind die unter dem 16. November 1853 gegen die Niederländischen Acceptationsurkunden ausgewechselten Accessionserklärungen Hannovers vom 27. October 1854, Oldenburgs vom 19. Oktober 1854, Schaumburg-Lippe's vom 11. Oktober 1854, durch welche die gedachten drei Regierungen für ihre dem deutschen Zollvereine angeschlossenen Gebiete den Beitritt zu dem zwischen dem Zollvereine und den Niederlanden am 31. Dezember 1851 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrage auf Grund des Art. 34 dieses Vertrages erklären, mit dem Bemerken veröffentlicht worden, dass dieser Beitritt mit dem 23. November 1854 in Wirksamkeit getreten ist.

[1]) Eine Schleppladung schwankt zwischen 3000 und 3500 Ctr.

Mitbetheiligung Oldenburgs an dem Handels- und Schifffahrtsvertrage zwischen dem Zollvereine und Sardinien.

Der Artikel 19 des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Zollvereine und Sardinien vom 23. Juni 1845 enthält die Bestimmung, dass jeder deutsche Staat, welcher dem deutschen Handels- und Zollverein beitreten wird, als mitvertragender Theil bei dem gedachten Vertrage mit Sardinien angesehen werden soll. Mit Rücksicht hierauf hat die Königl. Preussische Regierung seiner Zeit, um die vertragsmässige Gleichberechtigung Hannovers und des Herzogthums Oldenburg mit den übrigen Staaten des Zollvereins in Sardinien zur Geltung zu bringen von dem seit dem 1. Januar 1853 erfolgten Eintritt Hannovers und des Herzogthums Oldenburg in den Zollverein der Königl. Sardinischen Regierung Mittheilung gemacht. In Folge dessen hat zwischen der Grossherzogl. Oldenburgischen und der Königl. Sardinischen Regierung nunmehr ein Austausch von Noten vom 18. Oktober (14. Dezember) 1854 stattgefunden, wonach Oldenburgischer Seits das Mitbetheiligungsrecht an den Verträgen vom 23. Juni 1845 und an der Zusatzconvention vom 20. Mai 1851 beansprucht, Sardinischer Seits dieses Recht anerkannt und von beiden Theilen der Oldenburgisch-Sardinische Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 21. April 1846 für aufgehoben erklärt wird.

Die Seitens der Königl. Hannoverschen Regierung wegen der Mitbetheiligung an den Verträgen vom 23. Juni 1845 und vom 20. Mai 1851 mit Sardinien angeknüpften Verhandlungen sind bis jetzt noch nicht zum Abschluss gelangt.

Verbot der Ausfuhr von Pferden über die äussere Zollgrenze des Zollvereins.

(Preussischer Staatsanzeiger 1854 Stück 301.)

Auf Grund des § 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung pag. 34) und in Folge besonderer Allerh. Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 18. d. Monats wird hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die äussere Zollgrenze (gegen das Zollvereins-Ausland) für den ganzen Umfang des Staats und nach jeder Richtung hin, unter Hinweis auf die im § 1 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung pag. 78) angedrohten Strafen verboten.

Berlin, den 18. Dezember 1854.

Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.

Digitized by Google

Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Grenze gegen das Königreich Hannover.

(Preussischer Staatsanzeiger Stück 10).

Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung S. 34), so wie der dieserhalb unter den Zollvereinsstaaten bestehenden Vereinbarungen, und in Folge Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 18. v. M., wird, nachdem die Königlich hannoversche Regierung sich dem durch die Bekanntmachung vom 18. v. M. erlassenen Verbot der Ausfuhr von Pferden nicht angeschlossen hat, hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die Grenze gegen das Königreich Hannover unter Hinweis auf die im §. 1 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung S. 78) angedrohten Strafen verboten.

Berlin, den 8. Januar 1855.

Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.

Uebereinkommen zwischen den Zollvereinsstaaten und Belgien wegen der Besteuerung der Handelsreisenden.

Mit dem Erlöschen des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Zollverein und Belgien vom 1. September 1844 und der Additional-Convention vom 18. Februar 1852 am Ende des Jahres 1853 ist zugleich auch die Wirksamkeit derjenigen besonderen Vereinbarungen weggefallen, welche im Verfolg des Vertrages vom 1. September 1844 zwischen dem Zollverein und Belgien unter dem 27. Juni 1846 wegen der gegenseitigen Behandlung der Fabrikanten und Handeltreibenden, beziehungsweise deren Reisediener, die umherreisend Ankäufe machen oder Waarenbestellungen aufsuchen, getroffen worden sind, und es waren demzufolge für die Besteuerung der gedachten Gewerbetreibenden in beiden Handelsgebieten wieder die Grundsätze des gemeinen Rechts massgebend geworden. Wenn nach diesen Grundsätzen der Gewerbebetrieb der Handelsreisenden aus fremden, nicht privilegirten Staaten in Belgien mit einer erheblich höheren Patent- (Gewerbe-) Steuer belegt wird, so konnte es im Verkehrsinteresse nur erwünscht sein, die Belgische Regierung durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 12. April 1854 (Handels-Archiv Jahrgang 1854 I. Gesetzgeb. S. 227), wonach dieselbe die Ermächtigung erhält, mit anderen Staaten Vereinbarungen zu treffen, nach welchen die Patentsteuer der Handelsreisenden beiderseits auf einen gleichmässigen Satz, der jedoch einschliesslich der Zusatzsteuer nicht weniger als 20 Francs betragen darf, festzustellen ist, zu einer Regelung dieser Angelegenheit im Wege eines besonderen Uebereinkommens in den Stand gesetzt zu sehen. Nachdem Belgischer Seits der Antrag wegen Abschliessung eines solchen Uebereinkommens mit dem Zollverein gestellt worden ist, hat die Preussische Regierung in Berücksichtigung, dass es für die Verkehrsverhältnisse mit Belgien nicht unwichtig ist, die zollvereinsländischen Handelsreisenden in ihrem Gewerbebetrieb nicht ungünstiger behandelt zu sehen, als die Gewerbetreibenden derjenigen Nationen, mit welchen Belgien ähnliche Abreden bereits getroffen hat oder noch zu treffen im Begriffe steht, nicht Anstand genommen, die Annahme des Belgischen Vorschlags bei den übrigen Vereinstaaten zu befürworten.

In Folge dessen ist mit Belgien nunmehr, nach dem Vorgang der im Art. 24 des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit den Niederlanden vom 31. Dezember 1851 enthaltenen Abreden — Handels-A. J. 1852 I. Gesetzg. S. 251; II. Gesetzgeb. S. 157 — seitens der Zollvereinsstaaten, mit Ausnahme von Hannover, unter dem 2. Januar 1855 ein Abkommen dahin getroffen worden, dass die Handelsreisenden aus den gedachten Zollvereinsstaaten in Belgien jährlich höchstens, einschliesslich der Zuschläge, eine Patentabgabe von 20 Francs und die Belgischen Handelsreisenden in jedem einzelnen Zollvereinsstaate, wo sie Geschäfte treiben, jährlich höchstens eine Gewerbe- (Patent-) Steuer von 5 Thlr. 10 Sgr. einschliesslich der etwaigen Zuschläge entrichten sollen, wobei jedoch vorausgesetzt bleibt, dass in allen Fällen, wo in dem einen oder dem anderen der gedachten Zollvereinsstaaten die gegenwärtig für die Belgischen Unterthanen bestehende gesetzliche Gewerbe- (Patent-) Steuer niedriger als 5 Thaler 10 Sgr. ist, diese Steuer nicht erhöht werden darf. Behufs der Legitimirung zur Theilnahme an den vereinbarten Steuerermässigungen sind die Bestimmungen des Protokolls vom 27. Juni 1846 mit denjenigen Modificationen der dort erwähnten Belgischen Formulare, welche aus der Einführung der Steuersätze an Stelle der früheren Steuerfreiheit sich ergeben, auch in die neuen Abreden aufgenommen worden. Die Wirksamkeit des getroffenen Abkommens, welches als ein jederzeit widerrufliches ausdrücklich bezeichnet worden ist, beginnt mit dem 1. Januar 1855.

Gesetz vom 30. November 1854, betreffend das Verbot der Ausfuhr inländischer Branntweine in Belgien.

(Moniteur Belge vom 1. Dezember 1855.)

Art. 1. Die Ausfuhr der inländischen Branntweine wird zeitweilig verboten.

Art. 2. Während der Dauer dieses Verbotes werden, unter Abschreibung der Accis-Abgabe, zur Ausfuhr zugelassen:

A. Die Getreidebranntweine, deren Fabrikation aus ausländischen Kornfrüchten gehörig nachgewiesen ist, und zwar in dem Verhältniss von 200 Kilogrammen Roggen auf das Hectoliter Branntwein zu 50 Grad Gay-Lüssac, bei einer Temperatur von 15 Grad des hunderttheiligen Alkoholometers.

Dieser Nachweis wird mittelst der Eingangszoll-Abfertigungen geführt, die von keinem ältern Datum als von vierzig Tagen lauten, von den Destillateuren oder in deren Namen, nachdem das gegenwärtige Gesetz in Kraft getreten, extrahirt und bei der Ankunft in der Brennerei bescheinigt worden.

B. Die Branntweine, welche aus der Destillation von Melasse, Syrup, Rübenzucker oder Rübensaft herrühren, bis zum Belauf des gesetzlichen Ertrags an Alkohol von den zur Fabrikation declarirten Quantitäten.

C. Die nach den Bestimmungen des folgenden Artikel 6 fabricirten Branntweine.

Digitized by Google

Art. 3. Die mittelst Gesetzes vom 27. Juni 1842 eingeführte modificirte Acciasabgabe (Moniteur von 1853 No. 227) wird auf 2 Fr. 36 Cent. für den Hectoliter Inhalt der steuerpflichtigen Gefässe, in welchen von trocknen Früchten, Melasse, Syrup oder Zucker Gebrauch gemacht wird, festgesetzt.

Art. 4. Der Abschreibungssatz wird auf 21 Fr. 50 Cent. festgesetzt.

Art. 5. Syrup und Melasse aller Art werden beim Eingange einer Zollabgabe von 75 Fr. für 100 Kilogramme unterworfen.

Art. 6. Die Regierung wird ermächtigt, von den nachgenannten Erzeugnissen, deren Verwendung zur Branntweinfabrikation constatirt worden, Befreiung von den Zoll- und Accis-Abgaben zuzugestehen:

Zucker, Syrup, Melasse und andere ausländische zuckerhaltige Substanzen;

Inländischer Rübenzucker.

Sie bestimmt in diesem Falle den Ertrag in Alkohol, welcher als Grundlage für die Anschreibung der Accise von dieser Fabrikation dienen soll.

Art. 7. Unabhängig von dieser Accise ist vom 1. Januar 1855 ab, eine Abgabe von zehn Centimen für das Hectoliter steuerpflichtigen Inhalts von den Gefässen, in welchen, nach den Bestimmungen des vorhergehenden Artikels, von einer oder von mehreren der daselbst aufgeführten Substanzen Gebrauch gemacht wird, und zwar baar, zu entrichten.

Art. 8. Die Regierung bestimmt das Nähere über die Bedingungen der im Artikel 6 erwähnten Abgabenbefreiung.

Das dritte Alinea des Artikel 37 des modificirten Gesetzes vom 27. Juni 1842 (Moniteur von 1853 No. 227) findet auf die mittelst Königl. Beschlusses zur Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes angeordneten Maassregeln Anwendung.

Die Regierung kann in der Zeit zwischen den Kammer-Sitzungen das Verbot der Branntwein-Ausfuhr aufheben.

Die kraft des gegenwärtigen Artikels getroffenen Anordnungen werden den Kammern in der folgenden Sitzung mitgetheilt.

Art. 9. Die Abschreibung von 21 Fr. 50 Cent. findet auf die Quantitäten Branntwein Anwendung, die in dem Erlaubnissschein zur Ausfuhr, zum Uebergang von der Niederlage zum Entrepot oder zur Uebertragung enthalten sind und welche von dem Zeitpunkte an, wo das gegenwärtige Gesetz in Kraft tritt, der Bestätigung der Beamten zu unterstellen sind.

Art. 10. Das Verbot der Branntweinausfuhr fällt mit dem 31. Dezember 1855 weg, insofern dasselbe nicht vor diesem Zeitpunkte aufgehoben wird.

Art. 11. Das gegenwärtige Gesetz hat den Tag nach seiner Publikation verbindliche Kraft.

Gegeben zu Laeken, den 30. November 1854.

(gez.) *Leopold.*

Zollfreie Einfuhr der Steinkohlen in Belgien.

Nachdem das Gesetz vom 31. Dezember 1853, wonach die Regierung zur Ermässigung, gänzlicher Einstellung sowie zur Wiedereinführung der Eingangszölle von Steinkohlen ermächtigt worden, durch Gesetz vom 28. Dezember 1854 bis zum 1. Januar 1856 verlängert worden ist, hat die Belgische Regierung mittelst Verordnung vom 29. Dezember 1854 bestimmt, dass die Zollfreiheit der Steinkohlen bei der Einfuhr vom 1. Januar 1855 ob bis auf Weiteres fortdauert.

Während die Kohleneinfuhr nach Belgien

im Jahre 1852 . . .	8,102	Tonnen
- 1853 . . .	12,845	-

betrug, hat sie in den ersten 10 Monaten des Jahres

1854 . . .	43,421	Tonnen betragen.
Davon kamen aus England . . .	323	Tonnen,
- Holland . . .	971	-
- Zollverein . .	2,622	-
- Frankreich . .	39,495	-
	43,421	Tonnen.

Die Einfuhr aus England, welche die Belgischen Kohlengrubenbesitzer hauptsächlich fürchteten, ist also auf ein Minimum beschränkt gewesen, und von den aus Frankreich eingeführten Steinkohlen behauptet der Belgische Finanz-Minister, dass dieselben zum bei Weitem grössten Theile nicht französische, sondern belgische Kohlen seien, welche man aus Belgien durch französische Kanäle nach Belgien geführt und, weil kein Eingangszoll davon erhoben worden sei, als französische Kohlen declarirt habe.

Einfuhrzölle von Zucker und Rosinen in Frankreich.

Wir, Napoleon etc. etc.

Auf den Bericht Unseres Ministers Staats-Secretairs im Departement des Handels, des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten;

Haben verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1. Bis auf weitere Anordnung werden die Eingangs-Abgaben von nachgenannten Erzeugnissen provisorisch, wie folgt, festgesetzt:

Zucker von einer Färbung, welche höchstens der gegenwärtigen Normalprobe No. 1 gleichkommt:

in französischen Schiffen:		
aus französischen Colonieu:		
jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung	gegenwärtige Abgaben.	
aus Amerika		
aus China, Cochinchina, den philippinischen Inseln und Siam . . .	48 Fr.	die 100 Kil.
aus anderen Ländern Indiens . . .	50 -	-
aus and. Ländern ausserhalb Europa	53 -	-
aus Entrepots	63 -	-
in fremden Schiffen	68 -	-

Zucker von einer besseren Färbung als die gegenwärtige Normalprobe No. 1. — Die vorangegebenen Zollsätze mit mit einer Erhöhung von 3 Fr. für jede 100 Kilogr.

Rosinen in französischen Schiffen 25 Cent die 100 Kil.
in fremden Schiffen 2 Fr. — - -

Art. 2. Die zum Zweck der Verarbeitung auf Alcohol (Branntwein) eingeführten Melassen unterliegen der folgenden Behandlung:

Melassen:

in französischen Schiffen:

aus französischen Colonien . . .	frei.	
aus Ländern ausserhalb Europa . .	3 Fr.	die 100 Kil.
aus Entrepots	8 –	–
in fremden Schiffen	13 –	–

Die Destillation der unter den vorstehenden Bedingungen eingeführten Melassen kann nur in solchen Anstalten bewirkt werden, welche unter der steten Beaufsichtigung der Zoll- und Steuer-Beamten stehen; so lange dieselbe dauert ist jeder andere Gewerbsbetrieb untersagt.

Das Minimum des Ertrags der Melassen an Alcohol ist auf 33 Liter für 100 Kilogrammen festgesetzt.

Eine nach den Vorschriften für den Durchgangs-Verkehr entnommene plombirte Probe hat die Melassen zu begleiten und zur Recognition ihrer Identität bei der Ankunft in den Brennereianstalten zu dienen.

Der Transport der Melassen kann nur auf mit Planen versehenen und von den Zollämtern plombirten Wagen geschehen.

Gegeben im Palast der Tuillerien, den 20. Dezember 1854.

Gleichstellung der Niederländischen und der Toskanischen Flagge in den beiderseitigen Häfen mit der Nationalflagge.

(Monitore Toscano vom 31. Juli 1853.)

I. Der unterzeichnete Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten S. M. des Königs der Niederlande erklärt durch Gegenwärtiges:

dass seit dem 15. September 1850 und auf Grund des Schifffahrts-Gesetzes vom 8. August desselben Jahres [1]) die in die Niederländischen Häfen in Europa, in Ballast oder beladen, eingehenden oder von da ausgehenden Toskanischen Schiffe, gleichviel woher sie kommen oder wohin sie bestimmt sind, sowohl hinsichtlich der Waarenzölle, als der auf dem Schiffskörper lastenden Abgaben, welcher Art immer die Hebungen seien und zu wessen Vortheil sie erhoben werden, keinen anderen oder höheren Abgaben als die Niederländischen Schiffe unterliegen.

Der Unterzeichnete erklärt ausserdem, dass, sobald die Regierung S. Kaiserl. Hoheit des Grossherzogs von Toskana ihre Bereitwilligkeit erklärt haben wird, ihrerseits den im Art. 1 des obengegachten Gesetzes vom 8. August 1850 erwähnten Bedingungen zu genügen, Seitens der Regierung S. M. des Königs der Niederlande ein Königl. Erlass ergehen wird, wonach die Toskanische Flagge beim Eingang in die Niederländischen Häfen in Europa aus einem Hafen der ausser Europa belegenen Niederländischen Besitzungen der Niederländischen Flagge gleichgestellt und die Toskanische Flagge in den Niederländischen Colonien und Besitzungen ausser Europa genau auf demselben Fusse wie die Flagge der Niederlande behandelt werden soll.

Die Fischerei und die Küstenschifffahrt sind von der gedachten Gleichstellung ausgenommen.

Im Haag, den 11. Juli 1853.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten
S. M. des Königs der Niederlande.
(L. S.) *Van Hall.*

[1]) Handels-Archiv 1850 S. 414 u. f.

II. Nachdem der unterzeichnete Minister, Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten S. K. K. Hoheit des Grossherzogs von Toskana von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten S. M. des Königs der Niederlande die Erklärung erhalten hat, dass seit dem 15. September 1850 und auf Grund des Schifffahrts-Gesetzes vom 8. August desselben Jahres die in die Niederländischen Häfen in Europa, in Ballast oder beladen, eingehenden oder von da ausgehenden Toskanischen Schiffe, gleichviel woher sie kommen oder wohin sie bestimmt sind, sowohl hinsichtlich der Waarenzölle, als der auf dem Schiffskörper lastenden Abgaben, welcher Art immer die Hebungen seien und zu wessen Vortheil sie erhoben werden, keinen anderen oder höheren Abgaben als die Niederländischen Schiffe unterliegen, erklärt derselbe seinerseits:

1) dass die in die Toskanischen Häfen in Ballast oder beladen eingehenden oder von da ausgehenden Niederländischen Schiffe, gleichviel woher sie kommen oder wohin sie bestimmt sind, sowohl hinsichtlich der Waarenzölle als der auf dem Schiffskörper lastenden Abgaben, welcher Art immer diese Abgaben seien und zu wessen Vortheil sie erhoben werden, keinen anderen oder höheren Abgaben als die Toskanischen Schiffe unterliegen;

2) dass die Niederländischen Colonialerzeugnisse in den Toskanischen Staaten keinen höheren Zoll als die gleichen Erzeugnisse anderer Provenienz unterliegen und dass die aus einem Niederländischen Hafen in einen Toskanischen Hafen eingeführten exotischen Erzeugnisse nicht höher als dieselben aus irgend einem andern Lande eingeführten Erzeugnisse belastet werden sollen;

3) die Fischerei und die Küstenschifffahrt sind

Digitized by Google

von der obengedachten Gleichstellung ausgenommen.

Florenz, den 28. Juli 1853.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Seiner K. H. des Grossherzogs von Toskana.

(L. S.) Herzog *von Casigliano*.

Zollbestimmungen für die Einfuhr von Weinen und anderen Getränken in Russland.

S. M. der Kaiser haben auf den Beschluss des Ministerraths am 9. November geruht, für die Dauer von 3 Jahren versuchsweise folgende Bestimmungen zu treffen:

1. Bei den Zollstätten des russischen Reiches und des Königreiches Polen für den europäischen Handel ist von den aus dem Auslande in Fässern eingeführten Weinen und anderen Getränken der Eingangszoll statt wie bisher nach dem Maasse, zukünftig nach dem Rohgewichte und zwar wie folgt zu erheben:

	vom Pud Rohgewicht
a) Für Arak oder Rak, Rum und Franzbranntwein zu Lande, ohne Unterschied des Stärkegrades derselben	7 R. 75 K. Silber
b) Zur See, wenn diese Getränke nicht mehr als 10 Grad Stärke enthalten (Bei einer Stärke von mehr als 10 und bis zu 15 Grad ist für die genannten Getränke ein anderthalbmaliger, über 15 Grad aber der doppelte Eingangszoll zu zahlen.)	7 - 75 -
Für Weine aller Art, ausgenommen die nachstehenden	2 - 90 -
- österreichische und ungarische Weine, wenn sie durch die an der österreichischen Grenze befindlichen Zollämter eingeführt werden	- - 90 -
- dieselben über andere Zollämter importirt	2 - 90 -
- moldauische, walachische u. griechische Weine, ausgenommen Cyperwein, wenn sie durch die Häfen des Schwarzen und Asow'schen Meeres, und über die bessarabischen Zollämter eingeführt werden	1 - 45 -
- dieselben, über andere Zollämter importirt	2 - 90 -
- Cyperwein	2 - 45 -
- Potter	2 - 40 -
- Weinessig, desgleichen für Cider, oder Apfel- und Birnwein, sowie für Bieressig	1 - 50 -

2. In Uebereinstimmung mit den Regeln des Tarifs ist der Eingangszoll für den zur See importirten Arak, Rum und Franzbranntwein nach Maassgabe des bei der ersten Besichtigung sich ausweisenden Stärkegrades zu erheben, und für diejenigen dieser Getränke, welche über 10 aber nicht volle 11 Grad halten, nur 10 Grad Stärke zu rechnen, desgleichen für solche, welche mehr als 15 aber nicht volle 16 Grad Stärke halten, nur der anderthalbmalige Zoll zu erheben.

3. In Gemässheit der Tarifbestimmung ist die Einfuhr der genannten Spirituosen zu Lande nur in Gefässen von nicht weniger als anderthalb Pud Bruttogewicht, und zur See nur in Fässern von wenigstens sieben und einem halben Pud zu gestatten, in Gefässen von geringerem Gewichte aber zu verbieten, jedoch mit Ausschluss der Schiffsprovision, worin die nach den Zollregeln festgestellte Menge in Gefässen von jeder beliebigen Grösse eingeführt werden kann.

4. Bei der Einfuhr von Weinen und anderen Getränken durch die westliche Landgrenze, zur Niederlage in den Zollämtern von Patersburg, Riga, Moskau und Odessa, sind von dem oben angezeigten Eingangszoll 8 Kop. von jedem Rubel zum Besten der Eigenthümer der Waare abzuziehen.

5. Im Laufe der ersten sechs Monate, vom Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung an gerechnet, ist den Kaufleuten zu erlauben, in den bei den Zollämtern einzureichenden Angaben die von ihnen eingeführte Menge Wein und anderer Getränke wie früher nach dem Maasse und nicht nach dem Gewichte zu erklären, und den Zoll dafür je nach Gutdünken vom Gewichte oder vom Maasse zu entrichten.

(J. d. St. Peterb. v. 8. Dezr. 1854.)

STATISTIK.

Die projectirte Eisenbahnverbindung von Weissenfels über Zeitz und Gera nach Hof.

Nachdem seit einer Reihe von Jahren die Bemühungen zu Gunsten des Projects einer Eisenbahn nach Bayern zum Anschluss an die Sächsisch-Bayerische Bahn bei Plauen ohne Erfolg geblieben sind, ist von der weiteren Verfolgung dieses Projects Abstand genommen, dagegen ein anderer Plan zur Verbindung mit Bayern, nämlich mittelst eines von Weissenfels über Zeitz und Gera durch die Reussischen Lande zur Bayerischen Nordbahn bei Hof zu führenden Schienenweges ins Auge gefasst worden, der in weiteren Kreisen wie in den zunächst betheiligten Gegenden den lebhaftesten Anklang gefunden hat. Durch die projectirte Bahn würde eine beträchtliche, 42 Meilen betragende Abkürzung des Handelsweges aus dem Norden und Nordwesten nach dem Süden Deutschlands zu erzielen, insbesondere also die Herstellung einer erleichterten Verbindung zwischen den Städten Stettin, Hamburg, Berlin, Magdeburg, Braunschweig einer- und den Bayerischen Staaten andererseits zu erreichen sein. Eine Eisenbahn zwischen Weissenfels, Zeitz, Gera und Hof wird ohne Zweifel von allen den Personen und Gütern benutzt werden, welche schon jetzt, aus dem Norden und Nordwesten kommend, Halle passiren, um nach Bayern zu gelangen, insbesondere aber wird der Verkehr, welcher seither von und über Berlin kommend, seinen Weg nach Hof, über Jüterbogk, Riesa und Leipzig einschlug, künftig die Richtung über Halle, Zeitz und Gera nehmen, da die Entfernung von Berlin nach Hof in der letzteren Richtung um 3 Meilen kürzer sein würde, als die über Leipzig auf dem gedachten Wege. Abgesehen von dieser beträchtlichen Abkürzung der nordsüd-

Digitized by Google

lichen Eisenbahn-Route lässt sich auch nicht verkennen, wie wichtig es in jeder Beziehung, namentlich aber in Ansehung der Höhe des Frachttarifs ist, statt Einer Strasse deren zwei zu erhalten, was nothwendig zu einer dem Verkehr vortheilhaften Concurrenz führen muss.

Zu den Vortheilen, welche eine derartige zweite abgekürzte Verbindung zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland dem deutschen Verkehr überhaupt und insbesondere den bayerischen Staaten unverkennbar gewähren würde und welche durch die nunmehr auch als gesichert zu betrachtende Ausführung des Projects einer direkten Eisenbahn von Wittenberg nach Halle noch um 3,6 Meilen gesteigert werden wird, tritt noch der Umstand hinzu, dass auch die erleichterte Communication mit den Städten Weissenfels, Zeitz, Gera, sowie überhaupt mit den Fürstlich Reussischen Ländern, endlich mit den westlich von Weissenfels an der Thüringischen Eisenbahn belegenen grösseren Städten für jene Staaten nur von dem entschiedensten Nutzen sein könnte. In der ganzen Gegend, welche die Bahnlinie durchschneidet, herrscht eine bedeutende gewerbliche Thätigkeit, und namentlich sind es die nicht allein durch Woll- und Baumwollen-Gespinnste, Tabaks- und Seifenfabriken etc. gewerbreichen, sondern auch schon jetzt viel Getreide nach dem Süden entsendenden Städte Weissenfels, Zeitz und Gera, zu welchen in nähere Beziehungen zu treten, für Hof und die umliegenden Orte nur erwünscht sein kann.

Alle diese Umstände scheinen dafür zu sprechen, dass es für die Ausführung des Projects an Bewerbungen nicht fehlen würde. Diese Erwartung ist denn auch nicht getäuscht worden. Sowohl die Direction der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger als der Vorstand der Thüringischen Eisenbahngesellschaft haben die Absicht zur Ausführung der Weissenfels-Hofer Eisenbahn erklärt u. zunächst die Erlaubniss zur Vornahme der technischen Vorarbeiten auf dem diesseitigen, dem Grossherzogl. Sächsischen und dem Fürstlich Reussischen Gebiete nachgesucht. Diese Erlaubniss ist den gedachten Gesellschaften Preussischer Seits bereits ertheilt und wird ihnen voraussichtlich auch von den beiden anderen genannten Regierungen nicht versagt werden. Es darf hierin eine glückliche Vorbedeutung für die Ausführung des Projects erblickt und der Hoffnung Raum gegeben werden, über das Zustandekommen dieser wichtigen Schienenverbindung in nicht ferner Zeit eine Verständigung unter den betheiligten Regierungen getroffen zu sehen.

Verbrauch von Toilettenartikeln in den südamerikanischen Freistaaten.

Die deutsche Industrie hat zwar in einigen Artikeln, welche früher ausschliesslich von Frankreich in die La Plata-Staaten eingeführt wurden, wie z. B. in Tuchen, einen erfolgreichen Wettkampf mit der französischen begonnen, dessenungeachtet behauptet aber letztere in andern Artikeln mit fast vollständigem Ausschluss der deutschen und aller andern Industrieen den Markt. Dahin gehören namentlich Glacé-Handschuhe, welche bei dem grossen Luxus, der in den spanischen Amerika besonders von Frauen und selbst bei den gewöhnlichen Anlässen des täglichen Verkehrs mit der Kleidung getrieben wird, einen hervorragenden Gegenstand des Verbrauchs bilden. Bis jetzt sind es fast ausschliesslich Erzeugnisse Pariser Fabriken und unter diesen neun Zehntel wirkliche oder imitirte Jouvin'sche Handschuhe, welche der hiesige Verkehr beansprucht. Der hohe Preis derselben von 1 bis 1½ span. Thaler, je nach der Güte und dem auf dem Markte befindlichen Vorrathe, hat seinen Grund darin, dass dieser Artikel, selbst wenn er in zugelöhnte Bleckkisten verpackt ist, auf der langen Seereise oft verdirbt und beim Auspacken einen bedeutenden Ausschuss liefert, welcher weit unter dem Preise verkauft werden muss. Es ist um so auffallender, dass die spanische und italienische Handschuh-Industrie bei ihren bedeutenden Leistungen keine Theilnahme an dieser Einfuhr errungen haben, je grösser der Unterschied ist, welcher sich im Preise zu Gunsten des italienischen und spanischen Fabrikats herausstellt und je weniger derselbe durch die vorzüglichere Beschaffenheit den Pariser Fabrikats aufgewogen zu werden scheint. Denn in den Sitzen der nationalen spanischen Handschuhfabrikation: Barcelona und Sevilla — in Madrid ist dieselbe eben so wie das Hutmachergewerbe meist in französischen Händen — werden sehr schöne, das desfallsige deutsche Fabrikat übertreffende Handschuhe zu dem feststehenden Preise von 6 Realen vellon, also etwa 14 Sgr., gefertigt, und die süditalienischen Handschuhe stellen sich noch billiger. Es ist eigenthümlich, dass, während das Leben in Spanien in den meisten Richtungen weit theurer als in Deutschland und die spanische Industrie in fast allen Richtungen weit hinter der deutschen zurückgeblieben ist, sich gerade in diesem Artikel ein Ausnahmeverhältniss zeigt. Der Grund davon dürfte nicht in der grösseren Wohlfeilheit des Rohmaterials zu suchen sein, weil dasselbe, auch Anfhebung des früheren Ausfuhrverbotes von Handschuhleder, weder verhältnissmässig billig noch reichlich vorhanden ist.

Deutsche Handschuhe kamen bisher nur höchst ausnahmsweise hierher und dürften auch, da sie, abgesehen von dem etwa seit französischer Zeit in Kassel gefertigten, eleganten und preiswürdigen Fabrikat (15 Sgr.), weder in Eleganz noch in Wohlfeilheit den französischen, spanischen und italienischen gleichkommen, ein schweres Debut hier haben. Dieselben Verhältnisse, welche in dieser Beziehung hier obwalten, finden sich mehr oder minder in allen hispano-amerikanischen Staaten wieder und der sich bei den Spaniern zeigende Hang zum Putz und zur Eleganz taucht in noch höherem Grade bei den kreolischen Abkömmlingen in den Tochterländern auf. Das umfangreiche Absatzgebiet, welches sich hier der Handschuhfabrikation bietet, und der sehr erhebliche Preis, welchen dieser Artikel bei vollendetem Leistungen hier erzielt, dürften daher hinreichende Anreizungen für die deutsche Handschuhfabrikation bilden, um durch das Streben nach grösserer Vollendung sich die Fähigkeit zur Concurrenz auf einem so wichtigen überseeischen Absatzgebiete, wie es das des spanischen Amerika für diesen Artikel ist, zu erwerben.

Auch in Parfüm-Artikeln beherscht Paris fast monopolisirend die hispano-amerikanischen und brasilischen Märkte und macht darin die umfang- und gewinnreichsten Geschäfte. Dabei kommt es sehr häufig weit weniger auf den Inhalt als auf die äussere Aufmachung in Fläschchen, Etiquetten, Verpackung und Kästchen an; die Pariser Aufmachung scheint

Digitized by Google

dar deutschen Industrin bisher nicht erreichbar gewesen zu sein.

Auch in fertigem Schahwerk für Männer und Frauen in Glanzleder, welches neuerdings in nicht unerheblichen Quantis aus Paris und einigen Punkten der Schweiz nach dem La Plata kommt, schaint die entsprechende deutsche Industrie es bis jetzt noch weder an Eleganz noch an Wohlfeilheit diesen Nebenbuhlerinnen hier gleich thun zu können.

Buenos-Ayres, Ende Oktober 1854.

Spitzenmanufactur.

I. In Belgien.

(Nach einem kommissarischen Reisebericht.)

Die bedeutlichen Verhältnisse, in denen sich ein grosser Theil der Einwohner des Städtchens Lügde (Kreis Höxter) befindet, welcher sich seit einer Reihe von Jahren mit der Fabrikation von Kanten in der ungefähren Art der Valenciennes Spitzen beschäftigt hat, hat der Königlichen Regierung Veranlassung gegeben, diesem Industriezweige und dan etwa möglichen Mitteln zu seiner Vervollkommnung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Bevor in dieser Beziehung Vorschläge abgegeben werden konnten, war es wünschenswerth, von der vollkommeneren Fabrikation der Kanten und Spitzen, wie diese als Artikel des Luxus und des häuslichen Gebrauchs in den grossen Handel gelangen, Kenntniss zu nehmen. Einn kommissarischen Bereisung Belgiens gab erwünschte Gelegenheit, sich näher mit diesem, dort in höchstem Flor befindlichnn und bis zu ungewöhnlicher Vollkommenheit ausgebildeten Industriezweige zu beschäftigen.

Die nachfolgenden Erörterungen werden geneignet sein, ain Bild darüber zu entwerfen, ob und in wie weit eina Unterstützung der Spitzenfabrikatiou, sowohl überhaupt, als speciell für die Industrie des Städtchens Lügde erwünscht seiu werdo.

Die Spitzenfabrikation zerfällt in Belgien, wenn man von den, vorzugaweise in Grammont als Specialität gearbeiteten schwarzen, aus Seide gefertigten Kanten, hier ganz absieht, in zwei grosse von einander sehr verschiedene Haupttheile, nämlich in

1) die Fabrikntion der sogenannten Brüssaler Spitzen (applications guipures),

2) die der sogannnnten Valencienner Spitzen.

Wenngleich es sich, soweit es das Interesso des Regierungs-Bezirks Minden betrifft, für jetzt nur um die Betrachtung der letztern handeln kann, so wird es doch vielleicht nicht ohne Interesse sein, auch über die ersteren einige Andeutungen in der Kürze zu geben, um so mnhr, als auch diese Fabrikation dort zur Landes-Indostrin geworden ist, und unter allen in Belgien batriebenen Industriezweigen unzweifelhaft die höchste Stufe der Vollkommenheit erreicht, auch eine Ausdehnung erlangt hat, welche schon an sich dia Aufmerksamkeit und das Interesse rege machen muss.

Dia Brüsseler Spitzen zeichnen sich vor Allem zunächst durch die Eleganz, die Feinheit, den Reichthum der Muster und ihrer Zeichnungen nus. Dio Muster werden in einzelnen Theilau, Blumen, Bouquets verfertigt, nuf den Tüll aufgenäht, und so durch nine Reihe verschiedener Operationen zum Gebrauch fertig gestellt.

Die Kunst, Muster für die Brüsseler Spitzen-Industrie für Taschentücher, Kanten, Shawls und Kanten-Kleider zu liefern, beschäftigt, als Specialität eine sehr grosse Menge von Dessinateurs, welche, je nach dem Grade ihres Talents und ihrer Vervollkommnung, von der einfachsten Zeichnung bis zum Glanze des höchsten Reichthums hinauf sich sehr vortheilhaft von dem in Belgien sonst wenig vorgeschrittenen Kunstgeschmack in den Dessins für die Industrin unterscheiden. Dies war besonders deutlich erkennbar bei der Industrio-Ausstellung in Brüssal, auf welchor die Zeichnungen zu den Spitzen unzweifelhaft mit den ersten Rang einnahmen. Von welchor Bedeutung diese Zeichnungen sind, möge man daraus ersehen, dass dnm Berichterstatter in Brüssel eino solche zu einem Taschentucho gewöhnlicher Grösse vorgelegt wurde, an welchem die Arbeit der points allein 3000 Frcs. kostete. Man erwäge, welche genaue Berechnung in den Verhältnissen der Dessins und welche Kenntniss dar Fabrikation selbst nothwendig ist, um auf einem so kleinen Raum ohne Ueberladung und bei völliger Klarheit der Gruppirungen neben der elegantesten Entwickelung der Formen eine so kostbare Arbeit zu projectiren, an welcher 3 geübte Arbeiterinnen, jede 3—4 Monate, vollauf zu thun haben.

Die Fabrikation der dentelles d'application ist in sich eine höchst verschiedene. Bai den kostbarsten Arbeiten werdan die Blumna-Bouquats und sonstigen Theile der Zeichnung über dem mit Stecknadeln auf dem Kissen aufgesteckten Mustar durchweg mit der Nadel gearbeitet (points à l'aiguille), bei vielen sogar nach der Tüll mit der Nadel gemacht, bei anderen werden die Blumen etc. einzeln für sich geklöppelt (points plats). Die ersteren zeichnen sich durch die besondera Klarheit des künstlich genähten Batists und die Festigkeit und Gleichmässigkeit der Arbeit nus, und sind, bei der grossnn Mühnnmkeit der letzteren natürlicherweise kostbarer als die points plats. Es ist zu boiden Arbeiten in der Thnt nine aussarordentliche Ausdauer, Sauberkeit und Sorgsamkeit in der Ausführung erforderlich, welcha das völlige Entsagen jeder andern Beschäftigungswnisa und jeder Lobnsfroude fast nothwendig bedingt.

Die Fabrikation diesas Luxus-Artikels ist im Allgemeinen die, dass man zunächst das Muster, welches der Zeichner in der natürlichen Grösso auf das Papier aufgetragen hat, mit einer feinen Nadel zweimal durchstachen lässt. Ein Exemplnr erhält die Arbeiterin, wobei bemerkt werdan muss, dass dieses oft in verschiedenen Coupons ausgegaben wird, um von verschiedenen Arbeiterinnen gleichzeitig dio verschiedenen Blumen-Bouquets etc. in grösserer Zahl, je nach der Grösse oder Länge des zu fertigenden Stücks machan zu lassen. Sobald die Muster in der obenbezeichneten Art gefertigt sind, wird das zweite, von dem Fabrikanten zurückbehaltene Exemplnr des Durchstichs der Zeichnung mit feinem weissen Mehl auf einem dunklen, auf den Tisch gespannten, etwas gepolstertan Tuch durchgerieben, so dass dasselbe sich genau auf dem Tuch darstellt. Auf dieses Muster werden sodann von einer biermit besonders beschäftigten Arbeiterin dia einzelnan Blumen etc. mit grosser Sorgfalt vermittelst Nadeln aufgesteckt, nachdam dieselben, um ihnen eine gleichmässige Weise zu geben, mit weissam feinam Mehl, welchas später wieder abgestäubt wird, einge-

Digitized by Google

rieben sind. Demächst wird der Tüll, über die festliegenden Blumen gepasst, befestigt, und dann von Arbeiterinnen, welche nur zu dieser Arbeit verwendet werden, die unter dem Tüll befindlichen Blumen mit einer sehr feinen Nadel und feinem Zwirn dergestalt auf den Tüll durchgenäht, dass jeder Stich gleichzeitig einen besondern feinen Knoten bildet, welcher die Blumen vollständig festlegt. Dann wird der unter den Blumen befindliche Tüll sehr sorgfältig abgeschnitten und die Waare ist fertig.

Dass in dieser Fabrikation ausser den oben bezeichneten noch viele verschiedene Modificationen eintreten, dass z. B. auch der Tüll selbst mit dem Muster gleichzeitig durch die Nadel gemacht und also das Muster nicht aufgenäht wird etc., ändert im Ganzen nur den Kostenpreis der Waaren. Das Material ist fast durchweg der allgemeinen Annahme entgegen, nicht Leinenzwirn, sondern englischer Baumwollenzwirn, welcher vermöge seiner geringern Sprödigkeit und grössern Feinheit und Weisse die Arbeit selbst erleichtert und ihr freilich auf Kosten der Haltbarkeit ein eleganteres und mehr saubres Ansehen giebt. Nur die sogenannten Guipures, welche eine besondere Gattung der Brüsseler Spitzen bilden und meist in gothischen Mustern geklöppelt, vorzugsweise zu Kirchen-Bekleidungen und geistlichen Ornamenten, Kragen, Aermeln etc. verwendet werden, fertigt man von Leinenzwirn. Wo dies bei den Brüsseler Spitzen sonst geschieht, da geschieht es nur auf ausdrückliche Bestellung.

Leider gewährt diese kostbare und mühsame Arbeit, welche dem grössesten Luxus der Hauptstädte Europas dient, und wie gezeigt, mit wahrhaft übermässigen Preisen gezahlt wird, den Arbeiterinnen bei fast 14stündiger Arbeit nicht einen, im Verhältniss zu der Mühsamkeit und der Schädlichkeit für die Gesundheit stehenden Lohn. Dieselben verdienen, je nach ihrer mehreren oder minderen Gewandtheit 50,75 Centimes bis höchstens 1 Frcs, also 4, 6—8 Sgr. Das letztere ist nur als eine Ausnahme zu betrachten. Der geringere Lohnerwerb aber von 4—6 Sgr. ist bei dem kostbaren Leben in und um Brüssel und bei den enormen Preisen, welche die ersten Lebensbedürfnisse seit Jahren dort erreicht haben, nicht hinreichend, um sie ohne Noth, mindestens ohne sehr grosse Entbehrungen ehrlich zu ernähren.

Wenn es hiernach, abgesehen von den vielen anderen Schwierigkeiten und Bedenken, welche dem entgegenstehen würden, schon wegen des geringen Verdienstes der Arbeiterinnen, welche die vollendetsten Leistungen in ihrem Fache aufzuweisen haben, nicht gerathen ist, an eine Einführung dieser Industrie in Preussen, mindestens nicht in Westfalen, zu denken, so wird dies in gleichem Masse bei Betrachtung der zweiten Hauptgattung der Belgischen Spitzenfabrikation, nämlich der sogenannten Valenciennes Spitzen, hervortreten.

(Fortsetzung folgt.)

Die Guano-Ausfuhr aus Peru.

Die englische Regierung hat in der vorletzten Parlamentssession ihre Correspondenz mit der Regierung von Peru über die Guano-Einfuhr in England vorgelegt.

Diese Aktenstücke (Correspondence with the Peruvian Government respecting the importation of Guano. 1852—53. Presented to the House of Commons by Command of Her Majesty, in pursuance of their Address of February 14, 1854. London printed by Harrison and Sons.) haben neben der allgemeinen Wichtigkeit, welche ihnen um ihres Gegenstandes willen gebührt, noch ein besonderes Interesse, weil sie Resultate genauer Nachforschungen über die Natur der Gegenden, in welchen sich Guanolager finden und finden können, über die Bedingungen der Güte des Guanos und über die Stärke der Ausfuhr dieses Artikels aus Peru enthalten. Die regenlosen Gegenden, in welchen allein sich die bessere Gattung des Guano findet, werden selten von Reisenden, Handelsschiffen und Fischern besucht, und sind deshalb noch ziemlich unbekannt. Die Güte des Guanos ist nach seinem Fundorte bekanntlich sehr verschieden. Die Stärke der Ausfuhr aus Peru aber ist von einem allgemeineren Interesse schon deshalb, weil Europa, die Vereinigten Staaten und China ihren Hauptbedarf an Guano von den peruanischen Inseln beziehen. Es wird in diesen Aktenstücken besonders auf die Guanolager der afrikanischen Westküste und die zahlreichen, in der Nachbarschaft von Cap Blanco und der Bay von Argnin befindlichen Inseln aufmerksam gemacht. Eine genaue Untersuchung derselben hat zwar bis jetzt nicht stattgefunden, aber ihre Lage in einer fast regenlosen Gegend und die grosse Anzahl der dort, besonders von portugiesischen Reisenden, bemerkten Seevögel machen die Auffindung von Guanolagern wahrscheinlich, und ihre Untersuchung höchst wünschenswerth. Dieser Theil der Küste soll den Fischern von den kanarischen und Cap de Verde-Inseln bekannt sein, und man würde daher wohl auf jenen Inseln die erforderliche Auskunft erhalten können. Als Gegenden, welche ausserdem aller Wahrscheinlichkeit nach Guanolager enthalten, werden die Küste Kaliforniens nahe dem nordischen Wendekreise, die Friedensinseln, die Küste von Afrika in der Nähe des rothen Meers, die Küste von Arabien und der persische Meerbusen bezeichnet. Auch die Auffindung von Guanolagern geringerer Güte als sie die peruanischen Inseln besitzen, ist wegen der Wichtigkeit des schlechteren Guanos als Dungmittel für Rüben von grosser Wichtigkeit.

Die Hauptbestandtheile des Guano sind Ammonink und phosphorsaurer Kalk, welchen sich Kali und Natronsalze, Gyps und Kieselerde in geringer Menge beigemischt finden. Die beste Qualität des Guanos ist diejenige, welche die verhältnissmässig grösste Menge Ammoniak enthält und dem Regen, dem Bespülen der Wogen und einer feuchten Atmosphäre am wenigsten ausgesetzt war. Man unterscheidet nach dem Vorherrschen des einen oder andern Hauptbestandtheiles ammoniakhaltigen (ammoniacal guano), und phosphorsauren Guano (phosphatic guano). Der Guano von Peru ist Typus der ersten, der in der Saldanha-Bay Gefundene der der zweiten. Beide verhalten sich ihrer chemischen Zusammensetzung nach in folgender Art zu einander:

Es befinden sich in 100 Theilen

	Guano's von Peru.	Guano's von der Saldanha-Bay.
Feuchtigkeit (bei Siede-Temperatur) .	13	22
Animalische Materien u. Ammoniaksalze	52	15
Sand	2	2
Phosphorsaurer Kalk und Magnesia . .	25	56
Alkalinischer Schwefel u. salzsaure Salze	8	5
	100	100

Digitized by Google

Zwischen diesen beiden Gattungen steht noch eine Mittelgattung, welche in ihrer Zusammensetzung nach der Lage, in welcher sie gefunden wird, verschieden ist.

Der phosphorsaure Guano gilt in England 4 bis 5 Pfund die Tonne, der ammoniakhaltige 9 bis 10 Pfund. Der Guano, welcher von der Insel Ichaboe eingeführt wird, enthält 7 bis 8 Prozent Ammoniak und 30 Prozent phosphorsauren Kalk. In England wurden bisher folgende Gattungen Guano eingeführt:

von Peru und Bolivia } ammoniakhaltiger Guano;
von Chile und Ichaboe } Guano der mittleren Gattung;
von der Saldanha-Bay, der Algoa-Bay, Patagonien, den Birds-Inseln, Australien } phosphorsaurer Guano.

Der beste Guano wird nach kurzer Zeit der Lagerung von den Felsen Bolivias abgesprengt, führt den Namen „Angamos-Guano", ist von weisslich gelbgrauer Farbe, sehr hart und trocken und springt in dünne Lagen. Er enthält den meisten Ammoniak und ist die kostbarste Sorte. Der gewöhnliche peruanische Guano ist von röthlich gelber Farbe, welche, wenn sie feuchter Luft ausgesetzt wird, in's Braune übergeht. Der phosphorsaure Guano ist gewöhnlich, wenn auch nicht immer, von dunkler Farbe. — Der Geruch des Angamos-Guano ist sehr widrig und dem von faulem Urin ähnlich. Bei den übrigen Sorten nimmt die Widerlichkeit des Geruchs mit der Güte ab. Ein gleiches Verhältniss findet in Bezug auf das spezifische Gewicht des Guano's Statt: er ist desto leichter, je mehr animalische Materien er enthält. Der phosphorsaure Guano hat mehr einen erdigen als animalischen Charakter.

Die Quantitäten des während der Jahre 1850 bis 1851 von den Chincha-Inseln ausgeführten Guanos beliefen sich im

Jahr.	in britischen Schiffen.	registrirte Tonnen.	in fremden Schiffen.	registrirte Tonnen.
1850	169	88,822	45	13,599
1851	268	138,197	36	12,456

Jahr.	Es wurden ausgeführt Tonnen Guano nach England	Frankreich	d. Vereinigt. Staaten.	China.	Ueberhaupt.
1850	102,421	1,429	14,250	252	118,352
1851	150,653	—	38,371	—	189,024

In der Zeit vom 15. Juli bis zum 24. September 1853 nahmen 65 amerikanische Fahrzeuge 61,982 Tonnen Guano von den Chincha-Inseln mit. Nach einer ungefähr um dieselbe Zeit angestellten Berechnung über die Grösse der noch auf diesen Inseln befindlichen Guanolager betrug dieselbe:

auf der nördlichen Insel	5,500,000 Ton.,
auf der mittleren Insel	1,500,000 –
auf der südlichen Insel	1,600,000 –
überhaupt . .	8,600,000 Ton.

Diese 8,600,000 Ton. vertheilen sich der Qualität des Guanos nach in folgender Art:

auf die erste Qualität kommen:

von den Lagern der nördlichen Insel .	3,500,000 Ton.,
von denen der mittleren Insel . . .	700,000 Ton.,
auf die zweite:	
von der nördlichen Insel	1,500,000 –
von der mittleren	500,000 –
auf die dritte:	
von der nördlichen Insel	500,000 –
von der mittleren Insel	— –

Die südlichste und schmalste Insel ist noch nicht näher untersucht. Wenn man das oben angegebene Verhältniss der Ausfuhr als dauernd annimmt, würden die auf den Chincha-Inseln vorhandenen Guanolager in etwa vierzehn Jahren erschöpft sein. Ausserdem befinden sich aber noch sehr bedeutende in andern Theilen Peru's, namentlich auf den Lobosinseln.

Die hohe Bedeutung, welche der Guanohandel für Peru besitzt und die dauernde Aufmerksamkeit, welche die Agenten auswärtiger Regierungen, namentlich die der Vereinigten Staaten und Englands demselben widmen, haben die Regierung von Peru in den letzten Jahren zu Maassregeln veranlasst, welche auf die Sicherung und Erleichterung dieses Handelszweiges abzielen. Durch das Decret vom 23. November 1853 ist es den fremden Schiffen gestattet, wenn sie Guano von den Chincha-Inseln laden, direct von dort nach ihrem Bestimmungsorte zu segeln. Bisher mussten dieselben nämlich nach eingenommener Ladung erst nach Callao gehen, um dort ihre Register abzuschliessen und die Verzollung zu besorgen. Durch die directe Abfahrt wird sowohl Zeit erspart, als die im Hafen von Callao vielfach vorkommende Desertion von Matrosen vermieden. Die Verzollung wird jetzt auf den Chincha-Inseln selbst besorgt, für welche durch das Decret vom 19. November 1853 eine eigene Behörde und ein Ingenieur zur planmässigen Leitung der Arbeiten bei den Guanolagern ernannt ist. Ungefähr um dieselbe Zeit hat die peruanische Regierung noch einen Aufruf erlassen, worin sie alle Interessenten auffordert, sie bei der Feststellung und Prüfung der Guanolager zu unterstützen.

Die maassgesetzten Bemühungen der englischen Regierung, eine Herabsetzung des Peruanischen Ausgangszolles auf Guano herbeizuführen, waren dagegen zur Zeit der Vorlage der obengenannten Aktenstücke noch nicht durch Erfolge gekrönt.

Aus- und Einfuhr von Getreide und Schlachtvieh im Jahre 1854 in Berlin.

Nach amtlichen Aufstellungen gingen im Jahr 1854 in Berlin zu Lande und zu Wasser folgende Quantitäten Getreide ein:

	Wspl.	Schffl.
Weizen . .	19,325	12
Roggen . .	64,104	18
Gr. Gerste .	6,962	21
Kl. Gerste .	1,474	17
Hafer . . .	15,485	10
Erbsen . .	1,563	5
Linsen . .	62	23
Zusammen	110,386	22

Digitized by Google

Im Jahr 1853 gingen überhaupt ein 66,414 1
mithin 1854 gegen 1853 mehr 43,972 21
ein Beweis für die Wichtigkeit des hiesigen bedeutenden Produktenhandels. Der Gesammteingang zu Lande betrug:

1854: 23,441 Wspl. 12 Schffl.
1853: 15,532 — — —
mehr 1854: 7,909 Wspl. 12 Schffl.
zu Wasser 1854: 86,945 Wspl. 10 Schffl.
1853: 50,882 — 1 —
mehr 1854: 36,063 Wspl. 9 Schffl.

Auf dem hiesigen Viehmarkte wurden 1854 zum Verkauf gebracht:

an Rindvieh . . . . . 30,307 Stück,
darunter aus dem Ausland 1,588 —
aus dem Inland . . . . 28,719 Stück,
an Schweinen . . . . . 75,458 Stück,
darunter aus dem Ausland 28,996 —
aus dem Inland . . . . 46,462 Stück,
an Schaafen . . . . . 209,969 Stück,
darunter aus dem Ausland 36,355 —
aus dem Inland . . . . 173,614 Stück,
an Kälbern . . . . . 40,483 Stück,
darunter aus dem Ausland 1,679 —
aus dem Inland . . . . 38,804 Stück.

Berlin bezeg also 1854 seinen Bedarf an Schlachtvieh vorherrschend aus dem Inlande, nur bei den Schweinen und Schaafen fand ein nennenswerther Eingang vom Auslande her Statt.

Berlin, den 11. Januar 1855.

Uebersicht der in den Preussischen Ostsee-Provinzen vorhandenen Schiffer und Steuerleute pro 1853 und 1854.

(Nach den amtlich geführten Stammlisten.)

A. Seefahrer, die nach der frühern Prüfungs-Instruktion vom 26. Februar 1824 oder noch früher, oder gar nicht examinirt sind und resp. nur mit Erlaubniss der betr. Landesbehörden ihr Gewerbe treiben:

Schiffer						Steuerleute.					
Klasse I.		Klasse II.		Klasse III.		Klasse I.		Klasse II.		Klasse III.	
Examinirt.	Ohne Examen.	Examinirt.	Ohne Examen.	Examinirt.	Ohne Examen.	Examinirt.	Ohne Examen.	Examinirt.	Ohne Examen.	Examinirt.	Ohne Examen.
414	157	60	2	14	10	162	20	35	—	10	—
571		62		24		182		35		10	
657						227					

B. Seefahrer, die nach der Prüfungs-Instruktion vom 15. Oktober 1840 als Schiffer und Steuerleute examinirt sind:

Schiffer.			Steuerleute.	
Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	Klasse I.	Klasse II.
8	974	48	607	55
1,030			662	

Es sind sonach von Schiffern, welche nach der Prüfungs-Instruktion vom 26. Februar 1824, oder noch früher, oder gar nicht, oder endlich nach der Prüfungs-Instruktion vom 15. Oktober 1840 geprüft sind, in den diesseitigen Ostseeprovinzen 1687 und an Steuerleuten überhaupt 889 vorhanden.

Was den Abgang und resp. den gegenwärtigen Bestand an ältern Schiffern und Steuerleuten betrifft: so gestaltet sich derselbe im Vergleich zu dem am 25. Oktober 1853 verbliebenen Bestande wie folgt:

Am 25. Oktober 1853 waren vorhanden:
741 Schiffer 309 Steuerleute
jetzt sind 657 — 227 —
also Abgang 84 — 82 —

Dabei ist indessen nicht ausser Acht zu lassen, dass in den Stammlisten noch mehrere ältere Schiffer und Steuerleute aufgeführt sind, welche wegen vorgerückten Lebensalters wahrscheinlich nicht mehr in Aktivität sein dürftee.

Danzig, den 10. Januar 1855.

Neueste Mittheilungen.

Assuncion. Ende November. Niederländischer Seits ist der Regierung des Freistants Paraguay der Wunsch zu erkennen gegeben worden, nach dem Vergang von Grossbritannien, Frankreich, den Vereinigten Staaten und Sardinien, mit Paraguay einen Handels- und Schifffahrts-Vertrag abzuschliessen.

London, Anfang Januar. Die Netto-Einnahmen des vereinigten Königreiches Grosabritannien stellten sich bis zum 5. Januar d. J., verglichen mit denen das Vorjahres, wie folgt:

	5. Jan. 53 b. 5. Jan. 54.	5. Jan. 54 b. 5. Jan. 55.
	£	£
Zölle	20,902,734	29,777,713
Accise	15,337,724	16,129,844
Stempel	6,975,416	7,078,006
Steuern	3,133,868	3,040,548
Einkommensteuer .	5,588,179	7,456,625
Postverwaltung .	1,104,000	1,288,234
Kronländereien .	1,400,588	271,572
Verschiedene Einnahmen . . .	1,966,352	780,368
Zusammen	54,331,154	56,822,510

Paris, 10. Januar. Die kaiserliche Kommission für die Industrie-Ausstellung, Abtheilung für die schönen Künste, hat in einem an die Vorsitzenden der auswärtigen Komités für die schönen Künste gerichteten Cirkular dieselben benachrichtigt, dass der von ihnen gewünschte Raum im Ausstellungslokal bewilligt sei, und dass die Annahme der eingesandten Gegenstände daselbst vom 15. d. Mts. bis zum 15. März d. J. einschliesslich erfolgen würde. Die Kisten, in welche die Gegenstände verpackt sind, müssen den Ort der Absendung, die Art des Transports, den Namen des Ausstellers und folgende Adresse enthalten:

„M. le commissaire général chargé de la directien de l'expesition universelle des beaux, arts avenee Montaigne à Paris."

Digitized by Google

Jeder Künstler muss der Einsendung eine Notiz, enthaltend seinen Vor- und Zunamen, den Ort und das Datum seiner Geburt und eine besondere Bezeichnung des eingesandten Gegenstandes beifügen. Formulare zur Ausfüllung mit diesen Notizen liegen dem Cirkular bei. Die Werke der fremden Künstler gehen von der Grenze bis nach Paris auf dem Hin- und Zurückwege auf Kosten der kaiserlichen Regierung. Die betreffenden Punkte der Grenze sind durch das Reglement der kaiserlichen Kommission für den Eintritt der künstlerischen Werke jedes einzelnen Landes speciell bezeichnet.

Die Werke französischer, im Ausland, weilender Künstler geniessen derselben Vergünstigungen. Die von ihnen eingesandten Kisten müssen mit dem Siegel des französischen Gesandten in dem Lande, wo sie ihren Aufenthalt haben, versehen sein. (Die Preussischen Aussteller sind hiervon unter Zusendung der Formulare benachrichtigt.

Paris, Ende 1854. Der Moniteur vom 9. Dez. 1854 enthält den zwischen Frankreich und der Argentinischen Confóderation über die freie Schifffahrt auf den Flüssen Parana und Uruguay am 10. Juli 1853 abgeschlossenen, am 21. September 1854 ratificirten Vertrag. Die Bestimmungen dieses Vertrages sind mit denjenigen des unter gleichem Datum zwischen Grossbritannien und der Argentinischen Confóderation abgeschlossenen Vertrages, welcher im Handels-Archiv Jahrgang 1854, Bd. II., Gesetzg. S. 33 u. f. abgedruckt ist, vollkommen gleichlautend.

Brüssel, den 1. Januar 1855. Die Regierung hat vor einem Jahre eine Quantität Leinsamen von Pernau und Windau empfangen und denselben an Flandrische Anbauer vertheilen lassen, um damit namentlich im Vergleich zu dem Rigaischen Leinsamen Versuche zu machen. Nach den über den Ausfall der Letzteren eingelaufenen Berichten ist der Leinsamen von Pernau und Windau mindestens eben so guter, wenn nicht besserer Qualität, als der von Riga. Auf einem bisher nur mit kanadischen Pappeln bepflanzten, sehr sandigen Felde geschah die Aussaat am 12. und 18. Mai v. J., nachdem der Boden zuvor mit Kohlen-Abgängen und Jauche gedüngt war. Die drei Samengattungen kamen gleich regelmässig auf, aber im Augenblick der Ernte übertraf der Lein von Pernau und Windau den von Riga, sein Stengel war länger, faseriger und trug schönere Samenkörner. Kaufleute, welche den Lein von Windau und Pernau sahen, sprachen das Verlangen aus, Samenkörner davon für die nächste Aussaat zu erhalten, und Herr St. Hubert, welcher den eben beschriebenen Versuch gemacht hatte, bat die Regierung um eine grössere Quantität Samen, durch deren Verbreitung im Lande er die Folgen der schlechten Leinernte zu mildern hoffte.

Einen weiteren, ebenso sorgfältigen Versuch machte ein Herr Cornet auf kalkhaltigem und sandigem Boden. Am besten gedieh ihm der Leinsamen von Pernau, ihm zunächst kam der von Windau und zuletzt der von Riga.

Zwei Andere säeten die verschiedenen Gattungen Leinsamen am 15. März auf Feldern, deren Boden von verschiedener Beschaffenheit, leicht und resp. schwer ist. Der Leinsamen von Riga und Windau kam zuerst, der von Pernau einige Tage später und ein wenig dichter als die anderen Arten auf. Alle drei Gattungen kamen gleich gut auf.

Eine Röstung hat jetzt noch nicht stattgefunden, sie wird erst im nächsten Frühjahr erfolgen. Das Resultat eines fünften Versuchs war, dass der Same von Windau — die Aussaat war am 21. März geschehen — am 4. April zu keimen begann, und am 10. April schon den Rigaer Lein übertraf. Der Lein von Pernau erhob sich erst am 10. Mai, anfangs schwächer, übertraf er die beiden andern Gattungen bald an Länge, die Stengel wurden härter und dicker als die der letzteren.

Unter fünf Versuchen haben also drei den Vorzug des Leinsamens von Pernau und Windau vor dem Rigaer festgestellt: und nach den beiden übrigen besteht mindestens keine Verschiedenheit zwischen allen drei Sorten.

München, 20. Januar. Von dem Berichte der Beurtheilungskommission bei der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung des vorigen Jahres, dessen Herausgabe der Vorstand der Kommission Ministerialrath v. Hermann leitet, ist das Referat des VII. Ausschusses über Wehe- und Wirkwaaren, Leder und Bekleidungsgegenstände, verfasst vom Königl. Sächsischen Geheimenrath Dr. Weinlig bereits im Verlag von G. Franz erschienen; die übrigen Abtheilungen des Berichts werden bis Ende Februar erscheinen.

Hamburg, 11. Jan. Im vorigen Jahre kamen hier an:

4,896 Seeschiffe mit ungefähr 301,400 C.-Lasten (à 6,000 Pfd.);

im Jahre 1853:

4,174 Seeschiffe mit ungefähr 247,831 C.-Lasten,

1854 also 722 Seeschiffe und 54,569 C.-Lasten mehr als im Vorjahr, und überhaupt eine grössere Schiffs- und Lastenzahl als je aus einem früheren Jahre bekannt ist. Unter denselben befanden sich 31 Seeschiffe der preussischen Flagge, gegen 20 im Jahre 1853. Von letzteren kamen nach dem Register des General-Konsulats 6 Segelschiffe aus transatlantischen, 23 aus europäischen Häfen, in der Grösse von zusammen 4,646 Normallasten und zwei Dampfschiffe, das eine von Bremen nach Magdeburg, das andere von Magdeburg nach Bremen bestimmt. Ausgegangen sind von hier im Jahre 1854 von preussischen Schiffen: 8 Segelschiffe nach transatlantischen Häfen und 21 nach europäischen, ausserdem die beiden oben erwähnten Dampfschiffe.

Es gingen 1854 überhaupt aus Hamburg ab: 4,879 Seeschiffe mit 296,938 C.-Lasten; im Jahre 1853 gingen ab: 4,251 Seeschiffe mit 252,941 C.-Lasten. Es überwinterten hier 153 Seeschiffe mit ungefähr 10,994 C.-Lasten, 1853 überwinterten 136 Seeschiffe mit ungefähr 6,532 C.-Lasten.

Unter der Anzahl der Letzteren im Jahr 1852 befinden sich 4 preussische Schiffe. In den Angaben des handelsstatistischen Büreaus (Börsenhalle 1. Januar, No. 13,213) sind zwar 5 Schiffe vermerkt, es ist dabei jedoch das vor kurzer Zeit verkaufte Schiff Salvadora noch mitgezählt. Ausserdem wurde das preussische Schiff Julie von Greifswald im vorigen Jahre hier verkauft und ging dagegen das früher schwedische Schiff „Patria", jetzt „Marie" in die preussische Marine über.

Die Aus- und Einfuhr Hamburgs im Jahre 1854 dürfte im Ganzen als umfangreicher wie die des Vorjahres anzusehen sein. Von Getreide wurden bedeutend grössere Quan-

Digitized by Google

titäten angebracht, ebenso von Rohzucker, Wildhäuten und Baumwolle, während die Zufuhr von Kaffee ungefähr auf dieselbe Höhe kam, wie 1853. Der Ertrag der Zölle von der zollpflichtigen Ein- und Ausfuhr, welcher das Jahr 1853 um ungefähr 80,000 M. Kour. übertraf, bestätigt die Vermuthung der Zunahme des Gesammtverkehrs in Waaren. Dem Vernehmen nach soll der Werth der einverzollten Waaren um ungefähr 13 M. M. Bko., wovon etwa $\frac{1}{3}$ auf den Import seewärts fallen und der Werth der ausverzollten Waaren um ungefähr 4 M. Mk. Bko., welche größtentheils den Export landwärts treffen, die entsprechende Summe des Jahres 1853 übersteigen.

Hamburg, 11. Jan. Die Auswandererbeförderung unter polizeilicher Kontrolle umfasste im Jahre 1854:

31,646 Passagiere in 162 Schiffen, direkt nach transatlantischen Häfen bestimmt.
18,509 - auf indirektem Wege über England befördert.

in Sa. 50,155 Köpfe. Nach einer andern Zusammenstellung soll die Zahl der beförderten Auswanderer 50,262 Köpfe — gegen 29,480 Köpfe im Jahre 1853 — betragen, wovon 15,635 Personen angeblich aus Preussen und Hohenzollern herstammten. Bei der direkten Auswanderer-Verschiffung unter amtlicher Kontrolle waren beschäftigt:

4 preussische Schiffe mit 746 Passagieren, nach Quebek und York bestimmt, ferner
111 Schiffe anderer deutscher Flaggen,
2 - dänischer,
27 - englischer, schwedischer, norwegischer, niederländischer und belgischer Flagge,
18 - amerikanischer Flagge.
162 Schiffe.

Hamburg, 20. Januar. An Getreide und Rapssamen wurden im vorigen Jahr hier eingeführt: 55,990 Last, ausgeführt: 43,090 Last, das Consumo betrug im Jahr 1854: 15,560 Last, im Jahr 1853: 17,880 Last. Gegen das Jahr 1853 wurden mehr eingeführt: 11,917 Last und mehr ausgeführt: 14,872 Last. Ende 1853 belief sich der hier befindliche Vorrath an Getreide auf 2,390 Last. Die jetzt hier lagernden Getreidevorräthe sind, abgesehen von 400 Last Weizen, welche noch in Schiffen sind, sehr unbedeutend, denn was seit der letzten Ernte von Getreide hier angebracht worden, ist größtentheils sofort nach England, Belgien etc. versandt worden. (B.-H.)

Marienwerder, 8. Jan. Das russische Nebenzollamt zu Osiek ist wegen der bedeutenden Aus- und Einfuhr von Waaren nach Polen versuchsweise auf 2 Jahre mit den Rechten eines Zollamtes II. Klasse beliehen worden.

Königsberg, 11. Januar. Während des Jahres 1854 gingen in Memel 1,761 Schiffe, in Pillau 1,145 Schiffe ein und in Memel 1,619 Schiffe, sowie in Pillau 1,064 Schiffe aus. Im Laufe des Jahres 1854 wurden in Königsberg überhaupt im Ganzen aufgemessen:

vom Inlande 14,672 Last. 30 Sch. (Getreide, Hülsefrüchte, Lein- und Rübsaat)
Vom Auslande 5,860 - 33 -
Total 20,533 Last. 3 Sch.

Unter den Zufuhren aus dem Auslande waren am stärksten die der Leinsaat mit 2,703 Last 31 Sch., des Weizens mit 1,661 Last 58 Sch., die des Roggens mit 949 L. 59 Sch. und die des Hafers mit 521 L.

Abgemessen wurden im Jahre 1854:

nach dem Inlande 3,955 Last 55 Sch. (Getreide, Hülsenfrüchte, Lein- und Rübsaat),
- - Auslande 28,946 - 32 -

also mehr nach dem
Auslande . . . . 24,990 Last 37 Sch.

In den beiden letzten Monaten des Jahres war das Getreidegeschäft in Folge des eingetretenen Frostes und des dadurch veranlassten Schlusses der Schiffahrt sehr beschränkt.

Die Anfuhr von Flachs aus dem Oberlande, Ermlande und aus Litthauen war gering. Die Beschaffenheit des Gewächses ist gut, doch wird der Ertrag allseitig als unter dem erfahrungsmässigen Durchschnitts-Quantum stehend angenommen.

Dagegen war sowohl die Zufuhr von Hanf aus Russland als auch die Versendung dieses Produkts nach England bedeutend.

Der Absatz an Eisen war gut.

Heringe wurden eingeführt 3,742 Tonnen, nach Russland und Polen versendet: 4,536 Tonnen. Im Holzwaarengeschäft herrscht augenblicklich vollständige Stille. Von gegerbtem Fohlleder gingen verschiedene Quantitäten nach Oestreich aus England. In den beiden letzten Monaten wurden 195 Ctr. 58 Pfd. Leinen seewärts verladen.

Eine grosse in diesem Umfange noch nicht eingetretene Kalamität, namentlich für den Manufakturenhandel wurde durch die Unterbrechung des Trajektes über die Weichsel von Dirschau aus verursacht.

Die Schiffsfrachten erreichten eine seltene Höhe.

Die Handelsverhältnisse haben während der jetzigen Zeitumstände für Memel und Königsberg durch die lebhafte Spedition von Waaren von und nach Russland einen grösseren Schwung erhalten.

Die Arbeiten an der Ostbahn und an dem Festungsbau wurden auch während der letzten beiden Monate betrieben und gewährten einer nicht unbedeutenden Anzahl von Handwerkern und Tagearbeitern lohnenden Verdienst.

Trier, Ende 1854. Vom 22. August bis 15. Oktober dieses Jahres fand hier eine Kunst- und Gewerbe-Ausstellung für die Regierungsbezirke Aachen, Coblenz und Trier, das Grossherzogthum Luxemburg und das Fürstenthum Birkenfeld Statt. Dieselbe war vom hiesigen Gewerberath veranlasst, und kam unter Mitwirkung der städtischen Behörden zu Stande, sie wurde unter lebhafter Mitwirkung des Gewerbestandes von 602 Ausstellern beschickt und in den 54 Tagen ihrer Dauer von ungefähr 22,000 Personen besucht. Der Werth der eingesandten Gegenstände belief sich auf 40 bis 50,000 Thlr., die Gesammteinnahme auf ungefähr 2,700 Thlr., die Ausgaben dürften höchstens auf 1,900 Thlr. zu stehen kommen.

Digitized by Google

Koblenz, im Dezember. Die grosse Mehrzahl der Arbeiter, welche, aus Kreisen des Regierungsbezirks Koblenz kommend, auf den Saarbrücker Steinkohlengruben Beschäftigung suchten, haben die Arbeit dort zu schwierig gefunden und sie deshalb bald wieder verlassen. Die Löhne sind in Folge der Theuerung der Lebensmittel durchweg erhöht und Anstalten getroffen worden, die Cerealien im Grossen anzuschaffen und zu billigen Preisen an die Leute abzulassen, da die Arbeiten aber im Gedinge geschehen, so können allerdings neu eintretende Arbeiter nicht sogleich den Lohn, welchen eingeübte Leute verdienen, erreichen, und dies um so weniger, wenn sie, wie es oft der Fall gewesen sein mag, durch Noth und schlechte Nahrungsmittel an Kräften zurückgekommen waren. Uebrigens hat das Oberbergamt zu Bonn Fürsorge dafür getroffen, dass den ankommenden Arbeitern die Anlernung und Einübung möglichst erleichtert werde.

Oppeln, 7. Januar. Der Handelsbetrieb ist schwach, der Hüttenbetrieb aber im Aufschwung begriffen, indem die Preise des Roheisens sich auf der bisherigen Höhe erhalten, ja sogar noch steigen. Der Mehl- und Getreidehandel geht lebhaft. Die Schiffahrt ist, obschon hinreichendes Fahrwasser vorhanden war, noch wegen des gedrückten Verkehrsverhältnisse von keiner Bedeutung gewesen. Die Sträflinge der Ratiborer Strafanstalt leisteten unter der Leitung des Direktors v. Drigalsky sehr nützliche Dienste bei der Wiederherstellung der durch die Ueberschwemmung im Monat August d. J. zerstörten Deiche und Dämme. Es bleibt noch hervorzuheben, dass, als die Ueberschwemmung einen Bruch der die Stadt Ratibor und deren Vorstädte gegen Hochwasser der Oder schützenden Dämme besorgen liess, es den drei Tage und drei Nächte hindurch ununterbrochen fortgesetzten Anstrengungen von 400 dieser Sträflinge gelang, die Schutzdämme zu erhalten. 200 derselben waren auf Anordnung des Ober-Präsidenten mit der Herstellung der durch die Wasserfluthen zu Zedlitz bei Ohlau und zu Grüneiche bei Breslau durchbrochenen Dämme vom 10. Oktober bis 4. Dezember v. J. ununterbrochen beschäftigt. Trotzdem, dass keine Militairbewachung zugezogen wurde, kam weder ein Entweichungsversuch vor, noch wurde eine Bestrafung nothwendig.

Stralsund, Anfangs Januar. In Folge der ziemlich anhaltenden milden Witterung hat der Schiffsverkehr noch fortgesetzt werden können, und sind an Seeschiffen hier, in Greifswald, Wolgast und Barth in den 2 letzten Monaten eingelaufen: 112 Schiffe von 764 durchschnittlichen Lasten, wovon 56 beladene und 56 mit Ballast. Es wurden mit diesen Schiffen eingeführt: 1066 Ctr. Farbeholz, 13,843 Ctr. Roheisen, 3255 Ctr. Stangeneisen, 348 Ctr. eiserne Ketten und Anker, 18 Ctr. eiserne Waaren, 77 Ctr. rohe Häute, 24 Ctr. Rum, 314 Ctr. Wein, 24 Ctr. Südfrüchte, 350 Ctr. Caffee, 786 Tonnen Heringe, 83,109 Ctr. Steinkohlen, 102 Ctr. Bichroma, 175 Ctr. Theer, 74 Ctr. Thran, 15 Ctr. Honig, 6 Ctr. Segeltuch, 8 Ctr. Cement, 116 Ctr. Hanf, 1461 Ctr. Soda, 466 Ctr. Talg, 334 Ctr. Kali, 465 Fässer Leberthran, 32 Ctr. Yellow-Metall und 30 Klafter Brennholz.

Dagegen liefen an Schiffen wiederum aus:

	Schiffe	durchschn. Lasten	beladen	mit Ballast
a. von Stralsund	27	74	24	3
b. - Greifswald	9	73	7	2
c. - Wolgast	12	136	12	—
zusammen	48	89	43	5

Die Ladungen der 43 Schiffe bestanden in:
161,389 Scheffel Weizen, 15,838 Scheffel Roggen, 2468 Scheffel Gerste, 375 Scheffel Erbsen, 205 Tonnen Salz, 454 Ctr. Mehl, 752 Ctr. Oelkuchen und 21 Klafter Holz.
Mittelst der Binnenfahrt gingen nach andern Städten ausserhalb des hiesigen Regierungs-Bezirks:
3423 Scheffel Weizen, 1815 Scheffel Roggen, 12,937 Scheffel Gerste, 1684 Scheffel Hafer, 24 Scheffel Erbsen, 5812 Scheffel Malz und 1261 Scheffel Rapps.
Gegen das Jahr 1853 haben die Frachten sich im Allgemeinen herunter gestellt. Eine Vergleichung des Seeverkehrs im Jahr 1854 sowie des Getreide-Exports mit dem des Jahres 1853 liefert folgende Resultate:
Im Jahr 1854 liefen in die Seehäfen Neu-Vorpommerns an Seeschiffen ein: 668 von 37,883 Lasten,
im Jahre 1853 waren es 677 - 37,000 -
Im Jahre 1854 also weniger 9 Schiffe, doch war die Lastenzahl um 883 grösser.
Im Jahre 1854 liefen an Schiffen aus:
670 von 36,318 Lasten,
im Jahre 1853 dagegen 721 - 42,650 -
im Jahre 1854 also weniger 51 Schiffe von 6332 Lasten.
Die Ausfuhr an Getreide nach dem Auslande und nach andern Städten der Monarchie ausserhalb des Regierungsbezirks Stralsund betrug:

		im Jahr 1854	im Jahr 1853	im Jahr 1854 also mehr	weniger
1) an Weizen	Scheffel	662,960	1,022,330	—	359,370
2) - Roggen	-	47,211	56,388	—	9,177
3) - Gerste	-	214,617	101,875	112,742	—
4) - Hafer	-	58,426	28,849	29,577	—
5) - Erbsen	-	9,530	1,577	7,953	—
6) - Malz	-	24,890	21,987	2,903	—
7) - Mehl	Centner	17,226	8,698	8,528	—

Da der hauptsächlichste Gegenstand der Getreide-Ausfuhr der Weizen ist, so giebt diese Vergleichung einen Beweis des geringen Ertrages der Ernte des Jahres 1853.

Köslin, 8. Januar. In den drei Hafenplätzen des Regierungsbezirks liefen in den beiden letzten Monaten 121 Schiffe ein und 96 aus. Die Hauptgegenstände für den Eingang waren Eisen- und Kolonialwaaren, für den Ausgang Brennholz und Korn, darunter 55,648 Scheffel Roggen und 18,164 Scheffel Weizen. In Folge der guten Ernte und der hohen Getreidepreise hat sich der Wohlstand unter den ländlichen Grundbesitzern gehoben und auch die Handwerker haben in Folge dessen ihr Auskommen. Ebenso werden die gutsherrlichen Tagelöhner auf dem Lande, welche gebräuchlich gegen den 10ten und 18ten Scheffel dreschen und die sonst in ihrem Einkommen in der Hauptsache auf Naturalien gestellt sind, durch die gegenwärtige Theuerung weniger betroffen, dagegen wird letztere allen anderen Arbeitern, sowie der in fixirten Einkommens-Verhältnissen lebenden Klasse drückend: jedoch ist einem Nothstande durch Ausführung umfassender

Digitized by Google

Chausseebauten, bei welchen durch Steinsprengen, Steinschlagen u. s. w. auch während des Winters gearbeitet werden kann, vorgebeugt.

Genehmigte Anmeldungen für die Pariser Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Gloger, Dr. phil. und Naturforscher zu Berlin: künstliche Nistkästchen für Insekten und Würmer fressende Vögel. — A. P. Thaer, Oekonomierath u. Direktor der Kgl. landwirthschaftlichen Anstalt zu Möglin: Vliesse, Photographieen von Mögliner Böcken, ein Pflug, Samenproben. — K. Kollin, Oekonomierath zu Wollin: Vliesse und Abbildungen der Schafe, von denen sie stammen. — F. Holtzstamm zu Berlin: Tableau vegetabilischer Stoffe. — Gesellschaft für Flachs- und Hanfbau in Preussen: Proben von preussischem Flachs. — J. J. Flatau, Kaufmann zu Berlin: Hopfen. — Dr. C. Schneitler und J. Andrée, Civilingenieure und Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen: Zeichnungen u. Beschreibungen von landwirthschaftl Maschinen, Pflüge und andere Geräthschaften. — M. Webers, Maschinenbauer zu Berlin: Manometer, Schneidemaschine. — Th. Otto, Maschinenbauer zu Liegnitz: Pflüge, Maschinen zum Eggen und Jäten. — Flachsbereitungsanstalt zu Suckau: Proben von zubereitetem Flachs. — A. u. W. Willmann zu Sagan: ein Sortiment Flachsfasern und Werg. — Flachsbereitungsanstalt von Willmann u. Weber zu Patschkey: Proben von zubereitetem Flachs. — Flachsbereitungsanstalt zu Hirschberg: Proben von Flachs, mit Dampf gerösstet, geschwungen und gehechelt. — Spinnschule zu Lachn: Proben von Handgarn. — Gottschling zu Wandrin: verschiedene Vliesse. — Peter Tück zu Appeldorn: Proben eigener Tabackskultur. — Thood. Tüchthüsen zu Appeldorn: desgl. — Jos. Peters zu Appeldorn: desgl. — Gobr. Peersabom zu Wissel: desgl. — Gerh. Buys, Kaufmann zu Wissel: desgl. — J. Raadts zu Entenbusch: Käse. — Graahoff: Gärtner und Samenhändler zu Quedlinburg: Samenkörner von Garten-, Feld- und Waldgewächsen, tabaxas Pflanzen, Blumensamen. — Georg Pohl, früher Kantor, jetzt Instruktor zum Kardenbau, zu Canth in Schlesien: Weberkarden. — v. Bedowich, Hofrath zu Langenöls: Wollvliesse. — Gutsbesitzer v. Spiegel zu Dammer: Proben gehechelten Flachses. — Nowag, Gutsbesitzer zu Ullersdorf: 4 gewaschene Vliesse. — Baron v. Koppy, Gutsbesitzer zu Krayn: Runkelrüben, Zeichnung einer weissen Rübe, zwei kleine Säcke Rübensamen.

IV. Klasse.

Gewerbliche Maschinen im Allgemeinen.

Link, Mechaniker zu Langensalza: Maschine zum Schraubenschneiden. — Fabrik der Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Buckau: eine Nutstoss-, sowie vertikal, gerade und rund hobelnde Maschine, ein neuer Patent-Neutralisations-Apparat. — Hofmann u. Co. zu Breslau, Eisengiesserei und Maschinenfabrik: Feilen, mit Maschinen gemacht, Dampfmaschine von zwei Pferdekraft. — Geh. Kommerzienrath G. H. Ruffer, Maschinenfabrik: zwei Maschinen zum Schneiden endlosen Papiers, Dampfhammer mit Balancier, eine Dampfpumpe und andere Maschinen. — Pfitzenreiter u. Co., Mechanikus zu Berlin: 2 Feder-Manometer. — O. M. Hempel, Mechanikus zu Berlin: Feder-Manometer, Quecksilber-Manometer. — Goltdammer, Kaufmann zu Berlin: 2 Mühlsteine aus französischen Steinen zusammengesetzt, Katzenstein zum Weilliagar einer Mühle. — G. Sigl, Maschinen-Fabrikant zu Berlin: Metallhobelmaschine, Schraubenschneidemaschine, Buchdrucker-Handpresse. — E. Fulda, Maschinen-Fabrikant zu Berlin: zwei Drehbänke, Hobelmaschine, Seifensprosse. — L. Schwartzkopf, Giesserei und Maschinen-Fabrik zu Berlin: direct wirkendes Dampfgatter zum Schneiden von Brettern und Bauholz. — Hamann, Maschinenbauar zu Berlin: Drehbank, Hobelmaschine. — F. A. Egells: Maschinenbauer zu Berlin: Dampfkolben zu einer Wasserhaltungs-Dampfmaschine nach F. A. Egells Patent, nebst Kolbenstanga. — Ohm u. Co., Maschinen-Fabrikanten zu Berlin: Prisma-Drehbank. — Francke, Mechaniker zu Berlin: doppelt wirkende Saug- und Druckpumpe ohne Kolben und Cylinder. — C. Schlickaysen zu Berlin: Drainröhrenpresse, Pressen für Drainröhren und Dachpfannen, für Drainröhren und Mauersteine, Kochheerd. — Baehrens u. Co. zu Bayenthal bei Köln: kleine Dampfmaschine. — Leichel, Mechanikus zu Wesel: Balkenwage. — Piepersberg u. v. Baum zu Lüttringhausen: Gasmesser. — Uhthorn, Mechanikus zu Grevenbroich: patentirte Maschine zur Herbeiführung einer gleichmässigen Geschwindigkeit verschiedener Motoren. — Martini, Fabrikant zu Elberfeld: fertige Dampfmaschine, Maschinenmodella. — Haardt, Kaufmann zu Remscheid: eine hydraulische Winde. — Neumann u. Kaar, Maschinenbauer zu Aachen: Dampfmaschine mit Hochdruck, Longitudinal- und Transversal-Schiebermaschine. — Bedwe, Feuerspritzenfabrikant und Glockengiesser zu Aachen: grosse Feuerspritze. — K. H. Schulze zu Berlin: Coupé-Laternen für Eisenbahnwagen, eine neue Art Kochmaschine.

V. Klasse.

Besondere Maschinen und Materialien zum Gebrauch für Eisenbahnen und andere Transportarten.

Wottinger, Wagenbauer zu Posen: ein Kabriolet. — Lehrkind, Falkenroth u. Co. zu Haspe: Schienen und Radkränze von Stahl für Eisenbahnwagen, Rohrstahl, Raffinirstahl. — Rosenthal, Architekt, Schäffer u. Buddenberg zu Magdeburg: Modell einer athmosphärischen Eisenbahn, nach eigener Konstruktion, patentirt in Preussen. — A. Borsig, Maschinen-Fabrikant zu Berlin: Locomotive mit Tender, Blechplatte, Reifen, gebogene Achse. — v. Prittwitz, Ingenieur-General zu Berlin: Modell einer schwebenden Eisenbahn. — F. Wöhlert, Maschinenbauer zu Berlin: Schnellzug-Locomotiven mit Tender, Dampfmaschine. — J. Mengelbier, Wagonfabrikant zu Aachen: Coupé-Wagen, Kalesche, Jagdwagen u. Wagentheile. — Voigt u. Winde, Kautschukfabrikantes zu Berlin: diverso Eisenbahn-Artikel, bestehend aus Bufferringen, Cylindern etc.

VI. Klasse.

Maschinen für industrielle Werkstätten.

A. Oechelhäuser zu Siegen: ein Stoff-Regulator für Papiermaschinen. — Kropff zu Nordhausen: Modell eines Gährungsbottichs, Kühlapparats u. Filtrirapparats. — Marx, Mechaniker zu Halle a. S.: Drehbank. — H. Gust, Civil-Ingenieur zu Berlin: Nähmaschine. — C. Hummel, Maschinenbauer zu Berlin: Calander, Molettimaschine, Papierwalzen, hydraulische Winden. — Effertz, Maschinenbauer zu Koblenz: Papierbeschneide-Maschine. — S. Landau, Kaufmann zu Koblenz: Lavamühlsteine, Fässer mit Tuffstein

Digitized by Google

und mit Cament. — Ph. A. Kohlhaas Sohn, Eigenthümer der Steinbrüche zu Niedermendig bei Andernach: Mühlsteine. — C. Heckmann zu Berlin: Vacuum-Apparat (Tischbein's Patent), Apparate zur Warmwasserheizung, Siederöhren für Lokomotivkessel u. A. — Bürgers u. Co. zu Köln: Maschine für die Feilen-Fabrikation, Assortiment technischer Instrumente. — K. Büttgenbach, Fabrikant zu Velbert, Leitapparat. — H. Schmitz, Maschinenbauer zu Himmelgeist: Maschine für Gold- und Silberfabrikation. — C. W. Klasing zu Solingen: Zuckerformen. — C. W. Bornhold, Mechaniker zu Elberfeld: Druckmaschine für Eisenbahnbillets nebst Mechanismus zur Kontrolle, eine Datirmaschine, eine Seidenhaspelmaschine. — A. Moser u. Co., Mechaniker zu Aachen: selbstthätige Drehbank. — A. de Villeneuve zu Aachen: Einsatzmaschine. — Kufferath zu Mariaweiler bei Düren: 2 Metalltücher. — Pohl u. Co. zu Düren: Filze für die Papierfabrikation. — K. Kämmerer, Bromberg: Grundpflug, Säemaschine, Dreschmaschine. — Dewitz u. Rudolph zu Thorn: Säemaschine, Dreschmaschine. — R. Steimmig jun. zu Danzig: Dreschmaschinen. — Th. J. Heimbach zu Düren: Filze zur Papierfabrikation.

VII. Klasse.

Maschinen für die Fabrikation von Geweben.

Gebr. Bonardel zu Berlin: vervollkommneter Jacquard-Apparat. — H. Thomas, Maschinen-Fabrikant zu Berlin: Längenscheermaschine für Tuche, Walzenwalke, Rauhmaschine. — Gebr. Müller, Seidenweber zu Köln: kleiner Seidenwirkerstuhl mit gemusterter Waare. — Th. Uhlhorn, Kratzen-Fabrikant zu Grevenbroich: 80 Proben von Kratzen. — H. Mevissen zu Viersen: Weberkämme von Gusstahl. — W. Scheeren zu Rheydt: Assortiment von Seidenwebekämmen. — K. Hoffmann zu Elberfeld: Kämme. — L. Entrop zu Elberfeld: Stahl- und Messingkämme. — J. M. Braun und J. P. Schöller zu Düren: Kratzenproben. — Deltour u. Emminghaus zu Aachen: Wollkratzen, Kratzen für Banmwolle. — G. Held zu Aachen: verschiedene Arten von Kratzen. — F. Heusch zu Aachen: Kratzen, Band, 1 Walze, 20 Blatt Tambour, Musterkasten. — Ang. Heusch u. Söhne, Kratzen-Fabrikanten zu Aachen: Kratzen, Blätter Tambour und Volant, Bandmuster. — Schmitz u. Marx, Fabrikanten zu Aachen: Kratzen-, Tambour-, Volant-Beschläge, Wender- und Klettenband u. s. f. — J. Wegelin, Fabrikant zu Aachen: mehrere Garnituren Wollkratzen. — P. W. Kirfel, Mechanikus zu Eupen: ein mechanischer Webstuhl, ein Kratzenschleifapparat nebst Support. — J. Uhle, Machanikus zu Aachen: eine Kratzensetzmaschine. — Verkan, Mechanikus zu Aachen: ein Vorspinnkrempel, Streichmaschine, Maschine zum Abdrehen der Walzen, Längenscheermaschine. — M. A. Nolten, Ingenieur zu Aachen: zwei Mattelssmaschinen. — M. u. P. Rademacher zu Aachen: eine Drousette à Contins, eine Wollreinigungsmaschine. — J. Kern u. Schervier, Kratzen-Fabrikanten zu Aachen: Kratzen.

VIII. Klasse.

Feine Mechanik, Gegenstände für wissenschaftliche und Unterrichtszwecke.

Dr. Hagenow zu Greifswald: ein Diskatopter, eine Lanzette neuer Konstruktion. — Robert, Mechanikus und Optikus zu Barth: ein grosses Mikroskop, verschiedene Gläser und Vorrichtungen zu mikroskopischen Beobachtungen. — F. Banmann zu Lippe: astronomischer Pendel. — H. Göring zu Laer: eine Sonnenuhr von Schieferstein und Messing. — Schäffer u. Budenberg zu Magdeburg: Auswahl physikalischer und meteorologischer Instrumente. — J. H. Schmidt, Mechanikus und Optikus zu Halle: ein Sortiment mathematischer, optischer und physikalischer Instrumente. — Hecker, Uhrmacher zu Freiberg: mehrere 8 Tage gehende Uhren. — G. A. Schultze zu Berlin: verschiedene Barometer, Holometer, Sympiesometer, Hypsometer, Psychrometer, Hygrometer, Photometer, Aerometer. — H. Warneke, Mechanikus zu Berlin: Auswahl von Maassstäben in Holz, Ebenholz und Elfenbein. — J. G. Greiner jun., Optikus und Mechanikus zu Berlin: verschiedene Barometer, Psychrometer, Thermometer. — A. Oertling: Optikus und Mechanikus zu Berlin: Wagen und Gewichte zur Anwendung in der Chemie, ein Sextant, ein Oktant. — Rohrbeck, Firma J. F. Luhme u. Co. zu Berlin: Wagen und Lampen zur Analyse. — Dr. F. Mohr, Medizinalrath zu Koblenz: Buretten eigener Erfindung, Pipetten. — Kellner, Optikus und Mechanikus zu Koblenz: zwei orthoskopische Fernröhre, Mikroskope. — G. Brauneck, Uhrmacher zu Wetzlar: astronomisches Pendel. — Hoffmann u. Eberhardt, Magazin für Chemie, Physik und Pharmacie zu Berlin: verschiedene pharmakologische und technische Apparate. — C. Lüttig, Atelier für die Konstruktion optischer, physikalischer und mathematischer Instrumente zu Berlin: eine vollständige Sammlung von Instrumenten nebst Katalog, ein grosses Theodolith, ein Doppel-Fernrohr. — Dr. Oschatz zu Berlin: 12 Dutzend mikroskopischer Objekte. — R. Löhmann, Optikus und Mechanikus zu Berlin: Apparat von M. Wetzel, enthaltend ein Tellurium, Lunarium etc., eine elektro-magnetische Uhr, ein Barometer. — K. Gericke zu Berlin: Tages- und Nachttelegraph. — Siemens u. Halske, Fabrikanten: elektro-magnetischer Telegraphen und Apparate dazu. — Keiser u. Schmidt zu Potsdam: elektrische und galvanische Apparate. — W. Gurlt u. Co. zu Berlin: telegraphische Apparate nach Morse'schem System, Induktions-Apparat. — J. Pintus u. Co. zu Brandenburg: Wangen, Schönemann'sches System zu zizentlichen und kommerziellen Zwecken. — K. Weiss, Uhrmacher zu Gr.-Glogau: eine Glockenuhr mittlerer Grösse. — J. Bredemeyer, Optikus und Mechanikus zu Frankfurt a.O.: elektro-magnetischer Induktions-Apparat. — J. H. Balzer u. A. Balzer, Uhrmacher zu Frankfurt a.O.: 2 Pendelbewegungen, welche ein Jahr lang gehen. — H. Geissler u. Co. zu Bonn: ein Dunstmesser, ein Baro-Thermometer und verschiedene andere Apparate. — Dr. Krantz zu Bonn: Sammlungen mineralhaltiger Mineralien und von Mineralien für das Studium der Chemie, 100 Steine aller bekannten geologischen Formationen, 100 Fossitien. — Schrödter, Mechanikus zu Düsseldorf: ein Repetitions-Theodolith, eine elektro-magnetische Uhr, ein desgl. Glockenwerk. — R. Kammen, Uhrmacher und Mechanikus zu Düsseldorf: ein Scheiblerscher Tonmesser. — Ed. Gressler, Fabrikant zu Erfurt: verschiedene galvanische Batterien, eine Kiste ragirender Substanzen, verschiedene Apparate. — J. Brodbeck, Uhrmacher und Mechanikus zu Stettin: ein Schiffschronometer.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben von von Viebahn Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an gel. Freitage.

Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Aufnahme d. deutsch-oesterreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 5. Berlin, Freitag den 2. Februar 1855.

Inhalt: Einführung der elektromagnetischen Telegraphen in Preussen, Verwaltung u. Resultate. Zollvereins: Zollfreier Eingang von Zinn, Thier etc. in den niederländ. Kolonieen. — Pferde-Ausfuhr-Verbot gegen Braunschweig. — Zollbegünstigungen in Oesterreich für Eisenwaaren im Zwischenverkehr. — Tarifirung von Eisenwaaren in Oesterreich. — Verzehrungssteuer von dem in Oesterreich eingehenden Talg und Unschlitt. Sardinien: Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Peru. Toscana: Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Sicilien. Uruguay: Decret über das Zollwesen. Neue-Bemerkungen über die Gewerbthätigkeit Pommerns und Danzigs. Neueste Mittheilungen: Buenos-Ayres: Neuer Zolltarif. Hayre: Schiffsverkehr. Stettin: Handelsbewegung. Bauten. — Genehmigte Anmeldungen zur Pariser Ausstellung.

Einführung der elektromagnetischen Telegraphen in Preussen, Verwaltung und Resultate derselben.

Der Dänische Physiker Oersted entdeckte 1819, dass die Magnetnadel einer Boussole, wenn sie über oder unter einen, in derselben Richtung wirkenden elektrischen Strom gebracht wird, ihre normale Stellung ändert, dass mithin der elektrische Strom Erscheinungen des Magnetismus hervorbringt. Kurz darauf entdeckte Schweigger in Halle, dass die elektromagnetische Kraft eines metallischen Leiters durch umgewundene Drähte ausserordentlich verstärkt und weit fortgeleitet werden könne. Noch in demselben Jahre fand Arago, dass der elektrische Strom die Kraft besitzt, dem Eisen Magnetismus mitzutheilen. Die berühmtesten Physiker setzten diese Versuche fort, vereinfachten, erweiterten und vervielfältigten die Apparate und schon 1832 kam der Amerikanische Professor Samuel Morse auf den Gedanken, diesen elektromagnetischen Strom in beliebiger Ferne zur Senkung und Hebung eines Hebels zu benutzen und auf diese Weise zu telegraphiren. Gauss in Göttingen zeigte 1834 eine Benutzung des Elektromagnetismus zur Telegraphie, indem er die durch das Hindurchgehen des galvanischen Stromes erzeugten Bewegungen oder Kräuterungen einer magnetisirten Platte als Signale benutzte, welche mit Hülfe einer Lünette wahrzunehmen sind. Steinheil in München gelang es endlich im Juni und Juli 1837 einen wirklichen, 1½ Meilen langen elektromagnetischen Telegraphen durch Leitung des Stromes auf Zeiger und Glocken unter Anwendung der Erde zur Schliessung der Kette zu vollenden. Wheatstone in London begann gleichzeitig im Juni 1837 die Aufstellung von Zeigertelegraphen, welche auf der Eisenbahn von London nach Birmingham, und als hier Schwierigkeiten entstanden, von London nach Slough eingeführt wurden. Professor Morse vollendete im September 1837 seinen Schreibtelegraphen, so dass der Sommer 1837 als die Zeit der Entdeckung dieser höchst wichtigen, allem Anschein nach bald zu einer regelmässigen Ueberziehung des ganzen Erdkreises fortschreitenden, und für den Verkehr der Völker einen neuen Zeitraum bezeichnenden Erfindung angesehen werden muss. Da die drei letztgenannten Erfinder Steinheil, Wheatstone und Morse unabhängig von einander operirten, so gebührt ihnen gleicher Antheil des Ruhmes.

Der Engländer Coke führte 1813 auf Grund eines Patentes die Aufhängung der zu isolirenden Telegraphendrähte in der Luft an hölzernen oder eisernen Stangen mit Ringen von Porzellan oder gebrannter Erde ein; auch begann er statt der bis dahin allein angewendeten Kupferdrähte Eisendrähte von grösserer Stärke anzuwenden.

Seit dieser Zeit machte die Telegraphie, welche für den Eisenbahndienst so grosse Vortheile gewährt, in Grossbritannien sehr rasche Fortschritte. Es bildete sich 1846 eine Telegraphengesellschaft, durch welche die Patente von Coke, Wheatstone und Andern angekauft und fast alle Britischen Eisenbahnen mit Telegraphenlinien versehen wurden. Die Gesellschaft führte sowohl einen von Bain erfundenen Schreibtelegraphen, als verbesserte Zeigertelegraphen ein. Man setzte alsbald sämmtliche Stationen und Bahnhöfe mit dem Central-Office in London in Verbindung, welches wieder mit der Admiralität und zwei andern Regierungsstellen korrespondirte. Das ganze Institut wurde sowohl für die Eisenbahnverwaltung als für den Handel und die Regierungszwecke benutzt. Bis zum Juli 1849 waren schon 2000 Englische Meilen in Grossbritannien in Betrieb und die Einrichtungskosten beliefen sich auf 150 £ Sterl. für die Meile.

Noch schneller entwickelte sich das Telegraphensystem in Amerika. Einfache Eisendrähte wurden mit einem Kostenaufwande von durchschnittlich nur 20 £ Sterl. für die Meile von Post zu Post sowohl längs der Eisenbahnen als durch das offene Land gezogen, so dass Amerika im Juli 1849 schon 10,500 Meilen Telegraphenlinien hatte.

In Preussen waren schon kurz nach Wheatstones Erfindung Telegraphenlinien erst auf der geneigten Ebene bei Aachen, sodann auf anderen Eisenbahnen eingeführt: die Konstruktion war oberirdisch auf frei stehenden Stangen, und man führte sowohl Schreib- als Zeigertelegraphen ein. Bis Juli 1849 waren etwa 300 deutsche Meilen mit einem Kostenaufwande von etwa 1200 Thlr. für die Meile jedoch nur für Eisenbahnzwecke ausgeführt.

Die Behufs der Staats-Korrespondenz in Preussen früher unter der Leitung des Kriegs-Ministeriums errichtete optische

Digitized by Google

Telegraphenlinie von Berlin über Köln nach Koblenz erforderte einen erheblichen Kostenaufwand. Auf die Wirksamkeit von Kommunikationsanstalten dieser Art ist wegen ihrer Abhängigkeit von Tageshelle und Witterungsverhältnissen nicht mit Bestimmtheit zu rechnen.

Die Regierung erkannte 1849, so unvollkommen auch damals noch die in der ersten Ausbildung begriffene elektromagnetische Telegraphie sich darstellte, die Ausbildungsfähigkeit und die unberechenbare Wichtigkeit derselben für Staatszwecke und politische Verhältnisse, so wie die Vorzüglichkeit des Ersatzes, welcher in derselben für die optische Telegraphie geboten war. Es durfte zugleich in Aussicht genommen werden, durch Gestattung der Benutzung dieses neuen Kommunikationsmittels Seitens des Publikums, dem Verkehr grosse Vortheile zuzuwenden und für die Staatskasse in den dafür zu erhebenden Gebühren eine Einnahme zu erzielen, durch welche ein grosser Theil der Kosten gedeckt würde, während die Konzessionirung von Privat-Telegraphien zu andern als Eisenbahnzwecken immer viel Misslichen darbot.

Nachdem die erforderlichen wissenschaftlichen Prüfungen in Beziehung auf weitere Ausbildung der elektrischen Telegraphie von einer besondern Kommission angestellt und praktische Erfahrungen durch die versuchsweise Einrichtung einer Telegraphenlinie zwischen Berlin und Potsdam gesammelt waren, wurde die Einführung der elektro-magnetischen Telegraphie als eines Staats-Instituts durch die Verordnung vom 23. März 1849 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen optischen Telegraphenverwaltung verordnet und die Leitung desselben dem Minister für Handel anvertraut.

Zunächst gelangten, nachdem mit den Nachbarregierungen von Dessau, Köthen, Weimar, Gotha, Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Braunschweig, Hannover und Bückeburg die nöthige Verständigung unter angemessenen Bedingungen erzielt war, die beiden besonders wichtigen, schon im Jahre 1848 begonnenen Linien Berlin-Frankfurt a. M. und Berlin-Aachen zur Ausführung. Ausserdem fand noch im Jahre 1849 die Anlegung der Linien Berlin-Hamburg, Berlin-Stettin und Halle-Leipzig statt. Diesen folgten 1850 die Linien Berlin-Breslau, Breslau-Oderberg, Aachen-Verviers, Hamm-Münster, Düsseldorf-Elberfeld; 1851 die Linien Stettin-Swinemünde, Magdeburg-Köthen, Stettin-Posen, Kreuz-Bromberg, Büchen-Lübeck. Die Art der Anlage, Kosten und Länge dieser und der späteren Linien gehen aus nachstehender Tabelle hervor:

No.	Telegraphen-Linien.	Art der Anlage.	Anlage-Kosten. Thlr.	Länge. Meilen.
	Pro 1848 bis einschliesslich 1851 angelegt:			
1	Von Berlin bis Frankfurt a. M.	unterirdisch, theils oberirdisch.	105,695	85,00
2	- Berlin bis Aachen	unterirdisch.	147,263	94,00
3	- Berlin bis Stettin	do.	22,300	17,00
4	- Berlin bis Hamburg	do.	51,583	38,00
5	- Düsseldorf bis Elberfeld	do.	6,517	3,00
6	- Berlin bis Breslau	do.	56,113	47,02
7	- Breslau bis Oderberg	do.	36,133	24,01
8	- Halle bis Leipzig	do.	9,278	4,01
9	- Hamm bis Münster	do.	7,180	4,04
10	- Aachen bis Verviers	do.	15,414	4,10
11	Central-Station in Berlin	do.	31,618	—
12	Von Stettin bis Swinemünde	do.	24,028	13,17
13	- Stettin bis Posen	do.	37,133	37,01
14	- Kreuz bis Bromberg	do.	25,469	19,00
15	- Eisenach bis Cassel	do.	21,423	13,00
		Zusammen	595,797	397,00
	Pro 1852 angelegt:			
16	Von Berlin bis Verviers	oberirdisch.	109,558	98,00
17	- Berlin bis Magdeburg	do. (provisorisch).	7,699	19,00
18	- Berlin bis Cöthen	oberirdisch.	16,411	20,00
19	- Cöthen bis Cassel	do.	34,061	41,00
20	- Berlin bis Oderberg	do.	41,283	72,04
21	- Berlin bis Hamburg	do.	21,398	38,00
22	- Berlin bis Stettin	do.	11,499	17,02
23	- Deutz bis Ehrenbreitstein	do.	12,980	12,00
24	- Halle bis Leipzig	do.	4,010	4,04
25	- Lübeck bis Büchen	unterirdisch.	9,736	6,30
26	- Büchen bis Hamburg	oberirdisch.	2,681	6,30
27	- Bromberg bis Danzig	do.	11,543	20,20
28	- Magdeburg bis Cöthen	do.	3,686	6,00
29	- Stettin bis Kreuz	do.	8,799	16,30
30	- Dirschau bis Braunsberg	do.	6,696	13,00
31	- Cosel bis Myslowitz	do.	6,472	9,00
32	- Duisburg bis zur Niederländischen Grenze	do.	9,435	11,00
		Zusammen 1852	317,947	415,00
	Pro 1853 ausgeführt:			
33	Von der Central-Station Berlin nach den Eisenbahnhöfen	unter- und oberirdisch.	31,902	—
34	Von Berlin bis Cöln	oberirdisch.	23,878	31,00
35	- Berlin bis Hamburg	do.	12,112	38,00

Digitized by Google

No.	Telegraphen-Linien.	Art der Anlage.	Anlage-kosten. Thlr.	Länge. Meilen.
36	Von Braunsberg bis Königsberg	oberirdisch.	4,564	8,20
37	- Coblenz bis Saarbrück	do.	24,992	26,24
38	- Ehrenbreitstein bis Coblenz	Rheinleitung.	1,780	—
39	- Hamm bis Münster	oberirdisch.	2,511	4,44
40	- Berlin bis Stettin	do.	5,069	17,02
41	- Kreuz bis Bromberg	do.	10,994	19,20
42	- Berlin bis Oderberg	do.	20,704	73,20
	Zusammen 1853		138,506	273,10
	Total bis 1854		1,052,250	1,087,00
	Pro 1854 sind folgende Linien in der Ausführung resp. in der Ausdehnung begriffen:			
43	Von Berlin bis Deutz	oberirdisch.	—	84,20
44	- Coblenz bis Frankfurt a. M.	—	—	16,00
45	- Königsberg bis zur russischen Grenze	—	—	25,21
46	- Berlin bis Potsdam	—	—	3,00
47	- Aachen bis zur limburgischen Grenze	—	—	1,00
48	- Stettin bis Stralsund	—	—	27,00
49	- Magdeburg bis Cöthen	—	—	6,20
50	- Berlin bis Leipzig	—	—	29,00
51	- Duisburg bis zur niederländischen Grenze	—	—	11,00
52	- Guntershausen bis Frankfurt a. M.	—	—	23,15
53	- Dirschau bis Marienburg	—	—	2,20
54	- Myslowitz bis zur österreichischen Grenze	—	—	0,20
55	- Bromberg bis Thorn	—	—	7,21
56	- Königsberg bis Pillau	—	—	6,00
57	- Gumbinnen bis Tilsit-Memel	—	—	22,20
	Zusammen			270,13
	Ausserdem Vermehrung der Stadtleitung Berlin	unter- und oberirdisch.	—	—

Im Ganzen bestanden am 1. Juli 1854:

No.	Linien.	Stationen mit Nacht-dienst.	Stationen ohne Nacht-dienst.	Stationen Zu-sammen.	Telegraphenlinien Geogr. Meilen.	Telegraphenlinien Zahl der Leitungen.	Telegraphenlinien Gesammt-länge der Drähte.
1	Von Berlin über Magdeburg, Hannover, Minden, Hamm, Oberhausen, Deutz, Aachen nach Herbestal mit Nachtd.	3	10	13	97,6	2—4	273,8
2	Von Hamm nach Münster	—	1	1	4,6	1	4,6
3	Von Oberhausen zur Niederländ. Grenze bei Babberich m. N.	—	—	—	11,0	1	11,0
4	Von Düsseldorf nach Elberfeld	—	1	1	3,8	1	3,8
5	Von Deutz über Ehrenbreitstein, Trier, Saarbrück zur französischen Grenze mit Nachtdienst	1	2	3	40,9	1	40,9
6	Von Berlin über Köthen, Halle, Guntershausen (incl. 2 M. von Guntershausen nach Kassel), Kassel, Marburg, Gießen nach Frankfurt a. M. mit Nachtdienst	2	9	11	86,4	1—2	113,6
7	Von Köthen nach Magdeburg	—	—	—	6,7	1	6,7
8	Von Halle nach Leipzig mit Nachtdienst	1	—	1	4,6	1	4,6
9	Von Berlin über Wittenberge, Ludwigslust, Hagenow, Büchen nach Hamburg mit Nachtdienst	1	2	3	38,6	2—3	83,6
10	Von Büchen nach Lübeck	—	1	1	0,6	1	0,6
11	Von Berlin über Stettin, Kreuz, Dirschau, Marienburg, Elbing nach Königsberg mit Nachtdienst	3	3	6	93,0	1—2	111,0
12	Von Stettin über Wollin nach Swinemünde	—	1	1	13,1	1	13,1
13	Von Kreuz nach Posen	—	1	1	11,1	1	11,1
14	Von Dirschau nach Danzig	—	1	1	4,6	1	4,6
15	Von Berlin über Frankfurt, Breslau, Cosel, Ratibor nach Oderberg mit Nachtdienst	1	5	6	72,3	1	72,3
16	Von Cosel nach Myslowitz	—	1	1	9,6	1	9,6
	Zusammen	12	38	50	506,3	1—4	771,4

Für die Telegraphenlinien ist, so weit solches thunlich war, das Planum der Eisenbahnen nach Verständigung mit den Eisenbahngesellschaften benutzt worden, wodurch ausser der Ersparniss an Anlagekosten zugleich der Vortheil erreicht wird, dass ohne beträchtliche Ausgaben eine — freilich nicht unter allen Umständen sichernde — Bewachung und Aufsicht stattfindet.

Bei der geographischen Lage des Preussischen Staats war es gleich bei der ersten Einrichtung der Preussischen Telegraphenlinien nicht zu vermeiden, dass solche zum Theil durch das Gebiet anderer deutscher Staaten geführt werden. Es kam darauf an, nicht allein dergleichen, von einem Punkte des Preussischen Staats nach einem andern Punkte desselben gehende Linien, sondern auch die innerhalb Preussens ent-

Digitized by Google

springenden, aber in andern deutschen Staatsgebieten endigenden Linien für den Betrieb und die Verwaltung Preussens zu erhalten. In Folge der dieserhalb mit den betheiligten Regierungen geführten Unterhandlungen sind in Bezug auf die oben bezeichneten Linien, so weit solche durch ausländisches Gebiet geführt werden, Verträge zu Stande gekommen, durch welche nicht nur die Anlage der Telegraphenlinien und der erforderlichen Stationen der Preussischen Regierung überlassen, sondern auch die Besetzung derselben mit Preussischen Beamten und die Verwaltung des Telegraphenwesens gegen entsprechende Zugeständnisse in Absicht auf die Beförderung der Staatsdepeschen der betheiligten Regierungen sichergestellt ist. Den älteren Linien ist mitunter durch die Errichtung von Zwischenstationen in den bedeutenderen Städten eine vermehrte Wirksamkeit gegeben; in anderen Fällen ist, durch Aufhebung derartiger, wenig benutzter Stationen der Dienst vereinfacht. Ferner ist 1850 in der Mitte und im belebteren Stadttheile Berlins — im Postgebäude — eine Centralstation zur Beseitigung der lästigen Verzögerungen eingerichtet, welche für die von einer Linie in Berlin auf die andere übergehenden Depeschen durch die frühere Entfernung der auf den verschiedenen Bahnhöfen eingerichteten Telegraphenstationen von einander entstanden.

Für die Ausführung der obenangegebenen Telegraphenlinien und der damit in Verbindung stehenden Anlagen und Einrichtungen sind flüssig gemacht:

im Jahre 1848	. . 250,000	Thlr.
1849	. . 130,000	-
1850	. . 175,000	-
1851	. . 165,278	-
1852	. . 151,511	-
1853	. . 140,517	-
1854	. . 94,000	-
Zusammen	1,106,307	Thlr.

Die dem Laufe der Eisenbahnen folgenden elektrischen Telegraphenlinien wurden ursprünglich meistens unter dem Planum angelegt. Das System der unterirdischen Leitung, wobei die Drähte von einer Hülle von Gutta-Percha umschlossen waren, erhielt nach den Erörterungen der obengedachten Kommission und den angestellten Versuchen deshalb den Vorzug, weil die Drahtleitungen in solcher Lage sowohl vorsätzlichen als auch zufälligen Beschädigungen ungleich weniger ausgesetzt zu sein schienen, als die Leitung oberhalb der Erde. Bei später eingerichteten Leitungen wurde zur vermehrten Sicherung gegen zufällige Beschädigungen, zu denen in manchen Gegenden besonders der Mäusefrass gehörte, der Hülle von Putta-Percha noch eine zweite Hülle von Thon oder von Blei hinzugefügt. In Folge längerer Erfahrungen musste jedoch allgemein das System oberirdischer Leitung als das überwiegend bessere erkannt werden, und seitdem sind nicht allein alle neu errichteten Linien oberirdisch angelegt, sondern auch bei den aus früherer Zeit vorhandenen Linien die unterirdischen Leitungen meist durch oberirdische ersetzt worden. Die einzigen gegenwärtig noch mit unterirdischen Leitungen bestehenden Linien des Preussischen Telegraphennetzes sind die Linien zwischen Düsseldorf und Elberfeld und zwischen Büchen und Lübeck.

Bei dem Beginn der neuen Telegraphie wurden zunächst Zeiger-Apparate angewendet, welche damals als die vollkommensten bekannt waren. Es bot demnächst aber die Erfindung des Dr. Morse, welcher einen ebenso sinnreichen als zweckmässigen telegraphischen Schreibapparat konstruirt hatte, ein erwünschtes Mittel dar, die Technik des Instituts in dieser Beziehung auf das Entschiedenste zu vervollkommnen. Morseache Apparate werden nunmehr auf allen Linien gebraucht und haben die Zeigerapparate nach und nach verdrängt.

Die Benutzung des neuen Instituts musste in der ersten Zeit seines Bestehens, um bei der geringen Geübtheit des Personals nachtheilige Störungen zu vermeiden und die Herstellung und Befestigung eines geregelten Ganges der Verwaltung nicht zu beeinträchtigen, auf die Vermittelung von Staatsdepeschen beschränkt bleiben. Mit dem 1. Oktober 1849 konnte indessen schon die gleich bei der ersten Einrichtung in Aussicht genommene Zulassung von Privatdepeschen gestattet werden. Es ward dabei durch das für die Benutzung der Telegraphen Seitens des Publikums festgesetzte Reglement Fürsorge getroffen, dass etwaigen Missbräuchen entgegengetreten werde. Der Tarif der zu entrichtenden Gebühren ward nach allgemeinen Normen für jede einzelne Linie besonders aufgestellt. Die Benutzung der Telegraphen zu Privat- und Handelszwecken nahm binnen kurzer Zeit in so erheblichem Maasse zu, dass dieselben auf den verkehrreichsten Linien den Anforderungen an ihre Thätigkeit nicht einmal genügen konnten und Privatdepeschen, welche grundsätzlich in der Beförderung den Staatsdepeschen nachstehen, häufig längere Zeit liegen bleiben mussten, bevor sie expedirt wurden. Diesem Uebelstande ist allmählich durch eine weitere Vervollständigung der Anlagen vorgebeugt worden, indem auf allen grösseren Routen 2 auch 3 Drahtleitungen gelegt werden, die zum grossen Theil schon zur Ausführung gekommen sind.

Die gedeihliche Entwickelung, welche das Institut der elektrischen Telegraphen in Preussen während der verhältnissmässig kurzen Zeit seines Bestehens gefunden hat, lässt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung der Betriebs-Resultate für die Zeit bis zum 1. Juli 1854 entnehmen:

Jahrgang.	Depeschen Gesammte Zahl.	Darunter von Beförderung der Privatdepeschen.	Einnahme in Thlrn. Im Ganzen.	Ausgabe in Thlrn.	Mithin aus der Staatskasse Zuschuss.
1850	—	—	77,239	133,289	56,050
1851	39,972	28,878	72,829	84,485 159,194	74,709
1852	48,751	34,447	92,116	111,329 173,993	59,454
					Ueberschuss
1853	85,161	70,095	189,738	209,944 172,072	37,872
1854					
I. Sem.	52,434	46,651	131,895	150,505 84,131	66,374

Während hiernach in den ersten Jahren nicht unerhebliche Zuschüsse aus Staatsmitteln aufzuwenden waren, überschreiten schon jetzt die Einnahmen in bedeutendem Maasse die gesammten Kosten des Betriebes. Dabei liegen dem Institute umfassende Verpflichtungen in Bezug auf gebührenfreie Beförderung von Staats- und amtlichen Depeschen ob. Der Umfang dieser Verpflichtungen lässt sich danach beurtheilen, dass im I. Semester 1854: 5,783 Depeschen unentgeltlich befördert worden sind, wofür die Gebühren nach den tarifmässigen Sätzen über 19,680 Thaler betragen haben würden.

Digitized by Google

Durch die Aufhebung der optischen Telegraphen sind jährlich etwa 45,000 Thaler erspart worden.

Was die Organisation der Verwaltung anlangt, so ward die durch die Königliche Verordnung vom 23. März 1849 angeordnete Telegraphendirektion, welche solche unter der obern Leitung des Ministeriums für Handel zu führen hat, zunächst aus 3 Mitgliedern, für die Direktion der technischen und ökonomischen Angelegenheiten gebildet. Die Erfahrung ergab indess, dass eine Sonderung des technischen Theiles von der allgemeinen Leitung der Geschäfte ohne Beeinträchtigung des Zweckes einer einheitlichen, sofort zur rechten Zeit eingreifenden Verwaltung nicht thunlich war. Es erschien dessbalb zweckmässiger, nach dem bewährten Vorgange, welchen sowohl die Provinzialsteuerdirektionen als die Oberpostdirektionen darboten, die Telegraphendirektion in der Art zu organisiren, dass ein einzelner Direktor — jetzt der Geheime Regierungsrath Nottebohm — unter seiner Verantwortlichkeit mit Hülfe des ihm beigegebenen Personals die gesammte Verwaltung zu führen hat. Die elektromagnetische Telegraphie ist noch nicht so entwickelt und durchgebildet, dass es sich bei der Verwaltung des Telegrapheninstitutes nur um eine regelmässige Durchführung und Handhabung der getroffenen Anordnungen und Einrichtungen handelte. Die Aufgabe geht vielmehr wesentlich auch dahin, die sich darbietenden Schwierigkeiten des technischen Dienstes zu überwinden, den Ursachen der oft unvermuthet eintretenden Störungen nachzuforschen, die sich ergebenden Resultate umsichtig zu benutzen, und das ganze Institut nach den Fortschritten der Wissenschaft, der Technik und der Erfahrung zu vervollkommnen und weiter auszubilden. Für diese Zwecke bedarf es der Vereinigung dieser ganzen Verwaltung in einer, mit den erforderlichen technischen Kenntnissen vollständig ausgerüsteten Person.

In Bezug auf den praktischen Dienst erregte der Mangel an wissenschaftlich vorgebildeten Beamten unter dem übernommenen Personal der optischen Telegraphie im Anfange Besorgnisse, indem die Verwaltung wichtiger Stellen zum Theil älteren Unterbeamten der früheren Verwaltung anvertrauet werden musste. Eifer und Anstrengung haben indessen ersetzt, was an der Vorbildung fehlte und es hat sich das erfreuliche Ergebniss herausgestellt, dass allmählich die meisten Beamten für die ihnen zugewiesenen höheren Stellungen gute Dienste leisteten, dass das Publikum und insbesondere der Handelsstand dem Preussischen Telegrapheninstitut ein zunehmendes Vertrauen schenkte und dass dadurch eine dankbar anerkannte Belebung und Beschleunigung des Verkehrs erzielt werde.

In späteren Aufsätzen werden wir die Telegraphenlinien der übrigen deutschen Staaten, so wie die Einrichtungen und Verwaltungsresultate des deutsch - österreichischen Telegraphenvereins folgen lassen.

GESETZGEBUNG.

Zollfreier Eingang von Zinn, Theer, Daggert, Pech aus den niederländischen Kolonieen in dem Zollverein.

(Staatsanzeiger No. 20.)

Nach einer unter den Zollvereinsstaaten getroffenen Vereinbarung sollen Zinn, Theer, Daggert und Pech, so weit sie Erzeugnisse der niederländischen Kolonieen sind und sofern dieser Ursprung bei dem Eingange in den Zollverein glaubhaft nachgewiesen wird, zollfrei eingelassen werden. Zur Begründung des Anspruchs auf Zollfreiheit müssen die bezeichneten Gegenstände bei ihrer Einfuhr in den Zollverein von einem Ursprungs-Zeugniss nach dem beigefügten Muster(a) begleitet sein. Bei den unmittelbar aus den niederländischen Kolonieen nach einem Hafen des Zollvereins erfolgenden Einfuhren bedarf es zur Erlangung der Zollfreiheit einer Ursprungs-Bescheinigung nicht.

Ew. etc. wollen die Hauptämter des dortigen Verwaltungs-Bereichs hiernach alsbald mit Anweisung versehen.

Berlin, den 7. Dezember 1854.

Der General-Direktor der Steuern.

a.

Zinn aus den Niederländischen Kolonieen.

Ursprungs- und Ausgangs-Zeugniss.

Erklärung.

Ich, der Unterzeichnete (1.) wohnhaft zu in der Provinz erkläre die unten verzeichneten Güter, nämlich:

Ordnungs-Nummer.	Benennung und Menge der Güter.	Zahl der Kolli (geschrieben.)	Marken und Nummern der Kolli.	Brutto-Gewicht von jedem Kollo.

über das Amt zu nach dem Zollverein versenden zu wollen.

Ich erkläre ausserdem, dass diese Güter aus den Niederländischen Kolonieen herstammen.

Geschehen zu den 185

Bescheinigung.

Ich, der Unterzeichnete (2.) der Zölle zu bescheinige, dass die oben deklarirten Güter in der That aus den Niederländischen Kolonieen herstammen und dass ihr Ursprung nachgewiesen worden ist in Gemässheit des §. 1. des Artikels 3. des Gesetzes vom 19. Juni 1845.

Geschehen zu den 185

Ausfuhrbescheinigung.

Ich, der Unterzeichnete, Zollempfänger bei dem Amte zu bescheinige, dass die vorstehend bezeichneten Güter heute über dies Amt ausgeführt worden sind, gemäss (3.) No. hier beigefügt.

Geschehen zu den 185

(1.) Name, Vorname und Stand des Absenders.
(2.) Kontroleur oder Einnehmer.
(3.) Ausfuhrdeklaration.

Digitized by Google

Verbot der Ausfuhr von Pferden in Preussen über die Grenze gegen das Herzogthum Braunschweig.

(Staatsanzeiger No. 25)

Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung S. 34) sowie der dieserhalb unter den Zollvereinsstaaten bestehenden Vereinbarungen, und in Folge Allerh. Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 18. v. M., wird, nachdem die Herzogl. Braunschweigische Regierung sich dem durch die Bekanntmachung vom 18. v. M. (vergl. Handels-Archiv Stück 4) erlassenen Verbot der Ausfuhr von Pferden nicht angeschlossen hat, hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die Grenze gegen das Herzogthum Braunschweig unter Hinweis auf die im §. 1 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung S. 78) angedrohten Strafen verboten.

Berlin, den 20. Januar 1855.

Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.

Zollbegünstigungen in Oesterreich für Eisenwaaren im Zwischenverkehr mit dem Zollverein.

(Austria No. 11.)

Nach der mit den deutschen Zollvereinsstaaten in Folge der zu Berlin gepflogenen Vollzugsverhandlungen getroffenen Vereinbarung unterliegen auch nicht abgeschliffene, nicht polirte, nicht lackirte (gefirnisste) Eisenwaaren, in den nach dem Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar 1853, Beilage I B, Z. 8, lit. g, zugelassenen Verbindungen im Zwischenverkehre mit dem Zollvereine, dem Begünstigungszolle von 4 Fl. 30 Kr. für den Zentner netto. Die Anmerkung 2 zur Tarifpost 69 c) des allgemeinen Zolltarifes vom 5. Dezember 1853 hat daher nach einer Verordnung des K. K. Finanzministeriums vom 4. d. M. zu lauten:

„Ueber die Grenzen gegen die Zollvereinsstaaten nur dem freien Verkehre der letzteren:

a) Alle unter 1 enthaltenen Gegenstände, auch in Verbindung mit Bein, Holz, lohgarem Leder, Glas, Alabaster, Speckstein, Marmor, Gyps, Papier und Pappe, unedlen Metallen, insofern die Verbindungen mit Papier und Pappe und unedlen Metallen nicht unter die kurzen Waaren fallen, und

b) alle nicht abgeschliffenen, nicht polirten oder gefirnissten, nicht lackirten Eisenwaaren, in Verbindung mit Bein, lohgarem Leder, Glas, Alabaster, Speckstein, Marmor, Gyps, Papier und Pappe, unedlen Metallen, insofern die Verbindungen mit Papier und Pappe und unedlen Metallen nicht unter die kurzen Waaren fallen, 4 Fl. 30 Kr. pr. Zentner netto.

Auf Verbindungen mit Steinpappe, Asphalt und ähnlichen Stoffen leidet diese Zollbegünstigung keine Anwendung."

Vorstehende Bestimmung tritt mit dem Tage in Wirksamkeit, an welchem sie jedem Amte zukommt.

Wien, den 15. Januar 1855.

Tarifirung von Eisenwaaren in Oesterreich.

(Austria No. 11.)

Zur richtigen Anwendung der Tarifpost 69 c), Eisenwaaren, des allgemeinen Zolltarifs vom 5. Dezember 1853 hat das K. K. Finanzministerium erklärt, dass die am Schluss in dieser Tarifpost innerhalb der Parenthese vorkommende beispielsweise Anführung einiger Artikel sich nicht ausschliessend auf die unter Zahl 2 gereihten Gegenstände, sondern auch auf die Zahl 1 angeführten bezieht.

Verzehrungssteuer von dem aus dem Zollvereine in Oesterreich eingehenden Talg und Unschlitt.

(Austria No. 17.)

Seine K. K. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Dezember 1854 die Verzehrungssteuer für rohen und geschmolzenen Talg und Unschlitt bei der Einfuhr in geschlossene Städte, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, einstweilen bei dem mit diesem Finanzministerialerlasse vom 28. Juni 1854 herabgesetzten Ausmasse von 50 Kreuzern pr. Wiener Zentner zu belassen, zugleich aber anzuordnen, dass Talg und Unschlitt, von welchem bei der Einfuhr aus dem deutschen Zollvereine der allgemeine Eingangszoll entrichtet wurde, bei der Einfuhr in eine für die Verzehrungssteuer geschlossenen Stadt, gleich anderen dem allgemeinen Eingangszoll unterliegenden Gegenständen, nach dem 1. Satze des Artikels 9 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853, der Rückbezug der Verzehrungssteuer sammt Gemeindezuschlag zu unterziehen seien, soweit dadurch das durch die Postzahl 9 der Beilage I. B. des Vertrages festgesetzte Ausmass des Zwischenzolles nicht überschritten wird. Dieser Allerhöchsten Entschliessung zufolge hat das K. K. Finanzministerium mit Dekret vom 15. d. M. angeordnet, dass in Hinkunft für Talg und Unschlitt, von welchem bei der Einfuhr aus dem deutschen Zollvereine der durch den Tarif vom 5. Dezember 1853, Post 22 d, festgesetzte allgemeine Eingangszoll von 45 Kreuzern vom Zollcentner oder von 50 Kreuzern für den Wiener Zentner entrichtet wurde, bei der Einfuhr in eine für die Verzehrungssteuer als geschlossen erklärte Stadt die Verzehrungssteuer von 50 Kreuzern pr. Wiener Zentner und nebstdem der bis zum Erscheinen des Eingangs bezogenen Erlasses eingehobene Gemeindezuschlag, letzterer aber nur in dem Maass einzuheben ist, als er mit Zurechnung der angeführten Zoll- und Verzehrungssteuergebühren den in der Anlage I, lit. B., Post 9 des gedachten Vertrages mit 2 Gulden 10 Kreuzern für den Zollzentner, oder 2 Gulden 26 Kreuzern für den Wiener Zentner festgesetzten Eingangszoll nicht übersteigt. Der hiernach als zulässig entfallende Betrag am Gemeindezuschlag ist auch von Talg und Unschlitt inländischen Ursprunges bei dessen Einfuhr in geschlossene Städte einzuheben. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage in Wirksamkeit, an welchem sie jedem Amte zukommt.

Wien, den 22. Januar 1855.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Sardinien und Peru. Vom 14. Juni 1853. Publicirt am 9. Oktober 1854.

Von dem Wunsche geleitet, die seit langer Zeit zwischen den sardinischen Staaten und der Republik Peru bestehenden

Digitized by Google

guten Beziehungen zu erleichtern, haben die Regierungen beider Länder beschlossen, einen Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag zu errichten, und mittelst desselben die Beziehungen beider Nationen und ihrer Unterthanen auf gerechten und gegenseitig vortheilhaften Grundlagen zu befestigen.

Zu diesem Ende haben Seine Majestät der König von Sardinien den Chevalier Joseph Dabormida, Senator des Königreichs und Minister-Staats-Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten mit Vollmacht versehen;

Und der Präsident der Republik Peru hat den Herrn Dr. Bartholomi Herrern, seinen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am sardinischen Hofe, zum Bevollmächtigten ernannt,

welche, nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind.

Art. 1. Es soll zwischen Seiner Majestät dem König von Sardinien, Ihren Erben und Nachfolgern einerseits und der Republik Peru andererseits, sowie zwischen den peruanischen Unterthanen und Bürgern immerwährender Friede bestehen.

Art. 2. Die sardinischen Unterthanen in Peru und die Peruaner in den Staaten Seiner Majestät des Königs von Sardinien sollen dieselbe Freiheit und dieselbe Sicherheit wie die Nationalen geniessen, um mit ihren Fahrzeugen und ihren Ladungen in alle Häfen, Flüsse und Orte einzulaufen, die dem auswärtigen Handel geöffnet sind oder künftig geöffnet werden, und sie sollen bei ihrer Ankunft, während ihres Aufenthalts und bei ihrer Abreise in Allem, was die Tonnengelder, Lootsengebühren, Hafen-, Leuchtthurm-, Quarantaine- und Bassin-Abgaben, Patent-Steuer und andern Auflagen betrifft, welche, unter Irgend einer Benennung auf dem Schiffskörper ruhen, es mögen die vorbezeichneten Abgaben zu Gunsten des Staats oder der Ortsbehörden oder auch zu Gunsten einer Corporation oder irgend einer Anstalt zu entrichten sein, wie die nationalen Schiffe behandelt werden.

Was die Tonnen- und Hafengelder betrifft, so haben die sardinischen Schiffe sich in Peru den Bestimmungen des gegenwärtigen peruanischen Handels-Reglements vom 4. März 1852, und umgekehrt, die peruanischen Schiffe in den sardinischen Staaten dem Reglement vom 26. Juni 1851, welches gegenwärtig daselbst in Kraft besteht, zu unterwerfen, jedoch ohne dass das den beiderseitigen Flaggen in dem Genuss anderer wichtigerer Begünstigungen, welche die beiden hohen contrahirenden Theile in der Folge bezüglich dieser Abgaben irgend einer andern Nation zugestehen möchten, zum Nachtheil gereichen kann.

Hinsichtlich Alles dessen, was die Aufstellung der Fahrzeuge, ihre Beladung und Ausladung in den Häfen, Bassins und auf den Rheden der beiden Staaten, die Benutzung der Lagerhäuser und anderer öffentlichen Anstalten, Wagen, Krahne und anderer ähnlicher Vorrichtungen, sowie im Allgemeinen die Förmlichkeiten und Anordnungen bezüglich des Einlaufs, des Aufenthalts und des Auslaufs der Schiffe betrifft, so soll den Nationalen kein Vorrecht eingeräumt werden, welches nicht auch den Angehörigen der andern Nation zugestanden würde, da es der bestimmte Wille der hohen contrahirenden Theile ist, die beiderseitigen Fahrzeuge auf dem Fuss der vollkommensten Gleichheit zu behandeln; sie haben jedoch die Gesetze, Verordnungen und die örtlichen Vorschriften in Betreff der Hafenpolizei, der Beladung und Ausladung, sowie der Sicherheit der Waaren, Güter und Effekten genau zu beobachten.

Art. 3. In der Ausübung des Stapelverkehrs (commerce d'escale) sollen die Unterthanen und Bürger der contrahirenden Theile beiderseitig wie die Nationalen behandelt werden. Die Schiffe eines jeden der hohen contrahirenden Theile können einen Theil ihrer Ladung in einem Hafen des Gebiets des andern Theils einnehmen oder ausladen, und, in dem ersteren Falle, ihre Ladung fürs Ausland ergänzen, im andern aber den übrigen Theil der aus dem Auslande kommenden Ladung in einem oder mehreren Häfen desselben Gebiets ausladen, ohne darum andere oder höhere Abgaben als diejenigen zu zahlen, welche die Nationalen entrichten, wobei sie jedoch die Anordnungen der betreffenden Staaten zu beobachten haben.

Art. 4. Die beiden contrahirenden Mächte behalten sich das Recht vor, die Ausübung des nationalen Fischfanges und der Küstenschifffahrt in ihren beiderseitigen Staaten durch besondre Gesetze zu ordnen.

Art. 5. Die Bürger oder Unterthanen jedes der hohen contrahirenden Theile sollen die Berechtigung geniessen, sich in dem Gebiet beider Nationen wohnhaft aufzuhalten, mit den zum Handel erlaubten Waaren und Erzeugnissen Gross- und Kleinhandel zu treiben, die Häuser, Waarenläger und Verkaufsläden, deren sie bedürfen, zu miethen und zu benutzen, Waaren und Gelder zu transportiren, Consignationen sowohl fürs Binnenland als fürs Ausland anzunehmen, ohne dass sie wegen eines Geschäftsbetriebs dieser Art andern Abgaben als denjenigen unterworfen wären, welche hiervon auch auf den Nationalen ruhen. Bei allen Kaufs- und Verkaufs-Kontrakten, an denen sie Theil nehmen, sollen sie dieselbe Berechtigung wie die Nationalen geniessen, den Preis der Effekten, Waaren und Gegenstände zu bestimmen und festzusetzen, dieselben mögen eingeführt oder nationale sein, sie mögen solche zum Verbrauch im Innern verkaufen oder zur Ausfuhr bestimmen, wobei sie sich jedoch nach den Gesetzen und Regulativen des Landes zu richten haben.

Sie sollen dieselbe Freiheit geniessen, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, ihre eigenen Declarationen bei den Zollämtern abzugeben, oder sich in den den Gesetzen entsprechenden Fällen und Formen beliebig vertreten zu lassen, sowohl was den Ankauf und Verkauf von Gütern, Waaren und Effekten, als was die Einladung, Ausladung und Absendung ihrer Fahrzeuge betrifft. Sie sollen gleichmässig das Recht haben, alle diejenigen Vorrichtungen zu vollziehen, welche ihnen von ihren Landsleuten, von Fremden oder Nationalen in den durch die Landesgesetze vorgeschriebenen Fällen und Formen anvertraut werden; endlich sollen sie keinen andern oder höheren Auflagen, Lasten oder Abgaben als denjenigen unterworfen sein, welche auch die Nationalen oder die Bürger und Unterthanen der meistbegünstigten Nation zu leisten haben.

Art. 6. Die Bürger und Unterthanen der beiden contrahirenden Theile sollen in beiden Ländern den vollständigsten Schutz und die vollständigste Sicherheit für ihre Personen und ihr Eigenthum geniessen, wenn sie sich den betreffenden Landesgesetzen unterwerfen.

Sie sollen von allem persönlichen Dienst sowohl in der Armee und in der Flotte, als in der Nationalgarde und den Milizen, von allen Kriegs-Contributionen, Zwangsanleihen und Requisitionen aller Art für Militairzwecke befreit bleiben. In allen andern Fällen soll das bewegliche und unbewegliche Eigen-

Digitized by Google

thum der beiderseitigen Unterthanen und Bürger keinen anderen Lasten, Auflagen oder Zahlungen als denjenigen unterworfen sein, welche auch von den Nationalen und den Bürgern und Unterthanen der meistbegünstigten Nation zu tragen sind.

Art. 7. Die Unterthanen und Bürger der beiden contrahirenden Theile können keiner Sequestration unterworfen, noch mit ihren Schiffen und Schiffsmannschaften, Waaren und Handelsgegenständen zu irgend einer Militair-Unternehmung oder öffentlichem Dienst zurückgehalten werden, ohne dass den Betheiligten eine vorab zu vereinbarende Entschädigung zugestanden wird.

Art. 8. Im Fall des Schiffbruches oder der Havarie eines der Regierung oder den Unterthanen eines der contrahirenden Theile gehörigen Schiffes auf den Küsten oder Besitzungen des andern Theils, sollen die Localbehörden, auf Antrag der Konsuln der Nation, welcher das verunglückte Schiff angehört und in Abwesenheit der Betheiligten, ihnen alle Auskunft mittheilen, welche sie über einen solchen Schiffbruch erhalten haben, um hiernach die zur Bergung des gescheiterten oder beschädigten Schiffes erforderlichen Arbeiten zu leiten. Die Ortsbehörden haben die Ordnung aufrecht zu erhalten, das Eigenthum der Betheiligten sicherzustellen und die Ausführung aller wegen des Ein- und Ausgangs der geretteten Waaren geltenden Anordnungen zu sichern. Die Ortsbehörden haben den Schiffbrüchigen nicht nur Beistand zu leisten und alle Erleichterungen zu gewähren, sondern sie haben auch im Fall der Abwesenheit der Betheiligten und der Konsuln darüber zu wachen, dass das Fahrzeug, dessen Theile, Trümmer und die Takelage, sowie alle dazu gehörigen Gegenstände, die am Bord gefundenen Papiere, die über Bord geworfenen und demnächst wieder geretteten Effekten und Waaren, sowie der Erlös daraus im Fall des Verkaufs, den Eigenthümern auf ihr Verlangen oder auf Verlangen ihrer gehörig legitimirten Agenten zurückerstattet werden, und zwar ohne andere Zahlung als die der Kosten für die Bergung und Erhaltung und anderer eventuellen Abgaben, die in gleichen Fällen auch von einem nationalen Schiffe zu entrichten sind. Die Havarie, welche die Schiffe beider Staaten im Meer und auf der Reise in der Nähe der beiderseitigen Häfen erlitten haben, sollen in den Fällen, wo die Betheiligten es verlangen, durch die Konsular-Agenten der Nation der gedachten Schiffe geordnet werden, insofern nicht zwischen den Rhedern, den Eigenthümern der Ladung und den Versicherern, wenn sie sich über die Zustimmung nicht einigen können, entgegenstehende Vereinbarungen bestehen. Ausgenommen hiervon ist auch der Fall, wenn die Einwohner des Landes, wo die Konsuln residiren, bei der Havarie betheiligt sind.

Art. 9. Die Unterthanen und Bürger der beiden Staaten, an welche das Eigenthum der in dem Gebiete des andern Theils gelegenen Güter durch Schenkungsvertrag, oder als Testaments- oder Intestaterben übertragen worden, können von den gedachten Gütern in Person oder durch Bevollmächtigte Besitz nehmen, dieselben in Besitz behalten und lediglich gegen Zahlung der in gleichem Falle auch von Nationalen zu entrichtenden Abgaben, darüber frei verfügen. Sind diese Güter jedoch unbewegliche und können diese Personen, in ihrer Eigenschaft als Ausländer sie nicht besitzen, so soll ihnen zu deren Veräusserung eine Frist von 3 Jahren gestattet sein, ohne andere Auflagen oder Abgaben zu zahlen als diejenigen, welche in den Grenzen auch von den Nationalen gefordert werden.

Art. 10. Im Fall ein Unterthan eines der contrahirenden Mächte in dem Gebiete der andern verstirbt, sollen die Ortsbehörden, nach dann erhaltener Anzeige und vor Eröffnung der Verlassenschaft den nächsten General-Konsul, Konsul oder Vice-Konsul der Nation des Verstorbenen davon benachrichtigen.

Sind, bei der Eröffnung der Verlassenschaft, gesetzliche oder Testamenterben nicht vorhanden, und ist kein Testamentsexekutor ernannt, sowie ohne Unterschied in allen Fällen, wo die der Nation des Verstorbenen angehörigen Erben, mit welchem Recht sie immer auf die Verlassenschaft Anspruch machen, abwesend sind, können die gedachten Konsular-Agenten sowohl im Interesse der Erben, als in dem der Gläubiger des Nachlasses zu folgenden rechtsgültigen Handlungen und Förmlichkeiten schreiten:

1. sie können bei der Lokalbehörde die Anlegung der gerichtlichen Siegel auf alle beweglichen Effekten und Papiere des Verstorbenen beantragen: diese Siegel können nur innerhalb einer bestimmten Frist und in Gegenwart des Konsuls, welcher das Protokoll über die Anlegung zu unterzeichnen hat, abgenommen werden,

2. sie können der Aufnahme des Inventariums beiwohnen;

3. sie können nach dem Ortsgebrauch zum Verkauf aller beweglichen Effekten oder Erzeugnisse, die zum Nachlass gehören und die dem Verderben ausgesetzt sind, vorschreiten;

4. Es soll ihnen gestattet sein, entweder selbst oder durch unter ihrer Verantwortlichkeit ernannte Agenten, die unbeweglichen Güter ohne Dazwischenkunft der Lokalbehörde zu verwalten, insofern letztere nicht durch Einwohner des Landes, wo die Verlassenschaft eröffnet ist und welche darauf Rechtsansprüche zu machen haben, angerufen wird.

Erheben sich unter den Betheiligten Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten, so sind solche durch die Ortsgerichtsbehörden zu ordnen, und die Konsuln können sich an der Entscheidung nur als Vertreter der Verlassenschaft betheiligen.

Ausserdem kann in dem Falle, wo die Verlassenschaft eines Unterthanen der contrahirenden Mächte in der im ersten Alinea des gegenwärtigen Artikels bezeichneten Weise und in einer Gegend eröffnet wird, wo Konsular-Agenten der Nation des Verstorbenen nicht vorhanden sind, die Ortsbehörde während der Zeit, dass sie dem nächsten Konsul von dem Ableben Nachricht giebt, von Amtswegen zur Anlegung der Siegel schreiten und innerhalb einer bestimmten Frist das Einschreiten des Konsuls in Person oder durch einen Abgeordneten bei der Abnahme der Siegel und den weitern zur Sicherstellung der Rechte der Erben und anderen Betheiligten vorgeschriebenen Verrichtungen abwarten.

Die Konsular-Agenten können nach Maassgabe der Wichtigkeit des Nachlasses und der damit verknüpften Umstände durch die in dem Departement ihres Wohnorts verbreitetsten Zeitungen das Ableben ihres Mitbürgers anzeigen und eine peremptorische Frist bestimmen, binnen welcher die Gläubiger ihre Forderungen bei dem Konsul anzumelden haben. Diese Frist muss mit der Entfernung der Orte im Verhältniss stehen und darf ein Jahr nie überschreiten.

Die Konsular-Agenten dürfen ohne Einwilligung der Interessenten der Verlassenschaft nicht liquidiren, die zur vollständigen Bezahlung der Schulden des Nachlasses an die am

Digitized by Google

Orte wohnenden Gläubiger erforderliche Summe angenommen. Die Konsular-Agenten können demnächst die Verlassenschaft und den Erlös daraus an die rechtmässigen Erben oder deren Mandatarien überweisen. Im Fall der Streitigkeit über die Erbschaft, über die Eigenschaft der sich meldenden Erben, über die Gültigkeit des Testaments, über den Bestand der Erbschaft selbst, kann jedoch die Ueberweisung so lange, als über die Streitigkeit nicht entschieden ist, oder so lange die zuständige Behörde nicht anderweit verfügt hat, nicht stattfinden.

Art. 11. Die von den Gerichtshöfen des einen der hohen contrahirenden Theile in gewöhnlichen Civil- und Handels-Angelegenheiten erlassenen und gehörig beglaubigten Entscheidungen und Verordnungen sollen, auf Verlangen in den Staaten des andern Theils dieselbe Kraft haben, wie die von den Ortsgerichtshöfen erlassenen und sollen gegenseitig selbst hinsichtlich der Inscriptionen und Hypotheken zur Ausführung kommen. Sie sollen auf die Güter, die hierzu geeignet sind, nach den Gesetzen des Landes, wo sie sich befinden, für die Unterthanen der einen der beiden Mächte auf dem Gebiete der andern dieselbe Kraft und denselben Werth haben, wie für die eigenen Unterthanen. Um diese Entscheidungen ausführen zu können, sollen solche vorweg durch die obersten Gerichtshöfe des Ortes wo die Ausführung stattfinden soll, für vollstreckbar erklärt werden. Diese Erklärung kann nur in den folgenden Fällen versagt werden:

1. wenn die Entscheidung oder Verordnung mit einer offenbaren Ungerechtigkeit behaftet ist;

2. wenn solche wegen Mangels richterlicher Gewalt, Assignation oder Mandats nichtig ist;

3. Wenn sie den Verbotsgesetzen des Staats, wo die Ausführung verlangt wird, entgegen ist;

4. Endlich wegen Mangels der Competenz des Richters oder des Gerichtshofs von welchem dieselbe erlassen worden.

Die Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie alle Notariats-Instrumente, welche vor dem Abschluss des gegenwärtigen Vertrags aufgenommen worden, sollen beziehungsweise in beiden Ländern dieselbe Kraft und denselben Werth haben, wie die von den Localbehörden oder von den an Ort und Stelle fungirenden Notarien ausgegangenen und aufgenommenen, wenn sie sich allen in den betreffenden Staaten hergebrachten Förmlichkeiten und der Zahlung der entsprechenden Abgaben unterwerfen haben.

Art. 12. Alle Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleisses des einen der beiden Länder oder irgend eines andern Staates, deren Einfuhr nicht ausdrücklich verboten ist, sollen in den Häfen des andern Landes dieselben Abgaben zahlen, sie mögen in sardinischen oder peruanischen Schiffen eingeführt werden. Eben so sollen die auszuführenden Erzeugnisse die nämlichen Abgaben entrichten und dieselben Freiheiten und besondern Begünstigungen geniessen, welche bei der in nationalen Schiffen erfolgten Ausfuhr zugestanden sind oder künftig zugestanden werden.

Art. 13. Die hohen contrahirenden Theile sind übereingekommen und versprechen, dass der Handel der beiderseitigen Unterthanen in den beiden Staaten keine Unterbrechung erleiden, keinem Monopol und keinem ausschliesslichen Kaufs- oder Verkaufs-Vertrag oder Privilegium unterworfen sein solle, dergestalt dass die sardinischen Unterthanen in den peruanischen Staaten vollkommene Freiheit geniessen sollen, an allen Orten die ihnen als die gelegensten hierzu erscheinen, und in allen Formen, welche sie am vortheilhaftesten für sich, für die Käufer oder Verkäufer finden, zu verkaufen und zu kaufen, ohne den Folgen eines Monopols, Kontrakts oder ausschliesslichen Kaufs- oder Verkaufs-Privilegiums ausgesetzt zu sein. Ein Gleiches gilt umgekehrt hinsichtlich der peruanischen Bürger in den sardinischen Staaten.

Die zu Gunsten einer Handelsgesellschaft, einer Korporation oder eines Individuums bestehenden privilegirten Concessionen können bei Ablauf der hierzu bestimmten Frist in beiden Staaten nicht erneuert werden, ohne die Unterthanen und Schiffe der beiden contrahirenden Mächte von Rechtswegen zu denselben Begünstigungen zuzulassen. Von den Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels sind in den sardinischen Staaten die Regalien, nämlich Toback, Schiesspulver, Blei, zum Jagd- und Kriegsbedarf, und Spielkarten, und in Peru die Regalien und die Gegenstände des National-Eigenthums ausgenommen.

Art. 14. Alle Schiffe, welche nach den Gesetzen der sardinischen Staaten und Peru's als sardinische oder peruanische Schiffe zu betrachten sind, sollen in Beziehung auf die Wirkungen des gegenwärtigen Vertrags, als sardinische oder peruanische erklärt werden.

Art. 15. Alle Kriegsschiffe des einen der beiden contrahirenden Theile können in diejenigen Häfen des andern Theils, welche den meistbegünstigten Nationen geöffnet sind, einlaufen, um daselbst Sicherheit zu suchen und sich aufzuhalten; sie sollen den nämlichen Reglements unterworfen sein und die nämlichen Vortheile geniessen.

Art. 16. So oft sich einer der beiden contrahirenden Theile mit einem dritten Staate im Krieg befindet, soll kein Unterthan oder Bürger des andern Theils ein Patent oder einen Kaperbrief von dem andern Theile zu dem Zweck annehmen, um demselben feindliche Hülfe und Beistand gegen den gedachten kriegführenden Theil zu leisten, bei Strafe als Seeräuber behandelt zu werden.

Art. 17. Es wird ausdrücklich festgesetzt, dass keiner der beiden contrahirenden Theile wegen Klagen, Beleidigungen oder Beschädigungen Repressalien anordnen oder autorisiren, noch dem andern Theile den Krieg erklären darf, so lange der sich für verletzt haltende Theil nicht dem andern Theile eine von competenten Beweisen und Zeugnissen begleitete Darstellung der Thatsachen mit dem Antrage mitgetheilt hat, ihm dafür gerecht zu werden und die Genugthuung zu gewähren, diese aber ihm verweigert oder ohne Grund verzögert worden.

Art. 18. Die beiden hohen contrahirenden Theile nehmen in ihren gegenseitigen Beziehungen den Grundsatz an, dass die Flagge das Eigenthum deckt, und es sollen demgemäss in dem Falle, wo einer der beiden Theile neutral bleibt, wenn der andere Theil sich im Kriege mit einer dritten Macht befindet, die Waaren selbst, welche die neutrale Flagge deckt, als neutral betrachtet werden, wenngleich sie den Feinden des andern contrahirenden Theils gehören. Kriegs-Kontrebande ausgenommen. Sie kommen gleichmässig dahin überein, dass die Freiheit der Flagge auch die Freiheit der Personen sichert, und dass folglich die einer feindlichen Macht angehörigen und am Bord eines neutralen Schiffes angetroffenen Personen nicht gefangen genommen werden können, insofern es nicht Militärpersonen im activen Dienst dieser Macht sind. Nach diesem Grundsatze und bei der Gleichstellung der Flagge und der Waaren, soll auch das Eigenthum des Neutralen, welches sich am Bord eines feindlichen Schiffes befindet, als feindlich be-

Digitized by Google

trachtet werden, ausser wenn solches vor dem Erlass der Kriegserklärung oder ehe man in dem Verschiffungshafen davon Nachricht hatte, versehifft worden, und sie kommen überein, dass sechs Monate nach der Kriegserklärung Urkunde derselben nicht vorgeschützt werden könne.

Art. 19. Die hohen contrahirenden Theile werden den in dem vorstehenden Artikel aufgestellten Grundsatz zu Gunsten derjenigen Mächte, welche denselben nicht anerkennen, nicht in Anwendung bringen, dergestalt, dass wenn der Feind diesen Grundsatz nicht anerkennt, die demselben angehörigen am Bord eines Schiffes des neutralen Theils vorgefundenen Waaren wie feindliches Eigenthum behandelt werden, und dass folglich die Waaren der neutralen Nation angehören sollen. Auf feindlichen Schiffen vorgefunden, sollen sie in diesem Falle frei sein, wenn erwiesen wird, dass sie der neutralen Nation angehören.

Art. 20. Sollte sich einer der contrahirenden Theile mit einer andern Macht, Nation oder Staate im Kriege befinden, so können die Unterthanen oder Bürger des andern Theils ihre Schifffahrt und ihren Handel mit den Staaten des Feindes fortbetreiben; ausgenommen hiervon sind jedoch die wirklich blokirten Orte. Selbstverständlich bleiben jedoch von dieser Handels- und Schifffahrtsfreiheit die als Kriegskontrebande angesehenen Artikel, wie Schiesswaffen, blanke Waffen, gefasst und ungefasst, Wurfgeschosse, Schiesspulver, Militair-Bekleidungsstücke, sowie alle zum Kriege fabrieirten und bestimmten Werkzeuge, ausgeschlossen.

In keinem Falle kann ein den Bürgern oder Unterthanen eines den contrahirenden Ländern angehöriges Handelsschiff bei seiner Bestimmung nach einem von dem andern Staate blokirten Hafen sequestrirt, weggenommen oder condemnirt werden, bevor demselben nicht durch ein Fahrzeug des die Blokade vollziehenden Geschwaders die Blokade angezeigt worden. Und damit man nicht Unkunde der Thatsachen vorschützen könne, und damit es gestattet sei, Fahrzeuge in Berechtig zu nehmen, welche, trotz der in den vorgeschriebenen Formen gemachten Anzeige, sich während der Blokade wiederholt von demselben Hafen einfinden, so hat der Kommandirende des Kriegsschiffes das erste Mal, wo er solches antrifft, in den Schiffspapieren Tag, Ort und Polhöhe, wo er solches visitirt und ihm die Blokade angezeigt hat, einzutragen und dabei von dem Kapitän des Kauffahrteischiffes eine entsprechende und von ihm selbst unterzeichnete Declaration zu erfordern.

Art. 21. Es soll in dem Gebiete des einen der beiden contrahirenden Theile nicht gestattet sein, Truppen anzuwerben, zum Kriegsdienst zu verleiten oder zu organisiren, oder Kriegsfahrzeuge und Kaperschiffe gegen das Gebiet der Bürger oder Kauffeute des andern contrahirenden Theils zu bauen, zu bewaffnen und auszurüsten.

Art. 22. Die Gesandten, Minister, Geschäftsträger und andre diplomatische Agenten Sardiniens sollen, unabhängig von den Vorrechten und Freiheiten, welche ihnen das Völkerrecht zuerkennt, in Peru alle Begünstigungen und Befreiungen geniessen, welche denen der meistbegünstigten Nationen zugestanden sind oder noch zugestanden werden. Ebenso soll dies umgekehrt hinsichtlich der peruanischen diplomatischen Agenten in den sardinischen Staaten geschehen.

Art. 23. Beide Regierungen können in dem Gebiet beider contrahirenden Theile gegenseitig zum Schutz des Handels und der Schifffahrt der beiderseitigen Unterthanen Konsulate einrichten. Der Territorial-Regierung verbleibt das Recht die Orte zu bestimmen, wo es ihr angemessen erscheint Konsular-Agenten zuzulassen. Beide Regierungen verpflichten sich, keine Beschränkungen oder Verbote eintreten zu lassen, die nicht im Lande noch auf alle andere Nationen Anwendung finden.

Art. 24. Die beiden hohen contrahirenden Theile vereinigen sich ausserdem dahin, sobald es ihnen angemessen erscheint, eine Konsular-Konvention zu vereinbaren, in welcher die Befugnisse und Freiheiten der Konsuln, Vice-Konsuln und anderer Konsular-Agenten der beiderseitigen Mächte speciell ausgesprochen werden sollen.

Bis zum Abschluss dieser Konvention wird zwischen den beiden contrahirenden Theilen festgesetzt, dass die General-Konsuln, Konsuln und Vice-Konsuln in den betreffenden Konsular-Bezirken die ihrer amtlichen Eigenschaft beiwohnenden Vorrechte geniessen sollen, sobald sie ihr Patent vorgelegt und zur Ausübung ihrer Funktionen das Exequatur erlangt haben, welches ihnen kostenfrei ausgefertigt werden soll.

Nach Empfang des Exequatur sollen die General-Konsuln, Konsuln und Vice-Konsuln von den Gerichts- und Verwaltungsbehörden des Landes, wo sie residiren, als solche betrachtet werden.

Art. 25. Die Konsuln und Konsular-Agenten, welche nicht Unterthanen des Landes sind, wo sie residiren, sollen die ihrer amtlichen Stellung allgemein zugestandenen Vorrechte geniessen. Sie sollen von der Militär-Einquartierung und jeder persönlichen Abgabe ausser derjenigen befreit bleiben, welche sie ihres Handels oder ihres Eigenthums wegen zu entrichten haben und und denjenigen, welchen die Bürger und Einwohner des Landes, wo sie residiren, unterworfen sind.

Art. 26. Die Konsular-Archive und Kanzleien, sowie ihre Papiere, welche unter keinerlei Vorwand und in keinem Falle einer Durchsuchung unterworfen oder angehalten werden dürfen, sollen unverletzlich sein.

Art. 27. Die beiderseitigen Konsular-Agenten können die Verhaftung der desertirten Matrosen sowie jeder andern zur Bemannung eines Kriegs- oder Kauffahrteischiffes ihrer Nation gehörigen Person verlangen, ein sie an Bord oder ins Land zurückzusenden. Zu diesem Ende haben sie sich schriftlich an die competente Localbehörde zu wenden und durch Vorlegung der Musterrolle und anderer hierzu erforderlichen Dokumente nachzuweisen, dass die reelsmitten Individuen zur gedachten Schiffsmannschaft gehören. Gehören die reelsmirten Individuen zu einem Kriegsschiffe, so soll zu diesem Nachweis das Ehrenwort des Schiffsbefehlshabers als ausreichend erachtet werden.

Wenn der Antrag in dieser Weise begründet ist, so können die Behörden sich nicht weigern, die Aufnehmung und Verhaftung der gedachten Deserteure, welche auf Verlangen und auf Kosten des Konsuls hin dahin, wo er sie abreisen oder an Bord führen lassen kann, gefangen zu halten und zu überwachen sind, anzuordnen. Die Verhaftung darf nicht über drei Monate dauern, nach deren Ablauf der Gefangene und nachdem dem Konsul hiervon drei Tage vorher Nachricht gegeben worden, in Freiheit zu setzen ist, ohne später aus demselben Grunde wieder verhaftet werden zu können. Hat der Deserteur im Gebiet der Nation ein Verbrechen begangen, so kann die Auslieferung Seitens der Landesbehörden bis dahin, wo der zuständige Gerichtshof das Urtel gefällt hat und dies zur rechtskräftigen Ausführung gekommen ist, benutzudet werden. Die hohen contrahirenden Theile kommen dahin überein, dass die Matrosen und andern Individuen der Schiffsmannschaft, welche

Digitized by Google

Unterthanen des Landes sind, wo sie sich des Vergehens der Desertion schuldig gemacht haben, von den Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels ausgeschlossen sein sollen.

Art. 28. Die hohen contrahirenden Theile versprechen und verpflichten sich, die auf ihr Gebiet oder auf ihre Kriegsschiffe geflüchteten Individuen, die sich des Mordes, der Brandstiftung, der Seeräuberei, des Diebstahls, der Schriftfälschung in Wechseln oder Papiergeld, betrüglichen Bankerute, der Veruntreuung von Staatsgeldern, sowie überhaupt irgend eines schweren Verbrechens schuldig gemacht haben, auszuliefern zu lassen und deren Auslieferung zu gestatten.

Art. 29. Die Auslieferung und Uebergabe der vorbezeichneten Verbrecher soll für keinen der beiden contrahirenden Theile so lange, als der andre Theil nicht nach Vorschrift der Gesetze Abschrift der gerichtlichen Erklärung über deren Strafflligkeit vorgelegt hat, obligatorisch sein. Beantragt jedoch einer der contrahirenden Theile vor der Vorlegung dieser Erklärung die Verhaftung der der obenbezeichneten Verbrechen schuldigen Individuen, so soll der andere Theil diesem Antrage in allen Fällen Folge geben, wo ihm Beweise vorgelegt worden, welche nach den Gesetzen der Nation, wo der Verbrecher sich befindet, zu seiner Verhaftung genügen. In diesem Falle kann der Verbrecher nicht über 18 Monate im Gefängniss bleiben. Nach Ablauf dieser Zeit kann derselbe in Freiheit gesetzt werden, ohne dass dies jedoch seine Auslieferung hindert, wenn das Erkenntniss gesprochen ist. Die Kosten der Verhaftung und Auslieferung fallen der reclamirenden Regierung zur Last.

Art. 30. Die Republik Peru willigt auf Verlangen Sr. Majestät des Königs von Sardinien ein, die Vereinbarungen des gegenwärtigen Vertrags auf das unter Sardinischem Schutz stehende Fürstenthum Monaco, unter Bedingung der Reciprocität von Seiten des gedachten Fürstenthums, auszudehnen.

Art. 31. Der gegenwärtige Vertrag soll während der Dauer von sechs Jahren, vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen an, in Kraft bestehen; wenn jedoch ein Jahr vor Ablauf dieser Frist keiner der contrahirenden Theile dem andern amtlich die Absicht angezeigt hat, die Wirkungen desselben einzustellen, so soll derselbe von beiden Seiten noch während eines Jahres nach Abgabe dieser Anzeige, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, wo dieselbe gemacht worden, seine Gültigkeit behalten.

Sollte einer der contrahirenden Theile dafür halten, dass einzelne Vereinbarungen des gegenwärtigen Vertrags zu seinem Nachtheil verletzt worden, so hat derselbe bei dem andern Theil unverzüglich seine Beschwerden, unter Darstellung der Thatsachen, auf welche sie sich gründen, und unter Beifügung der nöthigen Documente und Beweisstücke anzubringen, und er darf weder Repressalien gestatten noch den Krieg erklären, so lange die verlangte Genugthuung nicht verweigert ist.

Art. 32. Der gegenwärtige Vertrag soll von jedem der hohen contrahirenden Theile bestätigt und ratificirt, und die Ratificationen sollen zu Lima innerhalb sechs Monaten ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln bedruckt.

Geschehen zu Turin in doppelter Ausfertigung und in beiden Sprachen den 14. Juni 1853.

(gez.) *Joseph Dabormida.* (L. S.) (gez.) *Barth. Herrera.* (L. S.)

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Toskana und Sicilien. Vom 10. März 1853.

S. K. K. Hoheit der Grossherzog von Toskana und S. Majestät der König beider Sicilien, gleichmässig von dem Wunsche beseelt, die freundschaftlichen Beziehungen, die glücklicherweise zwischen Ihren beiderseitigen Staaten bestehen, zu befestigen und die Handelsverbindungen zwischen denselben zu erweitern, haben Sich zu dem Abschluss eines Handels- und Schifffahrts-Vertrages vereinigt und zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

S. K. K. Hoheit der Grossherzog von Toscana
Herrn Ludwig Bargagli, Ritter etc. Ihren Kammerherrn, und

S. Majestät der König beider Sicilien
D. Ludwig Carafa della Spina, de' Duchi di Traetto, Ihren Ober-Hofmeister etc.

welche, nach Auswechselung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten die nachfolgenden Artikel beschlossen und unterzeichnet haben.

Art. 1. Es soll zwischen den Staaten der hohen contrahirenden Theile gegenseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt bestehen. Ihre beiderseitigen Unterthanen können in irgend welchem Theile eines jeden derselben frei und ungehindert reisen, sich daselbst aufhalten und Handelsgeschäfte treiben, und sie sollen zu dem Ende dieselbe Sicherheit und denselben Schutz geniessen, dessen sich die Bewohner des Landes erfreuen, wo sie sich aufhalten, unter der Bedingung jedoch, dass sie sich den Gesetzen und Polizei-Vorschriften unterwerfen, die daselbst zur Zeit oder künftig in Kraft bestehen.

Dieselben können unter keinerlei Vorwand angehalten werden, andere Abgaben und Auflagen zu zahlen, als diejenigen, welche von den Angehörigen der meistbegünstigten Nationen jetzt oder in Zukunft gezahlt werden.

Sie bleiben von jedem Land- und Seedienst, von Zwangsanleihen und jeder ausserordentlichen Steuer befreit, insofern solche nicht allgemein oder durch Gesetz angeordnet sind. Ihre Wohnungen, Waarenlager und Alles was hierzu und was ihnen als Gegenstand des Handels und des Aufenthalts gehört, sollen geachtet, und sie sollen keinerlei lästigen Haussuchungen und Nachforschungen unterworfen sein, eben so soll keinerlei Untersuchung oder willkürliche Einsicht ihrer Bücher, Briefe und Handlungsrechnungen stattfinden, und es sollen dergleichen Massregeln nicht anders als in Folge eines gesetzlichen Urtheilspruches der zuständigen Gerichtshöfe eingeführt werden.

Die hohen contrahirenden Theile geloben sich gegenseitig, bei allen Gelegenheiten den Unterthanen des andern Theils, welche sich in Ihren Staaten aufhalten, die Erhaltung ihres Eigenthums und die Sicherheit ihrer Person zu gewährleisten, und zwar in derselben Weise, wie solche den eigenen Unterthanen oder den Unterthanen der meistbegünstigten Nationen gewährleistet ist.

Art. 2. Die Unterthanen S. K. K. Hoheit des Grossherzogs von Toscana sollen in den Staaten Sr. Majestät des Königs beider Sicilien Seitens der Zollbehörden keinem strengern Untersuchungsverfahren unterworfen werden, als die Unterthanen Sr. Majestät des Königs beider Sicilien.

Und ebenso sollen die Unterthanen Sr. Majestät des

Digitized by Google

Königs beider Sicilien in den Staaten Sr. K. K. Hoheit des Grossherzogs von Toscana Seitens der Zollbehörden keinem strengeren Untersuchungsverfahren unterworfen werden, als die Unterthanen Sr. K. K. Hoheit des Grossherzogs von Toscana.

Art. 3. Die Unterthanen des einen der hohen contrahirenden Theile können in den Staaten des andern ihre Geschäfte frei und ungehindert entweder selbst führen, oder solche der Führung derjenigen Personen anvertrauen, die sie dazu als ihre Mittelspersonen, Factoren oder Agenten zu bestellen für geeignet erachten, und sie sollen in der Wahl der Personen, die in dieser Eigenschaft für sie handeln, nicht gehindert noch gehalten sein, irgend einer andern Person, die nicht von ihrer Wahl ist, Gehalt oder Vergütigung zu zahlen.

Dem Käufer und dem Verkäufer wird unter allen Umständen die vollste Freiheit zugestanden, zwischen einander zu verhandeln, und über den Preis eines Erzeugnisses oder einer Waare, deren Einfuhr in die Staaten des einen oder des andern der hohen contrahirenden Theile, oder deren Ausfuhr aus denselben gestattet ist, sich zu einigen, ausser im Allgemeinen in solchen Angelegenheiten, hinsichtlich deren die Gesetze und Gebräuche des Landes die Theilnahme eines besondern Agenten erfordern.

Art. 4. Die Erzeugnisse des Bodens und der Industrie des einen der beiden Länder, deren Einfuhr aus dem einen in das andere zu Wasser und zu Lande erlaubt ist, sollen in derselben Weise bestenert werden, wie die nämlichen aus jedem andern Lande eingeführten Erzeugnisse, und sie sollen keiner andern oder höhern Zoll-Abgabe unterliegen.

S. K. K. Hoheit der Grossherzog von Toscana und S. Majestät der König beider Sicilien verpflichten sich, den Unterthanen oder Bürgern irgend einer andern Macht in Sachen des Handels und der Schifffahrt keinerlei Vorrachte, Begünstigungen oder Freiheiten zuzugestehen, ohne solche gleichzeitig auf den Handel und die Schifffahrt des andern Landes auszudehnen, und zwar unentgeltlich, wenn ein solches Zugeständniss unentgeltlich gemacht worden ist, und vermittelst einer gemeinsam zu vereinbarenden, dem Werth und der Wirkung möglichst gleichkommenden Entschädigung, wenn solches unter lästigem Titel gemacht worden ist.

Art. 5. Alle Erzeugnisse des Bodens und der Industrie der beiden Länder und ihrer respectiven Zubehörungen, welche aus dem einen herkommen und gesetzlich in das andere eingeführt, daselbst niedergelegt und gelagert werden können, sollen denselben Abgaben unterworfen sein und dieselben Vorrechte geniessen, sie mögen auf toscanischen oder auf Fahrzeugen beider Sicilien in die Häfen der Staaten der beiden hohen contrahirenden Theile eingeführt, daselbst niedergelegt oder gelagert werden.

In gleicher Weise sollen alle Erzeugnisse, die gesetzlich aus einem der beiden Länder in das andere ausgeführt oder wieder ausgeführt werden können, den nämlichen Abgaben unterworfen sein und die nämlichen Vorrechte, Ermässigungen, Vergütigungen, Concessionen und Rückerstattungen geniessen, sie mögen auf Schiffen des einen oder des andern Landes ausgeführt oder wieder ausgeführt werden.

Art. 6. Die in den Häfen des Königreichs beider Sicilien einlaufenden toscanischen Schiffe, und umgekehrt, die in den Häfen des Grossherzogthums Toscana einlaufenden sicilianischen Schiffe sollen in den beiden Ländern bei ihrer Ankunft während ihres Aufenthalts und bei ihrem Abgange in Beziehung auf Tonnengeld, Lootsengebühren, Hafen-, Leuchtthurm-, Quarantäne-, Pateat-Abgaben und andere Lasten, die unter irgend welcher Benennung auf dem Schiffskörper ruhen, mögen dieselben zum Vortheil des Staats, der Stadt oder irgend welcher besondern Anstalten, sowohl in den Häfen als auf den Rheden zu zahlen sein, auf dem nämlich Fuss behandelt werden, wie die nationalen Fahrzeuge, insofern solche direkt aus einem Hafen des Grossherzogthums in einen Hafen des Königreichs beider Sicilien oder aus einem Hafen des Königreichs beider Sicilien in einen Hafen des Grossherzogthums Toscana beladen, oder auch, auf jeder andern Fahrt, in Ballast ankommen.

Es wird hiermit keine Neuerung in den bestehenden Einrichtungen und Anordnungen hinsichtlich der Bassins und der Kriegshäfen beabsichtigt, in Beziehung auf welche die toscanischen Fahrzeuge in dem Königreich beider Sicilien und die sicilianischen Fahrzeuge in Toscana beziehentlich das Recht haben, wie die Fahrzeuge der meistbegünstigten Nationen behandelt zu werden.

Art. 7. Die Stipulationen des gegenwärtigen Vertrags finden auf die Küstenschifffahrt, welche in jedem der beiden Länder zum Transport von Personen, Waaren und Handelsgegenständen von einem Hafen zum andern durch Segel- und Dampfschiffe betrieben wird, keine Anwendung; diese Art des Transports bleibt vielmehr ausschliesslich den nationalen Fahrzeugen vorbehalten.

Dennoch können die Fahrzeuge eines jeden der beiden contrahirenden Theile einen Theil ihrer aus dem Auslande kommenden Ladung in einem Hafen der Staaten des andern, und den Rest derselben in einem oder in mehreren Häfen des nämlichen Staates löschen, und ebenso einen Theil der nach dem Auslande bestimmten Ladung in einem oder in mehreren Häfen desselben einnehmen, ohne deshalb eine andere Zoll- und Schifffahrts-Abgabe als die der Fahrzeuge des eigenen Landes oder der der meistbegünstigten Nationen zu zahlen, indem die contrahirenden Theile darüber einverstanden sind, dass dergleichen Operationen im Sinne des gegenwärtigen Vertrages als Küstenschifffahrt nicht betrachtet werden können.

Art. 8. Die Nationalität der Schiffe soll nach den in jedem Lande bestehenden Gesetzen und Regulativen mittelst der den Capitainen und Schifffahrern von den zuständigen Behörden ertheilten Patente, Seefrachtbriefe und Musterrollen beurtheilt und festgestellt werden.

Art. 9. In Folge der vorhergehenden Stipulationen und in Betracht, dass in den Staaten Sr. K. K. Hoheit des Grossherzogs von Toscana Prämien, Abgaben-Erlasse oder Rückvergütungen zum Nachtheil des Handels und der Schifffahrt der beiden Sicilien nicht bestehen, erklären Se. Majestät der König, dass alle Prämien, Abgaben-Erlasse und Rückvergütungen, welche in ihren Staaten zum Nachtheil des Handels und der Schifffahrt des Grossherzogthums bestehen, jetzt und in Zukunft aufgehoben werden sollen.

Se. K. K. Hoheit der Grossherzog von Toscana und Se. Majestät der König beider Sicilien erklären ferner, dass während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages zum Nachtheil der unter der Flagge der beiden hohen contrahirenden

Digitized by Google

Theile segelnden Fahrzeuge Differenzial-Zölle nicht eingeführt werden sollen.

Demgemäss versprechen Se. Majestät der König beider Sicilien, dass, nach dem Wortlaut der in dem Art 5 enthaltenen Bedingungen während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages der Nachlass von 10 Procent, welchen Ihre Flagge an den aus dem Tarif entspringenden Zöllen geniesst, gleichmässig auf die Erzeugnisse des Bodens und der Industrie des Grossherzogthums Toscana, welche auf toscanischen Handelsschiffen in Ihre Königl. Staaten eingeführt werden, ausgedehnt werden soll.

Und Se. K. K. Hoheit der Grossherzog von Toscana erklären, dass, zur Entschädigung für den gedachten Nachlass von 10 Procent, die unter der Flagge der beiden Sicilien gehenden Fahrzeuge nicht nur in ihrem directen Verkehr zwischen den Staaten der hohen contrahirenden Theile, sondern auch in ihrem indirecten Verkehr mit Toscana, hinsichtlich der Schifffahrtsabgaben wie hinsichtlich der Zölle ferner ganz ebenso behandelt werden sollen, wie die toscanischen Fahrzeuge, unbeschadet dessen, was Art. 7 hinsichtlich der Küstenschifffahrt vereinbart worden ist.

Art. 10. Wenn Kriegs- oder Handelsfahrzeuge an den Küsten der Staaten eines jeden der hohen contrahirenden Theile Schiffbruch erleiden, so sollen solche oder deren Theile, sowie die Takelage und Zubehörungen derselben und alle andern aus ihnen geretteten Gegenstände und Waaren, oder, wenn sie verkauft sind, der Erlös daraus so schleunig als möglich den Eigenthümern auf ihren Antrag, oder den von ihnen gehörig bevollmächtigten Agenten ausgeantwortet werden; und im Fall sich Eigenthümer oder Agenten nicht zur Stelle befinden, sollen solche Gegenstände und Waaren, oder der Erlös daraus, eben so wie alle am Bord des gescheiterten Fahrzeuges aufgefundenen Papiere dem neapolitanischen oder toskanischen Consul oder Viceconsul, in dessen Bezirk der Schiffbruch stattgefunden hat, übergeben werden. Der Consul oder Viceconsul, die Eigenthümer oder Agenten haben nur die für die Erhaltung des Eigenthums erwachsenen Kosten, sowie den Betrag des Bergelohns und die Quarantänegebühren zu zahlen, welche im Fall des Schiffbruchs auch von einem nationalen Schiffe zu zahlen sein würden. Die aus dem Schiffbruch geretteten Gegenstände und Waaren sollen einer Abgabe nicht unterworfen sein, insofern solche nicht zur Einfuhr bestimmt sind, in welchem Falle nur der Schiffskörper und die aus dem Schiffbruch geretteten Geräthschaften des Fahrzeuges befreit bleiben. Es gilt hierbei als selbstverständlich, dass, im Fall der Erhebung eines Rechtsanspruches auf ein solches gestrandetes Schiff, und die daraus herrührenden Gegenstände und Waaren, derselbe der Entscheidung der zuständigen Gerichtshöfe des Landes zu überweisen ist.

Art. 11. Alle, einem der beiden Staaten angehörigen Handelsfahrzeuge, welche durch Seegefahr genöthigt sind, in einem Hafen der Staaten des andern Theils einzulaufen, sollen von jeder Hafen- und Schifffahrtsabgabe befreit bleiben, die in den respectiven Staaten in den Fällen des gewöhnlichen Einlaufens erhoben werden, vorausgesetzt jedoch, dass die Ursachen, welche das Einlaufen unvermeidlich machen, zweifellos zu Tage liegen, der Aufenthalt sich nicht über die dadurch gebotene Zeit verlängert und Seitens der Fahrzeuge nicht mittelst Ein- und Ausschiffen von Waaren Handelsverkehr betrieben wird.

Als Handelsverkehr sollen jedoch die Aus- und Einschiffungen nicht betrachtet werden, die das ausschliessliche Bedürfniss der Wiederherstellung des Fahrzeugs von der erlittenen Havarie nothwendig macht.

Art. 12. Die von jedem der beiden hohen contrahirenden Theile anerkannten Consuln, Vice-Consuln und übrigen Handels-Agenten geniessen in den Staaten des andern die nämlichen Vorrechte und Befugnisse, welche die der meistbegünstigten Nationen geniessen; im Fall jedoch die gedachten Consuln und Handels-Agenten Handel treiben, sind sie denselben Gesetzen und Gebräuchen unterworfen, an welche die Privaten ihrer Nationen an den Orten, wo sie wohnen, gebunden sind.

Die Consuln, Vice-Consuln und übrigen Handelsagenten der beiden Länder können, als solche, in civilrechtlichen Streitfragen, welche aus Contracten, die zwischen den Schiffskapitänen und der Schiffsmannschaft ihrer Nation anderwärts geschlossen worden, herrühren, als Schiedsrichter fungiren, sofern dabei nicht Unterthanen der Macht, bei welcher sie residiren, betheiligt sind, und die Lokalbehörden können hierbei nur interveniren und daran Theil nehmen, wenn das Betragen des Capitäns und der Mannschaft die öffentliche Ordnung oder die Ruhe des Landes stören sollte. In keinem Falle aber kann diese Art der schiedsrichterlichen Befugniss die streitenden Parteien des Rechts berauben, bei ihrer Rückkehr den Recurs an die Gerichtsbehörden des eigenen Landes zu ergreifen.

Art. 13. Die von jedem der hohen contrahirenden Theile anerkannten und in den Staaten des andern residirenden Consuln, Vice-Consuln und übrigen Handelsagenten sollen von den Ortsbehörden allen Beistand erhalten, der ihnen zur Wiedererlangung der Deserteure der Kriegs- und Handelsfahrzeuge ihrer respectiven Länder gesetzlich gewährt werden kann.

Art. 14. Der gegenwärtige Vertrag soll von dem Tage ab, an welchem die Ratificationen ausgewechselt werden, bis zum ein und dreissigsten Dezember Eintausend achthundert fünf und funfzig, in Kraft bestehen, und können in diesem Zeitpunkte die beiden hohen contrahirenden Theile von dem Recht Gebrauch machen, Unterhandlungen über eine anderweite Convention auf den Grundlinien, welche die Interessen der Schifffahrt der respectiven Flaggen räthlich erscheinen lassen, einzuleiten.

Art. 15. Der gegenwärtige Schifffahrts- und Handels-Vertrag soll ratificirt und die Ratificationen sollen in Neapel innerhalb eines Monats vom Tage der Unterzeichnung ab, oder wenn thunlich auch früher, ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihrem Pettschaft untersiegelt.

Geschehen in Neapel am zehnten März Eintausend acht hundert drei und funfzig.

(L. S.) *Ludwig Bargagli.* (L. S.) *Ludwig Carafa.*

Declaration.

Der unterzeichnete, von Sr. K. K. Hoheit dem Grossherzog von Toscana mit einer besondern Sendung beauftragte Chevalier Bargagli hat die Ehre, Sr. Excellenz dem Herrn

Digitized by Google

Comthur Carafa, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mitzutheilen, dass die Grossherzogliche Regierung, nachdem sie davon in Kenntniss gesetzt worden, dass die Königl. Sicilianische Regierung bereit ist, der toscanischen Flagge in dem directen Verkehr zwischen beiden Ländern, die nationale Behandlung angedeihen zu lassen, und solche auch auf den Fall des indirecten Verkehrs auszudehnen, den Unterzeichneten ermächtigt hat zu erklären, dass

1) während der Dauer des am 10. März 1853 unterzeichneten Vertrags, so lange nicht eine, wenigstens drei Monate vorher gegenseitig zu kündigende anderweite Anordnung getroffen wird, die Handelsfahrzeuge des Königreichs beider Sicilien, ebenso wie die des Grossherzogthums Toscana mit der Bestimmung nach einem oder dem andern der beiden Länder, nicht nur nach dem Wortlaute des Traktats selbst mit Erzeugnissen ihres Bodens und ihrer Industrie beladen sein können, sondern dass es auch diesen Fahrzeugen freistehen soll, wenn sie bei ihrer Abfahrt aus den Häfen des Königreichs beider Sicilien oder aus denen von Toscana, mit einer Bestimmung wie die bezeichnete, nur theilweise mit den gedachten Erzeugnissen beladen sind, oder wenn sie auf ihrer Fahrt einen Theil ihrer ursprünglichen Ladung gelöscht haben, ihre Ladung in den fremden Zwischenhäfen zu ergänzen, und dass sie dabei uneingeschränkt die Vortheile geniessen sollen, welche in dem obengedachten zwischen den Cabinetten von Toscana und Neapel unterm 10. März 1853 abgeschlossenen Vertrage vereinbart worden sind;

2) in allen Fällen, wo die Erzeugnisse des Bodens und der Industrie des Königreichs beider Sicilien und Toscana aus einem Lande in das andere auf Schiffen beider Nationen eingeführt werden, dieselben die in vorgedachtem Vertrage stipulirten Vortheile geniessen sollen, ohne hierzu der Ursprungs-Certificate zu bedürfen.

Der Chevalier Bargagli beeilt sich, diese Declaration Sr. Excellenz dem Herrn Comthur Carafa zuzustellen, damit dieselbe gleichzeitig mit dem am gestrigen Tage vereinbarten Vertrage in Wirksamkeit treten könne, und hat die Ehre, diesen angenehmen Anlass zu benutzen, um Sr. Excellenz die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Neapel, den 11. März 1853.

(gez.) *Bargagli.*

Der Austausch der Ratificationen des Vertrages vom 10. März 1853 ist am 9. April 1853 zu Neapel erfolgt.

Decret vom 11. Oktober 1853, betreffend das Zollwesen in Uruguay.

Bis gegen Ende des Jahres 1853 beruhete die Zollgesetzgebung von Uruguay auf dem Gesetze vom 13. Juni 1837, das die Einfuhren theils abgabenfrei liess, theils für sie Werthzölle von 6, 10, 19, 24½, 31 und 35½ Procent bestimmt, für die Ausfuhren theils feste, theils Werthzölle festsetzte, im Hafen von Montevideo eine zollfreie Niederlage etablirte und dem Verkehre mit dem Auslande sieben Zollstätten anwies.

Dieses Gesetz wurde nach verschiedenen Richtungen hin modifizirt durch Decret vom 17. Oktober 1837, durch Gesetz vom 6. April 1838, desgleichen vom 18. April 1838, ferner durch Decret vom 1. April 1840 und Verordnung vom 11. September 1847. (Vergl. Handels-Archiv f. 1848. I. S. 155.)

Einen neuen Abschnitt für die Geschichte der hiesigen Zollgesetzgebung bildet das im vorigen Jahre unter der durch die Landesverfassung vorgeschriebenen Mitwirkung erlassene Gesetz vom 14. Juli 1853.

Das Gesetz vom 14. Juli 1853 lässt eine Reihe von Artikeln bei ihrer Einfuhr von aller Abgabe frei (Art. 1.) und bestimmt für die übrigen Artikel Abgabenklassen von 6, 15, 20, 25, 30 und 35 Procent (Art. 1—7.), befreit die Ausfuhren von den früheren ziemlich drückenden Abgaben (Art. 8.), kreirt sechs zollfreie Niederlagen (Art. 15.) und fünfzehn für den Grenzverkehr bestimmte Zollstätten (Art. 14.) und spricht in seinem Schluss-Artikel (Art. 26.) die formelle Aufhebung des Gesetzes vom 13. Juni 1837 in allen seinen Theilen aus.

Das Gesetz vom 14. Juli 1853 war nur sehr kurze Zeit in Kraft.

Das nachstehende Decret vom 11. Oktober 1853 ist die Grundlage der gegenwärtigen Zollgesetzgebung. Es ist aber kein Gesetz, sondern nur ein von der Executive vorbehaltlich der Sanctionirung durch die demnächst zusammentretende Legislative erlassenes Decret, das bis dahin aber (Art. 1. des Einganges) das Gesetz vom 14. Juli 1853 vollständig suspendirt. Das Decret lautet wie folgt:

Die provisorische Regierung der Republik

Da die Erfahrung bewiesen hat, dass viele Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Juni 1837 die Handelsinteressen und die fiscalischen Bedürfnisse nicht berücksichtigten, während manche Artikel der Gesetze vom 10. Juni und 14. Juli des laufenden Jahres in ihrer Ausführung sehr erhebliche Missstände mit sich bringen, so hat die obengenannte Behörde, die liberalen und umsichtigen Bestimmungen der gedachten Gesetze mit den im Interesse des Handels gebotenen und zulässigen Abänderungen vereinend, Folgendes zu decretiren beschlossen:

Art. 1. Die Bestimmungen der Artikel 3 und 4 des Gesetzes vom 10. Juni dieses Jahres, welche den Einfuhrabgaben ein Zuschlags-Fünftel auflegten, werden hierdurch aufgehoben.

Art. 2. Desgleichen wird hierdurch aufgehoben das Zollgesetz vom 14. Juli dieses Jahres.

Art. 3. Vom heutigen Datum an soll in den Zollämtern der Republik das hier folgende Zollgesetz Geltung haben.

Capitel 1.

Von der Einfuhr.

Art. 1. Die Waaren, Boden- und Gewerbserzeugnisse bleiben bei ihrer Einfuhr einer Abgabe von 20 Procent unterworfen. Dabei finden jedoch die in folgenden Artikeln speziell angegebenen Ausnahmen Statt.

Art. 2. Frei von jeder Abgabe sind die im Ackerbaue und in der Industrie anwendbaren Maschinen (die Kaffee-Maschinen, die Maschinen zur Bereitung von Eis und andere analoge fallen jedoch nicht in diese Kategorie), die Druckpressen, Papier und sonstige ausschliesslich und speziell

Digitized by Google

für die Druckereien erforderliche Geräthschaften, gedruckte Bücher, Karten und geographische Globen, wissenschaftliche Instrumente, Steinkohlen, Gerberlohe, Asche, Fassdauben und Fassreifen, die trockenen oder gesalzenen aber nicht präparirten, noch mit den Haaren versehenen Rinde-, Kuh-, Pferde-, Schaaf-Häute und überhaupt alle nicht präparirten Häute, Talg, Fett, Wolle, Haare, Hörner und sonstige thierische Produkte, wie sie unter dem Namen Landesprodukte bekannt sind, das ordinäre Salz, das Gold und Silber, gemünzt, im Bruch und alt und in Barren, und die lebendigen Thiere, die zur Beförderung der Industrie oder zur Verbesserung der im Lande befindlichen Racen dienen können.

Art. 3. Es sollen bezahlen 5 Procent: das Eisen in Stangen, in Platten, in Draht und das Eisenblech, Bronze und Stahl, wenn unverarbeitet, Weissblech und Zink in Platten, eiserne Werkzeuge im Allgemeinen, mit Ausnahme der im Artikel 6. bezeichneten, Bruhölzer, an die noch kein Instrument als die Säge gekommen, Schindeln, Salpeter, Gyps, römische Erde, nicht überzogene Hutgestelle (goletas), Kaninchen, Hasen, Biber und andere von den Hutmachern gebrauchte Häute, Tauwerk und Takelwerk, sobald es mehr als einen halben Zoll im Durchschnitte hat, Theer, Pech, Harz, Kleinodien von Gold und Silber und Taschenuhren.

Art. 4. Es sollen 10 Procent bezahlen: leinene Kammertücher, rohe und gezwirnte Seide, rein seidene Gewebe, leinene oder seidene Spitzen, Stickereien von Gold oder Silber mit oder ohne Steine und feine goldene oder silberne Tressen.

Art. 5 Es sollen 25 Prozent bezahlen: Zucker, Yerba Mate, Thee, Kakao, Zimmt, Kaffee, Speiseöl, Spezereien, Droguen, Esswaaren im Allgemeinen, behobelte Dielen und und bearbeitetes Holz in Stücken, halbfertige Hüte (sombreros par armar) und Tabak in Blättern.

Art. 6. Es sollen 30 Prozent bezahlen: Weizen, Mais, mehlige Substanzen, als: Nudeln, Schiffszwieback, Stärkemehl, mitchige Substanzen als Käse, trockenes Schweine- und Kuhsalzfleisch, Koffer und Kasten, auch wenn sie zur Verpackung der Waare dienend hierher kommen, Spiegel, jede Art von Mobilien, Thüren und Fenster und dazu gehörige Beschläge, jede Art von Wagen, Geschirr für ihre Bespannung, Sättel, sowohl in Europa als hier gebräuchliche und dazu gehörige lederne Gearbeit, sogenante Handwägelchen, ganz fertige Hüte, alle Art von Arbeiten in Weissblech, Brennöl, Ringe von Eisen und Bronze, Gitter und Balkone, eiserne Bratspiesse, Stangen, Grabschaufeln (cavadores), landesübliche Pflugeisen, Hufbeschläge für Pferde und Maulthiere, unechte Schmuckssachen, Parfümartikel, Seife, fertige Kleidungsstücke, sofern sie nicht gestrickt sind, Mützen für Männer, Frauen und Kinder, Hütchen, Futteralkämme, Federn, künstliche Blumen und Kopfschmuck für Damen, Schuhzeug, Porzellan-Vasen und Service, geschliffenes oder vergoldetes Krystallglas, schwarzer Tabak, Rapé und gewöhnlicher Schnupftabak, Talgkerzen, Liqueure, Branntweine, Weine, Essig, Bier, Apfelweine und im Allgemeinen alle spirituosen oder gegohrenen Getränke.

Art. 7. Es sollen 35 Procent bezahlen: Mehl, Cigarren und Spielkarten.

Capitel 2.

Von der Ausfuhr.

Art. 8. Frei von Ausfuhrabgaben sind alle Landesprodukte und die fremden Waaren, welche bereits die Einfuhrabgabe bezahlt haben oder aber von solcher frei sind.

Capitel 3.

Von der Durchfuhr.

Art. 9. Zulässig und abgabenfrei ist die Durchfuhr für alle Waaren oder Produkte, wenn es sich um eine Umladung von Bord zu Bord handelt oder um eine Wiedereinschiffung von den Niederlagehäfen aus, sei es für irgend andere dieländische Niederlagehäfen oder sei es für din Märkte des Auslandes.

Der Transit zu Lande zwischen Salta, Constitucion und Santa Rosa wird dem obenerwähnten gleich behandelt.

Capitel 4.

Von der Magazinirungs- und der Krahn- und Molen-Abgabe.

Art. 10. Dann erst zahlen die in's Entrepot gelegten Waaren Magazinirungs-Gebühr, wenn sie zum Consum oder Behufs ihrer Wiedereinschiffung despachirt werden und zwar ½ Procent pro Monat vom Werthe die trocknen Sachen; 3 Realen jede Pipe (Fass) 6 Fässern (barriles) mit flüssigen Sachen; ½ Real das gewöhnliche Fass (barrica) mit Mehl, ferner jede 6 Kisten zu ein Dutzend Flaschen irgend welchen flüssigen Gegenstandes und jede 8 Arroben (Arrobas) Tabak, Yerba, Zucker und sonst gewöhnlich nach dem Gewicht bestimmte Artikel, mit Ausnahme der Mineralien, welche pro 8 Arroben ½ Real bezahlen. Entsteht ein Zweifel bei der Liquidation der Magazinirungsgebühr, so sollen für je 8 Arroben oder für ein Volumen, das dem Rauminhalte eines Mehlfasses (barrica = 183 Pfd. nordamerikanisches Gewicht) entspricht, ½ Real bezahlt werden.

Art. 11. Bei der Liquidirung der Magazinirungsgebühr wird der angefangene Monat für voll gerechnet.

Art. 12. Die Waaren bezahlen bei ihrer Despachirung aus dem Entrepot als Krahn- und Molen- Abgabe die Hälfte der auf einen Monat kommenden Magazinirungsgebühr.

Gleiche Abgabe sollen die Waaren bezahlen, die direct zum Consum eingeführt werden und diejenigen, welche ausgeführt werden.

Capitel 5.

Von den habilitirten Häfen und Entrepots.

Art. 13. Es bleiben inhibitirt durch gegenwärtiges Gesetz die Häfen Montevideo, Maldonado, Colonia, Soriano, San Salvador, Carmelo Mercedes, Higuerritas, Paisandu, Salto, Santa Rosa, Constitucion, Rosario, Villa de Artigas und Cebollati, und die Land-Zollstätten Tacuarembo, Cuarnim und Santa Teresa.

Art. 14. Nur die Häfen Montevideo, Maldonado, Colonia, Higueritas, Paisandu, Salto, Santa Rosa und Constitucion sind Entrepot-Häfen.

Art. 15. Lässt die Waare nicht auf Verderb schliessen, so ist die Zeit der Hinterlegung willkürlich.

Art. 16. Der Staat haftet für die niedergelegten Waaren, aber nicht für den Zufall wie Feuersbrunst und Ueberschwemmung und nicht für den durch Ratten oder Insekten veranlassten Verderb, ebenso wenig für den Verderb, welcher eine Folge der schlechten Beschaffenheit der Waare ist.

Art. 17. Die hinterlegten Waaren befinden sich in den amtlichen Bürenstunden immer zur Verfügung ihrer Hinterleger.

Art. 18. Die Hinterleger können sogar stückweise despachiren und gleicherweise verkaufen, ohne dass sie

Digitized by Google

verpflichtet wären, die hinterlegte Waare erst zu despachiren.

Art. 19. Ausgeschlossen von der Hinterlegung in die Zoll-Magazine sind: Bauholz, Brennholz, Theer, Pech und überhaupt Harze, Salpeter, Terpentinöl, Fett, animalisches Oel, Streichzündhölzer, Schwefelsäure, Vitriol und analoge Artikel, unverpackter Kalk und Gyps, Fliesen, Schiefer und loose Ziegelsteine, loose Wolle und Pferdehaare und unverarbeitete trockene oder gesalzene Rinds-, Pferde- und Schaaffelle.

Art. 20. Die in vorigem Artikel aufgeführten, der Einfuhrabgabe unterworfenen Waaren sollen: für den Zeitraum von 6 Monaten, gezählt von dem Tage ihrer Hinterlegung an, freie Wiederausfuhr geniessen, wenn die Hinterleger für diesen Zeitraum mit hinreichender Garentie Wechsel ausstellen in Betreff der schuldigen Abgaben-Summen und sich verpflichten, diese bei ihrem Verfalle zu bezahlen, abzüglich dessen, was sie innerhalb gedachten Zeitraums wieder ausgeführt hätten.

Capitel 6.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 21. Behufs Bestimmung der Abgaben werden von dem Vists (Zollbeamten) im Augenblicke, wo die Despachirung vorgenommen wird, die örtlichen, im Grossbandel sich fixirenden Preise mit einer Ermässigung von 10 Procent zum Grunde gelegt.

Art. 22. Findet über die Werthschätzung eine Reclamation Statt, so soll der Oberaufseher (colector) nebst zwei Kaufleuten darüber entscheiden. Diese werden durch das Loos erwählt aus einer Reihe von zwölf alle sechs Monate durch den Handelsrichter Benannten. Die Schiedsrichter, einmal versammelt, dürfen sich nicht trennen, ohne ein Urtheil gefällt zu haben. Gegen dieses findet kein Recurs Statt.

Art. 23. Die Operationen der Vistas sind öffentlich; sie sind verpflichtet, den dies wünschenden Kaufleuten das Buch, worin die amtlichen Werthschätzungen eingetragen sind, vorzuzeigen.

Art. 24. Confiscirt werden der oder die fehlerhaften Colli; als solche werden betrachtet diejenigen, welche eine grössere Quantität und andere Gegenstände enthalten, als angegeben worden ist.

Art. 25. Die Executiv-Gewalt wird ermächtigt, eins oder einige der bezeichneten Entrepots zu suspendiren, wenn dies wirklich nöthig erscheinen sollte. Auch wird sie ermächtigt, die speziellen Reglements zu erlassen, welche diejenigen Orte erheischen, wo die Bestimmungen dieses Gesetzes eine pünktliche Ausführung nicht zulassen; die Reglements müssen durch die Presse zu allgemeiner Kenntniss gebracht werden.

Art. 26. Es ist hiermit in allen seinen Theilen das Gesetz vom 13. Juni 1837 aufgehoben.

Montevideo, den 11. Oktober 1853.

(gez.) *Lavalleja-Zubillaga.*
Juan Carlos Gomez.
Lorenzo Batlle.
Santiago Sayago.

STATISTIK.

Reise-Bemerkungen über die Gewerbthätigkeit Pommerns und Danzigs.

Pommern ist eine vorzugsweise ackerbauende Provinz; Fabrikanlagen, welche nicht ausschliesslich für das Bedürfniss der Provinz oder eigentlich nur für die zunächst angrenzenden Kreise arbeiten, giebt es daher verhältnissmässig wenige, vorausgesetzt, dass sie nicht Annexe der Landwirthschaft sind.

Die Gegend von Pyritz hat an grösseren Fabrikanlagen nur solche aufzuweisen, welche auf die Landwirthschaft basirt sind. Mit den Gütern Sabow auf der Pyritzer Feldmark und Garden, zwischen Pyritz und Greifenhagen belegen, sind Rübenzuckerfabriken verbunden und sie treiben daher in ausgedehntem Umfange Rübenbau. Das erstere Gut enthält ausgedehnte, mit Rüben bebaute Breiten, welche den Bedarf für die seinem Besitzer gehörige, bei Pyritz belegene Zuckerfabrik liefern. Der Stand der Rüben war hier im Juli v. J. ein zufriedenstellender, obgleich die Bodenbeschaffenheit einen noch volleren Wuchs erwarten liess, ein Umstand, welcher sich vielleicht durch die noch nicht hinreichende Vorbereitung des Bodens für die Rübenkultur erklären liesse, wenn nicht auch auf der Pyritzer Feldmark, wo der Runkelrübenbau schon länger betrieben wird, die Rüben und auch andere Feldfrüchte nicht die Erwartung erfüllten, welche der fruchtbare Boden zu versprechen scheint. Ob dies an der Behandlung des schwer zu bearbeitenden Bodens, ob an anderen Umständen liegt, soll dahin gestellt bleiben. Auf dem Gute Garden werden die Rübenfelder sämmtlich gegraben, auch wird der Samen mit der Hand ausgelegt. Ein Versuch, den Samen auf dem vorher gegrabenen Boden nach dem Pflug zu legen, so dass die Körner seitwärts in die Furche eingedrückt und durch die Erde der nächsten Furche gedeckt werden, hatte ein sehr günstiges Resultat ergeben, indem der Samen hierbei immer in den frischen Boden kommt und daher eher aufgeht, als der Acker eine feste Rinde erhält. Der Stand der Rübenfelder war ein ausgezeichneter und verbiess bei dauernden günstigen Witterungsverhältnissen eine sehr reiche Ernte, die den bisherigen Durchschnittsertrag von 130 Centnern weit überragen dürfte. Man schneidet hier nur die Blätter der Rüben auf dem Felde ab, um im Winter an den Köpfen ein gutes Zubrot zu dem trockenen Pressling zu haben. Der zu den regelmässigen Kulturgewächsen der Gardener Wirthschaft gehörige Lein stand an Länge, Geschlossenheit und Klarheit den anderen Feldfrüchten nicht nach. Seine Kultur ist hier eigenthümlich: er wird nämlich nach Klee und zwar in der Art gebaut, dass im Herbst die Stoppeln vom Samenklee gedüngt, der Dünger sorgfältig untergepflügt, darauf im Frühjahr nur lang aufgeeggert, der Lein gesäet und rund eingeeggert wird. In Folge dieser Methode kommt das Unkraut unter dem Lein nur in ganz unbedeutender Menge zum Vorschein und kann leicht beseitigt werden. Seit der sechsjährigen Anwendung dieser Methode soll niemals eine Missernte in Garden stattgefunden haben. Die Vorbereitung des Flachses ist übrigens in Pommern schon bei dem Zweck: hauptsächlich nur den eigenen Bedarf zu beschaffen, eine mangelhafte. Jede Wirthschaft röstet ihren Flachs selbst und zwar je

Digitized by Google

nach der Lokalität entweder durch Thau- oder Wasserröste. Auch das im Winter durch das Gesinde besorgte Varspinnen lässt Vieles zu wünschen übrig, und von eigentlichem Feinspinnen ist nicht die Rede. Dasselbe gilt vom Weben. Ausser Leinwand wird auch gestreifter und karirter Zeug von Weissgara gefertigt, wozu ein Antheil Garn von den kleinen städtischen Färbereien indigoblau gefärbt wird. Das Bleichen besorgt meist jede Wirthschaft selbst, doch wird in den Städten auch von den Besitzern geeigneter Lokalitäten Leinwand in Bleiche genommen. Letztere ist natürlich ausschliesslich Rasenbleiche. Obschon die Festigkeit des Gewebes hierunter nicht leidet: so würde wegen der gegenwärtig vielfach nicht mehr genügenden Weisse, ein eigentliches Geschäft mit dieser pommerschen Leinwand kaum zu machen sein, da es bei dem Mangel an wirklichen Bleichanstalten auch an Appretiranstalten fehlt, die Leinwand also auch desjenigen Anscheas entbehrt, welches im Handel unbedingt verlangt wird. Desseaungeachtet sind die auf inneren Verkehr berechneten Leinwandmärkte, namentlich der in Schlawe, sehr lebhaft. Die Landleute entäussern sich auf denselben ihres Ueberschusses an Leinwand, die an den Städtern willige Abnehmer findet.

In inniger Anknüpfung an die Landwirthschaft und an die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Regenwalde steht die von dem Oekonomie-Rath Sprengel begründete, gegenwärtig unter der Leitung des gleichzeitig als akademischer Lehrer fungirenden Maschinenfabrikanten Hartmann befindliche Maschinenfabrik. Dieselbe beschäftigt sich ausschliesslich mit der Fabrikation von Ackergeräthen und landwirthschaftlichen Maschinen und benutzt dazu eine vorhandene Wasserkraft und ein zum Betriebe von Schwanzhämmern errichtetes Rosswerk. Als Feuerungsmaterial werden Holzkohlen aus der holzreichen Umgegend gebraucht. Eine Giesserei ist mit dem Werke leider nicht verbunden. Indess erfreut sich die Fabrik, wie die kürzlich erfolgte Erweiterung bezeugt, eines lebendigen Fortganges. Dieselbe beschäftigte im Juli v. J. 50 Arbeiter.

Was andere Fabrikzweige anbetrifft: so arbeitet Stettia ausser in Zucker, Spiritus, Maschinen- und Schiffbau fast nur für lokale Zwecke. Köslin hat eine kleine Maschinenfabrik mit Giesserei verbunden, welche etwa 30 Arbeiter beschäftigt. Ausserdem ist dort eine gut eingerichtete Papiermühle, den Gebrüdern Behrend gehörig. Der Betrieb wird durch eine Dampfmaschine von 15 Pferdekraft besorgt, und das Papier auf einer gut konstruirten Papiermaschine gefertigt. Geschöpftes Papier wird gar nicht gemacht. Sonst fertigt die Papierfabrik alle Gattungen von Papier und setzt dies bis Berlin hin ab. Die Einrichtung des ganzen Etablissements zeugt von einem guten Fortgange des Geschäfts.

Schlawe, ein kleiner, anschnionnd aber wohlhabeader Ort hat eine Oelmühle von nicht unerheblichem Umfange aufzuweisen, welcha die in der Umgegend reichlich gebauten Oelfrüchte verarbeitet. Ausserdem sind unfern von Schlawe, in Fahrzin, Conitz und Beschwitz drei Glashüttea, die baiden ersteren dem Herrn v. Blumenthal, die letztera dem Herrn v. Zitzawitz gehörig. Sämmtliche Hütten blasea Tafelglas und verwerthen durch ziemlich lebhaften Betrieb das in joner Gegead sehr billige Holz. Das Glas ist von guter Beschaffenheit, nur etwas dünn, doch wird dasselbe selbst in Berlin verbraucht. Der Preis ist 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. pro Bund.

Die überaus günstige Lage Danzigs als Handelsplatz ist wohl mit die Ursache, dass auch hier das Fabrikwesen, soweit es sich nicht auf die Beschaffung der eigenen Bedürfnisse beschränkt, in den Hintergrund tritt. Die Gelegenheit, in dem einfachen Handelsgeschäft reichlichen Erwerb zu finden, wendet die Kapitalien meistentheils diesem zu, so dass Fabrikanlagen nur eine untergeordnete Rolle spielen, wofern sie nicht auf lokale Bedürfnisse berechnet sind.

Der Handel Danzigs erstreckt sich zwar eigentlich auch nur auf zwei Artikel, auf diese aber in der grössten Ausdehnung, nämlich auf Getreide und Holz. Und bei der Lage Danzigs am Ausfluss der Weichsel, welche letztere die eigentlichen Kornländer für Getreide und Holz durchschneidet und unermessliche Schütze beider Danzig zuführt, kann es nicht Wunder aehmen, wenn die ganze Verkehrsthätigkeit von diesen Artikeln absorbirt wird.

Da so ausgedehnte Geschäfte jedoch nicht ohne alle Mitwirkung werkthätiger Hülfe betrieben werden können: so fehlt es auch aa grossartigen Anlagen nicht, welche für den Apparat des Haadelsgaschäfts arbeiten. Die Rhederei bedingt den Schiffbau, der Holzhandel die Zurichtung des Holzes, und so sehea wir denn beide Fabrikzweige im grössten Massstabe dem Handel Danzigs die Hand reichen.

Im Betreff des Schiffsbaues sind vorzugswaise die Werfte des Schiffsbaumeisters Klawitter zu nennea, auf denen stets Kauffahrar von der grösaten Tragfähigkeit im Bau begriffen sind, und aus deaen auch die Kriegskorvette „Danzig" hervorgegangen ist. Ganz besondere Erwähnnag verdient der schwimmende Dock deaselben Baumeisters. Derselbe besteht lediglich aus einem nach den Regeln der Schiffsbaukunst gezimmerten Kasten von kolossalea Dimensionen. Er wird durch Einlassen von Wasser vollkommen versenkt, so dass die zu reparirenden Schiffe, deren er drei zugleich aufzunehmen vermag, darüber gefahren und dann durch Auspumpen des Wassers ohne alle Gefahr auf das Trockene des Podiums des Docks gebracht werden können. Durch abermaliges Versenkea werden sie aach vollendeter Reparatur dem Wasser zurückgegeben.

Sowohl die Spedition als der Handel mit Brennholz selbst bedingen eia vorbereitendes Zurichten desselben. Das Holz kommt in Flüssen als Rundholz an und wird hier nicht nur in die verlangten Längea geschnitten, soadern auch durch Abbraanen der Schalen in Kantholz verwandelt, grossentheils auch gleich in Bohlen geschnitten. Es werden daher zahlreiche Hände mit Holzschneidea beschäftigt, und grossartige Schneidemühlen sind im Gange. Unter den Letzteren ist die von Behrendt et Co. in neuerer Zeit sehr zweckmässig eingerichtet. Dieselbe wird mit einer Dampfmaschine von 30 Pferdekraft ans der Maschinenfabrik desselben Hauses zu Oliva betrieben. Sie hat neun Sägen nnd eine Kreissäge zum Säumen, ausserdem eine von der Dampfmaschine getriebene Winde, welche auf einer schrägen Ebene das Holz mit grosser Leichtigkeit unmittelbar aus dem Wasser dar vorbeifliessenden Mottlau heraufschafft. Diese Dampfschneidemühle beschäftigt 20 Arbeiter.

Dieselbe Firma besitzt in Danzig auch eine badenteade Oelmühle, auf welcher täglich drei Last, à 60 Scheffal,

Digitized by Google

Oelsaat vermittelst einer aus eisernen Walzen bestehenden Quetschmühle, einer Vorpresse, zwölf hydraulischen Pressen, zwölf Wärmepfannen und zwei Paar Kollersteinen aus Granit verarbeitet werden. Das Ganze wird durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt, neben welcher 50 Arbeiter die Beschickung der Pressen u. s. w. besorgen.

In der Maschinenfabrik von Behrendt et Co. zu Oliva werden Dampfmaschinen sowohl für den Fabrikbetrieb als für Dampfschiffe, ausserdem aber auch andere Arten von Maschinen gebaut. Von den zahlreichen kleinen Eisenfabriken und Hämmern, welche das Freuden- und Jeschkenthal beleben und besonders auf Herstellung der zur Schifffahrt dienenden Geräthschaften berechnet sind, werden auch kleinere Maschinen gefertigt. Letztere Etablissements benutzen meist die Wasserkraft als Motoren. Einige hier ebenfalls belegene Papiermühlen vollenden das Bild eines ziemlich lebhaften Fabrikenbetriebs auf dieser Seite Danzigs.

In Danzig selbst darf die Brauerei des berühmten Jopenbiers, im Besitz des eine grossartige Rhederei betreibenden Kommerzienrathes Link, nicht übersehn werden. Dies Bier wird weder in Danzig noch der Umgegend getrunken, sondern nach England exportirt. Es ist von grossem Extraktgehalt und dabei auch sehr stark, d. h. alkoholisch und süss. Die Fabrikation ist sehr einfach. Das Malz, ausschliesslich Gerstenmalz, wird zerquescht, heiss gemaischt und Würze gezogen, welche dann mit besonders geröstetem Malz gefärbt und darauf eingekocht und gekühlt wird. Alsdann kommt die Würze auf Lagerfässer von ungefähr 300 Quart Inhalt, in welchen sie nach 10 bis 14 Tagen in Gährung geräth und ebensolange lebhaft fortgährt. Nach dieser Zeit tritt eine langsame Nachgährung ein, welche etwa 5 Monate anhält und während welcher sich das Bier allmälig klärt. Die Fässer liegen in kühlen Kellern und bleiben fortwährend offen, weil eine langsame Gährung selbst nach Jahr und Tag noch fortdauert und in reichlichstem Maasse Kohlensäure entwickelt.

Das Lokal der Brauerei ist mangelhaft und in allen Theilen so finster, dass fortwährend bei Licht gearbeitet werden muss. Der Betrieb fällt nur in die Herbst- und Wintermonate vom September bis April. Es werden jährlich 16,000 Scheffel Gerste verarbeitet und davon 240,000 Quart Bier gezogen, pr. Scheffel also 15 Quart. Das Bier wird nur in kleinen Gebinden à 12½ Quart versandt, so dass mit der Brauerei eine nicht unerhebliche Böttcherwerkstatt verbunden ist. Das Gebind wird mit 3 Thlr. 10 Sgr. verkauft.

Ausser diesem Fabrikationszweig grösseren Maassstabs besitzt Danzig auch eine ihm und Stolp eigenthümlich angehörende Industrie in seinen zahlreichen Bernsteindrehereien. Der rohe Bernstein, wie er von der Ostsee ausgeworfen oder im Lande gefunden wird, geht grösstentheils nach Danzig und wird hier hauptsächlich zu Korallen verarbeitet, für welche der Orient und Afrika die Abzugswege bilden. Aus dem, durch Frankreich vermittelten Absatz nach Afrika ist für die Bernsteindrehrei der glückliche Umstand hervorgegangen, dass alle Arten Bernstein gleich gut verwerthet werden. Im Orient nämlich und auch wohl im grössten Theile Europas hält man den trübeu milchartigen Bernstein für den werthvolleren, auch ist er dies seines seltneren Vorkommens wegen. In Frankreich dagegen gilt der durchsichtige für werthvoller, so dass es gegenwärtig weder an Absatz für die Waaren des einen noch des andern fehlt und beide einen gleich ergiebigen Markt besitzen.

Berlin, Ende November 1854.

Neueste Mittheilungen.

Buenos-Ayres, Ende November 1854. Der so eben veröffentlichte Zolltarif für das Jahr 1855 ist, einige unerhebliche Modificationen abgerechnet, seinem Inhalte nach mit dem Zolltarif vom Jahr 1854 übereinstimmend. Rücksichtlich der Form ist die im Art. 22 eingetretene Aenderung, wonach Buenos-Ayres sich als „Staat", die übrigen unter der Präsidentschaft des Generals Urquiza vereinigten Theile der argentinischen Conföderation als „Provinzen" bezeichnet, insofern charakteristisch, als sie die Situation anschaulich macht, deren Entwicklung auch für die Verkehrsverhältnisse ein naheliegendes Interesse hat.

Havre, Anf. Januar. Im Jahre 1854 gingen im hiesigen Hafen überhaupt ein 714 Seeschiffe, gegen 601 im Jahre 1853. Unter den im letzten Jahre eingetroffenen kamen die zahlreichsten, nämlich 119 von New-Orleans, aus New-York trafen 101, von Hayti 60, vom La Plata 26, aus Californien und Australien nur je 1 Schiff ein. Es gingen aus dem hiesigen Hafen aus 1854: 701 Schiffe gegen 661 im Jahre 1853. Von den 1854 von hier ausgelaufenen Schiffen gingen 205 nach New-York, 74 nach New-Orleans, 6 nach Californien und 5 nach Australien.

Stettin, 6. Jan. Obgleich die Kommunikation zwischen hier und Swinemünde nur einige Tage im Monat November durch das Eis auf dem Haff unterbrochen wurde und hiernächst bei milder Witterung bis zum Jahresschluss offen blieb: so war doch die Handelsbewegung des hiesigen Platzes im Allgemeinen nicht von grosser Bedeutung. Eine Ausnahme hiervon macht jedoch der überaus lebhafte Getreide-, Oel- und Spiritus-Verkehr nach dem Inlande. Die Schiffsfrachten haben sich in letzter Zeit wieder gehoben und namentlich wurden für Schiffe preussischer Flagge von England nach dem schwarzen Meere hohe Frachten bewilligt. Die meisten einheimischen Schiffe zogen indessen vor, ins Winterlager zu gehen.

In dem Handel der Stadt Anklam zeigte sich grosse Regsamkeit, während auf den Werften in Ueckermünde der Schiffbau eine erfreuliche Thätigkeit hervorrief. In den Hafen von Swinemünde liefen in der Periode vom 26. Oktober bis 25. Dezember v. J. 224 Schiffe, einschliesslich 29 geballastete ein und gingen in derselben Zeit 189 Schiffe, darunter 60 geballastete von dort aus in die See. Von den ausgegangenen waren 18 mit Getreide, 47 mit Nutzholz und 34 mit sonstigen Waaren beladen.

Die milde Witterung gestattete mit geringen Unterbrechungen bis zum Jahresschluss die Fortsetzung der angefangenen und den Angriff der projektirten Chausseebauten, von denen die Chaussee von Neubrück, Greifenberger Kreises, nach Colberg sich ihrer Vollendung nähert.

Digitized by Google

Genehmigte Anmeldungen für die Pariser Ausstellung.
(Fortsetzung.)

IX. Klasse.

Oekonomische Erzeugung und Anwendung der Wärme, des Lichts und der Elektricität.

Fr. Beckar u. Söhne zu Fradeburg: Baumschwamm, präparirter Feuerschwamm, Mützen und Hüte von Schwamm. — F. A. Becker, Sapp u. Co. zu Fredeburg: desgl. — Brieger zu Comprachtzütz: ein Ofen eigener Konstruktion, eine Gasretorte. — Gebr. Böcking zu Ashacherhütte: Oefen, Schmelzpfannen. — C. Siegert, Fabrikant z. Stettin: Vacuum-Apparat. — J. Trenenfels, Fabrikant zu Breslau: 2 Flaschen entsäuerten Rüböls. — Ch. Feilner u. Co. zu Berlin: ein Kaminofen, zwei verschiedene Viktorien, eine sitzende Muse der Geschichte, eine Vase. — Klaner, Ingenieur zu Berlin: verschiedene Gas-, Heiz-, Koch- und Brat-Apparate, Apparate für industrielle Werkstätten. — L. Krummteich, Fabrikant zu Schwiebus: Wachsstöcke, Wachskerzen und andere Gegenstände in Wachs. — F. Schuseil, Schlosser zu Aachen: eiserner Ofen, eiserner Geldschrank.

Klasse X.

Chemische Fabrikation, Färberei und Druckerei, Papierfabrikation, Verarbeitung der Häute, des Kautschuks etc.

Lagemann u. Co. zu Gelst: verschiedene Sorten Bleiweiss. — Hartmann, Essigfabrikant zu Münster: verschiedene Sorten Essig. — J. B. Oberkonz u. Co. zu Trier: Sohlleder, Sattlerware, Oberleder, Juchtenleder. — R. u. A. Korn zu Saarbrück: gefirnisste Kalbfelle. — F. Hausmann, Maroquin-Fabrikant zu Breslau: Sortiment gefärbter Felle. — W. A. Schärf zu Liegnitz: Sortiment gegerbter Häute, Stiefelschäfte und Maschinenriemen. — H. Köster zu Olpe: Tischlerleim. — Gebr. Münker zu Ferndorf: desgl. — E. Stauf zu Siegen: desgl. — G. Mallinkrodt zu Krombach: Gegerbte Wildhäute. — H. Giessler zu Siegen: desgl. — E. Krämer zu Freudenberg: Wildsohlleder. — S. u. L. Rothschild zu Menden: Schreib-, Post-, Druckpapier. — F. W. Ebbinghaus zu Letmathe: weisses und Postpapier. — Tillmann u. H. Grote zu Arnsberg: Schreibpapier. — F. Förster zu Delatern: Stückmuster- u. Zeichnenpapier. — C. D. Ebbinghaus zu Westigerbach: rostschützendes Violettpapier, schwarzes, violettes u. blaues Packpapier. — W. Scharpenberg bei Hattingen: Pressspähne und Jacquardkarten. — Papierfabrik zu Dahlhausen: Strohpapier, Papier von Stroh und Lumpen, Strohpappe. — C. D. Höborn zu Westigerbach: Papier und Pappe. — C. J. Keller, Klönne u. Stindt daselbst: Packpapier. — Rothschild u. Co. zu Menden: Strohpapier. — A. Stahlschmidt zu Plettenberg: Strohpappe. — J. Ph. Simon zu Trier: Sohl- und Kalbleder. — G. Heis u. Co. zu Trier: Sohl- und Oberleder. — Mégnin zu Saarlouis: Kien- und Harzöl, Harzfett. — R. Schnorpfeil, Uhrmacher zu Sorau: Oel für Uhrmacher. — H. Trommsdorff, Apotheker zu Erfurt: ein Glasschrank mit verschiedenen chemischen Apparaten. — Gräger u. Karmrodt zu Mühlhausen: Krystalle von chemischen Produkten. — A. C. Cramers Wittwe zu Nardhausen: verschiedene Arten Schwefel, Salpeter- u. Essigsäure, Salmiakgeist. — Osswald u. Hosse daselbst: Essigsprit. — A. Osswald, Destillateur daselbst: Kornbranntwein. — J. H. Weiss zu Mühlhausen: verschiedene Flaschen mit Krupplacken und Krappdeckfarben. — H. Schäfer zu Erfurt: 1 Gestell mit div. Schachteln Glanzwichse. — J. F. Sonne daselbst: ein Glaskasten mit präparirten Lampendochten. — C. F. Weber zu Langensalza: Glanzleder, Handschuhleder, ein Streichbaum zu Glacéleder. — A. Rehnitz zu Erfurt: Ziegenfelle für Sattler zum Nähen, Pergament für Buchbinder, Kalbfell-, Velin-Pergament. — O. Hermann, Fabrikant chemischer Produkte zu Schönebeck: Sortiment chemischer Produkte in Flaschen. — Landesprodukten-Fabrik zu Loburg: chemische Produkte aus Kartoffeln. — F. A. Günther zu Neuhaldensleben: Pferdehäute zur Sattlerei etc. — G. F. Grützmacher Söhne zu Stettin: gegerbtes Leder. — J. Klee zu Altdamm und Stettin: diverse Proben von blausaurem Kali und Bleiweiss. — C. L. Weitze, Apotheker zu Stettin: Seifen, Pomaden und Parfüms. — Dr. Rudel zu Halle a. S.: Tableau der Papierfabrikation, Centralblatt der deutschen Papierfabrikation 3 Bände und and. Werke u. Apparate, denselben Gegenstand betr. — A. Dittberner, Fabrikant zu Breslau: Proben von gefärbtem Papier, ein Buch in Folio. — J. G. Schwoy u. Co. daselbst: Kiste mit Zinnoberproben. — F. Bartsch Söhne zu Striegau; gegerbtes Leder etc. — C. G. Nitschke zu Breslau: 2 Glaspokale, Krapp u. Garancine. — Th. Seeliger daselbst: gezogene Wachslichte. — E. Aubert, Chemiker daselbst: verschiedene chemische, technische und medizinische Produkte. — H. Straka daselbst: zehn Flacons des Dr. Proske'schen Heilmittels der thierischen Pneumatose. — J. Cohn u. Co. daselbst: Sortiment von Seifen u. Oelen. — Dr. A. Schneer zu Ohlau: verschiedene Arten Knochenmehl und Oele. — L. Polborn, Kaufmann und Fabrikant zu Berlin: mehrere Gläser Harz- und Lampenruss. — F. F. Runge, Professor der Technologie zu Oranienburg: Papierbogen mit Muster-Bildern, durch chemisches Verfahren erzeugt. — Dan. Rauch zu Berlin: chemisch-elastische Streichriemen. — J. Friedländer daselbst, Maroquin-Fabrikant: gefärbte Kalbfelle. — H. Friedländer, Färbereibesitzer daselbst: Erzeugnisse der Färberei. — A. Motard, Dr. med. und Stearinlicht-Fabrikant daselbst: Muster von Fettstoffen zur Stearinlichtfabrikation, Muster der Primärbestandtheile derselben Fettstoffe, Lichte, Kerzen etc. — F. Schlesing daselbst: Asphaltlack u. Pappe. — W. Krmler u. Co. daselbst: ein Glaschrank mit Tabak, Schnupftabak und Cigarren, 6 Fässer mit Tabak. — H. Sarre daselbst: Palm-Seife und Oel, andere Arten Seifen und Büsten davon. — F. Winkler, Chemiker daselbst: verschiedene Arten Toilett- und Badeschwämme, künstlicher Guano, Antifrost-Essenz. — R. Lomax, Besitzer der chemischen Fabrik zu Köpnick: Proben chemischer Erzeugnisse. — Louis Fonrobert u. Pruckner zu Berlin: ein seidener Gummirock, desgl. Kamelott, Gummischuhe, Buffer, Cylinder u. Ringe, Lokomotiven- u. Spritzenschlauch etc. — Gebr. Ebart daselbst: Papier- und Pappenproben. — E. Sarre, Chemiker daselbst: Lack, Firniss, Dinte. — W. Grüne daselbst: Proben von Tuchen nach neuer Methode gefärbt, Farbenkompositionen u. Musterkarte dazu. — Bergmann u. Co. daselbst: Proben von Zephir- und Stickwollen in der Dampffärberei gefärbt. — Knüpfer daselbst: verschiedene Arten Seifen und Lichte. — E. E. Cochius, Fabrikant chemischer Produkte in Oranienburg: pulverisirter Alaun, Kupfervitriol, blausaures Kali. — K. Witte zu Berlin: ein Tableau unter Glas und Rahmen mit Oblaten. — C. A. Pfeil zu Charlottenburg: Muster von

Digitized by Google

eingebrannten Porzellanfarben, Kästchen mit einer Musterkarte solcher Farben. — P. Reiff, Fabrikant zu Hatzenport: Potasche. — Gebr. Rhodius zu Linz: Weissgüldenerz, vnnetianisches Bleiweiss. — Walker u. Völker, Fabrikanten zu Wallerscheim: Kartoffelmehl. — J. P. Goldschmidt zu Berlin: chemische Streichriemen. — F. Fonrobert daselbst: Kautschuk, Knutschukröhrenn, Eisenbahnartikel, Bälln und Ballons. — Ph. Hüttenmüller zu Lorenzdorf: Sortiment von Presspähnen. — Fabrik chemischer Produkte zu Neusalzwerk: 100 Artikel chemischer, pharmaceutischer und technischer Erzeugnisse. — E. A. du Bois, Fabrikant zu Hirschberg: Zinnoberproben. — M. Lucas zu Kunersdorf: desgl. — L. Wunder, Fabrikant zu Liegaitz: verschiedene Sorten Seife und Pommade. — H. Dehmel, Fabrikant zu Liegnitz: Toilettenseife. — L. Grosse zu Gierasdorf: Pappe nus Holz. — R. A. Wirbel u. Co. zu Liegnitz: Hosenträger, Strumpfbänder, Handschuhe, Reisesack. — F. Grengel daselbst: Geschirre. — Dr. Marquardt, Fabrikant chemischer Produktn zu Bonnnrthal: 64 verschiedene chemische Fabrikate. — J. G. Loosen zu Köln: Tischlerleim. — J. Heymann zu Bonn: chemische Präparnte aus Potasche. — J. M. Farinn zu Köln, gegenüber dem grossen Platz: Kölnisches Wasser. — Ch. A. Zanoli zu Köln, Hochstr. 92: desgl. — J. M. Farina zu Köln, Jülichsplntz No. 4: desgl. — Ch. A. Zanoli zu Köln, Hochstr. 25: desgl. — J. M. Farina zu Köln, gegenübnr dem Josephsplatz, desgl. — M. Grass zu Köln: desgl. — F. M. Fariaa zu Köln, No. 4711: desgl. — M. C. Martin zu Köln: desgl. — J. M. Farina zu Köln, gegenüber dem Jülichsplatz: dasgl. — J. A. Farina zu Köln, Hochstr. 129: desgl. — Chr. Herstatt u. Co. zu Köln: desgl. — J. M. Farina zu Köln, gegenüber dem Dom: desgl. — J. Fnasbender zu Köln: desgl. — J. M. Farina zu Köln, Rheinstrnsse 23: desgl. — J. M. Fnrina zu Köln, Jülichsplatz No. 2: desgl. — F. Stollwerk zu Köln: dnsgl. — J. M. Farina zu Köln, Sternengnsse 9, 11: desgl. — K. Römer zu Brühl: eine Karaffe Oel zum Einschmieren der Maschinen, eine desgl. mit Knochenöl. — P. J. Lövenich zu Köln: nin Dutzend Flacons mit Bärenfett. — Gebr. Kessel zu Köln: eine Kiste mit Oel für Maschinen. — A. Wiesmana u. Co. zu Boan: verschiedene chemische Erzeugnisse. — Ch. Fievel zu Köln: Kautschukhosenträger etc. — L. Kneller zu Köln: Gummikämmn, eine Tabatiere, 12 chirurgische Instrumente aus Kautschuk. — L. Kohlstadt zu Köln: Coupons von Geweben, Hosenträger und Strumpfbänder in Kautschuk. — A. Cahen-Leudeadorf zu Mühlheim: verschiedene Ledersorten. — J. W. Zanders zu Bergisch Gladbach: Zeichnen- und andere Papinrsorten. — K. A. Koch daselbst: verschiedene Proben Pnpier. — J. J. Glasmann u. Söhne zu Köln: farbige und weisse Cartons. — W. O. Waldhausen zu Clnrenburg: Bleiweissproben. — Lindgens u. Söhne zu Köln: Mennig, krystnllisirtes Blniweiss. — D. Boom, Firmn M. van Delden u. Zoonen: Taback. — B Behrend zu Krostin: Probnn von Druck-, Schreib-, Brief- und Packpapier. — A. Stahlschmidt zu Plettenberg: Strohpappe. — Wwe. Funke u. Mancy zu Duisburg: schwefelsnure Thonerde, krystallisirter Alaun. — Wesenfeld u. Co. zu Barmen: calcinirte Soda, Chlor, Antichlor. — E. Matthes u. Weber zu Duisburg: verschiedene Arten Soda, Sulfate und Chlorkalk. — G. Vielhaber u. Co. zu Ruhrort: raffinirter Schwefel in Kuchen, Stangen und Formen. — G. vna Lipp, Apotheker zu Kleve: nasigsaures Eisenoxyd. — J. M. Farina zu Düsseldorf: Kölnisches Wasser, Ambra. — R. Knein, Destillateur zu Düsseldorf: Eau de Düsseldorf und 12 Finschen Boonec amp of Maagbitter. — G. Koldenwey zu Isselburg: ätherfreies Oiein. — van dar Moolen zu Geldern: Siegellack, Packflaschenlack. — F. van Lipp zu Düsseldorf: Eau de Düsseldorf, Eau de Cologne. — W. Höltring u. Co. zu Barmen: Hosenträger von Gummielasticum. — Diekman u. Co. zu Barmen: verschiedene Sorten Leder. — F. W. Thamer zu Barmen: desgl. — Mecklinghaus u. Klinghotz zu Barmen: desgl. — P. Ziskoven zu Viersen: zwei halbe Rinderhäute, drei Kalbshäute, gegerbt. — A. Dahl zu Barmen: lackirte Kappenschirme, Sturmriemne u. Gürtel. — C. Remkes u. Co. zu Elberfeld: Aquarell- u. Zeichnenpapier. — H. J. Rheinen daselbst: Pnnspapier. — Th. Schwiertz zu Uerdingen: Schwarzmnhl zum Entfuseln des Braantweins, Beinschwärze. — Hornemann zu Goch: chemisch präparirte Schweinsborsten. — C. Jäger zu Barmen: Saffior-Carmin, trocken, flüssig und in Teichform, damit gefärbte Muster. — J. Curtius zu Duisburg: blauer und grüner Ultramarin. — F. Krimmelbein u. Bredt, chemische Produktenfabrik zu Barmen: Indigo-Carmin, blausaurer Kali, trocknes Cyanid u. n. Farbestoffe. — Horstmann u. Co., Binnfarbewerk zu Horst: präparirter Kobnlt, Kobaltoxyd, Azurblau. — G. G. Stinnes zu Ruhrort: verschiedene Sorten Ultramarin. — Dr. Ch. Leverkus zu Wermelskirchen: desgl. — v. Raadt u. Co. zu Elberfeld: Bleiweiss und Bleizucker. — D. Wihl, Chemiker zu Wevelinghofen: Farbnstoff zum Binnfärben, binngefärbte Zeuge. — A. Hannes, Pharmaceut zu Wesel: Krappproben. — K. n. W. Carstanjen zu Duisburg: Rauch- und Schnupftabak. — D. Snelig zu Düsseldorf: verschindene Sorten Cigarren. — A. F. Carstanjen Söhne zu Duisburg: Tabaksblätter, Rauch- und Schnupftabak u. Cigarren. — A. Böninger zu Duisburg: Tabaks- und Cigarrenproben. — Anchnner Spiegelmanufaktur: Glasbernsix und Sonnenglas. — Hasenklever u. Co. zu Anchnn: Schwefelsäure, krystallisirte Soda, Glnubernsalz, Chlorkalk. — H. Kuntze, Pharmazeut zu Niedeggen: Oel für Uhrmncher. — H. Kendall zu Aachen: Seifen und Parfümerien. — J. H. Bleuenhenft zu Aachen: Lederschaüre und Riemen etc. — M. F. Bleuenheuft-Milliard zu Eupen: einfache, doppelte und dreifnchn Riemen für Papierfnbriken etc. — A. Bongartz zu Düren: Knib-, Rind- und Rosaleder. — C. Heucken u. Co. zu Aachen: mechanische Riemnn. — W. Jungbluth zu Aldenhoven bei Aachen: verschiedene Sorten Leder. — W. Jungschläger zu Aachen: metallgares Leder und Muster von Maschinenriemen. — A. J. Berens zu Heinsberg: 2 Sorten rostfreies Nadelpapier. — Hoeach u. Söhne zu Düren: Seidenpapier aus 53 Farben und Nuancen. — Gebr. Schmitz zu Düren: farbiges Papier. — H. A. Schöller zu Düren: Papierproben. — L. Schüll zu Düren: desgl. — J. F. Richter, Apotheker zu Eupen: chemische Dinte (Nopp-Ink). — M. Sirker zu Trier: Lederproben. — P. Hiller u. Co. zu Berlin: Oel für Chronometer. — Lindau u. Winterfeld zu Magdeburg: Cigarren.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung d. deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 6. Berlin, Freitag den 9. Februar **1855.**

Inhalt: Erleichterungen für den Durchfuhrverkehr auf den Eisenbahnen in Frankreich. Zollverein: Herabsetzung des Eingangszolls für Talg. Buenos-Aires: Zolltarif für 1853. Frankreich: Zollfreie Einfuhr des corsikanischen Asphodill-, Wachholder- etc. Branntweins. — Einfuhrzölle für Wachholder-, Heidelbeeren, Asphodillknollen etc. und Tafelfrüchte. Sardinien: Handels- und Schifffahrtsvertrag mit der Pforte. Serbien: Zollverfassung. Versuche mit der Warmwasserröste und mechanischen Flachsbereitung in Belgien. — Spitzenmanufaktur. — Seidenhaspelanstalt für Schlesien. — Neueste Mittheilungen: Galacz: Frachtsätze. Sigmaringen: Gewerbebetrieb, Bergbau, öffentliche Bauten. Danzig: Holz- und Getreidehandel, Rhederei und Frachtsätze. Neufahrwasser: Schiffsverkehr. Berlin: Annahmestellen für die Pariser Ausstellung. — Gewerbeordnung nebst Ergänzungen. — Genehmigte Anmeldungen zur Pariser Ausstellung.

Erleichterungen für den Durchfuhrverkehr auf den Eisenbahnen in Frankreich.

Der zollvereinsländische Handelsstand hat bisher öfters Anlass gehabt, über die erschwerenden Zollförmlichkeiten Klage zu führen, welchen die Durchfuhr fremder Waren auf den Eisenbahnen in Frankreich begegnete. Die Abstellung dieser Beschwerden fand in der Unzulänglichkeit des Betriebsmaterials der Ost- und Nord-Eisenbahn-Gesellschaften und in dem Mangel geräumiger Magazine und Coulissenwaggons Schwierigkeiten, deren Ueberwindung nur allmälig gelungen ist. Nachdem diese Schwierigkeiten beseitigt worden, sind zufolge einer Mittheilung der französischen Regierung nunmehr die Häfen von Havre, Nantes, Dieppe, Calais, Boulogne und Dünkirchen für den internationalen Transit dergestalt eröffnet worden, dass daselbst die ein- oder ausgehenden Waaren und das Reisegepäck künftig, ohne einer Zollrevision zu unterliegen, unmittelbar von dem Schiff in die Waggons und umgekehrt übergeladen werden. Andererseits sind auch auf der Landgrenze fünf verschiedene Punkte, nämlich: St. Louis, Strassburg oder die Rheinbrücke, von welcher plombirte Wagen nach Kehl gehen, Valenciennes und Mouscron, für den internationalen Transit eröffnet worden. Endlich sind die Waaren und das Reisegepäck sowohl während der Durchfuhr durch das Kaiserreich, wie beim Ein- und Ausgang zu Land und zur See an den vorbezeichneten Orten von aller zollamtlichen Revision befreit.

Die erwähnten Erleichterungen würden für den Zollverein wesentlich an Interesse verloren haben, wenn sie sich auf den Verkehr über die genannten fünf Eingangspunkte auf der Landgrenze beschränkt, also für den unmittelbaren Verkehr zwischen dem Zollverein und Frankreich nur bei dem Eingange, beziehungsweise Ausgange über Strassburg — unter Ausschliessung des Eingangs und Ausgangs über Forbach — Anwendung gefunden hätten. Glücklicher Weise ist dem nicht so, vielmehr finden jene Erleichterungen bei der Zollabfertigung in Forbach in gleicher Weise, wie bei der Zollabfertigung in den übrigen genannten fünf Aemtern, Statt. Es dürfen daher die französischer Seits angeordneten Maassregeln als ein erfreulicher Fortschritt und als ein günstiger Anfang zur Einleitung näherer, internationaler Beziehungen im gegenseitigen Güter- und Personen-Verkehr anerkannt werden.

Die eingetretenen Erleichterungen beruhen auf denselben Gesichtspunkten, wie die im Zollverein schon seit mehreren Jahren bei der zollamtlichen Behandlung des Eisenbahn-Verkehrs bestehenden Einrichtungen, nämlich der Uebertragung der eigentlichen Zollabfertigung von dem Amte an der Grenze an das Amt des Bestimmungs- oder Versendungsortes im Innern und der Vertretung des Collovorschlusses durch Wagenverschluss, beziehungsweise zollamtliche Begleitung. Diese Gesichtspunkte sind zwar in Frankreich erst in viel beschränkterem Umfange durchgeführt als im Zollverein, indem hier jedes an der Eisenbahn belegene Hauptamt im Innern zur Eingangs- und Ausgangsabfertigung von Eisenbahngütern befugt ist, während in Frankreich diese Befugniss nur den Aemtern im Innern zu Paris, Metz und Mühlhausen zusteht; es ist indessen ein wesentlicher Gewinn für den Verkehr, dass mit der Annahme des diesseitigen Systems der Anfang gemacht ist und wenn angenommen werden darf, dass dasselbe für den Eingang und Ausgang in immer weiterem Umfange zur Anwendung kommen werde, so ist hinsichtlich der Durchfuhr in der für den Zollverein wichtigsten Richtung schon jetzt dem Bedürfnisse des Verkehrs, soviel sich zunächst ersehen lässt, entsprochen worden. Es steht daher zu hoffen, dass die französischer Seits getroffenen Anordnungen, wenn sie, wie nicht zu bezweifeln ist, in dem Geiste ausgeführt und gehandhabt werden, in welchen sie erlassen sind, für den gegenseitigen Verkehr gute Früchte tragen werden.

GESETZGEBUNG.

Herabsetzung des Eingangszolls für Talg im Zollverein.

(Gesetzsammlung 1855 Stück 3.)

Wir Friedrich Wilhelm etc.

verordnen in Folge der, unter den Regierungen der zum Zollverein gehörenden Staaten getroffenen Uebereinkunft, mit Zustimmung der Kammern, was folgt:

Digitized by Google

Art. 1. Vom 1. April 1855 bis auf Weiteres ist vom ausländischen Talg (eingeschmolzenem Thierfette) in Stelle des bisherigen Eingangszolles, Position 36 Abth. II. des für die Jahre 1846, 1847 und 1848 vollzogenen, und in Gemässheit Unseres Erlasses vom 8. November 1848 bis auf Weiteres in Kraft befindlichen Zolltarifs, ein Eingangszollsatz von zwei Thaler für den Zentner zu erheben.

Art. 2. Unser Finanz-Minister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben Berlin, den 31. Januar 1855.

Zolltarif von Buenos-Aires für 1855.

An die Executiv-Gewalt des Staates.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Ew. Excellenz in Erfüllung des Artikels 71 der Verfassung den, von der Repräsentantenkammer überreichten und von dem Senate in der Sitzung vom 18. cr. sanktionirten Gesetzentwurf zu überschreiben.

Der Senat und die Repräsentantenkammer, in General-Versammlung vereinigt, haben das folgende Zollgesetz für 1855 sanktionirt.

Erstes Kapitel.

Die Einfuhr zur See.

Art. 1. Frei von aller Abgabe bei ihrer Einfuhr sind: Gold und Silber gemünzt oder in Barren, ungefasste Edelsteine, Druckerpressen und die dazu gehörigen Geräthschaften, lithographische Pressen, Bücher und Drucksachen, Zuchtvieh, frische Früchte und alle Erzeugnisse der übrigen argentinischen Provinzen.

Art. 2. Es zahlen fünf Procent vom Werthe: verarbeitetes Gold und Silber, mit Edelsteinen gefasstes Gold und Silber, mit Gold und Silber durchstickte Seidengewebe, alle Werkzeuge und Geräthschaften mit Griff oder Zierrathen derselben Metalle, Maschinen zum Gebrauche und zur Ausübung einer Industrie, Quecksilber, Steinkohlen, Brennholz, Holzkohlen, Salz, Salpeter, Gyps, Bausteine, Kalk, Backsteine, Fassdauben, Holzplatten, Raen, unbehauenes und verarbeitetes Holz für See- und Landbauten, unverarbeiter Stahl und Eisen, Kupfer in Blöcken oder Platten, Blei in Platten oder Barren, Eisen in Barren, Platten oder Bändern, Blech, zinnernes Geschirr, Schiffspatt, Talk, Hopfen, Binsen für Stühle und im Allgemeinen alles rohe Material zum Gebrauch der Industrie.

Art. 3. Es zahlen zehn Procent Wolle und Felle für Hutfabriknanten.

Art. 4. Die rohe Seide and Nähseide und alle seidenen Gewebe sollen zwölf Procent bezahlen.

Art. 5. Es sollen fünfzehn Procent bezahlen die Gewebe aus Wolle, Leinen oder Baumwolle, die Arbeiten in Metall mit Ausnahme der goldenen and silbernen sowie auch mit Ausnahme derjenigen, welche einen Theil der Beschirrung des Pferdes ausmachen, Papier jeder Gattung einschliesslich Druckpapier, für Wissenschaft oder Kunst bestimmte Instrumente oder Utensilien, die Droguen und alle anderen Artikel, welche nicht in den übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes einbegriffen sind.

Art. 6. Es sollen zwanzig Procent bezahlen: fertige Kleidungsstücke und fertiges Schuhzeug, sofern beides nicht aus Gummi gearbeitet ist, Sättel zum Reiten, Peitschen, Steigbügel, Zügel und Sporen, ausgenommen die aus Silber gearbeiteten, Pferdegeschirr und alles dazu Gehörige, Zukker, Tabnck, Yerba-Mate (Mate-Kraut), Kaffee, Thee, Kakao, Olivenöl, und Komestibeln im Allgemeinen.

Art. 7. Eine Ausnahme in Bezug auf den vorigen Artikel macht der Weizen, welcher zwölf Reelen schweres Gold (Reales fuertes) pro Fanega, das Mehl, welches eine gleiche Summe pro Quintal und der Mais, welcher einen Peso fuerte (spanischen Thaler) pro Fanegn bezahlen soll.

Art. 8. Es bezahlen fünf und zwanzig Procent die flüssigen Waaren und die geistigen Getränke überhnpt.

Art. 9. Die Eslingnge (Krahn- und Molenabgabe, Arbeitslohn) für die Gegenstände, welche nicht in die Niederlage kommen, beläuft sich auf einen Peso Courant pro Kollo, wenn dieses nämlich das gewöhaliche Gewicht und Grösse hat, sonst mehr oder weniger.

Art. 10. Die den Weinen, Brnnntweinen, Liqueuren, dem Biere in Fässern und Essigen bewilligte Leckage wird nnch den Grundsätzen des Hafens berechnet, wo das Fahrzeug die Ladung genommen hat, und soll zehn Procent für die jenseits, sechs Procent für die diesseits der Linie und drei Procent für die innerhalb des Flusses gelegenen Häfen sein.

Art. 11. Die Leckage für Bruch, bei auf Flaschen gezogenen Flüssigkeiten, gleichviel welcher Provenienz, soll fünf Procent betragen.

Zweites Kapitel.

Die Ausfuhr zur See.

Art. 12. Die Stier-, Kuh-, Rinder- und Kalbfelle zahlen zwei Pesos die Hnnt.

Art. 13. Die Mnulthierhäute und die Häute wilder Pferde zahlen einen Peso das Stück.

Art. 14. Die Schaaffelle zahlen drei Pesos das Dutzend.

Art. 15. Die Felle der neugeborenen Kälber und die übrigen Felle, welche nicht in den vorigen Artikeln genannt sind, sowie die Straussenfedern, zahlen fünf Procent ihres Werthes am Platze.

Art. 16. Das getrockaete Fleisch und das gesalzene in Fässern zahlen drei Pesos der Centner (Quintal).

Art. 17. Die gesalzenen Zungen zahlen das Dutzend vier Reelen.

Art. 18. Das lebende Hornvieh zahlt sechs Pesos das Stück, Pferde vier Pesos das Stück, Schweine und Schnafe zwei Pesos.

Art. 19. Das thierische Oel, Talg und Fett, roh und geschmolzen, zahlen zwölf Reelen die Arroba.

Art. 20. Pferdehnare und Wolle, ungewaschene oder gewaschene, zahlen zwei Pesos die Arroba.

Art. 21. Die Knochen, Hörner und Hornplatten zahlen vier Procent vom Werthe.

Art. 22. Jedes Product und Kunsterzeugniss des Staates, welches nicht in den vorigen Artikeln aufgeführt ist, und alle Früchte und Erzeugnisse der anderen argentinischen Provinzen überhaupt bezahlen keinen Zoll bei ihrer Ausfuhr.

Art. 23. Auch sind Gold und Silber, gemünzt oder in Barren, frei vom Ausfuhrzoll.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Die Einfuhr zu Lande.

Art. 24. Die Früchte und Manufactur-Waaren der argentinischen Provinzen sind frei von jedem Zoll.

Art. 25. Die Landeinfuhr irgend einer dem Zollgesetz unterworfenen fremden Waare ist verboten.

Viertes Kapitel.

Niederlegung und Durchfuhr.

Art. 26. Das Zollamt soll die Niederlegung jedes eingeführten Handels-Artikels zulassen, mit alleiniger Ausnahme der in folgendem angeführten: unverpackte Destillirblasen, Theer, Anker und Werfanker, Artilleriestücke und Wurfgeschosse, hölzerne Eimer, Pech, Tauo von sechs Zoll aufwärts, Ketten von Eisen, unverpackte Schinkon, Ziegelsteine und Fliesen, Kalk, Gyps, Steinkohlen, Holzkohlen, unverpacktes Werg, Eisen und Barren, Eisen in Stangen, Banhoiz, unverpackte Maschinen, Brasil- und Campecheholz, Destillirsteine, Mühlensteine, Schleifsteine, lose Schiefer, gewöhnliches Salz, Salpeter, römische Erde, und entzündbare Artikel, als Reibhölzer und Schwefelsäure.

Art. 27. Die Niederlegung soll in Staats-Magazinen stattfinden, die unmittelbar von dem Zollamte ressortiren, aber auch in Privat-Magazinen, je nach Belieben des Importeurs, und ist der Staat nicht verantwortlich für den Verlust oder die Verschlechterung der in Privat-Magazinen niedergelegten Waaren; auch trägt in diesem Falle der Importeur die Kosten der Magazinirung und der Eslingage (Krahn- und Molengebühr, Arbeitslohn).

Art. 28. Der Zeitraum, für welchen Waaren zur Niederlegung verstattet werden, ist auf zwei Jahre beschränkt, vom Tage ab, wo das Schiff eingalaufen ist. Nach Ablauf dieses Zeitraums tritt eine unfreiwillige Verzollung zum Consum oder zur Durchfuhr ein.

Art. 29. Die Magazinirungsgebühr und die Eslingage soll bei dem Ausgange der Waaren aus der Niederlage bezahlt werden, und zwar auf folgende Grundlage:

1) Die Waaren-Collis und jader Handels-Artikel, welcher nicht in den folgenden Dispositionen einbegriffen, bezahlen für Magazinirungsgebühr und Eslingage ½ Procent von ihrem jewalligem Marktwerthe.
2) Die Pipen mit Flüssigkeiten bezahlen monatlich 3 Pesos Courantgeld für Magazinirungsgebühr und 6 Pesos Eslingage für Ein- und Ausgang.
3) Das Mate-Kraut, der Zucker, das Mehl, der Reis, der Kaffee, Taback oder die anderen im Handel nach dem Gewichte vorkanften Artikel sollen für je 8 Arroben monatlich einen Peso Magazinirungsgebühr und 2 Pesos Eslingage für Ein- und Ausgang bezahlen, mit Ausnahme der Mineralien, welche nur den vierten Theil der Magazinirungsgebühr bezahlen sollen.
4) Die Kisten mit Wein, Liqueuren und anderen Flüssigkeiten sollen für je zwölf Flaschen monatlich zwei Realen Magazinirungsgebühr und vier Realen Eslingage für Eingang und Ausgang bezahlen.
5) Die Körbe mit Porzellan und die Fässer mit Glaswaaren sollen monatlich zwei Pesos Magazinirungsgebühr und vier Pesos Eslingage für Eingang und Ausgang bezahlen.
6) Die Töpfe von Eisen sollen pro Dutzend zwei Realen monatlich und vier Realen bei Ein- und Ausgang bezahlen.
7) Was die Magazinirungsgebühr betrifft, so wird der angefangene Monat für voll gerechnet.

Art. 30. Der Fiscus haftet für die in seinen Magazinen niedergelegten Waaren, aber nicht für Zufall, Unverschulden oder für Havarie, veranlasst durch einen den Waaren oder ihrer Emballage anhaftenden Fehler.

Art. 31. Das Zollamt solt die freie Durchfuhr der deponirten Waaren und Produkte, sowohl jener des Auslandes als jener der Schwester-Provinzen der argentinischen Conföderation, zu Wasser und zu Lande nach jedem Punkte ausserhalb des Staates gestatten. Es wird mithin die früher bei der Wiedereinschiffung entrichtete Abgabe aufgehoben.

Art. 32. Das Zollamt soll gleicherweise die abgabenfreie Ueberladung jader Waare, sofern solche innerhalb eines Zeitraumes von siebenzig Tagen vom Tage des Einlaufens das importirendan Schiffes ab gerechnet stattfindet, gestatten.

Art. 33. Die Schuls des Transits zu Lande despachirten Waaren müssen unter allen Umständen einen Begleitschein haben und dessen Entnehmer müssen einen Wechsel in doppoltem Betrage der zu zahlenden Abgaben ausstellen, dessen Verfallzeit von dem Administrator der Douane discretionell zu bestimmen ist. Dieser Wechsel wird Angesichts des innerhalb des festgesetzten Zeitraumes präsentirten Certificates über die richtige Anknuft am Bestimmungsorte cassirt, or wird dagegen, wenn das godachte Certificat ausbleibt, am Verfalltage bezahlt.

Fünftes Kapitel.

Ueber die Art der Berechnung des Zolles.

Art. 34. Der Zoll wird nach den Engrospreisen am Platze durch Vista's, welchen Veedores beigegeben sind, berechnet.

Art. 35. Wenn die Waare aus zwei oder mehreren Stoffen, für welche das Gesetz verschiedene Abgaben bestimmt, zusammengesetzt ist, wird die Abgabe immer nach dem Stoffe berechnet, welcher dan grössten Zoll bezahlen müsste.

Art. 36. Die Vista's haben Veedores bei der Schätzung der Artikel, welche zum Konsum verzollt worden, zur Seite und zwar der Vista für Flüssigkeiten und Komestibeln einen in diesen Artikeln sachkundigen, die drei Vista's für andere Waaren ein jeder zwoi Veedores, von denen einer mit den Preisen der Waaren überhaupt bekannt sein muss und der andere mit denen der Eisenwaaren speziell.

Art. 37. Der Collektor des Zollamtes übergiebt jedes Jahr der Handelskammer (tribunal del Consulado) ein Namenverzeichniss von zehn Kaufleuten, die in Flüssigkeiten und Komestibeln, von fünfzig Kaufleuten, die in anderen Waaren, und von zehn Kaufleuten, die im Eisenfache arbeiten.

Art. 38. Der Veedor, welcher dem Vista für Flüssigkeiten und Komestibeln zur Seite steht, wird aus den zehn ersten durch das Loos gewählt, die anderen sechs Veedores loosen sich einzeln aus, fünf aus den Waarenhändlern und einer aus den Eisenwaarenhändlern.

Art. 39. Die Loosung wird von der Handelskammer alle zwei Monate vorgenommen und beginnt am 31. Dezember. Die Ausgefallenen werden nach Anzeige des Collectors durch das Loos ergänzt.

Digitized by Google

Art. 40. Die Veedores stehen ihrem Dienste zwei aufeinander folgende Monate lang vor und können dann das übrige Jahr hindurch nicht wieder geloost werden.

Art. 41. Die Veedores nehmen die Verzollung des Artikels täglich vor und bewerkstelligen im Einverständnisse mit dem Vista und dem Betheiligten, wenn dieser assistiren sollte, die Schätzung der zur Verzollung gelangenden Artikel.

Art. 42. Die Manifeste gehen an die Rechenkammer (Contaduria) spätestens zwanzig Tage nach vorgenommener Verzollung.

Art. 43. Im Falle zwischen dem Vista, den Veedores und dem Betheiligten eine Meinungsverschiedenheit auftaucht, welche um mehr als zehn Procent differirt, so entscheiden drei Kaufleute in Gegenwart des Collektors der Donane schiedsrichterlich.

Art. 44. Die zu Schiedsrichtern erwählten Kaufleute werden durch das Loos aus einer Liste von Zwölfen erkoren, welche durch die Handelskammer jedes Jahr rechtzeitig zusammengestellt wird.

Art. 45. Die versammelten Schiedsrichter trennen sich nicht, ohne ihren Ausspruch gegeben zu haben, von welchem keine Appellation Statt findet.

Art. 46. Wenn die Summe der Abgabe tausend Pesos überschreitet, so geben die Kaufleute Wechsel zum gleichen Betrage auf drei und resp. sechs Monate.

Art. 47. Kein rückständiger Schuldner wird zu einer Despachirung im Zollhause zugelassen.

Art. 48. Die Executiv-Gewalt wird autorisirt, den zollfreien Eingang derjenigen Artikel zu gestatten, welche nach ihrem Gutachten ausschliesslich für den Kirchengebrauch bestimmt und von Geistlichen, denen die Verwaltung der Gotteshäuser obliegt, oder vom Haushofmeister fremder Brüderschaften bestellt worden sind.

Art. 49. Es wird dies der Executiv-Gewalt mitgetheilt.

Buenos-Aires, den 21. November 1854.

(gez.) *Felipe Llavallol.*
(gez.) *Alejandro M. Heredia.*
Secretair.

Zollfreie Einfuhr in Frankreich des corsikanischen Asphodil-, Wachholder- etc. Branntweins.

(Moniteur No. 20.)

Wir, Napoleon etc.

Auf den Bericht Unseres Ministers Staatssecretairs im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten,

In Betracht des Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 1835;

In Betracht des Art. 7 des Gesetzes vom 6. Mai 1841;

haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Der in Corsika aus der Destillirung des Asphodils, der Cactusfrüchte, der Wachholder-, Heidelbeeren etc. fabricirte Alcohol wird der Aufzählung der nach dem französischen Festlande zollfrei, unter Beachtung der im Art. 7 des Gesetzes vom 6. Mai 1841 vorgeschriebenen Förmlichkeiten, einzuführenden Erzeugnisse hinzugefügt.

Art. 2. Unsere Minister etc. sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 17. Januar 1855.

Einfuhrzölle in Frankreich für Wachholder-, Heidelbeeren, Asphodilknollen etc. und Tafelfrüchte.

(Moniteur No. 20.)

Wir, Napoleon etc.

Auf den Bericht Unseres Ministers Staatssecretairs im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten;

In Betracht des Art. 34 des Gesetzes vom 17. Dezember 1814, haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Die Einfuhrzölle für die nachbenannten Waaren werden festgestellt, wie folgt:

Wachholder- und Heidelbeeren, Asphodilenknollen, Cactusfrüchte:

auf französischen Schiffen u. zu Lande frei.
auf fremden Schiffen (gegenwärtiger Zoll) 1 Fr. 10 C. p. 100 K.

Tafelfrüchte, im Tarif nicht benannte:

exotische:

auf französischen Schiffen . . . . frei.
auf fremden Schiffen . . . . . 4 Fr. per 100 Kil.

einheimische:

auf französischen Schiffen . . . . frei.
auf fremden Schiffen . . . . . 2 Fr. per 100 Kil.

Art. 2. Unsere Minister etc. werden mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 17. Januar 1855.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Sardinien und der Pforte. Vom 31. Juli 1854.

(Gazetta Piemontese No. 9 1855.)

Obgleich die Schifffahrt und der Handel der sardinischen Unterthanen im ottomanischen Reiche durch zwischen dem Königl. sardinischen Hofe und der erhabenen Pforte bestehende Conventionen und Verträge, namentlich durch den zwischen ihnen unterm 2. September 1839 — 23. Djemazi Ahir 1255 der Hedgra — abgeschlossenen Vertrag geordnet sind, so haben es doch die beiden hohen Höfe neuerdings für angemessen erachtet, in den gedachten Verträgen Modificationen herbeizuführen, die geeignet erscheinen, den Handelsverkehr ihrer beiderseitigen Unterthanen noch mehr zu begünstigen und solche zugleich mit den über den Binnenhandel und den Gewerbebetrieb in der Türkei bestehenden Anordnungen in Uebereinstimmung zu bringen. Zu diesem Ende, und um gleichzeitig die Bande ihrer aufrichtigen und innigen Freundschaft mehr und mehr zu befestigen, haben Sie beschlossen, zum Abschluss eines neuen Vertrages Bevollmächtigte zu ernennen.

Demgemäss haben Seine Majestät der König und Padischah von Sardinien den Baron Jean Pierre Romuald Tecco etc. ihren Minister-Residenten bei der hohen Pforte, und Seine Kaiserliche Majestät der Sultan Seine Hoheit Reachid Pascha, ihren vormaligen Gross-Vezir und gegenwärtigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten etc. etc. zu ihrem Bevollmächtigten ernannt.

Beide Bevollmächtigte sind, nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, nach

Digitized by Google

mehrfachen Conferenzen über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1. Die frühere Verträge zwischen dem Königl. sardinischen Hofe und der hohen Pforte, so wie die Rechte, Privilegien und Freiheiten, welche sich in denselben zu Gunsten der sardinischen Unterthanen und Fahrzeuge stipulirt befinden, werden, mit Ausnahme der darin mittelst des gegenwärtigen Vertrages eingeführten Modificationen, auf immer bestätigt.

Die hohe Pforte verpflichtet sich, dieselben durch die Civil- und Militair-Beamten sowohl zu Lande wie zur See unverbrüchlich beobachten zu lassen. Sie verspricht und versichert ausserdem vollen und vollständigen Genuss jedes andern Rechts und Vortheils und jeder andern Wohlthat, welche gegenwärtig in Ihren Staaten den meistbegünstigten Nationen zugestanden worden oder von nun an zugestanden werden.

Art. 2. Da ausser der auf alle Erzeugnisse und Waaren sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr gelegten ursprünglichen Abgabe von 3 Procent die sardinischen Kaufleute zur Ausgleichung der nach dem Inhalt des letzten Vertrages abgeschafften ältern Abgaben für den Binnenhandel, die Additional-Abgaben mit 9 Prozent bei der Ausfuhr und mit 2 Prozent bei der Einfuhr zu entrichten haben, so soll, um die durch die getrennte Erhebung der frühern Abgabe von 3 Prozent von den eingeführten Waaren zur Zeit ihrer Ankunft und Anschiffung in dem Handelsplatze (der Scala) und die Erhebung von 2 Procent Zuschlag zur Zeit des Verkaufs veranlassten Schwierigkeiten zu beseitigen, sogleich bei der Ankunft der gedachten Waaren im Handelsplatze mit der ältern Abgabe von 3 Procent auch die Additionalabgabe von 2 Procent, mithin 5 Procent für beide Abgaben zusammen, erhoben, und es sollen solche getrennt in den Zoll-Registern eingetragen werden.

Um jedoch die Geschäfte der Kaufleute zu erleichtern, so kann ihnen, wenn sie Sicherheit leisten, zur Zahlung der 2 Procent Additional-Abgabe eine Frist von einem Jahre, von dem Tage an gerechnet, wo die Abgabe in den Zollregistern eingetragen worden, bewilligt werden. Und wenn nach der Entrichtung der gedachten Additional-Abgabe die Kaufleute beweisen, dass ihre Waaren im Innern des Reichs nicht abgesetzt worden sind, und wenn sie die Absicht haben, solche ins Ausland zu senden, so soll ihnen die gedachte Abgabe zurückgezahlt werden. Es soll jedoch eine Frist von 3 Monaten, von dem Tage der Zahlung der Additional-Abgabe für die ins Ausland zurückzusendenden Waaren an gerechnet, festgesetzt werden. Nur erst nach Ablauf derselben soll den Kaufleuten, wenn sie sich zu diesem Zweck melden, die Additional-Abgabe zurückgezahlt und es soll von ihnen keine weitere Ausgangs-Abgabe, auch irgend eine sonstige Gebühr gefordert werden.

Art. 3. Indem der Art. 3 des letzten Vertrages im Betreff des Binnenhandels, auch in Uebereinstimmung mit den Anordnungen bezüglich der den sardinischen Unterthanen zugestandenen Handelsfreiheit hiermit bestätigt wird; können dieselben nach Zahlung der auf den von ihnen erkauften Waren und Erzeugnissen ruhenden Abgaben diese in den Staaten der hohen Pforte theilen- oder stückweise wieder verkaufen; sie können aber denselben Verkehr nicht im Detail betreiben, wie die „Esnafs" (Kunst- und Handwerks-Corporationen), welche Unternehmen der hohen Pforte sind. Da auch die Ausübung der Künste und Handwerke im osmanischen Reiche den Unterthanen der hohen Pforte vorbehalten ist, so ist es den sardinischen Unterthanen nicht gestattet, solche daselbst zu betreiben oder zu diesem Zweck Werkstätten einzurichten.

Art. 4. Die hohe Pforte bestätigt die den sardinischen Waaren und Schiffen, welche durch die Meerengen der Dardanellen nach des Bosporus fahren, um in das schwarze Meer zu gelangen, und umgekehrt, zugestandene Durchgangsfreiheit in ihrem ganzen Umfange. Im Fall es nöthig würde, die in gedachten Schiffen an irgend einem Orte angekommenen Waaren zur Lagerung auf bestimmte Zeit auszuschiffen, d. h. die dahin, wo sie auf einem sardinischen oder auf dem Schiffe einer andern Nation nach ihrer Bestimmung wieder verladen werden, muss davon jedesfalls din Orts-Zollbehörde benachrichtigt werden. Diese Waaren sind in den Niederlagen des gedachten Zoll-Amts, oder, wenn dazu kein Raum vorhanden sein sollte, mit Verwissen und unter dem Stempel der Zollbehörde, in einem andern geeigneten Lokal zu lagern. Sollen diese Waaren wieder eingeschifft werden, so sind sie in dem Zustande, in welchem sie sich befinden, und ohne dass davon irgend eine Abgabe erhoben werden könnte, an den Eigenthümer auszuliefern.

Art. 5. In dem Fall, wo Mangel oder eine andere unabweisliche Nothwendigkeit die hohe Pforte in die Lage versetzen sollte, die Ausfuhr einer Waare oder eines Erzeugnisses der Türkei zu verbieten, so soll einn angemessene Zeitfrist zur Anwendung eines solchen Verbots bestimmt und din serdinische Gesandtschaft vorweg davon, welches die verbotene Waare sei, und wie lange dieses Verbot dauern solle, in Kenntniss gesetzt werden, dnmit solches an den betreffenden Handelsplätzen (Scalen) bekannt gemacht werde. In dieser Beziehung soll zu Niemands Gunsten eine Ausnahme stattfinden, sollte dies aber dennoch geschehen, so wird mea zu Gunsten der serdinischen Kaufleute ganz eben so verfahren.

Art. 6. Kanonen, Schiesspulver, Kugeln und andere Wurfgeschosse für Feuerwaffen bleiben, als Kriegsartikel, für den Hendel verboten; Kaufleute können nar Schroot zur Jagd, und niemals mehr nle 5 Oken auf einmal und Pulver im Verhältniss verkaufen. Sollten sardinische Handelsschiffe Kanonen zum Zweck des Handels anbriagea, se können diedelben ohne Verwissen der Behörde nicht verkauft oder anderweit versendet werden. Sie sind demgemäss auszuschiffen und bei dem Zoll-Amtn des Hnfens, wo sie ankommea, zur Niederlage zu bringen, und wenna andere Hnadelsschiffe sie knufen sollten, so muss der Verknuf durch din Behörde selbst, die ihnea nur die zu ihrem Gebrauch erfnrderliche Anzahl gestatten wird, constatirt werden.

Art. 7. In Folge eines beseadern Uebereinkommeas mit der hohen Pforte willigt der sardinische Hof ein, ven der den sardinischea Unterthanea zugesicherten allgemeinen Handelsfreiheit folgende Artikel auszunehmen, welche mit Abgaben, die dem Stante zukommen, im Zusammeahnnge stehen, Abgaben, deren Genuss dem kaiserlichen Schatze verbehnlten ist.

1) Der Fang der Blutegel na den verschiedenen Orten des osmanischea Reichs wird, wie sonst, Seitens des Finanz-Ministeriums den Meistbietenden zugeschlagen. De dieser

Fang besonderen Vorschriften unterworfen ist, so können die sardinischen Unterthanen sich nur unter Annahme der Bedingungen, die den andern Unternehmern gestellt werden, dabei betheiligen und sie dürfen den bezüglich des gedachten Fanges bestehenden besondern Reglements nicht zuwiderhandeln. — 2) Da der Fischfang und der Verkauf von Fischen als Gewerbebetrieb, als in den Bereich der Kanafs gehörig, den ottomanischen Unterthanen vorbehalten ist, so können die sardinischen Unterthanen dazu nicht ermächtigt werden. — 3) Der Verkauf von Alaun, als Erzeugniss der ottomanischen Staaten, kann nur nach Vorschrift der von der hohen Pforte erlassenen besondern Reglements erfolgen. Es soll den sardinischen Kaufleuten freistehen, gegen Zahlung der Abgaben, wie sie für alle andern Waaren als Erzeugnisse des ottomanischen Bodens bei der Ausfuhr festgesetzt sind, Alaun zu kaufen. — 4) Die sardinischen Unterthanen, welche den Salzhandel im ottomanischen Reiche betreiben wollen, haben sich den in Kraft bestehenden bezüglichen Reglements zu unterwerfen. Wenn jedoch die gedachten Unterthanen die auf die Ausfuhr jeder andern Waare gelegten Abgaben vollständig entrichtet haben, so sollen sie ermächtigt werden, nach Zahlung der gedachten Abgaben, Salz zu kaufen und aus den ottomanischen Ländern auszuführen. — 5) Vom Auslande eingeführter Schnupftabak kann nur im Grossen und so wie er eingeführt wird, ohne dass die Carotten aufgemacht, und die Büchsen, oder sonstigen Gefässe, worin er ankommt, geöffnet würden, verkauft werden. Der Detailverkauf nach der Waage jedoch bleibt ausschliesslich den Kanafs vorbehalten. Tabak, als Erzeugniss der Türkei, kann zur Ausfuhr frei gekauft werden; es ist jedoch den sardinischen Kaufleuten nicht gestattet, denselben in den ottomanischen Staaten wieder zu verkaufen. — 6) Die sardinischen Unterthanen, welche Rauchtabak als Bodenerzeugniss der Türkei zur Ausfuhr, unter Entrichtung der bestehenden Ausfuhr-Abgaben, kaufen, sind in dem Falle, wo sie nicht gleichzeitig das Teakéré mit dem Nachweis der Entrichtung des Zehnten, welche der Verkäufer zu bewirken gehabt hat, vorzeigen können, gehalten, diesen selbst zu entrichten. Haben die sardinischen Unterthanen die Absicht, den gedachten Tabak im Innern des Reichs wieder zu verkaufen, was in den Bereich des Binnenhandels fällt, so sollen sie in dieser Beziehung wie die meistbegünstigten Unterthanen der hohen Pforte behandelt werden, und sie sollen nach Vorschrift der Binnen-Reglements dieselben Abgaben entrichten, wie die ottomanischen Unterthanen. — 7) Der Verkauf von Wein und andern starken Getränken darf von den sardinischen Unterthanen nicht nach der Oka oder gläserweise, weder in Verkaufsläden, noch Niederlagen, Schiffen, Booten oder Schaluppen ausgeübt werden; dieser Handel aber soll ihnen fassweise oder in grossen Flaschen gestattet und derselbe durch keinerlei Abgabe oder Schwierigkeit ausserhalb der Vertrage beeinträchtigt werden. Sind die von ihnen angebrachten starken Getränke Erzeugniss der ottomanischen Staaten, so haben sie, da dies in die Kategorie des Binnenhandels fällt, dieselben Abgaben zu beznhlen, welche die bevorzugtesten Unterthanen der hohen Pforte zu entrichten haben. — 8) Da die Art, das Brenn- und Bauholz in den Waldungen des ottomanischen Reichs zu fällen, so wie die Ausfuhr desselben, durch ein besonderes Reglement geordnet ist, so können die sardinischen Unterthanen und Kaufleute, welche Banholz zur Ausfuhr kaufen wollen, dies thun, wenn sie sich den gedachten Reglements unterwerfen wollen; sie haben jedoch nicht das Recht, zur Fällung des gedachten Bauholzes in den Waldungen zu schreiten zu lassen.

Art. 8. Die vom ottomanischen Boden herrührende Seide kann, nachdem die sardinischen Kaufleute davon die Ausgangs-Zoll-Abgaben bezahlt haben, nicht nach entlegeneren Handelsplätzen, wo kein Zoll-Amt vorhanden ist, transportirt werden, sondern dieselbe ist in einem der Häfen oder Scalen zu verschiffen, welche in der von der hohen Pforte der Königl. sardinischen Gesandtschaft zugestellten Liste verzeichnet sind, welche Liste ohne vorgängige Zustimmung der Gesandtschaft selbst, nicht abgeändert werden darf.

Art. 9. Die mittelst des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Vorrechte und andern Bedingungen sollen in Allem, was den Handel der sardinischen Unterthanen und Kaufleute betrifft, sie mögen denselben in Person oder durch ihre Bevollmächtigten, Agenten oder Associés irgend einer Nation betreiben, gewissenhaft beobachtet werden; die sardinische Gesandtschaft wird jedoch darüber wachen, dass ihre Nationalen ihre Namen nicht missbräuchlich zu fremden oder unerlaubten Spekulationen leihen; und sollte je ein sardinischer Unterthan eines solchen Missbrauchs überführt werden, so soll derselbe unfehlbar, nach der Schwere des Falles, durch die sardinischen Behörden unterdrückt werden.

Art. 10. Die Vorlegung des auf die Ladung der sardinischen Schiffe bezüglichen Manifestes bei der Zollbehörde soll in Gemässheit des zwischen der hohen Pforte und Sardinien gemeinschaftlich festgesetzten Reglements stattfinden.

Art. 11. Die hohe Pforte verspricht, die in diesem Vertrage enthaltenen Stipulationen in allen Ländern ihres Reichs, sowohl in Europa, als in Asien und Afrike ausführen zu lassen. Sie macht sich ausserdem anheischig, dass der sardinische Handel in dem Gouvernement von Egypten und dessen Dependenzien dieselben Einrichtungen und Detailerleichterungen geniessen können, welche der Handel der übrigen meistbegünstigten Nationen geniesst.

Art. 12. In Erwägung, dass unter den zu den Staaten der hohen Pforte gehörigen Provinzen die Fürstenthümer Walachei, Moldau und Serbien sich in dem Genuss einer besondern Verwaltung befinden, sind die hohen contrahirenden Höfe übereingekommen, dass die Waaren sardinischen oder fremden Ursprungs, welche sardinische Kaufleute in die gedachten Provinzen einführen, bei den Zollämtern dieser letztern die Art. 2 des gegenwärtigen Vertrages bezeichneten Abgaben entrichten sollen. Diese Waaren haben daher in den andern Handelsplätzen (Scalen) des ottomanischen Reichs, wo sie vorübergehend gelandet oder auf beschränkte Zeit gelagert werden, ehe sie ihren Bestimmungsort erreichen, keine weitere Abgabe zu erlegen, doch haben sie in diesen Fällen die Art. 4 des gegenwärtigen Vertrages vorgeschriebenen Bedingungen zu beobachten.

Art. 13. Da, was die Handels-Abgaben und Handels-Reglements betrifft, im Königreich Sardinien rücksichtlich der ottomanischen Unterthanen und Kaufleute eine vollkommene Reciprocität nicht stattfinden kann, so verpflichtet sich die Regierung Seiner sardinischen Majestät, in Ihren Staaten zu deren Gunsten, so wie zu Gunsten ihrer Handelsschiffe und Waaren diejenige Behandlung zuzugestehen, welche den

Digitized by Google

Unterthanen, Kaufleuten, Schiffen und Waaren der meistbegünstigten Nationen gegenwärtig zugestandan ist, oder künftig zugestanden werden wird.

Art. 14. Um zu verhindern, dass durch Missbrauch der ottomanischen Flagge die Schiffe und Kaufleute anderer weniger begünstigten Mächte die im vorstehenden Artikel zu Gunsten der Schiffahrt und des Handels der Unterthanen der hohen Pforte stipalirte vortheilhafte Behandlung geniessen, wird ausdrücklich vereinbart, dass die Capitaine und ¾ der Mannschaft der die gedachte Flagge führenden Schiffe ottomanische Unterthanen sein müssen, um mit Recht die oben erwähnte Behandlung in den sardinischen Staaten in Anspruch nehmen zu können. Selbstverständlich müssen auch diese Schiffe regelmässig mit ihren Papieren, den Bérats und Tézkérés, worin die Nationalität und das Eigenthum des Schiffs bescheinigt ist, versehen sein. Dieselbe Bedingung greift umgekehrt rücksichtlich der unter sardinischer Flagge fahrenden Schiffe Platz, um zum Genuss der der sardinischen Schiffahrt und dem sardinischen Handel in den Häfen des ottomanischen Reichs zugesicherten Vortheile zugelassen zu werden.

Art. 15. Die Dauer dieses Handels-Vertrags wird auf zehn Jahre, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, festgesetzt. Sechs Monate vor Ablauf dieses Zeitraums haben die beiden contrahirenden Höfe sich gegenseitig zu benachrichtigen, ob es in ihrer Absicht liegt, ferner an die Bestimmungen desselben gehalten zu sein, oder sich über Modificationen zu verständigen, welche darin zur grössern Erleichterung der Handelsbeziehungen, die sie zwischen den beiderseitigen Nationen zu begünstigen und zu beschützen dringend wünschen, vorzunehmen sein möchten.

Schluss.

Da der gegenwärtige Vertrag von den beiden hohen Höfen ratificirt werden soll, so sollen die Ratificationen innerhalb drei Monaten, oder wo möglich früher ausgewechselt werden; und da die vorstehenden 15 Artikel mit der Einleitung dazu und dem gegenwärtigen Schluss unter beiderseitigem Einverständniss zwischen den beiden Bevollmächtigten festgesetzt worden sind, so soll inzwischen das gegenwärtige Instrument in französischer Sprache, mit der Unterschrift und dem Siegel des sardinischen Bevollmächtigten versehen, schon heute gegen dasjenige ausgetauscht werden, welches, nach völlig gleichem Inhalt, in türkischer Sprache abgefasst, demselben von Seiner Hoheit dem Bevollmächtigten der hohen Pforte ausgeliefert wird.

Constantinopel, den 31. (19.) Juli 1854 — 6. des Monats Zilkadé 1270 der Hedgra.

(gez.) *R. Tecco.* (gez im türk. Orig.) *Reschid Pascha.*

(L. S.)

Serbiens Zollverfassung.

Als Serbiens politische Verhältnisse zur Pforte durch den Hatticherif vom November 1833 geregelt wurden, überliess die ottomanische Regierung den Serben auch das Recht der Zoll-Erhebung in ihrem Lande gegen eine jährliche Abgabe von 300,000 türkischen Piastern. Zu Anfang des Jahres 1839 setzte sich die serbische Regierung in den Besitz des ihr eingeräumten Rechtes und errichtete die nöthigen Zollstätten auf der östlichen, südlichen und westlichen Linie des Landes; die nördlichen Zollstätten gegen Oesterreich waren mit Ausnahme von Belgrad und Tekie, nach dem mit Monaschli Aly Pascha im Jahr 1818 getroffenen Uebereinkommen schon in den Händen der Serben.

Dieser Anordnung zufolge wurde unter andern auch auf der südlichen Linie zu Alexinacs, einem 6 Stunden von Nissa entfernten, auf der Hauptstrasse nach Konstantinopel belegenen Städtchen, auf alle Waaren, welche für die türkischen Provinzen bestimmt waren, der Zoll erhoben. Diese serbischer Seits getroffene Maasregel bestimmte die türkische Regierung, eine Zollstätte zu Nissa zu errichten und in dieser Stadt von den aus Serbien, ja selbst von den aus dem Auslande durch Serbien gehenden, für ihre eigenen Provinzen bestimmten Waaren einen Zoll zu erheben; eine Aenderung, welche auf den Handel drückend und auf die serbische Zollerhebung zu Alexinacs sehr nachtheilig wirkte und die nur gegen Entrichtung einer neuen Abgabe von noch 45,000 türkischen Piastern, welche ausser den eben erwähnten 300,000 Piastern von Serbien jährlich an die Pforte gezahlt werden mussten, aufgehoben wurde. Nach diesem neuen Uebereinkommen erhob die Serbische Regierung den Zoll zu Alexinacs und auf allen Zolllinien des Landes, ohne dass die Pforte dagegen reklamirte. Im Jahr 1841 aber sprach die Pforte der serbischen Regierung das Recht der Zollerhebung für Gegenstände ab, welche aus den türkischen Provinzen nach Serbien eingeführt würden, indem sie dem Fürsten Michael Obrenowics gleichzeitig eröffnete, dass sie die Zollerhebung von allen, aus Serbien kommenden Waaren zu Nissa wieder einführen, dagegen aber der serbischen Regierung die Abgabe von 45,000 Piaster erlassen würde, welche der Pforte für die Einstellung jener Erhebung zu Nissa jährlich bezahlt wurden. Alle Bemühungen des Fürsten Michael, der Pforte zu beweisen, dass die Verfügung wegen Aufhebung der Zollstätte zu Nissa, auf einem an den Fürsten Milosch gerichteten Hatticherif, also auf einem unwiderruflichen Privilegium beruhten, blieben fruchtlos und Serbiens Grenzen wurden mit türkischen Zollstätten umgeben. Jede, zum Eingang nach Serbien bestimmte Waare wurde mit Zoll belegt, und weil auch serbischerseits, wie früher, dasselbe geschah: so mussten die Waaren einen doppelten Zoll zahlen. Die Serben erhoben freilich nur 3 Procent, die Türken aber, besonders in Bosnien, die den Werth der Handelsartikel willkürlich feststellten, nahmen einen Zoll von 15 bis 20 Procent. Diese doppelte Zollzahlung wirkte sehr nachtheilig auf den Verkehr und die aus Oesterreich kommenden, transito gehenden Waaren nahmen daher den Weg auf der Donau über Widdin.

Erst der nach den Ereignissen vom September 1842 eingetretenen neuen Regierung gelang es, die Pforte zum Erlass des Fermans vom 2. December 1845 zu bewegen, durch welchen die Zollverhältnisse des Landes auf eine für beide Theile befriedigende Art festgestellt sind.

Die zehn Punkte dieses Fermans, auf welchen das serbische Zollgesetz vom 27. Mai 1850 basirt ist, sind folgende:

1. Die serbischen und andern Kaufleute sind verpflichtet, den Zoll in den türkischen Provinzen zu entrichten, werden aber zur Bezahlung der Iktisab (Polizeitaxe) nicht angehalten.

2. Falls aber die Iktisab bezahlt sein sollte, wird der betreffende Kaufmann die darüber ertheilte Quittung bei dem Zollamte vorzeigen, welches verpflichtet ist, dieselbe bei Erhe-

Digitized by Google

bung des Zolles als baares Geld anzunehmen, und sich mit dem Aussteller derselben zu verständigen.

3. Waaren aus Oesterreich, welche für Konstantinopel und Salonich bestimmt sind, werden in Belgrad weder einen Zoll, noch eine andere Gebühr entrichten. Der Belgrader Zoll-Inspector ist verpflichtet, den Kaufleuten eine Freibollette unentgeldlich auszustellen.

4. Die Zollämter zu Adrianopel und Belgrad sind gleichgestellt und werden wechselseitig ihre ausgestellten Bolletten respectiren.

5. Von Waaren, welche aus Oesterreich nach Belgrad gebracht werden, mit Ausschluss jener, welche über Belgrad gehend, für Konstantinopel und Salonich bestimmt sind, wird ein tarifmässiger Zoll von 3 Prozent erhoben, was aber die übrige Gebühr von noch 2 Prozent betrifft, so wird letztere nur in dem Fall in Belgrad entrichtet, wenn die Waare dort verkauft wird; im Falle aber dass die Kaufleute die Waare daselbst nicht verkaufen, sondern aus Serbien wieder ausführen, werden sie die Zuschuss-Gebühr von 2 Prozent dem Zollbeamten des Ortes bezahlen, wohin sie die Waare bringen und umzusetzen gedenken. Die betreffenden Kaufleute werden mit Bolletten über die in Serbien entrichteten 3 Prozent Zoll versehen und diese Bolletten werden überall ausser in Konstantinopel und Salonich respectirt werden, folglich auch zu Adrianopel, in den Häfen von Rumelien, Anatolien und überall, wo Zollstätten bestehen, selbst da, wo solche nicht bestehen; dürfen weder Zoll- noch Polizeibeamte zum zweiten Male eine Zoll- oder Polizeitaxe (iktisab) erheben, mit Ausnahme der vorerwähnten 2 Prozent.

6. Ebenso wird man mit der Erhebung des Zolles und der Zuschusstaxe von jenen Artikeln verfahren, welche serbische Landes-Produkte sind.

7. Waaren, welche in der Absicht nach Belgrad gebracht werden, um entweder nach Oesterreich ausgeführt oder in Serbien verbraucht zu werden, und welche aus den Häfen oder den Zollstätten Rumeliens, mit Ausschluss von Konstantinopel, Salonich und Adrianopel kommen, werden den Zoll weder nach dem Werth, noch nach Colli entrichten, sondern es wird für Amedie und Reftie tarifmässig 12 Prozent in den besagten Zollstätten, der Rest von 3 Prozent aber in Belgrad entrichtet.

8. Wenn jemand mit türkischen Handels-Artikeln aus jenen Gegenden des ottomanischen Reichs nach Belgrad kommt, wo keine Zollstätten bestehen, und nicht im Stande ist, eine Bollette über den bezahlten Zoll nachzuweisen, so hat das Zoll-Amt zu Belgrad von einem solchen Kaufmann einen Zoll von 12 Prozent zu erheben. — Von dieser Summe bleiben 3 Proz. für serbische Rechnung, die übrigen 9 Prozent werden für Rechnung der Pforte einbehalten. Solche Erhebungen werden alle 3 bis 6 Monate an die türkische Staatskasse abgeführt.

9. Den türkischen Zollbeamten ist es streng untersagt, Geschenke von den Kaufleuten zu erpressen.

10. Die Abgabe, welche unter dem Namen Botsch eingeführt ist, soll auch fernerhin erhoben werden, aber nicht höher als es bisher üblich war.

Kraft dieses Fermans sind also die Serben zur Erhebung eines dreiprozentigen Zolles von allen Aus-, Ein- und Durchgangswaaren berechtigt; sie dürfen sogar von Waaren, die aus fremden Staaten nach Serbien zum Konsum eingeführt werden, einen Zoll von 5 Prozent erheben.

Von Waaren, welche österreichische Unterthanen nach Serbien zum Verbrauch einführen, darf traktatenmässig nicht mehr als 3 Prozent Zoll erhoben werden, auch hat die serbische Regierung den österreichischen Unterthanen bei der Zollerhebung niemals Grund zu Reklamationen gegeben.

Es versteht sich von selbst, dass die serbische Regierung von ihren eigenen Unterthanen keinen höheren Zoll erhebt, als von den österreichischen. Was aber die Unterthanen fremder Mächte ausser den Russen betrifft, welche bei Entrichtung des Zolles, nach den älteren vor 1838 mit der Pforte abgeschlossenen Traktaten behandelt werden müssen, so ist es gestattet, von denselben für die, zum Gebrauch eingeführten Waaren 5 Prozent Zoll zu erheben, was aber niemals geschieht, indem sie dieselbe Vergünstigung geniessen, wie die österreichischen und serbischen Unterthanen.

In Betreff der Zollerhebung von Artikeln, welche aus Serbien in die Moldau und Walachei ein- und ausgeführt werden, beobachtet die serbische Regierung die strengste Reciprocität.

Nächst dem auf diesen Ferman basirten Gesetz vom 27. Mai 1850, die Errichtung von Zollämtern in Serbien betreffend, beruht die serbische Zollverfassung auf dem Zolltarif vom 12. September 1852 und dem Quarantaine-Gesetz vom 19. Juli 1841, welches theilweise auf Zölle Bezug hat.

Belgrad im December 1854.

STATISTIK.

Versuche mit der Warmwasserröste und mechanischen Flachsbereitung in Belgien.

Die belgische Regierung war vor einigen Jahren auf das neue Verfahren der Warmwasserröste, welches seit nicht langer Zeit in Irland besteht, aufmerksam gewordan und hatte die Nützlichkeit der Einführung dieser Methode für diejenigen Gegenden in Erwägung gezogen, wo die Röstung des Flachses bisher noch unvollkommen bewirkt wird und wo diese Unvollkommenheit der Güte und dem Werthe des Erzeugnisses schadet.

Ueber den Gegenstand zu Rathe gezogen, hatte der Conseil supérieur d'agriculture den Wunsch ausgesprochen, die Regierung möge die Einrichtung einer künstlichen Röste in einem Theile der wallonischen Provinzen, wo der Flachsbau schon auf einer gewissen Entwickelungsstufe stehe, ermuntern und im Nothfalle durch Bewilligung von Zuschüssen hervorrufen.

In Folge dessen wurde mit einem Herrn de Saint-Hubert, Eigenthümer zu Bouvignes in der Provinz Namur ein Abkommen getroffen, wodurch derselbe sich zur Errichtung einer künstlichen Röste verpflichtete.

Seit dem Anfange des Jahres 1854 ist dieselbe in voller Thätigkeit, und der belgische Moniteur vom 7. Mai 1854 hat die getroffenen Anordnungen zur Einrichtung einer Muster-Fabrik-Röste nach inländischem Verfahren durch nachstehenden Bericht zur Kenntniss gebracht, welchen der Inspector Kindt in Beziehung auf diese Experimente so eben an den Herrn Minister des Innern erstattet hat.

„Mittelst Verfügung vom 16. Mai d. J. haben Sie die Geneigtheit gehabt, die Anträge eines Berichtes zu genehmigen, welchen ich die Ehre hatte, Ihnen in Beziehung auf die Angemessenheit vergleichender Versuche des fabrikmässigen Röst-

Digitized by Google

verfahrens und der gewöhnlichen Rasenröste des wallonischen Flachses zu unterbreiten.

Sollten diese Experimente entscheidend sein, so mussten dieselben unter den dem frühern Röstverfahren, dessen vergleichsweise geringerer Erfolg in Beziehung sowohl auf die Qualität und den Werth der Erzeugnisse, als in Beziehung auf die industrielle Oekonomie der ganzen Operation genau nachzuweisen war, günstigsten Umständen angestellt werden.

Die Fabrikröste in Bouvignes ist seit sechs Monaten in regelmässigen und fast ununterbrochenem Gange, und in dem Maasse als die Arbeiter mehr Erfahrung erlangt haben und sich die Anternung derselben in der Behandlung des Bottiche, der Spülmaschine, dem Trocknen und in der so wichtigen Operation des Maschinen-Brechens vervollkommnet hat, sind auch die erlangten Erzeugnisse immer befriedigender ausgefallen, und zwar in dem Grade, um schon jetzt feststellen zu können, dass sich der Werth des gebrochenen Flachses unter der gleichzeitigen Anwendung des neuen Röst- und Brechverfahrens um 80 Proz. vermehrt hat; und doch ist man noch weit davon entfernt, die äusserste Grenze in der Oekonomie der Arbeit und in dem günstigsten Ergebniss erreicht zu haben. Die Arbeiter mussten ausgebildet werden, kaum seit sechs Wochen haben die Brecher so viel Erfahrung, dass man ihnen das Roherzeugniss zur Bearbeitung anvertrauen kann, und es unterliegt keinem Zweifel, dass, wenn sie diese Geschicklichkeit und die Handgriffe, welche nur das Ergebniss der Zeit sind, erlangt haben, sie auch einen besseren Flachs und in beträchtlicherer Menge erlangen werden. Auch wird es ihnen gelingen, die Abfälle nutzbarer zu machen, die auffallend besser sind, als die von dem Flachs der Rasenröste, und deren Bearbeitung und Verkauf die Mehrkosten des fabrikmässigen Röstverfahrens mehr als decken werden.

Den 14. Septbr. d. J. wurden 800 Kilogramme, aus einem und demselben Schober entnommener und von einem und demselben Felde abstammender grüner Flachs in zwei Loose, zu 400 Kilogramme jedes, getheilt.

Um 9 Uhr früh wurde eine dieser durch das Loos bestimmten Mengen sorgfältig auf der Wiese ausgebreitet, um unter den günstigsten Bedingungen und zur passendsten Zeit dem gewöhnlichen wallonischen Röstverfahren unterworfen zu werden.

Den folgenden 30. Septbr. um 9 Uhr früh wurde der Flachs sorgfältig gewendet und 10 Tage darauf, den 10 Oktbr. wurde der Flachs für hinlänglich geröstet erachtet, weggenommen und ins Magazin gebracht.

Die Operation der Rasenröste hatte mithin 25 Tage erfordert; wobei zu bemerken ist, dass die Beschaffenheit der Luft fortdauernd günstig gewesen, und dass die Röstung ungemein gut gelungen war.

Den 14. Septbr. um 9 Uhr früh wurden die zur fabrikmässigen Röste bestimmten 400 Kilogramme grüner Flachs in den Bottich gebracht, und den 18. Septbr. 5 Uhr früh war derselbe vollständig geröstet, durch die Press- und Spülcylinder gezogen und getrocknet.

Diese Operation hatte 3¼ Tag gedauert.

Diese beiden Partien Flachs ergaben, gut getrocknet, nachdem sie bis zum 11. Oktbr. gelingert hatten, nahezu dasselbe Gewicht, 303 bis 304 Kilogramme, was für den einen wie für den andern Theil eine vollständige Auflösung der klebrigen Materie beweist. Auf der Flügelmaschine gequetscht und gebrochen, lieferte jedoch der im Bottich geröstete Lein 55 Kilogramme und der von der Rasenröste 53 Kilogramme Flachs.

Hierin aber tritt der characteristische Unterschied beider Erzeugnisse klar an den Tag.

Der Flachs von der Rasenröste, von graulicher ungleicher Farbe, hoodig u. starr, kostet pro ℔ 18 bis 20 Cent., u. in Gebinden von 1 Kil. 42 Cent. Der in dem Bottich geröstete gelbliche Flachs von gleichmässiger Farbe, geschmeidig, voll und weich, kostet 3 Fr. bis 3 Fr. 50 c., und es ist dabei zu bemerken, dass Alles, was man seit sechs Monaten in Bouvignes fabricirt, nahezu dieselbe characteristische Vorzüglichkeit darbietet, und dass gewissermassen jeder Tag die Erfahrung und die Geschicklichkeit der Arbeiter vermehrt, jeder Tag nach eine Verbesserung und einen stätigern Werth der Erzeugnisse herbeiführt.

Was den Kostenpreis der beiden combinirten Fabrikoperationen betrifft, so erreicht derselbe kaum den des gewöhnlichen oder ältern Verfahrens.

Die Bedienung der in Bouvignes aufgestellten zwölf Bottiche erfordert einen beaufsichtigenden Arbeiter und 13 Frauen und Kinder, welche damit beschäftigt sind, das Einlegen des Flachses in die Bottiche zu besorgen, nach dem Rösten denselben herauszunehmen, die Spül- und Pressmaschine zu bedienen, ihn auf die Trockenstangen auszubreiten und aufzuhängen und in die Scheune zu bringen oder in Schober zu setzen.

Die Bedienung der aus 16 Schlagrädern bestehenden Brechmaschine erfordert 8 Brecher und 8 Reinarbeiter, einen Heizer für den Kessel der Dampfmaschine von 10 Pferde Kraft, welche die Quetschcylinder, die Spül- und Presscylinder und die 16 Brechflügel treibt.

Fügt man zu dem Lohn der Arbeiter den des Dirigenten, die Interessen und die Amortisation des auf die Banlichkeiten und die Werkzeuge verwendeten Kapitals, sowie endlich die Unterhaltungs- und Büreaukosten hinzu, so gelangt man zu einer täglichen Ausgabe von 72 bis 75 Frs., die, nach einem normalen Ergebnisse von 25 Kilogr. gebrechelten Flachs für jedes Paar Brech- und Hechelflügel, oder von 200 Kilogr. für die ganze Anstalt berechnet, den Preis aller Vorbereitungsarbeiten zur Umwandlung des grünen Leins in gerösteten und gebrochenen Flachs, wie er sofort an den Spinner abgeliefert werden kann, auf 37½ Cent. für das Kilogramm bringt.

Nun würde aber der nach dem ältern Verfahren behandelte Lein ohngefähr 40 Cent. kosten, indem der Handbrecher täglich kaum 5 bis 6 Kilogr. fertig machen kann, was für zwei Arbeiter zusammen höchstens 12 Kilogr. giebt, während die Maschinenbrechc, welche mit fünfzehnigen Schlagrädern arbeitet und 120 Umdrehungen in der Minute macht, mithin 600 Schläge giebt, für jedes Paar Flügel 24 bis 25 Kilogr. liefert.

Die beiden Schläger verdienen beziehungsweise 2 Fr. und 1 Fr. 50 Cent. täglich; darnach kommt das Handbrechen nahezu auf 30 Cent. das Kilogr. zu stehen. Dieselben Arbeiter machen, wenn sie an der Maschine arbeiten und denselben Lohn verdienen, dasselbe Erzeugniss fertig und strengen sich dabei weniger an.

Sie brechen übrigens vollkommener, weil sie den Büschel mit beiden Händen halten und aufmachen können, die Maschine auch schneller und stärker schlägt.

Da bei dem Betriebe der Fabrik der Dampfkessel den Dampf zu den Bottichen und zur Dampfmaschine liefert, und letztere auch gleichzeitig die Walzen, die Press- und Spülcylinder sowie die Brechflügel in Bewegung setzt, so kann man die Röstarbeit für sich nur annähernd berechnen.

Digitized by Google

Die 16 Schlagapparate, zu 400 Fr. jede, kosten	6,400	Fr.
die Dampfmaschine	10,000	–
zusammen	16,400	Fr.
Die Interessen und die Amortisation dieses Kapitals zu 10 Prozent ergeben einen täglichen Aufwand von $\frac{1}{365}$ oder	5 Fr.	50 C.
Die Hälfte der Ausgabe für Kohlen, welche in der Fabrik verbraucht werden	4 –	– –
Unvorhergesehene Kosten	1 –	50 –
16 Brecher zu 3 Fr. 50 Cent. für je zwei . .	28 –	– –
zusammen	39 Fr.	

was für 200 Kilogr. gebrochenen Flachs annähernd 19 bis 20 C. für das Kilogr. ergiebt.

Hieraus lässt sich schliessen, dass die fabrikmässige Röste bisher 17 bis 18 Cent., obngefähr das Doppelte der Rasenröste, gekostet hat; es ist daher die bei der mechanischen Breche erreichte Ersparniss, welche den Preis der ganzen fabrikmässigen Bearbeitung unter den Preis des Röstens und Brechens nach den ältern Methoden herunter bringt.

So hat also eine sechsmonatliche Erfahrung auf eine ziemlich vollständige Weise dargethan, dass die an die Stelle der Rasenröste und der Handbreche getretenen fabrikmässigen oder mechanischen Verfahrungsarten dem Lein einen fast doppelten Werth geben, ohne dass der Kostenpreis der beiden combinirten Operationen höher wäre.

Diese Schlussfolgerungen entsprechen vollkommen der Ansicht eines der competentesten Männer in Belgien, der zugleich als Dirigent einer unserer grössten mechanischen Spinnereien einige Partien der in Bouvignes bearbeiteten Flachse einer Probe unterworfen hat. Nachdem er auf einige Mängel aufmerksam gemacht hat, die er grösstentheils der Unerfahrenheit der Arbeiter zuschreibt, schliesst er mit den Worten: „Nach meiner Meinung kann der auf diese Art gerötete und mit gehöriger Sorgfalt bearbeitete wallonische Lein sich im Werthe verdoppeln und mit dem Lein von Courtray in dem Preise von 20 bis 25 Kronen oder 2 Fr. bis 2 Fr. 50 Cent. concurriren."

Die fabrikmässige Bearbeitung kann das ganze Jahr vor sich gehen, der Lein kann daher im Schober oder in der Scheune bleiben bis zu dem Augenblick, wo es, ohne Rückzicht auf die Jahreszeit, angemessen erscheint, ihn zu bearbeiten, und rechnet man die nöthigen Anlagekosten, um das Fabrikverfahren in Gang zu bringen, zusammen und vergleicht man den gegenwärtigen muthmasslichen Gewinn, der aus diesen Operationen erreicht wird, so wird man sich überzeugen, dass ein oder zwei Jahre ausreichen würden, um die Kosten der ersten Anlage vollständig zu decken.

In der That nimmt man eine Anstalt mit 25 Bottichen, die folglich in 300 Arbeitstagen 200 Hectoren Lein bearbeiten kann, an, so würde das auf Werkzeuge verwendete Anlage-Kapital annähernd betragen:

25 Bottiche mit eisernen Reifen, kupfernen Röhren, Schlangenrohr, Hähnen, Wasserleitungsröhren von Gusseisen, à 800 Fr.	20,000	Fr.
eine Dampfmaschine von 20 Pferde Kraft mit Kesseln und Zubehör	15,000	–
zwei Maschinen, die Garben zu spülen und zu pressen	3,000	–
32 Arm-Mühlen zum Brechen, à 400 Fr. . . .	12,800	–
Trockenstangen und Werkzeuge zum Ausbreiten .	6,000	–
unvorhergesehene Ausgaben	3,200	–
zusammen	60,000	Fr.

Man würde also, mittelst eines Aufwandes, welcher die vorstehende Summe nicht übersteigt, den auf 200 Hectaren erzeugten Lein vollständig bearbeiten, und man würde, nach dem Verhältniss von 500 Kilogramm pro Hectare, 100,000 Kilogramme gerösteten und gebrochenen Flachs liefern, welche da er einen um 75 bis 80 Cent. höheren Werth erlangt hat, als der von den nämlichen Qualitäten auf dem Rasen gerösteten und mit der Hand gebrochene Flachs, zureichen würden, schon das erste Jahr das auf die Anlage der Anstalt verwendete Kapital zurückzuerstatten und die sogar noch einen Gewinn-Ueberschuss lassen würden.

Man muss daher lebhaft wünschen, dass das von dem Herrn Saint-Hubert gegebene Beispiel nicht verloren gehe.

Sind erst diese fabrikmässigen Verfahrungsarten besser bekannt und werden sie besonders genauer gewürdigt, so werden sie den Erfolg haben, der Flachsknitter in den wallonischen Ebenen eine grössere Ausdehnung zu geben, indem sie dem Landmann einen höhern Ertrag sichern und der Flachsspinnerei einen Rohstoff liefern, der bei weitem besser und zugleich ökonomischer ist.

Nach Feststellung der scheinbaren Eigenschaften des Rohstoffes ist es angemessen, denselben weiter zu verarbeiten und zu prüfen, ob diese Eigenschaften sich auch gleichmässig beim Spinnen und Weben bewähren, d. h. ob der Vorzug des im Bottich gerösteten Leins von dem auf dem Lande gerösteten sich auch in dem Gespinnst und in dem daraus gefertigten Gewebe herausstellt.

Diese ergänzenden Versuche werden erst in einigen Monaten beendigt sein und den Gegenstand eines besondern Berichts ausmachen."

Im Preussischen Staat bestehen, wie nachrichtlich beigefügt wird, Flachsbereitungsanstalten mit Warmwasserröste zu Patschkei bei Oels, zu Tilsit, zu Sukau und zu Hirschberg, mechanische Flachsbrech- und Schwingenanstalten ohne Warmwasserröste unter andern zu Behme im Kreise Herford, zu Heepen im Kreise Bielefeld und zu Tilsit.

Spitzenmanufactur.

(Fortsetzung.)

II. Valenciennes Spitzen.

Die Fabrikation dieser Gattung von Spitzen hat seit einer Reihe von Jahren einen unverkennbar lebhaften Aufschwung genommen. Es hängt dies mit der Krisis zusammen, welcher die Leinen-Industrie Belgiens, vorzugsweise in den Jahren von 1830 bis 1848 ihre Reorganisation verdankt. Das gänzliche Verschwinden eines erträglichen Verdienstes aus der Handspinnerei nöthigte die, in dieser bis dahin so zahlreich beschäftigten Hände, zu anderen Arbeiten überzugehen. Die frühere Generation ist nach und nach verschwunden, und an die Stelle der Handspinnerei ist in den Hauptdistrikten der Leinen-Industrie d. h. in den beiden Flandern und im Hennegau, zum Theil auch in der Provinz Brabant die Spitzen-Klöppelei getreten, welche einen der hervortretendsten Industriezweige Belgiens bildet, und nach allen Seiten hin Tausende von fleissigen und sorgsamen Arbeiterinnen beschäftigt.

Die Spitzen, welche unter diesem Namen berühmt sind,

Digitized by Google

und als solche über Paris im Handel nach Deutschland gelangen, werden in Courtray, Gent, Brügge und Ypern verfertigt.

In Valenciennes selbst ist von der Spitzenfabrikation nicht die Rede und in Frankreich hat man, wie unten näher erörtert werden wird, vergeblich versucht, diese Fabrikation einzuführen.

Die Valenciennes Spitzen unterscheiden sich von den Brüsseler Spitzen dadurch, dass sie ganz geklöppelt werden, und dass daher jene complicirtere Zusammensetzung des Stoffs und der Muster nicht stattfindet. Die Valenciennes Spitzen wichen früher, je nach den Orten, in denen sie gefertigt wurden, durch die verschiedenen Arten der Klöppelei des Fonds von einander ab, indem:

1. die Spitzen von Ypern zum Fonds ein Carré,

2. die Spitzen von Courtray dagegen ein sechseckiges Rund,

3. die Spitzen von Gent und Brügge das Genre von den in Courtray fabricirten, aber mit dem Unterschiede hatten, dass hier nur die gröberen Sorten verfertigt wurden.

Abgesehen hiervon, zerfallen die Spitzen, welche im Handel den Namen von Valenciennes führen, in zwei Hauptklassen, nämlich:

a. aux bordes droits (genre de campagne),

b. aux bordes festons (gothique, genre de Paris).

Alle die obigen Städte arbeiten in diesen beiden Hauptklassen, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass in Courtray vorzugsweise die besten und gesuchtesten Luxusspitzen und zwar im Genre von Ypern gefertigt werden. Von jenen beiden Arten finden die Spitzen

zu a. (bordes droits) ihren Absatz fast nur auf dem Lande, und zwar meist in Frankreich, weniger nach England, indem bei den bemittelten Landleuten Frankreichs, welche oft einen nicht unerheblichen Aufwand im Gebrauch dieses Artikels treiben, die Festons nicht gesucht sind. Sie werden hier bis zu 65 Fr. die Brabanter Elle etwa 4 Zoll breit (also etwa 13½ Thlr. die Preussische Elle) gefertigt, und fast stets sicher und schnell abgesetzt, während die Festons allein für den Gebrauch der grossen Städte berechnet, und als Artikel des höchsten Luxus keinesweges immer, beispielsweise in diesem Augenblick, gleich günstig abgehen.

Von den oben genannten Arten hält Ypern fast allein an seinem besondern Genre fest, während die übrigen drei Städte in allen verschiedenen Arten nur mit dem Unterschiede arbeiten, dass, wie erwähnt, Courtray bedeutend feinere und elegantere Waare liefert, wie Gent und Brügge, wogegen wiederum bemerkt werden muss, dass die Spitzen dieser beiden letzten Orte, eben weil sie die gröbern und daher auch die billigern sind, fortwährend den besten Absatz finden.

Das Material, welches früher zu diesen kostbaren Arbeiten verwendet wurde, war gezwirntes Leinen-Handgarn aus den feinsten Nummern. Die grosse Haltbarkeit und Waschbarkeit der echten Valenciennes Spitzen ist bekannt, und verlieh ihnen einen nicht geringen Theil ihres Werths. Das feine Handgespinnst aus Belgischem (Courtrayer) Flachs, welches das Material bot, war die Grundlage dieser, noch jetzt wie früher im glänzendsten Schwunge befindlichen Industrie.

Auch hier hat das Bestreben, mit geringeren Kosten immer Neues und Billigeres zu liefern, dem eigentlichen Werthe der Waare wesentlichen Abbruch gethan. Man verwendet zu derselben nicht mehr das frühere Material. Englische gezwirnte Baumwollen-Maschinen-Garne sind an die Stelle der leinenen Handgarne getreten, und man findet die letzteren nirgends mehr im Gebrauch, es sei denn, dass sie ausdrücklich bestellt werden. Nichts desto weniger hat sich im Publikum das Vorurtheil erhalten, dass diese Spitzen von Leinengarn seien und die des genre de campagne würden sich in Frankreich nur schlecht absetzen lassen, wenn man nicht dafür sorgte, dass die Klöpplerinnen die Spitzen weniger sauber und rein arbeiteten, so dass sie eine gelbliche oder graue Farbe bekommen, als seien sie wirklich von Leinengarn gefertigt.

Im Gegensatz hierzu bedarf das genre gothique jener glänzenden Sauberkeit, welche nur durch die feinen Baumwollen-Zwirne herzustellen ist, und welche der Luxus der grossen Städte irrthümlich als das höchste Maass der Feinheit im Leinengarn bewundert. Die französischen Baumwollengarne haben sich zur Verwendung für diese Industrie nicht geeignet gezeigt, indem deren Bleiche der der Englischen weit nachsteht und die erforderliche Weise nicht erreicht.

Was die Muster anbetrifft, nach welchen die Valenciennes Spitzen gefertigt werden, so wechseln die der bordes droits nicht, indem die ältern Muster fortwährend gesucht und von den neueren Mustern auch an Zierlichkeit und Eleganz keinesweges erreicht werden.

Dagegen sind die Muster der bordes festons sehr der Mode und dem Wechsel unterworfen, und es ist eine wesentliche Aufgabe der Fabrikation, dem Wunsche des Publikums durch Erfindung neuer und geschmackvoller Dessins entgegen zu kommen. Dies hat noch hier, wie bei den Brüsseler Applicationsspitzen seine Schwierigkeiten, da die Aufzeichnung passender Muster eine ziemlich eingehende Kenntniss von der Manipulation der Spitzenfabrikation voraussetzt, und wo diese nicht vorhanden ist, die Spitze selbst leicht für den fingeren Gebrauch unbrauchbar wird. Denn die Muster müssen sich darnach einrichten, dass die Fäden, welche nus den einzelnen Dessins über den Plein gezogen werden müssen, um für die nächsten Dessins wieder eingeschlagen zu werden, nach Vollendung der Spitze von der Klöpplerin so abgeschnitten werden können, dass die Fäden des Batists im Dessin beim Gebrauch und namentlich beim Waschen sich nicht auslösen und so das Muster zerstören, eine Folge, welche auch sehr leicht durch unvorsichtiges Abschneiden der Fäden herbeigeführt werden kann. Es wird darüber geklagt, dass die Pariser Häuser, welche ihre eigenen Dessins schicken, um danach arbeiten zu lassen, hierin oft fehlen, und dadurch Veranlassung zum Misscredit der Waare geben, welcher in der eigentlichen Fabrikation derselben nicht liegt.

Auch die Fortpflanzung der Muster hat ihre Schwierigkeiten. Nur wenige Klöpplerinnen sind so geschickt, dass sie nach dem Modell die Spitzen sogleich nacharbeiten können, ohne speciell das Muster auf der Lade zu haben (patroueuses). Die meisten vermögen nur über dem Muster selbst zu arbeiten. Die grösseste Unannehmlichkeit aber liegt für den Fabrikanten in der Beurtheilung der Arbeit, welche äusserst schwierig ist, bei weitem schwieriger, als dies der Fall bei den Brüsseler Spitzen ist. Die Art der Arbeit entscheidet den Werth der Spitze. Dasselbe Muster kann oft nur den halben Werth haben, den ein gleiches Muster von einem andern Arbeiter hat, ohne dass der Unterschied äusserlich erkennbar sehr deutlich hervortritt. Die Festigkeit der Fäden und deren sichere Formation ist hierbei wesentlich. Je loser die Fäden hängen, desto ge-

Digitized by Google

ringer ist der Werth. Die besten Spitzen werden meist von Knaben gemacht, welche bis zum 10. oder 11. Jahre, oft noch bis ins 15. Jahr solche arbeiten (in Courtray ist zur Zeit ein 22 Jahr alter Klöppler).

Die Geschicklichkeit und Sauberkeit der Belgischen Arbeiter ist bis jetzt von den benachbarten Gegenden Frankreichs nicht erreicht worden, und die Versuche, diese Industrie dorthin zu verpflanzen, sind als gescheitert zu betrachten. Man hat die Weisse und Sauberkeit der Arbeit und deren elegante Festigkeit dort nicht erreichen können.

Die Spitzenfabrikation Belgiens ist zur Zeit eine in hohem Grade ausgedehnte. In Courtray selbst sind mehr als 40 Fabrikanten und wie versichert wird, nahe an 5000 Klöpplerinnen, und auf dem übervölkerten Lande rings herum, bis auf 3—4 Meilen hin, sind alle Frauen, Mädchen und Kinder, welche früher sich mit der Handspinnerei beschäftigten, zu diesem Erwerbszweig übergegangen. Deren Zahl ist schwer zu schätzen, doch arbeiten allein in der Provinz Ostflandern nicht weniger als 40,000 Mädchen und Frauen an der Klöppellade. In gleichem Verhältniss wie in Courtray wird diese Fabrikation in Ypern und dessen Umgegend betrieben. Wo man in diesen Städten durch die, nicht von den höheren Ständen bewohnten Strassen geht, und zumal, wenn man in diejenigen Gegenden kommt, „wo die letzten Häuser sind", hört man von allen Seiten das Geräusch der Klöppel und sieht in und vor den Thüren und in den Fenstern die bleichen Gestalten der Mädchen und Frauen, unverwandt auf ihre Lade gebückt, indem sie die Rollen durch die Finger fliegen lassen. Indess ist diese mühsame und schwierige Arbeit für sie eben auch hier keine sehr lohnende. Zur Zeit mindestens verdienen die gewöhnlichen Klöpplerinnen den Tag über in der Regel 30—40 Centimes (2½—3½ Sgr.). Die geübtesten können 60—70 Centimes d. h. 5—6 Sgr. verdienen, wobei sie, nach den hier herrschenden Preisen nur unter den grössten Entbehrungen bestehen können. Selbst die kostbarsten Spitzen, von den geübtesten Arbeiterinnen gefertigt, bringen diesen keinen höheren Lohn. Von den an Ort und Stelle zum Preise von 20—25 Frcs. (5 Thlr. 10 Sgr. bis 6 Thlr. 20 Sgr.) pro Brabanter Elle verkäuflichen Spitzen wird eine Elle nur in Zeit von 4—5 Wochen gefertigt. Die Arbeiterin erhält dafür 16—18 Francs = 4 Thlr. 8 Sgr. — 4 Thlr. 24 Sgr. und also pro Tag in durchschnittlich 4½ Wochen nicht mehr als 4½ Sgr., wovon sie sich noch das Material beschaffen muss. Bedenkt man nun, dass eine Arbeiterin, um Spitzen von solchem Werthe tadellos fertigen zu können, wenn sie sonst zu so feiner und vorzüglicher Arbeit sich eignet, 12, 15 ja 20 Jahre gearbeitet haben muss, so wird man erkennen, dass ihr Loos kein beneidenswerthes ist, und dass man eben nicht darauf dringen kann, dass ein möglichst grosser Theil der Bevölkerung sich diesem zuwende.

An sich ist die Manipulation bei dieser Arbeit nicht verschieden von derjenigen, wie sie die Spitzenfabrikation in Sachsen und in Lügde darbietet. Die Form der Laden wechselt hier wie dort ein wenig von einander ab, im Allgemeinen ist die Art der Arbeit dieselbe und nur die grosse Gewandtheit, Sicherheit und Accuratesse bei derselben, die Eleganz der Muster und die grössere Geeignetheit der Baumwollenzwirne für die Darstellung weisser und glänzender Spitzen entscheiden die überwiegende Geltung dieser Industrie in den Flandernschen Provinzen Belgiens.

Wenn man nicht Anstand nehmen wird, dies anzuerkennen, so wird man auf der andern Seite nicht ohne Verwunderung sehen können, dass die Speculation der kaufmännischen Interessen in diesem Artikel Belgien zur Zeit ziemlich fremd geblieben ist. Der Fabrikant ist zufrieden, wenn er seine Artikel an die Häuser aus Paris absetzen kann, welche sich für dieselben interessiren, und es gilt als eine Sache von besonderer Wichtigkeit, dass einige derartige Beziehungen zwischen Belgien, England und Amerika bestehen, während es ihm bisher nicht eingefallen ist, durch eigenes Beschreiten directer Verbindungswege in jene Länder, so wie nach Deutschland hin, vor aller Welt festzustellen, dass die Bezeichnung der Belgischen Fabrikate mit dem Namen einer französischen Stadt, welche mit deren Ursprung nichts gemein hat, ein Unrecht ist, welches täglich der Belgischen Industrie angethan wird, und dass es sehr wohl in der Ordnung wäre, wenn der Absatz der Fabrikate Belgiens an Valencienner Spitzen nicht vorzugsweise durch Paris vermittelt, sondern auch auf directem Wege versucht würde.

Dies würde insbesondere für den Bezug dieser Artikel in Preussen von dem wesentlichsten Interesse sein. Soviel mir bekannt geworden, ist es zur Zeit nur ein einziges Haus aus Frankfurt a. M. (Albert Franck) welches, soweit es Deutschland betrifft, seine Spitzen direct, und nicht über Paris bezieht. Alle übrigen Beziehungen erfolgen, insbesondere auch die von Berlin über Paris. Erwägt man nun, dass die Steuer nach Frankreich 5 Prozent, der Vortheil des Pariser Kaufmanns aber in den gewöhnlichen Mustern etwa 10, in den bessern und werthvollern aber 15—20 Prozent beträgt, indem derselbe sich das Monopol, von Paris aus den Handel mit Spitzen nach Deutschland vermitteln zu können, mit bezahlen lässt; erwägt man ferner, dass die Einführung dieser Spitzen von Paris nach Deutschland wiederum etwa 5 Prozent Steuer kostet, und die Reise-Spesen der Berliner etc. etc. Häuser wohl auch auf einen gleich hohen Betrag zu stehen kommen werden, so darf man mit einiger Sicherheit annehmen, dass die sogenannten Valencienner Spitzen in Preussen etwa 20—30 Proz. (je nach ihrem Werthe) zu theuer und höher bezahlt werden, als dies bei directer Beziehung nothwendig wäre. Dies ist keineswegs Uebertreibung und es stimmt dies mit den Berechnungen genau überein, welche in Hinsicht dieses Punkts mit verschiedenen Industriellen in Courtray aufgestellt sind. Mögen nun auch die Bedürfnisse Preussens, was sich aber bei Prüfung der Steuer-Eingangslisten mit ungefährer Genauigkeit übersehen lassen wird, nicht von ganz ausserordentlichem Belange sein, so ist doch kein Grund dafür da, aus welchem man es für wünschenswerth erachten könnte, dass der Preussische Handel jene 20—30 Proz. an die französische Speculation, als den Zoll für eine Waare bezahlt, welche diese gleichfalls erst aus dem Auslande holen muss, und zwar aus einem Auslande, welches mit Preussen grenzt und sehr wohl dorthin direct versenden kann. Wie es scheint, haben die Courtrayer Kaufleute bisher in der Meinung gestanden, dass in Deutschland irgend ein nennenswerther Verbrauch von Valencienner Spitzen nicht stattfinde, und dass Beziehungen dorthin, ausser durch Vermittelung von Paris, nicht lohnend sein würden.

Die Fabrikation der sogenannten Valencienner Spitzen selbst geschieht übrigens nicht eigentlich fabrikmässig. Zwar haben die Fabrikanten eine Anzahl von Klöpplerinnen zur Disposition, welche die Muster nach Bestellung arbeiten und auch zum Theil das Material von ihnen erhalten. In der grossen Mehrzahl aber

Digitized by Google

sind die Spitzen-Klöpplerinnen, so weit sie nicht etwa in den Klöstern und Klöppelschulen arbeiten, freie Arbeiter, und verkaufen ihre Arbeit je nach den gangbaren Preisen, so dass im Wesentlichen mehr ein Kauf- als ein Fabrikgeschäft vorhanden ist. Dies erklärt sich auch aus den allgemeinen Verhältnissen. Die grössere Menge der Arbeiterinnen wohnt auf dem Lande bis auf 6 ja 8 Stunden Entfernung von den betreffenden Städten, und es geht nicht wohl an, sie alle speciell unter fabrikmässiger Aufsicht zu haben, während es wiederum sehr leicht ist, ihre fertigen Arbeiten, je nach ihrem Werthe kaufweise anzunehmen. Es hat dies Verhältniss daher viel Aehnliches mit dem Leinewand-Kauf-Geschäft in Schlesien und Westphalen. Das Klöppeln der Spitzen wird überall in den mit Unterstützung der Regierung errichteten Arbeitsschulen gelehrt, deren allein in Ostflandern mehr wie 300 bestehen, welche ausschliesslich für diesen Industriezweig bestimmt sind, während noch eine grosse Zahl dort vorhanden ist, in welchen neben dem Spitzen-Klöppeln, Unterricht in der englischen Stickerei, dem Nähen und Sticken vertheilt wird. Hierdurch und durch den, zumal für Kinder nicht unerheblichen Verdienst, hat sich eine so grosse Menge von Arbeiterinnen herausgebildet, dass die Industrie deren in hinreichendem Masse und nach allen erforderlichen Gattungen besitzt.

(Fortsetzung folgt.)

Seidenhaspelanstalt für Schlesien.

Um die Nutzbarmachung der gewonnenen Seidencocons zu befördern, hat sich das Königliche Landes-Oekonomiekollegium angelegen sein lassen, in denjenigen Preussischen Provinzen, in welchen Seidenbau betrieben wird, wohleingerichtete Central-Haspelanstalten hervorzurufen. Eine solche Anstalt für Schlesien ist vor einigen Jahren von der Frau Predigerin Wunster hier in Bunzlau mit einem Staatszuschusse errichtet worden. In dieser unter dem Schutze des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien stehenden Central-Seiden-Haspel- und Moulinir-Anstalt waren während der Sommermonate 15 Haspel nach Lyoner System im Betriebe und lieferten täglich 12—13 Pfund rohe Grezze. Die Mouliniranstalt besteht aus 196 Spindeln und verarbeitet im Jahr über 2000 Pfund Grezze zu Tramen. Da dies Quantum Grezze von diesseitigen Züchtern noch bei Weitem nicht geliefert wird, so werden zur dauernden Beschäftigung der Anstalt Taysaam- und Tsettlee-Grezze aus China, so wie auch Bengal-Grezzen im Belaufe von 1800 Pfund bezogen.

Der Zweck der Anstalt ist, den Seidenzüchtern den Seidenbau möglichst zu erleichtern, durch Lieferung der besten dazu gehörigen Utensilien und Requisite, die Lust dazu zu heben, die gegen die deutsche Seide herrschenden Vorurtheile zu bekämpfen, sowie durch Ankauf der Produkte gegen sofortige Bezahlung das Misstrauen und den daraus entstehenden Druck des Fabrikanten gegen den Züchter beim Ankauf kleiner Partien Seide zu zerstören und überhaupt die Vermittlung zwischen dem Produzenten und den Fabrikanten herzustellen. Die Anstalt kauft fortwährend Seidencocons, selbst gehaspelte Seide, je nach dem Titre und der Art der Haspelung zum kurrenten Preise und Seidenabfälle. Sie verkauft dagegen: Trama aus Cocons inländischer Züchter, von Bengalgrezze und von Chinagrezze, und hat für Blumenmacher und Jacquardweber stets einen Vorrath von weissgefärbter China-Trama vorräthig, ebenso schwarze Näh- und Häkelseide.

In der Anstalt werden fortwährend d'Arvilache Lagerhütten (claies coconières) auf der Maschine genau nach der vom Erfinder selbst vorgeschriebenen Konstruktion und Dimension angefertigt, welche in den meisten Seidenzucht-Anstalten Frankreichs bereits die bisher benutzten gewöhnlichen Spinnhütten verdrängt haben und von der Kommission des Pariser Seidenzuchtvereins für die beste bis jetzt erfundene Methode gehalten werden, um den Raupen Gelegenheit zum Einspinnen zu geben.

Die Anstalt hält ferner zahlreiche Sorten von Maulbeerbäumen und Maulbeersamen, sowie eine ziemlich vollständige Litteratur über die Kultur derselben vorräthig.

Mit der Anstalt ist eine Maschinenbauanstalt für Seidenhaspeln und Zwirnerei verbunden. Die Haspelmaschinen werden nach dem System von Bourcier et Morel in Lyon gebaut und haben in der Regel zwei Becken. Ein Knabe kann 6 Haspel in Bewegung erhalten. Der Umschwung geschieht so rasch, dass die Seide vollkommen trocken auf den Haspel kommt und in jeder Minute 3200 Fuss Faden auf jedem Haspel fertig werden, so dass eine geübte Haspelerin leicht 1½ Pfd. Seide für den Tag liefern kann.

Der Preis einer solchen Haspelmaschine mit Dampfrohr und Dampfhahnen wie Ablasskrahnen beträgt 100 Thlr. Cour., ein dazugehöriger Dampfapparat mit den nöthigen Kupferröhren wird in der Anstalt für 60 Thlr. gefertigt. Ausserdem liefert die Anstalt Moulinir-, Doublir- und Wickel-Maschinen, Maschinen zum Zusammendrehen der Tramastränge und Denierhaspel.

Bunzlau im Januar 1855.

Neueste Mittheilungen.

Galacz, Ende Januar. Kürzlich ist hier ein Schiff mit Mais für Konstantinopel zu der enorm hohen Fracht von 20 Konstantinopol. Piastern pro Konstantinopol. Kilo gechartert worden, dessen Verlader voraussichtlich ein sehr lohnendes Geschäft machen wird. Hier kostet nämlich der Konst. Kilo Mais 12 P., dazu tritt Fracht, Exportzoll, Verladungs- und andere Unkosten mit pr. pr. 28 P., zusammen etwa 40 P., in Konstantinopel stehen jedoch die Preise zwischen 80—90 P. à Kilo. — Nach hier eingelaufenen Nachrichten soll der Wasserstand auf der Barre von Sulina gegenwärtig 11½ Fuss rheinländisch erreichen; gewiss ein sehr günstiger Stand, wenn man erwägt, dass seit fast 1½ Jahren dort keine Baggerungen vorgenommen worden sind.

Sigmaringen, 5. Januar. Je weniger befriedigend unsere allgemeinen Wohlstandsverhältnisse sind, mit desto lebhafterer Erwartung richtet die hiesige Bevölkerung ihre Blicke auf die Thätigkeit der hiesigen Spar- und Leihkasse, deren neues, unterm 17. März v. J. bestätigtes Statut mit dem Anfange dieses Jahres in Wirksamkeit getreten ist. Am 30sten v. Monats fand die Einführung einer neuen Direktion statt, und am 2ten Januar wurde die Filialkasse zu Hechingen eröffnet. Unser Kreisgericht und dessen Kommissionen sind lebhaft mit der Regulirung des Hypothekenwesens beschäftigt und die Regierung ist im Verein mit dem Apel-

Digitized by Google

lationsgericht zu Arnsberg bemüht, Mittel zu finden, wodurch der für den Realkredit so verderblichen überhohen Abschätzung der zu verpfändenden Grundstücke vorgebeugt werden kann. Behufs der Förderung des Gewerbebetriebs ist außer verschiedenen Bewilligungen zu Gunsten der Baumwollen-Webarei in Hechingen und Umgegend und der Wollfabrikation in Gammertingen noch eine spezielle Untersuchung der hiesigen Bedürfnisse und der Mittel zu ihrer Abhülfe veranlasst. Die in dieser Beziehung gemachten Vorschläge richten sich zunächst auf Gewährung der Mittel zur besseren gewerblichen Ausbildung der durch Weberei zu ernährenden Landesangehörigen. Der Betrieb des Salzschachts bei Heigerloch und des Bohrversuchs auf Steinkohlen bei Dettingen wird ununterbrochen fortgesetzt und beschäftigt eine nicht geringe Zahl von Personen. Der Salzschacht hat Ende Dezember bereits eine Tiefe von 181½ Fuß erreicht. Die Wasserzuflüsse (bis zu zwei Kubikfuß in der Minute) waren bis jetzt ohne Anwendung von Maschinenkraft bewältigt worden, und es scheint daher Aussicht vorhanden zu sein, das Steinsalz zu erreichen. Die geognostische Untersuchung des Landes ist im November v. J. beendigt und man hofft auf eine wesentliche Verbesserung des bis jetzt völlig ungeregelten Eisenerzgewinnes, als die nächste Folge derselben. Die mit dem Anfange dieses Monats hier und in Hechingen in's Leben getretenen Handwerker-Fortbildungsschulen werden zur Legung eines richtigen Grundes für den besseren Handwerksbetrieb wesentlich beitragen und man hofft, dass sich denselben später eine höhere Gewerbschule anschliesst. Ausser dem Korrektions- und dem Irrenhause sind unter den Hochbauten die baulichen Aenderungen zu erwähnen, welche mit dem Oberamtsgebäude zu Kloster Wald vorgenommen werden müssen, sobald die definitive Ausscheidung der für den Staatsdienst erforderlichen Gebäude aus dem der fürstlichen Verwaltung verbleibenden Complexus erfolgt. Von den Straßenbauten steht bei der Donauthalstraße eine Fortsetzung des Baues unter Mitwirkung des Herrn Fürsten von Fürstenberg in Aussicht; der Bau dieser Straße begann im Frühjahr 1853, von der 1500 laufende Ruthen betragenden ersten Abtheilung sind im Sommer 1854 vollständig 1560 lauf. Ruthen hergestellt. Behufs der Fortsetzung der jetzt vollständig veranschlagten Neckarthalstraße sind bereits im Jahr 1852 mit der Württembergischen Regierung Verabredungen getroffen.

Danzig, den 15. Januar. Der gegen frühere Jahre zeitig, wenn auch gelinde mit Anfang November eingetretene Winter beschränkte das Getreidegeschäft der beiden letzten Monate auf sehr unbedeutende Umsätze. Die Preise blieben nur mässigen Schwankungen unterworfen. Der Weizen stieg Anfangs November, so dass man bunte Weizen von 127 bis 130 Pfd. mit 220—230 Thlr. und feine hochbunte Weizen von 130—138 Pfd. mit 240—270 Thlr. bezahlte. Später wurde das Geschäft matter und am Jahresschlusse wurden

bunte Weizen à 126—127 bis 129—130 Pfd. mit 210 bis 225 Thl.,
feine Waare à 130 - 134 - - 234 - 235 -

notirt. In den beiden letzten Monaten wurden an hiesiger Börse überhaupt 1393 Lasten Weizen verkauft, wovon 14 L. von Polen, 201 L. Zufuhren per Achse aus der Provinz und 1176 L. per Eisenbahn angebracht wurden. Roggen ging in den beiden letzten Monaten noch nach Holland, Belgien, Berlin und Breslau. Die Preise behaupteten sich: guter 120 pfd. Roggen hatte 125 bis 130 Thlr., 124 bis 127 pfd. 140 bis 145 Thlr. per Last. Die Landzufuhr war namentlich aus Pommern nicht unbedeutend und belief sich manchen Tag auf 50 bis 60 Last. Die Zufuhren an Gerste waren nur klein und gingen zu erhöhten Preisen in die Platzconsumtion über, man zahlte für 100 bis 102 pfd. Waare 95 bis 100 Thlr., für 108 bis 109 pfd. schöne grosse Gerste 108 bis 112 Thlr. per Last. Trotz der nur mässigen Zufuhr von Erbsen blieben die Preise weichend, weil schon die Späterherbstversendungen nach dem Ausland keinen Gewinn brachten. Gute Mittel-Erbsen galten 115 bis 120 Thlr., feine Waare 126 bis 130 Thlr. die Last. Die starke Anfuhr von Hafer brachte kein Sinken der Preise hervor. Das Königliche Proviantamt und die Platzconsumtion räumten zu 68—70 Thlr. per Last alles, was angebracht wurde. Rübsaat wurde in den beiden letzten Monaten nicht zugeführt. Auch von Leinsaat wurde nur eine kleine aus Polen eingetroffene Partie verkauft.

Was den Holzhandel betrifft, so passirten im November die Plönendorfer Schleuse:

29,209 Stück fichtene Balken und Mauerlatten,
13,068 - - Rundholz,
2,126 - eichene Balken und Krummhölzer,
450 - Eisenbahnschwellen,
339 Schock eichene Stäbe,
70 - - Planken.

Im Monat Dezember kam nichts an. Verkauft aus erster (polnischer und galizischer) Hand wurden seit dem 1. November angeführ:

35,000 fichtene Balken zum Preise von 4½ bis 7½ Sgr. pro engl. Kubikfuss,
10,000 Stück fichtene Mauerlatten zum Preise von 4½ bis 5 Sgr. pro engl. Kubikfuss,
15,000 fichtene Rundhölzer, je nach Qualität zu 4 bis 7 Thlr. pro Stück,
1000 Schock eichene Stäbe zum Preise von 25 bis 27 Thlr. pro Schock Piepen,
50 Schock eichene Planken zu 625 Thlr. pro Schock von 720 K.-F. für die erste Brak.

Die Beförderung von Truppen und Kriegsutensilien für die Armee im Orient nahm eine grosse Anzahl Schiffe in Anspruch, weshalb es in den letzten beiden Monaten an Schiffen fehlte. Theils deshalb, theils wegen der bei der vorgerückten Jahreszeit vermehrten Gefahr stiegen die Frachtsätze, trotzdem dass die hiesigen Speichervorräthe und Zufuhren an Getreide sehr wenig Objekte zur Verladung boten und der eingetretene Frost die Abladungen von Holz sehr erschwerte. Die bewilligten Frachten sind auf 6 Shill. bis 6 Shill. 9 Pence pro Quarter Weizen und auf 27 bis 30 Shill. pro Load Balken auf London zu notiren. Gegen Ende Dezember schlossen sie mit 6 Shill. 6 P. pro Quarter Weizen und 28 Shill. pro Load Holz. Frachtabschlüsse zur Beladung im nächsten Frühjahre haben noch nicht stattgefunden. Die Frachtsätze für transatlantische Reisen zeigen einen bedeutenden Abfall gegen die des Jahres 1853. Nach Ostindien, Australien etc. und zwar nach Kalkutta wird 27 bis 28 £, nach Madras 26 £, nach Singapore 24 £, nach Sidney 53 £, nach Hongkong 30 £, nach Aden 12 £, nach

Digitized by Google

Suez 70 £ pro Keel Kohlen ab Newcastle bewilligt und zurück nach Grossbritannien:

von Akiab 100—105 Shill. Sterl. pro Tonne Reis,
- Bombay 60—70 - - - - Baumwolle,
- Kalkutte 100 - - - - theilweise

Maass- und theilweise Gewichtsgüter.

- Madras 80—85 Shill. pro Tonne Zucker oder Reis.

Nach Westindien und zwar:

nach Havannah 12 £, nach Jamaika 20 £ pro Keel Kohlen und zurück;

von Havannah 55—60 Shill. Sterl. pro Tonne Zucker;
- Honduras 4 £ pro Tonne Mahagoni.

Nach dem Mittelländischen Meere und zwar:

nach Alexandrien . . . 29 £,
- Barcelona . . . 33 -
- Beckos-Bay . . . 44 -
- Konstantinopel . . 44 -
- Venedig . . . . 41 -

pro Keel Kohlen; zurück nach Grossbritannien:

von Alexandrien 5 Shill. Sterl. pro Quarter Bohnen nach directen, 6 Shill. nach indirecten Häfen;
- Sicilien 19 Shill. St. pro Tonne Schwefel;
- Ancona 31 Shill. 6 P. pro Load eichen Holz.

Bei allen diesen Frachten haben jedoch englische Schiffe und selbst die anderer neutraler Länder vor preussischen den Vorzug.

Das Resultat der Rhederei war zwar 1854 befriedigend, in Folge der Befürchtungen über die politischen Verhältnisse ist aber zur Zeit kein Kiel zum Neubau gelegt.

Das Geschäft in Steinkohlen und Kosks war in den letzten Monaten beschränkt, da die Verschiffungen nach Polen und der Provinz durch den frühen Schluss der Schifffahrt und den Mangel nu Kähnen gehindert wurden.

Seit dem 1. November wurden hier 1200 Tonnen Norweger (Grossberger) und etwa 3500 Tonnen schottische Heringe eingeführt. Die Preise sind in Folge starken Verbrauchs und schwachen Vorraths rasch in die Höhe gegangen: pro büchene Tonne 8¼ Thlr., pro lichtene 5 Sgr. billiger. Schottischer crownfell brand 10½ Thlr., ihlen 9½ Thlr. pro versteuerte Tonne.

Mit altem Schmiedeeisen war das Geschäft in den letzten Monaten sehr gering. Dasselbe beschränkte sich ohne Preisveränderung auf den geringen Bedarf diesseits der Weichsel. Das Geschäft in Colonialwaaren war in der ersten Hälfte des November in Folge eingetroffener polnischer Ordres noch recht bedeutend, beschränkte sich dann aber auf den Verbrauch des hiesigen Orts und des Inlandes. Die Umsätze waren wie gewöhnlich um diese Jahreszeit unbedeutend. Das mit dem 1. Oktober begonnene Pökelungsgeschäft verspricht viel umfangreicher zu werden als 1853. Die Zufuhr von Schweinen ist reichlich und ausgezeichnet durch gute Mastung und hohes Gewicht. Der Preis ist nur sehr unbedeutend niedriger, da er mit 3 Sgr. 6 Pf. pro Pfd. eröffnet und gegen das Frühjahr noch eine Steigerung annehmen lässt. Nachfrage für England ist sehr viel lebhafter als im vorigen Jahre, da die englische Marine Lieferungen von ungewöhnlich grossen Quantitäten Salzfleisch zu sehr gesteigerten Preisen abgeschlossen hat. Der Privatverkehr muss dieser Preissteigerung natürlich folgen. Seit Ende Sommer 1854 sind die Preise in London für das Barrel (Fass) Schweinefleisch von 200 Pfd. englisch Netto erster Qualität von 80 bis 85 Shill. Sterl. bis auf 105 bis 110 Shill. Sterl. gestiegen. Bis Ende Dezember waren in der hiesigee Pökelungsanstalt 3260 Schweine schwereren Gewichts als in früheren Jahren verarbeitet.

Neufahrwasser, Anf. Januar. Im Jahre 1854 liefen in den hiesigen Hafen überhaupt ein 1503 Schiffe, darunter 528 aus Preussen, 258 englische, 218 holländische, 178 dänische, 117 mecklenburgische, 97 norwegische, 62 aus Hannover, je 16 aus Oldenburg und aus Schweden, 5 aus Hamburg, 3 aus Lübeck, 2 aus Bremen und je 1 aus Frankreich, Belgien und Portugal. Es segelten ab: 1509 Schiffe, darunter 533 preussische, 259 englische, 177 holländische, 177 dänische, 118 mecklenburgische, 98 norwegische, 61 hannöversche, 16 aus Oldenburg, 15 schwedische, 6 hamburger, je 3 aus Lübeck und Bremen und je 1 aus Frankreich, Belgien und Portugal.

Berlin, 5. Februar. Unter Vorbehalt näherer Bestimmungen über die Einsendung der zur Pariser Industrie-Ausstellung bestimmten Gegenstände aus Preussen und den mit Preussen ausstellenden Staaten sind Behufs der Empfangnahme der Ausstellungsgegenstände die nachstehenden 10 Empfangsstellen vorbestimmt worden:

1. in Berlin für die bei den Bezirk-Kommissionen in Berlin und Frankfurt, und der Königlichen Academie der Künste in Berlin,
2. in Königsberg für die bei den Bezirks-Kommissionen Königsberg und Gumbinnen, und der Königlichen Academie der Künste in Königsberg,
3. in Stettin für die bei den Bezirks-Kommissionen in Stettin, Cöslin, Stralsund, Danzig, Bromberg, Marienwerder und Posen,
4. in Breslau für die bei den Bezirks-Kommissionen in Breslau und Oppeln,
5. in Liegnitz für die bei der Bezirks-Kommission in Liegnitz,
6. in Magdeburg für die bei den Bezirks-Kommissionen in Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Dessau und Weimar,
7. in Cöln für die bei den Bezirks-Kommissionen in Cöln und Coblenz,
8. in Düsseldorf für die bei den Bezirks-Kommissionen in Düsseldorf, Münster, Minden und Lippe-Detmold, sowie bei der Königlichen Academie der Künste in Düsseldorf,
9. in Hagen für die bei der Bezirk-Kommission in Arnsberg,
10. in Aachen für die bei den Bezirks-Kommissionen in Aachen und Trier

eingegangenen Anmeldungen.

Berlin, 6. Februar. Die so eben in der Deckerschen Geh. Oberhof-Buchdruckerei unter dem Titel: „die allg. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 erläutert durch Hinweisung auf deren Ergänzungen und Abänderungen" erschienene Sammlung theilt die bei Handhabung der Preussischen Gewerbeordnung zu berücksichtigenden Gesetze und Verordnungen in vollständigem Abdrucke — 37 Beilagen — mit, und enthält bei den betreffenden Verordnungen genaue Hinweisungen auf die sämmtlichen zur Anwendung kommenden

Digitized by Google

Verordnungen und Cirkular-Rescripte, worunter zugleich die Vorschriften über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, Bedingungen des Fabrikbetriebs, Ablohnung der Fabrikarbeiter, Patenterstheilung, Unterstützungskassen, Anlage von Dampfmaschinen u. A. Es wird dadurch einem mehrfach geäussertem Bedürfnisse der Handelsbehörden und Fabrikbesitzer entsprochen. Preis 7½ Sgr., bei direkter Bestellung 5 Exemplare zu 1 Thlr.

Genehmigte Anmeldungen für die Pariser Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Klasse XI.

Bereitung und Aufbewahrung von Nahrungsstoffen.

G. F. A. Steiff, Kaufmann und Brauer zu Danzig: Jopenbier. — Haarmann zu Witten: Suppennudeln, Maccaronis, feines Weizenmehl. — L. W. Uhlendorf zu Hamm: Getreide- und Mehlproben. — A. Konnemann zu Dortmund: Brezeln. — Vaerst und Küppers zu Unna: verschiedene Liqueure und Extrakte. — Karst, Produktenhändler zu Erfurt: Proben von Mühlen-Fabrikaten und Hülsenfrüchten. — Banmann und F. Maquet zu Buckau bei Magdeburg: Rübenzucker u. s. w. — Zeising und Walther zu Magdeburg: Kartoffelbranntwein und rektificirte Melasse. — J. Hennige zu Magdeburg: zwei Brote Zucker. — K. Büchner zu Pyritz: Modell eines Destillirapparats. — Louis Schmidt u. Co. zu Halle: Zuckerformen. — Chr. Haller zu Halle: verschiedene Sorten Weizenstärke. — A. L. Sombart: Firma: A. L. Sombart u. Co. zu Ermsleben: Rübsamen, Rübenzucker. — W. Hoffmann zu Naumburg: Zuckersachen und Confituren. — A. Schilde u. Co. zu Berlin: Sammlung von Kartoffelprodukten. — Riedel Direktor des Vereins für Rübenzuckerindustrie im Zollverein zu Berlin: 500 Probestücke, den Prozess der Rübenzuckerfabrikation nach den verschiedenen Systemen darstellend. — Dr. W. Keller daselbst: Modell einer Kartoffelbierbrauerei, Sammlung wichtiger Spirituosen aus Mehlstoffen, Syrup und Melasse aus Runkelrüben. — J. A. Gilka daselbst: verschiedene Liqueure. — Jakob Dronven u. Co. zu Koblenz: Ananaspunsch, rektifizirter und gereinigter Kartoffelbranntwein. — A. Bühl u. Co., Weinhändler zu Koblenz: Punschessenz. — A. Dey u. Co. zu Koblenz: Moussirende Mosel- und Rheinweine. — J. Bansi zu Bielefeld: Liqueure und Essenzen. — C. Lagatz zu Naumburg: Mehlproben. — Förster und Grempler zu Grünberg: moussirende Grüneberger Weine. — A. Werth u. Co. zu Bonn: Weizenstärke und chemischtechnische Fabrikate daraus. — E. Pfeiffer zu Köln: Rübenzuckerproben. — J. A. Röder daselbst: verschiedene Essenzen. — F. J. Daniels zu Köln: verschiedene Liqueure und Extrakte. — P. J. Schramm zu Neuss: Appretur- und Stengelstärke u. s. w. — F. Broockhoff zu Düsseldorf: raffinirter Zucker. — J. Selner daselbst: verschiedene Sorten Liqueure und Syrup. — Underberg-Albrecht zu Rheinberg: Boonekamp of Maag-Bitter. — C. A. F. Kahlbaum zu Berlin: Kartoffelbranntwein.

Klasse XII.

Gesundheitspflege, Pharmacie, Arznei- und Wundarznei-Wissenschaft.

G. Luppold zu Stettin: Sortiment chirurgischer Instrumente, Bruchbandagen und Messer, chirurgische Feldbandagen für das Militär. — O. Schür zu Stettin: 30 Flaschen verschiedener Mineralwasser. — R. Pflaum zu Berlin: Zahntinktur. — E. Schering daselbst: pharmazeutisch-chemische Präparate. — Franz Schilde u. Co. daselbst: verschiedene Mineralwasser, Sprudelflaschen. — J. A. Kunst, Goldarbeiter daselbst: Gebisse aus Gold, Porzellan und Porzellanformation. — K. E. Pfister, Mechanikus daselbst: künstliche Hand, künstliches Bein. — F. Weiss zu Herichsdorf: verschiedene Arten Bandagen — B. Behrend zu Köslin: elektromagnetische Heilkissen. — Struve'sches Etablissement zu Köln: 40 Flaschen künstliches Mineralwasser. — J. Robertz zu Köln: Stomgthonarhes Magenelixir. — Seel jun. zu Ilberfeld: ein Dampfapparat für Pharmazeuten. — G. Zeiller zu Breslau: eine Frauenhand von Wachs, ein Fuss desgl., das Innere und Aeussere eines Ohrs u. s. w.

Klasse XIII.

Seewesen und Kriegskunst.

B. Beermann zu Münster: übereinanderliegende Flinte nebst Flintenläufen zum Einlegen in denselben Schaft, ein Paar Pistolen, Doppelflinte. — A. Hoffmann, Büchsenmacher zu Posen: Flinte mit 2 Läufen. — E. Schleifenbaum zu Reckhammer: geschmiedetes Eisen, Gegenstände zum Gebrauche der Fabrikation in Artillerie- und Gewehrwerkstätten. — L. Teutenberg zu Hüsten bei Arnsberg: eine Doppelflinte, ein paar Pistolen. — Dreyse und Collenbusch zu Sömmerda: Schaukasten mit Mustern aller Sorten Zündhütchen, Friktions- und Perkussions-Schlagröhren, Feuerzenge u. s. w. — Ch. Sturm, Waffenfabrikant zu Suhl: Perkussions-Doppel-Jagdgewehr, Büchsen, Flinten, Pistolen nach verschiedenen Systemen. — V. Ch. Schilling daselbst: verschiedene Arten Schiefsgewehre. — Spangenberg, Sauer und Sturm daselbst: Sortiment von Kriegs- und Luxuswaffen. — Th. Rodowicz-Oswiczimsky, Kapitän und Ingenieur-Geograph zu Berlin: Modell eines tragbaren Pontons zum Zusammenlegen. — H. Barella, Büchsenmacher zu Magdeburg: verschiedene Karabiner und Karabinerflinten. — E. Blanke zu Naumburg: ein Paar Pistolen, eine Doppelflinte. — G. Teschner zu Frankfurt a. O.: eine Flinte nach eigner patentirter Erfindung. — A. Volckmann zu Sorau: verschiedene Pistolen, Büchsen und Flinten. — J. F. Schmitz zu Bonn: doppelläufiger Karabiner, desgl. Flinte. — G. F. Stender zu Aachen: Karabiner, zwei doppelläufige Jagdflinten, Pistolen. — F. Harthopf u. Co. zu Solingen: Portmonnaie-Stahlgarnituren, kugelfeste Kürasse, eiserne lackirte Zuckerformen. — P. D. Lüneschlofs in Solingen: Säbel, Schwerdter und blanke Waffen aller Art. — A. E. Höller in Solingen: Sammlung von blanken Waffen, Messern, Scheeren u. s. w. — S. Hoppe-Söhne daselbst: Säbel, Schwerter, Hirschfänger, montirte Säbel. — Wilhelm Schmolz u. Co. daselbst: montirte Säbel, Waaren aus Berliner Neusilber. — Gustav Behm u. Co. daselbst: Säbel, Degen, Dolche, Jagdmesser und alle Arten blanker Waffen. — W. Jäger zu Elberfeld: Stahlkürasse, Stahlhelme, Tomback- und Lederhelme. — Schnitzler u. Kirschbaum zu Solingen: Säbel u. Degenklingen, montirte Säbel. — J. F. Eickhorn das.: damascirte Prachtklinge mit den Portraits Napoleons I. und III. — Braun und Blöm zu Ronsdorf: Proben von Jagd- und Kriegszündhütchen. — J. C. Cramer Söhne, Pulverfabrikanten zu Rönsahl: Jagd- Militär und Sprengpulver. — Gebr. Voswinkel zu Rönsahl: Pulverproben.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffent. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich im jed. Freitage. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.
Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Aufnahme d. deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 7. Berlin, Freitag den 16. Februar 1855.

Inhalt: Nachweisung der in den deutschen Staaten, in Oesterreich u. Niederland befindlichen Telegraphenlinien. Preussen: Ermittelung des Alkoholgehalts etc. des d. Uebergangsabgabe unterliegenden Branntweins. Hamburg: Aufhebung d. Abgabe vom Verkaufswerthe d. verauctionirten Waaren u. von d. Auctionscourtage u. Abänderung der Maklerordnung. — Einführung von Kreuzer-Lootsen vor der Elbe. Hannover: Waarencontrole in Beziehung auf Branntwein u. Zucker. Oesterreich: Betrieb der Dampfschifffahrt auf den Landseen, Strömen u. Flüssen. Belgien: Verhaftung desertirter Seeleute. Frankreich: Zollfr. Einfuhr gewalzten Kupfers. — Schifffahrtsabgabe im Hafen zu Gorée. — Einfuhrbegünstigung f. Eisenbruch. — Einfuhrzoll v. Oel u. Fett. — Ursprungsatteste für Büchersendungen. — Weineinfuhr n. d. Colonieen. Portugal: Aenderungen des Zolltarifs. Spitzenmanufaktur. Neueste Mittheilungen: Galacz. — Bromberg. — Posen. — Berlin. Genehmigte Anmeldungen zur Pariser Ausstellung.

Nachweisung der in den deutschen Staaten, in Oesterreich und Niederland befindlichen Telegraphenlinien.

In Mitteleuropa muss Bayern, wo die ersten grösseren Versuche in der elektromagnetischen Telegraphie, deren wir in unserem vorigen Aufsatze (No. 5 d. Bl.) erwähnten, durch Steinheil mit Erfolg gemacht wurden, als die Wiege dieser wichtigen neuen Verbindungsanstalt angesehen werden. Wir lassen der dort gegebenen Uebersicht der Preussischen Telegraphenlinien nun die Nachweisung der in den übrigen deutschen und in den österreichischen Staaten, so wie in dem, gleichfalls zum deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein gehörigen Königreich der Niederlande befindlichen folgen.

Wir beginnen dabei mit denjenigen Staaten, welche Ende Juni 1854 dem deutsch-österreichischen Telegraphenverein bereits beigetreten waren — Oesterreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Niederland und Mecklenburg — und lassen dann Baden, welches erst mit dem 1. Juli 1854 beitrat, so wie Lübeck und Holstein-Dänemark, deren Telegraphen noch ausserhalb des Vereines stehen, folgen.

I. Nachweisung
der ult. Juni 1854 im Betriebe befindlich gewesenen Telegraphenlinien der Oesterreichischen Staaten.

Laufende No.	Linie.	Stationen sämmtlich mit Nachtdienst.	Geographische Meilen.	Zahl der Leitungen.	Gesammtlänge der Drähte.
1	Von Wien bis Niedergrund .	5	73,0	4, 3, 2 u. 1	162,0
2	- Lundenburghis Trübau .	1	29,0	3 u. 2.	61,1
3	- Prerau bis Oderberg .	1	13,1	4, 3 u. 2	30,3
4	- Schönbrunn bis Troppau	1	3,1	1	3,1
5	- Ostrau bis Leuberg .	5	68,1	1	68,1
6	- Gänserndorf bis Semlin.	6	94,3	3, 2 u. 1	165,0
7	- Czeglèd bis Szolnok .	1	3,1	2	7,1
8	- Lorrin bis Hermannstadt	2	41,3	2 u. 1	56,0
9	- Lugos bis Orsova . .	1	17,0	1	17,0
10	- Wien bis Pola . . .	9	88,1	3, 2 u. 1	152,0
11	- Cilli bis Zara . . .	4	54,2	1	54,2
12	Von Laibach bis Klagenfurth	1	10,0	1	10,0
13	- Hetzendorf bis zur österreichisch-bayer. Grenze bei Salzburg . . .	2	42,2	1	42,2
14	- Salzburg bis zur schweiz. Grenze bei Bregenz u. Feldkirch	4	65,1	1	65,1
15	- Innsbruck bis Mantua .	6	42,4	2 u. 1	48,4
16	- Verona bis Mailand . .	2	22,0	2 u. 1	39,7
17	- Treviglio bis Bergamo .	1	2,0	2	3,0
18	- Mailand bis zur schweiz. Grenze bei Chiasso .	—	8,0	1	8,0
19	- Mailand bis zur sardin. Grenze bei Buffalore .	—	8,0	1	8,0
20	- Verona bis Venedig . .	4	16,0	2	33,0
21	- Mestre bis Triest . .	3	28,4	2 u. 1	31,4
22	- Sagrado bis Görz . .	1	3,0	2	6,0
	Summa	60	736,0	—	1076,0

Die Gallizische Telegraphenlinie ist neuerdings von Lemberg über Zloskow, Tarnopol, Czortkow bis Czernowitz fortgeführt: in Tarnopol und Czernowitz sind Verleinstationen errichtet und seit dem 2. September 1854 in Betrieb gesetzt. Gleichzeitig ist in Siebenbürgen eine Telegraphenlinie zwischen Hermannstadt und Kronstadt hergestellt und am letztern Ort eine Verleinstation eröffnet. Eine Linie, welche von Krakau über Seczakowa nach der Preussischen Grenze bei Myslowitz läuft, ist vollendet und am letztern Ort die Verbindung mit dem Preussischen Telegraphennetz hergestellt.

Von Linz aus ist eine neue Linie über Efferding, Weizenkirchen und Baierbach nach Schärding eröffnet, welche sich am letztern Orte an eine bayerischer Seits von da nach Passau eröffnete Leitung anschliesst, so dass Linz und Passau jetzt direkt mit einander verbunden sind.

Während seither die Oesterreichische Station Mantua als Grenzpunkt des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins gegen das Gebiet der italienischen Staaten betrachtet wurde, indem mit letzteren ein besonderer Vertrag über die Benutzung der Strecke von Mantua bis Borgoforte be-

Digitized by Google

stand, soll nunmehr laut Verfügung des Kaiserlichen Handels-Ministeriums nicht mehr Mantua sondern die eigentliche Landesgrenze des Herzogthums Modena bei Guastalla als Grenzpunkt des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins gegen gedachten Staat angesehen, und bis zu diesem Punkte die Gebühr nach den Vereinsbestimmungen erhoben und verrechnet werden.

II. Im Königreich Bayern

wurde der Nutzbarmachung der elektromagnetischen Telegraphie für grössere Entfernungen schon seit ihrem Hervortreten mit Aufmerksamkeit und Energie zugestrebt: die Telegraphenlinien sind nach allen Hauptpunkten des Staats ohne Abwartung des Eisenbahnbaues fast vollständig hergerichtet. Der Telegraphendienst steht als abgesonderter Zweig mit der Post, dem Eisenbahndienste, der Donau-Dampfschifffahrt und dem Donau-Main-Kanal unter der General-Direktion der Königlichen Verkehrsanstalten.

Die am 30. Juni 1854 im Betrieb befindlichen Linien waren:

Linie.	Stationen mit Nachtd.	Stationen ohne Nachtd.	Stationen zusammen.	Länge der Linien.	Zahl der Leitungen.	Länge der Drähte.
1. Von München über Rosenheim und Traunstein nach Salzburg mit Nachtdienst .	1	1	2	17,9	1	17,8
2. Von München über Augsburg, Gunzenhausen, Nürnberg, Bamberg, Culmbach nach Hof mit Nachtdienst . .	3	1	4	56,8	1—4	105,1
3. Von Gunzenhausen über Ansbach nach Nürnberg .	—	1	1	9,8	1	9,8
4. Von Culmbach n. Bayreuth	—	1	1	3,0	2	6,0
5. Von München über Landshut u. Regensburg nach Passau	—	3	3	34,4	1	34,4
6. Von Augsburg nach Ulm mit Nachtdienst . . .	1	—	1	10,0	1	10,0
7. Von Augsburg über Kempten nach Lindau m. N. .	1	1	2	22,6	1	22,6
8. Von Kempten nach Hohenschwangau	—	1	1	6,0	1	6,0
9. Von Lindau bis zur Grenze auf Bregenz	—	—	—	0,7	1	0,7
10. Von Lindau bis zur Grenze auf Friedrichshafen m. N.	—	—	—	1,3	1	1,3
11. Von Bamberg über Schweinfurt und Würzburg nach Aschaffenburg m. Nachtd.	—	3	3	24,8	1	24,8
12. Von Schweinfurt nach Hassingen	—	1	1	3,3	1	3,3
13. Von Aschaffenburg n Hanau	—	1	1	3,6	1	3,6
14. Von Aschaffenburg über Offenbach nach Frankfurt a.M. mit Nachtdienst . . .	1	1	2	5,2	1—2	6,4
15. Von Offenbach über Darmstadt, Worms, Ludwigshafen, Speier, Germersheim, Landau nach Weissenburg mit Nachtdienst . . .	—	4	4	23,5	1	23,5
Zusammen	7	19	26	222,0	1—4	275,2

Die Bayerischen Linien können über Lindau und Bregenz zur Korrespondenz mit der Schweiz, so wie über Weissenburg und Strassburg, wo eine Bayerische Vereinsstation eingerichtet ist, zur Korrespondenz mit Frankreich benutzt werden.

Ganz kürzlich ausgeführt und eröffnet ist die Linie von Worms längs der Hessischen Ludwigsbahn über Guntersblum, Oppenheim, Lanbenheim nach Mainz (6,8 Meilen) mit einer Vereinsstation in Mainz. Eine Fortsetzung derselben von Mainz bis Bingen mit einer Bayerischen Vereinsstation am letztern Orte ist in Vorschlag.

Die Linie von Freilassing über Reichenhall nach Berchtesgaden (4½ Meile) ist neuerdings als Doppelschleife in die Linie München-Salzburg eingeschaltet und am 15. August 1854 eine Station zu Berchtesgaden eröffnet, welche auf die Dauer des Königlichen Hoflager daselbst auch für Staats- und Privatkorrespondenz eröffnet war.

Die Linie von Passau nach Schärding (2¼ Meile) zum Anschluss an die Oesterreichische Linie von Linz und resp. Wien nach Schärding ist am 1. November der allgemeinen Benutzung übergeben, auch auf der Vereinsstation Passau permanenter Nachtdienst errichtet. Die Bayerische Station Salzburg ist aufgehoben, wogegen die Oesterreichische Vereinsstation daselbst bestehen bleibt.

III. Königreich Sachsen.

Auf der Eisenbahn von Dresden über Riesa nach Leipzig ist seit Juli 1850 eine unterirdische Leitung im Betriebe: sie besteht aus Kupferdraht mit Guttapercha-Ueberzug und liegt zwischen beiden Bahngeleisen 2 bis 3 Fuss tief. Trotz der mit den unterirdischen Leitungen gemachten gemachten ungünstigen Erfahrungen hat diese Linie doch nur in wenigen tausend Fussen, wo die Guttapercha mangelhaft oder in Verwesung übergegangen war, ausgewechselt werden müssen und ist noch gut brauchbar. Doch ist neben derselben seit Monat Oktober 1852 eine oberirdische Leitung, mit den beiden Stationen Dresden und Leipzig in Betrieb gesetzt.

Auf der Leipzig-Hofer Eisenbahn bestand vom November 1850 an eine unterirdische mit Guttapercha isolirte Leitung, die nach mancherlei Störungen und Unterbrechungen durch mangelnde Isolirungsfähigkeit der Guttapercha ausser Betrieb kam und seit Oktober 1852 durch eine oberirdische, längs der Eisenbahn über Altenburg, Werdau, (mit einer Schleifenlinie über Zwickau) bis zur Bayerischen Station in Hof ersetzt worden ist.

Längs der Dresden-Bodenbacher Eisenbahn wurde Anfangs November 1850 eine unterirdische mit Guttapercha isolirte Leitung eingerichtet, welche aber gleich der Leipzig-Hofer seit Oktober 1852 durch eine oberirdische Eisendrahtleitung ersetzt wurde. Sie mündet in Bodenbach im Oesterreichischen Telegraphenbüreau.

Die Riesa-Chemnitzer oberirdische Linie hat Stationen in Döbeln, Waldheim und Mittweida. Die Länge dieser Linien beträgt:

Linien.	Vereinsstationen mit Nachtd.	Vereinsstationen ohne Nachtd.	Vereinsstationen zusammen.	Telegraphenlinien. Einfache Leitungen.	Telegraphenlinien. Zahl.	Telegraphenlinien. Gesammtlängen.
1. Von Leipzig über Dresden nach Bodenbach m. Nachtd.	2	—	2	24,6	1—2	40,4
2. Von Riesa nach Chemnitz	—	2	2	9,0	1	9,0
3. Von Leipzig über Altenburg.						

Digitized by Google

Crimmitschau, Reichenbach, Werdau u. Plauen nach Hof mit Nachtdienst . . . —	1	1	23,3	1	23,3
4. Von Werdau nach Zwickau —	1	1	1,1	2	2,2
Zusammen 2	4	6	58,2	1—2	75,1

Organisirt ist seitdem die Linie von Dresden über Kindeberg, Bischofswerda, Bautzen, Löban und Herrnhut nach Zittau: Länge 15 Meilen.

Die letzte Linie ist vom 1. Juli 1854 ab unter die Vereins-Telegraphenlinien aufgenommen, und sind die Eisenbahnbetriebs-Telegraphenstationen an den vorbezeichneten Orten von der Sächsischen Regierung als solche bezeichnet worden, welche zur Weiterbeförderung von Privatdepeschen gegen Entgelt benutzt werden dürfen.

Im Jahre 1853 wurden auf den Sächsischen Telegraphenlinien 1,600 Staatsdepeschen, 25,122 Privatdepeschen, 398 Telegraphen-Dienstdepeschen, 23 Eisenbahndienstdepeschen, 120 Polizei- zusammen 27,263 Depeschen befördert, von denen 6,693 in Sachsen aufgegeben, 13,490 durchgegangen und 7,128 eingegangen waren.

IV. Im Königreich Württemberg gehören dem Vereinsnetz an:

Linien.	Stationen mit ohne zusammen.		Länge der selben.	Zahl d. Leitungen.	Länge der Drähte.
1. Von Ulm über Friedrichshafen bis zur Bayerisch. Grenze (Bayern No. 10) . . .	1	1	2	14,0	1	14,0
2. Von Ulm über Stuttgart und Bietigheim nach Heilbronn .	1	1	2	19,8	1	19,8
3. Von Bietigheim nach Bruchsal —	1		1	7,4	1	7,4
Zusammen 2	3		5	41,2	1	41,2

Zum Anschluss von Friedrichshafen mittelst einer versenkten Leitung durch den Bodensee nach Romanshorn an das Schweizer Netz sind die nöthigen Geldmittel von der eidgenössischen Bundesversammlung bereits votirt.

V. Hannover, Hamburg, Bremen.

Die Königlich Hannoversche Regierung hat an die vorerwähnte Berlin-Hannover-Kölner Linie (Preussen No. 1) angeschlossen:

Linien.	Vereins-stationen.	Länge.	Leitungen.	Drähte.
1. Von Hannover über Lehrte, Celle u. Lüneburg nach Harburg .	2	23,0	1	23,0
2. Von Hannover über Wunstorf u. Nienburg nach Bremen . . .	1	16,5	1	16,5
3. Von Hannover über Hildesheim nach Göttingen (deren Fortführung bis Kassel 6,5 M. bereits ausgeführt ist)	1	14,6	1	14,6
Zusammen	4	54,1	1	54,1

Nachtdienst findet auf den Hannoverschen Stationen nicht statt.

Ausserdem ist von der Königlichen Regierung seit dem 15. September 1854 eine Linie von Göttingen nach Kassel mit einer Vereinsstation in Kassel eröffnet. Die directe Verbindung Hannovers mit den Niederländischen Telegraphenlinien wird bis zur Niederländischen Grenze ganz auf Hannoverschen Gebiete geführt, nämlich von Nienburg längs der Chaussee über Osnabrück, Lingen und Nordhorn zur Niederl. Grenze (kürzeste Linie von Hamburg nach England). Wegen der jetzt von Privatgesellschaften betriebenen Linie von Hamburg über Cuxhaven und Bremerhafen nach Bremen (26 Meilen) schweben Unterhandlungen: bei deren ferneren Gestattung würden Hannoversche Stationen in Hamburg und Bremen errichtet und die Drahtleitung über Emden nach England fortgesetzt werden.

Nachdem kürzlich die Städte Osnabrück, Lingen und Emden durch neu erbaute Linien mit den übrigen Hannoverschen Telegraphenstationen verbunden worden, sind in diesen Städten Vereinsstationen errichtet und am 1. Januar 1855 der allgemeinen Korrespondenz übergeben. Von demselben Zeitpunkte ab können Depeschen von der Vereinsstation Lingen aus nach den Eisenbahn-Telegraphenstationen in Leer und Papenburg angenommen und befördert werden.

VI. Niederlande, Limburg.

Im Königreich der Niederlande bestand schon seit 1847 ein Eisenbahnbetriebstelegraph zwischen Amsterdam, Harlem, Leiden, Haag, Delft, Schiedam und Rotterdam, welcher auch zur Beförderung von Privatdepeschen benutzt wurde. Von einer Gesellschaft wurde 1851 eine telegraphische Verbindung für Privatdepeschen von Amsterdam nach Nieuwediep bei Helder hergestellt. Auf der erstgenannten Linie werden Zeigerapparate, auf der letztern Morse'sche Apparate, benutzt: beide Linien haben überirdische Leitungen aus Eisendraht.

Die Anlage von Staatstelegraphenlinien wurde durch Gesetz vom 7. März 1852 angeordnet, welches die Verbindung der Residenz Haag mit den bedeutendsten Städten, Festungen und Häfen des Königreichs befasst: bei der Wahl der Linien sollte auf deren Anschluss an die Telegraphennetze Belgiens, Preussens und Hannovers Bedacht genommen werden.

Demgemäss bestanden am 30. Juni 1854:

Vereinslinien.	Vereinsstationen mit ohne zusammen.		Länge der selben.	Zahl der Leitungen.	Länge der Drähte.
1. Vom Haag über Rotterdam, Dortrecht, Breda zur Belgischen Grenze	1	2	3	12,0	1—2	21,5
2. Vom Haag über Harlem, Amsterdam, Utrecht, Arnheim zur Preussischen Grenze .	1	2	3	23,7	2—4	73,7
3. Von Utrecht nach Herzogenbusch	—	1	1	7,8	1	7,8
4. Von Utrecht über Vianen, Gorinchen, Breda zur Belg. Grenze auf Brüssel . . .	—	1	1	8,0	1	8,0
Im Limburgischen:						
5. Von Arnheim über Nymwegen, Venlo, Roermund, Maestricht zur Preuss. Grenze —	1	1	22,0	1	22,0
Zus. konventionsmässige Linien	2	6	8	73,5	1—4	136,0

Dazu kommt zunächst der 10 Meilen lange Privattelegraph von Amsterdam nach Nieuwediep bei Helder.

Die unterseeische Telegraphenleitung zwischen Haag und Grossbritannien (Lowestoft bei Orfordness, Suffolk) am 15. August 1853 eröffnet, hat die Korrespondenz sehr gesteigert, zumal dieser Weg der wohlfeilste für die britische Korrespondenz ist.

Digitized by Google

Seit 1. Okt. 1854 ist die Linie von Arnheim über Zütphen und Deventer nach Zwolle (10,1 M.), von da nach Assen (9,2 M.) und weiter nach Gröningen (3,7 M.), zusammen 23 geogr. Meilen mit Vereinsstationen in Zwolle, Assen und Gröningen eröffnet.

Die Linie von Zütphen über Lochem, Goor, Oldenzaal und Denekamp zur Hannoverschen Grenze ist in der Ausführung begriffen.

Die Linie von Breda über Bergen op Zoom und Goes nach Middelburg und Vlissingen, 13 Meilen lang, mit Stationen in Breda und Vlissingen ist schon am 1. Oktober v. J. eröffnet.

VII. Im Grossherzogthum Mecklenburg

werden die Eisenbahntelegraphen zur Beförderung von Staats- und Privatdepeschen nicht benutzt. Es wurden aber längs der Eisenbahnen besondere Staats-Telegraphenlinien errichtet, welche unterm 20. März 1854 der zu diesem Zweck errichteten Telegraphendirection zu Schwerin untergeordnet sind. Bis 30. Juni 1854 war erst fertig:

Linien.	Stationen.	Länge.
1. Die einfache Linie von Ludwigslust nach Hagenow	2	10,2
Seit der Zeit sind errichtet:		
2. Von Hagenow über Schwerin u. kleinen nach Wismar	1	10,5
3. Von Kleinen über Bützow nach Rostock . . .	1	11,7
4. Von Bützow nach Güstrow	1	2
Zusammen	5	33,7

Auf der Centralstation Schwerin ist jetzt regelmässiger Nachtdienst. In Schwerin, Wismar, Rostock und Güstrow werden auch Depeschen in englischer Sprache angenommen. Die Vereinsstationen Ludwigslust und Schwerin liegen von Berlin und Hannover in der II., von Dresden in der III., vom Haag in der IV., von Wien, München und Stuttgart in der V. Entfernungszone.

Es folgen nun die Linien solcher deutschen Staaten, welche dem deutsch-österreichischen Telegraphenverein am 30. Juni 1854 noch nicht angehörten:

VIII. Baden, Hessen, Frankfurt.

Im Grossherzogthum Baden wurden bald nach dem Bau der ausgedehnten Eisenbahnlinien auf denselben auch Telegraphenstationen für den Eisenbahndienst eingerichtet. Im Zusammenhange mit einer in der Organisation des Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienstes unterm 22. Mai 1854 verordneten Veränderung führt die oberste Behörde den Namen: „Direction der Grossherzogl. Verkehrs-Anstalten." Nachdem dieser Staat seit dem 1. Juli 1854 dem deutsch-österreichischen Telegraphenverein beigetreten, gehören demselben folgende badische Linien an:

Linien.	Vereinsstationen mit ohne zusammen	Nachtd.	Länge der selben.	Zahl der Leitungen.	Länge der Drähte.
1. Von Mannheim über Heidelberg, Bruchsal, Carlsruhe, Rastadt, Oos, Kehl bis zur französischen Grenze . .	2 2	4	20,4	2—3	43,7
2. Von Kehl über Appenweyer, Offenburg, Dinglingen, Freiburg, Mühlheim, Haltingen bis zur Schweizer Grenze bei Leopoldshöhe	— 1	1	19,4	1	19,4
3. Von Oos nach Baden-Baden	— 1	1	0,8	2	1,6
Zusammen	2 4	6	40,8	1—3	64,8
4. Die Main-Neckarbahnlinie v. Frankfurt nach Mannheim	— —	—	11,7	1	11,7
Total	— —	—	52,0	1—3	75,8

Diese letztere Linie, an welcher ausser Baden auch Hessen und Frankfurt Theil haben, stand bisher noch ausserhalb des Vereins, befördert aber Depeschen eben so wohl, wie die vorgenannten Eisenbahn-Telegraphenstationen.

Neuerdings nachdem die Grossh. Badische Regierung mit den übrigen an der Main-Neckarlinie betheiligten Staaten eine Uebereinkunft getroffen, vermöge welcher sie in den Stand gesetzt ist, als alleinige Eigenthümerin dieser Linie aufzutreten, ist dieselbe nunmehr auf Grund der auf der letzten Vereinskonferenz getroffenen Vereinbarungen auch mit der gedachten Linie vom 1. Januar 1855 ab dem deutsch-österreichischen Telegraphenverein beigetreten und hat dieselbe dem Vereins-Tarif, so wie sämmtlichen Vereinsbestimmungen unterworfen.

Hinsichtlich der Korrespondenz nach den kleineren Badischen Telegraphenstationen, welche im internationalen Verkehr als Eisenbahn-Telegraphenstationen betrachtet werden, gehen Depeschen nach Heidelberg auf den Vereinslinien bis Mannheim, nach Rastatt, Baden, Oos und Appenweyer auf den Vereinslinien bis Karlsruhe, nach Offenburg, Dinglingen, Freyburg und Müllheim auf den Vereinslinien bis Kehl und werden mit der entsprechenden Vereinstaxe belegt, von da aber gemäss §. 58 der Dienstanweisung auf der Eisenbahn-Telegraphenlinie gegen die feste Gebühr von 20 Sgr. an ihren Bestimmungsort befördert.

IX. Die Lübecker Telegraphenlinie von Lübeck nach Travemünde (2,8 Meilen) steht mittelst der Preussischen Station Lübeck mit dem Vereinsnetz in Verbindung.

X. Das Herzogthum Holstein

wird von der Oeresundlinie, der einen der Königlich dänischen Telegraphenleitungen, deren Anlage der Ingenieur-Kapitain Lehmann vorgestanden hat, durchschnitten.

Der Oeresundlinie zwischen Helsingör und Hamburg gehören ausser den Endstationen in den beiden genannten Städten Zwischenstationen in Kopenhagen, Korsör, Nyborg, Fredericia, Flensburg, Rendsburg und Altona, zusammen also neun Stationen, darunter eine Uebertragungsstation nämlich Flensburg an. Die Leitung ist durchweg unterirdisch mit gusseisernen Untersuchungskasten (4 Stück pro Meile von 24,000 Fuss Rheinl.). Die Apparate sind Morse'sche Schreibapparate. Die Länge beträgt 72,8 Meilen, davon etwa 3 Meilen unter dem Meere, und zwar von Kopenhagen über Korsör und Nyborg nach Fredericia 36,1, von Fredericia über Flensburg nach Rendsburg 23,1, von da nach Altona 13,0 Meilen in Holsteinischem und 0,8 Meile in Hamburgischem Gebiet, sämmtlich mit einfacher Leitung.

Die Beltlinie zwischen Korsör auf Seeland und Nyborg auf Fünen mit Zwischenstationen auf Halskop, Sprague und Knudshoved ist lediglich zur Erleichterung des Postenganges über den grossen Belt namentlich in Kiswintern errichtet. Bis jetzt besteht kein Vertrag, wodurch der Ueber-

Digitized by Google

gang der Depeschen von den Deutschen auf die Dänisch-Holsteinischen Linien und umgekehrt geregelt wäre.

Die für die Staats- und Privatkorrespondenz in den Deutschen Staaten ausser Oesterreich errichteten Telegraphenlinien bestehen demnach aus zehn Netzen, welche am 30. Juni v. J. zusammen 1,023 Meilen umfassten. Denselben tritt das Oesterreichische Netz mit 736,8 und das Niederländische (ohne Limburg) mit 62,6 Meilen, hinzu, so dass sich für die Deutschen Staaten, Oesterreich und Niederland schon ohne Hinzurechnung der in der jüngsten Zeit noch hinzugetretenen Ergänzungslinien ein Total von 1,821,6 Meilen ergab.

Ausserdem sind die Deutschen Eisenbahnen — mit Ausnahme von 6 — mit elektrischen Betriebstelegraphen versehen; auch haben manche Bahnen doppelte Leitungen für den Bahnbetrieb. Die hierbei in Anwendung befindlichen Telegraphenapparate sind grösstentheils Zeigerapparate von verschiedener Konstruktion, seltener Morse'sche Schreibapparate. Für die Leitung sind theils kupferne, theils eiserne Drähte, beide ziemlich in gleicher Ausdehnung in Anwendung. Mit wenigen Ausnahmen sind neben den elektrischen auch optische Bahntelegraphen vorhanden, deren Zahl sich nach der Zahl der Bahnwärterstationen richtet.

Was die Benutzung dieser Eisenbahntelegraphen betrifft, so sind in Oesterreich, Preussen, Bayern, Mecklenburg und Hannover keine Eisenbahntelegraphenstationen zur Beförderung von Privatdepeschen befugt. In den übrigen Deutschen Staaten, welche Eisenbahntelegraphen haben, ist diese Benutzung gewissen, mit den dazu nöthigen Einrichtungen versehenen Stationen gestattet.

GESETZGEBUNG.

Ermittelung des Alkoholgehaltes etc. des der Uebergangsabgabe in Preussen unterliegenden Branntweins.

(Preussischer Staatsanzeiger St. 31.)

Zur Herstellung eines gleichmässigen Verfahrens wird hierdurch angeordnet, dass fortan die durch die Cirkular-Verfügung vom 10. Dezember 1847 vorgeschriebene Art der Ermittelung des Alkoholgehalts und der Menge des gegen Steuervergütung auszuführenden Branntweins unter Gewährung der durch die Verfügung vom 28. Oktober 1850 hergestellten Tara von 15 beziehungsweise 17 Prozent auch bei Erhebung der Uebergangsabgabe von Branntwein in Anwendung gebracht werden soll.

Die Uebersteller des dortigen Verwaltungs-Bereichs sind hiernach mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 6. Januar 1855.

Der General-Direktor der Steuern.

Aufhebung der Abgabe vom Verkaufswerthe der in Hamburg verauctionirten Waaren und von der Auctionscourtage und Abänderung der Maklerordnung vom 15. Dezember 1824.

Da zufolge des Rath- und Bürgerschlusses vom 21. Dezember 1854 die Abgabe von ½ Procent des Verkaufswerthes aller in öffentlicher Auction verkauften Waaren und Fabrikate, so wie von einem vierten Theile der Auctions-Maklercourtage nicht weiter erhoben werden soll; so wird desfalls, so wie wegen der dadurch nothwendig werdenden Abänderung einiger Artikel der Makler-Ordnung vom 15. Dezember 1854, übrigens unter Vorbehalt einer allgemeinen Revision dieser Makler-Ordnung und Ausrufs-Verordnungen, das Nachstehende verfügt:

§. 1. Die Verordnung vom 23. April 1813 wegen der Abgaben „von ½ Procent des Verkaufswerthes aller in öffentlicher Auction verkaufter Waaren und Fabrikate, sowie eines vierten Theils der Auctions-Makler-Courtage", — soweit die Verfügungen dieser Verordnung sich auf den Verkauf durch Makler oder durch den Auctionarius, insofern derselbe zufolge Art. 4 und 5 der Ausrufs-Ordnung von 1766 bei Auctions-Verkäufen des Maklers gleichgestellt ist, beziehen, — wird aufgehoben; desgleichen der §. 15 der Revidirten Makler-Ordnung vom 15. Dezember 1824. Die desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen werden vom 1. Januar 1855 an ausser Wirksamkeit gesetzt.

§. 2. Der bisherige §. 17 der Revidirten Mokler-Ordnung wird dahin abgeändert:

„Jeder Mokler ist verpflichtet, die ihm aufgetragene Auction zu halten. Glaubt er gegründete Ursachen zur Weigerung zu haben, so muss er sie sofort dem präsidirenden Mitgliede der Commerz-Deputation anzeigen und von demselben den Bescheid darüber gewärtigen.

Sind mehrere Makler zur Haltung einer Auction angesetzt, so entscheidet, falls nicht ein Anderes verabredet ist, die Aneienzität, wer von den angesetzten Maklern den Ausruf haben soll."

§. 3. Der bisherige §. 22 der Mokler-Ordnung erhält folgende Fassung:

„Die Courtage, welche den Maklern in der, der Mokler-Ordnung vom 15. Dezember 1824 angehefteten Courtage-Taxe zugestanden ist, haben sie verdient, sobald das Geschäft geschlossen, und die Waare empfangen ist.

Es ist bei Verlust des Stockes dem Makler verboten, mehr als die vorgeschriebene Courtage zu fordern, oder sich versprechen zu lassen. Auch soll in solchem Falle die ganze Courtage, halb der Armen-Anstalt, halb dem Angeber verfallen sein.

Eben so soll es dem Kaufmanne verboten sein, mehr als die in der Taxe festgesetzten Courtage-Ansätze zu geben oder zu versprechen.

Bei Auctionen hat nur derjenige Makler auf die in der Taxe angegebene Courtage Anspruch, welcher die Waare gekauft hat. Es ist den Maklern verboten, die Einkaufs-Courtage unter sich in gleichen Raten zu theilen, und wird es dem Verkäufer zur Pflicht gemacht, auf die Befolgung dieser Vorschrift zu achten.

Der zur Haltung einer Auction vom Verkäufer angesetzte

Digitized by Google

Makler hat, ausser der etwa durch ihn verdienten Ankaufs-Courtage, Anspruch auf eine Vergütung von ¼ Procent vom Werthe der verkauften Waaren; sind zur Haltung einer Auction mehrere Makler angesetzt, so haben sie sich in gleichen Raten in den Betrag dieser Auctions-Vergütung zu theilen.

In den Fällen, wo diese Vergütung von ¼ Procent für jeden der zur Haltung der Auction angesetzten Makler weniger als 10 Mark ergeben würde, oder falls eine bereits angekündigte Auction nicht mindemn 24 Stunden vorher durch Anzeige in den öffentlichen Blättern zurückgenommen wird, hat jeder vom Verkäufer zur Haltung der Auction angesetzte Makler Anspruch auf eine Renumeration von 10 Mark Crt., falls nicht in besonderen Fällen vorher eine geringere Vergütung verabredet ist.

Die in der Courtage-Taxe bisher besonders aufgeführte Auctions-Verknufs-Courtage für Branntwein, Sprit, Rum, Arrak, Wein und Essig ist aufgehoben und kommen die vorstehenden Bestimmung auch für die Auctionen dieser Artikel in Anwendung.

Für Taxirung und etwanige Attestirung bei beschädigten Waaren erhalten die damit beauftragten Makler zusammen eine Vergütung zum Betrage der Hälfte der Ankaufs-Courtage-Taxe von dem Werthe der beschädigt befundenen und als solche taxirten Waaren.

Ueber die Bezahlung für blosse Untersuchung des Gewichts und anderer hier nicht erwähnten Geschäfte, die ihnen aufgetragen werden möchten, müssen sie sich mit dem, der ihnen Auftrag giebt, vergleichen."

§. 4. In Contraventions-Fällen gegen die vorstehenden Bestimmungen hat die Makler-Deputation, insofern nicht durch das Gesetz eine andere Strafe ausgesprochen ist, den Umständen nach angemessene Geldstrafen, von 2 bis 20 Rthlrn., zu verfügen.

Hamburg, den 22. Dezember 1854.

Einführung Hamburgischer Kreuzer-Lootsen vor der Elbe.

(Börsen-Halle.)

Nachdem die Einführung Hamburgischer Kreuzer-Lootsen versuchsweise beschlossen worden, ist zu dem Ende der Schooner „Cuxhaven" für Staatsrechnung erbaut und wird derselbe demnächst in die Fahrt gesetzt werden.

Derselbe führt die Staatsflagge und den bekannten grossen Flügel der Hamburgischen Lootsgallioten; bei Nacht wird er ein röthliches Licht zeigen und ist ausserdem durch die No. 1 in schwarzer Farbe im Vorsegel bezeichnet.

Er ist dazu bestimmt, zwischen der Elb-Mündung, Borkum und Helgoland zu kreuzen, um eingehende Schiffe mit Lootsen zu versehen; innerhalb des Gesichtskreises der äusseren Station der Loots-Galliote darf er nur dann Lootsen abgeben, wenn dieselbe nicht auf Station liegt oder keine Lootsen versetzen kann.

Diejenigen Schiffe, welche sich mit einem Kreuzer-Lootsen versehen, erfüllen dadurch ihre im §. 15 A. der Loots-Ordnung vom Jahre 1833 ausgesprochene Lootspflicht. Durch Aufziehen einer Lootsflagge am Vortopp, oder einer Laterne bei Nacht, geben sie zu erkennen, dass sie einen Lootsen zu erhalten wünschen.

Der Kreuzer-Lootse übergiebt bei Cuxhaven das Schiff einem Revier-Lootsen, der dasselbe bis zur Bösch bringt, doch wird das Lootsgeld in Einer Taxe ann See bis zur Bösch berechnet und beträgt:

im Sommer,		
d. h. vom 1. April bis 30. Sept., Crt.-Mark	9	für den Hamburger Fuss Tiefgang.
im Winter,		
d. h. vom 1. Oktober bis 31. März, -	12	

Schiffe, die weniger als 10 Fuss tief gehen, werden für 10 Fuss berechnet.

Schiffe, die ausser dem Kreuzer-Lootsen noch einen Lootsen von der Galliote entnehmen, bezahlen für Letzteren nach der bestehenden Taxe.

Im Uebrigen gelten die Bestimmungen der bisherigen Lootsen-Ordnung.

Hamburg, den 9. Januar 1855.

Die Schifffahrt- und Hafen-Deputation.

Waarencontrole in Beziehung auf Branntwein und Zucker in Hannover.

(Preussischer Staatsanzeiger Stück 31.)

Mit Bezug auf die Verfügung vom 8. August vor. Jahres (Handels-Archiv 1854 II. Gesetzgeb. S. 135) werden Ew. etc. benachrichtigt, dass nach einer Mittheilung des Königlich hannoverschen Finanz-Ministeriums die Waarenkontrole im Binnenlande in Bezug auf Branntwein in den Hauptamts-Bezirken Münden, Hannover, Hildesheim, Celle und Osnabrück und in Beziehung auf Zucker in den Landdrostei-Bezirken Stade und Lüneburg, so wie in den Grafschaften Hoya und Diepholz wieder eingeführt worden ist.

Berlin, den 6. Januar 1855.

Der General-Direktor der Steuern.

Betrieb der Dampfschifffahrt auf den Landseen, Strömen und Flüssen, mit Einschluss aller binnenländischen Grenzgewässer des österreichischen Kaiserstaates.

(Reichsgesetzblatt Stück III.)

In Folge Allerhöchster Entschliessungen vom 20. October und vom 23. Dezember 1854 werden über den Betrieb der Dampfschifffahrt auf den Landseen, Strömen und Flüssen, mit Einschluss aller binnenländischen Grenzgewässer des österreichischen Kaiserstaates, folgende Bestimmungen getroffen:

§. 1. Die mit den Allerhöchsten Entschliessungen vom 20. Juni 1813 und 6. November 1817[1]) erlassenen Vorschriften wegen Ertheilung von Privilegien für die Dampfschifffahrt, welche mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. Jänner 1834[2]), in Beziehung auf die See bereits aufgehoben worden

[1]) In der Sammlung der politischen Gesetze und Verordnungen, Band 45, Seite 352.

[2]) Ebenda, Band 62, Seite 31.

Digitized by Google

sind, werden nunmehr auch hinsichtlich der Befahrung der Landseen, Ströme und Flüsse ausser Wirksamkeit gesetzt.

Die Ertheilung ausschliessender Privilegien zum Betriebe der Dampfschifffahrt für bestimmte Gewässer oder nach bestimmten Richtungen findet sonach nicht mehr Statt.

§. 2. Jede Schifffahrts-Unternehmung mit Dampfschiffen zum Transporte von Personen oder Gütern auf den gedachten Gewässern des österreichischen Kaiserstaates bedarf einer behördlichen Bewilligung, und diese kann nur an vollkommen vertrauenswürdige und den Besitz der nöthigen Mittel zum aufrechten Betriebe der Unternehmung glaubwürdig nachweisende Personen verliehen werden.

§. 3. Die Ertheilung dieser Bewilligung steht, wenn das Gewässer, dessen Befahrung die Unternehmung bezweckt, das Verwaltungsgebiet einer einzigen politischen Landesstelle (Statthalterei, Statthalterei - Abtheilung, Landesregierung) durchströmt oder berührt, dieser Behörde zu.

Wenn hingegen das Gewässer, dessen Befahrung die Unternehmung bezweckt, das Verwaltungsgebiet einer zweiten oder mehrerer Landesstellen durchströmt oder berührt, so ist die Ertheilung der fraglichen Bewilligung dem Handelsministerium vorbehalten.

In dem Einschreiten um die Bewilligung ist der Ort des Verwaltungsgebietes, in welchem beabsichtigt wird, den ordentlichen Standort der Geschäftsleitung zu bestimmen, stets ausdrücklich anzugeben.

§. 4. Niemand darf irgend ein Dampfschiff, es mag im In- oder Auslande gebaut sein, zum Transportgeschäfte verwenden, das nicht vor dem Beginne der ersten Fahrt in Bezug auf den Schiffskörper und die Maschine insbesondere nach der, in Betreff der Sicherheitsmassregeln bei Dampfkesseln bestehenden Vorschrift vom 11. Februar 1854, Nr. 48 des Reichs-Gesetz-Blattes, durch die von der Behörde bestimmten Organe genau untersucht, und hierbei Schiff und Maschine ihrer Bestimmung entsprechend und volle Sicherheit gewährend befunden wurden. Ueber den Befund dieser Untersuchung wird ein amtliches Certificat ausgefertigt.

§. 5. Niemand darf ein Dampfschiff führen, oder zu dessen Führung bestimmt werden, der sich nicht die hierzu erforderlichen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten erworben hat (§. 23 der bezogenen Vorschrift vom 11. Februar 1854, Nr. 48 des Reichs-Gesetz-Blattes). Jede Dampfschifffahrts-Unternehmung ist daher verpflichtet, zur Leitung ihrer Dampfschiffe amtlich geprüfte, und mit Befähigungs-Decreten versehene Schiffsführer (Schiffscapitäne) aufzustellen.

Die Prüfung dieser Schiffsführer (Capitäne) wird durch eine von den politischen Landesstellen ernannte Commission von Sachverständigen vorgenommen, und hat sich auf deren vollkommene Befähigung zur Führung der Dampfschiffe auf Landseen, Strömen und Flüssen zu beziehen.

Bei entsprechendem Prüfungserfolge wird dem Geprüften ein Befähigungs-Decret zur Führung von Dampfschiffen auf Landseen, Strömen und Flüssen ausgestellt.

Minderjährige oder nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befindliche Personen, dann jene, welche eines Verbrechens oder eines aus Gewinnsucht begangenen Vergehens schuldig erkannt worden sind, werden zur Ablegung dieser Prüfung nicht zugelassen.

§. 6. Wenn der Schiffsführer (Schiffscapitän) nicht die genügende Kenntniss des Fahrwassers einer zu befahrenden Strecke besitzt, muss zur Führung des Schiffes während der Befahrung dieser Strecke ein derselben kundiger Steuermann (Lootse) verwendet werden.

§. 7. Jedes Dampfschiff muss auf der Fahrt mit einem, mit der Einrichtung und Bedienung der Maschine vollkommen vertrauten Maschinisten, welcher diese Befähigung durch eine Prüfung nach §. 23 der Vorschrift vom 11. Februar 1854 erprobt hat, dann mit der nöthigen Bemannung und den erforderlichen Schiffsrequisitionen versehen sein.

§. 8. Uebertretungen der gegenwärtigen Vorschrift sind, soweit dieselben nicht unter das allgemeine Strafgesetz fallen, nach den bestehenden Gewerbsvorschriften zu behandeln.

Die genaue Befolgung der in den vorstehenden §§. 4, 5, 6 und 7 enthaltenen Anordnungen in Beziehung auf die amtliche Untersuchung der Beschaffenheit der Dampfschiffe und ihrer Maschinen, dann auf die Führung der Dampfschiffe und Bedienung der Dampfmaschinen, wird von den dazu berufenen politischen Behörden unter der Leitung des Handelsministeriums überwacht, an welches ausser den Fällen, die nach den allgemeinen Strafgesetzen zu behandeln sind, oder in denen gleichlautende Straferkenntnisse in erster und zweiter Instanz vorliegen, die Berufung gegen die Verfügungen und Entscheidungen der politischen Landesbehörden gestattet ist.

§. 9. Wird die Errichtung einer Dampfschifffahrts-Unternehmung durch einen Verein beabsichtigt, so ist in Bezug auf die Bildung und Bewilligung des Vereins vorerst den für die Bildung von Privatvereinen durch das Allerhöchste Patent vom 26. November 1852, Nr. 253 des Reichs-Gesetz-Blattes, erlassenen Anordnungen Genüge zu leisten.

§. 10. Die nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bereits erworbenen Berechtigungen in Bezug auf die Befahrung von Landseen, Strömen und Flüssen mit Dampfschiffen bleiben bis zu deren Erlöschung aufrecht.

§. 11. Für Erfindungen, Verbesserungen oder Entdeckungen in der Construction oder hinsichtlich der bewegenden Kraft von Dampfschiffen, bleibt die Anwendung der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegiums-Patents vom 15. August 1852, Nr. 184 des Reichs-Gesetz-Blattes, jedoch in strenger Beschränkung auf den eigentlichen Gegenstand der Erfindung, Entdeckung oder Verbesserung vorbehalten, ohne dass ein diesfälliges Privilegium die Berechtigung zum Dampfschifffahrtsbetriebe anmittelbar in sich schliesst.

Wien, 4. Januar 1855.

Baumgartner m. p.

Verhaftung desertirter Seeleute in Belgien.

(Moniteur Belge No. 7.)

Wir, Leopold, König der Belgier etc.

Die Kammern haben angenommen und Wir bestätigen was folgt:

Art. 1. Die Consuln der fremden Mächte können die Seeleute, welche von den Schiffen ihrer Nation in einem belgischen Hafen desertirt sind, verhaften lassen und entweder an Bord oder in ihr Land zurückschicken. Zu diesem Ende haben sie sich schriftlich an die zuständigen Localbehörden zu

Digitized by Google

wendee und mittelst Vorlegung des Schiffsregisters oder der Musterrolle oder anderer amtlicher Documeote im Origioel oder in gehörig beglaubigter Abschrift nachzuweisen, dass die Individuen, welche sie reclamiren, zu der gedachten Schiffsmannschaft gehört haben. Auf den so beglaubigten Antrag wird ihnee die Auslieferung bewilligt.

Zur Ermittelung und Verhaftung der gedachtee Deserteure soll ihnen jeder Beistand geleistet, und es sollen diese selbst auf Requisition und auf Kosten der Consule, in den Arresthäusern des Landes bis dahin, wo diese Agenten Gelegenheit zu ihrer Wegsendung gefunden haben, festgehoitee und bewacht werden. Wenn sich jedoch diese Gelegenheit nicht innerhalb einer Frist von zwei Munoten, vom Tage der Verhaftung an gerechnet, darbietet, so sollen die Deserteure in Freiheit gesetzt und aus derselben Ursache nicht wieder verhaftet werden.

Die Seeleute, welche belgische Unterthanen sind, sind von dieser Anordnung selbstverständlich ausgeschlossea, insofern sie nicht naturalisirte Bürger eines oedern Landes sind.

Hat sich der Deserteur in Belgien eines Vergehees schuldig gemacht, so ist seine Rücksendung bis dahin zu verschieben, bis der zuständige Gerichtshof darüber entschieden hat und diese Entscheidung zur Ausführung gekommen ist.

Art. 2. Die Aeordeungen des vorstehenden Artikels sind an die Bedieguog der Gegenseitigkeit von Seiten der fremdee Staaten geknüpft, und diese Gegenseitigkeit kann mittelst Conventionen und diplomatischer Declaratioaee hergestellt werden.

Art. 3. Die in Gemässheit des gegenwärtigen Gesetzes abgeschlosseoen Conventionen ued ausgewechselten Declarationee sollen im Moniteur publicirt, aber erst em zehnten Tage nach dem Datum dieses amtlichen Blattes in Ausführung gebracht werden.

Gegeben zu Brüssel, den 5. Januar 1855.

Zollfreie Einfuhr des zur Verarbeitung in Frankreich zu Kesseln und Maschinen und zur demnächstigen Wiederausfuhr bestimmten gewalzten Kupfers.

(Moniteur No. 9.)

Wir, Napoleon etc.

Auf den Bericht Unseres Ministers Staatsecretairs im Departement des Ackerbaues, des Handels ued der öffentlichen Arbeiten.

Nach Einsicht des Art. 5 des Gesetzes vom 5 Juli 1836, Haben verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1. Gewalztes Kupfer, rein oder legirt, mit der Bestimmung in Frankreich zur Verfertigung von Kesseln und Maschinen sowohl zur Destillation wie zu jedem andern Gebrauch verwendet und demnächst wieder ausgeführt zu werden, soll zollfrei eingeführt werden, wenn die Einfuhr zu Lande oder zu Wasser unter französischer Flagge oder ueter der Flagge des Erzeugungslandes erfolgt. In diesem letztern Falle ist der Ursprung durch glaubhafte Certificate nachzuweisen.

Art. 2. Zur Zeit der Einfuhr ist der Eigenthümer oder Consignatär gehaltee, dem Zollamte, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, eine Declaration zu übergeben, in welcher Zahl und Gewicht der Kupferplatten, sowie deren Länge, Breite und Stärke angegeben sind.

Art. 3. Nachdem das Zollamt die Richtigkeit dieser Declaration anerkannt, hat dasselbe zur Sicherstellung der Identität bei der Wiederausfuhr auf jeder Kupferplatte einen besondern Stempel anzubringen. Die Kosten der Anlegung dieses Stempels, einschliesslich des Ankaufs der Instrumente, sind von den Betheiligtee mit fünf Centimen für die einzelne Anlegung zu vergüten.

Art. 4. Die Wiederausfuhr der fabricirten Gegenstände oder deren Ablieferuog ins Entrepot muss innerhalb sechs Moeoten erfolgee, und ist mittelst eines verbürgten Reverses, den der Einbringer beim Zollamte zu unterzeichnen hat, zu sichern.

Art. 5. Bei der Wiederausfuhr der fabricirten Gegenstäede oder deren Ablieferung ins Entrepot, hat die Zollbehörde die Identität der Materialien zu recognosciren und sich zu überzeugen, dass die Kessel und Apporate genau die Meagen, Gattungen und Qualitäten der zeitweilig frei zugelassenen Kupferplattee esthalten. Die Betheiligten sind gehoiten, alles Anordnungen nachzukommen, welche die Zollbehörde zur Erleichterung dieser Ermittelungen für nothwendig erachtet.

Art. 6. Die Einfuhr des zeitweilig abgabenfrei zugelassenen gewalzten Kupfers ued die Wiederausfuhr der Kessel ued Apparate können zur über Höfee eitt reellem Entrepot ued über die zur Abfertigung des Durchgangs ermächtigten Aemter auf der Landgrenze erfolgee.

Art. 7. Jede von den Zollbehörden constatirte Vertauschuog und jede missbräuchliche Gewichtsverminderung gebee Anlass zur Auwendung der im Art 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1836 ausgesprochenen Strafen und sonstigen Ahnduogee.

Die Gewichtsverminderuogen jedoch, welche onerkonntermaassen ausschliesslich aus dem Abfall bei der Bearbeitung herrühren, unterliegee der Entrichtung der einfechen, auf dem Rohmaterial ruhenden Abgabe.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 6. Januer 1854.

Schifffahrtsabgabe für fremde Schiffe in dem französischen Hafen zu Gorée.

(Moniteur No. 9.)

Wir Napoleon etc.

Auf den Bericht Unseres Ministers Staatsecretairs im Departement des Ackerbaues, des Hoedels und der öffentlichen Arbeiten und im Departement der Marine und der Colonien;

Nach Einsicht des Art. 18 des Senatus-Consulta vom 3. Mai 1854;

Nach Einsicht des Art. 4 des Decrets vom 8. Februar 1852;

Haben verordeet und verordnee was folgt:

Art. 1. Die fremden Schiffe haben in dem Hafen von Gorée als einzige Schifffahrts-Abgabe und ohne dem Zusatz-

Digitized by Google

Centime unterworfen zu sein, 30 Centimes für die Tonne zu entrichten.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 6. Januar 1855.

Einfuhrbegünstigung für Eisenbruch von Maschinen fremder Dampfschiffe, welche in Frankreich reparirt werden.

(Moniteur No. 9.)

Wir Napoleon etc.

Auf den Bericht Unseres Ministers Staatssecretairs im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten;

Nach Einsicht des Art. 3 des Gesetzes vom 5. Juli 1836;

Nach Einsicht des Decrets vom 8. September 1851;

Nach Einsicht des Decrets vom 14. Februar 1852;

Haben verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1. Die Wohlthat der in Unsern Decreten vom 8. September 1854 und 14. Februar 1852 enthaltenen Anordnungen wird auf die Einfuhr des Bruchs von altem Bruch-Schmiedeeisen und Blechen ausgedehnt, welcher von Maschinen der Dampfschiffe herrührt, die zur Reparatur nach Frankreich kommen.

Art. 2. Die Declaranten haben sich durch einen gültig verbürgten Revers zu verpflichten, innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als sechs Monaten, zur Ausrüstung von Dampfschiffen bestimmte Theile, namentlich in der Form von Kesseln, in einer Gewichtsmenge, welche dem des eingeführten alten Eisenwerks gleichkommt, wieder auszuführen oder zum Entrepot zu liefern.

Art. 3. In dem, in vorstehendem Artikel 1 vorgesehenen Falle kann das alte Eisenwerk nur durch die mit reellem Entrepot versehenen Häfen eingeführt, und ebenso können die daraus gefertigten Gegenstände nur durch diese wieder ausgeführt werden. Das Zollamt hat übrigens, nach Vorschrift des Gesetzes vom 9. Juni 1845, dasjenige alte Eisenwerk, welches nach seiner Ansicht in anderer Weise als zum Umschmelzen möchte verwendet werden können, zerschlagen und denaturiren zu lassen.

Art. 4. Alles was, nach der Feststellung der Zollbehörde, der Besteuerung missbräuchlich entzogen worden, oder was fehlt, giebt Anlass zur Anwendung der im Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1836 ausgesprochenen Strafen und sonstigen Ahndungen.

Alles Mindergewicht, von welchem anerkannt wird, dass es ausschliesslich aus dem Abfall bei der Bearbeitung herrührt, wird nur der auf dem Rohmaterial haftenden einfachen Eingangs-Abgabe unterworfen.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 6. Januar 1854.

Einfuhrzölle von Oelsaat, Oelen und thierischen Fetten.

Wir, Napoleon etc.

Auf den Bericht Unseres Ministers Staatssecretairs im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten,

haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Bis auf weitere Anordnung werden die Eingangs-Abgaben von nachgenannten Erzeugnissen provisorisch wie folgt festgesetzt:

Thierische Fette aller Art:			
in französischen Schiffen:			
aus Indien	2 Fr.	die 100 Kil.	
aus anderen Ländern	5	-	-
in fremden Schiffen	8	-	-
Fischthran von fremden Fischfänge:			
in französischen Schiffen:			
aus Ländern jenseits des Cap Horn und des Vorgebirges der guten Hoffnung	10	-	-
anderswoher, ausserhalb Europa	15	-	-
aus Entrepots	20	-	-
in fremden Schiffen	30	-	-
Reine fette Oele:			
Olivenöl:			
in französischen Schiffen:			
aus den Erzeugungsländern	10	-	-
anderswoher	13	-	-
in fremden Schiffen	15	-	-
Oel aus fetten Körnern:			
in französischen Schiffen	10	-	-
in fremden Schiffen	15	-	-
Palm-, Cocosnuss-, Tulucuna- u. Illipö-Oel:			
in französischen Schiffen:			
aus den französischen Colonieen und Niederlassungen in Indien	1 Fr. 50 C.	-	
von der Westküste von Afrika	1	- 50	-
anderswoher, ausserhalb Europa	5 Fr.	-	
aus Entrepots	8	-	-
in fremden Schiffen	10	-	-
Oelsaat:			
Sesam:			
in französischen Schiffen:			
aus den französischen Niederlassungen in Indien	40 C.	-	
aus anderen Theilen Indiens	2 Fr.	-	
aus den französischen Colonieen in Amerika	80 C.	-	
von der Westküste von Afrika	3 Fr.	-	
aus den Ländern am weissen, baltischen und schwarzen Meere, oder am mittelländischen Meere jenseits der Vorgebirge Razat u. Matapan	4	-	-
anderswoher	5	-	-
in fremden Schiffen	7	-	-
zu Lande:			
aus den Grenzländern	5	-	4
anderswoher	7	-	-
Raps- und Rübsaat:			
in französischen Schiffen:			
aus den französischen Niederlassungen in Indien	20 C.	-	
aus anderen Theilen Indiens	1 Fr.	-	
aus den französischen Colonieen in Amerika	40 C.	-	

Digitized by Google

von der Westküste von Afrika .	1 Fr. 50 C.	p. 100. K.
aus den Ländern am weissen, baltischen und schwarzen Meere, oder vom mittelländischen Meere jenseits der Vorgebirge Razat u. Matapan	2 Fr.	-
anderswoher	3 -	-
in fremden Schiffen	5 -	-
zu Lande:		
aus den Grenzländern	3 -	-
anderswoher	5 -	-
Leinsaat und andere Oelkörner:		
in französischen Schiffen:		
aus den französischen Niederlassungen in Indien	10 C.	-
aus anderen Theilen Indiens . .	75 C.	-
aus den französischen Colonieen in Amerika	20 C.	-
von der Westküste von Afrika .	1 Fr.	-
aus den Ländern am weissen, baltischen und schwarzen Meere, oder am mittelländischen Meere jenseits der Vorgebirge Razat u. Matapan	1 Fr. 50 C.	-
anderswoher	2 - 50 -	-
in fremden Schiffen	4 - 50 -	-
zu Lande:		
aus den Grenzländern	2 - 50 -	-
anderswoher	4 - 50 -	-
Talglichte	10 Fr.	-
Stearinsäure:		
rohe	25 -	-
verarbeitete	35 -	-

Art. 2. Die bei der Ausfuhr der Seife bewilligten Prämien werden im Verhältniss zu der im vorstehenden Artikel ausgesprochenen Ermässigung herabgesetzt. Doch findet diese Herabsetzung erst nach zwei Monaten, von dem Tage des gegenwärtigen Decrets an, Anwendung.

Gegeben im Palast der Tuilerien, den 20. Dezember 1854.

Beifügung von Ursprungsattesten bei Büchersendungen nach Frankreich.

(Preussischer Staatsanzeiger No. 23.)

Büchersendungen nach Frankreich müssen von Ursprungs-Attesten begleitet sein, wenn die Bücher in französischer Sprache gedruckt und entweder Eigenthum eines nicht in Frankreich wohnenden Verlegers sind, oder deren Wiederabdruck nicht mehr dem Verfasser oder ursprünglichen Verleger in Frankreich ausschliesslich zusteht, sondern nach Massgabe der französischen Gesetzgebung Jedermann gestattet ist.

Das Ursprungs Attest muss, vom Absender vollzogen und von der Ortsbehörde am Absendungsorte bestätigt, in das Paket selber und zwar auf die Bücher, zu denen es gehört, gelegt werden.

In den Declarationen, welche ausserdem jedem Begleitbriefe zu Büchersendungen beizufügen sind, haben die Absender die Gattung der in dem Colli enthaltenen Bücher etc. dahin anzugeben, ob es

1) Bücher in todter oder fremder (nicht französischer) Sprache oder
2) in französischer Sprache nach einer französischen Ausgabe im Auslande nachgedruckte, oder
3) in Frankreich gedruckte Bücher sind.

Gehören zu den Büchern Lithographieen, Kupferstiche etc., so ist dies in der Declaration besonders zu bemerken.

Bücher-Nachdrücke dürfen nach Frankreich nicht eingeführt werden.

Das betheiligte Publikum wird auf diese Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Berlin, den 20. Januar 1855.

General-Post-Amt.

Einfuhr fremder Weine nach den französischen Colonieen.

(Moniteur No. 34.)

Wir, Napoleon etc.

haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Bis auf Weiteres sollen fremde Weine aller Art bei der Einfuhr aus dem Auslande nach den Colonieen von Martinique, Guadeloupe, Guyana, Réunion und im Senegal, die nachstehenden Abgaben zahlen:

auf französischen Schiffen, 0,25 C. per Hectol.
auf fremden Schiffen, 5 Fr. per Hectol.

Art. 2. Unsere Minister etc. werden mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 31. Januar 1855.

Abänderungen in dem allgemeinen Zolltarif von Portugal, welche in Gemässheit des Decrets vom 11. Oktober und des Gesetzes vom 5. August 1854 gehörigen Orts in dem Tarif einzuschalten sind.

(Diario do Governo vom 18. Oktober 1854.)

Benennung.	Maasstab.	Eingangs-Abgaben. Reis.
Classe 1.		
Garn, einfaches, weiss oder gefärbt, bis No. 80	Pfd.	90
von No. 80 aufwärts	-	260
Garn, einfaches, roh bis No. 80	-	55
von No. 80 aufwärts	-	150
Garn, gezwirntes, roh, weiss oder gefärbt bis No. 80	-	120
von No. 80 aufwärts	-	440
Garn, gezwirntes, weiss (gebleichter Zwirn) aller Art zum Nähen, in Strähnen, Knäueln oder auf Röllchen eingehend, bis No. 40	-	120
von No. 41 bis 80 .	-	260
von No. 81 bis 120 .	-	500
von No. 121 aufwärts	-	800

Digitized by Google

Benennung.	Maasstab.	Eingangs-Abgaben. Rea.
Bänder und Borten aller Art, einschliesslich der Baumwoll-Sammtbänder . . .	Pfd.	330
Marly und Canavas	-	90
Serge, rohe, einfache nicht präparirte, zum Bedrucken bestimmt	-	110
Die in irgend einer Art verarbeiteten Baumwollen-Gewebe haben, auch wenn sie noch nicht fertig sind, nach dem Stoff, woraus sie gefertigt sind, das Doppelte zu zahlen. Unter „verarbeitet" wird verstanden, wenn sie nur angeschnitten, genähet oder angeschlagen (lose geheftet) sind.		
Classe IV.		
Lohgares Kalbleder, zur Verarbeitung zugeschnitten	-	400
Schuhwerk, auch noch nicht fertiges . .	Paar	1'000
Schaaf- und Ziegenleder, zur Verarbeitung zugeschnitten	Pfd.	300
Hornarbeiten	-	1'500
Corduan, zur Verarbeitung angeschnitten	-	300
Knochenarbeiten	-	1'500
Felle, feine, wie Marder, Hermelin u. ähnliche	-	20%
- zur Hutfabrikation	-	5%
- zu Männer- und Frauenputz verarbeitet, Gewicht einschl. des Zubehörs	-	2'500
- gegerbte, brasilianische genannt,	-	5
Arbeiten aus Klauen und Klauenmasse .	-	1'500
Classe VI.		
Kümmel	100 Pfd.	2'000
Pfeffer, auch spanischer	-	3'000
Classe VIII.		
Quersäcke und Pferdedecken	Pfd.	300
Boys, weisse, mit einer oder zwei Seiten, schlicht oder kraus	-	300
Filzformen zu Hüten	Stück	400
Bänder und Borten	Pfd.	650
Pferdehaare in Matratzen und Zubehör, einschliesslich des Beastaes	100 Pfd.	5'000
Kalmank, lustrirter	-	180
Filztuch, einfarbig oder bedruckt . . .	-	400
Wollengewebe, durchsichtige, wie Barège und ähnliche, schlicht oder façonnirt .	-	600
Enthalten diese Gewebe, ausser in der Kette, Seide in der Façonnirung, so zahlen sie wie gemischte Gewebe.		
Die Anmerkung zu dieser Classe wird folgendermassen abgeändert: Alle vorerwähnten Gewebe, mit Ausnahme des Tuchs, Casimirs, Cassinets und Tricot, zahlen, wenn sie mehr als eine Farbe haben, entweder eingewebt oder gedruckt, die Hälfte der darauf sonst fallenden Abgaben mehr.		
Für diese Classe gilt, was bei Classe I hinsichtlich der verarbeiteten Gewebe bestimmt ist.		
Classe IX.		
Coïr (Cocosnussfasern) mit der ersten Drehung	100 Pfd.	100
Spinnmaterial, rohes, wie Coïr, Pita, Pianasaba, Carroa und alles übrige	-	30
Auf diese Classe ist anwendbar, was in Classe I hinsichtlich aller noch nicht fertigen Arbeiten vorgeschrieben ist.		
Classe X.		
Erdgeschirr, grobes, von rothem Thon, einschliesslich des glasirten	-	1'000
Steinzeug ohne Unterschied der Farbe, bedruckt, bemalt, versilbert, vergoldet, schlicht oder verziert	-	9'000
Erdgeschirr, ohne Unterschied der Farbe, bemalt, versilbert, vergoldet, schlicht oder verziert	-	6'000
Steinzeug, schlichtes, in Kruken, grosen Flaschen und dergleichen	-	100
Steingut (Fayence), weiss oder mit farbigen Streifen	-	6'000
- bedruckt, bemalt, versilbert oder vergoldet, schlicht oder verziert, mit Gold oder Silber u. mit jeder andern Verzierung	-	8'000
Erdgeschirr, chinesisches, bemalt, versilbert oder vergoldet, schlicht oder verziert	-	6'000
Perlen, unächte	-	20'000
Porzellan, durchsichtiges, weiss, versilbert oder vergoldet, schlicht oder verziert . .	-	15'000
Porzellan, durchsichtiges, bemalt, schlicht oder verziert, ohne Unterschied des Ursprungs	-	25'000
Putzziegel (Bath-Bricks)	-	500
Classe XI.		
Tabacksdosen, hölzerne, auch wenn sie mit Horn oder Blei ausgelegt sind . .	Pfd.	200
Zollstöcke, Schuhmacherladen, Plat-de-Menagen (hölzerne), Zahnstocheretuis, Kämme, Nadelbüchsen, Winkelmasse u. dgl.	-	400
Classe XII.		
Stahl, roher, oder in Stangen	100 Pfd.	160
- in gefassten oder ungefassten Werkzeugen, mit Heften und andern Zubehör von Holz, oder ohne solche	-	3'000
Rasirmesser mit eisernen Heften (Matrosenmesser genannt)	-	5'000
Bronze. — Alle andern Arbeiten aus Bronze zahlen die für Messingwaaren festgesetzten Abgaben.		
Kupfer, roh, in Stangen, gewalzten Blechen und altes Kupfer	-	100
Alle andern Kupferwaaren zahlen die für Messingwaaren festgesetzten Abgaben.		
Eisen, Nägel, geschmiedete, gegossene und mit der Maschine geschnittene . . .	-	4'000

Digitized by Google

Benennung.	Maassstab.	Eingangs-Abgabe. Reis.
Eisen, Nägel mit messingenen Köpfen	100 Pfd.	10'000
Eisen, geschmiedetes oder geschlagenes, in Stangen, Stäben, Blech und Reifen	–	120
Eisen, verzinktes oder galvanisirtes	–	240
– Schaufeln, mit und ohne Stiel	–	3'000
– Nadeln, Spangen und Hecheln	–	5'000
– -Waaren	–	7'000
– – polirte oder gefirnisste, schlicht oder mit Verzierungen	–	10'000
– Blech-Waaren, lackirte u. gefirnisste	–	15'000
– Waaren, gegossene	–	3'000
– – – gefirnisst, verzinnt oder emaillirt	–	5'000
– – – in Stücken, die einzeln über 300 Pfd. wiegen, auch wenn sie gefirnisst sind	–	1'500
– Waaren von verzinntem Eisenblech, einfach oder verziert	–	32'000
Messing, Stecknadeln, einschliesslich des Papiers, in dem sie eingehen	–	20'000
– Bijouterien, feine, denen aus Gold und Silber nachgeahmt, mit oder ohne unächte Steine	Pfd.	3'000
– schlichte Knöpfe	100 Pfd.	20'000
– façonnirte oder emaillirte Knöpfe	–	30'000
– gemeine Bijouterien, parfümirt oder nicht, einschl. der Cartons u. Kästchen, in denen sie eingehen	Pfd.	500
– Nägel	100 Pfd.	10'000
Auf die nicht aufgeführten Metallarbeiten finden die für Messingwaaren festgesetzten Abgaben Anwendung.		
Classe XIV.		
Zeichenpapier	–	2'000
Pappe, ordinaire	–	1'000
– geglättete	–	4'000
Classe XV.		
Fischbein, geschnitten und zur Verarbeitung zugerichtet	–	16'000
Fischbeinwaaren	–	25'000
Sardellen	–	180
Classe XVI.		
Essigsaures Kupfer (Grünspan)	–	3'000
Kölnisches Wasser, einschl. der Verpackung im Gewicht, ausser wenn solche in Porzellan oder Kristallglas besteht	–	12'000
Salpetersaures und basisch-salpetersaures Wismuth	Pfd.	300
– – Blei	–	100
Kohlensaures Natrum, trocken u. raffinirt (Handels-Soda)	100 Pfd.	1'500
Chlor-Quecksilber (versüsstes, sublimirtes Quecksilber)	Pfd.	300
Bleistifte, feine	–	200
Arzneimittel, zusammengesetzte, nicht besonders aufgeführte, einschl. im Gewicht, der Kasten und Gefässe	–	500
Oele, ätherische, feine, wie: Rosen-, Neroli-, Jasminöl u. dergl.	Pfd.	800
Oele, alle andere, wie: Lavendel-, Rosmarin-, Bergamot-, Stäches-, Portugal-Oel und dergleichen	–	400
Wismuth-Oxid	–	300
Holz, Rinden und Wurzeln, gehackt oder pulverisirt, oder Extracte daraus in flüssigem oder festem Zustande, zur Färberei	100 Pfd.	150
Antisyphilitischer Syrup	Flasche	300
Blutigel	d. Tausend	100
Schwefelsaurer Kalk (calcinirter oder pulverisirter Gips)	100 Pfd.	100
Aromatische Essige, einschl. der Thara im Gewicht, ausser wenn diese von Porzellan oder Kristallglas ist	–	12'000
Classe XVII.		
Bänder, Gürtel und Borten von Seide oder Sammt	Pfd.	2'500
Taschentücher (Foulards) taffetartig gewebte, einfarbig oder bedruckt	–	800
Alle andere Tücher	–	2'500
Façonnirte Seidenwaaren	–	3'000
Classe XIX.		
Gestelle zu Regen- und Sonnenschirmen: fertige	Stück	700
in einzelnen Theilen	Pfd.	700
Handwagen für Kranke	Stück	5'000
Regen- und Sonnenschirme: mit Seide überzogen	–	1'200
mit anderen Stoffen	–	800
Hüte von Holzgeflecht, Binsen, Stroh, Palmen u. dergl.	–	100
Eingemachtes, hermetisch verschlossen, einschliesslich der Gefässe, in denen dasselbe eingeht	Pfd.	50
Estompes (Wischer) von Papier	–	60
– von Leder und anderm Material	–	200
Gezupfte Gespinnste aller Art	100 Pfd.	1'000
Künstliche Blumen, zusammengesetzt, oder in einzelnen Theilen	Pfd.	4'800
Goldschlägerhäutchen	100	4'000
Ackerbau-Werkzeuge und Maschinen wie Pflüge, Futterladen, Exstirpatoren, Säemaschinen und dergl. zusammengesetzt oder in einzelnen Stücken	–	100
Sänften und Tragsessel	Stück	5'000
Filztuch, lackirtes, zu Mützenschirmen u. anderm Gebrauch	Pfd.	100
Malerleinwand	–	20
Künstliches Leder (artificial leather)	–	160
Pappe, auf beiden Seiten lackirte und geglättete, zu Mützenschirmen	–	40

Digitized by Google

STATISTIK.

Spitzenmanufactur.

(Fortsetzung.)

III. Westfälische Spitzen.

Die Frage, ob die Verwendung eines grossen Theils der Population für einen, den Schwankungen der Conjunctur nicht weniger, als die Leinen-Industrie ausgesetzten Industriezweig als ein besonderes Glück für die Nation zu betrachten sei, kann, wo es darauf ankommt, aus den in Belgien vorhandenen Thatsachen nützliche Folgerungen für die einschlagenden industriellen Verhältnisse zu ziehen, füglich auf sich beruhen.

In Belgien selbst blickt man nicht ohne Besorgnisse auf diese Verhältnisse und sucht nach Möglichkeit diejenigen Theile der Bevölkerung, welche sich zu dem kärglichen Erwerb der Spitzen-Manufactur hindrängen, von dort ab und auf andre Bahnen zu leiten. Es handelt sich indess für jetzt noch nicht um die Einführung dieses Industriezweiges in Preussen, welche, nach den dargestellten Verhältnissen jedenfalls ihr sehr Bedenkliches haben würde, sondern um die Verbesserung der Preussischen Spitzenfabrikation, welche, so viel bekannt, als herrschende Industrie nur an einem einzigen Orte, in dem Städtchen Lügde (Kreis Höxter) bei Pyrmont ausgeübt wird.

Die Spitzen-Industrie in Lügde beschäftigt zwischen 4 bis 500 Personen, von denen etwa 150 allein von dieser Arbeit leben, die andern sie als Nebenarbeit betreiben. Der jährliche Gesammt-Werth der Erzeugnisse mag sich auf etwa 7—8000 Thlr. stellen, wovon etwa 800 Thlr. für Material zu veranschlagen sind. Auch dort, wie in den Belgischen Städten und Dörfern sieht man in und vor den meisten Häusern während der besseren Jahreszeit Frauen, Mädchen und Kinder mit ihrer Klöppelkunst sitzen, und fleissig die Klöppel durch die Finger werfen. Es ist eine lokale Industrie, welche, da sie einmal vorhanden ist, ihren, wenngleich bedingten Werth hat, und welche man der dortigen Bevölkerung nicht entziehen darf, ohne sehr empfindlich in die Ernährungsfähigkeit des ärmeren Theils derselben einzugreifen. Insofern es sich also darum handelt, diese, hier bereits vorhandene Industrie zu erhalten und zu verbessern, wird die Staats-Regierung nicht umhin können, helfend mitzuwirken.

Es kann hierbei nicht darauf ankommen, dass:

a) der Verdienst aus dieser Industrie (2, 2½—3 Sgr. selten 4 oder 5 Sgr. täglich) nur ein sehr geringer,

b) die Erzeugnisse derselben von untergeordnetem Werthe sind.

Sobald es möglich gemacht werden wird, die Letzteren zu verbessern, wird ohne Zweifel auch der Verdienst sich heben und mindestens zu derjenigen Höhe sich heraufstellen, welche, bei den geringen Ansprüchen, welche die arbeitende Klasse in einer kleinen Landstadt an das Leben und dessen Annehmlichkeiten zu erheben pflegt, als eine ausreichende bezeichnet werden kann.

Man ersieht aus Proben dieser Spitzen, zumal in der Vergleichung mit den Belgischen Muster-Proben, sogleich, was dieser Industrie fehlt, nämlich die Industrie selbst, welche dem Geschmacke und den Bedürfnissen des Publikums folgt, und in der Vervollkommnung ihrer Erzeugnisse nicht zurückbleibt, sondern voranschreitet.

Die Lügder Spitzen-Klöppelei ist vor etwa 300 Jahren durch französische Nonnen (aus der Gegend von Brüssel) dort eingeführt worden. Dies ist jedenfalls in derselben Weise geschehen, in welcher jetzt in Ost- und Westflandern zahlreiche Nonnenklöster (Brügge, Ypern, Gent, Oudenarde, Bell, Aelter), diese Industrie lehren, indem sie förmliche Schulen für dieselbe halten. In grossen Sälen sitzen in geordneten Reihen 80, 100, 120 und mehr Kinder und Mädchen, Letztere bis zu dem Alter von 30 Jahren und darüber, und fertigen unter Anleitung und Aufsicht der Conventualinnen auf der Klöppelpalle Spitzen, zu denen diese das Material hergeben, und welche sie theils im Detail, theils im Grossen absetzen; während sie den Schülerinnen unter Anrechnung der Ausgaben an Heizung u. s. w. und an Material ein kleines Lohn, den ausgebildeten Arbeiterinnen aber vollständige Bezahlung zu Theil werden lassen.

Man kann diese Anstalten nicht sehen, ohne die Ueberzeugung zu gewinnen, dass es sich bei ihnen zum Theil um einen wirklichen Fabrikbetrieb handelt. Nicht anders wird der Anfang dieser Industrie in Lügde gewesen sein, die sich einmal eingeführt, demnächst selbstständig erhalten hat, ohne dass ihr die Bedingungen eines geeigneten Industrie-Betriebes zu Gute gekommen wären.

Die Arbeiterinnen, auf sich selbst angewiesen, ohne den Vortheil neuer, eleganter Muster, ohne Kenntniss von den Fortschritten ihrer Mutter-Industrie, ohne Leitung und Anhalt, schritten nicht vor, und verpflanzten auf die kommende Generation, eine schon in der Entartung begriffene Kunst, welche auf diese Weise, durch mehrere Menschenalter hindurch, auf den jetzigen Standpunkt zurückgekommen ist. Dies ist besonders beachtenswerth für eine Industrie, deren alleiniger Zweck es ist, dem Luxus und den verfeinerten Bedürfnissen wohlhabender Frauen zu dienen. Nicht ohne Absicht wurde bei der Darstellung des technischen Betriebes dieser Industrie in Belgien so ausführlich verweilt. Es wird dadurch deutlicher geworden sein, dass nur der fabrikmässige Betrieb im Stande ist, dem Publikum eine, seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Waare zu liefern. Die ursprüngliche Verwandtschaft mit der belgischen Spitzenfabrikation ist indess noch jetzt erkennbar, selbst in der Entartung und Verwilderung, in der dieselbe sich zur Zeit befindet. Es würde daher ein grosser Fehler gewesen sein, wenn man diese Industrie nach der in Sachsen eingeführten Methode hätte verbessern wollen, da sie genau der, als die vollkommenste Spitzenfabrikation bekannten belgischen Methode entspricht und sich bei ihrer Wiederbelebung resp. Verbesserung naturgemäss nur an jene anschliessen kann.

Soll dieser Industrie irgendwie aufgeholfen werden, dann ist es unerlässliche Bedingung, dass dieselbe auf den Fabrikbetrieb zurückgeführt werde, d. h. dass ein Kaufmann, in gleicher Art wie dies in Belgien der Fall ist, die Spitzen für seine Rechnung arbeiten lässt, nöthigenfalls die Muster zu denselben giebt, das Material bestimmt, aus welchem sie gefertigt werden sollen, und den Vertrieb besorgt.

Dies wird den Vortheil haben:

a) dass die besseren Arbeiterinnen sich an ihn anschliessen und nach seinen Bestimmungen arbeiten,

Digitized by Google

b) dass die Lohnsätze sich, je nach der Verbesserung der Arbeit und des Vertriebs erhöhen,

c) dass die Arbeit selbst durch Gewährung guter und passender Dessins und durch Uebergang zu dem besser zu verarbeitenden englischen Baumwollen-Zwirn erleichtert und den Wünschen des Publikums mehr angepasst wird,

d) dass die Arbeiterinnen von solchen Zwischenhändlern der Stadt Lügde unabhängig gestellt werden, welche jetzt ihnen die Spitzen abnehmen, ohne sie baar zu bezahlen, ihnen dafür aber, statt der Bezahlung Waaren zu enormen Preisen aufnöthigen. Schon die Abstellung dieses traurigen Verhältnisses allein würde im Stande sein, das Loos der Arbeiterinnen wesentlich zu verbessern. Zur Zeit lässt sich dagegen beim Mangel an gesetzlichen Bestimmungen, da es sich nicht um Fabrikarbeiter handelt, mit einigem Erfolge nicht ankämpfen.

Hand in Hand mit dieser Einrichtung müsste aber die Vorbereitung der Technik gehen. Diese letztere kann nur durchgeführt werden, wenn die jüngere Generation und diejenigen Arbeiterinnen, welche noch nicht zu alt geworden sind, um nach dem Belgischen Systeme zu arbeiten, in einer unter Aufsicht des Fabrikanten stehenden Werkstatt zu einer besseren Fabrikationsweise herangebildet würden, als welche jetzt in Lügde vorherrschend ist.

In dieser Beziehung ist auf die, im Ganzen sehr einfache Einrichtung der Belgischen Klöppelschulen zurückzugehen, in denen bei vorherrschender Reinlichkeit und hellem Licht der Unterricht von geistlichen oder weltlichen Aufseherinnen geleitet wird. Diese Schulen haben vor den andern Ateliers das voraus, dass din Werkzeuge, Lade und Klöppeln höchst einfach und wenig kostspielig sind und das Materinl, welches zur Arbeit verbraucht wird, gleichfnlls nicht von Erheblichkeit ist.

Die Kosten einer solchen Anstalt würden sich, da der Magistrat zu Lügde unzweifelhaft Lokal, Heitzung und Erleuchtung gern gewähren wird, nur auf die Kosten der Lehrerin beschränken, welche auf jährlich 250 Thlr. anzusetzen sein dürften, lassen es sich gelingen sollte, eine der, mit der vollkommensten Technik der Spitzen-Klöppelei vertrauten Conventualinnen zu gewinnen.

Am schwierigsten würde es immer sein, dnn Fabrikherrn zu finden. Denn das Fabrikat muss erst durch ihn in den verbesserten Zustand erhoben werden, welcher es dem Publikum möglich macht, die Waaren gern zu kaufen. Auch bietet das Landstädtchen Lügde bei allen Reizen der Gegend und bei der Nähe des, im Sommer lebhaften und vielbesuchten Pyrmont, nicht Vieles dar, um die Niederlassung daselbst als eine erwünschte Annehmlichkeit erkennen zu lassen.

IV. Englische Stickerei, Languetten- und Venetianische Spitzennäherei.

Wenn es aus bekannten und vielfach erörterten Gründnn mit Recht für bedenklich erachtet werden muss, dass eine bestimmte, nicht einmal reichlich lohnende Industrie sich der Bevölkerung eines Orts oder einer Gegend ausschliesslich bemächtige, so wird man demgemäss wohlthun, auch hier die Beschäftigung der Spitzen-Klöpplerinnen nnch einem verwandten Industriezweige hin zu theilen, ohne dass man gerade undurch neue Industriezweige einführt.

In Belgien findet man in vielen Orten, in welchen die Spitzen-Klöppelei von Conventualinnen oder in Communalschulen gelehrt wird, Schulen, in welcher der weiblichen Bevölkerung die Stickerei winsser Stoffe, insbesondere die sogonnnnte englischn Stickerei, die venetianische Spitzen-Näherei und das Languettiron je nach den besonderen Verhältnissen des Orts und der weiblichen Bevölkerung gelehrt wird. Es hat sich dies bei dem ausserordentlichen Consum, welcher in diesen Artikeln theils im dortigen Inlande, theils aber nach Amerika hin stattfindet und nus andern Gründen sehr bewährt. Zum Theil lehnen sich diese Schulen nn grössere Fabrikstätten nn, z. B. die Fabrik des Herrn M. V. Desche zu Lede, welche in gemusterten Musselinen und sonstigen Baumwollenzeugen aller Art 90 Stühle beschäftigt und nebonbei in der englischen Stickerei und dem Languettiren auf dem Lande an 180 Arbeiterinnen hält; znm Theil ist dies Geschäft ein eigener Industriezweig, in grossem Umfange unternommen, wie z. B. dns der Md. Ratteau zu Oudenarde, welche zwischen 3—400 Arbeiterinnen Beschäftigung giebt. Bei andern geht die Sache weniger ins Grosse, wie z. B. in Aeltre, wo 50—60 Arbeiterinnen die englische Stickerei treiben.

In jedem Falle nbor hat sich diese Industrie als eine lohnende und nützliche bowiesen. Deren Vorzüge beruhen:

1) in der Leichtigkeit des Lernens und Lehrens,

2) in dor Möglichkeit, diese Arbeit als Füll-Arbeit zu betreiben,

3) in dem bessern Lohn, welcher dabei gewonnen wird.

Was das Lernen und Lehren anbetrifft, so bedarf ein Mädchen von etwa 14 Jahren, wenn dasselbe nicht zu ungeschickt und unfühig ist, zur englischen Stickerei und zum Languttiren nicht mehr als 6—8 Tage, um in der Schule selbst die eigentliche Arbeit unter der Aufsicht der Lehrerin zu lernen. Dann kann sie die ihr gegebonen Muster zu Hause nrbeiten, und es ist in Belgien mit gutem Grunde eingeführt, dass die Arbeiterinnen demnächst, je nachdem ihre Verhältnisse es geotntten, alle 10—12 Tage wieder einen Tag zur Schule kommen, um dort wieder einmnl unter Aufsicht der Lehrerin zu nrbeiten.

Die Arbeit selbst ist eine solche, welche nicht als Hauptbeschäftigung betrieben werden darf, sondern sehr wohl als Füllnrbeit dienen kann. Sie kann in jndnm Augenblicke bei Seite gelegt und wieder aufgenommen werden, ohne dass dies irgend welche Störung hervorbringt. Dabei erfordert dieselbe, soweit sie nicht in das Aufnähen von Blumen und Mustern auf den Tüll übergeht, keineswegs jene äusserste Reinlichkeit, welche bei der Spitzen-Arbeit unerlässliche Bedingung ist, da die gewöhnlichen Brederien, Festons, Languetten u. s. w. doch immer, ehe sie verkäuflich sind, gewnschen nnd geplättet werden müssen.

Nach dem Bedarf aber und nach der Schnelligkeit, in welcher die Arbeit gefördert werden knnn, ist der Verdienst bei derselben immerhin als bedeutend zu bezeichnen, da die Stickerinnen in Belgien 50 Cent. bis 1 Francs: durchschnittlich 75 Cent. = 6 Sgr., also der Regel nnch $\frac{1}{4}$ mehr als bei der Spitzen-Arbeit verdienen.

Was nber für die Einrichtung solchor Schulen von Erheblichkeit erscheint, ist dnss:

1) zu deren Herstellung es gar keiner Maschinen und Verrichtungen bedarf; die Bnumwolle und der Zwirn zum Sticken, Languettiron n. s. w., der Cambray, Schirting odor Nansnc, Battist oder Tüll und die Muster, welche nnf diese

Digitized by Google

Stoffe durchgezeichnet werden, das sind die ganzen Vorbereitungen, welche zur Herstellung solcher nützlicher Werkstätten nöthig sind;

2) das Lokal zu denselben kann in jedem Hause geschaffen werden, da bei den dargestellten Verhältnissen immer nur wenig Schülerinnen gleichzeitig in der Werkstatt selbst arbeiten, die meisten vielmehr in ihren Wohnungen bleiben. Bei einer Anzahl von 60—80 Schülerinnen und Arbeiterinnen bedarf es nur eines Lokals für 8—10 Personen. Eine geübte Lehrerin dürfte, wenn ein Kaufmann oder Fabrikant sich der Sache annimmt, um das Material und die Muster zu beschaffen und den Absatz zu vermitteln, auch die Bestellungen selbst leitet, leicht zu beschaffen und mit 150—180 Thlr. für ein Jahr hinreichend bezahlt sein. Hierdurch würde mit geringem Aufwande, wenn die Staats-Regierung diese Summe, die Kommune aber Lokal, Licht und Heizung gewährte, dieser Erwerbszweig in Lügde leicht eingeführt und dadurch ein Theil der jetzt auf die Spitzen-Klöppelei angewiesenen Bevölkerung dorthin gezogen werden können, so dass, was immer bedenklich bleibt, der eine Industriezweig nicht der allein vorherrschende bliebe. Jedenfalls aber werden alle diejenigen Arbeiterinnen, welche die Broderie erlernt haben, wenn dieser Erwerb einmal aufhören sollte, sehr leicht zu andern weiblichen Handarbeiten übergeführt werden können.

In Belgien hat sich die Einführung dieses Industriezweiges in hohem Grade vorzugsweise als Gegengewicht für die Spitzen-Klöppelei bewährt. Nahe an tausende von Mädchen sind durch dieselben einer nützlichen Thätigkeit zugeführt.

Minden, den 13. November 1854.

Neueste Mittheilungen.

Galacz, Anf. Februar. Der Frachtcontract des kürzlich mit Mais nach Konstantinopel gecharterten Schiffes (vergl. No. 6) ist annullirt worden, weil der Befrachter auf eine nach Ismail gerichtete Anfrage die Antwort erhalten haben soll, dass man das betreffende Schiff mit Cerealien beladen nicht werde passiren lassen.

Den 22. und 23. Januar sind auch sieben österreichische Schiffe hier angekommen, zwei davon gingen nach Braila. Diese Schiffe wollen vorläufig nicht laden, theils weil sie befürchten, dass Russischer Seits Cerealien nicht durchgelassen werden, theils auch wegen des jetzt schon starken Eisganges auf der Donau. Das Eis ist im Begriff, sich zu stellen, und ist daher die Schifffahrt vorläufig unterbrochen. Alle jetzt hier eingetroffenen Schiffe wurden Russischer Seits genau durchsucht, während zwei an der Sulina-Mündung postirte Kriegsschiffe der Westmächte jene Schiffe nicht beachteten. Der Wasserstand an der Barre von Sulina beträgt 11¾ Fuss rhein. steigend.

Bromberg, 9. Januar. Die Chausseebauten wurden während des verflossenen Jahres wesentlich, namentlich durch die Beschäftigung der Strafgefangenen bei denselben, befördert, da die erforderliche Anzahl freier Arbeiter theils gar nicht, theils nur für übertriebene Lohnsätze zu haben war. Ueberhaupt hat sich nach den bisherigen Erfahrungen das Gesetz vom 11. April v. J., betr. die Beschäftigungen der Strafgefangenen ausserhalb der Anstalt, sowohl in Bezug auf das finanzielle Interesse der Strafanstalten, als rücksichtlich der Gesundheit der Sträflinge und ihrer moralischen Führung, als sehr wohlthätig erwiesen.

Die den Gefangenen durch die Beschäftigung im Freien gewährten Vorzüge sind zu sehr in die Augen fallend, als dass sie nicht durch gute Führung erstrebt werden sollten. Schon die äussere Erscheinung der während des verflossenen Jahres theils bei Chausseebauten, theils bei ländlichen Feldarbeiten beschäftigt gewesenen Züchtlinge lässt die Kräftigung der Gesundheit wahrnehmen. Hierzu kommt noch der grössere Verdienst, den die lukrative Arbeit gewährt und die durch die anstrengende Beschäftigung im Freien bedingte reichlichere Verpflegung.

Der Handelsverkehr hat mit Ausnahme des bedeutenden Getreide- und Spiritushandels einen lebhafteren Aufschwung nicht genommen. Von den Tuchmachern des Regierungsbezirks sind 601 Stück Tuche und 156 Stück Boye verfertigt. Die Glasfabrik Neu-Friedrichsthal und das Eisenhammerwerk Auerbachsblüte, Kreis Chodziesen, entwickeln noch immer lebhafte Thätigkeit und geben vielen Familien Unterhalt. Die auf dem sogenannten Schloss Chodziesen neu errichtete Steingutfabrik ist mit drei Oefen in Betrieb gesetzt und gewährt 15 Fabrikgehülfen, ausserdem aber vielen Handwerkern und Tagelöhnern Beschäftigung. Die hier bestehenden Eisengiessereien und Maschinenfabriken sind in lebhaftem Betriebe, sowie überhaupt alle mit der Landwirthschaft in Verbindung stehenden Gewerbe.

Im verflossenen Jahre passirten den hiesigen Kanal:

2487 Kähne und
8287 Tafeln Holz,

von denen überhaupt 41,221 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. an Kanal-Zoll erhoben wurden. Die Einnahme des Jahres 1853 betrug nur 34,937 Thlr.

Posen, 10. Januar. Nach dem Aufthauen der Schneemassen gegen Ende November v. J. sind die durch dieselben unterbrochenen Chausseebauten von Schrodn nach Kostrzyn, von Dolzig nach Gostyn, von Jaroczin nach Kozmin, von Punitz über Kröben nach Pogorzelle, von Gostyn nach Boreck und von Grätz nach Stenszewo fortgeführt worden. Der letztgedachte Chausseebau naht der Beendigung. Die 1½ Meilen lange Chausseestrecke von Krotoschin bis hinter Kuklinow zur Orla ist am 1. Dezember dem Verkehr übergeben worden. Die Rawicz-Lübener Actien-Chaussee ist, soweit sie den Kröbener Kreis betrifft, bis auf eine Strecke Steinpflaster in der Stadt Rawicz fertig. Der Bau der Posen-Breslauer Eisenbahn wird fortgesetzt. Diese Chausseen und Eisenbahnbauten erleichtern die Lage der arbeitenden Klassen. Die Noth der im vorigen Sommer durch Ueberschwemmungen heimgesuchten Einwohner ist durch Vertheilung von Getreide, Kartoffeln und anderen Lebensmitteln, angeschafft aus Kreis-Kommunal-Fonds und aus den von einzelnen Kommunen bewilligten und durch Sammlungen aufgekommenen Geldmitteln, sowie durch die unmittelbar oft reichlich gespendete Privathülfe vielfach gemildert. Besonders empfindlich bleibt jedoch für die von der Ueberschwemmung betroffenen Grundbesitzer der Futtermangel und die an mehreren Orten und namentlich unter den Schafen ausgebrochenen durch das in Folge der Nässe verdorbene Futter herbeigeführten Viehkrankheiten.

Digitized by Google

Berlin, 15. Januar. Im verflossenen Jahre gingen von der Oder nach dem Finow-Kanal:

1) im Course von Stettin . . .	3,840	Kähne,
2) - - v. d. Warthe, Netze und Weichsel	4,630	-
3) auf der oberen Oder und aus Schlesien	171	-
Ueberhaupt . .	8,641	Kähne.

Aus dem Finow-Kanal nach der Oder gingen:

1) im Course von der Spree . .	1,865	Kähne,
2) - - - - Elbe u. unteren Havel	449	-
zusammen . .	2,314	-
Ueberhaupt beladen . .	10,955	Kähne.

Nach den Zollregistern gingen durch die Neustädter Schleuse:

a) beladene Schiffsgefässe . .	8,342
b) unbeladene	1,796
zusammen . .	10,138

und 110,116 Stück Flusshölzer.

Berlin, 9. Februar. Von mehreren Seiten ist der Wunsch laut geworden, dass die Kommerzialtabellen des Zollvereins, so wie die Quartal-Uebersichten der wichtigeren, zum Eingange verzollten und ausgegangenen Gegenstände vollständiger mitgetheilt und schneller angefertigt werden möchten. Es ist gegenwärtig das Bestreben darauf gerichtet, die Quartal-Uebersichten in ähnlicher Vollständigkeit wie die entsprechenden Kommerzialnachweisungen schon bisher aufgestellt wurden, mitzutheilen, auch den Termin in der Absendung an das Centralbüreau so zu beeilen, dass die Haupttabelle bald nach den Vierteljahrs-Abrechnungen vorgelegt werden kann.

Berlin, 11. Februar. Nachdem die K. Kommission für die Pariser Ausstellung darauf angetragen hatte, dass die Preuss. Regierung die Vertheilung des für die Industrie-Erzeugnisse des Zollvereins bei der Ausstellung vorbehaltenen Raumes unter die einzelnen Vereinsstaaten vermitteln möge, wurde den Regierungen der betr. Staaten der Wunsch zu erkennen gegeben, eine Nachweisung des für die Einsendungen aus ihren Ländern erforderlichen Raumes bis zum gestrigen Tage hierher gelangen zu lassen und soweit dies nöthig erscheine, einen Kommissarius hierher zu entsenden, um diese Raumvertheilung gemeinschaftlich zu bewirken. Diesem Wunsche zufolge sind die Kommissarien der betr. Regierungen am heutigen Tage zusammengetreten. Nach der von denselben vorgenommenen Raumvertheilung kommen auf Preussen, so wie auf die Thüringischen Vereinsstaaten Waldeck und Schaumburg-Lippe, über deren Raumbedarf keine Angaben vorliegen . . . . 5344 Quadratmeter Standraum,

auf Anhalt-Dessau, Cöthen Bernburg	18	-	-
Lippe	8	-	-
Luxemburg	54	-	-
Bayern	620	-	-
Sachsen	424	-	-
Hannover	220	-	-
Württemberg	910	Quadratmeter	Standraum,
Baden	300	-	-
Grossh. Hessen } Kurhessen } . . .	222	-	-
Braunschweig	68	-	-
Oldenburg	20	-	-
Nassau	42	-	-
Frankfurt	100	-	-

Ueberhaupt . . 8350 Quadratmeter Standraum, wovon 3550 in dem Hülfsgebäude für die Klassen I. bis XI. und 4800 in dem Hauptgebäude für die Klassen XII. bis XXVII. der Ausstellungsgegenstände bestimmt sind.

Uebrigens ist in dem oben angegebenen Raum nur der Standraum und nicht auch der Wandraum, der erstere aber ohne Abrechnung des erforderlichen Gehraumes enthalten.

Genehmigte Anmeldungen für die Pariser Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Klasse XIV.

Civilbauwesen.

F. J. Bonzel u. Co. zu Olpe: verschiedene Marmor-Säulen, vier runde Marmorplateaus. — Henselund Sickermann zu Meschede: Tischplatten aus Schiefer und Muster von Dachschiefer. — H. Duden zu Dortmund: sechs Stück feuerfeste Steine. — J. E. Warken zu Trier: Proben von Bausteinen, Gyps, Alabaster und Schleifsteinen. — G. König, Architekt zu Trier: Modell einer Kirche im römisch-byzantinischen Styl in Holz: Bausteine in Blätter geformt. — Ph. Löwer, Fabrikant zu Stettin: Proben von Ornamenten und andern Sachen aus Portland-Cement. — P. Gutike zu Stettin: drei Tonnen Portland-Cement. — F. Wegner zu Stettin: Mühlsteine aus französischen, und andere aus deutschen Steinen. — G. Bier zu Berlin: Theil einer aus Zinkblech getriebenen Attika im gothischen Styl. — Fr. Peters zu Berlin: eine aus Zink getriebene gothische Thurmspitze. — D. Zerwas zu Brohl: ein Mühlstein, Probe eines Tuffsteins aus Brohl, Trass aus Brohl. — F. Bianchi auf Nette und in Neuwied: Proben von Tuffsteinen. — E. Dahl jun. zu Koblenz: Tuff und Trafasteine. — A. v. Mülmann auf Zeche Plato bei Siegburg: feuerfeste Thonerde und dergl. Steine. — K. A. Kramer, Modelleur zu Köln: Stuckmarmor, Stuckolustre, Triton für eine Fontaine, Vasen, Konsolen, Blumen. — J. H. Fromartz zu Niedeggen: Cement-Kalkproben. — J. Carstanjen zu Duisburg: Asphaltirte Dachziegel, Mauersteine und Pappdeckel, ein Gefäss aus Letzteren. — Gesellschaft für Marmorindustrie im Neanderthale bei Mettmann: Marmorplatten, eine Arbeit daraus. — R. Wiegmann, Professor der Architektur zu Düsseldorf: Modell einer Dachkonstruktion in Eisen. — Czarnikow und Reitzenstein zu Berlin: Steingufs-Fabrikate, eine Säule mit Büste, ein Wasserleitungsrohr. — Chr. W. Schmidt, Architekt zu Trier: zwei Zeichnungen, Theile des Werks: Originalzeichnungen deutscher Dome, drei Lieferungen des Werks: Ornamente der mittelalterlichen Kirchen von Köln, Münster und Trier, Trier'sche Bau- und Schleifsteine, Schieferplatten. — F. Rammé, Modelleur zu Trier: das römische Denkmal zu Igel und die Porta nigra in Steinpappe, Tisch von Holz mit reichen Ornamenten in Steinpappe.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage. Aufregen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Banden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung d. deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 8. Berlin, Freitag den 23. Februar 1855.

Inhalt: Zollverein: Uebersicht der wichtigeren Eingangsverzollungen im I. bis III. Quartal 1854. Vergleichung der gemeinschaftlichen Einnahmen im I. bis III. Quartal 1854 u. 1853. — Mittheilungen Oldenburgs am Handels- u. Schifffahrtsvertrage mit dem Königreich beider Sicilien. Preussen: Gebührentarif für den Ertkanal. Oesterreich: Verbot des Hausirhandels mit Uhren. Aegypten: Aufhebung des Verbots der Einfuhr blanker Waffen. Neu-Granada: Modificationen des Tarifs der Eingangs-Abgaben. Niederlande: Veröffentlichung des Zolltarifs in französischer Sprache. Spanien: Veränderung der Zollsätze für Papiertapeten u. Papier. Russland: Convention mit den Vereinigten Staaten über die Rechte der Neutralen zur See. — Der irische Leinenhandel im Jahre 1854. Rübenzuckerfabrikation im Zollverein.
Neueste Mittheilungen: Galacz. Liverpool. Wien. Hamburg. Frankfurt a. M. Memel. Elbing. Breslau. Münster. Merseburg. Frankfurt a. O. Berlin. — Genehmigte Anmeldungen zur Pariser Ausstellung.

Uebersicht der wichtigeren Gegenstände, welche im I. bis III. Quartal 1854 in sämmtlichen Staaten des Zollvereins verzollt worden sind.

No. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Thlr.	Sgr.	Im I. bis III. Quartal 1854.	Im I. bis III. Quartal 1853.	Also 1854 mehr.	weniger.
	I. Zum Eingang verzollte resp. definitiv abgefertigte Waarenmengen:						
2 a.	Rohe Baumwolle . . . . . Ctr.	frei.		675,390	534,758	40,632	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . . . . -	frei.		79	.	79	.
2 b.	Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt, mit Wolle oder Leinen:						
	1) ungebleichtes ein- und zweidrähtiges und Watten . . . . . -	3	—	398,706	356,386	42,320	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . . . . -	1	22½	1,637	.	1,637	.
	2) ungebleichtes drei- u. mehrdrähtiges, ingl. alles gezwirnte etc. Garn . . . . . -	8	—	2,419	2,200	219	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . . . . -	1	22½	31	.	31	.
2 c.	Baumwollenwaaren:						
	Zeug- und Strumpfwaaren etc. . . . . -	50	—	5,638	5,586	52	.
	Ausserdem . . . . . -	30	—	60	.	60	.
5 g.	Mennige etc., ungereinigte und gereinigte Soda, Kupfervitriol etc. . . . . -	1	—	62,604	71,281	.	8,677
	Ausserdem aus Oesterreich Kupfervitriol . . -	frei.		528	.	528	.
	Desgleichen aus Oesterreich . . . . . -	1	—	5	.	5	.
6.	Eisen und Stahl:						
a.	Roheisen aller Art, altes Brucheisen etc. . . -	—	10	2,043,028	770,150	1,272,869	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . . . . -	—	7½	2,063	.	2,063	.
	Desgleichen aus Oesterreich . . . . . -	—	5	3,335	.	3,335	.
	Ausserdem aus Belgien . . . . . -	—	7½	10,948	668,893	.	657,945
	Desgleichen aus Belgien . . . . . -	—	2½	.	450	.	450
b.	Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von ¼ □Zoll Pr. im Querschnitt u. darüber, desgl. Luppeneisen etc. . . . . -	1	15	175,173	117,478	57,695	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . . . . -	—	20	17,455	.	17,455	.
	Ausserdem aus Belgien . . . . . -	1	11½	52	855	.	803
	Desgleichen aus Belgien . . . . . -	1	7½	.	1,376	.	1,376
	Desgleichen . . . . . -	frei.		2,229	.	2,229	.
c.	Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von weniger als ¼ □Zoll Pr. im Querschnitt . . . . . -	2	15	5,778	4,563	1,215	.
	Ausserdem aus Oesterreich . . . . . -	—	20	48	.	48	.
	Desgleichen . . . . . -	frei.		687	.	687	.
d.	Façonnirtes Eisen in Stäben, desgl. Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen etc. roh vorgeschmiedet ist etc. . . . . -	3	—	27,703	31,708	.	4,005

Digitized by Google

No. des Zolltarifs.	Waarengattung.		Tarifsatz. Thlr.	Sgr.	Im I. bis III. Quartal 1854.	Im I. bis III. Quartal 1853.	Also 1854 mehr.	Also 1854 weniger.
	Ausserdem aus Oesterreich	Ctr.	1	—	1,237	.	1,237	.
	Desgleichen	-	frei.		1,773	.	1,773	.
6 e.	Weissblech, gefirnisstes Eisenblech, polirtes Stahlblech etc.	-	4	—	3,672	1,480	2,192	.
	Ausserdem aus Oesterreich	-	1	22½	142	.	142	.
	Desgleichen aus Oesterreich	-	1	—	3	.	3	.
f.	Eisen- und Stahlwaaren:							
	1) ganz grobe Gusswaaren in Oefen, Platten etc.	-	1	—	67,091	51,520	15,571	.
	Ausserdem aus Oesterreich	-	—	15	371	.	371	.
	Desgleichen	-	frei.		170	.	170	.
	2) grobe, die aus geschmiedetem Eisen etc. gefertigt sind etc.	-	6	—	25,944	18,088	7,856	.
	Ausserdem aus Oesterreich	-	2	—	9,993	.	9,993	.
	Desgleichen	-	frei.		2,927	.	2,927	.
	feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguss etc. gefertigt sein etc.	-	10	—	3,357	3,460	.	103
	Ausserdem aus Oesterreich	-	3	5	320	.	320	.
8.	Flachs, Werg, Hanf, Heede	-	—	5	1,183,450	241,398	942,052	.
	Ausserdem aus Oesterreich	-	frei.		17,882	.	17,882	.
22.	Leinengarn, Leinwand etc.:							
	a) Rohes Garn:							
	1) Maschinengespinnst	-	2	—	18,821	24,094	.	5,273
	Ausserdem aus Oesterreich	-	—	15	1,983	.	1,983	.
	2) Handgespinnst	-	—	5	1,480	2,538	.	1,058
	Ausserdem aus Oesterreich	-	frei.		1,454	.	1,454	.
	b) Gebleichtes etc. gebuktes etc. und gefärbtes Garn	-	3	—	6,747	11,551	.	4,804
	c) Zwirn	-	4	—	7,276	7,654	.	378
	Ausserdem	-	frei.		1	.	1	.
	d) Graue Packleinwand	-	—	20	3,037	2,278	759	.
	Ausserdem	-	frei.		163	.	163	.
22 d.	Segeltuch	-	—	20	677	1,011	.	334
e.	Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich	-	4	—	2,432	2,253	179	.
f.	Gebleichte, gefärbte etc. Leinwand etc.	-	20	—	548	670	.	122
25 b.	Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein etc.	-	8	—	23,873	22,091	1,782	.
	Ausserdem	-	16	—	.	1,335	.	1,335
f.	Wein und Most etc.:							
	α) in Fässern eingehend	-	6	—	136,736			
	Darunter aus Oesterreich	-	6	—	4			
	β) in Flaschen	-	8	—	30,488			
					167,228	151,701	15,527	.
g.	Butter	-	3	20	5,985	12,540	.	6,555
	Ausserdem aus Oesterreich	-	1	15	20,832	.	20,832	.
	Desgleichen	-	frei.		132	.	132	.
	Desgleichen aus Böhmen	-	1	15	.	3,506	.	3,506
	Desgleichen	-	1	—	23	.	23	.
i.	Südfrüchte etc.:							
	β) Trockene und getrocknete Datteln, Feigen, Kastanien	-	4	—	74,908	88,195	.	13,287
k.	Gewürze, nämlich: Galgant, Ingber etc. Pfeffer, Zimmt etc.	-	6	15	28,238	29,408	.	1,170
l.	Heringe	Tonnen	1	—	184,671	145,609	39,062	.
m.	α) Kaffee, roher und Kaffeesurrogate	Ctr.	5	—	757,885	286,883	471,002	.
	Ausserdem	-	6	15	15	359,360	.	359,345
	β) Kakao in Bohnen und Kakaoschalen	-	6	15	9,949	10,882	.	933
n.	Reis: 1) geschälter	-	1	—	214,093	320,390	.	106,297
	Ausserdem nach §. 32 des Hauptprotokolls der 10. General-Conferenz	-	frei.		11,760	.	11,760	.
	2) ungeschälter	-	—	20	62	4	58	.
	Ausserdem nach §. 32 des Hauptprotokolls der 10. General-Conferenz	-	frei.		100	.	100	.
o.	Syrop	-	2	—	26,624	5,594	21,030	.
	Ausserdem	-	4	—	8,923	.	8,923	.
v.	Tabak: 1) unbearbeitete Blätter und Stengel	-	4	—	260,399	98,533	161,866	.
	Desgleichen	-	5	15	.	137,803	.	137,803
	2) Fabrikate:							
	a) Rauchtabak in Rollen etc. geschnitten etc.	-	11	—	7,299	8,139	.	840

Digitized by Google

No. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Thlr.	Sgr.	Im 1. bis III. Quartal 1854.	Im 1. bis III. Quartal 1853.	Also 1854 mehr.	Also 1854 weniger.
	β) Cigarres . . . . . Ctr.	20	—	9,065	12,694	.	3,629
	γ) Schnupftabak	20	—	54	41	13	.
25 x.	Zucker:						
	1) Brod-, Hut-, Kandis-, Lumpen- etc. Zucker	10	—	1,284	843	441	.
	2) Rohzucker und Farin	8	—	234	85	149	.
	Ausserdem	5	—	71	.	71	.
	3) Rohzucker für vereinländische Siedereien .	5	—	558,743	583,220	.	24,477
	Zahl der Colonial-Zuckersiedereien	—	—	42	40	2	.
26.	Oel in Fässern zum vollen Tarifsatze . . .	1	10	83,306	54,561	28,745	.
	Ausserdem aus Oesterreich	—	15	51	.	51	.
30.	Seidene etc. Waaren:						
	b) Seidene Zeug- etc. Waaren etc.	110	—	2,646	2,456	190	.
	Ausserdem aus Oesterreich	80	—	68	.	68	.
	c) Halbseidene etc. Waaren etc.	55	—	1,202	1,382	.	180
	Ausserdem aus Oesterreich	50	—	173	.	173	.
36.	Talg (eingeschmolzenes Thierfett)	3	—	5,790	5,726	64	.
	Ausserdem aus Oesterreich	1	15	509	.	509	.
	Stearin	3	—	277	340	.	63
41.	Wolle und Wollenwaaren:						
a.	Schafwolle, rohe und gekämmte, einschliesslich der Gerberwolle	frei.		154,078	171,050	.	11,366
	Darunter aus Oesterreich	frei.		5,617	.	5,617	.
b.	Weissen drei- oder mehrfach gezwirnten wollenen etc. Garn etc.	8	—	7,659	6,231	1,428	.
c 1.	Bedruckte Waaren aller Art; ungewalkte Waaren etc. gemustert etc.	50	—	1,525	1,585	.	60
	Ausserdem aus Oesterreich	30	—	161	.	161	.
c 2.	Gewalkte, unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren etc.	30	—	11,376	11,437	.	61
	Ausserdem aus Oesterreich	30	—	17	.	17	.
	Zum allgemeinen Zollsatze:						
	Einfaches u. doublirtes ungefärbtes Wollengarn etc.	—	15	51,613	39,899	11,714	.
	Rohe Seide	—	15	13,259	13,109	150	.
	Thran	—	15	114,817	89,412	25,405	.
	II. Ausgang von folgenden Gegenständen:						
2 a.	Rohe Baumwolle . . . . . Ctr.	—	5	162,425	143,582	18,843	.
	Ausserdem nach Oesterreich	—	3½	18,600	.	18,600	.
8.	Flachs, Werg, Hanf, Heede	frei.		847,027	230,472	616,555	.
41 a.	Schafwolle, rohe und gekämmte, einschliesslich der Gerberwolle	—	10	96,189	19,426[1])	77,063	.
	Ausserdem Haidschnuckenwolle	—	2½	1,098	.	1,098	.
	Desgleichen nach Belgien	1	—	.	18,326	.	18,326
	Desgleichen nach Oesterreich	frei.		2,967	.	2,967	.
	Rohe Seide	frei.		2,570	460	2,110	.

Die Einfuhr von Roheisen aller Art, altem Bruch-eisen u. s. w. (No. 6a des Tarifs), von welcher bei der Vergleichung der wichtigsten Eingangsverzollungen im ersten Semester 1854 mit denen in demselben Zeitraume des Vorjahres angeführt wurde, dass sie sich am meisten gehoben habe,[2]) ist auch im dritten Quartal 1854 in entsprechendem Verhältnis gestiegen. Die Mehreinfuhr zu dem Tarifsatze von 10 Sgr. belief sich in den drei ersten Quartalen 1854 auf 1,272,869 Ctr. Es kommt danach auf das dritte Quartal 1854 allein eine Mehreinfuhr von 321,547 Ctr. Die in den drei ersten Quartalen 1853 stattgefundene Mehreinfuhr dieses Artikels aus Belgien zu dem Tarifsatze von 7½ Sgr. belief sich auf 657,945 Ctr., rechnet man dazu noch die Mehreinfuhr zu dem Tarifsatze von 2½ Sgr. in derselben Periode des Jahres 1853, so ergiebt sich pro 1854 eine Mindereinfuhr des zu diesen Tarifsätzen im Jahr 1853 eingegangenen Roh- und Bruch-eisens von überhaupt 658,359 Ctr. Ohne Rücksicht auf die verschiedenen Zollbelastungen beläuft sich die Mehreinfuhr der von diesem Artikel eingeführten Ctr. auf 619,872. Ausserdem ist auch diesmal die gesteigerte Einfuhr von Flachs, Werg, Hanf und Heede (No. 8 des Tarifs) hervorzuheben: dieselbe übertraf zu dem Tarifsatze von 5 Sgr. die drei ersten Quartale des Vorjahres um 942,052 Ctr., ausserdem wurden noch 17,882 Ctr. frei eingeführt, so dass sich der Gesammtbetrag der Mehreinfuhr in der angegebenen Zeit auf 959,934 Ctr. beläuft. Auch die gesteigerte Einfuhr von Baumwollegarn, gesch miedetem und gewalztem Eisen (No. 6b), Eisen- u. Stahlwaaren (No. 6 f, 1 u. 2), Branntweinen aller Art, Wein, Heringen, rohem Kaffee, Syrop, unbearbeiteten Tabaksblättern,

[1]) Zu 2 Thlr.

[2]) Handels-Archiv Jahrg. 1855 No. 1 Seite 3.

Digitized by Google

Oel in Fässern und Seidenwaaren hat im dritten Quartal vorigen Jahres fortgedauert.

Der stärkste Einfuhrartikel aus Oesterreich war Butter, welche mit 20,832 Ctr. aus Oesterreich importirt wurde. In den drei ersten Quartalen des Vorjahres belief sich die Stärke der Einfuhr von Butter aus Böhmen auf 3,506 Ctr. Zu den wichtigern Einfuhrartikeln aus Oesterreich in den drei ersten Quartalen 1854 gehörte noch geschmiedetes und gewalztes Eisen, grobe, aus geschmiedetem Eisen gefertigte Waaren, Roheisen aller Art und altes Bruch-eisen und Maschinengespinnste.

Unter den in der Tabelle angegebenen Ausfuhrartikeln fällt Flachs, Werg, Hanf und Heede durch die ausserordentliche Steigerung der Ausfuhr in den ersten drei Quartalen des Jahres 1854 gegen die in derselben Periode des Vorjahres auf. Sie betrug 616,555 Ctr. und findet ihre Erklärung wohl hauptsächlich in der durch den Krieg mit Russland verminderten Ausfuhr von dorther.

III. Vergleichung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen des Zollvereins im I. bis III. Quartal 1854 mit denen des Vorjahrs.

Die zur gemeinschaftlichen Theilung gestellten Brutto-Zoll-Einnahmen, ohne Abzug des Aequivalents an Preussen für Wasserzölle etc., betragen:

Vereins-Staaten.	Im I. bis III. Quartal 1854.	Im I. bis III. Quartal 1853.	Im I. bis III. Quartal 1854 also:	
			mehr.	weniger.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Preussen . . .	10,861,861	11,757,814	.	895,953
Ausserdem:				
Luxemburg . .	56,660	55,756	904	.
2. Bayern . . .	754,520	785,370	.	30,850
3. Sachsen . . .	1,270,117	1413,642	.	143,525
4. Würtemberg .	161,940	187,269	.	25,329
5. Baden	423,166	428,623	.	5,457
6. Kurf. Hessen .	185,622	244,829	.	59,207
7. Grosh. Hessen .	307,277	308,559	.	1,282
8. Thüringen . .	223,089	237,099	.	14,010
9. Braunschweig .	183,612	233,480	.	49,868
10. Nassau . . .	111,513	45,969	.	5,454
11. Frankfurt a. M. .	587,387	593,361	.	5,974
Summa	15,058,766	16,291,780	904	1,233,918
				904
				1,233,014
Hierzu				
Hannover . . .	1,177,481			
Oldenburg . . .	115,698			
Ueberhaupt	16,351,945	16,291,780	60,165	.

GESETZGEBUNG.

Mitbetheiligung Oldenburgs an dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage zwischen dem Zollvereine und dem Königreich beider Sicilien.

Mit Rücksicht auf den Art. 22 des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen dem Zollvereine und dem Königreiche beider Sicilien vom 27. Januar 1847, wonach jeder deutsche Staat, welcher dem Zollverein beitreten wird, als mitvertragender Theil angesehen werden soll, hat die Königl. Preussische Regierung seiner Zeit, um die vertragsmässige Gleichberechtigung Hannovers und des Herzogthums Oldenburg mit den übrigen Zollvereins-Staaten im Königreich beider Sicilien zur Geltung zu bringen, der K. Sicilianischen Regierung den seit dem 1. Januar 1853 erfolgten Eintritt Hannovers und des Herzogthums Oldenburg in den Zollverein amtlich notificirt.

In Folge dessen hat zwischen der Grossherzogl. Oldenburgischen und der K. Sicilianischen Regierung nunmehr am 30. Januar 1855 eine Auswechselung von Declarationen vom 13. Dezember 1853 (30. Januar 1855) stattgefunden, wonach Oldenburgischer Seits das Mitbetheiligungsrecht an dem Vertrage vom 27. Januar 1847 benannt und Sicilianischer Seits dieses Recht anerkannt und die Ausführung des Vertrages vom 30. Januar 1855 ab zugesichert wird.

Gebührentarif für den Erftkanal zwischen Neuss und dem Rheine.

(Gesetzsammlung Stück 4.)

Auf Ihren Bericht vom 24. Dezember v. J. genehmige Ich, dass der Tarif der Gebühren für die Benutzung des schiffbar gemachten Erftkanals zwischen der Stadt Neuss und dem Rheine vom 3. Februar 1853 (Gesetzsammlung pro 1853. S. 74) bis zum 1. Januar 1858 in Wirksamkeit bleibt.

Der gegenwärtige Erlass ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Potsdam, den 3. Januar 1855.

Friedrich Wilhelm.

v. d. Heydt. v. Bodelschwingh.

An den Minister für Handel etc. und den Finanz-Minister.

Verbot des Hausirhandels mit Uhren in Oesterreich.

(Austria.)

Auf eine Anfrage hat das K. K. Finanz-Ministerium im Einvernehmen mit dem Handels-Ministerium erklärt, dass auch Uhren mit goldenen und silbernen Gehäusen unter die Bestimmungen des im §. 12, Lit. k, des Kaiserl. Patents vom 4. September 1852 enthaltenen Verbotes fallen, daher vom Hausirhandel ausgeschlossen sind.

Aufhebung des Verbots der Einfuhr blanker Waffen in Aegypten.

Das seither bestandene Verbot der Einfuhr blanker Waffen in Aegypten ist Seitens der Aegyptischen Regierung wieder aufgehoben und der Zollbehörde in Alexandrien bereits der Befehl ertheilt worden, der Einfuhr der gedachten Waffen in Zukunft keine Hindernisse mehr in den Weg zu legen.

Cairo, den 30. Januar 1855.

Digitized by Google

Modificationen des Tarifs der Eingangs-Abgaben in Neu-Granada.

(Boletin oficial No. 32.)

Der Senat und die Abgeordneten-Kammer von Neu-Granada im Congress versammelt,

Verordnen:

Art. 1. Die Executiv-Gewalt hat einen neuen Tarif zur Erhebung der Eingangs-Abgaben von fremden Waaren zu publiciren, durch welchen der gegenwärtig bestehende in folgender Weise modificirt wird:

		Ps.	Cts. [1])
Stahlarbeiten aller Art, die in dem gegenwärtigen Tarif nicht aufgeführt sind, und die nicht Hefte und Griffe von anderm Material haben	Kilogr.	—	5
Baumwollene Kleider, fertige, dieselbe Abgabe, wie das Gewebe nach Maassgabe der Classe mit 10% Erhöhung.			
Sattelböcke	Stück	—	40
Stühle von Mahagoni- oder anderm Holz, benalt oder gefirnisst	-	—	20
Zucker aller Art	frei.		
Stiefeln und Halbstiefeln, wie das Leder, mit 10% Erhöhung.			
Hanf, unbearbeitet oder verarbeitet in allen Artea von Artikeln, Gespinnst, Seile oder Taue, sowie in jeder andern Form	Kilogr.	—	5
Flinten- und Büchsenrohre	Stück	—	20
Mahagoni und andere Hölzer, roh	frei.		
Mahagoni-Meubles und andere Arbeiten aller Art aus Mahngoni, die im Tarif nicht namentlich aufgeführt sind	Kilogr.	—	2
Rinds-, Ross- u. anderes Leder, zubereitet	-	—	4
Rindfleisch	frei.		
Schwein- und Hammelfleisch	frei.		
Eisen, unverarbeitetes, in Stangen, Rundeisen und Platten, Bruhsteisen, ferner Eisenwaaren: Ackerbau- und Bergwerksgeräthschaften, wie Spaten und Hacken, Brechstangen, Bohrer, Schaufeln, Hämmer, Hackenmesser, Sicheln, Schnitzmesser	frei.		
Gusseisen aller Art	Kilogr.	—	1
Verzinntes Eisenblech	Miriagr.	—	16
Eisenblech zu Thüren, Salzpfannen und Zuckerkesseln, sowie zu jedem andern Gebrauch	-	—	12
Eisernes Küchengeschirr, verzinnt oder unverzinnt, wie Kessel, Casserolen, Kaffeetöpfe, und einige andere Geräthschaften, wie Leuchter, Kannen und die unter dem Namen „oja de lata" bekannten Pfannen	-	—	24
Weizen-, Mais-, Gersten- und Hafermehl	frei.		
Schuh- und Stiefelleisten	Dtzd.	—	20
Schaafwolle, unverarbeitete	Miriagr.	—	4
- verarbeitete in Garn, Boye, Costing und Flanell	Kilogr.	—	30
Schaafwolle, in jeder andern Art verarbeitet	Kilogr.	—	60
- fertige Kleider aus wollenen Stoffen, wie das Gewebe nach Maassgabe der Klasse mit einer Erhöhung von 10%.			
Flachs, unverarbeitet	-	—	4
- verarbeitet in fertigen Bekleidungsgegenständen, wie das Gewebe, nach Maassgabe der Klasse mit einer Erhöhung von 10%.			
Mauerziegel aller Art	frei.		
Butter und Schweineschmalz	frei.		
Mais und alle Arten von Mehlkörnern	frei.		
Marmor in Platten oder zu Schalen verarbeitet	frei.		
Fische, eingesalzene, getrocknete oder in Lake	frei.		
Schiefer	frei.		
Seide, fertige Kleider draus, nach Maassgabe des Gewebes mit einer Erhöhung von 10%.			
Dachziegel	frei.		
Schuhe, wie Stiefeln und Halbstiefeln.			

Art. 2. Der umgeänderte neue Tarif tritt sechs Monate nach der Bestätigung des gegenwärtigen Gesetzes in Wirksamkeit.

Gegeben zu Ibagué, den 12. Oktober 1854.

(Unterschriften.)

Ibagué, den 18. Oktober 1854. — Ist auszuführen und zu publiciren.

(L. S.) Der mit der vollziehenden Gewalt beauftragte Vicepräsident der Republik

José de Obaldia.

Der Staatssecretair der Finanzen,

José M. Plata.

Der im vorstehenden Gesetz angekündigte neue Tarif wird von dem im Februar d. J. in Bogota zusammentretenden Congress berathen werden und soll nach dem vorliegenden Project dem Zollvereinstarif in sofern sich nähern, als darin die Besteuerung ad vnlorem aufgehoben und an ihre Stelle die Besteuerung nach dem Gewichte eintreten soll. In Voraussicht dieses neuen Tarifs, welchen wir sogleich nach seiner Veröffentlichung mittheilen werden, unterlassen wir den Abdruck des seitherigen Tarifes und beschränken uns zunächst darauf, im Nachstehenden das Wissenswerthe aus der Zollgesetzgebung von Neu-Granada zusammenzustellen:

Formalitäten bei der Ladung.

1) Der Capitain oder Sobrecargo eines jeden in die hiesigen Häfen einlaufenden Schiffes muss vorlegen,
   a) das Schiffspatent,
   b) das Ladungsmanifest,
   c) ein Verzeichniss aller Sachen, welche dem Capitain, der Mannschaft oder dem Schiff gehören, mit alleiniger Ausnahme der Effecten der Passagiere,
   d) eine Liste der Provision, welche zum Gebrauch der Schiffsmannschaft und Passagiere bestimmt ist,
   e) ein Verzeichniss, welches enthält den Namen des Capitains, des Schiffes, der Nation, welcher das Schiff angehört; ferner die Namen der Mannschaft

[1]) 1 Peso = 100 Centavos = 1 Nordamerik. Dollar.

Digitized by Google

und Passagiere und eine Angabe des Tonnengehaltes. (Art. 4 des Gesetzes vom 14. Juni 1847.)

2) Wenn nur ein Theil der Waaren gelöscht wird, so muss innerhalb 24 Stunden der Capitain oder Sobrecargo ein Manifest vorlegen über diejenigen Waaren, welche noch gelöscht werden und die, welche am Bord bleiben sollen. (Art. 5 desselben Gesetzes.)
3) Diese Frist wird verlängert auf anderweite 48 Stunden, wenn das Schiff in dem betreffenden Hafen einen Markt für seine Waaren sucht. (Art. 6.)
4) Schiffe, die in Ballast kommen, brauchen kein Manifest vorzulegen. (Art. 7.)
5) Kriegs- und Transportschiffe für die Flotten befreundeter Nationen sind nur zum gesundheitspolizeilichen Ausweis und die Transportschiffe nur dann zu den eben genannten Nachweisungen verpflichtet, wenn sie zugleich Ladungen für Privatpersonen bringen. (Art. 10.)
6) Jedes Schiff, welches sich diesen Formalitäten nicht unterwirft, muss sofort den Hafen verlassen und 40 Realen für die Visite bezahlen. (Art. 11.)

Allgemeiner Zollsatz.

1) Alle Waaren, welche nicht namentlich im Zolltarif aufgeführt sind, bezahlen 25% ad valorem. Hierüber so wie überhaupt über die Classification der Waaren entscheiden im Zweifelsfall Sachverständige. (Art. 41.)
2) Von der Totalsumme der Einfuhrsteuer werden noch zusätzlich 25% bezahlt. (Art. 68 des Decrets vom 30. Juni 1853.)
3) Wenn die Einfuhrsteuer 50 Pesos übersteigt, so wird die Hälfte in 6 Monaten, die andere Hälfte in 12 Monaten bezahlt, insofern zwei am Orte etablirte Kaufleute oder zwei dort wohnende angesehene Personen sich dafür solidarisch verbürgen und zwar nicht nur für die Hauptsumme sondern auch für die Verzugszinsen, welche 2% monatlich betragen. (Art. 50 des Gesetzes vom 14. Juni 1847.)
4) Folgende Staatspapiere werden bei der Steuerzahlung als baares Geld zugelassen:
   a) die auf die Zoll-Einnahmen angewiesenen Scheine der schwebenden Schuld (deuda flotante) und zwar 8% des Betrages der zu zahlenden Eingangssteuer,
   b) Militärische Gehalts-Anweisungen 8%,
   c) die Gehalts-Anweisungen der Civil-Beamten, 8%. (Art. 54.)

Steuerbefreiungen.

Von der Eingangssteuer sind befreit (Art. 55):

a) Gold, Silber, Platina, in Staub, in Barren oder Geld,
b) Maschinen und Apparate zur Cultivirung des Ackers und Bereitung seiner Produkte, wie Pflüge, Hacken und Rechen, ferner: Mühlen, Trapichen (kleine Zuckermühlen zum Mahlen des Zuckerrohrs), Kessel zum Verdunsten des Zuckers, Behälter zum Krystallisiren und Reinigen, Maschinen zum Reinigen und Pressen der Baumwolle, zum Sägen des Holzes, zum Enthülsen des Caffee's, Getraides und ähnlicher Früchte,
c) Gefässe mit Holz oder Eisenreifen beschlagen, Dauben und Reifen von Holz oder Eisen zum Beschlagen der Gefässe, Säcke aus Hanf und anderen ord. Stoffen,
d) Werkzeuge für Minen-Arbeiter, wie Handrammen, Schmelztiegel und andere geeignete Apparate zur Zubereitung und Reinigung der Metalle,
e) Schiffspumpen von jeder Gattung, und jede Classe von Schiffen, welche eingeführt werden, um zur See- oder Flussschifffahrt zu dienen,
f) Maschinen und Apparate zum Anlegen, Verbessern und Erhalten der Wege, zum Reinigen der Buchten und Häfen, zur Oeffnung und Erhaltung der Schifffahrts-Kanäle und Verbesserung der Flüsse und Seen,
g) Maschinen und Webstühle zur Anfertigung baumwollener und wollener Stoffe,
h) Kohlen,
i) Biber- und Fischotterfelle,
k) Bienenstöcke,
l) Wundärztliche Instrumente, sowie Maschinen und Apparate zum Studium der Natur und mathematischen Wissenschaften,
m) Buchdrucker-Utensilien, Maschinen und Apparate für Lithographie und Kupferstich,
n) ungeleimtes Papier,
o) gedruckte Bücher, Landkarten, Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Statuen, Büsten und Medaillen,
p) Druckschriften jeder Klasse,
q) Alle Thiere zur Veredlung und Fortpflanzung,
r) Sämereien, Weinstöcke und andere Pflanzen zur Feld- und Garten-Cultur,
s) Kutschen, Wagen und Karren jeder Klasse,
t) Wolle von Merino-Schaafen,
u) Hopfen,
v) Lebende Thiere jeder Klasse; zergliederte und zusammengesetzte (compuestos) in natürlicher Beschaffenheit und allen Grössen,
w) die Effekten der diplomatischen Agenten, die bei der Republik accreditirt sind, vorausgesetzt, dass in dem von ihnen vertretenen Lande den diesseitigen diplomatischen Agenten dasselbe Recht zugestanden wird.

Einfuhr-Verbot.

Es ist verboten einzuführen:

a) Macuquina Geld, sowohl Columbianisches wie Granadinisches von 8 Realen auf den Thaler in Gemässheit des Gesetzes vom 2. Juni 1846,
b) Kupfergeld kann nur für Rechnung der Republik eingeführt werden,
c) Obacäne und unsittliche Bücher,
d) Gemälde und Kupferstiche, welche unsittliche Scenen darstellen. (Art. 57.)

Hafengebühren.

1) Alle Handelsschiffe, welche in die Häfen der Republik einlaufen, müssen folgende Abgaben zahlen:
   a) Jedes Schiff, welches nicht 100 Tonnen Ladung (die Tonne zu 20 Cent. gerechnet) hat, zahlt pro Tonne 4 Realen,
   b) Schiffe von mehr als 100 Tonnen Ladung zahlen für die ersten 100 Tonnen 4 Realen pro Tonne und 2 Realen für jede Tonne der folgenden,
   c) die Gebühr für die Visite des Chefs der Douane oder eines Hafenbeamten beträgt 48 Realen und für den Arzt, welcher die Visite begleitet 16 Realen. (Art. 59.)

Digitized by Google

2) Die Tonnen- und Visitengebühr wird nur einmal und zwar in dem Hafen bezahlt, den das Schiff zuerst berührt. (Art. 60.)
3) Kriegs- und Kriegstransportschiffe bezahlen keine Hafengebühren. Auch die Post- und Packetschiffe, wenn sie zwischen den Häfen der Republik die Correspondenz besorgen, sind frei von diesen Gebühren. (Art. 61.)
4) Schiffe, die in Ballast kommen, um Landesproducte auszuführen, zahlen keine Tonnengebühr. (Art. 62.)
5) Schiffe die wegen eines Sturmes oder erlittener Havarie oder auch wegen Verfolgung von Seeräubern in einem Hafen der Republik Zuflucht suchen, zahlen keine Tonnengelder. (Art. 63.)
6) Wallfischfänger, welche in einem Hafen einlaufen, um ihre Lebensmittel zu erneuern, zahlen 1 Real für jede Tonne, welche das Schiff misst. (Art. 64.)
7) Schiffe, welche nur einlaufen um ihre Waaren zu verkaufen, zahlen, wenn sie innerhalb 90 Stunden den Hafen wieder verlassen, ohne ihre Waaren gelöscht zu haben, keine Tonnengelder. (Art. 65.)

Küstenschifffahrt.

1) Den fremden Schiffen ist die Küstenschifffahrt erlaubt und sie bleiben für diesen Behuf ganz gleichgestellt den Granadinischen Schiffen,
2) Jedem Schiffe wird beim Besuch des Donnnen-Beamten ein Dollmetscher beigeordnet, wenn auf demselben Niemand Spanisch spricht. (Artikel 17 des Gesetzes vom 27. Mai 1853.)

Veröffentlichung des Niederländischen Zolltarifs in französischer Sprache.

In Folge des Gesetzes vom 1. September 1854, betreffend einige Modificationen des Tarifs der Eingangs- und Ausgangs-Abgaben, hat die Niederländische Regierung den Abdruck einer im Haag bei van Weelden & Mingelen erschienenen offiziellen französischen Umarbeitung des Niederländischen Tarifes vom 19. Juni 1845 veranlasst, welche alle seit der Publication des Tarifs vorgekommenen, und insbesondere die durch die Schifffahrtsgesetze vom 8. August 1850 und durch das gedachte Gesetz vom 1. September 1854 herbeigeführten Abänderungen umfasst. Indem wir rücksichtlich dieser Abänderungen auf die früheren Jahrgänge des Handels-Archivs Bezug nehmen, und namentlich wegen der Gesetze vom 8. August 1850 auf den Jahrg. 1850. S. 418 u. f. und wegen des Gesetzes vom 1. September 1854 auf den Jahrg. 1854. Bd. II. Gesetzg. S. 112 u. f. verweisen dürfen, lassen wir in Nachstehendem das Circular vom Oktober v. J., mit welchem Seitens der Niederländischen Centralstelle den Zollbehörden die französische Ausgabe des Tarifs zugefertigt worden ist, seines interessanten Inhalts wegen folgen:

.... Mit meinem Circular vom .... d. J. hatte ich die Ehre, Ihnen die amtliche Zeitung No. 126 das Gesetz vom 1. September d. J. enthaltend, zu übersenden, mittelst dessen einige Modificationen in dem Ein-, Aus- und Durchgangs-Zoll-Tarif eingeführt worden.

Gegenwärtig übersende ich Ihnen hierbei ... Exemplare des Tarifs über diese Abgaben, wie solche seit dem 29. September d. J. in Uebereinstimmung mit der bestehenden Gesetzgebung und nach dem obenerwähnten Gesetz erhoben werden, um Sie vollkommen in den Stand zu setzen, alle dinjenigen Nachweise zu ertheilen, dessen der auswärtige Handelsstand bedürfen möchte.

Seit der Einführung der freisinnigen Gesetzgebung in Handels- und Schifffahrtsangelegenheitnn von 1850, mittelst deren jede Durchgangs-Abgabe und die Flussschifffahrts-Abgaben aufgehoben worden sind, hat die niederländische Regierung ohne Unterlass dieselbe Bahn verfolgt.

Das neue Gesetz vom 1. September sanktionirt soeben eine Massregel, deren Interesse für alle Handelsstanten von sehr grosser Tragweite ist.

Dieses Gesetz macht die Ein- und Ausgangs-Zoll-Ermässigungen, welche einzelnen Staaten tractatenmässig zugestanden waren, für alle allgemein anwendbar, dergestalt, dass din Ursprungs-Certificatn bei der Einfuhr in die Niederlande nicht weitnr nöthig sind, und dass gegenwärtig in Beziehung auf die bei der Waareneinfuhr zu entrichtenden Abgaben in dem Königreiche kein Unterschied besteht, mit Ausnahme jedoch der im Art. 8. des Gesetzes vom 8. August 1850 (amtl. Zeit. No. 47) vorbehaltenen Befugniss, erforderlichen Falls Vergeltungsmassregeln rücksichtlich der Nationen zu ergreifen, welche die niederländischen Schiffe, oder die in niederländischen Schiffen ein- oder ausgeführten Waaren höhern Abgaben aller Art als dnnjenigen unterwerfen, welche von nationalen Schiffen oder von den in nationalen Schiffen ein- odnr ausgeführten Waaren zu entrichten sind.

Nächstdem muss ich Ihnen bemerken, dass ohne Präjudiz der durch frühere Gesetze verschiedenen Landelsartikeln bereits zugnstandenen Ein- und Abgabenfreiheit, das neue Gesetz vom 1. Snptembnr d. J. die Einganga-Abgnben zu Gunstnn niner Menge von Waaren, deren Einfuhr in das Königreich, sowohl als Durchgnngagut wie als Rolmnterinl, beträchtlich werden kann, abschafft.

So sind z. B. gänzlich abgnbenfrei folgende Artikel:
Schmörgel; Borax, roher und lnibraffinirter, oder ostindischer Tinkal; Grnubraunsteinerz; Gallus; Gold- u. Silberglätte; Heusaamen; Elfenbeinschwnrz; Potasche, Perlasche, Weidasche und Soda; Schiffrohr und Binsen; Rothbrann; Gyps, gebrnant oder gemahlen; Hnnf, ungebrochener und Hanfabfälle oder Heede; Heu; Wachholderbeernn; Gutta-Perchn; Harz und Schiffspappe (oder Schiffaschmiere); Hörner und Hornspitzen; Farbehölzer aller Art; Eisen, Gusseisen in Gänsen und Masseln, einschliesslich des zu Ballast dienenden Eisengusses, Eisenerz, geschmiedetes Eisen in Stangen, Stäben, Reifen und Platten, Eisenbahnschienen, gegossene Gns- und Wasserleitungsröhren; Quecksilber; Kupfer-, Rnh- und Gahr-, auch Kupfererz; Messing, in Blöcke gegossen, in Stangen und Blech; Carnemä; Kreide, ungemahlene; Kork in Tafeln; Wolle, sogenannte künstliche; Kümmel; Blei in Blöcken und Stangen, auch altes; Salpeter, roher; Ocker, ungemahlener; Schildkrötenschnalen, unbenrbeitet; Perlmutter, rohe; Oreaille; Zink; Schreibfedern, unzubereitet; Sumach; Rinden, ungemahlene; Stahlblech und Stahl in Stangen; Elephanten- und Wallrosszähne; Zinn; Pech und Theer; Wnllfischbarten, rohe: Fischthran; Seife, rohe; Flachs, roher; Schwefel, nicht raffinirter etc.

Von einigen andern wichtigen Handelsgegenständen sind

Digitized by Google

die Eingangs-Abgaben beträchtlich ermässigt worden. Unter andern von geschnittenem Holz zum Land- und Schiffsbau, von Fernambuk und anderm gemahlenen, geschnittenen oder gerasperten Farbeholz. Der fremde Kaffee, welcher bisher mit einer Eingangsabgabe von 2 Fl. die 100 Pfd. belegt war, kann gegenwärtig eingangs-abgabenfrei eingeführt werden. Erlauben Sie mir noch Ihre Aufmerksamkeit auf die die besondern Vortheile zu lenken, welche die Niederlande dem Grosshandel bieten.

Ausser dem beträchtlichen Absatz im Lande selbst, welches, nach Verhältniss seines Gebiets eine grössere Menge ausländischer Waaren verbraucht, als viele andere Länder von ungleich grösserem Umfange, deren Einwohner weniger wohlhabend sind, oder unter dem Einfluss eines künstlichen Schutzes der nationalen Gewerbsthätigkeit stehen und darum weniger ausländische Erzeugnisse verbrauchen, vereinigen die Handelsstädte der Niederlande im Verkehr mit den fremden Häfen, mit grossen Flüssen, Kanälen, Eisenbahnen, in der Disposition über eine zahlreiche, gut organisirte und allgemein geachtete Handelsmarine, mannichfache vortheilhafte Bedingungen zur Unterhaltung der Handelsverbindungen mit allen Nationen, einschliesslich der so interessanten ostindischen Colonien.

Schliesslich kann ich hinzufügen, dass die niederländische Regierung fortwährend darauf bedacht ist, die Schifffahrt von den bestehenden Lasten möglichst zu befreien. In dieser Absicht ist der gesetzgebenden Versammlung ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, dessen Zweck dahin geht, die Erhebung der Tonnengelder abzuschaffen. Diese Maassregel wird die Schifffahrtskosten in den niederländischen Häfen ansehnlich vermindern und jede Ursache der Besorgniss entfernen, dass die Fracht für den Waarentransport nach diesen Häfen den für den Transport nach irgend einem andern an der Nordsee gelegenen Hafen zu zahlenden Betrag übersteigen könne.

Im Haag, Oktober 1854.

Veränderung der Zollsätze für Papiertapeten und Papier in Spanien.

Papier-Tapeten (papel para vestir habitaciones) aller Art wurden bisher nach Artikel 950 des Zolltarifs (Ausgabe von 1852) ad valorem verzollt, und zwar zu 30 Procent bei Einfuhr unter Nationalflagge und zu 36 Procent unter fremder Flagge oder Einfuhr zu Lande. Auf Antrag der inländischen Tapetenfabrikanten ist diese Verzollung durch Verordnung vom 17. Februar dahin verändert, dass an Stelle der Werthzölle feste Zölle treten. Es werden hiernach zwei Klassen gebildet und sollen in Zukunft zahlen

1) gemalte oder gedruckte Tapeten, mit oder ohne Lüstre, in Stücken oder Rollen 34 R. v. pro Arroba unter Nationalflagge, und 41 R. v. unter fremder Flagge oder Einfuhr zu Lande;

2) damascirte, Sammettapeten, mit Gold und Silber wie auch mit Landschaften und Gemälden, resp. 120 o. 144 R. v. pro Arroba. Für ordinaire Tapeten dürfte hiermit eine Zollerhöhung eingetreten sein, für feine Tapeten hingegen, welche in Spanien nicht fabricirt werden, ist dieselbe eher als eine Ermässigung anzusehen.

Die diesseitige Industrie ist hierbei kaum betheiligt, da in diesem Artikel wohl nur ausnahmsweise und zu geringen Beträgen Geschäfte gemacht worden sind. Nach Massgabe der Spanischen Handelsbilanz wurden überhaupt importirt:

im Jahre 1851 zum Zollwerth von			699,630 R. v.,
- - 1852	-	-	793,810 -
- - 1853	-	-	742,317 -

bis auf geringe Beträge aus Frankreich und wahrscheinlich auch nur französisches Fabrikat. Uebrigens sind der Geschmack und der Verbrauch von Tapeten in Spanien im Zunahmen begriffen.

Auf den Antrag der Buchhändler und Buchdrucker sind gleichzeitig durch eine andere Verordnung vom 17. Januar die Zollsätze für einige Papiergattungen verändert resp. herabgesetzt worden. Es betrifft dies die im Zolltarif unter Artikel 937 bis 940 aufgeführten Gattungen von Maschinen- und Handpapier, welche in Zukunft zahlen werden:

Artikel 937. Papier ohne Ende für jede Art von Gebrauch pro Arroba resp. 21,60 R. v. und 22,80 R. v., anstatt bisher resp. 33,60 R. v. und 40,32 R. v., so dass sich die neuen Zölle um mehr als ein Drittel niedriger stellen.

Artikel 938. Desgleichen zugeschnittes zum Schreiben und von allen Farben, pro Arroba resp. 31 R. v. und 37,20 R. v., statt früher 52,80 R. v. und resp. 63,25 R. v., wonach die Ermässigung zwei Fünftel beträgt.

Artikel. 939 und 940. Handpapier (hecho a mano) pro Arroba resp. 36 und 43,20 R. v. Bisher zerfiel diese Rubrik in zwei Klasse, nämlich:

1. gewöhnliches Format (marca comun) verzollt zu 62,40 und resp. 74,80 R. v.

2) grosses Format (marca mayor) verzollt zu 28,80 R. v. und 34,20 R. v.

Für Papier von gewöhnlichem Format beträgt die Zollherabsetzung also über zwei Fünftel, während der Zoll für Imperial um etwas erhöht ist.

Die Einfuhr dieser drei Papiergattungen ist bisher nicht erheblich gewesen und betrug im Jahre

1851	den Zollwerth von		206,560 R. v.
1852	-	-	403,920 -
1853	-	-	639,120 -

welche Zahlen übrigens auf eine Zunahme hindeuten. Auch ist die ohne Zweifel stattfindende Contrebande noch mit in Anschlag zu bringen.

Eine Einfuhr aus Deutschland ist bisher wohl kaum versucht worden. Die Zollerniedrigung ist indessen so beträchtlich, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf den Gang dieses Handels ausüben kann, und auch den deutschen Fabrikanten die Frage nahe liegen dürfte, ob nicht unter den neuen Zollsätzen Geschäfte nach Spanien einzuleiten seia möchten.

Cadix, Ende Januar 1855.

Convention zwischen Russland und den Vereinigten Staaten von Amerika in Betreff der Rechte der Neutralen zur See.

(Journal de St. Petersbourg vom 28. Januar (9. Februar) 1855.)

Art. 1. Die beiden hohen contrahirenden Theile erkennen als bleibenden und unwandelbaren Grundsatz an: 1) Dass

Digitized by Google

die Flagge die Waare deckt (that free ships make free goods), d. h. dass die Effekten oder Waaren, welche Eigenthum der Unterthanen oder Bürger im Kriege begriffener Mächte oder Staaten sind, auf neutralen Schiffen der Wegnahme oder Confiscation nicht unterliegen, mit Ausnahme der als Kriegs-Contrebande geltenden Gegenstände. 2) Dass neutrales Eigenthum am Bord eines feindlichen Schiffes der Confiscation nicht unterworfen ist, wofern es nicht Kriegs-Contrebande ist. Die contrahirenden Theile verpflichten sich, diese Grundsätze auf den Handel und die Schifffahrt aller Mächte und Staaten in Anwendung zu bringen, welche dieselben ihrerseits als bleibend und unwandelbar anerkennen wollen.

Art. II. Die beiden hohen contrahirenden Theile behalten sich vor, sich ferner, je nach Umständen und Bedürfnissen, über die Anwendung und Ausdehnung zu verständigen, welche den im Artikel I. festgestellten Grundsätzen zu geben sein könnten. Allein sie erklären schon jetzt, dass sie die Festsetzung, welche der besagte Artikel enthält, zur Richtschnur nehmen werden in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die Rechte der Neutralität zu bestimmen.

Art. III. Die hohen contrahirenden Theile sind übereingekommen, dass alle Nationen, welche den im Art. I. der gegenwärtigen Convention ausgesprochenen Grundsätzen mittelst einer formellen Erklärung, worin sie sich zur Befolgung derselben verpflichten, beitreten wollen, die aus diesem Beitritt fliessenden Rechte geniessen sollen, ganz wie die beiden contrahirenden Mächte diese Rechte geniessen und sie beobachten werden. Die hohen contrahirenden Mächte werden sich gegenseitig den Erfolg ihrer in dieser Beziehung angewandten Bemühungen mittheilen.

Art. IV. Die gegenwärtige Convention wird genehmigt und ratifizirt werden von Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen, und von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten Amerika's unter Zustimmung des Senats derselben, und werden die Ratifikationen ausgewechselt werden zu Washington, binnen heute und 10 Monaten, oder früher, wenn möglich.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention in duplo unterzeichnet und mit ihren Wappen besiegelt.

Geschehen zu Washington, den 22. Juli 1854.

STATISTIK.

Der irische Leinenhandel im Jahre 1854.

Der Leinenhandel des Jahres 1854 steht hinter dem der beiden unmittelbar vorhergehenden Jahre zurück, in welchen die Ausfuhr von Garn und Fabrikaten nach fremden Märkten erheblich gestiegen und eine bedeutende Vermehrung der Spindelzahl in Irland eingetreten war. Die natürlichen Folgen des Wachsthums der Garnproduktion durch die im Jahr 1853 neu hinzugekommenen 43,000 Spindeln ermunterten zu bedeutenden Uebermachnngen auf fremde Märkte, welche eine Ueberfüllung derselben und eine geringere Nachfrage im Jahr 1854 verursachten. Ebenso ungünstig wirkte der Krieg mit Russland, weil er die hinreichende Zufuhr an Rohmaterial in Frage stellte. Endlich trug auch die schlechte Ernte des Jahres 1853 dazu bei, den Handel im Jahre 1854 zu schwächen.

Die nachfolgende Tabella enthält die näheren Angaben über Quantität und Werth der Leinenausfuhr aus Grossbritannien und Irland während der ersten eilf Monate der drei letzten Jahre:

Leinenmanufakte aller Gattungen mit Einschluss d. Spitzen	1852 Quantität	1852 Werth £	1853 Quantität	1853 Werth £
etc. . . . yds.	119,052,080	3,463,776	125,047,786	4,020,355
Leinenzwirn Pfd.	3,389,286	302,524	4,036,451	359,377
Leinengarn. -	22,246,147	1,046,511	21,287,108	1,069,812
Ueberhaupt:		4,812,811		5,449,544

Leinenmanufakte aller Gattungen mit Einschluss der Spitzen etc. . . yds.	1854 Quantität 101,780,141	1854 Werth £ 3,437,395
Leinenzwirn . . . . . Pfd.	3,047,118	297,826
Leinengarn . . . . . -	16,017,738	852,763
Ueberhaupt:		4,587,984

Der Werth der Leinenausfuhr war also im letzten Jahre fast um eine Million £ geringer als 1853.

Die irische Flachsernte des Jahres 1854 stand gegen die des Jahres 1853 um 14 Procent zurück, trotzdem dass ungefähr 50 Procent Fläche mehr bebaut waren als durchschnittlich in den letzten acht Jahren vorher, und die Grösse der angebauten Fläche die in Folge der hohen Samenpreise, der wenig einträglichen Ernte des Jahres 1853 und der Abneigung der Landleute gegen den Flachsbau herabgestimmten Erwartungen weit übertraf. Ueber die Güte der Faser liegen verschiedene Berichte vor, welche aber darin übereinstimmen, dass sie unter dem gewöhnlichen Durchschnitt, aber nicht so gering als im Jahr 1853 ist. Andererseits erwies sich 1853 die Qualität als unbefriedigend: feiner Flachs war verhältnissmässig selten, der grössere Theil bestand in groben und harten, zum Verspinnen wenig geeigneten Sorten. Diese Mängel zeigten sich bei der Ernte im Jahr 1853 nicht allein in Irland, sondern auch in Holland, Belgien und Frankreich und hatten eine grosse Seltenheit der für feine Garngewebe geeigneten Flachse zur Folge. Die folgenden Zahlen zeigen den Fortschritt und die Schwankungen der irischen Flachskultur während der letzten acht Jahre:

Es wurden bebaut:	1847	1848	1849	1850	1851
Acres:	58,312	53,863	60,314	91,040	138,619
	1852	1853	1854		
	137,008	174,579	150,972		

Die Zunahme des Flachsbaus und die Verdünnung der ländlichen Bevölkerung durch die Auswanderung hat eine Vermehrung der mechanischen Flachsbereitungs-Anstalten hervorgerufen. Im Jahr 1852 gab es 956 Flachsschwingmühlen mit 5,053 Ständern, 1853: 1,056 Mühlen mit 5,871 Ständern. Die in Irland eingeführte Methode des Flachsbaues bewährte sich mit jedem Jahre mehr. Im Frühjahr trat in Folge des Krieges eine erhebliche Steigerung der Preise, besonders derjenigen Qualitäten ein, welche den russischen Flachs ersetzen sollten. Der mit der Hand geschwungene Flachs stieg auf 63 £ die Tonne, während der höchste Preis 1853: 56 £, 1852: 50 £ betrug. Englische und schottische Käufer waren sehr thätig auf unseren Märkten

Digitized by Google

und in den mit dem letzten 20. April endenden vier Wochen waren 816 Tonnen nach Grossbritannien verschifft, d. h. gegen 96 Tonnen mehr als in derselben Periode des Jahres 1853. Da aber die gewöhnliche Zufuhr russischen Flachses bereits auf dem Wege und in preussischen Häfen vorhanden war, so fielen die Preise im Sommer um volle 12 £ für die Tonne und schlossen in den letzten Monaten des Jahres wenigstens mit ungefähr 6 £ für die Tonne im Durchschnitt unter den gegen Ende 1853 gezahlten Preisen. Der baltische Flachs folgte im Allgemeinen den Schwankungen der englischen und schottischen Märkte und wurde in geringerm Umfange als gewöhnlich von den irischen Spinnern verbraucht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aus- und Einfuhr von Flachs in den Häfen von Derry und Belfast während des letzten Jahres.

Einfuhr von fremdem Flachs und Werg im Jahre 1854.

Von (direct)	Russland und	Nach Belfast Flachs Ton.	Werg Ton.	Derry Flachs Ton.	Werg Ton.	Ueberhaupt Flachs Ton.	Werg Ton.
Preussen		2,514	15	—	—	2,514	15
Holland		23	31	—	—	23	31
Total direct		2,537	46	—	—	2,537	46
via Grossbritannien		4,453	641	—	—	4,453	641
Ueberhaupt		6,990	687	—	—	6,990	687
1853 überhaupt		—	—	—	—	8,725	441
1852		—	—	—	—	7,697	152

Ausfuhr von irischem Flachs und Werg 1854.

	Von Belfast Flachs Ton.	Werg Ton.	Derry Flachs Ton.	Werg Ton.	Ueberhaupt Flachs Ton.	Werg Ton.
Nach England	2,240	1,652	928	199	3,168	1,751
- Schottland	3,868	310	811	192	4,679	502
- Frankreich	135	—	—	—	135	—
- Holland	2	—	—	—	2	—
Ueberhaupt	6,245	1,962	1,739	391	7,984	2,253
1853 überhaupt	—	—	—	—	4,974	2,686
1852 -	—	—	—	—	8,189	1,615

Daraus geht hervor, dass im Jahr 1854 die Einfuhr von fremdem Flachs nach Irland um 20 Procent geringer als 1853, dagegen die Ausfuhr von irischem Flachs um 60 Procent grösser war als 1853. Die directe Ausfuhr nach Frankreich war zwar um 118 Tonnen geringer, es ist aber dabei in Anschlag zu bringen, dass eine nicht unerhebliche Quantität in kleinen Partieen über England dorthin verschifft wurde.

Der Zwischenverkehr zwischen Belfast und anderen irischen Häfen stellte sich folgendermaassen:

	1853 Flachs Ton.	Werg Ton.	1854 Flachs Ton.	Werg Ton.
Von Belfast nach irischen Häfen	285	11	288	42
- irischen Häfen nach Belfast	2,633	92	2,167	149

Der Handel mit gesponnener Waare litt während des vergangenen Jahres sehr. Neun Häuser, welche ungefähr 39,000 Spindeln im Gange hatten, stellten ihre Zahlungen ein, und noch andere liessen ihren Betrieb liegen. Ungefähr 65,000 Spindeln in anderen Etablissements stehen bis jetzt still, so dass zur Zeit der fünfte bis sechste Theil der Maschinenspinnereien Irlands ausser Thätigkeit ist. Das Jahr begann mit kurzer Betriebszeit (45 Stunden in der Woche), welche Betriebsbeschränkung bei ungefähr 370,000 Spindeln bis weit in den Februar hinein fortgesetzt wurde. Mit dem Anfang November schon begann ein beträchtlicher Theil der Belfaster Fabriken wieder zur kurzen Betriebszeit zurückzukehren.

Gegen den Jahresschluss traten indess Symptome einer stärkeren Nachfrage nach Garnen ein, und der volle Betrieb wurde allgemein wieder aufgenommen. Selten war ohne Unterbrechung das ganze Jahr über eine so geringe Nachfrage nach Garn, sowohl für die heimische Manufactur als für den Export.

Dabei muss in Anschlag gebracht werden, dass 1854 keine neuen Fabriken errichtet wurden, und die Vergrösserung der bestehenden Fabriken nur 6,222 Spindeln erreichte. In den Garnpreisen fand nur eine geringe Schwankung Statt, dasselbe wurde zu 3 und 1½ Sh. als Bund unter dem Durchschnittspreise von 1851 verkauft. In Folge der gesteigenen Preise des Rohmaterials war das Jahr 1854 überhaupt das ungünstigste für die Spinner, dessen man sich erinnern kann. Die Ein- und Ausfuhr in den irischen Häfen stellte sich folgendermaassen:

Einfuhr:

	1853	1854
Von England	Pfd. 4,640,160	4,142,880
- Schottland	- 1,004,000	1,921,920
Ueberhaupt	Pfd. 5,684,160	6,064,800

Ausfuhr:

	1853	1854
Nach England	Pfd. 4,521,440	3,754,240
- Schottland	- 2,988,160	3,670,240
Ueberhaupt	Pfd. 7,509,600	7,424,480

Die Einfuhr war danach im letzten Jahre um 400,000 Pfd. gestiegen, welche aus Schottland ankamen. Die Ausfuhr hielt sich so ziemlich auf der Höhe, welche sie 1853 erreicht hatte.

Schon im Jahre 1853 war der Mangel an Webern und die Wichtigkeit der Einrichtung von mechanischen Webstühlen fühlbar geworden. Die spärliche Nachfrage nach gewebter Waare im Jahre 1854 bewog die Manufakturisten, einen so beträchtlichen Theil ihrer Weber zu entlassen, dass viele Webstühle ausser Thätigkeit kamen. Auswanderung und Rekrutirung trugen in gleichem Maasse dazu bei, die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern, aber obwohl diejenigen Fabrikanten, welche die Maschinen-Webstühle geprüft, den guten Erfolg der Anwendung derselben erfahren hatten, fand doch gegenüber dem bestehenden Missverhältniss zwischen dem Mangel an Handwebern und der Nachfrage nach gewebter Waare, keine Veranlassung für andere Statt, auf eine Vermehrung der Maschinen-Webstühle einzugehen. Diese wichtige Frage bleibt daher vorläufig ungelöst.

Die nachfolgende Tabelle weist die Ausfuhr von Leinenwaaren nach Grossbritannien und in's Ausland während der Jahre 1853 und 1854 nach.

Nach	Belfast 1853 Packete.	1854 Packete.	Derry 1853	1854
England } (einschl. des für Schottland fremde Plätze best.)	51,096	50,129	967	872
	6,218	4,498	39	174
Ueberhaupt	57,314	54,627	1,006	1,046

Digitized by Google

		Newry		Ueberhaupt	
		1854	1854	1853	1854
		Packete.		Packete.	
Nach England	(einschl. des für	11,791	7,638	63,854	58,639
Schottland	fremde Plätze best.)	—	—	6,257	4,672
	Ueberhaupt . .	11,791	7,638	70,111	63,311

Das letzte Jahr fand also eine Abnahme um 7,200 Packete Statt.

Der Werth der irischen Ein- und Ausfuhr von Flachs, Werg, Garn, Leinen und Zwirn kam im Jahre 1854 auf folgende Summen zu stehen:

Einfuhr nach Irland:

6,690 Tonnen	Flachs	à £ 70	. . .	£ 468,300
687 –	Werg	à £ 30	. . .	– 20,610
2,707 –	Garn	à £ 170	. . .	– 460,390
		Ueberhaupt . .		£ 949,300

Ausfuhr von Irland:

7,984 Tonnen	Flachs	à £ 64	. . .	£ 410,976
2,353 –	Werg	à £ 30	. . .	– 70,590
3,315 –	Garn	à £ 100	. . .	– 331,500
63,311 Packete	Leinen u. Zwirn	à £ 50		– 3,165,630
	Ueberhaupt . .			£ 3,978,696

Der Werth der Ausfuhr überstieg also im vorigen Jahre die Einfuhr um £ 3,029,396.

Belfast, 20. Januar 1855.

Die Rübenzuckerfabrikation im Zollverein. (1851—1854).

Das Handels-Archiv hat über die vereinsländische Rübenzuckerfabrikation von der Kampagne 1851/52 an bis zur Kampagne 1849/50 fortdauernd Bericht erstattet.[1]) Wir schliessen jenen Berichten die nachfolgende vergleichende Uebersicht über die in den Betriebsjahren von 1851/52 bis 1853/54 zur Zuckerfabrikation versteuerten Runkelrüben an, welche ein lebhaftes Interesse schon deshalb in Anspruch nimmt, weil in dem letzten Theile dieser Periode, nämlich mit dem 1. September 1853 zufolge des Art. 12 des Vertrages vom 4. April 1853 und der Beilage zu diesem Artikel[2]) die Besteuerung des Rübenzuckers betreffend, eine Steuer von 6 Sgr. oder 21 Kr. vom Centner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben (Verord. v. 11. Juni 1853[3]) und deren Erhöhung um 1½ Sgr. oder 4½ Kr. nach Ablauf von jedesmal zwei Betriebsjahren unter den in jener Beilage näher angegebenen Voraussetzungen festgesetzt ist.

[1]) Handels-Archiv Jahrg. 1847. Bd. I. S. 480. 1848. I. S. 156. 1849. I. S. 280. 1851. S. 643.

[2]) Gesetzsammlung 1853. No. 29. p. 414 und 427 ff., Handels-Archiv Jahrg. 1853. I. S. 308. 332.

[3]) Handels-Archiv Jahrg. 1853. I. S. 396.

Zollvereins-Staaten.	Zahl der Fabriken.			An Runkelrüben zur Zuckerfabrikation sind versteuert:									
				1851/52		1852/53		1852/53 gegen das Vorjahr mehr.		weniger.		1853/54 gegen das Vorjahr mehr.		weniger.	
	1851/52	1852/53	1853/54	Zoll-Ctr.	Sgr.	Zoll-Ctr.	Sgr.	Zoll-Ctr.	Sgr.	Zoll-Ctr.	Sgr.	Zoll-Ctr.	Sgr.	Zoll-Ctr.	Sgr.
I. In Preussen:															
1) Ostpreussen .	4	4	4	98,093	—	132,597	27	109,192	42	34,504	27	—	—	—	—
2) Westpreussen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Posen . . .	8	6	6	150,575	—	110,762	10	99,688	—	—	—	39,812	20	—	—
4) Pommern . .	6	8	8	357,907	—	544,407	30	587,051	—	186,499	20	—	—	42,643	50
5) Schlesien . .	47	47	42	3,184,410	—	2,803,578	—	2,159,417[4])	—	—	—	380,832	—	—	—
6) Brandenburg .	9	11	11	630,272	—	1,256,171	—	1,268,127	50	626,199	—	—	—	11,956	50
7) Sachsen . .	102	103	100	9,612,174	—	11,197,110	—	9,286,261	—	1,581,936	—	—	—	—	—
8) Westfalen . .	1	1	2	16,313	—	69,460	—	86,959	—	53,147	—	—	—	17,499	—
9) Rheinprovinz .	1	1	1	16,652	—	52,270	—	34,100	—	35,618	—	—	—	—	—
Zusammen	178	181	174	14,066,396	—	16,166,655	87	13,631,095	92	2,320,903	77	420,644	20	72,099	—
Ausserdem:															
a) die Anhaltischen Herzogthümer .	22	22	22	2,039,382	57	2,194,020	—	2,074,172	30	151,637	13	—	—	—	—
b) Amt Oldisleben resp. Allstedt .	1	1	1	19,467	—	19,574	—	5,733	—	107	—	—	—	—	—
c) Fürstl. Schwarzburg-Rudolstadtsche Unterherrschaft . .	1	1	1	74,039	—	86,262	—	77,439	—	13,223	—	—	—	—	—
d) Fürstenth. Lippe	1	1	1	11,313	93	27,396	—	—	—	16,082	5	—	—	—	—
e) Grossherzogthum Luxemburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	203	206	198	16,210,598	83	18,493,907	87	15,788,440	22	2,703,952	95	420,644	20	72,099	—
II. Bayern . . .	6	5	5	196,920	51	320,811	—	234,246	97	123,890	49	—	—	—	—
III. Sachsen . .	3	4	4	106,863	—	157,357	—	111,974	—	50,492	—	—	—	—	—
IV. Hannover . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Württemberg .	4	4	4	315,922	—	620,451	11	476,972	23	301,529	11	—	—	143,478	86
VI. Baden[5]) . .	3	2	2	706,853	—	1,135,592	—	1,122,594	—	428,739	—	—	—	12,998	—
VII. Kurhessen . .	4	4	3	58,662	—	81,808	—	67,972	—	13,146	—	—	—	13,836	—
VIII. Grossh. Hessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Thüringen . .	3	4	3	142,927	—	153,549	—	128,173	—	10,622	—	—	—	25,376	—
X. Braunschweig .	8	8	8	607,813	—	726,390	10	539,317	20	118,577	10	—	—	186,872	84
XI. Oldenburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Nassau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Frankfurt a. M. .	1	1	—	34,856	—	27,230	—	—	—	—	—	7,620	—	27,230	—
Total	235	238	227	18,381,411	35	21,717,096	8	18,469,889	70	3,753,948	65	428,264	20	72,099	—	3,219,976	38

[4]) In der Fabrik zu Waghäusel werden die Rüben im getrockneten Zustande verwogen und sind hier für je 1 Ctr. trockene Rüben 5¼ Ctr. rohe Rüben angesetzt. [5]) Die anderweitig in die Oeffentlichkeit gelangte, von der oben angegebenen abweichende Zahl beruht darauf, dass bei der früheren Zusammenstellung eine Fabrik im Herzogthum Anhalt-Bernburg mit 91,509 Ctr. 87 Pfd. versteuerter Rüben nicht mit notirt war. [6]) Darunter 38 Ctr. zu 3 Sgr. Register-Defecte.

Digitized by Google

Die Zahl der Rübenzuckerfabriken im Zollverein hat sich nach diesen Angaben im letzten Betriebsjahre gegen das unmittelbar vorhergehende um 11 vermindert, gegen 1851/52 nur um 8. Das Quantum der zur Zuckerfabrikation versteuerten Rüben hat im letzten Betriebsjahre gegen das unmittelbar vorhergehende um 3,247,206 Ctr. 38 Pfd. abgenommen, betrug aber immer noch 88,478 Ctr. 37 Pfd. mehr als im Jahr 1851/52. In der preussischen Monarchie hat sich die Zahl der Fabriken im letzten Betriebsjahre um 7 vermindert, im Vergleich mit der Kampagne 1851/52 nur um 4. Das Quantum der in Preussen 1853/54 zur Zuckerfabrikation versteuerten Runkelrüben betrug, wenn von der in vorstehender Tabelle angeführten Verminderungssumme die Vermehrungssumme abgezogen wird, 2,535,359 Ctr. 95 Pfd. weniger als 1852/53, aber nur 435,300 Ctr. 8 Pfd. weniger als 1851/52. Die Vermehrung des Quantums der in Preussen versteuerten Rüben belief sich am Ende des Betriebsjahres 1852/53 gegen das Betriebsjahr 1851/52 auf 2,100,258 Ctr. 87 Pfd.

In Hannover und Oldenburg giebt es noch keine Runkelrübenzuckerfabriken, eben so wenig in Nassau, und in den Grossherzogthümern Hessen und Luxemburg. Die früher im Fürstenthum Lippe und in Frankfurt a. M. bestandenen Rübenzuckerfabriken sind eingegangen.

Die im letzten Betriebsjahre eingetretene Verminderung der Anzahl der im Zollverein im Betriebe befindlichen Rübenzuckerfabriken und des Quantums der versteuerten Rüben darf um so weniger befremden, als ein Rückblick auf die Entwickelung dieses Fabrikationszweiges nicht selten momentane Verminderungen gleicher Art zeigt, und als es anderseits nicht an allgemeinen Gründen fehlt, aus denen diese Verminderung sich erklären lässt.

In Preussen bestanden im Jahr 1835 nur fünf Rübenzuckerfabriken, 1836 betrug die Anzahl derselben im Zollverein 21, worunter 17 in Preussen; zwei Jahre später war ihre Zahl schon auf 159 gestiegen, wovon allein 105 auf Preussen kommen; dagegen fiel sie 1841 auf 136 mit 99 in Preussen und im Jahr 1845 auf 96 mit 77 in Preussen, erhob sich dann aber 1848/49 wieder auf 176 — in Preussen auf 127 — und 1852/53 auf 238.

Die Rübenzuckerfabrikation hat sonach schon in früheren Jahren viel erheblichere Schwankungen, als die der letzten Jahre sind, aufzuweisen. Ausser den früher wirkenden Ursachen machten wohl auch die drohenden politischen Verhältnisse des letzten Jahres und die andauernd hohen Getreidepreise, welche den Landmann eher zum Getreide- als zum Rübenbau anreizten und diejenigen, welche Rüben zum Verkauf gebaut hatten, nicht selten zu deren Verbrauch nöthigten, ihre Einflüsse geltend.

Was insbesondere die Zahl der Runkelrübenzuckerfabrikation in den einzelnen Zollvereinsstaaten betrifft, so befinden sich in der preussischen Monarchie allein nahe an zwei Dritttheile der überhaupt im Zollverein vorhandenen Fabrikanlagen, und es werden in Preussen über zwei Dritttheile der überhaupt im Zollverein zur Zuckerfabrikation verwendeten Rüben versteuert. Demnächst behaupten die anhaltinischen Herzogthümer, Braunschweig und Baden, letzteres namentlich durch den starken Betrieb der grossen Fabrik zu Waghäusel die nächsten Stellen. Für den Verbrauch der Letzteren wurden im Betriebsjahre 1853/54 allein 1,056,769 Ctr., im Vorjahre 1,082,407 Ctr. und in der Kampagne 1851/52 689,753 Ctr. Runkelrüben versteuert.

Von den einzelnen Provinzen der preussischen Monarchie besteht in Westpreussen seit dem Jahre 1845 keine Rübenzuckerfabrik mehr; alle andern Provinzen nehmen am Betriebe dieser Industrie Theil. Am stärksten wird die Fabrikation von ihrem Entstehen in Deutschland an fortwährend in der Provinz Sachsen betrieben, wo sich im letzten Betriebsjahre 100 Fabriken befanden und 9,286,261 Zoll-Ctr. Rüben, d. h. drei Viertel der in Preussen und die Hälfte der im Zollverein überhaupt zur Zuckerfabrikation verwendeten Rüben versteuert wurden.[*]) Nächst Sachsen wird die Fabrikation am stärksten in Schlesien betrieben, wo aber in den letzten beiden Betriebsjahren eine Verminderung der Anzahl der Fabriken um 5 und des Quantums der versteuerten Rüben um 644,161 Ctr. stattfand. In Pommern, wo sich die meisten der vorhandenen Fabriken und zugleich der stärkste Rübenbau in der Gegend von Pyritz befinden, zeigt sich in den letzten Jahren ein stetiger Fortschritt der Fabrikation, der auch durch die ungünstigen Umstände des letzten Betriebsjahres wenig beeinträchtigt scheint. Die Zahl der in dieser Provinz befindlichen Fabriken belief sich im Betriebsjahre 1847/48 auf 5, 1851/52 auf 6, 1853/54 auf 8. Das Quantum der versteuerten Rüben betrug 1847/48: 154,701 Ctr. 1851/52: 357,907 Ctr., 1853/54: 587,051 Ctr. Einen erheblichen Aufschwung nimmt die Fabrikation in der Provinz Brandenburg und zwar im Regierungsbezirk Frankfurt. In dem Betriebsjahr vom 1. September 1851 bis Ende August 1852 zählte derselbe 6 Fabriken und es wurden 450,390 Ctr. Rüben versteuert, im folgenden Jahre trat zwar nur eine Fabrik hinzu, das Quantum der versteuerten Rüben wuchs aber auf das Doppelte des vorjährigen Betrags. Bis 1853/54 stieg dasselbe auf 1,005,807 Ctr. Die Vermehrung des Rübenbaues in diesem Regierungsbezirk erwies sich dankbar und die verhältnissmässig guten Rübenerndten, welche gerade dort in den letzten Jahren gemacht worden sind, regten zu weiterer Ausdehnung an. In den beiden westlichen Provinzen des Staats: Rheinland und Westfalen, wurde die Rübenzuckerfabrikation bisher nur in geringem Umfange betrieben, indess ist im letzten Betriebsjahre in Westfalen ausser der einen bestehenden noch eine zweite Fabrik angelegt worden, und es hat auch eine bedeutende Erhöhung des Quantums der versteuerten Rüben stattgefunden, welches letztere von 16,313 Ctrn., welche 1851/52 versteuert wurden, 1853/54 auf 86,959 gestiegen ist.

So verschieden auch mit Rücksicht auf die zum Theil bereits eingetretene zum Theil noch bevorstehenden Steuererhöhung die Ansichten über die Zukunft der Fabrikation sein mögen, so dürfte es doch ausser Zweifel sein, dass gut eingerichtete Fabriken, deren Besitzer die Mittel haben, allen verbesserten Einrichtungen in der Fabrikation zu folgen und mit dem Verkauf der Fabrikate bis zum günstigen Zeitpunkt zu sich zu halten, auch bei der höheren Steuer ihr gutes Fortkommen finden werden.

[*]) Am überwiegendsten im Regierungsbezirke Magdeburg, wo sich nach der vor Kurzem erschienenen, nach amtlichen Materialien von Herrmann Platt herausgegebenen Fabrikenkarte des Regierungsbezirks Magdeburg im Jahr 1853 an 74 Rübenzuckerfabriken befanden.

Digitized by Google

Neueste Mittheilungen.

Galacz, Mitte Februar. Zufolge einer den hiesigen Consulaten zugegangenen Notification der Perklalabie hat die moldauische Regierung den Export des Salzes nach Russland verboten.

Liverpool, Anf. Februar. An Palmöl wurden im Jahr 1853 hier eingeführt auf 62 Schiffen 23,000 Tonnen, im Jahr 1854 auf 72 Schiffen 28,246 Tonnen.

Wien, 12. Februar. Die Regierungen von Frankreich und England haben in Folge der österreichischer Seits gemachten Vorstellungen beschlossen, die Blokade der Donaumündungen auf diejenigen österreichischen Handelsschiffe nicht anzudehnen, welche entweder unbefrachtet nach anderen als russischen Donauhäfen einlaufen, oder beladen aus denselben Häfen auslaufen. (Austria.)

Hamburg, Ende Januar. Der hiesige Senat hat durch das Commerzium einen Abdruck der Verträge und Gegenseitigkeitserklärungen in Bezug auf Hamburgs Seeschiffahrts-Verkehr veranstalten lassen, um denselben unter die Hamburgischen Consuln zu vertheilen. Dieses Werk, welches vor der bekannten übersichtlichen Zusammenstellung des Dr. Soetbeer die seit deren Herausgabe geschlossenen Verträge voraus hat, soll demnächst auch im Buchhandel erscheinen.

Hamburg, Ende Januar. Von der hiesigen Schifffahrts- und Hafendeputation ist eine neurevidirte Karte der Elbmündungen nebst Beschreibung des Fahrwassers nach und in der Mündung der Elbe herausgegeben worden.

Hamburg, Anf. Februar. Folgende Fahrzeuge passirten in den beiden verflossenen Jahren den Sund:

	1853	1854
Britische	4,685	2,032
Preussische	3,463	3,095
Norwegische	3,391	3,328
Schwedische	1,978	2,583
Dänische	2,071	1,898
Mecklenburgische u. Schiffe aus and. deutschen Staaten	2,280	1,643
Holländische	1,888	1,466
Russische	1,237	166
Französische	349	81
Aus d. Vereinigten Staaten	99	36
Belgische und aus anderen Staaten	98	46
	21,539	16,368

Im Jahre 1854 also 5,171 weniger als 1853. 1854 hatte sich nur die Zahl der schwedischen Schiffe, und zwar um 605 vermehrt; am erheblichsten war die Abnahme der russischen Schiffe, von denen 1,071 weniger als im Vorjahre passirten, die Zahl der britischen Schiffe hatte sich um mehr als die Hälfte, die der französischen um fast zwei Drittheile vermindert.

Frankfurt a. M., 5. Februar. Nach vielen schon früher angestellten vergeblichen Versuchen ist nunmehr in der Postkommission der hiesigen Handelskammer für die Einrichtung ambulanter Postbüreaus auf der Route zwischen hier und Berlin ein günstiger Beschluss gefasst. Es lässt sich erwarten, dass die Handelskammer beitreten wird.

Memel, Anf. Februar. Die Ergebnisse aus den vorjährigen Fahrten des „Preussischen Adler" zwischen hier und Hull haben aufs Neue bestätigt, dass eine Postdampfschiff-Verbindung nur auf solchen Routen ihr Bestehen findet, wo neben einem angemessenen Güterverkehr auch auf eine rege Personen-Frequenz zu rechnen ist. Die gesammte Einnahme an Personengeld bei den obigen Fahrten des „Preussischen Adler" hat nur 482 Thlr. 28 Sgr. betragen, wobei der grösste Theil dieses Betrages noch von denjenigen Personen aufgekommen ist, welche das Schiff zur Reise zwischen Hull und Copenhagen benutzt haben. Die Zahl der zwischen Memel und Hull resp. Memel und Copenhagen gereiseten Personen ist eine überaus geringe gewesen.

Elbing, Anf. Januar. Der Geschäftsverkehr des hiesigen Platzes hielt sich bis zu dem mit der ersten Hälfte November eingetretenen Schlusse der Schifffahrt ziemlich lebhaft und die Zufuhren von Getreide fanden bis dahin prompte Käufer; nach dem frühen Eintritt des Frostes hörte jedoch diese Lebhaftigkeit auf, die Zufuhren trafen weniger reichlich ein und am Jahresschlusse blieben nur 487 Last Weizen, 320 L. Roggen, 61 L. Gerste, 150 L. Hafer, 280 L. weisse und gelbe und 38 L. graue Erbsen, 15 L. Bohnen und 20 L. Wicken im Bestande. Die Getreidepreise änderten sich in den letzten Monaten nicht wesentlich, da bei der geringen Zufuhr die Konsumenten stets kaufen mussten und nach Aussage der Produzenten keine grossen Zufuhren mehr zu erwarten sein sollen, indem der Erdrusch geringer ausfällt, als man erwartete. Die Spirituszufuhren waren zwar nicht bedeutend, aber für den Gebrauch hinreichend, so dass sich die Preise seit Anfang Dezember immer mehr zu Gunsten der Käufer stellten. Im Bestande verblieben 750 Ohm Spiritus und 155 Ohm inländischen Rums. Von Oelsaaten verblieben:

278 Lasten Lein,
326 - Rübsen u. Rappsaat,
26 - Hanfsaat.

Von Lein- und Rüböl blieben:
2300 Ctr. Rüböl,
200 - Leinöl,
1500 - Oelkuchen

im Bestand. Der Umsatz in den Oelsaaten war geringfügig, in Lein- und Rüböl im November nicht unbedeutend. Die Flachszufuhr war gut, es wurde davon ein Bestand von 11,300 Stein angesammelt. Der Vorrath an Steinkohlen belief sich auf 641 Last à 30 Tonnen.

Was den Schiffsverkehr im hiesigen Hafen betrifft, so gingen im Jahre 1854 überhaupt 6 beladene Schiffe mit einer Grösse von zusammen 132 Last ein, also 1 beladenes Schiff weniger und 9 Lasten mehr als im Jahre 1853. Die Zahl der 1854 eingegangenen Ballastschiffe belief sich auf 7 mit einer Grösse von zusammen 262 Lasten: also 12 Ballastschiffe und 551 Lasten weniger als 1853. Es liefen 1854 aus: 10 beladene Schiffe mit 327 Lasten, also 17 beladene Schiffe und 545 Lasten weniger als 1853, an Ballastschiffen

Digitized by Google

liefen aus 7 mit 1287 Lasten, also 2 Ballastschiffe und 53 Lasten weniger als 1853. Unter den ausgegangenen Ballastschiffen befanden sich 4 hier neugebaute Schiffe von resp. 287, 293, 318 und 322 Normallasten Grösse. Ausser den eben genannten wurden noch 54 Schiffe in Pillau von hier aus befrachtet, weil sie des flachen Fahrwassers halber ihre Ladung hier nicht einnehmen konnten.

Breslau. Anf. Januar. Auf dem am 6. Dezember v. J. hier abgehaltenen Flachsmarkte waren als Verkäufer aufgetreten: die Flachsbereitungs-Anstalten Schlesiens, etwa dreissig Dominial- und Bauergutsbesitzer der Provinz, einige kleinere Grundbesitzer aus der Nähe und mehrere hiesige Kommissionäre, welche grosse Quantitäten von preussischen und russischen Flachsen zur Disposition stellten. Aus Schlesien hatten sich betheiligt die Kreise Kreuzburg, Oels, Namslau, Sprottau, Poln. Wartenberg, Rosenberg, Militsch, Liegnitz, Breslau mit im Ganzen 2700 Ctr., welche, der Centner zu 16 Kloben angenommen, 43,200 Kloben Flachs darstellen. In den früheren Jahren wurden grössere Quanta schlesischen Flachses auf den Markt gebracht:

im Jahre 1851	. . .	51,170 Kloben,
1852	. . .	74,290 "
1853	. . .	53,500 "

Als Grund der Abnahme im letzten Jahr wird angeführt, dass im letzten Herbste schon vor dem Markte durch die Spinnereien von den Producenten sehr erhebliche Quantitäten gekauft sind. Als Hauptkäufer traten die Flachsspinnereien der Provinz auf: auch drei Spinnereibesitzer aus Oesterreich machten Einkäufe, nur eines der hiesigen Handlungshäuser war als Käufer thätig. Von den besseren Qualitäten blieb wegen der hohen Preise vieles unverkauft, dagegen fanden die übrigen Qualitäten starken Absatz. Schlesische Rasenflächse wurden mit 3 und 5 Sgr. pro Pfd. pr. nach Qualität bezahlt, im Wasser geröstete Flächse gingen für 19 bis 22 Thlr. pro Ctr. pr. fort, die Forderungen stiegen aber bis zu 25 Thlr. pro Ctr., so dass die betr. Posten unverkauft blieben. Kleinen Leuten, die mit wenigen Kloben auf dem Markte erscheinen, ist zu empfehlen, dass sie mit genauen Gewichtsangaben ihres Flachses versehen sind, weil sie ihr Produkt dadurch viel verkäuflicher machen.

Uebrigens dürfte nicht zu übersehen sein, dass die immer weiter fortschreitenden Ablösungen des früher bestandenen Dreschgärtner-Verhältnisses und der grössere Bedarf an Arbeitskräften für Drainage und andere landwirthschaftliche Verbesserungen der Neuzeit die Ausarbeitung des Flachses durch Handarbeiter erschweren. Eine Vermehrung der mechanischen Brech- und Schwinganstalten, welche den Produzenten den Rohflachs abkaufen oder dessen Ausarbeitung nach dem Rösten auf Lohn übernehmen, wird deshalb als Bedürfniss bezeichnet.

Breslau. Anf. Januar. Der Vorstand des hiesigen Gewerbevereins hat vor Kurzem den Rechenschaftsbericht über die Vereinsthätigkeit vom Januar 1851 bis Januar 1853 veröffentlicht. Der Verein zählte Anfangs 1854 an 448 Mitglieder und hatte einen Vermögensbestand von 583 Thlr. Die Thätigkeit des Vereins äusserte sich durch die Abhaltung von Vorträgen über gewerbliche Gegenstände und in der Veranstaltung einer öffentlichen Ausstellung für die Industrie-, Bergwerks- und landwirthschaftlichen Erzeugnisse der gesammten Provinz Schlesien im Jahre 1852, welche nach allen Seiten hin von den glücklichsten Erfolgen begleitet war. Von der gemäss den Statuten des Vereins im Jahre 1854 wieder zu veranstaltenden Ausstellung wurde Abstand genommen, weil die Industrie-Ausstellung in München die Aufmerksamkeit und die Thätigkeit der Industriellen Schlesiens zu sehr in Anspruch genommen hatte. Dagegen will man im J. 1856 eine zweite schlesische Ausstellung veranstalten.

Münster. 8. Februar. Die Baumwollen- und Nesselweberei ist besonders in den Kreisen Ahaus und Borken fortwährend in lebhaftem Betriebe. Die Wohlfeilheit des Fabrikats in Verbindung mit dem Fortschritte, welchen die Fabrikation selbst macht, scheint diesem Industriezweige allmälig einen erweiterten Markt zu eröffnen. Im Kreise Tecklenburg wird das Löwentleinen augenblicklich sehr gesucht und theuer bezahlt. Hanf und Flachs werden zu so hohen Preisen gekauft, dass viele Producenten den Rohverkauf der Verarbeitung des Materiale vorziehen.

Auch das Vieh erhält sich in hohen Preisen. Die Schifffahrt auf der Lippe wird nur schwach betrieben. Auf der Ems bei Rheine im Kreise Steinfurt konnte dieselbe im Monat Dezember wegen der Ueberschwemmung und im Januar wegen des Frostes wenig benutzt werden, dagegen war der Verkehr auf der Ems bei Greven, Kreises Münster, recht lebhaft. Auf den landesherrlichen Werken des Tecklenburg-Lingenschen Bergamtsreviers war der Absatz von Steinkohlen so gross, dass der Haldenbestand vom Sommer sehr bald vergriffen war, und das allgemeine Bedürfniss kaum hat befriedigt werden können, ungeachtet 1854 gegen 1853 an 31,970 Tonnen Kohlen mehr gefördert worden sind. Der Grubenbetrieb ging ohne Störung und Unglücksfälle vor sich.

Merseburg, den 6. Februar. Die Getreidepreise hielten sich seit November auf ihrem frühren hohen Standpunkte und überschritten denselben sogar, wenn auch nur vorübergehend, in einzelnen Städten. Dagegen gewährte die milde Witterung, welche im Dezember und in der ersten Hälfte des Januar herrschte, nach einem Theile der arbeitenden Klassen Gelegenheit zum Verdienst, welche mit dem in der Mitte des vorigen Monats eingetretenen strengen Winter aufgehört hat. Der Handel war bei den durch die Theuerung gebotenen Einschränkungen flau. In den Fabriken des Regierungsbezirks herrschte nur zum Theil die sonst in dieser Jahreszeit gewöhnliche Lebendigkeit, in den übrigen Fabriken war die Thätigkeit geringer und es musste namentlich die Zeit des Betriebs und somit auch die Anzahl der Arbeiter vermindert werden. Unter den dortigen Arbeitern, welche meistentheils in den Dörfern längs der Altenburger Grenze wohnen, ist die Arbeitslosigkeit durch die dort eingeführten Wollkämm-Maschinen erhöht. Der Betrieb der Zuckerfabriken wurde durch die nasse Witterung der letzten Monate erschwert, weil es oft nicht möglich war, die Rüben von den durchnässten Ackerstücken abzufahren.

Die Schifffahrt und der Getreidehandel bewegten sich im vorigen Jahre unter allen gewerblichen Verhältnissen am lebendigsten.

Digitized by Google

[1] **Frankfurt a. O., Anf. Februar.** Im verflossenen Jahre gingen durch die Brieskower Schleuse des Friedrich-Wilhelms-Kanals die Oder aufwärts 2530 Schiffe, worunter 2508 beladene und 22 leere; abwärts gingen: 3598 Schiffe, darunter 1474 leere und 2424 beladene. Ueberhaupt passirten also die Brieskower Schleuse im vorigen Jahre 6128 Schiffe.

Berlin. In der preussischen Monarchie bestanden im Jahre 1853 nach amtlichen Erhebungen 220 Handwerker-Fortbildungsanstalten, welche von 18,011 Schülern besucht wurden. An den meisten dieser Anstalten erstreckte sich der Unterricht auf Schreiben, Rechnen und Zeichnen. Einzelne Schulen werden von Vereinen oder von Privaten unterhalten. Die überwiegende Mehrzahl derselben gewinnt die Mittel zu ihrem Bestande theils aus den eingehenden Schulgeldern, deren Erhebung sich durchgehends als der Regelmässigkeit des Schulbesuchs förderlich erwiesen hat, theils aus Beiträgen der betreffenden Gemeinden.

Berlin. Nach dem Jahresberichte des Berliner Frauen-Vereins zur Abhülfe der Noth unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern wurden von demselben im Rechnungsjahr 1853—54 580 Darlehne im Gesammtbetrage von 15,229 Thlr. verliehen, gegen das Vorjahr mehr: 134 Darlehne zum Betrage von 3,211 Thlr. An Darlehnen wurden zurückgezahlt: 17,038 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. Das Betriebskapital des Vereins besteht aus 12,890 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., der Umsatz belief sich auf 70,000 Thlr., der Verlust auf 700 Thlr. Seit dem 1. Juni 1848 sind von dem Vereine 2670 Personen mit 71,185 Thlr. an Darlehnen unterstützt.

Genehmigte Anmeldungen für die Pariser Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Klasse XV.

Fabrikation des rohen und verarbeiteten Stahls.[1]

G. Berghaus, Fabrikant zu Remscheid: Heckenscheeren, Blechscheeren. — F. Renner, zu Hasten: Heckenscheeren, Kneifzangen. — C. Brüninghaus, zu Brüninghausen: Roh- und Raffinirstahl. — H. C. Ebbinghaus zu Voerde: Stahl 1, 2 und 3mal raffinirt. — J. C. Kerkenberg u. Co. daselbst: gewalzter und Messerstahl. — F. Heuterberg u. Söhne zu Rüggeberg bei Schwelm: Sortiment von Erzen für die Stahlfabrikation, Roh- und Raffinirstahl in Barren und Fabrikaten. — F. Göbel zu Meinhardt: eine Luppe von Rohstahl, Fabrikate von Puddelstahl. — G. Stahlschmidt zu Ferndorf: Müsener Roh- und Raffinirstahl und Fabrikate daraus. — P. Harkort u. Söhne zu Wetter: Gusstahl für Kuirasse, Helme u. s. w., Eisen für Zuckerformen, andere Stahl- und Eisenfabrikate. — F. A. Berger zu Valbert: Raffinirstahl, Feilen. — M. Bertram u. Schüren zu Gevelsberg: verschiedene Sorten Feilen und Barren Schmiedestahl. — K. Asbeck u. Co. zu Hagen: Puddel- und Raffinirstahl und Fabrikate daraus. — J. T. Post daselbst: Säbel, Messer und Quincaillerie. — K. und Th. Hueck zu Herdecke: verschiedene Eisen- u. Stahlfabrikate. — Dresemann u. Söhne zu Gevelsberg: Proben von Messern und Quincaillerie. — Bilstein und Höfken zu Hagen: verschiedene Arten Feilen. — Reizenstein u. Möller daselbst: Werkzeuge von Eisen, Stahl u. Zink. — Schmidt und Möllenhof daselbst: Proben von Arbeitswerkszeugen aus Stahl, Feilen. — Henze, Rüggeberg und Sessinghaus zu Vörde: Sensen und Strohmesser. — J. Hopp zu Siegen: 6 Messer zur Bearbeitung des Kupfers. — F. Lohmann zu Bochum: Gusstahl, Feilen. — Guss-Stahl- und Bergwerks-Gesellschaft zu Bochum: drei Glocken und andere Gegenstände von Gusstahl. — F. W. Rump u. Söhne zu Altena: Stahldraht, Schuster- u. Sattlerahlen. — K. Schniewind daselbst: Muster von Schuster- und Sattlerahlen und Drosten. — Möhling und Klinke daselbst: eine Karte mit Ahlenmustern. — F. W. Koch u. Co. daselbst: desgl. ausserdem Eisen- und Stahldraht. — E. Witte u. Co. zu Iserlohn: Nadeln. — Brause u. Co. daselbst: eine Karte unter Glas mit Nadeln jeder Art. — J. Dunker daselbst: Nähnadeln, Fischangeln. — J. H. Quinke zu Altena: Nähnadeln. — J. C. und W. Rumpe daselbst: Nähnadeln. — Gebr. Gouvy u. Co. zu Goffontaine: verschiedene Proben Stahl zu Federn, Bändern u. s. w. — C. C. Ulrich zu Bacharach: Muster von Laubsägen. — P. Rumpf zu St. Goar: Musterkarte von Laubsägen. — J. Ulrich daselbst: desgleichen. — J. Gogarten zu Ründeroth: Feilen. — E. Beissels Wittwe und Söhne zu Aachen: verschiedene Sorten Nähnadeln. — K. H. und C. Pastors Erben zu Burtscheid: Nadelproben. — P. H. Pastors Söhne daselbst: desgl. — G. Printz u. Co. zu Aachen: eine Musterkarte, ein Musteretui, ein Kasten mit Nähnadelproben. — K. Schleicher zu Schönthal bei Aachen: Proben von Nähnadeln. — J. Zimmermann daselbst: desgl. — F. Krupp, Gussstahlfabrik zu Essen: Demant-, Feder-, Molettenstahl, Federn, Walzwerke und Maschinen, Kanonen und Kuirasse. — Gebrüder Klaas zu Obligs: Scheeren. — B. Binder zu Engelsberg: Taschen-, Feder- und Instrumentenmesser. — J. A. Henkels zu Solingen: Portemonnaie-Bügel, Scheeren und Messer. — Gerresheim und Neeff daselbst: Scheeren. — Bohnstedt, Kindt u. Co, Messerfabrikanten daselbst: Messer und Gabeln. — Böddinghaus und Urbahn daselbst: Portemonnaie-, Cigarren-, Damentaschenbügel. — G. Wüste u. Co. daselbst: Gussscheeren, Gabeln und Messer. — Klasing und Bongard daselbst: geprägte Scheeren. — C. G. Kratz daselbst: Messer. — C. W. Lauterjung (Abrahams Sohn) daselbst: Scheeren. — E. Muchenbach u. Co. daselbst: Scheeren und Messer. — P. W. Brandt zu Remscheid: Sägen. — A. Mannesmann daselbst: Feilen und Gusstahl. — G. Corts daselbst: Feilen und Raspeln. — J. E. Bleckmann in Ronsdorf: Eisenwaaren. — P. L. Schmidt in Elberfeld: Werkzeuge von Eisen und Stahl. — J. E. Lindenberg zu Remscheid: Stahl, Feilen u. a. Werkzeuge. — G. Reinshagen daselbst: Feilen und Raspeln. — G. Pickhardt daselbst: desgl. — J. Cohen u. Co. zu Düsseldorf: Feilen, Stichel und Meissel. — P. Klenter zu Remscheid: Sägen u. Strohmesser. — Gebr. Dültgen in Wald: Stahlgestelle und Garnituren für Regen- und Sonnenschirme, verschiedene Schlösser. — R. u. H. Böcker zu Remscheid: Feilen, Scheeren, Messer. — Lindenberg u. Co. daselbst: Stahl, Sägen u. s. w. — J. Marcus daselbst: Blechschläger-Geräthschaften. — K. Jung u. Co. an der Kunnerstrasse: Ambosse.

Klasse XVI.

Grobe Metallarbeiten.

P. und G. Edelbrock zu Gescher: Glocken in Bronze. — J. B. Strouvelle u. Söhne zu Fraulautern: verzinnte

Digitized by Google

Küchengeräthschaften. — Wehrenhold u. Co. zu Alt-Lünen: Vase, Fruchtkörbe und Oefen von Gusseisen. — H. Bauhaus zu Gerstau: Amboss. — J. C. Benninghaus zu Thale: Wagenachsen, Maschinennägel. — J. J. Wagenführ zu Magdeburg: Töpfe und Oefen. — Consentius u. Co. daselbst: feuerfester Geldschrank. — Sommermeyer u. Co. daselbst: ein eiserner Geldschrank. — Graf zu Stolberg-Wernigerode: ein Sortiment Saitendraht, Kunstgussachen. — H. Kolesch, Mechaniker zu Stettin: zwei eiserne Geldschränke. — K. Voss zu Stettin: vier Glokken mit Piedestal. — Giesserei des Grafen Einsiedel zu Lauchhammer: Kamin mit Aufsatz, Spiegel im Rahmen und Pendule, Gruppen von Bronze und Eisenguss. — H. Meinecke zu Breslau: eiserner Geldschrank. — J. Marche, Direktor der schlesischen Bergwerks- und Hüttengesellschaft zu Breslau: vier Statuen, Blätter, Modelle und Ornamente in Zink. — E. F. Ohle's Erben zu Breslau: Giesschroot, Fensterblei, Zinnröhren, Trommel mit gepressten Bleiröhren. — Ruffer und Compagnie zu Breslau: zwei Zinkplatten, verschiedene Proben Zink. — F. Burckhardt zu Berlin: verzinnte Kochgeschirre, gusseiserne Schalen. — F. J. Bonzel zu Olpe: Eisenblech. — R. Bonzel daselbst: desgl. — C. D. Piepenstock zu Neu-Oege: polirte Cylinder von hartem Guss, Eisenblech, Blechwaaren. — Hüstener Gewerkschaft in Arnsberg: verzinnte Glanzbleche, Schwarz- u. Knopfbleche. — F. Göbel zu Meinhard: Schwarzblech, Stabeisen, verschiedene Achsen. — König und Rosiny zu Soest: metallene Schreibtafel für Schulsäle, desgl. Schreibtäfelchen für Schüler. — F. H. Rüttgers zu Voerde: verzinnte, emaillirte und vergiaste Geschirre. — C. Röper u. Söhne zu Allagen: Walzeisen, Eisendraht, Ketten. — Quinke und Opderbeck zu Altena: gewalzter Eisendraht. — F. Thomée zu Werdohl: verschiedene Eisendrähte. — Langenscheid und Droste zu Meschede: Ketten, Eisendraht, Drathnägel. — J. de Theyle zu Schwerte: Halfter-, Zug-, Zaum- und Schiffsketten. — A. Brüninghaus zu Brüninghausen: Ketten. — H. D. Wilke zu Letmathe: eiserne Ketten. — M. Veunemann zu Bochum: Muster von platten u. runden Seilen in Gusstahldraht. — F. O. Grah zu Hemer: Drathstifte. — P. Booker zu Limburg: eiserne Weberriethe. — F. Th. v. der Becke (Firma: von der Becke u. Co.) zu Hemer bei Iserlohn: Eisen- und Stahldraht, Näh- und Stricknadeln, Nähringe. — H. Schlieper's Söhne zu Grüne: Holzschrauben zu Ketten. — Funke u. Hueck zu Hagen: Schrauben, Schraubstöcke, Anker. — Altenloh, Brink u. Co. zu Milspe: Holzschrauben. — F. W. Gries zu Neuenrade bei Altena: Eisen- und Kupferniete. — J. H. Quinke u. Co. zu Altena: Musterkarte mit gepressten Nieten. — Heutelbeck und Dunker zu Werdohl: Karten mit Klavierstimmwirbeln und Klaviatur-Stegstiften. — W. Wagner zu Plettenberg: desgl. — Th. W. Schulte daselbst: desgl. — W. Köpperen zu Hagen: Ambos, Schraubstock und Anker. — Die vereinigten Fabrikanten von Halver: Sammlung von Schrauben, Gewinden, Zangen, Spaten, Bohrern und Messern. — J. Schmidt zu Nachrodt: Tafeln von Tomback und Zinn. — R. u. G. Schmöle u. Co. zu Menden bei Iserlohn: gewalzte Bleche in Messing, Tomback und Neusilber, Neusilberdraht etc. — J. W. Künne zu Altena: eiserne und messingene, neusilberne geschlagene Charniere und Schlüsselschilder. — v. Hofe u. Kottenhoff zu Lüdenscheid: Karte mit eisernen und messing geschlagenen Charnieren. — Th. Schmöles Söhne zu Iserlohn: Garnituren für Pferdegeschirre, Kutschen, Paraplues und gegossenes Zian. — Aurand u. Sudhaus zu Iserlohn: Artikel für Sattler und Wagenbauer. — Schmöle, Wiemann u. Co. zu Menden: Garnituren für Geschirre und Wagen von plattirtem Silber, Zink, Eisen etc. — Cäsar u. Co. zu Iserlohn: 5 Karten Proben in Eisen, Stahl und Zink. — A. Adamy zu Lüdenscheid: Musterkarte mit eisernen geprägten Stabzwingen. — F. W. Rump u. Söhne zu Altena: Fingerhüte, Nähringe, Vorhang- und Geschirringe. — J. C. u. W. Rumpe daselbst: desgl. — A. Gerdes daselbst: Artikel in gegossenem Kupfer. — Künne u. Co. daselbst: Proben von gegossenem Zian. — Nottebohm u. Co. zu Lüdenscheid: Artikel in Zink. — A. v. d. Becke zu Sundwig: Metalldruckwaaren, Fingerhüte, Nähringe. — K. Keutgens Erben zu Iserlohn: Bronce-Galerien, Gardinen-Arme etc. — Gebr. Kuhlmann zu Grüne: Broncewaaren, messingene Gusswaaren. — J. Dunkers Söhne zu Iserlohn: Ornamente aus Bronce für Galerien, Einfassungen etc. — C. Schmöle zu Iserlohn: Broncewaaren. — Klewitz, Brockhaus u. Co. zu Iserlohn: Proben von Waaren in geprägtem und gegossenem Messing. — Ebbinghaus u. Schrimpf daselbst: Galerien, Gardinenarme etc. — A. Geck daselbst: Galerien, Lüstres und Kandelaber von gestanpftem Kupfer. — Basse u. Fischer zu Lüdenscheid: Platten, Dosen, Service in Zian, Tomback, Neusilber etc. — Gerhard u. Co. daselbst: Dosen, Leuchter, Löffel etc. — W. Torley daselbst: Britanniametall-Schnupftabacks- und Zündholzdosen. — Gebr. Klein zu Dahlbrucher Hütte: Bleischrootmuster. — Rummel u. Philippi zu Stromberg: Proben von Küchenutensilien in Gusseisen, Zuckerformen. — Königl. Verwaltung zu Saynerhütte: Sammlung von Bascliefs in Gusseisen, die Monumente der Rheinprovinz und Westfalens darstellend. — Gebr. Krämer zu Stahlhütte: 10 Stäbe Stabeisen erster Qualität. — S. J. Arnheim, Hof-Schlossermeistor zu Berlin: ein eiserner Geldschrank. — C. H. Benecke zu Berlin: ein feuer- und diebfestes Büreau, Geldschränke, eine Kassette. — C. Hauschild zu Berlin: Eisenschränke und andere künstliche Schlosserarbeiten. — J. Beylen, Maschinenfabrikant zu Köln: eiserner Geldschrank mit künstlichem Verschluss. — Felten u. Guillaume daselbst: Hanf-, Draht- und Telegraphenseile. — H. A. Zapp daselbst: Graphit- Schmelztiegel. — J. Kahn u. Co. daselbst: Sortiment eiserner Ketten. — F. Hagen daselbst: Holzcylinder mit umwundenen Zinnröhren. — J. Th. Stroof daselbst: Zinnröhren, Zian- und Bleidraht. — W. Crummenert zu Lüdenscheid bei Altena: verschiedene Zinnwaaren. — F. Billstein zu Volmerstein: verschiedene Arten Sägen. — G. A. Reinecker u. Co. zu Köln: Stecknadeln, Haken u. Oesen. — A. Poensgen zu Mauel bei Gemünd: Gas-, Press- und Blechröhren. — Gebr. Poensgen zu Gemünd: Bleiröhren, Musterkarte von eis. u. messing. Drahtnägeln. — J. Abels zu Aachen: Sicherheitslampe für Bergleute. — L. H. Braun zu Aachen: Kutschenlaternen. — L. Beling zu Hellenthal: Musterkarte von Drahtstiften, pariser Schuhnägeln u. Nieten.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man freikirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung d. deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 9. Berlin, Freitag den 2. März 1855.

Inhalt: Entstehung, Umfang und Resultate des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins. Frankreich: Beförderung von Auswanderern. Toscana: Uebereinkunft mit Grossbritannien im Betreff der gegenseitigen Zulassung zum Küstenhandel. Türkei: Handelsgesetzgebung und Verfahren in Handelsprocessen. — Vorschriften über die Ein- und Rücksendung der zur Pariser Industrie- u. Kunst-Ausstellung bestimmten Gegenstände. — Goldgewinnung, Landban, Bevölkerung und Handel in Californien.

Neueste Mittheilungen: New-York: Eisenbahnunternehmungen. London: Auslieferung britischer und belgischer Schiffsdesserteure. Stockholm: Zolltarif. Darmstadt: Gewerbeverein. Köln: Handel, Schifffahrt und Bauten. Arnsberg: Fabriken, Gruben- und Hüttenbetrieb. Erfurt: Gewerbsverhältnisse. Potsdam: Fabriken, Bauten. Berlin: Flachsbau-Gesellschaft. — Genehmigte Anmeldungen zur Pariser Ausstellung.

Entstehung, Umfang und Resultate des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins.

Nachdem, wie wir in unseren vorhergehenden Aufsätzen (No. 5 u. 7 d. Bl.) dargestellt haben, in mehreren deutschen Staaten längere Telegraphenleitungen von Staatswegen ausgeführt worden und Preussen schon mit mehreren Staaten Nord- und Mitteldeutschlands Verträge über die Durchführung seiner Linien abgeschlossen hatte, gab sich allseitig das Bedürfniss kund, nach den Uebergang der Depeschen auf die Linien der Nachbarstaaten durch Verträge zu sichern und zu erleichtern.

I. Entstehung und Entwickelung des Vereins.[1])

Schon am 3. Oktober 1849 kam zwischen Oesterreich und Preussen eine Verständigung über die Weiterbeförderung der gegenseitigen Staatsdepeschen zu Stande und ähnliche Verabredungen wurden zwischen Oesterreich und Bayern, so wie zwischen Preussen und Sachsen getroffen.

Bei der raschen Ausdehnung der Leitungen und bei der Zunahme des Verkehrs erwiesen sich diese vorläufigen Anordnungen bald als unzureichend, namentlich schien es wünschenswerth, auch das Publikum, dem allmählich die Mitbenutzung der meisten bestehenden Linien gestattet worden, an den Erleichterungen des internationalen Verkehrs Theil nehmen zu lassen.

In den Mittheilungen, welche seit dem Februar 1850 in diesem Sinne zwischen den Handelsministern Oesterreichs und Preussens zunächst über die Regelung und Erleichterung der Depeschenbeförderung über Oderberg stattfanden, entwickelte sich allmählich der Gedanke einer engeren Vereinigung.

Von dem Oesterreichischen Minister wurde zuerst die Durchtelegraphirung der Depeschen angeregt, ein Vorschlag, dem Preussen bereitwilligst zustimmte, der aber wegen der Verschiedenheit der Apparate erst später vollständig zur Ausführung kommen konnte.

Andererseits ging von Preussen der Vorschlag auf Einführung eines gemeinsamen Tarifs und übereinstimmender Normen für den Betrieb aus: die dazu vorgelegten Entwürfe wurden auf einer Konferenz beiderseitiger sachverständiger Kommissarien berathen.

Da man erkannte, dass die durch Annahme dieser Vorschläge vermittelte engere Vereinigung ihre volle Bedeutung erst haben werde, wenn sie sich auf das Telegraphennetz ganz Deutschlands erstrecke, so wurden zunächst die Königl. Bayerische und die Königl. Sächsische Regierung zur Theilnahme an den Verhandlungen aufgefordert.

Beide Regierungen kamen dieser Aufforderung bereitwilligst nach, und schon im Juli 1850 traten Kommissarien aller vier Regierungen in Dresden zusammen, welche unter dem 25. desselben Monats den Vertrag über die Bildung des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins zu Stande brachten. Die wesentlichsten Bestimmungen des Vertrages bestanden darin, dass die internationalen Depeschen auf den Linien aller betheiligten Verwaltungen einer gleichmässigen Behandlung unterliegen, namentlich auch gleichmässigen Taxen unterworfen sein sollten. Die Normen für die Behandlung bezogen sich auf den Umfang der Verpflichtungen jeder Verwaltung zur Annahme und Beförderung internationaler Depeschen, auf die Klassifikation der verschiedenen Gattungen von Depeschen, die formellen Erfordernisse derselben, die Reihenfolge, in der ein Beförderung geschehen sollte, die Art der Bestellung und Verwandtes. Dabei wurde in Bezug auf die technische Einrichtung der Leitungen und Apparate jeder Regierung die Wahl beliebiger Systeme vorbehalten, auch als Regel angenommen, dass die internationalen Depeschen an den Punkten, wo die Linien zweier Verwaltungen zusammenstossen, umzutelegraphiren wären. Die Grundlage für die Gebührentaxe sollte, nächst der Zahl der Worte, die Länge der Linie bilden, welche jede Depesche zu durchlaufen hätte, in der Weise, dass der Satz von 20 Sgr. oder 1 Fl. Conv. M. oder 1 Fl. 12 Xr. Rheinisch zur Einheit genommen und in Bezug auf die Progression Folgendes bestimmt wurde. Je nach der Länge der Depesche sollte dieser Satz bis zu 20 Worten einfach, bis zu 50 Worten zweifach und bis zu 100 Worten (welche Wortzahl als Maximum der zulässigen Länge einer Depesche festgesetzt wurde) dreifach, je nach

[1]) In der Zeitschrift des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins I. Seite 1 findet sich eine kurze mit Abdrücken der Verträge begleitete Darstellung. Die Verträge s. auch Handels-Archiv 1850 S. 363 und 1852 II. Gesetzgeb. S. 170.

Digitized by Google

der Länge der Linie hingegen bis zu 10 Meilen einfach, auf weitere 15 Meilen zweifach, auf weitere 20 Meilen dreifach, auf weitere 25 Meilen vierfach u. s. w. erhoben werden. Nachtdepeschen sollten der doppelten Taxe unterliegen. Die Einnahme für jede Depesche sollte zwischen den Verwaltungen, welche bei deren Beförderung betheiligt waren, je nach Verhältniss der Länge ihrer Beförderungsstrecken zur Länge der ganzen Linie vertheilt werden.

Der obige Vertrag tret mit dem 1. Oktober 1850, zunächst auf 5 Jahre, in Kraft. Jeder deutschee Regierung wurde für den Fall der Anlegung von Telegraphenlinien der Beitritt zum Vereine offee gehalten.

Der deutsch-österreichische Telegraphanverein begann sich gleich nach dem Zusammentritt in erfreulichster Weise zu entfalten. Zur Erlangung möglichster Einheit wurde den Bestimmungen, welche durch den Vereinsvertrag für den internationalen Verkehr vereinbart worden waren, bald darauf auch Gültigkeit für den inneren Verkehr Preussens beigelegt. Je mehr aber mit der steigenden Ausdehnung der Telegraphen-Anlagen die Benutzung derselben sich erweiterte, um so mehr stellten einzelne Bestimmungen des Vertrages sich als unzureichend heraus, und um so mehr machte das Bedürfniss einer Revision desselben sich geltend. Nachdem inzwischen die Württembergische Regierung dem Vereine beigetreten war, wurde schoo unter dem 10. Oktober 1851 ein erster Additional-Vertrag geschlossen. Durch diesen Additional-Vertrag wurden die Bestimmungen des Haupt-Vertrages namentlich in zwei wichtigen Punkten modificirt. Der eine betraf das Telegraphiren der Depeschen, der andere die in Anwendung zu bringenden Taxen. An die Stelle der Regel, wonach die internationalen Depeschen beim Uebergaoge von den Linien der einen auf die Linien der aoderen Verwaltung umzutelegraphiree waren, trnt die Regel, dass derartige Depeschen von Central-Station zu Central-Station durchtelegraphirt werden sollten. Dies konnte aber nur geschehee, indem für den internationalen Verkehr die Anweeodung gleichmässiger Apparate und einer, diesen Appernten eotsprechenden gleichmässigen Zeichenschrift verabredet wurde. Die Wahl in jener Beziehung fiel auf den Morseschen Schreibnpparat. Ein aus Punkten und Strichen zusammeegesetztes gemeinschaftliches Alphabet wurde vereinbrt.

Was die Taxon betrifft, so bestnnd die Veränderung derin, dass die Erhebung der Gebühren nicht ferner nach der Länge der zu durchlaufenden Linien, sondern nach der directen Entfernung des Abgangsortes vom Bestimmungsorte erfolgen sollte. Um die directen Entfernungen von jeder Vereinsstation bis zu jeder anderen zu bestimmen, wurde eine Knrte entworfen, auf welcher die Lage jeder einzelnen Station möglichst genau bezeichnet war. Auf Grund dieser Knrte sollte für jede Station ermittelt werden, welcho anderen Stationen von derselben nicht über 10 Meilen entfernt wären, mithie in den erstee Taxrayon (die erste Zone) fielen, welche anderen Stationen nicht über 25 Meilen entfernt wären und daher in den zweiten Taxrayon (die zweite Zoee) fielen, welche Stationen nicht über 45 Meilen entfernt wären, und daher in den dritten Taxrayon (die dritte Zone) fielen, und so fort. — Das Abstrahiren von dem Wege, den die Depeschee zu nehmen hatten, bei der Tnxe, machte aber auch die Anoahme eines neuen Prinzips in Bezug auf die Vertheilueg der Gebühren zwischen die einzelnee Verwaltungee erforderlich. Es wurde deshalb verabredet, dass die Gebühren für nlle internationlee Depeschee zusammengeworfen, und hiernächst im Ganzen vertheilt werdee sollten. Als Maasstab der Vertheilueg wurde versuchsweise für ein Jahr das Verhältniss stipulirt, in welchem die Länge der für Internationnle Correspondenz im Betriebe befindlichen Linien jeder einzelnen Verwaltung zur Gesammtlänge der Linien des Vereins stände.

Aoch in anderen, minder wichtigen Punkten wurden durch den Additional-Vertrag vom 10. Oktober 1851 die Bestimmungen des Haupt-Vertrages modificirt, erweitert und präcisirt.

Der Verein erhielt nuf obige Weise eine wesentlich neue Gestaltung. In Folge des Durchtelegraphirens der Depeschen und der Einführung directer Taxen, wodurch es möglich wurde, die Depeschen ohne Zeitverlust und ohne Erhöhung der Kostee auf beliebigen Umwegen zu befördern, sobald die directen Routen entweder unterbrochen oder anderweit in Anspruch genommen wreo, trat eine insigere Vereinigung der einzelnen Verwaltungen ein, die sich auch nach Aussen hin kräftiger geltend zu machen geeignet war. Der Verein wuchs durch den Beitritt der Königl. Niederländischen Regierung, welche einer früheren Vernbredung zufolge mit ihren sämmtlichee Linieo in deeselbeo aufgenommen wurde. Verträge mit fremden Verwaltungen wurdeo nbgeschlossen, um die schnellste, sichere und möglichst billige Beförderung der Depeschen auch über die Grenzen des Vereins zu sichern. Alle diese Verträge sied nof die Grondlagen der Vereins-Verträge basirt, ie der Weise, dass von den Punkten ab, wo die fremden Linien teit den Linien des Vereins zusammenstossen, annähernd dieselben Taxen und sonstigen Bestimmungen, wie im Vereine, Anwendung finden. Unter den obigen Verträgee nimmt ein im Jahre 1853 voo der Preussischen Regierung Nnmens der übrigen Regierungee des Vereins geschlossener Vertrag mit Belgiee und Frankreich, der sich auch auf die über Ostende zu befördernden Englischen Depeschen bezieht, eine der wichtigsten Stellen ein.

Der nunmehr die Regierungen von Oesterreich, Preussen, Bayern, Sachsen, Hnnnover, den Niederlanden und Württemberg umfassende Verein vernnstaltete im September 1853 eine abermalige Conferenz, deren Ergebnisse in einee zweiteo, unter dem 23. September 1853 geschlosseeen Nachtrags-Vertrag aufgenommen wurden. Auch dieser Vertrag führte wesentliche Verbesserungen in den bestehenden Einrichtungen herbei. Nsmentlich wurde durch Vereinbarung einer gemeinsamen Dienstanweisung für die telegraphische Correspoodenz auf den Linien des Vereios eine bis dahin fehleode gleichmässige Norm für die Handhabung des Betriebes in den verschiedenen Vereinsstnaten gewonnen. Die Zeichenschrift wurde verbessert; gewisse Linien wurden bestimmt, welche regelmässig für den Nachtdienst offen gehaltee werden sollten, während sonst Nachtdepeschen nur in so weit zur Beförderung aogenommen wurden, als solche vor Schluss der gewöhnlichen Dienststunden angemeldet worden waren; die Beschränkung, wonach für Nachtdepeschee das Doppelte der gewöhnlichen Taxe zu entrichten war, wurde allgemein aufgehoben. Ferner wurde bestimmt, dass nuf gewissen Stationen auch Depeschen in französischer und englischer Sprache zugelassen werden sollten. Ie der Taxe trat ferner die sehr

Digitized by Google

wichtige Veränderung ein, dass die Maximal-Wortzahl der einfachen Depesche von 20 auf 25 Worte ausgedehnt wurde, eine Veränderung, welche seitdem auch rücksichtlich der mit den Vereinslinien in Verbindung stehenden fremden Linien mehr und mehr zur Geltung gebracht worden ist. Endlich erfuhr auch der im ersten Nachtrags-Vertrage vereinbarte Theilungsmodus für das Einkommen aus dem internationalen Verkehr eine Veränderung. Es wurde nämlich verabredet, dass die Gesammt-Einnahme vom 1. Juli 1853 ab einerseits nach Verhältniss der Gesammtlänge der in jedem Stante am ersten Tage jedes Quartals im Betriebe gewesenen Telegraphenlinien (nach Zonen berechnet), andererseits nach Verhältniss der Anzahl der im Laufe des Quartals von jeder Vereins-Verwaltung beförderten, d. i. abgegangenen, durchgegangenen und eingegangenen Depeschen, repartirt werden sollte, in der Weise, dass die Summe der Depeschen eines Vereinsstaates, multiplicirt mit der höchsten Zonenzahl desselben, die Zahl derjenigen Antheilsquoten zu ergeben hätte, mit welcher dieser Stant an der Gesammt-Einnahme participirte.

Seitdem sind Neuerungen in den allgemeinen Festsetzungen nicht eingetreten. Der Verein hat jedoch durch den Beitritt der Grossh. Badischen und der Grossh. Mecklenburg-Schwerinschen Regierung neue Erweiterungen erfahren.

II. Gegenwärtiger Umfang, Anschluss an die Linien der Nachbarstaaten.

Der Verein erstreckt sich, wie oben erwähnt, nicht allein auf die in den Gebieten der Vereinsregierungen gelegenen, sondern auch auf diejenigen Telegraphenlinien und Stationen, welche eine Vereinsregierung in fremden Stanten unterhält oder noch anlegen sollte.

Da nun Preussen Telegraphenlinieo in Mecklenburg, Nassau, Dessau-Köthen, Weimar, Gotha, Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Hamburg, Lübeck, Lauenburg, Braunschweig und Bückeburg, Sachsen in Altenburg und Reuss-Schleitz, Hannover in Bremen unterhält, so gehören dem Vereine schon Linien in 24 Bundesstanten an.

Im Ganzen waren am 1. Juli 1854 Oesterreich mit 22, Preussen mit 16, Bayern mit 15, Sachsen mit 5, Niederland-Limburg mit 5, Württemberg mit 3, Hannover und Baden mit je 3, Meckleaburg mit 1, die sämmtlichen Mitglieder mit 73 Linien in die Verbindung getreten, deren Länge in geographischen Meilen und Stationenzahl nachstehend nogegeben ist. Seit dem 1. Januar 1855 ist Baden auch mit der Mnin-Neckarlinie beigetreteo.

Es sind ausserdem noch vier grössere Telegraphenlinien in den Gebieten der dem Telegraphenverein angehörigen Staaten vorhanden, nämlich die Hamburg-Cuxhaven-Bremer Privattelegraphenlinie, welche mittelst der Preussischen Station zu Hamburg und der Hannoveraschen Stationen zu Harburg und Bremen mit dem Vereinsnetz verbunden ist, die Linien von Hamburg nach Rendsburg, von Amsterdam nach Helder und endlich die Lübecker Linie von Lübeck nach Travemünde, welche durch die Preussische Station zu Lübeck mit dem Vereinsnetz in Verbindung steht.

Auch diese Linien sind in die nachstehende Tabelle mit aufgenommen.

Staat oder Staatenverband.	Telegraphenlinien. im Verein.	nicht im Verein.	zusammen	Länge in Meilen. im Verein.	nicht im Verein.	zusammen	Vereinsstationen. mit Nacht-dienst.	ohne Nacht-dienst.	zusammen.
I. Oesterreich	22	—	22	736,₂	—	736,₂	60	—	60
II. Linien des zollvereinten u. nördlichen Deutschlands:									
1. Preussen	16	—	16	504,₀	—	504,₂	12	38	50
2. Bayern	15	—	15	222,₆	—	222,₉	7	19	26
3. Sachsen	5	—	5	73,₉	—	73,₉	2	5	7
4. Württemberg	3	—	3	41,₂	—	41,₂	2	3	5
5. Hannover	3	1	4	54,₁	26,₉	80,₁	—	4	4
6. Baden	3	1	4	40,₂	11,₇	52,₀	2	4	6
7. Mecklenburg	1	—	1	10,₂	—	10,₂	—	2	2
8. Holstein	—	1	1	—	13,₃	13,₃	—	—	—
9. Limburg	1	—	1	22,₃	—	22,₃	—	1	1
10. Lübeck	—	1	1	—	2,₄	2,₄	—	—	—
Zusammen No. 1 bis 10	47	4	51	969,₁	53,₇	1023,₈	85	76	101
III. Niederlande	4	1	5	52,₈	10,₀	62,₈	2	5	7
Total.	73	5	78	1757,₉	63,₇	1821,₈	87	81	168

Das deutsch-österreichische Telegraphennetz steht ausser den eben aufgeführten deutschen Linien mit den Linien von sieben anawärtigen Stanten und Staatengruppen in Verbindung:

1) Mit den Linien der Herzogthümer Modena und Parma, des Grossherrogthums Toskana und des Kirchenstaats durch Oesterreichische Stationen;

2) Mit den Schweizer Linien durch die Oesterreichischeo Stationen zu Mailand (Chiasso) und Bregenz, durch die Badischen Linien über Haltingen und Basel, die Bayerischen Linien über Lindau und Feldkirch und die Französischen Linien über St. Louis von den Vereinsgrenzen bei Herbesthal, Saarbrück, Weissenburg und Kehl;

3) Mit Belgien durch die Preussische Linie bei Herbesthal und Saarbrück und die Niederländischo Linie zwischen Antwerpen und Rotterdam;

4) Mit Frankreich durch die Badischen Linien über Kehl und Strassburg, durch die Bayerischen Linien über Weissenburg und Strassburg, dann durch Vermittelung der Belgischen Linien bei Quiévrain, in neuester Zeit auch durch die Preussische Linie bei Saarbrück und durch die Oesterreichische bei Buffalora, durch Vermittelung der Sardinischen bei Chapareillan;

5) Mit Sardinien durch Vermittelung der österreichischen Linien via Mailand bis zur Grenze Buffalora, der französischen Linien bei Chapareillan und der Schweizerischen Linien via Haltingen, Bregenz oder Feldkirch;

6) Mit Grossbritannien durch die Niederlande mit-

Digitized by Google

telst der unterseeischen Telegraphenlinie vom Haag nach Lowestoft; durch Belgien vermittelst der unterseeischen Telegraphenlinie von Ostende nach Dover und durch Frankreich mittelst der unterseeischen Linie von Calais nach Dover.

7) Der, von Preussen neuerdings im Namen des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins mit Russland abgeschlossene Vertrag, betreffend die Regelung der internationalen telegraphischen Correspondenz zwischen Deutschland und Russland, setzt, im Wesentlichen, Folgenden fest:

Die Telegraphen-Linien der contrahirenden Regierungen sollen an den Grenzpunkten so mit einander verbunden werden, dass die internationalen Depeschen, ohne Absetzung, an den Grenzen direct von jeder Station des andern Staates befördert werden können. Zur Erreichung dieses Zweckes werden für die internationale Correspondenz gleiche Telegraphen-Apparate zur Anwendung gebracht. Die Benutzung der Telegraphenlinien der contrahirenden Regierungen steht Jedermann, ohne Ausnahme, zu. Jede Regierung behält sich das Recht vor, den internationalen Telegraphen-Verkehr auf unbestimmte Zeit zu sistiren, sei es für die gesammte Correspondenz, oder nur für gewisse Arten derselben, entweder auf allen, oder nur auf einzelnen ihrer Linien. Sobald eine der contrahirenden Regierungen eine solche Maassregel getroffen hat, ist dieselbe verpflichtet, der anderen Regierung davon unverzüglich Mittheilung zu machen. Die Depeschen werden nach folgender Rangordnung classificirt: 1) Staatsdepeschen, d. h. diejenigen Depeschen, welche von dem Oberhaupte des Staates, den Ministern und den Staatsbehörden der contrahirenden Regierungen und der Staaten des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins, so wie von den Regierungen der Staaten, denen der deutsch-österreichische Telegraphen-Verein vertragsmässig eine gleiche Rangordnung zugesichert hat, ausgehen; 2) Dienst- oder Amtsdepeschen, d. h. solche Depeschen, welche ausschliesslich den internationalen Telegraphendienst betreffen; 3) Privatdepeschen. Um der telegraphischen Correspondenz die möglichste Beschleunigung angedeihen zu lassen, sollen die Central- und Anschluss-, resp. Uebertragungs-Stationen ohne Unterbrechung bei Tag und bei Nacht zur Annahme der Depeschen verpflichtet sein, die übrigen Telegraphen-Stationen sind jedoch täglich, mit Einschluss der Sonn- und Festtage nur während der festgesetzten Dienststunden, für die Aufgabe der Depeschen offen zu halten. Staats-Depeschen können nach der Wahl des Absenders in jeder Sprache abgefasst werden, deren Buchstabenzeichen sich in deutschen und lateinischen Buchstaben durch den Apparat wiedergeben lassen. Auch ist bei denselben die Anwendung von Chiffern zulässig. Dienst- und Privat-Depeschen dürfen nicht in Chiffern, aber, nach der Wahl des Absenders, in deutscher oder französischer Sprache abgefasst sein. Privat-Depeschen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstösst, oder welche aus Rücksichten gegen das öffentliche Wohl und die Sittlichkeit zur Mittheilung für nicht geeignet erachtet werden, sind von der Beförderung auszuschliessen. Der Vertrag, welcher am 7. November 1854 ratificirt ist, bleibt auf unbestimmte Zeit, und bis derselbe von einem der contrahirenden Staaten ausdrücklich gekündigt wird, gültig. Erfolgt eine solche Kündigung, so verliert der Vertrag ein Jahr nach derselben seine Gültigkeit.

Der Vertrag hat indess in Ermangelung der nöthigen Angaben über die Zonen der Russischen Telegraphenstationen bis jetzt noch nicht in Wirksamkeit treten können. Die Verbindung der Preussischen Telegraphenlinien mit den Russischen an den beiden vorläufig dazu bestimmten Punkten bei Eichtkubeen in Ostpreussen und bei Myslowitz in Oberschlesien ist bereits seit längerer Zeit bewirkt.

8) Auch eine Verbindung nach den Donaufürstenthümern ist in der Ausführung. Die Drähte für die Linie von Jassy nach Czernowicz waren am 21. Januar d. J. bereits aus Wien in Galacz angekommen. Der Fürst der Moldau hat die Errichtung einer zweiten Linie von Jassy nach Galacz angeordnet: sie geht über Vassloui und Berlad und erhält eine Verbindung mit dem Czernowiczer Telegraphen über Rovan: man hat mit Absteckung dieser Linie beschäftigt, welche bis Mai fertig werden soll.

III. Innere Einrichtungen, Benutzungsvorschriften, Resultate.

Beim Abschluss des Vereinsvertrags nahm man mit Rücksicht auf die damals bestehenden technischen Einrichtungen noch Anstand, den Durchtelegraphirzwang als Regel hinzustellen.

Nachdem aber bald darauf gleich konstruirte Apparate nach dem Morseschen System in Preussen, Oesterreich und Bayern in Anwendung treten, kam man im ersten Additional-Vertrag auf diesen Punkt zurück und wurde eine gemeinsame Zeichenschrift vereinbart, die Einführung des Morseschen Schreibapparats für das ganze Vereinsgebiet verabredet und das Durchtelegraphiren der internationalen Depeschen über die Punkte binnus, wo die Leitungen je zweier Vereins-Verwaltungen zusammenstossen, nicht allein als eine sehr wünschenswerthe Beschleunigung der Korrespondenz, namentlich zwischen Orten wie Berlin und München, wo sonst eine mehrmalige Aufgabe der Korrespondenz stattfinden müsste, sondern auch als ein unentliches Mittel zur sicheren und richtigeren Beförderung der Korrespondenz und zur ungestörten Durchbringung des Quittungszeichens über die Depeschen von dem Endpunkte ihrer Bestimmung bis zum ursprünglichen Abgangsorte auf allen Hauptlinien zwischen gewissen Hauptstationen, namentlich den Centralstationen der verschiedenen Verwaltungen eingeführt. Demgemäss kann jetzt von den Hauptstationen der äussersten Grenzen des Telegraphennetzes bis zu jedem noch so entfernten Punkte desselben ohne die Depeschen abzusetzen, telegraphirt werden.

Die telegraphischen Depeschen werden unmittelbar nach ihrer Aufgabe und in der chronologischen Folge ihrer Aufgabe befördert. Unvermeidlich ist es, insbesondere an Stationsorten, wo ein bedeutender Börsenverkehr stattfindet, dass zu gewissen Zeiten mehrere Depeschen gleichzeitig oder kurz hintereinander zur Beförderung aufgegeben werden. Vorzugsweise ist dies bei der Centralstation in Berlin der Fall, wo derartige Anhäufungen in Folge des Uebergangs vieler Depeschen von einer auf die andere Linie noch vermehrt werden. Nimmt man noch ausnahmsweise darauf Rücksicht, dass die Absendung vorliegender Depeschen oft durch entgegenkommende Korrespondenz aufgehalten wird, so erklärt es sich, dass nicht alle Depeschen unmittelbar nach erfolgter Aufgabe zur Beförderung gelangen konnten, besonders so lange auf den Preussischen und anderen vereinständischen Telegraphenlinien nur einfache Leitungen vorhanden

Digitized by Google

waren, welche die Absendung der Depeschen nur einzeln hintereinander zuliessen.

Man ist desshalb eifrigst bemühet, alle wichtigeren Linien mit zahlreichen Leitungen zu versehen und ist auch diese Vervollkommnung, wie die früher mitgetheilten Tabellen ersehen lassen, schon ziemlich weit vorangeschritten.

Schon der Vereinsvertrag räumte (Art. 23) dem Absender die Befugniss ein, die telegraphische Kollationirung ihrer Depeschen gegen Erlegung der halben Beförderungsgebühr zu verlangen. Der Zweck dieser Maassregel, den betreffenden Korrespondenten die Ueberzeugung von der fehlerfreien Ankunft und Glaubwürdigkeit der Depeschen am Bestimmungsort zu verschaffen, konnte jedoch nicht vollständig erreicht werden, so lange diese Befugniss nicht auch dem Empfänger eingeräumt würde, damit er in zweifelhaften Fällen das Absender oder die absendende Telegraphenstation in Stand setzen könne, etwa vorgekommene Fehler ohne Zeitverlust auf telegraphischem Wege zu beseitigen. Um letzteres den Absendern zu erleichtern, wird denselben nunmehr in jedem solchen Falle der Inhalt der zu kollationirenden Depesche, genau so wie derselbe zurücktelegraphirt ist, in besonderer schriftlicher Ausfertigung mitgetheilt.*)

Was den für die Zwecke des Instituts so wichtigen Nachtdienst betrifft, so sind diejenigen Stationen, welche die Nacht hindurch zur Beförderung von Depeschen offen erhalten werden, den Vereinsregierungen mitgetheilt und veröffentlicht. Die von den Korrespondenten zur Nachtzeit aufgegebenen Depeschen werden hinsichtlich der Gebühren den am Tage aufgegebenen Depeschen gleich geachtet.

Der Nachtdienst dient zur Verbindung der Central- und Hauptstationen der Vereinsstaaten untereinander und mit den Telegraphenlinien der Grenzländer. Derselbe ist auf den früher bezeichneten 22 Oesterreichischen, auf 7 Preussischen, 5 Bayerischen, 1 Sächsischen, 2 Württembergischen, 2 Niederländischen und 2 Badischen, zusammen 41 Vereinslinien regelmässig organisirt.

Für die Beförderung der telegraphischen Depeschen wird eine nach der Gesammtlänge der zu durchlaufenden Telegraphenlinien, welche die kontrahirenden Regierungen sich amtlich mittheilen, und nach der Zahl der Worte bemessene Gebühr erhoben. Diese Gebühr steigt jedesmal um denselben Betrag für weitere 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50 und 55 Meilen directer Entfernung.

Denkt man sich auf einer Karte von irgend einer Telegraphenstation als Centrum Kreise mit dem Radius von 10, 25, 45, 70, 100, 135, 175, 220, 270 und 325 Meilen gezogen, so entstehen zehn Zonen (Gebührenzonen): nach allen für eine gewisse Station in die gleiche Zone fallenden Orten, kommt die gleiche Gebühr in Anwendung, und zwar für I. (bis 10 Meilen) die einfache, für II. die doppelte, für III. die dreifache Taxe.

Zur Einrückung der Gebührensätze in das auf jeder Telegraphenstation für das Publikum ausgehängte alphabetische Verzeichniss sämmtlicher Vereinsstationen dient der amtlich festgestellte Meilenzeiger (abgedruckt im Preussischen Staatsanzeiger vom 4. Okt. 1850, Handels-Archiv für 1850 S. 385).

Der Berechnung der Telegraphengebühren für die Beförderung von Staats- und Privatdepeschen innerhalb des Vereinsgebietes wird die directe Entfernung vom Aufgabeort bis zur Ankunfts- resp. Grenzstation nach jenem Meilenzeiger, dann die Anzahl der die Depesche bildenden Worte zum Grunde gelegt.

Eine Depesche, welche aus nicht mehr als 25 Worten besteht, wird für eine einfache gerechnet: enthält dieselbe über 25 bis einschliesslich 50 Worte, so gilt sie für eine doppelte und wenn sie über 50 bis einschliesslich 100 Worte enthält, für eine dreifache Depesche.

Die Vereinsbestimmungen über die Gebühren haben sich so zweckmässig erwiesen, dass sie bei Verträgen mit den Nachbarregierungen auch von diesen angenommen wurden und die angenehme Aussicht vorhanden ist, bei der mehr und mehr sich entwickelnden Telegraphenkorrespondenz über den ganzen Erdkreis, gleich billige, dem Verkehr der gebildeten Völker untereinander förderliche Sätze allgemein eingeführt zu sehen.

Die Abrechnung der Vereinsstaaten über Gebühren für internationale Depeschen hat für das Jahr 1853, während dessen die Theilung der Einnahmen im I. Semester nach den Bestimmungen der ersten und in dem II. Semester nach den Bestimmungen des zweiten Nachtragsvertrags geschehen ist, folgende Resultate geliefert:

Im Jahr 1853	Oesterreich. hat erhoben.		bei der Vertheilung erhalten.		Preussen. hat erhoben.		bei der Vertheil. erhalt.	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
1. Quartal	14,777	—	15,193	3	10,079	10	12,898	14
2. -	13,943	—	15,661	6	10,421	20	13,580	22
3. -	20,176	—	22,669	11	15,609	20	21,701	9
4. -	24,963	10	23,442	24	17,019	—	25,365	17
Summa	73,859	10	76,966	14	53,129	20	73,546	2
	Bayern.				Sachsen.			
1. Quartal	2,616	20	4,765	11	1,687	—	1,597	24
2. -	3,116	—	4,912	5	1,922	—	1,675	28
3. -	3,479	10	9,220	27	2,302	20	3,093	24
4. -	4,742	20	9,417	29	2,213	20	3,192	29
Summa	13,954	20	28,316	12	8,125	10	9,560	15
	Württemberg.				Hannover.			
1. Quartal	4,911	10	1,149	9	938	20	1,121	8
2. -	3,288	10	1,184	21	1,096	20	1,155	24
3. -	9,336	—	2,442	27	1,352	—	487	7
4. -	5,993	20	2,129	—	1,439	10	479	28
Summa	25,529	10	6,905	27	4,826	20	3,244	7
	Niederlande.				In Summa ist erhoben und vertheilt.			
1. Quartal	2,451	20	736	11	37,461	Thlr.	20	Sgr.
2. -	3,452	—	1,069	4	39,239	-	10	-
3. -	9,199	10	1,839	15	61,455	-	—	-
4. -	11,425	20	3,769	3	67,797	-	10	-
Summa	26,528	20	7,414	3	205,953	Thlr.	20	Sgr.

Die zu Paris im Jahre 1852 zusammengetretene Telegraphen-Konferenz hatte den Zweck, sich über die Herbeiführung gleichmässiger Normen für die Taxirung und Behandlung der Depeschen in allen Theilen Europa's zu

*) Das Nähere über die seuerdings eingeführtere Verbesserungen des Telegraphendienstes ist ersichtlich aus dem neuesten „Reglement für den telegraphischen Verkehr" d. d. Berlin, 23. Dezember 1853 (fast gleichlautend in den übrigen Vereinsstaaten) s. Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Coursbuch pro Juni 1854 S. 158 und aus der Zeitschrift des deutsch-österreichischen Telegraphenvereines.

Digitized by Google

verständigen. In Folge dessen sind im Wesentlichen die Bestimmungen, Taxen und Grundsätze des deutschen Telegraphenverbandes durch den Preussisch-Französisch-Belgischen Telegraphenvertrag von 1853 [1]) angenommen und in Belgien und Frankreich bereits eingeführt worden.

Die Bestimmungen dieses Vertrags sind dann durch den Telegraphenvertrag zwischen Oesterreich und Sardinien vom 22. September 1853 [2]) auch auf die Sardinischen sowie durch den Preussisch-Russischen Vertrag vom 7. November 1854 auf die Russischen Linien ausgedehnt und finden auf die telegraphische Korrespondenz zwischen diesen Staaten und den sämmtlichen Staaten des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins Anwendung.

Das grosse Europäische Telegraphennetz, von welchem die deutschen Telegraphen einen der wesentlichsten Bestandtheile bilden, vermittelt jetzt auf eine, vor wenig Jahren noch ungeahnte Weise den Verkehr zwischen den Küsten der Ostsee und dem Mittelmeer, so wie zwischen dem atlantischen Ocean und den östlichsten Grenzen des Oesterreichischen Kaiserstaats. Auf den Linien von Triest über Berlin, Brüssel, Calais und Dover fliegen die Nachrichten der ostindischen Post nach London und dem übrigen England und grössere Unternehmungen zur Vermittelung des Weltverkehrs der entlegensten Länder knüpfen sich daran an.

Die deutschen Regierungen haben zur Erreichung dieses Resultats das Wesentlichste beigetragen und sind in der Anwendung und Nutzbarmachung des neuen Kommunikationsmittels in zeitiger Erkennung seiner Wichtigkeit und Bedeutung, in seiner Eröffnung für die Benutzung zu Handels- und Verkehrszwecken andern Staaten vorangegangen.

GESETZGEBUNG.

Beförderung von Auswanderern aus und durch Frankreich.

Die französische Regierung hat unterm 15. Januar d. J. ein Decret zum Schutze der französischen Auswanderung und der fremden, ihren Zug über Frankreich nehmenden Auswanderung erlassen und im Moniteur vom 17. Januar 1855 veröffentlicht, dessen Bestimmungen auf die Vorschläge einer mit der Untersuchung der auf das Auswandererwesen bezüglichen Fragen beauftragten Kommission sich im Wesentlichen gründen.

Das Decret vom 15. Januar 1855 enthält in seinem ersten Titel die Bestimmungen über die Anstellung von Auswanderungskommissarien und über die Bedingungen, welchen sich die fremden Auswanderer beim Betreten der französischen Grenze unterwerfen müssen. Es sollen in Paris, Strassburg, Havre, Forbach und St. Louis, so wie überall, wo es der Minister des Innern für nothwendig erachtet, unter seiner Oberaufsicht Auswanderungskommissarien die Emigrationsbewegung Frankreichs und des Auslandes im Interesse der öffentlichen Ordnung und der Auswanderer selbst überwachen und für die Aufrechterhaltung der darüber bestehenden Gesetze sorgen. Am Aufenthaltsorte des Kommissars werden Erkundigungsbüreaus errichtet, von denen die Auswanderer auf ihr Ansuchen kostenfreie Nachricht in Betreff ihrer Durchreise durch Frankreich, ihres Aufenthalts daselbst und der Bedingungen der Ueberfahrt erhalten.

Unter den den Auswanderern selbst in dem gedachten Decret auferlegten Verpflichtungen ist hervorzuheben, dass bei der Ankunft an der Landgrenze jeder Erwachsene im Besitz einer Summe von 200 Frs., Kinder im Alter von 6—15 Jahren im Besitze von 80 Frs., bei der Ankunft zur See im Besitze von resp. 150 und 60 Frs. sein müssen. Diese Summen müssen baar oder in guten Werthspapieren vorhanden sein. Mindestens aber müssen die Auswanderer einen gültigen Vertrag bei sich führen, welcher ihnen ihre Durchreise durch Frankreich und die Fahrt nach einem überseeischen Lande sichert. Wenn dieser Vertrag ein Signalement des Auswanderers, die weiteres nöthigen Angaben zur Feststellung der Identität und eine Beglaubigung Seitens des Konsulats oder der Gesandtschaft enthält, so kann derselbe als Pass dienen.

Die Gesellschaften und Agentan, welche für den Transport von Auswanderern sorgen, bedürfen einer Konzession Seitens des Ministers für Ackerbau und Handel und müssen eine von demselben näher zu bestimmende Kaution innerhalb der Grenzen von 15—40,000 Frs. anlegan oder sonstige ausreichende Sicherheit für die Erfüllung ihrer Pflichten bestellen. Die Konzession kann im Falla des Missbrauchs jederzeit vom Minister zurückgezogen werden. Die Knution wird, sofern sie baar erlegt ist, mit 3 Procent verzinst und 6 Monate nach dem Erlöschen der Konzession zurückgezahlt.

Die Beförderung des Gepäcks und der den Auswanderern gehörenden Vorräthe geschieht auf den Eisenbahnen ohne alle Untersuchung und Plombirung Seitens der Zollbehörde. Das Gepäck wird beim Eingange mit einem von der Bahn- und der Zollbehörde ausgestellten Schein versehen, auf welchem Weg und Ziel der Reise bezeichnet ist. Die Verpackung geschieht in einem Kulissen- oder mit Leinwand bedeckten, und von der Zollbehörde gehörig verbleiten Wagen. Bei der Ankunft in dem zur Einschiffung bestimmten Hafen erfolgt die Umladung des Gepäcks auf die Schiffe ohne weitere Untersuchung und Abgabe.

Der zweite Titel des Decrets bestimmt die Erfordernisse der Auswandererschiffe. Als ein solches gilt jedes Schiff, welches 40 Auswanderer an Bord hat. Jedem Passagier desselben müssen 1 Meter 83 Centim. im Quadrat oder 2 Meter 83 Centim. nach der Höhe das Verdeckes eingeräumt werden. Das Zwischendeck muss für den Kapitän, die Offiziere und die Equipage frei bleiben. In Fällen, wo ein Schiff weniger Passagiere, als es nach dem vorgeschriebenen Raumverhältniss aufzunehmen vermag, eingenommen hat, kann der übrige Raum mit Waaren, nur nicht mit Fleisch, Fischen und solchen Artikeln, welche gefährlich oder der Gesundheit nachtheilig sind, beladen werden.

Die Reisevorräthe der Auswanderer und des Kapitäns müssen auf die voraussichtlich längste Dauer der Reise für New-York und gleichgelegene Häfen der

Vereinigten Staaten auf	50 Tage,
für Kanada	60 -
- New-Orleans	65 -

[1]) Handels-Archiv 1853 II. Gesetzgebung S. 1.
[2]) Handels-Archiv 1854 II. Gesetzgebung S. 216.

Digitized by Google

für die Antillen . . . . . 55 Tage,
- den mexikanischen Meerbusen . . 70 -
- Brasilien . . . . . 70 -
- La Plata . . . . . 80 -
- die südlich vom Aequator über das Kap der guten Hoffnung und über das Kap Horn hinaus belegenen Länder . . . . . 120 -
- die nördlich vom Aequator über das Kap der guten Hoffnung und über das Kap Horn hinaus belegenen Länder . . . . . 160 -

berechnet sein.

Die angegebenen Fristen können übrigens von dem Minister für Ackerbau und Handel verändert und näher bestimmt werden. Die Quantitäten und Gattungen der Lebensmittel, mit denen sich die Auswanderer oder Unternehmer versehen müssen, werden von dem Regierungskommissar für die Auswanderung bestimmt. Küchen- und Tischgeräth, Brennmaterial, Waagen und Gewichte muss das Schiff selbst führen.

Die Hängematten sollen im Innern 1 Meter 83 Centim. lang und 46 Centim. breit sein.

Am Bord muss sich ein Chirurg und ein Medikamentenkasten nebst einer Gebrauchsanweisung für den letzteren befinden. Auch eine Schlauppe und eine hinreichende Anzahl von Booten muss vorhanden sein.

Ausserdem enthält das Decret noch ausführliche Vorschriften über die auf den Auswandererschiffen zu beobachtende Reinlichkeit.

Unter den Massregeln, welche nach Vorschrift des dritten Titels des Decrets bei der Abfahrt innegehalten werden müssen, sind folgende hervorzuheben. Der Rheder oder Kapitän muss die Auswanderung und die Zeit der Abreise dem Hafenkapitän und dem Regierungskommissar für die Auswanderung anzeigen. Vor der Abfahrt findet eine Prüfung der Seetüchtigkeit des Schiffs in Gemässheit des Gesetzes vom 13. August 1791 Statt; es wird festgestellt, ob die Bemannung hinreichend ist und durch den Auswanderungskommissar speziell geprüft, ob das Schiff den Bestimmungen des hier in Rede stehenden Decrets entspricht. Letzterer kann sich, wenn diese Prüfung ungünstig ausfällt, der Einschiffung der Passagiere widersetzen. Ihm müssen ferner 24 Stunden vor der Abfahrt des Schiffes genaue Listen der Passagiere unter Angabe ihres Alters, Geschlechts, Reiseziels und ihrer Nationalität zugeben. Später angenommene Passagiere sind nachträglich anzumelden. Im Augenblick der Abfahrt visiren und zeichnen der Auswanderungskommissar und der Rheder oder Kapitän diese Listen und Nachträge. Ein Duplikat derselben kommt zu den Schiffspapieren, und nach dem definitiven Schluss der Listen darf kein Passagier mehr angenommen werden. Kranke Passagiere dürfen nicht mitreisen, erhalten aber das etwa bereits gezahlte Fahrgeld zurück.

Die Annahme der Passagiere ist zulässig von dem Abend vor der Abreise an; bei der Ankunft am Bestimmungsorte dürfen die Passagiere noch 24 Stunden nachdem das Schiff vor Anker gegangen, auf demselben verweilen. Im Fall einer nicht durch die Witterung oder entgegengesetzten Wind veranlassten Verzögerung der Abfahrt müssen der Kapitän, Rhedar oder Unternehmer den Auswanderern für jeden Tag 1 Frs. 50 Cent. als Entschädigung zahlen. Bei einer länger als 10tägigen Verzögerung kann, abgesehen von den noch besonders einzuklagenden Entschädigungen, von dem Vertrage abgegangen und der darauf etwa bezahlte Betrag zurückgefordert werden.

Die Schiffe müssen endlich die Auswanderer ihrem Bestimmungsorte direct zuführen. Bei willkürlichen Abweichungen vom directen Wege haben die Auswanderer das Recht, für die Dauer der entstandenen Verzögerung auf Kosten des Unternehmers oder Kapitäns am Bord zu leben und verpflegt zu werden, abgesehen von ihren noch besonders geltend zu machenden Entschädigungsforderungen.

Uebereinkunft zwischen Toskana und Grossbritannien in Betreff der gegenseitigen Zulassung zum Küstenhandel.

(Monitore Toscano.)

S. K. K. Hoheit der Grossherzog von Toscana und I. M. die Königin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland, von dem Wunsche beseelt, den in dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 5. April 1847 (Handels-Archiv Jahrg. 1847. II. S. 264 u. f.) rücksichtlich der Behandlung der Schiffe beider Länder niedergelegten Grundsatz der Reciprocität weiter auszudehnen, haben, um zu diesem Zwecke eine Uebereinkunft zu treffen, zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

S. K. K. Hoheit der Grossherzog von Toscana, Don Andrea, Herzog von Casigliano etc., Höchstihren Kammerherrn und Minister Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten;

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland, Sir Henry Lytton Bulwer etc., Allerh. Ihren ausserord. Gesandten und Minister bei S. K. K. Hoheit dem Grossherzog von Toscana,

welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten mitgetheilt und solche in guter und gehöriger Form befunden haben, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Die Unterthanen und Schiffe eines jeden der hohen vertragenden Theile sollen in den Besitzungen und Gebieten des andern rücksichtlich des Küstenhandels dieselben Rechte geniessen, und rücksichtlich dieses Handels in jedem Falle ebenso behandelt werden, wie die einheimischen Unterthanen und die Nationalschiffe.

Art. 2. Ferner sollen, da die Jonischen Inseln unter dem Schutze Ihrer Britischen Majestät stehen, die Unterthanen und Schiffe dieser Inseln in den Toscanischen Besitzungen alle durch gegenwärtige Uebereinkunft den Britischen Unterthanen und Schiffen gewährten Vortheile geniessen, sobald die Regierung der Jonischen Inseln der Bewilligung derselben Vortheile an die Unterthanen und Schiffe S. K. K. Hoheit des Grossherzogs von Toscana zugestimmt haben wird; wobei es sich versteht, dass zur Vermeidung von Missbrauch jedes Jonische Schiff, welches die Begünstigungen des gegenwärtigen Vertrags beansprucht,

Digitized by Google

mit dem nach Art V. des Vertrags vom 5. April 1847 erforderlichen, von dem Lord-Commissair oder seinem Vertreter gezeichneten Patent versehen sein muss.

Art. 3. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll als Zusatz zu dem Vertrage vom 5. April 1847 betrachtet werden und dieselbe Dauer haben wie dieser Vertrag.

Dieselbe soll ratificirt und die Ratificationen derselben sollen zu Florenz, sobald als thunlich, innerhalb zwei Monaten vom Tage der Unterzeichnung ab gerechnet, ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten die gegenwärtigen Uebereinkunft in Duplo unterzeichnet und mit ihren Wappen besiegelt.

Geschehen zu Florenz, am 30. Dezember 1854.

(L. S.) *Duca di Casigliano.* (L. S.) *H. L. Bulwer.*

Die vorstehende Uebereinkunft ist ratificirt und die Auswechselung der Ratificationen zu Florenz am 6. Febr. 1855 erfolgt. Dieselbe ist in der Reihe der von dem Grossherz. Gouvernement unter der Regierung Grossherz. Leopold II. abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsverträge die neunte, indem Tractate oder Declarationen mit Tripoli (1829), der Pforte (1833 und 1841), der Vereinigten Staaten von Amerika (1836), Belgien (1839), Schweden (1841), Preussen und Oldenburg (wegen der Schifffahrtsabgaben 1853, Handels-Archiv f. 1853. II. Gesetzgeb. S. 218) vorausgingen.

Handelsgesetzgebung und Verfahren in Handelsprocessen im ottomanischen Reiche.

Nach dem Recht der Capitulationen gehören alle Streitigkeiten der Europäer mit Unterthanen der Pforte vor die Gerichte der Letzteren. Da nun nach den Türkischen Gesetzen, welche mehr religiöser als politischer Natur sind, der Beweis durch schriftliche Dokumente gänzlich unzulässig und nur durch Zeugen statthaft ist, so lässt sich leicht übersehen, wie ungenügend diese Türkischen Gerichte zur Entscheidung, namentlich von Handelsprozessen sein müssen. Diesen Uebelstand scheint man gefühlt und gesucht zu haben, demselben durch Zuziehung von achtbaren Europäischen Kaufleuten abzuhelfen, wo es sich um Forderungen des fremden Handelsstandes handelte. Dies war jedoch in keiner Weise geregelt, und es konnte daher, wie die Pforte in einem Memorandum vom 11. April 1848 selbst gesteht „das Grundprinzip im Recht, das der Unparteilichkeit nicht immer gehörig gewahrt werden." In demselben Memorandum wurde, um einem solchen Unbelstande abzuhelfen, die Verordnung bekannt gemacht, dass von sämmtlichen Gesandtschaften zehn achtbare Kaufleute zu bestimmen seien, von denen aber wechselnd immer vier am Donnerstage — als dem Tage, wo die Prozesse der Fremden vorgenommen werden — in der Mehkeme (Gerichtssaal) sich einzufinden und die nöthigen Untersuchungen anzustellen hätten. Der Dragoman der Gesandtschaft, welcher der prozessirende Europäer angehörn, müsse demselben immer assistiren.

Die Gesandtschaften machten gegen dieses Memorandum gewisse Vorstellungen, namentlich fasste die französische Botschaft die ihrigen in einem Memoire zusammen, das sich bezog auf:

die zu kleine Anzahl der zu bestimmenden Europäischen Kaufleute;

auf den Umstand, dass über die Türkischen Richter nichts festgestellt sei;

auf die Nothwendigkeit, dass die Dragomane und ihre Clienten sicher wissen müssten, wann ihre Prozesse zur Verhandlung kämen;

auf die den Europäischen Richtern einzuräumende Stellung neben ihren Türkischen Collegen.

Der Preussische Vertreter hob in einem Schreiben an den Handelsminister vom 23. Mai 1847 noch einen andern Punkt hervor, dessen Wichtigkeit sich später in der Praxis zu sehr herausgestellt hat, als dass es nicht von Interesse wäre, die betreffende Stelle hier einzuschalten; sie lautet: Da ein Prozess nur selten in einer Sitzung beendigt wird, so ist es ein grosser Uebelstand, dass die Richter, da sie nicht immer dieselben sind, oft den Lauf des Verfahrens nicht kennen, dass ihnen jedesmal mit vielem Zeitverlust der Gang der Prozessache in den früheren Sitzungen, welchen sie nicht beigewohnt haben, dargelegt werden muss, wobei noch die Gefahr entsteht, dass ihnen durch eine solche Darlegung keine vollkommene Einsicht von der Sache verschafft wird, über welche sie ein Urtheil abzugeben haben.

Das Ergebniss dieser Verhandlungen zwischen der Pforte und den Gesandtschaften war der Erlass des nachstehenden Reglements vom 12. Safer 1264 (zwanzigsten Januar 1848) betreffend die Organisation des Ottomanischen Handelsgerichts:

Art. 1. Der jedesmalige Handelsminister ist zugleich Chef des Handelstribunals und wird demnach bei den vor diesem Gerichte verhandelten Prozessen und allen sonstigen betreffenden Angelegenheiten auf ihn zurückgegangen. In den Fällen, wo der Minister verhindert ist, persönlich den Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, wird er durch den Handelsministerial-Assistenten (tüdjaret nazareti mümwini) vertreten, und werden dann die Prozesse von dem Gerichtspersonal entschieden. An denselben Ministerialassistenten hat hat man sich auch wegen solcher Angelegenheiten zu wenden, bei denen eine Besprechung erforderlich ist, während über die Erkenntnisse (ilam's) der Erste Secretär des Handelsgerichts Auskunft giebt.

Art. 2. Ausser dem Präsidenten oder seinem Stellvertreter bilden — 14 — stimmende Glieder das Gerichtskollegium. Sieben derselben sind Unterthanen und Kaufleute der hohen Pforte; die sieben Anderen dagegen werden aus der Zahl der angesehenen Europäischen Kaufleute genommen, welche die Gesandtschaften zu diesem Zwecke aussuchen und deren Namen in ein Register im Ministerio eingetragen sind. Die Anzahl der Gerichtsglieder soll weder grösser noch geringer als — 14 — sein; dieselben sollen regelmässig den Gerichtssitzungen beiwohnen, und andern Kaufleute als die, deren Namen einregistrirt sind, sollen, wenn sie etwa zur Theilnahme an den Verhandlungen kämen, nicht angenommen werdrn. Sollte der Fall eintreten, dass von den obnn beschriebener Maassnn einregistrirten Kaufleuten Einer austreten müsste, so soll der Name des an seiner Stelle zu wählenden Neuen sogleich mitgetheilt und, wie es bei seinem Vorgänger geschehen war, in die Liste eingetragen werden.

Digitized by Google

Vorkommenden Falles, dass an den Gerichtstagen eine Sniin unvollzählig wäre, so muss auch dem Ausspruche des Gerichtspräsidenten, auch von den Gliedern der anderen Seite Einer für denselben Tag die Sitzung verlassen, damit die Gleichheit nicht gestört werde. Din Abwesenheit ist bis zu zwei Gliedern gestattet; dass noch mehr Glinder fehlen und also das Richterpersonal uns weniger als — 10 — Personen bestehe, ist durchaus unerlaubt, und wird in solchen Fällen keine Sitzung gehalten werden. Im Falle dass, wenn die sieben Europäischen Kaufleute sämmtlich gegenwärtig sind, der Prozessirende oder sein Dollmetscher einen anderen im Register namentlich aufgeführten Kaufmann in die Sitzung zu bringen wünscht, so verlässt von den — 7 — Europäischen Kaufleuten Einer während der Verhandlungen über jenen Rechtsfall die Sitzung, und der gleichfalls einregistrirte Kaufmann, dessen Theilnahme an den Verhandlungeo von dem Prozessirenden oder dem Dollmetscher gewünscht wird, tritt an seine Stelle. Wenn, wie gesagt, die eine Seite nicht vollzählig ist, oder wenn für einen besondern Fall der Prozessirende oder sein Dollmetscher die Theilnahme eines bestimmten Kaufmannes an der Sitzung wünschen, so wird durch das Loos bestimmt, wer hiefür die Sitzung zu verlassen hat, und derjenige geht heraus, auf dessen Namen das Loos trifft.

Art. 3. Den in einem frühern Memorandum über die Priorität in den Verhandlungen der vorliegenden Prozesse mitgetheilten Bedingungen und Erörterungen gemäss sollen die Rechtsfälle nach den Daten der auf dem oberen Rand der Noten (der Gesandtschaften) und der Bittschriften (der Rajah's) befindlichen Decrete vorgenommen, d. h. je nachdem Decrete älter oder jünger sind, in bestimmte Reihenfolge gebracht werden. Nur bei Streitfällen über Wechsel und über Schiffe, welche keinen Verzug leiden, wird, wenn die betreffende Gesandtschaft oder der betreffende Distriktschef (mussellim) die Wichtigkeit des Falles und die Unstatthaftigkeit einer Verzögerung bezeugt, von dieser Regel eine Ausnahme gemacht.

Art. 4. Die Donnerstage jeder Woche sind für die Gerichtssitzungen bestimmt.

Art. 5. Die in den Händen der Gerichtsdiener (Mubaschir's) befindlichen Noten und Bittschriften müssen am Dienstage nach dem Handelsministerium gebracht und bis 9½ Uhr türkisch in ein Register eingetragen werdeo; bis zu Mittwoch darf dies nicht verbleiben. Eine Liste der Donnerstag zu untersuchenden Prozesse wird gleichfalls Dienstag vorher nusgegeben. In jeder Woche werden bis zu 12 Prozessen entschieden; die, für welche man, obwohl sie an der Reihe waren, keine Zeit fand, werden für die folgende Woche gelassen und machen da den Anfang. Die Liste der einregistrirten Bittschriften und Noten wird mit dem Datum der Decrete an der Thür des Sitzungssaales nusgehängt werden.

Art 6. Nach der Untersuchung erfolgt die Entscheidung der Prozesse nach Stimmenmehrheit. Wo keine Stimmenmehrheit stattfindet, vielmehr die Richter sich mit ihren Meinungen in gleiche Theile theilen, so wird der Ansicht gemäss entschieden, für welche sich der Gerichtspräsident erklärt. Letztere Einrichtung ist indessann nur zeitweilig und wird, wenn in der Folge sich das Bedürfniss herausstellen sollte, berichtigt werden.

Art. 7. Während des Sommers, d. h. vom Monat Mai bis Ende Oktobers, sollen sich die Gerichtsglieder unter jeder Bedingung um 4 Uhr türkisch im Handelsgericht einfinden und sich mit den Prozessen beschäftigen. Gegen 7 Uhr wird ihnen eine halbe Stunde Erholung gestattet, worauf sie sich wieder in deo Sitzungssaal begeben, um Sommers bis 9½ Uhr, Winters aber bis 10 Uhr türkisch sich der Entscheidung der Prozesse zu befleissigen.

Art. 8. Die Gesandtschafts-Dollmetscher, welche den Prozessen beiwohnen und die angesehenern Kaufleute verweilen, bis die Reihe an sie kommt vor dem Tribunal zu erscheinen, in besondern Zimmern. Ausser den Gerichtsgliedern, den Prozessirenden uod den Gesandtschafts-Dollmetschern darf Niemand diese Zimmer betreten.

Art. 9. Das Niederschreiben und Ausgeben der die Entscheidung des Tribunals enthaltenden Erkentnisse (ilam's) soll äusserstens Falles innerhalb 15 Tagen nach dem Tage, wo der Prozess beendigt worden, erfolgen, so dass diese Zeit nie überschritten werde.

Schluss. Bis zur Vollendung und Veröffentlichung des in Arbeit begriffenen Handelsgesetzbuches soll interimistisch diese Anordnung zur Erleichterung der Geschäfte zu vollkommener Ausführung kommen. Sollte sich nachher das Bedürfniss herausstellen, so wird sie in einer neuen Berathung den Bestimmungen des erwähnten Handelscodex gemäss geregelt werden können.

Die wichtigste Bestimmung dieses Reglements ist die gleichmässige Theilung der Richter in Türkische und Europäische unter dem Präsidium des Handelsministers. Der Artikel 6 stellt im Falle eine Stimmenmehrheit nicht vorhanden ist, die Entscheidung dem Präsidenten anheim. Hiergegen wareo seitens der Gesandtschaften Einwendungen erhoben worden, in Folge deren diese Bestimmung auch nur als eine vorläufige angenommen wurde. Die Praxis indess hat bisher eine Abänderung nicht nöthig erscheinen lassen, da in den nur seltenen Fällen der Stimmengleichheit die Türkischen Präsidenten ihre Entscheidung nie getroffen haben, ohne bei den competentesten und angesehensten Personen sich vorher Rnths erholt zu haben, und man nur Ursache gehabt hat, sich der Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit ihrer Richterspräche zu betoben. Dagegen hat sich der oben bemerkte Uebelstand: dass die Richter nicht festangestellt und salarirt sind, fühlbar gemacht; indess lässt sich nicht verkennen, dass dessen Abhülfe auf grosse Schwierigkeiten stossen würde, welche hauptsächlich in der fremden Nationalität der Hälfte der zu ernennenden Richter liegen.

Eine Appellntion von den Erkenntnissen dieses Handelsgerichtes findet nicht statt. Dagegen ist die Nichtigkeitsbeschwerde, wenn sich eine Verletzung der Formen und namentlich der Bestimmungen des Reglements vom 12. Safer darthun lässt, nicht ausgeschlossen. Die Pforte hat auch an anderen bedeutenden Handelsplätzen ihres Reiches, namentlich nlso in Smyrna etc. dem hiesigen ähnliche Handelsgerichte eingesetzt und der Vicekönig von Aegypten geht damit um, dort ein Gleiches zu thun. Von diesen provinziellen Gerichten hat nach der Gewohnheit bisher ninn Appellation an den Gerichtshof in Constantinopel stattgefunden. Was endlich das materielle Recht betrifft, nach welchem entschieden wird, so hat die Pforte mittelst eines Memorandums vom 18. Mni 1848 den Gesandtschaften die Veröffentlichung

Digitized by Google

eines neuen Handelsgesetzbuches angezeigt. Dieser Handelscodex ist von den fremden Gesandschaften nie eigentlich anerkannt worden und es steht daher seine Gültigkeit noch im Zweifel. Wenigstens ist der Türkische Codex nicht die alleinige Rechtsquelle, vielmehr beruft man sich hauptsächlich auf das französische Handelsrecht und den Brauch des Platzes. Da der Codex selbst nichts als die Modification des französischen Handelsrechtes nach dem Platzgebrauch ist, so erwächst aus der Unbestimmtheit des eigentlichen Rechtes kein grosser Schade.

Dieselbe Unbestimmtheit lässt es denn auch unentschieden, was eigentliche vor das Forum des Handelsgerichts gehörige Handelssachen sind. Bei den grösseren Bürgschaften, welche das hiesige Handelsgericht vor den anderen Türkischen Gerichten für eine gerechte Rechtspflege bietet, muss es im Interesse der Europäer liegen, die Competenz des hiesigen Handelstribunals auszudehnen. Das ist denn auch geschehen und thatsächlich gehören alle Civilprozesse zwischen Europäern und Unterthanen der Pforte, in denen der Beweis durch Documente zu führen ist, vor das Handelsgericht.

Constantinopel, Mitte Januar 1855.

Vorschriften über die Ein- und Rücksendung der zur Pariser Industrie- und Kunst-Ausstellung bestimmten Gegenstände aus Preussen und den mit Preussen einsendenden Staaten.

Ueber das bei der Versendung der angemeldeten Ausstellungs-Gegenstände zu beobachtende Verfahren werden in Folge des der unterzeichneten Kommission ertheilten Auftrages die nachfolgenden Vorschriften ertheilt:

§. 1. Behufs der Versendung der angemeldeten Gegenstände werden 11 Empfangsstellen errichtet [1]).

§. 2. Nachdem dem Aussteller wegen Zulassung der Anmeldung amtliche Nachricht zugegangen, hat derselbe die Einsendung des oder der angemeldeten Gegenstände an die betreffende Empfangsstelle auf seine Kosten so zeitig zu bewirken, dass dieselben in dem Zeitraume vom 1sten bis spätestens 10ten März 1855 daselbst eintreffen. Nach dem 10ten März werden nur frischgeschorene Wollfliesse oder solche Manufaktur-Artikel, für welche auf Grund des Art. 17 des Generalreglements eine Fristverlängerung ausdrücklich bewilligt ist, zur Beförderung von der Empfangsstelle angenommen.

§. 3. Sollte einer oder der andere Aussteller es vorziehen, die von ihm angemeldeten Ausstellungs-Gegenstände einer andern als der nach §. 1 bestimmten Empfangsstelle einzusenden, so hat er sich mit seinem Gesuche an die Bezirks-Kommission zu wenden, bei welcher er angemeldet hat. Die letztere wird, sofern der Gewährung des Gesuches Nichts entgegensteht, die Bezirks-Kommission, in deren Bezirke sich die von ihm gewählte Empfangsstelle befindet, hiervon unter Mittheilung eines Exemplars der Anmeldung benachrichtigen. In diesem Falle ist der Aussteller die kostenfreie Rücksendung nur bis zu derselben Empfangsstelle zu verlangen berechtigt.

§. 4. Ueber die Sendung ist die Einsendungs-Deklaration nach den mitgetheilten Formularen in drei Deutschen und drei Französischen Exemplaren aufzustellen und von dem Aussteller eigenhändig zu unterzeichnen.

§. 5. Die nach dem mitgetheilten Formular ausgefüllten Firmenkarten sind den einzusendenden Gegenständen beizufügen, ebenso besondere Firmaschilder, so wie die zur Aufstellung dienenden Spinden, Glaskasten, Untersätze etc., welche in der Deklaration speciell anzugeben sind.

§. 6. Die Aussteller haben ihre Gegenstände mit einer dauerhaften Verpackung und diese Verpackung mit einer deutlichen, vor Verwischung sicheren Signatur zu versehen. Gehören mehrere Colli zu der Einsendung eines Ausstellers, so sind dieselben mit Nummern zu versehen. Ausserdem ist jedes Collo mit einer Adresse zu versehen, welche in leserlichen und in die Augen fallenden Buchstaben die Angabe

des Absendungsortes,
des Namens des Ausstellers,
der Art der darin enthaltenen Erzeugnisse

enthalten muss. Die Adresse lautet:

A Monsieur le commissaire du classement de l'Exposition universelle
Au Palais de l'Exposition.
Paris.

Envoi de (Name und Vorname des Ausstellers oder der Firma), demeurant à (Wohnsitz oder Ort des Etablissements), exposant de (Art des Erzeugnisses).

Gedruckte Formulare zu diesen Adressen werden den Ausstellern durch die Ausstellungs-Kommission geliefert.

Zur Erkennung der Emballagen sind diese, wenn möglich, im Innern ebenfalls mit dem Namen und Wohnort des Ausstellers zu bezeichnen.

§. 7. Aussteller, welche auf die Rücksendung ihrer Erzeugnisse verzichten, oder den zollfreien Wiedereingang derselben nicht in Anspruch nehmen, können dieselben ohne steuerliche Revision zur Empfangsstelle ablefern. Im Falle auf die Rücksendung zu Gunsten der Kommission verzichtet wird, was in der betreffenden Rubrik der Einsendungs-Deklaration ausdrücklich zu vermerken ist und sich besonders in denjenigen Fällen empfehlen wird, wenn Proben von Rohstoffen und Fabrikaten, welche keinen erheblichen Werth haben, eingesendet sind, wird sich die Kommission angelegen sein lassen, darüber möglichst im Interesse der Aussteller zu verfügen.

§. 8. Wenn auf den zollfreien Wiedereingang der einzusendenden Gegenstände Anspruch gemacht wird, so müssen dieselben unter steuerlicher Kontrole verpackt und verschlossen werden.

§. 9. Wer Ausstellungsgegenstände der bezeichneten Art in seinen Lokalien zu verpacken, und die Behufs Sicherstellung des zollfreien Wieder-Kingangs erforderliche Zoll-Revision daselbst vornehmen zu lassen wünscht, wo es dann einer Oeffnung der Colli bei der Empfangsstelle nicht weiter bedarf, zeigt dies und den Tag, an welchem die Verpackung geschehen soll, dem Haupt-Zollamte, in dessen Bezirk jene Lokalien belegen sind, an. Dieser Anzeige werden drei Deutsche Exemplare der Einsendungs-Deklaration beigefügt.

[1]) Dieselben sind bereits im Stück 6 dieses Bl. S. 99 aufgezählt.

Digitized by Google

§. 10. Das Hauptamt beauftragt sodann, je nach der Lage des Lokals, die geeigneten Beamten mit der Revision und Abfertigung, Behufs deren die Beamten sich an dem angezeigten, oder im Falle der Verhinderung an einem, mit dem Aussteller zu verabredenden anderen Tage einzufinden haben.

§. 11. Die Beamten unterwerfen die Gegenstände nach den Angaben des Ausstellers der Revision, verwiegen und bezeichnen nöthigenfalls die Gegenstände, wohnen der Verpackung und der Verwiegung der fertigen Colli's bei, und ertheilen danach unter zwei Exemplaren der Einsendungs-Deklaration die Bescheinigung über die Richtigkeit der Angabe; das dritte Deutsche Exemplar, sowie zwei Französische Exemplare der Einsendungs-Deklaration, werden dem Collo, oder, wenn es mehrere Colli sind, dem mit No. 1 bezeichneten Collo beigepackt.

§. 12. Jedes Collo ist, wenn die Beamten mit einem Verbleiungs-Apparate versehen sind, mittelst Plomben, sonst aber mittelst Siegel zu verschliessen. Der Aussteller hat die verwendeten Bleie mit 1 Sgr. für das Stück zu vergüten, zu dem Siegelverschluss aber das erforderliche Lack zu liefern. Die Bescheinigung über die erfolgte Verschluss-Anlage ertheilen die Beamten auf den beiden gemäss §. 11 bescheinigten Exemplaren der Einsendungs-Deklaration.

§. 13. Das eine der mit der Bescheinigung versehenen Exemplare der Einsendungs-Deklaration wird dem Aussteller, welcher es mit den Colli's und mit einem Französischen Exemplare der Einsendungs-Deklaration an die zuständige Empfangsstelle gelangen lässt, übergeben; das andere bleibt bei dem vorgesetzten Hauptamte deponirt.

§. 14. Wenn einer der vorgenannten Beamten zur Ausführung des Abfertigungs-Geschäfts eine Reise unternehmen muss, so sind ihm die bestimmungsmässigen Diäten und Reisekosten, wenn nach den gesetzlichen Vorschriften ein Anspruch darauf begründet ist, von dem Aussteller zu ersetzen. Das betreffende Hauptamt wird den Betrag derselben festsetzen, von dem Aussteller einziehen und an den Beamten zahlen.

§. 15. Wenn die Revision bei der Verpackung in dem eigenen Lokal des Ausstellers nicht bewirkt werden kann, so sind die Gegenstände zu solchem Zwecke entweder auf dem Haupt-Zollamte oder bei der Empfangsstelle selbst abzuliefern.

§. 16. Auf die Ablieferung prüft die Empfangsstelle, ob die Einsendung gehörig angemeldet und genehmigt ist, eventuell wird die Einsendung in dem Anmeldungs-Register notirt und dem Ablieferer ein Empfangsschein ertheilt.

§. 17. Wenn eine der Empfangsstellen die so abgefertigt bei ihr eingegangenen Colli nach dem Auslande versenden will, so ist von derselben bei dem Hauptamte des Ortes unter Vorlegung des hinsichtlich der Verschluss-Anlage amtlich bescheinigten Exemplars der Einsendungs-Deklaration und unter Angabe des Ausgangs-Amtes, so wie der Art des Transports dahin die Ausgangs-Abfertigung zu beantragen.

§. 18. Das Hauptamt des Ortes, an welchem die Empfangsstelle sich befindet (§. 17), veranlasst eine Revision der einzelnen Colli nach Zahl und Signatur, Verschluss und, so weit es erforderlich erscheint, nach Gewicht und fertigt, wenn sich dabei keine Anstände ergeben, die Colli mit Begleitschein I. auf das Ausgangsamt ab.

§. 19. Die von der Ausstellung zurückkommenden Gegenstände werden entweder dem Hauptamte am Sitze der Empfangsstelle, welche die Ausgangs-Abfertigung bewirkt hat (§. 18) oder dem Hauptamte des (eigentlichen) Versendungs-Orts (§. 9), welche beide im Besitze eines bescheinigten Exemplars der Einsendungs-Deklaration sind (§§. 13, 17), zur Abfertigung gestellt und dort zollfrei abgelassen, sofern bei der auf Grund der Einsendungs-Deklaration vorgenommenen Revision sich gegen die Identität der Gegenstände kein begründeter Zweifel ergiebt.

§. 20. Diejenigen Aussteller, welche ihre Erzeugnisse auf eigene Kosten zur Ausstellung einsenden wollen, erhalten von der Bezirks-Kommission eine Einsendungs-Autorisation, mit welcher sie den Französischen Zoll- und Ausstellungs-Behörden gegenüber den zollfreien Eingang und die Zulassung zur Industrie-Ausstellung auszuwirken haben. Um sich wegen den zollfreien Wiedereinganges ihrer Erzeugnisse in den Zollverein sicher zu stellen, müssen sie die Gegenstände dem Haupt-Zollamte des Versendungsortes zur speziellen Revision und Bezeichnung, so wie zur Ausgangs-Abfertigung vorführen und dieselben beim Wiedereingange auch dort zur Eingangs-Abfertigung gestellen.

§. 21. Ausgangszollpflichtige Gegenstände sind zollfrei zum Ausgange verstattet, ohne dass dabei die Wieder-Einfuhr zur Bedingung gemacht wäre, sofern ihre Bestimmung für die Ausstellung durch eine Bescheinigung der betreffenden Ausstellungs-Kommission nachgewiesen wird.

Die Abfertigung dieser ausgangszollpflichtigen Ausstellungs-Gegenstände muss bei den Grenz-Aemtern, über welche der Ausgang erfolgt, geschehen, und werden diese von dem Herrn Finanz-Minister angewiesen werden, die mit der vorgedachten Bescheinigung der betreffenden Ausstellungs-Kommission begleiteten Colli zollfrei ausgehen zu lassen.

Eine Revision dieser Gegenstände wird dann beim Grenzamte nur erfolgen, wenn der Verdacht eines Unterschleifes obwaltet und soweit es zur Beseitigung dieses Verdachtes erforderlich ist. Berlin, den 14. Februar 1855.

Central-Kommission für die Allgemeine Industrie- und Kunst-Ausstellung in Paris.

STATISTIK.

Goldgewinnung, Landbau, Bevölkerung und Handel in Californien,

vom

Geheimenrath Professor Dr. Rau.

Der Ueberblick des Jahres 1854, welcher in dem Blatte: Prices current and shipping list von S. Francisco vom 30. Dezember v. J. mitgetheilt wird, enthält viel Lehrreiches, sowohl für den Kaufmann, als für denjenigen, der das rasche Aufblühen und die grosse Goldgewinnung in jenem Lande von volkswirthschaftlichem Standpunkte aus betrachtet. Wir stellen Einiges aus diesen Nachrichten zusammen.

Goldgewinnung. Die aus dem Hafen von San Francisco nach den Einfuhrlisten abgegangene Menge war

Digitized by Google

1851	. .	34,492,000 Doll.
1852	. .	45,779,000 -
1853	. .	54,905,000 -
1854	. .	51,429,000 -
zusammen		186,605,101 -

Dies beträgt 255¼ Mill. Thlr., den Dollar zu 1,„ Thlr. oder 1 Thlr. 11 Sgr. nach dem heutigen Goldpreise gerechnet, oder ungefähr 1,200,000 köln. Mark Gold, und in den beiden letzten Jahren durchschnittlich 341,000 Mark. Die ganze Ausfuhr ist aber grösser, weil viele Reisende Goldvorräthe mit sich fortnehmen, ohne es anzugeben, und die gewonnene Menge ist noch grösser, weil der im Lande bleibende Vorrath stets anwächst. Was die Vertheilung der Ausfuhr betrifft, so sehen wir, dass in den letzten Jahren 89 Proc. nach New-York und New-Orleans, über 8 Proc. geradezu nach London gegangen sind, 1¼ Proc. nach Asien und den Philippinen, das Uebrige nach Valparaiso und der Südsee. Die von manchen Geognosten ausgesprochene Erwartung, der Goldreichthum in Kalifornien werde nicht lange anhalten, ist bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr zeigt sich eine Zunahme des Ertrages, die von einer Veränderung des Verfahrens herrührt. Statt an den Strömen die Erde zu waschen, gräbt man beherzt in die Hügel und erreicht in einer Entfernung von 100—1000 Yards von der Oberfläche durch Stollenbau die reichsten Lager. Hiermit erscheint die Fortdauer eines grossen Ertrages auf eine Reihe von Jahren gesichert. Es sind 80—100000 Arbeiter mit dem Goldgraben beschäftigt und man glaubt, den Ertrag eines Tages auf mehr als 3 Dollar. anschlagen zu können. Mit der erlangten Geschicklichkeit wirkt auch der niedrigere Preis der Lebensmittel und die besonnenere Lebensweise zusammen, um die Lage dieser Arbeiter zu verbessern. Sie gehen nicht mehr so leichtsinnig wie früher mit Leben und Gold um, verschleudern ihren Gewinn nicht mehr, um eine Laune zu befriedigen: sie haben angefangen sparsam zu werden und die vielen in der Umgegend erbauten Brücken, Strassen, Canäle, Wasserwerke etc. liefern den Beweis, dass ein neuer Geist in diese Arbeiterklasse gedrungen ist. Wenn man einen tiefen Stollen gräbt, so muss man schon ein Kapital in der Hand haben, um so lange zu leben, bis man eine ergiebige Lagerstätte erreicht, daher konnte dies neue Verfahren in der ersten Zeit nicht angewendet werden und man darf es schon als die Frucht des angesammelten Kapitals ansehen. Die Kosten eines solchen Baues fesseln die Unternehmer an die Stelle und treiben sie an, mit Fleiss und Ausdauer das begonnene Werk zu verfolgen. Man sieht, dass die dortige Goldgewinnung in einen neuen Zeitabschnitt eingetreten ist und anfängt, sich dem Bergbau zu nähern.

Ausser dem Golde ist auch das Quecksilber ein lohnender Gegenstand. Die Ausfuhr war

1853	. .	18,800 Flaschen,
1854	. .	20,963 -

mindestens zu 40 Doll., also 838,520 Doll. im Verkehrswerthe, der Preis des Pfd. wird zu 60 Cents angegeben, also kommen 100 Pfd. (90,7 deutsche Zoll-Pfd.) auf 60 Doll. zu stehen und es ist bekannt, dass diese Wohlfeilheit des Quecksilbers die Silbergewinnung sehr befördert. (Aus dem genannten Geldbetrage lässt sich das Jahreserzeugniss auf 1,397,500 engl. Pfd. = 12,649 Zoll-Ctr. berechnen.)

Der Feldbau ist sehr in Aufnahme. Zwar war die Ernte knapp, weil die lange Trockenheit schadete, auch viel Brand in den Weizen kam, aber die Landwirthe haben gutgebaute Häuser, wohl eingehegte Ländereien, einen ansehnlichen Viehstand, gehörigen Vorrath von Saatfrucht und die meisten sind schuldenfrei, so dass sich ihnen die günstigsten Aussichten eröffnen. Der Ertrag von 135,000 Acres Ackerland war 1854 durchschnittlich 25,53 Bush. (10,6 preuss. Scheffel auf den Morgen) Weizen, da aber ein Theil brandig, oder sonst schlecht beschaffen war, auch viel zur Saat zurückbehalten wurde, so nimmt man an, dass nur die halbe Menge Mehl zur menschlichen Nahrung erhalten wurde, die sonst aus der Ernte von 3,439,533 Bush. bereitet worden wäre, nämlich 343,950 Barrils zu ungefähr 250 Pfd. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass das Land künftig seinen Bedarf von Brotfrüchten selbst erzeugt, ja man glaubt, es würde noch eine Ausfuhr stattfinden können, wenn man nur Abnehmer hätte. Die Einfuhr von Getreide und Mehl wird daher aufhören. Schon in der zweiten Hälfte des letzten Jahres war die Korneinfuhr sehr gering, weil man das ansehnliche einheimische Erzeugniss voraussah. Die Landwirthe erhalten durch die starke Einwanderung auf dem beschwerlichen Landwege aus den Staaten der Union einen nützlichen Zuwachs, den man auf 16—20,000 jährlich schätzt.

Einwanderung. Während 41,199 Männer im letzten Jahre zu Schiffe ankamen, verliessen auch 21,989 andere wieder das Land, und von dem Ueberschusse von 19,210 waren 12,865 Chinesen. Frauen kamen 7,112 an, nur 14 Proc. oder 1,033 gingen weg, und von der Vermehrung bestanden nur 889 aus Chinesinnen, so dass eine sehr willkommene

Digitized by Google

Zunahme der weissen Frauen stattfand. Die Chinesen haben die Sitte des Opiumrauchens auch hierher verpflanzt. Zwar beträgt die angegebene Einfuhr nur 242,059 Taels oder 20,171 Pfd., allein wenn man annimmt, dass von den 50,000 Chinesen die Hälfte raucht und täglich nur 1 Mace oder $\frac{1}{16}$ Pfd. verzehrt, was sehr gering ist, so kommt schon ein Verbrauch von 912,500 Taels heraus, weshalb man eine starke Einschwärzung vermuthet, die bei diesem Gegenstande auch leicht ist.

Handel. Die Einfuhr hat gegen das Jahr 1853 stark abgenommen. Es war

1853:

Zolleinnahme . . 2,581,975 Doll.
hier bezahlte Fracht 11,752,084 -

1854:

1,413,526 Doll. oder 54 Proc. von 1853,
5,311,012 - - 45 - - -

wobei zu bedenken ist, dass für einen Theil der ankommenden Waaren die Fracht nicht hier zu vergüten ist. Diese Abnahme findet man wohlthätig, weil 1853 die Zufuhren in ein solches Uebermaass gingen, dass nicht Alles abgesetzt werden konnte, und viele Verlegenheiten und Verluste entstanden. Die Lage der Dinge hat sich im Laufe des letzten Jahres beträchtlich gebessert, man blickt aber mit Besorgniss auf die unterweges befindlichen Ladungen, von denen man begreiflich über Panama längst Nachricht erhalten hat. Die Kunde von abgegangenen, nach San Francisco bestimmten Schiffen geht aus Hamburg bis 15. Oktober (Mecklenburgische Ritterschaft), aus Bordeaux bis 24. November (?) (Benjamin Guilhem). Es wird mit Entschiedenheit gerathen, keine Sendungen als auf Bestellungen zu machen, weil Consignationen allzu gewagt seien.

Das Verzeichniss der Einfuhr ist sehr gross, aber wegen der grossentheils unbestimmten Bezeichnungen der Menge lässt sich keine genaue Vorstellung erlangen, z. B. 173,907 Kisten (cases) Lichter, 67,557 Kisten (cases) Schuhe u. Stiefel, 4,035 Fässer, 9,140 Pack und 28,424 Kisten Eisen- und Stahlwaaren. An Roheisen trafen 1,300 Tonnen ein, an Eis 3,459 Tonnen. Von Mehl kamen 150,420 Barrels und 67,349 Säcke (zu 200 Pfd.) an, nicht die Hälfte der vorjährigen Einfuhr. Auch in der Schifffahrt zeigt sich eine ähnliche Verminderung:

	1853	1854
Einlauf, Schiffe .	1,028	620
Tonnenzahl . .	558,755	406,114
Auslauf . . .	1,653	1,193
Tonnen	640,072	515,861

Preise. Wir geben nur einige zur Probe, wobei 1 Cent 4,11 Pfenn. ausmacht.

Nahrungsmittel:

	Doll.	Cents.
Kalifornischer Weizen, 100 Pfd .	1¼— 3	
Gerste, -	1¼— 2	
Hafer, -	2¼	
Weizenmehl aus Chili, 200 Pfd. .	9	
das deutsche Zoll-Pfd. 1,88 Sgr.		
Brot, das Pfd.		6
das Zoll-Pfd. 2,7 Sgr.		
Reis, Carolina, das Pfd. . . .		7 — 7¼
Batavia, Manila		8
Kartoffeln . . . . das Pfd.		1¼
also der Zoll-Ctr. 2 Thl 7,8 Sgr.		
Trockene Pflaumen von Bordeaux		
100 Pfd.	15 —25	
Kaffee . . . . . 100 Pfd.	13¼—14	
Rindfleisch, das Barril von 200 Pfd.	18 —23	
das Zoll-Pfd. 8,1 bis 10,4 Sgr.		
Butter, frische, das Pfd. . . .		40 —42½
minder gute		28 —31
Speck . . . . . das Pfd.		13
Käse . . . . . -		27
Schinken, bester . . . -		15 —16
Raffinirter Zucker, New-York -		15 —16
Batavia . . . -		10

Bekleidung u. dgl.:

Sohlleder, das Pfd.		25
schweres Kalbleder	75 Cts.	— 1 D.
baumwollene Strümpfe, Dutzend.	1¼	— 3 -
wollene Halbstrümpfe	1¼ D.	
- gestrickte	b.4½ D.	
Leinen-Damast, Yard	37½	—75 Cts.
Kattun-Hemden	4 — 5	

Verschiedene Waaren:

Wachs, gelbes, Pfd.		25 —30
Arab. Gummi . . . das Pfd.		25
kohlens. Ammoniak . . -		15
Salpetersäure . . . . -		50
Vitriolöl . . . . . -		5½
Kleesäure . . . . . -		25
Cremor Tartari . . . -		42
Soda . . . . . -		6
Alaun . . . . . -		4
Berlinerblau . . . . . -		60
deutsches Zinkweiss . . -		10
Roheisen, Tonne	55	
engl. Flacheisen, Pfd.		3¼— 4¼
Maschinennägel, assortirt das Pfd.		5 — 6¼

Von manchen Waaren wird nur angegeben, dass

Digitized by Google

man an ihnen verliert, z. B. verschiedene Eisenwaaren, Zimmermannswerkzeuge. Hohle Gusswaaren werden um die halben Kosten verkauft, Tischbestecke um ¼—½ der Anschaffungskosten. Nur von baumwollenen Hemden mit Leinenbrust findet sich bemerkt, dass sie nach der Feinheit mit 10—25 Proc. Gewinn abzusetzen seien.

Der Zinsfuss bei den Bankhäusern ist fortwährend 3 Proc. monatlich. Als die Trockenheit des Wetters den Landwirth wie den Goldgräber in Verlegenheit brachte, stieg der Disconto selbst für gute Wechsel bis 6 Proc. Wer Geld herbeisenden will, thut besser, Wechsel auf San Francisco einzukaufen und zu remittiren, als Depositenscheine von den Banken in den östlichen Staaten.

Die Miethen sind sehr gesunken. Eine Wohnung, dio sonst 4—6000 Doll. monatlich galt, ist jetzt für 500 zu haben.

Arbeitslohn. Da man beim Goldgraben 1—3 Doll. täglich verdient, so kann der Lohn dauernd nicht niedriger stehen, und nur zur einstweiligen Unterkunft entschliesst man sich wohl, für weniger zu arbeiten. Allerdings sieht man im Winter viele Menschen, denen es an Beschäftigung fehlt, aber sie sind darum doch nicht in Noth, und wenn sie Arbeit um geringen Lohn annehmen, so muss man erwarten, dass sie dieselbe bei besserer Verdienstgelegenheit wieder verlassen. Will man also gute Arbeiter an ein Geschäft fesseln, so muss man sie gut lohnen. Gemeine Tagelöhner erhalten 3 Doll., Karrenführer 2½, Schuhmachergesellen 2—5, Gehülfen in vielen Handwerken 5 D., Uhrmacher, Goldarbeiter, Schiffszimmerleute, Backsteinmaurer 8, Hutmacher 10 D. Eine Dienstmagd erhält monatlich 30—40, ein Kellner 40, ein Koch 100 D. Demnach steht sich der Lohnarbeiter vortrefflich.

Heidelberg, den 19. Februar 1855.

Neueste Mittheilungen.

New-York. In welchem Wachsthum noch jetzt die Spekulation in den Vereinigten Staaten auf die Anlage von Eisenbahnen gerichtet ist, ergeben folgende Zahlen:

Es waren daselbst

	Meilen eröffnet	Meilen im Bau begriffen	und kosteten Dollars
zu Anfang 1850	10,287	10,092	306,607,954
- 1852	11,565	11,228	335,150,818
- 1853	13,147	10,418	403,103,109
- 1854	17,811	12,898	508,588,038
- 1855	21,310	16,975	621,316,303
Ueberhaupt:	74,820	61,611	2,174,766,852

1854 und 1855 waren sonach zusammen fast 30,000 Meilen im Bau begriffen und seit dem Jahre 1850 bis jetzt hat sich der Betrag der Anlagekapitalien für Eisenbahnen mehr als verdoppelt.

London, 14. Februar. Nachdem zwischen der Grossbritannischen und der Belgischen Regierung über die Auslieferung der von britischen und belgischen Handelsschiffen entwichenen Seeleute eine Uebereinkunft getroffen worden, ist zur Ausführung dieser Abrede britischer Seits ein Geheimrathsbefehl auf Grund der (Foreign Deserters) Acte vom Jahre 1852 erlassen und mittelst der Londoner Gazette veröffentlicht werden.

Stockholm, 30. Januar. Von dem mit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Schwedischen Zolltarif wird Seitens der hiesigen obersten Zollbehörde eine Uebersetzung vorbereitet, welche binnen Kurzem veröffentlicht werden wird.

Darmstadt, Anf. Februar. Der Landesgewerbeverein für das Grossherzogthum Hessen hat mit Beginn dieses Jahres den siebenzehnten Jahrgang des von ihm herausgegebenen Gewerbeblattes beendigt. Der Verein entwickelte nach den verschiedensten Seiten hin eine lebendige Thätigkeit, sowohl durch Gründung und Förderung von Lokalvereinen und Handwerkerschulen, Verbreitung von Vorbildern, Vorlegeblättern und Maschinenzeichnungen, als durch das mit den mannichfaltigsten belehrenden Aufsätzen ausgestattete „Gewerbeblatt", so wie durch Berichterstattung an die Staatsbehörde und durch Abgabe von Gutachten anderen Behörden gegenüber. An Handwerkerschulen bestanden im vorigen Jahre im Grossherzogthum 31, welche von 1,380 Schülern besucht wurden. Von letzteren erhielten 149 Prämien, welche zusammen einem Geldbetrage von 329 Gulden gleichkamen.

Köln, 6. Februar. Im Gewerbebetriebe unseres Regierungsbezirks hat sich im Allgemeinen kein Zurückgehen bemerklich gemacht, die hin und wieder eingetretenen Stockungen sind hauptsächlich durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse herbeigeführt. Nur der kleine Handwerker leidet unter der Theuerung. Der Bergbau ist noch immer im schwunghaften Betrieb, welcher mit dem Eintritt der bessern Witterung noch gesteigert werden dürfte. Die Fabrikthätigkeit hat, abgesehen von den mit der Jahreszeit verbundenen Einschränkungen, keine Störung erlitten. Der Handel ist zwar durch die Zeitverhältnisse gedrückt, sonst aber immer noch lebhaft zu nennen. Der mit dem Oktober v. J. eingetretene Aufschwung des Verkehrs im Kölner Hafen dauerte bis zum Eintritt des Frostes, um die Mitte Januar, in solchem Grade fort, dass bis Ende Dezember der Hülfskrahn im Betrieb erhalten werden musste. Das anhaltende Regenwetter des Monats Dezember brachte eine Anschwellung des Rheines bis zur Pegelhöhe von 21 Fuss 1 Zoll hervor. Der Schifffahrtsbetrieb wurde erst durch das Frostwetter und dadurch, dass sich das Eis im Rhein bald an mehreren Orten stellte, unterbrochen. Die Schiffbrücke zwischen Köln und Deutz musste wegen des starken Eisganges am 18. Januar abgefahren werden und wird seit-

Digitized by Google

dem der Verkehr mit dem jenseitigen Ufer durch Dampfschiffe und Scheiden unterhalten.

Die öffentlichen Bauten waren in Folge der ungünstigen Witterung in einiges Stocken gerathen. Der Fortsetzung der Arbeitern am Kölner Hafen, an der Rheinau und am Kanale im Filzengrabee war überdies der hohe Wasserstand des Rheines hinderlich. Der Bau einer zweiten Ladebühne im untern Sicherheitshafen hat jedoch noch beendet werden könnee. Die Erderbeiten zur Fortführung der Bonn-Kölner Eisenbahn bis Rolandseck sind in Angriff genommen, jedoch durch den Eintritt des Frostes unterbrochen. Der Bau der Siegbrücke bei Siegburg in der Köln-Frankfurter Staatsstrasse wurde vollendet, so dass diese Brücke in den nächsten Tagen dem Verkehr übergeben werden kann.

Arnsberg, 6. Februar. Die Stockung des Fabrikenbetriebes in den Kreisen Iserlohn, Altena und Hagen hat leider zugenommen. Die Bronce-, Stahl-, Messinggusss- und selbst die Nadelfabriken klagen über Mangel an Absatz und Bestellungen und beschränken ihre Arbeiten. Auch die Bandfabrikation in Schwelm und Langerfeld liegt darnieder. Der Betrieb der auf Wasserkraft angewiesenen Fabriken hat anfangs durch den hohen Wasserstand, dann durch die anhaltende strenge Kälte Unterbrechungen erlitten. Die beiden letztgenannten Umetände hemmten momentan und lokal den im Allgemeinen fortdauernd schwunghaften Betrieb der Hüttenwerke und Gruben. Im Bergrevier Siegen sind auf den Graben Gilberg, Landscrone, Crone, Glasurberg, Grüne Hoffnung und Wilhelmstrost neue erfreuliche Aufschlüsse gemecht. Auf den letztgenannten beiden Gruben werden neue Aufbereitungsanstalten in Betrieb gesetzt. Im Revier Olpe wird zwar noch nicht gefördert, es sind aber 400 Bergleute mit Aus- und Vorrichtungs-Arbeiten beschäftigt; auf den dortigen Mermorgruben herrscht in Folge von Bestellungen für das Gebäude des Handelsministerii in Berlin, den Thiergarten zu Cleve und die Basilika zu Trier reges Leben. Im Bergrevier Westfalen nimmt der Bergbau auf Kupfererz und Eisenstein im Revier Stadthagen seinen regelmässigen Verlauf, dagegen ruht die Galmei- und Blei-Gewinnung im Briloner Distrikte u. die Gruben im Langenholthouser Felde mussten wegen der nassen Witterung ausser Betrieb gesetzt werden. Dagegen konnten auf den der Actiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen gehörigeu Gruben des Reviers Ramsbeck in Folge günstiger Aufschlüsse 5 der neuerbauten grösseren Aufbereitungsanstalten in Gang gesetzt werden, auch gestattete der Zuzug von Bergleuten aus Sachsen und Hannover eine Verstärkung der Belegschaft mehrerer Gruben und den Wiederangriff anderer. Viele der Bergleute sind indess wieder in ihre Heimath zurückgekehrt, weil sie in Folge des rauhen Klimas und ungesunder Wohnungen von Krankheiten befallen wurden, und ihr Tagelohn den örtlichen Theuerungsverhältnissen nicht entsprach.

Die Resultate des Steinkohlenbetriebes im märkischen Bergamtsbezirk gestaltetete sich im vorigen Jahre in folgender Art: die Förderung betrug 6,312,592 Tonnen, gegen 1853 mehr: 983,130½ Tonnen oder 3,932,521½ Scheffel, und überhaupt mehr als je zuvor. Abgesetzt wurdee 1854: 5,971,986 Toenen, gegen 1853 mehr: 861,349½ Tonnen, ausserdem wurden 1854: 369,351½ Tonnen unentgeltlich verabfolgt, so dass sich also der Gesammtabsatz im Jahr 1854 auf 25,365,350 Scheffel belief. Die Kohlenbestände betrugen Ende 1854: 96,859½ Tonnen. Beschäftigt waren auf den Kohlengruben Ende 1854: 10,302 Arbeiter mit 18,120 Frauen und Kindern 3047 mehr als im Jahr 1853.

Die Eisensteinförderung betrug in demselben Bezirk im Jahr 1854 mit Ausschluss des Raseneisensteins: 753,806 Scheffel = 188,452½ Tonnen, also 100,350½ Tonne mehr als im Jahre 1853. Belegt waren die Eisensteinzechen Ende 1854 mit 840 Arbeitern, d. h. mit 524 mehr als im Vorjahre.

Auf der Königlichen Saline Königsborn wurden im Jahre 1854 fabricirt: 5050 Last weisses Salz, 188 Last 5 Ton. Viehsalz, 7 Ton. Düngersalz. An Kehrsalz fielen 104 Last 2 Ton. 350 Pfd. ab. Im Vergleich zum Jahre 1853 wurden weniger fabricirt 249 Last Speisesalz, mehr: 59 Last Fabriksalz. Der Debit belief sich auf 4509 Last 5 Ton. 400½ Pfd. weisses Salz, 217 Last 4 Ton. 347½ Pfd. Viehsalz, 7 Ton. Düngersalz und 101 Last Kehrsalz. Beim letzten Jahresschlusse standen auf der Saline 214 Beamte und Arbeiter in fixirtem Lohn. Wegen Reparatur der Maschinen und Siedepfannen ist der Siedebetrieb einstweilen eingestellt. Die Bohrversuche nach besserer Soole nehmen ihren Fortgang, ohne bisher von Erfolgen begleitet zu sein.

Erfurt, 6. Februar. Den Fabrikanten und grösseren Gewerbetreibenden unseres Regierungsbezirks sind die durch die allgemeinen politischen Verhältnisse verantasteten Konjunkturen nicht günstig, die Lage der kleineren Gewerbetreibenden ist durch die hohen Preise der Lebensmittel gedrückt. Das plötzliche Aufhören der früher fortwährend so bedeutend erfolgenden Bestellungen von Gewehren in Suhl schien nur durch eine organisirte Auswanderung der Arbeiter, so wie durch Vermehrung der Waffenbestellung Abhülfe erhalten zu können. Bereits früher sind deshalb gegen hundert Arbeit nach Saarbrück gesandt und in der letzten Zeit sind auch Seitens der Königlich hannoverschen Regierung Bestellungen eingegangen, noch andere werden erwartet. Indese haben bisher nur erst einige Arbeiter beschäftigt werden können, weil die nöthigen Modelle noch nicht eingegangen sind. Die Einführung von Wollkämm-Maschinen, welche in der nächsten Zeit in einer Fabrik zu Laugensalza erfolgt, dürfte wiederum manche Arbeiter vorläufig brodlos machen. Den zahlreichen Webern des Regierungsbezirks fehlt es bei zwar kargem Verdienst doch nicht an Beschäftigung. Im Kreise Mühlhausen wird über den grossen Umlauf fremden Papiergeldes geklagt.

Potsdam, 11. Februar. Der Gewerbebetrieb der kleinen Handwerker war in den beiden letzten Monoten noch sehr geschwächt, namentlich sind die kleinen Weber gedrückt und in der Stadt Zinna war die Anwendung besonderer Hülfsmittel zur Abwendung eines Nothstandes erforderlich. Die Tuchfabriken, welche im vorigen Jahre durch die Stockungen des überseeischen Geschäfts litten, erhalten sich noch immer aufrecht. Ziegeleien und Torfstiche waren zwar im Betrieb, erstere litten aber durch den Mangel an grösseren Privatbauten, letzteren war der hohe Wasserstand nicht günstig. Die Branntweinbrennereien auf dem Lande erfreuen sich eines schwunghaften Betriebs. Die Rüben-

Digitized by Google

zuckerfabriken dürften jedoch keine so günstigen Resultate als in den Vorjahren erzielen, weil die Rüben theilweise Schaden gelitten haben. Der Betrieb der Tabaksfabriken in Schwedt scheint in Folge der gestiegenen Preise des vorjährigen Landtabaks etwas nachzulassen. Die Preissteigerung des letzteren ist der vielen Nachfrage zu danken, welche durch den ungünstigen Ausfall der Tabaks-Ernte in Ungarn herbeigeführt ist. Der Schiffahrtsverkehr blieb sowohl auf der Elbe als der Oder und den mit diesen in Verbindung stehenden Kanälen bis zum Eintritt des strengen Frostes in lebhaftem Betriebe. Getreide und Branntwein sind in grossen Quantitäten auf diesem Wege nicht allein, sondern auch durch die Eisenbahnen befördert worden, und auf der Berlin-Stettiner Bahn waren die vorhandenen Transportwagen nicht ausreichend, um die von Stettin nach Berlin und westwärts weiter gehenden Gütermassen prompt zu befördern.

Was die öffentlichen Bauten betrifft, so wird der vollständige Ausbau des Militär-Reitschulgebäudes zu Schwedt fortgesetzt. In Prenzlau wird der Bau eines neuen Kreisgerichts- und Gefangenenhauses von bedeutendem Umfange projektirt: die Stadt giebt dazu einen Bauplatz und eine Somme von 20,000 Thlr. her.

Berlin, 26. Februar. Seine Königl. Hoheit der Prinz von Preussen empfingen heute eine, aus den Geheimräth. v. Viebahn, Mentzel und Kette bestehende Deputation der hiesigen Flachsbaugesellschaft, welche ihren ehrfurchtsvollen Dank für ein von Höchstdemselben auf zwei Jahre gestiftetes Stipendium zur Ausbildung eines Instruktors für Flachsbau und Flachsbereitung darbrachte. Der Durchlauchtigste Prinz, wiewohl von der kaum überstandenen Grippe noch immer etwas angegriffen, nahm von der Entwickelung dieses wichtigen Zweiges der Landeskultur und von der Thätigkeit und den Bestrebungen der Gesellschaft doch mit lebhaftem Interesse Kenntniss. Insbesondere bemerkten Höchstdieselben auf die Mittheilung, dass auch unter den Flachsproduzenten sich eine rege Theilnahme an der voraeienden Pariser Industrie-Ausstellung gezeigt habe, dass daraus eine gewisse Zuversicht, mit der man der friedlichen Entwickelung unserer nächsten Zukonft entgegensehe, sich entnehmen lasse. Von den zur Ausdehnung und Verbesserung des Flachsbaues in den Pommerschen Kreisen Stolp, Schlawe und Rummelsburg getroffenen Einleitungen wurde noch Näheres erfragt und die Deputation mit dem Ausdrucke heisser Wünsche für das Gedeihen dieser Zweige der National-Oekonomie huldreich entlassen.

Genehmigte Anmeldungen für die Pariser Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Lynen u. Stoltenhoff zu Stolberg: Flügel-, Fabrik- und Dachfenster. — F. Lutz zu Gladbach: Waaren aus Schwarz- und Weissblech. — Ulenberg u. Co. zu Opladen: Holz-, Schlüssel- und Instrumentenschrauben. — K. F. Berninghaus zu Elberfeld: Drahtnägel, Waagebalken. — F. Schmitz zu Stockden bei Remscheid: verschiedene Schraubstöcke. — J. Hitschler zu Crefeld: eiserner Geldschrank, grosse Wange. — R. Schneider zu Düsseldorf: ein feuerfester Koffer, ein Brahmaschloss, eine Kaffeemühle neuer Erfindung. — F. Berninghaus Söhne zu Velbert: Werkzeuge für Schlosser etc. — W. J. Locksiepen daselbst: sechs feine Schlösser für Möbel und Instramente. — Die Schlossereinnung daselbst: grosse und kleine Schlösser. — R. Seel zu Elberfeld: Sortiment Britannia-Metallwaaren. — M. Geiss, Zinkgiesser zu Berlin: 8 Statuen und Gruppen in gegossenem Zink. — Königl. Eisengiesserei daselbst: ein Adler auf einer Säule. — A. Meves daselbst: Guasswaaren in Ziak, Eisen, Bronce und Silber. — Schwedt u. Markstein daselbst: Büste Louis Napoleons, Statuen und Gruppen aus Zink. — L. Knoll daselbst: eine Figur in Bronce. — G. Straube u. Co. daselbst: verzinnte guaseiserne Töpfe. — Schäffer u. Walker daselbst: zwei Kisten mit Artikeln in gelbem Kupfer.

Klasse XVII.

Goldschmiede-, Juwelier- und künstliche Broncearbeiten.

C. W. Hoffmann sen. zu Danzig: Bernsteinarbeiten, Nippsachen, Bijouterie-Artikel, Brochen u. dgl. — F. Niese zu Danzig: Colliers und Perlen von Bernstein. — A. Künne zu Altena: verschiedene Silbersachen. — Rentrop u. Künne daselbst: eine Monstranz, ein Ciborium, verschiedene andere Silbersachen. — J. A. Winterfeld zu Breslau: verschiedene Bernsteinwaaren. — J. C. Spinn (Firma J. C. Spinn u. Co.) zu Berlin: ein Lüstre in Bronce. — F. L. Möhring daselbst: Tafelaufsätze, Fruchtschalen, Kandelaber, Büsten und Barreliefs auf galvano-plastischem Wege hergestellt. — D. Vollgold u. Söhne daselbst: 50 Gegenstände in Silber auf galvano-plastischem Wege hergestellt. — G. Hossauer daselbst: eine Taufkanne von feinem Gold, nach einer Zeichnung von Stüler, eine desgl., ein kleiner Pokal, mehrere Tafelaufsätze, Geräthe und Gefässe. — F. Schneider daselbst: drei Gegenstände in Gold, Silber und Plattirung, Daguerreotyp-Platten-Proben. — Sy u. Wagner daselbst: zehn grössere Stücke in Silber, kleinere plattirte Gegenstände. — H. Helmeke daselbst: Armleuchter und ein Pokal aus Silber. — K. Wolff daselbst: eine Schaale Galvanoplastik von Silber, Reliefs desgl. — H. A. Jürst u. Co. daselbst: versilberte Gegenstände, Bleche, Draht, Löffel. — S. Friedeberg Söhne das.: ein Dutzend verschied. Gegenstände in Silber, Gold und kostbaren Steinen. — H. J. Wilm zu Berlin: ein silberner Pokal. — A. Köhler zu Liegnitz: Kiste mit verschiedeneo Silbersachen. — L. Kayser jun. u. Co. zu Naumburg am Bober: würfelförmiger Nickel, Nickeloxyd. — J. Winkelmann zu Zinna: galvanoplastische Statuen, Kandelaber. — G. E. Jantzen zu Stolp: Arbeiten aus Bernstein. — C. L. Tessler daselbst: desgl. — A. M. Löwenthal, Firma: Löwenthal u. Co. zu Köln: Präsentir- und Kredenzteller, Leuchter etc. — J. F. Termonia zu Aachen: eine vergoldete Monstranz in Silber, Vasen, Messkännchen. — F. H. Vogeno daselbst: ein vergoldetes Fahnenkreuz von Messing. — C. A. Westphal zu Stolp: Armbänder etc. von Bernstein. — F. H. Dutzenberg zu Krefeld: Monstranz und Kelch aus massivem Silber, vergoldet und emaillirt. — J. Kriescher zu Düsseldorf: silberner Pokal in Römerform, vergoldet. — Wolff u. Erbsloh zu Barmen: gold- u. silberplattirtes Kupferblech etc. — G. Seel zu Düsseldorf: Eingefasste Arbeiten aus Haar, Blumen, Kränzen etc.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wochentlich an jed. Freitage. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung d. deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 10. Berlin, Freitag den 9. März 1855.

Inhalt: Harburgs Schifffahrts- und Handels-Verkehr im Jahre 1854. Zollverein: Zollvergütung für raffinirten Zucker bei der Ausfuhr. Herabsetzung des Eingangszolles für Talg. Ergänzung d. Verordnung v. 7. Aug. 1846 wegen Besteuerung des inländisch. Rübenzuckers. Oesterreich. Tarifirung von Sumach. Zollamtl. Bekandl. d. aus dem Zollverein über den Bodensee eingehenden Waaren. Frankreich: Einfuhrzoll v. Wallrath. Rückzoll v. Seife bei der Ausfuhr. Freie Einfuhr v. Mehl aus Algierien. Norwegen: Abgaben v. Waaren u. Fahrzeugen. Spanien: Einfuhrzoll für Kreide. Gesellschaft zur Ermuthigung u. Fortbildung der Industrie in Belgien. Uebersicht der gewerblichen Lehranstalten in Preussen im Jahre 1854. Neueste Mittheilungen: New-York. Smyrna. Malta. London. Hamburg. Trier. Düsseldorf. Dülken. Viersen. Magdeburg. Frankfurt a. d. Oder. Berlin. Genehmigte Anmeldungen zur Pariser Ausstellung.

Harburgs Schifffahrts- und Handels-Verkehr im Jahre 1854.

Der Verkehr Harburgs gewinnt sowohl in Folge der günstigen geographischen Lage als der Geringfügigkeit an Hafen- und Schifffahrts-Abgaben mit jedem Jahre an Wichtigkeit. Die Letzteren haben fast gar keine Bedeutung, es wird nur ein sehr geringes Schleusengeld entrichtet, ein Lootsenzwang oder eine Erhebung von Tonnengeldern, wie in Hamburg, wo überhaupt bedeutende Hafenkosten bestehen, findet hier nicht Statt. Dazu kommt eine Maassregel, welche besonders die Verladung seewärts eingehender Güter nach hier empfiehlt, nämlich der Erlass des erheblichen Stader- (Brunshäuser) Zolls für alle diejenigen Schiffe und Güter, welche direct von See hier einkommen und demgemäss in Brunshausen clariren. Wird dies dem hiesigen Hafen von der Landesregierung bewilligte Privilegium gelötig bekannt: so dürfte der Zug der nach dem Innern Deutschlands bestimmten Güter, welche bis vor wenigen Jahren nach Hamburg gebracht und von dort theils direct, theils über Harburg weiter befördert wurden, direct über hier geleitet werden, da ausser dem auf diese Weise gänzlich ersparten Stader-Zoll auch noch eine erhebliche Kosten- und Spesen-Ersparung erzielt werden würde. Die bedeutende Steigerung des hiesigen Verkehrs ergiebt sich namentlich aus der Vergleichung der Schifffahrt in den letzten Jahren von mehreren Häfen nach hier. Es kamen z. B. im hiesigen Hafen an:

	1853	1854
von Amsterdam	58 Schiffe	107 Schiffe
- Fraserburgh	9 -	18 -
- Grangemouth	15 -	42 -
- Hartlepool	39 -	43 -
- Middlesbró	41 -	102 -
- Newcastle	12 -	18 -
- Rotterdam	10 -	23 -

Der Schiffsverkehr Harburgs mit diesen Häfen hat sich sonach im Jahr 1854 fast durchgehends verdoppelt. Freilich waren einige Häfen im Jahr 1854 mit mehr Schiffen hier vertreten, als dies im letzten Jahre der Fall war, dies erklärt sich indess aus dem bedeutenden Bezug englischer Schienen im Jahr 1853 für Rechnung unserer Regierung.

Ein Bild der Entwickelung des hiesigen Schiffsverkehrs in den drei letzten Jahren ergeben die nachfolgenden Uebersichten. Es kamen hier an unter nachbenannten Flaggen:

	1852	1853	1854
Hannoverscher	403	476	580
Hamburger	12	18	30
Holstein. u. Dänischer	63	90	135
Englischer	134	170	152
Holländischer	58	64	81
Bremer	—	1	1
Oldenburger	8	13	37
Französischer	1	4	3
Norweger	5	8	13
Lübecker	1	—	—
Mecklenburger	1	—	—
Preussischer	1	—	—
Russischer	4	—	—
	691	844	1032

Es segelten in den Jahren 1852—54 seewärts von hier mit Ladungen nach:

	1852	1853	1854
Englischen Häfen	13	12	18
Schottischen -	6	13	31
Dänischen -	—	—	—
Holländischen -	3	14	11
Belgischen -	—	—	1
Amerikanischen -	4	4	3
Preussischen -	16	18	3
Ostfriesischen -	25	33	218
Weser- und Jahde-Häfen	199	271	106
Leer oder in Ballast gingen	409	492	627
	675	859	1020

Es besuchte sonach leider im Jahr 1853 nur ein Einziges, in den beiden darauf folgenden Jahren aber gar kein Seeschiff unter preussischer Flagge den hiesigen Hafen. Das einzige von England hierher abgesegelte preussische Schiff erhielt dem Vernehmen nach auf der Elbe eine Aenderung seiner Bestimmung und löschte in Hamburg, ohne den hiesigen Hafen zu berühren. Es lässt sich diese Thatsache einigermaassen dadurch erklären, dass die Ansammlung grosser

Digitized by Google

Kriegsflotten in der Ostsee im vorigen Jahre den Ostseeschiffen einen ausserordentlich lohnenden Verkehr in der Ostsee gewährte, wodurch dieselben wohl verhindert wurden, sich mehr als bisher nach andern Häfen zu wenden. Bei der stetigen Zunahme des hiesigen Schiffsverkehrs darf man sich indess der Hoffnung hingeben, dass auch bald die preussischen Rheder und Schiffe auf die Vortheile des hiesigen Hafens aufmerksam und denselben häufiger zu besuchen anfangen werden.

Eine Folge des gesteigerten hiesigen Verkehrs ist die bereits im Frühjahr 1854 stattgefondene Bildung einer Harburg-Amstardamer Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche im vorigen Herbste mit einem eigens dazu erbauten Dampfschiffe die Fahrt eröffnete und im Frühjahr dieses Jahres durch ein zweites Dampfboot ihre Thätigkeit erweitern wird. Der Preussische Konsul in Harburg hat wesentlich dazu beigetragen, dies Unternehmen in's Leben zu rufen, und preussische Kaufleute und Industrielle sind selbst als Actionäre bei den Dampfbooten betheiligt. Auch die Amsterdam-Hamburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft wird vom Frühjahr d. J. an ein Dampfboot zwischen hier und Amsterdam fahren lassen.

Der Bestand der Harburger Rhederei belief sich am Schlusse des letzten Jahres auf 19 Seeschiffe, worunter 1 Fregattschiff, 6 Barkschiffe, 3 Briggs, 2 Schoonerbriggs und 1 Schooner. Im Bau begriffen war einneues Barkschiff.

Was die Flussschifffahrt betrifft, so ergiebt die nachfolgende Uebersicht der in den drei letzten Jahren hier angekommenen und abgegangenen Segelschiffe zusammen ein Bild davon:

	1852	1853	1854
Hannoversche . .	5,836	6,285	7,786
Hamburgische . .	1,742	1,552	1,624
Holsteinsche . .	92	136	150
Lübecker . . .	70	98	72
Preussische . . .	332	301	1,020
Sächsische . . .	30	24	32
Mecklenburger . .	56	55	86
Zusammen	8,158	8,451	10,770

Die vier zur Fahrt zwischen Hamburg und Harburg bestimmten Dampfböte machten zusammen 2,082 Fahrten und beförderten von und nach hier:

	1852	1853	1854
Personen . .	289,517	255,138	269,164
Wagen . . .	153	887	664
Pferde . . .	6,232	3,729	2,585
Schlachtvieh .	7,971	5,556	8,805
Waaren-Colli .	4,047	7,164	5,418

Amtliche statistische Nachweise über die hiesigen Einfuhren und Ausfuhren erscheinen nicht und die einzige Möglichkeit, Nachrichten darüber zu erlangen, besteht in den Mittheilungen der Empfänger und Exporteure, sofern nicht etwa das hiesige Hauptzollamt Notizen darüber giebt. Dies ist der Grund für die Lückenhaftigkeit der nachfolgenden Mittheilungen über diese Punkte.

Die wichtigsten Einfuhren des vorigen Jahres bestanden in:

Kaffee	ca. 77,000 Ballen	von Amsterdam und London,
Baumwolle . . .	ca. 2,000 Ballen	von Liverpool,
Cement	– 13,400 Fass	von England,
Dachsteine	– 250,000 Stück	von den Nordseehäfen,
Roheisen	– 9,700 Tonnen	von England und Schottland,
Schmiedeeisen . .	– 25,800 Stangen 12,400 Bund	von engl., deutschen u. niederl. Häfen,
Farbeholz . . .	– 4,700 Stück	von England und Bremen,
Farbewaaren . . .	– 4,200 Colli	von diversen Häfen,
Guano	– 64,000 Sack	von London,
Getreide u. Rapssaat	– 8,700 Ton.	von dänisch. Inseln und norddeutschen Häfen,
Heringe	– 52,000 –	von Schottland und den Niederlanden,
Gewürze	– 100 Fass 100 Collis	von diversen Häfen,
Kaufmannsgut . .	– 700 –	– – –
Mandeln	– 1,000 Sack	– – –
Oel (Cocos-, Palm-Leinöl)	– 1,850 Gebinde	– – –
Pottasche (Soda, Alkali)	– 1,250 Fass	von England,
Reis	– 18,000 Colli	von England u. den Niederlanden,
Rosinen u. Südfrüchte	– 2,500 Fass 3,600 Colli	von diversen Häfen,
Sardellenu. Anchovis	– 430 Anker	von Amsterdam und Rotterdam,
Schiefer	– 1,235,000 Stück	à 260 Tonnen von England,
Schwefel	– 7,200 Centner	von Sicilien,
Steinkohlen u. Cokes	– 11,300 Last	preuss. von England u. Schottland,
Stuhlrohr	– 1,400 Bund	von holländ. u. engl. Häfen,
Wein	– 2,200 Oxhoft	von Bourdeaux und Amsterdam,
Ziegelsteine . . .	– 55,000 Stück	von norddeutschen Häfen,
Zinn	– 1,650 –	von Rotterdam und Amsterdam.

Mit wenigen Ausnahmen waren die Einfuhren für den Zollverein bestimmt, namentlich ragt Preussen am meisten dabei empor in Bezug auf Kaffee, Cement, Eisen, Guano, Oel, Getreide, Reis, Rosinen und sonstige Südfrüchte, Schiefer, Stuhlrohr und Zinn; einige Theile davon waren ausschliesslich für Preussen bestimmt. Weitere Details hierüber sind aber eben so wenig wie über den Werth der Einfohr mitzutheilen, da es, wie gesagt, bis jetzt an der Veröffentlichung amtlicher statistischer Nachweise hierüber vollständig gebricht. Nur die amtlich veröffentlichten Nachweisungen über den Schiffsverkehr geben einen, freilich nur sehr entfernten Einblick in die Ein- und Ausfuhrverhältnisse Harburgs, sofern sie die Ladungen der angekommenen und abgegangenen Schiffe der Gattung, aber nicht der Quantität nach mittheilen. Danach hatten die in den drei letzten Jahren angekommenen Schiffe die nachbenannten Ladungen:

Digitized by Google

	Zahl der Schiffe:		
	1852	1853	1854
Diverse Stückgüter . .	84	134	41
Getreide	2	8	18
Schienen	64	74	9
Kohlen u. Chamottsteine	120	89	159
Eisen u. Eisenwaaren .	60	54	10
Roheisen u. Coke . .	62	65	104
Schiefer	11	17	20
Ziegel und Fliesen .	14	33	8
Heringe	23	54	88
Torf	8	1	—
Farbeholz	1	3	6
Bauholz	1	1	—
Guano	1	17	47
Baumwolle	—	—	3
Soda	—	—	5
Cement	—	—	26
Wein	13	4	4
Südfrüchte	4	—	4
Schwefel	—	—	2
Quercitron	—	—	10
Harz	—	—	2
Maschinen	—	—	1
Leer oder in Ballast .	223	290	265
	691	844	1032

Nach derselben Quelle gingen Schiffe mit folgenden Ladungen ab:

	1852	1853	1854
Auswanderer	4	4	3
Stückgüter	14	25	59
Heede	6	15	26
Knochen u. Knochenkohle	2	1	9
Oelkuchen	7	10	7
Salz	4	4	10
Steine	52	46	14
Holz	174	260	234
Eisen	—	—	10
Mehl	1	—	—
Kartoffeln	2	2	6
Porzellanerde	—	—	2
Tabak	—	—	3
Kalk	—	—	8
Weizen	—	—	1
Heringe	—	—	1
Mit Ballast oder leer .	409	492	627
	675	859	1020

Was insbesondere die Ladungen der 1854 ausgegangenen Schiffe betrifft, so kamen die Auswanderer hauptsächlich aus Bayern, Nassau und Hessen. Die ausgegangenen Stückgüter waren zollvereinsländischen Ursprungs; Heede und Knochenkohle kamen grösstentheils, Holz fast ausschliesslich aus Preussen, und Oelkuchen, Salz und Steine wohl ausschliesslich aus Hannover. Nähere Nachrichten liessen sich indess nicht ermitteln.

Durch die ausserordentliche Zunahme der Schifffahrt Harburgs sind den Kaufleuten und dem Gewerbestande Preussens und des Zollvereins, welche ihren überseeischen Handelsverkehr bisher über Hamburg vermittelt haben, in mancher Hinsicht viele Vortheile geboten, welche auch von denselben begriffen werden. Sie fangen bereits an, in Harburg Kommanditen zu errichten und die ebenfalls schon angebahnte directe Dampfschifffverbindung durch vier Dampfboote zwischen Harburg, London und Hull wird das Interesse des preussischen Handelsstandes für Harburg noch erhöhen. Berlin und Magdeburg haben den Anfang gemacht, sich für Harburg zu interessiren, andere Städte folgen nach. Unser Platz wird namentlich für den westlichen Theil Preussens von grosser Wichtigkeit, mit welchem es durch gleiches Interesse verbunden ist. Ausser Preussen verbinden sich noch mit uns Sachsen, die sächsischen Herzogthümer und Braunschweig, und Harburg sieht seit dem Anschlusse Hannovers an den Zollverein jedenfalls einer hoffnungsvollen Zukunft entgegen.

Der hiesige Fabrikstand hat sich im letzten Jahre durch zwei nicht unbedeutende Rohrzuckerfabriken, durch einige grössere Brauereien, eine Holzwaaren- und eine chemische Fabrik vermehrt.

Harburg, im Februar 1855.

GESETZGEBUNG.

Zollvergütung für den im Zollverein raffinirten Zucker bei der Ausfuhr.

Die Zollvergütung, welche in Preussen und dem Zollverein den Zucker-Raffinerien bei der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse in das Ausland gewährt wird, beschränkt sich auf raffinirten Hutzucker und Kandiszucker, welcher aus ausländischem Rohzucker hergestellt ist. Es sind also alle Producte aus inländischem oder vereinsländischem Zucker, sowie alle Lumpen, Kassonaden und Sirupe aus ausländischem Zucker von der Vergütung ausgeschlossen. Die Höhe des Vergütungssatzes betrug für den Centner:

bis zum 1. Januar 1837	7 Thlr.
vom 1. Januar 1837 bis zum 1. Oktober 1851 .	6½ –
vom 1. October 1851 bis zum 1. Februar 1854	6¼ –
seit dem 1. Februar 1854	6 –

Diese Sätze sind, dem allgemeinen System des Zollvereins entsprechend stets zu gleichem Betrage bei der Ausfuhr zu Lande und bei der Ausfuhr zur See, ohne Unterschied der Flagge, gewährt worden.

Die, ebenfalls ohne Unterschied der Provenienzen und der Beförderungswege, zur Hebung kommenden Eingangsabgaben von ausländischem Zucker betragen für den Centner:

1) von Rohzucker,	
a. sofern derselbe unter den besonders vorgeschriebenen Bedingungen und Controlen für inländische Zucker-Raffinerien zum Raffiniren eingeführt wird	5 Thlr.
b. in anderen Fällen	8 –
2) von Farin	
3) von Brot-, Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weissem gestossenem Zucker	10 –
4) von Sirup,	
a. gewöhnlichem, d. h. solchem, welcher nach dem Ergebniss der vorzunehmenden	

Digitized by Google

Verification, krystallisirbaren Zucker gar nicht oder nur in geringer Menge enthält 2 Thlr.
b. allem anderen . . . . . 4 -

Das Verhältniss des Vergütungssatzes für ausgeführten raffinirten Zucker zu dem Zollsatze für eingeführten Rohzucker beruht auf folgenden Annahmen.

In gut eingerichteten Raffinerien werden aus einem Centner Rohzucker mittlerer Qualität gewonnen:

an raffinirtem Zucker (Hutzucker und Kandis).	71,₅₀ Pfd.
an Farin, Kassonade	12,₁₀ -
an gewöhnlichem Sirup	14,₉₀ -
als Abfall gehen verloren	1,₇₀ -
macht	100,₀₀ Pfd.

Setzt die Raffinerie diese Produkte im Inlande ab, so wird sie den Betrag des für 100 Pfd. Rohzucker entrichteten Zolles in dem nämlichen Verhältniss auf die einzelnen Produkte vertheilen, in welchem die Zollsätze für die aus dem Auslande eingeführten gleichartigen Produkte zu einander stehen, also auf

71,₅₀ Pfd. raffinirten Zucker (No. 3) mit	4 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.
12,₁₀ - Farin (No. 2.)	—	17 -	4 -
14,₉₀ - gewöhnlicher Sirup (No. 4a)	—	5 -	2 -
macht	5 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

Die Raffinerien erhalten also durch den Verkauf des aus 100 Pfd. Rohzucker fabricirten Farins und Sirups den von ihnen für diese 100 Pfd. Rohzucker gezahlten Eingangszoll auf Höhe von 22 Sgr. 6 Pf. erstattet, und haben deshalb für den aus jener Menge Rohzucker verfertigten raffinirten Zucker, bei dessen Ausfuhr nach dem Auslande, nur noch 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zu erhalten. Der Betrag von 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für 71,₅₀ Pfd. entspricht dem Betrage von 5 Thlr. 28 Sgr. 1½ Pf. für 100 Pfund, an dessen Stelle der abgerundete Satz von 6 Thlr. als Vergütungssatz festgestellt ist.

Uebersehen ist bei dieser Festsetzung nicht, dass aus den schlechten Rohzucker-Sorten weniger, aus dem besten mehr Raffinade gewonnen wird als 71,₅₀ Pfund vom Centner, vielmehr hat man absichtlich einen in der Mitte liegenden Satz gewählt. Möchte es sich nun eine Abänderung des gegenwärtigen Vergütungssatzes handeln, so würde diese nur in einer Herabsetzung bestehen können, weil für diejenigen Raffinerien, welche die besten Rohzuckersorten verarbeiten und mit vervollkommneten Fabrikgeräthschaften versehen sind, der gegenwärtige Satz ziemlich hoch bemessen erscheint, auch die Raffineriebesitzer die Vervollkommnung des Betriebes sich fortdauernd angelegen sein lassen.

Das bei Gewährung der Ausfuhrvergütung zu beobachtende Verfahren beruht gegenwärtig auf der allgemeinen Verfügung vom 3. Mai 1830. Die in derselben enthaltenen Vorschriften haben später Abänderungen und Ergänzungen erfahren, indem namentlich unter dem 18. August 1834 die Niederlegung in einem Packhofe der Ausfuhr gleichgestellt worden ist, während unter dem 3. Juli 1851 neben der Herabsetzung der bis dahin mit 6⅔ Thlr. für den Centner gewährten Zollvergütung von 6⅔ Thlr. nähere Vorschriften über die Feststellung desjenigen Gewichts ertheilt worden sind, von welchem die Zollvergütung berechnet werden soll, auch die Lagerfrist für den zum Packhofe gelangenden Zucker beschränkt ist, ferner unter dem 8. Januar 1852 der bereits früher angenommene Grundsatz, nach welchem Theilnehmern an einer Rübenzuckerfabrik eine Ausfuhrvergütung auf raffinirten indischen Zucker nicht gewährt werden darf, verschärft, und endlich mittelst Verfügung vom 26. Dezember 1853 der gegenwärtig noch gültige Satz für die Zollvergütung von 6 Thlr. für den Centner festgestellt worden ist.

Die unter Bewilligung einer Zollvergütung ausgeführten Mengen von raffinirtem Zucker betrugen:

im Jahre 1851	. .	117,936 Centner,
- 1852	. .	105,595 -
- 1853	. .	146,307 -

Für das Jahr 1854 liegen die Nachrichten noch nicht vor.

Herabsetzung des Eingangszolles für Talg im Zollverein.

(Staatsanzeiger No. 47.)

Durch das Gesetz vom 31. Januar d. J. (Gesetzsammlung Seite 36 — Handels-Archiv No. 6) ist vom 1. April d. J. ab der Eingangszoll für Talg (eingeschmolzenes Thierfett), worunter nach dem amtlichen Waarenverzeichnisse der Talg im engeren Sinne (eingeschmolzenes Fett von Rind- und Schafvieh) und das Schmalz (eingeschmolzenes Fett von Schweinen und Gänsen) begriffen sind, von Drei Thalern auf Zwei Thaler für den Centner herabgesetzt worden, während der Eingangszoll für Stearin (einschliesslich Stearinsäure) unverändert geblieben ist.

Da es nach Eintritt dieser Aenderung bei der Zollabfertigung darauf ankommen wird, Stearin von dem Talg im engeren Sinne, d. h. von dem eingeschmolzenen Fette von Rind- und Schafvieh, zu unterscheiden, so ist die Anordnung getroffen worden, dass, wenn diesem Fette der Oelstoff auch nur theilweise entzogen worden ist, die Waare nicht als Talg, sondern als Stearin behandelt werden soll. Dies wird hierdurch mit Beziehung auf den §. 14. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung Seite 33 — 77) zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Berlin, den 8. Februar 1855.

Der Finanz-Minister.

Vergl. über die Unterscheidung des Stearins vom Talg die an die Zollbehörden ergangene Verfügung vom 8. Februar 1855 (Staatsanzeiger No. 55).

Gesetz zur Ergänzung der Verordnung vom 7. August 1846, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend. Vom 12. Februar 1855.

(Gesetzsammlung Stück 5 Seite 70.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. etc.

verordnen, unter Zustimmung der Kammern, zur Ergänzung der §§. 17 und folgende der Verordnung vom 7. August 1846, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend (Gesetzsammlung S. 335), was folgt:

§. 1. Wer auf irgend eine Art dem Staate die Rüben-

Digitized by Google

zuckersteuer entzieht oder zu entziehen versucht (§. 31 des Strafgesetzbuchs), hat die in der Verordnung vom 7. August 1846 vorgeschriebene Strafe der Defraudation verwirkt.

§. 2. Dieser Strafe verfällt namentlich auch derjenige, welcher durch Vorkehrungen, die zu einer unrichtigen Feststellung des Gewichts der zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben zu führen geeignet sind, die Steuer verkürzt oder zu verkürzen versucht.

§. 3. Lässt sich der Steuerbetrag, dessen Entziehung bewirkt oder versucht worden, nicht feststellen, so tritt eine Geldstrafe von zehn bis Einhundert Thalern, im Unvermögensfalle verhältnissmässige Gefängnisstrafe ein.

§. 4. Weiset jedoch der Angeschuldigte in dem im §. 2 bezeichneten Falle nach, dass er eine Defraudation nicht habe verüben können oder wollen, so findet nur eine Ordnungsstrafe von Einem bis zehn Thaler, im Unvermögensfalle verhältnissmässige Gefängnisstrafe statt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 12. Februar 1855.

Tarifirung von Sumach in Oesterreich.

(Austria No. 38.)

Sumach wurde sowohl vom Ausgangs- als auch vom Durchfuhrzolle befreit und ist daher nach Anordnung des K. K. Finanz-Ministeriums aus der Post 34 a. des allgemeinen Zolltarifs vom 5. Dezember 1853 auszuscheiden und der Tarifpost 34 b. einzureihen. Diese Bestimmung tritt mit dem 1. März 1855 in Wirksamkeit.

Zollamtliche Behandlung der aus dem Zollverein über den Bodensee nach Oesterreich versendeten Waaren.

In Folge einer mit den Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden getroffenen Vereinbarung hat das K. K. Finanz-Ministerium gestattet, dass auf die unter amtlichem Verschluss aus dem freien Verkehre der Zollvereinsstaaten über den Bodensee nach Oesterreich versendeten Waaren, sofern dieselben nicht bei dem Eintrittsamte der Eingangsverzollung unterzogen, sondern auf Verlangen der Partei zur Vornahme des vorgeschriebenen Zollverfahrens an ein hierzu ermächtigtes Amt im Innern mittelst Begleitscheines angewiesen werden sollen, in Absicht auf die Unterlassung der Abnahme des amtlichen Verschlusses und der Auspackung der Waaren, die im Artikel 7. des Vertrages vom 19. Februar 1853 festgesetzte Erleichterung dann Anwendung zu finden habe, wenn die im Separatartikel 3. bezeichneten Bedingungen eintreten. Diese Bestimmungen treten bei den österreichischen Zollämtern am Bodensee mit 1. März l. J. in Wirksamkeit.

Einfuhrzoll für Wallrath in Frankreich.

Wir, Napoleon etc. etc.

haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Bis auf Weiteres werden die Einfuhrzölle für aus fremden Fischfänge herrührenden Wallrath (blanc de baleine et de cachalot) wie folgt festgesetzt:

Wallrath, von fremdem Fang,		
roher,		
auf französischen Schiffen,		
aus Ländern jenseits des Cap Horn und des Caps der guten Hoffnung	5 Fr. pro 100 Kil.	
anderswoher, ausser Europa	7 - 50 C.	-
aus den Entrepots	10 -	-
auf fremden Schiffen	15 -	-
gepresst	20 -	-
raffinirt	50 -	-

Art. 2. Unsere Minister etc. werden mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

Gesehehen im Palast der Tuilerien, den 14. Februar 1855.

Rückzoll für Seife bei der Ausfuhr aus Frankreich.

(Moniteur No. 52.)

Wir, Napoleon etc. etc.

Auf den Bericht Unseres Minister-Secretairs im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten,

In Betracht Unserer Decrete vom 18. August 1832 und vom 20. Dezember 1834 (Handels-Archiv Jahrg. 1855 No. 7)

haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Vom 1. März d. J. an und bis auf Weiteres wird der Betrag des Rückzolls bei der Ausfuhr der Seife vorläufig festgesetzt wie folgt:

Seife, weisse oder marmorirte, aus Alkalien und Olivenöl, oder nur aus Oel von Oelsaaten oder theilweise aus thierischen Fetten:	
1) wenn in der Mischung der Fette mindestens die Hälfte aus Oel besteht	8 Fr. 20 C. pr. 100 K.
2) wenn weniger als die Hälfte aus Oel besteht	6 Fr. pro 100 Kil.
Seife aus thierischen Fetten:	
3) reine	6 - - - -
4) mit Harzen gemischt	6 - - - -
Oelseifen, Palm-, Cocosnuss- mit thierischen Fetten oder Harzen gemischt	4 - - - -

Art. 2. Die Bestimmungen Unseres Decretes vom 18. August 1852 bleiben, soweit sie nicht dem gegenwärtigen Decrete entgegenstehen, in Kraft.

Art. 3. Unsere Minister etc. werden mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 17. Februar 1855.

Digitized by Google

Zollfreie Einfuhr von Mehl aus Algierien in Frankreich.

Mittelst Decrets vom 14. Februar 1855 (Moniteur No. 48) ist Mehl aus Cerealien der im Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 1851 enthaltenen Aufzählung der Algierischen Naturprodukte, deren freie Zulassung in den Häfen des französischen Reiches verfügt worden ist, hinzugefügt worden.

Abgaben von Waaren und Fahrzeugen in Norwegen für den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1857.

Wir Oscar, von Gottes Gnaden, König von Norwegen und Schweden, der Gothen und Wenden;

Thun kund und zu wissen: Nachdem der gegenwärtig versammelte Storthing unterm 31. Mai d. J. einen Beschluss folgenden Inhalts gefasst hat:

§. 1. „Vom 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1857 sollen folgende Abgaben von Waaren und Fahrzeugen zur Staatskasse erlegt werden

a. Einfuhrzoll, b. Niederlageabgaben, c. Ausfuhrzoll, d. Lastgeld, e. Leuchtfeuerabgaben, f. Abgaben von fremden Fahrzeugen die norwegisches Eigenthum werden.

§. 2. Der Einfuhrzoll, welcher nach dem beigefügten Tarif lib. A. berechnet wird, ist von ausländischen Waaren zu erlegen, die zum Verbleib im Lande eingeführt werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Einfuhr für Privat- oder für öffentliche Rechnung erfolgt.

Befreiet von dem angeordneten Einfuhrzoll sind nur:

a) Waaren, zu deren zollfreier Einfuhr — soweit es sich um die Rohmaterialien oder andre Artikel zum Bedarf in Fabrikanlagen oder zu anderm mit Erlaubniss bestimmten Gebrauch handelt — Jemand die besondere Bewilligung oder Erlaubniss erhalten hat oder später erhält;

b) Schiffsinventarienstücke wie Anker, Ketten, Segel, Tauwerk und dergl., womit ein norwegisches Fahrzeug sich im Auslande versehen hat, soweit die gedachten Inventarienstücke im Gebrauch des nemlichen Fahrzeugs bleiben, in welchem sie vom Auslande eingeführt worden. Sind Inventarienstücke als Durchgangsgüter in einem Fahrzeuge aus dem Reiche ausgeführt worden, und ergiebt sich bei dessen Rückkunft, dass solche von dem nemlichen Schiffe in Gebrauch genommen worden sind, so hat dies eine Verpflichtung zur Erlegung des Einfuhrzolls nicht zur Folge;

c) Kupferplatten und Kupferbolzen, oder anderes Metall, mit Ausnahme des Eisens, welche erweislich zur Verhäutung des Schiffs oder zur Reparatur dieser Verhäutung verwendet werden. Ebenso Anker und Ankerketten, die erweislich als Inventarium für neugebaute oder umgebauete Fahrzeuge dienen. Geht ein Schiff auf den Wallfisch-, Wallross-, oder Seehundfang in die Südsee oder ins nördliche Eismeer, so sollen alle unter b. genannten Inventarienstücke und was überdies zur Ausrüstung erweislich verwendet wird vom Einfuhrzoll befreiet bleiben;

d) Schiffsproviant und andere Schiffsbedürfnisse, welche ankommende Fahrzeuge vom Auslande mitbringen und die am Bord bleiben, jedoch nicht mehr als nach dem Ermessen der Zollbehörde im Verhältniss zur Besatzung und Grösse des Schiffs, der Länge der Reise und der Zeit, während welcher dasselbe sich am Ankunftsorte aufzuhalten hat, erforderlich ist;

e) Kleidungsstücke, welche ankommenden Reisenden gehören, soweit solche in Hinsicht auf Menge und Beschaffenheit nach dem Ermessen der Zollbehörde zum eigenen Gebrauch eingeführt werden.

f) Handwerksgeräthe, Fahr- und Reitzeug, Instrumente, Möbel, Bettzeug und anderes Hausgeräth, wenn diese Artikel als gebraucht zu erkennen sind, und wenn sie für Rechnung und zum Gebrauch von Personen eingehen, die sich mindestens ein Jahr im Auslande aufgehalten und dieselben dort besessen und gebraucht haben;

g) Flaschen und Glas (mit Ausnahme der Bouteillen von grünem oder braunem Glas) Fässer, Krukes; Säcke, Matten und dergleichen, welche Waaren enthalten, und unzweifelhaft als gewöhnliche Emballage zu erkennen sind.

§. 3. Mit Ausnahme der Fälle, in welchen im Tarif ausdrücklich bestimmt ist, dass der Einfuhrzoll nach dem Gesammtgewicht der Waaren und der Emballage ohne Abzug für die letztern zu berechnen ist, steht es dem Verzollenden allezeit frei, die Waare von der Emballage und Verpackung zu trennen. Ohne eine solche Trennung kann für Emballage und Verpackung keine Vergütung bewilligt werden, ausgenommen:

a) wenn im Tarif lit. A. für die Waare oder die Emballage eine Thara ausdrücklich bestimmt ist;

b) wenn in dem Tarif lit. A. keine Thara angegeben, und eine Ermittelung der Thara nicht thunlich ist, weil die Thara sich bei der Zollbehandlung von der Emballage nicht trennen lässt, in welchem Falle die Thara nach dem Handelsgebrauch zu bewilligen ist.

Findet die Zollbehörde, dass Holz, Pappeadeckel und dergleichen, auf welche Manufakturwaaren, Bänder ausgenommen, aufgeschlungen sind, oder die Verpackung, mit welcher sie umgeben sind, in Beschaffenheit und Gewicht dergestalt gleich sind, dass kein erheblicher Unterschied stattfindet, so ist es zulässig, dass einzelne Stücke Holz, Pappa oder Umhüllung und dergleichen ermittelt und darnach das Gewicht der übrigen berechnet werde.

Für Fässer mit flüssigen Waaren, welche nach dem Gewicht verzollt werden und wovon ein Theil ausgeleckt ist, wird, wenn mindestens angefüllt ein Viertel des Inhalts ausgeleckt ist, ein Zuschlag von 5 Procent Bruttogewicht zu der für die betreffende Waare bestimmten gewöhnlichen Thara, und wenn so viel ausgeleckt ist, dass das Gebind nur halb voll ist, ein Zuschlag von 14 Procent bewilligt.

Für die zufällig grössere als gewöhnliche Feuchtigkeit einer Waare ist ein Gewichtsabzug nicht zulässig. Sind dagegen Waaren in Folge von Seeschaden oder durch andere zufällige Umstände vom Wasser durchdrungen, so wird das Gewicht wie für Waaren derselben Art, die sich im trocknen Zustande befinden, angenommen.

Erachtet die Zollbehörde es für erforderlich die Emballage behufs der Revision der Waaren abzunehmen, so

Digitized by Google

werden diese gewogen, und es wird dann keine Tara bewilligt.

§. 4. Die Niederlagsabgabe wird von Waaren erlegt, welche im Zollpackhause niedergelegt worden und bei derselben Zollstelle einen ganzen Kalendermonat und darüber lagern, und zwar mit 1¼ Procent von dem Betrag der Eingangs-Abgabe monatlich von dem Tage an gerechnet, wo sie im Packhause gelagert werden, in soweit die Beschaffenheit der Waaren angegeben ist, und diese mit Zoll belegt sind, jedoch mit 1 Schilling monatlich von jedem Kubikfuss zollfreier Waaren und Collia von nicht angegebenem Inhalt. Für eine kürzere Niederlagszeit wird keine Abgabe entrichtet. Bei Berechnung der Abgabe für Monatstheile über den ersten hinaus ist zu beachten, dass 15 Tage und darunter nicht in Betracht kommen, während 16 Tage und darüber für einen ganzen Monat gerechnet werden. Lagern mithin die Waaren 1 Monat und 15 Tage, so wird die Abgabe nur für 1 Monat, jedoch für 2 Monate berechnet, wenn die Waaren 1 Monat und 16 Tage, für 3 Monate, wenn sie 2 Monate und 16 Tage gelagert haben u. s. w. Lagern die Waaren über 3. Monate, so wird die Abgabe für die folgende Zeit verdoppelt. Wenn die auf ein Mal aus dem Packhause entnommene Waare nicht eine so grosse Menge ausmacht, dass die nach der oben angegebenen Regel berechnete Niederlagsabgabe für die ganze Zeit sich auf 12 Schillinge belaufen würde, so sollen nichts destoweniger dafür 12 Schillinge erlegt werden.

§. 5. Der Ausfuhrzoll, welcher nach dem beigefügten Tarif lit. B. zu berechnen ist, wird von inländischen sowie von denjenigen schwedischen Erzeugnissen erlegt, welche nach Massgabe der über den Zwischenverkehr zwischen Norwegen und Schweden geltenden Bestimmungen ohne Zollentrichtung in's Land eingeführt worden sind, wenn sie nach ausländischen Plätzen ausgeführt worden, ohne Rücksicht darauf ob die Ausfuhr für Privat oder für öffentliche Rechnung erfolgt. Frei von dem angeordneten Ausfuhrzoll bleiben Schiffsproviant und andre Schiffsbedürfnisse, die auf auslaufenden Schiffen mitgenommen werden, jedoch nicht mehr, als nach dem Ermessen der Zollbehörde im Verhältniss zur Besatzung und Grösse des Fahrzeugs und der Länge der bevorstehenden Reise erforderlich ist, sowie ferner Erzeugnisse, die in den Vogteien von Ostfinnmarken, Hammerfest oder Alten gewonnen werden, wenn sie über irgend eine im Amte Finnmarken gelegene Zollstätte unmittelbar ins Ausland ausgeführt werden.

§. 6. Erzeugnisse die zur See, oder in unbewohnten Landstrecken in den Polargegenden gewonnen werden und von daher direct eingehen, werden sowohl beim Eingange, als wenn sie wieder ausgehen, als inländische, an dem Platze wo die Einfuhr stattfindet gewonnene Erzeugnisse angesehen.

§. 7. Lastgeld und Leuchtfeuerabgaben, welche nach dem beigefügten Tarif lit. C. u. D. zu berechnen sind, werden von Fahrzeugen erlegt, die Waaren in das Reich einführen oder aus demselben ausführen, oder Reisende befördern.

Bei der Berechnung dieser Abgaben sind folgende nähere Bestimmungen zu beachten:

a) die Abgaben sind fällig, wenn das Fahrzeug lediglich beim Eingange zur löscht, oder wenn es lediglich beim Ausgange nur ladet, sowohl aber beim Ein- wie beim Ausgange, wenn dasselbe löscht und ladet.

b) wenn das, was gelöscht oder geladen wird, die Hälfte der Trächtigkeit des Fahrzeugs oder darüber ausmacht, so sind die Abgaben von der ganzen Lastzahl des Schiffes zu erlegen, im entgegengesetzten Falle sind Lastgeld und Leuchtfeuerabgabe nur von derjenigen Zahl Lasten zu entrichten, welche gelöscht oder geladen wird. Uebersteigt das, was bei einer und derselben Zollstelle gelöscht oder geladen wird, nicht eine halbe Last, so kommt der Betrag für Lastgeld und Leuchtfeuer-Abgaben nicht in Betracht.

c) von Fahrzeugen, die auf einer und derselben Reise bei mehreren norwegischen Zollstellen löschen oder laden, sind die Abgaben bei jeder Zollstelle nur von derjenigen Lastenzahl fällig, welche die daselbst gelöschten oder geladenen Waaren ausmachen, so lange dies, was bei sämmtlichen Zollstellen gelöscht oder geladen wird, zusammen nicht die Hälfte der Trächtigkeit des Schiffes übersteigt, wogegen die Schiffsabgabe von der ganzen Lastenzahl des Fahrzeugs bei der Zollstelle bezahlt werden muss, wo die ein- oder ausgeschifften Waaren, unter Zusammenrechnung mit den vorher gelöschten oder geladenen, sich auf die Hälfte der Trächtigkeit oder darüber belaufen, doch so, dass bei der Berechnung der Schiffsabgaben von der ganzen Lastenzahl der Betrag dessen, was auf der nemlichen Reise vorher von einzelnen Lasten erlegt worden, in Abzug kommt.

d) wenn ein Fahrzeug beim Ausgange einen Theil der gelöschten und zur Transitniederlage gebrachten Ladung wieder einnimmt, so wird nur soviel als gelöscht angesehen, als inzwischen Landes davon zurückbleibt;

e) derjenige Raum im Schiffe, welcher bei der Ausfuhr von Eis oder ungehauenen oder gehauenen Steinen, und bei der Einfuhr von Heu, Stroh, Gips oder Dünger eingenommen wird, ist bei der Schiffsabgabenpflichtigkeit nicht zu dem belasteten Theil der Trächtigkeit zu rechnen;

f) Fahrzeuge, welche zur Fischerei oder zum Fang im Meer oder in unbewohnten Landstrecken in den Polargegenden gehen, werden hinsichtlich der Schiffsabgaben als in der Küstenfahrt begriffen angesehen;

g) Lastgeld und Leuchtfeuerabgabe können zu Gunsten von Dampfschiffen, die in regelmässiger Fahrt gehen, vom König erlassen oder ermässigt werden.

§. 8. Die für die vorstehenden Abgaben in dem beigefügten Tarif angeordneten Sätze gelten für norwegische, sowie in Uebereinstimmung mit dem Gesetz vom 4. August 1827 für schwedische Fahrzeuge und für Waaren, die in norwegischen- oder schwedischen Fahrzeugen ein- oder ausgeführt werden.

Hinsichtlich der Schiffe anderer Nationen und der Waaren, die in denselben ein- oder ausgeführt werden, wird nach den speciellen Anordnungen verfahren, welche den Zollstellen zugehen und in denen bestimmt wird, welche Nationen in Beziehung auf die Zollbehandlung mit den Einwohnern Norwegens gleich berechtigt sind, und welche Nationen erhöhete Waaren- und Schiffsabgaben, sowie in welchem Umfange, zu erlegen haben.

§. 9. Von Fahrzeugen, welche ausserhalb des vereinigten Reichs Norwegen und Schweden gebaut sind und von norwegischen Unterthanen erworben worden, um mit gesetz-

Digitized by Google

licher Befugniss gleichmässig mit norwegischen Fahrzeugen zu Fahrten verwendet zu werden, wird ein für alle Mal eine Abgabe von 2 Spthlr. pro. Commerzlast entrichtet.

In soweit die mit fremden Mächten abgeschlossenen Handelsverträge nicht entgegenstehen, kann der König Fahrzeuge, die von norwegischen Unterthanen erworben und die in der Fremde gebauet sind, von dieser Abgabe befreien, wenn daselbst den in Norwegen gebaueten Fahrzeugen eine gleiche Abgabenfreiheit zugestanden ist. Von dieser Abgabe bleiben Dampffahrzeuge befreiet. Auch wird solche für ein Fahrzeug, von welchem sie bereits ein Mal erlegt worden, nicht öfter gefordert, selbst wenn das Fahrzeug später das Eigenthum eines fremden Unterthanen gewesen wäre. Ebenso sind die Einwohner von Finmarken, d. h. von den Vogteien Ostfinmarken, Alten und Hammerfest von der vorgedachten Abgabe befreiet, so lange sie dergleichen abgabepflichtige Fahrzeuge gewöhnlicherweise entweder in Fahrten innerhalb der gedachten Districtsgrenzen oder zu Unternehmungen von da aus nach andern in- und ausländischen Plätzen benutzen, und sie von da aus unmittelbar nach Finmarken gehen lassen, wogegen die Abgabe zu erlegen ist, sofern die Fahrzeuge in nadrer Weise benutzt werden, oder der Eigenthümer von Finmarken hinwegzieht, oder wenn die Fahrzeuge auf Einwohner eines andern Landestheils des Reichs übertragen werden.

Von Fahrzeugen, die als Wrak gestrandet oder in Folge von Seeschaden eingelaufen sind, wird diese Abgabe nur zum halben Betrag entrichtet, wenn, nachdem solche von einem Norweger angekauft worden, dieselben für dessen Rechnung auf einem inländischen Schiffswerft eine so bedeutende Reparatur erhalten, dass die auf den eigentlichen Rumpf verwendeten Unkosten erweislich einen ebenso bedeutenden Betrag ausmachen, als der Werth des Rumpfes vor der Ausbesserung.

§. 10. Hinsichtlich der vorberegten Abgaben sind, was den Verkehr zwischen Norwegen und Schweden betrifft, die besondern Anordnungen auch künftig zu befolgen.

§. 11. Wenn ausländische Waaren, von denen entweder gar kein Einfuhrzoll, oder ein geringerer, als der gewöhnliche, erlegt worden, von einer der in Nordland oder Finmarken belegenen Zollstelle nach andern inländischen Plätzen verführt werden, so soll der Einfuhrzoll oder der Unterschied zwischen dem am Absendungsorte erlegten und dem am Ausladeplatze geltenden entrichtet werden.

§. 12. Wird eine Waare, welche an einem inländischen Orte durch Bearbeitung aus einem ausländischen Erzeugniss, welches daselbst entweder zollfrei oder gegen einen niedrigern Zoll als den gewöhnlichen eingegangen, gewonnen worden ist, nach einem andern inländischen Platze verführt, wo das Erzeugniss, welches zur Herbringung verwendet worden, entweder nicht zollfrei ist, oder einen höheren Zoll zu erlegen hat, so soll die Waare an dem Ausladeplatze den für das Erzeugniss, woraus die Waare erlangt worden, geltenden Einfuhrzoll erlegen, jedoch nach Abzug des Zolls, welcher am Absendungsorte von dem Erzeugniss zu entrichten gewesen war.

Von diesen Vorschriften sind jedoch die Getreidewaaren ausgenommen, welche aus Orten im Amte Finnmarken von Fischern in deren zur Fischerei daselbst gebrauchten offenen Booten eingebracht werden.

§. 13. Einfuhrzoll, Niederlags- und Naturalisationsabgabe von fremden Schiffen kann, nachdem sie einmal rechtmässig erlegt worden, zur Zurückzahlung nicht reclamirt werden. Dagegen können Ausfuhrzoll, Lastgeld und Leuchtfeuerabgabe zurück erstattet werden, wenn die vorhabende Reise nicht ausgeführt wird und die eingeladenen Waaren ins Land zurückgebracht werden. Ebenso wird, wenn ein Schiffer beim Ausgange erklärt hat, nach einem Platze segeln zu wollen, für welchen die Fahrt mit höhern Schiffahrtsabgaben belegt ist, als die Fahrt nach einem Platze, nach welchem er wirklich abgegangen ist, der zu viel erlegte Betrag der Abgabe vergütet, sofern er innerhalb eines Jahres von dem Tage an, wo er seine Ausgangs-Zollabfertigung erhalten, das Erforderliche, unter Vorlegung ausreichender Nachweise bei der Zollbehörde beantragt.

(Fortsetzung folgt.)

Ermässigung des Einfuhrzolls für Kreide in Spanien.

Schlemmkreide (terra blanca para pintores, tierra arcillosa) wurde bisher nach Art. 1260 des Zolltarifs verstanden mit resp. 0,10 und 0,16 R. v. pro Pfund je nach der Einfuhr unter National- oder fremder Flagge. Dieser Zollsatz, der 100% des Werths betragen soll, ist nunmehr auf Antrag den Handelsstandes von Barcelona mittelst Decretes vom 30. Januar 1855 auf circa $\frac{1}{7}$ herabgesetzt und soll in Zukunft betragen resp. 0,40 und 0,30 R. v. pro Quintal.

Die Einfuhr dieses Artikels betrug nach Angabe der amtlichen Nachweisungen

im Jahre	1851	. .	Pfund	347,382,
"	" 1852	. .	"	437,411,
"	" 1853	. .	"	187,658.

STATISTIK.

Die Gesellschaft zur Ermuthigung und Fortbildung der Industrie in Belgien und ihre Ausstellungen.

(Nach amtlichen Berichten.)

In Brüssel hat sich vor einigen Jahren unter dem Namen: Association pour l'encouragement et le développement des arts industriels en Belgique eine Gesellschaft gebildet, welche unter dem Schutze des Königs die Aufgabe verfolgt: den Sinn künstlerischer Schöpfung in Bezug auf die Industrie zu wecken, dahin zu wirken, dass das Gefühl für das Schöne und das Studium desselben seinen Einfluss auf die Erzeugung namentlich solcher Industrie-Gegenstände geltend mache, deren Werth zum grossen Theil in ihrer Form besteht, endlich die Bestrebungen künstlerischer Naturen unter den Industriellen und Handwerkern in Bezug auf Erfindung und Ausführung geschmackvoller und Originalwerke zu ermuntern und zu unterstützen.

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke betrachtet die Gesellschaft:

1) die Veranstaltung periodisch wiederkehrender Ausstellungen von gemusterten Fabrikaten und Werken und die Belohnung der ausgezeichneten Aussteller,

Digitized by Google

2) die Anlegung von Muster-Sammlungen,
3) die Vertheilung solcher Muster an industrielle Künstler und Handwerker,
4) die Herbeiführung von Massregeln zum Schutze von Mustern und Modellen.

Die grossen Vorzüge, welche bisher die französische Industrie in Bezug auf den Geschmack vor der belgischen behauptete; die Bedeutung der belgischen Ausfuhr in solchen Industriegegenständen deren Werth vorzüglich in ihren Mustern besteht: — 1851 wurde dieselbe auf höher als 18 Millionen Frcs. geschätzt — und endlich der Umstand, dass in England der aus der Ausstellung vom Jahr 1851 erzielte Gewinn dazu verwendet wird, Anstalten zu treffen, um den Einfluss der Wissenschaften und schönen Künste auf die praktische Industrie zu erhöhen: bildeten nach dem Bericht des leitenden Comités der Gesellschaft die Hauptveranlassungen ihres Zusammentritts.

Die Gesellschaft besteht theils aus ordentlichen Mitgliedern, theils aus Aktionären, welche Letztere allein an ihrer Leitung Theil nehmen und deren Zahl jetzt ungefähr 170 beträgt. Die Aktien lauten über 250 Frs. Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 12 Frs. Sie geniessen den freien Besuch der Ausstellungen und der Sammlungen der Gesellschaft. Die Aktionäre sind von der Entrichtung dieses Beitrags befreit.

Die erste von der Gesellschaft veranlasste Ausstellung wurde am 1. September 1853 in Brüssel eröffnet. Sie umfasste Zeichnungen, Muster, Verfahrungsweisen, Apparate und Erzeugnisse der künstlerischen Industrie.

Zu den Zeichnungen und Mustern gehörten namentlich architektonische Pläne, Ornamente und Dekorationen für das Aeussere und Innere öffentlicher Gebäude, Kirchen, Kapellen, Versammlungsorte, Eisenbahnhöfe, Schauspielhäuser, sowie für Privatwohnungen; ferner Pläne und Muster von Gegenständen, welche in das Gebiet der architektonischen Arbeiten einschlagen: Kapitäler, Säulen, Karyatiden, Statuen und Gruppen zur Ausschmückung, Konsolen, Thüren, Treppen, Balkone u. s. w., Muster von Möbeln und anderen Arbeiten von Holz, z. B. Wagen und musikalische Instrumenten, Muster von Metallarbeiten für den gewöhnlichen Gebrauch und für die Ausschmückung; Muster oder Zeichnungen von ausgelegter Arbeit in Holz und Metall für Juweliere, Goldschmiede, Bijouterie-, Ciselir- und Steinarbeiten, für Glaser-, Porzellan-, Fayence-, Steingutarbeiten; Muster oder Zeichnungen für Arbeiten in Marmor, Alabaster, Porphyr, natürlichen und künstlichen Steinen; Zeichnungen für Spitzen, Shawls, Stickereien, indischen Kattun, Ponsamentier- und Bandwaaren, Teppiche, Wachstuch u. s. w. Muster für Einbände, für Prachtdruck und alle andern hier nicht besonders bezeichneten Arten der Anwendung der Künste auf industrielle Zwecke.

Auch die Malereien auf Glas, Porzellan, Fayence, Erzeugnisse der Kunststickerei, der Steinschneidekunst u. s. w, ebenso die Sammlungen von Ornamenten und auf die Dekoration bezüglichen Arbeiten waren zugelassen.

Eine spezielle Aufforderung zur Theilnahme Fremder hat zwar Seitens des Comités der Association nicht stattgefunden, es wurde jedoch der Wunsch ausgesprochen, dass auch Preussische und zollvereinsländische Künstler oder Industrielle geeignete Gegenstände einsenden möchten, und die Königliche Preussische Regierung nahm daher bei der ersten Ausstellung Veranlassung das interessirende Publikum hiervon in Kenntniss zu setzen. Soviel bekannt haben aber weder preussische noch zollvereinländische Künster und Industrielle sich betheiligt.

Immerhin war das Unternehmen ein speziell für Belgien und um seines Gegenstandes willen auch im Allgemeinen höchst Wichtiges: denn gerade der belgischen Industrie wird der Vorwurf der Geschmacklosigkeit gemacht und, gleichviel ob und in wie weit derselbe begründet ist: so hat doch gerade die belgische Industrie vor Allen die Aufgabe, es ihrer Nachbarin und Rivalin, der französischen, welche in Bezug auf den Geschmack auf der Höhe der Zeit steht, womöglich gleich zu thun. Die Verfeinerung des Geschmacks für industrielle Leistungen, die Anwendung der Künste auf dieselben ist aber um so nothwendiger, je riesiger die Fortschritte der Mechanik sind, je mehr die Maschine täglich die arbeitende Menschenhand ersetzt, und je mehr so Reiz und Bedürfniss eintritt, jene Fortschritte zu veredeln und zugleich jene der mechanischen Arbeit entledigten Menschenkräfte für eine ihren geistigen Fähigkeiten würdigere Beschäftigung zu gewinnen. So schwierig diese Aufgabe ist; so darf man doch nicht vergessen, dass nicht sowohl Leistungen auf dem rein künstlerischen Gebiete, wirklich grosse und neue Kunstschöpfungen gefordert werden, als vielmehr eine räumliche Ausdehnung der künstlerischen Thätigkeit auf bisher von ihr noch nicht betretene oder wieder verlassene Gebiete und eine Wiederanwendung der bereits gewonnenen Formen auf gewerbliche Erzeugnisse, bei deren äusserer Darstellung und Ausschmückung es bisher an Originalität, Geschmack und Mannigfaltigkeit fehlte.

Im Jahr 1853 sandten im Ganzen 220 Aussteller 545 Gegenstände ein.

Zur zweiten Ausstellung im Jahr 1854 lieferten 109 Aussteller 217 Gegenstände. Aber wenn die letzte Ausstellung auch der ersteren an Umfang nachstand, so war sie derselben doch an Werth bedeutend überlegen, und näherte sich weit mehr als jene ihrem Zweck: dem Bestreben nach künstlerischen Schöpfungen in der Industrie zur Anregung und zum Muster zu dienen.

Nächst den durch ihre Kunstfertigkeit bekannten Spitzen, unter denen besonders die Arbeiten aus den Fabriken der Herren Duhayon-Bruntaut, van der Kelen-Bresson und de la Haye hervortraten, waren besonders die Gusseisenwaaren, darunter eiserne Geländer und eiserne Oefen in grosser Anzahl, sehr hübschen Formen und äusserst reinlichem Gusse erwähnenswerth. Namentlich waren die Lütticher Arbeiten geschmackvoll. Die Ausfuhr in diesem Artikel hatte 1851 einen Werth von 690,000 Fr. Auch auf der Ausstellung des Jahres 1853 fanden die schön gegossenen Oefen Anerkennung.

Ebenso war die Gewehrfabrikation reichlich vertreten. Die namentlich im Jahr 1853 ausgestellten Gewehre und Pistolen, waren jedoch so überaus elegant gearbeitet und mit so viel Zierrathen versehen, dass sie für den wirklichen Gebrauch, ganz abgesehen von der Höhe der Preise, wohl nur wenig gekauft werden dürften. Ein Doppelgewehr von Raick in Lüttich sollte 1500 Frs., d. h. 400 Thlr. kosten; praktischer waren die Gewehre von Chanmont, von denen ein sehr schönes Doppelgewehr mit Kasten nur 375 Frs. kosten sollte. Es erschien sehr angemessen, dass dem oben mitgetheilten Wunsche der Association entsprechend, bei den Gewehren immer angegeben war, welcher Arbeiter die einzelnen besonders hübschen Arbeiten daran gemacht habe. Man betrachtete dies ebenso sehr als

Digitized by Google

einen Akt der Gerechtigkeit wie als eine Ermuthigung für die Arbeiter.

Die Goldschmiedekunst der Belgier hatte vor Jahrhunderten einen Ruf, namentlich durch diejenige, was sie bei Ausschmückung der Kirchen leistete. Auch jetzt noch sieht man die Strassen der grossen Städte Belgiens überfüllt mit Läden von Goldarbeitern. Aber fast überall stösst man auf Mangel an Geschmack und an Grossartigkeit der Conception und der Ausführung. Zu den geschmackvolleren Gegenständen dieser Gattung, welche sich auf der Ausstellung befanden, gehörten Kelche und Becher von Eisen, mit Gold, Platina oder Silber ausgelegt und Becher aus Bronze mit Silber ausgelegt von einem Herrn Falluise aus Lüttich. Man sprach dabei von dieser incrustation sur métaux als von einer Erfindung, welche noch nicht von gar zu lange her datire.

Unter den zahlreichen fertigen Möbeln, welche zur Ausstellung des Jahres 1853 eingesendet waren, befanden sich einige sehr hübsche mit eingelegter Arbeit, namentlich ein Bureaux von van den Branden aus Mecheln und Möbel mit schöner Schnitzarbeit, z. B. ein Schrank von Benaert, Bildhauer in Brüssel (Preis 4900 Frs.). Im Allgemeinen machte aber die Sammlung der ausgestellten Möbel nicht den Eindruck, als stände die Tischlerei in Belgien auf einer sehr hohen Stufe der Ausbildung. Die ausgestellten Gegenstände dieser Gattung zeigten Mangel an wirklich bequemen und zum Gebrauch geeigneten und dabei doch in der Form hübschen und gefälligen Möbeln, und machten mehr den Eindruck von Kunststücken. Der Werth der Ausfuhr von Möbeln aus Belgien belief sich im Jahr 1851 auf 644000 Frs.

Noch weniger geschmackvoll waren die zur Ausstellung des Jahres 1853 eingesandten Erzeugnisse der Porzellanfabrikation und Porzellanmalerei. Dagegen zeigten die im Jahr 1854 ausgestellten Arbeiten derselben Gattung einen erheblichen Fortschritt. Die gemalten Porzellan-Vasen, Teller und Tassen waren ein wenig steif, aber nichts weniger als hässlich. Die von Leesure in Brüssel gemalten Fayence-Teller, darstellend die Kreuzaufrichtung und die Kreuzabnahme von Rubens, waren auffallend hübsch und eigenthümlich, namentlich weil sich die Malerei so weich darstellte, wie dies sonst selten auf Fayence oder Porzellan gelingt.

Der Bildhauer van Lerius in Antwerpen und der Töpfer de Ryckere hatten 1854 geschmackvolle Vasen und andere Gefässe ausgestellt. Auch an gemalten Gläsern und gläsernen Vasen waren 1854 zwar nicht viele, aber recht hübsche vorhanden, namentlich von Trionnet in Saint-Servais. Auch gemalte Fenster waren namentlich von Capronnier in Brüssel eingesandt. Aber die chokoladenfarbenen und rosenrothen Fenster-Malereien gefielen ebensowenig als die Manier: Portraits auf Fensterscheiben zu malen, Anklang fand.

Von den auf der zweiten Ausstellung befindlichen Schnitzarbeiten in Holz, sind die schöne gothische Kapelle der Gebrüder Goyers zu Löwen, welche schon auf der Ausstellung in London Aufsehn erregte und ein Spiegelrahmen, von Nussholz geschnitzt, von de Rudder in Brüssel besonders erwähnenswerth.

Bei beiden Ausstellungen wurden Preisbewerbungen ausgeschrieben, an denen Ausländer jedoch nicht Theil nehmen durften. Um eine Einsicht in das Wesen und den Hergang bei denselben zu gewinnen, führen wir die fünf Preisbewerbungen der Ausstellung des Jahres 1853 an. Zu der ersten sollten Musterzeichnungen für Spitzen und zwar für Spitzen von 12 Centimetres Höhe oder für volanta von 3 Centimeter Höhe oder für ein Schnupftuch eingesandt werden. Es war in die Wahl der Konkurrenten gestellt, ob sie Muster zur Ausführung von Brüsseler, Valenciennes, Mechelner oder von schwarzen Spitzen (dentelles de noir de Grammont) liefern wollten. Zwölf Bewerber hatten ihre Arbeiten eingesendet. Den ersten Preis, bestehend in einem Ehrendiplom und 300 Frs., hat ein Herr Vanderdussen in Brüssel erhalten, eine erste ehrenvolle Erwähnung und 150 Frs. erhielt Fräulein Flore Pollack in Brüssel und die zweite ehrenvolle Erwähnung und einen Preis von 100 Frs. ein Herr Droussand de Neuborg in Brüssel, die dritte ehrenvolle Erwähnung ein Herr Delvoye. Sämmtliche Zeichnungen waren sehr schön.

Zu einer zweiten Preisbewerbung sollten Musterzeichnungen für das Ameublement eines Kassaales von 12 Mètres Länge, 6 Mètres Breite und 5 Mètres Höhe eingesandt werden. Dieselben sollten bestehen aus Zeichnungen zu einem Tische zum Zusammenschieben, einem Büffet, einem Stuhl, einem Kamin, einer Thür mit zwei Flügeln, einem Fenster. Keinem der vier Bewerber wurde der Preis, sondern nur dem Herrn Charles Albert eine ehrenvolle Erwähnung und die Summe von 150 Frs. zuerkannt.

Ein fernerer Preis war ausgesetzt für Modelle zu einer Vase mit ganz erhabener Arbeit. Das Ehrendiplom und einen Preis von 300 Frs. erhielt ein Herr Leunard aus Brüssel und eine ehrenvolle Erwähnung Herr Cather aus Brüssel.

Vier Bewerber stritten um den für die Einsendung eines hölzernen Rahmens mit Bildhauerarbeit ausgesetzten Preis, aber nur Herrn Wynen zu Brüssel wurde eine ehrenvolle Erwähnung zu Theil.

Auch keinem der beiden Bewerber für die Preisaufgabe der Einsendung ciselirter Waffen wurde der Preis ertheilt. Herr Julin aus Lüttich erhielt jedoch für einen Degengriff, den heiligen Michael, wie er den Drachen tödtet, darstellend, eine ehrenvolle Erwähnung und eine Summe von 150 Frs. Das Preisgericht fand, dass der an sich sehr schöne Griff, in der Ausführung zu delikat, und durch den Gebrauch leicht der Zerstörung ausgesetzt sei.

Für die fünf bei der Ausstellung des Jahres 1853 eröffneten Wettkämpfe sind also nur zwei Preise wirklich ertheilt. Man hat das getadelt und von den strengen Urtheilen des Preisgerichtes entmuthigende Wirkungen gefürchtet: aber man hat diesen Urtheilen keine Ungerechtigkeit vorgeworfen.

Auch bei der Ausstellung des Jahres 1854 waren Preisbewerbungen ausgeschrieben, unter denen der in der Stuben-Dekorationsmalerei hervorzuheben ist, weil ein Herr Kuyttenbrouwer, welcher siegreich aus demselben hervorgegangen ist, fünf Felder, Jagdscenen darstellend, geliefert hatte, welche in Komposition und Ausführung sich allgemeine Anerkennung erwarben.

An den Preisbewerbungen können, wie gesagt, nur Belgier von Geburt, oder solche Einwohner Belgiens, welche die drei letzten Jahre ihren Wohnsitz ununterbrizt in Belgien hatten, Theil nehmen. Die zu den Bewerbungen eingelieferten Gegenstände bleiben im Eigenthum der Aussteller; dieselben müssen aber der Gesellschaft die Abnahme einer Zeichnung für deren Sammlungen und für die von derselben etwa zu unternehmenden Veröffentlichungen gestatten. Dieselben sind im Uebrigen den allgemeinen für die Aussteller überhaupt aufgestellten Be-

Digitized by Google

dingungen unterworfen, müssen aber ihren Namen dem eingesandten Gegenstande verschlossen beifügen und auch den Werth des Letzteren angeben.

Mag die Aufgabe der Gesellschaft noch so schwierig sein: soviel scheint schon durch die Veranstaltung der beiden Ausstellungen gewonnen, von denen eben die zweite einen anerkennbaren Fortschritt gegen die erste zeigt, dass bei einiger Ausdauer mit den angegebenen Mitteln Vieles für die angestrebten Zwecke erreicht werden wird, dass künftig den Ausstellungen auch die den Wetteifer reizende Theilnahme der Ausländer nicht fehlen und dass die Gesellschaft selbst anderwärts zu gleichen oder ähnlichen Vereinigungen und Bestrebungen Anlass geben dürfte.

Berlin, den 18. Januar 1855.

Uebersicht der gewerblichen Lehranstalten in Preussen im Jahre 1854.

A. Gewerbe-Institut.

Der Unterricht an dieser Anstalt wird in drei Classen mit einjährigem Cursus von 14 Lehrern ertheilt. Einzelne Zöglinge arbeiten nach vollendetem wissenschaftlichen Cursus noch ein Jahr in der Werkstätte.

Zahl der Zöglinge 183,
Zahl der Hospitanten . . . 21,
Zusammen 204.

B. Gewerbeschulen.

Die nach dem Organisationsplan vom 5. Juni 1850 eingerichteten Gewerbeschulen haben zwei Classen, eine untere und eine obere. Bei drei Schulen ist die untere Classe in zwei Cötus getheilt, welche hiernach beide als Classen der Gewerbeschule zu betrachten sind. Dagegen gehören die Vorbereitungsclassen, welche auf Grund des §. 2 des Erlasses vom 5. Juni 1850 bei drei andern Gewerbeschulen bestehen, nicht unmittelbar zu diesen, indem sie nur die Aufgabe haben, die Elementarschul-Bildung der Schüler zu vervollständigen, und demnach auch nicht von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ressortiren.

Der Vollständigkeit halber ist ihre Frequenz in der folgenden Uebersicht ebenfalls angegeben. Die Gewerbeschulen in Elberfeld, Königsberg und Danzig sind erst in der Umbildung begriffen; die beiden letzteren hatten bishen nur eine Classe, und die erstere war mit der Realschule combinirt.

Die folgende Uebersicht ergiebt, wo ein zweiter Cötus der untern Classe oder eine Vorbereitungsclasse besteht und wo nicht.

No.	Gewerbeschule in	Zahl d. Lehrer	Zahl der Schüler der obern Classe	untern Classe I. Cötus	untern Classe II. Cötus	Vorbereitungsclasse	Zusammen.
1.	Königsberg	5	—	26	—	—	26
2.	Danzig	5	—	22	—	—	22
3.	Graudenz	4	7	13	—	—	20
4.	Stralsund	4	18	44	—	76	138
5.	Stettin	3	8	24	—	—	32
6.	Liegnitz	5	13	24	—	7	44
7.	Görlitz [1])	3	6	11	—	—	17
8.	Potsdam	3	11	28	—	—	39
9.	Frankfurt a. O.	3	16	28	—	—	46
10.	Erfurt	4	9	15	—	—	24
11.	Halberstadt	3	13	23	—	—	36
12.	Halle	3	12	19	—	—	31
13.	Münster	4	11	26	—	—	37
14.	Bielefeld	3	12	23	—	—	35
15.	Bochum	4	13	33	18	—	64
16.	Hagen	4	32	48	—	31	112
17.	Iserlohn	3	12	7	—	—	19
18.	Aachen	6	19	23	41	—	83
19.	Cöln	5	25	31	49	—	105
20.	Crefeld	3	15	20	—	—	35
21.	Elberfeld	5	5	32	—	—	37
22.	Trier	6	6	14	—	—	20
	Zusammen		266	534	108	114	1,022

[1]) Nebst 8 Hospitanten.

Unter diesen 1,022 Schülern befinden sich:

Maschinenbauer 264
Maurer 116
Zimmerleute 79

Chemischen Gewerben widmeu sich 80

Die übrigen Schüler widmen sich andern Gewerben oder sie haben sich noch nicht für ein bestimmtes Gewerbe entschieden.

Ueber die Zahl der Handwerker-Fortbildungsschulen sind bereits in No. 8 des Handels-Archivs Jahrgang 1855 S. 131 Mittheilungen gemacht, und findet sich ein ausführliches Verzeichniss derselben in den Verhandlungen des Vereins für Gewerbfleiss in Preussen Jahrg. 1854 Lief. 6 S. 169.

Neueste Mittheilungen.

New-York, im Januar. Die grossen Eisengiessereien und Maschinenfabriken in New-York haben kaum mehr die Hälfte ihrer früheren Arbeiter und selbst diese Zahl wird in Kurzem noch mehr eingeschränkt werden; die noch beschäftigten arbeiten zu herabgesetzten Preisen; die grossen Buchdruckereien, welche Tausende von Leuten beschäftigten, haben fast ¾ derselben entlassen. Von etwa 1000 für die Verlagshandlungen arbeitenden Buchbindern sind über 300 arbeitslos geworden. Verhältnissmässig am drückendsten ist die Arbeitslosigkeit bei Maurern, Zimmerleuten, Bauschreinern u. s. w. da in Bauunternehmungen kaum ¼ so viel zu thun ist, als im Jahre 1853. Von circa 7000 Maurern, welche in New-York Beschäftigung fanden, sind nur etwa Tausend in Arbeit. Gleiche Noth herscht bei den Schiffszimmerleuten und allen, die für den Schiffbau arbeiten, da bei der gegenwärtigen Handelskrise wenig oder gar keine neuen Schiffe gebaut werden. In den Luxus-Geschäften, z. B. Goldleistenfabriken sind die Arbeiter schon längst auf halbe Arbeitszeit gesetzt. In den Gelbgiessereien stehen fast alle Arbeiter auf halbe Zeit. Die Schirmfabriken liegen ganz darnieder, und wo früher 100 Hutmacher arbeiteten, haben jetzt etwa 30 Beschäftigung. Besonders beklagenswerth sind die Schneider, deren es in New-York viele Tausende giebt, 5 — 6000 wissen nicht, woher sie den nächsten Tag ihr Brod nehmen sollen. Eine grosse Kleiderfabrik, welche bisher an Tausend Leuten Arbeit gab, hat dieselbe am vergangenen Christabend sämmtlich abgelohnt. Nicht minder traurig, ja wo möglich noch betrübender soll

Digitized by Google

es mit den gewöhnlichen Handarbeitern und Tagelöhnern aussehen. Bei aller dieser Noth steigen aber die Preise der Lebensmittel noch täglich höher, und auch die Miethen werden theurer, da die städtische Steuereinlage um das Doppelte des Jahres 1852 erhöht worden ist, und nicht weniger als 13 Mill. Dollars beträgt. In anderen Städten Arbeit zu suchen, ist unmöglich, da allenthalben die Noth aus denselben Ursachen herrscht; nur den jungen unverheiratheten Leuten wird der Rath gegeben, in das Land zu gehen und beim ersten besten Bauer für Kost und Wohnung zu arbeiten, um nicht in der Stadt die Zahl der Nothleidenden zu vermehren, und die Wirkung der Wohlthätigkeit zu beschränken. Die Tausende von Arbeitern, die gerade in dieser Jahreszeit, wo der Verdienst ihnen so nothwendig ist, zu feiern gezwungen sind, die stillstehenden Dampfmaschinen der Fabriken, die zahllosen Waaren-Auctionen, die leerstehenden Geschäftslokale, die hunderte von rüstigen arbeitsfähigen und arbeitslustigen Männern, die als Bettler durch die Strassen irren müssen, weil ihnen der Hunger in das Angesicht starrt, — alle diese und noch viele andere Anzeichen sprechen deutlicher, als Worte es vermöchten, über die Zustände, in denen wir uns befinden. Jeden Tag treffen aus allen Landestheilen Depeschen ein, welche die Arbeitseinstellung grosser Fabriken melden, jeder Tag vermehrt die Schar der Arbeits- und Brodlosen um Tausende. Wir zweifeln, ob gegenwärtig in Deutschland der Arbeiter sich in so trüber Lage befindet, als hier in Amerika, wenigstens im Osten, denn in Deutschland hat er in den meisten Fällen noch eine Art von Rückhalt an dem Gemeinsinn stammverwandter Communen, während hier hart hinter dem Erwerbsmangel und der Geldlosigkeit der Hunger steht.

New-York, 15. Februar. Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1854 belief sich die Einfuhr von unraffinirtem Zucker aus dem Auslande in die Vereinigten Staaten auf überhaupt 165,925 Tonnen,

der vorhandene Vorrath betrug am 1. Januar 1854	14,030	–
es waren also überhaupt vorhandnn .	179,955	Tonnen.

Smyrna, 22. November 1854. (Der Konsul bemerkt bei Uebersendung der gewünschtnn Proben von Krappsamen und Krappwurzeln.) Ich entrichte für

20 Ocka Samen . . .	Piaster	100
10 Pfund Wurzeln . .	–	30
Kosten bis Triest . .	–	80
Zusammen	Piaster	210

macht 16 P. zu 1 Thlr. = 13 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Der Samen wird hier entweder in der aufgelockerten Erde oder auf dem ganzen Acker nach Gutdünken des Säemanns gewöhnlich in graden Linien ausgeworfen. Je nachdem nun die Körner aufgehen, bilden sich die Wurzeln neben-, über- oder untereinander. Die aus der Erde hervorstehenden Stengel geben den Massstab für die Richtung der 12 Zoll breiten Furchen, die 20 bis 24 Zoll von diesen Stengeln gegraben und aus denen alsdann die Wurzeln 1½ bis 2 Zoll hoch bedeckt werden.

(Diese Sämereien und Wurzeln sind dem Instruktor für den Krappbau in Schlesien Knntor Pohl zu Canth übersendet, um sie zum Besten des Kulturzweiges zu vertheilen, beziehungsweise bei seiner eigaen Krappkultur nutzbar zu machen.)

Malta, 14. Februar. Der neu aus Indien eingeführte Seidenwurm: Bombyx-Cynthia auch Kria-Phalena, Palma-Christi und Castor-Oil genannt, unterscheidet sich von dem in Europa bis jetzt gezogenen hauptsächlich dadurch, dass die Cocons nicht wie bei jenem ringsum verschlossen sind, sondern eine Oeffnung haben, wodurch die Seide nur in vielen kleinen Fäden statt in einem einzigen fortlaufenden Faden aus der Puppe erlangt werden kann. Die Bestrebungen des hier anwesenden Seidenwurmzüchters F. Lotteri aus Bergamo sind daher besonders darauf gerichtet: einen Cocon mit fortlaufenden Faden zu erzeugen und so diese ganz neue Art Seidenwürmer nutzbar zu machen, welche mit 5 oder 6 Reproduktionen im Jahr und von fünf bnkannten Pflanzen: dem Kreutz- u. dem Maulbnerbaum, der Weide, dem Lattich und der wilden Cichorie sich nührend, die Schöpfung einen neuen Industriezweiges in denjnnigen Ländern zur Folge haben könnte, wo jene Pflanzen gedeihen.

London, 24. Februar. Die Haupteinfuhrartikel im vereinigten Königreich standen in den letzten beiden Jahren in folgendem Verhältniss:

	1853	1854	Darunter zum einheimischen Verbrauch. 1853	1854
Kaffee . Pfd.	55,634,733	66,501,672	37,091,770	37,470,970
unraffinirter Zucker Ctr.	7,284,290	9,096,252	7,303,980	8,096,481
Thee . Pfd.	70,735,135	85,792,760	58,860,147	61,970,347
Getreide Qrtr.	8,847,608	6,850,498	8,904,927	6,923,234
Mehl . Ctr.	4,638,010	3,705,161	4,662,948	3,739,106
Wein . Gall.	11,029,568	10,877,270	7,197,620	7,149,589
Baumwolle Ctr.	7,993,560	7,922,642	—	—
Schaaf- u. Lammwolle . Pfd.	117,248,182	104,854,482	—	—
Flachs und Werg . Ctr.	1,883,374	1,303,235	—	—

Das Verhältniss der Hauptausfuhrartikel in Manufaktnren stellte sich in den beiden letzten Jahren folgendermaassen:

	Quantität. 1853	1854
Baumwollenwaaren . Yards (Spitzen u. Zwirn ausgeschlossen.)	1,594,592,659	1,692,977,476
	Declarirter Werth: 1853 £	1854 £
Baumwollenwaaren . . . . Yards (Spitzen u. Zwirn ausgeschlossen.)	23,901,940	25,376,860
voller declarirter Werth aller Baumwollenwaaren	25,817,249	24,948,367
Leinenwaaren . — —	4,758,432	4,120,043
Leinengarn Pfd.	22,893,386	17,696,867	1,154,977	942,489
Seidenwaaren . — —	1,593,849	1,228,203
Ausserdem noch: Organzineide Pfd.	272,293	205,186	239,296	185,220

Digitized by Google

Nähseide . Pfd.	377,907	482,939	211,216	280,389
Wollenwaaren .	—	—	10,172,182	9,121,186
Wollengarn Ctr.	124,687	140,464	1,456,786	1,557,459

Der declarirte Werth aller Ausfuhren einheimischer Erzeugnisse aus dem vereinigten Königreich belief sich

1853 auf 98,933,781 £,
1854 - 97,092,306 -

Der Bruttoertrag von den Hauptartikeln der Verzollung belief sich im Jahr

	1852	1853	1854
	£	£	£
auf	22,187,149	22,612,733	22,357,390
der Nettoertrag auf	22,036,297	22,438,064	22,166,968.

Hamburg, 4. März. Die Hansestädte haben kürzlich in London Unterhandlungen wegen eines Handels- und Schifffahrts-Vertrages mit den Jonischen Inseln angeknüpft, auf dessen Abschliessung man hier um so mehr Werth legt, als durch den Vertrag die in der Jonischen Republik bestehenden Differentialzölle beseitigt werden würden. Der Unterschied zwischen privilegirter und nicht privilegirter Flagge beträgt durchschnittlich circa 15 % auf den Jonischen Inseln.

Da auch in Peru von den Schiffen resp. Waaren derjenigen Nationen, welche mit der Peruanischen Regierung nicht in Vertragsverhältnissen stehen, Differentialzölle erhoben werden, so wird hier zugleich die Räthlichkeit der Abschliessung eines Handels- und Schifffahrts-Vertrages mit Peru lebhaft erörtert.

Trier, 7. Februar. Die Schifffahrt auf der Saar und Mosel stockte trotz des günstigen Wasserstandes, weil bei den Gruben nicht so viele Kohlen zu erhalten waren, als verlangt wurden, worüber seit längerer Zeit fortdauernd Klage geführt wird. Der Betrieb des Gruben- und Hüttenwesens ist dagegen auch hier in stetem lebendigen Gange. Auf den königlichen Steinkohlengruben bei Saarbrück wurden 265,098 Fuder 26 Ctr. Steinkohleu gefördert und betrug die ganze Koaks-Produktion 25,464 Fuder 12 Ctr. In dem letzten Trimester des Jahres 1853 belief sich die Förderung auf 223,059 Fuder 25 Ctr., mithin hat dieselbe gegen das vorige Jahr um 42,039 Fuder 1 Ctr. zugenommen. Hierdurch ist indess dem Missverhältniss zwischen Nachfrage und Absatz nicht abgeholfen, dasselbe hat sich vielmehr durch den Mangel an Arbeitskraft noch ungünstiger gestaltet.

Zur raschen Heranziehung von Arbeitern aus andern Gegenden hat die Lohnerhöhung für die Schichtarbeiter, die mit dem 1. Dezember v. J. ins Leben getretene Verabreichung von Brod zu niedrigem Preisen als den ortsüblichen, und die Errichtung von Menagen in den Schlafhäusern und Schlafschuppen wesentlich gewirkt und dient die Rückerstattung des Einzugsgeldes und die Erhöhung der Bauvorschüsse und Prämien an solche, welche sich in den Distrikten häuslich niederlassen wollen, zur andauernden Gewinnung derselben. Die Zahl der in dem letzten Trimester des verflossenen Jahres neu angelegten Arbeiter beträgt 2,486, wovon jedoch bis jetzt schon 1,307 Mann wieder entlassen sind, so dass noch 1,179 oder von 100 Mann noch 47 bleiben, was seinen Grund darin hat, dass unter den Eingewanderten eine grosse Zahl alter gebrechlicher und arbeitsscheuer Leute waren, viele sich auch an die ihnen fremde Bergarbeit nicht gewöhnen konnten. Die Grube Hostenbach lieferte 8,599 Fuder 24 Ctr. erster Qualität und 1,642 Fuder 17 Ctr. zweiter Qualität. Hierron wurden abgesetzt 10,801 Fuder 22 Ctr. erster Qualität zu 4 Thlr. 5 Sgr. und 1,596 Fuder 21 Ctr. zweiter Qualität zu 3 Thlr. 10 Sgr. Die Belegschaft belief sich auf 452 Mann.

Auf den kleineren Steinkohlengruben der Reviere St. Wendel waren 135 Arbeiter beschäftigt. Die Eisenerzgewinnung und der Betrieb der Eisenhütten im Bezirk Saarbrücken war sehr lebhaft und wurden neben einer ansehnlichen Produktion auch sämmtliche Vorräthe abgesetzt. Auf der Dillinger Blechfabrik und den dazu gehörigen Eisenwerken wurden 400 Mann, und auf den zugehörigen Gruben 69 Bergleute beschäftigt, welche 1,923 Maass à 10 C.-F. Eisenstein förderten. Das an die Hütte bei Neunkirchen abgefahrene Quantum von Erz betrug 2,745 Tonnen, und waren dabei 30 Arbeiter beschäftigt. In dem Konzessionsfelde Fischbach wurden durch 35 Mann 633,9 Tonnen Eisenstein gefördert und gingen die auf der angehörigen Hütten produzirten Gusswaaren, so wie die aus auf dem Hallberger Hammer dargestellte Schmiedeeisen meist ins Ausland. Auch die im Revier St. Wendel auf dem Hochwalde gelegenen Eisenhütten waren in lebhaftem Betriebe und hatten erfreulichen Absatz, doch liefen neue Bestellungen weniger häufig als sonst ein. Beim Eisenstein-Bergbau im Gemünder Revier wurden nur 700 Kanren oder 1,328,9 Tonnen gefördert. Die Bleierzgruben waren sämmtlich ausser Betrieb, wogegen die Hüttenwerke Jünkerath und Müllenborn ununterbrochen im Betriebe waren und 6,129 Ctr. Robeisen, 1,432 Ctr. Stabeisen und 1,857 Ctr. Gusswaaren produzirten. Im Mayener Revier wurden 38,000 Ctr. Brauneisenstein mittlerer Qualität gewonnen, welche zu Quint und Weilerbach verschmolzen wurden. Diese beiden Werke, sowie die zu Malberg und Eichelhütte waren fortdauernd im Betriebe.

Düsseldorf, 10. Februar. Die politischen Verhältnisse Europas und die Handelsverhältnisse in Nord-Amerika üben auf Handel und Industrie einen fortdauernd nachtheiligen Einfluss aus. Stockungen sind bisher jedoch nur in der Stahl-Bügel- u. Scheerenfabrikation der Kreise Lennep und Solingen, so wie in Folge des verminderten Absatzes nach Frankreich und Russland in der Seidenfabrikation der linksrheinischen Kreise eingetreten. Dagegen sind die Baumwollenwebereien und die Cigarren- und Tabaksfabriken fortwährend in lebhaftem Betrieb. Die Seidenpreise hielten sich bisher ziemlich auf der früheren Höhe, neigen sich aber in diesem Augenblick zum Falle. In der Seidentrocknungs-Anstalt zu Krefeld wurden in den beiden letzten Monaten 105,968 Pfd. conditionirt. Die Kohlenförderung im Essen-Werdenschen Bergamtsbezirk wurde schwunghaft betrieben. Die Bohrversuche bei Duisburg, Ruhrort und Orsoy wurden mit theilweise günstigem Erfolge fortgesetzt. Auf der Ruhr sind 1854 überhaupt verschifft: 15,412,521 Ctr. Kohlen gegen 13,087,960 Ctr. im Jahr 1853, mithin 1854 mehr: 2,324,552 Ctr., ein Quantum, was noch grösser ausgefallen wäre, wenn nicht der zu hohe Wasserstand nachtheilig auf die Schifffahrt eingewirkt hätte. Nach Holland wurden 1854: 6,121,252 Ctr., also 1,496,392 Ctr. mehr als 1853 ausgeführt. Auf 65 Zechen wurden 1854 gefördert: 7,037,904½ Tonnen, also 1,635,892½ Tonnen mehr als 1853.

Digitized by Google

Abgesetzt wurden		mehr als 1853:
zur Ruhr im Jahre 1854:	1,875,541½ To.,	163,147½ To.
- Köln-Mindener Eisenbahn:	2,439,392½ -	950,317½ -
- Prinz Wilhelms- -	338,721½ -	58,575½ -

Der ganze Debit betrug 1854: 6,590,560½ Tonnen, d. h. 1,503,664½ Tonnen mehr als 1853. Der Kohlenbestand belief sich Ende 1854 auf 44,181½ Tonne, also 51,101½ Tonnen weniger als 1853. Der Koaksabsatz betrug 1854: 1,913,189 Ctr., und 485,566½ Tonne mehr als 1853. Grubenbeamte und Arbeiter fuhren an 1854: 9,025 Mann und zwar 1,405 mehr als 1854. Die Zahl der Frauen und Arbeiter betrug im Jahre 1854: 4,684, d. h. 557 mehr als 1853. Auch die Zahl der Kinder der Arbeiter war 1854 grösser als 1853 und zwar um 977, so dass 1854 im Ganzen 10,596 Kinder von Arbeitern und überhaupt 24,285 Seelen, d. h. 2,939 mehr als im Vorjahre beim Bergbau Beschäftigung und resp. durch denselben Nahrung fanden.

Im Jahr 1854 sind gefördert: 7,037,904½ Tonnen und kommen bei 288 Arbeitstagen pro Tag 24,437 Tonnen und auf einen Arbeiter qro Schicht 2⁷/₁₀ Tonnen, d. h. ⅞ Tonnen mehr als im Jahre 1853. Es verunglückten 1854: 12 Bergleute, 1853 nur 9, oder von 1,000 Bergleuten im Jahr 1854: 1½, im Jahr 1853: 1¼ Mann.

Der Betrieb der Eisensteingruben bei Vohwinkel und Haan war ein recht schwunghafter: neue Muthungsfelder wurden hauptsächlich in der Umgegend von Hückeswagen, Lennep und Wermelskirchen in der letzten Zeit, namentlich noch auf Blei- und Kupfererze genommen und hat sich die Zahl der deshalb bei dem Bergamte zu Siegen gestellten Anträge im III. Trimester auf 300 belaufen.

In der Bürgermeisterei Hardenberg sind zwei Bleigruben in Angriff genommen worden. Beide versprachen guten Erfolg und sind Eigenthum einheimischer Gewerkschaften.

Die Schiffahrt auf dem Rheine lieferte während der beiden letzten Monate nur geringe Resultate, indem im Dezember die Hochwasser bedeutende Hemmungen, der Eintritt des Frostes aber die gänzliche Einstellung verursachte. Die Einfuhr betrug in diesen beiden Monaten:

zu Berg:	70,715 Ctr.,	wobei die Dampfschiffe konkurrirten mit . . .	21,583 Ctr.
zu Thal:	109,931 -	- -	9,050 -
	180,646 Ctr.		30,633 Ctr.

Die Ausfuhr:

zu Berg:	15,453 Ctr.,	wobei die Dampfschiffe konkurrirten mit . . .	7,833 Ctr.
zu Thal:	72,957 -	- -	7,316 -
	88,410 Ctr.		15,149 Ctr.

Die Arbeiter an der Köln-Krefelder, Oberhausen-Arnheimer und Mühlheim-Essener Eisenbahn mussten in Folge des Frostes eingestellt werden. Durch den ministeriellen Erlass vom 19. v. Mts. ist dem Viersen-Venloer Eisenbahn-Comité die Erlaubniss zur Actienausschreibung verliehen.

Düren, 20. Februar. Die hier von F. W. Königs unter der Firma: G. Mevissen im Jahre 1853 errichtete Flachsmaschinenspinnerei hat seit Oktober 1854 bereits 2,168 Spindeln in Thätigkeit, und dürfte in diesem Sommer die Zahl der von zwei Dampfmaschinen getriebenen Spindeln noch auf 2,700 bis 3,000, bis zum Jahre 1858 aber auf 5,000 Spindeln bringen. Das Beispiel der Ueberwindung der bedeutenden Schwierigkeiten, welche mit der Gründung eines so grossen Etablissements verbunden sind, unter verhältnissmässig wenig günstigen äusseren Verhältnissen, dürfte mit Recht als Ermuthigung zu gleichen Unternehmungen auf demselben Gebiete der Industrie angesehen werden.

Viersen, 2. Februar. Um den grossen Umweg durch das Hollaedsch-Diep, Volkerak und die Oster-Scheldt zu vermeiden, ist die Herstellung einer direkten Wasserverbindung zwischen Amsterdam, Rotterdam, Dortrecht und Antwerpen von der Maas her in Aussicht gestellt. Eine Privatgesellschaft will nämlich die Maas oberhalb Roermonde oder vielleicht auch von Venlo aus mit dem Kanal von Herenthals durch einen neuen Kanal verbinden, wenn die Gemeinden die nöthigen Haidestrecken abtreten. Zu der projektirten Eisenbahn von Venlo nach Viersen werden gegenwärtig Untersuchungen gesammelt.

Magdeburg, 14. Februar. Der Gewerbebetrieb war in den letzten Monaten nur in den grösseren Fabriken, und auch da nur in beschränktem Umfange lebhaft. In den Tuchfabriken zu Burg wurden in den beiden letzten Monaten 3,712 Stücke Tuch gefertigt und 895 Centner Schafwolle angekauft. Die Spiritusausfuhr nach Hamburg blieb lebhaft, die Preise gaben aber bei dem grösseren Angebot seitens der Brennereien nach. Im Kolonialwaarenhandel zeigte sich kein Aufschwung, es fanden jedoch in Rohzucker ansehnliche Umsätze statt, so dass sich bei den Fabrikanten keine übergrossen Vorräthe davon ansammeln konnten. Die Rübenzuckerkampagne dürfte bereits in etwa vier Wochen in den meisten Fabriken der Umgegend beendet sein. Die Schiffahrt wurde bis um die Mitte v. Mts. lebhaft betrieben und fand nur Hindernisse in dem ungewöhnlich hohen Wasserstand der Elbe und den mit seltener Heftigkeit eingetretenen Stürmen. Es kamen indess nur wenige und unerhebliche Havarien vor. Das strenge Frostwetter brachte am 20. Januar die Elbe zum Stehen, und das Wasser fiel plötzlich von No. 13 über Null bis 40 Zoll unter Null, aber nur wenige der unterwegs befindlichen Schiffsgefässe mussten angeladen werden, den meisten erwuchs kein weiterer Nachtheil.

Frankfurt a. O. Durch den unerfreulichen Ausfall der Leipziger Neujahrsmesse sind die auf dem Gewerbebetrieb lastenden ungünstigen Umstände nur vermehrt. Auch das sonst blühende Gewerbe der Schuhmacher in Calau liegt augenblicklich darnieder, dagegen finden die Weber im Städtchen Vetschau gegenwärtig mit ihrer Fabrikation von Sackdrillich guten Absatz.

Berlin, Anfang März. Der Staatsanzeiger enthält in den Nummern 51. und 53. die Concessions- und Bestätigungsurkunde vom 19. Februar 1855, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Weissenfels über Dürrenberg nach Leipzig und den hierauf bezüglichen Nachtrag zum Statute der Thüringischen Eisenbahngesellschaft, sowie das Privilegium vom 19. Februar 1855 wegen Emission von Drei Millionen Thalern Prioritäts-Obligationen der Thüringischen Eisenbahngesellschaft.

Digitized by Google

Berlin. Anfang März. Die Nummer 52. des Staatsanzeigers enthält nachetehendee en die Handelskammern ued kaufmännischen Corporationen gerichtetes Circular des Königl. Handels-Ministeriums vom 25. Februar, d. J. ie Betreff der aus Preussee ued den Zollvereine-Staaten zur New-Yorker Industrie-Auectellung eingesandten ued nicht zurückgenommenen Gegeestände: Der Königliche Geeeral-Koneul Schmidt ze New-York hat angezeigt, dass noch ein grosser Theil der aus Preeeeen ued den Zollvereine-Lüedern zur New-Yorker Industrie-Auestellung eingeaandten Gegeneände eicht zurückgeeommee worden ued, in Ermangelung einer gehörigen Beeaichtigung, eicht alleie dem Verderben und der Beschädigung ausgeeetzt, eondern auch anderweit eehr gefährdet sei. Um das eo exponirte Eigenthum nach Möglichkeit in Sicherheit zu briegee, hat der Königliche General-Koneul bei der Ausstellungs-Directioe darauf angetragen, dass alle Wearen, die sich zur Rücksendung eigeen, wieder eingepackt und auf Kosten der Directioe zurückgesandt, die aederee aber ihm zur Verfüueg gestellt werden. Auch hat sich derselbe bei der Mittellosigkeit der Aeeociation bereit erklärt, vorläufig die nöthigen Auslagen zu mechee, unter der Bedingung, dass die Direktioe auf alle Auelogen und sonetigen Forderungee an dee eoch nicht reklamirten Ausstellungs-Gegeeetäeden verzichte, gleich viel, ob dieselbee wieder zurückgesandt oder dort verkauft werden. Auf diese Bedingung ist die Association, welcher es an Mittele fehlt, die Rücksendueg auf ihre Kosten zu bewirken, eingegangen, ead der Königliche General-Koeeul ist gegenwärtig mit der Empfengnahme und Verpackueg der Waaren beschäftigt, er wird jedoch diejenigen, voe denee zu erwarten ist, dass sie die Eigner auf eigne Kostee zurückzuhaben wünschen, eo lange im Ausstellungsgebäude etehee lassen, bis die resp. Eigenthümer darüber verfügt haben werden, voraasgeeetzt, dase das Gebäude nicht früher ao Andere übergeht oder abgebrochen wird, in welchen Fälleo die Gegenstände ies Entrepot des Zollamtes würden übergebeee oder zum sofortigen Verkauf gestellt werden müeeen.

Die N. wird veranlasst, diejenigen Industriellen dee Bezirks, welche sich bei jeoer Ausstellung betheiligt und die ausgestelltee Gegeneäede noch eicht zurückgeeommee habee, von dieser Lage der Seche in Kenntniee zu eetzen und ihneo bemerklich zu mechee, dass die Königliche Staats-Regierung die Regulirua dieser Angelegenheit, so weit sie bei derselben betheiligt seien, ihnee selbst überlaeeen weüsse, und dass ihneo anheimgestellt bleibe, diejenigen Maasregeln zu treffea, welche sie zur gehörigen Wahrnehmung ihrer Interessen für erforderlich erachtee.

Berlin. 2. März. Die Totalsumme dee preussiechen Briefpostverkehrs belief sich im IV. Quartal 1854 auf 23,920,247 Stück und steigerte sich gegen dasselbe Quartal 1853 um 3,344,690 Stück. An Packetsendungen ohne deklarirtee Werth wurden im IV. Quartal 1854: 2,576,860 Stück, d. h. 323,635 Stück mehr als im IV. Quartal 1853 befördert, das Gesammtgewicht derselben belief sich 1854 auf: 21,103,953 Pfd., d. h. auf 3,502,578 Pfd. mehr als 1853. Die Zahl der Briefend Packetsendungen mit deklarirtem Werthe belief sich im IV. Quartal 1854 auf 1,773,189 Stück, d. h. auf 430,677 St. mehr als 1853. Es wurden Briefe und Packete mit Postvorschüesen befördert im IV. Quartal 1854: 180,570 St., d. h. 42,900 St. mehr als 1853; Briefe mit baaren Einzahlungen: 83,642, d. h. 50,063 St. mehr als 1853, zum Gesammtbetrage von 368,186 Thlr. Die gesammte Porteeinnahme belief sich im IV. Quartal 1854 auf 1,603,347 Thlr., d. h. 150,285 Thlr. mehr als im entsprechenden Quartale des Vorjahres.

Berlin. Nach amtlichen Angaben lieferte der Betrieb der Saliece in der preussischen Monarchie im Jahre 1853

61,310 Laeten weisece Kochsalz,
168 - gelbes und schwarzee Salz,

überhaupt: 61,478 Lasten, die Last zu 400 Pfd.

Diesee Salzquantum brachten 22 Salinen auf, von welchee sich 9 im Besitze des Staats, 10 le dem voe Privaten und 2 in dem gemeieechaftlichen Besitze dee Staates und von Privaten befieden. Ae eieer andere Privatsaline (Salzkotten) ist der Staat zum Bezuge einer gewissen, nicht bedeutenden Quantität Salz gegee Ersatz der Febrikationskosten berechtigt. Die Vermehrung der Salzproduktioe im Jahr 1853 gegen das Vorjahr betrug 2,259 Tonnen. Der Werth der ganzen Produktioe hat für das lose, unverpackte Salz, wie es in den Magazinen der Saliaen an die Salzdebitsbehörde übergeben wird, nach den von dieser bezahlten Preisee betragee:

			od. durchschnittl. für die Last:
bei den Staats-Salinen	1,072,053 Thlr.		21 Thlr. 13 Sgr. 5,7 Pf.
- - Privat-Salinee	363,228	-	32 - 1 - 8,2 -
zusammen	1,435,281	-	23 - 12 - 3,7 -
im Jahr 1852:	1,431,066	-	24 - 7 - — -
also 1853 mehr	4,215	-	— - — - — -
also 1853 weeiger	—	-	— - 24 - 8,2 -

Das Herabgehee dee mittleren Preisee hat seinen Grund in der Vermehrung der Produktion von den Staatswerken, welche niedriger bezahlt wird, als die auf Verträgee beruheede Lieferung der Privatsalinen. Eine Verminderueg des Preises bei dee Letzteree ist Folge der niedrigeren Bezahlung für das über des vertragsmässige Quantum hinaus gelieferte Salz. An Arbeitern waree 1853 bei den Salinen beschäftigt: 2,463, davon kamen 2,029 auf die Staats-, die übrigen auf die Privatsalieen.

Genehmigte Anmeldungen für die Pariser Ausstellung.

(Fortsetzung.)

F. W. Lucae u. Co. zu Elberfeld: imitirte Bronce. — H. Pohl zu Berlin: die Amazone von Kiss mit Piedestal in galvan. Zink, ein Apollo, ein Merkur. — Devaranne u. Söhne daselbst: Gegenstände in galvac. Zinkguss. — H. Fischer daselbst: Gruppen und Statuettee in Zink. — P. J. Grüneschild zu Aachen: gothischer Becher und Schaale.

Klasse XVIII.

Glas- und Porzellan-Fabrication.

Villeroy u. Boch zu Wallerfaagen und Mettlach: Fayencewaren mit Gold, Silber und Platine decorirt. — H. L. Wenzel zu Friedrichsthal: Tafel- und Flaschenglas. — P. Wagner das.: Fensterglas, Flaschee und Vitriolgläser. — A. Wagner zu Sulzbach: Fenetergles, Flaschen. — C. W. Scheffler zu Neukrug u. Gr.-Konerzyn: Wein- u. Wassergläser, Blumeevasee etc. — K. Christer zu Waldenburg: Sortiment Porzellaewaaren. — F. Didier zu Podejuch:

Digitized by Google

Chamott-Retorte, Chamott-Steine. — Königl. Porzellanmanufaktur zu Berlin: Mehrere Porzellanvasen und Schalen mit Gemälden, ein Tafelaufsatz von Biscuit-Porzellan, verschiedene kleinere Gegenstände. — C. Heckert das.: Kronleuchter, Ampele und Wandleuchter. — F. Geisler zu Ehrenbreitstein: gemaltes und gebranntes Kirchenfenster. — M. Finsch zu Warmbrunn: Auswahl von verzierten Krystallwaaren. — K. A. Pöhle zu Dunzlau: Blumentöpfe, Kaffeekannaen. — R. Schroder zu Gernheim: Fenster von gemaltem Glas. — J. G. H. Mottschau, Wittwe u. Söhne zu Fraekfurt a. O.: verschiedene Figuren in fleischfarbenem Thon, Gartenessel von Terralith, Steingutwaaren. — O. Strahl, Kommerzienrath das.: vergoldete Blumenvasen, desgl. Kaffee- und Thee-Service, Kuchenkörbe u. Teller etc. — Actiengesellschaft der Aachener Spiegelmanufaktur zu Aachen: Spiegel nebst Rahmen, unbelegtes Spiegelglas nebst Rahmen. — M. H. Schmitz, Glasmaler zu Aachen: ein gemaltes Fenster. — Dryander u. Schmidt zu Saarbrück: Sortiment von Fayeace.

Klasse XIX.

Baumwollenwaaren.

A. Zöllner zu Stralsund: gebleichtes Strickgarn. — Gesellschaft für Türkischrothgarnfärberei u. Druckerei zu Hagen: türkischroth gefärbte Garne, bedruckte Kattune. — W. A. Dressler Söhne zu Siegen: baumwollene, halbleinene und gewebte halbwollene Waaren. — J. J. Schwartz Söhne u. Co. zu Magdeburg: schwarze u. couleurte baumwollene Manchesterbänder mit gewebten Kunten, mit und ohne Zacken. — Bodemer u. Co. zu Eilenburg: 100 Stück bedruckte Kattuae, Jaconets und Moosseline. — C. G. Fabian zu Breslau: Matratzen, Schlafdecken, Seifen und Oele von Waldwolle. — A. Stephan zu Berlin: gefärbte und appretirte Futterkattuae. — A. Itzig u. Co. daselbst: baumwollene Westen. — M. Gerhardt das.: baumwollene Plüsche. — Köleische Baumwollspinnerei u. Weberei: Calicots, Manchester, Beavertens. — Weddigen u. Keller zu Neuendahl bei Barmee: Eisengarn. — Wiedemann, Pferdmenges u. Schmölder zu Rheydt: baumwollenes Garn nebst Produktionsreihe. — K. Lowczzari zu Barmee: rothes Zeichengarn. — Berthels u. Feldhoff daselbst: weisses und farbiges Patent-Eisengarn. — W. Morgeeroth u. Co. zu Elberfeld: farbiges Baumwollengarn. — A. u. F. Schöller daselbst: türkisch-rothes Baumwollgarn. — J. F. Wolff daselbst: desgl. — D. Peters daselbst: Strickgarn. — Ermen u. Engels zu Engelskirchee: Twiste, Strick- und Segegarn. — J. Herzfeld Söhne zu Neuss: Lama, Kalmuk. — A. Lamberts zu Gladbach: baumwollene Biber und Kalmuks. — W. Bornefeld das.: Stramin von Baumwolle, Wolle und Seide. — G. Bornefeld u. Co. daselbst: baumwollene Coatiegs. — Gebr. Croon daselbst: baumwollene Biber u. Kalmuks. — Wolf u. Schlafhorst daselbst: baumwollener Flaaell, bedruckte Hosenzeuge. — J. H. Pferdmengas u. Söhne zu Rheydt: Beinkleiderstoffe. — Schlieper u. Baum zu Elberfeld: gedruckte Kattune. — Pferdmenges u. Kleinjung zu Viersaen: Westen- und Beinkleiderstoffe.

Klasse XX.

Wollenwaaren.

Isaac u. Buscher zu Hattingen: Wollengara. — Wiesmann u. Vorländer das.: schwarzes Tuch. — Chr. Moll zu Hegau: Tuch und Düffel. — D. u. A. Hueck zu Herdecke: Tuch. — H. D. Nettmann u. Söhne zu Limburg: Tuch. — M. Neff zu Siegen: desgl. — Beulcke u. Hesse daselbst: schwarzes Tuch. — J. Ph. Schuss das.: feines Satin de Laine, Tuch. — J. H. Ax das.: Winter- und Sommerzeuge. — Gebr. Gräser u. Co. zu Langenoalza: Winter- und Sommertuche. — A. F. Müller zu Mühlhausen: verschiedene Proben wollaser Stoffe. — K. Venter das.: Stoffe von Wolle und Leie für Zuckerfabriken u. Knochenmühlen. — C. Schmelz zu Burg: Tücher verschiedeeer Gattung. — C. Capelle zu Kalbe: Palletotstoffe. — J. Bodemer jun. zu Eilenburg: bedruckter Mousselin, Cachemir, Tischdecken. — M. Schöller zu Breslau: Proben u. Stoffe von gekämmter Wolle. — C. E. Wünsche daselbst; wollene Stoffe. — Cohn u. Schreiner zu Berlin: wollener Plüsch, wollene Kleiderstoffe. — D. J. Lehmone das.: verschiedeee Arten Plüsch, Sammet etc. — H. Kaufmann das.: desgl. — Levy u. Aron das.: verschiedene Shawls etc. — Mannheimer u. Aron zu Brandenburg: Tuch und wollene Stoffe. — L. S. Hoeff u. Co. zu Berlin: gekämmte Wolle. — Gebr. Heiurich zu Luckenwalde: Beinkleiderstoffe. — C. Kmisch das.: verschiedene Arten Satin. — C. L. Krückmann zu Berlin: verschiedene Stücke farbiges Tuch. — Murx u. Weigert das.: verschiedene Sorten Plüsch und Sammet. — J. Nelke das.: wollene und halbwollene Tücher, Mäntelstoffe. — David u. Silber daselbst: Shawls und karrirte Tücher. — F. W. Wegeoer zu Wittstock: Tuch. — K. W. Fähedrich zu Luckenwalde: russisches Tuch. — G. A. Haberland zu Finsterwalde: Tuch. — Rubens u. Leow zu Berlin: Tartan- u. Kabylentücher. — Sussmann u. Wissenthal daselbst: wolleee Tücher. — Tannenbaum Pariser u. Co. zu Berlin und Luckenwalde: wollene Stoffe. — S. Weigert, Firma Weigert u. Co. zu Berlin u. Schmiedeberg: Cachemir- und wollene Tücher, Westen- und Kleiderstoffe. — Stoll u. Co. zu Braedenburg: wollene Mäntelstoffe. — Gebr. Busse zu Potsdem: Tuch. — F. Steinberg zu Luckenwalde: Düffel und Bukskin. — S. M. Friedheim Söhne zu Berlin: Stoffe aus Wolle und Baumwolle. — C. Haan u. Söhne zu Kebleaz: Pferde- u. Reisedecken. — C. Kohlbach u. Söhne zu Ruppin: bedruckte u. weisse Wollstoffe. — R. Barthold zu Sagan: Zephyrtücher. — Neumann u. Co. daselbst: leichte Tücher. — F. A. Bormann zu Geldberg: starke und leichte Tücher. — Lechner u. Morgenstern zu Sagan: Tuch, Holbtuch. — S. B. Ruffer u. Söhee zu Liegnitz: Tuch und Wollstoffe. — J. S. Förster zu Grünberg: Tuch und spanish Stripas. — Th. Tobias daselbst: Bukskin. — Hoffmann, Gönner u. Co. zu Görlitz: Tuch. — Morgenstern u. Söhne zu Sagan: starkes und Halbtuch. — Gevers u. Schmidt zu Görlitz: Tuch. — C. S. Geisler daselbst: Tuch. — Gebr. Weber daselbst: Tuch, wollene Stoffe. — E. Geisler daselbst: Cachemir- und Königstuch. — J. Deussees zu Sagan: Tuch, Zephyrtuch. — A. Metzke daselbst: desgl. — S. Weigert, Firma: F. L. Matthesius u. Söhne zu Kottbus: schwarzes Tuch. — H. Roseakranz zu Finsterwalde: schwarzes Tuch.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Banden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung d. deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 11. Berlin, Freitag den 16. März 1855.

Inhalt: Jahresbericht der Handelskammer für den Landkreis Aachen u. Düren für 1854. Norwegen: Abgaben von Waaren u. Fahrzeugen in Norwegen für den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1857. — Bevölkerung. Verwaltung, Productions- und Verkehrsverhältnisse der Insel Cuba. Neueste Mittheilungen: Valparaiso: Abänderungen im Zolltarif. New-York: Aus- und Einfuhr. Konstantinopel: Lebensmittelpresse. Puerto St. Maria: Zollstätte Palafurgell. Belfast: Flachsbau. London: Wechselproteste. — Statistik von Neu-Schottland. — Schiffsverkehr. Livorno: Telegraphen. Paris: Telegraphenconvention mit Spanien. — Handel mit Engl. Ostindien und Australien. — Handel mit Engl. Amerika. Zürich: Polytechnische Schule. Colberg: Schiffbarmachung der Persante und Küddow. Heiligenstadt: Seidenbau, Braunkohlen. Berlin: Verkehr auf dem Schifffahrts- u. Louisenstädt. Kanal. — Patentwesen. — Neue Seidenraupen. — Genehmigte Anmeldungen zur Pariser Ausstellung.

Jahresbericht der Handelskammer des Landkreises Aachen und des Kreises Düren für 1854.

1. Grubenbau und Hüttenbetrieb.

Obwohl durch die sehr verwickelte politische Lage Europa's Angesichts eines ausgebrochenen blutigen Krieges, dessen Dauer und künftige Dimensionen eine dunkle Zukunft noch umhüllt, durch Ueberführung der transatlantischen Märkte, drohende Geldkrisen in Nordamerika und durch eine in bedenklicher Weise fortschreitende Theuerung aller unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, das Jahr 1854 unter höchst ungünstigen Prospekten begann und endigte, und daher zu grossen Besorgnissen Anlass gab; so gereicht es uns um so mehr zur grössten Befriedigung, berichten zu können, dass alle diese, für die Verkehrs-Verhältnisse bedrohlichen Elemente bisher ohne besonders nachtheilige Rückwirkung, wenigstens auf den Bergbau und Hüttenbetrieb unseres Bezirks geblieben sind.

Die Bergwerks- und Hütten-Industrie hat sich vielmehr während des ganzen verflossenen Jahres in ziemlich lebhaftem Schwunge erhalten. Die hiesigen Gesellschaften fahren fort, ihre Betriebe zu erweitern und ihre Filiale über die Eifel und Westfalen auszudehnen und werden durch die grosse Zahl von Arbeitern, die sie zu hohen Löhnen beschäftigen, besonders in der gegenwärtigen Zeit der Theurung, wo ein sonst gewöhnliches Arbeiter-Verdienst nicht mehr ausreicht, zum wahren Segen des Landes. Ohne diese wichtige Industrie würde, bei dem in diesem Jahre gelähmten Gange vieler andern Gewerbszweige, eine Menge Arbeiter brodlos sein, während jetzt fast jeder arbeitsfähige und arbeitswillige Mann lohnende Beschäftigung findet, und deren Zahl in hiesiger Gegend noch nicht auszureichen scheint, da neulich von einer hiesigen Gesellschaft noch circa hundert Bergarbeiter für ihren Bergbau in Westfalen, aus dem sächsischen Erzgebirge, herangezogen worden sind. Es macht sich daher beim Bergbaue und Hüttenbetrieb, ohnerachtet der anscheinend ungünstigen Conjunctur, eher noch ein Fortschreiten als eine Stockung bemerkbar, wozu indess die fortdauernd hohen Preise der Metalle wesentlich mit beitragen. Diese würden sich aber auf ihrer bisherigen Höhe nicht haben behaupten können, wenn nicht der Krieg den Absatz der Metalle durch vermehrten Waffen- und Munitions-Verbrauch von der einen Seite wenigstens eben so viel beförderte, als er ihn von der andern Seite, durch Stockung mancher anderen Industriezweige zu beschränken pflegt. In Kriegszeiten tritt daher auch schon in dieser Beziehung die grosse Wichtigkeit hervor, welche eine grossartige, auf soliden Grundlagen beruhende Bergbau- und Hütten-Industrie für ein Land hat, und wie sehr es den Staats-Interessen entspricht, dieselbe in jeder nur thunlichen Weise zu erleichtern und zu befördern.

Als eins dieser Haupt-Förderungs-Mittel haben wir in unserem Jahresberichte pro 1853 wiederholt die Zulassung von Actien-Gesellschaften mit der Befugniss der Emission von Actien au porteur lautend, bezeichnet, und wir können daher die hierauf bezügliche Aeusserung Ew. Excellenz dass sich die in dieser Beziehung auf die Ertheilung solcher Concessionen zur Anwendung kommenden Verwaltungs-Grundsätze nicht hinderlich erwiesen und dass Unternehmungen dieser Art nicht gehindert seien, wenn sie unter andern Verhältnissen keinen Fortgang genommen hätten, nur mit Freuden und als einen wesentlichen Fortschritt zur grösseren Entwickelung des Associationsgeistes auf dem Gebiete des Berg- und Hüttenbetriebs begrüssen, welche uns zur Zeit der Formulirung eines weiteren, diesen Gegenstand betreffenden Antrages überhebt.

Wie auch in aussergewöhnlicher Weise durch diese interessante Industrie jetzt Geldwerthe geschaffen und in Bewegung gesetzt werden, von welchen man früher kaum eine Ahnung hatte, erlauben wir uns hier kurz zu berühren. Bergbau und Hüttenbetrieb sind, von den fernsten Zeiten her, eine Hauptquelle des Erwerbs in hiesiger Gegend gewesen. Schon zur Zeit der Römerherrschaft fand eine, nach den damaligen Verhältnissen bedeutende Eisenproduktion auf unsern Bergen Statt, welche durch die reichlich vorhandenen Eisenerze, umgeben mit unübersehbaren Urwäldern, deren Holzbestände zu jener Zeit fast ohne Werth waren, sehr erleichtert und befördert werden musste, die aber aller Hülfsmittel der neueren Technik und Mechanik entbehrend, die Darstellung des Roheisens noch nicht kannte und ihren Betrieb auf niedrige Windzug-Oefen — sogenannte Rennheerde — beschränkte, welche des schärferen Luftzuges wegen auf den Höhen angelegt wurden und in welchen die

Digitized by Google

Eisenerze eingeschmolzen und gleichzeitig zu gaarem oder gefrischtem Eisen reduzirt wurden.

Von diesen Betrieben decken grosse Massen von Eisen-Frischschlacken-Beständen, im Volksmunde unter dem Namen Römerschlacken bekannt, an den Stellen, wo sie Statt gefunden, die Oberfläche der Erde und diese Schlacken-Bestände sind es, welche jetzt, nach einem Zeitraume von fast zweitausend Jahren zu Geldwerthen gelangen und von unseren Blei-Produzenten, welche dieselben als Zuschläge bei ihren Reduktions-Prozessen auf den Bleihütten mit Vortheil benutzen, eifrig gesucht und gefördert werden. Wenn sie, wie es wahrscheinlich, bei stark vorgerücktem Frischprozesse gewonnen worden sind, so müssen sie, nach der Analyse der gewöhnlichen Frischschlacken, aus circa 75 Proc. Eisenoxydul und 25 Proc. Kieselthon und Kalkerde bestehen. Der Werth derselben am Fundorte ist, je nach deren Entfernung von den Hüttenwerken verschieden. Auf den Letzteren kosten sie durchschnittlich 3 Sgr. pro Centner, und sind deren im Laufe des Jahrs 1854 im Ganzen 212,828 Centner, für einen Geldbetrag von 21,282 Thlr. 24 Sgr. nach den hiesigen Bleihütten bezogen worden. Es werden dazu Arbeitskräfte und Transportmittel in Bewegung gesetzt, deren Erlöse wohlthuend auf die benachbarten Gemeinden wirken müssen.

Von diesen, das Gruben- und Hüttenbetrieb im Allgemeinen betreffenden Bemerkungen, gehen wir auf die einzelnen Gegenstände desselben über und beginnen mit dem **Steinkohlen-Bergbau.**

Von allen Bergwerksbetrieben hat wohl keiner im letztverflossenen Jahre die allgemeine Aufmerksamkeit in höherem Grade auf sich gezogen wie der Steinkohlen-Bergbau. Durch ein seltsames Zusammentreffen von Umständen trat plötzlich gegen Ende des Jahrs 1853 ein sich fast über ganz Europa verbreitender Mangel an Kohlen ein, was um so mehr befremden musste, da die Steinkohlen-Förderung aller Länder, in steter beträchtlicher Zunahme begriffen war. In Grossbritannien hob sich dieselbe von 620 Millionen Centner in 1850, auf 800 Millionen Centner in 1853. Im Preussischen Staate stieg sie in 1853 gegen das Vorjahr um 3 Millionen preussische Tonnen oder circa 12 Millionen Centner und in Frankreich und Belgien blieben die Förderungen in ihren verhältnissmässigen Fortschritten nicht zurück. Dennoch trat plötzlich ein sich allgemein fühlbar machender Kohlenmangel ein.

Dem grossen Aufschwunge der Industrie allein kann diese Erscheinung nicht wohl zugeschrieben werden, derselbe pflegt sich in der Regel mehr in allmähligen Uebergängen zu äussern, und die Aussichten gegen Ende des Jahrs 1853 waren nicht geeignet, die Industrie so plötzlich und allgemein über dasjenige Maass ihres Kohlenbedarfs hinaustreiben, welchem sich die Steinkohlen-Produktion bis dahin in befriedigender Weise angeschlossen hatte. Wir glauben daher die Erscheinung zum grossen Theile in der plötzlichen Thätigkeit begründet, welche 1853 in der westlichen Kriegs-Marine mit ihren zahlosen Dampfkräften sich entfaltete und die Kohlen-Verproviantirung von zwei Armaden veranlasste, wie die Welt sie bisher noch nie gesehen hatte.

In Folge dieser grossen Bedarfs-Zunahme, verbunden mit den in letzter Zeit gestiegenen Arbeitslöhnen, gingen die Kohlenpreise in England in 1853 fast 100 Procent höher als sie ein Jahr vorher daselbst gestanden hatten. Die Ausfuhr nach dem Continente musste sich dadurch vermindern und den Letzteren grösstentheils auf seine eigene Produktion beschränken, welche sich indess als unzureichend erwies, und daher auch diesseits zur Erhöhung der Kohlenpreise, wenn auch nicht in dem Maasse wie in England, führte.

Die Kohlen-Lager erstrecken sich:

1. in England über 12,000 □Meil. mit 800 Mill. Ctr. jährl. Prod.
2. - Frankreich - 2,000 - - 83 - - - -
3. - Belgien - 250 - - 100 - - - -
4. - Preussen - 2,200 - - 80 - - - -

Die in Preussen erst in der Entwickelung begriffene grossartige Metall-Produktion, besonders des Roheisens, wird den diesseitigen Kohlenbedarf noch sehr bedeutend erhöhen, und eröffnet für den inländischen Kohlenbergbau Aussichten auf Erfolge, welche leicht die kühnsten Erwartungen übersteigen möchten.

Die Steinkohlen-Förderung im Bergamtsbezirk Düren betrug:

in 1852: 2,125,696 preuss. Tonnen
Werth pro Tonne 15 Sgr. 6 Pf.
in 1853: 2,314,786 preuss. Tonnen
Werth pro Tonne 15 Sgr. $5\frac{1}{19}$ Pf.

Sie ergiebt demnach in 1853 eine Zunahme von 189,090 Tonnen, und alle Vermuthungen sprechen dafür, dass im letztverflossenen Jahre eine fernere bedeutende Steigerung der Gewinnungen auf den Gruben unseres Bezirks eingetreten ist.

Auf den Gruben des Eschweiler Bergwerks-Vereins betrugen die Förderungen in

1853: 3,828,605 preuss. Scheffel
1854: 4,467,103 - -

Die Mehrförderung betrug demnach in 1854 gegen das Vorjahr 638,597 Scheffel.

Auf den einzelnen Gruben des besagten Vereins betrugen die Förderungen und deren durchschnittliche Verkaufspreise:

Förderung	Ctr. u. Schfl.	Durchschnittl. Verkaufspreis pro Ctr. u. Schfl. Sgr.	Pf.		Pf.
Grube Centrum	3,595,635	4	$0_{,93}$	gegen 1853 höher	$4_{,81}$
- Birkengang	347,218	4	$3_{,06}$	- - -	$2_{,06}$
- Atsch	524,250	4	$0_{,06}$	- - -	$1_{,00}$
	4,467,103				

Centner oder Scheffel, welches eine tägliche Förderung von 15,000 Scheffel ergiebt. Die gegenwärtige Produktion soll aber täglich 18,000 Centner und Scheffel betragen. Es wird in Aussicht genommen, dass dieselbe nicht allein in diesem Maasstabe fortdauern, sondern in kurzer Zeit noch erheblich zunehmen werde; indem nicht allein auf der Grube Centrum ein neuer Förderschacht im Laufe dieses Jahrs den bereits bestehenden hinzutritt, sondern auch die ununterbrochen fortgesetzten Arbeiten zur Eröffnung einer Kohlenförderung im Felde der Reservegrube bei Weisweiler, ungeachtet der bedeutenden Schwierigkeiten, welche die mit Wasser gefüllten alten Baue verursachten, so weit gediehen sein sollen, dass im Frühjahr eine Förderung daselbst wird beginnen können.

Durch die in Folge der gestiegenen Preise der Arbeitslöhne und aller zum Bergbau nöthigen Materialien Statt gefundene Erhöhung der Kohlenpreise, sind dieselben wieder denjenigen, welche im Jahr 1850 auf den Gruben des Eschweiler Bergwerk-Vereins bestanden und durchschnittlich

Digitized by Google

4 Sgr. 9,₀₀ Pf. pro Scheffel betragen, nahe gekommen, haben diese jedoch noch nicht ganz erreicht.

Die hiesige, der anonymen Gesellschaft für Bergbau und Zinkfabrikation zugehörige „James-Grube" förderte im vorigen Jahre 1,003,276 Scheffel, welche fast ganz ausschliesslich auf den Hütten- und Bergwerken jener Gesellschaft verbraucht wurden.

Auf der Fettkohlen-Zeche Maria bei Hüngen stieg die Produktion im letztverflossenen Jahre bereits bis auf 1,080,000 Scheffel, welche durchschnittlich zu 4 Sgr. pro Scheffel loco Grube verkauft wurden.

Auch auf dieser Grube ist die Anlage eines zweiten Förderschachtes in Angriff genommen und bereits so weit vorgeschritten, dass man die Hoffnung hegt, schon im Laufe des Jahres 1855 die Produktion bis auf 8,000 Scheffel täglich erhöhen zu können. Die Eigenthümer dieser Grube beabsichtigen die Transport-Verbindung derselben mit der Rheinischen Eisenbahn vermittelst Errichtung einer Pferde-Eisenbahn zu bewirken.

Die Grube Anna bei Alsdorf ist dagegen noch nicht bis zu einer regelmässigen Förderung vorgeschritten; jedenfalls aber lassen sich auch für diese Grube günstige Erfolge in Aussicht nehmen.[1])

Die Kohlenzechen im Wormrevier, welche, mit Ausnahme von Maria, nur magere Kohlen fördern, erfreuten sich ebenfalls eines lebhaften Betriebs. Wie gewöhnlich hatten sie ihren Absatz theils nach Aachen und Düren auf der Rheinischen Eisenbahn, theils über die Landstrassen und die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn nach dem Jülicher Lande.

Bei der Concurrenz, welche die Kohlen jenes Reviers in der Richtung nach Düsseldorf mit den Ruhrkohlen zu bestehen haben, hat sich der Debitkreis des Wormreviers bisher noch nicht weit über Rheydt hinaus erstrecken können.

Eisenstein-Gewinnung. Dieselbe betrug im Bergamtsbezirk Düren

in 1852: 79,419 Tonnen
- 1853: 82,273 -

Im Jahr 1854 wird die Zunahme des Förderungs-Quantums weit bedeutender sein, da die Hohofen-Gesellschaft „Concordia" bei Eschweiler die in den Jahren 1853 und 1854 auf vielen hiesigen Gruben gewonnenen Eisenerze erst in der letzten Hälfte des verflossenen Jahres nach ihrem Hüttenplatze hat abfahren lassen, und in 1855 mit dem Hohofenbetriebe beginnen wird.[2])

Die Roheisen-Produktion auf Holzkohlen-Hohöfen ergab im Bergamtsbezirk Düren

in 1852: 183,874 Centner
- 1853: 172,405 -

und wird auch im jüngstverflossenen Jahre, ohnerachtet der gesteigenen Eisenpreise, keine wesentliche Erhöhung nachzuweisen haben; da dieselbe bei dem vorherrschenden Holzmangel auf ein gewisses Maass beschränkt bleiben muss und zudem bei diesen Betrieben noch der üble Umstand eintritt, dass, in Folge dieses Mangels, bei animirten Eisenpreisen die Preise des Holzes gewöhnlich noch über das richtige Verhältniss hinaus in die Höhe getrieben zu werden pflegen.

[1]) Seit kurzem ist in dem südlichen Querschlage ein 5 Fuss mächtiges schönes Flötz aufgeschlossen.

[2]) Diese Gesellschaft fördert jetzt täglich über 1500 Ctr. Eisenstein.

Die Einfuhr von fremdem Roheisen betrug:

in 1853:	über Aachen	626,781 Ctr.
-	Eumerich	630,418 -
	Zusammen	1,251,199 Ctr.
in 1854:	über Aachen	879,142 -
-	Kumerich	736,968 -
	Zusammen	1,616,110 Ctr.

Es hat daher im verflossenen Jahre noch keine Verminderung des Roheisen-Imports in der vorbezeichneten Richtung Statt gefunden; derselbe hat sich vielmehr noch um 364,911 Ctr. in 1854 gegen das Vorjahr vermehrt.

Eine bedeutende Einfuhr-Verminderung von fremdem Roheisen wird aber unbezweifelt eintreten, sobald als die vielen neuen Hohofen-Anlagen mit Steinkohlenbetrieb zu ihrer völligen Entwicklung gelangt sein werden.

Zur grösseren Verbreitung und Kräftigung dieses, wenigstens in seiner jetzigen Gestalt und Ausdehnung, für Deutschland noch als neu zu betrachtenden Hüttenbetriebs erscheint uns die Beibehaltung des jetzigen Eingangszolles für fremdes Roheisen noch auf längere Zeit von grosser Nothwendigkeit. Wo einzelne entgegengesetzte Anträge gestellt werden, da liegen denselben gewöhnlich eng lokale Interessen zum Grunde. Fürs allgemeine Gedeihen, d. h. zur völligen Freimachung des Inlandes von dem fremden Eisenmarkte, erscheint uns die Ausdehnung und Erstarkung des inländischen Hohofenbetriebs unerlässlich. Sie wird durch innere Concurrenz herbeiführen, was die Gegner des Roheisenzolls erstreben und, täuschen wir uns nicht, so ist die Zeit nicht mehr sehr fern, wo Deutschland einen grossen Theil seiner Roheisen-Produktion nach dem Auslande, vielleicht sogar nach denjenigen Ländern exportiren wird, welche dasselbe in den letzten zwei Decennien mit diesem Material fast überschüttet haben.

An Stab- und Walzeisen, einschliesslich Eisenbahnschienen, wurden im Bergamtsbezirke Düren produzirt:

in 1852: 887,825 Centner
in 1853: 981,052 -

Bei dem schwunghaften Betriebe, welcher auf den sämmtlichen Werken unseres Bezirks im Jahr 1854 Statt gefunden hat, glauben wir eine weitere Steigerung der Produktion in Aussicht nehmen zu können.

An Eisenblechen betrug die Produktion in dem mehrgedachten Bergamtsbezirke:

1852: 12,244 Centner
1853: 25,439 -

sie hat sich demnach in 1853 gegen das Vorjahr mehr als verdoppelt, und dürfte auch in 1854 wieder gestiegen sein.

Die Eisendraht-Produktion im Dürener Bergamtsbezirk hat betragen, in

1852: 27,101 Centner
1853: 27,748 -

und lässt auch für das letztverflossene Jahr ein gleich günstiges Resultat erwarten.

Durch die eingetretene Beschränkung der den Kratzenfabrikanten bisher unter ermässigten Zollsätzen gewährten Einfuhr von fremdem Kratzendraht wird der inländischen Draht-Industrie ein neuer Aufschwung gegeben werden. Zu wünschen wäre, dass dieselbe recht bald in die Lage kommen möchte, ein für Kratzendraht so vorzüglich geeignetes Fabrikat liefern zu können, wie bisher vom Auslande bezogen

Digitized by Google

wurde, damit die inländische Kratzen-Fabrikation unter dieser Massregel nicht zu leiden habe.

Die Gewährung einer angemessenen Staats-Prämie für Denjenigen, welcher in den nächsten zwei Jahren den vorzüglichsten Kratzendraht in der grössten Menge und zum billigsten Preise im Inlande dargestellt und abgesetzt hat, dürfte zur schleunigern Erreichung einer dem ausländischen Kratzendraht gleichkommenden Qualität, und dadurch zur Aufhülfe der einheimischen Kratzen-Fabrikation zu empfehlen sein.

Eisenguss-Waaren wurden im Bergamtsbezirk Düren dargestellt:

1852: a) unmittelbar aus Erzen geschmolzen . 6,854 Ctr.
b) durch Umschmelzung von Roheisen, aus Flamm- und Cupulaöfen . . . . . 70,762 –
Zusammen 77,616 Ctr.

1853: a) unmittelbar aus Erzen . . . . . 22,280 –
b) aus Flamm- und Cupulaöfen . . . . 87,562 –
Zusammen 109,842 Ctr.

Es hat demnach in 1853 eine erhebliche Zunahme der Produktion von 32,226 Centner Statt gefunden, welche voraussichtlich im vorigen Jahre noch mehr gestiegen sein dürfte, da zum Baue der neuen Coaks-Hohöfen bei Eschweiler bedeutende Massen von Gusseisen verwandt worden sind.

Silber. Die Silber-Produktion im Bergamtsbezirk Düren betrug in 1852: 4,386 Mark
1853: 5,532 –

Im Jahr 1854 wurden von den Stolberger Bleientsilberungs-Anstalten allein dargestellt 8,000 Mark, welche à 14 Thlr. pro Mark, einen Geldwerth von 112,000 Thlrn. repräsentiren.

Die Bleierz- und Zinkerz-Förderung, so wie die Hüttenproduktion an Blei und Zink, betrugen im Bergamtsbezirk von Düren in 1853:

a) Die Grubenförderungen:
an Bleierzen 224,422 Ctr.
– Zinkerzen 119,768 –
b) Die Hüttenproduktionen:
an Kaufblei 102,602 Ctr.
– Rohzink 69,942 –

Auf den hiesigen Gruben und Hütten betrugen die Produktionen im Jahre 1854:

a) Die Grubenförderungen:
an Bleierzen 56,415 Ctr.
– Zinkerzen 154,413 –
b) Die Hüttenproduktionen:
an Kaufblei 153,500 Ctr.
– Rohzink 84,161 –

Wie früher, so wurden auch im letztverflossenen Jahre namhafte Quantitäten von Bleierzen und Zinkerzen von entfernten Gruben angekauft und auf den hiesigen Hütten eingeschmolzen, so dass das gewonnene Metall mit den angegebenen Gruben-Produktionen nicht verglichen werden kann.

Die Durchschnittspreise betrugen im Jahr 1854 an den Ursprungsorten:

von Kaufblei 6⅔ Thlr. pro Ctr.
– Rohzink 6½ – – –

Am lebhaftesten wurden die Gruben Diepenlinchen, Breinigerberg und Rusbacherberg betrieben, welche zusammen den bei weitem grössten Theil der geförderten Zinkerze und Bleierze lieferten. Auf Diepenlinchen wurde der Maschinenschacht weiter abgeteuft und noch mit einer direkt wirkenden Reserve-Dampfkunst von 350 Pferdekräften versehen, so dass dieser Schacht jetzt zwei Maschinen von zusammen 900 Pferdekräften trägt. Von diesem Schachte aus wird das reiche Weissbleierzmittel am sogenannten Linchen in der 61. und 65. Lachtersohle ausgerichtet. Auch hat die Untersuchung der Grenze des Kalkstein- und Steinkohlengebirges am Brennnessel-Schacht ein günstige Aussichten gewährendes, aus Blende, Bleiglanz und Schwefelkies bestehendes Stockwerk aufgeschlossen.

Gegenwärtig ist man mit dem Abtäufen eines neuen Hauptschachtes in dem südlich am Kalkstein angrenzenden festen Steinkohlengebirge beschäftigt, um von hier aus eine feste Basis für den Abbau der Grube bis zur Sohle der Erzmittel zu gewinnen.

Auf Breinigerberg waren die schwunghaft fortgesetzten Ausrichtungsarbeiten von gutem Erfolge, es erwiesen sich die aufgeschlossenen, hauptsächlich Bleiglanz und Blende führenden Gänge als recht bauhohnend. Der neue Kunstschacht Henriette wurde weiter vertieft und die auf demselben aufgestellte 400pferdige Dampfmaschine war in Betrieb.

Auf Rusbacherberg wurde der mit einer 500pferdigen Dampfkraft versehene Kunstschacht Wilhelm auf Brockenberg weiter abgeteuft. Auch wurde die im nördlichen Theile des Grubenfeldes aufgestellte Dampfmaschine im Gang gesetzt und auf diesem Schachte eine ziemlich erhebliche Gewinnung von Galmei und Bleierzen bewirkt.

Im Gleichen wurden auf der Albertsgrube gute Anbrüche von Bleiglanz und Blende ausgerichtet.

An Zinkblechen wurden in unserem Bezirke produzirt:
in 1852: 5,800 Centner
– 1853: 6,900 –

In 1854 dürfte die Produktion derselben eine weitere Steigerung erfahren haben, da die Anwendung des Zinks zu verschiedenen Zwecken immer mehr in Aufnahme zu kommen scheint.

Mit Interesse gedenken wir in dieser Beziehung und an dieser Stelle, des seit einigen Jahren hier bestehenden Etablissements zur Verarbeitung des Zinks für architektonische Zwecke. Dasselbe wurde auch im letztverflossenen Jahre schwunghaft betrieben und hat sich, wegen des steigenden Begehrs seiner Fabrikate, veranlasst gesehen, ein geräumigeres Fabrikslokal zu beziehen und seinen Betrieb bedeutend zu erweitern.

Kupfererze. Im Bezirke des Königl. Bergamtes zu Düren wurde an Kupfererzen gefördert:
1852: 2,113 Centner.

In 1853 stieg dagegen die Gewinnung auf 33,856 Ctr. welche indess von geringerem Gehalte waren, da der dafür ermittelte Durchschnittswerth von 8,361 Thlr. den Preis dieser Erze nicht über 7⅓ Sgr. pro Centner erhebt. Von dieser Gesammtproduktion lieferten die Gruben im Regierungsbezirk Aachen zwar das bei weitem grösste Quantum von 31,851 Centner, im ermittelten Werthe von 5,834 Thlr.; allein die hier gewonnenen Erze waren auch die geringhaltigsten und ergaben nur einen Durchschnittspreis von 5½ Sgr. pro Ctr.

Auf der hiesigen Grube Georg bei Wahlheim, welche im Jahre 1852 1,309 Ctr. Kupfererze geliefert hatte, sind die Arbeiten, wegen Mangels eines entsprechenden Erfolgs eingestellt worden. Es ist dies um so mehr zu beklagen, da

Digitized by Google

die inländische Kupfer-Produktion der Erweiterung sehr bedarf und die hiesigen Messingfabrikanten circa zwei Drittel ihres Verbrauchs an Rohkupfer von Auslande her beziehen müssen.

Vitriolerze. Die Förderung derselben betrug im Bergamtsbezirk Düren

in 1853: 6,652 Centner

welche sämmtlich auf den hiesigen Gruben gewonnen wurden. Im Jahr 1854 betrug dagegen die Förderung auf den hiesigen Gruben 24,898 Ctr. Der Verkaufswerth desselben stellt sich auf circa 7½ Sgr. pro Ctr. am Ursprungsorte.

2. Messing-Fabrikation.

Die Messingfabriken Stolbergs haben sich im Jahre 1854 wieder keines lebhaften Ganges zu erfreuen gehabt, und es dürfte das gefertigte Quantum demjenigen von 1853, welches 8 bis 9000 Centner betrug, noch nicht einmal gleichkommen. Die Hauptursache hiervon liegt wohl in dem fortwährenden hohen Preise des Metalls in Folge der theuern Urstoffe. Kupfer behauptete nicht allein fest seinen Standpunkt (englisches £ 129 pro Ton, wie zur Zeit des Berichts pro 1853) sondern einige der hier viel gebrauchten Sorten, als deutsches, russisches, schwedisches und norwegisches stiegen noch um einige Thaler pro Centner; Zink blieb ebenfalls sehr fest, und stand am Schluss des Jahrs um circa 1 Thlr. pro Ctr. höher als Ende 1853. Der hohe Preis des Messings verminderte im Allgemeinen dessen Verbrauch sehr fühlbar; indem messingene Geschirre und Hausgeräthe durch solche von verzinntem Eisenblech ersetzt wurden. Diese mögen im Grunde auf die Dauer kostspieliger sein als messingene, da sie nicht so lange halten und wenn abgenutzt, keinen Werth als altes Metall haben, wie es bei Messing der Fall ist, wobei höchstens die Hälfte des Werths verloren geht; allein in einer Zeit wie die gegenwärtige, wo die arbeitende und ärmere Klasse kaum das Nöthige zur Anschaffung der theuern Lebensbedürfnisse zu erschwingen im Stande ist, muss wohl bei dem Ankaufe von andern Dingen und so auch von Haus- und Küchengeräthen vor Allem auf den billigen Preis gesehen werden, wenn man auch weiss, dass auf die Dauer schlecht dabei gefahren wird.

Neue Eisenbahn-Anlagen und grössere Anschaffungen von dazu nöthigen Maschinen litten sehr durch die unter dem Drucke der politischen Verhältnisse überall sich kundgebende Vertheuerung des Geldes, und es war dadurch auch der Absatz, namentlich in Lokomotiv-Röhren, bei weitem nicht so bedeutend, als dies in den letzten Jahren der Fall gewesen war. Der Absatz fand statt hauptsächlich im Zollverein, sodann in Portugal, Spanien und Brasilien, weniger nach Holland und der Schweiz.

3. Hohlglas-Fabrikation.

Die Hohlglas-Produktion war im vorigen Jahre im Allgemeinen minder ergiebig als in den beiden vorhergegangenen Jahren; besonders in der letzten Hälfte des Jahres machte sich eine Verminderung des Absatzes für manche Artikel sehr fühlbar, daher gegen Schluss des Jahrs hin viel aufs Lager gearbeitet werden musste. Die Preise verschiedener Artikel gingen in Folge dieser Conjuncturen etwas niedriger, obgleich eines der Hauptbedürfnisse für die Fabrikation, nämlich das Brennmaterial, im Preise gestiegen war.

Der Absatz nach dem Auslande war auch geringer als in den früheren Jahren. Die politischen Verhältnisse und die ungewissen Aussichten auf einen nahen Frieden dürften als die nächste Veranlassung zu dieser matten Geschäftsstimmung anzusehen sein.

4. Spiegel-Manufaktur.

Dieses schöne, grossartige Etablissement ist im verflossenen Jahre durch die umsichtige und rastlose Thätigkeit seiner Verwaltung so weit seiner Vollendung und Entwickelung entgegen geführt worden, dass vom 1. Januar bis zum Monat Juni mit einem Ofen gearbeitet werden konnte; von da ab waren nahmhaft zwei Oefen im Gange; zwei weitere Oefen sind nunmehr fertig und werden nächstens ebenfalls in Betrieb gesetzt werden. Die Schleifereien sind seit Mai und die mit dem Etablissement verbundene chemische Fabrik seit dem Monat Februar im Betriebe.[1])

An Spiegelglas sind etwa 250,000 Quadratfuss im verflossenen Jahr gegossen worden, wobei ungefähr 800 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt waren, so wie noch weitere 600 Arbeiter für die Bauten.[2])

5. Die Maschinen-Fabriken

unseres Bezirks sind im vorigen Jahre so ziemlich in unveränderter Thätigkeit geblieben; sie waren vollständig beschäftigt, jedoch sind neue Anträge und namentlich Anfragen auf dieselben in der letzten Zeit bedeutend spärlicher geworden, wovon die Ursachen in den politischen, die industriellen Unternehmungen lähmenden Verhältnissen liegen dürften. Die fabrizirten Gegenstände, so wie auch die Absatzquellen sind dieselben geblieben wie in den Vorjahren.

6. Nähnadel-Fabrikation.

Der flotte Gang dieses Geschäfts, dessen wir in unserem letzten Jahresberichte erwähnten und wodurch vielleicht über die Consumtion hinausgegangen wurde, konnte sich in dem letztverflossenen Jahre nicht halten. Schon im Frühjahre fing das Geschäft an überall zu ihnen, da die bekannten Ursachen, welche fast jeden Handel hemmen, ihre nachtheiligen Einwirkungen auch auf das Nadelgeschäft ausüben. Dazu kommt die Geldkrisis in Nordamerika, die noch immer fortdauert. Auch ist der Bedarf in der Levante seit vorigem Jahr nicht gestiegen, obschon die dorthin geworfenen Truppenmassen den Verbrauch aller Art bedeutend vergrössern müssen. Endlich ruht das Geschäft mit Russland fast ganz, da es nicht rathsam befunden wird, Bestellungen von dorther auszuführen, wenn sie nicht mit Rimessen begleitet sind. Ganz besonders aber leiden diejenigen Fabriken, die sich nicht darauf einlassen wollen, vermittelst einer Prämie ihre Waare in dem benachbarten Frankreich, mit Umgehung des hohen Zolles von 50 Procent, der einer Prohibition fast gleichkommt, einzuführen. Es steht zu erwarten, dass eine so erleuchtete Regierung, wie die jenes Landes, nicht Anstand nehmen wird, anstatt solcher veralteten prohibitiven Zölle, die nur den Säckel der Schmuggler füllen, einen mässigen aber hinreichenden Schutzzoll einzuführen; wodurch

[1]) Neueren Nachrichten zufolge soll es derselben bereits gelungen sein, neben der inländischen auch die englische Konkurrenz nach vielen Seiten hin zu verdrängen.

[2]) Einstweilen ist jedoch nur die Hälfte des beabsichtigten Betriebes entwickelt. Ein grossartiger Spiegel ist für die Pariser Ausstellung bestimmt und der Bezirkskommission für die letztere ein Beitrag von 2000 Frs. zu den Ausstellungskosten eröffnet.

Digitized by Google

der freundnachbarliche Verkehr mit seinen Sympathien gepflegt und erweitert und der demoralisirende Schmuggel mit allen seinen unseligen Folgen aufgehoben wird. Der Zollverein, England und Amerika haben schon lange diese Bahn des Fortschritts betreten und keine civilisirte Nation wird künftig zurückbleiben können, ohne ihren Finanzen zu schaden und die theuersten Interessen, so wie selbst den Flor ihrer eigenen Fabriken in Frage zu stellen.

Es ist nicht zu verkennen, dass die jetzige Regierung sich benützt, diesen Prinzipien Geltung zu verschaffen, wodurch es möglich werden kann, künftig gegenseitig nützliche Verträge abzuschliessen.

7. Die Sterknadel- und Panzerwaaren-Fabrik

verblieben während des abgelaufenen Jahres in gewohntem Gange, eine Zu- oder Abnahme ist nicht zu bezeichnen. Die Concurrenz darin bleibt gross und wird besonders durch viele kleine Handwerker und Professionisten vermehrt, so dass das Geschäft darin fortwährend auch wenig ergiebig ist. Der Absatz bleibt grösstentheils auf die Zollvereinsstaaten beschränkt, und geht weniger nach überseeischen und Gegenden ausserhalb des Zollvereins.

8. Das Etablissement von geschnittenen Maschinen-Nägeln

ist das ganze verflossene Jahr hindurch in ununterbrochenem Betrieb gewesen. Mit seinen 20 Schneidstühlen produzirte es im Ganzen 530,000 Pfd. fertige Nägel, und setzte davon ab 430,000 Pfd.; so dass der Lagervorrath sich Ende des Jahrs auf etwa 100,000 Pfund belief. Der Absatz ist im verflossenen Jahre durch den fortdauernd hohen Preis des Materials, so wie durch ungünstige Zeitverhältnisse erschwert worden.

Der Beitritt des Steuervereins zum Zollverein hat sich auch dieser Industrie als nützlich erwiesen. Ein Versuch derselben, ihr Fabrikat nach Oesterreich auszuführen, hat aber ergeben, dass die Ausfuhr zollvereinsländischer Nägel nach dem genannten Lande bei dem Zwischen-Zollsatze von 2 Thlr. pro Centner nur schadenbringend ist.

Nach Ablauf des Winters, während dessen die Fabrik in vollem Betriebe erhalten wird, wollen die Eigenthümer derselben, wenn die Absatz-Verhältnisse sich bis dahin nicht gebessert haben, wegen zu grossen Vorraths ihre Produktion vermindern.

9. Die Eisenbahn-Waggons- und Räder-Fabrik

war auch im vorigen Jahre wieder in ununterbrochenem, schwunghaftem Betrieb. Sie beschäftigte durchschnittlich wieder 200 Arbeiter. Der Betrieb findet statt mittelst Dampfkraft, welche 14 Drehbänke, 9 Bohrmaschinen, 2 Ventilatoren zu 24 Schmiedefeuern, 1 Stossmaschine, 2 Schraubschneidemaschinen und 1 Hobelmaschine treibt.

Es wurden in demselben consumirt:

2,623,132	Pfd. Schmiedeeisen,
410,188	- Gusseisen,
16,200	- Gusstahl,
2,040	- Kupfer,
10,000	Cubikfuss Nutzholz.
36,110	Scheffel Steinkohlen,

und es wurden angefertigt:

1,346	Paar Räder mit Achsen,
102	Stück Eisenbahnwagen,
334 Achsen 930 Bandagen	zu Lokomotiven, Tendern und Wagen,

so wie verschiedene andere Gegenstände für Eisenbahnen.

Die Lieferungen erfolgten an verschiedene Eisenbahnen im Zollverein und in der Schweiz.

10. Kratzen-Fabrikation.

Die Thätigkeit war im verflossenen Jahre eine sehr beschränkte.

Zu den stereotypen Beschwerden dieser Industrie über Zolldruck beim Beziehen ihrer, wie behauptet wird, im Inlande weder quantitativ noch qualitativ zu findenden Urstoffe, und der dadurch herbeigeführten Erschwerung der Concurrenz mit den ausländischen Kratzenfabriken, gesellten sich im verflossenen Jahre noch die durch Besorgnisse und Theuerung hervorgerufene Ungunst der Umstände und die Erschwerung des Verkehrs mit Russland durch Sperrung des Seewegs und durch augenblicklichen Mangel an Vertrauen in Geschäften nach jenem Lande, um diesen Industriezweig in ausserordentlicher Weise hart zu bedrücken.

Die inländischen Kratzenfabrikanten besorgen wohl nicht ohne Grund, dass durch diese mehr oder weniger lange Unterbrechung des Verkehrs mit Russland die dortigen Kratzenfabriken grosse Fortschritte machen und ihnen späterhin die Concurrenz dermaassen in Russland erschweren möchten, dass sie diesen, für den Absatz ihres Fabrikats, wichtigsten Markt als verloren betrachten müssten.

11. Wollhandel.

Der Anfang des Jahres, mit den kriegerischen Aussichten, war für fast alle Geschäfte schlecht und so auch für das Wollgeschäft, welches dem immer matter werdenden Fabrikgeschäft folgen musste. Die Preise wichen um so mehr, als alles Zutrauen zu schwinden anfing. Diese Muthlosigkeit dauerte bis zur Eröffnung der Wollmärkte und liess befürchten, dass die Preise sehr bedeutend sinken würden. Indessen klärten sich doch die politischen Zustände so weit auf, dass man eine Einigung von Deutschland in dieser kritischen Periode hoffen durfte, wodurch ein allgemeiner Krieg vermieden werden konnte. Zudem arbeiteten die englischen Fabriken und Spinnereien auf Wolle sehr fleissig und die Vorräthe waren überall nicht bedeutend.

Die Hoffnung, wohlfeil kaufen zu können, führte viele Käufer nach Breslau, die sich mit der Art, wie die Marktordnung gehandhabt wurde, zufrieden erklärten. Besonders trugen die Ermässigung des Diskontos der Königlichen Bank, die zweckmässigen Zahlungs-Anweisungen von einem Markt zum andern und die Vorschüsse auf Wolle viel dazu bei, die Kauflust zu heben. Da die hohen Festtage nahe waren, so einigten sich Käufer und Verkäufer nur so viel leichter, als beide Theile gerne vorher ihre Geschäfte abmachen wollten. In den beiden ersten Tagen stellten sich die Preise 10 bis 16 Thlr. niedriger, als das Jahr vorher, hoben sich darauf aber und schlossen der Markt sehr fest. Die schlesische Wolle behauptete vollkommen ihren europäischen Ruf und befriedigte die Käufer, welche diese gedrungene und zugleich milde Wolle, deren Vorzüge erst in der Fabrikation recht hervortreten, nirgendwo anders finden. Was davon auf den Markt kam, wurde rasch verkauft und, in Betracht der Conjunctur, zu guten Preisen. In Posen, wo mehr mittelfeine Wolle zu Markt gebracht wird, und wo auch das Jahr vorher etwas niedrigere Preise waren, als in Breslau, war der Ab-

Digitized by Google

achlag nicht so bedeutend und nur 6 bis 10 Thlr. pro Ctr. Es würden dort noch bessere Preise bezahlt worden sein, wenn nicht schlechte Witterung und Futtermangel der Kraft der Wolle geschadet hätten. Alles, was in erster Hand war, fand jedoch Käufer, welche sich beeilten nach Landsberg zu kommen, den Markt aber schon in vollem Gange und fast beendigt fanden. Es wurden besonders die dortigen beliebten Kamm- und Mittel-Wollen mit bedeutender Preis-Ermässigung gegen das vorige Jahr verkauft. Auch die feineren märkischen Wollen hatten gute Preise und würden wohl noch besser bezahlt worden sein, wenn die Posener Käufer zu Anfang des Marktes hätten anlangen können.

Nach Beendigung des Landsberger Marktes nahmen die Käufer eine andere Richtung und gingen nicht gleich nach Stettin, weil es dafür noch zu früh war, da dieser Markt, wie der Berliner, genau zur festgesetzten Zeit anfängt. Ksum war derselbe eröffnet, als das Geschäft recht lebhaft begann and besonders die Mittelwollen rasch und zu guten Preisen verkauft wurden.

Alles war nun darauf gespannt, wie der Berliner Markt ausfallen würde und es fehlte nicht an Befürchtungen, die Preise würden sich nicht behaupten können. Bei Eröffnung des Marktes stellte sich jedoch eine rege Kauflust ein, wodurch die guten Mittelwollen rasch in die Hände besonders der inländischen Fabrikanten übergingen, und zwar auch mit einer mässigen Preis-Ermässigung gegen das vorherige Jahr. Nur die feinen Wollen wurden in Proportion schlecht bezahlt, da sie meist noch sehr mit Schweiss beladen sind und daher in der Fabrik-Wäsche viel verlieren. Es ist dieses sehr zu bedauern, weil diese zarten und seidenartigen feinen Wollen bei guter Wäsche vollkommen angemessene Preise bringen würden. Es ist sehr schwierig, den Verlust einer beladenen Wolle richtig zu schätzen; die dadurch entstehenden Bedenken veranlassen den Käufer nur zu verhältnissmässig geringeren Preisen zu kaufen.

Auch während dieser Märkte wurden Mittelwollen am meisten gesucht und am besten bezahlt; fast möchte man sagen, es fehlte daran. Bei den guten Preisen ist es eine auffallende Erscheinung, dass die Production mit der Consumtion nicht Schritt hält. Im Gegentheil vermindert sich die Production, während der Verbrauch steigt. Die Befürchtung, dass die Colonial-Wollen die Preise herunter drücken würden, hat sich nicht begründet befunden, und nur wenn unsere Mittelwollen fehlen, greift man zu jenen. Die hohen Fleischpreise mögen einige Veranlassung zu diesen Zuständen geben. Es ist daher auffallend, dass unsere so umsichtigen Züchter die französische grosse Schaaf-Race ganz ausser Acht lassen, die viele und eine recht gute Wolle und dabei viel Fleisch liefert. Zur Anfuhr aus Frankreich eignet sich diese Wolle nicht, weil sie ungewaschen geschoren und verkauft wird. Es scheint wünschenswerth, dass mit dieser Art Schaafe ein Versuch gemacht werde.

Das Wollgeschäft war den Sommer über recht lebhaft, im Spätherbste aber übten die sich immer mehr verwickelnden politischen Zustände und die Voraussicht, dass die Lebensmittel bei der Fortdauer des Krieges theuer bleiben würden, einen hemmenden Einfluss aus.

Wenn der Wollmarkt einer einzelnen Provinz allerdings über Vermehrung oder Verminderung der Production keinen Aufschluss geben kann, so deuten doch die Resultate sämmtlicher preussischer Märkte, wonach in 1854 im Ganzen 11,487 Centner Wolle weniger zu Markt gebracht wurden, als im vorherigen Jahre, auf eine verminderte Production. Den Anträgen, die mässige Ausfuhrsteuer von 10 Sgr. pr. Ctr. aufzuheben, können wir uns daher nicht nur um so weniger anschliessen, als nur die feineren Sorten ausgeführt werden, worauf der Zoll nur wenig Wirkung ausübt. Dass bei dem enormen Eingangszolle von 22 Procent ad valoren auch viel feine, besonders schlesische Wolle in Frankreich eingeführt wird, ist der beste Beweis von der Vorzüglichkeit derselben.

Die englischen Berichte geben zu, dass seit der Entdeckung der Goldgruben in Australien die Wollproduction daselbst sowohl in Qualität als Quantität gelitten habe, die Production ist aber seit 2 Jahren wieder etwas im Zunehmen begriffen, während sie von 1851 auf 1852 stationair geblieben war.

Es wurden in Grossbritannien eingeführt:

	1854	1853
Aus Deutschland . . .	24,072 Ballen,	26,120 Ballen,
- Spanien	1,485 -	917 -
- Portugal	3,971 -	10,440 -
- Australien . . .	156,233 -	153,162 -
- Kap	27,626 -	22,718 -
- Russland	10,083 -	21,758 -
- Diversen Ländern	113,260 -	139,465 -
	336,730 Ballen,	374,619 Ballen.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass auch dort der leidige Krieg mit Russland und die theuren Lebensmittel nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf den Verbrauch von Wolle gewesen sind.

12. Shoddy - Woll - Fabrikation.

Es ist dieses ebenfalls ein neuer Industriezweig, welcher sich im Kreise Düren bereits so weit ausgebildet hat, dass daselbst jetzt schon drei verschiedene Fabriken bestehen, welche sich mit der Fabrikation der Shoddy-Wolle beschäftigen, und zwar in einem grossartigen Massstabe. Diese Wolle wird durch Auflockerung alter, gestrickter, wollener Lumpen hergestellt, zum Verspinnen mit anderen, natürlichen Wollen verwendet und in unglaublichen Quantitäten nach England, Belgien, Holland etc. ausgeführt und zur Fabrikation verschiedenartiger Stoffe benutzt.

13. Streichgarn - Spinnereien.

Bei hohen Preisen der Wolle blieben die Garnpreise dennoch gedrückt, was der Ueberfüllung des Marktes, in Folge trägen Begehrs, zugeschrieben werden muss.[1])

Besserung ist nur von einer günstigeren Gestaltung der Zeitumstände, nämlich von billigeren Lebensmitteln und von regerer Thätigkeit in den auf den Verbrauch der Streichgarne angewiesenen Fabriken zu hoffen.

14. Tuch- und Teppich-Fabrikation.

Obwohl der Geschäftsbetrieb im letztverflossenen Jahre, durch die fortwährende Stockung des Verkehrs mit den nordamerikanischen Unions-Staaten und wegen der ungünstigen Conjunctur überhaupt, nicht so schwunghaft gewesen, wie in den Vorjahren, so hat sich derselbe doch in einem regelmässigen Gange zu erhalten vermocht. Auf die Fabrikation und den Absatz der hochfeinen wollfarbigen Tuche hat die Stockung des überseeischen Verkehrs aber auch weni-

[1]) Auch waren passende Wollen verhältnissmässig selten.

Digitized by Google

ger nachtheilig eingewirkt, wie dieses bei den geringern Qualitäten und Stückfarben der Fall gewesen, welche in grossen Massen fabrizirt und nach Nord-Amerika exportirt werden, und wovon die dortigen Märkte am stärksten überfüllt sind.

Als ein erfreulicher Fortschritt des inländischen Gewerbefleisses auf diesem Gebiete verdient das Bestreben der Herren Leopold Schöller & Söhne in Düren, die Fabrikation der englischen Velours-Teppiche, welche in unserem Vaterlande noch wenig einheimisch ist, bei uns einzuführen, alle Anerkennung. Dieselbe ist bereits seit dem Laufe des Jahres 1854 in deren Etablissements in voller Thätigkeit, hat schon viele fertige, schöne und elegante Waare geliefert, und es darf gehofft werden, dass durch dieses Unternehmen der Verbrauch im Inlande weniger von ausländischen Bezugsquellen abhängig gemacht werden wird.

Auch die Fabrikation von Filztuchen hat in jüngster Zeit im Kreise Düren einen grossen Umfang gewonnen.

Dasselbe wird in den Maschinenpapier-Fabriken in Anwendung gebracht, und dessen Absatz findet nicht allein im Zollverein, sondern auch in allen fremden Staaten des Continents Statt.

15. Flachs-Maschinen-Spinnerei.

Die Flachsspinnerei zu Düren hat auch im verflossenen Jahre ihre Spindelzahl wieder vergrössert, einen ungestörten Betrieb unterhalten und schreitet in fortwährender Entwickelung ansdauernd vorwärts; manche Schwierigkeiten hat sie indess immer noch zu bestehen, und wenn auch das ganze Unternehmen noch wenig Nutzen bringend gewesen sein dürfte, so ist es doch erfreulich und als eine grosse Genugthuung für die Unternehmer zu betrachten, dass die producirten Garne allgemeine Anerkennung finden und auf der Münchener Industrie-Ausstellung mit der grossen Medaille prämiirt worden sind.

16. Papier-Fabrikation.

Die Papierfabriken unseres Bezirks erfreuten sich im letztverflossenen Jahre eines ungeschwächten Betriebes; ihre Fabrikate bestehen in feinem Druck-, feinem Tapeten-, feinstem Kupferdruck-, feinem farbigem Einband-, feinstem farbigem Seiden- und Post-, weissem Schreib-, Post- und Bücher-Papier. Mehrere Rohmateriale gingen im Preise herunter, wodurch es möglich wurde, den gesteigerten Anforderungen der Consumenten durch billigere Preise des fertigen Fabrikats in etwas Rechnung zu tragen. Der Handelsvertrag mit Oesterreich hat den Erwartungen eines reichlichen Absatzes dahin, wegen der sehr nachtheiligen Cours-Verhältnisse dieses Landes, nicht entsprochen; auch übt auf den Absatz in Oesterreich, Ungarn etc. der unglückliche orientalische Krieg einen sehr nachtheiligen Einfluss aus, und bis zu dessen Ende dürfte der Verkehr nach Oesterreich auch nicht sehr belebt werden.

Es hat sich dagegen im vorigen Jahre der Absatz nach Nord- und Südamerika erfreulich vermehrt, und man betrachtet die augenblickliche Stockung in Nordamerika als bald vorübergehend. Die Papierfabrikanten halten das Exportgeschäft ihrer Fabrikate eines viel grösseren Aufschwunges fähig, wenn das vielfach beantragte Ausfuhrverbot der Lumpen die von ihnen gewünschte Berücksichtigung finde.

Wenn auch nachgewiesen ist, dass die Ausfuhr von Lumpen von 3,629 Ctr. in 1848, sich allmählig bis 950 Ctr. in 1852 vermindert hat und an diese Thatsache die Ansicht geknüpft wird, dass es zur Aufhülfe der Papierfabrikation des Verbots der Ausfuhr der Lumpen nicht bedürfe, so können wir uns doch nicht mit der aus dieser Erscheinung gezogenen Folgerung einverstanden erklären. Sie beweist, nach unserem Dafürhalten nur, dass die Fabrikanten immer grössere Anstrengungen gemacht haben, um die Ausfuhr ihres nöthigsten Rohmaterials zu verhindern, was auch so weit thunlich erscheint, als der Debit ihres Fabrikats über die Grenzen des Zollvereins, in welchem dasselbe gegen die auswärtige Concurrenz geschützt wird, nicht hinausgeht.

Beim Exportgeschäfte stellen die Verhältnisse sich aber ganz anders; hier treten sie in offene Concurrenz mit England, Belgien und Frankreich, welche in der Papierfabrikation weit vorgeschritten sind und durch günstigere Schifffahrts-Verhältnisse, so wie durch Ausfuhrverbote der Lumpen, eines grossen Vorsprunges geniessen. Es ist demnach offenbar, dass die Papierfabrikanten dieser Staaten für das zur Vermehrung ihres Rohmaterials aus dem Zollverein zu beziehende Quantum einen höheren Preis anlegen können, wie die inländischen Fabrikanten; weil Erstere, durch Ausfuhrverbote geschützt, das Rohmaterial in ihrem eigenen Lande billiger kaufen und wenn sie daher für die ausländischen Lumpen auch höhere Preise bewilligen, dennoch einen geringeren Durchschnittspreis im Ganzen erzielen, wie die Fabrikanten des Zollvereins, welche die Preise ihres ganzen Bedarfs an Lumpen auf Höhen halten müssen, die eine Ausfuhr derselben nach dem Auslande verhindern.

Wenn unter solchen nachtheiligen Umständen dennoch im vorigen Jahre ein ziemlich lebhaftes Exportgeschäft hat stattfinden können, so ist dies lediglich dem guten Rufe der rheinischen Papierfabrikate zu verdanken; es lässt sich daraus aber auch ahnden, zu welchem bedeutenden Aufschwunge das Exportgeschäft gelangen könnte, wenn hier, wie in allen übrigen grossen Staaten des Continents, die Ausfuhr der Lumpen verboten würde.

In Düren hat man im vorigen Jahre, statt der bisherigen vegetabilischen, die für mehrere Papiersorten so vorzügliche animalische Leimung mit vielem Erfolge eingeführt. In England besteht dieselbe schon allgemein, in Deutschland ist sie noch neu. Sie wird als ein bedeutender Fortschritt in der Papierfabrikation bezeichnet und giebt dem Papier mehr Festigkeit und eine vollkommenere Haltbarkeit.

17. Leder-Fabrikation.

Wie in dem vorhergegangenen, so war auch im letztverflossenen Jahre der Betrieb in den Gerbereien nicht sehr lohnend; durch die anhaltend hohen Preise der rohen Häute blieb das Einarbeiten ein ziemlich beschränktes. Das fertige Leder konnte bei der anhaltenden Theuerung der nothwendigen Lebensbedürfnisse im Allgemeinen nicht den gehofften Aufschwung nehmen; nur Oberleder hatte sich in den zwei letzten Monaten des verflossenen Jahrs, in Folge bedeutender Einkäufe für Rechnung englischer und böhmischer Häuser, einer starken Nachfrage und Preiserhöhung von ca. 12 Proc. zu erfreuen.

18. Fabrikation chemischer Präparate.

Seit unserer vorjährigen Berichterstattung ist der Ausbau des diesem Fabrikationszweige gewidmeten grossartigen Etablissements „Waldmeisterhütte" an der Stolberger Eisea-

Digitized by Google

bahnstation vollendet, so dass jetzt alle Präparate, die dieses wichtige Unternehmen zum Zweck hat, angefertigt werden. Es gehören hierzu Schwefelsäure, Salzsäure, calcinirtes und krystallisirtes Glaubersalz, Soda und Chlorkalk. Die Schwefelsäure wird aus fein gepulverter Zinkblende bereitet und es verdient hervorgehoben zu werden, dass dieses Etablissement das erste gewesen, dem es gelungen ist, auf vortheilhafte Weise diese Säure aus diesem auf den hiesigen Bergwerken häufig vorkommenden Mineral darzustellen, wofür bis dahin nur aus dem Auslande bezogener Schwefel benutzt wurde.

Im vorigen Jahre verarbeitete das Etablissement 4 Mill. Pfund Kochsalz. Der Absatz seiner Präparate war belebt, die Preise derselben jedoch sehr gedrückt, was daher kommen mochte, dass der Consum durch die, durch die Zeitverhältnisse leidende Industrie im Allgemeinen sich vermindert hatte.

19. Handel mit Landesprodukten.

Mit Ausnahme der Kartoffeln, die schlecht gerathen sind, war die Erndte im Ganzen eine befriedigende. Es wird indessen sehr geklagt, dass beim Dreschen der Roggen weit hinter den gehegten Erwartungen zurückbleibe. Weizen ist hingegen sehr gut gerathen und konnten bedeutende Quantitäten zu brillanten Preisen ins Ausland gehen.

Zum Glück waren die Kartoffeln jenseits des Rheins sehr gut gerathen und konnten ansehnliche Zufuhren vor dem Eintreffen des Frostes bezogen werden, und zwar zu den ermässigten Portosätzen der Eisenbahnen, die wir der Fürsorge und Vermittlung Ew. Excellenz zu verdanken haben.

20. Arbeit.

Auch im letztverflossenen Jahre war das Verhältniss der Arbeitgeber und Arbeiter ein freundliches. In unserem vorjährigen Berichte hatten wir bemerkt, dass durch eine momentan sehr grosse Nachfrage nach Arbeitskräften der Arbeitslohn sehr in die Höhe getrieben wurde. Es musste um so mehr Lohn gezahlt werden, als die vielen Arbeiter, welche zur Errichtung der Spiegelmanufaktur in unserer Nähe sich anhäuften, nicht alle gleich untergebracht werden konnten. Die hohen Löhne verlockten viele Arbeiter, ihre bisherigen Meister zu verlassen, welche nun auch wieder veranlasst wurden, höheren Lohn zu bezahlen.

Wurden die Arbeitslöhne auch über das Maass in die Höhe getrieben, welches denjenigen Industriellen, die nicht in der glücklichen Lage sind, so hohe Löhne bezahlen zu können, nachtheilig sein musste, so wird sich doch das Gleichgewicht schon von selbst wieder herstellen. Dass bei dieser Gelegenheit der Arbeitslohn im Allgemeinen hier in der Gegend erhöht wurde, ist bei den enormen Preisen aller Lebensbedürfnisse ein Glück für die Arbeiter.

21. Kredit.

In dem verflossenen Jahre haben die Kredit-Institute des Staats alles, was in ihren Kräften stand, aufgeboten, um dem Verkehr alle möglichen Erleichterungen zu gewähren. Zwar musste die Königliche Bank dem Beispiele der Londoner und Pariser Banken folgen und den Disconto so weit erhöhen, um den Baarbestand nicht zu beeinträchtigen. Durch rechtzeitige Ergreifung dieser Massregel war dieselbe in ihrem Uebergange nicht besonders fühlbar; dagegen war die Heruntersetzung des Disconto vor den Wollmärkten von sehr vortheilhafter Wirkung und belebte nicht allein dieselben, sondern auch alle damit in Verbindung stehenden Zweige.

Dankbar sind auch alle anderen Erleichterungen anerkannt worden, welche die Bank dem Verkehr bei dieser Gelegenheit so zuvorkommend hat angedeihen lassen.

Eine Ausdehnung der Leistungsfähigkeit der Königlichen Bank wird die heilsame Wirkung derselben noch erhöhen. Jedoch können wir uns der Ansicht nicht verschliessen, dass die immer steigende Industrie, besonders im Bergwesen, eine weitere Ausdehnung der Kredit-Institute erfordert, mit mehr Erleichterungen als die Staats-Institute ihrer innern ganz zweckmässigen Einrichtung nach gewähren können. Diese Lücke kann nur durch Institute ausgefüllt werden, welche unter durchaus erforderlicher Staatskontrolle dasjenige ergänzen, was noch zu thun übrig bleibt, wenn eine Revision der Normativ-Bestimmungen in der Art stattfindet, dass die Schwierigkeiten, welche dem Zustandekommen derselben entgegenstehen, modifizirt werden.

22. Communications-Mittel.

Durch das glückliche Zustandekommen der Verlängerung der Aachen-Mastrichter Bahn bis Hasselt und Gewährung von Prioritäts-Aktien ist dieses Unternehmen gesichert.

Erst wenn die Strecke bis Hasselt ganz fertig und dem Verkehr übergeben sein wird, kann sich der grosse Gewinn ermessen lassen, welcher der Mastrichter Bahn dadurch zuwächst.

Die ganze Rheinprovinz begrüsst gewiss freudig das Zustandekommen der so wichtigen Eisenbahn von Deutz bis Giessen und der damit in Verbindung stehenden Rheinbrücke. Nicht minder wichtig ist es für den Rheinhandel und die ganze Provinz, dass jetzt die Bedenken gehoben sind, die sich einer Eisenbahn auf dem linken Rheinufer entgegengestellten. Hoffentlich wird in diesem Jahre auch der Bau der Eisenbahn nach der so an Erzen überreichen Eifel in Angriff genommen werden können, um sie mit den Kohlen-Revieren der Wurm und der Inde in direkte Verbindung zu setzen. Die Vollendung der Strasse von Stolberg über Lamersdorf wird nicht allein wegen der Verbindung mit Montjoie, St. Vith und Malmedy sehnlich erwartet, sondern auch zum Transport der Massen roher Bleierze von Commern, die alle in Stolberg verhüttet werden.

Mit freudigem Dank erkennen wir es an, dass fortwährend das Postwesen mit der grössten Sorgfalt behandelt wird und Traktate mit dem Auslande abgeschlossen werden, wodurch die Portosätze bedeutend erniedrigt worden sind. Wir sprechen den Wunsch aus, dass es der rastlosen Thätigkeit Ew. Excellenz ebenfalls gelingen werde, die Preise der telegraphischen Depeschen bedeutend herunterzusetzen, wodurch dieses wichtige Institut, welches durchaus in die Hände des Staats gehört, eine reiche Quelle finanzieller Einkünfte werden wird, da die jetzigen hohen Preise die Benutzung von Privaten zu sehr beschränken.

In Belgien, wo der Preis einer Depesche nur etwa die Hälfte beträgt wie bei uns, klagt man, dass die Taxe noch zu hoch sei und die vielfältigere Benutzung verhindere.

Stolberg, am 15. Februar 1855.

Digitized by Google

GESETZGEBUNG.

Abgaben von Waaren und Fahrzeugen in Norwegen für den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1857.

(Fortsetzung.)

NB. Die Zahlen in Cursiv bezeichnen die abweichenden Beträge des Zolltarifes pro 18$\frac{54}{57}$.

Lit. A.

Tarif für den Einfuhrzoll und für die Tara.

Gegenstände.	Maassstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Agramente, wie Posamentierwaaren.			
Alabaster, s. Steine.			
Alaun	1 Pfd.	— $\frac{1}{2}$	
Creditaufl. 4,800 Pfd.			
Aloe	1 Pfd.	— 3	
Ambra		frei.	
Angelhaken, einschl. Angelhaken mit künstlichen Fliegen u. anderm künstlichen Köder	1 Pfd.	— 5	
Anis	1 Pfd.	— 3 in Fässern 16 % in Kisten 16 %.	
Creditaufl. 800 Pfd.			
Antimonium oder Spiessglanz	1 Pfd.	— 1	
Apfelsinen, s. Orangen.			
Apothekerwaaren, zusammengesetzte oder zubereitete		10 %	
Arrack, wie Branntwein „andre Arten".			
Arsenik		frei.	
Asche von Seegras, Holzasche u. s. w.	1 Pfd.	— $\frac{1}{2}$	
Asia (Aschiar)	1 Pfd.	— 5	
Asphalt (Erdpech)		frei.	
Auripigment, s. Maler- und Farbewaaren.			
Austern, frische		frei.	
Ballastschaufeln, von Holz u. Eisen, wie unpolirte Eisenwaaren.			
Balsam, Rigabalsam, einschl. des Gewichts der Flaschen	1 Pfd.	— 2$\frac{1}{2}$	
- copaivae, peruanische u. andere Balsame für Apotheker	1 Pfd.	— 5	
Band- und Reifstäbe	100 Stück	— 2	
über die Zollstätten zu Hammerfest, Wardö und Vadsö	100 Stück	— 1	
Bänder, gewebte, von verschiedenen Materialien, wie Gewebwaaren von verschiedenen Materialien.			
Bast		frei.	
Bastmatten:			
von Manillahanf oder Cocosnussbast, allein oder in Verbindung mit andera Materialien, s. Fusstteppiche.			
von Binsen, s. Binsenarbeiten.			
von Stroh und Spahn, s. dieses.			
welche Waaren enthalten und augenscheinlich als gewöhnliche Emballage dienen, sowie Matten, die zum Schiffsgeräth gehören		frei.	
Barbierkasten mit Instrumenten	1 Pfd.	— 60	
Bäume, Sträucher u. Pflanzen, lebende		frei.	
Baumwolle	1 Pfd.	— $\frac{4}{6}$	auf hölzernen oder messingen. Röllchen u. Spulen 50 %.
Creditaufl. 4,800 Pfd.			
Baumwollengarn:			
ungefärbt, ungezwirnt	1 Pfd.	— 4$\frac{1}{2}$ / *6*	
Creditaufl. 450 Pfd.			
ungefärbt, gezwirnt	1 Pfd.	— 8 / *10*	
Creditaufl. 240 Pfd.			
gefärbt	1 Pfd.	— 12	
Creditaufl. 200 Pfd.			
Baumwollene Manufakturwaaren:			
Blonden, Bobbinet, Tüll u. Spitzen, gewebte u. geklöppelte, s. Blonden.			
Flor	1 Pfd.	1 —	
Posamentierwaaren, s. diese.			
Waaren, ungebleichte, (zweischäftige oder wie gewöhnliche Leinwand gewebte	1 Pfd.	— 10 / *16*	
Creditaufl. 240 Pfd.			
Segeltuch, bis zu dem Gewicht von 18 Loth oder darüber pro Quadratelle	1 Pfd.	— 2	
Strumpfwaaren, gestrickt oder gewebt, sowohl gefärbt als ungefärbt, worunter Strümpfe, Jacken, Mützen, Handschuhe u. s. w.	1 Pfd.	— 36 / *40*	
Creditaufl. 70 Pfd.			
bedruckte	1 Pfd.	— 36 / *40*	
Creditaufl. 70 Pfd.			
andere	1 Pfd.	— 25 / *32*	
Creditaufl. 100 Pfd.			
Manufakturwaaren von Baumwolle u. andern Materialien, s. Zeugwaaren.			
Watte	1 Pfd.	— 5	
Beeren für Apotheker, wie Blätter für Apotheker.			
Bernstein, unverarbeitet		frei.	
- Waaren	1 Pfd.	1 40	
Betten, mit Federn gefüllt	1 Pfd.	— 8	
- - Daunen	1 Pfd.	— 30	
Biebergeil	1 Pfd.	— 60	
Bier aller Art, wie Porter, Ale, Prydsing, Mumme u. s. w.	1 Pfd.	— 2 in Fässern 19 %.	
Bier in Flaschen oder Kruken	1 Pot	— 4	
Bijouteriewaaren, von unedlen Metallen, in oder ohne Verbindung mit andern Materialien, wie Armbänder, Brustnadeln, Ketten, Kreuze, Ringe, Petschafte, Spangen u. dgl.	1 Pfd.	— 48	

Digitized by Google

Gegenstände.	Maassstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Bildhauerarbeiten in Stein, s. Steine. in Holz, s. Tischlerarbeiten.			
Bimsstein (lapis pumicis)		frei.	
Bindfaden, s. Rappschlägerarbeit.			
Binsen, unverarbeitete		frei.	
Tauwerk daraus, s. Rappschlägerarbeit.			
Matten, Schuhe, Besen u. andere Arbeiten daraus	1 Pfd.	— 1	
Birkenrinde		frei.	
Bisam, wie Moschus.			
Blätter, Blumen, Beeren, Früchte und Kräuter für Apotheker, die nicht anderwärts mit Zoll belegt sind	1 Pfd.	— 1½	
Blasebälge (für Feuerarbeiter) . .		25 %	
– lackirte . . .	1 Stück	— 24	
– unlackirte . . –		— 8	
Blattgold, ächtes u. Zwischgold, einschliesslich des Papiers, worin sich dasselbe befindet	1 Loth	— 4 8	
Blattgold, unächtes, ebenso zu verwiegen	1 Loth	— ½	
Blattsilber		frei. ℓ	
Blechplatten, eiserne, s. Eisen.			
Blechschläger- (Klempner-) Waaren von Eisenblech, lackirt oder bemalt	1 Pfd.	— 15	
unlackirt oder unbemalt . . –		— 10	
Blei in Molden oder Blöcken, auch altes und zum Umschmelzen brauchbar . . . . . Creditaufl. 9,600 Pfd.	1 Pfd.	— ½	
in Rollen oder Platten . . . Creditaufl. 4,800 Pfd.	1 Pfd.	— ½	
Dozen, wie Zinngiesserwaaren.			
Röhren, Kessel und andere Bleiwaaren, die nicht anderwärts mit Zoll belegt sind	1 Pfd.	— 1½	
Bleiasche oder **Bleikalk**		frei.	
Bleischroot	1 Pfd.	— 1	in Leinwandroope 1 %
Bleistifte, bis 8 Zoll lang	1 Dutzend	— 2	
über 8 bis 16 Zoll lang	–	— 4	
– 16 – 24 – –	–	— 6	
und so fort in gleichem Verhältniss.			
Bleiweiss, s. Materfarben u. Farbewaaren.			
Bleizucker (Saccharum saturni)	1 Pfd.	— 1½	
Blonden, Bobbinet, Tüll u. Spitzen, gewebte und geklöppelte von Zwirn, Seide, Wolle oder Baumwolle	1 Pfd.	1 —	
Blumen, Pflanzen, Wurzeln, Knollen oder Zwiebeln		frei.	
künstliche von Stroh, s. Stroh.			
künstliche, ganz oder in einzelnen Theilen von Flor oder andern Materialien	1 Pfd.	6 —	

Gegenstände.	Maassstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Blutstein		frei.	
Bodenstücke zu Fässern werden wie Stäbe nach deren Länge u. Zahl verzollt; zusammengesetzte Böden werden ebenfalls wie Stäbe verzollt, indem die einzelnen Bodenstücke zusammengezählt werden.			
Böcke, lebende, wie Ziegen.			
Böttcherwaaren, Stäbe u. Bodenstücke sowie Böden ausgenommen		25 %	
über Hammerfest, Wardö und Vadsö		12½ %	
Bohnen	1 Tonne	— 45 72	
Bohnenmehl, s. Getreide.			
Bolus (terra sigillata)		frei.	
– (Terra di Siena), s. Malerfarben.			
Boote		frei.	25 %
Borax	1 Pfd.	— 3	
Bouillon in Tafeln		frei.	
Branntwein aus Getreide		verboten.	
andere Arten, versetzt u. unversetzt, ohne Rücksicht auf Stärke, in Fässern	1 Pfd.	— 10½	in einfachen od. Doppelfässern zum Gewicht von brutto 550 Pfd. oder mehr 16 % von geringerem Gewicht 23 %
in Flaschen und Kruken . .	1 Pot	— 18	
Branntweincouleur:			
in Fässern	1 Pfd.	— 8	21 %
in Flaschen oder Kruken .	1 Pot	— 18	
Braunstein		frei.	
Brenngläser mit und ohne Fassung	1 Pfd.	— 12	
Brennholz		frei.	
Brieftaschen, von Leder, Papier oder von beiderlei Material . .	1 Pfd.	— 48	
Brillen und Lorgnetten:			
in goldener Fassung . . .	1 Pfd.	4 — ℔	
in Silber oder Schildpatt gefasst, wie Arbeiten aus diesen Materialien.			
in Fassung von andern Materialien, wie auch Brillen- und Lorgnettengläser ohne Fassung . .	1 Pfd.	— 45	
Nach dieser Regel werden auch Fassungen verzollt, die nicht mit Gläsern versehen sind.			
Brod aus Weizen oder aus Weizen mit andern Getreidearten vermischt, hart oder weich	1 Pfd.	— 1½	
von Roggen oder andern Getreidearten	1 Pfd.	— ℓ	
Bronze, unverarbeitet, wie Messing.			
Bronzearbeiten, wie Messingarbeiten.			

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Bronzepulver	1 Pfd.	— 60	
		1 —	
Bruchbänder	1 Pfd.	— 24	
Buchdrucker- und andere Pressen zum Stein-, Kupfer- u. Stahlstichdruck nebst Zubehör		frei.	
Buchdruckerschwärze	1 Pfd.	— 3	
Bücher oder Theile davon, uneingebunden oder eingebunden:			
a) Bibeln und Neue Testamente in norwegischer od. deutscher Sprache gedruckt, soweit sie nicht für Rechnung der Bibelgesellschaft eingeführt werden, im Lande genehmigte Gesangbücher, Bibelgeschichten u. Lehrbücher der Religion, das geltende norwegische Gesetzbuch und Sammlungen von andern geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie andere für Rechnung norwegischer Verleger im Auslande gedruckte Bücher	1 Pfd.	— 10	
b) andere gedruckte Bücher und Protokolle mit weissen oder liniirten Papier		frei.	
	1 Pfd.	— 9	
Buchweizen, Grütze und Mehl, s. Getreide.			
Bürstenbinderarbeiten:			
in unpolirtem oder bemaltem Holz oder Eisen	1 Pfd.	— 12	
in polirtem oder lackirtem Holz	-	— 30	
in Knochen, Horn oder andern Materialien, mit Ausnahme von Pinseln in Federposen und Kartenblättern	1 Pfd.	— 60	
Pinsel in Federposen u. Kartenblättern	1 Pfd.	1 96	
Butter	1 Pfd.	— 2½	1 Tonne 36 Pfd.
		½ -	20 -
		¼ -	16 -
		⅛ -	12 -
		⅛ -	8 -
		1/16 -	5 -
Creditauft. 1,000 Pfd.			
Cacao	1 Pfd.	—	3 in Fässern 12%
Creditauft. 800 Pfd.			
Caliatur oder Campecheholz, wie Farbeholz.			
Campher	1 Pfd.	— 8	
Canariensaamen	1 Pfd.	— 2	
Candillen, wie Goldzieherarbeiten.			
Capern in Fässern	1 Pfd.	— 10	25%
- in Gläsern	1 Pfd.	— 28	ausser d. andern Umhüllung 30%
Cardamomen	1 Pfd.	— 20	
Carmin, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Cascarille, s. Rinden.			

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Cassia fistula, wie Sämereien für Apotheker.			
- lignea, s. Rinden.			
Castanien	1 Pfd.	— 1½	
Catechu (japanesische Erde)	1 Pfd.	— ½	
Cement	1 Tonne	— 24	
Chagrin, s. Felle.			
Champignons, Morcheln, Trüffeln	1 Pfd.	— 18	in Gläsern oder Flaschen 30%
Chinarinde, s. Rinde.			
Chocolade	1 Pfd.	— 8	in Fässern oder
		10	Kisten 16%
Cichorienwurzel, s. Wurzeln.			
Cider oder Most	1 Pfd.	— 1	in Fässern 18%
Citronen und Citronenschalen, siehe Orangen.			
Citronensaft in Fässern	1 Pfd.	— 1½	21%
in Flaschen oder Kruken	1 Pot	— 3	
Citronensäure	1 Pfd.	— 60	
Cochenille, s. Malerfarben u. Farbewaaren.			
Cocosnüsse	1 Stück	— 2	
Cocosnussbast, oder sogenannte vegetabilische Pferdehaare		frei.	
Tauwerk daraus, s. Rappschlägerarbeit.			
Cölnische Erde, weisse, s. Erde.			
Cölnisch Braun, wie Umbra, s. Maler- und Farbewaaren.			
Coloquinten, wie Sämereien für Apotheker.			
Conditorsachen, zubereitete wie Zuckerzeug.			
Corallen, rohe oder unverarbeitete		frei.	
geschliffene oder auf Schnuren gezogene	1 Pfd.	— 72	
Corinthen	1 Pfd.	— 3	in Fässern 12% in Kisten 16%
Creditauft. 800 Pfd.			
Coriander	1 Pfd.	— 1	
Costus arabicus, wie Wurzeln für Apotheker.			
Crystalli tartari, Cremor tartari wie Weinstein.			
Cubeben, wie Sämereien für Apotheker.			
Curcumae-Wurzel (radix curcumae), s. Maler- u. Farbwaaren.			
Curry	1 Pfd.	— 36	in Flaschen od. Gläsern 30% in Bleibüchsen 35%
Dachziegel, glasirte	1000 Stück	2 60	
		3 —	
- unglasirte - -		1 60	
		2 —	
Damenputz wird wie der Stoff, woraus derselbe besteht mit 50% Erhöhung verzollt. Ist derselbe aus verschiedenen Materialien gefertigt	1 Pfd.	2 —	

Digitized by Google

Gegenstände.	Maassstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Darmsaiten u. Saiten, s. Saiten.			
Datteln		frei.	
Decken aus Haaren, oder aus Haaren in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie nicht anderweit mit Zoll belegt sind	1 Pfd.	— 5	
Degen u. Säbel mit od. ohne Scheide	1 Pfd.	— 24	
Diamanten, wie Edelsteine.			
Dinte	1 Pfd.	— 2½ in Fässern 21% — 5 in kruken v. nicht über ¼ Pot Inhalt 30%	
Dintenpulver	1 Pfd.	— 4	
Dochte, wie andere Baumwollenwaaren.			
Dosen, welche nicht besonders genannt sind, oder zu einer andern im Tarif aufgeführten Arbeit gezogen werden können		25%	
Drachenblut, s. Gummi.			
Drechslerwaaren:			
1) unpolirte oder bemalte, auch Blockdrecharbeiten	1 Pfd.	— 4	
2) polirte oder lackirte, sowie einfache Drechslerarbeiten, wie Spindeln, Knopfformen, Füsse zu Möbeln, Schäfte zu Handwerksgeräth u. dgl.	1 Pfd.	— 8	
3) Kunstdrechslerwaaren, welche nicht anderwärts mit Zoll belegt sind, mit und ohne Beschlag und Ringe:			
a) von Knochen, Horn, Fischbein, Cocosnuss oder Holz .	1 Pfd.	— 30	
b) von Elfenbein, wie Elfenbeinwaaren.			
c) von Perlmutter, wie Perlmutterwaaren.			
d) von Bernstein, wie Bernsteinwaaren.			
e) von Schildpatt, wie Schildpattwaaren.			
f) zusammengesetzt aus zwei oder mehreren der unter lit. b, c, d und e genannten Materialien	1 Pfd.	1 40	
g) zusammengesetzt aus einem oder mehreren der unter lit. a genannten Materialien, und einem oder mehreren der unter b, c, d und e genannten, welche unter keinem der angeführten Sätze inbegriffen werden können .	1 Pfd.	— 15	
Dünger		frei.	
Edelsteine, ungefasste		frei.	
gefasste, werden mit der Fassung gewogen und wie diese verzollt.			
Eggen		frei.	

Gegenstände.	Maassstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Eier	1 Pfd.	— 1½ in Fässern 20% in and. Emball. 10%	
Eiergraupen	1 Pfd.	— 1½	
Eisenfarbe, s. Wasserblei.			
Eisen und Eisenwaaren:			
1) Roheisen und altes Eisen, nur zum Umarbeiten brauchbar .	1 SPfd.	— 24 *36*	
2) Gusswaaren:			
a) Kanonen und Mörser		frei.	
b) Ballasteisen	1 SPfd.	— 60	
c) Kugeln, Bomben, Granaten und Röhren	1 SPfd.	1 60	
d) Töpfe und Kessel, emaillirte u. verzinnte	1 Pfd.	— 2	
e) andere Töpfe u. Kessel	1 Pfd.	— ½ *1*	
f) Mörser, Oefen, Kamine, gegossene Platten, Gitter u. dgl. einfache Gusswaaren, welche nicht anderwärts mit Zoll belegt sind	1 Pfd.	— ½ *1½*	
g) feine, wie Basreliefs, Blumenvasen, Büsten, Fruchtschalen, Lampen, Leuchter, Medaillons, Briefbeschwerer, Präsentirteller, Räucherschalen, Schreibzeuge, Uhrgestelle u. dergl. . . .	1 Pfd.	— 16	
3) geschmiedetes Eisen:			
a) Stangen-, Bolzen- und Bandeisen	1 SPfd.	1 48 *1 72*	
Creditauf. 15 SPfd.			
b) Platten, geschmiedete u. gewalzte unverzinnte ¼ Zoll stark u. darüber	1 Pfd.	— ¼ *½*	
Creditauf. 4,800 Pfd.			
unter ¼ Zoll stark . .	1 Pfd.	— 1 *1½*	
Creditauf. 2,400 Pfd.			
verzinnte, auch Weissblech	1 Pfd.	— 1½	
Creditauf. 1,600 Pfd.			
c) Schiffsanker, Schiffsknieen, Wasserbehälter	1 SPfd.	1 72	
Creditauf. 12 SPfd.			
d) Ketten aller Art . . .	1 SPfd.	1 72	
Creditauf. 12 SPfd.			
e) Brechstangen	1 SPfd.	1 48 *2 60*	
f) Ambose u. Schraubstöcke	1 SPfd.	6 —	
g) Nägel:			
von 3 Zoll und mehr .	1 Pfd.	— 1½ *2*	
unter 3 Zoll bis 1 Zoll	1 Pfd.	— 2½ *3½*	

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
unter 1 Zoll	1 Pfd.	— 4 6	
b) Messer:			
Tischmesser mit Heften von Silber, plattirt oder von Elfenbein, auch Feder- und Rasirmesser	1 Pfd.	— 40	
andere Messer, wie polirte Eisenwaaren.			
Wie Federmesser werden verzollt: Messer, worin sich Federmesserklingen und zugleich andere Messerklingen und Instrumente befinden.			
i) chirurgische Instrumente von Eisen oder Stahl mit oder ohne Etuis oder Kästen . .	1 Pfd.	— 30	
Wenn die unter geschmiedetem Eisen speciell genannten Artikel gegossen vorkommen sollten, so werden sie gleichwohl dahin gerechnet, wo sie speciell genannt sind.			
4) andere Eisen- und Stahlarbeiten:			
unpolirte, wie Bohrer, Drechslereisen, Feilen u. Raspeln, Grütz- und Kaffeemühlen, Futterklingen, Hacken, Hämmer, Gartenscheeren, Schroteisen, Haken, Hobeleisen, Brummeisen, Sägeblätter, Spaten und Schaufeln, Plätteisen, Wollscheeren, Aexte u. s. w. mit oder ohne Hefte	1 Pfd.	— 4½ 5	
polirte, wie Feuerstühle, Feuerzangen, Schaufeln u. Schüreisen, Säbel- u. Degenklingen, Propfenzieher, Schlösser, Lichtputzen, Scheeren, Schlittschuhe, Sporen, Schnallen, Stricknadeln, Zuckerzangen, Ahlen u. s. w. . .	1 Pfd.	— 8	
Die unter unpolirten Eisen- und Stahlwaren speciell genannten Artikel werden wie solche verzollt, wenn sie auch polirt vorkommen sollten, gleichwie die unter polirten Eisen- und Stahlwaren speciell genannten Artikel wie solche verzollt werden, wenn sie auch unpolirt vorkommen sollten. Zu polirten Waaren werden übrigens alle Eisen- und Stahlarbeiten gerechnet, welche soviel Politur haben, dass kein Feilstrich darauf zu sehen ist.			
verzinnt oder lackirt . .	1 Pfd.	— 4½ 5	
bronzirt, in soweit es nicht Waaren sind, die unbronzirt eingeführt, einem höhern Zoll unterliegen, in welchem Falle dieser zur Anwendung kommt	1 Pfd.	— 8	
plattirte wie plattirte Kupferwaar. Eisenblechgeschirr, wie Klempnerwaaren.			
Schwer ins Gewicht fallende Eisengeräthschaften zu industriellen Zwecken können, soweit sie nicht nach den übrigen Bestimmungen des Tarifs zollfrei sind, von dem Zoll-Departement gegen einen niedrigeren Zoll, als den bestimmten, oder nach Umständen zollfrei eingelassen werden.			
Elamy, s. Gummi.			
Elephanten- und Wallrosszähne . .			frei.
Elfenbein, unverarbeitetes			frei.
Elfenbeinwaaren, welche nicht anderwärts mit Zoll belegt sind	1 Pfd.		1 40
Elfenbein, gebranntes, s. Knochenkohle.			
Emaille in Masse			frei.
Enten, s. Vögel.			
Erbsen u. Erbsenmehl, s. Getreide.			
Erde, weisse kölnische, englischer Pfeifenthon, Polirerde, Porzellanerde, Zuckererde, Trippel, und andere im Tarif nicht mit Zoll belegte Erd- u. Thonarten			frei.
Essig aller Art in Fässern .	1 Pfd.	— 1½	18⅞
Creditauft. 1,600 Pfd.			
– in Flaschen und Kruken	1 Pot	— 3	
Erze, ungeschmolzene, aller Art . .			frei.
Easwaarea, hermetisch verschlossene, einschl. des Gewichts der Emballage	1 Pfd.	— 10	
Etuis mit Näh- u. Schreibzeug	1 Pfd.	— 72	
– mit Rasirmessern oder anderen Barbier- oder Friseursachen, wie Barbierkasten mit Instrumenten.			
Fächer	1 Stück	— 24	
Fässer, welche Waaren enthalten und augenscheinlich nur als gewöhnliche Verpackung dienen			frei.
Farbeholz:			
Fernambuck, ganz	1 Pfd.	— ¼	
geraspelt, geschnitten od. gemahlen	1 Pfd.	— 2½ 5	
Brasilien-, Caliatur-, Campeche-, Gelb-, St. Martha-, Sandel-, Sapan- und andere Sorten Farbeholz:			
ganz	1 Pfd.	— 1/10	
Creditauft. 2,400 Pfd.			

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
geraspelt, geschnitten od gemahlen	1 Pfd.	— ½	
Creditaufl. 3,200 Pfd.			
Farbekräuter, wie Scharte, Waid, Wau und andere im Tarif nicht genannte Farbekräuter . . .	1 Pfd.	— ½	
Farben, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Fayence, s. Steinzeug.			
Federn, Bettfedern . . .	1 Pfd.	—	4 in Leinwandemb. 8%
Creditaufl. 600 Pfd.			
Straussen-, sowohl lose wie in Plümagen	1 Pfd.	6 —	
von andern Vögeln mit alleiniger Ausnahme der Bettfedern . .	1 Pfd.	2 —	
Federposen, rohe und unzubereitete, aller Art		frei.	
zubereitete	1 Pfd.	— 8	
Fenchel	1 Pfd.	— 3	
Creditaufl. 800 Pfd.			
Feigen u. Feigenteig . .	1 Pfd.	— 2½	in Fässern und Kisten 10%, in Körben und Matten 8%.
Creditaufl. 1,000 Pfd.			
Farnrohre	1 Pfd.	— 40	
Fett, wie Talg.			
Fett- oder Thranlauge .	1 Pfd.	— 1½	in Fässern 18%
Feuerschwamm (Zunder) . . .		frei.	
Feuerspritzen		10%	
Feuerzeuge, sogenannte Platina			
a) in lackirten oder andern Umgebungen	1 Stück	— 45	
b) ohne diese	"	— 15	
mit Streichzündhölzern, einschl. des Gewichts der Schachteln .	1 Pfd.	— 16	
Feuerwerkkanachen . . .	1 Pfd.	— 15	
Filz, wie wollene Waaren.			
Fische, lebende und frische . . .		frei.	
eingemacht oder gewürzt, wie Sardellen, Neunaugen u. s. w.	1 Pfd.	— 6	
geräucherte	1 Pfd.	— 3	
getrocknete	1 Pfd.	— 1	
gepökelte	1 Tonne	1 24	
trocken gesalzene, wie getrocknete.			
Firniss, s. Maler- u. Farbenwaaren.			
Fischbein, gerissenes . .	1 Pfd.	— 6	
Fischhaken, wie Angelhaken.			
Flachs, ungehechelt . . .	1 Pfd.	— ½	
Creditaufl. 9,600 Pfd.			
gehechelt	1 Pfd.	— 1	
Flaschen, s. Glaswaaren.			
Flaschenfutter, wie Arbeiten aus dem Material, woraus sie gefertigt sind.			
Die Flaschen werden besondern verzollt.			
Flaumfedern	1 Pfd.	— 15	in Leinwand 9%
Creditaufl. 160 Pfd.			

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Flechtrohr, s. Rohr.			
Fleisch, frisches	1 Pfd.	— 1	
eingesalzen	1 Pfd.	— 1	1 Tonne mit Salz u. Lake 80 Pfd. ½ T. do. 45 Pfd. ¼ T. do. 26 Pfd. in and. Fastage 28%
Creditaufl. 2,400 Pfd.			
geräuchert	1 Pfd.	— 1½	
Creditaufl. 1,200 Pfd.			
Fliegen, spanische	1 Pfd.	— 12	
Fliesen, von Stein, s. Steine.			
von Thon, s. Mauersteine.			
Flintgut, wie Porzellan.			
Flintensteine, zugehauene . . .		frei.	
Flittern, wie Goldzierearbeiten.			
Florentinerlack, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Floretwaaren, wie Seidenwaaren.			
Flossholz		frei.	
Folie, Zinn- u. Spiegelfolie	1 Pfd.	— 7½	
anderer Art, wie Flitter, s. Goldzierearbeiten.			
Franzen von Gold oder Silber, wie Goldzierewaaren.			
andere, wie Posamentierwaaren.			
Früchte:			
1) frische:			
a) Aepfel und Birnen .	1 Tonne	1 —	
b) Kirschen, Pflaumen und andere frische Baumfrüchte, welche nicht anderwärts mit Zoll belegt sind		frei.	
2) getrocknet, welche nicht anderwärts mit Zoll belegt sind . .	1 Pfd.	— 2½	
3) in Zucker, Syrup, Branntwein oder in anderer Art eingemacht	1 Pfd.	— 9	in Glas ohne die andre Umgebung 30%
Fussteppiche, gemalte od. mit Oelfarben bedruckte . . .	1 Pfd.	— 5	
von Manillahanf oder Cocosnussbast, allein oder in Verbindung mit anderen Materialien . . .	1 Pfd.	— 3	
andere	1 Pfd.	— 16	
Creditaufl. 150 Pfd.			

(Fortsetzung folgt.)

STATISTIK.

Bevölkerung, Verwaltung, Productions- und Verkehrsverhältnisse der Insel Cuba.

Der letzte Census im Jahre 1851 hat ergeben, dass die Bevölkerung der Insel Cuba überhaupt 1,023,743 Personen zählt. Das Verhältniss der schwarzen Bevölkerung und ihrer

Digitized by Google

Mischlingsarten zur weissen ist 56 Proc. gegen 44, das der Freien zu den Sclaven 59 Proc. gegen 41. Bei einer Oberfläche von 4,001 cubanischen Quadratleguas, welche nicht viel grösser als eine preussische halbe Meile sind, giebt das in runder Summe etwa 255 Einwohner auf die Legua, also im Ganzen eine sehr schwache Bevölkerung. Die Zahl der im Mutterlande geborenen, jetzt auf Cuba befindlichen Spanier beträgt nach den neuesten statistischen Erhebungen in runder Summe 60,000 Seelen, darunter ⅔ männlichen Geschlechts, und diese letzteren ⅔ mögen ungefähr mit der Zahl der im Militär-, See- und Civildienste auf der Insel Angestellten übereinstimmend sein.

Was die Regierung der Insel betrifft, so wird selbige von der Krone Spaniens nach dem Colonialsystem verwaltet. An der Spitze der Verwaltung steht mit der ausgedehntesten Vollmacht der Capitan general, Statthalter der Krone, Militär- und Civilchef aller Branchen und in allen weltlichen Beziehungen Oberhaupt der Kirche, deren Clerus ohne Einfluss ist, nachdem seine Güter gleichzeitig wie die im Mutterlande eingezogen worden sind. Die Dauer dieses hohen Amtes, welches gleich allen übrigen Aemtern nur mit geborenen und aus dem Mutterlande gesendeten Spaniern besetzt wird, pflegt selten drei Jahre zu erreichen. Der General-Capitain ist zugleich politischer Gouverneur der Provinz Habana, während für die zweite cubanische Provinz, die von Cuba, deren Behörden in San Yago de Cuba ihren Sitz haben, ein eigener, dem General-Capitain untergeordneter Gouverneur eingesetzt ist. Der General-Capitain ist ferner mit entscheidender Stimme Präsident aller Staats- und Communal-Behörden und aller mit öffentlicher Autorität constituirten Gesellschaften, in denen er sich durch von ihm ernannte Delegirte vertreten lassen kann. In seiner nächsten Umgebung hat der General-Capitain ein Secretariat, eine Art von Ministerium, mit fünf Assessoren, welche für alles, was mit ihrem Einverständniss geschieht, eine Mitverantwortlichkeit tragen. Bei besonders wichtigen Entscheidungen hat der General-Capitain den ersten Finanz-Beamten (Superintendente de hacienda) und den Chef der Marine, und insoweit die Kirche betheiligt ist, den Bischof von Habana zu einer Junta zusammen zu berufen. Jede der gedachten beiden Provinzen, Habana und Cuba, zerfällt wieder in einzelne Jurisdictionen (Bezirke), die durch einen stellvertretenden Gouverneur des General-Capitains, auf dessen Person alle Macht zurückgeführt wird, verwaltet werden.

Die freien Einwohner der Insel Cuba haben keinen Antheil an der Landesvertretung in den Cortes oder dem Senate, überhaupt keine politischen Rechte. Dafür fordert man aber auch von den Einwohnern auf Cuba keine speciell diesen Rechten entsprechende persönliche Pflichten; insonderheit unterliegen dieselben keiner Militairpflicht irgend welcher Art. Ebenso wenig verlangt man von den Cubanern persönliche Steuern, die ganze Besteuerung ist auf Güter, Handel und Wandel gelegt.

Die cubanische Bevölkerung zerfällt in folgende Categorien, 1. geborene Spanier, die gegenwärtig in der Regierung, im Heere und in der Marine angestellt sind; 2. die erste Generation der soeben gedachten ersten Categorie (Creolen); 3. die späteren Generationen der Spanier; 4. die Fremden, welche sämmtlich dem Handels-, Fabrik- und Handwerkerstande angehören; 5. die freien Farbigen; 6. die unfreien Farbigen oder Sclaven.

Die ersten dieser Klassen, der sich die höheren Categorien der Fremden anschliessen und einige vermögende Creolen bilden die Gesellschaft. Die Mehrzahl der Abkömmlinge der Spanier befindet sich dagegen, indem sie sich von den Stellungen, die ihre Väter einnahmen, ausgeschlossen sehen, in einer peinlichen Lage, aus welcher sie sich um so schwieriger emporarbeitet, je mehr die bestehenden Lebensanschauungen und Gewohnheiten der creolischen Bevölkerung einer gewerblichen Thätigkeit widerstreben. Von den freien Farbigen, deren Zahl der letzte Census von 1851 auf 171,753 Seelen anschlägt, gehört nur der geringere Theil, etwa $\frac{1}{5}$e, der afrikanischen Negerrace an; der grössere Theil umfasst Mulatten, Chinesen und Indier, letztere erst in neuester Zeit aus der mexicanischen Halbinsel Yucatan eingeführt. Die Zahl der Fremden (nichtspanischen Amerikaner u. Europäer), ungefähr 10,000, darunter etwa 600 Deutsche, ist zu klein und zu zerstreut, um als ein wesentliches Element in Betracht zu kommen.

Sind im Allgemeinen schon diese Bevölkerungsverhältnisse verwickelter Natur, und bestehen selbige aus Elementen von den entgegengesetztesten Interessen, so sind die materiellen Zustände, in denen diese Bevölkerung lebt, noch weit complicirter. In dieser Hinsicht ist zunächst hervorzuheben, dass keine Gegenstände der ersten Bedürfnisse oder doch bei Weitem nicht in hinreichender Menge auf der Insel producirt werden und dieselbe daher in einer theuern Abhängigkeit von Aussen steht. Die Production auf Cuba ist überhaupt im Vergleich zu dem Flächeninhalt und der Productivität des Bodens eine geringe; von den 4,000 cubanischen Quadratmeilen ist nur der fünfte Theil in Benutzung und von diesem fünften Theile selbst werden wiederum drei Fünftel nur als Weideplätze benutzt, so dass sich von dem gesammten Areal der Insel etwa nur sieben ein halb Procent in Cultur befinden, ein Verhältniss, was seit längerer Zeit ziemlich stagnirend ist. Die Production auf der Insel, welche im Allgemeinen ihre commercielle Wichtigkeit begründet, umfasst drei Hauptartikel: Zucker, Kaffee und Tabak. Eine eigentliche ländliche Production, ohne Bezug auf jene drei Hauptartikel, besteht nur in sehr beschränktem Maasse und deckt keineswegs den Bedarf an Verzehrungsgegenständen, der Hauptsache nach sind es mehr oder minder grosse Viehwirthschaften, die Ackercultur ist dabei ganz untergeordnet. Auch der sehr gut gedeihende Mais reicht für den Consum nicht aus, man muss davon noch beträchtlich einführen. Der Grund dieses Verhältnisses liegt hauptsächlich darin, dass die gesammte Arbeit der schwarzen Bevölkerung, den Sclaven, anheim fällt, deren Zahl wegen des Verbotes des Sclavenhandels fortwährend abnimmt, während der Preis der Sclaven eine bedeutende Höhe erreicht hat. Ein tauglicher männlicher Sclave im besten Mannesalter, früher für einige Unzen zu haben, ist jetzt nicht unter tausend Pesos zu kaufen und bei besonderer Qualification steigt sein Preis bis auf fünfzehnhundert. Die übrigen Altersklassen und Weiber werden im Verhältniss bezahlt. Im Durchschnitt kann man jetzt annehmen, dass jeder Sclave einen Werth von Tausend preussischen Thalern oder 750 Pesos repräsentirt und dass das in den Sclaven steckende Kapital sonach etwa 410 Millionen Preussische Thaler beträgt. Freie Arbeiter, die überhaupt

Digitized by Google

für ländliche Beschäftigungen sich nicht engagiren lassen, sondern bei Bauten etc. Anwendung finden, erhalten einen Tagelohn von zwei bis vier Pesos (zwei zwei Drittel bis fünf Thaler Preussisch). Die vorhandene, für die Feldarbeit lediglich in den Sclaven bestehende Arbeitskraft muss daher denjenigen Zweigen zugewendet werden, welche sich als die productivsten ergeben, nämlich dem Zucker, Kaffee und Tabak.

Muss die Zuführung der ersten Lebensbedürfnisse an und für sich eine allgemeine Theuerung begründen, so wird diese Theuerung, wie unten näher ausgeführt werden wird, noch durch Differentialzölle auf das Product selbst, je nachdem es aus dem Mutterlande oder aus der Fremde kommt, und sodann durch Differentialzölle auf den Transport, je nachdem es unter spanischer oder fremder Flagge eingeführt wird, erhöht. Einfuhr unter nichtspanischer Flagge hat mindestens einen Differentialzoll von ein Drittel des Zolles zu tragen; bei Gegenständen des ersten Bedürfnisses steigert sich der Differentialzoll bis auf das Dreifache des einfachen Zollsatzes, ausser den eigentlichen Differentialzöllen auf das Object selbst, welche bei den Lebensmitteln den fünfmaligen Betrag der Steuern betragen, die das Object zu tragen hat, wenn es aus dem Mutterlande kommt.

Bei diesen Differentialzöllen befinden sich die Einwohner der Insel Cuba meistentheils ausser Stande, ihre Lebensbedürfnisse anderswoher, als aus dem Mutterlande zu beziehen. Der ursprüngliche Einfuhrwerth der Lebensmittel beträgt nach den letzten amtlichen Nachrichten etwa 12 Mill. spanische Thaler jährlich, die durch die darauf haftenden Transportkosten, Zölle und sonstige Unkosten im Grosshandel auf circa 18 Millionen zu stehen kommen.

Betrachten wir nunmehr insbesondere die Handelsverhältnisse von Cuba.

Geschichtliche Ereignisse, die als bekannt vorausgesetzt werden können, liessen die Insel erst seit dem Jahre 1825 mit ihrem Handel aus der anomalen Lage heraustreten, in welcher sich dieselbe bis dahin befand.

Seitdem ist eine Zunahme ihres Handels bis zum Jahre 1851, wo er seine stärkste Bewegung erreichte, zu bemerken; seit dieser Zeit ist demnächst ein kleiner Rückgang eingetreten. Die nachfolgende Tabelle, die aus den jährlich publicirten amtlichen „balanzas mercantiles" zusammengestellt ist, erläutert dies näher:

im fünfjährigen Durchschn. betrugen	die Import- der Exportwerthe:	die Exportwerthe:
	Doll. (span. Thlr.)	
von 1826 zu 1830 jährlich . .	15,412,689	12,717,929
do. - 1831 - 1835 - . .	16,736,448	12,887,339
do - 1836 - 1840 - . .	21,662,766	18,303,648
do. - 1841 - 1845 - . .	22,472,355	24,099,646
do. - 1846 - 1850 - . .	27,150,754	24,828,986
im Jahre 1851	32,311,430	31,341,683
- - 1852	29,780,242	27,453,936
- - 1853	27,709,800	31,210,405

In Hinsicht auf das soeben verflossene Jahr 1854 weiss man bereits, dass die Handelsbewegung ebenfalls beträchtlich hinter derjenigen von 1851 zurückgeblieben ist; officielle oder sonstige Daten, die einen genauen Einblick gestatten, existiren aber natürlich hierüber noch nicht, weshalb auch bei dieser Darstellung das Jahr 1853, als das letzte, über welches einige Quellen vorhanden sind, zum Grunde gelegt werden muss.

Im Jahre 1853 also sind von den gedachten Importwerthen

unter spanischer Flagge . . Doll. 18,421,624
- fremder - . . - 9,288,176
zusammen, wie oben . . . . Doll. 27,709,800

eingegangen.

Desgleichen sind von den obgedachten Exporten in demselben Jahre

unter spanischer Flagge . . Doll. 7,273,847
- fremder - . . - 23,936,558
zusammen obige . . . . . Doll. 31,210,405

ausgegangen.

Aehnliche Verhältnisse bieten die früheren Jahre dar. Das ungemeine unnatürliche Uebergewicht der spanischen Flagge bei den Importen erklärt sich aus der zu Gunsten dieser Flagge bestehenden Zolldifferenz. Es ist nöthig, sowohl zur Erläuterung dieses auffallenden Resultats, als der nachfolgenden Daten sogleich dieser Differenz zu erwähnen. Spanische Producte zahlen auf

Cuba an Zoll von ihrem im unter spanisch. unter fremder
Zoll-Tarif (Arancel) ausgewortenen Werthe . . . . Flagge: 7½ Proc. Flagge: 14 —17½ Proc.
Fremde Producte . . . . . 19½—23 - 27½—33½ -

Hiervon macht das Mehl eine Ausnahme:

Spanisches Mehl zahlt für jedes Barril (2 Ctr.) . . . Doll. 2 Doll. 6
Fremdes Mehl . . . . . - 8 - 9½

Ueber diese Importzölle hinaus wird, beiläufig gesagt, noch 1 Proc. für alle Importe ohne Unterschied, und ausserdem seit 1851 1½ Proc. Additionalzoll für fremde, und 1 Proc. desgleichen für spanische Producte gezahlt.

An Ausfuhrzoll zahlen folgende Haupt-Artikel:

Cacao die Arroba (25 Pfd.)	unter spanisch. Flagge:	unter fremder Flagge:
zum Einheitswerthe von 2½ Doll. gerechnet	4 Proc.	7½ Proc.
Kaffee, der Ctr. à 4 Doll. .	3 -	5 -
Zucker jede Kiste	Doll. 0,25	Doll. 0,37
Kupfer der Ctr.	- 0,09	- 0,09
Tabak in Blättern der Ctr. .	- 0,75	- 1,50

Aehnliche Differentialzölle bestehen für die übrigen Export-Artikel von geringerer Bedeutung. Dass, wie erwähnt, das Kupfer keinen Differentialzoll zahlt, geschieht, um diesem einzigen Mineproducte Cuba's auch nach Aussen hin einigen Absatz zu verschaffen. Ebenso unterliegt der Export der Cigarren keinem Differentialzoll, um sie vor dem Tabak in Blättern zu begünstigen. Fände diese Begünstigung nicht Statt, so würde, da die Cigarren-Fabrikation hier, der hohen Tagelöhne wegen, theurer, wie irgendwo anders ist, aller Tabak in Blättern ausgehen. Papier-Cigarren (cigarros de papel) zahlen hingegen wieder einen Differentialzoll, nämlich zu dem Einheitswerthe von 2½ Doll. pro 100 Kistchen 4 Proc. unter spanischer, und 7½ Proc. unter fremder Flagge.

Als Resultat dieser Differentialzölle stellt sich heraus, dass sie bei den Importen die Conkurrenz fremder Flaggen bis auf ein Drittheil herabdrücken, während ungeachtet der Differenz bei den Exporten die fremden Flaggen noch mit drei Viertheilen concurriren, ein Beweiss, dass die spanische

Digitized by Google

Schifffahrt überhaupt nur durch die Begünstigung der Flagge aufrecht erhalten wird.

An dem auswärtigen Handel haben im Jahre 1853 Theil genommen:

	mit einem Importwerthe von Doll.	mit einem Exportwerthe von Doll.
Spanien	7,756,905	3,298,871
die Verein. Staaten von N.-Amerika	6,719,733	12,131,095
England	6,195,921	8,322,835
Frankreich	2,177,222	3,293,389
Deutschland	1,115,940	1,474,018
Belgien	998,512	466,303
das vormals spanische Amerika	1,677,477	514,831
Dänemark	485,422	403,085
Holland	88,876	246,667
Italien	69,025	651,275
Russland	—	253,688
Schweden und Norwegen	47,756	16,309
Oesterreich	—	138,036
zum Durchgang declarirte Güter	377,011	—
giebt obige Summen von	27,709,800	u. 31,210,405

An Zöllen hat diese Handelsbewegung der Regierung eingebracht:

a) bei den Importen Doll. 7,013,534
b) - - Exporten - 1,816,783
zusammen Doll. 8,830,317.

Gegen die Resultate der früheren Jahre verglichen, ergiebt sich, dass die Importe aus Spanien — ebenfalls als Folge der gesteigerten Differentialzölle — dergestalt zugenommen haben, dass sie jetzt in erster Linie figuriren, während sie früher von den Vereinigten Staaten und England übertroffen wurden. Dagegen ist Spanien nur zum etwa zehnten Theile ein Abnehmer cubanischer Producte, dergestalt, dass die Insel die Bedürfnisse, welche das Mutterland sie zwingt, von ihm zu kaufen, mit etwa jährlich 4½ Millionen spanischer Thaler (Doll.) baar bezahlen muss. Nord-Amerika und demnächst England sind danach die Hauptabnehmer cubanischer Producte; diese beiden Länder zusammengenommen nahmen davon zwei Drittheile, und darunter die Verein. Staaten allein etwas mehr, als zwei Fünftheile des gesammten Exports zu ihrem Consum.

Zu den Exporten und Importen nach und von Deutschland muss man diejenigen mitrechnen, welche vorstehend unter Dänemark verzeichnet sind, denn die dänischen Schiffe sind von Altona gekommen, und dorthin zurückgegangen. Sie haben deutsche Artikel gebracht und cubanische Producte nach Deutschland mitgenommen. Fasst man beide Summen zusammen, so ergiebt sich für das nördliche Deutschland folgendes Resultat des Handels mit Cuba:

	Importe:	Exporte:
Deutschland	Doll. 1,115,940	Doll. 1,474,018
Dänemark	- 485,422	- 403,085
Summa	Doll. 1,601,362	Doll. 1,877,103

und somit überhaupt ein Handels-Umsatz mit Cuba von Doll. 3,478,465. Der specielle Antheil Preussens hieran ist nicht auszumitteln.

Das Verhältniss, in welchem die einzelnen Einfuhr-Objecte concurriren, ist 1853 folgendes:

Lebensmittel:		
Rothwein	4,98	Proc.
Oel	1,87	-
Branntwein, Weinessig, Liqueur.	3,01	-
Fleisch	6,23	-
Butter	3,86	-
Specereien	0,21	-
Früchte	0,81	-
Weizenmehl	10,09	-
übrige Körnerfrüchte u. anderes Mehl	5,71	-
div. Gegenstände	2,98	-
zusammen	42,81	Proc.
Stoffe:		
Baumwollwaaren	8,02	Proc.
Leinenwaaren	9,62	-
Wollwaaren	1,66	-
Seidenwaaren	1,86	-
zusammen	21,16	-
Geprägtes Geld	5,20	-
Silberwaaren	1,80	-
Pelzwaaren	2,02	-
Holzwaaren	7,20	-
Maschinen, Eisenbahn-Materialien etc.	2,45	-
Porzellan, Papier, Quincaille, Schmucksachen	17,31	-
	100	Proc.

An diesen Importen hat Deutschland, wie folgt, participirt:

	in runder Summe Doll.
an den Lebensmitteln mit einem Werthsabetrage	136,900
- - Baumwollwaaren - - -	381,800
- - Leinenwaaren - - -	477,400
- - Wollwaaren - - -	63,900
- - Seidenwaaren - - -	46,500
- verschiedenen nicht näher specificirten Artikeln, besonders Quinkaille	474,800
	1,601,300

Das Verhältniss, in welchem die einzelnen Ausfuhr-Objecte 1853 concurriren, ist folgendes:

1) Zucker-Industrie:		
a. Zucker	69,01	Proc.
b. Syrup	6,09	-
c. Rum	1,18	-
zusammen	77,28	Proc.
2) Tabaks-Industrie:		
a. bearbeit. Tabak	7,77	Proc.
b. Tabak in Blättern	3,73	-
zusammen	11,50	-
3) Kupfer, welches nahe bei San Yago de Cuba gewonnen wird	0,19	-
4) Kaffee	1,67	-
5) Hölzer	1,52	-
6) Honig	0,23	-
7) Wachs	0,60	-
8) Früchte	0,90	-
9) Süssigkeiten (dulces) und verschiedene andere Kleinigkeiten zusammen	0,69	-
	100	Proc.

Digitized by Google

Es liess sich nicht ausmitteln, in welchem Verhältniss sich die Exporte aus Cuba nach Deutschland mit dem angegebenen Gesammtwerthe von Doll. 1,877,103 auf die einzelnen Objekte vertheilen, weil Zucker, Tabak, Kupfer und Kaffee, auf welche, mit Ausschluss des Kupfers sich der Hauptsache nach der Verkehr hinsichts der Exporte aus Cuba nach Deutschland beschränkt, in den amtlichen und sonstigen Quellen, die benutzt werden konnten, unter der Bezeichnung „producciones generales" zusammengefasst sind, was keinen Einblick in das Verhältniss jedes einzelnen dieser Artikel verstattet.

Im Allgemeinen aber ist zu den Exporten aus Cuba die Bemerkung zu machen, dass die Kaffee-Production daselbst sich in fortwährender Abnahme befindet. Im Jahre 1851 betrug die Ausfuhr davon noch 3,0 Proc. des Gesammt-Exports; die Ausfuhr dieses Artikels ist demnach in 3 Jahren auf die Hälfte gesunken. Seine grösste Höhe hatte der Kaffeebau auf Cuba 1845 erreicht, wo 2,397,000 Arroba davon gewonnen wurden; 1850 war der Ertrag schon auf 1,288,000 Arroba gesunken, und heute wird noch lange nicht die Hälfte dieser letzteren Summe erzielt. Die hauptsächlichste Ursache dieses Verfalls liegt in dem Differentialzoll, welchen die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, die bis vor wenig Jahren die Hauptabnehmer des Cuba-Kaffees waren, als Repressalie gegen die hiesigen Differentialzölle auf Mehl, auf denselben gelegt haben; seit diesen Differentialzöllen kann das hiesige Kaffeeprodukt auf amerikanischen Märkten nicht mehr concurriren. Man rechnet, dass durch die in wenig Jahren, in Folge dieser Massregel, auf Cuba eingegangenen Kaffeeplantagen (cafetales) diese Insel einen Kapital-Verlust von 50 bis 60 Millionen spanischen Thalern erlitten hat. Dieser Verlust ist es auch, welcher den Eingang gedachten Rückschlag in den Importen seit 1851 verursacht hat. Inzwischen ist die hierdurch eingegangene Industrie mehr auf den Zuckerbau hingewiesen worden, welcher weniger durch Vermehrung der ihm gewidmeten Güter (ingenios genannt) als durch Verbesserung des Betriebs und der Maschinen, unter Benutzung dessen, was die Wissenschaft hierüber Neues an die Hand gegeben hat, eine Erhöhung des Ertrages und somit des Werthes jener Güter erzielt hat, der den Ausfall am Kaffee-Ertrage minder fühlbar macht.

Anlangend die Theilnahme der verschiedenen Häfen Cuba's an der Handelsbewegung auf der Insel, so stellt sich nach dem letztes fünfjährigen Zeitraum folgendes Resultat heraus:

Es partizipirte demnach:

die Habana . . .	mit	64,05 Proc.
Matanzas	-	12,56 -
Cuba (St. Yago) .	-	9,00 -
Trinidad	-	3,12 -
Cienfuegos . . .	-	3,00 -
Cardenas	-	2,70 -
Sagua la Grande .	-	1,56 -
Jibara	-	0,72 -
Nuevitas	-	0,60 -
Manzanillo . . .	-	0,06 -
Remedios . . .	-	0,07 -
Baracoa	-	0,12 -
St. Espiritus . .	-	0,12 -
Mariel	mit	0,12 Proc.
Santa Cruz . . .	-	0,11 -
ergiebt . .		100 Proc.

Gegen die Handelsbewegung in diesen Häfen in den früheren Jahren ergiebt sich, dass der Hafen von Habana eine geringe, die von Matanzas, Trinidad, Cienfuegos und Cardenas aber eine beträchtliche Zunahme erhalten haben, welche sich durch die Anlage einer Eisenbahn von Habana nach diesen Punkten und der Verbindung derselben mit den erwähnten ingenios erklären lässt, deren Cultur dort am meisten vorgeschritten ist. Dagegen ist eine beträchtliche Abnahme der Handelsbewegung in Baracoa, Nuevitas, Sancti Espiritus, Jibara, besonders aber in (St. Yago de) Cuba eingetreten, welcher letztere Hafen, früher der zweite an Wichtigkeit, diese Stelle an Matanzas hat abtreten müssen. Der Verfall von Cuba hat seinen Grund auch in der Dekadenz des Kaffeebau's, dem gerade in der Umgegend dieses Hafens wurde viel Kaffee gebaut, und die kommerzielle Wichtigkeit desselben bestand hauptsächlich in diesem Artikel und in dem Kupfer, dessen Production ebenfalls in Abnahme begriffen ist.

Der Schiffsverkehr in den obengedachten Häfen zusammengenommen weist für das Jahr 1853 folgende Resultate nach. Es liefen in denselben

	ein:	aus:
spanische	901	882
nordamerikanische	2,307	2,173
englische	368	461
französische	126	121
belgische	45	26
holländische	24	18
deutsche (oldenburgische, hannoversche, mecklenburgische u. hauptsächlich hanseatische)	57	67
dänische (sämmtlich aus Altona und nach dort oder Hamburg und Bremen zurückkehrend)	20	23
preussische	17	7
schwedische und norwegische	17	22
russische	7	11
hispano-amerikanische	13	11
italienische	6	5
brasilianische	2	—
österreichische	8	—
zusammen	3,918	3,827

Die Differenz zwischen der Zahl der aus- und eingegangenen Schiffe der einzelnen Staaten liegt natürlich in dem Verhältniss des ult. 1852 verbliebenen Bestandes und des Verbleibens in den Häfen in das Jahr 1854 hinein. Das Uebergewicht der nordamerikanischen Schiffe kommt der Hauptsache nach auf die Dampfschiffe, welche von New-York nach New-Orleans dreimal monatlich gehen und von dort kommen, und auf die regelmässigen Postdampfschiffe von New-York nach und von San Franzisco etc., welche sämmtlich in der Habana anlegen, um Passagiere daselbst aufzunehmen und abzusetzen. Güter nach der Habana nehmen diese Schiffe hingegen nicht an, weil sie sonst Tonaengeld zu zahlen haben würden. — Von den 17 eingegangenen preussischen Schiffen kommen 14 auf die Habana, 2 auf Matanzas und 1 auf (St. Yago de) Cuba; von den 7 ausge-

Digitized by Google

gangenen preuss. Schiffen 4 auf die Habana, 1 auf Matanzas, 1 auf Cuba, 1 auf Manzanillo.

Was die Hafen-Abgaben betrifft, so bestehen solche in

a) Lootsengeld: Doll.
fremde Kriegs- oder Handelsschiffe . . . 10
spanische Handelsschiffe 7
für jede Veränderung eines fremden Schiffes im Hafen 5
desgl. eines spanischen Handelsschiffes . . 3½
für jede Nacht, welche der Lootse am Bord eines Schiffes zubringt (ohne Unterschied) 3

b) Tonnengeld:
für jede Tonne Gehalt zahlen fremde Handelsschiffe . . . . . 1½ Doll.
für jede Tonne Gehalt zahlen spanische Handelsschiffe . . . . . 5 Real. f. und zwar, ohne Rücksicht, ob sie in Ballast ein- oder ausgehen. Nur diejenigen Schiffe sind davon frei, welche weder ein- noch ausladen.

c) Pontongeld:
jedes Schiff, ohne Unterschied, ¼ Reales von der Tonne.

d) Leuchtthurm-Abgabe:
¼ Real fremde, ⅛ Real spanische Schiffe pro Tonne; die Schiffe in Ballast beim Ein- oder Ausgang sind davon ausgenommen.

e) Sanitäts-Abgabe:
3 Centavos ($\frac{1}{16}$ eines span. Thlrs.) für die Tonne fremder, und 1½ Centavos spanischer Schiffe.

Ausserdem zahlen die Handelsschiffe:
für die Eingangs-Visite . . . . . Doll. 5½
- jeden Tag des Abladens . . . . - 5½
- jedes Blatt im Schiffs-Extract. . - ½
- die Abgangs-Visite . . . . . - 5½
an Registergeld . . . . . - 8

Die Cabotage-Schiffe zahlen im Ganzen für die ebengedachten Rechte zusammengenommen ein Aversum
die von 50 Tonnen und weniger . . 4 Reales,
- - 51—75 Tonnen. . . . . 6 -
- - 76—100 - . . . . . 8 -
- - 100 aufwärts . . . . . 10 -

Endlich muss jedes Schiff noch ohne Unterschied an Hafen-Reinigungsgeld 1 spanischen Thaler zahlen.

Anlangend den inneren Handelsverkehr, so wird allgemein angenommen, dass bei importirten Lebensmitteln in erster Hand, d. h. von Consignatar 10 Proc. ihres Werthes, jedoch ausschliesslich der darauf haftenden etwas über 20 Proc. betragenden Zollrechte gewonnen werden; die Almacanisten, d. h. die Grosshändler, streben nach einem gleichen Gewinn, welches hiernach, die soeben gedachte doppelte Werther-höhung (durch Zoll und den Gewinn des Consignatars) eingerechnet, 13 Proc. ausmacht. Im Kleinhandel werden weitere 10 Proc zu gewinnen gesucht, welches hiernach auf Lebensmittel zusammen, ohne Zölle, einen Aufschlag von 37 Proc. für die Transaktion vom Import bis zum Consum ergiebt.

Bei Stoffen und andern importirten Artikeln wird im Allgemeinen der Gewinn geringer angeschlagen. Einige Luxus-Artikel abgerechnet, wird angenommen, dass der gesammte Gewinn des Consignatars, Grosshändlers und Kleinhändlers darauf 6⅓ Proc. für jeden, d. h. 20 Proc im Ganzen, also etwa ⅓ weniger als bei den Lebensmitteln beträgt. — Diese Resultate werden wenigstens als statistische Ermittelungen in der „Estadistica de la Isla de Cuba" angeführt, welche D. José de Arboleya 1852 hat publiciren lassen; anderweit sind dieselben auch bestätigt worden.

Der Geldverkehr stösst hier auf eine besondere, vornehmlich auch den Kleinhandel treffende Schwierigkeit. Das spanische Gouvernement hat auf der Insel Cuba seinen Goldmünzen einen höheren Coursworth zwangsweise beigelegt, als dieselben im Mutterlande und in der Wirklichkeit besitzen. Die spanische Goldunze zu 16 Pesos mit ihren ¼ und ⅛ Theilen muss hier zu 17 Pesos im Verkehr angenommen werden. Die Folge davon ist, dass alles Silber zur Versendung nach dem Auslande, oder vielmehr richtiger gesagt, nach dem Mutterlande geht, welchem seine Importe mit mehr als der Hälfte baar bezahlt werden müssen. Dies verursacht eine solche Schwierigkeit im Kleinhandel, dass zum Ersatz des fehlenden kleinen Silbergeldes die Kleinhändler auf Goldmünzen Holztabletten wiedergeben, die bestimmte Silberwerthe repräsentiren, welche bei ihnen dann wieder Annahme finden.

Hierin liegt auch einer der Gründe der hiesigen Theuerung und deren Einflusses auf das Tagelohn.

Der kaufmännische Disconto schwankt nach Umständen zwischen 24 Proc. als dem Maximum, und 6¼ Proc. als dem Minimum bei Transaktion auf 1 Jahr; in der letzten Zeit hat er bei soliden Geschäften sich mehr dem Minimum als dem Maximum genähert.

Es existirt hier ein deutscher Hilfsverein zur Unterstützung deutscher Landsleute, durch freiwillige Beiträge der in der Habana residirenden Deutschen gegründet; er hat jetzt einen Dispositionsfond von etwa 5,000 span. Thalern.

Habana, den 24. Januar 1855.

Neueste Mittheilungen.

Valparaiso, Anfangs Dezember 1854. Auf den Vorschlag der Executive sind Seitens der Repräsentanten und des Senats folgende Abänderungen des chilenischen Zolltarifes angenommen worden: Seidenwaaren sollen künftig 15 Proc. anstatt 25 Proc., Schuhzeug und fertige Kleider 15 Proc. anstatt 30 Proc., Equipagen und Möbel 25 Proc. anstatt 30 Proc. an Eingangszoll entrichten.

New-York, Ende Januar. Die Ein- und Ausfuhren in den Vereinigten Staaten zeigten in den beiden letzten Jahren folgende Verhältnisse:

Einfuhren:

	1853	1854
in New-York . .	178,270,999 Doll.	195,427,933 Doll.
- anderen Staaten	89,707,647 -	109,134,448 -
	267,978,646 Doll.	303,562,381 Doll.

Ausfuhren:

	1853	1854
aus New-York . .	78,206,290 Doll.	122,334,646 Doll.
- anderen Staaten	152,414,414 -	155,706,418 -
	230,620,704 Doll.	278,241,064 Doll.

Digitized by Google

Konstantinopel, 22. Februar. Die Pforte hat mittelst Memorandums vom 18. d. Mts. den hiesigen Gesandtschaften angezeigt, dass aus den verschiedenen Provinzen des Reichs Berichte eingelaufen sind, die den Preisstand der Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse als ausserordentlich drückend für die Bevölkerung darstellen und daran die Bitte schliessen, es möge die Getreideausfuhr wieder verboten werden. Die Pforte ist nun zwar nicht sofort dieraf eingegangen, die Getreideausfuhr ganz zu verbieten, doch deutet sie hinlänglich an, dass eine derartige Massregel in der Zukunft nöthig werden dürfte.

Puerto St. Maria. Ende Februar. Die Stadt Palafurgell, Provinz Gerona in Catalonien hat dahin angetragen, ihr und dem dortigen Hafen die Rechte einer Zollstätte IV. Klasse zu ertheilen. Aus Billigkeitsgründen ist dem Antrage insoweit nachgegeben, dass beim Import die nach Palafurgell bestimmten Schiffe vorher die Dounne von Palamos berühren müssen, und beim Export die Verladung und Abfahrt vom Chef der in Cnlilln stationirten Carabiniers genehmigt werden muss.

Belfast. Anf. Februar. Der letztjährige Flachsbau war zwar von geringerer Ausdehnung aber der Flachs war gut.

Das Röstegeschäft geht mehr und mehr in die mechanischen Rösteanstalten über, welche bis auf wenige Ausnahmen nach dem Schenkschen System betrieben werden. Um den Betrieb wohlfeiler zu machen, hat man den kostspieligen Bottichen in vielen Anstalten viereckige Kasten substituirt. Das Wasser wird noch wie vor durch Röhren und Dämpfe erwärmt. Man wendet aber, um den Flachs besser zu rösten und mehr zu schonen, jetzt allgemein einen geringeren Temperaturgrad (13—17 Grad Reaumur) an und lässt in Gemässheit dessen den Rohflachs länger (3—4 Tage) im Wasser liegen, lässt noch die ersten Gährungsprodukte von der Decke abnufen.

Bei den Brechmaschinen (vorherrschend solche mit je 5 Paaren kanelirter Walzen; eine solche Brechmaschine kostet gegen 300 Thlr.) ist eine Verbesserung zum gleichmässigen Lauf und genaueren Ineinandergreifen der Walzenpaare eingeführt.

Beim Schwingen ist gewärtig die neue M. Bright'sche Schwingenmaschine (welche ohne Schwingerstände mit zwei Scheiben arbeitet, an denen der Flachs mittelst angespannter Taue eingelegt wird, und welche bei Mnc Adam gegen 1,200 Thlr. kostet) vorgezogen, indem sie sehr rasch arbeitet und vielen Arbeitslohn erspart.

Die Flachspreise sind wegen des schwachen Ganges der Spinnereien, welche meist nur mit halben Arbeitszeiten arbeiten, etwas herunter gegangen und es kommt vor, dass irländische Flachse mit Vortheil nach Frankreich verkauft werden.

Zur Veredelung des fertigen Flachses für das Spinnen hochfeiner Garnnummern hat Marshal in Leeds eine Behandlung desselben mit verdünnter Schwefelsäure und Holzessig in Anwendung gesetzt, dessen Resultate gelobt werden.

Die Nutzbarmachung der Abfälle in den Flachsspinnereien und Flachsbereitungsanstalten zur Bereitung von Dachpappen nimmt zu.

London. Ende Februar. Im vergangenen Jahre war dem Parlamente seitens der britischen Regierung der Entwurf eines neuen Gesetzes über Wechselproteste und deren legale Folgen (vergl. den Abdruck in der Wochenschrift: Legal Observer vom 8. April 1854 Fol. 432), welchen Lord Brougham entworfen und eingeführt hatte, vorgelegt worden. Der Zweck dieses Gesetzes war im Wesentlichen, bei Wechselprotesten zu Gunsten der Creditoren ein mehr summarisches Verfahren, wie es in Schottland und den meisten Ländern des Continents besteht, einzuführen; von gewisser Seite jedoch hatte sich ein so nambafter Widerstand erhoben, dass die Durchführung der Bill im Unterhause zweifelhaft erschien und die britische Regierung bestimmt wurde, die Bill noch kurz vor dem Schlusse der Session zurückzuziehen. Nunmehr ist diese Bill, in etwas veränderter Gestalt, von Lord Brougham wieder eingebracht worden und glaubt man, dass dieselbe diesmal eine günstigere Aufnahme im Unterhause finden werde.

London, 1. März. Die Verwaltung der Kolonie Neu-Schottland hat einen amtlichen Bericht veröffentlicht, wonach im Jahr 1852 die Bevölkerung der Kolonie 276,117 Einwohner betrug, welche sich auf 12 Grafschaften vertheilten. Auf Halifax kamen 39,112, auf Kap Breton 27,580 Einwohner. Was die Lage der Landwirthschaft betrifft, so waren vorhanden:

Schafe . . .	282,180 Stück	Hornvieh . .	136,857 Stück
Milchkühe .	85,856 -	Schweine . .	51,533 -
Pferde . . .	28,789 -	Korn . . .	297,157 Schff.
Hafer . . .	1,384,437 Schff.	Futter . . .	287,837 Tonn.
Buchweizen .	170,301 -	Mais . . .	37,745 Schff.
Gerste . . .	196,097 -	Erbs. u. Bohn.	83,076 -
Saat	3,686 -	Kartoffeln.	1,986,789 -
Kühen . . .	467,127 -	andere Wur-	
Butter . . .	3,613,890 Pfd.	zelkräuter .	32,325 -
Käse	652,069 Pfd.		

Der Fischfang beschäftigte 9,927 Menschen, welche 564,888 Fässer verschiedener Fische lieferten.

Was die Industrie betrifft, so bestanden 11,096 Handwebstühle, 1,153 Sägemühlen, 398 Getreidemühlen, 10 Dampfmühlen, 9 Giessereien, 17 Destillationen und Brauereien und vorzüglich eine sehr grosse Anzahl Ziegelbrennereien. Die meisten Angaben über andere Industriezweige Neuschottlands enthalten nur den Werth oder die Quantität der producirten Waaren. (Liverpool Chronicle.)

London, 3. März. In den Häfen des vereinigten Königreichs kamen an in den Perioden

v. 5. Jan. 1852 bis 5. Jan. 1853 v. 5. Jan. 1853 bis 5. Jan. 1854
29,884 Sch. mit 6,730,169 Ton. 35,303 Sch. mit 7,797,550 Ton.
v. 5. Jan. 1854 bis 5. Jan. 1855
32,528 Sch. mit 7,899,742 Ton.

und es liefen aus:

31,745 Sch. mit 6,872,581 Ton. 34,517 Sch. mit 7,583,611 Ton.
35,647 Sch. mit 7,870,536 Ton.

Auf der Küstenschifffahrt kamen in denselben Perioden an:

130,353 Sch. mit 12,475,400 T. 132,624 Sch. mit 12,820,745 T.
129,031 Sch. mit 12,808,590 Ton.

und liefen aus:

147,422 Sch. mit 13,441,815 T. 145,333 Sch. mit 13,493,804 T.
145,684 Sch. mit 13,944,501 Ton.

Digitized by Google

Livorno, Ende Februar. Der Moniteur Toscano vom 26. Februar zeigt an, dass die Telegraphenlinien von Sardinien mit denjenigen des Herzogthums Modena in Verbindung gesetzt worden sind und dass der Anschlusspunkt sich auf der Grenze beider Staaten zwischen Massa und Sarzana befindet.

Paris, 3. März. Der heutige Moniteur veröffentlicht die am 24. November 1854 zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossene Telegraphenconvention.

Paris, 5. März. Nach den von der Douanenverwaltung veröffentlichten Aktenstücken über den Handel Frankreichs mit Englisch-Ostindien und Australien (der Handel mit jedem einzelnen dieser Gebiete ist in jenen Aktenstücken nicht auseinandergehalten) waren die Resultate derselben seit dem Jahr 1849 folgende:

	Werth d. Einfuhren aus Engl.-Ostindien und Australien.	Werth d. Ausfuhren dahin von Frankreich.	Totalwerth des Handels.
	Frs.	Frs.	Frs.
1849:	20,082,000	2,938,000	23,020,000
1850:	24,127,000	3,942,000	28,069,000
1851:	31,119,000	2,848,000	33,967,000
1852:	34,096,000	3,776,000	37,872,000
1853:	34,662,000	5,781,000	40,443,000

In dem Zeitraum von 5 Jahren wuchs also der wirkliche Werth des französischen Handels mit diesen Gebieten um 17 Mill. Frs., die Einfuhren haben sich um mehr als zwei Drittel vermehrt und die Ausfuhr hat sich verdoppelt. Die Hauptgegenstände der Einfuhr waren Reis und Kaffee. Die Ausfuhr von Weinen war 1852 und 1853 beträchtlicher als in den früheren Jahren, erreichte aber noch nicht 1 Mill. Frs. an Werth. Der Werth der Ausfuhr von französischen Branntweinen stieg von 849,000 auf 1,523,000 Frs., indess mehr in Folge der Preiserhöhung dieses Artikels als der Vermehrung der ausgeführten Quantität.

Die direkte Schifffahrt zwischen Frankreich und diesen Gebieten stellte sich in dem oben angegebenen Zeitraume folgendermassen:

	Es kamen an:		gingen ab:	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1849:	28	9,176	26	8,402
1850:	62	20,191	35	11,985
1851:	69	21,929	29	10,267
1852:	53	17,977	42	15,049
1853:	63	22,960	36	12,952.

Der grösste Theil der französischen Schiffe ging nach Madras und Calcutta. Der Antheil fremder Flaggen an diesem Handelsverkehr war nur ein höchst geringer.

Paris, 7. März. Die englisch-amerikanischen Besitzungen stehen mit Frankreich nur in einer Art gelegentlichen Handelsverkehrs, weil ihre Zollgesetzgebung wesentlich auf Aufrechterhaltung und Bevorzugung des Handels mit dem Mutterlande berechnet ist. Nichtsdestoweniger hat sich Frankreichs Handelsverkehr mit diesen Kolonieen in den letzten Jahren gesteigert. Nach den Listen der Douanenverwaltung betrugen:

	die Einfuhren Frs.	die Ausfuhren Frs.	überhaupt Frs.
1850 . . .	—	601,000	601,000
1851 . . .	47,000	1,269,000	1,316,000
1852 . . .	42,000	1,198,000	1,240,000
1853 . . .	138,000	2,017,000	2,055,000

Ebenholz, Farbeholz und Bauholz sind fast die einzigen Artikel, welche Frankreich von dorther bezieht. Die Ausfuhr französischer Branntweine dahin hat sich besonders gesteigert; 1850 betrug der Werth derselben noch 250,000 Frs., wuchs aber 1853 bis auf 998,000 Frs. Man darf annehmen, dass ein grosser Theil desselben Artikels durch andere, namentlich englische Schiffe dorthin gebracht wurde. Auch die Ausfuhr von Wein hat sich erheblich gesteigert; 1850 betrug ihr Werth noch 6,000 Frs., 1853 erhob sich derselbe auf 128,000 Frs.

Zürich, 15. Febr. Die Eröffnung der eidgenössischen polytechnischen Schule hierselbst, welche zugleich für die Ausbildung angehender Architekten und Ingenieure dienen soll, wird im Herbste d. J. erfolgen, ihr geht ein Vorbereitungskursus im nächsten Sommersemester voraus. Etatsmässig sind für die Besoldung von 32 Professuren und 11 Hülfslehrern 115,000 Frs., für die Sammlungen und wissenschaftlichen Anstalten 34,000 Frs., für Prämien 1,200 Frs. und für die Beamten und die Verwaltung 20,500 Frs. ausgeworfen. Zur Deckung dieser Ausgaben sind aus der Bundeskasse 150,000 Frs., und von der Stadt Zürich 16,000 Frs. aufzubringen, die Einschreibegebühren der Schüler, die Gebühren für die Benutzung der Laborntorien und Werkstätten und ein Drittheil der Schulgelder und Honorar, welche ebenfalls zur Deckung dieser Ausgaben dienen sollen, sind auf 7,700 Frs. veranschlagt.

Colberg, 19. Februar. Die Kunstmannschaft verspricht sich von der Schiffbarmachung und Verbindung der Persante und der Küddow grosse Vortheile, welche in einer als Manuskript gedruckten Denkschrift des Colberger Seglerinnuses näher beleuchtet sind. Untersuchungen über dies Projekt sind von der Königlichen Stantsregierung eingeleitet. Der jetzige Colberger Handelsverkehr kommt nach der vorliegenden Denkschrift der Ein- und Ausfuhr nach für das Jahr 1854 auf 1,161,571 Thlr. zu stehen.

Heiligenstadt, Anf. März. Hier constituirt sich jetzt im Anschluss an den sächsischen Provinzialverein ein Eichsfelder Seidenbauverein. Ein anderer kürzlich zusammengetretener Verein ist eifrig mit der Aufsuchung von Braunkohlenlagern im Eichsfeld beschäftigt.

Berlin. Den neuen Schifffahrts- und Louisenstädtischen Kanal passirten im Jahr 1854 überhaupt 18,450 Fahrzeuge, d. h. 3,170 Fahrzeuge mehr als im Jahr 1853, man kann daher für das Jahr 1854 die tägliche Schiffspassage auf 51 Schiffe annehmen (1853 auf 42). An Flosshölzern gingen 1854 überhaupt ein: 42,811, d. h. 12,849 mehr als 1853, und aus: 42,122, d. h. 13,499 mehr als 1853. Es gingen an Fahrzeugen überhaupt ein: 10,372 und aus: 8,178 Fahrzeuge. Die Gesammt-Einnahme von Schlensen- und Brückenaufzugsgeldern belief sich im Jahr 1854 auf 18,111

Digitized by Google

Thlr. 22 Sgr., im Jahr 1853 auf 14,250 Thlr. 9 Sgr. Die Ausgaben an Aufsichts- und Unterhaltungskosten betrugen im vorigen Jahr 10,731 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., d. h. 543 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. weniger als 1853.

Berlin. Im Jahr 1854 sind in der preussischen Monarchie überhaupt 62 Patente ertheilt worden. Davon erhielten Berliner Gewerbetreibende und Fabrikanten allein 25 Patente, die meisten übrigen fielen auf die Provinz Sachsen und die Rheinprovinz, wo je 11 Patente verliehen wurden, 5 unter den 62 Patenten erhielten Ausländer.

Berlin, 14. März. Von der neueingeführten Seidenraupe Bombyx Cynthia, welche sich von Weidenlaub, Lattich, wilden Cichorien und Ricinusblättern ebensowohl wie von Maulbeerblättern ernährt, (vergl. No. 10 S. 160 d. B.) sind durch den Königlichen Konsul in La Valette Cocons und Rohseide eingesendet und dem Verein für Gewerbfleiss zur Offenlegung zugefertigt. Die Cocons haben eine bräunliche Farbe, sind kleiner wie die bisherigen gelb- und weissseidigen und in der Bearbeitung desshalb schwieriger, weil ihre Umspinnung aus mehreren Fäden besteht. Der davon gewonnenen Rohseide fehlt es nicht an Seidenglanz, sie ist aber weicher und wolliger wie die bisherige Seide.

Genehmigte Anmeldungen für die Pariser Ausstellung.

(Fortsetzung.)

A. Grass zu Forst: Doppeldüffel, Winter- u. Sommerbukskin. — C. A. Gröschke das.: Bukskin. — E. Hammer das.: Bukskin. — Richter u. Schwetasch das.: Winter- u. Sommerbukskin, Paletotstoffe. — P. Rüdiger das.: Bukskin. — H. Werner das.: desgl. — A. Feller, Firma J. G. Feller zu Guben: Tuche. — C. u. S. Schlief, Firma Samuel Schlief zu Guben: Tuch. — E. P. Schlief das.: Tuch. — E. W. Schlief u. Söhne daselbst: desgl. — Götz u. Jahn, Firma: Karl Gotthilf Jahn zu Neudamm: Tuche. — M. Itzigsohn daselbst: Tuche, Paletotstoffe. — T. Gründer zu Peitz: Winter- und Sommerbukskin. — L. Löhr daselbst: Bukskin. — A. E. Riccius daselbst: desgl. — Halcke u. Schramcke zu Jordan und Paradies bei Schwiebus: Tuch. — W. Haase zu Hermannadorf: desgl. — E. G. Krause zu Schwiebus: desgl. — A. Sckerl daselbst: leichtes Tuch. — F. Kücke Söhne zu Sommerfeld: Zephyrtuch. — Kulcke, Moll u. Hirsche daselbst: Tuch. — Martini u. Paulig daselbst: desgl. — C. Pannot u. Co. daselbst: desgl. — Paulig u. Weise daselbst: desgl. — F. Schmidt u. Co. daselbst: desgl. — Gebhardt u. Wirth zu Frauenmühle bei Soran: leichtes Tuch. — E. Hoffmann zu Soran: Tuch. — A. Patzelt zu Spremberg: desgl. — E. Arendt zu Zilenzig: Wollengarn. — F. Höning zu Aachen: Streichgarne. — E. F. Pastor zu Burtscheid bei Aachen: Wollengarn verschiedener Art. — G. Pastor zu Aachen: Streichgarn. — R. Brauns zu Düren: künstliche Wolle. — W. Schüll zu Düren: desgl. — A. Anthoni zu Imgenbroich: Wolle. — J. A. Bischoff zu Aachen: sechs Stücke Woll-Tuch. — W. Brügmann u. Co. zu Burtscheidt bei Aachen: Bast- und Angoratücher. — Bündgens u. Co. zu Aachen: Tuch und Satin. — A. Christoffel zu Montjoie: Beinkleiderstoffe. — L. Christoffel daselbst: Paletot- und Beinkleiderstoffe. — Ch. Delius zu Aachen: sechs Stücke Tuch. — J. H. Elbers zu Montjoie: Hosen- und Paletotstoffe. — F. Erkens zu Burtscheid: Tuch, Köpertuch und Satin de Laine. — J. Erkens Söhne daselbst: Tuch und Satin de Laine. — P. Ervens zu Aachen: Tuch verschiedener Farbe. — Feaux u. Riedel zu Aachen: Stoffe für Winter- und Sommerpaletots. — J. P. Fremmerey zu Eupen: sechs Stücke Tuche in Satin. — J. van Gülpen zu Aachen: schwarzes Tuch. — L. F. Haas u. Söhne zu Burtscheid: Tuch, Cachemirtuch. — F. Hendrichs zu Eupen: zwölf Stück Croisétücher. — J. Heusch zu Aachen: Tuch und Satin de Laine. — W. Höninghaus daselbst: Königs- und Kaisertuch. — Hüffer u. Morkramer zu Eupen: Tuch und Cachemir. — A. Jansen zu Montjoie: Cachemir, Bukskin und neue Hosenstoffe. — J. W. Jansen daselbst: faconnirte Wollstoffe. — E. Jungbluth zu Aachen: Tuch. — J. W. Kannegiesser daselbst: wollene Decken. — A. Kayser daselbst: Draperien. — J. H. Kesselkaul daselbst: Tuch, Satin und Stränge von gesponnenem Garn. — A. Knops daselbst: Tuch. — W. Kütgens u. Söhne daselbst: Coupons von Tuch und Wollstoffen. — J. Lippmann daselbst: Winter- und Sommertuche. — A. Lob daselbst: Angorastoffe. — J. F. Lochner daselbst: Damentuch, Satin de Laine etc. — Mahrt u. Mengelbier daselbst: verschiedene Tuche. — Mallinckrodt u. Co. zu Aachen: desgl. — N. Marx u. Lippmann daselbst: desgl. — J. F. Meyer zu Eupen: desgl. — M. Meyer u. Co. zu Aachen: wollene Stoffe. — U. Müllender u. Söhne zu Eupen: desgl. — J. M. Müller jun. zu Montjoie: wollene Hosenstoffe. — K. Nellessen J. M. Söhne zu Aachen: wollene Tuche. — H. Pauli u. Buchholz zu Burtscheid: Tuch. — Peill u. Co. zu Düren: desgl. — L. Peters zu Eupen: desgl. — Richter, Rigaud u. Brune zu Aachen: glatte und croisirte Tuche und Satin. — F. J. Scheibler zu Montjoie: Hosenstoffe. — L. Scheibler Söhne daselbst: wollener Bukskin. — J. P. Schöller zu Düren: Tuch und Satin. — L. Schöller u. Söhne daselbst: Tuch und Wollstoffe. — H. Sterken zu Aachen: desgl. — W. J. Strom zu Burtscheid: verschiedene Bart- und Himalayatücher. — Gebr. Thywissen zu Aachen: verschiedene Tuche. — Wagner u. Söhne daselbst: Tuche und Satin de Laine. — K. Waldhausen daselbst: Tuche. — P. Visseur daselbst: verschiedene Tuche. — Gebr. Zambona zu Burtscheid: Sommerbukskin, Wolle u. Seide. — F. van Zütphen zu Aachen: verschiedene Arten Satin. — F. Bockmühl Söhne zu Düsseldorf: gekämmte Wolle, gesponnene Garne. — K. Manner zu Barmen: wollene Garne. — Ulenberg u. Schnitzler zu Opladen: Strickgarn aus gekämmter Wolle, Streichgarne. — J. W. Sieben zu Düsseldorf: Garne in zwei Farben. — P. Schürmann u. Schröder zu Lennep: Tuch. — P. Hammacher u. Co. daselbst: faconnirte Sommerstoffe aus Wolle. — Gebr. Hilger daselbst: Satins und Köpertuche. — Engels u. Oelbermann das.: desgl. — C. u. F. Schnabel daselbst: feine Tuche. — Gebr. Overhamm zu Werden: Tuch und Satin de Laine. Gebr. Feulgen daselbst: schwarzes und farbiges Tuch. — Gebr. Huffmann daselbst: feine Tuche. — Rittinghaus u. Brans daselbst: wollene Beinkleiderstoffe. — Gebr. Scheidt u. Co. zu Kettwig: Doeskins und Satins de Laine. — J. W. Bolten u. Sohn daselbst: desgl. — J. E. Teschemacher u. Kattenbusch zu Werden: Tuche. — W. A. Johanny-Abhöe zu Hückeswagen: Tuche. — W. F. Löbbecke daselbst: Tuch und

Digitized by Google

Satin. — Grave u. Neviandt zu Elberfeld: Cachemir- und Piqué-Westenstoffe. — Loewen u. Nordsieck daselbst: Westenstoffe, Shawls und Besatzwaare aus Wolle, Seide u. Baumwolle. — W. Greters zu Rheydt: halbwollene Hosenzeuge. — H. Ax daselbst: halbwollene und baumwollene Hosenstoffe. — Jansen u. Klingelnberg zu Dülken: halbwollene Bukskins. — Gebr. Pferdmenges zu Gladbach: Hosen- und Rockstoffe. — Gebr. Stein zu Rheydt: halbwollene Beinkleiderzeuge. — Brassu. Emmerich daselbst; desgl. — Pfeiffer u. Co. daselbst: halbwollene Bukskins. — Merckens u. Schiffers zu Gladbach; Hosen- und Rockstoffe. — W. Bötterling daselbst: halbwollene und baumwollene Stuhlwaaren. — J P. Camphausen u. Küppers zu Gladbach: halbwollene, baumwollene und halbleinene Bukskins. — W. Prinzen daselbst: halbwollene Cassinets und Bukskins. — Overbeck u. Löding zu Gladbach: halbwollene Stoffe. — Bornefeld u. Knöpges daselbst: desgl. — J. H. Peltzer Söhne zu Rheydt: halbwollene Hosenzeuge. — A. Daniels u. Sohn daselbst: desgl. — Schmitz u. Holthaus zu Elberfeld: Wendles und Wagenstoffe, Tischdecken. — Morgenroth u. Wolff daselbst: wollene Möbelplüsche. — C. Mengen zu Viersen: verschiedene Stoffe zu Vorhängen und Möbeln. — Krugmann u. Haarhaus zu Elberfeld: Möbelstoffe, Tischdecken. — Fudickar daselbst: Pferdehaarstoffe. — F. Dünbier zu Neuss: Haarsäcke für Stearin- und Oelpressen.

Klasse XXI.

Seidenwaaren.

Schnösenberg u. Zumloh zu Warendorf: seidene u. halbseidene Bänder, Posamentierwaaren. — A. Kisselwski zu Paradies: weisse und gelbe Seide. — N. H. Neumann zu Berlin: Plüsch aus Seide und Baumwolle, Portraits in Seide gewebt. — Liebermann und Auerbach daselbst: ein Tableau in Seide: die Bavaria, verschiedene Seidenwaaren. — A. M. Bolzani daselbst: Proben von Seidenwaaren u. s. w. — C. W. Oehme daselbst: halbseidener Plüsch, seidener Taffet für Schirme. — H. Landwehr das.: seidene und halbseidene Westen, Cravatten. — C. und Th. Krönig zu Bielefeld: verschiedene Seidenroben, Cravatten, Sammet, Sammetbänder. — Henriette Wunster zu Bunzlau: Proben von gelbem und weissem Seidengarn zum Sticken. — Steinkauler u. Co. zu Mühlheim a. Rh.: Sammetwesten, Bänder u. s. w. — Ch. Andreä daselbst: Sammet- u. Plüschbänder, Sammetwesten, Möbelsammet — Ch. Noss zu Köln: Velours d'Utrecht. — C. J. Sasse das.: Sammetbänder. — Goldenberg und Seiffert zu Mühlheim a Rh.: Sammetbänder. — Gebr. Menghius zu Aachen: Sammetbänder. — J. M. Bredt daselbst: gefärbte Seide. — R. Jung und Co. zu Elberfeld: Proben von ostindischer Rohseide. — G. Heimendahl jun. zu Barmen: verschiedene Arten Seide. — L. A. Jung zu Düsseldorf: rohe doublirte rheinpreuss. Seide. — J. J. Mertens zu Geldern: Litzen u. Schnüre. — Gebr. Köttgen u. Conze zu Langenberg: schwarzseidene Tücher, schwarze Nähseide, Proben der Schwarzfärberei. — J. Seliner Söhne zu Düsseldorf: verschiedene Seiden-, Atlas- u. Sammetstoffe. — W. Heymer zu Rheydt: glatte Seidenstoffe. — C. W. und Conrad v. d. Leyen und Comp. zu Crefeld: Seidenwaaren mit Maschinenstühlen gewebt. — J. F. Bergmann u. Co. zu Elberfeld: schwarzseidene Taffete. — J. M. Vollmeyer zu Crefeld: glatte Seidenstoffe. — Spekken und Weyermann zu Dülken: Seidenstoffe, Sammet, Cravatten. — Liebert und Blanck zu Elberfeld: Seidene und halbseidene Kleiderstoffe, Sammet, Sammetband. — C. Heymann u. Co. in Crefeld: Seidene Westenzeuge, Cravatten. — Neviandt u. Pfleiderer zu Metmann: Seidene Hals- und Schnupftücher. — P. A. Schröder u. Co. in Crefeld: Seidentaffete, Halstücher, Satin. — Jacobs u. Schiffer daselbst: Seidene Kleiderstoffe. — Scheibler u. Co. daselbst: bunte und einfache Sammet- und Taffetbänder, Sammete und Plüsche, Seidenstoffe. — Siegfried und Kniffler daselbst: Seidenwaaren. — Krahnen u. Spieker daselbst: desgleichen. — G. u. H. Schroers daselbst: Westenzeuge in Seide und Sammet, glatte und gemusterte Sammetbänder. — G. A. Töpfer zu Stettin: Seidenzwirn. — Risler und Kerner daselbst: Seidene Kleiderstoffe. — Jacobs und Bering daselbst: Seidene Schirmstoffe. — A. ter Meer, Johanns Sohn, daselbst: Seidenstoffe für Kleider, Sonnen- und Regenschirme. — ter Meer u. Co. daselbst: desgleichen. — v. Beckerath u. Co. daselbst: Seidene Kleiderstoffe, Herren- u. Damentücher. — Scheidt und v. Beckerath daselbst: Seidene Kleiderstoffe. — C. Engelmann und Söhn daselbst: desgleichen. — Tack u. Pelizäus daselbst: glatte und gemusterte Westenstoffe. — Wiefel und Co. daselbst: seidene Kleiderstoffe. — v. d. Kerkhoff und Kreitz daselbst: Sonnenschirmstoffe. — J. W. Rud. Stägemann daselbst: Seidenstoffe und Herrentücher. — R. W. Höcker daselbst: Seidenstoffe für Kleider, Mantillen u. s. w. — F. W. Greef zu Viersen: Sammet- und Seidenwaaren. — Krenels und Better daselbst: glattes Sammetbaud, Uni-Sammet. — J. P. Bölling u. Co. zu Gladbach: Sammetbänder, Sammete, glatte Seidenzeuge. — J. H. Meiswinkel in Viersen: Sammete, Sammetbänder. — ter Meer, Krämer u. Machler zu Crefeld: Sammet und Sammetband. — Fr. Diergardt in Viersen: Sammete, Plüsche, glatte und façonnirte Seidenstoffe und dergleichen Seidenbänder. — Lüps u. Bovenschen daselbst: Sammet und Sammetbänder von Seide und Halbseide. — H. G. Hipp und Better zu Crefeld: Plüsche für Mützen und zum Besatz, einfache und façonnirte Bänder, seidene Kleider- und Westenstoffe. — Rappard und Goersmann daselbst: façonnirte Sammetwesten und Bänder. — C. Hoff zu Viersen: Sammet und Sammetbänder. — Gebr. Dürselen daselbst: halbseidener Sammet, glatte Seidenstoffe. — Metzges und Bretthal zu Crefeld: Sammetwesten und Herrentücher. — Von den Westen und Co daselbst: glatter Sammet und Sammetbänder. — J. F. Casaretto daselbst: Kirchenstoffe. — M. Meyer-Wolf daselbst: seidene Talare. — F. u. A. Hunigen zu Uerdingen: seidene, halbseidene und halbwollene Möbel-, Vorhänge-, Tapeten- und Wagenstoffe. — Runke zu Gladbach: Seide, Sammet und Sammetbänder, Stoffe von Seide und Baumwolle, Stoffe von Seide u. Wolle. — Schramm und v. Lumm zu Crefeld: seidene Sammetbänder. — Langenbeck u. Co. zu Barmen: Seidenbänder. — F. Kreuder zu Gladbach: baumwollene und halbseidene Stoffe, desgleichen für Schirme. — J. L. de Ball u. Co. zu Lobberich: Sammetbänder. — Gebr. Giorlings zu Dülken: façonnirte Sammetbänder. — Lingenbrinck und Vennemann zu Viersen: Sammet, Sammetbänder. (Forts. f.)

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberregierungsrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wochentlich an jed. Freitage.

Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung d. deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 12. Berlin, Freitag den 23. März 1855.

Inhalt: Jahresbericht der königl. Handelskammer zu Köln für 1854. Norwegen: Abgaben von Waaren u. Fahrzeugen für den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1857. Vereinigte Staaten: Neue Tarif-Bill. — Jahresbericht der Handelskammer zu Erfurt für 1854. Neueste Mittheilungen: Lima: Guano-Ausfuhr. Chili: Handel. New-York: Einfuhr von Spermacet-Oel und Fischbein. München: Dr. von Herrmann. Augsburg: Geschenk des königl. Preussischen Handelsministers. Königsberg und Memel: Handel, Transport und Bauten. Bromberg: Handel, Gewerbe und Kunststrassen. Oppeln: Gewerbebetrieb. Breslau: Jahresbericht des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in Schlesien. Koslin: Schifffahrt und Handel. Stettin: Fischerei und Handel. — Genehmigte Anmeldungen zur Pariser Ausstellung.

Jahresbericht der Königlichen Handelskammer zu Köln für 1854.

Zu Anfange des Jahres 1854, denen Erscheinungen auf dem Gebiete unseres wirthschaftlichen und Verkehrs-Lebens die Grundlagen dieses Berichtes bilden, waren noch nicht alle Hoffnungen verschwunden, den zwischen Russland und der Pforte ausgebrochenen Krieg durch die Vermittlung der Wiener Conferenzen in Raum und Zeit so zu beschränken, dass er seinen ursprünglichen Schauplatz und die Dauer eines Feldzuges nicht überschreiten werde. Der Glaube, dass der Friede den Nachtheilen, welche die eingetretene Störung weit über ihre unmittelbare Wirkungs-Sphäre hinaus verbreitet, bald ein Ziel setzen werde, hatte noch nicht allen Boden verloren. Unsere Wünsche und Sympathieen begleiteten die Friedens-Bestrebungen der Königlichen Regierung, für deren Gelingen die erfreuliche Thatsache sprach, dass sie mit den Bemühungen der Cabinette von Wien, London und Paris, sich über die Mittel zur Herstellung eines dauerhaften Friedens zu verständigen, Hand in Hand gingen.

Jene Reste von Friedens-Hoffnungen sind inzwischen durch die Ereignisse verflüchtigt worden, welche England und Frankreich zum Kriege gegen Russland, Oesterreich zur Aufstellung einer grossen Heeresmacht und zur Besetzung der Donau-Fürstenthümer gemäss einer Uebereinkunft mit der Pforte veranlassten.

Es ist seitdem klar genug geworden, dass der Friede nur die theure Frucht kriegerischer Anstrengungen sein wird, dernn Umfang und Grösse sich nicht übersehen lässt, schliesslich aber davon abhangen wird, dnss din Cabinette, welche über die rechtliche Natur und die Versuchn der Ausgleichung des Streites sich verständigt hatten, auch hinsichtlich der weiteren Schritte nnch dem gemeinsnmen Zinle rechtzeitig übereinkomuen. Von dieser Ansicht geleitet, hnben wir die entsprechenden Hnndlungen der Königlichen Regierung im Laufe dna Jahres 1854, din Unterzeichnung des wiener Conferenz-Protocolls vom 9. April, dns Schutz- und Trutzbündniss mit Oesterreich vom 20. April, die Erweiterung desselben vom 26. Novnmber, den Beitritt des deutschen Bundes zu diesen Verträgen, nls Ausflüsse jener hohen Gewissenhnftigkeit und Weisheit, auf welche unser Vertrauen fest begründet int, dankbar wahrgenommen. Wie dieses Vertrauen durch Besorgnisse, welche die Gemüther beunruhigten und Unsicherheit in die Geschäfte brachten, nicht erschüttert werden konnte, so erhält es unsere Zuversicht, dass die bevorstehenden entscheidenden Entschliessungen der Königlichen Regierung keinen Zweifel mehr darüber lassen werden, dass Preussens Mitwirkung den Forderungen Europn's einen nnwiderstehlichen Nachdruck geben wird.

Dass mit den Machtverhältnissen der Staaten auch wesentliche Interessen der Nationen befriedigender zu ordnen sind, um die Bedingungen eines dnnerhaften Friednns und einer gedeihlichen Entwicklung des Wohlstandes zu gewinnen, unterliegt wohl keinem Zweifel. Und wenn wir es unterlassen, nn dieser Stelle auf diejenigen Punkte zurückzukommen, die wir als wesentliche Interessen des preussischen Handels in seinen Beziehungen nach aussen zum Oefteren hervorgehoben, so können wir doch nicht umhin, den in dem Hause der Abgeordneten gestellten Antrag, die Verwendung der Königlichen Regierung zur Beseitigung des Sundzolles zu erbitten, mit unseren besten Wünschen um so lieber zu begleiten, als wir dieses Gegenstnndes schon seit Jahren in unseren Berichten gedncht und die Unberzeugung gewonnen hnben, dass der Augenblick einer günstigen Erledigung, jetzt versäumt, vielleicht lange nicht wiederkehren wird.

Gleich geeignet wie zur definitiven Erledigung dieser so lange schwebenden Frage erscheint uns der gegenwärtige Moment, um für den Verkehr mit Polen diejenigen Erleichterungen zurück zu fordern, welche, obgleich durch Vertrag stipulirt, durch einseitige Anordnung nusser Wirksnmkeit gesetzt worden sind.

Wir hegen die Hoffnung, dass die Erledigung dieser speciell im Interesse Preussens gebotenen Forderungen eine kräftige Anregung bieten wird, Russland zum Anfgeben des Systems des commerciellen Abschlusses, welches in seinen Folgen eben so unersprieslich für die Entwicklung der inneren Wohlfahrt, wie für die Erhaltung friedlicher internationaler Beziehungen sich erweist, zu veranlassen.

Mit Freude haben wir die den Kammern zugegangene Vorlage einer neuen Concurs-Ordnung für die östlichen Provinzen begrüsst. Wir erblicken in dieser Vorlage eine neue Gewähr dnfür, dass die Königliche Regierung unverrückt

Digitized by Google

das zu erreichende Ziel, Einheit der Handels-Gesetzgebung für die preussische Monarchie und in weiterer Ausbildung für das gesammte Deutschland, fest im Auge behält. Der unermüdlichen Thätigkeit und Ausdauer des Herrn Handels-Ministers, welchem wir seit Jahren in jedem unserer Berichte unseren Dank für neue Schöpfungen und für Verbesserungen alter Einrichtungen auszusprechen haben, wird es, darauf rechnen wir, gelingen, diese für den materiellen Fortschritt und für Einigung der deutschen Staaten so bedeutungsvolle Frage ihrer Lösung entgegen zu führen. Wir hoffen dies um so lebhafter, je inniger wir überzeugt sind, dass auf dem Gebiete der materiellen Interessen kein Gegensatz der deutschen Interessen besteht und dass die schöpferischen Hände, denen zur Zeit die Leitung dieser Interessen in den beiden deutschen Grossstaaten anvertraut ist, sehr leicht zu einer für die Gesammtheit, wie für die Einzelstaaten gleich wohlthätigen Verständigung gelangen werden. — Die in Aussicht genommene einheitliche Fortbildung der deutschen Handels-Gesetzgebung steht in zu innigem Zusammenhange mit der weiteren Ausbildung der deutschen Zoll-Einheit, als dass wir derselben nicht auch an dieser Stelle gedenken sollten. So dankenswerth auch der österreichisch-deutsche Zollvertrag als ein erster Schritt auf diesem Wege war, so wenig kann es doch nach den bisherigen Erfahrungen verkannt werden, dass derselbe für keine der betheiligten Parteien die darin in Aussicht genommenen Früchte getragen. Ist auf diese Thatsache auch das leider noch fortdauernde Schwanken der österreichischen Valuta vom grössten Einflusse, so gewinnt doch zugleich die Ansicht mehr und mehr Geltung, welche bedeutender Erweiterung der vertragsmässigen Begünstigung der Produkte und Manufakte der beiden Zollgebiete, so wie in weiterer Folge einer völligen Zoll-Einigung selbst vor der im Vertrage dafür vorgesehenen Periode sich zuneigt. Die finanziellen Interessen der beiderseitigen Zollgebiete werden, wie dies auch in dem Vertrage mit dem Steuervereine geschehen, leicht durch besondere Stipulationen gewahrt werden können.

I. Bank- und Geldwesen.

Die Festigkeit, die Macht, die Geltung der Staaten beruht, unter sonst gleichen Verhältnissen, heute wesentlich auf der Beschaffenheit und Thätigkeit ihrer Verkehrs-Politik.

Auf dem Gebiete dieser Politik tritt zur Zeit für unser Vaterland nichts so dringend in den Vordergrund, als die dem Fortschritte der Industrie entsprechende zeitgemässe Ausbildung des Creditwesens.

Schon in einem früheren Jahresberichte haben wir auf die bedenkliche Thatsache hingewiesen, dass grossartige Credit-Institute in den kleineren dentschen Staaten begründet worden sind, weil zu enge gesetzliche Schranken und Abneigung vor der auf diesem Gebiete unumgänglichen freien Bewegung die Begründung derselben in Preussen nicht gestattete. Je länger in Preussen an der bisherigen, mit den Bedürfnissen der Gegenwart nicht im Einklange stehenden Auffassungsweise festgehalten wird, desto mehr wird das vorhandene Bedürfniss in den anderen deutschen Staaten seine Befriedigung suchen, und zu spät dürfte die hohe Bedeutung dieser in ihren Wirkungen weit über die Grenzen des Verkehrslebens hinausreichenden Thatsache erkannt werden. Der auf diesem Gebiete einmal gegebene Impuls wird nicht rasten, bis das vorhandene Bedürfniss in vollem Maasse befriedigt sein wird. Ist dieses aber einmal befriedigt, so wird es sehr schwer fallen, neue Institute zu schaffen und zur Gewohnheit gewordene Beziehungen nach einem neuen Punkte abzuleiten.

Von den drei Haupt-Richtungen, welche bei der Gründung von Credit-Instituten verfolgt werden, Hypotheken-Banken, Banken für Handel und Industrie und Zettel-Banken, ist die erstere seit fast einem Jahrhundert für die östlichen Provinzen unseres Staates durch die Weisheit eines grossen Monarchen in voller Blüthe; die westlichen Provinzen dagegen sind in der Gründung dieser Institute bis heute zurückgeblieben, obschon das Bedürfniss derselben hier mindestens eben so stark wie in den östlichen Provinzen vorhanden ist. Bei der geringen Aussicht auf Gewinn, welche diese Institute dem Unternehmungsgeiste darbieten, wird in Perioden wie der gegenwärtigen nur bei directer Unterstützung und Mitwirkung des Staates etwas Grossartiges und Angemessenes geschaffen werden können, um so mehr, da eine vielseitig für unumgänglich gehaltene Vorbedingung, die Modification der rheinischen Hypotheken-Ordnung, nur auf dem Wege der Gesetzgebung ins Leben treten kann.

Banken für Handel und Industrie, Institute, wie Frankreich im Crédit Mobilier, Belgien in der Société Générale etc. besitzen, fehlen Preussen noch gänzlich. Die baldigste Ausfüllung dieser Lücke halten wir im Interesse der gesammten industriellen Entwicklung aufs dringendste geboten. Die Thätigkeit des inländischen Unternehmungsgeistes auf dem Gebiete des Creditwesens war bisher fast ausschliesslich der Gründung von Zettel-Banken innerhalb der engen Schranken der Normativ-Bestimmungen vom 25. September 1848 zugewandt. Privat-Banken, welche, innerhalb dieser engen Schranken projectirt, um Genehmigung nachsuchen, sollten unseres Erachtens mit Zuversicht darauf rechnen dürfen, dass ihnen diese zu Theil werde. Wir sind ausser Stande, uns zu erklären, dass die hier auf dieser Grundlage projectirte Kölnische Bank die Genehmigung ihrer Statuten noch fortdauernd vergebens erwartet. Eine Vermehrung der Umlaufsmittel durch inländische Kassen-Anweisungen oder Banknoten erscheint um so mehr gegenwärtig geboten, da die Staats-Regierung ein Gesetz vorbereitet hat, welches den gemeinen Verkehr vor den Nachtheilen schützen soll, die ihm aus der Fälschung und Entwerthung fremden Papiergeldes erwachsen können. Werden in Folge dieses Gesetzes die jetzt coursirenden fremden Papiere verbotes, so wird eine Vermehrung der inländischen nicht zu umgehen sein, wenn nicht dadurch, dass plötzlich eine grosse Masse von Werthzeichen der Circulation entzogen wird, eine in den jetzigen Zeitverhältnissen doppelt bedenkliche Störung im Verkehr herbeigeführt werden soll. Wird der Bedarf an Circulations-Mitteln nicht durch neue Emission von Papiergeld gedeckt, so muss so viel mehr Metall vom Auslande in die Circulation des Inlandes hinein gezogen werden. Findet dieser Wechsel des circulirenden Mediums plötzlich oder in einer Periode Statt, in welcher der Export von Waaren nicht die erforderliche Deckung für das zu importirende Metall darbietet, so tritt nothwendig ein Druck auf den Geldmarkt und in seiner Folge vielleicht eine starke, den gesammten Verkehr afficirende Krise ein. Die Gegenwart scheint zu einer solchen Operation so wenig geeignet, dass wir durch die eventuelle Beschränkung im Gebrauche des fremden Papiergeldes eine Vermehrung der

Digitized by Google

kleineren Papiergeldstücke aus inländischen Quellen, um den Ausfall an fremden Zahlungsmitteln zu ersetzen, für dringend geboten erachten. Würde diese Beschränkung eine grössere Geneigtheit, inländische Credit-Anstalten ins Leben treten zu lassen, vielleicht ein Uebereinkommen unter den Gliedern des Zollvereins über Regelung des Papier-Umlaufes zur Folge haben, so würden wir das fragliche Gesetz als ein durch seine Folgen übernus nützliches erkennen.

Mit dankbarer Anerkennung gedenken wir der Absicht der Staats-Regierung, des Grund-Capital der preussischen Bank zu vermehren. Durch die Ausführung dieser Absicht wird einem in unserem verjährigen Berichte niedergelegten Wunsche entsprochen und die Königliche Bank in den Stand gesetzt, sowohl der industrie grössere Dienste als bisher zu leisten, als auch namentlich derselben mehr Garantieen für Stetigkeit in ihren Normen zu bietes.

Auf dem Capital-Markte characterisirt sich das Jahr 1854 durch die Thatsache, dass trotz des starken Geldbedarfs für Getreide in Frankreich und ebenso in Oesterreich grossartige Anleihen für Kriegszwecke zum Abschlusse gebracht werden konnten, ohne dass in dem ersteren Lande der den grossartigen industriellen Schöpfungen in den Vorjahren gegebene Impuls wesentlich gehemmt worden wäre. Die kurze Periode des Misstrauens im Frühjahre war an den Börsen bald überwunden, und gegen Mitte des Jahres war an den Börsenplätzen des Continents das Vertrauen in einem höheren Grade zurückgekehrt, als die Lage der politischen Verhältnisse rechtfertigte. Nur an der londoner Börse, wo die nordamerikanische und australische Krise am heftigsten empfunden wurde, blieb der Unternehmungsgeist während des ganzen verflossenen Jahres gelähmt, obschon die Bedürfnisse des Krieges lediglich aus den Erträgen erhöhter Steuern gedeckt wurden. Während der Zinsfuss der Banken in Paris und Berlin gegen Mitte des Jahres wieder auf 4 pCt. ermässigt wurde, blieb derselbe in London bis jetzt 5 pCt. Die in Folge des verminderten Exports eingeschränkte Produktion, zusammenwirkend mit dem muthmasslichen baldigen Ende der amerikanischen Handelskrise, stellt für die londoner Börse pro 1855 einen Geldüberfluss in Aussicht, während an den Continental-Börsen die Nachfrage nach Geld voraussichtlich im laufenden Jahre stärker als im Vorjahre werden wird. Im letzande wurden zwei Staats-Anleihen zu verhältnissmässig hohen Coursen, so wie zahlreiche Eisenbahn-Anleihen im verflossenen Jahre emittirt. Werden die durch diese Anleihen absorbirten Summen und diejenigen Summen, welche für Riesenbauten auf die in den Vorjahren im Inlande creirten industriellen Etablissements verwandt werden sied, so wie die Summen, welche von Preussen aus, veranlasst durch die sehr niedrigen Course, in amerikanischen Effektes angelegt worden sied, zusammengerechnet, so glauben wir dieselben mindestens auf 50 bis 60 Millionen Thaler veranschlagen zu dürfen.

Die auffallende Thatsache, dass durch diese starke Verwendung von Kapitalien keine Krise auf dem Geldmarkte des Inlandes hervorgerufen wurde, ja, dass diese ungewöhnlich grossese Summen verhältnissmässig mit grösserer Leichtigkeit als kleinere Sommen in den Vorjahren hatbes beschafft werden köneen, findet ihre Erklärung einestheils darin, dass die inländische Industrie in den letzten Jahren im Allgemeinen mit Vortheil gearbeitet und dass gesteigertem Export eine Abnahme des Imports in vielen Zweigen zur Seite gestanden hat; sodann wesentlich auch in dem Umstande, dass Preussen, voe den Minenreten, welche Frankreich und England 1853 betroffen, nur in geringerem Maasse berührt, eine grosse Masse von Produkten der Agrikultur zu sehr hohen Preisen exportirt het.

Die günstige Gestaltung der gesammten preussischen Handels-Bilanz findet ihren Ausdruck in den niedrigeren Wechselcoursen, welche für die Haupt-Börsenplätze des Auslandes, wie folgt, standen:

	31. Dezbr. 1853	31. Dezbr. 1854
Amsterdam kurzsichtig. . .	141¼	139
Paris 2 Monat	78½	77½
London 3 Monat	6—16¼	6—14¼

Diese ungewöhnlich niedrigen Course haben sich das ganze Vorjahr hindurch ohne alle wesentlichen Fluktuationen ziemlich stetig erhalten, und bis jetzt ist noch keine Tendeez zu einer Steigerung derselben wahrnehmbar. Dagegen deutet die es den Börsenplätzen in letzter Zeit eingetretene Geschäftsstille darauf hie, dass die vorhandene Masse disponibler Kapitalien in den ihr gebotenee Anlagen eine Verwendung gefunden hat und erst nach einer neuen Periode der Ansammlung wieder ihre belebende Wirkung auf den Geldmarkt auszuüben vermag.

II. Münzwesen, Geldsendungen.

Unter den Einrichtungee, die dem Umlaufe der Güter dienen, nimmt das Münzwesen eine der wichtigsten Stellen ein. Die Preise der Waaren werden in Geld festgesetzt, und es bedarf keiner Beweisgründe mehr für den Satz, dass ein festes gleichförmiges Geld zu den dringendsten Bedürfnissen eines Handelsgebietes gehört. In Deutschland giebt es seit der Gründung des Zollvereins keine Trennung im Handelsgebiete nach den politischen Grenzen der Staaten; die Glieder des Zollvereins bilden in dieser Beziehung eine Einheit. Ihr Münzwesen aber — voe kleieeren Unterscheidungen abgesehen — wird noch immer von dem Dualismus des Thaler- und Guldenfusses gespalten, und wir dürfen uns kaum der Erwartung hingeben, dass in eiser nehen Zukunft der Uebergoeg zu einem einheitlichee deutschen Geldwesen werde gefunden werden.

Dem gegenwärtigen Zustande des Münzwesens gegenüber verhalten sich die Interessen unseres Handels anders, als die Interessee des Kapitol-Marktes. Was die ersteren betrifft, so ist seit Jahree der Absatz süddeutscher Erzeugnisse in Preussen in seinem jährlichen Geldwerthe hinter der Summe des Absatzes preussischer Produkte im Süden zurückgeblieben, und eine Folge dieser Thatsache ist es, dass Süddeutschland mehr an Preussee zu zahlen, als voe Preussen zu empfangen hat. Daher nimmt der Süden nicht nur die preussischen Thaler eben so gern, ja, lieber als den Gulden an Zahlungs Statt, um sich für die Zahlungen, welche er an Preussen zu leisten hat, Thaler zu verschaffen, da die Gulden in Preussen nicht begehrt und daher nur mit Verlost anzubringen sind. Für den preussischen Handel hat ueter diesee Umständen für jetzt die Münz-Einheit für den Geldverkehr zwischen den Gulden-Ländern nur geringeres Interesse. Die Sache gewiest jedoch eine andere Seite, sobald wir den Kapital- oder Effekten-Markt ins Auge fassen. Dieser concentrirt sich für den Süden an der frankforter Börse, welche ie Gulden rechnet und welche mit aus diesem Grunde für die Effekten,

Digitized by Google

deren Nennwerthe in Thalern ausgedrückt sind, keine Anziehungskraft äussert. Diesem Umstande ist es hauptsächlich zuzuschreiben, dass selbst die Actien und Anleihen kleiner italienischer Eisenbahnen auf dem süddeutschen Kapital-Markte oft beliebter sind, als die Effekten der solidesten Anlagen der preussischen Industrie. So lange die Verschiedenheit der Münzfüsse besteht, wird daher für preussische Unternehmungen auf süddeutsches Kapital weniger zu rechnen sein, und jene werden ihren natürlichen Werth für den süddeutschen Geldmarkt erst dann erlangen, wenn Deutschland zu einem einheitlichen Münzsystem fortgeschritten sein wird. Diese scharfe Scheidung auf dem deutschen Geldmarkte ist für die Entwicklung des Unternehmungsgeistes des grossen deutschen Volkes in hohem Maasse nachtheilig. Sie macht die Theilung der Interessen auf dem materiellen Gebiete permanent und tritt dadurch dem kräftigen Aufschwunge des National-Gefühls, wie allen grossartigen, auf einen reichen Markt berechneten Schöpfungen hemmend entgegen.

Durch den Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 ist der Zwanzig-Guldenfuss als ein neuer Factor mit den im Zollvereine bestehenden Münzfussen, welche zu einer möglichen Uebereinstimmung gebracht werden sollen, in nähere Berührung getreten. Gelänge es, ein gleiches Werthzeichen für die Börsen von Berlin, Wien und Frankfurt zur Geltung zu bringen, so würde der deutsche Geldmarkt nicht mehr wie bisher wesentlich von Paris und London abhängig, sondern in seiner Einheit stark genug sein, um unter allen Umständen seine Selbstständigkeit zu wahren.

Die Münz-Conferenz, welche zu diesem Zwecke Mitte November in Wien zusammengetreten ist, giebt für erhebliche und baldige Resultate schon aus dem Grunde wenig Hoffnung, weil die Vorbedingung zu einem weiteren Uebereinkommen, die Herstellung eines normalen Zustandes für den Geldumlauf in Oesterreich, noch immer nicht erreicht werden konnte. Wir würden es daher schon als eine dankenswerthe Frucht dieser Conferenzen betrachten, wenn aus ihnen eine dem deutsch-österreichischen Handelsgebiete gemeinsame Münze hervorginge, wofür der Vorschlag gemacht sein und Aussicht auf Annahme haben soll.

Bei der Frage, aus welchem Metall und zu welchem Nennwerthe diese Münze geprägt werden soll, unterscheiden sich die Bedürfnisse des deutschen oder deutsch-österreichischen von den Bedürfnissen des internationalen und des Welt-Verkehrs. In Erwägung, dass Silber in Deutschland dem Gelde zur festen Unterlage dient und noch längere Zeit dienen wird und dass auch Oesterreich vorerst noch zur Silbermünze zurückkehren dürfte, empfiehlt sich die Prägung einer gemeinsamen Silbermünze für den deutsch-österreichischen Verkehr.

Würde Oesterreich gleichzeitig für den Uebergang zu dem Vierzehn-Thaler- oder Vierundzwanzigeinhalb-Guldenfusse sich entschliessen, so wäre diese Münze in dem Zweithaler- oder Dreieinhalb-Guldenstücke, welches conventionsmässig von Seiten der süddeutschen Staaten vielfach für Privat-Rechnung geprägt worden ist, bereits vorhanden.

Inzwischen haben sich diese Stücke aus dem gewöhnlichen Verkehre zurückgezogen, und obgleich wir nicht anzugeben vermögen, wohin sie gekommen sind: so dürfen wir doch nach dem früher Gesagten annehmen, dass sie dem Norden zugeflossen sind und dass ein grosser Theil davon unter den Baarvorräthen der Banken festliegen wird. In der Wirklichkeit ist daher durch diese Vereins-Münze nur dem Norden ein Zweithalerstück geliefert worden, dessen er nicht bedurfte, und man wird daher bei einer für Oesterreich und den Zollverein gemeinsamen Silbermünze schwerlich auf diese Zweithalerstücke zurückkommen, insbesondere, wenn darauf Bedacht genommen wird, dieselbe mit der groben Silbermünze eines grossen Nachbarstaates, welche weit über dessen Grenzen hinaus verbreitet ist, in Uebereinstimmung zu bringen. Wir meinen das französische Fünffrankenstück, welches in Belgien, der Schweiz und einem Theile von Italien eingebürgert, in Spanien einem Piaster, in Nordamerika einem Dollar gleich geachtet wird, obschon der Dollar und der Piaster einen etwas höheren Werth haben. Dem Fünffrankenstücke nun würde sich eine deutsch-österreichische Silbermünze im Werthe von 1¼ Thaler Preussisch Courant = 2 Gulden Conventions-Münze = 2¼ Florin Rheinisch anschliessen, einer weiten Verbreitung fähig und ausserdem geeignet sein, weiteren Annäherungen im Münzwesen zur Unterlage zu dienen. Für den internationalen und den Welt-Verkehr dagegen ist das Gold mehr geeignet, als das Silber, weil es sich um grössere Zahlungen auf weitere Entfernungen handelt, welche mit geringerer Mühe und geringeren Kosten in Gold bewerkstelligt werden. Dazu kommt, dass in allen Handelsstaaten die Goldmünze vorzugsweise gebraucht und das Bedürfniss gefühlt wird, dem gegenwärtigen Verkehre eine gleichförmige Goldmünze als allgemeines Tauschmittel darzubieten. Es wird daher auch ein Uebereinkommen über eine gemeinsame Goldmünze für den Zollverein und Oesterreich in Betracht zu ziehen und das Korn derselben so zu bestimmen sein, dass es mit der Goldmünze des Marktes, welcher in dem Weltverkehre vorwiegt, zusammentrifft. Dieser Markt aber ist der englische und seine Goldmünze der Sovereign = 1 Livre Sterling, welche ausser in England auch in Portugal die gesetzliche Münze bildet.

In Frankreich wird der Uebergang von dem 20- und 40-zu dem 25- und 50-Frankenstücke ins Werk gesetzt, und auf diesem Wege der Annäherung wird eine Gold-Handelsmünze erzielt werden, welche als Ein Pfund Sterling, fünfundzwanzig Franken, fünf Dollars eines unbeschränkten Umlaufes fähig ist.

Der Werth der so ausgeprägten Gold-Handelsmünze würde, von den ausprägenden Staaten nicht fixirt, sich doch dem Wechselcourse auf London und Paris richten. Auch die öffentlichen Kassen könnten, diesen Wechselcours zur Norm nehmend, zur Annahme dieser Münze ermächtigt werden, ohne dass daraus irgend ein Nachtheil für die Staats-Finanzen sich ergeben könnte. Die grossen Bedenken, welche in finanzieller Beziehung die Doppelwährung von Gold und Silber für die Staaten, worin dieselbe existirt, derbietet, haben wir in einem früheren Berichte hervorgehoben.

Wird auch vorerst schwerlich die im Artikel 19 des Vertrages vom 19. Februar 1853 in Aussicht gestellte allgemeine Münz-Convention das Ergebniss der gegenwärtig in Wien gepflogenen Unterhandlungen sein, so hoffen wir doch, dass wenigstens eine gemeinsame Silbermünze und eine Gold-Handelsmünze durch ihre Beschlüsse vereinbart werden wird. Sollte, unseren Erwartungen entgegen, ein Resultat der Wiener Conferenzen überhaupt als noch in weiter

Digitized by Google

Ferne stehend angesehen werden müssen, so würde es dankbar anerkannt werden, wenn die Staats-Regierung für die Annahme des Silberguldens und des Silber-Fünffrankenstückes an öffentlichen Kassen und in Wechselzahlung den Cours von 17 und 40 Silbergroschen fixiren, so die Masse der dem Verkehr zu Gebote stehenden Umlaufsmittel vermehren und eine rasche, dem wechselnden Bedürfnisse entsprechende Herbeischaffung derselben ermöglichen wollte.

Da der Silbergehalt der Gulden und Fünffrankenstücke den dafür vorgeschlagenen Cours um circa 1 Procent übersteigt, so könnte uns einer solchen legislativen Verfügung der Staats-Regierung keinerlei Nachtheil erwachsen, da diese Differenz selbst in einem Falle, wo wider Erwarten diese Münzsorten sich zu sehr im innerenu Verkehre häufen würden, genügen dürfte, die Umprägung derselben in Thalerstücke zu bewirken.

Unabhängig von den zu vereinbarenden Münz-Conventionen drängt sich die Frage von der Zweckmässigkeit den Uebergauges von der Silber- zu der Goldwährung neuerdings zur Prüfung auf.

Die ungewöhnlich starke Zunahme der Goldgewinnung in Kalifornien und Australien hat vielfach die Meinung hervorgerufen, dass der Preis des Goldes im Tausche gegen andere Dinge, also auch gegen Silber, merklich sinken werde. Diese Meinung wird jedoch durch die Thatsache, dass seit einigen Jahren viel mehr Gold gewonnen wird, als früher, noch nicht hinlänglich begründet. Sie würde sich dann erst als richtig erweisen, wenn die Gewinnung von Gold in dem bisherigen Verhältnisse nachhaltig zunähme und wenn die Nachfrage hinter ihrem bisherigen Verhältnisse zu dem Angebot zurückbliebe. Wie lange und wie stark die Ausbeutung der Goldlager in Kalifornien und Australien die Menge des Goldes über das frühere Mnass hinaus vermehren wird, lässt sich im Voraus nicht bestimmen; wohl aber lässt sich wahrnehmen, dass bis jetzt die Nachfrage nach Gold nicht minder, wie das Angebot, im Zunehmen begriffen ist und dass sich daher auch die Preise der Waaren, namentlich auch der Silberpreis im Tausche gegen Gold nicht merklich verändert haben. Mit der Gesammtmasse der Güter, welche hervorgebracht und ausgetauscht werden, ist auch der Bedarf an Zahlungsmitteln gestiegen, und es würde ohne die grössere Menge des dargebotenen Goldes, die Thätigkeit des Handels in ihrer Entwicklung gelähmt worden sein, wenn nicht Papier, die Funktionen der Münze vertretend, dem Bedürfe abgeholfen hätte, wie dies in Amerika und England bei der Entwicklung, welche die Notenbanken dort erlangt haben, seit langen Jahren durch die emittirten Banknoten der Fall ist. Der Entwicklung des internationalen Handels und der Industrie gegenüber verhält es sich bis jetzt mit der Produktion des Goldes, wie mit der Steinkohle und dem Eisen, die noch in weit stärkerem Verhältniss als jenes an Menge zugenommen haben, aber dennoch im Preise nicht gesunken sind, weil die Nachfrage von Seiten der Industrie und der Transport-Unternehmungen jedes Angebot aufwiegt.

Kohlen und Eisen kommen eben recht, um die Dampfkraft und Schienenwege in weiterer Ausdehnung möglich zu machen; diese befähigen wieder den Handel zu einer grossartigen Entfaltung, und dafür liefern ihm die Goldlager das unentbehrliche Werkzeug. Erst seitdem diese aufgeschlossen sind, können die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihren Bedarf an Metallmünze für internationalen Verkehr in ausreichender Menge beschaffen, während sie früher fast ausschliesslich auf das zu diesem Zwecke durchaus ungeeignete Papier angewiesen und dadurch rasch wiederkehrenden Handelskrisen ausgesetzt waren. Auch in Europa wird die Goldmünze in grösserer Menge ausgeprägt, in dem Maasse, wie die Produktion sich gesteigert und das Angebot sich vermehrt hat.

Bei den Vorzügen, welche die Guldmünze für die Versendung und für den internationalen Verkehr darbietet, kann es nicht auffallen, wenn Staaten wie Frankreich, in welchen Industrie und Handel eine grosse Entwicklung erlangt haben, zur Goldwährung übergehen. Durch diesen Uebergang von der Silber- zur Goldwährung steigert sich der Bedarf an Gold als circulirendem Medium. Mit der Entwicklung des Wohlstandes steigt auch die Nachfrage nach Gold zu Geräthen und Zierrathen. So lange die Nachfrage nach Gold mit dem Angebote gleichen Schritt hält, bedingt die Vermehrung der Produktion keine Verminderung in dem Preise des Goldes gegen Silber. Ja, es wird vielmehr dem Steigen der Silberpreise gerade dadurch aufs kräftigste entgegengewirkt, dass dem Golde zur Prägung von Münzen wie zur Verwendung für Schmuck und Geräthe der Vorzug gegeben und in gleichem Maasse der Bedarf an Silber verringert wird. Gehen, wie dies wahrscheinlich, die grösseren Staaten des europäischen Kontineats successive und in nagemessenen Zwischenräumen von der Silber- zur Guldwährung über, so wird der grössere Bedarf und die stärkere Abnutzung dem zunehmenden Angebot noch lange das Gleichgewicht halten. Würde dieser Uebergang in vielen Staaten gleichzeitig erfolgen, so wäre es höchst wahrscheinlich, dass vorübergehend das Silber im Verhältniss zum Golde trotz der gesteigenen Produktion des letzteren Metalls im Werthe sinken würde.

Wenn diese Betrachtungen gegen die Ansicht sprechen, dass die Mehr-Produktion des Goldes den Preis desselben, insbesondere im Tausche gegen Silber, schon in der nächsten Zukunft wesentlich mindern werde, so folgt aus ihnen doch nicht, dass die Aenderungen, welche in der Gewinnung wie in dem Gebrauche des Goldes eingetretnn sind, so lange sie noch keinen regelmässigen Gang und Bestand gewonnen haben, ohne vorübergehende Schwankungen und Stürungen verlaufen werden. Solche Finktnationen haben sich eingestellt und werden sich zeitweise einstellen, und Regierungen, welche auf einmal, bevor die Tragweite der veränderten Produktions-Verhältnisse sich übersehen lässt, die Goldmünze zum gesetzlichen Werthmesser und Zahlungsmittel erheben, werden die Grösse jener Schwankungen nicht vermindern, sondern steigern. So wenig diese Steigerung der Schwankungen vom Standpunkte der Regierungen aus im Allgemeinen gerechtfertigt erscheint, so kann doch in der finanziellen Lage einzelner Staaten zu Zeiten eine dringende Veranlassung zu einer plötzlichen durchgreifenden Reform des Münzwesens gegeben sein. So hat Oesterreich gegenwärtig keinen Grund, eine Aenderung in seinem Geldwesen zu scheuen; vielmehr ist die österreichische Regierung durch die dringendsten Gründe aufgefordert, eine Besserung der Umlaufsmittel herbeizuführen. In Oesterreich sind daher die Erwägungen wohl am Platze, ob mit den Vorkehrungen, welche das Staats-Papiergeld beseitigen und die Bank in den Stand setzen sollen, ihre Noten wieder einzulösen, nicht der Ueber-

Digitized by Google

gang zu einem anderen Münzfusse, etwa vom 20- zum 24½-Guldenfusse, oder von der Silber- zur Goldwährung in Verbindung gebracht werden sollte. Gewichtige Gründe können dort für solche Entschliessungen vorgebracht werden. Für Preussen dagegen ist die Lage eine andere. Hier befindet sich der Geldumlauf in gesundem Zustande, und der Staat hat keine Veranlassung, unter den Ersten zu sein, welche zu der Goldwährung vorangehen; er kann ohne Nachtheil die Erfahrungen, welche Andere machen werden, die Befestigung der im Werden begriffenen neuen Verhältnisse zwischen der Produktion und der Verwendung des Goldes abwarten. Durch vorsichtiges, von keiner Gefahr bedrohtes Zuwarten wird zugleich der innere, auf Silber begründete Geldverkehr von den Nachtheilen der eben erwähnten Fluktuationen im Goldpreise grossentheils bewahrt, und dasselbe empfiehlt sich endlich noch durch die Erwägung, dass der Uebergang zur Goldwährung, wenn er durch Zeit und Umstände geboten werden sollte, mit geringeren Beschwerden verbunden sein wird, wenn er allmählich erfolgt, als wenn er von allen Staaten gleichzeitig oder in rascher Folge vorgenommen würde.

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns, auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass für die preussischen Friedrichsd'or die Goldwährung neben der Silberwährung fortbesteht, indem ihr Preis auf 5⅓ Thaler festgesetzt ist. Aus dieser Doppelwährung werden bei der gegenwärtigen Beweglichkeit der Goldpreise Nachtheile erwachsen. Wenn der Marktpreis des Goldes gegen Silber tief unter den gesetzlichen Preis sinkt, so wird der Versuchung zum Nachmünzen in Ländern, wo eine Bestrafung kaum zu besorgen ist, schwerlich widerstanden, und es werden auswärts geprägte Friedrichsd'or von sonst untadelhafter Beschaffenheit erscheinen, um damit in Preussen eine grössere Menge Silber zu kaufen, als anderwärts dafür zu erlangen wäre.

Es dürfte daher die schon in unseren Berichten für 1850 und 1851 angeregte Frage eine nähere Erwägung verdienen, ob nicht das Ausprägen der Friedrichsd'or einzustellen, der Einzug der umlaufenden Stücke allmählich zu bewirken und an ihre Stelle die mit Oesterreich zu vereinbarende Goldmünze zu setzen wäre. Dass die Bestimmung des Preises dieser Vereins-Münze dem Metallmarkte überlassen wird, setzen wir voraus, da nur unter dieser Voraussetzung die Ablösung des Silbers durch das Gold vermieden werden kann, welche in Frankreich, wo die doppelte Währung besteht, unaufhaltsam vor sich geht und im Laufe eines Jahrzehends vollendet sein dürfte, wenn das Angebot von Gold in gleichem Maasse wie in den letzten Jahren fortdauert.

Der Hauptzweck, welcher durch die Ausprägung einer Handels-Goldmünze erreicht wird, ist die Reduktion der Abweichungen der Wechselcourse von dem wahren Werthe der Geldsumme, welche der Wechsel vertritt, auf das geringste Maass. Diese Bestimmung erfüllt die Handels-Goldmünze, indem sie bei ungünstigem Stande der Course zu Baarsendungen, statt zum Auskaufe von Wechseln, verwandt wird, wozu ihre unbegrenzte Umlaufsfähigkeit sie besonders geeignet macht. Allein indem ihr Dasein die Schwierigkeit vermindert, ein internationales Zahlungsmittel anzuschaffen, bleibt dem Wechselcourse in den Versendungskosten der Baarsummen immer noch ein bedeutendes Agio, dessen Höhe lediglich durch die Höhe des Geldporto's bedingt wird. Im Interesse des Verkehrs ist die möglichste Ermässigung dieses Portos im Allgemeinen dringend wünschenswerth.

Von besonderer und täglich zunehmender Bedeutung ist jedoch in dieser Beziehung der Geld-Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Zahl der derthin eingewanderten Deutschen beträgt Millionen, denen in jedem Jahre Hunderttausende nachfolgen. Ihre Geschäfts- und Familien-Verbindungen veranlassen Sendungen von Geld und Geldeswerth in wachsender Menge. Die Industrie, insbesondere die rheinische, bezieht wachsende Massen Rohstoffe und versendet mehr und mehr Fabrikate über den atlantischen Ocean. Schon bald werden, so hoffen wir, die deutschen Märkte für Baumwolle und andere amerikanische Produkte eine solche Bedeutung erlangen, dass wir der Vermittlung des fremden Zwischenhandels nicht mehr bedürfen.

Den deutschen Arbeitskräften folgt über den Ocean deutsches Kapital, welches dort eine höhere Rente, unter Umständen auch grössere Sicherheit sucht. Mögen auch nicht alle Seiten dieses amerikanischen Verkehrs für unser Vaterland günstig sein, er gilt uns als eine providentielle Erscheinung, deren Gesammt-Wirkung nicht nach einzelnen Zügen in einem beschränkten Zeitraume beurtheilt werden darf, und er legt uns jedenfalls die Sorge auf, dem Verkehre mit Amerika die möglichste Erleichterung zu verschaffen. Denn das liegt mindestens nicht im deutschen Interesse, dass wir unsere Angehörigen veranlassen, für ihre Beziehungen zu Amerika fremde Kanäle aufzusuchen, und dass wir gerade die vortheilhafteren Seiten dieses Verkehrs, Absatz und Bezug unseres Handels und unserer Industrie, nicht sorgfältig pflegen sollten. Dass die Königliche Regierung ihre Aufgabe in dieser Hinsicht von keinem anderen Gesichtspunkte auffasst, als von dem, welcher auch der unsrige ist, beweist die Bekanntmachung des Königlichen Handels-Ministers vom 16. October 1854, wonach vom 1. Januar 1855 versuchsweise und bis auf Widerruf die Königlichen Postämter Beträge bis zu 50 Thlrn. zur Auszahlung an Adressaten in Nordamerika gegen eine Gebühr von 1 Sgr. pro Thaler, welche das Porto einschliesst, annehmen. Diese dankenswerthe Anordnung erleichtert den weniger bemittelten Klassen die Sendungen, welche eben wegen der geringfügigen Beträge nur schwer und mit unverhältnissmässigen Kosten zu bewerkstelligen, zudem der Gefahr von Verlusten durch Nachlässigkeit oder Betrug in hohem Grade ausgesetzt waren.

Für die im Handelsverkehr vorkommenden Sendungen ist jedoch diese Anordnung weder bestimmt, noch geeignet, sowohl, weil sie nur Summen bis zu 50 Thlrn. begreift, als auch, weil die Gebühr von 1 Sgr. pro Thaler oder 3¼ Proc. den Kostensatz weit übersteigt, welchen der Handel für seine Rimessen aufwenden kann. Die Zahlungen mittelst Wechsel werden gegenwärtig für eine Provision von ¼ bis 1 Proc. besorgt, und unter diesem Maximum sollten die Gebühren sich halten für die Beförderung grösserer Geld- und Werth-Sendungen durch die Post zwischen Preussen und Amerika. Das in dieser Hinsicht zu erreichende Ziel ist, dass die direkte Sendung die billigste und sicherste sei, dass sie folgeweise jeder Gelegenheit über ausländische Plätze vorgezogen werde. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, darf man sich der Erwartung hingeben, dass ein grossartiger direkter Wechsel- und Geld-Verkehr zwischen Deutschland

Digitized by Google

und Amerika die gegenwärtig über Havre und Liverpool angeleitete Strömung in sich aufnehmen und Deutschland den ihm gebührenden Antheil an dem Nutzen, welchen er bringt, sichern werde. Die vielfach bethätigte Bereitwilligkeit der Staats-Regierung, den Bedürfnissen des Verkehrs nach Möglichkeit entgegen zu kommen, bestärkt uns in der Erwartung, dass sie dem hier angeregten Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuwenden und in Erwägung ziehen werde, in welcher Weise, theils durch eigene Anordnungen, theils durch Uebereinkunft zwischen dem deutsch-österreichischen Postvereine und der Regierung der Vereinigten Staaten Geld- und Werth-Sendungen zwischen preussischen und nordamerikanischen Plätzen zu mässigem Porto und unter Garantie der Post-Verwaltung ermöglicht werden können.

Werden zu diesem Zwecke Unterhandlungen mit der Regierung der Vereinigten Staaten eingeleitet, so dürften sich diese auch auf die Einführung der Rekommandation für Briefe mit werthvollem Inhalte ausdehnen, um für den Wechsel-Verkehr, welcher täglich an Bedeutung zunimmt, diejenige Garantie zu erlangen, welche diese Einrichtung darbietet. Dass von Seiten der Vereinigten Staaten auf bereitwilliges Entgegenkommen sowohl für die Ermässigung des Porto's, als für die Einführung der Deklaration und Rekommandation gerechnet werden darf, schliessen wir schon aus dem Umstande, dass die Post dort nicht als Finanzquelle betrachtet wird, indem z. B. für das Jahr 1853—54 (1. Juli bis 30. Juni) die Einnahmen um 1½ Mill. Dollars hinter den Ausgaben zurückgeblieben sind. Auch dort hat sich bereits das Verlangen nach Einführung der Rekommandation lebhaft documentirt und wird von der Post-Verwaltung in ihrem eigenen Interesse unterstützt.

Für die mit den Versendungen zur See verknüpften Gefahren wird die Post-Verwaltung sowohl im Inlande, wie im Auslande Assekuranzen zu weit mässigeren Sätzen, als diesen dem einzelnen Industriellen möglich, finden können, welche hinreichende Garantieen für die Erfüllung aller ihrer eventuellen Verpflichtungen darbieten. Unter dem Schutze der durch die Post für Geld- und Werth-Sendungen gewährten Sicherheit werden preussische Bankhäuser wirksamer, als bisher, mit England und Frankreich für die Vermittlung des Geld-Verkehrs concurriren, und die erleichterten Beziehungen werden auf die Steigerung der deutschen Einfuhr wohlthätig einwirken. Schon in früheren Berichten haben wir die grossen Interessen geschildert, welche für die deutsche Industrie an die Herstellung vom Staate subventionirter Dampfschiffahrts-Linien nach Nord- und Südamerika sich knüpfen. Hat auch der Augenblick vielleicht näher liegende Interessen zu befriedigen, so glauben wir doch, dieses Thema um so weniger ohne erneuerte Anregung lassen zu dürfen, je inniger wir überzeugt sind, dass die Entwicklung der deutschen Industrie mit der Ausbildung der Verkehrsmittel in engster Verbindung steht, und dass dieselbe für den Export noch lange Jahre hindurch vorzugsweise auf Amerika angewiesen sein wird.

III. Telegraphenwesen.

Beinahe gleichzeitig mit den Eisenschienen, die der Dampfkraft zur Unterlage dienen, auf welcher sie bei verminderter Reibung und vermehrter Geschwindigkeit die Entfernungen für die Bewegung schwerer Massen verkürzt, hat der Draht des elektro-magnetischen Telegraphen die Leitung einer geheimnissvollen Kraft übernommen, welche die Unterschiede der Entfernungen aufhebt, weil sie, um Mittheilungen durch den Raum zu tragen, beinahe keiner Zeit bedarf. Es werden Nachrichten gegeben, Aufträge ertheilt, Erkundigungen eingezogen zwischen den Punkten, welche der Draht verbindet, ohne mehr Zeit zu verwenden, als erforderlich sein würde, wenn ihre Verbindungsstrassen die einer grösseren Stadt wären. Dieser wunderbaren Leistung der Wissenschaft ist es unter vielem Anderen zu verdanken, dass die Kabinette der Staaten in dringenden Fällen gleichzeitige, gemeinsame Beschlüsse fassen, dass die europäischen Börsen nur noch die einzelnen Abtheilungen eines gemeinsamen Geld- und Effektenmarktes bilden, dass die Preise der zu massenhaftem Verkaufe kommenden Erzeugnisse von ihren Hauptmärkten aus augenblicklich aller Orts die Impulse erhalten, nach denen sie sich bestimmen, dass die Ereignisse gleichzeitig zur allgemeinen Kenntniss gelangen, dass endlich der Handel die Conjunkturen des Augenblickes benutzen kann, um seine Aufträge nach den fernsten Plätzen hin zu ertheilen und wieder von ihnen her zu empfangen.

Wie alle wichtigen Erfindungen der Neuzeit, welche der menschlichen Thätigkeit in ihren Beziehungen zu Raum und Zeit neue Bahnen zu einer grossartigeren Entfaltung anweisen, so ist auch der elektro-magnetische Telegraph bestimmt, nicht nur einzelnen Sammelpunkten und Spitzen menschlicher Einrichtungen und Interessen zu dienen, sondern gleichmässig die grosse Zahl der Wohnplätze und der in ihrer Gesammtmasse überwiegenden Einzel-Interessen mit seinem Netze zu berühren und zu beleben. Dieser Bestimmung wird der Telegraph nicht entfremdet werden können, er mag, wie es in den meisten europäischen Staaten und auch in Preussen bis jetzt der Fall ist, als Staats-Monopol betrachtet, oder es mag der Einrichtung von Privat-Telegraphen-Linien neben jenen des Staates Raum gegönnt werden.

Um aber dem Telegraphen den Grad von Gemeinnützigkeit, dessen er fähig ist, wirklich zu verleihen, wird sowohl die Gelegenheit, ihn zu benutzen, möglichst zu vervielfältigen, als auch der Preis für die Beförderung der Mittheilungen möglichst billig zu bestimmen sein. Nach beiden Richtungen hin, sowohl was die Zahl der Stationen und der Leitungsdrähte, als was die Tarifsätze betrifft, lehrt die Erfahrung mehr und mehr, dass der Nutzen für die Gesammtheit, wie für den Ertrag der Anstalt um so grösser wird, je vollständiger die Einrichtungen und je mässiger die Gebühren sind.

Da das Kapital für die Anlage und Unterhaltung des Telegraphen nicht sehr gross ist und der Betrieb einen hohen Ertrag liefert, so steht von finanzieller Seite kein Hinderniss im Wege, die Benutzung der wundervollen Anstalt allen Orten aus Kräften zugänglich zu machen. Nordamerika ist in dieser Hinsicht mit einem grossen Beispiele vorausgegangen: Dank der Jedem eingeräumten Freiheit, Telegraphen zu errichten und zu benutzen, durchläuft die telegraphische Depesche das ganze weite Gebiet der Union zu erstaunlich niedrigen Sätzen.

Auch England ist dem Continente in der Entwicklung des Telegraphenwesens und in der Benutzung des Telegraphen für die verschiedensten Zwecke weit vorangeeilt. Auf dem Continente nimmt die Schweiz die hervorragendste Stelle in dieser Hinsicht ein. Dort ist der Telegraph den Eisenbahnen

Digitized by Google

vorausgegangen, ein vollständiges Netz mit Berücksichtigung aller nennenswerthen Lokalitäten hergestellt und ein Tarif angenommen, welcher für Mittheilungen bis zu 25 Wörtern auf grössere Entfernungen das frühere Brief-Porto kaum übersteigt. Darum ist aber auch die Benutzung des Telegraphen dort die allgemeinste und sein Ertrag der höchste im Verhältnisse zu der Bevölkerung und dem Gebiete. Auch die bayerischen Telegraphen-Gebühren für das Inland sind ziemlich mässig. In Belgien petitioniren die Knufleute von Brüssel und Antwerpen um eine ermässigte Taxe für das Inland, und der preussische Handel würde in seinen zahlreichsten Gliedern und für seine häufigsten Transactionen eine Ermässigung der hohen Gebühren, welche er vertrauensvoll von der Initiative der Staats-Regierung erwartet, mit freudigem Danke begrüssen und durch häufigeren Gebrauch des Telegraphen reichlichen Ersatz für die geringen Mehrkosten an Stationen und Leitungsdrähten liefern. Das finanzielle Interesse des monopolisirenden Staates geht dabei, wie bei der Ermässigung des Brief-Porto's, Hand in Hand mit dem Interesse des verkehrenden Publikums, und es kann nicht ausbleiben, dass dem Beispiele eines grösseren Staates, welcher zuerst seine Angehörigen in den Besitz der Vortheile wohlfeiler telegraphischer Mittheilungen setzen wird, die übrigen nachfolgen, um nicht die Nachtheile des Zurückbleibens zu erleiden. Möchte Preussen der grössere Staat sein, welcher nach dem bereits vorhandenen, aber weniger maassgebenden Vorgange der Schweiz die Beförderung telegraphischer Mittheilungen innerhalb seines Gebietes, ohne Unterschied der Entfernung, gegen eine Gebühr von etwa 10 Sgr. für eine Depesche bis zu 25 Wörtern übernähme! Eine erhöhete Lebensthätigkeit würde alle Adern des inneren Verkehrs durchströmen, die Reform des Telegraphen-Tarifs würde sich eben so unwiderstehlich, wie jene des Post-Tarifs, Bahn brechen und in die Sätze des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins und seiner Anschlüsse übergehen.

Allerdings wäre durch die von den wirthschaftlichen Interessen der Regierung wie des Volkes gleichmässig gebotene Ermässigung der Gebühren ein anderer Uebelstand nicht gehoben, er würde vielmehr eben dadurch noch stärker hervortreten: wir meinen die Lücken in den Stationsplätzen und den Verzweigungen des Staats-Telegraphen. Am auffallendsten zeigt sich dieser Uebelstand an den Orten, wo sich Eisenbahn-Telegraphen, aber keine Stationen des Staats-Telegraphen befinden, wo mithin der Handel die Einrichtung vor sich sieht, ohne sie jedoch benutzen zu dürfen, weil sie nur vorhanden ist, um der Eisenbahn-Verwaltung, nicht, um dem allgemeinen Verkehr zu dienen. An solchen Punkten leidet der Handel nicht eine gewöhnliche, sondern eine geschärfte Entbehrung. Von solchen Orten kommen daher auch die dringendsten Anträge des Handelsstandes, die herrliche Erfindung, die vor seinen Augen in Thätigkeit ist, zum Zwecke seiner Mittheilungen benutzen zu dürfen. Das Hohe Handels-Ministerium ist, wie wir wissen, nicht abgeneigt, versuchsweise, je nachdem der Eisenbahn-Dienst und die Geschäfte seiner Angestellten es erlauben, und gegen näher zu bestimmende, den Sätzen des Staats-Telegraphen beizuschlagende Gebühren, die Beförderung bis zur nächsten Station des Staats-Telegraphen oder von dieser mittelst des Eisenbahn-Telegraphen zu gestatten. Wir werden dieser Erweiterung des Gebrauches der Telegraphen die gebührende Anerkennung nicht versagen: sie wird immerhin einigen Lokalitäten für manche Fälle von Nutzen sein.[1] Allein wenn auf diesem Wege Schritt für Schritt und langsam der Telegraph heute diesen, morgen jenen Oertlichkeit geboten und zugänglich gemacht wird, so dürfte viele Zeit verstreichen und inzwischen dem National-Einkommen und dem National-Vermögen mancher Zuwachs entgehen, bis das Land, später als andere Länder, sein vollständiges Telegraphen-Netz erhalten wird.

Um hier zu helfen, um namentlich din kostbare Zeit nicht unbenutzt zu lassen, giebt es nur Ein Mittel, aber ein Mittel, welches rasch und gründlich hilft und einfach darin besteht, dass der Staat auf das Monopol verzichtet, welches er für die Errichtung und den Betrieb der Telegraphen faktisch in Anspruch nimmt. Ja, es handelt sich für den Staat nicht darum, besondere Anstrengungen zu machen, um dem Lande in kürzester Frist die Vortheile eines vollständigen Telegraphen-Netzes zu verschaffen, sondern es handelt sich nur darum, dass er die vorzugsweise dabei betheiligten Interessen nicht hindere, ihre Anstrengungen zu vereinigen, um den Zweck möglichst schnell und vollständig zu erreichen. Da dem Staats sein Recht der Genehmigung solcher Privat-Unternehmungen und ihrer Bedingungen, die Ober-Aufsicht über dieselben, ja, selbst die Besteuerung ihrer Früchte von keiner Seite bestritten werden wird, so befinden wir uns ausser Stande, eine Einwendung zu erdenken, mit deren Widerlegung wir uns ernstlich zu beschäftigen hätten und nicht Gefahr liefen, vielleicht der Achtung zu nahe zu treten, welche wir der Einsicht der Hohen Regierung und ihrem Bestreben, alle Elemente des National-Wohlstandes zu befördern, nicht nur schulden, sondern mit Vergnügen bereit sind, bei jedem Anlasse zu bezeigen.

Die Ermässigung des Staats-Telegraphen-Tarifs und die Freigebung der Errichtung von Telegraphen-Linien an die Privat-Thätigkeit sind sonach die beiden Punkte, welche wir von unserem Standpunkte aus und gewiss auch im Interesse der Gesammtheit zu befürworten uns an dieser Stelle nicht versagen können. Nur durch diese Mittel wird das Telegraphenwesen die allgemeine Ausdehnung und Zugänglichkeit erlangen, die es ohne Zweifel früher oder später, aber nicht ohne Nachtheile des Verzugs erlangen wird. Sollten daher unsere Andeutungen heute noch zu früh kommen, wir würden später auf dieselben zurückverweisen, zugleich aber auch den Anschlag der dem Verzuge geopferten Vortheile beiligen können.

Wir haben nur die Wahl, Anderen vorzugehen oder nachzufolgen, und wir sind überzeugt, dass mit sinnimmigem Heranrufe das Vorangehen hier begrüsst werden würde, wo keine verschiedenen Interessen und Meinungen, keine Nachtheile und Gefahren, wo nur Vortheile für Alle in sicherar Aussicht stehen.

Von den Wünschen für die künftige allgemeine Fortentwicklung des Telegraphenwesens zu den unmittelbaren Bedürfnissen der Gegenwart zurückkehrend, haben wir hier des speciellen Uebelstandes zu gedenken, dass Köln, die Hauptstadt der Rheinprovinz, genöthigt ist, alle nach dem ganzen Gebiete des Zollvereins und Oesterreichs abzusendenden telegraphischen Depeschen mit grossem Aufwande an Zeit und Kosten auf dem rechten Rhainufer in Deutz, oder an der von der Stadt weit entfernten Station am Thürmchen

Digitized by Google

aufzugeben. Es wird gewiss genügen, wenn wir uns erlauben, die Aufmerksamkeit des Herrn Handels-Ministers auf diesen grossen, bei der Bedeutung des von Köln ausgehenden Telegraphen-Verkehrs kaum erklärlichen Uebelstand hinzulenken, um der schleunigsten Abhülfe desselben gewiss sein zu können. Wir schliessen an die Bitte, die Anfgabe-Station von Deutz, resp. vom Thürmchen, ins Innere und zwar möglichst in die Mitte der Stadt zu verlegen, die fernere an, dass von Seiten der Staats-Regierung auf dem linken Rheinufer von Köln nach Mainz eine Telegraphen-Linie angelegt werden möge, da zur Zeit die vielen, bedeutenden Verkehr treibenden Orte des linken Rheinufers, mit Ausnahme von Coblenz, der telegraphischen Verbindung sowohl mit Köln, wie überhaupt noch gänzlich entbehren. Bei der Thatsache, dass sehr häufig eine Störung der telegraphischen Leitung eintritt, wird die Anlage einer Telegraphen-Linie auf dem linken Rheinufer zugleich in solchen Fällen die ununterbrochene Benutzung dieser sehr rasch dem Handel zum kaum entbehrlichen Bedürfniss gewordenen Communication sichern.

IV. Eisenbahnwesen.

Wenn die Einwirkung der ausländischen Handelskrisen auf den inländischen Unternehmungsgeist und Verkehr sich nicht lähmender und durch Entmuthigung verlustbringender, als geschehen, erwiesen hat, so ist dies wesentlich mit der Unterstützung zuzuschreiben, welche die Staats-Regierung einzelnen Zweigen der Industrie und namentlich den grossen Unternehmungen zur Vervollständigung des Transport-Systems zugewandt hat. Durch diese, durch die Politik unbeirrte consequente Unterstützung wurde das Vertrauen auf die Zukunft auch in weiteren Kreisen aufrecht erhalten und einer pessimistischen Auffassung der Gegenwart mit Erfolg entgegengewirkt.

Der fortschreitende Ausbau der Eisenbahnen auf dem rechten Rheinufer nach Amsterdam und Holland einerseits, über Münster und Rheine nach Embden andererseits berechtigt uns zu der Hoffnung, dass im Laufe des nächsten Jahres für unsere Stadt zwei neue Schienen-Verbindungen mit der Nordsee eröffnet sein werden. Sollen diese Schienen-Verbindungen für unseren Platz in vollem Maasse fruchtbar werden, so kann dies nur durch Einführung sehr niedriger Tarife für Waaren-Beziehungen geschehen. Wir hoffen, dass die Königliche Regierung den ihr in Bezug auf die Tarifirung der Linie Köln-Embden zustehenden vorwiegenden Einfluss dahin geltend machen werde, dass Westfalen und die Rheinlande, fortan noch mehr als bisher von den holländischen Märkten unabhängig, sich für ihre Importe und Exporte eines deutschen, im Zollverein belegenen Hafens mit Vortheil bedienen können.

Der Vertrag vom 22. Juni 1854 zwischen der Staats-Regierung, vertreten durch das Königliche Eisenbahn-Commissariat, und der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, hat durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4. November die Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten und sichert die längst als ein Bedürfniss erkannte Erbauung einer stehenden Brücke über den Rhein zwischen Köln und Deutz, so wie einer Eisenbahn von Deutz nach Giessen zur Verbindung mit Frankfurt und den mittel- und süddeutschen Schienenwegen. Die Stadt Köln wie die Gesellschaft der Rheinischen Eisenbahn haben die hohen Beiträge zu dem Brückenbau mit je 250,000 Thlrn. bewilligt und somit das Ihrige gethan, damit ein Unternehmen, welches für die Erhaltung und Förderung ihres Verkehrs eine wahre Lebensfrage ist, nicht länger verzögert werde und nicht hinter ähnlichen, gleichfalls vorbereiteten Ueberbrückungen des Rheines an anderen Punkten zurückbleibe.

Die General-Versammlung der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, welche den Vertrag längst genehmigt und ihre Direktion ermächtigt hatte, die darin bezeichnete Bausumme für die Brücke, wie für die Eisenbahn von Deutz nach Giessen aufzubringen, hat eben so bereitwillig die erforderliche Abänderung der Statuten beschlossen. Mit gleicher anerkennender Bereitwilligkeit werden, dessen sind wir gewiss, die Kammern die von Seiten des Staates im Vertrage übernommene bedingte, lediglich auf die dem Staate aus dem Köln-Mindener Eisenbahn-Unternehmen selbst zufliessenden Beträge angewiesene Zins-Garantie genehmigen.

Mit der Sicherung dieser wichtigen Verbindung der beiden Ufer des Rheines und der rechtsrheinischen Schienenwege sind nun die Bedenken gehoben, welche der Ausführung der Lücken der linksrheinischen Linie auf preussischem Gebiete von militärischer Seite bisher im Wege gestanden hatten. Die Unzulänglichkeit der häufig gestörten und unterbrochenen Rheinschifffahrt für den Transport der Güter nach dem Oberrheine und der Schweiz würde einen grossen Theil dieses Verkehrs auf den belgisch-französischen Bahnen um unser Gebiet herum oder auf die Linie Havre-Strassburg-Basel hinüber leiten; ja, sie würde nach der baldigen Vollendung der französischen Mittelmeer-Bahn und deren Verbindung von Lyon nach Genf und der piemontesischen Bahnen das Handelsgebiet von Marseille und Genua nach Norden hin zum Nachtheile unseres Handels erweitern, wenn nicht durch die Vervollständigung der linksrheinischen Bahn der alten Handelsstrasse die nothwendige Verbesserung zu Theil wird.

Wir können daher nur dringend wünschen, dass die Unterhandlungen über den Bau der Bahn von Köln nach Mainz, bezüglich in welcher von Bonn nach Bingen, welche zwischen der Königlichen Regierung und der Direktion der Rheinischen Eisenbahn gepflogen werden, recht bald zu einem günstigen Abschlusse führen und dieses Unternehmen aus dem Stadium der Vorberathung, in welchem es seit einer Reihe von Jahren verharren musste, in das Stadium der Ausführung befördern möchten.

Ungeachtet der zunehmenden politischen Verwicklungen, der durch sie veranlassten oder doch verstärkten Schwierigkeit, grossartigen Unternehmungen des Handels und der Industrie ihren Bedarf an Kapital zu bleibender Anlage zu verschaffen, sehen wir doch, dass gerade die zur Verbesserung und Vervollständigung des Transport-Systems bestimmten Unternehmungen weder Opfer noch Anstrengungen scheuen, um zur Ausführung zu gelangen oder, wo sie schon in der Ausführung begriffen sind, im Fortgange derselben nicht aufgehalten zu werden.

Die Wahrnehmung erklärt sich weniger aus dem Gewinne, welchen das in Transport-Unternehmungen angelegte Kapital unmittelbar abwirft, als aus den grossen und mannigfaltigen Interessen, welchen die Vermehrung und Verbesserung der Verkehrsstrassen Vorschub leistet.

Dieses Zusammenwirken der verschiedensten Interessen hat in fast allen Staaten Europa's für Eisenbahn-Bauten

Digitized by Google

auccessive Summen flüssig gemacht, welche selbst die sanguinischste Erwartung früherer Zeit für ähnliche Zwecke nicht in Aussicht genommen haben würde.

Mit der fortschreitenden Entwicklung der Verkehrswege und Verkehrsmittel gewinnen auch die Handels-Beziehungen eine grössere Ausdehnung und einen mannigfaltigeren, massenhafteren Inhalt. Die Markt-Viktualien gelangen nach den Städten aus einem Umkreise, dessen Halbmesser das Zehnfache des früheren beträgt. Rückströmend verbreiten sich Gegenstände der Genüsse und Bequemlichkeiten nach Gegenden, wo sie früher unbekannt waren. Von einem Lande, von einem Welttheile zum anderen bewegen sich Massen der verschiedenartigsten Gegenstände, deren Austausch nur durch billige und schnelle Transporte, durch die steigende Verwendung zum Nutzen oder Vergnügen und durch die Hervorbringung entsprechender Gegenwerthe möglich geworden ist. Mit diesem Anwachsen des inneren, des internationalen und des Welt-Verkehrs, welches alle Erfahrung überflügelt und dem Vorausblicke noch keine erkennbaren Grenzen darbietet, entstehen aber auch neue Anforderungen an die Einrichtungen, welche ausser den Transport-Anstalten selbst den Umlauf der Güter bedingen oder regeln. Je nachdem diese Einrichtungen den Bedürfnissen in ihren wechselnden Formen und Dimensionen mehr oder weniger genügend sich anpassen, wird die Betheiligung eines Landes an den Vortheilen des Verkehrs, mithin seine Anwartschaft auf die Früchte desselben für den Erwerb, den Wohlstand und die Ausbildung seiner Bewohner eine grössere oder geringere sein.

Die Nachweisung über den Verkehr auf der Rheinischen Eisenbahn für die Station Köln während des Jahres 1854 liefert folgende Ergebnisse:

Güter-Verkehr.	Centner	Frs.	Cent.	Fracht: Thlr.	Sgr.	Pf.
Ausland.						
Export v. Gütern n. Belgien und Frankreich von Köln . .	495,482	221,456	83			
Import v. Gütern aus Belgien und Frankreich nach Köln. .	851,012	329,791	57			
	1,346,494	561,248	40			
				147,795	12	—
Export n. Mastricht von Köln	3,365			427	15	—
Import v. Mastricht nach Köln. . . .	4,317			378	13	—
	1,354,496			148,601	10	—
Inland.						
Abgegangene Güter von Köln nach den übrigen rheinischen Stationen	914,631			80,476	14	1
Angekommene Güter in Köln von den übrigen rheinischen Stationen	750,136			65,311	—	—
Summa für Köln	3,019,173			294,388	24	1

Es wurden im Personen-Verkehre auf der Rheinischen Eisenbahn im Ganzen befördert:

520,446 Personen für 405,210 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf.

V. Rheinische Schifffahrt.

Im Jahre 1854 kamen zu Köln mit Dampfschiffen folgende Passagiere und Güter an:

	Schiffe	Passagiere	Güter
a) zu Berg	295 mit	8,992 u.	16,299 Ctr.,
b) - Thal	1,062 -	84,565 -	84,128 -
im Ganzen . .	1,357 -	93,557 -	100,427 -
Es fuhren von Köln ab:			
a) zu Berg	1,067 -	52,514 -	152,081 -
b) - Thal	296 -	9,598 -	16,719 -
im Ganzen . .	1,363 -	62,112 -	168,800 -
Hierzu die angekommenen	1,357 -	93,557 -	100,427 -
ergiebt Total-Verkehr . . .	2,720 -	155,669 -	269,227 -

Vom 1. Januar 1854 ab wurde der Tarif für Personen auf dem 3. Platze um circa 25 Proc. ermässigt, dagegen sind die Personal-Karten für alle Plätze aufgehoben worden.

Es wurden in diesem Jahre die Fahrten bis Rotterdam ausgedehnt und auf der Strecke zwischen Strassburg und Rotterdam in der Dienst-Periode vom 1. Januar bis Ende Dezember 1854 nach längeren Unterbrechungen im Januar und Februar durch Eis und im Oktober durch kleinen Wasserstand mittelst 18 Dampfboote in 2,877½ Reisen, auf welchen 78,052½ Meilen zurückgelegt worden, im Ganzen befördert:

464,356 Passagiere, 147 Wagen, 206 Pferde, 365 Hunde, 427,370 Centner Güter.

Unglücksfälle waren im Jahre 1854 nicht zu beklagen.

Der Dienst der Schleppschifffahrt für 1854 wurde am 5. Februar eröffnet und der günstigen Witterungs-Verhältnisse wegen erst am 15. Januar 1855 definitiv geschlossen.

In diesem Zeitraume wurden durch 30 Schleppkähne der Gesellschaft (durchschnittlich waren zwei Kähne während der ganzen Schifffahrts-Zeit in Reparatur) und 32 gemiethete Holzschiffe verfrachtet:

Zu Thal, theils von Köln, theils von Plätzen unterhalb Lahnstein:

nach Amsterdam (Utrecht) . .	in 58 Schiffen	178,067 Ctr.
- Rotterdam (Dordt u. Delft)	in 113 -	559,760 -
Zusammen . . .	in 171 Schiffen	737,817 Ctr.

Zu Berg, aus den Niederlanden nach Köln (einschliesslich einer Ladung Baumwolle nach Mannheim):

von Amsterdam	in 70 Schiffen	312,886 Ctr.
- Rotterdam	in 92 -	448,020 -
- Antwerpen	in 1 -	4,903 -
Zusammen . . .	in 163 Schiffen	765,809 Ctr.

Ferner von Köln nach Mannheim in 47 Schiffen 136,282 Ctr.

Durch den im Herbste eingetretenen ausserordentlich niedrigen Wasserstand (nämlich vom incl. 25. September bis incl. 27. Oktober nur 5 Fuss und weniger am Kölner Pegel) sind die Interessen dieser Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt worden.

Mit den vier Dampf-Schleppbooten der Gesellschaft wurden befördert:

gegen Schlepplohn auf den verschiedenen Strecken des Rheines 669 Schiffe mit 1,211,189 Centnern Ladung; überhaupt also 1,030 Schiffe mit 2,851,127 Centnern.

Den Seeschifffahrts-Dienst anbelangend, so wurde derselbe — nachdem die Barke „Fortschritt" im April in England (wo das Schiff überwintert hatte) verkauft worden war — nur durch die Brigg „Hoffnung" betrieben.

Digitized by Google

Dieses Schiff, welches in Folge der im Oktober 1853 erlittenen Havarie bis zum September 1854 in Bordeaux in Reparatur gelegen hatte, ist am 13. September mit einer Ladung Wein nach Memel abgefahren, dort am 20. Oktober nach einer stürmischen Fahrt glücklich angekommen und am 4. Januar mit einer Ladung Holz, für London bestimmt, wieder in See gegangen, musste jedoch wegen stürmischer Witterung drei Tage später schon im Hafen von Gothland Zuflucht suchen.

Die Nachweise über den Schifffahrts-Verkehr des hiesigen Platzes liefern in der Gesammtheit so umfangreiche Zahlen, wie solche bisher noch nicht bekannt geworden sind, nämlich:

A. Anfuhren zu Berg	. . . .	2,267,962 Ctr.
B. - - That	. . . .	2,191,341 -
C. Abfuhren - Berg	. . . .	2,136,385 -
D. - - That	. . . .	485,588 -
zusammen	. . . .	7,081,296 Ctr.
Gegen in 1853	. .	4,603,839 Ctr.
- - 1852	. .	5,587,034 -
- - 1847	. .	5,646,718 -

sämmtlich mit Ausschluss der auf dem Strome überladenen Quantitäten.

Es würde indess irrig sein, wenn man nach diesem Zahlen-Verhältniss auf eine Vermehrung des hiesigen Verkehrs schliessen wollte; vielmehr ist dabei zu berücksichtigen, dass seit vorigem Jahre der controlirte Hafen-Rayon aufwärts und abwärts über Strecken ausgedehnt worden ist, in welchen früher freie, aber auch weniger gesicherte Aus- und Einladungen Statt fanden. Ausserdem kommt in Betracht, dass in 1853 wegen früh eingetretenen Winters die Schifffahrt schon in der ersten Hälfte Dezember geschlossen wurde, wogegen solche am Ende des vorigen Jahres noch in ungestörtem Betrieb war. Im Allgemeinen ist jedoch anzunehmen, dass der letztjährige hiesige Schifffahrts-Verkehr ein befriedigender gewesen und sogar gegen die seitdem unerreichten Jahre 1847 und 1852 nicht zurückgeblieben ist, ungeachtet in diesen beiden Jahren bei einzelnen Artikeln, namentlich in Getreide um 490,000 Ctr. resp. 235,000 Ctr., in Rüböl um 110,000 Ctr. resp. 22,000 Ctr. mehr im hiesigen Hafen umgeschlagen wurde. Einen merklichen Einfluss auf den gesteigerten Schifffahrts-Betrieb hat ohne Zweifel die vermehrte metallurgische Industrie der Provinz ausgeübt, indem dadurch ein Hin- und Her-Transport bedeutenderer Massen roher, halbfertiger und fertiger Produkte veranlasst wird, während bei Beziehungen der letzteren aus dem Auslande eine weit geringere Bewegung Statt findet.

Von den dem hiesigen Handel angehörigen, gewöhnlich nur im früheren Hafen-Bereich behandelten Waaren stellt sich nur bei wenigen Artikeln gegen das vorige Jahr eine Verkehrs-Abnahme von einiger Erheblichkeit heraus, nämlich:

Rohzucker	. . . . . um	106,000 Ctr.,
Rüböl	. . . . . -	17,000 -
Obst	. . . . . -	15,500 -
Häute	. . . . . -	11,500 -
Gerste	. . . . . -	7,500 -
Erbsen	. . . . . -	6,500 -
Rosinen und Korinthen	. -	6,000 -
Salpeter und Schwefel	. -	7,000 -
Pottloth	. . . . . -	6,000 -
Thran	. . . . . um	3,000 Ctr.

bei den Anfuhren:

Syrup	. . . . . -	4,000 -

bei den Abfuhren, wogegen viele andere eine Vermehrung erfahren haben, namentlich:

Reis	. . . . . um ca.	60,000 Ctr.,
Kaffee	. . . . . - -	10,000 -
Wein	. . . . . - -	30,000 -
Bier	. . . . . - -	5,700 -
Tabak	. . . . . - -	17,000 -
Hopfen	. . . . . - -	19,000 -
Roggen	. . . . . - -	44,000 -
Weizen	. . . . . - -	18,500 -
Div. Oele ausser Rüböl	. -	10,000 -
Rübsaamen	. . . . . - -	12,000 -
Heringe und andere Fische	. -	8,000 -
Harz	. . . . . - -	4,000 -
Glas	. . . . . - -	7,000 -
Lohrinde	. . . . . - -	11,000 -
Erdäpfel und Gemüse	. . -	94,000 -

bei den Anfuhren;

Reis	. . . . . - -	44,000 -
Kaffee	. . . . . - -	28,000 -
Tabak	. . . . . - -	30,000 -
Wein	. . . . . - -	17,000 -
Branntwein und Spiritus	. -	12,000 -
Bier	. . . . . - -	3,000 -
Rüböl	. . . . . - -	4,500 -
Andere Oele	. . . . . - -	14,000 -
Rükkuchen	. . . . . - -	3,700 -
Talg	. . . . . - -	8,500 -
Zink	. . . . . - -	44,000 -
Blei	. . . . . - -	21,000 -
Bleiwaaren	. . . . . - -	3,700 -
Glas	. . . . . - -	7,500 -
Häute	. . . . . - -	6,000 -
Garne	. . . . . - -	7,000 -
Chemicalien, Material- und Farbwaaren	. . . . . - -	9,000 -
Pottloth	. . . . . - -	6,000 -
Kandis	. . . . . - -	14,500 -
Rohzucker	. . . . . - -	6,300 -
Pech und Harz	. . . . . - -	4,500 -

Auch im vorbeifahrenden Schifffahrts-Betriebe hat sich eine Vermehrung

von 1,652,286 Ctr. in 1853,
auf 2,157,964 - - 1854

herausgestellt, so dass derselbe dem des Jahres 1852 fast gleich kommt.

Bei einem dermaassen wieder gehobenen Verkehre könnte es überflüssig erscheinen, wiederholt eine Ermässigung der noch bestehenden Rheinzölle zu befürworten; dennoch halten wir es zur dauernden Sicherstellung aller mit der Schifffahrt verbundenen Interessen für erforderlich, auf deren Verminderung hinzuwirken, bis solche auf ein angemesseneres Verhältniss zur Schiffsfracht gebracht sind.

Im Herbste trat während mehrerer Wochen durch niedrigen Wasserstand eine sehr empfindliche Störung der Schifffahrt, vorzugsweise auf dem niederländischen Rheine, ein, so dass lebhafte Beschwerden gegen die betreffende Regie-

Digitized by Google

rung über ungenügende Vorkehrungen zur erforderlichen Schiffbarhaltung des Strombettes laut wurden. Gleichzeitig beklagte man sich auch darüber, dass auf einer Strecke unterhalb Bonn in Folge dort vorgenommener Strom-Arbeiten das Fahrwasser ungünstiger geworden; doch wurde uns auf Anlass einer desfallsigen Vorstellung bereits mitgetheilt, dass jener Uebelstand nur als ein bald vorübergehender und durch die Natur der Verhältnisse gebotener anzusehen sei, so dass nur noch zu wünschen bleibt, es möge auf der niederländischen Stromstrecke ebenfalls für die Erhaltung eines ausreichenden Fahrwassers das Erforderliche bewirkt werden.

Der durch derartige Hindernisse veranlasste Aufenthalt wird um so unangenehmer empfunden, als die Verkehrs-Einrichtungen im Allgemeinen gegenwärtig die grösste Beschleunigung und Regelmässigkeit erstreben, woher es denn auch kam, dass mit dem Eintritte der gedachten Verzögerungen auf der niederländischen Stromstrecke die weiterher kommenden Beziehungen über Antwerpen dirigirt, sogar Güter aus niederländischen Entrepots über jenen Platz per Eisenbahn hieher bezogen wurden.

Der Güter-Andrang auf derselben hieher wurde dadurch in einer Weise gesteigert, dass die vorhandenen Mittel nicht mehr ausreichten, solche zu bewältigen, so dass als Nothhülfe für kurze Zeit die Zusendungen von Antwerpen hieher sistirt werden mussten, bis durch vereinte Bemühungen der betreffenden Behörden die nothdürftigste Regularität auf der hiesigen Station wieder hergestellt war.

Hoffentlich sichern die bei dieser Gelegenheit gemachten Erfahrungen dagegen, dass ähnliche Calamitäten sich wiederholen werden. Häufig steht die Beschleunigung im Transport mit derjenigen Zeit, welche die Behandlung der Güter bedarf, bis solche in den Besitz der Bezieher gelangen, sehr im Missverhältnisse, was namentlich im Schifffahrts-Verkehre beim Ausladen der Fahrzeuge unter mittlerem Wasserstande der Fall ist.

Der Verkehr des hiesigen Hafens wurde vermittelt:

A.

durch die Dampfboote verschiedener Gesellschaften:

Es wurden tranportirt:	der vereinigten u. Düsseldorfer in Fahrten	Kölner mit Ctr.	der Rotterdamer in Fahrten	mit Ctr.
bei der Anfuhr zu Berg . . .	356	19,408	297	24,458
- - - - Thal . . .	691	113,937	383	57,360
- - Abfuhr - Berg . . .	1,055	200,930	348	68,641
- - - - Thal . . .	398	39,435	237	23,361
im Ganzen . .		375,710		173,820
gegen 1853 . .		379,964		164,497

	der Amsterdamer in Fahrten	mit Ctr.	der Bayerischen in Fahrten	mit Ctr.
bei der Anfuhr zu Berg . . .	85	53,039	—	—
- - - - Thal . . .	—	—	169	49,126
- - Abfuhr - Berg . . .	—	—	188	106,375
- - - - Thal . . .	82	16,550	—	—
im Ganzen . .		69,589		155,501
gegen 1853 . .		54,768		72,624

demnach durch die Dampfboote überhaupt 774,620 Ctr.
gegen 1853 . . . . . 671,853 -

bei welcher Vermehrung die Main-Dampf-, resp. Main-Schleppschifffahrt in überwiegendem Masse betheiligt war, und also als eine zeitgemässe Unternehmung zu betrachten ist.

B.

durch die eisernen Kähne der hiesigen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft:

von Rotterdam in 83 Fahrten mit 372,258 Ctr.,		
- Amsterdam - 63 - -	266,401	-
- Dordrecht - 2 - -	2,949	-
	641,608	Ctr.
nach Rotterdam in 38 Fahrten mit 112,068 Ctr.,		
- Amsterdam - 36 - -	48,191	-
- Antwerpen - 2 - -	11,099	-
	171,358	Ctr.
überhaupt . .	812,966	Ctr.
gegen 1853 . .	920,865	-

Die Anfuhren dieser Gesellschaft von Rotterdam hieher ergeben eine Abnahme von . . . . . ca. 100,000 Ctr.,
jene von Amsterdam dagegen eine Zunahme von . . . . . - 30,000 -
und aus anderen Häfen hieher eine Verminderung von . . . . . - 9,000 -
während zu Thal eine wesentliche Vermehrung überhaupt vorkam.

C.

durch die gewöhnlichen, meist auch mit Dampfkraft geschleppten Schiffe:

von Rotterdam . . . in 76 Fahrten	181,639	Ctr.,
- Amsterdam . . . - 43 -	115,315	-
- belgischen Häfen . - 18 -	18,241	-
- and. ausl. do. . - 23 -	32,419	-
	347,614	Ctr.
nach Rotterdam . . . in 30 Fahrten	16,212	Ctr.,
- Amsterdam . . . - 7 -	6,930	-
- belgischen Häfen . - 19 -	22,450	-
- and. ausl. do. . - 13 -	14,372	-
	59,964	Ctr.
überhaupt . .	407,578	Ctr.
gegen 1853 . .	333,549	-

Während der Betrieb dieser Schiffe zu Thal sich gegen das Vorjahr gleich blieb, vermehrte derselbe sich:
von Rotterdam hierher um . . . . . ca. 78,000 Ctr.,
- Amsterdam - - - - - - - 44,000 -
verminderte sich von Belgien hieher um - 5,400 -
und wurde vermehrt von anderen ausländ. Häfen um . . . . . - 27,000 -

Es wurden transportirt:	in Fahrten	Ctr.
Von Häfen zwischen Emmerich u. Düsseldorf	471	1,175,058
nach denselben	120	145,927
- Häfen oberhalb Düsseldorf	204	6,797
nach denselben	228	28,993
- Häfen unterhalb Koblenz	2,119	762,468
nach denselben	852	134,720
- Koblenz und der Mosel	507	343,926
dahin	155	242,162
- Häfen zwischen Koblenz und Main . .	372	149,380
nach denselben	45	33,255
- Mainz	65	93,362
dahin	105	257,929

Digitized by Google

Von Mainplätzen	. . . . .	77	100,433
dahin	. . . . .	71	187,948
- Rheinhäfen zwischen Mainz u. Neuburg		94	147,237
nach denselben	. . . . .	274	750,055
vom Neckar	. . . . .	105	126,594
dahin	. . . . .	63	148,374
von Rheinhäfen oberhalb Neuburg	. .	20	23,468
nach solchen	. . . . .	2	5,996
mit Flössen	. . . . .		220,070

VI. Handel.

Werfen wir einen Blick auf die allgemeine Entwicklung des Handels und der Industrie in Rheinland und Westfalen im Jahre 1854, so haben wir zunächst zu constatiren, dass, Dank dem unserem Vaterlande erhaltenen Frieden, diese Entwicklung weniger gehemmt worden ist, als dies im Beginn des betreffenden Jahres befürchtet werden musste. Die grossen industriellen Gesellschaften, welche im Laufe der Vorjahre begründet wurden, sind, unbeirrt durch die politische Krise, in ihrer Organisation und in der Entfaltung ihrer productiven Thätigkeit vorgeschritten, und es verdient gewiss an dieser Stelle als ein Beweis für das Bedürfniss und für die Solidität der neubegründeten Actien-Gesellschaften in Rheinland und Westfalen hervorgehoben zu werden, dass keine derselben von Seiten ihrer Actionäre bei der Einforderung von Einzahlungen auf Schwierigkeiten gestossen und so in ihrer Entwicklung aufgehalten worden ist.

Die grösste industrielle Thätigkeit hat im verflossenen Jahre auf dem Felde der metallurgischen Industrie geherrscht, und für die Production von Roheisen, Blei, Zink und Kupfer sind neue, grossartige Unternehmungen ins Leben getreten. Die Production von Kohlen vermochte kaum den gesteigerten Bedarf zu decken, und der durch die erhöhte Nachfrage sehr gesteigene Preis hat zum Baue vieler neuen, so wie zu einer erhöhten Exploitation der älteren Zechen Veranlassung gegeben. Die Spinn- und Webe-Industrie in Leinen, Wolle, Baumwolle und Seide hat dagegen mit der Entwicklung auf dem metallurgischen Gebiete nicht Schritt gehalten. Auf diese Zweige übte theils die ungewisse politische Lage, theils die in Nordamerika und Australien ausgebrochene Handels-Krise einen sehr nachtheiligen Einfluss.

Namentlich die Tuch- und Seiden-Manufakturen wurden von diesen Krisen hart berührt, und gegen Ende des verflossenen Jahres trat in den betreffenden Manufaktur-Distrikten ein fühlbarer Mangel an Arbeit ein, welcher leider noch bis heute fortdauert und für die Arbeiter um so empfindlicher ist, als dem Mangel an Arbeit sehr hohe Getreidepreise sich zugesellen. Vielen berechtigt jedoch zu der Hoffnung, dass die nordamerikanische Krise ihren Höhepunkt erreicht haben und dass dort schon im Laufe dieses Jahres das normale Verhältniss sich herstellen werde.

Der Handel mit Wildhäuten hat im abgelaufenen Jahre weder dem Händler noch dem Fabrikanten ein lohnendes Geschäft gegeben. Auch hier ist, wie in so vielen anderen Geschäftszweigen, die anhaltende Theurung der Lebensmittel eine grosse Störung des normalen Verkehrs geworden, was bei einem so unentbehrlichen Producte kaum erklärbar ist. Es scheint, dass ein grosser Theil der Bevölkerung nicht in der Lage war, für ihre Fussbekleidung die früheren Ausgaben zu machen; denn trotzdem schon seit mehreren Jahren die Zufuhren aus den Productions-Ländern bedeutend abgenommen haben, mithin die Gerbereien das frühere Quantum Wildhäute gar nicht arbeiten konnten, sind ihre Gruben dennoch gefüllt geblieben — ein Beweis, dass es an Frage für Leder mangelte. Dadurch konnten die Preise des fertigen Leders nicht in die richtige Proportion zum Rohstoff treten, und dieser hat seinerseits nicht den Standpunkt der Beziehungen aus den Colonieen erreichen können, so dass diese eher verlustbringend, als gewinnreich waren.

Die hiesigen Häute-Handlungen haben aber dessen ungeachtet ihren Verkehr mit Südamerika unterhalten, um, so viel an ihnen lag, die Fabriken der Provinz alimentiren zu können, und mag der direkte Import vom La Platastrome wieder, wie im verflossenen Jahre, auf circa 125,000 Stück anzunehmen sein. Auch von anderen Bezugsquellen, namentlich von Rio-Grande, Australien, Nordamerika etc., hat der hiesige Handel Zufuhr bekommen und der ganze Umfang des Verkehrs wird nicht weit hinter dem des vorhergegangenen Jahres zurückstehen.

Die Preise haben das ganze Jahr hindurch ziemlich fluktuirt, und gegenwärtig sind sie je nach Qualität ½ à ¼ Sgr. per Pfund höher anzunehmen, als zu Anfang des Jahres.

Die vorhandenen Lagerbestände sind nicht nennenswerth.

Die in manchen unserer früheren Jahresberichte laut gewordenen Klagen über die unerfreuliche Lage unserer hiesigen Zucker-Raffinerieen müssen in dem gegenwärtigen leider einen neuen und stärkeren Wiederhall finden. Das Jahr 1854 hat deutlicher und fühlbarer als irgend ein vorhergehendes gezeigt, dass die Concurrenz des Rübenzuckers fortschreitend mehr und mehr das inländische Absatzgebiet der rheinischen, indischen Zucker verarbeitenden Siedereien einengt, und dass die wiederholte Schmälerung der Rückzoll-Bonifikation — während andere Staaten dafür ihre weit günstigeren Sätze bestehen liessen — eine Behauptung der Concurrenz für das hiesige Fabrikat selbst in solchen Gebieten des Vereins-Auslandes unmöglich macht, welche wie die Schweiz, ihrer geographischen Lage nach, auf Versorgung von unserem Platze aus angewiesen sein sollten.

Die im Jahre 1853 gemachten Anstrengungen unserer Siedereien zur Aufrechthaltung ihres Betriebs-Umfanges mussten im Anfange des folgenden an der Ungunst jener übermächtigen Verhältnisse mit herben Verlusten scheitern. Es zeigte sich nämlich bald im Beginne des Jahres 1854, dass ihm das vorhergegangene ungewöhnlich schwere Bestände fertiger Fabrikate in den Magazinen der Raffinerieen überliefert hatte, welche bei stockendem Absatze und fortgehender Fabrikation einen nie gekannten Druck auf das Zuckergeschäft ausübten und raffinirten Zucker in höchst gefährlicher Weise entwertheten. Die Vorräthe von Hutzucker in der ersten Hand mögen sich zu einer gewissen Zeit des Frühjahrs auf 6,000 Fässer belaufen haben, was mit Einrechnung der vorräthigen Candiszucker einem Quantum von 100,000 Centnern gleich zu schätzen ist. Als das Frühjahrs-Geschäft den gehofften Abzug für diese Massen nicht brachte, suchten die Inhaber mit schweren Opfern am Preise sich Luft zu machen, konnten aber auch dadurch nicht ihre Zwecke — die Wiederanbahnung eines gesunden Geschäftsstandes — erreichen; sie wurden, leider zu spät, inne, dass sie mit den traurigen Folgen einer grossen Ueber-Produktion zu kämpfen hatten und dass eine Abhülfe für diesen Missstand nur in der Beseitigung seiner Ursachen gefunden werden könne.

Digitized by Google

Der Raffinerie-Betrieb musste eingeschränkt und zwar in durchgreifender Weise eingeschränkt werden, wenn die Gefahr der Situation überwunden und ein erträglicher Geschäftsgang wieder hergestellt werden sollte. Die gemeinsame Noth führte endlich im Monat Mai die betheiligten Interessen des Rheinlandes zu einem gemeinsamen Entschlusse, welcher einer allgemeine Einschränkung der Fabrikation zur Folge hatte.

Die Wirkungen dieser so dringend gewordenen Maassregel konnten sich wegen der aufgespeicherten Vorräthe nur allmählich fühlbar machen und zunächst nur in einer Wiederbelebung des Vertrauens, durch die Hoffnung, dass die Verminderung der Production Nachfrage und Angebot in ein richtigeres Verhältniss bringen würde. Wirkliche Früchte der eingeschränkten Betriebsthätigkeit, welche ziemlich allgemein auf 75 pCt. eines Durchschnitts der letzten Jahre angenommen wurde, brachte erst der Herbst, wo die Verkaufspreise sich auf einen etwas erträglichen Stand erheben konnten.

Wie leidend der Industriezweig im vergangenen Jahre hier war, zeigen folgende Zahlen:

An Rohzucker wurden überhaupt hier angebracht in

	1854	1853
zu Schiffe . . . . . Brutto-Ctr.	338,000	443,000
mit der Rheinischen Eisenbahn -	65,000	71,000
zusammen Brutto-Ctr.	403,000	516,000

weniger in 1854 Brutto-Ctr. 113,000.

An Rohzucker wurden in

	1854	1853
verzollt . . . . . Netto-Ctr.	375,000	444,000

weniger in 1854 Netto-Ctr. 69,000.

Gegen Rückzoll-Bonification wurden an raffinirtem Zucker ins Ausland exportirt

1854	1853
Netto-Ctr. 64,391	107,761

weniger in 1854 Netto-Ctr. 43,370.

Es hat keineswegs den Anschein, als würde die Zukunft für unsere Raffinerieen bessere Zeiten bringen; denn es ist nicht abzusehen, dass die dafür unerlässliche Bedingung — die Wiedergewinnung eines an begünstigte Concurrenzen verlorenen Absatzfeldes unter den bestehenden Verhältnissen in das Bereich der Möglichkeiten gehöre.

Die Statt gefundene Erhöhung der Rübensteuer hat dem Gedeihen und der Entwicklung der Rübenzucker-Industrie keinerlei Abbruch gethan. Neue Verbesserungen und Vervollkommnungen in der Technik und in der Oekonomie der Fabrikation haben die höhere Besteuerung mehr als aufgewogen. In den südlichen Zollvereins-Staaten, auf welche unsere Siedereien für den Verkauf ihrer Fabrikate hauptsächlich angewiesen sind, sahen wir im verflossenen Jahre neue Rüben-Fabriken entstehen, während die älteren ihren Betrieb grossartig erweiterten.

Der Anschluss des Steuervereins an den Zollverein hatte für unsere Siedereien fast keine Bedeutung; es wurden dahin nur sehr unbedeutende Quantitäten von raffinirtem Zucker von hier bezogen. Die Versendungen von hier aus dorthin werden auch wohl künftig nur unerheblich sein, indem der Bedarf von Hutzucker aus den eigenen Raffinerieen des Steuervereins und den benachbarten Rüben-Fabriken gedeckt wird.

Der Absatz dieseits raffinirter Zucker nach dem Vereins-Auslande war, wie oben gezeigt, im Jahre 1854 um 40 pCt. geringer als im Jahre zuvor. Eine Hebung des Geschäfts nach dieser Richtung wird so lange unmöglich sein, als der vereinsländische Rückzoll-Satz zu dem der mit hier concurrirenden Länder, namentlich zu dem Frankreichs, in dem drückenden Missverhältnisse steht, wie es jetzt der Fall ist. Frankreich erstattet den auf 100 Pfd. Rohzucker erhobenen Eingangszoll dem Raffinadeur, wenn er 70 Pfd. raffinirten Zucker exportirt, während der vereinsländische Sieder 83½ Pfd. feines Fabrikates an Hutzucker oder Candis ausführen muss, um die für 100 Pfd. Rohzucker ausgelegte Eingangssteuer wieder zu erlangen.

Die Ossendorfer Rübenzucker-Fabrik hat in letztem Betriebsjahre vom 20. September bis 7. Januar 46,000 Zoll-Centner Rüben verarbeitet. Hier wie in den meisten anderen Ländern der Rübenzucker-Fabrikation war die Rüben-Ernte ¼ kleiner als erwartet, die Qualität der Rüben jedoch sehr gut.

Die Preise, welche zu Anfang des vorigen Jahres für Kaffee bestanden, konnten sich im Laufe desselben nicht behaupten; die Erniedrigung betrug an den Seeplätzen bis Ende März etwa 12 pCt.; von da ab blieben die Preise fast unverändert, bis im Dezember eine kleinere Besserung eintrat. Hier war der Durchschnittspreis für gut ordinär Java im ersten Quartal 6½ Sgr., in den folgenden 6½ und 6¼ Sgr. Die Berichte aus den Haupt-Produktions-Ländern über die letzte Ernte sind günstig, so dass die Zufuhren an den europäischen Seeplätzen im Laufe dieses Jahres bedeutender als im vorigen erwartet werden. Die Theurung der Hauptlebensmittel scheint den Verbrauch von Kaffee etwas vermehrt zu haben. Hier lagen am Ende des vorigen Jahres unter Zollverschluss 17,208 Ctr. Versteuert wurden hier 110,155 Ctr. Netto-Gewicht im Werthe von 2 Millionen Thaler exclusive Zoll. In 1853 betrug das hier versteuerte Quantum 97,182 Ctr; in 1852 100,519 Ctr.

Auch die Preise für Reis, welche in den beiden ersten Monaten bezahlt wurden, gingen im März ansehnlich zurück und blieben mit kleinen Fluktuationen unverändert bis gegen den Herbst, wo hauptsächlich die Aussicht auf eine mangelhafte Kartoffel-Ernte bedeutende Ankäufe von Reis und eine Steigerung der Preise veranlasste, welche sich gegen den Schluss des Jahres jedoch kaum behaupten konnte. In dem jetzt begonnenen Jahre werden wahrscheinlich grössere Zufuhren von ostindischem Reis, als in irgend einem früheren, in Europa eintreffen. Das im letzten Jahre hier versteuerte Quantum betrug 113,078 Ctr., das unversteuert vorräthige am Ende desselben 17,992 Ctr. Hiesige Preise Ende Dezember per 101 Pfd. in Thalern: Carolina 1a 9½, 2a 8½, Java Tafel 7½, ordinär 6½, Patna 7, Bengal 6½, Arakan 1a 7, 2a 6½.

Der Getreidehandel, welcher schon mit Beginn des Jahres bei hohen Preisen sämmtlicher Cerealien die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, hat auch im ganzen Jahre eine andauernd wichtige Rolle gespielt. Das Geschäft theilte sich im verflossenen Jahre in zwei Conjuncturen, die eine vor, die andere nach der Ernte. Weizen, welcher mit einem Preise von 11½ Thaler per 2½ Scheffel ins neue Jahr trat, wich in den ersten drei Monaten nur um ein Geringes, und zwar theilweise in Folge der ungünstigen Berichte, theilweise in Folge der wegen der verwickelten politischen Verhältnisse eingetretenen allgemeinen Geschäftsmuthlosigkeit.

Digitized by Google

Es ist dies um so bemerkenswerther, als nach den bisherigen Erfahrungen gerade bei Kriegsaussichten die Getreidepreise zu steigen pflegen, wogegen im vorliegenden Falle und noch dazu bei Absperrung Russlands, der europäischen Kornkammer, sich die entgegengesetzte Wirkung, wenn auch nicht in bedeutendem Maasse, äusserte. Der Grund ist einzig in den erleichterten Communikations-Mitteln zu finden, die, wenn auch nicht geradezu es unmöglich, doch jetzt kaum denkbar machen, dass noch in einem Lande Getreideüberfluss besteht, während der Mangel an die Thüre des anderen pocht. So sahen wir in den Monaten Februar, März, April aus Schlesien her bedeutende Weizen-Sendungen per Eisenbahn ankommen und auf demselben Wege rasch nach dem dieser Fruchtgattung benöthigten Frankreich eilen. Kaum machte gegen Ende des Jahres Belgien durch den Erlass seines Ausfuhr-Verbotes unseren Beziehungen ein Ende, als sofort per Eisenbahn die Beziehungen von dem mit einer sowohl quantitativ als qualitativ reichen Ernte begünstigten Norden begannen.

Erst gegen Ende April, wo die anhaltende Dürre Besorgnisse hinsichtlich der neuen Ernte laut werden liess, begannen die Weizenpreise sich wieder zu heben und stiegen von da ab ungeachtet des inzwischen eingetretenen, jedoch anhaltenden Regenwetters, so dass dadurch eine Verzögerung der Ernte wahrscheinlich wurde, bis zum Ende des Monats Juni, wo sie den höchsten Preis, 12½ Thlr. per 2¾ Scheffel, erreichten. Obgleich nun mit dem Beginne des Monats Juli die Besorgnisse einer verspäteten Ernte schwanden, so blieb die Tendenz während dieses Monats in Folge der anhaltenden Abladungen nach dem Oberrheine doch noch eine feste, und zwar im Gegensatze zu den von allen Seiten einlaufenden flaueren Berichten. Erst im Monat August begegnete man hier einem raschen Rückgange von mehr als 3 Thaler per 2¾ Scheffel, der sich jedoch durch die im September und Oktober neuerdings gesteigenen Preise theilweise ausglich; von da ab blieben die Preise mit geringen Schwankungen hoch und standen am Schlusse des Jahres 10½ Thlr.

Was den Export dieser Fruchtgattung, deren Anbau in den letzten Jahren von den hiesigen Landwirthen immer mehr bevorzugt wurd und auch hintort noch mehr beachtet zu werden verdient, betrifft, so war derselbe in dem ersten Quartal des Jahres unerheblich, bis sich Ende März die geringe Ernte des Jahres 1853 in Frankreich, Belgien wie am Oberrheine recht fühlbar machte und nach diesen Ländern die Versendungen begannen. Die Stärke dieser Ausfuhr, zu welcher sich noch die nicht unbedeutende indirekte Versendung nach England (via Belgien) gesellte, geben den schlagendsten Beweis, dass die 1853er Weizen-Ernte in dieser Gegend eine sehr reiche war; gleichzeitig hat durch diese bedeutendere Ausfuhr die Güte unseres Weizens im Auslande mehr Anerkennung gefunden, beides Umstände, welche auf den Wohlstand unserer Landwirthe nur günstig einwirken können. Es sei hier noch erwähnt, dass da, wo rheinisches Weizenmehl mit dem schönsten ausländischen Weizenmehl concurriren kann, doch das rheinische Roh-Erzeugniss, der Weizen selbst, im Auslande, speciell in England, selten zu 5 Schilling, meist nur zu 10, selbst bis zu 15 Schilling unter dem Marktpreise für dortige Qualität zu verkaufen ist. Der Grund liegt einzig und allein in der schlechten Reinigung des Getreides, weshalb es unseren Oekonomen wie Versendern nicht genug empfohlen werden kann, sich die sorgfältigste Reinigung des Weizens, die bei solchem Preis-Unterschiede dann in der Minderfracht des weniger zu transportirenden Quantums reichlich vergütet wird, angelegen sein zu lassen. — Die Weizen-Versendung nach dem Oberrheine hielt mehr oder minder während des ganzen Jahres an und war am stärksten im Monat Juni und alsdann nicht ohne Einfluss auf die oben erwähnte Steigerung. — Bei einer so andauernden Abfuhr konnten sich hierorts keine bedeutenden Lager bilden, und der Vorrath Ende des Jahres ist nicht höher als auf ca. 38,000 Scheffel anzugeben.

Bei dem Haupt-Consumtions-Artikel unserer Gegend, Roggen, begegnet man denselben Einflüssen und Wirkungen, wie bei Weizen. Die geringen Lager-Bestände dieser Fruchtgattung liessen im ersten Monate des Jahres bei einem Preise von 9⅛ Thlr. für effective Waare bedeutende, auf Bezug von auswärts basirte Termin-Geschäfte aufkommen. Von da ab stiegen die Preise langsam bis zum Monat April, wo sie mit einem seit Beginn des Jahres ungefähr 1 Thlr. betragenden Aufschlage den höchsten Stand, 9⅞ Thlr., erreichten. Von da ab wichen die Preise immer mehr zurück, bis sie im Monat August unmittelbar vor und während der Ernte den niedrigsten Stand des Jahres, 6½ Thlr., einnahmen. Die ungünstige Meinung über die Ernte-Resultate, in Verbindung mit dem Umstande, dass durch Mangel an Vorräthen die neue Ernte sofort in Angriff genommen werden musste, riefen einen neuen Preis-Aufschwung hervor. Im November war der Preis bis 8½ Thlr. gestiegen, wogegen er beim Schlusse des Jahres nur noch 8½ Thlr. betrug.

Im Roggenhandel nimmt unser Platz eine hervorragende Stelle ein. Da die Roggen-Produktion unserer Gegend durchschnittlich dem eigenen Bedarf nicht genügt und da seit der Zeit, wo, wie bereits hervorgehoben, unsere Landwirthe sich immer mehr dem lohnenden Anbau von Weizen zuwenden, sie am so weniger den ganzen Consumo befriedigen können, so sind wir auf Beziehungen von auswärts angewiesen, welche Köln Behufs seiner Lage am vortheilhaftesten gegen alle anderen Rheinstädte bewerkstelligen kann. Die Massen, welche von hier nach dem Mittelrhein und dem Bergischen versandt worden sind, beweisen einerseits, wie sehr sich das so oft angefochtene Urtheil über die mangelhafte Roggen-Ernte des Jahres 1853 bestätigte, andererseits, welche starken Beziehungen in dieser Getreidesorte von Belgien und Holland nach Köln gemacht wurden, Beziehungen, die, wir können es mit Genugthuung sagen, einer grösseren Theurung zeitig vorbeugten. — Grosse Lager haben sich unter diesen Umständen eben so wenig wie für Weizen angesammelt, und der Bestand derselben wird auch mit denen dieser Fruchtgattung so ziemlich übereinstimmen.

Der Umsatz in Gerste und Hafer war von untergeordneter Bedeutung. Die Preis-Schwankungen darin waren mit denen von Roggen und Weizen mehr oder weniger übereinstimmend.

Die An- u. Abfuhr von Getreide auf dem Rheine betrug:

	Weizen. Ctr.		Roggen. Ctr.	
	1854	1853	1854	1853
Die Anfuhr zu Berg . .	12,477	—	93,476	54,731
- - - Thal . .	17,174	11,422	7,241	3,417
- Abfuhr - Berg . .	171,327	55,366	74,394	36,152
- - - Thal . .	23,143	10,069	885	710

Digitized by Google

	Gerste. Ctr		Hafer. Ctr.	
	1854	1853	1854	1853
Die Anfuhr zu Berg . .	1,861	—	—	—
- - - Thal . .	12,370	19,803	5,453	3,621
- Abfuhr - Berg . .	39,260	463	185	62
- - - Thal . .	3,202	1,912	3,384	485

Die Spiritus-Branche hat an unserem Platze bereits einen namhaften Aufschwung genommen und ist noch weiterer Ausdehnung fähig. Es giebt gegenwärtig hierselbst 10 Destillateure, welche mit 12 Apparaten arbeiten und bei einem steten Betriebe jährlich 15,000 Ohm, à 130 Quart, rectificirten Spiritus liefern, welcher theils im Lande selbst verbraucht, theils nach anderen Zollvereins-Staaten und selbst nach Frankreich versandt wird.

Wir glauben es nicht zu hoch zu veranschlagen, wenn wir das in 1854 von den hiesigen Destillateuren zu rectificirtem Spiritus, Liqueuren, gereinigtem Branntwein etc. verarbeitete Quantum rohen Spiritus mit 30,000 Ohm angeben, welche zum Jahres-Durchschnittpreise von 37 Thlr. für Köln-Spiritus einen Umsatz von mehr als einer Million Thaler repräsentiren. Daneben besteht jedoch auch noch ein erheblicher Handel in rohem Spiritus.

Die bedeutendsten Zufuhren kamen per Köln-Mindener Eisenbahn und betrugen von jenseits Minden 58,761 Ctr., von diesseits Minden 5,653 Ctr., zusammen 64,414 Ctr. oder **ungefähr 48,000 Eimer.**

Beim Beginn des vorigen Jahres lagerten hierselbst ungefähr 10,000 Ohm Rüböl. Die Preise von effectivem Rüböl variirten in den Monaten Januar bis Juli bei einem fast ganz auf den Consumo reducirten Geschäfte zwischen 31½ bis 32⅓ Thlr. — Ward bis dahin von England noch manches billigere Fett, als Rohbenthran, ostindischer Fischthran etc. für die hiesige Fett-Consumtion bezogen, so wurde dies im Frühjahre und zu Anfang des Sommers durch die inzwischen in England eingetretene sehr bedeutende Steigerung sämmtlicher Fettwaaren fast ganz verhindert, und dieser Ausfall steigerte in den sonst für diesen Artikel schwachen Geschäfts-Monaten Juni und Juli den hiesigen Rüböl-Verbrauch der Art, dass das hiesige Lager im Juli bis auf kaum 3,000 Ohm zusammengeschmolzen war. Als man nun Anfangs August die Entthätschungen der neuen Rapps-Ernte wahrnahm, und gleichzeitig England, welches in 1854 15,000 Tons Rüböl vom Continent bezog, für seinen gesteigerten Rüböl-Verbrauch, gegenüber geringen Continental-Vorräthen und ungünstigen Ernte-Erträgen, als Käufer auftrat, da begann allerwärts, am meisten in Holland, dem Haupt-Saat- und Oel-Markte, eine rasche Steigerung, und es traten Preise für Rüböl ein, wie solche seit dem Jahre 1841 nicht mehr vorgekommen waren. Auf unseren Markt wirkte noch der Umstand, dass die österreichischen Länder in Folge der gänzlichen Rapps-Missernte in Ungarn nun in Stettin und Berlin als Rüböl-Käufer auftraten, in Folge dessen sich die daselbst befindlichen bedeutenden Oelvorräthe rasch räumten. Das Oel, welches bereits für nordische Rechnung per Oktober nach hier verkauft und hierselbst erwartet war, fand nun seinen Weg nach Oesterreich. Die demächst folgenden Deckungen trugen erheblich zu den raschen Steigerungen an hiesigem Platze bei.

Die Preise von Rüböl waren: Anfangs August 32¼ Thlr.; Ende August 34¼ Thlr.; Ende September 38½ Thlr.; Mitte Oktober 41⅛ Thlr.; Ende Oktober 40½ Thlr.; Ende November 43 Thlr.; Ende Dezember 42 Thlr. per hölner Ohm oder Netto 256 Pfd. Die hiesigen Rüböl-Bestände waren beim Schlusse des Jahres gering und nicht höher als 2000 bis 2500 Ohm.

Bedeutende Quantitäten Leinöl wurden im Spätherbste (meist von England) hieher bezogen, wodorch einem vermehrten Rüböl-Consum wesentlich gesteuert wurde. Es lagern davon hier annähernd noch 5—6000 Centner.

Der Handel in den verschiedenen Thran-Sorten war mit Ausnahme von Bergerthran weniger umfangreich als in früheren Jahren, und zwar lediglich in Folge der hohen Preise. Im Spätherbste trafen einige kleine Partieen Südsee-Thran hier ein, ein sonst bedeutender Handelsartikel unseren Platzes, welcher jedoch seit mehreren Jahren in Folge der hohen amerikanischen Notirungen nicht mehr bezogen werden konnte und erst bei den allgemein gesteigerten Fettpreisen wieder Rechnung gab.

Die nachstehenden Angaben weisen am deutlichsten die Zunahme der Oel-Einfuhr und die Verminderung der Thran-Zufuhren an unserem Platze nach:

Es wurden in Köln verzollt	Thran und Fette zu 15 Sgr. per Zoll-Centner.	Oele und Fette (fast nur Leinöl und Rüböl) zu 1½ Thlr. per Zoll-Centner.	Total-Zoll-Ctr.
1843 . . .	44,384	9,666	54,050
1844 . . .	46,233	8,256	54,489
1845 . . .	45,866	12,051	57,917
1846 . . .	47,131	8,751	55,882
1847 . . .	47,094	13,686	60,780
1848 . . .	49,694	20,580	70,274
1849 . . .	52,136	50,852	102,988
1850 . . .	44,356	18,695	63,051
1851 . . .	48,415	16,544	65,959
1852 . . .	29,269	26,532	55,801
1853 . . .	28,438	36,429	64,867
1854 . . .	29,936	47,948	77,884

Die Triebkraft des Weinstocks war in diesem Jahre ungewöhnlich früh erwacht, und die Trauben-Ansätze waren so zahlreich, dass sie einen vollständigen Herbsterting hätten liefern können, als ein scharfer Frost in der Nacht vom 24. auf den 25. April den grössten Theil derselben vernichtete. Der Schaden war um so beträchtlicher, weil er diejenigen Weinpflanzungen am meisten traf, deren vortheilhafte Lage die frühe Vegetation begünstigt hatte.

Gleich nach diesem traurigen Ereigaisse stiegen die Preise der Weine von 1852 und 53, den einzigen Jahrgängen, welche bei den Producenten noch vorhanden waren, ungefähr um die Hälfte, und haben nunmehr in Folge sehr starker Aufkäufe eine solche Höhe erreicht, dass darin der Nutzen, welchen der Weinhändler beim Wiederverkauf nehmen könnte, beinahe absorbirt sein dürfte. Dadurch ist der Weinhändler nunmehr fast lediglich auf den Bestand seiner eigenen Vorräthe reduzirt, und der Absatz ist ihm um so schwieriger geworden, als die Consumenten der kleinen Weine sich immer mehr dem Biere zuwenden.

Das in diesem Jahre geerntete Wein-Quantum wird in einigen Gegenden auf ein Fünftel eines vollen Ertrages geschätzt,

Digitized by Google

in anderen nur auf ein Zehntel und noch weniger, und da man die Qualität schon gleich Anfangs für eine bessere als die der vorherigen beiden Jahrgänge erkannte, so fand der 54er Wein sehr bald zahlreiche Käufer zu solchen Preisen, welche seinen reellen Werth mitunter überstiegen. Besonders bezeichnen sich die Bereiter von mousirenden Weinen — deren Verkehr durch vermehrte Nachfrage von Aussen, vorzüglich von überseeischen Ländern, sich in jüngster Zeit in dem Maasse gehoben hat, dass die Glas-Fabriken die Menge der erforderlichen Flaschen oftmals nicht zu liefern im Stande waren —, um jeden geforderten Preis in den Besitz der neuen Crescenz zu gelangen.

Als ein ausserordentliches Ereigniss müssen wir hervorheben, dass für Frankreich, sonst das ergiebigste aller weinproduzirenden Länder, seit der dort gestatteten steuerfreien Wein-Importation so bedeutende Einkäufe, meistens kleiner Weine, dieseits Statt gefunden haben, dass allein im Monat Oktober 4,000 Hectoliter über die deutsche Grenze dahin eingingen.

Auch der Norden Deutschlands hat stärkere Beziehungen gemacht, indem amtliche Notirungen nachweisen, dass in Amsterdam in diesem Jahre 11,000 Centner Wein, vom Rheine kommend, mehr aus- und grösstentheils übergeladen worden sind, als in 1853.

An Tabaken gelangten im vorigen Jahre zu unserem Platze

a) 11,464 Ctr. ausländische und überseeische
b) 19,848 – vereinländische Tabake

zur Versteuerung (von letzteren 18,304 Ctr. im Jahre 1853 und 17,217 Ctr. im Jahre 1852).

Die hohen Preise der ausländischen Tabake haben sich trotz der Stockung der Beziehungen für Russland durchgehends behauptet; — die Zufuhren derselben an den europäischen Seeplätzen blieben im Allgemeinen hinter denjenigen von 1853. Das 1853er Gewächs der vereinländischen Tabake stand in Qualität und Quantität hinter demjenigen von 1852. Durch die ausgedehnten Versendungen einer Hauptsorte der letzteren, nämlich der Pfälzerblätter, welche sich, abgesehen von dem Export-Geschäfte in Cigarren, auf das erweiterte Gebiet des Zollvereins, so wie auf England, Spanien und Algier ausdehnen, verbunden mit der Konkurrenz einiger Regieen, wurden für das 1854er Gewächs den Produzenten enorm hohe Preise bewilligt.

Seitdem die Regieen nicht mehr, wie früher, ihre Aufträge ausschreiben, sondern dieselben durch ihre Konsuln meistens direkt effektuiren, lässt sich nach einer mehr oder weniger ergiebigen Ernte nicht mehr der Gang des Artikels beurtheilen. Der Verkehr in demselben war im Allgemeinen befriedigend, jedoch trat die Konkurrenz der geschnittenen Tabake gegen das Rollen-Gespinnst einer folgerechten Preissteigerung der Fabrikate hemmend entgegen. Ebensowenig haben die Fabrik-Besitzer es bis jetzt unternommen, die Preise derjenigen Sorten, welche dieselben in Folge der Steuer-Ermässigung erniedrigten, wieder zu erhöhen, obgleich die Rohprodukte mehr, als die Steuer-Ermässigung beträgt, gestiegen sind. Es lassen sich hieraus die Resultate für die Fabrikation leicht ermessen. Die Zahl der Arbeiter und Kinder in den Fabriken hat sich gegen die von 1853 unbedeutend vermindert.

Die aussergewöhnliche Rührigkeit im Borgbau und Hüttenwesen, deren wir in unserem vorjährigen Berichte erwähnten, hat zwar im vergangenen Jahre fortbestanden, jedoch hat die Unsicherheit der politischen Lage in so fern beschränkend eingewirkt, als manche früher projektirte Unternehmungen langsamer vorangerückt, oder auch die begonnenen nicht in der ursprünglich beabsichtigten Ausdehnung durchgeführt worden sind. Immerhin ist die Statt gefundene Entwicklung der Eisen-Industrie als eine grossartige zu bezeichnen, da dieselbe nicht allein den vereinländischen Bedarf zu decken im Stande ist, sondern bald genöthigt sein wird, sich nun ferner liegenden Absatz zu bemühen, wenn die rheinisch-westfälischen Puddlingswerke nicht in vollster Thätigkeit bleiben möchten; so dass der Statt gefundene Lieferungs-Vertrag für Schienen nach Oesterreich als ein sehr erfreuliches Begebniss zu begrüssen ist.

Die Eisenpreise haben sich das vorige Jahr hindurch behauptet:

Roheisen No. 1 zum Vergiessen. .	Thlr. 21 à 22 per 1000 Pfd.
– – – zur Stabfabrikation –	18 à 18½ – – –
Holzkohlen-Roheisen . . . . . –	22 à 23 – – –
Gewöhnliches Stabeisen . . . . –	41 à 45 – – –

Doch ist nach diesen Notirungen nicht die Position der inländischen Produzenten zu bemessen, weil diese meist auf Grund älterer Kontrakte zu niedrigeren Preisen engagirt waren, und durch die Steigerung der Arbeitslöhne, der Transportkosten und der Kohlen, resp. Koaks-Preise eine nicht unwesentliche Schmälerung ihres muthmasslichen Gewinnes erfahren mussten.

Durch das in neuerer Zeit Statt gefundene bedeutende Weichen der englischen Eisenpreise sind die hiesigen Notirungen ebenfalls gewichen; ja, es ist sogar inländisches Produkt in Quantitäten selbst zur Parität des niedrigen englischen Marktes nicht verkäuflich, was hauptsächlich in der Unsicherheit, welchen Einfluss die Gestaltung der schwebenden politischen Verhältnisse auf die weitere Haltung des englischen Marktes und auf die fernere Thätigkeit der inländischen Walzwerke ausüben werde, seinen Grund haben mag.

Der Schienenweg von hier nach Giessen mit einer Abzweigung nach Siegen, dessen Ausführung wir nun als gesichert ansehen, wird ohne Zweifel die erheblichsten Einwirkungen auf die Kohlen-Gewinnung und die Eisen-Produktion in den diesseitigen Revieren zur Folge haben, indem diese so lange gewünschte Kommunikation dahin führen muss, jene so wichtigen Faktoren des National-Wohlstandes in der solidesten Weise zu regeln.

Zunächst dem Eisen ist die Blei-Produktion in grossartigem Aufschwunge begriffen; allgemein bekannt ist die erst in neuerer Zeit gehörig gewürdigte Bedeutung der Bleigruben zu Commern, deren Erzo auf der Bleibütte zu Stolberg in ein vorzüglich raffinirtes Weichblei umgeschmolzen werden; die Stolberger Gesellschaft hat ausserdem auf ihren neu erworbenen Gruben bei Ramsbeck in Westfalen eine zweite Schmelzhütte nebst ausgedehntem Bergbau orrichtet, so dass die Blei-Gewinnung in voller Zunahme begriffen ist und die Nachbarländer ihren Bedarf regelmässig von hier aus versorgen; auch nach Amerika ist die Blei-Ausfuhr fortwährend sehr bedeutend.

Die Bleipreise stehen seit längerer Zeit

auf Thlr. 7½ per 100 Pfd. für raffinirtes Weichblei,
– – 7¼ – – – – gewöhnliches –
– – 6 – – – – Hartblei.

Die Gewinnung von Kupfer hat ebenfalls bedeutender als früher, und die Einfuhr von England hat ganz aufgehört; Belgien hat sogar verschiedenes hiesiges Kupfer bezogen.

Von den vorzüglichen Qualitäten russischen und norwegi-

Digitized by Google

schen Kupfers finden fortwährend Beziehungen statt; allein das durch Ausbeugung auf nassem Wege gewonnene hiesige Cement-Kupfer wird, sobald es in grösseren Quantitäten auf dem Markte erscheint, auch für die nordischen Kupfer bald einen Ersatz bieten.

Die Preise von Kupfer behaupteten sich ungefähr, wie folgt:

Russische Kupfer	Thlr.	40 à 43	per	100 Pfd.
Drontheimer Kupfer	–	41	–	–
hiesiges feines Block-Kupfer .	–	38	–	–
hiesiges feines Cement-Kupfer.	–	37	–	–
hiesiges ordinäres Kupfer . .	–	34	–	–

Die Thätigkeit der Zinkhütten war anhaltend und bedeutend, ein grosser Theil des gewonnenen Rohzinks wurde in gewalzten Zink und Zinkweiss verwandelt; das Uebrige, was der hiesige Bedarf nicht wegnahm, ging nach Frankreich und England.

Rohzink steht jetzt Thlr. 7 per 100 Pfd.
gewalztes Thlr. 8 à 8½ per 100 Pfd.

Die Fabriken von Weissblech waren das ganze Jahr hindurch in vollständiger Beschäftigung, und die Preise von Zinn haben bloss wenige Veränderung erfahren, sie stehen jetzt à 11 Sgr. per Pfd., und der Verbrauch von Zinn blieb in dem bisherigen Verhältniss.

Bei dem theilweisen Mangel an Beschäftigung in den übrigen Geschäfts-Branchen ist der arbeitenden Bevölkerung diese Thätigkeit im Bergbau und Hüttenwesen sehr zu Statten gekommen, und sie hat wesentlich dazu beigetragen, die Uebelstände des Winters erträglicher zu machen.

Der Geschäftsgang in Drognen, Material- und Farbwaaren war anfangs des Jahres durch die politischen Verhältnisse fast ganz gestört; er erhob sich jedoch vom Monat April an bis nahe zum Schlusse des Jahres ziemlich; es galt dies aber nur für den Consumo, während alle spekulativen und entfernteren Operationen davon ausgeschlossen blieben. Gegen das Ende des Jahres trat wieder eine bedeutende Stille im Geschäftsleben hervor, veranlasst durch Gerüchte von bedeutenden Anleihen, Kriegs-Beängstigungen, besonders aber durch die ungünstigen Nachrichten über die Krise in Amerika, welche Umstände zusammen eine successive Verminderung der Preise mehrerer Artikel zur Folge hatten.

Der Anschluss des hannoverschen Steuergebietes an den Zollverein hat bisher keine wesentlichen Veränderungen in den Beziehungen mit jenem Lande für diese Branche herbei geführt. Die richtige Würdigung unseres Verkehrs in derselben mit Oesterreich wird erst nach Maassgabe der Verschiffungen von Triest nach Antwerpen und Holland, die zum grossen Theil für die Rheinprovinz bestimmt sind, eine nähere Ergänzung finden.

Die englische Regierung erweitert immer mehr den Kreis der Ausfuhr-Verbote für Kriegs-Artikel und hat dadurch einen namhaften Ausfall im Verkehr, namentlich für Salpeter, Schwefel etc. veranlasst. Gestiegen im Preise sind im abgelaufenen Jahre fast alle chinesischen Artikel (Rhabarber, Thee etc.), Arrak, Vanille, Cacao, Rum, Cremortartari, Weinstein, Blauholz, Indigo, Salpeter (auf dem Continent), Opium, Süssholz, alle Aethersorten, Oliette, Bleizucker, Senf, Wurmsamen, Tamarindus, Pottasche. Dagegen sind gefallen: Citronensäure, Salmiak, alle Gewürze, Zinnober, Quecksilber, Chinarinde, Gallen, Gummi Arabicum, Soda, alle sicilianer Essenzen.

Das verflossene Jahr kann für das Manufaktur-Geschäft en gros als ziemlich befriedigend bezeichnet werden, namentlich für die erste Hälfte, während sich dasselbe in der letzteren, unter dem Einflusse der mehr ins Leben gedrungenen kriegerischen Wirren und vor Allem unter dem schweren Drucke der Theurung aller Lebensbedürfnisse, weniger ergiebig gestalten konnte. Auch ist nicht zu verkennen, dass die in früheren Berichten erwähnten Missstände für den Grosshandel nach wie vor in erhöhtem Maasse bestehen. Erleichterte und beschleunigte Kommunikationsmittel ziehen immer mehr dem Westen dieser Branche nachtheilige Elemente heran, und die Bestimmung des Grossisten, Vermittler zwischen Fabrikanten und Detaillisten zu sein, verliert ihre Bedeutung durch die zunehmende Concurrenz der Producenten und deren Agenten.

Das Detail-Geschäft in Manufaktur-Waaren hat nur einen mittelmässigen Erfolg gehabt, indem in Folge der herrschenden Noth die Konsumtion sich vorzugsweise auf das Unentbehrlichste beschränkte und ausserdem angünstige Witterungsverhältnisse einem geregelten Absatze hinderad entgegentraten.

In Strumpfwaaren war das Geschäft gut, und in Apoldaer Artikeln, trotz des gelinden Herbstes, Mangel an Waaren fühlbar. In Tricotwaaren hat sich die Konkurrenz bedeutend vermehrt, jedoch haben die Luxemburger Fabrikate dieses Artikels ihren Ruf behauptet, und die hiesige Niederlage hat eine eigene Circular-Tricotfabrik angelegt, welche sowohl in Wolle als in Baumwolle die verschiedenartigsten Artikel liefert und selbst nussershalb der Grenzen des Zollvereins einen stets steigenden Absatz findet.

In künstlichen Pariser Blumen, so wie in kurzen Waaren blieb das Geschäft lebhaft und der Engros-Handel im Zunehmen begriffen. Geschlagene Sammtbänder, welche bis zum Herbste einen sehr bedeutenden Absatz fanden, erlitten in Folge der ungünstigen amerikanischen Berichte eine plötzliche Stockung, wesshalb die hiesigen Fabriken einen grossen Theil ihrer Arbeiter entlassen mussten.

Der Absatz von Hannoverschen und Westr-Leinen im verflossenen Jahr war nicht nur ein sehr beschränkter, sondern ein sehr schlecht lohnender. Die sich jährlich mehr steigernde Ausfuhr des Flachses und der Heede nach England etc. lässt für den inländischen Konsum, resp. für die Leinen-Weberei aus Handgespinnst ein so geringfügiges Quantum Material übrig, dass die fertige Waare, die in Folge dieses Umstandes in stets reducirtem Massstabe an den Markt kommt, rar und theuer wird, was für den Debit des Artikels von dem grössten Nachtheile ist. Es ist einleuchtend, dass dadurch die ausländische Maschinen-Leinen-Fabrikation ein immer grösseres Feld gewinnt und dass die Weberei aus Handgespinnst in gleichem Verhältnisse abnimmt. Dazu kommen noch die theuren Lebensmittel, welche den geringen Klassen nur gestatten, den Bedarf, welchen sie sonst an Leinen gehabt, durch Baumwollstoff zu befriedigen.

Im verwichenen Jahre beschränkte sich die Frage lediglich auf die ordinärsten Sorten Leinen, während feinere Qualitäten gänzlich unverkauft blieben, und wir treten in das neue Jahr über mit einem ansehnlichen Vorrathe dieser letzteren und mit der Aussicht auf eben so ungünstige Verhältnisse.

VII. Fabrikation.

Ueber Zuckersiedereien, Bergwerke und Hütten ist schon oben berichtet.

Die Kölnische Baumwoll-Spinnerei und Weberei, welche im Anfange des Frühjahres den Bau ihres Etablisse-

Digitized by Google

ments beginnen konnte, hat mit dem Schlusse dieses Jahres bereits ein einstöckiges Gebäude von 290 Fuss Länge und 190 Fuss Tiefe vollendet und ist mit der Fundamentirung des zweiten Theiles in derselben Grösse fertig geworden, so dass das ganze Gebäude, welches einen Flächenraum von mehr als 4 preuss. Morgen deckt, bis Juli benutzt werden kann. Zwei Dampfmaschinen, jede von 50 Pferdekraft, das gesammte Triebwerk und ein Theil der Spina-Maschinen sind bereits aufgestellt, und es kann daher in wenigen Wochen mit dem Betriebe der Spinnerei begonnen werden.

Wir sehen uns also dem Zeitpunkte näher gerückt, wo unserem Platze, durch die Heranziehung dieser wichtigen neuen Branche zu den bereits hier heimisch gewordenen bedeutenden Handels- und Industrie-Zweigen, die im früheren Berichte für seinen Schifffahrts- und Handels-Verkehr in Aussicht gestellten Vortheile sich realisiren werden.

Die Weberei, welche vorläufig in einem Nebengebäude mit einer kleineren Dampfmaschine betrieben wird, hat ihren Hauptzweck zur Ausbildung der Arbeiter vollkommen erreicht; die Sammtschneiderei, Appretur und Färberei sind ebenfalls in den bestehenden grossen Gebäuden unter der Leitung erfahrener Meister eingerichtet, und der bisherige Erfolg giebt die Gewissheit, dass eine grosse Zahl der hiesigen weiblichen Bevölkerung in dem neuen Etablissement eine zweckmässige und lohnende Beschäftigung finden werde.

Neben der Entwicklung der Baumwoll-Spinnerei gedenken wir noch der Maschinen-Leinengarn-Spinnerei. Vielseitig ist schon ausgesprochen worden, dass nur durch den Uebergang von der Handspinnerei zur Maschinenspinnerei für die deutsche Leinen-Produktion der bisherige Markt, soweit derselbe noch vorhanden, erhalten und die Superiorität früherer Zeiten wieder erreicht werden kann.

Die Maschinen-Weberei für Leinen hat in England und Irland in neuester Zeit solche Fortschritte gemacht, dass sich, wie längst für die Baumwoll-Fabrikation, nunmehr auch für Leinen-Fabrikation die Nothwendigkeit der Verbindung der Maschinen-Weberei mit der Maschinen-Spinnerei ergiebt.

Für ein grossartiges, beide Elemente — Spinnerei und Weberei — umfassendes Etablissement bietet Köln in Rheinland und Westfalen die günstigste Lage. Es vereinigen sich am hiesigen Platze die zahlreichsten Arbeitskräfte; für rheinischen wie für westfälischen Flachs bietet Köln den natürlichsten Markt; belgischer und russischer Flachs kann, soweit derselbe für feinste und grobe Garnsorten erforderlich, mit den geringsten Spesen bezogen werden.

Die Preise der Kohlen sind sehr niedrig, und für den Absatz der Produkte bieten sich dem Handel von hier aus überallhin gebahnte Wege.

Wir werden uns freuen, wenn diese Bemerkungen in einer weiteren Zukunft zur Errichtung einer grossartigen Maschinen-Leinengarn-Spinnerei und Weberei auf hiesigem Platze führen werden.

Die Wollwaaren-Fabriken hatten 18 Assortiments Spina-Maschinen, 240 Arbeiter, aber nur noch höchstens 10 schulpflichtige Kinder in Thätigkeit, 1 Assortiment nad 16 Arbeiter mehr, als im vorhergegangenen Jahre. Das verarbeitete Woll-Quantum betrug 400,000 Pfund, etwa 70,000 Pfund mehr als vorher. Durch alte Bestände waren die Preise etwas gedrückt, der Absatz seit dem Herbste jedoch ziemlich coulant, so dass sowohl der aus dem Jahre 1853 herrührende Vorrath, als auch das vorjährige, Fabrikat rasch abgingen. Im verflossenen Jahre war auch ein Etablissement zur Herstellung von Garn aus Hadern unter Benutzung eines geringeren Theiles Wolle zum Zwecke der Weiterverarbeitung zu Wollwaaren in Betrieb gesetzt worden. Das Fabrikgebäude nebst Utensilien und Vorräthen ist vor Kurzem leider ein Raub der Flammen geworden.

Die hierselbst bestehende Handspinnerei hielt, wie im vorhergegangenen Jahre, 78 Arbeiter und Kinder nebst 1800 Spindeln in Thätigkeit. Der Betrieb verdankte dem gebesserten Absatze grössere Lebhaftigkeit, was insbesondere der schwunghaft gewordenen Fabrikation von baumwollenem Biber, wozu sich das Handgespinnst vorzüglich eignet, zugeschrieben ward.

Die Baumwoll-Fabrikanten setzten 400 Stühle, etwa doppelt so viel als im Vorjahre, nebst 112 Spulen in Bewegung. Ihre Beschäftigung war vorherrschend auf Verfertigung baumwollener und halbwollener Zeuge, namentlich Siamosen und Hosenstoffen, gerichtet. Der Absatz war ziemlich befriedigend. Die Watte-Fabriken hielten wie früher etwa 40 Arbeiter in Thätigkeit und hatten bei gutem Absatze lebhaften Betrieb. Die Baumwoll-Druckereien hatten einen dem Vorjahre beinahe gleichen befriedigenden Fortgang.

Seiden-Fabrikation. Diese Industrie hat im verflossenen Jahre ein ziemlich regelmässiges und günstiges Geschäft gehabt, obgleich die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika bereits früh im Laufe des Jahres theils gänzlich ins Stocken gerieth, theils schlechte Rechnung lieferte.

Die leider noch fortdauernden misslichen Handelsverhältnisse in diesen Ländern, welche das bedeutendste Absatz-Gebiet für die deutsche Seiden-Fabrikation sind, haben nothwendiger Weise einige Einschränkungen der Fabrikaten in ihrer Produktion zur Folge gehabt, und es ist anzunehmen, dass die im Jahre 1853 beschäftigten 500 Stühle augenblicklich nicht sämmtlich mehr in Thätigkeit sind, vielmehr momentan theilweise stillstehen.

Die Fabrikation von ausgeschlagenem Sammtband hat am meisten gelitten, sowohl wegen der nordamerikanischen Conjunctur, als durch Wechsel der Mode, und es scheint wenig Aussicht vorhanden zu sein, diesen Artikel in der vorjährigen Blüthe wieder erstehen zu sehen. Es mögen wohl kaum die Hälfte der früher hierfür beschäftigten Arbeiter jetzt noch thätig sein.

Die Manufaktur von Velours d'Utrecht ist auch im abgelaufenen Jahre nicht so stark betrieben worden wie im vorhergegangenen. Eine namhafte Reduktion der Arbeitskräfte hat indess nicht Statt gefunden.

Die Gummi-Band-Fabriken beschäftigten 120 Arbeiter und 54 Stühle und Bandmühlen. Die Fabrikanten behaupten, dass Gummi-Fäden beim Eingange in den Zollverein nicht höher besteuert sein dürften als baumwollene Gespinnste, wenn die inländischen Gummi-Band-Fabriken mit den französischen, die diesen Artikel beherrschen, konkurrenzfähig gemacht werden sollten. Seit zwanzig Jahren bestehe im Zollvereine nur ein Etablissement, welches auch nur weissen Gummi-Faden liefere, der von den Band-Fabrikanten aber als zu theuer nicht mehr gebraucht werde und diese bezögen vielmehr ihren Bedarf lediglich aus dem Auslande.

Die Rothgerbereien bereiteten mit 81 Arbeitern 21,000 Stück Sohlhäute, verarbeiteten 5 bis 6000 Häute zu Zeug- und Oberleder und 20,000 Stück Kalbfelle. Wegen der hohen

Digitized by Google

Preise der rohen Wildhäute hatte ein bedeutender Minderverbrauch hierin Statt, wohingegen mehr inländische Häute zur Verarbeitung kamen.

Die Weissgerber und Fabrikanten von farbigem Leder hielten 47 Arbeiter und bereiteten 80,000 Stück Schaffelle zu alaun- und lohgarem so wie zu farbigem Leder.

Die Leimsiedereien producirten mit 40 Arbeitern etwa 8000 Centner Leim und ihr Geschäft war lohnend.

Maschinen-Fabriktion. Im Ganzen genommen war das verflossene Jahr nicht ungünstig für diese Branche. Sie war vollauf beschäftigt, bis gegen Ende des Jahres es merklich stiller worde, und im December und Januar fehlte es fast gänzlich an neuen Bestellungen, so dass in diesem Augenblicke dieser und die verwandten Zweige

Eisengiesserei und Kesselschmiede sehr schwach gehen. Die Ursache wird den schwankenden politischen Verhältnissen zugeschrieben. Der Absatz fand hauptsächlich für Anlage verschiedener neuer Bergwerke zur Zink- und Bleiförderung und deren Bearbeitung, so wie für mehrere grössere und kleinere industrielle Etablissements, welche in der Nähe ins Leben traten, Statt.

In Eisenbahn-Wagen und sonstigen Eisenbahn-Requisiten war es ausserordentlich still.

VIII. Statistik des Zollvereins.

Mit der steigenden Entwicklung des Handels und der Industrie im Zollvereine gewinnt für den auf soliden Basen ruhenden Unternehmungsgeist die volkswirthschaftliche Statistik eine erhöhete Bedeutung. Auf diesem Gebiete fehlt bis jetzt dem Zollvereine eine Centralstelle, welche das sich darbietende reiche Material, für praktische Zwecke bearbeitet, hinreichend rasch zur Veröffentlichung bringt. So schätzenswerth, wie die statistischen Daten der einzelnen Zollvereins-Staaten, und namentlich die Preussens auch sind, so werden dieselben jedoch in der Regel so spät publicirt, dass sie für das praktische Leben bereits allen Werth verloren haben. Zudem sind dieselben hin und wieder nicht speciell genug für die Zwecke des besonderen Landes oder des besonderen Industriezweiges bearbeitet, sondern mehr dahin zielend, die Uebersicht über den allgemeinen Weltverkehr zu erleichtern.

Bei der ausserordentlich raschen Entwicklung, welche viele Industriezweige, wie z. B. die Produktion von Eisen, die Spinnereien etc., in den letzten Jahren erfahren haben, ist die schleunige Publikation veränderter Daten von grösstem Werthe. Bei der Einheit, welche der Zollverein darstellt, könnte sich für einzelne Industriezweige eine genügende Uebersicht über die Produktion und den Konsum des Zollvereins-Gebietes erst dann ergeben, wenn die Produktion für jeden einzelnen Staat gesondert und sodann im Ganzen dargestellt und durch die Angabe des Imports und Exports ergänzt würde.

Nur eine möglichst genaue, dem Leben auf dem Fusse folgende Statistik kann vor irriger Beurtheilung des Bedürfnisses, somit vor Ueberspekulation und Schwindel in einzelnen Zweigen und vor Vernachlässigung der Ausbildung anderer bewahren, den vorhandenen Kapitalien die produktivste und der allgemeinen Entwicklung förderlichste Anlage sichern.

Wir hoffen, dass die Zollvereins-Staaten recht bald eine Verständigung über ein für gemeinschaftliche Rechnung zu errichtendes Central-Bureau treffen und für die statistischen Aufnahmen in den Einzelstaaten übereinstimmende Normen festsetzen werden, wie diese schon heute für die dreijährige Volkszählung bestehen.

IX. Die hiesige See-, Fluss- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina blieb in der gewohnten Weise in Thätigkeit.

Da die näheren Resultate des letztjährigen Betriebs noch nicht bekannt sind, so beschränken wir uns auf die Angabe, dass

in 1853 die Einnahme . . . 258,700 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.,
die Ausgabe . . . 209,849 - 9 - 7 -
die vertheilte Dividende 6 - - - - -

per Aktie betragen haben und 5000 Thaler auf Reserve-Conto gebracht worden sind.

Seit unserem letzten Jahres-Berichte ist für 1853 die erste Rechnungs-Ablage der Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft, einen jungen Institute, dessen Entwicklung wir mit vielem Interesse verfolgen, zur Veröffentlichung gekommen.

Die Rechnungs-Ergebnisse in 1853 und weit mehr noch für 1854 weisen eine so rasch steigende Ausdehnung dieses Geschäftes nach, wie wir sie selten bei einer neuen Versicherungs-Gesellschaft zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, und es wird dieselbe voraussichtlich in wenigen Jahren den bedeutendsten Versicherungs-Gesellschaften in unserem Vaterlande sich beigesellen.

Das Resultat des jüngst vergangenen Jahres ist noch nicht festgestellt, würde aber noch als ein vereinzeltes und der Entwicklungs-Periode angehörendes nicht massgebend sein können; vielmehr sind es die raschen Fortschritte des Geschäftsbetriebes, welche dem Institute einen vollen Anspruch auf die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme erwerben. Dahin gehört auch noch insbesondere und im Zusammenhange mit unserem früheren Jahres-Berichte die Constatirung der Thatsache, dass die Gesellschaft von der vorgesetzten hohen Staats-Behörde die Befugniss erworben hat, das Feld ihrer Thätigkeit, welches bis dahin nur Feuer- und Transport-Versicherungen umfasste, noch auf Lebens- und Hagel-Versicherungen ausdehnen und bedingungsweise ihr Kapital von drei auf fünf Millionen Thaler erhöhen zu dürfen.

X. Bei dem hiesigen Handelsgerichte waren im verflossenen Justiz-Jahre anhängig 3384 Process-Sachen, nämlich:

228 überjährige und
3156 neo zur Rolle gebrachte.

Davon wurden zur Erledigung gebracht 3049 Sachen.

Es worden überhaupt 4030 Urtheile erlassen, nämlich:

512 Streichungen von der Rolle wegen ausseregerichtlichen Vergleichs und aus anderen Ursachen;
528 contradictorische Vorbescheide;
548 - Definitiv-Urtheile;
2442 Contumacial-Urtheile.

Ausserdem sind zwei Berufungen von Urtheilen des hiesigen Gewerbegerichts vorgekommen.

Fallimente sind im verflossenen Jahre erklärt worden 21.

Köln, im Februar 1855.

Digitized by Google

GESETZGEBUNG.

Abgaben von Waaren und Fahrzeugen in Norwegen für den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1857.

(Fortsetzung.)

Gegenstände.	Massstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Galläpfel oder Knoppern	1 Pfd.	— 2	
Galmei		frei.	
Gänse, s. Vögel.			
Garn, s. Garn jeder Art, Baumwollen-, Leinen-, Wollen- u. s. w., worin sich verschiedene Materialien befinden, wie Wollengarn.			
Gartengewächse, die nicht anderwärts mit Zoll belegt sind, frische, getrocknete, gesalzene oder in anderer Art zubereitete, worunter auch Blumenkohl und grüne, sogenannte russische Erbsen	1 Pfd.	— 3	
Genever, wie Branntwein „anderer Art".			
Gerste, Gerstengrütze und Gerstenmehl, s. Getreide.			
Geschöpfe, lebende, siehe Hornvieh, Schaafe u. s. w.			
Getreide:			
anvermahlen:			
Buchweizen	1 Tonne	— 16	
		96	
Gerste	1 Tonne	— 16	
über die Zollstellen Hammerfest, Wardö und Wadsö	1 Tonne	— 8	
Creditauft. 150 Tonnen.			
Erbsen, welche nicht zu Gartengewächsen oder grünem Gemüse zu rechnen sind	1 Tonne	— 24	
		45	
Creditauft. 100 Tonnen.			
Hafer	1 Tonne	— 12	
über die Zollstellen Hammerfest, Wardö und Wadsö	1 Tonne	— 6	
Creditauft. 200 Tonnen.			
Weizen	1 Tonne	— 72	
Creditauft. 35 Tonnen.			
Mais	1 Tonne	— 16	
		72	
Malz aller Art	1 Tonne	— 30	
		45	
Creditauft. 80 Tonnen.			
Roggen	1 Tonne	— 24	
über die Zollstellen Hammerfest, Wardö und Wadsö	1 Tonne	— 12	
Creditauft. 100 Tonnen.			
vermahlen:			
a) Grütze und Graupen:			
Buchweizengrütze	1 Tonne oder 10 LPfd.	— 90	
		108	
Gerstengraupen, ganze	1 Tonne oder 14 LPfd.	— 90	
		1 —	
über die Zollstellen Hammerfest, Wardö und Wadsö	1 Tonne	— 45	
		60	
Creditauft. 30 Tonnen.			
Gerstengraupen, halbe	1 Tonne oder 11 LPfd.	— 72	
		100	
über die Zollstätten Hammerfest, Wardö und Wadsö	1 Tonne	— 36	
		60	
Creditauft. 36 Tonnen.			
Perlgraupen	1 Pfd.	1 —	
Hafergrütze	1 Tonne od. 11 LPfd.	— 72	
		108	
über die Zollstellen Bodö und Transö	1 Tonne od. 11 LPfd.	— 18	
		27	
Creditauft. 35 Tonnen.			
über die Zollstellen Hammerfest, Wardö und Wadsö		frei.	
b) Mehl:			
Buchweizenmehl	1 LPfd.	— 7½	
		9	
Gerstenmehl	1 LPfd.	— 7½	
		9	
über die Zollstellen Bodö und Transö	1 LPfd.	— 3	
		3½	
über die Zollstellen Hammerfest, Wardö und Wadsö	1 LPfd.	— 1½	
		1½	
Creditauft. 16 SPfd.			
Bohnenmehl	1 LPfd.	— 9	
Erbsenmehl	1 LPfd.	— 8	
Hafermehl	1 LPfd.	— 5½	
		7	
über die Zollstellen Bodö und Transö	1 LPfd.	— 2½	
		3	
über die Zollstellen Hammerfest, Wardö und Wadsö	1 LPfd.	— 1½	
		1½	
Creditauft. 22 SPfd.			
Weizen- u. Kartoffelmehl	1 LPfd	— 16	
Creditauft. 8 SPfd.			
Maismehl	1 LPfd.	— 7½	
		16	
Creditauft. 15 SPfd.			
Roggenmehl	1 LPfd.	— 8	
		10	
über die Zollstellen Bodö und Transö	1 LPfd.	— 1½	
Creditauft. 15 SPfd.			
über die Zollstellen Hammerfest, Wardö und Wadsö		frei.	

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Getreide und Fabrikate daraus, aus verschiedenen Gattungen gemischt, werden wie diejenige verzollt, auf welcher der höchste Zoll liegt.			
Gewehre, mit oder ohne Schäfte, wie Schiessgewehre.			
Gips, roher		frei.	
gebrannter oder pulverisirter	1 Pfd.	— ½	
Gipsabgüsse, wie Kunstsachen		frei.	
Glasgalle		frei.	
Glasscherben		frei.	
Glaswaaren:			
Bouteillen und Flaschen von grünem oder braunem Glas, für jeden Pot Inhalt		— 1½	
Glasbögen zu Fischnetzen	1 Pfd.	— ½	
Medicinflaschen u. Gläser, Ratorten Kolben	1 Pfd.	— 6	
Fensterglas	1 Pfd.	— 3	
		d	
Spiegelglas, unbelegtes, wie Fensterglas.			
belegtes	1 Pfd.	— 6	
anderes	1 Pfd.	— 8	
Flaschen und Gläser (mit Ausnahme von grünen u. braunen Bouteillen) welche Waaren enthalten u. augenscheinlich die gewöhnliche Verpackung ausmachen		frei.	
Globen		frei.	
Glocken von Metall, wie Messing- u. Gürtlerwaaren.			
Gold in Barren, auch altes und zum Umschmelzen brauchbares		frei.	
mit gepressten Figuren, unpolirt, als Material für Goldarbeiter	1 Loth	— 15	
Arbeiten anderer Art, mit Inbegriff der in Gold eingefassten Gegenstände	1 Loth	— 30	
Goldzieherarbeiten, sowie alle Arten Gold- oder Silberdraht, Lahn, Flitter, Tressen, Borten, Spitzen, Fransen:			
a) ächte und lnlbächte	1 Loth	4 —	
b) unächte	1 Loth	— 40	
Gürtlerarbeiten, s. Messing.			
Gummi:			
Gommilack aller Art, nach Schellack		frei.	
		2	
elasticum, unverarbeitet		frei.	
arabicum, ammoniacum, anime, benzoë, copal, draconis (Drachenblut), elemi, euphorbium, galbanum, gosyne, guttae, laodanum, mastix, myrrhae, olibanum (Weihrauch), sandarac, scammonium, senegal, tragant und andere nicht anderwärts mit Zoll belegte Gummi- oder Pecharten		frei.	
elasticum-Arbeiten, in oder ausser Verbindung mit andern Materialien	1 Pfd.	— 14	
Gurken, gesalzene		frei.	
eingemachte, wie Asia.			
Gutta percha, unverarbeitet		frei.	
in flüssigem Zustande	1 Pfd.	— 4	
in Sohlen, Platten, Schnüren oder Riemen	1 Pfd.	— 8	
in anderen Arbeiten	1 Pfd.	— 20	
Haardecken und Haarteppiche, s. Decken.			
Haare, Bieber- oder Kaninchen-		frei.	
Pferde-, ungesponnene		frei.	
- gesponnene	1 Pfd.	— 6	
Creditaufl. 400 Pfd.			
Kameel-		frei.	
Menschen-	1 Pfd.	— 36	
von Hornvieh, ungesponnene		frei.	
- - gesponnene, wie Pferdehaare, gesponnene.			
- Schweinen, wie Schweinsborsten.			
Haarnadeln, s. Nadeln.			
Haartuch von Rosshaaren, oder von Rosshaaren und Leinen, zu Seihetüchern, Stahlüberzügen etc.	1 Pfd.	— 24	
Häute und Felle:			
A. unbereitete:			
a) von grossem Vieh, Pferden und Büffeln:			
1) trocken, sowohl gesalzen als ungesalzen, mehr als 28 Pfd. schwer d. Stück, mit oder ohne Kopf, Hörnern oder Schwanz		frei.	
von geringerm Gewicht	1 Pfd. Creditaufl. 3,200 Pfd.	— ½	
2) rohe, sowohl gesalzen, als ungesalzen, mehr als 56 Pfund schwer das Stück, mit od. ohne Kopf, Hörnern oder Schwanz		frei.	
von geringerm Gewicht	1 Pfd. Creditaufl. 4,800 Pfd.	— ½	
b) von Kälbern, Schweinen, Böcken, Ziegen, Rennthieren, Elendthieren, Hirschen, Damhirschen und Rehen, sowie von gewöhnlichen Schafen und Lämmern:			
1) trockene	1 Pfd.	— ½	
2) rohe, sowohl gesalzen wie ungesalzen	1 Pfd.	— ½	
c) andere unbereitete Häute o. Felle, mit Ausnahme d. Felle für Kürschner, sowohl trocken wie rohe, ungesalzen und gesalzen	1 Pfd.	— ½	
Gesalzene Häute u. Felle werden mit dem Salz gewogen, ohne Abzug des Gewichts für dasselbe.			
B. gegerbte unbehaarte:			

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Sgth. Sh.	Tara.
a) lohgares, einschl. Sohl- u. Brandsohlleder	1 Pfd.	— 6	
Creditaufl. 400 Pfd.			
b) gelb- od. schwarzbereitetes, worunter auch Platt-, Wiche-, Thranleder, alaun- u. sämischgares u. lackirtes	1 Pfd.	— 12	
c) Saffian und Cordnan, ächt und unächt, Chagrin, Pergament, auch Leder u. Häute, welche gefärbt, vergoldet, versilbert, oder mit gepressten, gedruckten oder gemalten Figuren oder anderen Verzierungen versehen sind	1 Pfd.	— 25	
d) andere unbehaarte bereitete Häute und Felle	1 Pfd.	— 12	
e) Arbeiten aus vorgenannten Häuten und Fellen, welche nicht anderwärts mit Zoll belegt sind, arlegen den Zoll wie die Häute u. Felle, woraus sie bestehen, mit 50% Zuschlag.			
C. behaarte, für Kürschner, bereitete und unbereitete:			
a) Bieber, Hermelin, Marder, Otter, Zobel	1 Pfd.	— 48	
Creditaufl. 16 Pfd.			
b) Iltis, wilde od. spanische Katzen, Luchs, Leoparden, Tiger	1 Pfd.	— 24	
c) Schwäne u. andere Vögel	1 Pfd.	— 24	
d) Affen, Bären, Eichhörnchen, sibirische und russische Schafe u. Lämmer (worunter auch krimmsche u. kalmückische), Kaninchen, Füchse, Schuppen, Wölfe, Vielfrasse	1 Pfd.	— 12	
Creditaufl. 20 Pfd.			
e) Dachse, Hasen, zahme Katzen, (Genottea), Seehunde u. andere Thiere	1 Pfd.	— 6	
Arbeiten daraus, Kürschnerwaaren (worunter auch zusammengenähete Futter gehören) werden wie die Felle, woraus sie bestehen, mit 200% Zuschlag verzollt. Pelze u. Kürschnerwaaren (Mützen nicht ausgenommen) in Verbindung mit Tuch oder anderen Materialien werden nach ihrem ganzen Gewicht als Kürschnerarbeiten verzollt.			
Hafer, Hafergrütze, Hafermehl, s. Getreide.			
Haken und Oesen	1 Pfd.	— 16	
Halsbinden von Leder, wie Lederarbeiten.			
von anderen Materialien, wie fertige Kleider aus dem Material, aus welchem der äussere Stoff besteht.			

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Sgth. Sh.	Tara.
Handzeichnungen, s. Kunstsachen.			
Handschuhe, cd. Theile dazu	1 Pfd.	— 108	
Hanf, ungehechelter		frei.	
- gehechelter		— 1	
Hanfsaamen		frei.	
Hanfgara, s. leinene Waaren.			
Harz, gemeines	1 Pfd.	— ½	in Fässern und Kisten 16⅔.
Creditaufl. 6,000 Pfd.			
- andere Arten, s. Gummi.			
Hausenblase	1 Pfd.	— 40	
Havarirte Waaren, s. Waaren, beschädigte.			
Hebezeuge		frei.	
Hecheln		frei.	
Hederich, wie Rübsaamen.			
Heu		frei.	
Hirschhorn, geraspelt, wie auch weissgebrannt u. pulverisirt .	1 Pfd.	— 1½	
schwarz gebrannt, wie Beinschwarz.			
Hirsegrütze	1 Pfd.	— 1½	
Holz:			
1) von inländischen Holzarten . . .		frei.	
2) von ausländische Holzarten, die nicht anderwärts im Tarif genannt sind:			
a) Zimmerholz, Kaiee, Blöcke oder Bretter über ¼ Zoll dick . .		frei.	
b) zu Fournieren bis ¼ Zoll dick geschnitten	1 Pfd.	— 6	
3) Holzarbeiten:			
a) Nägel und Keile	1000 Stück	— 60	
b) Holzschuhe	1 Paar	— 2	
c) ächt oder unächt vergoldete Leisten u. Rahmen, auch lackirte Schalen, Dosen etc., s. Tischlerwaaren.			
d) zusammengesetzt aus Holz und Leder:			
Blasebälge, s. diese.			
Holzpantoffeln od. Ueberschuhe	1 Paar	— 3	
andere Arbeiten, die nicht besonders mit Zoll belegt sind		25%.	
Holzarten für Apotheker		frei.	
Holzkohlen		frei.	
Honig	1 Pfd.	— 1½	in Fässern 18%
Honig- u. Pfefferkuchen, u. Pfefferaüsse	1 Pfd.	— 4½	
Hopfen	1 Pfd.	— 3	in Säcken 4%
Creditaufl. 800 Pfd.			
- spanischer	1 Pfd.	— 8	
Horn von Hirschen und Rennthieren, sowie andere dergl. Hörner:			
a) ungraspelte		frei.	
b) geraspelte, wie geraspeltes Hirschhorn.			
von Ochsen, Böcken, sowie anderes dergl. Horn		frei.	

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
in Platten		frei.	
Arbeiten, die nicht anderwärts mit Zoll belegt sind, wie Drechslerwaaren aus Horn.			
Hornvieh, grosses und kleines, lebendes	1 Stück	2 60	
das Saugkalb, welches mit der Mutter eingeführt wird		frei.	
Hosenträger oder Theile davon, aller Art	1 Pfd.	— 72	
Hühner, s. Vögel.			
Hüte, unlackirte, aus allen Arten von Haaren oder Wolle, mit oder ohne seidenen Plüsch, fertige und nicht fertige	Stück	— 96	
lackirte, fertige u. nicht fertige	–	— 12	
von Spahn, fertige u. nicht fertige	–	— 12	
von Seidenzeug, fertige und nicht fertige		— 96	
andere, fertige u. nicht fertige	Stück	— 48	
Indigo, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Ingwer, weisser und brauner, ganz u. pulverisirt	1 Pfd.	— 2½	in Fässern 12%
Creditaufl. 1,000 Pfd.			
eingemachter	1 Pfd.	— 12	in Töpfen 35%
Instrumente:			
musikalische:			
a) Flügel	Stück	40 —	
b) Fortepianos	Stück	24 —	
c) Harfen	Stück	5 —	
d) Guitarren	Stück	— 72	
e) Violinen und Bratschen .	Stück	— 30	
f) Violoncellos u. Contrabässe	Stück	1 40	
g) Fagots, Contrafagots u. Serpents	Stück	2 —	
h) Flöten, Hoboen, Clarinetten	Stück	— 20	
i) Waldhörner, Klapphörner, Trompeten, Posaunen . . .	Stück	1 —	
k) Signalhörner, Posthörner	Stück	— 48	
l) Becken	Paar	2 96	
m) Pauken und Trommeln .	Paar	4 72	
n) Orgeln, Positive, Harmonikas, Musikdosen und andere musikalische Instramente, welche unter den vorgenannten nicht begriffen sind .		20%	
andere Instrumente, die nicht anderwärts mit Zoll belegt sind, werden wie andere Waaren nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit, z. B. Messinginstrumente wie Messingwaaren verzollt.			
Jalousieen von bemaltem Drahtgewebe, s. Stahldrahtgewebe.			
Kabelgarn, s. Rupp schlägerarbeiten.			
Käse	1 Pfd.	— 1½	
Creditaufl. 1,600 Pfd.			

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Kaffee, mit und ohne Hülsen	1 Pfd.	— 3	in Fässern unter und von 400 Pfd. brutto 16%, in grösseren Fässern 12%, in Leinwandsroope 14%
Creditaufl. 800 Pfd.			
gebrannter und alle Arten gebrannte Vegetabilien, die als solcher gebraucht werden können		verboten.	
Kaffeemühlen, mit hölzernen Kasten	1 Stück	— 12	
von Eisen, wie Eisenwaaren.			
Kalk, gebrannter . . .	1 Tonne	— 10	
Kalk- und Kreideateine . . .		frei.	
Kameelgarn, s. wollenes Garn.			
Kameelhaare, s. Haare.			
Kameelhärne Shawls, Tücher, Zeuge u. dgl., wie wollene Waaren.			
Kämme von Schildpatt, wie Schildpattarbeiten.			
von Elfenbein, wie Elfenbeinarbeiten.			
von Knochen oder Horn . .	1 Pfd.	— 64	
von Holz	1 Pfd.	— 36	
Sind vorgesannte Kämme mit anderen Materialien verbunden, z. B. Perlen, Stahl u. s. w., so werden sie so verzollt, wie wenn sie blos aus Schildpatt, Elfenbein, Knochen, Horn und Holz bestünden.			
Kanel, s. Rinde.			
Kaninchen- u. Hasenhaar, s. Haare.			
Garn daraus, wie Wollengarn.			
– Waaren, wie wollene Waaren.			
Kardenblätter	1 Pfd.	— 16	
Karden (Weberdisteln)		frei.	
Karten, Himmels-, Land- u. Seekarten		frei.	
Kartoffeln	1 Tonne	— 6	
		20	
über die Zollstellen Hammerfest, Wardö und Wadsö		frei.	
Kartoffelmehl, s. Getreide.			
Katharinenpflaumen . .	1 Pfd.	— 3	in Fässern und Kisten 15%
Creditaufl. 800 Pfd.			
Kaviar	1 Pfd.	— 16	
Kermes, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Kienruss, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Kinderwagen, s. Wagnerarbeiten.			
Kissen oder Polster mit Federn od. Daunen gefüllt, s. Betten.			
mit anderen Materialien, s. Matratzen.			
Kisten, welche Waaren enthalten und als deren gewöhnliche Emballage zu erkennen sind		frei.	
Kleider, genähete oder geleimte, mit Oel oder Firniss getränkt oder damit überzogen	1 Pfd.	— 20	

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
andere, sowie fertiges Leinenzeug, welche nicht anderwärts mit Zoll belegt sind, werden wie das Zeug, woraus sie gefertigt sind, mit 50% Zuschlag verzollt.			
Bestehen die Kleider aus verschiedenen Materialien, so werden sie zu demjenigen Material gerechnet, woraus das äussere Zeug besteht; ist dieses aus verschiedenen Materialien zusammengesetzt; so werden sie dazu gerechnet, wovon das meiste vorhanden ist. Für Kleider od. Kleidertheile, welche mit Stickerei, oder Silber- und Goldtressen versehen sind, ist ein Zuschlagszoll von 100% zu erlegen. Zu fertigen (genäheten) Kleidern werden nicht gerechnet gestrickte oder strumpfartig gewebte Unterkleider, Jacken, Mützen, Strümpfe u. Handschuhe, wenn sich auch an diesen Gegenständen Näherei befindet.			
Kleie	1 SPfd.	— 2	
Knochenkohle, Knochenschwarz, gebranntes Elfenbein	1 Pfd.	— 1	
Knochenmehl		frei.	
Knöpfe von Horn, Knochen, Porzellan, Stein, Cocosnuss oder Holz	1 Pfd.	— 9	
von Glas, wie Glaswaaren, andere.			
von Eisen oder Stahl aller Art	1 Pfd.	— 5	
von Messing oder Metall aller Art mit oder ohne Steine, wie polirte Messingwaaren.			
mit Seide, Zwirn, Baumwolle, Wolle, Kameelgarn oder Haaren überzogene oder übersponnene, wie Posamentierwaaren.			
Knöpfe werden in Verbindung mit dem Papier, worauf sie geheftet sind, ohne Vergütung für Tara verzollt.			
Kohl, Kopf-, frischer . . .	1 Stück	— ½	
gesalzener oder Sauerkohl		frei.	20
Korbmacherwaaren:			
von Weiden, ungespalten und ungeschält . . .	1 Pfd.	— 1½	
ungespalten u. geschält	1 Pfd.	— 12	
gespalten bis zum Gewicht v. 1 Pfd. p. Stück	1 Pfd.	— 36	
von geringerem Gewicht . .	1 Pfd.	— 72	
von Rohr, wie Rohrgeflechte.			
von Spahn, wie Spahnarbeiten.			
von Stroh, wie Stroharbeiten.			

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Kork		frei.	
Pfropfen ohne Beschlag und Korksohlen . . . . . Creditanst. 800 Pfd.	1 Pfd.	— 3	in Leinwand 4%
Pfropfen, mit Beschlag . .	1 Pfl.	— 30	
Krämpeln	Paar	— 4	
Kräuter, Gartenkräuter, s. diese.			
für Apotheker, welche nicht anderwärts mit Zoll belegt sind, s. Blätter.			
Krapp, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Krebsaugen		frei.	
Kreide, weisse, ungemahlen oder Kreidestein		frei.	
weisse, gemahlen oder gestossen, s. Maler- und Farbewaaren.			
rothe oder Rothstein . . .	1 Pfd.	— ½	
Rothstifte, s. Bleistifte.			
Zeichnenkreide, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Kronleuchter von einem Material, wie Arbeiten aus diesem.			
von verschiedenen Materialien	1 Pfd.	— 28	
Kruken, welche Waaren enthalten u. augenscheinlich nur gewöhnlichen Verpackung dienen		frei.	
Kümmel	1 Pfd.	— 1	
Kürschnerwaaren, s. Felle u. Häute.			
Kugellack, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Kunstsachen von Stein, nämlich Statüen, Büsten, Basreliefs und Vasen, Handzeichnungen, Gipsabgüsse und Medaillen, nebst Abdrücken davon, ferner Malereien, Lithographien, Kupferstiche und ähnliche Kunstsachen (soweit sie nicht unter dem Artikel: „Papier" mit Zoll belegt sind) ohne Rahmen		frei.	
in Rahmen, mit oder ohne Glas, wie Rahmen.			
Kupfer, Garkupfer und altes Kupfer, nur zum Umschmelzen dienlich .		frei.	3
in Stangen und Platten, gewalzt od. gehämmert, Kupferböden, Bleche, Bolzen, Nägel und Draht Creditanst. 1,000 Pfd.	1 Pfd.	— 2½	
Platten, plattirte	1 Pfd.	— 16	
Kupferschmiedswaaren:			
unpolirt	1 Pfd.	— 8	
polirte oder angelaufene	1 Pfd.	— 20	
plattirte oder versilberte	1 Pfd.	— 28	
Kupferstiche, s. Kunstsachen.			

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Neue Tarif-Bill in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Bei den Debatten des Repräsentantenhauses vom 24. Februar d. J. über das Budget ist von dem Abgeordneten Letcher ein Amendment: um die von der Finanzkommission beantragte neue Tarifbill in die Budgetbill mit aufzunehmen, vorgeschlagen und dieses Amendment mit 126 gegen 77 Stimmen angenommen worden. Hierdurch sind die Debatten über diese wichtige Maassregel, wozu während der gegenwärtigen Congresssitzung keine Zeit mehr übrig war, beseitigt worden und wenn, wie versichert wird, das Amendement auch im Senate durchgeht, so wird am 1. Juli d. J. der neue Tarif ins Leben treten. Die neue Tarifbill lautet wie folgt:

Es werde verordnet: dass von und nach dem 1. Juli 1855 in den durch die Akte vom 30. Juli 1846, mit dem Titel: „eine Akte zur Ermässigung der Einfuhrzölle und zu anderen Zwecken," eingeführten Zollsätzen eine Ermässigung von 20 Procent eintreten soll für die aus fremden Ländern eingeführten, in den Positionen: A. B. C. D. E. F. G. H. aufgezählten und in der dritten Section der gedachteo Akte erwähnten Güter nod Waaren, ausgenommen wie hierunter bestimmt ist:

100	40	30	25	20	15	10	5	frei
A	B	C	D	E	F	G	H	I
80	32	24	20	16	12	8	4	frei

Sect. 2. Und es werde ferner verordnet: dass Seidenmanufakturen und Artikel von Seide oder mit Seide gemischt, welche nicht besonders benannt sind, in Position C. eingereiht; dass Leinenmanufakturen und Leinenartikel oder mit Leinen gemischt, welche nicht besonders benannt sind, und wollene Decken (Blankets) aller Art in Position D. eingereiht; dass Wolle, rohe, in Position G.; dass Flachs, roher, Seide, rohe, mit oder ohne Gummi, von der Beschaffenheit wie sie von den Cocons kommt, einfach, ungedreht und durchaus unverarbeitet; Jute, Manilla und Sisalgras, Coïr und andere vegetabilische Stoffe, unverarbeitete, die nicht besonders benannt sind; Lak-Spirit, Lak-Schwefel, Kienruss, Glätte, Berlinerblau; Färbe- und Gerbestoffe, zubereitete, nicht besondersbenannte; Schwefel, roher, in Massen; Cremor-Tartari; Indigo-Extract, Extracte und Decocte von Blauholz und anderen Farbehölzern, nicht besonders benannte; Extract von Krapp, Barilla, Persio (cudbear), Bleichpulver oder Kalk-Chlorid, Indigo, Cochenille, Waid; Säuren, Essig-, Benzoe-, Bor-, Chrom- (citric-), Salz-, weisse und gelbe, Salpeter-, oxalische, Holz- und Tartar- und alle andere jeder Art für chemischen, Medicinal- oder Gewerbe-Gebrauch, sofern sie nicht besonders benannt sind, — in Position H. eingereiht werden sollen.

Und dass Salz aller Art, Beeren, Nüsse, Blüthen, Pflanzen und Vegetabilien, ausschliesslich zum Färben oder als Bestandtheile von Färbestoffen; — aber kein Artikel soll als solcher tarifirt werden, der eine Bearbeitung erfahren hat —; Brasilholz, Brasilettholz, und alle andere Farbehölzer in Stangen; Mühlsteine, behauene oder unbehauene; Codille oder Werg von Hanf oder Flachs; Früchte und Gemüse, grüne oder reife, nicht besonders benannte; Garten- und alle anderen Sämereien für landwirthschaftlichen, Medicinal- und gewerblichen Gebrauch, nicht besonders benannte; Süsholz; Krappwurzel, gemahlen oder präparirt; Eis; Thiere aller Art; — in Position I. eingereiht werden sollen.

Sect. 3. Und es werde ferner verordnet, dass von und nach dem 1. Juli 1855 von allen in Position I. erwähnten, aus fremden Ländern in fremden Schiffen eingeführten Waaren und Gütern ein Zoll von 10 Procent ad val. erhoben werden soll; und die in dieser Acte festgesetzten Zollbeträge bezüglich aller in Position I. nicht erwähnten Waaren, welche von und nach dem 1. Juli 1855 aus fremden Ländern in fremden Schiffen eingeführt werden, sollen um 10 Procent erhöht werden: mit der Maassgabe jedoch, dass weder die Abgabe von 10 Procent ad val. noch der vorgedachte Zuschlag von 10 Procent denjenigen Waaren und Gütern, welche von und nach dem 1. Juli 1855 in fremden, auf Grund der Verträge oder einer Congressakte zur Befreiung von differentiellen Zöllen, Tonnengeldern, und anderen Abgaben berechtigten Schiffen eingeführt werden, auferlegt werden sollen.

Sect. 4. Und es werde ferner verordnet, dass alle nach dem Erlass dieser Akte aus fremden Ländern eingeführten und in öffentlichen Magazinen am 1. Juli 1855 befindlichen Güter und Waaren beim Eingang zur Consumtion keinen andern Zöllen unterliegen sollen, als wären sie nach diesem Tage eingeführt worden.

Sect. 5. Und es werde ferner verordnet, dass beim Eingang aller von und nach dem 1. Juli 1855 eingeführten Waaren und Güter die Entscheidung des Zollcollectors am Einfuhrhafen bezüglich ihrer Zollpflichtigkeit oder Zollfreiheit eine schliessliche und gültige gegen den Eigenthümer, Importeur, Consignator oder Agenten solcher Güter und Waaren sein soll, es sei denn, dass der Eigenthümer, Importeur, Consignator oder Agent innerhalb 10 Tagen nach dem Eingang dem Collector seine Unzufriedenheit mit dessen Entscheidung schriftlich erklärt und zugleich dabei deutlich und genau die Gründe seines Widerspruchs anführt; und soll derselbe binnen 30 Tagen nach dem Datum solcher Entscheidung an den Schatzsekretair appelliren, dessen Entscheidung auf solche Appellation eine schliessliche und gültige sein soll; und die gedachten Güter und Waaren sollen demgemäss zollpflichtig oder zollfrei sein, ohne Rücksicht auf eine etwa entgegenstehende Congresssakte, sofern nicht binnen 30 Tagen nach solcher Entscheidung wegen der von solchen Gütern etwa gezahlten oder später zu zahlenden Zölle oder falls die Güter niedergelegt (in Bond) sind, binnen 30 Tagen, nachdem die Zölle gezahlt sind, ein Prozess angestrengt wird.

Sect. 6. Und es werde ferner verordnet, dass von und nach dem 1. Juli 1855 alle Bestimmungen bestehender Gesetze, welche andere als die in gegenwärtiger Akte festgesetzten Zölle auferlegen oder welche Einfuhren vom Zoll befreien, die nach dieser Akte nicht zollfrei sind, ausser Wirksamkeit treten sollen.

Washington, 26. Februar 1855.

STATISTIK.

Jahresbericht der Handelskammer der Stadt Erfurt für 1854.

I. Ergebniss der Ernte.

Die Getreideernte hat durchsnittlich zwar nicht dem vorher davon gehegten Erwartungen entsprochen; immerhin ist sie aber doch in Weizen, Gerste und Hafer eine gute zu nennen und nur Roggen hat einen Ausfall ergeben.

Digitized by Google

Gerste ist meist flach, und daher zur Graupenfabrikation nicht gut geeignet, die Qualität der anderen Getreidesorten ist gut, insbesondere die von Hafer sehr schön.

Von Hülsenfrüchten sind Bohnen reichlich und in guter Qualität geerntet worden; Linsen und Erbsen dagegen sind nicht gut gerathen.

Kartoffeln sind zwar nur wenig von der Krankheit betroffen, haben sich aber nicht vollkommen ausgebildet, und daher nicht viel mehr als eine halbe Ernte und wenig mehlreiche Früchte geliefert. Winter-Rapps hat kaum ¾ Ertrag und dabei meist sehr geringe Qualität geliefert, und die Ernte von Sommer-Rübsen ist fast ganz fehlgeschlagen.

Von Mohn musste schon im Frühjahr wegen ungünstigen Anfang vieles wieder umgepflügt werden, und da auch das Uebrige einen Ausfall ergab, so kann man den Gesammtertrag nur auf ½ bei geringer Qualität anschlagen.

Von sämmtlichen Feldsämereien ist auch in diesem Jahre nur sehr wenig gebaut und geerntet worden, da bei den hohen Getreidepreisen der Anbau dieser Artikel weniger lohnt. Von Kleesaat stand zwar ein guter Ertrag in Aussicht, wurde aber durch bedeutenden Mäusefrass auf dem Felde um die Hälfte geschmälert.

Pflaumen sind in der Hauptproduktionsgegend, dem Saalgrunde fast ganz missrathen, so wie es überhaupt sehr wenig Obst gegeben hat.

II. Handel.

Für Getreide hatte man allgemein nach der Ernte wesentlich billigere Preise erwartet; wenn sie nicht eintraten, im Gegentheil bald nach der Ernte wieder einen rasche Steigerung erfuhren und sich dann auch auf dieser Höhe ziemlich gleichmässig bis zum Schluss des Jahres hielten, so ist der Grund dafür weniger in der Mangelhaftigkeit der Ernte als in dem fast gänzlichen Mangel an alten Vorräthen zu suchen.

Das Geschäft beschränkte sich meist auf den Marktverkehr, da die Preise ebensowenig Veranlassungen zu Versendungen als zu Beziehungen boten; nur in den letzten Monaten, wo der ausserordentliche Begehr nach Graupen auch aussergewöhnlich starken Bedarf von Gerste hervorrief, konnten nus dem Anhaltischen Beziehungen mit Vortheil gemacht werden.

Die Preise im Laufe des Jahres waren:

1845.	Weizen. Thlr.	Roggen. Thlr.	Gerste. Thlr.	Hafer. Thlr.
Januar } Februar	87 — 92.	68 — 72.	52 — 59.	28 — 29½.
März } April	81 — 88.	65 — 68.	52 — 57.	33 — 35.
Mai	90 — 96.	83 — 88.	54 — 61.	35 — 37.
Juni	99 — 103.	89 — 94.	60 — 64.	35 — 37.
Juli	88 — 92.	63 — 66.	46 — 50.	33 — 35.
August	80 — 86.	61 — 66.	37 — 39.	31 — 32.
September	66 — 72.	66 — 70.	44 — 48.	22 — 24.
October	79 — 87.	72 — 76.	46 — 54.	24 — 26.
November } December	79 — 87.	70 — 75.	46 — 52.	29 — 30.

pro 24. Scheffel.

Das Geschäft in Graupen und sonstigen Mühlfabrikaten als: Nudeln, Gries etc. war in den ersten 9 Monaten des Jahres sehr still, da in Erwartung wesentlich billigerer Preise nach der Ernte nur der dringendste Bedarf bezogen wurde.

Als man sich in dieser Erwartung jedoch getäuscht fand, trat ein ausserordentlich starker Begehr ein, so dass die Preise der Graupen nach um 1 — 1½ Thlr. pro Ctr. gesteigert wurden, und trotz der grössten Thätigkeit der Mühlen nicht alle Aufträge ausgeführt werden konnten.

Von Hülsenfrüchten waren vorzugsweise Linsen begehrt; dagegen stockte der Absug von Bohnen und Erbsen.

Von Pflaumen fanden din ziemlich bedeutenden Vorräthe, welche von der 1853er Ernte übrig geblieben waren, gegen den Herbst hin zu steigenden Preisen viel Begehr, während für Frucht von der letzten Ernte sich noch wenig Nachfrage eingestellt hat.

Das Geschäft in Feldsämereien konnte bei dem geringen Ernteertrag davon noch in diesem Jahre nur sehr geringfügig sein, und namentlich musste von Anis wiederum der Hauptbedarf Deutschlands vom Auslande bezogen werden.

In Kleesaat war der Umsatz nur auf die Umgegend beschränkt da wir bei der mangelhaften 1853er Ernte nichts auszuführen hatten.

Das Geschäft der hiesigen Kunst- und Handelsgärtner war zwar im vergangenen Jahre nach Russland gänzlich abgeschnitten, und auch nach den Oesterreichischen Staaten gelähmt; im Allgemeinen ist es jedoch in seinem schwunghaften Betrieb hinter dem den vorigen Jahres nicht zurückgeblieben.

Der lebhafte Absug von Rüböl, dessen wir schon in unserm vorigen Bericht erwähnen konnten, dehnte sich auch auf das Frühjahr des vergangenen Jahrns aus. In Erwartung einer günstigen Ernte drückten sich später die Preise zwar etwas, nahmen aber nach der Ernte einen neuen Aufschwung und behielten bis zum Schluss eine steigende Richtung, so dass während das Jahr mit 13½ Thlr. Preis pro 110 Pfd. begonnen, dasselbe mit dem hohen Preise von 16½ — 17 Thlr. schloss.

Gründe für diese bedeutende Steigerung sind: der geringe Ausfall der Rappsernte in ganz Deutschland, mit Ausnahme des Nordens, so wie in Belgien, Frankreich und insbesondere auch in Ungarn, so dass bedeutende Versendungen von Oel nus Preussen nach Oesterreich und selbst bis Ungarn gemacht worden sind, während sonst umgekehrt viel Saat und Oel aus Ungarn nach den Zollvereinsstaaten zu kommen pflegt; — so wie ferner, dass wegen der politischen Verhältnisse die Zufuhren von russischen Fettwaren fehlten. In Mohnoel war das Geschäft bis zum Herbst schwach, da bei den billigern Notirungen in Belgien und am Rhein Absug nach Aussen fehlte.

Da aber auch diese Gegenden, mangelhafte Mohnernte gehabt haben, so entwickelte sich im Herbst bei steigenden Preisen noch ein ziemlich lebhaftes Geschäft.

In Leinoel beschränkte sich der Absatz auf die nähere Gegend, doch stieg noch davon der Preis von 14 Thlr. auf 16½ Thlr.

Das Geschäft in Spiritus und den Fabrikaten daraus war in diesem Jahre weniger umfangreich als im vorigen, theils weil es in der That fortwährend an Waaren mangelte, theils aber auch, weil bei den hohen Preisen nur eben der dringendste Bedarf gekauft wurde.

In der Erwartung, dass sich die Preise nach der Ernte ermässigen sollten, sah man sich getäuscht; im Gegentheil nahmen sie einen neuen bedeutenden Aufschwung, nachdem sich der Ertrag der Ernte wider Erwarten geringer herausgestellt hatte.

In Colonialwaaren fnad der zeitherige gewöhnliche Umsatz statt, ohne dass durch Coajuncturen das Geschäft be-

Digitized by Google

sonders angeregt worden wäre. Im Gegentheil haben Rosinen in den letzten Monaten einen ziemlich namhaften Preisabschlag erfahren, und nur Reis fand bei einer Steigerung von circa 1 Thlr. pro Ctr. in Folge der Theurung der andern Lebensmittel aussergewöhnlich starken Begehr.

Das Geschäft in Wein war in diesem Jahre ein befriedigendes und nutzenbringendes, da die hiesigen bedeutenden Grosshandlungen meist gut versorgt waren, und bei der namhaften Steigerung in den Productionsländern sonach jeder Concurrenz begegnen konnten.

Die Aussichten für die Zukunft sind dagegen trübe, wenn die Traubenkrankheit fortfahren sollte, die Ernten zu vernichten.

Obwohl der Woll-Ertrag hinter dem des vorigen Jahres nicht zurückgeblieben ist, so werden doch circa 5 — 7 Thlr. pro Ctr. höhere Preise bewilligt, da gerade die Mittelqualitäten, wie sie in unserer Gegend vorkommen, sehr begehrt werden.

Wenngleich der Krieg im Orient unser Land direct nicht berührte, so konnten doch die unsichern politischen Verhältnisse neben einer mehrjährigen Theurung aller Lebens-Bedürfnisse nicht anders als sehr verderblich auf die Manufacturen und somit auch auf den Twist-Handel unserer Stadt einwirken. Wenn deunoch die Einfuhr engl. Twiste und die Fabrikation deutscher dergl. vielleicht grössere Zahlen nachweisen sollte als im vorigen Jahre, so möchte diess darin seinen Grund finden, dass bei den gesunkenen Preisen in den Herbstmonaten weit über das Bedürfniss gekauft worden ist.

Der sonst blühende Handel mit engl. Kammgarn, der sich jetzt nur auf wenige niedrige No. beschränkt, ist einer Ausdehnung nicht fähig so lange an dessen Stelle Streichgarne zu den jetzigen Modeartikela bessere Verwendung finden.

Dagegen war der Handel mit deutschen und englischen wollenen Strikgarnen in diesem Jahre besonders lebhaft und günstig, eines Theils in Folge der frühzeitig eingetretenen Kälte, welche vermehrten Bedarf hervorrief; andentheils aber auch durch rechtzeitige billige Einkäufe. Mit besonderer Befriedigung erwähnen wir bei dieser Gelegenheit des rühmlichen Strebens der vaterländischen Garnfabrikanten sich mehr und mehr dieses wichtigen Geschäftszweiges zu bemächtigen, und die fremde Concurrenz zu verdrängen.

Durch die erschwerte Zufuhr des russischen Rohmaterials trat für Leinengarn eine namhafte Preiserhöhung ein, doch konnte bei den sehr vervollkommneten inländischen Maschinenspinnereien der Bedarf vollkommen gedeckt, und noch weiterer Steigerung entgegengewirkt werden.

Dass der Veredlung des Flachses, dieses so wichtigen vaterländischen Erzeugnisses eine gesteigerte Aufmerksamkeit von Seiten des Staates zugewendet wird, verdient dankbarste Anerkennung, und insbesondere ist die Errichtung einer grossartigen Maschinen-Flachs-Spinn- und Weberei in Bielefeld, durch welche einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden dürfte, als ein bedeutendes Ergebniss für den Zollverband zu begrüssen.

Das Geschäft in Eisen- und Kurzwaaren war von gleicher Ausdehnung wie im vorigen Jahre.

Der Kleinhandel im Allgemeinen und die kleinen Gewerke hatten sich auch in diesem Jahre keines Aufschwunges zu erfreuen, was vornemlich in der Theurung der Lebensmittel seinen Grund hat.

III. Gewerbe.

Leider haben wir zu berichten, dass sich für die früher so bedeutende Fabrik in wollenen, baumwollenen und gemischten Waaren ein Uebernehmer nicht gefunden hat, und solche daher eingegangen ist.

Die Fabrikation beschränkt sich sonach nur noch auf einige kleine Etablissements in baumwollenen Waaren.

Die Nesselfabrikation wird für hiesige Rechnung durch mehrere Faktoreien auf dem Kichsfelde schwunghaft betrieben, und konnte in Ermangelung anderer Arbeit auch hier manchem Weber in diesem Jahre Beschäftigung gewähren.

Die Fabrikation in wollenen Tricot Modewaaren hat einen sehr erfreulichen guten Fortgang. Sowohl das hiesige Etablissement, als auch die ältern Geschäfte in Apolda gewähren sehr vielen Händen hier lohnende Beschäftigung und haben wesentlich dazu beigetragen, die Noth in vielen Familien zu lindern.

Unsere Kammgarnspinnerei behauptet den Ruhm eines ausgezeichneten Fabrikates, doch litt sie unter dem Einfluss der orientalischen Wirren, und konnte lohnende Preise nicht erzielen.

Wollenbänder hatten in Folge des Wechsels der Moden keine lebhafte Nachfrage und da dieselben hauptsächlich nur von den ärmeren Landleuten gebraucht werden, so wirkte ausserdem auch noch die Theurung der Lebensmittel nachtheilig auf das Geschäft ein.

Die Fabrikation von wollnen Mützen war zwar hinsichtlich des Umfanges befriedigend, doch ist sie bei Weitem nicht mehr so nutzbringend wie früher.

Die Fabrikation in Gnami-Elastikum-Waaren hat hier ihre Bedeutung verloren; doch steht zu hoffen, dass sie wieder neu aufgenommen wird.

Unsere Schuhfabriken hatten im Allgemeinen befriedigenden Absatz, obwohl das eine Etablissement, was hauptsächlich für den Export arbeiten lässt, durch die Geschäftsstockung in Amerika gelitten hat.

Von der Fabrikation von Möbeln, Fusstepptchen, Goldleisten, Tapeten, Wachswaaren lässt sich in diesem Jahre weniger günstig als in dem verflossenen berichten, da sie alle oster dem allgemeinen Druck der Zeitverhältnisse zu leiden hatten.

Die Fabrikation von Rauch- und Schnupftabaken und Cigarren hatte einen gleich guten Betrieb wie im vorigen Jahre; ebenso die von chemischen und pharmazeutischen Präparaten, Apothekergeräthschaften, Cement, Beinschwarz, Mostrich, Cichorien, Wichse, Saffran.

Von Lohgerbereien haben wir gegenwärtig hier fünf mit zwanzig Arbeitern, und eine Weissgerberei mit zwei Arbeitern.

Dass dieser Geschäftszweig nicht stärker vertreten ist, liegt darin, dass die Gerbereien in den dem Thüringer Walde näher gelegenen Orten billigere Lohe aus den berrschaftlichen Forsten und billigern Arbeitslohn haben, so dass mehr als die Hälfte der rohen Häute und Felle von hier nach jenen Orten gegangen ist. Uebrigens war das Geschäft in Leder in Folge der kriegerischen Zustände bedeutender als früher.

Die in unserm vorigen Bericht erwähnte neu begründete Fabrik in Citrolit-Waaren (von Thon- und Steinmasse) findet zwar einen schweren Stand gegenüber der böhmischen und sächsischen Concurrenz; ihr schönes Fabrikat erwirkt ihr indess doch Anerkennung und Absatz.

Das Geschäft der Bierbrauereien war etwas weniger um-

Digitized by Google

fangreich als im Jahre zuvor. Es sind 60 — 63000 Eimer gebraut und davon circa 7000 Eimer nach Aussen versandt worden. Die Eisengiesserei und Maschinenfabrik war in ihrer gewöhnlichen regen Thätigkeit.

Für den nachgenannten Marmor, dessen wir in unserm letzten Bericht erwähnten, hat sich nin grösserer Absatz noch nicht erzielen lassen.

Aa der Industrie-Ausstellung in München hatten sich auch mehrere hiesige Gewerbetreibende betheiligt. Ihre Erzeugnisse sind aber durch sorglose Verpackung bei der Rücksendung meist in ganz schlechtem Zustande wieder angekommen, so dass ihnen die Lust, sich ferner an dergl. Ausstellungen zu betheiligen, sehr benommen ist.

IV. In unserm letzten Bericht erwähnten wir bereits der neu errichteten Eisenbahn- und Allgemeinen Rückversicherungsgesellschaft Thuringia, und glaubten schon damals derselben ein gutes Prognosticon stellen zu dürfen. In dieser Ansicht haben wir uns nicht getäuscht, denn nach dem so eben ausgegebenen Bericht dieser Gesellschaft hat dieselbe bereits einen Umfang erreicht, wie er bei den kühnsten Annahmen in so kurzer Zeit kaum erwartet werden konnte. Es ist dies ein höchst erfreulicher Beweis von dem regen Streben der Verwaltung, und zugleich auch von dem Vertrauen, welches sich dieselbe bereits auswärts zu erwerben gewusst hat.

Nach jenem Bericht hat die Prämien-Einnahme seit Beginn des Geschäftes vom 15. Oktober 1853 bis Ende 1854 bereits die Höhe von über 370,000 Thlr. erreicht und kann, nachdem ⅓ des Reingewinnes zu einer Capital-Reserve zurückgehalten worden ist, 8 Thlr. pro Aktie, also 4 Proc. des baaren Einschusses als Dividende gewährt werden.

Berücksichtigt man, wie gerade das vergangene Jahr sowohl für Feuer- als Transport-Versicherungen besonders ungünstig war, so dass selbst alle Anstalten schwer zu kämpfen gehabt haben, wie insbesondere der Brand zu Memel allein auch dieser Anstalt ein Opfer von 44,580 Thlr. gekostet hat, so kann auch das Resultat der Dividende nur ein befriedigendes genannt werden, und zu den besten Erwartungen für die Zukunft berechtigen.

Die hiesige Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft hatte zwar gleich allen übrigen durch die aussergewöhnlichen Verluste im Jahre 1853 eine harte Probe zu bestehen; dass sie aber an Vertrauen nicht verloren hat zeigt dass auch im verflossenen Jahre wieder eine Zahl von 12,598 Mitgliedern die nahmhafte Summe von 12,417,875 Thlr. bei ihr versichert hat.

V. Eisenbahn.

Der hiesige Verkehr durch die Eisenbahn ist in fortwährendem erfreulichem Zunehmen begriffen, wie dies der

Eingang von	530,626	Ctr.	Frachtgut
und	7,072	-	Eilgut
Ausgang von	277,281	-	Frachtgut
und	11,383	-	Eilgut.
Summa	826,362	Ctr.	auf hiesiger Station
gegenüber	689,054	-	im Jahre 1853

beweist.

Der Verkehr nach Westphalen und dem Niederrhein hat indess die Lebhaftigkeit noch nicht erlangt, die man erwartete, nachdem seit vorigem Frühjahr directe Frachtsätze dahin festgestellt worden sind. Der Grund dafür mag grossentheils in einigen hemmenden Bestimmungen des Tarifs zu suchen sein. So sind Graupen, dieser Hauptversendungsartikel von hier, leider nicht in die bevorzugte Klasse I. gestellt; so lange dies aber nicht geschieht, sind wir nicht im Stande, gegen die Concurrenz von Braunschweig anzukämpfen und wir müssen jene Gegend, wohin früher so bedeutende Quantitäten gegangen sind, für uns als verloren betrachten.

Hülsenfrüchte sind zwar in Klasse I., jedoch auch nur schinibar; denn da bedeckte Wagen für diese Klasse nicht gegeben werden, sondern, wer solche beansprucht, die Fracht der nächst höhern Klasse bezahlen muss, so läuft es schliesslich nur darauf hinaus, dass von dem billigern Tarifsatz kein Gebrauch gemacht werden kann, indem es gewagt sein würde, Hülsenfrüchte der Witterung Preis zu geben. Sonach kann auch darin das Geschäft nach dort zu keinem Aufschwung kommen. Dem Vernehmen nach sind deshalb auch Vorstellungen von der Direction der Thüringischen Eisenbahn an die betheiligten Directionen der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und der Westphälischen Stantabahn gemacht, jedoch ohne Erfolg, und doch möchten Abänderungen dieser Bestimmungen eben so sehr im Interesse der Eisenbahngesellschaft als des hiesigen Handelstandes liegen.

VI. Auch in dem jetzigen Posttarif sind einige Bestimmungen, die den internen Verkehr gegen den externen so sehr benachtheiligen, dass wir uns gedrungen fühlen, sie zur Sprache zu bringen.

Zunächst sind es die Tarife für Werthpakete:

beispielsweise wollen wir naführen:

1. Paket mit Schriften, Gew. 12 Loth, Werth 100 Thlr. — kostet von hier bis Berlin

an Gewichtsporto	18	Sgr.
Garantie	2	-
zus.	20	Sgr.

dasselbe kostet von hier nach Wien

an Gewichtsporto	6	Sgr.
Garantie	2	-
zus.	8	Sgr.

so dass solche Sendungen von hier nach Berlin über Wien dirigirt billiger kommen, als direct, obgleich sich in jenem Falle zweimal drei Postverwaltungen in das Porto theilen.

Sodann ist es das höhern Porto für Kreuzbandsendungen und die Bestimmung, dass alle Schrifttücke das volle Briefporto zahlen müssen, was sehr belästigt und uns gegen die Nachbarstanten in Nachtheil stellt.

Folge davon ist, dass schon mehrere Häuser angefangen haben, die naheliegenden Thurn- und Taxischen Postämter zur Aufgabe derartiger Sendungen zu benutzen.

Noch eine Bestimmung trifft namentlich die hiesigen zahlreichen Handelsgärtner unangenehm.

Früher nemlich konnten sie ihre extra gedruckten Preisverzeichnisse den Zeitschriften zum Vertriebe mit denselben beilegen; diess ist ihnen jetzt nicht mehr gestattet und dadurch ist den jüngern Etablissements, welche meist klein beginnen, der einzig mögliche Weg abgeschnitten, sich bekannt zu machen; denn die Gebühren für Insertion eines umfangreichen Katalogs sind zu theuer, als dass sie diesen Weg einschlagen könnten.

Wenn wir uns erlaubt haben diese einzelnen Bestimmungen, in welchen wir uns gegen die Nachbarstaaten benachtheiligt finden, zur höheren Erwägung zu unterbreiten, so verkennen wir auf der andern Seite keineswegs, welche grossen Erleichterungen und Verbesserungen in dem Postwesen von Jahr zu Jahr eingeführt sind, und wie sehr dasselbe sich immer mehr

Digitized by Google

zu vervollkommnen sucht; hierin aber gerade finden wir die Garantie für die Beseitigung der von uns hervorgehobenen Mängel.

Gleichzeitig halten wir es aber auch hier am Orte, eine Mangelhaftigkeit der Bestimmungen sadrer Postverwaltungen, vorzugsweise der Thurn- und Taxischen und Bayerischen zur Sprache zu bringen. Es betrifft diess die leichte Verpackung (meist nur in einfach Papier) in welcher bei denselben Geldsendungen angenommen werden. Fast täglich kommt es vor, dass solche Sendungen beschädigt hier ankommen und ergiebt sich dann ein Manco: so führt diese zu den weitläufigsten Verhandlungen, da die hiesige Postverwaltung jede Entschädigung ablehnt, sich auf die Bestimmung des §. 10. des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 stützend, wonach keine Entschädigung geleistet wird, wenn der Verlust durch Fahrlässigkeit des Absenders entstanden ist.

Diese Bestimmung könnte von untreuen Beamten leicht zum Nachtheil des Publikums gemissbraucht werden; denn ob ein Paket durch Reibung im Postwagen oder absichtlich beschädigt worden ist, möchte schliesslich schwer festzustellen sein.

Möchte sich die Königliche Staatsregierung deshalb geneigt finden lassen, mit den betreffenden Postverwaltungen in Verhandlung zu treten, um dahin zu wirken, dass dieselben gleiche Vorschriften hinsichtlich der Verpackung von Geldpaketen erlassen, wie sie in Preussen bestehen.

Erfort, den 24. Februar 1855.

Neueste Mittheilungen.

Lima, 24. April 1854. Die Zahl der Fahrzeuge, welche jetzt vor den Chinchainseln ankern, um Guanoladungen einzunehmen, beläuft sich auf 126 mit 81,373 Tonnen. Seit die Ausbeutung der Guanolager der Inseln begonnen hat, war diese Zahl noch nie so beträchtlich. Der grössere Theil der Fahrzeuge kommt aus Australien, und bringt theils Kohlen, theils Auswanderer hierher. Die direkte Schifffahrt von Europa hat wahrscheinlich in Folge der politischen Wirren Perus nachgelassen.

Chili. In der Zeitschrift Mercurio werden folgende, angeblich offiziellen Quellen entnommene Daten über den Handel von Chili mitgetheilt. Die Einfuhr hat sich im Jahr 1852 auf 15,347,332 Piaster, die Ausfuhr auf 14,087,556 Piaster belaufen. Der steigende Luxus in Chili hat einen bedeutenden Antheil an den Einfuhren, die lebendigere Entwicklung des Kupferbergbaus von Coquimbo und der Silberminen von Copiapo und die Versorgung Kaliforniens mit Mehl sind die Hauptgründe für die Steigerung der Ausfuhr. In Handelsbeziehungen steht Chili mit England, Frankreich, Belgien, Deutschland, den Vereinigten Staaten, Kalifornien, Mexiko, Central-Amerika, Peru, Bolivien, den argentinischen Freistaaten und Brasilien. Die Summe der Ein- und Ausfuhren mit den verschiedenen Ländern belief sich

Handel mit:	1850. Frs.	1851 Frs.	1852. Frs.
England	auf 20,846,000	21,599,900	27,250,000
Frankreich	– 6,714,000	8,530,000	11,157,000
Deutschland . . .	– 4,880,000	5,449,000	7,808,000
Vereinigte Staaten .	– 5,162,000	6,057,000	8,107,000
Argentinische Freistaaten	– 1,095,000	853,000	3,171,000
Brasilien	– 1.441,000	3,124,000	2,039,000
Bolivien	– 2,388,000	2.185,000	10,000

Der Handel Chilis mit Europa ist im Wachsen, dagegen nehmen die Aus- und Einfuhren nach und von Amerika, abgesehen von den Vereinigten Staaten, ab.

Die Ausfuhr von Kupfer aus den Bergwerken von Copinpo nach Europa stellte 1830 nur einen Werth v. 324,625 Frs. dar, steigerte sich 1839 auf – – – 5,058,590 –
1847 – – – – 9,950,070 –
1848 – – – – 12,728,865 –
1850 – – – – 18,867,175 –

Die Ausfuhr von Silbererzen und Barren aus dem Hafen von Caldera betrug 1852: 19,539,732 Frs. Werth.

Die Ausbeute der Kupferminen von Coquimbo wurde 1853 auf 35,000,000 Frs. veranschlagt. Englische und französische Ingenieure leiten den Bergbau.

Frankreich ist es vorzüglich, welches Chili mit Luxusartikeln versorgt. Nach den amtlichen Berichten der französischen Douanenverwaltung belief sich die französische Ausfuhr nach Chili im Jahr 1853 auf 19,677,000 Frs. Wollene, baumwollene und seidene Stoffe hatten den Hauptantheil an dieser Werthsumme, Parfümerien, Modeartikel, Meubles, Hüte etc. sind mit beträchtlichen Summen vertreten, welche noch grösser hatten würden, wenn man die französischen Waaren dieser Art, welche Chili durch fremde Flaggen zugeführt werden, konstatiren könnte.

New-York, Anfang Februar. Die Einfuhr von Spermacetöl, Wallfischthran und Fischbein in die Vereinigten Staaten belief sich in den letzten Jahren auf folgende Quantitäten:

	Spermacet Barrels	Thran Barrels	Fischbein Pfd.
1850:	92,592	200,608	2,869,200
1851:	99,591	328,483	3,916,500
1852:	78,872	84,211	1,259,900
1853:	103,077	260,114	5,652,300
1854:	76,096	319,837	3,415,200

Die Ausfuhr von Spermacet und Thran belief sich:
1850 auf 109,491 Gallons
1851 – 813,401 –

Für die späteren Jahre ist dieselbe noch nicht genau bekannt. Die Schiffe, welche in den letzten Jahren mit dem Wallfischfang beschäftigt waren, beliefen sich:

1850	auf 543	mit 171,484	Tonnen
1851	– 563	– 171,974	–
1852	– 600	– 193,900	–
1853	– 661	– 206,286	–
1854	– 668	– 208,399	–

München, 26. Februar. Der Vorstand der Beurtheilungs-Kommission der Münchener Industrie-Ausstellung, Dr. v. Herrmann, ist zum Staatsrath im ordentlichen Dienst ernannt und

Digitized by Google

ist demselben die Vorstandschaft der Generalbergwerks- und Salinen-Administration übertragen.

Augsburg, 18. März. Der Königlich-Preussische Minister für Handel hat der hiesigen polytechnischen Schule das Prachtwerk: „Alte christliche Baudenkmale von Konstantinopel" zum Geschenk gemacht. Die Betheiligung sowohl der hiesigen als der Industriellen Schwabens überhaupt an der Pariser Ausstellung ist höchst unbedeutend.

Königsberg, 11. März. Die Umsätze in Getreide waren in den beiden vorigen Monaten schwach, weil die Käufer sich scheuten, die geforderten hohen Preise zu bewilligen und andererseits auch die Produzenten mit den Zufuhren zurückhielten, weil sie noch weitere Preissteigerungen nach Eröffnung der Schifffahrt erwarteten. Der Wasserntransport von und nach der russischen Grenze nimmt eine grosse Menge ländlicher Gespanne in Anspruch, in Folge dessen die Abfuhr der erbauten Produkte auf den Märkte unterbrochen wird. An Flachs kamen starke Anfuhren von Russland herüber und es fanden auch Versendungen nach Pillau über das Eis statt. Auch an Hanf kamen bedeutende Quantitäten jedoch nur als Spediteonsware aus Russland. Nach Polen wurden 509 Tonnen Heringe verladen, der Absatz nach der Provinz betrug 2,170 Tonnen. Rindshäute wurden in bedeutender Menge für England und Böhmen angekauft und theilweise auch zugleich versendet. Kalbfelle worden zu hohen Preisen aufgekauft, der augenblickliche Begehr ist hauptsächlich für die Lackirfabriken Süddeutschlands, aber auch zur Versendung nach dem Auslande wurden Aufkäufe gemacht. Auch das Bedürfniss nach Leder, namentlich nach Fohlleder wurde bemerklich und es fanden Versendungen nach England und Oesterreich statt. Das Wollgeschäft war in den beiden vergangenen Monaten ziemlich lebhaft, indem über 2,200 Ctnr. polnische und russische Wolle zugeführt wurden, wovon 1,900 Ctr. verkauft sind. Die Zufuhren russischer Produkte landwärts und die Ankunft ansehnlicher Einfuhren für Russland theils auf der Eisenbahn, theils aus Pillau, waren bis Mitte Februar sehr lebhaft, nahmen aber von da an ab. Die in Pillau liegenden Schiffe sind bereits mit hohen Frachten für die Aus- und Rückfahrt bei Eröffnung der Schifffahrt verdungen.

Memels Handelsverkehr beschränkte sich in den beiden letzten Monaten wesentlich auf die Spedition russischer Produkte, welche bei den guten Winterwegen in Menge herbeikamen und zum Theil in bereit gehaltenen Schiffen sofort expedirt wurden. Auf die Steigerung der Seefrachtpreise war dieser Umstand von grossem Einflusse.

Die Arbeiten an der Ostbahn und dem Festungsbau hatten auch in den beiden letzten Monaten Fortgang. Bei ersterer fanden im Januar 160, im Februar 200 Erdarbeiter, 21 Arbeiter bei dem Einrammen von Pfählen und 21 Steinmetzen täglich Beschäftigung gegen einen Lohn von 10 bis 11 Sgr. für die Erdarbeiten und von 10 bis 15 Sgr. für die anderen. Beim Festungsbau waren im Januar etwa 626 und im Februar gegen 700 Mann täglich gegen 10 bis 12 Sgr. Lohn thätig.

Bromberg, 6. März. Abgesehen vom Getreide- und Spiritusgeschäft ist unser Handel nicht lebhafter geworden. Von den Tuchmachern des Regierungsbezirks wurden in den beiden letzten Monaten 325 Stück Tuche und 90 Stück Boye verfertigt. Die Glas-Fabrik Neu-Friedrichsthal und das Eisenhammerwerk Auerbachshütte entwickeln noch immer lebhafte Thätigkeit und gewähren vielen Arbeitern Unterhalt. Auch die hiesigen Eisengiessereien und Maschinenfabriken sind im lebendigen Betriebe.

Die Kunststrassen im hiesigen Regierungsbezirk erhielten im vorigen Jahre einen Zuwachs von

8,₀₀ Meilen Planum,
9,₀₀ Meilen Steinbahn,
198 Brücken und Durchlässe
und 5 Hebestellen,

auch wurden 13,049 Schachtruthen Granitgeschiebe gewonnen und neu angefahren. Zur Vollendung der Staatsstrasse von Posen nach Thorn fehlen zwischen Wilatowo und Trzemeszno nur noch 2,₁ Meilen, zu deren Vollendung noch 64,300 Thlr. erforderlich sind.

Oppeln, 3. März. Die Handwerker unseres Regierungsbezirks leiden an Arbeitsmangel, weil die Theurung die Beschränkung der Lebensbedürfnisse auf das Nothwendigste gebietet. Dagegen ist der Hüttenbetrieb in regem Aufschwunge, und die Rentabilität der Eisenwerke stellt sich immer günstiger, indem das bei Holzkohlen erzeugte Roheisen den Bedarf zu decken nicht im Stande ist. Der Getreidehandel und der Handel mit Lebensmitteln überhaupt werden noch immer schwunghaft betrieben. Die Oderschifffahrt war bisher in Folge des Eises gehemmt.

Breslau, 15. März. Der Verein zur Beförderung des Seidenbaues in der Provinz Schlesien hat soeben seinen Jahresbericht für 1854 veröffentlicht. Nach demselben ist im vorigen Jahre die Zahl der Vereinsmitglieder von 338 auf 450 gestiegen. In noch günstigerem Masse hat sich die Zahl der den Seidenbau betreibenden Personen in Schlesien vermehrt. Der Effektivbestand an Maulbeerbäumen belief sich auf 5,264,640 Sträucher, 24,689 Hochstämme und 23,369 Lou-Sträucher. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich im vorigen Jahre auf 1190 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., die Ausgaben auf 1162 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf.

Köslin, den 6. März. Die Zahl der unserm Regierungsbezirk angehörigen Seeschiffe betrug im vorigen Jahre 56 mit 9,306 Lasten, die der Küstenfahrzeuge belief sich ebenfalls auf 56 mit 787 Lasten. Es gingen überhaupt ein:

327 ausländische Schiffe } mit überhaupt 35,464 Lasten
1,028 preuss. Schiffe und Böte } Gewicht und 536,469 Ctr. Ladung

und es liefen überhaupt aus:

327 ausländische Schiffe und } mit überhaupt 38,963 Lastne
1,014 preuss. Schiffe und Böte } Gewicht u. 1,530,991 Ctr. Ladung.

Der Werth der aus- und eingegangenen Waaren betrug:

vom Auslande . . . 209,683 Thlr.
vom Inlande . . . 956,323 -
nach dem Auslande . 581,916 -
nach dem Inlande. . 1,296,911 -

Die bemerkenswerthen Gegenstände waren für den Eingang vom Auslande 38,325 Centner Roh- und Brucheisen, 2,672 Ctr. Stabeisen, 30,415 Ctr. Steinkohlen, 8,979 Tonnen Heringe; für den Eingang vom Inlande 21,999 Ctr. Materialwaaren. Für den Ausgang nach dem Auslande waren bemerkenswerth 60,237 Scheffel Weizen, 35,359 Scheffel

Digitized by Google

Roggen, 1,629 Schfl. Hafer, 14,099 Klafter Brennholz, 131,501 Stück Balken, 32,328 Stück Eisenbahnschwellen; für den Eingang nach dem Inlande 17,813 Scheffel Weizen, 139,172 Schfl. Roggen, 3,966 Scheffel Kartoffeln, 182,477 Quart Spiritus, 7,031 Ctr. Borke.

Da der Herings- und Breitlingsfang nicht besonders ergiebig gewesen ist, wurden auch Einsalzungsgeschäfte im vorigen Jahre nicht gemacht.

Von den Tuchmachern in 10 mehrentheils kleinen Städten des hiesigen Regierungsbezirks, in welchen die Tuchfabrikation betrieben wird, sind im Jahr 1854 gefertigt 5,757 Stück Tuch und 4,368 Stück Flanell zum Werthe von zusammen 182,002 Thlr. 29 Sgr. Im Jahr 1853 wurden nur fabriairt im Werthe von 141,935 Thlr. 10 Sgr., also im Jahr 1854 gegen das Vorjahr mehr für 40,067 Thlr. 19 Sgr.

Stettin, 6. März. Trotz der ungewöhnlich hohen Fischpreise hat die Garnfischerei doch wegen des kostspieligen Betriebes nur einen sehr geringen Gewinn abgeworfen. Die Fischerei mit den kleinen Netzen auf dem Haff fiel ziemlich ergiebig aus. Der hiesige Handel bewegte sich in den letzten Monaten wie es die Jahreszeit mit sich brachte, in sehr engen Grenzen. Nur der Produktenhandel nach dem innern auf den Eisenbahnen machte hiervon eine Ausnahme und es kamen namhafte Quantitäten von Getreide, Spiritus und Rüböl zur Versendung. Die Schifffahrt dürfte wegen des starken Eises auf dem Haff diesmal später als sonst wieder frei werden.

Genehmigte Anmeldungen für die Pariser Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Klasse XXII.

Gewebe aus Hanf und Flachs.

A. Kickholts Erben zu Warendorf: 50 Stücke Damaste, Drillich und Leinwand. — G. Henkel aus Saarbrück: Proben von Eisengarn. — A. Zöllner zu Stralsund: Tischtuch, Servietten, Handtücher. — S. Eichelbaum zu Insterburg: Sackdrillich, grauer Drillich für Militär-Kleidungsstücke, verschiedene Seile und Stricke. — Gebr. Alberti zu Wildenburg: Maschinengarn und Werggarn. — J. G. Lassmann u. Söhne zu Hermsdorf: verschiedene Sorten Nähzwirn u. Strickgarn. — S. Fränkel aus Neustadt O.-S.: Damasttischzeug, Handtücher, Tischdecken aus Seide, Lein, Wolle und Baumwolle. — Gebr. Adler daselbst: verschiedene Stücke Leinwand. — F. Blankenburg u. Co. zu Lippstadt: Proben von Bindfaden und Stricken aus heimischen und italien. Hanf. — J. H. Sternenberg u. Söhne zu Schwelm: Handtücher, Servietten, Roulenuxstoffe verschiedener Art. — R. Sternenberg daselbst: leinene Servietten, Damastzeuge, gemischte Zeuge aus Baumwolle und Lein. — D. Dresler au Fickenhütte: 8—10 Stück Leinwand. — C. Bender jun. zu Bleicherode: Damasttischzeug, Handtücher, Kaffee- und Dessert-Servietten. — A. Herguth zu Greifenhagen: zwei Damastservietten mit den Portraits Friedrich II. und Napoleon I. — J. K. Rinckleben zu Halle: Seilerwaaren, Damenkörbchen aus Hanf. — H. J. Döbel daselbst: Seilerwaaren aus verschiedenen Hanfsorten. — F. Troitsch daselbst: Feuerspritzenschlauch aus Hanf, Hanfseile, ein Harnisch aus Hanf etc. — Willmann u. Weber zu Patschkey: Proben von Garn und Werggarn, zubereiteter Flachs. — C. G. Kramsta u. Söhne au Freiburg: gebleichte Leinwand, Damasttischzeug, Maschinengarn. — Tschorn u. Bürgel zu Wüstegiersdorf: verschiedene Stücke gebleichte Leinwand, leinene Schnupftücher. — E. F. Elmendorf zu Iselhorst u. Bolnnius u. Co. au Bielefeld: westfälische Leinwand verschiedener Art, feines Handgarn. — L. A. Heldsick au Bielefeld: mehrere Stücke gebleichte Leinwand, Herren- und Damen-Schnupftücher, Garn. — C. Kirstein zu Hirschberg: Leinwand zu Schnupftüchern, Zwillich. — C. W. Delius u. Co. au Versmold: Segeltuch. — Gebr. Boai u. Co. au Vorwärts bei Bielefeld: Maschinengarn und Werggarn. — Bolenius u. Co. au Bielefeld: Leinwand von 2—8000 Fäden Kette, Schnupftücher. — F. Lueder und Kisker daselbst: gebleichtes Tischzeug, desgl. Handtücher aus reiner Leinwand. — Herforder Gesellschaft für reines Handgespinnst: gebleichte und ungebleichte Leinwand, desgl. Schnupftücher. — A. H. Westermann u. Co. au Bielefeld: gebleichte und ungebleichte Leinwand aus Handgespinnst, desgl. Schnupftücher — F. W. König u. Söhne daselbst: 12 Stück gebleichte reine Leinwand aus Handgespinnst. — F. Piderit daselbst: gebleichte und ungebleichte Leinwand. — Springmann u. Co. daselbst: Leinwand und Schnupftücher aus Handgespinnst. — K. Kolbrun daselbst: gebleichte Leinwand. — Kobusch Söhne u. Co. daselbst: 6 Garnituren Tischzeug, Handtücher, Jacquard-Damast, Theeservietten. — C. v. Laer zu Oberbehme: Flachs mit Maschinen zubereitet. — Schoeller, Mevissen u. Bücklers au Düren: bedruckte Leinwand, Maschinengarn. — L. Meder zu Bielefeld: gebleichte Handleinwand, gebleichte Schnupftücher. — J. Beckenbach zu Rheydt: Leinwandproben. — H. Herfeld zu Kempen: gehechelter Flachs. — H. Krahnen zu Dülken: desgl. — G. Mevissen daselbst: verschiedene Sorten Maschinengarn und Werggarn. — J. Vogelsang daselbst: rohes, gebleichtes und gefärbtes Garn. — König u. Bücklers daselbst: verschiedene Sorten Garn. — J. Langen zu Waldniel: Leinwand. — Gebr. Widenmann zu M. Gladbach: Leinwand, Servietten, Damast-Tischzeug. — G. Widemann daselbst: Damast-Tischzeug.

Klasse XXIII.

Strampfwirkerei, Teppiche, Posamentierarbeiten, Stickerei und Spitzen.

Norden u. Meyer, Kürschner au Lissa: Pelzteppich. — R. Schärff zu Brieg: Posamentierwaaren für Wagner u. Sattler. — J. Steiner zu Breslau: Posamentierwaaren. — Klose u. Feltzin zu Berlin: Sortiment von Strickwolle, Rundschnüre etc. — A. F. Dinglinger daselbst: 25 Teppiche, 2 Kisten mit Wollgarn. — Prätorius u. Protzen das.: verschiedene Teppiche. — W. Hager daselbst: ein gestickter Teppich. — C. F. W. Parey daselbst: Salonteppich. — B. Sommerfeld daselbst: Auswahl von Stickereien in Wolle, Seide, Perlen etc. — Minna Scherk daselbst: eine Stickerei den König von Preussen darstellend. — J. Erbrecht das: ein Ofenschirm mit Stickerei, desgl. mehrere Kissen etc. — F. Ebel daselbst: Posamentier-Artikel, Tressen, Quasten etc. — Gebr. Beckh daselbst: 12 verschiedene Teppiche. — H. Schönchen zu Frankfurt a. O.: ein ausgestopfter Bär, 6 Pelatteppiche. — Gevers u. Schmidt zu Liegnitz: 3 türkische Teppiche.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage.

Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung des deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 13. Berlin, Freitag den 30. März 1855.

Inhalt: Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Danzig für das Jahr 1854. — La Plata-Staaten: Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Buenos-Aires und der Argentinischen Confederation. Norwegen: Abgaben von Waaren u. Fahrzeugen für den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1857. Vereinigte Staaten: Verwerfung der Tarifbill. Jahresbericht der Handelskammer von Elberfeld und Barmen für das Jahr 1854. — Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Tilsit für das Jahr 1854.

Neueste Mittheilungen: New-York: Einfuhr fremder Wolle. Athen: Gleichstellung griechischer u. portugiesischer Schiffe. Konstantinopel: Verlängerung des Zolltarifs. Neapel: Schwefel-Ausfuhr. Paris: Telegraphen-Convention mit Baden. Wien: Zoll-Einnahmen. Actien der franz. Eisenbahn-Gesellschaft. Lörrach: Musterschutz. Hamburg: Eisenb. u. Harburg. Dessau: Landeskarten. Breslau: Handel, Gewerbe. Liegnitz: Fabriken. Berlin: Baulichkeiten zur Pariser Ausstellung. Genehmigte Anmeldungen zur Pariser Ausstellung.

Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft über den Handel und die Schifffahrt zu Danzig im Jahre 1854.

Das verflossene Jahr ist für Danzigs Handel nicht so erspriesslich gewesen, als der Beginn desselben es erwarten liess; hohe Getreidepreise in England, eine bedeutende Nachfrage nach dem zweiten Hauptartikel unseres Platzes, Holz, berechtigten unsere Kaufleute zu Anfange des Jahres 1854 auf ein Resultat ihrer Geschäftsthätigkeit zu hoffen, welches dem des vorhergegangenen Jahres nicht wesentlich nachstehen sollte; Ursachen aber, welche wir bei unserm Berichte über die einzelnen Handelszweige näher bezeichnen werden, haben diese Erwartungen nicht in dem Maasse verwirklicht, wie es mancher gewünscht und vorausgesehen hatte; so ging ein Theil der in den ersten Monaten gemachten Gewinnste wieder verloren. Dennoch würde es ungerecht sein, wenn man nicht anerkennen wollte, dass die Ausdehnung unseres Geschäftes im verflossenen Jahre sich über den Durchschnitt der letzten Jahre erhoben habe; es verliessen nämlich unsern Hafen:

1850	1,200
1851	1,344
1852	1,185
1853	1,756

im Durchschnitt der letzten 4 Jahre also, das sehr geschäftreiche Jahr 1853 mitgerechnet 1,371 beladene Schiffe. Im verflossenen Jahre 1854 segelten 1,502 beladene Fahrzeuge aus unserem Hafen, ein Mehrbetrag von 131 Schiffen gegen den Durchschnitt, der um so erheblicher in's Gewicht fällt, als viele Geschäftstreibende in der Unsicherheit der politischen Lage in Europa ein Hemmniss für die ungehinderte Entwickelung des Handels erblickten, und manche Unternehmungen unterblieben sein mögen, für deren gewinnreiche Realisirung die Nachfrage des Auslandes manche Chancen bot; wir führen in dieser Beziehung die wohlbegründete Unentschlossenheit unserer Kaufleute an, Vorschüsse nach Polen zu geben, welche eine grössere Anfuhr von Getreide und Holz gewiss zur Folge gehabt hätten. Andererseits aber hat der Krieg, welchen die Westmächte gegen Russland führen und die in demselben bisher behauptete Neutralität Preussens für unser Geschäft auch Vortheile gebracht. Die Verproviantirung der englischen und französischen Flotten in der Ostsee, welche zwar für die Unternehmer nur eine sehr mässige Provision abwarf, aber doch während einiger Monate eine rege Theilnahme des Kleinverkehrs an Ausfuhrhandel Danzigs zur Folge hatte; die vermittelnde Betheiligung unserer Kaufmannschaft an der Verschiffung russischer Produkte nach den westlichen Ländern, welche in noch ausgedehnterem Maasse stattgehabt hätte, wenn nicht von unserer Zollbehörde diesen Geschäftszweig beschränkende Maassnahmen getroffen wären, auf welche wir unter der Rubrik: Waarenhandel, specieller eingehen werden, sind Erscheinungen, welche die von uns schon früher in einer Denkschrift über die Stellung unseres Handelsstandes zu dem europäischen Kriege ausgesprochene Behauptung rechtfertigen, dass die neutrale Haltung Preussens dann Vortheile mit sich bringen müsse, wenn über die Folgen derselben bei weiterem Umsichgreifen des Krieges bei dem handeltreibenden Publikum eine sichere und wohlbegründete Ansicht vorherrschen könne; Befürchtungen dagegen, es könnten politische Complicationen unsere Regierung in einen Krieg mit den Westmächten verwickeln, müssen dem Handel Danzigs und somit dem Wohlergehen der ganzen Provinz den Todesstoss geben.

Auch die industriellen Fabrikunternehmungen unserer Stadt dehnen sich mehr aus; wir haben Veranlassung einem Fabrikzweige Danzigs, dem Oele, eine besondere Rubrik in unserem Handelsberichte einzuräumen; auch zweifeln wir nicht, dass unser Fabrikwesen einen erheblichen Aufschwung zu nehmen berufen sein wird, wenn Danzig einmal nicht mehr an dem Ende einer Zweigbahn liegen und wenn die Erleichterung der Verkehrsmittel auch die für unsern Handel so wichtige Provinz Pommern uns näher gerückt haben wird.

I. Produktenhandel. Getreide und Saat.

Mit dem vorherigen verglichen bot das verflossene Jahr eine Abnahme der Verschiffungen von Getreide dar; dieselbe resultirte aber nicht aus mangelnder Nachfrage, sondern aus einer Verringerung der Zufuhren. Wir werden die Ursachen einer solchen wohl in's Auge zu fassen haben nicht nur, um eine Erklärung der jüngsten Verhältnisse des Getreidehandels zu geben, sondern auch um einen Blick in die Zukunft dieses unseres wichtigsten Geschäftszweiges zu versuchen. Wir beziehen unser Getreide bekanntlich aus dem Königreich

Digitized by Google

Polen, den polnischen Provinzen Oesterreichs, Russlands und aus den uns zunächst liegenden Bezirken unseres Vaterlandes. Mit Ausnahme der Zufuhren aus unserer unmittelbarsten Umgebung, giebt die Weichsel und seit einigen Jahren auch die Ostbahn alle Verkehrswege her, auf welchen uns die bedeutenden Quantitäten von Getreide zugeführt werden, die unsere Stadt bisher unter den Brodstoff ausführenden Handelsplätzen einen so hohen Rang einzunehmen berechtigten. Das Kornland Polen, seit einer Reihe von 200 Jahren gewohnt, seinen Ueberschuss von Getreide durch Transportmittel auf der Weichsel uns zuzuschicken, welche eine Verschiffung durch den Bromberger Kanal nach einem westlicher gelegenen Debouché unmöglich machen, wird auch fernerhin fortfahren müssen, diesen natürlichsten Weg einzuschlagen und Befürchtungen, welche hier und da laut geworden, und die ihren Grund nur in der verminderten vorjährigen Zufuhr haben können, dass dieser Geschäftszweig uns allmählig verloren gehen wird, sind gewiss ungerechtfertigt. Die Ursache dieses Ausfalles liegt einen Theils in der auch in Polen nicht sehr ergiebigen Ernte von 1853, andern Theils in der bedeutenderen vorjährigen Consumtion dieses Landes, hervorgerufen durch die Verpflegung der russischen Armee, die gegen frühere Jahre so grosse Quantitäten von Getreide in Anspruch genommen hat, dass sogar die Ausfuhr aller Getreidegattungen mit Ausnahme von Weizen über die polnische Grenze verboten werden musste. Aber auch die sogenannten preussischen Weichselstädte (Culm, Graudenz, Thorn, Bromberg) haben uns somt mit einer sehr erheblichen Lastenzahl von Getreide versorgt, und die seit einer Reihe von Jahren wahrgenommene Verminderung dieser Zufuhren hat ernste Besorgnisse erregt, dass manche alte Usancen unserer Handelsstadt, von denen behauptet wird, dass sie das Geschäft für den Absender von Getreide nach Danzig erschwerten, über kurz oder lang die ergiebige Quelle gewinnreicher Unternehmungen versiegen machen werden. Haben wir in diesen Besorgnissen Einerseits Veranlassung gefunden, Veränderungen in unserm Messerregulative, der Art der theilweisen Quantitätsprüfung von Getreide durch die bisher gangbare Proportional-Kornwange das Wort zu reden, so müssen wir doch Andererseits unsere Meinung dahin abgeben, dass uns eine Hauptursache dieser verminderten Zufuhren der Weichselstädte in dem bereits seit einigen Jahren anhaltend sich kundgebenden Bedarfe der westlichen Gegenden Deutschlands nach Getreide zu liegen scheint; sehr natürlich ist es, dass, wenn Schlesien, die Mark, Franken, Sachsen und der Rhein zu verhältnissmässig hohen Preisen fremdes Getreide bedürfen, directe Beziehungen dieser Provinzen, die jüngst in höherem Grade als früher Verbraucshländer geworden sind, einen Theil der früheren Zufuhren von uns entfernen müssen, die wir zwar dem Auslande auf dem Seewege billigen Getreide übermachen, aber dem Innern Deutschlands gegenüber als vermittelnde Handelsstadt nicht auftreten können. Wir zweifeln daher nicht, dass nach Aufhören dieser eben bezeichneten ungewöhnlichen Ursache, auch die sich daran knüpfende Folge ihr Ende erreichen werde.

Schon oben haben wir angedeutet, dass seit ihrem Bestehen auch die Ostbahn Theil genommen hat an der Verkehrsvermittelung von Getreide nach Danzig: dass dieselbe keine geringfügige gewesen ist, geht daraus hervor, dass 5,618 Lasten Getreide und Saat uns durch die Eisenbahn zugeführt worden sind; es hat sich im Laufe des verflossenen Jahres häufig ein Mangel an Güterwagen zwischen Bromberg und unserem Orte herausgestellt, und es steht zu befürchten, dass bei bedeutenderen Zufuhren von Getreide aus unseren Nachbarstädten, wie wir sie nach der Beseitigung der Nachfrage aus dem innern Deutschlands erwarten, ein Bedürfniss vermehrter Transportmittel auf der Eisenbahn sich herausstellen wird.

Eine kurze Uebersicht der Verschiffungen und Bestände von Getreide und Saat der letzten fünf Jahre diene schliesslich zum Beweise für die oben ausgesprochene Ansicht, dass nicht mangelnde Nachfrage, sondern mangelnde Zufuhr das Getreidegeschäft des verflossenen Jahres beeinträchtigt hat.

Verschifft:	1850:	50,944	Last.	Bestand ult. Dez.	21,919 Last.
	1851:	41,381	-	- -	16,137 -
	1852:	30,871	-	- -	16,567 -
	1853:	52,212	-	- -	6,352 -
	1854:	25,349	-	- -	1,814 -

Die hohen Weizenpreise zu Anfang des Jahres, nämlich: für 128 bis 133pfd. Waare von Thlr. 230 bis Thlr. 260 pro Last - 118 bis 126pfd. - - Thlr. 140 bis Thlr. 200 pro Last welche dennoch einen Gewinn gegen die in England bewilligten übrig liessen, veranlassten nach Eröffnung der Schifffahrt ein lebhaftes Geschäft in diesem Artikel. Der an und für sich nur geringfügige Bestand aus dem Jahre 1853 von 4,438 Lasten wurde ohne Verzug zugleich mit den kleinen Zufuhren des Winters und ersten Frühjahrs nach England und Holland verschifft; zum grössten Theile wurden diese Versendungen für Rechnung der hiesigen Inhaber veranstaltet und warfen zuerst ganz erkleckliche Gewinne ab. Die in diesem Geschäftszweige arbeitenden hiesigen Kaufleute hatten die grossen Bencfize, welche ihnen ihre Verschiffungen aus dem verflossenen Jahre abgeworfen hatten, noch in frischem Andenken, andererseits stellte sich eine merkliche Lustlosigkeit der englischen Getreideimporteurs heraus, auf so hohe Preise und bei so verwickelten politischen Verhältnissen, für ihre Rechnung Beziehungen von Weizen zu machen; das Geschäft verliess somit das in früheren Jahren gewöhnliche Fahrgleise der Anstellungen und der Ausführung von Ordrs, und rückte in das der Consignationen. Als nun günstige Ernteaussichten zu Mitte des Jahres eintraten, da traf unsere Kaufleute das Geschick, welches schon häufig nach sehr glücklichen Conjuncturen einen Theil der früher gemachten Gewinne ihnen entrissen hatte. In England fand ein ziemlich rapider Fall der Weizenpreise statt, dem die hiesigen sehr bald folgten. Zu Ende des Monats August schlossen dieselben nach einer zweimonatlichen Baisse

für 127pfd. bis 131pfd. Waare Thlr. 178 bis 200 pro Last.
- 115pfd. - 126pfd. - - 135 - 165 - -

Obgleich nun die Erwartungen, dass eine gesegnete Ernte in die Scheuern der meisten europäischen Länder eingebracht werden würde, in vollem Maasse erfüllt worden sind, so haben die erschöpften Vorräthe aller Stapelplätze von Weizen, der mit äusserster Energie fortgeführte Krieg, welcher die russischen Häfen des Schwarzen Meeres verschloss, endlich eine verhältnissmässig geringe Betheiligung der Häfen Nordamerikas an der Verprovianirung der Weizen bedürfenden Länder zur Folge gehabt, dass bis September eine erneuerte Nachfrage nach diesem unserm Haupt-Handelsartikel sich einstellte, und die Preise bis

Digitized by Google

Thlr. 210 à 225 für 126pfd. bis 130pfd. Waare
- 234 à 255 - 131pfd. bis 134pfd. -

steigerte. Es hat diese unmittelbar nach einer sehr ergiebigen Ernte eingetretene Preissteigerung den Beweis geführt, dass ungewöhnlich erschöpfte Vorräthe von viel grösserem Einflusse auf den Werth einer Waare sind, als man bisher angenommen, andererseits aber mag sie den lehrreichen Wink geben, dass die ungehinderte Einfuhr der aufgespeicherten Vorräthe des schwarzen Meeres, wenn sie zu dem überaus reichen Ertrag der vorjährigen Ernte hinzutrate, voraussichtlich eine grosse Preisermässigung von Weizen auch sich ziehen würde. Bis zum Jahresschluss erhielten sich die oben notirten Preise des Weizens mit sehr geringen Schwankungen; wir gehen mit einem Bestande von nur 806 Lasten in das neue Jahr; seit lange ist unser Weizenvorrath kein so überaus geringer gewesen. Die Quantität des vorjährigen Gewächses ist sehr ungleichmässig ausgefallen, während einige Gegenden unserer Nachbarschaft sehr schönen Weizen geerndtet haben, der in einzelnen Fällen ein Gewicht von 140 Pfd. pro holl. Sack zeigte, haben wir aus andern Distrikten abfallende Güter gesehen; die polnische Ernte ist nur eine mittelmässige, was Qualität angeht, zu nennen.

Roggen fand in diesem Jahre seinen Hauptabsatz an hiesige Consumenten; geringer war die Versendung nach Berlin, und nur ein mässiges Quantum wurde nach Holland, Belgien, Dänemark, Norwegen und Schweden verschifft. Die Preise dieses Artikels hat daher hauptsächlich der eigene Bedarf und der von Berlin und Stettin bestimmt; sie behaupteten sich bis Mitte Juni für 120 bis 126pfd. auf Thlr. 155, 160 bis Thlr. 170 und erst gegen die Zeit als die neue Ernte eingebracht wurde, fielen sie für 117, 120 bis 128pfd. Waare auf Thlr. 98, 100, 102, 110 bis Thlr. 116 pro Last von 60 Scheffel, in den Monaten September und Oktober stiegen die Preise dann wieder, und 120 bis 125pfd. Waare wurde zu Thlr. 130, 150 bis Thlr. 152 pro Last verkauft; am Ende des Jahres wurde 120 bis 127pfd. mit Thlr. 125, 130, 140 bis Thlr. 145 bezahlt.

Der Vorrath von Roggen belief sich am Ende des Jahres nur auf den kleinen Bestand von 367 Lasten.

Gerste wurde, bis auf ein kleines Quantum, welches nach Polen und seewärts nach dem Auslande verladen ist, hauptsächlich nur an unsere Consumtion abgesetzt, und je nach Bedarf wurde im Laufe des Jahres für 100, 105, 110, 112pfd. Thlr. 80, 90, 92, 100 bis Thlr. 105 bezahlt; am Ende des Jahres war der Werth dieses Artikels für 100 bis 102pfd. Waare Thlr. 95 bis 100 pro Last, für 108 bis 109pfd. Thlr. 108 bis 112 pro Last, an Bestand verblieben 50 Lasten auf unsern Speichern.

Hafer wurde zu Thlr. 60, 80 bis Thlr. 90 pro Last bezahlt. Die geringen Zufuhren am Schlusse des Jahres holten 68 bis 70 Thlr. Bestand 11 Lasten.

Erbsen wurden auch in diesem Jahre nur mässig zugeführt, und behaupteten sich die Preise dafür zwischen 110, 120 bis 140 Thlr. pro Last. Am Ende des Jahres bezahlte man gute Mittel-Erbsen mit 115 bis 120 Thlr. und feine Waare mit 126 bis 130 Thlr. pro Last.

Rapssaat und Rübsen. Eine überaus ergiebige Ernte dieser Oelfrüchte in unserer Provinz, aus welcher unsere Stadt allein ihre Vorräthe bezieht, liess auf eine reichliche Zufuhr hoffen, welche unsere Oelmühlen zu hohen Preisen ihres mangelnden Oelvorraths wegen an sich gebracht haben würden. Aber auch in den uns entfernteren Gegenden Deutschlands waren die Vorräthe von Oel und Oelsaat bei Beginn der neuen Ernte sehr zusammengeschmolzen; es traten daher concurrirende Käufer aus der Mark und aus Sachsen auf, und nahmen keinen unerheblichen Theil der sonst unserm Platze zuströmenden Zufuhr fort. Das zugeführte Quantum von 1,589 Lasten ist daher zugleich mit dem uns aus dem vorhergegangenen Jahre übrig gebliebenen Bestande von 1,163 Lasten mit der geringen Ausnahme von 237 nach England verschifften Lasten Rübsen, hiesigen Ortes zu Oel verschlagen worden. Man zahlte gleich nach der Ernte 190 bis 200 Thlr. pro Last von 60 Schfl., am Ende des Jahres sogar 240 Thlr. Ein geringer Vorrath von ca. 300 Lasten, ebenfalls zur Oelfabrikation bestimmt, verbleibt beim Jahresschluss in den Händen unserer Oelmüller.

Leinsaat. Das Geschäft in diesem Artikel ist nur geringfügig, 98 Lasten sind seewärts, 222 Lasten in die Hände unserer Oelmüller gegangen, die bezahlten Preise waren 150 bis 170 Thlr. pro Last nach Qualität.

Unsere Zufuhren betrugen in Lasten à 60 Scheffel:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Leins.	Rapss.
Aus Polen und Russland . .	9,628	—	—	—	—	320	290
Aus d. Provinz zu Wasser .	1,087	1,149	362	626	228	—	269
do. per Eisenbahn . . .	3,409	1,244	548	36	251	—	130
Ungef. Schätz. d. Landzufuhr	1,600	1,200	700	200	250	—	800
1854 zus. Last	19,624	3,593	1,610	862	729	320	1,489
1853 dag. -	35,364	4,819	1,538	1,080	390	206	3,006

Exportirt wurden in Lasten à 56½ Scheffel:

nach	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Leins.	Rapss.
England . .	17,686	21	18	—	543	90	237
Holland . .	3,265	1,224	1	—	14	5	—
Belgien . .	607	213	—	—	—	3	—
Guernsey . .	508	—	—	—	16	—	—
Dänemark .	312	148	—	—	—	—	—
Preussen zur See . . .	94	22	—	—	—	—	—
Schweden u. Norwegen .	38	253	—	—	8	—	—
Mecklenburg.	—	—	—	—	23	—	—
1854 zus. Last	22,510	1,881	19	—	604	98	237
1853 dag. -	48,520	1,702	412	—	179	153	1,251
Vorr. End. 1853	4,438	495	119	20	117	—	1,163
- - 1854	806	387	50	11	100	100	360

B. Holz.

Der Holzhandel Danzigs hat im verflossenen Jahre die Concurrenz Riga's nicht zu bestehen gehabt und aus dieser Ausnahme in mancher Beziehung Vortheil gezogen; auch noch in anderer Weise hat der zwischen Russland und den Westmächten geführte Krieg Einfluss auf diesen Zweig unseres Handels ausgeübt: während die Privatbaulust in England und Frankreich, den Hauptabnehmern unserer Holzwaaren, keinen sehr wesentlichen Abbruch erlitten hat (erst gegen das Ende des Jahres stellte sich eine Flauheit ein), sind andererseits die Bedürfnisse der Marinen der beiden genannten Länder durch den Krieg gewachsen und wir haben zu festen,

Digitized by Google

ja gesteigerten Preisen bedeutende Aufträge für die englische und französische Regierung effektuiren sehen. Auch das dänische Marine-Ministerium hat im verflossenen Jahre Danziger Hölzer bezogen. Unsere Kaufleute haben Grund, mit den Ergebnissen ihrer Thätigkeit im Holzhandel zufrieden zu sein.

Kieferne oder fichtene Balken,

hiervon erhielten wir 204,702 St. also 46,184 St mehr als 1853

verladen wurden 182,900 - - 17,384 - wenig. - -

im Bestand blieben 146,431 - - 87,389 - mehr - -

Von dem angegebenen Bestande blieben am 1. Januar 27,701 Stück in erster Hand, sind aber seitdem bis auf wenige Tausend alle an hiesige Holzhändler verkauft. In der Mehrzahl bestanden die Zufuhren in Balken kurzer Längen und geringer Qualität. Selten war die Durchschnitts-Länge mehr als 24—26 Fuss, oft nicht über 20 Fuss — die Preise welche man für dergleichen Hölzer bezahlt, waren 5½ Sgr. à 7½ Sgr. den englischen Kubikfuss, für ganz ordinäre 4½ Sgr. à 5 Sgr. — Balken grösserer Längen und besserer Qualität wurden mit 8 bis 10 Sgr. pro englischen Kubikfuss nach Beschaffenheit bezahlt.

In den Monaten Juli, August, September und Oktober hatte die Frage in England nachgelassen, am Schlusse des Jahres stellte sich erneuerte Nachfrage ein; sie erklärt die letzten spekulativen Ankäufe des Artikels. — Im Ganzen genommen hat sich ein bedeutendes Schwanken der Preise im Laufe des Jahres hier am Orte gezeigt.

Kieferne Mauerlatten, d. h. Hölzer von 7—11 Zoll lang im Quadrat.

Es kamen an 126,582 St. also 45,836 St. wenig. als 1853.

verladen wurden 45,518 - - 8,322 - - - -

es verblieben 134,958 - - 15,436 - mehr - -

Viele Mauerlatten sind an Eisenbahnschwellen verwendet worden.

In erster Hand blieben unverkauft am 1. Januar 57,308 Stück. Seitdem ist etwas, aber nicht viel verkauft. Vieles von dem in erster Hand zurückbleibenden ist alt und von schlechter Qualität, besonders in den kleinen Dimensionen von 7 bis 9 Zoll Quadratstärke.

Bezahlt wurden Mauerlatten von 4 bis 5½ Sgr. pro engl. Kubikfuss, Einiges ist selbst höher bezahlt worden. Die jetzigen Preise sind aber nicht höher anzunehmen.

Kieferne oder fichtene Baumstämme. (Rundhölzer.)

hiervon erhielten wir 184,271 St. also 13,089 St. wenig. als 1853

in Bestand blieben 168,785 - - 16,896 - mehr - -

Unverkauft in erster Hand blieben 24,285 Stück. Der bei weitem grössere Theil der Zufuhren bestand aus Stämmen, welche nur zur Verarbeitung in Eisenbahnhölzer sich eigneten; dagegen blieben schöne zum Deckdielen- oder Dielen-Schnitt sich eignende, selten und sehr gesucht. Für Stämme ersterer Kategorie zahlte man 3 bis 4 Thlr. pro Stück, für die der zweiten Kategorie 3 bis 13 Thlr. pro Stück. Ausserdem wurden einige Partien Rundhölzer, in welchen sich Masten befanden, mit 16, 22 und 44 Thlr. pro Stück nach Grösse und Beschaffenheit bezahlt.

Kieferne oder fichtene Deckdielen und Dielen.

Angefertigt und ausgeführt wurden hiervon in diesem Jahre 421,625 Stück, also 147,110 Stück mehr als 1853.

Auch in diesem Jahre wäre bedeutend mehr verladen, wenn es nicht wie immer, an Arbeitskräften zur Anfertigung gefehlt hätte. Dieser Mangel, der seit Jahren immer deutlicher hervortrat, hat die Veranlassung abgegeben, dass zwei grosse Dampfschneidemühlen hier errichtet worden sind, andere Holzhändler folgen dem gegebenen Beispiele; wir können daher die Hoffnung aussprechen, dass der Ausdehnung dieses wichtigen Geschäftszweiges die früheren Hindernisse künftig nicht mehr im Wege stehen werden. Vorräthe sind fast gar keine geblieben. Es wurden folgende Preise bezahlt: für Kron-Deck-Dielen 6—6½ Thlr. pro St. 3 Zoll lang 40 Foss.

- Kron-Brack-Dielen 3½— 4 - - - - - - - -

Andere Dimensionen als 2, 2½, 3½ bis 8 Zoll lang nach Verhältniss des Kubischen Inhalts.

Dielen von 12 à 21 Fuss Länge bedungen 3 bis 3½ Sgr. pro Kubikfuss, 3zöllige Kron. — Kron-Brack wurde mit 2 à 2½ Sgr. pro Kubikfuss 3zöllige lang bezahlt.

Die Preise der dünnen Dielen, d. h. der Dielen unter 2 Zoll waren:

die 1½ zöll. Kron 6—30 F. mit 15—18 Pfenn. pro lauf. Fuss.

- Mittel - - - 9—11 - - - -
- 1zöll. Kron - - - 9—10 - - - -
- Mittel - - - 7— 8 - - - -

Masten und Spieren, kieferne und tannene wurden in diesem Jahre 5,218 Stück verladen. Für die Masten grösserer Dimensionen bezahlte man 3½ bis 4 Thlr. pro laufenden Fuss und selbst mehr.

Für mittlere Dimensionen 2—3½ Thlr. pro lauf. Fuss.

- kleine Masten . . . 1—1½ - - - -
- Spieren . . . . . 10—27½ Sgr. - - -

Tannene Spieren wurden mit 1½ bis 4 Thlr. pro Stück bezahlt. Bugspriete und Mühlenruthen wurden zusammen 156 Stück verladen. —

Eisenbahn-Hölzer aller Dimensionen wurden verschifft 572,551 Stück, also 92,335 Stück mehr als 1853. Die bezahlten Preise sind auf 5¼—7 shil. pro engl. Kubikfuss anzunehmen. Die beliebteste Dimension blieb auch in diesem Jahre die von 10 Zoll im Quadrat und 9 Fuss Länge.

Tannene Balken. Die Zufuhr betrug hiervon im Laufe des Jahres 48,212 Stück also 26,389 Stück mehr als 1853, die Ausfuhr blieb unermittelt und befindet sich die Anzahl der ausgeführten Stücke unter den als verschifft angegebenen kiefernen Balken. Der Bestand ist 30,387 Stück, übersteigt den von 1853 also um 26,493 Stück. Die Preise sanken von 5 auf 4 s. pro engl. Kubikfuss. Einige Partien wurden zu 3½ s. pro Kubikfuss ungebrackt verkauft. In erster Hand bleiben 8,077 Balken und Mauerlatten.

Eichene Planken.

Angekommen sind 19,025 St. Br. also 1,302 St. mehr als 1853.

29,107 - Br. Br. - 3,186 - wen. - -
9,794 - ungebr. - 122 - mehr - -

Verladen wurden 29,984 - Br. - 12,331 - - - -
27,856 - Br. Br. - 6,927 - wen. - -

Laden aller Art 27,696 - ungebr. - 9,615 - - - -

Vorräthig bleiben 17,256 - Br. - 10,959 - - - -
9,794 - Br. Br. - 1,191 - mehr - -

Die Vorräthe von Enden und ungebrackten Planken sind ganz unbedeutend. Hier wurde einkäuflich für Brack 580 à 630 Thlr. pro Schock von 720 Kubikfuss bezahlt. Bracks-Brack mit der Hälfte.

Digitized by Google

Kiehene Balken, Plancons und Krummhölzer.

Angekommen 26,697 Stück also 12,506 Stück mehr als 1853.
Verladen . . 27,696 - - 9,645 - wen. - -
Vorrath . . 24,954 - - 10,342 - mehr - -

Zu bemerken ist, dass in dem grossen Bestande fast gar keine langen guten Balken sich vorfinden und dass mehr als neun Zehntel desselben nur in kleinem Krummholz besteht. Preise von guten Balken waren 15 à 20 Sgr. pro Kubikfuss, Plancons wurden zu 9, 10 und 11 Sgr. pro franz. Kubikfuss gekauft.

Eichene Stäbe. Hiervon sind von auswärts und aus dem Innern angekommen:

24,972 Schock also 4,549 Schock mehr als 1853.
Verladen 12,788 - - 11,829 - wen. - -
Vorrath 20,593 - - 14,228 - mehr - -

Der grösste Theil hiervon besteht aus dünnen und kurzen Stäben als Oxhoft-, Tonnen-, Boden- und Blamiser Stäben. Von Pipen-Stäben erster Sorte ist der Vorrath gering. Auf Lieferung hatte man 38 und 36 Thlr. pro Schock bezahlt. — Später aber gingen die Preise auf 25 Thlr. und hoben sich nachher bis auf 27 bis 28 Thlr. pro Schock. Die Frage darnach ist fast null. In der Annahme der Vorräthe sind auch die Bestände in Privat-Verwahrsam aufgenommen. Es konnten dieselben jedoch nur annähernd angegeben werden.

Kiefern Splittholz. Hiervon wurden 5,401 Faden verladen, die bewilligten Preise waren 17 à 19 Thlr. pro Faden 4 Fuss.

III. Fleisch.

Das Geschäft der Fleischsalzerei ist in der vorjährigen Saison vom 1. Oktober 1853 bis 1. April 1854 nur sehr unbedeutend gewesen.

Die Ausfuhr hat nur bestanden in
ca. 682 Tierces Schweinefleisch à 318 Pfd. Engl.
ca. 1,227 Barrels - - 200 - -
ca. 820 Stück geräucherte Schinken.

Geschlachtet wurden nur 3,275 Schweine.

Der Einkaufspreis eröffnete mit 3 Sgr. 3 Pf. pro Pfund und stieg bis auf 3 Sgr. 9 Pf. pro Pfd. und zuletzt in einzelnen Fällen selbst darüber, ohne dadurch eine grössere Zutrift von fetten Schweinen heranzuziehen, weil es in Folge der schlechten Ernte aller Mastungsstoffe im Lande an fetten Schweinen fehlte. — Die Nachfrage andererseits in England blieb träge und der Preis in London für das Barrel von 200 Pfd. Engl. netto erster Qualität geb im Laufe des Sommers um mehrere Shillings Sterl. nach.

Das diesjährige seit dem 1. Oktober d. J. begonnene Geschäft verspricht besser und bedeutender zu werden.[1]) Die Zutrift von Schweinen ist reichlich, hat jetzt schon die Höhe der ganzen vorjährigen Saison erreicht und die offerirten Schweine sind vortrefflich gemästet und liefern sich in ungleich höherem Gewicht. Der Preis hat sich jedoch nicht viel niedriger gestellt, er eröffnete mit 3 Sgr. 6 Pf. pro Pfund, hat sich auch so erhalten und dürfte eher gegen Schluss der Saison noch steigen. Die Nachfrage für England ist aber bedeutend lebhafter als im vergangenen Jahre, besonders weil die englische Marine durch den Krieg mit Russland sehr grosse Bedürfnisse für Salzfleisch entwickelt und Kontrakte für ungewöhnlich grosse Quantitäten Fleisch abgeschlossen hat, zu sehr gesteigerten Preisen, und dieses natürlich nicht ohne wesentlichen Einfluss auf die Verkehrs-Preise dieses Artikels bleiben konnte. Die Preise in London für das Barrel gesalzenes Schweinefleisch von 200 Pfund Engl. netto von erster Qualität sind von 80 à 85 s. Sterl. im Sommer bis 105 à 110 s. Sterl. in diesem Augenblick gestiegen.

IV. Knochen.

In diesem Jahre sind circa 30,000 Ctr. ausgeführt worden, wodurch sowohl die älteren Läger, als die im Laufe desselben angesammelten Vorräthe geräumt wurden. — Da die im Frühjahr vorhandenen Knochen grösstentheils schon im Herbst zu den damaligen Preisen auf Lieferung nach England verkauft waren, die Frachten im Frühjahr aber auf eine abnorme Höhe stiegen, so ergaben die Frühjahrs-Abladungen geringen Nutzen und in den meisten Fällen ansehnlichen Verlust. — Erst im Laufe des Sommers als die Frachten auf den gewöhnlichen Satz herabsanken, warfen die Verschiffungen bessern Nutzen ab, und das Resultat des Jahres-Geschäfts ist eher als ein Gutes zu bezeichnen.

Vorräthe für's nächste Jahr sind nicht geblieben, und wie sich das Geschäft in demselben gestalten wird, lässt sich jetzt selbst mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht ermessen.

V. Heringe.

Am 1. Januar 1854 lagerten hier ca. 6000 Tonnen Norwegischer und ca. 12,000 Tonnen Schottischer Heringe. Dieser ungewöhnlich grosse Bestand war die Folge des so plötzlich im November 1853 eingetretenen Winters, da gegebene Orders bei der gehemmten Stromschifffahrt nicht ausgeführt werden konnten. Es war selbstredend, dass bei solchem Lager, die Preise, die anfänglich auf 8 Thlr. pro büchene Tonne Grossberger und 10 Thlr. pro Tonne Crown full brand gehalten wurden, zurückgehen mussten, um so mehr, als die Sperrung der russischen Häfen, das Quantum, welches sonst im Auslande verbraucht wurde, der innern Consumtion zuführen musste. Grossberger gingen demzufolge auf 7 à 7½ Thlr., Crown full brand auf 8½ Thlr. — Ihlen auf 6½ Thlr., alles pro versteuerte Tonne, zurück. — Aus der Provinz und Polen hatten wir keine Orders zu erwarten, indem die eingewinterten Kahnladungen erst im Frühjahr ihres Bestimmungsort erreichten, und somit nicht nur für den Kleinhändler in der Provinz die vortheilhafteste Zeit des Absatzes verpasst war, sondern auch durch ein spätes Sommerlager in des Provinzialstädten neue Beziehungen unmöglich gemacht wurden. Unter solchen Bedingungen fanden die ersten hier eintreffenden Ladungen mit Norwegischen Heringen wenig Kauflust, obschon der Preis von 13 bis 12 Mk. Bco. 4 s. unter Garantie der Packung über 12 Proc. und 2 Proc. Provision herunterging, bis es sich später herausstellte, dass der Fang doch nicht so gross gewesen als man geglaubt hatte, und der Absatz nach Schweden, so wie über Memel und Königsberg nach Russland, zu höheren als hier gezahlten Preisen anhielt. Dazu war eine Andsutung für Begehr nach Polen nicht zu verkennen, so wie auch hier, bei der Aussicht einer guten Kartoffelernte, sich mehr Kauflust herausstellte, was die Preise auf 13 Mk. Bco. frei vom Schiff steigerte. Die ganze diesjährige Zufuhr betrug ca. 28,000 Tonnen, von denen heute nur ca. 2,300 Tonnen lagern, die auf 8¼ Thlr. pro büchene versteuerte Tonne in kleinen

[1]) Vergleiche Handels-Archiv Jahrg. 1855. No. 6. S. 99.

Digitized by Google

Partien abgehen. Für Kleinberger Heringe zeigte sich mehr Frage, und wurden Grossberger Preise dafür bewilligt. Fettheringe und Breitlinge, die gleich Kleinberger Heringen in frühern Jahren unbeachtet blieben, wurden in grössern Partien zugeführt, und fanden bei guten Preisen, für Fettheringe 3 bis 10 Thlr. je nach Qualität, Breitlinge 4 Thlr. und darüber pro verstenerte Tonne, raschen Absatz. Die Qualität sämmtlicher Norweger Heringe, worunter die Grossberger in lange vermisster Grösse sich zeigten, war durchgängig gut, bis auf einige Ladungen, die nördlich von Bergen gefangen und dort, wo man mit der Behandlung dieser Fische noch nicht recht vertraut ist, zu spät in Salz gebracht worden waren, wodurch sie theils hart, theils übelriechend wurden. Diese Sorten wurden, da es hier an öffentlicher Brake fehlt, durch die Empfänger bald ermittelt und mit billigern Preisen bezahlt.

Das Lager schottischer Heringe, namentlich Crown full brand, wurde im Mai und Juni nach Stettin mit bedeutendem Verlust zu ca. 7 Thlr. pro Tonne zum Conto geräumt, und wenngleich Inhaber des Restbestandes bis vor dem Eintreffen der neuen Zufuhren im September ca. 10 Thlr. pro verstenerte Tunne erhielten, so fürchtete man dennoch ein schwaches Geschäft in diesem Artikel. Trotzdem betrug die Zufuhr Matjes und Ihlen incl. ca. 27,500 Tonnen, ein Beweis, dass sich diese Heringe wegen ihrer solideren Behandlungsweise in Schottland, mehr und mehr in der Provinz und Polen Geltung verschafft haben. Die Preise variirten für Matjes von 12 auf 6 Thlr., — Ihlen 9½ bis 8½ Thlr., Crown full brand 11 bis 10 Thlr. — alles pro verstenerte Tonne. Der Bestand ist augenblicklich ca. 7,000 Tonnen; die Preise wie vorhin für Ihlen 8½ Thlr. — Crown full brand 10 bis 10½ Thlr. —

Von holländischen Heringen erhielten wir ein den frühern Jahren gleiches Quantum, doch war an der Qualität Manches zu tadeln; der Bestand davon ist sehr geringe, ebenso ist wenig Frage darnach; der Preis für die ersten Zufuhren war 2½ Thlr. und für den jetzigen Bestand 1½ Thlr. pro ½.

VI. Steinkohlen.

Die in unserm vorjährigen Jahresbericht ausgesprochenen Ansichten über den ferneren Gang des Kohlengeschäfts sind im Laufe dieses Frühjahrs zur Wahrheit geworden, indem sowohl für die auf Lieferung gleich im ersten Frühjahr abgeschlossenen Verkäufe, sowie für die in eingekommenen ersten Ladungen namhaft höhere Frachten bewilligt wurden.

Die Spekulation für diesen Artikel wurde um so mehr auch hier wie überall rege, als die grossen Abladungen von England für den Bedarf der englisch-französischen Kriegsflotten im mittelländischen Meer und der Ostsee zu enorm hohen Frachten, viele nach England von hier aus ertheilte Aufträge unausgeführt liessen und die Consignationen von Kohlen hierher sehr beschränkten.

Unsere Vorräthe vom vorigen Jahr, besonders von Nusskohlen, wurden schnell geräumt, und die eingetroffenen Ladungen fanden raschen und willigen Absatz nach der Provinz und Polen.

Din für ein günstiges Geschäft in Maschinen-Steinkohlen gehegten Hoffnungen gingen weniger in Erfüllung, da din englisch-französischen Flotten in der Ostsee nur unbedeutende Einkäufe dieses Artikels hier machten, und ihren Hauptbedarf direkt von England bezogen.

Wenngleich im Laufe des Sommers und Herbstes die Frachten für Kohlen und dadurch auch die Preise dieser Waare sich wieder niedriger stellten, so blieb doch das Geschäft darin ein sehr lebhaftes, indem der Begehr für Kohlen in unserer Provinz und namentlich der Absatz nach Elbing hin von Jahr zu Jahr zu bedeutend zunimmt, dass während in den Jahren 1851—52 vielleicht 400 à 500 Last von hier nach Elbing verschifft wurden, 1853 und 1854 schon jährlich 2,500 bis 3,000 Last nach dort abgegeben sind.

Es würden unsere Vorräthe am Schlusse dieses Jahres noch viel geringer sein, wenn nicht der grosse Mangel an Kähnen im Herbst und der frühe Schluss unserer Stromschifffahrt die weiteren Verschiffungen nach der Provinz und Polen gehemmt hätten.

Man bewilligte im Laufe des Jahres für Schmiede- und doppelt gesiebte Nuss-Kohlen aus erster Hand 12 s. bis 17 s. 6 d. Sterl. per Chalderon mit einer Fracht von 6½ bis 10 £ Sterl. pro Keel von 8 Chalderon und zahlte 15 bis 19 Thlr. Pr. Cour. pro Last von 16 hiesigen Messtonnen nach Qualität der Waare.

Von Maschinen-Steinkohlen variirten die Preise von 15 bis 19½ £ Sterl. pro Keel von 21½ Tons Engl. incl. Fracht, und 18 bis 24 Thlr. pro Last von 16 hiesigen Messtonnen nach Qualität der Waare.

Conks, die hauptsächlich nur für die Ostbahn zur Spedition hier einkommen, und von einigen Fabrikanten direkt bezogen werden, kamen weniger im Handel vor.

Einige kleine Consignationen von untergeordneter Qualität davon wurden zu 13 und 15 £ pro Keel von 11 Tons Engl. incl. Fracht begeben. Die Preise variirten von 19 bis 21 Thlr. pro Last.

Laut unsern Zolllisten sind im Laufe des Jahres 1854 in 232 Schiffen 1,296,475 Ctr. Steinkohlen und Conks hier eingeführt, welche ein Quantum von ca. 25,000 Last repräsentiren. Es wurden demnach in diesem Jahre ca. 8,000 Last mehr als 1853 eingeführt.

Im Laufe des Jahres wurden von hier die Weichsel aufwärts verschifft:

1. Schmiede- und Nuss-Kohlen:		
a. nach Preussen . .	6,120	Lasten,
b. - Polen . . .	1,284	-
2. Maschinen-Kohlen;		
a. nach Preussen .	650	-
b. - Polen . . .	15	-
3. Conks:		
a. nach Preussen . .	4,261	-
b. - Polen . . .	24	-
zusammen . .	12,354	Lasten,

mithin 2,000 Last mehr als im Jahre 1853; hierzu wären noch die per Eisenbahn von hier aus versandten und hier consumirten Kohlen und Conks hinzu zu rechnen, welche approximativ ein Quantum von 11,350 Last ausmachen, so dass der am Schluss des Jahres 1854 verbleibende Bestand auf ca. 2,500 Last Kohlen und Conks anzunehmen ist. Da sich nun von Jahr zu Jahr eine grössere Ausdehnung des Kohlengeschäfts nach dem Gesagten ergiebt, so können wir nicht umhin, bei dem namhaften Export-Geschäft besondern nach Elbing eines Uebelstandes zu erwähnen, dessen baldign Abhülfe Seitens der Königl. Regierung sehr wünschenswerth wäre: es ist dies nämlich die gänzlich verschiedenartige Masse und Grösse einer Last Kohlen in Elbing, Königsberg,

Digitized by Google

Memel und Danzig, wodurch eine Menge Streitigkeiten und Differenzen im Geschäft herbeigeführt werden und wodurch dem Kaufmann hier ein sicheres Calcül im Preise seiner Waare fast unmöglich gemacht wird, da jede Berechnung über die Aufmaass einer von hier nach Elbing oder Königsberg dirigirten hier eingemessenen Ladung Kohlen illusorisch ist.

Die in Elbing gebräuchlichen Messtonnen sind der Form nach ganz anders als die unsrigen, und die Art und Weise die Kohlen zu messen, eine ganz andere, indem diese umfangreichen Tonnen beim Messen viel bedeutender gehäuft werden und eben dadurch keine sichere Norm abgeben.

Zur Abhülfe dieses Uebelstandes wäre es am zweckmässigsten, wenigstens in unserer Provinz und in Ostpreussen ein gleiches Maass für das Kohlengeschäft einzuführen, wozu das in Stettin übliche gewiss am geeignetsten ist, indem die Last dort nur 18 nicht gehäuften, sondern abgestrichenen geaichten 4 Scheffel-Tonnen oder Kasten besteht, welche Art zu messen auch bereits hier seit einiger Zeit von einigen wenigen Kaufleuten eingeführt worden ist, während bisher, und auch jetzt noch von den meisten Kohlenhändlern, hier die Last nach 16 gehäuften Messtonnen gerechnet wird.

Es sind für die endliche Abhülfe dieses Uebelstandes so vielseitige Stimmen hier und, wie wir hören, selbst in Elbing laut geworden, und der Wunsch ausgesprochen, dass im Interesse des Kohlengeschäfts ein gleiches bestimmtes reelles Maass und eine gleiche Art und Weise des Messens in Ost- und Westpreussen eingeführt werde, dass wir es für unsere Pflicht hielten, bei dieser Gelegenheit davon Erwähnung zu thun.

VII. Eisen.

Altes Schmelzeisen. Auch in den Resultaten dieses Geschäftszweiges hat die im vorjährigen Jahres-Bericht darüber ausgesprochene Meinung ihre Erfüllung gefunden, da bei zunehmendem Bedarf eine geringere Zufuhr davon in diesem Jahre stattfand, so dass wir am Schlusse desselben gar keinen Bestand in erster Hand behalten.

Durch die hohen Preise dieses Artikels in England, und bei den allgemeinen hohen Frachten, bekommen wir von dort her fast gar keine Zufuhren, so dass der Bedarf davon beinahe nur durch Zufuhren aus Holland gedeckt wurde, die theils vor, theils bei ihrer Ankunft hier willige Käufer zu höheren Preisen als im vorigen Jahre fanden.

Die Preise variirten im Laufe des Jahres von 18½—20 flor. preuss. per Schiffspfund von 3 Ctr. Nach unseren Zolllisten wurden 1854 in 27 Schiffen 96,966 Ctr. oder 32,322 Schiffspfund hier eingeführt, davon kommen jedoch 26,560 Ctr. Roheisen in Abzug, so dass also nur 70,406 Ctr. oder 23,468 Schiffspfund à 3 Ctr. wirkliches altes Schmelzeisen verbleiben, während die Einfuhr des Jahres 1853 115,719 Ctr. betrug, von denen ca £ 30,000 Ctr. Roheisen in Abzug zu bringen sind, und mithin die Einfuhr von wirklichem altem Schmelzeisen 85,719 Ctr. oder 28,573 Schiffspfund à 3 Ctr., also 15,313 Ctr. oder 5,104 Schiffspfund mehr im Jahre 1853 als 1854 betrug.

Bei dieser verminderten Zufuhr beeilten sich unsere Eisenhändler ihren Bedarf für den Winter zum Verschmieden zu sichern, der nicht ganz gedeckt sein würde, wenn die Eisenhämmer nicht in ihrer Thätigkeit bei dem sonst bisher gelinden Wetter durch den grossen Mangel an Holzkohlen und den hohen Preisen derselben gehemmt wären. Durch diesen Uebelstand haben bereits einige der Hämmer ganz aufhören müssen zu schmieden, da eben bei der Verschmiedung des alten Eisens nur Holzkohlen verwendet werden dürfen. —

Es ist mit ziemlicher Gewissheit anzunehmen, dass die Vorräthe der Eisenhändler von altem Eisen im nächsten Frühjahr fast gänzlich geräumt sein werden und dass eben deshalb auch die ersten neuen Zufuhren einen raschen Absatz zu den bisherigen und vielleicht höhern Preisen finden werden.

Schmiedeeisen. Die Eisenfabrikation hat im Umfange der im vorigen Jahre nachgestanden, da unsere Hämmer wegen des Kohlenmangels nicht die erforderlichen Quantitäten und Qualitäten liefern konnten. Neues Eisen ist gegen voriges Jahr höher einestheils durch den etwas höheren Preis des Schmelzeisens, wie auch durch nothwendig erhöhten Schmiedelohn. Die jetzige Notirung ist von 5 bis 5½ Thlr. pro Ctr.

VIII. Waaren-Handel.

Für den Waaren-Handel können wir das verflossene Jahr nicht zu den besonders günstigen zählen. In Folge der politischen Verhältnisse ruhte das Geschäft nach unserm Hauptabzugslande Polen bis gegen Ende August fast gänzlich, und nur von dieser Zeit an trat lebhafte Frage nach Waaren für Polen ein, welche bis zum Schluss der Schifffahrt anhielt.

Der Abzug nach dem Inlande war regelmässig gut, konnte jedoch den Ausfall beim Absatze nach Polen nicht decken.

Durch die mit Anfang des Jahres 1854 in Kraft getretene Gleichstellung der Transito-Zölle auf Colonial-Waaren nach Polen, mit dem Gebiete jenseits der Oder, ist es unserm Orte wieder möglich geworden, mit andern früher in solcher Art bevorzugten Hndelsplätzen in Transit-Waarn zu concurriren und hoffen wir, das uns so lange schon entfremdete Transitgeschäft nunmehr wieder unserm Orte zu gewinnen.

Die Einfuhr des Hauptartikel Kaffee beträgt im verflossenen Jahre 19,200 Ctr. gegen 20,300 Ctr. in 1853. Der Umsatz in diesem Artikel war inzwischen nicht kleiner als 1853, weil die am Schluss des vorigen Jahres verbleibenden Bestände, welche auf ca. 2,500 Ctr. anzuschlagen sind, viel geringer als gleichzeitig 1853 sind. Die Preise fluktuirten im Laufe des Jahres nicht bedeutend, und betrag der höchste Preis für reel ord. Brasil-Caffee im Februar 4 s. 7 d. pro Pfd. unversteuert, während diese Qualität am Schlusse des Jahres, als an ihrem niedrigsten Standpunkt mit 4 s. 4 d. pro Pfd. unversteuert bezahlt wurde.

Von Reis sind 13,800 Ctr. gegen 15,000 Ctr. in 1853 eingeführt. Nachdem die Einfuhr dieses Artikels gegen Ende des Jahres 1853 auf kurze Zeit freigegeben war, und ansehnliche Quantitäten ohne Eingangszoll in den Konsum übergegangen waren, war ein so grosser Bedarf, wie er sich bernits im Frühjahr des vorigen Jahres zeigte, kaum zu erwarten. Es stellt sich demnach immer mehr heraus, dass dieses billige Nahrungsmittel sich allgemeinen Eingang verschafft hat, und wäre es daher sehr wünschenswerth, wenn die Königliche Regierung, in Berücksichtigung, dass Reis zu den nothwendigsten und billigsten Nahrungsmitteln zu zählen ist, den Eingangszoll bedeutend ermässigen möchte. Der-

Digitized by Google

selbe beträgt jetzt 20 Procent vom Werthe der gangbarsten, billigern Sorten. Die höchst bezahlten Preise für Bengal-Reis im März 3½ Thlr. pro Ctr. für unversteuerte Waare, gingen im Juli Angesichts der erwarteten grossen Ernte auf 5 Thlr. pro Ctr. zurück, stiegen aber von dieser Zeit an wieder, und schliessen Ende des Jahres mit 5⅓ Thlr. pro Ctr. unversteuert.

Die Einfuhr von Pfoffer und Piment beträgt im verflossenen Jahre 2,900 Ctr. gegen 2,500 Ctr. in 1853.

Von roher Baumwolle ist in diesem Jahre nur halb so viel, als in dem vorhergegangenen, nämlich 5,200 Ctr. gegen 10,200 Ctr. zugeführt worden. Von diesem Quantum sind 2,100 Ctr. gegen 7,600 Ctr. in 1853 als Speditionsgut Transito nach Polen verladen. Dieser bedeutende Ausfall hat theilweise seinen Grund, sowohl in direkten Versendungen per Bahn von Hamburg nach Polen, als auch in der verminderten Thätigkeit der polnischen Fabriken im vorigen Jahre. Die durch die direkte Verladung nach Polen per Eisenbahn vermehrten Unkosten, werden theilweise durch Ersparung des auf Baumwolle noch immer haftenden bedeutenden Sundzolles gedeckt.

Die für den hiesigen Handel bestimmten Posten haben guten Absatz gefunden und verbleiben am Schlusse des Jahres keine grossen Bestände.

Die Einfuhr von Blei betrug 6,400 Ctr. gegen 3,000 Ctr. in 1853. — Dieser Artikel hat, begünstigt durch die kriegerischen Ereignisse, einen guten Absatz zu immer steigenden Preisen gefunden, und ist das aben eingeführte Quantum beinahe ganz geräumt worden.

Von Zian sind 510 Ctr. gegen 620 Ctr. in 1853 eingeführt.

Die Einfuhr von Harz beträgt 10,000 Ctr. gegen 11,300 Ctr. in 1853 und ist das eingeführte Quantum grösstentheils nach Polen abgesendet worden.

Von Soda sind 13,100 Ctr. gegen 14,500 Ctr. in 1853 eingeführt, wovon ungefähr zwei Drittheile als Speditionsgut für Polen von hier aus verschickt wurden.

Die Einfuhr von Syrup beträgt 950 Ctr., hierzo sind noch 350 Ctr., welche Ende Dezember 1853 eingeführt, zu rechnen, welches Quantum von 1,300 Ctr. in der Erwartung importirt wurde, dass solches zu dem ermässigtes Zollsatze von 2 Thlr. pro Ctr. zugelassen werden würde. — Durch die inzwischen höheren Ortes angeordnete Art der Ermittelung des Zuckergehaltes von Syrup vermittelst des Araeometer, stellte es sich jedoch heraus, dass beinahe jeder im Handel vorkommende gewöhnliche Syrup dem früheren Zollsatze von Thlr. 4 pro Ctr. unterworfen ist, und somit die erwartete Zollermässigung nur illosorisch war. Unser Gesuch um Abänderung jenes Verfahrens hat keine Berücksichtigung gefunden, und können wir es nor bedauern, dass der Handel in diesem Artikel, welcher bei dem ermässigten Zollsatze von Thlr. 2 pro Ctr. bedeutend zu werden versprach, von unseren Kaufleuten hat aufgegeben werden müssen.

Von Farbehölzern sind 1,500 Ctr. gegen 2,600 Ctr. in 1853 zugeführt, ebenso von Thraa nur 1,000 Ctr. gegen 2,800 Ctr. in 1853.

Von Talg sind im verflossenen Jahre 2,846 Fass im Gewichte von 27,400 Ctr. stromwärts importirt worden. Hiervon sind ca. 1,800 Ctr. hier und im Inlande verbraucht, und ca. 25,600 Ctr. wurden wieder seewärts exportirt. Die Preise variirten von Thlr. 18 bis Thlr. 19 pro Ctr. unversteuert. Dieser für unsern Ort neue Handelszweig, der eine bedeutende Ausdehnung zu gewinnen versprach, hat inzwischen durch lästige Zollformalitäten mit vielen Hindernissen zu kämpfen gehabt; es gehören hiezu:

1) der grosse Aufenthalt, welchen die Talg-Transporte in Thorn, durch Ausladung der Waare Behufs Feststellung des Gewichtes erleiden: abgesehen von den grossen Unkosten, welche hierdurch erwachsen, werden auch die Fastagen stark beschädigt, und ist bei den unzulänglichen Packhofs-Lokalen in Thorn, wodurch die Waare oft in grosser Sonnenhitze im Freie lagern muss, eine bedeutende Leckage gar nicht zu verhindera;

2) fehlt es auch in unserm Orte an geeigneten Lokalitäten, wo grössere Posten so lange untergebracht werden, bis die Fastagen verböttchert, verwogen und zur Versendung fertig gemacht sind.

Was den ersten Punkt betrifft, so liesse sich eine grosse Erleichterung des Verkehrs dadurch herbeiführen, dass die Königl. Zollbehörde die Genehmigung ertheilte, die aus mehreren Kähnen bestehenden Talgtransporte, auf Kosten der Eigenthümer durch einen Beamten von Thorn bis hier begleiten zu lassen, nachdem vorher der Inhalt der Gebinde in Thorn verbindlich declarirt ist.

Die hier mangelnden Packhofslokale betreffend, ist es dringend zu wünschen, dass den Betheiligten so lange die Genehmigung ertheilt werde, Talg in Privatlagern, welche unter Königl. Verschluss zu halten sind, unterzubringen, bis die projectirten neuen Packhofsanlagen zur Aufnahme solcher grösseren Warenposten fertig sind.

Wir hoffen, dass durch baldige Beseitigung genannter Hemmnisse, dieser neue Handelszweig, welcher einer bedeutenden Vergrösserung fähig ist, unserm Orte erhalten werde.

IX. Oel.

Während noch vor wenigen Jahren eine einzige Dampfölmühle in unserer Stadt nur das Bedürfniss derselben und der nächsten Umgebung an Rüböl befriedigte, hat sich letzthin dieser Handelszweig bei uns, durch vergrösserten Betrieb der ersten und durch die Anlage einer zweiten Fabrik sehr gehoben. Von den im Laufe des verflossenen Jahres fabricirten ca. 25,000 Ctr. Rüböl sind nur ca. 8,000 Ctr. in den Consum unserer Stadt, ca. 8,000 Ctr. in die Provinz gegangen; der Rest von ca. 9,000 Ctr. hat ein Debouché nach England, Schlesien und dem Rhein gefunden, es steht zu erwarten, dass nur vermehrte Zufuhr von Oelsaamen unsere Fabriken in den Stand setzen wird, in ausgedehnterem Maase als bisher entferate Absatzquellen für ihr Fabrikat aufzufinden.

Ausserordentlich erschöpfte Vorräthe von Rüböl in fast allen Handelsplätzen Europas, und der Ausfall der Fettzufuhren aus den Ostseehäfen des russischen Reiches haben die Preise dieses Artikels im Laufe des Jahres wesentlich gesteigert und selbst die sehr reichlich eingebrachte Rapssaaterate aller der diese Oelfrucht anbauenden Länder konnte zunächst keine Ermässigung des Werthes von Rüböl zu Wege bringen, denn eine geraume Zeit musste verstreichen, ehe die seit Juli mit dem Verschlagen der Oelsaaten aus der neuen Ernte beschäftigten Mühlen dieselben in Oel verwandeln und so dem Mangel abhelfen konnten. So stiegen die Preise von rohem Rüböl von 12 bis 17 Thlr. pro Ctr.

Digitized by Google

und erst am Schlusse des Jahres stellte sich eine Reaction ein. Räbkuchen waren für unsern Consum sehr gesucht und wurden mit 45 bis 52 s. pro Ctr. bezahlt.

X. Jopenbier.

Am Anfange des Jahres war der Bestand von 1853 ungefähr 5,000 Achtel Tonnen, die Fabrikation im Laufe von 1854 hat 49 bis 50,000 Achtel Tonnen betragen. Die gehegten guten Hoffnungen für dieses Geschäft heben sich nicht verwirklicht, denn zuvörderst waren die Gerstenpreise sehr hoch, die Qualität leicht und wenig Ertrag liefernd, das Fabrikat ist darum sehr theuer zu stehen gekommen: dann aber ist der Preis, der Anfang des Jahres 90 Sgr. pro Achtel Tonne war, auf 80 Sgr. selbst auf 75 Sgr. pro Achtel Tonne zurückgegangen; diese Preisermässigung wurde hervorgerufen durch den Krieg, in welchen England verwickelt ist, in Folge dessen in jenem Lande Bauten eingestellt wurden und die arbeitende Klasse eine geringere Einnahme gehabt hat.

Der zuletzt genannte Preis ist Verlust bringend, und so werden mehrere Brauer die Fabrikation für den nächsten Winter einstellen, andere, die noch ein bedeutendes Lager haben, weniger fabriciren.

Verschifft wurden im Laufe des Jahres 1854 ca. 41,000 Achtel Tonnen Jopenbier, Bestand verbleibt ultimo 1854 die grosse Quantität von ca. 12,500 Achtel Tonnen.

XI. Spiritus.

Im Jahre 1854 sind ca. 18,000 Ohm Spiritus aus Westpreussen, Posen und der hiesigen Umgegend zugeführt.

Davon sind in der Stadt, auf dem Lande und in der hiesigen Umgegend consumirt:

ca. 11,000 Ohm,
- 6,000 - sind nach Ostpreussen, Elbing, Berlin und der Rhein-Provinz versandt,
- 1,000 - im Bestand verblieben

ca. 18,000 Ohm.

Die Preise waren im

Januar	ca. 30 Thlr.		
Februar	-	28⅔	bis 29 Thlr.
März	-	28¼	- 25 -
April	-	28	- 30 -
Mai	-	30	
Juni	-	30	
Juli	-	28	
August	-	28	
September	-	24¼	- 27½ -
Oktober	-	28	- 30 -
Novamber	-	30,28½	bis 29 Thlr.
Dezember	-	28½	bis 29 Thlr.

XII. Schiffahrt.

Die ersten Abschlüsse von Holzfrachten geschahen zu einem Abschlage von 18 Proc. gegen die höchsten Sätze des Jahres 1853, welcher sich bis Juli allmählig auf 50 Proz. ausdehnte und bis zum November wieder auf 15 Proz. verringerte.

Im Jahre 1853 war nämlich 34 s. pro Load Balken nach London bewilligt worden, im Frühjahr 1854, 28 s. im Sommer 17 s. und im November 29 s.

Während die verhältnissmässigen Frachtsätze nach andern Häfen Grossbritanniens denselben Fluctuationen unterworfen waren, z. B. nach Liverpool von 32 s. auf 20 s., nach Grimsby von 26 s. auf 16 s., nach Newcastle von 26 s. auf 13 s. war dieselbe bei den Frachten nach Frankreich nicht so bedeutend und variirte z. B. nach Cherbourg zwischen 79 und 55 Frcs. und nach Bordeaux und Rochafort zwischen 85 und 60 Frcs. pro Last von 80 Cubikfuss franz. Maass.

Für Getreide wurden in den ersten und letzten Monaten des Jahres bewilligt:

nach London 6 à 7 s., nach Hull 6 s. 4 d., nach dem Firth of Forth 6 s.,

und im Juli

nach London 3 s., nach Hull 3 s., nach dem Firth of Forth 2 s. 7 d.

Dieser bedeutende Abfall war dem Fall der Getreidepreise in England und unserm geringen Bestande von Getreide zuzuschreiben.

Kohlenfrachten von Newcastle eröffneten am Anfange des Jahres mit 10 £ pro Keel, fielen im August bis auf 5 £ 10 s. und schlossen im Dezember wieder mit 10 £.

Salzfrachten von Liverpool nach Fahrwasser wurden im Mai mit 15 s. pro Tonne bewilligt und später bis zum August auf 13 s. und sogar auf 12 s. ermässigt. Von Hull und Grimsby schwankte die Fracht zwischen 5 bis 6 s. pro Tonne. Die russischen Häfen der Ostsee und des Schwarzen Meeres blieben unsern Schiffen verschlossen, dagegen haben einige derselben kurz vor der Blokade des Weissen Meeres von Onaja die enorme Frucht von 9 £ pro Stand Dielen gemacht.

Von unserer Rhederei ist dem Tonnengehalt nach ca. ½ der Schiffe für transatlantische Fahrten geeignet. Diese widmen sich denselben fast ausschliesslich und kehren nur von Zeit zu Zeit nach dem Heimathshafen zurück, um die durch Desertion gelichtete Mannschaft zu ergänzen. Auch für diese Fahrten sind die Frachten weit hinter denen des Jahres 1853 zurückgeblieben und man kann die Durchschnitts-Verringerung auf 20 Proc. veranschlagen. Der nachfolgende Vergleich der Kohlenfrachten weist zwar eine bedeutende Ermässigung nach, da jedoch die Rückfrachten mit Ausnahme der Mahogoni-Frachten von Honduras, welche 30 Proc. niedriger coursiren, ziemlich stationär geblieben sind und das Resultat stets auf Hin- und Rückfracht zu berechnen ist, so kann die obige Annahme des Ausfalls als richtig angesehen werden.

Die Frachtbewilligungen für Kohlen von England nach folgenden Häfen waren im Jahre 1854 am Anfang und gegen Ende desselben:

nach Aden	£ 65	£ 42	—	pro Keel,
- Bombay	- 46	- 30	—	-
- Calcutta	- 45	- 27	10	-
- Ceylon	- 47	- 22	—	-
- Honkong	- 63	- 30	—	-
- Madras	- 47	- 26	—	-
- Penang	- 50	- 30	—	-
- Singapore	- 50	- 24	—	-
- dem Cap d. guten Hoffnung	- 45	- 32	—	-
- Callao	- 45	- 30	—	-
- Panama	- 70	- 40	—	-
- Havanna	- 21	- 12	—	-
- Martinique	- 34	- 20	—	-

Im Mittelmeer fand das umgekehrte Verhältniss Statt,

Digitized by Google

während am Anfange des Jahres hohe Frachten vom Schwarzen Meere und 10 s. pro Quarter Bohnen von Alexandrien bedungen wurden, schloss sich späterhin die Schifffahrt des ersteren und von Alexandrien war nur 5 s. à 6 s. zu erlangen, und ob zwar sich die Kohlenfrachten nach dem Mittelmeere deshalb steigerten, so entschädigten sie doch keineswegs für den Ausfall bei den Rückfrachten.

Die Steigerung der Kohlenfrachten betrug nach:

Alexandrien	von £ 17	— auf £ 29 10	pro Keel,
Konstantinopel	— 22 10	— — 44 10	—
Malta	— 21	— — 32 10	—
Messina	— 19	— — 30 10	—
Neapel	— 25	— — 37 10	—

Die Canadischen Holzfrachten erlitten ebenfalls eine Ermässigung im Laufe des Sommers. Bei Wiedereröffnung der Schifffahrt bewilligte man 55 s. pro Load von Quebec und 130 s. pro Stand Dielen von den Neu-Braunschweigischen Häfen, später nur 45 s. und resp. 110 s.

In den letztgenannten Häfen kamen viele Schiffe auf Liegetage und mussten überdies auf die DecksLast verzichten, da in Folge der anhaltenden Dürre und des daraus entstehenden Wassermangels die Schneidemühlen, welche dort durch Wasserkraft getrieben werden, verhindert wurden, die zur Beladung der Schiffe erforderliche Anzahl Dielen zu liefern.

Im Allgemeinen haben unsere Schiffe bei der Concurrenz in den transatlantischen Fahrten ungeachtet ihrer Tüchtigkeit öfters den Nachtheil erlitten, dass sie aus politischen Rücksichten denen anderer Nationen haben nachstehen müssen und entweder ganz zurückgewiesen wurden oder zu geringen Sätzen Frachten annehmen mussten. Aus Obigem dürfte zur Genüge hervorgehen, dass die diesjährigen Resultate unserer Rhederei keineswegs glänzend waren. Von den ihrer Einrichtung nach auf europäische Reisen beschränkten Schiffen haben diejenigen von 60 bis 150 Lasten Grösse kaum die Assecuranz-Prämie und die für Abnutzung zurückzulegende Quote gedeckt, der Gewinn der grösseren Schiffe mag durchschnittlich 10 Proc. und der auf aussereuropäischen Reisen beschäftigt gewesenen 15 Proc. von ihren ursprünglichen Kosten betragen haben, was bei dem Risico der Havarien, für welche theilweise kein Ersatz oder nur ein partieller von den Assecuranz-Compagnien erfolgt, nur als ein mässiger Gewinn zu betrachten ist.

Die kleineren Schiffe sucht man daher bestmöglichst zu veräussern und es ist dieses unsern Rhedern mit 6 derselben gelungen. Verloren sind in diesem Jahre 9 und diese 15 sind nur durch 9 neuerbaute Schiffe ersetzt, so dass sich die Anzahl unserer Segelschiffe von 107 auf 101 vermindert hat, während die Lastenzahl um 1,047 Normal-Lasten vermehrt ist und gegenwärtig incl. des Inhalts der 3 Dampfböte von zusammen 114 Lasten 25,951 Normal-Lasten beträgt.

Die 9 neugebauten Schiffe haben

nämlich . . . . . 3,275 N.-Lasten

und die 15 in Abgang gekommenen nur . . . . . 2,228 — gemessen,

demnach plus 1,047 N.-Lasten.

Augenblicklich stehen nur 3 Schiffe auf dem Stapel und es ist fraglich, ob die Unternehmungslust zu Neubauten für die Folge eine ausgedehnte werden dürfte, da einestheils der bestehende Krieg, anderntheils das vertheuerte Material und der Mangel an Schiffszimmerleuten, derselben eine Fessel anlegt, und da überdies die Aussichten auf nutzenbringende Frachten für die Folge sehr ungewiss sind, indem nicht allein die durch den Krieg veranlasste Beanspruchung der Steuerkraft die Consumtion der europäischen Völker verringern und den Handel immer mehr lähmen muss, sondern auch die durch die glänzenden Erfolge für die Rhederei im Jahre 1853 hervorgerufene Vermehrung von Handelsschiffen durch Neubau auf den meisten Werften zu bedeutend sein möchte, um bei den selbst nach geschlossenem Frieden zweifelhaften Handelsconjunkturen genügende Beschäftigung zu finden. Die Aeusserung der Freude in unserm vorjährigen Bericht über die zollfreie Einführung der zu den Schiffen erforderlichen Metall-Gegenstände müssen wir zum Theil zurücknehmen, da die Königl. Steuer-Behörde diese Freigebung nur bei Neu- und Reparator-Bauten nicht aber bei erforderlicher Vermehrung metallener Gegenstände des Schiffs-Inventorii für zulässig hält. Auch findet dieselbe Behörde Bedenken, diejenige Zollvergütigung ohne Controlle oder gelieferten Nachweis der Verwendung zu gewähren, welche der Ministerial-Erlass vom 24. Oktober 1853 den Krbauern von Schiffen für diejenigen Gegenstände verheisst, die in demselben Erlass „nicht speciell nachzuweisende Bau- und Ausrüstungs-Gegenstände" benannt werden, worauf genügend hervorzugehen scheint, dass ein solcher Nachweis nicht gefordert werden darf, um so weniger, als das Schiff seiner Haltbarkeit wegen, diese Gegenstände (Bolzen- und Befestiguegsmittel) nicht entbehren kann, und deshalb keine Gefahr vorhanden ist, dass sie, anstatt zur Verwendung im Schiffe zu kommen, in die Consumtion des Landes übergehen sollten. Beschwerden darüber haben bisher nicht zur Abstellung dieses Hindernisses geführt.

Der Mangel an tüchtigen Matrosen ist ein beklagenswerther Umstand. Die Desertion von den Schiffen wird unstreitig durch die höhere Heuer bewirkt, welche das Ausland bietet. Es darf bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, dass die Bestimmungen des Gesetzes vom 20. März 1851, die Bestrafung der von den Schiffen ohne Unterschlagung der Heuer entlaufenen Matrosen betreffend, sich als gänzlich unausreichend erwiesen haben. Wenn die, der hiesigen Königl. Polizei-Behörde gemachte Anzeige, dass von mehreren in Quebec von dem Schiffe Henriette, Capitain Broschki, entlaufenen Mattosen, welche ein Schiffsboot mitgenommen hatten und ausserdem dem Rheder den Schaden zufügten, an ihre Ersatzmänner eine zweifache Heuer zahlen zu müssen, Einer sich hier wieder eingefunden habe, keinen andern Erfolg gehabt hat, als dass der Uebertreter zu einer dreitägigen Gefängnisstrafe oder 3 Thalern Busse verurtheilt wurde, so springt es in die Augen, dass ein so niedrig gegriffenes Strafmaass die durch das Gesetz beabsichtigte Wirkung verfehlen muss. Wir haben bereits häufig genug die gerechten Klagen unserer Rheder geeigneten Ortes wiederholt und können nach Publikation des oben erwähnten Gesetzes es nur beklagen, dass die zeitraubende legislatorische Thätigkeit des Landes in diesem Falle so fruchtlos geblieben ist. Möchte doch der Stant nus der Noth eine Tugend machen, und auf die Ausbildung der Seeleute für den Kriegsdienst während der Zeit des Friedens verzichten und sie in Kriegszeiten so lange zur Reserve stellen bis sie einexercirt wären. Der Soldat ist im Kriege bereit, sein Leben für das

Digitized by Google

Wohl des Vaterlandes zu opfern, mehrentheils für das materielle Wohl desselben, der Seemann wagt sein Leben unausgesetzt in Friedenszeiten für denselben Zweck.

XIII. Dampfschifffahrt nach Polen.

Im Jahre 1854 sind mit 54 Gabarren von Danzig nach Polen folgende Güter expedirt worden:

13,830 Ctr. diverse Güter,
2,806 - Guano,
400 - Maschinerien,
1,932 - Cement,
91 Last Gerste,
16½ - Hafer,
90 - Steinkohlen,
9,924 Tonnen Heringe.

Die Verladungen begannen den 22. April und endigten den 11. November 1854.

Wie es bereits sich in den früheren Jahren herausgestellt hat, hat auch im Jahre 1854 die von der Dampfschifffahrts-Direktion in Warschau zugesicherte regelmässige Fahrt der Gabarren nicht immer stattgefunden; und wenn auch in den Sommermonaten oft mehrere Gabarren ohne Ladung haben abfahren müssen, so hat das Fehlen derselben, in der für die Verladung wichtigsten Herbstperiode, zu vielen Beschwerden Veranlassung gegeben.

Was die Anmeldungen der zu verladenden Güter etc. betrifft, so kann die Eintragung derselben nach dem Datum, in das beim Frachtbestätiger vorhandene Verladungsbuch der Dampfschifffahrts-Direktion als zweckmässig anerkannt werden, allein es kann die Direktion die Festhaltung der gestellten Bedingungen nur dann verlangen, wenn sie auch ihrerseits pünktlich die regelmässige Zusendung der nöthigen Fahrzeuge versprochenermassen erfüllt, was derselben zur unerlässlichen Bedingung gestellt werden müsste.

XIV. Zollwesen, Sundzoll, russischer Grenzzoll.

Zwei Beschränkungen unsers Handels sind es vor allen Dingen, über welche wir, und mit uns die östlichen Provinzen Preussens, Klage zu führen nicht aufhören können, sin werden, so lange sie bestehen, jedem gedeihlichen Emporblühen dieser gesegneten Landerstriche ein um so schmerzlicher empfundenes Hinderniss sein, als ihr Ursprung die Rechtlosigkeit ist; — wir meinen den Sundzoll und die polnische Grenzsperre. Am Sundzoll, diesem bisher von den übrigen Staaten geduldeten Unrecht, fängt in der neuesten Zeit die öffentliche Meinung an mit Macht zu rütteln, hoffen wir, dass die Cabinette der betheiligten Länder bald einen Termin ansetzen werden, an dem Recht gesprochen und nach welchem der Rechtsspruch executirt werde. Wir wollen zu diesem Gerichtstage das Material mitsammeln helfen und so viel an uns liegt, mitbeitragen, zu zeigen, wie gross der Schade sei, der uns aus der Nachsicht der Grossstaaten Europas erwächst. — Im verflossenen Jahre hat der Handelsstand Danzigs an Sundzoll bezahlt:

1. von ausgeführten Waaren:

Getreide, Saat, Holz, Jopenbier, Oel, Oelkuchen und Holz	54,986	Spec.-Thlr.
Fleisch, Knochen, Wolle	2,000	-
Provision in Elsenour	1,139	-

2. von eingeführten Waaren:

Kaffee, Reis, Wein, Südfrüchten, Rum, Gewürzen, Heringen, Talwk, Soda, Harz, Baumwolle incl. 2 Proc. Prov. 27,387 Spec.-Thlr.
zusammen . . . . 75,512 Spec.-Thlr.
oder zu 47 Sgr. 118,312 Thlr. Pr. Cour.

Hiebei ist zu bemerken, dass bei einer so mässigen Ausfuhr von Weizen, wie sie im vorigen Jahre stattgefunden hat, der bezahlte Zoll als tief unter der Durchschnittsgrösse angesehen werden muss: aber auch einen anderen Tribut haben unsere Kaufleute dem dänischen Staate zu entrichten, den Sundzoll für ihre Schiffe. Zwar sind die Sätze, welche Schiffe, die die Kanonen von Elsenour passiren wollen, zu bezahlen haben, nicht alle gleich, wir bleiben aber noch unter der Durchschnittszahl, wenn wir annehmen, dass ein Schiff von 200 Lasten Grösse beladen 30 Spec.-Thlr., in Ballast 18 Spec.-Thlr. an Sundzoll incl. der Provision zu zahlen hat. Dass die Schiffe der hiesigen Rhederei mehr als zweimal jährlich beladen und mindestens ebenso häufig in Ballast den Sund passiren, steht erfahrungsmässig fest; nehmen wir daher an, dass:

101 Danziger Schiffe 3mal mit Ladung à 30 Spec.-Thlr. = 9,090 Spec.
101 do. 2mal in Ballast à 18 Spec.-Thlr. = 3,636 -
zusammen 12,726 Spec.

dem dänischen Staate zu entrichten haben, so tritt diese Summe à 47 Sgr. mit . . . . . 19,937 Thlr. Pr. Cour.
zu den obigen . . . . . 118,312 -
hinzu, so dass im verfl. Jahre um . 138,249 Thlr. Pr. Cour. die Einnahme des Danziger Handelsstandes durch den Sundzoll verkürzt worden sind.

Die Lage unserer Stadt am Ausflusse der in ihrem ganzen Laufe durch das Königreich Polen schiffbaren Weichsel, die Thatsache, dass dieser Fluss die einzige Wasserstrasse des Binnenlandes Polen zur See bildet, würden Danzig zu einer importirenden Handelsstadt ersten Ranges erheben, wenn nicht seit dem Wiener Congress alle jene Verabredungen unberücksichtigt geblieben wären, welche dort durch die Schlussacte als feststehende Grundsätze für den Verkehr Preussens mit Polen stipulirt wurden, und welche ihren Ausdruck fanden durch die zu Wien am 3. Mai 1815 und zu St. Petersburg am 19. Dezember 1815 geschlossenen Verträge. Wie dieselben eine abgabenfreie Schifffahrt, eine uneingeschränkte Handelsfreiheit, eine Belebung und Erleichterung des Durchgangshandels festsetzten, wie der auf sie folgende Handelsvertrag vom 11. März 1825 „trotz des aufrichtigen Wunsches jene Bestimmungen der Wiener Schlussacte in Ausführung zu bringen" nur wenige und unbedeutende Beschränkungen den früheren Verträgen hinzufügte, — das ist männiglich bekannt. — Aber was ist im Laufe von 29 Jahren aus diesen Verabredungen geworden? — Das sogenannte Chausseegeld von 15 Sgr. pro Ctr., welches die bedeutenderen Handelsartikel auf der Weichsel als Abgabe zu entrichten haben, das Verbot für preussische Kaufleute, in Polen ihre Waaren selbst zu verkaufen, das Einfuhrverbot von Thee und Tabak, das Ausfuhrverbot von Gold und Silber, abgesehen von den hohen Zöllen, die einem Einfuhrverbot gleich kommen, alles das sind Maassregeln, welche jene in Wien verabredeten Grundsätze — nicht etwa beschränken, nein vollständig aufheben; Maassregeln, welche

Digitized by Google

einen irgend erheblichen Handelsverkehr nach Polen für preussische Kaufleute unmöglich machen.

Der Sundzoll und die polnische Grenzsperre sind ein bleiernes Gewicht, welches der rüstigen Thatkraft des preussischen Ostseehandels, des einzigen übereseeischen unseres Vaterlandes, von zwei fremden Staaten an die Füsse gebunden ist, und welches sie zwingt, ein kurzes Leben am Boden hinschleichend zu fristen, statt sich mit mächtigen Schwingen über die Greeze fremder Länder zu erheben. Diese Beschränkungen berechtigen, so will es uns dünken, zu der Frage, ob es nicht an der Zeit sei, jetzt, wo so manche Verträge geändert werden sollen, auch ein Unrecht wieder gut zu machen, unter dem ganze Provinzen unseres Vaterlandes leiden, die zu wesentlich zu seiner Grösse und Macht beitragen könnten.

Aber auch über Hindernisse, welche unserm freien Verkehr im Innern durch unsere Zollbehörden bereitet werden, haben wir uns zu beklagen und Abhülfe zu wünschen. Die Erlaubniss, Waaren, welche einen Zoll zu entrichten haben, nicht nur am Seepackhofe, sondern auch an den übrigen Ladeplätzen der Stadt, z. B. am Holm, an der Legen unter zollamtlicher Begleitung aus- und einladen zu können, würde sehr erwünscht kommen, und eine Erleichterung des Verkehrs gewähren, welche wir beansprachen zu können glauben.

Im verflossenen Jahre sind die schon 1853 projectirten Bauten zur Vergrösserung des Packhofes nicht zu Stande gekommen, es ist dieses um so mehr zu bedauern, als unsere beschränkten Lokalitäten dem Waaren- und Speditions-Geschäfte oft hindernd entgegen treten, und ist daher dringend zu wünschen, dass der beabsichtigte Bau in diesem Jahrn energisch in Agriff genommen werde.

Din Unkosten, welchn dem Handelsstande durch Aufnahme der Waaren in der Königl. Niederlage erwachsen, sind so gross, dass hiedurch jede Speculationslust namentlich in den weniger werthvollen Artikeln verhindert wird. — Beispielsweise betragen die Kosten für Lagerung und Wiedgnld auf 1 Ctr. Reis, im Werthe von 5 Thlr. unversteuert, für 1 Jahr ca. 10 Sgr., mithin 6⅔ Proc.

In Berücksichtigung, dass Privatläger unter Königl. Verschluss auf mehrfachen Antrag hier nicht nachgegeben werden, der Empfänger also gezwungen ist, seine Waaren in der Königl. Niederlage zu lagern, würden wir es als eine wesentliche Erleichterung für grössern Unternehmungen in Waaren betrachten, wenn die Königl. Behörde das Lagergeld für sämmtliche Waaren herabsetzen möchte.

Danzig, den 7. Februar 1855.

GESETZGEBUNG.

Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Buenos-Aires und der Argentinischen Conföderation.

(Im Auszuge.)

Die Regierung des Staates von Buenos-Aires und die Regierung der Argentinischen Conföderation von dem Wunsche geleitet, gegenseitig ihre Verkehrs- und Freundschaftsbeziehungen zu regeln etc.:

Art. 4. Die Argentinischen Fahrzeuge, gleichviel ob sie dem Staate von Buenos-Aires oder der Argentinischen Conföderation angehören, sollen nur die Nationalflagge führen.

Art. 5. Die Küstenfahrzeuge des Staates von Buenos-Aires und diejenigen der Argentinischen Conföderation sollen, welches immer ihr Tonnengehalt ist, wie bisher in den resp. Häfen zugelassen werden, ohne dass ihnen andere Abgaben auferlegt werden, als diejenigen, welche die Fahrzeuge eines jeden Staates im eigenen Gebiete entrichten.

Art. 6. Der Staat von Buenos-Aires wird alle Naturerzeugnisse der Argentinischen Conföderation, gleichviel in welcher Gestelt, eingangszollfrei zulassen und die Argentinische Conföderation wird ebenso diejeeigne des Staates von Buenos-Aires zulassen.

Art. 7. Alle Metalle, in Massen, Barren oder gemünzt, sollen von jeder Transit- oder Ausgangsabgabe für Buenos-Aires frei sein.

Art. 8. Ebenfalls sollen von jeder Art von Durchgangs- oder Eingangsabgaben, auf jedem Punkte beider Gebiete frei sein, Pferde, Maulesel und Vieh aller Art.

Art. 9. Fremde Waaren, welche aus den Häfen von Buenos-Aires nach denjenigen der Argentinischen Conföderation ausgehen und umgekehrt sollen dieselben Abgaben zahlen, wie Waaren von anderer Provnienz.

Art. 10. Die Ein-, Aus- und Durchfuhr aller Handelsartikel von einem Gebiete zum andern kann sowohl zu Lande wie zu Wasser geschehen.

Art. 11. Die beiden Reginrungen verpflichten sich für die im vorstehenden Artikel gedachten Gegenstände auf der Landgrenze, in einer dem Verkehre beider Staaten möglichst vortheilhaften Wnise, einnn Punkt zur Krrichtung eines Zollamtes zu bezeichnen.

Der gegenwärtign Vertrag soll binnen 30 Tagen ratificirt und die Ratificntionen sollen in diesnr Stadt binnen 50 Tagen nach der Unterzeichnnng ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen etc.

Perana, den 8. Januar 1855.

Abgaben von Waaren und Fahrzeugen in Norwegen für den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1857.

(Fortsetzung.)

Gegenstände.	Maassstb.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Lämmer, lebende, wie Schafe.			
Lerchenschwamm		frei.	
Lahn, s. Goldzinnerarbeiten.			
Lak-Dye, Lack-Lack und Lackmus, s. Maler- u. Farbewaren.			
Lakritzensaft	1 Pfd.	— 3	in Fässern und Kisten 24%
Lampen aus einem Material, wie Arbeiten aus demselben.			
von verschiedenen Materialien	1 Pfd.	— 15	
		28	
Das dazu gehörige Glas wird besonders gewogen und verzollt.			

Digitized by Google

Gegenstände.	Maassstab.	Zollsatz. Spth. Sb.	Tara.
Menagelampen, einschl. des Gewichts der Schachteln	1 Pfd.	— 10	
Laternen, von einem Material, wie Waaren aus diesen.			
von verschiedenen Materialien	1 Pfd.	— 15	
Das Glas wird wie das Material verzollt, woraus die Laternen im übrigen verfertigt sind.			
Leder, s. Häute und Felle.			
Leim	1 Pfd.	— 2	in Fässern oder Kisten 20%
Lein- u. Haofsaatkappen (Spreo)		frei.	
Leinsaat	1 Tonne	— 15	
Creditauft. 160 Tonnen.			
Leinkuchen, wie Oelkuchen.			
Leinene (auch hänfene) Waaren:			
Garn, ungezwirnt, ungefärbt	1 Pfd.	— 6	
Creditauft. 400 Pfd.			
ungezwirnt, gefärbt	1 Pfd.	— 10	
Creditauft. 240 Pfd.			
gezwirnt od. Zwirn, ungefärbt	1 Pfd.	— 10	
Creditauft. 240 Pfd.			
gefärbt	1 Pfd.	— 12	
Creditauft. 200 Pfd.			
Bänder, wie baumwollene Waaren, die zu keiner der übrigen speciell genannten Klassen gehören.			
Blonden, Bobbinet, Töll und Spitzen, gewebte u. geklöppelte, s. Blonden.			
Drillich ood Damast, nebst Tüchern	1 Pfd.	— 16	
Creditauft. 150 Pfd.			
Flor, wie Flor von Baumwolle.			
Gaze, Kammertuch und Linon, wie Baumwollenwaaren, die zu keiner der übrigen speciell genannten Klassen gehören.			
Posamentier-Waaren, s. diese.			
Satteigorte	1 Pfd.	— 4	
Segeltuch u. Raveastach bis zum Gewicht von 11 Loth oder darüber pro Quadratelle	1 Pfd.	— 2	
Creditauft. 1,200 Pfd.			
Strumpfwaaren, s. Strumpfwaaren von Baumwolle.			
andere Leinenwaaren:			
gefärbte	1 Pfd.	— 14	
Creditauft. 175 Pfd.			
ungefärbte, gebleichte	1 Pfd.	— 14	
Creditauft. 175 Pfd.			
ungefärbte, ungebleichte	1 Pfd.	— 6	
Creditauft. 400 Pfd.			
Manufakturwaaren von Leinen oder Hanf und andern Materialien, siehe Zeugwaaren.			
Leinenzeug, wie Kleider, fertige.			
Lichter, Talg-, Wachs-, Spermaceti- und Stearinlichter, s. diese.			

Gegenstände.	Maassstab.	Zollsatz. Spth. Sb.	Tara.
andere Arten	1 Pfd.	— 8	in Kisten 16%
Linsen, wie Erbsen.			
Liqueure, wie Branntwein.			
Lorbeeren		frei.	
Lorbeerblätter	1 Pfd.	— 1	
Lumpen		frei.	
Lunten	1 Pfd.	— 1	
Macaroni, s. Nudeln.			
Magnesia	1 Pfd.	— 2	
Magnesia nigra, wie Braunstein.			
Magnetstein, ungefasst		frei.	
Mahagoniholz, s. Holz.			
Mais, s. Getreide.			
Malereien, s. Kunstsachen.			
Malerfarben:			
Beinschwarz, wie Knochenkohle.			
Bleiweiss, trocken od. in Oel	1 Pfd.	— 1½	in Fässern 10%, in Blechbüchsen 8%
Creditauft. 1,600 Pfd.			
Braunroth, Englischroth, Todtenkopf	1 Pfd.	— ½	in Fässern 10%
Creditauft. 4,800 Pfd.			
Karmin	1 Pfd.	2 80	
Kienross	1 Pfd.	— 1½	in Fässern und Kisten unter 50 Pfd. Brutto 60%, in Fässern und Kisten von oder über 50 Pfd. 35%
Kreide, gemahlene	1 Pfd.	— ¼	
Mennige	1 Pfd.	— 2	in Fässern und Kisten 10%
Creditauft. 1,200 Pfd.			
Ocker	1 Pfd.	— ½	in Fässern 10%
Creditauft. 4,800 Pfd.			
Orleans	1 Pfd.	— 8	in Fässern und Kisten 16%
Schüttgelb	1 Pfd.	— 1½	
Grüsspan	1 Pfd.	— 5	
Terra di Siena	1 Pfd.	— 1	
Umbra	1 Pfd.	— 1	
Zinkoxyd, trocken od. in Oel	1 Pfd.	— 1	in Fässern 10%, in Blechbüchsen 8%
Creditauft. 2,400 Pfd.			
Zinnober, rother	1 Pfd.	— 25	
Zeichnenfarben:			
a) Pastellfarben und Zeichnenkreide	1 Pfd.	— 10	
b) Tusche u. Tusch- o. Saftfarben, welche nicht anderwärts mit Zoll belegt sind	1 Pfd.	— 112	
c) Farbekasten mit Farben und andern Zubehör	1 Pfd.	— 16	
d) Farben in Muschelschalen, wie Farbekasten.			

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Farben zum Gebrauch in Färbereien:			
Cochenille	1 Pfd.	— 20	
Creditaufl. 120 Pfd.			
Kermes	1 Pfd.	— 10	
Curcumae, ganz u. gemahlen	1 Pfd.	— ½	
Indigo, Pariserblau	1 Pfd.	— 20	Indigo in Fässern u. Kisten 25%
Creditaufl. 120 Pfd.			
Krapp	1 Pfd.	— 1½	
Creditaufl. 1,600 Pfd.			
Quercitron	1 Pfd.	— ½	
Safflor	1 Pfd.	— 3	
Sumach	1 Pfd.	— ½	
Farbehölzer u. Farbekräuter, siehe unter F.			
Andere Malerfarben u. Farben zum Gebrauch in Färbereien, worunter Accrommtgelb, Bergblau, Berlinerblau, Berlinerroth, Blaufarbe, (Schmalte, Bimmel), Blutlaugensalz (blaussaures Eisenkali), Bremer- und Braunschweigergrün, Chinesischroth, Chromgelb, chromsaures Kali, Florentinerlack, Kugellack, Lak-Dye, Lak-Lak, Lackmus, Mineralblau, Mineralgrün, Mineralgelb, Operment (Auripigmentum), Papageygrün, Parisergrün, Parisergelb, Ultramarin, Zinnober, grüner, Zinnsalz	1 Pfd.	— 6	
Creditaufl. 400 Pfd.			
Alle in Oel geriebene Malerfarben, mit Ausnahme des Bleiweiss und Zinkweiss, sowie Firniese	1 Pfd.	— 4	in Fässern oder Blechbüchsen 12%
Malz, s. Getreide.			
Mandeln und Mandelkleie	1 Pfd.	— 5	in Fässern 12% in Leinwand 4%
Creditaufl. 480 Pfd.			
Manna	1 Pfd.	— 4	
Manna-grütze	1 Pfd.	— 2	
Marienglas (lapis specularis)		frei.	
Marmor, s. Steine.			
Maschinen:			
Dampfmaschinen zu Fahrzeugen		frei.	
Dampfkessel	1 Pfd.	— ½	
andere, wie Korareinigungs-, Spinn-, Schneider-, Krämpel-, Dreschmaschinen u. andere dergleichen zum Gewerbebetrieb und zum Ackerbau anwendbare Maschinen u. Maschinentheile		5%	
Masken (Wachsmasken)	1 Pfd.	— 75	
von Papier, wie Papparbeiten.			
Mastix, s. Gummi.			
Matratzen werden wie das Material, womit sie gestopft sind, mit 50% Zuschlag verzollt.			

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Ist dies Material zollfrei		25%	
Mauersteine, sowohl gewöhnliche wie doppelte und feuerfeste, Klinker, Muffeln und Fliessen	1000 Stück	1 24	
Medaillen und Abdrücke davon, wie Kunstsachen		frei.	
Meerschaum, unverarbeitet		frei.	
Messergeräthschaften u. Werkzeuge, die im Gesetz vom 28. Juli 1824 §. 18 genannten		verboten.	
Mehl, s. Getreide.			
Menagelampen, s. Lampen.			
Mennige, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Messing und Messingwaaren:			
Messing, unverarbeitet, auch altes, nur zum Umschmelzen taugliches		frei.	
Messingblech, Platten, Bolzen und Stangen, wie Kupferplatten etc.			
Messingdrahtgewebe	1 Pfd.	— 16	
Messingdraht, rund oder flach, siehe Kupferdraht.			
messingene Nägel, über 3 Zoll lang, wie kupferne Nägel.			
andere Arbeiten:			
a) unpolirte, worunter Schellen, Thürbeschläge u. Thürgewinde, Töpfe und Kessel, Hähne, Haken, Mörser, Msultrommeln, Möbelrollen, Plätteisen, Nägel 3 Zoll oder weniger lang, sowohl ganz gegossen, als mit eisernen Stiften	1 Pfd.	— 10	
b) polirt oder gefirnisst, worunter Fingerhüte und Nähringe, Knöpfe mit und ohne Steine, Leuchter, Schraubenknöpfe, Schraubenhaken, Schraubenringe	u. s. w. 1 Pfd.	— 15	
Die unter unpolirten Messingwaaren speciell genannten Artikel werden als solche verzollt, wenn sie auch polirt oder gefirnisst vorkommen sollten, sowie die unter polirten od. gefirnissten Messingwaaren speciell genannten Artikel wie solche verzollt werden, wenn sie auch unpolirt od. ungefirnisst vorkommen sollten.			
c) bronzirt	1 Pfd.	— 15	
d) vergoldet, versilbert od. plattirt: Knöpfe, wie polirte Messingwaar. andere Arbeiten, wie plattirte Kupferwaaren.			
Messing- und Gürtlerwaaren, verbunden mit Zink-, Zinn-, Blei-Arbeiten und anderen unedlen Metallen werden verzollt, wie wenn sie blos aus Messing bestünden.			
Metalle, die nicht anderwärts mit Zoll belegt sind		frei.	

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sb.	Tara.
Metallwaaren, von Britannia-metal, wie Zinngiesserswaaren, andere, wie Messingwaaren.			
Meth	1 Pfd.	— 1½	in Fässern 20%
Milchzucker		frei.	
Mineralien, die nicht besonders mit Zoll belegt sind		frei.	
Mineralwasser, s. Sauerbrunnen.			
Modelle aller Art		frei.	
Morcheln, s. Champignons.			
Moschus	1 Loth	— 35	in Bleiemb. 50%
Most, wie Cider.			
Mühlsteine, wie Schleifsteine.			
Münze (Kraut)		frei.	
Mützen von Leder oder Fellen, siehe Lederarbeiten, von Pelzwerk oder behaarten Fellen, wie Kürschnerarbeiten, von Tuch oder anderm Material werden nach ihrem vollen Gewicht wie das Material, woraus das äussere Zeug besteht, mit 50% Zuschlag verzollt, jedoch dergestalt, dass Mützen, deren äusseres Zeug aus Pelzwerk in Verbindung mit einem andern Material besteht, verzollt werden, wie wenn sie blos aus diesem andern Material bestänben.			
Musikalien		frei.	
Muskatblumen u. Nüsse	1 Pfd.	— 20	
Muscheln, frische		frei.	
Musterbücher, ohne Muster, wie Bücher und Protokolle mit weissem Papier. Musterbücher, in denen Muster eingeheftet sind, gehen zollfrei ein, wogegen Muster nach ihrer Beschaffenheit zu verzollen sind, in so weit sie Gegenstand des Handels sein können.			
Myrrhen, s. Gummi.			
Nadeln, Näh-, Stick-, Häkel- u. Stopfnadeln	1 Pfd.	— 32	
Für das Papier, worin dergl. Nadeln eingeschlagen sind, steht keine Tara zu.			
Steck- und Haarnadeln	1 Pfd.	— 10	
Stecknadeln erhalten für das Papier, in dem sie sich befinden, keine Tara.			
andere Nadeln, wie polirte Eisenwaaren.			
Nägel, s. das Material, woraus sie gefertigt sind.			
Nähkästchen mit Zubehör, wie Etuis.			
Naturalien, wie Erdarten, Stein- u. Erzstufen, Conchylien, Thiere, ausgestopfte oder in Spiritus, Insekten,			

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sb.	Tara.
Pflanzen, Früchte u. s. w. getrocknet oder in Spiritus, zu wissenschaftlichen Sammlungen		frei.	
Nelken (Gewürze)	1 Pfd.	— 7	in Fässern und Kisten 12%
Creditaufl. 350 Pfd.			
Neunaugen, s. Fische.			
Neusilber, unverarbeitet		frei.	
Draht und Blech	1 Pfd.	— 24	
andere Waaren	1 Pfd.	— 45	
Nickel, unverarbeitet		frei.	
Nudeln, Vermicelli, Macaroni	1 Pfd.	— 3	in Kisten 20%
Nüsse, Hasel- und Wallnüsse, Paranüsse und andere essbare Nüsse, die nicht anderwärts mit Zoll belegt sind	1 Pfd.	— 1½	in Fässern und Kisten 10%

(Fortsetzung folgt.)

Verwerfung der Tarifbill in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in No. 12 S. 214 des Handels-Archivs abgedruckte Tarifbill ist vom Senate in der Sitzung vom 3. März d. J. mit einer Majorität von 3 Stimmen verworfen worden. Nachdem die gegenwärtige Sitzung des Congresses mit dem 4. März geschlossen worden, ist somit die Abänderung des Tarifes bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben worden.

STATISTIK.

Jahresbericht der Handelskammer von Elberfeld und Barmen für 1854.

Bei der Abfassung des vorjährigen Berichts bot die Wahrscheinlichkeit des ausbrechenden Kriegs und die Theurung der Lebensmittel hinreichenden Grund, den weiteren Verlauf des Geschäftsverkehrs mit Sorge entgegenzusehen, besonders für den Fall, dass auch Deutschland zu thätiger Theilnahme an dem Kampf genöthigt sein könnte. Zum Glück für die Gewerbthätigkeit blieb uns noch der Friede bewahrt und was auch die Zukunft Unvermeidliches bringen mag und so wenig ein Zustand langer und quälender Ungewissheit dem Handel förderlich sein kann, so war doch der Glaube, dass ganz Deutschland einig und stark bleiben würde, hinreichend, um den Unternehmungsgeist nicht zu sehr einzuschüchtern. Die Thätigkeit unserer Fabriken blieb weit bedeutender, als sich unter so vielen ungünstigen Umständen hätte erwarten lassen. Der Umfang der Geschäfte im Allgemeinen scheint gegen die vorhergegangenen Jahre nur in einzelnen Branchen zurückzustehen und obschon die Gewinnresultate sich weit ungünstiger wie früher gestalteten, so gelang es doch, die Arbeiter in so schwierigen Zeiten beschäftigt zu halten. Die Theurung der Lebensmittel war indess für dieselben ein sehr beklagenswerther Um-

Digitized by Google

stand und wirkte auch nachtheilig auf den inländischen Absatz, besonders in den Städten, wogegen die Landbewohner bei nicht ungünstiger Erndte und dem lohnenden Ertrage ihrer Erzeugnisse, noch grösseren Bedarf zeigten.

Die günstige Wechselwirkung, die der Flor des Landbaues und das Aufblühen der Gewerbthätigkeit auf einander ausüben und zugleich die Verschiedenheit der Ansichten über die Mittel erwägend, wie dem durch die hohen Preise der Lebensmittel entstandenen allgemeinen Druck entgegen zu wirken wäre, fand sich die Handels-Kammer veranlasst, den Wunsch zu erkennen zu geben, dass keine Maassregeln genommen werden möchten, um durch Ausfuhrverbote und Verkehrsbeschränkungen die Bekämpfung der Theurung zu erstreben; sie bemühte sich, den Nachweis zu führen, dass die Beschaffung von billigen Preisen der Lebensmittel weder durch Beschränkung des innern Verkehrs, noch durch sonstige transitorische Maassregeln herbeigeführt werden könne, und dass dies Ziel nur vermittelst der Aufhebung der bestehenden Eingangszölle auf Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenfabrikate, so wie auf Reis, oder doch nur durch die dauernde Zulassung dieser Produkte zu einem der Aufhebung nahe kommenden festen Zollsatz, zu erreichen sei. — In der That wird jede Behufs Bewältigung der Nothstände emanirte transitorische Maassregel, stets mehr oder minder störend, sowohl in ihr Verhältnisse des Ackerbaues als des Handels eingreifen und selbst die Anberaumung einer so langen Frist, wie die durch Beschluss der Regierungen des Zollvereins zur Zeit noch in Kraft bestehende Maassregel der freien Einfuhr von Cerealien bis zur nächsten Erndte sie gewährt, vermag die wohlthätige Wirkung des Erlasses von definitiven Bestimmungen nur mangelhaft zu ersetzen, weil letztere allein die Eröffnung geregelter und fortgesetzter Handelsverbindungen zur Deckung des Bedarfs und zur Verfuhr des Ueberflusses ermöglichen.

Von der erfolgreichen Geltendmachung dieser Ansichten glaubt die Handels-Kammer bei den hohen Regierungen der Zollvereinsstaaten einen Aufschwung des Gewerbfleisses des Landes erwarten zu dürfen, der die günstigste Rückwirkung auf die Interessen des Landbaues eben so gewiss nach sich ziehen müsste, als alles Dasjenige, was zur Hebung des letzteren geschehen kann, z. B. durch Erhöhung der Ertragfähigkeit des Bodens, durch Beförderung von erleichterten Kommunikationsmitteln und weithingehenden Absatz der Produkte, nach der Industrie nützt und zu Gute kommt. Die voraussichtlich noch fortdauernde Theurung und der wachsende Einfluss der kriegerischen Zustände bedrohen den Verkehr des Inlandes ungemein und das Frühjahrsgeschäft wird sehr darunter leiden.

1. Ausfuhrhandel im Allgemeinen.

Auch für den Export sind die Aussichten ungünstig und in dem wichtigsten Absatzgebiet, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ist durch Uebertreibung des Verkehrs die längst drohende Handelskrisis in gefährlicher Weise ausgebrochen. In dem vorjährigen Berichte sprach die Handels-Kammer die Besorgniss aus, dass die Importe für das Frühjahr zu stark werden möchten, wie dies denn auch in so grossartigem Maassstab der Fall war, dass die Preise fast aller Artikel bedeutend fielen und trotz des kolossalen Absatzes noch Vieles unverkauft blieb. Als nun zudem die dortige Getreide-Erndte zum Theil verunglückte, der Zinsfuss immer höher stieg und das allgemeine Vertrauen ferner dadurch erschüttert wurde, dass man bei der Leitung einiger bedeutenden Unternehmungen grossartige Betrügereien entdeckte, gestalteten sich die Aussichten für den Herbstverkehr immer ungünstiger. Dennoch vermehrte sich die Wareneinfuhr in kaum zu erwartender Weise, so dass die des Jahres 1854 um 30 Millionen jene von 1853 übertraf und einschliesslich des Goldes, von 148 Millionen Dollar in 1849, bis zu der enormen Summe von 304 Millionen in 1854 stieg. Daraus folgte bis zum Schluss des Jahres in immer zunehmendem Maasse ein Herabgehen der Preise, grosser Geldmangel und bedeutende Fallimente. Der Zinsfuss stieg bis zu 2 pCt. pro Monat; selbst auf Auktionen und mit bedeutendem Verlust, konnten Fabrikate kaum noch verkauft werden und den meisten Häusern wurde es unmöglich, Entbietungen für das Frühjahr zu machen. Es sind dies Erscheinungen, die bei dem Unternehmungsgeist der Amerikaner sich von Zeit zu Zeit wiederholen werden, und so schlimm sie zur Zeit auch auftreten, sind sie noch nicht so unheilbringend wie in den Jahren 1826 und 1837, besonders wenn berücksichtigt wird, welchen unermesslichen Aufschwung Geschäfte und Unternehmungen aller Art seitdem gewonnen haben. Es ist dies dem etwas verbesserten Bankwesen und den durch die californischen Goldsendungen vermehrten Cirkulationsmitteln hauptsächlich zuzuschreiben, welche letztere seit 1849, nach Abzug des Ausgeführten, den Baarbestand des Landes um 130 Millionen Dollar erhöht haben, indem seit jenem Jahre 284 Millionen eingeführt und nur 154 Millionen wieder verschifft worden sind. Es zeigen sich nach jetzt schon schwache Anzeichen der Besserung: die Importation für das Frühjahr wird nicht die Hälfte der vorjährigen erreichen, die Wechselcourse lassen bedeutende Baarausfuhr nicht mehr zu und die grossartigen Hülfsquellen des wunderbar fortschreitenden Landes, werden bald sich wieder geltend machen. Immerhin wird aber der Absatz aller Fabrikate in diesem Jahre verhältnissmässig gering bleiben und es erschinint eben so nöthig als wünschenswerth, dass Unternehmungen dorthin nur mit grosser Vorsicht gemacht werden, so hemmend dies auch für den Gang der Fabriken sein wird, denen es schwer fallen dürfte, Erantz für diese zeitweilige Einbusse zu finden. Da die Einfuhr eines sehr bedeutenden Quantums, von dem Fabrikanten auf dem Wege von Consignationen — auch von Deutschland in immer zunehmendem Maasse — direkt bewerkstelligt wird, so trifft nicht allein die Amerikaner die Schuld zu weitgehenden Unternehmungsgeistes. Auch im vergangenen Jahre scheinen von Deutschland noch manche Kapitalanlagen in amerikanischen Werthpapieren gemacht worden zu sein und wenngleich sich seit Ausbruch der Krise Misstrauen dagegen zeigte, so wird der gesunkene Cours wieder Kapitalien anlocken.

Für den Absatz nach Mexico dauerten alle Uebelstände fort, die in den letzten Jahren zu beklagen waren. Uebertriebene Zölle und sich stets wiederholende Aufstände, lassen eine bleibende Besserung kaum erwarten. Die Aussendungen aus dem Bezirk der Handelskammer werden kaum die der vorhergehenden Jahre erreicht haben.

In Cuba lastete die beständige Furcht vor einer amerikanischen Invasion und der Rückschlag der Begebenheiten in Spanien auf den Geschäften, die auf allen westindischen Plätzen gedrückt blieben.

Nach allen Häfen von Brasilien scheint lebhafter Verkehr stattgefunden zu haben und bei der Wichtigkeit dieses

Digitized by Google

Absatzgebietes, wird mit Spannung der projektirten Aenderung der Zölle entgegen gesehen, welche jetzt schon sehr hoch und drückend sind.

Auch nach den La Plata-Staaten wurde Vieles ausgesandt, doch hat das Geschäft dorthin in letzter Zeit durch wiederum ausgebrochene Unruhen, deren fernerer Verlauf sich noch nicht beurtheilen lässt, eine Störung erfahren. Es sind nur diese sich immer wiederholenden Zwiste, welche dort einem regelmässigen und bedeutenden Verkehr entgegenstehen.

In Chili blieb auch im vergangenen Jahr der Markt sehr überführt und litt gleich den übrigen Häfen der Westküste unter den Nachtheilen des Krieges in Peru und der Wirren in Bolivien. Es scheint dafür aber eine Entscheidung nahe zu liegen und würden dann in allen diesen Ländern die Geschäfte aufleben.

In Australien konnten sich die Märkte von der allzu grossen Ueberführung nicht erholen und es wird wenig dorthin versandt worden sein. Es bedarf noch längerer Zeit, bis die Vorräthe geräumt sein werden und nach diesen immer wichtiger hervortretenden Ländern wieder ein geregelter Verkehr stattfinden kann, für dessen Vermittelung bereits viele deutsche Etablissements gegründet wurden.

Was den Absatz nach dem europäischen Auslande betrifft, so war derselbe nach Oesterreich nur in wenigen Artikeln von Belang. In den meisten hier gefertigten, ist die Konkurrenz der österreichischen Fabriken, bei den noch immer hohen Zöllen, schwer zu bewältigen und besonders hemmend ist auch der niedrige und unsichere Stand der Valuta, wodurch Verkäufe dorthin zu grossem Risiko ausgesetzt sind. Es lässt sich deshalb noch nicht beurtheilen, welchen Einfluss der Handelsvertrag mit Oesterreich in der Folge auf unsere Fabriken ausüben wird, was sich erst bei geraichertem oder hergestelltem Frieden ergeben kann.

Nach Holland wurde das Geschäft in gewohnter Weise gemacht, dagegen waren wir in Belgien durch die Nichterneuerung des früheren Handelsvertrags sehr benachtheiligt und je länger daselbst andere Nationen durch die Zollgesetze begünstigt bleiben, um so schwerer wird es sein, verlorenen Absatz wieder zu gewinnen. Wenn gegen die in Anspruch genommene gleiche Begünstigung unserer Einfuhr nach Belgien diesseitige Zugeständnisse erforderlich sein sollten, so erlaubt sich die Handels-Kammer auf die Gewährung einer erleichterten Einfuhr von Steinkohlen aufmerksam zu machen, deren sehr hoch gestiegene Preise und nicht ausreichende Förderung drückend auf den ganzen Konsumo lasten, so dass sich schon in dieser Hinsicht die Ermässigung des auf Steinkohlen lastenden Eingangszolls von 1½ Sgr. pro Ctr. bis auf den bereits für verschiedene Landestheile geltenden Satz von ½ Sgr. pro. Ctr. empfiehlt.

In Italien war bei der grossen Theurung und anderen ungünstigen Umständen der Absatz verkürzt.

In der Türkei und dem Orient hat sich nach langer Unterbrechung wieder etwas mehr Begehr gezeigt.

Nach Dänemark, wo die Ernte reich war, würde der Verkehr bedeutender gewesen sein, wenn nicht der hohe dänische Tarif dem Absatz in den deutschen Herzogthümern zu viel schadete.

In Schweden ist endlich eine neue Zollordnung erschienen, die aber erst mit nächstem Jahr in's Leben tritt. So hoch dieselbe auch ist, so wird sie durch ihre Einführung das legale Geschäft doch mehren und die gehässige und gefährliche indirekte Einfuhr geringer werden.

Dass nach Russland nicht bedeutend abgesetzt wurde, liegt in der Natur der bestehenden Verhältnisse.

Die Einfuhr nach Finnland, wo bekanntlich ein niedrigerer, wenn auch allmählig vertragswirrig gesteigerter Tarif besteht, fiel natürlich ganz fort und abgesehen davon, dass der Verbruch des Landes durch den Krieg gelitten hat, fehlte auch das Vertrauen, auf Credit bedeutende Geschäfte zu unternehmen. So blieb denn auch die für die Einfuhr über die Landesgrenzen gestattete Kriegsfrigung der Zölle, ohne besondere Einwirkung und erst nach langer Unterbrechung hat sich kürzlich in Fabrikanten, welche die Tragung der hohen Spesen des Landtransports gestatten, etwas mehr Begehr gezeigt.

So willkommen dem Handel auch jede russische Zollherabsetzung sein muss und so dankbar die Bemühungen der hohen Staatsregierung, darauf hinzuwirken, anerkannt werden, so bleiben die Eingangsrechte doch immer noch so hoch, dass sie für die meisten Artikel einer Prohibition gleichkommen, wie die Handels-Kammer sich erlaubt hat, in einer besonderen Eingabe vom 2. Oktober v. J. näher zu begründen. Es bewies seitdem auch der Erfolg das Richtige unserer Aufstellung, denn nach wie vor wird die Einfuhr der meisten Artikel auf dem Schmuggelwege betrieben, der sowohl durch die Grenzverhältnisse wie durch andere bekannte Umstände nicht zu verhindern, nur von Zeit zu Zeit zu erschweren und ebenso nachtheilig für die russischen Staatseinnahmen ist, als unerwünscht für den direkten legalen Handelsverkehr mit jenem Reiche. Alle bisher von Russland gemachten Konzessionen wiegen die Nachtheile nicht auf, welche unserm Handel durch die, im Widerspruch mit abgeschlossenen Verträgen, erfolgte Einverleibung Polens unter den russischen Zolltarif zugefügt wurden und welcher Schaden daraus den Grenzprovinzen und mittelbar dem ganzen Lande entstanden, ist genügend bekannt. Vielleicht dürften die durch den Krieg benachtheiligten Finanzen die russische Regierung, bei Ihrstellung des Friedens geneigter machen, ihre Einnahmen durch gemilderte Zölle zu vermehren und zwar um so mehr, da jetzt die in jenem Lande hervorgerufene Fabrikation genügend vertreten und entwickelt ist, um bei mässigen Schutzzöllen bestehen zu können. Selbst wenn von Russland eine nur so weitgehende Zollermässigung erlangt werden könnte, dass davon nicht sowohl eine Vermehrung des diesseitigen Handels im Allgemeinen, sondern allein die Folge zu erwarten stände, dass der legale Verkehr sich um den Betrag des illegalen erweiterte, mithin der letztere dadurch unterdrückt würde, so könnte der Handelsstand eine solche Aenderung, namentlich im Verein mit dem Aufhören der Gränzexationen, freudig begrüssen, indem alsdann für einen bedeutenden Aufschwung die Bahn gebrochen wäre.

Frankreich ist uns ebenfalls in seinen Zollgesetzen ein unfreundlicher Nachbar gewesen und kann in Fabrikaten nur wenig dahin verführt werden, wohingegen bei einer Normirung seiner Eingangsabgaben zu ähnlichen Sätzen wie der Zollvereins-Tarif sie enthält, unsere Geschäfte in jenem Absatzgebiet ihre frühern Wichtigkeit wieder erlangen dürften. Die Erleichterung für die Einfuhr verschiedener Landesprodukte ist das erste Entgegenkommen seit vielen Jahren, und obschon nur eigenes Bedürfniss dazu geführt hat und es jetzt kein Uebelfluss ist, den wir dahin ausführen, so wird jene Erleichterung auf die Dauer doch nützlich sein.

Digitized by Google

II. Produkten- und Kohlenhandel.

Die meisten zur Fabrikation dienlichen Rohprodukte, haben unter dem Druck der Begebenheiten des vergangenen Jahres einen mehr oder weniger bedeutenden Preisabschlag erfahren, was zwar den Fabrikanten viele Opfer auferlegte, aber auch manche Geschäfte einer ermöglichen wird. Auffallend ist indess der verhältnissmässig geringe Vorrath der meisten Artikel und gegründete Friedensaussichten würden deshalb rasche Veränderungen herbeiführen.

Der Preisaufschlag der Steinkohlen, welcher im Herbst 1853 seinen Anfang nahm, hat unter der Fortdauer derselben Ursachen, namentlich des enormen Verbrauchs der Hochöfen, sich steigend erhalten und wie es scheint, seine volle Höhe noch nicht erreicht. Nicht nur ist die Einführung des Streichmaasses, wodurch seit 1. Juli 1854 der Scheffel durchschnittlich um circa 15 pCt. leichter geworden, von keiner Reduktion des Preises begleitet gewesen, es kostet vielmehr der Scheffel seitdem mehr als zuvor.

Im Durchschnitt berechnet beträgt der ganze Aufschlag auf 100 Pfd. hiesiges Gewicht mindestens 1½ Sgr., etwa 40 pCt. auf den Preis frei Elberfeld-Barmen, und weit über 50 pCt. loco Zeche. Die Kohlen der Prinz-Wilhelm Bahn, welche am meisten gestiegen sind, gehen nur noch Rechnung bis Station Steinbeck, dagegen gehen Kohlen von der Bergisch-Märkischen Bahn bis Vohwinkel und weiter.

Die Kohlenproduzenten der beiden Provinzen Rheinland und Westphalen, nicht zufrieden mit dem vortheilhaften Einfluss, den der gesteigerte Absatz auch bei freier Konkurrenz auf den Verkaufspreis äussern musste, haben sicherm Vernehmen nach einen Verband geschlossen, welcher in regelmässigen Konferenzen den Preis der Kohlen regulirt resp. gemeinsam höher schraubt.

Diese Koalition hat thatsächlich das Monopol, eines der wichtigsten Lebensbedürfnisse nach Gutdünken zu steigern und sowohl die einzelnen Konsumenten als die abhängigen Industriezweige dadurch auszubeuten. Nehmen wir den Jahresbedarf an Kohlen in Elberfeld und Barmen wie früher zu 2 Millionen Scheffel an, ziehen hinzu den Konsumo der ausserhalb gelegenen, für hiesige Rechnung arbeitenden Etablissements mit mindestens 250,000 Scheffeln und rechnen den Scheffel auf durchschnittlich 110 Pfd., so finden wir, dass ein Aufschlag von 1½ Sgr. pro 100 Pfd., diesen beiden Städten ein Opfer von weit über Thlr. 120,000 pro Jahr auferlegt, welche in die Taschen der Gewerke fliessen.

Das Streben der grossen Eisenwerke, welche diese Steigerung äusserst schmerzlich empfinden geht nun dahin, bestehende Kohlenzechen um jeden Preis als Eigenthum zu erwerben, um durch eigne Förderung sich ihren ganzen Bedarf zu sichern; ein Verfahren, welches natürlich ganze Massen von Kohlen ausser Verkehr setzt und die Besorgniss rechtfertigt, dass auf die Dauer für die übrigen Konsumenten empfindlicher Mangel entstehe.

Ob eine Zeit kommen werde, in welcher dieser abnorme Zustand durch eine dem gesteigerten Konsumo entsprechende Mehrproduktion an Kohlen seine natürliche Abhülfe findet und wie nahe diese Zeit sei, lässt sich nicht wohl bestimmen; jedenfalls hat der gesteigerte Verbrauch an Kohlen vor deren erhöhten Produktion den Vorsprung einiger Jahre und dürfte die geschilderte gegenwärtige Kalamität im vollsten Maasse Aufmerksamkeit verdienen.

III. Spinnerei, Weberei und Wirkerei.

Die schon im Werden begriffenen gewerblichen grossen Etablissements maschinerlei Art in unserer und der benachbarten Provinz Westphalen, sind im Lauf des Jahres zum Theil in Thätigkeit getreten oder doch weiter gefördert und würden unter gesicherten politischen Verhältnissen noch stark vermehrt werden. Auch in der Fabrikation zeigt sich das erfreuliche Streben, durch neu einzuführende Artikel, den Ausfall so mancher uns verloren gehenden, zu ersetzen.

Den Bericht über den Geschäftsgang unserer bedeutenderen Gewerbzweige beginnen wir mit

Seiden- und Halbseiden-Waaren.

Unter den allerungünstigsten Umständen begann das vergangene Jahr für diese Artikel; sehr hoch gesteigerte Preise der rohen Seide, abnehmender Consumo im Inland, durch die Theurung veranlasst und durch die Wahrscheinlichkeit der Ueberführung aller überseeischen Plätze, vereinigten sich, um das Geschäft schwierig zu machen. Gegen Erwarten hat indess — wie die untenstehende Uebersicht des Betriebs der Trocknungsanstalt ausweist — nur ein sehr geringer Ausfall im Verbrauch der Seide stattgefunden und blieben die Arbeiter beschäftigt, was nur durch besondere Opfer Seitens der Fabrikanten vermittelst Aussendungen möglich war, welche sehr gedrückte Märkte und schlechte Preise fanden. Durch die fortwährende Abnahme des Verbrauchs der älteren hiesigen Artikel, werden immer grössere Anstrengungen nöthig, um dafür Ersatz zu finden.

Die allgemeine Geschäftslage wirkte drückend auf den Stand der Preise der Seiden, obschon die Ernte daria nur eine mässige war und die Vorräthe bei starkem Verbrauch auf allen Fabrikationsplätzen, in europäischen Seiden nicht beträchtlich wurden. Die Importation von China erreichte dagegen das kolossale Quantum 60,000 Ballen, beinahe doppelt so viel, wie im Jahr 1853, während bis 1840 die grösste jährliche Einfuhr unter 4,000 Ballen blieb. Der Verbrauch dieser Seiden, welche auch auf dem Continent in etwas grössere Aufnahme kommen, nahm so bedeutend zu, dass in England die Vorräthe am 1. Januar 1855, die des vorherigen Jahres nur um 6,000 Ballen überstiegen. Die starken Zufuhren sind Folge der Revolution in China, wodurch die Fabrikation jenes Landes in Stockung gerathen ist.

Bei wiederhergestellter Ruhe würde der dortige bedeutende Verbrauch wieder viel mehr Seide absorbiren und dürften dadurch in Europa im Seidenhandel eigenthümliche Verhältnisse entstehen, wenn die Zufuhren aus China sich plötzlich wesentlich verringern sollten. Da man für das laufende Jahr von dort eine etwas kleinere Einfuhr erwartet und auf dem Continent die Vorräthe nicht drückend sind, so würden sich die Preise bei günstigeren politischen Verhältnissen bald heben. Einstweilen bleiben die Aussichten für die Fabrikation sehr ungünstig und ist namentlich für Nordamerika wenig Beschäftigung zu erwarten.

Nach der Uebersicht des Betriebs der öffentlichen Seiden-Trocknunga-Anstalt wurden im Jahre 1854 konditionirt:

Digitized by Google

	Italienische Organzin Pfd.	Loth.	Trame Pfd.	Loth.	Rondelettes Pfd.	Loth.
Im Jahre 1854 . .	171,750	6 3	111,575	21 4	6,052	17 3
- - 1853 . .	176,166	11 7	108,398	10 7	3,656	15 6
also in 1854 mehr weg.	—	—	3,247	10 7	2,396	1 7
	4,416	5 4	—	—	—	—
Der Verlust im Mittel beträgt im Prozents.	2,10		2,37		2,13	

	Bengal Organzin Pfd.	Loth.	Trame u. Single Pfd.	Loth.	Sewing Pfd.	Loth.
Im Jahre 1854 . .	3,032	1 0	53,657	27 7	—	—
- - 1853 . .	3,352	9 3	100,096	7 9	109	27 1
also in 1854 mehr weg.	—	—	—	—	—	—
	320	8 3	45,438	12 2	109	27 1
Der Verlust im Mittel beträgt im Prozents.	1,48		1,82		—	

	China Organzin Pfd.	Loth.	Trame u. Single Pfd.	Loth.	Sewing Pfd.	Loth.
Im Jahre 1854 . .	12,026	26 4	36,677	1 2	835	12 1
- - 1853 . .	3,511	10 6	10,312	2 5	699	4 3
also in 1854 mehr weg.	8,515	15 8	25,264	30 7	136	7 8
	—	—	—	—	—	—
Der Verlust im Mittel beträgt im Prozents.	1,26		1,97		1,20	

	Total Pfd.	Loth.
Im Jahre 1854	395,607	17 4
- - 1853	406,232	3 7
also in 1854 mehr	—	—
weniger	10,624	18 3

Die Anstalt hatte eine Einnahme von 5,964 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. Das durch die Condition bestimmte Mindergewicht beträgt 8,268 Pfd. oder 2,66 Prozent.

Die im Herbst 1853 eingetretene Stockung im Absatz seidener und halbseidener Modebänder, deren im vorjährigen Berichte erwähnt wurde, hat im Laufe des Jahres 1854 auf eine für die Fabrikanten und Arbeiter sehr fühlbare Weise fortgedauert. Eine grosse Anzahl von Bandstühlen blieb ganz ohne Beschäftigung, besonders solche, die nur zur Anfertigung von schmalen Geldons für die Frühjahrssaison sich eignen. Für breitere Modebänder war die Nachfrage in der zweiten Hälfte des Jahres etwas belebter; einige ältere und neuere Dessins fanden in Russland, Oesterreich, hauptsächlich aber in den Zollvereins-Staaten eine gute Absatzne, wodurch der Druck der auf diesem Fabrikationszweig lastete, einigermassen gemildert wurde. Nordamerika blieb aber sowohl in der Frühjahrs- als Herbstsaison sehr zurückhaltend. Nur das Neueste wurde genommen, jedoch in kleineren Quantitäten als früher und es machte sich in jeder Beziehung bemerkbar, dass die Krisis in jenem Lande ihr Ende noch nicht erreicht hat. Bei allseitiger Belebung des Geschäfts dürfte jedoch auch für diese Artikel wieder eine Besserung gehofft werden, da nicht zu verkennen ist, dass die hiesigen Arbeiter im Laufe der letzten Jahre grössere Kenntniss und Geschicklichkeit zur Anfertigung dieser Modebänder in dem verschiedenartigsten Genre erlangt haben.

Litzen und Kordel, ganz oder theilweise von Leinen, Baumwolle, Wolle oder Seide.

Nach der allgemeinen Geschäftslage war der Absatz im Jahre 1854 ziemlich befriedigend, obgleich derselbe nicht auf der Höhe des vorhergehenden Jahres geblieben ist. Amerika beschränkte seine Aufträge fast nur auf einige, von der Mode und Saison wenig abhängige Artikel, worin aber die Konkurrenz von Seiten Englands schon so stark ist, dass ihr nur mit den grössten Anstrengungen begegnet werden kann. — Einige dieser Fabrikate wurden früher nach England ausgeführt, was aber durch die Fortschritte der Fabrikation, welche jenes Land unter den früher geschilderten günstigen Verhältnissen nothwendig machen muss, ganz aufgehört hat. Andere hingegen, wofür England noch nicht die passenden Maschinen besitzt, fanden auch in diesem Jahre eine ziemlich gute Absatzne daselbst, doch blieb die Ausfuhr dahin im Allgemeinen hinter der des vorigen Jahres zurück. — Der Begehr im Inlande, so wie für das übrige Ausland erlitt keine wesentliche Veränderung.

Bandwaaren, ganz oder theilweise von Leinen, Baumwolle, Wolle oder Seide.

Die Ungewissheit der politischen Verhältnisse übte während des ganzen Jahres einen sehr nachtheiligen Einfluss auf das Geschäft im Allgemeinen aus. Auf das Kostinentalgeschäft wirkten die hohen Preise aller Lebensmittel in der ersten Jahreshälfte besonders lähmend ein. Später, im Juli und August, als die Getreidepreise durch Aussichten auf eine reichliche Ernte sanken, zeigte sich auch gleich mehr Nachfrage für Bandwaaren, welche Besserung des Geschäfts leider bei den im Herbst wieder steigenden Preisen der Lebensmittel nicht lange anhalten konnte. Hiezu gesellten sich seit Juli äusserst entmuthigende Berichte aus den Vereinigten Staaten Nordamerika's, wo der Markt so überfährt war, dass vieles zu verlustbringenden Preisen verkauft werden musste. Dies hatte natürlich ein fast gänzliches Ausbleiben neuer Aufträge und dadurch einen sehr fühlbaren Mangel an Beschäftigung der Arbeiter zur Folge.

Der Absatz nach Italien wurde durch die daselbst sehr lästig und lange herrschende Cholera empfindlich berührt.

Der neue Zollvertrag mit Oesterreich hat nur sehr wenigen feinen und theuren Artikeln von Wolle und Genappe, Absatz nach diesem Lande verschafft; die gewöhnlichen leinenen und baumwollenen Bänder für den allgemeinen Hausbedarf, können leider auch den jetzigen Zoll nicht tragen und sind deshalb für den Absatz nach dem beregten Gebiet durchaus nicht besser gestellt als früher.

Ein Anderes würde es sein, wenn die auf den Herstellungskosten der gewöhnlichen Bandsorten so schwer lastenden eingehenden Rechte der Garne aus Baumwolle und Leinen, bei der Ausfuhr von Bandwaaren zu einer entsprechenden Rückvergütung gelangten. Eine Gewährung des Rückzolls würde die Konkurrenzfähigkeit dieses Industriezweigs im Auslande auf eine natürliche Grundlage stellen und ihm dadurch zu neuem Flor verhelfen.

Möbelstoffe, ganz oder theilweise von Seide, Fantasie, Wolle, Weft, Mohair oder Baumwolle.

Der Absatz in Möbelstoffen in 1854 war sehr mittelmässig und viel weniger bedeutend als in dem vorhergegangenen Jahre, wo ziemlich viel für überseeische Märkte bestellt und bezogen wurde. Es entstand dadurch auf vielen Plätzen Ueberführung und die Käufer haben ihre Bestellungen entweder gar nicht oder doch nur in kleinen Quantitäten erneuert. Ein weiterer

Digitized by Google

Ausfall ist natürlich durch die bekannte Krisis in Nordamerike und durch die Kalamitäten in manchen andern südamerikanischen Staaten veranlasst.

Im europäischen Ausland ist die englische und österreichische Konkurrenz für einzelne Artikel regsamer und bemerkbarer aufgetreten.

Die englischen Fabriken beschränkten sich in dieser Branche früher auf einzelne Artikel und leisteten darin allerdings rücksichtlich der Wohlfeilheit Ausserordentliches, wogegen sie aber keine oder nur wenige dem Bedarf und Geschmack angemessene Fortschritte machten; diesen Weg haben sie aber, augenscheinlich durch die Londoner Industrieausstellung angeregt, in der jüngsten Zeit noch und nach verlassen, indem sie dem französischen und deutschen System in der Fabrikation mehr gefolgt sind. Sie fabriciren namentlich die einfarbigen Damaste aus Kammgarn, welche unter Möbelstoffen eine Hauptrolle spielen, so wohlfeil, dass die diesseitigen Fabriken, da wo ihnen kein Zollschutz zur Seite steht, nicht entfernt mit ihnen konkurriren können. Das englische Kammgarn (Worsted) wird bekanntlich aus im Lande selbst erzeugter Wolle gesponnen und lässt sich seines eigenthümlichen Glanzes wegen nicht durch deutsches Gespinnst ersetzen. Es ist klar, dass der englische Fabrikant, da er das Material selbst besitzt, grosse Vortheile gegen den deutschen hat, der sein Garn aus England beziehen muss.

Von österreichischen Fabrikaten dieser Branche bemerkt man bis jetzt hauptsächlich sehr billige und preiswürdige Brocatelles und ähnliche mit Seide gemischte Stoffe, welche schwerlich in den diesseitigen Fabriken so billig herzustellen sein dürften.

In den Ländern des Zollvereins haben wohl zunächst die trüben ungewissen politischen Verhältnisse nachtheilig und störend auf das Geschäft eingewirkt. Möbelstoffe gehören zu den Luxusartikeln und der Begehr darnach vermindert sich bei solchen Zuständen gewöhnlich in grossem Maasse; so lange diese fortdauern, dürfte keine Besserung eintreten, weshalb die Aussicht für 1855 denn auch nichts weniger als erfreulich für diese Branche ist.

Gewebe aus Streichgarn oder mit Streichgarn gemischt.

Der Verbrauch des Streichgarns hat im verflossenen Jahre wieder abgenommen. Zu der seitherigen Konkurrenz im Zollverein, namentlich in Berlin, in Sachsen und im Voigtlande, hat sich neuerdings eine andere hinzugefunden, nämlich in Oesterreich, welche durch die Vorzüglichkeit ihrer Leistungen im Fache der Druckerei, auf die seither gangbaren Streichgarn-Shawls unseres Bezirkes besonders nachtheilig einwirkt. Die Leistungen des österreichischen Erzeugnisses bestehen vorzüglich in äusserst billiger Herstellung und in Schönheit und Geschmack des Druckes. Die hohen diesseitigen Arbeitslöhne machen es schwierig, gegen diese Konkurrenz anzukämpfen und die Absatzme im Absatz der Streichgarnwaaren wird so lange fortdauern, bis neugeschaffene Artikel, die ohne Konkurrenz dastehen, neues Leben in diesen Zweig unserer Industrie bringen.

Gewebe aus Kammgarn oder mit Kammgarn gemischt.

Auch in diesem Jahre haben die Theurung der Lebensmittel, so wie die politischen Verhältnisse auf die Fabrikation der glatten und figurirten Orleansstoffe ihren lähmenden Einfluss ausgeübt. Die Folge davon war: geringer Verbrauch im Inlande und Ueberführung der glatten Waare aus dem Auslande. Beide Ursachen haben wohl in gleichem Maasse den Absatz der diesseitigen Erzeugnisse beeinträchtigt, so dass deren Fabrikation, besonders in glatter Waare, eingeschränkt werden musste.

Auch in Lastings, Shawls demassé und Westen ist das Geschäft weniger befriedigend gewesen als im vorigen Jahre, doch blieben die Arbeiter beschäftigt.

Baumwollen-Gewebe.

Dieser Fabrikationszweig verliert im Bezirke der Handels-Kammer von Jahr zu Jahr an Bedeutung und zwar hauptsächlich in Folge der hohen Arbeitslöhne und des sehr drückenden Eingangszolls der Twiste. Im Auslande, wo beide Belastungen den Absatz hemmen, hat sich derselbe immer mehr verringert und waren die meisten überseeischen Unternehmungen mit Verlust begleitet. Auf die zum Export gelangenden Shawls beträgt der Twistzoll 5 à 8 Prozent vom Werthe der fertigen Waare; der Unterschied im Arbeitslohn gegen Sachsen und das Voigtland, ist noch weit bedeutender und demnach ein allmäliger Rückgang der Baumwollfabrikation in unserer Gegend um so mehr vorauszusehen, als die Aufrechterhaltung des einzigen Vorzugs, worauf noch unser Absatz beruht — die Erfindung von neuen Stoffen und geschmackvollen Dessins — mit dem Verlust der Stapelartikel immer schwieriger wird. Auch im Zollverein sahen wir uns genöthigt, die Deckung des Bedarfs in den meisten Artikeln, den genannten Ländern zu überlassen. Nur wenn uns die Auffindung gane neuer Genres gelingt, bei denen ein rascher Wechsel in schwierigen Mustern erforderlich ist, vermögen wir mit billiger fabricirenden Gegenden zu konkurriren. Ein solcher Artikel sind die Piqué-Westen, welche seit den letzten Jahren in bedeutenden Quantitäten, sowohl für das Inland wie für den Export, gefertigt wurden und deren Absatz durch vorzügliche Leistungen in mannigfachen Qualitäten und stetem Wechsel der Muster bis heute aufrecht erhalten werden konnte, so dass eine grosse Anzahl Arbeiter darauf beschäftigt war.

Die Branche der gewöhnlichen Baumwollen-Gewebe scheint dagegen ihrem unvermeidlichen Verfall entgegen zu gehen, was sehr zu beklagen ist, da sie in unserer ländlichen Umgebung viele Hände zu beschäftigen vermochte und für die Ausbildung der Weber in andern Stoffen eine gute Vorschule ist.

Wenn auch im Jahr 1854 das Geschäft in baumwollenen Strick-, Näh- und Eisen-Garnen kein sehr lebhaftes war, so hatte es doch seinen geregelten Fortgang. Die auswärtige Konkurrenz, besonders die sächsische und theilweise die badische, welche billige Arbeitslöhne haben, drücken die beiden erstgenannten Artikel sehr und bedorf es aller Anstrengung der hiesigen Fabrikenten, dieselben lohnend aufrecht zu erhalten.

Der Artikel Eisengarn erfreute sich einer lebhaften Nachfrage, sowohl zum Hausbedorf wie zur Fabrikation, so dass die im vorigen Jahresbericht erwähnten, in der Begründung begriffenen Etablissements zur Herstellung dieses Artikels, welche seitdem in vollständig entwickelten Betrieb gelangten, genügende Beschäftigung fanden. Die gewöhnlichen Folgen der Produktion und des Angebots eines Fabrikats von mehreren Seiten, traten auch hier sehr merklich hervor, indem die Preise sehr gedrückt wurden. Uebrigens macht sich dieser Artikel in der Fabrikation immer mehr geltend.

Digitized by Google

Die diesseitigen so wie die zollvereinsländischen Baumwoll-Spinnereien überhaupt hatten im Laufe von 1854 unter dem Druck der englischen Ueberproduktion sehr zu leiden, indem die englischen Spinner durch die Stockung des Absatzes nach der Levante, seit dem Ausbruch des orientalischen Krieges, so wie nach Ostindien, China und Amerika sich genöthigt sahen, ihre Garne auf den nahegelegenen deutschen Markt zu werfen. In England suchen die Spinner seit einiger Zeit sich durch die Anwendung von geringerer Baumwolle zu helfen und lassen die Qualität ihrer Garne sinken, um die Preise derselben billiger zu stellen. Der Verbrauch geringerer Baumwolle ist ihnen mehr wie den deutschen Spinnern dadurch erleichtert, dass sie die zur guten Vorbereitung der Baumwolle erforderlichen sehr vollkommenen Maschinen sich vortheilhafter verschaffen können wie diese. Ausserdem erwächst ihnen ein grosser Vortheil aus der Nähe des grossen Marktes in Liverpool, von dem sie ihre Baumwolle zu jeder Zeit, je nach Bedarf und Meinung, zu entnehmen im Stande sind, während der deutsche Spinner genöthigt ist, sich vor Eintritt des Winters auf fast sechs Monat im Voraus zu versorgen und die Chance des Abschlags des Rohstoffs zu laufen, der zur Zeit auf die im Herbst eingelegten Vorräthe 8 à 10 Prozent beträgt.

Da der Preis des Rohstoffs sich das ganze Jahr hindurch auf einer unverhältnissmässigen Höhe gegen den Preis des Garnes hielt, so ist es einleuchtend, dass das deutsche Spinngeschäft, bei schleppendem Absatz und bei gesteigenen Arbeitslöhnen und Kohlenpreisen, eher ein schadenbringendes als lohnendes war; deanoch blieben die Arbeiter beschäftigt.

Die diesseitigen Spinnereien haben bei der Handelskammer darüber Beschwerde erhoben, dass der den Türkischroth-Garnfärbereien — bei Innehaltung der für die Führung des Nachweises der Identität aufgestellten Vorschriften — gewährte Zollerlass auf die eingelenden und nach erfolgter Färbung zur Wiederausfuhr bestimmten baumwollenen Garne, eine Maassregel sei, welche sie sehr benachtheiligte, indem sie dadurch gezwungen würden, die Konkurrenz mit dem Auslande bezüglich der besseren — bei der Rothfärberei zur Verwendung gelangenden — Qualitäten gänzlich aufzugeben und sich lediglich für die Erzeugung des der Weberei benöthigten Garnbedarfs einzurichten.

Wenn schon nun die Handelskammer nicht in Abrede stellt, dass die beregte Maassregel auf den Absatz der deutschen Spinnereien in etwas beschränkend und hemmend einwirkt, so ist doch gleichwohl nicht zu verkennen, dass die Türkischroth-Garnfärbereien ohne die gewährte Erleichterung, welche das Zollgesetz vom 23. Januar 1838 in §. 43 alinea 1. zulässt, lautend:

> „Gegenstände, welche zur Verarbeitung oder zur Vervollkommnung der Arbeit mit der Bestimmung, die daraus gefertigten Waaren auszuführen, eingehen, können im Zoll erleichtert werden."

in voraussichtlich nicht entfernter Zeit den gänzlichen Verlust des bereits seit Jahren in Abnahme begriffenen Exports der gefärbten Garne zu beklagen gehabt haben würden, in dessen Folge der Verbrauch der dazu verwendeten diesseitigen greisen Garne ohnehin sein baldiges Ende erreicht hätte.

Ueber die Gummi-Fäden-Fabrikation lässt sich leider nichts Erfreuliches melden, indem dieselbe im diesseitigen Bezirke nicht nur ihre Thätigkeit gänzlich eingestellt, sondern auch erklärt hat, dass einstweilen keine Aussicht und Veranlassung vorhanden sei, sie wieder aufzunehmen. Als Grund hiervon wird nebst der grossen Theurung des Rohmaterials auch die Unmöglichkeit angeführt, dasselbe an den seitherigen Bezugsquellen überhaupt beschaffen zu können, was dem aussergewöhnlich starken Konsum von Gummi-Elasticum in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zugeschrieben wird.

Die Verwendung dieser Fabrikate zu den verschiedenartigsten Zwecken hat dem Absatz ein immer grösseres Feld eröffnet und kann derselbe auch im verflossenen Jahre als ein befriedigender bezeichnet werden. Unter Bezugnahme auf die Einstellung der diesseitigen Fabrikation von Gummi-Fäden und unter Hinweis darauf, dass damit im gesammten Zollverein dieser Industriezweig aufgehört habe zu existiren, machen die Fabrikanten von Gummi-Geweben es als ein dringendes Bedürfniss geltend und beantragen:

> „dass der jetzige Eingangszoll auf Gummi-Fäden von 8 Thlr. pro Ctr. wieder auf den früheren Satz von 15 Sgr. pro Ctr. zurückgeführt und ermässigt werden möge."

Unter den beregten veränderten Verhältnissen, wo die Gewährung der erbetenen Zollermässigung anderen bestehenden Interessen nicht mehr zu nahe tritt und die Wiederaufnahme der Gummi-Fäden-Fabrikation, gemäss deren eigenen Erklärung, einstweilen nicht in Aussicht steht, glaubt die Handelskammer nicht länger Anstand nehmen zu dürfen, die gestellte Bitte der Fabrikanten von Gummi-Geweben zu unterstützen und zur Berücksichtigung zu empfehlen, indem es keinem Zweifel unterliegt, dass eine wesentliche Zollermässigung auf Gummi-Fäden den daraus gefertigten Geweben das ihnen seither fast verschlossen gewesene bedeutende Absatzgebiet des Auslandes öffnen, so wie die Anregung zu erhöhter Strebsamkeit und Verwendung von Arbeitskräften darbieten wird.

Von der stattgehabten Herabsetzung des Eingangszolls auf Gummi-Fäden, welche mit leinenen, baumwollenen oder wollenen Fäden umsponnen sind, von 50 Thlr. auf 8 Thlr. pro Ctr., darf den Aeusserungen der Fabrikanten zufolge, eine in etwas erhebliche günstige Einwirkung auf einen vermehrten Absatz der Gewebe nicht erwartet werden, weil der Verbrauch dieser Gattung von Fäden kaum nennenswerth sei.

IV. Druckerei und Färberei.

Die Kattun-Druckerei war durch die Unsicherheit der politischen Zustände und die Einwirkung der Theurung der Lebensmittel in ihrem Absatze in einer Weise behindert, dass die Fabrikanten ihre Arbeiter nur unter Opfern zu beschäftigen vermochten.

Die in Folge des mit Oesterreich abgeschlossenen Zollvertrags nach jenem Lande gemachten Sendungen, beschränken sich noch auf Versuche, deren Resultat bis jetzt nicht zu beurtheilen ist, indem ausser den vorstehend erwähnten Ursachen, auch die Veränderlichkeit der Valuta dem Geschäfte nach Oesterreich zur Zeit noch sehr hinderlich ist.

Der Geschäftsbetrieb der Türkischroth-Garnfärberei im verflossenen Jahr kann nur als ein schleppender bezeichnet werden.

Die Theurung der Lebensmittel, die kriegerischen Zustände, dann die grosse Konkurrenz, sind nicht ohne nachtheilige Einwirkung auf die Verkaufspreise geblieben. Zudem verringert der Absatz im Inlande sich immer mehr.

Der wichtige Industriezweig ist nur durch den Export aufrecht zu erhalten, zu dessen Belebung — Dank der Staats-

Digitized by Google

regierung! — endlich Maassnahmen ins Leben getreten sind, wodurch den seit Jahren erhobenen Beschwerden der Färbereibesitzer abgeholfen worden ist. Von diesen wird es auf das Dankbarste anerkannt, dass die Behörden, unter Beseitigung der bisher entgegen gestandenen Schwierigkeiten, nunmehr ein Regulativ erlassen haben, wodurch die Feststellung der Identität der eingeführten Garne bis zu deren Wiederausfuhr im gefärbten Zustande ermöglicht und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, zum Zwecke des Nachlasses der auf den eingeführten Garnen haftenden Eingangsrechte, gegen Tragung der Kosten der Identitäts-Kontrolle, geregelt wird.

Die Rothgarnfärberei wird alle ferneren Schritte der Staatsregierung freudig begrüssen, welche geeignet sind, ihren Export zu fördern und sie zu befähigen der ausländischen Konkurrenz wirksam zu begegnen, sei es durch Ermässigung der Zollsätze auf die benöthigten Rohstoffe bis zu einer Kontrollabgabe, namentlich aber durch Handels-Verträge mit anderen Staaten. In letzterer Beziehung wünscht sie, dass die Fürsorge der Staatsregierung auf folgende Länder gelenkt werde:

auf Russland, wo der frühere Eingangszoll von 11 Sgr. pro Pfund, circa 22 Procent vom Werthe der gefärbten Garne betrug, während unter veränderten Fabrikations- und Preisverhältnissen der Rohstoffe der jetzige Zoll von 7 Sgr. pro Pfd., circa 27 Procent ihres Werthes repräsentirt;

auf Mexiko, das an Verbot grenzende Zölle und doch keine Rothfärbereien hat;

hauptsächlich aber auf England und Holland, welche in ihren ostindischen Besitzungen, als den für das Rothgarngeschäft wichtigsten Absatzgebieten, das deutsche Fabrikat grade doppelt so hoch als das eigene besteuern und wo deshalb die Herbeiführung einer Gleichstellung in den Eingangsrechten sehr wünschenswerth ist.

Der Vermittlung günstigerer Zollverhältnisse in diesen Ländern würde wesentlich dazu beitragen, die im Wupperthale beruhende Leistungsfähigkeit im Fache der Rothfärberei immer mehr zu steigern.

Die Ermässigung des Eingangszolls in Oesterreich ist bereits insofern von Erfolg begleitet gewesen, als sie die Geschäftsverbindungen erweitert und die Absatzwege vermehrt hat. Auf eine Zunahme der Ausfuhr dorthin darf gerechnet werden, wenn die seitherigen bedeutenden Schwankungen der Landeswährung aufhören oder solche dereinst vollständig rehabilitirt wird.

V. Metallwaaren.

Der Absatz von metallenen Knöpfen war, besonders nach den ausländischen Märkten, weniger befriedigend. Die von dem Anschluss des Handelsvertrags mit Oesterreich gehegten günstigen Erwartungen sind bisher leider nicht in Erfüllung gegangen, indem die österreichischen Zollbehörden unvergoldete, gefirnisste und bemalte Messingknöpfe, statt unter Position 18 c zu 15 Fl. pro Ctr., unter Position 32a zu 50 Fl. pro Ctr. besteuere, während gleiche Artikel aus Oesterreich nach dem Zollverein zu dem Satze von 10 Thlr. pro Ctr. eingehen. In Interesse eines Industriezweiges, welcher eine grosse Anzahl Arbeiter beschäftigt, kann die Handelskammer nur wünschen, ein solches Missverhältniss bald thunlichst beseitigt zu sehen.

In Knöpfen aus gewebten Stoffen war der Absatz das ganze Jahr hindurch, besonders in den einfachen Sorten aus Lastings- und Mohair-Stoffen, ziemlich lebhaft. — Erst vor Kurzem ist in der Fabrikation dieser Artikel eine noch andauernde Stockung eingetreten.

Der Absatz in Kurzen-Waaren, sowohl im Inlande als nach dem Auslande, ist während des ganzen abgelaufenen Jahres befriedigend gewesen und waren die Arbeiter in dieser Branche bei gutem Lohne vollauf beschäftigt.

Silber- und goldplättirte Kupferbleche und Daguerreotyp-Rahmen.

In der im vorjährigen Berichte geschilderten Lage dieses Industriezweiges ist leider nur die Veränderung eingetreten, dass die seitherigen Wirren der Zeit, wie auf den Absatz aller zum Luxus zählenden Gegenstände, so auch auf denjenigen dieser Fabrikate, einen besonders nachtheiligen Einfluss ausgeübt haben.

Eisen- Stahl- und Messing-Waaren.

Die im Jahre 1853 bereits sehr in die Höhe gegangenen Eisenpreise haben sich in 1854 fest behauptet; die geringen Schwankungen welche vorkamen, hatten wenigstens das Gute, dass für die Berechnung der Preise der Waaren eine sichere Basis gewonnen werden konnte. In den letzten Monaten ist jedoch plötzlich eine weitere Steigerung der Eisenpreise eingetreten, die noch im Zunehmen zu sein scheint. Es ist dies um so auffallender, als die Preise dieses Metalls in England, welche für die Preisbestimmung der diesseitigen Produzenten maassgebend zu sein pflegen, im Monat December um 2 1 pro Toe gefallen sind. Die Eisenwaaren-Fabrikanten hoffen von dem baldigen Betrieb der in der Rheinprovinz und Westphalen im Bau begriffenen Hochöfen, eine günstige Einwirkung auf einen mässigeren Preisstand des Materials und sehen verlangend der Ausführung der Ruhr-Sieg-Eisenbahn entgegen, welche wesentlich dazu beitragen wird, den Preis des Schmiedeeisens zu vermindern und zu fixiren.

Die hohen Preise der Kohlen, welche durch die Abschaffung des Hausmannses und die Einführung des circa 15 pCt. weniger enthaltenden Streichmasses eine äusserst empfindliche weitere Steigerung erfuhren, trugen ebenfalls wesentlich zur Verteuerung, besonders der schweren Eisenwaaren bei. Diese Verteuerung wirkte nachtheilig auf das Geschäft ein und war dasselbe um so weniger lohnend, als die meisten Aufträge bis zum Frühjahr einliefen, bis wohin dieselben noch ohne Preiserhöhung angenommen worden.

Auch Kupfer hat sich das ganze Jahr hindurch auf hohem Preise erhalten; Zinn hingegen ist im Preise gewichen.

Die Theurung der Lebensmittel und die Kriegszustände haben im Allgemeinen auf das gesammte Geschäft in Metallwaaren einen nachtheiligen Einfluss ausgeübt; belebt war dasselbe, ausser in einigen Artikeln für Russland, hauptsächlich nur in den zum Kriegsdienst erforderlichen Gegenständen, als Waffen, Ketten, Draht etc. In Nordamerika, wo die diesseitigen Fabrikate den Markt gegen die Konkurrenz Englands mit Erfolg behaupteten, war der Absatz, bis zu der im August eintretenden Stockung, zufriedenstellend. Auch mit Holland, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen ist ziemlich lebhaft verkehrt worden; dagegen war das Geschäft nach Spanien, in Folge des Ausbruchs der Cholera und der politischen Unruhen, sehr schleicht und hat auch der Zollvertrag mit Oestreich, den davon geholften Vortheil für unsere Metallwaaren bis jetzt nicht gehabt, was jedoch den schlechten Stand der Valuta in jenem Lande zuzuschreiben sein dürfte.

Die Zollvereinsstaaten zeigten nur einen sehr beschränkten

Digitized by Google

Bedarf und ist augenblicklich das Geschäft sowohl mit dem Inlande als dem Auslande fast gänzlich gelähmt. Zu bedauern ist es, dass aus diesem Anlass die Arbeiter — trotz der hohen Preise der Lebensmittel — sich in ihren Löhnen selbst herunterdrücken und dass dies zum Nachtheil des gesammten Geschäfts leider zu häufig benutzt wird.

Maschinen-Fabrikation.

Auf den Umfang der Geschäfte im Gebiete des Maschinenbaus waren namentlich im Anfang des Jahres 1854 die kriegerischen Zustände im Osten nicht ohne Einfluss geblieben. Jedoch stellten sich schon gegen die Mitte des Jahres die Zeichen wiederkehrender Unternehmungslust ein und bald schon hatte das Geschäft wieder einen Aufschwung gewonnen, der einem gewöhnlichen Geschäftsgang entsprach und abgesehen davon, dass wieder Beschäftigung für die Arbeiter vorhanden, doppelt erfreulich war durch die Gewissheit, dass wirklicher Bedarf bestehe.

Im laufenden Jahre waren es abermals Arbeiten für neu angelegte Hochöfen und Eisenwalzwerke, welche die mechanischen Werkstätten hauptsächlich beschäftigten; die Zahl der ersteren hat auch im betreffenden Jahr einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten, so dass die Hoffnung, wir würden in nicht entfernter Zukunft unsern Bedarf an Eisen im Lande gewinnen können, ihrer Verwirklichung mit ziemlich schnellen Schritten entgegengeht.

Unter Berufung auf eine, dem Vernehmen nach in letzter Zeit, stattgehabte zollfreie Einfuhr von mehreren Turbinen aus dem Elsass und der Schweiz giebt die diesseitige Maschinen-Fabrikation den Wunsch zu erkennen, dass die zollfreie, oder auch nur die bis zu den allgemeinen Eingangsabgaben von 15 Sgr. pro. Ctr. erleichterte Einfuhr von Maschinen überall an die Erbringung des Nachweises geknüpft werde, dass solche Maschinen im Inlande nicht in gleicher Vollkommenheit zu fertigen seien.

Die Handelskammer bringt diesen Wunsch jenes Industriezweigs zwar hiermit zur Kenntniss, begleitet denselben jedoch mit der Aeusserung ihrer Ansicht dahin:

dass die Regeln, welche für die Beurtheilung der Gesuche um die zollfreie oder die ermässigte Einfuhr von Maschinen seither massgebend gewesen sind, sich — so weit es der Handelskammer bekannt geworden — in der Praxis bewährt haben, indem sie den wünschenswerthen Aufblühen der Maschinen-Fabrikation des Inlandes in gleich gerechter Weise Rechnung tragen, wie der wünschenswerthen Förderung von gewerblichen Unternehmungen.

Zündhütchen.

Bis zum Eintritt der nordamerikanischen Handelskrisis war der Absatz in Zündhütchen ein sehr lebhafter und selbst ein stärkerer als im verwichenen Jahre. Von jenem Moment an stockte aber der Absatz nach Nordamerika fast gänzlich und hat auch bis jetzt noch nicht wieder neues Leben gewonnen. Der dadurch entstandene Ausfall ist jedoch nicht so fühlbar gewesen, als zu befürchten stand, weil andere Länder bedeutende Bezüge gemacht haben.

Die hauptsächlichsten Rohstoffe, welche zur Fabrikation der Zündhütchen verwandt werden, stehen leider immer noch auf einer aussergewöhnlichen Höhe, weshalb wiederholt darauf aufmerksam gemacht wird, dass bei einer eventuellen Ermässigung des auf Kupferbleche ruhenden Eingangszolles von Thlr. 6 bis auf Thlr. 3 pro Ctr. man schon vortheilhafter vom Auslande als vom Inlande würde beziehen können.

VI. Pianoforte- und Orgel-Fabrikation.

Der inländische Absatz von Instrumenten, sowohl Piano's als Flügel, hat dem des Jahres 1853 nicht nachgestanden; er war vielmehr ein etwas stärkerer. Derselbe würde sich, besonders in den werthvolleren Gattungen, bedeutend zu heben vermögen, wenn der heimischen Fabrikation die Märkte des Zollvereins in gleichem Maasse gesichert wären, als die Märkte Frankreichs es für die französische sind. Wie wenig dies der Fall ist und welche Nachtheile unseren Fabrikanten daraus erwachsen, erhellte nicht die Handelskammer in früheren Berichten des näheren zu erläutern.

Auch für den Export hat ein vermehrter Absatz stattgefunden, indem auf den überseeischen Märkten die Konkurrenz anderer Länder, bei gleicher Güte der Arbeit, mit Erfolg bestanden werden konnte.

Auf Kirchen-Orgeln liefen vom Inlande so viele Bestellungen ein, dass die Arbeiter in dieser Branche vollauf beschäftigt waren; auch wurden darauf Nachbestellungen aus transatlantischen Staaten gemacht, theilweise begleitet mit dem Ausdruck der Anerkennung über die Dauerhaftigkeit der Werke.

VII. Stearinlichter- und Seifen-Fabrikation.

Der im Bericht von 1853 erwähnte hohe Preisstand der zu dieser Fabrikation erforderlichen Rohstoffe hat im abgelaufenen Jahre nicht nur angehalten, sondern noch zugenommen. Der Preis für Talg, der früher etwa 4½ Sgr. pro Pfd. stand, stieg bis auf 6⅔ Sgr.; Palmöl, welches sonst zu £ 23 à 30 pro Ton in Liverpool käuflich war, hob sich auf £ 48, und diese Preise bestehen, mit geringen Schwankungen jetzt noch fort.

Diese Theurung des Materials hat zwar eine, wenn auch nicht verhältnissmässige Preissteigerung der Fabrikate zur Folge gehabt, jedoch wirkte die Letztere sehr nachtheilig auf den Absatz der Stearinlichter ein. Seife, ein so nothwendiger Artikel in jedem Haushand, kann nicht, wie Stearinlichter, umgangen werden; sind aber die besseren Sorten theuer, so behilft man sich mit geringeren. So ist auch der Absatz in 1854 von guten Talgseifen nicht so ausgedehnt gewesen wie früher, dagegen nimmt der Verbrauch der weichen Oleïn-Seife mehr und mehr zu und verdrängt dieselbe auch immer mehr die einedem so vielfach benutzte schwarze übelriechende Thranseife.

Das Exportgeschäft in Stearinlichtern hat seine frühere Bedeutung gänzlich verloren, weil die Befähigung, gegen das Ausland zu konkurriren, durch den seither von diesem Fett erhobenen hohen Eingangszoll von Thlr. 3 pro. Ctr. gelähmt worden ist. So dankbar dieser Fabrikationszweig in der nunmehr erfolgten Ermässigung des Talgzolls bis auf Thlr. 2. pro Ctr. die Absicht der Förderung ihrer Interessen Seitens der hohen Staatsregierung anerkennt, so erachtet sie doch die gewährte Ermässigung nicht für ausreichend, um vermittelst derselben das verlorene Terrain, auf den ausländischen Märkten wieder gewinnen zu können. Es würde dazu die Normirung des Talgzolls bis auf höchstens Thlr. 1 pro Ctr. und die Reduktion des Zolls auf Palmöl bis auf eine Kontrollgebühr um so mehr erforderlich sein, als Frankreich — mit dem Schluss des Jahres 1854 — die Eingangsrechte auf mehrere Fettartikel, namentlich auf Talg und Palmöl, wesentlich herabgesetzt

Digitized by Google

hat, woraus der französischen Fabrikation neue Vortheile erwachsen.

Aus diesen Gründen erlaubt sich die Handelskammer, die Erwirkung einer weiteren Ermässigung des Talgzolls und dessen Normirung bis auf höchstens Thlr. 1 pro Ctr. angelegentlichst zu empfehlen. Sie ist der Ansicht, dass die befürwortete Massregel dem Landbau keinen Schaden zufügen würde, indem bei dem bestehenden Mangel an Talg — dessen Produktion notorisch bei weitem den Landesbedarf nicht deckt — und bei der im steten Wachsen begriffenen Nachfrage, veranlasst durch die überaus starke Zunahme von industriellen Unternehmungen, welche fast durchgängig Talg konsumiren, dem Produkt jedenfalls ein guter Preis gesichert bleibt.

VIII. Chemische Fabrikate.

Unter dem Einflusse eines im Allgemeinen wenig lebhaften Verbrauches und einer in den Zollvereinsstaaten durch jüngere — allmälig zum vollen Betriebe gelangte — Etablissements gesteigerten Produktion, konnte der Absatz von Soda im vergangenen Jahre sich nur mühsam und unter gedrückten Notirungen bewegen. Gleiches Loos hatten die mit der Soda eng zusammenhängenden Artikel: Chlorkalk, Mineralsäuren und Metallsalze.

Um so empfindlicher waren die Einbussen, welche die Fabrikanten im Bezirk der Handelskammer durch die enorme Steigerung der Steinkohlenpreise zu erleiden hatten. Es braucht nur bemerkt zu werden, dass vom Herbst 1853 an bis heute dieser Preisaufschlag bereits eine Höhe von 1½ Sgr. pro 100 Pfd. durchschnittlich erreicht hat, dass ferner eine mässig grosse Sodafabrik täglich 300 Ctr. Steinkohlen konsumirt, um ermessen zu lassen, wie höchst gefährlich ein solcher Zustand auf die Dauer einem Gewerbszweige werden muss, welcher nach Lage seines Absatzgebieten und seiner auswärtigen Konkurrenz in seinen Verkaufspreisen keinerlei Ersatz für solche Opfer findet.

Nicht viel glücklicher ist die Lage der hiesigen Sodafabriken in Beziehung auf Salz. Während die am Oberrhein und Neckar gelegenen Werke mehr und mehr die Vortheile des äusserst billigen württembergischen Steinsalzes ausbeuten, halten die Königl. Verwaltungen der westphälischen Salinen, aus denen bis dahin der volle Bedarf unserer Fabriken gedeckt wurde, die abzulassenden Quantitäten wiederholt und theilweise so plötzlich beschränkt, dass ausser den Mehrkosten, welche die Beschaffung des Fehlenden vom Auslande verursacht, selbst Verlegenheiten wegen augenblicklichen Mangels erwuchsen.

Die Handelskammer erlaubt sich, die Wahrung der Interessen dieses wichtigen Industriezweiges, ganz besonders bei fernerem Bestimmungen über den demselben vom Staate zu überlassende Salz, aufs Angelegentlichste zu empfehlen.

IX. Die im nächsten Frühjahr in Paris stattfindende **grosse Ausstellung** hat im diesseitigen Bezirke keine entsprechende Theilnahme gefunden, wie denn auch die Münchener nur schwach beschickt war. Die Ursache dieser Erscheinung ist hauptsächlich in der hier weitverbreiteten Ansicht zu finden, dass die Wirksamkeit der diesseitigen — seit einer langen Reihe von Jahren bestehenden — Geschäftseinrichtungen für die Aufnahme des Absatzes bis zu den entferntesten Ländern, den entlegensten Gegenden und wo immer ein solcher gehofft werden darf, die erstrebte Beförderung des Absatzes sicherer und umfassender erreicht, als Gewerbsausstellungen es vermögen, welche deshalb überhaupt mehr in Interessen lokaler Natur liegend, als in denjenigen des grossen Verkehrs, erachtet werden. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Auffassung durch die seitherigen Erfahrungen in so fern bestätigt worden ist, als in seltenen Fällen die Resultate der Beschickung der Gewerbeausstellungen, mit den darauf verwendeten Kosten, im Einklang standen. Diese Kosten sind um so belangreicher, als die äussere Ausstattung der Waarenaufstellung ein Entfaltung eines angemessenen Luxus bedingt; ein Umstand, der dadurch wesentlich an Bedeutung zunimmt, dass jeder Fabrikant der hiesigen Gegend eine ungleich grössere Mannigfaltigkeit von Artikeln fertigt, wie dies anderwärts und namentlich in England und Frankreich geschieht, wo fast jede Waarengattung, ja selbst manches einzelne Fabrikat, einen besondern Geschäftszweig zu bilden vermag. Dennoch würde die diesseitige Betheiligung an der Gewerbsausstellung zu Paris, sei es auch nur um sich der allgemeinen Baurtheilung nicht zu entziehen, eine grössere gewesen sein, wenn nicht für viele Industriezweige die Geschäfts-Konjunkturen so ungünstig und opferheischend wären.

X. Die **höhere Webeschule** hatte sich im abgelaufenen Jahr einer sehr gesteigerten Frequenz zu erfreuen. Im November nahmen 43 Schüler an dem Unterricht Theil; darunter 25 Inländer und 18 Ausländer. Unter den Letztern befanden sich 4 Sachsen, 2 Belgier, 2 Holländer, 2 Franzosen, 1 Spanier und 1 Russe, was den Beweis liefert, dass der Ruf der Anstalt bis in ferne Gegenden gedrungen ist. Unter solchen Umständen war der Raum der Schule eben ausreichend und sind die vorhandenen Lehrkräfte ganz angespannt worden. Der Unterricht an den verschiedenen Maschinen-Webstühlen, welche mit Dampfkraft gangbar in einem besonderen Lokale aufgestellt sind, hat im letzten Semester begonnen und erfreut sich einer regen Theilnahme Seitens der Schüler der Anstalt, denen derselbe während eines Monats, zur Erwerbung theoretischer und praktischer Kenntnisse in diesem wichtigen Fache der Neuzeit, zusätzlich zu den bisherigen Lehrgegenständen ertheilt wird.

Leider hat die längst vorbereitete Erweiterung der Anstalt zu einer Kompositions- und Dessinateur-Schule, noch nicht zur Ausführung gelangen wollen. Die im Laufe des Jahrs immer drohender hervortretenden Kriegsereignisse Hessen es bedenklich erscheinen, den ohnehin so sehr in Anspruch genommenen Finanzen der Stadt eine so grosse Last aufzuerlegen, als die Ausführung des Planes erfordern wird. Die ersten Strahlen der Friedenssonne werden indessen auch diese schönen Keime rasch zur Entwicklung und Reife bringen, wozu alle Vorbereitungen getroffen sind.

XI. Der **Geschäfts-Umsatz der Königlichen Bank-Kommandite** in Elberfeld hat sich von 9,450,000 Thlr. in 1853, auf 11,183,000 Thlr. in 1854 gehoben. Diese trotz der Ungunst der Handelsverhältnisse stattgefundene Vergrösserung des Verkehrs, beruht einzig und allein auf der sich immer weiter verbreitenden Erkenntniss der dem Handelsstande Seitens des Instituts gebotenen Vortheile und Erleichterungen, denn: indem der Umsatz mit den einzelnen Handlungshäusern sich verminderte, ist die nicht unwesentliche Erhöhung des Total-Ergebnisses, lediglich nur der Zunahme der Zahl von neu angeknüpften Verbindungen hervorgegangen. — In diesem Umstande liegt eine sichere Gewähr für die fernere Entwickelung des Instituts, welche beim Wiedereintritt normaler Zustände rasch voranschreiten dürfte.

Digitized by Google

Der Betrag der angekauften Wechsel stellte sich in runder Summe:

auf das Inland . . 3,564,000 Thlr.
auf den Platz . . . 261,000 "
auf das Ausland . . 248,000 "

Der Lombard-Verkehr blieb noch hinter jenem von 1853 zurück und betrug nur 119,000 Thlr. Dagegen ist der Betrag der dem Institut zum Incasso eingesandten Wechsel pro Elberfeld und Barmen wiederum überraschend gestiegen, nämlich von 2,240,000 Thlr. in 1853 auf 3,986,000 Thlr. in 1854. Es beweist diese andauernde starke Steigerung die Richtigkeit der im letzten Bericht ausgesprochenen Ansicht, dass der Handelsstand unseres Bezirks vielfach besser dabei fährt, sich beziehen zu lassen, als Remessen zu machen, seitdem die Begebung von Wechseln pro hier — Dank der Gründung der hiesigen Bank-Kommandite — in den übrigen Landestheilen al pari geschehen kann.

XII. Beim Königlichen Handelsgericht zu Elberfeld waren während des Justizjahrs von 1853—54 anhängig, bei einer Bevölkerung von 240,802 Seelen:

Gewöhnliche Civil-Prozesse:

überjährige 18
diesjährige 2,921
solche, welche nach erlassenem Vorbescheide wieder zur Rolle kamen 182
Summa 3,121

Davon wurden abgemacht . 3,099
unbeendet geblieben . . . 22
Urtheile ergingen überhaupt. 3,494
Darunter 376 Streichungen von der Rolle.
391 Vorbescheide.
985 contradictorische definitive.
1,742 contumazial definitive.

Berufungen von Urtheilen der Gewerbegerichte sind 18 vorgekommen.

Ausser jenen in den öffentlichen Sitzungen erlassenen 3,494 Urtheilen, sind in den Rathskammersitzungen 347 Beschlüsse gefasst worden.

Fallimente waren im Jahre 1854 anhängig überhaupt 98; darunter 44 überjährige und 54 neue aus 1854.

Davon wurden abgemacht:

27 überjährige und
20 neue aus 1854,

im Ganzen 47, so dass am Schlusse des Jahres noch 51 schwebend geblieben sind, worunter jedoch 28, die deshalb nicht erledigt werden konnten, weil dabei die gesetzlichen Fristen noch laufen, dergestalt, dass sich noch nicht bestimmen lässt, ob es zur Liquidation durch Definitiv-Syndike kommt.

Bei den Gewerbe-Gerichten der beiden Städte waren während des Justizjahrs 1853—54 anhängig:

1) In Elberfeld. Bevölkerung des Amtsbezirks 50,364 Seelen.
   a) Bei der Vergleichskammer wurden erhoben 370 Klagen, davon 46 durch aussergerichtlichen, 205 durch gerichtlichen Vergleich abgemacht und 119 in das Hauptbüreau verwiesen.
   b) Bei dem Hauptbüreau wurden 128 Sachen verhandelt, davon 25 durch aussergerichtlichen, 14 durch gerichtlichen Vergleich und 89 durch Urtheil entschieden.
2) In Barmen. Bevölkerung des Amtsbezirks 39,200 Seelen.
   a) Bei der Vergleichskammer wurden erhoben 379 Klagen, davon 23 durch aussergerichtlichen, 179 durch gerichtlichen Vergleich abgemacht und 177 in das Hauptbüreau verwiesen.
   b) Bei dem Hauptbüreau wurden 183 Sachen verhandelt, davon 4 durch aussergerichtlichen, 2 durch gerichtlichen Vergleich und 177 durch Urtheil entschieden.

So weit sich gegen den Schluss unseres Berichts die in diesem Jahr begonnenen Geschäfte beurtheilen lassen, sind die Aussichten für die Beschäftigung der Arbeiter nicht günstig und selbst noch weit ungünstiger wie im abgelaufenen Jahr, wo der Exporthandel die Hoffnungen auf grössaren Absatz mehr angeregte. Eine ergiebige Krate und schon die Aussicht auf eine solche, würde indessen dem inländischen Geschäft sehr zu Hülfe kommen, und alsdann ein bedeutender Aufschwung desselben lediglich von der glücklicheren Gestaltung der politischen Verhältnisse abhängig sein. Mit lebhafter Dankbarkeit empfindet der Handelsstand die Segnungen des Friedens, welcher bis jetzt dem Vaterlande bewahrt worden ist. Haben bei den Wirren der Zeit und dem Ausbruch des Kampfes zwischen mächtigen Nationen zwar Handel und Gewerbe bedeutende Nachtheile erlitten, so sind sie doch von gewaltsamen Unterbrechungen befreit geblieben, welche zu anderen Epochen schon durch die Furcht vor der Zukunft herbeigeführt wurden. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass eine lange Dauer der jetzigen ungewissen Zustände höchst störend auf die Gewerbthätigkeit einwirken würde. Bei so vielen bedrohlichen Aussichten hält nur die Hoffnung aufrecht, dass es der Weisheit Sr. Majestät des Königs gelingen werde, in ganz Deutschland die Einigkeit zu erhalten und damit das Vertrauen auf die Zukunft zu befestigen.

Elberfeld, am 28. Februar 1855.

Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft über den Gang des Handels zu Tilsit im Jahre 1854.

Bei Erstattung des Jahresberichtes für das Jahr 1854 über den Gang des Handels und der Industrie Tilsits gewährt uns ein Rückblick auf die Gesammtresultate die Ueberzeugung, dass viele Hoffnungen, die bei dem Beginn des Jahres für das Gedeihen und die Entwicklung des Handels unserer Stadt gehegt wurden, unerfüllt geblieben sind.

Wiewohl die Besorgniss, die während des ganzen Jahres den Handelsstand mit Unruhe erfüllte, dass der Friede des Vaterlandes gestört werden könnte, auch bis jetzt noch nicht beseitigt ist, so ist sie doch an uns vorübergegangen, ohne gerade lähmend auf den Handel gewirkt zu haben.

Der Anfang des Jahres berechtigte den hiesigen Handelsstand auch nicht zu ganz besondern Erwartungen.

I. Produkten-Handel.

Die Preise sämmtlicher Bodenerzeugnisse waren auf bedeutender Höhe, ein Fluktuiren derselben fand fast bei keinem Produkte statt, und dem Spekulationsgeiste waren dadurch allerdings nur wenig Chancen geboten, weswegen auch nur ein geringeres, doch sicheres und zuverlässigeres Geschäft betrieben wurde. — Die späteren Witterungsverhältnisse des Frühjahrs liessen die Hoffnung auf eine günstige und reich-

Digitized by Google

liche Ernte aufkommen, worauf man auch in Litthauen noch während des ganzen Sommers mit Bestimmtheit rechnete und um so mehr rechnen konnte, als in der That die quantitative Strohausbeute ein sehr gesegnetes Jahr verhiess. Leider hat sich diese Erwartung aber nicht erfüllt. — Allgemein lieferte der Einschnitt nur einen sehr mittelmässigen Erdrusch, und blieb oft hinter den bescheidensten Ansprüchen zurück. — Dass dieses Resultat mit ein Hemmschuh für unsern Getreidehandel sein musste, liegt auf der Hand, denn der hiesige Markt war deswegen während des verflossenen Herbstes stets nur spärlich mit Zufuhr versehen, so dass oft nicht mehr als für den Consum geliefert wurde.

Mit geringen Abweichungen erhielten sich die Preise sämmtlicher Getreidegattungen das ganze Jahr hindurch auf gleicher Höhe. — Belangreicher waren zwar die Zufuhren gegen den Schluss des Jahres, wo auch Getreide aus Russland eingeführt wurde, und dazu beitrag, einer noch grösseren Preiserhöhung vorzubeugen; weil sonst das Angebot unserer Produzenten zur Befriedigung der Konsumtion und zu den wenn auch nur geringen Versendungen nicht gereicht haben würde. —

Das Ergebniss der Ernte von Sommergetreide und Kartoffeln, zwar etwas günstiger als im Jahre 1853, war indess nicht günstig genug, um den Ausfall des Wintergetreides zu mildern. — Die Qualität der Gerste, wie die des Hafers, vielfältig flach von Korn und von Gewicht, trag zur Verminderung des Ausfalls wenig bei, und es war eine natürliche Folge, dass schwere Gattungen Sommergetreide alsbald auch sehr gesucht und mit hohen Preisen bezahlt wurden.

Ein Theil der Kartoffeln war wiederum von Krankheit befallen und musste deswegen der Spiritusfabrikation rasch zugeführt werden, wodurch dem Nahrungsverhältnisse der Provinz bedeutender Eintrag geschah.

Hülsenfrüchte wurden, ausser Erbsen, wenig zu Markte gebracht, und auch diese wegen der enormen Preise des Schlachtvieches in unserer Provinz zumeist zur Fütterung verbraucht, es fehlte also an Gelegenheit zur Ansammlung von Vorräthen für den allgemeinen Verkehr.

Die Preise der einzelnen Getreide-Gattungen, die während des ganzen Jahres wenig variirten, waren für

Roggen beim Beginn des Jahres 70 bis 80 Sgr. pro Scheffel. — In Folge der guten Ernte-Aussichten ging der Preis allmählig herunter und stand in der Mitte des Jahres auf 60 bis 70 Sgr. pro Scheffel, was er auch beim Schluss des Jahres galt.

Weizen wird, wie wir es in frühern Berichten erwähnt haben, in Litthauen weniger kultivirt. — Gleich wie beim Roggen drückte sich der Preis desselben von 100 bis 110 Sgr. auf 85 bis 90 Sgr. pro Scheffel herunter, stieg indess auch bis zum Schlusse des Jahres wieder auf die frühere Höhe von 100 bis 110 Sgr.

Gerste wird im Verhältniss viel weniger gebaut, als Roggen und Hafer, und eigentlich nicht viel mehr, als die Brauereien der Provinz bedürfen. — Die Qualität war durchschnittlich mittelmässig und wurde, nachdem der Preis von 50 Sgr. auf 40 Sgr. herunter gegangen war, nach der Ernte mit 42 bis 45 Sgr. bezahlt.

Hafer, der im Jahre 1853 ein höchst unvollkommenes und leichtes Korn ergeben hatte, gedieh zwar im vergangenen Jahre besser, indess war der Ertrag noch lange nicht der Art, wie wir ihn in guten und gesegneten Jahren hier hatten, auch in Qualität leichter. — Der Preis desselben ging, der bedeutenden Spekulationen von Transito-Waaren wegen, die nach und von Russland nach geschlossener Schiffahrt zu Wagen und Schlitten durch unsere Provinz gemacht wurden, und hier grosse Mengen von Pferdea selbst aus dem tiefsten Russland konzentrirten, nicht herunter, steigerte sich sogar oft bis auf 40 Sgr. pro Scheffel; indess wurde schon ziemlich guter Hafer durchschnittlich zu 34 bis 35 Sgr. gekauft.

Der Ertrag der Erbsen mag im vergangenen Jahre für die Landwirthschaft unserer Provinz der lohnendste gewesen sein, doch wurden nicht bedeutende Quantitäten dem Markte zugeführt. Der Preis derselben blieb so ziemlich konstant, nachdem er von 70 bis 80 Sgr. auf 65 Sgr. pro Scheffel gewichen war.

Leinsamen wurde im Verhältniss dem hiesigen Markte am meisten zugeführt; vielleicht, weil der kleine Landmann die Cultivirung des Flachses für sein lukrativstes Geschäft hält und die hiesigen Dampf-Oel-Fabriken eine Menge Oelsaaten gebrauchen, die sie schon im Herbste zum grössten Theil einkaufen, um nicht im Laufe des Winters und des Frühjahrs durch Mangel an Schlagsaat in die Verlegenheit zu kommen, ihre Arbeiter unbeschäftigt zu lassen. — Der Preis für gute Schlagsaat war ziemlich hoch, man bezahlte beste Qualität mit 76 bis 80 Sgr. pro Scheffel, geringere Sorten wurden mit 65 bis 70 Sgr. bezahlt. — Auch sogenannte litthauische Säesaat wurde im Laufe des Jahres ca. 1,000 Scheffel gearbeitet und incl. Verpackung à 3 Thlr. 20 Sgr. pro Scheffel versandt.

Flachs und Hanf wurde, namentlich das erste Gewächs, in ziemlicher Menge zu Markte gebracht, und bedang auch einen ansehnlichen hohen Preis, denn man zahlte für 33 Pfd. Flachs 70 bis 75 Sgr., für Lagenhanf 140 bis 145 Sgr., Streimelhanf 125 bis 135 Sgr.

Es verblieben nach Anfuahme der hiesigen Mäkler am Schlusse des Jahres folgende Speicherbestände:

Weizen	114	Last,
Roggen	117	–
Gerste	173	–
Hafer	677	–
Erbsen	31	–
Bohnen	8	–
Wicken	34	–
Leinsaat, feines	8	–
– Schlag-	82	–
– feines } in Fabrik.	192	–
– Schlag- }	775	–
Rübsaat	49	–
Hanfsaat	18	–
Kleesaat	2,300	Pfd.
Thymotheum	67,300	–
Hanf	1,470	Stein,
Flachs, litthauisch	15,930	–
– russisch	5,100	–
– Heede	1,816	–
Tabaksblätter	1,245	–
Spiritus und Branntwein	613	Ohm,
Leinöl	2,220	Ctr.,
Rüböl	360	–

Digitized by Google

Hanföl	110 Ctr.
Leinkuchen	12,600 –
Rübkuchen	3,200 –
Federposen	600 Mille,
Bettfedern	3,755 Pfd.,
Borsten	1,080 –
Pferdehaare	1,400 –
Wachs	610 –
Mitten, grosse 5er . .	2,350 Decher,
Heringe	1,636 Tonn.,
Steinkohlen, Mecchinen- .	5,400 –
– Schmiede- .	2,950 –
Theer	380 –
Thierknochen	4,260 Ctr.,
Talg, russisch . . .	1,200 Stein,
Salz, Terra Vecchia . .	5,671½ Tonn.
– St. Ubes . . .	1,231½ –
– Liverpool . . .	1,644½ –

II. Schifffahrt.

Die Stromschifffahrt hatte über niedrigen Wasserstand nicht Grund zu klagen, und ebenso nicht über Mangel an Frachten. Durch die jetzigen Kriegsverhältnisse veranlasst, wurden im Laufe des Sommers kolossale Mengen Rohprodukte, als: Getreide, Talg, Flachs, Hanf, rohe Häute, Kupfer u. d. m., in Kowno aufgehäuft, die den Kahnrhedern bei Transportirung bis zu den Seestädten sehr hohe und lohnende Verdienste gewährten; ebenso fanden dieselben in den Seestädten grosse Mengen Transito-Waaren gelagert, für deren Verschiffung bis zu jener Gouvernementstadt oft enorme Frachtlöhne bewilligt wurden. — Die Frachtpreise für einzelne Ladungen überstiegen oft die der gewöhnlichen Jahre um das 10fache und oft noch trat ein wirklicher Mangel an Stromfahrzeugen ein.

Die Kahnrhederei hat also in dem vergangenen Jahre ausserordentlich gute Geschäfte gemacht, da seit Menschengedenken dergleichen hohe Frachtlöhne nicht gezahlt worden sind, und dem Memelstrome entlang so viele Rohprodukte, Colonial-Waaren, Salz u. dgl. m. in einem Jahre expedirt wurden.

Ein Gleiches gilt von der Dampfschifffahrt, wenn auch nicht in dem Umfange, wie bei den Stromfahrzeugen, denn da dieselben nur zwischen Königsberg resp. Memel und Tilsit fuhren, die Masse des Transito-Verkehrs aber direkt zwischen den Seestädten und Kowno convirte, wurden denselben nicht dergleichen hohe Frachtlöhne bewilligt, wie den Flussfahrzeugen, indess haben auch die Dampfschiffe stets volle Frachtladungen und Passegiere gehabt, und werden nicht ohne Befriedigung auf das vergangene Jahr blicken können.

III. Fabrikwesen.

Ueber die Fabrikthätigkeit können wir das in unseren früheren Jahres-Berichten Geengte fast nur wiederholen. Alle Fabriken des Ortes waren in dem verwichenen Jahre fast in ununterbrochener Thätigkeit.

Die hiesige Zuckerraffinerie hat ohne Unterbrechung nur indischen Rohzucker vererbeitet, und der Concurrenz der auch hier zu Markte gelegten Rübenzucker durch Verbesserung des Fabrikats kräftig begegnet; sie hatte sich eines geregelten Absatzes besonders in den letzten Monaten des Jahres zu erfreuen, und versandte viel von ihren Zuckern nach Russland.

Obgleich die Rüben-Zucker von Seiten des Staates noch immer einen grösseren Schutz des Zolles geniessen, es scheint es sich doch mehr und mehr herauszustellen, dass in unserer Provinz die Rüben-Industrie nicht gut entkommen kann, da viele Rübenfabriken den Betrieb beschränken oder ganz einstellen, weil er nicht lohnend befunden wurde. — Indische Rohzucker allein scheinen hier also zur Raffinirung die geeignetesten zu sein. — Eine Steuerermässigung würde die Consumtion derselben heben, und der Staats-Kasse gewiss keinen Ausfall verursachen.

Die Knochenschwärzefabrik hat wegen des theueren Brennmaterials, was hauptsächlich durch die hohen Frachten veranlasst wurde, nur periodisch brennen können, indess doch ca. 3,000 Ctr. diverse Knochenschwärzen geliefert, zum grössten Theile für die Zucker-Raffinerien der Provinz. Der gesteigerte Preis der Knochen um fast 20 Procent wirkte nachtheilig auf den Betrieb der Fabrik.

Die Dampf-Oel-Fabriken werden nicht viel weniger als in früheren Jahren an Lein- und Rüböl und Oelsaat-Kuchen fabrizirt haben, wo sich das Quantum der gepressten Oele auf

ca. 40,000 Ctr. Oel

und das der Oelsaat-Kuchen auf

ca. 140 bis 150,000 Ctr.

belief. — Die am Anfang des Jahres etwas gedrückten Preise dieser Erzeugnisse steigerten sich allmälig, fanden aber durch die enorm hohen Kahnfrachten wesentliche Behinderung bei der Verschiffung, wozu noch das so früh und plötzlich eintretende Frostwetter kam, so dass viele Kahnladungen unterwegs einwinterten, was bei Ladungen von Oelsaatkuchen, die so leicht dem Verschimmeln und Verderben unterworfen sind, höchst unangenehm ist, und mit den empfindlichsten Verlusten verknüpft sein kann.

Die Maschinen-Papier-Fabrik dürfte nicht zu so günstigen Resultaten als in frühern Jahren gelangt sein, da das Rohmaterial von Jahr zu Jahr höher im Preise geht. — Im Verhältniss zu den Preisen, die die Lumpen beim Erricten dieser Fabrik hier hatten, sind dieselben jetzt um 50 Proc. theurer. Dennoch war dieselbe in ununterbrochener und angestrengter Thätigkeit und erfreute sich auch eines guten Absatzes nach dem Binnenlande und Russland.

Die hiesige Eisengiesserei und Maschinenbauanstalt entwickelte auch im vergangenen Jahre eine erfreuliche Thätigkeit, was sie durch Erweiterung ihrer Anlagen und durch Errichtung einer neuen Maschine u. d. m. bekundete.

Sämmtliche hiesigen Fabriken litten aber im vergangenen Jahre mehr oder weniger durch die grosse Vertheuerung des Brennmaterials, der Steinkohlen, da die Flussfracht für dieselben oft so viel betrug, als der ganze Werth der Kohlen; sie mussten deshalb einen grossen Theil ihres Gewinnes den Schiffern überlassen, und oft zufrieden sein, wenn sie nur Kähne zur Herbeiführung der Kohlen erhielten, da bei den enormen Stromfrachten nach Kowno die Schiffer nur sehr ungern Kohlen nach hier einnehmen wollten. Einige Fabrikbesitzer nahmen deshalb ihre Zuflucht zum Holz, insoweit dieses die Heitzkraft der Kohlen ersetzen konnte.

Wir können hiebei wieder nicht unterlassen, unsere früheren Bitten um Aufhebung des Eingangszolles auf Steinkohlen zu wiederholen, da es den hiesigen Fabrikbesitzern durchaus un-

Digitized by Google

möglich ist, dieselben vom Rhein und Schlesien zu beziehen; — und weisen in dieser Beziehung auf das Beispiel Belgiens hin.

IV. Gerbereien.

In den hiesigen Lohgerbereien sind im vergangenen Jahre zur Gerbung gekommen:

An russischen Rindhäuten ca.	2,500	Stück
– polnischen –	500	–
– Königsberger und Memeler Schlachtung.	1,800	–
aus der Provinz Litthauen	8,000	–
Rosshäute	2,500	–
Summa	15,300	Stück

ausserdem an Kalbfellen aus der Stadt und Provinz . . . . . 2,000 –

Ost- und westindische Häute sind von hier aus nicht bezogen worden, theils der hohen Frachten und der geringen Zufuhr dieser Häute selbst wegen, theils auch, weil die hiesigen Gerbereien nicht ihre Rechnung dabei finden, und nur die rheinländischen Gerbereien Gewinn dabei haben dürften. Im Allgemeinen waren rohe Häute um 20 Procent im Preise gestiegen.

V. Manufaktur-, kurze Waaren-Geschäft u. Kolonial-Waaren-Handel.

Das Manufaktur- und kurze Waaren-Geschäft hatte sich keines besonderen Aufschwunges zu erfreuen; der Absatz en gros nach Russland und Polen blieb hinter dem der früheren Jahre um ein Bedeutendes zurück. In der ersten Hälfte des Jahres wirkte die Ungewissheit der politischen Zustände lähmend ein. Als später der Kriegszustand in der Ostsee faktisch eintrat, zog sich der Frachtverkehr, dem der Seeweg versperrt worden, nach hiesiger Gegend, und schien so lohnend und lockend zu sein, dass Jedermann sein Geschäft verliess und sich mit Fortschaffungen von Rohprodukten und andern Ladungen, sei es als Unternehmer für grössere Posten und Strecken, sei es als Fuhrmann im ausgedehnteren oder geringerem Massstabe, beschäftigte. Hierunter litten denn die beiden ersten Handelszweige besonders zu leiden, denn fast alle diejenigen Kunden im Nachbarstaate, welche sonst regelmässig hier Einkäufe machten, blieben aus; bereits eingekaufte Waaren wurden nicht abgeholt, denn Alles „fuhrwerkte." — Zu leugnen ist nicht, dass durch dieses neue Gewerbe recht bedeutender Gewinn gemacht wurde und viele Einwohner-Klassen, auch ausser den Fuhrleuten, als Gastwirthe, Tagesarbeiter, der Landmann, reichlichen und leichten Erwerb hatten. In Folge dessen haben denn auch die Detailisten ein gutes Geschäft gemacht, hauptsächlich aber die Speditions-Geschäfte, und diese in einem so grossen Massstabe, wie gewiss noch nie.

Ein weiterer Uebelstand, unter dem nicht nur die besprochenen Geschäftsbranchen, sondern der ganze Geschäftsverkehr in der Provinz zu leiden hatte — war die in Folge der unsichern Passage über die Weichsel und Nogat und der starken Aufhäufung von Gütern stattgehabte Hemmung der Beförderung. Während in früheren Zeiten, selbst unter den allerungünstigsten Verhältnissen, Güter an diesen Strömen niemals länger als 3 bis 4, höchstens 8 Tage zu lagern brauchten, um dann hinüber befördert zu werden, vergingen im vorjährigen Herbste Monate, ehe man ein Mal ein Kolli empfing. — Welch' empfindlicher Schaden dadurch denjenigen Kaufleuten erwuchs, die ihre Herbst- und Wintereinkäufe so erst lange nach der passeaden Saison empfingen, ist leicht zu ermessen. — Die Hoffnungen, welche auf den Segen, den die Ostbahn der Provinz bringen sollte, gesetzt waren, wurden denn auch bedeutend herabgedrückt, und fast wünschte man die Zeiten zurück, wo alle 2 oder 3 Tage ein Fuhrmann aus Berlin nach Königsberg kam; denn damals konnte man wenigstens nach 3 oder 4 Wochen seine Waaren erwarten, jetzt aber, wo die Eisenbahnverwaltung weder die Einhaltung von Lieferzeit, noch die Gewährung von Schadenersatz stateirt, ist man vollständig dem Zufall überantwortet. — Wir können uns der Bemerkung nicht enthalten — und die oben angeführte Analogie einer früheren Periode veranlasst uns dazu — dass durch die Anstellung eines mehr kaufmännischen und geschäftskundigen Personels bei den Trajekt-Anstalten und auf den bedeutenderen Güter-Expeditionen jenem Uebelstande wesentlich abgeholfen werden würde.

VI. Communication und Erweiterung der Handels-Verhältnisse.

Glücklicher Weise fanden die Ereignisse des vergangenen Jahres die Chaussee zwischen Memel und Tilsit bereits vollendet; bei der so massenhaften Frequenz auf derselben wäre es nicht abzusehen gewesen, mit welchen Schwierigkeiten die Fuhrwerke, die mit Rohprodukten beladen, von Russland nach Memel fuhren, sonst zu kämpfen gehabt haben würden. Sehr zu wünschen wäre es demnach, wenn auch die bereits seit 8 Jahren in Angriff genommenen Strecken von Pillkallen nach Schirwindt und von Kraupischken bis Gumbinnen beendigt würden, mit Einschluss einer Verbindungs-Chaussee von Stallupönen nach Pillkallen; wir finden uns veranlasst, die Bitten, die wir deshalb seit mehreren Jahren Einem hohen Ministerium gehorsamst unterbreitet haben, auch in diesem Jahresbericht dringend zu wiederholen, denn während jetzt im Frühjahr und Herbst die Communication durch den schlechten Weg fast ganz aufgehoben ist, reichen selbst im Sommer schon einige Regentage hin, denselben höchst beschwerlich und kostspielig zu machen.

Die Chausseestrecke Ragnit-Szillen soll vom Kreise vermessen sein und wäre zu wünschen, dass die Differenz der Ansichten, ob Stein- oder Grand-Chaussee, sich bald ausgliche, damit der in Aussicht stehende Zuschuss der Staats-Kasse dafür erlangt werden könnte. —

Bei Berücksichtigung der Transportmittel von Russland stellte es sich besonders im vergangenen Jahre sehr evident heraus, wie nützlich eine Eisenbahnverbindung unserm Orte sein würde, und wir können es nicht unterlassen, dem Königl. hohen Ministerium bei einer Weiterführung der Königl. Ostbahn unsern Ort zur Berücksichtigung warm an's Herz zu legen, da eine Verbindung des Schienenweges mit unserm Ort ganz Litthauen, Polen und Masuren mit dem Flussgebiet der Memel in Verbindung setzen, ihn zu einem Stapelplatze für deren Produkte machen würde — wozu die Königl. Bank die Mittel bietet — und die Fabrikate und Produkte dem Westen der Monarchie und den Seestädten auch bei geschlossener Schifffahrt schnell und sicher zuführen würde.

Noch fühlen wir uns gedrungen, schliesslich einen Antrag zu wiederholen, den die Aeltesten der Kaufmannschaft bereits vor einem Decennium dem Königlichen Ober-Präsidenten von Preussen gemacht, worauf aber damals von dem Königl. Finanz-Ministerium abschläglich beschieden ist, weil das Bedürfniss noch nicht für so vollständig begründet gehalten wurde, dass das hohe Ministerium darauf rücksichtigen zu müssen glaubte. Es ist dies der Antrag wegen Anstellung eines preussischen Konsuls in Kowno. — Alle unsere Gründe und Wünsche dafür, sowie der Antrag darüber, haben wir bereits einem Kommissarius der Königl. Regierung zu Gumbinnen mündlich, und

Digitized by Google

der Regierung in einer besonderen Eingabe vorgetragen, und erwarten davon eine wesentliche Förderung der Handelsinteressen der Provinz. — Einer besonderen Berücksichtigung der letzteren in Bezug auf einen erleichterten Grenzverkehr hatte sich der Handelsstand durch die Bereitwilligkeit des Königl. Grenz-Kommissarius, so wie der höchsten Provinzial- und der höchsten Verwaltungs-Behörden des Staates in Förderung der Handels- und Verkehrs-Verhältnisse im Allgemeinen zu erfreuen.

Tilsit, im Februar 1855.

Neueste Mittheilungen.

New-York, Anf. Februar. Die Einfuhr fremder Wolle und fremder Wollwaaren in die Vereinigten Staaten stellte sich in den letzten Jahren folgendermassen:

	Wollo Pfd.	Werth Dollars.	Werth der Wollwaaren Dollars.
1850 .	18,669,794	1,681,691	16,900,916
1851 .	32,548,491	3,833,157	19,239,930
1852 .	18,341,298	1,930,701	17,348,184
1853 .	21,595,079	2,669,718	27,621,921

Im Jahre 1844 belief sich die Quantität der eingeführten Wollo auf 14,008,408 Pfd. zum Werthe von 851,460 Dollars. Der Werth der wollenen Waaren betrug 9,408,279 Dollars.

Athen, 15. März. In auswärtigen Zeitungen findet sich die Nachricht von dem Abschlusse eines Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen der hiesigen und der Portugiesischen Regierung verbreitet. Diese Nachricht ist nicht begründet und scheint durch das im vorigen Jahre mittelst Austausches von Ministerial-Deklarationen zwischen Griechenland und Portugal getroffene Abkommen, wonach beiderseits die Gleichstellung der Schiffe des andern Theils mit der Nationalflagge hinsichtlich der Häfen- und Tonnenabgabea bewilligt worden ist, veranlasst worden zu sein. (Vergl. Handels-Archiv Jahrg. 1854 II. Gesetz. S. 229.)

Konstantinopel, 8. März. Bis jetzt haben wegen Verlängerung des ablaufenden Zolltarifes ausser der Preussischen Gesandschaft und der Oesterreichischen Internuntiatur nur die französische und die britische Botschaft Schritte bei der ottomanischen Pforte gethan und zwar ist französischer Seits eine Verlängerung auf 7 Jahre, britischer Seits aber in Uebereinstimmung mit dem von den beiden deutschen Grossmächten gemachten Vorschlage eine unbestimmte Verlängerung beantragt worden. Die Rückäusserung der Pforte auf diese Anträge ist noch nicht erfolgt, es wird indessen nicht bezweifelt, dass auf die beantragte Verlängerung der Tarife werde eingegangen werden. Der Hanseatische Geschäftsträger hat in Erwiederung des bezüglich des Zolltarifes von der Pforte an alle hiesigen Missionen gerichteten Circulars die Bereitwilligkeit zur Feststellung eines Zolltarifes, der bisher seitens der Hansestädte mit der Pforte noch nicht vereinbart war, erklärt.

Neapel, Ende Januar. Die Ausfuhr von Schwefel aus dem Königreich beider Sicilien nach den europäischen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug in den beiden letzten Jahren:

	1853 Cantaros.	1854 Cantaros.
Nach England	563,749	895,309
- Frankreich	410,616	314,600
- dem übrigen Europa . . .	236,670	295,826
- den Vereinigten Staaten . .	35,877	84,608
Zusammen	1,246,812	1,590,343

Es ist indess anzunehmen, dass ein nicht unbeträchtlicher Theil der angeblich nach England gegangenen Ausfuhr anderen Ländern zu Gute gekommen ist.

Paris, 6. März. Der heutige Moniteur veröffentlicht die am 22. Januar 1855 zwischen Frankreich und Baden abgeschlossene Telegraphenconvention.

Wien, 14. März. Die gewöhnlich im November jeden Jahres erschienene Nachweisung der Geschäftsgebahrung des Wiener Hauptzollamtes ist kürzlich für das Jahr 1854 von der Staatsdruckerei mit grösserer Ausführlichkeit publicirt worden. Es ergiebt sich aus dieser Nachweisung, dass die Zolleinnahmen von 1854 . . Fl. 3,219,283
gegen 1853 . . - 4,112,500
einen Ausfall von . Fl. 893,217 ergeben haben.

Wien, Mitte März. Die Actien der französischen Eisenbahngesellschaft sind in dem hiesigen Börsenblatte in Frauken citirt und bilden dadurch eine isolirt stehende Ausnahme von allen hier im Verkehr vorkommenden Effecten, welche nur in der Landesvaluta umgesetzt werden. Bis jetzt hat dieses Geschäft noch keine fühlbare Wirkung auf die Besserung der Valuta ausgeübt. Es werden hierfür zwei Hauptursachen angeführt: einmal dass bis jetzt verhältnissmässig noch wenig Silber oder Metallwerth dafür ins Land geflossen, weil die französische Compegnie erst 5 Mill. Francs baar eingezahlt hat, und zweitens, dass durch die hiesige Cotirung der französischen Actien viele derselben von Frankreich aus zum Verkaufe auf den hiesigen Markt kommen, für welche die Anschaffungen in fremden Wechseln gemacht und wieder an das Ausland remittirt werden, welche Operationen die Nachfrage nach auswärtiger Valuta erhöhen und daher auch den Wechsel-Cours hoch halten. Die Staatsverwaltung soll sich jedoch das Recht vorbehalten haben, schon vom nächsten Monate an 60 Mill. Francs aus den stipulirten Zahlungsterminen successive zu discontiren und erwartet man, sobald dies geschieht, eine sachhaltige günstige Wirkung auf die Valuta. — Von der Nationalanleihe waren Ende Februar nahezu an 160 Mill. Fl., also fast der dritte Theil der ganzen Anleihe in die Staats- und Bankkassen eingeflossen.

Lörrach im Wiesenthal, den 20. März. Mehrere Fabrikanten des hiesigen Amtsbezirks haben einen Entwurf zu einem Gesetz über den Schutz von Mustern und Modellen der Fabrikindustrie für die deutschen Zollvereinsstaaten aufgestellt und denselben als Manuskript (Lörrach bei C. N. Gutsch) drucken lassen. Danach sollen die Mittelstellen der Administrativ- und Polizeibehörden im Zollverein die Eiaregistrirungsbehörden bilden. Der Muster- und Modellschutz soll vom Tage der Registrirung an gewährt werden für alle Muster mit Ausnahme der Muster

Digitized by Google

für gewirkte Shawls, für gewirkte ganz seidene Möbelstoffe und für gewirkte Fussteppiche auf ein Jahr, für die oben bezeichneten Ausnahmen auf drei Jahre und für alle Modelle auf zwei Jahre. Die Erledigung der Klagen wegen Nachahmung registrirter Muster oder Modelle soll vor dem zuständigen Gericht des Beklagten, aber in beschleunigtem Verfahren erfolgen. Die Frage, ob im einzelnen Fall eine Nachahmung des Mustern oder Modells stattgefunden, wird auf Veranlassong des kompetenten Gerichts durch den Ausspruch eines Kollegiums von Sachverständigen entschieden, welches da, wo solche vorhanden sind, von den Handelskammern gebildet wird. —

Hamburg, Mitte März. In dem zwischen der Krone Hannover und der Stadt Hamburg geschlossenen Staatsvertrage wegen Anlegung einer Chaussee über die zwischen Hamburg und Harburg belegene, halb der Hannoverschen, halb der Hamburgischen Territorialhoheit unterworfene Insel Wilhelmsburg (Vergl. Handels-Archiv Jahrg. 1853 I. Gesetzgebung S. 13 u. f.) ist ein Artikel enthalten, demzufolge wegen Errichtung einer stehenden Brücke und Eisenbahn über die Elbe zwischen Hamborg und Harburg Unterhandlungen angeknüpft werden sollen, sobald sich das Bedürfniss zu einer solchen Anlage herausstellt. Dass dieser Zeitpunkt gegenwärtig eingetreten sei, ist hamburgischer Seits, wie es scheint, aos Veranlassung der Erbauung einer stehenden Brücke bei Cöln, geltend gemacht und Hannoverscher Seits ist der vormalige Minister, derzeitige Landdrost zu Stade, von Borries, beauftragt worden, den Gegenstand vorläufig mit hiesigen Commissarien zo besprechen. Bei diesen vor Korzem stattgehabten Conferenzen ist die Sache in weiterer Ausdehnung berathen und mit dem Bremischer Seits beabsichtigten Eisenbahnbau von Bremen nach Bremerhafen dahin in Verbindong gebracht worden, dass Hannover gegen die Bremischer Seits intendirte Anlegung der fraglichen Bahn in geradester Richtung und für die Führung derselbeo in einem Bogen über die Ortschaft Beverstedt stimmt, um von dort aus eine die reichen Landschaften zwischen Bremerhafen und Stade durchschneidende Eisenbahn nach dem letzteren Orte anzulegen, welcher dann gleichzeitig mit Hamburg durch einen Schienenweg verbonden werden soll. Bis jetzt ist dieses für Hannover, Hamburg und Bremen gleich wichtige Project nur vorläufig besprochen worden; es soll jedoch keinem Bedenken unterliegen, dass demselben näher getreten wird.

Dessau, 19. März. Die Herzogliche Regierung lässt jetzt eine Spezialkarte der Chausseen und Landstrassen unseres Landes druckeo, welche die Fischerschen Karten des Herzogthoms Anhalt-Dessau sowie die in Magdeburg erschienene Plattsche Karte der Anhaltischen Herzogthümer an Genauigkeit übertreffen soll.

Breslau, 11. März. Handel und Gewerbe nehmen keinen neuen Aufschwung. Nachfrage und Absatz lassen immer mehr nach, weil sich selbst die Wohlhabendsten auf die nothwendigsten Ausgaben beschränken. Der Absatz an Leinwand hat sich im Wesentlichen nur auf starke Sorten beschränkt ond um die Weberei möglichst im früheren Umfange fortreiben zu können, sind in letzter Zeit viele Leinweber zor Baumwollenweberei herübergezogen worden. Diese Letztere wird in Folge aufgesuchter neuer Abzugsquellen lebhaft fortbetrieben.

Auch der Grubenbetrieb im Waldenberger Kreise ist im lebhaften Gange, dennoch kann dem gewünschten Bedarfe an Kohlen nicht entsprochen werden. Findet auch hierdurch ein grosser Thail der Bevölkerung hinreichende Beschäftigung, so ersetzt dies leider nicht den in Folge der Stockung anderer Gewerbe eingetretenen Arbeitsmangel. In Folge der in diesem Jahr sehr beschränkten Rübenzuckerfabrikation werden schon im Laufe der letzten Monate, nachdem der Rübenvorrath zu Ende gegangan war, Hunderte von Arbeitern brodlos.

Mit dem Beginn des Frühjahrs werden die in vielen Kreisen projektirten Wege- und Deichbauten mit frischen Kräften in Angriff genommen.

Liegnitz, 6. März. Ausser den schon mehrfach erwähnten Tuchfabriken hier und in Hainau ist nur der Getreide- und Holzhandel einigermaassen lebhaft betrieben worden. Bei den hohen Preisen der Lebensmittel ist bei den Professionisten eine sehr verbreitete Gewerblosigkeit eingetreten. Die Spinnerei und Weberei ist, da sie fast ertraglos war, in tiefen Verfall gerathen und die Erzeugnisse derselben haben den Markt fast gänzlich vor dem Baumwollfabrikat räumen müssen. Die Weber, welche gröbere Sorten und namentlich Sackleinwand anfertigen, haben zwar noch einigermaassen Beschäftigung, sie sind aber bei der gegenwärtigen Theuerung nicht im Stande, von dem sehr geringen Arbeitslohne den nöthigen Unterhalt zu gewinnen.

Ebenso geht es den Webern, welche nur feinere Leinwand anfertigen. Der Bedarf an letzterer ist nur unbedeutend und es fehlt deshalb den Lohnwebern an ausreichender Beschäftigung. Diejenigen Weber aber, welche auf den Kauf arbeiten, können ihre Waaren entweder gar nicht, oder doch nur mit einem ganz unbedeutenden Verdienste absetzen. In der beklagenswerthesten Lage befinden sich jedoch die Spinner, da denselben das zu stärkeren Garnsorten nöthige Material, Werg und Wergputzen fast gänzlich fehlt. Die Flachsspinnerei geht ebenfalls schlecht und vermag ein fleissiger Spinner kaum mehr als etwa 6 Pf. täglich zu verdienen. Um so erfreulicher ist es daher, einige neue in der Einführung begriffene Industriezweige kräftig Wurzel schlagen zu sehen. Den unermüdlichen Bestrebungen des Uhrenfabrikanten Eppner zu Laehn scheint es endlich zu glücken, diesen Industriezweig in unserer Provinz heimisch zu machen. Auch die Erben des Kommerzienraths Schmidt haben grosse Opfer nicht gescheut, die Fabrikation von Teppichen nach orientalischen Mustern zunächst in Laehn einzuführen, auch diese Industrie wird daher einem Theile unserer Gebirgsbevölkerung neue Erwerbsquellen eröffnen. Diese Hoffnung dürfte im Betreff der Spitzenfabrikation, mit deren Einführung in den Kreisen Hirschberg und Landeshut mit Frühjahrsanfang die ersten Versuche gemacht werden sollen, noch begründeter sein. Der Bau der Gebirgseisenbahn von Görlitz über Lauban und Hirschberg nach Waldenburg, so wie die Herstellung einer Chaussee von Schmiedeberg über den sogenannten Pass nach Landeshut werden unbezweifelt die Anlage neuer gewerblicher Unternehmungen in den übervölkerten Gebirgsgegenden befördern, während die Ausführung dieser Bauten den Arbeitern einen lohnendern Verdienst schon in nähare Aussicht bringt.

Berlin, 23. März. Nach einer in dem neuesten Heft der hiesigen Zeitschrift für Bauwesen, redig. von Erbkamm, enthaltenen

Digitized by Google

Mittheilung des Baumeisters Winterstein über den Industriepalast in Paris, welche mit schätzbaren Grundrissen und Facaden begleitet ist, bestehen die für die Industrieausstellung bestimmten Gebäude aus dem eigentlichen Industriepalast in den Champs Elysées, aus dem für die Aufnahme der Maschinen bestimmten Gebäude an der der Seine zugewendeten Seite des Quai de la Conférence und dem Gebäude in der Avenue Montaigne, welches die Erzeugnisse der schönen Künste aufnehmen soll. Der eigentliche Industriepalast ist kleiner als der in London; denn der Quadrat-Inhalt der gesammten für die Ausstellung bestimmten Fläche in diesem Palast beträgt nur 756,324 = 244,944 französische □ Fuss im Erdgeschoss und 162,000 französische □ Fuss auf den Galerien ohne Abrechnung der für das Oberlicht verwandten Flächen. Der Londoner Industriepalast hatte dagegen 772,784 □ Fuss Flächeninhalt im Erdgeschoss und 217,000 □ Fuss auf den Galerien. Der eigentliche Industrie-Palast ist monumental aus Werksteinen mit eiserner Ueberdachung ausgeführt und soll stehen bleiben; die beiden andern Gebäude dürften nach Beendigung der Ausstellung wieder abgebrochen werden. Die Untervertheilung der den Zollvereinsstaaten vorbehaltenen Räume ist durch die Aufstellungskommissarien von Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden am 21. März vorgenommen. Die Jury für die Industrie-Gegenstände wird aus 280 Titularen und 57 stellvertretenden Mitgliedern bestehen. Das Verhältniss der verschiedenen Nationen bei der Ernennung richtet sich nach der noch nicht feststehenden Zahl der Aussteller. Die Jury-Arbeiten werden wahrscheinlich erst Anfangs August beginnen. —

Genehmigte Anmeldungen für die Pariser Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Johanna Martens zu Köln: Mosaikstickerei in Gold und Seide. — J. M. Köster Friederichs Sohn zu Neustadt bei Gummersbach: wollene Strümpfe für Männer, Frauen und Kinder. — Ch. Müller zu Gummersbach: eine Tafel mit Knöpfen in Seide und anderen Stoffen. — Aachener Teppich-Manufaktur (Heiliger u. Co.): 6 Teppiche und Posamentierwaaren aus Pflanzenwolle. — A. J. Weygold, Steuerempfänger in Erkelenz: verschiedene Teppiche. — M. N. v. Bey's Wittwe zu Aachen: Spitzen. — J. H. vom Baur Söhne zu Ronsdorf: Bänder, Quasten, Schnüre. — C. H. Ballingrath u. Linkenbach zu Barmen: neue Garnituren für Kleider. — C. Haanderkotts Söhne das.: Posamentierarbeiten für Kutschen etc. — H. G. Grote daselbst: Bänder, Schnüre, Quasten. — K. Karthaus u. Co. daselbst: desgl. — Schmidt u. Co. daselbst: desgl. in Seide, Merino, Seide und Wolle, Seide und Baumwolle. — W. Osterroth Söhne daselbst. desgl. — Bracker u. Seiler daselbst: desgl. — Saatwebar u. Co. daselbst: desgl. — F. W. Höffken daselbst: neue Kleiderbesatzartikel. — Bernegau, Schröder u. Co. zu Barmen: Bänder, Schnüre etc. — F. Apshoff daselbst: desgl. — W. Engel zu Berlin: Stickereien und Posamentierwaaren. —

Klasse XXIV.

Ameublement- und Dekorations-Gegenstände.

A. F. Lücke zu Münster: 50 Rouleaux von gemaltem Papier. — B. Prang daselbst: kleiner Holzaltar für eine Hauskapelle. — J. Kohl zu Dahlbruch: Founiere von Acajou und Eichenholz. — H. Kilian zu Siegen: Gruppen in Ahorn: David das Haupt des Goliath betrachtend, Christus Brot und Wein segnend, Christus im Grabe. — J. F. Krausnick zu Königsberg: ein Damenkabinet. — A. Sixthor zu Welsenfels: neue Artikel in der Korbmacherei. — F. Rehhurst zu Breslau: ein Büffet aus Eichenholz. — C. A. Schirow u. Co. zu Berlin: Möbel aus Holz geflochten. — A. Böge daselbst: Proben von Holzvergoldungen. — F. Below daselbst: desgl. — M. Cornel daselbst: 6 Teppiche in Wachsleinwand. — M. Lehmann daselbst: Wachsleinwand, Vorhänge u. Teppiche daraus. — B. Burchardt u. Söhne daselbst: 12 Vorhänge, Wachsparchent und Wachsleinwand. — W. Triakkeller u. Co. daselbst: Vorhänge verschiedener Art. — Dorothea Schröder, geb. Ritter, daselbst: eine Damastdecke. — A. F. Joost daselbst: Holzgewebe für Teppiche und Vorhänge. — G. Thiele daselbst: Koulissen-Ausziehtisch. — G. A. Lamfried daselbst: Verzierungen für Rahmen und Einfassungen. — S. Speyer u. Co. daselbst: ein Blumentisch aus Polisanderholz nebst Bassin für Goldfische. — C. Schauer daselbst: Bouquetts und Kränze aus Papierblumen, Visitenkarten etc. — Schaafhausen u. Dietz zu Koblenz: Artikel in Papier-Maché etc. — K. W. Vetter zu Neuwied: Schreibtisch von polirtem Eichenholz in gothischem Geschmack. J. Meyer zu Koblenz: 9 gemalte Papiervorhänge. — K. A. Varges zu Berlin: 4 kupferne Oefen in Säulenform mit Granit- und Marmorfarben etc. — C. Cantian daselbst: Vase von rothem Granit. — R. Barheine daselbst: Tafel von grauem schlesischen Marmor. — G. Schulze daselbst: Kronleuchter aus vier Hirschköpfen mit natürlichen Geweihen. — W. Duriu zu Fürstenwalde: Spiegelrahmen. — G. Fischer daselbst: aus Holz geflochtene Möbel. — Blank u. Gramm zu Bonn: vergoldete Vorhängestangen. — J. Tröger zu Köln: desgl. — Weyenberg u. Co. daselbst: desgl. — P. Dunkel zu Wurm bei Aachen: Figur in Sandstein mit Piedestal. — L. Horstmeyer zu Aachen: eine Etagère. — K. Apparath daselbst: ein lackirter Tisch mit chinesischen Figuren. — J. Poels jun. zu Elberfeld: Blumentisch. — W. Ostarmann zu Essen: verschiedene Holzpolitурproben. — F. Wedel zu Berlin: verschiedene aus Holz geflochtene Möbel.

Klasse XXV.

Kleidungsstücke, Gegenstände der Mode und Phantasie.

A. Teschen zu Krefeld: Filz- und Seidenhüte. — C. P. Durand zu Königsberg: Sortiment von Stoffen und Artikeln der Hut-Fabrikation. — Fröhlich u. Hohlfeld zu Liegnitz: ein Anzug. — P. G. Türk's Wittwe zu Lüdenscheid: Knöpfe. — W. Berg daselbst: Knöpfe und Agraffen. — P. C. Kettling daselbst: desgl. — B. Ritzels Wittwe daselbst: desgl. — Dicke u. Kugel daselbst: desgl. — Th. Lange das.: Knöpfe von Papier-Maché. — Ch. Schröder zu Lasphe: Jagdstiefel. — H. Voss zu Arnsberg: Schuhwerk für Männer und Frauen. — Th. Langenthal zu Erfurt: Stiefel. — H. Ch. Stake zu Magdeburg: Herren-Kleidungsstücke. — A. Götzinger zu Meraeburg: Kinderspielzeug in Holz. — C. P. Schröder zu Berlin: Stiefel u. Schuhe. — S. Vassel u. Co. daselbst: Hüte. — C. G. Stab sen. daselbst: Portefeuilles und Etuis. — C. Riese daselbst: ein Winterpaletot. — S. Tuchband zu Berlin: eine Kunststopferei. — C. König daselbst: Pelzmuffe und Kamails. — A. H. Goldbeck, Arnous Nachfolger daselbst: Reine Leinwand mit Hand gewebt. — P. Andresen daselbst: Stiefel. — A. Koppe daselbst: Fabrikate aus Leder. — E. Lauffer u. Co. daselbst:

Digitized by Google

Hüte. — Mohr u. Speyer daselbst: Militärreffekten. — Ed. Ackermann daselbst: Reisegeräthschaften. — F. Hartmann daselbst: Jagd- u. e. Sättel. — K. Kärnbach das.: verschiedene Lederzäume und Sprungriemen. — G. E. Behne daselbst: Kämme und Bürsten. — K. Kühn u. Söhne des.: Handlungsbücher, Lithographieen, Portefeuilles, Albums. — C. H. Stobwasser u. Co. daselbst: zwei Schirme mit Gemälden nad Dekorationen, Lampen etc. — G. Söhlke daselbst: Kinderspielzeug. — H. M. Engler u. Söhne daselbst: verschiedene Sorten Bürsten. — W. Mohr daselbst: Stiefel. Schuhe, Pantoffeln. — W. Krebs daselbst: Portemonaies und Portefeuilles. — Th. Müller daselbst: Hüte. — J. Sendvoss daselbst: Perrücken für Männer. — G. C. Wolter daselbst: Hendschuhe. — F. Barillot daselbst: ein Rohr aus Rhinoceroshorn. — H. Schmerbeuch daselbst: Portefeuilles, Cigarrentaschen etc. — Werner, Pein u. Co. daselbst: Strohhüte etc. — J. A. Schmidt daselbst: Hüte und andere Artikel der Hutfabrikation. — J. Zobel daselbst: Pfannen, Blumen u. dgl. von Blech. — J. Th. Haselbech daselbst: Kinderspielzeug. — Th. H. Schöniog daselbst: Büchereibände, Portefeuilles, Etuis etc. — Th. Gritzka daselbst: ein Korset in Seidenstoff mit Federn, ein desgl. von feinem Perchest. — G. Wehlte daselbst: Stiefel. — L. Möhle daselbst: verschiedene Pelzsachen. — L. Horn daselbst: Stiefel. — Chr. Schmidt daselbst: Taschenfeuerzeuge in Neusilber, Messing und Blech. — J. Scholz daselbst: eine Uniform, andere Kleidungsstücke. — S. Wegener zu Potsdam: ein Kästchen mit künstlichen Blumen aus Seidencocoes. — L. Schedé zu Wetzlar: Handschuhe. — H. Messerschmidt zu Berlin: mehrere Fabrikate aus Elfenbein. — L. Ravené jun. daselbst: desgl. — A. Teichelmann daselbst: desgl. — F. Suhr daselbst: Kleidertaillen und Modelle, ein Werk über Maesaeelmen. — J. Steffelbaner zu Görlitz: Artikel in Elfenbein und Ilora. — J. G. König zu Frankfort a.O.: Stiefel. — F. Fechner zu Guben: künstliche Blumen. — J. Werner zu Köln: Stiefel, Schuhe u. dgl. — G. Lüttringhaus u. Co. zu Mühlheim: Portemoancies, Portefeuilles, Cigarrentaschen etc. — J. Werner zu Köln: desgl. — G. Heintzes Wittwe zu Aachen: Decken und andere Pelzartikel. — Royers Wittwe daselbst: drei mechanische Korsets. — J. o. A. von Berlo daselbst: Handschuhe. — L. Leimkühler daselbst: Seidenhüte. — H. Reiff daselbst: Hüte. — A. Heinrichs daselbst: Etiquetts für Nähnadele. — Trapmann u. Spitz zu Barmen: Knöpfe. — G. Hösterey daselbst: Metall- und Seidenknöpfe. — Gebr. Wescher u. Strassmann daselbst: Hornknöpfe. — J. P. Greef, G. W. Sohn daselbst: Metallknöpfe, Dosen u. Schechteln für Schwefelhölzer etc. — Greef, Bredt u. Co. daselbst: Knöpfe. — Langenbeck u. Wex zu Elberfeld: desgl. — E. u. W. Schürmann zu Barmen: desgl. — Wetzel u. Co. zu Wülfrath: Knöpfe. — K. Schulz zu Essen: Cigarrenspitzen aus Meerschaum, Schmucksachen aus Elfenbein und Muscheln. — A. Pfeifer zu Solingen: Portemonnaies, Stahlgarnituren dazu etc. — Martini und Mechau zu Berlin: Cigarren- und Pfeifenspitzen.

Klasse XXVI.

Muster und Formen zur Benutzung für Gewerbe, Typen- und Kupferdruck, Photographie.

Gebr. v. Amelunxen in Wolbeck: 6 Töpfe mit Druckerschwärze. — F. Hundt zu Münster: zwei Photographieen. — K. Kiesser zu Trier: Modell der Porta Nigra. — Gräflich Stolbergsche Verwaltung auf dem Büchenberge: Werk aus Mermor und Alabaster. — C. Kirsch zu Berlin: Gussmeschine für Typen. — W. Herrmann u. Co. daselbst: galvanisirte Platte für die Daguerreotypie. — Direktion des neuen Zellengefängnisses bei Berlin: Arbeiten der Gefangenen: Notendruck, Settler-, Schneider- u. Klempnerarbeit. — L. Gluer zu Berlin: Sammlung von Stickmustern für Ofenschirme, Wegen etc. — Gebr. Unger daselbst: verschiedeee orientalische und andere Druckproben. — D. Reimer daselbst: Globen, Karten u. illustrirte Werke. — E. Korn daselbst: verschiedene illustrirte Werke. — F. Dümmler daselbst: 3 Bücher. — C. W. Kaslinger daselbst: ein Heft Notendruck. — Dr. J. Friedländer und Dr. G. Kessler daselbst: Stereotypplatten nebst Drucken davon, zwölf aunstatische Drucke. — A. Kerstee daselbst: Beroque-Steinpapprahmen, Etuis zu Photographieen. — Aders u. Blumberg daselbst: Steinpapp-, Leder-, Glasrahmen, Lederwaeren. — F. W. Neie daselbst: Stickmuster. — Grüntbal daselbst: 12 Stickmuster. — Lehmann und Mohr daselbst: Petitmessinglinien, Abdrücke von Knnzleiproben, Stereotypplnlten. — R. Schubert daselbst: Abdrücke von gravirten Platten zu Vergoldungee. — E. Kühne daselbst: Druckproben von unnachnhmlichen Werthpapieren. — W. Möser daselbst: typographisches Tableau. — F. Th. Wagner daselbst: Proben in Kupfer-, Stein- und Buchdruck. — Oemigke u. Riemschneider zu Neu-Ruppin: zwei Bücher mit kolorirten und nichtkolorirten Bildern. — F. Riegel zu Berlin: grosses Album der im Riegelschen Verlag erfolgten architektonischen Publikationeen. — S. Schropp u. Co. daselbst: Sammlung geographischer und geologischer Karten. — G. Eichler daselbst: Sammlung von Portraits und Medaillen, Medaillen en Relief, moderne und alte gravirte Steine etc. — F. Schellhaas daselbst: Sammlung von Arbeiten in Wachs. — A. v. Minutoli zu Liegnitz: Muster für Industrielle nach Originales des Minutoliinstituts zu Liegnitz, nach der Nntur photographirt, Selteneiten der Minutolischen Sammlung nach der Natur photographirt. — J. F. Michiels zu Köln: verschiedene Photographieen. — F. Kramer daselbst: desgl. — M. R. Jaene zu Berlin: Auswahl von Lithographieen. — H. Lessen zu Aachen: Albums. — J. Bädeeker zu Iserlohn: ornithologisches Werk, Sammlung von Vorlegeblättern für Handwerkerschulen. — G. W. Körner zu Erfurt: verschiedene Bücher. — Th. Dickert zu Bonn: topographische und geologische Reliefs. — A. L. Burchherdt zu Erfurt: zwei runde Marmortnfeln in Mosaik, vier Täfelches künstlichen Marmors für Konsolen. — L. v. Helden-Sarnowski zu Erfurt: 4 phelloplastische Tableaux. — Gerhardt u. Schreiber daselbst: verschiedene Lithographieen und lithographische Werke. — Storch u. Kremer zu Berlin: 4 Lithochromieea. — Winkelmann u. Söhne daselbst: 8 desgl. — F. E. Feller daselbst: drei Tableaux mit lithographischen Arbeiten. — H. Schulze daselbst: Chronik aller Ritterorden und bekannten Dekorationen nach den Souveränen und Regierungen geordnet, Verzierungen in Lithochromie etc. —

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage.

Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung des deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 14. Berlin, Freitag den 6. April 1855.

Inhalt: Jahresbericht der Handelskammer für die Städte Aachen und Burtscheid für 1854. — Norwegen: Abgaben von Waaren u. Fahrzeugen für den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1857. — Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Gladbach für 1854. — Jahresbericht der Aeltesten der kaufmannschaft über den Gang des Handels und der Schifffahrt zu Elbing in Jahre 1854. — Martinimesse zu Frankfurt an der Oder 1854. — Neueste Mittheilungen: London. Belfast. Braunschweig. Gumbinnen. Danzig. Potsdam. Berlin. — Anmeldungen für die Pariser Ausstellung.

Jahresbericht der Handelskammer für die Städte Aachen und Burtscheid für 1854.

1. Tuchfabriken.

So lange die Continental-Märkte die Hauptabsatzquelle der Deutschen Tuchfabriken bildeten und der grösste Theil der Fabrik-Arbeiten mit der Hand verrichtet wurde, standen Produktion und Consumtion in einem richtigen Verhältnisse und eine Störung desselben wurde fast nur durch politische Ereignisse hervorgerufen.

Seitdem indessen die überseeischen Märkte und mit ihnen ein nicht überaehbares Feld des Absatzes sich den Tuchfabriken Deutschlands geöffnet, während zugleich durch Anwendung der Maschinen eine fast unbegrenzte Produktionskraft entstanden ist und in der Grösse des Betriebs ein Haupthebel der billigen Herstellung des Fabrikats gesucht wird, musste das Verhältniss zwischen Produktion und Consumtion ein unsicheres werden.

Dieses Verhältniss hat sich seit mehreren Jahren dahin ausgebildet, dass das Angebot den Begehr bei Weitem überwiegt und das Fabrikat, an zu grossen Vorräthen leidend, durchschnittlich sehr geringe und nicht selten Verlust bringende Preise erzielt, während die Urstoffe bei verhältnissmässig geringen Vorräthen ihre Preise fest behaupten, so dass die Fluktuationen die sonst manchmal die Wollen trafen, sich nunmehr auf den Tuchhandel geworfen haben.

Ein solches Missverhältniss zeigt sich besonders auf den überseeischen Märkten und ist die Hauptursache, dass das Geschäft immer schwieriger wird.

Auf den Märkten der Vereinigten Staaten Nordamerika's gesellte sich im verflossenen Jahre zu jenen Schwierigkeiten eine fast beispiellose Geschäftskrisis, die auch jetzt noch fortdauert. Schon im Jahre 1853 war durch ungünstig realisirte schwindelhafte Spekulationen in Actien und Waaren das Geld sehr knapp geworden und das Herbstgeschäft ein gedrücktes. — Das Frühjahrsgeschäft des verflossenen Jahres war noch ungünstiger, da die Furcht vor einem europäischen Kriege den vorhandenen Misskredit erhöhte.

Diesem Uebel schloss sich das einer geringen Ernte an, wodurch dem Lande eine Hauptquelle seiner Verkehrsmittel verkümmert, und eine Theurung der Lebensmittel veranlasst wurde, die auch den Detailhandel hemmte und auf den Absatz von Fabrikaten einen höchst ungünstigen Einfluss übte. Unter diesen Verhältnissen musste Kredit und Geld auf das Aeusserste zurückgedrängt werden; viele Banken suspendirten, und ebenso zahlreiche als bedeutende Fallimente, worunter eins von zwei Millionen Dollars, kamen zum Ausbruch.

Es mag daher nicht befremden, dass gutes Handelspapier nicht unter 2—2½ Proz. pro Monat anzubringen und selbst Papier, von respektablen Jobbers ausgestellt und von Importeurs indossirt, zu 1½—2 pro Monat discontirt worden ist.

Diese Krisis, in Verbindung mit einem immensen Import von Fabrikaten aller Art, konnte für letztere nur höchst ungünstige Resultate zur Folge haben.

Zwar war der Markt in Tuchwaaren hauptsächlich in den geringeren Sorten, welche die hiesige Fabrikation weniger betreffen, überführt und hatten diese daher auch den grössten Verlust, der sich selbst bis 40 Proc. steigerte, zu erleiden; indess wirkten die schlechten Verkäufe gleichzeitig auf die besseren Qualitäten sehr nachtheilig ein, so dass auch die hiesigen Tuchfabriken, welche grösstentheils an dem Handel nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas stark betheiligt sind, von dieser Conjunktur sowohl durch Verkäufe unter den Kostpreisen, als auch durch das Unverkäuflichbleiben vieler Waaren empfindlich betroffen wurden. — Zugleich hatten sie unter dem Druck der ungünstigen Conjunkturverhältnisse zu leiden, indem die herüberkommenden Rimessen gegen frühere Jahre stets von einem Verluste von 4 bis 5 Proz. begleitet waren.

Da die Geschäftskrise noch fortdauert, so ist eine wesentliche Besserung des neu beginnenden Frühjahrsgeschäfts in Nordamerika nicht zu erwarten.

Die Beziehungen zu Südamerika sind von geringerer Erheblichkeit und hängt die Zu- oder Abnahme derselben zumeist von dem Maasse der politischen Sicherheit ab, welche die verschiedenen Staaten darbieten. Es ist hierbei nicht unbemerkt zu lassen, dass die gegenwärtige Erhebungsweise der Eingangszölle in Brasilien nach Werthstufen das Geschäft dahin sehr erschwert, indem es der Willkür der Douane anheimgegeben ist, die Waare bald in diese, bald in jene Stufe zu bringen, wodurch manchmal statt des gehofften

Digitized by Google

Gewinnes grosse Verluste auf die dahin ausgeführte Waare entstehen. Es werden daher die neuesten Schritte unserer Regierung, diese unsichere Erhebungsweise möglichst zu beseitigen, von den betreffenden Fabrikanten dankbar anerkannt.

In Spanien haben die Beschlüsse der Junten Behufs erleichterter Einführung fremder Fabrikate zur Hebung des Verkehrs in Tuchwaaren viel beigetragen, wovon aber hauptsächlich nur England und Frankreich vermöge ihres durch eigene Schifffahrt befürderten intimeren Verkehrs Vortheil ziehen konnten. — Es ist sehr zu wünschen, dass unser Gouvernement darauf wirken möge, die Spanische Regierung auf den gesunden Grundsatz mässiger Zölle für Tuch- und andere Fabrikate hinzuleiten, damit an die Stelle eines unsicheren Schmuggelhandels ein regelmässiger Verkehr tritt, und dem Zollverein der ihm gebührende Theil an dem Handel mit Spanien gesichert wird.

Die eingetretene Belebung des levantischen Handels berührt die hiesigen Fabriken nicht; sie haben sich schon seit längerer Zeit durch den immer schwieriger gewordenen Absatz genöthigt gesehen, dieses Feld den Fabriken Englands, Oesterreichs und des östlichen Theils der Zollvereinsstaaten zu überlassen, welche theils durch ihre geographische Lage und direkte Schifffahrt, theils durch die leichtere Beschaffung geeigneter Urstoffe, so wie durch billige Arbeitslöhne begünstigt sind.

Der Absatz nach Hannover ist in etwas erstarkt. Die übrigen Zollvereinsstaaten und andere Europäische Länder haben indess gegen das vorige Jahr einen geringeren Absatz in Tuchen gewährt, was in der politischen Unsicherheit und den hohen Preisen der Lebensmittel seinen Grund findet.

Wenn diese durchgängig höchst ungünstige Lage der Tuchfabriken eine bedeutende Einschränkung des Betriebs voraussetzen lässt, so ist es um so erfreulicher, wahrzunehmen, dass im Verhältniss zu der vorhandenen allgemeinen Calamität die hiesigen Tuchfabriken mässig fortarbeiten und wenige Fabrikarbeiter unbeschäftigt sind. Dies hat einmal seinen Grund in der immer mehr zur Geltung gekommenen Ueberzeugung, dass dem Arbeiter in schweren Zeiten nur durch Fortbeschäftigung in seiner Berufsarbeit geholfen werden könne, durch die Verrichtung ihm fremder Arbeiten aber, oder durch Unterstützungen, seien diese auch noch so bedeutend, seine Lage materiell wie moralisch stets gefährdet werde; sodann aber auch in der Hoffnung, dass die Ueberführung der überseeischen Märkte einstweilen ihren Culminationspunkt erreicht habe, indem unter der grossen Zahl der Europäischen Tuchfabriken vielen Besitzern schon aus pekuniären Gründen eine Beschränkung ihres Betriebs geboten ist; endlich in dem Vertrauen, dass es den eifrigen Bestrebungen unseres Gouvernements bald gelingen werde, eine Einigung der kriegführenden Mächte zu erzielen.

2. Wollhandel.

Die für Wollen bestandene günstige Meinung wurde durch die gegen Ende des Jahres 1851 eingetretene Stockung im Tuchabsatze, welche sich zuerst auf der Leipziger Herbstmesse fühlbar machte, erschüttert, und die dadurch erfolgte verminderte Thätigkeit der Fabriken übte auf das Wollgeschäft den nachtheiligsten Einfluss aus. — Die für den Tuchverkauf stets ungünstiger lautenden Berichte des amerikanischen Marktes und die sich daselbst immer fühlbarer machende Geldkrisis äusserten auf das Continentalgeschäft eine nachheltige empfindliche Rückwirkung.

Die Erhöhung des Discontos der Preussischen Bank von 4 auf 5 Proz. und die sich fortwährend kriegerischer gestaltenden politischen Verhältnisse hielten auch die Spekulanten — bei den übrigens noch hohen Wollpreisen — von ferneren Unternehmungen ab, und die natürliche Folge war ein fortwährendes Sinken der Preise, welches sich bis zum Eintritt der Schurzeit auf durchschnittlich 20 Proz. für alle Qualitäten gegen die höchsten Herbstpreise steigerte. — Diese so ungünstige Geschäftslage liess auf den Frühjahrs-Wollmärkten billige Preise erwarten und nehlen diese Ansicht um so gerechtfertigter, als durch den verminderten Bedarf das Angebot das neuen Produkts voraussichtlich die Consumtion für das laufende Jahr übersteigen würde. — Diese Voraussetzung mag denn auch wohl besonders dazu beigetragen haben, dass sich sof dem Breslauer Markte eine nie zuvor dagewesene Anzahl Käufer einfand. Bei durchschnittlich guter Behandlung der Schlesischen Wollen stellten sich die Preise gegen vergangenes Jahr durchschnittlich um 8 bis 12 Thlr. pro Centner billiger, und wenn mitunter der Abschlag bedeutender war, so erreichte derselbe doch bei anderen Partieen selbst diese Höhe nicht. Durch die grosse Anzahl der Käufer war das Geschäft ein so rasches, dass bereits am zweiten Tage der Markt als beendet zu betrachten und moncher Käufer sich weder die Quantität noch die Qualitäten zu verschaffen im Stande war, die er zu seinem voraussichtlichen Bedarf eingekauft haben würde. Das unter den obwaltenden Umständen günstige und namentlich rasche Resultat dieses Marktes verursachte eine günstige Stimmung für die darauf folgenden Posener, Londsberger, Stettiner und Berliner Märkte; die Spekulation wurde wieder reger, und die grössern Spekulanten, welche kurz nach der Schur von 1853 zu hohen Preisen kontrahirt und sich schon auf bedeutende Verluste gefasst gemacht hatten, traten wieder als Käufer auf, um das Geschäft und die Preise zu heben. Auf allen diesen Märkten stellten sich denn auch für die Produzenten die Preise zu einem gleich günstigen Verhältniss und einige, ganz besonders gut behandelte Partieen erhielten sogar die vorjährigen Marktpreise.

Ungeachtet sich die polistischen Verhältnisse immer trüber gestalten und das deutsche wie das überseeische Geschäft für den Tuchabsatz in einer gleich schlimmen Lage geblieben ist, hat sich die günstige Meinung für Wolle erhalten, und sind die Preise der deutschen Wollen seit den Märkten für sämmtliche Gattungen noch um 3 bis 4 Thlr. pro Centner gestiegen. Die Engländer haben sowohl auf den Märkten selbst, als auch nach den Märkten durch fortwährende Einkäufe zur Belebung des inländischen Wollgeschäfts beigetragen und wenn auch die Einfuhr-Listen von 1854 eine Verminderung von 2000 Ballen deutscher Wolle gegen 1853 ergeben, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, dass die Ausfuhr inländischer Wollen nach England bedeuteoder gewesen ist, als im verflossenen Jahre. Nichtsdestoweniger ist die Consumtion von deutschen Wollen in England in steter Abnahme begriffen und die überseeischen Wollen, namentlich die oestralischen und Kapwollen, spielen dort eine immer grössere Rolle. Die Einfuhr letzterer Wollen in England, welche im Jahre 1853 schon 175,880 Ballen betrag, hat in diesem Jahre wieder um 8000 Ballen zugenommen und bleibt fortwährend

Digitized by Google

im Steigen. Die Preis-Fluktuationen der Colonialwollen waren mehr bedeutend, dieselben stehen heute um 30 Proc. höher, wie im Monat Mai, wo sie den niedrigsten Standpunkt erreichten. Der Verbrauch derselben nimmt aber auch in Deutschland mit jedem Jahre zu, indem die geringeren deutschen und russischen Wollen sich nicht nur theurer stellen, sondern auch für die vermehrte Consumtion nicht mehr ausreichen und selbst für manche Zwecke sich weniger eignen, als die australischen und Kapwollen.

Diese Wollen werden indessen mit wenigen Ausnahmen nur zu Kamm- und Streichgarnen für ungedeckte und halbwollene Stoffe verarbeitet, und wir kommen bei dieser Gelegenheit auf unsere früher ausgesprochene und seitdem durch die Erfahrung noch mehr bestätigte Ansicht zurück, dass die Colonialwollen die veredelten inländischen Wollen in keiner Weise beeinträchtigen werden.

Werfen wir einen Blick auf den nun seit einem Jahre verminderten Bedarf der Fabriken im In- und Auslande zurück und betrachten dagegen die reducirten Wollbestände am Ende des Jahres, so drängt sich uns die Befürchtung auf, dass die Produktion der deutschen Wollen mit der Consumtion nicht mehr gleichen Schritt hält. Wenn auch die Sterblichkeit, die im vergangenen Jahre mehrere Heerden decimirt hat, so wie die Kriegszustände im südlichen Russland, welche die Ausfuhr russischer Wollen erschwert haben, Mitursache der kleinen Wollbestände sein mögen, so lässt sich andererseits nicht verkennen, dass die Consumtion von Wollstoffen aller Art mit jedem Jahre bedeutend zunimmt, während die Produktion von deutschen Wollen — einschliesslich Oesterreich — sich in den letzten sieben Jahren vermindert hat. Bei diesen für die Schafzüchter so ermunternden Aussichten erheischt es ihr wohlverstandenes Interesse, nicht nur Alles aufzubieten, ihre Heerden mehr und mehr zu veredeln, sondern dieselben auch noch, wo es thunlich ist, zu vermehren.

Die Hauptabsatzquelle der Tuchfabrikate unserer Gegend ist Amerika und ist unsere Tuchfabrikation, wie bereits bemerkt, durch die daselbst nun schon über ein Jahr andauernde Stockung empfindlich betroffen werden. Das Wollgeschäft auf hiesigem Platze steht mit dem Gang der Fabriken im engsten Zusammenhang und hat dasselbe namentlich in der ersten Hälfte des Jahres durch verminderten Absatz und das Sinken der Wollpreise sehr gelitten. Sind auch in der zweiten Hälfte einige Momente eingetreten, die zufriedenstellend waren, so ist doch das Resultat des ganzen Jahres nur als ein höchst mittelmässiges zu bezeichnen.

Der Absatz nach Belgien hat sich auch nicht gehoben und werden die geringeren deutschen Wollen durch die überseeischen dort mehr und mehr verdrängt; nur in Frankreich war in den letzten Monaten etwas mehr Nachfrage nach feinen Wollen und Kämmlingen.

3. Kratzenfabriken.

Die Kratzenfabrikation ist von der Schaaf- und Baumwoll-Industrie abhängig, weshalb sich vom Gang derselben im Jahre 1856 nichts Vortheilhaftes berichten lässt.

Wenn wir im letzten Jahresbericht bemerkten, dass dieser Industriezweig bei verzüglichem Fabrikat keine Zukunft habe, so bestätigt sich dies immer mehr. Während die zur Darstellung der Kratzen erforderlichen Materialien, Leder und Draht, im Inlande weder in genügender Menge, noch in der, den Anforderungen an das Fabrikat entsprechenden Güte zu haben sind, wird durch die auf diesen Materialien haftenden Zölle das Fabrikat schon vor seiner Bearbeitung so sehr vertheuert, dass die ausländische Concurrenz sich in überwiegendem Vortheile befindet. Die im vorigen Jahre eingetretene Tarifmodifikation hat die desfallsigen Erwartungen der Kratzenfabrikanten nicht erfüllt, indem die seit vielen Jahren bewilligten Freipässe ihnen grössere Vortheile gewährten, als die jetzige Zoll-Ermässigung.

Unter diesen Umständen geht der natürliche Aufschwung dieses Geschäftes verloren und die persönliche Regsamkeit, die sich bisher darin bekundete und zu Grösserem berechtigte, wird durch den ungleichen Kampf mit den ausländischen Concurrenten gelähmt und wahrscheinlich nach und nach vernichtet.

Aus dem hiesigen Regierungsbezirk haben sich sieben Kratzenfabrikanten zur Pariser Ausstellung angemeldet: nicht in der Absicht, um Geschäfte nach Frankreich zu machen, — denn dieses Land hat gutes Leder und guten Draht und besteuert die fremden Kratzen mit 212 Frcs. 50 Cent. per 100 Kilo beim Eingang, — sondern allein in dem Bewusstsein, dass das hiesige Fabrikat den Vergleich mit jedem anderen vortheilhaft bestehen kann. So viel ist aber wohl gewiss, dass keine Kratze, welche diesen Vergleich aushält oder nach Paris geschickt wird, zollvereinsländisches Leder oder Draht enthält, und das Gleiche kann von allen ins Ausland gehenden Kratzen behauptet werden. Wenn daher der hiesige Kratzenfabrikant ohne fernern Aussicht auf Freipässe vom Januar 1856 an 3 Thlr. per Centner Kratzenleder und 4 Thlr. per Centner Draht tarifmässigen Eingangszoll bezahlen muss und dabei 50 Proc. fast werthlose Abfälle bekömmt, din er zu gleicher Höhe versteuert hat, so stellt sich das Kratzenfabrikat schon auf 6 bis 7 Proz. Eingangszoll, bevor er dasselbe zu fabriciren anfängt. Ist ein solches Verhältniss schon bei gutem Geschäftsgang entmuthigend und die Zukunft gefährdend, so macht sich dieses bei einer Geschäftsstockung, wie solche gegenwärtig eingetreten, noch in weit grösserem Maasse fühlbar. Durch die Besteuerung des Kratzendrahts mit 3 Thlr. per Centner für 1855 und mit 4 Thlr. von 1856 an, wird die Ansicht unserer Kratzenfabriken sehr gedrückt und doch ist nicht abzusehen, warum für den Kratzeadraht nicht ein Satz von 1 Thlr. bis à 2 Thlr. festgesetzt wird, wie der Satz von 3 Thlr. für das Leder. Soll der Zollsatz von 4 Thlr. ein Schutzzoll für die Drahtfabriken sein, so muss man annehmen, dass die Kratzenfabriken einen gleichen Anspruch auf Schutz haben. Im finanziellen Interesse ist der Zoll von 4 Thlr. ebenfalls nicht. Denn derselbe führt nothwendiger Weise dazu, dass die Einfuhr allmälig abnimmt und die Einnahme endlich aufhört. Man kann freilich einwenden, wenn unsere Kratzenfabriken abnähmen, so würden desto mehr fremde Kratzen eingeführt und der wegfallende Zoll für den Draht durch den Zoll auf Kratzen ersetzt werden; staatsökonomisch muss es aber vortheilhafter erscheinen, den Zoll von Draht und Leder zu erleben und die Kratzenfabriken zu erhalten, als eben so viel Zoll für fremde Kratzen einzunehmen und unsere Kratzenfabrikation zu Grunde gehen zu lassen.

4. Nadelfabriken.

Im vergangenen Jahre konnten die Nähnadelfabriken nur durch grosse Anstrengungen in lebhaftem Betriebe erhalten

Digitized by Google

werden, indem bei der allgemeinen Theurung der Lebensmittel kein Opfer von Seiten der Fabrikanten gescheut werden durfte, um den Arbeitern durch ausreichende Beschäftigung die Möglichkeit zu bieten, ihre Lebensmittel zu verdienen.

Die dadurch erhöhte Produktion musste eine bedeutende Vermehrung der Vorräthe zur Folge haben, und um deren Verkauf zu beschleunigen, sind leider die Preise bis aufs Aeusserste herabgedrückt worden.

Der Absatz nach den Zollvereinsländern ist im Vergleich zu früheren Jahren ziemlich derselbe geblieben, und obgleich der mit Oesterreich abgeschlossene Handelsvertrag eine grosse Erleichterung im Verkehr herbeigeführt hat, so ist doch der Verkauf nach den österreichischen Staaten in Folge des bedeutenden Coors-Verlustes nicht wesentlich vermehrt worden. Dieser grosse Uebelstand wird von den jenseitigen Fabrikanten mit vielem Vortheil benutzt. Der Verkehr mit Russland und mit dem Orient hat in Folge der eingetretenen Kriegsverhältnisse fast ganz aufgehört und der Absatz nach den Vereinigten Staaten ist durch Anhäufung grosser Vorräthe, so wie durch eingetretenen Geldmangel sehr beschränkt worden.

Auch in Spanien war das Geschäft wegen der dortigen politischen Unruhen sehr träge, und nur in Frankreich wurden Artikel lebhaft begehrt, ohne dass es jedoch wegen der in früheren Berichten erwähnten Schwierigkeiten ermöglicht werden konnte, den dortigen Anforderungen gänzlich zu genügen. — Die Einführung der Waare auf indirektem Wege ist bedeutend erschwert und fast zur Unmöglichkeit geworden, und da der enorme Zoll die Einfuhr von ordinairen Mittelqualitäten nicht zulässt, so bleibt der ganze Absatz dahin nur auf einen verhältnissmässig kleinen Theil beschränkt. Die in neuerer Zeit von Frankreich in Aussicht gestellte Zollredaktion erscheint daher von grosser Wichtigkeit für die hiesigen Nadelfabriken und es ist sehr zu wünschen, dass deren Bedeutung höheren Orts gehörig gewürdigt und nach Möglichkeit auf Beseitigung der jetzigen Uebelstände hingewirkt werde.

Die Beschränkung der Arbeitsstunden für jugendliche Arbeiter wird in den Nadelfabriken die erheblichste Störung verursachen. Indem ein grosser Theil der erwachsenen Arbeiter von den nur durch die zarteren jugendliche Hände zu bewirkenden Vorarbeiten abhängig ist, und zu deren Erlernung eine längere Uebung erforderlich wird, so kann durch Anstellung einer grössern Zahl jugendlicher Arbeiter den nachtheiligen Folgen der gesetzlichen Beschränkung nur sehr mangelhaft abgeholfen werden.

Der nachtheiligen Einwirkung, welche das Schleifen der Nadeln durch die Absonderung des Stahl-Sandstaubes auf die Gesundheit der dabei beschäftigten Arbeiter ausübt, ist von mehreren Fabrikanten durch Anbringung von Ventilatoren in den Schleifräumen abgeholfen worden. Ueberhaupt wird von Seiten der Nadelfabrikanten nichts unterlassen, um diesen für Aachen so wichtigen Industriezweig nach allen Seiten zu fördern und zur grössten Vollkommenheit zu bringen.

3. Maschinen- und Kesselfabriken. Eisengiessereien.

In der ersten Hälfte des verflossenen Jahres hatten die hiesigen Maschinenfabriken, sowie die davon zum Theil abhängigen Eisengiessereien und Kesselfabriken ziemlich viele Bestellungen, wohingegen späterhin die Aufträge, namentlich von ausserhalb sich wesentlich verminderten. Dennoch haben die meisten Fabriken bis zum Ende des Jahres die bisherige Zahl ihrer Arbeiter noch beschäftigt, und sind in Folge dessen viele Maschinen auf Lager gefertigt worden.

Im Ganzen war wegen der so hoch gestiegenen Preise der Rohmaterialien und wegen der in Folge der allgemeinen Theurung auch erhöhten Arbeitslöhne die Maschinenfabrikation nur wenig lohnend.

6. Colonialwaaren.

Im Colonialwaaren-Geschäft machte sich die im vorigen Jahre herrschende Theurung der Lebensmittel auf den Absatz der Hauptartikel, Kaffee und Reis nicht ungünstig, sondern eher vortheilhaft geltend. Es ist eine anerkannte Thatsache, dass Kaffee bei den ärmeren Klassen der Bevölkerung als ein wohlfeiles Nahrungsmittel sehr beliebt ist, und da die während des ganzen verflossenen Jahres in Kraft gewesene Reduktion des Eingangszolles die Preise dieses Artikels ziemlich mässig stellte, so ist eine Zunahme des Kaffeeverbrauchs im Bereiche des Zollvereins sehr wahrscheinlich. Am hiesigen Hauptzoll-Amte betrugen die vorjährigen Kaffeeversteuerungen 17,390 Centner, während in 1853 nur 16,025 Centner und in 1852 nur 14,317 Centner versteuert wurden.

Die Nachfrage nach Reis war in Folge der hohen Getreidepreise und der nur sehr mittelmässig ausgefallenen Kartoffel-Ernte während des grössten Theils des verflossenen Jahres eine recht lebhafte. Die trotz grösserer Zufuhren aus den Colonieen an den europäischen Hauptmärktea verbleibenden kleineren Vorräthe von Reis, verglichen mit denen der frühern Jahre, beweisen, wie sehr der Consum dieses Artikels in der Zaahlme begriffen ist.

7. Droguerie- und Farbwaaren.

Dem Handel mit Droguerien und Farbwaaren hiesigen Platzes ist seit dem erweiterten Eisenbahnverkehr mit dem industriellen Bergischen eine grössere Ausdehnung gegeben worden und wir dürfen die erfreuliche Mittheilung machen, dass seitdem der Werth der Versendung in einem bedeutenden Maasstabe zugenommen hat.

Die hiesige ältere Farbeafabrik hat einen guten Absatz ihrer Produkte sowohl nach den Zollvereinsstaaten, als auch nach Belgien, Holland und Oesterreich. Dagegen hat der Debit nach der Levante in Folge des dortigen Krieges sehr nachgelassen. Ebenso hat der Absatz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika sehr abgenommen und mag hierzu vorzugsweise der Umstand beitragen, dass die englischen Fabriken durch billige Urstoffe in den Stand gesetzt sind, ihre Produkte wesentlich wohlfeiler darzustellen. Chromsaures Kali und Bleipräparate, aus welchen die gelben Farben erzeugt werden, ferner blausaures Kali und Eisenvitriol, welche zur Darstellung von blauen Farben dienen, sind in England 15 bis 50 Proz. billiger, als hier. Hieraus folgt nun auch, dass die daraus bereiteten Farbea als Chromgelb und Berlinerblau nebst den aus der Mischung dieser beiden Farben entstehende Chrom- und Seiden-Grünen dort ungleich vortheilhafter dargestellt werden müssen, als hier.

Mit dem Schutzzoll von 3½ Thlr. per 100 Pfund auf blausaures Kali ist es den inländischen Fabrikanten möglich gewesen, die fremdländische Concurrenz zu verdrängen; dagegen hat der Zoll von 3½ Thlr. auf chromsaures Kali nicht zu dem beabsichtigten Zwecke geführt, eine diesseitige Fa-

Digitized by Google

brikation ins Leben zu rufen, da die vielfach gemachten Versuche gezeigt haben, dass die vortheilhafte Bereitung dieses Artikels hier eine Unmöglichkeit ist.

8. Arbeiterzustände.

Bei den eingetretenen Geschäftsstockungen und bei dem Herannahen des Winters erregte das Loos unserer zahlreichen Arbeiter die grösste Sorge.

Es ist Manches geschehen, um ihre Lage zu erleichtern, theils durch Beschaffung von Lebensmitteln, theils durch einzelne Lohnerhöhungen für die gering bezahlten Verrichtungen; aber die grosse Frage war doch die: ob es möglich sein werde, Arbeitseinstellungen im Grossen zu verhüten.

Dass unter Umständen, wie die gegenwärtigen, die Fabrikation nicht schwunghaft betrieben werden kann, ist selbstredend, doch hat — Dank dem gesunden Zustande unserer Industrie — eine wesentliche Verminderung der Arbeit bisher vermieden werden können.

Von den Bestrebungen, die eigentlichen Fabrikarbeiter bei der herrschenden Theurung vor grösserer Noth zu bewahren, versprechen wir uns Erfolg, wenn die Krise in Amerika nicht zu lange dauert und der Krieg uns fern bleibt.

Wir dürfen aber nicht verhehlen, dass die Beschränkung der Arbeitszeit für die jugendlichen Arbeiter und der Schulzwang, sowie die Verkehrs- und Betriebseinschränkung durch die Verordnung über die Sonntagsfeier das Bestrebungen, die Leiden der arbeitenden Klassen zu mildern, hindernd in den Weg getreten, und dass diese Anordnungen, die den Arbeitern zum Heile gereichen sollen, sich gerade als das Gegentheil erweisen.

Ebenso können wir die bevorstehende Einführung eines Ortsstatuts nur für sehr bedenklich halten.

Wir haben früher die Ueberzeugung ausgesprochen, dass alle diese Maassregeln der Industrie schaden und hauptsächlich den Arbeitern zum grössten Nachtheile gereichen würden; aber wir haben nicht erwartet, dass unsere Befürchtung so bald gerechtfertigt werden würde.

Die Theurung und die Handelskrise haben dies zu früh gethan und man kann sich leider nur zu gut davon überzeugen, obgleich man der Königlichen Polizeibehörde nachrühmen muss, dass sie mit aller Schonung verfahren ist und alle möglichen Rücksichten genommen hat.

Von dem Schulzwang und der Beschränkung der Arbeitszeit für die jugendlichen Arbeiter befürchten wir am meisten eine schädliche Einwirkung auf die Zustände der untern Volksklassen. Es ist zwar sehr wünschenswerth, dass jeder Mensch so viel lesen, schreiben und rechnen lerne, um sich in diesen Fähigkeiten fortbilden zu können, wenn er sie anzuwenden Gelegenheit hat. Dehnt aber der Unterricht sich so lange aus, dass die Ausbildung zum eigentlichen Beruf geopfert, Hang zum Müssiggang erzeugt und in Folge dessen Mangel und Armuth herbeigeführt wird, so kann das nicht gut sein. Gewöhnen sich die jungen Leute nicht bei Zeiten an Fleiss und Ordnung, so werden sie schwerlich mehr tüchtige Arbeiter, und für manche Zweige, wie namentlich für den Bergbau dürften wenige Arbeiter sich ausbilden, wenn sie nicht in früher Jugend anfangen.

Wenn übrigens die jungen Leute ihre Kräfte nicht nutzen dürfen, um schon früh die Lage der Familien verbessern zu helfen, so geht diesen ein ungeheures Kapital verloren und Mangel ist ihr Loos. Die lange Ausdehnung des Schulzwanges wird ganz gewiss auch insofern das Gegentheil von dem bewirken, was er bewirken sollte, als gerade der Unterricht darunter leiden wird, denn die Schulen werden überfüllt, die Lehrer können nicht gehörig bezahlt und zufrieden gestellt werden, der Unterricht muss nothwendiger Weise mangelhaft sein und der grösste Nutzen der Schule, die Angewöhnung an ein gutes Betragen, an Ordnung und Gehorsam, geht verloren.

Die Einführung des Sparzwangs halten wir unter den jetzigen Umständen für ganz unmöglich; denn so lange die Lebensmittel so theuer sind, kann man doch nicht daran denken, den Arbeitern und Handwerksmeistern einen Beitrag zu den Unterstützungskassen abzunehmen.

Freilich könnte man den wohlhabenden Arbeitgebern einen erhöhten Beitrag auferlegen; wenn aber der eine oder andere unter ihnen sich dadurch veranlasst fände, seinen Betrieb etwas zu beschränken, so entstände für den Arbeiter ein Verlust, den die Unterstützungskassen nie wieder gut machen können. Man kann also jetzt schon voraussehen, dass die Unterstützungskassen bei Stockungen und hohen Lebensmittelpreisen keine Einnahmen haben und die Leute, die sich darauf verlassen, im Stich lassen werden, wenn die Hülfe am nöthigsten wäre.

Unter andern Mahnungen dieser schweren Zeit dürfte auch die sein, die untern Volksklassen nicht zuviel an permaneute Unterstützungen zu gewöhnen, und immer im Auge zu behalten, dass in guten Zeiten jeder sich selbst genügen müsste, damit die Mittel zusammengehalten werden könnten, um in bösen Zeiten, wo die Unterstützung nöthig wird, nicht damit geizen zu müssen.

Im Vergleich zu den belgischen, französischen und englischen Arbeitern fehlt den unsrigen die physische Kraft, der ausdauernde Fleiss und das Vertrauen auf ihre eigenen Kräfte. Sie müssen physisch und moralisch gehoben werden. Dazu ist vor allen Dingen nöthig, den Branntweingenuss und den sogenannten blauen Montag zu bekämpfen, damit die Leute sich besser nähren, kräftiger werden, höhere Löhne verdienen und nicht der Armuth verfallen. Keineswegs aber dürfen sie veranlasst werden, sich fortwährend auf Unterstützungen zu verlassen, oder gar glauben, dass sie ein Recht darauf hätten. Freilich ist dieses Ziel weder leicht noch auf einmal zu erreichen, aber wir befürchten nur zu sehr, dass der Schulzwang, die Beschränkung der Arbeitszeit und der Sparzwang insofern zum Gegentheil führen dürften, als die Arbeiter-Bevölkerung, statt selbstständiger zu werden und zu begreifen, dass doch jeder die Pflicht hat, für sich selbst zu sorgen, immer mehr der Bevormundung sich hingeben werde.

Aachen, den 21. Februar 1855.

Digitized by Google

GESETZGEBUNG.

Abgaben von Waaren und Fahrzeugen in Norwegen für den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1857.

(Fortsetzung.)

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Oblaten, sowohl gewöhnliche, wie mit Figuren, Buchstaben u. s. w.	1 Pfd.	— 12	
Ochsenzungen	1 Pfd.	— 3	
Oel:			
Baumöl in Fässern [1]) . . . Creditaufl. 800 Pfd.	1 Pfd.	— 3	
in anderer Verpackung [1]) .	1 Pfd.	— 10	
Lorbeer-, Mandel-, Ricinus-, Muskatöl [1])	1 Pfd.	— 6	
Lein-, Rape- u. Rüböl, sowie andere nicht besonders mit Zoll belegte fette Oele, auch Spermacetöl [1]) Creditaufl. 1,600 Pfd.	1 Pfd.	— 1½	
Siccatiröl [1])	1 Pfd.	— 2	
Pelmöl, Hanföl [1]) . . . . Creditaufl. 3,200 Pfd.	1 Pfd.	— ¾	
Terpentin-, Spik-, Lavendel-, Wachholder- und Birkenöl [1]) .	1 Pfd.	— 1½	
Steinöl, Hirschhorn-, Ziegelstein-, stinkendes Weinstein- u. Bernsteinöl [1])	1 Pfd.	— 4	
Haaröl, ferner Anis-, Bergamot-, Jesmin-, Rosen- u. Rosmarinöl, nebst anderen nicht besonders mit Zoll belegten ätherischen Oelen, alle einschliesslich der Gewichts der Flaschen und Gläser . . .	1 Pfd.	— 30	
Pechöl, s. dieses unter P.			
Vitriolöl (Schwefelsäure) [2])	1 Pfd.	— ½	
Oelkuchen		frei.	
Ocker, s. Maler- und Farbewaaren.			
Oliven, in Fässern . . .	1 Oxhoft	3 —	
in Gläsern	1 Pfd.	— 8	30%
Opium	1 Pfd.	— 35	
Orangen, frische aller Art, wie Apfelsinen, Limonen, Pommeranzen	1 Stück	— ½	
Citronasien u. Limiasien, s. Asin.			
getrocknete u. getrocknete Orangeschalen	1 Pfd.	— 2	
eingemachte od. kandirte, auch Orangeschalen, eingemachte oder kandirte, wie eingemachte Früchte.			
Orangenwasser, wie wohlriechende Wasser.			
Orleans, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Oesa sepia		frei.	
Papier:			
alle Arten Schreibpapier, Zeichnenpapier, uniniirtes Notenpapier, auch geleimtes Druckpapier, sowohl weiss, wie im Zeug gefärbt . . Creditaufl. 400 Pfd.	1 Pfd.	— 6	
Druckpapier, ungeleimtes, Löschpapier u. geleimtes Packpapier, weiss u. im Zeug gefärbt . . . Creditaufl. 1,200 Pfd.	1 Pfd.	— 2	
Pappe, ungeleimtes Packpapier, Patronen-, graues Düten- auch blaues Papier von der Beschaffenheit, wie solches in den Zuckerraffinerien gebraucht wird	1 Pfd.	— 1	
Presspappen	1 Pfd.	— 1	
Papier zur Schiffsbekleidung	1 Pfd.	— ½	
Schleif- oder Polirpapier .	1 Pfd.	— 4	
Oelpapier	1 Pfd.	— 10	
Tapetenpapier	1 Pfd.	— 10	
bemaltes, marmorirtes, versilbertes, vergoldetes; Papier mit gepressten oder durchgeschlagenen Figuren, Visitenkarten ohne Namen, Blankets zu Wechseln, Rechnungen u. s. w., Vignetten, Etiketten, und liniirtes, auch Pergamentpapier, Stick-, Häkel- u. Strickmuster, Gesellschaftsspiele, Bilderpapier zu Büchern, Spielzeug u. s. w. . . .	1 Pfd.	— 8	
eingebundenes, s. Bücher.			
Papierarbeiten, s. Papparbeiten.			
Papierabfall oder Spahn		frei.	
Papiercalico (durch Papiermasse gecogene baumwollene Waare)	1 Pfd.	— 10	
Papparbeiten	1 Pfd.	— 24	
Paraplues und Parasols:			
mit Ueberzug von Seide .	Stück	— 80	
mit Ueberzug von anderm Zeug		— 40	
mehr oder weniger zusammengesetzte Theile dezu, ohne Ueberzug	1 Pfd.	— 36	(Tonnen u. Fastagen, welche den Tonnen nahe kommen, werden, ohne zu wiegen, für 14 Lpfd. netto angenommen, wird aber das Bruttogewicht unter 14 Lpfd. gefunden, so werden 12% Tara bewilligt.
Pastellferben, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Pech . . . . . Creditaufl. 2,400 Pfd.	1 Pfd.	— 1	
Steinkohlenpech	1 Tonne	— 30	
Pechöl, wie Pech.			
Paitschen, Fahrpaitschen, wie Sattlerwaaren.			
Pergament, s. Häute.			
Perlgraupen, s. Getreide.			

[1]) Tara. In Fässern oder anderen Fastagen, einfach oder doppelt, 18%; in Flaschen oder Gläsern ohne andere Umgebung 20%; in Flaschen oder Gläsern in einem groben Korbe mit Stroh 30%; in Flaschen oder Gläsern in 2 grossen Körben mit Stroh 40%; in Flaschen oder Gläsern mit Sägespähnen u. dergl. in Kisten verpackt 40%; in irdenen Kruken 30%; in irdenen Kruken und in 1 groben Korbe mit Stroh 40%; in irdenen Kruken und in 2 groben Körben mit Stroh 50%.

[2]) Tara. In Flaschen oder Gläsern ohne andere Umgebung 20%; in Flaschen oder Gläsern in einem groben Korbe mit Stroh 25%; in Flaschen oder Glas in 2 groben Körben mit Stroh 35%; in Flaschen oder Glas in Sägespähnen oder dergl. in Kisten verpackt 40%; in irdenen Kruken 20%; in irdenen Kruken in 1 groben Korbe mit Stroh 30%; in irdenen Kruken in 2 groben Körben mit Stroh 40%; in irdenen Kruken, in Sägespähnen u. dergl. in Kisten verpackt 45%.

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Sgth. Sh.	Tara.
Perlen, ungefasste:			
ächte		frei.	
Glasperlen:			
a) Strick- und Stick- auch Wachsperlen	1 Pfd.	— 20	
b) andere Glasperlen, wie Glaswaaren, andere.			
Stahlperlen, und andere Perlen von unächtem Metall	1 Pfd.	1 —	
Berasteinperlen, s. Bernstein.			
Steinkohlen (Jagat-) Perlen, wie Steinkohlenarbeiten.			
Corallenhalsbänder, wie verarbeitete Corallen.			
andere Arten	1 Pfd.	— 70	
gefasste werden mit der Fassung gewogen und wie diese verzollt.			
in Arbeiten, wie Beutel, Schnüre	1 Pfd.	— 48	
Perlenmutter, unverarbeitet		frei.	
Waaren	1 Pfd.	1 40	
Perückenmacherarbeiten aller Art, von Haaren, Seide etc.	1 Pfd.	2 —	
Pfeffer, Cayenepfeffer, einschl. des Gewichts der Flaschen	1 Pfd.	— 36	
andere Arten	1 Pfd.	— 3	
Creditaufl. 800 Pfd.			
Pfefferkuchen und Pfeffernüsse, s. Honigkuchen.			
Pfefferwurzel	1 Pfd.	— 1	
Pfeifenköpfe, mit oder ohne Beschlag:			
von ächtem Meerschaum:			
Klotzköpfe, gebohrt oder ungebohrt	1 Pfd.	— 32	
andere	1 Pfd.	2 —	
von Porzellan	1 Pfd.	— 15	
von Holz, Kreide oder Thon, u. Compositionen aus Kreide oder Thon u. anderen Materialien, auch andere Pfeifenköpfe	1 Pfd.	— 18	
Pfeifenröhre, s. Kunstdrechslerwaar.			
elastische	1 Pfd.	— 18	
Pferde, Hengste, Stuten u. Wallachen	Stück	5 —	
Pfirsichkerne		frei.	
		s	
Pflanzen, lebende		frei.	
Pflaumen (getrockete od. gebackene) und Pflaumenmus	1 Pfd.	— 1	in Fässern und Kisten 10%
Creditaufl. 2,400 Pfd.			
Pflüge		frei.	
Pickels, wie Asia.			
Piment	1 Pfd.	— 2½	
Creditaufl. 1,000 Pfd.			
Pinsel, s. Bürstenbinderwaaren.			
Pistolen, mit oder Schäfte, wie Schiessgewehre.			

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Sgth. Sh.	Tara.
Plat-de-menagen. Das Gestell wird verzollt, wie die Art Arbeit, zu der es gehört; die Gläser und Flaschen wie Glaswaare.			
Platina, unverarbeitet		frei.	
Waaren, wie Silberwaaren.			
Polsterhaare, vegetabilische, s. Cocosnussbast.			
andere, s. Haare.			
Pommade, einschl. des Gewichts der Kruken und Gläser	1 Pfd.	— 24	
in Papier, worunter Schönheitsmittel	1 Pfd.	— 40	
Pommeranzen, s. Orangen.			
Extract (Bischoffesseaz), einschl. des Gewichts der Flaschen	1 Pfd.	— 24	
Porzellan, weisses, ohne Vergoldung, Zeichnung, Namen, farbigen Rand u. s. w.	1 Pfd.	— 5	
andere Gattungen	1 Pfd.	— 15	
Pfeifenköpfe aller Art, weisse wie andere, s. diese.			
Porphyrwaaren, s. Steinwaaren.			
Portefeuilles, s. Brieftaschen.			
Porter, s. Bier.			
Posamentierwaaren:			
von Kameelgarn, Zwirn, Baumwolle, Wolle und Haaren	1 Pfd.	— 60	
von Seide oder Floretseide, wie Seidenwaaren.			
von Seide oder Floretseide, in Verbindung mit Kameelgarn, Zwirn, Baumwolle, Wolle od. Haaren	1 Pfd.	— 100	
Bei der Bestimmung darüber, zu welcher von diesen Klassen Posamentierwaaren gehören, wird nur Rücksicht auf das Material genommen, womit sie übersponnen sind; für das übersponnene Material wird kein Gewichtsabzug bewilligt.			
Potasche	1 Pfd.	— 1	
Potloth, s. Wasserblei.			
Probirsteine, s. Wetzsteine.			
Puder, wie Weizenmehl.			
Punschextract, wie Branntwein.			
Puppen, s. Spielzeug.			
Quassia, wie Hölzer für Apotheker		frei.	
Quecksilber		— 6	
Quercitron, s. Maler- u. Farbewaar.			
Räucherwerk u. Räucherpapier, einschliesslich des Gewichts d. Emballage	1 Pfd.	— 18	
Rademacherarbeit, s. Wagnerarbeit.			
Raps- und Rübsaamen	1 Tonne	— 20	
Raveastuch, s. Leinenwaaren.			
Rechen- oder Schreibtafeln von Stein, mit oder ohne Rahmen	1 Pfd.	— 1½	

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
von Pappe oder anderen Materialien	1 Pfd.	— 4	
Rais in Schalen	1 Tonne	— 80	
Creditauft. 30 Tonnen.			
Reisgrütze und Reismehl	1 Pfd.	— 1¼	in Fässern 12%
Creditauft. 1,600 Pfd.			
Raisigbesen	1 Pfd.	— 3	
Reitpaitschen, wie Sattlerwaaren.			
Reppschlägerarbeiten, getheerte	1 Pfd.	— 1½	
Creditauft. 1,200 Pfd.			
ungetheerte, über 1 Linie im Durchmesser	1 Pfd.	— 2	
Creditauft. 1,200 Pfd.			
ungetheerte, von 1 Linie Durchmesser oder feiner	1 Pfd.	— 3	
Tauwerk von Gras, Binsen oder Bast	1 Pfd.	— 1	
Rigabalsam, s. Balsam.			
Rinde, Zimmt u. Cassia lignea	1 Pfd.	— 10	
Creditauft. 240 Pfd.			
Chinarinde, Cascarillrinde und andere Rinden für Apotheker . .	1 Pfd.	— 2½	
aller Art, für Gerbereien		frei.	
Rogen, Kaviar, s. diesen.			
andere, wie eingesalzene Fische.			
Roggen u. Roggenmehl, s. Getreide.			
Rohr, zum Abputz, wie unverarbeitete Binsen.			
anderes, wie Bambus, spanisches und Flechtrohr.			
ungespalten	1 Pfd.	— ½	
gespalten	1 Pfd.	— 3	
Flechtwerk	1 Pfd.	— 32	
Rollvorhänge, bemalt oder bedruckt	1 Pfd.	— 55	
Rosen, gesalzene oder getrocknete, wie Kräuter für Apotheker.			
Rosinen	1 Pfd.	— 1½	in Fässern 14% in Kisten 20% in Erdgeschirr 30%
Creditauft. 1,600 Pfd.			
Rosinenstiele		frei.	
Rosmarin, wie Kräuter für Apotheker.			
Rothstein u. rothe Kreide, s. Kreide.			
Rothstifte, wie Bleistifte.			
Rum, wie Branntwein, andere Arten.			
Säbel, mit oder ohne Scheide, wie Degen.			
Säcke, wie das Material, mit 25% Zuschlag.			
mit Waaren, soweit sie augenscheinlich als gewöhnliche Emballage dienen		frei.	
Sämereien zur Aussaat, die nicht anderwärts mit Zoll belegt sind, wie Waldsaamen, Klee-, Lucern-, Esparcett-, Grassaamen u. andere Sämereien zum Wiesen- u. Ackerbau, sowie alle Arten Gartensämereien		frei.	
Cassia fistula, Coloquinten, Cubeben, Kokkelskörner (Coculi indici), Wurmsaamen, Pechurinbohnen, Pistazienkerne, u. andere Sämereien für Apotheker, welche nicht anderwärts mit Zoll belegt sind, wie Blätter für Apotheker.			
Saiten, Darm- u. seidene Saiten, übersponnen und nicht, Darmschnuren	1 Pfd.	— 75	
Stahl-, Messing- u. Metallsaiten, einschliesslich des Gewichts des Materials, auf das sie gewickelt sind	1 Pfd.	— 6	
Saflor (wilder Saffran, flos cartami), s. Maler- und Farbewaaren.			
Saffran	1 Pfd.	— 90	
Saft von Beeren, in Fässern .	1 Pfd.	— 4½	25%
in Flaschen und Kruken . .	1 Pot	— 7	
Saftfarben, die nicht anderwärts mit Zoll aufgeführt sind, s. Maler- und Farbewaaren.			
Sagogrütze und Sagomehl	1 Pfd.	— 2	in Fässern und Kisten 12%
Creditauft. 1,200 Pfd.			
Salmiak	1 Pfd.	— 2	
Salpeter	1 Pfd.	— ¾	
Creditauft. 4,800 Pfd.			
Salpetersäure, Scheidewasser[1])	1 Pfd.	— 1½	
Salz, Steinsalz		frei.	
Seidlitz-, Epsom-, Glaubersalz u. andere Salze für Apotheker, welche nicht anderwärts mit Zoll belegt sind	1 Pfd.	— ½	
Hirschhornsalz	1 Pfd.	— 3	
raffinirtes Tischsalz, in Körben, Blöcken, Broden oder Klumpen	1 Pfd.	— 1	
alle andere Gattungen, die nicht anderwärts mit Zoll belegt sind	1 Tonne	— 15	20
über die Zollstellen Hammerfest, Wardö und Wadsö . .	1 Tonne	— 7½	10
Creditauft. 160 Tonnen.			
Salzsäure	1 Tonne	— ¼	wie für Salpetersäure.
Sandelholz und Sapanholz, siehe Farbehölzer.			

[1]) Tara: In Flaschen oder Glas ohne andere Umgebung 20%; in Flaschen oder Glas in 1 groben Korbe mit Stroh 30%; in Flaschen oder Glas in 2 groben Körben mit Stroh 40%; in Flaschen oder Glas in Sägespänen oder dergl. in Kisten verpackt 40%; in irdenen Kruken 30%; in irdenen Kruken in einem groben Korbe mit Stroh 40%; in irdenen Kruken in 2 groben Körben mit Stroh 50%; in irdenen Kruken mit Sägespänen und dergl. in Kisten verpackt 55%.

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Sardellen, s. Fische.			
Sassafrasholz, wie Holzarten für Apotheker		frei.	
Sattelgurte von Hanf oder Leinen, s. Leinenwaaren.			
aus anderm Stoff, wie Waaren aus dem Material, aus dem sie bestehen.			
Sattlerwaaren:			
mit vergoldetem, versilbertem, plattirtem Beschlag	1 Pfd.	— 30	
mit anderm od. ohne Beschlag	1 Pfd.	— 18	
		16	
Sauce	Pot	— 24	
Sauerbrunnen, oder Mineralwasser:			
von jeder ganzen Kruke oder Flasche		— 2	
von jeder halben Kruke oder Flasche		— 1	
Schaafe u. Lämmer, lebende Stück		— 25	
Schachteln von Holz u. Spahn, siehe Spahnarbeiten.			
Schachtelhalm		frei.	
Scheidewasser (aqua fortis), wie Salpetersäure.			
Schellack, s. Gummi.			
Schieferstifte	1 Pfd.	— 2	
Schiessgewehre aller Art mit oder ohne Schäfte	1 Pfd.	— 15	
Schiesspulver	1 Pfd.	— 4 in Fastagen 16%	
Schiffe, gestrandete, oder die wegen Seeschadens eingelaufen sind und nicht wieder in Stand gesetzt werden können, von dem Bruttoertrag aus der Versteigerung, ausschliesslich des Zolles		5%	
beim Verkauf aus freier Hand, von der Taxationssumme		5%	
Schiffsgeräthschaften, an der Landesküste geborgen, von dem Bruttoertrag aus der Versteigerung, ausschliesslich des Zolls		5%	
beim Verkauf aus freier Hand, von der Taxationssumme		5%	
Schiffswerg	1 Pfd.	— ½	
Schiffsbesen	1 Pfd.	— 15	
Schildkrötschalen		frei.	
Schildpattarbeiten	1 Pfd.	2 60	
Schlangenköpfe (Muscheln)		frei.	
Schleifsteine:			
im Durchschnitt bis 12 Zoll, sogenannte 1 füssige	1 Stück	— 2	
über 12—18 Zoll, sogen. 2füssige		— 3	
- 18—24 - - 3 - -		— 4	
- 24—32 - - 4 - -		— 8	
- 32—39 - - 5 - -		— 15	
- 39—46 - - 6 - -		— 25	
- 46—53 - - 7 - -		— 50	
- 53—59 - - 8 - -		— 70	
über 59 Zoll p. Fuss im Durchmesser		— 24	

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Schlingen (Oesen) wie Haken.			
Schmelztiegel von Graphit	1 Pfd.	— ½	
Schminke auf Erdgeschirr, Porzellan, Glas u. s. w. ohne Taravergütung für das Erdgeschirr etc.	1 Pfd.	— 20	
Schminkpapier u. Schminkzeug	1 Pfd.	1 60	
Schmirgel		frei.	
Schnurbänder, wie Schnüre.			
Schnüre, wie Posamentierwaaren.			
Schönheitsmittel, s. Pommade.			
Schreibfedern von Stahl oder anderm Metall, einschl. des Gewichts der Karten und Schachteln	1 Pfd.	— 18	
Schriftgiesserarbeiten		frei.	
Schuhmacherwaaren:			
von Seide oder anderen Zeugwaaren	1 Pfd.	— 100	
von Saffian, Corduan, lackirtem, alaungarem oder farbigem Leder	1 Pfd.	— 70	
von anderen Ledergattungen	1 Pfd.	— 40	
Schuhwichse u. Schwärze in Schachteln, Büchsen, Flaschen, Kruken oder anderer Verpackung, einschl. des Gewichts derselben	1 Pfd.	— 4	
Schwämme (Waschschwämme)	1 Pfd.	— 30	
Schwefel	1 Pfd.	— ½	
Schwefelblumen	1 Pfd.	— ½	
Schwefelhölzchen, chemische und andere, wie chemische Feuerzeuge.			
Schweine, lebende	1 Pfd.	1 —	
Saugferkel, welche die Mutter bei der Einfuhr begleiten	1 Pfd.	— 60	
Schweineborsten	1 Pfd.	— 3	
Segel, fertige, wie das Gewebe, woraus sie gefertigt sind.			
Segeltuch, s. Leinen- u. Baumwollenwaaren.			
Segelgarn, s. Reppschlägerarbeiten.			
Senf, ungemahlen	1 Pfd.	— ½ in Fässern u.	
gemahlen	1 Pfd.	— 7 ½ Kisten 16%	
zubereitet, einschl. des Gewichts der Gläser und Kruken	1 Pfd.	— 4	
Seide u. Floretseide, ungezwirnt und gezwirnt, gefärbt und ungefärbt	1 Pfd.	— 60	
Creditauft. 40 Pfd.			
Seidene u. floretseidene Waaren: Blonden, Bobbinet, Tüll, Spitzen, s. Blonden.			
andere Seidene u. Floretseidene Waaren	1 Pfd.	1 40 bei Bändern auf Holz od. Pappe 15%	
Creditauft. 20 Pfd.			
Manufakturwaaren von Seide oder anderen Materialien, s. Zeugwaaren.			
Seife, wohlriechende	1 Pfd.	— 15	

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
grüne	1 Pfd.	— 1½	1 Tonne 32 Pfd.
		½	- 16 -
		¼	- 8 -
		⅛	- 4 -
		1/16	- 2 -
Creditaufl. 1,600 Pfd.			
weisse oder gelbe Ringelseife, auch andere Gattungen . . .	1 Pfd.	— 2½	in Fässern und Kisten 12%
Creditaufl. 1,000 Pfd.			
Siebe	1 Pfd.	— 8	
Siegellack aller Art . . .	1 Pfd.	— 16	
Silber in Barren, und unverarbeitetes oder altes Silber, nur zum Umschmelzen brauchbar		frei.	
Silber mit gepressten Figuren, unpolirt, als Material für Silberarbeiter.	1 Loth	— 3	
Draht, Lahn, Tressen, s. Goldzierarbeiten.			
andere, nicht besonders genannte Arbeiten, einschl. dessen, was in Silber gefasst ist	1 Loth	— 6	
Silberglätte	1 Pfd.	— ¾	
Sirup, gewöhnlicher . . .	1 Pfd.	— 1½	in Fässern 12%
Creditaufl. 1,600 Pfd.			
Capillair-, Maulbeer-, Rosen-, Veilchensirup u. andere ähnliche	1 Pfd.	— 8	
Soda, wie Asche aus Senegras.			
Soya, wie Sauce.			
Spähne für Buchbinder, Schuhmacher, Schwertfeger		frei.	
Spahnarbeiten:			
Spahnmatten, als Fussdecken	1 Pfd.	— 1	
Spahnmatten zu Hüten und alle andere Spahnwaaren, die nicht besonders mit Zoll belegt sind	1 Pfd.	— 12	
Spahnkörbe	1 Pfd.	— 12	
Spahn- u. Holzschachteln .	1 Pfd.	— 1½	
Spatzierstöcke . . .	1 Pfd.	— 48	
Speck, geräucherter . . .	1 Pfd.	— 2	
Creditaufl. 1,200 Pfd.			
gesalzener	1 Pfd.	— 1	
Creditaufl. 2,400 Pfd.			
frischer	1 Pfd.	— 1	
Spermaceti (Wallrath)		frei.	
Lichte	1 Pfd.	— 12	
Oel, s. dieses.			
Spianter, s. Zink.			
Spiegel	1 Pfd.	— 8	
Spiegelglas, s. Glaswaaren.			
Spielkarten		verboten.	
Spielzeug von Silber, Messing und Messingblech, Eisen u. Eisenblech, Elfenbein, wie Arbeiten aus diesem Material.			
von Töpferwaaren, Steinzeug u. Porzellan, wie diese Art.			

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
alles andere Spielzeug . .	1 Pfd.	— 35	
Spiessglanz, s. Antimonium.			
Spitzkümmel, s. Kümmel.			
Spitzen von Zwirn, Seide, Wolle oder Baumwolle, s. Blonden.			
von Gold oder Silber, s. Goldzierarbeiten.			
Stäbe (Fass-), unbearbeitete . . .		frei.	
bearbeitete:			
a) Pipenstäbe u. andere, über ¾ Ellen lang	120 Stück	1 48	
b) Oxhoftstäbe von ¾ bis ⅞ Ellen lang	120 Stück	1 —	
c) Tonnenstäbe, auch Knippen- und niedrige Tonnenstäbe, unter ¾ bis ¾ Ellen lang	120 Stück	— 24	
über die Zollstellen Hammerfest, Wardö und Wadsö	120 Stück	— 12	
Creditaufl. 12,000 Stück.			
d) Halbtonnen-, Anker- und andere Stäbe unter ¾ Ellen lang	120 Stück	— 12	
über Hammerfest, Wardö und Wadsö	120 Stück	— 6	
e) Bandstäbe, s. diese.			
Stärke	1 Pfd.	— 2	in Fässern und Kisten 16%
Stahl	1 Pfd.	— ½	
Creditaufl. 4,800 Pfd.			
Arbeiten, s. Eisen.			
Stahlfedern, s. Schreibfedern.			
Stahl- oder Eisendraht, und Taue daraus	1 Pfd.	— 2	in Fässern und Kisten 4%
Drahtgewebe, unbemalt . .	1 Pfd.	— 3	
bemaltes u. Jalousieen daraus	-	— 24	
andere Arbeiten, Saiten ausgenommen, s. Eisen u. Eisenwaaren.			
Stearin	1 Pfd.	— 4	
Lichte	1 Pfd.	— 8	
Steine für Steindruckereien		frei.	
Quadersteine		frei.	
Richtsteine		frei.	
Fliesen von Marmor und Alabaster .		frei.	
gottländische und andere		frei.	
Bild- und Steinhauerarbeiten:			
1) Statüen, Büsten, Basreliefs, Vasen, wie Kunstsachen		frei.	
2) mit gedrehetter oder gravirter Arbeit, oder verziert mit Figuren u. anderen Zierrathen, wie Lampen, Leuchter, Tischaufsätze, Reibeschalen, Dosen u. s. w. mit oder ohne Verbindung mit Metall	1 Pfd.	— 20	
3) einfache Steinmetzarbeiten, wie Leichensteine, Treppenstufen, Tischplatten, Gesimse, Mörser u. dergleichen:			
a) von Marmor, Alabaster, Porphyr	1 Pfd.	— ¼	

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
b) von Sandstein, Serpentin- u. anderen Steinarten	1 Pfd.	— 1/2	
Steine, ächte, s. Edelsteine.			
unächte, geschliffene od. polirte ohne Fassung	1 Pfd.	— 20	
gefasste, in edlen Metallen, mit der Fassung zu wiegen und wie diese zu verzollen.			
in unedlem Metall, wie Bijouterien.			
Steinkohlen		frei.	
		2	
Arbeiten, wie Knöpfe, Perlen, Schnallen u. s. w.	1 Pfd.	1 40	
Steindrucke, sofern sie nicht unter Papier mit Zoll belegt sind, wie Kunstsachen		frei.	
Steinzeug oder Fayence	1 Pfd.	— 2	in Körben 25%, in Fässern 30%
Creditauf. 1,200 Pfd.			
Sternanis		frei.	
Storax		— 5	
Strausfedern, s. Federn.			
Stroh		frei.	
Strohar beiten:			
Fussdecken, s. Matten von Binsen.			
Flöte, s. diese.			
Blumen-, Geflechte, Gewebe, Körbe und alle andere Strohar beiten, mit oder ohne Verwebung anderer Materialien	1 Pfd.	— 60	
Succade, wie Früchte in Zucker.			
Sumach, s. Maler- und Farbewaaren.			
Tabak:			
Tabaksstengel[1])	1 Pfd.	— 6	
		5	
Creditauf. 1,000 Pfd.			
Tabaksblätter und Carotten[1])	1 Pfd.	— 6	
		5	
Creditauf. 1,000 Pfd.			
Hinsichtlich der Creditauf. werden gesaucete Tabaksblätter wie ungesaucete berechnet.			
Schnupftabak	1 Pfd.	— 14	in Fässern 40%, in and. Emb. 15%
Cigarren	1 Pfd.	— 30	in Kisten 25%
Rauch-, Kau- und aller andere fabrizirte Tabak	1 Pfd.	— 10	Rauchtab. in Fässern u. Kisten 20%, Kautab. in do. 15%
Tafeln, s. Rechentafeln.			
Talg	1 Pfd.	— 2	in Fässern 12%
Creditauf. 1,600 Pfd.			

[1]) Tara. In Häuten, Binsen oder Packleinwand 7 Pfd.; in Körben 3%, in Packleinwand 2%. In Fässern oder Kisten: a) wenn die Waaren aus einem Platze in Europa eingeführt werden 10%; b) aus einem Platze ausserhalb Europa 12%.

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Lichte	1 Pfd.	— 4	in Kisten 16%
Tamarinden	1 Pfd.	— 3	in Fässern und Kisten 8%, in irdenen Kruken 30%
Tapiokagrütze und Mehl	1 Pfd.	— 3	
Tauwerk, s. Reepschlägerarbeit.			
zerschnitten in Enden nicht über 3 Ellen lang.			
Teppiche, s. Fusstteppiche.			
Terpentin	1 Pfd.	— 1/4	in Fässern 18%
Terra di Siena, s. Malerfarben.			
Terra japonica, s. Catechu.			
Terra sigillata, wie Bolus.			
Teufelsdreck (assa fötida)	1 Pfd.	— 3	
Thee, brauner oder grüner	1 Pfd.	— 18	in hölzernen mit Blei gefütterten Kisten 30%
Creditauf. 135 Pfd.			
Theer	1 Tonne	— 90	
über d. Zollstellen Hammerfest, Wardö, Wadsö und Transö	1 Tonne	— 45	
Creditauf. 30 Tonnen.			
Steinkohlen-	1 Tonne	— 30	
Creditauf. 80 Tonnen.			
weisser Firnistheer (bright varnish)	1 Pfd.	— 1/4	
Thonpfeifen, brutto mit Verpackung in Körben, Kisten oder anderer Emballage	1 Pfd.	— 2	
Thiere, lebende, die nicht anderwärts mit Zoll belegt sind		frei.	
Thierklauen, wie Ochsenhörner.			
Thierknochen		frei.	
Tiegel aus Thon, s. Töpferwaaren.			
aus Graphit, s. Schmelztiegel.			
Thon, s. Erde.			
Thonzeug, s. Töpferwaaren.			
Thran	1 Pfd.	— 1/2	18%
Thranlampe, s. Fettlampe.			
Tischlerwaaren, mit zugehörigen Polstern und Sitzen:			
von Föhren- und Fichtenholz furnirt	1 Pfd.	— 3/4	
von Ulmen-, Eschen-, Birken-, Buchen-, Eichenholz und anderen inländischen Holzarten, auch mit solchen furnirt	1 Pfd.	— 4	
von Mahagoni und anderen auslandischen Holzarten, auch mit solchen furnirt	1 Pfd.	— 7	
Besteht die Arbeit aus verschiedenen Holzarten, so ist sie wie Arbeit aus derjenigen Gattung zu verzollen, welche am höchsten belegt ist.			
ächt und unächt vergoldete Leisten und Rahmen, auch lackirte Schalen, Dosen, Nähkästchen ohne Geräthschaften u. dergl. kleinere Gegenstände	1 Pfd.	— 9	

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Sgth.	Sgr.	Tara.
andere, ächt oder unächt vergoldet oder lackirt	1 Pfd.	—	7	
Töpferwaaren od. Erdgeschirr:				
Wasserleitungs- (Drain-) Röhren, glasirte	1 Pfd.	—	½	
unglasirte		frei.		
feine, wie Terralith, Terracotta	1 Pfd.	—	5	
andere	1 Pfd.	—	¼	
Tonkabohnen		frei.		
Tonnenbänder	120 Stück	—	¼	
über die Zollstellen von Hammerfest, Wardö und Wadsö . .	120 Stück	—	2	
Torf		frei.		
Trippel, s. Erde.				
Trüffeln, wie Champignons.				
Truthühner, s. Vögel.				
Tüll, s. Blonden.				
Tusche, s. Maler- u. Farbewaaren.				
Tutenag, s. Zink.				
Uhren:				
1) Damen- und Taschenuhren:				
a) in goldenen Gehäusen	1 Stück	1	—	
b) in silbernen Gehäusen	-	—	60	
c) in Gehäusen von Tombak, od. anderen Materialien	1 Stück	—	30	
2) Wanduhren (mit Gewichten):				
a) mit ganz oder theilweise hölzernen Werken . .	1 Stück	—	9	
b) mit ganz metallenen Werken	1 Stück	—	18	
3) Stutzuhren:				
a) in Gehäusen von Bronze, anderem Metall und Porzellan	1 Stück	5	—	
b) in Gehäusen von Alabaster, Holz oder anderem Material	1 Stück	2	60	
4) Thurmuhren und Theile derselben, wie andere Arbeiten nun dem betreffenden Material.				
5) Theile zu Uhrwerken von der unter 1, 2, 3 genannten Beschaffenheit, auch Zifferblätter zu solchen Uhren	1 Pfd.	1	—	
6) Chronometer	1 Pfd.	5	—	
Uhrgehäuse, mit Ausnahme der hölzernen, werden wie Uhren verzollt.				
Die Gewichte zu Wanduhren werden besonders nach Beschaffenheit des Materials verzollt.				
Ultramarin und **Umbra**, s. Maler- und Farbewaaren.				
Vanille	1 Pfd.	1	72	
Vermicelli, wie Nudeln.				
Verwiegungsgeräthschaften, die im Gesetz vom 28. Juli 1824 §. 18 genannten		verboten.		
Violinbogen und andere Bogen zu musikalischen Instrumenten	1 Stück	—	6	
Visitenkarten, s. unter Papier.				
Vitriol, blauer	1 Pfd.	—	1½	in Fässern oder Kisten 10%
Creditauft. 1,600 Pfd.				
grüner	1 Pfd.	—	½	do.
Creditauft. 9,000 Pfd.				
weisser	1 Pfd.	—	½	do.
Vitriolöl (Schwefelsäure), s. Oel.				
Vögel, lebende:				
a) Gänse und Truthühner	1 Stück	—	12	
b) Enten und Hühner . . .	1 Stück	—	3	
c) andere	1 Stück	—	8	
geschlachtete:				
a) frische und gesalzene	1 Pfd.	—	2	
b) geräucherte oder in anderer Art zubereitete . .	1 Pfd.	—	6	
Vogelleim, wie Leim.				

(Fortsetzung folgt.)

STATISTIK.

Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Gladbach für 1854.

Die Hemmnisse, welche bereits im Laufe Jahres 1853 dem gedeihlichen Gange der Gewerbthätigkeit entgegentraten, nämlich der orientalische Krieg und die ausserordentliche Theuerung aller Lebensmittel, sind während des nun verflossenen Jahres in verstärktem Maasse geblieben.

Die industrielle Thätigkeit hatte sich daher auf Erhaltung des Bestehenden und Fortbildung des Begonnenen zu beschränken, da der Unternehmungsgeist für grössere neue Anlagen nicht aufkommen konnte.

Die orientalische Frage hielt die Gemüther fortdauernd in grosser Spannung, besonders da die Kriegführung bei den ausserordentlichen Mitteln der in Kampf gerathenen Mächte eine baldige Beendigung nicht erwarten liess, und die Befürchtung sich aufdrängte, dass durch weiter eintretende Verwickelungen unser Vaterland direkt dabei betheiligt werden könnte.

Die von unserer Staats-Regierung erstrebte Vermittlung des Zerwürfnisses hat leider den Fortgang des Krieges nicht gehemmt, uns dagegen im Innern die Segnungen des Friedens seither bewahrt.

Wir können nur wünschen und hoffen, dass es durch kräftige Mitwirkung Preussens gelingen möge, einen baldigen, auf dauerhafter Grundlage beruhenden Frieden zu erzielen, und dass damit für die mannigfaltigen Bestrebungen unserer Zeit für die Entwicklung der geistigen und volkswirthschaftlichen Interessen die erforderliche sichere Basis gewonnen werde.

Die fortdauernde Lebensmittel-Theuerung vermögen wir bei der im Ganzen befriedigenden inländischen Ernte nur

Digitized by Google

dem Mangel an alten Vorräthen und dem Kriegszustande zuzuschreiben.

Wenn auch die mit der Theuerung gewöhnlich verbundene Calamität der Redoktion der Arbeit und des Verdienstes eine theilweise Abwendung in Folge der eingetretenen Erweiterung des Zollvereinsgebietes durch den Anschluss des Steuer-Vereins und der günstigen Verhältnisse des Ackerbaues, welcher einen zwei- bis dreifachen Ertrages sich erfreute, erfuhr, so drückte dieselbe doch selwer unsern Arbeitsstand und legte ihm mancherlei Entbehrungen des Nöthigen auf.

Wiederholte Vorstellungen, welche wir einem hohen Gouvernement zu machen uns erlaubten, um den Arbeitern billigere und bessere Nahrung gebeten zu sehen, z. B. auch durch Freigabe der Einfuhr von Fleisch und Speck, haben hierin namentlich bis jetzt die gewünschte Erledigung nicht gefunden, und gestatten wir uns daher selbige wieder in Bezug zu nehmen, da die Gründe zu denselben in ungeschwächter Kraft fortbestehen.

Bei der Einwirkung der Verhältnisse der arbeitenden Klassen auf die Gewerbethätigkeit, welcher sie angehören, und der Wechselwirkung, worin beide sich befinden, muss dieser Gegenstand die stete Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und zu der Sorge antreiben, die geeigneten Mittel aufzufinden, die Lage der Arbeiter in jeder Hinsicht zu heben. Als solche empfehlen sich neben billigen Lebensmitteln Förderung der besondern Einrichtungen, welche auf das Wohl derselben günstig einwirken, Beseitigung entgegenstehender Uebelstände, erleichterte Gelegenheit zu gewerblicher Ausbildung. Die ausserordentlich starke Zunahme der Bevölkerung in den hiesigen Fabrikdistrikten und die damit verbundene fortschreitende Steigerung der Preise aller Bedürfnisse des Lebens ist für uns ein besonderer Grund, der Betrachtung dieser Verhältnisse uns zuzuwenden und ihre gedeihliche Gestaltung anzustreben. Offenbar wird in dem Maasse, als dies gelingt, damit auch erreicht werden, dass unserer Gegend die Konkurrenzfähigkeit erhalten bleibe. England erstrebt seit der Aufhebung der Kornges etze mit Erfolg, seinen Arbeitern billigere Lebensmittel zu verschaffen, und muss uns dieses Vorgehen des mächtigsten Konkurrenten als Mahnung gelten, zu wachen, dass unsere Gewerbthätigkeit nicht den einzigen Vortheil, welchen sie gegen dasselbe durch grössere Wohlfeilheit der Lebensweise und Löhne noch voraus hat, einbüsst, und ihre Konkurrenzfähigkeit damit immer mehr beschränkt und vernichtet werde.

Den namentlich in der letztern Zeit lebhaft hervorgetretenen Bestrebungen für Melioration der Niersbrüche haben wir aus obigem Gesichtspunkte nur mit lebhaftem Interesse folgen können und wünschen denselben den gedeihlichsten Erfolg.

Unverkennbar wird die Gewinnung mehrerer tausend Morgen kulturfähigen Bodens in unserer sehr dicht bevölkerten Gegend auf den Wohlstand derselben überhaupt und insbesondere auch auf das Wohlbefinden der arbeitenden Klassen förderlich einwirken. Wenn bei dieser Unternehmung der Nordkanal in Betracht gezogen wird, so finden wir in diesem Umstande eine Rechtfertigung unserer bisherigen Bemühungen und den Antrieb sowie die Verpflichtung zu fernerem Bestreben, denselben der Gegend und ihm die Zukunft erhalten zu sehen, und erlauben uns zur weitern Berechtigung hierfür wiederholt hervorzuheben, dass der Kanal aus den Zuschüssen der Gegend erbaut worden ist.

Als einen auf die wirthschaftlichen Zustände unserer arbeitenden Klassen nachtheilig einwirkenden und ganz besonders in den Seiden-Fabriken der Gegend herrschenden Missbrauch sind wir besonders von unserm Standpunkte aus verantasst, das Verabreichen von Vorschüssen an die Arbeiter wiederum hervorzuheben.

Es ist eine bekannte Sache, dass diese Vorschüsse in den allermeisten Fällen von den Fabrikinhabern nur gegeben werden, um durch solche Lockspeise den Arbeiter für sich zu gewinnen, und dass so die Absicht des Gesetzes, dem Arbeiter in Zeiten der Noth die Hülfesuchung zu erleichtern, grade in ihr Gegentheil verkehrt wird, indem ihm, wenn er bei vermehrter Nachfrage nach Arbeit schon eines erhöhten Lohnes und guten Bestehens sich erfreut, zum Ueberfluss und zu seinem Verderben noch obendrein Vorschüsse ohne Maass zur Verfügung gestellt werden, die er dann bei stockendem Geschäftsgange, bei reduzirter Beschäftigung und Einnahme zurückzuerstatten angehalten wird. Es klingt fast unglaublich, und doch ist es leider nur zu wahr, dass Arbeitern mit 3 und 4 Seidenstühlen hunderte von Thaler gegeben werden, um sie zu gewinnen und ihrem Fabrikherrn abspenstig zu machen, und werden die Gewerbegerichte in Crefeld und Gladbach gewiss in der Lage sein, zahlreiche Beispiele von Hergabe der unmässigsten Vorschüsse und ihrer leichtsinnigen Verwendung mittheilen zu können.

Die Genehmigung zur Verabreichung solcher Vorschüsse wird dadurch, dass das betreffende Dekret vom 18. März 1806 über die Errichtung eines Conseil de Prud'hommes in Lyon in seinen bezüglichen Bestimmungen bei fehlender Ausführung der vorgeschriebenen Institution theilweise zum Grunde gelegt und eine Verhaftung der spätern Arbeitgeber erkannt wird, erzeugt und genährt. Wir beklagen es tief, dass bei der sonst für die Gewerblthätigkeit so wohlthätigen Wirksamkeit der Gewerbegerichte diese Schattenseite sich ausgebildet hat, die onverkennbar ja anerkannt so sehr nachtheilig auf das Bestehen und die Moralität der Arbeiter einwirkt, und müssen dringend wünschen, dass dieser Missstand möglichst baldige Abhülfe durch eine auf gesetzlicher Grundlage beruhende und den lokalen Verhältnissen entsprechende Ordnung erhalte. —

Zur Erlangung einer tüchtigern gewerblichen Ausbildung, wie sie die täglich sich steigernden Anforderungen der Zeit nothwendig erscheinen lässt, bezeichnen wir den Besitz einer Gewerbeschule in dem Centralpunkte Gladbach und von Handwerker-Fortbildungsschulen in den grösseren Orten des Bezirks.

Der Handelsvertrag mit Oesterreich hat der unglücklichen Finanz-Verhältnisse dieses Landes und der daraus resultirenden Schwankungen der Valuta wegen den Verkehr mit demselben nur wenig fördern und auf den Umfang der hiesigen Beschäftigungen daher auch kaum einen Einfluss ausüben können.

Bei normalen Verhältnissen würde die deutsche Industrie durch den Anschluss Oesterreichs aber nur gewinnen können. Ohne die in jenem Lande in den letzten Jahren gemachten grossen gewerblichen Anstrengungen zu unterschätzen, halten wir die Konkurrenzfähigkeit des Zoll-Vereins doch so gut fundirt, dass dieselbe in dem friedlichen Kampfe mit dem neuen Genossen sich gewiss noch weiter entwickeln wird.

Als Beleg erlauben wir uns den bedeutenden Export von Seiden- und Wollen-Fabrikaten aus dem Zollverein nach neutralen Märkten und die Erfahrungen der Münchener Ge-

Digitized by Google

werbe-Ausstellung hervorzuheben. Die Betheiligung an dieser war bei der kurzen Zwischenzeit seit der Londoner Weltausstellung und der durch die orientalische Frage entstandenen Aufregung leider eine geringe. Aus dem diesseitigen Bezirk konkurrirten 263 Aussteller, wovon 6 die grosse Ehren-Medaille und 7 die kleinere erhielten, und 2 belobend erwähnt wurden, während das hervorragendste Etablissement der Gegend in Folge der Thätigkeit seines Chefs des Herrn Geheimen Commerzienraths Diergardt in der Beurtheilungs-Kommission auf jede Auszeichnung verzichtet hatte.

Für die Pariser Welt-Ausstellung liegen 35 Anmeldungen vor und hoffen wir, dass unser Bezirk als kleiner Theil der grossen Monarchie auch dort zur würdigen Vertretung des preussisch-deutschen Gewerbfleisses mitwirken wird.

Mit grosser Betriedigung haben wir in dem abgelaufenen Jahre die Mittheilung der Absicht eines hohen Gouvernements entgegengenommen, eine grössere Einheit in Bezug auf die Gewichte herzustellen. Wir hoffen, dass diese Bestrebungen mit der den Erfolg verbürgenden Energie werden fortgesetzt und auch ein Gleiches in den verwandten Gebieten werde vorgekehrt werden, damit das Ziel, Einheit der Maasse, der Gewichte und der Münze, innerhalb der deutschen oder doch der Zollvereinsstaaten nicht länger in die völlig ungewisse Ferne gerückt erscheine.

Bei der Berichterstattung über die die Gewichtsfrage betreffende Vorlage erlauben wir uns, auch die mit dem Gebrauche der Maasse im Getreidehandel verbundenen Missstände anzudeuten und den Wunsch nach Einführung der Gewichtsberechnung darin auszusprechen, was wir hier nochmals hervorzuheben uns die Freiheit nehmen.

Die Absicht eines hohen Gouvernements, eine entsprechende Umgestaltung der landrechtlichen Concurs-Ordnung zu bewirken, haben wir im Interesse des Verkehrs und der Gleichstellung der Bewohner der verschiedenen Provinzen des Staates in dieser Beziehung mit dankbarer Freude begrüsst, und hegen die Hoffnung, dass diese Bestrebungen sich eines baldigen glücklichen Erfolges erfreuen werden.

Als ein weiteres Bedürfniss des Verkehrs erlauben wir uns sodann die allgemeine Einführung des Instituts der Handelsgerichte, wie solches in Rhein-Preussen besteht, in der ganzen Monarchie zu bezeichnen und auch diesen Gegenstand der Fürsorge des hohen Gouvernements zu empfehlen. Durch solche Gerichte wird eine raschere Erledigung der Streitigkeiten, wie das Interesse des Verkehrs sie erfordert, herbeigeführt werden, als dies nach der bestehenden Gerichtseinrichtung in den Provinzen des Allgemeinen Landrechts geboten ist, sowie auch eine sachgemässe Beurtheilung verbürgt.

Ew. Excellenz erlauben wir uns, diese verschiedenen Andeutungen zu huldreicher Aufnahme zu empfehlen und versehen bei Ihrer genauen Kenntniss der Bedürfnisse unserer Industrie uns gerne einer förderlichen Berücksichtigung unserer Wünsche, in welche wir noch die weitere Ausbildung des Sparkassenwesens und sodann die Abhülfe eines unsern grössern geschlossenen Fabrikanstalten benachtheiligenden Uebelstandes einzuschliessen uns erlauben.

Wiederholt haben wir nämlich uns gedrungen fühlen müssen, die Bestimmung des Gesetzes über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken vom 16. Mai 1853, dass nämlich solche Arbeiter unter 14 Jahren nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, als unter den hier obwaltenden Verhältnissen sowohl für die Fabriken als auch für die Arbeiter selbst drückend und schädlich anzuklagen. Die dahin vorgeschlagene Aenderung und beantragte Vorschrift: dass die Arbeiter von 12—14 Jahren, insofern sie nach der vor der Schul-Kommission bestandenen Prüfung entlassen und daher nicht mehr schulpflichtig sind, rücksichtlich der Arbeitszeit mit denen von 14—16 Jahren gleichgestellt werden, hatten wir fortwährend als allen in Frage kommenden Interessen genügend, und bitten Ew. Excellenz in dieser Weise gewogentlichst Abhülfe verschaffen zu wollen. Die angedeutete Modifikation würde auch die Eltern mehr dazu bewegen, ihre Kinder zu einem regelmässigen Besuche der Schule anzuhalten und so dazu beitragen, dass die Kinder die benöthigte Qualifikation zur Entlassung eher erlangen.

Die einzelnen Branchen des Handels und der Gewerbthätigkeit unseres Bezirks betreffend, so können wir in Bezug auf

I. Baumstoffe

die Klage, welche wir seit mehreren Jahren über Abnahme der Produktion der baumwollenen Hosenstoffe führen mussten, auch diesmal leider nur wiederholen, und es unterliegt fast keinem Zweifel, dass dieser so wichtige Industriezweig, ungeachtet aller Anstrengungen, welche zu dessen Erhaltung von unsern Fabrikanten durch Erfindung neuer geschmackvoller Muster gemacht worden, in nicht ferner Zukunft für unsere Gegend gänzlich verloren sein wird. Sachsen, Würtemberg und Baden, welche weit billigere Arbeitslöhne als wir haben, treten im Inlande als immer schärfere Konkurrenten auf, und liefern ihre Hosenstoffe sogar hierher.

Von den ausländischen Märkten sind wir durch die Belgischen Fabrikate fast ganz verdrängt, deren Ausfuhr im Jahr 1852 1,676,531, 1853 1,986,071 und 1854 2,018,446 Kilogrammen betrug.

Dieses betrübende Verhältniss unseres Exports werden auch die von den Konsulaten eingehenden Berichte bestätigen müssen. Das einzige Heilmittel gegen diesen die heimische Arbeit drückenden Uebelstand haben wir in frühern Vorstellungen und Berichten bezeichnet und begründet, und so lange die Verstenerung der nothwendigen ausländischen Garne ohne eine Rückgewährung bei der Ausfuhr des Fabrikats bleibt, kann eine wirksame Konkurrenz desselben auf den neutralen Märkten nicht aufkommen, und müssen die mannigfachen mit dem Export verbundenen Vortheile in diesen Artikeln uns vorenthalten bleiben.

Nachdem aus dem nämlichen Grunde den Druckereien und Türkischroth-Färbereien die freie Einfuhr ihres Fabrikmaterials für den Zweck des Exports bereits gestattet worden, dürfen wir dann vertrauen, dass die gleiche nothwendige Erleichterung auch der Weberei weide zugewendet werden.

Auf dem heimischen Markte treten neben der immer mehr auf denselben beschränkten Konkurrenz insbesondere auch die baumwollenen Biber und namentlich die in neuester Zeit aufgekommene leichte gedruckte und sehr billige Waare dem Absatze der baumwollenen Hosenstoffe hemmend entgegen.

Halbwollene Hosenzeuge und Cassinets sind unter den Fabrikaten hiesiger Gegend noch als ein bedeutender Artikel anzuführen, obgleich der Absatz die Höhe diejenigen von 1853 bei Weitem nicht erreicht hat. Im Anfange des Jahres waren hinlängliche Bestellungen und Aussichten zu einem befriedigenden Geschäfte vorhanden, bis im Frühjahr die politischen Verwickelungen und vollends die Theurung der Lebens-

Digitized by Google

mittel den Verkauf der Halbwollenzeuge hemmten, indem ein grosser Theil der frühern Konsumenten in seinen Mitteln beschränkt sich wohlfeileren Stoffen zuwandte, namentlich dem baumwollenen Biber.

Die Fabrikation der halbwollenen Buksins ist sehr verschiedenartig gewesen; ein besonderes Glück lässt sich keiner speziellen Sorte nachsagen, jedoch sind Muster in schwarz und weiss beliebt geblieben.

Cassinets haben durch die in unserm vorjährigen Berichte erwähnte Darstellung dieser Waare aus gemischter Wolle an ihrem guten Rufe eingebüsst. Dieselbe bewährte sich wenig im Gebrauche und gestelt so in Misskredit, dass grössere Vorräthe nur zu Spottpreisen zu veräussern waren. Für gute Cassinets aus reiner Wolle erhielt sich eine beschränkte Frage, doch zu sehr gedrückten Preisen.

II. Baumwollene, halbleinene und halbseidene Kleiderstoffe

waren in dem abgelaufenen Jahre bei geringem Begehr für den Fabrikanten wenig lohnend, da letztere durch die herrschende Theurung und den schwunghaften Betrieb der Sammet- und Sammetband-Fabrikation genöthigt waren, auch ihren Arbeitern weit höhere Löhne zu bewilligen, was die Konkurrenz mit andern, durch billigere Arbeitslöhne bevorzugten Gegenden immer schwieriger machte.

III. Westenstoffe,

welche vor einigen Jahren in verschiedenen Gattungen, Piqué, Cachemir u. s. w., sowohl in Kamm- als in Jacquards-Weberei fabrizirt wurden, sind in dem verflossenen Jahre fast ganz verschwunden. Die Ursache ist wohl hauptsächlich in dem so sehr variirenden Geschmacke zu suchen, der zuletzt nur noch Jacquards begehrte, welche Weberei aber hier weniger heimisch war und höhere Arbeitslöhne erforderte als anderwärts, und für den hiesigen Fabrikanten im Verhältniss zu dem unsichern Gewinnate zu bedeutende Opfer erheischte.

IV. Biber- und Calmue-Fabrikation und Handspinnereien.

Die Fabrikation der baumwollenen Biber und Calmues hat auch in dem nun abgelaufenen Jahre einen guten Fortgang gehabt, und hat besonders die Frage nach gedrucktem Biber, sogenannten Lamas, zugenommen, so dass ungeachtet der gestiegenen Färb- und Webelöhne viele Arbeiter lohnende Beschäftigung fanden, was in noch stärkerem Maasse der Fall gewesen sein würde, wenn nicht an dem erforderlichen Einschlagsgarne Mangel gewesen wäre.

Die Nachfrage in diesen Artikeln beginnt gewöhnlich im Juli und August, und hatte in dem vorigen Jahre ungewöhnlich früh, nämlich schon seit Anfangs Dezember bedeutend nachgelassen.

Da dieselben indess keiner Mode unterworfen sind, und man sich immer mehr überzeugt, dass für die arbeitenden Klassen ein billigerer und zweckmässigerer Kleidungsstoff nicht herzustellen ist, so wird von den meisten Fabrikanten auf Lager gearbeitet, wodurch die Arbeiter auch in der stillen Periode Beschäftigung und Verdienst haben, und ebenso die Handspinnereien in voller Thätigkeit bleiben, letztere jedoch mit der Beschränkung der Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich. In Folge der Bestimmung des Gesetzes über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vom 16. Mai 1853, wonach schon jetzt keine Kinder mehr unter eilf und vom nächsten Juli an keine Kinder unter zwölf Jahren angenommen werden, hat sich durch den bereits stattgefundenen Ausfall derjenigen von 9 und 10 Jahren der Mangel an jugendlichen Arbeitern trotz einer Lohnerhöhung von 30—40 Procent hierselbst noch bedeutend vermehrt, welcher Umstand in Verbindung mit einer Beschränkung der Arbeitszeit auf 6 Stunden für Arbeiter unter 14 Jahren zunächst zum Nachtheil der Weberei und Färberei den Mangel an Einschlaggarnen und dauernd unfehlbar den Untergang der hiesigen Handspinnereien herbeiführen muss, da es das Eigenthümliche dieser Spinnereien ist, dass darin durchschnittlich auf jeden Erwachsenen ein jugendlicher Arbeiter kommt und der Eine nicht ohne den Andern arbeiten kann.

V. Der Beaverteen

welcher seit Jahrzehnten in England in grossen Quantitäten dargestellt wird, und welchem bei seinem Entstehen daselbst von Seiten des Gouvernements eine solche Wichtigkeit beigelegt wurde, dass die Verwendung desselben zum Hof-Costüme an einem bestimmten Tage angeordnet war, ist seit einigen Jahren hier eingeführt worden. Diese Waare, welche auf Kraftstühlen dargestellt wird, sich auch durch Güte und Dauerhaftigkeit auszeichnet, hat nach den bisherigen Leistungen unserer Gegend in derselben eine gute Zukunft zu erwarten.

VI. Maschinen-Spinnerei.

Die mechanischen Baumwolle-Spinnereien hiesiger Gegend haben sich im verflossenen Jahre eines lebhaften Betriebes bei mässigen Preisen des Rohmaterials zu erfreuen gehabt. Der Ertrag kann, wenn auch in Folge eingetretener hohen Kohlenpreise und Lohnsteigerung theilweise verkümmert, doch als lohnend bezeichnet werden.

Der durch vervollkommnete Communikations- und Transportmittel erleichterte und billigere Verkehr wirkte fördernd auf diese Anstalten ein und begünstigte ihre Beziehungen im Inlande sowie mit den Zollvereinsstaaten.

Die Zahl der Spindeln hat sich seit Jahresfrist um 6,000 in drei neu errichteten Etablissements und um weitere 3,500 in bereits seit einigen Jahren bestehenden vermehrt.

Das grosse Etablissement in Gladbach durch eine Aktien-Gesellschaft gegründet (Gladbacher Spinnerei und Weberei) schreitet seiner Vollendung entgegen, und soll im Laufe dieses Jahres mit einem Theile der Spindeln, und im Jahre 1856 mit der ganzen projectirten Zahl von Spindeln und Webstühlen in Betrieb kommen.

Werden die Segnungen des Friedens erhalten, dann darf mit Sicherheit einer fernern Ausdehnung dieses Industriezweiges in unserer Gegend, welche alle Elemente dazu besitzt, entgegen gesehen werden.

VII. Leinen-Industrie.

Bei den hohen Getreidepreisen wurde weniger Flachs gesäet. Der Ertrag war in der Quantität befriedigend, weniger in der Qualität. Durch den sich jährlich mehrenden Konsum und die durch den Krieg mit Russland für England, Frankreich und Belgien entstandene starke Nachfrage sind die Preise abermals 20 Prozent gestiegen.

Die Conjunktur ist für die Leinen-Industrie eine sehr ungünstige, da Gespinnste, Zwirn und Leinen trotz des enorm theuren Materials kaum die alten Preise lösen. Nach einer bewährten Erfahrung prosperirt diese Industrie bei billigen und mässigen Lebensmittelpreisen, weil unter andern Verhältnissen der Flachsbau sich reduzirt und dadurch die Rohstoffe theurer werden, während der Absatz der Fabrikate in Folge der Beschränkungen, welche in solchen Zeiten die Masse der Konsumenten sich auferlegen muss, stockt. Leider hat der Export deutscher Leinen-Artikel fortdauernd abgenommen, und wird es

Digitized by Google

noch längere Zeit grosser Anstrengungen bedürfen, um denselben wieder zu heben.

Die Flachsspinnerei in Dülken arbeitet mit 2,200 Spindeln und schreitet mit weiterer Montirung fort.[1])

Die Zwirnereien haben an England und Belgien starke Konkurrenten, und bei der geringen Differenz zwischen dem Garn- und Zwirnzoll, wodurch ihnen auch der heimische Markt wirksam streitig gemacht wird, sich nur wenig ausdehnen können. Der Leinenweberei fehlen die Arbeiter, da die Samt- und Sammethand-Fabrikation solche meistens herüberzieht.

Der Handelsvertrag mit Oesterreich benachtheiligt diese Branche durch den Mangel der Gegenseitigkeit in den bezüglichen Tarifen.

VIII. Seiden-Fabrikation.

Für die Fabrikation in glatten Stoffen war das verflossene Jahr in hiesiger Gegend wie allenthalben sehr ungünstig. Die schon bei dessen Beginn vorhandene Stockung vergrösserte sich im Laufe desselben mit der erhöhten Theurung aller Lebensmittel und dem Ausbruche des Krieges zwischen Russland und den Westmächten.

Dieses ungünstige Verhältniss, welches sich zunächst in dem Kontinental-Geschäfte fühlbar machte, vermehrte den Export von Seidenwaaren namentlich nach Nord-Amerika um ein Bedeutendes, so dass die Höhe desselben eine lange Reihe früherer Jahre hinter sich zurücklässt. Diese Ueberfüllung des amerikanischen Marktes und die daselbst herrschende grosse Geld-Krisis äusserten auf das Geschäft eine solche nachtheilige Wirkung, dass vorübergehend nur forcirte Verkäufe in den Auktionen mit einem Verluste von 25 bis 40 Proz. zu bewirken waren. Die natürliche Folge dieses Zustandes ist, dass die in gewöhnlichen Zeiten schon im Herbst einlaufenden Aufträge für den Frühjahrs-Verbrauch ausgeblieben sind, und es Niemand wird wagen dürfen, nach den schon überführten Märkten neue Sendungen zu machen, was namhafte Reduktionen in verschiedenen Fabriken zur Folge hatte, deren wahrscheinlich noch grössere folgen werden.

Der Gang der Fabrikation von Sammet und Sammetband war, wenn auch nicht so lebhaft als in den frühern Jahren, in der ersten Hälfte des Jahres doch ein befriedigender; in der zweiten Hälfte desselben hat dieses glückliche Verhältniss aus Ursachen, welche oben schon angedeutet worden, sich weniger günstig gestaltet.

Bei solchen Erscheinungen tritt immer wieder die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer Erleichterung der Handelsbeziehungen zu andern Ländern hervor. Zunächst ist hier Oesterreich zu erwähnen.

Wenn auch bei Gelegenheit der Münchener Ausstellung die österreichischen Aussteller mit der Ueberzeugung in ihre Heimath zurückgekehrt sind, dass sie den Sieg über die vereinländischen Fabrikanten errungen haben, so darf dennoch die Behauptung aufgestellt werden, dass die diesseitigen Gewerbtreibenden jede gegenseitige Ermässigung des Tarifs mit Freuden begrüssen und selbst für einen Anschluss Oesterreichs an den Zollverein sich aussprechen würden, wenn diesem nicht andere wichtigere Gründe entgegenstünden. Bei dem jetzigen Handelsvertrage stehen die zollvereinländischen halbseidenen Waaren, als Sammete, Plüsche u. s. w. im Nachtheil gegen diejenigen Oesterreichs, da letztere beim Eingange nur 50 Thlr., jenes aber beim Eingange in Oesterreich 80 Thlr. entrichten.

Es wäre daher sehr wünschenswerth, dass die in dem Vertrage vom 19. Februar 1853 (Schluss-Protokoll zu §. 3. Art. 3 des offenen Vertrages) erwähnten Verhandlungen bald vorgenommen würden.

Der Absatz von Sammetbändern nach Frankreich ist in dem vorigen Jahre nicht so bedeutend gewesen, als in den früheren, aber doch noch immer von einiger Wichtigkeit, wozu der mässige Zollsatz von circa 8 Frs. per Kilogramm wesentlich beiträgt; dagegen hat der Verkauf von Stück-Sammeten beinahe ganz aufgehört, indem der hohe Zoll von 17 Frs. per Kilogr. und das Verbot, halbseidene Sammete einzuführen, die Konkurrenz mit den französischen Sammeten unmöglich macht. Da grosse Massen französischer halbseidener Waaren zum Zollsatze von 55 Thlr. per Ctr. oder $4\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Frs. per Kilogr. im Zollverein eingeführt werden, so liegt der Wunsch für den Abschluss eines Handelsvertrages mit Frankreich zur Erleichterung des Verkehrs mit diesem Lande sehr nahe.

Hoffentlich wird die bevorstehende Pariser Ausstellung zu einer Modifikation des französischen Zollsystems beitragen. Wenn auch die französischen Fabriken in den Mode-Artikeln einen Vorsprung haben, so können dagegen die Fabriken des Zollvereins die Konkurrenz mit Frankreich in allen Stapel-Artikeln recht gut bestehen, wovon der grosse Verkehr auf den fremden Märkten den besten Beweis liefert; ein auf gegenseitigen Austausch beruhender Handelsvertrag mit Frankreich ist daher für die diesseitige Industrie wünschenswerth.

Der Verkehr mit Russland, welcher vor längern Jahren in diesseitigen Seiden-Fabrikaten ziemlich bedeutend war, hat durch den hohen Zollsatz von 5 Silberrubel per russisch Pfund sehr abgenommen. Die in der letztern Zeit stattgefundene Herabsetzung auf 4 Silberrubel hat keinen Einfluss auf diese Geschäfte ausgeübt, indem dieser Satz noch immer hoch genug ist, um die Einführung der meisten Waaren auf indirektem Wege zu ermöglichen, zum Nachtheil der russischen Zolleinnahme und des reellen Handels.[1])

Die in früheren Jahren wichtigen Verbindungen mit Spanien und seinen Kolonien haben beinahe ganz aufgehört, indem die Zölle zu hoch sind und die französischen Fabriken den Vortheil haben, ihre Waaren mit Leichtigkeit auf einem indirekten Wege einführen zu können, was den diesseitigen Fabriken wegen des Transits und des damit verbundenen Begleitscheins durch Frankreich nicht möglich ist.

Bei dem grossen Verbrauch von spanischen Kolonialwaaren, als Zucker, Kaffee, Wein, Gewürzen und Südfrüchten, liegt es auch im Interesse der spanischen Regierung, diesen Absatz zu steigern und würde dies durch einen auf gegenseitigen Austausch der Boden- und Gewerbe-Erzeugnisse beruhenden Handelsvertrag am Sichersten zu erzielen sein.

Die Zolleinnahme in Spanien würde durch eine Ermässigung der Zölle ebenfalls erhöht werden, indem dann der bedeutende Schleichhandel, welcher an der französischen Grenze sowie in Gibraltar zeither stattgefunden hat, bedeutend abnehmen würde.

IX. Färbereien, Druckereien und Appretur-Anstalten.

Der Gang dieser Anstalten war bedingt durch denjenigen der betreffenden Fabriken, ihr Verdienst durch theure Arbeitsmaterialien und Löhne ein geringer. Die Fabrikation des

[1]) Sie dürfte noch in diesem Sommer 2,700 bis 3,000, bis zum Jahre 1858 aber 5,000 Spindeln zählen (Handels-Archiv No. 10. S. 162).

[1]) Vergleiche Handels-Archiv Jahrg. 1855. No. 2. S. 17 ff.

Digitized by Google

Beaverteens, welche zu ihrem guten Betrieb besonders auf tüchtige Leistungen in Farbe, Appretur und Druck rechnen muss, fand darin namentlich in der Kreis-Appretur-Anstalt förderliche Unterstützung.

Kolonial-Waarenhandel.

Unter dem Druck der ungünstigen politischen Verhältnisse und der Lebensmittel-Theurung beschränkte sich der Absatz fast nur auf das Nöthigste, und konnte ein lebhafteres Geschäft sich nicht entfalten. Die beantragte freie Einfuhr von Reis ist leider noch nicht beliebt worden.

Der bestehende Cartel-Vertrag mit Holland übt fortwährend seine gute Wirkung auf den reellen Verkehr mit Kaffee, doch muss wiederholt werden, dass der bestehende Zollsatz noch immer hoch genug ist, um zu indirekten Einfuhren zu reizen.

X. Handel mit Baumaterialien.

Im verflossenen Jahre zeigte sich in unserer Gegend eine geringere Baulust als in dem vorhergegangenen um so mehr erfreulich war es daher, dass die Erbauung der Gladbacher Spinnerei und Weberei und einiger Kirchen für die Händler und Arbeiter vermehrte Beschäftigung darbot.

Die Preise des Bauholzes erlitten keine namhafte Veränderung, dagegen stiegen die der Bord (Tannenbretter) zu einer ungewöhnlichen Höhe, auf welcher sie sich indess schwerlich erhalten werden, da keine soliden Gründe dafür bekannt geworden sind, und in diesem Jahre ein bedeutender Begehr nicht zu erwarten ist, wenn sich die politischen Verhältnisse nicht beruhigender gestalten.

XI. Eisenbahnen. Telegraphen und Posten.

Der Verkehr unserer Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Bahn entwickelt sich in solch erfreulicher Weise, dass dieselbe bald ihre volle Rentabilität finden wird.

Die mit Venlo seit Jahren angestrebte Eisenbahn zur Verbindung der Maass und des Rheins ist leider auch in dem verflossenen Jahre nicht weiter gediehen. Wir haben uns wiederholt erlaubt, die Wichtigkeit dieser Verbindung für unseren Bezirk und die allgemeinen Verkehrsverhältnisse hervorzuheben. Inzwischen hat die Königlich Niederländische Regierung am 21. August v. J. dem Herrn A. Dubois-Nihoul in Brüssel die Concession zum Bau einer Bahn von Vlissingen über Middelburg, Rosendal, Breda, Herzogenbusch nach Venlo resp. der Preussischen Landesgrenze ertheilt.

Wir wünschen, dass die Zeitverhältnisse die Realisirung dieses grossen Projekts gestatten mögen. Vlissingen ist der für England und die transatlantische Schifffahrt gelegenste Kontinental-Hafen der Nordsee, der zu jeder Jahreszeit für Schiffe aller Dimensionen zugänglich ist. Die Entfernung von Vlissingen bis zur Landesgrenze beträgt nur 219 Kilometer und bis zur Gladbach-Ruhrorter Bahn 48 resp. 49 Stunden. Die Middelburg-Venlorer Bahn würde in Rosendal die dem Betrieb übergebene Antwerpen-Rotterdamer Bahn durchkreuzen und daher eine direkte Eisenbahn-Verbindung mit den drei bedeutendsten Seehäfen Antwerpen, Vlissingen und Rotterdam herstellen, und dadurch dem diesseitigen, resp. dem Zollvereinsverkehre für Aus- und Einfuhr die schönste Verbindung bieten.

Die in unserm vorjährigen Berichte befürwortete Verbindung des niederrheinischen Bahnnetzes mit dem oberrheinischen resp. mittel-deutschen hat durch die inzwischen seitens der hohen Staatsregierung mit der Köln-Minder Eisenbahn-Gesellschaft wegen Erbauung der Köln-Giessener Bahn und der festen Rheinbrücke bei Köln geschlossene Uebereinkunft ihre theilweise Erledigung gefunden. Dem Vernehmen nach schweben auch für die Bonn-Mainzer Bahn die Verhandlungen und zwar mit der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, und wünschen wir denselben im Interesse des rheinischen und süddeutschen Verkehrs ebenfalls den baldigsten Abschluss.

Das Bedürfniss der Rheinbahn tritt mit jedem Tage dringender hervor, und lässt die baldigste Ausfüllung dieser dem Gemeinwohl so nachtheiligen Lücke dringend wünschen.

Die bereits im vorigen Jahre beklagte Steigerung der Kohlenpreise dauert zum drückenden Nachtheil der arbeitenden Klassen und der mit Dampfkraft arbeitenden Etablissements fort. Hoffentlich wird durch die bestehende für den Kohlenbau ausserordentlich günstige Konjunktur eine umfänglichere Förderung in den Zechen sowie die Aufschliessung neuer Kohlenfelder hervorgerufen, damit die Produktion bald dem täglich steigenden Konsum entsprechend werde und wieder mässige Preise eintreten.

Unser Bezirk wird von der Theuerung der Kohlen in zweifacher Weise betroffen, da einmal der Aufschlag an den Zechen zu zahlen ist, und sodann dadurch, dass die Transportmittel unserer Bahn unzureichend sind und die Klagen wegen mangelhafter Anfuhr fortdauern. Da zu der fortschreitenden Entwicklung des Konsums der jetzigen Bahnlinien eine bedeutende Vermehrung des Verkehrs, insbesondere auch durch die für den nächsten Herbst in Aussicht stehende Vollendung der Neuss-Kölner Strecke zu erwarten ist, so möchte es sich dringend empfehlen, bereits jetzt für den künftigen Bedarf an Betriebsmaterial Vorkehrung zu treffen. Nach dem neuen Betriebs-Reglement wird für die nach den Ruhrzechen abgehenden und nicht prompt zurückkehrenden Waggons eine Wagenmiethe erhoben. Leider entsteht durch den Rheinübergang bei Ruhrort und auf der Köln-Mindener Bahn vielfach Aufenthalt, der dem Besteller zur Last fällt, während dieser ihn doch weder direkt noch indirekt verschuldet.

Wir halten es daher der Billigkeit angemessen, von der Forderung einer Wagenmiethe jedenfalls dann abzusehen, wenn die Waggons innerhalb 6 Stunden an den Zechen beladen worden sind, und den Nachtheil der Verzögerung den schuldigen Theil, sei es die Köln-Mindener Gesellschaft oder die Traject-Anstalt treffen zu lassen.

Durch die jüngst beliebte Einführung eines festen Zuschlages von 2 Pfg. pro Centner für Kohlenladung ist die Fracht abermals um 15 bis 20 Sgr. pro Waggon erhöht worden.

Die Errichtung von Telegraphenstationen zu Gladbach, Viersen und Rheydt erlauben wir uns hier wiederholt in Anregung zu bringen und der gewogentlichen Berücksichtigung ehrerbietigst zu empfehlen. Wir halten uns überzeugt, dass die Kosten der Einrichtung und Verwaltung bei dem zunehmenden Verkehr unseres Distrikts und der daran sich knüpfenden starken Benutzung ihre Rentabilität finden wird, besonders dann, wenn es geeignet erscheinen sollte, den Telegraphendienst mit der Eisenbahn-Verwaltung zu verbinden, wie in Bayern, Württemberg und Baden geschehen ist.

Ein weiteres Bedürfniss der von der Eisenbahn berührten gewerblichen Lokalitäten unseres Bezirks ist neben guter Unterhaltung der auf die Eisenbahn mündenden Verbindungsstrassen die Herstellung von Post-Omnibus-Fahrten zum direkten Anschluss an die Bahnzüge zwischen Viersen und Dülken, Viersen und Süchteln, und zwischen Rheydt und Odenkirchen,

Digitized by Google

wodurch zugleich die Benutzung der Bahn zugänglicher werden und deren Interesse wesentliche Förderung erhalten würde.

Bei der im Interesse des Verkehrs vorgenommenen Reduktion des Briefportos bildet das Bestellgeld namentlich für das hauptsächlich dadurch betroffene kleinere Gewerbe eine erhebliche Belastung, und würden wir die Aufhebung des Bestellgeldes daher als eine wesentliche Erleichterung des Verkehrs dankbar begrüssen.

Schliesslich erlauben wir uns noch auf die nach der in neuerer Zeit eingeführten Porto- und Assekuranz-Taxe unverhältnissmässige Höhe derselben für kleinere Sendungen von Kassen-Anweisungen, besonders wenn dieselben aus einzelnen Thalerscheinen bestehen und wenn zur Ausgleichung der Beträge unter einem Thaler Courant resp. Scheidemünze beigefügt ist, als der Abhülfe bedürftig, hinzudeuten.

XII. Thätigkeit des Handels- und Gewerbegerichts zu Gladbach.

Bei dem Königlichen Handelsgerichte sind in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1853 bis letzten September 1854 angebracht worden:

14 überjährige Sachen,		
667 diesjährige	–	
46 per avenir oder in Folge von Oppositionen,		
zus. 727 Sachen.		
Hiervon wurden erledigt . . .	716	Sachen
und blieben also rückständig .	11	–

Es ergingen Erkenntnisse:

184 Vorbescheide,
196 definitive contradiktorische Urtheile,
392 Contumazial-Urtheile.

Wegen aussergerichtlichen Vergleichs wurden gestrichen 128 Sachen.

Fallissements sind anhängig gewesen:

aus früheren Jahren	9	
diesjährige	15	
davon sind erledigt worden durch schliessliche Rechnungslage	2	
und durch Concordat zu resp. 10, 10, 20, 55, 20 u. 10 Proz.	6	
so dass noch schwebend geblieben sind	16	

Die Passiva dieser erledigten Sachen betrugen in 2 derselben nicht 1,000 Thlr., in 2 zwischen 1,000 und 2,000 Thlr. in 1 zwischen 2,000 und 3,000 Thlr., in einer 7,000 Thlr., in einer zwischen 10—11,000 Thlr. und in der letzten 25,000 Thlr.

Bei dem Königlichen Gewerbegerichte wurden in demselben Zeitraume anhängig gemacht:

A. Bei den vier Vergleichskammern zu Gladbach, Rheydt, Viersen und Dülken 1,260 Sachen.

Davon wurden erledigt durch aussergerichtlichen Vergleich . . . . . 401 Sachen.
durch gerichtlichen Vergleich . . . . . 580 –
Verweisung für das Hauptbüreau . . . . . 271 –

B. Bei dem Hauptbüreau:

obige . . . . . 271 Sachen.
rückständig aus 1852—53 . . . . . 8 –
durch Vorladung vor dasselbe . . . . . 56 –
zusammen 335 Sachen.

Davon wurden erledigt:

durch aussergerichtlichen Vergleich . . . . . 84 Sachen.
durch gerichtlichen Vergleich . . . . . 88 –
durch Erkenntniss . . . . . 158 –
rückständig blieben . . . . . 5 –
zusammen 335 Sachen.

Von 1,316 Sachen haben somit durch Vergleich ihre Erledigung gefunden 1,153.

Gladbach, im Februar 1855.

Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft über den Gang des Handels und der Schifffahrt zu Elbing im Jahre 1854.

I. Produktenhandel.

Der Geschäftsverkehr im Allgemeinen war in den ersten Monaten des Jahres unerheblich und beschränkte sich grössten Theils auf die Marktankäufe von Getreide, Spiritus und Flachs. Erst mit Eröffnung der Schifffahrt trat ein lebhafteres Geschäft ein; bei der Geringfügigkeit der Vorräthe konnten aber die Verladungen nicht bedeutend sein, und nachdem die Summer-Monate wieder lebloser waren, hob das Geschäft sich erst im Oktober und blieb so bis zum Schluss der Schifffahrt. Leider trat dieser ungewöhnlich frühe ein, und wirkte dadurch überaus störend auf den Geschäftsverkehr.

Unsere Getreide-Bestände haben sich in diesem Jahre wieder verringert, und zwar betrugen dieselben:

am Schluss 1852:	3,482	Lasten,
– – 1853:	1,861	–
– – 1854:	1,371	–

Die Zufuhren, welche in den ersten Monaten des Jahres noch ziemlich beträchtlich waren, wurden in den Sommer-Monaten sehr geringe, und waren kaum für den hiesigen Bedarf hinreichend, so dass vieles von den Beständen zu diesem Zweck verwendet werden musste. Erst nach beendigter Ernte mehrten sich die Zufuhren wieder. — Im Allgemeinen ist man mit dem Resultat der neuen Ernte zufrieden.

Von Weizen kam in den ersten Monaten des Jahres noch viel von schlechter Beschaffenheit auf den Markt, und wurde sehr wohlfeil verkauft. Später kamen bessere Qualitäten. Der Preis dafür hielt sich mit wenig erheblichen Fluctuationen je nach Qualität von 75 bis 110 Sgr. pro Scheffel das ganze Jahr hindurch.

Es wurden verladen:

seewärts	1,994	Lasten,
stromwärts	910	–
	2,904	Lasten.

Unser Vorrath, welcher Ende 1853 . 1,120 Lasten war, betrug Ende 1854 nur . . . . . 487 –

Roggen stand am Anfang des Jahres 68 bis 75 Sgr. im Preise. Im April stieg derselbe auf 90 Sgr. für schönste Waare, ging mit einigen Fluctuationen aber allmählig herunter, und schloss Ende des Jahres mit 58 bis 64 Sgr. Auch hiervon wurde unser Vorrath durch Verschiffungen beinahe ganz aufgeräumt.

Es wurden verladen:

seewärts nur . . .	122	Lasten,
haff- und stromwärts	1,030	–
	1,152	Lasten.

Unser Vorrath, welcher Ende 1853 . 349 Lasten war, betrug Ende 1854 . . . . . 320 –

Gerste eröffnete mit 45 bis 50 Sgr., stieg in den Sommermonaten auf 50 bis 55 Sgr., ging aber, nachdem die Zu-

Digitized by Google

fuhren von der neuen Ernte eintrafen, wieder auf 45 bis 50 Sgr. zurück.

Es wurden davon verladen:

haff- und stromwärts 256 Lasten.

Unser Vorrath, welcher Ende 1853 . 122 Lasten war, blieb Ende 1854 nur . . . . . 61 -

Auch Hafer hat das Jahr hindurch einen ziemlich gleichförmigen Standpunkt behauptet, und zwar von 27 bis 32 Sgr.; nur in den Monaten Juli und August stand derselbe 35 bis 40 Sgr.

Es wurden davon nur stromwärts 72 Last verladen.

Unser Vorrath, welcher 1853 . . . . 102 Lasten war, blieb Ende 1854 . . . . . 150 -

Erbsen standen am Anfange des Jahres: weisse und gelbe 70 bis 78 Sgr., graue 75 bis 95 Sgr. Erstere hoben sich wegen der vorjährigen mangelhaften Ernte im April, Mai, Juni auf 75 bis 80, letztere auf 100 Sgr., gingen bei dem Eintreffen der neuen Zufuhren aber allmälig zurück und schlossen weisse und gelbe mit 50 bis 59 Sgr., graue 60 bis 70 Sgr.

Verladen wurden:

seewärts . . . . . 214 Lasten,
haff- und stromwärts . 174 -
388 Lasten.

Unser Vorrath, welcher 1853 . . . . 157 Lasten war, bestand Ende 1854 aus . . . . . 318 -

Von Mehl wurden per Eisenbahn und stromwärts 16,000 Ctr. verladen.

Oelsaaten. Die ersten Anfuhren nach der Ernte wurden für Raps und Winter-Rübsen 90, 95 bis 105 Sgr., für Sommer-Rübsen 60 bis 75 Sgr. bezahlt. Nach wenigen Fluctuationen hob sich aber der Preis und blieb für ersteres 105 bis 110 Sgr., letzteres 75 bis 80 Sgr. Leinsaat stand Anfang des Jahres auf 55 bis 80 Sgr. Die neue Waare wurde aber besser bezahlt und blieb bis zum Schluss der Preis für Schlagsaat 70, 80 bis 85 Sgr., für Säeleinsaat 85, 90 bis 95 Sgr.

Zur Verladung kamen:

seewärts . . . . . 619 Lasten,
stromwärts . . . . 117 -
736 Lasten.

Der Bestand, welcher 1853 . . . . 763 Lasten war, betrug Ende 1854 . . . . . 628 -

Oel. In den ersten Monaten beinahe ganz ohne Umsatz; der Preis war für Rüböl 12⅓ Thlr., für Leinöl 11¼ Thlr., im Mai ging der Preis aber höher und wurden später ansehnliche Posten gekauft. Man zahlte für Rüböl allmälig steigend 13,14 bis 15½ Thlr., für Leinöl 13⅓, 14 bis 14½ Thlr. bis zum Schluss des Jahres.

Unsere Oelmühlen fabriciren jährlich ca. 35,000 Ctr. Oel.

Zur Verladung kamen:

haff- und stromwärts . 12,318 Ctr.

Ausserdem sind sehr ansehnliche Versendungen per Eisenbahn gemacht worden, da aber in den Listen „Oel" zusammen mit „Oelkuchen und Fettwaaren" aufgeführt wird, so ist nicht zu ersehen, wie viel Oel verladen worden ist.

Unsere Vorräthe, welche 1853 . . . 4,860 Ctr. waren, betrugen Ende 1854 . . . . . 2,400 -

Von Oelkuchen wurden am Anfang des Jahres bezahlt: Rübkuchen mit 50 bis 55 Sgr., Leinkuchen mit 65 Sgr. per Ctr. Erstere wichen auf 45 Sgr. und blieben so bis zum Schluss des Jahres; letztere gingen auf 70 und wurden am Schlusse des Jahres sogar mit 75 bis 78 Sgr. per Ctr. bezahlt.

Es kamen zur Verladung:

seewärts . . . . . 10,500 Ctr.,
stromwärts . . . . 15,040 -
25,540 Ctr.

Ausserdem wird Vieles landwärts nach dem Innern verladen.

Die Vorräthe waren 1853 . . . . . 3,800 Ctr., und 1854 . . . . . 15,000 -

Spiritus begann mit 32 Thlr. per 9,600 Proz., fiel bis April auf 26⅔ Thlr., hob sich bis Juli wieder auf 30 Thlr., ging im August bei der Aussicht zur guten Kartoffel-Ernte auf 25 bis 24⅓ Thlr. zurück; die spätere Ausfuhr nach den westlichen Provinzen hob den Preis aber wieder auf 30, 31 bis 32 Thlr. Derselbe schloss aber im Dezember zu 28, 27⅓ Thlr.

Ueber die geschehenen Verladungen fehlen uns die richtigen Nachweise.

Im Jahre 1853 blieben Bestand . 579 Ohm à 120 Qrt., in 1854 . . . . . 750 -

Flachs. Der Vorrath betrug bei Eröffnung der Schifffahrt ca. 9,400 Stein à 33 Pfd. Bei dem starken Begehr im Frühjahr wurden sämmtliche Vorräthe bis auf wenige hundert Stein geräumt, wovon der grösste Theil nach Schlesien, der kleinere und in Qualität geringere Theil nach Schottland ging.

Die diesjährige Flachs-Ernte ist unter allen Umständen zu den besten zu zählen, die wir seit dem Jahre 1847—48 gehabt haben, und das Gewächs aus dem Oberlande ist beinahe dem genannten Jahrgange noch vorzuziehen; im Ermlande dagegen war 1847—48 wohl ein besseres, wenn auch nicht so reichhaltiges Gewächs, als in diesem Jahr.

In Folge der im Ganzen schönen Qualität der Flachse zeigte sich für diesen Artikel bald ziemlich bedeutende Spekulationslust, so dass die mit 3⅓ Thlr. per Stein angelegten Preise bald bedeutend überschritten wurden, und man von Mitte bis Ende November gern 4¼ Thlr. für besten Oberländischen Flachs zahlte. Mitte Dezember stellten sich die Preise auf 4 à 4½ Thlr. fest, doch bewilligte man auch für ausnahmsweise schöne Posten 4⅔ Thlr.

Zur Verladung kamen . . 56,000 Stein.

Der Bestand, welcher 1853 . . . . 6,400 Stein war, blieb 1854 . . . . . 11,300 -

Von Wolle kamen 4,733 Ctr. über die Wage, welche meistens landwärts nach den westlichen Provinzen gingen.

Ausgeführt wurden hierauch Getreide und Oelsaaten:

	Weizen	2,904 Lasten,
	Roggen	1,152 -
	Gerste	256 -
	Hafer	72 -
	Erbsen	388 -
	Oelsaaten	736 -
		5,508 Lasten.
Ferner:	Mehl	16,000 Ctr.,
	Oel	12,318 -
	Oelkuchen	25,540 -
	Flachs	36,000 Stein,
	Wolle	4,735 Ctr.

Digitized by Google

II. Rhederei und Schifffahrt.

Die Rhederei bestand Anfang 1854:

	in 7 Schiffen und 4 Dampfböten enthaltend	1,946 Norm.-L.,
Es gingen davon ab 4 Schiffe durch Verkauf	862	-
bleiben 4 Schiffe u. 4 Dampfböte	1,084 Norm.-L.	
Neu erbaut wurden 4 Schiffe	1,220	-
	2,304 Norm.-L.	

Es blieben also am Schluss 1854 8 Schiffe und 4 Dampfböte.

Die Versendung seewärts geschah in 64 Schiffen, wovon 10 hier an der Stadt, die übrigen aber in Pillau ihre Ladungen einnahmen.

Neu erbaut wurden auf hiesigen Werften 4 Schiffe, und zwar 1 Fregatschiff von 322 Last, und 3 Barkschiffe von resp. 287, 318 und 293 Lasten. Im Bau begriffen sind 3 Dampfböte, und zwar ein eisernes Schraubenschiff von 100 Last Tragfähigkeit und 40 Pferdekraft, und zwei hölzerne Räderschiffe, jedes von 25 Last und 20 Pferdekraft.

Der Dampfbagger hat in diesem Jahre früher als sonst seine Arbeiten beginnen können, und hat vom 8. Mai bis 12. September mit nur kurzen Unterbrechungen wegen stürmischen Wetters gearbeitet. Derselbe hat 11,350 Schachtruthen Moder geschöpft und das Fahrwasser ca. 20 Ruthen über die äusseraten Tonnen hinaus vertieft, in Folge dessen dieselben weiter hinausgebracht wurden. Im September trat sehr stürmische Witterung mit hohem Wasserstande ein, so dass die Arbeiten während des Herbstes nicht weiter fortgesetzt werden konnten.

Auch der Pferdebagger kam schon den 4. Mai in Betrieb, fing an der Ostermoole bei der Laterne an, und arbeitete bis zum 9. Oktober den Fluss aufwärts. In dieser Zeit wurden 4,513 Schachtruthen Moder geschöpft, der an mehreren Stellen über die Westmoole ausgebarrt wurde, und dort wieder neues Land bildet.

Mit der weiteren Abpflasterung der Westmoole hat in diesem Sommer vorgegangen werden können; es sind 80 Fuss der Moole abgepflastert worden, und nur der hohe Wasserstand im Spätsommer hinderte die weitere Arbeit.

Es kamen im Laufe des Jahres an verschiedenen Strom-Fahrzeugen beladen ein:

	haffwärts . .	424	stromwärts . . 525
Es gingen aus	- . .	668	- . . 431.

Die stromwärts kommenden Fahrzeuge wählten meistens den Weg durch den Weichsel-Haff-Kanal, da der Kanal an der Muntauer Spitze der Rapidität des Stromes wegen zu gefahrvoll ist, auch die Assekuranz-Kompagnien das Risiko auf dieser Fahrt zu übernehmen verweigern. Auf unsere frühere Klage über die Störung dieser Wasserstrasse sind wir dahin beschieden worden, dass binnen einiger Zeit der Strom sich selbst reguliren und die Fahrt durch diesen Kanal wieder möglich werden wird. Wir harren darauf, bezweifeln aber den Erfolg. — In unserm vorjährigen Bericht schilderten wir die Nothwendigkeit der Bezeichnung der Fahrt aus dem Weichsel-Haff-Kanal in das Haff durch Tonnen, oder sonst geeignete Markirung. Das hohe Ministerium erkannte an, dass es nothwendig sei, diese lebhafte Wasserstrasse gehörig zu bezeichnen um Unglücksfälle zu verhindern, und verhiess Abhülfe. Es ist leider aber darin nichts weiter geschehen.

III. Eisenbahn-Verkehr.

Derselbe hat in diesem Jahr eine überaus unangenehme Unterbrechung durch den gestörten Trajekt über Nogat und Weichsel erlitten. Wir erkennen allerdings als nächste Ursache dazu die abnormen Witterungsverhältnisse der letzten Monate, dennoch aber scheint es uns, dass gleich Anfangs und ehe die grossen Güter-Anhäufungen an den Strömen stattfanden, kräftigere Maassregeln hätten eintreten sollen. Bei dem grossen Güterverkehr, welcher durch die Eisenbahn hervorgebracht worden ist, scheinen die bisherigen Mittel einen Trajekt herzustellen nicht mehr auszureichen. Ob der mehrfach vernommene Vorschlag, im Winter an den Strömen Abtheilungen von Pionieren zu stationiren, und diesen die Herstellung eines Trajekts zu übertragen, anwendbar sei, überlassen wir der bessern Einsicht der Behörde. Vor allem aber dürfte es nothwendig sein, den nun schon so sehr lange dauernden Brückenbau kräftig zu fördern.

Es dürfte hierbei vielleicht gerathen sein, mit Aufwendung aller Kraft erst Eine der beiden Brücken fertig zu machen, damit der Schienenweg auf der Strecke zwischen Marienburg und Dirschau gelegt werden könnte, so dass nur noch Ein Stromtrajekt zu überwinden ist, und nur Eine Umladung stattfinden darf.

Aber auch die Transportmittel der Bahn scheinen ganz unzulänglich zu sein. Es liegen Güter wochenlang auf den Bahnhöfen, ohne befördert werden zu können, nur weil es an Waggons mangelt. Ein sehr grosser Theil derselben wird durch die Spedition der Russischen Güter in Anspruch genommen. Grosse Transporte der letzteren gehen durch, während die einheimischen Güter liegen bleiben müssen. Der Güterverkehr von Stadt zu Stadt im Innern des Landes ist aber für das Land von so sehr viel grösserer Wichtigkeit, als jene Speditionen, dass es vielleicht nöthig sein dürfte, Vorschriften zu geben, um den einheimischen Verkehr wenn auch eben nicht zu bevorzugen, so doch der Beförderung der Russischen Güter wenigstens nicht nachzusetzen.

Wir vernehmen, dass eine grosse Anzahl neuer Güterwagen für die Ostbahn gebaut wird; leider aber allein in Berlin. Es leidet keine Frage, dass dieselben eben so gut in den Provinzialstädten gebaut werden können.

IV. Mit unseren Anträgen, die hiesige Telegraphenstation vom Bahnhof nach der Stadt zu verlegen, sind wir abgewiesen worden, obgleich wir uns dazu verstanden, die Kosten der Umlegung herzugeben, und unbezweifelt die Benutzung des Telegraphen, wenn derselbe in der Nähe wäre, viel bedeutender sein würde, auch vielleicht die Besoldung Eines Beamten dadurch erspart werden dürfte.

Sollte es der Staatsregierung gefallen und es für anwendbar gefunden werden, die ganze Telegraphen-Verwaltung den Postbeamten zu übergeben, deren Geschäfte jetzt bei der Beförderung durch die Eisenbahn gewiss viel geringer sind, als früher, so dürfte hierdurch vielleicht eine sehr bedeutende Kosten- und Gehalt-Ersparung eintreten können; das korrespondirende Publikum aber würde es gewiss dankend anerkennen und es würde sehr fördernd auf den telegraphischen Verkehr wirken, wenn diese Korrespondenz überall auf den Postämtern statt auf den Bahnhöfen bewirkt werden könnte, da erstere in den Städten selbst sind letztere aber oft weit entfernt davon liegen. Da das letztere hier bei uns der Fall ist, so würde vielleicht hierorts der

Digitized by Google

Versuch damit zu machen sein, den hiesigen Postbeamten die Telegraphenstation zu übergeben.

Die Ermässigung der Kosten der Telegraphen-Korrespondenz scheint ein dringendes Bedürfniss zu sein, und dürfte bei den finanziellen Resultaten der Telegraphen-Verwaltung auch statthaft sein. Eine Erhöhung der Worte-Anzahl für eine einzelne zu befördernde Depesche würde aber weniger entsprechen, als eine Ausdehnung der Entfernung, bis zu welcher man zu einem und demselben Kostensatz telegraphiren kann, oder eine Ermässigung des Kostensatzes selbst.

V. Maass und Gewicht.

Wir können es nur dankbar anerkennen, dass Einleitungen zur Einführung eines gleichförmigen Getreide-Gewichts und zur Ausgleichung des Zoll- und Handels-Gewichtes getroffen worden sind.

Dabei müssen wir aber auf einen Uebelstand aufmerksam machen, welcher in der Art und Weise des Kohlenmessens liegt, wie dasselbe in den verschiedenen Handelsstädten des Landes gehandhabt wird.

In keiner der hierüber erschienenen Verordnungen ist von „Lasten" die Rede, sondern die Einheit des Maasses, nach welchem gehandelt und gemessen wird, soll die 4-Scheffel-Tonne sein, und dieses Maass gestrichen werden. Es wird dieses aber nirgend befolgt.

In Memel rechnet man nach der gehäuften 2-Scheffel Tonne.

In Tilsit ebenfalls nach der 2-Scheffel-Tonne; dieselbe wird bei grossen Kohlen gehäuft, bei kleinen Kohlen geschieht dies in geringerem Maass, keineswegs aber wird die Tonne gestrichen.

In Königsberg rechnet man nach Lasten. Eine solche Last hält 48 Tonnen à 4 Schfl. gestrichen.

In Danzig nach Lasten zu 10 Tonnen à 4 Schfl. gestrichen.

In Stettin rechnet man nach Lasten à 18 Tonnen von 4 Schfl. gestrichen.

In Elbing nach Lasten à 30 Tonnen zu 4 Schfl. gehäuft.

Es kommen der Elbinger Last ungefähr gleich
in Königsberg 1½ Lasten,
in Danzig 2½ à 2½ Lasten,
in Memel 73 Tonnen.

Bereits vor mehreren Jahren machten wir deshalb Anträge und baten um Abschaffung dieser Missbräuche. Wir fanden aber nicht die gewünschte Unterstützung in der Art, dass nur das gesetzliche und kein anderes Maass im Lande geduldet werde. Wir liessen deshalb unsere Anträge fallen, weil es uns nichts nützen konnte, nur an unserm Platz das gesetzliche Maass einzuführen, wenn es nicht zugleich auf allen andern Plätzen geschieht.

Dass diese Verschiedenartigkeit zu zahllosen Missverständnissen, Streitigkeiten und Prozessen Veranlassung giebt, ist unvermeidlich. Ausserdem ist man den Beraubungen auf den Transporten und jeder Willkür der Verseuder ausgesetzt, indem die Kontrolle über das Maas zu schwierig, beinahe unmöglich ist. Wenn z. B. bei Transporten von Danzig nach hier dem Schiffer eine versiegelte Danziger Tonne, wonach die Ladung daselbst eingemessen worden, mitgegeben wird, so ist dies nutzlos, denn hier wird nach andern Tonnen, als in Danzig gemessen.

Schliesslich erlauben wir uns noch die Hoffnung auszusprechen, dass die Staatsregierung bei den bevorstehenden Friedens-Verhandlungen darauf Bedacht nehmen werde, die Prussischen Handels-Interessen in der Art zu wahren, dass der Grenzverkehr mit Polen diejenigen Erleichterungen erhalte, welche demselben durch die Verträge von 1815 von Seiten Russlands zugesichert waren; so wie auch wenn es damit in Verbindung zu bringen ist, indem vielleicht Russische Interessen sich bisher dagegen gestellt haben — auf die endliche Abschaffung des Sundzolles zu dringen.

Elbing, im Februar 1855.

Martinimesse in Frankfurt a. d. Oder 1854.

Nach dem Berichte der Regierungs-Messverwaltungs-Deputation ist die letzte Martinimesse in Frankfurt an der Oder günstiger ausgefallen, als nach den politischen Verhältnissen und den durch die Theuerung und die Oderüberschwemmung herbeigeführten Nothständen zu erwarten war. Durchschnittlich ist die Messe als eine Mittelmesse, in mehreren Artikeln sogar als eine gute zu bezeichnen.

Es hatten sich 9,051 Messfremde eingefunden, nur 19 weniger als im Vorjahre.

Die aufgestellten Waaren wurden in 2,077 Verkaufsstellen, 179 mehr als im Vorjahre, feilgehalten.

Ausländische Waaren waren aufgestellt 1,458 Ctr., 428 Ctr. weniger als 1853; in- und vereinländische Waaren dagegen 88,262 Ctr., 2,914 Ctr. mehr als 1853.

Von den hauptsächlichsten Arten Waaren waren eingebracht worden:

	aus dem Auslande	aus dem Zollverein
an baumwollenen Waaren . . .	243 Ctr.	30,468 Ctr.
an kurzen Waaren	4 –	4,850 –
an wollenen Waaren excl. Tuche	818 –	13,365 –
an Tuchen	— –	9,602 –
an seidenen Waaren	101 –	1,246 –
an halbseidenen Waaren . . .	56 –	219 –
an Eisenwaaren	10 –	1,353 –
an Glas	1 –	806 –
an feinen Holzwaaren	12 –	—
an Lederwaaren	17 –	383 –
an Leinenzwirn	46 –	—
an leinenen Waaren	50 –	5,340 –
an wollenen u. baumwollenen Garn	6 –	979 –
an Häuten und Fellen . . .	— –	5,158 –
an Leder aller Art	— –	2,371 –
an Rauchwaaren	— –	952 –
an Hasenfellen	— –	18 –
an roher Schaafwolle	— –	4,245 –
an Porzellan	2 –	1,074 –
an Federn und Daunen . . .	— –	614 –
an Wachs	— –	293 –
an Honig	— –	1,072 –

Unter den vorstehend, als vom Ausland eingebracht, aufgeführten Waaren sind auch die aus Oesterreich gekommenen einbegriffen. Namentlich waren aus Oesterreich eingebracht:

Digitized by Google

an wollenen Waaren . .	2 Ctr. 34 Pfd.
an seidenen Waaren . .	— 41 -
an halbseidenen Waaren	19 - 49 -.
an Leinenzwirn . . .	17 - 81 -

Von den aufgestellten Waaren ist jedoch ein grosser Theil unverkauft geblieben. Genau lässt sich der Debit nur für die ausländischen Waaren nachweisen; man darf aber wohl ein gleiches Verhältniss auch für die inländischen annehmen. Von den ausländischen sind verkauft worden 970 Ctr., wogegen der Rest von 490 Ctr. theils unverkauft nach dem Auslande geführt, theils auf andere Packhofsstädte gebracht worden, theils im Bestande geblieben ist. Hiernach mögen auch von den inländischen Waaren ½ bis ¾ abgesetzt worden sein.

Der Bankverkehr war während der Messe ungewöhnlich lebendig. An den Haupttagen war der Andrang so gross, dass trotz der von Berlin und anderwärts geleisteten Aushülfe die Beamten kaum ausreichten, und besonders das Banklokal nicht genügte. Dem entsprechend zeigt auch der Bankausweis in allen Zweigen des Bankverkehrs eine grosse Vermehrung der Geschäfte gegen das Vorjahr. Die Geschäfte der Bankkommandite beliefen sich nämlich:

	Mart.-M. 1854 Thlr.	Mart.-M. 1853 Thlr.
1. Wechsel auf andere Banken	244,000	105,000
2. für Platz-Diskonto-Wechsel	50,000	17,000
3. auf fremde Plätze	11,500	9,000
4. gegen Anweisungen gezahlt	80,000	32,000
5. Summa d. eingezogenen Wechsel	462,000	408,000
6. Bezahlte Anweisungen	20,000	17,000
7. Lombard-Geschäfte	52,000	27,000
Zusammen	919,500	615,000

Silber und Gold war genug am Markte; auch an Kassenanweisungen, grossen und kleinen, war kein Mangel.

Frankfurt, den 21. Dezember 1854.

Neueste Mittheilungen.

London, 25. März. Wie ausserordentlich unser Transithandel gewachsen ist, ergiebt sich aus den offiziellen Tabellen der Zollbehörden. Darnach betrug:

	der deklarirte Werth der eingegangenen Artikel £	die amtl. Schätzung der in Quantitäten eingegangenen Waaren £	der Totalwerth £
1850 . . .	1,668,651	246,415	1,933,066
1851 . . .	2,626,565	338,770	2,965,335
1852 . . .	3,414,626	292,036	3,706,662
1853 . . .	4,638,484	639,590	5,278,074
1854 . . .	4,305,723	699,837	5,005,560

London, 26. März. Die Einfuhr von Getreide in das vereinigte Königreich stellte sich im vorigen Jahre im Verhältniss zu 1853 folgendermaassen:

	Weizen und Korn		Mehl und Körner aller Art	
	1853	1854	1853	1854
Aus den Nordhäfen	Quartrs.	Quartrs.	Quartrs.	Quartrs.
Russlands . .	252,243	21,042	634,404	169,565
Aus den Südhäfen .	818,930	486,305	1,070,483	539,856
- Dänemark u. d. Herzogthümern	294,926	252,304	947,116	876,269
- Preussen . . .	1,145,845	675,034	1,177,764	728,974
- den Hansestädten . . .	223,914	339,745	205,011	420,489
- andern Theilen Deutschlands .	185,417	155,538	363,075	365,190
- Holland . . .	57,732	33,511	170,763	250,358
- Frankreich . .	341,444	205,874	714,242	224,712
- Italien . . .	164,253	106,853	237,755	117,947
- Moldau und Wallachei . .	227,143	119,501	665,106	117,090
- Türkei . . .	251,343	163,366	744,034	303,083
- Egypten . . .	357,900	302,908	643,129	588,969
- Britisch Nord-Amerika. . .	168,021	51,016	189,357	84,757
- den Vereinigten Staaten . . .	1,382,641	1,152,170	1,821,184	2,136,223
- and. Gegenden	161,100	407,895	489,363	956,062
Ueberhaupt:	6,235,860	4,473,082	10,173,135	7,809,544

Danach hat die Einfuhr aus Preussen 1854 gegen 1853 um 448,700 Qurtrs. abgenommen. Am stärksten ist natürlich die Abnahme der Einfuhr aus Russland.

London, 28. März. Nach amtlichen Mittheilungen stellte sich die Einfuhr roher Baumwolle in Grossbritannien in den nachfolgend näher angegebenen Jahren in folgender Art:

	1840 Pfund	1845 Pfund
Aus den Vereinigten Staaten . .	487,856,501	626,650,412
- Brasilien	14,779,371	20,137,633
- dem mittelländischen Meere .	8,324,937	14,614,609
von den britischen Besitzungen in Ostindien	77,011,839	58,437,426
aus britisch Ostindien und Guiana	866,157	1,394,447
- andern Gegenden	3,649,402	725,336
Ueberhaupt . .	592,488,010	721,979,953

	1850 Pfund	1854 Pfund
Aus den Vereinigten Staaten . .	493,153,112	722,154,101
- Brasilien	30,299,982	19,703,600
- dem mittelländischen Meere .	18,951,414	23,503,003
von den britischen Besitzungen in Ostindien	118,872,742	118,836,009
aus britisch Ostindien und Guiana	228,913	409,110
- anderen Gegenden	2,090,698	1,730,081
Ueberhaupt . .	663,576,861	887,335,904

London, 29. März. Die Zahl der Auswanderer aus dem vereinigten Königreich stellte sich nach amtlichen Feststellungen in den letzten 5 Jahren folgendermaassen:

1850 . . .	280,849
1851 . . .	335,996
1852 . . .	368,764
1853 . . .	329,037
1854 . . .	323,112.

Es sind also in den letzten fünf Jahren überhaupt ausgewandert: 1,638,658.

Digitized by Google

London, 29. März. Seit dem Jahre 1831, wo das italienische Rye-Gras zuerst in England eingeführt wurde, ist die Quantität der Einfuhr bedeutend gestiegen und der Preis ausserordentlich gefallen. Im Jahre 1831 betrug die erste noch 160 Buschels, und kostete das Buschel 42 Schill., 1841 betrug die eingeführte Quantität 6,000 Buschel, der Preis war auf 10 Schill. für das Buschel gefallen, 1851 wurden 28,500 Buschel eingeführt zum Preise von 7 Schill. das Boschel, 1854: 32,900 Buschel zum Preise von etwas über 5 Schill.

(Economist.)

Belfast, 27. März. Am vergangenen Sonnabend sind die Beiträge, welche die hiesige Stadt und Provinz zur Pariser Industrieausstellung liefert, verschifft worden. Die Hauptgegenstände sind Flachs, alle Arten Leinenwaaren und Cambrics. Der Gesammtwerth beträgt 877 Pfd. Sterl. Die Liste der Aussteller enthält 21 Firmen. Die Aufstellung in Paris besorgt Herr MacAdam, Secretair des Belfast-Lokal-Comité. (Belfast daily mercury.)

Braunschweig. Die Herzogl. Braunschweigischen Telegraphenlinien, welche einen Theil des deutsch-österreichischen Telegraphennetzes bilden, mit Stationen zu Braunschweig, Wolfenbüttel, Harzburg und Oschersleben, sind seit dem 1. Januar 1855 dem Verkehr übergeben worden. Die Gebühren für Beförderung von Depeschen auf diesen Linien betragen, ohne Rücksicht auf die Entfernung,

für eine Depesche von

1 bis 25 Worten . . . . 15 Sgr.,
26 - 50 - . . . 1 Thlr.,
51 - 100 - . . . 1 Thlr. 15 Sgr.

Hinsichtlich der Wortzählung, der Erhebung der Gebühren für Weiterbeförderung per Boten, Post oder Estafetten, finden die Bestimmungen der Dienstanweisung für die telegraphische Correspondenz auf den Linien des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins Anwendung. Der Anschluss der Herzogl. Braunschweigischen an die Vereins-Linien findet in Braunschweig durch Vermittelung der dortigen Preussischen Telegraphenstation Statt. Auf der preussischen Station Oschersleben findet ein Uebergang von Depeschen auf die Braunschweigischen Linien und umgekehrt nicht Statt.

(Zeitschr. d. D. O. Tel.-V.)

Gumbinnen, 10. März. Bei dem Zwischenhandel mit russischen Waaren haben die russischen Kaufleute durch den Transport mit russischen Fuhren nicht ihre Rechnung gefunden. Die Spedition ist daher ganz in die Hände der inländischen Kaufleute und Fuhrunternehmer gerathen. Der Grenzhandel war durch den bedeutenden Transitverkehr, der durch die gute Schlitteubahn unterhalten wurde, ebenso lebhaft als in den früheren Monaten. Sehr grosse Quantitäten Rohprodukte wurden aus Russland, namentlich von Wauen und Tauroggen über Tilsit und Stallupönen nach den Seestädten befördert und als Rückfracht Kolonial- und Manufakturwaaren, Weine etc. durchgeführt. Der Transport dieser Waaren wird jetzt dadurch beschränkt, dass die Mehrzahl der Landleute diese Erwerbsquelle gänzlich aufgegeben hat, weil sie sich überzeugen, dass der Gewinn bei den hohen Futterpreisen und der durch das Schneetreiben oft erschwerten Fortschaffung nicht hinreichend lohnt. Die Fabrikthätigkeit der Stadt Tilsit hat keine Unterbrechungen erlitten, wenngleich an Stelle der mangelnden Steinkohlen schon mehrfach Holz verwendet werden musste. Die Zuckerraffinerie, welche bis jetzt keine Rübenzucker, sondern nur indische Rohzucker verarbeitet, hat einen so starken Absatz nach Russland, dass sie oft die Nachfrage nicht zu befriedigen vermag. Der Verkehr zwischen Tauroggen und Memel hat seit einiger Zeit bedeutend nachgelassen, indem der Waarentransport seinen Zug grösstentheils über Tilsit und Stallupönen nach Königsberg genommen hat.

Danzig, 6. März. Seit Mitte Januar haben wegen des Festes alle Abladungen eingestellt werden müssen. Seitdem haben nur Frachtabschlüsse zu Früh jahrs-Abladungen stattgefunden. Man bewilligte

24 Sh. St. pr. Load Balken nach London u. nach Liverpool,
5 - - - Quarter Weizen nach Aberdeen;

nach den französischen Häfen und dem biscaischen Meerbusen 70, 75 und 78 Fr. mit 15% pro Last von 80 Kubikfuss franz. Maass. Zu diesen Frachtsätzen sind die hier Winterlager haltenden Schiffe grösstentheils engagirt; es scheint damit dem Begehr aber noch nicht genügt zu sein, denn man bietet schon 24 Sh. 6 P. pro Load Balken nach London für Schiffe, deren Ankunft mit erster Wiedereröffnung der Schifffahrt erwartet wird. Dieser höhere Frachtsatz wird sich aber bei zahlreicherem Eintreffen frachtsuchender Schiffe im April und Mai schwerlich behaupten.

Die Erbauung von zwei eisernen Schraubendampfschiffen, zum permanenten Gütertransport zwischen Danzig, London und Hull, ist jetzt gesichert. Die erforderlichen 160,000 Thlr. sind durch Actien vollständig gedeckt. Das eine Schiff wird in London, das andere auf dem Werft des Schiffabaumeisters Klawitter gebaut.

Potsdam, 20. März. Der Seidenbau in der Provinz Brandenburg hat sich im Jahre 1854 anscheinend nicht gehoben. In Berlin und seinem Bezirk sind nämlich rohe Cocons gewonnen worden 1854: 1,970 Pfd. 16 Lth.
1853: 2,267 -
Im übrigen Theile des Regierungsbezirks Potsdam:
1854: 2,300 Pfd. 6½ Lth. und 270 Sch. 17½ M.,
1853: 2,158 - 3 - - 438 - 13½ -
Im Regierungsbezirk Frankfurt:
1854: 820 Pfd. 9 Lth. und 2,054 Sch. 12 M.,
1853: 581 - 24 - - 2,221 - 8 -

Dagegen hat die Maulbeerbaumzucht erheblich zugenommen; die Zahl der Maulbeerbäume, Pflänzlinge und Sämlinge ist um mehrere Millionen gestiegen, und für die Zukunft lässt sich deshalb noch eine Steigerung der Cocon-Gewinnung erwarten.

Um den Seidenbau zu heben, werden bekanntlich seit sechs Jahren die Produzenten guter Cocons mit einer nach der Qualität abgestuften Prämie bedacht. Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam vom 23. März enthält eine Zusammenstellung der Seidenzüchter, welche im Jahre 1854 für die von ihnen eingeliefarten Cocons Prämien erhalten haben. Ihre Zahl betägt 379. Die Höhe der Prämie beträgt für die Metze Cocons 2¼ oder 1½ Sgr., je nachdem zu einem Pfunde Rohseide zehn oder weniger Metzen, oder elf bis vierzehn Metzen erforderlich sind. Bei weitem die grössere Zahl der Seidenzüchter hat die höhere Prämie

Digitized by Google

erhalten. Die Beträge der eingelieferten Cocons sind sehr verschieden. Einzelne haben nur wenige Metzen, andere mehrere hundert eingeliefert. Näheres über die Bedingungen der Prämirung enthält die Bekanntmachung der Potsdamer Regierung vom 18. Februar 1854, im Amtsblatte von 1854 S. 68.

Genehmigte Anmeldungen für die Pariser Ausstellung in Preussen.
(Fortsetzung.)

H. Zeppenfeld zu Düsseldorf: Sammlung lithographirter Texte. — H. Voss daselbst: illustrirte Druckwerke. — W. Lamberts zu Gladbach: Handlungsbücher. — Ph. Overlack zu Köln: zwei Tableaux mit Lithographie. — Galster u. Co. daselbst: Lithographieen für Kaufleute.

Klasse XXVII.

Musikalische Instrumente.

Ch. Kühling zu Münster: verschiedene Pianinos. — Fr. Wisneiwsky jun. zu Danzig: 2 Pianos. — Gebr. Niemann zu Münster: drei desgl. — H. Ph. Bessalié zu Breslau: 2 Pianos. — E. Kloss zu Bernstadt: eine Geige. — D. v. Quitzow zu Berlin: ein Pianoforte. — Westermann u. Co. (G. Willmanns) daselbst: ein Piano. — C. H. Schulte zu Köln: desgl. — C. W. Bräutigam zu Düsseldorf: chromatische Trompete. — H. Band zu Krefeld: Harmonika's. — A. Jbach Söhne zu Barmen: Pianos, eine kleine Orgel. — G. Adam zu Wesel: Pianos und Pianinos. — J. P. Klems zu Düsseldorf: ein Piano.

Genehmigte Anmeldungen zur Pariser Ausstellung aus denjenigen deutschen Staaten, welche mit Preussen ausstellen.

Königreich Hannover

hat 22 Aussteller, wovon 11 auf die Kl. I. bis XI., 11 auf Kl. XII. bis XXVII. kommen.

Grossherzogthum Oldenburg

hat 16 Aussteller.

Grossherzogthum Sachsen-Weimar.

Victor Neisse zu Ruhla: 20 Sorten Kunstwolle. (Kl. VI.)

Herzogthum Sachsen-Koburg.

H. Ansfeld zu Gotha: mathematische Instrumente. (Kl. VII.) — F. Rabus daselbst: Lack, Dinte etc. (Kl. X.) — Müller u. Co. daselbst: Mineralschleifwaaren. (Kl. XV.) — G. Reissmann zu Zella: Quincaillerieen in Stahl und Eisen. — G. Gressmann daselbst: desgl. (Kl. XVI.) — Gebr. Burbach zu Hörselgau: Spritzenschläuche ohne Nath, Gurte, Feuereimer. (Kl. XVII.) — K. Rabus zu Gotha: Schuhwerk. — Schaft u. Trautmann zu Waltershausen: Kinderspielzeug. (Kl. XXV.) — Justus Perthes, Firma Bernhard Perthes zu Gotha: geographische Karten und andere geographische und historische Werke, galvanoplastische und chemitypische Platten. — G. Ernst zu Zella: Musterzeichnungen für Handwerkerschulen, Mustersammlung für Jagdartikel. — V. E. Moritz daselbst: gravirte Einlageartikel für Feuerwaffen. (Kl. XXVI.)

Herzogthum Sachsen-Gotha.

Barthels u. Morhard zu Alexandrinenthal: Proben von Ultramarin. — K. u. B. Fürstenau zu Koburg: desgl. und Proben von helichromatischen Papier. (Kl. X.) — Schraidt u. Hoffmann daselbst: baumwollene und halbseidene Stoffe. — A. Popp daselbst: Bonbonièren und Nippsachen. — Büttner zu Birach: Dosen. (Kl. XXIV.) — Scheler zu Koburg: musikaliache Instrumente eigener Erfindung. (Kl. XXVII.)

Herzogthum Anhalt-Dessau und Köthen.

J. L. F. Schramm in Dessau: 25 Flaschen Uhröl. — H. Hirschfeld in Köthen: verschiedene Lederwaaren. — F. Berger daselbst: eine Doppelflinte, eine Büchse. (Kl. XIII.) — K. Stöber daselbst: Musterkarte verschiedener Messer. (Kl. XV.) — H. Hobusch daselbst: ein Kandelaber in Bronce. (Kl. XVII.) — Plaut u. Schreiber daselbst: 4 Stücke Tuch. — F. Deute zu Raguhn: desgl. — J. Pohle daselbst: 2 Stücke Tuch. — F. Pohle daselbst: 3 desgl. (Kl. XX.) — Bachoven u. Vollschwitz zu Zerbst: Seidenplüsche und Baumwollgewebe für Männerhüte (Kl. XXI.) — Schwarz zu Dessau: ein Dutzend Vorhänge. (Kl. XXIV.) — Chr. Dietze daselbst: Kammmacherarbeiten verschiedener Art in Horn, Elfenbein etc. — K. Lange u. Co. daselbst: Handschuhe — K. Rosenthal zu Köthen: feine Stiefel. (Kl. XXV.) — Gebr. Katz daselbst: Bücher in Typendruck. — F. Baumgarten zu Köthen: Messinglinien nebst Probeabdrücken.

Herzogthum Braunschweig.

v. Strombeck in Braunschweig: geognostische Karten. (Kl. I.) — Weiss daselbst: Sattlerwaaren. (Kl. V.) — Seele daselbst: Maschinen. (Kl. VI.) — Benze daselbst: Seidenfabrikate. — Kahlert daselbst: chemische Erzeugnisse. — Blunnen Co. daselbst: Tabakfabrikate. (Kl. X.) — Aktien-Zuckerfabrik daselbst: Zucker. — Wittekop daselbst: Mehlwaaren. — Lüders daselbst: Schlosserarbeiten. — Rischbath daselbst: desgl. (Kl. XVI.) — K. Rührig daselbst: Glasfabrikate. (Kl. XVIII.) — Herrmann zu Schöningen: Leinenwaaren. — Beyer zu Wolfenbüttel: desgl. (Kl. XXII.) — Walter u. Sohn zu Braunschweig: Korbwaaren. (Kl. XXIV.) — Kloss daselbst: Schulwerk. (Kl. XXV.) — F. u. S. Vieweg u. Sohn daselbst: Bücher. — Westermann daselbst: desgl. — Gebr. Meyer daselbst: desgl. — Fiebitz daselbst: Daguerreotypieen. (Kl. XXVI.) — Zeiker und Winkelmann daselbst: musikalische Instrumente. (Kl. XXVII.)

Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Schulze, Orgelbauer zu Paulinzelle: ein neuer akustischer Apparat. (Kl. XXVII.)

Fürstenthum Reuss.

Knüpfer u. Steinhäuser zu Greiz: 10 verschiedene wollene Stoffe.

Fürstenthum Lippe-Dettmold.

G. W. Küstermann zu Lemgo: Doppelflinte etc. (Kl. XIII.) — Chr. Benecke zu Detmold: ein Möbelhaus, verschiedene Möbel aus Baumwurzeln. (Kl. XXIV.) — G. Nethmeyer zu Lemgo: ein Dutzend Meerschaumpfeifen. — L. J. Robertson zu Detmold: verschiedene Sorten Schulwerk. (Kl. XXV.)

Fürstenthum Lippe-Schaumburg.

E. E. Meyer zu Stadthagen: spirituöse Flüssigkeiten. (Kl. XI.) — H. Buttermann zu Steinhude: ein Mannshemde ohne Nath. — Chr. Meuter daselbst: ein Frauenhemde ohne Nath.

Die freie Stadt Frankfurt a. M.

zählt 31 genehmigte Aussteller, wovon 8 auf die Klassen I. bis XI. Rohprodukte und Maschinen, 19 auf die Klassen XII. bis XXVII. Industrie-Erzeugnisse anderer Art, kommen.

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage.

Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., sowie d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung des deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 15. Berlin, Freitag den 13. April 1855.

Inhalt: Ueber die Post-Speditions-Büreaux auf Eisenbahnen. — Oldenburg: Mittheilung an den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Zollverein und Sardinien. — Mittheilung an den Handels- und Schifffahrts-Vertrag vom 27. Januar 1847 zwischen dem Zollverein und dem Königreich beider Sicilien. — Norwegen: Abgaben von Waaren u. Fahrzeugen für den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1857. — Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft über den Gang des Handels, der Industrie u. der Schifffahrt Magdeburgs im Jahre 1854. — Neueste Mittheilungen: New-York. Stuttgart. Berlin. — Anmeldungen f. d. Pariser Ausstellung.

Ueber die Post-Speditions-Büreaux auf Eisenbahnen.

Unter den Reformen, welche die fortschreitende Entwickelung des Preussischen Postwesens bezeichnen, hat sich die Umgestaltung des Post-Expeditionsdienstes auf den Eisenbahnen durch Einführung der „Post-Speditions-Büreaux" (bureaux-ambulants) als eine den Zeitbedürfnissen so entsprechende Verbesserung bewährt, dass es auch dem Publicum in weiteren Kreisen nicht unerwünscht sein dürfte, die Zwecke, Erfolge und Vorzüge einer, seine Interessen so nahe berührenden Einrichtung näher dargelegt zu sehen.

Die Idee zur Einführung der Bureaux-ambulants ergab sich zunächst aus der Unmöglichkeit, bei der zunehmenden Ausdehnung der Eisenbahn-Course, die mit der Spedition der Correspondenz verbundenen Geschäfte, unter Beibehaltung des früheren Speditions-Systems dergestalt zu bewältigen, dass die Schnelligkeit der Eisenbahn-Beförderung in ihrem ganzen Umfange nutzbar gemacht werden konnte.

Das frühere System bestand darin, dass sich die einzelnen Post-Anstalten der betreffenden Course — soweit der Zweck einer pünktlichen und möglichst ununterbrochenen Beförderung solches erforderte — die vorhandene Correspondenz etc. in directen Briefpacketen gegenseitig zuführten, dass aber zur Verhütung einer Ueberzahl solcher directer Briefpackete, und zur Vermittelung richtiger Spedition auch bei grösserer Entfernung, an dazu geeigneten Orten, namentlich an den Kreuz- und Mittelpunkten der verschiedenen Course, bestimmte Speditionspunkte festgesetzt waren, von wo aus die Umspedirung resp. die Weitersendung der eingegangenen Correspondenz- und Fahrpost-Sendungen erfolgte.

Die Organisation der Eisenbahnfahrten erlaubte die Aufrechthaltung dieses, unter den früheren Verhältnissen wohl bewährten Systems nicht.

Die Eisenbahnzüge, soweit sie überhaupt noch auf den verschiedenen Stationen der Route halten, verweilen bei regelmässigem Gange kaum noch an einzelnen, und dann sehr entfernt von einander gelegenen Orten so lange, dass während dessen eine sofortige und ordnungsmässige Umspedirung und Weitersendung der Gegenstände von den zahlreichen Orten der in Betracht kommenden langen Strecken nach allen weit gelegenen Punkten, selbst mit äusserst verstärkten Arbeitskräften zu ermöglichen wäre.

So ist beispielsweise auf der Cöln-Berliner Eisenbahnroute eine ausreichende Gelegenheit zur Umspedirung unterwegs, selbst in Minden und Magdeburg, wo die Züge am längsten halten, nicht vorhanden. Es würden demnach, bei dem gänzlichen Mangel an Speditionspunkten, die sämmtlichen einzelnen Post-Anstalten, nicht allein der Cöln-Berliner, sondern auch der unterwegs sich abzweigenden Eisenbahnen-Routen und Postcourse, Behufs gegenseitiger ununterbrochener Ueberweisung der Correspondenz, in unmittelbaren Austausch von Briefpacketen treten müssen. Eine Vergegenwärtigung der Unzahl dieser Briefpackete und der Raschlosigkeit des Eisenbahn-Betriebes wird Jedoch auch den Laien zu der Ueberzeugung führen, dass die Aufrechthaltung der Ordnung und Zuverlässigkeit in Handhabung des Abnahme- und Uebergabegeschäfts auf den unterwegs belegenen Stationen, bei einem derartigen allgemeinen Verkehr der einzelnen Postanstalten untereinander, so das Bereich des Unmöglichen gehören würde.

Dabei bleibt in Betracht zu ziehen, dass ein solches Speditions-Verfahren, abgesehen von dem dazu erforderlichen Aufwande an Schreib- und Packmaterial, Zeit und Arbeitskräfte unverhältnissmässig zersplittern, unlösbare Verwickelungen im Rechnungswesen herbeiführen, und vielfache unrichtige Sperdungen insofern veranlassen würde, als sich die in weiter Entfernung von einander gelegenen Postanstalten nicht immer in der Lage befänden, die zweckdienlichsten, oft von plötzlichen Cours-Veränderungen, von versäumten Anschlüssen und von sonstigen unberechenbaren Umständen abhängigen Speditionswege für jeden Brief mit Zuverlässigkeit im Voraus und bis zu Ende absehen zu können.

Die Unhaltbarkeit des früheren Systems ohne Vermittelung von Speditionspunkten tritt noch schärfer hervor, wenn man erwägt, dass die Eisenbahnzüge nicht nur unterwegs jeden Aufenthalt vermeiden, sondern auch an den Endpunkten der verschiedenen Course derartig in einander greifen, dass auch dort eine sofortige vollständige Umspedirung nicht ermöglicht werden kann, und dass also — um bei dem oben gewählten Beispiele zu verbleiben — selbst für den Fall der Ausführbarkeit eines unmittelbaren Austausches von Brief-

Digitized by Google

packeten für die Orte zwischen Cöln und Berlin, in Cöln und Berlin selbst, Unterbrechungen in der Beförderung der weiterhergekommenen und ebenso der über Berlin hinaus bestimmten Gegenstände unvermeidlich bleiben würden.

Zieht man nun in Betracht, dass in Cöln die auf dem Wege über Aachen eingegangene Correspondenz aus Belgien, Frankreich, Spanien, England, Amerika u. s. w., sowie die durch die Rhein-Dampfschiffe beförderte Correspondenz aus Süddeutschland etc. zusammenströmt, dass alle diese Correspondenz, bei dem Mangel an Zeit zur Umspedirung, und bei der bereits besprochenen Unmöglichkeit, alle Postanstalten untereinander in den Austausch directer Briefpackete treten zu lassen, erst mit einem der nächsten Züge würde weiter befördert werden können, dass die Umspedirung und Weitersendung der in Berlin für den ganzen nördlichen und östlichen Theil der Monarchie eingegangenen Correspondenz abermals einen mindestens mehrstündigen Aufenthalt, häufig das Stillliegen einer ganzen Nacht herbeiführen würde, dass der Zeitungs-Verkehr denselben Verzögerungen ausgesetzt wäre, und dass diese Uebelstände mehr oder minder fühlbar nicht allein in Berlin und Cöln, sondern an den meisten End- und Uebergangspunkten der verschiedenen Eisenbahnrouten hervortreten müssten, so ist leicht zu ermessen, dass es für die Preussische Postverwaltung eine Aufgabe der höchsten Wichtigkeit geworden war, solchen Unvollkommenheiten des Eisenbahn-Postverkehrs und dem thatsächlichen Missverhältnisse zu begegnen, dass Eisenbahn-Reisende sich schnellere Beförderung verschaffen konnten, als für Briefe und Zeitungen sich ergeben würde.

Zur Lösung der Aufgabe bedurfte es, wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, eines zuverlässigen Auskunftsmittels, die mit der Spedition der Correspondenz auf Eisenbahnen verbundenen Geschäfte, unabhängig von der Zeit des Aufenthalts der Züge auf den einzelnen Stationen, und ohne Vermittelung der Stations-Post-Anstalten, also gewissermassen unbeeinträchtigt durch solche Schranken von Zeit und Ort, zu bewältigen. Das Auskunftsmittel aber liess sich nur darin auffinden, dass die fraglichen Speditions-Geschäfte nicht nach erfolgter Beförderung der Correspondenz von dieser zu jener Station, sondern während der Beförderung selbst, in dem auf den Schienen laufenden Eisenbahn-Postwagen von expedirenden Postbeamten bewirkt, und auf diese Weise die Eisenbahn-Beförderungsfristen für die Zwecke des Expeditions-Geschäfts wesentlich zu Hülfe gezogen wurden.

Auf dieser Grundlage, auf der praktischen Anwendung und Nutzbarmachung des bezeichneten Auskunftsmittels beruht eben das System der ambulanten Speditions-Büreaux, eines Systems, das bereits vor seiner Einführung in Preussen (1849) in England, Frankreich, Belgien und Baden mit dem entschiedensten Erfolge in Anwendung gekommen war, das nächstdem noch in anderen Theilen des Staatengebiets Europas, desgleichen in Nordamerika, weite Verbreitung gefunden und sich auf allen Eisenbahnrouten von irgend grösserer Ausdehnung als unentbehrlich bewährt hat.

Der besondere Zweck der Speditions-Büreaux ist im Wesentlichen mit dem vorstehend Gesagten bereits ausgesprochen. Er geht dahin:

1) die pünktliche Beförderung und richtige Spedirung der Briefpost-Gegenstände zwischen den Post-Anstalten der Route und nach und von Zweigrouten, sowie den unverzüglichen Uebergang der Briefpost-Gegenstände auf anschliessende weitere Routen zu sichern; ausserdem aber

2) einen unaufgehaltenen Fahrpost-Verkehr zwischen den Post-Anstalten der Route und nach und von den mit derselben im Zusammenhange stehenden übrigen Routen zu vermitteln, und

3) durch sachkundige Aufsicht und umsichtige Leitung die Ordnung und Regelmässigkeit im Postbetriebe auf den Eisenbahnen zu verstärken.

Mit welchem Erfolge die Speditions-Büreaux dieser ihrer Bestimmung nachkommen, wird zunächst am geeignetsten durch das Beispiel derselben Route veranschaulicht werden, an welcher im Eingange gegenwärtiger Besprechung die Nothwendigkeit der Umgestaltung des Post-Expeditions-Dienstes auf Eisenbahnen dargethan worden ist.

Die gesammte für den Norden bestimmte Correspondenz aus England, Amerika, Spanien, Frankreich, Belgien und Süddeutschland kommt durch Vermittelung der beiden Speditions-Büreaux der Verviers-Aachener Eisenbahnroute und des Coblenz-Cölner Rhein-Dampfschiffes in zwei Briefsäcken in Cöln an und gelangt nebst einem dritten, die Correspondenz aus Cöln etc. nach dem Norden enthaltenden Briefsack ohne Zeitverlust an das Speditions-Büreau der Eisenbahnroute zwischen Deutz und Minden, welches seinerseits den Gesammtbestand sowohl der in Cöln empfangenen, als der unterwegs noch zugehenden Correspondenz-Orts- resp. Coursweise während der Fahrt zu sortiren und auf den betreffenden Stationen abzuliefern hat.

Ablieferung und Empfangnahme der ab- und zugehenden Correspondenz etc. erfolgt mittelst directer, zwischen den Post-Anstalten und dem vorüberfahrenden Speditions-Büreau gewechselter Briefpackete. Ebenso geht, in je einem Briefsack, die gesammte Correspondenz für die Seitenbahnen und deren Coors-Gebiet, in Düsseldorf und Hamm an die Speditions-Büreaux der Düsseldorf-Gladbacher, der Elberfeld-Dortmunder und der Hamm-Paderborner Route über, und der ablösende Beamte des Speditions-Büreau der Route zwischen Minden und Berlin findet bei seinem Eintritt, in den Speditionswagen in Minden nur noch diejenige Correspondenz vor, welche über Minden hinaus bestimmt ist, und deren richtige Spedition und pünktliche Ablieferung auf den Stationen und nach den verschiedenen Seiten-Coursen der Minden-Berliner-Route seine Aufgabe bleibt. Der Wechsel der Beamten in Minden, die Uebernahme und Empfangnahme der mit den Zweig-Routen nach Bremen, Göttingen, Hamburg, Halberstadt, Wittenberge, Leipzig gewechselten Briefsäcke erfolgt ohne allen Zeitverlust, die mit dem Sortiren der vorhandenen Correspondenz und der Formirung der Briefsäcke verbundenen Expeditions-Arbeiten werden während der Fahrt schnell und pünktlich verrichtet, und es gelingt auf diese Weise nach, den Anschluss der Correspondenz für die von Berlin sich fortsetzenden Eisenbahn-Course derartig vorzubereiten, dass dieselbe, Behufs ihres sofortigen Ueberganges auf die Speditions-Büreaux der Routen nach Königsberg, Breslau und Hamburg unmittelbar nach Ankunft des Zuges in Berlin, ohne jede Verzögerung, in geschlossenen Briefbeuteln direct nach den betreffenden Bahnhöfen gefahren werden kann.

Hat das vorstehend angeführte Beispiel dazu gedient, von dem hauptsächlichsten Theile der Wirksamkeit der Post-

Digitized by Google

Speditions-Büreaux dem selbstständigen Betriebe des Briefpost-Expeditions-Dienstes auf Eisenbahnen, ein möglichst anschauliches Bild zu geben, so ist damit das umfassende Feld ihrer nutzbringenden Thätigkeit keineswegs erschöpfend bezeichnet. Es liegt auf der Hand, dass der Fahrpost-Expeditions-Verkehr, vermöge seiner unvermeidlichen grösseren Umständlichkeit und Schwerfälligkeit, gegenüber der ebenso unvermeidlichen Beschränktheit des Raumes und der Arbeitskräfte, in den ambulanten Büreaux in derselben Ausdehnung und Selbstständigkeit, wie der Expeditionsdienst bei der Briefpost nicht gehandhabt werden kann. Gleichwohl erweisen sich die Speditions-Büreaux auch für den Betrieb des Fahrpost-Verkehrs von wesentlichem Nutzen, indem sie die Sammlung und Vertheilung der zu- und abgehenden Frachtkarten, sowie der dazu gehörigen Fahrpostbeutel und Packete theils selbstständig besorgen, theils angemessen controlliren, eine vortheilhafte Concentration des Rechnungswesens vermitteln, und das Zeit ersparende und erleichternde Verfahren einer summarischen Uebergabe der Packete und Fahrpostbeutel in verschlossenen Behältern ermöglichen.

Weitere Vorzüge der Speditions-Büreaux beruhen in der fortdauernd vorhandenen Gelegenheit, neben der unmittelbaren Einwirkung auf die richtigste und zweckdienlichste Spedirung, auch etwa vorgekommene Versehen in der Spedition der Brief- und Fahrpost-Gegenstände sofort während der Fahrt redressiren, vorkommende Verluste, Beschädigungen etc. ohne Zeitverlust amtlich feststellen, fehlende Gegenstände defectiren, und bei Verzögerungen und Versäumnissen im Anschluss der Eisenbahnzüge und Post-Course, sowie bei gänzlichen Störungen des Eisenbahnbetriebes in Folge von Unfällen oder Natur-Ereignissen, für die möglichst schleunige Weiterschaffung der Correspondenz und Fahrpost-Sendungen Sorge tragen zu können.

Neben diesem unmittelbaren Einfluss der Post-Speditions-Büreaux auf die Ordnung und Regelmässigkeit des Eisenbahn-Postbetriebes kommt noch in Anschlag, dass sie durch die Beschränkung der directen Kartenschlüsse zwischen den Post-Anstalten und vermöge ihrer nur controllirenden Betheiligung bei der Rechnungsstellung, zur Sicherung der Postgefälle beitragen, dass sie durch Ermöglichung eines unmittelbaren Anschlusses der Post-Course an die Eisenbahn-Zweigpunkte, die Reisenden der Post zuführen und daher auf die Post-Personengeld-Einnahmen auch nach dieser Seite hin günstig einwirken, dass sie die Vereinfachung des ganzen Rechnungswesens erheblich fördern, und dass sie endlich jeden Anlass und Vorwand zu Defrandationen aus dem Wege räumen helfen, indem sie in Bezug auf die schnellst- und bestmögliche Correspondenz-Beförderung, durch die Vorzüge ihrer Organisation jeder Concurrenz entschieden die Spitze bieten.

Zu den letzterwähnten Vorzügen gehört, unter Anderem die Einrichtung, dass unfrankirte oder durch Couverts oder Marken frankirte Correspondenz noch im letzten Augenblicke vor Abfahrt des Eisenbahnzüge vermittelst der an den Speditionswagen angebrachten Briefkasten zu sofortiger Weiterbeförderung eingeliefert werden können, und dass die Vorrichtung der sogenannten „Fang-Apparate" bei Schnell- und Courier-Zügen einen prompten und zuverlässigen Briefpost-Verkehr selbst für diejenigen Stationen sichert, auf denen jene Züge unterwegs überhaupt nicht anhalten.

Es ist leicht zu ermessen, dass eine Einrichtung von so ausgedehnter Wirksamkeit, ohne erhebliche Opfer nicht herzustellen oder zu unterhalten ist. Wenn gleichwohl die immer zunehmende Verbreitung einer so kostspieligen Einrichtung das beste Zeugniss dafür ablegt, dass wohlangebrachte Opfer lohnenden Gewinn liefern, so begegnen wir schliesslich noch einem abermaligen Vorzuge der Bureaux-ambulants darin, dass sie die Wahrheit dieser alten Erfahrung aufs Neue bestätigt, und ihre Verkündigung gewissermassen von Land zu Land getragen haben.

GESETZGEBUNG.

Mitbetheiligung Oldenburgs an dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage zwischen dem Zollverein und Sardinien.

(Oldenb. Gesetzblatt St. 60; vergl. auch Handels-Archiv 1855 I. S. 50.)

Wir Niculaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden, Grossherzog von Oldenburg etc. etc.

thun kund hiemit:

Da nach dem Art. 19 des zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins und dem Königreich Sardinien am 23. Juni 1845 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages jeder deutsche Staat, welcher dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine beitritt, als mitvertragender Theil angesehen werden soll, so bringen Wir nach erfolgtem Beitritt des Herzogthums Oldenburg zu dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine solchen Vertrag, sowie den dazu gehörenden Additional-Vertrag vom 20. Mai 1851 nachstehend mit der Bemerkung zur öffentlichen Kunde, dass damit der Sardinisch-Oldenburgische Schifffahrts- und Handelsvertrag vom 16. April 1846 nebst Zusatzartikel vom 14. Mai 1846 ausser Geltung getreten ist.

Urkundlich etc. etc.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 20. Februar 1855.

Mitbetheiligung Oldenburgs an dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 27. Januar 1847 zwischen dem Zollverein und dem Königreich beider Sicilien.

(Oldenb. Gesetzblatt No. 61; vergl. auch Handels-Archiv 1855 I. S. 120.)

Da nach dem Art. 22 des zwischen dem Zollvereine und dem Königreich beider Sicilien am 27. Januar 1847 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages jeder deutsche Staat, welcher dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine beitritt, als mitvertragender Theil angesehen werden soll, so wird nach erfolgtem Beitritt des Herzogthums Oldenburg zu dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine mit Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs solcher Vertrag hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Oldenburg, den 10. März 1855.

Staats-Ministerium.

Digitized by Google

Abgaben von Waaren und Fahrzeugen in Norwegen für den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis 1. Juli 1857.

(Schluss.)

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sb.	Tara.
Waageschalen, wie Arbeiten aus dem Material.			
Waaren, beschädigte, in soweit nach dem Ermessen der Zollbehörde oder in anderer Weise nachgewiesen ist, dass die Waaren während der Reise in dem Grade beschädigt worden, dass der Werth derselben um ein Viertel verringert ist, wenn solche meistbietend verkauft werden, vom Bruttoerlös, ausschliesslich des Zolles . Es bleibt jedoch dem Eigenthümer oder Commissionär überlassen, ob er es vorzieht, den Zoll nach der sonst bestehenden Regel zu verzollen.		15%	
Wachholderbeeren		frei.	
Wachs	1 Pfd.	— 6	
Wachslichte und Wachsstöcke	-	— 12	in Kisten 14%
Wachstafft	-	— 34	
Arbeiten daraus	-	— 50	
Wachstuch in ganzen Stücken, oder in abgeschnittenen kleineren Theilen, zu Tischteppichen, Decken etc. Creditaufl. 240 Pfd.	1 Pfd.	— 10	
Arbeiten daraus	1 Pfd.	— 15	
Wagen, Wagner- u. Rademacherarbeiten:			
Kinderwagen, (kleiner als für eine erwachsene Person) . . .	1 Stück	— 90	
Arbeitswagen, vierspännige .	1 Stück	3 —	
zweispännige	1 Stück	1 60	
andere Wagen:			
1) vierspännige:			
a) Kutschen u. Landaus	1 Stück	50 —	
b) Korb- u. andere Stuhlwagen:			
mit Kalesche . .	1 Stück	15 —	
ohne Kalesche .	1 Stück	10 —	
c) andere mit Kalesche, mit od. ohne loses Verdeck	1 Stück	30 —	
ohne Kalesche .	1 Stück	20 —	
2) zweispännige aller Art .	1 Stück	8 —	
Schlittenwagen	1 Stück	15 —	
Schlitten	1 Stück	2 60	
Der Fussack wird besonders verzollt.			
andere Rademacher- u. Wagnerarbeit		25%	
Waid u. Waw, s. Farbewaaren.			
Wallfischbarden		frei.	
Wallrath, s. Spermaceti.			
Wallrosszähne, wie Elephantenzähne. Arbeiten daraus, wie Elfenbeinarbeiten.			
Wallnüsse, s. Nüsse.			
Wasserblei (Eisenfarbe, Potloth)	1 Pfd.	— 1	in Fässern und Kisten 16%
Weiden, Flecht-		frei.	
Weihrauch, s. Gummi.			
Wein in Fässern und Kruken [1])	1 Pfd.	— 3½	
in Flaschen	Pot	— 20	
Weinhefe, flüssige, wie Wein, wenn solche jedoch mit Hafer- od. Roggenmehl in dem Verhältniss von 6 Pfd. pro Oxhoft vermischt wird .		frei.	
trockene		frei.	
Weinstein, ungereinigter, auch crystalli tartari und cremor tartari	1 Pfd.	— 1½	in Fässern 16%
Weinsteinsäure, auch Weinsteinsalz genannt	1 Pfd.	— 5	
Weintrauben	1 Pfd.	— 4	in Kruken oder anderer Emballage 50%
Weizen u. Weizenmehl, s. Getreide.			
Wetz- u. Probirsteine . . .	1 Stück	— ½	
Wicken		frei.	
Wild, Vögel- u. anderes, frisch	1 Pfd.	— 4	
Wohlriechende Wasser, einschl. des Gewichts der Flaschen . .	1 Pfd.	— 12	
Wolle, Kalkwolle	1 Pfd.	— ½	
andere . . . . . Creditaufl. 1,200 Pfd.	1 Pfd.	— 2	
Wollenes u. Kameelgarn, ungefärbt . . . . . Creditaufl. 300 Pfd.	1 Pfd.	— 10	
gefärbtes . . . . . Creditaufl. 200 Pfd.	1 Pfd.	— 12	
faröische und isländische grobe wollene Zeuge, Strümpfe und Handschuhe, auch Tuche zu Papiermaschinen . . . . . Creditaufl. 300 Pfd.	1 Pfd.	— 8	
Posamentierwaaren, s. diese.			
Bettteppiche . . . . . Creditaufl. 150 Pfd.	1 Pfd.	— 16	
Flor, wie Flor von Baumwolle.			
andere wollene Waaren:			
16 Loth und mehr pro □Elle wiegend . . . . . Creditaufl. 150 Pfd.	1 Pfd.	— 16	
von geringerem Gewicht . Creditaufl. 100 Pfd.	1 Pfd.	— 25	
Zeugwaaren von Wolle oder anderen Materialien, s. Zeugwaaren.			
Wurst, geräuchert u. gesalzen	1 Pfd.	— 2½	
Wurzeln:			
Cichorienwurzeln, gebrannte . . .		verboten.	
ungebrannte	1 Pfd.	— ½	
Runkelrüben, wie Cichorienwurzeln.			
rothe Rüben, Mohrrüben, Kohlrabi, weisse Rüben, Petersilienwurzeln,			

[1]) Tara. In einfacher oder doppelter Fastage brutto 600 Pfd. oder mehr wiegend 17%, von geringerem Gewichte 22%, in Kruken nach Ermittelung.

Digitized by Google

Gegenstände.	Maasstab.	Zollsatz. Spth. Sh.	Tara.
Sellerie, und andere essbare Wurzeln, die nicht anderwärts mit Zoll belegt sind	1 Tonne	— 40	
amerikanische Brechwurzel (Ipecacuanha), Chinawurzel, Costos arabicus, Galgant, Jalapa, Süssholzwurzel, Rhabarber, Sassaparille, Veilchenwurzel, Zittwer- u. andere Wurzeln für Apotheker, die nicht anderwärts mit Zoll belegt sind .		— 2	
Zahlpfennige, wie Arbeiten aus dem Material, woraus sie bestehen.			
Zeichenbücher, s. Brieftaschen.			
Zeuge und Bänder von verschiedenen Materialien:			
1) von Seide mit Glas oder Metallfäden vermischt, wie Seidenwaaren.			
2) von Seide in Verbindung mit anderen Materialien:			
a) Velpel v. Baumwolle u. Seide, zum Ueberziehen von Hüten	1 Pfd.	— 44	
Creditaufl. 60 Pfd.			
b) andere	1 Pfd.	— 100	
Creditaufl. 24 Pfd.			
3) von Baumwolle, Wolle, Leinen od. Haaren	1 Pfd.	— 25	
		32	
Creditaufl. 100 Pfd.			
4) Flor, wie Flor von Baumwolle. Der Umstand, dass einzelne Fäden von einem andern Material als denjenigen, woraus die Waaren im Uebrigen bestehen, in dieselben entweder an der äusseren Kante (Sahlleiste) auf 2 Zoll, oder quer über die Waaren zur Theilung derselben behufs des Gebrauchs, zu dem sie bestimmt sind, eingewebt sind, hat keinen Einfluss auf die Verzollung. genähete (fertige), wie das Material mit 50% Zuschlag.			
Ziegen, Böcke, Ziegenlämmer, lebende	Stück	— 16	
Zink, (Spiauter, Tutenag):			
unverarbeitet		frei.	
		½	
verarbeitet:			
gewalzte Bleche	1 Pfd.	— 1¼	
Creditaufl. 1,600 Pfd.			
Nägel und Bolzen . . .	1 Pfd.	— 2¼	
Creditaufl. 1,000 Pfd.			
bronzirt, gefirnisst, oder lackirt u. bemalt	1 Pfd.	— 6	
andere Arbeiten	1 Pfd.	— 4	
Zinkoxyd, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Zinn, unverarbeitetes oder altes, nur zum Umschmelzen brauchbar, auch geraspeltes		frei.	
		4¼	
Zinngiesserarbeiten . . .	1 Pfd.	— 12	
vergilbert	1 Pfd.	— 28	
Zinnasche oder Zinnkalk		frei.	
Zinnsalz, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Zollstöcke, soweit nicht die Einfuhr derselben mittelst Gesetzes vom 28. Juli 1824 verboten ist . . .	1 Pfd.	— 3	
Zucker, raffinirter aller Art in Broden, Tafeln oder Kuchen, Kandis, auch feiner oder gestossener Zucker [1])	1 Pfd.	— 5	
		4	
Creditaufl. 480 Pfd.			
roher aller Art	1 Pfd.	— 2½	
Creditaufl. 960 Pfd.			
Zuckerwerk (zubereitete Conditorwaaren)	1 Pfd.	— 12	
Zündhütchen zu Percussionsgewehren, einschl. des Gewichts d. Schachteln	1 Pfd.	— 20	
Zwiebeln, wie Blumenzwiebeln, alle andere	1 Pfd.	— ½	
Zwirn, s. leinene Waaren.			
Zwischgold, wie ächtes Blattgold.			
Waaren, die zu keiner der vorauf geführten Gattungen gehören . .		15%	

In sofern für eine Waare an der Stelle, wo sie sich im Tarif mit Einfuhrzoll aufgeführt befindet, keine Tara angegeben, auch der Einfuhrzoll nicht zugleich mit Emballage aufgeführt ist, wird Folgendes berechnet:

Für Fastagen mit trockenen Waaren . .	1 Tonne		24 Pfd.
	½	-	18 -
	¼	-	12 -
	⅛	-	8 -
Für andere Fastagen und Kisten . . .			12%
Für Waaren, welche in Bouteillen, Flaschen, Gläsern, Kruken ohne andere Umgebung eingeführt werden			30%
Für Waaren, die in Blei-, Blech-, Kupferbüchsen oder Flaschen eingeführt werden			20%
Für Bastmatten-Emballage, pro Matte . .			4 Pfd.
Für Stroh- und Gummi-Matten			3%
Für Binsen-Matten	für eine	doppelte	4 Pfd.
	- -	einfache	2 -
Für Säcke, wollene			8%
Für Säcke von Packleinwand			3%
Für Säcke mit Mehl und Grütze . . .			3%

[1]) In Fässern oder Kisten Brutto 1,500 Pfd. und darüber 7%; in dergl. von 400 bis 1,500 Pfd. 10%; in dergl. von geringerem Gewicht 15%; in Körben 9%; für Papier- und Brodzucker wird keine Tara bewilligt.

Digitized by Google

	Maasstab.	Ausfuhrzoll. Spth. Sh.
Für Leinwandemballage, die sich äusserlich um Kisten etc. befindet . . . Dieselbe wird zugleich mit der Tara für Kisten etc. vom Bruttogewicht berechnet.		3%

Lit. B.

Tarif für den Ausfuhrzoll.

	Maasstab.	Ausfuhrzoll. Spth. Sh.
Anchovis, wovon 8 Fässchen auf einen Fjerding gerechnet werden, wie gesalzene Fische	1 Tonne	— 1
Bandstöcke, wie Holzlast.		
Bodenstücke, wie Holzlast.		
Brennholz, wie Holzlast.		
Chromerz	1 Pfd.	— $\frac{1}{10}$
Fische, getrocknete oder geräucherte .	1 Vog.	— 1½
Klipfisch	1 ~	— ½
gesalzene aller Art, in Tonnen, voll od. nicht voll	1 Tonne	— 1
welche auf hoher See oder ausserhalb der Scheeren am Bord eingesalzen u. ausgeführt werden		frei.
Holzkohlen, wie Holzlast, über 20 Zoll lang.		
Hummern	1 Stück	— ½
Klappholz, wie Holzlast.		
Knochen	1 SPfd.	— 20
Kobalt-Erz	1 Pfd.	— 16
Lumpen	1 Pfd.	— 1
Papierabfälle, oder Spähne	1 Pfd.	— 1
Reifstäbe, wie Holzlast.		
Rinde, von Eichen	1 SPfd.	— 15
alle andere Arten, wie Holzlast über 20 Zoll lang.		
Regen	1 Tonne	— 3
Tauwerk, altes	1 Pfd.	— ½
Thran, in Tonnen, voll oder nicht voll	1 Tonne	— 24
auf Expeditionen in unbewohnten Strecken in den Polarregionen bereitet, wenn er unter Verschluss u. Siegel der Zollbehörde von der Einfuhr bis zur Wiederausfuhr gelagert hat		frei.
aus Erzeugnissen bereitet, die aus vorgenannten Gegenden eingebracht worden, wenn die Ausfuhr über die Zollstelle in dem nämlichen Distrikte erfolgt, wo der Thran ausgeschmolzen worden, und nicht später als 1 Jahr, nach Löschung jener Erzeugnisse, und wenn d. ausführende Schiffer d. schriftliche Versicherung als redlicher Mann auf Treue und Glauben darüber abgiebt, wann, wo u. von wem der Thran ausgeschmolzen, sowie, wenn die Erzeugnisse eingeführt worden . . .		frei.
Zimmerholz und Holzlast, aller Art, wenn eine ganze Last oder mehr ausgeführt wird:		
a) in Stücken über 20 Zoll lang	1 Commerzlast	— 60
b) in kleineren Stücken	-	— 30

	Maasstab.	Ausfuhrzoll. Spth. Sh.
Erfolgt die Ausfuhr in offenen Booten, so wird der Zoll für jede Last mit dem doppelten Betrag berechnet.		
Wenn das, was in dem Fahrzeug ausgeführt wird, zusammen nicht eine ganze Last ausmacht	1 Kubikfuss	— ½

Beträgt die unter Deck geladene Holzlast weniger als ein Viertel der Tragfähigkeit des Fahrzeugs, so wird der Zoll nur von der eingeladenen Lastenzahl berechnet, welche Berechnungsart auch angewendet wird für eine Menge von 5 Lasten und darunter, wenn dies auch ein Viertel oder darüber von der Tragfähigkeit des Schiffes ausmachen sollte. Ausserdem wird der Zoll nach der ganzen Tragfähigkeit des Schiffes berechnet, jedoch dergestalt, dass für andere Waaren, welche in demselben Fahrzeug ausgeführt werden, der Raum, den diese einnehmen, von dem Holzlastzoll abgezogen wird, sofern diese nicht eine ganze Commerzlast oder darüber ausmachen.

Für geringere Waarenmengen und für unbeladenen Raum steht keine Vergütung zu.

Holzwaaren, die von einem Schiffe aufs Deck eingenommen werden, kommen bei Berechnung des Holzlastzolles nur dann in Betracht, wenn nicht unter dem Deck des Fahrzeuges eine Menge Holzlast geladen ist, welche ein Viertel und darüber der ausgemessenen Tragfähigkeit ausmacht.

Wird in dem nämlichen Fahrzeug eine Holzlast ausgeführt, die mit verschiedenem Ausfuhrzoll belegt ist, so wird solcher berechnet:

1) für die ganze Partie nach dem niedrigern Satze, sofern von der zum höhern Satz angesetzten Holzlast sich nicht mehr vorfindet, als was zum Riesbord auf dem Deck und an Spieren zum Gebrauch des Schiffes erforderlich ist;
2) für Lasten unter Deck nach dem niedrigern, und für Decklasten nach dem höhern Satz, wenn die erstern ausschliesslich aus Holzwaaren in Stücken von mehr als 20 Zoll Länge bestehen, die letztern dagegen zum grösseren Theil längere Holzlast als unter No. 1 genannt, ausmachen, bei welcher Berechnung des Zolles die Last unter Deck zu sieben Achtel und die Decklast zu ein Achtel der ausgemessenen Tragfähigkeit des Schiffes angesetzt wird;
3) in andern Fällen für die ganze Partie nach dem höhern Zollsatze.

Waaren, welche nicht zu den hier mit Zoll belegten gehören, sind frei.

Lit. C.

Tarif für Lastgeld.

Wenn Fahrzeuge ankommen von oder abgehen nach:

A. Orten ausserhalb des Reichs, ausgenommen Häfen in Schweden, wenn norwegische oder schwedische Fahrzeuge dahin abgehen oder daher kommen, sowie nach und aus Häfen am weissen oder am Eismeer	pr. Commerzlast	33 Schilling

Digitized by Google

B. Orten, am weissen oder am Kismeer . . . 24 Schilling
C. Orten in Schweden, soweit dies norwegische oder schwedische Fahrzeuge angeht . . . 12 -
Die unter A, B und C festgesetzten Abgaben werden in Hammerfest, Wardö und Wadsö nur zur Hälfte erlegt.

Lit. D.

Tarif für die Leuchtfeuer-Abgaben.

A. Im Allgemeinen von Fahrzeugen, welche in der Fahrt zwischen Norwegen und ausländischen Orten gehen . . . . . 16 -
Von Fahrzeugen, welche zwischen den Aemtern von Nordland und Finnmarken und den Häfen am weissen und am Kismeer gehen, wird keine Leuchtfeuer-Abgabe entrichtet.
B. Ausnahmsweise von norwegischen und schwedischen Fahrzeugen, welche in der Fahrt zwischen Schweden und Norwegen gehen . 6 -

So wollen Wir hiermit gnädigst befehlen, dass dieser Beschluss des Storthings in Ausführung gebracht werde.
Gegeben in Christiania, den 3. Juni 1854.

STATISTIK.

Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft über den Gang des Handels, der Industrie und der Schifffahrt Magdeburgs im Jahre 1854.

Das verflossene Jahr hat in seinem Verlaufe mancherlei Begebenheiten herbeigeführt, die geeignet waren, störend auf den Verkehr einzuwirken. Eine ungewöhnliche Theuerung der nothwendigsten Verzehrungsmittel drückte von Beginn des Jahres an die Masse der Bevölkerung und wurde selbst durch die im Allgemeinen gesegnete letztjährige Getreideernte nur wenig gemindert. Zahlreiche Feuersbrünste, wovon mehrere den grösseren Theil ganzer Städte zerstörten; verheerende Wasserfluthen, die sich über die fruchtbarsten Landstriche mehrerer Provinzen ergossen, brachten Elend und Armuth da hervor, wo sonst Zufriedenheit und Wohlstand geherrscht hatte. Im Osten ist ein Krieg entbrannt, der, von den mächtigsten Staaten unseres Welttheils mit grösster Anstrengung und Erbitterung geführt, immer grössere Dimensionen annimmt, und der auch Preussen, ungeachtet der Anstrengungen des Hohen Staatsministerii, unserem Vaterlande die Segnungen des Friedens zu erhalten, in seinen Strudel zu reissen droht.

Wenn ungeachtet so grosser Bedrängnisse die gewerbliche Thätigkeit keine Stockung erlitten, vielmehr in unserm Staate gegen frühere Jahre wohl eher eine Zunahme erfahren hat, so ist dies hauptsächlich der freiern und schnellern Bewegung zu verdanken, welche Zoll- und andere Gesetze, so wie der Eisenbahn-Transport dem Verkehre gestatten. Und nicht zu bezweifeln ist es, dass, wenn die Staatsregierung fortfährt, Handel und Industrie durch zweckmässige Gesetze zu unterstützen; wenn mit den Nachbarstaaten Handelsverträge abgeschlossen werden, welche den Austausch der Natur- und Arbeitserzeugnisse dieser Staaten in Wahrheit erleichtern; wenn es derselben gelingt, endlich die Abschaffung der leidigen Flusszölle (Elb- und Stinderzoll), so wie den Wegfall des für die Ostsee-Provinzen unerträglichen Sundzolls durchzusetzen und anstatt der Flusszölle eine, den zur Instandhaltung des Flussbettes und der Uferbauten entsprechende Abgabe einzuführen; wenn dem Privat-Geldverkehre eine ausgedehntere Wirksamkeit gestattet wird; wenn auch die Regierungen der übrigen europäischen Staaten die Ueberzeugung gewonnen haben werden, dass hauptsächlich nur in ungefesselter, nach allen Seiten hin freier Gewerbthätigkeit die Gewähr für Volkswohlfahrt gefunden werden kann: dann wird sich gewiss dieser Verkehr noch dergestalt vergrössern, dass er sich demjenigen der industriellsten Staaten unseres Welttheiles würdig wird zur Seite stellen können.

I. Zollwesen. Sundzoll. Rübensteuer. Rückzölle.

Die Prinzipien des Freihandels und des Schutzzollsystems stehen sich in Preussen noch immer diametral entgegen und bekämpfen sich auf dem commerziellen Felde mit gleicher Heftigkeit, indem Beide gewichtige Gründe für ihre Bevorrechtung anführen. Wir unsererseits neigen uns aus voller Ueberzeugung dem Freihandelssysteme zu, müssen aber nichts desto weniger bei der von uns früher ausgesprochenen Meinung beharren, dass nur successive auf diesen Weg zu gelangen sein wird — wie dasselbe ja auch in England geschehen — weil augenscheinlich unsere Industrie noch eines angemessenen Schutzes bedarf, und weil es deren Bestehen und die auf dieselbe verwendeten grossen Kapitalien äusserst gefährden würde, wollte man plötzlich und vollständig von einem zu dem andern Systeme übergehen. Je mehr Erleichterungen aber der inländischen Thätigkeit gewährt werden, je weiter über die Grenzen unseres Landes und des Zollvereinsgebietes hinaus sich solche dadurch ausdehnt, um so eher glauben wir die Zeit eingetreten zu sehen, wo das System des Freihandels wird ungefährdet für andere wichtige Interessen ohne Einschränkung eingeführt werden können.

Der Anschluss des Steuervereins an den Zollverein hat wesentlich zur Kräftigung des letztern beigetragen und ihm ein bis zur Nordsee erweitertes Absatzgebiet verschafft, wovon die gedeihlichen Früchte nicht ausbleiben können. — Dieser Anschluss ist zunächst Veranlassung zur Erwerbung des Jahdebusens, Behufs der Anlegung eines Preussischen Kriegshafens geworden, und dürfen wir aus dem kleinen Anfang die Hoffnung für die successive Erlangung einer Achtung gebietenden Seemacht zum Schutze unserer bedeutenden und immer bedeutender werdenden Handelsmarine schöpfen.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn nun auch die Regierungen der beiden Mecklenburg und die Dänische Regierung für Lauenburg dem Zollvereine beiträten, wodurch dessen Gebiet im Norden abgeschlossen und demnächst die Aussicht für die Aufhebung der Elbzölle sich günstiger gestalten würde. Die Hohe Staatsregierung wird gewiss unablässig auf die Erreichung dieses wohlthätigen Zieles bedacht bleiben.

Der hiesige Verkehr nach den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten ist bisher nicht von grosser Erheblichkeit gewesen, daher wir ein umfassendes Urtheil über den mit diesem Staate unter dem 19. Februar 1853 abge-

Digitized by Google

schlossenen Zoll- und Handelsvertrag noch nicht abzugeben vermögen. Vorerst scheinen indessen einem günstigen Resultate aus diesem Vertrage noch überhaupt mancherlei Uebelstände hemmend entgegen zu stehend, vor Allem die ungewöhnliche Verschlechterung der Oesterreichischen Valuta, welche jetzt wohl fast jeden Handelsverkehr dahin verhindern möchte. Dieser Uebelstand wird ohne Zweifel vor wieder eingetretenem Friedenszustand nicht gehoben werden, aber auch dann dürfte es wünschenswerth erscheinen, noch weitere Verkehrs - Erleichterungen zwischen den beiderseitigen Staatsgebieten eintreten zu sehen, wie solche bei Abschluss des Februar - Vertrages bereits in Aussicht gestellt worden sind. —

Wir vertrauen, dass unsere Staatsregierung alle diese Verhältnisse nach Gebühr würdigen und überhaupt die Preussischen und Deutschen Interessen im Norden in gleichem Masse wahrnehmen und vertreten werde, wie dies mit erwünschtem Erfolge von der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung im Süden geschieht.

Hier im Norden treten uns als die bedeutendsten Belästigungen commerzieller Thätigkeit der Sundzoll und die Elbzölle entgegen; beide aus dem Mittelalter stammend, einer Zeit, wo die Regierungen, ohne volkswirthschaftliche Kenntniss oder ohne Rücksichtnahme auf solche, nur darauf bedacht waren, von dem schwachen, sich schwerfällig bewegenden Handel den grösstmöglichsten Vortheil zu ziehen und ihn auf allen seinen Wegen mit Zöllen und Abgaben zu verfolgen. Diese Vexationen mochte der geringe Verkehr damals tragen, und der Kaufmann sich in seinen Verkaufspreisen für diese Abgaben entschädigen können. Anders aber jetzt, wo freie Bewegung das Element des Handels geworden ist, wo sich die Verkehrswege vervielfältigt haben und wo die Frachtstrassen veröden, auf denen noch die alten und veralteten Bedrückungen geübt werden.

Diese Frage, welche schon vor vier Jahrzehnten in der Wiener Schlussacte, wenigstens für die Flussschifffahrt, ihre Erledigung gefunden hatte, wird hoffentlich bei dem nächsten Friedensschlusse endlich die erwünschte Erledigung finden.

Als eine rein innere Flussabgabe besteht noch immer die sogenannte Recognitionsgebühr fort; wir sind auf unsere wiederholten Beschwerden darüber bisher abschläglich beschieden worden.

Dies kann uns jedoch nicht abhalten, immer wieder und so lange, bis wir Erhörung gefunden haben werden, auf die Unbilligkeit dieser Abgabe, den Angehörigen der andern Elbuferstaaten gegenüber hinzuweisen und um deren Aufhebung zu bitten.

Von den Beschlüssen der in Darmstadt versammelten Zoll-Conferenz ist bis jetzt nichts in die Oeffentlichkeit gelangt. Finden wir auch nur bei wenigen Tarifpositionen etwas zu erinnern, so müssen wir doch bei unserer, in frühern Berichten ausgesprochenen Ansicht beharren, dass die vollständige und permanente Aufhebung des Eingangszolles auf sämmtliche Getreidearten eine so grosse Wohlthat sein würde, dass dagegen das Opfer, welches dadurch die Staatskasse erleiden würde, nur von geringer Bedeutung sein könnte. Denn in ruhiger Friedenszeit gewinnt Preussen, als vorherrschend Ackerbau treibendes Land, bei gewöhnlichen Ernten nicht nur seinen eigenen Bedarf an Cerealien vollständig, sondern kann auch davon noch grosse Massen an das Ausland abgeben. In solchen Jahren kann also der Import von Getreide und der Zoll davon nicht erheblich sein. Nur bei Missernten, oder wenn, wie jetzt, durch ungewöhnliche Ereignisse Getreidetheuerung entsteht, kann der Import von Getreide einen namhaften Umfang gewinnen. In solchen Zeiten wird aber der Zoll für Getreide stets auf eine gewisse Dauer aufgehoben, die Staatskasse hat also keinen Gewinn von dieser grössern Einfuhr. Dieser provisorische Zollerlass verfehlt jedoch fast immer den beabsichtigten Zweck, indem er Erhöhung der Preise im Auslande und Furcht vor Mangel im Inlande erzeugt. Diese Furcht wird freilich noch in einem weit höhern Grade durch Ausfuhrverbote der Cerealien gesteigert, und da auch das Ausland sich scheut, seinen Ueberfluss an Getreide nach einem Lande zu senden, wo es nicht frei über sein Eigenthum disponiren kann, so wirken diese Verbote in der Regel sehr verderblich und schlagen in das Gegentheil von dem um, was damit beabsichtigt wird. Es ist sehr erfreulich, dass unsere Staatsregierung diesen Weg noch nicht betreten hat. — Nur bei einem abgabefreien, ungefesselten Getreideverkehr darf ein Land sicher sein, die Kornpreise auf dem verhältnissmässig niedrigsten Standpunkt zu erhalten, wovon England den Beweis liefert.

In Preussen kann dieses allgemein wohlthätige System aber um so leichter befolgt werden, als dasselbe keinerlei Interessen benachtheiligt und insbesondere die Landwirthschaft sich jetzt eines so gesicherten Zustandes, wie kein anderes Gewerbe, erfreut. Gegen den provisorischen Erlass des Eingangszolles auf Reis haben wir uns schon mehrfach, als dem beabsichtigten Zweck nicht entsprechend, ausgesprochen. Dagegen würde sich eine Herabsetzung des Zolles auf 15 Sgr. pro Ctr. sehr empfehlen, denn dadurch würde der ärmern Bevölkerung ein nahrhaftes Verzehrungsmittel noch zugänglicher gemacht, und die schon bei 1 Thlr. pro Ctr. sehr vermehrte Einfuhr noch erheblich vergrössert werden.

Das Consum von Eisen hat sich dergestalt vergrössert, dass die inländischen Hüttenwerke den Bedarf nicht befriedigen können, und ist noch in steter Zunahme begriffen. Daher muss es wünschenswerth erscheinen, die Einfuhr davon, wenigstens von Roheisen, zu erleichtern, und wenn auch dessen ganz steuerfreier Import jetzt noch nicht durchzuführen sein möchte, so würden wir doch eine Herabsetzung des Zolles auf 5 Sgr. pro Ctr. befürworten, weil dadurch der inländischen Industrie wesentlich gedient sein, und wie wir glauben, auch der Import sich dann so stark vermehren würde, dass die Zollkasse eher Gewinn als Verlust davon haben müsste, und weil ferner in diesem Zolle den Hüttenbesitzern wohl ein genügendes Aequivalent gegen den Bergzehnt geboten wäre, und dieselben bei den jetzt bestehenden Preisen auch dann noch mit gutem Nutzen arbeiten werden.

In Folge der hohen Steuer auf Runkelrüben zur Zuckerfabrikation sind auch in diesem Jahre in unserer Provinz und in den benachbarten Staaten keine neuen derartigen Etablissements entstanden, auch scheint, so weit unser Gesichtskreis reicht, die Kultur der Zuckerrübe merklich beschränkt worden zu sein, worüber die Steuerlisten genauere Auskunft geben müssen; indessen scheinen die Fabrikanten, ungeachtet der niedrigen Preise des Fabrikats, aber begünstigt durch eine leidliche Ernte in Quantität und eine gute in Qualität, mit der jetzigen Campagne zufrieden zu sein.

Digitized by Google

Schon von mehreren Seiten ist die Gewährung eines der Steuer analogen Rückzolles auf nach dem Auslande zu exportirenden Rübenzucker beantragt worden, welchem Antrage wir vollständig beitreten, weil dadurch sich das Absatzgebiet für Rübenzucker bedeutend ausdehnen würde, und weil diese Fabrikation, vermöge ihrer hohen Bedeutung, nach unserer Ansicht vollständig dieselbe Berechtigung zu dieser Berücksichtigung hat, wie die Spiritusfabrikation, welcher die Spiritusbonification bei der Ausfuhr nicht allein nach wie vor gewährt, sondern auch im Verhältniss der erhöheten Steuer vergrössert worden ist. Wir können dies Verfahren nicht anders als gerecht finden, glauben aber dasselbe erwarten zu dürfen bei einem Landeserzeugnisse wie der Rübenzucker, welcher für die Staats- und für die Volks-Interessen wohl noch eine höhere Wichtigkeit wie die Spiritusbereitung hat. Die Rübenmelasse, so viel davon erzeugt wird, wird jetzt ausschliesslich zur Spiritusfabrikation verwendet; dieses geringste Produkt aus der Zuckerbereitung geniesst also in dem Rückzoll auf Spiritus einen Vorzug, welcher bis jetzt dem Rübenzucker selbst versagt ist, und da auch die Rüben selbst jetzt mehrfach zur Erzeugung von Spiritus mit Erfolg benutzt werden, wo sie dann denselben Vortheil geniessen, so droht dem Zuckerfabrikanten ein gewichtiger Concurrent zu erstehen, der, indem er das Rohprodukt erheblich vertheuert, in demselben Grade den Nutzen des Fabrikanten am Fabrikat schmälert.

Aus diesen Gründen hoffen wir, dass unsere Staatsregierung dem Antrage:

> auf zu exportirenden Rübenzucker einen, mit der Steuer im richtigen Verhältniss stehenden, Rückzoll zu gewähren, zustimmen und bei den übrigen Regierungen des Zollvereines durchsetzen werde.

Die sämmtlichen Oel- und Fettwaaren sind durch die erschwerte Einfuhr der bezüglichen russischen Artikel sehr im Preise gestiegen, und der hohe Zoll auf Rüb- und Hanföl und auf Talg bedrückt um so schwerer die inländische Industrie. Da im Bezirke des Zollvereines von diesen Waaren überhaupt nicht so viel produzirt wie consumirt werden, so erscheint eine Reduction des Eingangszolles auf dieselben dringend erforderlich.

Wir würden es angemessen erachten, den Zoll für Rüb- und Hanföl auf 15 Sgr., analog mit Thran, Palm- und Cocusnussöl, und für Talg auf 1 Thlr. pro Ctr. — wie schon in früheren Jahren beantragt — zu normiren. — Es verlautet zwar, dass von der Zollkonferenz in Darmstadt die Herabsetzung des Eingangszolles auf Talg auf 2 Thlr. pro Ctr. beliebt worden ist; indessen glauben wir, dass dadurch unsere Industrie noch nicht genügend unterstützt sein und der Import von Talg nicht in erforderlich umfassender Weise vermehrt werden würde. Um den Handelsstand bei eintretenden Veränderungen des Tarifs vor Nachtheilen zu bewahren, erscheint es jedoch dringend nothwendig, dass diese Veränderungen künftig wenigstens drei Monate vor deren Eintritt bekannt gemacht werden.

II. Handelsverträge.

Wir haben der Staatsregierung mehrfach unsern Dank für die Bemühungen ausgedrückt, die diesseitigen kommerziellen Beziehungen zu ausserdeutschen Ländern durch Verträge zu erleichtern, was bisher aber unseres Wissens in neuerer Zeit nur mit dem Königreich der Niederlande und Sardinien in erfreulicher Weise gelungen ist. Aber auch Frankreich scheint nach den neuern Maassnahmen in ein liberaleres System hinsichts seines Verkehrs mit den benachbarten Staaten einlenken zu wollen. Durch den Austausch der gegenseitigen Erzeugnisse würde sowohl seine eigene, wie die Wohlfahrt dieser Staaten befördert werden, und da der Zollverein die Einfuhr des Weines aus Frankreich durch die Herabsetzung des Eingangszolles auf 6 Thlr. pro Ctr. erheblich erleichtert hat, so wird mit allem Rechte auf Reciprocität von seiner Seite gerechnet werden dürfen.

Unser östlicher Nachbar, das nächtige Russland, fährt dagegen fort — was es seit 40 Jahren gethan hat — seine Grenze dem diesseitigen Verkehre hermetisch und immer hermetischer zu verschliessen und diesen Verkehr unter civilisirten Nationen nicht erhörten Vexationen zu unterwerfen. — Wie sehr die östlichen Provinzen unseres Vaterlandes unter dieser Sperre gelitten haben und noch leiden, wie sehr diese Provinzen dadurch in ihrem Wohlstande zurückgehalten worden sind, brauchen wir nicht weitläufig nachzuweisen.

Wir haben dies in unsern Eingaben mehrfach vorgetragen, da auch unser Handelsstand nicht unwesentlich davon berührt wird, namentlich durch die neuere Verfügung, welche den ausländischen Handelsleuten verbietet, weder persönlich, noch durch ihre Reisenden und Agenten Geschäfte in den Kaiserlich Russischen Staaten zu machen, so wie durch das Verbot der Ausfuhr des gemünzten und das der Einfuhr des Russischen Papier-Geldes, wodurch es unserem Kaufleuten geradezu unmöglich gemacht wird, ihre Aussenstände, ausser auf dem höchst gefährlichen Wege des Schmuggels, zu beziehen.

Durch das Ausfuhrverbot des Getreides nach Deutschland, während sich dasselbe mit dem Russischen Reiche bis jetzt noch in tiefem Frieden befindet, hat Russland zuversichtlich sehr zu der Getreidetheurung in Deutschland beigetragen.

Wir vertrauen, dass unsere Staatsregierung bei dem nächsten Friedensschlusse auf die gründlichste Aenderung dieser unglücklichen Verhältnisse ernstlichst Bedacht nehmen, und dass demnächst ein wohlthätiger Austausch der gegenseitigen Erzeugnisse, durch bindende Staatsverträge für alle Folgezeit festgestellt, ermöglicht werden werde. Hinsichts der Beziehungen zu ausserdeutschen Staaten, schliessen wir uns dem von den Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin, in ihrem Berichte pro 1852—53 ausgesprochenen Wunsche an, dass es dem diesseitigen Gewerbsstande sehr ersprisslich sein würde, wenn die Staatsregierung ihre Consuln beauftragen wollte, von den verschiedenen Haudelsplätzen ihrer Bezirke stets schleunig genaue Waarenpreise einzusenden, weil darin sonder Zweifel vielfach Veranlassung zu nützlichen Unternehmungen geboten werden würde.

III. Münzen, Gewichte, Bankwesen.

Ueber das Ergebniss des in Wien tagenden Münz-Congresses ist öffiziell noch nichts veröffentlicht worden, und was davon gerüchtsweise in das Publikum gekommen, lautet nicht erfreulich für das Zustandekommen der angestrebten Vereinbarung. So höchst wünschenswerth aber die Einführung einer allgemeinen deutschen Landesmünze auch sein würde, so wird man sich wohl mit der Erfüllung dieses Wunsches auf die Zeit vertrösten müssen, welche die Realisirung solcher Friedenswerke erlaubt.

Digitized by Google

Dagegen glauben wir der Hoffnung Raum geben zu dürfen, dass dem Erlasse eines Gesetzes, wodurch das Zollgewicht auch als allgemeines Handelsgewicht eingeführt wird, keine erheblichen Schwierigkeiten mehr entgegen stehen. Denn so wie das Staatsministerium selbst diese Aenderung als zweckmässig anerkennt, eben so werden sich auch die sämmtlichen kaufmännischen Korporationen in dem von ihnen erforderten Gutachten, gleich uns, für den bezüglichen Gesetzentwurf ausgesprochen haben.

Die Angelegenheit der gemäss den Normativ-Bestimmungen vom 25. September 1848 hierselbst auf Actien zu errichtenden Privatbank mit einem Stamm-Kapitale von einer Million Thaler und mit der Befugniss, eine Million Thaler in unverzinslichen Noten in Appoints von 10 bis 100 Thaler emittiren zu dürfen, ist zu unserem grössten Leidwesen noch immer nicht zur Sanction gediehen. Da wir jedoch die, im Rescript vom 20. Februar pr. vom Ministerium gestellten Bedingungen: die Normativ-Bestimmungen vom 25. September 1848 anzunehmen und die Actienzeichnungen nachzuweisen, längst erfüllt haben, da sich das dringende Bedürfniss für ein Privat-Bankinstitut, durch die, trotz der von uns festgestellten erschwerenden Bedingungen, den Bedarf um mehr als die Hälfte übersteigende, obgleich nur von Mitgliedern unserer Korporation bewirkten Actienzeichnung, genügend bekundet hat, so vertrauen wir zuversichtlich

dass uns nun gewiss in allernächster Zeit die Concession zu der Errichtung einer Privatbank allhier unter den festgestellten Bedingungen ertheilt werde.

Dem Gesetzentwurfe: den Umlauf der fremdländischen Geldzeichen (Papiergeld) unter den, in dem gedachten Entwurfe ausgesprochenen Bedingungen zu erschweren, resp. zu vermindern, geben wir, bereitwillig und mit voller Ueberzeugung von dessen Zweckmässigkeit, unsere Zustimmung. Da sich aber nicht leugnen lässt, dass durch diese namhafte Verminderung des coursirenden Mediums sehr leicht merkbere Verlegenheiten für den Verkehr eintreten können, so wird auf eine entsprechende Vermehrung der coursirenden Tauschmittel Bedacht genommen werden müssen.

Wir würden dahin vorzüglich rechnen: die Errichtung solider Privatbanken durch minder erschwerende Bedingungen zu begünstigen.

IV. Postverkehr, Pulvertransporte.

Die Staatsregierung hat auch im abgewichenen Jahre dem Postverkehre grosse Aufmerksamkeit zugewendet und durch den Abschluss von Postverträgen mit ausserdeutschen und aussereuropäischen Ländern erleichtert und wohlfeiler gemacht. Diese erfreulichen Bemühungen werden auch von uns stets mit gebührendem Danke anerkannt werden.

Indessen hoffen wir, dass das Ministerium fortfahren werde, bei diesem wichtigen Staatsinstitute ferner zweckmässig erscheinende Erleichterungen eintreten zu lassen, und die sich als Belästigungen erweisenden Einrichtungen zu beseitigen. — Dringend wünschenswerth würde uns die Herabsetzung des Packet- und Geldportos erscheinen, weil solches noch immer im Verhältniss hoch ist. Da die Erfahrung zur Genüge gelehrt hat, dass der Postverkehr bei herabgesetzten Portosätzen sich selbst über das Verhältniss der eingetretenen Ermässigung hinaus steigert, so scheint dadurch kein Verlust für den Postfiskus befüchtet werden zu dürfen, selbst nicht, wenn das Porto auch für den einfachen Brief für die ganze Monarchie — wie dies in Grossbritannien und Irland geschieht — auf den niedrigsten Satz, also auf einen Silbergroschen, normirt würde. Als eine höchst lästige und bei dem jetzigen grossen Briefverkehr sich zu einem erheblichen Belaufe steigernde Abgabe ist das Briefträgerlohn von ½ Sgr. für den einfachen Brief zu bezeichnen. Diese Abgabe ist in England längst gänzlich abgeschafft, und erscheint deren Herabsetzung auf ½ Sgr. sehr wünschenswerth.

Auch ist das Porto für Papiergeld, welches jetzt nach dem Verhältniss der Briefporto-Taxe nach dem Gewicht erhoben wird, bei kleinen Appoints ungemein hoch; es ist daher sehr wünschenswerth, dass bei Sendungen von Papiergeld von dem Gewicht wieder abgesehen und dasselbe nach dem Betrage, unter Hinzurechnung der Assecurantzgebühr, erhoben werden möchte.

Lokel haben wir zu beklagen, dass unsere schon vielfach, sowohl in unsern Handelsberichten, wie in besondern Eingaben, die letzte unter dem 13. Dezbr. pr. vorgetragene Beschwerde über die Belästigungen, welche dem hiesigen Gewerbsstande aus derjenigen Bestimmung des Gesetzes vom 5. Juni 1852 erwechsen, wonach die Postbüreaus an den Sonntagen von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr für das Publikum geschlossen bleiben müssen, keine Berücksichtigung gefunden hat. Wir sind auf diese Beschwerde wiederholt, zuletzt am 21. Novbr. pr., abschläglich beschieden worden.

Wenn wir aber nochmals im Interesse unseres Handelsstandes gegen diese Verordnung reklamiren, so stützen wir uns dabei auf die Bestimmung des fraglichen Gesetzes, dass Ausnahmen da gestattet werden sollen, wo sich deren Nothwendigkeit herausstellt.

Diese Nothwendigkeit wird aber schwerlich für Magdeburg bestritten werden können, und ohne auf oft Gesagten zurück zu kommen, wollen wir nur anführen, dass die hier mündenden Eisenbahnen täglich 11 Courier-, Schnell- und Personenzüge zu- und eben so viele ebführen, mit denen sämmtlich Correspondenz ankömmt und abgeht, so wie, dass ferner täglich 9 Fahrposten hier ankommen und 9 abgehen, welche selbstverständlich Correspondenz- und Personenbeförderung besorgen. Bei so grosser Frequenz glauben wir dass es nicht möglich ist, die Arbeiten, welche ein so enormer Verkehr erfordert, an den Sonntagen 8 Stunden lang auszusetzen, oder von einer wesentlich geringern Zahl von Beamten, als an den übrigen Tagen, bewältigen zu lassen. Es scheint also jedenfalls der beabsichtigte Zweck: den Postbeamten die allerdings auch ihnen zu gönnende Sonntagsruhe zu verschaffen, nur für einen Theil derselben erreicht werden zu können. Die bezügliche Bestimmung mag bei kleinern Postämtern ohne Inconvenienzen für das Publikum durchgeführt werden können; dass sie hier aber alle die früher von uns geschilderten Nachtheile für den hiesigen Handelsstand hat und ohne dessen grosse Belästigung schwerlich für die Dauer wird aufrecht erhalten werden können, das dürfte schon das Gedränge an den verschiedenen Postbüreaus, Sonntag Morgens von 8 bis 9 Uhr und Nachmittags von 5 bis 8 Uhr, hinlänglich bewelsen.

Wir müssen also den mehrfach gestellten Antrag:

die Postbüreaus an den Sonntagen ausser während

Digitized by Google

der festgesetzten Stunden, auch noch während der Mittagsstanden von 11 bis 1 Uhr geöffnet zu halten auch hier wiederholen.

Wir halten es für Pflicht, uns über eine im Administrativwege von der hiesigen Königlichen Regierung erlassene Verfügung, den Privatpulver-Transport betreffend, beschwerdeführend auszusprechen. In dieser Verfügung wird unter andern Bestimmungen verordnet, dass Privatpulver-Sendungen über 1 Ctr. sowohl per Schiffs- wie Fuhrgelegenheit von einem qualificirten besonderen Aufseher von hier aus bis zum Wohnorte des Bestellers begleitet werden sollen. Wir haben unter speciellem Nachweise über die Bedeutsamkeit des hiesigen Pulverhandels und dessen Betriebsweise, die Unthunlichkeit dieser Maassnahme vorgetragen, und um deren Zurücknahme nachgesucht, weil dadurch der hiesige Pulverhandel völlig vernichtet werden müsste, und weil die bisherigen Verordnungen erfahrungsmässig für die allgemeine Sicherheit ausreichend seien, da durch dergleichen Pulversendungen von hier aus noch niemals ein Unglücksfall verursacht worden sei.

Es wird aber aus dem von Königlicher Regierung unterdessen zweifelsohne erstatteten Berichte bemerklich geworden sein, dass diese Verordnung, auf Unkenntniss des hiesigen Geschäftsbetriebes beruhend, gänzlich unausführbar ist, wenn der Pulverhandel von hier noch auswärts nicht vollständig vernichtet werden soll. Wir hoffen, dass das Ministerium die gedachte Verfügung widerrufen lassen und den Pulverhandel nach auswärts wieder unter den bis dahin Geltung gehabten gesetzlichen Bestimmungen Statt geben werde.

V. Telegraphen.

Wie bei dem Postwesen, so ist das Ministerium unausgesetzt bemüht, auch bei dem Telegraphenwesen Verbesserungen in der Technik, wie in immer weiter reichenden Verbindungen und in der Schnelligkeit der Beförderung, so wie Erleichterungen in Herabsetzung des Tarifs einzuführen. Es ist erfreulich, zu sehen, dass diese Bemühungen durch eine fortschreitende Benutzung und vergrösserte Rentabilität dieser Stants-Institute belohnt werden. — Sollen wir hierbei noch einen Wunsch aussprechen, so würde es der sein: auf den Hauptlinien die gleichzeitige Beförderung der Stants- und Privatdepeschen durch Vermehrung der Drahtleitungen zu ermöglichen, damit häufig vorkommende Verzögerungen der Privat-Korrespondenz vermieden werden könnten.

VI. Der Güter-Verkehr auf den Eisenbahnen

hat, wie überall, so auch auf den hier mündenden vier Bahnen im abgewichenen Jahre ganz ungemein zugenommen, so zwar, dass dieser Verkehr — der bei der Magdeburg-Leipziger Bahn eine Höhe von sieben Millionen Centner erreichen dürfte, und der bei den übrigen Bahnen sich im gleichen Verhältniss vergrössert hat — den mit den erforderlichen Transportmitteln nicht versehenen fremden Anschlussbahnen geradezu über den Kopf gewachsen ist und grosse, noch jetzt fortdauernde Stokungen in der Verladung von Gütern verursacht hat.

In einer desfallsigen Beschwerde vom 18. Dezember pr. haben wir die Königliche Staatsregierung gebeten: Ihren Einfluss bei den betreffenden auswärtigen Regierungen für die erforderliche Vermehrung der Transportmittel zu verwenden.

Aber auch die Preussischen Eisenbahnen werden unausgesetzt auf die Vermehrung ihrer Transportmittel bedacht bleiben müssen. Denn, wenn zu der grossen Frequenz in der letzten Hälfte des vorigen Jahres auch einige nicht regelmässig wiederkehrende Umstände, wie ein grosser Transport von Getreide, Vieh und Spiritus, beigetragen haben mögen, so findet ein fortdauernd sich steigernder Verkehr doch in dem, sowohl über Deutschland wie über alle Länder Europa's sich immer mehr verzweigenden Eisenbahnnetze, so wie speziell durch die verschiedenen Eisenbahnverbände und in der Schnelligkeit und Regelmässigkeit der Beförderung, eine so unchlbalige Nahrung dass eine fortschreitend grössere Vermehrung der Frequenz auf denselben zuversichtlich erwartet werden kann. — Was vormals die Ströme eines Binnenlandes waren: die Pulsadern für den Wohlstand der Bevölkerung, das sind jetzt die Eisenbahnen geworden, die vor jenen — ausser der schnelleren und regelmässigern Beförderung — in Inlande noch den Vortheil der Befreiung von Zöllen voraus haben. — Es verdienen also die Eisenbahnen in vollem Maasse die hohe Beachtung, welche sowohl unsere Staatsregierung, wie fast alle übrigen in- und ausserdeutschen Regierungen ihnen zuwenden. Dringend erforderlich bleibt aber, dass dabei das Interesse des Publikums unter allen Umständen seine vollständige Würdigung und Vertretung finde.

Wie wünchenswerth nun bei so günstigen Aussichten, in lokaler Beziehung für Magdeburg, die Erweiterung und Vermehrung der für die Aufnahme und Verladung der Eisenbahnwaaren bestimmten Gebäude und Räume in der Stadt ist, liegt auf der Hand, und sehr zu bedauern haben wir, dass der schon vor längerer Zeit für diesen Zweck projektirte Plan, wie es scheint, noch nicht bis zur Annahme gediehen ist.

Die Nothwendigkeit der Sache lässt sich aus dem grossen Opfer, welches unsere Kommune durch die Verlegung und den aus ihren Mitteln zu bestreitenden Neubau der Elbbrücke zu bringen bereit ist, beurtheilen.

Möchte daher diesem dringend nothwendigen Bedürfniss für Magdeburg recht bald Rechnung getragen werden.

VII. Was die Handelsgesetzgebung im Allgemeinen

anlangt, so erscheint die Codification eines umfassenden Handelsrechts je länger je mehr als ein dringendes Bedürfniss. Denn so grosse Vorzüge auch das allgemeine Landrecht als Gesetzbuch vor vielen andern hat, so haben sich doch in der neuern Zeit die Handelsverhältnisse und Beziehungen dergestalt vervielfältigt und verändert, dass der Rechtsgang in Handelssachen dadurch in vielen Fällen ein unsicherer und schwerfälliger hat werden müssen, während doch die schnell wechselnden Verhältnisse des Handels vor allem eine präcise und schleunige Rechtsentscheidung erfordern. Wie dringend dieselbe ganz besonders bei dem Konkursverfahren erscheint, wird überall gleichmässig gefühlt: es ist nicht daran zu zweifeln, dass dieses höchst wohlthätige Gesetz von den Kammern genehmigt und demnächst in Kraft treten wird. — Aber die Intention der Staatsregierung: bis dahin, wo die Codification eines allgemeinen Handelsrechts zulässig sein würde, die auf diesem Felde nothwendige Abhülfe durch den Erlass spezieller Gesetze zu schaffen, scheint auf wesentliche Schwierigkeiten gestossen zu sein, weil, obwohl hinsichts verschiedener derselben vom Ministerio Sachverständigen-Gutachten erfordert worden sind, wie: über den Erlass einer neuen Maklerordnung; eines Gesetzes über den Muster- und Modellschutz; über die Ertheilung von Patenten; über die Handels-Firmen; über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren noch nichts weiter darüber vermutet hat. — Unsere Wünsche hinsichtlich der Handelsgesetzgebung

Digitized by Google

fassen wir darin zusammen, baldmöglichst die den Verkehr erleichternden nothwendigen Spezialgesetze zu erlassen, weil die vielfältigen Anträge auf Codification des Handelsrechts nach den an betreffender Stelle gegebenen Erklärungen noch nicht haben berücksichtigt werden können, und weil die Abweichungen des bestehenden Civilrechts in den verschiedenen Landestheilen die Emanation eines umfassenden, im ganzen Staate allein geltenden Handelsrechts nicht gestatteten. — Ob diese Abweichungen wirklich so schwer zu beseitigen sind, als es den Schein hat, können wir hierorts nicht untersuchen, aber wir meinen, dass das bestehende dringende Bedürfniss eine sehr ernste Aufforderung enthalte, um unter angestrengter Benutzung des durch die Doctrin geschaffenen Materials wenigstens den Versuch zu wagen, ein Ganzes herzustellen: die Wissenschaft würde zu Hülfe kommen, die Bemühungen der Sachverständigen, was man in neuerer Zeit nicht anerkannt hat, würden bedeutend unterstützen und durch vereinte Kräfte sich ein Ganzes bilden lassen. Zeigt doch die jetzige Allgemeine Deutsche Wechsel-Ordnung die Möglichkeit der Ausführung eines alle Deutschen Staaten für seinen Wechselverkehr vereinigenden Gesetzes. Jeder erkennt die Segnungen dieses Gesetzes an. Möchte es gelingen, durch gleiche Maassregeln auch ein in der ganzen Monarchie gültiges Handelsrecht zu erhalten.

Müssen wir auch anerkennen, dass ein solches Werk seine Zeit braucht, und dass durch den Erlass einzelner Verordnungen dasselbe vorbereitet wird, so tritt in dieser Rücksicht doch das Bedürfniss der Errichtung von Handelsgerichten in den Vordergrund. — Man bewegt sich hierbei in zwei Richtungen. Die eine Seite glaubt, dass Handelsgerichte nur lediglich aus Personen des Handelsstandes zusammengesetzt sein dürfen, und vertagt deshalb eine solche Institution bis zur Emanation eines codificirten Handelsrechts, die andere meint, dass bei der augenblicklichen Lage der Gesetzgebung jetzt schon Handelsgerichte, bestehend aus Rechtsgelehrten und Kaufleuten zusammengesetzt, und mit grossem Nutzen für den Handelsstand constituirt werden könnten. Wir schliessen uns dieser letztern Meinung an.

Denn so lange kein codificirtes Handelsrecht existirt, müssen die Rechtsbegriffe aus dem gemeinen Rechte des Staats und aus den dasselbe abändernden, resp. ergänzenden Bestimmungen entnommen und aufgesucht werden. Dies wird man von dem Juristen verlangen. — Aber unser Landrecht kennt natürlich einzelne durch die Zeit hervorgerufene Handelsverhältnisse gar nicht, und in dieser Beziehung hat es der Handelsstand mit Befestigung und folgerechter Nachhülfe und Entwickelung der aus dem Leben hervorgegangenen Regeln zu thun, mit der Aufzeichnung des im Handel geltenden Gewohnheitsrechts.

Wie wahr dies ist, sehen wir aus den eigenthümlichen Verhältnissen des Kommissions-, sowie des Speditionshandels, aus der Lehre von der Erfüllung der Verträge, der Forderung der Differenz des Preises am Stichtage bei Kauf- und Lieferungs-Verträgen. Man erinnere sich nur der verschiedenen Entscheidungen der Frage:

ob der Kommissionär blosser Mandatar sei?

Man berücksichtige, dass nach der Usance in der Handelswelt der Kommissionär für den Verkäufer und Käufer handeln kann, während der höchste Gerichtshof dies im Allgemeinen für unstatthaft hält, wenn von einem blossen Mandatar die Rede ist.

Wir kommen also darauf zurück, dass die kaufmännischen Mitglieder eines Handelsgerichts unstreitig besser, als der Jurist dies im Handel durch das Leben gebildete Gewohnheitsrecht kennen und zur Geltung bringen wird. — Solche Befestigung des wahren Handelsrechts giebt dem Gesetzgeber ein schätzbares Material für die Gesetzgebung, und zweifelsohne wird dadurch viel früher die Codification des Handelsrechts erreicht werden. — Bei der Redaktion der allgemeinen Deutschen Wechselordnung, bei der jetzt vorgelegten Konkurs-Ordnung hat man kaufmännische Sachverständige zu Rathe gezogen, und anerkannt, dass sie brauchbares Material geliefert haben. Dies beweist unsern Vordersatz. — Aber auch für die Beschleunigung der Entscheidungen der Rechtsstreitigkeiten sind Handelsgerichte nach unserer Ueberzeugung nicht blos wünschenswerth, sondern nothwendig. Wir schicken voran, dass, wenn die Beschleunigung der Entscheidungen an und für sich eine Wohlthat ist, dies bei Streitigkeiten über Handelsverhältnisse von noch grösserer Bedeutung erscheint. Die Wahrheit dieser Behauptung ergiebt sich aus der schleunigen Behandlung der Wechselsachen, und man wird den Gründen, warum diese Prozesssachen vom Gesetz ausgezeichnet sind, gewiss sein Ohr nicht verschliessen können, wenn von Frachtsachen zum Beispiel die Rede ist. Diese sind weder in der Verordnung vom 21. Juli 1846, noch in dem Tit. 30. Th. I. der Gerichts-Ordnung zur besondern Beschleunigung den Gerichten empfohlen. Welche Nachtheile entstehen daraus? — Böse Schuldner wissen aber auch durch anscheinend begründete Einwendungen den Prozess in ganz klaren Schuldsachen aus dem einfachen Kaufgeschäft hinzuhalten. Ein solcher lässt den ersten Termin verlegen, lässt auf die Exception, dass die Preise nicht bedungen oder nicht angemessen seien, Beweis erheben, contradiktorisch erkennen, und zieht den einfachsten Prozess einschliesslich der ihm zustehenden Appellationsfrist circa 8 Monate hin. Das geht denn doch bei Handelsgerichten nicht. — Man muss dabei erwägen, dass ein solcher Schuldner kaum wagt, dem Gericht, welches Kaufleute zu Gerichtsbeisitzern hat, gegenüber mit dergleichen schnöden Einwendungen zu erscheinen, wenn er nicht alsbald seines Kredits verlustig sein will.

Aber unsere Gesetzgebung hat das Bedürfniss der Constituirung der Handelsgerichte mehrfach anerkannt, weil die Verhältnisse dringend daran mahnen. Die Allgemeine Gerichts-Ordnung weist im 30. Titel darauf hin, dass Fragen des eigentlichen kaufmännischen Verkehrs unter Zuziehung eines erfahrenen und geübten Kaufmanns verhandelt und entschieden werden sollen, sie verordnet ein besonders schleuniges Verfahren bei Rechtsstreitigkeiten unter Kaufleuten auf Messen oder Märkten, und dehnt diese Vorschriften auch auf Zeiten aus, wo wegen des Ab- und Zugangs fremder Handelsleute oder Schiffe ein vorzüglich lebhafter Verkehr getrieben wird. Dieselbe Anerkennung liegt den Zusagen in dem Staatsgrundgesetz vom 31. Januar 1850 und in der Verordnung vom 2. Januar 1849 zum Grunde, auf die schon das Justiz-Ministerial-Reskript vom 31. März 1845, wenn gleich nicht in derselben Ausdehnung, doch in gleicher Würdigung des Bedürfnisses hinweiset.

Daher hoffen wir die baldige Organisation eines Handelsgerichts am hiesigen Orte nach unseren obigen Andeutungen. Sie werden zur baldigen Emanation eines codificirten Handelsrechts beitragen, und Kaufleute zu Richtern bei dergleichen Gerichten ausbilden, welche nach Emanation eines Handels-

Digitized by Google

rechts nur aus kaufmännischen Beisitzern werden berufen werden können.

VIII. Waarenhandel.

Was nun die einzelnen Geschäftsbranchen unseres Platzes anlangt, so haben wir über den Handel mit Kolonialwaaren zuvörderst zu berichten, dass derselbe im verflossenen Jahre, unter dem Einflusse der hohen Lebensmittelpreise und der politischen Wirren, wenig erfreuliche Resultate geliefert hat, weil einestheils dadurch die Konsumenten zu Einschränkungen gezwungen werden und andertheils grössere Unternehmungen in diesen Artikeln aus Furcht unterblieben.

Kaffee, als einer der bedeutendern Verbrauchsartikel, war in den letzten Jahren Gegenstand lebhafter Spekulation bei grössern Preisveränderungen, wogegen derselbe im vorigen Jahre keine hervorragende Rolle gespielt hat. — Die auf den muthmasslichen Ausfall in den Ernten basirten spekulativen Unternehmungen in der zweiten Hälfte des Jahres 1853 hatten den Preisstand des Artikels über das richtige Verhältniss der Konsumtion zur Produktion geheben, daher zeigte sich auch schon beim Beginn des vorigen Jahres eine Missstimmung, die schon in den ersten Monaten einen namhaften Rückgang derselben zur Folge hatte. Die Preise von Rio-Kaffee, die im Januar noch auf 6½ bis 6¾ Sgr. pro Pfd., versteuert, nach Qualität standen, gingen bereits im Februar und März auf 5⅞ bis 6¼ Sgr. zurück.

Die um diese Zeit erfolgte Ankündigung der holländischen Frühjahrs-Auktionen pro 27. und 30. März von nur 300,000 Ballen, so wie die gleichzeitig eingegangenen Berichte von Rio, welche nur mässige Ablandungen nach den europäischen Häfen meldeten, waren nicht im Stande, Spekulationslust zu erwecken, und so blieben die Preise bis zum Schlusse des Jahres mit ganz unerheblichen Veränderungen auf dem Standpunkt, welchen sie Anfangs April, nach Beendigung der holländischen Auktionen, eingenommen hatten, nämlich: für Brasil ordinair bis reell ordinair 5½ bis 5⅞ Sgr., gut ordinair 5⅞ bis 6 Sgr., fein ordinair 6¼ bis 6½ Sgr., Domingo 5⅞ bis 6¼ Sgr., Java 6¼ bis 7 Sgr. pro Pfd. versteuert.

Die Anstrengungen der Seeplätze die dem Konsum nicht entsprechenden hohen Preise zu halten einerseits, und andererseits das geringe Vertrauen, welches das Inland zu den bestehenden Preisen hatte, das daher nur für den nothwendigsten Bedarf kaufte, hatte einen ungewöhnlich geringen Abzug zur Folge.

Die Einfuhr von Kaffee betrug im Jahre 1854 am Packhof 93,831 Ctr. gegen 90,086 Ctr. in 1853.

Bestand verblieb am 1. Januar 25,313 Ctr. gegen 28,959 Ctr. am 1. Januar 1853.

Die Zucker-Produktion fährt fort, unsere höchste Aufmerksamkeit und Theilnahme in Anspruch zu nehmen, da sie eng mit dem allgemeinen Wohlstande unserer Provinz verbunden ist. Wenn wir im vorigen Jahre, in Folge der erhöheten Steuer, den Gewinn bei dieser Industrie in Frage stellten, so haben die seitdem gemachten Erfahrungen bewiesen, dass die lebensfrische Blüthe dieses Industriezweiges gehemmt ist. An deren Stelle ist ein matter Umsatz derjenigen Kapitale getreten, die nun einmal in so zahlreichen Fabriken, verbunden mit ausgedehntem, zum Theil sehr theuerm Acker, angelegt sind. Das Geschäft bietet nun dem Fabrikanten nicht mehr denjenigen Vortheil, auf den sein, dem allgemeinen Wohl bisher so ersprieslicher Unternehmungsgeist einen gegründeten Anspruch hat. Aber es ist ihm nicht möglich, ohne sehr bedeutende Opfer seine Fabrik ausser Thätigkeit zu setzen, daher jener matte schleppende Betrieb, der sich nur noch von der Hoffnung dereinstiger günstigerer Konjunktur nährt.

Die Zuckerrüben-Ernte gewährte allerdings im Allgemeinen einen guten Ertrag, obgleich einzelne Distrikte, unter andern die Umgegend von Calbe a. S., die Ernte nur als eine mittelmässige betrachten, weil dort die Kälte des Frühjahrs einem kräftigen und schnellen Wachsthum der jungen Pflanze entgegen war. Auch das Hochwasser im Herbst hat dort, wie an so vielen Orten anderer Provinzen, einen Theil der geernteten, im freien Felde aufbewahrten Rüben unter Wasser gesetzt und ist dadurch ein immerhin nicht unbedeutender Theil verloren gegangen. Ein ähnlicher Ausfall wird sich beim Abschluss der Campagne in Folge der Fäulniss der Rüben in den sogenannten Miethen herausstellen; dieselbe war von dem regnerischen Herbstwetter und der darauf folgenden milden Temperatur der ersten Hälfte des Winters begünstigt, und ist es hierbei nicht allein der Verlust an der Quantität der Rüben, sondern noch an der Qualität derselben, der die Fabrikanten trifft. So lange die Rüben frisch aus dem Acker verarbeitet wurden, was aber nur während einer kurzen Zeit der Campagne geschehen kann, konnte der Zuckerertrag wohl durchschnittlich über den des Vorjahres gesetzt werden. Seitdem ist die Ausbeute aber eine geringere geworden, und bietet in der Gewinnung durch angestockte und angefaulte Rüben vermehrte Schwierigkeit. — Das während dieser Campagne theils schon verarbeitete, theils noch zu verarbeitende Rübenquantum wird in seiner Totalsumme, wenn es auch das geringe Quantum der vorigen Campagne etwas übersteigt, doch noch immer sehr bedeutend hinter dem der Campagne 1852—53 zurückbleiben.

Bei den geschilderten mancherlei ungünstigen Verhältnissen und Schwierigkeiten, wodurch der Nutzen des Fabrikanten geschmälert wird, würde es um so erwünschter gewesen sein, wenn sich von alle den neuern Erfindungen zur Gewinnung einer grossern oder bessern Zuckermenge aus der Rübe diese oder jene praktisch bewährt hätte. Vor allen erregte und verdiente das neue, sogenannte Schützenbach'sche Verfahren seiner Zeit die Aufmerksamkeit der Betheiligten, auch wäre der durch dessen Anwendung versprochene Nutzen, gegenüber der verdoppelten Steuer, immerhin eine sehr willkommene Aushülfe für die Fabrikanten gewesen. Es ist damals viel von diesem Verfahren gesprochen worden, und man war selbst in unterrichteteten Kreisen sanguinisch genug, die Rübenzucker-Industrie nun als aus aller Noth heraus zu preisen. Indessen muss sich doch dies Verfahren, von dem man sich so viel Segen versprach, nicht durchweg in der Praxis bewährt haben, und sollen für diese Campagne neuere derartige Anlagen nicht gemacht sein, in von denjenigen Einrichtungen, die s. Z. in der ersten Aufregung angelegt wurden, sind manche schon wieder eingegangen und viele nur deshalb geblieben, weil die frühern Einrichtungen abgeschafft worden sind, oder in der Hoffnung, dass sie sich späterhin noch bewähren möchten. — Somit hat sich im letzten Jahre Nichts verändert, wodurch dieser Fabrikation irgend ein nennenswerther Vortheil erwachsen wäre, wohl aber ist dieselbe durch ungünstige Konjunkturen in vielen, für die Fabrikation nothwendigen Betriebsartikeln bedeutend theurer geworden. Vor allen Dingen veranlasst das Brennmaterial durch den im verflossenen Frühjahr so enorm hohen Preis einen empfindlichen Ausfall. — Knochenkohle ist fast auf das Doppelte des

Digitized by Google

frühern Preises gestiegen; kleinere Betriebsartikel bis in die Details hinab, Fettwaaren, Brennöl, wollene Waaren sind sämmtlich theurer geworden. — Es sollte wohl nicht hier so auf Einzelheiten eingegangen werden, indessen mag die Unsicherheit der Rübenzucker-Industrie diese Anführungen entschuldigen.

In raffinirten Zuckern aus hiesigen Fabriken war das Geschäft ziemlich befriedigend. Schon Anfangs Januar stellte sich reeller Bedarf ein, und wenn in dem Artikel auch keine wesentlichen Fluktuationen stattfanden, so wurde doch, bei regelmässigem Abzuge, fast während des ganzen Jahres auf die gemachten Einkäufe von dem Händler ein mässiger Nutzen erzielt.

Die Preise variirten:

für feine Raffinade . . . zwischen 16¾ und 17¼ Thlr. pro Ctr.
- ordinair desgl. . . . - 16 - 16¾ - - -
- feinen Melis . . . . - 15 - 15¾ - - -
- ordinair desgl. . . . - 14¼ - 14¾ - - -
- feinen gemahlenen desgl. . - 14¾ - 15¼ - - -
- gewöhnlichen desgl. . . - 13¼ - 14¼ - - -

Der Fabrikant hat freilich zu bedauern, dass diese Preise, statt wenigstens einen Theil der ungünstigen, vorher geschilderten Verhältnisse auszugleichen, seinen Verlust noch vermehren. Denn sie sind noch ¼ à ½ Thlr. pro Ctr. billiger, als die schon so niedrigen Preise des Jahres 1853.

In der Bewilligung der Export-Bonifikation für raffinirten Zucker wäre ein Mittel zur Abhülfe geboten, welches gleichzeitig ein Akt der Gerechtigkeit sein würde gegen den dadurch begünstigten Kolonialzucker. — Wir erlauben uns demnach, bei dieser Gelegenheit die Bitte zu wiederholen:

> Dass die Staats-Regierung diesen Punkt in Erwägung ziehen mögen, damit die inländische Zuckerindustrie mit ihrem Segen für den Volkswohlstand nach so vielfachen Bedrängnissen endlich festen Boden zu fassen vermöge.

Die Erwartung, dass sich durch den Anschluss des Steuervereins das Absatzgebiet des Rübenzuckers erweitern werde, hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Die vor diesem Anschluss in den Gebieten des Steuervereins aufgehäuften Zuckervorräthe mögen allerdings bedeutend gewesen sein; diese Vorräthe müssen aber doch wohl jetzt grossentheils aufgezehrt sein. Wenn also nach jenen Ländern nicht bald ein regre Absatz eintritt, so müssen hierbei Ursachen stattfinden, die erst zukünftige Erfahrungen aufklären werden.

Ueber die Preise des Rohzuckers aus dieser Campagne haben wir zu berichten, dass zu Anfang derselben erstes Produkt mit 10¾, 11 bis 11¼ Thlr., zweites Produkt mit 10 bis 10¼ Thlr. pro Ctr. bezahlt wurde, also ¼ bis ¼ Thlr. wohlfeiler, als zu derselben Zeit im vorigen Jahre. Indessen hat sich Anfangs d. J. diese Differenz wieder ausgeglichen und kann man jetzt — im Januar — die Preise für erstes Produkt mit 11¼ bis 11½ Thlr. selbst 12 Thlr. pro Ctr., zweites Produkt mit 10¾ bis 10¾ Thlr. nach Güte annehmen, und ist im Allgemeinen Rohzucker besser als raffinirter bezahlt worden. — Die Zuckervorräthe sind sehr unbedeutend.

Bei den hohen Spiritusprisen war Rüben-Melasse ein gesuchter Artikel; er wurde Anfangs mit 3 bis 3¼ Thlr. bezahlt und kostet jetzt 2¼ bis 2¾ Thlr. pro Ctr.; raffinirter Rübensyrup gilt 4 bis 7 Thlr. pro Ctr. nach Qualität.

Die hohen Getreidepreise veranlassten in der ersten Hälfte des Jahres einen ziemlich regelmässigen Abzug von Reis, der sich jedoch in den Monaten Juni und Juli, bei den Aussichten auf eine gesegnete Getreideernte, verringerte.

Die Preise waren im Januar

für ordinairen Bengal und Java-Reis . 7 à 7¼ Thlr. pro Ctr.
- feinen Patna und Java-Reis . 7¾ à 9¼ - - -
- Caroliner Reis . . . . . 10¾ à 11¼ - - -

und gingen bis Juli etwa um ¼ bis ¾ Thlr. pro Ctr. zurück. Indessen schon gegen Ende August fand der Artikel wieder eine vermehrte Beachtung, so dass von da ab und in den nächsten Monaten bedeutende Umsätze zu fortwährend steigenden Preisen stattfanden. Im November wurde bezahlt für Bengal 7¾ à 8 Thlr., feinen Java und Patna 8¾ à 9¼ Thlr., Caroliner 11 à 11¾ Thlr. pro Ctr. versteuert, und blieben diese Preise bis zum Schlusse des Jahres bestehend.

Eingeführt wurden von Reis in 1854: 52,726 Ctr. gegen 1853: 72,652 Ctr.

Am 1. Januar 1855 lagerten davon am Packhof 77 Tonnen und 11,804 Ctr. in Säcken, gegen am 1. Januar 1854 57 Tonnen und 15,515 Ctr. in Säcken.

In Gewürzen war das Geschäft sehr unbedeutend und erstreckte sich nicht über den nothwendigsten Bedarf. Die Preise waren im Laufe des Jahres mit unwesentlichen Veränderungen

für Pfeffer. . . . . 22 à 23 Thlr. pro Ctr. versteuert
- Piment. . . . . 26 à 27 - - - -
- Cassia lignea . . . 13 Sgr. - Pfd. -
- Macisnüsse u. Blumen 1 à 1⅛ Thlr. - - -
- Nelken, Amboina . . 9¼ à 10 Sgr. - - -
- Nelken, Bourbon . . 8 à 9 - - - -
- Ingwer . . . . . 12¼ à 13 Thlr. pro Ctr. -

Der Gesammtimport von Gewürzen betrug in 1854 4,177 Ctr. gegen 3,823 Ctr. in 1853.

In trockenen Südfrüchten war der Bedarf, in Folge der hohen Preise, sehr gering. Corinthen erhielten sich in der ersten Hälfte des Jahres unverändert hoch im Preise, weil die 1853er Ernte wiederum fast nur geringe Qualität geliefert hatte und alte, schöne Waare selten war. Man bezahlte für Prima-Qualität 28 Thlr., für geringere neue 20 à 22 Thlr. pro Ctr. versteuert. Die Frucht der 1854er Lese fällt, wenn auch nicht schön, doch im Allgemeinen befriedigender aus, als die der letzten Jahre. Bis jetzt ist davon noch nichts hier eingetroffen.

Smyrnaer Rosinen wurden zwar Anfangs des Jahres noch auf 17 bis 17½ Thlr. pro Ctr. gehalten, da jedoch bei diesen hohen Preisen der Abzug gänzlich stockte, so gingen solche schon in den ersten Monaten auf 15¼ à 16 Thlr. zurück und wichen successive auf 14 bis 14½ Thlr. pro Ctr. versteuert, als im Juli und August aus dem Bezugslande günstige Nachrichten über die bevorstehende Ernte einliefen.

Bis September blieben die Preise von Mandeln ohne wesentliche Veränderung und standen für

süsse Sicilianer 29 Thlr., bittere 30 Thlr. pro Ctr. versteuert.
- Barbarice 24 - - 26 - - -

Vom Oktober an stiegen sie aber, in Folge vermehrter Nachfrage, um ¼ à 1 Thlr. pro Ctr. Eingegangen sind im vorigen Jahre an trockenen Südfrüchten 18,380 Ctr. gegen in 1853 18,293 Ctr.

Bestand war am 1. Januar 1855 640 Ctr. Corinthen, 1,169 Fässer Rosinen, gegen am 1. Januar 1854 1,272 Ctr. Corinthen, 1,597 Fässer Rosinen.

Hering war im verflossenen Jahre ein ziemlich lohnender

Digitized by Google

Artikel. Beim Beginn des Jahres waren die Vorräthe nicht bedeutend und voraussichtlich kaum bis zum nächsten Fange ausreichend. Bereits in den ersten Monaten fand daher auch ein lebhafter Abzug statt, und wenn dadurch der Preis, der im Januar 10 Thlr. pro Tonne verstanert für 1853er Schottischen Hering war, in den ersten Monaten nur unmerklich höher ging, so waren doch die hiesigen Lager bereits im April so klein geworden, dass Beziehungen von Hamburg gemacht werden mussten

Im April waren die Preise 10½ à 10¾ Thlr. und stiegen bis Juli auf 10¾ à 11 Thlr. pro Tonne. Dazu wurde der letzte Vorrath vor dem Eintreffen der neuen englischen Vollheringe geräumt.

Die ersten neuen schottischen Matjes-Heringe, welche im Mai hier ankamen, wurden zwar zu ziemlich hohen Preisen, nämlich à 20 Thlr., verkauft; da jedoch bereits Anfangs Juni grosse Partien davon eintrafen, die theilweise, weil sie nicht gehörig durchgesalzen waren, von geringer Beschaffenheit waren, so gingen die Preise schnell auf 9 bis 10 Thlr. pro Tonne zurück; ein nicht unbedeutender Posten fiel so schlecht aus, dass er zur Ackerdüngung verkauft werden musste. — Hätten die Abladen für gute haltbare Waare gesorgt, so wäre das ganze, hierher gekommene Quantum von circa 2,000 Tonnen für den Bedarf nicht zu viel gewesen, unter den obwaltenden Umständen wagte es jedoch Niemand, grössere Posten von dieser Gattung zu kaufen.

Der Fang von schottischen Vollheringen war anfänglich sehr unergiebig und die ersten kleinen, Ende August hier angekommenen Partien holten 14 à 15 Thlr. Als aber im September die grossen, auf Lieferung gekauften Partien hier eintrafen, gingen die Preise auf 11¾, 10¾ und 10¼ Thlr. pro Tonne verstenert, zurück. Der zuletzt erwähnte Preis ist als der niedrigste in dieser Saison zu bezeichnen.

Da die Vorräthe beim Schlusse des Jahres nur unbedeutend waren, weil der durch die theuern Fleisch- und Fettpreise unterstützte Bedarf es hier zu keinen annehmbaren Beständen kommen liess, so erscheint es gerechtfertigt, dass die Inhaber die Preise im Dezember auf 11 à 11¼ Thlr. pro Tonne erhöhten, die weiterhin sich wohl noch etwas günstiger für den Verkäufer stellen können. Der überwiegende Theil der Zufuhr wurde von einem hiesigen Hause geliefert, welches für die Dauer der alljährlichen Herings-Saison in Schottland eine Kommandite errichtet hat.

Der Eingang von Hering über den Packhof betrug 1854 46,325 Tonnen gegen 25,696 Tonnen in 1853.

Der Vorrath am Schluss des Jahres circa 5,000 Tonnen.

Fettwaren. Der Krieg zwischen den beiden westlichen gegen die östliche europäische Grossmacht hat einen grossen Einfluss auf den Handel mit diesen Artikeln ausgeübt, indem durch die Blokade aller nördlichen russischen Häfen die Beziehungen von russischen Produkten seewärts unmöglich gemacht wurde, der Landweg aber beschwerlich, zu wie bei enorm hohen Frachten sehr kostspielig war. Diesen grossen Kostenaufwand konnten aber nur wenig Artikel tragen, weshalb früher in Russland auf Kontrakt gekaufte Waaren daselbst zu Lager genommen werden mussten.

Talg war das ganze Jahr hindurch bei steigenden Preisen gefragt; da aber Vorräthe fast gar nicht vorhanden waren und die Waaren von Russland nur über die Landgrenze zu Frachten und Spesen von circa 9 bis 11 Thlr. pro Ctr. von Petersburg oder Twer bis Stettin bezogen werden konnten; die Preise in Russland aber nur wenig nachgeben wollten, so mussten die Expeditionen auf diesem Wege so lange unterbleiben, bis sich ein günstigeres Verhältniss einstellte; dies trat ein, als die Preise in Russland etwas nachgegeben hatten, die Wechselcourse gesunken und hier die Preise des Landtalgs von 18 bis 24 Thlr. pro Ctr. für Seifentalg und von 19 auf 26 Thlr. für Lichttalg gestiegen waren. — Die Hauptzufuhr von Talg findet in St. Petersburg im August und September statt; sie war im vorigen Jahr nicht so gross wie gewöhnlich, betrug aber doch circa 90,000 Fass. Davon sind circa 76,000 Fass meistens nach England ausgeführt, nach dem Zollverein aber nur sehr wenig gekommen; 14,000 Fass mögen in Petersburg noch zurück geblieben sein. Der Preis hatte sich von Beginn der Blokade an bis zum September in Petersburg um circa 2 Thlr. pro Ctr. und bis Jahresschluss um circa 3 Thlr. gedrückt. — Bei dem Landtransport ist die Lieferzeit meistens nicht inne gehalten, ja selbst um das Doppelte und mehr überschritten worden, ohne dass dafür vom Frachtführer eine Entschädigung hat gefordert werden können, weil die russische Ober-Polizeibehörde jeden Regress abgeschnitten hat. Durch diese verspäteten Lieferungen sind über namentlich Massen von Talg zurückgeblieben und vom Frost theils in den Flüssen, theils in See festgehalten worden. Diese werden beim Eintreffen im Frühjahr flaue Märkte finden, wenn bis dahin die friedlichern Aussichten sich mehren. — Die Preise waren beim Schlusse des Jahres nominell und anzunehmen, für Land-Seifentalg 22 Thlr. und Land-Lichttalg 23¼ à 24 Thlr. pro Ctr., russischer auf Lieferung 24 Thlr. für Seifen- und 25 Thlr. für Lichttalg.

Die Hoffnung auf billige Getreidepreise und vermehrte Talgerzeugung hat sich voriges Jahr nicht verwirklicht, und da bei den hohen Lebensmittel-Preisen von Talg wenig zu technischen Zwecken übrig blieb, so mussten dazu andere Fette aushelfen. Unter diesen nahm Palmöl den ersten Rang ein. Die Zufuhren davon waren im vorigen Jahre bedeutender als früher; da die Frage aber stark blieb und fortwährend für Talg höhere Preise bezahlt wurden, so mussten auch die Preise des Palmöls folgen; sie begannen mit 15⅞ Thlr. pro Ctr., erreichten im April die enorme Höhe von 18 Thlr., gingen jedoch bis Jahresschluss wieder bis 17 à 17¼ Thlr. für Prima-Waare zurück. Auch 1854 behielt das von Hamburg importirte Palmöl den Vorzug vor dem englischen.

Cocusnussöl hat zu geringen Seifen viel Verwendung gefunden und stellten sich die Preise von 17 auf 19 Thlr. pro Ctr. für Ceylon und von 18 auf 19½ Thlr. für Cochin, schlossen jedoch flau, und zwar für Cochin à 19¼ Thlr., Ceylon à 18¾ Thlr. pro Ctr.

Von Palm- und Cocusnussöl mögen ca. 30,000 Ctr. hierher gekommen sein.

Von Thran waren die Zufuhren schwächer, als in frühern Jahren. — Südaethran hat gar nicht bezogen werden können, weil Amerika zu viel davon consumirt und die Preise in New-York eine Höhe erreichten, wozu die Waare, trotz der im Herbst so gesteigenen Rüböl-preise von 16—17 Thlr. hierher, dennoch keine Rechnung gab. — Der Fischfang in Grönland war auch im letzten Jahre schlecht ausgefallen, und da die russischen Häfen gesperrt wurden, so konnte der Bedarf nur durch einen reichlichen Fang an den norwegischen Küsten gedeckt werden. Obgleich nun dieser als ein recht guter bezeichnet werden muss, so stellten sich die Preise doch auch

Digitized by Google

für diese Thransorten höher; besonders stieg helle Waare in Folge der hohen Rüböl-preise von 12½ Thlr. auf 15½ Thlr. pro Ctr. und schloss bei schwachen Vorräthen mit 16¼ Thlr. Brauner Lebertbran war weniger begehrt und konnte sich dessen Preis nur langsam bessern, nämlich von 25½ Thlr. pro Tonne im Frühjahr auf 27⅔ Thlr. beim Schlusse des Jahres.

Eingeführt wurden von Thran aller Art in 1854 19,776 Ctr. gegen 13,415 in 1853.

Leinöl hatte, gleich Rüböl, bedeutende Conjunktur, und da der Bedarf im Inlande nicht gedeckt werden konnte, die Preise von 11½ Thlr. pro Ctr. im Mai, auf 15½ Thlr. im November, December steigen, so wurde davon, ungeachtet der hohen Steuer von 1½ Thlr. pro Ctr., viel von England bezogen.

Baumöl. Da bei Beginn des vorigen Jahres die Vorräthe von diesem Artikel sehr klein waren, so wurden die ersten Zufuhren von Malaga schnlich erwartet. Diese trafen gegen Ende März hier ein und gingen schnell in den Consum über. Die Preise behaupteten sich im Laufe des Frühjahrs auf 19½ Thlr pro Ctr., wichen aber in Folge flauer Berichte von Malaga bis zum Sommer auf 18 Thlr. Von dieser Zeit an gewann aber nach Baumöl, in Folge der steigenden Preise des Rüböls, wieder viel Vertrauen, so dass sich der Werth desselben bis Ende des Jahres wieder auf 19½ Thlr. feststellte. Der Vertrauch in den Spinnereien wurde dadurch sehr vergrössert, dass sich die konkurrirenden Fette, besonders Rüböl, durch Ausfuhr nach Oesterreich ungewöhnlich steigerten und sich bis Schluss des Jahres fast unverändert behaupteten. — Leider ist noch immer der Export von Baumöl aus Neapel und Sicilien, des hohen Ausfuhrzolles wegen, geheimm. Derselbe wurde von einigen Häfen selbst noch erhöhet. Der grosse Bedarf blieb daher auf Malaga beschränkt. Die Qualität einiger von Korfu bezogenen Ladungen standen wesentlich gegen das Malagaöl zurück. — Auch in diesem Jahre gestalteten sich in Spanien die Aussichten für die neue Einsammlung sehr günstig; aber bei dem grossen Bedarf, der grösstentheils von daher befriedigt werden musste, wurden die Preise getrieben, so dass die Frühjahrsbezeichnungen nicht sonderlich wohlfeiler als voriges Jahr einstehen werden.

In Betreff der im Herbste 1853 von hiesigen Handlungen kontrahirten Ladung von Messina, welche nachträglich mit dem hohen Einfuhrzoll belegt wurde, fehlen weitern Nachrichten darüber, ob die Neapolitanische Regierung sich bereit erklärt hat, diesen Extrazoll zurück zu geben, was billig wäre, weil dieser Zoll erst nach Abschluss des Geschäfts eingeführt wurde.

Der Import von Baumöl betrug in 1854 20,635 Ctr. gegen 15,184 Ctr. in 1853.

Pottasche ist von Russland im abgewichenen Jahre gar nicht bezogen worden, weil dieser Artikel den theuern Landtransport nicht tragen konnte. Das Consum war daher auf die alten Bestände und auf Zufuhren von andern Ländern angewiesen. Die Preise hoben sich von 8 Thlr. auf 11½ Thlr. pro Ctr. für Prima Kasan'sche Waare, schlossen aber matt zu 11 Thlr. bei reduzirten Vorräthen. Der gesteigerte Werth veranlasste Zufuhren alter Russischen Aschen von Holland und England, so wie von theilweise recht brauchbarer Waare aus Ungarn, Galizien etc. — Amerikanische Steinasche war beim Beginn des Jahres noch billig; auch waren die Zufuhren davon etwas stärker als in frühern Jahren. — Der Preis ging von 10 auf 12½ Thlr. pro Ctr.

Von Soda sind im letzten Jahre einige 1000 Ctr. mehr eingeführt worden, als das Jahr vorher. Die frühere Bedeutung kann jedoch der Import davon nicht wieder gewinnen, weil die inländischen Sodafabriken wohl im Stande sind, den Bedarf zu befriedigen und ein vorzügliches Fabrikat liefern.

In Wildhäuten war noch im vorigen Jahre ein trauriges Geschäft. In Nordamerika dauert der starke Konsum in diesem Artikel fort und werden daselbst sehr hohe Preise dafür bezahlt. Unsere inländischen Gerber haben dagegen ihre fertigen Leder noch immer zu gedrückten Preisen verkaufen müssen, und da die geringe Nachfrage meist aus inländischen Häuten befriedigt werden konnte und diese noch zu niedrigen Preisen zu haben waren, so ist der Verbrauch von Wildhäuten ein sehr beschränkter gewesen. Die Preise davon sind anzunehmen:

Für Prima Buenos-Ayres 32 à 33 Thlr., Secunda 29 à 30 Thlr. pro Ctr.

Für Ostindische Kips Prima 27—29 Thlr., Secunda 24 bis 25 Thlr.

Für dergleichen Tertia 21—22 Thlr., ganz ordinaire 16 bis 18 Thlr.

Die Anführung in unserem vorjährigen Berichte: dass Häute dem vollen Elbzollsatze unterlägen, beruhete auf einem Irrthum und bitten wir deshalb recht sehr um Entschuldigung.

Tabak. In transatlantischer Waare ist das Geschäft im vorigen Jahre in einem geregelten Gange geblieben. Die Preise der gewöhnlichen Sorten haben sich wenig verändert. Besonders angenehm blieben aber die zur Cigarrenfabrikation verwendbaren Gattungen, namentlich Deckblatt. Die fortwährende Abnahme der Fabrikation der Rauchtabake ist die natürliche Folge der grossen Konsumtion von Cigarren, die vollständig das Deficit bei fabrizirtem Rauchtabak ausgleicht.

Die Cigarrenfabrikation wurde hier in gleich umfänglicher Maasse wie in den letzten Jahren betrieben und gewährt einer namhaften Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen eine auskömmliche Subsistenz. Ausserdem werden noch erhebliche Quantitäten von Cigarren sowohl aus dem Inlande wie aus allen Theilen der Zollvereinsstaaten hierselbst eingeführt.

Von übersceischem Tabak ist hier im vorigen Jahre wesentlich weniger als das Jahr vorher versteuert worden. — Es zahlten nämlich diejenigen hiesigen Tabaksfabrikanten, welche Steuerkredit geniessen, in 1854 zusammen 32,607 Thlr. 26 Sgr. Eingangszoll, gegen 57,524 Thlr. 8 Sgr. in 1853. Diese bedeutende Differenz rührt indessen wohl weniger von Mindereinfuhr als davon her, dass inländische Beziehungen von Amerikanischen Tabaken von Hannover aus den daselbst vor dessen Anschluss an den Zollverein angehäuften Vorräthen bezogen worden sind.

Ueber die Schnupftabaks-Fabrikation lässt sich nur anführen, dass dieselbe auch im vorigen Jahre in der bisherigen Ausdehnung betrieben worden ist.

Eingegangen ist in 1854 am Packhof von Tabak:

unbearbeitete Blätter	25,818	Ctr.	gegen	30,073	Ctr. in 1853
fabrizirtem Rauchtabak	97	–	–	259	– – –
Cigarren	786	–	–	1813	– – –

Von Landtabaken war die 1854er Ernte gut; sie lieferte durchschnittlich eine gesunde Qualität, und nur die Farbe des Gewächses liess zu wünschen übrig, indem viel unreifer grüner

Digitized by Google

Tebak an den Markt kam. Vom Frost hatten nur einzelne Partien gelitten.

Der Durchschnittspreis war ungeachtet der ergiebigern Ernte circa ¼ Thlr. pro Ctr. höher als das Jahr vorher, nämlich 5¾ bis 6¼ Thlr. pro Ctr., was in den starken Ankäufen für Rechnung der Oesterreichischen Regie und in dem gänzlichen Mangel an alten Vorräthen seinen Grund hat. Ausserdem wirkten die hohen Preise der Pfälzer Tabake, wo die Pflanze durch Frost sehr gelitten hatte und wo auch die Französische Regie einen grossen Posten kaufte, günstig auf die Preise des hiesigen Markts ein.

Kulturtabake waren ebenfalls im diesjährigen Markt mehr gesucht und wurden hoch bezahlt. Dies wird wahrscheinlich dem Bau dieser Gattung eine weitere Ausdehnung geben.

Im Kalenderjahre 1854 sind auf der hiesigen Rathswaga 14,198 Ctr. Landtabak verwogen worden, gegen 14,080 Ctr. im Jahre vorher.

Ausnerdem warden aber wie gewöhnlich wieder nicht unbedeutende Posten in häuslichen Niederlagen verwogen.

IX. Holzhandel.

Die ungünstigen Zeitverhältnisse haben auch auf den Handel mit Bauholz einen sehr ungünstigen Einfluss ausgeübt und den Absatz bedeutend vermindert. Die Preise der böhmischen tannenen Baulölzer sind seit dem Herbst 1853 um circa 20 Proz. heruntergegangen, wodurch für die Holzhändler namhafte Verluste entstanden sind, besonders, da auch der Absatz fast gänzlich stockte, weshalb von den bedeutenden, für den Frühjahrsbedarf bestimmten Vorräthen nicht loszukommen war.

Sollten für diese Branche eher auch wieder günstigere Verhältnisse eintreten, so ist dies Geschäft, das seitdem der Transport durch die Eisenbahnen so erheblich erleichtert wurde, ein an umfangreiches geworden war, doch für unsern Platzhandel grösstentheils verloren. Derselbe wird sich wieder, wie früher, auf den Bedarf der nähern Umgegend beschränken müssen. Denn seit kurzer Zeit sind auf allen Eisenbahn-Stationen bis Braunschweig und Hannover Holzhandlungen entstanden, mit denen die hiesigen zu konkurriren ausser Stande sind.

Da es in der Nähe der Elbe an geeigneten Lagerplätzen fehlt, so sind die hiesigen Händler genöthigt, ihre Hölzer in ziemlich weiter Entfernung sowohl von der Elbe, wie von den Ladeplätzen der Eisenbahnen zu lagern. Dadurch entstehen ihnen eher bei den Versendungen per Eisenbahn so bedeutende Transportkosten, dass sie der gegen seinen Werth so voluminöse Artikel nicht tragen kann. Dagegen haben die auswärtigen Holzhandlungen ihre wohlfeilen Lagerplätze dicht an den Eisenbahn-Stationen, auch bei Beziehung der Waare, hier in Magdeburg, nur einmal den Transport von der Elbe bis zur Bahn, wo ihnen die Verwaltung der Helberstädter Eisenbahn für ihre Hölzer freies Lager gewährt, von welchem ab sie disponiren können.

Ausserdem erscheinen jetzt auch hier böhmische Holzhändler mit ihren Flössen, welche die Hölzer durch Unterhändler auf dem Lande verkaufen lassen. Da diese ein grosser Theil der Kosten nicht trifft, die der hiesige Händler zu tragen hat, so kann Dieser auch mit Jenen nicht konkurriren. Diesem bleiben daher hauptsächlich nur diejenigen Abnehmer übrig, welche den bei diesem Geschäft häufig in Anspruch genommenen jahrelangen Kredit benutzen wollen.

Die Preise der böhmischen Bretter sind weniger und erst seit den letzten 3 Monaten um etwa 10 Proz. heruntergegangen, da Hamburg, dem die ünnischen Bretter fehlen, sehr starken Begehr dafür zeigte.

Auf die Preise der kiefernen Hölzer, welche uns aus den preussischen Provinzen jenseits der Elbe zugeführt werden, heben die Zeitverhältnisse einen weniger ungünstigen Einfluss ausgeübt, weil deren Preise nicht so überspannt waren, als die der böhmischen Hölzer. Aber auch davon war der Absatz kleiner als früher.

Eichen-Bauholz wird immer theurar, und besonders in unstadelhafter Qualität und in gewissen Dimensionen, wie sie zu dem Bau der Eisenbahnwagen gebraucht werden, zu hohen Preisen gesucht.

X. Landesprodukte.

Schon beim Beginn des Jahres mussten die Erwartungen für die Entwickelung eines befriedigenden Geschäftsganges, in Folge der politischen Verhältnisse, als wenig versprechend erscheinen, und hat denn auch der Verlauf der Dinge die gehegten Befürchtungen vollständig gerechtfertigt. Sind wir auch von Krisen und Kalamitäten noch verschont geblieben, wie sie sich häufig im Gefolge eines entbrannten Krieges einstellen, und hat auch eine Entwerthung der Waaren dieser Branche nicht stattgefunden, wie es unter ähnlichen Verhältnissen gewöhnlich zu geschehen pflegt, so hat doch der stockende Absatz in manchem dieser Artikel sowohl, wie die, in solchen Perioden des gestörten Kredits unausbleiblichen Verluste durch Fellissemente, sehr ungünstig auf des Geschäft gewirkt. Die Aufträge gingen im Allgemeinen nur sparsam ein, weil die Zeitumstände jedem Käufer nur die Befriedigung des dringenden Bedarfs als räthlich erscheinen liess.

Selbst von denjenigen Artikeln, welche, wie Mehlfabrikate aus Getreide und Kartoffeln, zu den nothwendigen Verzehrungsmitteln gehören, waren Anfangs die Bestellungen sehr karg, weil Jedermann, in Aussicht auf eine vielversprechende Ernte, späterhin wohlfeiler zu kaufen erwartete. In dieser Hoffnung hatte man sich jedoch sehr getäuscht, denn anstatt zurück zu gehen, steigerten sich die Preise dieser Artikel nach und nach dergestalt, dass sie im Herbst, bei gänzlich mangelnden Vorräthen, diejenigen des Jahres vorher noch überstiegen.

Das Exportgeschäft von Landesprodneten hat dadurch wesentliche Beeinträchtigung erfahren, dass Versendungen seewärts über Stettin nach den russischen Häfen durch deren Blokirung ganz verbindert wurden, der Landweg eber sich als für die meisten dieser Artikel zu kostspielig herausstellt.

Die Herabsetzung des Russischen Eingangszolles auf verschiedene Artikel hat dem hiesigen Geschäft bis jetzt weder Vortheil gebracht, noch ist dies späterhin zu erwarten, weil solche entweder sehr unwichtige Artikel trifft, oder so geringfügig ist, dass sie bei Beziehungen fast gar nicht in Betracht gezogen werden kann. Wenn hierzu nun noch alle die, Eingangs erwähnten Schwierigkeiten kommen, welche die Russische Regierung dem diesseitigen Verkehre entgegenstellt, so kann es nicht fehlen, dass dieser Verkehr fast gänzlich darnieder liegen muss und Abhülfe dringend erforderlich ist.

Oelsaaten und Oel. Auch in dem abgelaufenen Jahre bot dieser Handel eigenthümliche Erscheinungen dar. Im ersten Semester war der Preis des Rüböls ziemlich stationair, er variirte zwischen 12 bis 12½ Thlr. pro Ctr. für rohe Waare und war die Consumtion der Production angemessen.

Auch im Frühjahr, wo die Aussichten auf die zu Felde stehende Pflanze oft sehr massgebend für die Oelpreise werden,

Digitized by Google

glaubte man, dass sich solche auch noch der neuen Ernte nur wenig verändern würden. Diese Ansicht bewährte sich auch noch einige Zeit, weil man annahm, dass der muthmassliche Ausfall an derselben in einigen Gegenden durch die vorhandenen alten Vorräthe ausgeglichen werden würde. In mehreren Productionsländern, namentlich in Holland, den Hannöverschen Marschgegenden und ganz besonders im Holsteinischen berechtigte die herannahende Ernte aber zu den glänzendsten Erwartungen; in andern Distrikten versprach man sich eine gute Ernte. — Unglücklicher Weise traten aber bei Beginn der Ernte die starken Regengüsse ein und mehr oder weniger musste darueter die Rapssaat leiden, die vollkommen reif zur Einsammlung war. Dndurch ging viel von der Quantität verloren und auch die Qualität wurde bedeutend verschlechtert. Diese Umstände regten daher frühzeitig die Speculationslust an, und wenn man vorher geglaubt hatte, zu circa 75 Thlr. pro Wispel Einkäufe machen zu können, so nahm man keinen Anstand, nun 80 à 85 Thlr. pro Wispel von 24 Scheffel anzulegen, wozu ein grosser Theil der Erete der hiesigen Umgegend und der Saalgegend umgesetzt wurde. Hatte auch der Cultivateur von dem spätern Preisgange eine günstige Meinung, so musste er doch Zweifel hegen, die geerntete, meist nasse Qualität conserviren zu können. — Als aber in Ungarn, dem Lande einer grossartigen Production und häufigen Exportation, eine totale Missernte eingetreten war, da trat plötzlich überall eine grosse Bewegung ein. Denn auch Böhmen hatte mangelhaft geerntet, und sah sich daher ganz Oesterreich gezwungen, seinen Oelbedarf in Preussen, Sachsen und Hamburg (wo sich ein grosser alter Vorrath befand) zu kaufen. Auf diese Weise absorbirten auch Berlin und Stettin ihre ansehnlichen alten Bestände im Laufe von 2 Monaten. Der durch diese Vorgänge gehobene Muth steigerte die Preise ansnfhaltam, denn bei so unerwartetem Abzug von Rüböl musste man auf später unzureichende Vorräthe schliessen, da zudem Rüböl für die ausbleibenden Zufuhren verwandter Fette aus Russland Ersatz bieten musste. Daher stieg dasselbe im December auf 16⅔ Thlr. selbst 17 Thlr. pro Ctr. und Rapssaat auf 112 Thlr. pro Wispel; bei dieser Bewegung spielte besonders Holland eine lebhafte Rolle in beiden Artikeln, worin auch das südliche Deutschland Antheil nahm, welches wegen mangelhafter Ernte grosse Beziehungen machen musste. Selbst die Schweiz, sonst aus Oesterreich versorgt, musste anderweiten Ersatz suchen. Durch so verschiedenartige, in der regsten Consumtionszeit zusammen treffende Umstände konnten sich nirgend Vorräthe ansammeln.

Auch erfuhr der Verbrauch von Rüböl noch eine zeither unbekannte Vermehrung, indem es, anstatt der theuern Butter, mit Rinderfett zusammengeschmolzen, zum Verspeisen gebraucht und ausserdem auch in den Runkelrüben-Zuckerfabriken zum Abschäumen des Safts beim Kochen angewendet wurde.

Der Oelgehalt des Raps war auch in 1854 gering und blieb sogar hinter dem des Jahres vorher zurück, wodurch natürlich die Oelproduction sehr geschmälert wurde.

Sommersaat wurde wieder sehr wenig geerntet, theils wegen des von Jahr zu Jahr mehr abnehmenden Anbaus, weil der Getreidebau einen bessern Ertrag gewährt, theils weil bei der grossen Hitze in der zweiten Hälfte des Juli und im August die Pflanze sehr verkümmerte. Der Misswachs der Sommersaat hat sich in den letzten Jahren oft wiederholt, weshalb wir fürchten, dass die Kultur dieser Oelfrucht nach und nach ganz aufgegeben werden wird. — Der Preis anfänglich 85 Thlr. pro Wispel, stieg auf den gegen Rapssaat unverhältnissmässig hohen Werth von 100 Thlr., der sich jedoch durch den im Verhältniss viel grössern Oelgehalt rechtfertigen liess.

Mohnsaat war, durch die hohen Preise in 1853 angeregt, viel nachgebaut worden. Sie litt aber gleichfalls durch zu grosse Hitze und gab nicht das Erntcerg, den man erwartet hatte. Wäre dieser Umstand nicht eingetreten, so würde wahrscheinlich ¾ bis ⅘ mehr erzielt worden sein. Auch die Qualität blieb zurück und schützen wir den Ausfall auf 15 Prozent. Der Preis der Mohnsaat war 82 bis 86 Thlr. pro Wispel und blieb nur wenig davon in erster Hand unverkauft zurück.

Nach Mohnöl trat unerwartet starke Frage für Westphalen, besonders aber für das Rheinland ein, wohin der Absatz von hier aus lange Zeit gestockt hatte, weil wir daselbst mit dem Französischen Oel nicht Preis zu halten vermochten. Voriges Jahr hatte jedoch Frankreich eine mangelhafte Ernte gemacht, weshalb unsere Gegend mit Erfolg Ersatz bieten konnte. Man zahlte Anfangs 17 bis 18 Thlr. für schönes Oel und stieg der Preis bis Schluss des Jahres bis 19½ Thlr. pro Ctr. — Da die Bestände von Mohnsaat nur noch sehr geringfügig sind, bis zur nächsten Ernte aber noch grosser Bedarf zu befriedigen ist, so glauben wir, dass sich dieser Preis nicht allein behaupten, sondern sich wahrscheinlich noch höher stellen wird.

Der Handel mit Leinsaat ist jetzt hier sehr geringfügig, weil bei der in unserer Provinz so sehr veränderten Bodenkultur der Flachsbau nur noch schwach betrieben wird. Die Oelmüller können daher nur wenig Leinöl liefern, und muss der grössere Bedarf aus entfernteren Gegenden, z. B. aus Preussen, Posen etc., bezogen werden. Ausserdem kommt schon seit mehreren Jahren, und kam namentlich im vorigen Jahre, sehr viel Leinöl aus England, welches grosse Vorräthe davon besass, die ein Contioent, bei der herrschenden Conjunctur in Oel- und Fettwaaren, sehr gut verwerthet wurden. Besonders hatte Stettin davon einen nie vorher gekannten grossen Import.

Getraide. Das Geschäft darin war hier im vorigen Jahre fast unausgesetzt sehr rege. Bis zur Ernte hatte unsere Provinz wegen der 1853er mangelhaften Getreideernte und des bekannten ausgedehnten Hagelschlags grossen Bedarf, und dem Handelsstande lag es ob, den Ausfall durch Beziehungen aus fernen Gegenden zu decken. Kurz vor und unmittelbar nach der allseitig für gesegnet gehaltenen 1854er Ernte trat eine kurze Ruhe im Getreidehandel ein, die aber bald verschwand, als bei dem gänzlichen Mangel an alten Vorräthen das Königreich Sachsen und Thüringen als fortwährende, Böhmen und die Harzgegenden als zeitweise Käufer hauptsächlich für Roggen hier auftraten.

Weizen rendirte sowohl nach Hamburg, wie nach dem Königreich Sachsen, Böhmen, dem Elsass und der Schweiz, wohin häufig verkauft wurde.

Sehr heilsam wirkte die verlängerte Dauer der freien Getreideeinfuhr, weil unser Platz dadurch in den Stand gesetzt wurde, Roggen von Mecklenburg, Lübeck etc. zu beziehen.

Die in unserem vorjährigen Jahresbericht erwähnten Frühjahrs-Abschlüsse auf Roggen aus Russischen Häfen haben grossentheils ein sehr unglückliches Resultat gehabt. Denn nur von Archangel glückte es, die Waaren obladen zu können,

Digitized by Google

weil dieser Hafen bis Mount August nicht blockirt waroe; von Petersburg und Riga konnte jedoch gar nichts verschifft werden, und da diese Einkäufe, mit ein Drittel Anzahlung des Betrages gemacht, in Folge der Sperre die Getreidepreise in Russland aber stark gewichen waren, so ging für die hiesigen Käufer nicht allein dieses Angeld verloren, sondern es wurden von den Russischen Kaufleuten, welche diese Käufe in Commission gemacht hatten, noch weitere Differenz-Ansprüche an sie gemacht, woraus mehrere Prozesse entstanden sind, welche noch schweben.

Die nachstehende Liste weist die durch die hiesige Schleuse passirten Getreide-Verschiffungen im Jahre 1854, sowie deren Verhältnisse im vorhergehenden Jahre auch:

Znsammenstellung

der im Jnhre 1854 die hiesige Schleuse passirten Getreidearten, Hülsenfrüchte etc. Von der Ober-Elbe und Saale nach hier und weiter niederwärts.

Zeitraum.	Weizen Wspl.	Roggen Wspl.	Gerste Wspl.	Hafer Wspl.	Diverse Wspl.	Total Wspl.
Im 1. Quartal.	3,199½	15	84	260	44½ Bohnen 10½ Linsen 18¼ Wicken 120 Rapa 4 Linsen 158 Saat	3725
- 2. -	3,035	—	22	85		3304
- 3. -	100	—	54	—	80 Saat	234
- 4. -	198	—	862	—	160½ Bohnen 4 Linsen 50 Erbsen	1293½
Summa:	6,532¼	15	1042	345	205 Bohnen 18½ Linsen 50 Erbsen 18½ Wicken 358 Saat	8584½
Dagegen im Jahre 1853:	5,912	530	7688	8,212	4067 Rapa 731 Wicken 12 Erbsen 204 Bohnen 56 Linsen	27413

Von der Unter-Elbe und Hnvel nach der Ober-Elbe und Saale.

Zeitraum.	Weizen Wspl.	Roggen Wspl.	Gerste Wspl.	Hafer Wspl.	Diverse Wspl.	Total Wspl.
Im 1. Quartal.	—	170¼	—	—	205 Saat	375¼
- 2. -	361¼	3,712½	117	496	25 Dotter 47 Leinsam	4759
- 3. -	416	1,041	121	103	209 Saat	1980
- 4. -	609	883	175	—	645 Saat	2312
Summa:	1,386	5,807	413	599	1,221 Saat	9426¼
Dagegen im Jahre 1853:	364	3,554	422	60	234 Saat	4,634

Ueber Verschiffungen auf der Unterelbe, bis und von der Stadt aus, sind keine Notizen vorhanden.

Durch die bedeutenden Versendungen per Eisenbahn werden die Versehiffungen von Getreide sehr vermindert.

In Spiritus hat hier im letzten Jnhre wieder ein sehr grosses Geschäft stattgefunden, besonders ist im Herbst der Exporthandel nach Hamburg, begünstigt durch die höhere Steuerbonifikation, sehr bedeutend gewesen und verspricht, dies ferner zu bleiben, da fast täglich noch angemessen limitirte Aufträge von dahar eingehen.

Nur die Unzulänglichkeit der Transportmittel der Eisenbahnen war und ist noch dem Getreide- wie dem Spiritushandel äussernt nachtheilig, und viele Geschäfte mussten dieses Uebelstandes wegen gänzlich unterbleiben. Die Märkte, denen sonach der dringende Bedarf nur in kleinen Theilen oder sehr snumselig zugeführt werden konnte bnten oft nbnorm hohe Preise, die hier wiederum, zum Nachtheil auf die Allgemeinheit, auf die Börsenplätze steigend einwirkten.

Von Cichorienwurzeln sind im vorigen Jahre auf circa 7000 Morgen Aeker circa 210,000 bis 220,000 Ctr. an gedarrter Waare in der Umgegend von Magdeburg gewonnen worden. Es wurden also 500 bis 1000 Morgen mehr mit diesem Produkte bestellt, als im Jnhre vorher. — Die Felder versprachen in den Monaten Juli und August einen reicheren Ertrag als die Ernte wirklich ergab. Die Kultivateure fanden sich daher, wenigstens zum grössern Theil, in ihren Erwartungen sehr getäuscht. Dagegen war die Qualität fast durchgängig gut.

Im Frühjnhre bewilligte man für neue Waare auf Herbstlieferung 2½ bis 2¾ Thlr. Am Schlusse des Jahres steigerte sich jedoch dar Preis auf 3¾ Thlr. pro Ctr. für gedarrte Wurzeln. — Die alten Vorräthe waren zur Zeit der Ernte bis auf einige Kleinigkeiten aufgeränmt. — Dem Fabrikanten gewährte anch im Jnhre 1854 der Betrieb seines Geschäfts nur einen verhältnissmässig geringen Nutzen, weil der Preis der präparirten Waare dem der gedörrten Wurzeln nicht folgen konnte.

Wir erkennen es mit gebührendem Danke an, dass Ein Hohes Ministerium die Herabsetzung des Elbzolles auf Cichorienmehl auf die Hälfte durchgesetzt hat, wenn gleich die bei dieser Branche beschäftigten Fabrikanten die Herabsetzung dieses Zolles auf ein Viertel des Normalsatzes wünschen.

Schafwolle. In unserem vorjährigen Berichte wurde die Meinung ausgesprochen, dass die seit den 1853er Wollmärkten schon um 4 bis 5 Thlr. pro Ctr. wohlfeilern Preise noch ferner nachgeben würden. Diese Ansicht hat sich nis richtig erwiesen, denn auf dem Breslauer Juni-Wollmarkt fielen die Preise nm 12 bis 15 Thlr. pro Ctr. gegen den Juni-Markt 1853, und man erwartete die gleiche Redaktion für alle dnrauf folgenden Märkte des Landes. Darin hatte man sich jedoch getäuscht, denn als der hiesige Markt abgehalten wurde, brachten gut behandelte Wollen nur 5 bis 6 Thlr. pro Ctr. weniger als 1853, und nur schlecht gewaschene Waare erfuhr einen Abschlag von 8 bis 10 Thlr. pro Ctr. Der Grund zu diesen günstigen Ausfall unseres Marktes mag einestheils in den gegen frühere Jahre kleinern Zufuhren zu suchen sein, da in der Altmark sowohl wie im Brnunschweigischen viele Schäfereien bereits vor der Schur contrahirt hatten, deren Wollen andern Märkten zum Wiederverkauf zugeführt wurden; andernthells nber in dem nicht unbedeutenden Ausfall im Scher-Ertrage, verursacht durch eine sehr grosse Sterblichkeit unter den Schafheerden der vorbenannten beiden Distrikte während des Herbstes und Winters 1853, herbeigeführt worden sein. Die wenigen Partien fein mittel und mittel Wollen, welche im Markt wegen schlechter Wäsche oder zu hoher Forderungen anverkauft geblieben waren, sind nach und nach zu den Marktpreisen, theilweise selbst noch etwas höher, verkauft worden, so dass in erster Hnnd Alles geräumt ist. Auch sind die Vorräthe in den Händen der Wollhändler hiesiger Stndt und Umgegend sehr unbedeutend. — Wendet man nun sich nber zn der Wollenwaaren-Manufaktur, so findet man die Preise der Fabrikate nusser Verhältniss niedrig zu den Wollpreisen. Eine Ausnahme hiervon machen nur

Digitized by Google

die geringen, für Militairzwecke bestimmten Fabrikate, deren starker Begehr auch in den Wollpreisen bis zu 53 Thlr. pro Ctr. eine Steigerung von 4 bis 5 Thlr. pro Ctr. gegen jüngste Schurpreise bewirkt hat.

Alle Fabrikate von mittel, mittel feiner und feiner Qualität werden vernachlässigt, und es ist zu befürchten, dass die Wollpreise für die kommende Schur niedriger sein werden, wenn nicht durch Wiederherstellung des Friedens billigere Preise der nothwendigsten Lebensmittel und Räumung der immensen Vorräthe von Waaren Deutscher Industrie in Amerika und Australien eine Besserung herbeiführt.

In Gerber-Wollen war das Geschäft bedeutend, aber leider verlustbringend für die Händler, welche Vorräthe davon in die neue Schur hinübernahmen, da auch diese Gattungen dem allgemeinen Rückgange unterlagen. Im Herbst hoben sich die Preise und sind es auch hier, wie bei den Schurwollen, und aus demselben Grunde die geringern Sorten, die jetzt höher im Preise stehen, als zu irgend einer Periode des Jahres 1853.

XI. Droguen, Farbewaaren, Wein.

Der Umsatz in diesen Artikeln war im abgewichenen Jahre von geringer Bedeutung, da er sich nur auf das nothwendigen Bedarf beschränkte. Es fehlte alle Spekulationslust, und selbst die bedeutenden Armee-Lieferungen nach dem Oriente vermochten nicht die Preise mancher nur sparsam vorhandenen Artikel zu heben.

Die höchst ungünstige Frühjahrs-Witterung behinderte nach diesmal die Einsammlung der Vegetabilien und konnten in Folge des bis zum Juli anhaltenden Regens mehrere Blüthen und Kräuter theils nur sparsam, theils gar nicht eingesammelt werden, so dass man sich mit jähriger Waare behelfen muss. Pfeffermünze ward wegen der Cholera stark für Süddeutschland begehrt, räumte sich daher rasch zu erhöheten Preisen.

Die Ernte der verschiedenen Sämereien war aus gleicher Veranlassung karg und von geringer Qualität, namentlich ward Kümmel und Anies nur in kleinkörniger, dunkler Waare eingebracht, die sich zum Export gar nicht eignet, die aber dennoch theuer genug bezahlt wird. Fenchel stellte sich billiger, weil die schöne Herbstwitterung die Ernte begünstigte. Dagegen haben gelber und brauner Senf, Hanfsamen, Schwarzkümmel, Kanariensamen und foenum graecum aussergewöhnlich schwache Ausbeute geliefert, und deshalb eine ansehnliche Preissteigerung erfahren.

Heidel- und Wachholderbeeren sind allgemein missrathen und mangeln fast ganz.

In Folge der zurückgebliebenen Vegetation ist auch die Einsammlung des Honigs so unbedeutend gewesen, dass die Bienenzüchter hiesiger Gegend gar nichts davon zu Markte bringen konnten. Auch die norddeutschen Haidegegenden lieferten nur wenig Honig, erlangten aber für ihre weit geringere Waare um so leichter höhere Preise, als der Westindische Honig in den Seeplätzen bei äusserst schwachen Vorräthen sehr hoch gehalten wird.

Der abermalige erhebliche Ausfall in der Kartoffelernte beschränkte die Anfertigung des Kartoffelmehls ungemein. Dieses sowohl, wie alle übrigen Fabrikate aus Kartoffeln haben daher so theuere Preise, wie fast niemals vorher, erreicht. Namentlich zeigt sich grosser Mangel an Kartoffel-Sago, der sich jedoch durch die billigen Ost- und Westindischen Sagosorten einigermassen ausgleichen wird.

Zwar übte die Blokade der Russischen Nordsee-Häfen einen sehr nachtheiligen Einfluss auf die in das Gewicht fallenden Artikel: Pottasche, Talg, Stearin, Seife, Süssholz etc. aus, dagegen liessen sich die theuern Artikel, wie Hanfsenblase, Rhabarber, Knanthridan etc., eben so wohlfeil wie früher herlegen, weil die hohe Landfracht durch die gedrückten Preise in St. Petersburg und die niedrigen Course aufgewogen wurde.

Das Geschäft in Indigo und Farbwaaren bot im letzten Jahre keine günstigen Momente dar. Die Preise stiegen und fielen nach dem Impulse, der dafür von den Stapelplätzen gegeben wurde; die Händler klagten über schlechten Eingang der Gelder und sehr geringen Gewinn, bedingt durch das Siechthum der gesammten Deutschen Manufaktur, welche sich dieser Stoffe bedient. In den letzten Jahren waren bekanntlich grosse Mengen Deutscher Manufakturwaaren nach Amerika, Australien etc. gegangen, welche ein reges Leben in diesen Fabrikdistrikten erhielten. Leider trat nun aber im vorigen Jahre eine Ueberfülle solcher Waaren in den überseeischen Märkten ein, welche nicht allein für 1854 jeden Abfluss Deutscher Manufakturwaaren dahin verhinderte, sondern auch auf diesen Märkten eine Entwerthung dieser Waaren verursachte, die in den meisten Fällen dem Deutschen Fabrikanten einen Verlust bis zu 50 Proz. brachte.

Es ist sehr zu wünschen, dass diese Verhältnisse sich bald wieder günstiger gestalten, denn es ist notorisch, dass die Deutsche Fabrikation durch verschiedene, namentlich die Arbeiter-Verhältnisse getrieben, mehr produziren muss, als der sichere Bedarf, besonders der des Zollvereins, worauf sie sich hauptsächlich stützen soll, erheischt. Kann dieses Surplus aber nicht mit Nutzen, wenigstens nicht ohne Schaden exportirt werden, kommt hierzu noch Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, so muss nothwendig eine sehr nachtheilige Stockung in diesen Gewerbszweigen eintreten und auch der Handel mit den vorbezeichneten Robstoffen empfindlich davon berührt werden.

Auch die bei diesem Geschäftszweige betheiligten Kaufleute beschweren sich über den verzögerten Transport und die verspätete Lieferung der mit den Eisenbahnen zu versendenden Güter. Diese Klage ist jedoch allgemein und wird, da ihre Bedeutung auf der Hand liegt, im Laufe dieses Jahres durch Vermehrung der Transportmittel hoffentlich ihre Erledigung finden.

Ueber den Weinhandel lässt sich nicht viel Tröstliches sagen. Eine neue Missernte, die kaum den zehnten Theil des gewöhnlichen Quantums geliefert, hat die Preise in den Produktionsländern auf eine so enorme Höhe getrieben, dass Beziehungen nur aus Mangel an ältern Vorräthen und in beschränktem Maasse gemacht werden konnten. Leider scheint diese Calamität ihren Höhepunkt noch nicht erreicht zu haben, denn, wie neuere Berichte aus Bordeaux melden, hat sich die Krankheit an den Weinstöcken schon wieder gezeigt und weitere Preissteigerungen veranlasst. — Ob rothe Ungarweine, die in diesem Jahre versuchsweise bezogen sind, ein Aequivalent für die Französischen Weine bieten werden, kann erst die Folge lehren.

Dass durch die angegebenen Verhältnisse, so wie durch die Theuerung aller Lebensbedürfnisse der Absatz sehr leidet, ist natürlich, zu befürchten ist sogar, dass, wenn die guten, älteren Vorräthe noch mehr zusammen geschmolzen sein werden, sich solcher in noch grösseren Maasse vermindern wird.

Digitized by Google

Die ermässigte Steuer konnte unter so ungünstigen Umständen keinen vermehrten Debit bewirken.

Eingeführt wurden im Jahre 1854 am Packhof 13,965 Ctr., gegen 15,065 Ctr. in 1853.

XII. Roh-Eisen, fabrizirtes Eisen, Eisenblech, Zink und Zinkblech.

Im Jahre 1854 sind die Eisenpreise auf dem hohen Standpunkte verblieben, den sie beim Schlusse des Jahres 1853 eingenommen hatten, theils noch wesentlich gestiegen. — Während die Schlesischen Hüttenwerke ihre Preise beibehielten, steigerten die Rheinischen die ihrigen der Art, dass Beziehungen von diesen hieher nur in Ausnahmefällen möglich waren. Auch in England hielten sich die Preise so hoch, dass bei der bestehenden Steuer nur bestimmte Dimensionen, die vom Inlande entweder nur wenig oder zu unverhältnissmässigen Preisen geliefert werden, von daher bezogen worden sind.

Wie immer bei hohen Preisen, war auch der Absatz von Eisen im vorigen Jahre geringer als in frühern, und wurde in Folge dessen zu einem, dem Kapitale nicht entsprechenden geringen Nutzen verkauft.

Der Einfluss der hohen Preise der ersten Lebensbedürfnisse war dabei sehr fühlbar und nachtheilig, denn der Handwerkerstand, auf welchen der hiesige Eisenhandel jetzt hauptsächlich mit angewiesen ist, ist dadurch um so mehr in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen, als bei der Unsicherheit der politischen Verhältnisse auch häufig noch Arbeitsmangel eintritt. Daraus entsteht aber für den Handel Unsicherheit des Geldeinganges und Verlust an den Aussenständen.

Der Handel mit **Roheisen** hat am hiesigen Platze eher ab- als zugenommen. Die Preise davon blieben das ganze Jahr hindurch in England hoch, weshalb, und weil fast jeder bedeutendere Konsument sich direkt versorgt, sonach dem hiesigen Handel wenig übrig bleibt, von hier aus grosse Unternehmungen darin nicht gemacht worden sind, und waren die Vorräthe am Jahresschluss unbedeutend.

Ueber **Eisenbleche, Zinn, Rohzink und Kupfer** können wir nur das im vorigen Jahresbericht Angeführte wiederholen.

In **Zinkblechen** war der Absatz in 1854 geringer als das Jahr vorher, weil einestheils weniger gebaut wurde, andertheils in diesem Jahre eine vermehrte Konkurrenz durch die Rheinischen Zinkwerke eintrat, welche den Absatzkreis des hiesigen Handels beschränkte.

XIII. Steinkohlen, Böhmische und inländische Braunkohlen.

Die Preise der Englischen Steinkohlen waren Anfangs des Jahres 1854 in Folge der Preiserhöhung in England und der enorm hohen Seefrachten von 20 bis 20½ Thlr. pro Last franco hier, und wurde dazu auch Einiges abgeschlossen. Indessen gingen die Seefrachten bald wesentlich herunter, nämlich von Lstr. 17 auf Lstr. 11 und 10½, und da bei dem stockenden Güterverkehr auf der Elbe, die Schiffer grösstentheils auf den Kohlentransport angewiesen waren, so mussten sie sich zu niedrigen Frachten entschliessen, wodurch denn auch im Sommer die Preise der Kohlen auf 15½ bis 16 Thlr. franco hier zurückgingen, die jedoch gegen den Herbst sich wieder auf 18 Thlr. pro Last erhöheten.

In Folge der hohen Preise der Englischen Kohlen wurden viel Sächsische Steinkohlen aus dem Plauen'schen Grunde und von Zwickau konsumirt, welche zu niedrigen Fluss- und sehr ermässigten Eisenbahn-Frachten sehr billig herzulegen waren. — Gute Sächsische Stückkohlen sind im Frühjahre mit 11½ bis 12 Thlr. pro Last, im Spätsommer sogar noch billiger franco hier zu kaufen gewesen. — Von Westphälischen und Hannöverschen Steinkohlen ist nur Weniges — von Letztern eigentlich nur Probesendungen — hieher gekommen. Der Verbrauch beider Sorten an Ort und Stelle ist so bedeutend, dass grössere Abschlüsse hieher nicht zu Stande gebracht werden können. Von Schlesischen Steinkohlen sind ebenfalls nur Probeladungen eingeführt; diese können, unter Berücksichtigung der Kosten, bei dem weiten Transporte und den damit verbundenen hohen Frachten, mit den Sächsischen Kohlen hier nicht konkurriren. Die Fabriken der hiesigen Umgegend haben schon seit mehreren Jahren ihr Augenmerk auf die inländischen Braunkohlen gerichtet. Dies ist ganz besonders auch im letzten Jahre geschehen, und wenn auch noch einige grössere Fabriken genöthigt waren, diese Braunkohlen mit Steinkohlen vermischt zu brennen, so ist man doch neuerdings eingeführte zweckmässige Einrichtungen der Feuerungen nun in den Stand gesetzt, die Steinkohlen in denjenigen Fabriken, welche die Braunkohlen-Gruben in der Nähe haben, gänzlich entbehren zu können. Die Konsumtion der inländischen Braunkohlen nimmt dadurch immer mehr zu; es entstehen aber auch fortwährend neue Gesellschaften zum Abbau der Braunkohlen-Felder.

Böhmische Braunkohlen, welche das hauptsächlichste Brennmaterial in unseren bürgerlichen Wirthschaften abgeben, sind im vorigen Jahre nicht nur in enormen Quantitäten, sondern auch zu sehr niedrigen Preisen eingeführt worden. Während man nämlich sonst den Preis von 16 bis 16½ Sgr. pro Tonne schon wohlfeil nannte, ist in 1854 Vieles zu 14 Sgr., ja in einzelnen Fällen noch unter 14 Sgr. pro Tonne von böhmischen Schiffern hier verkauft worden.

XIV. In den technisch-chemischen Artikeln fand nur ein mässiger Umsatz statt; die **Kali-Präparate** mussten in Folge der Pottasche-Preise ansehnlich erhöht werden, während sich **Krystall Tartari und Weinsteinsäure**, trotz des hohen Preises des rohen Weinsteins, kaum auf den vorjährigen Stand behaupten konnten. Die Ursache davon ist lediglich stockender technischer Verbrauch und unterbrochene Ausfuhr nach Russland. — **Salpeter** stieg in Folge des Krieges und der in England verbotenen Ausfuhr nach den Nordsee- und Ostsee-Häfen sehr bedeutend; anfänglich liessen sich davon zwar noch billige Beziehungen auf Umwegen machen, indessen war dies nur vorübergehend, da strengere Massregeln bald hinderud in den Weg traten.

Bleizucker, Glätte, Mennige u. Schroot mussten der andauernden Steigerung des Bleis folgen. Nur **Bleiweiss** macht davon bis jetzt eine Ausnahme, wahrscheinlich weil die Fabrikanten die Konjunktur des Rohprodukts weniger fühlen und den Konkurrenz nicht nachstehen wollen. — **Phosphor** wird noch immer stark begehrt; auch in letzter Zeit bedeutend höher gehalten, weil die Fabrikanten bei dem Preise nichts verdienten und deshalb bezüglich der Preisstellung eine Uebereinkunft unter sich geschlossen haben.

Alaun und Salmiak sind durch starke Konkurrenz und schwächeres Konsum auf so niedrige Preise herabgedrückt worden, wie man sich noch niemals erinnert. — **Schwefel** ward auffallender Weise über Bedarf zugeführt und ist daher, trotz Krieg und hoher Seefracht, gegenwärtig billiger, als in den früheren Jahren.

Digitized by Google

XV. Waareneingang und Spedition.

Uebersicht der im Jahre 1854 über den hiesigen Packhof zur Eingangszoll-Abfertigung gekommenen Haupt-Waaren-Artikel.

Benennung der Waaren.	Der Eingang betrug im Jahre 1854 Ctr.	1853 Ctr.	Mithin gegen 1853 mehr Ctr.	weniger Ctr.
Baumöl	20,635	15,184	5,451	—
Baumwolle	51,909	41,922	9,987	—
Caffee	93,831	90,086	3,745	—
Corinthen, Rosinen, Mandeln etc. trockne Südfrüchte	18,380	18,293	87	—
Eisen:				
Roh-Eisen	27,603	25,945	1,658	—
geschmiedetes Eisen etc.	8,174	13,253	—	5,579
Eisenwaaren	4,947	3,457	1,489	—
Garn:				
baumwollen, Twist	22,805	30,546	—	7,741
wollen, einfach u. doublirt etc.	4,620	3,478	1,142	—
leinen, roh, gebleicht, Zwirn	968	1,721	—	753
wollen, drei und mehrfach gezwirnt und gefärbtes	870	799	71	—
Gewürze aller Art:				
Ingwer, Macis etc.	828	778	50	—
Pfeffer und Piement	2,365	1,841	524	—
Zimmt	948	1,204	—	220
Häute und Kips	4,448	5,730	—	1,282
Manufakturwaaren:				
baumwollene	57	155	—	98
leinene	32	78	—	46
wollene	172	205	—	33
Reis	52,726	72,652	—	19,926
Südfrüchte, frische	2,459	2,209	250	—
Tabak:				
unbearbeitete Blätter	26,348	30,073	—	3,725
fabrizirten Rauchtabak	97	259	—	162
Cigarren	786	1,813	—	1,027
Talg	1,227	46	1,181	—
Wein	13,965	15,065	—	1,100
Zucker:				
Brod	25	265	—	240
Farin	2	403	—	401
roher für Siedereien	—	—	—	—
Thran	19,776	13,416	5,360	—
Soda etc. Pos. 8,g	8,174	5,451	2,723	—
Pottasche und Weinstein	1,704	3,102	—	1,398
Butter	1,195	1,909	—	714
Backobst	3,543	2,206	1,436	—
Chemische Fabrikate	1,970	2,295	—	325
Branntwein, Arrac, Rum	2,784	2,949	—	165
Franzbranntwein	218	555	—	337
Cocus- und Palm-Oel	41,810	24,783	17,027	—
Farbehölzer in Blöcken	2,942	3,502	—	560
Korkstöpfel, gewöhnliche	711	781	—	70
Fische, gesalzene, getrocknete, geräucherte	1,150	805	345	—
Blei in Blöcken	19	1	18	—
Schwefelsäure	2,618	1,643	975	—
Syrup	8,962	66	8,896	—
Rohe Schafwolle	1,557	590	967	—
Gedruckte Bücher	245	318	—	72
Summa Ctr.	460,741	442,333	29,664	11,256

Mithin von vorbenannten Waaren in 1854 mehr eingegangen:

	Ctr.	18,408	— — —
Heringe	Tonnen	46,325	25,696 20,629 —

Ferner noch:

Aloe, Galläpfel, Harz etc., Pos. 5e2 des Tarifs .	Ctr.	8,139
Alkanna, Alkermes etc., Pos. 5e3	Ctr.	10,166
Getreide und Hülsenfrüchte, Pos. 9a	Scheffel	118,996
Rohe Erzeugnisse zum Medizinal- u. Gewerbegebrauch	Ctr.	4,982

Ueber den hiesigen Spedition a-Handel können wir nur wiederholen, dass derselbe aus den, in unserem letzten Jahresberichte angeführten Gründen, so gut wie aufgehört hat. Da dieser Umschwung in gänzlich veränderten Verhältnissen liegt, so müssen wir uns bescheiden, wenn ein Wiederaufleben dieser, früher in Magdeburg so blühenden Geschäfts-Branche nicht erwartet werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Mittheilungen.

New-York, 20. Februar. Nach amtlichen Feststellungen betrug die Einfuhr von Kaffee in den Vereinigten Staaten im Jahre 1853: 199,089,823 Pfd. Den stärksten Antheil an dieser Einfuhr hatte Brasilien mit 153,338,564 Pfd., nächstdem St. Domingo mit 19,747,817 Pfd.

Stuttgart, Anf. Februar. Die Ernteergebnisse im Königreich Württemberg für das vorige Jahr sind nach dem Berichte des statistisch-geographischen Büreaus ziemlich günstig. Es waren im ganzen Königreich 1854 angebaut:

	Morgen:
mit Winterfrüchten	821,996
- Sommerfrüchten	736,898
- Hülsenfrüchten	94,415
- Welschkorn	7,848
- Kartoffeln	142,849
- Kopfkohl	31,564
- Möhren	2,354
- Handelsgewächsen	85,798
- Futtergewächsen	272,079
- Wurzelgewächsen	49,042
Ueberhaupt	2,244,843.

Die brachliegende Ackerfläche ist angegeben auf 482,217 Morgen.

Auf den oben angegebenen Flächen wurden nach den von den landwirthschaftlichen Bezirks-Vereinen in den einzelnen Oberämtern resp. Distrikten erhobenen durchschnittlichen Erträgen eines Morgens im Jahr 1854 erzeugt:

1) an Halmfrüchten	8,587,992½	Scheffel,[1])
2) - Hülsenfrüchten	291,397½	-
3) - Welschkorn	27,460	-

[1]) 100 württembergische Scheffel sind der Scheffel zu 8 Simri = 322,455 pr. Scheffel.

Digitized by Google

4) an Kartoffeln . . .	12,018,327	Simri,
darunter krank . .	836,904	–
5) Kopfkohl	112,954,580	Stücke,
6) Möhren	250,596	Centner,
7) Handelsgewächse:		
Raps etc.	89,497	Scheffel,
Mohn	10,609⅛	–
Flachs	2,426,390	Pfd., gehechelte Waare.
Hanf	3,090,820	Pfund,
Hopfen	2,226½	Centner,
Tabak	2,311¼	–

Mit Rücksicht auf die nach der Aufnahme den einzelnen Fruchtsorten eingeräumten Flächen und unter Zugrundelegung der von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen als Ergebnisse einer mittleren Ernte in ihren Bezirken angenommenen Quantitäten berechnet sich für Württemberg als Mittelertrag pro Morgen[1]):

1) Halmfrüchte:		
Winterweizen . . .	3½	Scheffel,
Sommerweizen . . .	2½	–
Winterroggen . . .	2½	–
Sommerroggen . . .	2⅝	–
Wintergerste . . .	3½	–
Sommergerste . . .	3½	–
Dinkel	6	–
Haber	4½	–
2) Hülsenfrüchte:		
Erbsen	2⅝	–
Linsen	2½	–
Wicken	2½	–
Ackerbohnen . . .	3½	–
3) Welschkorn	3½	–
4) Kartoffeln	155,5	Simri.

Setzt man die als Erträge eines mittleren Jahres bestimmten Quantitäten = 100, so berechnen sich die Ergebnisse der Ernte des Jahres 1854:

beim Winterweizen .	auf 114,9	beim Haber . .	auf 115,6
– Sommerweizen	– 105,8	bei Erbsen . .	– 137,1
– Winterroggen	– 101,0	– Linsen . .	– 121,5
– Sommerroggen	– 130,9	– Wicken . .	– 1 7,4
– Wintergerste .	– 119,5	– Ackerbohnen	– 97,5
– Sommergerste .	– 120,4	– Welschkorn	– 101,3
– Dinkel	– 120,8	– Kartoffeln .	– 54,1

Das „Hat" der Ernte übersteigt mithin das „Soll" bei den meisten Produkten um ein namhaftes.

Die Mittelernte = 100 gesetzt stellten sich die Ergebnisse:

	1852	1853	1854
bei Winterweizen	auf 125,3	82,8	114,9
– Sommerweizen . . .	– 109,6	78,0	105,8
– Winterroggen . . .	– 86,6	78,0	101,0
– Sommerroggen . . .	– 124,1	88,4	103,2
– Wintergerste	– 121,1	86,4	119,5
– Sommergerste . . .	– 119,2	73,6	120,4
– Dinkel	– 104,3	84,2	120,9
– Haber	– 95,7	84,5	115,6
– Erbsen	– 107,6	78,2	137,1

[1]) Ueber das Verfahren bei Berechnung des Mittelertrags s. Württ. Jahrb. 1852. II. S. 45.

bei Linsen	auf 97,0	86,2	121,4
– Wicken	– 87,1	83,7	117,4
– Ackerbohnen	– 105,9	91,0	97,2
– Welschkorn	– 117,0	109,5	101,3
– Kartoffeln	50,7	44,0	54,1

Unter Einrechnung der Erzeugnisse an Mengfrüchten etc. wurden im Jahr 1854 produzirt 11,162,305 Schffl. Frucht, Hiervon:

1) den Saatbedarf für der Bau mehlhaltiger Körnerfrüchte eingeräumte Morgen à 1 Sch. der Morgen	1,661,157	Schffl.	Frucht,
2) zur Fütterung und Mastung der Thiere das ganze Habererzeugniss mit . . . . . soweit dasselbe nicht schon unter dem sub 1 angegebenen Quantum begriffen ist;	1,667,754	–	–
3) das Bedürfniss der Bierbrauereien an Gerste mit .	625,000	–	–
zusammen mit	3,963,902	Schffl.	Frucht,
so bleiben für die Brod- etc. Konsumtion übrig	7,198,403	–	–

wonach bei einer Bevölkerung von etwa 1,750,000 Köpfen für das Jahr 1854—55 auf einen Einwohner 4,11 Scheffel Frucht nach Rauhem kommen. Nimmt man an, dass aus 1 Sch. Frucht nach Rauhem 1 Ctr. Mehl gewonnen wird, so entfallen für diesen Zeitraum auf einen Einwohner 411 Pfd. und auf den Tag 1,126 Pfd. Mehl. Im Jahr 1852—53 ergab die Berechnung 0,910 Pfd., im Jahr 1853—54 0,666 Pfd. Die bei gleicher Berechnungsweise auf einen Einwohner fallenden Quantitäten betrugen

	Scheffel nach Rauhem:
im Jahr 1847—48 . . .	2,60
– – 1848—49 . . .	2,60
– – 1849—50 . . .	2,78
– – 1850—51 . . .	2,80
– – 1851—52 . . .	2,68
– – 1852—53 . . .	3,46
– – 1853—54 . . .	2,42
– – 1854—55 . . .	4,11.

Das Ergebniss des letzten Jahres übersteigt sonach das des Vorjahres um 69 Proz. Der Ertrag an brauchbaren Kartoffeln ist oben angegeben auf . . . . . 11,181,423 Simri, zieht man davon den Saatbedarf für 142,849 dem Kartoffelbau eingeräumte Morgen à 20 Simri pro Morgen ab mit . . . 2,856,980 – so bleiben pro 1854—55 . . . 8,324,443 Simri, oder für einen Einwohner 4,75 Simri.

In früheren Jahren kamen auf einen Einwohner:

1847—48 . . .	5 Simri,
1848—49 . . .	7 –
1849—50 . . .	8,5 –
1850—51 . . .	2,20 –
1851—52 . . .	0,82 –
1852—53 . . .	3,36 –
1853—54 . . .	3,57 –

Dagegen kommt die Menge des gewonnenen Obstes in Folge des durch die Frühlingsfröste angerichteten Schadens als Nahrungsmittel nicht in Betracht.

Digitized by Google

Berlin, 5. April. Nach einer Verordnung des französischen Ministers für Ackerbau und Handel vom 23. Februar 1855 soll eine allgemeine Vieh-Ausstellung mit Preisvertheilung in Paris vom 1. bis 9. Juni d. J. stattfinden. Es werden nicht blos in Frankreich geborene und grossgezogene, sondern auch Thiere aus dem Auslande, mögen sie Franzosen oder Fremden gehören, zugelassen. Die Ausstellung umfasst Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen etc. und das Federvieh. Prämiirt werden von den ausländischen Thieren aber nur Ochsen, Schafe und Schweine. Die für die ausländischen Thiere bestimmten Prämien sind an Zahl 54, und im Betrage zwischen 1000 und 150 Francs. Die Vertheilung der Prämien geschieht durch zwei Jurys, eine für Rindvieh, die andere für die anderen Thiergattungen. Die Präsidenten und Vicepräsidenten der Jurys bestimmt der Ackerbau-Minister; Mitglieder einer jeden Jury sind: zwei Verwaltungsbeamte, vier französische Grundbesitzer, welche von den Jurys der Lokal-Ausstellungen gewählt werden, und fremde Grundbesitzer, bei denen die Zahl und der Wahlmodus noch nicht bestimmt ist. Der Transport der für die Ausstellung bestimmten Thiere geschieht auf (französische) Staatskosten von der Grenze an. Die Aufsicht und Ernährung der Thiere während der Ausstellung ist Sache des Ackerbau-Ministers. Der Eingangszoll wird nicht erlassen. Er beträgt für Ochsen 3 Frs., für Hammel 25 Cent. Die Anmeldung geschieht mittelst Einsendung eines ausgefüllten Formulars, das die Verordnung angiebt, an den französischen Gesandten in Berlin, und muss bis zum 15. Mai erfolgen.

Genehmigte Anmeldungen zur Pariser Ausstellung.

Königreich Hannover.

Kgl. Berghauptmannschaft zu Clausthal: verschiedene Mineralien u. Metallwaaren. (Kl. I.) — Kgl. Berg- und Forstamt daselbst: desgl., ferner Zeichnungen und Modelle von Grubengebäuden und Maschinen. (Kl. V.) — Carl August Wegner zu Hannover: verschiedene Papier- und Hutwaaren. (Kl. X.) — Wittram u. Sohn in Hameln: Kalbfelle. (Kl. X.) — Grapengiesser daselbst: Pendulen. (Kl. XIII.) — v. Gülich zu Wertheim: Maschinenpapier. (Kl. X.) — Jänecke u. Schneemann zu Hannover: Buchdruck- u. Steindruckfarben. (Kl. X.) — Dencker in Sulingen: Sensen. (Kl. XVI.) — Wamosy, Bornträger u. Co. zu Harburg: Felle. (Kl. X.) — Gebr. Roemer zu Hildesheim u. Clausthal: geognostische Karte. (Kl. I.) — Georg Egestorff zu Linden: Lokomotive. (Kl. V.) — Tenner u. Sohn zu Hannover: Schusswaffen. (Kl. XIII.) — Mechanische Weberei zu Linden: Gewebe. (Kl. XIX.) — Brockebusch u. Hartung zu Leinau: Tapeten. (Kl. XXIV.) — W. Lameyer zu Hannover: Schmucksachen. (Kl. XXV.) — J. Läverenz daselbst: Möbel. (Kl. XXIV.) — du Bois daselbst: Metallwaaren. (Kl. XVI. — Gewerbeverein für das Kgr. Hannover: Leinenassortiment. (Kl. XXII.) — Labnske in Hameln: Bibelkarte. (Kl. XXVI.)

Grossherzogthum Oldenburg.

Ihnken: Rapspflanzen. (Kl. III.) — Hofmeister: Schilfpflanzen. (Kl. III.) — Hoyer u. Sohn: Stearin u. Chocolade. (Kl. IV. und XI.) — Debering: Felle. (Kl. X.) — Goerlitz: Achatschleiferei. (Kl. 17.) — Veek: desgl. — Stern: desgl. und Achatmosaik. (Kl. 24.) — Ochs: Achatschleiferei. — Parzer: desgl. — Ph. Wild: desgl. — C. Wild: Cameen. (Kl. XVII.) — Hellmann: Filtrock. (Kl. XXV.) — Krogmann: Schreibfedern. (Kl. XXVI.) — Kreymborg: desgl.

Herzogthum Nassau

mit 20 Ausstellern, nämlich: Herzogl. Bergverwaltung; J. P. Leonhard von Willmar; Klein, Forst u. Bohn zu Johannisberg; K. J. Stumpf in Wiesbaden; Friedrich Rühr in Clarenthal; Friedrich Cron in Bieberich a. R.; F. A. Hesse Söhne in Heddernheim; Bürgerff und Schweikart in Hochheim; Heinrich Aschrott in Hochheim; Samuel Stirn bei Wiesbaden; Jacob Thoenolt zu Höhr; Jacob Corzilius zu Grenzhausen; Mathias Stirn Söhne bei Wiesbaden; Gebr. Almenröder zu Wiesbaden; Wilhelm Sternitzky zu Wiesbaden; Adolph Schellenberg zu Wiesbaden; August Simmler zu Geisenheim.

Sonach stellt sich die Gesammt-Ausstellerzahl für Preussen und die mit Preussen ausstellenden Zollvereinsstaaten gegenwärtig wie folgt:

Preussen	zählt	1,390	Aussteller,
Sachsen-Weimar	–	1	–
Sachsen-Gotha und Coburg .	–	18	–
Reuss	–	1	–
Anhalt (Dessau, Köthen) . .	–	15	–
Lippe-Detmold	–	4	–
Schaumburg-Lippe	–	3	–
Schwarzburg-Rudolstadt . .	–	1	–
Braunschweig	–	21	–
Frankfurt	–	31	–
Hannover	–	22	–
Oldenburg	–	16	–
Nassau	–	20	–
Zusammen		1,543	Aussteller.

Auf diese Aussteller sind bei Vertheilung der Räumlichkeiten zugetheilt worden:

auf den Galerieen des Hauptgebäudes	875	Quadr.-Meter,
im Erdgeschoss	2,221	–
im Hülfsgebäude für Rohstoffe und Maschinen	2,778	–
Zusammen	5,874	Quadr.-Meter,

Endlich ist das Verhältniss, in welchem die Zahl der Preisrichter unter den verschiedenen Staaten vertheilt worden ist, folgendes: die Gesammtzahl der Preisrichter für die Industrieerzeugnisse beträgt 224. Von diesen sind dem deutschen Zollverein zugetheilt 27, und zwar:

1) Preussen und den mit Preussen ausstellenden Staaten	19
2) Württemberg	3
3) Bayern	2
4) Sachsen	1
5) Baden	1
6) Hessen	1
Zusammen . . .	27.

Das Preisgericht für die Erzeugnisse der Industrie ist in 27 Jurys für die einzelnen Gewerbsklassen organisirt, deren Präsidenten von der Kaiserlichen Kommission ernannt werden.

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung des deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 16. Berlin, Freitag den 20. April 1855.

Bericht des Preussischen Generalconsuls über die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse im Grossbritannischen Reiche und speciell über die des Hafens von London im Jahre 1854.

Im letztjährigen Berichte ward die Ansicht geäussert, dass der Krieg, der zur Zeit auf dem Punkte stand, auszubrechen, auch damaliger Lage der Verhältnisse voraussichtlich eine relativ nur beschränkte Einwirkung auf die Industrie- und Handelsbewegung Englands ausüben werde. Diese Ansicht hat sich in den allgemeinen Ergebnissen des letztvergangenen Jahres genügend bestätigt. Zwar zeigt sich sowohl in der Einfuhr Russischer Produkte, wie der Ausfuhr Britischer Manufacte ein Ausfall gegen das Vorjahr: derselbe ist jedoch, was Jene betrifft, nur unerheblich — mit Ausnahme etwa des Getreides — und ohnehin wohl weniger in dem Kriege selbst begründet, als vielmehr in den ursprünglichen schon vor dem Kriege gegebenen thatsächlichen Russischen Export- und Britischen Bedarfs-Verhältnissen; die Verringerung aber des Exports Britischer Produkte und Manufacte ist erstlich an sich ebenfalls verhältnissmässig unbedeutend, da sie bei einem Exporte von £ 97,092,308 in 1854 gegen £ 98,933,781 in 1853 kaum 2 Procent beträgt, und dann entspringt sie Ursachen, die mit dem Kriege in keiner Beziehung stehen. Das Jahr 1853 war für alle Industrie- und Handelsbeziehungen eie so aussergewöhnliches, dass es kaum, allgemein gesprochen, als Maassstab späterer Jahre dienen kann, und als verzüglich günstig hätte es daher schon vorher allen Umständen erscheinen müssen, wenn das Jahr 1854 sich ihm hätte in jeder Hinsicht ebenbürtig zur Seite stellen können, in welchem Falle es gegen die Vorjahre immer noch einen so bedeutenden Vorsprung aufzuweisen gehabt haben würde. Denn selbst indem man den erhöhten Bedürfnissen der überseeischen Länder, namentich Nordamerikas und Australiens, volle Rechnung trug, konnte es dennoch kaum zweifelhaft erscheinen, dass die Ausfuhr von Britischen Fabrikaten im Jahre 1853 das richtige Maass weithin überschritten, die Consumtionskraft der betreffenden Länder sehr überschätzt und überflügelt hatte, und es war daher vorauszusehen, dass, wenn auch nicht ein Rückschlag bis zum Umfange einer Handelskrise, wenigstens eine kürzere oder längere Epoche verhältnissmässiger Ruhe eintreten werde. Dies in der That ist geschehen, und hierin eben dürfte die wesentliche Ursache des momentanen Rücktritts der Ausfuhr Britischer Fabrikate liegen.

Namentlich ist es die Ueberfüllung der Amerikanischen Märkte, die diese temporäre Stockung erzeugt hat. Dass Englischer Seits die industriellen Zustände innerlich im Ganzen sehr zufriedenstellender Art sind, beweist am besten der Umstand, dass diese zwar vielfach vorausgesehene, immerhin aber bei ihrem wirklichen Eintritte die Fabrik- und Arbeitsbeziehungen nothgedrungen sehr fühlbar berührende Stockung bis jetzt zu keinen erheblichen Schwierigkeiten und Verwicklungen — ungeachtet des Krieges und der Theurung der Lebensmittel — geführt hat, während früher bei ähnlichen ungünstigen Coejuncturen der Rückschlag die empfindlichsten Verluste verursachte. Diese Letzteren scheinen vielmehr zum grösseren Theile auf Amerika gefallen zu sein, hauptsächlich wohl, weil in Folge des mangelhaften Creditsystems eine grosse Anzahl von Banken insolvent wurde. Hiernach scheint es auch, dass die Exporte von England nicht mehr, wie es früher wohl vorzugsweise der Fall war, für Englische Rechnung, sondern für Rechnung der Amerikanischen importeure stattfanden. Allerdings ist auch England durch jene Unfälle berührt worden; wie bei den engen und weitverzweigten Verbindungen Amerikas mit dem Mutterlande in der That nicht anders erwartet werden konnte, allein diese enge Correlativ-Beziehung erstreckt sich nicht mehr auf die Fabrikanten selbst, sondern nur die Exporteure, und daher leiden nur diese eventuell mehr oder weniger durch den Rückschlag von Aussen.

In zweiter Linie sahen sich aber auch die Australischen Märkte von Britischen Manufacten überflothet, und zwar im Verhältniss zur Anzahl der Consumenten noch in weit grösserem Maasse als Jene: auch authentischen Berichten erhob sich in Melbourne allein — mit einer Bevölkerung von kaum 300,000 Seelen — die Einfuhr auf nicht weniger, als 15½ Mill. £ Sterling in 1854, und über 14 Mill. in 1853. Der Gesammt-Export Britischer Manufacte aller Art nach Australien wird für 1854 auf etwa 18 Mill. £ Sterl. geschätzt, also etwa 18 Procent der ganzen Ausfuhr Grossbritannniens. Die Folgen dieses so unverhältnissmässigen Influxes liegen auf der Hand: nicht nur sahen sich die Inhaber der Waaren genöthigt, um jeden Preis zu verkaufen, und häufig geschieht dies im Wege öffentlicher Versteigerung, wobei durchschnittlich oft kaum 50 Procent des Einkaufspreises erzielt zein sollen; sondern der Verrath bleibt auch angesichtet dieser forcirten Verkäufe so gross, dass selbst ohne alle weitere Zufuhr derselbe, wie man versichert, den Bedarf noch auf mindestens ein Jahr decken würde, was wenigstens die segenannten treckenen Waaren betrifft.

Digitized by Google

Da nun der bei Weitem grösste Theil der Ausfuhr-Vermehrung in den letzten Jahren auf Amerika und Australien fiel, diese aber fürs Erste übersättigt scheinen, so dürfte nothgedrungen ein ferneres zeitweiliges Innehalten der Exporte Britischer Seits d. h. eine namhafte Beschränkung eintreten, und es könnte daher nicht auffallen, wenn die Export-Nachweise des laufenden Jahres während einiger Monate wenigstens einen Rückgang gegen 1853 und 1854 aufweisen.

Es leuchtet demnach auch ein, dass die Einwirkung des Krieges in dieser Beziehung wenigstens keine unmittelbare ist, und sollte selbst aller Export von Englischen Fabrikaten nach Russland aufhören, so würde dies die allgemeinen Exportverhältnisse kaum sichtbar berühren können, um so weniger, als der jährliche Durchschnitts-Export nach Russland in Friedenszeiten bisher kaum über 1¼ Mill. £ Sterl. sich belaufen haben möchte.

Es darf überhaupt, wenn es sich darum handelt, die Rückwirkung eines Krieges, an dem England als Belligerent Theil nimmt, auf die englischen Industrie- und Handelsverhältnisse zu erwägen, nicht unberücksichtigt bleiben, dass dieselbe niemals eine direkte ist, und überhaupt niemals in so ausgedehnter und tiefgreifender Weise sich geltend machen kann, wie mehr oder weniger in den Ländern des Kontinents — wie man in England auch in entgegengesetztem Sinne sprechen und klagen möge. England befindet sich auch in dieser Hinsicht in ganz exceptioneller, und, was eben seine materiellen Interessen betrifft, sehr günstiger Lage.

Während ein Krieg für die betheiligten Staaten auf dem Kontinente unmittelbar die verschiedenen Ströme des nationalen Lebens in ihrer Quelle verstopft, die verschiedenen Zweige der nationalen Gewerbsthätigkeit in ihrer Wurzel untergräbt, indem der Industrie und dem Ackerbau die Arbeitskräfte entzogen, die Ausgangswege verschlossen werden und selbst das Territorium von steter Occupation durch den Feind bedroht wird, kennt dagegen England von diesem grössten und wesentlichsten Eingreifen des Krieges in den ganzen staatlichen und ökonomischen Organismus der Nation Nichts. Die Uebel des Krieges sind für England fast nur fühlbar in erhöhten Abgaben — seine wahren Schrecknisse und Wehen aber, wie sie tief und schmerzlich die innerste Lebenskraft, die theuersten und heiligsten Interessen der Nation berühren und gefährden, sie auf lange Jahre hin schwächen und theilweis versichten, diese sind für England, was eigene Erfahrung betrifft, unbekannt, ihre richtige und volle Würdigung daher auch unmöglich. Die Arbeitskräfte, die der Industrie Englands durch den Krieg entzogen werden, sind einerseits so gering, dass sie kaum in Anschlag kommen können und andererseits werden sie in anderen Zweigen, die durch den Krieg eine erhöhte Thätigkeit erhalten, wieder voll aufgewogen; dann ist die Möglichkeit einer Occupation des Landes durch den Feind und aller damit verknüpften Uebel und Opfer nicht vorhanden, und endlich bleiben ihm auch stets die Verkehrswege mit dem Reste der Welt offen, oder wenn von dieser Seite vielleicht zeitweilig ein Absatzgebiet sich verschliesst, so eröffnet sich auch jener Seite hin in der Regel ein anderes. England befindet sich demnach in der glücklichen Lage, einen von ihm geführten Krieg auf welchem Theile der Erde derselbe auch stattfinden möge, stets nur aus der Ferne und gewissermaassen der Perspective zu betrachten, als Augenzeuge, aber unerreichbar den feindlichen Geschossen: und die Geldopfer, die dem Lande der Krieg kostet, wird es ihm bei dem grossen Reichthum an Kapital und Produktionsmitteln nicht schwer zu bringen, um so weniger, als, wie gesagt, die Quellen, aus der dieselben fliessen, nicht wie es in anderen Ländern mehr oder weniger geschieht, versiegen, sondern nach wie vor offen bleiben. Wenn und in soweit der Krieg daher einen hemmenden und störenden Einfluss übt, geschieht es hauptsächlich nicht unmittelbar durch den Krieg selbst, sondern in Folge der durch ihn erzeugten Unsicherheit der Zustände und der Ungewissheit der politischen und kriegerischen Ereignisse.

Diese wenigen Bemerkungen vorausgeschickt, geht der Unterzeichnete nunmehr zur specielleren Darstellung der Industrie-, Handels- und Schifffahrts-Ergebnisse in ihren vorzüglichsten Zweigen während des verflossenen Jahres über. Da die finanziellen Verhältnisse gewissermaassen als der äussere Massstab des Gesammtverkehrs betrachtet werden können, so werden diese den Anfang bilden: demnächst werden folgen Einfuhr, Ausfuhr, Schifffahrt, Eisenbahnen, Auswanderung.

1. Geld- und Finanz-Verhältnisse.

Ueber die Einfuhr von Gold und Silber liegen keine zuverlässige Angaben vor, und dürfte auch eine sichere Schätzung nicht wohl möglich sein; es scheint jedoch unzweifelhaft, dass die Einfuhr von Gold in 1854 mindestens eben so stark war wie in 1853. Die Ausfuhr betrug in den ersten 6 Monaten des Jahres einem parlamentarischen Nachweise zufolge £ 12,550,377, wovon £ 9,488,554 Gold; einer anderen nicht amtlichen Angabe nach erhob sich dieselbe jedoch für jenen Zeitraum auf £ 11,869,000 Gold und £ 3,462,960 Silber in Barren und geprägter Münze. So weit die Nachweise für das ganze Jahr reichen, betrug die Ausfuhr über Folkestone und Dover laut Angabe der Zollbehörden £ 13,317,900 Gold und £ 249,020 in Silber, und direkt von London, jener anderen Privatquelle nach £ 4,988,262 in Gold und £ 5,914,615 in Silber, zusammen also £ 26,469,797; die Ausfuhr über andere Häfen ist in der Regel nur unbedeutend. In 1853 wurden exportirt £ 15,450,800 Gold und £ 5,745,500 Silber.

Diese bedeutende Ausfuhr von Gold in 1854, die hauptsächlich durch die Bedürfnisse der Armee und Flotte im Oriente verursacht ward, hatte trotz der fortwährenden grossen Ergiebigkeit der Goldminen eine weitere namhafte Verringerung der Baarvorräthe der Bank zur Folge: es beliefen sich dieselben zu Anfang des Jahres auf £ 13,819,011; im Mai fielen sie auf 12½ Mill., stiegen in Folge der Erhöhung des Zinsfusses auf nahe an 14½ Mill., fielen jedoch gegen Ende des Jahres wiederum auf circa 14 Millionen.

Alle Staats- und Privat-Effekten erfreuten sich, abgesehen von den durch die politischen Ereignisse bedingten Fluktuationen, fast ohne Ausnahme eines mehr oder weniger günstigen Standes — ein Umstand, der wohl wesentlich den umsichtigen Finanz-Massregeln des Kanzlers des Schatzamtes zuzuschreiben sein möchte.

In dem Stande der Consols namentlich spiegelten sich die politischen und Kriegsereignisse des Jahres wieder, und die plötzlichen und bedeutenden Fluktuationen geben ein treues Bild der jeweilig obwaltenden politischen Konjunkturen und der Nachrichten und Gerüchte vom Kriegsschauplatze; es wird daher nicht uninteressant sein, das Fluktuations-

Digitized by Google

Verhältniss eines jeden Monats in Gegenüberstellung der jeweiligen Bankvorräthe hier folgen zu lassen.

Consols.

Monat.	Höchste u. Niedrigste Notirung.		Baarvorräthe d. Bank.
Januar .	93¼	90	£ 16,223,214
Februar .	92⅞	90⅝	- 16,226,683
März . .	91⅛	85½	- 14,641,070
April . .	88⅛	85½	- 14,140,599
Mai . . .	91⅛	86⅝	- 12,740,849
Juni . . .	96⅜	92⅛	- 13,869,975
Juli . . .	95⅞	92⅛	- 14,215,598
August . .	95⅞	92⅛	- 13,701,292
September.	95⅝	94⅜	- 13,368,371
Oktober .	95	94¼	- 13,581,426
November .	94⅞	90⅜	- 13,709,794
December .	94	91⅜	- 14,137,104

Nächst den Consols fluktuirten am meisten die Schatzkammerscheine: dieselben standen bei Jahresbeginn auf 7 bis 10 Schill. Prämie, stiegen auf zu 18 bis 22 Schill. im Februar, sanken aber in Folge der Kriegserklärung und in Voraussicht einer weiteren Emission im März auf 2 Schill., und schwankten während mehrerer Monate zwischen 1 Schill. Disconto und 3 Sch. Prämie. Im April ward der Kanzler des Schatzkammer-Amtes zur Emission von 6 Mill. neuer Scheine ermächtigt, von welcher Summe bereits 4 Mill. ohne Schwierigkeit emittirt wurden. Die Gesammtsumme der zur Zeit in Circulation befindlichen Schatzkammerscheine beträgt 19¾ Mill. £ Sterl., die 2½ Pence pro Tag und Proz. Zinsen tragen.

Einen wenn auch nur mässigen Aufschwunges erfreuten sich im vergangenen Jahre die Eisenbahn-Aktien, wiewohl die Brutto-Betriebseinnahmen des Jahres, soweit zur Zeit ermittelt ist, nur ein geringes Mehr gegen 1853 nachweisen. Die Einzahlungen beliefen sich im Jahre auf £ 13,157,892 gegen £ 11,288,273 im Vorjahre; im Durchschnitt sind beständig etwa 80 Mill. £ Strl. an Eisenbahn-Verbindlichkeiten offen, von denen etwa 20 Mill. jährlich fällig werden; und das Aktien-Kapital der verschiedenen Gesellschaften wird auf mindestens 300 Mill. £ Strl. veranschlagt. Auch die Eisenbahn-Aktien empfanden momentan die Rückwirkung der Kriegsereignisse oder wenigstens der Kriegserklärung; sie fielen im Durchschnitt um 10 bis 15 Prozent, standen jedoch bei Jahresschluss mit wenigen Ausnahmen 7 bis 10 Prozent höher als zu Anfang.

Im Allgemeinen weniger günstig waren die Verhältnisse der Minen und Bergbau-Gesellschaften, nicht sowohl wegen ungünstiger Erfolge an sich, als vielmehr wegen der Unsicherheit der politischen Zustände, da dergleichen Unternehmungen einen mehr spekulativen Charakter haben und ihr Erfolg selten mit Sicherheit sich voraus bestimmen lässt, namentlich sanken die Aktien der Australischen Minen, wie überhaupt mit wenigen Ausnahmen sämmtliche mit jener Kolonie in Verbindung stehende Unternehmungen während des ganzen Jahres ziemlich gedrückt erscheinen.

II. Einfuhr.

Getreide und Hülsenfrüchte.

Die Preise des besten einheimischen Weizens standen zwar zu Anfang des Jahres auf durchschnittlich 80 bis 84 Sch. pro Quarter, und die geringeren Qualitäten im Verhältniss, d. h. auf einer Höhe, die sie seit Abschaffung der Kornzölle noch niemals erreicht hatten: allein die allgemeine Erwartung war, dass sie in Folge des glänzenden Ausfalls der Ernte schnell und bedeutend herumtergehen würden; diese Erwartung schien sich auch Anfangs völlig zu bestätigen, da ein Sinken von 20 bis 25 Prozent eintrat, und in Folge dessen sogar ansehnliche Rückschiffungen nach dem Kontinente, namentlich Frankreich und Belgien erfolgten, da in diesen Ländern die Preise sich namhaft höher hielten. Dieser Rückgang war jedoch nicht von langer Dauer, denn wiewohl die Ernte allerdings eine der ergiebigsten gewesen, deren man sich erinnert, so waren dagegen einerseits die alten Vorräthe gänzlich erschöpft, und andrerseits steigerte sich der Bedarf des Kontinents in solchem Maasse, dass die Zufuhren von den Produktionsländern nicht, wie in der Regel, nach England, sondern überwiegend nach Frankreich hin sich richteten, und die Lieferungen des Inlandes sich daher bald unzulänglich erwiesen. Unter diesen Umständen gingen die Preise schnell wieder in die Höhe und überschritten selbst theilweis ihren früheren Standpunkt; nicht unwesentlich zu diesem Aufschwunge trug auch ohne Zweifel der inzwischen ausgebrochene Krieg bei, denn wenngleich die Ausfuhr vom Schwarzen Meere noch nicht gänzlich abgeschnitten ward, so war sie doch vielfachen Störungen und sehr hohen Frachten unterworfen und Niemand konnte überhaupt wissen, ob und wie lange jene Quelle noch offen bleiben würde. Bei Fortdauer des Krieges dürften die Preise auch fernerhin sich hoch halten, um so mehr, als die letztjährige Ernte in Amerika nur mässig war, und in Frankreich und Belgien keineswegs Ueberfluss herrscht, wie die dort bereits vor längerer Zeit getroffenen Gesetzmaassnahmen genügend andeuten.

Die Durchschnitts-Kornpreise waren am Londoner Markte am Schlusse des Jahres wie folgt:

Weizen	. . .	£ 3	18	Schill. —	Pence
Gerste	. . .	- 1	16	- 5	-
Hafer	. . .	- 1	7	- 6	-
Roggen	. . .	- 2	8	- 10	-
Bohnen	. . .	- 2	9	- 2	-
Erbsen	. . .	- 2	5	- 9	-

Die Gesammt-Einfuhr in das Vereinigte Königreich betrug in 1854 und 1853, wie folgt:

		1853	1854
Weizen	Quart.	4,915,430	3,431,227
Gerste	-	824,068	552,972
Hafer	-	1,028,409	1,014,949
Roggen	-	76,527	5,916
Erbsen	-	101,058	109,177
Bohnen	-	349,596	385,666
Indisches Korn (Mais).	-	1,544,483	1,349,698
Buchweizen	-	7,073	287
Wintergerste	-	964	605
Weizenmehl	Cntr.	4,621,506	3,646,505
Gerstenmehl	Cntr.	51	75
Hafermehl	-	823	435
Roggenmehl	-	15	2,840
Erbsenmehl	-	11	5
Bohnenmehl	Cntr.	3	1
Maismehl	-	15,553	55,214
Buchweizenmehl . . .	-	48	66

Die Betheiligung fremder Länder an den Getreide-Einfuhren im Hafen von London war wie folgt:

Digitized by Google

Einfuhr von	Weizen		Gerste		Hafer		Bohnen		Erbsen		Mehl	
	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
	Quarters										Centner	
Preussischen Ostseehäfen	238,473	427,902	4,867	6,985	22,851	11,893	1,045	550	3,881	6,313	1,162	200
Russland	119,956	312,995	550	29,402	137,928	322,921	—	—	70	1,051	—	1,767
Türkei	98,504	146,897	41,110	86,732	—	1,085	81	480	—	1,705	—	—
Vereinigte Staaten Amerikas	91,613	86,852	—	340	5,707	15,230	23	—	5	—	601,022	547,908
Hansestädten	86,349	47,301	402	1,809	28,065	6,000	1,258	388	5,510	4,116	7,764	537
Mecklenburg	86,471	94,147	530	2,110	3,390	3,480	—	—	162	787	500	—
Dänemark	54,518	33,179	98,742	114,119	214,304	250,797	2,209	990	18,219	21,863	300	5,546
Frankreich	48,768	19,131	18,265	27,754	1,000	4,845	10,078	7,393	—	82	116,568	136,454
Belgien	34,873	3,528	—	1,052	2,993	—	5,227	427	80	—	6,158	175
Portugal	36,715	6,192	2,430	5,100	—	—	474	185	—	—	34	—
Italien	21,253	21,720	3,500	1,833	—	—	—	—	—	—	44,918	37,987
Spanien	21,004	7,030	13,122	30,934	—	—	66	361	—	—	180,162	95,782
Aegypten	16,985	13,034	13,050	20,047	—	—	73,009	54,165	—	—	—	—
Hannover	13,686	10,620	12	500	119,537	96,575	3,879	3,868	—	910	—	—
Niederlande	14,269	28,755	92	26	148,834	79,624	7,705	4,116	68	106	651	1,002
Norwegen und Schweden	9,758	5,281	15,219	2,890	179,259	114,148	430	—	2,162	125	650	—
Oesterreich	9,300	10,832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Malta	2,473	15,713	2,823	5,200	—	—	—	1,353	—	—	—	—
Ostindien	1,455	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gibraltar	1,274	—	—	—	—	—	562	385	—	—	—	—
Sardinien	—	750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Guernsey	—	424	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—
Canada	—	3,600	—	—	—	—	—	—	1,000	979	12,504	9,457
Oldenburg	—	—	—	—	17,981	8,098	300	890	—	—	—	—
Marocco	—	—	—	—	—	—	1,340	—	—	—	—	—
Australien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23,252	—
Westindien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	984	—
Ueberhaupt	1,007,697	1,297,883	214,714	336,883	881,849	914,696	107,686	75,953	31,157	38,037	997,129	836,815
in Danziger Lasten	100,000	129,000	21,400	33,600	88,000	91,000	10,700	7,500	3,100	3,800	39,885	33,472

An geeigneter Stelle dürfte hier folgende interessante statistische Berechnung Mac Cullochs sein.

Schätzung der Oberfläche des Landes unter Acker-Kultur im Vereinigten Königreich — der vorzüglichsten Arten Getreide und Feldfrüchte, in 1850 bis 1854; des Durchschnitts-Ertrags pro Acre; des Gesammt-Ertrages; des Ertrages abzüglich der Aussaat; und des Durchschnitt-Gesammtwerthes dieser Erträge.

Frucht.	Acres in Ackerkultur.		Ertrag pro Acre.	Gesammt-Ertrag.	
England.			Quarter	Quarter.	
Weizen	3,000,000		3½	11,250,000	
Gerste	1,000,000		4½	5,400,000	
Hafer und Roggen	2,000,000		4½	9,000,000	
Bohnen und Erbsen	500,000		3½	1,575,000	
Kartoffeln, Rüben und Rapps	2,500,000		£ 7		27,525,000
Klee	1,300,000				
Brachland	800,000				
Hopfen	50,000		£ 15		
Gartenfläche	250,000		£ 15		
Schottland.		11,400,000			
Weizen	350,000		3½	1,137,500	
Gerste	450,000		4	1,800,000	
Hafer	1,200,000		5	6,000,000	
Bohnen und Erbsen	50,000		3	150,000	
Brachland	100,000				9,087,500
Kartoffeln	200,000				
Rüben	450,000		£ 7		
Klee	450,000				
Flachs	5,000		£ 15		
Gartenfläche	35,000		£ 15		
Irland.		3,290,000			
Weizen	400,000		3	1,200,000	
Gerste	320,000		3½	1,120,000	
Hafer	2,200,000		5	11,000,000	
Kartoffeln	1,400,000		£ 8		13,320,000
Brachland	300,000				
Flachs	140,000		£ 15		
Gartenland	25,000		£ 12		
		4,785,000			
Total		19,475,000			49,932,500

Digitized by Google

Frucht.	Ertrag abzüglich der Aussaat.	Durchschnitt pro Quarter.	Total-Werth.			
England.	Quarter.	Schilling.	£	Schill.	£	Schill.
Weizen	9,642,857	45	20,696,428	5		
Gerste	4,628,572	27	6,248,572	4		
Hafer und Roggen	7,714,286	20	7,714,286	—		
Bohnen und Erbsen	1,607,143	28	2,250,000	4		
Kartoffeln, Rüben und Rapps	23,592,858		26,000,000	—		
Klee						
Brache						
Hopfen			780,000	—		
Gartenland			3,750,000	—		
					67,439,286	13
Schottland.						
Weizen	947,917	43	2,038,021	11		
Gerste	1,500,000	26	1,950,000	—		
Hafer	5,000,000	20	5,000,000	—		
Bohnen und Erbsen	125,000	28	174,000	—		
Brache	7,572,917					
Kartoffeln, Rüben und Klee			7,700,000	—		
Flachs			75,000	—		
Gartenland			525,000	—		
					17,463,021	11
Irland.						
Weizen	1,000,000	40	2,000,000	—		
Gerste	933,334	24	1,119,999	12		
Hafer	9,166,667	20	9,166,667	—		
Kartoffeln	11,100,001		11,200,000	—		
Brache						
Flachs			2,100,000	—		
Gartenland			300,000	—		
					25,886,666	12
Total	42,265,776				110,788,974	16

Den Consumen schätzt Mac Culloch wie folgt:

1. Consumirt von Menschen

	Quarter	Total.
Weizen	15,500,000	
Hafer, Roggen und Maslin (eine Mischung v. Roggen u. Weizen)	10,650,000	
Gerste zum Brauen, Nahrung	6,000,000	
Bohnen und Erbsen	700,000	
		32,850,000

2. Consumirt von Thieren

Korn (hauptsächlich Hafer) zum Futtern der Pferde und anderer Thiere, in Destillerien, Fabriken etc.		16,350,000
Total-Consumen von Menschen u. Thieren etc.		49,200,000
Aus dem ersteren Nachweise ist ersichtlich, dass das im Vereinigten Königreiche produzirte und für den Consumen verwendbare Korn sich beläuft auf nur		42,265,770
Zu diesem ist aber hinzuzufügen:		
Fremdes Korn, zum Consumen importirt jährlich nach Durchschnitts-Berechnung der letzten 7 Jahre Ende 1852.		
Weizen und Weizenmehl	Quart. 4,231,185	
Gerste	" 870,786	
Hafer und Hafermehl	" 1,162,546	
Roggen	" 99,510	
Erbsen und Bohnen	" 565,759	
		6,929,786
Total-Consumen		49,195,556

Vor Kurzem ist jedoch auch dem Handelsamte ein ähnlicher statistischer Bericht mit Bezug auf Schottland von der Highland Agricultural Society zugegangen und auf Befehl ihrer Majestät dem Parlamente vorgelegt worden. Die hier gegebenen statistischen Nachweise — die ersten ihrer Art — weichen nun vielfach wesentlich von den Schätzungen M. Culloch's ab, und man darf wohl unbeschadet der hohen Autorität dieses National-Oekonomen annehmen, dass die Nachweise der genannten Gesellschaft, die wohl eher in der Lage sein musste, authentischere und präcisere Ermittlungen anzustellen, der Wahrheit näher kommen. Hiernach betrug die Gesammtfläche des unter Kultur befindlichen Landes für Schottland 12,613,346½ Acres. Von diesen waren Weizenland 168,216 Acres, Gerste 207,507; Hafer 932,902; Roggen 3,809; Wintergerste 18,118; Bohnen 37,702; Erbsen 6,169½; Wicken 13,442½; Rüben 433,915½; Kartoffeln 143,032½; Mangold 1,946½; Mohrrüben 1,218; Kopfkohl 1,305½; Flachs 6,670½; Rübsamen 1,429½; Brache 26,128½. Wiesenland (Gras) war 1,427,790½ Acres; permna. Weideland 1,207,101½; bewässert. Wiesenland 69,236½; Schafweide (Sheep walks) 6,530,842½ Acres. Häuser, Landstrassen und Hecken bedeckten eine Oberfläche von 130,538½ Acres; unbebaut waren 830,730½ A. und Waldung 413,391 Acres. Der Brutto-Ertrag der 32 Grafschaften war wie folgt; an Weizen 4,848,499 Buschel; Gerste 7,639,601 B.; Hafer 33,854,819 B.; Wintergerste 537,250 B.; Bohnen 1,080,921 B.; Rüben 6,372,129 Tonnen und Kartoffeln 523,383 Tonnen. An Pferden und sonstigem Vieh besass Schottland 156,595 Pferde; 292,365 Milchkühe; 438,334 and. Hornvieh; 205,172 Kälber; 3,360,289 Mutterschaafe und Mutterschweine; 1,426,946 Widder und 163,683 Eber.

Bauholz.

Für den Holzhandel war das vergangene Jahr ein Jahr der Reaktion. Der ausserordentliche und stets steigende

Digitized by Google

Bedarf der letzteren Jahre hatte in Verbindung mit den hohen Frachten die Preise übermässig gesteigert, und da die Zufuhren allmälig so übermässig anwuchsen, dass sie selbst die erhöhten Bedürfnisse bei Weitem überstiegen, so war eine Rückwirkung unvermeidlich. Diese trat auch im Sommer ein, und die Preise fielen um 25 bis 30 Prozent; hauptsächlich wurden jedoch nur die Kolonialhölzer berührt, da von diesen die Einfuhr ungemein tief den schon vorhandenen Ueberfüllung auch in diesem Jahre in noch ausgedehnterem Masse als bisher erfolgte, wogegen die der Baltischen Häfen, namentlich der Preussischen sehr beträchtlich nachliess. Diese Einfuhr-Verminderung fremder (d. h. nicht Kolonial-) Hölzer betrug gegen das Vorjahr mehr als 40 Prozent, und die Einfuhr war fast 10 Prozent weniger als die Durchschnittseinfuhr von 1851 und 1852. Diese Verminderung fällt hauptsächlich auf russische, zum ansehnlichen Theile jedoch auch auf preussische Hölzer.

Die Gesammt-Einfuhr in das Vereinigte Königreich und innerer Verbrauch, betrugen nach den amtlichen Nachweisen wie folgt:

Holzgattung:	1853 Loads	1853 Loads
Dielen, Latten und andere Hölzer, gesägt oder gespalten:		
Von britischen Besitzungen	607,294	744,832
Fremdes	738,099	522,109
Stabholz	123,386	109,998
Bau- und sonstige Hölzer, nicht gesägt und gespalten oder zubereitet, ausgenommen behauen, und nicht anderweitig mit Einfuhrzoll belegt.		
Von britischen Besitzungen	592,052	695,062
Fremdes	588,083	527,115

Es erweist sich also hiernach eine namhafte Vermehrung in der Einfuhr von britischen Besitzungen, dagegen namentlich in Hölzern der ersten Kategorie, eine bedeutende Verminderung fremder Hölzer: dieser Umstand kann für die Letzteren nur sehr günstig erscheinen, da er ein besseres Geschäft für die nächste Zeit in Aussicht stellt.

In Schiffsladungen betrug die Einfuhr, den Verschiffungsländern nach, wie folgt:

	1853		1854	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Von Norwegen	382	102,073	237	74,425
- Schweden	466	125,458	387	103,154
- Finland	74	24,476	3	1,064
- Russland	244	57,421	30	8,450
- Preussen u. Deutschland .	462	152,984	353	82,000
- Britisch Amerika, Canada .	132	60,378	240	135,000
- Neu-Braunschweig, Nova Scotia	77	35,140	174	85,600
- Afrika und Indien . . .	25	41,000	43	24,000
Total	1,862	577,900	1,468	515,692

Die Vorräthe in den hiesigen öffentlichen Docks waren übrigens am Schlusse des Jahres immer noch sehr bedeutend, namentlich von Kolonialhölzern; sie betrugen Ende

Holzgattung:	1852 Loads	1853 Loads	1854 Loads
Bauholz, fremdes Kolonial.	32,369	94,886	47,287
rothe Fichte . .	1,165	520	1,490
gelbe Fichte . .	11,394	5,403	18,650
	Stück	Stück	Stück
Dielen, fremde Kolonial incl. Latten . .	1,275,325	1,729,891	1,571,657
gelbe Fichte . .	934,444	871,125	1,597,746
weisse Spruce . .	770,835	417,315	1,722,877
Latten, fremde	669,176	903,856	546,797
Wagenschott	4,958	10,653	2,835
Deckdielen	8,573	14,578	13,350

Russische Produkte.

Da die Blockirung der Häfen des schwarzen und weissen Meeres erst spät im Sommer erfolgte, so konnten die dort angehäuften Waaren im Frühjahr noch grösstentheils verschifft werden und da andererseits ein wenn auch verhältnissmässig nicht sehr ansehnlicher Theil der Verschiffungen, die sonst von den russisch-baltischen Häfen aus erfolgten, über Preussen ging, so stellte sich die Einfuhr an obigen Produkten bei Weitem nicht so gering, wie man Anfangs erwartete. Auch hatte man Seitens der Importeure schon frühzeitig Veranlassung getroffen, in Ermangelung der gewohnten Quelle neue aufzusuchen, um wo möglich den Ausfall zu decken. Diese Versuche sind auch bereits vielfach günstig ausgefallen, wenngleich bei der grösseren Entfernung dieser neuen Quellen und dem Umstande, dass man dort noch unvorbereitet zu solchen Exporten war, diese noch nicht no umfangreich waren, wie sie bei Fortdauer des Krieges später vermuthlich sein werden. Eine schnelle und namhafte Steigerung der Preise fand bei Beginn des Krieges statt, als die Erwartung einer stark verminderten Einfuhr noch obwaltete: in dem Maasse aber, wie diese Erwartung durch die Thatsache widerlegt ward, gingen auch die Preise wieder zurück, wenngleich nicht ganz zu dem früheren Durchschnittssatze. Die diesseitigen Verhältnisse sind daher selbst in diesem mit dem Kriege am unmittelbarsten in Verbindung stehenden Importzweige eigentlich noch gar nicht berührt worden, abgesehen von der verhältnissmässig geringen Preissteigerung: es frägt sich, welche Wirkung eine gänzlich abgeschnittene Zufuhr der russischen Produkte auf die betreffenden Industriezweige diesseitig ausüben werde: nur die Erfahrung vermag diese Frage entscheidend zu beantworten.

Talg. Die Nachfrage nach diesem Artikel war weit geringer als sonst, wie man vermuthet, in Folge der umfangreichen Verwendung von Surrogaten, wie Palmöl, Speck etc., wie auch allerdings des höheren Preises. Man hat berechnet, dass die Versendung von Petersburg, dem Hauptversendungsorte, 76,000 Fass betrug; von diesen sind jedoch erst 34,000 hier eingetroffen, den Rest erwartet man bei Wiedereröffnung der Schifffahrt; der Preis dieses Artikels war zu Anfang des Jahres 60 Schill. pro Ctr., er stieg in Folge der Kriegserklärung schnell auf 70 bis 80 Sch., ging aber dann allmälig wieder bis auf 62 bis 61 Sch., den jetzigen Preis zurück.

Die Gesammteinfuhr betrug, den amtlichen Nachweisen zufolge:

In 1852 . . . . 1,049,703 Ctr.
- 1853 . . . . 1,175,754 -
- 1854 . . . . 754,359 -

Leinsaat. In der Einfuhr dieses Artikels stellt sich gegen das Jahr 1853 ein Ausfall von etwa ein Viertel des ganzen Quantums heraus; es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Einfuhr von 1853 eine ungewöhnlich grosse war,

Digitized by Google

denn seit mehreren Jahren betrug die Durchschnittseinfuhr nur 700,000 Quarter, in 1853 dagegen 1,035,335 Quarter; die Einfuhr von 1854 übersteigt noch bedeutend, wie unten ersichtlich, jenes Durchschnittsquantum. Es scheint, dass ein bedeutender Theil der russischen Saat, die sonst über die russischen Ostseehäfen geht, diesmal sich südlich über das Schwarze Meer gewandt hat, da hier die Schifffahrt offen blieb; die Häfen von Riga und St. Petersburg, die im vorvergangenen Jahre 500,000 Quarter verschifften, fallen diesmal fast ganz fort; dagegen erscheinen die Häfen des schwarzen Meeres mit dem vergleichsweise starken Quantum von 93,000 Quarter; die Sendungen von Ostindien ersetzten den Ausfall von Russland, sie betragen mehr als 280,000 Quarter; über preussische Häfen kamen nur 23,000 Quarter.

Die Gesammt-Einfuhr stellt sich laut amtlichem Nachweise:

		1852	1853	1854
Kleesamen	Ctnr.	124,629	214,695	141,114
Flachs und Leinsamen .	Qurt.	790,402	1,035,335	827,714

Flachs und Hanf. Die Preise von Riga-Flachs waren zu Anfang des Jahres £ 48 bis £ 49 pro Tonne, stiegen im April auf £ 64 bis £ 66, gingen jedoch demnächst wieder namhaft zurück; ähnlich verhielt es sich mit den Hanfpreisen. Diese erreichten im März £ 75 pro Tonne, fielen jedoch allmälig wieder auf ihren früheren Stand, nämlich £ 58 bis 60, welche Höhe sie zur Zeit noch behaupten. Wie die Einfuhr sich verhielt zu der der beiden Vorjahre, erhellt aus folgendem Nachweise:

Flachs, zubereitet . . .			36,726	20,934
unzubereitet . . .			1,556,720	1,089,535
Werg oder Codilla von Flachs . . .		1,402,583	299,928	192,766
Hanf, zubereitet		6,933	24,971	16,667
unzubereitet . . .			940,022	691,326
Werg (Codilla v. Hanf)			19,103	21,405
Jute od. ostind. Hanf			275,578	481,733
And. vegatab. Subst. ähnlich dem unzub. Hanf		1,074,287	3,169	16,833

Kolonial-Artikel.

Für diese ist wohl das Jahr 1854 als kein besonders günstiges zu schildern; jedoch sind die Meinungen der Importeure, d. h. derjenigen, die am besten in der Lage sein dürften, ein richtiges Urtheil zu bilden, ziemlich abweichend und widersprechend. Gewiss ist, dass die Preise im Laufe des Jahres bedeutenden Fluktuationen unterworfen waren, und wohl manche unerfolgreiche Spekulationen stattfanden; dessenungeachtet scheinen keine ernstere Störungen und Unfälle eingetreten zu sein, da nur vereinzelte und kaum irgend wie ins Gewicht fallende Falliten vorkamen. Die Schwankungen in den Preisen, wie die Unsicherheit der Geschäfte wurden übrigens nicht durch den Krieg an sich, sondern durch legislatorische Maassregeln in Betreff des Einfuhrzolles und Ungewissheit mit Bezug auf etwaige weitere Modifikationen hervorgebracht. So wurden durch Beschluss der Regierung vom 9. Mai die bestehenden Zollsätze auf Zucker um 15 Prozent bis zum 5. Juli erhöht; von da ab jedoch fiel diese temporäre Erhöhung theilweis wieder fort, gemäss der Parlamentsakte von 1848. Im Allgemeinen stellten sich die Preise fast sämmtlicher sogenannten Kolonial-Produkte am Schluss des Jahres auf dieselbe Durchschnittshöhe, wie sie bei Beginn d. J. waren; nur die Kaffeepreise sind etwa 10 Prozent niedriger; bemerkenswerth ist, dass dies auch beim Salpeter der Fall ist: die Preise des letzteren Artikels stiegen anfänglich um fast 100 Prozent, da sie im März 49 bis 50 Schill. pro Ctr. erreichten, gegen 25 bis 30 Schill. bis dahin; in Folge aber sehr umfangreicher Zufuhren und des theilweisen Ausfuhrverbots sanken sie schnell zurück und standen am Schlusse des Jahres auf 23 bis 29 Schill. Bei den ungeheuer angesammelten Vorräthen — 10,800 Tonnen gegen 2,700 Tonnen Ende 1853 — steht ein Wiederaufschwung der Preise wohl fürs Erste nicht zu erwarten, die Fortdauer des Krieges und die erschwerte Ausfuhr vorausgesetzt.

Einfuhr und innerer Konsum der vorzüglichsten Kolonial-Produkte betrugen:

Waarengattung.		Einfuhr.			Für den inneren Consum entnommen:		
		1852.	1853.	1854.	1852.	1853.	1854.
Cacao	Pfund	6,269,434	8,283,694	6,258,445	3,385,642	4,126,687	4,363,702
Caffee:							
a) aus Britischen Besitzungen . . .	–	12,323,968	38,305,969	48,934,814	27,727,856	28,130,525	30,920,742
b) aus anderen Besitzungen . . .	–	12,411,542	17,328,784	17,566,832	7,315,717	8,941,245	6,950,228
	Summa Pfund	24,935,510	55,634,753	66,501,672	35,043,573	37,091,770	37,470,970
Früchte:							
Corinthen	Centner	347,038	267,265	120,255	363,085	186,293	171,241
Feigen	–	39,500	50,244	29,903	33,624	31,237	38,933
Citronen und Apfelsinen	Bushel			816,908	—	—	822,696
Rosinen	Centner	348,275	446,997	286,978	229,257	252,058	238,019
Guano	Tonnen	129,889	123,166	235,111		frei.	
Felle, ungegerbt:							
Trockene	Centner	153,934	231,761	184,024			
Nasse	–	396,431	518,548	417,175		frei.	
Felle, gegerbt und mehr oder weniger zubereitet (ausgenommen Russische Felle)	Pfund	2,090,077	7,286,602	4,180,345			
Mahagoni	Tonnen	41,090	27,499	37,670		frei.	
Oele:							
Thran, Blubber und Spermaceti . .	–	20,018	20,937	18,833			
Palmöl	Centner	522,813	656,628	752,618			

Digitized by Google

Waarengattung.	Einfuhr.			Für den inneren Consum entnommen:		
	1852.	1853.	1854.	1852.	1853.	1854.
Cocosnussöl . . . . . Centner	101,803	164,196	208,827		frei.	
Olivenöl . . . . . Tonnen	8,898	10,102	12,888			
Kapasanenöl . . . . . –	7,659	11,097	10,668			
Oelsaatkuchen . . . . . –	53,939	64,475	76,230		frei.	
Opium . . . . . Pfund	205,780	159,312	97,427	62,321	67,038	61,432
Reis . . . . . Centner	987,813	1,304,629	1,343,215	575,387	797,039	846,475
in der Hülse . . . . . Quarters	23,670	19,477	19,048	29,343	17,119	21,499
Salpeter und Cubic-Nitrat . . . Centner	565,588	641,014	893,344		frei.	
Schwefel . . . . . –	759,486	921,868	1,514,002		frei.	
Gewürze:						
Cassia Lignea . . . . . Pfund	496,833	220,586	513,767	109,029	136,363	124,173
Zimmet . . . . . –	541,853	721,676	778,193	36,323	37,704	54,035
Gewürznelken . . . . . –	313,950	492,997	1,252,526	175,287	228,832	179,406
Maasblüthe . . . . . –	61,697	83,022	116,860	21,485	23,558	25,583
Muscatnüsse . . . . . –	357,939	300,563	438,315	239,200	208,199	206,049
Pfeffer . . . . . –	6,631,700	5,496,883	9,428,948	3,524,502	3,461,334	3,720,534
Piment . . . . . Centner	22,708	13,678	20,198	3,875	3,746	3,635
Spirituosen:						
Rum . . . . . Gallonen	5,490,224	4,206,248	8,585,455	2,900,034	3,233,062	3,227,120
Branntwein . . . . . –	3,959,452	5,005,911	2,920,625	1,925,018	1,870,567	1,863,023
Genever . . . . . –	185,356	288,520	184,182	26,307	27,991	25,765
Zucker, unraffinirt:						
a) von Britischen Besitzungen in Amerika Ctr.	3,402,551	2,830,724	3,444,459	3,364,703	3,061,985	3,153,598
b) von Mauritius . . . . . Centner	1,121,995	1,252,207	1,615,228	1,142,715	1,345,846	1,489,085
c) von Brit. Besitzungen in Ostindien –	1,303,650	1,223,959	786,223	1,534,032	1,365,003	991,829
d) Fremder . . . . . –	1,068,565	1,977,400	3,220,342	687,094	1,535,146	2,461,969
Total des unraffinirten Zuckers Centner	6,896,761	7,284,290	9,066,252	6,928,544	7,307,980	8,096,481
Zucker, raffinirt u. Zuckerkant:						
von Britischen Besitzungen . . . –	4,406	15,617	5,973	5,191	10,980	9,989
fremder . . . . . –	299,511	319,178	399,676	269,487	204,199	297,266
Melasse . . . . . –	543,519	912,307	1,024,238	799,942	846,723	929,811
Theer . . . . . Lasten	12,907	14,506	12,144		frei.	
Thee . . . . . Pfund	66,300,535	70,735,135	85,792,760	54,724,613	58,860,147	61,970,347
Taback:						
Stengel . . . . . Pfund	16,740,365	15,791,092	16,386,894	18,787,812	18,439,326	17,036,636
Blätter . . . . . –	16,444,970	24,878,940	16,103,957	9,571,096	11,081,725	13,306,405
fabricirt und Schnupftaback . . –	2,918,514	4,312,087	2,710,063	199,845	216,514	206,194
Terpentin . . . . . Centner	481,617	392,998	340,755		frei.	
Weine:						
Rothe . . . . . Gallonen	6,793,304	11,029,568	5,218,584	6,614,680	7,197,620	3,427,147
Weisse . . . . . –			5,358,686			3,722,442
Total			10,577,270			7,149,589

Von diesem Total-Wein-Quantum kamen u. A. von

	Einfuhr.	Innerer Consum.
	1854	1854
Frankreich		
Rothe . Gall.	668,117	374,916
Weisse . –	334,887	205,651
Portugal		
Rothe . –	4,059,766	2,557,924
Weisse . –	77,466	84,957
Spanien		
Rothe . –	147,890	47,303
Weisse . –	4,308,424	2,693,927
Neapel und Sicilien		
Rothe . –	1,235	2,260
Weisse . –	444,440	321,422

Es wird bei einem vergleichenden Ueberblicke dieser Zahlenmassen nicht entgangen sein, dass fast alle Artikel eine grössere oder geringere Vermehrung der Einfuhr aufzuweisen haben; überhaupt wächst im Ganzen genommen die Einfuhr der Erzeugnisse fremder Zonen und Welttheile von Jahr zu Jahr, und zwar in solchem Maasse, dass sie fast die stets wachsende Verzehrungskraft Europas überflügelt.

Wolle.

Auch das Wollgeschäft trug während des ganzen Jahres denselben Charakter der Unsicherheit und Schwankung der die allgemeine Industrie und Handelsbewegung des verflossenen Jahres bezeichnet. Dessenungeachtet war im Ganzen genommen das Geschäft durchaus kein ungünstiges, wie schon aus dem Umstande erhellt, dass, wiewohl die Einfuhr nur wenig geringer war, als die bis dahin kaum jemals erreichte des Jahres 1853, die Vorräthe am Schlusse des Jahres fast sämmtlich geräumt waren; zu dieser günstigen Konjunktur mögen allerdings wohl die ausgedehnten Bedürfnisse der Regierung nicht unwesentlich beigetragen haben. In Folge dessen hielten sich auch namentlich in letzterer Zeit die Preise des Rohprodukts ziemlich günstig. In Betreff der Einfuhr ist zu bemerken, dass die der russischen Wolle um die Hälfte geringer war als in 1853; diejenige deutscher Wolle scheint in allmähligem Sinken begriffen zu sein: sie betrug 24,072 Ballen gegen 26,129 Ballen in 1853; Australien und die Cap-Kolonie liefern dagegen mit jedem Jahre ein grösseres Quantum, und in Bezug auf Ersteres dürften wohl nun alle in Folge der Goldentdeckungen Anfangs gehegten Befürchtungen gehoben sein.

Digitized by Google

In welchem Masse die verschiedenen Erzeugungs-Orte an der Einfuhr beigesteuert haben, erhellt aus nachstehender Uebersicht.

Gesammt-Einfuhr in den Haupthäfen Englands:

	1854 Ballen	1853 Ballen
Aus Deutschland	24,072	26,129
- Spanien	1,485	947
- Portugal	3,971	10,440
- Australien	156,233	153,162
- Cap der guten Hoffnung	27,626	22,718
- Russland	10,083	21,758
- verschiedenen	113,260	139,465
Total Schafwolle	336,730	374,619
- Ziegenwolle	5,654	17,577

Die Einfuhr in das Vereinigte Königreich betrug laut amtlichem Nachweise in Pfunden

	für die Jahre 1852	1853	1854
für Schaf- und Lammwolle			
von britisch. Besitzungen	37,529,405	67,062,095	70,785,545
von anderen Orten	34,063,459	50,186,087	34,068,937
Total	91,692,864	117,248,182	104,854,482
Alpaca- und Llama-Wolle	2,068,594	2,148,267	1,267,513

Die Einfuhr von Schaf- und Lammwolle war hiernach um etwa 12½ Millionen Pfund geringer als in 1853, aber um eben so viel grösser, als in 1852; die Einfuhr von Alpaca ist dagegen auch gegen das letztgenannte Jahr bedeutend gesunken.

Baumwolle.

Weniger bewegt als der Woll-, war der Baumwollen-Markt, obschon die Preise dieses so wichtigen Rohprodukts am Schluss des Jahres in den amerikanischen Gattungen um 1¼ d. billiger stehen, als zu Anfang desselben; der Durchschnittspreis von mittel Neu-Orleans Baumwolle erweist sich

für 1854 mit 5¼ d. pro Pfd.
- 1853 - 5⅝ - - -
- 1852 - 5⅜ - - -
- 1850 - 7 - - -

Die Einfuhr betrug 2,927,600 Ballen gegen 3,262,880 B. in 1853 und die Vorräthe beliefen sich am Schlusse des Jahres auf 626,450 Ballen gegen 717,580 B. in 1853, ein Beweis, dass der innere Verbrauch sich nicht nur auf gleicher Höhe des Vorjahres gehalten, sondern ihn sogar noch überstiegen hat; er betrug in der That wöchentlich 37,444 Ballen gegen 35,663 Ballen in 1853.

Der Ernte-Ertrag in den Vereinigten Staaten von Amerika belief sich nach Abschätzung

in 1854 auf 2,927,600 Ballen
- 1853 - 3,262,900 -
- 1852 - 3,015,000 -

Amtlichem Nachweise zufolge stellten sich Einfuhr und Verbrauch wie folgt:

	1852 Ctr.	1853 Ctr.	1854 Ctr.	
von den Vereinigten Staaten Amerikas	6,835,987	5,879,034	6,447,032	
von Brasilien	236,662	215,988	175,925	Eing. frei
- Egypten	409,139	250,607	208,510	Eing. frei
- Britischindien	738,238	1,623,644	1,070,171	Eing. frei
- anderen Orten	61,605	24,287	21,004	Eing. frei
Total	8,301,629	7,993,560	7,922,642	

Seide.

Das Seiden-Import-Geschäft des Jahres wird als ein für die Importeure weniger günstiges geschildert: während die Ausfuhr fabrizirter Seiden-Artikel bedeutend geringer war als in 1853, stieg dagegen die Einfuhr roher und halbroher Seide so bedeutend, dass die Preise nothgedrungen namhaft sanken und der Absatz an die inneren Fabrikanten fortwährend matt blieb.

Die Einfuhr betrug	1852 Pfund	1853 Pfund	1854 Pfund
a. Rohe Seide	5,832,551	6,480,724	7,535,407
b. Waste, Knubs u. Stusks	15,680	18,993	19,479
c. Gesponnen	426,464	828,493	1,021,832

Die Einfuhr-Nachweise der vorzüglichsten noch nicht vorerwähnten Artikel und der Eingang zum inneren Konsum sind folgende:

Artikel.		Einfuhr. 1852.	1853.	1854.	Innerer Consum. 1852.	1853.	1854.
Schlachtvieh, lebendes:							
Ochsen und Bullen	Stück	40,533	56,220	62,937			
Kühe	-	25,036	38,328	25,261			
Kälber	-	27,490	30,703	26,138		frei.	
Schafe	-	217,694	249,446	176,334			
Lämmer	-	12,343	9,974	7,098			
Schweine und Hogs	-	10,524	12,757	11,077			
Asche, Perl- und Pott-	Centner	151,944	155,739	109,791		frei.	
Barilla und Alkali	Tonnen	1,984	1,856	1,240		frei.	
Riade für Gerber und Färber	Centner	403,930	412,892	420,641		frei.	
Knochen von Thieren:							
gebrannt und nicht gebrannt	Tonnen	48,884	37,785	56,322		frei.	
Cautchouk	Centner	19,607	17,326	27,588		frei.	
Uhren	Stück	—	—	251,693	—	—	227,655
Baumwollen Manufacte:							
a) Ostindische Stück-Artikel	Stück	315,144	451,822	388,094			
deren declarirter Werth	£	146,883	189,663	168,486		frei.	
Andere Artikel	-	329,099	436,132	462,768			
b) Manufacte anderer Herkunft:							
Frangen	Pfund	—	—	55,397	—	—	38,374
Handschuhe	Paar	—	—	353,286	—	—	286,001

Digitized by Google

Artikel.		Einfuhr.			Innerer Consum.		
		1852.	1853.	1854.	1852.	1853.	1854.
Strümpfe und Socken	-	—	—	577,453	—	—	360,610
Andere Artikel	£	—	—	29,566	—	—	18,344
c) Baumwollen-Garn	Pfund	711,101	1,126,741	1,407,364			
deren declarirter Werth	£	73,021	113,428	132,988		frei.	
Tapisserie-Artikel	Pfund	—	—	123,032	—	—	116,743
deren declarirter Werth	£	—	—	60,480	—	—	51,594
Glas-Fabrikate:							
Fenster, Lampen, Glas und Cylinder	Centner	17,100	27,577	31,788	13,170	23,351	27,127
Spiegelglas	Pfund	—	221,304	794,176		frei.	
	Quadratfuss	150,162	44,788	—	123,774	32,596	frei vom 11. Juni 1853.
Weisse Flintglas-Artikel (ausgenommen Flaschen) nicht geschliffen od. verziert	Pfund	49,661	106,621	358,472	25,035	17,966	frei.
Flintglas, geschliffen, verziert etc.	Centner.	4,906	6,893	10,734	3,791	5,793	9,333
Gaze (Lace) Artikel:							
Gewicht	Pfund	—	4,409	4,369	—	4,222	4,193
deren declarirter Werth	£	—	1,502	1,740	—	711	1,565
Leder-Manufacte:							
Stiefel, Schuhe u. Caloschen, nämlich:							
Frauen-Stiefel u. Caloschen	Paar	23,859	44,414	30,981	21,296	36,469	26,292
- Schuhe mit Kork u. doppelt Sohlen etc.	-	3,870	3,446	4,778	3,637	3,220	4,437
- Schuhe von Seide, Satin, Stoff oder Leder	-	95,174	136,044	111,106	92,304	121,602	105,956
Männer-Stiefel und Schuhe	-	30,214	83,758	60,673	19,451	36,765	29,813
Kinder-Stiefel und Schuhe	-	1,922	5,764	3,602	1,353	3,380	1,645
Stiefel-Vorleder	-	571,761	612,771	582,921	566,800	606,353	575,469
Handschuhe	-	2,655,729	3,476,341	3,784,164	2,533,561	3,118,066	3,466,021
Andere Fabrikate von Leder:							
Stiefel-Hinterleder	-	—	—	2,950	—	—	2,830
zugeschnitten	Centner	—	—	32	—	—	32
Andere	£	—	—	3,644	—	—	2,015
Leinen-Manufacte:							
Schleier (nicht französische)	Werth £	1,221	2,900	541		frei.	
Cambrics u. französische Schleier	□ Yards	—	—	146,454		frei.	
Damask u. Damask-Diapre	-	12,147	33,179	18,429		frei.	
Artikel nicht fertig gemacht	£	24,656	26,182	29,343		frei.	
Segel	Werth £	1,461	1,437	2,463		frei.	
Artikel, ganz oder theilweise fertig gemacht:							
Cambric-Taschentücher	Zahl	—	22,407	51,313	—	22,551	51,315
Schnur (bis zum 8. August 1854)	Paar	—	—	11,183	—	—	8,381
Andere Artikel	Werth £	—	4,560	7,055	—	3,144	6,567
Metalle:							
Kupfererz und Regulus	Tonnen	43,044	50,393	57,293			
Kupfer, gar nicht oder nur theilweis verarbeitet	Centner	103,636	104,007	64,266			
Eisen, in Barren unverarbeitet	Tonnen	33,376	47,776	41,745		frei.	
Stahl, unverarbeitet	-	547	1,362	1,407			
Blei in Gänsen und Platten	-	13,257	17,564	11,858			
Zink	-	18,505	23,419	19,583			
Zinn in Blöcken, Barren, Stäben etc.	Centner	47,443	49,740	45,021		frei.	
Opium	Pfund	205,780	159,312	97,427	62,521	67,038	61,432
Kartoffeln	Centner	773,619	1,133,609	116,446		frei.	
Fleisch u. andere Lebensmittel:							
Speck	-	73,952	190,134	410,703			
Rind, gesalzen	-	122,666	181,997	192,163			
frisch oder nicht gesalzen	-	2,028	1,289	109		frei.	
Schweinefleisch, gesalzen	-	95,492	152,703	160,877			
frisch	-	63	28	21			
Federvieh, lebendig oder todt	£	34,130	31,828	38,877			
Butter	Centner	285,497	403,289	483,902	287,903	397,911	478,815
Käse	-	289,438	396,464	390,594	281,629	383,411	390,638
Eier	Stück	108,281,233	123,450,678	85,279,823	108,320,500	123,607,041	85,279,448
	Cubikfuss	—	—	184,816	—	—	184,816
Schinken	Centner	7,484	15,533	12,805		frei.	
Schmalz	-	63,340	118,851	274,595		frei.	
Quecksilber	Pfund	2,113,186	1,868,120	2,535,860		frei.	
Seiden-Manufacte von Europa:							
Seide oder Satin, grosse Stoffe	-	177,905	247,249	244,999	166,132	232,332	236,969
Bänder	-	181,092	198,138	234,310	179,009	183,734	217,592

Digitized by Google

Artikel.		Einfuhr.			Innerer Consum.		
		1852.	1853.	1854.	1852.	1853.	1854.
Gaze oder Crape, grosse Stoffe	Pfund	6,947	7,004	6,657	6,363	6,734	6,251
Bänder	"	26,817	31,682	27,550	26,914	30,051	27,547
Plüsch zu Hüten	"	136,613	196,409	144,116	137,916	189,991	143,934
Andere Fabrikate, gemischt mit anderen Stoffen	"	—	—	102,411	—	—	153,914
Seiden-Manufacte von Indien:							
vom 14. Juni 1853 bis 8. August 1854	Stück	—	—	365,526	—	—	102,318
vom 8. August bis Ende 1854	"	—	—	133,005	—	—	58,113
Taschentücher über £ 10 im Werth jede,	"	—	—	354	—	—	302
unter £ 10	"	—	—	110,191	—	—	79,205
Wollen-Manufacte:							
Artikel, nicht fertig gemacht	Werth £	655,050	982,007	1,120,562		frei.	
Artikel, ganz oder theilweis fertig:							
Teppiche	□Yards	—	—	53,643	—	—	53,268
Schawls, Schürzen und Tücher	Pfund	—	—	61,279	—	—	56,687
Handschuhe	Paar	—	—	41,224	—	—	3,346
Andere Artikel	Werth £	—	—	12,825	—	—	8,351

(Fortsetzung folgt.)

GESETZGEBUNG.

Verbot der Ausfuhr von Waffen und Kriegs-Munition aus Preussen.

(Staatsanzeiger No. 66.)

Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung S. 34) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 8. d. M. wird hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von

Waffen, Kriegsmunition aller Art, insbesondere von Geschossen, Schiesspulver, Zündhütchen, Flintensteinen, ingleichen von Blei, Schwefel und Salpeter,

sofern nicht der zollvereinsländische Ursprung dieser Gegenstände in jedem einzelnen Falle nachgewiesen wird, über die Gränzen der preussischen Monarchie gegen Länder, welche nicht zum Deutschen Bunde gehören, nach jeder Richtung hin, unter Hinweisung auf die im §. 1 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung S. 78) angedrohten Strafen verboten.

Der Nachweis des zollvereinsländischen Ursprungs, auf dessen Grund eine Ausnahme von dem Verbote in einzelnen Fällen vorbehalten worden, ist durch Ursprungszeugnisse zu führen, hinsichtlich deren die Haupt-Zoll und Haupt-Steuer-Aemter auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen werden.

Berlin, den 10. März 1855.

Der Finanz-Minister.

Verbot der Ausfuhr von Pferden aus Preussen nach dem Grossherzogthum Luxemburg.

(Staatsanzeiger No. 72.)

Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung S. 34), so wie der dieserhalb unter den Zollvereinsstaaten bestehenden Vereinbarungen, und in Folge Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 18. December v. J. (vergl. Handels-Archiv Jahrg. 1855 I. S. 50. 51. 70.) wird, nachdem die Königlich-Grossherzoglich luxemburgische Regierung sich dem durch die Bekanntmachung vom 18. desselben Monats erlassenen Verbot der Ausfuhr von Pferden nicht angeschlossen hat, hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die Gränze gegen das Grossherzogthum Luxemburg unter Hinweis auf die im §. 1 des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung S. 78) angedrohten Strafen verboten.

Berlin, den 17. März 1855.

Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts in Preussen.

In dem Preussischen Staate bestehen gegenwärtig zwei wesentlich verschiedene Gewichts-Systeme neben einander: das, durch die Mass- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 und die dazu gehörige Anweisung zur Verfertigung der Probemasse und Gewichte (Gesetz-Sammlung 1816, S. 142, 149) festgestellte Preussische Gewicht für den gemeinen Verkehr, und das Zoll-Gewicht. Das letztere wurde, nachdem ein übereinstimmendes Gewichts-System konventionsmässig bereits seit längerer Zeit für die Erhebung der Rheinschiffahrts-Abgaben bestanden hatte, durch die Verordnung vom 31. Oktober 1839 (Gesetz-Sammlung 1839, Seite 325) in Folge der in den Zollvereins-Verträgen enthaltenen Verabredungen wegen Annahme eines gemeinschaftlichen Zollgewichts zunächst für die Berechnung der Ein-, Aus- und Durchgangszölle und die zu diesem Zwecke bei den Zollstellen vorkommenden amtlichen Verwiegungen eingeführt, und demnächst auf die Erhebung der Rübensteuer und der Schiffahrts-Abgaben auf der Elbe ausgedehnt. In Gemässheit des Allerhöchsten Erlasses vom 29. April 1848 (Gesetz-Sammlung 1848, Seite 134) ist das Zollgewicht auch bei sämmtlichen Eisenbahnen, und in Folge des Deutsch-Oesterreichen Postvereins-Vertrages vom 5. Dezember 1851, Artikel 8. (Gesetz-Sammlung 1852, Seite 401) und des Gesetzes vom 16. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung 1853, Seite 217) auch bei den Posten nicht bloss in Preussen, sondern in allen Staaten, welche dem Deutschen Postverein beigetreten sind, eingeführt. Dieses, durch äussere Umstände bedingte Nebeneinanderbe-

Digitized by Google

stehen zweier verschiedener Gewichts-Systeme hat nothwendigerweise zu mancherlei Unzuträglichkeiten führen müssen. Man ist genöthigt gewesen, die Anwendung des Zollgewichts im gemeinen Verkehre auszuschliessen (§. 5 der Verordnung vom 31. Oktober 1839), weil bei dem gleichzeitigen Gebrauche von Gewichtstücken des einen und des andern Systems im gemeinen Verkehr Verwirrungen und Missbräuche kaum zu vermeiden gewesen sein würden. Der Zoll-Centner ist nämlich nahe 3 Pfund $3\frac{1}{2}$ Loth Preussisch kleiner als der Preussische Centner, das Zoll-Pfund um $2\frac{1}{4}$ Loth Preussisch grösser, als das Preussische Pfund, das Zoll-Loth endlich wiegt $\frac{3}{4}$ Loth Preussisch mehr als das Preussische Loth. Diese Differenzen sind zu geringe, als dass beim gemeinen Verkehre das äussere Ansehen der Gewichtstücke sofort wahrnehmen liesse, ob solche dem Zollgewichte oder dem Preussischen Gewichte entsprechen. Um das Zollgewicht vom gemeinen Verkehre fern zu halten, sind die Eichungs-Behörden angewiesen, Zollgewichtstücke ausschliesslich an diejenigen Behörden und Gesellschaften, denen der Gebrauch derselben nach den bestehenden Gesetzen ausdrücklich gestattet ist, zu verabfolgen. Auch sind zur Stempelung der Zollgewichte mit Ausschluss der Eichungs-Aemter nur die bei den Provinzial-Regierungen bestehenden Eichungs-Kommissionen ermächtigt worden. Da nach §. 12 der Maass- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816, der Verordnung vom 13. Mai 1840 (Gesetz-Sammlung 1840, Seite 127) und nach §. 348 unter 2 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 (Gesetz-Sammlung 1851, Seite 101) Gewerbtreibende bei Vermeidung der darin vorgeschriebenen Strafe kein ungestempeltes, zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignetes Maass oder Gewicht besitzen oder gebrauchen dürfen, und alle öffentlichen Administrations-Büreaux nach §. 13 der Maass- und Gewichts-Ordnung verpflichtet sind, sich bei ihren Geschäften keiner anderen, als gehörig gestempelter Gewichte zu bedienen, so sind hiernach indirekt, mit Ausnahme der Zoll-, Steuer- und Postbehörden und der Eisenbahn-Gesellschaften, alle übrigen Behörden, sowie die Gewerbetreibenden von dem Gebrauche und Besitze der Zollgewichte ausgeschlossen.

Hieraus entspringt die Unzuträglichkeit, dass, während auf der einen Seite die Verbindlichkeit besteht, bei den Zollstellen nach den Zollgewichten zu deklariren und Zölle, Schiffahrts-Abgaben, Postporto und Eisenbahnfracht nach dem Zollgewichte zu entrichten, der Verpflichtete sich nicht in der Lage befindet, die erforderlichen Zollgewichte selbst anschaffen zu können. Ist es nun auch bei der erfolgten Bekanntmachung des Verhältnisses zwischen dem Zollgewichte und dem Preussischen Gewichte nicht gerade schwierig, durch Rechnung das eine auf das andere zu reduziren, so führt doch eine solche Reduktion immer zu grosser Belästigung des Verkehrs.

Auf der andern Seite aber liegt es in der Natur der Sache, dass zwei verschiedene Gewichtssysteme auf die Dauer nicht neben einander bestehen können, weil in diesem Falle Verwirrungen und Missbräuche gar nicht zu vermeiden sind. Ist es auch bisher im Allgemeinen gelungen, das Zollgewicht von dem gemeinen Verkehr dadurch fern zu halten, dass gestempelte Zollgewichte bisher ausschliesslich an die zum Gebrauche derselben berechtigten Behörden und Gesellschaften verabfolgt werden durften, so ist doch mit Grund zu bezweifeln, dass diese Bestimmung für die Dauer werde in Wirksamkeit gehalten werden können. Gestempelte Zollgewichte existiren bereits in grosser Anzahl, und derjenige, welcher vermöge seines Geschäftsverkehrs ein Interesse hat, in den Besitz gestempelter Zollgewichte zu gelangen, wird unschwer dazu eine Gelegenheit finden. Gelingt ihm dies nicht, so wird er sich mit ungestempelten Gewichten begnügen, und es darauf ankommen lassen, ob er dieserhalb zur Bestrafung gezogen wird. Hierdurch wird das Uebel noch schlimmer; denn wenn durch die Stempelung wenigstens die Richtigkeit des Gewichts verbürgt wird, so fehlt es bei ungestempelten Gewichten an jeder Gewissheit hierüber, und der Besitzer selbst ist gewöhnlich nicht in der Lage, sich von der Richtigkeit des Gewichtes überzeugen zu können. Um diese Uebelstände abzustellen, giebt es kein anderes Mittel, als eines der nebeneinander bestehenden beiden Gewichtssysteme zu beseitigen, und es würde sich dann nur fragen, ob das bisherige Preussische Gewicht oder das Zollgewicht beizubehalten sei. Das erstere ist das ältere und das Publikum ist durch den langjährigen Gebrauch und die Gewohnheit mit demselben vertraut. Es hat aber das Zollgewicht, obgleich es neuer ist, doch seit der Einführung bereits in weiten Kreisen sowohl des amtlichen, wie des gewerblichen Verkehrs nicht blos in Preussen, sondern im ganzen Zollvereine und neuerdings auch in Oesterreich feste Wurzel gefasst. In mehreren deutschen und ausserdeutschen Staaten, wie in Baden, dem Grossherzogthum Hessen, Luxemburg, Nassau, Rheinbayern, Dänemark, Norwegen ist dasselbe bereits als allgemeines Handelsgewicht eingeführt, oder es steht die Einführung in Aussicht, wie im Königreich Sachsen, wo ein bezügliches Gesetz bereits seit längerer Zeit zwischen der Regierung und den Ständen vereinbart, aber noch nicht zur Publikation gelangt ist, weil man es für wünschenswerth hielt, die Einführung möglichst gleichzeitig mit andern deutschen Staaten zu bewirken. Das Zollgewicht steht ferner in dem einfachsten Verhältnisse zu dem in Frankreich, Belgien, Spanien, den Niederlanden, der Schweiz, einem grossen Theile von Italien geltenden Gewichts-Systeme. Kein Gewicht eignet sich in dem Grade zu einer allgemeinen Einführung in Deutschland, wie das Zollgewicht. An eine Beseitigung desselben ist gegenwärtig wohl nicht mehr zu denken. Dagegen wird ohne Zweifel die Beseitigung des bisherigen Preussischen Gewichts wesentlich dazu beitragen, um dem Zollgewichte einen immer weiteren Eingang zu verschaffen und die lange angestrebte Einheit des Gewichts im ganzen Deutschland zu verwirklichen. Eine solche Einheit des Gewichts dient zwar zunächst und unmittelbar zur Erleichterung des grossen Handels- und des Grenzverkehrs, kommt indess indirekt auch wiederum dem gemeinen Verkehr, und somit auch dem grösseren Publikum zu Gute.

Allerdings ist dieses Ziel, die Herstellung einer Einheit des Gewichtssystems, bei den gegebenen Verhältnissen ohne alle Beschränkungen nicht zu erreichen.

Das Gewichtssystem hängt mit dem Münzwesen zusammen, da der Werth der Münzen durch das Gewicht des darin befindlichen edlen Metalls bedingt wird. Das Preussische Münzgewicht steht zu dem bestehenden Handelsgewichte in einfachem Verhältnisse, indem die Preussische Mark genau mit der Hälfte des Pfundes übereinkommt. Diese Münzmark liegt nicht nur dem Gesetze über die Münzverfassung in den

Digitized by Google

Preussischen Staaten vom 30. September 1821 (Gesetzsammlung 1821, Seite 159) zum Grunde, sondern ist nach durch die allgemeine Münzkonvention der Zollvereinsstaaten vom 30. Juli 1838 (Gesetzsammlung 1839, Seite 18) zum allgemeinen Münzgewichte im Gebiete des Deutschen Zollvereines erhoben. Eine Abänderung derselben ist, so lange die Konvention besteht, nur nach vorgängiger Verständigung mit den betreffenden Staaten zulässig und würde die nach vielfachen Bemühungen erreichte Einheit in der Münzverfassung auf's Neue in Frage stellen. Wenn indess das alte Gewicht als Münzgewicht hiernach auch noch fortbestehen muss, so ist diese einzelne Anwendung doch immer nur beschränkt im Verhältniss zu dem gesammten übrigen Verkehr, für welchen durch die Erhebung des Zollgewichtes zum allgemeinen Landesgewicht eine Einheit des Gewichtes erreicht wird.

Die vorstehend für diese Maassregel angeführten Gründe sind so erheblich, dass dadurch die, allerdings nicht zu verkennenden Unzuträglichkeiten, welche die Aenderung des bisherigen Landesgewichts mit sich führt, aufgewogen werden. In dieser Beziehung kommt in Betracht, dass in der Folge, wenn das Zollgewicht an die Stelle des bisherigen Preussischen Gewichtes tritt, das Verhältniss, welches gegenwärtig zwischen dem Gewichte und dem Längenmasse Statt findet, weniger einfach wird. Nach §. 18 der Anweisung zur Anfertigung der Probemasse und Gewichte ist das Preussische Pfund der 66ste Theil des Gewichtes eines Preussischen Kubikfusses destillirten Wassers im luftleeren Raume bei einer Temperatur von 15 Graden des Reaumurschen Quecksilber-Thermometers. Der Kubikfuss destillirten Wassers wiegt hiernach unter den angegebenen Bedingungen 66 Preussische Pfunde, welche 61,11, oder ziemlich genau 61¼ Zollpfunden entsprachen. Es findet daher zwischen dem Preussischen Masse und Gewichte eine ziemlich einfache und für den praktischen Gebrauch ganz bequeme Beziehung Statt, während dagegen das Verhältniss zwischen dem Preussischen Längenmasse und dem Zollgewichte weniger einfach ist. Ein entscheidendes Gewicht kann indess hierauf nicht gelegt werden. Wenn auch zuzugeben ist, dass dadurch in manchen Fällen die Rechnung etwas erschwert werden kann, so werden auf der andern Seite durch die Einführung eines weit verbreiteten, auf der Zehntheilung beruhenden Gewichtssystems alle das Gewicht betreffenden Rechnungen so ungemein vereinfacht und erleichtert, dass dadurch der angeregte Nachtheil reichlich aufgewogen wird.

Für genauere wissenschaftliche Untersuchungen gewährt die Einfachheit des Verhältnisses zwischen Maass und Gewicht überdies gar keinen Nutzen, da die Bedingungen, unter welchen es Statt findet, in der Wirklichkeit niemals zutreffen, Temperatur und Luftdruck daher in allen Fällen in Rechnung gebracht werden müssen.

Es kommt ferner in Betracht, dass beim Zollgewicht das Pfund- und Lothstück grösser ist, als nach Preussischem Gewicht, dass sich daher die vorhandenen Gewichtsstücke nicht zu Zollgewichten umarbeiten lassen, sondern sämmtlich umgegossen werden müssen. Dass hierdurch vorübergehend eine Belästigung des Publikums und selbst ein immerhin nicht ganz unbeträchtlicher Verlust für das Nationalvermögen verursacht werden muss, ergiebt sich ohne Weiteres, wenn man erwägt, dass sich Gewichte fast in jedem Haushalte befinden. Ohne Opfer können aber einmal die Vortheile eines einheitlichen Gewichtssystems überhaupt nicht erkauft werden. In dieser Beziehung ist der gegenwärtige Zeitpunkt zur Einführung des neuen Gewichts insofern günstig, als noch einer bereits vor längerer Zeit getroffenen Anordnung vom 1. Januar 1856 ab, ein Theil der vorhandenen eisernen Gewichtsstücke, nämlich diejenigen, welche vorschriftswidrig am Boden mit einem Loche versehen sind, ohnehin aus dem Verkehre hätte beseitigt werden müssen. Wenn dessenungeachtet Verluste nicht ganz zu vermeiden sind, so werden diese dadurch wenigstens verringert werden können, dass in den ersten Jahren die Eichungsgebühren für die neuen Gewichte ganz niedergeschlagen werden, wie dies nach §. 13 des Gesetz-Entwurfs in Aussicht genommen ist.

Immerhin ist nicht zu verkennen, dass jede Aenderung des Gewichtssystems eine tief in das Leben des Volks eingreifende Maassregel ist und eine zeitweise Unsicherheit des Verkehrs zur Folge haben muss. Es wird immer eine gewisse Zeit erforderlich sein, bevor sich in Folge der allgemeinen Konkurrenz die Preise der Waaren den neuen Gewichtssätzen anpassen. Es bedurfte daher der gründlichsten Vorbereitung und Untersuchung des Bedürfnisses, wenn es sich um die Frage handelt, ob das Preussische Gewicht, welches seit 38 Jahren geordnet und nicht ohne Opfer so weit durchgeführt ist, dass es gegenwärtig im ganzen Preussischen Staate fast in jedem Haushalte Eingang gefunden hat, beseitigt werden soll. Es sind daher einerseits die für diese Maassregel sprechenden Gründe, anderseits die Bedenken, welche dagegen geltend gemacht werden können, in einer ausführlichen Denkschrift zusammengestellt, und es ist, um das ganze Sachverhältniss der Beurtheilung übersichtlich vorzuführen und diejenigen Bestimmungen, welche legislativ zu treffen sein würden, wenn auf die angeregte Maassregel eingegangen werden sollte, der Entwurf eines bezüglichen Gesetzes, welcher in der Hauptsache mit dem vorliegenden Entwurfe übereinstimmt, beigefügt worden. Es sind demnächst unter Zufertigung dieser Denkschrift nicht nur die Provinzialbehörden, sondern auch die Organe des Handelsstandes, die Kommunalbehörden der grösseren Städte, das Landes-Oekonomie-Kollegium, die landwirthschaftlichen Haupt- und Lokal-Vereine über die Bedürfnissfrage gehört worden. Nach den eingegangenen Berichten ist von denselben in entschieden überwiegender Mehrheit diese Frage dahin beantwortet worden, dass durch die Einführung des Zollgewichts als allgemeines Landesgewicht einem im Lande schon lange gefühlten Bedürfnisse werde abgeholfen werden. Hiernach hat die Staats-Regierung das Bedürfniss der vorliegenden Maassregel als erwiesen annehmen zu dürfen geglaubt und den Knimmern den nachstehenden Gesetzentwurf vorgelegt:

§. 1. Das durch die Verordnung vom 31. Oktober 1839 (Gesetz-Sammlung 1839, Seite 325) zunächst für den Zoll-Verkehr eingeführte Pfund soll fortan die Einheit des Preussischen Gewichtes sein. Das Preussische Pfund ist hiernach gleich einem Pfunde und 2,90909091 Loth des bisherigen Preussischen Gewichts.

Es wird ein diesem Verhältnisse entsprechendes Gewichtsstück angefertigt werden, welches als Urgewicht des Preussischen Staates gelten und nlsdnun für das Gewicht des Preussischen Pfundes allein maassgebend sein soll. Auch soll das Verhältniss das letzteren zu dem durch das Gesetz vom 10. März 1839 (Gesetz-Sammlung 1839, Seite 94) festgesetzten

Digitized by Google

Urmaasse des Preussischen Staates ermittelt und öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 2. Hundert Pfunde (§. 1) machen einen Centner und Vierzig Centner oder Viertausend Pfunde eine Schiffslast aus.

§. 3. Das Pfund wird in Dreissig Loth, das Loth in zehn Quentchen, das Quentchen in zehn Cent, der Cent in zehn Korn getheilt. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Decimalbruchtheile des Korns angegeben.

§. 4. Ein von dem Handels-Gewichte abweichendes Medicinal-Gewicht findet ferner nicht Statt. Der §. 25 der Anweisung zur Verfertigung der Probemaasse und Gewichte vom 16. Mai 1816 (Gesetz-Sammlung 1816, Seite 149) wird aufgehoben.

§. 5. Ebenso findet ein von dem Handele-Gewicht abweichendes Juwelen-Gewicht ferner nicht Statt.

§. 6. Das in den §§. 19 und 20 der Anweisung zur Verfertigung der Probemaasse und Gewichte vom 1. Mai 1816 vorgeschriebene Münz-Gewicht kommt auch ferner zur Anwendung.

§. 7. Andre, als diesem Gesetze entsprechende, Gewichte dürfen weder im Verkehr angewendet, noch von den Eichungsbehörden gestempelt werden.

Die in den Gesetzen gegen die Benutzung unrichtiger, zum Wiegen bestimmter Werkzeuge und gegen den Besitz ungestempelter Gewichte angedrohten Strafen treten auch in dem Falle der Benutzung und des Besitzes solcher, dem gegenwärtigen Gesetze nicht entsprechenden Gewichte ein, welche vor dem, im §. 12 bestimmten Zeitpunkte mit dem Stempel eines inländischen Eichungsamtes versehen waren.

§. 8. Bei der Erhebung der öffentlichen Abgaben, welche in Gemässheit der bestehenden Vorschriften nach dem bisherigen Gewichte entrichtet werden, kommt, soweit nicht durch Verabredung mit andern Staaten etwas Anderes bestimmt ist, das durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschriebene Gewicht dergestalt in Anwendung, dass derjenige Betrag, welcher von dem bisherigen Preussischen Centner oder der bisherigen Preussischen Schiffslast erhoben worden, fortan von dem durch dieses Gesetz bestimmten Centner, beziehungsweise der darin bestimmten Schiffslast (§. 2) zur Erhebung gelangt.

§. 9. Auch bei dem Verkauf des Salzes kommt das durch das gegenwärtige Geeete vorgeschriebene Gewicht zur Anwendung.

Die Tonne Salz (Verordnung vom 22. November 1842 — Gesetz-Sammlung 1842. Seite 310) ist zu 378 Pfund 24 Loth zu rechnen und hiernach das Gewicht der kleineren Gebinde und Verkaufsmengen, beziehungsweise der Debitspreis für dieselben, unter angemessener Abrundung, vom Finanz-Minister zu bestimmen.

§. 10. Bei Ausführung der in der Verordnung vom 17. März 1839 und der Ordre vom 12. April 1840 wegen des Verkehrs auf den Kunststrassen (Gesetz-Sammlung 1839. Seite 80. — 1840 Seite 108), in dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung 1840. Seite 94), so wie in den veröffentlichten Spezial-Tarifen zur Erhebung von Kommunikations-Abgaben enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Belastung der Fuhrwerke und des Tarifsatzes für beladene Fuhrwerke, kommt für die Ermittelung des Gewichts der Ladung, beziehungsweise des Fuhrwerks, das, durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschriebene Gewicht dergestalt in Anwendung, dass an die Stelle der bisherigen ohne Weiteres der durch dieses Gesetz vorgeschriebene Centner tritt, die Gewichtssätze selbst aber unverändert bleiben.

§. 11. Die §§. 18, 21 bis 24 und 26 der Anweisung zur Verfertigung der Probemaasse und Gewichte vom 16. Mai 1816, so wie die Verordnung vom 31. Oktober 1839, betreffend die Einführung des Zollgewichts, werden hierdurch aufgehoben.

§. 12. Die Bestimmungen in den §§. 1 bis 3 und 5 bis 11 treten für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande, mit dem 1. Januar 1857 in Kraft. Der Zeitpunkt, mit welchem die Vorschrift im §. 4 in Kraft treten soll, wird durch besondere Verordnung festgesetzt werden.

Die Einführung des Gesetzes in den Hohenzollernschen Landen unter Aufhebung der entgegenstehenden, zur Zeit daselbst geltenden gesetzlichen Bestimmungen bleibt besonderer Verordnung vorbehalten.

§. 13. Die Eichungsbehörden sind verpflichtet, die nach dem gegenwärtigen Geeetze zur Stempelung geeigneten Gewichtstücke (§. 7) wenn dieselben vor dem 1. Januar 1857 zur Eichung gestellt und gleichzeitig entsprechende gestempelte alte Gewichtstücke von vorschriftsmässiger Beschaffenheit vorgelegt werden, gebührenfrei zu eichen und zu stempeln; sind die vorgelegten alten Gewichte von anderer Art, als die zu stempelnden neuen Gewichte, so sind die tarifmässigen Gebühren für die Eichung der Krateren auf die Gebühren für die Stempelung der neuen Gewichtstücke anzurechnen. Der auf den vorgelegten alten Gewichtsstücken befindliche Eichungsstempel ist zu kassiren.

§. 14. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, beziehungsweise der Finanz-Minister, wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Directe Auswanderer-Beförderung aus Hamburg.

(Hamb. Correspondent No. 50.)

E. H. Rath hat Sich veranlasst gesehen, die Verordnung vom 3. Juni 1850 (Handels-Archiv Jahrgang 1850 S. 79 u. f.), betreffend die Verschiffung der über Hamburg direct nach anderen Welttheilen Auswandernden, einer Revision zu unterziehen, welche vorläufig zu einer Abänderung der im §. 6 der gedachten Verordnung enthaltenen Bestimmungen geführt hat. Es werden demgemäss die nachstehenden Vorschriften, welche an die Stelle des §. 6 der Verordnung von 1850 treten, hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

§. 6. Der Contrahent (Expedient) hat dafür zu sorgen, dass für die wahrscheinlich längste Dauer der Reise hinlänglicher und guter Proviant mitgenommen werde, und zwar liegt ihm die Verpflichtung auch dann ob, wenn er die Proviantirung contractlich den Passagieren selbst überlassen hat.

Als wahrscheinlich längste Dauer der Reise für Segelschiffe wird angesehen:

Digitized by Google

a. nach der Ostküste von Nord- und Mittel-Amerika, Westindien und Brasilien bis zum Cap St. Roque einschliesslich 13 Wochen

b. nach der Ostküste von Süd-Amerika, südlich vom Cap St. Roque . . . . . 16 Wochen

c. nach dem Cap der guten Hoffnung . . . 18 Wochen

d. nach einer Gegend über Cap der guten Hoffnung oder Cap Horn hinaus, ohne dass der Aequator zum zweiten Male passirt wird . . . . . 24 Wochen

e. nach einer Gegend, wobei der Aequator zweimal passirt wird . . . . . 28 Wochen

Verzögert sich nach Aufnahme der Passagiere der Abgang des Schiffes von der Stadt länger als 8 Tage, so muss der Proviant dieser Verzögerung entsprechend ergänzt werden.

Wenn ein Schiff, nachdem es von der Stadt abgegangen, länger als 18 Tage nach Aufnahme der Passagiere, auf der Elbe aufgehalten wird, so ist der Expedient verpflichtet, mindestens für 8 Tage nachzuverproviantiren, und im Falle noch längeren Aufenthalts auf der Elbe, die entsprechende Nachverproviantirung weiter von Woche zu Woche fortzusetzen. Wird der demgemäss nachzuliefernde Proviant nicht innerhalb 3 Tagen nach vorgedachtem Termin geliefert, so ist der Capitain befugt und verpflichtet, die Nachverproviantirung für Rechnung des Expedienten zu besorgen.

Diejenigen Schiffe, welche in der Zeit vom 1. März bis zum 15. October incl. expedirt werden, dürfen, wenn der Expedient sich durch schriftliche Erklärung verpflichtet, sie, falls der Wind am festgesetzten Expeditionstage ungünstig wäre, an demselben oder dem darauf folgenden Tage durch Dampfböte bis nach Kraetsand begairen zu lassen, für 1½ Wochen weniger als in der vorstehenden Liste angegeben, Proviant mitnehmen, werden sie aber gleichwohl länger als acht Tage nach ihrem Abgange von Hamburg auf der Elbe zurückgehalten, so sind sie nach Maassgabe der im vorstehenden Satz enthaltenen Bestimmungen, von Woche zu Woche nachzuverproviantiren verpflichtet; unter allen Umständen aber muss das volle Quantum Wasser, und zwar abgelagertes Elbwasser der Stadtwasserkunst, mitgenommen werden, es sei denn, dass der Tiefgang des Schiffes das Füllen der Wasserfässer an der Stadt nicht gestattet.

Rücksichtlich einer etwaigen Beförderung auf Dampfschiffen wird durch eine an die betreffenden Behörden zu erlassende Instruction die wahrscheinlich längste Dauer der Reise nach den Umständen besonders bestimmt.

Der mitzunehmende Proviant muss, ausser dem für die Schiffsmannschaft erforderlichen Proviant, für einen jeden Zwischendecks- oder Cajüt-Passagier bestehen in wenigstens:

Aufgabe des mitzunehmenden Proviants für jeden Passagier.

	Bei Reisen, deren längste Dauer angenommen ist zu				
	13 Wochen.	16 Wochen.	18 Wochen.	24 Wochen.	28 Wochen.
Gesalzenes Ochsenfleisch	26 Pfd.	32 Pfd.	36 Pfd.	48 Pfd.	56 Pfd.
Gesalzenes Schweinefleisch (Speck)	13 -	16 -	18 -	24 -	28 -
Gesalzene Heringe	26 Stück	32 Stück	36 Stück	48 Stück	56 Stück
Weissbrod	65 Pfd.	80 Pfd.	90 Pfd.	120 Pfd.	140 Pfd.
Butter	5⅓ -	6⅔ -	7½ -	10 -	11⅔ -
Kartoffeln	6⅔ Spint	8 Spint	9 Spint	12 Spint	14 Spint
Weizenmehl, Erbsen, Bohnen, Graupen, Reis, Pflaumen, Sauerkohl	45⅓ Pfd.	56 Pfd.	63 Pfd.	84 Pfd.	98 Pfd.
Syrup	1⅓ -	2 -	2⅓ -	3 -	3½ -
Kaffee	1⅓ -	2⅓ -	2⅔ -	3⅔ -	3⅓⅓ -
Thee	⅔ -	⅓ -	⅔ -	⅔ -	⅔ -
Essig	2 Quart	2½ Quart	2⅔ Quart	3⅓ Quart	4⅔ Quart
Wasser	1½ Oxhoft	1½ Oxhoft	1⅔ Oxhoft	2½ Oxhoft	2⅔ Oxhoft

Alle Speisen sind den Passagieren gehörig zubereitet und in der, aus dem Verhältnisse zu dem vorschriftsmässig mitzunehmenden Proviant sich ergebenden Menge zu verabreichen.

Wird statt eines Theils des gesalzenen Ochsenfleisches gesalzenes oder geräuchertes Schweinefleisch mitgenommen, so wird ¾ Pfd. gesalzenes und ¼ Pfd. geräuchertes Schweinefleisch gleich 1 Pfd. Ochsenfleisch gerechnet; jedoch darf keinenfalls mehr als die Hälfte des vorschriftsmässigen Quantums Ochsenfleisch durch Schweinefleisch ersetzt werden. Statt der Heringe kann den Passagieren auch für je Einen Tag in der Woche Stockfisch verabreicht werden, und zwar in dem Verhältniss von ½ Pfd. Stockfisch statt zweier Heringe. — Für den Anfang der Reise kann frisches Schwarzbrod, jedoch nicht mehr als 10 Pfd. für jeden Passagier, statt einer gleichen Quantität Weissbrod mitgenommen werden. Wünschen einzelne Passagiere auf der Reise hartes Schwarzbrod zu erhalten, so kann für diese, statt der vorschriftsmässigen Quantität Weissbrod, eine gleiche Quantität hartes Schwarzbrod mitgenommen werden, jedoch müssen dann die betreffenden Passagiere sich schriftlich damit einverstanden erklären. — Das angeordnete Quantum Butter darf auf die Hälfte reducirt werden, wenn statt dessen für je ¾ Pfd. Butter ½ Pfd. geräucherten Speckes mitgenommen werden, in welchem Falle jedoch der Buttervorrath zuerst verzehrt werden muss. — Sind Kartoffeln nicht haltbar, so ist statt jedes Spints Kartoffeln 1 Pfd. trockenes Gemüse mehr mitzunehmen.

Wenn der Bestimmungsort bei einer auf höchstens 13 Wochen berechneten Reise nördlicher liegt, als der 32 Grad nördlicher Breite, so genügt die Mitnahme von 1 Oxhoft Wasser für jeden Passagier. — Bei Reisen, deren längste Dauer auf 24 und 28 Wochen angenommen ist, genügt die Mitnahme eines Wasservormths für 10 Wochen, wenn der Contrahent auf seinen geleisteten Bürgereid schriftlich erklärt, dass das Schiff einen Zwischenhafen anlaufen und dort frisches Wasser einnehmen werde.

Ferner sind mitzunehmen:

an Wein, Zucker, Sago, Grütze und Medicamenten ein hinreichendes Quantum für Kranke und Kinder;

an Feuerung zum Kochen für 100 Passagiere auf einer

Digitized by Google

Reise von 13 Wochen: 2 Last Steinkohlen und 2 Faden Holz; für mehrere Passagiere und längere Reisen im Verhältniss;

Besen, und das gehörige Quantum Wasenzig oder Wachholderbeeren zum Räuchern des Zwischendecks;

das nöthige Quantum Brennöl für 2 Laternen im Zwischendeck.

Rücksichtlich des Schiffraumes, so wie der Proviantirung und Ausrüstung sind 2 Kinder unter 10 Jahren für Einen Passagier, Kinder unter 12 Monaten gar nicht zu rechnen.

Gegeben in Unserer Ratha-Versammlung.

Hamburg, den 26. Februar 1855.

Tarifirung des weissen Steinöls in Oesterreich.

(Austria.)

Das k. k. Finanzministerium hat unterm 10. d. M. nachstehende Erläuterung der Zolltarifspost 35, c „Steinöl, weisses" erlassen:

„Es kommt eine Gattung weissen Steinöles im Handel vor, welche durch trockene Destillation von Steinkohlen gewonnen und in neuester Zeit häufig aus Hamburg als Beleuchtungsstoff eingeführt wird. Dieses Steinöl ist ungeachtet der in dem zweiten Verzeichnisse der Berichtigungen und Ergänzungen des alphabetischen Waarenverzeichnisses, Post 24 (Verordnungsblatt, Jahrgang 1854, No. 91, S. 649), enthaltenen Bestimmungen über die Verzollung des Artikels: „Camphine", noch ferner nach der Tarifpost 35 c als „Steinöl, weisses" mit 45 Kr. für den Zentner Sporco zu verzollen. Diese Bestimmung hat bei den Zollämtern des lombardisch-venetianischen Königreiches von dem, durch die International-Zollvereins-Kommission in Mailand festzusetzenden Zeitpunkte, bei den Zollämtern der übrigen Kronländer des gemeinschaftlichen Zollverbandes aber von dem Tag, an welchem denselben diese Nummer des Verordnungsblattes (No. 16) zukommt, in Wirksamkeit zu treten."

Verlängerung der Wirksamkeit der auf die Differentialzölle bezüglichen Belgischen Gesetze vom 31. Januar 1852 und vom 8. Juni 1853.

Durch die Belgischen Gesetze vom 31. Januar 1852 (Handels-Archiv Jahrg. 1852 I. Gesetzg. S. 299) und vom 8. Juni 1853 (Jahrg. 1853 Gesetzg. S. 267 u. f.) und die mit Bezug darauf ergangenen Königl. Verordnungen vom 2. Februar 1852 und vom 9. Juni 1853 (am angeführten Orte), waren vorläufige Bestimmungen getroffen worden, welche eine erhebliche Vereinfachung der Belgischen Differentialgesetzgebung zur Folge hatten. Das Gesetz vom 8. Juni 1853 hatte indess nur bis zum 31. März 1855 Gültigkeit, weil man bis zu diesem Zeitpunkte hoffte, die ganze Belgische Gesetzgebung über Eingangszölle anderweit zu regeln. Ein darauf zielender Entwurf war den Kammern auch bereits zugegangen und dessen Berathung seitens der Repräsentantenkammer begonnen worden. Durch das Abtreten des Ministeriums de Brouckere ist diese Berathung unterbrochen worden und Regierung und Kammern haben sich daher entschlossen, den durch die vorgedachten Gesetze begründeten Zustand bis zum 31. März 1856 fortdauern zu lassen. Aus diesem Entschlusse sind das nachstehende Gesetz und die Verordnung vom 30. März 1855 hervorgegangen:

Wir, Leopold, König der Belgier etc. etc.

Die Kammern haben angenommen und Wir genehmigen, was folgt:

Art. 1. Der §. 1 des Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 1852 (Monit. No. 34) und die Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 8. Juni 1853 (Monit. No. 161) werden bis zum 31. März 1856 verlängert.

Art. 2. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Gegeben zu Laeken den 30. März 1855.

Wir, Leopold, König der Belgier etc. etc.

Im Verfolg des Gesetzes vom 30. März 1855;

Auf den Vorschlag Unseres Finanz-Ministers haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Die Wirksamkeit der Art. 1, 2, 4 und 5 der Königl. Verordnung vom 2. Februar 1852 (Monit. No. 34), die Art. 2 und 3 der Königl. Verordnung vom 9. Juni 1853 (Monit. No. 161) und der Königl. Verordnung vom 16. August 1853 (Monit. No. 229) betreffend das vorläufige Verfahren hinsichtlich der Differentialzölle wird bis zum 31. März 1856 verlängert.

Art. 2. Vorstehende Bestimmung tritt mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Gegeben zu Laeken den 30. März 1855.

Gesetz betreffend die internationale Reciprocität in Behandlung auswärtiger anonymer Gesellschaften in Belgien.

(Moniteur Belge.)

Wir, Leopold, König der Belgier etc. etc.

Die Kammern haben angenommen und Wir genehmigen, was folgt:

Art. 1. Die anonymen Gesellschaften und andere Handels-, Gewerbs- oder finanzielle Genossenschaften, welche der Genehmigung der französischen Regierung unterworfen sind und solche erhalten haben, sollen, sofern die in Belgien gesetzlich bestehenden Gesellschaften gleicher Art dieselben Rechte in Frankreich geniessen, nach Massgabe der Gesetze des Königreichs alle ihre Rechte ausüben und vor Gericht in Belgien auftreten können.

Art. 2. Die Regierung wird ermächtigt, mittelst Königl. Verordnung und gegen Bewilligung der Reciprocität, die Wohlthat des Art. 1 auf die Gesellschaften und Genossenschaften gleicher Art aller anderen Länder auszudehnen.

Art. 3. Diese Reciprocität soll festgestellt werden, entweder durch Verträge oder durch Vorlegung von Gesetzen oder Bestimmungen, welche deren Vorhandensein darthun.

Gegeben zu Laeken den 14. März 1855.

Auszug aus den Gesetzen des Vereinigten Königreichs Grossbritannien und Irland über die Fabriken.

Die Beschäftigung der Fabrikarbeiter bei der Maschinenverwendung ist in den meisten gewerbfleissigen Ländern ein Gegenstand der Einwirkung der Gesetzgebung und Verwaltung geworden, welche zur Schonung der Arbeiter, deren

Digitized by Google

Beschäftigung sowohl hinsichts der Zeitdauer als der ungefährlichen Betriebsart gewissen Beschränkungen unterworfen haben. Diese Angelegenheit ist noch für Preussen von praktischer Wichtigkeit, seitdem die Ausdehnung der Fabrikation auch hier eine zunehmende Fürsorge für die dabei beschäftigten Volksklassen in Anspruch genommen und eine Reihe von legislativen Akten in dieser Richtung hervorgerufen hat. Mit Rücksicht hierauf dürfte die nachstehende Uebersetzung einer Auszuges aus den britischen Gesetzen über die Fabriken, welchen die britische Regierung zu dem Zwecke hat anfertigen lassen, dass solcher auf eine Tafel gehaftet und im Hingange einer jeden Fabrik in Gemässheit der 28. Sect. von 7. Vict. C. 15 aufgehängt werde,[1]) von nahe liegendem Interesse sein.

Erklärung der Wörter.

Die Bezeichnung „Kind" bedeutet: ein Kind unter 13 Jahren. — 7. Vict. C. 15, 8. 73.

Die Bezeichnung „Junge Person": eine Person zwischen 13 und 18 Jahren. — 7. Vict. C. 15, S. 73.

Die Bezeichnung „Vater (parent)": Vater, Vormund oder eine Person, welcher die gesetzliche Aufsicht über ein Kind oder eine junge Person zusteht. — 7. Vict. C. 15, S. 73.

„Beschäftigung". — Eine Person, welche bei einem Fabrikbetriebe, oder bei einer mit einem Fabrikbetriebe in Verbindung stehenden Arbeit oder bei der Reinigung oder dem Schmieren eines Theiles der Maschinerie oder bei irgend einer Arbeit, mit den unten erwähnten Ausnahmen, sei es gegen Lohn oder nicht, oder als Lehrling oder sonst thätig ist, wird als „beschäftigt" angesehen. — 7. Vict. C. 15, S. 73.

Die Fabrik-Gesetze erstrecken sich nicht auf junge Personen, welche als Mechaniker, Handwerker oder Arbeiter nur bei dem Anfertigen und Ausbessern der Maschinen oder eines Theiles der Fabrik arbeiten. — 7. Vict. C. 15. S. 73.

Die auf die Arbeitsstunden bezüglichen Bestimmungen finden auf „junge Personen" keine Anwendung, welche ausschliesslich zum Verpacken der Waaren in einem Speicher oder einem Theile der Fabrik verwandt werden, der nicht zum Fabrikbetriebe oder zu einer mit demselben in Verbindung stehenden Arbeit benutzt wird. — 7. Vict. C. 15, S. 73.

Befugniss der Inspektoren und Unterinspektoren.

Die Inspektoren und Unterinspektoren haben die Befugniss, Fabriken, in denen Jemand beschäftigt ist, und Schulen, in welchen in Fabriken beschäftigte Kinder unterrichtet werden, zu betreten und einen beglaubigenden Arzt sowie einen Friedens-Beamten mit sich zu nehmen und Jedermann, den sie in der Fabrik oder Schule finden, oder von dem sie glauben, dass er während der nächstvergangenen zwei Monate in der Fabrik beschäftigt gewesen ist, anzufragen. Wer sich weigert, befragt zu werden, oder die Wahrheit der Punkte, über welche er befragt worden ist, durch die Unterschrift seines Namens oder Hinzufügung seines Zeichens zu bezeugen, wer Jemanden verborgen hält oder daran hindert, vor dem Inspektor oder Unterinspektor zu erscheinen oder von ihnen befragt zu werden, wer den Einlass eines Inspektors oder Unterinspektors in einen Theil einer Fabrik oder Schule verhindert oder verzögert, verfällt in eine Strafe von nicht weniger als drei und nicht mehr als zehn Pfund. — 7. Vict. C. 15, S. 3, 61.

Die Inspektoren und Unterinspektoren haben die Befugniss, Kontravenienten und Zeugen vorzuladen. — 7. Vict. C. 15, S. 50.

Anszug und Bekanntmachungen.

Dieser Auszug und die folgenden Bekanntmachungen müssen, mit leserlichen Buchstaben geschrieben oder gedruckt und auf bewegliche Tafeln geheftet (jede besondere Bekanntmachung von dem Inheber der Fabrik oder seinem Agenten unterschrieben), im Eingange einer jeden Fabrik aufgehängt werden und zwar so, dass sie von den in der Fabrik beschäftigten Personen bequem gelesen werden können. — 7. Vict. C. 15, S. 28 und Sch. C.

1. Die Namen und Wohnungen des Inspektors und Unterinspektors des Distrikts. 7. Vict. C. 15, S. 28 u. Sch. C.

2. Der Name und die Wohnung des Arztes, welcher für die Fabrik Bescheinigungen ausstellt. 7. Vict. C. 15, S. 18 und Sch. C.

3. Die Angabe der Uhr, nach welcher die Arbeitsstunden bemessen werden; diese Uhr muss eine öffentliche Uhr oder eine andere allgemein zugängliche, von einem Inspektor oder Unterinspektor gebilligte sein. 7. Vict. C. 15, S. 26, 28 und Sch. C.

4. Die zu den Mahlzeiten bewilligten Tageszeiten und die Dauer derselben. 7. Vict. C. 15, S. 28 und Sch. C. und 13. u. 14. Vict. C. 54, S. 8.

5. Jede verloren gegangene Zeit, welche wieder eingeholt werden soll, und jene wieder eingebrachte Zeit. 7. Vict. C. 15, S. 33, 34 und Sch. C.

6. Eine von einem Inspektor gebilligte und unterzeichnete Bekanntmachung, wenn beabsichtigt wird, Kinder, junge Personen und Frauen zwischen sieben des Morgens und sieben des Abends zu beschäftigen. 13. u. 14. Vict. C. 54, S. 6 und 16. u. 17. Vict. C. 104, S. 2.

Falls ein Auszug oder eine Bekanntmachung unleserlich wird, hat der Inhaber der Fabrik dafür zu sorgen, dass ein neues Exemplar aufgehängt wird. 7. Vict. C. 15, S. 28.

Einregistrirung.

Es darf Niemand unter achtzehn Jahren alt in einer Fabrik beschäftigt werden, ehe nicht der Name in ein Register eingetragen worden. 7. Vict. C. 15, S. 9 und Sch. B.

Aerztliche Bescheinigungen.

Keine Person unter sechszehn Jahren darf ohne ärztliches Attest beschäftigt werden. 3. u. 4. Wm. 4, C. 103, S. 14, und 7. Vict. C. 15, S. 9.

Die Inspektoren sind ermächtigt, die Aerzte, welche die Atteste zu ertheilen haben, zu bezeichnen. 7. Vict. C. 15, S. 8.

Für jede Person unter 16 Jahren muss das ärztliche Attest eingeholt sein, ehe die Person, für welche solches bestimmt ist, beschäftigt wird, mit der Ausnahme, dass, wenn alle ärztlichen Atteste für eine Fabrik durch einen angestellten Arzt ertheilt werden, Personen ohne ein ärztliches Attest während sieben Arbeitstage, oder, wenn der bescheinigende Arzt mehr als drei Meilen von der Fabrik wohnt, während dreizehn Arbeitstago beschäftigt werden dürfen. 3. u. 4. Wm. 4, C. 103, S. 11, und 7. Vict. C. 15, S. 16u.17.

Ein ärztliches Attest darf nur nach persönlicher Untersuchung der darin bezeichneten Person ausgestellt werden,

[1]) Zu diesem Zweck ist die Zusammenstellung 1854 als Grossfolio-Plakat bei den Hofbuchdruckern G. E. Eyre und W. Spottiswoode zu London gedruckt erschienen.

Digitized by Google

auch darf kein Arzt ein ärztliches Certifikat anderswo anstellen als in der Fabrik, worin eine solche Person beschäftigt werden soll, ausgenommen aus besonderer durch den Inspektor gutgeheissener Ursache.

Aerzte, welche ein Attest verweigern, müssen auf Erfordern die Gründe für ihre Weigerung bescheinigen. 7. Vict. C. 15, S. 11.

Jeder Inspektor und Unterinspektor kann ein ärztliches Attest ausser Kraft setzen, wenn er anzunehmee Grond hat, dass das wirkliche Alter der darin genannten Person geringer als das in dem Certifikate angeführte ist, oder wenn der Arzt des Distrikts der Ansicht ist, dass die Person zu der Zeit krank oder schwach, oder in Folge von Krankheit oder körperlichen Gebrechen zur Arbeit unfähig ist oder durch fortgesetzte Beschäftigung benachtheiligt werden könnte. 7. Vict. C. 15, S. 14.

Der Inspektor oder Unterinspektor muss Jedem, der darum nachsucht, einen Schein gebee, welcher ihn gegen Zahlung von 1 Schill. zu einer bescheinigten Abschrift von dem Geburts- oder Taut-Register desjenigen berechtigt, dem ein ärztliches Attest verweigert oder ausser Kraft gesetzt worden, ausgenommen wenn ein ärztliches Attest in Folge mangelhafter Gesundheit oder Kräfte, oder Krankheit oder körperlicher Gebrechen verweigert oder ausser Kraft gesetzt worden. 7. Vict. C. 15, S. 15.

Niemand unter 16 Jahren darf ollein nof den Beweis des wirkliches Alters hio beschäftigt werden. 7. Vict. C. 15, S. 15.

Der Inhaber (der Fnbrik) hat den bescheieigenden Arzt zu bezahlen, darf aber von dem Lohn der Person, für welche ein ärzliches Attest bewilligt worden, nicht mehr als drei Pence abziehen. 7. Vict. C. 15, S. 13.

Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren alt.

Kein Kind unter acht Jahree alt darf beschäftigt werden. 7. Vict. C. 15, S. 29.

Keiu Kind darf vor sechs des Morgens oder nach sechs des Abends beschäftigt werden. 16. u. 17. Vict. C. 104, S. 1.

Kein Kind darf ne einem Sonnabende nach zwei Uhr Nachmittags zu irgend welchem Zwecke beschäftigt werden. 16. u. 17. Vict. C. 104, S. 1.

Kein Kind darf mehr als 6 Stonden und 30 Minuten on einem Tage beschäftigt werden, und kein om Vormittage beschäftigtes Kind soll in derselben oder einer andern Fnbrik nach eins des Nachmittags desselben Tages beschäftigt werden, ausgenommen, wo junge Personen und Frauen nur zehn Stunden arbeiten und dem Bezirks-Inspektor Anzeige davon gemacht wordee; Kinder dürfen zehn Stunden während des Tages, ee drei alternirenden Tagen jeder Woche beschäftigt werden, vorausgesetzt, doss solche Kinder nicht in derselben oder einer andern Fabrik on zwei auf einander folgenden Tagen, oder nach zwei Uhr on einem Sonnabende beschäftigt werden, und vorausgesetzt, doss solche Kinder die Schule vorgeschriebener Mansaen besuchen, während sie ouf solche Weise beschäftigt sind. 7. Vict. C. 15, S. 30 u. 31; 16. und 17. Vict. C. 104, S. 1.

Kinder über eilf Jahre, welche lediglich zum Drehen und Zwirnen roher Seide verwendet werden, dürfen in derselben Weise wie junge Personen und Frauen beschäftigt werden. 13. o. 14. Vict. C. 54, S. 7.

Schulbesuch.

Der Vater oder die Person, welche unmittelbaren Vortheil aus dem Lohne eines in einer Fabrik beschäftigten Kindes unter 13 Jahree zieht, hat dafür zu sorgen, dass das Kind die Schule besucht. 7. Vict. C. 15, S. 38.

Jeden Kind muss die Schule drei Stonden lang zwischen 8 Uhr des Morgens und 6 des Abends ao jedem Arbeitstage, Sonnabend ausgeeommen, besuchen. Ein Kied, welches die Schule nach ein Uhr zwischen dem 1. November und dem letzten Februar besucht, brnecht nicht länger als zwei und eine halbe Stonde in der Schule zu bleiben. Das Ausbleiben eines Kindes ist entschuldigt, wenn dorch den Schulehrer bescheieigt wird, dass es durch Krankheit oder eine andere unvermeidliche Ursache an dem Besuche verhindert worden, so wie an einem durch gegenwärtiges Gesetz eingesetzten Feier- oder halben Feiertage, oder in Folge schriftlicher Einwilligung des Inspektors, oder, wo das Schulzimmer innerhalb der äussern Grenze der Fnbrik belegen ist, in welcher das Kind beschäftigt wird, wenn die Schule in Folge des Umstandes geschlossen ist, dass die Fabrik aufhört, während des ganzen Tages im Gange zu sein. 7. Vict. C. 15, S. 38.

Wenn Kinder 10 Stunden lng an drei alternirenden Tagen beschäftigt werdee, so müssen sie die Schule fünf Stunden long zwischen 8 des Morgens nnd 6 des Abends an jedem Wochentage besuchen, welcher jedem Tage der Beschäftigung vornagehr, Sonnabende ausgenommen. 7. Vict. C. 15, S. 31.

Schul-Bescheinigungen.

Der Inhaber jeder Fabrik, in welcher ein Kind beschäftigt wird, muss am Montage oder einem andern von dem Inspektor bestimmten Tage nach dem vorgeschriebenen Formulur eine Bescheinigung beschaffen, doss das Kind die Schule während der vorhergegangenen Woche besucht hat; und muss er, wens es verlangt wird, diese Bescheinigung vorzeigen, auch für den Unterricht eines jeden Kindes eine von dem Inspektor verlnngte, zwei Pence pro Woche nicht übersteigende Summe bezahlen. Der Fabrikant kann von dem Lohne des Kindes die von ihm verlangte Summe abziehee; der Abzug darf jedoch den zwölften Theil des Wochenlohnes nicht übersteigen. 7. Vict. C. 15, S. 39.

Der Inspektor kann die Bescheinigung eioes Schullehrers aufheben, wenn er der Meinung ist, dass derselbe zum Unterrichte von Kindern ungeeignet ist, entweder wegeu seiner Unfähigkeit, sie bei seiner Unwissenheit oder bei dem Mangel ao nothwendigen Büchern und Material zum Unterrichte Lesen und Schreiben zu lehren, oder wegen seines unmoralischen Wandels, oder wegen fortgesetzter, bei Ausstellung der Zeugnisse über den Schulbesuch bewiesenen Nachlässigkeit. Keine von einem solchen Schullehrer später auszustellende Bescheinigung ist gültig, wenn nicht die schriftliche Einwilligung des Inspektors hiezukommt. Der Schullehrer oder der Inhaber einer Fabrik kann gegen eine solche Entscheidung des Inspektors an den Staatssekretair appelliren. 7. Vict. C. 15, S. 39.

Beschäftigung junger Personen und Frauen.

Junge Personen und Frauen dürfen mit den unten zu erwähnenden Ausnahmen in einer Fabrik nicht vor sechs des Morgens oder nach sechs des Abends beschäftigt werden. 13. u. 14. Vict. C. 54, S. 1.

Junge Personee und Frauen dürfen Sonnabends nach

Digitized by Google

zwei des Nachmittags in keinem Falle beschäftigt werden. 13. u. 14. Vict. C. 54, S. 1.

Zwischen dem 30. September und dem darauf folgenden 1. April dürfen Kinder, junge Personen und Frauen, Sonnabends ausgenommen, zwischen sieben des Morgens und sieben des Abends unter den folgenden Modalitäten und Bedingungen beschäftigt werden. — Dem Inspektor muss eine Mittheilung von der Absicht, auf diese Weise Kinder, junge Personen und Frauen zu beschäftigen, gemacht werden, in welcher der Zeitraum, während dessen sie so beschäftigt werden sollen, und der nicht weniger als einen Monat betragen darf, anzugeben ist, auch muss eine Anzeige in einer von dem Inspektor gutzuheissenden Form und unterzeichnet von dem Lahner oder seinem Agenten und dem Inspektor in dem Eingange der Fabrik aufgehängt und dort aufgehängt erhalten werden. — Während des in dieser Anzeige bezeichneten Zeitraumes dürfen Kinder, junge Personen und Frauen vor sieben des Morgens an keinem Tage, den Sonnabend ausgenommen, beschäftigt werden. 13. u. 14. Viet. C. 54, S. 6; und 16. u. 17. Vict. C. 104, S. 2.

Mahlzeiten.

Wenigstens eine und eine halbe Stunde muss jeder jungen Person und Frau zu ihren Mahlzeiten zwischen sieben und ein halb des Morgens und sechs des Abends zugestanden werden. Eine Stunde, auf einmal oder zu verschiedenen Zeiten, muss vor drei Uhr gewährt werden.

Kein Kind, junge Person oder Frau darf länger als fünf Stunden vor ein Uhr ohne eine Zwischenzeit von dreissig Minuten beschäftigt werden. Während der in der Bekanntmachung zu den Mahlzeiten bezeichneten Zeiten dürfen Kinder, junge Personen oder Frauen in einer Fabrik nicht beschäftigt oder ihnen in irgend einem Raume, wo zu der Zeit ein Fabrikationsbetrieb im Gange ist, zu bleiben gestattet werden. Alle jungen Personen und Frauen müssen die Zeit zu ihren Mahlzeiten zu denselben Tageszeiten erhalten. 3. u. 4. Wm. 4, C. 13, S. 6; 7. Vict. C. 15, S. 36 und 13. u. 14. Vict. C. 54, S. 3.

Feiertage.

Kinder, junge Personen oder Frauen dürfen in England oder Irland am Weihnachtstage oder Charfreitage oder in Schottland an einem zur Beobachtung der sakramentalen Fasten bestimmten Tage nicht arbeiten. Kinder, junge Personen und Frauen müssen überdies acht halbe hinter einander folgende oder getrennte Feiertage in jedem Jahre haben, von denen jeder nicht weniger als den halben Tag begreifen muss. Vier solcher halben Feiertage müssen zwischen dem 15. März und dem 1. Oktober gegeben werden. Einstellung der Arbeit ist als halber Feiertag nicht anzusehen, wenn die Anzeige davon nicht an dem vorhergehenden Tage an dem Eingange der Fabrik aufgehängt worden. Während eines solchen halben Feiertages dürfen Kinder, junge Personen oder Frauen in der Fabrik nicht beschäftigt werden. 3. u. 4. Wm. 4, C. 103, S. 9; und 7. Vict. C. 15. S. 37.

Nachholung verlorener Zeit in Fabriken, welche Wasser als Elementarkraft benutzen.

Es ist nicht erlaubt, verlorene Zeit nachzuholen, wenn dem Unterinspektor nicht die Anzeige davon gemacht ist, und wenn nicht Anzeigen dar vorgeschriebenen Formen in dem Eingange der Fabrik zuvor aufgehängt und dort während der ganzen Zeit aufgehängt erhalten werden, während welcher die verlorene Zeit nachgeholt werden soll. 7. Vict. C. 15, S. 33 u. 34 und 8ch. C.

In einer Fabrik, in welcher ein Theil der Maschinen durch Wasser getrieben wird, darf die durch Störungen wegen Mangels an Wasser oder wegen zu vielen Wassers verlorene Zeit innerhalb der nächsten sechs Monate nach der Hemmung nachgeholt werden. Um die so verlorene Zeit nachzuholen, dürfen Kinder zwischen 5 des Morgens und 7 des Abends eine Stunde an jedem Tage mehr als die Zeit, auf welche die gewöhnliche tägliche Arbeit von Kindern beschränkt ist, junge Personen oder Frauen eilf und eine halbe Stunde zwischen 5 des Morgens und 7 des Abends, Sonnabends ausgenommen, beschäftigt werden, die Zeiten vor 6 des Morgens und nach 6 des Abends, während welcher Kinder, junge Personen oder Frauen so beschäftigt werden, dürfen jedoch, zusammen genommen, eine Stunde nicht übersteigen. 3. u. 4. Wm. 4, C. 103, S. 3; 7. Vict. C. 15, S. 33; 13. u. 14. Vict. C. 54, S. 4, und 16. u. 17. Vict. C. 104, S. 3.

In einer Fabrik, in welcher ein Theil der Maschinen durch Wasser getrieben wird, dürfen, wenn der Strom durch Dürre so vermindert oder durch Fluth so angeschwollen ist, dass dadurch ein durch das Wasserrad getriebener Theil der Maschinerien in Stillstand gerathen ist, die jungen Personen und Frauen, welche bei dieser Maschine würden beschäftigt worden sein, die so verlorne Zeit in der dem genannten Tage nächst folgenden Nacht zwischen 6 den Abends und 6 des Morgens, Sonnabend ausgenommen, einholen; sie dürfen jedoch während vier und zwanzig auf einander folgenden Stunden nicht mehr als zehn und eine halbe Stunde, und nicht mehr als fünf Stunden ohne eine Unterbrechung der Arbeit von wenigstens dreissig Minuten beschäftigt werden. 7. Vict., C. 15, S. 34 und 13. u. 14. Vict., C. 54, S. 5.

Vom Weissen der Wände etc. mit Kalk.

Alle inneren Wände, Decken oder die oberen Theile der Räume, seien sie gegypst oder nicht, und alle Durchgänge oder Treppen, welche nicht einmal in sieben Jahren mit Oel gemalt sind, müssen alle vierzehn Monate einmal mit Kalk angestrichen werden. Alle innerea Wände, Decken oder die oberen Theile der Räume, welche mit Oel gemalt sind, müssen mit heissem Wasser und Seife einmal alle vierzehn Monate abgewaschen werden. 7. Vict., C. 15, S. 18.

Von den gefährlichen Maschinen und Unglücksfällen.

Personen unter achtzehn Jahren und Frauen dürfen beim Nassspinnen von Flachs, Hanf, Manilla-Hanf (jute) oder Heede nicht beschäftigt werden, wenn nicht genügende Vorkehrungen getroffen sind, um sie vor dem Nasswerden zu schützen, und, wenn heisses Wasser gebraucht wird, um das Kindringen des Dampfes in das Zimmer zu verhindern. 7. Vict., C. 15, S. 19.

Jedes mit der Dampfmaschine oder dem Wasserrade in Verbindung stehende Schwungrad, befinde es sich in dem Maschinenraum (engine house) oder nicht, und jeder Theil einer Dampfmaschine und eines Wasserrades, und jeder Aufzieher oder mechanische Windevorrichtung, jede Welle, jedes Rad, Trommel oder Scheibe, durch welche die Bewegung der ersten bewegenden Kraft an irgend eine Maschine übertragen wird, muss sicher vergittert sein, und jedes Treibrad (wheel-race)† muss bis dicht an den Umfang vergittert sein, auch darf der Schutz einen Theiles nicht entfernt werden,

Digitized by Google

während die der Vergitterung bedürfenden Theile in Bewegung sind. 7. Vict, C. 15, S. 21, 73.

Kindern, jungen Personen oder Frauen darf es nicht gestattet werden, irgend ein Maschinen-Geschirr zu reinigen, während es in Bewegung ist, noch zwischen dem feststehenden und dem beweglichen (traversing) Theile einer self acting-Maschine zu arbeiten, während letztere in Bewegung ist. 7. Vict., C. 15, S. 20.

Wenn sich ein Unglückfall in einer Fabrik zuträgt, bei welchem einer beschäftigten Person eine körperliche Beschädigung in dem Maasse zugefügt wird, dass dieselbe an der Wiederaufnahme ihrer Arbeit von neun Uhr am nächsten Morgen verhindert ist, so muss innerhalb vier und zwanzig Stunden der Abwesenheit dem bescheinigenden Arzte davon eine schriftliche Anzeige gemacht werden. 7. Vict., C. 15, S. 22. —

Der Arzt muss die Art und die Ursache der körperlichen Beschädigung untersuchen und dem Inspektor darüber berichten; zu diesem Zwecke hat der Arzt dieselbe Ermächtigung wie ein Inspektor; er darf jeden Raum betreten, in welchen die beschädigte Person gebracht wurden ist. 7. Vict., C. 15, S. 23.

Der Staatssekretair kann den Inspektor ermächtigen, zu veranlassen, dass eine Klage auf Schadenersatz zu Gunsten der beschädigten Person anhängig gemacht werde. 7. Vict., C. 15, S. 24.

Der Schadenersatz ist der beschädigten Person oder zu ihrem Nutzen und Vortheil in einer von dem Staatssekretair zu billigenden Weise zu zahlen. 7. Vict., C. 15, S. 25.

Verfahren vor den Richtern.

Klagen müssen innerhalb zwei Monaten nach dem Begehen eines Verbrechens angebracht werden, ausgenommen Verbrechen, welche nach Gutdünken mit einer Geldbusse oder Gefängeiss zu bestrafen sind, oder für Arbeiten am Weihnachtstage, Charfreitage oder an den sacramentalen Fasttagen, oder für Nichtgestatten der vorgeschriebenen acht halben Feiertage; in diesen Fällen können die Klagen innerhalb drei Monate angebracht werden. 7. Vict, C. 15, S. 44.

Alle Klagen müssen von zwei oder mehreren für den Gerichtsbezirk fungirenden Richtern gehört werden, in welchem das Verbrechen begangen ist, oder von Richtern eines benachbarten Bezirks, wenn der Ort des Verhörs nicht weiter als 5 Meilen von dem Orte entfernt is, wo das Verbrechen begangen ward. Geldstrafen, sowie die Kosten können vermittelst Beschlagnahme und Verkaufs der Güter und Effekten des verurtheilten Theiles eingetrieben werden. 7. Vict., C. 15, S. 45.

Der Inhaber einer Fabrik, in welcher ein Vergehen begangen ist, muss die Geldstrafe vorweg bezahlen, kann aber den Agenten, Diener oder Arbeitsmann, welchen er als den eigentlichen Verbrecher anklagt, vor den Richtern belangen, und wenn der Inhaber, nachdem das Vergehen erwiesen ist, den Beweis führt, dass er die schuldige Vorsicht angewandt hat, um die Beobachtung des Gesetzes herbeizuführen und dass der Agent, Diener oder Arbeitsmann das Vergehen ohne sein Vorwissen, seine Einwilligung oder Duldung begangen hat, so soll der Agent, Diener oder Arbeitsmann die Strafe anstatt des Inhabers bezahlen. Sind der Inspektor oder die Unter-Inspektoren der Ansicht, dass der Inhaber die schuldige Vorsicht angewandt hat, um das Gesetz zu erfüllen, und dass ein Vergehen ohne seine persönliche Einwilligung, Duldung oder Mitwissenschaft, und im Widerspruch mit seinen Anordnungen stattgefunden hat, so muss der Inspektor oder Unter-Inspektor gegen die Person einschreiten, welche er für den eigentlichen Schuldigen hält, ohne gegen den Inhaber einzuschreiten. 7. Vict., C. 15, S. 41.

Strafen.

Wer überführt ist, eine Person gegen die Anordnungen der Fabrik-Gesetze oder ein Kind ohne eine Bescheinigung von einem Schullehrer, wo solche vorgeschrieben ist, beschäftigt zu haben, verfällt falls der Beschäftigende nicht der Vater ist oder unmittelbaren Vortheil von dem Lohne solchen Kindes hat, einer Strafe von einem bis drei Pfund für jedes so beschäftigte Kind oder junge Person, und wenn das Vergehen während der Nacht stattgefunden hat, einer Strafe von zwei bis fünf Pfund. 7. Vict., C. 15, S. 56.

Der Vater oder die Person, welche das unmittelbaren Vortheil von dem Lohne eines Kindes oder einer jungen Person zieht, die auf irgend wie durch die Fabrikgesetze verbotene Weise beschäftigt ist, oder wer es versäumt, dafür zu sorgen, dass ein solches Kind die Schule besucht, verfällt einer Strafe von fünf bis zwanzig Shillings für jedes Vergehen. 7. Vict., C. 15, S. 57.

Wenn Jemand körperliche Beschädigung in Folge des Umstandes erleidet, dass der Inhaber etwas, was sicher eingehegt werden muss, zu verwahren, oder einen Theil der Maschinerie, oder einen Trieb-Riemen oder Band einzuhegen versäumt hat, welche ihm von einem Inspektor oder Unter-Inspektor schriftlich als gefährlich bezeichnet worden, so verfällt der Inhaber einer Strafe von zehn bis einhundert Pfund, welche zum Vortheil der beschädigten Person oder sonst, wie der Staatssekretair bestimmen wird, zu verwenden sind. 7. Vict., C. 15, S. 43, 60.

Wer ein durch diese Gesetze erfordertes oder vorgeschriebenes Attest ausstellt, ausgiebt, unterschreibt, gegenzeichnet, nachweist oder gebraucht, wissend, dass dasselbe unrichtig ist, oder wer ein falsches oder nachgemachtes Attest absichtlich fertigt oder das Fertigen desselben absichtlich duldet, oder Gleiches in Bezug auf eine falsche Angabe in einem Register oder sonstigem Berichte, Dokumente oder Anzeige, wie dieses Gesetz solche vorschreibt, begeht, und wer eine falsche Erklärung bei einem durch das Gesetz angeordneten Verfahren wissentlich abgiebt und unterschreibt, verfällt einer Strafe von fünf bis zwanzig Pfund oder einer Gefängnisstrafe von nicht mehr als sechs Monaten. 7 Vict., C. 15, S. 63.

Die Strafe für ein Vergehen gegen die Fabrikgesetze, für welches keine besondere Strafe festgesetzt ist, beträgt zwei bis fünf Pfund. 7. Vict., C. 15, S. 64.

Jede Strafe muss nach Bestimmung des Staatssekretairs zur Unterstützung der Tagschulen und zur Erziehung der in Fabriken beschäftigten Kinder verwandt werden. 7. Vict., C. 15, S. 66.

Appellationen.

Appellation gegen eine Verurtheilung ist nicht gestattet, ausgenommen bei einem mit Gefängniss bestraften Vergehen, oder wenn die aufgelegte Strafe mehr als drei Pfund beträgt. 7. Vict., C. 15, S. 69.

Die Appellation kann bei dem nächsten Gerichtshofe allgemeiner oder vierteljährlicher Sitzungen, welche in nicht

Digitized by Google

kürzerer Frist als zwölf Tage nach der Verurtheilung gehalten werden, angebracht werden; vorausgesetzt, dass die Anzeige solcher Appellation und des Grundes derselben dem Inspektor oder Unter-Inspektor innerhalb drei Tage nach der Verurtheilung und sieben volle Tage vor der Sitzung gemacht wird; auch muss eine Verpflichtung zur Stellung vor Gericht unter Bürgschaft zweier Personen sieben volle Tage vor der Sitzung übernommen werden, des Inhalts, dass man erscheinen und die Appellation vorbringen, dem Urtheile des Gerichtshofes sich unterwerfen und alle Kosten, in die man verurtheilt wird, zahlen wolle. Im Falle der Abweisung der Appellation oder der Bestätigung der Verurtheilung, muss der Gerichtshof das Urtheil dahin aussprechen, dass der schuldige Theil gemäss der Verurtheilung bestraft werde und die aufgelegten Kosten bezahle. 7. Vict., C. 15, S. 70.

Ausschliessung fremder Waaren vom Vertriebe durch den Cabotagehandel in Mexico.

Die offizielle Zeitung der Mexicanischen Regierung vom 12. Februar enthält folgendes Gesetz:

Art. 1. Der Artikel 108 des Seezoll-Reglements vom 22. Dezember 1849, sowie alle übrigen Bestimmungen dieses Reglements, oder diejenigen, welche vor dieser Zeit gegeben sind, werden, soweit sie die Zulassung enthalten, fremde Waaren von einem zu einem anderen Hafen der Republik zu befördern, hierdurch aufgehoben.

Art. 2. In Folge dessen dürfen daher die Seezoll-Aemter keine Begleitscheine (guias) zum Transport dieser Waaren zur See ausstellen und in den Registern für die Schiffe, welche den Cabotagehandel betreiben, dürfen nur Landeserzeugnisse eingetragen werden.

Art. 3. Dies Decret soll nach 2 Monaten, vom Tage der Publication in der Hauptstadt ab gerechnet, zur Ausführung kommen.

Mexico, den 31. Januar 1853.

Hiernach sind vom 11. April 1853 ab fremde Waaren vom Vertriebe durch die Cabotage ausgeschlossen. Die Mexicanische Regierung glaubt durch diese Maasregel dem verbotenen Eingange fremder Waaren, für welche sich die Schleichhändler hin und wieder guias zu verschaffen wussten, Einhalt zu thun.

Das neue am 2. März d. J. vom Congress der Vereinigten Staaten angenommene Einwanderer-Gesetz.

Nachdem die bedeutendsten amerikanischen Schiffseigner sich sehr entschieden gegen den mehrerwähnten von Senator Fish im Congress eingebrachten Entwurf eines Gesetzes „zum besseren Schutz von Gesundheit und Leben am Bord der Auswandererschiffen" erklärt und die Einbringung eines andern, die Wahrnehmung der Interessen der Rheder mit denen der Auswanderer besser vereinigenden Entwurfs bewirkt hätten, hat der Congress diesen letzteren noch kurz vor dem Schluss seiner Sitzungen, am 2. d. M., unter dem Titel: „eines Gesetzes zur Regulirung der Passagierbeförderung auf Dampf- und anderen Schiffen" zum Gesetz erhoben. Die wesentlichen Bestimmungen desselben sind die folgenden:

§. 1. Beschränkung der Passagierzahl auf Einen für jede zwei Tons Schiffsmaass, wobei Kinder unter 1 Jahr als gar nicht, von Kindern, 1—8 Jahr alt, aber zwei für einen Passagier gezählt werden.

Unterbringung der Passagiere in Deckhäusern ist erlaubt, doch dürfen nirgends Passagiere gefahren werden, wo das Deck nicht wenigstens sechs Fuss hoch ist. (Deckbalken werden hierbei nicht als Deck gerechnet werden können.)

Folgender Flächenraum muss den Passagieren gegeben werden, nämlich:

16 Fuss auf: main and pood decks or platforms und in the deckhouses; und

18 Fuss: on the lower deck (not being an orlep deck).

In den für Passagiere zu bestimmenden Räumen darf auch eine Abtheilung für ein Hospital verwandt und eingerichtet werden und dies wird als den Passagieren gegebener Raum gerechnet; doch darf solches Hospital nicht über 100 Fuss Flächenraum einnehmen. Proviant oder Waaren, nitthin Alles, was nicht Passagier-Bagage ist, darf nicht in den Passagierräumen, oder der Calculation für dieselben eingerechnet werden.

Strafe für jeden zu viel gebrachten Passagier 50 Doll.

§. 2. Die Kojen oder Schlafstellen betreffend:

Kein Schiff soll mehr als zwei Lagen haben, und die unterste hierven soll wenigstens 9 Zoll vom Boden erhöht sein; sie sollen stark gemacht, parallel mit den Schiffsseiten und durch Verkleidung von einander getrennt sein, wie Kojen gewöhnlich getrennt sind; sie sollen wenigstens 6 Fuss lang und wenigstens 2 Fuss breit sein und jede nur von einem Passagier benutzt werden. Aber auch doppelte Kojen von doppelt der obigen Breite dürfen aufgeschlagen werden, um benutzt zu werden von nicht mehr und keinen Anderen, als:

2 Frauenzimmer,
oder 1 Frau und 2 Kindern unter 8 Jahren,
oder Mann und Frau,
oder 1 Mann mit zwei seiner eigenen Kinder unter 8 Jahren,
oder 2 Männern, Gliedern derselben Familie,

und für eine Nichtachtung dieses Paragraphen in einer seiner Vorschriften sollen Schiffer und Rheder 5 Doll. für jeden am Bord befindlichen Passagier verwirkt haben.

§. 3. Bestimmungen mit Bezug auf die Häuser über Lucken u. s. w.

§. 4. Bestimmungen mit Bezug auf Ventilation.

§. 5. Bestimmungen mit Bezug auf Kochstellen.

§. 6. Proviant soll in folgender Quantität für jeden Passagier an Bord genommen werden, nämlich:

wenigstens 20 Pfd. gutes Navy Bread
15 - Reis,
15 - Hafermehl,
10 - Weizenmehl,
15 - Erbsen u. Bohnen,
20 - Kartoffeln,
1 Pint Essig,
} Alles von guter Qualität nebst genügender Feuerung zum Kochen.
60 Gallons Wasser,
10 Pfd. knochenfreies gesalzenes Schweinefleisch,
10 - - - Ochsenfleisch.

Digitized by Google

In gewissen Fällen kann Ersatz eines der vorgenannten Artikel durch andere stattfinden.

Zum wenigsten $\frac{1}{16}$ der obigen Quantums soll den Passagieren wöchentlich ausgetheilt werden, und wenigstens 3 Quart Wasser und Feuerung zum Kochen täglich. Und wenn Passagiere in solchen Schiffen, wo genanntes Quantum nicht eingelegt worden, je auf kleine Rationen gestellt werden, so soll jeder Passagier, der hiernoter litt, 3 Doll. per Tag Vergütung beanspruchen können.

Der Proviant soll gekocht den Passagieren verabreicht werden.

§. 7. Bestimmung über Reinigung des Schiffes während der Reise.

§. 8. Strafen für Vergehen gegen §. 3., 4., 5. und 7.

§. 9. Bestimmung über Inspection der Passagier-Schiffe.

§. 10. Anwendung der Gesetze auf Dampfschiffe gleich den Segelschiffen.

§. 11. Bestimmungen über die zwischen Hafen der Vereinigten Staaten am Atlantischen und Häfen der Vereinigten Staaten im Stillen Ocean fahrenden Passagier-Schiffe.

§. 12. Vorschreibung der bei den Zollämtern einzureichenden Passagierlisten, die von den bestanden habenden kaum abweichen. Sterbefälle besonders genau anzugeben.

§. 13. Die Collectors (Zoll-Einnehmer) sollen an das Schatzamt in Washington vierteljährlich Bericht erstatten.

§. 14. Bestimmung, dass, wo an Passagier-Schiffen, unter anderen als den Cajüts-Passagieren, Todesfälle vorgekommen sind, das Schiff 10 Doll. zahlen soll für jeden Passagier älter als acht Jahre, welcher auf der Reise in Folge einer natürlichen Krankheit gestorben ist. Dieses Geld geht zum Benefiz gewisser wohlthätiger Anstalten.

§. 15. Macht die Schiffe für alle genannten Strafen verantwortlich.

§. 16. Bestimmung, dass Schiffe mit von Amerika nach Afrika übersiedelnden Farbigen denselben Gesetzen unterworfen sind, wie andere Passagier-Schiffe.

§. 17. Bestimmung, wie der Collector (Zoll-Einnehmer) bei Ankunft der Emigranten-Schiffe dieselben untersuchen und seinen Befund an's Schatzamt berichten soll.

§. Bestimmung, dass dies Gesetz für Schiffe, die von europäischen Häfen segeln, innerhalb 60 Tage nach Zeichnung in Kraft treten soll, so wie Verpflichtung des Secretary of State, die Bekanntmachung dieses Gesetzes in ihm passend scheinender Weise in europäischen und anderweitigen Häfen zu besorgen.

§. 19. Aufhebung aller seither bestanden habender Passagier-Gesetze, sobald dies neue in Kraft getreten sein wird.

(B.-H.)

STATISTIK.

Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft über den Gang des Handels, der Industrie und der Schifffahrt Magdeburgs im Jahre 1854.

(Schluss.)

XVI. Fabrikation.

Die im vergangenen Jahre vollständig nach Bleiche bei Samswegen im Wolmirstädter Kreise verlegte, bis dahin hier bestandene bedeutende Manufaktur in wollenen und baumwollenen Bändern, hat im letzten Jahre gleichfalls unter dem Drucke der Zeitumstände gelitten; es beschränkte sich deren Geschäft auf den augenblicklich nothwendigen Bedarf und waren die Fabrikbesitzer zufrieden, nur diesen Debit gegen früher erhalten zu sehen. — In den Preisen der Baumwolle und der baumwollenen Gespinnste haben sich wenig Veränderungen zugetragen; dagegen haben aber Englische leinene Garne, in Folge der Russischen Sperre, bedeutend im Preise angezogen.

Die eine der hiesigen Baumwoll-Spinnereien, deren Besitzer wir alljährlich den bezüglichen Bericht verdanken, hat im Jahre 1854 dasselbe Quantum Baumwolle versponnen, wie in 1853.

Um die gegen England sich noch etwas zu hoch herausstellenden General-Unkosten zu verringern, hat der eben so unternehmende wie bemittelte Besitzer sich veranlasst gesehen, den Betrieb seiner Fabrik um das Doppelte zu vergrössern, und ist jetzt damit beschäftigt, die dazu erforderlichen Englischen Maschinen aufzustellen. Von der zweiten Hälfte d. J. ab hofft derselbe, das doppelte Quantum Garn erzeugen zu können.

Der Besitzer der Spinnerei spricht sein Bedauern aus, dass die hohen Eisenbahn-Frachtpreise ihm verhindern, die gute Westfälische Kohle zu beziehen, er sich daher mit den schlechtern Sächsischen Kohlen behelfen müsse, wodurch die Produktion des Garnes vertheuert würde.

Die chemische Fabrik in Buckau ist in dem verflossenen Jahre in voller Thätigkeit gewesen, und hat sich bemüht, ihre Fabrikate mit aller Sorgfalt und, den Wünschen der Abnehmer entsprechend, anzufertigen, so dass sie sich in dieser Hinsicht eines Fortschrittes rühmen darf. Zwar sind solche Fortschritte nicht ohne Geldopfer möglich, diese müssen aber gebracht werden, um die von der Natur begünstigte Konkurrenz, namentlich die Englische, bestehen zu können.

Bei gedrückten Preisen war der Absatz der Erzeugnisse ein regelmässiger. Dies gilt auch von dem Artikel Soda, indessen war der Nutzen bei diesem Fabrikate, wegen Mangels an billigen und guten Steinkohlen und billigerem Kochsalze, im Verhältniss zu der Höhe des zu dem Etablissement erforderlichen Kapitals und für eine angemessene Rente desselben zu geringfügig.

Sehr dankenswerth ist die Seitens der Hohen Behörden gegebene Erlaubniss zur Selbstgewinnung des Kochsalzes, indessen sind die vorgeschriebenen Grenzen in geognostischer Hinsicht, innerhalb welcher wohl Salzläger gefunden werden könnten, doch nicht aufmunternd genug, um mit den nöthigen grossartigen und kostspieligen Bohrversuchen vorschreiten zu können.

Digitized by Google

Die Beschränkung, nach welcher die Eisenbahnen Mineralsäuren nur in Ballons von circa 1¼ Ctr. Gewicht zu expediren brauchen, ist leider von dem Hohen Ministerio noch nicht zurück genommen worden, so wie auch die in unserem vorjährigen Berichte ausgesprochenen Gesuche, namentlich schwerere Glasballons, zu grösserer Sicherung gegen Bruch zuzulassen, unberücksichtigt geblieben sind. Die Fabrik kann daher in dieser Hinsicht nur das im vorjährigen Berichte hierüber Gesagte aufs Neue den Hohen Behörden dringend ans Herz legen.

Von Brennmaterialien bezog die Fabrik hauptsächlich Plauensche und Zwickauer Steinkohlen. Die ersteren sind billig, aber sehr unrein und letztere — zwar etwas besser, aber theurer — waren wegen Mangels an Transportmitteln bei dem zunehmenden Eisenbahn-Verkehr nur unregelmässig und in ungenügender Menge zu beziehen. Entfernter gelegene Preussische Steinkohlen, vorzüglicher Qualität, würden zu hoch einstehen; es bleibt also nichts weiter übrig, als sich noch immer der englischen Steinkohlen zu besonderen Zwecken zu bedienen. Ueber die Zuckersiedereien ist schon oben (No. VIII.) berichtet.

XVII. Maschinen- und Schiffsbau.

Die hiesigen Maschinenfabriken haben im Jahre 1854 gleichfalls unter der Ungunst der Verhältnisse leiden müssen, welche der Orientalische Krieg und die Besorgniss, dass auch unser Vaterland in dessen Strudel gerissen werden könnte, sowie die hohen Lebensmittel-Preise verursacht haben, und keines dieser Etablissements hat wohl den Betrieb früherer Jahre erreicht. — Die Maschinenfabrik zu Buckau kann indessen mit Genugthuung sagen, dass sie sich in ihrer neu organisirten Gestalt nicht allein genügende Erfolge verspricht sondern bereits erzielt, obgleich sich die Ungunst der politischen Verhältnisse bei diesem Institute ganz besonders markirte, welches sich nach den im Jahre 1848 erfahrenen Erschütterungen in seinem Betriebe noch nicht zu der Höhe erheben konnte, welche die Grossartigkeit seiner Anlagen gestattet. Der zu verhoffende Friede und eine geschickte technische Leitung werden es aber diesem Ziele näher bringen.

Die Fabrik zu Buckau hat gegen das Vorjahr nur einen unwesentlich geringeren Umsatz gemacht, wiewohl ihr die Aufträge aus Russland und Polen gänzlich fehlten. Letzteres ist um so mehr zu beklagen, als von daher grosse Geschäfte in Aussicht standen, eine Aussicht, die der Krieg vernichtet hat. — Die inländische Zuckerfabrikation gab der Anstalt im Allgemeinen wenig Beschäftigung, da von neuen Anlagen bei dem jetzigen Steuer-Regime nicht die Rede sein kann. — Dagegen hatte das Etablissement im Schiffbau namhafte Arbeiten, indem nicht allein ein neues eisernes Dampfschiff von circa 100 Pferdekraft für die Weser erbauet und abgeliefert wurde, sondern noch ausserdem ein grosses dergleichen von 150 Pferdekraft nebst zwei eisernen Schleppkähnen für den Dienst zwischen Bremerhafen und Bremen in Angriff genommen wurde.

Ein ferneres Schiff von 80 Pferdekraft für den Gebrauch der mit dem Institute vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampf-Schifffahrt ist ausserdem in Arbeit.

Die Fabrik lieferte überhaupt im Jahre 1854 für 210,000 Thlr. Arbeiten und veranlgabte, ausser den Beamten-Gehältern 55,406 Thlr. an Arbeitslöhnen, welche an 320 täglich im Durchschnitt beschäftigte Arbeiter bezahlt wurden.

XVIII. Schifffahrt.

Bei der Dampf-Schifffahrt machten sich die ungünstigen Zeitumstände besonders in der ersten Hälfte des Jahres fühlbar, weil von Waaren nur der dringende Bedarf bezogen wurde, also jene Quanta ausblieben, womit der inländische Gewerbstreibende sonst sein Lager auszustatten pflegt. Auf allen Beziehungsplätzen läuften sich unterdessen die Vorräthe und drückten die Preise, wodurch sich endlich in den Sommermonaten ein lebhafteres Geschäft einstellte, welches sich bis zum Schlusse des Jahres für die Dampf-Schifffahrt auf eine so erfreuliche Weise steigerte, dass sie die Masse der zu expedirenden Güter nicht zu bewältigen vermochte, und dadurch zu dem Resultate kam, dass der Verkehr des Jahres 1854 den des bis jetzt für das Institut günstigsten Jahres 1852 noch überstieg. — Die Hauptverkehrs-Artikel bildeten naturgemäss diejenigen, welche im Elbzoll unter dem Normalsatze stehen, und zeigen sich dabei recht ersichtlich die gedeihlichen Folgen der, in der letzten Elbzollrevisions-Konferenz erreichten, wenn auch nur unerheblichen Ermässigungen des Tarifs.

Welches Gewicht also auch die Dampf-Schifffahrt auf eine fernere Herabsetzung der den ganzen Elbverkehr bedrückenden Elbzölle legen muss, bedarf keiner erneuten Darstellung. Dafür ist aber leider dann wenig Hoffnung, wenn bei den Bestimmungen beharrt wird, dass die nächste Revisions-Periode erst in 4 Jahren eintritt. Da aber die Ausfälle in den Zollkassen bei dieser Position die Nothwendigkeit der Herabsetzung nachweisen, so sprechen wir die Erwartung aus, dass man nicht so lange damit zögern werde. Beispielsweise führen wir zur Bekräftigung des Gesagten an, dass die Dampfschifffahrt in 1853 von Waaren zu dem vollen Elbzolle zu Thal 16,222 Ctr., in 1854 dagegen nur - - 7,064 - befördert hat. In den betreffenden Zollstätten werden z. B. die grossen Spielwaaren-Kisten, welche jetzt des hohen Elbzolles wegen per Eisenbahn nach Hamburg gehen, vermisst werden, nicht minder findet ein erheblicher Ausfall bei Spiritus statt, der für die Dampf-Schifffahrt, trotz der auf das Minimum von 3½ Sgr. pro Ctr. herabgesetzten Fracht, nur in geringen Quantitäten zu erlangen war, während das Gros der Sendungen per Eisenbahn ging. — Eben so findet ein bedeutender Ausfall bei den Caffeesendungen statt, da namentlich die Holländischen Sorten fast ohne Ausnahme über Hamburg per Eisenbahn dirigirt wurden, und dadurch der Elbe verloren gingen.

Ueberhaupt stellt es sich heraus, dass fast alle, im Zolltarife hoch impostirten Artikel mehr und mehr den Eisenbahnen zufallen, und wird dieser Transport immer mehr benutzt werden, so lange die unnatürlichen Elbzölle erhoben werden.

Der Gesammt-Dampf-Schifffahrts-Verkehr stellt sich in 1854 auf 534,438¾ Ctr. gegen 397,938¼ Ctr in 1853 und 504,534 Ctr. in 1852

davon kommen auf den Betrieb zwischen hier und Hamburg, resp. Harburg:

A.

	zu Thal	zu Berg	zusammen
	71,141 Ctr.	299,980 Ctr.	371,121½ Ctr.
gegen 1853	61,445 -	216,534½ -	276,979¾ -
und 1852	77,877 -	288,641½ -	366,518¾ -

Diese 371,121½ Ctr. fallen nach den Elbzoll-Klassen, excl. der zwischen hier und Wittenberge beförderten Kleinigkeiten, wie folgt:

Digitized by Google

1) zu Thal zum	Normalsatze	7,061	Ctr. 56	Pfd.
$\frac{1}{2}$	–	13,938	– 23	–
$\frac{1}{3}$	–	33,898	– 3	–
$\frac{1}{4}$	–	4,744	– 49	–
$\frac{1}{10}$	–	9,068	– 74	–
$\frac{1}{20}$	–	1,403	– 89	–
$\frac{1}{60}$	–	166	– 80	–
2) zu Berg zum	Normalsatze	59,959	Ctr. 78	Pfd.
$\frac{1}{2}$	–	87,959	– 47	–
$\frac{1}{3}$	–	67,051	– 33	–
$\frac{1}{4}$	–	6,702	– 98	–
$\frac{1}{10}$	–	65,188	– 16	–
$\frac{1}{20}$	–	1,933	– 8	–
$\frac{1}{60}$	–	10,736	– 98	–

und beträgt der davon entrichtete Elbzoll 35,474 Thlr. 27 Sgr., wovon

an Hannover	16,168 Thlr.	6 Sgr.	9 Pf.
– Mecklenburg	11,500 –	22 –	— –
– Lauenburg	5,111 –	17 –	1 –
– Preussen	1,607 –	28 –	2 –
– Eslinger- u. Stadtzoll in Hamburg	750 –	19 –	— –

entrichtet wurden, der verbleibende Rest aber für Elbzoll-Kommissariats-Gebühren, Porto etc. verausgabt worden ist.

B.

Zwischen hier und Dresden wurden im vorigen Jahre bewegt:

	zu Berg	zu Thal	zusammen
	104,006 Ctr.	59,311 Ctr.	163,317 Ctr.
gegen 1853	86,258½ –	33,690 –	119,958½ –
und 1852	106,856½ –	31,159 –	138,015½ –

Unter den Gütern zu Berg befanden sich:

74,436½ Ctr. welche von Hamburg nach hier per Schleppkahn gelangten,

13,669½ – per Eisenbahn vom Rhein, und nur

1,785½ – – – von Bremen; den Rest von 14,114½ – bilden die von hiesigen Versendern nach Dresden verladenen Güter.

Von den Gütern zu Thal wurden von der Compagnie

10,051½ Ctr. der Magdeburg-Halberstädter,

4,734½ – der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn zugeführt und gingen resp. nach dem Rhein und nach Hamburg weiter, wogegen von hier nach Hamburg per Schleppkahn 30,525½ Ctr. befördert wurden.

Der Umfang der Segel-Schifffahrt war auch im vorigen Jahre ein beschränkter und nimmt fast alljährlich mehr und mehr ab. — Die seit langen Jahren unter dem Namen „Verschlussjachten" von Hamburg auf hier expedirten Güterladungen haben fast gänzlich aufgehört, weil die ehemals damit verladenen Waaren jetzt des hohen Elbzolles wegen und bei den sehr mässigen Eisenbahn-Frachten fast alle dieser zufallen. Im vorigen Jahre sind daher von Hamburg nur circa 150 gewöhnliche Ladungen hier angekommen, deren Frachten sich durchschnittlich auf den sehr mässigen Satz von 3½ bis 3½ Sgr. pro Ctr. stellten. Getreide-Transporte gingen nur wenige nach Hamburg, eben so hat auch die Verladung von Englischen Steinkohlen von da hierher sehr wesentlich abgenommen.

Einer Verbesserung der Elb-Winterhäfen sieht der Schifferstand bis jetzt noch immer vergeblich entgegen.

Havarien kamen auf der Elbe nur wenige unbedeutende Fälle vor.

Der Wasserstand der Elbe war im vorigen Jahre ausreichend, und konnten die Schiffe fortwährend, mit wenigen Ausnahmen, mit voller Ladung befrachtet werden, nur fehlte es sehr häufig an zu verladenden Waaren und Kohlen.

Der Schifferstand hat es mit Vergnügen gesehen, dass durch die Regierung ein Dampfbagger zur Instandhaltung des Fahrwassers auf der Elbe angeschafft worden ist.

Derselbe hat eine Zeit lang im Plauenschen Kanal gearbeitet und soll späterhin bei Mühlberg benutzt worden sein.

Ob dieser Bagger so zweckentsprechend construirt ist, um auf der Elbe ein, dem jetzigen Bedürfnisse entsprechendes Fahrwasser herzustellen und im Gange zu erhalten, lässt sich noch nicht beurtheilen. Indessen spricht der Schifferstand die Ansicht aus, dass für die vollständige Erreichung dieses Zweckes überhaupt ein Bagger nicht ausreichend sei, vielmehr zwei in Betrieb würden gesetzt werden müssen.

XIX. Assecuranz-Geschäfte.

Bei der Magdeburgischen Wasser-Assecuranz-Gesellschaft wurden im Jahre 1854 versichert:

von Hamburg:

per Segelschiffe 274,000 Ctr., gegen 189,700 Ctr. in 1853
– Dampfschiffe 211,500 – – 108,600 – – –

nach Hamburg:

per Segelschiffe 84,000 – – 43,800 – – –
– Dampfschiffe 33,700 – – 47,900 – – –

nach Sachsen:

per Segelschiffe 75,900 – – 59,200 – – –
– Dampfschiffe 12,950 – – 11,600 – – –

auf Policen:

13,450 Wisp. Getreide, Oelfrüchte etc. geg. 16,133 Wsp. in 1853
9,950 Ctr. Leinkuchen, Mohnkuchen – 18,326 Ctr. – –

auf Designation:

1,009,000 Ctr. div. Güter, gegen 869,650 Ctr. in 1853
14,677 Last Steinkohlen – 2,660 Last – – ,
330,850 Stück Dachschiefer – 315,285 Stück – –

Da hier eine Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft ihren Sitz hat, welche sich seit ihrem zehnjährigen Bestehen zu dem Range einer der bedeutendsten Deutschen Versicherungs-Institute aufgeschwungen hat, und im vorigen Jahre hierselbst auch eine Hagelversicherungs-Gesellschaft ins Leben getreten ist, welche eine bedeutende Prosperität verspricht, so werden wir von jetzt an auch diese Geschäftsbranche in unserm alljährlichen Handelsbericht mit in den Kreis unserer Besprechungen ziehen. — Hierbei müssen wir vor Allem der Beschränkungen gedenken, welche das Gesetz vom 8. Mai 1837 den Assecuranz-Anstalten auferlegt. Während sie nämlich vor dem Erlass dieses Gesetzes ihren Wirkungskreis im vollen Umfange ihrer Concession ausdehnen und überall Agenturen errichten konnten, wo sie es für zweckmässig erachteten, — ein Umstand, den einige der ältern Agenturen in ihrem wohlverstandenen Interesse dazu benutzt haben, ein dichtes Netz zuverlässiger Agenturen über Preussen und fast ganz Deutschland auszubreiten, — wird es sowohl den jüngern Gesellschaften, wie denjenigen ältern, die es damals versäumt haben, geradezu unmöglich gemacht, die für den Gesellschaftsbetrieb nöthigen Agenturen zu errichten. Denn das Gesetz vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Versicherungswesen hat die Anstellung der Agenten von

Digitized by Google

der Genehmigung der Königlichen Regierungen, welche vorher die gutachtlichen Aeusserungen der Landraths-Aemter und der Orts-Polizeibehörden entgegen nehmen, abhängig gemacht. Die Anwendung aber, welche von diesem Gesetze und den auf dasselbe gestützten Ministerial-Rescripten, besonders neuerdings gemacht wird, beschränkt den Geschäftsbetrieb dieser Gesellschaften auf das Empfindlichste und Nachtheiligste, weil es kaum noch in den seltensten Fällen möglich wird, die Bestätigung einer neuen, wenn auch noch so nothwendigen Agentur zu erlangen. Dadurch werden aber die vorerwähnten ältern Gesellschaften fast monopolisirt, die Wirksamkeit der andern aber vielfältig gelähmt, indem sie von der Willkühr oder dem Partikular-Interesse der unbedeutendsten Ortsbehörden abhängig gemacht werden. — Dadurch wurden die ältern Institute in den Stand gesetzt, ihr Geschäft besonders da auszudehnen, wo es nur geringe Gefahr bietet, also weit sicherern Gewinn in Aussicht stellt. Nun konnten sie allerdings die gefährlichern commerziellen und industriellen Risicos vermeiden und einen grossen Vortheil über diejenigen Institute gewinnen, die ihre Aufgabe nicht einseitig in der Vermehrung des eigenen Nutzens, sondern hauptsächlich darin erkannten, so weit ihre Kräfte reichten, nach allen Seiten hin, ihre Wirksamkeit zu verbreiten und auch das in gefährlichern industriellen und commerziellen Unternehmungen angelegte Vermögen zu schützen.

Auch das Hohe Staats-Ministerium hat die Wichtigkeit der allgemeinen Ausdehnung der Assecuranzen über diese Objecte gefühlt. Denn das Königliche Ministerium des Innern machte schon im Jahre 1849 die inländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften darauf aufmerksam, wie dringend wünschenswerth es sei, dass das vorhandene Versicherungsbedürfniss nach allen, auch nach den gefährlichern Seiten hin, durch die concessionirten inländischen Institute seine volle Befriedigung und dadurch das Gemeinwohl die erspriesslichen Berücksichtigung finde. In voller Anerkennung der Berechtigung dieses Grundsatzes haben die meisten Gesellschaften demselben praktisch Rechnung getragen, und gewiss sehr zu beklagen ist es, dass gerade die beiden bedeutendsten Preussischen Gesellschaften entgegengesetzte Prinzipien verfolgen. — Denn dann würden sich die ungemein schweren Opfer, welche jene Institute, ganz besonders im vorigen Jahre, haben bringen müssen, verhältnissmässig vertheilt haben, und es würde nicht erforderlich sein, noch mehr fremde Gesellschaften in Preussen zuzulassen. — Wir können aber nun nur eine billige Rücksichtnahme darin finden, wenn es ihrem eigenen Ermessen überlassen bliebe, ón denjenigen Orten, wo es ihnen rathsam erscheint, im Bereiche ihrer Concession Agenturen zu errichten, die Bestätigung der Agenten durch die vorgesetzte Behörde aber nicht mehr erforderlich wäre. Uns scheint, dass über die Nützlichkeitafrage die Verwaltungen der Versicherungs-Institute würden am besten selbst entscheiden können, sowie es auch sehr in ihrem eigenen, wohlverstandenen Interesse liegt, nur Männer von Zuverlässigkeit und gutem Ruf zu ihren Vertretern zu erwählen.

Das Jahr 1854 zeichnete sich leider nicht nur durch eine ganz ungewöhnlich grosse Anzahl von Bränden, sondern auch dadurch aus, dass mehrere derselben als völlig verheerende Katastrophen auftraten und fast ganze Städte oder umfangreiche Stadttheile einäscherten. Wir erinnern hier nur an die besonders hervorragenden Feuersbrünste zu Pencun, Kempen, Sabnitz, Mitweida und Memel. Namentlich die Calamität in Memel hat denjenigen Gesellschaften schwere Verluste gebracht, die Speicher, Waarenlüger, überhaupt kaufmännische Effecten in ziemlich grossem Umfange und mit bedeutenden Versicherungssummen hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte der Allgemeinnützlichkeit in Schutz genommen hatten.

Auch das hiesige Feuerversicherungs-Institut hat unter diesen ungewöhnlich unglücklichen Ereignissen stark zu leiden gehabt. Kann auch ein genauer Rechnungs-Abschluss noch nicht aufgestellt werden, so hat uns die Direction dieser Anstalt doch bereitwillig die folgenden annähernden Ziffern über den Stand des Geschäfts am Schlusse des Jahres mitgetheilt.

Die baare Prämien-Einnahme im Jahre 1854 beläuft sich auf circa	765,000 Thlr. — Sgr.
Hierzu Prämien-Vortrag aus dem Jahre 1853	265,293 - 17 -
Demnach beträgt die Gesammt-Prämien-Einnahme in 1854 circa .	1,030,000 - — -

Gegen das Vorjahr ist die baare Prämien-Einnahme 1854 um etwa 135,000 Thlr. gestiegen.

Für 1277 im Jahre 1854 vorgekommene Brandschäden hat die Gesellschaft in Summa zu zahlen circa . .	820,000 Thlr. — Sgr.
Hiervon hatten oder haben die Anstalten, mit welchen sie durch Rückversicherungs-Verträge verbunden ist, zu erstatten circa	260,000 - — -

Da aber noch eine bedeutendere Prämien-Reserve für spätere Jahre, als uns 1853, Agentur-Provision und Verwaltungskosten hinzukommen, so ist ersichtlich, dass das vergangene Jahr für das Institut ein sehr unglückliches war, eine Dividende für die Actionaire nicht in Aussicht steht, vielmehr der Reservefonds noch erheblich wird angegriffen werden müssen.

Jeder mit dem Versicherungswesen gegen Feuerschaden Vertraute ist längst zu der moralischen Ueberzeugung gelangt, dass die grössere Anzahl der vorkommenden Feuersbrünste durch vorsätzliche Brandstiftung verursacht wird, und dass auch die ungewöhnlich zahlreichen Brände des letzten Jahres grossentheils durch Verbrechen, durch die Unqunst der Zeitverhältnisse vermehrt, entstanden sind. Die Direction der hiesigen Gesellschaft hat sich daher veranlasst gesehen, in jüngster Zeit an ihre Haupt-Agenturen ein Rundschreiben zu erlassen, worin sie veranlasst werden, auf den jedesmaligen Antrag des zuständigen Staats-Anwaltes, resp. der entsprechenden Polizeibehörde, eine nach den Umständen abzumessende Belohnung bis zur Höhe von 50 Thaler für solche Denunciationen zu bewilligen, in Folge deren Brandstifter an Objecten, welche bei der Gesellschaft versichert sind, wirklich bestraft werden. — Im Interesse der Feuerversicherungs-Gesellschaften eben sowohl, wie in dem der allgemeinen Sicherheit ist es aber sehr wünschenswerth, dass die amtlichen Verhandlungen bei jedem einzelnen Brandfalle mit besonderer Strenge geführt werden möchten, um dieses höchst gefährliche Verbrechen, dessen Tragweite sich selten vorher ermessen lässt, in unserm Vaterlande vermindert zu sehen.

Die hier im vorigen Jahre errichtete Hagelversiche-

Digitized by Google

zunga-Gesellschaft konnte im vorigen Jahre ihrem Geschäft eine grössere Ausdehnung noch nicht geben, weil die erst Ende April pr. erfolgte Allerhöchste Sanction ihres Gesellschafts-Statuts und die Bestätigung ihrer allgemeinen Versicherungs-Bedingungen sie hinderte, ihre Thätigkeit rechtzeitig zu entfalten. — Die Mehrzahl ihrer Versicherungen schloss sie in der Provinz Sachsen. Ein bedeutenderer Aufschwung des Geschäfts in den übrigen Provinzen unserer Monarchie, so wie in den angrenzenden Deutschen Staaten steht erst für das laufende Jahr zu erwarten.

Im vergangenen Jahre haben im Allgemeinen wohl sämmtliche Deutschen Hagelversicherungs-Anstalten mit gutem Erfolge gearbeitet, weil verheerende Hagelschläge nicht vorgekommen sind. — Die Hagelwetter, für welche das hiesige Institut Entschädigung zu zahlen hatte, fanden zum grössten Theile kurz vor und während der Erntezeit statt.

Die Prämien-Einnahme betrug für 10,058 abgeschlossene Versicherungen (incl. 8,250 Thlr. Zinsen und kleine Einnahmen) . . . . . 159,836 Thlr.

Die Ausgabe:

für 1488 Hagelschäden bezahlte Vergütung incl. Regulirungskosten. .	75,786 Thlr.
für sämmtliche Einrichtungs- und Verwaltungskosten, Agentur-Provision und Tantièmen.	53,233 -
für Ristornirte und Rückversicherungs-Prämien	10,092 -
für Dividende für 3001 Actien à 5 Thlr.	15,005 -
für Ueberschuss zum Reservefonds	5,720 -
	159,836 Thlr.

Wann für das abgelaufene Jahr nur eine sehr mässige Summe zum Reservefonds gelegt werden konnte, so darf dies deshalb nicht auffallen, weil die bedeutenden Einrichtungskosten (die Gesellschaft arbeitet mit circa 1200 Agenten) sämmtlich für das erste Jahr in Rechnung gestellt und nicht, wie dies in der Regel bei ähnlichen Anstalten geschieht, auf mehrere Jahre vertheilt worden sind.

Magdeburg, im Februar 1855.

Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Bielefeld, Halle, Wiedenbrück und den westlichen (Ravensbergischen) Theil des Kreises Herford, mit Ausnahme der Stadt Vlotho, für das Jahr 1854.

Die Lage der Bielefelder Leinen-Industrie, die Ursachen ihres Verfalls und Zurückbleibens gegen ihre Concurrenten, namentlich gegen Irland, sowie die Mittel und Wege, welche allein zu einer Wiederbelebung, neuen Begründung und Ausdehnung dieses ältesten deutschen Industriezweigen führen können, haben in den Jahresberichten der unterzeichneten Handelskammer wiederholt eine gründliche Erörterung gefunden. In letzterer Beziehung heisst es in dem Berichte für 1849:

„Es ist erforderlich, vielen, wohlfeilen, guten und gut „bereiteten Flachs zu schaffen.

„Es ist nothwendig, die Production vieler, guter und „wohlfeiler Garne zu erreichen, was nur durch Vermeh„rung der Maschinen-Spinnerei möglich ist.

„Es ist hauptsächlich Bedürfniss, der Leinen-Industrie „viele und grosse Kapitalien zuzuwenden."

Es gereicht uns zu grosser Befriedigung, berichten zu können, dass diese Bedingungen ihrer Erfüllung nahe sind.

I. Maschinen- und Handspinnerei.

Nach einem uns vorliegenden Notariats-Acte vom 5. November v. J. hat sich in Bielefeld unter dem Namen „Ravensberger Spinnerei" eine Actien-Gesellschaft mit einem Grundcapitale von 2 Millionen Thaler gebildet, deren Zweck in dem Betriebe von Flachs- und Hanf-Spinnereien und Webereien, in der Production von Garnen und Geweben in der weiteren Verarbeitung dieser Stoffe in allen dem Consum anpassenden Formen besteht. Die Gesellschaft kann in Wirksamkeit treten, sobald ein Viertheil des Grundcapitals gezeichnet ist und da dies bereits geschehen, so wird dieselbe ohne Zögerung mit einer mechanischen Flachsspinnerei beginnen.

Gleichzeitig haben die Eigenthümer der schon bestehenden Maschinen-Spinnerei „Vorwärts" beschlossen, behufs Verdoppelung ihrer Spindelzahl und Anfstellung von mechanischen Webestühlen ihr Etablissement in eine Aktien-Gesellschaft umzuwandeln und zu Zeichnungen dazu einzuladen. Einer öffentlichen Bekanntmachung zufolge sind dieselben auch bereits so weit erfolgt, dass die Ausführung des Planes gesichert erscheint.

Endlich ist, hervorgerufen durch den Präsidenten und zwei Mitglieder des Collegiums der Königlichen Regierung zu Minden, eine Westfälische Flachsbau-Gesellschaft in der Bildung begriffen, der eine Anzahl angesehener Beamten, Grundbesitzer und Gewerbtreibenden ihre Mitwirkung zugesagt haben. Prospectus und Statuten-Entwurf des erwünschten Unternehmens sind bereits erschienen.

Gewiss wäre es besser, wenn diese energischen Unternehmungen schon vor einer Reihe von Jahren in's Leben getreten und jetzt längere Zeit in Wirksamkeit wären. Dann wären die Schwierigkeiten des Ueberganges zu der neuen Fabrikationsweise jetzt überwunden und es brauchten verlorene Märkte nicht wieder erobert und abgefallene Kunden nicht wieder gewonnen zu werden, was, wie jeder Kaufmann weiss, immer grosse Anstrengungen erfordert. Indess darf man sich nicht verhehlen, dass die Einführung der mechanischen Spinnerei als eines neuen und abweichenden Fabrikationssystems hier mit ausserordentlichen Hindernissen und Schwierigkeiten verknüpft war und noch zum Theil ist. Abgesehen von dem Mangel an disponiblem Kapitale in industrieller Hand, lagen diese Schwierigkeiten — so wunderlich es auch klingen mag — in der Vorzüglichkeit des hiesigen Fabrikats. Je unvollkommener und schlechter ein Fabrikat ist, um so nothwendiger zugleich und um so leichter ist seine Verbesserung. Die aus Handgespinnst gewebte Bielefelder Leinewand aber besitzt bei allen anerkannten und beliebten Eigenschaften des Maschinengarngewebes doch gewisse eigenthümliche Vorzüge, die ihr noch heute ein ansehnliches Publikum, namentlich in Deutschland, sichern. Ist der grössere, massenhafte Absatz derselben auch nicht mehr möglich, so giebt es doch sehr viele Abnehmer, welche die griffige, harte, kalte und glänzende Handgespinnstwaare dem weicheren Maschinengarn-Fabrikate noch immer vorziehen und bisher von Bielefeld nur die erstere verlangten. Das musste vom Uebergange zu dem neuen Systeme abhalten und ent-

Digitized by Google

sprechende Unternehmungen bedenklich machen. Dazu kommt, dass das ganze System der Flachsbereitung bis zur Appretur eine Reform erforderte, die nicht in der Macht und dem Einflusse Einzelner lag, und endlich, dass die ganze Neuerung bei der hiesigen Bevölkerung unpopulär war. Diese Schwierigkeiten, die theilweise noch bestehen, werden von den projectirten Unternehmungen nun aber vollständig überwunden werden, weil sie mit hinreichenden Geldkräften auftreten, alle Theile der Fabrikation den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechend reformiren und durch ihre Leistungen und massenhafte Produktion einen überwältigenden Einfluss ausüben werden, der allen Widersprüch und Widerstand niederschlagen und die verjährte Frage zwischen Maschinengarn und Handgespinnst, die in der Aussenwelt längst abgethan ist, auch hier gründlich beseitigen wird.

Wir erkennen in den neuen Actien-Unternehmen die Befriedigung einer Nothwendigkeit, heissen sie daher gern willkommen und wünschen ihnen die glücklichsten Erfolge. Von günstiger Vorbedeutung scheint es uns zu sein, dass die eine der Actien-Gesellschaften sich den Namen „Ravensberger Spinnerei" erwählt hat. Wir möchten darin die Absicht und das Streben erkennen, der Grafschaft Ravensberg durch ihre Schöpfung das zu ersetzen, was ihr mit der Handspinnerei verloren gegangen ist — Erwerb und Wohlstand. Irren wir hierin nicht, so verdient diese Gesellschaft um so mehr die Theilnahme und Unterstützung jedes Wohldenkenden, wie sie solche nicht weniger bei unseren wohlwollenden Staatsbehörden finden wird.

Zu noch einer Bemerkung giebt uns der Name „Ravensberger Spinnerei" Veranlassung. Es wäre von äusserster Wichtigkeit, wenn diese Gesellschaft sich von vorn herein die Aufgabe stellen wollte, Ravensberger Garn und Bielefelder Leinen zu produciren, d. h. Garne und Leinen, welche die Vorzüge und anerkannten vortrefflichen Eigenschaften unserer Handgarne und der daraus gefertigten Leinen haben. Diese Vorzüge basiren bekanntlich in den Eigenschaften unseres Flachses, der sich von Schlesischem und Irländischem Flachse aber so sehr unterscheidet, wie hiesige Garne von dortigem Gespinnste und wie Bielefelder Leinen verschieden war von Irländischer und Schlesischer Handgarn-Leinwand. Die Faser des hiesigen Flachses ist eine ganz andere wie die seiner Concurrenten, und bei richtiger Behandlung muss derselbe, auch auf Maschinen versponnen, seine Vorzüge behalten und ein Fabrikat liefern, welches geeignet ist, den alten Ruhm der Bielefelder Leinewand zu behaupten. Gelänge dies, so würde die „Ravensberger Spinnerei" unserem schönen Land zu neuem Flore verhelfen und dadurch Segen in die Hütten unserer dicht bevölkerten Gegend bringen. Und dass es unter Gottes Beistande gelingen wird, wer wollte es bezweifeln? Bei den hiesigen Verhältnissen, bei den hohen Preisen unserer Ländereien und der Kostbarkeit unseres Flachses werden sehr wohlfeile Garne aus hiesigem guten Flachse schwerlich zu spinnen sein. Garne aus gutem hiesigen Flachse werden durch Wohlfeilheit schwerlich excelliren. Aber bei den Eigenschaften dieses Flachses und nach den darüber schon vorliegenden Erfahrungen wird sich daraus ein Garn und hieraus ein Leinen gewinnen lassen, welches das, was man an der Leinewand hauptsächlich liebt — Glanz und Glätte, Kälte und Härte des Fadens — vorzugsweise besitzt — Eigenschaften, die, verbunden mit der Gleichmässigkeit und hohen Weisse des mechanisch gesponnenen Fadens dem hiesigen Fabrikate neue Märkte gewinnen und dem Unternehmen pecuniaire Erfolge sichern würden. Möge die „Ravensberger Spinnerei" sich dann die Aufgabe stellen, Bielefelder Leinen aus Ravensberger Flachse zu produciren!

Bei den vorzüglichen Eigenschaften des hiesigen Flachses und den sonstigen Vortheilen, wodurch mechanische Spinnereien in hiesiger Gegend begünstigt werden, ist durch die bekannten Leistungen der schon bestehenden Spinnerei „Vorwärts" und die Hoffnungen, wozu das neue Unternehmen berechtigt, jedenfalls sichere Aussicht gewährt, dass diese Etablissements jeder Concurrenz begegnen und allen Anforderungen nicht nur des Inlandes sondern auch auswärtiger Märkte genügen können.

Die Handspinnerei nimmt fortwährend ab und ist in Folge davon das Handgespinnst in gröberen und mittleren Sorten in diesem Winter seltener und auch etwas theurer. Alle Bemühungen, die Produktion derselben zu vermehren und zu verbessern, müssen an der Undankbarkeit und Ertraglosigkeit dieser Handarbeit scheitern.

II. Flachsbau und Flachsbereitung, Hanfbau.

Soll es den Spinnereien aber gelingen, Vorzügliches zu leisten, so ist Vermehrung und Verbesserung des Flachsbaues und Verbesserung der Flachsbereitung unerlässliche Bedingung. Darin liegt die Veranlassung und die Nothwendigkeit der intendirten „Westfälischen Flachsbau-Gesellschaft." Gern begrüssen wir daher dieselbe als eine erwünschte und willkommene Erscheinung, als ein patriotisches Unternehmen, ohne welches die mechanischen Spinnereien ihre segensreiche Wirkungen nicht würden entfalten können. Wir haben Flachs — aber nicht genug; wir haben Flachs — aber mit Ausnahme einzelner Partien ist die grosse Masse nicht gut genug. Dem abzuhelfen wird die Aufgabe und das Bestreben der „Westfälischen Flachsbau-Gesellschaft" sein. Sie ist zeitgemäss, denn alle bisherigen Bestrebungen für diesen Zweck waren erfolglos, weil es an Käufern für nur guten Flachs fehlte; hieran wird es aber nach Vollendung der projektirten Spinnereien nicht fehlen. Das sind die wunderbaren Wirkungen der mechanischen Spinnereien. Sie schaffen Flachs und verbessern den Flachs. Der Spinner wird der Lehrer des Flachsbauers durch seine Anforderungen und durch die relativen Preise, welche er zahlt. Und wie der Spinner des Flachsbauers bedarf, so ist dieser auf jenen hingewiesen. Jedem ist die Erreichung seiner Bestrebungen nur durch den andern möglich.

Gern sprechen wir daher Denen hier unsern Dank aus, welche die Westfälische Flachsbau-Gesellschaft hervorriefen und durch sie das Gelingen der Actien-Unternehmungen, von denen hier die Rede ist, ermöglichen. Nothwendig ist es aber, dass unsere Grundbesitzer derselben allgemein beitreten und dem Flachsbau eine grössere Aufmerksamkeit schenken als seither. Der Flachsbau liegt in ihrer Hand, und wenn es bisher nicht zu erreichen war, nothwendige Verbesserungen einzuführen — wer anders trägt die Schuld davon als unsere Grundbesitzer, die mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen, gleichgültig gegen die Sache waren? Der Erwerb und Wohlstand unserer arbeitenden Landbevölkerung hängt wesentlich von dem Ertrage des Leinengewerbes ab. Mit dieser Einwohnerschaft steht unser Grundbesitzer in alter Weise in engster Beziehung; sie wohnt auf seinen Gründen und in seinen Wohnungen, bestellt seine Aecker und consumirt seine Produkte. Wenn diese Klasse leidet und darbt, fühlt der Grundbesitzer die Nachwehen und

Digitized by Google

es liegt daher in seinem wohlverstandenen Interesse, durch Beförderung des Flachsbaues zur Besserung der Verdienste beizutragen, welche das Leinengewerbe seinen Miethern gewährt.

Um zum letztjährigen Flachsbau überzugehen, so ist zu berichten, dass der Frühfinchs in Folge von Nachtfrösten missrathen ist. Der zu Ende April und Anfang Mai ausgesäete Leiu hat in Menge und Güte ein gutes Produkt gegeben. Der Morgen hat 350 Pfund geschwungenes Flachs betragen. Dagegen hat der zu Ende Mai gesäete Flachs durch die Hitze so sehr gelitten, dass er nicht recht zur Blüthe kam. Manches Feld hat daher hauptsächlich nur zur Samengewinnung dienen können. Der Gewinnung des Leinsamens ist in diesem Jahre mehr Beachtung geschenkt als sonst und mehr davon geerntet als früher. Dies ist hauptsächlich Wirkung einer Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Minden, welche darauf aufmerksam machte, dass wegen des Krieges russischer Samen vielleicht gar nicht oder nur für höhere Preise zu beziehen sein werde, was sich auch bestätigt hat. Der Landtransport vertheuerte die Tonne um etwa 4 Thlr.

Die Quantität der Aussaat ist keinen Falls grösser gewesen als in früheren Jahren. Einige Ausfuhr hat Statt gefunden, aber schwerlich über das Gebiet des Zollvereins hinaus. Die Preise sind in besseren Sorten wenig, in geringen Flachsen aber, der viel zur Segeltuchfabrikation Verwendung findet, erheblich höher als im vorigen Jahre. Die Ernte wird vollständig verwerthet werden.

Der Vermehrung des Flachsbaues stehen in hiesiger Gegend gegenwärtig die hohen Preise des Getreides und des Viehes entgegen. Körnerbau und Viehzucht sind seit einigen Jahren so lohnend, dass der Flachsbau darunter leiden muss.

Die Flachsbereitung schreitet langsam vorwärts. Die Maschinen sind beschäftigt und erfüllen ihre Bestimmung. Was wir aber gehofft haben, dass dieselben weitere Verbreitung finden und dass die Flachsbauer sich solche Maschinen für ihre Rechnung anschaffen würden, ist noch nicht in Erfüllung gegangen, ebenso wenig wie sie bis dahin eigentliche Flachsgeschäfte — Flachshandel, Flachsbereitungs-Anstalten gebildet haben. Dagegen finden die von der Gnadenfonds-Commission eingeführten Flachsbereitungs-Hand-Werkzeuge allmälich mehr Eingang, besonders an den Grenzen unseres Bezirkes nach Osnabrück hin und im Hannoverschen selbst. Ueberhaupt findet die bessere Methode zur Bereitung des Flachses am meisten Widerstand und die grösste Gleichgültigkeit da, wo der meiste und beste Flachs wächst, in unseren nächsten Umgebungen und im Amte Werther, während entfernter von hier das Neue schon Eingang findet.

In der Cultur und Bereitung des Flachses werden wesentliche Fortschritte erst dann gemacht werden, wenn in Folge der bevorstehenden neuen Anlagen, von denen im Eingange dieses Berichtes die Rede gewesen ist, eine fortwährende grosse Nachfrage nach rationell gebauten und bereiteten Flachse eintritt.

Hanf hat fast ohne Ausnahme eine ausgezeichnete Ernte geliefert. Quantum, Qualität und Samenertrag lassen fast nichts zu wünschen übrig. Derselbe ist ergiebig, stark und lang und gewährt bei den hohen Preisen von 7 — 8 Pfund pro Thlr. in gepacktem Zustande einen Netto-Ertrag von 40 — 45 Thlr. pro Morgen und auf diese Weise einen gewinnreichen Ausfuhrartikel. Seit die Handspinnerei nachlässt, wird dem Hanfbau mehr Beachtung zugewendet und es ist anzunehmen, dass das Quantum der Aussaat sich im nächsten Jahre um ein Viertheil vermehren wird.

III. Die Lage der Gewerbe und der Gang des Handels

in unserm Bezirke sind im verflossenen Jahre nur wenig von dem früheren Zeitabschnitt verschieden gewesen. Während die Landwirthschaft durch bessere Bewirthschaftung und hohe Preise ihrer Produkte bei Mittel- und theilweise guten Ernten blühet wie nie zuvor, leiden Industrie und Handel durch Theurung und Krieg, die den Ertrag der Arbeit schmälern und den Absatz erschweren und verringen. Glücklich müssen wir uns schätzen, dass dem Vaterlande selbst der Frieden erhalten ist und hoffentlich erhalten bleibt; sonst würden viel grössere Störungen nicht ausbleiben. Bei der eigentlichen Leinen-Industrie üben ausserdem die allgemeinen und bekannten Ursachen ihres Siechthums fortwährend ihre nachtheiligen Wirkungen. Nur die Fabrikation der groben s. g. Löwentleinen, der Hanfleinen und Segeltuche erfreut sich eines schwunghaften Betriebes und guten Absatzes.

Die Stückzahl der auf der Legge in Bielefeld im Jahr 1854 gemessenen Leinen beträgt 44,351 Stück oder Webeu, d. h. 6622½ Stück weniger als 1853.

Dagegen sind auf der neu eingerichteten Legge zu Herford seit dem Monat Februar, wo dieselbe ins Leben trat, 7457 Stück vermessen worden.

Rechnet man diese Zahlen zusammen, so ergibt sich für 1854 ein Mehr von 834½ Stück. Darnus aber seine Zunahme und Besserung des Geschäftes entnehmen zu wollen, dürfte gewagt sein.

Die Einführung der Legge-Anstalt in Herford hat die Wirkung gehabt, dass sich die Zahl der Webestühle im dortigen Kreise um 33 vermehrt hat. Im Kreise Bielefeld betrug dagegen die Zahl der Webestühle nur Leinen im Jahre 1853 105 weniger als 1852.

Auf der Fürstlich Lippischen Legge des benachbarten Orten Oerlinghausen sind im vorigen Jahre 7469 Stück Leinen vermessen.

Umfang und Betrieb der Damastfabrikation in unserm Bezirke ist unverändert geblieben.

Auch über Bleiche und Appretur ist nichts zu berichten.

Dass das verflossene Jahr für die Segeltuchfabrikation ein günstiges war, ist schon erwähnt. Bei einer Preiserhöhung von 8 — 20 Prozent fand die Waare willigen Absatz und wurde dadurch eine erhebliche Vermehrung der Produktion bewirkt. Durch die enorme Preissteigerung wurde der Handelsgewinn aber sehr beeinträchtigt und es steht zu befürchten, dass die abgesehen hiervon günstigen Verhältnisse dieser Industrie, welche in dem hohen Aufschwunge von Schiffahrt und Schiffbau wie in den politischen Verwickelungen, welche die russische Einfuhr abhalten, die englische aber ableiten, ihren Grund haben, durch eine Aenderung der Dinge wieder benachtheiligt werde.

Die Seidenmanufactur erweitert sich wenn auch langsam, und gewährt schon vielen Arbeitern einen guten Erwerb. Ueber dieselbe haben wir auch in diesem Jahre nur Günstiges zu berichten. Zu den bestehenden drei Etablissements ist ein viertes hinzugekommen und ein fünftes steht in gesicherter Aussicht. Es darf daher der Fortbestand dieser wichtigen Industrie in unserem Bezirke als ausser Frage gestellt angesehen werden, was

Digitized by Google

als ein Glück für diese Gegend betrachtet werden muss. Derselbe findet seine Gewähr in dem Geschick unserer Weberbevölkerung, die sich dieser Thätigkeit mit Vorliebe zuwendet. Trotz Krieg und Theurung und der Stockung des Geschäftes in den vereinigten Staaten sind die vorhandenen Stühle im Betriebe geblieben und sogar noch etwas vermehrt. Sollte ein erwünschter Friede alle Störungen und Hemmnisse im Verkehre beseitigen, so ist auf einen Aufschwung des Geschäftes mit Sicherheit zu rechnen. Sonst dürfte der Absatz in nächster Zukunft sich auf den Zollverein beschränken, der aber diese Industrie allein nicht in voller Thätigkeit halten kann, ohne eine Ueberfüllung in der Produktion zu bewirken, wovon missliche Zustände die Folge sein würden.

IV. Andere Erwerbszweige, Auswanderung.

Als neues Unternehmen in hiesiger Gegend ist die Glashütte „Westfalia" zur Fabrikation von Tafelglas zu erwähnen, die seit einigen Monaten im Betriebe ist. So viel uns bekannt geworden, ist das Unternehmen gelungen, das Fabrikat gut und findet Absatz. Es ist dies besonders deshalb erfreulich, weil durch dasselbe die Bahn für neue Industriezweige beschritten und der Beweis geliefert wird, dass hier auch für noch andere Gewerbe als Webereien ein Feld mit Erfolg zu bauen ist. Möge dies Etablissement vielfache Nachfolge finden und zu ferneren Unternehmungen auf dem Gebiete der Industrie anregen.

Hiervon abgesehen sind in den Zuständen unseres Landes keine Veränderungen wahrnehmbar. Die Verdienste der arbeitenden Klasse sind gering und durch hohe Lebensmittelpreise ungenügend. Spinner und Weber können nur bestehen, wenn sie so glücklich sind, einige Morgen Landes zu besitzen oder in wohlfeiler Miethe zu leben. Die Mehrzahl aber muss darben und ihr Erwerb besteht eigentlich im Entbehren und Versagen.

Die Auswanderung nach Amerika dauert fort, ohne zuzunehmen. Dagegen wächst die Zahl derer, welche nach auswärts auf Arbeit gehen. Selbst aus dem Amte Schildesche sind in diesem Jahre zum ersten Mal eine Anzahl Leute in das Ausland gegangen, um auf Ziegeleien zu arbeiten. Sehr wünschenswerth ist, dass dies Beispiel Nachahmung unter den Bewohnern der Senne finden möge. Diess wäre besonders dadurch zu erreichen, dass hier ähnliche Einrichtungen wie in dem benachbarten Fürstenthum Lippe getroffen würden. Dort sind von der Regierung Agenten angestellt und überwacht, welche auswärts lohnende Arbeit aufsuchen und den Gewerbtreibenden daselbst rüstige Arbeiter aus ihrer Heimath zuführen, für welche sie mit jenen vorbindliche Verträge abschliessen. Diese Einrichtung hat sich in dem Nachbarlande sehr bewährt und ist auch bei uns zu empfehlen.

V. In Landesprodukten

fand 1854 ein oben so lebhafter und bedeutender Verkehr Statt wie in dem vorhergehenden Jahre. Getreide, Vieh, Butter, Schinken, Speck etc. erhielten sich gleich den kleineren Erzeugnissen der Landwirthschaft bei den früheren hohen Preisen und finden guten Absatz. Besonders hoch wird das Vieh bezahlt, dessen Aufziehung durch Preiso, die hier früher nicht gekannt sind, die Aufmerksamkeit der Landwirthe erregt.

Die Ernte war, Roggen ausgenommen, gut. Auch der Ertrag der Kartoffeln ist befriedigend, hauptsächlich auch deshalb, weil sie weniger krank als in früheren Jahren waren. Einen vorzüglich guten Ertrag hat die s. g. Heidelberger Kartoffel gegeben, wavon der Kreis Herford 8000 Scheffel aus dem Hannoverschen bezogen und mit einem Verlnste von 2200 Thlr. an arme Leute für Aussaat übergeben hat. Die höchsten Preise waren: 4½ Thlr. für Weizen, 3¼ Thlr. für Roggen, 2½ Thlr. für Gerste, 1½ Thlr. für Hafer, 2½ Thlr. für Bohnen. Diese gingen kurz vor der Ernte auf 3¼ Thlr. für Weizen, 2½ Thlr. für Roggen, 2 Thlr. für Gerste, 1½ Thlr. für Hafer und 2½ Thlr. für Bohnen zurück. Gegenwärtig aber sind dieselben wieder auf 3½ Thlr. für Weizen, 3 Thlr. für Roggen u. s. w. gestiegen. Die Saaten stehen gut. An Lebensmitteln fehlt es nicht, aber erhebli cb niedrigere Preise sind bis zur Ernte nur vom Frieden mit Zufuhren aus Russland zu erwarten.

Bielefeld, im Januar 1855.

Neueste Mittheilungen.

Rio Janeiro, Anf. Januar. Die Produktion von Kaffee in Brasilien betrug:

im Jahr	Bags	Arrobas	Pfund
1840	1,063,805	5,319,005	170,208,800
1850—51	1,897,231	9,486,155	303,556,960
1851—52	1,825,559	9,487,735	301,049,440
1853	1,968,625	9,843,125	343,780,000
1854	1,399,928	7,399,740	245,988,480.

New-York, Anf. Januar. Die Ausfuhr von Hanf aus den Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1852—53: 2,413 Pfund Hundertgewicht, zum Werthe von 18,195 D., und hielt sich damit ziemlich auf der Höhe der Ausfuhr des Vorjahres. An Flachs wurden 1852—53 ausgeführt 3,932 Buschels zum Werthe von 7,719 Dollars, also bedeutend weniger als im Vorjahre, wo sich die Quantität des ausgeführten Flachsos auf 31,304 Buschels und der Worth auf 56,187 Dollars belief. An Leinsaat und Leinöl wurden 1852—53 ausgeführt: 18,266 Gallonen zum Wertho von 15,468 Dollars, an Leinengeweben ein Werth von 2 924 D., ebenfalls viel geringer als im Jahre 1852—53.

New-York, 15. Januar. Nach offiziellen Aktenstücken betrug die Ausfuhr von Baumwolle aus den Vereinigten Staaten nach Preussen:

1851	1852	1853	Werth
523,288 Pfd.	—	468,300	19,800 Doll.

Nach denselben Aktenstücken war die Baumwollausfuhr aus den Vereinigten Staaten am stärksten nach England und betrug 1853: 737,953,370 Pfund zum Werthe von 71,525,663 Dollars. Der Gesammtwerth der nordamerikanischen Baumwollenausfuhr betrug im Jahre 1853: 109,456,404 Dollars; es kommt sonach fast ⅔ des Werths der Gesammtausfuhr auf den Werth der Ausfuhr nach England.

London. Nach einer offiziellen Beilage der Hong-Kong China Mail vom 17. August 1854 betrug der Werth der Einfuhr von 127 britischen Schiffen in den Hafen von Shanghai während des Jahres 1853: 1,045,141 £., der Werth der Einfuhr von 57 amerikanischen Fahrzeugen 663,459 £., der Werth der Einfuhr von 21 europäischen (nicht englischen) und 2 Siamesischen Schiffen belief sich nal 134,634 £ Sterl. Der Werth der Gesammtausfuhr aus demselben Hafen belief sich

Digitized by Google

im Jahr 1853 auf 5,380,540 £, davon kam der grössere Theil nämlich 3,250,203 £ auf englische Schiffe, 1,900,021 kamen auf amerikanische Schiffe. Den Haupttheil der Ausfuhr nach England bildeten rohe Seide, Seidenwaaren und Thee.

London, 15. März. Die Konsumtion von Thee im vereinigten Königreich betrug 1801: 23,737,000 Pfd., 1852: 54,725,000 Pfd. Die Konsumtion von Kaffee stieg in derselben Periode von 750,800 Pfd. bis auf 35,044,000 Pfd., die Konsumtion von Tabak wuchs seit dem Jahre 1801 von 16,904,000 Pfd. auf 28,558,000 Pfd. im Jahre 1853.

London, 31. März. Die Verhältnisse unserer Schifffahrt gestalteten sich nach den eben veröffentlichten amtlichen Dokumenten in den letzten Jahren in folgender Art. Es waren

	Schiffe erbaut und registrirt Tonn.	Schiffe im Gebrauch Tonn.
1849 . . .	117,953	3,096,342
1850 . . .	133,695	3,137,212
1851 . . .	149,637	3,360,935
1852 . . .	167,491	3,380,884
1853 . . .	203,171	3,730,087
1854 . . .	196,943	3,729,093

Die Zahl der Schiffsmannschaften belief sich mit Ausnahme der Offiziere:

1849 auf	152,611
1850 -	151,430
1851 -	149,637
1852 -	167,491
1853 -	172,525
1854 -	162,416. (Economist.)

Paris, 4. April. Der Industriepalast geht seiner Vollendung entgegen: das Mauerwerk und die groben Arbeiten sind fast fertig, die Tischlerarbeit ist weit vorgerückt, und die Maler und Tapezierer werden nächstens Hand an's Werk legen. Inzwischen kommen die Collis aus England, Deutschland, Belgien, Mexico u. s. w. schon in grosser Zahl an, und ihre Ausnahme erfolgt mit der grössten Pünktlichkeit. Auch die Berechnung über die Vertheilung des Raums an die einzelnen anstellenden Nationen ist aufgestellt, und ein allgemeiner Plan über die Anweisung der Plätze entworfen. Die Anweisung der Plätze selbst wird nächstens erfolgen.

Gleichzeitig mit der Industrieausstellung wird auch eine Ausstellung von Gartengewächsen erfolgen. Dieselbe bildet keinen Theil der offiziellen Ausstellung, sondern wird von der Société impériale et centrale d'horticulture veranstaltet. Diese Gesellschaft unter dem Vorsitz des Grafen Morny hat nämlich durch ein Circular vom 1. Februar alle Französischen und fremden Gärtner zu Einsendung jeder Art von Gartenprodukten aufgefordert, und verspricht, sie in einem grossen mit geräumigen Treibhäusern versehenen Garten in den Elyseischen Feldern, der Art zur Aufstellung zu bringen, dass sie nicht darunter leiden. Auch der Berliner Verein zur Beförderung des Gartenbaues ist zur Theilnahme aufgefordert.

Brüssel, Anfangs April. Mehrere belgische Fabrikanten haben das Project aufgestellt, eine Gesellschaft zu bilden, welche den Zweck hat, die Ausfuhr belgischer Producte zu erleichtern und derselben eine grössere Ausdehnung zu geben. An der Spitze dieser Gesellschaft soll ein Comité stehen, welches seinen Sitz in Brüssel hat; es soll aber ein sogenanntes comtoir général von Proben der verschiedenen Belgischen Producte in Paris etablirt werden, um zunächst bei Gelegenheit der bevorstehenden Ausstellung, sowie dann auch später den dortigen Händlern Gelegenheit zu geben, nach Ansicht dieser Proben Bestellung auf Lieferungen in Belgien zu machen.

Der eigentliche Vermittler der Geschäfte soll der Director des Comptoirs in Paris sein, der nicht fest besoldet, sondern durch Provisionen entschädigt werden soll, und die Gesellschaft will sich constituiren, sobald 200 Fabrikanten sich bereit erklärt haben, derselben beizutreten. Das Project ist indess noch keineswegs gesichert, indem man fürchtet, dass namentlich die Schon concurrirender Fabrikanten, Proben ihrer Erzeugnisse in die Hände eines und desselben Maenes niederzulegen, demselben Hindernisse in den Weg legen werde.

Turin, 7. April. Mittelst Austausches von Declarationen vom 17. Febr. (2. März) d. J. ist über die gegenseitige Zulassung zur Kabotage zwischen Sardinien und Schweden und Norwegen ein Abkommen getroffen worden, welches dieselbe Dauer haben soll, wie die zwischen beiden Regierungen bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge. Mit der Genehmigung dieses Abkommens hat die Sardinische Regierung gleichzeitig bei den Kammern die Ermächtigung beantragt, alle Flaggen gegen Bewilligung der Reciprocität zur Kabotage zuzulassen. Der hierauf bezügliche Gesetzentwurf ist von beiden Kammern angenommen worden.

Hannover, 10. April. Der Centralausschuss der Königl. landwirthschaftlichen Gesellschaft in Hannover hat einen Actienverein zur Gründung von Flachsbereitungsanstalten ins Leben zu rufen beschlossen; und die zu Stiftern desselben berufenen Mitglieder — u. a. der Banqier Hostmann in Celle und der Direktor Karmarsch in Hannover — haben so eben einen Aufruf zur Betheiligung an dem Vereine erlassen. Es wird darauf hingewiesen, wie mit dem Aufschwunge der Maschinenspinnerei in England der Handspinnerei und in Folge dessen auch die Leinenweberei und der Flachsbau in Hannover zu leiden angefangen hätten. Das einzige Rettungsmittel für den Flachsbau sei, den Anbau und die Bereitung des Flachses zu verbessern. Die Bereitung des Flachses stehe noch am meisten zurück. Das Geschäft sei in den Händen der kleinen Landhaushaltungen, deren Besitzern sowohl die nöthigen Kenntnisse als die erforderlichen Hülfsmittel fehlten. Daher werde ein grosser Theil des Flachses schlecht gerottet, schlecht gebrochen, schlecht geschwungen, viel brauchbarer Faserstoff gehe verloren; ein Sortiren des Flachses und Zusammenbringen grösserer Quantitäten von gleichmässiger Beschaffenheit sei unmöglich, und so werde der gewonnene Flachs nur schlecht bezahlt und der Flachsbau bringe den Landwirthen bei weitem nicht den grössten erreichbaren Vortheil. Nur bei fabrikartigem Betriebe lasse sich der Rohflachs so sorgsam bereiten, dass er als fehlerfreies Material für die Handspinner wie für die Maschinenspinnerei dienen. Deshalb seien in Belgien, England und Irland, so wie auch in andern Theilen Deutschlands bereits Anstalten vorhanden, welche den Rohflachs von den Land-

Digitized by Google

wirthen aufkaufen, und die Bereitung dann im Grossen vornehmen. Gleiche Anstalten in Hannover würden, wie sie auf den Flachsbau förderand wirken, so auch einer reichlichen Verzinsung des angelegten Kapitals sicher sein. Der Plan geht nun dahin, durch Actien zu 100 Thlr. ein Kapital von 300,000 Thlr. zu sammeln und damit sechs Flachsbereitungsanstalten, in vorzugsweise geeigneten Gegenden des Königreichs Hannover, zu gründen. Nach einem angelegten Kostenüberschlag würde die Dividende, excl. 4 Proz. Zinsen, 7 Proc. betragen.

Breslau. 28. März. Am hiesigen Orte ist jetzt ein Handlungsgeschäft für Karden etablirt. Unternehmer ist ein Herr Kemper, ein Preusse, welcher dem Instruktor Pohl bei dessen Anwesenheit in Frankreich, wo Kemper damals und zwar zu St. Nemy lebte, sich besonders nützlich erwies, und nach die Samenankäufe vermittelte.

Dresden. 5. April. Nach dem so eben ausgegebenen Oster-Programm der kgl. polytechnischen und Baugewerkenschule zu Dresden betrug die Gesammtzahl der Schüler am Ende des Unterrichtskursus 1854—55 199, wovon 161 dem vollen Klassenkursus beiwohnten, 38 nur einzelne Unterrichtsgegenstände besuchten. Die Anstalt steht unter dem Direktorium des Prof. Dr. Hälsse. Dem Lehrer-Personal sind 1854 neu hinzugetreten die Professoren Schneider (bisher in Braunschweig) und Hesséle und der Gymnasiallehrer Schöne.

Berlin. 9. April. Die Telegraphenlinie von Nordamerika über Labrador, Grönland, Island und die Faroerinseln nach Norwegen, welche von M. T. P. Schaffner, Herausgeber des American telegraphic Magazine entworfen worden, hat zwar bedeutende Schwierigkeiten, scheint indess nicht unausführbar. Wie unter der Hand bekannt geworden, hat bereits im Sommer 1854 eine Nordamerikanische Gesellschaft in Dänemark und Schweden ein Privilegium auf die Herstellung einer solchen Telegraphenlinie nachgesucht und erhalten.

Bekanntlich hat der von dem Professor der Physik J. S. C. Schweigger in Halle in den 1820er Jahren auf Grund seiner Entdeckungen erfundene elektro-magnetische Multiplikator auf das Wesentlichste zur Aufführbarkeit unserer gegenwärtigen Telegraphie mitgewirkt. Es kommt dabei Alles darauf an, die im einzelnen Drahte immer nur sehr schwache magnetische Kraft an jedem beliebigen Punkte augenblicklich verstärken, ebenso schnell aber auch wieder aufheben und sogar umkehren zu können. Und zu diesem Zweck giebt es in der That kein anderes Mittel, als die Anwendung des elektro-magnetischen Multiplikators, wodurch allein die momentane Umwandlung eines damit umschlungenen Eisenstabes in einen starken Magnet gelingt. Es ist aber hierbei nicht blos eine Vervielfältigung der Kraft wirksam, durch das Zusammenlegen mehrerer, einzeln nur schwach wirkender Drähte, sondern es kommt ein weiter durchgreifendes Verstärkungsprinzip des elektro-magnetischen Umschwungs in Betracht, worauf derselbe verdienstvolle Physiker in der eben erschienenen Abhandlung „Ueber die optische Bedeutsamkeit des am elektro-magnetischen Multiplikator sich darstellenden Prinzips zur Verstärkung des magnetischen Umschwungs. Halle 1855" die Aufmerksamkeit der Physiker hinlenkt. Gerade die elektro-magnetische Telegraphie bietet eines der merkwürdigsten Beispiele dar, in welchem Zusammenhang die Leistungen der Wissenschaften mit den Fortschritten der Administration, mit den Civilisations-Fortschritten der Menschheit überhaupt, stehen.

Berlin. 17. April. Der Preussische Postbetrieb im Jahre 1854 hat folgende Resultate geliefert:

Es sind befördert worden:

	Stück
Briefpost-Gegenstände:	
portofreie	19,195,930
portopflichtige:	
1) im Inlande	50,083,657
2) vom Auslande	8,835,073
3) nach dem Auslande	8,402,056
4) im Transit durch Preussen	3,730,857
Summa	90,247,573
dagegen im Jahre 1853 (incl. Ortsbriefe)	81,371,732
mithin mehr im Jahre 1854	8,875,841
Packete ohne declarirten Werth:	
portofreie	1,280,227
portopflichtige:	
1) im Inlande	6,412,211
2) vom Auslande	637,130
3) nach dem Auslande	679,341
4) im Transit durch Preussen	58,149
Summa	9,067,058
dagegen im Jahre 1853	8,699,254
mithin mehr im Jahre 1854	466,804
Briefe und Packete mit declarirtem Werthe (Geld- und Werthsendungen):	
portofreie	813,111
portopflichtige:	
1) im Inlande	4,503,072
2) vom Auslande	515,268
3) nach dem Auslande	505,115
4) im Transit durch Preussen	41,145
Summa	6,379,711
dagegen im Jahre 1853	5,645,864
mithin im Jahre 1854 mehr	730,847
Briefe und Packetsendungen mit Postvorschuss:	
im Inlande	579,111
vom Auslande	19,760
nach dem Auslande	48,971
Summa	647,842
dagegen im Jahre 1853	601,848
mithin im Jahre 1854 mehr	45,994
Briefe, auf welche baare Einzahlungen geleistet worden sind:	
im Inlande	234,572
vom Auslande	1,430
nach dem Auslande	2,769
im Transit durch Preussen	104
Summa	238,875
dagegen im Jahre 1853	121,628
mithin im Jahre 1854 mehr	117,247
Das Gewicht der Packete ohne declarirten Werth hat betragen:	Pfund
der portofreien	6,992,669
der portopflichtigen:	

Digitized by Google

1) vom Inlande	54,034,150
2) vom Auslande	4,272,347
3) nach dem Auslande	4,807,365
4) im Transit durch Preussen	394,858
Summa	70,501,388
dagegen im Jahre 1853	66,871,675
mithin im Jahre 1854 mehr	3,629,714

Das Gewicht der Geld- und Werthsendungen hat betragen:

der portofreien	5,784,661
der portopflichtigen:	
1) im Inlande	3,012,620
2) vom Auslande	1,619,917
3) nach dem Auslande	1,340,521
4) im Transit durch Preussen	320,541
Summa	12,078,260
dagegen im Jahre 1853	7,212,231
mithin im Jahre 1854 mehr	4,866,029

Der declarirte Werth der Geld- und Werthsendungen hat betragen: Thlr.

der portofreien	441,299,324
der portopflichtigen:	
1) im Inlande	445,776,215
2) vom Auslande	91,192,465
3) nach dem Auslande	76,383,047
4) im Transit durch Preussen	9,105,200
Summa	1063,756,451
dagegen im Jahre 1853	810,386,577
mithin im Jahre 1854 mehr	253,369,874

Die Summe der geleisteten Postvorschüsse (früher nicht ermittelt) betrug vom 1. Juli 1854 ab:

1) im inländischen Postverkehr	482,841
2) im Verkehr vom Auslande	53,794
3) im Verkehr nach dem Auslande	76,491
Summa	613,126

Die Summe der geleisteten Baarzahlungen (ebenfalls früher nicht ermittelt) betrug vom 1. Juli 1854 ab:

1) im inländischen Verkehr	600,604
2) im Verkehr vom Auslande	4,034
3) im Verkehr nach dem Auslande	6,841
4) im Transit-Verkehr	825
Summa	612,304

An Freimarken und Frei-Couverts sind verbraucht:

im Jahre 1854	4,925,110 Stück	3,175,553 Stück
- - 1853	3,779,743 -	2,793,324 -
mithin im Jahre 1854 mehr	1,145,367 Stück	382,229 Stück

Die Einnahme dafür betrug:

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahre 1854	234,887	27	—	177,196	2	—
- - 1853	181,968	18	6	156,408	19	—
mithin im Jahre 1854 mehr	52,919	8	6	20,787	13	—

Mit den Posten sind abgereist:

im Jahre 1854	2,792,680 Personen
- - 1853	2,544,908 -
mithin im Jahre 1854 mehr	247,772 Personen

Der Umfang der Retourbrief-Sendungen betrug:

a) der an die Retourbrief-Oeffnungs-Kommission eingesandten:

im Jahre 1854	189,077 Stück
- - 1853	255,564 -
mithin im Jahre 1854 weniger	66,487 Stück

b) der von der Retourbrief-Oeffnungs-Kommission vernichteten Briefe:

im Jahre 1854	41,942 Stück
- - 1853	37,039 -
mithin im Jahre 1854 mehr	4,903 Stück.

Die Gesammtzahl

der Post-Anstalten betrug zu Ende des Jahres 1854	1,801
- Posthaltereien - - - - - -	1,015
- Posthalter - - - - - -	948
- Postillone - - - - - -	4,046
- Postpferde - - - - - -	12,363
- Königl. Postwagen - - - - - -	1,786
- Posthaltereiwagen - - - - - -	4,406

Mit den gewöhnlichen Posten, deren Gesammtzahl zu Ende des Jahres 1854 . . . . . 2,351 betrug, sind im Laufe des Jahres 1854 überhaupt 3,958,869 Meilen zurückgelegt worden.

Eisenbahnzüge mit regelmässiger Postbeförderung bestanden Ende 1854	200
Davon wurden von Speditions Büreaus begleitet	95

Die Zahl der von den Eisenbahnzügen mit regelmässiger Postbeförderung im Jahre 1854 zurückgelegten Meilen belief sich auf überhaupt . . . 1,037,302

Davon legten die von Speditions-Büreaus begleiteten Züge zurück	801,620

Die gesammte Porto-Einnahme hat betragen im J. 1854:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) für Freimarken und Couverts	412,083	29	—
2) von den Briefposten	2,868,384	5	3
3) von den Fahrposten	2,527,725	27	8
Summa	5,808,194	1	11
dagegen im Jahre 1853	5,333,497	13	8
mithin im Jahre 1854 mehr	474,696	18	3

Inhalt: Bericht des Preussischen Generalconsuls über die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse im Grossbritannischen Reiche u. speciell über die des Hafens von London im Jahre 1854. — Preussen: Verbot der Ausfuhr von Waffen und Kriegs-Munition. — Verbot der Ausfuhr von Pferden nach dem Grossherzogthum Luxemburg. — Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts. Hamburg: Directe Auswanderer-Beförderung. Oesterreich: Tarifirung des weissen Steinöls. Belgien: Verlängerung der Wirksamkeit der auf die Differentialzölle bezüglichen Gesetze vom 31. Januar 1852 und vom 8. Juli 1853. — Gesetz betreffend die internationale Reciprocität in Behandlung auswärtiger anonymer Gesellschaften. Grossbritannien u. Irland: Auszug aus den Gesetzen über die Fabriken. Mexico: Ausschliessung fremder Waaren vom Vertriebe durch den Cabotagehandel. Vereinigte Staaten: Das neue am 2. März d. J. vom Congress angenommene Einwanderer-Gesetz. — Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft über den Gang des Handels, der Industrie u. der Schifffahrt Magdeburgs im Jahre 1854. — Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Bielefeld, Halle, Wiedenbrück u. den westlichen (Ravensbergischen) Theil des Kreises Herford, mit Ausnahme der Stadt Vlotho, für 1854. Neueste Mittheilungen: Rio Janeiro. New-York. London. Paris. Brüssel. Turin. Hannover. Breslau. Berlin.

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage.

Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Banden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung des deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 17. Berlin, Freitag den 27. April 1855.

Uebersicht der wichtigeren Gegenstände, welche im Jahre 1854 in sämmtlichen Staaten des Zollvereins verzollt worden sind.

No. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Thlr.	Sgr.	Im Jahre 1854.	Im Jahre 1853.	Also 1854 mehr.	weniger.
	I. Zum Eingang verzollte resp. definitiv abgefertigte Waarenmengen:						
2 a.	Rohe Baumwolle . . . . . Ctr.	frei.		1,032,957	645,512	387,445	.
2 b.	Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt, mit Wolle oder Leinen:						
	1) ungebleichtes ein- und zweidrähtiges und Watten	3	—	538,546	474,030	64,516	.
	Ausserdem aus Oesterreich	1	22½	1,792	.	1,792	.
	2) ungebleichtes drei- u. mehrdrähtiges, ingl. alles gezwirnte etc. Garn	3	—	3,414	3,048	366	.
	Ausserdem aus Oesterreich	1	22½	36	.	36	.
2 c.	Baumwollenwaaren:						
	Zeug- und Strumpfwaaren etc.	50	—	8,029	8,236	.	207
	Ausserdem	30	—	85	.	85	.
3 g.	Mennige etc., ungereinigte und gereinigte Soda, Kupfervitriol etc.	1	—	88,113	91,274	.	3,161
	Ausserdem aus Oesterreich Kupfervitriol . .	frei.		652	.	652	.
	Desgleichen aus Oesterreich	1	—	5	.	5	.
6.	Eisen und Stahl:						
a.	Roheisen aller Art, altes Brucheisen etc. . .	—	10	2,643,530	1,053,037	1,590,493	.
	Ausserdem aus Oesterreich	—	7½	2,771	.	2,771	.
	Desgleichen aus Oesterreich	—	5	3,854	.	3,854	.
	Ausserdem aus Belgien	—	7½	10,948	923,133	.	912,185
	Desgleichen aus Belgien	frei.		8	.	8	.
b.	Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von ¼ □Zoll Pr. im Querschnitt u. darüber, desgl. Luppeneisen etc.	1	15	211,091	163,683	47,408	.
	Ausserdem aus Oesterreich	—	20	22,586	.	22,586	.
	Ausserdem aus Belgien	1	11¼	52	2,753	.	2,701
	Desgleichen aus Belgien	frei.		5,490	.	5,490	.
c.	Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von weniger als ¼ □Zoll Pr. im Querschnitt	2	15	6,914	6,279	635	.
	Ausserdem aus Oesterreich	—	20	48	.	48	.
	Desgleichen	frei.		2,415	.	2,415	.
d.	Façonnirtes Eisen in Stäben, desgl. Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen etc. roh vorgeschmiedet ist etc.	3	—	35,697	62,864	.	27,167
	Ausserdem aus Oesterreich	1	—	1,460	.	1,460	.
	Desgleichen	frei.		3,234	.	3,234	.
	Desgleichen Schiffsketten.	frei.		7	.	7	.
e.	Weissblech, gefirnisstes Eisenblech, polirtes Stahlblech etc.	4	—	4,680	2,730	1,950	.
	Ausserdem aus Oesterreich	1	22½	179	.	179	.
	Ausserdem	frei.		1	.	1	.
	Ausserdem aus Oesterreich	1	—	3	.	3	.

Digitized by Google

No. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Thlr.	Ser.	Im Jahre 1854.	Im Jahre 1853.	Also 1854 mehr.	weniger.
6 f.	Eisen- und Stahlwaaren:						
	1) ganz grobe Gusswaaren in Oefen, Platten etc. Ctr	1	—	92,959	78,600	14,353	.
	Ausserdem aus Oesterreich	—	15	523	.	523	.
	Ausserdem	frei.		385	.	385	.
	2) grobe, die aus geschmiedetem Eisen etc.						
	gefertigt sind	6	—	34,878	25,697	9,181	.
	Ausserdem aus Oesterreich	2	—	12,401	.	12,401	.
	Ausserdem	frei		868	.	868	.
	3) feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguss						
	etc. gefertigt sein etc.	10	—	4,580	5,212	.	632
	Ausserdem aus Oesterreich	3	5	377	.	377	.
8.	Flachs, Werg, Hanf, Heede	—	5	1,493,473	291,350	1,202,123	.
	Ausserdem	frei.		32,238	.	32,238	.
22.	Leinengarn, Leinwand etc.:						
a.	Rohes Garn:						
	1) Maschinengespinnst	2	—	24,173	30,997	.	6,824
	Ausserdem aus Oesterreich	—	15	2,518	.	2,518	.
	2) Handgespinnst	—	5	4,092	3,239	853	.
	Ausserdem	frei.		1,536	.	1,536	.
b.	Gebleichtes, etc. gebücktes etc u. gefärbtes Garn	3	—	8,741	15,638	.	6,897
c.	Zwirn	4	—	9,372	10,224	.	852
	Ausserdem	frei.		1	.	1	.
d.	Graue Packleinwand	—	20	4,301	3,344	1,157	.
	Ausserdem	frei.		163	.	163	.
d.	Segeltuch	—	20	985	1,126	.	141
e.	Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich	4	—	3,128	2,918	210	.
f.	Gebleichte, gefärbte etc. Leinwand etc.	20	—	805	921	.	116
25 b.	Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franz-branntwein etc.	8	—	37,145	35,625	1,520	.
	Ausserdem	16	—	.	1,145	.	1,145
	Ausserdem zu Branntweinhefe	11	—	2	.	2	.
f.	Wein und Most etc.:						
	α) in Fässern eingehend	6	—	190,860			
	Ausserdem nach Oesterreich	frei.		5			
	β) in Flaschen	8	—	43,086			
				233,951	226,944	7,007	.
g.	Butter	3	20	9,121	16,024	.	6,903
	Ausserdem aus Oesterreich	1	15	28,871	.	28,871	.
	Ausserdem aus Böhmen	1	15	.	4,913	.	4,913
	Ausserdem	frei.		320	1,198	.	878
	Ausserdem nach Pos. 25 g. Anm. 1.	1	—	37	90	.	53
i.	Südfrüchte etc.:						
	β) Trockene und getrocknete Datteln, Feigen, Kastanien etc.	4	—	120,389	118,524	1,865	.
k.	Gewürze, nämlich: Galgant, Ingber etc. Pfeffer, Zimmt etc.	6	15	48,167	46,103	2,064	.
l.	Heringe Tonnen	1	—	336,665	268,917	67,748	.
m.	α) Kaffee, roher und Kaffeesurrogate Ctr.	5	—	1,120,700	646,785	473,915	.
	Ausserdem	6	15	18	298,761	.	298,743
	β) Kakao in Bohnen und Kakaoschalen	6	15	16,062	14,311	1,751	.
n.	Reis: 1) geschälter	1	—	499,003	375,089	123,914	.
	Ausserdem	frei.		14,760	313,870	.	301,110
	2) ungeschälter	—	20	107	4	103	.
	Ausserdem	frei.		100	.	100	.
u.	Syrop	2	—	38,823	.	38,823	.
	Ausserdem	4	—	21,211	6,613	14,598	.
v.	Taback:						
	1) unbearbeitete Blätter und Stengel	4	—	360,162	212,538	47,924	.
	Ausserdem	5	15	.	118,719	.	118,719
	2) Fabrikate:						
	α) Rauchtaback in Rollen etc. geschnitten etc.	11	—	9,937	11,005	.	1,068
	β) Cigarren	20	—	11,786	16,644	.	4,858
	γ) Schnupftaback	20	—	72	71	1	.
x.	Zucker:						
	1) Brod- u. Hut-, Candis-, Lumpen- etc. Zucker	10	—	1,819	1,289	530	.
	2) Rohzucker und Farin	8	—	321	110	211	.
	3) Rohzucker für vereinländische Siedereien	5	—	746,645	774,858	.	28,213
	Zahl der Colonial-Zuckersiedereien	—	—	44	39	5	.

Digitized by Google

No. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Thlr.	Tarifsatz. Sgr.	Im Jahre 1854. Thlr.	Im Jahre 1853. Thlr.	Also 1854 mehr. Thlr.	Also 1854 weniger. Thlr.
26.	Oel in Fässern zum vollen Tarifsatze	Ctr. 1	10	168,242	96,379	71,863	.
	Ausserdem aus Oesterreich	- —	15	53	.	53	.
30.	Seidene etc. Waaren:						
	b) Seidene Zeug- etc. Waaren etc.	- 110	—	3,913	3,689	224	.
	Ausserdem aus Oesterreich	- 80	—	89	.	89	.
	c) Halbseidene etc. Waaren etc.	- 55	—	1,652	1,872	.	190
	Ausserdem aus Oesterreich	- 50	—	202	.	202	.
36.	Talg (eingeschmolzenes Thierfett)	- 3	—	13,409	9,740	3,669	.
	Ausserdem aus Oesterreich	- 1	15	2,159	.	2,159	.
	Stearin	- 3	—	417	670	.	253
	Ausserdem	- 1	15	1	.	1	.
41.	Wolle und Wollenwaaren:						
a.	Schafwolle, rohe und gekämmte, einschliesslich der Gerberwolle	- frei.		231,247	223,991	7,256	.
	Ausserdem aus Oesterreich	- frei.		2,237	.	2,237	.
b.	Weisses drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes etc. Garn etc.	- 8	—	12,052	8,291	3,758	.
c 1.	Bedruckte Waaren aller Art; ungewalkte Waaren etc. gemustert etc.	- 50	—	2,315	2,355	.	40
	Ausserdem aus Oesterreich	- 30	—	219	.	219	.
c 2.	Gewalkte unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren etc.	- 30	—	16,096	15,360	736	.
	Ausserdem aus Oesterreich	- 30	—	26	.	26	.
	Zum allgemeinen Zollsatze:						
	Einfaches u. doublirtes ungefärbtes Wollengarn etc.	- —	15	69,721	54,085	15,636	.
	Rohe Seide	- —	15	17,896	17,750	146	.
	Thran	- —	15	190,294	144,453	45,841	.
	II. Ausgang von folgenden Gegenständen:						
2 a.	Rohe Baumwolle	- —	5	241,759	185,432	56,307	.
	Ausserdem nach Oesterreich	- —	5½	35,992	.	35,992	.
8.	Flachs, Werg, Hanf, Heede	- frei.		1,269,012	274,056	994,956	.
41 a.	Schafwolle, rohe und gekämmte, einschliesslich der Gerberwolle	- —	10	119,564	81,929[1])	37,635	.
	Ausserdem nach Oesterreich	- frei.		8,966	.	8,966	.
	Dergleichen nach Belgien	- 1	—	.	216	.	216
	Dergleichen Haidschnuckwolle	- —	2½	1,982	.	1,982	.
	Rohe Seide	- frei.		2,709	1,675	1,034	.

III. Vergleichung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen an Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vom Jahre 1854 mit denen des Vorjahrs.

Die zur gemeinschaftlichen Theilung gestellten Brutto-Zoll-Einnahmen, ohne Abzug des Aequivalents an Preussen für Wasserzölle etc., betragen:

Vereins-Staaten.	Im Jahre 1854. Thlr.	Im Jahre 1853. Thlr.	In 1854 also: mehr. Thlr.	In 1854 also: weniger. Thlr.
1. Preussen . . . Ausserdem:	14,993,994	15,444,738	.	450,744
Luxemburg . .	77,070	75,625	1,445	.
2. Bayern . . .	1,104,493	1,116,342	.	11,849
3. Sachsen . . .	1,874,607	2,083,718	.	209,111
4. Württemberg .	303,789	324,109	.	20,320
5. Baden	695,769	713,472	.	17,703
6. Kurf. Hessen . .	267,175	333,006	.	65,831
7. Grossh. Hessen .	438,907	413,551	25,356	.
8. Thüringen . .	324,859	320,069	4,790	.
9. Braunschweig .	260,713	321,890	.	61,177
10. Nassau . . .	61,940	63,183	.	1,243
11. Frankfurt a. M. .	823,989	806,451	17,538	.
Summa	21,227,305	22,016,154	49,129	837,978
				49,129
				788,849

Vereins-Staaten.	Im Jahre 1854. Thlr.	Im Jahre 1853. Thlr.
Hierzu		
Hannover . . .	1,764,329	
Oldenburg . . .	165,737	
Ueberhaupt	23,157,407	
Darunter:		
Eingangsabgaben .	22,496,528	21,221,434
Ausgangsabgaben .	245,196	295,281
Durchgangsabgaben	415,683	498,439

IV. Bemerkungen zu der Einnahme-Vergleichung für das erste bis einschliesslich vierte Quartal 1854.

Die Zoll-Einnahme aus den drei Einnahme-Titeln zusammen ergiebt bei dem Vergleiche mit der des Jahres 1853, nach Abrechnung der betreffenden Mehr-Einnahmen, und abgesehen von den Einnahmen der mit dem Beginn dieses Jahres hinzugetretenen beiden Vereins-Staaten Hannover und Oldenburg wiederum ein Weniger von . . . 788,849 Thlr., welches herbeigeführt worden ist durch die Minder-Einnahme

[1]) Zu 2 Thlr.

Digitized by Google

a) bei den Eingangs-Abgaben mit 632,406 Thlr.
b) - - Ausgangs- - - 67,898 -
c) - - Durchgangs- - - 88,545 -
zusammen wie oben angegeben . . 788,849 Thlr.,

was, in einem Prozentsatze ausgedrückt, einem Rückgange von drei und ein halb vom Hundert der Einnahme des Vorjahres gleichkommt.

Durch die Einnahmen von Hannover und Oldenburg, welche zusammen 1,930,102 Thaler betragen, ist zwar dieses Minus in der Art ausgeglichen worden, dass im Ganzen noch eine Mehr-Einnahme von 1,141,253 Thlr. für den Gesammt-Verein vorliegt. In welchem Verhältnisse indess diese Mehr-Einnahme zu der, durch den Hinzutritt der beiden neuen Vereins-Mitglieder eingetretenen Erweiterung des Vereinsgebiets und dem Bevölkerungszuwachse steht, dürfte übrigens der Umstand hervortreten lassen, dass angeachtet derselben die Einnahme-Resultate des Jahres 1852 noch um erheblich mehr als eine Million Thaler unerreicht geblieben sind.

In Betreff der einzelnen Einnahme-Titel ist Folgendes zu bemerken:

I. Eingangs-Abgaben.

Die bei den Eingangs-Abgaben gegen das Vorjahr sich ergebende Minder Einnahme von 632,406 Thlern stellt zwar nur ein Weniger von ungefähr drei Prozenten gegen das Jahr 1853 dar. Es dürfte dabei indess nicht unberücksichtigt zu lassen sein, dass dieses letztgedachte Jahr mit seinem Einnahme-Ertrage an Eingangszoll bereits am fast eilf Prozente gegen das Jahr 1852 zurückgeblieben war, und dass daher die einen Betrag von mehr als drei Millionen repräsentirende Mindereinnahme in 1854 jenen Prozentsatz nicht unerheblich noch erhöhet hat. Als allgemeine Ursachen, welche auf das in diesem Jahre stattgehabte weitere Sinken der Einnahmen bei dem Eingangszolle von wesentlichem Einfluss gewesen sind, sind eines Theils angeführt, dass neben den schon seit langer Zeit bestehenden ungünstigen Conjuncturen besonders die kriegerischen Verwicklungen im Osten zu den im Handel herrschenden Stockungen beigetragen haben. Anderntheils wird bemerkt, dass die ungewöhnliche Theuerung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse und die durch diese zum grössern Theile den Consumenten auferlegte Einschränkung in den Ausgaben auf das Nothwendige, ebenfalls von Einfluss auf das ungünstige Einnahme-Resultat gewesen sind. Neben diesen allgemeinen sind noch als besondere Ursachen der Minder-Einnahme hervorzuheben: die stattgehabte Einstellung der Erhebung des Eingangs-Zolles von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl etc.; der stattgehabte Anschluss des Steuervereins, indem eines Theils dadurch die Einnahme für die, früher aus Hannover etc., wenn auch nur gegen ermässigte Eingangszollsätze, bezogenen Waaren in Wegfall gekommen ist, und andern Theils die Spekulation, vor dem erfolgten Anschluss, bedeutende Waarenmengen, namentlich an Gewürzen, trockenen Südfrüchten, rohem Kaffee und Tabaken in Hannover angehäuft hatte, welche späterhin, als im freien Verkehre befindlich, ihren diesseitigen Eigenthümern allmählig zugeführt worden sind, zum Theil aber auch noch gegenwärtig, wie solches namentlich in Betreff von Tabaken bemerkt wird, zugeführt werden sollen.

In den einzelnen Vereins-Staaten sind übrigens die Einnahme-Resultate des abgelaufenen Jahres bei dem Eingangs-Zolle, zum Theil aus der vorbemerkten Veranlassung, keineswegs gleichmässig gewesen, denn während im Kurfürstenthum Hessen und in Braunschweig die Minus-Differenz gegen das Vorjahr wenig unter zwanzig Prozente, in Sachsen ungefähr zehn Prozente beträgt, hat bei keinem der übrigen Vereins-Staaten der Ausfall diese Höhe erreicht, vielmehr lassen die nachgewiesenen Einnahme-Resultate entnehmen, dass in Nassau, Luxemburg, Frankfurt am Main und dem Grossherzogthum Hessen Mehr-Einnahmen stattgefunden haben, welche insbesondere bei dem zuletzt genannten Vereins-Staate den Betrag von beinahe sieben vom Hundert der vorjährigen Einnahme erreichen.

Was die Minder-Einnahmen in den einzelnen Provinzen Preussens betrifft, so betragen dieselben in den Provinzen Posen, Westfalen und Sachsen zehn vom Hundert der Einnahme des Vorjahres und darüber. In den Provinzen Rhein, Pommern, Schlesien, Westpreussen und Brandenburg ist diese Einnahme-Verminderung mit bezüglich zwei, drei, fünf, sieben und acht vom Hundert des Vorjahres nicht erreicht, in der Provinz Ostpreussen dagegen hat sich eine Mehr-Einnahme von fünfzehn Prozenten herausgestellt. Auf die Minder-Einnahme in der Provinz Posen hat hauptsächlich der Wegfall der Erhebung des Eingangszolles von Getreide etc., dann aber auch gleichzeitig der Umstand eingewirkt, dass zu Anfang des Jahres im Regierungsbezirk Posen, wegen der in Polen ausgebrochenen Rinderpest, die Grenze für den Verkehr mit Vieh gesperrt worde, und dass demnächst im russischen Polen, vom Monat Juli dieses Jahres ab, ein Verbot des Ausganga von Rindvieh, Hammeln, Schaafen und Pferden erfolgte. Der Einnahme-Ausfall in Westfalen ist vorzugsweise durch die Minder-Verzollungen von unbearbeiteten Tabakablättern, Wein und Robeisen veranlasst worden, als deren Hauptgrund der Wegfall der Zollgrenze gegen den ehemaligen Steuerverein bezeichnet worden ist, und in der Provinz Sachsen ist auf den Ausfall der verminderte Eingang von Wein, geschältem Reis, unbearbeiteten Tabakablättern, fabrizirtem Rauchtabak und Cigarren von Einfluss gewesen, in Betreff welcher zuletzt gedachten drei Artikel angeführt wird, dass die Minder-Einfuhr derselben insofern eine Folge des Zoll-Anschlusses von Hannover sei, wie solches bereits im Vorstehenden des Näheren erörtert worden ist. Anlangend die Minder-Verzollung von Wein und geschältem Reis, so wird in Betreff der ersteren bemerkt, dass solche als eine Folge der ungünstigen Ernten in den Erzeugungsländern und der dadurch gesteigerten Preise zu betrachten sei, hinsichtlich der letzteren aber angeführt, dass während der Sistirung der Zoll-Erhebung im Jahre 1853 beträchtliche Vorräthe des genannten Artikels angehäuft worden wären. In Beziehung auf die nicht unerhebliche Steigerung der Einnahme an Eingangs-Zoll in Ostpreussen ist bemerkt worden, dass vorzugsweise der aus Veranlassung der Blockirung der russischen Ostseehäfen entstandene ungewöhnliche Verkehr eine Vermehrung der Einfuhr von rohen Produkten, insbesondere von Flachs, Hanf etc. zur Folge gehabt habe.

Hinsichtlich der Geldberechnung von den wichtigern im Jahre 1854 zum Eingnage verzollten Gegenständen dürfte es am Orte sein, die Gestaltung der Zoll-Einnahme von denjenigen wichtigern Gegenständen, welche in dem Vorjahre eine erhebliche Herabsetzung des Tarifsatzes erfahren haben, weiter zu verfolgen, und wird in dieser Beziehung noch

Digitized by Google

Folgendes von Interesse sein. Von den hierunter begriffenen Artikeln erscheint ausschliesslich bei rohem Kaffee eine Mehreinnahme von ca. 428,000 Thalern, während bei dem Weine eine Mindereinnahme von 99,000 Thalern und bei unbearbeiteten Tabaksblättern und Stengeln eine solche von 61,000 Thalern nachgewiesen worden ist. In Hannover und Oldenburg sind aus der Eingangsverzollung von rohem Kaffee im Ganzen aufgekommen 453,000 Thlr., und ist daher die Eingangszoll-Einnahme des Vereinsgebiets, in seinem früheren Bestande, aus dem gedachten Artikel noch um ca. 25,000 Thlr. gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Dies dürfte darin seinen Grund haben, dass besonders in Hannover Verzollungen für Waaren stattfinden, welche für hinterliegede Gebietstheile des Vereins bestimmt sind.

Der Betrag der, aus der Eingangsverzollung von Wein und unbearbeiteten Tabaksblättern, in den hinzugetretenen Vereinsstaaten aufgekommenen Einnahmen berechnet sich auf bezüglich 85,000 Thlr. und 186,000 Thlr., so dass, wenn diese Summen den nachgewiesenen Minusdifferenzen hinzugerechnet werden, sich bei den gedachten drei Artikeln zusammen ein Ausfall von 456,000 Thlrn. gegen das Jahr 1853 herausgestellt.

Gegen das Jahr 1852 verglichen, in welchem die frühern höheren Zellsätze noch das ganze Jahr hindurch bestanden haben, ergiebt sich ein noch ungünstigeres Resultat, obwohl der Import an sich gestiegen ist.

II. Ausgangs-Abgaben.

Die Mindereinnahme bei dem Ausgangszolle beträgt . . . . . 67,898 Thlr.

Davon treffen, nach Abzug der betreffenden Mehreinnahme,

auf den östlichen Verband . . 21,603 Thlr.

auf den westlichen Verband . 46,295 -

sind obige 67,898 Thlr.

Die Mindereinnahmen bei den Ausgangs-Abgaben in beiden Verbänden finden, wie angegeben wird, neben den Stockungen, welche die gegenwärtigen politischen Verhältnisse im Allgemeinen für den Handel herbeigeführt haben, vorzugsweise auch darin ihre Erklärung, dass die, den Hauptartikel der Ausfuhr bildende rohe Schafwolle, von dem Beginn der neuen Tarifperiode ab, nicht mehr dem Ausgangs-Abgaben-Satz von zwei und bezüglich einem Thaler, sondern nur dem Satze von zehn Silbergroschen unterliegt, indem der hierdurch herbeigeführte Einnahme-Ausfall durch vermehrte Ausfuhr nicht gedeckt worden ist. Ausserdem dürfte auch zu erwähnen sein, dass die im Zwischenverkehre mit Oesterreich ausgeführte rohe Schafwolle zollfrei dahin abgelassen wird, und dass dieser Umstand ebenfalls auf die verminderte Einnahme nicht ohne Einfluss gewesen ist.

Anlangend den Umstand, dass sich das Verhältniss der Mindereinnahme gegen das Vorjahr für die zu dem östlichen Verbande rechnenden Provinzen des preussischen Staates weniger ungünstig herausstellt, als solches für die zu dem westlichen Verbande gehörigen Provinzen der Fall ist, wird bemerkt, dass in den Provinzen Ostpreussen und Schlesien die Ausfuhr von roher Baumwolle und Indigo nach Russland sich vermehrt hat, indem der Bezug der gedachten Artikel nach dort auf dem Seewege, der gesperrten Häfen wegen, nicht erfolgen konnte. Auch ist auf das gedachte günstigere Verhältniss wohl der Umstand mit von Einfluss gewesen, dass im abgelaufenen Jahre bei dem Haupt-Zollamte in Wittenberge ungefähr 4,000 Centner Lumpen gegen das Vorjahr mehr zur Ausgangsverzollung gelangt sind.

III. Durchgangs-Abgaben.

Bei diesen ergiebt sich eine Mindereinnahme von . . . . . 88,545 Thlr.

und zwar stellt sich für den östlichen Verband, nach Abrechnung der betreffenden Mehreinnahme, das Weniger auf . . 71,708 Thlr.

und in gleicher Weise für den westlichen Verband auf . . . . . 16,837 -

sind obige 88,545 Thlr.

Auf diese Mindereinnahmen hat eines Theils die mit dem Beginne dieses Jahres stattgehabte Herabsetzung der Durchgangs-Zellsätze im ersten Abschnitte der dritten Abtheilung des Zolltarifs, andern Theils die, in Folge des Vertrages vom 19. Februar 1853, eingetretene Ermässigung des Durchgangszolls bei dem Durchgangsverkehr mit Oesterreich eingewirkt. Auch ist auf dieselbe wohl der Umstand von Einfluss gewesen, dass die Mehrzahl der Verzollungs-Artikel nach dort, mit dem Beginne dieses Jahres, durchgangszollfrei gewordeu sind. In den preussischen Provinzen des östlichen Verbandes hat aber ausserdem die, mit der angeordneten Einstellung der Erhebung des Eingangszolls von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl etc., in Wegfall gekommene Erhebung des Durchgangszolls von diesen Artikeln, welche gerade im Jahre 1853 wesentlich auf die Steigerung der Einnahme aus dem Durchgangszolle gegen 1852 eingewirkt hatte, in der Provinz Westpreussen insbesondere aber auch noch die verminderte Durchfuhr von Heringen und Eisenbahnschienen nach Polen wesentlichen Einfluss auf die Verminderung der Einnahmen gehabt. Diese Verminderung würde zweifelsohne noch erheblicher gewesen sein, wenn nicht in der Provinz Ostpreussen aus Veranlassung der Durchfuhr bedeutender Quantitäten roher Baumwolle, Flachs und Hanf eine Steigerung der Einnahme an Durchgangszoll stattgefunden hätte.

Die Mehr-Einnahme in Frankfurt a. M. wird dem zufälligen Umstande beigemessen, dass verspätete starke Sendungen von Rohzucker, welcher nach Oesterreich bestimmt waren, des erforderlichen raschera Transports wegen, statt zu Wasser, gegen Entrichtung des Durchgangszolls, mittelst der Main-Weser-Eisenbahn über Dresden nach ihrer Bestimmung befördert wurden.

Berlin, den 19. April 1855.

GESETZGEBUNG.

Zulassung ausländischer Schiffe zur Küstenfrachtfahrt zwischen preussischen Häfen.

(Staatsanzeiger No. 90.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. etc.

verordnen, mit Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1. Das unter No. 1 der Ordre vom 20. Juni 1822 wegen Begünstigung der inländischen Rhederei (Gesetzsammlung Seite 177) erlassene Verbot der Küstenfrachtfahrt von

Digitized by Google

einem preussischen Hafen nach einem andern inländischen Platze (cabotage) durch ausländische Seeschiffer kann durch Königliche Verordnung zu Gunsten solcher Länder ausser Anwendung gesetzt werden, in welchen die preussischen Schiffe zum Betriebe der Küstenfrachtfahrt zu gleichen Rechten mit den einheimischen Schiffen zugelassen werden.

§. 2. Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. Februar 1855.

Zulassung grossbritannischer und niederländischer Schiffe zur Küstenfrachtfahrt zwischen preussischen Häfen.

(Pr. Staatsanzeiger St. 90.)

Auf Ihren Bericht vom 22. März d. J. bestimme Ich, dass in Gemässheit des Gesetzes vom 5. Februar c. das unter No. 1 der Ordre vom 20. Juni 1822 wegen Begünstigung der inländischen Rhederei (Gesetzsammlung Seite 177) erlassene Verbot der Küstenfrachtfahrt von einem preussischen Hafen nach einem andern inländischen Platze (cabotage) durch ausländische Seeschiffer gegen grossbritannische und niederländische Schiffe fernerhin nicht mehr in Anwendung gebracht werden soll.

Dieser Erlass ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Charlottenburg, den 2. April 1855.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt.

Errichtung einer Handelskammer für die Stadt Trier.

(Pr. Staatsanzeiger St. 86.)

Auf Ihren Bericht vom 25. Februar d. J. genehmige Ich die Errichtung einer Handelskammer für die Stadt Trier. Die Handelskammer soll aus sechs Mitgliedern bestehen, für welche sechs Stellvertreter gewählt werden. Zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sind sämmtliche Handel- und Gewerbetreibende des Stadtbezirks berechtigt, welche eine Gewerbesteuer von zwölf Thalern oder mehr in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten entrichten. Im Uebrigen finden die Vorschriften der Verordnung vom 11. Februar 1848 über die Errichtung von Handelskammern (Handels-Archiv Jahrg. 1848 I. S. 281) Anwendung. Dieser Erlass ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Charlottenburg, den 5. März 1855.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt.

Erläuterung zum §. 21. Z. 3 der Vorerinnerung zum Oesterreichischen Zolltarif.

(Austria.)

Zur Behebung der Zweifel, welche sich bei Anwendung des §. 21, Z. 3 der Vorerinnerung zum Zolltarif vom 5. Dezember 1853 im Zusammenhange mit der in dem Erlasse vom 11. Dezember 1853, Z. 1185 — L. N. C. (Finanzministerial-Verordnungsblatt, Jahrgang 1854, No. 1, S. 10), unter Zahl 4 enthaltenen Weisung ergeben haben, wurde vom K. K. Finanzministerium unterm 4. d. M. Folgendes zur Nachachtung erlassen:

1. Die im §. 21, Z. 3 der Vorerinnerung bezeichneten Waarenmengen sind nur dann zollfrei zu behandeln, wenn die nach dem Gewichte von weniger als $\frac{1}{100}$ eines Zollzentners, oder nach dem Gesammtgebührenbetrage von nicht mehr als 1 Kreuzer (3 Cent.) zu berechnende Maximalsumme für sich allein als Ganzes in der Zollbehandlung vorkommt. Diese Zollfreiheit hat dort, wo Waaren mehrerer Tarifposten zur Zollbehandlung gelangen, bei jeder einzelnen Tarifpost in Anwendung zu kommen. Ist die erwähnte Maximalsumme überschritten, so tritt die Zollpflichtigkeit für die ganze vorhandene Waarenmenge ein.

2. Der im §. 21, Z. 3 der Vorerinnerung festgesetzten Zollbefreiung ist stets der Massstab der Verzollung zu Grunde zu legen, woraus folgt, dass die zollfreien Waarenmengen a) bei Anwendung des Gewichtsmassstabes von weniger als $\frac{1}{100}$, da hierbei nur nach dem Nettogewichte zu verzollende Waaren betroffen werden, niemals nach dem Rohgewichte, sondern jederzeit nach dem rechnungsmässigen oder nach dem wirklichen Nettogewicht, und b) bei Anwendung des Gebührenmassstabes je nach dem der Waarengattung entsprechenden Zollsatz, entweder nach dem Rohgewicht oder nach dem Nettogewichte zu berechnen sind.

3. Die in dem Erlasse vom 11. Dezember 1853, Z. 1185 — L. N. C., unter Z. 4 vorkommende Weisung lässt die Bestimmung des §. 21, Z. 3 der Vorerinnerung zum Zolltarife völlig unverändert und ist keineswegs dahin zu verstehen, als wären hierdurch alle Gewichtsmengen, die kleiner sind als die hierin bezeichneten, in die Beschaubefunde aufzunehmenden, unberücksichtigt zu lassen. Man beabsichtigte mit dieser Weisung nur im Interesse der Rechnungsvereinfachung vorzuschreiben, bis zu welchem Grade der Genauigkeit bei Beschaubefunden in der Abwage und folglich auch bei Verzollungen vorgegangen werden soll. Keineswegs wurde beabsichtiget, dass die mindere Genauigkeit stets nur auf Kosten des Staatsschatzes gehe. Wenn z. B. nach dieser Weisung gestattet ist, dass bei Gegenständen, die nicht höher als mit 15 Fl. für den Zentner belegt sind, sich in den Beschaubefunden mit der Angabe von Pfunden begnügt werden kann, so ist damit angedeutet, dass in diesem Falle nur mit Pfunden, mit Ausschluss geringerer Gewichtseinheiten, gewogen werde; es wäre aber gegen die Absicht und gegen den Wortlaut dieser Weisung, einen Gegenstand, der bei der Abwage etwas weniger als z. B. 212 Pfund, aber bei Weitem mehr als 211 Pfund wiegt, mit 211 Pfund und nicht mit 212 Pfund anzunehmen.

Digitized by Google

Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse zwischen Japan und den Niederlanden: Bericht des Königl. Niederländischen Kolonialministers nebst Vertragsentwurf.

(Aus dem Niederländischen Staats-Courant von 1855 No. 39).

In Folge der von dem Könige durch Kabinets-Reskript vom 13. Februar 1855 No. 66 ertheilten Ermächtigung, wird das folgende Aktenstück veröffentlicht:

An den König!

Nachdem ich die unlängst hier zu Lande angebrachten Schriften über die Japanischen Angelegenheiten Ew. Majestät zur vorläufigen Kenntnissnahme überreicht habe, beabsichtige ich jetzt, Höchstdenenselben hierdorch einen zusammenhängenden Bericht deswegen abzustatten. Die Japanische Regierung hat auf dem Wege zur Milderung ihres Absperrungs-Systems den ersten Schritt gethan, und unter der genommenen Maassregel sind auch die Niederlande begriffen. Dieser Umstand macht es mir zu einer angenehmen Aufgabe, die ausdauernden und uneigennützigen Bestrebungen in das Licht zu stellen, welche die niederländische Regierung zur Erreichung dieses Zieles angewendet hat, und eine umständliche Erzählung der Verrichtungen zu geben, die unmittelbarer zu dem gewonnenen Erfolge geführt haben.

Das Schreiben, welches weiland Seine Majestät König Wilhelm II. im Jahre 1844 an den Kaiser von Japan gerichtet hat, ist für unsere Politik in dieser Angelegenheit der Ausgangspunkt gewesen und ihr Boden geblieben. Dieses Schreiben wies auf die Oeffnung China's hin in Folge des dort geführten Krieges. Es warnte, bei der Ausbreitung der Schifffahrt in den Japanischen Gewässern, dem Verschwinden der Entfernungen durch die Dampfkraft und der allgemeinen Entwicklung des Handels und der Industrie in Europa, gegen die Gefahren, die mit dem strengen Absperrungs-System verbunden seien. Es empfahl freundschaftliche und Handelsbeziehungen als die besten Mittel, um Kollisionen zuvorzukommen. Es ertheilte endlich, aus Erkenntlichkeit für die Zulassung der Niederländer zu dem Handel in Nagasaki seit mehr als zwei Jahrhunderten, den uneigennützigen Rath, die Gesetze gegen die Ausländer zu mildern, mit dem Anerbieten, einen Gesandten zur Ertheilung näherer Aufklärungen zu schicken, wenn der Kaiser dies verlangen sollte. Dieses Schreiben, von Geschenken des Königs begleitet, wurde durch die Kriegsfregatte Palembang nach Japan befördert.

Die im Jahre 1845 darauf ertheilte Antwort zeugte von dem Eindruck, den das Königliche Wort hervorgebracht hatte, enthielt aber in höflichen Worten die entscheidende Erklärung, dass die vorväterlichen Gesetze in Japan keine Ausdehnung des Verkehrs mit fremden Völkern zuliessen. Diese Antwort war im Namen des Kaisers von dem Japanischen Staats- oder Regierungsrath geschrieben und an die Reichs-Grossen der Niederlande gerichtet, mit dem Ersuchen, den Inhalt zur Kenntniss des Königs zu bringen. Gegengeschenke des Kaisers folgten, und es wurde die Aufklärung gegeben, dass ein direktes Schreiben desselben mit den Japanischen Einrichtungen nicht übereinstimmend gewesen sein würde.

In Folge dieses Ausganges glaubte die niederländische Regierung vor der Hand eine zuwartende Politik in Beziehung auf Japan annehmen zu müssen, jedoch mit Festhaltung der in dem Briefe des Königs aufgestellten Prinzipien. Unsern Oberbefehlshabern auf Decima wurde ausdrücklich vorgeschrieben, diese Prinzipien unverändert zu beachten und zu vertreten, und sich durchaus aller Handlungen zu enthalten, die unsere Uneigennützigkeit verletzen oder auch nur verdächtig machen könnten.

Diese Politik des Abwartens, der Rathgebung und Aufmunterung, verbunden mit der sorgfältigen Beförderung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit dem Japanischen Gouvernement, blieb sichtlich nicht ohne Einfluss auf sein Verhalten gegenüber den Fremden. Denn Schiffbrüchige wurde Beistand und Verpflegung gewährt, und durch Milde und höfliche Formen wollte man offenbar anstössigen Berührungen bei dem zunehmenden Besuch fremder Schiffe entgehen. Auch unsererseits standen wir nicht an, das Mögliche zu thun, um unfreundliche Berührungen dieser Art zu verhüten.

Im Jahre 1846 empfing man hier zu Lande ein Gesuch der Japanischen Regierung, um ein dort ergangenes Edikt zu veröffentlichen, des Inhalts, dass Japanische Schiffbrüchige nur mit niederländischen oder chinesischen Schiffen nach ihrem Vaterlande zurückgeführt werden dürfen, und dass die Gesetze des Reichs, wie sie den Japanern die Anstellung eigenmächtiger Untersuchungen ihrer Küsten und Eilande verbieten, auch derartigen Untersuchungen von Seiten der Fremden im Wege ständen. Man sah voraus, dass eine solche Mittheilung uns in den Verdacht würde bringen können, dass wir dem in Japan bestehenden Absperrungssystem eine Stütze gewähren wollten. Aber dieses Reich hatte nach wie vor kein anderes Mittel zur Ueberbringung solcher Mittheilung, und ihre Zurückhaltung konnte unheilvolle Kollisionen verursachen. Es wurde daher von der niederländischen Regierung verschiedenen Seemächten die verlangte Kenntniss gegeben, so wie eine nähere von gleicher Art im Jahre 1851.

Die Gerüchte über die Ausrüstung einer Expedition nach Japan von Seiten der vereinigten Staaten von Nord-Amerika schienen inzwischen mehr und mehr gegründet zu sein. Sie näherte sich ihrer Verwirklichung und war bestimmt, einen Versuch zu machen, um die Auflösung eines Systems einer unbedingten Absperrung zu erlangen. Die niederländische Regierung glaubte, dass der Augenblick gekommen sei, um ihre früheren Bestrebungen in derselben Angelegenheit wieder aufzunehmen und abermals direkte Schritte dazu zu thun. Die amerikanische Plane boten eine günstige Veranlassung dar, um die Japanische Regierung zu besseren Einsichten in Beziehung auf ihre wirklichen Interessen zu bringen. Gemäss den Kabinets-Reskripten vom 22. März und 9. April 1852 L. A.5 und N.6 erhielt die indische Verwaltung von Seiten Eurer Majestät die erforderlichen Befehle, und wurde die amerikanische Regierung über die Tendenz des Briefes weiland Seiner Majestät Wilhelms II. aufgeklärt.

Diesen Befehlen Folge gebend, schrieb der General-Gouverneur von Niederländisch Indien d. d. den 25. Juni 1852 einen Brief an den Gouverneur von Nagasaki, dahin zielend, dass die Japanische Regierung eine vertraute und ansehnliche Person ernennen sollte, um mit dem neu angestellten Ober-Aufseher in nähere Besprechungen und Unterhandlungen über die von diesem anzuweisenden Mittel zu treten, wie Japan vor den Gefahren zu schützen sei, die es bedrohten. Zum Schlusse seines Schreibens erwähnte der Regent die Möglichkeit, dass wir genöthigt werden könnten, Japan zu ver-

Digitized by Google

lassen, wenn feindliche Kollisionen aus der Verharrung beim Ausschluss fremder Nationen hervorgehen sollten. Der ernannte Ober-Aufseher, Herr J. H. Donker-Curtius, wurde mit der Ueberbringung dieses Schreibens beauftragt und ermächtigt, auf Grund eines ihm ertheilten Traktat-Conceptes zu unterhandeln. Ich habe die Ehre, dieses Traktat-Entwurf mit der dazu gehörigen Erläuterungsnote hierbei nochmals abschriftlich Eurer Majestät vorzulegen. Er zeigte, unter Beachtung der Japanischen Ansichten und Einrichtungen, den Weg zur Erreichung dieses Zieles an. Der Brief des General-Gouverneurs und der entworfene Traktat mussten übrigens dem Herrn Donker-Curtius bestimmt zur Richtschnur dienen, wenn er in den Amerikanisch-Japanischen Angelegenheiten zu Rathe gezogen werden sollte. Diese Maassregeln waren kaum genommen, als der hiesige Geschäftsträger der Vereinigten Staaten mittelst Schreibens vom 2. Juli 1852 im Auftrage seiner Regierung das Ansuchen stellte, dass dem niederländischen Ober-Aufseher auf Decima die offizielle Mitwirkung zur Beförderung der Absichten des durchaus freundschaftlichen Besuches aufgegeben werde, welcher den Japanischen Eilanden durch ein Geschwader unter dem Commodore Perry abgestattet werden sollte. Dabei wurde erklärt, dass der Zweck dieser Sendung der wäre, Versuche zu einiger Milderung des Systems ausschliessender Politik zu machen, welches bis jetzt von der Japanischen Regierung aufrecht erhalten worden. Diese Mitwirkung auf friedlichem Wege, welche gänzlich mit der von den Niederlanden befolgten Politik und mit den neuesten, von Eurer Majestät gegebenen Vorschriften übereinstimmte, wurde unmittelbar zugesagt und der indischen Verwaltung aufgegeben. Die für den Ober-Aufseher bestimmten Instruktionen in diesem Sinne sind von dem General-Gouverneur, der Kile wegen und um Aufsehen in Japan zu vermeiden, welches durch die Sendung eines besonderen Fahrzeuges entstehen könnte, dem Commodore Perry selbst anvertraut worden, um sie aushändigen zu können, wenn die verlangten Dienste beansprucht würden. Der Amerikanischen Regierung wurde, auf Veranlassung des gestellten Ansuchens, von dem in den Jahren 1844 und 1845 mit Japan stattgehabten Briefwechsel vollständige Mittheilung gemacht.

Die neuen Schritte, die Herr Donker-Curtius in Erfüllung der Befehle der Niederländischen Regierung gethan hatte, mochten anfänglich wenig Eingang finden. Das Schreiben des General-Gouverneurs wurde zwar angenommen, aber das Japanische Gouvernement enthielt sich vollständig der erbetenen Anweisung einer Person von Ansehen und Vertrauen behufs näherer Besprechungen und Unterhandlungen. Nichts desto weniger gab es Zeichen, dass es auf weitere Aufklärungen Werth legte. Der Herr Donker-Curtius beschloss daher endlich mit Recht, die Sache nicht der Form aufzuopfern. Er fasste somit die verschiedenen Punkte des Traktat-Entwurfes mit den nöthigen Erläuterungen in ein Schreiben zusammen, welches er unterm 2. November 1852 an den Gouverneur von Nagasaki richtete. Er stellte darin diese Prinzipien als annehmbar im Interesse Japans dar, so wie er auch vorschlug, im Geiste derselben bei den zu erwartenden Anträgen der Vereinigten Staaten zu handeln, indem er mit den Worten endigte: „Seine Majestät der König der Niederlande hofft, dass der Friede des Japanischen Reiches erhalten bleiben kann, wenn von der Japanischen Regierung auf die Anträge des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika so gesinnt wird." Aber auch diese Mittheilung hatte vor der Hand keine andere Folge, als wiederholte Nachfragen und erbetene Aufklärungen, die jedoch bezeugten, dass das Schreiben der Gegenstand ernster Erwägungen war.

Unter diesen Umständen warf im Monat Juni 1853 das amerikanische Geschwader unter Kommodore Perry in der Bai von Jedo Anker. Es erschien nicht vor Nagasaki, und der Ober-Aufseher auf Decima hatte daher keinen Verkehr mit demselben. Kurz darauf warf eine russische Flotten-Abtheilung unter dem Admiral Poutiatine am 22. August Anker in der Bai von Nagasaki. Unsere Faktorei versah sie während eines sehr langen Aufenthaltes mit den gewünschten frischen Provisionen. Der Admiral war Ueberbringer zweier Schreiben des russischen Reichskanzlers, eins für den Gouverneur von Nagasaki und das andere für den Japanischen Staatsrath. Beide wurden angenommen und das letztere wurde in einer feierlichen Audienz übergeben. Aus den beständigen Gesuchen der Japanischen Autoritäten um Hülfsleistung und Aufklärung behufs ihrer Berührung mit diesen Geschwadern entsprangen für den Ober-Aufseher vielerlei Mühwaltungen; aber Vertrauen und Erkenntlichkeit gegen ihn waren die Früchte davon. Uebrigens hatte der Anblick so vieler Segel- und Dampfschiffe von verschiedenen Nationen offenbar auf die Japaner und ihre Regierung einen tiefen Eindruck gemacht. Das angerregte Interesse für das Seewesen ging aus den vielen und stets vermehrten Aufklärungen hervor, die von dem Herrn Donker-Curtius verlangt wurden und besonders die Dampfschiffe betrafen, worauf die Aufmerksamkeit speziell gerichtet war.

Zu Ende des Monats August wurde der Tod des Kaisers von Japan bekannt. Dieses Ereigniss gab Veranlassung, dass die Vermittelung des Ober-Aufsehers angesucht wurde, um durch seine Regierung das Gouvernement der Vereinigten Staaten auffordern zu lassen, die gegen das folgende Frühjahr bestimmte Rückkehr des Geschwaders unter Kommodore Perry auszusetzen. Dieser hatte einen Brief des Präsidenten der Vereinigten Staaten überbracht; die Antwort konnte aber wegen der Trauer um den Tod des Kaisers und wegen der vielen Geschäfte und Feierlichkeiten bei der Thronbesteigung um die Zeit seiner Rückkehr nicht bereit sein. Der Herr Donker-Curtius erklärte sich zur Mittheilung des Gesuches an die niederländische Regierung, so wie gleichzeitig an den General-Gouverneur von Niederländisch Indien bereit, um es so direkt als möglich dem Kommodore Perry zukommen zu lassen. Er äusserte jedoch dabei den Zweifel, ob diese Mittheilung zeitig genug ihre Bestimmung erreichen könnte, und ob selbst dann noch der Befehlshaber der Flotte seine Zurückkunft würde aussetzen können, ohne dazu den Befehl seiner eigenen Regierung erhalten zu haben.

Der Tod des Kaisers verhinderte nichts desto weniger nicht, dass der Ober-Aufseher nicht lange darauf von Seiten der Japanischen Regierung einen genügenden Beweis von Interesse für sein Schreiben d. d. den 2. November 1852 erhielt. Er wurde nämlich zur Abhaltung von Konferenzen mit einem dazu von den Gouverneurs von Nagasaki ernannten kaiserlichen Kommissarius für die auswärtigen Angelegenheiten aufgefordert. Man besprach in wiederholten Zusammenkünften den Gegenstand des Schreibens ausführlich,

Digitized by Google

sowohl in politischer, als in staatsökonomischer Beziehung. Herr Donker-Curtius verwies dabei aufs Neue und mit Nachdruck auf das Schreiben weiland Seiner Majestät König Wilhelms II. Er führte China an, als ein Land, das die Ausschliessung der Fremden, mit Ausnahme der geöffneten Häfen, nicht aufgehoben habe. Er erschöpfte sich, um mit Mässigung, und unter Anführung von Beispielen, eine Modifikation des bestehenden Systems anzuempfehlen. Die Antwort war immer, dass das Japanische Gesetz keinen Handelsverkehr mit fremden Nationen dulde und unveränderlich sei. Dass indess diese Besprechungen gewünschte Eindrücke zurückgelassen hatten, beweist die merkwürdige offizielle Mittheilung des Gouverneurs von Nagasaki, die nach Ablauf der gedachten Konferenzen am 9. Nov. 1853 dem Ober-Aufseher gemacht wurde, und folgendermaassen lautete:

„Der Gouverneur bezeugt Ihnen seinen Dank für Ihre mitgetheilte Meinung, welche Sie genugsam vorgetragen haben, nachdem Sie verschiedene Male in das Gouvernementshaus geladen worden sind, so wie auch für die Mühe, der Sie sich heute unterziehen werden. Was bereits von ihm mitgetheilt worden in Beziehung darauf, dass unser Gesetz nicht verletzt noch verändert werden könne, und dass Handelsbeziehungen mit fremden Ländern nicht zulässig seien, werden Sie wohl eingesehen haben. Was Sie jedoch über die Lagerplätze für Steinkohlen, die Provisions-Bedürfnisse und einen Zufluchtsort während des Sturmes zum Besten fremder Nationen gesagt haben, scheint nicht unannehmbar. Der Gouverneur würde deshalb den Entschluss fassen, diese Angelegenheiten baldigst zu behandeln, aber bei den vielen Geschäften in Betreff der Thronbesetzung kann die Berathung darüber nicht stattfinden, da es nicht thunlich sein würde, wenn der Gouverneur diese Angelegenheiten nur schriftlich behandelte. Er glaubt deshalb, sie bei seiner Rückkehr an den Hof zu Jedo im nächstkommenden Herbst der hohen Regierung in Person zur Kenntniss bringen zu müssen."

So war die Lage der Dinge nach den Berichten von Decima d d. den 15. November 1853, die man im Februar 1854 hier zu Lande von der indischen Verwaltung erhielt. Auch hatte der General-Gouverneur dem Gesuch der Japanischen Regierung dadurch genügt, dass er den Kommodore Perry von ihrem Verlangen um Aufschub schriftlich unterrichtet hatte.

Die niederländische Regierung schöpfte aus diesen Berichten die Ueberzeugung, dass auf dem eingeschlagenen Wege fortgegangen werden müsse. Der indischen Verwaltung wurde daher, in Befolgung des Kabinets-Reskripts vom 20. März 1854 litt. P. 4, Namens Eurer Majestät in diesem Sinne geschrieben. Dabei wurde anempfohlen, den Abschluss des Traktates nicht aus dem Auge zu verlieren, und inzwischen einestheils dafür zu sorgen, dass fremde Nationen keine Vorrechte erhielten, von denen die Niederlande ausgeschlossen bleiben sollten, und anderntheils im Interesse Japans fortzufahren, auf Milderung des Systems der Absperrung und der Fremden-Ueberwachung zu dringen. Es fand die Uebersendung eines elektro-magnetischen Telegraphen statt, der im Namen Eurer Majestät dem Kaiser von Japan überreicht werden sollte. Im Hinblick endlich auf die Möglichkeit bevorstehender wichtiger Vorfälle im Japanischen Reiche, erhielt der General-Gouverneur, dem Kabinets-Reskripte vom 17. April 1854 Litt. M. 6 gemäss, den Auftrag, ausser dem gewöhnlichen, im Monat Juni abzusendenden Handels-Fahrzeuge ein Kriegs-Dampfschiff nach Japan zu senden, um aufs Schleunigste von dortigen wichtigen Ereignissen Nachricht erhalten zu können, und um dem Ober-Aufseher, dem die Verfügung über dieses Schiff ertheilt werden sollte, zur Unterstützung und zur Auszeichnung zu gereichen. Die indische Verwaltung bestimmte zu diesem Dienst Eurer Majestät Dampfschiff Soembing, befehligt von dem Kapitain-Lieutenant zur See G. Fabius. Die Instruktionen für den Ober-Befehlshaber wurden mit dem Handelsschiffe abgesandt. Die Soembing ging den 25. Juli 1854 nach Japan ab und hatte den elektro-magnetischen Telegraphen am Bord. Sie ist am nächstfolgenden 15. November nach der Rhede von Batavia zurückgekehrt. Der General-Gouvernaur hat unmittelbar darauf den Kommandeur auf dem Ueberlandsweg hierher gesandt und mit der Ueberbringung der Depeschen, betreffend die Japanischen Angelegenheiten, beauftragt, um die Oberbehörde, behufs der ferner zu treffenden Anordnungen, vollkommen aufklären zu können. Die von dem Herrn Fabius überbrachten Schriftstücke sind diejenigen, deren ich im Beginn meines gegenwärtigen Berichts gedacht habe.

Sie liefern das Material zur Vollendung der Uebersicht, die mit der Lage der Dinge in Japan am 15. Novbr. 1853 eben abgebrochen war.

Das russische Geschwader verliess den Hafen von Nagasaki am 23. Nov. 1853, kehrte aber in den ersten Tagen von 1854 dahin zurück. Es fanden nun wiederholte Zusammenkünfte des Admirals Poutiatine mit den Japanischen Autoritäten statt. Nachdem er vom 5. Februar bis zum 20. April wiederholt abwesend gewesen war, stach der Admiral am 26. April mit seiner Flotten-Abtheilung wiederum in See, ohne später zurückgekehrt zu sein. Er that dies jedoch nicht, ohne dem Herrn Donker-Curtius schriftlich für seine bewiesenen Dienste gedankt zu haben. Zum Abschluss eines Traktates mit dem Admiral Poutiatine muss es jedoch noch nicht gekommen sein. Auch die amerikanische Flotte war im Februar 1854 wieder in die Bai von Jedo eingelaufen. Die von dem Kommodore Perry angeknüpften Unterhandlungen führten am 31. März 1854 zum Abschluss einer Uebereinkunft zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Japanischen Reiche. Eine Abschrift dieser Uebereinkunft habe ich die Ehre hier beizufügen.

Fortwährende Ratha-Erholungen und Besuche von Seiten Japanischer Oberbeamten und Grossen zeugten indessen von Zuneigung und Wohlwollen gegen den Herrn Donker-Curtius, und von Interesse für die chemischen und physikalischen Versuche des Dr. van den Broek, des Arztes auf Decima. Diesem war es unter Anderm gelungen, einen elektro-magnetischen Telegraphen im Kleinen herzustellen, dessen Thätigkeit das Erstaunen der Japaner erregt hatte. Er verfertigte auch später von Holz das Modell eines Dampffahrzeugen im Durchschnitt, das alles Interesse auf sich zog. Unverkennbar war die Annäherung von Japanischer Seite auch in dem Ergreifen von Maassregeln zur Beförderung der Kenntniss der niederländischen Sprache unter den Dollmetschern. Die Assistenten unserer Faktorei trugen willig dazu bei, indem sie während des verflossenen Winters verschiedenen jungen Dollmetschern im Niederländischen Unterricht ertheilten und ihre Aufsätze in unserer Sprache korrigirten.

Die Ankunft des Handelsschiffes am 29. Juli 1854 setzte

Digitized by Google

den Ober-Aufseher in den Besitz der Instruktionen der indischen Verwaltung, die durchaus mit den schliesslich von Kurer Majestät ertheilten Anweisungen übereinstimmten. Am folgenden Tage machte der Herr Donker-Curtius die ihm vorgeschriebenen Eröffnungen mittelst Schreibens an den Gouverneur von Nagasaki, und kündigte dabei zugleich die bevorstehende Ankunft der Soembing an. Das Schreiben ist sofort nach Jedo gesandt worden, und die verlangte Einrichtung zum Empfange und für den Aufenthalt dieses Dampfschiffes fand nach Wunsch statt. Die Soembing kam am 21. August an und lief, mit Salut-Flaggen geschmückt, am folgenden Tage ein. Der elektro-magnetische Telegraph hatte, nicht ohne merklich beschädigt zu sein, seine Bestimmung erreicht. Glücklicherweise wurde die Wiederherstellung unter der sachverständigen Leitung des Dr. van den Broek für vollständig erachtet. Inzwischen gab der Ober-Aufseher, mittelst Sandschreibens vom 24. August, dem Gouverneur von Nagasaki offizielle Kenntniss von der Ankunft dieses Geschenkes.

Die Soembing war zu guter Stunde erschienen, um dem hohen Interesse der Japaner für das See- und Dampfwesen Befriedigung zu gewähren. Auf Veranlassung des sofort von dem Gouverneur von Nagasaki gestellten Ansuchens, erklärte sich denn auch der Kommandeur bereit, Japanischen Offizieren, Beamten, Mechanikern, Soldaten, Handwerkern und Seefahrern während des Aufenthaltes der Soembing Erklärungen und Unterricht ertheilen zu lassen in Beziehung auf den Schiffsbau, das Dampfwesen, die Leitung europäischer Schiffe, die Schmiede und die Drehbank, das Exerciren mit Gewehr, mit Geschütz und Segeln u. s. w. Dieser Unterricht begann schon am 26. August und ist seitdem fast täglich, theils am Lande, theils am Bord, einer grossen und stets zunehmenden Anzahl von Personen ertheilt worden, die hierzu angewiesen waren. Der Kommandeur, der Stab, die Unteroffiziere und der grösste Theil der Mannschaft haben sich unermüdlich damit beschäftigt. Es war keine leichte Arbeit, durch Vermittelung von Dollmetschern über dergleichen Gegenstände zu verhandeln; aber die Lernbegierde und die Auffassung der Japaner verdienten das grösste Lob. Sehr bald waren sie mit allen unsern Schiffsausdrücken, so wie mit denen der Artillerie und mit den Benennungen der verschiedenen Theile der Dampfmaschine vertraut. Endlich kam am 18. Oktober noch ausserdem eine von der hohen Regierung zu Jedo abgesandte Kommission von fünf Herren an, um die Soembing zu besichtigen und von dem Kommandeur Aufklärung und Belehrung über Schiffsbau und Mechanik zu erbitten. Herr Pabius unterzog sich dem täglich mit Bereitwilligkeit.

Während der Anwesenheit der Soembing ankerte am 7. September eine englische Flotten-Abtheilung unter dem Admiral Stirling in der Bai von Nagasaki, wo sie bis zum 20. Oktober verblieb. Dieser Admiral hielt einige Konferenzen mit dem Gouverneur ab und scheint eine Uebereinkunft eingegangen zu sein, wodurch auch der englischen Flagge ein Paar Japanische Häfen zugänglich gemacht worden. Auf Erfordern des Admirals wurde auch die britische Flottan-Abtheilung durch die Fürsorge unserer Faktorei mit den benöthigten frischen Provisionen versehen. Er bezeugte dafür bei seiner Abreise dem Ober-Aufseher schriftlich seine Erkenntlichkeit, nachdem er schon zuvor dem Kommandeur der Soembing gleichfalls seinen Dank hatte abstatten lassen für die ihm beim Passiren dieses Schiffes gespendeten Ehrenbezeugungen, die von britischer Seite mit grösster Höflichkeit waren erwiedert worden. Auch Kommodore Perry muss ungefähr im Monat Juni 1854 mit seinem Geschwader Simoda besucht und dort einige Einrichtungen getroffen haben, die aus dem von ihm abgeschlossenen Traktat hervorgingen.

Den aus Jedo eingegangenen Befehlen gemäss, wurde dem Ober-Aufseher am 19. September die schriftliche Eröffnung, dass das Geschenk von dem Kaiser angenommen und die Antwort auf das Schreiben vom 30. Juli von dem neuernannten Gouverneur von Nagasaki überbracht und mitgetheilt werden sollte. Als dieser am 15. Oktober angekommen war, wurde die feierliche Audienz hierzu auf den nächsten 23sten festgesetzt. In dieser bereitwilligen Annahme des Geschenkes Kurer Majestät und in der eröffneten Aussicht, baldigst zu einer gewünschten Regelung zu kommen, war die freundschaftliche Zuneigung gegen die Niederlande nicht zu verkennen. In der That, der besondere Standpunkt des Herrn Donker-Curtius hatte sich mehr und mehr durch unzweideutige Beweise von Vertrauen und Hochachtung ausgezeichnet. Die mannigfachen Besuche sehr ansehnlicher Japanischer Beamten und Grossen, die immer wiederholten Unterredungen mit dem Gouverneur von Nagasaki, die Rath-Erholungen in wichtigen Angelegenheiten, das beständige Nachsuchen von Wohlwollen und Hülfsleistungen, dies Alles lieferte den überzeugendsten Beweis davon. Nicht minder wurde dem Kapitain-Lieutenant Fabius die grösste Auszeichnung und Erkenntlichkeit zu Theil für seine eifrigen und dienstfertigen Bemühungen sowohl in Beziehung auf den Unterricht der Japaner, als auch wegen der Abstattung vieler schriftlicher Aufklärungen auf Anfragen der Japanischen Autoritäten in Betreff des Seewesens.

Auch die zahlreichen Besuche hochgestellter Personen auf der Soembing haben die günstigsten Eindrücke gegen die Niederlande zurückgelassen. Es wird nicht ohne Interesse sein, hier einige Einzelnheiten in dieser Beziehung anzuführen, welche aus dem angegebenen Gesichtspunkte alle Aufmerksamkeit verdienen. Ich entlehne sie mit Auswahl dem Bericht des Kommandeurs dieses Schiffes.

Seine Hoheit, der Landesherr von Tsikuzen, Naffa des Kaisers, hatte den Wunsch geäussert, am 2. Oktober am Bord der Soembing einen Besuch abzustatten. Des Morgens um 9 Uhr flaggte das ganze Schiff, die Japanische Flagge wurde neben der niederländischen aufgeheisst und alles in Bereitschaft gesetzt, um den Fürsten zu empfangen. Schon gegen 10 Uhr befand sich eine grosse Anzahl Japanischer Beamten am Bord, und eine Stunde später kamen der Agent und ein Sekretair des Fürsten, um in der Kajüte Anordnungen für Seine Hoheit zu treffen. Kurz darauf bekam man eine Japanische Barke zur Seite, die als Brücke dienen musste, um ohne Mühe auf das Schiff zu gelangen. Der Fürst erschien um zwölf Uhr und wurde mit den in der Seeordre-Sammlung u. s. w. vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen für fürstliche Personen jedoch mit den Ausnahmen am Bord empfangen, dass der Kommandeur, da dies durch die Japanischen Gebräuche verboten ist, nicht salutiren liess, und Seine Hoheit nicht auf dem Deck, sondern in der Kajüte erwartete. Das Gefolge des Fürsten bestand aus ungefähr 150 Personen. Nachdem Seine Hoheit wenige Augenblicke in der Kajüte

Digitized by Google

verweilt hatten, gaben Sie das Verlangen zu erkennen, einige Exercitien zu sehen und das ganze Schiff zu durchwandeln. Unmittelbar darauf wurde Allarm abgeblasen mit allem was dazu gehört, als Entern, Abwehren u. s. w., worauf allgemeine Exercitien mit dem Handgewehr folgten. Das Eine und das Andere, so wie das ganze Schiff, welches bis in die kleinsten Einzelnheiten zu dem Gefecht in Bereitschaft gesetzt worden, erregte das höchste Interesse und die grösste Bewunderung des Fürsten. Nachdem er ferner die Soembing bis in die kleinsten Winkel besichtigt hatte, kehrte er mit einem Theil seines Gefolges nach der Kajüte zurück, wo Erfrischungen, so wie ein gebräuchliches Geschenk gereicht wurden. Seine Hoheit fuhren hierauf fort, sich noch 3 Stunden lang dort mit dem Kommandeur über die verschiedensten Gegenstände zu unterhalten, wie z. B. über den gegenwärtigen europäischen Krieg, die Interessen Japans, den Handel, und besonders den ausländischen und Freihandel, über das Bergwesen, Geschütz- und Eisengiessereien, Fortifikationen, Dampf-Mechanik, Dampf- und besonders Kriegsschiffe, Unterricht, Schulen u. s. w. Zum Schlusse forderte der Fürst ein Glas Champagner und leerte es mit der Erklärung, dass die auf der Soembing verbrachten Stunden die interessantesten seines ganzen Lebens wären und dass er noch niemals ein Kriegsschiff besucht, das jetzt gesehene aber seine grösste Erwartung übertroffen habe. Endlich bezeugte er seine Dankbarkeit, besonders auch für den ertheilten Unterricht, wodurch der Aufenthalt der Soembing nur noch höher geschätzt und nicht leicht den Japanern aus dem Gedächtniss kommen würde. Unter dem Paradiren der Mannschaft in dem Takelwerk und auf den Ranen und einem dreimal wiederholten Freudengeschrei kehrte Seine Hoheit um 5 Uhr nach Nagasaki zurück.

Am 17. Oktober besuchte Seine Hoheit, der Landesherr von Fisen, die Soembing. Auf gleiche Weise empfangen, besichtigte er ebenfalls das ganze Schiff, mit Ausnahme der Pulverkammer, in welche der Kommandeur ihm nicht gestatten wollte mit seinem Säbel bewaffnet einzutreten, den er nicht ablegen wollte. Nach Ablauf der Exercitien unterhielt sich der Fürst noch 4 Stunden lang in der Kajüte mit dem Kommandeur über verschiedene Gegenstände, und sprach dabei mit besonderem Interesse über Dampfwesen, Marine, Artillerie und Schiffsbau. Seine Hoheit verliess um 5 Uhr die Soembing, erkenntlich für den ihm gewordenen Empfang und entzückt von dem, was er gesehen hatte, während er ferner über die baldige Abreise dieses Schiffes sein Leidwesen bezeugte, und im Interesse Japans sein höchstes Bedauern ausdrückte.

Wenige Tage später wurde nochmals ein merkwürdiger Besuch abgestattet. Seine Excellenz der Gouverneur von Nagasaki, sein eben angekommener Nachfolger und ein Kaiserlicher Commissarius erschienen mit einem Gefolge von mindestens 200 Personen, worunter die 5 aus Jedo abgesandten Herren, in der Begleitung des Herrn Donker Curtius, des Morgens um 9 Uhr am Bord der Soembing. Das ganze Schiff war mit Flaggen geschmückt und die Japanesische Flagge war neben der niederländischen aufgehisst. Den Vormittag verwendete man zu Exercitien und zur Besichtigung des Schiffes, während der Nachmittag einer Vergnügungsfahrt auf der See gewidmet wurde. Es gab bisher kein Beispiel, dass so hoch gestellte Japanesen sich Fremden so anvertraut hättea, und diese Auszeichnung erregte nichtbar das Erstaunea ihres Gefolges.

Nach Beendigung der Manoeuvres hatte der Commandeur eine interessante Unterredung mit den beiden Gouverneuren. Sie nannten den auf der Soembing verbrachten Tag höchst wichtig, bezeugten ihren besonderen Dank für die den Japanern gegebenen Belehrungen, und sprachen den Wunsch aus, den Herrn Fabius bald im Interesse Japans wieder dort zu sehen. Der noch fungirende Gouverneur ernachte ihn zum Schlusse ausdrücklich, und in Gegenwart des Herrn Donker-Curtius, der hohen Regierung in Niederländisch-Indien und in den Niederlanden zu erkennen zu geben, dass er vor dem Ober-Befehlshaber die grösste Hochachtung habe, und dass die Japanesische Regierung, in Folge der vielfachen und uneigennützigen Dienste, die er Japan bewiesen, das grösste Vertrauen in ihn setze. Die hohe Gesellschaft verliess, befriedigt und dankbar, des Abends um 7 Uhr die Soembing.

Unter so vielen Beweisen des Wohlwollens von Seiten der Japanischen Grossen und Autoritäten war der für die festgesetzte Feierlichkeit bestimmte Tag gekommen. Der Ober-Aufseher begab sich in Staatskleidung mit dem Commandeur der Soembing, begleitet von dem Stab dieses Schiffes, nach dem Gouvernementshause. Vor ihnen her gingen die Träger der Factorei mit den Kisten, in denen das Geschenk Eurer Majestät verpackt war, und mit der auf einem Schaubratte befindlichen Schachtel, welche die zu dem Telegraphen gehörige Beschreibung und Zeichnungen enthielt, die der Dr. von den Broek angefertigt hatte. Auf dem Gouvernementshause fanden vier anfeinander folgende Audienzen Statt. Beim ersten Male traten Alle zusammen ein und wurden von den beiden Gouverneurs und einem kaiserlichen Commissarius mit ihrem Gefolge empfanges, während nur die gewöhnlichen Complimente gewechselt wurden. Bei dem zweiten Eintritt, der nur von Seiten des Ober-Aufsehers und des Commandeurs erfolgte, überreichte der Erstere den Telegraphen mit einer kurzen Ansprache, die von dem abtretenden Gouverneur beantwortet wurde. Der dritte und vierte Empfang galt dem besonderen Anbieten der Geschenke des Kaisers, erstens für die Ueberbringung des electro-magnetischen Telegraphea nach Japan, und zweitens für den den Japanern in den verschiedenen Fächern des Seewesens ertheilten Unterricht. Darunter befand sich ein Geschenk von zwei Säbeln für den Commandeur der Soembing, was in Japan eine ganz besondere Auszeichnung ist. Zugleich setzte man den Oberbefehlshaber vorläufig davon in Kenntniss, dass ein für Eure Majestät bestimmtes Gegengeschenk des Kaisers nicht zeitig genug hätte ankommen können, um jetzt schon versandt zu werden, dass später auch dem Herrn Donker-Curtius ein Geschenk verehrt werden sollte, und dass man die beiden Säbel für den Commandeur, die noch von Jedo erwartet würden, später zur Besorgung abliefern werde. Der Oberbefehlshaber, der Commandeur und der Stab nahmen darauf an einem ihnen angebotenea Japanischen Diner Theil, nach dessen Beendigung die sämmtlichen Offiziere heimkehrten. Die beiden Gouvarneure und ein kaiserlicher Kommissarius empfingen nun den Ober-Aufseher allein in ihrem Kabinet und händigten ihm in einer eigens dazu verfertigten Schachtel die offizielle Mittheilung aus, die als Antwort auf sein Schreiben vom 30. Juli diente.

Dieses für die Niederlande wichtige Document enthielt

Digitized by Google

die Erklärung, dass in Beziehung auf den Handelsverkehr die Niederländer vor den andern Völkern bevorzugt seien, und ihnen also von der Japanischen Regierung das grösste Vertrauen geschenkt werde; dass es die natürliche Absicht dieser Regierung sei, jedes Vorrecht, welches andern Nationen zuerkannt werden sollte, auch den Niederlanden zu gewähren; dass somit sofort nach den Niederländern die Erlaubniss ertheilt würde, die beiden Häfen von Simoda und Hakodade zu besuchen, um, ebenso wie die vereinigten Staaten, und auf vollkommen gleichem Fuss mit ihnen, Brennholz, Wasser, Esswaaren und alles weitere am Bord Nöthige zu erhalten oder beschädigte Schiffe zu repariren; dass aber der Handelsbetrieb fortwährend auf den Hafen von Nagasaki beschränkt bleibe.

Nach Empfang dieser Mittheilung wurde die Soembing zur Abreise in Bereitschaft gesetzt, um die Depeschen des Ober-Aufsehers nach Batavia zu befördern. Eine Commission kam am Tage der Abreise im Namen der beiden Gouverneurs, um dem Commandeur Lebewohl zu sagen, unter wiederholter Dankbezeugung für die wichtigen Japan bewiesenen Dienste, und mit der Erklärung, dass die uneigennützige und nützliche Sendung eines der Kriegsschiffe Eurer Majestät als ein Beweis wahrer Freundschaft hochgeachtet würde. Auf hohes Ansuchen liess der Commandeur auch die Japanischen Lehrlinge in einer Anzahl von beinahe 200 zum Abschiede und zur Bezeugung ihrer Erkenntlichkeit bei sich vor. Die Soembing verliess den Hafen von Nagasaki am 26. Oktober, nachdem noch am Morgen dieses Tages eine Commission von Seiten des Gouverneurs am Bord erschienen war, um ihre besten Wünsche für eine glückliche Reise auszusprechen.

Ich bin zum Schlusse meines Berichtes gekommen, glaube diesen aber nicht beendigen zu können, ohne in kurzen Zügen das Resultat desselben zusammen zu fassen.

Die Niederlande haben ihren Beruf erkannt, als sie, auf Grund des Laufes der Welt-Ereignisse, die Initiative ergriffen, um im allgemeinen Interesse eine Milderung des Ausschliessungs-Systems herbeizuführen, das in Beziehung auf fremde Völker in Japan bestand. Das Schreiben weiland Seiner Majestät Wilhelms II. ist ein unwiderleglicher Beweis davon.

Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika haben mittelst Tractats für ihre Flagge die Oeffnung zweier Häfen in dem Japanischen Reiche erlangt, und einer anderen Macht scheint es in gleichem Sinne geglückt zu sein. Ich verkenne bei diesem Erfolge ebensowenig den Kindruck und den Andrang, den mächtige Flotten ausgeübt haben, als den Einfluss des gleichzeitigen und ernsten Strebens verschiedener Nationen. Aber ich wünsche noch den Antheil der Niederlande daran auf dem Wege der Raths-Ertheilung und Ueberredung anerkannt zu sehen. Denn diese Flotten verwirklichten die Vorhersagungen des Königlichen Vaters Eurer Majestät und mussten also seinem uneigennützigen Rathe bereiteten Eingang verschaffen. Der Tractats-Entwurf von 1852, das Schreiben des Ober-Aufsehers auf Decima d. d. den 2. November 1852, die Mittheilung des Gouverneurs von Nagasaki d. d. den 9. November 1853, endlich die Vergleichung des obengenannten Tractat-Entwurfes mit der Uebereinkunft, welche die vereinigten Staaten abgeschlossen haben: Eins sowohl als das Andere liefert die unverkennbaren Beweise, dass die im Auftrage Eurer Majestät angeordneten Maassregeln kräftig zu den von anderen Nationen gewonnenen Resultaten beigetragen haben.

Den Niederlanden sind die Vorrechte des von den vereinigten Staaten zu Stande gebrachten Tractats, unter der ausdrücklichen Gleichstellung mit den meistbegünstigten Nationen, in Japan auf die feierlichste Weise versichert worden. Die alten Banden zwischen diesen beiden Reichen sind durch freundschaftliche und vertrauliche Annäherung und Anschliessung enger geknüpft und befestigt worden. Fehlt auch der Zuerkennung dieser Gleichstellung nach wie vor der bindende Charakter einer Uebereinkunft, so hat sie nichts desto weniger grossen Werth. Ja, auch die sogenannten Handelspässe, die nun seit beinahe 2½ Jahrhunderten die Stütze unserer Zulassung in Japan ausgemacht haben, sind in der Form einer einseitigen Concession verliehen worden. So wenig wirkliche Vortheile nun auch das jetzt Erlangte für den Augenblick den Niederländern darbieten mag, so lange die Japanische Regierung keinen eigentlichen Handelsverkehr ausser dem Hafen von Nagasaki duldet, so wird diese Regierung doch unzweifelhaft zu der Ueberzeugung gebracht werden, dass auch die Gestattung des ungehinderten Handels in den zugänglichsten Häfen für die Dauer nicht zurückzuhalten ist. Diese Gestattung wird ebenso sehr durch das Interesse Japans selbst geboten als sie auf dem Wege des Strebens der niederländischen Regierung liegt, die sich jetzt des ersten Schrittes des Japanischen Gouvernements auf diesem Wege erfreuen kann. Denn die Niederlande haben stets eine Oeffnung Japanischer Häfen im allgemeinen Interesse und Behufs des Handels beabsichtigt. An dieser Politik uneigennützig festhaltend, haben die Niederlande keine Vorrechte für sich in Japan nachgesucht, aber sie haben nach Billigkeit Gleichstellung mit Anderen verlangt und erhalten, als diesen Vortheile zuerkannt waren.

Mein gegenwärtiger Bericht hat den Zweck, Eurer Majestät eine vollständige Uebersicht der dieseitigen Verhandlungen und des jetzigen Zustandes der Dinge in Japan zu gewähren. Es erscheint mir wünschenswerth, dieses Schriftstück zugleich zur Befriedigung des gerechten Interesses zu benutzen, welches allgemein für diesen Gegenstand gehegt wird, und ich nehme mir hiermit die Freiheit, Eure Majestät um die Ermächtigung zu ersuchen, den vorstehenden Bericht in den Niederländischen Staats-Courant einrücken zu lassen.

Der Minister der Colonien.
Chs. F. Pahud.

Entwurf eines zwischen den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande und Sr. Majestät des Kaisers des Japanischen Reiches abzuschliessenden Tractates.

(Anwendbare Einleitung.)

Art. 1. Die seit mehr als zwei Jahrhunderten bestehenden Beziehungen zwischen den Niederlanden und Japan werden bekräftigt.

Friede soll fortwährend zwischen beiden Reichen bestehen.

Art. 2. Der Hafen von Nagasaki ist auch für andere seefahrende Nationen als die Niederländer geöffnet, um sich dort mit den nöthigen Mund- und Schiffs-Vorräthen zu versehen, ihre Schiffe zu verzimmern und ihre kranken Schiffsleute zu verpflegen.

Digitized by Google

Art. 3. Solche seefahrende Nationen, die von Alters her mit dem Japanischen Reiche in Frieden leben und dies verlangen sollten, sollen selbst zum Handel zugelassen werden unter der Bedingung, dass sie mit dem Reiche Japan einen Tractat auf den in dem folgenden Artikel angeführten Grundlagen abschliessen.

Art. 4a. Der Handel soll sich auf den Hafen von Nagasaki beschränken, der für die Seefahrer jeder Nation geöffnet sein wird, die mit Japan einen Tractat abgeschlossen hat.

b. Jede so zum Handel zugelassene Nation soll zu Nagasaki ein Oberhaupt ihres Handels (Consul) haben.

c. Die Japanische Regierung wird den Kaufleuten solcher Nationen ein Stadtviertel von Nagasaki zu ihrer Niederlassung anweisen.

d. Der ausländische Handel bleibt von Japanischer Seite den von Sr. Majestät dem Kaiser privilegirten Kaufleuten der fünf Reichsstädte Jedo, Miako, Ohosaka, Sakai und Nagasaki aufgetragen und unter Aufsicht des Gouverneurs von Nagasaki gestellt.

e. Allen Agenten der Japanischen Fürsten (Landesherren) wird die Gelegenheit verschafft, fremde Handelsgüter gegen Produkte ihrer Länder zu kaufen.

f. Von der Japanischen Regierung wird ein Reglement festgestellt, wodurch die Art und Weise, wie der Handel betrieben und die Hafen-Polizei von Nagasaki ausgeübt werden soll, geregelt wird.

g. Von der Japanischen Regierung sollen, behufs des Handels mit den Fremden, Münzbillets ausgegeben werden, zahlbar au porteur bei der Kaiserlichen Geldkammer zu Nagasaki und Ohosaka.

h. Für Haushaltungs-Abgaben wird den zum Handel zugelassenen Fremden die Benutzung Japanischen Kupfergeldes gestattet.

i. Die Japanische Regierung behält sich vor, einen mässigen Tarif von Ein- und Ausgangs-Zöllen einzuführen.

j. Alle Differenzen, welche aus dem Handel zwischen Fremden und den Japanern entstehen sollten, sollen von dem Consul derjenigen Nation, welcher der Ausländer angehört, und von dem Gouverneur von Nagasaki oder dessen Bevollmächtigten geschlichtet werden.

k. Uebertretungen oder Vergehen verbleiben zur Jurisdiction, oder Beurtheilung und Bestrafung, derjenigen Nation, wozu der Uebertreter oder Verbrecher gehört.

l. Die Japanische Regierung verpflichtet sich, zwei Orte anzuweisen, wo die zum Handel zugelassenen Nationen Schiffszimmer-Werfte und Steinkohlen-Magazine errichten können.

Einer dieser Orte soll im Norden des Reiches, auf Jesso, in der Bai der guten Hoffnung, und der andere im Süden des Reiches, auf einem der Eilande des Linschoten-Archipels, gelegen sein.

Art. 5. Die in vorstehendem Artikel angeführten Bestimmungen sollen den fremden Mächten, die sich zum Abschlusse eines Tractates mit dem Reiche Japan melden, als Grundlagen eines solchen Tractates vorgelegt werden.

Art. 6. Im Falle des Abschlusses von Tractaten mit fremden Mächten auf den oben angeführten Grundlagen sollen die Niederländer mit den meistbegünstigten Nationen gleichgestellt werden.

Schluss-Artikel. Die Ratification dieses Tractates von Seiten Seiner Majestät des Königs der Niederlande und Seiner Majestät des Kaisers von Japan soll ausgewechselt werden, sobald die grosse Entfernung zwischen den Niederlanden und Japan dies zulassen wird; inzwischen aber sollen Abschriften desselben, von den beiderseitigen Bevollmächtigten im Namen ihrer Souveraine gezeichnet und mit ihrem Siegel bekräftigt, gegenseitig ausgereicht, und soll des darin vermerkten Vorkehrungen und Anordnungen sofort Folge gegeben werden.

Geschehen zu ..... und unterzeichnet und mit ihren Siegeln bekräftigt von den Bevollmächtigten am ..... übereinstimmend mit den .....

Erläuterungs-Note

zu dem zwischen Seiner Majestät dem Könige der Niederlande und Seiner Majestät dem Kaiser von Japan abzuschliessenden Tractats-Entwurfe.

Seine Majestät der König der Niederlande wünscht, dass die uralten Beziehung und der Handel seiner Unterthanen mit dem Reiche Japan aufrecht erhalten werden. Seine Majestät erkennt die Schwierigkeiten, welche die Japanischen Einrichtungen darbieten, um dem Verlangen fremder Mächte nach der Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit diesem Reiche nachzugeben, sieht aber auch die Gefahren voraus, denen Japan unvermeidlich blossgestellt ist, wenn die Regierung dieses Reiches billigen Anforderungen solcher Art kein Gehör schenkt.

Auch glaubt Seine Majestät durch die Mittheilungen seiner Unterthanen, die Japan lange bereis't haben und mit Japanischen Angelegenheiten gut bekannt sind, besser als irgend ein Fürst im Stande zu sein, dem Oberhaupte dieses Reiches Vorschläge zur Milderung der strengen Gesetze gegen Ausländer zu machen; Vorschläge, welche zugleich geeignet sind, um die Häupter anderer seefahrenden Nationen durch diejenigen Begünstigungen zu befriedigen, welche das Staats-Oberhaupt von Japan auch fremden Nationen zugestehen kann und will, ohne die Gesetze zu verletzen, welche von dem Stifter seiner Dynastie dem Reiche gegeben worden.

Deshalb hat der König beschlossen, einen Tractat zwischen Ihren Majestäten dem Könige der Niederlande und dem Kaiser von Japan entwerfen und vorschlagen zu lassen, worin, unter Achtung vor den Gesetzen und alten Gebräuchen des Reiches Japan, der Weg angezeigt worden, auf welchem in Zukunft nicht nur ein freundlicher Handelsverkehr mit den Unterthanen Seiner Majestät des Königs der Niederlande unterhalten wird, sondern auch denen anderer seefahrenden Nationen, welche mit Japan in Handelsbeziehung zu treten wünschen, oder die durch zufällige Umstände und mit friedlichen Absichten sich den Küsten Japans nähern, solche persönliche und Handelsfreiheit gewährt werden kann, welche ihre Wünsche so viel als möglich befriedigt, und wodurch die Ruhe und der Friede bewahrt bleiben können, die Japan während mehr als zwei Jahrhunderten genossen hat.

Zur Erläuterung eines solchen hier beigefügten Tractat-Entwurfes, lässt Seine Majestät der König die folgenden Zeilen diesen.

Art. 1. Erkenntlich für die unwandelbare Zuneigung, welche die Japanische Regierung seit mehr als zwei Jahr-

Digitized by Google

hunderten den Niederländern bewiesen hat, wünscht Seine Majestät der König diese Beziehung befestigt zu sehen.

In einer Zeit, wo es sich ereignen könnte, dass das Japanische Reich in einen Krieg verwickelt würde, will Seine Majestät gern seine Zuneigung und friedlichen Gesinnungen gegen Japan darthun.

Art. 2. Die Schiffahrt und der Wallfischfang nehmen im stillen Ocean jährlich stark zu, und die damit verknüpften Gefahren machen es für die seefahrenden Nationen von höchster Wichtigkeit, dass in Japan eine Gelegenheit bestehe, ihre Schiffe zu verzimmern und mit Lebensmitteln zu versehen.

Art 3. Da es zu erwarten ist, dass der Präsident der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, und vielleicht auch andere mächtige europäische Nationen, nicht ruhen werden, bevor nicht für sie ein Handelsverkehr mit Japan eröffnet eröffnet sein wird, so scheint die Klugheit zu gebieten, diesen Handelsverkehr, da es noch Zeit ist, unter solchen Bedingungen zu bewilligen, die einerseits nicht allzu sehr gegen die seit langer Zeit in Japan befolgten Prinzipien verstossen, und doch zugleich andrerseits eine gegründete Aussicht gewähren, dass die fremden Nationen dadurch befriedigt sein werden.

In dieser doppelten Absicht sind die im Art. 4 genannten Bedingungen aufgestellt.

Art. 4a. Der Hafen von Nagasaki scheint am geeignetsten, um für den Handel mit Ausländern geöffnet zu werden; und da die Oeffnung keines andern Hafens vorgeschlagen wird, so bleibt sladann die Gemeinschaft fremder Nationen mit den übrigen Theilen Japans abgeschlossen.

b. Solch ein Oberhaupt ist aber nicht der einzige Kaufmann, sondern das Haupt der fremden Kaufleute.

c. Die Niederländer haben Decima als Aufenthalt; auch für Fremde würde sowohl zu ihren Wohnungen, als zu ihren Magazinen, ein Platz angewiesen werden können.

d. Da es durch die Gesetze Japans den Einwohnen verboten ist, directen Handel mit fremden Kaufleuten zu treiben, so glaubt Seine Majestät, dass das hier angegebene Mittel grossen Nutzen haben kann.

e. Die hier vorkommende Bestimmung scheint nicht gegen das Japanische Gesetz zu verstossen.

f. Durch das hier erwähnte Reglement wird von der Japanischen Regierung nicht nur die Art und Weise geregelt werdee, wie der Handel nach den Grundsätzen der obigen Bestimmungen betrieben werden soll, sondern können auch, im Interesse der guten Ordnung, Bestimmungen getroffen werden in Beziehung auf die Ankunft, den Aufenthalt und die Abreise von Schiffen, auf die Visitation und das Abieden und Befrachten derselben.

g. Da die Ausfuhr von edlen Metallen, wie Gold und Silber, in Japan verboten ist, und auch kein fremdes Gold- und Silbergeld im Lande im Umlauf sein darf, so hat man das hier genannte Mittel ersonnen, um den Handel mit den Fremden möglich zu machen.

h. Die geringen Ausgaben, welche die tägliche Haushaltung der Fremden nothwendig macht, lässt eine Bestimmung wie die hier vorkommende wünschenswerth erscheinen.

i. Dass auf diese Weise durch die Japanische Regierung eine Steuer von fremden Kaufleutee erhoben werde, erscheint durchaus billig. Auch kann diese Steuer dazu dienen, um einer allzu grossen Zufuhr von Kaufgütern vorzubeugen. Diese Steuer würde aber auch übertrieben werden können, so, dass sie mit der Ausschliessung gleichstände. Deshalb ist von einem mässigen Tarife gesprochen.

j. erfordert keine Erläuterung.

k. erfordert keine Erläuterung.

l. Der Verkehr, welcher durch Dampfschiffe zwischen der Westküste von Nord-Amerika und der Ostküste von Asien und dem Kaiserreiche China beabsichtigt und zum Theil schon zu Stande gebracht ist, macht die angezeigten Orte im Interesse der Dampfschifffahrt, besonders für die vereinigten Staaten von Nord-Amerika, unentbehrlich. Die Japanische Regierung wird wahrscheinlich durch die Anweisung dieser zwei Orte dem vorbeugen, dass von fremden Nationen zu diesem Ende mehr oder andere Orte vorgeschlagen werden.

Art. 5. Man hofft, dass zuerst die vereinigten Staaten von Nord-Amerika geneigt sein werden, auf den im Art. 4 angeführten Grundlagen einen Traktat abzuschliessen, und dass so der Friede werde erhalten bleiben.

Art. 6. Seine Majestät der König der Niederlande hat für seine Unterthanen nichts Besonderes ausbedungen, hofft aber, dass diese Bestimmung bei Seiner Majestät dem Kaiser von Japan kein Bedenken finden werde.

Uebereinkunft zwischen Toskana und Sardinien in Betreff der gegenseitigen Zulassung zum Küstenhandel.

(Monitore Toscano vom 3. April 1855.)

Seine K. K. Hoheit der Grossherzog von Toskana und Seine Majestät der König von Sardinien, von dem Wunsche geleitet, den in den Handels- und Schifffahrtsverträgen vom 5. Juni 1847 und 24. September 1849 (Handels-Archiv Jahrg. 1847 II. S. 370 u. f.; Jahrg. 1849 II. S. 584) rücksichtlich der Behandlung der Schiffe beider Länder niedergelegten Grundsatz der Reciprocität weiter auszudehnen, haben, um zu diesem Zwecke eine Uebereinkunft zu treffen, zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine K. K. Hoheit der Grossherzog von Toskana, Don Andrea, Herzog von Casigliano, Höchstihren Kammerherrn und Minister-Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten;

Seine Majestät der König von Sardinien, den Marchese Francesco Marie Santi, Allerhöchstihren Minister-Residenten in Toskana;

welche etc. übereingekommen sind, dass, an Stelle der Artikel 5 und 6 des Vertrags vom 5. Juni 1847 in Zukunft die nachstehenden Artikel treten sollen:

Art. 1. Die hohen vertragenden Theile kommen überein, dass rücksichtlich des Küstenhandels, die Schiffe und Unterthanen eines jeden vertragenden Theiles in den Gebieten und Besitzungen des andern dieselben Begünstigungen geniessen und in jeder Hinsicht ebenso behandelt werden sollen, wie die einheimischen Schiffe und Unterthanen.

Art. 2. Die gegenwärtige Convention soll als ein Zusatz zum Vertrage vom 24. September 1849 angesehen werden und dieselbe Dauer haben.

Digitized by Google

Dieselbe soll ratificirt und die Ratificationen sollen zu Florenz innerhalb dreier Monate vom Tage der Unterzeichnung ab gerechnet, oder, wenn thunlich, früher ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und mit ihren Wappen besiegelt.

Florenz, den 19. Dezember 1854.

(L. S.) Duca di Casiglianо.

(L. S.) Francesco Maria Santi.

Die vorstehende Uebereinkunft ist ratificirt und die Auswechselung der Ratificationen zu Florenz am 31. März 1855 erfolgt.

Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Dänemark.

(New-York Herald vom 21. März 1855.)

In dem 5. Artikel des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, Washington, den 26. April 1826, ist bestimmt worden: Weder die Schiffe der Vereinigten Staaten, noch deren Ladungen sollen bei der Fahrt durch den Sund oder die Belte höhere oder andere Zölle entrichten, als von der am meistes begünstigten Nation bezahlt werden. Dieser Artikel enthält eine Willführigkeit von Seiten der Vereinigten Staaten, der dänischen Regierung die Erhebung bürdevoller und dem Handel der Vereinigten Staaten nachtheiliger Abgaben der Zölle von solchen Schiffen und Ladungen zu gestatten und thut Abbruch dem allgemeinen Recht der freien Schifffahrt in offener See. In dem 11. Artikel des genannten Vertrages ist vorgesehen, dass nach Ablauf von zehn Jahren vom Tage der Convention, einem jeden der kontrahirenden Theile frei steht, dem andern seine Absicht kund zu geben, den Vertrag zu lösen. Um daher den Handel der Vereinigten Staaten in der Ostsee von den erwähnten Abgaben oder Zöllen zu befreien, wird beschlossen:

Der Präsident der Vereinigten Staaten wird und ist hierdurch autorisirt, der dänischen Regierung die in dem Art. 11 des Vertrags vom 26. April 1826 vorgeschriebene Kunde von dem Erlöschen des Vertrags zu geben.

Auf Grund vorstehender Ermächtigung ist der Nordamerikanische Minister-Resident zu Kopenhagen von seiner Regierung mit Weisung versehen worden und hat inmittelst der Dänischen Regierung die Kündigung notificirt.

STATISTIK.

Jahresbericht der Handelskammer zu Minden pro 1854.

Das abgelaufene Jahr gehört in die Reihe jener Zeitabschnitte, deren Herannahen nicht allein die Angehörigen des Handelsstandes, sondern die Welt überhaupt mit banger Besorgniss entgegenblicken, von denen auch der weniger Einsichtige ahnt, dass sie grosse Ereignisse in ihrem Schosse bergen, und der Einsichtsvolle überzeugt ist, dass sie Katastrophen herbeiführen müssen, die in ihren Folgen ausserhalb der Gränzen menschlicher Vorsicht und Berechnung liegen.

Waren es doch die fürchterlichsten Feinde des menschlichen Geschlechts, Hunger und Krieg! welche sich uns an der Schwelle des abgewichenen Jahres in nicht zu grosser Ferne zeigten, deren unheimliche Nähe mit bleiernem Druck jede freiere Regung, jeden Aufschwung des Handels niederhielten und mit eisigem Hauche die Quellen und Adern des Handels erstarren machten. Hat den Himmels Gnade durch eine gesegnete Ernte uns aus zwar im Laufe des Jahres vor den Gefahren des Mangels geschützt, und die Weisheit des Königs bis hierher unsere Fluren vor den Gräueln des Krieges bewahrt, so liegt die nächste Zukunft dennoch nicht weniger trübe vor uns wie beim Beginne des Jahres. Schon sind die mächtigsten Nationen der Erde, wechselseitig die Vertheidigung vermeintlicher Rechte behauptend, im heftigsten Kampfe begriffen, schon hat das Schwerdt Tausende hinweggerafft, die der Welt und den Ihrigen noch lange nützen konnten, und in immer weiteren Kreisen scheint die einmal entfesselte Furie des Krieges neue Opfer zu suchen.

Stand wir bei so bewandter Sachlage, wo wie jetzt die Entscheidung eines Völkerkrieges, wie er glücklicherweise nicht jedes Jahrhundert bedroht, auf der Schneide eines Scheermessers balancirt, wo das geängstigte Europa mit verhaltenem Athem der drohenden Entscheidung lauscht, kein erfreuliches Bild vom Handel des vergangenen Jahres zu zeichnen vermögen, bedarf daher wohl keiner weiteren Erklärung; denn obgleich zwei eigentliche Kriege noch verschont, vermochte auch unser Land, weil ein Glied in der grossen Kette des Handels, sich den von anderen Staaten ausgehenden nachtheiligen Affecten nicht zu entziehen.

1. Grenzcontrolle.

Ueber die bisherigen Wirkungen des hannoverschen Zollanschlusses, vermögen wir uns mit Bezug auf unseren Bezirk, welcher früher die Zollgränze bildete, und in Folge dessen mit vielfachen, hieraus entspringenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, bis jetzt keineswegs günstig zu äussern. Die rücksichtslose Strenge mit welcher von Seiten der preussischen Behörden bei uns früher die Gränz-Controlle und Bewachung gehandhabt wurde, scheint nunmehr, hannoverscher Seits, in das gerade Gegentheil umgeschlagen zu sein, und die ansonnichfachen, der jetzigen Gränzbevölkerung gewährten Steuerlizenzen, werden mitunter von dieser in einer Weise ausgebeutet, die nothwendig den Hinterwohnenden zum Nachtheil gereichen muss. Weit entfernt in dieser Hinsicht denunzirend aufzutreten, wollen wir dennoch, um nicht den Vorwurf unbegründeter Verdächtigung auf uns zu laden, nur auf die wenig zuverlässige Art und Weise hindeuten, in welcher bisher im Allgemeinen, vorzüglich aber an der bremischen Gränze die Durchgangscontrolle steuerpflichtiger Güter beaufsichtigt wurde. Wir müssen ferner anführen, wie die Königl. Hannoversche Regierung zur Erleichterung der ihrem Unterthanenverbande angehörigen Weser-Schiffer den Kapitainen der hannoverschen Dampfschiffe, durch welche die letzteren geschleppt werden, den Charakter als Steuerbeamte verliehen hat, wodurch für die betreffenden Schiffer der ausserordentliche Vortheil erwächst, dass sie ohne allen und jeden durch Revision und sonstige Steuerbelästigung veranlassten Aufenthalt ihre Reise fortzusetzen vermögen, während der nicht in solcher Weise begünstigte preussische Schiffer alle mit Er-

Digitized by Google

füllung der Zollformalitäten verknüpften Unannehmlichkeiten und Zeitverluste zu ertragen hat.

Glauben wir nun zwar, dass ein grosser Theil der angeführten Unvollkommenheiten als solche zu betrachten sind, die im Gefolge jeder Steuerveränderung sich als in der ersten Zeit unvermeidlich überall herausstellen werden, so hoffen wir dennoch zuversichtlich, dass es nur dieser Andeutung bedurfte, um deren baldige Abhülfe zu veranlassen.

2. Consulat in Bremen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, wie durch die ausserordentliche Betriebsamkeit seiner Bewohner, und einen Zusammentluss günstiger Umstände veranlasst, die handelspolitische Bedeutung der Stadt Bremen in den letzten Decennien einen Aufschwung genommen, wie dieser nur selten vorkommt. Keine andere Stadt des europäischen Kontinents steht in so inniger und belangreicher Handelsbeziehung zu den vereinigten Staaten Amerikas, wie Bremen, und seine sich jährlich vergrössernde Schiffahrt vermittelt vor allen übrigen Seeplätzen den Transport des bei weitem grössten Theiles der deutschen Emigration. Dass unter solchen Umständen es wünschenswerth erscheinen muss, die Vertretung der preussischen Interessen daselbst in einer Weise wahrgenommen zu sehen, die der jetzigen Bedeutung Bremens entsprechend ist, liegt um so mehr auf der Hand, als man immermehr die Ueberzeugung gewinnt, dass die Konsulats-Functionen in Städten von Bremens Handels-Umfange von so hoher Wichtigkeit sind, dass solche nicht füglich mehr als Nebenbeschäftigung betrieben werden können. Sollen die Pflichten des Konsuls in den Welthandelsstädten, zu denen Bremen gegenwärtig gezählt werden muss, sich nicht allein auf die Vollziehung der Passvisa und Erstattung formeller Jahresberichte beschränken, sollen sie vielmehr ihrem Ursprunge getreu die Organe sein, welche die Vortheile und Nachtheile des Handels der durch sie vertretenen Staaten sorgfältig überwachen, und selbst in den Fällen Abhülfe zu vermitteln suchen, wo möglicher Weise eben diese Abhülfe den Interessen der betreffenden Städte, deren Bürger sie sind, zum Nachtheil gereicht, so müssen, wenn eine peinliche Kollision der Pflichten vermieden werden soll, die Konsuln selbst immerfort Angehörige der durch sie vertretenen Staaten sein.

Diese Ursachen scheinen denn auch der Grund zu sein, weshalb fast alle übrigen grösseren Staaten in Bremen zur besseren Ueberwachung und Wahrnehmung ihrer Interessen „besoldete Konsulate" unterhalten, und die auch uns bestimmen müssen, mit Rücksicht auf die überwiegende Bedeutung der in Bremen zu vertretenden vereinsländischen Handelsinteressen hier den Wunsch zu äussern, dass preussischerseits daselbst wo möglich „ein General-Consulat" errichtet werden möge.

3. Die Weserschiffahrt,

deren längeres Bestehen wir in verschiedenen unserer früheren Jahresberichte zu bezweifeln alle Ursache hatten, scheint bei der ausserordentlichen Aufmerksamkeit, welche derselben in jüngster Zeit von der Königlichen Regierung gewidmet worden, in ein besseres, glücklicheres Stadium getreten zu sein; nicht allein dass durch die Fürsorge der letzteren, im Laufe dieses Jahres, Uebelstände beseitigt worden, die von jeher Gegenstand der Klage aller Weserschiffer waren, hat auch Bremen, welches bis dahin fast ausschliesslich mit dictatorischer Gewalt den Betrieb der gesammten Weserschiffahrt leitete und Gesetze vorschrieb, sich in dieser Hinsicht zu Concessionen verstehen müssen, die voraussichtlich auf die bisherige Lage der Weserschiffer vom günstigsten Einflusse sein werden.

Im innigen Zusammenhange mit dem künftigen Wohlergehen der Weserschiffahrt, steht die Existenz der neugegründeten Weser-Dampf-Schleppschifffahrt. Lediglich auf die Unterstützung der eigentlichen Schiffahrt berechnet, und unter den schwierigsten Verhältnissen in's Leben getreten, würden die Anstrengungen der betreffenden Gesellschaft zur Erringung ihrer jetzigen segensreichen Wirksamkeit gegenüber den misslichen Zeitumständen und den, von bedeutenderen pekuniären Kräften getragenen ähnlichen Bestrebungen Bremens unter allen Umständen gescheitert sein, wenn nicht das lebhafte Interesse und thatkräftige Eingreifen der hiesigen Königl. Regierung unserem Lande ein Institut erhalten hätte, durch welches allein der Fortbestand der Weserschiffahrt und deren Unabhängigkeit von den bisherigen deprimirenden Einflüssen Bremens verbürgt wird.

Hoffen wir daher, dass es der andauernden Fürsorge der Königl. Regierung, wofür wir derselben zu innigem Danke verpflichtet sind, auch endlich gelingen werde, die Weserschiffahrt mehr und mehr von ihren unnatürlichen Hindernissen zu befreien! Hoffen wir vor allen Dingen, dass die Zeit nicht mehr fern sein möge, wo der Weserzoll auf der Strecke von Bremen bis Minden aufhört, für sich allein den dritten Theil der gesammten Schiffsfracht von Bremen bis Minden zu bilden. [1])

Die Vereinigte Weser-Dampf-Schifffahrt, welche sich zunächst mit dem Transport von Personen beschäftigt, führt unter dem Drucke der Konkurrenz mit der Eisenbahn ein mehr vegetirendes Dasein; der geringe Verkehr derjenigen unteren Weserstädte, welcher nicht durch die letztern vermittelt werden kann, findet durch die grosse Unregelmässigkeit ihrer An- und Abfahrten veranlasst, in dem jetzigen Betriebe der Dampfschifffahrt kein Mittel zu grösserer Belebung und hanirt somit die Existenz der Gesellschaft fast ausschliesslich auf den Transport von Auswanderern und leichten Gütern. Wiewohl bei dieser Sachlage die erwähnte Gesellschaft ihren Aktionairs weder Zinsen noch Dividende einbringt, so ist dieselbe dennoch, als ein den bremischen Interessen dienstbares Institut betrachtet, für diese Stadt insofern von grosser Wichtigkeit, als sie zur Belebung und Erleichterung der dortigen Rhederei durch die Transportvermittelung der grossen weserabwärts kommenden Auswandererzüge wesentlich beiträgt. Dass die in den General-Versammlungen der Gesellschaft die Majorität bildenden bremischen Aktionairs das ganze Unternehmen denn auch in diesem Sinne auffassen, ist ebensowohl erklärlich, als andererseits der Umstand, dass die in der letzteren gefassten Beschlüsse zunächst den bremischen Interessen förderlich sind.

Da der vor einigen Jahren bei Minden angelegte Nothhafen in keiner Hinsicht dem vorhandenen Bedürfnisse entspricht, so muss die baldige Inangriffnahme des längst in Aussicht gestellten, bei Minden zu erbauenden vollständigen Sicherheitshafens um so wünschenswerther erscheinen, als der projectirte Bau des preussischerseits an der Jahde zu etablirenden Kriegshafens eine vermehrte Belebung der Weserschifffahrt mit Sicherheit erwarten lässt.

4. Die Eisenbahnen

(Köln-Mindener und Königl. Hannoversche Bahn) haben durch ihre, für die Stadt Minden nachtheilige Anlage auf dem jensei-

[1]) Die Schiffsfracht von Bremen bis Minden beträgt gegenwärtig 5 Silbergroschen, der hierin einbegriffene Weserzoll allein aber 1 Silbergroschen 3 Pfennig pro Centner.

Digitized by Google

tigen Weserufer, die bei ihrem Entstehen gehofften günstigen Resultate nicht herbeigeführt. Von der eigentlichen Stadt durch eine nicht unerhebliche Entfernung getrennt, ist die Benutzung derselben, für das diesseitige Publikum mit unvermeidlichen Unbequemlichkeiten verknüpft, ausserdem haben dieselben den früher bedeutenden Speditionshandel der Städte Minden und Vlotho gänzlich abgeschnitten und durch ihre, die kleineren Orte benachtheiligenden Frachtbestimmungen, Minden und Vlotho sowohl, wie die letztern überhaupt, in eine den grösseren Städten gegenüber ungünstige Lage versetzt. Vielseitige Bemühungen haben bis jetzt die betreffenden Eisenbahn-Direktionen noch immer nicht vermocht, für alle diese Nachtheile der Stadt, resp. Station Minden, wenigstens die Qualität einer sogenannten Verbandstation, und die hiermit verknüpften ermässigten Frachtbedingungen und sonstigen Vortheile zu bewilligen, während man mit alleiniger Ausnahme Mühlheims diesen Vorzug allen übrigen von der Bahn berührten rheinischen Städten eingeräumt hat. Ueberhaupt lässt sich nicht verkennen, dass die betroffene Convention der verschiedenen Eisenbahn-Gesellschaften zur Regelung des sogenannten „internationalen" Verkehrs den weniger bedeutenden Handelsplätzen entschieden nachtheilige Stipulationen enthält, während sie den grösseren Orten Vortheile bietet, die mittunter in ihren Consequenzen sich zu vollständigen Anomalien gestalten. Einzelne dieser missbräuchlichen[1]) Bestimmungen sind, wie wir dankbar anzuerkennen uns verpflichtet fühlen, durch die angerufene Hülfe des Herrn Handelsministers beseitigt worden, anderen dagegen, weil auf bereits oberaufsichtlich genehmigten Verträgen beruhend, kann erst nach Ablauf der vereinbarten Dauer, Abhülfe gewährt werden.

Dass unter solchen Umständen die Stadt Minden den innigen Wunsch hegt, die Bahnverwaltung möglichst bald aus den Händen der Privatspekulation in diejenige des Staates übergeben zu sehen, wird man, weil identisch mit ihrem Wohlergehen sehr natürlich finden.

5. Der Geld- und Wechselverkehr

unseres Bezirkes, welcher, wie wir schon in unseren früheren Jahresberichten Veranlassung nahmen, mitzutheilen, sich auch im verflossenen Jahre der anerkennenswerthen Beihülfe des Königl. Bank-Komptoirs in Münster zu erfreuen hatte, gab zu irgend welchen bemerkenswerthen Erscheinungen keine Veranlassung. Macht man nun zwar, und wie wir einräumen theilweise nicht mit Unrecht dem diesseitigen Handelsstande den Vorwurf übertriebener Aengstlichkeit in seinen Unternehmungen, so bildet andererseits eben diese Ursache wiederum die Quelle einer Solidität und Sicherheit, wie solche nicht leicht überall angetroffen werden möchte.

Nachdem zur Befriedigung der pekuniären Bedürfnisse des Kleinverkehrs der Stadt und des Kreises Minden, die dahin gerichtet gewesenen verschiedenartigen Bestrebungen zur Bildung einer Bank, resp. Disconto-Kasse, sämmtlich gescheitert sind, hat nunmehr, angeregt durch den Königl. Landrath, der Kreis Minden die Bildung einer Kreis-Sparkasse beschlossen, und ist dieses Unternehmen seiner Verwirklichung bereits so nahe gerückt, dass nach der nicht zu bezweifelnden Allerhöchsten Genehmigung seiner Statuten das Institut bereits in den nächsten Monaten seine Wirksamkeit wird beginnen können.

6. Der Gewerberath

hat der Handelskammer auch im verflossenen Jahre insofern wiederum Veranlassung zur Klage gegeben, als die Mitglieder des Handelsstandes noch immerfort zur Theilnahme an den zur Unterhaltung des ersteren erforderlichen Kosten mit herangezogen werden. Wir haben die Nützlichkeit des Gewerberaths für die betheiligten Handwerker innerhalb der ihm gesetzlich angewiesenen Gränzen niemals bezweifelt, vermögen aber nicht einzusehen, weshalb der Handelsstand bei seinem jetzigen Verhältniss zu demselben an der Erhaltung des Gewerberathes ein besonderes, von denen der übrigen Stände verschiedenes Interesse haben sollte, wodurch seine Betheiligung an dem anzubringenden Kostenquantum gerechtfertigt erscheint.

Während der Handwerkerstand sich mannichfacher, aus der Gewerbegesetzgebung für ihn entspringender Wohlthaten zu erfreuen hat, bildet dieselbe Gesetzgebung für den ebenfalls zu den Gewerben gezählten Handelsstand noch immerfort eine Quelle nicht unbegründeter Beschwerden, und seitdem die jetzige Ordnung der Handwerkerverhältnisse in gesetzliche Innungsverbände mit vorschriftsmässig abzulegender Prüfung u. s. w. bei den einzelnen Individuen der verschiedenen Handwerke mit ihrer näheren Bezeichnung zugleich den Begriff einer denselben beiwohnenden Qualität verbindet, beweist wegen mangelnder ähnlicher Einrichtungen für den Handelsstand die Benennung „Kaufmann" weiter Nichts, als die Bezeichnung einer möglicher Weise fingirten Person, welche Gewerbesteuer zahlt.

Ist nun zwar hier nicht der Ort, um die von den berufenen Organen vielseitig ventilirte Frage: „Ob eine gesetzlich vorgeschriebener Innungszwang oder völlige Gewerbefreiheit dem Allgemeinen mehr fromme?" nochmals zu erörtern, so will uns aber bedünken, dass in den Ländern, wo man sich einmal für ein oder das andere Princip ausgesprochen, auch seine Consequenzen ungetheilt für alle Gewerbe zur Anwendung kommen müssen, denn naturgemäss werden bei der gegenwärtigen Sachlage der Gewerbegesetzgebung in Preussen die schwächeren Kräfte, welche sich den allen übrigen Gewerben auferlegten Prüfungen nicht zu unterziehen wagen, die bis jetzt schrankenlose Carriere des Handels zu ihrem künftigen Fortkommen wählen, und diesen Stand, welcher bis dahin an der Spitze der Gewerbe stand, in ein Conglomerat von Unfähigen aller übrigen Stände verwandeln.

Will man daher die berufsmässig handeltreibenden Personen unseres Landes in ihrer Gesammtheit noch „als Stand" betrachten, will man berechtigt sein unter Umständen gewisse Anforderungen an diesen Stand zu machen, und Parallelen zu ziehen zwischen ihm und denjenigen der übrigen deutschen etc.

[1]) Als in diese Kategorie gehörig müssen wir beispielweise die Anordnung bezeichnen, dass der Frachtsatz verschiedener Gegenstände von Bremen bis Cöln noch bis auf den heutigen Tag niedriger gestellt ist, als von Minden nach Cöln. Selbstverständlich ist ein Hand- in Handgehen der Eisenbahn mit der Weserschifffahrt unter diesen Umständen nicht möglich, es gewinnt aber diese Massregel für das Urtheil jedes Unbefangenen erst dann ihre eigenthümliche Gestalt und den Anschein beabsichtigter systematischer Vernichtung der Weserschifffahrt, wenn man berücksichtigt, dass ohnerachtet dieser ohne Beispiel dastehenden Frachtnormirung von der Schifffahrt durch die hannoversche Regierung noch immerfort der hohe Weserzoll erhoben wird. Nur Gewicht- und Längenmasse können nach unserer Ansicht die einzig richtigen Factoren jeder Frachtbestimmung abgeben und müssen alle hierbei noch mit in Ansatz gebrachten sogenannten „internationalen" Rücksichten immerfort nur eine, auch dem Allgemeinen, schädliche Beeinträchtigung verschiedener Interessen herbeiführen.

Digitized by Google

Länder, so muss man selbstverständlich auch denjenigen Erfordernissen Rechnung tragen, welche ihn allein befähigen, sich mit den anderen Ständen auf gleicher Stufe zu erhalten.

7. Der Bergbau

auf Kohlen, durch die in unserem Bezirke belegenen Zechen „Lanra, Böhlhorst und Anssicht" betrieben, hatte sich im Laufe des Jahres einer vermehrten Thätigkeit zu erfreuen. Seitdem die Königl. Saline Neusalzwerk ihren Bedarf an Kohlen fast ausschliesslich von den diesseitigen Zechen entnimmt, ist deren Bestehen, und hiermit der Unterhalt zahlreicher Arbeiter-Familien, als gesichert zu betrachten.

Durch die erwähnten Zechen sind im Laufe des Jahres 254,745 Scheffel Kohlen gefördert worden, und betrug die Zahl der bei deren Förderung beschäftigt gewesenen Arbeiter 312, welche einschliesslich der Eltern, Frauen und Kinder, eine Seelenzahl von zusammen 1153 Personen ernährt haben, was den ähnlichen Resultaten des vorigen Jahres gegenüber verglichen, ein Mehr von 27,820 Scheffel Kohlen und 32 Arbeitern ergiebt.

Angeregt durch die günstigen Ergebnisse der meisten Kohlenwerke und den sich fast täglich steigernden Kohlenbedarf, hat im Laufe des vergan Jahres sich die Spekulation vorzugsweise auf dieses Feld geworfen und mit nie gekannter Rührigkeit die Aufsuchung neuer Kohlenläger betrieben. Auch in unserer Gegend haben ähnliche Versuche stattgefunden, jedoch bisher noch zu keinen solchen Resultaten geführt, denen wir irgend welche Bedeutung beizulegen vermöchten.

Dagegen scheint die im Laufe des Jahres gemachte Entdeckung eines Eisensteinlagers im Wesergebirge für unsere Gegend von grosser Bedeutung werden zu wollen, da die angestellten technischen Untersuchungen in quali- und quantitativer Hinsicht, besonders aber mit Rücksicht auf die voraussichtlich leichte Förderung des Erzes daselbe als so belangreich herausgestellt haben, dass solches den bedeutendsten derartigen Lägern in Deutschland zur Seite gestellt werden darf.

Möchten die glücklichen Aussichten, welche sich unserer an solchen Werken verhältnissmässig armen Gegend durch diese Entdeckung eröffnen verwirklicht, und die unserem Arbeiterstande eine neue Nahrungsquelle versprechenden Arbeiten recht bald in Angriff genommen werden.

8. Die Porta-Steinbrüche

deren wir, obgleich eine nicht unbedeutende Zahl der anwohnenden ländlichen Bevölkerung beschäftigend, in unseren früheren Jahresberichten nicht erwähnten, haben in jüngster Zeit durch den in naher Aussicht stehenden Bau des preussischen Kriegshafens an der Nordsee eine besondere Bedeutung gewonnen. Ihr beim Bau der Festung Minden, der Cöln-Mindener Eisenbahn und mehreren anderen grossen Bauwerken, sich als vorzüglich erprobt habendes Produkt wird, weil das nähere Flachland der Nordsee kein ähnliches Material bietet, wie wir hoffen dort zur Verwendung kommen, und durch seine voraussichtlich massenhafte Benutzung, sowohl dem Betriebe der Porta-Steinbrüche, als auch der bei seinem Transport betheiligten Weserschifffahrt einen neuen glücklichen Impuls verleihen.

9. Die Seidenzucht

lässt sich, wie der Handelskammer aus verschiedenen ihr vorgelegten im benachbarten Hausberge erzielten Kokseide-Proben ersichtlich geworden, auch in hiesiger Gegend mit Erfolg kultiviren, und nehmen wir daher Veranlassung, der Königl. Regierung für ihre, das Interesse für diesen Gegenstand anregende Bekanntmachung unseren verbindlichen Dank auszusprechen.

10. Fabrikation von Taback, Zucker und Oel.

Die Cigarrenfabrikation unseres Bezirks hat sich im verflossenen Jahre auf ihrer bisherigen Höhe erhalten, und ihren langjährigen wohlbegründeten Ruf bewährt. Dieselbe ist innerhalb unseres Bezirkes durch 27 Fabriken vertreten, welche zusammen 1280 Arbeiter beschäftigten und circa 75000 Kisten Cigarren producirt haben. Von dieser Gesammtsumme kommen allein auf die Stadt Minden 16 Fabrikanten, welche mit zusammen 850 Arbeitern circa 50000 Kisten angefertigt haben, ein Quantum, welches erst seine eigentliche Bedeutung durch den Umstand erhält, dass mit unwesentlichen Ausnahmen in Minden ausschliesslich nur feine und mittlere Qualitäten angefertigt werden.

Die Calmität der grossen Concurrenz in dieser Industriebranche, welche den Nutzen der betreffenden Fabrikaten schon auf ein Minimum herabgedrückt hat, ist in der letzten Zeit durch die hohen Preise oller Rohtabacke noch wesentlich gesteigert, und Mitveranlassung geworden, dass die bedeutenderen der Mindener Fabrikanten des hier üblichen verhältnissmässig hohen Arbeitslohnes wegen in benachbarten Orten Filial-Etablissements begründet haben. Wollte man daher die Wichtigkeit der Cigarrenfabrikation unseres Bezirkes, vorzugsweise aber diejenige der Stadt Minden, lediglich nach der Anzahl der innerhalb der Letzteren durch dieselbe beschäftigten Arbeiterzahl ermessen, so würde man zu einem Urtheile gelangen, welches in jeder Hinsicht oberflächlich, und auf Gründlichkeit keinen Anspruch zu machen, berechtigt ist.

Wiederholt müssen wir bei dieser Gelegenheit erwähnen, dass die im Jahre 1851 durch die Zollvereinsstaaten angeordnete Maasregel der Steuererhöhung auf Cigarren sich als sehr heilsam für unsere Industrie erwiesen hat. Sind wir zwar keine Verehrer massloser Schutzzölle, und hat die vereinsländische Cigarren-Industrie auch keine Ursache, die Concurrenz der Hansestädte in dieser Branche zu scheuen, so würde es dennoch nicht zu rechtfertigen sein, denselben die ungehinderte Concurrenz in den diesseitigen Staaten zu gestatten, so lange man an den jenseitigen Börsen den Angehörigen der Zollvereinsstaaten verweigert, ihre Bedürfnisse daselbst direct ankaufen zu dürfen.

Bei den jetzigen hohen Preisen aller Rohtabacke, möchte vielleicht kein Bodenprodukt einen so ausserordentlichen Ertrag liefern, als gerade der Taback, und dennoch, wiewohl die auf unsere Veranlassung vielfach angestellten Versuche in hiesiger Gegend allseitig die günstigsten Resultate geliefert, sind die unbegründeten, dessen Kultur entgegenstehenden Vorurtheile der ländlichen Bevölkerung bisher noch nicht zu beseitigen gewesen, in Folge dessen zu unserem Bedauern denn auch noch immer ein verhältnissmässig geringer Anbau desselben stattfindet.

Die Zuckerfabrikation

in unserem Bezirk durch ihre beiden Zweige (Indische und Rüben) vertreten, hat im Laufe des verflossenen Jahres für beide Theile sehr unerspriessliche Resultate geliefert und sind die anscheinenden Veranlassungen hierzu mehrfach Gegenstand der sorgfältigsten Erwägung der Handels-Kammer gewesen; gleichwohl hat dieselbe, wie dieses auch bei den höchsten Instanzen unseres Landes der Fall zu sein scheint, bisherun noch keine solche Anhaltpunkte zu gewinnen vermocht, welche zur Abgabe

Digitized by Google

eines auf Zuverlässigkeit begründeten Urtheils über diese schwierige Materin allein befähigen.

Die Zollvereinsstaaten consumiren nach Ausweis der betreffenden Statistik ein jährliches Zuckerquantum von circa 1,200,000 Centner, welches nach dem jetzigen Steuersatz von 5 Thlr. pr. Centner veranschlagt, den angebenden Staaten eine Einnahmequelle von sechs Millionen Thalern eröffnen würde; ob nun auf den grössaren Theil dieser bedeutenden Summe ohne nachtheiligen Effect für die staatlichen Finanzen verzichtet werden könne, ist eine Frage, die vor Abgabe eines der Rübenzucker-Industrie günstigen Urtheils ebensowohl der umfassendsten Erörterung bedarf, als diejenige, „ob die reale Ackerwirthschaft der Zollvereinsstaaten bei der stetigen Zunahme der Bevölkerung auf die Dauer derjenigen Ländereien wird entbehren können, welche jetzt lediglich im Interesse der Rübenzuckerfabrikation benutzt werden?"

In der sachgemässen Entscheidung dieser beiden Fragen muss nothwendiger Weise nach unserer Ansicht das Todesurtheil für nine der beiden Industrien enthalten sein, und erfordert daher bei der unendlichen Wichtigkeit des Gegenstandes und der grossen Empfindlichkeit der dabei concurrirenden Interessen das Richteramt, in dieser Sache ein solches Maass der umfassendsten national-ökonomischen Kenntnisse, das wir um dns Vorwurf der Oberflächlichkeit nicht auf uns zu laden, hiervon absehen müssen.

Inzwischen hat nun bei der gegenwärtigen, verschiedenartigen Besteuerungsweise der beiden Zuckerarten die Concurrenz dieser Industrien den Charakter eines Vernichtungskampfes angenommen, als beide den Zeitpunkt, wo die schwebende Frage über Sein oder Nichtsein des einen oder anderen zur endlichen Entscheidung gelangen muss, als so nnbe bevorstehend erachten, dass sie das Mögliche anfbieten, um sich bis dahin zu erhalten.

Der neuerlich von den Zollvereinsstaaten vereinbarte Zoll von 2 Thaler pr. Centner für Syrup steht mit demjenigen von 5 Thaler für rohen indischen Zucker nusser allem Verhältniss, und gereicht den indischen Zuckerfabriken der Zollvereinsstaaten zum grossen Nachtheil; eine Behauptung, die man nls nnbedingt gerechtfertigt anerkennen muss, wenn man nur einen Augenblick erwägt, dass die Fnbriken des Zollvereins den im indischen Rohzucker enthaltenen Syrup mit 5 Thaler pr. Centner versteuern müssen.

Die nächste Wirkung dieser nachtheiligen Zollnormirung, hat sich denn auch bereits in dem Umstand zu erkennen gegeben, dass die ausländischen Fabriken eine grosse Masse Syrup nach dem Zollverein importirnn, und das sich ihnen durch den erwähnten Zoll eröffnet habende neue Absatzfeld um so mehr mit günstigem Erfolge auszubeuten vermögen, da der Syrup gegenwärtig höher im Preise steht als Rohzucker, dieser letztere aber mit 10 bis 15 Prozent Wasser nufgelöst, von ihnen nls Syrup eingeführt wird. Zwar haben die betreffenden Steuerbehörden später die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Syrupzolles gewonnen, und um nach Möglichkeit die daraus entspringende Beschädigung der eigenen Angehörigen abzuwenden, die nachträgliche Bestimmung getroffen, dass Syrup, welcher krintallisirbnre Zuckertheile in ungewöhnlicher Menge enthält, mit 4 Thaler verzollt werden muss. Die Procedur zur Ermittelung der letzteren Eigenschaft bedingt indess immerfort einen gewissen Grad chmischer Kenntnisse und lässt sich die richtige, bei der ersteren nöthig werdende Anwendung des Aërometers und Sachsrometers, so wie die erforderliche Rücksichtnahme nuf vorhandene Temperatur-Verhältnisse bei allen Steuerbehörden um so weniger mit Sicherheit voraussetzen, nls uns Fälle bekannt, wo ein und dieselbe Parthie Syrup nach vorausgegangener anscheinend genauer Untersuchung theils mit 2, theils mit 4 Thaler zur Versteuerung gezogen wurde.

Oelfabrikation.

Dieselbe ist im Laufe des vorigen Jahres sowohl im diesseitigen Bezirk, wie im grossen Allgemeinen, in Verhältniss zu frühneren Jahren, weniger lebhaft betrieben worden. Die eigentliche Veranlassung hierzu möchte zuvörderst wohl in der letzten mangelhaften Ernte aller Oelgewächse zu finden sein. Rechnen wir hierzu das beinahe gänzliche Geräumstein der früheren Saatvorräthe, die durch kriegerische Verhältnisse sehr erschwerte Einfuhr von Talg, Leinsaat und anderen russischen Fetten, so wie die geringe Thranzufuhr, so bilden diese Momente zusammen genommen, die nöthige Erklärung für die jetzige ungewöhnliche Höhe der Oelpreise, deren stetiges Steigen indess wiederum Veranlassung war, dass die betreffenden Oelgeschäfte ihren Eigenern verhältnissmässig gute Rechnung geliefert haben.

11. Manufacturwaaren.

Die Anfertigung des Legge- und Löwendleinens (eine Nebenbeschäftigung der ländlichen Bevölkerung vorzugsweise im Kreise Lübbecke) ist im Laufe des vorigen Jahres lebhaft betrieben worden, und gewinnt es mehr und mehr den Anschein, dass diese Arbeit nunmehr völlig in die Rechte der in jener Gegend fast gänzlich erloschenen Handgarnspinnerei treten wird. Veranlasst durch die kriegerischen Aussichten des vergangenen Jahres war der Artikel in solcher Weise gesucht, dass dem vorhandenen Bedürfniss nicht genügt zu werden vermochte, und nussergewöhnlich hohe Preise gezahlt worden sind. Auf den verschiedenen Leggen zu Lübbecke, Levern, Oldendorf und Rahden sind im Laufe des Jahres überhaupt 1,660,986 Ellen Leinewand geleggt, und zum Preise von Thlr. 142,025 „ 15 Sgr. verkauft worden. Von dem Grundsatze ausgehend, dass Angebot und Nachfrage die Regulatoren für die Werth- resp. Preis-Bestimmung jeder Waare bilden, und dass sich dieses zumal im engeren Verkehr mit der annähernd grössten Sicherheit unbedingt nur dn ermitteln lasse, wo beiden Theilen ein sachgemässer Vereinigungspunkt geboten wird, fand sich die Handelskammer veranlasst, im Interesse der nicht unbedeutenden Leinenweberei unserer näheren Umgegend die Königl. Regierung um Einrichtung einer freiwilligen Legge für die Stadt Minden zu ersuchen; Letztere, die für unsern Vorschlag entwickelten Gründe billigend, gewährte unseren Wunsch. Das Institut hat im Laufe dieses Jahres seine Wirksamkeit begonnen, leider aber durch seine geringe Frequenz die davon gehegten Erwartungen nicht gerechtfertigt, und ähnlich den im Kreise Lübbecke gemachten Erfahrungen wiederum auf's Neue bestätigt, wie selbst offenbarer Vortheil nur sehr schwer die Macht alter Gewohnheit zu besiegen vermag.

Sollen wir uns daher nicht in der Lage befinden, das ganze Unternehmen als ein gescheitertes Project betrachten zu müssen, so würden wir uns erlauben vorzuschlngen, die jetzige freiwillige Legge in eine Zwangslegge umzuwandeln.

Erfreulich ist es für uns, bei dieser Gelegenheit des kürzlich auf Anregung der hiesigen Königl. Regierung in's Leben getretenen Vereins „zur Beförderung und Verbesserung der

Digitized by Google

Flachsbaues im Regierungsbezirk Minden" Erwähnung thun zu können. Möge diesem Vereine die sich gestellte Aufgabe gelingen, den durch Jahrhunderte begründeten ausgezeichneten Ruf des westphälischen Flachses wiederherzustellen, welcher in den letzteren Jahren, weil die Kultur desselben sich von den Feasseln alter nachtheiliger Gewohnheit nicht zu befreien, und mit den Verbesserungen anderer Länder gleichen Schritt gehalten, nicht unerheblich gelitten hatte.

Die Schiffsreederei zu Lübbecke haben im vorigen Jahre mit gewohnter Thätigkeit, aber der hohen Rohstoffe wegen, nur mit geringem Nutzen für die angehenden Fabrikanten gearbeitet. Für diese Etablissements eröffnen sich durch die bessere Gestaltung der Weserschifffahrt und die in unserer Nähe zu erwartende Anlage eines preussischen Kriegshafens für die nächste Zukunft günstige Aussichten.

Die Tuchfabrikation im Kreise Lübbecke hat auch im letzten Jahre den gehegten Erwartungen entsprochen. Sich vorzüglich mit der Anfertigung von Mittelwaaren beschäftigend, leisten ihr zu diesem Zwecke die in unmittelberer Nähe producirten hierfür geeigneten Wollen und billige Arbeitslöhne den geeignesten Vorschub. Dem erwähnten Etablissement gebührt die Ehre, einen bisher in unserer Gegend nicht heimischen Industriezweig eingeführt zu haben. Möchte derselbe recht bald an Ausdehnung gewinnen und in seinen Folgen der Arbeiter-Bevölkerung des Kreises Lübbecke, welche die durch das Aufhören der Handgarnspinnerei entstandenen Kalamitäten, noch immer nicht recht überwunden hat, für die letzteren einigen Ersatz gewähren.

12. Die Cigarrenkistenfabrikation

im diesseitigen Bezirk hat, im Laufe des Jahres auf nur ein Etablissement reducirt, dennoch an Ausdehnung gewonnen. Vermittelst der Beihülfe von Dampfkraft arbeitend, vermochten die kleineren Geschäfte ähnlicher Art, weil ohne die letztere, und meistens als Nebengewerbe betrieben, der entstandenen Konkurrenz nicht mehr zu begegnen.

13. Die Fabrikation verzinnter Eisenblechwaaren

(sogenannten Gesundheitsgeschirr) gewinnt mehr und mehr die Anerkennung des Publikums, und hat überall da, wo nicht Nothwendigkeit oder die Macht alter Gewohnheit den früheren Gebrauch von Messing- und Kupfergeräthen bedingten, diese letzteren durch ihre Wohlfeilheit verdrängt. Als wünschenswerth müssen wir es bezeichnen, dass wenigatens die benachbarten Staatsinstitute durch Entnahme der benöthigten Utensilien aus diesem Material der in hiesiger Gegend noch jugendlichen Industrie hülfreich entgegenkommen.

14. Glas- und Chemische Fabriken.

Die Glasfabrik in Gernheim nimmt ihrer Bedeutung nach unter den Etablissements dieser Art in unserer Provinz wohl mit eine der ersten Stellen ein. Dieselbe beschäftigt circa 200 Arbeiter und ist vielleicht die einzige Anstalt in den Zollvereinsstaaten, wo die Anfertigung des gefärbten Glases bis zu so hoher Vollendung gediehen, dass ihr Fabrikat überall gesucht, und bis jetzt noch von der Konkurrenz unerreicht dasteht.

Die chemische Fabrik zu Neuselzwerk hat auch im abgewichenen Jahre ihre für die dortige Gegend bedeutungsvolle Thätigkeit innegehalten. Dieselbe beschäftigt circa 300 Arbeiter, und zählt unbedingt zu den bedeutenderen Etablissements dieser Art in unserm Staate.

Die Schwefelsäure-Fabrik bei Minden hat im Laufe des vorigen Jahres mit vermehrter Thätigkeit gearbeitet und hatte sich eines nicht unerheblichen Absatzes ihrer Fabrikate zu erfreuen.

15. Die Cementfabrikation

unseres Bezirkes, deren Produktions-Quantum im abgelaufenen Jahre sich auf circa 12,000 Tonnen belänft, gewährt der damit verbundenen äusseren Arbeiten wegen einem grossen Theil der ländlichen Bevölkerung ihrer nächsten Umgebung vielfache Beschäftigung, würde aber noch lohnender für diese sein, wenn nicht gerade in jener Jahreszeit, wo es dem Handarbeiter vorzugsweise an Beschäftigung mangelt, die schlechte Beschaffenheit der dortigen Kommunal-Wege auch die Cementfabriken zwänge, ihre Arbeiten völlig einzustellen; ein Umstand, der um so bedauerlicher, als der Kapitalbetrag des hergestellten Fabrikats zum bei weitem grössten Theil durch den dafür an Tagearbeit gezahlten Arbeitslohn repräsentirt wird.

16. Die Seifenfabrikation

gehört im diesseitigen Bezirk zu den keineswegs unbedeutenden Industrien und wird durch die bei derselben beschäftigten sechs Etablissements verhältnissmässig lebhaft betrieben. Ein grosses Hinderniss für dieselbe liegt noch immerfort in den ihnen gouvernementsseitig auferlegten hohen Salzpreisen; denn während im benachbarten Lippe und Hannover den dortigen Seifensiedereien das benöthigte Salz zum Preise von 15 Thlr. pro Last erlassen wird, müssen die preussischen Fabrikanten dasselbe mit 50 Thlr. bezahlen. Ein Unterschied, der gleiche Preise der übrigen zur Seifenfabrikation erforderlichen Requisite vorausgesetzt, sehr an Bedeutung gewinnt, wenn man berücksichtigt, dass zur Anfertigung verschiedener Seifensorten 20 Prozent Salz erforderlich sind.

17. Der Getreidehandel

unseres Bezirkes hatte sich im abgelaufenen Jahre einer seltenen Lebendigkeit zu erfreuen. Von einer in jeder Hinsicht gesegneten Ernte begünstigt, dürfen wir annehmen, dass deren Ertrag den muthmasslichen Bedarf unserer Gegend übersteigen wird, rechnen wir hinzu mit alleiniger Ausnahme Schlesiens die günstigen Berichte ähnlicher Art aus allen Provinzen des preussischen Staates sowohl als den übrigen deutschen Ländern überhaupt, so bleibt die den unteren und Arbeiterklassen der Bevölkerung unerschwingliche Höhe der jetzigen Getreidepreise um so räthselhafter, als ein eigentlicher Fruchtmangel durchaus nicht vorhanden ist. Wird auch unser Bemühen, die jetzige abnorme Höhe der Getreidepreise auf natürliche Gründe zurückzuführen, immerfort in das Reich der Hypotheses gehören, so wollen wir dennoch nicht unterlassen anzudeuten, wie die den Interessen des Landmannes ausserordentlich günstigen letzten Jahre, diesen verhältnissmässig wohlhabend gemacht und die nöthigen Mittel geliefert haben, als Producent und Spekulant eine abwartende Stellung einnehmen zu können, wodurch im Verein mit den durch kriegerische Ereignisse abgeschnittenen gewohnten Importen aus den Donaufürstenthümern und dem südlichen Russland sich nach unserer Ansicht allein die Höhe der jetzigen Getreidepreise erklären lässt.

Wohl nur wenig Städte unserer Provinz sind durch die Lage und übrigen Verhältnisse so sehr geeignet, den eigentlichen Mittelpunkt eines bedeutenden Fruchthandels zu bilden, wie die Stadt Minden, und wenn derselbe dennoch, weil bis jetzt vertheilt auf die kleineren umliegenden Orte, sich in Minden niemals zu einer grösseren Bedeutung entwickeln konnte, so ist die Ursache hierfür wohl zunächst in den bisherigen sonstigen Gränzverhältnissen zu suchen. Seitdem uns aber

Digitized by Google

durch den Zollanschluss des Steuervereins in dieser Hinsicht ein freieres und vergrössertes Handelsfeld geboten, lässt sich für die Folge mit Sicherheit eine vermehrte Ausdehnung unseres Fruchthandels vermuthen. Möchte doch auch nun die hohe Staatsregierung ihrerseits das Erforderliche veranlassen, damit durch den von jeher projektirten Ausbau brauchbarer Verbindungswege nach den Nachbarländern, die fruchtbaren Niederungen und Marschgegenden des hannoverschen etc. Landes für unseren Handel aufgeschlossen und nicht mehr, wie dieses leider bis hierher der Fall, für denselben gleichsam „unbekanntes Land" bilden.

Die Karteffelerndte unseres Bezirkes dürfen wir nach längeren Jahren wieder einmal als eine gute bezeichnen, wenn schon ihr Ertrag im Allgemeinen denjenigen der früheren Jahren noch immer bedeutend nachsteht. Leider können wir ein gleich günstiges Resultat aus den uns begrözenden Kreisen und Ländern nicht berichten.

18. Der Colonial-Handel

beschränkt sich mit wenigen Ausnahmen sowohl in unserem Bezirke, als dem des Regierungsbezirkes Minden überhaupt zumeist auf den Detail-Verkehr. Die Nähe Bremens, der durch Eisenbahn und Schifffahrt beschleunigte direkte Verkehr mit diesem Emporium, vor Allem aber die in Bremen bestehende Gesetzgebung, derzufolge den Nichteinheimischen untersagt ist, an dortiger Börse direkte Geschäfte abzuschliessen (während die Bremer Kaufleute in unserem Staate sich in geschäftlicher Beziehung gleicher Rechte mit den Einheimischen zu erfreuen haben), treten der grössern Entwickelung dieses Handelszweiges vielfach hindernd entgegen.

Ueberhaupt bedingt die Natur des Colonialwaarenhandels entweder einen Seeplatz, wo dem Kaufmanne die Benutzung der Konjunktur-Verhältnisse unverkürzt zu Gute kommen, oder wenigstens aber einen vom Import-Markte weiter entfernten grösseren Handelsplatz, wo bedeutende Käufe und Verkäufe jederzeit realisirt werden können, und nicht, wie dieses an kleineren Orten der Fall, wenn die betreffenden Artikel durch die kleinsten Schwankungen der Konjunktur afficirt, momentan wenigstens jeder Handel mit denselben aufhört.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, wie die im Laufe des vorigen Jahres aus uns unbekannten Gründen, zeitweilig von den Zollbehörden zu Minden und Vlotho, eingeführte Nettoverwiegung verschiedener Colonial-Waaren-Arten, zu mannichfachen Nachtheilen und Unannehmlichkeiten Veranlassung gegeben und Gegenstand gerechter Klage der betreffenden Kaufleute gewesen ist. Zwar wird durch die Zollordnung sowohl der Steuerbehörde als den Versteuernden die Befugniss eingeräumt, mit Umgehung des gesetzlich normirten Tarasatzes die Nettoverwiegung zu verlangen, indess lässt sich von der ersteren mit Recht erwarten, dass sie diese Maasregel ohne gegründeten Verdacht einer unterlaubten Emballage-Erleichterung nicht für sich in Anspruch nehmen werde; da nun aber selbst nach Ansicht der revidirenden Beamten ein solcher Verdacht hier durchaus nicht vorlag, so fehlt uns jeder Anhaltpunkt zur Würdigung dieser, wie schon bemerkt, nachtheiligen Maasregel.

Als besonders wünschenswerth müssen wir es bezeichnen, dass Chili-Salpeter, welcher in Konkurrenz mit dem Guano in letzterer Zeit sich als ein unter Umständen der Landwirthschaft unentbehrliches Düngmittel bewährt hat, von dem jetzigen hohen Weserzolle befreit, und wenigstens in dieser Hinsicht, mit dem gegenwärtigen Weser-Zolle für Guano, in gleiche Klasse versetzt werde.

19. Der Commissions- und Speditions-Handel

unseres Bezirkes, welcher früher zu den belangreichsten Handelszweigen desselben zählte, hat seit dem Entstehen der Eisenbahnen für die Städte Minden und Vlotho fast gänzlich aufgehört und reducirt sich gegenwärtig fast ausschliesslich auf unsere nächste Umgebung.

Minden, im Februar 1855.

Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg für das Jahr 1854,

I. Die Leinen-Industrie.

Wenn wir in Bezug auf die Leinen-Industrie auf das jüngst verflossene Jahr 1854 zurückblicken, so können wir auch diesesmal nur bestätigen, was der Handelskammer-Bericht von 1853 [1]) im Allgemeinen besagt.

Während auf der einen Seite seit 2 Jahren die anhaltende Theuerung aller Lebensmittel auf dem grösseren Theile der Bevölkerung lastet und ihr die Mittel zur Anschaffung von Gegenständen der Bekleidung und des Luxus erschwert oder ganz benommen wurden, haben andererseits die ungewissen politischen Verhältnisse den entschieden nachtheiligsten Einfluss auf den Absatz von leinenen und halbleinenen Fabrikaten ausgeübt. Es ist hiernach nicht zu verwundern, dass, nach den uns vorliegenden Berichten der Leinenhändler hiesigen Bezirks, die Gesammtmenge der abgesetzten Leinenartikel gegen voriges Jahr zurückgeblieben ist, und überreichliche Lager eine successive Einschränkung beschäftigter Lohnweber nothwendig machten.

Bei alledem lässt es sich nicht in Abrede stellen, dass Schlesiens Leinewand trotz eingetretener englischer Concurrenz, welche das anwärtige Geschäft je länger je mehr benachtheiligt und dem vielseitigen Verbrauch sogenannter Shirtings statt Leinewand, auf dem Continente nach immer einen solch ausgedehnten Markt besitzt, dass dessen Verlust Tausende, welche Schlesiens Leinwandindustrie bis hierher, wenn auch kümmerlich ernährte, dem Elende Preis geben würde. Es ist hiernach um so mehr zu beklagen, dass der natürlichste Verkehr mit den Zollvereins- und den Nachbarstaaten, durch Theuerung und politische Verhältnisse sichtlich benachtheiligt wurde und der Absatz nach Polen — durch die oft erwähnte russische Sperre ohnehin aufs äusserste beschränkt — durch den herabgegangenen Cours der polnisch und russischen Geldvaluten, einen neuen Druck erfahren musste.

Nach Holland — wohin nächst etwas rohem Leinen zumeist nur schwarze und graue Farbeleinen versandt werden — nach Holstein, Dänemark und Schweden, war der Absatz in Bleichleinen, Creas und Tischwäsche dem vorigen Jahre zwar ziemlich gleich, in Waldenburger Kreise hat aber die Fabrikation dieser Artikel dennoch abgenommen, weil eine vielspaltige Concurrenz das Geschäft in mehrere Kreise, Landeshut, Hirschberg mit Erdmannsdorf, die Grafschaft Glatz und Neustadt in Oberschlesien verspliterte und die

[1]) Handelsarchiv 1854 II. Jahresbericht. S. 315.

Digitized by Google

ausserordentlich billigen Arbeitslöhne, welche in der Glatzer und Schömberger Gegend, namentlich für die starken Fabrikate, unter den hier gezahlten Webelöhnen stehen, die Concurrenz erschweren.

Einigen Ersatz für diese entgangene Beschäftigung gewährte dagegen die Verarbeitung des früher ausgeführten Werges, welches als Werggarn versponnen, zu Segeltuch und Drillich in unserm Bezirk verarbeitet und im Inlande verbraucht wird.

Ein Gleiches gilt von der Anfertigung halbleinener Stoffe, deren grössere Billigkeit, verbunden mit gefälligem Ansehn gleich dem vorerwähnten Artikel Shirtings dem Absatz reiner Leinen im Allgemeinen ebenfalls Abbruch thut. Lässt sich nun auch gegen diese Mischung Nichts einwenden, so wird der Verkauf von dergleichen Waare doch oft als reines Leinen vollzogen, und da dieser Handel nicht aus erster Hand, sondern zumeist durch Hausirer auf eine Weise gehandhabt wird, wodurch der Unkundige leicht getäuscht wird, so giebt dies eine neue Veranlassung darauf aufmerksam zu machen, dass die Erlaubnissscheine zum Hausirhandel nur mit grosser Vorsicht ertheilt werden mögen, damit der Credit schlesischer Leinewand unter solcher Täuschung nicht leidet.

Was nun ferner den überseeischen Leinenhandel nach Amerika anlangt, so hat sich derselbe auch in diesem Jahre keines Aufschwunges zu erfreuen gehabt, obschon anzunehmen ist, dass die von hier nach Hamburg und Bremen für jenes Geschäft angefertigte Waare in diesem Jahre an Menge nicht bedeutend kleiner gewesen sein dürfte als im Jahre 1853. Leider aber ist es eine Thatsache, dass von diesen im Jahre 1854 ausgeführten Waaren mindestens noch die Hälfte in Hamburg und Amerika unverkauft lagert und unter solch traurigen Aussichten für den Absatz sin Viertheil der gefertigten Waaren gar nicht versandt, sondern von den betreffenden Fabrikanten hier in Schlesien zurückgehalten worden ist.

Unter den einzelnen Leinenartikel, welche für den Absatz in Amerika gefertigt worden, sind Plattilas, Rouanes und Cholets zu unterscheiden.

Staatliche Verhältnisse riefen im Spätherbste 1853 ein abermaliges Sinken der österreichischen Geld-Valute hervor, so dass aus Oesterreich (Böhmen) diese Plattilas zu sehr niedrigen Preisen noch hier bezogen werden konnten, ja zu Preisen, die den früheren niedrigsten Erwerbungskosten gleich, wenn nicht mitunter noch unter denselben waren. Es wurde daher trotz der Absatzlosigkeit der vorhandenen Waare, im Herbste 1853 noch Vieles aus Böhmen von diesem Artikel für den amerikanischen Absatz nach hier angeschafft, in der Hoffnung mit dieser so wohlfeil einstehenden Waare etwas in Amerika zu verdienen. Es wurden in unserem Bezirk über die betreffenden Königlichen Neben-Zoll-Aemter I. Klasse zu Friedland und Wüstegiersdorf

105,602 Schock

oder

ca. 10,569 Centner

rohe Leinwand aus Böhmen eingeführt, also gegen 1852 ca. 40,000 Schock weniger. — War nun überdem der Absatz vorhandener Leinen aus dem Jahre 1853 auf dem Hauptstapelplatze Hamburg im Frühjahr 1854 ziemlich lebhaft, so fügte man sich um so mehr in Preise, welche nur Capital-Verlust ergaben, als es eine begründete Hoffnung zu sein schien, dass die im Winter eingethanen Waaren von 18½ vermöge ihrer Wohlfeilheit, die Verlaste an den älteren theueren Leinen wieder decken würden.

Der Sommer 1854 ging inzwischen geschäftsstiller und absatzloser als jemals vorüber und man konnte demnach ein regeres Geschäftsleben im Herbste erwarten. Der Herbst kam, aber das regere Leben mit ihm — nicht.

Trotz aller Wohlfeilheit der Waare, trotz aller Mittel, welche fortwährend versucht wurden und noch versucht werden, um durch zweckmässige Fabrikation und äussere Ausschmückung die Waare dem Verbraucher aufs annehmlichste und gefälligste vorzulegen, blieb der Absatz beschränkt und wo ein solcher stattfand — war derselbe zweifelsohne für den Verkäufer nutzlos — ja zumeist Verlust bringend.

Die allgemeinen Verhältnisse haben sich gegenwärtig so gestaltet, dass die Erlangungswerthe der Waare in den niedern Gattungen, welche für das auswärtige Geschäft lediglich aus Böhmen bezogen werden, durch einen gesteigerten Bedarf zu Militairlieferungen in Oesterreich ca. 15 Proz. höher sind, als wie im Winter 18½; — in den mittlern und höhern Gattungen den vorjährigen gleich, wenn nicht eher etwas höher, während man die Preise der Waare von 18½ auf unsern Absatzplätzen noch für zu hoch findet, gegenüber der englischen Leinenfabrikation.

Der Bedarf der Rouanes als Nebenartikel in Amerika beschränkt sich auf ungefähr 4000 Stück jährlich und ist die Fabrikation dieser Leingattung daher von geringem Belang für die Gesammtfabrikation. Der Absatz davon war im Frühjahr 1854 ziemlich lebhaft, seit dem Sommer stockt derselbe aber auch, und nur die feinen Gattungen finden noch Nehmer.

Cholets oder ungebleichte Linnen bildeten früher einen bedeutenden Geschäftszweig nach Amerika, seit mehreren Jahren aber schon ist dieser Artikel durch baumwollene Stoffe verdrängt worden und gegenwärtig als gänzlich erloschen für den Export nach Amerika zu betrachten.

Fasst man nun die Ursachen dieser für das überseeische Leinwand-Geschäft so traurigen Erfahrungen ins Auge, so lässt sich gar nicht übersehen, dass theils der Verbrauch baumwollener Stoffe hauptsächlich aber England durch seine begünstigte Lage, seine Handelspolitik und seine Schifffahrt ein höchst gefährlicher Nebenbuhler für den schlesischen Leinwandhandel geworden ist, ohne dass es an der Thätigkeit und Mühsamkeit der schlesischen Leinenfabrikanten gelegen hat, in dem Export-Geschäft nach Amerika einen grössern Aufschwung zu erzielen und einen allmächtigen Nebenbuhler zu besiegen.

Blicken wir nur 25 Jahre zurück, betrachten wir den Preis der damaligen Leinen und ihre äussere Gestaltung, so muss zugestanden werden, dass in der Garnerzeugung, in der Fabrikation, der Bleiche und Appretur sowie auch in der besondern Sorgfalt, womit die zum Export bestimmten Leinen ausgestattet werden, Alles geschehen ist, was geleistet werden konnte, um die Schönheit der Waare zu fördern, sie augenfälliger zu machen und der englischen Concurrenz einen Damm entgegen zu setzen. Diese Leistungen werden auch in Hamburg und in Amerika anerkannt und es verdient wohl einer besonderen Erwähnung, dass der diesjährige Bericht des ersten Leinenmakler Cramer in Hamburg es insbesondere hervorhebt:

„Dass die deutschen Leinen dem englischen Fabrikate „in jeder Beziehung jetzt gleich zu stellen sind" —

Nur die grosse Wohlfeilheit der englischen Leinen, die Bevorzugung in Schifffahrt und handelspolitischen Beziehungen

Digitized by Google

stehen unserm Absatze in Amerika hemmend und drohend entgegen und machen es von Jahr zu Jahr schwieriger mit jenem Lande die Concurrenz auszuhalten — ja es ist eine nicht ungerechtfertigte Befürchtung, dass das Leinwand-Export-Geschäft nach Amerika mit dem Vorübergang von kaum einer Generation für Schlesien gänzlich verschwunden sein kann.

Schliessend erwähnen wir noch der inländischen Flachs- und Werggarn-Maschinenspinnerei. Sie hat in dem verflossenen Jahre durch hohe Flachspreise und in den mittlern und feinern Nummern nach wie vor sehr durch die Concurrenz der billigen aber geringeren englischen und mitunter auch böhmischen Maschinengespinnste zu leiden gehabt. Sie fristet ihre Existenz nur, um, in Aussicht auf bessere Zeiten die in ihr angelegten Capitale nicht als verloren betrachten zu müssen und ersehnt fortwährend die so oft erflehte Hülfe durch einen angemessenen Schutz gegen auswärtige sie vollends zu vernichten drohende Concurrenz! —

Durch die Blokade der russischen Ostsee-Häfen und die kostspielige Beziehung russischer Flächse über Memel haben viele Flachsankäufe für englische Rechnung in Preussen stattgefunden eben so wie in Schlesien für böhmische Spinner, wodurch die Auswahl benommen und das Material sehr vertheuert wurde.

Im Allgemeinen haben sich die Preise der feinen Garn-Nummern eher niedriger wie voriges Jahr, einige starke Werggarn-Nummen dagegen 1 — 2 Rthlr. pro Schock höher gestellt.

Einen für die Leinen-Industrie nothwendigen Fortschritt haben wir aber noch zu machen, nämlich den einer zweckmässigen allgemein gleichen Flachsbereitung.

Die Flachsbereitungs-Anstalten, welche von der Königlichen Seehandlung im Grossen angelegt und ausgeführt wurden, haben ihre Thätigkeit nicht vollkommen entwickeln können, aus Mangel ihnen zu überweisenden Rohmaterials; diese Anstalten waren in zu grossem Massstabe angelegt für das Flachs-Erzeugniss der Umgegend, und von entfernten Gegegenden konnte selbiges nicht benutzt werden, weil der Werth des Rohflachsstrohes, gegenüber seinem Volumen die Transportkosten von mehreren Meilen nicht ertragen kann; es erscheint demnach sehr wünschenswerth, nachdem nun die Nothwendigkeit einer gleichmässigen zweckdienlichen Flachsbereitung erkannt hat, dass in den Flachs erzeugenden Gegenden möglich viele kleinere derartige Anstalten angelegt würden, deren Ausdehnung jeder einzelnen nur auf das Bedürfniss der nächsten Umgegend berechnet wäre.

Möge nun die Zukunft Gelegenheit bieten, über die Leinewand-Industrie ein erfreuliches Bild zu geben; — denn wenn wir auch diejenigen Vortheile nicht im Sinne haben, welchen der Leinewandhandel früher zu gewähren im Stande war, wenn wir selbst annehmen, dass die überseeischen Märkte verloren gehen sollten, so hat Schlesiens Leinewandhandel immer noch eine hohe Wichtigkeit auf eine vorhererwähnt auf dem Continente einen nicht unerheblichen Absatz, dessen Pflege einer weisen Regierung dringend ans Herz gelegt werden muss.

II. Die Baumwollen-Industrie.

Wenn wir in unserm Bericht pro 1853 erwähnten, dass in den letzten Monaten des Jahres 1853 das Geschäft wieder einigen Aufschwung genommen und gegen den stockenden Geschäftsgang der ersteren Monate desselben Jahres sich einigermassen gehoben hatte, so können wir wohl im Allgemeinen annehmen, dass der Geschäfts-Umfang des Jahres 1854 nicht geringer gewesen als der des Jahres 1853, jedoch hat diese günstigere Lage nur bis gegen den Monat Oktober hie angehalten und auch nicht in allen Artikeln dieser Industrie, von denen, je nach den Jahreszeiten, der Bedarf an Sommer- oder Winterwaare, entweder den Verkehr des Jahres 1853 überstieg, oder hinter demselben zurückblieb. Es bedurfte daher der ausdauernden Anstrengung der Fabrikanten, um die Weber im ganzen Jahre gleichmässig zu beschäftigen, obschon die sich anhäufenden Läger theilweise Entlassungen und Arbeitseinstellungen momentan zur Folge gehabt haben würden.

Die politischen Verhältnisse und die anhaltende Theuerung aller Lebensbedürfnisse beschränken den Bedarf derjenigen Waaren, welche für den gemeinen Mann als nothwendige Bekleidungsgegenstände dienen, auf das alleräusserste und tragen deshalb wesentlich dazu bei, die Lebhaftigkeit des Verkehrs in solchen Artikeln zu vermindern, welche in bedeutenden Massen in der Umgegend fabricirt werden; nach der Weber und Spuler vermag für den verdienten Lohn seinen Lebensunterhalt kaum zu fristen. Eine Lohn-Erhöhung ist bei der so bedeutenden Concurrenz, welche die hiesige Industrie in den gangbarsten Artikeln ihrer Fabrikation zu bestehen hat, nicht möglich, wenn nicht der Fabrikant auf allen und jeden Absatz verzichten sollte und dadurch massenhafte Arbeits-Einstellungen herbeigeführt werden müssten.

Das Export-Geschäft anlangend, so hat dasselbe im verflossenen Jahre nicht zugenommen, vielmehr scheinen die frühern diesfälligen Versuche zu keinem günstigen Resultat geführt zu haben.

Ungeachtet der in dem hohen Bescheide vom 16. Juli 1854 auf unsern vorjährigen Bericht nicht in Aussicht gestellten Gewährung eines Rückzolles auf Exporte von Baumwollen-Geweben, müssen wir dennoch wiederholt bei unsern diesfälligen Anträgen verharren und glauben dieselben auch durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Baumwollen-Industrie in unserm Bezirk hinlänglich motivirt zu haben und noch rechtfertigen zu können. Wir sehen wohl ein, dass der Fortschritt in der mechanischen Spinnerei und Weberei ein Mittel abgeben würde, um der Concurrenz der zollvereinsländischen Industrie die Wage zu halten; allein diesen durchweg einzuführen, kann doch nur sehr allmälig geschehen und erfordert grosse Capitalien, welche fehlen. Besonders ist der Umstand hervorzuheben: dass zu den Export-Artikeln bekanntlich nur feine Garne von hohen Nummern verwendet werden können, diese werden aber in den zollvereinsländischen Spinnereien, theils gar nicht, theils nur in sehr unbedeutenden Quantitäten oder von geringerer Qualität geliefert und müssen deshalb meist aus England bezogen werden.

Die zur Fabrikation von Export-Artikeln vergrösserte Einfuhr von Twisten aus England muss auch eine vermehrte Einnahme der Einfuhr-Zölle, als Ersatz für zu gewährende Rückzölle zur Folge haben und somit würde auch der Staats-Kasse kein wesentlicher Nachtheil dadurch zugefügt.

Bei der Unbedeutendheit der Export-Geschäfte besteht der Haupt-Verkehr der Baumwollen-Industrie zumeist in dem Absatze für das Inland und die Zollvereinsstaaten und es kann für diesen Verkehr nur darauf Bezug genommen werden, was darüber im Allgemeinen gesagt ist. Dazu kommt noch: dass die vorgeschrittene Maschinen-Weberei in den Zollvereinsstaaten eine bedeutende und drückende Concurrenz herbeigeführt hat; diese betrifft hauptsächlich die glatten, gefärbten, gedruckten

Digitized by Google

und gleichleten Waaren, in denen die hier vorherrschende Handweberei zurückstehen muss. Die Einführung der Maschinen-Weberei auch in den Fabrik-Distrikten unsers Bezirks dergestalt, dass alle mit der Handweberei beschäftigten Weber und Spuler dabei ihre Stelle finden, könnte nur eine Ueber-Produktion hervorrufen, für welche keine Grenze abzusehen ist. Die Verwendung sämmtlicher vorhandener Arbeitskräfte zur mechanischen Weberei ist somit nicht denkbar und so würden sich die Zustände der Weberbevölkerung statt zu verbessern oder verschlimmern; denn auf eine lange Reihe von Jahren würde sich die Masse der geschickten und brodlosen Menschen vermehren! —

Der Verkehr auf den Messen ist dem des vorigen Jahres ziemlich gleich geblieben und ist kaum ein mittelmässiger zu nennen, wogegen sich der Absatz auf den Jahrmärkten bedeutend vermindert hat, was vorzüglich die Jahrmärkte der Provinz betrifft, welche in den Distrikten, die vom Wasserrechnden heimgesucht worden, an Lebhaftigkeit viel verloren haben.

Eine gleiche Ursache der Verminderung des Verkehrs ist auch die Menge des polnischen Geldes, welches an den Grenzen von Polen und in Oberschlesien noch häufig coursirt und nur mit Verlust wieder anzubringen ist. Endlich ist noch zu erwähnen: dass die Arbeit in den Strafanstalten auf die freie Arbeit einen fortwährenden Druck ausübt, dessen Abhülfe durch Anweisung von Arbeiten an die Sträflinge im Freien bei der Agricultur oder öffentlichen Staats-Bauten höchst wünschenswerth wäre.

Neue Artikel sind im Laufe des Jahres 1854 nicht zugetreten, wogegen in der, im vorhergegangenen Jahre veranlchten Fabrikation von halbwollenen Kleidern und Rockstoffen fortgefahren worden.

Es sind zwar Versuche gemacht worden, beim Mangel aller amtlicher Nachweise, im Privatwege, statistische Nachrichten über den Umfang der Baumwollen-Industrie in dem Fabrik-Distrikt unsers Bezirks, durch Aufzählung der Quantitäten der importirten und verbrauchten Rohprodukte und Halbfabrikate, so wie durch gleichmässige Aufzählung der Quantitäten gefertigter und abgesetzter Waaren, zu gewinnen, es sind diese Versuche jedoch, bei der Unwillfährlichkeit eines Theils der Herren Kaufleute und Fabrikanten resultatlos geblieben.

Es darf jedoch angenommen werden: dass bei dem im Allgemeinen dem Verkehr des Jahres 1853 gleichen Geschäfts-Umfang, auch der Import von Rohprodukten und Halbfabrikaten, dem des Jahres 1853 ziemlich gleich geblieben ist.

Färbereien, Bleichen und Appretur-Anstalten, waren, insoweit solche zur Fabrikation erforderlich sind, in angemessenem Gange.

Der Zoll-Vertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 hat, in Bezug auf die Baumwollen-Industrie, bisher noch gar kein günstiges Resultat geliefert.

Die Lage der Weber und Spuler ist schon im verflossenen Jahre sehr drückend gewesen und muss bei dem fortwährenden Steigen aller Lebensmittel für die Zukunft Besorgniss erregend werden! wir können nicht umhin die Befürchtung auszusprechen, dass bei noch lange anhaltender Theuerung der Lebensmittel und dem zum Lebensunterhalt fast nicht mehr zureichenden Lohne, sich Nothstände verbreiten, deren Bedeutsamkeit von betrübenden Folgen sein dürfte.

III. Fabrikation der wollenen und gemischten Gewebe.

Die Fabrikation von glatten Tuchen und in dieses Fach einschlagenden Stoffen anlangend, so war und blieb das Geschäft auf den Messen wie im Detail-Verkehr das ganze Jahr über so ungünstig, dass auch bei der Voraussetzung nur die Selbstkosten herauszuarbeiten nie beschränkt werden musste, um so mehr, als das Rohmaterial eher stieg, als billiger wurde.

Der früh und bald atrenz eingetretene Winter ward Veranlassung, dass zur Ergänzung der überall nur geringen Vorräthe nachträglich zu etwas besseren Preisen vermehrte Nachfrage eintrat. Der ungünstigen Conjunktur waren vorzüglich die mittleren und ordinairen Gattungen unterworfen, indess die Fabrikation von anspruchenden Mode-Artikeln ein lohnenderes Resultat gewährt haben mag. Das Quantum der gefertigten Waare bestand im Jahre 1854 in etwa 100 Stück feinen, 100 Stück ordinairen und 11 Stück Mittel-Tuchen, nebst 1500 Stück Buckskins von verschiedener Art und Qualität; zu letzteren wurden an 300 Ctr. Schafwolle im Werthe von 50 bis 80 Rthlr. pro Ctr. verarbeitet. Der Absatz erfolgte auf den Messen zu Leipzig und Frankfurt grösstentheils nach Baiern und den Rheingegenden, sonst auch in der Provinz und en detail in der Umgegend.

Die Fabrikation von Decken, Friesen, Moltons, Flanels und Boys etc. belief sich auf 950 Ctr. im Werthe von ca. 58,000 Thlr., wozu noch an rohen, gebleichten, bunten und ungefärbten Parchent und Pikees etc. ca. 2300 Ctr. im Werthe von 92,000 Thlr. traten.

Der Absatz erfolgte nach Braunschweig, Hanover, Hamburg und sämmtlichen Provinzen des Preussischen Staates mit Ausnahme der Rheinprovinz. Es wurden zur Fabrikation theils aus Russland, theils aus den österreichischen Staaten, Hamburg, Hannover und den inländischen Plätzen 1100 Ctr. starke russische Wollen, ungarische Zigaya, Land- und Haideund schlesische Schur-Wollen im Werthe von ca. 40,000 Thlr., ca. 1,900 Ctr. amerikanische und ostindische Baumwollen im Werthe von 32,000 Thlr. und ca. 70- bis 75,000 Pfd. englische und inländische gesponnene Water-Twiate im Werthe von ca. 21,000 Thlr. bezogen.

Das Rohmaterial an Schafwolle, insbesondere an stärkeren Wollen war das ganze Jahr hindurch sehr hoch im Preise und trotz dem noch schwer zu beschaffen. Durch die Kriegs-Verhältnisse herbeigeführt, konnte daher, wenn auch ein ziemlicher Umsatz in diesen Artikeln stattfand, von einigem Verdienst dabei nicht die Rede sein.

Im Herbst stellte sich ein ziemlich lebhafter Bedarf für Parcliente heraus, wodurch die aufgehäuften Lager wie im vorigen Jahre wenigstens realisirt werden konnten.

Die Wollen-, Halbwollen- und Halbseiden-Waaren-Fabrik in Wüstegiersdorf nebst Färberei und Appretur-Anstalt hat auch im Jahre 1854 ansehnliche Quantitäten aus Wolle und gemischten Stoffen gefertigte Fabrikate, als glatte und gemusterte Orleans, Twils, Lastings, Kleiderstoffe etc. unter mannigfachen Bezeichnungen producirt und dabei ein Personal von 1,800 Arbeitern in den verschiedenen Fabrikationszweigen beschäftigt.

Der Absatz fand nach allen Gegenden des Zollvereins statt. Waaren für den gewöhnlichen grösseren Consum bestimmt fanden nicht in dem Grade den Absatz, wie in früheren Jahren; die Theuerung der Lebensmittel und Beschränkung aller und jeder Ausgaben auf Bekleidungs-Gegenstände trugen daran die Schuld.

Um den vollständigen Betrieb der Fabrik zu erhalten,

Digitized by Google

wurde die Einführung und Bearbeitung von Mode-Artikeln nothwendig, die bei dem beständigen Wechsel die grösste Aufmerksamkeit sowohl in der Wahl als in der Bearbeitung erheischten. Dieser Umstand und die Mannigfaltigkeit der verwandten Materialien behinderten die nähere Angabe der verbrauchten Stoffe und der Quantitäten der zum Theil nur Versuchsweise producirten diversen Artikel.

Die Strumpfstrickerei in Gottesberg und Freiburg nebst Umgegend beschäftigte auch im Jahre 1854 eine namhafte Zahl von Individuen, und wurde von derselben ein Quantum von 250 bis 300 Ctr. Schafwolle verarbeitet. Die gefertigten Strümpfe und Handschuhe haben, wie früher, grösstentheils auf den Jahrmärkten der Provinz ihren Absatz gefunden.

IV. Die von den Königlichen Landraths-Aemtern zu Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg der Handelskammer zugegangenen Nachweisungen der Weber Bevölkerung gewährten folgende Resultate:

1) Die Anzahl der selbstständigen Weber beträgt:
   a) im Kreise Reichenbach . . . 5,567
   b) im Kreise Schweidnitz . . . 1,621
   c) im Kreise Waldenburg . . . 2,749
   Im Bezirk der Handelskammer sind also zusammen . . . . . 9,947 Weber. vorhanden.
   Im Jahre 1853 betrug die Zahl der selbstständigen Weber in den drei Kreisen . . 10,225
   hat sich also im Jahre 1854 vermindert um . 278
   und zwar im Kreise Reichenbach vermindert um 217
   im Kreise Waldenburg 170
   Summa 387
   dagegen im Kreise Schweidnitz vermehrt um 109
   Verminderung 278

2) Die Anzahl der männlichen und weiblichen Gehülfen einschliesslich der Familien-Mitglieder beträgt:
   a) im Kreise Reichenbach . . . 4,495
   b) im Kreise Schweidnitz . . . 1,468
   c) im Kreise Waldenburg . . . 4,290
   Im Bezirk der Handelskammer sind also zusammen 10,253
   männliche und weibliche Webergehülfen einschliesslich der Familien-Mitglieder vorhanden.
   Im Jahre 1853 betrug die Anzahl derselben 10,324
   hat sich also im Jahre 1854 vermindert um 71
   und zwar im Kreise Reichenbach vermindert um 104
   im Kreise Schweidnitz vermindert um 6
   Summa 110
   im Kreise Waldenburg vermehrt um 39
   Verminderung 71

3) Die gesammte Weber-Bevölkerung beträgt also:
   a) selbständige Weber . . . 9,947
   b) Gehülfen 10,253
   Zusammen 20,200 Seelen.
   Im Jahre 1853 betrug dieselbe . . . . 20,549 –
   hat sich also im Jahre 1854 vermindert um 349 Seelen.

4) Von den Webern und Gehülfen treiben Nebenbeschäftigung:
   a) im Kreise Reichenbach . . . 597
   b) im Kreise Schweidnitz . . . 617
   c) im Kreise Waldenburg . . . 740
   in Summa 1,954
   Im Jahre 1853 betrug die Zahl der Nebenbeschäftigung treibenden Weber und Gehülfen 2,448
   Hat sich also im Jahre 1854 vermindert um 494

5) Von den Webern und Gehülfen sind ganz ohne Arbeit:
   a) im Kreise Reichenbach . . . 403
   b) im Kreise Schweidnitz . . . 72
   c) im Kreise Waldenburg . . . 159
   in Summa 634
   Ende des Jahres 1853 waren unbeschäftigt . 310
   Die Zahl der unbeschäftigten Weber und Gehülfen hat sich im Jahre 1854 vermehrt um 324

6) Durch unmoralischen Lebenswandel und eigenes Verschulden herunter gekommene Weber befinden sich:
   a) im Kreise Reichenbach . . . 36
   b) im Kreise Schweidnitz . . . 17
   c) im Kreise Waldenburg . . . 2
   in Summa 75 Weber.
   Im Jahre 1853 betrug die Zahl der herunter gekommenen Weber 38
   hat sich also im Jahre 1854 vermehrt um . . 37

V. Fabrikation von Geweben.

Die Anzahl der gehenden Stühle beträgt im Bezirk der Handelskammer:
   a) im Kreise Reichenbach . . . 6,925 Stühle.
   b) im Kreise Schweidnitz . . . 2,331
   c) im Kreise Waldenburg . . . 4,384
   in Summa 13,340
Im Jahre 1853 betrug die Anzahl der gehenden Stühle 14,271
hat sich also im Jahre 1854 vermindert um . 431 Stühle.
Von den gehenden Stühlen arbeiten:

1. in Leinen

auf eigene Rechnung und für Lohn:
   a) im Kreise Reichenbach . . . 105 Stühle.
   b) im Kreise Schweidnitz . . . 289
   c) im Kreise Waldenburg . . . 1,283
   in Summa 1,677
Im Jahre 1853 arbeiteten in Leinen . . 1,846
Also im Jahre 1854 weniger . . . . . 169 Stühle.
An Geweben wurden dieselben Gattungen als im Jahre 1853 gefertiget, ausserdem aber noch bunte Leinwand, Rock-Leinwand und Stubendecken.

2. in Baumwolle

auf eigene Rechnung und für Lohn:
   a) im Kreise Reichenbach . . . 6,521 Stühle.
   b) im Kreise Schweidnitz . . . 1,995
   c) im Kreise Waldenburg . . . 2,547
   in Summa 11,063
Im Jahre 1853 arbeiteten in Baumwolle . 11,637
also im Jahre 1854 weniger 574
Zu den pro 1853 aufgeführten Gattungen von Geweben treten noch Kitteis und diverse Mischinenzeuge.

3. in Wolle

auf eigene Rechnung und für Lohn:

Digitized by Google

n) im Kreise Reichenbach . . . . 58 Stühle.
b) im Kreise Schweidnitz 20
c) im Kreise Waldenburg 62
in Summa 140 Stühle.
gegen das Jahr 1853 weniger . . . . . 138 Stühle.

Die Gattungen von Geweben, welche gefertigt worden, sind denen von 1853 gleich.

4. in gemischten Stoffen

auf eigene Rechnung und für Lohn:

a) im Kreise Reichenbach . . . . 241 Stühle.
b) im Kreise Waldenburg 27
c) im Kreise Waldenburg 692
in Summa 960 Stühle.
Im Jahre 1853 arbeiteten in gemischten Stoffen 510
also im Jahre 1854 mehr . . . . . 450 Stühle.

Ausser den im Jahre 1853 aufgeführten Gattungen von Geweben sind noch mehrere, aus Baumwolle und Wolle gemischt, unter verschiedenen Benennungen als Neapolitains etc. und nach neuen Mustern gefertigt worden.

Recapitulation der gehenden Webstühle.

1. in Leinen . . . . . 1,677 Stühle.
2. in Baumwolle . . . . . 11,063 –
3. in Wolle . . . . . 130 –
4. in gemischten Stoffen . . . 860 –
in Summa wie ad II 13,840 Stühle.
Im Jahre 1853 waren vorhanden . . . 14,271 –
also im Jahre 1854 weniger . . . . . 431 Stühle.
und zwar weniger:
a) in Leinen . . . . . 169 Stühle.
b) in Baumwolle . . . . . 574 –
c) in Wolle . . . . . 138 –
davon ab: Summa 881 Stühle.
d) in gemischten Stoffen mehr . . 450 –
bleiben weniger wie vorstehend . . . . 431 Stühle.

VI. Landwirthschaftliche Industrie-Erzeugnisse und Roh-Producte.

1. Rüben-Zucker-Fabrikation.

Die traurigen Prophezeihungen unserer früheren Jahres-Berichte über diesen die segensreichste Zukunft versprechenden Industriezweig gehen leider immer mehr in Erfüllung. Das Streben der Fabrikanten den, durch Vertheuerung der Rübe und alle zur Fabrikation nöthigen Materialien und Bedürfnissen aufgelegten doppelten Steuerbetrag immer zunehmenden Druck durch intelligentere Verarbeitung grösserer Quanta zu überwinden, ist vergeblich. Denn, während aus der Erndte 1851 in 12 Fabriken 688,400 Ctr. Rüben, 1852 489,070 Ctr. Rüben verarbeitet wurden, konnten die 10 Fabrikanten, welche vergangenen Winter noch arbeiteten, trotz der Steigerung des Rübenpreises von 6 bis 7½ Sgr. bis zu der Höhe von 10 Sgr. aus der Erndte 1853 nur 445,885 Ctr. Rüben von einer so wässrigen Beschaffenheit antreiben, dass sie daraus nur 23,590 Ctr. Zucker herzustellen vermochten, wofür sie in Summa 353,850 Rthlr. erlösten und 89,177 Rthlr. Rüben-Steuer zahlten. Für diese Anstrengungen und Uebelstände entschädigte sie durchaus keine Preis-Steigerung des Fabrikats; denn die grosse Theuerung der nöthigsten Lebensmittel drückte den Consum dieses Artikels so, dass für Rohzucker nur 11 Rthlr., für weissen Farin kaum 15 Thlr., für Melis 15—15½, für Raffinade über 16 Thlr. pro Ctr. zu erreichen war, so dass die Meisten keine Zinsen erarbeiteten, Viele zur Steuer noch bedeutend aus ihrer Tasche zusetzen mussten!

Auch in der laufenden Campagne aus der Erndte 1854 haben sich diese traurigen Zustände durchaus nicht geändert; denn haben jene beiden kleinen Fabriken, die vorigen Winter standen, auch als Rettungs-Versuch ihre Arbeiten wieder begonnen, zwei andere wieder bedeutende Kapitalien in neue Einrichtungen verwendet, so kann, unter so drückenden Zeitverhältnissen, weder Rüben-Quantum, Zuckerpreis, noch Rentabilität sich steigern; im Gegentheil sehen wir in den Nachbar-Kreisen eine Fabrik nach der andern eingehen und unter den tranrigsten Verhältnissen die kostbarsten Geräthe zum Metallwerth zum Verkauf kommen.

Die Melasse (roher Syrup) hatte wieder raschen Absatz zur Spiritus-Fabrikation und als Butter-Surrogat und erreichte bei dem gänzlichen Misserathen der Kartoffeln einen Preis von 2½ Thlr. pro Ctr., erfuhr aber auch wieder eine Maischsteuer-Erhöhung. —

Es liegt jetzt durch Aufhebung des russischen Einfuhr-Verbotes von Raffinaden, Hoffnung vor, dass diesem Industriezweig durch eine angemessene Export-Prämie einige Aufhülfe gewährt werden kann, ohne irgend andere Interessan zu benachtheiligen, was wir in besonderen Anträgen zu motiviren uns erlaubt haben.

2. Rüböl-Fabrikation.

Wurde bei steigendem Absatz über die gesammten österreichischen Grenzen, lebhaft in den vorhandenen Fabriken betrieben. Dabei stiegen im Laufe des Jahres die Preise des Rapses von 3 Thlr. auf 4½ Thlr. pro Scheffel, des raffinirten Oels von 13—17½ Thlr. pro Ctr., der Rapskuchen von 1½—1¾ Thlr.

Die Qualität des Rapses ergab eine noch nicht mittlere Oel-Ausbeute. Die Rapskuchen fanden bei dem so enormen Preis aller Futtersubstanzen, selbst bei dem so gesteigerten Preise dafür, noch reinend Absatz.

Die Fabrikation von entsäuertem Rüböl, als Surrogat für Baumöl ist im Steigen und würde noch mehr zunehmen, wenn nicht die jetzt so hohen Preise des Rapses die Preis-Differenz beider Oele verringerte.

3. Spiritus-Fabrikation

wird nur in einer Fabrik in bedeutender Ausdehnung aus Rübensyrup betrieben, welche ihr Rohmaterial aus schlesischen Zuckerfabriken bezieht, dagegen ihr Fabrikat nach Ostpreussen, Preuss. Sachsen und verfeinert selbst nach Hamburg der Schweiz und Italien absetzt. Als Nebenprodukt gewinnt dieselbe noch an 1000 Ctr. Potasche und andere Salze aus der Schlämpe.

Die Branntwein-Bereitung der Schankwirthe ist bei den hohen Roggen-Preisen und fast gänzlichem Mangel an Kartoffeln kaum mehr nennenswerth.

4. Dauermehl-Mühlen.

Fanden trotz der enormen Getreide-Preise stets lebhafte Beschäftigung und Absatz; im Ganzen ist die Ausdehnung dieser Industrie noch im Zunehmen.

5. Stärke-Fabrikation.

Bei den hohen Weizen- und Kartoffelpreisen konnte die Stärke-Fabrikation, wie im Jahre 1853, nur in geringem Umfange betrieben werden.

6. Feldfrüchte.

Die Saaten hatten in unserm Bezirk im Allgemeinen gut überwintert, das trockne Frühjahr war anfänglich der Saatbestellung günstig, so auch der Aufgang, nur hatte Gerste

Digitized by Google

theilweise durch Kälte gelitten, bestockte sich aber später. Der Roggen war gut geschosst, doch wurde die Blüthe durch Kälte und Regen gestört, seine Ernte begann Mitte Juli mit neckendem Regen, wodurch auch zum Theil durch Lagerung die Ausbildung des Gerstenkornes litt. Von da verzögerten ennuihörliche Regen, die vom 16. bis 22. August wolkenbruchartig waren, die Ernte so, dass endlich Weizen und Hafer lagerten und vielfach auf den Schwaden ja selbst auf dem Stengel erwuchsen.

Demnach war die Roggen-Ernte über ¾ mehr als mittlerer Qualität, Gerste unter ¾ geringer ganz flacher Qualität, Weizen fast voll und würde ausgezeichnet gewesen sein, wenn nicht fast durchgehends erwachsener geerntet worden wäre; Hafer, unter ¾ einer Mittelernte, ungleich und theilweise erwachsen.

Die Getreide-Zufuhren aus den Marken und Pommern, auf der Oder und per Eisenbahn, welche gleich nach der Ernte begannen, steigerten sich fortwährend mit Gerste und Erbsen, endlich auch mit Roggen und Weizen und beugten offenbar noch grösserer Theuerung vor. Hafer wurde aus Böhmen zugeführt.

Die Einfuhr aus Böhmen über die Grenz-Zollämter Friedland und Wüstegiersdorf betrug im Jahre 1854

2,678	Schfl.	Roggen,
886	–	Gerste und
30,355	–	Hafer,

ausgeführt wurden dagegen nach Böhmen über dieselben Grenzämter

29,103	Schfl.	Weizen,
4,527	–	Roggen,
3,203	–	Gerste und
296	–	Hafer.

Die Preise stellten sich auf dem Schweidnitzer Markt als dem Hauptmarkt des Bezirkes

a. für weissen Weizen im Januar, März und August auf 3 Thlr. 10 Sgr., im September bis 4. Thlr. 10 Sgr.;
b. für gelben Weizen im August 3 Thlr., im Juni 4 Thlr. 5 Sgr.;
c. für Roggen im August 2 Thlr. 18 Sgr., im Juni 4 Thlr.;
d. für Gerste im August 1 Thlr. 22 Sgr., im Juni 3 Thlr.;
e. für Hafer im August 23 Sgr., im Juni 1 Thlr. 25 Sgr.

Raps gedieh vortrefflich, verlor aber durch Ausfall, weil es bei der Ernte regnete.

Runkelrüben erweckten im Frühjahr schöne Hoffnung, litten im nassen Sommer und gaben eine mittlere Ernte von etwas wässriger Qualität.

Kartoffeln gaben bis Ende Juli noch Aussicht, von da aber ging der Ertrag durch überhäufige Nässe und Krankheit so verloren, dass auf den Höhen kaum der Samen wieder gewonnen, in den Tiefen aber nichts geerntet wurde und selbst das wenige Kingebrachte verminderte sich noch durch Faulen. Speise-Kartoffeln nus der Neumarkter Gegend werden der Sack mit 2 Thlr. bezahlt, fangen aber an auch zu solchem Preise zu fehlen. Aus Pommern und den Marken wurden zwar mehrfache Bestellungen gemacht, der vielen Hindernisse und Gefahren beim Transport wegen, aber nur sehr wenige ausgeführt und auch diese schreckten vor ferneren Bestellungen ab.

Klee vegetirte vorzüglich, wurde aber beim Hauen durch Regenwetter verdorben. Weisser Samen war im Drusch und Qualität noch lohnend, Rother aber in beider Hinsicht nur höchst dürftig. Weisser galt im März 23½ Thlr., im September 14½ Thlr., rother im März 18½ Thlr., im Juni 11½ Thlr. pro Centner.

Kunkeln. Die im Jahre 1853 auf Veranlassung des Königl. Oeconomie-Collegiums angestellten Versuche mit Avignoner Samen, lieferten schöne, kräftige Pflanzen, die im August ins freie Feld versetzt, gut angingen, auch gut überwinterten, im Frühjahr 1854 zum kleinen Theil ungleich schossten, den Sommer über bei zu vielem Regen aber so ungleich zur Blüthe und Reife kamen, dass wegen zu ungleicher Grösse und Härte der Köpfe die Resultate als nur halb gelungen betrachtet werden können, doch gaben die verschiedenen Producenten den Netto-Geld-Ertrag pro Morgen auf 15 bis 40 Thlr. an und ist wohl Hoffnung vorhanden, dass einst, bei minderer Rentabilität des Getreidebaues die Kardenkultur Platz greifen könnte.

Bau- und geschnittene Hölzer waren bei der ungewendeten Dampf- und dem Ueberfluss an Wasserkraft dennoch kaum ausreichend.

Butter galt 23 bis 26 Thlr. der Centner.

Auf den Wollmärkten in Schweidnitz wurden im Frühjahre 1854 ca. 1400 Ctr. gut und mittelfeine Dominial-Wolle zu 72 bis 78 Thlr. der Centner, Schollseitwollen zu 64 bis 68 Thlr. und veredelte Rustikal-Wollen zu 58 bis 62 Thlr. verkauft, womit der Markt rasch geräumt wurde. Die Wäsche war gewöhnlich, nur wurde über zu viel Schweiss geklagt.

Im Herbst sind 247 Ctr. Zweischuren à 64 bis 68 Thlr. von Tuchmachern und Strumpfstrickern aufgekauft; die Wollen hatten gute Wäsche. —

VII. Porcellan, Baustoffe, Glas.

Wenn die beiden Porcellan-Fabriken zu Waldenburg und Altwasser auch im Laufe des vergangenen Jahres ihre Betriebsamkeit mehr ausgedehnt haben, so ist doch nicht zu verkennen, dass die Concurrenz mit österreichischen, namentlich böhmischen Fabriken, welche in ihrem Lande eine reinere und feinere Porcellan-Erde gewinnen und dadurch ein weisseres Fabrikat zu erzielen im Stande sind, viele Schwierigkeiten bietet, die nur durch dieseitige verbesserte Manipulation beseitigt werden können.

Von den nur im Inlande gewonnenen Roh-Producten hat die erforderliche Porcellan-Erde zeither genügt, feuerfester Kapselthon, aus unmittelbarer Nähe bezogen, bietet noch lange ausreichenden Vorrath, eben so ist Gips (der beste aus den Löwenberger Gipsbrüchen) und Quarz genügend vorhanden. Dagegen macht sich bei Feldspath, welcher seit länger als 100 Jahren im schlesischen Gebirge gewonnen und von allen Preussischen und auch andern Porcellan-Fabriken verarbeitet wurde, ein entschiedener Mangel bemerkbar; zumal bei den gesteigerten Ansprüchen an ein absolut reines weisses Porcellan auch nur sehr reiner eisenfreier Feldspath verwendet werden, dadurch eine Erhöhung des Preises bewirkt und die Fabrikanten veranlasst sind, Beziehungen aus Norwegen zu machen, welches Land, wenn auch allerdings zu einem viel höhern Preise, doch einen schönen eisenfreien Spath liefert.

Ausser einer bedeutenden Quantität Holz wurden zum Betriebe dieser Fabriken im vergangenen Jahre circa 60,000 Tonnen Steinkohlen verbraucht und es ist anzunehmen, dass sämmtliche Rohmaterialien einen Bedarf von 400,000 Centnern im ohngefähren Geldwerthe von 80,000 Thlr. betragen und durch diese Industrie an 1200 Individuen Beschäftigung und Brod gefunden haben.

An Tafel-, Caffee- und Thee-Geschirre, Schreib- und

Digitized by Google

Wasch-Geräthschaften und Luxus-Gegenständen aller Art in weissem, gemaltem und vergoldetem Porcellan wurden für ca. 300,000 Thlr. theils über das ganze Zollvereins-Gebiet, theils nach Mecklenburg, Dänemark, Norwegen, Schweden und auch nach Amerika abgesetzt, wogegen der Absatz nach den österreichischen Staaten, den Geld-Valuta-Verhältnissen, besonders aber der dortigen Concurrenz wegen, die mit entschiedene vortheilhafteren Verhältnissen, als besserem und billigerem Material, billigerm Arbeitslohn etc. arbeitet, fast unmöglich geworden ist. Wenn nun Oesterreich diese Umstände in neuerer Zeit zum Nachtheil unserer Fabriken, für sich wohl zu nutzen wusste, so ist sehr zu wünschen: dass dieses, in unserer Provinz noch in seiner Entwickelung sich befindendes segensreiches Industriezweige, auch durch die sich füllbar machenden politischen Zustände nicht ein harter Rückschlag widerfahre.

Bedeutend hat sich auch in unserm Bezirk im Jahre 1854

Die Ziegel-Fabrikation und die Bretti- und Bauholtz-Schneiderei

gehoben, da mit einer der Porcellan-Fabriken eine Ziegel- und Chamott-Stein-Fabrik verbunden und von einem andere Unternehmer noch an sieben verschiedenen Orten, wovon jedoch drei ausserhalb unsers Bezirks, das gleiche Geschäft lebhaft betrieben wurde.

Die Summe der gelieferten Fabrikate beläuft sich an Chamott-Steinen, Klinker und Mauerziegeln, Flachwerk und Drainröhren, Form- und Plattenziegeln und diversen Töpferwaaren auf einen Werth von 37,000 Thlr. ausschliesslich der in den Werkstätten ausser dem Bezirk und in denen nicht unbedeutenden städtischen Ziegeleien des Bezirks und mehrerer Privaten angefertigten Quantees. Die Eisenbahnbauten von Schweidnitz nach Reichenbach, insbesondere die Ueberbrückungen durch die Festung Schweidnitz und mehrerer Defileen, der bedeutende Bedarf an Chamott-Steinen bei den Feuerungs-Anlagen der vielen Dampfmaschinen in Runkelrüben- und andern Fabriken haben diesen Fabrikaten vollständigen Absatz verschafft, welcher durch die Eisenbahn-Verbindung erleichtert wurde.

Die Gebirgs-Eisenbahn-Verbindung bis Waldenburg gewährte auch für die drei neu etablirten Dampf-Schneide-Mühlen und mehrere Wasser-Schneide-Mühlen in und bei Waldenburg und bei Schweidnitz den Vortheil des erleichterten Absatzes und belief sich der Werth der verschleussten Bohlen, Bretter, geschnittenen und rohen Bauhölzer und anderer Nutzhölzer auf ca. 43,000 Thlr., wodurch der Bedarf nicht einmal vollständig befriedigt werden konnte. Die Holz-Bezüge erfolgten durch Ankauf von Waldstreckes in den Forsten der Herrschaften Neuhaus, Conradswaldau, Ober-Weistritz und aus einigen Orten den angrenzenden Böhmens.

An mehr als dreihundert Arbeiter sind durch des grössten Theil des Jahres bei diesen verschiedenen Etablissements beschäftigt.

Die drei Glashütten im Bezirk beschäftigten im Jahre 1855 73 Arbeiter und fabricirten an Tafelglas, Weissglas, Flaschen und Milchglas im Gesammtwerthe von ca. 30,000 Thlr. Der Absatz war zwar lebhaft, beschränkte sich vorläufig jedoch nur auf die Provinz Schlesien; — wegen der bedeutenden Concurrenz durch neuere Etablissemeets klagen die Fabrikanten über sehr gedrückte Preise und nur spärlichen Gewinn. Die Bezüge der benöthigten Zuthaten, incl. Stein- und Brennkohlen, erfolgten theils aus Schlesien, Sachsen und Böhmen.

VIII. Nur eine Fabrik von Zünd-Requisiten von Bedeutung existirt in dem Bereich der Handelskammer und fabricirte im Jahre 1854 an Streichhölzern, Nachtlichten, Streichschwamm, Wachskerzen etc. ein Quantum im Werthe von ca. 10,000 Thlr., wozu für Phosphor, Gummi, Minium, Schwefel, Wachs, Schwamm etc. ca. 5000 Thlr. verwendet werden mussten, deren Bezugsquellen Berlin und Breslau waren. Der Absatz erfolgte in Schlesien, im Herzogthum Posen, in der Mark und überhaupt nur in den Preussischen Staaten.

Ausserdem werden dergleichen Zünd-Requisiten mehrfach, aber nur in geringen Quantitäten gefertigt und grösstentheils durch den Hausirhandel vertrieben, dessen Beschränkung auch hier sehr wünschenswerth erscheint, da dadurch ihm die Preise dieser Artikel bis auf das Minimum herabgedrückt werden.

IX. In Betreff der Liqueur-Fabrikation ist ausser einer Fabrik, welche im Jahre 1854 an 450 Eimer Spiritus verarbeitet hat, nichts Bemerkenswerthes anzuführen. Eben so wenig in Betreff

Der Tabacks- und Cigarren-Fabrikation.

X. Papier-Fabrikation.

Diese wird auf mechanischem Wege in einer Fabrik betrieben, welche gegen 160 Arbeiter beschäftigt; in einer Fabrik, die nur Pappen und Packpapier und einer dritten, die grösstentheils ordinaire Papiere verfertigt.

Das im Jahre 1854 gefertigte Papier-Quantum belief sich auf ca. 3500 Ctr. fein Canzlei-, Schreib- und Druckpapier, 100 Ballen Packpapier, 500 Schock Pappen und 2,300 Ctr. ordinaire Papiere, mit Ausschluss der letzteren, im Werthe von ca. 61,000 Thlr. — Zur Anfertigung dieser Fabrikate waren erforderlich 8,350 Ctr. Lumpen à 5 Thlr., andere Materialien und Spinnabfall im Werthe von 4,400 Thlr. Die Lumpen wurden aus den Provinzen Schlesien und Posen und die übrigen Materialien zu Farbewaaren etc. aus der Rheingegend, Magdeburg, Stettin und Hamburg bezogen.

Der Absatz erfolgte grösstentheils in Schlesien, der Mark und Posen, ausserdem auch nach Böhmen, Strasaund, Lübeck und Hamburg. Ein solcher nach Galizien und der Moldau, welcher recht bedeutend zu werden versprach, hat in Folge der politischen Verhältnisse ganz aufgehört und der Absatz nach Böhmen ist durch den Stand der österreichischen Valuta sehr erschwert. Im Allgemeinen wird über zu hohe Preise der Lumpen geklagt, die zu den Papierpreisen in keinem Verhältniss stehen.

XI. Bergbau, Hüttenwesen, Steinbrüche.

Förderung und Consum von Steinkohlen sind in fortwährendem Zunehmen begriffen, so zwar, wie, auf den Bericht des vorigen Jahres Bezug genommen, bemerkt werden muss: dass, wenn die Zahl der für den Steinkohlen-Transport bestimmten Waggons der Waldenburg-Freyburg-Breslauer Eisenbahn grösser gewesen, auch die Versendung auf diesem Wege um so viel gesteigert sein würde. Wenn nun auch nächstes Jahr 80 Waggons mehr in Betrieb gelangen, so ist dagegen zu erwarten, dass nach Eröffnung der Zweigbahn von Schweidnitz nach Reichenbach und von Königszelt nach Liegnitz diese Vermehrung immer noch nicht genügen wird, um die Förderkraft der Bahn mit derjenigen der Niederschlesischen Steinkohlengruben in Einklang zu bringen, da letztere mit bedeutendem Aufwand von Maschinenkräften zu Hermsdorf, Neuweissstein und Altwasser in nicht ferner Zeit eine Kohlenmenge zu liefern im Stande sein werden, welche ausserhalb der Provinz ihren

Digitized by Google

Markt suchen muss, zumal sich neuerdings so ausgezeichnete Qualitäten gezeigt haben, dass Gas- und Coaks-Bereitung, zwei so wichtige Gegenstände für Industrie und Haushalt, ihre Befriedigung vorzugsweise aus Niederschlesien zu erhalten trachten werden. Denn es lässt sich annehmen, dass die Coaks aus niederschlesischen Steinkohlen zwischen 5 bis 10 pro Cent reicher an Kohlenstoff als andere, mithin auch um so viel mehr werth sind. Bei längerer Verwendung dieser Steinkohlen wird auch die irrige Ansicht, dass die besten Kohlen an dem geringsten Aschenrückstande erkennbar seien, verschwinden. So giebt es z. B. unter den oberschlesischen Sorten solche, welche bequem brennen, gut heizen, jedoch eine ungewöhnliche Menge Roas absetzen und wenig Asche hinterlassen. Prüft man jedoch die Jahres-Ausgabe vergleichend mit derjenigen für niederschlesisches Material, bei dessen Verwendung das Freimachen des Rostes zu gutem Luftzuge Hauptsache ist, so wird sich zu Gunsten der letztgedachten Kohlen eine bedeutende Geldersparniss bemerkbar machen. Die hier geschilderten Vorzüge der niederschlesischen Steinkohlen haben sich in der That auch schon dadurch bewährt; dass von vielen Landleuten, welche sogar in der Nähe der oberschlesischen Eisenbahn und deren Niederlags-Plätzen ihren Wohnsitz haben, dennoch der weite Weg nach dem Waldenburger Steinkohlen-Revier nicht gescheut wird, um sich mit niederschlesischen Steinkohlen zu versorgen und dass von nur einem Unternehmer im Jahre 1854 ein Quantum von 620,000 Tonnen Steinkohlen aus den Gruben des Waldenburger Reviers auf den Breslau-Schweidnitz-Freiburger-, der Niederschlesisch-Märkischen-, sowie der Niederschlesischen Zweigbahn und pr. Oder verfrachtet wurden und zum Theil direkt an die Besteller, zum Theil auf die, an den bezeichneten Bahnen zum Detail-Verkauf etablirten Niederlagen abgeliefert wurden. Besonders bei den grössern Consumenten wurden die niederschlesischen Steinkohlen immer mehr eingeführt. Für den Verkehr nach den Marken wäre eine geregeltere Verbindung der Niederschlesisch-Märkischen mit der Breslau-Freiburger Eisenbahn namentlich Hinsichts gegenseitiger Stellung von Waggons wünschenswerth.

Nachstehende statistische Notizen über den Bergbau in den Steinkohlen-Gruben des Kreises Waldenburg verdanken wir geneigter Mittheilung des Königlichen Niederschlesischen Berg-Amtes.

Es sind im Betriebe gewesen 25 Gruben, von denen drei im Tiefbau begriffen sind. Gefördert wurden 499,399 Tonnen Stück- und 1,533,576 Tonnen kleine Kohlen. Die Förderung hatte einen Werth von 768,638 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. Die Gesammt-Geldausgabe hat incl. der 45,133 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., welche auf Tiefbauten verwandt wurden, 807,540 Thlr. 10 Sgr. betragen.

Verkauft wurden überhaupt

499,465 Tonnen Stück- und
1,479,151 Tonnen kleine Kohlen.

Die Einnahme für die verkauften Kohlen hat betragen 752,765 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf.

Von den debitirten Kohlen wurden zur Coaks-Fabrikation verwendet 147,811 Tonnen kleine Kohlen.

Es wurden pr. Eisenbahn verladen 256,405 Tonnen Stück- und 422,772 Tonnen kleine Kohlen, pr. Axe nach Maltsch a. O. gingen zur Verschiffung 25,045 Tonnen Stück- und 10,889 Tonnen kleine Kohlen; ins Ausland 167 Tonnen Stück- und 22,971 Tonnen kleine Kohlen. — Die Belegschaft sämmtlicher Gruben bestand in 2,627 Männern, diese hatten 1,636 Frauen und 3,014 Kinder, in Summa eine Seelenzahl von 7,277 Individuen. Im Betriebe waren 12 Förderungs-Maschinen incl. 1 Hebe-Maschine auf Navigation und 2 Wasserhaltungs-Maschinen. Eine Förderungs-Maschine ist aufgestellt, aber noch nicht im Betriebe. Bei den Tiefbauten der drei Gruben ist auf jeder derselben der Bau einer Förderungs- und Wasserhaltungs-Maschine in Angriff genommen, aber noch nicht beendet.

Die Eisengiesserei und Maschinen-Bau-Anstalt in Altwasser ist sich in ihrem frühern Betriebe nicht allein gleich geblieben, sondern hat sich eher vergrössert. Ebenso hat sich der Betrieb der Ida- und Marien-Hütte bei Station Sanrau gegen den frühern erweitert. Es wurden darin hergestellt Dampf- und andere Maschinen im Werth von 18,000 Thlr., 1200 Ctr. Stab- und Façon-Eisen im Werth von 7,500 Thlr., 5000 Ctr. Gusseisen im Werth von 22,500 Rthlr.

Dabei erhielten 77 Arbeiter durch das ganze Jahr Beschäftigung. Hiermit war noch der Betrieb der dabei befindlichen Braunkohlen-Grube verbunden, aus welcher 30,000 Tonnen Braunkohlen im Werthe von 2,500 Thlr. gefördert und theils zum Verbrauch des Hüttenbetriebes verwendet, theils in der Umgegend verkauft wurden.

Endlich sind noch daselbst Versuche zur Gewinnung von Paraffin, Theer, Oelen und Gas durch Distillation der Braunkohlen, Behufs Verwerthung derselben gemacht worden, welche ein günstiges Resultat versprechen.

Die Steinbrüche an verschiedenen Orten des Bezirks waren in lebhaftem Betriebe, da insbesondere durch den Eisenbahnbau im Festungs-Rayon von Schweidnitz grosse Massen von Bruchsteinen erfordert wurden, durch deren Gewinnung und Anfuhr sowohl Steinbrecher als Vecturanten Beschäftigung und Verdienst finden.

XII. Handwerker- und Professionisten-Gewerbe, Detaillisten.

Die Verhältnisse des Handwerkerstandes würden ein erfreulicheres Bild gewähren, wenn nicht, wie in unseren frühern Jahres-Berichten wiederholt angedeutet wird, dieser Stand ganz besonders durch langes Ausbleiben der Bezahlung für gelieferte Arbeiten so sehr leiden müsste, und dieses Leiden durch die so hohen Preise der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse noch erhöht würde; der Handwerker ist deshalb genöthigt, wenn noch oft wider seinen Willen Schulden zu machen, deren Berichtigung ihm später schwer, ja unmöglich wird. Hierdurch wird ein sonst möglicher Wohlstand unterdrückt und das wirkt weiter auf die vielfachsten Verhältnisse störend und schädlich fort! —

Uebrigens erfreuen sich einzelne Handwerker, wie wir schon in unserm vorjährigen Bericht erwähnten, eines günstigern Verhältnisses, in welchem sie theils durch Intelligenz, theils durch ausreichende Betriebsmittel sich bis jetzt erhalten haben.

Was das Geschäft der Detaillisten in Material- und Schnittwaaren betrifft, so können wir nur auf unsern Bericht vom vorhergehenden Jahre Bezug nehmen und wiederholt den Klagen dieses Handelsstandes Worte geben: dass die unverhältnissmässig grosse Anzahl der Kleinhändler und die Leichtigkeit der Vermehrung von dergleichen Etablissements, ungeachtet des immer noch beträchtlichen Consums aller für den Detail-Verkauf in den öffentlichen Kaufmanns-Läden gehörigen Artikel, kein gesundes kaufmännisches Geschäft der Art auf-

Digitized by Google

kommen lässt, weil die übergrosse Concurrenz überall die Preise unverhältnissmässig herabgedrückt hat, so dass bei dem an sich verminderten Geschäfts-Umfang an einen nur einigermassen erklecklichen Gewinn nicht zu denken ist. Insbesondere vereinigen sich die Klagen der Schnittwarenhändler en detail dahin: dass durch den Missbrauch des Hausirhandels und das Verfahren der unverhältnissmässig grossen Anzahl Geschäfts-Reisender, auch bei Privat-Personen auf einzelne Bekleidungsgegenstände Bestellungen zu suchen, ihr Geschäft, auf welches sie angewiesen sind und dafür Abgaben bezahlen, erheblich beeinträchtigt wird und überhaupt durch die Gestattung so vieler in den eigentlichen Handel einschlagender Geschäfts-Branchen neben dem declarirten Gewerbe, als das Halten von Tuchlagern Seiteus der Schneider etc. vernichtend auf den Betrieb des Schnittwaaren Ausschnitts einwirkt.

Gleiche Klagen führen auch die Materialisten und Spezerei-Händler über den Detail-Verkauf der Fabriken, insbesondere der Rübenzucker-Fabriken, wodurch das Zucker-Geschäft der Kaufleute in den Städten sehr verringert und ihnen ein grosser Theil desselben entzogen wird.

Die Materialwaaren-Händler an der Grenze gegen Böhmen insbesondere der Stadt Friedland, erschöpfen sich in Klagen über den Wegfall des früheren lohnenden Geschäfts nach Böhmen seit dem Abschluss des Zoll-Vertrages vom 19. Februar 1853.

Nicht allein, dass solches durch den niedrigen Stand der Banknoten beeinträchtigt wird, werde es besonders benachtheiligt durch die strenge Durchführung der Bestimmungen im §. 9. des jenem Zollvertrage sub III. annectirten Zoll-Cartels, Seitens der Preussischen Grenz-Beamten, indem sie böhmischen Käufern, dafern sie sich auf einer andern, als der Zollstrasse und ausser den Amtsstunden betreten lassen, die erkauften Waaren confisciren, was sogar ganz nahe, selbst in der Stadt Friedland geschehen ist. Dadurch wird es den ausländischen Käufern offenbar verleidet, ihre Einkäufe in diesseitigen Grenzorten zu machen und dieser sonst lebhafte Verkehr ist so gut wie ganz abgeschnitten. Ohne dem Schleichhandel das Wort zu reden, dessen Unterdrückung der Zweck des abgeschlossenen Zoll-Cartels ist, so wird durch diese strenge Ueberwachung der böhmischen Käufer bis auf die kleinsten Quantitäten herab, der kleine Grenzverkehr, zum grossen Nachtheil diesseitiger Handeltreibenden, ganz unterdrückt und bleibt es allerdings dem weisen Ermessen der Hohen Regierung anheim gestellt, diese Uebelstände möglichst in Betracht zu ziehen.

So wie die Detail-Händler über die grosse Concurrenz Klage führen, so finden nicht minder die wenigen Grosshändler in den Städten des Bezirks Grund zu gleichen Klagen über Abnahme ihrer Geschäfte, da die kleineren Waarenhändler immer mehr und mehr ihren Bedarf aus den grösseren Handelsplätzen beziehen, mit welchen ihnen die Verbindung durch die Eisenbahnen so leicht gemacht wird.

Die Klagen über fortgesetzten nachtheiligen Einfluss sowohl für Käufer als Verkäufer dadurch, dass es gestattet bleibt, Waaren in Packeten, statt nach Gewicht zu verkaufen, hören nicht auf und es erscheint der Erlass einer administrativen Verordnung, solche Packete nicht ohne Bezeichnung des Gewichts darauf zum Verkauf ausbieten und verkaufen zu dürfen, um so mehr gerechtfertigt, als, wie zum Beispiel bei den Stearin-Lichten, die an die Stelle der Talg-Lichte getreten sind und welche letztere nach dem vorzuwiegenden Pfunde verkauft wurden — der Verkauf in Packeten stattfindet, welche nur etwa 28 — wohl gar nur 24 Loth — anstatt eines Pfundes enthalten.

Nachdem wir nun die — der Bahn-Verlängerung bis nach Waldenburg zum Theil zu verdankenden Licht-Seiten eines regeren Verkehrs unseres Berg- und Hütten-Wesens, des Holz-, Kohlen-, Stein- und Ziegel-Handels etc. so wie den Fortschritt und das Gedeihen einiger Fabrik-Zweige — mit Freude und Genugthuung geschildert — in Wehmuth aber — das traurige Bild von dem rapiden Sinken unserer Leinen- und Baumwollen-Industrie, diesen beiden Haupt-Grundpfeilern des gebirglichen Gedeihens und der eigentlichen Basis für die Ernährung unserer überwiegenden armen Weber-Bevölkerung, so wie der krankhaften Zustände unserer hochwichtigen Runkelrüben-Zucker-Fabrikation, unseres Handwerker-Standes und der so tief begründeten Leiden unseres Detail-Geschäfts — in nackter Wahrheit — Pflicht gemäss aufgerollt haben — können wir Euer Excellenz Blicke nur wiederholt auf die mehrfach ausgesprochenen Ursachen hinlenken — welche, — abgesehen von denen höheren unabwendbaren Geschicken, die nun schon so lange auf einem grossen Theile der industriellen Bevölkerung lasten, — jene traurige Lage herbeigeführt — und — welchen durch staatliche Einwirkung ein Damm entgegengesetzt werden kann! —

Schweidnitz, den 5. März 1855.

Bericht des Vorsteheramts der Kaufmannschaft über Handel und Schifffahrt von Memel für das Jahr 1854.

Es ist nicht zu verkennen, dass die politischen Verhältnisse, insbesondere die dadurch hervorgerufene Blokade der russischen Häfen in diesem Jahre unserm durch seine geographische Lage begünstigten Orte einen ungemeinen regen Verkehr zugeführt haben und wenn man blos nach dem äussern Scheine und den statistischen Listen ein Urtheil über die Resultate unseres diesjährigen Handels fällen wollte, so müsste man wohl zu dem Schlusse kommen, dass Memel sich selten eines so blühenden Geschäftsjahres zu erfreuen gehabt. Bei näherer Prüfung der Verhältnisse stellt es sich jedoch leider nur zu bald heraus, dass all der Glanz, der namentlich auswärts im Frühjahre über das hiesige Geschäft verbreitet worden, sehr stark ermattet und erbleicht. Denn unser gewöhnliche Properhandel hat durch die aus dem grossartigen Speditionsgeschäfte nach und von Russland entstandene kaum glaubhafte Steigerung sämmtlicher Betriebskosten, wie Frachten, Miethen, Fuhr- und Arbeitslohne, in der Art gelitten, dass er nur in sehr seltenen Fällen zu einer namhaften Ausdehnung gelangen konnte und fast nie einen auch nur kleinen Gewinn übrig liess.

Aber auch das Speditionsgeschäft hat den meisten der dabei betheiligten Kaufleute keineswegs den Nutzen gebracht, welchen man billigerweise hätte erwarten können; hauptsächlich wohl deshalb, weil unsere Lokalitäten und Expeditionsanstalten einem solchen ungewöhnlichen Bedürfnisse nicht genügten, wodurch denn viele anfänglich nicht vorherzusehenden Opfer unvermeidlich wurden: und wenn nun diese Uebelstände schon während des Sommers sich häufig recht fühlbar machten, so mussten sie durch den grossen Brand in

Digitized by Google

unserer Stadt und in der benachbarten Vitte am 4. und 5. Oktober, der beinahe sämmtliche Expeditionsanstalten und Speicher verwüstete, fast bis zur Unerträglichkeit gesteigert werden. Dagegen haben allerdings unsere arbeitende Klasse und viele Handwerker sich selten eines so regelmässigen und reichlichen Verdienstes wie bei dem diesjährigen Geschäftsverkehr zu erfreuen gehabt, weshalb sie denn auch die allgemeine Theuerung der Lebensmittel leicht ertragen konnten.

I. Schifffahrt und Rhederei.

Die Schifffahrt anlangend, so stellt sich bei Vergleichung der nachstehenden Liste mit der des vorigen Jahres heraus, dass in diesem 782 Schiffe, enthaltend circa 80,000 Last, mehr angekommen und 608 Schiffe, enthaltend circa 55,000 Last, mehr ausgegangen sind. Die Schiffsfrachten waren fast fortwährend recht hoch; dennoch ist der Verdienst unserer Rhederei dabei nicht so bedeutend gewesen, wie unter gewöhnlichen Verhältnissen, da die Heuer- und die Ausrüstungskosten vom Beginn der Schifffahrt an sich ausserordentlich hoch stellten. Den unstreitig grössten, ja früher wohl noch nie gekannten Gewinn erzielte aber die Binnenschifffahrt. Der Begehr nach Kähnen, meistens zur Verladung von Gütern nach und von Russland, war so bedeutend, dass selbst zu unglaublich hohen Frachten das Bedürfniss bei Weitem nicht befriedigt werden konnte. Beispielsweise führen wir an, dass während in frühern Jahren die Kahnfrachten von hier bis Kowno, an der russischen Grenze, etwa 5 Sgr. den Centner betrugen, dieselben im Herbste dieses Jahres sich bis auf 60 bis 93 Sgr. steigerten, was ungefähr das Zehnfache der ganzen Fracht von hier nach England ausmacht.

Im Jahre 1854 sind eingekommen:

				Schiffslast.
	1,726	Schiffe enthaltend		200,623½
	40	Dampfsch.	-	8,361
	1,766	Schiffe	-	208,984½
1853 verblieben im Winterlager	34	-	-	7,688
Neu erbaut für hiesige Rechnung	5	-	-	1,383
Für auswärtige Rechnung	4	-	-	1,183
	1,809	Schiffe enthaltend		219,238½

Ausgegangen sind:

Beladen	1,531	-	-	219,238½
-	39	Dampfsch.	-	8,249
	1,570	Schiffe enthaltend		183,266½
Mit Salz versegelt	13	-	-	1,670
- Getreide versegelt	2	-	-	92
- Steinkohlen versegelt	1	-	-	60
- divers. Gütern -	1	-	-	34
- - - -	1	Dampfsch.	-	112
- Ballast -	26	Schiffe	-	3,788½
Als Nothhafen -	1	-	-	41
	1,615	Schiffe enthaltend		189,073
Bei Schluss d. Jahres 1854 verblieben im Hafen	193	-	-	29,965½
	1	Dampfsch.	-	200
	1,809	Schiffe enthaltend		219,238

Bei Schluss des Jahres 1853 bestand die Rhederei aus:

	77	Schiffe enthaltend		17,159
Hinzugekommen d. Neubau	5	-	-	1,383
- - Ankauf	8	-	-	859½
	90	Schiffe enthaltend		19,393½
Verloren sind 4 Schiffe				
Verkauft wurde 1 -				
Es gehen ab	5	-	-	1,037
(incl. 6 Lasten durch Nachvermessung.)				
Die Rhederei besteht Ende 1854 in	85	Schiffe enthaltend		18,356½

Dampfboote.

Aktien-Verein: Friedrich Wilhelm IV.	65	Normal-L.,	50 Pf.-Kr.
ST. J. Mason: Luna	49	-	60 -
- - Stella	41	-	50 -
W. Gabba: Hecla	31	-	50 -

II. Zolleinrichtungen.

Fassen wir alle Erscheinungen und Erfahrungen bei dem diesjährigen Verkehr zusammen, so glauben wir zu der Annahme berechtigt zu sein, dass davon der Haupttheil für unsern Ort darin liegt, dass auch in dereinstigen gewöhnlichen Zeiten noch beendigtem Kriege nicht wenig Artikel für und von Russland den jetzt zwangsweise über unsern Ort eingeschlagenen Weg ferner freiwillig gehen werden; namentlich wenn der Nachbarstaat sein gegenwärtiges, durch die kriegerischen Verhältnisse herbeigeführtes, liberaleres System der Zollerhebung und Erassigung beibehält und noch erweitert, woran wir um so weniger zweifeln, da sich deshalb schon jetzt eine erhebliche Abnahme des Schmuggelgeschäfts hernussgestellt hat.

Andrerseits sind wir aber der Zuversicht, dass auch unsere hohe Regierung bestehende Mängel und Hindernisse, die nicht selten dem Verkehre hemmend entgegentreten, fortdauernd möglich zu beseitigen bedacht ist. Vor Allem haben wir hierbei die in vielen Fällen so strengen Zollvorschriften bei Transitwaaren im Auge, welche sogar den für unsern Ort so wünschenswerthen Salzhandel seewärts bisher ganz unausführbar machen. Zwar ist nach dem Brande, durch die Noth geboten, insofern eine Erleichterung eingetreten, als durch Gewährung einiger Privatlager das augenblickliche Bedürfniss theilweise befriedigt ist; eine dauernde und vollständige Abhülfe kann aber wohl nur durch die schon mehrfach nachgesuchte Errichtung von Entrepots herbeigeführt werden, wozu jetzt gerade ein geeigneter Zeitpunkt vorliegt, da zu Retablirung des bei der grossen Feuersbrunst auch abgebrannten Hauptzollamts ein Platz gewählt werden könnte, welcher zugleich zu einem Entrepot geeignet wäre. Die bedeutenden Vortheile eines solchen hätten sich namentlich in diesem Jahre mehr wie sonst herausgestellt, da bei dem grössern Importgeschäfte, das sich aber voraussichtlich auch noch ferner erhalten wird, Schiffe mit Gütern beladen, trotz ansehnlicher Vermehrung der Steuerbeamten und Errichtung eines Packhofsabfertigungers, 3 bis 6 Wochen auf ihre Entlöschung warten mussten, wodurch der Verlust an Zeit, Liegegeldern und Bewachungsgebühren sehr bedeutend wurde, auch bei Gericht viele kostspielige Proteste, Besichtigungen, Depositionen und Prozesse nicht zu vermeiden waren.

Zu den Hindernissen, welche der Entwicklung unseres Handels und unserer Schifffahrt ferner entgegenstehen, bleibt noch immer der Sundzoll zu rechnen. Ueber diesen Tribut

Digitized by Google

vom Ostseehandel, welcher bei dem billigern und schleunigern Eisenbahnverkehr nach und von den Häfen der Nordsee im Vergleich zu der selbst normalwidrigen Höhe und zeitraubenden Breitreibungsart der Sundabgaben schon immer mehr dorthin sich wendet, sind die Klagen so allgemein und so oft bereits überzeugend begründet worden, dass wir nur in Wiederholungen verfallen würden, wenn wir hier darauf noch näher eingingen. Wir hoffen aber, dass die hohe Regierung bei den gegenwärtigen Verhandlungen der nordamerikanischen Freistaaten mit Dänemark wegen Aufhebung dieses Zolles und bei der jetzt anderweitig stärker beschäftigten Aufmerksamkeit derjenigen Staaten, die sich sonst für seine Beibehaltung mehr interessirten, nunmehr wieder Gelegenheit nehmen wird, wenn auch noch nicht die unentgeltliche Aufhebung oder Ablösung der Sundabgaben erreichbar sein sollte, doch für ihre möglichste Herabsetzung und Erleichterung zu wirken.

III. Telegraphen. Posten. Assekuranzen.

Mit Freuden haben wir vernommen, dass die Vorbereitungen zur Weiterführung der Telegraphenlinie bis hierher so weit gediehen sind, dass wir deren Eröffnung in nicht gar langer Zeit erwarten dürfen. Erkennen wir aber auch die Beschleunigung des Verkehrs in dieser Beziehung mit grossem Danke an: so müssen wir es doch andererseits bedauern, dass die Posteinrichtungen am hiesigen Orte und in der Nachbarschaft für den jetzigen Umfang des Verkehrs, hauptsächlich wohl in Folge der solchem nicht mehr entsprechenden Kontrakte einzelner Posthalter, keineswegs zureichend sind. Es bleiben deshalb nicht nur viele Waarensendungen Tagelang auf den Stationen liegen, sondern nicht selten müssen auch Estafetten mehrere Stunden auf ihre Abfertigung warten und Gesuche um Extrapost sogar gnaz zurückgewiesen werden, obgleich deren Bestellung bei der Frequenz der ordentlichen Personenposten oft durchaus nothwendig wird. Dazu kommt der alljährlich bei gelindem Frost und beim Eingange Wochentang fühlbare Mangel an festen Brücken über die Mamel, Nogat und Weichsel, welcher in diesem Jahre um so empfindlicher gewesen, als deshalb garade die für das Weihnachtsgeschäft bestimmten Gütersendungen dan Gewerbetreibenden ausgeblieben sind.

Auch treten die Nachtheile, welche die Schliessung der Postanstalt an Sonntagen von 9 Uhr Morgens bis ununterbrochen 5 Uhr Abends den hiesigen Geschäftsleuten zufügt, immer stärker hervor, und wir können nur wiederholentlich unser Bedauern aussprechen, dass eine Aenderung dieser Massregel, wenigstens eine Oeffnung der Post um die Mittagszeit nach dem Vormittagsgottesdienste und nach Ankunft dar Morgenpost auch nur auf eine Stunde, auch nicht bewilligt worden ist.

Besonders beeinträchtigt gegenwärtig unsern Handel die Schwierigkeit der Feuerversicherung, welche die grössten Verlegenheiten und Stockungen in unserm Verkehre herbeizuführen droht. Der Mangel der Feuerassekuranz hemmt jede Unternehmung; der Kredit ist ohne sie so gut wie ganz aufgehoben, und insbesondere ist es den auswärtigen Kaufleuten nicht zuzumuthen, nach einem Orte Kommissions- und Speditionshandel zu treiben, wo ihre Güter unversichert liegen bleiben müssen. Schon früher war es schwierig, die nöthigen Versicherungen namentlich für Waarenlager zu beschaffen; nach dem grossen Brande aber ist die Kalamität so bedeutend, dass wir nicht zu viel zu sagen glauben, wenn wir wenigstens die Hälfte alles hiesigen Besitzthums als von den Assekuranzgesellschaften zurückgewiesen und deshalb nothgedrungen unversichert anstallen. Was sich aber noch unter Assekuranz bringen lässt: dafür sind die Prämien so enorm hoch, dass dadurch schon allein ein angemessener Gewinn absorbirt wird. Der Prämiensatz kann freilich den Versicherungsgesellschaften nicht vorgeschrieben werden; der Uebelstand liegt aber hauptsächlich darin, dass die in Preussen concessionirten Gesellschaften dem Versicherungsbedürfnisse, wenigstens in Memel, überhaupt nicht genügen wollen, und ihra Versprechen gegen die hohe Regierung, für die erhaltene Concession ihrerseits die nothwendigen Versicherungen zu decken, unerfüllt lassen. Einige Gesellschaften, wie die „Aachen-Münchener" und die „Colonia", haben seit Jahren am hiesigen Orte nur dem Scheine nach das Versicherungsgeschäft betrieben und namentlich Waarenlager gar nicht angenommen: andere aber haben durch allerlei schwierige Bedingungen bei der Versicherungsannahme solche fast unausführbar zu machen sich bemüht. Freilich sind von der hohen Regierung nach dem Brande auch ausländische, in Preussen nicht concessionirte Gesellschaften zur Uebernahme von Versicherungen auf die hiesigen Waarenbestände zugelassen und ihnen bei besonderer Thätigkeit eine Erweiterung der Concession für den ganzen Umfang der Monarchie in Aussicht gestellt. Allein nur dann könnea wir daraus einen erheblichen Nutzen erwarten und das für unsern Ort zu übernehmende Risiko bald gedeckt sehen, wenn sofort, ohne zuvorige Probe in Memel, sämmtlichen auswärtigen Gesellschaften im ganzen Staate nicht allein für Waaren, sondern auch für Baulichkeiten und Mobilien die freieste Konkurrenz eröffnet werden möchte. Doch steht uns andererseits aus dem Brande auch schon ein bedeutender Vortheil in Aussicht. Wir meinen den projektirten Winterhafen auf zwei damals ebenfalls abgebrannten Holzschneidemühlen-Etablissements zu Ritte, deren Wassergärten am Haffe in der Nähe seines Ausflusses liegen; da, wo dasselbe nur selten und dann blos auf kurze Zeit zufriert, so dass die Schiffe dereinst auch während des Spätherbstes und Winters dort ohne Beschwerde mit Ladung ein- und ausgehen und vor dem Eingange des Haffes sicher liegen werden. Da wird der von der hohen Regierung aus überwiesene Dampfbagger seine Anwendung finden, durch den in diesem Jahre die Fahrt wesentlich verbreitet und vertieft worden, wogegen freilich der Moolenbau wegan der diesjährigen Wasserbauten und ungünstigen Witterung nur wenig fortgeschritten ist. Ebenso sind auch zu einer Vertiefung der Rinne bei Schwarzorth im Haffe von der hohen Regierung die Fonds bewilligt und bleibt nur noch eine gleiche Ausbaggerung dar vielen nächten Stellen im Mameletrome und die schon mehrfach angeregte Anlegung eines Kanals vom Ausflusse der Memel bis in den Drawöhnenfluss zur Umgehung der gefährlichen Windenburger Ecke und einer siebenmeiligen Fahrt auf dem Haffe zu wünschen, da auch in diesem Jahre wie fast alljährlich viele von Russ herabgekommene Holzflösser durch die Stürme im Haffe zerschlingen und zum grossen Theila verloren gegangen sind.

IV. Getreide und Leinsaat.

Das Getreidegeschäft war im Laufe des ganzen Jahres von nur untergeordneter Bedeutung, weil theils die geringen Bestände von guter verschiffbarer Waare, die am Schlusse

Digitized by Google

des vorigen Jahres verblieben, auf unverältnissmässig hohe Preise gehelten wurden, theils die Zufuhren aus Russland und Polen nach eröffneter Binnenschifffahrt bei den so rapide steigenden Kahnfrachten fast ganz ausblieben. — Die Ansichten, die man Anfangs über den Gang des Getreidegeschäfts hatte, realisirten sich nicht, vielmehr trat schon im ersten Frühjahre eine Reaction in den Preisen ein, da es gänzlich an Absatz noch dem Auslande fehlte. — Die überall günstigen Krntenaussichten verfehlten auch hier ihre Wirkung nicht; allgemein brach sich die Meinung Bahn, die Preise sämmtlicher Cerealien würden sich bald noch der Ernte bedeutend niedriger stellen, wodurch Eigner veranlasst warden, sich von ihren auch nur kleinern Lägern, so gut es ging, und in manchen Fällen mit bedeutendem Verluste zu befreien. — Die Folge davon war, dass im August unsere Vorräthe gänzlich geräumt waren und da es sich bald darauf immer mehr herausstellte, dass mea sich von der neuen Ernte bei den gänzlich erschöpften Vorräthen jedenfalls zu viel versprochen hatte, so konnte es nicht fehlen, dass wider alles Erwarten ein plötzlicher Umschwung stattfand und die Preise wieder bedeutend stiegen. — Das Produkt der neuen Ernte ist bisher sehr sparsam an den Markt gekommen, unsere Landleute konnten wegen mangelnder Arbeitskräfte erst wenig dreschen, die Zufuhren wasserwärts blieben wegen der enorm hohen Frachten ganz aus und auch das benachorte Kurland konnte uns in Folge der bisherigen sehr schlechten Witterung und Wege erst wenig zuführen. Deshalb ist es auch zu keinen irgend erheblichen Ansammlungen gekommen, vielmehr war nicht selten der Consument seines Bedarfs wegen in grosser Verlegenheit. Es steht indessen zu hoffen, dass bei besseren Wegen sich alsbald die Zufuhren bedeutend vermehren und die Preise dadurch erheblich niedriger stellen werden.

Weizen war bei Beginn des Jahres zur Verschiffung nach England gesucht und man bezahlte für rothe 120—128 pfündige Waare 100—110 Sgr., für bunte 126—129pfündige 115—120 Sgr. pr. Scheffel. — Aber schon im April liess die Kauflust sehr nach und Preise blieben weichend bis zum August, zu welcher Zeit 126—130pfündige bunte Waare sogar zu 83—88 Sgr. käuflich war, in Folge dessen der grösste Theil der Volhynier Abkauft seinen Weg nach Königsberg nahm. Bessere auswärtige Berichte riefen darauf grössern Begehr hervor und steigerten die Preise in den letzten Monaten wieder bis auf 110—120 Sgr. pr. Scheffel. — Verschifft sind 1,315 Lest gegen 1,341 Last im Jahre 1853.

Roggen. Anfangs Januar mit 80—86 Sgr. pr. Scheffel für 118—125pfündige Qualität bezahlt, erlitt schon Anfangs Februar, in Folge grösserer Zufuhren aus Kurland, einen wesentlichen Druck und sank auf 70—75 Sgr. für 114—120 pfündige Waare, zu welchen Preisen bis Mitte Mai ein mässiges Detailgeschäft stattfand. In den folgenden Monaten erniedrigte sich der Preis bis auf 50—60½ Sgr nach Qualität, auf welchem Standpunkt er sich bis zum Schlusse des Jahres behauptete. — Verschifft sind 1,652 Last gegen 856 Last im Jahre 1853.

Gerste blieb bis zum Herbste gänzlich vernachlässigt und das Wenige, was bis dahin zur Verschiffung kam, wurde meistens für Russische Rechnung abgeladen. — Erst im Spätherbste stellte sich für Holland eine recht lebhafte Frage nach gedarrter Waare ein, wodurch Zufuhren aus Kurland herangezogen wurden, die einen guten Markt fanden, indem man dafür 55—62 Sgr. nach Qualität bezahlte, während inländische ordinaire mit 48—52 Sgr. und gute Brangerste mit 55—60 Sgr. bezahlt wurde. — Verschifft sind 1,794 Lasten grösstentheils Spedtionswaare gegen 196 Lasten im Jahre 1853. — Für

Hafer gab sich schon beim Beginne des Jahres eine gute Meinung kund, die sich im März noch mehr befestigte und verschiedene Lieferungsanküufe im Frühjahr à 30, 32 bis 35 Sgr. pr. Scheffel veranlasste. — Diese Preise erhielten sich noch während des Sommers, obgleich die verschifften Partieen kein günstiges Resultat lieferten. — Gleich nach der Ernte drückte sich der Preis bis auf 28—30 Sgr. für Futterhafer; in Folge dessen blieben Zufuhren aus und da bald darauf wegen bedeutender Waarentransporte per Axe ein sehr grosser Consumtions-Bedorf eintrat, erfolgte eine so rapide Steigerung des Preises, dass der Consument genöthigt war, im November 50, 55—60 Sgr. zu zahlen. — Diese hohen Preise brachten aber Landzufuhren aus Tilsit und weiterher, wodurch der Preis sich schliesslich auf 45—50 Sgr. ermässigte. — Verschifft sind 1,141 Last gegen 233 Last im Jahre 1853.

Leinsaat fand das ganze Jahr hindurch eine recht rege Frage und wenn auch ob und zu eine etwas flaue Periode eintrat, so war sie nie von longer Dauer und machte alsbald wieder einer um so grössern Festigkeit Platz. Im Anfange des Jahres bedang 104—106pfündige Schlagsaat 57½—62 Sgr., 106—112pfündige 64—72 Sgr. pr. Scheffel. Bei Eröffnung der Binnenschifffahrt hatte bereits eine Steigerung von ca. 5 Sgr. stattgefunden. Alles was zugeführt wurde, fand prompten Absatz zu allmählig steigenden Preisen und im Oktober und November bewilligte man für ordinaire bis mittel Schlagsaat 70—80 Sgr., für bessere Qualität 85—90 Sgr., für Säesaat 95—100 Sgr. Erst im Dezember trat eine Reaction ein und gegenwärtig hat die Kauflust selbst zu billigern Preisen sehr nachgelassen; der verbleibende Bestand ist gegen frühere Jahre nur klein, nämlich ca. 1000 Last gegen ca. 2600 Last Ende vorigen Jahres. Verschifft sind 10,363 Last gegen 5,016 Last im Jahre 1853. — Auch von Säeleinsaat ist ein gegen frühere Jahre bedeutendes Quantum verschifft worden, nämlich 46,620 Tonnen gegen 2,407 Tonnen im Jahre 1853, der bei Weitem grösste Theil davon aber für Rechnung Russischer Häuser.

V. Flachs, Hanf und Heede.

Für Flachs war im Anfange des Jahres nur der gewöhnliche Begehr fürs Ausland und wurde 4 Brand mit 85 à 90 Sgr. pr. Stein à 33 Pfd. bezahlt; als indessen der Krieg Englands und Frankreichs mit Russland wahrscheinlicher wurde, fingen die Preise an in die Höhe zu gehen, es wurde viel Flachs sowohl geweichter als ungeweichter auf Spekulation gekauft. Bei Klatritt des Krieges, als viele Engländer und Französische Kaufleute zu Flachsankäufen hier einstrafen, gingen die Preise noch bedeutend höher; geweichter wurde mit 120 à 132½ Sgr bezahlt. Die Zufuhr von Russland hieher wurde nonmehr aber sehr stark und da auch in England die in Folge des Krieges erwartete bedeutende Abnahme des dortigen Imports keineswegs eintrat, so konnte es nicht ausbleiben, dass das Geschäft eine sehr flaue Wendung nahm und den früher gehegten Hoffnungen nicht entsprach. Die Preise wichen nicht unbedeutend und

Digitized by Google

es blieb bis zum Schlusse des Jahres eine entschiedene Abneigung gegen neun Einkäufe vorherrschend; die gegenwärtigen Preise zeigen eine Ermiedrigung von 15 bis 25 Sgr. pr. Stein gegen die höchsten Notirungen.

Exportirt sind 2,123,635 Stein (gegen 546,395 Stein im Jahre 1853), wovon ein bedeutender Theil Speditionsgut. — Von

Flachsheede betrug die Ausfuhr 75,842 Stein gegen 26,112 Stein im Jahre 1853; sie wurde hier mit 40 à 70 Sgr. pr. Stein nach Qualität bezahlt. — In

Hanf ist das Geschäft noch nie so bedeutend gewesen, als in diesem Jahre; es ging damit ebenso wie mit dem Flachshandel. Zuerst wurden niedrige Preise angelegt, dann stiegen dieselben und erreichten ihre grösste Höhe (130 à 150 Sgr. pr. Stein) mit der Blokade der Russischen Häfen. Gleiche Ursachen wie beim Flachs brachten hierauf gleiche Erscheinungen auch in diesem Artikel hervor, und selbst die Vernichtung eines nicht unbedeutenden Quantums durch die Flammen den 4. und 5. Oktober konnte dem Geschäft keinen Aufschwung geben, so dass Preise beim Schlusse des Jahres 20 à 30 Sgr. niedriger stehen, als die höchsten Notirungen. Die Ausfuhr betrug 1,350,671 Stein (gegen 14,148 Stein im Jahre 1853), grösstentheils Speditionsgut.

VI. Holz.

Die am Schlusse vorigen und beim Beginn dieses Jahres vorhandene Lebhaftigkeit in dem Artikel währte nicht lange. Der Krieg, in welchen England und Frankreich verwickelt wurden, sowohl, wie auch der beengte Geldmarkt in England, herbeigeführt durch die Handelsstockungen in Amerika und Australien, verminderten die Frage bald, so dass selbst das hier befindliche nicht grosse Lager wider Erwarten nur zu ermiedrigten, Verlust bringenden Preisen geräumt werden konnte. Den bittersten Verlust gab dabei der beliebteste Artikel, eichene Stäbe, der eine Preiserniedrigung von 30 bis 40 Proz. binnen wenigen Monaten erfuhr. Die diesjährige Abkuaft, welche in Balken beinahe eben so gross wie im vergangenen Jahre, in Rundholz nur halb so gross, dagegen in Stäben bedeutend grösser war, fing im Monat Juni schon an hier einzutreffen.

Fichtene Balken wurden bis auf einige kleine Partieen geräumt, und zwar wurden für die feineren Posten beinahe die vorjährigen Preise gezahlt, ordinaire aber bedeutend billiger gekauft.

Von Stäbee bestand der grösste Theil aus ordinairer Waare, wofür sich keinn Kaufiust zeigte; nur die bessern Partieen wurden aus dem Markt genommen.

Für tannen und fichten Rundholz, das sämmtlich geräumt, wurden die vorjährigen Preise bezahlt, ebenso für eichen Wagenschoss. Von eichenen Balken war die Abkunft sehr unbedeutend; sie wurden meistentheils zum hiesigen Gebrauch verkauft.

Bei der äusserst stürmischen Herbstwitterung gingen nicht nur bedeutende Capitalien durch Zerschlagen der Hölzer auf dem Hafte verloren, sondern es konnte auch überhaupt nur der kleinste Theil der in Russland gekauften Waren hierher gebracht werden, so dass mehrere Mühlenetablissements nicht hinreichenden Vorrath haben, um den Winter über im Betriebe zu bleiben. Der Haupt-Export war auch in diesem Jahre nach Grossbritannien; Belgien bezog wie gewöhnlich feine Dielen; nach Frankreich, Italien, Portugal, Spanien und Amerika wurden nur wenige Ladungen verschifft.

Die Holzabkunft bestand in:

1,787	Schock	fichtene Balken und Mauerlatten,	
1,292	-	- Rundholz,	
182	-	tannenes -	
34	-	eichene Balken und Barkhölzer,	
28,533	-	- Stäbe,	
4,780	Stück	- Wagenschosse,	

welche Waren mit

400 bis 775	Thlr.	für	fichtene Balken		pro Schock von
200 - 423½	-	-	-	Rundhölzer	60 Stück auf
200 - 266⅔	-	-	tannen -		6 Faden be-
700 - 900	-	-	eichene Balken		rechnet,
20 - 28	-	-	-	Stäbe pr. Schock Piepen,	
13 - 16⅔	-	-	-	Wagenschoss pr. 18 Fuss	

bezahlt worden.

VII. Lumpen.

Nach der beigefügten Exportliste sind ca. 50.000 Centner gegen ca. 40,000 Centner im Jahre 1853 ausgeführt. Die Preise waren im Anfange mässig und stiegen nur für kurze Zeit wegen nothwendiger Ablndung. — Die grosse Anhäufung von Waaren aller Art im Sommer war für das Geschäft nachtheilig, da Mangel an Speicherraum entstand; daher mussten Preise weichen und Zufuhren stromwärts aus Polen waren sogar genöthigt, nach Königsberg zu gehen — dies umsomehr, als die ganz enormen Kahnfrachten nicht bezahlt werden konnten, die Wittinnen-Fahrzeuge aber, aus denen die Lumpen in Tilsit gewöhnlich in Kähnen übergeladen werden, über Haff nicht sicher kommen können. Mehrere tausend Centner sind auf diese Weise nicht nach Memel gekommen und zwei Wittinnen, welche über Haff zu fahren versuchten, dabei mit ca. 3000 Centner gestrandet.

Die Massregeln Seitens des Königl. Zollamts sind bei diesem Artikel auch immer höchst peinlich. — Bei dessen Verschluss darf nur unter Aufsicht gearbeitet werden, welche täglich 15 Sgr. für jeden Beamten kostet. Trotz solcher Aufsicht soll und muss dennoch die Quantität bei der Ausfuhr um 3 Prez. geringer gegen die Einfuhr auskommen, und ist weniger Abgang, so wird die Difference aus dem Lager entfernt: obgleich es, da die allgemeine Durchgangsabgabe von 3½ Sgr. auch für Lumpen gilt, wohl nicht darauf ankommen kann, ob die Difference volle 3 Proz. oder weniger beträgt. Der Artikel beschäftigt eine Menge von Arbeitern.

VIII. Knochen. Felle. Borsten.

Auch die Ausfuhr der Knochen ist stärker gewesen, nämlich ca. 27,000 Centner gegen ca. 12,000 Centner im Jahre 1853. Dies rührt aber keineswegs von neuen Zufuhren her, sondern aus den Beständen von 1853. — Die enormen Kahnfrachten, die für die Russischen Speditionen bezahlt wurden, kann ein so werthloser Artikel wie Knochen nicht tragen, — die Contrakte, die im Winter 1853/54 geschlossen waren, wurden deshalb auch nicht erfüllt, die Lieferanten kauften sich ab. — In Folge dessen und der Russischen Blokade musste die Zufuhr in England schwächer wie sonst werden, und haben sich Preise dort höher wie früher gehalten. — Der hier höchst bezahlte Preis zur Complettirung einer Ladung im Herbste war 40 Sgr. pr. Centner, sonst ist er nur 30 — 33 Sgr. gewesen. Wenn keine Stromzufuhr stattfinden kann, muss das Geschäft immer nur unbedeutend bleiben; jedenfalls aber ist auch bei

Digitized by Google

diesem Artikel der Beweis geliefert, wie nach Aufhebung des Ausgangszolls der Verkehr sich hob.

Ziegenfelle. Zu Anfang des Jahres stellte sich eine sehr lebhafte Frage nach dem Artikel ein und es wurden verhältnissmässig hohe Preise bis 10½ Sgr. pr. Pfund dafür angelegt; aber dennoch konnten nicht genügende Quantitäten angeschafft werden, auch sind nur 1578 Decher exportirt und es scheint, da die Zufuhren jährlich abnehmen, dass in Russland nicht mehr so viel Ziegen als in früheren Jahren gezogen werden.

Kalbfelle waren ebenfalls sehr begehrt und wurden zu Anfang der Saison mit übermässig hohen Preisen bis 11½ Sgr. pr. Pfund für Schlächterfelle bezahlt; im Laufe des Sommers gingen aber die Preise allmählig um etwa 10 Proz. zurück und zu dieser Kriedrigung wurden nun alle Zufuhren aufgeräumt, so dass noch kein Fell unverkauft geblieben. England hat verhältnissmässig weniger als in den vorhergehenden Jahren bezogen, dagegen aber ist Manches nach Frankreich gegangen, auch die Deutschen Fabrikanten, namentlich die Rheinländer, haben mehr als gewöhnlich genommen. Nach der beigefügten Liste sind 28,349 Decher seewärts verschifft; dazu kommen aber noch manche Quantitäten, welche durch die Binnengewässer nach Königsberg und von da auf der Eisenbahn weiter gegangen sind.

Borsten. Das Geschäft darin ist in diesem Jahre ganz in den Hintergrund getreten, so dass nur sehr unbedeutende Quantitäten nach dem Auslande verschifft sind. Die Ursache hiervon liegt wohl hauptsächlich daran, dass die Russischen Lieferanten schon seit einigen Jahren die Borsten immer schlechter arbeiten und meistens in betrügerischer Weise zusammenbinden, wodurch der Ruf der Memeler Borsten sehr gelitten. Es häuften sich zwar in diesem Jahre ziemlich beträchtliche Zufuhren hier an, welche aber, da sie so schlecht sortirt und componirt waren, zur Verschiffung nicht geknuft werden konnten und, nachdem sie eine Zeitlang gelegen, im Spätsommer zu erniedrigten Preisen an Königsberger Käufer losgeschlagen werden mussten. — Die Liste weisst zwar eine Ausfuhr von 557,917 Pfund nach, dieses sind aber fast ausschliesslich St. Petersburger Borsten, welche als Speditionsgut hier durchgegangen, und befinden sich nur ganz unerhebliche Quantitäten Memeler Borsten darunter.

IX. Heringe.

Die Nachrichten über den Heringsfang in Norwegen lauteten nicht günstig zu Anfang des Jahres; man schien aber nicht viel darauf zu geben und bei der ersten Zufuhr fand sich wenig Kauflust für den Artikel, weil zu befürchten stand, dass bei der Blokade der Russischen Häfen unser Markt doch überführt werden dürfte und man noch nicht wusste, ob sich der Absatz nach Russland verhältnissmässig steigern würde. — Es zeigte sich in der That auch bald, dass die Zufuhren grösser wurden als die Abnahme und so blieb das Geschäft träge bis in den Sommer hinein; die Preise gingen zurück und brachten Verlust gegen die Anfangs angelegten Notirungen.

In Folge hiervon zogen sich die Zufuhren etwas zurück, auch stellte es sich mehr und mehr heraus, dass der Fang wirklich kleie gewesen, und da sich gleichzeitig etwas mehr Abzug nach Russland einfand, so besserte sich das Geschäft und die Preise nahmen eine steigende Richtung an. Im Herbste beim grossen Brande wurde ein bedeutender Theil der hier vorhandenen Heringslager vernichtet und da ausserdem die Zufuhren sparsam blieben, so nahm die Steigerung der Preise rasch zu und erhielt sich bis zum Jahresschluss auf einem selten hohen Standpunkte. Das eingeführte Quantum beträgt ungefähr das Doppelte gegen voriges Jahr und die Notirungen waren:

im Frühjahre 7½ — 7⅞ Thlr.,
im Sommer 7 — 7½ Thlr.,
im Herbste und in den Wintermonaten 7½ — 8 Thlr.
pr. Tonne versteuert.

Eingeführt sind im Ganzen ca. 25,700 Tonnen, Bestand nur ca. 2600 Tonnen.

Auch von Schottischen Heeringen sind in diesem Jahre viel mehr eingeführt als im Jahre vorher; das Geschäft in dieser Gattung Heringen ist aber überhaupt unbedeutend, da unser Markt dafür nicht besonders passt.

Die Zufuhr bestand in ca. 1900 Tonnen; der Bestand ist ca. 500 Tonnen.

Bezahlt wurde zuletzt 13 Thlr. pr. Tonne versteuert.

X. Salz.

Die Aussicht auf Hemmung des freien Verkehrs nach Russland seewärts veranlasste, dass im Laufe der Wintermonate Vieles in Salz zum Transit unternommen wurde; es kamen noch eröffneter Schiffahrt auch bedeutende Ladungen Salz unverkauft an, die ihre Bestimmung in Russland der eingetretenen Blokade wegen nicht erreichen konnten; die verhoffte starke Frage nach Salz für Russland entwickelte sich indessen erst später und da durch den grossen Waarenzufluss überhaupt Speicherräume zur Lagerung oder Kähne zur Fortschiffung des Salzes sehr knapp und theuer wurden, so trat eine recht flaue Periode ein und die Preise gingen herunter. Allmählig und gegen Sommer machte sich aber der Salzbedarf in Russland geltend und die russisches Kaufleute fingen daher an, fleissig und dauerad zu bessern Preisen zu kaufen. In Folge dessen gewannen die Beziehungen von auswärts an neuem Leben; das Geschäft war bedeutend und würde noch grösser gewesen sein, wenn nicht die enorm hohen Kahnfrachten nach Kowno hemmend entgegen getreten wären; dessenungeachtet dauerten aber die Abladungen bis zum Eintritte des Frostes im Spätherbste fort.

Nach Aufhebung der Blokade konnten noch verschiedene Ladungen Salz seewärts in Riga eingeführt werden, welche nicht ohne Einfluss auf die Nachfrage blieben, so dass beim Schlusse des Jahres sich eine allgemeine Stille umsomehr fühlbar machte, als die Wege nach dem Innern Russlands durch anhaltende Nässe kaum zu passiren waren. — Im Ganzen mag wohl das Geschäft für die Unternehmer lohnend gewesen sein, wenngleich die Betriebskosten sich ungewöhnlich hoch gestellt haben.

Der Bestand von Salz beim Jahreschluss ist freilich gegen sonst gross, jedoch nur mässig zu nennen, wenn man die Gesammt-Einfuhr des Jahres betrachtet, die sich um mehr als das Zweifache gegen die vorjährige erhöht hat. Die Gesammt-Einfuhr zum Transit betrug ca. 1,132,000 Centner, gegen ca. 508,800 Centner im Jahre vorher und dieser immerwährende Zuwachs des Imports liefert wiederholentlich den Beweis, dass selbst abgesehen von den Ausnahme-Verhältnissen mit Russland der Handel stets weiss und wissen wird, den Bedarf auszugleichen, weshalb auch die Ansicht, als wäre das Salz-Monopol nothwendig, um einzelne Gegenden gegen Mangel an Salz zu schützen, immer mehr an Haltbarkeit verliert. —

Digitized by Google

Die Einfuhr für das Königliche Magazin betrug wie gewöhnlich nur ca. 2200 Last.

Die ersten Preise im Frühjahr waren:

125 Sgr. pr. ½ Tonnen für Torrevieja Salz,
105 Sgr. pr. ½ Tonnen – St. Ubes Salz,
85 Sgr. pr. ½ Tonnen – Engl. Siedsalz.

Die Notirungen gingen indessen bald auf

118 Sgr. für Torrevieja Salz,
88 à 90 Sgr. für St. Ubes Salz,
77 à 78 Sgr. für Engl. Siedsalz

zurück, hoben sich später aber wieder auf den ursprünglichen Standpunkt.

XI. Steinkohlen.

Die Notirungen stellten sich in England für alle Gattungen Steinkohlen sehr hoch und die Frachten von dort für diesen Artikel waren ebenfalls theuer, indem viele Schiffe für andere Güter Verwendung und somit nur wenige Veranlassung fanden, nach Kohlenhäfen zu versegeln. Aus diesem Grunde hielten sich hier am Platze das ganze Jahr hindurch die Preise auf einem ungewöhnlich hohen Standpunkte; das Geschäft konnte aber kein rechtes Leben erlangen und litt unter dem Drucke hoher Lagermiethen, Arbeitskosten und Kahnfrachten. Es wurde nur das Allernothwendigste gekauft; die Preise waren 14 à 15 Sgr. pro Tonne von 2 Scheffel und sind auch so am Jahresschlusse zu notiren. Eingeführt sind ca. 1000 Keel oder ca. 225,000 Tonnen à 2 Scheffel.

XII. Spedition. Einfuhr und Ausfuhr.

Am grossartigsten gestaltete sich das Speditions-Geschäft, welches, wie schon im Allgemeinen erwähnt, zum Nachtheile der natürlichen Handelszwege unseres Orts beinahe alle vorhandenen Kräfte in Anspruch nahm, Arbeitslohn und Kahnfrachten auf eine unnatürliche Höhe trieb und auch noch andere Uebelstände mit sich führte. Wir verkennen dabei zwar nicht, dass von Seiten der Königlichen Zollbehörde alle Anstrengungen gemacht wurden, um die Abfertigung der Waaren schleunig herbeizuführen; allein Ausnahmezustände, wie sie dieses Jahr brachte, erheischen auch wohl erleichternde Ausnahme-Massregel bei der zollämtlichen Abfertigung und ein nicht gar zu strenges Festhalten an den bestehenden Vorschriften. Solche Erleichterung würde mit lebhaftem Danke vom ganzen Handelsstande aufgenommen werden. Die seit einigen Jahren bestehende Schliessung der Nebenzollämter Bajohren und Laugallen für Transitgüter bleibt übrigens unsomehr zu bedauern, als nach dem letztern Orte schon eine Chaussee führt und nach dem erstern eine jetzt vom hiesigen Landrathskreise in Angriff genommen wird.

Seewärts eingeführt sind:

Spiritus 141,898 Qrt.; Norwegische Heringe 25,686 To., Schottische 1,043 To., Küsten 2,198 To., Holländische 1,308 Tcte; Theer 277 To.; Pech 29 To.; Salz: für das Königliche Magazin 2,235 L., zum kaufmännischen Transit: Torrevieja 495,950 Ctr. Zollg., Engl. Siedsalz 318,503 Ctr. Z., St. Ubes 300,312 Ctr. Z., Cette 8,289 Ctr. Z., Cadix 9,028 Ctr. Z.; Dachpfannen 1,893 Mille; Steinkohlen 1,026 Keel; Mauersteine 749 Mille; Theo 2,456 Kisten; Rohzucker 145,240 Ctr. Z.; Rohe Baumwolle 50,994 Ballen; Lumpen 368 Ctr. Z.; Flachs 27,582 Stein; Weizenmehl 76 Ctr. Z.; Leinsaat 125 Ctr. Z.; Hanfsaat 25 Ctr. Z.; Weizen 58 Lasten; Roggen 109 L.; Gerste 99 L.; Erbsen 20 L.

Seewärts ausgeführt sind:

Fichten u. tannen Balken 109,873 Stück, Mauerlatten 2,623 Stück, Planken 587,776 St., Dielen 636,125 St., Diel- und Planken-Enden 55,492 St., Latten 13,456 St., Sleepers 56,368 St., Ribben 8,660 St., Spieres 777 St., Masten 93 St., Bukenklötze 494 St., Latten 2,339 St., Splittholz 1,869 Faden, Brennholz 34 Faden, Nägel 3,429 Schock, Stäbe 35 Sch.; eichene Balken 3,604 St., Planken 340 St., Barkhölzer 964 St., Wagenschosse 3,336 St., Pipenstäbe 12,562 Schock, Brannteinstäbe 1,092 Sch., Oxhoftstäbe 1,369 Sch., Tonnenstäbe 3,457 Sch., Bodenstäbe 719 Sch., Böttcherstäbe 810 Sch., Stäbeender 214 Sch., Klapphölzer 640 Sch.; Flachs 2,123,635 Stein à 33 Pfd., Flachsheede 75,842 Stein, Hanf 1,350,671 Stein; Säeleinsaat 46,820 To.; Schlagsaat 10,363 Lasten; Hanfsaat 12 L.; Rübsaat 8 L.; Weizen 1,315 L.; Roggen 1,652 L.; Gerste 1,749 L.; Hafer 1,141 L.; Erbsen 78 L.; Steinkohlen 1,462 Ctr.; Oelkuchen 63,778 Ctr.; Knochen 26,685 Ctr.; Lumpen 50,211 Ctr.; Leinöl 9,765 Ctr.; Tauwerk 12,818 Ctr.; Talg 315,013 Ctr.; Hanfgarn 31,819 Ctr.; Segeltuch 1,522 Ctr.; Pferdehaare 4,159 Ctr.; Pferdeschweife 434 Ctr.; Rohkappfer 8,772 Ctr.; Thimothe-Snat 231 Ctr.; Borsten 557,917 Pfd.; Schweinewolle 6,969 Pfd.; Stearin-Lichte 34,223 Pfd.; Rindvieh-Haare 4,435 Pfd.; Federn 356,406 Pfd.; Daunen 359 Pfd.; Kalbfelle 28,349 Decher; Ziegenfelle 1,578 Decher.

Waaren-Bestände beim Schlusse des Jahres 1854.

Schlagleinsaat 978 Lasten, Hanfsaat 30 L., Rübsaat 3 L., Weizen 168 L., Roggen 155 L., Gerste 235 L., Hafer 90 L., Erbsen 69 L.; Flachs, geweichter 20,370 Stein à 33 Pfd., ungeweichter 3,400 Stein, Flachsheede 2,330 Stein, Hanf Hanf 6,250 Stein; Norwegische Heringe 2,663 To., Schottische 517 To., Küsten-Her. 950 To., Theer 190 To., Pech 51 To., Steinkohlen 54,500 To.; Lumpen 7,200 Ctr. Z., Oelkuchen 3,800 Ctr. Z., Knochen 350 Ctr. Z.; Salz zum kaufmännischen Transit: Torrevieja 217,630 Ctr. Z., Engl. Siedsalz 157,700 Ctr. Z., St. Ubes 106,170 Ctr. Z., Cette 3,500 Ctr. Z.; Dachpfannen 228 Mille, Ziegel 30 Mille; Federn 1,060 Pfd.; Matten 4,030 Decher; Thee 927 Kisten; Talg 400 Fässer; Rindhäute 200 Stück.

Memel, den 31. Dezember 1854.

Hamburgs Handel im Jahre 1853 nach dem Jahresbericht des Preussischen Generalkonsuls.

Die officiellen „Tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels im Jahre 1853" weisen für Hamburgs Ein- und Ausfuhr zusammengenommen den Werth von 865,553,020 Mark Banco und das Gewichts-Quantum von 46,106,013 Ctr. netto nach, einen Umfang, welcher in quantitativer Beziehung hinter demjenigen des Jahres 1852 wenig zurücksteht, im Werthe aber alle früheren Jahre bedeutend übertrifft.

Wie sich in fast allen Branchen des hiesigen Handels eine grosse Lebhaftigkeit äusserte, so sind auch die Erfolge dieser Thätigkeit im Allgemeinen zufriedenstellend gewesen.

Das Waaren-Geschäft befand sich bei fortdauernd gutem Absatz und einer durchstehenden Tendenz allmählig

Digitized by Google

steigender Preise für die wichtigsten Kolonial-Artikel und fast alle Mund-Provisionen in sehr zufriedenstellender Lage.

Der Getreidehandel, welcher während des Frühjahrs in Folge übertriebener Spekulation in gedrückter Lage war, nahm gegen die Mitte des Jahres, als sich die Missernte in Frankreich, Belgien, Grossbritannien und dem deutschen Binnelande klarer herausgestellt hatte, eine hervorragende Rolle ein. Die Preise aller Brodfrüchte stiegen in rascher Progression und schlossen am Ende des Jahres 1853 circa 60 Prozent höher als zu Anfang desselben. Grossartige Umsätze wurden namentlich in Lieferung von auswärtigen und nach auswärtigen Häfen gemacht.

Das Exportgeschäft hat abermals in überraschender Weise an Ausdehnung gewonnen, und in den Verschiffungen nach transatlantischen Plätzen ist ein wesentlich vermehrter Absatz deutscher Manufaktur- und Industrie-Artikel, an welchem auch Hamburgs eigene Gewerbthätigkeit einen steigenden Antheil nahm, wahrnehmbar gewesen.

Die Rhederei befand sich bei den vortheilhaften Frachten, welche der vermehrte Begehr von Schiffen für den schnell wachsenden Verkehr mit dem stillen Ocean, für den Getreidetransport und für die Auswanderer-Beförderung mit sich brachte, in besonders günstigen Verhältnissen.

Die Beförderung von Auswanderern nach transatlantischen Gegenden hat sich auf dem Umfange des vorhergehenden Jahres behauptet.

Die Kommissions- und Speditions-, Assekuranz- und Bank-Geschäfte erfreuten sich unter den gedachten Umständen gleichfalls einer blühenden Lage.

Geld war gegen solida Sicherheiten, wenn auch zeitweise zu höherer Zinse, immer reichlich angeboten.

Die Solidität der hiesigen Börse behielt ihren anerkannten Ruf, und die Kreditverhältnisse des Platzes ruheten auch am Schlusse des Jahres 1853 auf der gesundesten Grundlage.

I. Importation.

Die Einfuhr in Hamburg hat im Jahre 1853 aufs Neue alle früheren Jahre an Werth überstiegen, welcher sich nach den offiziellen handelsstatistischen Berechnungen auf die Summe von

443,879,530 Mark Banco gegen
392,028,820 - - im Jahre 1852
316,587,414 - - im Durchschnitt der 8 Jahre von 1845 bis 1852 erhebt, wogegen aber das Gewichts-Quantum derselben um circa 4 Prozent hinter demjenigen des Jahres 1852 zurücksteht und nur auf
27,865,632 Ctr. netto gegen
29,033,628 - - im Jahre 1852
23,128,545 - - im Durchschnitt der 8 Jahre von 1845 bis 1852 ermittelt ist.

Jener Werth vertheilte sich wie folgt:

auf Verzehrungsgegenstände . . .	101,419,520	Mk. Bc.
- Rohstoffe und Halbfabrikate . .	155,074,430	- -
- Manufakturwaaren und Leinen .	81,860,970	- -
- Kunst- u. Industrie-Erzeugnisse .	38,515,200	- -
zusammen an Waaren	376,870,120	Mk. Bc.
- Contanten und edle Metalle . .	67,009,410	- -
zusammen	443,879,530	Mk. Bc.

Die Abnahme des Gewichts-Quantums im Jahre 1853 ist nur durch die verminderte Zufuhr von Bau- und Brennmaterial herbeigeführt, und die Zunahme des Einfuhrwerthes beruht hauptsächlich auf den bedeutend vermehrten Contantea-Zufuhren und auf der grossen Preissteigerung der Verzehrungs-Gegenstände, Rohstoffe und Halbfabrikate. Die Einfuhr von Manufaktur- und Industriewaaren hat im Gewicht und, ungeachtet der niedrigen Durchschnittspreise, auch im Werthe eine mässige Ausdehnung genommen.

Bei Vergleichung der Einfuhren der beiden letzten Jahre treten die bedeutendsten Werthveränderungen bei den Artikeln Kaffee mit circa 6½ Millionen, Wollen- und Halbwollen-Waaren mit nahe an 5 Millionen, Baumwolle mit über 3 Millionen, und Weizen mit über 5 Millionen Mark Banco Mehr hervor, welche Zunahmen auf dem Zusammentreffen grösserer Zufuhren und höherer Preise beruhen. Werthzonahmen om mehr als 1 Million Mark Banco zeigen sich bei Butter, Wein, Kartoffelsprit, Ziak, kurzen Waaren, wovon die angebrachten Quantitäten ebenfalls grösser waren und ferner bei Wollengarn, ungeachtet der minderen Zufuhr davon. Zor Vermehrung des Gewichts-Quantums hat nächst Weizen und Kaffee, Guano am Meisten beigetragen.

Verminderungen des Einfuhrwerthes um mehr als den Belauf von 1 Million Mark Banco machen sich bemerklich an gesalzenem Schweinefleisch, Tabak, roher Schaf- und Lammwolle, Twist und Baumwollengarn, diversen Manufaktur- und Modewaaren, Passagier- und Umzugsgut, woron weniger angebracht worden, sowie an Leinenwaaren, obwohl von letzterem Artikel ein grösseres Quantum zugeführt ist. Der bedeutendste Ausfall im Gewicht ist durch eine Minder-Importation von circa 35,000 Lasten Steinkohlen und Cinders veranlasst. Ausserdem sind Thon, Erde und Sand, sowie Gerste in ansehnlich kleineren Quantitäten hergeliefert worden.

Als die dem Werthe nach wichtigsten Einfuhr-Artikel sind (abgesehen von Contanten und edlen Metallen) folgeade hervorzuhebea:

Wollen- und halbwollene Waren .	mit	27,200,170	Mk. Bc.
Baumwollen-Waaren	-	24,433,790	- -
Seiden- und halbseidene Waaren .	-	11,020,420	- -
Diverse Manufaktur- u. Modewaaren	-	9,386,560	- -
Leinen, Halbleinen, Segeltuch . .	-	9,015,590	- -
Kaffee	-	25,631,420	- -
Weizen	-	9,670,490	- -
Schlachtvieh	-	8,939,650	- -
Twist und Baumwollen-Garn . .	-	21,939,140	- -
Baumwolle	-	14,971,630	- -
Rohe Schaf- und Lammwolle . .	-	13,742,350	- -
Wollen-Garn	-	13,735,700	- -
Leinen-Garn	-	8,077,680	- -

welche Beträge, zusammengenommen, die reichliche Hälfte des Werthes der oben angeführten Waaren-Importation umfassen.

Von dem Total-Gewicht der Einfuhr absorbirten Steinkohlen und Cinders über ein Viertheil und zusammen mit Torf, Mauersteinen, Bauholz, Weizen und Kaffee mehr als die Hälfte.

Was die Länder und Wege angeht von und auf denen die Einfuhr nach Hamburg stattfand, so betrug die

Digitized by Google

Einfuhr von	1853 Mk. Bc.	1852 Mk. Bc.	1845—52 Mk. Bc.
Australien	—	507,930	100,514
Asien excl. Levante . .	4,824,890	5,726,250	3,591,322
Afrika excl. Levante .	1,159,200	1,096,220	809,840
Süd- u. West-Amerika .	22,172,710	18,083,090	15,751,076
West-Indien	9,512,480	10,879,390	9,487,381
Nord-Amerika	9,044,870	7,484,490	5,435,315
transatl. Häfen . . .	46,714,150	43,781,370	35,171,448
Grossbritannien . . .	142,561,990	123,047,970	99,126,826
Nord-Europa	13,478,120	14,204,570	15,168,198
Süd-Europa u. d. Levante	13,015,680	12,793,050	15,124,778
seewärts direct . . .	215,769,940	193,826,960	164,591,250
und über Altona . . .	43,564,480	42,365,870	24,880,407
seewärts u. über Altona	259,334,320	236,192,830	189,471,657
Lübeck u. d. Holst. Eisenb.	12,579,140	6,934,090	6,157,149
dem Binnenlande . . .	171,965,970	148,901,900	120,958,608
Total-Einfuhr . . .	443,879,530	392,028,820	316,587,414

Bei den Verkehrsbeziehungen mit den transatlantischen Ländern im Jahre 1853 ist aber noch zu bemerken, dass die Importation gegen das Jahr 1852 dem Gewichte nach um 84 Schiffsladungen oder 280,000 Ceatner zurückgeblieben ist, die Werthzunahme derselben wird daher im Allgemeinen den wesentlich gesteigenten Preisen der wichtigsten Kolonialartikel zuzuschreiben sein. Im Besonderen ist einerseits die bedeutend verminderte direkte Zufuhr von Reis aus Ostindien und den Vereinigten Staaten, andererseits aber die ansehnlich grössere Anfuhr von Kaffee aus Brasilien hervorzuheben. Der gänzliche Ausfall der Importation von Australien wird sich wahrscheinlich in den nächstfolgenden Jahren im reichlichen Maasse ausgleichen. Im Seeverkehr mit den europäischen Staaten zeigt die Importation von Grossbritannien die erheblichsten Differenzen, nämlich einen Mehrwerth von 19¼ Millionen Mark Banco, welcher wesentlich in Contanten und edlen Metallen beruht, und ein Minder-Quantum von circa 900,000 Centnern Gewicht, das hauptsächlich auf Steinkohlen trifft. Die Zunahme der Einfuhr von der holsteinischen Eisenbahn und von Lübeck ist in dem ausergewöhnlich bedeutenden Winterverkehr des Glückstädter Hafens und in den grösseren Zufuhren von Getreide und nordischen Produkten begründet. Der Aufschwung des Imports vom Binnenlande nach Hamburg hat seinen Schwerpunkt im Verkehr auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn und von der Ober-Elbe.

Hinsichtlich des Quantums, mit welchem Preussen und der Zollverein bei der Einfuhr betheiligt waren, lassen sich keine genauen statistischen Ermittelungen machen. Die direkte Einfuhr seewärts ist zwar nach Gewicht und Werth offiziell festgestellt, die Einfuhr von daher landwärts lässt sich dagegen nur approximativ beurtheilen. Es kommen in letzterer Beziehung vorzugsweise die Importen auf den Verkehrswegen der Berlin-Hamburger Eisenbahn, der Ober-Elbe und über Harburg in Betracht, welche circa 74 Prozent und abgesehen von Contanten circa 86 Prozent des gesammten Werthes der aus dem deutschen Binnenlande im eigenen und Transito-Verkehr nach Hamburg gebrachten Zufuhren umfassten. Es betrug nämlich die Einfuhr:

1) Mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn (excl. der Sendungen von Lübeck)

Hauptklassen der Einfuhr	1853 Ctr. netto	1853 Mk. Bc.	1852 Ctr. netto	1852 Mk. Bc.
Verzehrungs-Gegenstände . .	639,006	9,123,450	440,272	5,703,650
Rohstoffe u. Halbfabrikate . . .	576,181	23,470,420	362,172	18,148,720
Manufakturwaar. u. Leinen . .	122,913	34,672,220	109,363	27,084,070
Kunst- u. Industrie-Erzeugn. .	103,017	11,233,820	95,119	9,837,980
Contanten u. edle Metalle . . .	—	—	—	—
	1,441,117	78,499,910	1,003,926	60,774,420

2) Flusswärts von der Ober-Elbe (excl. der Verschiffungen von Lübeck und Lüneburg)

Hauptklassen der Einfuhr	1853 Ctr. netto	1853 Mk. Bc.	1852 Ctr. netto	1852 Mk. Bc.
Verzehrungs-Gegenstände . .	1,241,995	8,224,060	998,690	5,712,030
Rohstoffe u. Halbfabrikate . . .	2,453,895	8,954,030	2,344,373	8,294,920
Manufakturwaar. u. Leinen . .	17,303	522,940	11,219	733,780
Kunst- u. Industrie-Erzeugn. .	115,173	2,782,900	114,260	2,484,160
Contanten u. edle Metalle . . .	—	—	—	—
	3,828,366	20,483,930	3,468,542	17,224,890

3) Von und über Harburg

Hauptklassen der Einfuhr	1853 Ctr. netto	1853 Mk. Bc.	1852 Ctr. netto	1852 Mk. Bc.
Verzehrungs-Gegenstände . .	59,549	2,152,460	58,351	1,488,340
Rohstoffe u. Halbfabrikate . . .	133,271	4,305,070	119,175	4,278,100
Manufakturwaar. u. Leinen . .	42,053	12,398,730	40,837	13,834,870
Kunst- u. Industrie-Erzeugn. .	93,601	6,860,600	81,403	6,664,110
Contanten u. edle Metalle . . .	480	2,886,000	300	1,774,000
	348,954	28,602,860	300,066	28,039,420

Zusammen von obigen drei Richtungen, land- und flusswärts

Hauptklassen der Einfuhr	1853 Ctr. netto	1853 Mk. Bc.	1852 Ctr. netto	1852 Mk. Bc.
Verzehrungs-Gegenstände . .	1,970,550	19,499,970	1,497,313	12,904,020
Rohstoffe u. Halbfabrikate . . .	3,163,348	36,729,520	2,825,720	30,721,740
Manufakturwaar. u. Leinen . .	182,269	47,593,890	158,419	41,652,720
Kunst- u. Industrie-Erzeugn. .	301,791	20,877,326	290,782	18,986,250
Contanten u. edle Metalle . . .	480	2,886,000	300	1,774,000
	5,618,437	127,586,000	4,772,534	106,038,730

4) Seewärts von den Preussischen Ostseehäfen:

Digitized by Google

Hauptklassen der Einfuhr	1853 Ctr. netto	1853 Mk. Bc.	1852 Ctr. netto	1852 Mk. Bc.
Verzehrungs-Gegenstände . .	4,002	27,050	1,660	8,290
Rohstoffe u. Halbfabrikate . . .	7,158	81,110	8,304	62,400
Manufakturwaar. u. Leinen . .	—	—	—	—
Kunst- u. Industrie-Erzeugn. .	—	—	37	850
Contanten u. edle Metalle . . .	—	—	—	—
	11,160	108,160	10,001	71,540

Total von den vier Richtungen:

Hauptklassen der Einfuhr	1853 Ctr. netto	1853 Mk. Bc.	1852 Ctr. netto	1852 Mk. Bc.
Verzehrungs-Gegenstände . .	1,974,552	19,527,020	1,498,973	12,912,310
Rohstoffe u. Halbfabrikate . . .	3,170,505	36,810,630	2,834,024	30,784,140
Manufakturwaar. u. Leinen . .	182,269	47,593,890	158,419	41,652,720
Kunst- u. Industrie-Erzeugn. .	301,791	20,877,320	290,819	18,987,100
Contanten u. edle Metalle . . .	480	2,886,000	300	1,774,000
	5,629,597	127,694,860	4,782,535	106,110,270

Von der Importation landwärts mittelst Fuhre, deren Werth von 11,310,780 Mk. Bc. zu zwei Drittel auf Schlachtvieh, Pferde und Butter fällt, kann nur ein unbedeutender Theil auf die Herkunft aus Preussen und dem Zollverein zu rechnen sein. Grössere Beachtung in dieser Beziehung verdienen dagegen die mit den Posten angebrachten Contanten — bei denen das Königlich Preussische Ober-Post-Amt hierselbst mit der Summe von 2,438,830 Thlr. Preussisch Cour. betheiligt war — und sonstigen Güter, von welchen letzteren Seidenstoffe und andere Manufaktur- und Modewaaren, Bijoutarien, Gold- und Silber-Arbeiten und Taschenuhren den bei Weitem grössten Werth einnehmen.

Auf diesen Grundlagen ist der gesammte Werth aller von Preussen und dem Zollverein oder im Transit durch denselben nach Hamburg gelangten Importen, einschliesslich der Contanten, annähernd auf circa 112 Millionen Mark Banco — gegen circa 94 Millionen Mark Banco im Jahre 1852 — zu schätzen.

Ueber die Importation zu Altona im Jahre 1853 fehlt bei der dort obwaltenden Zollfreiheit eine amtliche Kontrolle.

Die Lastenzahl der im Jahre 1852 im Altonaer Hafen seewärts mit Ladung angekommenen 1,555 Seeschiffe wird offiziell auf 44,432 holsteinische Lasten à 5,200 Pfd. — gegen 44,517 Lasten im Jahre 1852 — angegeben.

Der Werth jener 1,555 Ladungen dürfte in approximativer Berechnung, welche auf die analogen hamburgischen Resultate basirt ist, auf circa 33,948,073 Mark Banco — gegen 25,294,360 Mk. Bc. im Jahre 1852 — zu schätzen sein.

Von den Preussischen Ostseehäfen kamen laut offizieller Angabe 3 Ladungen von 41 Lasten à 5200 Pfd. — gegen 3 Ladungen von 54 Lasten im Jahre 1852 — (nach anderen Ermittelungen jedoch 4 Ladungen, bestehend in Rüb- und Doddersaat und Erbsen, aus Stralsund und Ueckermünde abgeschifft). In der Flussschifffahrt von Preussen und Sachsen kamen 78 beladene Fahrzeuge, messend 1,980 Lasten, — gegen 91 beladene Fahrzeuge, messend 2,148 Lasten im Jahre 1852.

Mittelst der Altona-Kieler Eisenbahn wurden im Jahre 1853 zu Altona angebracht 1,029,563 Ctr. Güter aller Art und Vieh, darunter 623,459 Ctr. von Kiel — gegen im Jahre 1852 — 733,144 Ctr. im Ganzen, worunter 459,853 Ctr. von Kiel.

Die von Hamburg nach Altona, dessen Nachbarschaft und dem Altonaer Hafen gegangenen Güter vertheilten sich dem Werthe nach auf

Verzehrungs-Gegenstände . . .	mit	10,996,440 Mk. Bc.
Rohstoffe und Halbfabrikate . . .	-	15,598,820 - -
Manufakturwaaren und Leinen . .	-	4,993,060 - -
Kunst- und Industrie-Erzeugnisse.	-	3,170,010 - -
Contanten und edle Metalle . .	-	11,136,370 - -
und betrugen im Total		43,894,700 - -
gegen im Jahre 1852		36,694,380 - -

Die mit der Bestimmung für Altonaische Adressen in den Hamburgischen Häfen entlöschten, auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn angekommenen oder sonst durch Hamburg passirten Güter sind im vorstehenden Betrage mit einbegriffen, und berechneten sich in der Einfuhr von

transatlantischen Häfen . . . . auf	909,740	Mk. Bc.
Grossbritannien und Irland . . -	11,993,570	- -
andere Europäische Häfen und d. Levante . . . . . -	1,339,690	- -
Lübeck und Holstein . . . . . -	802,540	- -
der Berlin-Hamburger Eisenbahn . -	4,208,750	- -
der Ober-Elbe . . . . . -	698,320	- -
zusammen auf den Werth von . . .	19,952,610	- -
gegen im Jahre 1852	17,055,690	- -

Die von Altona und dessen Nachbarschaft, sowie über den Altonaer Hafen nach Hamburg eingeführten oder durch Hamburg weitergesandten Güter sind mit einem Werthe von 43,564,480 Mark Banco der Hamburgischen Importation eingerechnet.

Unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse wird der Werth der Gesammt-Einfuhren von Hamburg und Altona — beide Städte als Ein commercielles Ganzes betrachtet — nicht höher als etwa 10 Prozent über den Werth der Hamburgischen Einfuhr zu schätzen sein und dürfte sich sonach für das Jahr 1853 ein Totalwerth von circa 488 Mill. Mk. Bc. — gegen 432 Millionen Mk. Bc. im Jahre 1852 — annehmen lassen.

II. Exportation.

Die Ausfuhr von Hamburg bewegte sich im Allgemeinen naturgemäss in den durch die Einfuhr vorgezeichneten Geleisen und erreichte den Werth von 421,673,490 Mark Banco gegen 372,495,450 Mark Banco im Jahre 1852, 294,836,785 im Durchschnitt der 8 Jahre von 1845 bis 1852, bei einem Gewichts-Quantum von 18,240,381 Centner netto, gegen 18,512,750 Ctr. im Jahre 1852, 14,857,016 Ctr. im Durchschnitt der 7 Jahre von 1846 bis 1852.

Jener Werth vertheilte sich wie folgt:

auf Verzehrungs-Gegenstände . . .	89,016,850	Mk. Bc.
- Rohstoffe und Halbfabrikate. . .	150,736,130	- -

Digitized by Google

auf Manufakturwaaren u. Leinen . .	77,776,160	Mk. Bc.
- Kunst- u. Industrie-Erzeugnisse .	39,253,150	- -
zusammen an Waaren	356,782,600	- -
- Contanten und edle Metalle. . .	64,890,800	- -
zusammen	421,673,490	- -

Die im Jahre 1853 im Vergleich mit dem Vorjahre hervortretende Gewichts-Abnahme fällt lediglich auf den minderen Export von Bau- und Brenn-Material. Dagegen ist von den anderen Rohstoffen nebst Halbfabrikaten und von den Verzehrungs-Gegenständen bei gestiegenen Durchschnittspreisen und ebenso auch von Manufaktur- und Industriewaaren bei etwas niedrigeren Durchschnittspreisen sowohl an Gewicht als Werth mehr exportirt. Zu der allgemeinen Werth-Vermehrung der Ausfuhr haben übrigens Contanten und edle Metalle einen höchst wesentlichen Antheil beigetragen.

Bemerkenswerth sind ferner die bedeutenden Werthzunahmen bei Kaffee von über 3 Millionen, bei Weizen und bei Wollen- und Halbwollen-Waren um je über 4 Millionen Mark Banco. Werthzunahmen um mehr als den Belauf von 1 Million Mark Banco finden ausserdem statt bei Butter, Rüböl, Baumwolle, Zink, Kurzen- und ähnlichen Industriewaaren, ferner bei Wollengarn und bei diversen Manufaktur- und Modewaaren, ungeachtet einer quantitativen Minderausfuhr von letzteren Artikeln. Zur Vermehrung des Gewichts-Quantums haben Weizen, Gunno und Bnuholz am Ansehnlichsten beigetragen.

Die bedeutendsten Abnahmen in der Ausfuhr des Jahres 1853 trafen dem Werthe nach auf Schafwolle, Tabak und Seidenstrich mit Beträgen von mehr als 1 Million Mark Bnnco. Dem Gewichte nach zeigte sich der grösste Ausfall an Steinkohlen und Cinders, demnächst an Thon, Erde und Sand.

Als die hinsichtlich des Werthes wichtigsten Ausfuhr-Artikel sind, abgesehen von den Contanten und edlen Metallen, folgende hervorzuheben:

Kaffee	mit	23,901,660	Mk. Bc.
Weizen	-	7,729,310	- -
Twist und Baumwollengarn . . .	-	22,086,530	- -
Rohe Schaf- und Lammwolle . .	-	14,792,240	- -
Baumwolle	-	13,500,970	- -
Wollengarn	-	13,452,070	- -
Leinengarn	-	8,924,320	- -
Wollen- und Halbwollenwaaren .	-	21,813,060	- -
Baumwollenwaaren	-	21,787,730	- -
Div. Manufaktur- u. Modewaaren .	-	16,906,960	- -
Leinen, Halbleinen, Segeltuch . .	-	8,923,620	- -
Seiden- und Halbseidenwaaren .	-	6,731,690	- -

deren Beträge zusammengenommen mehr als den halben Werth der oben angeführten Waaren-Exportationen in Anspruch nahmen.

Von dem Total-Gewicht der Ausfuhr absorbirten Steinkohlen und Cinders ein reichliches Fünftheil und zusammen mit Bnuholz, Weizen, Kaffee, rohem Zink, Mauersteinen, Baumwolle, Twist und Baumwollengarn, Roh- und Schmiedeisen nahezu die Hälfte.

Eine gedrängte Zusammenstellung mit der Ausfuhr Hamburgs im Jahre 1852 und mit dem Durchschnitt der 8 Jahre von 1845 bis 1852 ergiebt folgende Resultate:

Ausfuhr nach	1853 Mk. Bc.	1852 Mk. Bc.	1845—53 Mk. Bc.
Australien	6,284,730	990,210	282,124
Asien excl. Levante . .	2,257,466	3,015,720	2,124,281
Afrika excl. mittelländ. Häfen	582,630	494,070	467,062
Süd-Amerika	25,011,940	25,117,860	12,685,138
Westindien	7,296,300	8,492,660	6,571,569
Nord-Amerika	15,463,730	11,603,580	7,772,411
Schiffsproviant	706,000	500,500	396,657
transatlnnt. Häfen	57,596,990	50,214,600	36,299,262
Grossbritannien . . .	62,030,430	52,702,720	42,504,899
Nord-Europa	19,163,410	15,229,360	13,300,355
Süd-Europn und mittell. Häfen	8,374,160	6,864,460	5,369,699
seewärts direkt	147,164,990	125,011,140	91,474,215
und über Altons . . .	45,894,700	36,694,380	26,099,237
seewärts u. üb. Altona	193,065,690	161,705,520	117,573,452
Lübeck und d. Holstein. Eisenbahn.	32,023,520	21,931,600	26,277,118
dem Binnenlande . . .	196,584,280	188,858,130	150,986,215
Total-Ausfuhr	421,673,490	372,495,450	294,836,785

Der Aufschwung der Ausfuhr nach Australien hat alle Erwartungen übertroffen, ist aber leider auch in Uebertreibung ausgeartet, welche bei der Ueberführung der dortigen Märkte nicht ohne grosse Verluste für die Interessenten bleiben kann. Die Ausfuhr von Manufaktur- und Industrie-Artikeln auf dem Seewege, welche im Wesentlichen die Hamburgische Handelsthätigkeit im Vertrieb deutscher Manufakte und Fabrikate auf den Märkten des Auslandes darstellt, zeigt abermals eine erfreuliche Zunahme, welche namentlich im Verkehr nach und über Grossbritannien in die Augen fällt. Die Verschiffungen in diesen Waarengattungen aus dem Hamburger Hafen berechneten sich

	i. J. 1853. Mk. Bc.	i. J. 1852. Mk. Bc.
nach transatlantischen Häfen . .	auf 46,026,460	40,977,340
- Grossbritannien	- 11,304,860	7,350,770
- and. europ. u. mittell. Häfen	- 5,226,840	5,029,450

Die Werthzunahme in der Ausfuhr landwärts beruht in der Hauptsache auf den grösseren Contanten-Versendungen.

Hinsichtlich des Quantums, welches von der Ausfuhr Hamburgs nach Preussen und dem Zollverein gerichtet wurde, lassen sich wie bei der Importation, keine genaue Ermittelungen, sondern nur approximative Schätzungen machen, wofür neben den offiziellen Feststellungen von Werth und Gewicht der direkten Verschiffungen nach den Preussischen Seehäfen, die hauptsächlichsten Anhaltspunkte in den Hamburgischen statistischen Berechnungen über den Export auf den grossen Verkehrswegen der Berlin-Hamburger Eisenbahn, der Ober-Elbe und über Harburg gegeben sind. Diese Exportation betrug:

1) Mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn (excl. der Verladungen nach Lübeck)

Hauptklassen der Ausfuhr	1853 Ctr. netto	Mk. Bc.	1852 Ctr. netto	Mk. Bc.
Verzehrungs-Gegenstände . .	650,135	18,468,330	744,350	19,106,610
Rohstoffe u. Halbfabrikate . . .	982,504	55,381,320	968,221	51,691,900

Digitized by Google

Manufakturwaar. u. Leinen . .	39,606	12,446,950	34,863	10,498,980
Kunst- u. Industrie-Erzeugn. .	128,773	5,813,010	167,460	6,957,400
Contanten u. edle Metalle . . .	—	—	—	—
	1,801,018	92,109,610	1,914,834	88,254,880

2) Flusswärts nach der Ober-Elbe (excl. der Verschiffungen nach Lübeck und Lüneburg)

Hauptklassen der Ausfuhr	1853 Ctr. netto	1853 Mk. Bc.	1852 Ctr. netto	1852 Mk. Bc.
Verzehrungs-Gegenstände . .	384,698	7,349,670	475,997	7,368,740
Rohstoffe u. Halbfabrikate . . .	4,931,208	14,728,070	5,590,449	16,399,190
Manufakturwaar. u. Leinen . .	343	80,310	366	100,760
Kunst- u. Industrie-Erzeugn. .	84,823	777,410	18,184	387,430
Contanten u. edle Metalle . . .	—	—	—	—
	5,401,071	22,935,460	6,084,996	24,256,120

3) Nach und über Harburg

Hauptklassen der Ausfuhr	1853 Ctr. netto	1853 Mk. Bc.	1852 Ctr. netto	1852 Mk. Bc.
Verzehrungs-Gegenstände . .	198,098	4,235,160	180,326	3,640,020
Rohstoffe u. Halbfabrikate . . .	250,401	8,808,730	310,864	9,710,780
Manufakturwaar. u. Leinen . .	23,317	7,105,520	27,268	8,742,360
Kunst- u. Industrie-Erzeugn. .	38,859	1,544,520	37,698	1,767,600
Contanten u. edle Metalle . . .	—	—	2	133,120
	510,675	21,693,930	556,158	23,993,880

Zusammen nach obigen 3 Richtungen, land- und flusswärts

Hauptklassen der Ausfuhr	1853 Ctr. netto	1853 Mk. Bc.	1852 Ctr. netto	1852 Mk. Bc.
Verzehrungs-Gegenstände . .	1,232,931	30,053,160	1,409,673	30,115,370
Rohstoffe u. Halbfabrikate . . .	6,164,113	78,918,120	6,869,534	77,801,870
Manufakturwaar. u. Leinen . .	63,266	19,632,780	62,137	19,342,100
Kunst- u. Industrie-Erzeugn. .	252,455	8,134,940	223,342	9,112,430
Contanten u. edle Metalle . . .	—	—	2	133,120
	7,712,765	136,739,000	8,555,988	136,504,890

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Braunschweig, 15. März. Da die Messe in Braunschweig sich wesentlich auf solche Artikel beschränken, welche den gewöhnlichen Bedürfnissen dienen, und welche deshalb von einer Handelsstockung wie die gegenwärtige gar nicht oder doch nur unbedeutend in ihrem Absatze betroffen werden, so war auch die Lichtmesse d. J. im Ganzen befriedigend. Besonders die beiden Hauptartikel, gewöhnliche Tuche und Leder, waren sehr begehrt, und es scheint, dass der Krieg diesen Artikeln eine stärkere als die gewöhnliche Nachfrage schaffen wird. Es wurden von Tuchen und gewöhnlichen Wollenwaaren ca. 3000, von Leder vielleicht 5000 Ctr. verkauft. Von zollvereinsländischen Waaren waren im Ganzen 22,945 Ctr. zur Messe eingeführt worden. Von ausländischen Gütern kamen zur sofortigen Versteuerung ca. 118 Ctr., und ausserdem aus dem freien Verkehr Oesterreichs ca. 7 Ctr. Von den auf Messkonto angeschriebenen Waaren wurden im Ganzen verkauft ca. 80 Ctr., und davon kamen als im Inlande verkauft ca. 54 Ctr. zur Versteuerung.

Leipzig, 8. März. Die letzte Neujahrsmesse hat folgende Resultate geliefert. Der Gesammt-Waarenzugang beträgt mit dem Vorjahre verglichen:

	1855 Ctr.	1854 Ctr.	mehr Ctr.	weniger Ctr.
aus dem Zollverein, im freien Verkehr befindlich . . .	72,738	69,317	3,421	—
aus d. freien Verkehr Oesterreichs in verzolltem Zustande	119	—	119	—
aus dem Auslande zu Mess- u. laufenden Conten . .	13,015	13,429	—	414
	85,872	82,746	3,540	414
	82,746		414	
mithin mehr . . .	3,126 oder 3,7 Proz.			

Ausserdem müssen aber zu obigen 85,872 Ctr. 3,500 Ctr. hiezugefügt werden, welche aus dem Auslande zur sofortigen Verzollung gebracht worden sind. Es fehlt an den nöthigen Daten, das Quantum dieser Waaren mit dem des Vorjahres zu vergleichen. — Der Waarenausgang betrug:

	1855	1854	also 1854 mehr
nach dem Auslande	2,209	1,380	829
nach dem Zollvereine von Messconten	179	148	31
nach dem Zollvereine von laufenden Conten	c. 500	c. 430	c. 70
	2,888	1,958	930

oder mehr 47 Proz.

Die meisten Käufer waren, wie schon in früheren Messen, aus Ost-Europa, aus Russland, Polen, den Donaufürstenthümern. Namentlich haben Grossisten aus Minsk einige starke Posten seidener Waaren gekauft, und sind auch direkte Geschäfte mit Constantinopel in ansehnlichen Mengen französischer Modesachen und Neufchateler Kaliko's abgeschlossen worden.

Mainz, 4. April. Bei Concessionirung der Bank in Darmstadt hatte die Grossherzoglich Hessische Regierung die Bedingung aufgestellt, dass die Bank eine Eisenbahn von Aschaf-

Digitized by Google

fenburg über Darmstadt nach Mainz baue. Es werden gegenwärtig Inhalte Verhandlungen darüber gepflogen, welche Richtung dieser Bahn zu geben sei, insbesondere wo sie den Rhein überschreiten solle, und in Verbindung damit, ob eine stehende Brücke über den Rhein zwischen Mainz und Cassel zu errichten sei.

Sigmaringen, März. Die Abteufung des Salzschachtes bei Stetten unfern Haigerloch und der Steinkohlenbohrversuch bei Dettingen schreiten ununterbrochen fort, und ernähren über 100 Arbeiter. Sollte es gelingen, ein Steinkohlenflötz zu finden, so wäre damit zunächst ein gewinnreicher Betrieb des Salzschachtes, wenn das Rohsalz noch des Siedens bedürfen sollte, gesichert, und für die Entwicklung der hiesigen Industrie überhaupt ein fester Grund gewonnen. Aber noch eine zweite Hoffnung auf Gewinnung eines unterirdischen Feuerungsmaterials ist aufgetaucht. Unfern der Grenze ist im Badischen bei Nöasskirch das Vorkommen von Braunkohlen entdeckt worden. Möglicherweise zieht sich das Flötz auch in unser Land hinein. Die Vorbereitung zu einer genauen Untersuchung sind bereits vom Rheinischen Oberbergamt getroffen.

Memel, 17. April. Erst in den letzten Tagen des März ist unser Hafen von Eis frei geworden, und wir haben seitdem wieder zur See und zu Lande Zufuhren von Getreide gehabt. Bedeutend waren diese Zufuhren nicht: so kamen von Weizen nur ungefähr 200 Last, von Roggen 500 Last, von Gerste 150 Last; gleichwohl wurden die Preise gedrückt, während die Kauflust schwach war. Man hörte Produzenten aus der Nachbarschaft sogar über Mangel an Absatz klagen. In Leinsaat, in Flachs und Hanf war die Zufuhr auch nur gering, bewirkte aber doch eine erhebliche Preisverminderung. Der Handel mit Holz blieb wieder Erwarten beschränkt, und es sind auch jetzt erst wenig Verladungsaufträge eingegangen. Für die hiesigen Neubauten wurde zwar viel Holz verkauft; dies kann indess auf Vorräthe wie die unsrigen keinen Einfluss haben. Wenn in dem Holzhandel nicht bald eine grössere Regung stattfindet, so fehlt jede Aussicht auf eine lohnende Beschäftigung der hiesigen Schiffe: die meisten derselben sind zwar zur Zeit noch unterwegens, werden aber bald zurück erwartet.

Trier, 30. März. Ein von dem Vorsitzenden des Gewerberaths C. Savoye, und dem Vorsitzenden des Ausstellungs-Comités, C. Hartmann, ausgearbeitetes Circular fordert zur Gründung eines Vereins zur Beförderung der Gewerbthätigkeit in der Rheinprovinz, dem Grossherzogthum Luxemburg, dem Fürstenthum Birkenfeld und den angrenzenden Landestheilen auf. Die Förderung der Industrie soll erreicht werden: durch regelmässig wiederkehrende Ausstellungen von Erzeugnissen der mechanischen, chemischen, landwirthschaftlichen und Kunstgewerbe; durch Gründung von permanenten Industrieinstituten; durch Prämiirung vorzüglicher Leistungen; durch Verbreitung nützlicher Erfindungen und Verbesserungen, und Gründung einer Zeitschrift, welche zugleich mit einem Adress- und Jahrbuche für den Handelsverkehr verbunden sein soll. Nach den entworfenen Statuten muss jedes Mitglied mindestens ohne Jahresaktie im Betrage von 4 Thlr. zeichnen.

Trier, 8. April. Die Berg- und Hüttenwerke in unserm Regierungsbezirk stehen fortwährend in lebhaftem Betriebe, ebenso die Fabriken. Dagegen sind die Handwerker oft ohne Beschäftigung. Auch die Gerbereien im Kreise Prüm werden nur schwach betrieben. Die Schifffahrt ist etwas lebhafter geworden, und bei Trier zeigt sich eine besondere Regsamkeit in Erbauung neuer Schiffe von bedeutender Grösse; doch stehen die Frachten noch nicht so hoch als früher.

Coblenz, 5. April. Seit der Wiedereröffnung der Schifffahrt ist ihr Betrieb auf der Mosel lebhaft und fortschreitend besser, auf dem Rhein ziemlich lebhaft geworden. Die Niederländische Dampfschifffahrtsgesellschaft dehnt ihre Unternehmungen auch in Bezug auf Personentransport immer weiter aus. Die dadurch gebotene Concurrenz ist wohlthätig, denn die Kölner und Düsseldorfer Gesellschaft geben seit ihrer Vereinigung zu Klagen viel Veranlassung, und das Publikum zieht die Niederländischen Schiffe jetzt häufig vor. — Die bergmännischen Unternehmungen in unserm Regierungsbezirk sind zum grossen Theil in blühendem Betriebe, so die Eisenhütten im Kreise Kreuznach und zu Rheinböllen, die Steinbrüche im Kreise Adenau, die Schiefergruben im Kreise Cochem, die St. Josephgrube im Kreise Neuwied. Die Phönix-Gesellschaft hat aber auf einem Theile ihrer Werke die Arbeiten eingestellt oder vermindert, weil die Hütten die Masse des geförderten Rohprodukts nicht zu bewältigen vermöchten.

Aachen, 7. April. Mit dem Nachlassen der Geldkrisis in Amerika hofft man auch wieder eine Hebung der Tuchfabrikation in unserem Regierungsbezirk eintreten zu sehen. Gegenwärtig ist der Betrieb nur in den Kreisen Aachen, Düren und Eupen, in Folge der Anfangs dieses Jahres aus der Levante eingegangenen Aufträge, ziemlich lebhaft. Die zu Düren errichtete Flachsspinnerei befindet sich nunmehr mit 5000 Spindeln in voller Thätigkeit. Die Sammet- und Sammetband-Webereien in den Kreisen Heinsberg, Erkelenz und Geilenkirchen sind seit einiger Zeit ins Stocken gerathen. Ebenso feiern die Gerbereien im Malmedyer Kreise. Ganz frei von den Einwirkungen der politischen Krisis sind nur die Berg- und Hüttenwerke geblieben. Deren Betrieb hebt sich in regelmässig steigendem Maasse.

Köln, Anfangs April. Die Geschäfte an unserm Ort sind durch den lang anhaltenden Eisgang und das hohe Wasser sehr zurückgehalten worden. Auch die Unsicherheit in den politischen Verhältnissen hindert die Fabrikanten an jeder erheblichen Thätigkeit, und nur aus den Bergwerksgegenden bleibt der Begehr nach Geld bestehen. Das Getreidegeschäft im Monat März war gering. Weizen wird gegenwärtig auf 9¼ Thlr. für effective Waare und 9⅛ für Lieferung im Mai, Roggen auf 7⅛ und 7⅛ pro Malter von 2½ Scheffel gehalten. Es ist zu wünschen, dass die Witterung bald eine für die neuen Saaten günstige Wendung nimmt. Es werden viele Stimmen über einen schlechten Stand der Wintersaaten laut. In Rüböl entsteht jetzt mehr Lebhaftigkeit, als im vorigen Monat, weil man über den Stand der neuen Saaten bodenklich wird. Der Preis pro Ohm von 256 Pfd. netto ist von 38½ Thlr. auf 39½ Thlr. gestiegen.

Digitized by Google

Münster, 7. April. Die Eisenhütten in unserm Regierungsbezirk sind in lebhaftem Betriebe. Nicht ganz so vortheilhaft steht es mit der Nesselfabrikation. Die Fabrikanten klagen über niedrige Preise und schlechten Absatz; noch hat die Arbeit in den letztee Monaten theilweise um deshalb beschränkt werdee müssee, weil wegen des Frostes das angegangegene Rohmaterial nicht schnell genug hat herbeigeschafft werden können. Der Holzhaodel, so wie der Handel mit Korn und Vieh war in der letzten Zeit sehr belebt, esmentlich ist Vieh zu ungewöhnlich hohen Preisen verkauft worden.

Arnsberg, 7. April. Die Klagen der Metallwanreefabriken in den Kreisen Iserlohn, Altena und Hagen dauern fort, nach die Bandfabrikation hat sich in letztgenanotem Kreise nicht wieder erholee können und ebenso stockt die Lederfabrikation im Kreise Siegen. Im Kreise Olpe dagegen gewinnt die Verarbeitung der Rohhäute zu Sohlleder, obwohl vielfach nor nls Nebengewerbe betrieben, immer mehr an Umfang. Gleich erfreulich als bisher gestaltet sich der Betrieb der Hüttenwerke und Gruben. So nahm im Reviere Olpe die 6te Eisenhütte des Kreises ihrer Vollendung; 14 eeue Tiefbau-Anlagee erwarten im Frühjahr dee Aegriff; zwei neue Paddlingswerke sind bei Dortmund und Wittee im Bau begriffee; ein drittes ist für Hagen projectirt. Die Productioo der Hörder Hochöfen ist im Steigen, ebeoso die der Markaner Eisenhütte in der Haspe und soll das mit Konks und Kohleneisenstein dargestellte Roheisen an Güte das beste schottische Eisen übertreffen. Die Zinkhütte in der Grüne liefert gegenwärtig auf 10 Oefen täglich etwa 5000 Pfd. Rohzink, und es wird dort eine völlige Umgestnltung der Aufbereitungs-Anstalten beabsichtigt.

Posen, Anfangs April. Die Zufuhren von Getreide sind seit der letztee Eiote schwächer, ala sonst hierher. Der Gruod liegt darin, dass die südlichen Märkte des Grossherzogthums, wegen des starken Abzoges nach Schlesien, bessere Preise als der hiesige Markt bieten. Selbst von hier eus werden fortwährend Abladuogee voe Getreide nach Breslau mit 10 Thlr. Fracht für den Wispel gemacht. Die Preise habeo sich zuletzt zu

76 bis 84 Thlr. für den Wispel Weizen,
und 52 - 55 - - - - Roggen

gestellt. Soweit sich bis jetzt beurtheilen lässt, sind die Saaten unserer Provinz gut durch den Winter gekommen. Im Wollgeschäft war es im März still. Die Vorräthe sind bis auf etwe 200 Centner geräumt, und die Produzenten stellen an hohe Preise für die nächste Schur.

Erfurt, 6. April. Hoodel und Gewerbe in unserm Regierungsbezirk haben sich ie den beidee letztee Monatee nicht gehoben. Nur in der Nesselfabrikatioo war etwas mehr Umsatz. In der Gewehrfabrikatioe der Stadt Suhl gestalten sich die Verhältnisse jetzt etwas besser, jedoch beschränken sich die meisten Bestellungee auf die Umänderung alter Waffen, wobei nur einige Branchen der Gewehrarbeiter beschäftigt werdee. Bei deo Rohrschmieden und Gewehrschäftern, welche gerade die grösste Zahl bilden, dauert die Erwerbslosigkeit unverändert fort. Die Weber in der Grafschaft Henneberg (Kreis Schleusingee) haben zwar Arbeit, jedoch nur sehr kargen Verdienst, welcher bei der jetzigen Theuerung kaum für die allernothwendigstee Bedürfnisse ausreicht.

Merseburg, 7. April. Die seit längerer Zeit in deo gewerblichee Verhältnissen und im Handel stattfindeode Flauheit hält in unserm Regierungsbezirk noch immer nn, ued gereicht besondera dem Handwerkerstande zum Nachtheil. Auch die in grosser Zahl vorhandeeee Ziegeleien klagen sehr über Mangel ae Absatz, weil bei den ungünstigee Conjunctnren nur die nothwendigsten Bauten ausgeführt würden. Dagegen wurde in den Eilenburger Fabriken während des verflossenen Winters ziemlich lebhaft gearbeitet. Die Zuckerfabriken habee, seitdem der Winter vorüber ist, sämmtlich aufgehört zu arbeiten. Der Zuckerertrag der diesjährigen Campngne scheint im Allgemeinen kein günstiger, doch nach dem Ausfalle der Rübenernte verschiedee zu sein.

Wittenberge, 24. März. In dem zweimonetlichee Zeitraum vom 2. Jnnunr bis 23. März d. J. hnt der Wanreuverkehr über das hiesige Hauptzollamt auf der Elbe und der Eisenbahe folgende Dimensionen gehabt: eingegangee sind 58,014 Ctr. 74 Pfund, ausgegangen sind 24,910 Ctr. 21 Pfd. Der Eingang erfolgte nusschliesslich auf der Eisenbnhn, der Ausgeng etwa zu $\frac{1}{3}$ auf der Elbe und zu $\frac{1}{3}$ auf der Eisenbahn. Die eingegangenen Waaree sind Kaffee, Rohzucker, Roggee, geschälter Reis ued Eisee. Die Ladung der ausgegangeeen Schiffsgefässe bestand in Brettern, gedörrten Cichoriee, Sauerkohl und Leiekuchen; von der auf der Eisenbahn ausgegangeeen Waareumenge war der grösste Theil Spiritus.

Stettin, 17. April. Nachdem unser Platz mit dem letzten Eise eich aus der Winterruhe erhoben hat, sind die Zufnhreo von Getreide und Spiritus wieder lebhaft geworden. Am 15. betrugee die Bestände:

ca. 5,040	Wispel	Weizen,
1,660	-	Roggee,
400	-	Gerste,
200	-	Hnfer,
750	-	Erbsee.

Stärkere Zufuhren lassen sich für die nächste Zeit noch erwarten.

Cottbus, 30. März. Die Eisenbahe von Fürstenwelde nach Bautzen ist jetzt in der Weise vorbereitet, dass die Pläne und Anschläge in der nächsten Zeit den Behörden werden vorgelegt werden.

Der Plan geht dohin, im Anschluss an die Linie von Pardubitz über Reichenberg und Löbau nach Bautzen, die Bahn von Bautzee nach Cottbus zu bauen, 2¼ Meile nördlich voe Cottbus dieselbe each Ueberschreiten des Spreewaldes zu spalten, und die Hauptbahn nach Berlin, einen Nebenzweig aber each Fürstenwalde zu führen. Der letztere soll zuerst zur Ausführung kommen, indem man auf diese Weise mit dem geringsten Aufwnode eine Bahn herstellee will, die beispielsweise den Weg von Berlio nach Wien voe 104 auf 91 Meilee, von Wien nach Hamburg von 142 auf 129 Meilen, von Stettie nach Reichenberg von 62 auf 53 Meilen abkürzt, und zogleich eine günstige Fortsetzung der Ostbahe nach Süden bildet. Von der Ostbeln setzt mae nämlich voraus, dass sie bei der Fortführung

Digitized by Google

nach Berlin der niederschlesischen Bahn bei Fürstenwalde sich anschließen, oder doch von diesem Orte nicht weit ablaufen würde. Die künftige Anfahrung der direkten Linie nach Berlin würde den Weg nach Wien um weitere 2 — 3 Meilen verringern.

Frankfurt a. d. Oder, 12. April. Die im vorigen Monat abgehaltene Messe hat kein ungünstiges Resultat gehabt. Namentlich in Rheinischen bedruckten Waaren, Eisen- u. Stahlwaaren, Porzellan und Steingut, sowie in Glaswaaren haben bedeutende und lohnende Umsätze stattgefunden. Dagegen ist das Tuchgeschäft schlecht ausgefallen. Geringere, sogenannte Militairtuche, fanden noch allenfalls, wenn auch zu sehr niedrigen Preisen, Absatz; aber die feineren Tuche aus den Fabriken zu Schliehen, Guben, Cottbus fanden keine Käufer. Es waren von Tuchen überhaupt 9,200 Ctr., 1,400 weniger als voriges Jahr, zu Markt gebracht worden. Im Wollgeschäft wurde das zum Verkauf gestellte Quantum von 4,700 Ctr. gänzlich geräumt, und der Ctr. mit 2 bis 3 Thlr. höher bezahlt, als in der Martinimesse v. J. In baumwollenen Zeugen war das Geschäft mittelmässig, zum Theil wegen Ueberfüllung des Marktes; es waren 40,000 Ctr. — etwa ⅔ des ganzen zur Messe gebrachten Waarenquantums — aufgestellt. In seidenen und halbseidenen Waaren, sowie in Luxusgegenständen aller Art, war nur wenig Umsatz. Auch der Einkauf von Leinen beschränkte sich auf den unumgänglich nöthigen Bedarf. Im Ledergeschäft wurden die vorhandenen Lager, namentlich an Fahlleder, schnell zu guten Preisen geräumt, wodurch gleichzeitig eine Steigerung des Rohmaterials herbeigeführt wurde. Für Schaaf- und Ziegenfelle wurden aber nur mittelmässige Preise bewilligt. Der Geldverkehr bei der Bank war sehr lebhaft. Die Zahl der einzuziehenden Wechsel nimmt mit jeder Messe zu; diesmal war aber, in Folge der ungünstigen Verhältnisse, auch die Zahl der unbezahlt gebliebenen grösser. An Papiergeld war kein Mangel, Courant cursirte verhältnissmässig wenig.

Berlin, 18. April. In der letzten Sitzung des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika ist ein Gesetz beschlossen worden, und hat am 1. März 1855 die Sanktion des Präsidenten erhalten, welches die Zahl und die Stellung der Gesandten und Konsuln der Vereinigten Staaten neu bestimmt. Danach werden künftig in Deutschland an folgenden Orten Konsuln sein:

1. Konsuln, denen nicht erlaubt ist, in eigenem Namen oder auch durch Agenten Geschäfte zu treiben: in Aachen, Triest, Wien, Leipzig, Bremen, Hamburg, München, Frankfurt a. M., Stuttgart, Carlsruhe.

2. Konsuln oder Handelsagenten, die auch eigene Geschäfte treiben dürfen: in Hannover, Schwerin und Oldenburg.

Zum Konsul oder Handelsagenten dürfen nur Amerikanische Bürger ernannt werden. Selbst die Schreiber in den Büreaus der Konsuln sollen Amerikanische Bürger sein. Sobald Jemand zum Konsul ernannt ist, muss er als Kaution für die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten eine Verschreibung über 1,000 bis 10,000 Dollars mit zwei Bürgen ausstellen.

Die Konsuln sollen an den Orten, wo sie stationirt sind, ihre Büreaus so viel wie möglich im Mittelpunkt der Stadt haben, und sie täglich von 10—4 Uhr offen halten, Sonn- und Festtage ausgenommen. An Gebühren dürfen sie erheben: für die Annahme und Ablieferung der Schiffspapiere einen halben Cent pro Tonne; für jeden Seemann, der durch Vermittlung des Konsulats entlassen oder verschifft wird, einen Dollar; für jede Bescheinigung — die Pässe ausgenommen — zwei Dollars. Ausstellung und Visirung von Pässen ist kostenfrei. An Orten, wo auch Gesandte stationirt sind, darf ein Konsul nur in Abwesenheit des Gesandten Pässe ausstellen oder visiren.

In jedem Konsulat sollen folgende Geschäftsbücher eingerichtet werden: ein Copirbuch, in dem in englischer Sprache alle offiziellen Briefe und Noten, welche vom Konsul geschrieben werden, nach der Reihenfolge des Datums einzutragen sind; ein Register zur Eintragung der Protoste und aller sonstigen Konsularakte; und in Seehäfen ein Journal zur Verzeichnung der Mannschaften, des Alters und Tonnengehalts, des Eigenthümers, des Namens und Ursprungsortes jedes eingehenden Schiffes. Alle Vierteljahr soll jeder Konsul an die Regierung berichten über den Betrag der eingesammelten Gebühren (die zur Staatskasse fliessen), über die Zahl der angekommenen und abgegangenen Schiffe und ihrer Tongehalte, über die Zahl der Schiffsmannschaften, und soweit möglich auch über die Beschaffenheit, den Werth und Ursprungsort der Ladung.

(A. d. National-Intelligencer Wash. 10. März 1855.)

Berlin, 20. April. Nachdem die Magdeburg-Wittenbergische Eisenbahngesellschaft beschlossen hat, von der Station Seehausen aus eine Zweigbahn über Arendsee und Salzwedel bis zur Hannoverschen Landesgrenze in der Richtung auf Uelzen zum Anschlusse an die Hannoversche Eisenbahn von Lehrte nach Hinrburg unter der Voraussetzung zu bauen, dass auch die auf Hannoverschem Gebiete belegene Bahnstrecke von der Grenze bis Uelzen, sei es durch die K. Hannoversche Regierung, oder im Wege der Privatunternehmung, hergestellt werde, ist die Anlage der gedachten Eisenbahn von Seehausen bis zur Hannoverschen Landesgranze, vorbehaltlich der seiner Zeit festzustellenden näheren Bedingungen, und der entsprechenden Unterhandlungen mit Hannover, diesseits gestattet worden.

Inhalt: Uebersicht der wichtigeren Gegenstände, welche im Jahre 1854 in sämmtlichen Staaten des Zollvereins verzollt worden sind. — **Preussen:** Zulassung ausländischer Schiffe zur Küstenfrachtfahrt. — Zulassung grossbritannischer und niederländischer Schiffe zur Küstenfrachtfahrt. — Errichtung einer Handelskammer für die Stadt Trier. **Oesterreich:** Erläuterung zum §. 21, Z. 3 der Vorerinnerung zum Zolltarif. **Niederlande:** Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse mit Japan. Bericht des Königl. Niederländischen Kolonialministers umbst Vertragsentwurf. **Toskana:** Uebereinkunft mit Sardinien in Betreff der gegenseitigen Zulassung zum Küstenhandel. **Vereinigte Staaten:** Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Dänemark. — Jahresbericht der Handelskammer zu Minden pro 1854. — Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg für das Jahr 1854. Bericht des Vorstehramts der kaufmannschaft über Handel u. Schifffahrt von Memel für das Jahr 1854. — Hamburgs Handel im Jahre 1853 nach den Jahresberichte des Preussischen Generalkonsuls. **Neunzig Mittheilungen:** Braunschweig. Leipzig. Mainz. Sigmaringen. Memel. Trier. Coblenz. Aachen. Cöln. Münster. Arnsberg. Posen. Erfurt. Merseburg. Wittenberge. Stettin. Cottbus. Frankfurt a. d. O. Berlin.

Herausgegeben von **von Viebahn**, Geh. Oberfinanzrath und **Saint-Pierre**, Legationsrath. Druck und Verlag von **Georg Reimer**.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wochentlich an jed. Freitage.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.
Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Banden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung des deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 18. Berlin, Freitag den 4. Mai 1855.

Vergleichung der Einnahmen von den wichtigern, im Jahre 1854 zum Eingange verzollten Gegenständen mit den Verzollungen derselben Artikel im Jahre 1853.

Tarif-Position.	Gegenstände.	Für 1854. Verzollte Menge. Zoll-Ctr.	Tarif-satz. Thlr.	Gefälle-Betrag. Thlr.	Für 1853. Verzollte Menge. Zoll-Ctr.	Tarif-satz. Thlr.	Gefälle-Betrag. Thlr.	In 1854 gegen 1853 sind also aufgekommen: mehr. Thlr.	weniger. Thlr.
2. b. 1.	Baumwollengarn, ungebl. ein- und zweidrähtiges und Watten	538,540	3	1,615,638	474,030	3	1,422,090	196,684	.
	Desgl. aus Oesterreich	1,792	1½	3,136	.	—	.		
2.	Desgl. drei- und mehrdrähtiges etc.	3,411	8	27,312	3,045	8	24,380	2,991	.
	Desgl. aus Oesterreich	26	12	68	.	—	.		
c.	Baumwollenwaaren	8,029	50	401,450	8,236	50	411,800	.	7,809
	Desgl. aus Oesterreich	83	30	2,550	.	—	.		
5. g.	Menige etc., ungereinigte und gereinigte Soda, Kupfervitriol etc.	88,113	1	88,113	91,274	1	91,274	.	3,156
	Desgl. aus Oesterreich	5	1	5	.	—	.		
6. a.	Roheisen aller Art etc.	2,643,530	⅓	881,177	1,053,037	⅓	351,012	531,501	.
	Desgl. aus Oesterreich	2,771	⅓	693	.	.	.		
	Desgl. do.	3,854	¼	963	.	.	.		
	Desgl. aus Belgien	10,948	¼	2,737	923,133	¼	230,783	.	228,046
b.	Geschmiedetes etc. Eisen in Stäben etc., Luppeneisen, Eisenbahnschienen etc.	211,091	1½	316,636	163,683	1½	245,524	86,169	.
	Desgl. aus Oesterreich	22,588	⅓	15,057	.	.	.		
	Desgl. aus Belgien	57	1½	71	2,733	1½	3,783	.	3,714
c.	Geschmiedetes u. gewalztes Eisen etc.	6,914	2½	17,285	6,279	2½	15,698	1,619	.
	Desgl. aus Oesterreich	32	⅓	11	.	.	.		
d.	Façonnirtes Eisen in Stäben	35,697	3	107,091	67,864	3	188,599	.	80,041
	Desgl. aus Oesterreich	1,460	1	1,460	.	—	.		
e.	Weissblech, gefirnisstes Eisenblech etc.	4,680	4	18,720	2,730	4	10,920	8,116	.
	Desgl. aus Oesterreich	178	1½	313	.	—	.		
	Desgl. do.	3	1	3	.	—	.		
f. 1.	Eisenwaaren, ganz grobe Gusswaaren in Oefen, Platten etc.	92,959	1	92,959	78,606	1	78,606	14,615	.
	Desgl. aus Oesterreich	523	⅓	262	.	.	.		
2.	Desgl. grobe, die aus geschmiedetem Eisen etc. gefertigt sind etc.	34,878	6	209,268	25,637	6	154,182	79,588	.
	Desgl. aus Oesterreich	12,401	2	24,802	.	.	.		
3.	Desgl. feine aus feinem Eisenguss, feinem polirten Eisen etc.	4,580	10	45,800	5,212	10	52,120	.	6,320
	Desgl. aus Oesterreich	377	3½	1,194	.	.	.		
8.	Flachs, Werg, Hanf, Heede	1,493,473	⅓	248,912	291,350	⅓	48,558	200,354	.
22. a.	Rohes Garn, 1. Maschinengespinnst	24,173	2	48,346	30,997	2	61,994	.	13,389
	Desgl. aus Oesterreich	2,318	½	1,259	.	.	.		
	Desgl. 2. Handgespinnst	4,092	½	682	5,238	½	540	142	.
b.	Leinengarn, gebleichtes etc., gebücktes etc. und gefärbtes Garn	8,741	3	26,223	15,638	3	46,914	.	20,691
c.	Zwirn	9,572	4	38,288	10,224	4	40,896	.	2,608
d.	Grane Packleinwand	4,501	⅔	3,001	3,344	⅔	2,229	772	.
	Segeltuch	985	⅔	657	1,126	⅔	751	.	94
e.	Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich	3,198	4	12,512	2,918	4	11,672	840	.
f.	Gebleichte, gefärbte etc. Leinwand	805	20	16,109	921	20	18,420	.	2,320

Digitized by Google

Tarif-Position.	Gegenstände.	Für 1854.			Für 1853.			In 1854 gegen 1853 sind also aufgekommen:	
		Verzollte Menge. Zoll-Ctr.	Tarif-satz. Thlr.	Gefälle-Betrag. Thlr.	Verzollte Menge. Zoll-Ctr.	Tarif-satz. Thlr.	Gefälle-Betrag. Thlr.	mehr. Thlr.	weniger. Thlr.
25. b.	Branntwein aller Art, Arrak etc.	37,145	8	297,160	35,625	8	285,000	12,160	.
- -	Franzbranntwein	.	—	.	1,145	16	18,320	.	18,320
	Branntweinhefe	2	11	22	.	—	.	22	.
25 f.	Wein und Most in Fässchen	43,086	8	344,688	114,803	8	918,424	.	573,736
	Dergl. in Fässern	191,263	6	1,147,578	112,141	6	672,846	474,732	.
25. g.	Butter	9,121	3½	33,444	16,024	3½	58,754		
	Dergl. aus Oesterreich	28,871	1½	43,306	.	—	.	10,573	.
	Dergl. aus Böhmen	.	—	.	4,913	1½	7,369		
	Dergl. nach Pos. 25 g. Anm. 1	37	1	37	90	1	90		
- i. β.	Südfrüchte, trockene, als Datteln, Feigen etc.	120,389	4	481,556	118,524	4	474,096	7,460	.
- k.	Gewürze, nämlich: Galgant, Ingwer etc. Pfeffer, Zimmt etc.	48,167 Tonnen.	6½	313,086	46,103 Tonnen.	6½	299,670	13,416	.
- l.	Heringe	336,665 Centner.	1	336,665	268,917 Centner.	1	268,917	67,748	.
- m. α.	Kaffee, roher und Kaffee-Surrogate	1,120,700	5	5,603,500	646,785	5	3,233,925	427,746	.
	Dergl.	18	6½	117	298,761	6½	1,941,946	.	.
- - β.	Kakao in Bohnen und Kakaoschalen	16,062	6½	104,403	14,311	6½	93,021	11,381	.
- s.	Reis . . { 1. geschälter	499,003	1	499,003	375,039	1	375,039	124,032	.
	{ 2. ungeschälter	107	⅔	71	4	⅔	2	20	.
- u.	Syrop	38,525	2	77,050	6,613	4	26,453	136,042	.
	Dergl.	21,211	4	84,844	.	—	.		
- v. 1.	Unbearbeitete Tabacksblätter und Stengel	360,462	4	1,441,848	212,538	4	850,152	.	61,239
	Dergl.	.	—	.	118,719	5½	652,955		
- - 2. a	Rauchtaback in Rollen etc. geschnitten etc.	9,937	11	109,307	11,005	11	121,055	.	11,748
- - - b.	Cigarren	11,786	20	235,720	16,644	20	332,880	.	97,160
- - - -	Schnupftaback	72	20	1,440	71	20	1,420	20	.
- x. 1.	Brod- u. Hut-, Candis- etc. Zucker	1,819	10	11,819	1,289	10	11,289	530	.
- - 2.	Rohzucker und Farin	321	8	2,568	110	8	880	1,688	.
- - 3.	Rohzucker für vereinländische Siedereien	716,645	5	3,733,225	774,858	5	3,874,290	.	141,065
26.	Oel in Fässern	168,247	1½	224,329	96,379	1½	128,505	95,845	.
	Dergl. aus Oesterreich	53	¼	27	.	—	.		
30. b.	Seidene Zeug- etc. Waaren etc.	3,915	110	430,430	3,689	110	405,790	31,760	.
	Dergl. aus Oesterreich	89	80	7,120	.	—	.		
- c.	Halbseidene etc. Waaren etc.	1,682	55	92,510	1,872	55	102,960	.	350
	Dergl. aus Oesterreich	202	50	10,100	.	—	.		
36. aa.	Talg (eingeschmolzenes Thierfett)	13,409	3	40,227	9,740	3	29,220	14,245	.
	Dergl. aus Oesterreich	2,159	1½	3,238	.	—	.		
- bb.	Stearin	417	3	1,251	670	3	2,010	.	757
	Dergl. aus Oesterreich	1	1½	2	.	—	.		
41. b.	Wollenes Garn, weisses drei- oder mehrfach gezwirntes etc.	12,052	8	96,416	8,294	8	66,352	30,064	.
- c. 1.	Bedruckte wollene Waaren aller Art	2,315	50	115,750	2,355	50	117,750	4,570	.
	Dergl. aus Oesterreich	219	30	6,570	.	—	.		
- - 2.	Gewalkte unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren etc.	16,096	30	482,880	15,360	30	460,800	22,080	.
	Dergl. aus Oesterreich	26	30	780	.	—	.		
—	Einfaches u. doublirtes etc. Wollengarn	69,721	½	34,860	54,085	½	27,043	7,817	.
—	Rohe Seide	17,896	½	8,948	17,750	½	8,875	73	.
—	Thran	190,294	½	95,147	144,453	½	72,226	22,921	.
	Summa	.	—	20,824,086	.	—	19,453,070	2,041,390	1,270,380
	Im Jahre 1853 betrugen die Gefälle hiervon	.	—	19,453,070	.	—	.	1,270,380	
	In 1854 also mehr	.	—	1,371,016	.	—	.	1,371,016	

Digitized by Google

GESETZGEBUNG.

Eingangszoll für australische und Cap-Wolle in Frankreich.

(Moniteur No. 112.)

Wir Napoleon etc., Kaiser der Franzosen etc.

Auf den Bericht Unseres Ministers Staatssecretairs im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten;

In Betracht des Art. 34 des Gesetzes vom 17. Dezember 1814;

In Betracht Unserer Decrete vom 5. März 1852 und 10. Mai 1854,

haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Der Eingangszoll für rohe Wolle wird abgeändert, wie folgt:

Rohe Wolle:

auf französischen Schiffen direct aus den über die Vorgebirge Horn und guter Hoffnung hinaus belegenen Ländern eingeführt:

aus Australien und der Capcolonie ausschliesslich der Capstadt . . . gegenwärtige Zölle.

anderswoher:

Gewaschene . . . . . Fr. 0. 10 C. p. Kil.

Kaltgewaschene:

in ganzen Fliessen . . . . . - 0. 20 - -

Schlachtwolle und Abfall . . . - 0. 10 - -

Warmgewaschene:

in ganzen Fliessen . . . . . - 0. 30 - -

Schlachtwolle und Abfall . . . - 0. 15 - -

anderswoher . . . . . gegenwärtige Zölle.

Als Schlachtwolle oder Abfall wird nur die Wolle vom Hals, den Füssen oder dem Schwanz betrachtet.

Art. 2. Unsere Minister etc. werden mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 14. April 1855.

Zollfreiheit des gelöschten Kalks beim Ausgang aus Frankreich.

(Moniteur No. 112.)

Wir Napoleon etc., Kaiser der Franzosen etc.

Auf den Bericht Unseres Ministers Staatssecretairs im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten;

In Betracht des Art. 34 des Gesetzes vom 17. Dezember 1814,

haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Der Ausgangszoll von 5 Centimes pro 100 Kilogr. für gelöschten Kalk ist und bleibt aufgehoben.

Art. 2. Unsere Minister etc. werden mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 14. April 1855.

Einfuhrzoll der Liqueure aus den französischen Colonien in Frankreich.

Mittelst Decrets vom 14. April 1855 (Moniteur No. 113) ist der Einfuhrzoll für Liqueure aus den französischen Colonien auf 15 Fr. per Hectolitre der Flüssigkeiten festgestellt worden.

Genehmigung der Uebereinkunft zwischen Sardinien und Grossbritannien wegen gegenseitiger Zulassung zum Küstenhandel.

Victor Emanuel II., König von Sardinien etc.

Der Senat und die Kammer der Abgeordneten haben genehmigt;

Wir haben bestätigt und verkündigen was folgt:

Art. 1. Die Königliche Regierung wird ermächtigt, der zu Turin den 9. August 1854 mit Ihrer Majestät der Königin des Vereinigten Königreichs Grossbritannien und Irland abgeschlossenen Additional-Convention zu dem Vertrag vom 27. Februar 1851 (Handels-Archiv Jahrg. 1851 II. Gesetzgeb. S. 27 u. f.) den Küstenhandel oder Cabotage betreffend, vollständig zur Ausführung zu bringen.

Art. 2. Die auch Vorschrift des Art. 16 des dem Königl. Patent vom 12. Januar 1825 beigefügten Reglements von den Agenten des Staats bei dem Einlaufen der in gedachtem Küstenhandel oder der Küsteschifffahrt begriffenen Schiffe in englischen oder in den Häfen anderer Nationen zu erheben gewesenen Consulats-Abgaben werden aufgehoben.

Bei der Ausübung des gedachten Verkehrs soll in jedem Eingangshafen an die Consuln oder in deren Ermangelung an die Vice-Consuln nur eine einzige in folgender Art geordnete Abgabe entrichtet werden:

Für Fahrzeuge unter und bis zwanzig Tonnen ist die fixirte Abgabe von fünfzig Centesimi zu zahlen.

Für Schiffe von grösserer Tragfähigkeit wird für jede die zwanzig Tonnen übersteigende Tonne eine Abgabe von fünf Centesimi erhoben.

Gegeben in Turin, den 26. März 1855.

Schifffahrts-Convention zwischen Sardinien und Grossbritannien zusätzlich zu dem Vertrag vom 27. Februar 1851.

Seine Majestät der König von Sardinien und Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs Grossbritannien und Irland, von dem Wunsche geleitet, die den Schiffen beider Länder mittelst des zu London unterm 27. Februar 1851 zwischen Sr. Maj. den König von Sardinien und Ihrer Britischen Majestät abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrags gegenseitig zugestandenen Begünstigungen noch weiter auszudehnen, haben zum Abschluss einer entsprechenden Convention zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Se. Majestät der König von Sardinien, den Ritter Joseph Dabormida, Senator des Reichs etc., Minister Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten; und

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs Grossbritannien und Irland, den Herrn Jacob Hudson

Digitized by Google

etc., ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem König von Sardinien; welche, nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, übereingekommen sind, dass an Stelle des neunten Artikels des gedachten Vertrags der folgende Artikel treten solle:

Art. 1. Die hohen contrahirenden Theile kommen dahin überein, dass bezüglich des Küstenhandels die Schiffe und Unterthanen eines jeden der contrahirenden Theile in den Besitzungen und Gebieten des andern Theils dieselben Begünstigungen geniessen und in jedem Betracht ebenso behandelt werden sollen, wie die eigenen Schiffe und Unterthanen.

Art. 2. Die gegenwärtige Convention soll als Zusatz zu dem Vertrage vom 27. Februar 1851 betrachtet werden und dieselbe Dauer haben.

Dieselbe soll ratificirt und die Ratificationen sollen innerhalb sechs Monaten von dem Tage der Vollziehung ab möglichst bald in Turin ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Geschehen zu Turin, den 9. August 1854.

(L. S.) Dabermida. (L. S.) Jacob Hudson.

Schwedische Maass- und Gewichtsordnung.

(Schwed. Gesetzsammlung f. 1855. St. 16, 17.)

Wir Oscar, von Gottes Gnaden, König von Schweden etc. thun zu wissen, dass, da die gegenwärtig im Reiche gebräuchlichen verschiedenen Maasse und Gewichte für unbequem erkannt worden sind, und Verwirrung im Handel und in der Industrie anrichten, auch die Stände des Reichs aus diesem Grunde die Ueberzeugung ausgesprochen, dass ein neues einfacheres auf das Decimalsystem gegründetes Princip für die Maasse und Gewichte nothwendig erscheine, und die Ausarbeitung eines dahin einschlagenden Gesetzes aufgegeben; ferner der Gesetzentwurf, mit dessen Abfassung Wir die Akademie der Wissenschaften beauftragt hatten, in seinen Grundsätzen von Uns genehmigt worden, durch die Stände geprüft und mit ihrer Genehmigung versehen, Uns zur definitiven Entscheidung wieder vorgelegt worden, so haben Wir, unter Aufhebung der Königlichen Verordnung vom 29. Mai 1739 über die Maasse und Gewichte, so wie der spätern Veränderungen und Zusätze, beschlossen, was folgt:

Artikel I.

Die Prinzipien für die Maasse und Gewichte betreffend.

§. 1. Nur eine Art von Maassen und Gewichten von der unten angegebenen Natur und Eintheilung soll in dem Reiche Gültigkeit haben.

§. 2. Das Längenmass wird den gegenwärtig üblichen Fuss zur Einheit haben.

Das Flächenmass wird den gegenwärtigen Quadrat-Fuss zur Einheit haben.

Das Raummass wird den Kubikfuss zur Einheit haben, welcher der Kubus des gegenwärtig üblichen Fusses von 10 Ellen ist.

Die Gewichte werden das gegenwärtig übliche Pfund zur Einheit haben (oder das sogenannte Victualien-Pfund).

§. 3. Behufs der definitiven Prüfung der Grösse der Fundamental-Einheit des Fusses so wie des Pfundes werden 2 Eichmasse im Reiche eingeführt:

1. Eines für das Längen-Maass, in gelbem Kupfer angefertigt, mit 2 Platina-Einlagen, auf deren jeder ein feiner Strich unter einem rechten Winkel gegen die Mittel-Linie des Massses angebracht ist. Der Zwischenraum zwischen diesen beiden Strichen auf der Mittel-Linie bei einer Temperatur des Massses von + 15° Celsius gemessen, soll 3 Fuss betragen, wenn das Eichmaass nur auf 2 Rollen ruht, von denen eine jede 0,a Fuss von der Mitte der Stange entfernt ist.

2. Eines für die Gewichte, welches von Platina angefertigt wird, und 1 Pfund wiegen soll, in atmosphärischer Luft mit Wasserdämpfen bei einem Thermometerstand von + 15° Celsius gesättigter Luft, während der Barometer auf 2,a6" steht und das Quecksilber desselben auf Null desselben Thermometers gebracht ist.

Diese Eichenmasse des Reiches sollen in Unserer Schatzkammer unter der Aufsicht des Kammer-Kollegiums aufbewahrt werden und dienen zur Vergleichung, welche Operation jedoch nur durch solche Männer vorgenommen werden soll, welchen die Akademie der Wissenschaften oder eine andere von Uns bezeichnete wissenschaftliche Autorität die dazu nöthige Erfahrung und Kenntnisse zutraut, und in Gegenwart von 2 Personen, von denen die eine durch das genannte Kollegium und die andere durch wissenschaftliche Autorität bezeichnet wird. Diese beiden Personen haben darüber zu wachen, dass diese Eichmasse weder geändert noch beschädigt werden, und müssen hierüber an das Kammer-Kollegium berichten.

Um ein Längen-Maass mit dem Eichmaasse zu vergleichen, soll ein Vergleicher mit Mikroskopen bei dem Eichmasse befindlich sein, und keine Vergleichung soll ohne Mikroskopen vorgenommen werden, es sei auf dem genannten Instrumente oder auf einem andern dazu geeigneten.

Von jedem dieser beiden Eichmasse sollen zu dem unten angegebenen Zwecke zwei möglichst genaue Kopien angefertigt werden, und zwar von demselben Metall, wie die Reichs-Maasse; ein Exemplar dieser Kopien wird bei der Akademie der Wissenschaften und das andere bei der Universität zu Upsala aufbewahrt. Dem Kammer-Kollegium soll ein Exemplar des über die Vergleichung dieser Kopien unter sich und und mit dem Reichsmaasse aufgenommenen Protokolls übergeben werden, ein weiteres Exemplar soll mit einer jeden dieser Kopien aufbewahrt werden und mindestens alle 10 Jahre muss eine neue Vergleichung stattfinden, und das darüber sprechende Protokoll in gleicher Weise aufbewahrt werden. Diese Vergleichungen werden durch zwei von der Akademie der Wissenschaften gewählte Kunstverständige ausgeführt.

Für den Fall, dass das eine oder das andere der in Unserer Schatzkammer aufbewahrten Reichsmaasse beschädigt oder verloren wird, muss das beschädigte oder verlorene Maass durch das bei der Akademie der Wissenschaften befindliche Exemplar ersetzt werden; sollte dieses auch beschädigt oder verloren sein, so wird die bei der Universität Upsala bewahrte Kopie zum Reichsmaass angenommen.

Digitized by Google

In diesen beiden Fällen ist die Veränderung zu beobachten, welche in dem letzten Vergleichung-Protokoll angegeben.

Wann eine der eben angeführten Kopien bestimmt ist, Reichsmaass zu werden, so muss sie ohne Verzug durch eine andere ersetzt werden.

Für den unvorhergesehenen Fall, dass die Reichsmaasse ebenso wie die Kopien verloren oder beschädigt sind, bevor man sie durch andere hat ersetzen können, so werden neue Eichmaasse nach den folgenden Prinzipien angefertigt, welche die grösstmögliche Gleichförmigkeit der gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Eichmaasse zum Zweck haben, nämlich:

Die Eiche für das Längen-Maass wird auf die Weise angefertigt, dass der Zwischenraum zwischen 2 rechtwinklig auf die Mittel-Linie der Stange gezogenen Strichen bei einem Thermometerstand von + 15° Celsius 3 Fuss betragen muss, während ein einfacher Pendel, welcher unter der Breite des jetzigen Observatoriums zu Stockholm auf dem Mittel-Niveau des Meeres unter der Luftpumpe 86,400 Schwingungen während eines mittleren Sonnen-Tages macht, oder für jede Schwingung ungefähr 1 Sekunde Zeit braucht, 3,0001 Fuss beträgt.

Die Eiche für das Gewicht wird auf die Weise gemacht, dass dasselbe gewogen in einer halb mit Wasserdämpfen bei einer Temperatur von + 15° Celsius gesättigten Luft bei einem Barometerstand von 2,28 Fuss, wo das Quecksilber auf Null steht, 1 Pfund wiegt. Dieses Pfund wird auf diese Weise bestimmt, dass ein Kubikfuss reinen Wassers bei seiner grössten Dichtigkeit in atmosphärischer Luft und unter den angegebenen Bedingungen 61,271 Pfund wiegt.

Die Maasse, aus welcher diese neuen Eichmaasse gemacht werden sollen, so wie die Form, welche ihnen zu geben ist, und die Art, sich derselben zu bedienen, sollen, wenn es nöthig ist, durch den König nach den derzeitigen Anforderungen der Wissenschaft bestimmt werden.

Ausser den Eichmaassen und den obenerwähnten Kopien sollen zur Vergleichung und als Maass dienen:

1. Im Büreau für Landmessungskunst: ein Maass von Messing, 3 Fuss lang, mit feinen Strichen auf Silber-Einlagen, bei + 15° Celsius und einer Genauigkeit von 0,0001 Fuss, welches in Zehntel-Fuss oder Zoll eingetheilt ist, und der letzte Zoll wieder in Zehntel-Zoll oder Linien; ferner eine Kanne von Glas, von obiger Temperatur und einer Genauigkeit von 0,000 Kanne; so wie ein Pfund-Gewicht von vergoldetem Messing, von einer Genauigkeit von 0,0001 Pfund, das Ganze berechnet mit einer Genauigkeit darüber oder darunter.

2. In jedem Provinzial-Büreau für Landmessung: ein Eichmaass von 2 Fuss Länge aus Messing, mit am Ende vergoldeten Rissen, in rechtem Winkel auf der Mittellinie, zwischen welchen man das Maass rechnet, das in Fuss, Zoll und der letzte Zoll in Linien getheilt ist. Diese Eichmaasse müssen bei der obigen Temperatur von einer Genauigkeit von 0,0001 Fuss sein; eine Kanne von Glas bei der angegebenen Temperatur von einer Genauigkeit von 0,0004 Kanne; ein Pfund von vergoldetem Messing von einer Genauigkeit von 0,0001 Pfund, das Ganze darüber oder darunter.

Der General-Direktor für die Landvermessungen hat die unter No. 1 bezeichneten Eichmaasse zu überwachen, ebenso beaufsichtigt er die unter 4. vorgeschriebenen Vergleichungen.

Die Akademie der Wissenschaften ist beauftragt, diejenigen Eichmaasse, Kopien und Vergleichungs-Instrumente anfertigen zu lassen, welche nach den obigen Vorschriften entweder gleich beschafft werden sollen, oder wenn die bestehenden beschädigt oder verloren sind, welches dann, wenn es geschieht für die anderwärts als bei der Akademie aufbewahrten, der Akademie angezeigt werden muss.

§. 4. Die Eintheilung der Maasse und Gewichte wird die folgende sein:

a) Für das Längenmaass:
Eine Korde (ref) theilt sich in 10 Stangen (stänge),
Eine Stange in 10 Fuss,
Ein Fuss in 10 Zoll,
Ein Zoll in 10 Linien.

b) Für das Flächenmaass:
Eine Quadrat-Korde zerfällt in 100 □ Stangen,
Eine Quadrat-Stange in 100 □ Fuss,
Ein Quadrat-Fuss in 100 □ Zoll,
Ein Quadrat-Zoll in 100 □ Linien.

c) Für das Raummaass:
Ein Kubik-Fuss zerfällt in Kubik-Kannen oder 1000 Kubik-Zoll,
Ein Kubik-Zoll in 1000 Kubik-Linien.

d) Für die Gewichte:
Eine Last zerfällt in 100 Centner,
Ein Centner in 100 Pfund,
Ein Pfund in 100 Ort,
Ein Ort in 100 Korn.

§. 5. Ausser den bestimmten Maassen und Gewichten wird bis auf Weiteres:

a) Eine Meile zu 36,000 Fuss gerechnet,

b) in den Apotheken das Medizinal-Maass angewandt, jedoch nur behufs der Abwägung der von den Aerzten vorgeschriebenen Rezepte. Ein Eichmaass für die Rezepte soll in Unserer Schatzkammer, im Büreau für Feldmessung und im Sanitäts-Kollegium aufbewahrt werden.

Auch verbleibt es provisorisch bei den bisherigen Bestimmungen über die Vermessung der Holzkohlen.

Artikel II.

betreffend die Bedingungen und die Art der Fabrikation der Maasse und Gewichte, so wie die Anweisung sich ihrer zu bedienen, auch der Gefässe zur Aufbewahrung und zum Transport.

§. 6. Im Handel, bei Einnahme und Lieferung dürfen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, keine Maasse und Gewichte angewandt werden, welche nicht gehörig geeicht, mit einer Krone und dem Zeichen versehen sind, welches ihr Maass so wie den Namen desjenigen, der sie geeicht und die Jahreszahl, in dem sie geeicht worden, enthält. Die Eichung, welche von einer dazu berechtigten Person in irgend einem Theile der Monarchie vorgenommen worden ist, gilt auch in den übrigen.

§. 7. Die Massstäbe, zu welchen auch die Massleitern gerechnet werden, müssen entweder aus hartem oder gemischtem Metall, oder auch aus Knochen oder einer harten Holzart verfertigt sein; in dem letztern Fall muss aber das Holz sehr trocken sein und an den Enden, wenn das Maass bis dahin geht, mit hartem Matall beschlagen sein.

Die Massstäbe können bei einer Länge von $\frac{1}{2}$, 1, 2, oder auch mehreren Fuss geeicht sein.

Auf den Massstäben von einem oder mehreren Fuss,

Digitized by Google

welche im Handel bei Einnahmen oder Lieferungen gebraucht werden, muss die Zahl der Fasse auf einer Seite angegeben und wenigstens der letzte Fass in 10 Zoll getheilt sein, so wie der letzte Zoll da wo es nöthig erscheint, wieder in 10 Linien. Auf diesen Stäben müssen zugleich auch die Raummasse im Kubus angegeben sein, so dass man leicht deren Richtigkeit verifiziren kann.

§. 8. Die Maasse, welche zur Vermessung von festen Gegenständen dienen, müssen aus Holz in kubischer Form gefertigt sein, und zwar muss ein trockenes gut gehobeltes Holz dazu verwandt werden, sie erhalten auswendig auf 2 entgegengesetzten Seiten hölzerne Platten (vorzugsweise aus einer andern Holzart als die Masse), rechtwinklich von unten, und zwar oben schmäler wie unten, nach innen zu etwas grösser wie an der Oberfläche.

Diese Maasse können geeicht werden, wenn sie die folgende Grösse haben, nämlich:

5, 3, 2 und 1 Kubikfass,
5, 3, 2 und 1 Kanne,
30, 20 und 10 Quadratzoll.

Das Mass von 5 Kubikfuss, dessen man sich in den Magazinen der Krone bei Ladung oder Ausladung der Schiffe, oder in den Privat-Magazinen bedient, muss nach einem bestimmten Modell gemacht sein.

§. 9. Die Maasse zur Vermessung von Flüssigkeiten müssen noch einem bestimmten Modell in rothem oder gelbem Kupfer gefertigt sein, inwendig verzinnt oder versilbert; sie können aber auch aus Zink, Neusilber oder verzinntem Eisen bestehen.

Diese Maasse können geeicht werden, wenn sie die folgende Grösse haben:

1 Kubikfuss oder 10 Kannen } konischer Form,
5, 2 und 1 Kanne }
50, 20, 10, 5, 2 und 1 Kubikfuss in konischer oder cylindrischer Form.

§. 10. Die Gewichte von 1 Pfund und darüber müssen aus rohem Eisen, Messing oder Bronce, die grösseren mit Handgriffen, gefertigt sein. Die Gewichte unter einem Pfund müssen aus Messing oder Bronce sein; in jedem Falle muss man sich an bestimmtes Modell halten.

Die Maasse der folgenden Grösse können geeicht werden:

von einem Centner und mehreren,
von 50, 20, 10, 5, 2 und 1 Pfund,
von 50, 20, 10, 5, 2 und 1 Ort,
von 50, 20, 10, 5, 2 und 1 Gran.

Die Gewichte aus rohem Eisen, auf welchen die das Gewicht bezeichnende Zahl auf der Seite angegeben ist, werden auf die Weise ajustirt, dass man Blei in die Gewichte giesst, bis sie ihr normales Mass erreicht haben.

§. 11. Wenn Gefässe zum Aufbewahren oder zum Transport verschiedenen Umfang haben müssen, je nach der Art der Ware, wie z. B. Fleisch, Fisch, Hummera, Austern, Mehl, Oel, Bier, Wein, Branntwein, Theer, Stärke etc. etc., so können dieselben geeicht sein zur Bequemlichkeit des Handels, d. h. wenn sie mit der erforderlichen Genauigkeit gemessen werden können. Diese Art Gefässe, welche jedoch nicht zur Vermessung gebraucht werden dürfen, müssen aus trocknen Dauben, so egal und gleichförmig wie möglich gearbeitet sein, mit Reifen wohl versehen, je nach der Art der Ware.

Obgleich der Kauf und die Lieferung dieser Arten von Waaren gewöhnlich effectuirt wird, ohne dass man die Quantität genau verificirt, so steht es doch dem Empfänger frei, sich von dem richtigen Maasse durch Messung oder Abwägung, je nach ihrer Art, zu überzeugen.

Artikel III.

die Messung und Abwägung betreffend.

§. 12. Wenn feste Waaren gemessen werden in den Magazinen der Krone, bei Ladung oder Ausladung von Schiffen, so wie in den Kauffäden und Privat-Magazinen, so muss die Vermessung, soweit die Quantität es erlaubt, mit dem grössten Maasse nach Vorschrift des §. 8 geschehen. In andern Fällen kann die Vermessung mit kleinern Maassen vorgenommen werden, wenn Käufer und Verkäufer darüber einig.

Werden Waaren gemessen, welche durch die verschiedene Art, sie in das Mass zu schütten, mehr oder minder zusammengedrückt werden, wie Körner und Salz, so muss derjenige, welcher das Mass anfüllt, sich in der Nähe des Messens halten, ohne dasselbe jedoch beim Einschütten zu berühren, auch muss er mit der Schaufel so viel auf einmal einschütten, als dieselbe halten kann, ohne die Schaufel zu werfen oder höher zu halten wie nöthig, und ohne an das Mass zu stossen oder dasselbe sonst zu erschüttern. Wenn das Mass auf diese Art angefüllt ist, darf die Waare nicht mehr mit der Schaufel berührt werden oder umgerührt, und zwar mit Absicht: aber der Inhalt muss mit einem graden Streichbrett gestrichen werden, das so hoch sein muss, um das Zaviel zu verhindern, in das Maass zurückzufallen. Das Streichbrett, welches nicht scharfkantig sein darf, aber wohl abgerundet und nicht dicker als 1,4 Zoll, wird auf eine der Aussenseiten des Masses angesetzt und langsam in vertikaler Richtung über die zwei andern Ränder hingezogen, bis es den vierten hinter sich hat.

In den Magazinen der Krone, so wie bei Ladung und Ausladung der Schiffe, und in den Kauflädeu und Privat-Magazinen muss bei allen Vermessungen von Korn und Körnern, insoweit die Quantität die Anwendung des Maasses von 5 Kubikfuss zulässt, und wenn der eine Theil so verlangt, das Getreide durch ein auf dem Maasse angebrachtes Gitterwerk geschüttet werden, welches nach einem bestimmten Modell angefertigt ist. Wenn das Maass bis zum Gitter angefüllt worden, wird das Letztere weggenommen und mit dem Streichbrett darüber gestrichen.

Bei der Vermessung von Waaren, welche aus grossen Stücken bestehen, wie Steinkohlen, Kreide, Wurzeln und Früchte, welche nicht in dem Maasse gestrichen werden können, kommt es nur darauf an, dass das Maass gehörig angefüllt ist.

§. 13. Die Abwägung geschieht vermöge einer Waage, deren Balken nicht nur eine auf festen Stühlen ruhende Axe haben, sondern auch an den Endpunkten feste Axen, um die Waagschalen zu tragen. Die Arme des Waagbalkens müssen von gleicher Länge sein, von der Mittelaxe bis zu den Endachsen gerechnet, und die Zunge muss rechtwinklich auf der Linie stehen, welche die Seitenaxen vereint. Der Waagebalken muss allein die Zunge auf den perpendikulär auf der Mittelaxe stehenden Nullpunkt richten. Nachdem die Waagschalen gerichtet worden, muss sich die Zunge ebenso richten, auch wenn die Waagschalen geändert werden, oder wenn die Gewichte oder die Waaren, welche vorher die

Digitized by Google

Wange im Gleichgewicht hielten, aus einer Schale in die andere gelegt werden. Bei grossen Wangen, wo die Schalen durch hölzerne Platten ersetzt werden, welche bei beständigem Gebrauch schwer im Gleichgewicht zu halten sind, wird das Gleichgewicht durch Gewichte hergestellt, welche man vor der Abwägung auf diese Platten stellt.

Auch kann man, wenn der Käufer und Verkäufer darüber einig sind, sich bei der Abwägung der Schnell-Wangen von Eisen oder Stahl bedienen, die nach einem bestimmten Modell gemacht werden und höchstens 40 Pfund abwiegen, jedoch müssen sie durch den Besitzer geeicht sein.

Nach Ablauf des Jahres 1858 ist es nicht mehr erlaubt, im Handel sich der Schnell-Wangen von Holz zu bedienen.

Der sog. Römischen Schnellwangen von passender Form so wie der Decimal-Wangen, welche von einem Kommissarius geeicht sind, kann man sich zur Abwägung von Stroh, Heu, Mineralien, rohem Eisen, Gusseisen und anderen Waaren von geringem Werth bedienen, deren Abwägung auf einer Wange unbequem ist; jedoch müssen bei Vermeidung einer Strafe von 3 R. 16 Sk. Banco gleichte Gewichte zur Hand sein, um nöthigenfalls die Genauigkeit der Wägungs-Instrumente zu verifiziren.

Artikel IV.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 14. Die Ober-Aufsicht über die Maasse und Gewichte hat der General-Direktor für Feldmesserei. Der Gouverneur der Stadt Stockholm, so wie die Provinzial-Gouverneure müssen ebenso wie in allen Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung darauf halten, dass alle Vorschriften über Maasse und Gewichte beobachtet werden.

§. 15. Das General-Büreau für Feldmesserei, welches die von Uns bestimmten Modelle der Maasse nebst Zubehör, so wie der Gewichte und Wangen aufbewahrt, muss die Eichmaasse und Gewichte prüfen und stempeln, auch darauf achten, dass sie dem Eich-Kommissarius zu Gebote stehen, wenn er ihrer bedarf.

Die verschiedenen Maasstäbe, welche nöthig sind, um die runden Gefässe zu messen, müssen auch auf dem Büreau für Feldmesserei geeicht werden, wenn sie nämlich wie bisher getheilt sind, oder auch für die Vermessung der Gefässe von 5, 3, 2 und 1 Kubikfuss und von 5 Kannen.

§. 16. Die Längen-Raum-Maasse und Gewichte, welche in den Magazinen der Krone, bei Ladung und Ausladung der Schiffe oder in Kaufläden und sonstigen Magaziaen gebraucht werden, müssen von Neuem geeicht werden, und zwar die Längenmaasse alle 5 Jahre, die Raummaasse und Gewichte jedes Jahr. — Wenn diese Maasse oder Gewichte reparirt wurden oder sonst eine Modifikation erlitten haben, so müssen sie, bevor man sich ihrer im Handel und Wandel bedient, von Neuem geeicht werden.

Jeder, welcher sich im Handel und Wandel solcher Maasse bedient, welche nicht gehörig geeicht oder sonst nicht vorschriftsmässig angefertigt sind, ist dafür verantwortlich nach §. 8 des Handelsgesetzes, und zwar der Art, dass wenn er die Ungenauigkeit nicht kannte, er dem §. 1 unterliegt, sonst aber die in dem citirten Paragraphen gedrohte Strafe für falsche Maasse und Gewichte erleidet; und in allen beiden Fällen muss er allen Schaden ersetzen, an dem diese Ungenauigkeit Schuld trägt. — Kein Individuum, welches sich im Handel der Maasse und Gewichte bedient, darf einen Beamten der Polizei oder der Krone verhindern, in einem Magazin oder Laden oder bei Ladung und Ausladung eines Schiffes die angewandten Maasse und Gewichte zu kontrolliren.

Diejenigen, welchen in den Magazinen der Krone oder andern öffentlichen Etablissements die Aufsicht über die dortigen Maasse und Gewichte obliegt, müssen bei derselben Verantwortlichkeit wie für andere Dienstfehler dafür sorgen, dass dieselben von Zeit zu Zeit neu geeicht werden.

Die Instruktionen, welche Wir zur Ausführung gegenwärtiger Ordonnanz für nöthig erachtet haben, sind von Uns in einer besondern Ordonnanz vom heutigen Tage zugleich mit den Instruktionen für die Eichungs-Beamte gegeben worden. —

Wonach Sich Jedermann zu richten etc. etc.

Im Schlosse zu Stockholm den 31. Januar 1855.

Ausführungsverordnung zur Schwedischen Maass- und Gewichts-Ordnung.

§. 1. Maasstäbe, Maasse und Gewichte von den Sorten und Vertheilungen, welche im obenerwähnten Statut festgestellt worden, mögen künftig, je nachdem die dazu erforderlichen Eicher und Modelle zu haben sein werden, zu jeder Zeit verfertigt und justirt werden.

§. 2. Bis zum Ende des Jahres 1862 mögen cubische Maasse von 1, ½, ¼ und ⅛ Messtonne, aber nicht darunter, nach dem alten Maasse justirt werden; es muss jedoch nach die Kannenzahl eingebrannt sein, nämlich an der Tonne 56 Kannen, an der halben Tonne 28, an der Viertteltonne 14 und an der Achtteltonne 7 Kannen.

§. 3. Andere Maasse, als die im vorhergehenden Paragraph genannten, sowie Gewichte, dürfen, nach dem Ende des Jahres 1858, wofern sie nicht nach der neuen Verordnung eingerichtet sind, nicht justirt, sondern nur die vorher befindlichen, wo solches erforderlich ist, von neuem justirt werden.

Diese Verordnung soll nach von Messtäben, die our mit der alten Eintheilung versehen sind, gelten. Allein, um den Uebergang zum Decimalsystem zu erleichtern, soll an dem Zweifuss- oder dem alten Ellenmaasse, nebst der neuen Eintheilung, bis auf weiteres auch die bisher geltende in Viertelellen und ganzen, halben, Viertel- und Achtel-Werkzoll, angegeben werden; solche Messtäbe können bis zum Schlusse des Jahres 1862 justirt werden, nach dieser Zeit aber darf kein, vorher nicht justirter, mit der alten Eintheilung versehener Messstab justirt werden, wenn auch die neue zugleich daran angebracht wäre.

§. 4. Während eines Zeitraums von sieben Jahren, vom ersten Januar 1856 ab, soll es jedem Einzelnen frei stehen in seinem Handel und Verkehr nach Belieben das bisher geltende oder das neue Maass- und Gewichtsystem anzuwenden.

§. 5. Zu den Vorräthen und Magazinen des Staates sollen nach der neuen Verordnung eingerichtete Messstäbe, Maasse und Gewichte mit Zubehör vor dem Ende des Jahres 1858 angeschafft werden. Vom Anfang des Jahres 1859 ab und hiefort soll das Steuerkorn mit den neuen Maassen

Digitized by Google

eingemessen werden; doch darf man, falls während des genannten und der drei nächstfolgenden Jahre irgend ein Steuerpflichtiger verlangt, dass das Aufmessen des Korns mit den vorher gebräuchlichen Maassen kontrollirt werde, ihm solches, ausser was das abgeschaffte Kappemaass betrifft, nicht verweigern, jedoch so, dass alle kleinere Posten, zu denen ein kleineres Maass als eine Achteltonne erfordert wird, mit dem Kannenmaasse und dessen Unterabtheilungen sollen gemessen werden, wobei immer das grössere Maass, so weit es sich thun lässt, statt des kleineren zu gebrauchen ist; und von der Zeit an, wo die Einnahme in die Magazine des Staates nach dem neuen Maasse geschieht, soll auch alle Auslieferung aus denselben auf dieselbe Weise bewerkstelligt werden.

§. 6. Auf den Debitzetteln des Staates für das Jahr 1858 und die vier nächstfolgenden Jahre sollen überall, wo Maass oder Gewicht vorkommt, sowohl das alte Maass und Gewicht als das neue besonders angegeben werden.

§. 7. Während der Zeit, welche im nächstvorhergehenden §. bestimmt worden, sollen die jährlichen „Markegängstaxen", so wie alle andern Taxen und Verordnungen über Debitirung oder Erhebung von Waaren und Effekten, und Kontrakte zwischen einzelnen Personen und den Staatsbehörden, sowohl das alte als das neue Maass und Gewicht aufnehmen.

§. 8. Für Feldmesser-Verrichtungen soll die Anwendung des neuen Flächenmaasses mit dem Eingang des Jahres 1856 den Anfang nehmen; es liegt jedoch, von der gedachten Zeit an und bis dass anders darüber verordnet wird, den Feldmessern ob, in die Güter- und Theilungsbeschreibungen, in besondern Spalten, den Flächeninhalt der Grundstücke, nicht nur nach dem neuen, sondern auch nach dem alten Flächenmaasse angegeben, einzuführen.

§. 9. Mit Ausnahme in Betreff dessen, was im nächstvorhergehenden §. gesagt worden, soll vom 1. Januar 1863 ab in den Rechnungen und Verhandlungen des Staates nur das neue Maass- und Gewichtssystem angewandt werden; und beim Anfang des eben genannten Jahres soll die neue Verordnung auch in allem Uebrigen in volle Ausübung gebracht werden.

Stockholm, den 31. Januar 1855.

Ueberaicht

des neuen Maass- und Gewichtssystems und dessen Verhältnisse zum alten.

I. Das Längenmaass.

Die Grundeinheit bleibt bei der bisher geltende Fuss oder die Hälfte der bisher geltenden Elle.

1 Ref soll . . . . 10 Stangen ausmachen,
1 Stang (Stange) soll 10 Fuss -
1 Fuss soll . . . 10 Zoll[1]) -
1 Zoll - . . . . 10 Linien -

Die Meile wird bis auf weiteres unverändert beibehalten werden und folglich 360 Refvar oder 3,600 Stangen oder 36,000 Fuss.

[1]) Unter Zoll wird künftig verstanden, was man bisher Decimalzoll genannt (als $\frac{1}{10}$ Fuss ausmachend) zum Unterschied von Werkzoll (= $\frac{1}{12}$ Fuss).

Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Längenmaasse.

Altes Maass.		Neues Maass.		
	Fuss.	Zoll.	Linien.[1])	Linien.
1 Faden	6	—	—	= 600
1 Elle	2	—	—	= 200
2 Viertelellen . . .	1	—	—	= 100
1 Viertelelle	—	5	—	= 50
3 Werkzoll	—	2	5	= 25
2 do.	—	1	$6{,}67$	= $16\frac{2}{3}$
1 do.	—	—	$8{,}33$	= $8\frac{1}{3}$
$\frac{1}{2}$ do.	—	—	$4{,}17$	= $4\frac{1}{6}$
$\frac{1}{3}$ do.	—	—	$2{,}08$	= $2\frac{1}{12}$
$\frac{1}{4}$ do.[2])	—	—	$1{,}04$	= $1\frac{1}{24}$

Neues Maass.	Altes Maass. Ellen.	Werkzoll.
1 Ref	50	—
5 Stangen	25	—
2 do.	10	—
1 Stange	5	—
5 Fuss	2	12
2 do.	1	—
1 do.	—	12

Neues Maass.	Altes Maass. Werkzoll.		
1 Fuss	12		
5 Zoll	6		
2 do.	2[5]		
1 do.	$1\frac{1}{2}$	oder etwa	$1\frac{1}{2}$
5 Linien	$\frac{1}{2}$	- -	$\frac{1}{2}$
2 -	$\frac{5}{12}$	- -	$\frac{1}{2}$
1 Linie	$\frac{1}{12}$	- -	$\frac{1}{2}$

2. Das Flächenmaass.

Die Grundeinheit ist das Quadrat von 1 Fuss oder 1 Quadratfuss (1 Fuss im Viereck).

1 Quadratref ist = 100 Quadratstangen,
1 Quadratstang ist = 100 Quadratfuss,
1 Quadratfuss ist = 100 Quadratzoll,
1 Quadratzoll ist = 100 Quadratlinien.

Vergleich des alten Flächenmaases mit dem neuen.

Altes Maas.		Neues Maas.			
Tonnl.	Kappl.	□ Refvar[3])	□ Stangen.	□ Fuss.	□ Refvar[4])
10	—	56	—	—	= 56
5	—	28	—	—	= 28
2	—	11	20	—	= 11,2
1	—	5	60	—	= 5,6
$\frac{1}{2}$	= 16	2	80	—	= 2,8
$\frac{1}{4}$	= 8	1	40	—	= 1,4
$\frac{1}{8}$	= 4	—	70	—	= 0,7
$\frac{1}{16}$	= 2	—	35	—	= 0,35
$\frac{1}{32}$	= 1	—	17	50	= 0,175

[3]) Die kleineren Ziffern bezeichnen Hunderttheile von Linien, wie die nächste Columne rechts zeigt.
[2]) Also ist $\frac{1}{4}$ Werkzoll ganz nahe = 1 Linie.
[3]) □ Rel bedeutet Quadratref u. s. w.
[4]) Die kleinen Ziffern (Decimalbrüche) bezeichnen: nächst dem Komma Zehntel, im zweiten Raume Hundertstel, im dritten Tausendstel etc., so dass z. B. 11,2 11$\frac{2}{10}$ bezeichnet, 0,35 $\frac{35}{100}$, 0,175 $\frac{175}{1000}$ etc.

Digitized by Google

Neues Maass.		Altes Maass. Tonnl	Koppl.
10	□Refvar	1	25½
5	do.	—	28⅞
2	do.	—	11⅞
1	do.	—	5¾
50	□Stangen	—	2⅞
20	do.	—	1⅛
10	do.	—	⅝
5	do.	—	⅜
2	do.	—	⅛
1	do.	—	⅛

Neues Maass.		Altes Maass.
1	□Stang .	25 □Ellen
50	□Fuss .	12½ do.
20	do. .	5 do.
10	do. .	2½ do.
5	do. .	1¼ do.
2	do. .	½ do.
1	do. .	⅛ do.
	= 144	□Werkzoll.

3. Das Raummaass.

Die Grundeinheit ist der Kubus von 1 Fuss oder 1 Kubikfuss, ein Maass, das gerade 10 Kannen enthält, welche unverändert beibehalten werden.

1 Kubikfuss ist = 1000 Kubikzoll — 10 Kannen,
1 Kanne - = 100 Kubikzoll,
1 Kubikzoll - = 1000 Kubiklinien.

Vergleich des alten Raummaasses mit dem neuen.

Altes Maass. sog. gestrichenes Maass.		Neues Maass. Kubikfuss.	Kannen.	Kubikzoll.	Kubikfuss.
10	Tonnen	56	—	—	= 56
5	do.	28	—	—	= 28
2	do.	11	2	—	= 11,2
1	Tonne	5	6	—	= 5,8
16	Kappar	2	8	—	= 2,8
8	-	1	4	—	= 1,4
4	-	—	7	—	= 0,7
2	-	—	3	50	= 0,35
1	Kappe	—	1	75	= 0,175

Altes Maass. sog. ragadt (gehäuft volles) Maass für korn.		Neues Maass. Kubikfuss.	Kannen.	Kubikzoll.	kubikfuss.
10	Tonnen	63	—	—	= 63
5	do.	31	5	—	= 31,5
2	do.	12	6	—	= 12,6
1	Tonne	6	3	—	= 6,3
16	Kappar	3	1	50	= 3,15
8	do.	1	5	75	= 1,575
4	do.	—	7	88	= 0,788
2	do.	—	3	94	= 0,394
1	Kappe[1])	—	1	97	= 0,197

1 Tonne Malz (38 gestrichene Kappar) = 6 Kubikfuss 6¼ Kanne = 6,46 Kubikfuss.

1 Tonne Salz oder gebrannter Kalk (= 34 do.) = 5 Kubikfuss 9½ Kanne = 5,95 Kubikfuss.

Altes Maass.	Neues Maass. Kubikfuss.	Altes Maass.	Neues Maass Kanne. Kubikzoll.
1 Kubikfaden	216	1 Kanne	1 = 100
20 Kubikellen	160	1 Stop	— = 50
10 do.	80	½ do.	— = 25
5 do.	40	1 Quarter	— = 12,5(=12½)
2 do.	16	½ do.	— = 6,25(=6¼)
1 do.	8	1 Jumfru[2])	— = 3,125(=3⅛)

[1]) Folglich ist ein „ragadt" (gehäuft voller) Kappe fast so viel als 2 Kannen.

[2]) Folglich ist eine Jumfru etwa so viel als 3 Kubikzoll.

Neues Maass.		Altes Maass. Kubikfuss.
1000	Kubikfuss	125
500	do.	62½
200	do.	25
100	do.	12½
50	do.	6¼
20	do.	2½
10	do.	1¼
5	do.	⅝
2	do.	¼
1	do.	⅛

Neues Maass.		Altes Maass. sog. gestrichenes Maass. Tn.	kpr.	7thl. kpr.[1])	sog. gehäuft volles Maass für Korn. Tn.	kpr.	63thl. kpr.[2])
100	Kubikfuss	17	27	3	15	27	39
50	do.	8	29	5	7	29	61
20	do.	3	18	2	3	5	37
10	do.	1	25	1	1	18	50
5	do.	—	28	4	—	25	25
2	do.	—	11	3	—	10	10
1	do.	—	5	5	—	5	5
5	Kannen	—	2	6	—	2	36
2	do.	—	1	1	—	1	1
1	Kanne	—	—	4	—	—	32

Neues Maass. Kubikzoll.		Altes Maass. Jumfru.
100	. . . . .	32
50	. . . . .	16
20	. . . . .	$6,4 = 6\frac{4}{10}$
10	. . . . .	$3,2 = 3\frac{2}{10}$
5	. . . . .	$1,6 = 1\frac{6}{10}$
2	. . . . .	$0,64 = \frac{64}{100}$
1	. . . . .	$0,32 = \frac{32}{100}$
		oder etwa ⅓

4. Das Gewicht.

Die Grundeinheit bleibt das bisher geltende Pfund oder Mark Viktualiengewicht.[3])

1 Nyliist ist = 100 Centner
1 Centner ist = 100 Pfund
1 Pfund ist = 100 Ort
1 Ort ist = 100 Korn

Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Gewichte.

Altes Gewicht Viktualiengew.		Neues Gewicht Ctr.	Pfd.
10	Schiffspfund . . .	40	—
5	- . . .	20	—
2	- . . .	8	—
1	- . . .	4	—
10	Liespfund . . .	2	—
5	- . . .	1	—
2	- . . .	—	40
1	- . . .	—	20

[1]) ¼ von 1 gestr. kappe ist = ½ kanne oder ½ Stop; also bezeichnen die kleinen Ziffern in dieser Kolumne auch Halfstop.

[2]) $\frac{1}{63}$ von ein „ragadt kappe" ist = $\frac{1}{126}$ Kanne oder 1 Jumfru; also bezeichnen die kleinen Ziffern dieser Kolumne auch Jumfrur.

[3]) Das Medicinal-Gewicht bleibt bis auf weiteres unverändert.

Digitized by Google

Altes Gew. Viktualiengew.	Ort	Korn		Neues Gewicht Korn
32 Loth .	100	—	=	10,000
16 - .	50	—	=	5,000
8 - .	25	—	=	2,500
4 - .	15	20	=	1,250
2 - .	6	25	=	625
1 - .	3	$12{,}5$	=	$312\frac{5}{10}$
$\frac{1}{2}$ - .	1	$56{,}25$	=	$156\frac{25}{100}$
$\frac{1}{4}$ - .	-	$78{,}125$	fast =	$78\frac{125}{1000}$
$\frac{1}{8}$ - .	-	$39{,}0625$	fast =	$39\frac{625}{10000}$

Altes Gew. Stapelstadtgew.	Ctr	Neues Gew. Pfd.	Ort.
10 Schiffspfund	32	—	—
5 -	16	—	—
2 -	6	40	—
1 -	3	20	—
10 Liespfund	1	60	—
5 -	—	80	—
2 -	—	32	—
1 -	—	16	—
10 Pfund	—	8	—
5 -	—	4	—
2 -	—	1	60
1 -	—	—	80

Altes Gew. Upstadsgew.[1])	Ctr.	Neues Gew. Pfd.	Ort.
10 Schiffspfund	33	60	—
5 -	17	80	—
2 -	6	72	—
1 -	3	36	—
10 Liespfund	1	68	—
5 -	—	84	—
2 -	—	33	60
1 -	—	16	80
10 Pfund	—	8	40
5 -	—	4	20
2 -	—	1	68
1 -	—	—	84

Altes Gew. Berggew.[1])	Ctr.	Neues Gew. Pfd.	Ort.
10 Schiffspfund	35	20	—
5 -	17	60	—
2 -	7	4	—
1 -	3	52	—
10 Liespfund	1	76	—
5 -	—	88	—
2 -	—	35	20
1 -	—	17	60
10 Pfund	—	8	80
5 -	—	4	40
2 -	—	1	76
1 -	—	—	88

Altes Gew. Roheisengew.[1])	Ctr.	Neues Gew. Pfd.	Ort.
10 Schiffspfund	45	76	—
5 -	22	88	—
2 -	9	15	20
1 -	4	57	60

Das Roheisengewicht ist dem Liespfund und Pfund (Mark) nach gleich dem Berggewicht.

Neues Gewicht	Altes Gewicht Viktualiengew. Sk.Pfd.	L.Pfd.	Pfd.od.Mk.	Stapelstadtgew. Sk.Pfd.	L. Pfd.	Mk.
100 Centner[2])	25	—	—	31	5	—
50 -	12	10	—	15	20	10
20 -	5	—	—	6	5	—
10 -	2	10	—	3	2	10
5 -	1	5	—	1	11	5
2 -	—	10	—	—	12	10
1 -	—	5	—	—	6	5
50 Pfund	—	2	10	—	3	$2\frac{1}{2}$
20 -	—	1	—	—	1	5
10 -	—	—	10	—	—	$12\frac{1}{2}$
5 -	—	—	5	—	—	$6\frac{1}{4}$
2 -	—	—	2	—	—	$2\frac{1}{2}$
1 -	—	—	1	—	—	$1\frac{1}{4}$

[1]) Die sogenannten „Siltningsmærkerne" (1 Mark [Pfund] Stapelstadtgewicht auf jedes Sk.-Pfd. Upstadsgewicht und 2 Mærker Stapelstadtgewicht auf jedes Sk.-Pfd. Berggewicht) sind hier nicht berechnet.

[2]) 100 Centner oder 1 Nylast ist = $1\frac{250}{1000}$ oder etwa $1\frac{1}{4}$ schwere Last.

Altes Gewicht Upstadsgewicht			Berggewicht			Roheisengewicht		
Sk.Pfd.	L.Pfd.	Mk.	21- Sk.Pfd.	L.Pfd.	Mk.	22- Mk.	Sk.Pfd.	L.Pfd.	Mk. 22-Mk.
29	15	4	16	28	8	3 14	21	22	3 14
14	17	12	8	14	4	1 18	10	24	1 18
5	19	—	20	5	13	12 16	4	9	12 16
2	19	10	10	2	16	16 8	2	4	16 8
1	9	15	5	1	8	8 4	1	2	8 4
—	11	18	2	—	11	7 6	—	11	7 6
—	5	19	1	—	5	13 14	—	5	13 14
—	2	19	11	—	2	16 18	—	2	16 18
—	1	3	17	—	1	2 16	—	1	2 16
—	—	11	19	—	—	11 8	—	—	11 8
—	—	5	20	—	—	5 15	—	—	5 15
—	—	2	8	—	—	2 6	—	—	2 6
—	—	1	4	—	—	1 3	—	—	1 3

Neues Gew. Ort	Alt. Gew. Loth	Viktualiengew.	Neues Gew. Korn	Altes Gew. 1000stel v. Loth	Viktualiengewicht.
100	32		100	320	
50	16		50	160	
20	$6\frac{4}{8}$	od. bein. $6\frac{1}{2}$	20	64	
10	$3\frac{2}{8}$	-	$3\frac{1}{2}$	10	32
5	$1\frac{1}{8}$	-	$1\frac{1}{2}$	5	16
2	$\frac{4}{8}$	-	$\frac{1}{2}$	2	6
1	$\frac{2}{8}$	-	$\frac{1}{2}$	1	3

Akte, betreffend die Umgestaltung der diplomatischen und konsularischen Vertretung der Vereinigten Staaten.

Von dem im Kongress versammelten Senate und dem Hause der Abgeordneten der Vereinigten Staaten wird verordnet, dass vom 30. Juni d. J. ab der Präsident der Vereinigten Staaten unter und mit dem Beirath und der Zustimmung des Senats in den nachgenannten Ländern Vertreter von dem Range ausserordentlicher Gesandten und bevollmächtigter Minister bestellen solle, welche für ihre Dienstleistungen eine jährliche Vergütung zu empfangen haben, die den hierunter angegebenen Betrag nicht übersteigen darf:

Grossbritannien 17,500 Dollars, Frankreich 15,000 D., Spanien 12,000 D., Russland 12,000 D., Oesterreich 12,000 D., Preussen 12,000 D., Schweiz 7,500 D., Rom 7,500 D., Neapel 7,500 D., Sardinien 7,500 D., Belgien 7,500 D., Holland 7,500 D., Portugal 7,500 D., Dänemark 7,500 D., Schweden 7,500 D., Türkei 9,000 D., China 15,000 D., Brasilien 12,000 D., Peru 10,000 D., Chili 9,000 D., Argentinische Republik 7,500 D., Neugranada 7,500 D., Bolivia 7,500 D., Ecuador 7,500 D., Venezuela 7,500 D., Guatemala 7,500 D., Nicaragua 7,500 D., Mexiko 12,000 D.

§. 2. Ferner wird verordnet, dass vom 30. Juni d. J. ab der Präsident der Vereinigten Staaten unter und mit dem Beirath und der Zustimmung des Senats in den nachgenannten Ländern Legationssekretaire bestellen solle, welche für ihre Dienste eine den hierunter angegebenen Betrag nicht übersteigende Vergütung zu empfangen haben:

Grossbritannien 2,500 Dollars, Frankreich 2,250 D., Spa-

Digitized by Google

nien 2,250 D., Russland 2,000 D., Oesterreich 2,000 D., Preussen 2,000 D., Schweiz 1,500 D., Rom 1,500 D., Neapel 1,500 D., Sardinien 1,500 D., Belgien 1,500 D., Holland 1,500 D., Portugal 1,500 D., Dänemark 1,500 D., Schweden 1,500 D., Brasilien 2,000 D., Peru 2,000 D., Chili 1,500 D., Argentinische Republik 1,500 D., Neugranada 1,500 D., Bolivia 1,500 D., Ecuador 1,500 D., Venezuela 1,500 D., Guatemala 1,500 D., Nicaragua 1,500 D., Mexiko 2,000 D.

§. 3. Ferner wird verordnet, dass vom 30. Juni d. J. ab der Präsident der Vereinigten Staaten unter und mit dem Beirath und der Zustimmung des Senats in den Sandwich-Inseln einen Kommissarius bestellen solle, welcher für seine Dienstleistungen eine jährliche Vergütung von 6,000 Dollars zu empfangen hat, einen Dolmetscher bei der Mission in China mit einer jährlichen Vergütung von 2,500 D., und einen Dragoman bei der Mission in der Türkei mit einer jährlichen Vergütung von 2,500 D.

§. 4. Ferner wird verordnet, dass vom 30. Juni d. J. ab der Präsident der Vereinigten Staaten unter und mit dem Beirath und der Zustimmung des Senats Konsuln der Vereinigten Staaten bestellen solle, um an den nachgenannten Plätzen zu residiren, welche während der Dauer ihrer Dienstthätigkeit für ihre Dienstleistungen eine jährliche Vergütung zu empfangen haben, die den hiernach für jeden einzelnen angegebenen Betrag nicht übersteigen darf, und welchen bei Strafe der Abberufung und der Veurtheilung in eine Geldstrafe von nicht weniger als 2,000 D. nicht gestattet ist, entweder in ihrem eigenen Namen oder durch die Vermittlung anderer Geschäfte zu betreiben.

Grossbritannien: London 7,500 Dollars, Liverpool 7,500 D., Glasgow 4,000 D., Dundee 2,000 D., Newcastle 1,500 D., Leeds 1,500 D., Belfast 2,000 D., Hongkong 3,000 D., Calkutta 3,500 D., Halifax 2,000 D., Melbourne 4,000 D., Nassau 2,000 D., Kingston (Jamaica) 2,000 D. Holland: Rotterdam 2,000 D., Amsterdam 1,000 D. Preussen: Aachen 2,500 D. Frankreich: Paris 5,000 D., Havre 5,000 D., Marseille 2,500 D., Bordeaux 2,000 D., Lyon 1,000 D., La Rochelle 1,000 D., Nantes 1,000 D. Spanien: Cadix 1,500 D., Malaga 1,500 D., St. Jago de Cuba 2,000 D., Matanzas 3,000 D., St. Johns (P. R.) 2,000 D., Trinidad de Cuba 3,000 D., Ponce (P. R.) 1,500 D., Havanna 6,000 D. Portugal: Lissabon 1,500 D., Funchal 1,500 D. Belgien: Antwerpen 2,500 D. Russland: St. Petersburg 2,500 D. Dänemark: St. Thomas 4,000 D., Helsingör 1,500 Dollars. Oesterreich: Triest 2,000 D., Wien 1,000 D. Sachsen: Leipzig 1,500 D. Bayern: München 1,000 D. Freie und Hansestädte: Bremen 2,000 D., Hamburg 2,000 D. Frankfurt a. M., einschliesslich des Grossherzogthums und des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der Landgrafschaft Hessen-Homburg 2,000 D. Württemberg: Stuttgart 1,000 D. Baden: Carlsruhe 1,000 D. Schweiz: Basel 1,500 D., Zürich 1,500 D., Genf 1,500 D. Sardinien: Genua 1,500 D. Toskana: Livorno 1,500 D. Königreich beider Sicilien: Neapel 1,500 D., Palermo 1,500 D., Messina 1,000 D. Türkische Besitzungen: Constantinopel 2,500 D., Smyrna 2,000 D., Beirut 2,000 D., Jerusalem 1,000 D., Alexandria 3,500 D. Staaten der Barbarei: Tanger 2,500 D., Tripolis 2,500 D., Tunis 2,500 D. China: Canton 3,000 D., Shanghai 3,000 D., Amoy 2,500 D., Fouchow 2,500 D., Ningpo 2,500 D. Japan: Simoda, Hakodadi. Borneo: Brunei. Sandwich-Inseln: Honolulu 4,000 D. Hayti: Port-au-Prince 2,000 D., Stadt St. Domingo 1,500 D. Mexico: Vera Cruz 3,500 D., Acapulco 2,000 D. Central-Amerika: San Juan del Norte 2,000 D., San Juan del Sur 2,000 D. Neu-Granada: Panama 3,500 D., Aspinwall 2,500 D. Venezuela: Laguaira 1,500 D. Brasilien: Rio de Janeiro 6,000 D., Pernambuco 2,000 D. Argentinische Republik: Buenos-Ayres 2,000 D. Peru: Callao 3,500 D. Chili: Valparaiso 3,000 D.

§. 5. Ferner wird verordnet, dass vom 30. Juni d. J. ab der Präsident der Vereinigten Staaten unter und mit dem Beirath und der Zustimmung des Senats Konsuln und Handels-Agenten der Vereinigten Staaten bestellen solle, um an den nachgenannten Plätzen zu residiren, welche während der Dauer ihrer Dienstthätigkeit für ihre Dienstleistungen eine jährliche Vergütung zu empfangen haben, die den hiernach für jeden einzelnen angegebenen Betrag nicht übersteigen darf, und welchen gestattet sein soll, Handelsgeschäfte zu betreiben.

Grossbritannien: Southampton 1,000 Dollars, Bristol 1,000 D., Leith 1,000 D., Dublin 1,000 D., Cork 1,000 D., Galway 1,000 D., Bombay 1,000 D., Singapore 1,000 D., Gibraltar 750 D., Insel Malta 1,000 D., Capstadt 1,000 D., Port Louis 1,000 D., St. Johns (N. B.) 1,000 D., Pictou 1,000 D., Demerary 1,000 D., Sidney 1,000 D., Falklands-Inseln 1,000 D., Hobart-Town 1,000 D., Bermunda 1,000 D., Turks Insel 1,000 D., Barbadoes 1,000 D., Insel Trinidad 1,000 D., St. Helena 1,000 D., St. Christoph 1,000 D., Antigua 1,000 D., Ceylon 1,000 D. Russland: Odessa 1,500 D., Galatz 1,000 D. Frankreich: Martinique 750 D., Miquelon 750 D. Spanien: Barcelona 750 D., Manilla 750 D. Portugal: Macao 1,000 D., Mozambique 750 D., Fayal 750 D., St. Jago am grünen Vorgebirge 750 D. Hannover und Braunschweig: Hannover 500 D., Mecklenburg Schwerin und Mecklenburg Strelitz: Schwerin 500 D. Oldenburg: Oldenburg 500 D. Dänische Besitzungen: Santa Cruz 750 D. Schweden und Norwegen: Gothenburg 750 D. Oesterreich: Venedig 750 D. Sardinien: Spezzia 750 D. Griechenland: Athen 1,000 D. Türkei: Candia 1,000 D., Cypern 1,000 D. Jonische Inseln: Zante 1,000 D. Afrika: Monrovia 1,000 D., Zanguebar 1,000 D. Neu-Seeland: Bay-Inseln 1,000 D. Hayti: Cap Hayti 1,000 D., Aux Cayes 500 D. Mexiko: Mexiko 1,000 D., Paso del Norte 500 D., Tampico 1,000 D., Matamoros 1,000 D., Tabasco 500 D., Mazatlan 500 D., Tehuantepec 1,000 D., Manatitlan 1,000 D. Central-Amerika: Omoa und Truxillo 1,000 D., San José 500 D. Neu-Granada: Cartagena 500 D., Sabanillo 500 D. Venezuela: Ciudad Bolivar 750 D., Puerto Cabello 750 D., Maracaibo 750 D. Ecuador: Guayaquil 750 D. Brasilien: Maranham-Insel 750 D., Rio-Grande 1,000 D., Bahia 1,000 D., Para 1,000 D. Uruguay: Montevideo 1,000 D. Chili: Talcahuano 1,000 D. Peru: Paita 500 D. Tumboz 500 D. Sandwich-Inseln: Lahaina 1,000 D., Hilo 1,000 D. Schiffer-Inseln: Apia 1,000 D. Gesellschafts-Inseln: Tahiti 1,000 D. Fitschi-Inseln: Lanthala 1,000 D. Holland: Batavia 1,000 D., Paramaribo 500 D., Padang 500 D., St. Martin 500 D., Curaçao 500 Dollars, Handels-Agenten.

§. 6. Ferner wird verordnet, dass kein ausserordent-

Digitized by Google

licher Gesandte und bevollmächtigter Minister, Kommissarius, Legations-Sekretair, Dragoman, Dolmetscher, Konsul oder Handels-Agent, welcher nach dem 30. Juni d. J. für eins der hier genannten Länder oder einen dieser Plätze ernannt worden, zum Empfang der Vergütung berechtigt sein soll, bis er seinen Posten erreicht und seine Dienstthätigkeit angetreten hat.

§. 7. Ferner wird verordnet, dass die Vergütung jedes ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Kommissarius, Legations-Sekretairs, Dragomans, Dolmetschers, Konsuls und Handels-Agenten, welche nach dem 30. Juni d. J. für eins der hier genannten Länder oder einen dieser Plätze ernannt worden, an dem Tage in Wegfall kommen soll, wo der Nachfolger desselben sein Amt antritt.

§. 8. Ferner wird verordnet, dass kein ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Legations-Sekretair, Dragoman, Dolmetscher, Konsul oder Handels-Agent sich aus dem Lande, bei welchem er beglaubigt ist, oder aus seinem Konsulats-Distrikt auf längere Zeit als zehn Tage entfernen dürfe, ohne vorgängig von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten Urlaub erhalten zu haben, und dass während seiner Abwesenheit auf eine längere als die gedachte Zeit, mit oder ohne Urlaub, sein Gehalt ihm nicht gezahlt werden solle.

§. 9. Ferner wird verordnet, dass der Präsident als ausserordentliche Gesandten und bevollmächtigte Minister, Kommissarien, Legations-Sekretaire, Dragomans, Dolmetscher, Konsuln oder Handels-Agenten nur Bürger der Vereinigten Staaten, welche daselbst wohnhaft sind oder sich zur Zeit ihrer Ernennung im Dienste der Regierung im Auslande befinden, anstellen dürfe, auch sollen als Vice-Konsuln, Konsular-Agenten oder Schreiber in den Büreaus derselben nur Bürger der Vereinigten Staaten angenommen und Zutritt zu den in denselben verwahrten Archiven haben.

§. 10. Ferner wird verordnet, dass es eine ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministern zur Pflicht gemacht werden solle, ihre Legationen und Konsulate an den Orten, wo sie angestellt sind, in eine so centrale Lokalität zu legen, wie sie ohne Schwierigkeiten zu erlangen ist, und sie täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, Sonn- und andere Festtage sowie Jahresfeste ausgenommen, offen zu halten.

§. 11. Ferner wird verordnet, dass, sobald ein Konsul oder Handels-Agent amtlich von seiner Ernennung benachrichtigt worden, derselbe einen Revers mit zwei Bürgen über den Betrag von nicht weniger als Tausend Dollars und nicht mehr als Zehntausend Dollars für die treue Erfüllung aller seiner amtlichen Obliegenheiten vollziehen solle. Dieser Revers muss den Anforderungen des Sachwalters der Vereinigten Staaten in dem Distrikt, wo der ernannte Konsul wohnhaft ist, entsprechen und an den Staats-Sekretair zur Bestätigung eingereicht werden. Ist der Konsul zu der Zeit, wo er bestellt wird, nicht in den Vereinigten Staaten, so hat derselbe, sobald er von dieser Thatsache unterrichtet ist, einen Revers, gleich dem vorgedachten, welcher nächstdem von zwei in den Vereinigten Staaten dauernd wohnhaften Bürgen zu vollziehen und von dem Staats-Departement zu bestätigen ist, zu unterzeichnen und auf dem kürzesten Wege einzureichen. Befindet sich in dem Lande, für welches der Konsul ernannt ist, eine Gesandtschaft der Vereinigten Staaten, so hat diese bei der Regierung das Exequatur nachzusuchen; wo dies jedoch nicht der Fall ist, wird das Gesuch direkt an das betreffende Departement gerichtet werden.

§. 12. Ferner wird verordnet, dass es den Konsuln und Handels-Agenten obliegen sollte, für die nachgenannten Dienstleistungen folgende Gebühren zu erheben, welche sie, bei Strafe der Dienstentlassung am Schluss jedes Quartals der Regierung zu berechnen und behufs der Einziehung bereit zu halten haben.

Für die Empfangnahme und Auslieferung von Schiffspapieren ein halben Cent von jeder Tonne, nach der amtlichen Vermessung des Fahrzeugs in Betreff dessen die Dienstleistung erfolgt ist.

Für jeden Seemann, welcher bei dem Konsulat oder der Handels-Agentur, oder in dem Hafen, wo diese sich befinden, entlassen oder an Bord genommen wird, einen Dollar, welcher von dem Schiffsführer zu entrichten ist.

Für jedes andere Certifikat, mit Ausnahme der Pässe, deren Unterzeichnung und Bescheinigung frei ist, zwei Dollars.

§. 13. Ferner wird verordnet, dass es in Hauptstädten, wo sich eine Legation der Vereinigten Staaten befindet, den Konsuln und Handels-Agenten nur in Abwesenheit der diplomatischen Vertreter der Vereinigten Staaten gestattet sein solle, Pässe zu ertheilen und zu bescheinigen.

§. 14. Ferner wird verordnet, dass in Zukunft von Konsuln und Handels-Agenten für die Empfangnahme oder den Vorschuss von Löhnen und Extralöhnen, zu welchen im Auslande von Schiffsführern entlassene Seeleute berechtigt sind, oder für von ihnen an solche, die sich in Noth befinden und beim Konsul oder Handels-Agenten um Unterstützung nachsuchen, geleistete Geldvorschüsse keine Kommissionsgebühren berechnet werden dürfen. Auch darf kein Konsul oder Handels-Agent sich direkt oder indirekt an den Vortheilen, die aus der Bekleidung, Beköstigung und Zurücksendung der Seeleute zu ziehen sind, betheiligen.

§. 15. Ferner wird verordnet, dass kein Konsul oder Handels-Agent der Vereinigten Staaten einen Seemann, welcher Bürger der Vereinigten Staaten ist, in einem fremden Hafen entlassen dürfe, ohne die Zahlung zweimonatlicher Löhne, auf welche der Seemann nach Vorschrift der Akte vom 28. Februar 1803 Anspruch hat, wenn nicht der Konsul oder Handels-Agent, nach gehöriger Prüfung der Umstände unter welchen der Schiffsführer und der Seemann sich gemeinschaftlich um die Entlassung bei ihm gemeldet haben und nach besonderer Vernehmung des Seemannes ohne Beisein eines Offiziers des Schiffes die Ueberzeugung gewonnen hat, dass die Entlassung dem Interesse und Vortheil des Seemannes selbst entspricht. Auch darf kein Konsul oder Handels-Agent, wie vorgedacht, einen Seemann entlassen, ohne den vollen Betrag einer dreimonatlichen Löhnung zu fordern, ausser unter Umständen, die nach seinem Ermessen die Vereinigten Staaten gegen jede Verbindlichkeit zur Leistung von Ausgaben wegen eines solchen Seemannes sicherstellen. In Betracht kommt jedoch hierbei, dass in den Fällen, wo Schiffe gestrandet, oder als zum Dienst ungeeignet condemnirt worden sind, die Zahlung von Extralöhnen nicht zu fordern ist, und dass, wenn ein Seemann nach seiner Entlassung in dem Hafen, wo er entlassen worden und vor seiner Wiedereinschiffung Ausgaben veranlasst hat, diese von seinem

Digitized by Google

vorgedachten zweimonatlichen Löhnen zu bestreiten sind und ihm nur der Ueberschuss davon auszubezahlen ist.

§. 16. Ferner wird verordnet, dass jeder Konsul und Handels-Agent der Vereinigten Staaten eine detaillirte Liste aller von ihnen entlassenen Seeleute, unter Angabe ihrer Namen und der Namen der Schiffe von denen sie entlassen worden, und, wenn dies vorgekommen, der später ihrstwegen geleisteten Zahlungen, führen und aus denselben halbjährlich eine amtliche Nachweisung an das Schatzdepartement einreichen solle.

§. 17. Ferner wird verordnet, dass jeder Konsul und Handels-Agent der Vereinigten Staaten in der Musterrolle und in den Ladelisten des Fahrzeugs, von welchem die Entlassung erfolgt, jede von ihnen bewilligte Entlassung unter Angabe der in jedem einzelnen Falle etwa erforderlich gewesenen Zahlung amtlich eintragen solle. Haben dieselben die Zahlung der zweimonatlichen Löhne, auf welche der Seemann Anspruch hat erlassen, so haben sie auf der Musterrolle und den Ladelisten ebenfalls zu bescheinigen, dass sie den Erlass auf den deafallsigen gemeinschaftlichen Antrag des Schiffsführers und des Seemannes, nach besonderer Vernehmung des Seemannes, einer gehörigen Untersuchung der Umstände, und nachdem sie davon Ueberzeugung erlangt haben, dass die so bewilligte Entlassung dem Interesse und dem Vortheil des Seemannes entspricht, bewilligt haben. Haben sie die einmonatlichen Löhne, auf welche die Vereinigten Staaten Anspruch haben, erlassen, so haben sie zu bescheinigen, dass sie den Erlass nach gehöriger Untersuchung aller Umstände und nachdem sie sich überzeugt haben, dass solche ihrem Dafürhalten nach von der Art sind, um die Vereinigten Staaten gegen jede Verbindlichkeit zu Ausgaben wegen eines solchen Seemannes sicherzustellen, bewilligt haben. Eine Abschrift aller solcher Eintragungen und Bescheinigungen ist jährlich durch Vermittelung der geeigneten Zollbeamten in den verschiedenen Häfen der Vereinigten Staaten an das Schatzdepartement einzureichen.

§. 18. Ferner wird verordnet, dass, wenn ein Konsul oder Handels-Agent der Vereinigten Staaten bei der Entlassung eines Seemannes ohne Einziehung der Zahlung der den Vereinigten Staaten zustehenden einmonatlichen Löhne es verabsäumt, die in dem vorstehenden Paragraph der gegenwärtigen Akte für einen solchen Fall vorgeschriebene Bescheinigung auszustellen, derselbe dem Schatzdepartement für die so erlassene Summe verantwortlich sein soll. Wird von einem Seemanne, zur Erlangung der Extralöhne, auf welche derselbe nach der Akte vom 28. Februar 1803 Anspruch hat, der Rechtsweg beschritten, so kann der Einwand, dass die Zahlung dieser Löhne vorschriftsmässig erlassen worden, ohne Vorlegung der für diesen Fall in der gegenwärtigen Akte vorgeschriebenen Bescheinigung, oder, wenn die Nichtvorlegung desselben mittelst Vorlegung einer beglaubigten Abschrift gerechtfertigt wird, nicht für zulässig erachtet werden, und die Wahrheit der bescheinigten Thatsachen und die Angemessenheit des Erlasses unterliegt der nähern Untersuchung.

§. 19. Ferner wird verordnet, dass, wenn auf Ansuchen eines Seamannes, der Konsul oder Handels-Agent die Ueberzeugung gewinnt, dass derselbe, nach irgend einer Akte des Kongresses oder nach den allgemeinen Grundsätzen des in den Vereinigten Staaten anerkannten Seerechtes, zu seiner Entlassung berechtigt ist, derselbe einen solchen Seemann entlassen und von dem Schiffsführer die Zahlung dreimonatlicher Löhne, nach Vorschrift der Akte vom 28. Febr. 1803, verlangen, auch dieselben oder einen Theil derselben nicht erlassen soll, ausser in dem in der Bestimmung der neunten Klausel des ersten Paragraphs der Akte vom 20. Juli 1840 gedachten Falle, folgenden Inhalts: „Wenn der Konsul oder anderweite Handels-Agent die Ueberzeugung hat, dass der Kontrakt abgelaufen, oder die Reise durch Umstände, die nicht in der Gewalt des Schiffsführers lagen und ohne Absicht seiner Seits, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu verletzen, verzögert worden ist, dann kann er, wenn er es für gerechtfertigt erachtet, den Seemann ohne Einziehung der dreimonatlichen zusätzlichen Löhne entlassen."

§. 20. Ferner wird verordnet, dass jeder Konsul und Handels-Agent für Vernachlässigungen, die er sich in der Ausübung der ihm mittelst der gegenwärtigen Akte auferlegten Verpflichtungen zu Schulden kommen lässt, den Beschuldigten für alle dadurch herbeigeführten Nachtheile verantwortlich sein solle; sowie derselbe für Verletzungen der Bestimmungen in dem 15. und 19. Paragraph der gegenwärtigen Akte, nach Vorschrift der 18. Klausel §. 1 der Akte vom 20. Juli 1840 in Anklagestand versetzt und zur Strafe gezogen werden kann.

§. 21. Ferner wird verordnet, dass die Akte vom 14. April 1792, die Konsuln etc. betreffend, dahin abzuändern ist, dass wenn ein amerikanischer Bürger, welcher im Auslande verstirbt, mittelst letztwilliger Verfügung oder anderer schriftlicher Anweisung und besonderer Anordnung die Wahrnehmung oder Ordnung seines persönlichen oder andern Eigenthums, in dessen Besitz er sich beim Ableben in dem Lande, wo der Todesfall sich ereignet, befunden, dem Konsul überträgt, dieser verpflichtet sein soll, da, wo die Landesgesetze es gestatten, die von dem Verstorbenen in dieser Weise ertheilten Anordnungen genau zu befolgen. Hat jedoch der so verstorbene Bürger mittelst letztwilliger Verfügung oder in anderer Weise schriftlich eine andere Person als den Konsul beauftragt, seine Angelegenheiten zu besorgen und zu ordnen, so soll es dem Konsul obliegen, in allen Fällen, wo der bestellte Agent oder Kurator dies verlangt, seinen amtlichen Beistand in jeder erforderlichen Weise zu gewähren, das Verfahren des Kurators oder Agenten zu erleichtern, und, soweit die Landesgesetze es gestatten, das Eigenthum des Verstorbenen gegen jede Einmischung der Ortsbehörden des Landes, in welchem der Todesfall stattgefunden hat, zu schützen. Zu diesem Ende soll es dem Konsul obliegen, auf allen oder einzelnen Gegenständen des Eigenthums des Verstorbenen, je nachdem solches von dem gedachten Agenten oder Kurator verlangt wird, sein Amtssiegel anzulegen, auch dasselbe wieder abzunehmen und zu entfernen, wenn dies von dem Agenten oder Kurator verlangt wird, ausserdem jedoch nicht. Dafür hat der gedachte Konsul oder Handels-Agent an Gebühren für jedes Siegel zwei Dollars zu empfangen, welche derselbe, wie alle andere Gebühren für konsulare Dienstleistungen, einschliesslich aller Abgaben für die Aufnahme von Protesten, sowie derjenigen Kommissionsgebühren, welche nach den bestehenden Gesetzen bei Uebereignung von Grundstücken amerikanischer Bürger vermittelst der Konsuln und Handels-Agenten gestattet sind, dem Schatzdepartement zu berechnen und zu dessen Verfügung zu halten hat.

Digitized by Google

§. 22. Ferner wird verordnet, dass für jedes Konsulat und für jede Handels-Agentur folgende Bücher angelegt und bei denselben geführt werden sollen: Ein Brief-Copirbuch, in welches alle in englischer Sprache von dem Konsul oder Handels-Agenten geschriebenen amtlichen Briefe und Noten in der Reihefolge des Datums abschriftlich einzutragen sind; ein Buch für die Eintragung der Proteste, und in welches alle andern amtlichen Konsulats-Verhandlungen aufzunehmen sind; und in Sechsfen ein Buch, worin die Liste der Schiffsmannschaft, Alter, Tonnengehalt, Eigenthümer, Name und Ort, wohin gehörig, jedes ankommenden amerikanischen Schiffes einzutragen ist. Die Konsuln haben vierteljährlich an ihre Regierung Uebersichten einzureichen, in welchen der Betrag der erhobenen Gebühren, die Zahl der angekommenen und abgegangenen Schiffe und deren Gesammt-Tonnengehalt, die Zahl der Seeleute und welcher Theil derselben unter dem gesetzlichen Schutz steht, und so genau als möglich, Beschaffenheit und Werth ihrer Ladungen und Ursprung derselben, nachgewiesen sind.

§. 23. Ferner wird verordnet, dass, sobald ein Konsul oder Handels-Agent sein Exequatur erhalten hat oder provisorisch anerkannt worden ist, derselbe sich wegen Uebergabe des Konsulats- oder Agentur-Archivs an seinen Vorgänger zu wenden und von den Papieren und zugehörigen Gegenständen ein Inventarium aufzunehmen hat, worüber Empfangsbescheinigung auszustellen und woron Abschrift an das Staatsdepartement einzureichen ist.

§. 24. Ferner wird verordnet, dass der Staatssekretair, wie hiermit geschieht, ermächtigt sein solle, diejenigen Anordnungen für die Führung der Konsulatsbücher und Urkunden, sowie zur Sicherung geeigneter Nachweise zu erlassen, wie das öffentliche Interesse es erheischt.

§. 25. Ferner wird verordnet, dass der Präsident der Vereinigten Staaten, wie hiermit geschieht, ermächtigt sein solle, an Konsuln der Vereinigten Staaten in Asien und Afrika, wenn dies zur Förderung des öffentlichen Interesse geeignet erscheint, den Titel eines General-Konsuls zu verleihen.

§. 26. Ferner wird verordnet, dass alle Akte und Theile solcher Akte, welche unsern Legationen Attachés zugestehen, oder Zahlungen an Minister und Konsuln der Vereinigten Staaten für ihre Einrichtung, oder Gehälter für Schreiber, Wohnungs- und Büreaumiethe bewilligen, hiermit aufgehoben sein sollen.

§. 27. Ferner wird verordnet, dass die Bestimmungen dieser Akte vom 30. Juni d. J. ab, entgegenstehender Gesetze der Vereinigten Staaten ungeachtet, in Kraft treten solle.

(Bestätigt den 1. März 1855.)

STATISTIK.

Ostindien und die Preussische Rhederei.

(Unter Benutzung von Konsular-Berichten.)

Kaum irgend ein Land der Erde bietet so interessante Contraste wie das Englische Ostindien. Hier berühren sich die älteste und die neueste Cultur der Menschheit. An dem Felsentempel von Kilora sieht man den Draht eines elektrischen Telegraphen vorbeigehen. — Wir können hier nur auf die eine Seite des Bildes eingehen, denn wir wollen die Fortschritte darstellen, die Indiens materielle Entwicklung in den letzten Jahren genommen hat, und daran anknüpfend die Stellung Ostindiens im Welthandel und den Nutzen, den eine direkte Betheiligung an dem Ostindischen Handel der Preussischen Rhederei gewähren würde.

Die erste Stelle unter den neuerdings von der Englischen Regierung in's Leben gerufenen Kulturanstalten nimmt der elektrische Telegraph ein. Bei der medicinischen Behörde der Präsidentschaft Calcutta befand sich ein Dr. O'Shaughnessy, ein Mann von ebenso grosser wissenschaftlicher Bildung, als von kühnem Unternehmungsgeist. Er bewog den General-Gouverneur Lord Dalhousie, zuerst mit Anlegung einer Telegraphenlinie zwischen Calcutta und Kedgeree — der Station, von welcher aus die Schiffe bei ihrer Ankunft im Ganges nach Calcutta signalisirt werden — den Versuch zu machen. Nachdem dieser Versuch vollständig geglückt war, schickte Lord D. den Dr. O'Sh. nach England, um dem Directorenhof den Plan zur Herstellung eines Telegraphennetzes über ganz Indien zu entwickeln. Der Directorenhof nahm den Vorschlag mit dem grössten Eifer auf, und beauftragte Dr. O'Sh., die Drähte und Apparate für eine Telegraphenlinie von Dreitausend (Engl.) Meilen zu bestellen. Nachdem Dr. O'Sh. alle nöthigen Einrichtungen in England getroffen hatte, kehrte er nach Indien zurück, und begann im November 1853 die Arbeiten. Im nächsten April, also vor Ablauf von sechs Monaten, wurde bereits eine Botschaft an den General-Gouverneur in Calcutta von Agra aus in zwei Stunden befördert. Die Entfernung zwischen beiden Orten beträgt mehr als achthundert Meilen. Den unermüdlichsten Anstrengungen gelang es, innerhalb weiterer zwei Monate, die Leitung bis nach Bombay auf der einen und nach Lahore auf der andern Seite auszudehnen, und, ehe ein Jahr vom Beginn der Arbeiten an verflossen war, stand auch Madras mit allen andern Präsidentschaften durch elektrische Drähte in Verbindung. Die Kosten der Einrichtung sind noch nicht genau anzugeben; soweit sie sich aber nach den schon aufgestellten Rechnungen schätzen lassen, werden sie 40 Pf. auf die (Engl.) Meile nicht übersteigen, und hierin sind auch alle Kosten der Büreaus, der Instrumente und der Anlernung von 200 Signalisten einbegriffen. Während des ganzen Jahres 1854 ist nur ein Fall von absichtlicher Beschädigung des Telegraphen vorgekommen, was um so merkwürdiger ist, als die Linie die grosse Hauptstrasse entlang, über unzählige Städte und Bazare, und durch das Gebiet unabhängiger Fürsten und halb wilder Völkerschaften hindurch geht. Es verdient auch Erwähnung, dass bei den fast 3000 Meilen Leitung mit etwa 60 Büreaus, unter den furchtbaren Gewitterstürmen der tropischen Zone kein Unglücksfall vorgekommen, auch die Apparate, mit Ausnahme von zwei oder drei unbedeutenden Fällen, nicht beschädigt worden sind. Dies ist erreicht worden durch die Nichtisolirung der Drähte. Sie werden häufig vom Blitz während der heissen und der Regenzeit getroffen, aber der Strahl geht in die Erde bei der ersten nassen Stange, die er erreicht; diese wird zersplittert oder verkohlt, aber kein weiterer Schade geschieht; und der furchtsamste Signalist nimmt keinen Anstand, während des betäubendsten Donners seinen Platz am Apparat einzunehmen. Wenn man die ungeheure Entfernung bedenkt, durch welche der Telegraph gezogen ist, oft über unpassirbare Flüsse und

Digitized by Google

durch dicken Gebüsch, so erscheint die Schnelligkeit, womit die Anlage ausgeführt ist, wunderbar. Durch den Telegraphen wird der Inhalt einer Zeitung, die in Bombay ankommt, in drei bis vier Stunden in allen Präsidentschaften bekannt, und eine Nachricht braucht von London nach Calcutta nur noch vier Wochen. Der Telegraph steht dem Publikum zu niedrigeren Preisen, als irgend eine Europäische oder Amerikanische Linie, zum Gebrauch.

Nächst der Ziehung des Telegraphen ist der Bau der Eisenbahn zu erwähnen, welche Calcutta mit Lahore verbinden soll. Die ganze Eisenbahn wird 1,200 (Engl.) Meilen lang sein. Am 15. August 1854 wurde die Strecke bis Hooghly, am 1. September die Strecke bis Pundooa eröffnet. Am Ende des Jahres war die Bahn bis zu den Kohlenbergwerken, 122 Meilen, fertig. Die Fortsetzung der Bahn wird mit der äussersten Energie betrieben. Mit sechs verschiedenen Unternehmern sind von der Eisenbahn-Gesellschaft Verträge geschlossen worden zum Behufe gleichzeitiger Errichtung der Dämme und des Mauerwerks auf der ganzen Strecke von Burdwan bis Cawapore, 636 Meilen. Das Unternehmen steht unter der unmittelbaren Aufsicht der Indischen Regierung, und der Einfluss ihres absoluten Willens macht sich auf allen Punkten des Unternehmens geltend.

Noch ein grossartigeres Bauwerk, als diese Eisenbahn, ist bereits im Jahre 1854 vollständig fertig geworden: der Ganges-Canal. Die Länge desselben in seinen Haupt- und seinen Zweiglinien beträgt etwa 890 engl. Meilen. Er ist über den Solanifluss mittelst einer Wasserleitung, deren Dimensionen durch kein Bauwerk der Welt übertroffen werden, durchgeführt worden. Die Zeit, die man zum Bau des Canals gebraucht hat, beträgt 8 Jahre; die Kosten, die aus den Einkünften Indiens bestritten worden sind, belaufen sich auf 1¼ Mill. Pf. Die Feier der Eröffnung war auf den 8. April 1854 angesetzt. Der Gouverneur von Agra, die übrigen höchsten Behörden der Nordwest-Provinz, so wie der junge Beherrscher des Thrones von Scind, dessen Vorfahr die Provinz vor 50 Jahren entrissen worden ist, wohnten der Eröffnung bei. Um halb sieben des Morgens stieg der Maharajah die Treppe zur Wasserleitung hinauf, öffnete die erste Schleuse, und eine Salve verkündete, dass die Wasser des Ganges in den Canal eingetreten waren. Die Anfregung unter den Zuschauern wurde unbeschreiblich. Soweit das Auge reichen konnte, war ein dichter Haufe von Männern und Weibern, Pferden und Elephanten und jeder Art Fuhrwerk in Bewegung. Man hatte Besorgniss gehabt, die Volksmasse werde sich zu einem Ausbruch von Entrüstung über die Beleidigung, die man dem heiligen Flusse zufüge, hinreissen lassen; aber kein Gefühl als das der Begeisterung wurde laut; die frommsten Fanatiker liefen vor dem Strome her, wärend er hinein floss; und der Drang des Volkes war nur, sich in das heilige Wasser zu stürzen.

Der aufblühende Zustand des Englischen Ostindiens und der daraus hervorgehende gute Stand der Finanzen der Regierung lässt sich vielleicht am besten aus der Thatsache entnehmen, dass die Umwandlung der 5 Proz. Schatzobligationen in 4 Proz. im vorigen Jahre ohne alle Schwierigkeit vor sich gegangen ist. Der Betrag der ausgegebenen 5 Proz. Obligationen war 27 Mill. St. Die Baarüberschüsse in den verschiedenen Regierungskassen hatten sich bis zum Belaufe von mehr als 15 Millionen aufgehäuft, 5 Millionen mehr, als die Regierung sich zur Regel gemacht hat, für die laufenden Staatsausgaben vorrätlig zu haben. Es wurde beschlossen, diesen Umstand und die gute Stimmung des Geldmarktes zu benutzen, um eine Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld zu versuchen. Man kündigte deshalb an, dass die 5 Proz. Obligationen zurückbezahlt werden sollten, indem man den Inhabern die Wahl liess, ob sie den Baarbetrag auf der Staatskasse erheben, oder 4 Proz. Papiere in Tausch nehmen wollten. Die in Baarem verlangte Summe betrug nur 2 Mill.; der übrige Schuldbetrag wurde ruhig von 5 auf 4 Proz. Zinsen herabgesetzt, und damit eine jährliche Ersparniss von 270,000 Pf. herbeigeführt. Die Leichtigkeit; womit diese Finanzoperation ausgeführt worden ist, bietet einen schlagenden Gegensatz zu der Zeit im Anfang dieses Jahrhunderts, wo selbst die 12 Proz. Obligationen der Compagnie unter Pari standen.

Dass ein Land mit dem Reichthum natürlicher Schätze, wie Ostindien, unter einer geschickten und thätigen Regierung, wie es die Englische in den letzten Jahrzehnten gewesen ist, schnell sich einen hervorragenden Platz unter den Handelsländern erwerben würde, begreift sich leicht. Die Nachweise der Ein- und Ausfuhr für Gesammt-Ostindien liegen nicht vor. Aber schon die Listen über den Handel Calcuttas, die uns in einem Bericht des dortigen Preussischen Consuls vorliegen, beweisen den Umfang des Ostindischen Handels. Danach beträgt der Werth der Ausfuhr Calcuttas im letzten Jahre über 10 Millionen Pf. St. Wenn man erwägt, dass Calcutta zwar die grösste Handelsstadt Ostindiens ist, aber keineswegs ohne Nebenbuhler da steht, indem namentlich Bombay ihr fast gleichkommt, wenn man sich ferner erinnert, dass die Gesammt-Ausfuhr von Grossbritannien noch nicht 100 Millionen Pf. beträgt, so erstaunt man mit Recht über die Dimensionen, die der Ostindische Handel gewonnen hat. —

Die Gegenstände der Ausfuhr bilden grösstentheils Rohprodukte. Es findet sich auf der Ausfuhrliste Calcutta's:

Indigo	zum Werthe von	1,600,000	Pf.,
Zucker	–	–	–	1,000,000	–
Salpeter	–	–	–	500,000	–
Reis	–	–	–	500,000	–
Rohseide	–	–	–	800,000	–
Seidenwaaren	–	–	–	350,000	–
Häute	–	–	–	350,000	–
Rohbaumwolle	–	–	–	350,000	–
Jute (Indische Hanfart)	–	–	–	160,000	–
Leinsaat	–	–	–	250,000	–
Senf u. and. Oelsaat .	–	–	–	100,000	–
Lacdye	–	–	–	100,000	–
Schellack	–	–	–	55,000	–

u. a. m. —

In folgendem Verhältniss nehmen die einzelnen Länder an dieser enormen Ausfuhr Theil. Es wurde verschifft

nach Grossbritannien für	4,500,000	Pf.,
– Frankreich . . –	600,000	–
– Amerika . . . –	700,000	–
– China . . . . –	3,500,000	–
– Hamburg . . . –	90,000	–
– Triest . . . . –	170,000	–
– Rotterdam . . –	57,000	–
– Antwerpen . . –	1,239	–

Digitized by Google

- Bremen	2,000	-
- Livorno	2,800	-
- Genua	20,000	-

Je weniger anzunehmen ist, dass die gesammte Produktenmenge, die aus Ostindien nach England gebracht wird, nach in England bleibt, dass vielmehr ein Theil davon auch die Fabrikation des Continents versorgt, um so mehr verdient es Erwägung, ob sich nicht direkte Handelsverbindungen zwischen diesen Ländern des Continents, also namentlich Preussen, und Ostindien anknüpfen lassen. Hindernisse, soweit es die Ausfuhr aus Ostindien angeht, existiren nicht; Preussische Schiffe würden bei der Ausfuhr nur dieselben Abgaben wie die Englischen Schiffe zahlen. Bei der Einfuhr aus fremden (nicht Britischen) Häfen zahlen Waaren allerdings gegenwärtig noch den doppelten Zoll von Englischen Waaren; aber dieser Differentialzoll wird, wie man Grund zu hoffen hat, in kurzer Frist aufgehoben werden. Und selbst unter diesem Zolle führt Preussen schon, auf fremden Schiffen, Waaren in Ostindien ein; so geht namentlich Eiberfelder Rothgarn jährlich zum Werth von 110000 Pf. Sterl. nach Calcutta. Ausser diesen Waaren, die Preussen gegenwärtig über England nach Ostindien schickt, empfehlen sich als Fracht für die Preussischen Rheder vorzüglich: Kohlen aus England und Salz aus Cadix. An Rückfracht wird es ihnen bei dem Bedarf, den auch die Preussische Fabrikation für Ostindische Roh-Produkte hat, nicht fehlen. Auch würden sie, unter den neuen Englischen Schifffahrtsgesetzen, leicht Beschäftigung in dem Transporte nach England selbst finden. Besonders für die Rhederei der Ostseeprovinzen würde sich diese Linie lohnen.

Die Vortheile, die Preussen von einer Betheiligung an dem Indischen Handel ziehen würde, würden abgesehen von dem unmittelbaren Handels-Gewinne, darin bestehen, dass der Industrie mehrere der wichtigsten Rohmaterialien zugänglicher gemacht und dadurch neue Industriezweige hervorgerufen werden, dass die Preussische Handelsmarine nicht nur an Zahl gewinnen, sondern namentlich zum Bau grösserer Schiffe veranlasst werden, und dass auch die Zahl und die Geschicklichkeit unserer Seeleute wachsen würde.

Hamburgs Handel im Jahre 1853 nach dem Jahresbericht des Preussischen Generalkonsuls.

(Schluss.)

4) Seewärts nach den Preussischen Ostseehäfen

Hauptklassen der Ausfuhr	1853 Ctr. netto	1853 Mk. Bc.	1852 Ctr. netto	1852 Mk. Bc.
Verzehrungs-Gegenstände . .	61,419	1,503,050	48,739	1,126,210
Rohstoffe u. Halbfabrikate. . .	22,843	262,180	29,019	291,550
Manufakturwaar. u. Leinen . .	3	320	2	540
Kunst- u. Industrie-Erzeugn. .	2,174	46,970	2,238	27,280
Contanten u. edle Metalle . . .	—	—	—	—
	86,439	1,812,520	79,998	1,439,580

Total nach den 4 Richtungen

Hauptklassen der Ausfuhr	1853 Ctr. netto	1853 Mk. Bc.	1852 Ctr. netto	1852 Mk. Bc.
Verzehrungs-Gegenstände . .	1,294,350	31,556,210	1,449,412	31,235,580
Rohstoffe u. Halbfabrikate . . .	6,186,936	79,180,300	6,898,553	78,093,420
Manufakturwaar. u. Leinen . .	63,269	19,633,100	62,439	19,342,640
Kunst- u. Industrie-Erzeugn. .	254,629	8,181,910	225,580	9,130,710
Contanten u. edle Metalle . . .	—	—	2	133,120
	7,799,204	138,551,520	8,635,986	137,944,470

Bei der Exportnotion von baaren Geldern und edlen Metallen in Barren war das Königlich Preussische Ober-Post-Amt hier mit der bedeutenden Summe von 12,769,411 Thlr. Pr. Cour. betheiligt. Von den sonst per Fuhre und per Post versandten Gütern dürfte schwerlich ein bedeutender Antheil auf die Bestimmung nach dem Zollverein und weiter zu vermuthlagen sein.

Hiernach wird der gesammte Werth aller von Hamburg nach Preussen und dem Zollverein oder zum Transit durch denselben nach entfernteren Bestimmungen abgerichteten Exporten, einschliesslich der Contanten, annähernd auf circa 144 Millionen Mark Banco — gegen circa 126 Millionen Mark Banco im Jahre 1852 — geschätzt werden können.

Was die Exportation von Altona im Jahre 1853 anbelangt, so mangeln darüber eben so wie über die Einfuhr offizielle Zusammenstellungen.

Die Lastenzahl der im Jahre 1853 aus dem Altonaer Hafen seewärts mit Ladung ausgegangenen 717 Seeschiffe wird offiziell auf 13,218 Holsteinische Lasten à 5200 Pfd. — gegen 18,803 Lasten im Jahre 1852 — angegeben.

Der Werth dieser Ladungen dürfte auf circa 13,448,161 Mark Banco — gegen 17,375,957 Mark Banco im Jahre 1852 — zu schätzen sein.

Nach den Preussischen Ostseehäfen gingen 3 beladene Schiffe von 82 Lasten à 5200 Pfd. — gegen 4 Ladungen von 98 Lasten im Jahre 1852 — wahrscheinlich zumeist aus Kaffee, Rohzucker und anderen Kolonialwaaren bestehend.

In der Flussschifffahrt sind laut offizieller Angabe nach Preussen, Anhalt und Sachsen mit Ladung 406 Fahrzeuge, messend 10,544 Lasten, abgegangen.

Mittelst der Altona-Kieler Eisenbahn wurden von Altona expedirt 523,813 Ctr. Güter aller Art und Vieh, darunter 228,633 Ctr. nach Kiel — gegen im Jahre 1852 — 376,979 Ctr. im Ganzen, worunter 189,839 Ctr. nach Kiel.

Der Werth der von Altona, dessen Nachbarschaft und dem Altonaer Hafen nach Hamburg gekommenen Güter vertheilte sich auf

Verzehrungs-Gegenstände.	mit	16,484,030	Mk. Bc.
Rohstoffe und Halbfabrikate . . .	-	19,558,400	- -
Manufakturwaaren und Leinen . . .	-	3,360,510	- -
Kunst- und Industrie-Erzeugnisse. .	-	2,922,490	- -
Contanten und edle Metalle. . . .	-	1,239,050	- -
und im Total auf.	-	43,564,480	Mk. Bc.
gegen im Jahre 1852	-	42,365,870	Mk. Bc.

Die für Altonasche Rechnung beigeladenen, über Hamburg see-, fluss- und landwärts versandten Güter sind

Digitized by Google

in dem vorstehenden Betrage mit einbegriffen und berechneten sich insbesondere mit der Bestimmung nach

transatlantischen Häfen	auf	1,690,820 Mk. Bc.
Grossbritannien		4,742,270 - -
and: europ. und mittelländ. Häfen .		1,716,080 - -
Lübeck		1,373,300 - -
der Berlin-Hamburger Eisenbahn . .		8,513,180 - -
der Ober-Elbe		792,290 - -
	zusammen auf	18,827,940 Mk. Bc.
gegen im Jahre 1852		16,651,670 Bk. Bc.

Die nach Altona und dessen Nachbarschaft, sowie über den Altonaer Hafen von und durch Hamburg ausgegangenen Güter sind in ihrem Werthe von 45,894,700 Mark Banco der Hamburgischen Exportation eingerechnet.

Unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse wird sich der Totalwerth der Gesammtausfuhr von Hamburg und Altona — beide Städte als Ein commerzielles Ganzes betrachtet — annlog der hinsichtlich der Einfuhr in Anwendung gebrachten Schätzung auf circa 464 Millionen Mark Banco — gegen 410 Millionen Mark Banco im Jahre 1852 — annehmen lassen.

III. Seeschifffahrt.

Die Seeschifffahrt nach und von der Elbe war im Jahre 1853 von ungefähr demselben Umfange wie im Vorjahre.

Durch den elektro-magnetischen Telegraphen wurden von Cuxhaven über 7,000 aus See auf der Elbe angekommene grössere Schiffe gemeldet.

Die Brunshauser Zolllinie zwischen der Schwingemündung und Haseldorf passirten im Ganzen 6,970 zollanmeldungspflichtige Schiffe, oder 6,292 dergleichen, ausschliesslich der Binnenlandsfahrer, leeren Schiffe und Leichterfahrzeuge — gegen respective 7,198 und 6,547 Schiffe im Jahre 1852. —

Die Bewegung der Seeschifffahrt nach und von Hamburg und Altona war im Jahre 1853 53 Tage lang durch Eis und Eisgang unterbrochen. Hauptsächlich aus diesem Grunde blieb dieselbe an Zahl wie an Tragfähigkeit der angekommenen und abgegangenen Schiffe hinter den Jahren 1852 und 1851 zurück. Um so mehr ist die Zunahme in der Zahl der mit Ladung abgegangenen Schiffe bemerkenswerth.

Es waren nämlich im Jahre 1853:

Totalzahl der Schiffe	angekommen von	woven beladene Schiffe	in Ballast	Trächtigkeit in Lasten à 4000 Pfd.
11	China	11	—	2,604
1	Singapore	1	—	207
5	Niederländisch Ostindien	5	—	1,475
5	Britisch Ostindien. . .	5	—	934
3	Afrikas Ostküste . . .	3	—	446
13	Afrikas Westküste. . .	13	—	1,482
1	Madeira	1	—	56
2	den Canarien	2	—	120
5	den Azoren	5	—	333
37	Amerikas Westküste . .	37	—	6,293
4	Argentina	4	—	399
151	Brasilien	150	1	20,404
39	Venezuela	39	—	4,030
15	St. Thomas u. Puertorico	15	—	1,999
39	Hayti	39	—	4,014
53	Cuba	53	—	6,968
2	Jamaica	2	—	150
1	Niederländ. Westindien .	1	—	60
1	Honduras	1	—	95
9	Mexikos Ostküste . . .	9	—	838
56	den Vereinigten Staaten.	56	—	14,372
4	Grönland	4	—	607
457				67,937
35	Russland	35	—	2,930
89	Norwegen	87	2	5,739
17	Schweden	17	—	1,755
22	Preussen	21	1	404
3	Mecklenburg	2	1	77
3	Lübeck.	3	—	931
3	Island	3	—	133
168	Dänemark	167	1	2,577
359	Schleswig	346	13	5,979
120	Holstein	117	3	1,534
357	Helgoland und die Nieder-Elbe	101	256	15,992
530	Bremen u. d. Weser . .	461	69	10,874
68	Oldenburg	39	29	1,040
322	Ostfriesland	311	11	5,004
357	den Niederlanden . . .	336	21	17,776
74	Belgien.	72	2	4,259
2,254	Grossbritannien u. Irland	2,232	22	250,367
142	Frankreich	140	2	11,118
39	Portugal	39	—	2,653
48	Spanien	48	—	3,361
6	Sardinien	6	—	379
6	Toskana	6	—	471
39	Sicilien	39	—	3,361
9	Triest	9	—	909
1	den Jonischen Inseln . .	1	—	119
2	der europäischen Türkei	2	—	144
10	Klein-Asien	10	—	1,067
5,540		5,106	434	418,847

Totalzahl der Schiffe	abgegangen nach	woven beladene Schiffe	in Ballast	Trächtigkeit in Lasten à 4000 Pfd.
35	Australien	35	—	8,661
2	den Sandwich-Inseln . .	2	—	272
1	Hamtschatka	1	—	322
4	China	4	—	789
2	Singapore.	2	—	396
2	Java	2	—	381
6	Afrikas Ostküste . . .	6	—	795
3	dem Cap der guten Hoffnung	2	1	387
9	Afrikas Westküste. . .	8	1	1,212
3	den Azoren	3	—	161
1	Russisch Nord-Amerika .	1	—	336
11	Californien	10	1	2,524
43	Amerikas Südwestküste .	43	—	7,179
42	Montevideo und Buenos Ayres	42	—	4,580
75	Brasilien	75	—	8,694
1	Niederländisch Guayana .	1	—	82
18	Venezuela	18	—	2,050
2	Neu-Granada	2	—	226
18	St. Thomas u. Puertorico	18	—	2,275
11	Hayti	11	—	853

Digitized by Google

26	Cuba	26	—	2,957
1	Trinidad	1	—	126
1	Jamaica	1	—	75
2	Curaçao	2	—	252
1	Honduras	1	—	94
14	Mexikos Ostküste	14	—	1,251
75	den Vereinigten Staaten, Ostküste	75	—	18,705
55	Britisch Nord-Amerika	53	2	6,872
3	Grönland	—	3	477
467				72,940
100	Russland	41	59	7,939
192	Norwegen	148	44	12,735
48	Schweden	29	19	4,924
113	Preussen	68	45	4,655
6	Mecklencurg	2	4	272
2	Lübeck	—	2	58
200	Dänemark	118	82	3,738
358	Schleswig	254	104	5,893
130	Holstein	74	56	3,287
5	Island	5	—	241
440	Helgoland und der Nieder-Elbe	101	339	10,601
356	Bremen u. d. Weser	310	46	7,468
108	Oldenburg	82	26	2,249
346	Ostfriesland	194	152	5,931
205	den Niederlanden	177	28	13,742
52	Belgien	51	1	2,210
1,926	Grossbritannien u. Irland	983	943	238,764
142	Frankreich	139	3	9,541
27	Portugal	16	11	2,917
44	Spanien	37	7	4,861
2	Gibraltar	1	1	169
8	Sardinien	7	1	441
2	Toskana	2	—	137
1	dem Kirchenstaate	1	—	75
2	Beiden Sicilien	2	—	156
12	Triest	12	—	1,071
2	Algier	2	—	193
5,290		3,315	1,981	417,228

An dieser Bewegung betheiligten sich die verschiedenen Flaggen wie folgt:

Flaggen	Angekommene Schiffe. Totalzahl der Schiffe	wovon in Ballast beladen		Trächtigkeit in Lasten à 4000Pfd.
Amerikanische (Ver. St.)	8	6	2	2,643
Argentinische	1	—	1	90
Belgische	9	9	—	973
Brasilianische	2	2	—	195
Bremische	42	34	8	5,261
Dänische	980	937	23	32,288
Französische	131	124	7	8,944
Grossbritannische	1,491	1,416	75	203,804
Hamburgische	567	513	54	72,010
Hannoversche	1,424	1,269	155	29,786
Lübeckische	7	6	1	1,072
Mecklenburgische	11	11	—	1,018
Norwegische	160	150	10	10,696
Niederländische	382	310	72	21,728
Oldenburgische (u. Kniph.)	129	109	20	5,238
Portugiesische	23	22	1	2,402
Preussische	20	19	1	2,413
Russische	13	11	2	1,491
Schwedische	73	71	2	9,311
Sicilianische	8	8	—	1,000
Spanische	58	58	—	5,787
Venezuelische	1	1	—	87
	5,540	5,106	434	418,837

Flaggen	Abgegangene Schiffe. Totalzahl der Schiffe	wovon in Ballast beladen		Trächtigkeit in Lasten à 4000Pfd.
Amerikanische (Ver. St.)	9	7	2	2,841
Argentinische	—	—	—	—
Belgische	6	4	2	524
Brasilianische	2	1	1	195
Bremische	36	27	9	4,580
Dänische	824	604	220	27,233
Französische	128	109	19	8,829
Grossbritanische	1,517	704	813	204,660
Hamburgische	595	471	124	76,638
Hannoversche	1,286	712	574	27,795
Lübeckische	6	5	1	933
Mecklenburgische	15	9	6	2,257
Norwegische	151	139	12	10,540
Niederländische	393	308	85	22,416
Oldenburgische (u. Kniph.)	133	78	55	5,338
Portugiesische	19	17	2	1,894
Preussische	22	19	3	2,777
Russische	17	10	7	2,073
Schwedische	67	45	22	8,456
Sicilianische	8	2	6	1,000
Spanische	62	45	17	6,249
Venezuelische	—	—	—	—
	5,296	3,316	1,980	417,228

Laut dieser Uebersicht umfasste die Schifffahrt Hamburgs und Altonas im Jahre 1853 eingehend 5,540 Schiffe von 418,837 Lasten zu 4,000 Pfund Tragfähigkeit, worunter 5,106 Schiffe mit Ladung, 457 Schiffe von transatlantischen Häfen, gegen im Jahre

	Schiffe	Tragfähigk. Lasten à 4000 Pfd.	davon Schiffe mit Ladung	v. transatl. Häfen.
1852:	5,866	468,850	5,579	534
1851:	5,594	428,187	5,332	462
1850:	5,257	408,085	5,011	468
1849:	4,488	315,284	4,293	311
1848:	4,353	334,066	4,064	389
1847:	5,573	339,323	5,320	416

Ausgehend 5,296 Schiffe von 417,228 Lasten zu 4000 Pfd. Tragfähigkeit, worunter 3,316 Schiffe mit Ladung, 467 Schiffe nach transatlantischen Häfen gegen im Jahre

	Schiffe	Tragfähigk. Lasten à 4000 Pfd.	davon Schiffe mit Ladung	v. transatl. Häfen.
1852.	5,809	471,276	3,219	525
1851:	5,563	428,983	2,961	448
1850:	4,312	412,263	3,079	419
1849:	4,137	310,690	2,508	296
1848:	4,355	334,995	2,594	319
1847:	5,599	338,359	2,913	347

Digitized by Google

Die Zahl der Schiffe, welche im Jahre 1853 unter Deutschen Flaggen angekommen sind, incl. der Holsteinischen Schiffe unter Dänischer Flagge, betrug 2,809 — gegen 3,016 Schiffe Deutscher Flaggen im Jahre 1852. — Das Uebergewicht der Deutschen Schifffahrt über diejenige anderer fremder Flaggen findet vorzugsweise in der transatlantischen Fahrt statt.

Speziell im Hafen von Hamburg sind zusammen 4,174 Seeschiffe von 247,831 Commerzlasten zu 6,000 Pfd. gleich 371,747 Lasten zu 4,000 Pfd. Tragfähigkeit zu Hamburg angekommen, 4,251 Seeschiffe von 252,941 Commerzlasten zu 6,000 Pfd., gleich 379,412 Lasten zu 4,000 Pfd. Tragfähigkeit von Hamburg abgegangen, gegen im Jahre 1852 4,440 angekommene Seeschiffe von 280,565 Commerzlasten, 4,480 abgegangene - - 281,728 -

Ueber die See-Dampfschifffahrts-Verbindungen giebt folgende Tabelle spezielle Mittheilungen:

nach und von	angekommen Schiffe n. Zahl der Reisen	der. Trag-fähigkeit	abgegangen Schiffen. Zahl der Reisen	der. Tragfähigkeit
Hamburgische Flagge				
Hull	79	11,983	81	12,119
London	34		33	
Grossbritannische Flagge				
Hull	126		126	
London	114		121	
Grimsby	50		48	
Newcastle	39		39	
Leith	33	38,925	33	59,162
Hartlepool	25		26	
Lowestoff	2		—	
Liverpool	1		—	
Helgoland	29		29	
Tönning	1		—	
Niederländische Flagge				
Amsterdam	43	6,906	43	6,906
Rotterdam	25		25	
Französische Flagge				
Havre	18	1,659	18	1,659
Norwegische Flagge				
Bergen etc.	17	1,870	17	1,870
Schwedische Flagge				
Gothenburg	16	800	16	800
Spanische Flagge				
Santander	1	123	1	123
Reisen und Commerzlasten	653	82,266	656	82,639
resp. Lasten à 4,000 Pfund	—	123,399	—	123,959
gegen im Jahre 1852 Reisen				
u. Lasten à 4,000 Pfund	725	139,793	725	139,931

Diese Dampfschifffahrts-Verbindungen wurden im vorigen Jahre durch 6 hamburgische, 42 grossbritannische, 3 niederländische, 2 französische, 1 schwedisches, 1 norwegisches, 1 spanisches und zusammen durch 56 einzelne Dampfschiffe, gegen 52 Dampfschiffe im Jahre 1852, unterhalten.

Ausser der vorher angeführten Zahl der Seeschiffe sind noch 999 Fahrzeuge von 5,470 Commerzlasten vom Fischfang aus See zu Hamburg angekommen, und ungefähr eben so viele zu gleichem Zweck von hier ausgegangen.

IV. Verschiffung von Auswanderern.

Direkt von Hamburg nach transatlantischen Häfen schifften sich im Jahre 1853 ein 18,754 Passagiere in 161 Schiffen nach den Vereinigten Staaten, Britisch Nord-Amerika, Australien, Brasilien und Chile, ferner 192 Passagiere in 47 nicht ausschliesslich zur Passagierbeförderung eingerichteten Schiffen. Zusammen 18,946 Passagiere, gegen 21,916 Passagiere im Jahre 1852.

Von den bei dieser Beförderung vorzugsweise beschäftigten 161 Schiffen konkurrirten

103	Hamburgische	mit 12,517	Köpfen
10	Oldenburgische	- 1,472	-
9	Bremische	- 1,306	-
5	Amerikanische	- 1,132	-
6	Preussische	- 787	-
4	Britische	- 531	-
3	Norwegische	- 301	-
4	Schwedische	- 223	-
3	Hannoversche	- 194	-
2	Mecklenburgische	- 162	-
und 12	Schiffe unter Dänischer und Lübeckischer Flagge	- 129	-

V. Rhederei.

Hamburgs Rhederei hat sich im Jahre 1853 abermals durch Neubauten und Ankäufe um 39 Schiffe und 4,937 Commerzlasten vermehrt. Dieselbe bestand mit Ausschluss kleiner Fahrzeuge, welche keine Signalflaggennummer führen, zu Ende des Jahres 1853 aus 402 Segelschiffen, worunter eine eiserne Bark und 342 metallbodene, 6 Schrauben-Dampfschiffen, worunter 4 eiserne und 2 gekupferte, zusammen aus 408 Seeschiffen von 42,565 Commerzlasten à 6,000 Pfund Tragfähigkeit, gegen 369 Seeschiffe von 37,628 Commerzlasten zu Ende des Jahres 1852.

Als Packetschiffe finden sich 23 aufgeführt, welche meist für die Fahrt zwischen hier und New-York bestiomt waren.

Grönlandsfahrer zählte die Hamburgische Marine 3, wie im Jahre zuvor.

Die den Dienst auf der Elbe versehenden theilweise auch in der Fahrt nach Helgoland beschäftigten 9 Hamburgischen Dampfschiffe sind in dem vorliegenden Verzeichnisse nicht einbegriffen.

Altonas Schiffs-Rhederei bestand am Ende des Jahres 1853 aus 24 Segelschiffen von 2,515 Lasten à 5,200 Pfund, fast sämmtlich gekupfert, gegen 22 Schiffe von 2,266 Lasten zu Ende des Jahres 1852. Harburgs Rhederei zählte zu gleicher Zeit 12 Seeschiffe.

Die Rhederei von Blankenese umfasste zu Ende des Jahres 1853 160 Seefahrzeuge und 8 im Bau begriffene Schiffe. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass von jenen Schiffen 11, unter Hamburger Flagge fahrend, auch in der Hamburger Rhedereiliste aufgeführt sind.

Die Stadt Glückstadt zählt 7 Seeschiffe, gross 429 Commerzlasten, worunter 3 Grönlandsfahrer.

Die Rhedereien der zur Landdrostei Stade gehörigen Häfen der Nieder-Elbe beschäftigten ungefähr 80 Seefahrzeuge von circa 2,500 Lasten Tragfähigkeit.

VI. See-Assekuranzen.

Die Summe der im Jahre 1853 von den hiesigen 23 See-Versicherungs-Gesellschaften, 4 auswärtigen Agenturen und verschiedenen Privat-Assekuradeurs gezeichneten Versiche-

Digitized by Google

rungen wird berechnet auf circa 422,342,200 Mark Banco, gegen circa 331,203,300 Mark Banco im Jahre 1852.

Bei diesem Betrage waren zwei Preussische Assecranz-Kompagnieen, die Kölnische Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina" mit circa 12,000,000 Mark Banco, und die Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin mit circa 2,880,000 Mark Banco betheiligt.

Das Geschäft in dieser Branche hat im Jahre 1853 einen ganz ausserordentlichen Aufschwung genommen. Die Resultate desselben liessen den Versicherern im Durchschnitt nur einen sehr mässigen Nutzen.

VII. Strom-Schifffahrt.

Von der Ober-Elbe kamen im Jahre 1853 zu Hamburg und Altona an 85 Dampfschiffe, 99 Schleppschiffe, 3,465 Segelschiffe und 229 Holzflösse, zusammen 3,858 Schiffe und Flösse, worunter 2,565 beladene Schiffe, gegen 4,586 Schiffe und Flösse, worunter 2,620 beladene Schiffe im Jahre 1852.

Insbesondere kamen von Preussen und Polen 2,517 Dampf-, Schlepp-, Segelschiffe und Flösse, worunter 1,387 beladene Schiffe und 229 Holzflösse von Anhalt, Sachsen und Böhmen 268 Segelschiffe, worunter 265 beladene.

Die von Lüneburg und Harburg gekommenen Fahrzeuge sind in den vorgedachten Zahlen nicht einbegriffen. Von Lüneburg kamen 272, von Harburg 708 beladene Segelfahrzeuge hier an.

Nach der Ober-Elbe gingen von Hamburg und Altona 77 Dampfschiffe, 90 Schleppschiffe und 3,341 Segelschiffe, zusammen 3,508 Schiffe, worunter 3,083 beladene, gegen 4,594 Fahrzeuge, worunter 3,755 beladene, im Jahre 1852.

Insbesondere gingen ab nach Preussen und Polen 2,230 Dampf-, Schlepp- und Segelschiffe, worunter 2,128 beladene Schiffe, nach Anhalt, Sachsen und Böhmen 389 Segelschiffe, worunter 387 beladen.

Ausserdem gingen von Hamburg nach Lüneburg 190, nach Harburg 700 beladene Segelfahrzeuge.

Von der Nieder-Elbe, mit Einschluss von Lüneburg und Harburg sind 1853 zu Hamburg 52,472 Fahrzeuge angekommen, und zu Altona sollen 2,150 Fahrzeuge (nach anderer Angabe jedoch 2,180) angekommen sein.

Nach aufgestellten Schätzungen dürfte die Zahl der, die Königlich Hannoversche Elbzolllinie zu Brunshausen im Jahre 1853 elbaufwärts passirten Fahrzeuge, einschliesslich der daselbst clarirten 6,970 Schiffe, auf circa 31,000 anzunehmen sein.

Die Schifffahrtsbewegung unter Preussischer Flagge war im Jahre 1853 beschränkter als in irgend einem der vorhergegangenen zwanzig Jahre.

Die Preussische Stromschifffahrt von der Ober-Elbe nach Hamburg und Altona umfasste im Jahre 1853 85 Dampfböte, sämmtlich unbeladen, 99 Schleppschiffe, worunter 84 beladene, 1,682 Segelschiffe, worunter 1,221 beladene, und 229 Holzflösse, zusammen 2,295 Schiffe und Holzflösse, worunter 1,305 beladene Schiffe, gegen 2,695 Schiffe und Holzflösse, worunter 1,195 beladene Schiffe im Jahre 1842, welche ein Güter-Quantum von 2,810,497 Elb-Zoll-Centner — gegen 2,330,027 Ctr. im Jahre 1852 — heranbrachte.

Die Preussische Schifffahrt von Hamburg und Altona nach der Ober-Elbe umfasste 77 Dampfböte, sämmtlich unbeladen, 89 Schleppschiffe, sämmtlich beladen, und 1,800 Segelschiffe, worunter 1,688 beladen, 1,066 Fahrzeuge, worunter 1,777 beladene, gegen 2,508 Fahrzeuge, worunter 2,303 beladene im Jahre 1852, mit welchen 3,727,040 Elbzoll-Centner Güter, gegen 4,523,050 Centner im Jahre 1852 stromaufwärts versandt wurden.

Zum Abbrechen passirten 77 Preussische Elbkähne aus.

Die Dampfschifffahrt unter Preussischer Flagge bewegte sich ausschliesslich in der Tour zwischen hier und Magdeburg; durch dieselbe wurden im Jahre 1853 ausser den Schleppkahnladungen 6,072 Passagiere, meist Auswanderer, Handwerker und Arbeitsleute befördert.

VIII. Disconto und Zinsfuss.

Der Wechsel-Disconto an der Hamburger Börse, welcher allen andern Plätzen der Unter-Elbe zur Richtschnur dient, bewegte sich im Jahre 1853 zwischen 2 und 6 Prozent bei einem Durchschnitt von circa 3½ Prozent, und zwar im Monat

Januar . .	zwischen	2½	und 3½ Proz.
Februar .	–	2	– 3 –
März . .	–	2	– 3 –
April . .	–	2	– 3½ –
Mai . . .	–	2½	– 3½ –
Juni . . .	–	3½	– 5 –
Juli . . .	–	4	– 5 –
August .	–	2½	– 4½ –
September	–	3½	– 5½ –
Oktober .	–	4½	– 6 –
November.	–	4½	– 5½ –
Dezember.	–	3½	– 4½ –

X. Die Gewerbs- und Fabrik-Thätigkeit

Hamburgs und seiner Umgegend hat sich im Jahre 1853 bei dem Aufschwung des Exporthandels und dem vermehrten Wohlstande der Bevölkerung unzweifelhaft in sehr günstiger Lage befunden. Hinsichtlich der Schiffsbauereien und aller jener Gewerbe, welche bei Neubauten, Reparaturen, Ausrüstung und Verproviantirung für die Seeschifffahrt Beschäftigung finden, ist ein fortdauernder Flor zu berichten. Trotz der Ausdehnung, welche die hiesige Handelsmarine erlangt hat, bleibt ein wetteifendes Bestreben anhaltend, grössere und schnellsegelnde Seeschiffe unter Anwendung der neuesten Fortschritte in der Schiffsbaukunst herzustellen und in Fahrt zu bringen, so dass den renommirteren hiesigen und benachbarten Werften weit reichlichere Beschäftigung angeboten war, als sie mit den anzuschaffenden Arbeitskräften zu bestreiten im Stande gewesen sind.

Die Rohzucker-Raffinerie hat sich durch die Erfolge der vor einigen Jahren auf Aktien gegründeten und in grossartigem Umfange betriebenen Dampf-Zuckersiederei trotz der Ungunst der auswärtigen Zollverhältnisse als so vortheilhaft herausgestellt, dass bereits ein zweites ähnliches Etablissement, gleichfalls auf Aktien unternommen, im Entstehen begriffen ist. Die Cigarren-Fabrikation scheint gegen den Umfang des vorhergegangenen Jahres eher zu- als abgenommen zu haben. Die Mobilien-Tischlerei und die Wagen-Fabrikation haben durch vermehrte Beschäftigung nach auswärts einen wesentlichen Aufschwung genommen.

Als Werth der bei der Ausfuhr von Hamburg zur zollfreien Ausfuhr, als Hamburgisches Fabrikat oder als in Hamburg verarbeitete Artikel, deklarirten Gegenstände wurde registrirt:

Digitized by Google

	im J. 1853	gegen 1852
	Mk. Bc.	Mk. Bc.
an Verzehrungsgegenständen . . .	10,225,320	6,192,120
– Rohstoffen und Halbfabrikaten .	4,587,470	3,776,790
– Manufakturwaaren	1,693,140	1,332,610
– Kunst- u. Industrie-Erzeugnissen	4,833,770	3,684,800
zusammen auf	21,341,700	14,986,320

Dabei ist indessen zu bemerken, dass in den Aufnahmen für das Jahr 1853 die in der Vorstadt St. Pauli verarbeiteten Artikel, als Fleisch, Schiffahrol, Spirituosen, Leder, Tauwerk u. a. w., insofern solche auf Zollpassirscheine über Hamburg exportirt und dadurch der Kontrolle unterzogen worden, zu einem Betrage von beinahe 4 Millionen Mark Banco eingeschlossen sind, welches bei den Aufnahmen für das Vorjahr nicht geschehen. Die ausserdem von St. Pauli oder dem Hamburger Gebiet ausserhalb der Zollinie, ohne Passirung der letzteren z. B. nach und über Altona, ausgegangenen Artikel Hamburgischer Gewerbsthätigkeit, so wie diejenigen Erzeugnisse derselben, bei denen, weil sie ohnedem mit zollfreier Ausfuhr begünstigt sind, eine spezielle Deklaration als Hamburger Fabrikat nicht stattgefunden hat, — in welcher Beziehung beiläufig Kupfer aus dem hiesigen Elbkupferwerk, Gas-Cinders, Segelgarn, gedruckte Bücher, Auswanderer-Utensilien anzuführen sind — blieben in den Anfzeichnungen beider Jahre unberücksichtigt. Im Ganzen dürfte der Werth der von Hamburg exportirten, hier fabrizirten oder verarbeiteten Gegenstände für das Jahr 1853 annähernd auf circa 23,000,000 Mark Banco, gegen 20,000,000 Mark Banco im Jahre 1852 zu schätzen sein.

Ueber die Gewerbs- und Fabrikthätigkeit Altonas im Jahre 1853 fehlen nach der Auflhebung der Fabrikkontrolle in Folge der am 1. Juni 1853 weggefallenen Zollbegünstigungen für dasige Fabrik- und Handwerkerwaaren die früheren statistischen Ermittelungen. Die neuen Zollverhältnisse haben eine ziemliche Anzahl der lohaber industrieller Etablissements namentlich in Manufakturwaaren veranlasst, dieselben von Altona nach benachbarten Ortschaften innerhalb der Zollgrenze zu verlegen. Der approximative Werth der Fabrikate dürfte daher wohl nur auf circa 5,000,000 Mark Banco gegen circa 5,094,270 Mark Banco im Jahre 1852 geschätzt werden können.

Hamburg, 27. Decbr. 1854.

Vergleichende Zusammenstellung der in den Jahren 1844 bis incl. 1854 dem Betriebe eröffneten englischen und preussischen Eisenbahnen hinsichtlich der Längen und Betriebs-Einnahmen.

Jahr.	Englische Bahnen.			Preussische Bahnen.				
	Ganze Länge.	Betriebs-Einnahmen.		Ganze Länge.	In % der englischen Bahnlänge.	Betriebs-Einnahmen.		
		Im Ganzen.	Durchschnittlich pro Meile.			Im Ganzen.	Durchschnittlich pro Meile.	In % der engl. Betriebs-Einnahmen.
	Preuss. Meilen.	Thlr.	Thlr.	Meilen.		Thlr.	Thlr.	
1844	380,30	38,603,556	101,508	56,08	14,55	1,636,599	28,977	28,55
1845	436,40	45,884,261	105,121	96,40	22,12	2,923,859	30,705	28,13
1846	557,62	52,906,333	94,877	120,68	21,28	3,893,003	32,120	34,19
1847	736,68	61,732,616	83,803	234,00	31,07	7,379,874	31,472	37,40
1848	924,28	69,384,841	75,072	314,00	34,00	8,888,231	28,217	34,10
1849	1102,40	76,132,869	69,059	364,08	33,00	10,732,998	29,621	42,10
1850	1332,70	88,132,697	66,128	378,04	28,36	13,004,418	34,403	52,03
1851	1396,63	100,584,967	72,020	379,44	27,17	14,281,739	37,639	52,20
1852	1477,30	104,165,333	70,506	385,36	26,06	16,540,277	42,933	60,10
1853	1483,30	115,897,253	78,119	401,06	27,04	18,350,882	46,252	59,11
						ca.		
1854	1561,31	127,567,962	81,704	490,14	31,40	23,175,000	47,224	57,30

Aus Vorstehendem ergiebt sich, dass mit Erweiterung des Bahnnetzes in Preussen ein stetes Steigen, in England aber ein Fallen der Durchschnitts-Einnahmen pro Meile Bahnlänge verbunden war.

Bericht der Vorsteher der Kaufmannschaft über Stettin's Handel im Jahre 1854.

In unserm vorigen Jahresberichte konnten wir uns in mancher Beziehung mit grösserer Befriedigung über die Entwickelung unseres Handels aussprechen, als seit langer Zeit, wir konnten uns aber gleichzeitig nicht verhehlen, dass unsere inneren Verhältnisse auf das Wachsthum unseres Handels im Jahre 1853 nur einen unwesentlichen Einfluss ausgeübt hatten. Dieser war vielmehr hauptsächlich durch den grossen Aufschwung hervorgerufen, den der Handel Englands theils in Rückwirkung der Gold-Entdeckungen in Californien und Australien, theils und hauptsächlich vermöge der dort immer consequenter durchgeführten liberalen Handelspolitik gewonnen hatte. So ist auch die besondere Gestaltung unserer commerziellen Verhältnisse im vorigen Jahre hauptsächlich von den äusseren Bedingungen abhängig gewesen.

Dass in dieser Beziehung die politischen Verhältnisse die erste Rolle gespielt haben, bedarf kaum einer näheren Darlegung. Ist auch Preussen bisher nicht unmittelbar von dem Kriege zwischen den Westmächten und Russland berührt worden, so hat doch einestheils die fortdauernde Ungewissheit des weiteren Ganges der Politik nach allen Seiten hin hemmend wie auf die industriellen Unternehmungen so auch auf den Handel überhaupt einwirken müssen; und andertheils wurde uns ein ganzer Zweig unseres gewohnten Verkehrs durch die Blokade der Russischen Häfen abgeschnitten. Wenn trotzdem die Resultate unseres Handels im Jahre 1854 weniger ungünstig

Digitized by Google

sind, als man auf den ersten Blick vermuthen sollte, so liegt der Grund hauptsächlich darin, dass der ausserordentliche Aufschwung, welchen Industrie und Handel im Allgemeinen in den letzten Jahren genommen, auch noch im vorigen Jahre auch fast allen Seiten hin seine wohlthätigen Wirkungen geäussert hat. Trotz dem Kriege, trotz der Ungewissheit in der Gestaltung der politischen Angelegenheiten, und trotz der ungenügenden Ernte des Jahres 1853, hat im Allgemeinen im mittleren und westlichen Europa eine wesentliche Einschränkung der Produktion und Consumtion, wie sie früher die regelmässige Folge schon jeder einzelnen der genannten Thatsachen war, nicht stattgefunden.

I. Zollverein, Zollwesen. Sundzoll. Polnische Grenzsperre.

Indem wir diese erfreuliche Thatsache constatiren, so muss es um so bedenklicher erscheinen, dass der Handel des Zollvereins, namentlich im Vergleich mit anderen Ländern, von Jahr zu Jahr eine traurige Gestalt annimmt, welche die schon früher Seitens der Freunde der Handelsfreiheit oft genug ausgesprochenen Befürchtungen nur allzusehr rechtfertigt. Da es an jeder zuverlässigen Schätzung über den Werth des Ein- und Ausfuhrhandels des Zollvereins fehlt, so können wir uns, wenn wir die etwaigen Fort- oder Rückschritte desselben im Grossen und Ganzen erkennen wollen, nur an die Zolleinnahmen halten, welche hierfür auch um so eher als Anhaltspunkt dienen können, als Veränderungen in dem Tarife, die für den Gesammtertrag von erheblicher Bedeutung wären, in den letzten Jahren nicht stattgefunden haben. Die Zolleinnahmen haben betragen in

1840	. . . . .	19,186,684 Thlr.
1845	. . . . .	25,123,112 –
1848	. . . . .	20,092,497 –
1849	. . . . .	21,087,493 –
1850	. . . . .	20,342,427 –
1851	. . . . .	20,592,046 –
1852	. . . . .	21,844,057 –
1853	. . . . .	19,413,107 –

Die provisorische Abrechnung zur Vertheilung der Reineinnahmen während der drei ersten Quartale von 1854 ergiebt 14,467,747 Thlr.; rechnen wir davon den Antheil von Hannover und Oldenburg ab, so ergiebt sich für den alten Zollverein eine Einnahme von 12,801,515 Thlr., wonach für denselben die Gesammteinnahme des vorigen Jahres wahrscheinlich nur auf wenig über 17 Millionen Thlr. sich stellen wird. Danach würden also die Einnahmen des Zollvereins im Jahre 1854 abermals um 2 Millionen Thlr. gegen das Jahr vorher abgenommen haben. Die Gesammteinnahme des vorigen Jahres für den mit dem früheren Steuerverein verbundenen Zollverein stellt sich nur auf ca. 19½ Millionen, d. h. höchstens auf dieselbe Summe wie für den alten Zollverein im Jahre 1853. Obgleich sich also die Bevölkerung des Zollvereins um 2 Millionen, d. h. um $\frac{1}{12}$ vermehrt hat, so sind die Einnahmen dieselben geblieben, nachdem sie gegen das Jahr 1845 bereits um fast 6 Millionen Thlr., d. h. um beinahe ¼ gesunken waren.

Was man noch im Einzelnen für jedes Jahr zur Erklärung der Abnahme der Zollvereinseinnahmen anführen mag — das nus der obigen Zusammenstellung sich ergebende Gesammtresultat beweist unwiderleglich, dass der Handel des Zollvereins in den 9 Jahren von 1846 bis 1845 eine kolossale Abnahme erfahren hat, während in den meisten anderen Ländern in demselben Zeitraum umgekehrt eine kolossale Zunahme stattgefunden.

Seitens der Anhänger des Zollschutzes hat man sich wiederholt bemüht, diesen Resultat wegzuleugnen und man hat damit zugleich zugestanden, dass man an der eignen Theorie nicht consequent festzuhalten vermag. Denn wäre dies der Fall, so müsste man die Abnahme des Imports als einen Beweis von der Zunahme der eignen Produktivität des Zollvereins hinstellen. Nun lässt sich allerdings nicht annehmen, dass die Consumtionsfähigkeit der Bewohner des Zollvereins in der oben bezeichneten Periode sich soweit vermindert habe, als man nach der Abnahme des Imports schliessen könnte. Indessen ist es klar, dass das Wachsthum der eignen Produktion des Zollvereins ungleich grösser gewesen wäre, hätte man sie nicht vermittelst der Zollgesetzgebung auf künstliche Bahnen hingelenkt, wodurch ein Theil der verwandten Kapitalien und Arbeitskräfte grade zu als verschwendet betrachtet werden muss.

Ueber diese traurigen Resultate der Handelspolitik des Zollvereins wird sich die Masse selbst der zunächst Betheiligten vielleicht vor der Hand hinwegsetzen, weil einerseits die allgemeine Prosperität der Industrie und des Handels eine Zeit lang schon eine Höhe erreicht hatte, von welcher aus die künstlichen durch jene Handelspolitik dem Verkehr geschaffenen Hindernisse zeitweise nur zu leicht übersehen werden, und weil andererseits dieser so in die Augen springende Aufschwung nur durch den Krieg gehemmt ist, und sich annehmen lässt dass er, wenn der Weltfriede bald und auf sicheren Grundlagen wieder hergestellt werden sollte, seinen Fortgang nehmen wird. Aber bei dem Wetteifer, welcher sich dann unter allen civilisirten Völkern geltend machen wird, müssen für jedes einzelne die Schranken, durch die es von dem grossen Weltverkehr getrennt wird, bald nun so lästiger und verderblicher werden. Dahel befindet sich Preussen in der verzweiflungsvollen Lage nur länger als ein Jahrzehnt an dus bestehende Zollsystem gebunden zu sein, auch wenn inzwischen die vernichtenden Wirkungen desselben zur allgemeinen Anerkennung kommen sollten. Selbst in Frankreich, dessen Handelspolitik früherhin nächst derjenigen Russlands als die feindseligste gegen das Ausland angesehen werden musste, sind neuerdings eine Anzahl von Schritten in einer anderen Richtung geschehen; und bieten diese auch bisher noch keine Garantie für eine demnächstige consequente Durchführung des Princips der Verkehrsfreiheit, so ist doch die Möglichkeit dazu nicht in Abrede zu stellen. Preussen dagegen hat sich, durch die Erneuerung des Zollvereins ohne vorherige Revision des Tarifs, von der Einsicht oder dem guten Willen der sämmtlichen übrigen Staaten des Zollvereins nbhängig gemacht. Auch haben diese bereits bewiesen, dass sie nicht gewillt sind, ihr Veto ruhen zu lassen, selbst in Angelegenheiten, über welche ein ernsthafter Streit der Meinungen kaum noch denkbar ist. Die Eisenzölle sind und bleiben unerlässigt. Die Getreidezölle bleiben prinzipiell bestehen, obgleich ihre Suspendirung fort und fort hat verlängert werden müssen. Höchstens wird der Tarif in solchen einzelnen Sätzen verändert, bei denen sonst, in Folge der gegen Oesterreich eingeführten Differenzialzölle, die Gefahr vorhanden wäre, dass die Einfuhr der betreffenden Waaren statt direkt, indirekt durch Oesterreich geschähe. Dagegen ist keine Aussicht auf Beseitigung nller Durchgangs- und Ausfuhrzölle vorhanden, obgleich darüber gleichfalls kein Streit sein kann, dass ihre Nachtheile durch die verhält-

Digitized by Google

missmässig geringen Einnahmen, welche sie gewähren, bei weitem nicht aufgehoben werden.

Wenn aber früher alle Freunde der Handelsfreiheit in die fernere Zukunft mit noch grösserer Besorgniss blickten, weil in zweiter Linie, hinter der Erneuerung des Zollvereins, die Deutsch-Oesterreichische Zolleinigung stand, so wird es vielleicht bald dahin kommen, dass sie umgekehrt den Zeitpunkt des Eintritts derselben herbeisehnen. Denn nachdem nun einmal der Zollverein allen wesentlichen Veränderungen seiner Handelspolitik ungängtich geworden, so bietet allein der auf das Jahr 1860 festgestatte Zusammentritt von Commissarien Oesterreichs und der Zollvereinsstaaten, welche über die Zolleinigung unterhandeln sollen, die Möglichkeit vor dem Ablauf der Zollvereinsverträge aus dem jetzigen starren System des Zollvereins heraus zu kommen. Allerdings wird es dann wesentlich darauf ankommen, welche handelspolitische Ansichten zu jenem Zeitpunkte in Oesterreich herrschen. Aber die Hoffnung, dass das Princip der Verkehrsfreiheit dort mehr und mehr zur Geltung kommen wird, erscheint bei weitem nicht so kühn, als die Erwartung, dass der Zollverein in seinem jetzigen Bestande sich aus der vollständigen Erstarrung in der er schon seit Jahren befangen ist, aufraffen könnte. Wahrlich, für die von Preussen zuerst mit dem Vertrage vom 7. September 1851 und dann mit dem Vertrage vom 19. Februar 1853 betretene Bahn, kann es kaum eine schlagendere Kritik geben, als dass grade Diejenigen, welche von jeher ihre Augen auf Preussen gerichtet haben, welche durch Preussen das Princip der Verkehrsfreiheit dauernd gesichert und durch dies Princip für Preussen eine feste Basis wirthschaftlichen Gedeihens gegründet zu sehen hofften — dass gerade die Freunde der Handelsfreiheit in Norddeutschland jetzt hauptsächlich die Entwickelung der Handelspolitik Oesterreichs mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgen müssen.

Dass das Zollsystem des Zollvereins grade auf den Ostsee-Provinzen verhältnissmässig am meisten lastet, brauchen wir nicht aufs Neue auseinanderzusetzen. Indem dieselben in vollster Einstimmigkeit für die Herstelleng möglichst grosser Verkehrsfreiheit kämpfen, haben sie allerdings zunächst ihr eignes unmittelbares Interesse im Auge; aber wir sind der Ueberzeugung, dass dieses mit dem Gesammt-Interesse Preussens und des übrigen Deutschlands identisch ist.

Die zweite grosse Beschwerde, welche von den Ostseeprovinzen nun schon seit einer langen Reihe von Jahren unausgesetzt erhoben wird, ist die über den Sundzoll. Wir glauben die Wirkungen desselben auf unseren Handel, nachdem wir noch in unserem vorjährigen Berichte näher darauf eingegangen sind, nicht abermals im Einzelnen erörtern zu müssen. Die unmittelbare Last des Sundzolles trifft nur die Ostseeprovinzen. Deshalb muss es uns zu um so grösserer Genugthuung gereichen, dass neuerdings auch die Handels-Corporationen in den westlichen Provinzen und selbst an solchen Orten, welche vielleicht eher ein Interesse am Forbestande des Sundzolles zu haben glauben können, sich mit besonderem Nachdruck über diesen Gegenstand auszusprechen beginnen. Auch im Uebrigen ist der Sundzoll neuerdings theils in Folge des gegenwärtigen Krieges, theils in Folge des drohenden Auftretens der Vereinigten Staaten von Amerika gegen Dänemark, mehr als seit langer Zeit zum Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit geworden. Der krasse Widerspruch, in welchem dieser durch Verträge höchstens scheinbar legalisirte Zoll mit allen Grundsätzen der heutigen Civilisation steht, musste um so allgemeiner in einer Zeit zum Bewusstsein kommen, in welcher sich die gegenseitigen Beziehungen der Europäischen Staaten in der gewaltigsten Crisis befinden und zugleich von den verschiedensten Seiten her Anstrengungen gemacht werden, die Rechte der einzelnen Nationen gegen die Gewalt zu schützen. Die Rechte des Handels und der Schifffahrt der Neutralen zur See, gegenüber den alten Prätensionen der Seemächte, während des Krieges schützen zu wollen — ohne zugleich dem mitten im Frieden Seitens der Dänen stattfindenden System entgegenzutreten, wäre eine Inconsequenz, wie sie kaum ärger gedacht werden kann! Und wie gross auch die Schwierigkeiten sein mögen, welche sich einer Hohen Staatsregierung entgegenstellen, wenn sie es gegenwärtig versucht jenem Zoll ein Ende zu machen, so ist doch zu bedenken, dass der Moment dazu verhältnissmässig günstiger ist als seit lange, und dass er vielleicht nie wieder so günstiger sein wird. Darum wagen wir die Hoffnung auszusprechen, dass die Staatsregierung diese Angelegenheit mit aller einer Grossmacht würdigen Energie betreibt: je entschiedener sie auftritt, um so sicherer kann sie des Beifalls der Gesammtheit der Staatsangehörigen gewiss sein, um so williger werden die dadurch etwa nöthig werdenden Opfer dargebracht werden.

Gleichfalls zunächst in Folge der politischen Verhältnisse hat sich neuerdings die öffentliche Aufmerksamkeit auch der Polnischen Grenzsperre in erhöhtem Grade zugewandt. Sie bildet gewissermassen das Gegenstück zu dem Sundzoll, wie dieser die Ostsee vom freien Weltverkehr abschneidet, so sind durch die Russische Handelspolitik, zumal wie sie im Königreich Polen zur Anwendung kommt, die Verkehrsadern der Ostseeprovinzen nach der anderen Seite hin unterbunden. Während aber Dänemark sich in Betreff des Sundzolls scheinbar auf die Verträge berufen kann, hat Russland bei seiner Handelspolitik in Betreff Polens die bestimmtesten in dem Wiener Vertrag vom 3. Mai 1815 und dem Petersburger vom 19. December 1818 getroffenen Stipulationen verletzt.

Dazu kommt dann noch, dass Russland nicht nur neuerdings durch seine Getreideausfuhr-Verbote die nachbarlichen Interessen, auf welche man sonst so viel Gewicht legt, ausser Augen gelassen, sondern auch durch die Verbote der Einfuhr von Russischem Papiergelde, sich gewissermassen ausser Connex mit dem übrigen Europa gesetzt hat. Es bedarf keines Beweises, dass auch in dieser Beziehung der gegenwärtige Augenblick mehr als früher für eine Hohe Staatsregierung geeignet ist, die Interessen ihrer Angehörigen endlich zur Geltung zu bringen.

Unter den lokalen Bedürfnissen für unseren Handel steht die Einrichtung einer freien Niederlage-Anstalt, welche in zollamtlicher Beziehung durchaus als Ausland dastehl, obenan. Wir haben diesen hochwichtigen Gegenstand im Laufe des vorigen Jahres, besonders nachdem sich die mit dem 1. Oktober in Kraft getretenen „Modificationen des allgemeinen Niederlage-Regulativs," statt unserem Handel Erleichterungen zu gewähren, umgekehrt als den Interessen desselben in jeder Beziehung schädlich bewiesen haben, aufs Neue in ernstliche Erwägung gezogen. Dabei stellte sich zugleich als im höchsten Grade wünschenswerth heraus, dass gleichzeitig mit der Errichtung jener Anstalt dem Bedürfnisse nach einem neuen Fluthwasser von der Stadt nach dem Dammansch, und nach einem

Digitized by Google

Liege- und Wendeplatze bei der Stadt abgeholfen werde. Wir sind dabei von dem Gesichtspunkte ausgegangen, dass es sich bei der gegenwärtigen Lage unseres Handels um grossartige Anstrengungen handele, wenn er nicht durch die Concurrenz anderer Plätze, welche nicht von dem Sendzoll zu leiden haben und sich zugleich einer weit grösseren Freiheit in allen ihren Bewegungen erfreuen, mehr und mehr aus einem grossen Theile seines jetzigen Gebietes verdrängt werden solle. Dies Alles haben wir in der enterm 9. Januar d. J. an den Herrn Minister für Handel gerichteten Denkschrift ausführlich motivirt, in welcher wir schliesslich an Se. Excellenz den Antrag richteten, dahin wirken zu wollen:

1. dass uns die grosse Schlächterwiese, nach Abzug des zur Verbreitung des sogenannten Ochsengrabens nothwendigen Theiles, mit vollständiger Baufreiheit zur Errichtung einer freien Niederlage-Anstalt in möglichst kurzer Frist überwiesen werde, und
2. dass die Kosten der dadurch nöthigwerdenden Festungsbauten, sowie der Herstellung eines Durchstichs vom Dunzig nach dem Dammschen See, der Verwandlung der kleinen Schlächterwiese in einen Wende- und Liege-Platz für Seeschiffe, und der Verbreitung des sogenannten Ochsengrabens, der Oder und des Dunzig's em die grosse Schlächterwiese, von Stantswegen bestritten werden.

Indem wir unserer Denkschrift nichts weiter hinzuzufügen haben, sprechen wir nur die Hoffnung aus, dass der obige Antrag möglichst bald von einem günstigen Erfolge begleitet sein und dass damit namentlich die schon seit mehr als zehn Jahren schwebende Angelegenheit wegen Errichtung der freien Niederlage-Anstalt endlich in das Stadium der Verwirklichigung treten möge. Dann wird es zunächst die Sache Stettin's selbst und namentlich der Kaufmannschaft sein, alle Kräfte aufzubieten, um unserem Platze diejenige Stellung zu sichern, welche ihm durch seine natürliche Lage und seine bisherige Entwickelung angewiesen ist.

II. Marktwesen. Banken. Münzen, Gewichte.

Kehren wir jetzt zu unseren innern Verhältnissen zurück, so müssen wir vor allen Dingen die Herstellung und Sicherung der grösstmöglichen Verkehrsfreiheit im Innern als das unter allen Umständen festzuhaltende Ziel betrachten, und zwar um so mehr, je weniger Aussicht wir auf eine Reform unseres Zollwesens haben. In dieser Beziehung sind namentlich die neuerdings wieder mit besonderer Strenge gehandhabten Verbote gegen das sogenannte Vor- und Aufkaufen auf den Wochenmärkten hervorzuheben. Es ist schwer zu begreifen, wie man durch dergleichen Störungen der Verkehrsfreiheit die Lebensmittelpreise billiger zu machen glauben kann; und dass man die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, welche einer längst als irrig allgemein anerkannten wirthschaftlichen Anschauungsweise angehören, jetzt wieder aus dem Staube der Vergessenheit hervorgesucht hat, muss umsomehr Wunder nehmen, nachdem noch in der Rede mit welcher Se. Majestät der König die Kammern am 30. November v. J. eröffnete, in Betreff der Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel die Erwartung ausgesprochen ist, dass in Folge der fortgesetzten Suspendirung der Getreidezolle und bei dem Vermeiden einseitiger Eingriffe in den freien Verkehr ein wirklicher Mangel nicht eintreten werde. Auch in Stettin sind jene Verbote wieder zur Anwendung gebracht, obgleich doch grade hier nur das Nutzlose und Schädliche derselben ganz klar vor Augen treten muss; denn welchen Einfluss sollen sie auf die Preise der Lebensmittel an einem Orte üben, der auf den verschiedensten Wegen eine Zufuhr von ca. 150,000 Wispeln jährlich erhält, der ein Stapelplatz von Getreide für England, für Schlesien und selbst zeitweise für Baiern ist! Nichts destoweniger sind die von den zunächst dabei betheiligten Geschäftsleuten erhobenen Vorstellungen unberücksichtigt geblieben. Dem gegenüber verdient das Verfahren des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Posen alle Anerkennung, welcher im Anfang diesen Jahres auf den Recurs der städtischen Behörden einen kleineren Orten Veranlassung genommen hat, den beiden Regierungen der Provinz zu empfehlen, thunlichst allgemein auf Wiederabstellung der so nutzlosen wie lästigen Verkehrshemmnisse hinzuwirken. Wir hoffen, dass fortan auch in den übrigen Provinzen dieselbe Anschauungsweise für immer zur Geltung kommen wird. Grade in Zeiten der Theurung ist das „vollständige Vermeiden von einseitigen Eingriffen in den freien Verkehr" von um so grösserer Wichtigkeit, da andernfalls den verkehrtesten Ansprüchen an den Staat, trotz der noch so oft wiederholten Versicherung, dass ihnen nicht willfahren werden solle, dennoch stets aufs Neue Thür und Thor geöffnet wird. Auch das verflossene Jahr liefert hierfür den Beweis, und es ist klar dass eine gesunde Entwickelung des Handels schon dadurch beeinträchtigt werden muss, wenn es von Zeit zu Zeit gelingt, allgemeine Eingriffe in die Verkehrsfreiheit, Seitens der Staatsregierung, auch nur als möglich erscheinen zu lassen. Dies wird aber, wie wir wiederholen müssen, so lange der Fall sein, bis die vollständigste Verkehrsfreiheit im Innern hergestellt, und nicht mehr von der Einsicht oder dem guten Willen irgend welcher Behörde abhängig ist.

Das von der hohen Staatsregierung beantragte und von den Kammern bereits beschlossene theilweise Verbot des ausländischen Papiergeldes hat die verschiedenartigste Beurtheilung erfahren. Wir glauben auf diesen Gegenstand, da jenes Verbot schwerlich von allgemeiner Wichtigkeit ist, nicht weiter eingehen zu müssen. Von grösserem Interesse dagegen scheint uns die bei dieser Angelegenheit vielfach angeregte Frage zu sein, ob die Summe der kleineren Apoints des Preussischen Papiergeldes, nach Verdrängung des ausländischen, dem vorhandenen Bedürfnisse genügen wird. Von anderer Seite ist in dieser Beziehung vorgeschlagen, dass die Staatsregierung für eine Vermehrung des Papiergeldes, und namentlich der kleineren Apoints Sorge tragen möge. Indessen würden wir eine solche Massregel schon aus dem Grunde nicht gut heissen können, weil wir die Herstellung eines möglichst umfassenden Systems freier Privatbanken, welche ohne die Ertheilung zur Banknoten-Emission nicht existiren können, als eines der dringendsten Erfordernisse unseres gesammten wirthschaftlichen Lebens betrachten.

Zwar ist von Seiten der Staatsregierung wiederholt ausgesprochen, dass der Bildung von Privatbanken, wenn dieselben den Normativ-Bedingungen vom 25. September 1848 entsprechen, nichts in den Weg gelegt werden wird. Die Normativ-Bedingungen sind aber, wie schon von den verschiedensten Seiten her geltend gemacht ist, der Art, dass eine an sie gebundene Bank mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen hat und nur da wo das Bedürfniss nach einem solchen Institute ein besonders grosses ist, rentable Geschäfte machen kann.

Digitized by Google

Auch ist die „Bank des Berliner Cassenvereins" die einzige nach den Normativ-Bedingungen gegründete, während sich sowohl die „Ritterschaftliche Privatbank für Pommern" als die „Städtische Bank in Breslau" einer weit grösseren Freiheit erfreuen. Je höher wir die Dienste anschlagen müssen, welche die erste der beiden genannten Banken dem Stettiner Handel, im Verein mit der hiesigen Königl. Bank, leistet, für um so gerechtfertigter müssen wir das Verlangen ansehen, dort Bank halten, bei der etwa beabsichtigten Gründung von Privat-Banken gleichfalls nicht an die Normativ-Bedingungen gebunden zu sein.

Mit Interesse sahen wir im Mai v. J. die Münz-Conferenz in Wien zusammentreten, indem dieselbe endlich ein einheitliches Münzwesen für die Zollvereinsstaaten und Oesterreich wenigstens anbahnen sollte. Leider scheint die Conferenz ohne alles Resultat zu bleiben, doch hoffen wir, dass eine Hohe Staatsregierung diesen wichtigen Gegenstand auch ferner im Auge behalten, und nach Kräften auf Erreichung jenes Zieles hinarbeiten wird.

Einen gleich wichtigen Gegenstand bildet die Einführung des Zollgewichtes als allgemeines Handelsgewicht. Da die Hohe Staatsregierung diese Massregeln selbst als zweckmässig anerkannt, und darin fast von allen Seiten Zustimmung gefunden hat, so sprechen wir nur den Wunsch nach einer möglichst baldigen Erledigung dieser Angelegenheit aus.

III. Handelsrecht.

Bei den Anfangs v. J. mit den kaufmännischen Sachverständigen und praktischen Juristen über die Concurs-Gesetzgebung gepflogenen Berathungen, sind zu den damals vorgelegten Entwürfen von kaufmännischen Mitgliedern, insbesondere auch von dem diesseitigen Commissarius Verbesserungs-Vorschläge gemacht.

Dieselben betrafen hauptsächlich

die Gleichstellung der kaufmännischen und anderer Ehefrauen in Bezug auf die Vorrechte im Concurse;

die Einrichtung der Masseverwaltung, namentlich eine möglichst baldige Zuziehung der Gläubiger und eine grössere Beschränkung der Einwirkung des Gerichts;

die Beschleunigung des Verfahrens im Allgemeine;

die Bestimmungen über den Akkord und die Zulässigkeit eines aussergerichtlichen, jedoch geregelten Vergleichsverfahrens.

Die ausgearbeiteten den Kommern jetzt vorliegenden Entwürfe haben zwar diese Vorschläge berücksichtigt und sind denselben theilweise entgegangekommen. Dennoch aber ist die Abneigung unseres Handelsstandes gegen die ausschliessliche gerichtliche Direction und Einwirkung, und die Besorgniss, dass unverschuldete und leicht gütlich zu arrangirende Fallissements ohne Noth zu dem strengen gerichtlichen Verfahren kommen, so wie dass letzteres in der Praxis nicht viel schleuniger, und in Bezug auf die Verwaltung der Masse nicht viel vortheilhafter als bisher sein werde, trotz der Abänderungen, welche die neuen Entwürfe enthalten, nach wie vor vorhanden.

In jedem Falle wird in allen Concurssachen die Einwirkung der kaufmännischen Mitglieder des See- und Handelsgerichts, welchem die kaufmännischen Concurse überwiesen sind, mit voller entscheidender Stimme gewährt werden müssen, und bitten wir deshalb die von uns unter dem 13. März d. J. nachgesuchte Reorganisation des hiesigen See- und Handelsgerichts so zu bescheinigen, dass das neue Concurs-Gesetz die neue Einrichtung schon vorfindet.

Hierbei müssen wir wiederholt auf das Bedürfniss der Revision unseres ganzen Handelsrechts aufmerksam machen und dringend bitten, dieselbe nicht nach und nach auf einzelne Branchen zu richten und Special-Gesetze darüber zu erlassen, sondern ein allgemeines Handelsgesetzbuch so schleunig als möglich vorzubereiten.

Das kaufmännische Schiedsgericht hat im letzten Jahre 44 Klagen empfangen, welche sämmtlich erledigt sind.

IV. Schifffahrtseinrichtungen.

Wir haben bereits wiederholt, jedoch ohne Erfolg: die Vertiefung des Fahrwassers zwischen hier und Swinemünde angeregt. Auf die desfallsige Bemerkung in unserem vorjährigen Berichte[1]) ist uns Seitens des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers für Handel etc. erwidert worden, zur Vertiefung des Fahrwassers zwischen Stettin und Swinemünde würden alljährlich die erforderlichen Arbeiten vorgenommen; die vorgenommene letzte Untersuchung habe bei einem mittleren Wasserstande, an den Stellen, an welchen gebaggert worden, fast durchgängig eine Tiefe von 16—17 Fuss ergeben. Es wurde demnach als wünschenswerth bezeichnet, dass wir die Stellen bezeichnet hätten an welchen eine geringere Tiefe sich befinden solle; iedesfalls sei Veranlassung genommen worden, von der Königlichen Regierung hierselbst Bericht zu erfordern, nach dessen Eingang uns weiterer Bescheid zugehen werde. Dieser letztere ist unterm 6. October v. J. erfolgt, und lautet dahin, dass nach dem Berichte der Königlichen Regierung unsere Voraussetzung als sei der Instandhaltung des Fahrwassers bisher eine genügende Fürsorge nicht zu Theil geworden, sich als begründet nicht erwiesen habe; einzelne unvermeidliche Vertiefungen würden alljährlich durch die Baggerungen beseitigt. Leider sehen wir uns trotzdem genöthigt unsere frühere Klage zu wiederholen, indem sie nur zu sehr begründet ist.

Zwar sind wir nicht im Stande, diejenigen Stellen zu bezeichnen an welchen sich die Tiefe des Fahrwassers als ungenügend ergeben hat, da uns nicht die Mittel zu Gebote stehen um dies festzustellen. Indessen ergiebt sich aus den uns gemachten Aussagen des hiesigen Hafenmeisters, dass bei gewöhnlichem Wasserstande (von 2 a 2½ Fuss über Null am hiesigen Pegel) die Seeschiffe nur mit einem Tiefgange von 14½ Fuss sowohl von Swinemünde nach hier als umgekehrt expedirt werden; nur selten kann ein Tiefgang von 15 Fuss gestattet werden, und zwar nur dann, wenn die Schiffe von Dampfern geschleppt werden, wodurch der Lootse in den Stand gesetzt wird, mit mehr Sicherheit die tiefsten Rinnen auf dem Revier aufzusuchen; im letzteren Falle wird der Wasserstand im Revier auf höchstens 15½ Fuss angenommen, so dass also auf den seichten Stellen zwischen dem Schiff und dem Grunde nur ½ Fuss Spielraum bleibt. Die Erkundigungen, welche wir ferner bei den hiesigen Schiffsmaklern eingezogen haben, ergeben, dass in den Jahren 1853 und 1854 im Ganzen 15 Schiffe, von denen das kleinste 210 Last gross, um die Ladungen hier löschen zu können, der unzureichenden Reviartiefe wegen in Swinemünde haben leichten müssen. Es waren dies meist nur hier zu Hause gehörige Schiffe, indem diejenigen fremder Flag-

[1]) Handels-Archiv 1854, I. Jahresberichte S. 190.

Digitized by Google

gen, statt sich diesem Uebelstande zu unterziehen, es vorzogen, lieber die ganze Ladung in Swinemünde zu löschen und demnächst in Ballast zu verseegeln. Die Unmöglichkeit, welche aus der geringen Tiefe des Fahrwassers für viele Schiffe hervorgeht noch hier zu gelangen, ohne einen Theil der Ladung in Swinemünde zu leichtern, würde also noch in weit zahlreicheren Fällen hervortreten, wenn sie nicht bereits einen Theil derselben ganz und gar von der Fahrt nach hier abhielte. Auch ist es eine Thatsache, dass dadurch in den letzten Jahren bereits für die hiesigen Holzhändler ein fühlbarer Mangel an passenden Schiffen für die beabsichtigtes Holz-Abladungen herbeigeführt ist, während Danzig und Memel damit immer hinreichend versehen waren. Da nun die ganze Richtung des Schiffbaues schon seit geraumer Zeit dahin geht, die Schiffe nicht nur grösser sondern auch schärfer zu bauen, wodurch ihr Tiefgang erheblich vermehrt wird, so ist es klar, dass die schon jetzt unseren Handel durch die ungenügende Tiefe des Fahrwassers treffenden Verluste sich von Jahr zu Jahr mehren müssen. Nach Ansage Sachverständiger würde selbst eine durchgängige Vertiefung des Reviers auf 16 Fuss den Bedürfnissen der Schifffahrt nicht mehr genügen, und erlauben wir uns demnach unseren gehorsamsten Antrag dahin zu formuliren,

„dass das Fahrwasser von hier nach Swinemünde auf 18 Fuss vertieft und in dieser Tiefe erhalten werde möge."

Wenn wir abermals auch auf die Regulirung des Oderbettes als ein dringend nothwendiges Bedürfniss hinweisen, so verkennen wir jetzt so wenig wie früher die Schwierigkeiten, welche einer raschen Förderung der betreffenden Arbeiten entgegenstehen. Doch glauben wir, dass die verheerenden Ueberschwemmungen der Oder im vorigen Sommer den Beweis geliefert haben, wie dringend nothwendig die möglichst rasche Förderung jenes Werkes nicht blos für Schifffahrt und Handel ist, sondern auch für den gesammten Wohlstand und selbst für die Sicherheit der Bewohner der meistes Landestheile, welche die Oder durchfliesst.

Bei dem nach allen Seiten hin fortwährend steigenden Bedürfnisse nach Vermehrung der Transportmittel können wir die neuerdings an unserem Platze gemachte Anstrengungen zur Vermehrung und Ausdehnung der Dampfschifffahrt nur als eine höchst erfreuliche Erscheinung betrachten, welche den Beweis liefert, dass die Bedürfnisse unseres Handels mehr und mehr zum allgemeinen Bewusstsein kommen. Abgesehen von verschiedenen Privat-Dampfern, bestanden hier bisher zwei Gesellschaften, die „Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft" und der „Dampfschiff-Verein." Vor einigen Monaten nun hat sich eine neue Gesellschaft gebildet, welche einestheils eine Vermehrung der Flussdampfschifffahrt beabsichtigt, nad andererestheils auch der Seedampfschifffahrt, welche bisher an unserem Platze von Privaten nicht betrieben ist, ihre Kapitalien zuwenden will. Sie hat vor Kurzem beschlossen, den Namen „Stettiner Lloyd" anzunehmen, und in der Voraussicht der baldigen Bestätigung ihres Statuts Seitens der Hohen Staats-Regierung, bereits zwei Flussdampfer in Bau gegeben und den Bau eines Schraubendampfers beschlossen. Der Name „Stettiner Lloyd" erweckt kühne Hoffnungen auf die künftige Ausbildung unserer Dampfschifffahrt; und wenn auch Stettin bei der im Vergleich mit dem Mittelländischen Meere ungünstigen Lage der Ostsee vor der Hand nicht daran denken kann das Vorbild Triest zu erreichen, so ist es wenigstens als ein wesentlicher Fortschritt zu betrachten, dass die Thätigkeit der Privaten an unserem Platze in dieser Richtung überhaupt zu grösseren Anstrengungen erweckt worden ist. Bereits ist auch von anderer Seite der Bau von Schraubendampfern in Angriff genommen, und somit alle Aussicht vorhanden, dass unser Platz dieser für unseren Seehandel so wichtigen Transportmittel nicht mehr lange entbehren wird.

V. Eisenbahnen.

Die Hoffnung auf die endliche Vollendung der Posen-Breslauer-Eisenbahn im Laufe des gegenwärtigen Jahres, welche wir in unserem vorigen Berichte aussprachen, scheint sich leider nicht zu verwirklichen. Wäre der Bau dieser Bahn schon vor einigen Jahren in Angriff genommen und hätte sie schon in diesem Winter benutzt werden können, so würden die Vortheile davon für unseren Handel unberechenbar gewesen sein, indem sie den gesammten Verkehr nach Schlesien vermittelt hätte, für welchen sich die Berlin-Stettiner- und die Niederschlesisch-Märkische Bahn als durchaus unzureichend bewiesen haben. So ausserordentlich auch die Handelsverhältnisse gegenwärtig in mancher Beziehung erscheinen mögen, so können sie doch lange fortdauern oder über kurz oder lang wiederkehren, und deshalb ist es im höchsten Grade zu bedauern, dass der Bau der Posen-Breslauer Bahn nicht energischer betrieben wird.

Was die weitere Ausdehnung der Eisenbahnen in unserer Nähe einerseits nach Stralsund, und andrerseits nach Colberg und Cöslin betrifft, so können wir dieselbe sowohl im Interesse der Provinz als unseres Platzes nur für wünschenswerth erklären.

Uebrigens scheinen die Erfahrungen der letzten Zeit zu beweisen, dass wir uns bisher noch gewissermaassen in dem Kindesalter des Eisenbahnwesens befinden. Die Transportmittel sämmtlicher Bahnen haben sich für den in so grossartigem Maasse gesteigerten Verkehr als unzureichend bewiesen, und nicht minder der Verwaltungs-Mechanismus und namentlich die Art des Verhandes unter den verschiedenen Bahnen. Die neugewohnte Erscheinung eines massenhaften Getreidetransportes von den Küsten nach dem Innern bildet den Hauptgrund der dem Handel so ungemein nachtheiligen Stockungen des Gütertransports. Dazu kommen dann, wenigstens für einen grossen Theil der Bahnen im nordöstlichen Deutschland, die Massen Russischer Waaren, welche in Folge der Blokade auf dem Landwege befördert und grösstentheils selbst bis Hamburg per Eisenbahn versandt werden. Dies muss man in Anschlag bringen, nun nicht in der Klage über die Unfähigkeit der Eisenbahnverwaltungen den augenblicklichen Bedürfnissen des Handels zu entsprechen, ungerecht zu werden. Auf der anderen Seite ist es jedoch wohl unzweifelhaft, dass selbst nach dem Aufhören dieser ausserordentlichen Verhältnisse der Transport auf den Eisenbahnen fort und fort wachsen wird. Demoeh ist zu hoffen, dass die bisdigen Erfahrungen der letzten Monate die Verwaltungen der verschiedenen Bahnen — gleichviel ob sie in den Händen des Staates oder von Privatgesellschaften sind — veranlassen werden, sowohl für eine genügende Vermehrung der Transport- und Betriebsmittel zu sorgen, als auch den gegenwärtig überall noch nach wesentlich bureaukratischen Grundsätzen geleiteten Dienst möglichst kaufmännisch einzurichten, damit sie in den Stand gesetzt werden, auch ausserordentlichen Ansprüchen des Publikums zu genügen. Auf jeden Fall muss die Forderung nach Einhaltung einer bestiemmte Lieferzeit und

Digitized by Google

Gewährung von Schadenersatz als eine durchaus gerechtfertigte betrachtet werden, der sich die Eisenbahn-Verwaltungen unmöglich noch lange werden entziehen können.

VI. Telegraphen.

Mit dem Anfang dieses Jahres ist die Telegraphen-Linie von hier nach Stralsund eröffnet. Ohne in Abrede zu stellen, dass diese sowie andere neu hergestellte Linien auch für den Handel von Nutzen sind, müssen wir es doch für die Bedürfnisse des allgemeinen Verkehrs für weit nothwendiger erachten, dass die wichtigeren Linien, zu denen ohne Zweifel auch die Berlin-Stettiner gehört, mit einer ausreichenden Zahl von Drähten versehen werden. Die in letzten Jahren in so grossem Umfange gewachsene telegraphische Correspondenz von Stettin nach Berlin und darüber hinaus, und umgekehrt, wird noch immer nur durch einen Draht befördert. Da sie ausserdem den Staatsdepeschen stets den Vorrang lassen muss, so ist es ganz natürlich, dass die Beförderung nur selten mit der wünschenswerthen Raschheit geschieht, ja dass oft solche Verzögerungen entstehen, welche den Nutzen der Telegraphen für den Geschäftsverkehr vollständig illusorisch machen. Bereits hat die Verwaltung der Staatstelegraphen einen nicht unerheblichen Ueberschuss gewährt, und der Anspruch, dass auf allen Linien für eine genügende Anzahl von Drähten gesorgt werde, erscheint daher wohl gegründet, zumal die Kosten der vermehrten Leitungen verhältnissmässig gering sind. Allerdings steht, Zeitungsnachrichten zufolge, endlich die Herstellung einer neuen Leitung zwischen hier und Berlin in Aussicht; aber die bisherigen Erfahrungen geben der Befürchtung Raum, dass noch lange Zeit vergehen wird, ehe das gesammte Preussische Telegraphennetz in dieser Beziehung den fortwährend wachsenden Bedürfnissen des Verkehrs gemäss vervollständigt wird. Ganz anders stände es damit, wenn die Telegraphie nicht ein Monopol in den Händen des Staates bildete. Zu unserem Bedauern soll dieses Verhältniss, welches bisher nur faktisch bestand, auch zu einem gesetzlichen erhoben werden. Alle für den betreffenden Gesetzentwurf angeführten Gründe können uns nicht die Ueberzeugung verschaffen, dass nach irgend einer Seite hin Gefahr damit verbunden wäre, die Telegraphie in Preussen der Privatindustrie vollständig frei zu geben. Dass sie nicht zu staatsgefährlichen Zwecken benutzt würde, könnte durch eine Beaufsichtigung Seitens eigens dazu angestellter Beamten leicht verhindert werden; welche Uebelstände aber aus jener Freilassung für das Publikum hervorgehen könnten, vermögen wir vollends nicht einzusehen. Dagegen würde die Telegraphie erst wenn sie als rein geschäftliches Unternehmen betrieben würde jene grossartige auf alle Beziehungen des Geschäftslebens und selbst auf die rein persönlichen Verhältnisse der Privaten sich erstreckende Ausdehnung erfahren, deren sie in der That fähig ist. Wenn überhaupt die moderne Entwickelung des Handels und der Industrie, wenigstens nach der einen Seite hin, lediglich auf der Vervielfachung und Beschleunigung der Communicationen beruht, so muss es einleuchtend sein, dass eine so allseitige Benutzung der Telegraphen, wie sie bei billigen Preisen und einer entsprechenden Anzahl von Drähten, stattfinden würde, von unberechenbarem Einflusse auf die Vermehrung des Wohlstandes und der Steuerkraft sein muss, wogegen der augenblickliche Gewinn, welchen die Staatskasse vielleicht demnächst aus der Monopolisirung der Telegraphie zieht, unmöglich in Anschlag kommen kann. Ein Hinblick auf die Entwickelung der Telegraphie in England und in den Vereinigten Staaten genügt zum Beweise für die unzweifelhafte Richtigkeit dieser Ansicht.

VII. Die industriellen Anlagen in unserer Stadt und ihrer nächsten Umgebung

verdienen von Jahr zu Jahr unsere genauere Beachtung, indem die Zahl und Ausdehnung derselben, trotz der zahlreichen örtlichen und anderen Schwierigkeiten, fortwährend zunimmt. In keinem anderen Punkte sind über unseren Platz so verkehrte Vorstellungen gäng und gäbe, als in diesem. Noch vor Kurzem wurde in dem in Berlin erscheinenden „Handels-Archiv" — ein Blatt, dem officielle Quellen aller Art zu Gebote stehen — die Behauptung aufgestellt, Stettin „arbeite ausser in Zucker, Spiritus, Maschinen- und Schiffbau fast nur für locale Zwecke." Obgleich nun das genannte Blatt schon aus unserem vorjährigen Berichte sich eines Anderen hätte belehren können [1]), so müssen wir doch zugeben, dass eine solche Unkenntniss ziemlich natürlich ist, weil es an einer genaueren Zusammenstellung unserer industriellen Anlagen allerdings fehlt. Die officielle Statistik, über deren Mangelhaftigkeit schon so oft von den verschiedensten Seiten her Klage erhoben ist, hat sich auch in Betreff des Fabrikwesens in Preussen mit den allerdürftigsten Leistungen begnügt, die vollends dadurch fast alles Werth verlieren, dass sie meist erst nach einer langen Reihe von Jahren veröffentlicht werden. Noch immer harren wir vergebens der Herausgabe der Fabriken-Tafel von 1849, während doch die des Jahres 1852 schon längst in unseren Händen sein sollte. Auf rein privatem Wege zu einer einigermaassen genügenden Uebersicht der verschiedenen Fabrik-Anlagen zu gelangen, ist bekanntlich mit den grössten Schwierigkeiten verbunden; und obgleich wir anerkennen müssen, dass wir auf unsere Nachfragen behufs der nachfolgenden Uebersicht meist sehr bereitwillige Auskunft erhalten haben, so sind doch die Resultate noch weit davon entfernt, ein vollständiges Bild unserer Fabrik-Thätigkeit zu geben. Doch hoffen wir künftig hierzu mehr im Stande zu sein.

Die in Züllichow gelegene Walzmühle, mit einem Kapitale von 210,000 Thlr. arbeitend, ist seit ihrem vor einigen Jahren nach einem Brande erfolgten Neubau, eine der grössten, wenn nicht die grösste Mahl-Mühle des ganzen Continentes, und erfreut sich wegen ihrer in jeder Beziehung vortrefflichen Einrichtungen unter den Technikern eines weit verbreiteten Rufes. Der Betrieb geschieht durch zwei Dampfmaschinen von zusammen 150 Pferdekraft, mittelst 18 Amerikanischer Mahlgänge. Die Leistungsfähigkeit der Mühle gestattet jährlich eine Vermahlung von 16,000 Wspl. Weizen oder 10—11,000 Wspl. Roggen. Im vorigen Jahre wurden 7600 Wspl. Roggen und 3000 Wspl. Weizen vermahlen. Der Absatz des Mehles und der Kleie erfolgt theils in Pommern, theils nach Berlin, der Rheinprovinz, Sachsen, Baiern, Mecklenburg, zeitweise auch nach Norwegen und England. Seit vorigem Sommer richtete er sich besonders nach Oberschlesien und Galizien. Die Zahl der in monatlichem Lohn stehenden Arbeiter beträgt 11, die der in Tagelohn stehenden 14—18. — Ausserdem bestehen in Stettin zwei andere Dampf-Mahlmühlen von geringerem Umfange.

Oel-Mühlen bestehen in Stettin drei, dazu kommt noch

[1]) Wir ersuchen die Ansichten in den von uns mitgetheilten Berichten, deren Verfasser wir nennen, nicht mit denen der Redaction zu verwechseln.

Digitized by Google

eine in Ait-Damm. Seit dem Jahre 1830, bis wohin unser Bedarf an Oel hauptsächlich aus Holle und Magdeburg bezogen wurde, begann ein stärkerer Anbau von Rapps in unserer Provinz. Seitdem, bis 1851, blieb er im Steigen, jetzt aber ist er eher wieder im Abnehmen begriffen, indem er hauptsächlich durch den Anbau von Weizen und Rüben verdrängt wird, da diese einen sichreren und neuerdings auch meist einen lohnenderen Ertrag gewähren. Bis 1830 benutzten, ausser einer kleinen mit Pferden getriebenen Oelmühle in Stettin, in der Provinz nur wenige Wassermühlen den Oelschlag als Nebenertrag beim Herbstwasser. 1830 wurde dann hier die erste Dampf-Oelmühle mit hydraulischen Pressen angelegt; die Maschine hatte 12 Pferdekraft und schlug täglich ca. 4 Wspl. Saat = 27 Ctr. Oel. Später ist die Mühle bedeutend vergrössert, so dass sie jetzt täglich 10 Wispel Saat verarbeiten kann. 1836 wurde die zweite Dampf-Oelmühle mit einer Maschine von 40 Pferdekraft angelegt, welche seitdem gleichfalls vergrössert ist und jetzt täglich 18 bis 20 Wispel Saat = 117 bis 130 Centner Oel schlagen kann. 1845 wurde eine frühere Knochenmühle in Bredow zur Oelmühle umgebaut; die Maschine hat 20 Pferdekraft und schlägt täglich ca. 6 Wispel Saat = 39 Centner Oel. Die Mühle in Alt-Damm wird mit Dampf oder mit Wasser, je nachdem letzteres bei der mit der Oelmühle verbundenen Mahlmühle überschiesst, betrieben; die Maschine hat ca. 12 Pferdekraft, und kann täglich ca. 4 bis 5 Wispel Saat = 27 bis 33 Centner Oel schlagen. Diese vier Mühlen zusammen liefern demnach im vollen Betriebe ca. 300 Ctr. Oel = 45 Wispel Saat; da sie jedoch nur 5 bis 8 Monate des Jahres arbeiten, so liefern sie jährlich 50 bis 60,000 Ctr. Oel. Das aus der Provinz an den hiesigen Markt gebrachte Quantum wird auf jährlich 30 bis 50,000 Ctr. geschätzt, so dass jährlich 80 bis 120,000 Ctr. effectiven Oels in den hiesigen Markt kommen. — In den genannten Fabriken arbeiten täglich ca. 120 Menschen.

Oel-Raffinerieen sind am hiesigen Orte 8; sie raffiniren jährlich 40 bis 60,000 Ctr. Oel und beschäftigen ca. 30 Menschen.

Der Absatz des rohen Oels geht hauptsächlich nach Berlin, Sachsen und dem Rheine. Raffinirtes Oel wird nur in Pommern und den benachbarten Provinzen, ausserdem wenig nach Schweden und Norwegen versandt. Seit 1852 hat auch England raffinirtes Oel in ziemlich bedeutender Menge von hier bezogen: 1852 indirect ca. 7000 Ctr., 1853 direct ca. 30,000 Ctr., 1854 ca. 7000 Ctr., und es ist wahrscheinlich dass bei mässigem Preisstande der Absug dahin dauernd sein wird. Im vorigen Jahre hat auch ein bedeutender Absug nach Oesterreich stattgefunden (s. unten „Dampfschleppschifffahrt"). Der Consum der Stadt Stettin wird auf ca. 10,000 Ctr. raffinirtes Oel geschätzt.

Von Seifenfabriken bestehen mehrere grössere und kleinere an unserem Orte, doch liegen uns nur über Eine (von Schindler & Mützell) Angaben vor. Diese beschäftigt gegenwärtig 25 Arbeiter, in früheren Jahren dagegen einige 30. Der Betrieb geschieht durch einen Dampfkessel von 30 Pferdekraft, eine Dampfmaschine von 8 Pferdekraft, und mehrere kleinere Dampfmaschinen zum Pumpen etc. Die Fabrik producirt ca. 20,000 Ctr. Seifen, deren Absatz in den verschiedenen Preussischen Gebietstheilen stattfindet. Eine Erweiterung der Production stände zu erwarten, wenn der Zoll auf Soda so wie auf Oele aufgehoben, oder wenigstens ermässigt würde; ebenso wäre eine erhebliche Ermässigung des Salzpreises für diesen Fabrikzweig sehr wünschenswerth.

Die Knochen-Brennerei in Pommerensdorf (mit welcher zugleich eine Kalkbrennerei und eine Dampf-Fournierschneide-Anstalt verbunden ist) beschäftigt gegenwärtig durchschnittlich nur 20 Arbeiter, früher (zur Beinschwärze- und Kalk-Fabrikation) dagegen 70. Zur Fabrikation der Beinschwärze wird eine Dampfmaschine von 12 Pferdekraft verwandt (zugleich zum Fournierschneiden) früher dagegen 2 Maschinen von je 12 Pferdekraft. Im Jahre 1854 wurden 7300 Ctr. rohe Knochen verarbeitet und darous ca. 5000 Ctr. Schwärze verfertigt, früher dagegen wurden 30 bis 40,000 Ctr. rohe Knochen verarbeitet. Der Absatz fand hauptsächlich in Stettin und Umgegend, ferner auch nach Königsberg, Magdeburg, Breslau etc. statt, früher dagegen auch nach Amsterdam, Kopenhagen und Schweden. Der Absatz von Beinschwärze ist schon seit Jahren in Abnahme begriffen, theils in Folge des fortwährend gesteigenen Knochen-Exports, theils in Folge des veränderten Verfahrens bei der Klärung des Zuckers. Besonders im vorigen Jahre ist die Lage des Geschäftes eine höchst ungünstige gewesen, indem in Folge der verhinderten Knochen-Ausfuhr aus Russland sich die aus Stettin bedeutend vermehrte (von 39,969 Ctr. in 1853 auf 60,871 Ctr. in 1854, also um 20,902 Ctr.) und die Preise der Knochen um 75 Proz. stiegen. Nur die Aufhebung des Eingangszolles auf Knochenkehle (Beinschwärze) und Knochenmehl in England könnte diesem Industriezweige wieder bessere Aussichten eröffnen.

Die hiesigen beiden Zucker-Raffinerieen haben im v. J. verarbeitet ca. 190,000 Centner Rüben-Rohzucker (gegen 216,000 Ctr. Rüben-Rohzucker, und 1000 Ctr. indischen Zucker im v. J., also ca. 26,000 Ctr. weniger). Das Actien-Capital incl. Reserven beträgt ca. 1,300,000 Thlr., die Zahl der beschäftigten nämlichen Arbeiter 500. Zum Betriebe gehören ferner 14 Dampfkessel von je 26 Fuss Länge und 6 Fuss im Dorchmesser Weite, und 29 grössere und kleinere Dampfmaschinen von zusammen ca. 200 Pferdekraft. Die mit der höheren Steuer verbundene Preis-Erhöhung der Roh-Producte und beschränkte Absugswege haben eine Verminderung der Arbeiten zur Folge gehabt. — Die allgemeine Lage des Raffinerie-Geschäfts am hiesigen Platze wird so lange eine ungewisse bleiben, als das gegeowärtige Zollverhältniss zwischen Rohr- und Rüben-Zucker fortbesteht, und die Raffinerieen gezwungen bleiben, ihren Bedarf an Rohmaterial aus dem Inlande zu decken. Würde denselben bei Verarbeitung von Roh- und Rüben-Zucker, nach Massgabe des von ersterem unter Controlle der Steuerbeamten eingeworfenen Quantums, ein prozentweiser Export von Bredzucker gegen Vergütigung des Rückzolles gestattet, so würde die Lage der hiesigen Roffinerieen insofern wieder eine etwas gesundere werden, als sie dann nicht von den Rohzucker-Producenten des Inlandes allein abhängig, auch nicht angewiesen wären, ihre Absatzwege nur innerhalb der Grenzen des Zollvereins zu suchen. Von Rohrzucker hat der Import seit Jahr und Tag hier ganz aufgehört.

Von Rübezucker-Fabriken bestehen in unserer Nähe zwei, in Bredow und Mescherin. Das Grundkapital der ersteren beträgt 100,000 Thlr.; während der Campagne sind ca. 300 Arbeiter täglich beschäftigt, theils in der Fabrik selbst, theils beim Heranschaffen der Rüben. Sie hat 5 Dampfmaschinen mit ca. 45 Pferdekraft, und 3 Dampfkessel von 27 Fuss Länge und 6½ Fuss Durchmesser. Das Kapital der zweiten beträgt 66,000 Thlr.; sie beschäftigt während der Campagne 163 Arbeiter Tag und Nacht, und während der übrigen Zeit tägDigitized by Google

lich 45. Die angewandte Dampfkraft ist nicht genau zu bestimmen, da der Dampf nur in geringem Maasse zum Betriebe der Maschinen, sondern hauptsächlich zum Kochen und Heizen benutzt wird. In der jetzigen Campagne werden in der ersteren Fabrik ca. 120,000 Ctr. Rüben verarbeitet werden; die zweite ist auf die Bearbeitung von 100,000 Ctr. Rüben eingerichtet. Die Lage dieses Fabrikzweiges ist gegenwärtig keineswegs eine günstige. Die Erhöhung der Steuer auf Rüben-Zucker von 3 Sgr. auf 6 Sgr. pr. Centner Rüben hebt freilich den Zollschutz, welchen der Rüben-Zucker gegenüber dem Rohr-Zucker geniesst, noch durchaus nicht auf, indessen hat sie doch hingereicht, um allen kleineren Fabriken in eine prekäre Lage zu bringen, und namentlich diejenigen welche mehr oder minder auf den Ankauf fremder Rüben angewiesen sind. Die kleineren Grundbesitzer unserer Gegend, für welche der Anbau von Rüben früher vielfach lohnend war, ziehen es jetzt bei den fortwährend hohen Lebensmittelpreisen meist vor, Getreide und Kartoffeln zu bauen; nach der fortwährend wachsende Anbau von Taback sind dem Rübenbau Eintrag. Da nun andererseits die bestehenden Fabriken sich nach Möglichkeit anzudehnen suchen, so ist eine Steigerung der Rüben-Preise natürlich: sie beträgt seit zwei Jahren ca. 2 Sgr. pro Centner. Die Folge ist, dass nur noch solche Fabriken rentiren, welche selbstgewonnene Rüben verarbeiten, sich im Besitze der möglichst zweckmässigeo Anlagen befinden, und durch hinlängliche Geldmittel in den Stand gesetzt werden alle neuen Erfindungen im Gebiete der Technik und der Chemie anzuwenden. Auf der anderen Seite ist der Preis für Rohzucker um ca. 1 Thlr. gestiegen; wenn aber hierin, wie behauptet wird, für die Erhöhung der Steuer noch kein Ersatz liegt, so ist es einleuchtend, dass nine Einschränkung der Production so lange stattfinden muss, bis durch den erhöhten Preis din naturgemässe Vertheilung der Steuer-Erhöhung auf Producenten und Consumenten hergestellt ist. In anderen Gegenden des Zollvereins mag die Lage der Rübenzucker-Production eine günstigere sein: nichtsdestoweniger wird die allgemeine Folge der obigen Verhältnisse die sein, das Privilegium zur Ausbeutung der Consumenten, welches din Rübeozucker-Fabrikanten durch den Zollschutz geniessen, auf eine verhältnissmässig kleinere Zahl zu beschränken. Den Consumenteo nbar erwächst daraus kein Vortheil: was der Staat an der Steuer gewinnt, müssen din Consumenten an den höheren Preisen bezahlen. Ganz anders wäre das Verhältniss, weoo der Stant, sobnld er din nachtheiligen Folgen des Zollschutzes der Rübnnzucker-Fabrikation erkannte, statt die Steuer nof die letztere zu erhöhen, den Eingangszoll nuf Rohr-Zucker soweit ermässigt hätte, dass dieser wieder mit jenem concurriren konnte. Der Schlag, welcher damit die bisher künstlich emporgezogenn Rübenzucker-Fnbrikation getroffen hätte, wäre dann übermässig aufgewogen durch den Gewinn für die Gesammtheit der Consumenten, und bei der dann ohne Zweifel eingetretenen Vermehrung der Consumtion wäre dann der Gewinn für die Staatskassen nin bedeutenderer gewesen, als der gegenwärtig nue dnr Erhöhong der Rübensteuer sich ergebende.

In dem uns vorliegendem Berichte über die nine der genannten Zucker-Fabriken, wird es als eine wesentliche Unterstützoog des Industriezweiges bezeichnet, wenn es den Fabriken gestattnt würde, einen Theil des Abganges der Rüben so wie die Melnsaen auf Spiritus zu verbrennen, jedoch mit der Maassgabe, dass die Steuer darauf nicht, win bei der Kartoffnl, nach dem Maischraum, sondern nach dem wirklich gezogeneo Quartmaass des Spiritus erhoben würde. Hierbei entsteht aber die Frnge, ob nicht, wenn überhnupt din Erhebung der Maischsteuer in dieser Weise abgeändert würde, sehr bald auch bei nus ein grosser Theil der Rüben zur Spiritus- statt zur Rübenzucker-Fabrikation verwandt werden würde. Hauptsächlich in Folge dieser veränderten Verwendnng der Rüben ist in Frankreich bereits din Zucknr-Fnbrikation im Jahre 1854 auf 36 Millionen Kil. gegeo 64 Mill. Kil. im Jahre vorher gefallen, und es ist nicht abzusehen, weshalb bei nos nicht ein ähnliches Resultat eintreten sollte. Ist aber die jetzige Art der Erhnbung der Maischsteuer der einzign Grund, welcher die Verwendung der Rüben zur Spiritos-Fabrikntion verhindert, so ist dies ein neuer Bnweis von der Nichtigkeit des Bestrebeos die inländische Zucknr-Fabrikation durch den Schutzzoll zu erhalten. Sollten über kurz oder lang in Wnstindien und Brasilien die politischen und wirthschnftlichen Verhältnisse der Art werden, dass die dortigen Rohrzucker-Producenten sich in den Stand gesetzt sehen, ähnliche Verbesserungen bei ihrer Production durchzuführen, win sie bei der bei den Rübenzuckern bereits seit längerer Zeit hergestellt sind, so wird noch trotz des Zollschutzes der Rübenzucker dem Rohrzucker bei nns weichen müssen.

Din Zahl der grösseren Destillationen am hiesigen Orte beträgt 13, in denen ungefähr 200 Arbeiter beschäftigt sein mögen (genau lässt sich din Zahl nicht angeben, da sie natürlich nach den Jahreszeiten verschiedan ist). Von diesen 15 Destillationen nrbeiten 4 mit Dampfkraft, und betrügt dieselbe in jeder ca. 12 Pferdekraft. Die Quantität der Production ist nicht einmal annähernd zu bestimmen, da sie je nach den Conjuncturen wechselt; auf jeden Fall werdnn innerhnlb eines Jahres mehrere Millionen Quart Spiritus prodocirt. Nur beispielsweise führen wir an, dass nine der bezeichneten Fabriken, welche hauptsächlich für den Ausland nrbeitet, vom 1. Oktober v. J. bis 1. März d. J. über eine Million Qonrt Spiritos verarbeitet hat, während die übrigen Fabriken zusammen in diesem Zeitraum wohl noch die Hälfte dieses Quantoms verbrauchten. Was den Absatz nach dem Anslande betrifft, so ging er frühnr fast ausschliesslich nach England, hörte nber neuerdings in Folge der höheren Preise dorthin fast ganz nnf. Dagegen haben sich neon Absatzwege nach Süddentschlnnd und der Schweiz, und in den letzten Monnten auch nach Frankreich gefunden; ob ale dauernd sein werden hängt hauptsächlich von den Wein-Erndten nb. Der Absatz nach den Hansestädten dnuert fort, ist aber von hier nns bei weitem nicht so bedeutend nls von Berlin ntc. — Die schlechten Wein-Erndten haben diesem Industriezweige seit 2 Jahren eine nie gekannte Ausdehnung gegeben, und es ist wahrscheinlich, dass die fortwährende Vervollkommnung unserer Fabrikatn una einen lebhaften Betrieb erhalten wird, da nuch die Hnnsestädte grossen Quantitäten nach dem Mittelmeere, Brasilien etc. verführen. Der directe Absatz durfhin ist uns leider verschlossen, weil es an regelmässigen Communicationsmitteln fehlt. Vor 2 Jahren wnrde die erste directe Ladung von hier nach Triest gesandt und dergleichen würden sich bei regelmässiger Verbindnng wiederholen, da die Preise oft Rechnung geben: doch schenen die Committenten die Beziehung ganzer Ladungen. Von grossem Einflosse wird nuch die fernere Gestaltung der Spiritnspreise auf diesen Fabrikationszweig sein: und so ist auch in dieser Beziehung die oben erwähnte Aenderung der Maischsteuer-Erhebung höchst wünschenswerth; denn ohne eine solche scheint eine ausgedehntere Verarbeitong von Rüben etc. auf Spiritus nicht möglich.

Digitized by Google

Von Taback- und Cigarren-Fabriken bestehen hier, ausser 6 kleineren, 4 grössere (seit einer Filialfabrik in Pölitz), davon eine nur für Taback-, eine nur für Cigarren- und zwei für Taback- und Cigarren-Fabrikation. Diese 4 Fabriken beschäftigen ca. 300 Personen (Männer, Frauen und Kinder). Verarbeitet werden etwa 5000 Ctr. theils in- theils ausländische Tabacke, und hergestellt werden 10 bis 12,000 Mille Cigarren, welche hauptsächlich in den Provinzen Pommern, Preussen, Posen und Schlesien Absatz finden. Die Lage des Geschäftes ist insofern eine günstige, als ein gutes Fabrikat immer absetzen ist, wenngleich die Preise durch die grosse Concurrenz sehr gedrückt werden.

Eine Pappschachtel-Fabrik beschäftigt ca. 40 Menschen (grossentheils Kinder)) sie verarbeitet jährlich ca. 100 Ctr. Pappen, und ca. 50 Ctr. Papier. Der Absatz findet hauptsächlich in den verschiedenen Provinzen des Preussischen Staates statt. Die Lage des Geschäfts wird als eine wenig günstige geschildert; wie es scheint sind die Arbeitslöhne unserer Stadt im Verhältniss zu den billigen Preisen des Fabrikats zu hoch.

Ueber die im Jahre 1846 gegründete und seit 1848 im Betrieb befindliche „Chemische Fabrik in Stettin" haben wir schon in unserem vorjährigen Berichte nähere Mittheilungen gemacht, denen wir diesmal noch Einiges hinzufügen. Das eingezahlte Actien-Kapital beträgt 64,000 Thlr., und ausserdem stecken in Betriebs-Materialien etc. ca. 30,000 Thlr. Die Fabrik beschäftigt 12 Arbeiter, welche abwechselnd den Tag- und Nachtdienst versehen, und ausserdem während des grössten Theiles des Jahres täglich 6 bis 12 Tagelöhner. Der Verbrauch von 10,000 Stück Körben und eben so viel Ballons von Glas, gewährt auch den hiesigen Korbmachern und den auswärtigen Glasfabriken einigen Verdienst. Ein Dampfkessel von 6 Pferdekraft mit Hochdruck ist zur Erzeugung von Wasserdämpfen und zur Speisung einer Dampfpumpe im täglichen Gebrauch. Die Fabrik liefert jährlich ca. 20,000 Ctr. concentrirte 66° Beaumé starke Schwefelsäure, deren Absatz in Pommern, Ostpreussen und Schlesien stattfindet. Zur Ergänzung der sehr theuren Platina-Apparate und der Bleikammera ist ein Reserve-Kapital angesammelt. Durch Herstellung eines kostbaren Apparates neuester Erfindung ist es gelungen, die der Vegetation der Umgegend schädlichen salpetrigen Dämpfe aufzufangen und zu condensiren. Im Allgemeinen ist die Lage des Geschäftes auch für die Zukunft eine günstige, doch wird der Gewinn durch den Sundzoll nicht unwesentlich geschmälert. Die wiederholten Remonstrationen gegen die dem Sundzoll-Tarif zuwider erfolgende Erhebung des Zolles im Betrage von 5 Proz. des Werthes haben zwar endlich im vorigen Jahre Erfolg gehabt; indessen ist auch ein Zoll von 3½ Proz. vom Werthe des Schwefels (ca 1¼ Thlr. pro Ctr. frei an Bord) noch eine drückende Last, und beweist dies Beispiel abermals, wie hemmend der Sundzoll nach allen Seiten auch auf unsere industriellen Unternehmungen wirkt. Es sind übrigens die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um den Betrieb der Fabrik, bei grösserer Nachfrage nach Schwefelsäure (welche namentlich auch bei der zunehmenden Verwendung derselben für landwirthschaftliche Zwecke zu erwarten ist), zu erweitern und auch auf die Production anderer Chemikalien im grösseren Maassstabe auszudehnen, sobald die politischen Verhältnisse keine Störung des Handels mehr befürchten lassen.

Von den beiden seit längerer Zeit hier bestehenden Maschinen-Fabriken ist die eine im vorigen Jahre in andere Hände, in die der Herren Möller & Holberg, übergegangen. Ueber den Betrieb derselben vom 1. April 1854 bis 1. Januar 1855 liegen uns folgende Angaben vor. Der Betrieb geschieht mittelst einer Dampfmaschine von 16 Pferdekraft; in der Giesserei sind 4 Cupol-Oefen, von denen jedoch meist nur einer täglich im Betriebe ist. Verarbeitet wurden in dem angegebenen Zeitraume 7760 Ctr. Roheisen, 582 Ctr. Stabeisen, 452 Ctr. Bleche, 130 Ctr. Eckeisen, 45 Ctr. Metalle. Durchschnittlich waren 150 Arbeiter beschäftigt, deren Arbeitszeit für den grössten Theil jener 9 Monate 14 Stunden täglich betrug, während die gewöhnliche Arbeitszeit nur 12 Stunden ist. Die Arbeiten der Fabrik bestehen in Gusswaaren aller Art, Dampfmaschinen aller Art, Mühlen- und Brennerei-Einrichtungen, Dampfkessels etc. Der Absatz findet hauptsächlich in Pommern, Posen, Brandenburg und Westpreussen statt. Für hiesige Privatrechnung wurde ein Bugsirdampfschiff gebaut, welches vor Kurzem vollendet ist. Die verarbeiteten Materialien sind zum grossen Theile Englisches Product; ebenso werden die zur Bearbeitung nothwendigen Cokes und Steinkohlen bester Qualität aus England bezogen.

Die Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei der Herren Früchtenicht & Brock beschäftigt gegenwärtig gegen 300 Arbeiter. Die Dampfkraft beträgt, mit den für den Betrieb jetzt in Aufstellung begriffenen Maschinen, 32 Pferdekraft. Die Quantität des Products ist im vorigen Jahre in Folge der ungünstigen politischen Verhältnisse nicht sehr erheblich gewesen, und war der Absatz meist auf den Bedarf Stettins und der nächsten Provinzen beschränkt. An Schiffen und Schiffsmaschinen ist nur ein eisernes Dampfschiff für Lübeck und 2 Schiffsmaschinen für Vor-Pommern in Angriff genommen, welche bei Eröffnung der Schiffahrt von hier abgehen werden. Für das laufende Jahr sind bis jetzt 2 Schraubenschiffe (für hiesige Rechnung) abgeschlossen. Nach in früheren Jahren bewerkstelligten Lieferungen würde die Fabrik unter anderen politischen Verhältnissen auch auf Absatz nach Russland zu rechnen haben. Ferner wirkt das in England aus politischen Gründen erlassene Verbot der Ausfuhr von Schiffsbaumaterialien für diese, wie für ähnliche Fabriken, höchst nachtheilig. — Im Uebrigen verweisen wir auf die unten folgenden Bemerkungen über die zollfreie Einfuhr von zum Schiffsbau nöthigen metallenen Gegenständen.

Die Kunstschlosserei von H. Kolesch beschäftigt täglich etwas über 100 Arbeiter. Ausser verschiedenen zur Kunstschlosserei gehörigen Arbeiten, fertigt sie jährlich ca. 250 feuerfeste Geldspinden, deren Absatz hauptsächlich in den Provinzen Pommern, Preussen und Posen, ausserdem aber selbst nach London stattfindet.

Die Kupfer- und Messing-Waaren-Fabrik von Carl Siegert beschäftigt ca. 30 Arbeiter. Sie arbeitet hauptsächlich für Zucker-Fabriken, und ihr jährlicher Umsatz beträgt circa 25 bis 30,000 Thlr.

Die bedeutendste neuere Unternehmung an unserem Platze ist die Portland-Cement-Fabrik, die erste ihrer Art in Deutschland. Nachdem eine kleinere, versuchsweise angelegte, gute Resultate gegeben hatte, ist im vorigen Jahre eine grosse, mit einem Actien-Kapitale von 300,000 Thaler, von denen 125,000 Thlr. ausgegeben sind, gegründet. Im Mai d. J. wird sie ihre Thätigkeit beginnen. Sie wird mit einer Dampfmaschine von 60 bis 80 Pferdekraft arbeiten, muthmasslich ca. 60 Arbeiter beschäftigen, und täglich 40 bis 50,000 Pfd. Cement

Digitized by Google

liefern. Die Gründung dieser Fabrik ist um so willkommener zu heissen, als sie, da Cement keinen Eingangszoll bezahlt, ohne allen Zollschutz arbeiten wird.

Ausser den besprochenen Fabriken sind noch zu erwähnen: eine zweite chemische Fabrik (von Grabe), und eine dritte (von Klen) in Alt-Damm: die letztere beschäftigt sich hauptsächlich mit der Herstellung von Blutlaugensalz. — Nur als ein temporäres, durch die politischen Verhältnisse hervorgerufenes Unternehmen ist die im vorigen Jahre von den Herren Doebef & Kickhoff betriebene Fabrikation von raffinirtem Kali-Salpeter zu betrachten. In gewöhnlichen Zeiten würde das Fabrikat theuerer zu stehen kommen, als wenn es aus England bezogen wird. Der hier fabricirte Salpeter wurde aus Chili- (Natron) Salpeter und Russischer Pottasche dargestellt, und es wurden im Ganzen gewonnen ca. 1000 Ctr. raffinirter Kali-Salpeter zum Preise von ca. 18 Thlr. per Ctr. und ca 1000 Ctr. cristallisirte Soda zum Preise von 2½ Thlr. pr. Ctr. Es fanden dabei während 5 Monaten durchschnittlich 20 Menschen Beschäftigung. Das Fabrikat wurde zum Theil nach dem Auslande, zum Theil an die Rheinischen Pulverfabriken abgesetzt. Vor der Hand wird die Fabrikation, wegen des gestiegenen Preises der Pottasche und der schwankenden politischen Aussichten, nicht fortgesetzt. Auch in der chemischen Fabrik von Kloe in Damm ist im vorigen Jahre Salpeter fabricirt, und wird dasselbe dort auch jetzt noch fortgefahren.

Die Gesammtzahl der in den oben besprochenen Fabriken beschäftigten Personen beträgt über 2000.

VIII. Schifffahrtsbetrieb, Assecuranz- und Rhederei.

Die Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft hat im v. J. zwischen hier und Frankfurt a. d. O. ca. 250,000 Ctr. Güter und 5970 Personen befördert, ein Quantum, welches, während es bei Personen unverändert geblieben, bei Gütern um ca. 112,000 Ctr. grösser ist als wie im v. J. Der vermehrte Verkehr ist durch einen aussergewöhnlichen Transport von ca. 5700 Wispel Getreide und ca. 21,300 Ctr. Rüböl, welches letztere hauptsächlich für Oesterreich bestimmt gewesen, herbeigeführt worden. Letztere beide Artikel repräsentiren ein Gewicht von ca. 117,000 Ctr., so dass, unter Abrechnung desselben, der Waaren-Verkehr ziemlich unverändert geblieben ist. Gleich den Eisenbahnen waren auch die Dampfschiffe nicht hinreichend allen Anforderungen zu genügen, wie denn überhaupt bei so aussergewöhnlichen Verhältnissen die gewöhnlichen Betriebsmittel sich selten genügend beweisen werden.

Die Assecuranz-Gesellschaften haben im letzten Jahre an hiesiger Börse versichert:

a) gegen Seegefahr 16,811,550 Thlr.
b) - Stromgefahr 10,737,100 -

und ergiebt sich daraus im Vergleich zu 1853:

plus 2,401,889 Thlr. für die erste Position und
plus 1,692,733 - für die zweite Position.

Die Zahl der hiesigen Assecuranz-Gesellschaften ist neuerdings durch die Gründung der See- und Strom-Versicherungs-Gesellschaft „Pommerania" um Eine vermehrt; dieselbe wird ihre Thätigkeit beginnen, sobald die Bestätigung ihrer Statuten erfolgt ist.

Unsere Rhederei-Verhältnisse haben sich im vorigen Jahre minder günstig gestellt, als im Jahre 1853. Die Frachten erhielten sich zwar beim Wiederbeginn der Schifffahrt in der Ostsee auf einem ziemlich günstigen Standpunkte, erlitten indess im Laufe des Sommers einen nicht unbedeutenden Rückgang und erholten sich von demselben gegen Ende des Jahres nur in einem sehr mässigen Umfange. Dessenungeachtet sind die Resultate durchschnittlich gerade nicht schlecht zu nennen, denn der gegen früher so bedeutend gesteigerte Schiffsbedarf im Auslande hat auch im letzten Jahre in ziemlich gleichem Maasse angehalten und den indirecten Verkehr unserer Handels-Marine hegünstigt. Viele Schiffe fanden darin Kranz für die fehlenden Frachten in unseren einheimischen Häfen. Die Ausfälle hier machten sich am meisten bei Getreide bemerkbar, wofür, in so weit die schlechte Ernte von 1853 dies zuliess, in England stets ein lebhafter Begehr vorhanden war. Ausserdem fanden auch in der Zink-Ausfuhr bedeutende Ausfälle statt; Sandzoll und Kraschverungen bei der Expedition des Transito-Zinks sind Hauptursachen desselben. Wir haben in letzterer Beziehung bereits im vorigen Jahre Klage geführt und dieselbe später der hiesigen Provinzial-Steuer-Behörden gegenüber ausführlich motivirt; eine Abstellung der angeregten Uebelstände hat aber nicht stattgefunden.

Der Gesetzentwurf über die Freigebung der Küstenfahrt an die Schiffe fremder Nationen, verdient als der einzige bedeutende Schritt zur Herstellung einer allgemeineren Verkehrsfreiheit, welcher seit langer Zeit geschehen, um so grössere Anerkennung.

Die seit Anfang vorigen Jahres in Kraft getretene Bestimmung, nach welcher alle zum Schiffsbau nothwendigen metallenen Gegenstände zollfrei vom Auslande eingeführt, oder im Inlande aus Transito-Eisen unter Controlle der Zollbehörden angefertigt werden können, hat bei weitem nicht den davon erwarteten Erfolg gehabt. Zunächst ist die zollfreie Einfuhr nur bei Neu- und Reparatur-Bauten, nicht aber bei etwa nothwendiger Vermehrung metallener Gegenstände des Schiffs-Inventarii gestattet. Ferner findet die Zollvergütigung für die im Ministerial-Erlass vom 24. Oktbr. 1853 als „nicht speciell nachzuweisende" bezeichneten Bau- und Ausrüstungs-Gegenstände nichts desto weniger nur unter Controlle oder gegen den gelieferten Nachweis ihrer Verwendung statt. Endlich ist die zollfreie Einfuhr nicht für Maschinen gestattet, wodurch natürlich für Dampfschiffe ein grosser Theil der in Aussicht gestellten Vergünstigung wegfällt. Auf der anderen Seite ist auch die Lage der inländischen Fabriken von metallenen Schiffsbau-Gegenständen in Folge der Ausführung der betreffenden Bestimmung eine höchst ungünstige. Sie sind nämlich dadurch genöthigt, selbst ein bedeutendes Lager von Transito-Eisen etc. zu halten, um die Aufträge prompt ausführen zu können. In einem solchen Lager steckt natürlich ein bedeutendes Kapital; dazu kommen dann noch die nicht geringen Kosten für Lagerung etc. in den Packhofräumen. Es liegt aus hierüber die Berechnung eines hiesigen Fabrikanten vor, in welcher angenommen wird, dass in dem Lager stets ca. 6000 Ctr. vorhanden sein müssen, während etwa 3000 Ctr. im Laufe des Jahres verarbeitet werden. Die Unkosten stellen sich danach im Ganzen auf ca. 1300 Thlr. Dazu kommt dann noch eine Reihe von Uebelständen, von denen wir nur anführen, dass der inländische Fabrikant jetzt nicht mehr auf Vorrath arbeiten lassen kann, sondern nur nach Abschluss der Contracte mit dem Rheder und nachdem die nöthigen Declarationen von dem betreffenden Schiffsbaumeister bei der Behörde eingereicht und von dieser genehmigt worden

Digitized by Google

sind. Dadurch wird der Fabrikbesitzer namentlich im Winter an der Fortsetzung seiner Arbeiten verhindert, er muss seine Arbeiter entlassen, und natürlich im Frühjahr einen um so höheren Lohn zahlen. Hieraus ergiebt sich, dass den inländischen Fabriken die Concurrenz mit den ausländischen ungemein erschwert ist, indem die in Rede stehende Bestimmung gradezu wie ein Schutzzoll der ausländischen gegen die inländischen wirkt. Das einzige Mittel, dieser wohlbegründeten Beschwerde wenn auch nur theilweise abzuhelfen, würde in der den Fabrikanten zu ertheilenden Erlaubniss liegen, ihr unversteuertes Eisen in Privatlägern unter Packhofsverschluss zu lagern.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Mittheilungen.

New-York, Mitte März. Mittelst Congressacte vom 17. Febr. d. J. ist den Herren O. Alden u. James Eddy die Concession ertheilt worden, von einem nach ihrer Wahl zu bestimmenden Punkte an dem Mississippi oder Missouri-Strom nach San Francisco in Californien eine directe Telegraphenlinie zu errichten.

Paris, 28. April. Mittelst eines im heutigen Moniteur veröffentlichten Decretes ist der Termin der Eröffnung der allgemeinen Gewerbe- und Kunstausstellung vom 1. Mai auf den 15. Mai hinausgeschoben worden.

Brüssel, 27. April. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer sollte die Tarifreform zur Verhandlung kommen. Das neue Ministerium erklärte sich aber noch nicht hinlänglich für diesen Gegenstand vorbereitet, und beantragte die Vertagung der Berathung, indem es die Absicht ankündigte, die Tarifrevision nicht auf die Tarifsätze der Rohstoffe zu beschränken, sondern auch die Fabrikate zugleich zu berücksichtigen, und daher auch nochmaliger Einholung der Gutachten des betheiligten Gewerbestandes einen anderweiten Gesetzentwurf vorzulegen wünsche. Die Kammer beschloss hierauf die Vertagung der Verhandlung und verschob somit, da die gegenwärtige Sitzung sich ihrem Ende nähert, die Revision des Tarifs bis zum nächsten Winter.

Wien, Ende April. Nachdem der bisherige Handelsvertrag zwischen Oesterreich und der Pforte abgelaufen ist, werden gegenwärtig Oesterreichischer Seits die Grundzüge eines neuen Handelstractats mit der Pforte berathen. Dem Vernehmen nach soll hierbei vorzugsweise auf eine Ermässigung, beziehungsweise Aufhebung der türkischen Ausfuhrzölle hingewirkt werden. Ob die Verhandlungen hier oder in Constantinopel geführt werden, ist noch nicht entschieden.

Köln, Ende April. Die in Folge eines aussergewöhnlichen Güterandrangs in den Monaten Oktober und November v. J. eingetretenen Verzögerungen in der Abfertigung der auf der Rheinischen Eisenbahn hierselbst eingegangenen Güter haben zur Erwägung der Mittel geführt, um für die Zukunft die Wiederkehr solcher Stockungen möglichst zu verhüten. Seitens der Steuerverwaltung sind zur Vermeidung derartiger Störungen des Verkehrs die ihrerseits möglichen Verkehrungen durch entsprechende Vermehrung der Beamtenzahl alsbald getroffen worden. Auch von Seiten der Eisenbahn-Verwaltung ist die Abstellung verschiedener Mängel in den Einrichtungen des Bahnhofsdienstes bewirkt worden. Ein beitraubendes Krachwerniss erwächst noch der Zollexpedition wie dem Stationsdienste aus der unzweckmässigen Einrichtung und der räumlichen Beschränktheit des hiesigen Rheinischen Bahnhofes; es werden indessen zur Beseitigung oder doch möglichsten Verringerung auch dieser Mängel die Mittel bereits vorbereitet.

Berlin, 27. April. Der heutige Staatsanzeiger enthält über die Blokade Russischer Häfen die nachstehende Bekanntmachung:

Der Königlichen Regierung ist durch den hiesigen Königlich grossbritannischen Gesandten eine von dem Capitain Burges Watson, Befehlshaber des britischen Kriegsschiffes „Impériense" und ältesten Flotten-Offiziers des britischen Vorhut-Geschwaders in der Ostsee, unter dem 19. d. M. erlassene Bekanntmachung mitgetheilt worden, welche in Uebersetzung lautet, wie folgt:

„Es wird hiermit im Namen Ihrer Majestät der Königin Victoria von Grossbritannien und Irland und Ihres Verbündeten, Sr. Majestät Napoleons III., Kaisers der Franzosen, bekannt gemacht, dass am 17. April d. J. der Hafen von Libau an der Küste von Kurland durch eine hinreichende Anzahl von Schiffen und Fahrzeugen Ihrer Majestät in enge Blokade versetzt worden ist,

Und dass am 19. April d. J. alle russischen Häfen, Rheden, Buchten und Einfahrten von 55° 54′ Br., 21° 5′ L. bis zum Filsirder Leuchtthurm 58° 25′ Br., 21° 50′ L. mit Einschluss namentlich der Häfen Liban, Sadenbaum, Windau und der Mündung des Rigaischen Meerbusens, gleichfalls durch eine hinreichende Anzahl von Schiffen und Fahrzeugen Ihrer Majestät in enge Blokade versetzt worden sind,

Und es wird hiermit ferner bekannt gemacht, dass alle Maassregeln, zu welchen das Völkerrecht und die zwischen Ihrer Majestät der Königin und Ihrem Verbündeten, dem Kaiser der Franzosen einerseits und den verschiedenen neutralen Staaten andererseits bestehenden Verträge ermächtigen, ergriffen und gegen alle Schiffe, welche die besagte Blokade zu verletzen versuchen sollten, zur Anwendung kommen werden. Am 19. April 1855. (gez.) Burges Watson."

Inhalt: Vergleichung der Einnahmen von den wichtigern, im Jahre 1854 zum Eingange verzollten Gegenständen mit den Verzollungen derselben Artikel im Jahre 1853. — Frankreich: Eingangszoll für australische und Cap-Wolle. — Zollfreiheit des gelöschten Kalks beim Ausgang. — Einfuhrzoll der Liqueure aus den französischen Colonien. Sardinien: Genehmigung der Uebereinkunft mit Grossbritannien wegen gegenseitiger Zulassung zum Küstenhandel. — Schweden: Mass- und Gewichtsordnung. — Ausführungsverordnung zur Mass- und Gewichtsordnung. — Vereinigte Staaten: Akte, betreffend die Umgestaltung der diplomatischen und konsulärischen Vertretung. — Ostindien und die Preussische Rhederei. — Hamburgs Handel im Jahre 1853 nach dem Jahresbericht des Preussischen Generalkonsuls. — Vergleichende Zusammenstellung der in den Jahren 1844 bis incl. 1854 dem Betriebe eröffneten englischen und preussischen Eisenbahnen hinsichtlich der Längen u. Betriebs-Einnahmen. — Bericht der Vorsteher der Kaufmannschaft über Stettin's Handel im Jahre 1854. — Neueste Mittheilungen: New-York. Paris. Brüssel. Wien. Köln. Berlin.

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung des deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 19. Berlin, Freitag den 11. Mai 1855.

Bericht des Preussischen Generalconsuls über die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse im Grossbritannischen Reiche und speciell über die des Hafens von London im Jahre 1854.

(Fortsetzung.)

Ausfuhr fremder und Colonial-Artikel aus dem Vereinigten Königreiche in den Jahren 1852, 1853 und 1854.

Artikel.	1852.	1853.	1854.
Käse . . . . . Ctr.	5,706	9,436	5,605
Cacao . . . . . Pfd.	1,925,966	2,736,827	1,573,077
Caffee:			
Importirt von Britischen Besitzungen . . Pfd.	9,058,334	15,733,092	22,529,469
von anderen Orten -	3,879,218	10,923,800	10,073,088
Total Pfd.	12,937,552	26,656,892	32,602,557
Korn:			
Weizen . . Quarter	15,522	91,344	84,927
Gerste . . . -	1,540	30	4,046
Hafer . . . -	7,299	16,588	7,330
Weizenmehl . . . Ctr.	67,839	120,787	61,067
Baumwollen-Manufacte, nicht fertig gemacht:			
Ostindische Stück-Waaren Stück	170,957	151,945	220,014
deren declar. Werth £	68,180	61,766	80,066
Andere Artikel £	92,004	94,542	57,048
Baumwollen-Manufacte, ganz oder theilweis fertig gemacht:			
Frangen . . . . Pfd.	—	—	9,629
Handschuhe . . . Paar	—	—	59,509
Strümpfe u. Socken -	—	—	198,650
Andere Artikel Werth £	—	—	11,730
Baumwollen-Garn Pfd.	617,814	674,305	540,814
deren declarirter Werth £	64,081	76,061	67,710
Farben u. Farbestoffe:			
Cochenilla . . . Ctr.	8,964	11,178	14,475
Indigo . . . . -	67,184	59,588	50,550
Lack . . . . . -	6,955	6,053	4,627
Kampecheholz . Tonnen	2,225	1,769	2,529
Terra Japonica -	241	538	682
Catch . . . . -	528	456	510
Tapisserie-Waaren:			
Angegeben nach Gewicht Pfund	—	—	5,123
Angegeben nach Werth £	—	—	9,181
Glas-Fabrikate:			
Fensterglas und Cylinder Centner	3,197	5,485	3,012
Spiegelglas . . . Pfd.	—	16,415	14,175
Quadratfuss	24,821	15,642	—

Artikel.	1852.	1853.	1854.
Weisses - Flintglas - Artikel (ausgen. Flaschen) nicht geschliffen oder verziert . . . Pfd.	31,308	15,980	4,584
Alles Flintglas, geschliffen etc. . . . Ctr.	1,420	1,143	846
Guano . . . . Tonnen	36,247	40,937	50,254
Häute, ungegerbt:			
trocken . . . . Ctr.	84,000	70,295	94,563
nasse . . . . -	35,340	15,521	17,490
gegerbt etc. (excl. Russ.) Pfd.	158,113	29,746	135,901
Leder-Fabrikate, nämlich: Handschuhe . . . Paar	120,556	327,645	390,987
Leinen-Manufacte, nämlich glatte Leinen u. Diapre £	3,070	797	862
Metalle:			
Kupfer, nicht oder nur theilweise verarbeitet Ctr.	20,931	32,793	35,081
Risen, in Barren, unverarbeitet . . Tonnen	5,773	5,458	4,336
Stahl, unverarbeitet -	638	1,171	1,339
Blei in Gänsen u. Scheiben Tonnen	2,967	1,439	199
Zink . . . . . -	3,948	9,461	5,322
Zinn in Blöcken etc. -	8,663	21,450	13,375
Oele:			
Palm . . . . . Ctr.	111,654	98,358	87,265
Cacaonuss . . . -	74,751	108,966	108,539
Oliven . . . . Tonnen	697	1,210	1,751
Opium . . . . . Pfd.	102,217	87,939	68,394
Quecksilber . . . . -	783,401	1,107,131	900,270
Reis, nicht in Hülsen Ctr.	450,979	625,700	804,490
Seide:			
rohe . . . . . Pfd.	703,320	433,872	1,096,303
in Hülsen u. dgl. . Ctr.	—	194	833
Gesponnen . . . Pfd.	242,102	252,769	531,117
Seiden-Manufacte:			
Europäischen Ursprungs Pfund	—	—	32,496
Indischen Ursprungs Stück	—	—	358,380
Gewürze:			
Cassia Lignea . . Pfd.	344,077	156,972	307,691
Zimmet . . . . -	490,664	544,084	766,521
Nelken . . . . -	200,188	114,720	711,016
Muskatnuss . . . -	43,992	65,343	65,777
Muskatblüthe . . . -	143,003	102,350	172,744
Pfeffer . . . . -	1,512,366	4,079,904	3,996,900
Piment . . . . -	16,995	14,446	18,258
Spirituosen:			
Rum . . . Gallonen	2,199,997	2,022,786	3,103,331
Branntwein . . -	1,225,074	2,378,770	1,113,586
Genever . . . -	119,130	211,772	131,965

Digitized by Google

Artikel.	1852.	1853.	1854.
Zucker, unraffinirt:			
Erzeugniss Brit. Besitzungen in Amerika Ctr.	81	54	3,391
von Mauritius "	676	7,040	36,464
von Engl.-Ostindien "	5,649	2,346	12,684
von fremden Ländern "	408,934	242,631	316,492
Total Ctr.	415,340	252,074	369,031
Zucker, raffinirter und Zuckerkand:			
Erzeugniss Britischer Besitzung Ctr.	—	44	42
fremder Länder "	37,650	51,720	87,031
Melasse . . . Pfd.	9,584	27,256	60,700
Thee . . . . . "	6,134,743	4,836,009	8,655,935
Taback:			
mit Stielen . . . "	438,358	169,849	108,751
ohne " . . . "	9,673,396	9,025,727	11,209,843
Fremde Manufacte und Schnupftaback . Pfd.	1,808,596	2,107,893	2,440,255
Schaaf- u. Lammwolle, importirt:			
von Brit. Besitz. Pfd.	7,355,249	8,460,209	16,940,858
" fremd. Länd. "	3,911,690	3,236,795	7,526,426
Total Pfd.	11,266,939	11,697,004	24,467,284
Alpaca- u. Llamawolle "	49,994	28,365	41,979
Wollen-Manufacte:			
Artikel nicht fertig gemacht . . . . £	35,659	78,107	51,504
Artikel ganz od. theilweise fertig gemacht:			
Teppiche und Decken □ Yards	—	—	663
Schawls, Schärpen und Tücher . . . Pfd.	—	—	3,453
Handschuhe . . Paar	—	—	137
Andere Artikel Werth £	—	—	5,335
Baumwolle, importirt von			
Vereinigten Staaten Ctr.	617,909	738,406	491,975
Brasilien . . . . "	32,320	42,739	12,841
Aegypten . . . . "	1,293	8,468	3,300
Britisch-Indien . . "	347,006	536,447	612,909
Anderen Orten . . "	439	455	—
Total Ctr.	998,967	1,326,515	1,121,025
Weine:			
Rothe, von Britischen Besitzungen Gallonen	—	—	626
fremde "	—	—	702,121
Weisse, von Britisch. Besitzungen Gallonen	—	—	809
fremde "	—	—	1,391,550
Roth u. weiss, gemischt im Verschluss Gallonen	—	—	6,037
Total Gallonen	1,802,017	2,467,545	2,101,143

Ausfuhr britischer Rohprodukte und Manufakte.

Was zunächst die Fabrikation und Ausfuhr von Kleidungsstoffen und dergleichen Artikeln betrifft, so hat sich das verflossene Jahr ungeachtet der ungünstigen Konjunkturen — Krieg, Ungewissheit der ferneren Ereignisse, Enge des Geldmarktes und Theurung der Lebensmittel — in seinen Gesammtergebnissen als ein völlig zufriedenstellendes erwiesen, und wie man es unter obwaltenden Umständen kaum zu erwarten berechtigt war. Die Gesammtausfuhr erreichte fast die des vorhergangenen Jahres, das bekanntlich alle früheren in so staunenswerther Weise in dieser Beziehung überboten hatte. Eine Ausnahme nur macht die Kammwollen-Manufaktur, deren Hauptsitz in Bradford ist. Dieser Fabrikationszweig hatte in den letzten Jahren eine solche ganz ausserverhältnissmässige Entwicklung genommen, und die amerikanischen und australischen Märkte waren mit Artikeln dieser Gattung so überschwemmt worden, dass man einer starken Reaktion als unvermeidbar entgegensah. Eine solche machte sich in der That bereits gegen Ende des Jahres 1853 bemerkbar, trat aber im Laufe des letztverflossenen Jahres weit entschiedener und nachhaltiger hervor, und allem Anscheine nach dürfte sie noch längere oder kürzere Zeit andauern, auch wenn sonst die Verhältnisse sich ganz günstig gestalten sollten; seit längerer Zeit scheu sah man sich in Folge dessen in den betreffenden Fabriken genöthigt, die tägliche Arbeitszeit abzukürzen, um durch einstweilige Beschränkung der Produktion eine Lichtung der answärtigen Märkte zu ermöglichen. Es kann übrigens keinem Zweifel unterliegen, dass dieso Krisis glücklich und ohne nachhaltigere Folgen überstanden werden wird.

Es mögen nun hier auf Grund amtlicher Nachweise die statistischen Ausfuhr-Ergebnisse der textilen Stoffe und Manufakte folgen, dieselben bedürfen keines weiteren Kommentars.

In Betreff des inneren Absatzes ist noch zu bemerkes, dass derselbe, wiewohl ruhig und vielleicht weniger gewinnbringend als früher, dennoch im Ganzen genommen sehr gat war, und da meistens nur auf Ordre fabrizirt wurde, so konnte weder eine Ueberfüllung der inneren Märkte, noch Spekulation im Absatz stattfinden, so dass sich die Geschäfte durch Sicherheit und Regelmässigkeit auszeichneten.

a. Baumwollen-Manufakte.

Ausfuhr von den Häfen London, Liverpool, Bristol, Hull und dem Clydeflusse, für die zwölf Monate vum 16. December 1853 bis 16. December 1854, verglichen mit der gleichen Periode des Jahres 1852—53.

Länder.	Baumwollen-Garn. 1853.	Baumwollen-Garn. 1854.	Baumwollen-Zwirn. 1853.	Baumwollen-Zwirn. 1854.	Verschiedenes. 1853.	Verschiedenes. 1854.	Calicos, glatt. 1853.	Calicos, glatt. 1854.
				Yards.				
Hamburg incl. Hannover und Preussen . . .	37,958,692	36,690,816	265,303	320,071	11,453	20,513	16,700,932	23,771,382
Niederlande	21,976,335	21,191,045	128,638	41,665	6,080	13,713	12,358,742	10,376,124
Belgien	1,086,546	4,702,854	71,932	80,012	13,167	21,724	882,656	1,427,192
	61,021,773	62,584,745	465,873	441,748	30,700	55,967	29,942,330	35,574,700
Dänemark	1,652,176	1,945,352	13,153	14,031	1,428	1,522	1,960,830	1,605,357
Schweden und Norwegen	1,897,876	4,133,275	21,415	14,807	—	—	570,601	1,175,683
Russland	2,357,007	288,800	4,533	—	150	—	1,599,726	215,000
Frankreich	103,382	90,547	59,870	59,877	7,226	17,547	644,608	1,308,350
Neapel und Sicilien .	5,946,505	5,620,110	41,601	29,542	4,336	4,102	5,753,988	4,376,760
Sardinien, Toscana etc.	11,642,226	9,419,031	351,997	263,868	10,202	17,810	28,460,376	28,209,647

Digitized by Google

Länder.	Baumwollen-Garn. 1853.	Baumwollen-Garn. 1854.	Baumwollen-Zwirn. 1853.	Baumwollen-Zwirn. 1854.	Verschiedenes. 1853.	Verschiedenes. 1854.	Calicos, glatt. 1853.	Calicos, glatt. 1854.
Türkei, Jonische Inseln u. Griechenland	9,286,425	9,846,861	72,832	27,605	45,148	11,760	70,116,218	86,391,737
Aegypten	882,001	719,120	14,944	18,680	14,375	—	13,390,214	13,674,376
Gibraltar und Spanien	140,431	1,111,970	94,691	125,672	86,678	31,290	16,073,684	22,303,715
Portugal, Madeira etc.	1,031,479	1,021,561	73,541	112,156	6,603	10,720	32,286,497	36,754,277
Chili und Peru	98,450	58,200	274,498	186,128	15,377	12,116	32,439,583	37,686,054
Mexico	559,264	21,260	226,196	53,169	2,765	—	13,997,714	929,023
Brasilien u. andere Südamerikanische Länder	141,999	207,771	447,678	429,525	96,947	48,858	81,582,978	164,078,239
Britisch Westindien	21,679	35,530	51,204	69,458	158,129	149,120	11,612,706	14,466,194
Fremdes	28,800	5,530	216,448	131,482	47,794	78,077	11,585,715	9,535,415
St. Thomas	98,173	20	63,673	62,878	1,039	5,000	8,466,566	9,301,379
Britische Besitzungen in Nordamerika	629,854	662,688	280,929	295,575	64,989	51,695	13,943,002	15,371,660
Vereinigte Staaten	257,385	122,686	1,708,739	1,323,686	1,255,642	1,226,311	61,619,267	74,454,264
Indien	25,641,730	26,366,292	292,441	444,798	258,000	179,518	280,763,865	435,192,752
China, Manilla und Singapore	8,521,023	4,804,373	164,670	86,145	—	15,336	125,599,216	56,723,560
Mauritius und Batavia	93,610	257,846	6,602	29,350	37,612	45,389	6,183,671	6,623,253
Küste von Afrika u. Cap der guten Hoffnung	63,286	158,610	16,266	17,351	346,376	378,647	14,320,377	11,212,370
Australien	93,212	52,522	79,339	45,338	528,732	323,294	17,642,717	15,785,498
Neu-Seeland u. Südsee-Inseln	1,654	664	1,029	990	6,726	6,109	338,353	495,020
Californien	3,606	2,400	17,200	2,312	1,900	1,150	1,023,339	87,048
Total 12 Monate	131,612,116	129,477,784	5,054,543	4,286,371	2,976,774	2,671,478	881,771,135	1023,481,185

Länder.	Calicos, bedruckt. 1853.	Calicos, bedruckt. 1854.	Cambrics und Muslins. 1853.	Cambrics und Muslins. 1854.	Schnüre u. Sammet. 1853.	Schnüre u. Sammet. 1854.	Spitzen, Gaze etc. 1853.	Spitzen, Gaze etc. 1854.
					Yards.			
Hamburg incl. Hannover und Preussen	26,150,158	23,078,060	163,183	73,881	117,639	80,397	44,658,151	39,312,096
Niederlande	12,061,897	8,368,815	75,213	90,875	44,314	61,529	13,877,462	10,335,277
Belgien	836,763	1,498,103	212,342	137,151	22,858	34,428	4,675,979	4,986,624
	39,480,818	32,944,978	450,738	301,907	184,811	176,354	63,211,592	54,633,997
Dänemark	447,551	494,788	9,900	—	3,326	920	216,298	86,783
Schweden und Norwegen	1,236,546	1,153,840	12,335	1,390	1,662	652	187,446	349,278
Russland	398,127	7,972	18,552	—	6,054	—	515,426	—
Frankreich	1,774,548	2,641,676	93,035	39,028	82,266	156,138	4,083,364	3,239,468
Neapel u. Sicilien	3,385,225	2,715,896	27,512	9,950	227,897	286,081	1,122,572	1,222,647
Sardinien, Toscana etc.	24,745,443	19,392,149	249,914	21,431	1,211,270	1,153,370	5,611,740	3,113,743
Türkei, Jonische Inseln u. Griechenland	49,215,269	42,817,506	106,347	162,758	66,575	35,951	436,863	547,564
Aegypten	3,278,438	4,379,991	600	45,060	1,140	21,085	47,688	28,419
Gibraltar und Spanien	9,705,588	11,684,783	231,570	233,205	336,763	197,401	1,755,228	1,937,370
Portugal, Madeira etc.	13,384,293	14,441,368	133,748	79,823	37,862	63,286	337,519	475,153
Chili und Peru	43,955,256	27,912,166	161,665	470,828	239,715	158,596	2,931,571	1,618,649
Mexico	14,224,258	6,192,736	64,631	13,100	41,793	176,438	569,743	682,063
Brasilien u. andere Südamerikanische Länder	95,120,324	90,671,118	727,122	1,510,470	11,634	83,717	2,160,053	5,177,724
Britisch-Westindien	14,299,078	19,764,192	619,414	747,093	4,826	5,310	111,355	338,822
Fremdes do.	17,244,637	15,085,646	416,628	418,039	23,235	8,798	864,373	1,324,476
St. Thomas	10,284,317	12,614,577	58,068	179,121	1,800	1,700	261,990	564,365
Britische Besitzungen in Nordamerika	25,765,243	22,954,211	477,801	553,484	134,548	152,308	642,751	952,305
Vereinigte Staaten	116,579,818	90,337,272	3,656,926	2,796,143	1,963,806	2,014,046	18,610,866	12,267,200
Indien	57,554,941	61,613,896	935,287	4,163,159	75,052	145,629	716,550	1,615,733
China, Manilla und Singapore	21,674,617	15,686,531	18,189	7,225	147,596	63,168	281,316	611,080
Mauritius und Batavia	7,066,343	6,493,262	99,502	161,393	2,360	2,272	37,720	39,323
Küste von Afrika u. Cap der guten Hoffnung	21,988,543	23,241,091	264,648	206,913	204,175	136,447	91,855	142,653
Australien	15,368,888	11,445,136	1,854,769	1,426,216	140,297	96,303	1,566,366	1,391,003
Neu-Seeland u. Südsee-Inseln	328,111	862,095	11,171	14,219	5,842	2,231	8,046	25
Californien	1,901,830	1,054,016	60,592	3,800	—	—	—	6,060
Total 12 Monate	610,505,746	537,542,803	10,681,764	13,194,097	5,150,303	5,125,095	105,133,885	92,385,437

Digitized by Google

Länder.	Andere Baumwoll-Artikel. 1853.	1854.	Leinen- u. Baumwoll-Artikel gemischt. 1853.	1854.	Leinen-Zwirn und Garn. 1853.	1854.	Wolle und Baumwoll-Artikel. 1853.	1854.
	£		Yards.		Pfund		£	
Hamburg incl. Hannover und Preussen	7,089	6,652	19,267	7,072	6,737,147	4,115,270	145,831	1,111,706
Niederlande	598	1,315	4,074	6,191	2,120,628	718,362	64,531	232,599
Belgien	134	765	982	4,325	1,741,464	1,500,434	45,386	163,282
	7,821	8,732	24,323	17,588	10,599,239	6,334,066	255,748	1,507,587
Dänemark	282	228	800	2,280	208,785	231,845	4,467	7,089
Schweden und Norwegen	976	650	146	1,104	86,747	85,175	6,491	20,341
Russland	3,108	—	4,265	—	124,661	—	2,193	—
Frankreich	2,288	767	1,905	5,276	—	—	25,249	48,495
Neapel und Sicilien	1,256	869	23,032	25,042	—	—	23,897	25,239
Sardinien, Toscana etc.	6,630	4,021	115,510	65,212	6,618	—	104,084	98,596
Türkei, Jonische Inseln u. Griechenland	4,019	1,562	14,563	3,902	—	—	11,863	13,098
Aegypten	461	33	—	—	—	—	252	2,321
Gibraltar und Spanien	10,077	2,618	66,900	46,392	—	72,441	29,136	25,674
Portugal, Madeira etc.	2,267	2,846	53	13,262	—	—	12,872	15,460
Chili und Peru	5,329	4,041	36,857	43,444	9,672	10,080	36,356	58,790
Mexico	3,057	2,770	9,257	14,167	—	—	6,879	10,756
Brasilien u. andere Südamerikanische Länder	23,656	23,806	402,504	409,512	2,010	8,316	131,796	221,689
Britisch-Westindien	4,310	3,658	128,812	84,749	1,325	1,936	4,570	4,894
Fremdes —	10,944	5,143	358,275	259,824	7,375	9,210	10,289	7,642
St. Thomas	2,290	1,590	88,866	169,990	208	5,264	1,119	1,802
Britische Besitzungen in Nordamerika	6,239	5,274	20,816	32,505	119,574	108,354	79,464	92,187
Vereinigte Staaten	97,587	54,405	3,025,998	1,444,228	115,914	60,135	1,254,534	1,040,134
Indien	16,902	15,478	16,471	53,928	18,192	8,640	21,523	30,307
China, Manilla und Singapore	3,139	2,893	6,300	27,273	—	—	5,473	4,553
Mauritius und Batavia	68	—	610	10,665	1,680	1,680	2,776	2,145
Küste von Afrika u. Cap der guten Hoffnung	1,565	1,698	17,161	13,390	—	—	9,379	8,543
Australien	13,331	12,607	75,399	36,735	11,766	4,313	175,766	93,728
Neu-Seeland u. Südsee-Inseln	—	668	180	1,692	—	—	1,635	1,382
Californien	120	—	—	31,160	—	—	241	31
Total 12 Monate	227,722	156,361	4,639,017	2,813,122	11,313,916	6,961,455	2,218,052	3,342,892

Länder.	Woll-Artikel. 1853.	1854.	Wollen- u. Kammwoll-Artikel. 1853.	1854.	Wollen- u. Kammwoll-Garn. 1853.	1854.
	£		£		Pfund	
Hannover incl. Hannover und Preussen	51,435	49,876	546,991	455,980	6,242,617	6,557,604
Niederlande	22,408	18,232	233,001	190,929	2,563,136	1,741,777
Belgien	15,838	17,768	70,705	100,047	323,568	1,516,190
	89,681	85,870	850,697	746,956	9,129,316	9,815,571
Dänemark	5,924	1,102	7,945	14,401	8,248	6,474
Schweden und Norwegen	5,891	7,367	51,123	84,272	10,153	11,035
Russland	4,906	710	12,915	40	1,017,952	—
Frankreich	27,178	18,247	30,481	42,088	24,487	20,347
Neapel und Sicilien	5,673	3,310	24,026	24,852	986	4,160
Sardinien, Toscana etc.	22,288	16,845	105,632	69,126	42,561	110,228
Türkei, Jonische Inseln und Griechenland	7,883	23,195	45,729	63,896	402	5,635
Aegypten	405	560	832	3,079	—	—
Gibraltar und Spanien	27,909	22,348	88,246	75,458	19,065	63,193
Portugal, Madeira etc.	15,462	14,600	50,702	52,708	4,612	980
Chili und Peru	89,676	87,291	321,382	257,171	4,026	—
Mexico	3,908	2,492	37,804	42,141	—	790
Brasilien u. andere Südamerikanische Länder	110,881	113,120	469,884	440,838	14	30,334
Britisch-Westindien	13,187	21,374	16,954	20,703	100	404
Fremdes do.	25,029	25,716	39,408	34,023	2,287	240
St. Thomas	1,887	2,843	8,659	10,602	—	—
Britische Besitzungen in Nordamerika	230,893	236,101	381,171	413,228	29,863	48,352
Vereinigte Staaten	745,477	704,397	1,425,807	1,486,558	279,491	311,199
Indien	51,968	172,407	129,200	124,578	23,722	2,943
China, Manilla und Singapore	31,556	31,019	201,039	128,003	16,624	—
Mauritius und Batavia	2,246	5,051	4,398	6,769	25	—
Küste von Afrika und Cap der guten Hoffnung	54,970	5,051	41,479	27,843	2,205	—

Digitized by Google

Länder.	Woll-Artikel. 1853.	Woll-Artikel. 1854.	Wollen- u. Kammwoll-Artikel. 1853.	Wollen- u. Kammwoll-Artikel. 1854.	Wollen- u. Kammwoll-Garn. 1853.	Wollen- u. Kammwoll-Garn. 1854.
Australien	522,317	350,341	366,426	234,691	1,665	1,113
Neu Seeland und Südsee-Inseln	22,149	27,933	4,776	6,721	4,000	—
Californien	7,212	7,969	2,348	224	—	—
Total 12 Monate	2,126,556	2,039,109	4,717,072	4,411,001	10,621,804	10,433,221

Aus nachstehender Uebersicht erhellt die Verarbeitung und Verwendung des letztjährigen Baumwoll-Quantums in ihren Gesammt-Resultaten:

Ursprung der Baumwolle	Zahl der verbrauchten Ballen	Durchschn.-Gewicht der Ballen	Gesammt-Gewicht d. Ballen
Amerika. . .	1,516,768	433 Pfd.	656,760,977
Brasilien . .	98,943	182 –	18,077,626
Egypten . .	103,948	290 –	30,144,920
Ostindien . .	222,121	380 –	84,405,980
Westindien .	9,220	180 –	1,659,600
	1,951,000		790,979,103
Abfall (Verlust) beim Spinnen 1¾ Unzen pro Pfd.			86,513,339
Total, Gesponnen in England und Schottland in 1854			704,465,764
Davon gesponnen in Schottland. .			35,677,012
Total gesponnen in England. . .			668,788,752

Verwendung.

Exportirt in Garn . . . . Pfd.	124,480,129		
– – Zwirn . . . . –	3,461,100		
– Manufakte . . . . –	312,227,202		
Versandt nach Schottland und Irland, geschätzt auf . . . –	23,962,400		
Exportirt in gemischten Manufakten, nicht in obigen inbegriffen . . . . . –	59,715,806		
Bleibt für inneren Consum,			
Vorrath am 1. Januar 1855. –	144,942,115	668,788,752	
am 1. Jannar 1854. –	116,767,143		
am 1. Jannar 1853. –	138,408,318		

Die Durchschnittspreise der Export-Baumwollen-Manufakte waren in den 4 letztverflossenen Jahren wie folgt:

Artikel.	Nummern über	Länge des Stücks.	Gewicht der Stücke. Pfd.	Gewicht der Stücke. Unzen	1854 Schill.	1854 Pence	1853 Schill.	1853 Pence	1852 Schill.	1852 Pence	1851 Schill.	1851 Pence
Calicos, gedruckt und gefärbt . .	7	28	4	4	9	6	10	6	10	3	10	3
Calicos, glatt	6	24	5	12	7	—	7	9	7	6	7	6
Cambrics und Musseline	8	20	3	—	7	9	8	3	8	—	8	—
Baumwolle und Leinen, gem. . . .	14	20	8	—	8	6	9	—	9	—	9	—
Halbfabrikate	3	60	12	—	20	6	21	6	21	—	21	—
Damaske und Diapres	10	36	10	—	20	—	21	6	20	6	20	6
Ginghams und Checks	15	20	3	8	8	9	9	3	9	—	9	—
Linons und Schleier	11	20	2	8	9	—	10	—	10	—	10	—
Spitzen, Strickwaaren	13	50	—	8	10	—	10	6	10	6	10	6
Nankings	9	50	8	8	16	3	17	3	17	—	17	—
Piqué's und Ribs	5	60	18	8	41	—	43	—	42	—	42	—
Inletts, Checks etc.	18	50	20	—	20	—	20	6	20	—	20	—
Schnüre, Velveteens etc.	16	60	22	12	41	—	43	—	42	—	42	—
Gesteppte Bettdecken etc.	4	No.	7	8	4	6	5	—	4	6	4	6
Strumpfwaaren	12	Dutz.	2	8	10	6	11	6	11	—	11	—
Shawls und Tücher	19	—	2	8	3	9	4	—	4	—	4	—
Zwirnband und Spulen	17	—	1	—	2	—	2	1	2	1	2	1

Den Nachweisen des Ober-Zollamtes zufolge war die Gesammtausfuhr aller Baumwollen-Manufakte wie folgt:

Artikel.	Quantität. 1852.	Quantität. 1853.	Quantität. 1854.	Declarirter Werth. 1852.	Declarirter Werth. 1853.	Declarirter Werth. 1854.
					£	
Declarirt nach Yards (excl. von Spitzen und Stickwaaren) . . Yards	1524,256,914	1594,592,659	1692,977,476	21,648,458	23,901,940	23,376,860
Spitzen und Stickwaaren –	107,958,544	110,553,100	93,120,013	550,447	596,554	515,062
Zwirn zum Nähen . . . Pfund	4,600,239	4,883,322	4,629,247	506,593	553,535	520,352
Strümpfe . . . . Dutzend u. Paar	683,911	1,353,477	949,515	243,994	461,360	301,204
Andere Artikel . . . . Werth £	—	—	—	273,940	303,860	234,389
Baumwollen Garn . . . . Pfund	145,478,302	147,539,302	147,136,375	6,654,655	6,895,653	6,695,897
Wollen-Manufacte.						
Schaaf- und Lammwolle . Pfund	13,919,277	6,734,129	12,988,939	778,967	423,860	754,490
Wollen-Manufacte:						
Declarirt nach Stücken . Stücke	2,820,660	2,977,086	2,723,922	5,417,199	6,030,124	5,655,474
– – Yards . . Yards	77,751,660	76,169,148	66,888,940	3,015,283	3,641,767	3,050,090
Strümpfe . . . . Dutzend Paare	192,829	469,108	331,687	117,349	261,259	176,744
Andere Artikel . . . . . Werth £	—	—	—	181,103	239,032	238,878
Wollen-Garn . . . . . Centner	126,966	124,687	140,464	1,430,140	1,456,786	1,557,459

Digitized by Google

Artikel.	Quantität. 1852.	1853.	1854.	Declarirter Werth. 1852.	1853.	1854.
			Seiden-Manufacte.			
					£	
a) Artikel blos aus Seide:						
Stoffe, Tücher u. Bänder Pfund	456,537	717,865	548,362	546,062	900,381	636,490
Strümpfe . . Dutzend Paare	15,601	16,959	12,536	25,140	23,605	20,118
alle andere Artikel . . Werth £	—	—	—	253,842	312,711	319,354
b) Artikel von Seide, gemischt mit anderem Material:						
Stoffe, Tücher u. Bänder Pfund	674,940	659,023	452,454	289,650	310,361	209,891
Strümpfe . . Dutzend Paare	4,629	15,777	3,414	4,705	10,379	4,210
Alle anderen Artikel . Werth £	—	—	—	36,906	36,412	36,140
c) Seide, gesponnen (thrown) Pfund	229,958	272,293	205,186	194,524	239,296	185,220
d) Seiden-Twist und Garn -	476,215	377,907	482,939	201,037	211,216	280,389
			Leinen-Manufacte.			
a) Artikel, declarirt nach Yards (excl. von Zwirn Gaze) . Yards	133,192,627	134,165,291	111,028,304	3,872,491	4,345,600	3,780,894
Spitzen von Zwirn . -	177,216	578,623	290,160	4,160	8,267	7,209
b) Zwirn zum Nähen . . Pfund	3,852,083	4,348,827	3,208,640	342,714	388,374	314,707
c) alle anderen Artikel . . Werth £	—	—	—	12,421	16,191	17,233
d) Leinen-Garn . . . . Pfund	23,928,592	22,893,586	17,696,867	1,140,565	1,154,977	942,489

Im Exporte von Seiden- wie Leinen-Manufakten stellt sich nach vorstehenden Nachweisen für das verflossene Jahr eine namhafte Verringerung gegen 1853 und theilweise selbst 1852 heraus: die Ursachen liegen einestheils in dem schon vorbezeichneten Umstande der Ueberfüllung auswärtiger (überseeischer) Märkte, und anderentheils in den hohen Preisen des Rohprodukts, die während einiger Zeit, namentlich im Frühjahr, in Folge der Kriegserklärung um 25 bis 30 Proz. ihre frühere Durchschnittshöhe überschritten; später jedoch wieder um die Hälfte zurückgingen. Die Flachskultur war im Jahre 1854 nicht so umfangreich wie in 1853, da sie nach Angabe der Gesellschaft zur Beförderung des Flachsbaues in Irland nur 150,972 Acres umfasste gegen 174,579 Acres in 1853, dagegen rechnete man auf einen quantitativ eben so hohen Ernteertrag wie im letztgenannten Jahre, das bekanntlich nur eine sehr mittelmässige Ernte geliefert hatte. Desgleichen war auch die Ausfuhr irischen Flachses bedeutender in 1854, als in 1853: sie betrug in 1853 6,696 Tonnen Flachs und 2,308 Tonnen Werg (tow) im Werthe von £ 392,500; dagegen in 1854 7,486 Tonnen Flachs und 2,763 T. Werg im Werthe von £ 505,989. Die genannte Gesellschaft hat alle Ursache, sich zu den Erfolgen ihrer preiswürdigen Bemühungen Glück zu wünschen.

Nach vorliegendem Nachweise war die irische Leinen-Manufaktur repräsentirt am 1. December 1854 durch

	Zahl der Fabriken	Zahl der Spindeln
Belfast-Distrikt . . .	52	403,842
Andere Distrikte . .	23	121,009
Total Ulster . . .	75	524,851
- Leinster . .	9	64,722
- Munster . .	1	5,000
- Connaught .	0	0
Total Irland	85	594,573

In den obigen sind alle existirenden irischen Flachs-Spinnereien inbegriffen, selbst die zur Zeit geschlossenen, deren Zahl ziemlich bedeutend ist; wie ersichtlich, kommen in der Anzahl der Spindeln auf die Provinz Ulster allein 88 Prozent der Gesammtzahl, und von diesen auf den Belfast-Distrikt allein etwa 68 Prozent.

(Fortsetzung folgt.)

GESETZGEBUNG.

Zolltarif der argentinischen Conföderation.

Der nachstehende für die dreizehn Provinzen der argentinischen Conföderation, nämlich Cardoba, Catamarca, Corrienten, Entre-Rins, Jujuy, Mendoza, Rioja, Salta, Santiago, San-Juan, Santá-Fé, San-Luis, Tucuman, geltende Zolltarif bildet den XIV. Titel, des im Dezember 1853 ergangenen Estatuto para la Organizacion de la Hacienda y Credito publico de la Confederacion Argentina. Die auf die Regelung des Finanz- und Kreditwesens bezüglichen Bestimmungen des Statuts haben bereits ihre Gültigkeit verloren. Wir beschränken uns daher auf die Mittheilung des das Zollwesen betreffenden XIV. Titels der bis auf einige inmittelst eingetretene Modifikation noch gegenwärtig den Zollbehörden zur Richtschnur dient. Auf diese Modifikation, welche den in Rosario, dem Haupthafen der Conföderation, eingezogenen Erkundigungen zufolge darin bestehen soll, dass diejenigen Waaren, für welche keine feste Abgabe festgesetzt ist, und die früher 12 Prozent ad val. (Cap. 3. Art. 3) an Eingangsabgabe zahlten, nunmehr 18 Prozent entrichten, nämlich 12 Prozent in Silber oder Gold und 6 Prozent in Papier, werden wir nach Eingang des ferneren Berichts aus Buenos-Ayres zurückkommen.

„Der konstituirende General-Kongress der argentinischen Conföderation hat das folgende Statut Behufs Organisirung der Finanzen und des öffentlichen Kredits mit Gesetzeskraft sanktionirt.

Titel XIV.

Die Staats-Zollämter.

Kapitel 1.

Art. 1. Staatszollämter sind jene Fluss- und Landzollstätten, welches dieses Gesetz erwähnt und diejenigen, welche in Zukunft die Staats-Regierung einrichten sollte. Flusszollstätten sind die folgenden:

1. In der Provinz Entrerios am Flusse Paraná die Zollstätten der Städte Paraná, Victoria und Gualeguay; desgleichen in derselben Provinz am Flusse Uruguay die Zollstätten der Städte Gualeguaycha, Concepcion del Uruguay, Concordia und Federacion.
2. In der Provinz Santa-Fé die Zollstätte der gleich-

Digitized by Google

namigen Hauptstadt der Provinz und jene des Fluss-
hafens Rosario.

3. In der Provinz Corrientes die Zollstätte der gleich-
namigen Hauptstadt sowie der Städte Bella vista und
Goya.

4. Die Landzollstätten sind die bereits in den Provinzen
Jujuy, Salta, San Juan und Mendoza eingerichteten und
diejenigen, welche die Regierung an andern etwa noch
zu bestimmenden Punkten mit den dann für nöthig ge-
haltenen Einschränkungen einzurichten sich veranlasst
sehen möchte.

Art. 2. Alle Häfen der respektiven Zollverwaltungen sind zur Vermittelung des auswärtigen Handels berechtigt, aber für den Augenblick sollen nur diejenigen Häfen zum Empfange der Einfuhr aus dem Auslande und zur Versendung der Ausfuhr nach dem Auslande autorisirt sein, in denen eine Finanz- und Kredit-Verwaltung in Gemässheit des Titel I. dieses Statutes errichtet sein wird.

Art. 3. Je nach den Ergebnissen der Zollstätten im Jahre 1854 wird die Staatsregierung die Aufhebung jener Zollstätten, welche ihren Zweck nicht erfüllt haben, die Benutzung neuer Hafenplätze oder die Sistirung des Zollverkehres in denen, wo solcher bereits gestattet gewesen, anordnen.

Art. 4. Alle Zollämter und die dazu gehörigen Wächter ressortiren, von der Promulgation dieses Gesetzes ab, unmittelbar von der Bundesregierung. Demgemäss wird die Bundesregierung auch in Betreff der Zollämter und Zollwachen das Erforderliche bestimmen.

Art. 5. Die fremden Schiffe, welcher Flagge und Herkunft sie auch sein mögen, wenn nur ihre Trächtigkeit nicht unter hundert Tonnen (toneladas) hinabgeht, sollen zur Ladung und Löschung in allen zu solchen Operationen überhaupt verstatteten Häfen zugelassen werden. Es versteht sich von selbst, dass sie die Förmlichkeiten und Bedingungen erfüllen müssen, die in dem Reglement vorgeschrieben sind, von welchen Artikel 4 redet.

Art. 6. Alle in das Gebiet der Conföderation eingeführten Manufaktur- und andere Waaren müssen die betreffenden Abgaben in dem Zollamte desjenigen zum Verkehr verstatteten Hafens, wo ihre Abladung (Despachirung) statt findet, baar entrichten. Alle Waaren, welche nach dem Auslande ausgeführt werden, bezahlen gleicherweise baar die schuldigen Abgaben in der Zollstätte desjenigen zum Verkehre verstatteten Hafens, welcher die zur Ausfuhr bestimmte Ladung despachirt. Alle zu Wasser eingeführten Waaren, welche in den Niederlagen der zum Verkehr verstatteten Häfen gelagert werden, müssen die gebührende Abgabe baar bezahlen. Bei den Zollämtern, wo keine Bank sich findet oder wo keine Discounte-Operationen unternommen werden, findet die Baarzahlung in folgender Weise statt. Es werden Wechsel zum Belaufe der schuldigen Abgaben mit $\frac{1}{2}$ Prozent monatlichem Interesse und auf drei Monate Sicht an Stelle der Baarzahlung gegeben; diese Wechsel müssen aber mit der Unterschrift zweier, dem Zoll-Administrator genügend erscheinenden Handlungsfirmen versehen sein.

Art. 7. Dieser Bestimmung bleiben noch die von den Häfen des Staates Buenos-Ayres kommenden fremden Waaren so lange unterworfen, als sie in staatlicher Trennung von der Bundesregierung verharrt, desgleichen die nach jenem Staate ausgeführten Waaren (vergl. auch Art. 9 des Vertrags zwischen der argentinischen Conföderation und Buenos-Ayres vom 8. Januar 1855. Handels-Archiv Jahrg. 1855. I. S. 232).

Art. 8. Die innerhalb des Gebietes der argentinischen Conföderation stattfindende Circulation von Gegenständen einheimischer Produktion oder Fabrikation, ebenso die Circulation von Manufaktur- und anderen Waaren aller Art, die in den Grenzzollstätten in Gemässheit des Artikel 10 der Konstitution despachirt worden sind, ist keinem Zolle unterworfen.

Art. 9. Der Ausfuhr der bereits eingesteuerten Waaren auf dem Wasserwege steht Seitens der Douanen der Conföderation nichts im Wege; der einmal erlegte Zoll wird jedoch nicht zurückgezahlt. Aber die Collis müssen immer versiegelt sein und ein Begleitungs-Certifikat von dem Ausgangs-Zollamte nach dem Bestimmungs-Zollamte mit sich führen. Zur Sicherung, dass soioer Zeit auch die erforderliche Präsentation des Begleitscheines nicht ausbleibe, muss eine genügend erscheinende Bürgschaft zum Belaufe des doppelten Betrages des Zolles geleistet werden.

Art. 10. Die in nationalen Schiffen von einem zum andern Hafen der Conföderation stattfindende Cirkulation von Gegenständen einheimischer Produktion oder Fabrikation soll frei von jeder Abgabe sein. Zu solchem Behufe muss aber ein Certifikat des dem Ausgangshafen nächstgelegenen Zollamtes eingeholt und demnächst in der dem Hafen, wo eingelaufen wird, zunächst gelegenen Zollstätte präsentirt werden.

Kapitel 2.

Entrepots und Durchfuhr.

Art. 1. In den Zollstätten von Rosario, Corrientes, Parana, Santa-Fé und Concordia soll, sofern die Eigenthümer oder Konsignatare es wünschen, jeder aus Häfen des Auslandes kommende Handels-Artikel, dessen Gesammtwerth nach Schätzung die Summe von 10,000 Pesos überschreitet, frei von Einfuhrabgabe in das Entrepot genommen werden dürfen. — Eine Ausnahme von dieser Regel macht unverarbeiteter Tabak, Cigarren und Yerba-Maté, welche in Quantitäten jedwelchen Betrages ins Entrepot gelegt werden können.

Art. 2. Die Konsignatare oder Eigenthümer der in die Niederlagen zu legenden Ladung haben auf dem betreffenden Niederlage-Zollamt innerhalb acht und vierzig Stunden nach Ablauf des ihnen durch das Zollreglement zur Rektifikation des Manifestes bewilligten Termines ein besonderes Verzeichniss der ins Entrepot zu legenden oder zur Durchfuhr bestimmten Waare einzureichen. In diesem Verzeichnisse sind gerade wie im Manifeste Zeichen, Inhalt, Beschaffenheit und Mass zu spezifiziren.

Art. 3. Die Bestimmungen des vorigen Artikels gelten auch für die zur Durchfuhr bestimmten Waaren; das Verzeichniss, welches diese Waaren spezifizirt, muss indess auch vermerken, ob sie in demselben Schiffe bleiben oder ob eine Ueberladung stattfindet.

Art. 4. Der Termin, für welchen Waaren in die Niederlage genommen werden können, wird auf zwölf Monate festgesetzt von dem Datum des Einganges des Schiffes ab gerechnet, und nach Ablauf dieses Termines müssen die Waaren unweigerlich despachirt werden, sei es zum Konsum, sei es zur Durchfuhr.

Art. 5. Eine Despachirung von in der Niederlage be-

Digitized by Google

findlichen Gegenständen kann nur für ganze Kollis und Quantitäten, deren Werth sich nach Schätzung auf 1,000 Pesos belöft, stattfinden und es hat der Versteuerade sodann die schuldigen Abgaben baar zu bezahlen.

Art. 6. Der Fiskus ist verantwortlich für die ins Entrepot gelegten Waaren, jedoch haftet er nicht für Zufall, für anderweit unverschuldete Fülle oder für ein Verderben, welches Folge eines der Waare anhaftanden Fehlers oder durch ihre Verpackung veranlasst ist. Die Zollwächter (Alcaides) sind dem Fiskus verantwortlich für alle durch ihre Schuld veranlassten Schaden oder Verluste.

Art. 7. Wenn nach Verlauf des für die Benotzung des Entrepot festgesetzten Termines eine vollständige Entnahme der Waaren noch nicht stattgefunden hat, so soll der Eigenthümer oder Konsignatar angehalten werden, die Despachirung innerhalb des dritten Tages vorzunehmen, und es wird diese Insinuation an sein Handlungshaus gerichtet. Leistet er innerhalb des gedachten Termines der an ihn ergangenen Aufforderung keine Folge oder ist er bis dahin nicht erschienen, so soll das Zollamt die säumigen Waaren in Auktion versteigern und sich aus dem Erlös vollständig für die schuldigen Abgaben und die entsprechende Magazinirungsgebühr decken, zugleich aber den Rest des aus dem Verkaufe hervorgegangenen reinen Erlöses zur Verfügung des Berechtigten in Gewahrsam behalten.

Art. 8. Die Magazinirungs- und Eslingaje-Abgabe (für Krahn, Arbeitslohn u. s. w.) wird bei dem Ausgange der Waaren aus dem Entrepot in Gemässheit der folgenden Grundsätze bezahlt:

1. Flüssigkeiten enthaltende Fässer (Pipas) sollen monatlich vier Realen Magazinirungsgebühr und sechs Realen Eslingaje für Ein- und Ausgang bezahlen.
2. Yerbamaté, Zucker, Mehl, Reis, Tabak, Kaffee und andere Artikel, die nach dem Gewichte verkauft werden, sollen für je acht Arroben monatlich einen Real Magazinirungsgebühr und zwei Realen Eslingaje für Ein- und Ausgang, und nur die Mineralien den vierten Theil der Magazinirungsgebühr bezahlen.
3. Die Kisten mit Wein, Liqueur und anderen flüssigen Gegenständen sollen monatlich für je zwölf Flaschen einen Real Magazinirungsgebühr und einen Real Eslingaje für Ein- und Ausgang bezahlen.
4. Die Kollis mit Waaren und jeder andere Handelsartikel, welcher nicht in den vorigen Bestimmungen aufgeführt ist, sollen monatlich ein achtel Prozeat des Marktwerthes an Magazinirungsabgabe und Eslingaje bezahlen.
5. In Fällen, wo Zweifel in Betreff der Magazinirungsgebühr auftauchen, sollen diese so erledigt werden, dass für je acht Arroben monatlich ein Real gezahlt wird.
6. Bei der Magazinirungsgebühr soll der angefangene Monat für voll gerechnet werden.

Art. 9. Ins Entrepot dürfen nur gut verpackte und gut konditionirte Gegenstände gebracht werden und jeder Zeit, wenn eine Verschlechterung wahrgenommen wird, hat der Zollwächter (Alcaide) den Betheiligten davon in Kenntniss zu setzen.

Art. 10. Das Zollamt soll gleicher Weise die Wasserdurchfuhr nach dem Auslande für jede Waare abgabenfrei verstatten. Die Landdurchfuhr anlangend so behält sich die Regierung noch vor, zu rechter Zeit die diese normirenden Bestimmungen zu erlassen und diese Erlaubniss auf bestimmte Gegenstände und bestimmte Zollämter zu beschränken.

Art. 11. Jedes Mal, wenn Wiederausschiffung oder Durchfuhr nach dem Auslande für die ins Entrepot gelegten Waaren begehrt wird, soll das Quantum der Waare so wie ihre Qualität, auch das sie ausführende Schiff und ihr Bestimmungsort angegeben werden. Demnächst werden die Waaren Behufs Recognoscirung nach dem Zollamte gebracht, und ergiebt sich dann, dass die Deklaration dem Sachverhältnisse entspricht, so hat der Zoll-Administrator eine genügend erscheinende Bürgschaft zu fordern, welche dafür Gewähr leistet, dass die Waare an einem bestimmten Termine in dem designirten Hafen eingebracht wird. Zu diesem Behufe wird ein Begleitschein ertheilt und die Bescheinigung über dessen richtige Ablieferung muss mit einer eidesstattlichen Erklärung des Konsignatars und dem Visa des argentinischen Konsols, wenn ein solcher da ist, zurückgesendet werden; wenn in Ermangelung eines Konsulates das Konsolar-Visa nicht beigebracht werden kann, so ist an Stelle desselben die Bescheinigung von zweien in der Hauptstadt der Conföderation gekannten Kaufleuten beizubringen.

Art. 12. Die Bürgschaft muss das Versprechen enthalten, dass das Doppelte der Eingangsabgaben gezahlt werden solle, wenn die Bescheinigung über Präsentantion des Begleitscheines an dem designirten Termine nicht produzirt worden ist.

Art. 13. Wenn für in das Entrepot gelegte Waaren die Durchfohr nach Häfen der Conföderation begehrt wird, so sollen dieselben Formalitäten beobachtet werden, jedoch mit dem Unterschiede, dass sie mit einem Begleitschein, welcher die Nichtbezahlung des respektiven Zolles vermerkt enthält, versehen sein müssen, und dass die Bescheinigung über die erfolgte Präsentation des Begleitscheines mit der Unterschrift des Administrators und des Kassirers (Contador) der vereinnahmenden Zollamtes versehen sein muss.

Art. 14. Wenn Despachirong von Waaren Behufs Konsum begehrt wird, so müssen diese zu ihrer Abschätzung und zur Zahlung der Abgaben, in Gemässheit der Bestimmungen des Art. 5, nach dem Zollamte gebracht werden.

Art. 18. Die Niederlegung von Waaren soll in Staatsmagazinen stattfinden mit Ausnahme der folgenden Waares, welche in Privatmagazinen hinterlegt werden können: nämlich unverpackte Destillirblasen, Thee, Anker und Wurf-Anker, Geschütze, Läufe und Ladungen für diese, hölzerne Eimer, Pech, Taue von sechs Zoll aufwärts, Ketten von Eisen, Kalk und Gyps, Steinkohlen und Brennholz, unverpacktes Werg, Eisen in Barren, lose Schinken, Ziegelsteine und Vliesen, Eisen in Stangen, Bauholz, unverpackte Maschinen, Brasil- und Campeche-Holz, Destillirsteine, Mühlensteine, Schleifsteine, lose Schiefern, gewöhnliches Salz, Salpeter, römische Erde, entzündbare Artikel als Phosphor, Reibhölzer und Schwefelsäure u. s. w.

Art. 19. Die Privatmagazine, in Betreff deren die Hinterlegung solcher Waaren gefordert wird, müssen massiv gebaut sein ohne Abtheilung oder Wände von Brettern; sie dürfen nur Eine Thür haben und für diese zwei Schlüssel, von denen der eine vom Administrator und der andere von dem Betheiligten bewahrt werden muss.

Art. 20. Das Zollamt ist in diesem Falle für Verlust oder irgend welche Verschlechterung der Waare nicht ver-

Digitized by Google

antwortlich, darf auch keine Magazinirungsgebühr fordern, da es andererseits keine Unkosten irgend welcher Art hat.

Art. 21. Das Gesuch, Waaren in die Privatmagazine führen zu dürfen, soll schriftlich an den Administrator des Zollamtes gerichtet werden und zwar in einer Eingabe, welche am Fusse eine Bürgschaft zum doppelten Betrage der Eingangsrechte enthält. Die Zollaufseher (Viatas) nehmen eine genaue Besichtigung der Waaren vor, schätzen sie ab, und vermerken das Ergebniss am Fusse der Eingabe.

Art. 22. Die Eingabe wird dem Archive des ersten Zollbeamten (Alcaida) des Ortes einverleibt und es wird die verbürgte Schuld eingefordert, sobald sich ergiebt, dass die Waaren aus dem Magazine weggenommen sind, welcher Vorwand dafür auch angegeben wird. Denn eine solche Entnahme soll nie ohne schriftliche, nur in besonders bezeichneten Fällen zu ertheilende Erlaubniss des Zoll-Administrators erfolgen.

Kapitel 3.

Einfuhr.

Art. 1. Zollfrei sind das Gold und Silber in Barren, Gold- und Silbermünzen, gedruckte Bücher, Karten, Pläne, wissenschaftliche Instrumente und vollständige Maschinen mit allem ihrem Zubehör auf Grund eines beigefügten Modelles oder einer Zeichnung, vorausgesetzt nämlich, dass sie in der Conföderation aufgestellt werden sollen und dass zu solchem Behufe eine spezielle Erlaubniss der Regierung ertheilt worden ist.

Art. 2. Die mit Gold und Silber durchstickten Gewebe, die Taschenuhren und Schmuck aus Silber und Gold sollen 4 Prozent ihres Werthes bezahlen.

Art. 3. 12 Prozent sollen bezahlen alle nicht in diesem Kapitel aufgeführten Artikel.

Art. 4. 30 Prozent sollen bezahlen alle Gattungen von Waffen, Flintensteine und Pulver, Möbeln, Spiegel, Kutschen, fertiges Zeug, Fussbekleidung, Koffer und Felleisen von Leder, Steigbügel und Sporen von Silber oder plattirt, Peitschen, wollene Decken, fertige Ponchos und Jergas und die zu ihrer Anfertigung dienenden Stoffe, Marrokins, Tafletes, Kalbsfelle, lohgare Häute und Reitzeug.

Art. 5. Folgende Artikel sollen die nebenvermerkten festen Zollsätze zahlen:

	Pesos	Reales	Gewichts-Einheit Maass
Olivenöl	—	8	die Arroba
Oliven	—	4	- -
Branntwein aller Art u. Grade. Die Pipa zu 6 barriles à 32 Frascos	40	—	- Pipa
Wermuthliqueur in Flaschen.	—	2	das Dutzend
Mandeln ohne Schaale	—	4	die Arroba
Desgleichen mit Schaale	—	2	- -
Mandioca-Mehl	—	5	- -
Anis in Körnern	—	4	- -
Anschovis	—	4	das Tönnch. (canete)
Hering	—	4	- Kästchen (cajon)
Reis	—	4	die Arroba
Hutzucker	—	6	- -
Desgl. raffinirter u. weisser	—	5	- -
Desgl. brauner Puder	—	3	- -
Desgl. gelber	—	2	- -

	Pesos	Reales	Gewichts-Einheit Maass
Klippfisch	—	4	die Arroba
Havanna- oder and. Cigarren	—	3	- Libra (Pfund)
Chokolade	—	5	- Arroba
Kakaobohnen	2	—	das Quintal (Ctnr.)
Kaffeebohnen	2	—	- -
Gemahlener Kaffee	4	—	- -
Bier	—	6	- Dutz. Flaschen
In Zucker Eingemachtes aller Art	—	8	die Arroba
Farina	—	2	- -
Genuesische Nudeln	—	4	- -
Garbanzos, weisse Bohnen, und andere derartige Cerealien	3	—	das Quintal
Weizenmeil	2	—	- -
Yerba maté	—	2	die Arroba
Ordinaire Seife	2	—	- -
Linsen	—	6	- -
Mais	—	4	das Quintal
Zuckersyrup	—	4	die Arroba
Spielkarten aller Art	—	8	das Dutzend Spiele
Rosinen	—	4	die Arroba
Getrocknete Feigen	—	4	- -
Blei in Barren	—	8	das Quintal
Käse aller Art.	2	—	- -
Tabake dunkle (brasilische), helle (Havanna), Paraguayische und alle anderen Gattungen	—	12	die Arroba
Thee aller Art	—	2	die Libra (Pfund)
Weizen	—	8	das Quintal
Wein jeder Gattung. Die Pipa zu 6 barriles à 32 Frascos	—	20	die Pipa
Essig	—	2	- -
Spermaceti-Lichte	—	2	- Libra
Kerzen aus Stearin oder anderem Materiale	—	1	- -
Talglichte	—	8	das Quintal.

Art. 6. Die Bestimmungen des vorigen Artikels beziehen sich nicht auf diejenigen, gegenwärtig arbeitenden oder künftig in Angriff zu nehmenden Bergwerke, welche einem fremden Zollgebiete angrenzen, auf dessen Märkten sie sich reichlicher und wohlfeiler versorgen können als auf denen der Conföderation. Hiebei wird jedoch eine vorgängige Erklärung des Gouvernements vorausgesetzt, dass das fragliche Bergwerk sich in dem Falle dieses Artikels befindet und dass das Gouvernement die Ermässigung oder den Wegfall der obigen Abgabensätze für einen bestimmten Umkreis des im Bau begriffenen Bergwerkes ausspricht.

Art. 7. Jedes zur See eingeführte Kolli bezahlt die Eslingaje-Abgabe, welche Kapitel 2 für die im Entrepot niedergelegten Kollis festsetzt.

Kapitel 4.

Ausfuhr.

Art. 1. Die von der Finanz- und Kredit-Verwaltung der Conföderation geschlagenen oder geprägten Silber- und Goldmünzen oder Stücke sind abgabenfrei.

Art. 2. Die nicht im Falle des vorigen Artikels befind-

Digitized by Google

lichen Silbermünzen oder Stücke bezahlen 2 Prozent, desgleichen die Goldmünzen oder Stücke 1 Prozent.

Art. 3. Kupfer in Barren bezahlt 2 Prozent, wobei der Warth dieses Artikels zu 20 Pesos der Quintal angenommen wird.

Art. 4. Kupfer- und Silbererze bezahlen 4 Prozent; die Valuirung wird auf Grundlage vorhergegangener Probirung oder auf andere vom Gouvernement gebilligte Weise fixirt.

Art. 5. Ochsen, Rindvieh, Kuh- und Kalbshäute bezahlen zwei Reales pro Stück; die Pferde- und Maulthierhäute einen Real; die Häute von ungeborenen Kälbern, von Ziegen und Schweinen einen Centavo.

Art. 6. Pferdehaare, Wolle, Fett und Oel aus Klauen oder anderweiten animalischen Bestandtheilen bezahlen einen Real pro Arroba.

Art. 7. Lebendiges Horavieh bezahlt einen Peso pro Haupt; Pferde und Mäuler vier Reales, Esel zwei Reales.

Art. 8. Chinchilla- und Fischotter-Felle, Straussfedern, Guanaco-, Vicuna- und Hammelfelle bezahlen ½ Prozent des Marktwerthes; Knochen-, Hörner- und Klauenspäne bezahlen eine gleiche Abgabe.

Art. 9. An der Sonne getrocknetes und eingepökeltes Salzfleisch bezahlt zwei Reales der Quintal, gesalzene Zungen ein Real das Dutzend.

Art. 10. Jedes in den vorigen Artikeln nicht aufgeführte Produkt oder Kunsterzeugniss der Conföderation ist frei von Ausfuhrabgabe.

Kapitel 5.

Berechnung und Vereinnahmung der Abgaben.

Art. 1. Die Abgaben ad valorem werden bei Präsentation des Manifestes auf dem Zollamte nach dem von den Betheiligten deklarirten en gros Marktpreise in Gemässheit des dritten Artikels dieses Kapitels berechnet bis dahin, dass etwa das Gouvernement einen für alle Zollämter gleichmässigen Tarif festsetzt.

Art. 2. Der fixirte Preis, der Inhalt des Waarenballens und die Beschaffenheit der Waare sind von dem Vista (Aufseher) des Zollamtes in Begleitung von noch zwei anderen Individuen, welche von der Finanz- und Kredit-Verwaltung oder, wo eine solche sich nicht findet, von dem Zollamts-Administrator designirt werden, zu prüfen. Bei dem von diesem diktirten Bescheide muss es denn sein Bewenden haben.

Art. 3. Wenn zwischen dem von dem Betheiligten manifestirten und dem von dem Vista und Veedores deklarirten Preise eine Differenz von 10 Prozent aufwärts auftaucht, so ist der Betheiligte gehalten, die Busse und die Differenz zwischen dem manifestirten und deklarirten Preise zu zahlen. Die fixirten Zölle werden im Anhalte an die in den Staatszollämtern üblichen und angewendeten Gewichte und Maasse berechnet.

Kapitel 6.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Jede Hehlung oder Betrug, jedes Verfahren, welches eine Unredlichkeit in den Beziehungen der Betheiligten mit dem Fiskus darthut, wird der respektiven Finanz- und Kreditverwaltung dauuzirt. Diese hat dann, nach Maassgabe der Beweise und der die That begleitenden Umstände, auf die Anwendung der festgesetzten Strafen anzutragen, im Falle der Verurtheilung den Schuldigen für unwürdig zu erklären, künftig in irgend einer direkten Verbindung mit einer Finanz- und Kredit-Behörde zu stehen und hat seinen Namen sowie die von ihm begangene That von der Staatsdruckerei veröffentlichen zu lassen.

Art. 2. Jeder bei der Despachirung, bei der Valuirung, bei der Maass- und Gewichtsberechnung oder bei irgend einer anderen Gelegenheit zwischen dem Betheiligten und der Verwaltung auftauchende Zweifel ist durch die Finanz- und Kreditbehörde zu lösen.

Art. 3. Die Bestimmungen dieses Titels treten vom 1. Januar 1854 ab in Kraft und bleiben dann alle früheren ihnen zuwiderlaufenden Bestimmungen, insbesondere das Dekret vom 3. Oktober 1852 aufgehoben."

Einfuhrzölle der salpetersauren Soda und Pottasche in Frankreich.

(Moniteur No. 121).

Wir, Napoleon, Kaiser der Franzosen etc.

Auf den Bericht Unseres Ministers-Staatssekretairs im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten etc.

In Betracht des Artikels 34 des Gesetzes vom 17. Dezember 1814;

In Betracht der Gesetze vom 6. Mai 1841 u. 11. Juni 1845;

haben verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1. Die Einfuhrzölle der salpetersauren Soda und Pottasche werden festgesetzt wie folgt:

Auf französischen Schiffen aus den über die Vorgebirge Horn und der guten Hoffnung hinaus belegenen Ländern	1 Fr. pro 100 Kil.
aus andern Ländern ausser Europa . .	6 - - - -
aus den Entrepots	8 - - - -
auf fremden Schiffen	11 - - - -

Art. 2. Die durch die Gesetze vom 6. Mai 1841 und 11. Juni 1845 für Schwefelsäure und Salpetersäure bewilligte Ausfuhrprämie wird auf folgende Sätze festgesetzt:

für Salpetersäure (Scheidewasser). . .	5 Fr. pro 100 Kil.
für Schwefelsäure	20 c. - - -

Art. 2. Unsere Minister etc. werden mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 23. April 1855.

Zollfreiheit der Citronensäure aus den französischen Colonien beim Eingang in Frankreich.

Durch ein in No. 115 des Moniteur veröffentlichtes Dekret vom 23. April 1855 ist verordnet worden, dass Citronensäure aller Art aus den französischen Colonien zollfrei eingehen soll.

Digitized by Google

Zulassung fremder Flaggen zur Cabotage in Sardinien.

Durch ein in No. 732 der Sardinischen Gesetzsammlung veröffentlichtes Gesetz vom 9. April 1855 ist die Sardinische Regierung ermächtigt worden, die Schiffe fremder Länder unter der Bedingung vollkommener Reciprocität zur Ausübung der Cabotage an den Küsten der Sardinischen Staaten zuzulassen.

Nordamerikanisches Einwanderergesetz.

Der Staatsanzeiger vom 2. Mai enthält folgende Circular-Verfügung des Herrn Handelsministers:

Nachdem in der unterm 3. März d. J. für die Vereinigten Staaten von Nordamerika erlassenen, im „National-Intelligencer" vom 24. März d. J. abgedruckten Akte zur Regulirung des Transportes von Passagieren in Dampfschiffen und andern Fahrzeugen Bestimmungen getroffen worden sind, welche geeignet erscheinen, eine humane Behandlung der Auswanderer, seitens der Kapitaine und der Schiffsmannschaft, so wie eine zureichende Verpflegung derselben während der Seereise sicher zu stellen, nehme ich, in Uebereinstimmung mit den mir zugegangenen Gutachten der betreffenden Königlichen Konsulate keinen Anstand, im Interesse einer Erleichterung der Beförderung von Auswanderern durch die im Inlande konzessionirten Unternehmer und Agenten die Vorschrift im §. 2 das der Königlichen Regierung mittelst Verfügung vom 19. Januar c. mitgetheilten Nachtrages von demselben Tage zu dem Reglement vom 6. September 1853 bis auf Weiteres ausser Kraft zu setzen. Indem ich der Königlichen Regierung anbei 10 Exemplare jener Akte in deutscher Uebersetzung zur geeigneten weiteren Verbreitung übersende, veranlasse ich Dieselbe, den Inhalt dieser Verfügung durch Ihr Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Berlin, den 23. April 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An
sämmtliche Königliche Regierungen,
mit Einschluss der Königlichen Regierung zu Sigmaringen.

Die Akte vom 3. März, dessen Text im Staatsanzeiger abgedruckt ist, haben wir im Auszuge bereits in No. 16 des Handels-Archivs gebracht. Wir bringen nachstehend noch den Wortlaut der von dem Schatzsekretair der Vereinigten Staaten erlassenen Ausführungsverordnung:

An die Steuer-Einnehmer und -Beamten.
Schatzamt, 23. März 1855.

Die Aufmerksamkeit der Steuer-Einnehmer und -Beamten, sowie aller derjenigen Personen, welche bei dem Passagiertransport auf Dampf- und andern Schiffen betheiligt sind, wird auf die Bestimmungen der betheiligenden Kongressakte, die am 3. März 1855 bestätigt worden, und betitelt ist: „Akte zur Regulirung der Beförderung von Passagieren in Dampfschiffen und anderen Fahrzeugen" gerichtet; und es wird den genannten Beamten und Personen eine genaue Befolgung aller Vorschriften dieser Akte anempfohlen.

Man wird bemerkt haben, dass, während die Akte für jeden Passagier (ausser den Kajütenpassagierren) einen bestimmten Raum freier Deckoberfläche vorschreibt, sie überdies ein Maximum bestimmt für die Anzahl der Personen, die in irgend solchem Schiff befördert werden dürfen, und zwar dahin, dass nur 1 Passagier auf je zwei Tonnen von dem Tonnengehalte des Schiffs kommen darf, ohne Einrechnung der Kinder unter 1 Jahr, und Kinder über 1 und unter 8 Jahren als 1 Passagier gerechnet. Es folgt daraus, dass auch wenn das Schiff freien Raum in den angegebenen Massen für mehr Passagiere als 1 auf je 2 Tonnen enthaltes sollte, doch, wenn die Anzahl der Passagiere die nach dem Tonnengehalt erlaubte Anzahl übersteigt, die im Gesetz bestimmten Strafen verwirkt sind, oder, wenn der Tonnengehalt eine grössere Anzahl Passagiere erlauben sollte, als das Schiff nach dem vorgeschriebenen freien Raum tragen darf, doch, wenn die Zahl die nach dem vorgeschriebenen freien Raum erlaubte überschreitet, die Strafen des Gesetzes gleichfalls verwirkt sind. Mit andern Worten: jede der beiden Regeln, wie die Zahl der einem Schiffe erlaubten Passagiere zu berechnen, ist zugleich eine Beschränkung der andern. Der Tonnengehalt jedes Schiffes, nach dem Zollhausmasse, muss deshalb ebensowohl ermittelt werden, wie das Mass des für die Passagiere vorhandenen Raumes, um die Anzahl der dem Schiffe erlaubten Passagiere zu bestimmen.

Um die Zahl der Passagiere, die ein Schiff im Verhältniss zu dem in dieser Akte vorgeschriebenen Raum befördern darf, zu bestimmen, muss die Höhe zwischen den Decks gemessen werden von der unteren Kante der Kolachwienen oder Deckbalken bis zur Oberfläche der Dielen des Fussbodens; und kein Raum soll als für Passagiere zu benutzen angesehen werden, der nicht bei dieser Messungsart die betreffende im Gesetz vorgeschriebene Höhe hat, noch darf irgend ein Raum im Schiffe von weniger als 4 Fuss Breite mitgemessen werden; auch versteht sich, dass, wenn das Schiff, in Gemässheit der Bestimmungen in der ersten Section dieser Akte, einen Theil seiner Ladung oder mehrere oder einen sonstigen Artikel auf einem der Decks, Kajüten oder anderen für die Passagiere bestimmten Räumlichkeiten in Schränken oder zu dem Zwecke gemachten Einfriedigungen, lagern sollte, die Höhe zwischen den Decks gemessen werden soll von der untern Kante der Kolnhschwienen oder Deckbalken bis zu der äussern Oberfläche der erwähnten Schränke oder Einfriedigungen, die dann als das Deck oder die Plattform gelten sollen, deren Mass zu allen Zwecken dieser Akte genommen werden soll; und der von den erwähnten Schränken oder Einfriedigungen eingenommene Raum soll abgezogen werden von dem für den Gebrauch der Passagiere verwendbaren Raum.

Zum Beispiel: der Raum in dem Haupt- und Hinterdeck oder der Plattform und in den Deckhäusern, wenn solche da sind, muss sein 16' (Oberfläche) auf 6' (Höhe) = 96'; Unterdeck 18' auf 6' = 108'; Zwischendecker 14' auf 7½' = 105'.

Wird durch Waaren oder Vorräthe, die nicht zur Baggage der Passagiere gehören, abgesehen von den Schränken oder zu dem Zweck gemachten Einfriedigungen, irgend ein Theil des von den Passagieren eingenommenen Raums verkümmert, so wird der ganze Raum nicht mitgezählt, es sei denn, dass jener Theil des Raums von dem übrigen durch eine feste Scheidewand getrennt ist.

Digitized by Google

Das Deck oder die Plattform muss auf die Dauer eingerichtet, solide und wasserdicht sein.

Die Einnahmer werden eine besondere Liste für die Gelder halten, die auch dem 14. Abschnitt dieser Akte für die gestorbenen Passagiere eingenommen werden, und, bevor sie an irgend eine der im Gesetz bezeichneten Behörden oder Kommissionen Zahlungen machen, werden sie einen Bericht an das Schatzamt machen über die Zahl und Bestimmung der, unter der Autorität des Staats, in dem ihre betreffenden Häfen liegen, ernannten und fungirenden Behörden oder Kommissionen, um das Schatzamt in den Stand zu setzen, zu bestimmen, welche zur Empfangnahme berechtigt ist.

Man wird bemerkt haben, dass der 19. Abschnitt dieser Akte ausdrücklich alle früheren Gesetze über den Gegenstand aufhebt, ausser was die Verfolgung, Einziehung, Vertheilung oder den Erlass der, unter der Herrschaft früherer Gesetze bis zum Tage der Gesetzeskraft dieser Akte, verwirkten Bussen, Strafen und Konfiskationen angeht; und soll die Geltung dieser Akte für Schiffe, die aus Häfen der Vereinigten Staaten auf der Ostseite des Kontinents segeln, nach dem 30. Tage, für Schiffe, die aus Häfen der Vereinigten Staaten auf der Westseite des Kontinents oder aus Europäischen Häfen segeln, nach dem 60. Tage, und für Schiffe, die aus Häfen in andern Theilen der Welt segeln, nach dem 6. Monat von Zeit der Bestätigung an eintreten. Die Bestimmungen der bestehenden Gesetze werden bis dahin, dass diese Akte in Geltung tritt, aufrecht erhalten, wie oben erwähnt.

Ich halte es für ausreichend, ferner nur Ihre besondere Aufmerksamkeit auf den 1., 2., 6., 10., 11., 14., 15., 16. und 17. Abschnitt dieser Akte zu lenken, worin gewisse Bestimmungen abweichend von den bisherigen Gesetzen, angeordnet worden sind, und auszusprechen, dass alle Vorschriften der genannten Abschnitte streng eingehalten werden müssen.

Die Einnehmer werden beauftragt, die Führer aller Schiffe, welche zu der Beförderung von Passagieren zwischen ihren betreffenden Häfen und fremden Ländern verwendet werden, und jeden Eigenthümer oder Konsignatar eines solchen Schiffs, der in ihren Häfen wohnt, mit einem Exemplar dieses Circulars zu versehen.

James Guthrie,
Schatzsekretair.

STATISTIK.

Bericht der Vorsteher der Kaufmannschaft über Stettin's Handel im Jahre 1854.

(Schluss.)

Uebrigens scheint es uns keinem Zweifel zu unterliegen, dass die Gestattung der zollfreien Einfuhr von metallenen Schiffsbaumaterialien, resp. ihrer Anfertigung aus unversteuertem Eisen etc., selbst wenn allen oben erwähnten Beschwerden soviel als irgend möglich abgeholfen würde, dennoch weit davon entfernt bleiben wird, unserem Schiffsbau und unsere Rhederei vollständig von der Last der Eisenzölle zu befreien. Auch liegt es in der Natur der Sache, dass die exceptionelle Befreiung eines einzelnen Industriezweiges von gewissen Zöllen auf diesen selbst nie die gleich wohlthätigen Wirkungen ausüben kann, als die Beseitigung dieser Zölle für alle Industriezweige, d. h. ihre vollständige Aufhebung. So werden wir abermals auch von dieser Seite zu dem Schlusse geführt, dass die Nachtheile der Eisenzölle für die gesammte Entwicklung unserer Industrie nur durch ihre allgemeine Aufhebung resp. Erniedrigung beseitigt werden können. Und so viel Gewicht man auch auf den Schiffsbau und die Rhederei legt — wir wenigstens glauben nicht, ihre Bedeutung zu gering anzuschlagen — so lässt sich doch nicht verkennen, dass die Landwirthschaft, dass die ganze Zahl der Gewerbe- und Fabrikzweige, welche direct oder indirect Eisen verwenden, dass also die gesammte Industrie mit vollem Rechte Anspruch auf die gleiche Begünstigung in Betreff jener Zölle machen kann.

Die Stettiner Rhederei umfasste am 1. Januar 1854:
170 Schiffe (incl. 13 Dampfschiffe) von zusammen
24,017 Lasten,
hinzugekommen sind im Laufe des Jahres durch Neubau und Ankauf:
15 Schiffe mit 2,186 Lasten,
und abgegangen durch Verkauf und Seeverlust:
10 Schiffe mit 1,701 Lasten,
so dass am Ende des Jahres 1854 verblieben:
175 Schiffe (incl. 14 Dampfschiffe) mit zusammen
24,502 Lasten.

Es sind demnach 5 Schiffe mit 485 Lasten mehr vorhanden als wie Ende 1853, und ferner im Bau begriffen 1 eisernes Dampfboot mit rückwirkender Kraft.

In den Hafen von Swinemünde sind eingelaufen:				
Seeschiffe fremder Flagge	. .	998 mit	69,119	Lasten,
- preuss. -	. .	849 -	88,633	-
Küstenfahrer	. .	688 -	9,482	-
Dampfschiffe	. .	122 -	—	-
Summa	.	2557 mit	167,224	Lasten.
1853 kamen ein	. .	2521 -	177,827	-
mithin 1854 mehr	. .	36 Schiffe		
weniger	. .		10,593	Lasten.
Beladen kamen ein:				
unter fremder Flagge	. .	830 mit	65,136	Lasten,
- preuss. -	. .	765 -	83,081	-
Summa	.	1595 mit	148,237	Lasten.
in 1853	. .	1647 -	158,825	-
mithin 1854 weniger	.	52 mit	10,588	Lasten.
und in Ballast:				
unter fremder Flagge	. .	68 mit	3,963	Lasten.
- preuss. -	. .	84 -	5,552	-
Summa	.	152 mit	9,515	Lasten.
in 1853	. .	175 -	11,118	-
mithin 1854 weniger	.	23 mit	1,603	Lasten.
Ausgegangen sind:				
Seeschiffe fremder Flagge	.	932 mit	71,479	Lasten,
- preuss. -	.	860 -	96,272	-
Küstenfahrer	. .	629 -	8,690	-
Dampfschiffe	. .	122 -	—	-
Summa	.	2551 mit	176,441	Lasten.
in 1853 gingen aus	. .	2382 -	169,774	-
mithin 1854 mehr	. .	107 mit	6,667	Lasten.

Digitized by Google

Beladen gingen aus:

unter fremder Flagge	558	mit	39,774 Lasten,
- preuss. -	651	-	70,607 -
Summa . .	1209	mit	110,381 Lasten,
in 1853	1226	-	107,002 -
mithin 1854 weniger . . .	17	Schiffe	
mehr			3,379 Lasten,

und in Ballast:

unter fremder Flagge	374	mit	31,705 Lasten,
- preuss. -	218	-	25,665 -
Summa . .	592	mit	57,370 Lasten,
in 1853	488	-	55,384 -
mithin 1854 mehr . .	104	mit	1,986 Lasten.

Eingekommen sind unter fremder Flagge nach Nationalitäten geordnet:

	Beladen	In Ballast	Summa
Dänische Schiffe	121	54	175
Mecklenburgische	56	—	56
Hanseatische	12	—	12
Russische	3	—	3
Schwedische	100	—	100
Norwegische	67	—	67
Britische	315	8	323
Hannöversche	44	1	45
Oldenburgische	9	—	9
Niederländische	96	5	101
Französische	1	—	1
Portugiesische	1	—	1
Neapolitanische	3	—	3
Nord-Amerikanische	2	—	2
	830	68	898

und ausgegangen sind:

Dänische Schiffe	149	43	192
Mecklenburgische	24	28	52
Hanseatische	10	3	13
Russische	4	6	10
Schwedische	15	86	101
Norwegische	26	44	70
Britische	193	136	329
Hannoversche	42	6	48
Oldenburgische	8	1	9
Niederländische	85	16	101
Französische	1	—	1
Portugiesische	—	1	1
Neapolitanische	1	2	3
Nord-Amerikanische	—	2	2
	558	374	932

Von den in Swinemünde eingelaufenen preussischen und fremden beladenen Seeschiffen sind an die Stadt gekommen nach ihrer Herkunft:

	1854	1853	1854 mehr	1854 weniger
Von Nord-Amerika	3	2	1	—
- Süd-Amerika	—	2	—	2
- West-Indien	2	—	2	—
- Belgien	11	9	2	—
- Bremen	27	33	—	6
- Dänemark	174	116	58	—
- Frankreich	27	37	—	10
- Grossbritannien	843	823	20	—
- Ionische Inseln	1	—	1	—
- Hamburg	8	7	1	—
- Hannover	—	1	—	1
- Lübeck	3	—	3	—
- Mecklenburg	10	4	6	—
- Niederlande	37	75	—	38
- Oesterreich	2	3	—	1
- Portugal	—	1	—	1
- Russland	8	124	—	116
- Schweden	138	32	106	—
- Norwegen	59	52	7	—
- Sardinien	—	1	—	1
- Sicilien	11	8	3	—
- Spanien	14	3	11	—
- Türkei	—	5	—	5
- Rheinprovinzen	—	6	—	6
Summa	1368	1344	—	34

Von den ausgegangenen Seeschiffen segelten nach ihrer Bestimmung geordnet mit Ladung:

	1854	1853	1854 mehr	1854 weniger
Nach Afrika	3	1	2	—
- Belgien	3	8	—	5
- Bremen	2	—	2	—
- Dänemark	268	202	66	—
- Frankreich	72	103	—	31
- Grossbritannien	657	793	—	136
- Hamburg	1	—	1	—
- Hannover	22	2	20	—
- Lübeck	9	6	3	—
- Mecklenburg	14	5	9	—
- Niederlande	32	22	10	—
- Oesterreich	—	1	—	1
- Oldenburg	2	2	—	—
- Russland	—	70	—	70
- Schweden	39	37	2	—
- Norwegen	24	43	—	19
- Rheinprovinzen	—	9	—	9
Summa	1148	1304	—	156

IX. Handel.

Das auf Grund der zollamtlichen Listen ermittelte Gesammt-Gewicht unseres vorjährigen Imports vom Auslande beträgt

4,546,512 Ctr. gegen
4,235,948 - im Jahre 1853 und
3,785,000 - - - 1852.

Der Werth beläuft sich (nach zehnjährigen Durchschnittspreisen) auf

11,786,133 Thlr. gegen
13,227,600 - im Jahre 1853 und
13,447,000 - - - 1852.

Während also das Gewicht abermals etwas zugenommen hat, zeigt der Werth eine Abnahme um 1¼ Mill. Rthlr. gegen das Jahr vorher, und um mehr als 1,650,000 Rthlr. gegen das Jahr 1852. Folgende Artikel sind es namentlich, bei welchen sich eine erhebliche Mindereinfuhr gegen 1853 zeigt: Caffee 56,942 Ctr. gegen 105,530 Ctr.; Kupfer 5045 Ctr. gegen 43,008 Ctr.; Leinsaat 16,729 Ctr. gegen 62841 Ctr.; Pottasche 7241 Ctr. gegen 60,548 Ctr.; Salz 4428 Ctr. gegen

Digitized by Google

132,745 Ctr.; Wagenschmiere 10,905 Ctr. gegen 26,887 Ctr. Talg gar keine Einfuhr gegen 12,673 Ctr. Eine erhebliche Mehreinfuhr hat hauptsächlich stattgefunden bei Getreide, ferner Guano 170,078 Ctr. gegen 91,636 Ctr.; Steinkohlen 2,447,737 Ctr. gegen 1,014,951 Ctr., und Wein 104,584 Ctr. gegen 91,595 Ctr. Schon aus einem Vergleiche dieser Positionen ergiebt sich, dass der Werth des Imports ein geringerer sein muss, obgleich das Gewicht etwas zugenommen hat. Der hauptsächliche Grund der abermaligen Abnahme des Werthes liegt in der Störung unseres Handels mit Russland.

Der Gesammtwerth unseres vorjährigen Exports nach dem Auslande beträgt

7,129,462 Thlr. gegen
12,972,800 - im Jahre 1853 und
7,666,200 - - - 1852.

Dass der Werth des Exports im Jahre 1853 eine Höhe erreichte wie nie zuvor, hatte seinen Grund hauptsächlich in der ausserordentlichen Ausfuhr von Getreide, ferner in der von Holz, Zink, Rüböl und Rappsamen. In allen diesen Artikeln, mit Ausnahme von Holz, zeigt die Ausfuhr des vorigen Jahres eine erhebliche Abnahme gegen 1853. Eine erhebliche Zunahme zeigte nur der Export von Oelkuchen (38,840 Ctr. gegen 9,800 Ctr.) und Thierknochen (60,871 Ctr. gegen 39,969 Ctr.)

Die von ausländischen Waaren bezahlte Ein-, Aus- und Durchgangssteuer hat betragen

1,138,272 Thlr. 26 Sgr. gegen
1,199,004 - - - im Jahre 1853 und
1,440,242 - - - - - 1852.

Wir lassen hier eine Zusammenstellung des Werthes unseres Exports und Imports seit 1836 folgen:

	Werth des Exports.	Werth des Imports.	Gesammtsumme.
1836	Thlr. 3,000,000	Thlr. 8,000,000	Thlr. 13,000,000
1837	- 5,200,000	- 8,200,000	- 13,400,000
1838	- 5,750,000	- 8,300,000	- 14,050,000
1839	- 6,200,000	- 8,500,000	- 14,700,000
1840	- 8,000,000	- 11,200,000	- 19,200,000
1841	- 10,000,000	- 13,600,000	- 23,600,000
1842	- 6,900,000	- 14,800,000	- 21,700,000
1843	- 3,100,000	- 17,600,000	- 20,700,000
1844	- 5,200,000	- 18,400,000	- 23,600,000
1845	- 5,800,000	- 20,500,000	- 26,300,000
1846	- 4,300,000	- 20,195,000	- 24,495,000
1847	- 5,500,000	- 27,040,000	- 23,540,000
1848	- 3,850,000	- 11,280,000	- 15,130,000
1849	- 4,411,600	- 12,211,600	- 16,623,200
1850	- 7,342,000	- 13,764,000	- 21,136,000
1851	- 6,909,700	- 11,637,000	- 18,546,700
1852	- 7,666,200	- 13,447,000	- 21,113,200
1853	- 12,972,800	- 13,227,600	- 26,200,400
1854	- 7,129,462	- 11,786,133	- 18,915,595

Theilen wir den 18jährigen Zeitraum von 1836 bis 1853 in 3 Perioden von je 6 Jahren, so beträgt der Export in der ersten, von 1836 — 1841, durchschnittlich in jedem Jahre nahe an 6,700,000 Thlr., in der zweiten, von 1842 — 1847, durchschnittlich 5,300,000 Thlr., und in der dritten, von 1848 — 1853, durchschnittlich 7,200,000 Thlr. Der Import beträgt von 1836 — 1841 durchschnittlich circa 9,630,000 Thlr., von 1842 — 1847 durchschnittlich 19,735,833 Thlr., von 1848 — 1853 durchschnittlich 12,594,533 Thlr. Demnach übersteigt der Export des Jahres 1854 den Durchschnitt der ersten Periode um circa 400,000 Thlr., den der zweiten um circa 1,800,000 Thlr., und bleibt hinter dem der dritten um circa 70,000 Thlr. zurück. Ist schon dies ein wenig erfreuliches Resultat, so stellt sich dasselbe bei dem Import noch weit ungünstiger; denn dieser übersteigt nur den Durchschnitt der ersten Periode um etwas mehr als 2 Millionen, steht dagegen hinter dem Durchschnitt der zweiten Periode um circa 8 Millionen, und hinter dem der dritten um circa 800,000 Thlr. zurück. Was endlich den Gesammtwerth des Exports und Imports betrifft, so übersteigt derselbe im Jahre 1854 nur den Durchschnitt der ersten Periode um 2½ Millionen, steht dagegen hinter dem der zweiten um mehr als 6 Millionen, und hinter dem der dritten um circa 880,000 Thlr. zurück.

Sehen wir aber auch von den speciellen Resultaten des vorigen Jahres ab, so beweist doch die obige Uebersicht, durch den Vergleich der drei Perioden untereinander, wie vollständig gerechtfertigt die oft wiederholten Klagen unseres See-Handels sind. Selbst unter Veranschlagung des Verlustes, den die Dänische Blockade unserem Handel gebracht, ist die Abnahme in der dritten Periode gegen die zweite eine kolossale. Auf die Gründe derselben brauchen wir hier nicht abermals einzugehen.

Auf der anderen Seite ist aber, bei einer Schätzung des Stettiner Handels nach seiner ganzen Ausdehnung, nicht zu übersehen, dass die obigen Zahlen schon seit einer Reihe von Jahren ein weit weniger vollständiges Bild desselben geben als früher. Während unser See-Handel bedeutend geringer geworden, ist unser Binnenhandel, hauptsächlich durch den Eisenbahn-Verkehr, gewachsen. Die statistischen Angaben, welche über den letzteren, so wie über die Fluss- und die Küsten-Schifffahrt vorliegen, reichen freilich nur hin, um für einzelne Artikel zu beweisen, dass die Berechnung unseres Handels blos nach den zollamtlichen Listen durchaus ungenügend ist.

Am genauesten lässt sich noch der Gesammtbetrag unseres Getreide-Handels feststellen, indem bei diesem Artikel die Zufuhren seewärts, küsten- und flusswärts und mittelst der Eisenbahn bekannt sind, während nur die verhältnissmässig unbedeutenden Zufuhren auf den Landmärkten und per Frachtfuhrwerk nicht controllirt werden. Während nun im Jahre 1854 unsere Zufuhr von Getreide seewärts 13,364 Wispel, und der Export seewärts 49,457 Wispel betrug, so ergiebt sich aus den Zahlen über die Zufuhr fluss- und küstenwärts und per Eisenbahn, dass über unseren Platz im vorigen Jahre über 140,000 Wispel Getreide gegangen sind, ungerechnet die Zufuhren auf den Landmärkten und per Frachtfuhrwerk. Die letzteren sind auf mindestens circa 15,000 Wispel anzunehmen, so dass unsere Gesammtzufuhr im Jahre 1854 circa 155,000 Wispel beträgt. Es ist also klar, dass die Bedeutung unseres Platzes für den Getreide-Handel aus den zollamtlichen Listen sich nicht einmal annähernd ergiebt. Noch weit weniger ist dies der Fall in Betreff des Spiritus-Handels. Indessen fehlt es für diesen ganz an einem Anhalt für die Berechnung seines Umfanges. Denn da wir den grössten Theil unserer Zufuhr per Frachtfuhrwerk erhalten, so ist eine Controlle derselben unmöglich. Dagegen liesse sich allerdings der grösste Theil unseres Exports berechnen, wenn die Versendung flusswärts festgestellt würde, indem ausserdem die Versendung seewärts und per Eisenbahn bekannt ist.

Ueberhaupt wäre es für die Statistik unseres Handels vom grössten Interesse, wenn über sämmtliche flusswärts versandte

Digitized by Google

Produkte und Waaren eine Controlle hergestellt würde. Ob eine solche ohne Störung des Verkehrs möglich ist, müssen wir vor der Hand dahingestellt sein lassen. Dagegen ist es von vornherein klar, dass der gesammte Güter-Transport auf den Eisenbahnen, von welchem gegenwärtig nur ein geringer Theil zur regelmässigen Veröffentlichung gelangt, sehr leicht in einer specificirten Uebersicht zur Kenntniss des Publikums gebracht werden könnte, was bei der fortwährend steigenden Bedeutung der Eisenbahnen für den gesammten Verkehr von der allgemeinsten Wichtigkeit wäre. — Was speciell die Handelsbewegung unseres Platzes betrifft, so werden wir einer genaueren Statistik derselben, nach der oben bezeichneten Richtung, fortan unsere vermehrte Aufmerksamkeit zuwenden, indem sich vielleicht durch private Thätigkeit wenigstens annähernd über unseren Handel eine ähnliche Uebersicht herstellen lässt, wie sie z. B. über den von Hamburg und Bremen in vollster Ausführlichkeit vorliegt.

Allerdings nun liegt in dem nach manchen Seiten hin ohne Zweifel gewachsenen Umfang unseres Binnenhandels, durchaus keine Entschädigung für die Abnahme unseres Seehandels, zumal der erstere in seinen meisten Zweigen auf die Dauer nothwendig von dem letzteren abhängig ist. Aber wir glaubten auf das Ungenügende der zollamtlichen Listen in Betreff der Feststellung des Gesammtwerthes unseres Handels um deshalb besonders hinweisen zu müssen, damit die Bedeutung unseres Platzes nicht unterschätzt werde, und damit er sammtlich nicht als ein solcher erscheine, für den es sich besonderer Anstrengungen gar nicht mehr lohnte.

Schliesslich lassen wir noch einige Bemerkungen über einzelne Artikel unseres Handels folgen.

Getreide. Die Einfuhr seewärts hat gegen die vorhergehenden Jahre bedeutend zugenommen, obgleich uns die russischen Zufuhren durch die Blockade fast ganz abgeschnitten waren. Der Import von Roggen betrug 11,340 Wspl. (davon ungefähr ¼ aus Dänemark und ¾ aus Schweden) gegen 4925 Wspl. in 1853; mit Ausnahme des Jahres 1847 ist sie die grösste, welche wir je erhalten haben. Auch der Import von Weizen, welcher sonst meist gleich Null ist, hat im vorigen Jahre 777 Wspl. betragen (davon ca. ¼ aus Dänemark und der Rest aus Schweden). Wesentlich befördert wurde diese Einfuhr durch die fortdauernde Suspendirung der Getreide-Zölle, von der nur zu bedauern ist, dass sie nicht einer definitiven Aufhebung der Zölle Platz macht, zumal wir aller Wahrscheinlichkeit nach für längere Zeit der Zufuhren vom Auslande nicht mehr werden entbehren können.

Die Zufuhr küstenwärts (von den Pommerschen und Preussischen Häfen) betrug von Weizen 11,231 Wspl., gegen 10,908 Wspl. im Jahre vorher; von Roggen 24,189 Wspl. gegen 11,115 Wspl., von Gerste 19,831 Wspl. gegen 8474 Wspl., von Hafer 6223 Wspl. gegen 2830 Wspl., von Erbsen 288 Wspl. gegen 201 Wspl. Die Zunahme bei Roggen, Gerste und Hafer ist also eine sehr bedeutende. Die Zufuhr stromwärts (vom Hinterlande) betrug von Weizen 25,081 Wspl. gegen 61,008 Wspl. im Jahre vorher; von Roggen 5714 Wspl. gegen 4669 Wspl., von Gerste 663 Wspl. gegen 1145 Wspl., von Hafer 651 Wspl. gegen 1345 Wspl., von Erbsen 719 Wspl. gegen 307 Wspl. Im Ganzen sehen wir demnach bei der Zufuhr stromwärts eine bedeutende Abnahme. Aus dem Vergleich mit der Zufuhr küsten- und stromwärts ergiebt sich also, dass unser Getreidehandel weit mehr als sonst auf die Versendung des Getreides von der Küste nach dem Binnenlande angewiesen war, während wir bisher das umgekehrte Verhältniss als das normale zu betrachten pflegten. Die Zufuhr auf den Eisenbahnen betrug im vorigen Jahre von Weizen 14,156 Wspl., von Roggen 13,891 Wspl., von Gerste 823 Wspl., von Hafer 1423 Wspl., von Erbsen 1374 Wspl.; die betreffenden Zahlen aus dem Jahre vorher liegen uns nicht vor. — Der Export seewärts betrug im Jahre 1854 von Weizen 46,522 Wspl. gegen 73,833 Wspl. im Jahre vorher, von Roggen 2207 Wspl. gegen 2186 Wspl., von Gerste 115 Wspl. gegen 688 Wspl., von Hafer nichts gegen 33 Wspl., von Erbsen 614 Wspl. gegen 33 Wspl. Während wir in den vorigen Jahrzehnten regelmässig auch bedeutende Quantitäten von Roggen, Gerste und Erbsen, und zeitweise auch von Hafer exportirten, ist schon seit einigen Jahren nur noch unser Export von Weizen bedeutend. Zwar ist auch der letztern im vorigen Jahre um 27,000 Wspl. kleiner gewesen als im Jahre 1853; dennoch war er noch immer grösser als in allen früheren Jahren, mit alleiniger Ausnahme der Jahre 1840, 1841 und 1842.

Wir haben oben unsere gesammten Zufuhren von Getreide im vorigen Jahre auf ca. 135,000 Wspl. (im Werthe von ca. 10 Mill. Thlr.) geschätzt. Zwar fehlen uns die Mittel zu gleich genauen Berechnungen für frühere Jahre, doch lässt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass unser Getreidehandel im Ganzen in einer erfreulichen Zunahme begriffen ist.

Fettwaaren. Von Rüböl wurden im vorigen Jahre 6789 Ctr. exportirt, gegen 35,974 Ctr. im Jahre 1853. Diese Zahlen repräsentiren jedoch nur einen geringen Theil unseres Umsatzes: allein auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn wurden im vorigen Jahre 32,686 Ctr. von hier verladen, und per Dampfschleppschiff 21,300 Ctr. Was wir oben über die ungenügende Statistik unseres Handels gesagt, gilt auch besonders von diesem Artikel. Im Uebrigen verweisen wir auf die betreffenden Notizen unter der Rubrik „Industrielle Anlagen".

Von Talg fehlten uns, wie schon erwähnt, alle direkten Zufuhren. Neuerdings ist der Eingangszoll von 3 Thlr. auf 2 Thlr. herabgesetzt. Auch dieser Zoll wird noch immer prohibirend wirken, und eine weitere Herabsetzung bleibt dringend zu wünschen. Wenn übrigens jene Ermässigung durch den im Handels- und Zoll-Vertrage mit Oesterreich stipulirten Zwischenzollsatz von 1½ Thlr. veranlasst ist, so ist es schwer zu begreifen, weshalb sie nicht auch auf Stearin ausgedehnt ist, da für dieses derselbe Zwischenzollsatz gilt. — Auch für alle zu menschlicher Nahrung dienende Fette (Butter, Schmalz etc.) wäre eine möglichste Erniedrigung des Eingangszolles für die Bewohner vieler Gegenden des Zollvereins eine wahre Wohlthat.

Reis. Auch für diesen Artikel müssen wir unseren oft ausgesprochenen Wunsch noch einer Herabsetzung des Eingangszolles wiederholen. Was in dieser Beziehung seit einem Jahrzehnt geschehen ist, hat den Beweis geliefert, wie sehr der Reis im Stande ist für einen grossen Theil der Bevölkerung die hohen Lebensmittelpreise erträglicher zu machen. Eine weitere dauernde Ermässigung würde in jeder Beziehung zeitweisen Suspendirungen des Zolles, wie sie früher wiederholt stattgefunden haben, vorzuziehen sein, da Massregeln der letzteren Art meist nur eine Störung des Handels herbeiführen und den Consumenten oft nicht einmal nutzen, wie die letzte Suspendirung im Jahre 1853 hinlänglich bewiesen hat. Unsere Zufuhr im vorigen Jahre betrug 151,815 Ctr. gegen 102,072 Ctr. im Jahre 1853. Es ist dies die grösste Zufuhr die wir je ge-

Digitized by Google

habt, mit Ausnahme des Jahres 1847, wo sie 136,094 Ctr. betrug, von denen aber 149,170 zollfrei eingeführt waren.

Kaffe. Die Zufuhr betrug 56,942 Ctr. gegen 106,530 Ctr. im Jahre 1853. Diese bedeutende Abnahme hat hauptsächlich darin ihren Grund, dass ein grosser Theil des früher von hier nach dem Binnenlande versandten Kaffe, seinen Weg über Harburg genommen hat — ein Beweis, wie begründet die in unserer Denkschrift über die Errichtung einer „freien Niederlage-Anstalt" ausgesprochene Besorgniss ist, dass uns von jenem Platze aus eine gefährliche Concurrenz erwachsen könne.

Syrup. Die Zufuhr betrug 10,004 Ctr. gegen 14,247 Ctr. im Jahre 1853. Die Abnahme hat ihren Hauptgrund in der Ungewissheit über den zu zahlenden Eingangszoll. Leider haben alle Beschwerden in dieser Beziehung das Verfahren, durch welches der Zuckergehalt des zu verzollenden Syrup ermittelt werden soll, nicht zu ändern vermocht.

Hering. Die Zufuhr betrug 140,740 Tonnen gegen 139,886 Tonnen im Jahre 1853. Auch für diesen Artikel macht uns Harburg bereits eine bedeutende Concurrenz, indem Magdeburg, Sachsen und selbst Berlin von dort ihre Beziehungen machen. Die Importe von Hamburg und Harburg betrugen in den letzten drei Jahren:

		Hamburg.	Harburg.	Zusammen.
1852	Tonnen	44,000	10,000	54,000
1853	-	22,000	26,000	48,000
1854	-	25,000	52,400	77,400

Guano. Die Zufuhren sind abermals bedeutend gewachsen, von 91,636 Ctr. im Jahre 1853, auf 170,078 Ctr. So erfreulich es übrigens auch ist, dass dieser Dünger immer allgemeinere Anwendung findet, so bleibt es doch auffallend dass die Ausfuhr von

Knochen fortwährend ziemlich in demselben Verhältniss wie die Einfuhr von Guano steigt. Die Ausfuhr von Knochen betrug 60,871 Ctr. gegen 39,960 Ctr im Jahre vorher.

Wein. Die Zufuhren betrugen vom Auslande 104,586 Ctr. gegen 91,595 Ctr. im Jahre 1853; sie haben eine solche Höhe seit dem Jahre 1833, wo sie 119,360 Ctr. betrugen, nicht erreicht.

Lumpen. Die Ausfuhr betrug 3466 Ctr. (gegen 679 Ctr. im Jahre 1853). Davon 1217 Ctr. nach Grossbritannien, und 2249 Ctr. nach Hannover. Der Ausfuhrzoll bleibt nach wie vor zu beklagen.

Holz. Die Ausfuhr erreichte nicht ganz dieselbe Höhe wie im Jahre 1853; denn während ihr Werth in dem letzteren Jahre 1,989,130 Thlr. betrug, stellte er sich im Jahre 1854 nur auf 1,854,110 Thlr. Ziehen wir aber in Betracht dass eine unserer werthvollsten Holz-Gattungen — Eichen-Stabholz — in unserem Hauptabsatzort Bordeaux wegen des gänzlichen Misslingens der Weinlese, und in England wegen des verminderten Exports nach den Colonieen (namentlich nach Australien) geringeren Absatz fand als früher, so ist das Gesammt-Resultat immer noch ein sehr günstiges zu nennen. Schon seit langer Zeit haben wir in diesem Artikel nicht zwei so lohnende Jahre hintereinander gehabt, als die Jahre 1853 und 1854. Nach den verschiedenen Absatzorten vertheilt sich die Ausfuhr wie folgt:

	1854.	1853.
nach Grossbritanien	Thlr. 998,180	1,405,455.
- Frankreich	- 369,250	297,545.
- Dänemork	- 327,588	227,755.
nach Holland und Belgien	- 60,911	11,210.
- Hannover und Oldenburg	- 25,377	3,985.
- Mecklenburg und Lübeck	- 10,320	850.
- Schweden und Norwegen	- 44,819	35,730.
- Afrika (Algier)	- 17,665	3,680.
- Russland	- —	2,920.

Unser Holzhandel wird einestheils durch die Eingangszölle in den östlichen Provinzen des Preussischen Staates, anderentheils durch den Sundzoll schwer belastet. In ersterer Beziehung haben wir bereits wiederholt den Antrag auf Aufhebung jener Eingangszölle gestellt, aber in diesem Falle so wenig wir bei unseren meisten Beschwerden, finden wir Gehör. — Der Sundzoll beträgt für eichene □ und kleinere Schiffs-Bauhölzer 3 Stüber oder Sgr. pro Stück, mögen dieselben lang oder kurz, schwach oder stark sein; für eichene Bretter von 8' und darüber Länge 1 Thlr. Species oder 48 Sgr. pro 60 Stück, und für dergleichen unter 8' Länge 12 Stüber oder 12 Sgr. pro 60 Stück. Diese Abgabe ist gleich bedeutend bei eichenen □ und kleineren Schiffsbauhölzern mit 6 Proz., bei eichenen Brettern mit ca. 5¼ Proz vom Werthe.

Stettin, den 28. März 1855.

Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau zu Hirschberg pro 1854.

Wenn wir in unseren früheren Jahres-Berichten im Allgemeinen gegründete Veranlassung hatten, über den Gang des Handels und der Gewerbe in den von uns vertretenen Kreisen zu klagen, so drängt sich uns bei dem Rückblicke auf das verflossene Jahr die Ueberzeugung auf, dass seit dem Beginn unserer Thätigkeit kein Jahr so entschieden ungünstig für Handel und Gewerbe gewesen ist, als das Jahr 1854, und sollte das bereits angetretene Jahr 1855 nicht etwa noch, um das hereingebrochene Elend auf den Gipfel zu bringen, Krieg in seinem Schoosse verbergen; so dürfte das Jahr 1854 in den Annalen des Hirschberger Thales als eines der unglücklichsten des neunzehnten Jahrhunderts aufgezeichnet zu werden verdienen.

Die Ursachen solcher betrübenden Erscheinungen sind zu bekannt, als dass wir das Bedürfniss haben sollten, auf sie speciell einzugehen. Die fortwährende Ungewissheit, ob ein europäischer Krieg mit seinen Schrecknissen hereinbrechen und auch unser geliebtes Vaterland verheeren wird, so wie die fortdauernde Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse lähmten nicht nur alle grösseren gewerblichen und merkantilischen Unternehmungen, sondern lasteten auch mit Centnerschwere auf dem Kleinhandel, der ja der Grundpfeiler des Welthandels ist, ohne welchen dieser gar nicht existiren kann.

Mitten in diesen verzweifelten Zuständen hat sich uns ein Lichtblick und Hoffnungsstern gezeigt; dies ist die ziemlich gegründete Aussicht, dass die Bestrebungen hochherziger Männer, unserem Gebirge eine Eisenbahn, diesen Lebensnerv der Industrie und des Handels, zukommen zu lassen, durch huldvolle Unterstützung der hohen und höchsten Königlichen Behörden mit Erfolg gekrönt werden dürften.

Der erste Spatenstich wird für uns das Signal des Eintritts einer besseren Zeit sein, die schon bestehenden industriellen Etablissements werden nicht nur zu einer sie genbaten

Digitized by Google

Blüthe gedeihen, sondern neue Industrie-Zweige werden, wie erquickender Regen nach anhaltender Dürre der fast erstorbenen Erde, der jahrelangem Elende fast erlegenen Bevölkerung des Riesengebirges neues Leben, neue Kraft und neue Regsamkeit bringen.

Im Hinblick auf die bessere Zukunft wollen wir die Drangsale der Gegenwart geduldig ertragen, und uns im Geiste in die Zeit versetzen, wo das Jahr 1854 nur noch wie ein böser Traum uns in der Erinnerung zurück geblieben sein wird. .

Gestärkt durch die Hoffnung auf bessere, durch eine Einsoebahn herbeigeführte Zeiten, geben wir zu dem speciellen Jahres-Bericht über und eröffnen denselben mit

I. der Leinen-Industrie,

die uns leider fortwährend keinen Stoff zu günstigen Berichten bietet.

Die Fabriknanten, welche aus Mitleid mit der Noth der Weber und Spinner sich hatten verleiten lassen, die Fabrikation der für den inländischen Consum geeigneten Leinen-Gattungen in grösserem Umfange fort zu betreiben, fanden auf den Messen zu Frankfurt a. O. und Leipzig keinen oder doch nur geringen Absatz.

Nicht allein die Kriegs-Ereignisse und die anhaltende Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse wirkten störend ein, sondern auch der Uebelstand, dass der Consument sich immer mehr einem billigen, an Qualität aber geringen Fabrikat zuwendet.

Wir hoffen, dass diese betrübende Erscheinung nur vorübergehend und durch die allgemeine Noth herbeigeführt ist, damit die Leinen-Industrie nicht in den nichtthuren Bestrebungen, fortzuschreiten und dem schlesischen Fabrikate wieder den früheren Ruf der Reellität zu erwerben, zaghaft erschlaffe.

Ein bedeutendes Etablissement unseres Kreises stimmt dieser Klage bei. Der Geschmack des Publikums, berichtet uns dasselbe, hat in neuester Zeit leider eine derartige Richtung genommen, dass fast lediglich auf ein anscheinend feineres Ansehn und billigen Preis der Waare, nicht aber auf deren innern Kern und Dauerhaftigkeit Werth gelegt wird, so dass solide und reell gearbeitete Creas und Bleichleinen unverkauft liegen bleiben, während böhmische leichte, aber ungleich gearbeitete und wenig haltbare Leinen, von einigen Fabrikanten der Waldenburger Gegend an den Markt gebracht, willige Abnahme finden.

Unter diesen traurigen Verhältnissen bleibt es eine erfreuliche Erscheinung, dass die Aufträge für den Export nach Amerika in leichten, glatt und gemusterten Geweben, die in früherer Zeit unter der Bezeichnung „geblumte Schleier" nur in hiesiger Gegend in bedeutender Menge engefertigt wurden, auch im Laufe des verflossenen Jahres regelmässig wiedergekehrt sind, so dass deren Fabrikant das ganze Jahr hindurch 150 Webestühle in Thätigkeit erhalten konnte. Dieser ununterbrochene Absatz hat nur dadurch können bewirkt werden, dass der Fabrikant die Zahl der Jacquard-Maschinen nicht ohne erhebliche Kosten ansehnlich vermehrt hat, so dass es ihm möglich geworden ist, jede gewünschte Veränderung in den Dessins mit Leichtigkeit auszuführen.

Wir wünschen, dass derselbe in seinen anerkennungswerthen Bestrebungen, den Webern und Spinnern Arbeit und Lebensunterhalt zu verschaffen, in jeder Beziehung möge unterstützt werden.

Die im hiesigen Kreise vor längerer Zeit errichtete Flachs-Garn-Maschinen-Spinnerei fertigt jetzt die früher aus England bezogenen billigeren Schuss- oder Einschlag-Garne selbst an, wodurch der Consum von ordinairen Handgarnen freilich immer geringer wird, was jedoch bei der Unhaltbarkeit dieses Gewerbzweiges, der immer mehr zurückgehen Maschinen-Spinnerei gegenüber, kaum zu beklagen ist.

Gute, feine und superfeine Handgarne hingegen bleiben noch wie vor gefragt, und werden verhältnissmässig gut bezahlt. Die immer mehr in Aufnahme kommenden Spinnschulen, so wie der dem belgischen an Güte und Schönheit gleichkommende extrafeine Flachs, den die hiesige Flachsbereitungs-Anstalt den Handspinnern zu verhältnissmässig billigen Preisen liefert, lassen hoffen, dass die Handspinnerei von feinen Garnen noch lange Zeit den armen Spinnern einen erträglichen Broderwerb abgeben dürfte.

Die oben erwähnte Flachs-Bereitungs-Anstalt nach Schenkscher Manier hat in dem Zeitraum vom 1. Januar bis Ende Dezember 1854, 678 Schock Rohstengel-Flachs incl. Knottengewicht (das Schock zu 1200 Pfund) angekauft, und 605 Schock Rohflachs gerüstet und zum Theil noch geschwungen.

Zum Verkauf gestellt wurden:

684 Ctr. Flachs zum Preise von 9 — 27 Thlr.

368 Ctr. Werg zum Preise von 2 — 6 Thlr.

Geschwungener Flachs wurde in grösseren Parthien an Maschinen-Spinnereien selbst bis nach Böhmen und Sachsen verkauft; eben so Werg, welches ausserordentlich gesucht wurde.

An Handspinner und Spinnschulen wurden im Einzelnen 158 Centner Flachs und 173 Centner Werg verkauft. Eben so wurde nach Böhmen eine Menge Flachs durch kleinere Händler ausgeführt.

Ausser einem Disponenten, einem technischen Werkführer und einem Maschinisten, beschäftigt die Anstalt 71 meist weibliche Arbeiter.

Ueber deren Rentabilität lässt sich erst dann ein sicheres Urtheil fällen, wenn es ihr gelungen sein wird, den Flachsbau im hiesigen und den angrenzenden Kreisen so weit zu heben, dass sie die zum vollen Betriebe nöthigen Rohflüchse in guter Qualität aus der Umgegend wird beziehen können.

Der Betrieb der Bleichereien hatte in dem verflossenen Jahre mit der ungünstigen Witterung einen harten Kampf zu bestehen. So wurde im Juli eine am Zacken gelegene Bleiche durch eine plötzlich in einigen Stunden hereinbrechende Ueberschwemmung heimgesucht, so dass die Fluthen einen Theil der auf dem Rasen ausgelegten Leinwand mit fortnahmen. Eine andere Bleiche litt durch den Orkan in der Nacht vom 17. zum 18. Dezember bedeutend sowohl an Baulichkeiten, wie noch mehr durch Beschädigung der ausliegenden Bleichwaaren.

Was das Bleichen selbst betrifft, so hat die seit einigen Jahren hier eingeführte Manier der halben Rasenbleiche mit später folgender Schnellbleiche durch Chlorverbindung und Säuren sich als praktisch bewährt.

Die erst seit Kurzem ins Leben getretene Schnellbleiche in Wüstewaltersdorf, Waldenburger Kreises, vermittelst Chlorgas, wodurch innerhalb acht bis zehn Tagen die Bleiche vollendet sein soll, scheint nicht immer zu gelingen, da von derther wieder Leinen den hiesigen Bleich-Anstalten zur Nachbülfe übergeben werden.

Digitized by Google

Allerdings ist und bleibt unserer Gegend, wenn den heutigen Anforderungen der Concurrenz des Auslandes genügt werden soll, noch immer eine Bleich-Anstalt mit verbesserten Einrichtungen dringendes Bedürfniss. Die Ausstellungen auf der Münchner Industrie-Ausstellung haben deutlich gezeigt, dass die Bleich-Anstalten Westphalens und Böhmens die hiesiger Gegend überflügelt haben, und ist nur zu bedauern, dass Unzulänglichkeit der Mittel Derjenigen, in deren Händen das Bleich-Geschäft sich befindet, die Einführung verbesserter Bleich-Anstalten bisher unmöglich gemacht hat.

II. Die Fabrikation von baumwollenen und halbleinenen Waaren ist im Laufe des vergangenen Jahres auf eine geringe Anzahl Webestühle beschränkt gewesen. Die hohen Preise der nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse haben den Verbrauch der für die arbeitenden Klassen berechneten baumwollenen Creas etc. sehr verringert, und die besseren Sorten halbleinener und baumwollener Waaren können wegen Mangel an Farbe-, Bleich- und Appretur-Anstalten mit den Fabrikaten der Waldenburger Gegend nicht concurriren.

Die hierorts errichtete Baumwollen-Garn-Spinnerei nabt immer mehr ihrer Vollendung. Ueber Resultate lässt sich noch nichts sagen, als dass circa 95 meist weibliche Arbeiter in derselben Beschäftigung gefunden haben.

III. Die Shawls-, Seidenwaaren- und Plüsch-Fabrikation fand in dem Etablissement des Fabrik-Besitzer Herrn Weiggert in Schmiedeberg in ungekürzter Ausdehnung statt.

Es wurden im Jahre 1854 angefertigt:

circa 5000 Stück Shawls,
- 1000 - Seiden-Waaren,
- 2500 - Plüsch-Waaren,

und dabei 4 — 500 Personen durchschnittlich beschäftigt.

Wir müssen hier noch der anerkennungswerthen Bestrebungen der Wittwe des vor Jahresfrist hierselbst verstorbenen Kaufmann Herrn Carl Samuel Häusler um Einführung des Seidenbaus im hiesigen Kreise Erwähnung thun. Dieselbe pflanzte im Frühjahr v. J. 10,000 Stück zweijährige Maulbeerpflanzen und 30 Stück Hochstämme, und fütterte mit aus der Ferne bezogenem Laube mehrere tausend Stück Seidenraupen, die vorzügliche Seide lieferten.

Die Pflanzen stehen trotz zweimaliger Ueberschwemmung sehr gut, und ist gegründete Hoffnung vorhanden, dass dieser Industriezweig den ärmeren Bewohnern unsers Gebirges mit der Zeit einen zwar mühsamen aber doch einträglichen Erwerbszweig abgeben wird.

IV. Die hierorts bestehende Streich-kammgarn-Spinnerei leidet fortwährend unter der Concurrenz der fast steuerfreien (15 Sgr. pro Centner) Einfuhr englischer Garne. Diese verschlechtert das Geschäft der inländischen Kammwolle-Spinnereien sehr, und ist dem Staate doppelt nachtheilig, da der überwiegend grössere Theil der zu verarbeitenden Wolle vom Auslande bezogen werden muss, und die nicht unbedeutenden Summen also auch direct dem Auslande zufliessen.

Dieser Umstand neben der fast zollfreien Einfuhr englischer Garne ist nicht geeignet, den inländischen Fabrikanten zu ferneren Unternehmungen zu ermuthigen.

Ausser jener immer mehr überhand nehmenden Concurrenz hat die hiesige Spinnerei noch gegen den allgemein herrschenden Stillstand in allem und jedem Verkehr zu kämpfen. Bereits seit vier Monaten sind alle Aufträge und Bestellungen ausgeblieben, und somit steht auch ein theilweiser oder gänzlicher Stillstand der Spinnerei in Aussicht.

V. Die Papierfabrikation hat in den von uns vertretenen Kreisen im Laufe des vergangenen Jahres in Folge des anhaltenden Wasserstandes in vollem Betriebe erhalten werden können, so dass die Fabrikanten ein bedeutend grösseres Quantum verfertigen konnten wie im Jahre 1853, ohne dass der hierdurch bedingte grössere Verbrauch von Hadern diese im Preise erhöht hätte.

Dagegen aber blieben die zur Fabrikation nöthigen Chemicalien, so wie Farbeholz, Stärke, Oel etc. steigend; auch mussten der theuern Lebensmittel halber die kleinen Löhne erhöht werden, wodurch Mehrausgaben entstanden, ohne dass das fertige Fabrikat sich über den vorjährigen gedrückten Preis hätte erheben können.

Der Verkehr mit Oesterreich stockte wegen der bedeutenden Schwankungen im Geldcourse gänzlich.

Der Betrieb der im hiesigen Kreise errichteten Stroh-Papier-Fabrik ist zwar in der bisherigen Weise fortgesetzt worden, und waren die Aussichten für den Absatz bei Beginn des verflossenen Jahres ziemlich erfreulich; leider hat jedoch die Ungewissheit der politischen Verhältnisse auch auf diesen Artikel ungünstig eingewirkt. Der Absatz beschränkte sich nur auf Schlesien und die Mark.

Die Hola-Pappe-Fabrik hat im Laufe des verflossenen Jahres ca. 300 Ctr. Holzpappen und 400 Ctr. Holzfaserstoff, letzteren zum Verkauf als Surrogat an Papier-Fabriken der Umgegend, angefertigt.

Der Absatz des Holz-Cement zur Anwendung bei flachen Dächern stellte sich im Laufe des verflossenen Jahres dem früheren Jahre gleich. Ein grösserer Absatz würde gewiss erzielt worden sein, wenn nicht die Furcht vor Krieg alle Baulust unterdrückt hätte,

Im hiesigen Kreise ist nur noch eine Bütten-Papier-Fabrik in Thätigkeit, die im Laufe des verflossenen Jahres 260 Ballen diverse Papiere angefertigt hat.

VI. Die Holzwaaren-Fabrik in Agnetendorf und die chemische Zündwaaren-Fabrik in Hermsdorf und Kynast beschäftigt 170 Leute, von denen ca. 65 in letzterer und ca. 30 in ersterer arbeiten; die übrigen verfertigen Schachteln, zu welchen die Fabrik die Späne liefert, und erhalten für jedes Tausend Schachteln 6, 8 und 11 Sgr. Arbeitslohn. Sie wohnen in den angrenzenden Dörfern Petersdorf, Voigtsdorf, Schreiberhau etc. In der Hermsdorfer Fabrik werden täglich 1 — 1½ Millionen gewöhnliche Reibhölzer angefertigt, ausser diesen aber noch Reibwachslichte, Zündschwamm und eine neue Art Fidibuse, die selbst beim stärksten Winde nicht erlöschen, sondern die helle Flamme behalten.

Den Haupt-Absatz finden diese Waaren im Grossherzogthum Posen; doch beziehen dieselben auch die Mark, Sachsen und Nieder-Schlesien.

Ueber die Fabrikation von technisch-chemischen Präparaten können wir die erfreuliche Mittheilung machen, dass deren Absatz trotz vielseitiger Concurrenz sich gegen frühere Jahre etwas gehoben hat.

VII. Ueber die Fabrikation von Eisen- und Blech-Waaren ist nur zu wiederholen, was wir bereits früher berichtet haben, nämlich, dass sie zu keinem Aufschwunge mehr gelangen kann.

Die versendeten Eisen- und Blech-Waaren übersteigen kaum das geringe Quantum von 700 Ctrn.

Digitized by Google

Hierbei können wir einer in Steinseiffen, hiesigen Kreises, errichteten Maschinen-Nägel-Fabrik nicht unerwähnt lassen, und wünschen derselben das beste Gedeihen.

VIII. Fabrikation von Nahrungsstoffen.

Die Fabrikation von Champagner wurde nur im beschränkten Umfange betrieben, da die kriegerischen und nahrlosen Zeitverhältnisse auf dessen Absatz nachtheilig eingewirkt haben.

Auch die vorjährige Aepfelwein-Fabrikation erreichte nur ein sehr geringes Maass, da die Obsternte sehr unergiebig gewesen ist. Um den Bedarf an Aepfeln nur einigermassen zu decken, mussten selbige aus entfernten Gegenden zu hohen Preisen bezogen werden. Hierzu kamen noch die gesteigerten Spiritus-Preise, die das Aepfelwein-Fabrikat so enorm kostspielig machten, dass selbst die erhöhten Verkaufs-Preise nicht Entschädigung bieten konnten.

Die Erndte von sauren Kirschen war ergiebig und sind ca. 40 Tonnen zu Kirschsaft und Kirschsyrup verarbeitet worden. Dagegen wurde die Erndte von Himbeeren und Heidelbeeren durch die anhaltenden Regengüsse fast gänzlich vernichtet.

Die hiesige Zuckerraffinerie hat im Laufe des Jahres 1854 ca. 13,000 Ctr. Rohzucker versiedet, 12,600 Ctr. raffinirtes Fabrikat incl. Verkaufs-Syrup auf Lager genommen, und ein gleiches Quantum verkauft; mithin ist der Geschäfts-Umfang dem des Jahres 1853 ziemlich gleich geblieben.

Die gefürchtete Verminderung des Grenzverkehrs mit Böhmen in Folge des österreichisch-preussischen Zollvertrages fand nicht in dem Maasse statt, als zu erwarten stand; sie ist aber dennoch erheblich genug, um schmerzlich empfunden zu werden, da sie sich auf nahe an 1000 Ctr. beläuft.

Im Allgemeinen wurde das Zuckergeschäft durch die traurigen Folgen der bekannten Elementar-Ereignisse und ins Besondere durch die anhaltende und zunehmende Theuerung der nöthigsten Lebens-Bedürfnisse gedrückt. Die Nothwendigkeit der Fabriken, ihre Fabrikate ins Geld zu setzen, veranlasste ein Herabgehen der Preise, so dass am Ende des vergangenen Jahres der Centner Zucker um mehr denn ½ Thlr. billiger verkauft werden musste, als zu Anfang des Jahres.

Zu den Ursachen dieses ungünstigen Verhältnisses trug auch wesentlich der Umstand bei, dass die allgemein verkündete Unzulänglichkeit der 1853er Rübenernte sich als unwahr erwies, und in Folge dessen in den Monaten Mai bis Juli der Rohzucker um ca. 1 Thlr. billiger als im Winter zu erkaufen war.

Was die 1854er Rübenernte betrifft, so liefert sie einen namhaften Minderertrag. Wenn man auch den Zahlenangaben in Folge der vorjährigen Erfahrungen nicht vollen Glauben schenken darf; so ist doch factisch, dass die Verheerungen der grossen Ueberschwemmungen in Schlesien und in den Oderbruchgegenden ebenfalls die Rübenfelder hart betroffen haben, und ein sehr bedeutender Erndte-Ausfall sich herausgestellt hat.

Die inneren Handelsverhältnisse lassen jedoch eine Besserung der Preise für raffinirte Waaren nicht erwarten, und somit schwindet jede Hoffnung auf einen günstigen Geschäftsertrag für 1855.

Nur Syrup ist im Preise um 50 pCt. gestiegen; diese Steigerung hat jedoch nur unbedeutenden Einfluss auf das allgemeine Resultat, da dessen Quantum nur ungefähr der siebente Theil der Verkaufsprodukte bei dem an sich nur äusserst geringen Preise von ca. 4 Thlr. pro Centner in sich fasst.

Die Fabrikation von Dauermehl litt in ihrem Betriebe durch anhaltend hohe Preise der verschiedenen Getreide-Arten, noch mehr aber durch die öfteren Schwankungen in den Preisen. Die Besitzer von Dauermehl-Mühlen waren genöthigt immer nur so viel Getreide einzukaufen, als zum Betriebe unumgänglich nothwendig war; doch ist die Fabrikation gegen 1853 nicht zurückgeblieben.

IX. Die Glasfabrikation wird in der Gräflich von Schaffgotsch'schen Josephinen-Hütte in Schreiberhau in dem früheren Umfange fortgetrieben, und ist dieselbe kaum im Stande, die ihr vom Auslande zukommenden Aufträge auszuführen.

Das zweite Etablissement zu Hoffnungsthal in Schreiberhau hingegen ist gegen 1853 in geringerem Betriebe gewesen, da der Absatz seiner Fabrikate sich nur auf das Inland beschränkt und die Theuerung der Lebensmittel auf ihn störend eingewirkt hat.

Eben so ist das Glaswaaren-Geschäft in Warmbrunn theils durch den sehr geringen Besuch hoher Herrschaften während der Bade-Saison, theils durch eine ausser Verhältniss des Absatzes gestiegene Concurrenz bedeutend reducirt worden.

X. Handel.

Der Colonial-Waaren-Handel bot leider im verflossenen Jahre ein äusserst trauriges Bild dar, und beschränkte sich hauptsächlich nur auf den Consum der nächsten Umgegend, da durch den österreichischen Zollvertrag der Grenzverkehr mit Böhmen ausserordentlich erschwert wird, so dass er fast gänzlich aufgehört hat.

Aber auch der Consum in Colonial-Waaren in nächster Umgegend hat sich bedeutend reducirt. Bei den hohen Preisen der nothwendigsten Lebensmittel ist es namentlich der arbeitenden Klasse fast unmöglich geworden, sich den nöthigen Lebensbedarf an Brod und Kartoffeln zu beschaffen; demnach sind Kaffee, Zucker und sonstige Colonial-Waaren für dieselben Luxusartikel geworden.

Conjuncturen, die von den Colonial-Waaren-Händlern im Allgemeinen günstig genannt zu werden verdienen, fanden im verflossenen Jahre nicht statt.

Von Südfrüchten liessen Rosinen in Folge fortwährend eintreffender ungünstiger Berichte über eine gänzliche Misserndte höhere Preise erwarten, und veranlassten dadurch so manchen Geschäftsmann zu Einkäufen. Das plötzliche Zurückgehen der Preise am Schlusse des Jahres 1854 gab nochmals die traurige Lehre, dass auf dergleichen Gerüchte nicht zu bauen ist. In Reis sind wegen der hohen Preise aller übrigen Lebensmittel bedeutende Einkäufe gemacht worden, und findet derselbe als Nahrungsmittel unter der ärmsten Klasse der Bevölkerung immer mehr Eingang.

Tabake sind theils in Folge höchst bedeutender Aufkäufe von Seiten der österreichischen Regierung, theils in Folge der stattgefundenen Oder-Ueberschwemmung, wodurch grosse Flächen Tabakfelder vernichtet wurden, erheblich höher gegangen.

Fettwaaren behaupteten sich hoch im Preise, und spielte namentlich Rüböl im verflossenen Jahre eine wichtige Rolle, indem die Preise von 12½ Thlr. bis 17½ Thlr. pro Centner in die Höhe gingen. Trotzdem dürften nur Wenige so glücklich gewesen sein, von dieser Conjunctur Nutzen zu ziehen; denn bei den günstigen Aussichten auf eine ergiebige Rapserndte

Digitized by Google

dachte Niemand daran sich Vorräthe in diesem Artikel hinzulegen.

Dergleichen Conjuncturen übrigens, die nicht von Bedeutung und nachhaltig sind, gehen in der Regel an kleinen Plätzen spurlos vorüber, und bringen nur den grösseren Handelsplätzen Gewinn.

Das Tuch- und Manufacturwaaren-Ausschnitt-Geschäft, im Allgemeinen in hiesiger Gegend sehr gering, leidet fortwährend unter dem Einflusse der anhaltenden Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse.

Das Butter-Geschäft würde, wenn das im diesseitigen Dorfe Hain zu errichtende Steuer-Abfertigungs-Amt schon im Laufe des verflossenen Jahres ins Leben getreten wäre, unstreitig ein günstiges Resultat ergeben haben, da fast das ganze Jahr hindurch bedeutende Aufträge auf Butter hierorts eingingen, die aber kaum zur Hälfte ausgeführt werden konnten.

Es lag hierbei weniger Mangel an Butter zum Grunde, im Gegentheil waren in Böhmen ziemlich bedeutende Vorräthe vorhanden; allein der weite und beschwerliche Weg über das Zollamt zu Schreiberhau, oder über Gross- und Klein-Aupa veranlasste die bedeutenderen Butterhändler in St. Peters in Böhmen, ihren Vorräthen andere und bequemere Absatzwege zu verschaffen. Sie knüpften in Sachsen und namentlich in Dresden Verbindungen an, und entzogen so dem hiesigen Orte und der Umgegend den grössten Theil der sonst von dort hier eingehenden nicht unbedeutenden Aufträge.

Auf unser gehorsamstes Gesuch in dem Jahres-Bericht pro 1853 wurden wir dahin beschieden: dass der wegen Errichtung eines Nebenzoll-Amtes II. in Hain von des Herrn Finanz-Minister-Excellenz gefasste Beschluss zu unserer Kenntniss gelangen werde.

Wie wir äussertlich vernommen haben, ist zwar im Hain das nöthige Local bereits hergestellt; doch verlautet noch nichts von der Anstellung eines Zoll-Beamten.

Im Interesse des hiesigen Butterhandels und auch des Staates bitten wir nochmals gehorsamst um baldige Eröffnung qu. Neben-Zollamtes.

Die Butterpreise variirten im Laufe des verflossenen Jahres ziemlich bedeutend, und erreichten im November und Dezember eine nicht erwartete Höhe.

Der stärkste Versand in Butter fand von hier aus nach Berlin, Frankfurt a. O. und Breslau statt.

Annähernd bezeichnend dürften im verflossenen Jahre aus hiesigem Orte und der Umgegend 4—5000 Ctr. Butter versendet worden sein.

Im Laufe des verflossenen Jahres erstreckte sich unsere Thätigkeit theils auf Gutachten, die wir der hohen Staatsbehörde abzugeben aufgefordert wurden, theils auf Anträge bei derselben zur Beseitigung von Uebelständen, die wir entweder selbst wahrgenommen, oder die uns von den Handel- und Gewerbetreibenden in den von uns vertretenen Kreisen als solche bezeichnet wurden, und endlich auch in Prüfung und event. Berücksichtigung von Anträgen, die von verschiedenen Seiten an uns ergingen.

Es gereicht uns zur hohen Befriedigung, dass unsere abgegebenen Gutachten, so wie unsere Anträge von der hohen Staatsbehörde zum Theil nicht ohne Berücksichtigung geblieben sind; wünschenswerth aber bleibt es, von unseren Committenten in unseren Bestrebungen, die Handelskammer mehr und mehr zu einem gemeinnützigen Institut zu erheben, mehr unterstützt zu werden, als dies bisher leider der Fall gewesen ist.

Hirschberg in Schlesien, im Februar 1855.

Jahresbericht der Handelskammer von Iserlohn für 1854.

I. Allgemeines.

Das Jahr 1854 hat die Hoffnung, die wir in Bezug auf Wiederherstellung des europäischen Friedens und auf ermässigte Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse im Laufe desselben hegten, nicht in Erfüllung gehen lassen. Ungeachtet der angestrengten Bemühungen unserer hohen Staats-Regierung, zur Vermittlung einer Verständigung zwischen den Krieg führenden Mächten, wurde seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahres der Krieg in einem grösseren Maasstabe fortgesetzt, wie zuvor, und hat diese Wendung der Dinge nicht verfehlt, ihren nachtheiligen Einfluss auf den Handel und Speculationen zu äussern. Noch sind zwar nicht alle Hoffnungen auf eine friedliche Beilegung des Streites verschwunden und wir blicken dabei mit vollem Vertrauen auf die Männer, welche das Ruder unseres Staates lenken. Wenn wir jedoch auf die vergrösserte Ausdehnung der westlichen Alliance schauen, dann scheint sich ein Kampf vorzubereiten, der, wenn er zu einem Conflict zwischen Preussen und den Westmächten führte, und dann die Blokade der Nord- und Ostsee-Häfen zur Folge hätte, den nachtheiligsten Einfluss auf den Gang unseres Handels nuäüben, und unsre Fabriken grösstentheils zur Einstellung ihrer Thätigkeit nöthigen würde.

1. Getreidepreise.

In vielleicht noch höherem Grade drückend, als der schwankende Zustaad zwischen Krieg und Frieden, lastet die Theuerung der Lebensmittel auf dem grössten Theile der Bevölkerung. Es schien zwar, als würde das abgewichene Jahr eine reiche Ernte gewähren, und die zu Anfang desselben so hoch stehenden Preise der Brotfrüchte bedeutend herabdrücken, allein dieser Fall trat nicht ein, da sich später herausstellte, dass die meisten Länder Europas nicht mehr geerntet hatten, als zu ihrem innern Consume hinreichte. Dabei waren keine Zufuhren von aussen, wenigstens in keinem gewohnten grossen Maasstabe zu erwarten, weil Nord-Amerika selbst keinen Ueberfluss na Getreide besass, und die Zufuhr aus den russischen Häfen der Ostsee, so wie des weissen und schwarzen Meeres, wegen der in Folge des Kriegs erklärten Blokade jener Häfen, unterbleiben musste. Dies war Veranlassung, dass auf den Haupt-Märkten in den westlichen Provinzen unseres Staates keine solchen Zufuhren von Cerealien eintrafen, die auf eine Ermässigung der Preise hätten einwirken können, und erhielten sich diese mit geringen Abwechslungen bis jetzt auf ihrem hohen Standpunkte, so zwar, dass im November vorigen Jahres auf den Kornmärkten unseres Kreises für Weizen, Hafer, Kartoffeln das Doppelte, für Roggen und Gerste durchschnittlich 50 bis 60 Prozent mehr, als im November 1852 bezahlt wurde. Es waren nämlich die Durchschnittspreise für den preussischen Scheffel

Digitized by Google

	Weizen	Roggen	Gerste
im November 1852:	Thlr. 2 - 9	2 - 3	1 - 15
- - 1854:	- 4 - —	3 - 3	2 - 14
	Hafer	Kartoffeln	
im November 1852:	Thlr. — - 22	— - 23	
- - 1854:	- 1 - 13	1 - 15	

2. Lage der Arbeiter.

Dass eine im Laufe von zwei Jahren so bedeutend zugenommene Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel sehr drückend auf der zahlreichen arbeitenden Klasse unseres Kreises lasten muss, bedarf wohl keiner nähern Ausführung. Besonders hart sind die Entbehrungen in einem so anhaltenden und strengen Winter als der gegenwärtige, wo noch der, durch den starken Frost bedingte, Stillstand vieler durch Wasserkraft betriebenen Fabrikwerke, auch die periodische Verdienstlosigkeit der dabei beschäftigten Leute zur Folge hat, und deren Noth nur durch die Mildthätigkeit der Arbeitgeber und der wohlhabenden Mitbürger-Klasse eine, ob, zwar unzureichende, Abhülfe findet.

Unter solchen Verhältnissen ist es daher doppelt hart, wenn die Arrest-Mandate, in welchen von unerbittlichen Gläubigern auf ein Fünftel des Wochenlohns der Arbeiter Beschlag gelegt wird, in der letzten Zeit sich bei den Fabrikinhabern gehäuft haben, wodurch diese gezwungen sind, auf solche Weise die Exekution gegen ihre eigenen Arbeiter zu vollstrecken. Es würde ein Act der Humanität sein, der sich sowohl in physischer als moralischer Hinsicht rechtfertigen liesse, wenn der stets mit bedeutenden Kosten für den Debiter verbundene Arrest-Schlag auf ein Fünftel des Wochenlohns der Arbeiter, ferner nicht Statt finden dürfte, indem dann von der einen Seite das leichtsinnige Borgen, und von der andern Seite das ebenso leichte Creditgeben wegfallen würde. Namentlich in Bezug auf Schulden, welche die Arbeiter bei Schenkwirthen oder Händlern mit Branntwein und ähnlichen Spiritusen machen, müsste die Befugniss zur Einklage solcher Schulden unter allen Umständen ganz untersagt werden, wie dieses schon bei den unberichtigt gebliebenen Einsatzgeldern für die Lotterie besteht.

Dagegen besteht, jedoch ausschliesslich nur in dem Kreise Iserlohn, die Observanz, dass solche Arbeiter, welche in Vorschuss bei ihrem Arbeitgeber stehen, diesen sofort erstatten müssen, wenn die Arbeitskündigung von ihnen ausgeht; kündigt jedoch der Arbeitgeber, so ist der neue Brotherr, bei welchem der Arbeiter eintritt, zur Einhaltung eines Fünftels des wöchentlichen Verdienstes des Arbeiters, bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld bei dem frühern Arbeitgeber, verpflichtet. Dieser Observanz sind die Fabrik-Inhaber unseres Kreises auch dann unterworfen, wenn ein Arbeiter aus einem andern Kreis-Gerichts-Bezirk bei ihnen in Arbeit tritt. Dagegen entbehren wir diesseits eine Gegenseitigkeit, den andern Kreis-Gerichts-Bezirken gegenüber, die von einer solchen Observanz nichts wissen wollen. Es würde daher für die Fabrik-Besitzer unseres Kreises wünschenswerth sein, wenn dieser hier bestehenden Observanz auch in den übrigen zum Departement der Appellations-Gerichte zu Hamm und Arasberg gehörenden Gerichts-Bezirken Gesetzeskraft beigelegt würde.

Wir geben es Ew. Excellenz gehorsamst anheim, in wiefern diese Anträge unter Mitwirkung des hohen Justiz-Ministerii zur Ausführung gebracht werden können.

3. Steinkohlen.

Die im vorigen Jahre gegen früher fast um die Hälfte vertheuerten Preise der Steinkohlen, welche theils in der Preis-Erhöhung auf den Gruben, selbst bei geringerem, sogenanten Streichmaass, anderntheils in höheren Fuhrlöhnen bei den gesteigerten Fourage-Preisen, ihren Grund haben, verursachen für die Fabriken unsres Kreises eine bedeutende Vermehrung der Betriebskosten, und setzen solche dadurch gegen ähnliche in der Nähe der Eisenbahn liegenden Fabrik-Werke sehr in Nachtheil.

Man sollte glauben, dass bei diesen hohen Preisen und dem so ausserordentlich vermehrten Begehr nach Kohlen, der Förderungs-Betrieb auf den Gruben selbst, mit verdoppelter Kraft gethätigt würde. Ob dies Letztere jedoch überall der Fall ist, vermögen wir nicht zu beurtheilen; doch dürfen wir die Hoffnung hegen, dass einer Association der Kohlen-Gruben-Besitzer, zur ferneren Erhöhung der Kohlen-Preise, eben so entschieden seitens der betreffenden Behörden entgegen getreten werden wird, als dieses der Fall gewesen ist, wo Seitens der Arbeiter Vereinigungen zur Erzwingung höherer Arbeitslöhne gebildet waren.

4. Regulirung der Privatflüsse.

Es kommt häufig vor, dass bei grossen Wasserfluthen die Flüsse und Bäche unserer Gebirgs-Gegend ihr gewöhnliches Bette übertreten, wodurch die Ufer Beschädigung erleiden. In solchen Fällen sind die Besitzer von Wasser-Gefällen, welche sie zu ihrem Fabrik-Betriebe benutzen, in die Nothwendigkeit versetzt, ihren Zufluss-Gräben oder Wehren eine neue Befestigung zu verschaffen, wobei es jedoch vorgekommen ist, dass sie durch den Einspruch solcher Grenz-Nachbarn beeinträchtigt wurden, die, weil sie sich selbst nicht für verpflichtet halten, Uferbefestigungen, welche eine Veränderung des Wasserlaufs verhindern können, anzulegen, dieses dann auch ihren Grenz-Nachbarn nicht gestatten wollen.

Es dürfte daher im allgemeinen Interesse wünschenswerth sein, wenn ein Regulativ erlassen würde, nach welchem, wie dies bei den öffentlichen Flüssen der Fall ist, jeder Ufer besitzende Eigenthümer verpflichtet würde, durch Kribbenwerke oder sonstige zweckmässige Befestigungs-Anlagen, sein Grund-Eigenthum gegen Wegschwemmung durch Wasserfluth zu schützen.

5. Patente, Wechselproteste, Fabrikzeichen.

Unsere Patent-Gesetzgebung gestattet keinen Recurs gegen die Entscheidungen der Patents-Ertheilungs-Commission. Es würde jedoch wünschenswerth sein, wenn noch als letzte Instanz eine Fach-Commission installirt würde, bei welcher Recurs genommen werden könnte.

Es ist oft der Fall, dass Wechsel, auf kleine Summen lautend, und in abgelegenen Orten zahlbar, im Nichtzahlungsfalle durch Reise- und Protest-Kosten, wenn solche von einem Notar oder einer Gerichtsperson protestirt werden, mehr Kosten verursachen, als die Wechselsumme selbst beträgt. Für solche Fälle wäre es angemessen, wenn eine andere amtliche Person am Orte selbst, z. B. Bürgermeister, Amtmann oder Vorsteher, zur Protest-Anfnahme gegen eine Gebühr von 15 Silbergroschen befugt wäre.

Da die meisten unserer in das Kurzwaarenfach fallenden Fabrikate die Anbringung deines Fabrikzeichens ohne Entstellung der Waaren nicht erlauben, so ist von mehreren

Digitized by Google

Seiten der Wunsch ausgesprochen, auf die äussern Verpackungszeichen und Etiquetten zu diesen Waaren die gesetzlichen Bestimmungen, welche für das Eigenthumsrecht der Fabrik-Zeichen auf Stahl- und Eisen-Waaren gelten, in analoger Weise auszudehnen.

6. Messkonto.

Wenn wir gleich nicht, wie dieses Seitens mehrerer Handels-Kammern geschehen ist, eine Einschränkung der Messen im Zollverbande bonntragen mögen, da dieses in Folge der Zeitverhältnisse schon theilweise von selbst, hinsichtlich geringerer Frequenz, der Fall ist, und die grösseren Messen, als grossartige Industrie-Ausstellungen betrachtet, doch noch immer ein zahlreiches Publikum anziehen, so glauben wir doch, dass die Begünstigungen, die für sogenannte Messkonto's bisher bestanden haben, unbedingt wegfallen müssen. Die im vergen Jahre in dieser Beziehung geführten fiskalischen Prozesse haben die Ueberzeugung verschafft, dass trotz aller Vorsicht Seitens der Steuer-Behörde, zur Abwendung von Unterschleifen, dennoch dergleichen zum Nachtheil der Zoll-Verein-Kasse vorkommen können. Diese Resultate lassen gerechte Bedenken darüber entstehen, ob auch in andern Fächern als denjenigen, worüber die Untersuchungen anhängig waren, alles im gesetzlichen Wege geht. Wir erlauben uns nur als Beispiel anzuführen, dass in den Messen zu Leipzig ein nicht unbedeutender Absatz in Iserlohner und Anchoner Nähnadeln stattfindet, daneben aber auch noch viele englische Nähnadeln verkauft werden. Bekanntlich werden die Etiquetten der Iserlohner Nähnadeln auf Verlangen der Käufer, gennu den englischen angenähmt, wodurch diese Waare dem äussern Ansehen nach, nicht von der englischen zu unterscheiden ist. Dieser Umstand kann einen Unterschleif bei der Mess-Kontirung sehr erleichtern. Ohne irgendwie der Mornlität der mit einem Messkonto begünstigten Handlungshäuser zu nahe treten zu wollen, glauben wir doch nicht unterlassen zu können, darauf hinzuweisen, dass eine Quantität englischer Nadeln, die von dem Messkonto als ins Ausland verkauft declarirt werden, sehr leicht durch eine ähnliche Quantität Iserlohner oder Anchoner Nadeln vom freien Lager auf fraudulöse Art den Zoll-Beamten zur Abfertigung substituirt werden können. Auf diese Weise würde inländisches Fabrikat zur Ausfuhr aus dem Messkonto abgeschrieben, und dagegen das englische, welches einem Zolle von 50 Thalern pro Centner unterworfen ist, frei aufs Lager zum inländischen Verkauf genommen werden können.

Solchen und ähnlichen Fällen kann nur, wenn Leipzig überhaupt das Bestehen seiner Messen vom Contirungs-System bedingt glaubt, und dasselbe durchaus beizubehalten wünscht, dann vorgebeugt werden, wenn eine zollfreie Niederlage (Entrepôt), wie in den Hafen-Plätzen, von Zoll-Beamten bewacht und beaufsichtigt, eingerichtet würde, und dürfte nur die Wahl zwischen einer solchen Einrichtung oder gänzlicher Aufhebung des Mess-Kontirung-Systems frei bleiben.

7. Russische Zoll-Ermässigung.

Die Ermässigungen auf din Eingangs-Zölle verschiedener Waaren, wozu sich Russlnnd im vorigen Jahre herbeigelassen hat, sind, was Näh- und Strick-Nadeln und polirte Schnasterähten betrifft, in welchen Fabrikaten unser Absatz früher nach Polen bedeutend war, nicht geeignet, die direkte Einfuhr darin nach Russland zu begünstigen. Dagegen ist die Ermässigung des schon früher nicht zu hohen Zollsatzes von 5 Rubel auf 4 Rubel für das Pud für hiesige gefirnisste Messing-Waaren, als eine Begünstigung zur vermehrten Einfuhr dieses Artikels zu betrachten.

8. Gleichheit des Hohlmasses.

Din benbsichtigte allgemeine Einführung des Zoll-Gewichts, in Stelle des bisher üblichen Handels-Gewichts kann nur von nützlicher Einwirkung auf den allgemeinen Verkehr sein, da das neue Gewichts-System auch in andern Staaten immer mehr Anerkennung findet. Es wäre nicht minder wünschenswerth, wenn auch in Beziehung auf die Hohlmaasse ein gleichmässig Vnreinbarung, zuvörderst untnr den deutschen Zoll-Vereins-Staaten, angebnht würde. Es zeigt sich bei solchen theuren Zeiten, wie die gegenwärtige, wo nnmentlich die Speculation in Getrnide, Spiritus, Oel bei den fortwährend seit zwei Jahren gesteigerten Preisen dieser Consumtibilien, rege wird, wie unbequem es für den Spekulnnten sein muss, welcher z. B. nuf dem Wege von Cöln nach Danzig derartige Einkäufe machen wollte, die, nicht allein in jedem Staate oder Provinz, sondern fast in jedem städtischen Weichbilde abweichenden Hohlmaasse und derea unterscheidende Benennungen zu studiren. Es werden daher solche Käufe, wo es thunlich ist, häufig, statt nach Hohlmaassen, nach Gewicht nbgeschlossen.

In dem Bericht der Handelskammer zu Arnsberg für das Jahr 1852 ist das Bedürfniss zur Einführung übereinstimmender Hohlmasse nusführlicher zur Sprache gebracht, und können wir uns den drüber ausgesprochenen Wünschen nur nnschliessen.

9. Concursordnung, Geldverkehr.

Die Einführung einer neuen Concurs-Ordnung findet allgemeine Zustimmung, und wird nicht verfehlen, für die Folge ihren nützlichen Einfluss, dem alten Verfahren gegenüber, erkennen zu lassen.

Kin Gesetz zur Beschränkung des Umlaufs von fremdem Papiergeldn in unserm Staate wird seine Zweckmässigkeit bewähren. Ebenso wünschenswerth dürfte es sein, wenigstens unter den deutschen zollverbündeten Staaten, deren Goldmünzen von 5, resp. 2½ Thaler, in einen festen Werth zu setzen, wie dieses in unserm Staate bei dem Friedrichsd'or der Fall ist. Es orscheint dagegen als eine Anomalie, dass in andern deutschen Stanten, din, unter deren Landes-Hoheit geprägten Goldmünzen, von gleichem innern Gehalt, weder in deren öffentlichen Kassen, noch im allgemeinen Verkehr zu dem höhern Coursn der preussischen Friedrichsd'or angenommen werden. Das Publikum, und nnmentlich in Fabrik-Gegenden die arbeitende Klasse, leidet bei dem schwankenden Course der nicht preussischen Goldmünzen einen nicht unbedeutenden Nachtheil im Laufn der Zeit.

10. Eisenbahnen, Posten.

Es kommen wegen mangelhafter und verspätetrr Ablieferung der durch die Eisenbahnen beförderten Güter häufig Klagen im Handel treibenden Publikum vor, wogegen sich die Eisenbahn-Verwaltungen durch Hinweisung auf ihr Regulativ gegen Schaden-Ansprüche sicher zu stellnn suchen. Es erscheint daher nicht unbillig, wenn gegen die Eisenbahn-Verwaltungen, hinsichtlich der während des Transportes an den Gütern entstandenen Beschädigungen sowohl, als wegen verzögerlicher Ablieferung, die gesetzlichen Bestimmungen, welchen in solchen Fällen die Fuhrleute und Schiffer unter-

Digitized by Google

worfen sind, geltend gemacht werden könnten. Wenigstens gereicht es den Eisenbahn-Verwaltungen, die sich in den hier angedeuteten Fällen grobe Vernachlässigten zu Schulden kommen lassen, bei den ihnen zu Gebote stehenden vollkommenen Transportmitteln, nicht zum Lobe, wenn sie hinsichtlich der sorgfältigen Behandlung der ihnen anvertrauten Güter, gegen die mit grösseren Transport-Schwierigkeiten zu kämpfen habenden Fuhrleute und Schiffer im nachtheiligen Lichte erscheinen.

Wenn die Vorzüglichkeit unserer Post-Anstalten und die Portosätze im Allgemeinen wenig zu wünschen übrig lassen, so glauben wir doch, dass die Herabsetzung der Gebühren für recommandirte Briefe von 2 auf 1 Silbergroschen, sowie des Portos für einfache unter Kreuzband zu versendenden gedruckten Mittheilungen von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{3}$ Silbergroschen, welche letztere Taxe auch im Oesterreichisch-Deutschen Postverbande massgebend ist, für die Postkassen keine Nachtheile herbeiführen dürfte, da eine vermehrte Benutzung der ermässigten Sätze sicher erfolgen würde.

11. Transatlantische Geschäftsverbindungen.

Es sind uns im Laufe des vorigen Jahres zu verschiedenen Malen durch die Vorsorge Ew. Excellenz Mittheilungen von auswärtigen Consulaten zugegangen, die uns als Leitfaden zur Anknüpfung und Erweiterung von Geschäfts-Verbindungen in entfernteren Ländern sehr schätzbar waren. Solche Mittheilungen verpflichten uns um so mehr zu dankbarer Anerkennung, als unsere directen Verbindungen mit Amerika eine erweiterte Ausdehnung gewinnen, wozu noch die erleichternden Durchfuhr-Bestimmungen bei Expeditionen über französische und englische Hafen-Plätze, so wie die vermehrten Dampfschiff-Verbindungen mit den transatlantischen Gebieten vieles beigetragen haben. Während man früher durch Vermittlung der Hansestädte Consignationen nach jenem Welttheile machte, die in der Regel durch ihre Resultate nicht aufmunternd waren, weil die hanseatischen Commissionäre ihren Löwen-Antheil varweg nahmen, hat man in neuerer Zeit durch Reisende und Commanditärs directe Verbindungen in Amerika zum Absatz diesseitiger Fabrikate angeknüpft und dabei bessere Resultate gewonnen.

II. Die einzelnen Fabrikzweige.

1. Iserlohner Bronce.

Dieselbe hat unter schwierigen Verhältnissen, bei fortwährend gesteigenen Preisen des rohen Materials und der zur Fabrikation erforderlichen chemischen Ingredienzien, dennoch ihre Geltung auf den Märkten des In- und Auslandes behauptet, und durch einige im vorigen Jahre entstandenen Etablissements, eine mässige Ausdehnung am Fabrik-Orte selbst erhalten. Man würde jedoch fehl schliessen, wenn man hieraus die Vermuthung gründen wollte, dass ein schwunghafter Betrieb dieses Industrie-Zweiges durchweg stattgefunden habe. Es trat vielmehr im Spätherbst des vorigen Jahres eine bedenkliche Abnahme der Bestellungen ein, und zwar theils als Folge der Stockung des Verkaufs dieser Artikel in Nord-Amerika, und andertheils trugen die fehlgeschlagenen Erwartungen, die man von dem vermehrten Absatz nach Oesterreich hegte, auch dazu bei. Was den letztern Punkt anbelangt, so haben wir schon zu verschiedenen Malen Veranlassung genommen, Ew. Excellenz von dem unserm Absatz nach Oesterreich entgegenstehenden Schwierigkeiten gehorsamst Mittheilung zu machen, und hoffen, dass die in Folge dessen angeknüpften Unterhandlungen ein befriedigendes Resultat ergeben werden, damit unsere gefirnissten Messing-Waaren zu dem Zwischenzolle von 15 Gulden gemäss der seitherigen Declarationen, womit diese Waaren diesseits begleitet worden, ohne Beanstandung nach Oesterreich eingeführt werden können. Ueberhaupt sind von den Oesterreichischen Zoll-Behörden nicht allein die Declarationen über die hiesigen gefirnissten Messing-Waaren, sondera auch über die häufig damit zum Versand kommeudea Solinger und Remscheider Fabrikate, trotz der gewissenhaftesten Benutzung der darüber in dem Oesterreichischen Zolltarife enthaltenen Vorschriften und Bestimmungen beanstandet, und auch sogar auf die Transit-Sendungen ausgedehnt worden, wodurch dem diesseitigen Handelsstande ausser den zuerkannten Zollatrahen schon ein bedeutender Nachtheil erwachsen ist. Diese Thatsachen sind in den Ew. Excellenz überreichten Immediat-Eingaben bereits ausführlicher erörtert worden.

In Hinsicht auf die vielen Schwierigkeiten, die uns Seitens der Oesterreichischen Behörden in Ansehung der, von dem Vertrag vom 19. Februar 1853 gehofften, Vortheile für unsere Industrie entgegengestellt werden, dürfen wir auch auf eine Bereitwilligkeit von jener Seite zur gemeinschaftlichen Berathung und Entwerfung eines Gesetzes zum Schutze des Muster-Eigeathums schwerlich rechnen.

Mit den Bronzefabriken stehen die

2. Walzwerke auf Messing, Tombach-, Neusilber-, Kupfer- und Zinkblech.

in enger Verbindung, da dieselben die Tombachbleche zu den Präge-Arbeiten liefern. Dieses Material muss sowohl, was seine Dehnbarkeit, als gleichmässige Farbe und glatte Oberfläche betrifft, den Anforderungen für die fernere feinere Verarbeitung dasselben entsprechen, wobei eine vieljährige Praxis die Fabrikanten belehrt hat, dass diese Eigenschaften nur dann zu erzielen sind, wenn eine verhältnissmässige Mischung vom feinsten russischen und schwedischen Kupfer dazu verwendet wird. Mehrfache Versuche mit andern Kupfersorten haben stets kein befriedigendes Resultat geliefert, und selbst das Mansfeldar Kupfer erreicht nicht die Güte und Reinheit des russischen Paschkow-Kupfers; dabei ist die Production im Mansfeldischen nicht so gross, um den Kupferbedarf der Walzwerke unseres Kreises allein zu befriedigen. Wie bedeutend die Einfuhr des russischen Kupfers nach Preussen ist, ergiebt eine Uebersicht, welche wir aus dem Handels-Archiv, Jahrgang 1853 zweite Hälfte, Abtheilung II., Seite 76—77 entnehmen, und wonach die ganze Kupfernusfuhr aus Kronstadt im Jahre 1852: 337,314 Pud betrug, wovon nach Frankreich 117,904 Pud, nach England 76,731 Pud verschifft worden sind.

Nach Preussen wurden verschifft	81,580	Pud,
- den Hansestädten	33,040	
- Holland	22,316	-
Zusammen	136,936	Pud.

Da man nun annehmen darf, dass das nach den Hansestädten und nach Holland verschiffte Quantum grösstentheils nach Preussen transitirte, so geht hieraus hervor, dass Preussen mehr russisches Kupfer als Frankreich und England, jedes einzeln genommen, gebraucht, und wenn wir daher unsre früher gestellten Anträge auf zollfreie Einfuhr des russischen und schwedischen Kupfers, gehorsamst wiederholen, so dürfen wir endlich eine Gewährung unserer Wünsche

Digitized by Google

um so mehr hoffen, als auch bereits die früher beantragte freie Einfuhr von Zian durch den Erlass der Königlichen General-Steuer-Direktion vom 7. Dezember v. J. in Bezug auf Zian aus den niederländischen Colonien eine erwünschte Erledigung gefunden hat.

Unsere frühere Beschwerde über die, den Absatz der Fabrikate unserer Messing- und Tombach-Walzwerke auch den östlichen Provinzen beeinträchtigende Concurrenz des auf Staats-Kosten arbeitenden Werks zu Hegermühle erscheint uns, nach Einsicht der später von mehreren anderen Seiten gegen die billigen Verkaufspreise dieses Werks, die mit den gestiegenen Preisen des Roh-Materials in keinem Verhältnisse stehen, erhobenen Reklamationen um so begründeter, dass wir den Wunsch, dieses Etablissement in Privat-Hände übergehen zu sehen, wiederholt auszusprechen uns erlauben.

Die bisherige Iserlohner Messing-Gewerkschaft hat sich im vorigen Jahre unter dem Namen Märkisch-Westfälischer-Bergwerks-Verein zur Förderung von Galmei, zur Zink-Bereitung, und was weiter damit verbunden ist, mit einem Betriebs-Kapital von 600,000 Thalern, welches bis auf 1 Million vermehrt werden kann, als neue Aktien-Gesellschaft unter Allerhöchster Genehmigung constituirt. Die vergrösserte Ausdehnung dieses wichtigen Etablissements hängt jedoch hauptsächlich von der Ausführung der Ruhr-Lenne-Sieg-Eisenbahn ab, da bei den theuren Kohlenpreisen die Frage entstanden ist, ob nicht die Anlagen von Zink-Oefen in dem Steinkohlen-Revier und der Nähe der, dasselbe durchschneidenden Eisenbahnen, von grösserm Nutzen für die Gesellschaft sein würde, als die Zink-Fabrikation hier an Ort und Stelle weiter auszudehnen.

3. Näh- und Strick-Nadeln, Fischaageln.

Bei der fortgeschrittenen Vervollkommnung der mechanischen Vorrichtungen zur Fabrikation der Nähnadeln wird mit derselben Zahl von Arbeitern jetzt ein weit grösseres Quantum verfertigt, als dieses früher der Fall war. Eine natürliche Folge davon war, dass für diese Mehrproduktion auch neue Absatzwege aufgesucht werden mussten, und wenn auch im Allgemeinen der Betrieb dieses Industrie-Zweiges seinen regelmässigen Fortgang hatte, so trafen doch mitunter Perioden ein, wo die Aufträge nicht der grossen Masse der fertig werdenden Waaren entsprechend ausfielen, und daher auf Lager gearbeitet werden musste. Der Krieg im Orient hat auch auf eine wesentliche Vermiederung des regelmässigen Absatzes eingewirkt.

In Stricknadeln und Fischaageln fand der gewöhnliche regelmässige Absatz statt.

4. Reit- und Fahr-Geschirre, Wagen-Beschläge, Metall-Beschläge an Reiseeffekten

fanden einen lebhaften Absatz und haben die darin bestehenden Etablissements theilweise an Ausdehnung zugenommen, so wie auch noch neue Anlagen der Art im Kreise entstanden sind.

5. Metall-Druckwaaren, Beschläge und Verzierungen an Armatur-Gegenstände.

In Armatur-Gegenständen trat erst in der letzten Zeit etwas Beschäftigung ein; in den übrigen obenbenannten Gegenständen fand im Laufe des Jahres ein ziemlich befriedigender Absatz statt.

6. Fournituren für Regen- und Sonnenschirme.

Diese Fabrikation wurde das ganze Jahr hindurch achwunghaft betrieben; besonders waren die lackirten Stahlgestelle mit elastischen Schiessen von Stahldraht, welche bestimmt sind, das Fischbein zu ersetzen, ein sehr gesuchter Artikel.

7. Fingerhüte und Nähringe

fanden im vorigen Jahre einen nur mittelmässigen Absatz.

8. Fabrikate der frühern sogenannten Panzerzunft

fanden grösstentheils einen nur mittelmässigen Absatz. Dagegen ist die Fabrikation der Nägel und Stifte aus Eisen- und Messingdraht fortwährend im Zunehmen begriffen, und bestehen davon Fabriken in mehreren Theilen unseres Kreises. Auch werden jetzt die sogenannten Harnisch-Lothe für die Jacquard-Weiberei aus Eisendraht gefertigt, und den bisher üblichen, aus Blei gegossenen, vorgezogen.

9. Schnallen

fanden im verflossenen Jahre regelmässigen Absatz.

10. Gegossene Scheeren.

Der Absatz in diesem Fabrikate hat sich im vorigen Jahre nicht vermehrt.

11. Löffel von Britannia-Metall und Composition.

Die Fabrikation dieses Artikels hat im letzten Jahre zugenommen, und würden noch mehr Arbeiter dabei beschäftigt werden können, wenn die Preise des Zians nicht zu hoch wären.

12. Neusilberwaarenfabrik, verbunden mit Nickel-Fabrikation.

Die hiesigen Neusilberwaaren erfreuen sich, trotz der bedeutendea Concurrenz daria von mehreren Seiten, eines regelmässigen Absatzes.

13. Geflechte und Gewebe von Eisen- und Messing-Draht

haben ebenfalls im vorigen Jahre einen befriedigendea Absatz gefundea.

14. Eiserne Ketten.

Der Absatz dahin asch Nord-Amerika, welcher in den vorhergegangeaen Jahren bedeutend war, hat im letzten Jahre abgenommea, und war daher in diesem Fabrikations-Zweige keine aussergewöhnliche Thätigkeit im vorigen Jahre bemerkbar.

15. Holzschrauben

fanden dagegen hinreichenden Absatz.

16. Die Eisen- und Stahldraht-Fabriken

liessen im vorigen Jahre lebhaft arbeiten, wozu auch vieles beitrug, dass die Aufträge in Telegraphendraht fortwährend aadauern, und die Verzinkung desselben auch jetzt in unserm Kreise bekannt und in Ausführung gebracht worden ist.

Was die eiazuführende Verbesserung in der Fabrikation des Kratzea-Drahts anbelaagt, so hoffen wir, solche in nächster Zeit im hiesigea Kreise ins Lebea treten zu sehen, und erkeaaen dabei dankbar aa, wie sehr Ew. Excellenz Sich für die Erreichung dieses Zweckes interessirt haben. Analog mit der Drahtfabrikation ist die Verfertigung des flachea Rieter-Drahts für Webereien und werden damit eine nicht unbeträchtliche Zahl von Arbeitera regelmässig beschäftigt.

17. Die Pudlingswerke und die Weissblechfabrik,

welche sich in unserm Kreise befinden, haben sich eines stetea schwunghaften Betriebes zu erfreuen gehabt. Der grosse Bedarf aa Eisea und Steinkohlen, welche diese Werka haben, macht es für dieselben wünschenswerth, dass deren

Digitized by Google

Zufuhr durch die vorhin bereits erwähnte Anlage der Ruhr-Lenne-Sieg-Eisenbahn erleichtert werde,

18. Die Papier-Fabrikation

wurde in ihrer gewöhnlichen Ausdehnung betrieben. Diejenigen des Stroh-Papiers war im Zunehmen begriffen und konnte oft dem Begehr in dieser Papier-Sorte nicht genügt werden.

19. Die chemische Fabrik

zur Darstellung von Schwefel- und Salpeter-Säure setzt trotz der zugenommenen Concurrenz ihren regelmässigen Betrieb fort. Die kleinere chemische Fabrik unmittelbar an unserer Stadt, welche sich mit Zunutzmachung der Kupfer und Zink haltigen Beiz-Rückstände der Ereazefabriken beschäftigte, ist wieder eingegangen.

Die Alaun-Fabrik bei Limburg, welche auch Bittersalz liefert, steht nur in mässigem Betriebe.

20. Carcassen,

oder mit Seide übersponnener Haubendraht, giebt den dabei beschäftigten Arbeiterinnen regelmässigen Verdienst und findet diese Waare wie früher ihren einzigen Absatz in Holland.

21. Die Tuchfabrik in Limburg

erfreute sich im vorigen Jahre bis gegen Herbst eines sehr lebhaften Betriebs, von da ab wurden die Aufträge jedoch weniger zahlreich, was indessen nicht verhindert hat, dass die Arbeit in gewohnter Weise fortgesetzt wurde, da man eine Besserung des Geschäfts im kommenden Frühjahr hofft.

22. Bedruckte Nessel.

Die Zahl der dabei beschäftigten Perrotinen hat sich vermehrt und wird diese Fabrikation äusserst schwunghaft betrieben, da ihr Absatz sowohl im In- als Auslande zunimmt.

Die Gewebe werden grösstentheils im Regierungsbezirk Münster gefertigt.

III. Fabrikgericht.

Bei der Fabriken-Gerichts-Deputation waren im Jahre 1854 an Civil-Prozesssachen anhängig:

überjährige	. . . . .	12
diesjährige	. . . . .	98
	Summa	110

Davon sind erledigt:

durch Centumacial-Verfahren		7
- Entsagung	. . . .	27
- Vergleich	. . . .	17
- Erkenntniss	. . . .	47
		98

Unbeendigt blieben:

aus dem Jahre 1853	. . . .	1
- - - 1854	. . . .	11
		12

Iserlohn, den 1. März 1855.

Der Kaffeebau in Brasilien.

I.

Die Thätigkeit der Landbewohner der Provinz Rio de Janeiro ist im Wesentlichen auf die Erzeugung von Kaffee gerichtet. Man kann im Allgemeinen sagen, dass jede andere Beschäftigung entweder die Beförderung des Kaffeebaues zum Zwecke hat oder durch diesen hervorgerufen wird.

Man ist also sicher, eine Anschauung von den Zuständen der Provinz zu erlangen, wenn man eine Reise durch einige Gegenden derselben mit einem Aufenthalte auf einer der grösseren Kaffeepflanzungen verbindet. An der nordöstlichen Grenze der Provinz, in der Umgegend von Campos, sie wie in einzelnen andern Gegenden, auf Plätzen von geringem Umfange, wird auch Zuckerrohr gebaut und Zucker aus demselben für den Bedarf der Märkte gewonnen, jedoch ist diese Industrie im Vergleiche mit dem Kaffeebau sehr unbedeutend, ja, man fängt an, sie fallen zu lassen, weil das Rohr südlich von der Provinz Espiritu Santo in Folge zu geringer Wärme nicht Zuckerstoff genug enthält, um mit Vortheil gezogen werden zu können.

Dagegen gewinnt der Kaffeebau bis jetzt jährlich mehr an Ausdehnung.

Klima und Boden gemeinschaftlich begünstigen ihn, wiewohl nicht in allen Theilen der Provinz, noch beschränken sie ihre günstige Zusammenwirkung auf letztere ausschliesslich, sondern dehnen sie auch auf nahn liegende Theile der angrenzenden Provinzen von Sao Paolo, Minas und Espiritu Santo aus. Man schätzt das zum Kaffeebau geeignete Gebiet der vorbezeichneten vier Provinzen auf eine Strecke von 100 Leguas (18 Leguas = 1 Grad) in der Länge bei 40 Leguas in der Breite; es erstreckt sich längs den beiden Seiten des Flusses Parahybn; es wird im Nordwesten, in der Provinz Minas, von der Serra da Mantiqueira und anderen mit dieser in Verbindung stehnnden Gebirgsketten und im Südosten, in der Provinz Rio de Janeiro, von der Serra de Mar begrenzt. Dieser letztere Gebirgsrücken und seine südöstliche Ausdehnung bis zum Meere hin, eignen sich nicht zum Kaffeebau.

Im Thale des Parahyba, gleich wie in einem grossen Theile Brasiliens besteht die obere Erdschichte in der Regel aus einer mit Humus gemischten, stark eisenhaltigen Thonerde; sie ist bald nur einige Zoll, bald mehrere Fuss tief; in ihr gedeiht der Kaffeebaum.

Die Luftwärme steigt im Sommer am Tage in der Regel höchstens bis auf 24° Reaumur im Schatten; nur ausnahmsweise auf 28°; sie nimmt während der Nächte um einige Grade ab. Sie ist geeignet, den Kaffee zu reifen; ein höherer Wärmegrad würde der Frucht schaden, ein geringerer nicht genügen. Die Temperatur während des Winters ist in den verschiedenen Theilen des Thales sehr verschieden; während sie an einigen Stellen in der Regel nicht unter 7° sinkt, fällt sie an anderen von Zeit zu Zeit bis unter den Gefrierpunkt. An den letzteren Stellen leidet der Kaffeebaum und seine Frucht wird unvollkommen oder reift ungleichzeitig; es wird damit die Ernte werthlos oder die Einsammlung mühsam und zeitraubend, und die Pflanzung bringt Verlust.

Um einige Kaffeepflanzungen kennen zu lernen, welche sich durch Lage, Boden und Bewirthschaftung vortheilhaft

Digitized by Google

auszeichnen, richtete ich meine Reise nach den wenige Meilen nördlich von Cantagallo gelegenen Besitzungen von Clemente Pinto Baron von Nove Friburgo. Letzterer, ein geborner Portugiese, ist vor einer Reihe von Jahren nach Brasilien gekommen, entblösst von Geldmitteln. Es gelang ihm, allmählig sich im Handel ein Vermögen von 150,000 Thalern zu erwerben; darauf, vor ungefähr 30 Jahren, machte er sich zum Eigenthümer von Kaffee erzeugenden Grundstücken im Parahyba-Thale, indem er dieselben zum Theile zur Deckung von Vorschüssen, welche er ihren Eigenthümern gemacht hatte, an sich nahm. Da er die zur Leitung von Kaffee-Pflanzungen erforderlichen Kenntnisse nicht besass, so übertrug er die Verwaltung seiner Grundstücke einem früheren niederländischen Ingenieur-Offiziere Namens van Erven, welcher ihm nicht allein als Landwirth, sondern auch als Ingenieur nützlich ward und auf dessen Redlichkeit er vertrauen durfte. Er selbst fuhr fort, seine verfügbaren Kapitalien unter sehr vortheilhaften Bedingungen anzuleihen. Er ist jetzt Eigenthümer von vierzehn Kaffeepflanzungen und man schätzt sein Einkommen auf ungefähr 400,000 Thaler jährlich; die letzte Kaffee-Ernte hat ihm 200,000 Arobas Kaffee geliefert, zum Werthe von 3 Thalern pr. Aroba in Rio de Janeiro. Er hat van Erven, um ihn an sich zu fesseln, zu seinem Compagnon gemacht, und dieser besitzt jetzt ein Vermögen von mehr als 100,000 Thalern.

Der Herr Finanzminister, der Herr Minister des Innern und mehrere andere angesehenene Personen in Rio de Janeiro hatten mir Empfehlungsschreiben an den Baron von Nove Friburgo und an van Erven gegeben und da beide Letzteren sich zeitweilig in der Stadt Neu-Freiburg, ungefähr 8 Meilen diesseits Cantogallo aufhielten, so begab ich mich zunächst nach jener Stadt, indem ich meinen Weg über die Bai von Rio Janoire nach dem im Norden derselben gelegenen kleinen Hafen Piedade und sodann zu Lande über Barreira, Constancia und das Orgelgebirge nahm.

Die beiden zuletzt genannten Personen ermangelten nicht, mir Briefe an die Inspektoren und Verwalter von drei ihrer besten Güter: Alden, Santa Rita und Areias, zuzustellen und mir danoben jede Auskunft zu ertheilen, welche für meine Zwecke von Interesse sein konnte. Ich brachte vier Tage auf den vorgenannten Gütern (Fazendas) zu und erfuhr über ihre Bowirthschaftung und sonstige darauf bezügliche Verhältnisse theils in der Unterhaltung, theils durch eigene Anschauung Folgendes:

I. Lage der Güter.

Jedes der Güter erstreckt sich über eine Anzahl von Hügeln und kleinern Thälern; es gleicht in dieser Beziehung den übrigen Kaffeepflanzungen im Thale des Parahyba, indem letzteres selbst in Hügelketten besteht. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude jedes Gutes liegen in einem der Thäler in einer Ebene, welche ein Bach durchströmt. Diese Lage ist augenscheinlich aus ökonomischen Rücksichten gewählt worden; sie ward aber früher noch durch rechtliche Gründe bestimmt. Jeder Brasilianer hielt sich nämlich früher für befugt, sich in irgend einem unbewohnten Theile des Landes niederzulassen, und seinen Lebensunterhalt aus seinem Besitze zu gewinnen. Es bildete sich der Gebrauch, dass ein solcher Ansiedler nicht allein die Stelle, welche er bewohnte und bearbeitete, sondern ausserdem noch alle ihm umgebenden Anhöhen, welche ihm Wasser zuführten, als sein Eigenthum betrachtete und behandelte. Auch aus diesem Grunde also wählte man die Thalfläche zur Errichtung der Wohngebäude. Der soeben bezeichnete Gebrauch wird jetzt in Brasilien allgemein genchtet, gleich wie wenn er gesetzlich anerkannt wäre, so dass bei weitem der grössere Theil des Landes Privateigenthum geworden ist. Nur einzelne Ansiedler haben ihren Besitz von der Regierung verliehen erhalten und nur diese müssen den Stant als Eigenthümer anerkennen.

Alden liegt nahe an 1000 Fuss über der Meeresfläche. Die niedrigste Wintertemperatur ist in der Regel 7° Reaumur; nur einmal seit den letzten 18 Jahren ist das Thermometer darunter und zwar auf 5° hinabgesunken. Die Sommerhitze übersteigt selten 24°.

Santa Rita liegt 700 Fuss über der Meeresfläche; hier friert es nie; es hat fast dieselbe Temperatur wie Rio de Janeiro, und sind die Nächte etwas kühler als in dieser Stadt. Die gewöhnliche Sommerhitze erhebt sich nicht über 24°; die Wintertemperatur sinkt selten unter 10° hinab. Santa Rita ist das schönste Gut des Barons von Nove Friburgo, sein Ertrag belief sich im Jahre 1854 auf 40,000 Arobas Kaffee.

Areias liegt etwas niedriger als Santa Rita; die Sommerhitze ist dennoch dort nicht grösser als hier, sie bewegt sich in der Regel zwischen 21° und 24°.

II. Kaffeepflanzungen.

Die Hügel des Parahybn-Thales gleich den Hügeln und unteren Theilen der Berge der Provinn Rio de Janeiro im Allgemeinen, waren ursprünglich mit Urwald bedeckt; letzterer besteht in Bäumen der mannigfaltigsten Art, zum Theile von bedeutender Höhe, auf welchen und um welche herum Schmarotzerpflanzen und Schlinggewächse wuchern.

Ein grosser Theil des Urwaldes is nbgebrannt worden, meistens für die Zwecke der Cultur und namentlich zur Anlage von Kaffeepflanzungen.

Um nämlich Kaffeebäume zu pflanzen, beginat man damit, den Urwald auf der zu bepflnzonden Strecke umzuschlagen. Dies geschieht im Winter, im Monat Juli; man sorgt dafür, dass die Bäume derartig fallen, dass die Stämme dem Luftzuge zugänglich sind. Nach kurzer Zeit wird der gefällte Wnld abgebrannt, indem er an verschiedenen Stellen zugleich angezündet wird. Er dnrf jedoch nirht zu stark ausgebrannt werden, ja man lässt manche untere Theile von Baumstämmen nebst ihren Wurzeln halbverbrannt in der Erde stecken, wosolbst sie allmählig vergehen. Nach einigen Wochen, etwa im September, pflanzt mnn in den Boden des abgebrannten Urwaldes junge Schössltinge des Kaffeebaums, welche man neben älteren Kaffeebäumen findet, wo sie von selbst ens der Erde aufschiessen. Man schützt die jungen Pflanzen in Brasilien nicht durch Beipflanzung schattender Bäume, wie auf Javn, weil sie in der Regenzeit, welche ihrer Einsetznng unmittelbar folgt, hinlänglicho Kraft gewinnen, um später den Sonnenstrahlen widerstehen zu können. Mnn setzt sie, indem man mit einem Eisen ein 6 bis 8 Zoll tiefes, trichterförmigen Loch in die Erde drückt, die Pflanze hineinbringt und mit dem oberen, breiteren Theilo des Eisens die Erde an die Pflanze hinandrückt. Die jungen Bäume werden in geraden Reihen gepflanzt, welche zuver bezeichnet worden sind; Manche setzen sie 10 Fnss von einnder, aber dies ist zu weit, eine Entfernung von 10 Paimen = 6½ Fuss genügt dem Gedeihen der Pflanze. Es mag sein, dass Bäume, welche

Digitized by Google

mehr Raum haben, länger Frucht tragen, als enger gepflenete, aber der Gesammt-Ertrag der Letzteren ist weit grösser als derjenige der Ersteren und man darf nicht übersehen, dass manche junge Bäume ausgehen. Die Entfernung der Reihen von einander braucht nicht mehr als 8 Palmen = 4½ Fuss zu betragen.

Die nach Westen und Norden gelegenen Seiten der Hügel sind wärmer als die nach Osten und Süden liegenden; auf höher gelegenee, kältereu Pflanzungen sind also jene, auf niedrigar gelegenen diese Seiten dem Gedeihen der Kaffeebäume förderlicher; man bepflanzt aber alle Seiten der Hügel, so lange nicht der Kälte- oder Wärme-Grad des Frucht-Ertrag ungenügend macht.

In dem fruchtbaren Boden, bei dem warmen, feuchten Klima Brasiliens, wuchert das Unkraut zwischen den Kaffeebäumen rasch auf; je tiefer die gute Erdschichte ist, desto mehr erzeugt sie Unkraut. Dies muss drei Mal im Jahr ausgejätet werden; zu dem Zwecke lockert man es mit der Hacke, schüttelt sodann die Erde davon ab und häuft es zwischen Bäumen, in den bergab laufenden Reiben auf, woselbst as von der Sonne gedörrt wird. In der Nähe der Baumstämme bedient man sich zum Hacken eines sichelförmigen Messers anstatt der Hacke, um nicht mit letzterer die Bäume zu verletzen. Anderweitiga Arbeit ist in den Koffee-Pflanzungen in der Regel nicht an verrichten.

Der Koffeebaum trägt schon im Alter von 2 Jahren Frucht, aber vor dem 4ten Jahre meistens zu wenig, um des Einsammeln zu lohnen. Er ist am ergiebigsten während des letzteren und der zunächst darauf folgenden Jahre. Man rechnet als Durchschnitts-Ertrag einer Pflanzung 50 Arobas = 1600 Pfund jährlich von je 1000 Bäumea.

Die Blüthezeit der Koffeebäume ist unregelmässig, auch in derselben Pflanzung, sie fällt theils in den Monat Angust, theils in den September, theils in den Oktobar. Ebenso reift die Frucht (Kirsche genannt) ungleichmässig, und man erntet Früchte von ungleicher Reife ein; während nämlich ein Theil so eben gereift ist und daher eine frische, rothe Schale zeigt, ist der andere Theil bereits überreif, seine Schale ist dunkelbraun und dürre. Die erstere Sorte wird höher geschätzt als die zweite, aber in der Regel besteht nur ein Drittheil der ganzen Ernte in der besseren Sorte.

Die Lese fängt in der Regel im Monat April an; ihre Dauer hängt theils von dem Reifen der Früchte, theils von dem Ernte-Ertrags und den verfügbaren Arbeitskräften ab; sie dauert immer mehrere Monate; im Jahre 1854 währte sie ungewöhnlich lange, nämlich bis in den Monat September, weil sie reichlicher als je ausfiel und es an Händen fehlte, sie einzubringen. Man giebt den Gesammt-Ertrag der diesjährigen Ernten des Barons von Novo Friburgo als 200,000 Arobas betragend an.

Auf den meisten Gütern wird jede Kirsche einzeln vom Baume abgelesen und man biegt die Krone des Baumes herunter, um die an den obern Zweigen sitzende Frucht abzulesen. Nur auf einigen Gütern schüttelt man seit Kurzem die Frucht vom Baume oder tritt auf Bänke oder andere Erhöhungen, um zu den oberen Zweigen zu gelangen. Der Kaffeebaum ist ungefähr 10 Fuss hoch.

In guter Erdschichte von nicht unbedeutender Tiefe liefert der Kaffeebaum bis zu seinem 25sten Jahre einen zum Einsammeln genügenden Ertrag. Nach dieser Zeit schlägt man häufig den Baum über der Wurzel ab; neue Schösslinge wachsen alsdann aus seinem Stamme auf; man schneidet ihre oberen Zweige wiederholt ab, wail diese jungen Bäume sonst zu hoch aufschiessen. Sie gewähren nach 4 Jahren noch mehrere Jahre hindurch eine Ernte; jedoch höchstens 6 Jahre lang. Ein 35 Jahre alter Kaffeebaum giebt auch aus seinen Schösslingen keinen Ertrag mehr, wall alsdann das Erdreich an den für seine Frucht erforderlichen Nahrungsstoffen erschöpft ist. Es gewinnt letztere niemals wiedar, ist also für Kaffeepflanzungen fernar unbrauchbar; man benutzt es noch einige Jahre zur Anpflanzung von Mais, Kartoffeln etc.

Man hat bisher in der Regel jedes vierte Jahr eine Kaffeepflanzung auf den Gütern des Barons von Novo Friburgo angelegt, jetzt vervielfältigt man die Anlagen so rasch, als die Arbeitskräfte es gestatten, denn ein Urwald ist ein todtes Kapital; es wird erst ertragfähig, nachdem der Wald in eine Pflanzung verwandelt worden ist.

Die Koffee-Cultur ist erst seit 35 Jahren in der Provinz Rio de Janeiro merklich entwickelt worden. Vor 30 Jahren war der grösste Theil der jetzigen Besitzungen des Barons von Novo Friburgo noch Urwald; jetzt sieht man daselbst schon manche erschöpfte Pflanzungen und es lauchtet von selbst ein, dass nicht allein seine Güter, sondern das ganne Porahybe-Thal in nicht sehr ferner Zeit aufhören müssen, Kaffee zu erzeugen, wenn man des ganze System der Erschöpfung des Bodens nicht allmählig in eines der Erneuerung durch Düngung verwandelt. Bis jetzt ist dieser Uebergang wegen Mangels und daher Theuerung der Arbeitskräfte unmöglich.

In Folge der starken Verminderung der nur Kaffee-Cultur geeigaeten Grundstücke haben letztera seit einigee Jahren einen hohen Werth erhalten; man fordert jetzt für eine halbe Quadrat-Legua guten Kaffeelandes 15,000 Thaler.

Rio de Jeneiro, im Januar 1855.

Waaren-Eingang in Wien aus dem Auslande vom 1. Januar bis 31. Oktober 1854.

Nachstehende Uebersicht ist von besonderem Interesse, weil sie bei einem der wichtigsten Hauptzollämter Oesterreichs das quantitative Verhältniss der zum allgemeinen Eingangszoll und der nach dem Vertrage vom 19. Februar 1853 begünstigten zollvereinsländischen Waaren nachweist.

Abth. des Zolltarifes v. 5. Dezbr. 1853.	Post	Waarengattung	Zu dem allgemeinen Eingangszolle: Menge des Verkehrs. Zoll-Pfd.	Zollsatz p.Z-Ctr. Fl.	Kr.	Zu d. ermässigten Eingangsz. i. Verk. mit d. deutschen Zollvereinsstaaten. Menge des Verkehrs. Zoll-Pfd.	Zollsatz p.Z-Ctr. Fl.	Kr.
1	a	Cacao, roh in Bohnen u. Schal.	84,008	7	30	—	—	—
2	a	Kaffee, roh und Kaffee-Surrogate	2,888,459	10	—	—	—	—
3		Gewürze						
	a	gemeine . .	147,361	10	—	—	—	—
	b	feine. . . .	33,486	25	—	—	—	—
	c	feinster Art .	15,703	50	—	—	—	—
5		Südfrüchte						
	a	feine. . . .	718,084	5	—	—	—	—

Digitized by Google

		Waarengattung	Zoll-Pfd.	Fl.	Kr.	Zoll-Pfd.	Fl.	Kr.
	b	mittelfeine. .	861,434	2	30	—	—	—
6		Thee	32,584	15	—	—	—	—
7	a	Zucker, raffinirt	27,813	14	—	—	—	—
	b	Zuckermehl zum Handel .	1,888	11	—	—	—	—
	c	für Raffineure	5,910,405	7	—	—	—	—
8	b	Tabakfabrikate.	10,722	25	—	—	—	—
9	b	Gartengewächse zubereitet . .	1,321,199	—	45	—	—	—
11	a	Reis, enthülset .	527,864	—	45	—	—	—
13	h	Pflanzen u. Pflanzentheile, nicht besonders ben. .	413,097	—	45	—	—	—
14	b	Heringe, Stockfische etc. . .	183,817	1	30	—	—	—
	c	Fische nicht besonders benannte, zubereitet .	100,511	4	—	—	—	—
17	a	Felle, Häute, gemeine, roh . .	421,053	—	—	—	—	—
	c	Pelzwerk . . .	42,524	2	30	—	—	—
18	a	Haare, nicht besonders ben., roh	137,486	—	—	—	—	—
20	c	Käse	189,415	5	—	1,239	1	30
22	d	Fette, nicht besonders benannte	458,729	—	45	—	—	—
23	a	Oele, Fette in Flaschen und Krügen. . . .	1,028	15	—	—	—	—
	b	Olivenöl in Fäss. u. Schläuchen, zu 4 Fl. . .	872,461	4	—	—	—	—
		aus Dalmatien u. Istrien zu 2 Fl.	124,482	2	—	—	—	—
		mit Terpentinöl gemischt, zu 45 Kr. . . .	619,333	—	45	—	—	—
	d	Haar-, Lein- und Rüböl in Fässern	—	—	—	993,804	—	45
26	a	Branntwein, Br.-weingeist, Arrak Rum	150,785	12	30	—	—	—
	b	Liqueurs, Punsch-Essenz etc. . .	8,064	17	30	—	—	—
27	a	Weine, wie auch Obstwein, Wein- und Obstmost in Flaschen und Krügen . . .	191,273	15	—	—	—	—
	b	Weine, wie auch Obstwein in Fäss. und Schläuchen.	66,723	12	30	—	—	—
28	e	Eswaaren, feine	25,980	20	—	839	10	—
33	a	Arznei- u. Parfümeriestoffe, edle	150,738	5	—	—	—	—
		edelster Art . .	35,403	12	30	—	—	—
34	f	Cochenille, Silveter, ladigo etc.	841,786	—	45	—	—	—
	g	Farbeholz- und Gärbestoff - Extrakte etc. . .	63,001	1	30	—	—	—
40	a	Eisen, rohes im Allgemeinen . .	—	—	—	30,851	—	22½
	d	Stahl	—	—	—	5,611	1	—
	e	Eisenblech, schwarzes etc. .	—	—	—	11,395	1	30
45	a	Baumwolle . .	2,875,017	—	—	—	—	—
47	a	Schafwolle . .	1,501,078	—	—	—	—	—
48	e	Seidenabfälle, gesponnen, nicht gefärbt u. nicht weiss gemacht .	46,973	7	30	—	—	—
49		Baumwollgarn,						
	a	roh	241,198	6	—	—	—	—
	b	gebleicht, gezwirnt etc. .	129,237	10	—	5,095	2	30
	c	gefärbt. . .	2,684	12	30	21,955	2	30
50	a	Leinengarn, roh	65,587	2	30	—	—	—
	b	gebleicht, gefärbt etc. .	6,446	10	—	—	—	—
	c	gezwirnt . .	44,756	15	—	3,548	10	—
51	a	Wollgarn, roh .	98,293	6	—	—	—	—
	b	gefärbt, gezw.	190,040	12	30	—	—	—
52	a	Baumwollwaar., gemeine . .	624	40	—	—	—	—
	b	mittelfeine .	83,227	75	—	10,924	45	—
	c	feine. . . .	54,605	100	—	4,579	45	—
	d	feinste . . .	13,937	250	—	803	200	—
53	c	Leinenwaaren, gemeinste . .	3,929	15	—	—	—	—
	d	gemeine. . .	1,376	40	—	—	—	—
	e	mittelfeine. .	4,836	75	—	290	45	—
	f	feine. . . .	3,859	100	—	259	75	—
	g	feinste . . .	543	250	—	45	200	—
54	a	Wollwaaren, gemeinste . .	2,873	7	30	—	—	—
	b	gemeine . .	8,518	50	—	4,888	45	—
	c	mittelfeine. .	64,665	75	—	63,440	45	—
	d	feine. . . .	13,764	100	—	4,126	45	—
	e	feinste . . .	783	250	—	—	—	—
55a		Seidenwaaren, feine. . . .	18,070	250	—	7,321	120	—
	b¹	gemeine . .	10,605	150	—	1,199	120	—
	b²	alle anderen Waaren . .	—	—	—	1,757	75	—
57	a	Kleidungen und Putzwaaren, gemeine . .	6,001	75	—	—	—	—
	b	feine. . . .	2,291	150	—	—	—	—
	c	feinste . . .	3,273	250	—	—	—	—
58	b	Bürstenbinderwaaren, feine .	3,894	15	—	—	—	—
59	c	Bast-, Binsen- u. Strohwaaren etc. mittelfeine. .	10,824	10	—	497	4	30
	d	feine. . . .	1,666	75	—	53	30	—
	e	feinste . . .	137	250	—	—	—	—
60	a	Papier, gemeinst.	3,707	—	45	33,750	zollfrei	

Digitized by Google

		Waarengattung	Zoll-Pfd.	Fl.	Kr.	Zoll-Pfd.	Fl.	Kr.
	b	gemeines . .	2,930	3	—	39,789	zollfrei	
	c	feines . . .	39,588	7	30	81,975	1	30
	d	feinstes. . .	3,457	15	—	6,544	4	30
	g	Papierarbeiten .	16,618	15	—	19,138	4	30
62	a	Lader, gemeines etc. . .	608,983	7	30	380,836	2	30
	b	feines . . .	17,119	12	30	36,440	2	30
	c	Leder u. Gummiwaaren, gem.	18,600	15	—	3,027	7	30
	d	feine. . . .	33,664	40	—	11,437 441	15 30	— —
63	b	Beinarbeiten. .	7,762	15	—	1,792	4	30
67	a	Thonwaaren, gemeinste . .	218,721	—	24	34,633	zollfrei	
	b	gemeine . .	5,491	5	—	4,360	2	30
	c	mittelfeine. .	15,962	10	—	38,831	4	30
	d	feine . . .	3,209	15	—	20,716	4	30
	e	feinste . . .	5,107	40	—	7,341	7	30
69	a	Eisenwaaren, gemeinster Art	97,088	5	—	17,128	3	—
	b	gemeine . .	58,880	10	—	114,854	3	—
	c	feine. . . .	59,393	15	—	64,609	4	30
70		Metallwaaren, n. besonders ben. .	20,738	15	—	—	—	—
		Metallwaaren mit Ausnahme von Zinkwaaren weder gefirnisst n. lackirt. . . .	—	—	—	29,966	4	30
73		Instrumente, astronomische, chirurgische etc.	11,965	10	—	6,929	3	—
74	a	Maschinen, eis. .	1,576,802	4	—	—	—	—
	b	nicht besonders benannte	4,464	15	—	—	—	—
Anm. 3		eiserne, besonst. . . .	368,336 611,267	2	30	—	—	—
75	a	Kurze Waaren, feinste . . .	2,642	250	—	—	—	—
	b	feine. . . .	12,961	100	—	11,419	50	—
	c	gemeine . .	20,077	50	—	11,627 3,314	30 15	— —
76	a	Arzeneiwaaren, zubereitete . .	9,029	15	—	—	—	—
	b	Leim, Kraftmehlprodukte etc. .	57,966	—	45	—	—	—
	d	Chemische Produkte u. Farbwaaren, feine	13,299	15	—	4,405	15	—
	e	Fabrikate, n. besonders benannte . . .	193,671	5	—	—	—	—
77	e	Seife, gemeine .	11,607	3	—	—	—	—
	f	feine. . . .	3,955	15	—	—	—	—
79	a	Bücher, wissenschaftliche, Karten etc. . . .	79,189	3	—	349,863	zollfrei	
	b	Bilder auf Papier	6,274	7	30	10,373	zollfrei	

1. Zollertrag aus dem Waaren-Eingange zum allgemeinen Zollsatze . 1,613,595 Fl. 36 Kr.
2. Zollertrag aus dem ermässigten Zollsatze . . . . . 157,899 - 31 -

Neueste Mittheilungen.

Bogotá. 23. März. Der durch sein Kartenwerk über Venezuela bekannte Ingenieur Oberst Augustin Codazzi hat die verschiedenen Linien bereist und untersucht, auf denen man eine Canalverbindung zwischen dem Stillen und Atlantischen Ocean herzustellen projectirt hat, und sämmtliche Pläne unausführbar oder unpractisch gefunden. Er spricht sich darüber in seinem Bericht an die Regierung von Neu-Granada folgendermaassen aus:

„Die Wege, auf welchen man eine Verbindung zwischen beiden Meeren herstellen zu können geglaubt hat, sind die folgenden:

1) das Flussgebiet des San Pablo, um in den San Juan zu fallen;
2) Verschiedene Flussgebiete, um in den Fluss Bándó zu fallen;
3) der Napipí, um mit der Bay von Cupica in Verbindung zu kommen;
4) Caledonia, um nach dem Golf von San Miguel zu kommen;
5) Colon oder Chagres mit Panamá zu verbinden;
6) die Bai del Almiranta in dem See von Chiriquí, um den Golfo dulce zu erreichen.

Die Flussgebiete 1 und 2 können niemals zu einem interoceanischen Canal für Schiffe von hehem Berde dienen, sondern nur für kleine flache Dampfbeete, nachdem man mit ungeheuren Kosten durch Schleussen die zu dem Canal, welcher den Isthmus durchschneiden soll, nöthigen Wasser erhalten hat. Diese Canäle würden also nur zur örtlichen Verbindung der Ströme Atrato und San Juan dienen, welche für jetzt und für viele Jahre nicht nöthig sein wird, weil, wenn sich auch dert der Handel, der Ackerbau und der Bergbau vermehren sollten, die Anwohner des Atrato rasch und wohlfeil auf diesem Strom nach dem Golf von Urabá und von dort nach Carthagena und Colon gelangen können, und Diejenigen, welche den San Juan bewohnen, durch seine Mündungen nach Buenaventura und Panamá gehen können.

Die 3. Linie ist noch schlimmer, zumal der untere Theil des Atrato an grossen Ueberschwemmungen leidet. Vorausgesetzt, dass man eine Wasserverbindung für die grössten Schiffe dert machen wollta, so würde es nothwendig sein, mehr als 500 Fuss Höhe zu durchschneiden und einen Canal von mehr als 7 Leguas herzustellen, welcher eine oder zwei Schleussen und ausserdem einen regelmässigen Train von Dampfbooten bedarf, um die Schiffe von der Bay von Candelaira im Golf von Urabá bis zur Bay von Cupica, deren geschützter Hafen überdies sehr klein ist, zu schleppen.

Die 4. Linie enthält in der Cordillere eine ähnliche Höhe im niedrigsten Theile, und macht eine grosse Ausböhlung für viele Meilen nothwendig, zwischen engen Gebirgsschluchten; im Centrum aber stellt sich der Fluss Chucunaque mit starker Strömung entgegen, der nothwendig in den Canal fallen muss; da er nur unangebaute Urwälder durchschneidet, so reisst seine Strömung jährlich Land und Bäume von den

Digitized by Google

Ufern ab und mit sich fort, was für den Canal ein grosses Hinderniss bilden würde. Ich sage nicht, dass es unmöglich wäre ein riesenhaftes Werk dort zu errichten, aber es würde ungeheure Kosten verschlingen und die Schwierigkeit des Chucunaque wäre dennoch nicht zu beseitigen.

Die 5. Linie ist die, welche sich zur Communication nach den Bedürfnissen des Handels am meisten eignen würde, weil hier der Isthmus nm achmalsten ist und seine höchste Erhebung 150 Fuss nicht übersteigt. Aber gegen dieselbe spricht, dass im Stillen Meer ein guter Hafen fehlt und es sehr kostspielig sein würde einen künstlichen herauszustellen. In dem Atlantischen Hafen Colon (Aspinwall) kommen aber zwei Dinge in Betracht. Einmal gebricht es nu Inseln gegenüber, um zu verhindern, dass sich eine Barre dem Eingang des Canals gegenüber bilde; dann aber ist das Land, wo heute die Stadt liegt, so tief, dass es alle 6 Stunden überschwemmt werden würde, wenn sich im Hafen von Colon die Fluth bis auf 9 bis 10 Fuss erhebt. Allein hier könnte man durch einen künstlichen Meeres-Einschnitt den Mangel der Inseln ersetzen; und die Stadt könnte verlegt werden an den Fuss der Berge der Bay, wo der Meeresboden nicht sehr tief ist.

Es ist nach sehr wahrscheinlich, dass einst dort ein Canal gegraben werden wird; aber ich glaube nicht, dass die jetzige oder die kommende Generation dieses Werk verwirklichen wird, weil, wenn einmal eine Dampfboot-Linie von Panamá nach Ostindien hergestellt ist, die Eisenbahn, welche bald fertig sein wird,[1]) dem Handelsbedürf für die nächste Zeit vollständig entspricht. Erst wenn die Colonien des fünften Welttheils bevölkerter sein werden, denke ich mir die Zeit gekommen, um durch einen Canal beide Meere zu verbinden.

Der 6. Weg ist der allerunpractischste, denn abgesehen davon, dass man 72 Meilen zu canalisiren haben würde, begegnet man in der Mitte einer Cordillere von 1000 bis 2000 Meter Höhe. Es können dorthin nur Fahrwege gemacht werden, und auch diese würden von keinem öffentlichen Nutzen sein; nicht einmal für die Bewohner jener Gegenden wären sie ein Bedürfniss, weil Diejenigen, welche am Stillen Meere wohnen, Antheil nehmen am Markte von Panamá und die am Atlantischen Meere wohnen am Markte von Colon."

Ausser den vorstehend erwähnten 6 Linien ist aber neuerdings von einer Nordamerikanischen Gesellschaft noch eine 7. projectirt worden. Darnach soll der Canal von Cupica nach San Miguel mit Benutzung der Flüsse Truando und Jurndo gezogen werden. Oberst Codazzi hat nach diese Linie theilweis bereist, aber sie nicht vollständig nivelliren können, weil ihm beim Begina der Arbeit ein mächtiges Instrument zerbrochen sei. Er meint, er habe zwar keine entschiedene Meinung über die Ausführbarkeit dieser Linie; geognostische und geographische Gründe sprächen aber dafür, dass man nach hier einer Cordillere begegne, welche eine Durchgrabung nicht gestatten würde. Allein er habe Indianer und andere Landesbewohner gesprochen, welche die Linie oft passirt hätten und sie zur Canal-Anlage für geeignet hielten. Die Gesellschaft welche diese Linie projectirt, will zunächst noch nähere Terrainuntersuchungen

[1]) Sie ist seit Ende Februar d. J. fertig, und wird seit Anfang März von Colon (Aspinwall) bis Panama täglich befahren.

anstellen lassen, und wenn diese günstig ausfallen, wird sie 24,000 Pfd. St. als Bürgschaft für die Ausführung des Canals binnen 2 Jahren an die Regierung zahlen.

Mexico, 20. März. Das seit zwei Jahren neu errichtete Ministerium des Handels und der öffentlichen Wohlfahrt (Ministerio de fomento) hat kürzlich eine interessante Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Mexicanischen Baumwollen-Industrie zusammenstellen lassen. Danach gab es Ende 1853 überhaupt im ganzen Bereich der Republik 42 Baumwollen-Fabriken, von denen 14 auf das Departement Puebla, 6 auf das von Mexico, 6 auf das von Vera-Cruz, 5 auf das von Jalisco, 5 auf das von Durango, 2 auf Colima, 1 auf Querétaro, 1 auf Conhuila, 1 auf Sonora und 1 auf Gananajuato fallen. Die Fabriken im Departement Puebla sind nicht blos der Zahl nach, sondern auch ihrem Geschäftsbetriebe nach die Bedeutendsten, so dass mehr als die Hälfte der gesammten Baumwollen-Industrie im Lande, sich in dem gedachten Departement vereinigt befindet.

Die Mehrzahl dieser Fabriken, nämlich 23 werden durch Wasserkraft betrieben, die übrigen durch Pferde und Maulthiere, und nur Eine lediglich durch Menschen.

Alle diese Fabriken zusammengenommen hatten 126,186 Spindeln[1]) in Thätigkeit und 19,582 neue dergleichen waren in der Einrichtung begriffen. Sie beschäftigten 3,493 Webe-Maschinen und 614[1]) Handwebstühle. Die Baumwolle, welche diese Fabriken jährlich consumiren, wird auf 125,833 Centner angegeben. Das Baumwollengarn, welches sie fabriciren, beläuft sich auf 7,274,779 Pfund, und die Baumwollenstoffe (hier Manta genannt) auf 875,224 Stück jährlich, das Stück zu 32 Varas gerechnet.[2]) Der Verkaufspreis des Baumwollengarns hat zwischen 3 und 7½ Reales[3]) pro Pfund variirt und durchschnittlich 4 Reales betragen. Der Verkaufspreis der Baumwollenstoffe (manta), der sich überall nur auf die ordinaire Sorte bezieht, hat zwischen 3 Pesos 3 Reales und 5 Pesos 4 Reales pro Stück variirt; der Durchschnittspreis kann auf 4 Pesos angenommen werden. Der Preis der rohen Baumwolle, frei in die Fabriken geliefert, hat zwischen 18 und 28 Pesos pro Centner geschwankt; natürlich kommt es dabei viel auf die Lage der Fabriken, und die davon abhängenden grösseren oder minderen Transportkosten an. — In den Fabriken wurden 10,816 Arbeiter beschäftigt, die an jährlichem Lohn 1,609,870 Peros bezogen. Die Kosten der Gebäude und Maschinen aller Fabriken, oder das Anlagekapital, exclusive des Rohmaterials, wird auf 8,872,951 Pesos veranschlagt.

Die ordinairen Baumwollenstoffe (manta) dienen hier nur zum inländischen Konsum, und die vorgedachten hohen Preise lassen es schon von selbst einleuchten, dass von einem Export nicht die Rede sein kann. Schlägt man das Gesammtprodukt nach vorstehenden Angaben auf 28,007,168 Varas Manta jährlich an, so ergiebt dies bei einer Bevölkerung von 7 Millionen Einwohner, von denen mehr als ¾ sich nur in Manta kleidet, etwa einen Konsum von 4 Varas auf den Kopf

[1]) In der Wirklichkeit mag die Zahl der Spindeln und Handwebestühle die offizielle Angabe übersteigen, da wegen der darauf haftenden Abgaben manche Verheimlichung Statt gefunden haben dürfte.

[2]) 78¾ Varas = 100 Berliner Ellen.

[3]) 8 Realen = 1 Pesos = 1 Thlr. 14 Sgr.

Digitized by Google

jährlich, was mit dem Durchschnittskonsum der Wirklichkeit ziemlich übereinstimmen mag.

Man kann rechnen, dass kaum zwei Drittheile der in den vorgedachten Fabriken zur Verarbeitung gelangenden rohen Baumwolle, im Lande gewonnen wird; der Rest muss durch Einfuhren aus dem benachbarten Nordamerika, namentlich aus New-Orleans gedeckt werden. Nachdem durch die neueste Zollgesetzgebung die Einfuhr der rohen Baumwolle gegen einen Zoll von 3 Pesos pro Centner zugelassen ist, sind die Zufuhren von Nordamerika im Steigen, da man sich dieses Rohmaterial meist besser und wohlfeiler von dort, als aus den Pflanzungen im Inlande kommen lassen kann.

London. Anfangs Mai. Der Nachweis über die Importe und Exporte in und aus Grossbritannien während des mit dem 31. März abgelaufenen Monats und Vierteljahres zeigt in folgenden Artikeln wesentliche Veränderungen gegen die Vorjahre [1]).

I. Importe.

Artikel:		Monat: 6. März b. 5. April 1853.	6. März b. 5. April 1854.	6. bis 31. März 1855.
Perl- u. Pottasche	Ctr.	3,316	2,364	249
Cacao	Pfd.	263,525	661,372	589,840
Caffee	–	2,308,806	3,167,331	1,832,393
Weizen	Qrtr.	286,477	567,220	47,495
Gerste	–	59,673	67,513	5,318
Hafer	–	15,868	141,742	2,516
Roggen	–	20,244	565	425
Mais	–	214,508	195,839	89,478
Weizenmehl	Ctr.	762,206	600,293	113,077
Maismehl	–	8	23,230	3,822
Rohe Baumwolle	–	1,125,436	808,651	1,078,796
Flachs, zubereitet	–	1,037	2,634	13
– unzubereitet	–	38,749	45,935	13,694
– Werg	–	4,360	7,709	1,707
Hanf, zubereitet	–	71	891	631
– unzubereitet	–	19,484	22,009	18,340
– Werg	–	1,441	951	400
– Jute	–	27,560	12,148	29,762
– and. vegetabilische Stoffe v. d. Beschaffenheit unzubereit. Hanfs	–	201	2,338	191
Pfeffer	Pfd.	349,879	306,013	1,001,553
Zucker, unraffinirt	Ctr.	607,795	642,811	457,482
– raffinirt	–	19,871	30,366	3,118

[1]) Gemäss der Akte 17 und 18 Vict. C. 94 werden jetzt alle zollamtlichen Nachweise über Einnahmen, Ein- und Ausfuhr nach Kalendermonaten, und nicht wie früher nach Finanzmonaten, die mit dem 5. des Kalendermonats endeu, aufgestellt. Auch unterscheiden die Nachweise über die Eingänge die Waarenmengen, welche während des betreffenden Zeitraums gelandet worden sind, und diejenigen, welche nur aus dem Zoll-Verschluss in den inneren Verbrauch übergegangen sind, und also ebensowohl während des betreffenden Zeitraums als auch schon früher eingegangen sein können. Freilich kann diese Unterscheidung nur bei den zollpflichtigen Artikeln gemacht werden, weil nur diese in den Zollverschluss kommen, um bei ihrem Austritt aus dem Magazin dem Zoll unterworfen zu werden. Wir geben hier nur die Zahlen, welche die eingegangenen, nicht auch die, welche die verzollten Waaren nachweisen.

Melasse	Ctr.	47,980	94,455	70,605
Thee	Pfd.	8,608,236	8,619,663	8,231,330
Wein	Gall.	862,872	949,510	571,540
Schaf- u. Lamm-Wolle	Pfd.	4,161,745	7,363,602	3,007,049
Alpaca- u. Llama-Wolle	–	183,812	179,210	200,390

Artikel:		Quartal: 6. Jan. b. 5. April 1853.	6. Jan. b. 5. April 1854.	6. Jan. b. 31. März 1855.
Perl- u. Pottasche	Ctr.	8,911	12,499	1,070
Cacao	Pfd.	851,840	1,324,826	734,558
Caffee	–	4,938,908	6,342,577	4,107,467
Weizen	Qrtr.	864,083	1,148,071	422,255
Gerste	–	166,029	111,609	46,203
Hafer	–	127,766	192,963	101,709
Roggen	–	25,406	600	1,608
Mais	–	364,965	410,943	227,671
Weizenmehl	Ctr.	1,328,797	1,830,127	348,672
Maismehl	–	152	41,739	5,493
Rohe Baumwolle	–	2,328,312	1,727,876	1,559,782
Flachs, zubereitet	–	3,948	3,227	282
– unzubereitet	–	152,961	118,978	47,697
– Werg	–	17,929	10,599	13,418
Hanf, zubereitet	–	1,361	1,205	2,482
– unzubereitet	–	52,199	36,199	80,508
– Werg	–	2,426	1,592	1,323
– Jute	–	55,312	40,414	67,226
– and. vegetabilische Stoffe v. d. Beschaffenheit unzubereit. Hanfs	–	217	2,449	1,376
Pfeffer	Pfd.	1,001,611	870,497	1,482,006
Zucker, unraffinirter	Ctr.	1,264,462	1,478,990	673,312
– raffinirt	–	56,235	42,010	18,811
Melasse	–	79,209	171,621	73,702
Thee	Pfd.	23,680,102	26,115,056	13,013,261
Wein	Gall.	1,525,772	2,338,725	1,063,258
Schaf- u. Lamm-Wolle	Pfd.	10,449,631	15,778,993	5,131,787
Alpaca- u. Llama-Wolle	–	477,650	499,206	238,599

II. Exporte fremder und Colonial-Waaren.

Artikel:		Monat: 6. März b. 5. April 1853.	6. März b. 5. April 1854.	6. bis 31. März 1855.
Caffee	Pfd.	2,237,667	1,914,200	2,615,532
Rohe Baumwolle	Ctr.	95,778	110,905	58,798
Baumwollengarn	Pfd.	122,570	69,208	27,080
Guano	Tons.	800	2,167	5,050
Rohe Seide	Pfd.	47,553	79,409	137,746
Thee	–	557,702	894,691	1,081,508
Schaf- u. Lamm-Wolle	–	651,358	1,377,389	3,585,318

Artikel:		Quartal: 6. Jan. b. 5. April 1853.	6. Jan. b. 5. April 1854.	6. Jan. b. 31. März 1855.
Caffee	Pfd.	3,490,832	6,539,243	4,323,595
Rohe Baumwolle	Ctr.	187,735	220,566	104,412
Baumwollengarn	Pfd.	221,610	114,850	96,180
Guano	Tons.	6,236	5,108	6,185
Rohe Seide	Pfd.	100,603	152,976	370,848
Thee	–	1,064,386	1,553,941	2,065,149
Schaf- und Lamm-Wolle	–	1,541,238	4,481,090	5,071,191

Digitized by Google

III. Export Grossbritannischer Produkte.

Artikel:		Monat: 6. März b. 5. April 1853.	6. März b. 5. April 1854.	6. bis 31. März 1855.	Zeitraum wie oben. Pfd. St.
Soda	Ctr.	113,529	113,464	54,511	
Baumwollengarn . .	-	15,702,780	13,626,935	12,615,410	
Baumwollenwaaren nach Yards declarirt		146,189,557	163,155,757	144,824,519	
Zwirn zum Nähen . .	Pfd.	525,965	535,943	376,917	
Strümpfe . . .	Dtzd. Paar	101,370	95,937	39,338	
Töpferwaaren . . .	Pfd.	9,377,169	10,221,644	4,236,841	
Leinenwaaren nach Yards declarirt . .		11,509,240	11,490,627	7,370,494	
Zwirn zum Nähen . .	-	406,193	363,811	229,744	
Leinengarn	-	1,974,466	2,499,125	1,394,991	
Seidenzeuge, Tücher und Bänder	-	65,202	55,792	32,619	
Schaf- u. Lamm-Wolle	-	481,767	584,599	1,708,040	
Wollenwaaren, nach Stückzahl declarirt .		68,148	80,729	43,582	
nach Yards declarirt		6,104,049	6,847,818	3,881,868	
Kammgarnstoffe . . .		239,389	235,876	178,284	
Wollen- u. Kammgarn	Ctr.	9,468	7,638	14,035	

Artikel:		Quartal: 6. Jan. b. 5. April 1853.	6. Jan. b. 5. April 1854.	6. Jan. b. 5. April 1855.	Zeitraum wie oben. Pfd. St.
Soda	Ctr.	275,870	233,563	121,975	
Baumwollengarn . .	-	36,815,866	34,185,775	28,633,991	
Baumwollengarn nach Yards declarirt		420,908,038	396,489,095	436,426,893	
Zwirn zum Nähen . .	Pfd.	1,292,153	1,189,032	1,041,995	
Strümpfe . .	Dtzd. Paar	306,525	298,832	146,825	
Töpferwaare	Pfd.	22,700,245	22,777,335	13,159,041	
Leinenwaaren, nach Yards declarirt . .		33,789,163	30,952,590	23,057,879	
Zwirn zum Nähen . .	Pfd.	919,103	961,216	441,567	
Leinengarn	-	5,366,188	6,076,528	2,994,150	
Seidenzeuge, Tücher und Bänder	-	182,619	154,356	92,828	
Schaf- u. Lamm-Wolle	-	1,455,050	1,761,728	3,463,798	
Wollwaaren, nach Stückzahl declarirt .		190,141	200,841	116,817	
nach Yards declarirt		18,218,630	17,771,633	10,230,337	
Kammgarnstoffe . .		604,726	566,927	357,613	
Wollen- u. Kammgarn	Ctr.	20,538	23,428	24,653	

		Zeitraum wie oben. Pfd. St.
bei den enumerated articles	7,887,233	8,880,805	6,527,272
- - unenumerated articles		1,161,949	784,033
zusammen:		10,042,754	7,311,305
bei den enumerated articles	20,391,723	21,361,331	16,724,732
- - unanumarated articles		2,876,877	2,083,785
zusammen:		24,238,208	18,808,517

Bei den exportirten Britischen Produkten und Manufakten wird auch der declarirte Werth angegeben. Derselbe beträgt

Für alle diese Angaben ist festzuhalten, dass der Monat März d. J. nur 22 Arbeitstage gehabt hat, statt 27, wie in den früheren Jahren. Der durchschnittliche tägliche Betrag der Ausfuhr während jener 22 Tage ist 296,694 Pfd. St.; diese Zahl mit 5 multiplicirt für die fehlenden 5 Tage macht 1,483,470; und diese Summe muss man zu dem Werthe der Ausfuhr während der 22 Tage hinzurechnen, um den wahrscheinlichen Betrag der Exporte während des März, wenn er bis zum 5. April ausgedehnt worden wäre, zu erhalten. Dann würde sich für die enumerated articles eine Summe von 8,010,742 statt 6,527,272 für den März 1855, und 18,208,205 statt 16,724,732 für das erste Vierteljahr 1855 ergeben.

Warschau, 8. Mai. Das Verbot der Ausfuhr von Gold und Silber wird im Königreich Polen noch immer mit Strenge aufrecht gehalten und wirkt fortwährend sehr drückend auf den Geschäfts- und Handelsverkehr mit dem Auslande. Es ist vor Allem wünschenswerth, die Wiederausfuhr des aus dem Auslande nach Russland oder dem Königreich Polen eingeführten preussischen Gold- und Silbergeldes gestattet zu sehen, dann die fremden Käufer polnischer und russischer Produkte müssen sich nothwendiger Weise dazu mit den nöthigen Geldmitteln versehen, was durch Wechsel mit Rücksicht auf die gegenwärtigen schwankenden Coursverhältnisse ohne Gefahr und Verlust nicht möglich ist. Diese Modifikation des Ausfuhrverbotes entspricht ebenso sehr dem eigenen Interesse Russlands als sie in der Billigkeit liegt, und es dürfte in der Ausführung keine Schwierigkeit haben, wenn denjenigen Personen, welche bei ihrem Austritt den polnischen oder russischen Behörden von ihnen aus dem Auslande mitgebrachte Summen preussischen Goldes oder Silbergeldes vorzeigen und darüber eine Bescheinigung erhalten haben, auf Grund dieser Bescheinigung auch die Wiederausfuhr dieser Beträge gestattet würde. Eine solche Milderung des Ausfuhrverbotes hat indess bis jetzt noch nicht erlangt werden können.

Berlin, 5. Mai. Der heutige Staatsanzeiger enthält das Gesetz vom 18. April d. J., betreffend die Uebernahme einer baarunbeschränkten Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Deutz nach Giessen, mit einer Zweigbahn von Betzdorf nach Siegen, so wie eine festen Rheinbrücke zwischen Cöln und Deutz.

Inhalt: Bericht des Preussischen Generalconsuls über die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse im Grossbritannischen Reiche und speciell über die des Hafens von London im Jahre 1854. — Argentinische Conföderation: Zolltarif. — Frankreich: Einfuhrzölle der salpetersauren Soda und Pottasche. — Zollfreiheit der Citronensäure aus den französischen Colonien beim Eingang. — Sardinien: Zulassung fremder Flaggen zur Cabotage. — Vereinigte Staaten: Einwanderergesetz. — Bericht der Vorsteher der Kaufmannschaft über Stettin's Handel im Jahre 1854. — Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Hirschberg u. Schönau zu Hirschberg pro 1854. — Jahresbericht der Handelskammer von Iserlohn für 1854. — Der Kaffeebau in Brasilien. — Waaren-Einfuhr in Wien aus dem Auslande vom 1. Januar bis 31. October 1854. — Neueste Mittheilungen: Bogota. Mexico. London. Warschau. Berlin.

Herausgegeben von **von Viebahn**, Geh. Oberfinanzrath und **Saint-Pierre**, Legationsrath. Druck und Verlag von **Georg Reimer.**

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich zu zwei Bogen.

Aufsätze und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung des deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 20. Berlin, Freitag den 18. Mai 1855.

Das erste Jahr der neuen Zollvereins-Periode.

Wir haben in No. 17 und 18 d. Bl. eine Uebersicht der im Zollvereine im Laufe des verflossenen Jahres zum Eingange verzollten wichtigeren Gegenstände, der davon aufgenommenen Zollerträge und der im Ganzen eingegangenen Zolleinnahmen mitgetheilt und daran diejenigen Bemerkungen geknüpft, zu welchen diese Ergebnisse, namentlich im Vergleich mit den entsprechenden Ergebnissen des Vorjahres, Veranlassung gegeben hatten. Wir kommen jetzt auf den Gegenstand dieser Mittheilungen zurück, weil das erste Jahr der neuen Zollvereins-Periode, welches eine wesentliche Erweiterung des Zollgebietes, eine neue Gestaltung des Verkehrs mit Oesterreich und die ersten Erfahrungen über die Wirkung der im Jahre 1853 eingetretenen Tarif-Aenderungen gebracht hat, zu einer mehrseitigen Beleuchtung seiner Ergebnisse reichen Stoff darbietet.

Von dem verflossenen Jahre war, schon aus allgemeinen Gründen, ein günstiges finanzielles Resultat nicht zu erwarten. Zunächst weil es das erste nach dem Eintritt der Erweiterung des Zollgebietes war. In Folge derselben hat der Verkehr von und nach dem vormaligen Steuerverein aufgehört zollpflichtig zu sein; alle Erzeugnisse des letzteren, von welchen früher, bei ihrer Einfuhr in den Zollverein, Eingangs-Abgaben zu entrichten waren, alle Erzeugnisse des Zollvereins, von welchen bei ihrer Ausfuhr nach dem Steuervereine Ausgangs-Abgaben erhoben wurden, alle Waaren, welche bei ihrer Durchfuhr von und nach dem Steuervereine den Durchgangs-Abgaben des Zollvereins unterlagen, werden jetzt zollfrei ein-, aus- oder durchgeführt. Ferner waren bekanntlich die Eingangs-Abgaben für fast alle finanziell wichtigen ausländischen Waaren im Steuervereine sehr viel niedriger, als im Zollverein, und obgleich die Sätze des gegenwärtigen Zollvereins-Tarifs bereits zehn Monate vor Ausführung des Zollanschlusses in Hannover und Oldenburg in Kraft traten, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass von einigen Artikeln, insbesondere Tabak und Rum, mehr oder minder grosse, zu den niedrigen Sätzen des Steuervereins-Tarifs verzollte, Bestände noch am Schluss des Jahres 1853 vorhanden waren, und in den Verbrauch des verflossenen Jahres übergegangen sind, also eine entsprechende Beschränkung der Eingangs-Verzollungen dieser Artikel im verflossenen Jahre veranlasst haben. Es hat sodann der Handelsvertrag mit Oesterreich eine beträchtliche Anzahl österreichischer Erzeugnisse von jedem Eingangszolle und einige vereinsländische Erzeugnisse bei ihrem Ausgange nach Oesterreich von dem Ausgangszolle befreit, und die Abgaben für die Durchfuhr von und nach Oesterreich, also für den grössten Theil der Durchfuhr durch den Zollverein, um 30 Proz. ermässigt. Endlich und hauptsächlich hat der während des ganzen verflossenen Jahres fortdauernde hohe Preisstand der Lebensmittel einen nachtheiligen Einfluss auf die Zolleinnahmen ausgeübt. Er hat zur unmittelbaren Folge gehabt, dass die tarifmässigen Eingangs-Abgaben von Getreide, Hülsenfrüchten und Mühlenfabrikaten, welche im Durchschnitt der drei Jahre 1851—53 einen Ertrag von 153,213 Thlr., im Jahre 1853 sogar einen Ertrag von 224,216 Thlr. ergeben hatten, während des ganzen Jahres 1854 unerhoben geblieben sind, und er hat die sehr viel empfindlichere mittelbare Wirkung gehabt, dass der Verbrauch der zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen nicht gehörenden Gegenstände — und dahin ist die Mehrzahl der finanziell wichtigen Einfuhr-Artikel zu rechnen — eine wesentliche Beschränkung erfahren hat. Zur Bezeichnung des Umfanges dieser Wirkung und zur Charakteristik der Verkehrs-Verhältnisse des verflossenen Jahres mögen hier die Durchschnittspreise folgen, welche, nach dem vom statistischen Büreau veröffentlichten Angaben die vier Hauptgetreidearten und die Kartoffeln während der verflossenen zwölfjährigen Periode und während des Jahres 1854, im Jahres-Durchschnitt für die Preussische Monarchie gehabt haben. Es kostete der Scheffel:

Durchschnitt der Jahre	Weizen Thl.	Sg.	Pf.	Roggen Thl.	Sg.	Pf.	Gerste Thl.	Sg.	Pf.	Hafer Thl.	Sgr.	Pf.	Kartoffeln Thl.	Sg.	Pf.
1842—44	2	4	4	1	15	5	1	4	6	—	24	4	—	15	1
1845—47	2	27	6	2	9	8	1	22	—	1	3	4	—	22	2
1848—50	2	—	7	1	5	7	—	28	11	—	20	4	—	15	2
1851—53	2	13	8	1	29	11	1	14	11	1	—	—	—	21	7
1854	3	18	5	2	23	3	2	—	10	1	10	4	—	29	11

Die Wirkung solcher Preise, welche hinter denen des Jahres 1847 nur sehr wenig zurückstehen, wird man sich lebhaft zu vergegenwärtigen haben, wenn man bei Beurtheilung der Ergebnisse des verflossenen Jahres nicht zu sehr unrichtigen Folgerungen gelangen will.

Wenn wir uns nunmehr zur Betrachtung der einzelnen wichtigeren Artikel wenden, haben wir die Bemerkung vorauszuschicken, dass bei den nachfolgenden Ertrags- und Verbrauchs-Berechnungen, und zwar für die vorausgegangene zwölfjährige Periode die durchschnittliche Abrechnungs-Bevölkerung mit dem Zuschlage für Frankfurt a. M., für das Jahr 1854 aber nicht die wirkliche, sondern diejenige Bevölkerungszahl zu Grunde gelegt ist, welche vorhanden sein müsste, wenn die Staaten des vormaligen Steuervereins, bei

Digitized by Google

Theilung der gemeinschaftlichen Zollrevenuen nach dem einfachen Verhältnisse der Bevölkerung, ebensoviel an Einnahme erhalten sollten, als sie jetzt auf Grund des vertragsmässigen Präzipuums erhalten. Durch die Anwendung dieser Zahl, welche um etwa 1¾ Millionen grösser ist, als die wirkliche Zahl der Bevölkerung, lässt sich die Brutto-Einnahme darstellen, welche die älteren Zollvereinsstaaten von dem Verbrauche zollpflichtiger Gegenstände für den Kopf ihrer wirklichen Bevölkerung erhalten.

Unter den Verbrauchs-Gegenständen, von welchen für Rechnung des Zollvereins Abgaben erhoben werden, nimmt der Zucker fortdauernd die erste Stelle ein. Freilich muss man bei diesem Artikel die in No. 18 d. Bl. mitgetheilten Zahlen wesentlich vervollständigen. Die Einnahme vom Zucker, also etwa ein Viertheil aller gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins, wird nicht einmal mehr zur Hälfte durch die Zölle von ausländischem Zucker gebildet; den grösseren Theil derselben gewährt die Rübenzuckersteuer. Es muss daher der Ertrag der letzteren der Zolleinnahme hinzugesetzt werden, wenn man sich von der Einnahme des Zollvereins, nicht blos von diesem einzelnen Artikel, sondern in ihrer Gesammtheit eine richtige Darstellung machen will; die blosse Betrachtung der Zolleinnahmen im engeren Sinne, so oft sie auch angestellt wird, führt nur zu schiefen und unbrauchbaren Resultaten. Das verflossene Jahr lint nun an Zoll von ausländischem Zucker und Syrup, nach Abzug der Bonifikation für exportirten raffinirten Zucker, und an Rübenzuckersteuer eine Einnahme ergeben von 7,007,383 Thlr. oder von 6,080 Sgr. pro Kopf. Die Einnahme von den nämlichen Gegenständen, ebenfalls nach Abzug der Bonifikation, betrug im Durchschnitt der drei Jahre:

1842—44:	6,091	Sgr.
1843—47:	6,771	"
1848—50:	5,663	"
1851—53:	5,896	"

pro Kopf. Hiernach ist das verflossene Jahr zwar noch mit etwas mehr als einem halben Silbergroschen pro Kopf gegen die günstigen Ergebnisse der Jahre 1842—47 zurückgeblieben, es hat aber mit etwa ebenso viel die Ergebnisse der letzten sechs Jahre übersticgen. Dieses befriedigende Resultat gewährt den Beweis, dass die mit dem 1. September 1853 eingetretene Erhöhung der Rübenzuckersteuer ihren Zweck nicht verfehlt hat, während die starke Vermehrung von Rüben im verflossenen Kalenderjahr — etwa 19 Millionen Centner — keinen Zweifel darüber lässt, dass die Rübenzucker-Industrie sehr wohl im Stande ist, jene Erhöhung ohne Gefährdung ihres Gedeihens zu tragen.

Dem Zucker am nächsten steht in finanzieller Bedeutung der Kaffee. Der Zoll von diesem Artikel, welcher seit dem Jahre 1840 unverändert 6½ Thlr. vom Centner betragen hatte, ist seit dem 1. Juli 1853 auf 5 Thlr., also um etwas mehr als 23 Prozent ermässigt worden. Die Vereins-Regierungen sind bei dieser Ermässigung ohne Zweifel von der Voraussetzung geleitet gewesen, dass die dadurch veranlasste Herabsetzung der Kaffeepreise eine Vermehrung des Kaffee-Verbrauchs zur Folge haben und dass diese Vermehrung mit der Zeit denjenigen Einnahme-Ausfall ausgleichen werde, welchen eine erhebliche Herabsetzung des Zolles in den ersten Jahren nothwendig zur Folge hat. Diese Voraussetzung ist durch die Ergebnisse des verflossenen Jahres vollständig gerechtfertigt. Es hat für den Kopf betragen:

		verzollte Menge	Zolleinnahme
im Durchschnitt von 1842—44		2,071 Pfd.	5,216 Sgr.
" " "	1845—47	2,911 "	5,734 "
" " "	1848—50	2,976 "	5,417 "
" " "	1851—53	3,761 "	5,005 "
" Jahre	1854	3,717 "	4,870 "

Der Kaffee-Verbrauch im verflossenen Jahre ist also, trotz hoher Kaffeepreise und der sonst obwaltenden ungünstigen Verhältnisse grösser gewesen, als je zuvor und wenn die eingetretene Zunahme des Verbrauchs auch noch nicht ausgereicht hat, die finanzielle Wirkung der Zollermässigung auszugleichen, so berechtigt sie doch zu der Erwartung, dass dieses Ziel in nicht allzu ferner Zeit werde erreicht werden.

Weniger befriedigend sind die Ergebnisse bei zwei anderen, seit dem 1. Juli 1853 im Zoll ermiedrigten Konsumtions-Gegenständen: dem Tabak und Rum. Beide Artikel haben das gemein, dass der grössere Theil der davon im Zollverein verbrauchten Mengen nicht aus dem Auslande bezogen, sondern im Inlande erzeugt wird, und dass das inländische Erzeugniss zum Theil gar keiner, zum Theil nur einer sehr geringfügigen, durchweg nicht gemeinschaftliches, sondern in die Kassen der einzelnen Vereinsstaaten fliessenden Steuer unterliegt. Sie haben ferner gemein, dass ihre Preise, wenngleich in verschiedenem Grade, seit den letzten Jahren eine wesentliche Steigerung erfahren haben. Die auf Konsumtion und die Besteuerung von ausländischem Tabak und Wein bezüglichen Fragen werden hierdurch sehr komplicirt: die Zollsätze für beide Artikel werden wesentlich durch die Rücksicht bedingt, ob nicht ein, an sich vielleicht ganz angemessener Satz dahin führen kann, das ausländische Erzeugniss, auf welches der Zollverein für seine Einnahmen angewiesen ist, zu Gunsten des inländischen Erzeugnisses, welches dem Zollverein als solchem keine Einnahmen gewährt, vom Markte auszuschliessen.

Wir werden annehmen dürfen, dass Erwägungen dieser Art wesentlich dazu beigetragen haben, um die Vereins-Regierungen zu der, mit dem 1. Juli 1853 eingetretenen Ermässigung der Eingangs-Abgabe für rohe Tabaksblätter von 5½ Thlr. auf 4 Thlr. für den Centner zu bestimmen. In der That ist nicht zu verkennen, dass die Einfuhr ausländischen Tabaks mit dem unzweifelhaft steigenden Verbrauch und der Entwickelung der inländischen Tabaks-Produktion nicht mehr gleichen Schritt hielt. Die verzollten Mengen von ausländischen Blättern und Fabrikaten betrugen auf den Kopf im Durchschnitt von:

1842—44	1,071 Pfd.
1845—47	1,211 "
1848—50	1,062 "
1851—53	1,166 "

zeigen also kaum eine Zunahme; dagegan stieg die Tabaks-Produktion in Preussen, nach den nämlichen, hinter der Wirklichkeit zurückbleibenden Annahmen, von 174,000 Ctr. im Durchschnitt von 1848—50, auf 222,000 Ctr. im Durchschnitt von 1851—53, und die Einfuhr von Tabaksblättern aus den südlichen in die nördlichen Vereinsstaaten — Preussen, Sachsen, Kurhessen, Thüringen und Braunschweig — von etwa 111,000 Ctr. im Durchschnitt von 1848—50, auf etwa 124,000 Ctr. im Durchschnitt von 1851—53. Ueber den Um-

Digitized by Google

fang und die Zunahme der Tabaks-Produktion in den südlichen Vereinsstaaten sind zuverlässige Nachrichten nicht bekannt geworden; es ist indessen notorisch, dass beide sehr beträchtlich sind. Dazu kommt endlich, dass die Preise der ausländischen Blätter schon seit dem Jahre 1850 eine wesentlich steigende Tendenz verfolgen und seit dem Jahre 1853 gegen die bereits erhöheten Preise der Vorjahre noch um 2 Thlr. und mehr für den Centner gestiegen sind. Es ist unter diesen Umständen wohl erklärlich, dass eine Zollermässigung von 1½ Thlr. für den Centner eine Zunahme des Verbrauchs von ausländischem Tabak nicht hat herbeiführen können; die Verzollungen im verflossenen Jahre ergeben 1,307 Pfd. pro Kopf, halten sich also nur eben auf dem Satz der früheren Jahre, während der Zollertrag, als Folge der eingetretenen Ermässigung, hinter dem der Vorjahre zurückbleibt. Derselbe belief sich von allem ausländischem Tabak, nach Abzug der Bonifikation für die aus ausländischen Blättern verfertigten, in das Ausland ausgeführten Fabrikate, auf 1,515 Sgr. pro Kopf, dagegen betrug er im Durchschnitt der Jahre

1842—44	2,300	Sgr.
1845—47	2,295	-
1848—50	2,053	-
1851—53	2,120	-

Dass auf dieses ungünstige Ergebniss die im vormaligen Steuerverein vorhandenen alten Bestände mit eingewirkt haben mögen, ist bereits im Eingange angedeutet; eine wesentliche Besserung wird sich indessen nur erwarten lassen, wenn entweder die Preise der ausländischen Blätter fallen, oder die inländischen Blätter einer angemessenen Besteuerung unterworfen werden.

In Beziehung auf den Artikel Wein, welchem wir hier gleich den verwandten Artikel Branntwein anschliessen, walten bekanntlich seit etwa zwei Jahren sehr exceptionelle Verhältnisse ob. Nach den Preis-Berechnungen des Hamburger statistischen Büreaus stand französischer Wein im Durchschnitt von 1851—52 noch auf 4 Thlr. 25 Sgr., französischer Sprit zu derselben Zeit auf 10 Thlr. pro Centner, im Jahre 1853 dagegen der erstere auf 6 Thlr. 13 Sgr., der letztere auf 18 Thlr. 19 Sgr. pro Centner. Beide Artikel sind seitdem noch beträchtlich gestiegen. Bei solchen Verhältnissen, wo die eingetretene Zollermässigung — von 2 Thlr. für den Centner Wein in Fässern und von 8 Thlr. für den Centner Franzbranntwein — durch die erfolgte Preis-Erhöhung weit überwogen wird, und bei den, grade auf den Verbrauch dieser Artikel nachtheilig einwirkenden hohen Lebensmittelpreisen kann es nicht Wunder nehmen, dass bei beiden der vorjährige Verbrauch und Zollertrag nicht günstig war. Es betrug der erstere beim Wein 0,079 Pfund, beim Branntwein 0,016 Pfund pro Kopf, der letztere beim Wein 1,300 Sgr., beim Branntwein 0,018 Sgr. pro Kopf, während im Durchschnitt von

	1842—44	1845—47	1848—50	1851—53
der Verbrauch				
beim Wein . . Pfd.	0,067	0,092	0,087	0,112
beim Branntwein -	0,113	0,105	0,116	0,116
der Zollertrag				
beim Wein . . Sgr.	1,411	1,713	1,118	1,006
beim Branntwein -	0,272	0,269	0,297	0,303

betrug. Es verdient im Zusammenhange hiermit erwähnt zu werden, dass sich in den, dem Weinbau bekanntlich nicht eben günstigen östlichen Provinzen Preussens die Wein-Produktion in den letzten Jahren auf überraschende Weise gehoben hat. Es wurden in diesen Provinzen erzeugt:

im Jahre 1848	52,630	Ohm
- - 1849	38,644	-
- - 1850	37,947	-
- - 1851	45,632	-
- - 1852	56,800	-
- - 1853	99,990	-

Recht günstige Ergebnisse zeigt ein fernerer erheblicher Konsumtions-Artikel: der Reis. Die davon zu entrichtende Eingangs-Abgabe betrug bis zum 1. August 1851 2 Thlr. pro Centner, von da an 1 Thlr. pro Ctr.; während des grösseren Theiles des Jahres 1847 und in den letzten Monaten des Jahres 1853 blieb die Eingangsabgabe unerhoben. Es betrug im Durchschnitte von

	1842—44	1845—47	1848—50	1851—53
der Verbrauch Pfd.	0,723	1,217	0,686	1,344
- Zollertrag Sgr.	0,440	0,361	0,207	0,480

Dagegen im verflossenen Jahre der Verbrauch 1,146 Pfd. und der Zollertrag 0,421 Sgr. pro Kopf. Es war also im verflossenen Jahre, trotz der aus dem Jahre 1853 übernommenen Bestände von zollfrei eingelassener Waare, bei einem Zollsatze von 1 Thlr. pro Ctr., der Verbrauch beinahe doppelt so gross und die Zolleinnahme beinahe eben so gross, als im Durchschnitt von 1842—44 bei einem Zollsatze von 2 Thlr., und wenn der Durchschnitt von 1851—53 einen noch höheren Verbrauch nachweist, als den des verflossenen Jahres, so hat dies in der zeitweisen Zollfreiheit des Artikels im Jahre 1853 seinen wesentlichen Grund.

Die Verzollungen von trockenen Südfrüchten und von Gewürzen, deren Eingangszollsätze — 4 Thlr., beziehungsweise 6½ Thlr. für den Centner — eine Veränderung nicht erfahren haben, scheinen von den ungünstigen allgemeinen Verhältnissen vorzugsweise betroffen worden zu sein. Es betrugen von dem ersteren Artikel die Verzollungen 0,209 Pfd., der Zollertrag 0,100 Sgr., von dem letzteren die Verzollungen 0,160 Pfd., der Zollertrag 0,272 Sgr. auf den Kopf. Dagegen belief sich im Durchschnitt von

	1842—44	1845—47	1848—50	1851—53
der Verbrauch				
bei trockenen Südfrüchten . . Pfd.	0,460	0,449	0,454	0,472
bei Gewürzen -	0,171	0,161	0,164	0,160
der Zollertrag				
bei trockenen Südfrüchten . . Sgr.	0,329	0,336	0,340	0,367
bei Gewürzen -	0,256	0,252	0,250	0,247

Es mag hier endlich noch ein Konsumtions-Artikel hervorgehoben werden, welcher zwar von keiner besonderen finanziellen Wichtigkeit ist, welcher aber aus anderen Rücksichten ein Interesse darbietet, nämlich die Butter. Von diesem Artikel erhielt der Zollverein etwa den siebenten Theil seiner gesammten Eingangs-Verzollung bisher aus dem vormaligen Steuerverein und es war daher von dem Zollanschluss ein wesentlicher Rückgang der Eingangs-Verzollungen wie der Zolleinnahmen hier um so mehr zu erwarten, als die Hannoversche und Oldenburgische Butter nunmehr um den vollen Betrag des Eingangszolles gegen andere Butter bei

Digitized by Google

der Versorgung des vereinländischen Marktes begünstigt ist. Dieser Erfolg würde nicht ausgeblieben sein, wenn nicht gleichzeitig mit dem Zollanschluss eine wesentliche Ermässigung der Eingangs-Abgabe für Oesterreichische Butter von 3⅓ Thlr. auf 1⅓ Thlr. für den Centner auf Grund des Vertrages vom 19. Februar 1853 eingetreten wäre. In Folge dieser Ermässigung haben sich die Einganga-Verzollungen von Butter im verflossenen Jahre nicht nur nicht ungünstiger, sondern sogar günstiger gestellt, als seit einer Reihe von Jahren. Während dieselben nämlich im Durchschnitt von

1842—44 0,₁₂₃ Pfd.
1845—47 0,₀₀₄ -
1848—50 0,₀₀₅ -
1851—53 0,₁₀₄ -

auf den Kopf betragen haben, beliefen sie sich im verflossenen Jahre auf 0,₁₀ Pfd. auf den Kopf. Die Zolleinnahme ist zwar gegen die Vorjahre etwas zurückgeblieben, die eingetretene Zunahme des Verbrauchs lässt indessen hier eine Ausgleichung wohl erwarten.

Wir haben bisher die wichtigeren Verzehrungs-Gegenstände erwähnt, Artikel, welche zusammen etwa zwei Drittheile der Gesammt-Einnahme an Eingangs-Abgaben, einschliesslich der Rübenzuckersteuer, gewähren; es bleibt uns noch übrig, einige finanziell und kommerziell wichtige Roherzeugnisse und Fabrik-Materialien zu besprechen.

Unter diesen Gegenständen nimmt das Eisen den ersten Rang ein und wir begegnen hier der erfreulichen Erscheinung, dass die Einganga-Verzollungen von Roheisen im verflossenen Jahre grösser waren, als in der ganzen vorangegangenen Periode, selbst grösser als zu der Zeit, wo dieser Artikel mit einem Zolle noch nicht belegt war. Es wurden nämlich eingeführt, beziehungsweise zum Eingange verzollt, im Durchschnitt von

1842—44 7,₁₀₇ Pfd.
1845—47 4,₉₄₄ -
1848—50 5,₀₀₇ -
1851—53 6,₂₂₉ -

im Jahre 1854 dagegen 7,₂₈ Pfund auf den Kopf. Wird nun der bedeutende Aufschwung in Betracht gezogen, welchen in der nämlichen Periode die vereinsländische Roheisen-Erzeugung genommen hat — in Preussen von etwa 2 Millionen Centnern im Jahre 1842 auf etwa 4 Millionen Centner im Jahre 1853 — so zeigt sich eine ungemein gesteigerte Thätigkeit der das Eisen verarbeitenden Gewerbe und eine namhafte Zunahme des Eisenverbrauchs im Allgemeinen. Durch diese Zunahme wird die Abnahme überwogen, welche, als natürliche Konsequenz der gesteigerten Einfuhr von Roheisen, bei den Eingangs-Verzollungen von Stabeisen und anderem Materialeisen (Pos. 6. lit. b. c. und d. des Zolltarifs) eingetreten ist. Die Verzollungen dieser Artikel, welche in den Jahren 1842—47, der Zeit der grossen Eisenbahnbauten im nördlichen Deutschland, etwa 4 Pfund auf den Kopf betragen, und in der folgenden sechsjährigen Periode auf 1,₈ Pfd. hinabgegangen waren, sind im verflossenen Jahre weiter auf 0,₉₀₅ Pfd. gefallen, dagegen ist die Produktion von Stabeisen allein in Preussen von 1¼ Millionen Centnern im Jahre 1842 auf über 4 Millionen Centner im Jahre 1853 gestiegen. Auch die finanziellen Ergebnisse der Eisenzölle waren im verflossenen Jahre nicht ungünstig. Die Einnahmen von Roheisen, Stabeisen und anderen Materialeisen betrugen im Durchschnitt von

1842—44 1,₀₁₈ Sgr.
1845—47 2,₃₀₀ -
1848—50 1,₀₀₁ -
1851—53 0,₉₆₆ -

im Jahre 1854 dagegen 1,₁₇₀ Sgr. auf den Kopf.

Die nämliche Erscheinung, wie beim Roheisen, zeigt sich bei der rohen Baumwolle. Die Einfuhr, nach Abzug der Ausfuhr aus dem freien Verkehr, ergab im Durchschnitt von

1842—44 0,₇₀₅ Pfd.
1845—47 1,₀₂₄ -
1848—50 1,₂₇₈ -
1851—53 1,₅₁₃ -

im Jahre 1854 aber 2,₁₀₀ Pfd. auf den Kopf. Ist auch, mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Handels-Verhältnisse des verflossenen Jahres, anzunehmen, dass in diesem Jahre eine grössere Menge zur Wiederausfuhr bestimmter Baumwolle am Jahresschluss im Bestande geblieben ist, als in früheren Jahren, so kann doch die bedeutende Zunahme der Einfuhr keineswegs allein diesem Umstande zugeschrieben werden, sie wird vielmehr hauptsächlich als eine Folge der, auch durch andere Wahrnehmungen bestätigten Entwickelung der vereinländischen Baumwoll-Spinnerei zu betrachten sein. Es ist deshalb um so mehr beachtenswerth, dass auch die Verzollungen von rohem Baumwollgarn sich im Ganzen auf ihrer früheren Höhe gehalten haben. Dieselben betrugen im Durchschnitt von

1842—44 1,₀₀₀ Pfd.
1845—47 1,₀₉₀ -
1848—50 1,₀₀₁ -
1851—53 1,₀₇₇ -

und im Jahre 1854 1,₀₆₄ Pfd. auf den Kopf.

Wir schliessen hiermit unsere Bemerkungen, wohl wissend, dass sie den reichen Stoff nicht im Entferntesten haben erschöpfen können. Wir glauben indessen die wesentlichen Gesichtspunkte angedeutet zu haben, welche festzuhalten sind, um über die Ergebnisse des ersten Jahres der neuen Zollvereins-Periode ein richtiges Urtheil zu gewinnen. Manche sanguinische Erwartungen mögen durch diese Ergebnisse enttäuscht worden sein, wer sich indessen vergegenwärtigt, dass die neuen handelspolitischen Gestaltungen, welche das Jahr 1854 dem Zollverein brachte, zu bedeutend und eingreifend waren, um ohne einige Erschütterungen ins Leben treten zu können, und dass unbereckenbare äussere Umstände dazu beitrugen, die Wirkungen dieser Erschütterungen in sehr verstärktem Maasse fühlbar zu machen, der wird in den Ergebnissen wie sie liegen die Momente weiteren Fortschritts in der Entwickelung des Zollvereins nicht verkennen.

Digitized by Google

GESETZGEBUNG.

Hafengeld-Tarif für den Hafen von Memel.

Auf Ihren Bericht vom 28. März d. J. genehmige Ich unter Vorbehalt des Widerrufs, dass zur Deckung der extraordinären Bedürfnisse der Hafenbau-Kasse in Memel das in Gemässheit Meines Erlasses vom 12. Januar 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 92) nach dem Hafengeld-Tarif für den Hafen von Memel vom 19. April 1844 (Gesetz-Sammlung Seite 120) zu entrichtende Hafengeld dem in dem Hafen von Pillau nach dem Tarife vom 18. Oktober 1838 (Gesetz-Sammlung S. 324) zu entrichtenden Hafengelde gleichgestellt werde und dass die erhöhten Sätze für die Schiffslast

I. von Schiffen mit Ladung
beim Eingange mit 15 Sgr.,
beim Ausgange mit 15 Sgr.,

II. von Schiffen mit Ballast
beim Eingange mit 7 Sgr. 6 Pf.,
beim Ausgange mit 7 Sgr. 6 Pf.

vom 1. Mai 1855 ab, vorläufig auf zehn Jahre, zur Hebung kommen. Dieser Erlass ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Charlottenburg, den 2. April 1855.

Friedrich Wilhelm.
von der Heydt. von Bodelschwingh.

Bewilligung einer Nachfrist zum Umtausch der präcludirten Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheine.

(Preuss. Staatsanzeiger St. 109.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. etc.

verordnen, unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1. Zum Umtausch der in Gemässheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 wegen Ausfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Sammlung Seite 335) präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835, so wie der Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 wird eine Nachfrist bis zum 1. Juli d. J. bewilligt. Die bewilligte Nachfrist ist durch die Amtsblätter und durch Zeitungen sämmtlicher Provinzen, so wie durch die Ortsbehörden, zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

§. 2. Im Uebrigen verbleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Mai 1851. Auch dürfen nach Eintritt der auf Grund des gedachten Gesetzes bestimmten Präklusiv-Termine die Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 beziehungsweise die Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 von den öffentlichen Kassen als Zahlung nicht ferner angenommen werden.

§. 3. Der Finanz-Minister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 7. Mai 1855.

Bekanntmachung.

Nachdem durch das Gesetz vom 7. d. Mts. zum Umtausch der in Gemässheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 wegen Ausfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Sammlung Seite 335) präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und der Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 eine Nachfrist bis zum 1. Juli bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Kassen-Anweisungen oder Darlehnskassenscheine besitzen, hierdurch aufgefordert, diese Papiere bis spätestens den 30. Juni d. J. (da der 1. Juli auf einen Sonntag fällt) bei der Kontrolle der Staats-Papiere hierselbst, Oranienstrasse No. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königlichen Regierungen mit dem Umtausch beauftragten Spezialkassen zum Umtausch gegen neue Kassenanweisungen vom Jahre 1851 einzureichen.

Präkludirte Kassenanweisungen oder Darlehnskassenscheine, welche den betreffenden Kassen mit den Posten zum Umtausch übersandt werden, werden nur dann zum Umtausch angenommen, wenn sie vor dem 2. Juli d. J. bei der betreffenden Kasse eingehen; für die später eingehenden, auch wenn sie vor dem 1. Juli c. der Postbehörde überliefert sind, wird unbedingt kein Ersatz geleistet. Mit dem 2. Juli d. J. sind alle alsdann nicht eingelieferten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 ungültig, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erloschen. In Zahlung bei den Königlichen Kassen dürfen aber die Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 schon jetzt, und die Darlehnskassenscheine vom Eintritt des für dieselben auf den 15. d. M. bestimmten Präklusivtermins ab nicht mehr gegeben, noch angenommen werden. Zugleich werden hiermit diejenigen Interessenten, welche nach dem 31. Januar d. J. Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 bei der Kontrolle der Staats-Papiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht haben, aber nicht zum Umtausch derselben verstattet worden sind, und darüber Empfangsbescheinigungen oder abschlägige Bescheide von uns, der Kontrolle der Staats-Papiere, oder den Königlichen Regierungen erhalten haben, aufgefordert, den Geldbetrag derselben in neuen Kassen-Anweisungen, gegen Rückgabe des Empfangsscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staats-Papiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 11. Mai 1855.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Behandlung Oesterreichischer Nothhafener in den Dänischen Antillen.

(Austria No. 101).

Aus Anlass der Frage, wie die österreichischen Schiffe zu behandeln seien, welche gezwungener Weise in Häfen der dänischen Antillen einlaufen, hat die dänische Regierung vor einiger Zeit angefragt, ob einem nothgedrungen in einen österreichischen Hafen eingelaufenen dänischen Schiffe, falls es unfähig erklärt würde die See zu halten, für die an Bord

Digitized by Google

eines anderen Schiffes gebrachte Ladung die Gebühren- und Zollfreiheit zu statten käme. Oesterreichischerseits wurde darauf erwidert, dass die Hafen- und Sanitätsgebühren lediglich das Schiff treffen, von der Ladung aber keine derlei Abgaben zu entrichten wären. Besondere Sanitätsgebühren würden für die Waaren nur in dem Falle abgefordert, wenn dieselben die Kontumaz bestehen, was sich jedoch unter den von der k. dänischen Regierung bezeichneten Umständen nicht ereignen könne, da bei einer durch die Schadhaftigkeit des Fahrzeuges nothwendig gewordenen Ueberladung auf ein anderes Schiff die Waaren unter Kontumaz ausgeführt würden. Hinsichtlich der Zollbehandlung dieser Waaren wurde bemerkt, dass das blosse Einlaufen eines Schiffes in einen österreichischen Hafen nach §. 199 der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung vom 10. Juli 1835 noch nicht zur Entrichtung der Zollgebühr verpflichte, dass jedoch nach § 11 der Verordnung vom 24. September 1853 (Reichsgesetzblatt von 1853 S. 1078) über Maassregeln zur Verhinderung des Schleichhandels an der Seeküste, jede Waarenüberladung von Bord zu Bord zur See innerhalb der Entfernung einer österreichischen Meile verboten sei, den Fall der überwiegenden Gewalt eines in der gesetzlichen Art nachzuweisenden zufälligen Ereignisses ausgenommen. In Fällen jedoch, wo erkannt wird, dass ein Schiff, welches mit Waaren beladen in den Hafen einlief, als seeuntüchtig nicht geeignet sei, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss die Reise mit der Ladung fortzusetzen, könne gegen Nachweisung dieses Umstandes die Ueberladung der Waare auf ein anderes Schiff im Hafen selbst stattfinden. In Folge dieser Erklärung sah sich die dänische Regierung veranlasst, den Gouverneur der dänischen Besitzungen auf den Antillen anzuweisen, dass in den dortigen Häfen die volle Gegenseitigkeit geübt werde, sobald ein österreichisches Schiff einen derselben als Nothhafen aufzusuchen genöthigt wäre.

Verbrauchsabgabe von der Erzeugung des Rübenzuckers in Oesterreich.

(Austria No. 102).

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit A. h. Entschliessung vom 20. April 1855 allergnädigst zu bestimmen geruht, dass die Verbrauchsabgabe von der Erzeugung des Rübenzuckers und zwar von den im frischen Zustande zur Verarbeitung gelangenden Rüben mit 12 Kr. und von getrockneten Rüben mit 1 Fl. 6 Kr. für jeden Wiener Centner bemessen und eingehoben werde und dass diese Anordnung mit dem 1. September 1855 in Wirksamkeit zu treten habe.

Einführung der Bestimmungen über den Hafen- und Seesanitätsdienst im Oesterreichischen Kaiserstaate in den zur Kroatischen Militairgrenze gehörigen Seehäfen.

Unter dem 1. Mai 1855 sind die Bestimmungen der über die Organisation des Hafen- und Seesanitätsdienstes im Oesterreichischen Kaiserstaate erlassenen Verordnungen (vgl. Handels-Archiv Jahrg. 1850. S. 353; Jahrg. 1851. II. Gesetzg. S. 88 u. f.; Jahrg. 1852. II. Gesetzg. S. 52 u. f.) auch in den zur Kroatischen Militairgrenze gehörenden Seehäfen, wo sie bisher noch nicht zur Anwendung kamen, in Wirksamkeit getreten. Demzufolge ist nun auch in diesen Häfen, nämlich: in Zengg (Segna), Portoteplo, St. Georg (San Giorgio), Jablanaz und Carlobago, wie in allen anderen dem Handel offenen Seehäfen Oesterreichs von allen ankommenden Schiffen die Tonnengebühr zu entrichten und zwar bis auf Weiteres noch nach der Verordnung vom 8. November 1845 wie folgt:

A. Von Oesterreichischen und diesen vertragsmässig gleichgestellten fremden Schiffen:
   1. bis einschl. 50 Tonnen Tragfähigkeit . . . . . 2 Kr. C.-M. pro Tonne.
   2. von 50 bis einschl. 100 Tonnen 4 - - - - -
   3. über 100 Tonnen Tragfähigk. 6 - - - - -

B. Von fremden nicht begünstigten Schiffen ohne Rücksicht auf deren Tragfähigkeit 1 Fl. C.-M. pro Tonne.

Einfuhrzoll von alten Drucklettern in Frankreich.

Mittelst eines im Moniteur No. 122 abgedruckten Dekrets ist der Einfuhrzoll für alte und unbrauchbare Drucklettern auf 5 Fr. pro 100 Kilogr. festgesetzt worden.

Beförderung der Auswanderer nach Französischen Häfen.

In No. 9 des Handels-Archivs (S. 138) ist das Dekret vom 15. Januar 1855 mitgetheilt, welches zum Schutze der Französischen und der fremden über Frankreich gehenden Auswanderer erlassen ist. Die Bestimmungen dieses Dekrets über den Raum, der auf den Auswanderungsschiffen für jeden Passagier vorhanden sein muss, sind durch ein neueres Dekret vom 28. April dahin abgeändert worden, dass auf jeden Passagier kommen soll:

1 Quad. Meter 33 Quad. Decim., wenn das Deck 1 Met. 83 Cent. oder darüber hoch ist;

1 Quad. Meter 49 Quad. Decim., wenn das Deck zwischen 1 Met. 82 Cent. und 1 Met. 53 Cent. hoch ist;

2 Quad. Meter 4 Quad. Decim., wenn die Höhe des Decks unter 1 Met. 53 Cent. ist.

Kinder unter 1 Jahr sollen bei Berechnung der Passagierzahl nicht mitgezählt werden.

Ermässigung des Zolles für Salz bei der Einfuhr in die Russischen Ostseeprovinzen.

Nachdem den Finländischen Gutsbesitzern die Erlaubniss zur zollfreien Einfuhr von 1,200,000 Pud Salz über die Landgrenze ertheilt worden, ist nunmehr auch für die Salzeinfuhr zur See eine Erleichterung eingetreten. Zufolge einer dem Zollamte zu Riga zugekommenen Weisung soll in den Ostseeprovinzen für die Dauer des Krieges beim Import des Salzes

Digitized by Google

auf dem Seewege eine Zollermässigung von 10 Kop. Silber pro Pud stattfinden, mithin der zu entrichtende Salzzoll vom 29. März a. St. an, 19 Kop. Silber pro Pud betragen.

Riga, 5. Mai 1855.

STATISTIK.

Der Kaffeebau in Brasilien.

II.

III. Behandlung der Kirsche nach der Ernte.

Nachdem die Kirsche eingesammelt und unter Dach gebracht worden ist, beginnt die Absonderung der reifen oder noch rothen Kirschen von den überreifen, trocknen. Zu dem Zwecke schüttet man sie vermischt, wie sie eingebracht worden sind, in ein geräumiges viereckiges Behältniss und füllt dieses mit Wasser. Die trockenen Kirschen schwimmen alsdann oben, während die frischen zu Boden fallen. Eine Seite des Behältnisses ist niedriger als die anderen drei, über jene fliessen die trockenen Kirschen fort und fallen in ein zweites Behältniss, in welchem ein Gitter angebracht ist, durch welches das mit übergeflossene Wasser abläuft, während die trockenen Kirschen beliebig aus dem zweiten Behältnisse entfernt werden, indem man sie durch eine Oeffnung einer Seitenwand hindurchstösst.

Man fährt fort, Kirschen in das obere Behältniss zu schütten und die trockenen abfliessen zu lassen, bis dies Behältniss mit den zu Boden gefallenen frischen Kirschen gefüllt ist. Hiernach öffnet man einen in der Seitenwand des oberen Behältnisses angebrachten Schieber und leert es von den frischen Kirschen.

Hiernach werden beide Arten von Kirschen an der Sonne getrocknet.

Manche Pflanzer haben zum trocknen keine andere Vorrichtung als Tennen von festgestampfter Erde. Auf diesen nimmt der Kaffee einen scharfen, unangenehmen Geschmack an. Der Baron von Novo Friburgo nebst Andern lässt auf steinernen Tennen trocknen.

Letztere sind entweder aus Granitblöcken gebildet oder aus einem Cemente von 1 Theil gestampften Ziegelsteinen, 2 Theilen Sand und 2 Theilen ungelöschtem Kalk. Sie liegen ein Paar Fuss über dem Erdboden erhaben, sind mit einem steinernen Rande von ungefähr einem Fuss Höhe umgeben und senken sich ein wenig nach einer Seite hin. Diese Weise ihrer Anlage hat zum Zweck, das Ueberlaufen des Wassers vom Erdboden her zu verhindern und das auf die Tennen fallende Regenwasser abfliessen zu lassen.

Auf mehreren Stellen der Tennen hat man kreisförmige steinerne Ränder befestigt, welche an der sich senkenden Seite der Tenne offen sind. In ihrem Umfange wird, so oft Regenschauer eintreten, der auf der Tenne zum Trocknen ausgebreitete Kaffee aufgehäuft und mit grossen Blättern und anderen Schutzmitteln bedeckt.

Die Anlage und Unterhaltung der steinernen Tennen ist hier sehr kostbar, darum findet man sie nur auf einigen Gütern.

Die fernere Behandlung der rothen Kirschen weicht etwas von derjenigen der dürren Kirschen ab. Es kommt nämlich nun darauf an, die Kirschen zu öffnen, die zwei darin enthaltenen Kaffeebohnen von der harten äusseren Schaale, der darunter liegenden gummiartigen, süsslich schmeckenden Feuchtigkeit, der sogen. Pergamenthaut und der dünnen, fest um die Bohnen liegenden Haut zu befreien.

Zu dem Zwecke werden

a. die rothen Kirschen zunächst in ein trichterförmiges Behältniss gebracht, hier lässt man oben her Wasser über sie fliessen. Der Trichter endet unten in eine mit geraden Einschnitten versehene Platte und enthält oberhalb der letzteren eine kleine Oeffnung. Gegen die Platte dehnt sich von aussen her ein Cylinder, auf welchen stumpfe, abgerundete Haken angebracht sind. Die Kirschen fallen gegen die Platte und werden auf derselben von den Haken des Cylinders gefasst und aufgerissen, darauf fallen die Kaffeebohnen senkrecht herab in ein Behältniss aus Ziegelsteinen, während die Schaale seitwärts abgeleitet wird. Die herabgefallenen Kaffeebohnen sind noch von ihren zwei Häuten und der gummiartigen Substanz umgeben. Letztere muss zunächst entfernt werden und man lässt zu dem Zwecke die Bohnen 12 bis 15 Stunden in dem steinernen Behältniss liegen, bis eine leichte Gährung eintritt. Hierauf bringt man die Bohnen in ein anderes Behältniss, lässt Wasser über sie fliessen, um sie zu waschen; nach einiger Zeit wird das Wasser abgelassen und durch frisches ersetzt; später wird auch dieses Wasser abgelassen und von neuem frisches Wasser in das Behältniss geleitet, indem man einige Pfunde ungelöschten Kalkes darauf wirft. Dadurch wird die Säure entfernt, welche durch die Gährung entstanden war. Das Waschen des Kaffees ist übrigens nicht auf allen Gütern gebräuchlich und in den Verein. Staaten von Nordamerika ist der gewaschene Kaffee im Allgemeinen nicht beliebt.

Nach dem Waschen trocknet man den Kaffee leicht an der Sonne und bringt ihn sodann in eine Trockenkammer, um ihn völlig zu trocknen. Letztere besteht in einem Hause, welches durch einen eisernen Ofen erwärmt wird, man bringt die Hitze auf 36° bis 42° Reaumur. An den beiden Seiten-Wänden des Gebäudes sind von unten bis oben Fächer angebracht, in welchen Kästchen stehen, mit einem Boden von Rohr versehen; oben sind sie offen. Sie werden mit dem Kaffee gefüllt. 36 bis 48 Stunden genügen, um den Kaffee zu trocknen. Es schadet aber demselben nicht, wenn er länger in der Kammer bleibt.

Die Trockenkammern sind eine neuere Einrichtung und betehen nur auf einigen Gütern, weil ihre Anlage und Unterhaltung kostbar sind. Auf den meisten Gütern wird der Kaffee vollständig an der Sonne getrocknet, alsdann sind anstatt der 36 bis 48 Stunden, 8 bis 12 Tage erforderlich, wenn die Tenne zum Trocknen aus Steinen gemacht ist, und 6 bis 8 Wochen, wenn sie in gestampfter Erde besteht.

Nach dem Trocknen kann der Kaffee in seiner zurückbleibenden Umhüllung von zwei Häuten aufbewahrt werden, bis er zur Versendung fertig gemacht werden soll.

b. Die dürren Kirschen werden nach der Absonderung von den rothen Kirschen sogleich an der Sonne getrocknet und bis zur Zeit der Versendung in ihrer äusseren Schaale aufbewahrt. Erst alsdann wird letztere zerbrochen, das übrige unter a. bezeichnete Verfahren wird nicht auf sie angewendet. Nach der neuern Methode jedoch werden ihre

Digitized by Google

Schaalen nicht mit abgerundeten Haken zerbrochen, sondern mit einem stumpfen Cylinder zerdrückt.

Hiernach tritt für beide Arten der Kirschen wieder eine gleiche Behandlung ein; sie hat zunächst die Entfernung der zwei Häute zum Zwecke.

Zur Enthüllung von beiden Umgebungen legt man die Bohnen in hölzerne, eiförmige Mörser, von denen gewöhnlich mehrere, etwa sechs, in einer Reihe aufgestellt sind; sie sind unten mit einer Oeffnung versehen, welche durch einen Schieber geschlossen ist. Stampfer (Mörserkeulen) von schwerem Holze, unten mit Eisen beschlagen, werden von einem Räderwerke in den Mörsern auf und ab bewegt und zerbrechen die Häute. Das Räderwerk wird von Wasser getrieben. Nachdem die Bohnen dreiviertel Stunden lang gestampft worden sind, wird der Schieber des Mörsers aufgezogen, die Bohnen und Hülsen fallen vermischt heraus und neue Bohnen werden in den Mörser geschüttet.

Die gestampften Bohnen werden in ein trichterförmiges Behältniss gebracht, welches unten offen ist; vor der Oeffnung dreht ein Cylinder sich um seine Axe und bewirkt dadurch einen Luftzug. Die Bohnen fallen durch die Oeffnung des Trichters senkrecht herab; die mit ihnen vermischten Hülsen werden von dem Luftzuge seitwärts geweht. Die somit etwas gereinigten Bohnen werden noch einmal in die Mörser gebracht und noch während ungefähr 20 Minuten gestampft und sodann noch einmal durch den Trichter geschüttet.

Endlich empfangen die Bohnen die letzte Reinigung, indem die schalhaften und ingleichen alle fremdartigen Bestandtheile von Arbeitern mit den Händen ausgelesen werden. Darauf bringt man sie in einen hölzernen Cylinder, in welchem eine hölzerne, mit stumpfen eisernen Knöpfen beschlagene Walze sich rasch um ihre Axe dreht; dadurch werden die Bohnen polirt.

Damit ist der Kaffee für den Markt fertig, man schüttet ihn in hölzerne, mit Deckeln versehene Kasten, welche in einem Magazine aufgerichtet stehen und bewahrt ihn hier bis zur Versendung.

Die Behandlung des Kaffees nach der Ernte, mit Ausnahme der Trocknens an der Sonne, geschieht auf grossen Gütern in dazu eingerichteten Gebäuden.

IV. Versendung des Kaffees zum Markte.

Der Markt für den Kaffee ist Rio de Janeiro. Der grösste Theil des im Paraibythale erzeugten Kaffees wird auf Landwegen an einen der kleinen Häfen der Bai von Rio de Janeiro und von dort zu Wasser nach letzterer Stadt gebracht. Ein kleinerer Theil wird ganz zu Lande dahin geführt. Lage der Güter und Beschaffenheit der dieselben mit Rio de Janeiro verbindenden Strassen bestimmt die Wahl der Transportstrassen.

Die Landwege in Brasilien im Allgemeinen und in der Provinz Rio de Janeiro insbesondere sind ausserordentlich schlecht; sie führen selten durch eine Ebene, sondern grösstentheils über Berge und steigen oder fallen hier meistens so stark, dass sie schon aus diesem Grunde für Wagen unbenutzbar sein würden. Sie sind aber in der Regel, obgleich nicht durchweg, so breit, dass beladene Maulthiere einander mit Bequemlichkeit vorüber gehen können. Die Strasse, welche von Maua über Petropolis nach Minas führt, ist die beste. Bis Fragoza, eine Strecke von ungefähr 3½ deutschen Meilen, ist sie nämlich Eisenbahn; und von Fragoza bis Petropolis ist man jetzt damit beschäftigt, sie zu macadamisiren. Jenseits Petropolis ist sie bergigt, steil, steinigt, unehen und ungeregelt, taugt nur für Maulthiere.

Eine der ansern grossen Strassen habe ich während der letzten Wochen bis auf eine Strecke von 15 deutschen Meilen bereiset. Sie gilt auch für eine der besten. Sie beginnt bei dem oben genannten Orte Piedade und geht bis nach Minas hinein, indem sie bei Porto Novo da Cunha, in N. N. O. von Piedade, den Fluss Paraibyba trifft, und auf dem linken Ufer desselben noch eine Strecke weiter geführt worden ist.

Auf dieser Strasse fahren Omnibus für 7 Personen, von Piedade bis Barreira, fünf Leguas = 4½ Meilen weit. Ich habe einen derselben gebraucht und noch nie eine peinlichere Fahrt gemacht. Der Weg ist fast überall uneben, ausgehöhlt, steinigt, morastig, so dass man beständig von dem Sitze in die Höhe geworfen oder stark geschüttelt wird. Jenseits Barreira ist die Strasse nur noch für Maulthiere brauchbar; während der ersten zwei Leguas ist sie mit einem stark ausgehöhlten Steinpflaster bedeckt, heinach besteht ihre Oberfläche in geebneter Thonerde. Man hat sie gebildet, wie es hier üblich ist, indem man den Wald ausgehauen und die Erde geebnet hat; auf einer längeren Strecke hat man allerdings mehr gethan, indem man die Strasse längs den Seiten der Berge, nicht über letztere hingeführt, und zu dem Zwecke die Erde an den Seitenwänden der Berge, so weit als erforderlich, abgestochen hat. Sie ist hier auf der einen Seite von der abgestochenen Bergwand, auf der anderen Seite von einem Abgrunde begrenzt, eine Schutzmauer oder sonstige Wehr befindet sich auf letzterer Seite nicht. Am 1. und 2. d. Mts, nach einem heftigen Gewitter, waren Theile der Strasse vom Regen fortgerissen und nach der einen Seite hin in den Abgrund gestürzt, auf anderen Stellen waren von der entgegengesetzten Seite her Stücke der Felswand sammt Bäumen und Granitblöcken auf die Strasse heruntergestürzt und bedeckten sie; auf einer Stelle hatte das Regenwasser die Strasse und das Land auf ihren Seiten in einen See verwandelt, weil nicht für einen Abfluss gesorgt worden war, so dass die Maulthiere beim Durchschreiten bis an den Sattel in das Wasser geriethen.

Eine andere grosse Strasse, welche ich jedoch nicht bereiset habe, führt von Sampaio, einem kleinen, nordöstlich von Rio de Janeiro am Ufer der Bai gelegenen Hafen, nach Neu-Freiburg und Cantayallo. Sie führt bei Neu-Freiburg fast über die Spitze eines Berges, welcher 3,700 Fuss über der Meeresfläche erhaben ist, während Neu-Freiburg nur 2,700 Fuss hoch liegt und man die höheren Punkte des Berges auf einer anderen Stelle hätte umgehen können. Die Strasse ist nur für Maulthiere passirbar und Reisende beschreiben den Theil derselben, welcher über den Berg führt, als höchst lästig und gefahrvoll. Man klimmt über Felsblöcke fort und durchwatet Moräste. Vor wenigen Tagen war der in der Nähe der Bai gelegene Theil derselben überschwemmt, so dass sie selbst für Maulthiere gesperrt war.

Die Verbindungswege zwischen den Gütern und grossen Strassen oder zwischen diesen unter einander sind in der Regel Fusssteige (Picaden). Sie sind selbst für Maulthiere sehr mühsam zu überschreiten. Einer derselben führt von Cantayallo nach dem Orte Sumidor, in dessen Nähe er die vorbezeichnete grosse Strasse von Piedade nach Porto Novo

Digitized by Google

da Cunha trifft; er ist 8 Leguas lang. Er wird häufig benutzt, zum Transporte von Kaffee von der Umgegend von Canteyallo nach Piedade. Ich habe ihn ihrer ganzen Länge nach bereist. Er ist steil, steinigt, schlüpfrig, morastig, enge, an einigen Stellen kaum zu erklimmen oder ohne Gefahr bergab zu bereiten; wiederholt fand man Bäume quer darüber geworfen, man ritt, wo man konnte, unter oder über ihnen fort; da wo dies nicht möglich war, mussten neue Wege durch das nebenstehende Gebüsch geschlagen werden. Am 31. v. Mts. ward ich auf dieser Picade von einem heftigen Gewitter überfallen; der dasselbe begleitende Regen verwandelte die Fusssteige in Bäche, durch welche die Maulthiere mühevoll und furchtsam vorwärts schritten, weil sie den Boden nicht mehr sahen, auf welchen sie zu treten hatten und der Strom des Wassers ihre Schritte hemmte.

Dennoch ist die vorbezeichnete Picade keine der schlechteren. Schon früher, am 20. und 21. Dezember hatte ich Gelegenheit gehabt, eine der schlechteren kennen zu lernen, indem ich die mehrbezeichnete grosse Strasse zwischen Piedade und Porto da Cueba verliess, um nach dem östlich davon gelegenen Neu-Freiburg zu reiten. Man glaubt auf dieser Strecke oft nicht, dass Maulthiere im Stande sind, die Schwierigkeiten, welche sie darbietet, zu überwinden. Sie haben fast beständig zu klettern, oder steil, bisweilen senkrecht, bergab zu gehen, hohe Stufen hinauf oder hinab zu steigen und diese Stufen bestehen bisweilen in einem kleinen Steine, einem Baumeste oder in schlüpfriger Thoerde. Auch gleiten sie mitunter auf allen Vieren mit ihrem Reiter bergabwärts.

Der Baron von Novo Friburgo hat eine Strasse auf seine Kosten von einigen seiner Güter, nemeotlich von Santa Rita und Areias nach St. Fidelis am Flusse Parahyba anlegen lassen, und lässt einen Theil seines Kaffees auf dieser und hernach über Campos den Parahyba hinab nach dem Hafen St. Joao da Barre an der Mündung des Parahyba führen. Von letzterem Orte geht der Kaffee alsdann zur See nach Rio da Janeiro. Die vorbezeichnete neue Strasse ist 10 deutsche Meilen lang und kostet, obgleich sie noch nicht ganz vollendet ist, 117,000 Thaler. Dabei stellt sich den Versendungen über Campos die Schwierigkeit entgegen, dass der Parahybe zwischen dieser Stadt und dem Hafen von St. Joao höchstens zwei Male im Monate schiffbar ist, nämlich zur Zeit der Springfluthen, beim Vollmonde und Neumonde. Bisweilen bleibee diese Fluthen aus und es hat sich schon ereignet, dass Kaffeesendungen drei Monate in Campos gelegen haben, ehe sie verschifft werden konnten.

Der Parahyba ist von San Fidelis am Strom aufwärts nur auf kurzen Strecken schiffbar, weil die Fahrt durch Wasserfälle und Stromschnellen ueterbrochen wird.

Der Kaffee, welcher versendet werden soll, wird abgewogen und in Säcke geschüttet. Jeder Sack wird in einen Korb gelegt und zwai solche Körbe werden auf ein Maulthier geladen, einer auf jede Seita desselbee; sie müssen von gleichem Gewichte sein. Jedes Maulthier trägt 7 bis 7½ Arrobe = 224 bis 240 Pfund, dazu kommt das Gewicht der Verpackung, des Sammatteis, über welchen die Körbe gehängt werden und einer Haut, welcha zum Schutze gegen Regen über den Rücken das Maulthieres und die Ladung gedeckt und mit einem Stricke befestigt wird.

Je naun Maulthiere werdan einem Treiber übargaben, welcher in der Regel zu Fussa geht und je 4 Treiber und 36 Maulthiere werden unter die Oberaufsicht eines Zugführers (Tropeiro) gestellt; letzterem wird auch der Kaffee zugewogen und ist ar für seine richtige Ablieferung verantwortlich. Die Maulthiere legen selbst auf den grossen Strassen höchatees 3 bis 4 Leguas = 2½ bis 3½ deutsche Meilen zurück. Bei den Anhaltpunktee wird ihre Ladung unter einen von oben verdackten, aber an den Seiten offenen Schuppen (Roneko) aufgehäuft und auch hier mit den mitgebrachtee Häuten bedeckt. Die Maulthiere werden mit Mais gefüttert und dann auf eine Weide getrieben. Für Schuppen und Weideplätze ist an allen Strassen hinlänglich gesorgt.

Der Kaffee kommt häufig feucht oder selbst nass am Bestimmungsorte an, theils, weil die Maulthiere sich oft niederlegen und zwar nicht selten auf nassem Boden; theils weil sie durch Pfützen und durch Wasser gehen müssen, theils weil der Kaffee beim Transporte, beim Abladas oder ueter dem Schuppen vom Regen genässt wird. Denn die während des Maraches über das Maulthier gedeckte Haut schützt die Körbe und Säcke weder von unten, noch von vorne. — Die Rückenhaut der Maulthiere wird von der Ladung durchgerieben.

Die für ein Gut zum Transporte erforderlichee Maulthiere gehören in der Regel diesem Gute an; in den meisten Gegenden hat man aalten Gelegenheit, Maulthiere zu diesem Zwecke zu miethen. Sia bringen auf dem Rückwega alle für die Bewirthschaftung des Gutes, den Haushalt u. s. w. erforderlichen Gegenstände mit, welche das Gut nicht selbst erzeugt.

Das Gut Areias, welches in dem letzten gesegneten Jahre 20,000 Arrobas Kaffee geliefert hat, früher aber stets weniger, beschäftigt das ganze Jahr hindurch 72 Maulthiere, um Kaffee nach S. Fidelis zu tragen. Es sendet je 36 beladene Maulthiere dahin ab, während eben so viele zu gleicher Zeit von daher zurückkommae. Es muss diese Zahl von Maulthieren nebst 8 Treibern und 2 Zugführern ernähren und erhalten.

Da die meisten Güter ihren Kaffee nach oiaem Hafen der Bai von Rio de Janeiro senden, so hebee ihre Maulthiere einee viel längeree Weg zurückzulegen, durchschnittlich mehr als 15 deutsche Meilen. Daher müssen die meisten Güter im Verhältniss zu ihrer Ernte wenigstens 50 Prozent Maulthiere mehr halten als Areies.

Den 72 Maulthieren des latzteren Gutes giebt man wöchentlich 40 Alqneires = 11¼ Scheffel Mais zu ihrer Nahrung mit, also jährlich 600 Scheffel. Der Mais kostete im vorigen Monata in Neu-Freiburg und Canteyallo 2¼ Milreis pro Alqueire = 6¾ Thlr. pro Scheffel.

Wean man den diesjährigen Ernte-Ertrag des Parahyba-Thales nur auf 2 Millionen Säcke = 10 Millionen Arrobas veranschlagt (sie wird viel höher geschätzt), und die dazu erforderlichen Transportmittel im Verhältniss zu den für Areias erforderlichen berechnet, dann müssen während das jatzigen Jahres täglich 54,000 Maulthiere und 7,500 Tropeiros und Treiber zwischen den Kaffeepflanzungen und Rio de Janeiro oder seinen Aussenhäfen unterwegs sein. Jene Maulthiere werden 450,000 Scheffel Mais zu ihrer Nahrung bedürfen. Dabei ist nicht in Anschlag gebracht worden, dass wanige Wegesstrecken so gut sind als der Weg von Areias

Digitized by Google

nach St. Fidelis, also fast alle längere Zeit zum Transporte erforderlich machen.

Auf Aldea versendet man bisweilen den Kaffee mit vermiethetea Maulthieren. Man berechnet in diesen Fällen die Transportkosten über Neu-Freiburg und Sampeio bis Rio de Janeiro auf mehr als 1 Milreis = 22½ bis 23 Sgr. pro Arroba. Der Kaffee gilt bei jetzigen hohen Preisen durchschnittlich höchstens 4 Milreis in Rio do Janeiro.

V. Wirthschafts-Personal.

Viele Güter werden von den Eigeathümern bewirthschaftet, die übrigen von Inspektoren. Manche Eigeathümer sind Deutsche oder Schweizer. Dem Verwalter zunächst stehen einige weisse Aufseher und Handwerker, alle übrigen Arbeiter, die Dienstboten einbegriffen, sind Schwarze oder auch Mulattea und zwar Sclaven. Seit einigen Jahren werden hier und da auf Kaffeepflanzungen, wie oben erwähnt, Portugiesen oder auch Deutsche als Arbeiter verwendet. Die Kaffeepflanzungen, welche ich besuchte, wurden von Sclaven bearbeitet.

Eine Kaffeepflanzung ist in der Regel nor eine industrielle Anstalt; die Wohnung des Verwalters und seine ganze Lebensweise sind daher höchst einfach.

Das Wohnhaus besteht meist aus einem Stockwerke, es ward bisher, gleich den wirthschaftlichen Gebäuden, gewöhnlich leicht gebaut, indem man ein schwaches Gerippe von Holz errichtete, dieses mit Lehm ausfüllte und das Ganze mit Kalk bedeckte. Jetzt fängt man hier und da an, mit Steinen zu bauen.

In der Regel haben nur die Häuser der grösseren Gutsbesitzer Fensterscheiben, die übrigen haben offene Fensterrahmea; sie werden des Nachts mit einem aus einem Flügel bestehenden Laden geschlossen.

Das Dach ist mit Ziegeln gedeckt, welche lose auf einander gelegt, nicht mit Kalk oder anderswie verbunden sind.

Die Zimmer der grösseren Gutabesitzer sind mit Decken und Fussboden von Dielen versehen, bei den übrigen bildet gewöhnlich das Dach zugleich die Zimmerdecke und festgestampfte Erde den Fussboden.

Die Verkleidung der Wände und die Meublirung des Hauses entspricht der einfachen Bauart. Bei den grösseren Gutsbesitzern sieht man theils weisse, theils bemalte Wände, einige Sophas und Stühle von gutem Holze mit Rohrsitzen, auch wohl mit einem leichten Kissen bedeckt, sowie donstige Meubeln und ein Fortepiano. Jedoch scheint man auf ihre Erhaltung und Erneuerung keinea grossea Werth zu legen. Man bedient sich beim Speisen silberner Löffel und Gabeln. Tischzeog und Bettzeug ist in der Regel von Baumwolle. Für Tafel- und Thee-Service ist das englische Wedgwood und Aehliches sehr beliebt. Bei den kleiaaren Eigenthümern findet man gewöhnlich hölzerne Bänke anstatt der Sophas und Stühle.

Die Speisen bestehen in Hohn, getrocknetem Rind- und Schweinefleisch; aaderes frisches Fleisch oder Wild wird selten genossen, geräochertes Fleisch fast nie; ferner gehören zu den Speisen kleine braune, getrocknete Bohnen, Reis, Palmita, Mandioca-Mehl; letzteres dient anstatt des Brodes, welches man nicht bereiten lässt, weil Weizen oder Roggen nicht gebaut werden. Palmita dient als Gemüse. Es wird aus dem Marke einer Palme bereitet und ist wohlschmeckend. Andere Gemüsearten sind selten, selbst Kartoffeln. Bananen geniesst man gera beim Nachtische zusammen mit Käse.

Die häuslichen Sclaven wohaen im herrschaftlichen Hause, die übrigen sind auf den grossen Gütera zahlreich; es sind deren auf Aldea 260, auf Santa Rita 360, auf Areias gegen 300, es giebt auf einigen Gütera mehr als 400. Sie wohnen in abgesonderten Häusern. In Santa Rita ist ein Haus für die verheiratheten Sclaven bestimmt, ein zweites für die unverheiratheten Männer, ein drittes für die unverheiratheten Frauen. Das erste ist durch Zwischenwände in abgesonderte Wohnungen eingetheilt, von denen jede Familie eine inne hat. Jede Wohnung hat eine Grundfläche von 16 bis 20 Fuss in Tiefe und Breite, sie wird durch vier Seitenwände und das Dach gebildet, in einer der Wände ist eine Thüre angebracht, welche zum Durchgange und zur Erleuchtung dient. Ein Theil der Wohnung ist mit einem hölzernen, verschliessbaren Kasten ausgefüllt, welcher als Familieabett dient; an den Seitenwänden werden einige Geräthe aufgehängt, anderes liegt auf dem Fussboden; letzterer besteht in festgestampfter Erde; eine Stelle desselben wird als Heerd für die Bereitung der Speisen benutzt; der Rauch des Feuers findet zum Theil seinen Ausweg durch die Thüre und das Dach, ein anderer Theil schlägt an den Wänden nieder.

Das Haus der Männer hat zwei lange und zwei kurze Wände; an den inneren Seiten der beiden ersteren sind hölzerne Kasten mit Thüren angebracht, jeder ungefähr 6 Fass tief und 2 bis 3 Foss breit; jeder solcher Kasten dient einem Manne als Bett. Zwischen den beiden Reihen von Betten ist ein offener Raum, welcher als Corridor und Versammlungsort der Männer benutzt wird. Der Fussboden besteht in festgestampfter Erde und in demselben befinden sich verschiedene Vertiefungen; sie sind die Feuerplätze.

Das Haus der Frauen soll ähnlich eingerichtet sein.

Auf Santa Rita, so wie auf Aldea und Areias ist auch ein abgesondertes Gebäude als Hospital für die kranken Neger eingerichtet und wird von einem Arzte regelmässig besucht.

Die Kleidung der Neger besteht in einem starken baumwollenen Hemde und einem Beinkleide von demselben Stoffe; letzterer wird in den brasilianischen Fabriken in Minas und in der Nähe von Rio de Janeiro gewebt. Das Beinkleid wird bisweilen schwarz gefärbt. Drei derartige Anzüge genügen während eines Jahres; sie kosten zusammen ungefähr 2½ Thaler.

Die Kleidung der Frauen besteht in einem Hemde und einem Rocke aus demselben Stoffe; letzterer ist schwarz gefärbt. Die Frauen schmücken sich, wenn sie die Mittel dazu finden, indem sie um Kopf, Nacken und Brust drei baumwollene Tücher winden, von krapprother Farbe, mit gelben Verzierungen bedruckt.

Neger-Kinder bis zu acht Jahren und auch länger tragen nur ein baumwollenes Hemde.

Die Nahrung der Neger besteht la brauaen Bohnen, an welche Schweinefett gethan wird, einem Klosse aus Maismehl in Wasser gekocht und Mandioca-Mehl. Zwei Male wöchentlich wird etwas getrocknetes Rindfleisch hinzugefügt, jedesmal etwa 3 Loth für Jeden. Ausserdem erhalten sie etwas Kaffee mit Zucker und am Soantage ein Glas Cachas, d. i. aus Syrup destillirter Branntwein.

Die Neger werden als Katholiken getauft, empfangen

Digitized by Google

aber keinen religiösen, noch irgend anderen Geist oder Herz bildenden Unterricht. Einige verheirathen sich; ihre Ehe wird alsdann gelegentlich eingesegnet, indem ein Geistlicher ein paar Male im Jahre die Güter besucht. Die eheliche Treue währt nur so lange, als gegenseitige Zuneigung besteht; Ehebruch wird nicht gerügt. Die meisten Frauen und Männer vereinigen sich gelegentlich ohne Ehebund und ohne einen solchen zu wünschen; man lässt ihnen in dieser Beziehung volle Freiheit.

Der Tag ist in dieser Gegend im Sommer etwas länger als im Winter; an den längsten Tagen geht in Rio de Janeiro die Sonne um 5 Uhr 18 Minuten auf und um 6 Uhr 42 Minuten unter; an den kürzesten Tagen geht sie um 6 Uhr 42 Minuten auf und um 5 Uhr 18 Minuten unter. Darnach bestimmen sich die Arbeitsstunden. Im Sommer werden die Neger um 4 Uhr Morgens, im Winter etwas später durch eine Glocke oder Klapper geweckt; das Läuten oder Klappern wird 5 Minuten und 10 Minuten nach 4 Uhr wiederholt. Beim dritten Läuten müssen die Neger auf einem bestimmten Platze im Hofraum versammelt sein. Hier zählt der Oberaufseher (Feitor) sie und spricht ihnen darauf ein Gebet vor, indem er bei jedem Worte innehält, worauf die Neger das Wort nachsprechen. Alsdann empfangen Alle Kaffee und gehen sogleich an die Arbeit. Die meisten begeben sich zu dem Zwecke in die Pflanzungen und auf die Felder; hier bringen sie den Tag zu; Frühstück und Mittagessen wird ihnen daselbst von Frauen zubereitet; das Frühstück findet um 9 Uhr, das Mittagessen um 2 Uhr Statt; zu jeder Mahlzeit werden ¾ Stunden bewilligt. Bei heftigem Regen begeben die Neger sich unter leichte Zelte, welche sie zu dem Zwecke aufschlagen. Sie kehren am Abende, wenn es dunkel wird, nach Hause zurück. Im Winter finden sie alsdann noch Arbeit auf dem Hofe vor; im Sommer findet ihre Rückkehr erst gegen 8 Uhr Statt; es wird alsdann eine Stunde zur Erholung und Unterhaltung gegeben und sie benutzen sie nach Belieben. Um 9 Uhr empfangen sie ihr Abendessen und um 9½ Uhr werden sie gezählt und in ihren Häusern eingeschlossen.

Kinder fangen mit dem 8. Jahre an zu arbeiten, spielen aber zwischen durch. Mit dem 10. Jahre arbeiten sie anhaltend, aber leicht.

Seitdem die Sclaven-Einfuhr aufgehört hat, werden die Neger gut gehalten und mit Schonung behandelt. Sie arbeiten lange, aber gemächlich. Man rechnet darauf, dass ein kräftiger Neger 6 bis 7000 Kaffeebäume bearbeitet; aber beim Reinigen der Pflanzungen besteht seine Arbeit nur im Hacken; das Ausschütteln und Aufhäufen des Unkrautes wird von Frauen und Kindern besorgt. Bei der Ernte helfen diese ihm gleichfalls. Unter vorbezeichneter Beschränkung rechnet man als das Tagewerk eines kräftigen Mannes das Reinigen von 180 Kaffeebäumen. Da das Reinigen dreimal im Jahre geschieht, so würde es in 100 bis 117 Arbeitstagen vollbracht sein, es ist nächst dem Fällen des Urwaldes die schwerste Arbeit, aber wohl zu vollbringen, da der Boden locker ist und man eine Zeit zur Reinigung wählt, wo er nicht zu trocken oder zu nass geworden ist; es ist am schwierigsten bei jungen Pflanzungen, weil in diesen die Wurzeln der abgebrannten Bäume viele Schössslinge erzeugen.

Wärme und selbst die Sonne ist den Negern angenehm; die Bereitung des Kaffees in den Gebäuden dürfte ihrer Gesundheit nachtheilig sein, weil das Zerbrechen der Schaale und der Häute sehr vielen Staub hervorbringt, welchen sie einathmen und in die Augen aufnehmen. Ihre Nahrung ist reichlich und nährend; sie sind in der Regel stark von Muskeln und hinlänglich fleischig. Man züchtigt sie so selten, als mit der Erhaltung der Ordnung und des Gehorsams verträglich ist, und man überträgt die Züchtigung einem schwarzen Untervorseher.

Auf den Gütern des Barons von Novo Friburgo befinden sich ungefähr ebenso viele schwarze Frauen als Männer; hier hat die Sclaven-Bevölkerung im Jahre 1854 sich um 21 Seelen vermehrt. Im Allgemeinen ist aber die Zahl der schwarzen Frauen in Brasilien viel niedriger, als diejenige der Männer, weil man stets weniger der ersteren als der letzteren eingeführt hat; auf manchen Gütern betragen die Frauen nur 10 oder 6 Proz. der Gesammtzahl. Es nimmt daher die Sclaven-Bevölkerung im Ganzen jährlich ab.

Der Preis eines jungen tüchtigen Sclaven für eine Kaffeepflanzung, ebenso einer jungen gesunden, erwachsenen Sclavin ist jetzt 1,000 Milreis = 1,525 Thaler.

Auf Theilen der Güter, welche der Eigenthümer nicht unter Cultur hat, lassen sich gewöhnlich Personen nieder, um ihren Lebensunterhalt daselbst zu finden. Sie benutzen zu diesem Zwecke ein Stück Landes zunächst ihrer Wohnung. Der Eigenthümer wagt es nicht, seine Zustimmung zu solchen Ansiedelungen zu versagen und einige grössere Eigenthümer zählen über 100 solcher Ansiedler (aggregados) auf ihren Gütern. Letztere erwiedern die Begünstigungen nur gelegentlich durch einige persönliche Dienstleistungen und Ehrenbezeugungen.

Die Kaffeepflanzer wünschen deutsche Arbeiter mehr und mehr an die Stelle der Sclaven zum Kaffeebaum heranzuziehen. Man ist bereit, die Kosten der Ueberfahrt von Deutschland, der Reise nach den Gütern und der Einrichtung daselbst ihnen vorzuschiessen, ihnen eine Frucht tragende Kaffeepflanzung nebst Land mit Nahrungsmitteln besäet zu übergeben; dagegen sollen die deutschen Arbeiter die Pflanzungen ferner bearbeiten, die Ernten einbringen und den Ertrag, sofern sie ihn nicht selbst mit ihrer Familie verzehren, mit dem Gutsherrn theilen; den Kaffee wird letzterer nach der Ernte bearbeiten und an den Markt bringen lassen, und von dem Erlöse für den Antheil des Arbeiters die Kosten seiner Bearbeitung und des Transportes abziehen und die gemachten Vorschüsse allmählig zurücknehmen. Es ist möglich, wenn deutsche Arbeiter ein derartiges Loos wünschen, dass sie eine Kaffeepflanzung bestellen können, indem sie die für sie zur Feldarbeit geeigneten Stunden selbst wählen, und letztere durch Anwendung von geeigneten Instrumenten, anstatt der rohen hier üblichen, hinlänglich abkürzen. Den Sonnenbrand müssten sie jedenfalls vermeiden; die Sonne ist allerdings hier meistens überwölkt; aber wenn sie hervortritt, dann findet man in ihren Strahlen leicht eine Temperatur von 40° Reaumur und mehr.

VI. Thiere und ländliche Erzeugnisse zur Bewirthschaftung und Nahrung.

Zum Reiten und Tragen von Lasten für die Zwecke der Bewirthschaftung werden Maulthiere, als Zugvieh werden einige Ochsen verwendet. Vieles wird jedoch von den Sclaven getragen, diese beladen meistens ihre Köpfe mit den zu

Digitized by Google

tragenden Gegenständen. Die Ochsen schleppen gewöhnlich auf schwerfälligen Karren das zum Verbrauche erforderliche Holz herbei.

Man hält nur wenige Kühe, weil das natürliche Gras kärgliche Nahrung giebt und man von besseren Grasarten bisher wenig gesäet hat; es fehlt dazu an verfügbaren Arbeitern. Man bereitet deshalb und im Sommer auch der Hitze wegen niemals Butter, sondern gebraucht europäische Butter, jedoch in geringer Quantität.

Auch die Schafzucht ist unbedeutend, wegen Mangel an geeigneten Weideplätzen.

Dagegen werden sehr viele Schweine gezogen, es werden ihnen neben den Hofgebäuden einige Schuppen, ein grosser offener Raum, und ein kleiner zum Mästen gewidmet; ausserdem laufen sie ungehindert überall umher.

Hühnervieh, Truthähne und Tauben sind das beliebte Geflügel, sie gedeihen bei geringer Pflege und vermehren sich stark.

Unter den Gewächsen, welche man zum Verbrauche zieht, sind die Folgenden die wichtigsten:

1. Mais. Er wird in dem Monate September gesät, vor dem Beginn der Regenzeit, welche in der Regel im Oktober eintritt. Die Ernte findet sechs Monate nach der Saatzeit Statt, im März oder April. Eine Durchschnitts-Ernte giebt das 60fache der Aussaat. Ein mit Urwald bewachsener Boden trägt, wenn er in ein Maisfeld verwandelt und der Urwald zu dem Zwecke abgebrannt wird, 6 Jahre hintereinander Mais, hernach muss er 6 Jahre ruhen, ehe er wieder zu demselben Zwecke verwendet werden kann. In dieser Rastzeit schiesst ein neuer Wald von kleinen Bäumen, Rohr, Schlingpflanzen, Gebüschen, Farrnkräutern und Grasarten auf, welcher von Neuem abgebrannt wird. Der Pflug ist unbekannt, wird also auch beim Maisbau nicht angewendet; man schorrt, wenn man säen will, die Erde leicht auf, säet ziemlich flach, scharrt die Oeffnungen leicht zu. Die Reinigung des Bodens geschieht mit der Hacke, man reinigt nur die Oberfläche.

2. Mandioca. Die Mandioca-Wurzel wird in ausgedehntem Maasse gezogen und zwar in der Regel die giftige, weil sie ein beliebteres Mahl giebt als die unschädlichen. Ihre Cultur und Behandlung ist vielfältig beschrieben worden. Bei Letzterer kommt es darauf an, den Saft der Wurzel zu entfernen, weil dieser die giftigen Theile enthält.

3. Reis. Er wird gewöhnlich an den Seiten der Hügel gezogen, kann daher nicht gedeihen, wenn das Jahr trocken ist, die Regenzeit nicht gehörig eintritt. Man pflanzt ihn im Juli, August oder September, vor dem Beginn der Regenzeit, auch wohl im November, wenn, wie dies bisweilen der Fall ist, der Regen in diesem Monat nachlässt. Man erntet ihn 6 Monate nach dem Pflanzen, doch nie früher als im Februar.

4. Süsse Kartoffeln. Seit einiger Zeit zieht man auch süsse Kartoffeln, indem man die Augen pflanzt. Sie sind verschieden von der europäischen Kartoffel, sehr gross und süsslich von Geschmack. Die Neger essen sie gerne und sie sind sehr gut als Viehfutter. Man kann sie zu jeder beliebigen Zeit pflanzen. Nach zwei Monaten erntet man schon viele grosse, reife Knollen, und die Pflanzen fahren lange fort, andere Knollen zu reifen, und neue hervorzubringen, ohne dass man sie zu erneuern braucht. Man behauptet, dass man tausendfältige Frucht von der Aussaat erhält.

5. Bananen wachsen auf allen Gütern von selbst, doch begünstigt man auch hier und da ihr Gedeihen, weil die Frucht gesund und nahrhaft ist.

6. Zuckerrohr wird auf einigen Kaffeepflanzungen, z. B. auf Areins, zum eigenen Gebrauch gezogen. Man pflanzt es im Februar und schneidet es im folgenden Jahre, in den Monaten Juni, Juli und August. Das Rohr wächst nach dem Abschneiden von Neuem und führt so fort während 8 bis 10 Jahren, wenn der Boden gut ist. Man schneidet es während es blüht, es ist alsdann grün und man verarbeitet es innerhalb dreier Tage; bei längerer Aufbewahrung wird der Saft sauer.

Man bereitet zum eigenen Gebrauche nur braunen Zuckermehl, indem man den ausgepressten Saft kocht, abschäumt, dann in Formen giesst, welche unten offen und oben mit Thonerde bedeckt sind. Ein Theil des Syrups fliesst ab.

Aus dem Zuckersaft destillirt man auch Rum (Cana) und aus dem Syrup eine geringe Art von Branntwein, Cachas genannt.

Die Zuckerfelder müssen drei Male im Jahre gereinigt werden.

7. Bohnen. Sie werden im Februar gepflanzt auf den Zuckerfeldern. Die Ernte findet im Juni Statt. Eine Durchschnitts-Ernte giebt, nach Beschaffenheit des Bodens, 40fältige, 60fältige Frucht und mehr.

Jedes Erzeugniss wird vernachlässigt, wenn die Kaffeepflanzungen die für andere Erzeugnisse erforderlichen Arbeiter in Anspruch nehmen. So schnitt man in Areins noch im Dezember Zuckerrohr, weil man früher nicht Zeit dazu gehabt hatte.

Auf die 1,000 bis 2,500 Fuss hoch und höher gelegenen Bergen der Serra do Mar giebt es auch viele Güter, welche ausschliesslich Mais, Bohnen, Kartoffeln und Mandioca erzeugen. Ihre Eigenthümer sind zum grössten Theil Deutsche und Schweizer, die Arbeiter sind Sclaven. Der Boden ist daselbst im Ganzen nicht sehr ergiebig. Die Eigenthümer gewinnen genug, um materiell gut zu leben, aber erwerben wenig Vermögen.

Rio de Janeiro, 12. Januar 1855.

Der Verkehr durch den Sund 1854.

Im Jahre 1854 war die Schifffahrt durch den Sund auch in den Wintermonaten nicht durch Eis unterbrochen, sog vielmehr schon früh ziemlich lebhaft an und steigerte sich in der ersten Hälfte des Jahres zu einer Höhe, die sie in dem entsprechenden Zeitraum früherer Jahre nicht erreicht hatte. Von Juni an aber, bis wohin 7,529 Schiffe klarirt hatten, nahm die Schifffahrt sehr ab, und blieb um ein Bedeutendes, besonders gegen das Jahr 1853 zurück, wie aus der folgenden Liste hervorgeht:

Digitized by Google

Es haben klarirt	in dem Jahre 1853 Schiffe	Normallast	1854 Schiffe	Normallast	also im Jahre 1854 Schiffe mehr	wen.
Preussische . .	3,463	506,929	3,095	465,307	—	368
Belgische . . .	25	2,125	11	895	—	14
Bremische . .	36	2,755	11	840	—	25
Dänische . . .	2,071	131,560	1,898	120,605	—	173
Englische . . .	4,685	618,300	2,042	269,500	—	2,643
Französische .	349	22,675	81	5,310	—	268
Griechische . .	1	81	—	—	—	1
Hamburgische .	76	6,460	61	5,185	—	15
Hannöversche .	643	36,750	497	58,405	—	146
Holländische .	1,888	141,025	1,460	109,055	—	428
Lübeckische . .	136	16,320	111	13,320	—	25
Mecklenburgische	1,144	146,685	873	111,940	—	271
Neapolitanische u. a. Ital. . .	50	6,405	23	3,415	—	27
Nordamerikanische	99	17,840	36	6,490	—	63
Norwegische .	3,391	250,395	3,328	245,740	—	63
Oesterreichische	—	—	1	340	1	—
Oldenburgische.	245	10,435	79	3,155	—	166
Portugiesische .	14	830	12	710	—	2
Russische . .	1,237	135,600	166	18,200	—	1,071
Schwedische .	1,978	102,640	2,583	134,030	605	—
Spanische . .	8	580	—	—	—	8
	21,349	2,136,590	18,368	1,542,442	606	5,777

Es hatten hiernach im Jahre 1854 5,777 Schiffe weniger im Sunde klarirt als in dem vorhergegangenen Jahre. Dieser Ausfall ist eine Folge des durch den Krieg Russlands mit den Westmächten unterbrochenen direkten Verkehrs mit dem erstgenannten Lande, dessen Aus- und Einfuhr über Memel, Königsberg und Danzig zwar nicht unerheblich war, sich aber nur auf werthvolle Artikel beschränken musste, wogegen die weniger werthvollen Aus- und Einfuhrartikel, unter Anderm Holz und Steinkohlen, aus welchen sonst die Frachten einer grossen Zahl von Schiffen bestehen, gar nicht Gegenstände des indirekten Handels Russlands sein konnten.

Die preussische Flagge war zwar mit 368 Schiffen weniger als im vorhergegangenen Jahre bei der Schiffsfrequenz im Sunde betheiligt; das Verhältniss der Theilnahme an dem Gesammtverkehr stellt sich indess günstiger als im Jahre 1853 und würde sich ohne Zweifel noch günstiger gestellt haben, wenn die im Herbst gesunkenen Frachtcourse nicht mehrere bedeutende Rhedereien veranlasst hätten, ihre Schiffe bereits im September und Oktober einstweilen ausser Fahrt zu setzen. Die Beschäftigung Preussischer Schiffe in der Frachtfahrt zwischen jenseits des Sundes belegenen, besonders englischen, französischen, belgischen, holländischen und und überseeischen Häfen war übrigens, wie sich dies aus den Schiffslisten ergiebt, von Belang und haben auch viele Preussische Schiffe von dem Umstand Nutzen gezogen, dass der Verkehr mit dem Hafen Archangel erst spät im vorigen Sommer durch die Blokade gehemmt wurde, indem die Frachten von dort nach England sehr lohnend waren.

Die Flagge, welche durch den Krieg am meisten gelitten, ist natürlich die russische, und da eine nicht unerhebliche Anzahl russischer Schiffe theils weggenommen und als Prisen condemnirt, theils von den Rhedern kurz vor und nach dem Ausbruch des Krieges an fremde — vorzüglich dänische und schwedische — Schiffsrheder verkauft wurden, so wird die russische Handelsmarine erst nach Verlauf mehrerer Jahre nach Herstellung des Friedens sich von den erlittenen Verlusten erholen können.

Die Flagge, welche demnächst in der Ostseefahrt am meisten Abbruch erfuhr, war die englische; da aber der Verkehr der englischen Schiffe unter friedlichen Verhältnissen hauptsächlich mit russischen Häfen stattfindet, so war eine namhafte Verminderung der Schifffahrt dieser Nation beim Ausbruch des Krieges vorauszusehen. Unter ähnlichen Verhältnissen befand sich auch die französische Flagge.

Auch die Schifffahrt der andern Nationen, welche bei dem Verkehr mit den Ostseehäfen betheiligt zu sein pflegen, hatte in grösserm oder geringerm Verhältnisse durch den Krieg gelitten, denn die direkte Ausfuhr Russlands sundwärts beschäftigte in den letztern, dem Kriege vorangegangenen Jahren reichlich ein Drittel der ganzen Anzahl der im Sunde deklarirten Schiffe. Es sind unter Anderm von holländischen Schiffen 458, mecklenburgischen 271, dänischen 173, oldenburgischen 171, hannöverschen 146 und nordamerikanischen 63 in 1854 weniger klarirt, als im vorhergegangenen Jahre. Nur die schwedische Schifffahrt scheint einen Aufschwung erfahren zu haben, indem die Zahl ihrer im vorigen Jahre im Sunde klarirten Schiffe jene der im vorhergegangenen Jahre klarirten, um 605 Schiffe übersteigt; erwägt man aber, dass seit der im Jahre 1852 eingetretenen Erleichterung für die schwedische Küstenfahrt, die zwischen inländischen Häfen durch den Sund betrieben wird, die Zahl der den Sund befahrenden schwedischen kleinen Schiffe unter einer Tragfähigkeit von 15 Commerzlast immerfort im Zunehmen ist, so dürfte jene Zunahme der schwedischen Schifffahrt an Bedeutung verlieren.

Die norwegische Schifffahrt war zwar auch um 63 Schiffe gegen das vorhergegangene Jahr zurück, war aber in Rücksicht der Tragfähigkeit der Schiffe bei der vorjährigen Ausfuhr, besonders von Holz aus schwedischen Häfen, wirklich mehr betheiligt als im Jahre 1853; denn während die kleinen norwegischen Schiffe, welche des Ostseehäfen Hering zuführten, in geringerer Zahl den Sund befuhren, fand eine vermehrte Anzahl grösserer Schiffe in der Frachtfahrt Beschäftigung.

Ueber den direkten Verkehr Preussischer Schiffe mit jenseits des Sundes belegenen Häfen giebt nachstehende Liste Auskunft:

Anzahl der Schiffe dahin.	Bestimmungsort.	Anzahl der Schiffe dahin.	Bestimmungsort.
	a) Afrika.		d) Frankreich.
2	Algier.	1	Abbeville.
	b) Belgien.	1	Bayonne.
24	Antwerpen.	35	Bordeaux.
5	Gent.	14	Brest.
1	Ostende.	2	Calais.
30		2	Cette.
	c) Dänemark.	9	Cherbourg.
1	Arhuus.	1	Dieppe.
2	Randers.	4	Dünkirchen.
3		3	Fécamp.

Digitized by Google

Anzahl der Schiffe dahin.	Bestimmungsort.
3	Granville.
4	Havre.
2	Hanfleur.
8	L'Orient.
4	Nantes.
9	Paimboeuf.
1	Rochelle.
6	Rochefort.
3	Rouen.
11	St. Malo.
1	St. Servant.
1	St. Vaast.
4	St. Valery.
9	Toulon.
4	Frankreich unbest.
142	

e) Grossbritannien.

17	Aberdeen.
5	Arbroath.
18	Belfast.
3	Blyth.
2	Boston.
2	Berwick.
4	Bridgewater.
2	Bridport.
12	Bristol.
2	Cardiff.
1	Carmarthen.
2	Cargofleet.
2	Chatham.
1	Chipstow.
1	Colchester.
6	Cork.
3	Cowes.
1	Davenport.
2	Deptford.
3	Dower.
1	Drogheda.
17	Dublin.
72	Dundee.
1	Dunkalk.
7	Exmouth.
1	Falmouth.
3	F. of Forth.
1	Fawersham.
1	Fischerow.
1	Flintwood.
2	Folkstone.
2	Gainsbro.
1	Glasgow.
14	Gloucester.
21	Goole.
1	Gosport.
32	Grangemouth.
2	Grenock.
96	Grimsby.

Anzahl der Schiffe dahin.	Bestimmungsort.
8	Guernsey.
27	Hartlepool.
1	Harwich.
1	Holyhead.
130	Hull.
6	Jersey.
9	Kirkaldy.
1	Larne.
44	Leith.
4	Limmerick.
1	Littlehampton.
39	Liverpool.
1	Llanesey.
238	London.
3	Londonderry.
1	Lormont.
1	Lowestoft.
9	Lynn.
3	Macduff.
1	Middlesbro.
1	Mistley.
11	Montrose.
2	Newburgh.
67	Newcastle.
2	Newhafen.
1	Newport.
2	Newry.
4	Pembroke.
4	Perth.
3	Peterhead.
20	Plymouth.
1	Poole.
1	Portland.
7	Portsmouth.
1	Rochester.
1	Rye.
1	Sandwich.
3	Sherness.
6	Shields.
11	Shoreham.
2	Sligo.
5	Southampton.
1	Southshields.
14	Stockton.
79	Sunderland.
1	Suttanbridge.
2	Truro.
1	Waterford.
1	Whitehy.
1	Whitehaven.
5	Wisbeach.
1	Woolwich.
4	Yarmouth.
1	Schottland.
109	England unbestimmt.
1290	

Anzahl der Schiffe dahin.	Bestimmungsort.

f) Holland.

10	Amsterdam.
1	Maas.
4	Rotterdam.
4	Schiedam.
1	Holland unbestimmt.
20	

g) Mittelmeer.

1	Messina.
1	Neapel.
2	

h) Nordsee.

56	Nordsee.

i) Norwegen.

4	Bergen.
1	Christiania.
4	Horten.
1	Norwegen unbest.
10	

Anzahl der Schiffe dahin.	Bestimmungsort.

k) Portugal.

5	Oporto u. Lissabon.

l) Russland.

1	Onega.

m) Schweden.

2	Gothenburg.

n) Spanien.

1	Bilbao.
4	Malaga.
5	

o) Südamerika.

1	Buenos-Aires.
2	Platafluss.
1	Valparaiso.
4	

Recapitulation und Vergleich gegen das vorige Jahre

		im Jahre 1853.	im Jahre 1854.
a)	Afrika	—	2
	Australien . . .	2	—
b)	Belgien . . .	33	30
c)	Dänemark . . .	4	3
d)	Frankreich . .	128	142
e)	Grossbritannien	1,431	1,290
f)	Holland . . .	15	20
g)	Mittelmeer . .	1	2
h)	Nordsee . . .	101	56
i)	Norwegen . .	20	10
k)	Portugal . . .	1	3
l)	Russland . . .	—	1
m)	Schweden . .	2	2
n)	Spanien . . .	3	5
o)	Südamerika . .	—	4
		1,743	1,572.

Es hatte derselbe sich im Ganzen um 141 Schiffe gegen das Jahr 1853 vermindert. Diese Abnahme trifft wesentlich den Verkehr mit England und unbestimmten Häfen; dagegen hatte er sich mit Frankreich, Holland, Portugal und Spanien um etwas gegen das vorhergegangene Jahr vermehrt.

Der Frachtverkehr Preussischer Schiffe zwischen fremden Ländern sundwärts hatte sich gegen das Jahr 1853 um 414 Schiffe vermindert, und es rührt dieser erhebliche Ausfall von der Blokade der russischen Häfen her, zwischen welchen und fremden Ländern im vorhergegangenen Jahre 498 Preussische Schiffe mit Last fuhren. Es sind nämlich im vorigen Jahre Preussische Schiffe gefahren:

von Dänemark	nach England		1
- Mecklenburg	-	-	8
- Russland	-	-	1
- -	-	Holland	1

Digitized by Google

von Schweden	nach	England	47
- -	-	Frankreich	5
- -	-	Holland	2
- -	-	der Nordsee	2
- -	-	Portugal	4
- -	-	Spanien	3
- England	-	Dänemark	47
- -	-	Lübeck	4
- -	-	Mecklenburg	2
- -	-	Schweden	23
- Frankreich	-	Dänemark	1
- -	-	Lübeck	1
- Norwegen	-	Dänemark	2
- Portugal	-	-	1
- -	-	Schweden	1
- Italien	-	Russland	1
- Spanien	-	Dänemark	2
- Brasilien	-	- -	1
		im Ganzen	160 Schiffe

gegen 574 Schiffe, die im Jahre 1853 durch den Sund zwischen fremden Ländern fuhren.

Was den Waaren-Verkehr von und nach der Ostsee angeht, so hatte sich die Ausfuhr aus der Ostsee — 7,954 Ladungen — im vergangenen Jahre um 3,061 Schiffsladungen (Ballast abgerechnet) gegen die des Jahres 1853 vermindert. Dieser bedeutende Ausfall trifft besonders die Artikel: Asche, Balken, Bretter und Dielen, Flachs, Hanf und Heede, Lein- und Rappkuchen, Roggen, Stäbe, Talg, Weizen, Zimmerholz und Zink, mit Ausnahme des letztern Artikels, alles Ausfuhrgegenstände Russlands. Es wurden nämlich aus der Ostsee durch den Sund geführt:

	im Jahre 1853.	1854.	
Asche	23	1	
Balken	201	62	
Bretter und Dielen	1,163	685	
Flachs	606	333	
Hafer	179	100	
Hanf und Heede	496	306	
Lein- und Rappsaat	624	211	
Roggen	517	450	
Stäbe	192	104	
Talg	161	100	
Weizen	2,100	1,181	
Zimmerholz	2,483	2,282	
Zink	79	30	Ladungen.

Die Ausfuhr aus der Ostsee war indess im Jahre 1853 sehr gross, und die vorjährige Ausfuhr stand in Hafer, Hanf, Stäben und Talg nur wenig hinter der Ausfuhr des Jahres 1852 zurück, und überstieg dieselbe sogar in Weizen und Zimmerholz; so dass die hauptsächlichste Minderausfuhr des Jahres 1854 nur solche Artikel wie Asche, Balken, Bretter und Dielen traf, welche die Transportkosten nach den Häfen Memel, Königsberg und Danzig nicht tragen konnten.

Auch die Einfuhr aus der Nordsee — 8,414 Ladungen — hatte im Jahre 1854 gegen das vorhergegangene Jahr und zwar um 971 Schiffsladungen, Ballast abgerechnet, abgenommen. Es trifft diese Abnahme der Einfuhr vorzüglich die folgenden Artikel: Baumwolle um 65, Blauholz um 35, Dachziegel um 81, Eisen, Eisenwaaren und Maschinen um 102, Hering um 171, Kaufmannsgüter, worunter Colonialwaaren, Rum, Wein, Salpeter, Farbeholz etc. begriffen sind, um 273, Schwefel um 18, Steinkohlen um 472 und Wein um 35 Schiffsladungen. Dagegen wurden unter Anderm von Reis 11, Salz 57 und Zucker 12 Ladungen mehr eingeführt als im Jahre 1853.

Preussen insbesondere betreffend, so hatte die vorjährige Ausfuhr sundwärts — 4,297 Ladungen — sich nicht allein nicht vermindert, sondern sie hatte selbst um 46 Ladungen gegen das vorhergegangene Jahr zugenommen. Es stellt sich eine beträchtliche Mehrausfuhr, besonders von Flachs, Hanf, Lein- und Rappsaamen und Talg heraus; es wurden nämlich an Flachs 298 Ladungen gegen 90, Hanf 267 Ladungen gegen 2 und Lein- u. Rappsaamen 190 Ladungen gegen 96 Ladungen im Jahre 1853 ausgeführt und von Talg, welcher Artikel bisher nicht Gegenstand der Ausfuhr Preussens war, wurden 98 Ladungen durch den Sund ausgeführt. Es sind dies zwar russische Produkte, die über Memel, Königsberg und Danzig ausgeführt wurden, diesen Orten ist indess dadurch ein lebhafter Verkehr beigeführt. Von Dielen wurden 23, Erbsen 13, Knochen 33 und Zimmerholz 83 Ladungen mehr ausgeführt. Dagegen wurden an Balken 28, Roggen 31, Stäbe 38, Weizen 652 und Zink 48 Ladungen weniger ausgeführt als in 1853.

Die Versendung des Getreides aus Preussischen Häfen durch den Sund hat nach folgenden Ländern stattgefunden:

Bestimmung.	gemischte Ladungen.	Schiffsladungen. Gerste.	Hafer.	Roggen.	Weizen.	Sa.
nach Belgien	2	2	—	5	20	29
- England	20	4	22	2	730	838
- Frankreich	—	—	—	—	5	5
- Holland	13	16	—	52	77	158
- der Nordsee	1	—	—	—	61	62
- Norwegen	17	6	—	90	7	120
- Schweden	—	1	—	—	—	1
	53	29	22	149	900	1,213
in 1853 wurden ausgeführt	38	24	4	200	1,612	1,878

Die Schiffslast zu 90 Last im Durchschnitt gerechnet würde dies eine Kornausfuhr sundwärts von 109,170 Last oder 59,850 Last weniger als im Jahre 1853 ergeben.

Die Einfuhr der Preussischen Häfen durch den Sund — 3,310 Ladungen — hatte sich um 254 Ladungen gegen die des Jahres 1853 vermehrt und stellte sich diese Mehr-Einfuhr allein bei solchen Artikeln heraus, von denen bekanntlich grosse Weitertransporte nach Russland stattfinden. Es wurden nämlich Baumwolle 106 (im Jahre 1853 2), Hering 329 (in 1853 279), Oel 46 (in 1853 6), Salz 298 (in 1853 223), Wein 55 (in 1853 31) und Zucker 87 (in 1853 47) Ladungen im vergangenen Jahre eingeführt. Dagegen wurde unter Anderm: Dachziegel 26, Eisen, Eisenwaaren und Schienen 52, Steinkohlen 21 Ladungen weniger eingeführt als im Jahre 1853.

An dem überseeischen Aus- und Einfuhrhandel hatten die Preussischen Ostseehäfen nach folgendem Verhältnisse Theil genommen:

Digitized by Google

Auskiarirungs- und resp. Bestimmungshafen.	Ausfuhrladungen im Jahre 1853.	1854.	Einfuhrladungen im Jahre 1853.	1854.
Anklam	3	2	—	1
Barth	1	2	1	3
Colberg	24	31	10	14
Danzig, Neufahrwasser u. Leba	1,486	1,163	496	425
Elbing	7	5	1	2
Greifswald	29	21	15	7
Königsberg	488	546	280	395
Memel	846	1,293	233	525
Pillau	102	97	63	102
Preussen (unbestimmt nach welchem Hafen)	—	—	—	35
Rügenwalde	7	8	7	7
Stettin, Swinemünde und Ueckermünde	944	811	1,297	1,631
Stolpemünde und Ossecken	31	50	5	5
Stralsund	90	94	57	60
Wolgast	94	75	85	60
	4,152	4,198	2,550	2,804

Hiernach hatten vorzüglich Memel und Königsberg bedeutend, Colberg, Stolpemünde und Stralsund etwas mehr ausgeführt, die meisten andern Häfen, und zwar diejenigen, deren Ausfuhr gewöhnlich von Belang ist, blieben gegen das Jahr 1853 zurück.

Bei der Mehr-Einfuhr waren Königsberg, Pillau und Memel hauptsächlich betheiligt, wogegen unter Anderm Danzig und Stettin weniger einführten, als im vorhergegangenen Jahre. Helsingör, den 26. März 1855.

Nachweisung der in den Häfen des Preussischen Staats im Jahre 1854 eingegangenen Seeschiffe einschliesslich der Dampfschifffahrt, jedoch mit Ausnahme der zum Küstenverkehr verwendeten Fahrzeuge.

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind. — Nationalität der eingegangenen Schiffe.

	Dänische. Zahl der Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon Schiffe.	beladen Lasten.	mit Ballast Schiffe.	Lasten.	Mecklenburgische. Zahl d. Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon Schiffe.	beladen Lasten.	mit Ballast Schiffe.	Lasten.
Dänemark	730	38,327	149	4,207	581	34,120	19	2,730	—	—	19	2,730
Mecklenburg	2	58	—	—	2	58	99	13,731	3	328	96	13,403
Hansestädte	31	1,697	23	1,127	8	570	16	2,046	6	613	10	1,433
Russland	11	821	6	598	5	223	—	—	—	—	—	—
Schweden	6	513	2	102	4	411	5	682	—	—	5	682
Norwegen	25	944	25	944	—	—	1	40	1	40	—	—
Grossbritannien	62	3,515	56	2,639	6	876	119	17,435	105	15,305	14	2,130
Niederlande	7	398	6	319	1	79	3	395	1	112	2	283
Belgien	7	698	4	260	3	438	9	1,223	5	650	4	573
Frankreich	2	154	1	49	1	105	2	290	1	157	1	133
Spanien	19	1,838	19	1,838	—	—	7	1,294	7	1,294	—	—
Portugal	3	532	3	532	—	—	1	160	1	160	—	—
Neapel und Sicilien	8	547	8	547	—	—	—	—	—	—	—	—
Anderes Italien	1	84	1	84	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordamerika	—	—	—	—	—	—	1	195	1	195	—	—
von der Ostseeflotte	1	26	1	26	—	—	4	448	4	448	—	—
Summa	915	50,152	304	13,272	611	36,880	286	40,669	135	19,302	151	21,367
Preussen	11	656	6	424	5	232	19	2,904	—	—	19	2,904
Summa Summarum	926	50,808	310	13,696	616	37,112	305	43,573	135	19,302	170	24,271

	Hanseatische.						Russische.					
Dänemark	7	468	3	165	4	303	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg	1	113	—	—	1	113	—	—	—	—	—	—
Hansestädte	66	5,258	54	4,344	12	914	—	—	—	—	—	—
Russland	3	495	3	495	—	—	11	1,392	7	694	4	698
Grossbritannien	23	1,987	22	1,900	1	87	9	1,196	2	244	7	952
Niederlande	1	48	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	1	59	1	59	—	—	—	—	—	—	—	—
Spanien	3	374	3	374	—	—	—	—	—	—	—	—
Portugal	1	247	1	247	—	—	3	622	3	622	—	—
Neapel und Sicilien	1	65	1	65	—	—	—	—	—	—	—	—
Mexico u. Centr.-Amerika	1	112	1	112	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	108	9,226	90	7,809	18	1,417	23	3,210	12	1,560	11	1,650
Preussen	5	314	3	189	2	125	—	—	—	—	—	—
Summa Summarum	113	9,540	93	7,998	20	1,542	23	3,210	12	1,560	11	1,650

Digitized by Google

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.

Nationalität der eingegangenen Schiffe.

	Schwedische.						Norwegische.					
	Zahl der Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon beladen Schiffe.	davon beladen Lasten.	mit Schiffe.	Ballast Lasten.	Zahl d. Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon beladen Schiffe.	davon beladen Lasten.	mit Schiffe.	Ballast Lasten.
Dänemark	16	876	4	284	12	592	17	907	2	53	15	854
Mecklenburg	1	52	—	—	1	52	1	59	—	—	1	59
Hansestädte	10	653	7	455	3	198	2	64	2	64	—	—
Russland	1	53	1	53	—	—	4	178	—	—	4	178
Schweden	183	8,254	162	6,935	21	1,319	30	999	17	570	13	429
Norwegen	2	129	2	129	—	—	312	12,174	306	11,590	6	584
Grossbritannien	14	1,139	14	1,139	—	—	43	2,487	36	2,121	7	366
Belgien	—	—	—	—	—	—	1	57	1	57	—	—
Frankreich	5	480	5	480	—	—	2	158	2	158	—	—
Spanien	4	460	4	460	—	—	4	561	4	561	—	—
Portugal	1	173	1	173	—	—	2	248	2	248	—	—
Neapel u. Sicilien	1	107	1	107	—	—	1	73	1	73	—	—
Westindien, spanisches	1	193	1	193	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	239	12,569	202	10,408	37	2,161	419	17,965	373	15,495	46	2,470
Preussen	5	330	1	140	4	190	10	520	5	315	5	205
Summa Summarum	244	12,899	203	10,548	41	2,351	429	18,485	378	15,810	51	2,675

	Britische.						Hannoversche.					
Dänemark	150	20,799	1	252	149	20,547	45	2,144	7	190	38	1,954
Mecklenburg	2	206	1	71	1	135	4	157	—	—	4	157
Hansestädte	4	438	2	184	2	254	102	4,875	90	4,117	12	758
Russland	—	—	—	—	—	—	1	111	1	111	—	—
Schweden	47	6,842	—	—	47	6,842	—	—	—	—	—	—
Norwegen	5	712	1	54	4	658	2	92	2	92	—	—
Grossbritannien	693	85,878	593	71,582	100	14,296	119	7,132	108	6,011	11	1,121
Hannover u. Oldenburg	1	76	1	76	—	—	37	1,662	19	687	18	975
Niederlande	1	190	—	—	1	190	9	677	5	293	4	385
Belgien	—	—	—	—	—	—	22	2,047	11	933	11	1,114
Frankreich	4	741	3	480	1	261	7	609	3	228	4	381
Spanien	18	2,433	18	2,433	—	—	6	502	6	502	—	—
Portugal	—	—	—	—	—	—	5	633	5	633	—	—
Neapel u. Sicilien	1	176	1	176	—	—	—	—	—	—	—	—
Anderes Italien	1	117	1	117	—	—	—	—	—	—	—	—
Türkei u. Jonische Inseln	—	—	—	—	—	—	1	74	1	74	—	—
Nordamerika	1	58	1	58	—	—	—	—	—	—	—	—
Westindien, spanisches	1	194	1	194	—	—	—	—	—	—	—	—
von der Ostseeflotte	13	2,517	3	324	10	2,193	—	—	—	—	—	—
Summa	942	121,377	627	76,001	315	45,376	360	20,715	258	13,871	102	6,844
Preussen	121	16,783	3	384	118	16,399	15	514	4	101	11	413
Summa Summarum	1,063	138,160	630	76,385	433	61,775	375	21,229	262	13,972	113	7,257

	Portugiesische.						Neapolitanische.					
Hansestädte	1	264	—	—	1	264	—	—	—	—	—	—
Grossbritannien	1	70	—	—	1	70	—	—	—	—	—	—
Spanien	1	70	1	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Portugal	4	653	4	653	—	—	—	—	—	—	—	—
Neapel und Sicilien	—	—	—	—	—	—	5	733	5	733	—	—
Anderes Italien	—	—	—	—	—	—	6	809	6	809	—	—
Summa	7	1,057	5	723	2	334	11	1,542	11	1,542	—	—
Preussen	3	415	—	—	3	415	—	—	—	—	—	—
Summa Summarum	10	1,472	5	723	5	749	11	1,542	11	1,542	—	—

Digitized by Google

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.

Nationalität der eingegangenen Schiffe.

	Oldenburgsche.						Niederländische.					
	Zahl der Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon beladen Schiffe.	davon beladen Lasten.	mit Ballast Schiffe.	mit Ballast Lasten.	Zahl d. Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon beladen Schiffe.	davon beladen Lasten.	mit Ballast Schiffe.	mit Ballast Lasten.
Dänemark	8	582	—	—	8	582	116	6,913	10	582	106	6,331
Mecklenburg	1	23	—	—	1	23	—	—	—	—	—	—
Hansestädte	29	2,075	29	2,075	—	—	79	4,134	57	3,100	22	1,034
Russland	—	—	—	—	—	—	5	455	2	156	3	299
Schweden	2	136	—	—	2	136	4	194	1	51	3	143
Norwegen	—	—	—	—	—	—	6	450	6	450	—	—
Grossbritannien	12	809	12	809	—	—	223	14,550	188	11,864	35	2,686
Hannover und Oldenburg	5	451	2	111	6	340	12	689	6	275	6	414
Niederlande	1	77	—	—	1	77	306	19,498	181	11,516	125	7,982
Belgien	—	—	—	—	—	—	7	480	6	425	1	64
Frankreich	—	—	—	—	—	—	27	1,910	24	1,674	3	236
Spanien	3	224	3	224	—	—	14	1,350	14	1,350	—	—
Portugal	—	—	—	—	—	—	3	214	3	214	—	—
Türkei u. Jonische Inseln	1	86	1	86	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	65	4,463	47	3,405	18	1,158	802	50,816	498	31,657	304	19,189
Preussen	—	—	—	—	—	—	32	2,019	7	383	25	1,636
Summa Summarum	65	4,463	47	3,405	18	1,158	834	52,835	505	32,040	329	20,825

	Belgische.						Französische.					
Hansestädte	1	122	—	—	1	122	—	—	—	—	—	—
Belgien	2	260	1	62	1	198	—	—	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	—	—	10	751	3	214	7	537
Anderes Italien	—	—	—	—	—	—	1	62	1	62	—	—
Summa	3	382	1	62	2	320	11	813	4	276	7	537

	Nordamerikanische.						Brasilische.					
Grossbritannien	1	380	1	380	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordamerika	15	5,556	15	5,556	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	16	5,936	16	5,936	—	—	—	—	—	—	—	—

	Summa fremder Flaggen.						Preussische.					
Dänemark	1,108	73,746	176	5,733	932	68,013	555	28,150	96	3,270	459	24,880
Mecklenburg	111	14,399	4	399	107	14,000	34	669	13	177	21	492
Hansestädte	341	21,626	270	16,079	71	5,547	52	2,731	32	1,655	20	1,076
Russland	36	3,503	30	2,107	16	1,398	2	309	1	54	1	255
Schweden	277	17,620	182	7,658	95	9,962	59	2,745	52	2,011	7	734
Norwegen	353	14,541	343	13,299	10	1,242	8	630	4	154	4	476
Grossbritannien	1,319	136,578	1,137	113,994	182	22,584	1,241	189,176	1,041	145,945	200	43,231
Hannover und Oldenburg	58	2,878	28	1,149	30	1,729	—	—	—	—	—	—
Niederlande	328	21,283	194	12,288	134	8,995	9	1,548	3	433	6	1,115
Belgien	48	4,774	28	2,387	20	2,387	16	2,372	14	2,161	2	211
Frankreich	60	5,152	43	3,499	17	1,653	61	9,871	34	4,761	27	5,110
Spanien	70	9,106	70	9,106	—	—	48	9,228	48	9,228	—	—
Portugal	23	3,482	23	3,482	—	—	27	5,400	27	5,400	—	—
Neapel und Sicilien	17	1,701	17	1,701	—	—	—	—	—	—	—	—
Anderes Italien	9	1,072	9	1,052	—	—	1	134	1	154	—	—
Türkei u. Jonische Inseln	2	160	2	160	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordamerika	17	5,809	17	5,809	—	—	—	—	—	—	—	—
Westindien, spanisches	2	387	2	387	—	—	—	—	—	—	—	—
Mexico u. Centr.-Amerika	1	112	1	112	—	—	—	—	—	—	—	—
Brasilien	—	—	—	—	—	—	1	99	1	99	—	—
Nordküste von Afrika	—	—	—	—	—	—	1	330	1	330	—	—
von der Ostseeflotte	18	2,991	8	798	10	2,193	5	571	2	203	3	368
Summa	4,207	340,922	2,383	201,219	1,624	139,703	2,120	254,003	1,370	176,035	750	77,967
Preussen	221	24,455	29	1,936	192	22,519	1,162	70,179	812	35,613	370	34,566
Summa Summarum	4,428	365,377	2,412	203,155	1,816	162,222	3,282	324,182	2,182	211,648	1,120	112,534

Digitized by Google

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.

Nationalität der eingegangenen Schiffe,

	Summa Summarum.						Summa Summarum 1853.					
	Zahl der Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon Schiffe.	davon beladen Lasten.	mit Ballast Schiffe.	mit Ballast Lasten.	Zahl d. Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon Schiffe.	davon beladen Lasten.	mit Ballast Schiffe.	mit Ballast Lasten.
Dänemark	1,663	101,896	272	9.003	1,391	92,893	1,268	68,357	189	6,907	1,079	61,450
Mecklenburg	145	15,068	17	576	128	14,492	118	11.641	11	285	107	11,356
Hansestädte	393	24,377	302	17,734	91	6,643	275	14,737	182	8,982	93	5,755
Russland	38	3.814	21	2,161	17	1,653	149	10,072	130	8,994	19	1,078
Schweden	336	20,365	234	9,669	102	10,696	142	6,473	108	4,461	34	2,012
Norwegen	361	15,171	347	13,453	14	1,718	400	14,352	381	13,046	19	1,306
Grossbritannien	2,560	325,754	2,178	259,939	382	65,815	2,833	357,212	2,141	238,256	692	118,956
Hannover und Oldenburg	58	2,878	28	1,149	30	1,729	66	2,902	23	893	43	2,009
Niederlande	337	22,831	197	12,721	140	10,110	295	19,999	219	13,288	76	6,711
Belgien	64	7.146	42	4,548	22	2,598	57	6,887	49	5,667	8	1,220
Frankreich	121	15,023	77	8,260	44	6,763	143	16,288	81	8,187	62	8,101
Spanien	127	18,334	127	18,334	—	—	30	6,452	29	6,318	1	134
Portugal	50	8,882	50	8,882	—	—	25	3,685	24	3,570	1	115
Neapel und Sicilien	17	1,701	17	1,701	—	—	18	1,663	18	1,663	—	—
Anderes Italien	10	1,226	10	1,226	—	—	4	493	4	493	—	—
Türkei u. Jonische Inseln	2	160	2	160	—	—	5	414	5	414	—	—
Nordamerika	17	5,809	17	5,809	—	—	3	523	3	523	—	—
Westindien, spanisches	2	387	2	387	—	—	—	—	—	—	—	—
Mexico u. Centr.-Amerika	1	112	1	112	—	—	1	185	1	185	—	—
Brasilien	1	99	1	99	—	—	3	344	3	344	—	—
Rio de la Plata	—	—	—	—	—	—	1	330	1	330	—	—
Nordküste von Afrika	1	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
von der Ostseeflotte	23	3,562	10	1,001	13	2,561	—	—	—	—	—	—
Summa	6,327	594,925	3,953	377.254	2,374	217,671	5,836	543,009	3,601	322,476	2,235	220,533
Preussen	1,403	94,634	841	37,349	562	57,085	1,162	67,160	707	21,178	455	45,982
Summa Summarum	7,730	689,559	4,794	414,603	2,936	274,756	6,998	610,169	4,308	343,664	2,690	266,515

Nachweisung der aus den Häfen des Preussischen Staats im Jahre 1854 ausgegangenen Seeschiffe einschliesslich der Dampfschifffahrt, jedoch mit Ausnahme der zum Küstenverkehr verwendeten Fahrzeuge.

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.

Nationalität der ausgegangenen Schiffe.

	Dänische.						Mecklenburgsche.					
Dänemark	443	17,117	394	15,706	49	1,411	9	776	9	776	—	—
Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	10	1,054	6	461	4	593
Hansestädte	24	627	23	580	1	47	1	99	1	99	—	—
Schweden	4	193	3	140	1	53	17	2,721	1	113	16	2,608
Norwegen	18	669	18	669	—	—	1	40	1	40	—	—
Grossbritannien	352	23,993	352	23,993	—	—	198	28,383	197	28,337	1	46
Hannover und Oldenburg	5	145	5	145	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	27	1,779	27	1,779	—	—	7	878	7	878	—	—
Belgien	9	845	9	845	—	—	31	4,296	31	4,296	—	—
Frankreich	6	471	6	471	—	—	9	1,404	9	1,404	—	—
Spanien	2	230	2	230	—	—	—	—	—	—	—	—
Portugal	8	780	8	780	—	—	—	—	—	—	—	—
Rio de la Plata	4	360	4	360	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstiges Afrika	1	328	1	328	—	—	—	—	—	—	—	—
nach der Ostseeflotte	—	—	—	—	—	—	3	336	3	336	—	—
Summa	903	47,537	852	46,026	51	1,511	286	39,987	265	36,740	21	3,247
Preussen	11	656	4	332	7	324	16	2,536	—	—	16	2,536
Summa Summarum	914	48,193	856	46,358	58	1,835	302	42,523	265	36,740	37	5,783

Digitized by Google

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.

Nationalität der ausgegangenen Schiffe.

	Hanseatische.						Russische.					
	Zahl der Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon beladen Schiffe.	davon beladen Lasten.	mit Ballast Schiffe.	mit Ballast Lasten.	Zahl d. Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon beladen Schiffe.	davon beladen Lasten.	mit Ballast Schiffe.	mit Ballast Lasten.
Dänemark	4	242	4	242	—	—	—	—	—	—	—	—
Hansestädte	40	3,582	37	2,931	3	651	3	161	3	161	—	—
Russland	—	—	—	—	—	—	13	1,522	6	856	7	666
Schweden	1	111	1	111	—	—	—	—	—	—	—	—
Grossbritannien	52	4,623	52	4,623	—	—	1	101	1	101	—	—
Niederlande	3	180	3	180	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	1	65	1	65	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	101	8,803	98	8,152	3	651	17	1,784	10	1,118	7	666
Preussen	3	169	1	29	2	140	—	—	—	—	—	—
Summa Summarum	104	8,972	99	8,181	5	791	17	1,784	10	1,118	7	666

	Schwedische.						Norwegische.					
Dänemark	8	328	8	328	—	—	65	2,197	46	1,559	19	638
Mecklenburg	1	92	1	92	—	—	—	—	—	—	—	—
Hansestädte	2	159	1	52	1	107	1	42	1	42	—	—
Schweden	190	8,493	68	2,993	122	5,500	14	408	1	29	13	379
Norwegen	1	103	1	103	—	—	222	8,019	171	6,281	51	1,738
Grossbritannien	30	2,454	20	2,400	1	54	104	5,861	104	5,861	—	—
Hannover und Oldenburg	1	76	1	76	—	—	6	356	6	356	—	—
Niederlande	—	—	—	—	—	—	9	410	9	410	—	—
Belgien	—	—	—	—	—	—	2	468	2	468	—	—
Frankreich	—	—	—	—	—	—	5	348	5	348	—	—
Spanien	1	72	1	72	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordamerika	—	—	—	—	—	—	1	205	1	205	—	—
Rio de la Plata	1	185	1	185	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	235	11,962	111	6,301	124	5,661	429	18,314	346	15,559	83	2,755
Preussen	3	235	—	—	3	235	10	402	6	240	4	162
Summa Summarum	238	12,197	111	6,301	127	5,896	439	18,716	352	15,799	87	2,917

	Britische.						Hannoversche.					
Dänemark	8	786	7	716	1	70	12	512	11	471	1	41
Hansestädte	—	—	—	—	—	—	39	1,061	35	1,006	4	55
Schweden	9	1,068	1	34	8	1,034	—	—	—	—	—	—
Norwegen	1	24	—	—	1	—	1	80	—	—	1	80
Grossbritannien	874	110,685	852	109,350	22	1,335	179	11,145	178	11,046	1	99
Hannover und Oldenburg	—	—	—	—	—	—	31	1,368	29	1,345	2	23
Niederlande	2	243	2	243	—	—	33	2,042	33	2,042	—	—
Belgien	1	231	1	231	—	—	31	2,542	31	2,542	—	—
Frankreich	1	108	1	108	—	—	14	1,193	14	1,193	—	—
Portugal	—	—	—	—	—	—	2	238	2	238	—	—
Rio de la Plata	—	—	—	—	—	—	2	506	2	506	—	—
nach der Ostseeflotte	12	2,337	11	2,027	1	310	—	—	—	—	—	—
Summa	908	115,482	875	112,709	33	2,773	344	20,687	335	20,389	9	298
Preussen	128	17,694	1	104	127	17,590	7	248	1	74	6	174
Summa Summarum	1,036	133,176	876	112,813	160	20,363	351	20,935	336	20,463	15	472

	Belgische.						Französische.					
Grossbritannien	—	—	—	—	—	—	2	141	2	141	—	—
Belgien	2	184	2	184	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	1	198	1	198	—	—	8	617	8	617	—	—
Summa	3	382	3	382	—	—	10	758	10	758	—	—

Digitized by Google

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.

Nationalität der ausgegangenen Schiffe.

	Oldenburgsche.						Niederländische.					
	Zahl der Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon beladen Schiffe.	beladen Lasten.	mit Ballast Schiffe.	Ballast Lasten.	Zahl d. Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon beladen Schiffe.	beladen Lasten.	mit Ballast Schiffe.	Ballast Lasten.
Dänemark	2	107	2	107	—	—	34	1,713	31	1,522	3	191
Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	1	40	1	40	—	—
Hansestädte	12	781	12	781	—	—	34	1,501	34	1,501	—	—
Schweden	—	—	—	—	—	—	7	385	2	109	5	276
Norwegen	—	—	—	—	—	—	5	373	2	109	3	196
Grossbritannien	25	1,857	25	1,857	—	—	256	17,415	255	17,325	1	90
Hannover und Oldenburg	9	547	9	547	—	—	12	540	12	540	—	—
Niederlande	2	116	2	116	—	—	373	24,626	373	24,626	—	—
Belgien	1	58	1	58	—	—	29	2,107	29	2,107	—	—
Frankreich	4	311	4	311	—	—	27	2,031	27	2,031	—	—
Spanien	—	—	—	—	—	—	5	333	5	333	—	—
Portugal	—	—	—	—	—	—	2	175	2	175	—	—
Summa	55	3,777	55	3,777	—	—	785	51,239	773	50,486	12	753
Preussen	1	19	—	—	1	19	19	1,459	4	337	15	1,122
Summa Summarum	56	3,796	55	3,777	1	19	804	52,698	777	50,823	27	1,875

	Portugiesische.						Neapolitanische.					
Grossbritannien	—	—	—	—	—	—	9	1,243	5	651	4	592
Portugal	4	609	4	609	—	—	—	—	—	—	—	—
Neapel und Sicilien	—	—	—	—	—	—	2	299	1	153	1	146
Summa	4	609	4	609	—	—	11	1,542	6	804	5	738
Preussen	3	345	—	—	3	345	—	—	—	—	—	—
Summa Summarum	7	954	4	609	3	345	11	1,542	6	804	5	738

	Nordamerikanische.						Brasilische.					
Dänemark	1	291	—	—	1	291	—	—	—	—	—	—
Schweden	5	2,019	—	—	5	2,019	—	—	—	—	—	—
Grossbritannien	2	762	1	366	1	396	—	—	—	—	—	—
Nordamerika	8	2,864	7	2,448	1	416	—	—	—	—	—	—
Summa	16	5,936	8	2,814	8	3,122	—	—	—	—	—	—

	Summa fremder Flaggen.						Preussische.					
Dänemark	586	24,069	512	21,427	74	2,642	493	21,111	481	20,691	12	420
Mecklenburg	12	1,186	8	593	4	593	32	451	31	438	1	13
Hansestädte	156	8,013	147	7,153	9	860	36	814	36	814	—	—
Russland	13	1,522	6	856	7	666	2	449	1	197	1	252
Schweden	247	15,398	77	3,529	170	11,869	81	7,536	4	209	77	7,327
Norwegen	249	9,308	193	7,270	56	2,038	11	1,059	11	1,059	—	—
Grossbritannien	2,084	208,663	2,053	206,051	31	2,612	1,303	196,024	1,302	195,932	1	92
Hannover und Oldenburg	64	3,032	62	3,009	2	23	1	79	1	79	—	—
Niederlande	456	30,274	456	30,274	—	—	19	2,004	19	2,004	—	—
Belgien	106	10,731	106	10,731	—	—	30	4,297	30	4,297	—	—
Frankreich	76	6,746	76	6,746	—	—	137	24,027	137	24,027	—	—
Spanien	8	635	8	635	—	—	1	234	1	234	—	—
Portugal	16	1,802	16	1,802	—	—	2	291	2	291	—	—
Neapel und Sicilien	2	299	1	153	1	146	2	380	1	273	1	107
Nordamerika	9	3,069	8	2,653	1	416	—	—	—	—	—	—
Rio de la Plata	7	1,051	7	1,051	—	—	4	956	4	956	—	—
Nordküste von Afrika	—	—	—	—	—	—	2	268	2	268	—	—
Sonstiges Afrika	1	328	1	328	—	—	1	211	1	211	—	—
nach der Ostseeflotte	15	2,673	14	2,363	1	310	3	245	3	245	—	—
Summa	4,107	328,799	3,751	306,624	356	22,175	2,160	260,436	2,067	252,225	93	8,211
Preussen	201	23,763	17	1,116	184	22,647	1,089	61,108	741	25,698	348	35,410
Summa Summarum	4,308	352,562	3,768	307,740	540	44,822	3,249	321,544	2,808	277,923	441	43,621

Digitized by Google

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.

Nationalität der ausgegangenen Schiffe.

	Summa Summarum.						Summa Summarum 1853.					
	Zahl der Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon beladen Schiffe.	beladen Lasten.	mit Ballast Schiffe.	Ballast Lasten.	Zahl d. Schiffe.	deren Lastenz.	davon beladen Schiffe.	beladen Lasten.	mit Ballast Schiffe.	Ballast Lasten.
Dänemark	1,079	45,180	993	42,118	86	3,062	758	28,604	698	27,370	60	1,234
Mecklenburg	44	1,637	39	1,031	5	606	34	551	30	443	4	108
Hansestädte	192	6,627	183	7,967	9	860	99	3,362	95	3,290	4	72
Russland	15	1,971	7	1,053	8	918	259	26,939	44	2,406	215	24,533
Schweden	328	22,934	81	3,738	247	19,196	99	4,459	23	871	76	3,588
Norwegen	260	10,367	204	8,329	56	2,038	298	9,972	286	9,567	12	405
Grossbritannien	3,387	404,087	3,355	401,983	32	2,704	3,555	414,238	3,545	413,835	10	403
Hannover und Oldenburg	65	3,111	63	3,088	2	23	61	2,399	61	2,399	—	—
Niederlande	475	32,278	475	32,278	—	—	323	18,398	323	18,398	—	—
Belgien	136	15,028	136	15,028	—	—	91	9,613	91	9,613	—	—
Frankreich	213	30,773	213	30,773	—	—	247	27,790	247	27,790	—	—
Spanien	9	869	9	869	—	—	4	609	4	609	—	—
Portugal	18	2,093	18	2,093	—	—	2	187	2	187	—	—
Neapel und Sicilien	4	679	2	426	2	253	—	—	—	—	—	—
Anderes Italien	—	—	—	—	—	—	1	79	1	79	—	—
Türkei	—	—	—	—	—	—	1	161	1	161	—	—
Nordamerika	9	3,069	8	2,653	1	416	1	115	1	115	—	—
Rio de la Plata	11	2,007	11	2,007	—	—	2	338	2	338	—	—
Nordküste von Afrika	2	268	2	268	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstiges Afrika	2	539	2	539	—	—	2	337	1	337	—	—
nach der Ostseeflotte	18	2,918	17	2,608	1	310	—	—	—	—	—	—
Australien	—	—	—	—	—	—	5	749	5	749	—	—
Summa	6,267	589,235	5,815	558,849	449	30,386	5,841	548,557	5,460	518,557	381	30,343
Preussen	1,290	84,871	758	26,814	532	58,057	1,141	66,137	638	17,719	503	48,418
Summa Summarum	7,557	674,106	6,576	585,663	981	88,443	6,982	615,037	6,098	536,276	884	78,761

General-Uebersicht der durch die Häfen des Preussischen Staates in den Jahren 1854 und 1853 ein- und ausgegangenen Seeschiffe, einschliesslich der Dampfschiffe, jedoch mit Ausschluss der zum Küstenverkehr verwendeten Fahrzeuge.

	Eingegangen						Ausgegangen					
	Zahl der Schiffe	deren Lastenzahl	davon beladen Schiffe	beladen Lasten	in Ballast Schiffe	Ballast Lasten	Zahl der Schiffe	deren Lastenzahl	davon beladen Schiffe	beladen Lasten	in Ballast Schiffe	Ballast Lasten
a. Unter fremder Flagge												
im J. 1854	4,428	365,377	2,612	203,155	1,816	162,222	4,308	352,562	3,768	307,740	540	44,822
	—	%	*45,48*	*40,98*	*61,95*	*59,04*	—	—	*87,3*	*87,55*	*55,05*	*50,08*
1853	3,825	294,948	2,264	158,635	1,561	136,313	3,798	293,310	3,429	260,443	360	32,860
	—	%	*59,55*	*46,16*	*58,03*	*51,11*	—	—	*86,23*	*48,87*	*40,72*	*41,73*
1854 mehr	603	70,429	348	44,520	255	25,909	519	59,252	339	47,297	180	11,955
	—	%	*1,93*	*2,82*	*3,92*	*7,93*	—	—	*1,07*	*3,98*	*14,33*	*8,95*
weniger	—	%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Unt. preussischer Flagge												
im J. 1854	3,302	324,182	2,182	211,648	1,120	112,534	3,249	321,544	2,808	277,923	441	43,621
	—	%	*45,52*	*51,02*	*38,15*	*40,98*	—	—	*42,7*	*47,45*	*44,95*	*49,39*
1853	3,173	315,221	2,044	193,019	1,129	130,202	3,193	321,727	2,669	275,833	524	45,894
	—	%	*47,45*	*53,24*	*41,97*	*49,99*	—	—	*49,77*	*51,45*	*59,26*	*50,27*
1854 mehr	129	8,961	138	26,629	—	—	56	—	139	2,090	—	—
	—	%	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
weniger	—	%	—	—	9	17,668	—	183	—	—	83	2,273
	—	%	*1,93*	*2,82*	*3,92*	*7,93*	—	—	*1,07*	*3,98*	*14,33*	*8,95*
Ueberh. a. u. b												
im J. 1854	7,730	689,559	4,794	414,803	2,936	274,756	7,577	674,106	6,576	585,663	981	88,443
1853	6,998	610,169	4,308	333,654	2,690	266,515	6,982	615,037	6,098	536,276	884	78,761
1854 mehr	732	79,300	486	71,149	246	8,241	575	59,069	478	49,387	97	9,682
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die mit Cursivschrift gedruckten Zahlen weisen die Theilnahme der fremden und preussischen Flagge am Gesammt-Verkehre in Prozenten nach.

Digitized by Google

Nachweisung der in Preussischen Häfen eingelaufenen und aus denselben ausgelaufenen beladenen nationalen und fremden Schiffe, mit Ausschluss des Küstenverkehrs, während der Jahre 1845—54.

		nationale		fremde		von je 100 Lasten treffen auf nation.	fremde
		Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	
1845	Eingang	2,025	188,081	1,678	106,932	64	36
	Ausgang	2,563	272,502	1,872	117,342	70	30
1846	Eingang	1,685	165,853	1,858	118,232	58	42
	Ausgang	2,533	268,753	2,125	145,648	65	35
1847	Eingang	1,672	145,375	2,192	151,379	89	51
	Aesgang	2,496	269,337	2,549	192,879	58	42
1848	Eingang	735	83,107	1,793	148,004	37	63
	Ausgang	1,026	124,164	2,436	214,036	37	63
1849	Eingang	928	97,158	2,069	153,226	39	61
	Aesgang	1,217	132,324	2,819	223,150	37	63
1850	Eingang	1,369	141,700	2,0·6	144,819	49	51
	Ausgang	2,024	211,679	3,235	240,615	47	53
1851	Eingang	1,747	154,318	2,207	155,871	49½	50½
	Ausgang	2,355	228,706	3,529	248,243	47½	52½
1852	Eingang	1,741	160,276	2,207	155,781	51	49
	Ausgang	2,083	196,868	2,436	172,106	53	47
1853	Eingang	2,044	185,019	2,364	158,635	54	46
	Ausgang	2,669	275,833	3,439	260,443	51	49
1854	Eingang	2,182	211,684	2,612	203,155	51	49
	Ausgang	2,808	277,923	3,768	307,740	47½	52½

Bericht der Handelskammer zu Breslau über die Lage und den Gang des Handels und der Gewerbe in ihrem Geschäftsbezirke während des Jahres 1854.

A. Allgemeiner Theil.

I. Weltage 1854.

Das Jahr 1854 ist für Handel und Gewerbe im Allgemeinen kein günstiges gewesen. Nur wenige Branchen der producirenden und fabricirenden Thätigkeit können mit Befriedigung von ihren in diesem Jahre erzielten Erfolgen sprechen. Wir bedauern dies umsomehr, als der Anfschwung, welchen das merkantile und industrielle Leben zumal in den ersten neun Monaten des Jahres 1853 genommen, zu den schönsten Hoffnungen auf ein gedeihliches Fortschreiten der materiellen Zustände unseres engeren und weiteren Vaterlandes Aussicht gegeben hatte, — zu Hoffnungen, welche bei der gesunden Grundlage und onendlichen Entwickelungsfähigkeit jener sicher in Erfüllung gegangen wären, wenn denselben die Gunst ruhiger Zeiten und normaler Entfaltung zu Theil geworden sein würde. Ueber den Geschicken des Zollvereins scheint aber das ungl ückselige Verhängniss zu walten, dass demselben günstige Zeiten nur wie Lichtpunkte erscheinen, um alsbald wieder zu verschwinden und gedrückten Verhältnissen Platz zu machen. So folgten auf das befriedigende Jahr 1847 die zerstörenden Bewegungen der Jahre 1848 und 1849, während in das letzte Viertel des Jahres 1853, das seit dem Entstehen des Zollvereins das zufriedenstellendste gewesen, der Beginn der Verwickelungen fiel, welche die Eventualitäten des Krieges bis an die Grenzen Deutschlands geführt haben. Von welcher Seite aber dergleichen Störungen ausgehen, und welche moralische Bedeutung denselben zu Grunde liegen mag, — den Verkehr treffen sie nur durch ihren Effekt und sind deshalb stets gleich unheilvoll für denselben. Denn Handel und Industrie bedürfen zu ihren Gedeihen vor Allem der Ruhe und der Ueberzeugung, dass auch in nächster Zukunft eine gesicherte Lage der Verhältnisse zu erwarten stehe.

Welchen traurigen Einfluss die gegenwärtigen politischen Zustände auf Handel und Verkehr bereits ausgeübt, davon wird Ein hohes Ministerium wieder auf fast jedem Blatte des nachfolgenden speciellen Theils unseres Berichts sprechende Beweise finden. Und welche Mittheilungen werden wir bei der Fortdauer der dermaligen politischen Weltlage Einem hohen Ministerio über das Jahr 1855 zu machen haben, wenn wir den Verlauf desselben nach den Resultaten seiner ersten Monate beurtheilen dürfen?! — Gewiss eine Aenderung der Situation thut Noth. Möge es der Königlichen Staats-Regierung gelingen, dieselbe baldigst und in einer für das politische und wirthschaftliche Leben des Vaterlandes gedeihlichen Weise herbeizuführe! — So unerfreulich und nachtheilig die Ereignisse des letzten Jahres gewesen sind, dannoch wurden sie mit minderem Unmuthe als ihr Druck gerechtfertigt hätte, in der Hoffnung getragen, dass bei der Neugestaltung der politischen Verhältnisse den berechtigten Wünschen und Forderungen Geltung zu schaffen sein dürfte, welche dem Aufschwunge der diesstigeu wirthschaftlichen Verhältnisse sich bisher überaus hemmend entgegen gestellt haben.

II. Politische Wünsche.

Hierin gehört in erster Reihe die Anbahnung erträglicher Verkehrs-Verhältnisse mit Russland, welche zum Theile gegen den klaren Inhalt heiliger Verträge seit so langer Reihe von Jahren und zu so grosser Benachtheiligung Preussens von Seiten Russlands auf das Empfindlichste beeinträchtigt werden.

Die Maassnahmen Russlands zur Gestaltung seines Verkehrs mit dem Westen sind gleichbedeutend mit einer Kette von Anordnungen, um diesen Verkehr thunlichst zu beschränken und darnieder zu halten. Zwar sind im Laufe der Zeit Bestimmungen ergangen, welche für Erleichterungen des Verkehrs ausgegeben und sogar als nus einer Rücksichtnahme auf Deutschland geflossen dargestellt wurden, aber eine genauere Prüfung hat stets ergeben, dass lediglich russische Interessen zum Erlasse dieser Bestimmungen veranlasst haben, so dass dem diesseitigen Handels- und Gewerbestande wenig mehr übrig blieb, als das unangenehme Gefühl einer zur Schau gestellten Patronage von einer Seite her, von der man keine Gunst, sondern nur die Feststellung solcher Zustände wünscht, wie sie im internationalen Verkehre zwischen den übrigen Völkern Europas selbst dann stattfinden, wenn specielle Verträge nicht vorliegen. In diese Kategorie gehören nach die im Juni 1854 publicirten Tarif-Ermässigungen, über deren Werth und Bedeutung uns zu äussern, Ein hohes Ministerium uns zur Zeit erwünschte Veranlassung gegeben hatte. In unserem ehrerbietigsten Berichte konnten wir uns bezüglich der Tendenz dieser Zollermässigungen nur dahin aussprechen, dass dieselben lediglich eine Folge der zwingenden Gewalt der politischen Lage Russlands zu sein schienen, indem die Unmöglichkeit der See-

Digitized by Google

zufuhren von Materialien für die Industrieen Polens und Russlands, die Nothwendigkeit vermehrter Beziehungen auf dem Landwege und die hieraus hervorgegangene Vertheuerung der meisten Fabrikationsstoffe, so wie endlich vielleicht auch der Wunsch einer Vermehrung der Einkünfte aus den Eingangszöllen — muthmaasslich alleinige Veranlassung für selbige gewesen sei.

Mit dem Austrage des gegenwärtigen Krieges hängt unmittelbar die Frage über die freie Donauschifffahrt zusammen; doch handelt es sich nicht um deren Lösung, denn diese hat vor langer Zeit im liberalsten Sinne stattgefunden. Es handelt sich um etwas viel wichtigeres, um etwas, was das bei weitem schwieriger zu erreichende ist, nämlich um die Einführung derselben in die Wirklichkeit. Hat diese Angelegenheit für Oesterreich ein vorwiegendes Interesse, so ist doch auch ganz Deutschland bei derselben betheiligt, wenn gleich für dessen Norden die Wichtigkeit der Donau für Handel und Verkehr als nur in zweiter Linie stehend erachtet werden kann.

Viel wichtiger für Norddeutschland ist die Freiheit des Sundes, dessen wir hier erwähnen, weil die Sundfrage in mittelbarer Verbindung mit den erwähnten Verhältnissen insofern steht, als wiederum Russland es ist, auf dessen Macht gestützt Dänemark von den seefahrenden Nationen den Tribut erhebt, durch welchen Handel und Schifffahrt Preussens auf das empfindlichste beeinträchtigt werden. Möge es Einer hohen Staats-Regierung gelingen, diese der heimischen Gewerbethätigkeit auferlegten Fesseln zu beseitigen! Die den Kammern vorliegenden Anträge nach dieser Richtung hin haben den freudigsten Anklang im ganzen Lande gefunden. —

III. Schädliche Naturereignisse.

Kehren wir wiederum zurück zu der Betrachtung der Umstände, welche dahin eingewirkt haben, dass das Jahr 1854 für die Gewerbe und den Handel fast durchweg ungünstig verlaufen ist, so haben wir nach der politischen Weltlage zunächst die nicht günstigen Ernten der letzten Jahre hervorzuheben. Das jüngste Decennium hat Preussen keine einzige ganz gesegnete Ernte gebracht. Zwar ist in einigen Jahren in Körner und Hülsenfrüchten eine Mittelernte und zum Theile auch etwas mehr als eine solche erzielt worden. Der ungünstige Ausfall der Kartoffel-Ernten hat aber den Gesammt-Ertrag stets als einen ungenügenden ergeben. Seit dem Jahre 1850 ist nun auch in jenen Früchten niemals eine gute Mittelernte gewonnen worden, während der Ertrag der Kartoffeln ein fast durchweg im vermehrten Masse ungünstiger geblieben ist. Da nun ähnliche Verhältnisse in fast allen westlichen und südlichen Staaten Europas herrschten, da ferner die Getreide-Exporte aus Russland zum Theile verboten und aus den Donau-Fürstenthümern durch die dortigen kriegerischen Zustände verhindert waren, und da endlich das völlige Misrathen der Tranben in den Wein erzeugenden Ländern diesseits zu einem möglichst schwunghaften Betriebe der Branntweinbrennereien Veranlassung gab, deren Produkte nach jenen Ländern ausgeführt wurden, — so konnte eine sehr erhebliche Steigerung der Lebensmittel-Preise nicht ausbleiben, welche auf den Absatz von Waaren und in Folge dessen auf Handel und Gewerbe vom nachtheiligsten Einflusse sein mussten.

Schliesslich wurde aber ausserdem noch im Herbste von einer Ueberschwemmung heimgesucht, wie sie in solchem Umfange und mit so zerstörenden Wirkungen kaum jemals früher stattgefunden haben dürfte. Der durch die Wasserfluthen verursachte unmittelbare Schaden an zerstörtem und im Werthe verringertem Eigenthume wird auf viele Millionen berechnet. Zahlreiche industrielle Etablissements erlitten erhebliche Beschädigungen und mussten für einige Zeit ihren Betrieb einstellen. Grosse Quantitäten von Feldfrüchten und Futter-Materialien wurden theils auf den Feldern, theils in den Scheuern vernichtet. Die hierdurch hervorgerufenen Nothstände, für deren Linderung von Seiten der Provinzialvertretung, der königlichen Provinzialbehörden, wie auch durch Privat-Personen freilich sehr viel gethan wurde, verfehlten gleichfalls nicht ihren nachtheiligen Einfluss auf Handel und Gewerbe auszuüben, und drückten namentlich auf die Industriezweige hart, welche vorzugsweise für den Absatz in der Provinz arbeiteten. —

IV. Fortschritte des Zollvereins.

Vermochten die geschilderten unglückseligen politischen Verwicklungen und die durch ungünstige Witterungsverhältnisse und Naturereignisse herbeigeführten Kalamitäten auf die produzirenden und fabrizirenden Kräfte, auf Handel und Verkehr nicht noch ungünstiger einzuwirken, als dies in der That der Fall gewesen ist, so liegt hierin unseres Erachtens ein neuer Beweis von der Kräftigkeit und Lebensfähigkeit der materiellen Verhältnisse der Zollvereinsstaaten. Wären jene Störungen nicht vorhanden gewesen, und hätten die Zollvereinsstaaten sich ruhiger Zeiten zu erfreuen gehabt, so würde das Jahr 1854 wahrscheinlich von einer Thätigkeit und Prosperität auf allen wirthschaftlichen Gebieten Zeugniss abgelegt haben, wie solche innerhalb des zwanzigjährigen Bestehens des Zollvereins noch nicht vorgekommen sind.

Denn wir wiederholen, was wir bereits in früheren Berichten hervorgehoben haben, dass sich der Zollverein insofern in einer Uebergangsperiode befindet, als er aus einem vorwiegend Ackerbau treibenden Staatengebiete zu einem solchen überzugehen bestrebt ist, in welchem die Fabrikthätigkeit zu ebenbürtiger Stellung gelangt. Sind aber Ruhe und Sicherheit überhaupt Grundbedingungen für das Gedeihen des Handels und der Gewerbe, so sind sie dieses im erhöheten Masse für Zustände, die noch in ihrer Ausbildung und Entwickelung begriffen sind. — Die Hemmnisse, welche diese Richtung der wirthschaftlichen Entwickelung gefunden hat, sind aber um so bedauerlicher, als das Jahr 1854 erweiterte Grundlagen für dieselbe darbot. Denn mit dem Beginn dieses Jahres sind die Grenzen des Zollvereins bis an die Nordsee ausgedehnt worden, und die durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 stipulirten Verkehrsverhältnisse mit dem österreichischen Kaiserstaate ins Leben getreten, — zwei Momente, welche das Jahr 1854 in den Annalen des Zollvereins stets zu einem denkwürdigen machen werden.

Natürlich haben bei den abnormen Verhältnissen des Jahres 1854 diese gebotenen Vortheile weder zur Geltung kommen können, noch die Assimmlung von Erfahrungen zur Betheiligung über deren künftige Wirkung thunlich gemacht.

Denn auf Oesterreich lastete der Druck der politischen Wirren noch um Vieles schwerer, als auf dem Norden und Osten Deutschlands, und der sadauernd schlechte Stand der dortigen Valuta beeinträchtigte die beiderseitigen Verkehrsbeziehungen auf das Empfindlichste. Aber auch, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, würden Verhältnisse, welche bei dem

Digitized by Google

Abschlusse des Vertrages vom 19. Februar 1853 nicht vorausgesehen werden konnten, deren Eintritt aber für uns vortheilhaft ist, einen Theil der Zugeständnisse, die uns jener Vertrag brachte, illusorisch gemacht haben. Wir meinen hier namentlich die bezüglich des Roheisens in dem Vertrage enthaltenen Stipulationen. Die zollfreie Einfuhr des schlesischen Roheisens nach Oesterreich war unseres Erachtens die grösste Concession, welche in dem Vertrage an Preussen gemacht wurde. Dieselbe ist aber dadurch bisher ohne Werth geblieben, dass sich glücklicherweise die inländische Nachfrage nach Roheisen so sehr gesteigert hat, dass die Production Schlesiens sich als durchaus unzureichend zur Deckung des eigenen und des Bedarfs in den angrenzenden preussischen Provinzen zeigte, und dass die Eventualität einer Ausfuhr von Eisen so wenig in Frage kam, dass sogar österreichisches auf galizischen und ungarischen Werken erblasenes Roheisen, wenn auch zunächst nur noch in geringen Mengen, nach Schlesien eingeführt wurde. Es sind dies so günstige Verhältnisse für die diesseitige betreffende Gewerbthätigkeit, dass wir selbstredend nur den Wunsch hegen können, es möchte die in erheblicher Zunahme begriffene Roheisen-Industrie noch lange in der Lage sich befinden, dass sie nach fremden Absatzgebieten sich nicht umzuthun brauchte.

In Betreff der Ausdehnung des Zollvereins bis an die Nordsee ist in unseren Gesichtskreis vorläufig nur die eine Erscheinung von Bedeutung gefallen, dass der Hafen zu Harburg von grosser Wichtigkeit für den Zollverein zu werden verspricht, zumal da gegenwärtig Dampfschiff-Verbindungen desselben mit englischen und holländischen Küstenplätzen in der Einrichtung begriffen sind. Waaren-Transporte von Harburg nach hier stellten sich jetzt um etwa 1 Sgr. pro Centner höher, als bei ihrem Bezuge von Hamburg, und wurde diese geringe Differenz völlig ausgeglichen durch die billigeren Sätze, zu denen die Harburger Kaufleute ihre binnenländischen Geschäftsfreunde bedienten.

Bezüglich der Zollerhaltsetzung für Syrup, Franzbranntwein, Kaffee, Tabaksblätter, Thee und Wein in Gebinden, welche aus Anlass des Anschlusses des Steuervereins an den Zollverein stattgefunden hat, mögen wir es nicht unterlassen, hier gelegentlich eine Bemerkung anzuschliessen. Welchen Einfluss die Erniedrigung dieser Zollsätze auf die Einfuhren der bezüglichen Waaren gehabt hat, lässt sich gegenwärtig noch nicht erkennen. Es würde dies selbst dann als unthunlich bezeichnet werden müssen, wenn die Resultate des Imports für das ganze Jahr 1854 bekannt wären, was noch nicht der Fall ist. Denn aus den Ergebnissen eines Jahres lässt sich keineswegs ein sicherer Schluss auf den Einfluss machen, welchen Erhöhungen oder Herabsetzungen von Tarifsätzen auszuüben geeignet sind. Will man nicht voreilig oder leichtfertig handeln, so darf man erst aus Beobachtungen einer längeren Reihe von Jahren, in welcher die Einflüsse von Zufälligkeiten sich übertragen, derartige Schlüsse ziehen, zumal da es ja erfahrungsmässig feststeht, wie erheblich bei den wichtigsten Artikeln die Importe in den einzelnen Zollvereinsjahren quantitativ geschwankt haben.

Als eine Folge des Anschlusses des Steuervereins an den Zollverein haben wir die mit dem 1. Oktober 1854 ins Leben getretenen wesentlichen Modificationen des zollvereinsländischen allgemeinen Niederlage Regulativs zu begrüssen, durch welche dem Bedürfnisse des bezüglichen Handels sehr schätzenswerthe Erleichterungen gewährt worden sind. —

V. Legislatorische Förderung der Handelsinteressen.

Ueberhaupt wird das Jahr 1854 in dauernder Erinnerung bleiben wegen der Bestrebungen der königlichen Staats-Regierung im Wege der Legislation auf die Förderung der Handels- und Gewerbs-Interessen hinzuwirken, — Bestrebungen, für welche wir Einem hohen Ministerio hiermit unseren ehrerbietigsten Dank mit dem Wunsche darbringen, dass es gelingen möchte, die erstrebten Ziele zu erreichen. Hierhin gehören:

die Revision der Konkursgesetzgebung; der Gesetz-Entwurf, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes;
die in Anregung gebrachte Einführung des Zollgewichts als allgemeinen Landesgewichts;
die in Aussicht gestellte Aenderung der Gesetzgebung über Erfindungs-Patente;
der in Erwägung gezogene Erlass eines Gesetzes über den Schutz der Fabrikmuster und Formen;
das Projekt der Einführung einer wirksamen Controle des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren;
die Feststellung erleichternder Bestimmungen für die Einfuhr von Schlachtvieh aus den benachbarten österreichischen und russischen Landestheilen.

Während wir diese letztere Angelegenheit aus eigenem Antriebe zum Gegenstande ehrerbietiger Anträge gemacht hatten, war es uns vergönnt gewesen, über die anderen Gesetzentwürfe und Fragen auf Veranlassung Eines hohen Ministerii uns gutachtlich äussern zu dürfen. Was zunächst die Revision der Konkursgesetzgebung anbetrifft, so haben wir uns in unserem ehrerbietigsten Gutachten vor Allem mit der leitenden Tendenz derselben, durch welche die bisherige bezügliche Gesetzgebung völlig umgestaltet wird, durchaus einverstanden erklären können. Wir sehen einer baldigen Emanation des inzwischen in seinen einzelnen Theilen wesentlich umgestalteten Gesetzes, in welchem wir einen sehr erheblichen und erwünschten Fortschritt erblicken, mit Spannung entgegen.

Die schwierige Handhabung der bisherigen Konkursgesetzgebung ist für uns ein Hauptmotiv dafür gewesen, dass wir Anträge auf Errichtung eines Handelsgerichts am hiesigen Platze nicht gestellt haben. Fällt, wie wir verhoffen, binnen Kurzem dieses Hinderniss fort, und gelingt es uns, die Modificationen des Gesetzes über die Errichtung von Handelsgerichten vom 3ten April 1847 zu erreichen, welche unser Abgeordneter in den, im Schooase Eines hohen Ministerii im Januar 1849 stattgehabten, Verhandlungen über dieses Gesetz zur Geltung zu bringen versucht hat, — so werden wir nicht säumen, Einem hohen Ministerium unsere Anträge wegen Einführung eines Handelsgerichts zu unterbreiten.

Eine Steuerung des Unwesens der Circulation übermässig grosser Mengen fremden Papiergeldes innerhalb Preussens ist für uns mehrfach Gegenstand von Vorstellungen bei Einem hohen Ministerio gewesen, welches dieser Angelegenheit schon seit längerer Zeit seine Aufmerksamkeit zugewendet hat. Der bezügliche gegenwärtige Gesetz-Entwurf scheint uns ein sehr glücklicher und ein solcher zu sein, von welchem die Beseitigung der vorhandenen Uebelstände in lieb-

Digitized by Google

samer Weise zu erwarten steht. Denn nur insoweit die Nothwehr es gebietet, schränkt das projektirte Gesetz die Circulation des fremden Papiergeldes ein, indem es im Uebrigen der Interessen der betheiligten deutschen Staaten thunlichste Rechnung trägt.

Sollte die Besorgniss, es möchte nach Emanation dieses Gesetzes an papierenen Circulationsmitteln fehlen, sich verwirklichen, so vertrauen wir, dass die Königliche Staatsregierung Massnahmen ergreifen werde, um den hieraus zu besorgenden Nachtheilen in geeigneter Weise zu begegnen.

Haben die Massnahmen der Königlichen Staats-Regierung zur Regulirung der Circulation fremden Papiergeldes allgemeine Anerkennung gefunden, so ist nicht minder die Eröffnung der im Vertrage vom 19. Februar 1853 in Aussicht gestellten Münz-Konferenz mit Befriedigung aufgenommen worden. Zwar hat man sich im Hinblicke auf die noch ungeordneten Valuten-Verhältnisse in Oesterreich der Hoffnung auf demnächstige Erlangung erheblicher Resultate aus den Konferenz-Berathungen nicht hingeben können, doch wurde ihre für Anbahnung eines einheitlichen deutschen Münzsystems grosse Bedeutsamkeit nicht verkannt. Ueber den Verlauf der Konferenz ist nichts Bestimmtes bekannt geworden. Hat es seine Richtigkeit, dass die Frage wegen der festzuhaltenden resp. einzuführenden Münzwährung Gegenstand der Berathung gewesen, und dass man sich diesseits für das Festhalten an der Silberwährung ausgesprochen hat, — so ist die Behandlung dieser Sache im Sinne unserer Anschauungen und Wünsche erfolgt. Denn wenn auch die in den letzten Jahren stattgehabte Vermehrung des Goldes auf das Werthverhältniss der beiden zur Ausprägung von Geld benutzen edlen Metalle bisher nur geringe Einwirkung ausgeübt hat, so scheint uns doch in der voraussichtlichen Steigkeit des Silberwerthes ein entscheidendes Motiv für Beibehaltung der Silberwährung zu liegee.

Eine erhebliche Aenderung in dem Werthverhältnisse der beiden gedachten Metalle dürfte erst dann zu erwarten sein, wenn die Goldproduktion zukünftig in einem Verhältnisse stiege, welches nicht im Einklange stünde mit der Entwickelung der producirenden und fabricirenden Thätigkeit, des Handels und Verkehrs auf der Erde und namentlich in Amerika und Australien. Wie gross die Zunahme der bisherigen Goldproduktion auch gewesen ist, dennoch scheint sie durch die Entfaltung der materiellen Kräfte zumal in den Staaten der neuen Welt überholt worden zu sein.

VI. Reformwünsche.

So ausserordentliche und über alle Erwartungen hinausgehende Erscheinungen auf materiellen Gebieten konnten freilich nur in Ländern hervortreten, in denen die Entwickelung aller wirthschaftlichen Elemente einen noch jungfräulichen Boden gefunden und sich bewahrt hat. Jede Anstrengung gilt dort einem absoluten Fortschritte, während es bei uns in sehr vielen Fällen zunächst auf Hinwegräumung von Hemmnissen und Missbräuchen ankommt, durch deren Beseitigung erst der Boden zu einem weiteren fruchtbringenden Vorgehen gewonnen werden soll.

Wir erinnern in diesem Betracte, — der Sundpassage nicht zu gedenken, über welche wir schon vorhin gesprochen haben, — an den traurigen Zustand unserer Ströme, deren Beschiffung theils wegen der übermässigen Zölle, theils wegen ihres nicht regulirten Strombettes mit ihrer natürlichen Bedeutung keineswegs im Einklange steht.

Die Elbzölle sind zwar in Gemässheit des Schlussprotokolls der dritten Elbschifffahrts-Revisions-Commission d. d. Magdeburg den 8. Februar 1854 bei vielen Artikeln wiederum herabgesetzt worden. Diese Ermässigungen sind aber einerseits nicht erheblich, andererseits betreffen sie diejenigen Waaren nicht, für welche niedrigere Zölle vorzugsweise wünschenswerth gewesen wären. Für den schlesischen Handel und die schlesische Flussschifffahrt wäre vor Allem — wie wir in früheren Jahresberichten näher ausgeführt haben — eine Herabsetzung des noch immer den Normalsatz betragenden Elbzolles auf Rohzink auf die Sätze wünschenswerth gewesen, welche für die übrigen, zum Theil viel werthvolleren Metalle gelten. Liefert die Ordnung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse — wie indessen kaum zu erwarten steht — keine nussergewöhnlichen Handhaben, um die Zollverhältnisse auf der Elbe zu einem befriedigenden Definitiv-Arrangement zu bringen, so müssen wir unsere Hoffnung auf die für das Jahr 1858 ordnungsmässig bevorstehenden Berathungen der Elbschifffahrts-Revisions-Commission vertagen, ohne dass wir, in dem vollen Bewusstsein von der Geneigtheit der Königlichen Staats-Regierung zur Herbeiführung thunlicher Erleichterungen, auf die Erreichung befriedigender Resultate nach den bisher gemachten Erfahrungen uns Rechnung zu machen wagen.

Wie sehr das Gedeihen der Oderschifffahrt von der Höhe der Elbzölle und namentlich von dem Zolle auf Rohzink abhängt, haben wir gleichfalls schon in früheren Berichten dargestellt. Freilich wird die Entfaltung derselben in der Hauptsache durch die Mängel des Strombettes der Oder selbst darniedergehalten. Die Regulirungs-Arbeiten an diesem Flusse gehen nur langsam vorwärts, und unsere Anträge und Vorstellungen bei dem jüngsten Provinzial-Landtage Schlesiens und später bei der Königlichen Staats-Regierung zum Zwecke einer Beschleunigung des Regulirungswerkes haben sich eines günstigen Erfolges nicht zu erfreuen gehabt. Wann die Regulirungs-Arbeiten an dem Flusse vollendet sein werden, wann der Zeitpunkt da sein wird, in welchem Oderkähne mit Hülfe von Dampfschiffen ihre Fahrten in eben so viel Tagen vollenden werden, als solche gegenwärtig oft Wochen brauchen, — wann dieser Zeitpunkt eingetreten sein wird, welchem in der Geschichte des schlesischen Güterlebens eine hervorragende Bedeutung gesichert ist, — steht dahin. Zunächst wünschen wir nur, dass sich das Gerücht von der nunmehr definitiv beschlossenen Wegräumung des banthener Wehres, als des grössten Hindernisses für die Navigation, bewahrheiten möchte; und führen wir noch an, wie uns mitgetheilt worden ist, dass die Ufer an den regnlirten Stromstrecken bei dem Hochwasser im Spätsommer des vorigen Jahres sich vorzugsweise gut gehalten haben sollen. —

Wir wollen an dieser Stelle indessen auch mehrer Hemmnisse der Gewerbthätigkeit, welche aus anderen Ursachen hervorgehen, erwähnen.

Hierin gehören zunächst die Massnahmen, welche die Feier der Sonntage im Auge haben. Wenn gleich mir die Gewichtigkeit des mit derselben verfolgten Zweckes keineswegs verkennen, so haben wir dennoch bereits in früheren Berichten Einem hohen Ministerin ehrerbietigst dargestellt, wie nachtheilig die Schliessung der Post-Anstalten während der Tagesstunden der Sonntage auf die Geschäftsbewegung einwirke. Deshalb würden wir dieser Angelegenheit hier gar nicht wiederum gedacht haben, wenn wir nicht erfahren hätten, dass auf dem

Digitized by Google

einmal betretenen Wege zum Nachtheile für die Entwickelung des materiellen Lebens weiter fortgegangen werde.

So liegt nun eine Verfügung der hiesigen Königlichen Regierung vor, in welcher es zur Nachachtung bei Feststellung der Termine für die Woll- und Flachsmärkte heisst, dass bei Bestimmung der Jahrmarktstage darauf Rücksicht zu nehmen sei, dass an Sonntagen und Montagen keine Märkte mehr stattfinden dürfen, und zwar an Montagen deshalb nicht, weil durch die Abhaltung der Märkte an diesen Tagen die anziehenden Momente von der Sonntagsfeier abgehalten werden.

Sehen wir von allen übrigen Beziehungen ab, in denen das Festhalten an dieser Bestimmung auf die Verkehrs-Verhältnisse nachtheilig einwirken muss, so können wir es doch nicht unterlassen, im Interesse des Wollhandels Schlesiens auf dieselbe insoweit einzugehen, als sie in Betreff der Montage auch auf die Wollmärkte Bezug haben sollte, was uns freilich zweifelhaft ist. Denn für diese Märkte wäre die in Rede stehende Bestimmung vorzugsweise nachtheilig, und, wie uns scheint, zur Aufrechterhaltung der Sonntagsfeier auch unnöthig. Zunächst nämlich unterscheiden sich die Wollmärkte von den Jahrmärkten dadurch, dass auf ihnen ein Kleinhandel nicht stattfindet, dass sie ferner des, jenen Märkten mehr oder minder anhängenden Charakters von Volksfesten entbehren, und dass ein Anziehen von Marktleuten, wie solches allerdings bei Jahrmärkten der vorhin gedachten Art stattfindet, gar nicht Platz greift. Denn auf den Provinzial-Wollmärkten erscheinen als Verkäufer nur Gutsbesitzer aus der Nähe der Stadt, in welcher der Markt abgehalten werden soll, und Kaufleute und Fabrikanten. Jene fahren von ihren Besitzungen selten früher als an dem Morgen des Tages aus, an welchem der Markt beginnt. Die Käufer aber stellen sich unter Benutzung der Eisenbahnen und Posten aus allen Theilen Deutschlands und des westlichen Europas ein. Die Wollmärkte in der Provinzial-Hauptstadt Breslau fallen aber noch viel weniger in die Kategorie von Jahrmärkten, sondern sind grosse Messen, auf denen Millionen von Thalern in Wolle umgesetzt werden.

Bezüglich der Wollmärkte ist aber noch eine Rücksicht im Auge zu behalten, welche bei anderen Märkten nicht vorwaltet. Wir meinen den Umstand, dass sie sämmtlich innerhalb einer verhältnissmässig beschränkten Zeit im Frühjahre und Herbste abgehalten werden müssen. Gedenken wir vorzugsweise der Frühjahrsmärkte, als der bedeutendsten, so drängen diese sich auf den Zeitraum von Anfang bis zum 24sten Juni zusammen, nämlich von beendigter Schur bis zum Johanni-Termine, für welchen letzteren die Producenten die aus dem Wollverkaufen disponibel gewordenen Geldmittel zur Bezahlung ihrer dann fälligen landschaftlichen und sonstigen Zinsen brauchen. In diesem kurzen Zeitraume sind ausser dem Dresdener Wollmarkte noch folgende Hauptwollmärkte Preussens zu erledigen, nämlich der hiesige, welcher 6 Tage dauert, der zu Posen mit 3 Tagen, der zu Stettin mit 2 Tagen, der zu Berlin, welcher 5 Tage währt. Wenn daher an Montagen keine Wollmärkte mehr stattfinden oder auch nur nicht beginnen dürfen, so wird der gedachte Zeitraum sehr merklich beschränkt und hierdurch eine jedenfalls ungünstige Einwirkung auf das Geschäft ausgeübt.

Endlich ist noch in Betracht zu ziehen, dass eine möglichst ununterbrochene Folge der Wollmärkte für eine gesunde Entwickelung des Geschäfts sich erfahrungsmässig als vortheilhaft herausgestellt hat. Es ist fast immer nachtheilig gewesen, wenn beispielsweise zwischen dem schweidnitzer und dem breslauer Wollmarkte mehr als ein eintägiger Zwischenraum stattgefunden hat. Wenn wir nun erwägen, dass selbst kleine Missgriffe bezüglich der Anordnung und Folge der Wollmärkte nicht selten viele Tausende von Thalern Verlust gebracht haben, so halten wir unseren Wunsch für gerechtfertigt, dass für die Bewegung des Wollmarktsverkehrs alle Wochentage verstattet werden möchten, und dass speziell die Anordnung, dass an Montagen keine Märkte mehr stattfinden sollen, bezüglich der Wollmärkte ausser Anwendung bleibe. —

Die erfolgreichen Bemühungen Eines hohen Ministerii den einheimischen und internationalen Briefverkehr zu befördern und zu erleichtern, verpflichten uns andauernd zu dem ergebensten Danke.

Nicht mit gleicher Genugthuung können wir auf die Leistungen der elektrischen Telegraphen blicken, deren Benutzung bereits eine Nothwendigkeit für den Geschäftsverkehr geworden ist. Um so erfreulicher ist uns die, wie es scheint, verbürgte Nachricht gewesen, dass Ein hohes Ministerium die Vermehrung der Telegraphendrähte und eine erhebliche Verminderung der Telegraphengebühren für die nächste Zeit in ernste Absicht genommen habe. Wir sind indessen der Ansicht, dass dem Bedürfnisse des Verkehrs vollständig wohl kaum entsprochen werden dürfte, so lange dem Privatkapitale nicht gestattet wird, sich bei der Errichtung von Telegraphenlinien zur Beförderung von Privatdepeschen unter geeigneter Staatsüberwachung zu betheiligen. Gleichzeitig sprechen wir unsere Ansicht dahin aus, dass eine gesteigerte Benutzung der Telegraphen die Einnahmen des Staates aus der Briefpost nicht nur nicht schmälern, sondern selbigen bis zu gewissem Grade vielmehr förderlich sein müsste, indem durch jene in das Verkehrsleben eine grössere Lebhaftigkeit kommen würde, — wobei zu bemerken ist, dass jeder geschäftlichen telegraphischen Depesche ein Brief nachgesendet zu werden pflegt. —

Je mehr aber dieses Verkehrsleben in unserem Vaterlande zunimmt, um so nothwendiger erscheint es uns, dass darauf Bedacht genommen werde, Beamte für die bezüglichen Verwaltungssphären heranzubilden, welche im Stande sind, die Erscheinungen auf dem materiellen Gebiete zu erkennen und in sich aufzunehmen, und welche mit Verständniss und Liebe zur Sache im Vaterlande und ausserhalb der Grenzen desselben sich der Pflege dieser Interessen hinzugeben geneigt und in der Lage sind. Damit dieses erreicht werde, müsste unseres Erachtens mit einer entsprechenden Organisation der einschlagenden Universitätsstudien begonnen werden. Es scheint uns namentlich nicht zu rechtfertigen, dass auf den Universitäten das Studium der Technologie theils gar nicht, theils nicht mit ausreichenden Lehrkräften und noch viel weniger mit hinreichenden Lehrmitteln betrieben wird. Und doch nimmt die Kenntniss der Gewerbe der National-Oekonomie gegenüber ganz dieselbe Stelle ein, welche die Anatomie in Bezug auf die Physiologie hat. Daran, dass dieses Verhältniss zwischen den beiden zuletzt gedachten Disciplinen besteht, zweifelt schon seit längerer Zeit Niemand mehr. Dagegen hat sich die gleiche Ueberzeugung bezüglich der Technologie und National-Oekonomie erst in kleinen Kreisen Bahn zu brechen vermocht. Erst wenn die eine dieser Wissenschaften auf der anderen fusst, wird die unfruchtbare doctrinaire Ansehnung der Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens ihre Erledigung finden. —

Nur von Beamten, welche ihren Stellungen vollständig

Digitized by Google

gewachsen sind, kann Hingebung und äusserste Pflege der Interessen erwartet werden, die in ihren Geschäftskreis gehören. Diese Wahrheit tritt zumal schlagend für die schwierigen Stellungen hervor, welche bestimmt sind, im Auslande für die gewerblichen und merkantilen Interessen der Heimat zu wirken. Mangelt einem Konsul die Einsicht in dieselben, besitzt er den durch Kenntniss und Erfahrung geschärften Blick nicht, um die Zustände des fremden Landes zu erkennen und richtig zu beurtheilen, dann fehlt ihm nicht nur die Fähigkeit seinem Vaterlande Nutzen zu bringen, sondern auch der Impuls zu thätigem und gedeihlichem Wirken.

Es scheint wohl an der Zeit zu sein, dass die königliche Staats-Regierung auf Massnahmen zur Ausbildung tüchtiger Handels-Konsuln Bedacht nehme. Zuweilen werden solche aus den Kreisen der Geschäftsleute genommen werden können; in der Regel indessen dürfte eine spezielle Heranbildung nicht zu entbehren sein. Die Universitäten möchten, selbst wenn sie nach unseren Wünschen organisirt würden, doch nur die Grundlage für die erforderliche Ausbildung gewähren können, deren Weiterführung und thunlichste Vollendung in anderen Wegen zu erstreben wäre. So würde ein längeres Arbeiten in den Bureaux der grösseren Handelskammern sehr wohl geeignet sein, diese zu fördern.

Vor Allem scheinen uns die Konsulate im Oriente gerade gegenwärtig einer aufmerksamen Pflege zu bedürfen. Denn welchen Ausgang nach der jetzige dortige Krieg nehmen mag, so viel dürfte gewiss sein, dass die Erschütterungen desselben der Civilisation und europäischen Gesittung eine erweiterte Bahn brechen werden. Wir erinnern uns deshalb die Aufmerksamkeit Eines hohen Ministerii auf diese Verhältnisse ehrerbietigst hinzulenken und den Wunsch auszusprechen, dass auf Organisation einer tüchtigen Vertretung der gewerblichen und merkantilen Interessen des Zollvereins im Oriente nunmehr Bedacht genommen werden möchte. Die Konsulate im Oriente erfordern vorzugsweise tüchtige, ihrer Stellung sich bewusste und ergebene Männer, nicht so wegen der überwiegenden dermaligen Bedeutung der dortigen Absatzmärkte für die diesseitige Handels- und Gewerbthätigkeit, sondern wegen der Eigenthümlichkeit der dortigen Zustände, welche eines einsichtsvollen, mehrjährigen, sorgsamen Studiums bedürfen, um richtig erkannt zu werden. Deshalb müssten aber auch mehr Kräfte verwendet werden, als gegenwärtig dort in Wirksamkeit sind. An sehr wichtigen Orten des Orients fehlen selbstständige preussische oder zollvereinsländische Konsulate gänzlich, während konsularische Vertretungen zuweilen jenseitigen Unterthanen anvertraut sind. Ist eine Massnahme der letzteren Art fast stets ohne guten Erfolg für die vaterländischen Interessen, so wirkt sie bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Orients oft sogar ebenso schädlich, als wenn die Vertretung Preussens oder des Zollvereins den Konsulaten anderer Länder mit übertragen wird.

Ein General-Konsulat in Konstantinopel wäre gewiss von dem günstigsten Einflusse auf den diesseitigen Handel und Verkehr mit dem Oriente. Ein General-Konsulat für Syrien und Egypten besteht zwar, doch scheint uns der Bezirk desselben zu gross zu sein, um selbst den tüchtigsten Kräften eine gedeihliche Thätigkeit zu ermöglichen. In den weiten Gebieten Klein-Asiens haben wir nur das Konsulat in Smyrna, während es auf der Nordküste ganz an Konsular-Vertretungen fehlt, die um so wichtiger sein würden, als ihnen die Anbahnung und Pflege des Verkehrs nach Persien, der gleichfalls in Zukunft sich erheblich ausdehnen dürfte, zufallen würde. —

Die Errichtung eines neuen General-Konsulats in Süd-Amerika ist allseitig mit Dank aufgenommen worden. Die älteren General-Konsulate in diesem Erdtheile haben Zeichen erhöhter Thätigkeit gegeben, und danken wir Einem hohen Ministerio für die Uebersendung mehrerer interessanten und zum Theil sehr eingehenden konsularischen Berichte.

Das General-Konsulat zu New-York hat Gelegenheit gefunden, den diesseitigen Industriellen schätzbare Dienste bezüglich der Rückgabe der Gegenstände zu leisten, welche dieselben zu der dortigen Gewerbe-Ausstellung gesendet, deren unerfreuliche Nachklänge noch fortdauern. —

Inzwischen ist es dem diesseitigen Gewerbefleisse geboten gewesen, auf dentschem Boden seine Erzeugnisse mit denen des übrigen Central-Europas zu messen. Aber die heimische Gewerbthätigkeit hat diese Gelegenheit verhältnissmässig wenig benutzt, und der Industrie-Pallast Münchens gab keineswegs ein Bild von dem Umfange und der Ausbildung der produzirenden und fabrizirenden Kräfte des Vaterlandes. Man hat diesen anscheinend auffälligen Fernbleiben der diesseitigen Industriellen allerlei Tendenzen untergeschoben, indessen unseres Dafürhaltens den wahren Grund nur wenigsten dort gesucht, wo er am Unverschleiertsten zu finden sein dürfte. Derselbe scheint uns ganz einfach darin zu liegen, dass München keine Geschäftsstadt ist, und dass derselben zwar die Sympathieen der Künstler, nicht aber die der Gewerbsleute zugewendet sind. Diese, ermüdet durch die zahlreichen vorangegangenen Ausstellungen des verschiedensten Umfanges, fanden sich nicht angeregt, ihre Erzeugnisse nach einem Orte zu schicken, der, abgesehen von seiner unbequemen Lage, seiner Eigenthümlichkeit nach zu einem Besuche nicht anreizte, so dass ein Hauptmoment für jede Ausstellung, nämlich der starke Zufluss von Handel- und Gewerbetreibenden selbst bei der grössten Vollständigkeit der Ausstellung nicht zu erwarten stand, die allerdings bei nachdrücklicher, aber in Preussen niemals geübter, staatlicher Einwirkung bis zu einem gewissen Grade zu erreichen gewesen wäre. Aus dem Verlaufe der Münchener, mit so vieler Liberalität unternommenen, aber freilich auch durch unglückliche Kreigulase nachtheilig beeinflussten Ausstellung dürfte die eine Erfahrung gewonnen sein, dass dergleichen Unternehmungen eines vorhandenen örtlichen Fundamenta bedürfen und nicht an beliebigem Platze ausgeführt werden können. —

Die bevorstehende Gewerbe-Ausstellung zu Paris wird die Industrieen Preussens schon besser vertreten finden; wenn gleich auch, soweit uns die Anmeldungen zu Gesicht gekommen sind, die Betheiligung preussischer Gewerbtreibender uns nicht umfangreich genug erscheint, um ein vollständiges Bild von dem Zustande der technischen Kultur unseres Vaterlandes zu geben, indem die ungünstigen Absatzverhältnisse des Jahres 1854 den Eifer für Beschickung der Ausstellung beeinflusst haben dürften. —

Zu bedauern ist es, dass diese Anmeldungen immer noch nicht vollständig veröffentlicht sind, da das Handels-Archiv, die einzige Quelle dieser Veröffentlichung, dieselben nur allmählich und in kleinen Bruchstücken bringt. Es hat selbstverständlich ein grosses Interesse, diese Anmeldungen möglichst schleunig in ihrer Totalität kennen zu lernen, indem nur hierdurch den

Digitized by Google

Gewerbtreibenden die Möglichkeit zur Ergreifung gemeinsamer Schritte bezüglich Gruppirung, Dekorirung u. s. w. der auszustellenden Gegenstände ermöglicht wird. —

Zu grossen Klagen gaben im vorigen Jahre die Eisenbahnen Veranlassung, auf denen sich in Folge der Absperrung der Wasserwege ein überaus grosser Frachtverkehr bewegte. Namentlich waren die k. k. österreichische (krakauer-oberschlesische) Staatseisenbahn und die königliche niederschlesisch-märkische Bahn zur Aufnahme und Bewältigung eines so sehr gesteigerten Güterverkehrs nicht vorbereitet. Es fehlte nicht nur an Transportmitteln, sondern auch auf den Bahnhöfen an entsprechenden Räumlichkeiten, die zur Aufnahme und Abfertigung dieser grossen Warenmengen tauglich gewesen wären. In Folge dessen wurden die Waaren durch Elementareinflüsse beschädigt, ja in vielen Fällen ganz verdorben, und waren auch sowohl auf den erwähnten Bahnen, als auch auf der oberschlesischen Eisenbahn sehr erheblichen Beraubungen ausgesetzt. Die Waaren-Empfänger erlitten hierdurch bedeutende Verluste, zumal da ihre Regress-Ansprüche gegen die betreffenden Eisenbahn-Gesellschaften theils gar nicht angebracht werden konnten, theils nur in seltenen Fällen von Erfolg waren.

Wir behalten uns vor, unsere betreffenden, mehrseitig sehr ins Detail gehenden Beschwerden in einem besonderen Berichte zu spezifiziren.

Sehr erfreulich ist es uns gewesen, dass Ein hohes Ministerium unserem im vorigen Jahresberichte ausgesprochenen Wunsche der Einwirkung dahin, dass von Seiten der Eisenbahn-Verwaltungen statistische Darstellungen ihres Güter-Verkehrs gefertigt und zur periodischen Veröffentlichung vorbereitet würden, — geneigte Berücksichtigung geschenkt hat. In Folge dessen ist bei der oberschlesischen Eisenbahn bereits ein statistisches Bureau ins Leben gerufen worden, welches mit dem 1. Januar 1855 seine Thätigkeit in einer Weise begonnen hat, von der viel Ersprießliches für die Erkenntniss der Bewegung des bezüglichen Güterverkehrs zu erwarten steht. Es bliebe zunächst zu wünschen, dass die Anschlussbahnen in gleicher Weise vorgingen und sich mit der oberschlesischen Eisenbahn über ein gleichmässigen und harmonisches System der Bearbeitung und Darstellung der statistischen Verhältnisse vereinbarten. —

Von den grösseren Arbeiten des statistischen Bureaus in Berlin ist unseres Wissens nur der erste Theil der Gewerbe-Tabellen pro 1849 und 1852, enthaltend die mechanischen Künstler und Handwerker, die Handels-Gewerbe, die Schifffahrt, das Frachtwesen, die Beamten, die ländlichen Erwerbs-Verhältnisse, sowie die Handarbeiter und das Gesinde, in allerdings sehr eingehendar und fleissiger Darstellung erschienen. Vergebens haben wir indessen auf den bei weitem wichtigeren zweiten Theil der Gewerbe-Tabelle nämlich auf die Fabriken-tafel gewartet, deren Erscheinen um so wünschenswerther gewesen wäre, als die jüngste Publikation der Art das Jahr 1846 betrifft! Seitdem haben in den Jahren 1849 und 1852 zwei Zählungen stattgefunden und eine dritte steht für den Dezember Monat des laufenden Jahres bevor. Bei dem grossen Aufschwunge des Fabrikwesens in Preussen seit dem Jahre 1846 muss der Mangel der Publikation der Fabriken-Tabellen als ein grosser Uebelstand bezeichnet werden, der kaum noch dadurch zu beseitigen ist, dass die Veröffentlichung dieser Tabelle pro 1852 beschleunigt würde, denn deren Werth bliebe jetzt doch nur ein vorwiegend historischer. Wir halten es vielmehr angethan, darauf zu denken, in welchen Wegen der aus der bevorstehenden Zählung hervorgehenden Fabriken-Tabelle eine thunlichst schleunige Publikation zu verschaffen sein dürfte. Vielleicht ginge dies in der Weise, dass die Königlichen Ober-Präsidien die Geschäfts-Tabellen, nachdem sie in ihren Bureaus von sachkundiger Hand durchgearbeitet, geprüft und berichtiget worden, für die einzelnen Provinzen so schleunig als möglich durch den Druck veröffentlichten. Möglicherweise würden dergleichen schleunige Publikationen nicht so frei von Fehlern gehalten werden können, als solches bei den vieljährigen Bearbeitungen dieser Tabellen durch das statistische Bureau in Berlin der Fall ist. Aber einzelne Fehler wären nicht im Stande, das Werth, welchen schleunige statistische Darstellungen der Art namentlich für den Geschäftsmann haben, erheblich zu schmälern. Dem statistischen Bureau bliebe alsdann noch die verdienstliche Arbeit sachgemässer Zusammenstellung und kritischer Sichtung, welche letztere um so besser gelingen dürfte, als durch die Veröffentlichung der Provinzial-Tabellen Handelskammern, kaufmännische Korporationen und sonstige sachverständige Institute und Privatleute in den Stand gesetzt würden, Materialien zur Berichtigung der Provinzial-Publikationen zu liefern. —

Unserem Bestreben zur Begründung einer Bibliothek und eines Archivs, um das hierselbst im Uebrigen ganz fehlende literarische Material zur Erkenntniss und Pflege aller Zweige der Handels- und Gewerbthätigkeit anzusammeln, hat Ein hohes Ministerium durch sehr schätzbare Zuwendungen mancherlei Art eine Unterstützung gewährt, für die wir hiermit unseren ehrerbietigsten Dank aussprechen. Ingleichen haben wir mehreren Privatpersonen, welche unserer Bibliothek werthvolle Werke geschenkt, verbindlichst zu danken gehabt.

VII. Thätigkeit der Handelskammer.

Es sei uns endlich gestattet, unseren Blick auf die inneren Verhältnisse unseres Verkehrslebens und zugleich auf die geschäftliche Thätigkeit der Handelskammer zu richten.

Wenn wir es oben als eine traurige Wahrheit hervorgehoben haben, dass in unserem deutschen Vaterlande fast jeder Fortschritt auf materiellem Gebiete erst dadurch ermöglicht werden muss, dass nach langen und harten Kämpfen hemmende, durch Eigennutz, Partikularismus und Gewaltthätigkeit entstandene, und durch lange Uebung tief gewurzelte Schranken zunächst fortgeräumt werden müssen — so finden diese Verhältnisse im Kleinen ihr getreues Spiegelbild in den betreffenden Zuständen den hiesigen Platzes. Durch unsere Stellung ist uns der unerfreuliche Beruf zugefallen, diese Kämpfe aufzunehmen und zu verfolgen. Wir sind in diesen Weg eingetreten, uns bewusst, dass wir vielfache Interessen nicht würden unverletzt lassen können, haben uns aber, getragen durch das Gewicht der Pflichten, die uns durch das Gesetz auferlegt sind, und im Hinblicke auf die für Hebung der diesseitigen Verkehrs-Verhältnisse zu erwartenden Erfolge nicht beirren lassen. Deshalb hat auch die Langsamkeit unserer Fortschritte auf diesem Wege uns nicht abschrecken können, ihn mit dem Aufgebote aller unserer Kräfte und mit Beharrlichkeit zu verfolgen, und werden wir unsere hier in Betracht kommenden Bestrebungen nicht früher aufgeben, als wir die gesteckten Ziele erreicht oder uns von deren Unerreichbarkeit überzeugt haben.

Vor Allem üben auf die Geschäftsbewegung die hohen

Digitized by Google

und zum Theile ganz ungerechtfertigtes Abgaben auf dem hiesigen Transito-Packhofe, auf welchem die städtischen Behörden sogar noch immer ein Zwangswagerecht aufrecht halten, — den nachtheiligsten Druck aus. Nachdem wir denselben in anderen Wegen nicht zu beseitigen vermocht, haben wir uns an Ein hohes Ministerium mit der Bitte um Abhülfe wendet müssen. Wir sprechen hiermit Hochdemselben unseren ehrerbietigsten Dank für die zur Regulirung dieser Angelegenheit geordnetes Massenahmen aus. In Folge letzterer dürfte der Austrag derselben wenigstens für einzelne Packhofs-Abgaben ziemlich nahe, für die übrigen aber in nicht ferner Zeit bevorstehen.

Nicht ganz ohne Verbindung mit diesen Verhältnissen steht der Umstand, dass die hiesige Kaufmannschaft zur Zeit eines Börsenhauses entbehrt und die allgemeinen, von Jahr zu Jahr besuchter werdenden Börsen-Versammlungen in einem gemietheten und in keiner Weise entsprechenden Lokale abgehalten werden müssen. Auf unsere Anregung ist im vorigen Jahre ein Grundstück an gelegener Stelle zur Errichtung eines Börsen-Gebäudes angekauft worden. Die Geldzeichnungen zur Aufbringung des Baukapitals nehmen gutes Fortgang, und verhoffen wir, dass im nächsten Jahre mit einem Baue in grossartigem Massastabe wird vorgegangen werden können. Dann wird bei beabsichtigter in diesem Gebäude einen Centralpunkt für alle Bestrebungen und Bewegungen des Handels und des Verkehrs auf hiesigem Platze zu gewinnen.

Das Gebäude soll enthalten: entsprechende Räume zu den allgemeinen Börsen-Versammlungen und zur Aufnahme des Getreide- und Produkten-Geschäfts, soweit solches nach Probee stattfindet; ferner die Lokalitäten für die Handelskammer mit Archiv, Bibliothek, Lese-Kabinettee und Säle zur Ausstellung von Gewerbs-Erzeugnissen, ausdem Räume für sie wohl zu erwartenden und von uns sehr ersehnten Handelsgericht.

Ein grosser Wunsch von uns wäre endlich die Verlegung der hiesigen Königlichen Telegraphen-Station in das projektirte Börsen-Gebäude, durch welche nicht nur dem hiesigen geschäftstreibenden Publikum eine bedeutende Erleichterung gewährt werden, sondern auch alle diejenigen Klagen ihre Erledigung finden würden, welche gegenwärtig aus der Abgelegenheit der Telegraphen-Station von dem geschäftsbelebten Theile der Stadt entstehen. Auf eine bezügliche Vorstellung an Ein hohes Ministerium haben wir zwar bisher einen Bescheid nicht erhalten, doch ist uns schon die Gewissheit erfreulich gewesen, dass unsere Anträge in hochgeneigte Erwägung gezogen worden sind. Wie wir äusserlich gehört haben, ist dabei in Absicht genommen worden, den Telegraphendrath unterirdisch durch einen Theil der Stadt zu leiten. Sollte der hierdurch entstehende, allerdings nicht unbeträchtliche Kostenaufwand der Gewährung unserer Anträge nachtheilig sein, so machen wir ehrerbietigst darauf aufmerksam, wie nach unserm Dafürhalten der Telegraphendraht unbehindert und ohne den Strassenverkehr zu beeinträchtigen, auf einer anderen Linie überirdisch in das in Rede stehende Grundstück ohne erheblichen Kostenaufwand einzuleiten sein dürfte. Wenn wir uns einen baldigen Bescheid in dieser Sache ganz ergebenst erbitten, so geschieht dieses, weil wir wünschen, dass bei der gegenwärtigen Anfertigung der Baupläne dem Bedürfnisse der Telegraphen-Station thunlichst Rechnung getragen werde. —

Unsere stete Aufmerksamkeit haben wir der Abachaffung der Diskretions-Gebührenzugewendet, über welche wir schon mehrfach Einem hohen Ministerio Bericht zu erstatten, Veranlassung hatten. Inzwischen haben gegen 600 hiesige Handlungshäuser eine Erklärung unterzeichnet, durch welche sie sich verpflichten, dass sie die in Rede stehenden Gebühren weder für eigene Rechnung nehmen, noch ihren Commis zu erhaben gestatten wollen. Nur wenige grössere Geschäftshäuser haben sich geweigert, eine derartige Erklärung abzugeben. Wir werden erst dann das Unwesen der Diskretions-Gebühren — so weit in unseren Kräfte steht — als vollständig abgeschafft erachten können, wenn sämmtliche dermaligen Kaufleute einen Verzicht des vorstehenden Inhalts verlautbart haben, und wenn Anstalten getroffen sind, um die alljährlich neu zu tretenden Firmen zu den betreffenden Erklärungen zu veranlassen. Diesen Weg der Erledigung der Angelegenheit haben wir uns vorgezeichnet, und behalten uns ganz ergebenst vor, im Laufe des Jahres über die erzielten Erfolge zu berichten.

Gehen wir endlich noch mit einigen Worten auf die geschäftliche Thätigkeit der Handelskammer über, so tritt uns vor Allem die Erscheinung entgegen, dass selbige an Umfang wiederum erheblich zugenommen hat. Während unser Journal für das Jahr 1853 nur über 1000 neue Sachen nachwies, welche diese Ziffer pro 1854 anbezu um die Hälfte. Namentlich haben die Königlichen Behörden unsere Thätigkeit in sehr erhöhtem Maasse in Anspruch genommen, und ist es uns vergönnt gewesen, denselben viel zahlreichere Gutachten zu erstatten, als in sonstigen Jahren. Unser Verkehr mit den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen Preussens und der Nachbarstaaten hat sich angefähr im früheren Umfange bewegt, während derselbe mit Privat-Personen Breslau's und der Provinz um Vieles grösser gewesen als in den Vorjahren.

Plenar-Sitzungen wurden im Laufe des Jahres zwei und zwanzig gehalten. Ausserdem fanden sehr zahlreiche commissarische Berathungen statt, bei denen wir wiederum durch Sachverständige aus allen Geschäftsbranchen auf das Zuvorkommendste unterstützt worden sind.

Zu den beiden ständigen Commissionen: nämlich der Börsen-Commission und der Commission für Abfassung von Wollberichten sind zwei neue Commissionen hinzugetreten, durch welche die Preise von Spiritus und von Oelfrüchten täglich auf der Börse festgestellt werden. Sämmtliche Commissions-Mitglieder haben sich der ihnen zugewiesenen Thätigkeit mit einem Eifer hingegeben, den wir auf das Aeusserste rühmen müssen. Dies gilt von der Börsen-Commission um so mehr, als deren Amtirung eine sehr schwierige und unbeliebteende ist. Die Börsen-Commission hat auch im verflossenen Jahre sich der schiedsrichterlichen Schlichtung von Geschäftsstreitigkeiten der Börsenbesucher unter einander, so wie mit Mäklern, Schiffern und Fuhrleuten unterzogen. Der Umfang dieser ihrer Thätigkeit hat sich ungefähr in den Grenzen des Vorjahres bewegt, und ist sie von denselben guten Erfolgen begleitet gewesen, von denen wir in unserm vorjährigen Berichte gesprochen haben.

Nur in sehr wenigen Fällen ist gegen eine Entscheidung der Börsen-Commission bei der Handelskammer Berufung eingelegt worden. —

Wir sind in das neue Jahr mit dem Bewusstsein eingetreten, für das Gedeihen der merkantilen und gewerblichen Thätig-

Digitized by Google

keit nach Kräften gewirkt und auch Manches erreicht zu haben, — gleichzeitig jedoch in der Ueberzeugung, dass noch sehr erstrebenswerthe Ziele vor uns liegen.

Ueber diese finden sich einige Andeutungen in dem speziellen Theile unseres Berichts, zu welchem wir uns nunmehr wenden.

B. Specieller Theil.

I. Wollhandel, Tuchfabrikation, Kammgarnspinnerei.

Im Wollhandel trug sich die rückgängige Conjunctur, welche durch ungünstige gewerbliche und politische Verhältnisse am Schlusse des Jahres 1853 eingetreten war, auch auf das neue Jahr über.

Alle Fabriken, deren belangreicher Absatz nach Amerika auf die Dauer unterbrochen blieb, beschränkten sich auf die Befriedigung des dringendsten Bedarfes, und die Speculation war durch erlittene Verluste zu entmuthigt, um durch neue Unternehmungen dem Geschäfte einen Aufschwung zu geben. So blieb selbst nach dem bedeutenden Rückschlage der Wollpreise am Ende des Jahres 1853 auch im neuen Jahre die Conjunctur eine weichende, und erreichte, nachdem auch die Leipziger Ostermesse für Tuchwaaren kein günstiges Ergebniss geliefert hatte, ihren niedrigsten Stand im Mai mit einem Preisunterschiede von ca. 20 Thlr. pro Centner gegen die höheren Preise im Jahre 1853.

Deshalb erwartete man allgemein, dass sich im Breslauer Juni-Markte die Preise um 20 Thlr. pro Centner niedriger stellen würden, als im Juni-Markte des Jahres vorher, und zwar umsomehr, als mit geringen Ausnahmen die ganze schlesische Production in erster Hand zu Markte gestellt werden musste. Jedoch nur im Anfange des Marktes entsprach das Resultat desselben dieser Ansicht. Die Billigkeit des Artikels gewann nämlich die besondere Aufmerksamkeit der Consumenten, und es stellte sich bald heraus, dass der Bedarf für Wolle grösser war, als man vermuthet hatte. Nachdem am ersten Geschäftstage die Verkäufe in schleppender Weise begonnen hatten, griff sodann eine solche Lebhaftigkeit Platz, dass in einem Tage das ganze Quantum der schlesischen Wollen bis auf einige tausend Centner abgesetzt wurde.

Der erwartete Abschlag der Preise gegen die des vorjährigen Marktes reducirte sich durchschnittlich bei mittel und mittelfeinen Wollen auf 12 bis 15 Thlr., bei feinen und hochfeinen Wollen auf 15 bis 18 Thlr. pro Centner. Nicht ohne Einfluss auf den schnellen Verlauf des Marktes blieb die besondere gelungene Wäsche und Behandlung der schlesischen Wollen.

Die Wollmärkte zu Posen, Landsberg, Stettin und Berlin lieferten ein nach günstigeres Ergebniss bezüglich der Preise, indem deren Reduction gegen die vorjährigen auf nur 10 bis 6 Thlr. angegeben werden kann.

Entsprechend diesen Resultaten, so wie dem lebhaften und günstigen Geschäftsgange in England, woselbst trotz der Billigkeit aller fertigen Wollenfabrikate und trotz der andauernd trüben Berichte aus Amerika und Australien das Rohproduct zu steigenden Preisen begehrt wurde, hatten wir im Juli, August und September einen lebhaften Absatz meist von posener und polnischen Wollen, welche um diese Zeit den Hauptbestand des breslauer Lagers bilden. Auch der in den ersten Tagen des Oktobers stattgehabte Herbstwollmarkt war von vielen Käufern besucht und verminderte unser Lager um ein Bedeutendes, ohne dass im Laufe dieses Marktes oder überhaupt bis Ende des Jahres eine nennenswerthe Erhöhung gegen die Juni-Marktpreise zu bemerken gewesen wäre. Im Gegentheile mussten wir, obschon im November und Dezember ungewöhnlich starke Nachfrage stattfand, wahrnehmen, dass die Preise für russische Wollen denen im Herbstwollmarkte um einige Prozente nachstanden. Es erklärt sich dieser Umstand daraus, dass die erleichternden Verhältnisse, unter welchen die Einkäufe in Russland geschahen, für die Eigner einen coulanten Absatz ermöglichten.

Im Ganzen war trotz den nicht unerheblichen Verlesten, welche theils an den Beständen aus dem Jahre 1853, theils bei den mit Gutsbesitzern bezüglich ihrer Wollen abgeschlossenen Kontrakten den Wollhändlern erwuchsen, das Geschäft für diese kein unergiebiges. Hingegen haben die Produzenten durch die grosse Ueberschwemmung in Schlesien, so wie durch in Folge derselben entstandenen Futtermangel und durch Krankheit der Schafe keinen unerheblichen Verlust erlitten, und dürfte auch die Schur des Jahres 1855 noch von den Schäden Zeugniss geben, welche die Heerden erlitten haben.

Die Zufuhren von schlesischen Schur- und Sterblingswollen, sowie von posener Kinschoren betrugen in diesem Jahre ca. . . . . 50,000 Ctr.
von polnischen, russischen u. ungarischen Wollen 43,000 –
In Summa ca. 93,000 –
Altes Lager hatten wir beim Beginne des Jahres ca. . . . . 18,000 –
Es sind also in Summa ca. 111,000 Ctr.
d. i. gerade ein eben so grosses Quantum zu Markt gestellt worden, wie im Jahre 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Bogotá in Neu-Granada. 7. Februar. Vor Kurzem ist an den Ufern des Magdalenenstromes zwischen Honda und Nare, wo überall die Kohlenformation zu Tage tritt, in der nächsten Nachbarschaft einer Goldmine, die 23karät. Gold liefert, ein mächtiges Bernsteinlager entdeckt worden, das anscheinend Stücke von nie gesehener Grösse enthält und in dem alle Arten des Bernsteins, auch die beste Sorte, reichlich vertreten sind. Eine Gesellschaft Engländer und Deutsche ist in Honda jetzt zusammengetreten, um dieses Lager auszubeuten und die Ausbeute nach England, Frankreich und Deutschland zu versenden. Für den Augenblick ruhen die Arbeiten, weil sich ein Eigenthumsstreit erhoben hat; es wird derselbe aber wahrscheinlich sehr bald ausgeglichen sein und die ersten Sendungen dürfen am Schlusse des Jahres in Europa erwartet werden. Da das Clima des Fundorts sehr ungesund ist, so können nur Neger bei der Ausbeute beschäftigt werden. Der Mangel an Negern lässt eine sehr ausgedehnte Bearbeitung des Bernsteinlagers für jetzt nicht erwarten.

Wien, 12. Mai. Während des Monats März 1855 werden bei sämmtlichen Postämtern der Monarchie im Ganzen 3,956,900 Stück Briefe zur Aufgabe gebracht, also mehr um

Digitized by Google

bezüglich 171,500, 647,300 und 1,096,300 Stück gegen den gleichen Monat der Jahre 1854, 1853 und 1852. Die Briefaufgabe im März 1854 und 1855 stellt sich, mit Rücksicht auf die einzelnen Kronländer, vergleichsweise folgendermaassen dar:

	März		Im März 1855	
	1855	1854	Mehr	Wenig.
	Stück Briefe			
Niederösterreich . . .	933,900	795,800	138,100	—
Oberösterreich	86,400	88,300	—	1,900
Salzburg	33,900	42,000	—	8,100
Steiermark	149,900	146,600	3,300	—
Kärnten	40,500	40,900	—	400
Krain	37,100	39,700	—	2,600
Böhmen	486,600	500,000	—	13,400
Mähren	215,400	209,500	5,900	—
Schlesien	37,300	38,000	—	700
Galizien	223,400	174,100	49,300	—
Bukowina	24,100	13,200	10,900	—
Tirol	127,200	120,800	6,400	—
Küstenland	173,600	181,800	—	8,200
Dalmatien	20,700	18,900	1,800	—
Lombardie	314,600	371,600	—	57,000
Venedig	331,500	326,500	5,000	—
Ungarn	487,200	488,600	—	1.400
Kroatien und Slavonien.	85,700	70,600	15,100	—
Serbien und Banat . .	94,100	76,500	17,600	—
Siebenbürgen	53,800	42,000	11,800	—

(Austria).

Wien, 14. Mai. Auf Grundlage amtlicher Zusammenstellungen geben wir nachstehend eine Uebersicht der Fahrzeuge, welche in den 2 letzten Verwaltungsjahren in österreichische Häfen eingelaufen sind:

	Oesterreichische Fahrzeuge	
in Häfen	1853	1854
des illirischen Küstenhandels .	29,018	29,541
der venetianischen Küste . . .	4,868	5,498
der dalmatinischen Küste. . .	19,305	19,578
von Civil-Krontien	2,719	2,697
von Militair-Kroatien	1,166	1,213
Zusammen	57,076	58,509

	Fremde Fahrzeuge			
	begünstigte		nichtbegünstigte	
in Häfen	1853	1853	1853	1854
des illirischen Küstenhandels .	2,905	2,547	65	114
der venetianischen Küste . .	852	1,019	3	13
der dalmatinischen Küste . .	1,015	772	—	8
von Civil-Kroatien	621	578	13	1
von Militair-Kroatien. . . .	182	215	—	1
Zusammen	5,575	5,131	81	137

An Tonnengebühren sind eingegangen:

	für österr. u. begünstigte fremde Fahrzeuge	für nichtbegünst. fremde Fahrzeuge
Im Verwaltungsjahre 1853	117,817 fl. 30 kr.	14,343 fl.
– – 1854	137,104 – 38 –	22,361 –

Oesterreichische und fremde begünstigte Schiffe zahlen an Tonnengebühr bis einschl. 50 Tonnen 2 kr., über 50 bis einschl. 100 Tonnen 4 kr., über 100 Tonnen 6 kr. für jede Tonne; die Gebühr für nichtbegünstigte fremde Schiffe ist 1 fl. pro Tonne. Zu letzteren gehören unter den europäischen Flaggen bloss die französische, spanische und portugiesische.

Stettin, 5. Mai. Der Fluss- und Seeverkehr, der wegen des ungewöhnlich späten Anfanges des Wassers bis zum 13. April ganz stockte, hat noch nicht seine gewöhnliche Regsamkeit erreicht. Nur die Zufuhren von Getreide küstenwärts sind sehr umfangreich. Sie werden aber fast ebenso rasch durch Versendungen nach dem Inlande zu Wasser und auf den Eisenbahnen wieder absorbirt. Die Preise erhalten sich dabei in steigender Richtung. Ausfuhren finden nur in Weizen statt, welcher nach England verschifft wird. Bei dem geringen Begehr nach Schiffen sinken die Frachten, während Heuer und Kostgeld hoch sind. Die Rhederei befindet sich daher in einer ungünstigen Lage. In den Häfen von Swinemünde liefen in dem Zeitraum vom 26. Februar bis 25. April 106 Schiffe, darunter 5 in Ballast ein, und gingen 62 Schiffe, darunter 33 in Ballast, aus. Von den ausgegangenen Schiffen waren 11 mit Getreide, 9 mit Nutzholz, und 9 mit sonstigen Waaren beladen.

Berlin, 8. Mai. Der heutige Staats-Anzeiger enthält das Gesetz vom 30. April d. J. betreffend die Erwerbung der Münster-Hammer Eisenbahn für den Staat.

Inhalt: Das erste Jahr der neuen Zollvereins-Periode. — Preussen: Hafengeld-Tarif für den Hafen von Memel. — Bewilligung einer Nachfrist zum Umtausch der präcludirten Kassenanweisungen u. Darlehnskassenscheine. — Bekanntmachung. — Oesterreich: Behandlung der Nothhafener in den Dänischen Antillen. — Verbrauchsabgabe von der Erzeugung des Rübezuckers. — Einführung der Bestimmungen über den Hafen- und Seesanitätsdienst in den zur Kroatischen Militairgrenze gehörigen Seehäfen. — Frankreich: Einfuhrzoll von alten Druckletern. — Beförderung der Auswanderer nach Französischen Häfen. — Russland: Ermässigung des Zolles für Salz in die Ostseeprovinzen. — Der Kaffeebau in Brasilien. — Der Verkehr durch den Sund 1854. — Nachweisung der in den Häfen des Preussischen Staats im Jahre 1854 ein- und ausgegangenen Seeschiffe, einschliesslich der Dampfschifffahrt, jedoch mit Ausnahme der zum Küstenverkehr verwendeten Fahrzeuge. — General-Uebersicht der durch die Häfen des Preussischen Staates in den Jahren 1854 und 1853 ein- und ausgegangenen Seeschiffe, einschliesslich der Dampfschiffe, jedoch mit Ausschluss der zum Küstenverkehr verwendeten Fahrzeuge. — Nachweisung der in Preussischen Häfen eingelaufenen und aus denselben ausgelaufenen bedeutenden nationalen und fremden Schiffe, mit Ausschluss des Küstenverkehrs, während der Jahre 1845 bis 1854. — Bericht der Handelskammer zu Breslau über die Lage und den Gang des Handels und der Gewerbe in ihrem Geschäftsbezirke während des Jahres 1854. — Neueste Mittheilungen: Bogota. Wien. Stettin. Berlin.

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. Öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage.

Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung des deutsch-oesterreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 21. Berlin, Freitag den 25. Mai 1855.

Bericht des Preussischen Generalconsuls über die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse im Grossbritannischen Reiche und speciell über die des Hafens von London im Jahre 1854.

(Fortsetzung.)

Nachstehende Zusammenstellung veranschaulicht die Vermehrung und Verminderung in der Ausfuhr der vorzüglichsten textilen Stoffe im Vergleich zum Jahre 1853, nach den Ländern der Versendung.

Vermehrung.	Baumwollen-Garn.	Calicos, gluht.	Calicos, bedruckt.	Spitzen, Gaze etc.	Leinen.	Woll- u. Baumwoll-Artikel.	Woll-Artikel.	Woll- u. Kammwoll-Artikel.
	Pfund.	Yards.	Yards.	Yards.	Yards.	£	£	£
Hamburg etc.	—	7,000,000	—	—	—	965,000	—	—
Niederlande	—	—	—	—	—	168,000	—	—
Belgien	3,500,000	500,000	500,000	—	—	118,000	—	29,000
Schweden und Norwegen	2,000,000	500,000	—	—	—	14,000	—	33,000
Frankreich	—	500,000	500,000	—	—	—	—	—
Türkei etc.	500,000	16,000,000	—	—	500,000	—	16,000	18,000
Aegypten	—	—	1,000,000	—	—	—	—	—
Gibraltar und Spanien	1,000,000	6,000,000	2,000,000	—	—	—	—	—
Chili und Peru	—	5,000,000	—	—	—	22,000	—	—
Brasilien etc.	—	22,500,000	—	3,000,000	2,000,000	90,000	—	—
Britisch-Westindien	—	2,500,000	5,500,000	—	—	—	—	—
St. Thomas	—	1,000,000	2,000,000	—	—	—	—	—
Britische Besitzungen in Nordamerika	—	1,500,000	—	—	—	13,000	—	32,000
Vereinigte Staaten	—	13,000,000	—	—	—	—	—	61,000
Indien	1,000,000	154,000,000	3,500,000	1,000,000	—	—	122,000	—
Küste von Afrika	—	—	1,000,000	—	—	—	—	—
Portugal, Madeira etc.	—	4,500,000	1,000,000	—	—	—	—	—
Summa	8,000,000	234,500,000	17,000,000	4,000,000	2,500,000	1,390,000	138,000	173,000
Verminderung.								
Hamburg etc.	1,000,000	—	3,500,000	5,000,000	1,500,000	—	—	91,000
Niederlande	500,000	2,000,000	3,500,000	3,500,000	—	—	—	43,000
Russland	2,000,000	1,000,000	—	—	—	—	—	—
Neapel und Sicilien	—	500,000	500,000	—	—	—	—	—
Sardinien, Toskana etc.	2,000,000	—	5,000,000	2,000,000	500,000	—	—	36,000
Türkei etc.	—	—	6,500,000	—	—	—	—	—
Chili und Peru	—	—	16,000,000	1,000,000	3,000,000	—	—	64,000
Mexico	500,000	13,000,000	8,000,000	—	—	—	—	—
Brasilien etc.	—	—	4,500,000	—	—	—	—	29,000
Fremdes Westindien	—	2,000,000	2,000,000	—	3,000,000	—	—	—
Britische Besitzungen in Nordamerika	—	—	2,500,000	—	500,000	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	26,000,000	6,000,000	11,000,000	214,000	41,000	—
China etc.	3,500,000	69,000,000	6,500,000	—	—	—	—	73,000
Mauritius und Batavia	—	—	500,000	—	—	—	—	—
Küste von Afrika etc.	—	3,000,000	—	—	—	—	—	—
Australien	—	2,000,000	4,000,000	—	500,000	82,000	172,000	132,000
Californien	—	1,000,000	500,000	—	—	—	1,000	—
Summa	9,500,000	93,500,000	89,500,000	17,500,000	20,000,000	296,000	213,000	468,000

Metalle.

Dieser Produktions- und Industriezweig befand sich während des verflossenen Jahres in einem unbedingt erspriesslichen Zustande, insofern die Höhe der Preise und der Gewinn, den die Produzenten erzielen, die entscheidenden Kriterien in dieser Beziehung sind. Der Januar fand die Roheisenpreise bereits auf dem hohen Satze von 78 Schill. 6 p. pro Tonne, sie erhielten sich trotz des kriegerischen

Digitized by Google

Aussichten mit einer Fluktuation von etwa 5 Sch. auf derselben Höhe, stiegen aber, nachdem das inzwischen erlassene Ausfuhrverbot von Eisen und dergl. bedingungsweise wieder aufgehoben worden, schnell auf 92 Schill., einen bis dahin kaum gekannten Preis. Im Juli machte sich jedoch bereits wieder eine Rückwirkung fühlbar, die bis Ende des Jahres namentlich in Folge des verringerten Bedarfes der Vereinigten Staaten, wie auch der inneren Nachfrage, ohne Unterbrechung fortschritt, bis am Schlusse des Decembers die Preise auf 65 Sch. herabgegangen waren; übertriebene Spekulationen sollen nicht wenig zu diesem Resultate beigetragen haben. Da jedoch die Vorräthe ziemlich reduzirt sind, so erwartet man bei mässiger Nachfrage ein demnächstiges Wiederanziehen der Preise.

Zur Zeit in Schottland sind 115 Hochöfen in Betrieb; und die Produktion innerer Verbrauch und Ausfuhr schottischen Roheisens stellten sich, wie folgt:

	1852 Tonnen	1853 Tonnen	1854 Tonnen
Produktion	780,000	700,000	750,000
Vorrath in Glasgow bei Jahresschluss	450,000	245,000	132,000
Verbrauch in schott. Giessereien und Walzwerken	245,851	299,386	296,600
Versendung nach anderen Gegenden Schottlands, nach England und Irland	210,597	291,823	298,097
Verschiffung n. fremden Ländern	223,552	318,791	283,903
Von Letzteren gingen nach den Vereinigten Staaten		151,300	115,300
- Britisch Nordamerika		25,400	33,200
- Frankreich		29,000	31,200

Ueber die englische Produktion und Ausfuhr fehlen ähnliche Nachweise.

Die Gesammtausfuhr von allen Metallen betrug laut amtlichem Nachweise:

Artikel.	Quantität. 1852.	1853.	1854.	Declarirter Werth. 1852.	1853.	1854.
					£	
Roheisen Tonnen	240,491	333,585	293,074	557,856	1,056,310	1,242,912
Barren Bolzen und Ruthen -	567,692	653,902	616,898	3,408,360	5,647,775	5,730,107
Draht -	5,271	9,912	7,919	94,216	201,842	168,558
Guss -	61,865	60,979	69,767	489,304	576,814	735,981
Verarb. aller Art -	144,752	182,606	188,655	1,609,950	2,680,550	3,108,060
Stahl, unverarbeitet -	15,813	20,288	20,799	526,860	682,133	682,424
Kupfer in Blöcken Centner	118,266	95,623	60,818	547,429	523,487	347,107
Blätter, Nägel etc. (incl. gemischt und Messing zum Bekleiden) -	201,887	196,089	190,843	956,483	1,100,071	1,150,258
verarbeitet alle anderen Sorten -	18,568	20,935	22,081	108,443	125,867	154,676
Messing aller Art -	17,177	17,245	18,901	92,128	104,906	118,174
Blei Tonnen	19,990	16,242	19,562	353,180	372,940	447,100
Zinn, unverarbeitet Centner	18,832	25,540	28,083	83,604	146,859	162,928
Weisslech Werth £	—	—	—	1,057,926	1,181,669	1,038,982

Die Ausfuhr von Maschinerien und Mühlwerken betrug:

	1852.	1853.	1854.
a) Dampfmaschinen und Theile von Dampfmaschinen	£ 338,222	458,376	570,891
b) Alle anderen Sorten Maschinerien	£ 913,128	1,527,160	1,362,072

Die Ausfuhr von Metall-Fabrikaten (kurze Waaren) betrug in

1852	1853	1854
£ 2,691,697	£ 3,665,051	£ 3,869,313

wonach das Jahr 1854 noch eine namhafte Vermehrung gegen 1853 ergiebt.

Es folgen nun schliesslich die Ausfuhr-Ergebnisse der noch nicht vorberührten britischen Produkte und Manufakte, gemäss Nachweis des Ober-Zollamtes, sowohl dem Quantum, wie dem Werthe nach, für die Jahre:

Artikel.	Quantitäten. 1852.	1853.	1854.	Werth in £ Sterl. 1852.	1853.	1854.
Alkali (Soda) Centner	980,417	1,070,624	1,097,919	396,196	474,162	463,502
Bier Barrels	244,113	416,122	401,103	734,627	1,291,357	1,323,747
Butter Centner	95,059	93,724	92,181	335,800	401,242	423,885
Lichte Pfund	2,474,715	3,387,632	3,880,248	82,323	129,595	175,852
Käse Centner	17,164	32,630	16,932	57,519	119,414	64,553
Kohlen und Culm Tonnen	3,640,194	3,945,062	4,315,906	1,372,114	1,604,591	2,123,758
Stricke und Tauwerk Centner	83,069	107,526	107,062	145,924	226,402	312,854
Irdenwaaren Stücke	89,332,000	99,760,664	92,673,489	1,151,897	1,338,370	1,307,474
Fische, Heringe Barrels	275,033	319,397	285,092	278,949	333,441	297,531
- andere Werth £	—	—	—	71,447	122,577	89,261
Glas-Manufakte:						
Flintglas Centner	33,165	47,348	53,095	122,715	162,849	180,825
Fensterglas -	22,168	39,158	35,514	32,849	58,303	57,468
Flaschen, grüne oder gem. -	385,014	457,787	479,440	201,397	248,458	275,111
Spiegelglas Werth £	—	—	—	21,866	48,730	59,294
Putzmacherwaaren -	—	—	—	2,074,180	4,156,491	3,670,921
Leder, unverarbeitet Centner	31,978	23,740	30,139	186,179	195,525	250,417
verarbeitet: Handschuhe Pfund	21,617	31,214	34,113	17,477	25,230	28,321
andere Fabrikate -	2,195,313	5,404,402	4,833,099	462,648	1,037,716	908,352
Sattel- und Schirrwerk Werth £	—	—	—	178,455	300,104	330,681

Digitized by Google

Artikel.		Quantitäten.			Werth in £ Sterl.		
		1852.	1853.	1854.	1852.	1853.	1854.
Oele, Leinsaat, Hanf- u. Rappssaat	Gallonen	3,906,107	4,401,664	3,869,371	434,959	516,328	554,055
Malerfarben und Materialien	£	—	—	—	249,130	324,845	365,181
Salz	Scheffel	19,823,349	20,850,960	19,600,712	223,976	272,173	293,459
Seife	Centner	132,786	185,941	202,203	241,921	290,284	266,291
Schreibmaterialien u. Buchbinder-Artikel	£	—	—	—	411,713	618,882	713,270
Zucker, raffinirt	Centner	213,563	179,254	125,602	300,134	301,627	219,322

Total Export aller britischen Produkte und Industrie-Artikel, dem deklarirten Werthe nach:

	1852	1853	1843
a) Kaumerirte Artikel . £	71,375,666	87,387,627	85,302,731
b) Nicht enumer. Artikel -	11,546,134	11,589,577	
Totalwerth	98,933,781	97,092,308	

Die Totalausfuhr aller britischen Produkte und Fabrikate des Jahres 1854 blieb daher nur um £ 1,841,473, also um kaum 2 Procent gegen die des Jahres 1853 zurück.

Schiffbau und Schifffahrt.

Die schnelle und ausserordentliche Ausdehnung des Handels in den letzteren Jahren und die grosse Entfernung der neuen Absatzquellen hatten den Bedarf an Schiffen plötzlich so erhöht, dass die vorhandenen Mittel bei Weitem nicht ausreichten; in Folge dessen hatte sich auf den Werften Europas sowohl wie der Vereinigten Staaten von Amerika eine Thätigkeit entfaltet, wie sie bis dahin ihres Gleichen noch nie gehabt. Hierdurch ward es möglich, die Lücke zu füllen und mit den Anforderungen und Bedürfnissen des Handels sich auf gleichen Fuss zu stellen. Andererseits kehrte noch allmählig eine grosse Anzahl von Schiffen von der langen Reise nach jenen entfernten Punkten und Ländern zurück, und waren daher wieder verfügbar zu neuen Fahrten. En war aus diesem Grunde zu erwarten, dass die Nachfrage nach Schiffen selbst bei noch erhöhtem Handelsverkehre fürs Erste wenigstens nicht mehr so gross sein und namentlich auch die Frachten, die bekanntlich in gleichem Maasse und vorzüglich während des vorvergangenen Jahres gestiegen waren, nicht länger so hoch sich halten würden. Dies wäre auch aller Wahrscheinlichkeit nach der Fall gewesen, wenn die friedlichen Beziehungen aller europäischen Staaten sich aufrecht erhalten hätten. Allein der Ausbruch des Krieges änderte die Sachlage; die Regierung bedurfte bedeutender Transportmittel, und erschien daher plötzlich auf dem Markte als Schiffsmiether und Befrachter und zwar in ausgedehntestem Maasse. Die Folge war, dass die Schiffe noch im Preise stiegen, namentlich diejenige Klasse, die die Regierung als ihrem Bedürfnisse am bestan entsprechend, vorzugsweise berücksichtigte. Es waren dies besonders die grösseren sogenannten A. 1. Schiffe, die zum Transportdienste sich am geeignetsten erwiesen, für welche die Regierung eine monatliche Heuer von 30 bis 35 Sch. pro Register Tonne zahlte, und selbst zu diesem Preise konnte kaum eine hinreichende Zahl beschafft werden. Im Verhältniss stiegen Schiffe anderer Klasse im Preise, und eine Zeit lang waren sie so hoch, wie sie seit dem letzten grossen Kriege nicht gewesen; Schiffe z. B., die kurz vorher mit £ 16 pro Tonne zu kaufen waren, wurden ann gera mit £ 27 und 28 bezahlt. Und nicht nur die englische, sondern auch die französische Regierung bedurfte dieser unerwarteten Transportmittel und zwar noch in ausgedehnterem Maasse als jene; und da die französische Handelsmarine diesem Bedürfnisse bei Weitem nicht gewachsen war, so musste auch hier die englische aushelfen und Hunderte von englischen Schiffen wurden von der französischen Regierung in Fracht genommen. Allein dieser für die Schiffseigenthümer glänzende Zustand der Dinge war nur von kurzer Dauer, in Besug wenigatens auf die englische Regierung. Nachdem die ersten Truppensendungen vorüber waren, hörten die Nachfrngen nach Segelschiffen zu diesem Behufe auf, da die diesseitige Regierung nunmehr zur Erreichung grösserer Schnelle und überhaupt ihrer grösseren Zweckmässigkeit wegen sich der Dampfschiffe zum Transporte bediente, und der Preis der Segelschiffe fiel eben so schnell wie er gestiegen war, wenn auch nicht ganz zu dem alten Durchschnittssatze. Diese schnelle Umgestnltung der Dinge war Manchen verderblich, denen wenigstens, die, in der Meinung, jene günstige Konjunktur für Segelschiffe würde während der ganzen Dauer des Krieges obwalten, eine grosse Anzahl von Fahrzeugen, weit über ihre Mittel hinaus erworben hatten; namentlich ward in dieser Weise ein Haus in Liverpool betroffen, das in unvorsichtiger Spekulation wohl über 100 Schiffe, von denen manche über 1000 Tonnen gross, erworben hatte, meistens auf Kredit und nun bei Eintritt der Reaktion seine Zahlungen zu suspendiren sich genöthigt sah, mit Verbindlichkeiten von der enormen Höhe von 1 Mill. £ Sterl., die wie man befürchtet, durch den Verkauf der Schiffe kaum zur Hälfte gedeckt werden dürften. Dass ein solches Unternehmen viele kleinere und theilweis gewiss reelle Häuser in seinem Falle niederreisst und mit seinen Trümmern bedeckt, bedarf kaum einer Anführung.

Sobnld aber, wie bisher die Segel-, nun die Dampfschiffe zu Staatszwecken vorzugsweise beanspruchl wurden, machte sich auch mit Bezug auf die Letzteren dieselbe Wirkung geltend wie vorher bei Jenen. Die Miethe derselben stieg von dem bisherigen Satze von 35 bis 40 Sch. schnell auf 55 bis 60 Sch. pro Monat, und so gross und dringend war der Bedarf, dass wiewohl alle grossen überseeischen Postpacketlinien, wie sie hieren bekanntlich kontraktlich verpflichtet sind, der Regierung Dampfboote in solcher Anzahl zur Verfügung stellen mussten, dass selbst die regelmässigen halbmonatlichen Fahrten theilweis suspendirt werden mussten, dennoch kaum eine genügende Anzahl beschafft werden konnte. Möglich ist es allerdings, dass auch hier selbst bei Fortdauer des Krieges eine temporäre Reaktion, wie es übrigens bis jetzt noch nicht geschehen ist, eintritt: dies wird jedoch wesentlich von der Richtung und den Eventualitäten des Krieges abhängen, insofern nicht eine übermässige Anzahl neuer Dampfer der gesuchten Gattung in die Konkurrenz eintreten sollte.

Die plötzliche Nachfrage bei Beginn des Krieges nach Segelschiffen hatte eine entsprechende Steigerung der allgemeinen Frachtsätze zur Folge, namentlich in denen nach dem Oriente und entfernteren überseeischen Orten; so stiegen u. A. die Frachten nach Calcutta von dem gewöhnlichen

Digitized by Google

Satze von 70 bis 100 Schill. auf nicht weniger als £ 9; die Fracht für Kohlen nach Constantinopel von £ 20 pro Keel auf die enorme Höhe £ 90; von Quebec für Holz von 35 Sch. pro Load auf 55 Sch.; von Archangel für Hafer von 4 Schill. pro Quarter auf 15 Schill. etc. im Laufe des Sommers jedoch gingen sie vorzugsweise aus der oben bezeichneten Ursache, dann aber auch in Folge der schwächeren Ausfuhren nach Australien, wieder namhaft herab. Dieselbe Erscheinung fand statt mit Bezug auf die Preise der Schiffe. Vom Januar bis Oktober hielten sich die äusserst hohen Preise des vorvergangenen Jahres ohne Schwanken aufrecht, und gingen selbst hin und wieder noch höher. Kolonial-Schiffe 1. Klasse von 7 Jahren wurden mit £ 10 bis 12 pro Tonne bezahlt, von 6 Jahren mit £ 9 bis 11, fichtenes Schiffe von £ 8 bis 10, kleine Küstenfahrer von £ 7 bis 8 10 Sch. Im Oktober trat jedoch ein Weichen der Preise ein, und sie gingen bis zum Schluss des Jahres durchschnittlich um 50 Schill. pro Tonne bei grösseren, und 20 bis 30 Schill. pro Tonne bei kleineren Fahrzeugen herab. Die russischen Prisen erzielten in den meisten Fällen nur einen sehr geringen Preis. Auch dürften in der nächsten Zeit bei Weitem weniger Neubauten stattfindan, namentlich von Kolonialschiffen: so waren im Dezember 1854 u. A. in Quebec nur 4 Schiffa von 5 bis 6,000 Tonnen im Bau begriffan, gegen 29 Schiffe von 35,000 Tonnen Dezember 1853; ain ähnliches Verhältniss waltet in Bezug auf die anderen Kolonial-Werftan ob.

Die See-Versicherungs-Prämien gingen in Folge des Krieges durchschnittlich um 10 bis 15 Prozent in die Höhe; nur nach dem Schwarzen Meare stiegen sie von 6 Proz. par Annum — dem früheren Satze — auf 10 Proz. bai Dampfbooten sowohl wie Segelschiffan.

Es folgt nun hier zunächst der Nachweis den Gesammt-Schifffahrts-Varkehrs in den Häfan des Vereinigten Königreichs, nach Zahl und Tonnengehalt der Schiffe, wie ihrer Nationalität, und sowohl Dampf- wie Segelschiffe, die während des Jahres ein- and ausklarirten, mit Ausnahme der Schiffe in Ballast, der Küstenfahrer und der ausschliesslich im Verkehr zwischen Grossbritannien und Irland beschäftigten Schiffe; nebst Gegenüberstellung des Verkehrs von 1853.

Flagga.	1853. Segelschiffe. Schiffe	Segelschiffe. Tonnen	Dampfschiffe. Schiffe	Dampfschiffe. Tonnen	Gesammtzahl. Schiffe	Gesammtzahl. Tonnen	1854. Segelschiffe. Schiffe	Segelschiffe. Tonnen	Dampfschiffe. Schiffe	Dampfschiffe. Tonnen	Gesammtzahl. Schiffe	Gesammtzahl. Tonnen
Eingelaufen:												
Vereinigte Königreich und Dependenzien	14,511	3,380,382	3,721	1,132,825	18,232	4,513,207	13,358	3,475,393	4,298	1,314,591	17,656	4,789,986
Russland	532	143,890	—	—	532	143,890	61	15,962	—	—	61	15,962
Schweden	904	141,282	2	190	906	141,472	819	123,833	1	117	820	123,950
Norwegen	2,678	494,052	2	145	2,680	494,197	2,550	461,900	—	—	2,550	461,900
Dänemark	2,646	221,421	17	4,471	2,663	225,892	2,428	207,297	23	6,049	2,451	213,436
Preussen	1,760	387,727	12	2,788	1,772	390,015	1,444	320,027	13	6,743	1,457	326,772
Andere deutsche Staaten	2,389	293,768	116	32,457	2,505	326,225	2,197	253,069	103	29,948	2,300	283,017
Niederlande	1,270	132,959	184	38,566	1,454	171,525	1,221	132,125	233	45,302	1,454	177,427
Belgien	171	20,917	125	28,888	296	49,805	138	19,909	130	30,882	268	50,791
Frankreich	1,682	109,794	14	1,526	1,696	111,321	1,175	82,992	35	5,201	1,210	88,193
Spanien	318	48,895	5	1,083	323	51,970	306	52,967	13	3,424	319	56,391
Portugal	158	23,318	—	—	158	23,318	195	22,334	—	—	195	22,334
Italienische Staaten	750	193,983	—	—	750	193,983	350	94,343	2	2,258	352	96,601
Andere Europäische Staaten	216	54,804	—	—	216	54,804	25	7,460	1	350	26	7,810
Vereinigte Staaten v. Amerika.	1,062	854,903	35	46,670	1,097	901,573	1,304	1,135,933	32	43,111	1,336	1,179,044
Andere Staaten von Amerika, Asien und Afrika	14	4,351	—	—	14	4,351	17	5,928	—	—	17	5,928
Total	31,061	6,505,939	4,242	1,291,611	35,303	7,797,550	27,642	6,411,761	4,886	1,487,978	32,528	7,899,742
Ausgelaufen:												
Vereinigte Königreich und Dependenzien	14,971	3,528,847	3,288	1,022,651	18,259	4,551,498	14,473	3,491,697	3,939	1,191,937	18,414	4,683,634
Russland	292	72,788	—	—	292	72,788	65	17,109	—	—	65	17,109
Schweden	767	116,672	—	—	767	116,672	786	115,643	1	117	787	115,750
Norwegen	1,114	154,969	—	—	1,114	154,969	1,304	191,930	—	—	1,304	191,930
Dänemark	2,662	229,923	8	2,104	2,670	232,027	2,663	231,685	11	2,893	2,676	234,578
Preussen	1,351	266,699	10	2,350	1,361	269,049	1,363	283,344	14	6,980	1,379	290,324
Andere deutsche Staaten	2,339	264,514	117	31,365	2,456	295,879	2,306	281,717	105	31,240	2,411	312,957
Niederlande	1,400	233,114	185	38,434	1,585	291,578	1,406	209,384	228	43,761	1,634	249,345
Belgien	153	26,718	121	27,858	274	54,576	167	29,365	129	30,625	296	59,990
Frankreich	3,455	335,289	1	71	3,456	335,360	4,106	389,070	17	2,390	4,123	391,460
Spanien	314	49,203	13	2,929	327	52,134	346	53,827	18	4,211	364	58,038
Portugal	134	20,503	1	206	135	20,709	147	21,858	—	—	147	21,858
Italienische Staaten	518	131,569	—	—	518	131,569	584	162,697	2	2,238	586	164,935
Andere Europäische Staaten	154	41,113	—	—	154	41,113	39	11,514	—	—	39	11,514
Vereinigte Staaten v. Amerika	1,105	912,790	37	49,547	1,142	962,337	1,170	1,012,152	34	45,615	1,204	1,057,767
Andere Staaten von Amerika etc.	7	1,353	—	—	7	1,353	17	6,647	1	2,469	18	9,116
Total	30,736	6,406,096	3,781	1,177,515	34,517	7,583,611	31,148	6,506,020	4,499	1,364,516	35,647	7,870,536
Eingelaufen:												
Verwandt im Zwischenhandel von Grossbritannien o. Irland: Britische	4,974	380,783	1,866	1,551,156	9,840	1,931,939	5,391	382,996	5,152	1,649,341	10,543	2,032,337

Digitized by Google

Flagge.	1853. Segelschiffe. Schiffe	Segelschiffe. Tonnen	Dampfschiffe. Schiffe	Dampfschiffe. Tonnen	Gesammtzahl. Schiffe	Gesammtzahl. Tonnen	1854. Segelschiffe. Schiffe	Segelschiffe. Tonnen	Dampfschiffe. Schiffe	Dampfschiffe. Tonnen	Gesammtzahl. Schiffe	Gesammtzahl. Tonnen
Fremde	—	—	—	—	—	—	63	9,809	—	—	63	9,809
Andere Küstenfahrer:												
Britische . . .	110,648	8,478,658	12,136	2,410,148	122,784	10,888,806	105,628	8,145,046	12,519	2,584,724	118,147	10,729,770
Fremde	—	—	—	—	—	—	278	36,674	—	—	278	36,674
Total	115,622	8,859,441	17,002	3,961,304	132,624	12,820,745	111,360	8,574,525	17,671	4,234,065	129,031	12.808.590
Verwandt im Zwischenhandel von Grossbritannien u. Irland:				Ausgelaufen:								
Britische . . .	14,597	1,131,120	4,647	1,463,435	19,244	2,594,555	15,650	1,239,785	4,969	1,571,112	20,628	2,810,897
Fremde	—	—	—	—	—	—	57	8,498	—	—	57	8,498
Andere Küstenfahrer:												
Britische . . .	114,209	8,559,620	12,080	2,339,623	126,289	10,899,249	112,063	8,544,181	12,693	2,550,525	124,756	11,094,706
Fremde	—	—	—	—	—	—	243	30,400	—	—	243	30,400
Total	128,806	9,690,746	16,727	3,803,058	145,533	13,493,804	128,022	9,822,864	17,662	4,121,637	145,684	13,944,501

Der erstere Nachweis giebt zu einigen Bemerkungen Veranlassung. Ihm zufolge hat der Schifffahrtsverkehr des verflossenen Jahres gegen 1853, das schon gegen seinen unmittelbaren Vorgänger 1852 ein Plus von beinahe 2 Millionen Tonnen, d. h. etwa 15 Prozent, nachwies, noch zugenommen einwärts um 102,192 Tonnen und auswärts um 286,925 T., zusammen um mehr als 2 Prozent, wiewohl die Russische Flagge in diesem Jahre nur mit 126 Schiffen von 33,062 T. gegen 824 Schiffe von 216,678 Tonnen erscheint. Vergleicht man aber den Gesammt-Tonnengehalt der nicht englischen Schiffe mit dem des Jahres 1853, so ergiebt sich für 1854 eine Abnahme für Letztere von $\frac{3}{4}$ Prozent, und zieht man wiederum von der nichtenglischen Flagge die Amerikanische ab, bei der allein — mit nur einigen ganz unerheblichen Ausnahmen — unter allen fremden, ein positiver Zuwachs und zwar der sehr bedeutende von etwa 375,000 Tonnen stattgefunden hat, so stellt sich die Verringerung für alle anderen fremden Flaggen noch um so bedeutender heraus. Auch bei Preussen ergiebt sich ein namhafter Abfall gegen 1853, was am besten die Behauptung widerlegt, dass die Preussische Schifffahrt aus der Verschliessung der Russischen Häfen so ungeheure Vortheile gezogen habe. Die ausserordentliche Vermehrung bei der amerikanischen Flagge rührt namentlich von der umfassenden Einfuhr von Kolonialhölzern her, die grossentheils durch amerikanische Schiffe vermittelt ward. Für die National- (britische) Flagge beträgt die Vermehrung mehr als 4 Prozent, jedoch ist zu berücksichtigen, dass hier die im Dienste der Regierung verwendeten Privatschiffe mit einbegriffen sind, wie auch schon aus dem Umstande erhellt, dass die Zunahme fast ausschliesslich auf die Dampfschiffe fällt.

Die preussische Schifffahrt zeigt einwärts eine Verringerung von 315 Schiffe und 63,243 Tonnen gegen 1853, jedoch noch Vermehrung von 357 Schiffe und 83,995 Tonnen gegen 1852; dagegen auswärts eine Vermehrung von 18 Schiffe und 21,475 Tonnen gegen 1853 und von 285 Schiffe und 62,100 Tonnen gegen 1852; im Ganzen eine Verringerung gegen 1853 von 297 Schiffe und 41,768 Tonnen, eine Vermehrung dagegen gegen 1852 von 642 Schiffe und 146,095 Tonnen.

Wie sich der Hafen von London an obiger Gesammtschifffahrt der britischen Häfen einwärts betheiligt hat, erhellt aus nachstehender tabellarischen Uebersicht.

Uebersicht

des Handels im Hafen von London im Jahre 1854, laut der im Königl. General-Consulate geführten täglichen Controle, über die eingetroffenen Schiffe aller Nationen mit Angabe des Tonnengehalts, der Anzahl der Mannschaften und der eingebrachten Ladungen (britische Küstenfahrer ausgenommen).

Unter welcher Flagge.	Zahl d. Schiffe	Tonnen-gehalt	Zahl d. Mannschaft	Ladungen.
von Preussen				
Preussische . .	249	62,531	2,336	
Britische . . .	287	52,639	2,075	Balken, Dielen, Stäbe,
Dänische . . .	92	8,967	476	Eisenbahn-Schwellen,
Niederländische .	85	7,538	367	Splittholz, Weizen, Hafer, Gerste, Bohnen,
Mecklenburgische	21	4,106	167	Erbsen, Mehl, Borsteu,
Hannöversche .	55	3,365	238	Zink, Bier, Häute, Talg,
Hanseatische . .	11	1,590	74	Hanf, Schinken, Brennholz, Wicken, Schweinefleisch, Oelkuchen,
Norwegische und Schwedische .	15	1,295	75	Eiche.
Oldenburgische .	6	596	28	
Amerikanische .	1	400	13	
Französische . .	1	84	5	
	823	143,110	5,854	
von den Hanseestädten				
Hanseatische . .	45	10,879	617	
Britische . . .	282	94,856	6,249	Weizen, Gerste, Hafer,
Hannöversche .	30	3,217	179	Mehl, Bohnen, Erbsen,
Dänische . . .	20	1,734	104	Saat, Zink, Häute,
Niederländische .	4	1,134	42	Stäbe, Butter, Spiritus,
Oldenburgische .	10	816	43	Schlachtvieh, Oelkuch.
Französische . .	1	79	5	
	412	112,715	7,241	
von Mecklenburg				
Mecklenburgische	48	8,848	401	
Dänische . . .	32	2,858	164	
Preussische . .	4	535	27	
Britische . . .	5	480	23	Weizen, Gerste, Hafer,
Hannöversche .	6	395	20	Wicken, Erbsen.
Niederländische .	4	274	14	
Hanseatische . .	1	97	6	
Schwedische . .	1	57	5	
	101	13,544	660	

Digitized by Google

Unter welcher Flagge.	Zahl d. Schiffe	Tonnengehalt	Zahl d. Mannschaft	Ladungen.
von Hannover				
Hannöversche	229	12,672	757	Weizen, Hafer, Bohnen.
Britische	21	1,781	90	
Niederländische	9	585	33	
Oldenburgische	8	308	21	
Hanseatische	3	124	8	
	270	15,470	909	
von Oldenburg				
Oldenburgische	32	1,427	97	Hafer, Bohnen.
Hannöversche	9	461	29	
Hanseatische	1	253	17	
Britische	1	40	3	
	43	2,181	146	
von den Niederlanden				
Niederländische	341	77,284	4,395	Butter, Käse, Fische, Weizen, Gerste, Hafer, Bohnen, Mehl, Saat, Schlachtvieh, Schafe, Zucker.
Britische	578	176,838	10,504	
Schwedische	1	573	27	
Preussische	2	147	7	
Hannöversche	3	123	9	
Oldenburgische	2	95	5	
Französische	1	70	6	
Dänische	1	37	3	
	929	255,167	14,956	
von Dänemark				
Dänische	525	40,229	2,264	Butter, Gerste, Hafer, Weizen, Bohnen, Wikken, Erbsen, Schlachtvieh, Schafe.
Britische	79	20,782	1,262	
Hannöversche	75	3,841	239	
Norwegische und Schwedische	15	1,232	75	
Niederländische	25	1,275	74	
Hanseatische	9	512	29	
Oldenburgische	10	501	30	
Mecklenburgische	1	143	7	
	739	68,515	3,980	
von Norwegen u. Schweden				
Norwegische und Schwedische	695	178,470	6,758	Balken, Dielen, Latten, Masten, Ruder, Eisen, Stahl, Riegel, Theer, Weizen, Gerste, Hafer, Splittholz, Brennholz.
Britische	108	20,595	928	
Dänische	57	5,473	296	
Preussische	20	4,202	168	
Mecklenburgische	11	2,495	100	
Niederländische	7	538	25	
Amerikanische	1	280	10	
Hanseatische	4	255	15	
Oldenburgische	1	60	3	
	904	212,368	8,303	
von Belgien				
Belgische	87	22,732	1,500	Weizen, Gerste, Mehl, Oel, Glas, Flachs, Wein.
Britische	334	79,411	4,914	
Niederländische	17	2,164	109	
Hanseatische	3	585	38	
Hannöversche	7	407	23	
Dänische	5	384	21	
Oldenburgische	6	299	19	
Preussische	1	171	8	
Französische	2	137	10	
Portugiesische	1	99	5	
	463	106,339	6,647	

Unter welcher Flagge.	Zahl d. Schiffe	Tonnengehalt	Zahl d. Mannschaft	Ladungen.
von Frankreich				
Französische	355	25,237	2,036	Mehl, Weizen, Hafer, Gerste, Wein, Seide, Federvieh, Branntweis, Eier, Früchte, Oel- u. Leinsaatkuchen, Steine.
Britische	889	153,056	10,734	
Norwegische und Schwedische	11	2,004	93	
Oesterreichische	3	1,560	50	
Hannöversche	6	545	25	
Niederländische	5	638	29	
Preussische	3	447	25	
Sardinische	1	288	10	
Mecklenburgische	1	228	9	
Spanische	1	137	11	
Oldenburgische	1	114	5	
	1,276	184,254	13,047	
von Spanien				
Spanische	71	8,733	667	Oel, Nüsse, Weizen, Mehl, Wein, Orangen, Citronen, Blei, Feigen, Kork, Mandeln.
Britische	268	34,818	1,788	
Niederländische	28	2,713	131	
Norwegische und Schwedische	13	2,007	94	
Französische	20	1,768	112	
Hannöversche	15	1,738	84	
Dänische	7	835	46	
Preussische	3	436	20	
Belgische	1	60	5	
	426	53,108	2,947	
von Portugal				
Portugiesische	18	2,843	169	Wein, Orangen, Salz, Kork, Blei, Wolle, Citronen.
Britische	305	36,981	2,067	
Hannöversche	11	1,407	66	
Norwegische und Schwedische	8	904	50	
Französische	9	883	56	
Hanseatische	3	341	17	
Preussische	2	215	12	
Spanische	1	112	8	
Dänische	1	103	5	
Belgische	1	60	4	
	359	43,849	2,454	
von den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika				
Amerikanische	118	101,282	2,944	Weizen, Mehl, Hafer, Baumwolle, Terpentin, Taig, Tabak, Rinde, Dielen, Stäbe, gesalz. Schweinefleisch.
Britische	35	13,945	463	
Hanseatische	23	11,876	379	
Preussische	5	1,818	61	
Hannöversche	3	1,040	33	
Mecklenburgische	2	568	17	
Schwedische	2	390	17	
Niederländische	1	550	14	
Oesterreichische	1	228	7	
Sardinische	1	220	13	
Oldenburgische	1	200	7	
	192	132,117	3,955	
von Griechenland				
Griechische	2	403	26	Korinthen, Feigen, Gelbholz, Schwämme.
Britische	25	4,008	189	
Niederländische	2	260	12	
Hannöversche	1	83	6	
	30	4,754	233	

Digitized by Google

Unter welcher Flagge	Zahl d. Schiffe	Tonnengehalt	Zahl d. Mannschaft	Ladungen.
von Russland				
Russische	10	2,949	110	Weizen, Gerste, Hafer, Bohnen, Balken, Dielen, Latten, Splittholz, Theer, Talg, Hanf, Wolle, Leinsaat, Eisen, Pech, Brennholz, Borsten.
Britische	69	22,040	869	
Preussische	23	7,073	239	
Niederländische	50	7,129	300	
Dänische	48	6,975	337	
Hannöversche	42	4,852	226	
Mecklenburgische	17	3,772	159	
Norwegische und Schwedische	18	2,850	138	
Hanseatische	6	1,269	55	
Oesterreichische	13	4,282	160	
Sardinische	6	1,237	70	
Amerikanische	2	810	28	
Griechische	2	755	32	
Oldenburgische	5	472	23	
Neapolitanische	1	200	11	
Belgische	2	369	16	
Französische	1	190	10	
Spanische	1	85	8	
	316	67,329	2,731	
von Oesterreichischen u. italienischen Staaten				
Oesterreichische	20	6,039	240	Oel, Käse, Kügelchen, Rohrundeln, Talg, Marmor, Stroh, Gemälde, Hanf, Saaten, Seide, Nüsse, Schwefel, Rosinen, Mehl, Weizen, Gerste, Hafer, Citronen, Orangen, Wein, Wolle, Sumach.
Neapolitanische	12	2,439	115	
Sardinische	9	1,833	95	
Papalische	5	922	50	
Toskanische	3	733	33	
Sicilianische	3	742	45	
Britische	97	15,049	698	
Preussische	3	616	27	
Norwegische und Schwedische	16	3,227	144	
Niederländische	10	1,318	61	
Hannöversche	3	431	24	
Dänische	3	499	25	
Spanische	2	345	18	
Amerikanische	1	355	11	
Russische	2	343	18	
Mecklenburgische	1	200	8	
Hanseatische	1	240	9	
Belgische	1	117	6	
	192	35,448	1,627	
von der Türkei				
Türkische	2	526	39	Weizen, Gerste, Talg, Bohnen, Feigen, Wolle, Teppiche, Roggen, Mais.
Britische	108	27,095	1,120	
Norwegische und Schwedische	11	2,392	92	
Oesterreichische	5	1,520	59	
Niederländische	8	1,024	43	
Toskanische	1	550	17	
Hannöversche	3	356	14	
Griechische	1	294	12	
Neapolitanische	1	206	11	
Russische	1	150	6	
Sardinische	2	476	22	
	143	34,589	1,435	

Unter welcher Flagge	Zahl d. Schiffe	Tonnengehalt	Zahl d. Mannschaft	Ladungen.
von den Jonischen Inseln				
Britische	12	1,770	88	Oel, Korinthen, Gelbholz.
von Gibraltar				
Britische	6	1,289	72	Wein, Wolle, Mandeln.
Niederländische	1	87	4	
	7	1,376	76	
von Malta				
Britische	8	2,286	105	Weizen, Gerste, Bohnen, Wein.
Schwedische	2	320	17	
Russische	1	300	13	
	11	2,906	135	
von Ostindien				
Britische	404	229,434	9,361	Seide, Zucker, Rum, Salpeter, Reis, Indigo, Oel, Baumwolle, Pfeffer, Lackfarbe etc.
Amerikanische	17	10,215	316	
Niederländische	11	6,493	231	
Hanseatische	6	2,528	88	
Schwedische	4	2,015	61	
Dänische	4	1,860	55	
Preussische	1	598	18	
Russische	1	425	17	
Belgische	1	419	14	
	449	253,987	10,161	
von China				
Britische	74	40,451	1,603	Thee, Seide, Zucker.
Amerikanische	22	21,047	619	
Hanseatische	2	1,120	41	
Niederländische	2	797	35	
Schwedische	1	400	10	
Dänische	1	291	10	
	102	64,096	2,318	
von Australien				
Britische	152	90,817	3,560	Talg, Wolle, Häute, Gold, Mehl.
Amerikanische	1	1,700	63	
	153	92,517	3,623	
von den Falkland-Inseln				
Britische	3	876	33	Guano, Wolle, Häute.
von Neu-Seeland				
Britische	2	813	40	Wallfischbein, Häute, Horn.
von Mauritius				
Britische	98	34,499	1,321	Zucker, Rum, Zuckersyrup.
Schwedische	1	600	19	
	99	35,099	1,340	
von den Britischen Besitzungen in Nordamerika				
Britische	252	100,179	3,194	Weizen, Mehl, Oel, Balken, Dielen, Stäbe, Masten, Eisenbahnschwellen.
Amerikanische	112	94,829	2,240	
Norwegische und Schwedische	63	22,483	741	
Preussische	12	5,227	168	
Hansestische	6	3,623	108	
Dänische	2	1,247	38	
Hannöversche	3	1,168	40	
Niederländische	1	300	10	
Mecklenburgische	1	234	9	
Neapolitanische	1	200	10	
	453	229,481	6,558	

Digitized by Google

Unter welcher Flagge	Zahl d. Schiffe	Tonnengehalt	Zahl d. Mannschaft	Ladungen.
von der Südsee				
Britische . . .	3	1,104	67	Oel.
von Westindien				
Britische . . .	499	145,252	6,176	Zucker, Zuckersyrup, Rum, Mahagoni, Tabak, Blauholz.
Amerikanische .	80	32,586	970	
Spanische . . .	62	11,373	666	
Hanseatische . .	13	3,419	133	
Französische . .	10	2,765	120	
Preussische . .	5	1,751	56	
Oldenburgische .	4	1,716	52	
Norwegische und Schwedische .	6	1,311	58	
Russische . . .	1	600	23	
Dänische . . .	5	873	42	
Mecklenburgische	1	279	10	
Portugiesische .	2	305	23	
Venezuelische .	1	276	8	
Sardinische . .	1	179	11	
Neu-Granadische	1	140	10	
	691	202,825	8,358	
von Mexico				
Britische . . .	4	1,178	47	Tabak, Blauholz.
von Columbien				
Britische . . .	18	4,500	191	Zucker, Kaffee, Tabak, Gelbholz.
Hanseatische . .	4	1,189	43	
Niederländische.	1	280	12	
Französische. .	1	250	11	
Schwedische . .	1	227	9	
	25	6,446	266	
von Brasilien				
Brasilianische .	1	265	11	Zucker, Rum, Kaffee, Tabak, Mahagoni, Blauholz.
Britische . . .	43	11,282	467	
Dänische . . .	7	859	43	
Portugiesische .	5	1,300	68	
Schwedische . .	4	747	37	
Hanseatische . .	4	704	35	
Spanische . . .	3	467	28	
Russische . . .	1	200	12	
Niederländische.	1	170	7	
Hannöversche .	1	190	9	
Sardinische . .	1	160	9	
	71	16,344	726	
von Morocco				
Britische . . .	18	2,138	105	Gummi, Mandeln, Wachs.

Unter welcher Flagge	Zahl d. Schiffe	Tonnengehalt	Zahl d. Mannschaft	Ladungen.
von Peru und Chili				
Britische . . .	186	108,670	3,247	Guano, Wolle, Species, Häute, Kupfererz, Salpeter.
Hanseatische . .	6	1,489	66	
Amerikanische .	2	1,200	36	
Schwedische . .	2	950	28	
Dänische . . .	1	689	17	
Peruanische . .	1	550	23	
Niederländische.	1	400	14	
Preussische . .	1	310	8	
	200	114,258	3,439	
von den Rio de la Plata-Staaten				
Britische . . .	26	5,921	264	Talg, Häute, Wolle, Hörner, Knochen.
Hanseatische . .	8	1,376	69	
Dänische . . .	7	1,134	56	
Schwedische . .	3	712	35	
Spanische . . .	3	574	33	
Französische . .	1	300	13	
Portugiesische .	1	220	8	
Belgische . . .	1	250	9	
Sardinische . .	1	200	11	
Hannöversche .	1	120	7	
	52	10,807	505	
von Aegypten				
Britische . . .	51	15,683	585	Weizen, Gerste, Bohnen, Mais, Wolle, Leinsaet, Gummi.
Norwegische und Schwedische .	7	2,092	81	
Preussische . .	2	770	23	
Dänische . . .	1	262	7	
Französische. .	1	210	10	
Russische . . .	1	200	9	
	63	19,217	715	
von Sierra Leone u. Ostküste von Afrika				
Britische . . .	57	13,262	789	Palmöl, Wachs, Gummi.
Portugiesische .	3	459	29	
Norwegische . .	1	300	10	
Oesterreichische	1	230	10	
Sardinische . .	1	155	11	
	63	14,406	849	
vom Cap der guten Hoffnung u. Algoa-Bay				
Britische . . .	45	12,133	546	Wein, Wolle, Häute, Gummi.
Dänische . . .	1	120	6	
	46	12,253	552	
von Guernsey und Jersey				
Britische . . .	676	79,435	4,027	Stein etc.

Recapitulation.

Flagge.	1854. Schiffe	1854. Tonnengehalt	1854. Schiffsmannschaft	1853. Schiffe	1853. Tonnengehalt	1853. Schiffsmannschaft	1852. Schiffe	1852. Tonnengehalt	1852. Schiffsmannschaft
Britische	6.128	1.657,386	79.824	6,282	1,525,746	73,552	6.046	1.422,993	68.665
Amerikanische . . .	357	264,685	7,250	203	147,747	4,234	226	167,947	5.041
Schwedische u. Norwegische	901	227,558	8.674	1.057	267,522	10,071	697	195,607	7.103
Niederländische . . .	614	112.951	5,962	656	123,151	5,983	552	70,486	4.363
Preussische	336	86,847	3,203	497	128,300	4,763	267	65,606	2.415
Dänische	820	75,429	4,015	987	86,028	4,551	723	60,301	3.311
Hanseatische	159	43,469	1,847	193	50,962	2,134	128	34,384	1.686
Hannöversche	523	36.411	2.028	581	39,828	2.048	394	24,257	1.759

Digitized by Google

Flagge	1854. Schiffe	Tonnengehalt	Schiffs-mannschaft	1853. Schiffe	Tonnengehalt	Schiffs-mannschaft	1852. Schiffe	Tonnengehalt	Schiffs-mannschaft
Französische	403	31,973	2,394	412	27,701	2,122	361	21,067	1,799
Belgische	94	24,007	1,554	88	21,893	1,482	112	24,986	1,700
Spanische	144	21,826	1,439	146	23,200	1,471	105	18,390	1,032
Mecklenburgische . .	104	20,872	887	135	26,465	1,089	93	18,351	767
Oesterreichische . .	43	13,859	526	88	25,933	1,070	39	11,252	475
Oldenburgische . . .	86	6,604	335	105	10,385	497	88	6,315	328
Portugiesische . . .	30	5,226	302	61	10,266	612	12	1,633	114
Russische	18	5,167	208	134	39,876	1,603	107	37,135	1,398
Sardinische	23	4,768	252	43	8,900	468	13	2,590	146
Neapolitanische . . .	15	3,045	147	39	8,252	428	26	5,647	279
Griechische	5	1,452	70	20	5,258	246	12	3,380	150
Toscanische	4	1,283	50	11	2,838	120	—	—	—
Papalische	5	922	50	—	—	—	—	—	—
Sicilianische	3	742	45	—	—	—	—	—	—
Peruanische	1	550	23	1	410	19	1	704	19
Türkische	2	526	39	14	3,705	161	2	550	28
Venezuelasche	1	276	8	—	—	—	—	—	—
Neu-Granadasche . . .	1	140	10	—	—	—	—	—	—
Brasilianische	1	265	11	1	223	9	1	150	10
Muscatische	—	—	—	—	—	—	1	300	13
Argentinische	—	—	—	—	—	—	1	178	6
Total . . .	10,821	2,648,239	121,153	11,754	2,586,589	118,733	10.007	2,191,409	102,107

Hiernach fallen von dem Gesammtschifffahrtsverkehr in den britischen Häfen etwa 32 Prozent auf London allein. Gegen 1853 ergiebt sich zu Gunsten des verflossenen Jahres eine Vermehrung von 61,650 Tonnen, und gegen 1852 von 456,830 Tonnen. Die Vermehrung fällt auch hier ausschliesslich auf englische und amerikanische Schiffe, wogegen fast alle anderen Flaggen eine verhältnissmässige Verringerung nachweisen; für preussische Schiffe beträgt dieselbe 41,453 Tonnen gegen 1853, jedoch gegen 1852 eine Vermehrung von 21,241 Tonnen; es geht hieraus hervor, dass die Schifffahrt preussischer Schiffe mehr als es in der Regel der Fall ist, im verflossenen Jahre sich nach den Aussenhäfen hin richtete.

Von nichtpreussischen Häfen kommend liefen preussische Schiffe ein in englische Häfen im verflossenen Jahre wie folgt:

von Russland

liefen ein in	Zahl der Schiffe	Lasten	Ladung
London . . .	23	5,065	Talg, Dielen, Korn.
Leith	1	193	Leinsaat.
Liverpool . .	1	219	Weizen.
Cork	1	169	do.
Dundee . . .	1	95	Flachs.
Glasgow . .	1	120	do.
Gloucester . .	3	576	Holz.
Grimsby . .	1	256	Leinsaat.
Hull	11	1,993	Holz, Flachs.
Lynn	1	39	Oelkuchen.
Shoreham . .	1	238	Dielen.
	45	8,963	

von Marocco

Cork	1	182	Weizen.

von Westindien

liefen ein in	Zahl der Schiffe	Lasten	Ladung
London . . .	5	1,181	Zucker.
Leith	1	193	Mahagoni.
Liverpool . .	3	700	Blauholz.
	9	2,074	

von Canada

London . . .	12	3,720	Holz.
Leith	1	270	do.
Liverpool . .	3	1,026	do.
Belfast . . .	3	880	do.
Cardiff . . .	1	203	do.
Dublin . . .	1	177	do.
Gloucester . .	2	438	do.
Grimsby . . .	2	526	do.
Hull	5	1,193	do.
Sunderland . .	3	721	do.
Waterford . .	1	210	do.
	34	9,364	

von Frankreich

London . . .	3	369	Mehl.
Liverpool . .	2	311	Weizen.
Gloucester . .	1	144	do.
Lynn	1	167	Oelkuchen.
	7	965	

von den Vereinigten Staaten von Amerika

London . . .	5	1,316	Weizenmehl.
Liverpool . .	1	311	Mais.
Belfast . . .	1	259	do.
Cardiff . . .	1	174	Getreide.
Cork	1	220	Mais.
Londonderry .	1	207	do.
	10	2,478	

Digitized by Google

von Malta liefen ein in	Zahl der Schiffe	Lasten	Ladung
Newcastle . .	1	330	Schwefel.
von den Niederlanden			
London . . .	2	100	Stückgüter.
von Peru			
London . . .	1	203	Guano.
von Ostindien			
London . . .	1	424	Jenkeholz.
von Mecklenburg			
London . . .	4	444	Weizen.
Leith	1	84	do.
Newcastle . .	1	56	do.
	6	584	
von den Rio de la Plata-Staaten			
Southampton .	1	199	Knochen.
von Belgien			
London . . .	1	120	Weizen.
Leith	1	94	Baumrinde.
Dundee . . .	1	137	Flachs.
	3	351	
von den italienischen Staaten			
London . . .	3	452	Marmor, Talg.
Newcastle . .	1	61	Schwefel.
	4	513	
von Spanien			
London . . .	3	330	Mehl.
Liverpool . .	3	475	Biei.
	6	805	
von Norwegen u. Schweden			
London . . .	20	3,028	Haf., Balk., Diel. Theer.
Leith	1	37	do.
Liverpool . .	1	246	do.
Cork	1	188	do.
Dundee . . .	1	158	do.
Gloucester. .	4	777	do.
Grimsby . .	2	395	do.
Harwich . .	1	68	do.
Hull	5	676	do.
Jersey . . .	2	240	do.
Newcastle . .	1	158	do.
Plymouth . .	1	218	do.
Portsmouth .	1	142	do.
Shoreham . .	2	344	do.
Southampton .	1	109	do.
Sunderland .	6	1,046	do.
	50	7,830	
von Aegypten			
London . . .	2	570	Mais und Bohnen.
Liverpool . .	2	573	do.
Cork	1	177	Weizen.
	5	1,320	
von der Türkei			
Jersey . . .	1	182	Weizen.
Limerick . .	1	187	do.
Waterford . .	2	416	do.
	4	785	

von Portugal liefen ein in	Zahl der Schiffe	Lasten	Ladung
London . . .	2	179	Wein.
Liverpool . .	1	169	Weizen.
	3	348	
Total	193	37,827	

Gegen 1853 ergiebt sich hiernach eine Verminderung der indirekten Schifffahrt Preussens in britischen Häfen von 125 Schiffe, da sie in 1853 betrug 318 Schiffe von 57,332 Tonnen.

Endlich folgt hier der Nachweis der Gesammtanzahl der eingelaufenen preussischen Schiffe, auf Grund der im Königl. General-Konsulate und den Vice-Konsulaten geführten Listen, unter den drei Rubriken: beladen, Ballast, schutzsuchend, resp. Ordre erwartend.

Eingelaufen in	belad. Schiffe		in Ballast		schutzsuchend u. für Orders.		Gesammtzahl.	
	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
London . .	337	498	—	—	—	—	337	498
Liverpool . .	73	109	20	20	—	—	93	129
Leith . . .	51	70	1	—	—	—	52	70
Aberdeen . .	18	11	—	—	—	1	18	12
Belfast . . .	21	21	—	—	—	—	21	21
Berwick on Tweed . .	3	—	1	—	—	—	4	—
Bristol . . .	16	19	—	—	—	—	16	19
Cardiff . . .	6	8	37	37	—	—	43	45
Cork	13	8	—	—	—	2	13	10
Cowes . . .	3	—	—	—	—	—	3	—
Dartmouth .	—	—	—	—	1	4	1	4
Dover . . .	3	3	—	—	6	4	9	7
Drogheda . .	1	3	—	—	—	—	1	3
Dublin . . .	21	24	—	—	—	—	21	24
Dundee . . .	76	58	—	—	—	—	76	58
Falmouth . .	1	2	—	—	36	56	37	58
Glasgow . .	5	7	1	2	—	—	6	9
Gloucester .	26	30	—	—	—	—	26	30
Grangemouth	43	48	23	27	—	—	66	75
Grimsby . .	106	56	—	—	—	—	106	56
Guernsey . .	9	13	—	—	—	—	9	13
Hartlepool .	36	34	159	218	—	—	195	252
Harwich . .	2	7	—	—	—	1	2	8
Hull	151	175	—	—	—	—	151	175
Jersey . . .	8	8	—	—	—	—	8	8
Limerick . .	3	12	—	—	—	—	3	12
Londonderry .	4	7	—	—	—	—	4	7
Lynn . . .	16	4	—	—	—	—	16	4
Middlesbro .	3	1	21	16	—	—	24	17
Milford . .	1	—	—	—	—	—	1	—
Montrose . .	14	5	—	—	—	—	14	5
Newcastle. .	96	71	215	127	—	—	311	198
Newport . .	5	16	11	13	—	—	16	29
Perth . . .	5	3	—	—	—	—	5	3
Peterhead . .	4	1	1	—	—	—	5	1
Plymouth . .	22	18	—	—	18	15	40	33
Portsmouth .	9	4	—	—	—	1	9	5
Poole . . .	—	5	—	—	—	—	—	5
Ramsgate . .	—	—	—	—	12	4	12	4
Scilly . . .	—	—	—	—	1	4	1	4

Digitized by Google

Eingelaufen in	belad. Schiffe		in Ballast		schutzsuchend u. für Orders.		Gesammtzahl.	
	1854	1853	1854	1853	1854	1853	1854	1853
Sheerness. .	8	8	—	—	—	—	8	8
Shields. . .	7	—	14	2	—	—	21	2
Shoreham. .	14	14	—	—	—	—	14	14
Southampton.	7	8	—	—	—	—	7	8
Stockton . .	16	33	1	—	—	—	17	33
Sunderland .	91	94	79	99	—	—	170	193
Swandea . .	—	—	1	1	—	—	1	1
Waterford .	4	7	—	—	—	—	4	7
Yarmouth. .	4	9	1	—	—	—	5	9
Total	1,362	1,532	586	562	74	92	2,022	2,186

Nimmt man an, dass die unter der dritten Rubrik aufgeführten Schiffe beladen waren — was wohl mit wenigen Ausnahmen der Fall war — so ergeben sich beladene Schiffe 1,436; laut Nachweis des Handelsamtes betrug jedoch die Anzahl der beladen eingelaufenen preussischen Schiffe 1,451, wonach sich im Vergleich zu obiger Liste ein Unterschied von 21 Schiffen ergiebt: aus dieser scheinbaren Abweichung ist jedoch nicht zu schliessen, dass ein oder der andere Nachweis ungenau sei: beide können möglicher Weise ganz richtig sein, da der Unterschied sich aus dem Umstande erklärt, dass der Nachweis des Handelsamtes alle Häfen des Vereinigten Königreichs umschliesst, der andere jedoch nur diejenigen, in denen preussische Konsulate resp. Vice-Konsulate fungiren, und es würden alsdann in Häfen, in denen zur Zeit keine preussischen Vice-Konsuln sind, eingelaufen sein 21 Schiffe.

Ueber den Eisenbahn-Verkehr und die Auswanderung des Jahres 1854 fehlen noch vollständige amtliche Nachweise. Verträge wurden ausser dem Fischerei-, Handels- und Schifffahrts-Vertrage mit den Vereinigten Staaten vom 5. Juni 1854 nicht geschlossen.

London, ult. März 1855.

GESETZGEBUNG.

Eröffnung der von der Stettin-Stralsunder Linie sich bei Möckow abzweigenden Telegraphen-Linie nach Wolgast.

(Pr. Staats-Anzeiger St. 112.)

Nachdem eine von der Stettin-Stralsunder Linie sich bei Möckow abzweigende Telegraphen-Linie nach Wolgast hergestellt und an letzterem Orte, so wie in Anklam auf der ersteren Linie Telegraphen-Stationen errichtet worden sind, werden diese Stationen hierdurch vom 20. d. Mts. ab unter den in dem Reglement für den telegraphischen Verkehr vom 23. Dezember 1853 vorgeschriebenen Bedingungen dem Publikum zur Benutzung für die Beförderung telegraphischer Depeschen übergeben.

Berlin, den 11. Mai 1855.

Königliche Telegraphen-Direktion.

Nottebohm.

Eröffnung der telegraphischen Verbindung mit Russland.

(Pr. Staats-Anz. St. 112.)

Unterm 26. September v. J. ist zwischen der diesseitigen und der Kaiserlich russischen Regierung ein Vertrag zur Regelung des telegraphischen Verkehrs zwischen den Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins und Russland abgeschlossen worden.

Nachdem die Einleitungen zur Ausführung dieses Vertrages russischerseits nunmehr so weit gediehen sind, dass von den in Russland zur Zeit bestehenden Telegraphen-Stationen in St. Petersburg, Moskau, Warschau, Mariampol, Dünaburg, Kronstadt, Gatschina, Dowsk, Kiew und Bologoje sowohl Staats- als Privat-Depeschen nach Preussen und darüber hinaus et vice versa befördert werden können, wird die telegraphische Verbindung mit Russland vom 15. d. M. dem Publikum übergeben.

Die Verbindung der preussischen mit den russischen Linien findet auf den Grenzpunkten bei Eudkuhnen und bei Myslowitz Statt. Für die Annahme, Beförderung und Bestellung der Depeschen nach Russland gelten die Bestimmungen des deutsch-österreichen Telegraphen-Vereins und des Reglements vom 23. Dezember 1853 mit folgenden Ausnahmen:

1) Die Depeschen sind in deutscher oder französischer Sprache abzufassen.
2) Privat-Depeschen politischen Inhalts werden in keinem Falle angenommen.
3) Privat-Depeschen werden auf den Kaiserlich russischen Stationen nur von Vormittags 8 bis Abends 8 Uhr angenommen.

   Für Depeschen, welche ausser dieser Zeit aufgegeben werden sollen und vorher anzumelden sind, werden die doppelten Gebühren erhoben.
4) Die Bestellung durch expresse Boten geschieht nur im Umkreise einer deutschen Meile von der letzten Telegraphen-Station.

Die Beförderungs-Gebühren setzen sich zusammen aus den Vereins-Gebühren von der Aufgabe-Station bis zum Grenzpunkte nach dem Zonen-Tarif und aus den russischen Gebühren vom Grenzpunkte bis zur Adress-Station nach einem mit demjenigen des Vereins übereinstimmenden Zonen-Tarif.

Die letzteren betragen für eine einfache Depesche von dem Grenzpunkte bei

	Eudkuhnen	Myslowitz
nach Mariampol	— Thlr. 20 Sgr.	3 Thlr. 10 Sgr.
- Dünaburg	2 - — -	4 - — -
- Warschau	2 - — -	2 - — -
- Kronstadt	3 - 10 -	4 - 20 -
- Gatschina	3 - 10 -	4 - 20 -
- Dowsk	3 - 10 -	4 - — -
- Kiew	3 - 10 -	4 - — -
- Petersburg	4 - — -	4 - 20 -
- Bologoje	4 - — -	4 - 20 -
- Moskau	4 - — -	5 - 10 -

Berlin, den 11. Mai 1855.

Königliche Telegraphen-Direktion.

Nottebohm.

Digitized by Google

Aufhebung des Königlichen Alleinhandels auf den Faroer-Inseln.

Wir Friedrich VII., von Gottes Gnaden etc.
thun kund: der Reichstag hat angenommen und Wir haben durch Unsere Zustimmung festgesetzt folgendes Gesetz:

§. 1. Das Alleinberechtigung der Staatskasse zum Handel auf den Faroer-Inseln soll vom 1. Januar 1856 an aufgehoben sein. Vom genannten Zeitpunkte an soll der Handel auf den Inseln sowohl für Inländer als auch für Ausländer offen stehen; es soll jedoch dabei der Handel für Rechnung der Staatskasse fortgesetzt werden, aber der Regierung überlassen sein, die Handels-Etablissements ausser Thorshavn innerhalb dieses Zeitraumes nach und nach einzuziehen.

§. 2. Von dem in §. 1 erwähnten Zeitpunkte an ist es sowohl Einheimischen wie Ausländern unter Beobachtung der Vorschriften, wie sie in diesem Gesetze enthalten sind, erlaubt, nach allen Häfen der Faroer-Inseln zu segeln und ohne eine Einschränkung der Zeit mit den im Lande ansässigen Handelsleuten Handel zu treiben, an sie die in grossen oder kleinen Partieen eingeführten Waaren zu verkaufen oder zum Verkaufe bei ihnen aufzulagern. So soll es auch frai stehen, unmittelbar mit den Einwohnern in einem Zeitraume von vier Wochen an jedem Orte Handel zu treiben, doch darf dieser Handel nur vom Schiffe aus und nicht auf dem Lande selbst, sei es nun in Schuppen, Buden, Zelten oder in einem anderen Lokale geschehen.

§. 3. Die Unterthanen fremder Staaten sollen gleich den Inländern die Erlaubniss haben, an der Küstenschifffahrt auf den Faroer-Inseln, wie auch an dem Handel zwischen den genannten Inseln und den übrigen zu der dänischen Monarchie gehörenden Ländern Theil zu nehmen, jedoch nur dergestalt, dass fremde Schiffe von 15 Commerzlast Trächtigkeit und darunter nicht zur Waarenführung weder zwischen den verschiedenen Häfen der Faroer-Inseln noch zwischen diesen und den übrigen Theilen der Monarchie benutzt werden dürfen.

Alle nach den Faroer-Inseln kommenden Schiffe sollen, bevor sie andere Häfen der Inseln besagein, sobald sie vom Auslande kommen, entweder Thorshavn auf Sydströmö oder Trangisvaag auf Suderö anlaufen, kommen sie aber vom Inlande entweder einen der beiden vorgenannten oder einen der 5 nachbenannten Häfen, nämlich Vestmannhavn auf Nordströmö, Vaag auf Bordö, Kungshavn auf Österö, Sand auf Sandö und Midvaag auf Vaagö.

§. 5. Von jedem Schiff, das nach den Faroer-Inseln kommt, um entweder Waaren zu löschen oder einzunehmen, wird eine Abgabe von 2 Rbd. pr. Commerzlast erlegt, sei es nun, dass das Schiff Inländern oder Ausländern gehört und ohne Rücksicht, ob es beladen ist oder in Ballast geht oder welche Ladung es führt. Die Schiffe, welche zur Faroerischen Küstenschifffahrt ausschliesslich benutzt werden, sowie Fischerfahrzeuge und andere Schiffe, welche in einem faroerischen Hafen einlaufen, um sich mit Provision zu versehen oder mit anderen zum Schiffsbrauch nothwendigen Gegenständen, und sich im Uebrigen nicht mit Löschen oder Einladen von Waaren befassen, sollen von obengenannter Lastenabgabe befreit sein.

Dasselbe soll gelten, wenn ein Schiff in Folge von Havaria Etwas von der Ladung löscht, soweit es nämlich Nichts davon verhandelt oder zurücklässt, sondern es wieder einnimmt und damit allein und ohne andere Fracht absegelt.

Die Abgabe wird stets nach dänischen Commerzlasten berechnet und wird das Mass, nach welchem fremde Schiffe vermessen sind, nach denselben Regeln in dänische Commarz-Lasten reducirt, wie solche bei den Zollstellen in Dänemark in Betreff der Hafenabgaben angewendet werden.

§. 6. Insofern das Schiff einem Staate angehört, in welchem Dänische Schiffe oder deren Ladungen höheren Abgaben unterworfen sind, als wie die in dem Staate selbst zu Hause gehörigen, so bestimmt der König, ob und wie weit, mit Ausnahme der in §. 5 genannten Abgabe, eine besondere Abgabe an die Staatskasse entrichtet werden soll.

§. 7. Von jedem Schiffe, welches in einem faroerischen Hafen ankert, soll 1 Rbd. Ankergeld, das wie bisher der Amtsarmenkasse zufällt, erlegt werden, wobei jedoch diejenigen Schiffe, welche erwiesenermaassen nur Nothhafen suchen oder von den Faroer-Inseln aus Fischerei treiben, von dieser Abgabe frei sein sollen.

§. 8. Jedes Schiff, das von einem fremden Platz nach den Faroer-Inseln kommt, um Handel zu treiben, soll mit den nöthigen Schiffspapieren versehen sein, als da sind die Angabe über seine Lastträchtigkeit und Nationalität, ein Waarenverzeichniss, welches den Inhalt der Ladung genau angiebt und dessen Richtigkeit von dem Dänischen Consul oder wo kein Consul ist, von der Ortsobrigkeit attestirt sein muss, nebst den gehörigen Attesten, dass weder Masern, Pocken oder andere ansteckende Krankheiten an dem Orte, von wo das Schiff abgesegelt ist, oder unter der Mannschaft herrschen, welche Richtigkeit der Atteste ebenfalls von dem Dänischen Consul oder der Ortsobrigkeit bescheinigt sein muss. Für jede Art dieser Atteste bekommt der Dänische Consul 6 sh. pr. Dänische Commerzlast Trächtigkeit. Schiffe, welche von inländischen Orten nach den Faroer-Inseln ausgehen, sollen ebenfalls mit den gehörigen Gesundheitsattesten versehen sein, wohingegen der Ausgangszollzettel (von Altona gilt das von der betr. Autorität ausgestellte Manifest) an die Stelle des Waarenverzeichnisses tritt.

Sobald ein Schiff in einem der in §. 4 genannten Häfen einläuft, hat der Schiffsführer bevor in jenem Etwas gelöscht oder eingeladen wird, sich in Thorshavn beim Landvoigt und in den übrigen sechs Häfen bei dem betreffenden Hardesvoigt zu melden, die obengenannten Schiffspapiere an din betr. Beamten abzuliefern und nachdem erstere in Ordnung befunden und mit Bescheinigung darüber versehen worden sind, die gesetzlichen Lastensgaben und Ankergelder zu erlegen.

Der Schiffsführer hat daneben dem betr. Einnehmer eine Angabe des generellen Inhalts des Schiffes, seiner Trächtigkeit und seiner Ladung zuzustellen. Sollte der Schiffsführer nicht mit den richtigen Schiffspapieren oder mit dem gehörigen Gesundheitspass versehen sein, so soll der betr. Beamte das Recht haben, die nöthige Untersuchung anzustellen und namentlich einer solchen den Gesundheitszustand der Besatzung zu unterwerfen, und ist der Schiffsführer im Ganzen verpflichtet, den Vorschriften nachzukommen, welche von der Obrigkeit zur Abhülfe der vorgefundenen Mängel gegeben werden. Ebenso kann der Einnehmer, sobald er der Meinung ist, dass die Lastenträchtigkeit nicht angegeben ist, veran-

Digitized by Google

lassen, dass das Schiff gemessen wird, wozu das Amt ohne Versäumniss die nöthige Veranstaltung treffen soll.

Inzwischen wird die Lastenabgabe, wie sie die Schiffspapiere ergeben, erlegt und das Löschen erlaubt. Ergiebt die Vermessung, dass die Lasttenträchtigkeit nicht grösser ist, als wie die Schiffspapiere ausweisen, so werden die Kosten der Vermessung aus öffentlichen Mitteln bestritten, im entgegengesetzten Falle aber vom Schiffer getragen, welcher auch das etwa Fehlende nachzahlen muss.

Für die richtig gezahlte Lastenabgabe empfängt der Schiffsführer von dem Einnehmer Quittung, welche für den Schiffer den gesetzmässigen Beweis abgiebt, sobald er die Inseln verlässt, und ohne Lastengeld zu bezahlen, den einen oder andern Faroerischen Hafen anläuft.

Wenn das Schiff, nachdem es in einem der §. 4 genannten Häfen klarirt hat, einen andern dieser Häfen anläuft, ist die Bescheinigung für die richtig erlegten Abgaben in Thorshavn beim Landvoigt und in den übrigen Häfen beim Hardesvoigt vorzuzeigen, und von diesen Beamten die Vorzeigung zu attestiren, wird aber ein ausserhalb der besagtan Häfen gelegener Ort angelaufen, muss die Bescheinigung dem daselbst angestellten Quarantäneaufseher, der zugleich die Ankergelder einnimmt, vorgezeigt werden. Bevor eine solche Vorzeigung und Attestirung nicht Statt gefunden hat und das angeordnete Ankergeld nicht bezahlt ist, darf durchaus kein Handel vom Schiff weder durch Verkauf, noch durch Einkauf getrieben werden. An jedem Orte, wo Etwas geladen oder gelöscht werden.

§. 9. Die Zollfreiheit, welche den Faroer-Inseln bisher zugestanden war, soll bis auf Weiteres sowohl für die Waaren, welche von einem inländischen Orte nach den genannten Inseln ausgeführt werden, als auch wenn faroerische Waaren nach einem andern inländischen Orte eingeführt werden, fortbestehen, und es soll daneben die Abgabe von 1 Proz., welche bisher bei der Ausfuhr faroerischer Waaren von Dänemark nach dem Auslande gezahlt wurde, in Zukunft wegfallen.

§. 10. Jedem, der selbstständig und 25 Jahr alt ist und einen unbefleckten Namen hat, steht das Recht zu, auf den Faroer-Inseln Handel zu treiben. Es soll jedoch der, welcher sich als Handelsmann niederzulassen beabsichtigt, vorher einen Aufnahmebrief zur Etablirung eines Handels in dem von ihm angegebenen Orte lösen. Für einen solchen Aufnahmebrief wird an den Landrichter 2 Rbd. Reichsmünze erlegt.

§. 11. Uebertretungen der oben angegebenen Vorschriften darüber, wie es gehalten werden soll mit der Befahrung der Faroer-Inseln, mit dem Löschen, Laden und Handel auf den Inseln, werden, soweit sie nicht besonders grobe Vergehen, wie Betrügereien oder Verfälschung, ausmachen, mit einer Busse von 10 bis 100 Rbd., welche im Wiederholungsfalle verdoppelt wird, bestraft. Für diese Strafe haftet sowohl das Schiff als auch die Ladung und kann von letzterer durch Auktion soviel verkauft werden, als zur Entrichtung der Strafe und zur Deckung der Unkosten erforderlich ist.

Andere Uebertretungen dieses Gesetzes, namentlich unberechtigter Handel im Allgemeinen, werden beim ersten Male mit 5 bis 20 Rbd., beim zweiten Male mit 10 bis 40 Rbd. und beim dritten Male und ferner mit 20 bis 60 Rbd. gestraft.

§. 12. Die Fremden, welche die Faroer-Inseln befahren, sind übrigens verpflichtet, sich nach den im Lande geltenden Gesetzen zu richten und ist es die Pflicht der Polizei, über die Aufrechthaltung dieses vorliegenden Gesetzes zu wachen und Ueberschreitungen ebenso wie öffentliche Polizeisachen zu verfolgen. Die vereinnahmten Strafen fallen der Amtsarmenkasse anheim.

§. 13. Private Sachen zwischen den Fremden, welche die Faroer-Inseln beanchen, und den Bewohnern der Inseln, welche aus Veranlassung des in diesem Gesetze erwähnten Handels und der Schifffahrt entstehen, werden, wenn es Jemand von der streitenden Partei begehrt, nach Extrarecht unter den bei See- und Gastrechtssachen vorgeschriebenen Formen behandelt.

§. 14. Alle über den Handel auf den Faroer-Inseln ausgegebenen Gesetzbestimmungen sollen, soweit sie nicht durch gegenwärtiges Gesetz bestätigt sind, vom 1. Januar 1856 an aufgehoben sein, ausgenommen sind jedoch die Bestimmungen über Maass und Gewicht und über die Beschaffenheit der Waaren, in welchen die Abgaben von den Einwohnern gezahlt werden sollen.

§. 15. Ein Abdruck des vorliegenden Gesetzes, auch wenn es erforderlich in englischer und holländischer Uebersetzung, wird den Schiffern, welche nicht damit versehen sind, bei Ankunft auf den Faroer-Inseln von der Quarantäne-Inspection eingehändigt.

Hienach haben sich alle Betheiligten zu richten.

Gegeben auf Unserm Schloss Frederiksborg, den 21. Mai 1855.

STATISTIK.

Bericht des Vorstcheramts der Kaufmannschaft über den Handel und die Schifffahrt zu Königsberg im Jahre 1854.

Die Ungewissheit, welche Ausdehnung der zwischen Russland und den Westmächten ausgebrochene Krieg nehmen, ob Preussen seine neutrale Stellung werde durchführen können, lähmte den Spekulationsgeist und schreckte von grössern, und überhaupt solchen Unternehmungen ab, deren Realisirung längere Zeit erforderte. Das Geschäft kann daher im Allgemeinen nicht als ein besonders lohnendes betrachtet werden. Der Handelsverkehr unseres Ortes nahm in Folge der politischen Verhältnisse theilweise einen aussergewöhnlichen Gang an. Die Blokade der russischen Ostseehäfen gab die Veranlassung, dass Produkte und Fabrikate, welche sonst über Riga und Petersburg seewärts ausgeführt wurden, hier durchgingen, und dass Baumwolle, Baum- und Speiseöle, Rohzucker und dergleichen, die gewöhnlich in geringern Quantitäten herkommen, massenhaft ihren Weg über unsern Platz nahmen. Die Handlungshäuser, welche diesen Spedilionshandel vermittelten, haben Provisionen verdient, und ausserdem haben Arbeiter, Fahrleute und Kahnschiffer grossen Nutzen gehabt. Insofern hiernach ein grosser Theil unseres Handelsverkehrs

Digitized by Google

den Charakter des Speditionshandels angenommen, unterlassen wir es, den Geldwerth der Importe und Exporte anzugeben.

I. Kornhandel.

Nach den Schiffsmäklerlisten sind seewärts exportirt:

		1854	1853
Weizen	Lasten (à 564 Schfl.)	13,856	18,272
Roggen	– –	5,279	6,787
Gerste	– –	295	402
Hafer	– –	1,309	239
Erbsen	– –	1,630	410
Bohnen	– –	936	488
Wicken	– –	1,248	51
Lein-, Hanf- u. Repsaat	– –	5,661	1,624
Zusammen	– –	30,214	28,273

Hiervon verladen:

nach Grossbritannien:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbs.	Bohn.	Wicken	Leins.
1854: Lst.	10,494	—	64	680	971	936	1,239	3,304
1853: –	14,912	—	134	172	361	486	51	1,093

nach Holland:

1854: Lst.	2,923	1,674	186	—	513	—	—	1,137
1853: –	1,793	122	138	—	4	—	—	132

nach Norwegen:

1854: Lst.	84	1,283	—	—	100	—	—	20
1853: –	43	3,215	98	—	35	—	—	—

Am Ende des Jahres 1854 verblieben im Bestande:

Weizen circa	1,800	Lasten
Roggen –	1,000	–
Gerste –	180	–
Hafer –	300	–
Erbsen –	800	–
Bohnen –	500	–
Wicken –	150	–
Leinsaat –	900	–

Im Anfange des Jahres 1854 hatten wir in Folge der mangelhaft gewesenen Ernte und mit Rücksicht auf die bevorstehenden politischen Verhältnisse hohe Preise für Getreide und Saaten, die sich auch bis in die ersten Sommermonate behaupteten. Die damals in beinahe allen europäischen Ländern gut zu Felde stehenden Saaten brachten indess einen Rückgang in den Preisen, der mit 30 Prozent anzunehmen ist. Anfangs Oktober nahmen jedoch die Getreidemärkte in England ganz unerwartet eine andere Wendung, und ungeachtet einer anscheinend guten Ernte stiegen auch hier die Preise erheblich, so dass in einigen Wochen für Weizen der höchste Standpunkt wieder erreicht wurde, den derselbe beim Beginn des Jahres eingenommen hatte. Ueber den Grund dieser auffallenden Wendung der Kornmärkte konnte man sich keinen genügenden Aufschluss geben. Wäre dieser Aufschwung sechs Monate später eingetreten, so hätte man ihn in den Verhältnissen begründet finden können, weil dann der Mangel, welcher durch die Konsumtion inzwischen entstanden, hätte beurtheilt werden können und dann für die Ergänzung die Spekulation thätig werden konnte. Es ist daher nicht ohne Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die alten Bestände von Weizen beinahe gänzlich aufgeräumt waren, als das frische Getraide auf den englischen Märkten erschien, und dem Bedarf der Nachfrage nicht gleich ausreichend entsprechen konnte. Diese steigende Richtung, welche gleich nach der Ernte auf allen englischen Märkten eintrat, verfehlte nicht auch hier grossen Eindruck zu machen, und es wurden für

Weizen Forderungen gestellt, welche selbst die höchsten Preise auf den englischen Märkten hinter sich liessen. Erst als die Aufregung sich etwas gelegt hatte, konnten Ankäufe zur Befriedigung englischer Aufträge gemacht werden. Es wurde für feinen 130—31 pfündigen hochbunten Weizen bis 120 Sgr., für 129—30 pfündigen feinen bunten 110 bis 112 Sgr., für 128—129 pfündigen rothen 105 bis 108 Sgr. pro Scheffel bezahlt. Abfallende und leichtere Qualitäten bedangen verhältnissmässig weniger. Nach dem Schlusse der Schifffahrt verlor sich wie gewöhnlich die Kauflust etwas und man konnte billiger handeln. Bei den sehr kleinen Beständen konnte aber weder von einer guten Auswahl noch von grossen Posten die Rede sein, da ohnehin bei dem Mangel an Chausseen die sehr schlechten Landwege die Zufuhren aus entfernteren Theilen der Provinz zurückhielten und selbst aus der Umgegend nur wenig eintraf.

Roggen hatte Anfangs des Jahres den Werth von 77 bis 82 Sgr. pro Scheffel, erhielt sich in diesem Preise bis 14 Tage nach eröffneter Schifffahrt und wich dann allmählig aus Mangel an Absahme auf 75 Sgr. Im Mai stellte sich plötzlich Mangel an Roggen in Deutschland ein, und bei einem Abzuge von circa 2000 Lasten nach Stettin stieg der Preis wieder bis 80 Sgr. pro Scheffel. Die günstigen Aussichten auf die Ernte und die Flauheit auf den auswärtigen Märkten drückten den Werth dieses Artikels wieder bis auf 50 bis 53 Sgr. pro Schfl. Nachdem die Ernte unter günstigen Verhältnissen gemacht, und fast ausschliesslich als reichlich angesehen werden konnte, trat in Deutschland, Holland und Belgien Bedarf ein, der aus der neuen Ernte nur durch allmählige Preiserhöhung (73 bis 74 Sgr. pro Scheffel) befriedigt werden konnte. Während des Spätherbstes und bis gegen den Schluss der Schifffahrt erhielt sich dieser Preis ungefähr auf demselben Standpunkte, und erst nachdem die Verbindungen gehemmt waren, fiel derselbe bis 60 à 64 Sgr. pro Scheffel.

Gerste fand Absatz an unsere Brauereien, die bei ihrem vermehrten Betriebe bedeutende Massen verbrauchten und 46 bis 54 Sgr. pro Scheffel anlegten. Kurze Zeit sanken die Preise um 4 bis 5 Sgr. pro Scheffel, hoben sich indess wieder auf 48 bis 52 Sgr. pro Scheffel für gute Waare.

Hafer wurde mehr für den diesseitigen Verbrauch als zur Versendung gekauft, da die Ernte von 1853 nur wenig gutes Korn geliefert hatte und alte Vorräthe von Belang nicht bestanden. Gute Qualität von 70 bis 74 Pfund wurde mit 32 bis 35 Sgr. und in einzelnen Fällen bei benöthigtem Bedarfe zur Saat mit 44 bis 45 Sgr. pro Scheffel bezahlt. Nach den Zufuhren von der neuen Ernte wich der Preis auf 27 bis 33 Sgr. pro Scheffel.

Die geringen Vorräthe von weissen Erbsen, welche im Winter angesammelt waren, wurden hier, in der Provinz und zur Versendung nach Norwegen mit 78 bis 90 Sgr. pro Schfl. bezahlt. Die neue Ernte war ergiebiger und wurde im Herbste die gute, weisse Kocherbse mit 64 bis 72 Sgr., die grüne mit 68 bis 73 Sgr. und die graue Erbse nach Qualität und Grösse mit 68 bis 84 Sgr. pro Scheffel bezahlt. Nach dem Schlusse der Schifffahrt hörte die Kauflust auf und die Preise wichen um 4 bis 5 Sgr. pro Scheffel.

Von Bohnen waren zu Anfange des Jahres sehr geringe

Digitized by Google

Vorräthe, für welche 72 bis 76 Sgr. pro Scheffel gezahlt wurden. Die Bohnen von der neuen Ernte ergaben eine schöne Qualität, hatten einen guten Absatz nach England und bedangen 63 bis 69 Sgr., mussten aber nach dem Schlusse der Schifffahrt um 3 bis 5 Sgr. pro Scheffel billiger abgelassen werden. Dasselbe fand statt bei

Wicken, die gleich nach der Ernte zu 51 bis 52 Sgr. pro Scheffel zu kaufen waren, bei anhaltendem Begehr bis auf 64 Sgr. stiegen, später aber auf 52 bis 53 Sgr. pro Schfl. abgelassen wurden.

Von Leinsaat war ein mässiger Vorrath von meistens ordinairer Waare zum Werthe von 60 bis 75 Sgr. pro Schfl. Nach eröffneter Schifffahrt fand sich einige Frage nach Holland und England, die den Werth guter Mittel-Saaten auf 84 Sgr. pro Scheffel steigerte. Später wichen die Preise, jedoch wurden die alten Vorräthe ziemlich geräumt. Die neue Ernte lieferte eine sehr schöne Qualität und durch die politischen Verhältnisse stieg der Preis bis auf 80 bis 95 Sgr., feine zur Säesaat geeignete wurden mit 105 Sgr. pro Schfl. bezahlt. Es wurden auch einige Abladungen nach Belgien und Schlesien von unserer feinen Leinsaat gemacht, die als eine gute und keinfähige Waare der Rigaer Saat nicht wesentlich nachstehen wird. Aus Irland waren gleichfalls ansehnliche Aufträge auf feine Leinsaat hier, die aber wegen des ungewöhnlich früh eingetretenen Winters nicht mehr zur Ausführung kommen konnten, weil sofortige Verschiffung zur Bedingung gemacht war.

Winterrübsen und Rapssaat sind in guter trockener Qualität, jedoch nicht reichlich, bei uns geerntet und fanden guten Absatz an unsere Oelmüller zu 95 bis 105 Sgr. pro Scheffel. Schon einige Wochen nach der Ernte war alles verkauft und am Jahresschlusse kein Bestand geblieben.

Von Kleesaat scheinen die Erwartungen auf eine günstige Ernte sowohl in Menge als Qualität geläuscht zu sein, da bis zum Schlusse des Jahres von Kleesaat wenig zu Markte gekommen ist, und in der Qualität sich zu verschieden erwiesen hat, dass die Preise zwischen 3½ bis 4½ Sgr. pro Pfd. schwankten.

Von Thimotheum war eine mittelmässige Ernte und galten die Preise 1½ bis 1¾ Sgr. pro Pfd.

Wenn auch im Allgemeinen die Ernte von Getreide und Saaten im Jahre 1854 als eine gute und zufriedenstellende für die Provinz zu betrachten ist, so hat man dieselbe doch in mancher Hinsicht überschätzt, indem man nach der Quantität des geernteten Getreides auf einen grösseren Körner-Ertrag rechnen durfte. Aber auch das Gewicht des Getreides hat nicht das erwartete Resultat geliefert, da man für Weizen kaum ein Durchschnittsgewicht von 126—27 Pfd., für Roggen von 117—18 Pfd., für Gerste von 100—5 Pfd. und für Hafer von 70—71 Pfund annehmen kann. — Hülsenfrüchte dagegen, besonders Bohnen und Wicken, sind mit wenigen Ausnahmen von sehr schöner Qualität. Desgleichen haben die Kartoffeln mehr und bessere Früchte geliefert, als wir seit dem Erscheinen der Krankheit gehabt haben.

II. Holzhandel.

Die Einfuhr von Holz aus Russland überstieg nicht ein gewöhnliches Durchschnittsquantum. Die im Jahre 1853 aussergewöhnlich hohen Preise sind, wiewohl noch nicht auf den früheren Standpunkt, doch wegen verminderter Nachfrage im Auslande, um mindestens 15 bis 20 Prozent gewichen. Zeitig abgelassene Hölzer sind ohne erheblichen Verlust beim Transport hier eingetroffen; dagegen sind am Schlusse der Schifffahrt wieder verschiedene Posten wegen der langen Dauer des Transports eingefroren. Die kurze Wasserstrecke von Labiau bis Königsberg, 12 Meilen lang, bietet ausserordentliche Schwierigkeiten beim Transporte. — Verschiedene Abladungen wurden nach Memel von hier und Tapiau (im vorigen Herbst dort eingefroren) gemacht, desgleichen auch Versuche mit direkten Abladungen nach dem Auslande. Die hiesige Dampfsägemühle hatte hinreichende Beschäftigung.

III. Landwirthschaftliche Gewerbserzeugnisse.

Im Jahre 1853 war der Ertrag von Flachs in Preussen, Polen und Russland reichlich, die Beschaffenheit mittelmässig gut. Schlesien und Oesterreich waren bedeutende Abnehmer und schon im Winter 1853—54 gingen bedeutende Quantitäten per Eisenbahn dahin ab. Im Sommer wurden viele Abschiffungen nach Grossbritannien und auch einzelne nach Frankreich gemacht.

Der Centner Oberländer Kron galt im Winter 12¼ Thlr., No. 1. 11½ Thlr., und stiegen die Preise, sobald die Blokade der russischen Häfen von den Westmächten ausgesprochen wurde, auf 14½ und 13½ Thlr. Die russischen und polnischen Flachssorten hatten eine verhältnissmässige Preissteigerung. Es wurden beträchtliche Quantitäten aus Russland herangezogen und weiter versendet. In Folge davon betragen die Abschiffungen

von Flachs 44,851 Ctr. und Heede 13,551 Ctr.
gegen 1853: - 16,759 - - 9,641 -

Hierunter sind die stromwärts für Schlesien und Oesterreich bestimmten Abladungen nicht einbegriffen.

An Bestand blieben 13,300 Ctr. Flachs und 2,250 Ctr. Flachsheede.

Die Preise, welche seit Juli allmählig fielen, sind am Schlusse des Jahres für Oberländer Kron 13½ und für No. 1 12¾ Thlr. pro Ctr. gewesen.

In den ersten Monaten war die gewöhnliche Nachfrage nach Hanf aus den westlichen Provinzen des Landes ausgeblieben, und so gelang es einem russischen Spekulanten eine grosse Partie verhältnissmässig billig anzukaufen. — Kurze Zeit nachher stellte sich der Begehr für alle Länder Europas, namentlich für Grossbritannien, Norwegen und Holland in bedeutendem Maasse ein und Preise wurden von Reinhanf-Lagen 13½ Thlr. pro Ctr., Russischen Lagen von 12½ Thlr. pro Ctr. und Streimel- oder Press-Hanf von 10½ Thlr. und 11¾ Thlr. rasch auf 21½ Thlr., 18½ und 15 Thlr. resp. 16½ Thlr. pro Ctr. getrieben und so sämmtliche Vorräthe geräumt.

Die auf hier mit den Wittinnen und Flössen bestimmten Zufuhren wurden in Kowno, Schmalleningken und Tilsit grösstentheils zu Preisen angekauft, welche hiesige Händler nicht anlegen wollten.

Die Märkte Grossbritanniens erhielten mehr Hanf, als die dortigen Kaufleute erwartet hatten, und da die russischen Importeure so hohe Preise erhielten, wurden die Anfuhren mit Kähnen und auf Flössen fortgesetzt. Die Preise gaben allmählig nach und schlossen für Reinhanf-Lagen auf 14½ bis 14¼ Thlr., für russische Lagen auf 12¾ Thlr., für Streimel 10½ Thlr., 12 Thlr. pro Ctr.

Die Abschiffungen zur See waren von

Digitized by Google

Hanf 122,198 Ctr., Heede 2,686 Ctr.
gegen 1853 1,694 - - 528 -

Es sind ausserdem Hanfabladungen über Pillau gemacht, und stromwärts für die Marken u. s. w.

An Bestand blieben 43,500 Ctr. Hanf, jedoch wenig feine Waare und viel zur Spedition bestimmt, die nur durch den zeitig eintretenden Frost unterbrochen wurde. Von Hanfheede blieben 3,090 Ctr. Bestand.

An Hanfgarn sind auch den Schiffsmäklerlisten 23,611 Centner theils nach Amerika, theils nach Grossbritannien exportirt.

Nnch Angaba der Schiffsmäkler wurden an Oel zur See 5,793 Centner,
gegen 1853 13,264 -
verschifft. Die Abladungen zur See bestanden hauptsächlich in Leinöl, welche nach Pommern gingen, wohin auch manche Partie mit der Eisenbahn expedirt wurde. Desgleichen gingen bedeutende Posten von diesem Artikel nach Westpreussen stromwärts und per Eisenbahn und würde der Absatz bis zum Schlusse des Jahres einen grösseren Umfang erreicht haben, wenn die Hindernisse an der Weichsel und Nogat dem Transport auf der Bahn nicht im Wege gestanden hätten.

Der Preis für Leinöl stellte sich zu Anfang des Jahres auf 11 bis 11½ Thlr. pro Ctr., steigerte sich jedoch nach Eröffnung der Schifffahrt auf 12 bis 12½ Thlr. pro Centner, und erlangte im Herbst und bis zum Schlusse des Jahres eine Höhe von 13¾ bis 14 Thlr. pro Ctr., worauf mehr Nehmer als Abgeber waren.

Rüböl fand stets genügenden Absatz zum Konsomtions-Bedarf der Provinz und nur wenige Pöstchen kamen zur Verladung nach Pommern. Der Preis stieg allmählig von 12 Thlr. auf 13, 13¾, 14 bis 15 Thlr. pro Ctr. Die Vorräthe hiervon, welche in den Fabriken zurückblieben, waren nur gering. Die beiden hiesigen Oelmühlen hatten hinreichende Beschäftigung.

Hanföl war wenig offerirt und kamen nur ein Paar Partien in den Herbstmonaten zu 14 bis 14½ Thlr. pro Ctr. zum Verkauf, die an hiesige Seifenfabriken und nach Pommern und Westpreussen vertheilt wurden. Im Spätherbst trafen noch mehrere Partien Hanföl aus Russland ein, welche zur Spedition nach dem Anslande bestimmt waren. Die geschlossene Schifffahrt hat dieselben aber zurückgehalten, und wurden sie daher hier aufs Lager gebracht.

An Baumöl wurden aus Italien 29,955 und aus Spanien 16,953 Zoll-Centner als Speditionsgut nach Russland durchgeführt.

Von Oelkuchen wurde nach Angabe der Schiffsmäkler 65,016 Ctr. gegen 77,588 Ctr. Anno 1853 nach Grossbritannien ausgeführt. Der grösste Theil bestand aus Leinkuchen. Dieses Fabrikat fand in den ersten 3 Monaten nicht die rege Beachtung, welche nach den englischen Preis-Notirungen zu erwarten stand, indem die Besorgnisse wegen der politischen Stellung Prenssens die Käufer von Unternehmungen abschreckte. — Nur in einzelnen Fällen geschahen Abschlüsse zu 63 Sgr. pr. Ctr. für Loco-Waare, und 65 Sgr. pr. Ctr. auf Lieferung pr. Frühjahr. Nachdem jedoch die Schifffahrt eröffnet war, und Abladungen ungestört vollführt werden konnten, trat gute Kauflust ein, und die disponiblen Partheien fanden schnell Nehmer und stets steigende Preise à 66, 68, 70, 75 Sgr. pr. Ctr., am Schlusse der Schifffahrt à 80 Sgr. pr. Ctr. Damnächst ging aber der Preis auf 72½ Sgr. pr. Ctr. zurück.

Rübkuchen kamen wenig zur Abladung; sie wurden von unsern Landlenten zur Fütterung verwendet, und hat die Konsumtion hievon zugenommen. Der Preis stellte sich in den ersten Wintermonaten auf 50 bis 48 Sgr. pr. Ctr. und wich allmählig, jemehr das Grünfutter reichlichere Nahrung bot, auf 43 bis 42 Sgr. pr. Ctr., auf welchem Preis sich dieser Artikel bis zum Schlusse der Schifffahrt erhielt.

IV. Erzeugnisse der Viehzucht und Fischerei, Guano.

An Talg sind nach den Listen des Königl. Haupt-Steuer-Amts aus Russland und Polen 133,758 Zoll-Ctr. zugeführt und grösstentheils als Speditionsgut 98,465 Zoll-Ctr. von hier aus exportirt, wovon 90,817 Zoll-Ctr. nach Grossbritannien gingen. Für den inländischen Verbrauch wurde der Talg anfanga mit 19½ bis 20 Thlr. pr. Ctr. und später mit 23 Thlr. pr. Ctr. den Schlichtern bezahlt, doch waren die Lieferungen nicht bedeutend. Der am Schlusse des Jahres übrig gebliebene Vorrath betrug cn. 20,000 Ctr.

An Häuten und Fellen sind nach den Listen des Königl. Haupt-Steuer-Amts 6,263 Zoll-Ctr. gegen 4,699 Zoll-Ctr. Anno 1853 versendet.

Rosshäute sind nicht begehrt gewesen, und wurden nicht über 1¼ Thlr für das Stück bezahlt.

Rinderhäute fanden nur in leichten Kuhhäuten von circa 10 bis 12 Pfunden Absatz nach England und Norwegen zu 7½ bis 8 Sgr. pr. Pfund, dagegen wurden Ochsenhäute nur für inländische Gerbereien gekauft, und mit 4 bis 6 Thlr. für das Stück nach Qualität und Gewicht bezahlt.

Kalbfelle hatten gute Nachfrage bis zum Sommer, wo es flauer damit ging, und auch so bis zum Jahresschlusse geblieben ist. Für 16 bis 20 Pfund schwere pr. Decher von 10 Stück sind 12 bis 13 Sgr., für schwerere Felle 9 bis 10 Sgr. pr. Pfd. bezahlt. Aus Russland wurden cn. 50,000 und aus der Provinz ca. 85,000 Stück zugeführt, die sämmtlich verkauft wurden, so dass kein Vorrath blieb.

Schaffelle fanden zu niedrigen Preisen das ganze Jahr hindurch Käufer.

Thierknochen fanden guten Absatz zur Verschiffung nach England, so wie auch an Knochenschwärze-Fabriken. Für gute, trockene Waare wurden 30 bis 35 Sgr. für den Centner angelegt. Die Zufuhr aus Russland betrug ca. 20,000 Ctr. Nach den Schiffsmäklerlisten sind 35,043 Ctr. (gegen 14,705 Ctr. Anno 1853) nach Grossbritannien verschifft. Es ist dieses der bedeutendste Export, den wir in diesem Artikel bisher gehabt haben.

Borsten waren wenig begehrt. Ausser einigen Versendungen nach Amerika direkt und über Bremen, so wie nach Grossbritannien sind keine besonderen Umsätze vorgekommen. Ebenso wenig war der Absatz auf den Messen von Bedeutung. Am Schlusse des Jahres blieb kein grosser Bestand zurück. Nach Angabe der Schiffsmäkler sind 4,186 Ctr. (gegen 332 Ctr. Anno 1853) verschifft.

Zur Zeit des Wollmarktes war wenig Umgang in Wolle. Es waren im Ganzen ca. 9,000 Ctr. zugeführt, von denen nur ca. 2,000 Ctr. zum Verkaufe kamen, da ca. 7,000 Ctr. laut Kontrakt geliefert wurden. Der Ausfall gegen 1853 wird im Allgemeinen dem geringern Scharertrage und Absterben der Schafe zugeschrieben und dürfte auf ca. 15 Proz.

Digitized by Google

zu veranschlagen sein. Die Wäsche war im Allgemeinen gut. Es wurde gezahlt:

pr. Ctr.

für mittel Wolle 60 - 65 Thlr. gegen 63—71 Thlr. pr. 1853,
- feine - 66—72 - - 72—77 - -
- hochfeine 75—80 - - 78—90 - -

Gerberwolle wurde mit 40—48 Thlr. pr. Ctr. bezahlt.

Schweisswolle - - 50—56 - - -
Schnittwolle - - 55—59 - - -

Der Begehr nach dem Wollmarkte blieb gut, und von später zugeführten Wollen wurde Schurwolle mit 55 bis 59 Thlr. pr. Ctr. nach Qualität bezahlt.

Von polnischer Wolle kamen nur wenige Parthieen zum Verkauf, die mit 55 bis 60 Thlr. pr. Ctr. bezahlt wurden. Nach den Listen des Königl. Haupt-Steuer-Amts sind aus Polen und Russland 2,944 Zoll-Ctr. angekommen.

An Guano sind 13,743 Zoll-Ctr.,
Anno 1853 dagegen 9,988 -
grösstentheils aus Grossbritannien eingeführt.

An Heringen sind seewärts eingeführt
65,135 Tonnen,
im Jahre 1853 dagegen 66,962 -
Davon kamen
aus Norwegen . . . 53,858 Tonnen,
- Grossbritannien . 2,758 -
- Holland . . . 412 -
- Pommern . . . 4,702 -

Nach Russland und Polen wurden versendet
20,866 Tonnen,
im Jahre 1853 26,793 -
An Bestand verblieben ca. 6,000 Tonnen.

Die Aufpackung musste, wie früher, für ca. 3,800 Ton. mit 1 Thlr. Verbrauchssteuer pr. Tonne bezahlt werden, wenn gleich die Heringe durchgingen.

Bei dem schwachen Fange in Norwegen und Schottland stiegen die Preise im Sommer über 1 Thlr. pr. Tonne. — Die sehr hohen Fleischpreise zwingen die ärmere Bevölkerung zur Konsumtion von Heringen. Um diese billiger zu machen und um der Handelsverbindung mit Norwegen mehr Leben zu geben, würde die Herabsetzung der jetzigen Steuer sehr empfehlenswerth sein.

V. Metalle, Salz, Steinkohlen. Maschinenbau.

Nach den Listen des Königl. Haupt-Steuer-Amts sind an Eisen seewärts eingeführt:

	1854. Zoll-Ctr.	1853. Zoll-Ctr.
an Roh- und Brucheisen . .	44,222	54,534
an geschmiedetem Eisen:		
über Stettin aus Schlesien .	25,019	22,619
(über das stromwärts von dort eingetroffene Quantum haben wir keine Notizen.)		
aus Grossbritannien . . .	359	
aus Schweden	461	
aus den Rheinprovinzen .	2,351	1,459

Auch aus Danzig kamen ansehnliche Quantitäten stromwärts und sowohl die Eisenhämmer der Umgegend als das hiesige Walzwerk hatten einen grösseren Betrieb. Der Verbrauch in der Provinz bleibt zunehmend.

Die Eisenpreise sind steigend geblieben und der Centner vom schwedischen Stabeisen war am Schlusse des Jahres 6½ Thlr. vom schlesischen geschmiedeten 6 Thlr., vom gewalzten 5½ Thlr. und 5¾ Thlr. pr. Ctr.

Die Transportzeit des Stabeisens vom Rhein und aus Schlesien war wieder drei Monate und darüber. Die rheinischen und schlesischen Eisenwerke haben schon so viele Aufträge im Herbste erhalten, dass sie die im Winter gemachten Bestellungen wahrscheinlich nur zum dritten Theil werden ausführen können, und so werden wir genöthigt sein, einen grossen Theil des Bedarfs ungeachtet der hohen Steuer durch Beziehungen aus Grossbritannien zu decken.

Die grosse Vertheuerung des Stabeisens durch die Steuer ist ein Hemmschuh für den Ackerbau und die ganze gewerbliche Industrie, und die Kultur der Ostseeprovinzen wird zum Nutzen einzelner Eisenwerksbesitzer gewaltsam zurückgehalten. So wie die Verhältnisse jetzt sind, würde es eine Wohlthat für die Ostseeprovinzen sein, wenn wenigstens für einige Jahre das Roh- und Brucheisen zollfrei oder zum Zoll von 5 Sgr. und das Stabeisen zu 1 Thlr. pr. Ctr. einzuführen gestattet würde. Wir halten es für unsere dringende Pflicht, der Staatsregierung diese Massregel zu empfehlen.

Dem Schiffbau und der Rhederei ist zwar die Steuerbefreiung bewilligt, jedoch sind die Formalitäten so schwierig und so überaus lästig, dass Anker und Ketten dessenungeachtet aus dem Auslande bezogen, und vieles Eisenwerk zum Schiffsbau aus dem freien Verkehre genommen wird. — Die Fabrikation der Anker und Ketten so wie anderer Gegenstände zum Schiffsbau könnte ganz leicht dem Lande erhalten werden, wenn den Fabrikanten für verschiedene Eisensorten nach den Steuersätzen Contos gewährt würden, auf denen die Lieferungen so wie der gewöhnliche Abfall abgeschrieben würden, und der Rest zur Versteuerung käme. Durch die Erhaltung der Fabrikation im Lande wird der Schiffsbau auch vom Auslande unabhängiger und in jeder Hinsicht gefördert werden.

An englischem Siedsalz sind für Rechnung des Staats 3,021 Lasten (à 4,050 Pfund) eingeführt.

Nach den Listen des Königl. Haupt-Steuer-Amts sind überhaupt an Salz, also mit Einschluss des Transitsalzes, 191,208 Zoll-Ctr. eingegangen. Davon sind nach Russland und Polen exportirt 90,433 Zoll-Ctr.

An Steinkohlen sind aus Grossbritannien importirt
392,782 Zoll-Ctr.,
im Jahre 1853 229,980 -

Es wäre zu wünschen, dass ein allgemeines Maass für Steinkohlen in den preussischen Hafenstädten eingeführt würde, da dasselbe gegenwärtig in Stettin, Danzig, Elbing, Tilsit, Memel und hier nicht mit einander übereinstimmt.

Roh-Kupfer ging hier aus Russland zur Spedition 8,108 Zoll-Ctr. ein und wurden nach Angabe der Schiffsmäkler 1,083 Zoll-Ctr. seewärts exportirt.

An Zinkplatten sind nach den Schiffsmäklerlisten 1,029 Ctr. nach Amerika versendet.

Das Eisenwalzwerk hatte seinen Absatz von verschiedenen Sorten Stabeisen erweitert und war stark beschäftigt. Die Maschinenbauereien und Eisengiessereien hatten der politischen Verhältnisse wegen nicht ganz so viel Beschäftigung als im Jahre 1853.

Digitized by Google

VI. Manufaktur- und Kurze Waaren, Tauwerk, Lumpen, Mahl- und verwandte Fabrikate.

Das Engros-Geschäft mit Manufakturen war in der ersten Hälfte des Jahres matt und unbedeutend. Die kriegerischen Verhältnisse, die Erschwerung russischer Seits bei Passertheilungen, so wie die hohen russischen Steuersätze, wiewohl dieselben neuerdings etwas ermässigt sind, lähmten das Geschäft. In der zweiten Hälfte des Jahres nahm dasselbe aber eine lebhaftere Wendung. Die russischen Fabriken mussten ihr Rohmaterial des Krieges wegen zu Lande beziehen, dadurch wurde ihnen dasselbe wesentlich vertheuert, und sie waren nicht im Stande, die Fabrikate so billig wie früher zu liefern. Es stellte sich sonach hier ein lebhafter Begehr nach gewebten und bedruckten baumwollenen, sowie auch nach ordinairen wollenen Waaren ein, der leider im November und Dezember nicht befriedigt werden konnte, weil der Trajekt auf der Ostbahn über die Weichsel und Nogat auf eine so ausserordentlich lange Zeit gehemmt wurde. Für feinere Artikel, die sich dem Luxus nähern, als feine Leinen-, Wollen- und Seidenstoffe, war die Frage mässiger und der Umsatz geringer. Es ist zu bedauern, dass auf dem hiesigen Packhofe keine offenen Transitlager gehalten werden dürfen, so wie dass die bedeutendsten Uebergangspunkte an der Grenze, die Hauptzollämter Schmalleningken, Stallupöhnen, Johannisburg und Neidenburg kein Niederlagerecht besitzen. Dadurch wird der Transithandel mit Manufakturen fast oamöglich gemacht und dem kaufmännischen Geschäftsverkehr eine erhebliche Wunde geschlagen.

An Leinwand sind nach den Listen des Königl. Haupt-Steuer-Amts verschifft:

	1854	1853
rohe Leinwand . . .	Zoll-Ctr. 3,606	— 3,396
gebleichte Leinwand .	- 709	— 456.

Die hohen Flachspreise im Winter 1853—54 waren der Leinen-Fabrikation nicht günstig, weil der Verkauf des rohen Materials den Produzenten vortheilhafter war. Der Absatz von gebleichter und ungebleichter feiner Waare ist gegen die früheren Jahre etwas lebhafter gewesen, und dürften die Preise gegen 1853 etwa um 6 Proz. gestiegen sein. Nach ungebleichter Leinwand, die zu Säcken sich eignet, riefen die bedeutenden Waarentransporte eine lebhafte Frage hervor. Der Bedarf war kaum zu befriedigen und die Preise steigerten sich um 10 bis 20 Proz.

An Segeltuch sind nach den Listen des Königl. Haupt-Steuer-Amts eingeführt 542 Zoll-Ctr. und ausgeführt 681 Zoll-Ctr., meistens als Speditionsgut.

An Tauwerk sind nach den Angaben der Schiffsmäkler 11,528 Ctr. hauptsächlich zur Spedition ausgeführt.

Lumpen sind nach den Schiffsmäklerlisten 7,648 Ctr. (gegen 1,007 Ctr. Anno 1853) seewärts verschifft worden. Dagegen sind aus Russland und Polen eingeführt 14,956 Zoll-Ctr.

Von den hiesigen zwei Dampf-Mahlmühlen ist die eine fast das ganze Jahr hindurch für den hiesigen Konsum, die andere aber nur kurze Zeit immer in Thätigkeit gewesen. Der Grund, weshalb dieser Geschäftszweig nicht eine grössere Ausdehnung gewinnt, dürfte in den beschränkenden Bestimmungen und der lästigen Controle des Mahlsteuer-Regulativs vom 31. März 1827 zu finden sein. Wie es verlautet, soll ein neues Regulativ erlassen werden. Es wäre zu wünschen, dass dasselbe mehr auf die Verhältnisse und das Bedürfniss, so wie auf das zur Versendung bestimmte steuerfreie Gemahl Rücksicht nehmen, und insbesondere die Wichtigkeit des Handels mit Mühlenfabrikaten in einer grossen Stadt besser ins Auge fassen möchte, als dieses bisher bei dem jetzigen Regulativ geschehen ist.

Die Seifensiedereien und Talglicht-Fabriken, die Baumwollen- und Strickgarn-Fabriken mit chemischen Bleichen und Färbereien, die Watten-, Tapeten-, Zündholz-, Tabaks- und Cigarren-, Gyps- und Cement-Fabriken hatten hinlängliche Beschäftigung und Absatz, desgleichen die Papierfabrik bei Königsberg. Dagegen erfreoten sich die Wollkämmel- und Pianoforte-Fabriken nicht ganz des frühern Absatzes.

VII. Kolonial- und Materialwaaren, Spiritus, Zucker, Bier.

Das Kolonialwaaren-Geschäft ist im verflossenen Jahre nicht allein ein unbedeutendes, sondern auch für die hiesigen Waarenhändler ein Verlust bringendes gewesen. Sowohl der Handel im Innern, unter dem Einfluss der hohen Preise für Lebensmittel, als auch der direkte Verkehr nach den benachbarten polnischen und russischen Provinzen, war bis zum Schlusse des Jahres von keiner Bedeutung und hat die grossen Erwartungen, zu denen man sich berechtigt glaubte, bitter getäuscht. Nach der von den Westmächten erfolgten Kriegserklärung an Russland war die Ansicht vorherrschend, dass Preussen bei dem bevorstehenden Kriege eine neutrale Stellung einehmen werde. Es eröffneten sich aus ganz natürlich die günstigsten Aussichten für das Kolonialwaaren-Geschäft auf dem hiesigen Platze. Man glaubte mit Sicherheit annehmen zu können, dass Russland einen grossen Theil seines Bedarfs von hier werde beziehen müssen und versorgte sich deshalb schon zeitig im Frühjahre mit bedeuteaden Vorräthen. Sei es nun, dass die Anfangs lässig gehandhabte Blokade auch direkte Zufuhren nach Russland gestattete, oder dass in Russland noch grosse Vorräthe angehäuft waren, oder endlich dass man es vorzog, die einmal nach dem Auslande gemachten Aufträge theils über Hamburg pr. Eisenbahn, theils über Memel oad Pillau ausführen zu lassen, der sehnlich erwartete Begehr blieb aus und Verkäufe liessen sich entweder gar nicht, oder nur mit grossem Verluste erzwingen.

Die Geschäftsstille blieb bis zum Schlusse des Jahres vorherrschend, so dass von einem irgend erheblichen direkten Geschäfte nach Russland leider keine Meldung zu machen ist.

An roher Baumwolle wurden ca. 100,000 Ctr. nach Russland durchgeführt.

Das Spiritus-Geschäft begann mit guten Aussichten für das Frühjahr und den Sommer. Demzufolge fandea im Januar noch mehrere Verschlüsse von Spiritus pr. Frühjahrs-Lieferung à 33 bis 34 Thlr. pr. 9,600 Prec. Tr. iacl. Fass Statt. Es war aber Anfangs der Abzug nach der Provinz nur in sehr geringem Maasse, indem die Brennereien unserer Provinz doch mehr, als man erwartete, produzirten und daselbst das Benöthigte lieferten. Im März erlitt unerwartet der Preis von Spiritus in Berlin einen bedeutendea Rückgang, und wurde in Folge dessen aus der Neumark etc. dringende Offerten von Spiritus pr. Frühjahr nach hier gemacht. Dies sowohl als das bereits vorher Gesagte rief auch hier eine flaue Stimmung hervor, und mehrere Inhaber von Frühjahrs-Kontrakten drängten sich zum Verkauf und realisirten zu

Digitized by Google

26½ à 27 Thlr. pr. 9,600 Proz. Tr. incl. Fass. Für Loco-Spiritus zahlte man im Januar und Februar 39 à 31 Thlr., im März nur 27 à 28 Thlr. pr. 9,600 Proz. Tr. ohne Fass.

Bei Beginn der Schifffahrt blieb zwar hier der Begehr für Spiritus noch gering. Als aber in dieser Zeit in Berlin und Stettin der Preis wieder anzog, wurden die Inhaber von Spiritus auch hier wieder ermuthigt. Der Preis nahm eine steigende Richtung an und man zahlte für Loco-Waare und kurze Lieferung im April, Mai, Juni und Juli 29 à 30 Thlr. pr. 9,600 Proz. Tr. ohne Fass. — In Folge der stattgehabten guten Aussichten für die bevorstehende Ernte, ging im August und September der Preis für Loco-Spiritus wieder auf 26½ à 27½ Thlr. pr. 9,600 Proz. Tr. ohne Fass zurück, und fanden in dieser Zeit selbst einige Abschlüsse pr. Herbstlieferung zu 24 à 26 Thlr. pr. 9,600 Proz. Tr. ohne Fass und pr. Frühjahr des folgenden Jahres zu 22 à 24 Thlr. pr. 9,600 Proz. Tr. incl. Fass Statt. Nachdem sich Mitte September in Berlin und Stettin Frage für Spiritus nach Frankreich etc. einstellte, auch hin und wieder in dieser Zeit Klagen über Erkrankung der Kartoffeln in unserer Provinz auftauchten, ferner durch den anhaltenden Begehr für Spiritus an benannten Plätzen zur Gewissheit wurde, dass im Herbste keine Spirituszufuhren aus der Neumark etc. nach hier gelangen würden, auch von der Weichsel bedeutende Abladungen von Spiritus nach Berlin und Stettin stattzufinden begannen; nahm auch hier wieder der Preis eine steigende Richtung, und zahlte man im Oktober und November für Loco-Spiritus 30 à 33 Thlr. pr. 9,600 Proz. Tr. ohne Fass, auch fanden zu diesem Preise einige Versendungen nach der Provinz Statt. Im Dezember begannen die Zufuhren aus den Brennereien unserer Provinz hier sich zu mehren, und der Preis von Loco-Waare ging demzufolge successive auf 27½ Thlr. pr. 9,600 Proz. Tr. ohne Fass zurück.

Für Spiritus pr. Frühjahr 1855 wurde im November und Dezember 28 à 30 Thlr. pr. 9,600 Proz. Tr. incl. Fass bezahlt; die Kauflust pr. Frühjahr war aber im Herbste nicht bedeutend und fand zum Theil wohl seinen Grund darin, dass die sonstige Kauflust aus der Provinz hiefür bis dahin gänzlich mangelte, daher auch am Ende des Jahres zu letztbenannten Preisen Abgeber für Spiritus pr. Frühjahr am Markt blieben.

Die Lage der hiesigen Zucker-Raffinerien für indischen Zucker hat sich im Jahre 1854 im Allgemeinen nicht gebessert. Dass die indischen Raffinerien in den übrigen Theilen des Zollvereins durch den Rübenzucker schon fast ganz verdrängt sind, ist bekannt, und auch hier hat der Rübenzucker dem indischen in diesem Jahre wieder bedeutendes Terrain abgewonnen, indem die Einfuhr von Letzterem zum Gebrauch der hiesigen Raffinerien nur ca. 91,000 Zoll-Ctr. gegen 130,000 Zoll-Ctr. Anno 1853 betrug, dagegen mögen von Rüben-Rohzucker wohl an 32,000 Ctr. hierher gekommen sein und die Einfuhr von raffinirtem Rübenzucker, obgleich sich dieselbe nicht in Zahlen angeben lässt, ist ohne Zweifel auch wieder bedeutend gewesen. Aus diesen Verhältnissen ist es zu erklären, dass die bisher bedeutendste der hiesigen indischen Raffinerien in diesem Jahre auch zum Rübenzucker übergegangen ist, und wenn gleich dieselbe, wie es heisst, jetzt im Begriff ist, wieder zum Kolonial-Zucker zurückzukehren, so kann der Grund dazu wohl nur in der Erwartung liegen, dass der Krieg zwischen Russland und den Westmächten ferner dauern, und dadurch ausnahmsweise eine bedeutende Vermehrung des Transitgeschäfts mit raffinirtem Zucker nach Russland werde herbeigeführt werden. Diese Erwartung hegte man auch, nachdem die Einfuhr raffinirter Zucker nach Russland erlaubt wurde, bereits im Laufe des Jahres, allein sie hat sich erst ganz gegen Ende desselben einigermassen verwirklicht, während die regelmässigen Transit-Geschäfte, namentlich nach Finnland, Lübeck etc., deren sich diese Branche sonst noch zu erfreuen hatte, durch den Krieg fast gänzlich verscheucht wurden.

Es darf daher nicht auffallen, dass der Export raffinirten Hut-Zuckers 1854 nur ca. 14,000 Ctr. betrug, und also denjenigen des Jahres 1853 von 12,700 Ctr. nur wenig überstiegen hat.

Wie im vorigen Jahre können wir nur auf den Wunsch zurückkommen, dass der Kolonial-Zucker wieder wie früher dem freien Verkehre aller Kaufleute überlassen und die Steuer auf denselben herabgesetzt werde. Die Staatskasse würde überdies bei einem niedrigern Zolle durch den zunehmenden Konsum bald eine höhere Einnahme als bei dem jetzigen hohen Zolle erreichen. Die Höhe des Eingangszolles auf indischen Rohzucker zum Gebrauche der Raffinerien, von 5 Thlr. pr. Centner fällt besondera in die Augen, wenn man in Erwägung zieht, dass diejenigen Sorten, welche zu diesem Behufe hier vorzugsweise eingeführt werden können, nur einen Durchschnittswerth von ca. 7 bis 8 Thaler pr. Ctr. unversteuert haben.

Für die Rum- und Liqueur-Fabriken waren die Spirituspreise zu hoch, jedoch war der Absatz im Sommer und Herbste nach der Provinz und der Grenze sehr gut. Die Porterbrauerei hatte bei den hohen Geratenpreisen nicht so grossen Betrieb in der Provinz und nach Pommern als bisher.

VIII. Schifffahrtsanstalten. Schifffahrt und Rhederei.

Die Arbeiten des Dampfbaggers im Seegatte wurden dergestalt begünstigt, dass bei 7½ Fuss am Pegel im Hafen zu Pillau eine Tiefe von 16½ Fuss im Seegatte anhaltend erzielt werden konnte, die erst im Spätherbste bei den häufig wiederkehrenden Stürmen um einen Fuss vermindert wurde. Auf diese Weise konnten mehrere sehr grosse amerikanische Schiffe in den Hafen zu Pillau kommen. Die Bauten an der Norder- und Südermole bei Pillau haben dagegen wegen ungünstiger Witterung nicht in der erwünschten Ausdehnung stattfinden können. Durch die heftigen Stürme im Herbste sind an den Böschungen beider Molen und an der Abpflasterung der Nordmole nicht unerhebliche Schäden entstanden. Die Versandung hinter den Molen hat zugenommen und ist für deren Festsetzung noch Kräften gesorgt.

Die Leuchttürme in Pillau und Brüsterort, sowie die Pilotagegeräthschaften in Pillau, sind in gutem Zustande. Mit Erfolg brannten vom 15. Oktober bis zum Schlusse der Schifffahrt auf den Baaken der Nehrung zwei Leuchten zur Bezeichnung der Rönne.

Die Wasserstrasse nach Russland hat sich vielfältig der besondern Rücksichten der Königl. Behörden erfreut und müssen wir vorzugsweise mit Dank erwähnen der Bewilligung der Ternpfähle in der Deime, der Baggerungen am Tapiauer Magazin im Pregel, derselben am Ausflusse des Nemonien in Haff und der umfassenden Buhnenbauten in der Gilge bei Sköpen.

Digitized by Google

Leider hat das Schlagen der Terapfähle aber erst zum geringsten Theile ausgeführt werden können. Die Baggerungen im Nemoaies haben wesentlichen Nutzen geleistet, müssen aber im Sommer 1855 noch erst der Vollendung entgegengeführt werden. Die Resultate dieser Baggerung und der bei Tapiau im Pregelflusse haben uns nur noch mehr in unsern Wünschen bestärkt, dass zur schleunigeren Beseitigung und Aufräumung der Schifffahrtshindernisse auch für die Binnengewässer ein Dampfbagger angeschafft werde.

Die Schifffahrt von hier nach Pillau wurde am 5. April eröffnet und durch früh eintretenden Frost schon Anfangs November unterbrochen, jedoch bis zur Mitte des Monats durch Fahrten der Dampfschiffe Merkur, Adler und Ostsee frei erhalten.

In Pillau sind

	eingekommen:		ausgegangen:	
	Seeschiffe	mit Lasten	Seeschiffe	mit Lasten
1854	1,145	78,658	1,064	70,647
1853	1,009	49,372½	1,014	52,355

Darunter die Dampfschiffe:

Ostsee . .	24mal	25mal
Königsberg	20mal	20mal

Die englischen Dampfschiffe:

Humber machte 4mal die Reise von Hull nach hier,
Baltic - 5mal - - - - - -
Nicolaus - 2mal - - - Leith - -

20 Schiffe sind in Pillau für Nothhafen und
3 Schiffe unter Havarie eingelaufen.

Unter den eingegangenen und ausgegangenen Schiffen waren:

	1854	1853	1854	1853
Preussische . .	392	358	351	362
Holländische . .	196	97	183	103
Norwegische . .	139	167	149	161
Dänische . . .	133	147	130	148
Englische . . .	95	89	90	89
Hannoveranische	85	81	74	80
Schwedische . .	24	27	20	27
Oldenburger . .	19	7	12	8
Lübecker . . .	13	5	11	6
Mecklenburger .	11	3	9	3
Amerikaner . .	9	1	9	1
Hamburger . .	8	13	7	13
Rostocker . . .	7	1	7	1
Sizilianische . .	6	—	6	—
Portugiesische .	2	—	2	—
Französische . .	2	3	2	3
Bremer	2	1	2	1
Russische . . .	2	8	—	8

In Königsberg sind durch den holländischen Baum

	eingekommen		ausgegangen	
	Seeschiffe	Binnenfahrz.	Seeschiffe	Binnenfahrz.
1854:	911	2,729	911	2,547
1853:	794	2,508	794	2,498

Aus Polen und Russland kamen nach den Listen des Königl. Haupt-Steueramtes hier an:

	Wittinnen	Boydaks	Waarentriften	u. Karapken
1854:	58	38	14½	
1853:	86	23	12½	

Ausserdem fand aber ein sehr lebhafter Verkehr mit Russland und Polen auf preussischen Binnenfahrzeugen und mit Fuhrwerken statt, und die Frachtsätze für Binnenfahrzeuge stiegen auf eine bis dahin nicht gekannte Höhe, so dass manches Binnenfahrzeug sich im Laufe des Jahres durch das hohe Frachtgeld um mehr als seinen Werth bezahlt gemacht hat, und selbst mehrere Oderkähne diesen Wasserweg als neuen Erwerbszweig wählten. Zwei Dampfschiffe erhielten einen regelmässigen Verkehr zwischen hier und Tilsit.

Nach den Listen des Königl. Haupt-Steueramts sind grösstentheils zu Wasser, weniger landwärts aus Russland und Polen hier eingeführt:

		1854	1853
Knochen und Abfälle	Zoll-Ctr.	8,352	3,100
Flachs, Hanf und Heede . . .	-	248,543	63,748
Weizen	Scheffel	79,715	128,878
Roggen	-	54,626	131,663
Hafer	-	41,793	70,864
Erbsen	-	847	9,227
Lein-, Haaf- und Rapssaat . .	-	128,781	119,983
Rohe Häute, Felle etc. . . .	Zoll-Ctr.	4,140	245
Lumpen	-	14,956	—
Oel	-	1,338	242
Rohkupfer	-	8,108	—
Matten	-	5,671	3,566
Pferdehaare und -schweife . .	-	3,142	—
Talg	-	133,758	475
Stearin	-	1,617	—
Wolle	-	2,944	1,841
Borsten	-	7,472	—
Bettfedern	-	2,373	—
Seilerarbeit, Tauwerk und Hanfgarn	-	37,963	—

Zur hiesigen Rhederei gehörten am Schlusse des Jahres 34 Schiffe von 4,991 Lasten mit 319 Seeleuten. Im Laufe des Jahres sind theils durch Verlust, theils durch Verkauf 6 Schiffe aus der Rhederei geschieden. Neuerbaut wurden 2 Schiffe, von welchen eins sogleich answärts verkauft wurde.

Die Seefrachten waren im Anfange des Jahres hoch, fielen in den Sommermonaten, hoben sich indess im Herbste und schlossen ungewöhnlich hoch, so dass das Rhedereigeschäft, besonders für grössere Schiffe, lohnend war.

IX. Zölle und Steuern.

Wir erkennen es mit Dank an, dass gegen Belgien und Frankreich nicht wegen des Getreideausfuhr-Verbots Repressalien genommen sind, und wir können nur unsere frühere Bitte wiederholen, bei dem Zollverein dahin zu wirken, dass jeder Einfuhr- und Transitzoll auf Getreide fortfalle. Die vollkommen freie Bewegung im Getreidshandel wird am besten gegen sehr hohe Preise und sicher auch gegen Mangel schützen. Zeitweise Einfuhrfreiheit von Getreide bringt in der Regel mehr Schaden als Nutzen.

Es wäre wünschenswerth, dass bei hohen Roggenpreisen insbesondere, wenn der Roggen 60 Sgr. pro Scheffel erreicht, die Mahlsteuer für Weizen herabgesetzt werden möchte, um grössere Quantitäten von Brodstoffen zu schaffen und dieselben dadurch billiger zu machen.

Die Ermässigung der Talgverbrauchsteuer von 3 auf 2 Thlr. pro Ctr. giebt uns Hoffnung, dass allmählig eine weitere angemessene Reduktion erfolgen werde.

Wir wiederholen unsere Bitten wegen Aufhebung des

Digitized by Google

Salzmonopols gegen angemessene Besteuerung des Salzes. Die gegen die Aufhebung des Salzmonopols in den Kammern ausgesprochenen Gründe können die anerkannte Erfahrung nicht umstossen, dass freie Bewegung im Handel denselben belebt und erweitert. Wir haben schon in frühern Berichten nachgewiesen, dass unmittelbar nach Freigebung des Transitsalzes sich der Handel mit diesem Artikel mehr als verdoppelte, gegen den Umsatz, welchen der Staat früher mit Transitsalz gehabt hat. Gegenwärtig zeigt sich dieses Verhältniss noch viel auffallender. Der Staat verkaufte an Transitsalz in Memel und Königsberg

im Jahre 1840 93,826 Ctr.
1841 90,006 -

Nachdem das Transitsalz dem Handel überlassen wurde, hob sich der Verkehr in diesem Artikel und schritt in stetigender Richtung fort, so dass in den letzten Jahren

	1854	1853	
aus Memel . .	749,698	498,003	Zoll-Ctr.
aus Königsberg	90,433	63,473	-
zusammen	840,131	561,476	-

nach Russland und Polen exportirt worden sind. Durchschnittlich kann man also annehmen, dass der Verkehr im Transitsalz um circa 700 Prozent sich seit jener Zeit gehoben hat. Wenn wir auch nicht behaupten wollen, dass eine gleich hohe Steigerung des Verkehrs bei Aufhebung des Monopols für den Binnenverkehr sich sogleich zeigen werde, so ist es doch ganz ausser Zweifel, dass die Landwirthschaft schon allein den Verbrauch des Salzes ungemein steigern würde, wenn dasselbe gegen eine mässige Steuer dem freien Verkehrn überlassen würde. Abgesehen von den bedeutenden Verwaltungskosten würden auch die Beaufsichtigungskosten in Betreff der Zollvereinsländer fortfallen können, in welchen das Monopol nicht existirt.

Die Vorschläge wegen Einführung des Zolligewichts als allgemeines Handelsgewicht können wir nur mit Freuden begrüssen und den baldigen Erlass eines Gesetzes hinrüber wünschen. Dagegen ist es zu bedauern, dass eine Vereinbarung wegen eines allgemeinen deutschen Münzwesens missglückt ist.

Der **Sundzoll** hält gewaltsam die Ausdehnung des Importhandels in den preussischen Ostseeprovinzen zum Vortheile Hamburgs zurück. Das Missverhältniss des Sundzolls zu dem Werthe der Waaren haben wir schon sehr oft vorgestellt. Mit besonderem Interesse haben wir die Verhandlungen der nordamerikanischen Staaten mit Dänemark in Betreff dieser wichtigen Angelegenheit keanen gelernt und schmeichela wir uns, dass von preussischer Seite diese Verhandlungen in gleicher Weise verfolgt werden.

Mit dem Schlusse des Jahres erreichte endlich ein Bianeazoll, den die Stadt seit Jahren von den ein- und durchgehenden Waaren unter dem Namen „Handlungsunkostengeld" erhoben hatte, sein Ende und sprechen wir für die Beseitigung desselben unsern verbindlichsten Dank aus.

X. **Feuerversicherung, Verbindungsanstalten.**

Die nicht ausreichende Gelegenheit, die Waaren gegen Feuersgefahr genügend versichern zu können, hat sich auch im verflossenen Jahre wieder gezeigt, und es wünschenswerth gemacht, dass das Gesetz vom 8. Mai 1837 den Verhältnissen angemessen revidirt werde, worüber wir auch bereits unsern Anträge gemacht haben. Die meisten hier concessionirten Gesellschaften haben die anzunehmenden Risikos verringert, dagegen die Prämien erhöht. Mehrere auswärtige Korrespondenten sind von der Höhe einzelner Prämiensätze, ein namentlich für Talg im Onlmagazinn vor den Stadtthoren, kaum zu überzeugen.

Die Sonntagsfeier bei den **Postanstalten** hat in dem Geschäfte zwischen hier, Memel, Tilsit und Russland Stokungen verursacht und bedauern wir es, dass unsere Anträge wegen Beinfausgabe des Sonntags zwischen 12 und 1 Uhr nicht Berücksichtigung gefunden haben. Mit Freuden vernahmen wir, dass eine Ermässigung des Briefportos in Aussicht stehe. Wir wünschen, dass dieselbe bald zur Ausführung kommen möchte, hinbei aber auch zugleich auf das auch immer zu hohe Porto für Papier- und baare Geldsendungen sowie für Pakete gerücksichtigt, auch das Briefträgerlohn herabgesetzt werden möchte.

Ueber die grossen Stockungen beim Trajekte der **Eisenbahn** über die Weichsel und Nogat haben wir uns schon in besondern Berichten ausgelassen und die Vollendung der grossen Brückenbauten stellt sich dadurch um so nothwendiger heraus. Für den grossen Verkehr war auch die Güterexpeditioa zwischen Dirschau und Marienburg nicht genügend, und es wäre wünschenswerth, dass auch dieser Theil der Bahn bald vollendet sein möchte. Ebenso war bei dem grossen und unerwarteten Andrange der Waatentransporte auch der Mangel an Waggons, sowie die beschränkte Räumlichkeit im Bahnhofe fühlbar. Die Errichtung einer Steuerexpedition im hiesigen Bahnhofe wird dem Bedürfnisse entsprechen und mit grossem Danke erkannt werden. Die baldige Fortführung der Eisenbahn nach der russischen Grenze dürfte für den Handel mit Russland und Polen von grosser Wichtigkeit sein, damit sich inzwischen nicht andern Wege dahin eröffnen und din jetzige Handelsstrasse uns erhalten bleibt. Die Bahn würde aber auch zur Belebung des Verkehrs innerhalb der Provinz von ausserordentlicher Wichtigkeit sein und die verbaadene Wasserstrasse auf den masurischen Seeen erst durch eine Zweigbahn zu ihrer wahren Bedeutung gelangen.

Die Anlegung eines zweiten Drahtes für den **Telegraphen**, sowie die Herabsetzung der Telegraphengebühr bleibt dringend zu wünschen, um diese nützliche Anstalt dem Privatverkehr noch zugänglicher zu machen. Desgleichen hoffen wir, dass die in Aussicht gestellten Telegraphenlinien zwischen hier und Pillau, sowie nach Memel und Tilsit, bald ins Leben gerufen werden.

XI. Eine gründliche Revision der **Handelsgesetzgebung** bleibt ein schon lange gefühltes Bedürfniss. Dieselbe ist meistens auf veralteten Gesetzen basirt, welche den ungeheuren Fortschritten der Neuzeit, insbesondere in der Industrie und im Verkehre nicht mehr entsprechen. Mit dem allgemeinen deutschen Wechselgesetze ist bereits ein erfreulicher Anfang gemacht, und wenn auch hiebei einige Mängel sich allmählig in der Praxis herausgestellt haben, namentlich die noch nicht scharf genug festgestellte, und zu ausgedehnte Grenze der im Wechselverfahren zulässigen Einwendungen; so lässt sich doch im Allgemeinen nicht verkennen, dass dieser Theil der Gesetzgabung gegen die übrigen Gesetze im Handelsrechte glänzend hervorleuchtet. Den zweiten Schritt zur Verbesserung sollen die neuen Kreditgesetze ausmachen. Dieselben werden in die bürgerlichen und selbst in din Familienver-

Digitized by Google

hältnisse wesentlich eingreifen. Hoffentlich werden sie zur Befestigung des Kredits, dessen grösste Stütze wohl immer die Moralität bildet, beitragen. Ob dieselben aber das Konkursverfahren besonders beschleunigen werden, kann erst künftig die praktische Ausführung lehren. Jedenfalls bleibt es zu wünschen, dass dieser Theil der Gesetzgebung recht bald ins Leben gerufen werde. — Die Schifffahrts- und Havarie-Gesetze wurden vor einigen Jahren in den einzelnen Handels- und Hafenstädten durch dazu bestimmte Kommissarien gründlich revidirt und Vorschläge zur Vereinfachung derselben gemacht. Ungeachtet des grossen Umfanges, welchen dieselben in unsern Gesetzbüchern einnehmen, und des vielen Ueberflüssigen und der für die jetzigen Verkehrsverhältnisse nicht mehr passenden Bestimmungen, haben diese Gesetze sich bei dem früh eingetretenen Froste in diesem Winter, als eine Menge beladener Schiffe und Binnenfahrzeuge einwinterten, als lückenhaft erwiesen. — Wir beziehen uns hinsichtlich der Schifffahrtsgesetze auf die neuere niederländische Gesetzgebung, und können nur den Wunsch aussprechen, dass auch in diesem Theile der Handelsgesetzgebung den Ansprüchen der jetzigen Verkehrsverhältnisse baldigst Genüge geleistet werden möchte.

Durchaus stiefmütterlich behandelt und ganz unpraktisch sind unsere Gesetze über das Frachtfuhrwesen. Dieses hat sich im Laufe des Jahres 1854 bei dem hier stattgefundenen Speditionsgeschäfte recht deutlich herausgestellt. Die Gesetzgebung ist hierin so mangelhaft, dass nicht einmal die Frachtführer von den Inhabern von Frachtbriefen auf Herausgabe der Güter belangt werden konnten, wenn diese nicht Vollmacht von den Abladern oder Abtretung ihrer Rechte beibringen konnten. Ganz einfach stellt die französische und niederländische Handelsgesetzgebung die Fuhrleute den Binnenschiffern gleich.

Vom kaufmännischen Kommissions- und Speditions-Geschäfte findet sich in unserer Gesetzgebung keine Spur, und doch sind derartige Geschäfte so eigenthümlicher Art, dass sie nach der allgemeinen Gesetzgebung ohne erhebliche Missgriffe nicht gut beurtheilt werden können. Auch in dieser Beziehung erlauben wir uns auf die französische und niederländische Gesetzgebung hinzuweisen, welche diesen Geschäften die ihnen gebührende Aufmerksamkeit erwiesen hat.

Es ist unbegreiflich, dass gewisse Gesetze, die seit uralter Zeit von unrichtigen Ansichten über den Verkehr ausgegangen sind, noch immer Anklang finden, und nicht schon längst der Vergessenheit übergeben sind. Wir meinen die sogenannten Wuchergesetze. Dieselben adoptiren noch immer die irrige Ansicht, dass Geld keine Waare sei. Während mit Waaren sogenannter Wucher offen getrieben werden darf, während Differenzgeschäfte in Staatspapieren und dergleichen, Kauf- und Leihverträge mit Waaren in jeder Art erlaubt sind, und sich gerade hinter denselben öfter die grassirtigsten Wuchergeschäfte verstecken, stehen Geldgeschäfte unter der peinlichsten Kontrolle. In Memel sind gegenwärtig von den Vermiethern die Miethszinsen bei dem Mangel an Wohnungen in einzelnen Fällen um 2 bis 300 Prozent erhöht, ohne dass dabei an einen Wucher gedacht wird. Die sogenannten Wuchergesetze führen zu nichts; denn derjenige, welcher gewerbsmässig Wucher treiben will, kann dieses auf alle mögliche Weise durch erlaubte Kauf-, Cessions-, Wechselgeschäfte u. s. w. bewirken. Dagegen halten die betreffenden Gesetze den ordentlichen Geschäftsmann in vielen Fällen davon ab, Andern Kredit zu geben, wenn er nicht Lust hat, für einen geringen Zinssatz sein Kapital aufs Spiel zu setzen. Sie verschliessen namentlich in politisch bewegten Zeiten dem Gewerbetreibenden die Kassen der Besitzenden, die ohne angemessene Entschädigung nichts wagen wollen. Die Wuchergesetze verhindern reelln Geschäfte und führen gerade zu dem verpönten gewerbsmässigen Wucher. Sin erfüllen den umgekehrten Zweck. Es wäre dringend an der Zeit, dass man diesen Theil der Gesetzgebung endlich einmal den Verkehrsverhältnissen angemessen modifiziren möchte.

Mit grossem Danke können wir es nur anerkennen, dass unser Handelsgericht, das K. Kommerzien- und Admiralitäts-Kollegium durch Wiederbesetzung der erledigten Stellen kompletirt ist. Dagegen wäre es wünschenswerth, dass die angestellten Richter ausser den Handelssachen nicht noch mit andern Arbeiten beschäftigt werden möchten. Es ist augenscheinlich, dass darunter nur der eine oder der andere Theil der denselben übertragenen Geschäfte leiden muss, und haben auch wirklich in einzelnen Fällen die Handelsangelegenheiten nachstehen müssen. Es ist bekannt, dass Handelssachen ein gründliches Studium und praktische Erfahrung erfordern. Beides wird leiden, wenn Beschäftigungen ganz anderer Art die Richter davon abziehen und es konnte unser Handelsgericht seinen im Auslande bisher so wohl bekannten Ruf nur eben dadurch erzielen, dass früher seinen Mitglieder nur ausschliesslich mit Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten beschäftigt waren. Eine Aenderung in den jetzigen Verhältnissen würde dringend wünschenswerth sein und wir hoffen, dass hiezu um so mehr nach Publikation des neuen Konkursgesetzes eine Veranlassung sein wird, als schon das Gesetz wegen Einrichtung von Handelsgerichten vom 3. April 1847 die kaufmännischen Konkurse vor das Forum der Handelsgerichte verwies und demnach in Stelle anderer Angelegenheiten den Richtern künftig die Bearbeitung der kaufmännischen Konkurse übertragen werden könnte.

XII. Wechselgeschäft. Banken.

Das Wechselgeschäft war bei eröffneter Schifffahrt und zunehmendem Verkehre lebhaft und erhielt sich ein grosser Umsatz bis zum Schlusse des Jahres. Die Course aller Valuten waren niedrig. Der Umgang von Species war bei niedrigen Coursen von nicht besonderer Erheblichkeit. In Fonds war ein geringes Geschäft und richteten sich die Course nach den grössern Börsen.

Der gesteigerte Verkehr hat die Vermehrung der Zahlungsmittel nothwendig gemacht. Die Erweiterung der Staatsbank wird mit Dank anerkannt werden, jedoch wird diesen allein nicht allen Anforderungen genügen. Durch das zu erwartende Gesetz in Betreff des Papiergeldes fremder Staaten wird theilweise der Mangel an bequemen Zirkulationsmitteln noch fühlbarer. Die vermehrte Emission von gehörig fundirtem Papiergelde erscheint daher nothwendig, besonders aber die Zulassung von Privatbanken durch Aufhebung der schwer zu erfüllenden Bedingungen. Es dürfte hierauf em so mehr zu rücksichtigen sein, als durch den Mangel von Privatbanken in Preussen den Banken in den Nachbarstaaten Vorschub geleistet wird.

Königsberg, im März 1855.

Digitized by Google

Bericht der Handelskammer zu Breslau über die Lage und den Gang des Handels und der Gewerbe in ihrem Geschäftsbezirke während des Jahres 1854.

(Fortsetzung.)

Von dem 1854 zu Markt gestellten Quantum Wolle wurden . . . . . 101,000 Ctr. oder 8000 Ctr. mehr verkauft, als im Vorjahre. Wir behielten mithin am Schlusse des Jahres 1854 einen Bestand von . . . . . 10,000 Ctr.[1]) Vorstehende Zahlen weisen in den Zufuhren sowohl von inländischen, als auch von fremden Wollen eine Verminderung gegen das Vorjahr nach. Bezüglich der letztgenannten Gattungen, für welche sich von Jahr zu Jahr ein grösserer Begehr von Seiten zollvereinsländischer Fabriken herausgestellt, ist eine solche Gestaltung dadurch erklärlich, dass von den kleine-

[1]) In unseren früheren Berichten haben wir die Bewegung des Wollgeschäfts auf unserem Platze, wie folgt, angegeben:

	1853. Ctr.	1852. Ctr.	1851. Ctr.	1850. Ctr.	1849. Ctr.
altes Lager	7,000	13,000	17,000	6,000	12,500
Zufuhr schlesischer u. posener Wollen	57,000	55,000		55,000	57,000
Zufuhr russischer, polnischer und ungarischer Wollen .	47,000	34,000	86,000	47,000	48,000
Im Ganzen	111,000	102,000	103,000	108,000	117,500
verkauftes Quantum	93,000	95,000	90,000	91,000	111,500
	18,000	7,000	13,000	17,000	6,000

In diesen Zahlen ist die sogenannte Zwistenwolle, über welche ein besonderer Theil unseres vorliegenden Berichts handelt, nicht mit enthalten. Die Eisenbahnen trennen in ihren Transport-Registern die Qualitäten Wolle von einander nicht. Deshalb und weil grosse Quantitäten Wollen durch Breslau durchgehen, ohne in das Bereich des hiesigen Wollhandels zu fallen, sind die Ziffern, welche beispielsweise die Welltransporte der königlich niederschlesisch-märkischen Eisenbahn vom Bahnhofe Breslau angeben, erheblich grösser als die vorstehenden Zahlenangaben. Von und resp. über den hiesigen Bahnhof der gedachten Eisenbahn sind gegangen:

im Jahre 1854 — 145,826 Ctr. Schafwolle aller Art, mithin im Jahre 1854 - - 1853 — 125,616 - - - - - - 19910 Ctr. mehr;

dieselben vertheilten sich in der Hauptsache folgendermassen:

Es waren bestimmt:

	1854.		1853.
direkt nach Hamburg	14,002 Ctr.		8,250 Ctr.
- Berlin	64,827 -		65,594 -
- Frankfurt	3,662 -		4,015 -
- Guben	1,666 -		921 -
- Jessnitz	1,380 -		724 -
- Sommerfeld	6,111 -		5,887 -
- Sorau	6,134 -		5,414 -
- Hausdorf -	6,639 -		7,971 -
- Görlitz	37,886 -	von denen 5038 Ctr. nach Leipzig weiter gehen sollten . . .	24,059 -
- Bunzlau	73 -		120 -
- Haynau	810 -		550 -
- Liegnitz	1,820 -		1,373 -

ren, hier nicht ansässigen Händlern, welche sonst ihre Wollen bei hiesigen Kommissionairen einzulagern pflegten, ein Theil direkt nach Oesterreich dirigirt wurde, woselbst ein grosser Bedarf ihren Unternehmungen ein besseres Resultat versprach.

Der Handel mit inländischer Wolle, welche meistens an Rheinländer und Engländer verkauft wurde, würde sich unserer Ansicht nach vermehrt, statt vermindert haben, wenn nicht der hohe Eingangszoll für Schafwolle in Frankreich dortigen Händlern und Fabrikanten diesseitige Einkäufe erschwerte, so wie hiesigen Kaufleuten Consignationen nach dort unmöglich machte. Wir erlauben uns deshalb im vorwiegenden Interesse der schlesischen Wollproduzenten das in unserm vorjährigen Berichte angeregte ergebenste Ersuchen zu wiederholen:

dass Ein hohes Ministerium geneigen möge, auf Aufhebung resp. Ermässigung des hohen Eingangszolles für Schafwolle in Frankreich hinzuwirken. —

Für fremde, besonders für russische Wollen hatten wir im abgelaufenen Jahre einen ungewöhnlich starken Absatz nach Oesterreich, welcher namentlich in geringeren Gattungen sehr ausgedehnt war.

Trotz des nicht ungünstigen Standes des Geschäfts am Schlusse des Jahres hatte die Spekulation für das neue Jahr bis dahin nur unbedeutende Unternehmungen gemacht, und ist uns namentlich von Abschlüssen auf die neue Schur in Schlesien wenig bekannt geworden. —

Der ungefähre Umsatz in Zwisten-Wollen am hiesigen Platze betrug

	1853. Ctr.	1854. Ctr.
a) von weissen Winter-Zwisten	5,500 — 6,000	4,500
b) - - Sommer -	2,000	12 — 1,500
c) - grauen Winter -	3,500	3,000

Das Geschäft in weissen und grauen Winter-Zwisten hat in dem Jahre 1854 einen gegen früher sehr abweichenden Verlauf genommen, indem für diesen Artikel, welcher bisher nur auf den Verbrauch der inländischen Decken- und Tuch-

Bei dieser Zusammenstellung tritt eine grosse, und bezüglich Berlins überraschende, Uebereinstimmung der in beiden Jahren nach preussischen Städten gegangenen Wollquanta in die Augen. Denn die Differenz von 19,910 Ctr. wird fast vollständig durch den grösseren Transport nach Hamburg und die direkte Versendung nach Leipzig absorbirt.

Interessant ist es, die Transporte von Wolle auf der oberschlesischen Eisenbahn näher in Betracht zu ziehen. Es sind

	im Ganzen befördert worden	nach Breslau gelangt	von Breslau bahnaufwärts gegangen
1854 . .	86,000 Ctr. . .	81,400 Ctr. . .	4,600 Ctr.
1853		67,140 - . .	5,405 -
1852		41,900 - . .	200 -
1851 . .	32,600 - . .	28,098 - . .	1,243 -

Es kamen in Breslau an:

	1854.	1853.	1852.
Von Stationen der oberschlesischen Bahnen .	18,704 Ctr. .	19,993 Ctr. .	13,722 Ctr.
Von Stationen der Wilhelmsbahn	2,263 - .	2,484 - .	2,779 -
Von Oderberg und weiterher	1,789 - .	16,222 - .	13,512 -
Von Krakau meistens russische Wollen . .	58,487 - .	28,443 - .	11,922 -

Digitized by Google

fabriken angewiesen war, auch von hier aus der englische Markt gewonnen wurde, wohin er sonst hauptsächlich aus Odessa gelangte.

Schon im Herbste 1853, als für Rechnung englischer Lieferanten bedeutende Ankäufe in ordinairen Weser- und hannoverschen Haidwollen gemacht wurden und die vorhandenen Vorräthe den Bedarf nicht deckten, versuchten hiesige Häuser, die stets in grossen Posten an unserem Platze lagernden walachischen und bessarabischen Zwisten in England einzuführen, und erlangten in der That recht bald günstige Resultate.

Der Preis von 22 bis 23 Thlr. pro Centner für weisse und 16 bis 17 Thlr. für graue Zwisten machte den Haidwollen gleicher Qualität starke Concurrenz, und so erfolgten nach und nach ansehnliche Aufträge auf diesen Artikel, die sich auch sehr erheblich steigerten, als mit Ende des Jahres 1853 der diesseitige Ausgangszoll für Wolle von 2 Thlr. auf 10 Sgr. pro Centner, d. h. für Zwisten von 10 Proz. auf 2 Proz. reduzirt wurde.

Unsere Vorräthe waren schnell geräumt, und auch die in den ersten Monaten des Jahres 1854 frisch eingetroffenen Zufuhren fanden trotz des jetzt um ca. 2 Thlr. gesteigerten Preises raschen Absatz. Mit dem Frühjahre begann zwar der Export etwas zu stocken, weil der englische Markt überführt war; indessen dürfte das Geschäft wieder die frühere Lebhaftigkeit erlangen, sobald einerseits der Verbrauch in England die dort aufgehäuften Vorräthe absorbirt, andererseits wir wieder eine grössere Auswahl in gedachtem Artikel haben werden.

Allerdings ist auch die Zufuhr dieser Wollen aus Oesterreich in dem letzten halben Jahre eine sehr verminderte gewesen, da dort ein grosser Theil der sonst hierher dirigirten Zwisten zur Decken-Lieferung für die Armee verbraucht wurde, so dass auch für die nächste Zeit annhafte Zufuhren kaum zu erwarten sind.

Der inländische Consum in den beiden gedachten Sorten war verhältnissmässig sehr gering, sowohl wegen des ungewöhnlich hohen Preises des Materials, als auch wegen der ungünstigen Conjunctur für das Fabrikat. Nur diejenigen Decken-Fabriken, welche bedeutende Lieferungen für königliche Intendanturen oder Strafanstalten übernommen hatten, konnten mit einiger Sicherheit die theuren Wollen verarbeiten, während die Tuchfabrikanten, die bisher reines Zwistengarn zu Tuchleisten verwendet hatten, sich ein billigeres Material durch eine Mischung von Zwisten und Kälberhaaren heratelten.

Für den Export ungeeignet und auf den inländischen Verbrauch angewiesen waren Krimer & Donski Zwisten zum Preise von 25 bis 26 Thlr. und resp. 27 bis 28 Thlr. pro Centner. In beiden Qualitäten fanden nicht so bedeutende Umsätze statt wie in früheren Jahren, in denen solche Waare sich um einige Thaler pro Centner billiger stellte.

Das Geschäft in Krimer Sommer-Zwisten war ebenfalls ohne Belang.

Im ganzen Jahre dürften kaum 1500 Centner umgegangen sein. Der Preis schwankte zwischen 24 — 26 — 28 Thlr. pro Centner.

Die Preise waren für:

	1853. Thlr.	1854. Thlr.
donische Winter-Zwisten	27	28
Krimer – –	24 — 24½	25
Wallachische und bessarabische dito .	22 — 23	23½ — 24
Weisse Sommer-Zwisten	27 — 28	27½ — 28
Graue Winter-Zwisten	16½ — 17	15½ — 16½

Das Jahr 1854 war für die Tuch-Fabrikation ein sehr ungünstiges. Die Stockung, welche nach unserem vorjährigen Berichte in dem Geschäfte nach Amerika durch Ueberfüllung des dortigen Marktes und schwierige Geldverhältnisse herbeigeführt worden, hat leider das ganze Jahr 1854 angehalten. Obwohl die diesseitigen betreffenden Fabrikanten schwächer arbeitetes als in den vorangegangenen zwei Jahren, so wurde dennoch das Missverhältniss der Production zur Konsumtion nicht behoben, und der Drang zur Verwerthung der überfüllten Lager führte entweder zur Verschleuderung unter den Kreuzungspreisen oder zu Consignationen nach Amerika, die ebenfalls nur mit bedeutenden Verlusten realisirt werden konnten. Die Berichte am Jahresschlusse eröffneten indessen für den Fall eines sehr mässigen Importtes dorthin etwas günstigere Aussichten. Nehmen wir einige von der Mode momentan begünstigte Artikel, als: schwere Düffel und Bukskins aus, so ist auch von dem Geschäfte innerhalb des Zollvereins und auf unseren sonstigen europäischen Märkten nichts Gutes zu berichten. Die unsicherera politischen Verhältnisse, hauptsächlich aber die Theuerung, welche es den Unbemittelten fast unmöglich macht, andere Ausgaben als die für die nothwendigsten Lebensmittel zu machen, lasteten schwer auf dem Verkehre. Die leipziger und frankfurter Messen, an denen der grösste Umsatz stattfindet, waren durchgehends mehr oder minder schlecht, die Preise, wenn auch nicht so verlustbringend als bei den Verkäufen in Amerika, doch immer in keinem Verhältnisse zu den Rohmaterialien.

Einige im Herbste aus dem Oriente und nach dem Rückzuge der Russen auch aus der Muldau und Wallachei eingegangene grössere Bestellungen vermochten, obwohl sie nicht unbedeutend waren, doch keinen erheblichen Einfluss auf die Lage des Geschäfts im Allgemeinen auszuüben.

Neue Absatzwege haben sich uns nicht eröffnet. Der ermässigte russische Zoll ist noch viel zu hoch, als dass ein Verkehr nach Polen und Russland Platz greifen könnte. —

Unser Absatz nach Dänemark und den Herzogthümern vermindert sich mit jedem Jahre, indem durch den dortigen hohen Schutzzoll von 11½ Sgr. pro Pfund die Einfuhr von ordinairen und mittel Tüchern uns gänzlich abgeschnitten wird.

Die Errichtung und Erweiterung von Tuchfabriken in Ländern des Zollvereins, die früher in dieser Branchen wenig oder gar nicht fabrizirten, als Hessen, Baiern u. s. w., fällt für die Fabrikanten Schlesiens und der Lausitz doppelt im Gewicht, da hierdurch aus Consumenten Produzenten entstanden sind. Bei den kleinen Tuchfabrikanten in Schlesien, die ihren Absatz auf den Jahrmärkten in dem nächsten Umkreise ihres Wohnortes haben, ist die Klage allgemein, dass sie auf den meisten Märkten kaum ihre Kosten herausgebracht haben.

Nur die Flanell-Fabrikanten in Breslau, Brieg, Bernstadt, Prausnitz etc. hatten in den Herbstmonaten bei ziemlichen Preisen raschen Verkauf.

Der Zwischenhandel von Breslau, durch das russische Absperrungssystem einer Erweiterung nicht fähig, folglich nur auf die Provinz beschränkt, so wie das Detailgeschäft musste unter dem Einflusse der Nothstände in Schlesien auch Einbusse erleiden und war geringer als in den Vorjahren.

Bezüglich der Kammgarn-Spinnerei hatten wir in

Digitized by Google

unserem vorjährigen Berichte bereits angedeutet, dass wir bei der Lage der Verhältnisse mit grossen Hoffnungen auf eine gedeihliche Entwickelung und einen lohnenden Betrieb dieses Industriezweiges in das neue Jahr nicht hineingehen könnten.

Zwar zeigte sich in einigen Garngattungen und Nummern, die hauptsächlich ihre Verwendung zu halbwollenen, für Amerika im Anfange des Jahres 1854 sehr gefragten Stoffen fanden, und von den Fabrikanten zu Chemnitz, Meerane und Glauchau stark verarbeitet wurden, kurze Zeit ein lebhafter Begehr. Derselbe erreichte aber, nachdem die so sehr ungünstigen Frühjahrsberichte aus Amerika eingetroffen waren, sehr bald seine Endschaft. Seit dieser Zeit hat sich die Lage der Kammgarn-Spinnerei mit den zunehmenden politischen Verwickelungen mehr und mehr verschlechtert. Die Nachfrage nach Garn verminderte sich nadnanend, und der Geschäftsbetrieb wurde ein sehr wenig lohnender. —

Ueber die sonstigen Verhältnisse der hiesigen Kammgarn-Spinnerei, welche auf einen Jahresverbranch von 5000 Centner Wolle eingerichtet ist, haben wir Neues nicht zu berichten und können uns auf dasjenige beziehen, was wir in unseren früheren Berichten über dieses Etablissement im Allgemeinen und speziell über seinen in neuerer Zeit gaten Absatz in Zucker- und Oelpresstüchern angeführt. —

2. Baumwollenindustrie.

Die schlesische Baumwollen-Spinnerei hat im Jahre 1854 die Ungunst der Verhältnisse schwer zu empfinden gehabt. Denn es war nicht nur die Consumtion von baumwollenen Waaren geringer als in den Vorjahren, sondern es trat noch der Umstand ein, dass England uns Anlass der Ueberführung der chinesischen und ostindischen Märkte, so wie in Folge des geringeren Absatzes von baumwollnen Waaren in Australien einen grossen Theil seiner Twiste nach Deutschland zu Preisen warf, zu welchen der inländische Spinner selbst mit Zurechnung des Eingangszolles nicht zu produziren im Stande war.

Während wir auf diese Verhältnisse weiter unten etwas näher einzugehen uns erlauben werden, fügen wir hier noch die Bemerkung bei, wie auf die oben angedeutete Lage des Twistenmarktes auch die in den Vereinigten Staaten Nordamerikas und in England weichenden Preise der Baumwolle nicht ohne Einfluss blieben. Die Preise der Baumwolle hatten sich seit zwei Jahren auf einer, in Betracht der Productionskosten vielleicht nicht gerechtfertigten Höhe gehalten, auf der sie sich bei der ausserordentlichen Geldkrisis Nordamerikas und Angesichts einer muthmasslich sehr grossen bevorstehenden Baumwollen-Ernte zu behaupten nicht vermochten.

Die Bezüge roher Baumwolle auch hier erfolgen jetzt beinahe ausschliesslich vermittelst der Eisenbahnen.

Die Herabsetzung des Frachtsatzes für rohe Baumwolle von Seiten der königlichen Verwaltung der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn ist den diesseitigen Fabrikanten, so wie den mit Baumwolle handelnden Kaufleuten sehr förderlich gewesen.

Zu beklagen bleibt nur, dass im vergan gnen Jahre mehrfach Baumwollen-Transporte ganz durchnässt hier angekommen sind, indem von dem Bahnpersonale keine Fürsorge getroffen war, um das in offenen Wagen verladene Gut vor Regen zu schützen.

In unserem vorjährigen Berichte hatten wir das Wunsch ausgesprochen, dass die diesseitigen Spinner sich zur Anfertigung von Warps (gescheerten Ketten) verstehen möchten. Bis dahin hat indessen keine inländische Spinnerei dergleichen Ketten gefertigt, nach befindet sich unseres Wissens keine im Besitze einer Schlichtmaschine. —

Der Umfang des Geschäfts mit englischen baumwollenen Twisten in Schlesien dürfte von dem des Vorjahres nur unwesentlich verschieden gewesen sein. Zwar haben die politischen Zustände, die Ueberschwemmungen und die anbaltende Theurung der ersten Lebensbedürfnisse den Verbrauch schlesischer Baumwollen-Fabrikate in der Provinz vermindert, ein Umstand, der umsomehr in Betracht kommt, als die schlesischen Baumwollen-Waaren überwiegend der Konsumtion des anbemittelteren Theils der Bevölkerung anheimfallen, deren Verdienst im vorigen Jahre in Schlesien meistens kaum für die Beschaffung der nothwendigsten Nahrungsmittel ausreichte und nur die spärlichsten Ausgaben für andere Bedürfnisse gestattete.

Allein der Ausfall, welcher hierdurch dem einheimischen Garnverbranche erwachsen ist, fand einen ziemlichen Ersatz in dem wieder etwas belebteren Verkehre mit Polen, wohin der von 5 auf 3½ Rubel pro Pfd. ermässigte Twistzoll in dem letzten Drittel des Jahres die lange unterbrochenen Transito-Versendungen dieses Artikels wieder möglich gemacht hatte.

Die Ausdehnung, deren dieses Transitogeschäft fähig ist, konnte freilich zunächst noch bei weitem nicht erlangt werden, da auch die ermässigten Zölle noch enorm hoch sind, und der tief gesunkene Cours der jenseitigen Valuta störend einwirkte. Dennoch hat die Zollherabsetzung jedenfalls günstig auf den Umfang des diesseitigen Twistgeschäfts eingewirkt und verheisst bei ihrer Fortdauer für friedlichere Zeiten noch bessere Erfolge.

Ein minder befriedigendes Resultat gewährte das Twistgeschäft rücksichtlich des abgeworfenen Nutzens. Dieser war in Folge der Zeitereignisse und namentlich in Veranlassung des schon erwähnten allmäbligen Weichens der Garnpreise in England nur äusserst gering, und die angeschafften Winterbestände konnten trotz der langgehemmten Zufuhren von dort diesseits nicht ohne Verlust verwerthet werden. Denn bei der grossen Abhängigkeit unserer Twistpreise von den englischen Märkten und bei den räumlich eng gezogenen Grenzen, innerhalb deren sich das schlesische Twistgeschäft nur zu bewegen vermag, sind für uns stets die englischen Marktpreise massgebend. Deshalb mussten die im Verlaufe des Jahres fast andauernd weichenden Preise Englands auf die diesseitigen theueren Bestände meistens und namentlich in letzter Zeit sehr nachtheilig einwirken.

Die nachfolgende Darstellung giebt eine ziemlich genaue Uebersicht von dem Stande der monatlichen Durchschnittspreise in den diesseits gangbarsten Garn-Nummern. Die Preise waren pro Pfund:

	Water			
	sec. No. 20. in Manchester, pence.	No. 30.	No. 20. in Breslau, Sgr.	No. 30.
Januar	8 4/4	10 1/2	9 1/2	10 1/2
Februar	8 3/4	9 11/12	8 1/2	9 1/2
März	8 1/4	9 1/2	8 1/2	9 1/2
April	8 1/2	9 1/2	8 1/2	9 1/2
Mai	8 1/4	9 1/4	8 1/2	9 7/12
Juni	7 11/12	9 1/4	8 1/2	9 7/12

Digitized by Google

Juli	7¼	9¼	8 7/16	9¼
August	7¼	9¼	8¼	9¼
September	7¼	9 11/16	8¼	9¼
October	7¼	9¼	8 5/16	9¼
November	7⅛	9¼	8	9 1/16
Dezember	7¼	8 13/16	7⅞	9¼

Mule sec. No. 40. Medio sec. No. 40.

	in Manchester, in Breslau, pence.	Sgr.	in Manchester, in Breslau. pence.	Sgr.
Januar	9	9¼	10¼	10¼
Februar	8¾	9¼	10	10¼
März	8¾	9¼	—	—
April	8¾	8⅞	—	—
Mai	8¾	8¾	—	—
Juni	8¾	9¼	9¼	9 1/16
Juli	8½	8⅞	9¼	10
August	8½	8⅞	9¼	10
September	8¾	9	9¾	9 11/16
October	8¼	8⅞	9¾	9 1/16
November	8¼	8¾	9¾	9¾
Dezember	7¾	8¼	9¼	9¼

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die Preise andauernd monatlich um $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{8}$ penny gewichen und von dem Anfange bis zum Ende des Jahres in England im Ganzen 1 bis 1¼ d und bei uns 1 bis 1½ Sgr. pro Pfund heruntergegangen sind, wobei wir nur noch bemerken, dass ein gleicher Abschlag der Preise bei allen anderen Nummern und Sorten stattgefunden hat.

Merkwürdigerweise wurden von dem Weichen der Preise weit weniger die nach den Kriegsgegenden der Moldau und Wallachei gangbaren Watergespinnste als die für den Export nach Indien bestimmten Muletwiste betroffen, und es trat namentlich in den letzten Monaten des Jahres der seltene Fall ein, dass die 40er Mule, welche wegen des lange unterbrochenen Exportgeschäfts nach Indien jetzt ihren Abfluss mehr nach dem Continente suchen musste, trotz des zollvereinländischen Eingangszolles von 3 Thlr. pro Centner um ¼ bis ½ Sgr. pro Pfund billiger von England als aus den Spinnereien des Zollvereins hierher gelegt werden konnte. Da in Schlesien diese gangbaren Nummern grösstentheils aus inländischem Gespinnst verwebt werden, so mussten die gesunkenen Preise für die diesseitigen Mule-Spinnereien um so empfindlicher sein, als die rohe Baumwolle zwar gleichfalls im Werthe gewichen, aber dennoch nicht in entsprechend billigerem Masse aus England zu beziehen gewesen ist.

Der mit Oesterreich geschlossene Vertrag vom 19. Februar 1853 ist zunächst noch für das Garngeschäft ohne allen Einfluss geblieben. Während wenig Aussicht vorhanden ist, mit diesem Artikel von hier Geschäfte nach Oesterreich zu machen, ist auch von dort bisher vergeblich versucht worden, den jenseitigen Mule-Gespinnsten bei uns einen Markt zu schaffen.

Erwägt man nun, wie wenig tröstlich die Aussichten für den Handel im Allgemeinen sind, und wie unser schlesisches Twistgeschäft und die mit ihm Hand in Hand gehende Baumwollenwaren-Fabrikation sich nur in ganz engen Grenzen bewegt, die nach keiner anderen Seite als nach Russisch-Polen hin einer erheblichen Ausdehnung fähig sind, so müssen sich unsere Wünsche auf die Anbahnung erleichterter Verkehrs-Verhältnisse nach dem Osten hin richten, — zu deren Erlangung vielleicht seit lange kein Zeitpunkt geeigneter gewesen sein möchte, als der gegenwärtige.

Ueber das Geschäft mit baumwollenen in der Provinz fabrizirten Waaren können wir leider nichts günstiges berichten. Die im Jahre 1853 stattgehabte geringe Besserung des Geschäfts dauerte nur bis in den Beginn des neuen Jahres hinein. Alsdann nahm dasselbe einen so ungünstigen Verlauf, dass es vielen Fabrikanten Schaden, wohl aber Keinem mehr als einen sehr schwachen Nutzen gebracht haben dürfte. Der Absatz wurde von Monat zu Monat schwieriger und belohnte die Bemühungen derjenigen in keiner Weise, welche an verschiedenen Orten zum Theile in ziemlich grossem Umfange Anstrengungen zur Hebung der Fabrikation gemacht hatten.

Diese ungünstigen Resultate wurden durch das Zusammenwirken verschiedener beklagenswerther Ursachen hervorgebracht. Vor Allem wirkte die Theuerung der Lebensmittel schädlich ein, indem sie die Consumtionsfähigkeit der mittleren und niederen Bevölkerung sehr beschränkte, für deren Bedarf die schlesische Fabrikation erwährtermassen hauptsächlich arbeitet.

Die Theuerung der Lebensmittel übte aber andererseits auf die ohnehin schon gesunkene Moralität der für die Fabrikanten arbeitenden Weber einen nachtheiligen Einfluss aus. Wenn gleich deren Lohn auf eben der Höhe sich befand, wie derjenige für gleiche Leistungen in anderen Fabrikdistrikten, so befanden sich dieselben in ihrem körperlich geschwächten Zustande doch in der Unmöglichkeit, sich durch ihrer Hände Arbeit auch nur das Nothdürftigste zu ihrer Ernährung zu erwerben. Deshalb nahmen die Weber mehr als sonst ihre Zuflucht zur Entwendung des ihnen zum Verweben anvertrauten Materials, — ja sie trachteten bald gar nicht mehr darnach, dies zu verbergen, indem sie ihre Unredlichkeit durch die Noth für entschuldigt hielten. Die nächste Folge dieses Verhaltens war die Herstellung schlechterer und unreeller Waaren, die weitere — eine allmählige Verkleinerung des Absatzgebietes für diese Artikel.

Die Ungewissheit der politischen Verhältnisse war, wie für alle Geschäftsbranchen, so auch für die Baumwollen-Industrie von der ungünstigsten Einwirkung, indem sie von jeder Speculation in Waaren abhielt und alle Anregung nahm, sich mit mehr als dem dringend Nöthigen zu versorgen.

Das von uns oben berichtete Weichen der Twistpreise hat den Fabrikanten, welche theils auf Lager, theils in den verschiedenen Stadien der Fabrikation grosse Vorräthe zu halten genöthigt sind, erhebliche und weit empfindlichere Verluste gebracht, als den Händlern, welche bei rückgängigen Conjuncturen sich stets leichter von ihren Lagern frei zu machen vermögen.

Endlich hat auch die durch Ueberschwemmungen über unsere Provinz gekommene Calamität nicht anders als nachtheilig auf den Waarenabsatz einwirken können.

In den nordöstlichen Provinzen Preussens, welche gute Ernten und verhältnissmässig auch billige Kartoffelpreise hatten, ist die Consumtion von baumwollenen Waaren die gewöhnliche gewesen. Durch den Brand in Memel, welches von schlesischen Fabrikaten ziemlich viel kauft, ist der Absatz nach diesem Orte ins Stocken gerathen. Ob diesseitige Fabrikanten in Folge des dortigen Brandunglückes Verlusts zu beklagen haben werden, lässt sich noch nicht übersehen.

Die in den letzten Monaten des Jahres auf der Ostbahn

Digitized by Google

stattgehabten Verkehrsstörungen haben die Waaren-Beziehungen dieser Provinzen einigermassen beeinträchtigt.

Auch der breslauer November-Markt, in welchem sonst recht viel Waare abgesetzt zu werden pflegt, hat ein sehr ungünstiges Resultat ergeben, da während desselben durch einen bedeutenden Schneefall die Communication theils gehindert, theils erheblich erschwert war.

Das Geschäft längs der russisch-polnischen Grenze litt sehr durch den niedrigen Stand der polnischen Valuta, in Folge deren die Abnehmer aus dortiger Gegend auch ziemlich unthätig waren.

Im Allgemeinen wurde am meisten gekingt über den geringen Absatz in kerrirten Ginghams und Bettzeugen, die grösstentheils in and um Langenbielau gefertigt werden. Am besten gingen namentlich gegen Anfang des Winters rohe Parchente. —

An der Versorgung derjenigen Länder, welche dem früheren Steuer-Vereine angehörten, möchte die schlesische Baumwollen-Industrie wohl nur einen sehr geringen Antheil genommen haben, indem sie dort mit der besser situirten und zum Theile nach überlegenen Concurrenz Westphalens und Süddeutschlands zu kämpfen hat. Die Baumwollen-Industrie Westphalens und Thüringens hat durch die Herabsetzung der Frachten auf den Eisenbahnen Hannovers einen übermässigen nicht unwesentlichen Vortheil erlangt, der für Schlesien nur dadurch paralisirt werden könnte, dass auf den, die Hafenplätze mit der Provinz verbindenden, Eisenbahnen Twiste in derjenige Tarifklasse gesetzt würden, in der gegenwärtig rohe Baumwolle sich befindet. Freilich würde der diesseitige Fabrikant hierdurch das Pfund Twiste nur um einen Drittel Pfennig billiger erhalten. Aber auch schon diese geringe Differenz ist bei einem so gedrückten Industriezweige nicht ausser Acht zu lassen, während die Baumwollenspinner der Provinz durch die angedeutete Herabsetzung der Eisenbahnfracht theils wegen des erwähnten geringen Belanges, theils und hauptsächlich deshalb nicht benachtheiligt werden würden, weil sie nur einen kleinen Theil des Bedarfs an Twisten der diesseitigen Fabrikation zu liefern im Stande sind.

Fügen wir endlich noch hinzu, dass ein Absatz von Baumwollenwaaren nach Oesterreich kaum stattgefunden haben dürfte, dass ferner dem Exporte nach anderen Ländern dadurch ein starker Riegel vorgeschoben ist, dass die diesseitigen Waaren in bei weitem überwiegendem Masse aus englischen, mit 3 Thlr. pro Ctr. versteuerten Twisten hergestellt, und dass bei der Ausfuhr die gezahlten Twistzölle nicht zurückerstattet werden, — so haben wir hiermit die letzten Züge an die Vervollständigung des Bildes von dem Zustande der Baumwollen-Industrie im Jahre 1854 gelegt. Das Bild ist allerdings ein sehr trübes, und macht es begreiflich, wie die in unserem vorjährigen Jahresberichte erwähnten neuen Anlagen zur Spinnerei und zur Weberei in geschlossenen Räumen nicht nur langsam ihrer vollständigen Ausrüstung zugeführt werden, sondern auch wenig Nachfolge gefunden haben. Auch ist die schon sonst gemachte Erfahrung wiederum bestätigt worden, dass mannigfache Opfer und grosse Ausdauer nöthig sind, um die Abneigung der Weber gegen das gemeinsame Arbeiten in geschlossenen Räumen zu besiegen, während die Hebung der Weberei nur durch fabrikmässigen Betrieb in geschlossenen Etablissements zu erreichen sein möchte.

Mit Dankbarkeit sind diejenigen Massnahmen anzuerkennen, welche die Königliche Staatsregierung ergriffen hat, um neue lohnendere Gewerbszweige auch den Gebirgsdistrikten Schlesiens zu verpflanzen. Diese Bemühungen werden sicherlich dazu beitragen, einem Theile der leidenden Gebirgs-Bevölkerung aufzuhelfen. Aber sie sind doch immer nur als ein Glied der Kette von Massnahmen zu betrachten, welche in Ausführung kommen müssen, um das Ziel zu erreichen, welches in der sittlichen, leiblichen und wirthschaftlichen Hebung stark bevölkerter Gebirgsdistrikte besteht.

Mögen die vorhin angedeuteten neuen Erwerbszweige auch Hunderten von Arbeitern Erleichterung und Hülfe bringen, immer werden noch Tausende zurückbleiben, welche ihren Erwerb in der Weberei von leinenen und baumwollenen Stoffen zu suchen haben.

Und in der That ist keine Industrie so geeignet, zahlreiche Arbeitskräfte in sich aufzunehmen, als eben die Weberei. Denn nur sie allein arbeitet für die grossen Massen. Ist dieser Industriezweig bei uns ein nicht lohnender, ja ein solcher, welcher die in ihm beschäftigten Arbeiter geistig und leiblich ruinirt, so liegt dieses keineswegs in der Natur desselben, sondern hauptsächlich in der Art seines Betriebes. Aenderungen desselben haben freilich, wie dies bekannt, und auch von uns vorhin wieder angeführt worden ist, mit der Abneigung der Arbeiter-Bevölkerung zu kämpfen. Diese ist indessen — wenn auch nicht ohne Mühe und Opfer — zu besiegen. Daher möge die Königliche Staatsregierung in ihren Bemühungen zur Einführung neuer Industriezweigen nach Kräften fortfahren, aber gleichzeitig auch auf die Hebung der Baumwollen-Industrie hinwirken. Nur wenn das Eine gethan und das Andern nicht unterlassen wird, können nach unserer Ansicht günstige Resultate für die Besserung der in Rede stehenden volkswirthschaftlichen Zustände erzielt werden, für welche das Zustandekommen einer die Gebirgsdistrikte durchschneidenden Eisenbahn von günstigster Einwirkung sein müsste.

In diesem Sinne haben wir in unserem vorigen Jahresberichte für die Baumwollen-Industrie die Befolgung des Systems der Gewerbeförderung empfohlen, welches von Belgien in den letzten Jahren mit so grossen Erfolgen zur Anwendung gekommen ist. Wir weisen wiederum auf die dort errichteten Musterwerkstätten hin und glauben, von der Errichtung derselben uns umsomehr günstige Erfolge versprechen zu können, als es vor Allem auf die Anlernung und Heranbildung tüchtiger Arbeiter ankommt. Sind brauchbare und willige Arbeiter vorhanden, dann möchte sich auch das grosse Kapital diesem Industriezweige zuwenden, in Folge dessen umfängliche Anlagen für Spinnerei und Weberei entstehen würden, wie wir dieses in letzterer Zeit in Baden, Würtemberg und Baiern gesehen haben, deren zum Theile junge Industrie mit der schlesischen Baumwollen-Fabrikation in Schlesien selbst in schwer zu bestehende Concurrenz getreten ist.

Es scheint uns für die hohen Behörden eine Aufgabe von äusserster Wichtigkeit zu sein, ein Mittel und Wege zu finden, auf denen in angedeuteter Weise die Hebung des in Rede stehenden Industriezweiges ihre praktische Anbahnung erführe.

III. Leinengeschäft.

Für das Leinen-Geschäft, welches sich grösstentheils auf Detailhandel beschränkt am hiesigen Platze, war das Jahr 1854 ein sehr ungünstiges. Der Absatz in den feinen Leinen-

Digitized by Google

gattungen stellte sich noch beschränkter als in den Vorjahren, indem Bewohner des benachbarten Polens, welche die hauptsächlichsten Abnehmer dieser Waare sind, in Folge der politischen Verhältnisse nur in sehr beschränktem Maasse Breslau besuchten. Auch geschah der Verkauf an diese Abnehmer in Veranlassung des ungünstigen Standes der polnischen Valuta zu gedrückten Preisen, da die polnischen Käufer zu einem Opfer bei der Cours-Differenz nicht geneigt waren, und Verkäufer sich Angesichts des beschränkten Geschäfts möglichst fügsam zeigen müssen.

In Folge der starken Getreide-Versendungen hatten wir aber einen bedeutenden Umsatz in roher zur Anfertigung von Säcken geeigneten Leinwand. Aber auch diese Geschäftsbranche warf nur einen beschränkten Nutzen ab, da durch bedeutende Garn-Ausfuhren nach Oesterreich die fertige Waare um ca. 20 pCt. im Preise gesteigert wurde. Den kleinen Fabrikanten dürften diese höheren Preise kaum einen Vortheil abgeworfen haben, da dieselben, Vorräthe von Garn zu halten, nicht im Stande waren, vielmehr ihren jedesmaligen Bedarf durch Einkäufe decken mussten und hierdurch gezwungen waren, das Garn mit gesteigerten Preisen zu bezahlen.

Es ist uns angenehm, diesem nicht günstig lautenden Berichte zwei Bemerkungen erfreulicheren Inhaltes anschliessen zu können. Dieselben betreffen die Fabrikation von Tischzeugen und die abnehmende Nachfrage nach irischen Leinen.

In der Fabrikation von Tischzeugen hat die schleisische Fabrikation bedeutende Fortschritte gemacht und das fremde Fabrikat von den diesseitigen Märkten mehr und mehr verdrängt. Es wäre zu wünschen, dass die Fabrikanten auf Muster und Appretur noch mehr Sorgfalt verwendeten.

Englische Leinen waren vor einigen Jahren sehr beliebt. Sie sind inzwischen mehr und mehr vom Markte verdrängt worden.

IV. Manufacturwaarenhandel.

Ueber den Engroshandel in nichtschlesischen Manufacturwaaren des Zollvereins können wir ebensowenig Günstiges berichten. Da das Detailgeschäft in der Provinz durch die Theuerung aller Lebensmittel und später ausserdem noch durch die in Folge der Ueberschwemmungen hervorgetretenen Nothstände in sehr gedrücktem Zustande sich befand, waren die Händler nicht in der Lage, so viel Waaren wie sonst von den hiesigen Kaufleuten zu beziehen. — Das Exportgeschäft nach dem Königreiche Polen war geringer als im verflossenen Jahre und hat zudem wegen niedrigen Standes der polnischen Valuta wenig Nutzen abgeworfen. Das Detailgeschäft auf hiesigem Platze litt ebenfalls unter der Ungunst der mehrfach berührten Verhältnisse.

Die Bezüge von versteuerten englischen Manufacturwaaren dürften namentlich in halbwollenen Stoffen wegen deren grosser Billigkeit und wegen des niedrigen Courses auf London zugenommen haben.

In ausländischen unversteuerten Manufacturwaaren fanden abermals keine Umsätze statt. Es wäre nur dann Aussicht vorhanden, dieses Geschäftszweig wieder hierher zu verpflanzen, wenn den hiesigen Kaufleuten ähnliche Vortheile geboten würden, wie sie den Leipziger Grosshändlern das Contirungssystem gewährt, — dessen Ausdehnung auf andere Plätze des Zollvereins, wie wir sehr wohl wissen, indessen nicht erwartet werden darf. —

V. Eisen- und Stahlgeschäft.

Die Aussichten auf fernere Steigerung der Preise des Roheisens, mit denen wir in das Jahr 1854 eintraten, haben sich in dem verflossten Masse nicht verwirklicht.

Holzkohlen-Roheisen, dessen Absatz durch frühere Abschlüsse für einen Theil des Jahres gesichert war, hielt sich in den ersten Monaten bei sehr mässigen Umsätzen auf den vorjährigen Preisen von 55 Sgr. für kaltbrüchige, und 2 Thlr. bis 2½ Thlr. pro Centner für gattartige Marken an der Produktionsstelle. Muthmaasslich würden schon im ersten Halbjahre die Preise wesentlich höher gegangen sein, wenn nicht der getrübte Blick in die Zukunft und die Geschäftsstockung in Oesterreich von neuen grösseren Abschlüssen zurückgehalten hätten. Gegen Ende des Jahres trat diese Preissteigerung in der That ein. Es hatte sich nämlich im Laufe des Jahres der Absatz des Steinkohlen-Eisens günstiger gestaltet, als man erwartet, während die Produktion in Folge der stattgehabten Ueberschwemmungen eine Verringerung erfuhr, indem durch dieselben die Zufuhren der Erze, Kohlen u. s. w. gänzlich unterbrochen wurden, so dass viele Hohöfen ihren Betrieb zeitweise einstellen mussten. Als nun endlich ein auswärtiges Walzwerk bedeutende Abschlüsse auf Holzkohlen-Eisen machte, stieg dieses in den guten Marken auf 70 bis 72 Sgr. pro Centner loco Oppeln und Gleiwitz. — Am Jahresschlusse waren diese Preise nominell, da die Erzeugnisse fast sämmtlicher Oefen, welche ein gattartiges Holzkohlen-Eisen liefern, mitunter auf Jahre hinaus aus dem Markte genommen waren. — Kaltbrüchiges Holzkohlen-Roheisen schloss mit 66 bis 67 Sgr. pro Centner loco Oppeln.

In schlesischem Steinkohlen-Roheisen sind Umsätze von einiger Bedeutung fast gar nicht vorgekommen, da dasselbe schon seit längerer Zeit von den oberschlesischen Walzwerken beinahe vollständig verbraucht wird und seitdem aufgehört hat, in irgend erheblichem Umfange Handels-Artikel zu sein. Die Eisengiessereien hiesiger Stadt haben deshalb ihren Bedarf in überwiegendem Maasse durch englisches Roheisen decken müssen, von welchem sich der Preis in Uebereinstimmung mit den Notirungen des englischen Marktes im Frühjahre auf 75 Sgr. und im Laufe des Sommers bis zum Jahresschlusse auf 68 bis 70 Sgr. pro Centner in Breslau stellte. Obschon wir nicht mit grossen Vorräthen desselben in das Jahr 1855 übergegangen sind, so dürften diese doch bis zum Eintreffen neuer Zufuhren ausreichen. Nach vollständiger Ausrüstung der grossartigen im Baue begriffenen Hohöfen-Anlagen Oberschlesiens möchte englisches Roheisen vom hiesigen Platze so ziemlich verdrängt werden. Die Ungunst der politischen Verhältnisse und der Mangel an Arbeitskräften haben die Vollendung dieser Werke meistens verzögert, so dass selbige, wenn nicht abermalige Störungen eintreten, im Jahre 1855 ihren Betrieb beginnen dürften.

Schlesisches Kokks-Roheisen wurde vom Januar bis März mit 65 Sgr. pro Centner an der Produktionsstelle bezahlt, fehlte vom April bis Juni, war darauf in den Monaten Juli und August weniger begehrt und mit 65 Sgr. pro Centner ausgeboten. Es wurde zu diesem Zeitpunkte mit 64 Sgr. pro Centner an der Produktionsstelle verkauft und daselbst vom September bis December mit 66 Sgr. bezahlt. Zu den Preisen von 65 bis 67 Sgr. pro Ctr. loco Ofen ist es für das Jahr 1855 namentlich für Berlin kontrahirt worden.

Die Ausfuhr von schlesischem Roheisen nach Oesterreich möchte vielleicht in geringerem Umfange als in den früheren

Digitized by Google

Jahren stattgefunden haben. Es war dies eben so sehr eine Folge des diesseitigen grossen Bedarfs, als der Geschäftsstockung und der ungünstigen Valuten-Verhältnisse Oesterreichs. Auch findet in dem Zusammenwirken dieser Umstände die Thatsache ihre Erklärung, dass Holzkohlen-Eisen, welches auf galizischen und ungarischen Werken erblasen war, nach Schlesien, wenn auch nur in geringen Mengen, Absatz gefunden hat.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Panama, Februar. Nach dem von der Direction der Panama Eisenbahn veröffentlichten Tarif beträgt der Fahrpreis über den Isthmus für einen Erwachsenen 25 Doll, für ein Kind unter 12 Jahren 12½ D., im monatlichen Abonnement 50 D. Die Frachtsätze stofen sich nach Gegenständen in drei Klassen, von 3, 2 und 1 Cent für das Pfund, ab. Zur höchsten Klasse gehören Stoffe, Kleider, Weine, Thee o. a., zur mittleren Klasse Maschinen, Töpferwaaren, Messerschmiedwaaren, Bier, Oel u. a., zur niedrigsten Klasse Fleisch, Fische, Getreide, Zucker u. a. Ausserdem sind einzelne Artikel besonders tarifirt, so Gold ½ Proz., Silber ¼ Proz., Roheisen 7½ D. für 2,240 Pfund, bearbeitetes Eisen 10 D., Bauholz 18—20 D. für 1,000 Foss. (Courrier des Etats-Unis.)

Rio Janeiro, 13. April. Der hiesige Geldmarkt ist kürzlich stark erschüttert worden. Seine hauptsächlichste Stütze ist die Bank von Brasilien; sowohl die neben ihr bestehenden grossen Bankgesellschaften, die Ländliche Bank (Banco rural) und die Bank von Mauá und M'Gregor, als auch fast alle Privat-Banquiers geben ihrem Disconto-Geschäfte eine grösseren Ausdehnung als ihre eigenen Kräfte gestatten, indem sie die ihnen mangelnden Kapitalien von der erstgenannten Bank entlehnen.

Bereits seit ungefähr einem Jahre sind die hiesigen Banken mit Darlehnen zu freigebig gewesen und die Bank von Brasilien hatte den übrigen Instituten keine Schranken gesetzt. In Folge davon waren Aktien an Banken, Dampfschifffahrts-Gesellschaften und anderen gewerblichen Vereinen auf eine Höhe gestiegen, welche bei Manchen Misstrauen erregte.

Die Bank von Brasilien war in Gemässheit ihrer Statuten befugt, ihre eigenen Banknoten in Umlauf zu setzen und zwar bis zu dem doppelten Betrage des in ihren Kassen vorräthigen baaren und Staats-Papiergeldes. Am 23. v. M. discontirte sie noch stark; am folgenden Tage entdeckten ihre Direktoren plötzlich zu ihrem Erstaunen, dass sie 500 Contos (375,000 Thlr.) in Banknoten mehr ausgegeben hatten, als die Statuten ihnen gestatteten, iedem der Baarvorrath der Bank 8,000 Contos und die Ausgabe der Noten 16,500 Contos betrug. Sie stellten darauf das Disconto-Geschäft ein. Eine Folge davon war die Hemmung aller Geldgeschäfte des Platzes, ein bedeutendes Sinken der Preise von Aktien und Waaren. Fast Niemand besass Mittel, um zu discontiren, ja manche Banken waren nicht im Stande, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Bank von Mauá und M'Gregor half sich, indem sie für 1,200 Contos (900,000 Thlr.) eigene Wechsel, zahlbar von 5 bis 10 Tagen nach Dato in Umlauf setzte.

Die Regierung sah sich genöthigt, dem Uebell, welches die Verlegenheiten des Geldmarktes bewirkten, Schranken zu setzen; sie war um so mehr dabei interessirt, als sie gerade die Anlage einer Eisenbahn von Rio de Janeiro nach dem Flusse Parahyba durch eine Aktien-Gesellschaft zu fördern bemüht war. Sie erliess daher onterm 2. d. Mts. ein Decret, welches die Bank von Brasilien ermächtigte, während eines Jahres die Ausgabe ihrer Banknoten bis auf das Dreifache ihres Vorrathes in baarem und Staats-Papiergelde zu vermehren; sie behielt sich nur vor, das Decret wieder aufzuheben, wenn sie es für angemessen erachten sollte.

Der Geldmarkt ist nun wieder in regelmässiger Thätigkeit, aber das Vertrauen zu manchen Bank-Instituten ist erschüttert worden, und die Bank von Brasilien wird mit grösserer Umsicht als bisher handeln müssen, wenn sie befähigt erscheinen will, die ihr angewiesene Stellnng auszufüllen.

Rio Janeiro, 13. April. Die Regierung hat die von der Commission des Staatsraths im Oktober v. J. vorgeschlagenen Aenderungen des jetzigen Zolltarifs nunmehr adoptirt, und ist die Veröffentlichung des neuen Tarifs ehestens zu erwarten.

In Gemässheit desselben werden die fremden Waaren nach den folgenden Prozentsätzen zu verzollen sein, mit

50	Proz.	Weine,
40	–	fertige Kleidongsstücke,
30	–	Fabrikate aller Art, welche nicht speziell ausgenommen sind,
20	–	einige kostbare Stoffe, wie Sammet-Brokate,
15	–	Nahrungsmittel,
5	–	Bijouterie-Waaren mit Edelsteinen.

Roh-Material, so wie einiges theilweise verarbeitetes Materiel wird theils frei eingehen, theils mit 2 Proz., theils mit 5 Proz. verzollt werden. Zu dem mit 5 Proz. zu verzollenden Halbfabrikaten wird der Stahl gehören.

Zugleich ist auch die Werthschätzung der Waaren revidirt worden, und es soll der Zollwerth mehrerer Artikel hernbgesetzt werden. Dazu gehört vor Allem Tuch. Für Tuch wird sich der neue Tarif dann folgendermaassen stellen. Es wird unterschieden werden:

1. Soldaten- und anderes gleich ordinäre Tuch; dieses wird zu 1½ Milreis (33¾ Sgr.) pr. □ Vara abgeschätzt und mit 450 Reis Steuer belegt werden.

2. altes bessere Tuch mit Ausnahme des feinen; es wird zu 3'600 pr. □ Vara abgeschätzt und mit 1'080 besteuert werden;

3. feines Tuch; es wird zu 6'000 pr. □ Vara abgeschätzt und mit einem Zolle von 1'800 belastet werden.

Hiernach würde die Zollermässigung für die Mitteltücher 10 Proz., und für die feinen Tücher 25 Proz. betragen. Der von Scharlachtuch jetzt erhobene Zoll von 3'000 Reis würde sogar um 40 Proz. ermässigt werden.

Auch für andere deutsche und französische Manufakte werden wichtige Zollermässigungen eintreten, so für Männerhüte und für Wagen. Die bisher geltenden Zölle für beide letzteren Artikel haben der einheimischen Fabrikation einen grossen Aufschwung gegeben; aber man findet, dass die brasilianischen Fabrikanten diese Artikel zu übermässig hohen

Digitized by Google

Preisen halten und will daher die fremde Concurrenz erleichtern.

Die nintretenden Zollermässigungen werden die Einnahme aus den Zöllen um 2,000 Centos (1½ Millionen Thaler) vermindern; um einen Theil des daraus entstehenden Verlustes zu decken, sollen einige andere Waaren höher belastet werden; dies soll vor Allem in Beziehung auf englische Waaren geschehen.

Ursprünglich hatte die Brasilianische Regierung din Absicht, den jetzt geltenden Zolltarif durchgreifend zu ermässigen; in einer kürzlich stattgefundenen Minister-Conferenz wurde aber der nachtheilige Einfluss des Krieges in Europa auf den Handel und die Finanzen in Erwägung gezogen, und man nahm Abstand davon, unter den daraus hervorgehenden Verhältnissen eine so gewagte Maassregel wie die vorbezeichnete zu ergreifen, dena bei dem jetzt auf den Geldmärkten ruhenden Drucke würde eine Herabsetzung der Zölle keine Vermehrung der Einfuhr zur Folge haben; es würde also ein der Zollermässigung entsprechender Ausfall in der Einnahme bestehen. Die Regierung kann gegenwärtig einen solchen um so weniger ertragen, als sie auf eine Vermehrung der Ausgaben gefasst sein muss.

London. 12. Mai. Der „Economist" giebt eine Uebersicht über den Grossbritannischen Leinenhandel mit Frankreich, um „die schädlichen Folgen des Französischen Zollsystemes anschaulich zu machen." Im Jahre 1836 ermässigte Frankreich nämlich den Zoll auf Englische Leinen und Garn, erhöhte ihn dann nach 1841 wieder, und fuhr fort bis 1847 immer höhere Zölle aufzulegen, bis der Zoll auf einzelne Leinenartikel fast einem Verbote gleichkam. Es war nun unter den niedrigen Zöllen

	Werth der Leineneinfuhr in Frankreich aus Grossbritannien	Zahl der Spindeln in Frankreich
1836	Pfd. Strl. 395,608	
1840	" 855,038	57,000
1841	" 1,088,318	
	unter den hohen Zöllen	
1844	" 674,695	120,000
1847	" 188,929	170,000
1853	" 176,749	395,800

London. 12. Mai. Eine Vergleichung der Anzahl der in auswärtigen Häfen beschäftigten Schiffe, welche 1852–53, 1853–54 und 1854–55 in Grossbritannischen Häfen ein- und ausgegangen sind, ergiebt folgende Resultate:

	eingegangen:		
	1852–53	1853–54	1854–55
überhaupt	5,886	6,186	4,028
Darunter:			
Preussische Schiffe .	139	116	115
	ausklarirt:		
überhaupt	5,704	6,879	5,553
Darunter:			
Preussische Schiffe .	160	185	115

Die in Ballast ein- und ausgegangenen Schiffe sind übrnall nicht mitgerechnet. Das dritte Jahr ist auch etwan kürzer als die beiden ersten, indem diese vom 5. April bis 5. April, jenes aber vom 5. April bis 31. März gerechnet worden ist. (Econ.)

Wien. 15. Mai. Wir vernehmen, dass heute im Ministerium des Aeussern ein Uebereinkommen zwischen der österreichischen und der russischen Regierung wegen des Anschlusses der beiderseitigen Telegraphenlinien zur Unterzeichnung gekommen ist. (Austria.)

Wien. 16. Mai. Die Einfuhr aus Oesterreich nach Bessarabien beschränkte sich im Jahre 1853, nach einem uns vorliegenden Konsulerberichte, auf gemeines Werkholz für 30,000 fl., ordin. Holzwaaren für 22,000 fl., 14 St. gedeckte Wiener Wägen im Werthe von 8,860 fl. und 114 St. ungedeckte Neutitscheiner Wägen im Werthe von 22,600 fl. Der Gesammtwerth der Waareneinfuhr aus Oesterreich belief sich sonach auf 83,460 fl. gegen 248,728 fl. im Vorjahre. Dagegen hat sich der Werth der Ausfuhr nach Oesterreich von 1,693,333 fl. (1853) auf 4,711,627 fl. gesteigert, wobei die bedeutende Zunahme der Ausfuhr, mehr als 3 Millionen, fast gänzlich auf Rechnung des grossen Getreideumsatzes fällt. (Austria.)

München. 16. Mai. Nach der kürzlich erschienenen amtlichen „Uebersicht der Produktion des Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Betriebes im bayerischen Staat für das Verwaltungsjahr 1852–53" ist die Gesammtanzahl der Gruben in Bayern 550, darunter Gruben auf Eisenerz 145, auf Brann- und Steinkohlen 156, erstere mit einer jährlichen Produktion von 1,074,317, letztere von 3,331,822 Ctr. Der Geldwerth der Produktion sämmtlicher Gruben betrug 1,048,246 Fl. Die Zahl der Hütten war 135; der Geldwerth ihrer Produktion 4,078,957 Fl. Die Zahl der Salinen war 8, mit einer Produktion von 135,590 Ctr. von einem Geldwerth von 9,924,869 Fl. Die Zahl der auf den Gruben, Hütten und Salinen beschäftigten Arbeiter war 10,632.

Mainz. 16. Mai. „Die vorjährige Schifffahrt auf dem Rhein, sagt der Bericht der hiesigen Handelskammer, welche zu Anfang des Monats März wieder ins Leben trat, hatte sich bis auf die Monate September und Oktober einer günstigen Wasserstandes zu erfreuen. Um jene Zeit trat indessen, in Folge grossen Wassermangels, eine fühlbare Störung ein. Die starken Versandungen des Rheinstrams an verschiedenen Stellen des holländischnn Stromgebietes waren dabei von ausserordentlichem Nachtheil. Grosse Gütermassen mussten, da sie nicht fortgeschafft werden koantea, in den holländischen Entrepots mit vielen Kosten gelagert werden; alle Waarenbezüge wurden durch erhebliche Zulagen an Spesen und Frachten vertheuert; aus der verspäteten Ankunft der Transporte erwuchsen den Empfängern und dnm Handelsstande bedeutende Verluste, und es war noch ein Glück, dass ein später Eintritt des Winters das Anbringen der rückständigen Waarenzüge erlaubte." Auch von andera Seiten wird darüber Klage geführt, dass die holländische Regierung für die Instandhaltung des Fahrwassers nicht gehörig Sorge trage. — Man brauchte keine anderen Gründe aufzusuchen, um die Thatsache zu erklären, dass der Rheinische Waarenverkehr statt des Wassertransportes immer mehr den Eisenbahntransport wählt. Wenn die Rheinschifffahrt wieder gehoben und die Konkurrenz mit den Eisenbahnen ihr erleichtert werden soll, so wäre die allseitige Instandhaltung des Fahrwassers wohl noch wichtiger, als die Herabsetzung der Rheinzölle.

Digitized by Google

Memel, 17. Mai. Während des Monats April sind 63 Schiffe aus dem hiesigen Hafen ausgelaufen und 174 eingelaufen. 70 der letzteren waren in Ballast, und auch von den beladenen brachten die meisten nicht sehr beträchtliche Werthe.

Königsberg, 10. Mai. Nachdem das Getreidegeschäft sowohl während des Monats März, als in der ersten Hälfte des April gestockt hatte, zeigte sich später in Folge der schwindenden Aussicht auf friedliche Beilegung der orientalischen Wirren, der laut werdenden Klagen über den Stand der Roggenfelder, und der günstigen Berichte aus dem Auslande eine regere Kauflust, und die Preise erfuhren einen raschen Aufschwung. An Flachs war die Zufuhr sowohl aus dem Inlande als aus dem Auslande gering. Mit dem April begannen die Abladungen nach Schottland. Auch von Hanf war Zufuhr und Versendung gering. Die Preise sind aber gestiegen. An Heringen sind seit Eröffnung der Schifffahrt 2,647 Tonnen aus Norwegen eingeführt, wovon 590 Tonnen nach Polen und Russland gingen. Brennholz hat wegen Mangels an Vorräthen eine Preissteigerung von durchschnittlich 60 Proz. erfahren, und war häufig selbst zu diesen Preisen nicht zu haben. Die Frachten für ausgehende Fahrzeuge sind 25 bis 30 Proz. gegen den Monat Februar gefallen, die Rückfrachten sind dagegen gleich geblieben. Gegen die Annahme von Frachten nach den grossen Meeren zeigen die Rheder sich aber sehr schwierig. — Zur Hebung des Flachsbaues im Ermländischen beabsichtigt man, einen jährlichen Flachsmarkt in Braunsberg einzurichten. Mit der Erleichterung des Absatzes hofft man auch eine bessere Bearbeitung des Produkts zu veranlassen.

Bromberg, 6. Mai. Der Gewerbebetrieb unseres Regierungsbezirks hat im Allgemeinen in den Monaten März und April keinen Aufschwung gezeigt. Doch ist der Getreidehandel in Folge der günstigen Conjunkturen belebt gewesen. Auch befinden sich die am hiesigen Orte bestehenden Eisengiessereien und Maschinenfabriken in lebhaftem Betriebe; ebenso die Glasfabrik Neu-Freidrichsthal und das Eisenhammerwerk Auerbachshütte im Kreise Chodziesen. Den Bromberger Kanal haben im März und April

196 beladene,
96 unbeladene,

überhaupt 292 Kähne

und 35,750 Quadratfuss Holz aller Art passirt.

Thorn, 10. Mai. Im Laufe des April sind hier passirt: aus Polen nach Danzig 29 Oderkähne und 1 Galler, beladen mit Weizen, Leinsaamen, Hanföl, Talg, Knochen, Fichtenholz; nach Polen 41 Kähne beladen mit Heringen, Stückgütern, Leinöl, Salpeter, Harz, Baumwolle, Maschinen u. a. Verladen wurden hier 26 Oderkähne mit Weizen, Roggen, Kartoffeln, Stückgütern. In Thorn verblieben 17 Kähne und 2 Galler.

Stralsund, 6. Mai. Im März und April sind in unserem Regierungsbezirke eingegangen:

in Stralsund 20 Schiffe, von durchschn. 37 Lst., wov. bel. 15,
in Greifswald keins,
in Wolgast 18 Schiffe - - 94 - - - 11.

Die Ladung bestand in Eisen in Stangen (1,404 Ctr.) Robeisen (15,814 Ctr.), Steinkohlen (16,934 Ctr.), Farbeholz, Kleesamen, Cement, Thee (9 Ctr.), Wein (49 Ctr.), Rum, Gerste. — Ausgegangen sind:

von Stralsund 83 Sch., von durchschn. 56 Lst., wov. bel. 38,
- Greifswald 22 - - - 142 - - - 4,
- Wolgast 22 - - - 126 - - - 15,
- Barth 5 - - - 27 - - - 1.

Die Ladung bestand in Weizen (174,181 Schfl.), Roggen (33,004 Schfl.), Gerste (4,785 Schfl.), Hafer (2,574 Schfl.), Malz (5,526 Schfl.), Erbsen (402 Schfl.), Heringen (116 T.), Brennholz. — Mittelst der Binnenschifffahrt wurden ausserdem nach Städten ausserhalb unseres Regierungsbezirks versendet: 5,925 Schfl. Weizen, 19,066 Schfl. Roggen, 97,720 Schfl. Gerste, 35,574 Schfl. Hafer, 850 Schfl. Erbsen und 9,132 Schfl. Malz. — Die hohen Frachten der beiden letzten Jahre haben die Neigung, sich auf Rhederei einzulassen, sehr vermehrt, und auf allen Schiffsbauplätzen sind zahlreiche Schiffe im Bau. —

Stettin, 15. Mai. Das ungünstige Wetter und die starke Nachfrage auf den schlesischen und sächsischen Märkten haben die Getreidepreise in der letzten Zeit sehr in die Höhe getrieben. Weizen und Roggen sind durchschnittlich um 10 Thlr., Gerste und Hafer um 5 Thlr. pro Wispel gestiegen. Mit den Getreidepreisen haben auch die Spirituspreise einen verhältnissmässigen Aufschwung genommen. Von Rüböl wurden für Berliner und englische Rechnung einige grössere Verkäufe abgeschlossen; dagegen hat das Geschäft nach Oesterreich fast ganz aufgehört. Grössere Umsätze haben auch in Baumöl, Palmöl und russischem Talg stattgefunden, wie sich überhaupt die Spekulationslust um so eifriger den Fettwaaren zuwendet, je mehr die Friedensaussichten schwinden. Das Reisgeschäft gewinnt ebenfalls, in Folge der hohen Getreidepreise, an Bedeutung; und auch für Kaffee zeigte sich in der letzten Zeit besondere Kauflust. Ein anderer Artikel, der neuerdings Gegenstand der Spekulation geworden ist, ist die Pottasche. Das Holzgeschäft ist, bei der Ueberfüllung des englischen Marktes, gegenwärtig schwach, und in Folge dessen sind die Ausfrachten — mit Ausnahme der Küstenfrachten — gewichen. Gleichwohl herrscht eine grosse Thätigkeit auf den hiesigen Werften, und eine ziemliche Anzahl grösserer Fahrzeuge ist im Bau.

Berlin, 15. Mai. Der heutige Staatsanzeiger enthält die nachstehende Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten:

„Der Königlichen Regierung ist durch den hiesigen Königlich grossbritannischen Gesandten eine von dem Admiral Richard Dundas, Oberbefehlshaber der Britischen Flotte in der Ostsee, erlassene Bekanntmachung mitgetheilt worden, welche in Uebersetzung lautet, wie folgt:

„Es wird hiermit bekannt gemacht, dass am 28. April der Eingang des Finnischen Meerbusens von Hangö Udd in 59° 46′ N. Br., 22° 58′ O. L., bis zum Leuchtthorn von Dagerort in 58° 55′ N. B., 22° 12′ O. L., nebst allen russischen Häfen, Rheden, Einläufen und Buchten von Dagerort bis zum Leuchtthurm von Filsand, 58° 25′ N. Br., 21° 50′ O. L., durch eine hinreichende Anzahl von Schiffen Ihrer Majestät in enge Blokade versetzt worden sind.

Digitized by Google

Und es wird hiermit ferner bekanot gemacht, dass alle Massregeln, zu welchen des Völkerrecht und die zwischen Ihrer Mejestät der Königin und den verschiedenen neutralen Mächten bestehenden Verträge ermächtigen, von wegen Ihrer Majestät und Ihres Verbündeten, des Keisers der Franzosen ergriffen, und gegan alle Schiffe, welche din besagte Blokade zu verletzen versuchen sollten, zur Anwendung kommen werden.

Gegeben em Bord des Schiffes Ihrer Majestät „Herzog von Wellington", in See, im Femerschen Belt, den 3. Mai 1855.

(gez.) R. S. Dundas."

Berlin, 20. Mai. Bekanntlich ist nach dem Vertrege vom 4. April 1853 auch die Besteuerung des Rübenzuckers eine gleichmässige in den Staaten des Zollvereins, und der Ertrag der Steuer ist gemeinschaftlich und wird auch deuselben Grundsätzen unter din Vereinasteaten vertheilt wie die Eingengsabgaben. Für den Zeitraum vom 1. September bis 31. Dezember 1854 ist die provisorische Abrechnung über din gemeinschaftliche Rübenzuckersteuereinnahme kürzlich aufgemecht worden und giebt folgende Resultate: Des Quentum der in dem bezaichneten Zeitraume im Zollverein verarbeiteten frischen Rüben beträgt 12,118,357 Ctr. 20 Pfd. Der Bruttoertrag der Steuer einschl. der Register-Defekte und nach Abzug der Restitutionen ist 2,423,671 Thlr. 29 Sgr. 11 Pfg. Von dem Nettoertrage — 2,365,256 Thlr. — erhält:

Vereinsstaeten	Bevölkerung	Antheil
Preussen . . .	17,286,484	1,182,981
Luxemburg . .	192,632	13,183
Baiern . . .	4,565,256	312,418
Sachsen . . .	1,987,612	136,020
Hannover . . .	1,840,932	234,978
Württemberg. .	1,733,263	118,614
Beden	1,354,757	92,711
Kurf. Hessen. .	727,323	49,774
Grossh. Hassen .	865,480	59,228
Thüringen . .	1,024,929	70,140
Braunschweig .	247,461	16,935
Oldenburg . .	229,106	29,244
Nassau . . .	429,060	29,362
Frankfort a. M. .	287,404	19,668

berechnet nach dem Vertrage v. 2. Jaenar 1836.

Von dem in ihren eigeaen Landea eingegengenen Betrage heben aur Preussen und Braunschweig herauszuzahlen, ersteres 880,818 Thlr., letzteres 71,082 Thlr. Gar keine Rübeazuckerfabriken besitzaa Luxemburg, Hannover, Grossherz. Hessen, Oldenburg, Nassau und Frankfort.

Interesseat ist es, mit der Ausdehnung der Rübenzuckerindustria im Zollverein, wie sia sich aus diesen Zahlen abstrahiren lässt, din Rübenzuckeriadustria in den österreichischen Staatan au vergleichen. In Oesterreich fand die Rübenauckerfabrikatioe erst im Jahre 1830 Eingang. Bis Ende 1849 — wo die Zuckererzaugung aus Rüben mindestens schon eine Menge von 200,000 Ctr. erreicht hette — wurde der Rübeazuckerfebrikation keine eadere Abgabe auferlegt, els die allgemeine Erwerbsteuer. Mit dem 1. Jaauar 1850 tret eine Steuer von 5 Kr. für den Ctr. frische, und 27½ Kr. für den Ctr. getrocknete Rüben ein.[1]) Die Steuer brachte im Jahre 1850 144,241 Fl., 1851 375,397 Fl., 1852 417,075 Fl. In letzterem Jahre wurde versteuert 4,133,280 Ctr. frische und 158,477 Ctr. getrockaete Rüben. Um den wachsenden Ausfell en Zuckerzöllen einigermaassen zu decken, wurde vom 1. Augest 1853 en die Steuer auf 8 Kr. für frische und 44 Kr. für getrocknete Rüben erhöht. Gleichwohl nahm die Kolonialzuckereinfuhr in solchem Umfange ab, dass die Vermehrnug der Rübenzuckersteuer keinen entsprechenden Ersetz bot. Im Zollamte Wien ellein sind im Jahre 1854 an Zuckerzöllen 503,583 Fl. weniger als im Vorjahre zur Vorschreibung gekommnen. Der Betrag der im Jahre 1854 eingekommenen Steuer findet sich noch nicht angegeben. Im Jahre 1853 kem von der Rübeazuckersteuer nur ein (ohne Kroatien und Slevonien) 536,842 Fl. Neuerdings ist die Steuer deshalb auf 12 Kr. für frische und 1 Fl. 6 Kr. für getrockneta Rüben pro W. Ctr. Reingewicht erhöht worden.[2]) (Im Zollvereia beträgt die Steaer bekaentlich 6 Sgr. vom Ctr. rohe Rüben). Eine wie grosse Ausdehnung die Zuckerindustrie in Oesterreich noch gewinnen kann, ergiebt sich aus dem bisherigen geringen Zeckerverbrench der Bevölkerung. Es fielen nämlich nech der „Austria" 1853 auf den Kopf (mit Ausschless des lomberdisch-veatianischen Königreiches) 2,10 W. Pfund, (1,8 Kolonial- und 1,5 Rübenzucker) während eef den Kopf in Grossbritannien 17,4, in Belgien 13,4, in den Niederlanden 12,5, in Frankreich 6,1, in Dänemark 4,6, im Zollverein 4 W. Pfund fallen.

[1]) 1 Ctr. oder 100 Wiener Pfund = 112,200 deutsche Zollpfund.

[2]) s. Handels-Archiv No. 20. S. 446.

Druckfehler.

No. 20 S. 441 Sp. 1 Z. 10 v. u. lies Wein statt Rum.
- 20 - 442 - 2 - 18 v. o. lies Wein statt Rum.
- 20 - 446 - 2 - 24 v. o. lies aus statt nach.
- 20 - 459 u. f. in der Nechweisung der ausgegangeeen Seeschiffe muss die Ueberschrift der ersten Rubrik leuten: Länder, nach welchen die Schiffe gegangen sind statt Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.
- 20 S. 463 Sp. 1 Z. 6 v. o. lies erleichterte statt zollfreie.

Inhalt: Bericht des Preussischen Generalconsuls über die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse im Grossbritannischen Reiche und speciell über die des Hafens von London im Jahre 1854. Preussen: Eröffnung der von der Stettin-Stralsunder Linie sich bei Möckow abzweigenden Telegraphen-Linie nach Wolgast. — Eröffnung der telegraphischen Verbindung mit Russland. Dänemark: Aufhebung des königlichen Alleinhandels auf den Farocr-Inseln. — Bericht des Vorsteheramts der Kaufmannschaft über den Handel und die Schifffahrt zu Königsberg im Jahre 1854. — Bericht der Handelskammer zu Breslau über die Lage und den Gaog des Handels und der Gewerbe in ihrem Geschäftsbezirke während des Jahres 1854. — Neueste Mittheilungen: Panama. Rio Janeiro. London. Wien. München. Mainz. Memel. Königsberg. Bromberg. Thorn. Stralsund. Stettin. Berlin.

Herausgegeben von **Viebahn**, Geh. Oberfinanzrath und **Saint-Pierre**, Legationsrath. Druck und Verlag von **Georg Reimer.**

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.
Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung des deutsch-österreichisch-Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 22. Berlin, Freitag den 1. Juni 1855.

Jahresbericht des Königlichen General-Konsuls zu New-York für das Jahr 1854.

I. Preussische Schiffe.

Von Preussischen Schiffen sind in diesem wie im verflossenen Jahre nur 25 hier angekommen und wieder abgegangen. Die Desertion der Matrosen ist wie gewöhnlich bedeutend gewesen, da nur wenige von den Schiffen ihre ganze Mannschaft behalten haben, und es scheint fast, dass eine Abhülfe dieses Uebels unmöglich, denn auch die Fahrzeuge anderer Nationen leiden eben so sehr darunter als die Preussischen.

II. Schifffahrt.

Im Ganzen sind in diesem Jahre 4,176 Fahrzeuge aller Grössen angekommen gegen 4,108 im vorigen Jahre, wovon 2,763 amerikanische und 1,413 fremde, gegen 2,592 amerik. und 1,516 fremde in 1853. Es ergiebt dies eine Zunahme von 171 Fahrzeugen unter amerikanischer, und eine Abnahme von 103 unter fremden Flaggen gegen letztes Jahr. Diese Fahrzeuge haben mitgebracht 347,733 Passagiere, wovon 331,809 aus der Fremde und 15,924 aus Californien. Von Deutschen sind in 974 Schiffen 179,648 Personen hier gelandet worden gegen 119,498 im vorigen Jahre; von Irländern kamen nur 82,000, Engländer und Schotten 35,500 an; es übersteigt daher zum ersten Male die Zahl der deutschen Ankömmlinge nicht allein die der Einwanderer von Irland, sondern sogar die aller Nationen zusammengenommen.

III. Schiffbau.

Während des Jahres 1854 sind in den Vereinigten Staaten überhaupt 1,774 Fahrzeuge neu erbaut worden mit einem Tonnengehalt von 535,936 To., wovon auf Stadt und Staat New-York 300 Fahrzeuge, 117,107 To. gross, kommen.

Der Gesammtbestand der mercantilischen Marine der Verein. Staaten wird für 1853 auf 5,709,316 To., wie folgt, angegeben:

		Tonnen.
Registrirte Fahrz. im ausl. Handel		2,383,819
Enrollirte Fahrz. f. die Küstenfahrt	2,273,800	
- - unter 20 To. . .	45,214	
		2,319,014
Fahrzeuge mit der Fischerei beschäftigt:		
Enrollirt für den Codfisch-Fang .	102,196	
- - - Mackerel- - .	35,041	
Fahrzeuge unter 20 To. mit Codfisch-Fang beschäftigt	9,734	
		146,969
Registrirte Schiffe für den Wallfisch-Fang . . .		181,991
Registrirte Dampfschiffe		96,036
Enrollirte -		581,577
		5,709,316

IV. Einfuhr.

Der Werth aller in diesem Jahre aus dem Auslande hier eingeführten Waaren ist nach offiziellen Angaben 181,371,472 D. gegen 194,097,652 in 1853 und vertheilt sich wie folgt:

Zollbare Waaren . .	163,494,984 D.
Zollfreie - . .	15,768,916 -
Gold und Silber . .	2,107,572 -

Von diesen eingeführten Waaren wurden in Entrepot gelegt 31,916,255 D. gegen 25,197,091 D. in 1853. Aus dem Entrepot sind für den Consumo bezogen worden 21,968,395 D. gegen 15,693,055 D. in 1853. Als Steuer auf diese Einfuhren sind von dem hiesigen Zollamte 38,096,888 D. 18 c. gegen 43,088,225 D. 83 c. in 1853 erhoben worden.

Im Einzelnen sind zu erwähnen:

1. Manufakturwaaren.

Ermuntert durch die glänzenden Erfolge, deren sich die Importeurs von europäischen Manufakturwaaren in den früheren Jahren zu erfreuen hatten, ist die Einfuhr in diesen Artikeln, namentlich in Wollenwaaren, aufs Weiteste ausgedehnt und der Markt dadurch unverhältnissmässig überführt worden.

Es sind nämlich eingeführt worden:

1853 für	93,704,211 D.
1854 -	84,268,511 -

Diese ausserordentlichen Anfuhren haben sehr viel zu der grossen Geldklemme beigetragen, unter der diese Stadt und das Land überhaupt, vom Juni ab, gelitten haben, und es zeigte sich auch die Schädlichkeit des im Manufakturwaaren-Geschäfte eingeführten Systems der langen Credite von 8 bis 10 Monaten. Viele bedeutende und sonst solide, so wie eine Menge der kleineren Händler konnten ihre Accepte bei Verfall nicht einlösen, und sahen sich gezwungen, ihre Zahlungen zu suspendiren, wenn keine weiteren Prolongationen bewilligt wurden. Das Vertrauen wurde geschwächt, und neue Creditbewilligungen nur selten und mit grosser Vorsicht gegeben. Daher mussten in dieser Periode die Importeurs nicht allein bedeutende pekuniäre Verluste erleiden, sondern sie sahen sich auch des Absatzes, auf den sie gerechnet hatten, beraubt. Da viele derselben die grossen Lager, die sich bei ihnen angehäuft hatten, nicht halten konnten oder wollten, so gehörten forcirte Verkäufe zu öffentlicher Auktion zur Tagesordnung. Die Preise von Tuchen

Digitized by Google

und Wollenwaaren aller Art, so wie von Baumwollen-Zeugen erlitten einen Fall, von dem sie sich noch nicht erholt haben.

Ohngeachtet der Bemühungen der Inhaber, die übergrossen Tuch- und Seidenwaaren-Lager, so wie die nicht minder bedeutenden von Baumwollen-Zeugen zu reduziren, und obgleich die Einfuhren der letzten Monate sehr mässig gewesen sind, muss auch die Ueberzeugung hat, dass die Frühjahrs-Importationen klein ausfallen werden, so sind doch die Vorräthe noch immer zu gross für den gegenwärtigen Bedarf, die Preise blieben gedrückt und lassen herbe Verluste auf die Factura-Kosten erwarten, und es ist eine Besserung vor Eintritt der Herbstgeschäfte und vielleicht vor Frühjahr 1856 kaum in Aussicht zu stellen.

2. Kaffee,

wovon hier 69,459,885 Pfd. eingeführt und 63,440,655 Pfd. in den Consum übergegegangen sind, gegen 50,168,085 Pfd. in 1853.

3. Häute.

Von diesen betrug die Einfuhr 1,724,400 Stück und 1,459 Ballen und hat damit die von 1853 um 443,118 Stück und 162 Ballen überstiegen.

4. Schaafwolle.

Für inländische ist der Markt jetzt schwächer, als er seit Jahren gewesen ist, und zu Ende des Jahres mussten die Preise 15—18 c. pr. Pfd. niedriger notirt werden, obgleich der Vorrath nur aus 500,000 Pfd. gegen 1,500,000 Pfd. im vorigen Jahre besteht.

Ausländische ist in grossem Vorrath vorhanden, die Qualität ist indessen nicht besonders dem Bedürfniss der Fabrikanten entsprechend; es geht daher wenig darin um, so dass die Preise nominell, und 33—35 Proz. niedriger, als zu Anfang des Jahres sind. Die Einfuhr bestand hauptsächlich aus Wollen von Peru und dem Kap der guten Hoffnung.

5. Blei.

Dies Metall, das in früheren Jahren einen nicht unbedeutenden Ausfuhr-Artikel bildete, ist seit einiger Zeit in Folge der überaus grossen Zunahme des Verbrauchs ein wichtiger Einfuhr-Artikel geworden. Es sind hier nus dem Auslande eingeführt worden 399,635 Blöcke, wovon 15 auf die Tonne gegen 270,844 in 1853 und zwar

von Havre	. . . . .	80,417
- Antwerpen	. . . . .	62,454
- Marseille	. . . . .	63,383
- Hamburg	. . . . .	27,499
- Malaga	. . . . .	50,371
- Cadix	. . . . .	10,570
- anderen Contin.-Häfen	.	9,310.

Von inländischem, Galena-Blei, sind hier eingegangen 35,000 Blöcke à 30 pr. To. gegen 112,000 in 1853.

6. Zink.

Von diesem Metall sind 278,116 Platten gegen 267,388 in 1853 eingeführt, bei weitem der grössere Theil nus schlesischem bestehend; der jährliche Consumo hat sich sehr vergrössert, und wird auf 3,500 To. angeschlagen.

7. Gold-Einfuhr und Münze.

Aus der Haupt-Münze zu Philadelphia sind in diesem Jahre hervorgegangen

Goldmünzen	20,047,799 D.	gegen 36,269,388 einge-
Goldbarren	17,643,270 -	liefertes Gold.
Silbermünzen	5,373,270 D.	
Kupfermünzen	42,638 - 35 c.	
	43,106,977 D. 35 c.	in 33,919,921 Stücken.

In der Münze zu New-Orleans wurde geprägt:

Goldmünzen	1,274,500 D.	
Silbermünzen	246,000 -	
	1,520,500 D.	in 332,750 Stücken;

in Dalohnega

Goldmünzen 297,760 D. in 62,228 Stücken;

in Charlotte

Goldmünzen 217,981 D. in 46,578 Stücken, und

in San Francisco

Goldmünzen 4,084,207 D.,

gestempelte Goldbarren 5,641,304 D.;

im Ganzen 49,217,021 D., wovon aus Californien 48,892,794 D.

V. Ausfuhr.

Nach den offiziellen Zusammenstellungen beläuft sich der Werth der diesjährigen Ausfuhren von New-York auf 101,377,087 D. gegen 93,889,998 D. in 1853 und vertheilt sich in

einheimische Produkte	D. 57,462,422	gegen	60,540,888	in 1853
fremde Prod. zollbare	- 5,031,614	-	5,291,119	- -
- - zollfreie	- 1,304,635	-	1,713,645	- -
Gold und Silber	. . - 37,169,406	-	26,753,356	- -

Von den Ausfuhrgegenständen ist bekanntlich der wichtigste: die Baumwolle.

Die Produktion ist in steter Ausdehnung begriffen, und wird mit dem zunehmenden Bedarfe der europäischen und amerikanischen Fabriken leicht Schritt halten können, wie aus der Aufstellung über noch für den Bau der Baumwollen-Staude disponiblen Ländereien in den einzelnen Baumwollen-Staaten erhellt.

1852—53	Ernte Ballen	Arbeiter	Acres im Anbau	Acres noch disponibel
Florida . .	80,000	20,000	160,000	6,000,000
Tennessee .	220,000	55,000	444,000	2,000,000
Texas . .	100,000	25,000	200,000	10,000,000
Süd-Carolina	310,000	77,500	620,000	200,000
Arkansas .	100,000	25,000	200,000	3,000,000
Mississippi .	650,000	162,000	1,300,000	6,000,000
Louisiana .	200,000	50,000	400,000	3,000,000
Georgia . .	740,400	185,000	1,480,000	3,000,000
Alabama . .	750,000	187,000	1,500,000	6,000,000
Total	3,150,000	787,000	6,300,000	39,200,000

Die billigen Frachten der von hier zurückkehrenden Auswandererschiffe nach den Kontinentalhäfen, namentlich nach Bremen, haben auf das Geschäft des New-Yorker Marktes einen sehr belebenden Einfluss, da die Spinnereien Deutschlands gefunden haben, dass sie ihren Bedarf mit grosser Regelmässigkeit am billigsten von hier beziehen können. Die hiesigen Kommissionsgeschäfte sind durch die Schnelligkeit der Bremer Packetschiffe in den Stand gesetzt, ihre Baumwollen-Sendungen bisweilen schon 30 Tage nach der Factura bis nach Bayern hin zu liefern, und zwar zu einer gleichen Fracht als es von Liverpool aus über Rotterdam und den Rhein mit Fuhrlohn nach Bayern möglich.

VI. Wallfischfang.

Die Resultate des Wallfischfanges waren auch in diesem Jahre günstig und die Einfuhr von den Erzeugnissen dessel-

Digitized by Google

ben beträchtlich. 254 zurückgekehrte Fahrzeuge aller Grössen haben eingebracht

Spermacetöl 76,096 barrels à 30 Gs. gegen 103,077 in 1853.
Thran 319,837 - - - 260,114 - -
Barten 3,445,200 Pfund - 5,632,300 - -

Die Durchschnittspreise waren von:

Spermacetöl 148¼ c. gegen 124¼ c. in 1853.
Thran 58¼ - - 58¼ - - -
Wallfischbarten $39_{7/16}$ - - $34_{2/8}$ - - -

Die mit dem Fang beschäftigten Fahrzeuge bestehen aus
584 Schiffen u. Barken gegen 600 in 1853
26 Briggs - 28 - -
34 Schooner - 38 - -

wodurch die Tonnenzahl sich gegen 1853 um 8,557 To. vermindert hat.

VII. Geschäftsgang.

Die finanziellen Verhältnisse der Vereinigten Staaten und New-Yorks im Besondern haben im letzten Jahre eine Krisis aushalten müssen, die eine Wiederholung der Kalamitäten des Jahres 1837 drohten. Angetrieben von der enormen Ausbeute in Kalifornien, und dem starken Begehr Europas nach den Agrikultur-Produkten der Vereinigten Staaten, unterstützt durch die Errichtung zahlreicher neuer Banken, die das circulirende Papiergeld fast verdoppelten und dem kaufmännischen Kredit eine starke Ausdehnung gewährten, hatten die verschiedenen Zweige des Handels und der Industrie einen nie gekannten Aufschwung genommen. Derselbe zeigte sich namentlich in der Anlegung einer Menge neuer Eisenbahnen; zahlreiche Aktien-Gesellschaften bildeten sich zur Ausbeute des Metall- und Kohlenreichthums des Landes; die Werfte waren in ausserordentlicher Thätigkeit. Der Werth aller Effekten und des Grundeigenthums erreichte den höchsten Werth im April und Mai.

Die Reaktion zuerst langsam und kaum bemerkbar, trotz anhaltender Specie-Sendungen nach England, starker Ueberführung des Marktes mit europäischen Manufakturwaaren, grossen Verlusten der hiesigen Assekuranzkompagnien und Störungen des kalifornischen Handels, — nahm im Monat Juli einen entschiedenen Charakter an, als dss öffentliche Vertrauen, durch Aufdeckung von Unterschleifen und Fälschungen von Seiten des Präsidenten der New-York, New-Haven, New-York-Harlem, Vermont Central-Eisenbahnen und der Parker-Vein Bergwerks-Gesellschaft im Belaufe von über 4 Millionen Dollars, erschüttert wurde. Grosse Fallimente im Handelsstande folgten bald.

Trotzdem dehnten die New-Yorker Banken ihre Diskonten noch bis zum 5. August auf die Höhe von 93,723,141 D. aus. Von diesem Tage aber trat die anhaltende und rapide Einschränkung ein bis zum 9. Dezember auf einen Punkt von 80,593,637 D. herab, also um nicht weniger als 13,964,784 D. in einem Zeitraum von 4 Monsten.

Eine solche Einschränkung, während die bereits in Ausführung begriffenen industriellen Unternehmungen mehr als je eine Flüssigkeit des Geldes beanspruchten, konnte nur zu grossen Verwickelungen führen, begleitet von Panics unter den Banken der Staaten Ohio, Indiana und Illinois etc.

Das Jahr 1855 berechtigt — gestützt auf die starke Verminderung der Importe von Manufakturwaaren und die Einschränkung der Geschäfte im Allgemeinen — zu der Hoffnung dass die von der letzten Krisis geschlagenen Wunden schnell wieder zuheilen werden und nur die heilsamen Früchte derselben in der Verwaltung unserer Eisenbahnen und Bank-Institute erhalten bleiben.

Seit Oktober 1853 ist zur Ausgleichung unter den hiesigen Banken ein Clearinghouse ähnlich dem Londoner Institute eingeführt worden.

Während des Jahres war die Belegung europäischer, namentlich auch deutscher Kapitalien in Fonds und industriellen Unternehmungen der Vereinigten Statten wieder sehr bedeutend; man schätzt den Werth amerikanischer Effekten in den Händen des Auslandes jetzt auf 230 Millionen Dollars.

VIII. Einwanderung.

Die Zahl der Einwanderer hier belief sich auf 323,746 Seelen, hat somit die des verwichenen Jahres ansehnlich überstiegen. Die deutsche Einwanderung besonders hat im verflossenen Jahre bedeutend zugenommen und die des vorhergehenden um nicht weniger als 50 Prozent übertiegen, indem nämlich in 974 Schiffen 179,648 Personen hier angekommen sind, während die Einwanderer aller andera Nationen nur 154,098 zählen. An Klagen über schlechte Behandlung auf der Ueberfahrt, Uebervortheilung, Verlust des Gepäckes und Betrug der Wirthe und Makler hat es auch in diesem Jahre nicht gefehlt; gegründete Beschwerden kamen aber weniger häufig vor, und wurden hauptsächlich von Leuten gemacht, die über Liverpool befördert worden waren, und in einigen Fällen auch von Einwanderern über Antwerpen und Rotterdam.

Die durch die eingetretene Geld- und Handelskrisis hervorgerufene beinahe allgemeine Unterbrechung der Bauten und öffentlichen Arbeiten so wie die nothwendig gewordene Reduktion der Arbeiter in vielen unserer Fabriken hat einen Mangel an Beschäftigung für die Ankommenden zur Folge gehabt, unter welchen manche arbeitsfähigen und arbeitslustigen Familien arg gelitten haben, und nothgedrungen den Behörden der Stadt zur Last fallen mussten, da es nicht möglich war an Ort und Stelle Arbeit für sie zu finden und die Mittel zur Weiterreise nach den westlichen Staaten, Michigan, Wisconsin etc. fehlten, wo wenigstens einiger Unterhalt für dergleichen Familien in Aussicht stand.

Am Meisten aber haben diejenigen armen Einwanderer zu leiden gehabt, die man unverzeihlicher Weise so spät im Jahre von europäischen Häfen expedirte, dass sie unmöglich vor Eintritt des Winters hier eintreffen konnten; denn wenn es schon in den besten Zeiten schwer hält, während der Wintermonate Arbeit auf dem Lande zu finden, so ist es begreiflich zu einer Periode wie die jetzige noch weit schwieriger, ja beinahe unmöglich; dazu kommt noch, dass die Reise ins Innere während des Winters bedeutend kostspieliger, länger und beschwerlicher ist. Den überseeischen Beförderungshäusern sind diese Nachtheile hinlänglich bekannt, es ist daher um so unverzeihlicher, ja unmenschlich von diesen Agenten, die Auswanderer durch so späte Absendung dem Ungemach einer Winterreise und der Gewissheit auszusetzen, bei der Ankunft hier kein Unterkommen zu finden. Wenn es durch Verbote ermöglicht werden könnte, dass Auswanderer aus Kontinentalhäfen nicht später als 1. bis 15. Oktober und früher als 15. Februar oder 1. März expedirt werden, so würden nicht nur der grösste Theil der Klagen der Einwanderer über Hülflosigkeit wegfallen, sondern auch die Beschwerden der hiesigen Behörden, dass man

Digitized by Google

ihnen die Versorgung der europäischen „Paupers" aufbürde, wenigar häufig vorkommen.

Die Verfügungen, die in Bezug auf das Auswanderungswesen von der englischen so wie von mehreren deutschen Regierungen getroffen worden sind, und die Kongressakte vom 3. März werden übrigens dazu beitragen, den Auswanderern das Unangenehme der Reise weniger fühlbar und sie für die Gesundheit weniger gefährlich zu machen, so dass, wenn diese Gesetze mit Strenge und Sorgfalt in Ausführung gebracht werden, Auswanderer in Zukunft seltener als es jetzt geschieht, es zu bereuen haben werden, ihr Vaterland verlassen zu haben.

New-York, im April 1855.

GESETZGEBUNG.

Einsetzung einer Deputation für das Auswandererwesen in Hamburg.

Nachdem in Betreff der Verschiffung der über Hamburg direct nach anderen Welttheilen Auswandernden und in Betreff der Beförderung von Auswanderern, welche von Hamburg über andere Europäische Zwischenhäfen nach fremden Welttheilen auswandern, besondere, zunächst den Schutz der Auswanderer und die Controle über deren Beförderung bezweckende Verordnungen erlassen worden, werden nunmehr in weiterer Fürsorge für die Auswanderer, die nachstehenden, für beide Zweige dieses Geschäftsbetriebes geltenden, Bestimmungen getroffen.

§. 1. Die Ueberwachung der Ausführung beider im Eingange gedachten Verordnungen und die Beaufsichtigung des gesammten Geschäftsbetriebes der Auswanderer-Expedition ist einer Deputation für das Auswanderer-Wesun übertragen. Dieselbe wird ausserdem mit Entwerfung und beziehentlich Begutachtung aller auf die Auswanderer-Angelegenheiten bezüglichen, vom Senate oder der Polizeibehörde zu erlassenden Verordnungen und Verfügungen beauftragt.

§. 2. Die Deputation besteht aus drei Senatsmitgliedern, worunter Einer der Polizeiherren, ferner einem Verordneten Löbl. Kammer und zwei von der Commerz-Deputation zu derselben delegirten Commerz-Deputirten.

§. 3. Durch die Deputation wird ein Nachweisungsbureau für Auswanderer eingerichtet. Dasselbe besteht aus einem ersten Beamten und der erforderlichen Anzahl von Schreibern und Boten oder Officianten.

§. 4. Die sämmtlichen Angestellten des Nachweisungsbureaus werden von der Deputation mit Vorbehalt dreimonatlicher Kündigung angestellt und von derselben beeidigt. Sie erhalten ihre Instructionen von der Deputation und stehen unter den Befehlen und der Controle derselbun.

§. 5. Die Officianten des Bureaus fungiren als Polizei-Officianten für das Auswanderer-Wesen, sind im Uebrigen den Polizui-Officianten gleichgestallt und erhalten Dienstzeichen als „Auswanderer-Polizei".

§. 6. Die Deputation vertheilt die Arbeiten unter ihre Mitglieder, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass die bisherigen Functionen des Polizeiherrn und seines Bureaus hinsichtlich der Entgegennahme der vorschriftmässigen Listen und Bescheinigungen, der Gestattung des Absegelns der Auswandererschiffe etc. wie bisher dem Polizeiherrn und dem Polizeibureau verbleiben. Eine Abänderung dieser Einrichtung ist nur mit Genehmigung des Senates zulässig.

§. 7. Die Deputation beauftragt eines ihrer Mitglieder speciell mit der Beaufsichtigung des Nachweisungsbureaus.

§. 8. Bei entstehenden Differenzen zwischen den Auswanderern und den Expedienten, den Logirwirthen und in ähnlichen Fällen, können sich die Betheiligten zunächst an das Nachweisungsbureau wenden, welches eine gütliche Ausgleichung versucht, wenn diese aber nicht gelingt, die Sache an die Deputation verweist. Stellen sich strafbare Handlungen heraus, so ist sofort eine Mittheilung an den Polizeiherrn zu machen.

§. 9. Die Deputation wird befugt, die so an sie gelangenden Streitfälle definitiv zu entscheiden. Sie kann die Entscheidung in erster Instanz ein für allemal dem Polizeiherrn übertragen, der jedoch, wenn die Parteien sich bei seinem Ausspruche nicht beruhigen wollen, oder wenn die Sache ihm sonst zweifelhaft erscheint, sofort oder doch baldthunlichst die Deputation zu convociren hat.

§. 10. Etwa erforderliche Bestrafungen sind innerhalb der polizeilichen Competenz von dem Polizeiherrn zu verfügen, gegen dessen Ausspruch die Berufung an den Senat stattfindet.

§. 11. Das Nachweisungsbureau, welches zunächst die Aufgabe hat, den Auswanderern, auf deren Wunsch, alle ihnen dienlichen Nachweisungen zu geben, hat sich dabei genau an die möglichst vollständig zu ertheilenden Instructionen der Deputation zu halten. Die Deputation wird bei dieser Instruction ihr Augenmerk darauf richten, dass die erforderlichen Nachweisungen mit Unparteilichkeit ertheilt, namentlich auch nicht dazu benutzt werden, dan einen oder den andern der beiden Geschäftszweige, auf welche die beiden Eingangs gedachten Verordnungen sich beziehen, besonders zu befördern.

§. 12. Die Deputation wird jährlich dem Senate einen Bericht über ihre Wirksamkeit, insbesondere über die Thätigkeit des Nachweisungsbureaus übergeben.

§. 13. Die Deputation hat jährlich einen Budget-Anschlag über ihr Geldbedürfniss, namentlich wagen der Besoldung der Angestellten des Nachweisungsbureaus und der sonstigen damit verbundenen Kosten einzureichen, über welchen im Wege der gewöhnlichen Budget-Bewilligungen die Bestimmung zu treffen ist.

§. 14. Um der Staatskasse einen Ersatz für diese Aufwendung zu verschaffen, ist bei Klarreichung der vorschriftmässigen Passagierlisten von den Expedienten eine Abgabe von zwei Schilling Court. für jede zu befördernde Person über 1 Jahr alt zu entrichten. Es gilt dies sowohl für die directe wie für die indirecte Beförderung, und sind nur Passagiere in der ersten Kajüte davon ausgenommen.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit.

Hamburg, den 25. April 1855.

Digitized by Google

Directe Auswandererbeförderung aus Hamburg.

In No. 16 S. 314—316 haben wir auszugsweise die in Hamburg kürzlich ergangenen Bestimmungen über die directe Verschiffung von Auswanderern nach anderen Welttheilen mitgetheilt. Des Zusammenhangs wegen mit den übrigen über das Auswandererwesen nunmehr Hamburgischer Seits publicirten Bestimmungen lassen wir einen vollständigen Abdruck der Verordnung folgen.

Nachdem durch den Rath- und Bürgerschluss vom 22. März 1855 die Einsetzung einer Deputation für das Auswandererwesen und eines unter öffentlichur Autorität stehenden Nachweisungs-Bureaus für Auswanderer beschlossen worden, hat E. H. Rath für angemessen erachtet, nach din Verordnung vom 3. Juni 1850, die Vorschiffung der über Hamburg nach andern Welttheilen Auswandernden betreffend, einer Revision zu unterziehen, und bringt in obrigkeitlicher Fürsorge für din Auswanderer, so wie im Interesse der hiesigen Schifffahrt, nachstehnnde revidirte Verordnung zur öffentlichen Kunde. Dieselbe tritt mit dem 1. Juoi 1855 in Wirksamkeit. Alle frühieren, die directe Beförderung von Auswanderern betreffenden Verordnungeo, insofern die Vorschriften derselben nicht olnehin in sonstigeu Gesetzen begründet sind, werden hierdurch aufgehoben.

§. 1. Diese Verordnung erstreckt sich nuf alle Schiffe, nuf welchen von Hnmburg odnr Cuxhnven aus mehr als 25 Passagiere direct nach nndern Welttheilen befördert wnrden sollen.

§. 2. Das Geschäft der Beförderung von Auswanderern ist nur hiesigen Bürgern, und nusserdnm nur solchen fremden Schiffern, welche durch hier nnässige selbstschuldige Bürgen vertreten sind, gestattet. Jeder, der ein solches Geschäft betreiben will, hat eine Caution von Banco Mark 12,000 durch Deposition oder Bürgschnft bei der Kämmerei zu bestellen und ein Attest der Letzteren über die beschaffte Caution dem Polizeiherr vorzulegen. Diese Caution haftet für alle durch diese Verordnung ihm auferlegten Verbindlichkniten und ist, wenn sie angegriffen wird, odnr wenn die Behörde die Sicherhnit nicht mehr für nusreichend hält, sofort zu ergänzen.

Für mehrere Handlungsgenossen, welche das Geschäft unter einer gnmeinschnftlichen Firmn betreiben, genügt der einfache Betrag der Caution.

§. 3. Die Entfreiung von der Caution kann, im Fall der Aufhebung des Geschäfts, welche bei der Polizei-Behörde anzumelden ist, erst dann erfolgen, wenn alle aus demselben hervorgegangenen Verbindlichkeiten als erloschen zu betrachten sind, zu welchem Knde bei Beförderungen:

a) nach Häfen diesseits des Aequntors: nin Anmeldungstermin von mindestens 6 Monaten;
b) nach Häfen jenseits des Aeqnators, aber diesseits des Cnp Horn und des Vorgnbirges der guten Hoffnung: ein Anmeldungstermin von mindestens 9 Monaten, und
c) nach Häfnn jenseits des Cap Horn oder des Vorgebirges der guten Hoffnung: ein Anmeldungstermin von mindestens 12 Monnten vorstrichen sein muss.

Nach Ablauf solchnr Termine hat, falls kein besonderes Bedenken im Wege steht, der Polizeiherr die Rückgabe der Cnution zu verfügen.

§. 4. Die Contracte über die Beförderung von Auswanderern können von dnm Uebernehmer selbst abgeschlossen wnrden; findet nber eine Vermittelung statt, so steht diese ausschliesslich den beeidigten Schiffsmäklern zu, welchen die gesetzliche Courtage nur von dem Befrachter und nicht von den Passagiernn zu bezahlen ist. Unbefugte Mittelspersonen, nnmentlich solche, welche sich bemühen, durch unwahre Vorstellungen einem Uebernehmer gegen Vergütung Passagiere zuzuführen oder zuzuweisen, oder Passagiere, die bernits über ihre Beförderung einen Contract mit einem Uebernehmer nbgnschlossen haben, diesem wieder nbspenstig zu machen, werden nach Umständen mit Geldbusse oder Gefängniss bestrnft.

§. 5. Der Makler ist verpflichtet, vor Einschiffung dnr Passagiere, der Polizei-Behörde denjenigen namhaft zu machen, welcher durch ihn Contracte wegen Beförnrung von Auswanderern hat nbschliessen lassen.

Der Makler, oder wenn keiner hinzugezogen ist, der Contrahent selbst, hat vor Abgnng des Schiffs der Polizei-Behörde ein Verzeichniss aller mit diesem Schiffe zu befördernden Auswandernr, unter Angabe des Geburtsortes, Geschlechts, Altera, Berufs und Bestimmungsortes derselben, einzureichen. Eine Abschrift dieses Verzeichnisses ist dnm Capitain einzuhändigen. Gehen nicht nlle engagirten Auswanderer mit, so ist ein Namensverzeichniss der Zurückgebliebenen unmittelbar nach Abgang des Schiffs bei derselben Behörde einzureichen. Passagiere, welche in dem Verzeichniss nicht bennnnt sind, dürfen bei Vermeidung strnger Strafe, weder vor noch nach dem Abgang des Schiffes in dasselbe aufgenommen werden.

Die Vorschriften dieses Paragraphen gelten in gleicher Weise hinsichtlich der mit dem Auswandererschiff zu befördernden Kajütspassagiere, welche gleichfalls in das Verzeichniss mit nufzunehmen sind.

§. 6. Der Contraheut hat dnfür zu sorgen:

a. dass das Schiff sich in besonders gutem und zu der beabsichtigten Reise völlig seetüchtigem Zustande befinde;
b. dnss dasselbe zur Aufnahme der Passagiere zweckmässig und bequem eingerichtet sei.

In Bezug auf die Zahl dnr mitzunehmenden Passagiere gilt, insofern nicht die im Bestimmungshafen bestehenden Gesetze diesn Zahl noch mehr beschränken, die allgemeine Regel, dass für jeden Zwischendecks-Passagier ein Raum von mindestens zwölf Qundratfuss Oberfläche des Passngierdecks vorhanden sein muss. Dnss zur Aufnahme der Passagiere bestimmte Zwischendeck muss dnan eine Höhe von miedestens 6 Fuss von Deck zu Deck haben und der Fussboden desselben mindestens 1½ Zoll dick sein. Beträgt die Höbe des Zwischendecks nur 5½ Fuss, so muss für jeden Zwischendecks-Passagier ein Raum von mindestens 14 Quadratfuss Oberfläche des Passagierdecks vorhanden sein. Eine geringern Höhe des Zwischnndecks als 5½ Fuss und eine geringere Stärke des Fussbodens desselben als 1½ Zoll ist nicht zulässig. Der so für die Passnginre bestimmte Rnum darf nicht durch Güter oder Proviantgegenstände beschränkt und dnrf nur für den, zum täglichen Gebrauch unumgänglich nothwendigen Theil dar Bngnge der Passagiere mitbenutzt werden.

Die Koyen müssen mindestnns 6 Fuss Länge im Lichten und die Viermannskoyen mindestens 6 Fuss Breite im Lichten

Digitized by Google

haben; die Koyen für weniger Personen im Verhältniss. Die untersten Koyen müssen mindestens 4 Zoll über dem Zwischendeck sein. Es dürfen nicht mehr als 2 Koyen übereinander angebracht werden.

Alle für die Passagiere bestimmten Räume sind von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang hinreichend zu erleuchten, und zwar das Zwischendeck mindestens durch zwei starke Laternen.

Für hinreichende Ventilation muss gesorgt sein. Auch muss auf jedem Auswandererschiff für die Dauer der Reise ein besonderer Raum als Hospital abgetheilt werden, und zwar in dem Verhältniss von vier Betten für je 100 Passagiere. —

Das Schiff muss mit dem nöthigen Kochgeschirr, namentlich zur Speisung der Passagiere mittelst Einer Kochung mit mindestens zwei Kochtöpfen von angemessener Grösse, ferner mit dem zum Austheilen der Speisen erforderlichen Geschirr, einer richtigen Waage und Hamburgischen Gewichten versehen sein.

Befinden sich bis hundert Passagiere am Bord, so müssen mindestens zwei Privete, für eine grössere Anzahl bis zu je funfzig Passagiere ein Privet mehr vorhanden sein.

Jedes Schiff muss mit mindestens 3 Rettungs-Bojen (life-buoys) und, wenn es über 150 Passagiere führt, ausserdem mit mindestens einem Rettungs-Boote (life-bot) versehen sein.

Ist das Schiff mit mehreren Decken versehen, so darf das unterste Deck zur Aufnahme von Passagieren nur dann benutzt werden, wenn dasselbe bei der Besichtigung als dazu geeignet befunden wird.

Auf jedem Schiff muss mindestens Ein hinreichend erfahrener Koch für die Passagiere sich befinden.

Für die nach einem Hafen der Vereinigten Staaten von Nordamerika gehenden Schiffe gelten, statt der in diesem Paragraphen enthaltenen Bestimmungen, die Vorschriften der dortigen Gesetze.

§. 7. Der Contrahent hat ferner dafür zu sorgen, dass für die wahrscheinlich längste Dauer der Reise hinlänglicher und guter Proviant mitgenommen werde, und zwar liegt ihm diese Verpflichtung auch dann ob, wenn er die Proviantirung contractlich den Passagieren selbst überlassen hat.

Als wahrscheinlich längste Dauer der Reise für Segelschiffe wird angesehen:

a. nach der Ostküste von Nord- und Mittel-Amerika, Westindien und Brasilien bis zum Cap St. Roque einschliesslich . . . . . 13 Wochen

b. nach der Osthküste von Süd-Amerika, südlich vom Cap St. Roque . . . . . 16 Wochen

c. nach dem Cap der guten Hoffnug . . . 18 Wochen

d. nach einer Gegend über Cap der guten Hoffnung oder Cap Horn hinaus, ohne dass der Aequator zum zweiten Mals passirt wird . 24 Wochen

e. nach einer Gegend, wobei der Aequator zweimal passirt wird . . . . . 28 Wochen

Verzögert sich nach Aufnahme der Passagiere der Abgang des Schiffes von der Stadt länger als 8 Tage, so muss der Provinnt dieser Verzögerung entsprechend ergänzt werden.

Wenn ein Schiff, nachdem es von der Stadt abgegangen, länger als 18 Tage nach Aufnahme der Passagiere, auf der Elbe aufgehalten wird, so ist der Expedient verpflichtet, mindestens für 8 Tage nachzuverproviantiren, und im Fall noch längeren Aufenthalts auf der Elbe, die entsprechende Nachverproviantirung weiter von Woche zu Woche fortzusetzen. Wird der demgemäss nachzuliefernde Proviant nicht innerhalb 3 Tagen nach vorgedachtem Termin geliefert, so ist der Capitain befugt und verpflichtet, die Nachverproviantirung für Rechnung des Expedienten zu besorgen.

Diejenigen Schiffe, welche in der Zeit vom 1. März bis zum 15. Oktober incl. expedirt werden, dürfen, wenn der Expedient sich durch schriftliche Erklärung verpflichtet, sie, falls der Wind am festgesetzten Expeditionstage ungünstig wäre, an demselben oder dem darauf folgenden Tage durch Dampfboote bis nach Krautsand bugsiren zu lassen, für 1½ Wochen weniger als in der vorstehenden Liste angegeben, Provlant mitnehmen, werden sie aber gleichwohl länger als acht Tage nach ihrem Abgange von Hamburg auf der Elbe zurückgehalten, so sind sie nach Massgabe der im vorstehenden Satz enthaltenen Bestimmungen, von Woche zu Woche nachzuverproviantiren verpflichtet; unter allen Umständen aber muss das volle Quantum Wasser, und zwar abgelagertes Elbwasser der Stadtwasserkunst, mitgenommen werden, es sei denn, dass der Tiefgang des Schiffes das Füllen der Wasserfässer an der Stadt nicht gestattet.

Rücksichtlich einer etwaigen Beförderung auf Dampfschiffen wird durch eine an die betreffenden Behörden zu erlassende Instruction die wahrscheinlich längste Dauer der Reise nach den Umständen besonders bestimmt.

§. 8. Der mitzunehmende Proviant muss, ausser dem für die Schiffsmannschaft erforderlichen Proviant, für einen jeden Zwischendecks- oder Cajüt-Passagier bestehen in wenigstens:

Aufgabe des mitzunehmenden Proviants für jeden Passagier.

	Bei Reisen, deren längste Dauer angenommen ist zu				
	13 Wochen	16 Wochen	18 Wochen	24 Wochen	28 Wochen
Gesalzenes Ochsenfleisch	26 Pfund	32 Pfund	36 Pfund	48 Pfund	56 Pfund
do. Schweinefleisch (Speck)	13 -	16 -	18 -	24 -	28 -
Gesalzene Heringe	26 Stück	32 Stück	36 Stück	48 Stück	56 Stück
Weissbrod	65 Pfund	80 Pfund	90 Pfund	120 Pfund	140 Pfund
Butter	5½ -	6¾ -	7½ -	10 -	11¼ -
Kartoffeln	6¼ Spint	8 Spint	9 Spint	12 Spint	14 Spint
Weizenmehl, Erbsen, Bohnen, Graupen, Reis, Pflaumen, Sauerkohl	45 Pfund	56 Pfund	63 Pfund	84 Pfund	98 Pfund
Syrup	1¼ -	2 -	2¼ -	3 -	3¼ -
Kaffee	1½ -	2¼ -	2¼ -	3½ -	3¾ -
Thee	½ -	¾ -	¾ -	1 -	1 1/12 -
Essig	2 Quart	2½ Quart	2½ Quart	3½ Quart	4½ Quart
Wasser	1½ Oxhoft	1½ Oxhoft	1½ Oxhoft	2½ Oxhoft	2½ Oxhoft

Digitized by Google

Alle Speisen sind den Passagieren gehörig zubereitet und in der, aus dem Verhältnisse zu dem vorschriftmässig mitzunehmenden Proviant sich ergebenden Menge zu verabreichen.

Wird statt eines Theils des gesalzenen Ochsenfleisches gesalzenes oder geräuchertes Schweinefleisch mitgenommen, so wird $\frac{3}{4}$ Pfd. gesalzenes und $\frac{1}{4}$ Pfd. geräuchertes Schweinefleisch gleich 1 Pfd. Ochsenfleisch gerechnet; jedoch darf keinenfalls mehr als die Hälfte des vorschriftmässigen Quantums Ochsenfleisch durch Schweinefleisch ersetzt werden. Statt der Heringe kann den Passagiren auch für je Einen Tag in der Woche Stockfisch verabreicht werden, und zwar in dem Verhältniss von $\frac{1}{4}$ Pfd. Stockfisch statt zweier Heringe. Für den Anfang der Reise kann frisches Schwarzbrod, jedoch nicht mehr als 10 Pfd. für jeden Passagier, statt einer gleichen Quantität Weissbrod mitgenommen werden. Wünschen einzelne Passagiere auf der Reise bartes Schwarzbrod zu erhalten, so kann für diese, statt der vorschriftmässigen Quantität Weissbrod, eine gleiche Quantität hartes Schwarzbrod mitgenommen werden, jedoch müssen dann die betreffenden Passagiere sich schriftlich damit einverstanden erklären. — Das angeordnete Quantum Butter darf auf die Hälfte reducirt werden, wenn statt dessen für je $\frac{1}{4}$ Pfd. Butter $\frac{1}{2}$ Pfd. geräucherten Speckes mitgenommen werden, in welchem Falle jedoch der Butterverrath zuerst verzehrt werden muss. — Sind Kartoffeln nicht haltbar, so ist statt jedes Spint Kartoffeln 1 Pfd. trockenes Gemüse mehr mitzunehmen.

Wenn der Bestimmungsort bei einer auf höchstens 13 Wochen berechneten Reise nördlicher liegt, als der 32. Grad nördlicher Breite, so genügt die Mitnahme von 1 Oxhoft Wasser für jeden Passagier. — Bei Reisen, deren längste Dauer auf 24 und 28 Wochen angenommen ist, genügt die Mitnahme eines Wasservorraths für 16 Wochen, wenn der Contrahent auf seinen geleisteten Bürgereid schriftlich erklärt, dass das Schiff einen Zwischenhafen anlaufen und dort frisches Wasser einnehmen werde.

Ferner sind mitzunehmen:

an Wein, Zucker, Sago, Grütze und Medicamenten ein hinreichendes Quantum für Kranke und Kinder;

an Feuerung zum Kochen für 100 Passagiere auf einer Reise von 13 Wochen: 2 Last Steinkohlen und 2 Faden Holz; für mehrere Passagiere und längere Reisen im Verhältniss;

Besen und das gehörige Quantum Weinessig oder Wachholderbeeren zum Räuchern des Zwischendecks;

das nöthige Quantum Brennöl für 2 Laternen im Zwischendeck.

§. 9. Rücksichtlich des Schiffsraums, so wie der Proviantirung und Ausrüstung sind 2 Kinder unter 10 Jahren für Einen Passagier, Kinder unter 12 Monaten gar nicht zu rechnen.

§. 10. Der Contrahent ist verpflichtet, vor Einschiffung der Passagiere, durch ein Attest zweier von der Commerz-Deputation ernannter, beeidigter Besichtiger dem Polizeiherrn nachzuweisen, dass den Vorschriften der vorstehenden §§. 6 bis 9 vollständig genügt sei. Bevor dies geschehen, ist die Aufnahme eines Theils der Zwischendecks-Passagiere nur ausnahmsweise und mit besonderer Erlaubniss des Polizeiherrn gestattet.

Die Untersuchung des Proviants durch die Besichtiger erfolgt in der Weise, dass dieselben den einen und den anderen Artikel nachsehen, aber auch berechtigt und nach Beschaffenheit der Umstände verpflichtet sind, die Vorräthe genauer zu prüfen und nachwägen zu lassen und die Verbesserung und Ergänzung etwaiger Mängel zu verlangen. Bei Proviantgegenständen, für welche das Gewicht zur Richtscheur dient, muss auf den Fässern, Säcken und sonstigen Behältern, in denen sich die Hauptartikel befinden, deren Nettogewicht deutlich bemerkt sein. Auch ist den Besichtigern bei der Besichtigung ein Verzeichniss der angeschafften Lebensmittel und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, nach einem gedruckten, die einzelnen Gegenstände specificirenden Formular, in zwiefacher Ausfertigung einzureichen. Nach befundener Richtigkeit haben die Besichtiger das Verzeichniss zu unterzeichnen, die eine Ausfertigung dem Kapitain zu übergeben, die andere zu asserviren und das Attest auszustellen.

Für die Ausstellung des Attestes, mit Einschluss der Besichtigungen und aller dabei vorkommenden sonstigen Bemühungen erhalten die beiden Besichtiger zusammen 15 Mark Courant. Diese Gebühr ist für jede Reise eines Schiffes nur Einmal zu berechnen.

Findet die Besichtigung nicht im Hafen, sondern unterhalb desselben statt, so steht den Besichtigern für vermehrten Zeitaufwand, neben dem Ersatz ihrer gehabten Auslagen, etwa, eventualiter durch die Commerz-Deputation zu bestimmende Extra-Vergütung zu.

§. 11. Der Contrahent ist ferner verpflichtet, beim Abgang des Schiffes eine Versicherung zu schliessen, durch welche der Versicherer sich verbindlich macht, die Kosten zu ersetzen, welche aufzuwenden sind, um im Schadensfalle die Passagiere sowohl während einer etwaigen Reparatur zu beköstigen und zu behausen, als auch um, falls das Schiff seine Reise nicht fortsetzen könnte, die Beförderung der Passagiere an den Bestimmungsort zu beschaffen. Die den hiesigen Behörden aus einem solchen Unfall etwa erwachsenden Kosten sind gleichfalls aus dieser Versicherung zu ersetzen.

Die Original-Police über die geschlossene Versicherung, welche mindestens auf eine Summe lauten muss, die dem Passagiergeld sämmtlicher Passagiere, und noch 50 Prozent dieses Betrages darüber, gleichkommt, ist von dem Contrahenten spätestens innerhalb acht Tagen nach Abgang des Schiffes bei angemessener, event. steigender Geldstrafe, der Polizeibehörde einzuliefern. Behufs Feststellung der zu versichernden Summe wird jedoch das Passagegeld der Kajütspassagiere nicht höher gerechnet als das Passagegeld der Zwischendecks-Passagiere.

Ereignet sich demnächst ein Unglücksfall der gedachten Art, so ist die Verwendung des versicherten Betrages, soweit erforderlich, zu bewerkstelligen, und dass solches geschehen der Polizeibehörde darzulegen, widrigenfalls Letztere ermächtigt ist, selbst den Versicherungsbetrag zu erheben und zu verwenden.

Wird die Verwendung des Betrags oder eines Theils desselben nöthig, so ist die Ergänzung desselben durch Nachversicherung zu bewirken.

Der Contrahent bleibt den Passagieren und den Hamburgischen Behörden für die Passage- und Verwendungsgelder, falls die Zahlung derselben nicht aus der dafür

Digitized by Google

geschlossenen Versicherung erfolgen sollte, auch persönlich verhaftet.

§. 12. Kein in die Kategorie des §. 1 gehöriges Schiff darf den Hafen verlassen, ohne einen Schein von der Polizei-Behörde darüber erhalten zu haben, dass hinsichtlich desselben den gesetzlichen Vorschriften genügt sei. Zur Erlangung eines solchen Scheines hat der Expedient dem Polizeiherrn die in den §§. 2, 6 und 10 erwähnten Nachweisungen einzuliefern. Doch kann der Polizeiherr in einzelnen Ausnahmsfällen, namentlich wenn das Schiff wegen seines Tiefgangee einen Theil des Proviants, des Wassers oder der Passagiere weiter unten auf dem Strome einzunehmen gezwungen ist, die Nachlieferung des im §. 10 gedachten Nachweises gestatten, in welchem Falle jedoch der Expedient die rechtzeitige Nachlieferung in einer, auf geleisteten Bürgereid abzugebenden schriftlichen Erklärung zu versprechen hat und bei Nichterfüllung des Versprechens in Strafe, event. bis zu 1000 Mark Banco, zu nehmen ist.

§. 13. Nach Massgabe des Bundescartells als Deserteurs oder entwichene Militairpflichtige anzusehende Personen, so wie auch solche, die sich der Strafe begangener Vergehen oder Verbrechen zu entziehen suchen, dürfen nicht als Passagiere angenommen werden; eben so wenig solche, die an schmutzigen oder ansteckenden Krankheiten leiden, und überhaupt keine Personen, denen nach den Gesetzen des Bestimmungsortes die Einwanderung untersagt ist. Im Betretungsfalle werden alle die vorgedachten Personen, insofern sie nicht Hiesige sind, nach Umständen in polizeilichem Wege in ihre Heimath zurückgeschickt.

Hiesigen Unmündigen wird die Einschiffung nur mit Zustimmung ihrer Eltern, Vormünder oder diese vertretender Personen und Behörden gestattet; Personen, welche körperlich hülflos sind, nur insofern sie sich in Begleitung für sie norgender Angehöriger befinden.

Bei Einreichung des Verzeichnisses der zu befördernden Auswanderer (§. 5) hat der Contrahent demselben eine von ihm unterzeichnete Erklärung auf seinen geleisteten Bürger-Eid hinzuzufügen:

„dass sich nach seinem Wissen unter den in diesem Verzeichniss aufgeführten Personen keine befinden, deren Beförderung verboten ist, und dass er mit diesem Schiffe noch keine solche Personen wissentlich befördern wolle."

Wer dem in diesem Paragraphen enthaltenen Verbote wissentlich zuwiderhandelt, verfällt nicht nur in eine angemessene Strafe (§. 18), sondern ist auch für alle dem Staete deshalb entstehenden Kosten verantwortlich.

§. 14. Die von hier zu befördernden Auswanderer haben sich sofort nach ihrer Ankunft bei der Polizei-Behörde zu melden und deren Anweisungen Folge zu leisten.

§. 15. Wenn sich der Abgang des Schiffes von der Stadt verzögert, so hat der Contrahent, von dem im Contracte bestimmten Termin der Expedirung an, jedem Passagier, sofern er ihn nicht an Bord oder am Lande beherbergt und beköstigt, eine Vergütung von 12 Schill. pro Tag zu bezahlen. Bis zu dem contractlich bestimmten Termin haben die Auswanderer selbst für ihren Unterhalt zu sorgen. Dieselben werden deswegen dringend aufgefordert, sich vor ihrer Ankunft in Hamburg mit den sowohl hierzu, als auch zur Bezahlung der Ueberfahrt, erforderlichen Geldmitteln zu versehen, ohne welche ihnen der Aufenthalt hieselbst nicht gestattet werden kann.

Wird der Abgang des Schiffes über zehn Tage hinaus verzögert, so ist der Contrahent verpflichtet, unbeschadet der von ihm bis dahin zu leistenden Vergütung von 12 Sch. pro Tag, den Auswanderer auf dessen Verlangen seines Contractes zu entbinden und ihm das einbezahlte Passagegeld unverkürzt sofort baar zurück zu bezahlen, es sei denn, dass der Expedient für die Verzögerung liquide Gründe beibringen könnte, welche nach Ansicht der Deputation für das Auswandererwesen die Ertheilung einer längeren Frist rechtfertigen.

§. 16. Der Contrahent hat bei eigener Verantwortlichkeit dafür zu sorgen, dass der Capitain die nachstehenden Verpflichtungen übernehme:

1) zu verhindern, dass nach erfolgter Besichtigung des Proviants keine gut befundenen Vorräthe von Bord des Schiffes gebracht werden;

2) zu veranlassen, dass der mitgenommene Proviant den Passagieren gehörig zubereitet und in den, den Vorschriften des §. 8 entsprechenden Rationen zugetheilt, im Falle einer etwa nothwendig gewordenen Verringerung der letzteren aber ein desfallsiger, die Angabe der Gründe enthaltender, vom Capitain und dem Obersteuermann zu unterzeichnender Vermerk sofort in das Journal eingetragen werde;

3) die erforderliche Einrichtung, Reinigung, Lüftung, Räucherung und Erleuchtung der für die Passagiere bestimmten Räume zu veranlassen und zu überwachen;

4) nach der Ankunft am Bestimmungsorte den Passagieren, auf ihr Verlangen, noch zwei volle Tage Herberge und Beköstigung in Gemässheit dieser Verordnung am Bord des Schiffes zu gewähren, wenn nicht Letzteree den Hafen früher verlassen sollte;

5) auf der Reise die Passagiere human zu behandeln und auch für ein gehörig nunständiges Betragen der Mannschaft Sorge zu tragen.

§. 17. Jeder Passagier hat das Recht, eine schriftliche Ausfertigung des von ihm geschlossenen Contractes in deutscher Sprache, so wie die Einsicht dieser Verordnung zu verlangen, welche überdies in einigen Exemplaren durch Anschlag am Bord eines jeden Auswandererschiffes zur Kenntniss der Passagiere zu bringen ist.

§. 18. Uebertretungen der Vorschriften dieser Verordnung sind nach Umständen mit Geldstrafen, welche bis auf 1000 Mark Banco steigen können, oder mit entsprechender Gefängnisstrafe zu ahnden.

Beschwerden der Auswanderer gegen den Contrahenten, oder dieser gegen jene, sind — insofern nicht durch die Beamten des Nachweisungs-Bürenns eine gütliche Ausgleichung erzielt wird — zunächst bei dem Polizeiherrn anzubringen. Sollte das Schiff hier bereits abgegangen und in Cuxhaven eingelaufen sein, so sind die etwaigen Beschwerden bei dem Herrn Amtmann zu Ritzebüttel anzubringen. Desgleichen können Beschwerden über das, dieser Verordnung oder dem geschlossenen Contrakte nicht entsprechende Verfahren des Schiffers oder sonstiger Mandatare des Contrahenten während der Reise, falls sie sich nicht am Bestimmungsorte erledigen, entweder direkt oder durch Vermittlung eines hamburgischen Consulats, bei dem Polizeiherrn angebracht werden, welcher deren Untersuchung und eventuelle

Digitized by Google

Bestrafung verfügen oder wegen der Geld- oder Gefängnisstrafe, so wie wegen der sonst etwa erforderlichen Maassregeln, nach Befinden der Umstände das Weitere veranlassen wird.

§. 19. Rücksichtlich der von Cuxhaven expedirten, in die Kategorie des §. 1 gehörigen Schiffe stehen dem Herrn Amtmann zu Ritzebüttel dieselben Befugnisse zu, welche durch diese Verordnung hinsichtlich der von Hamburg expedirten Schiffe dem Polizeiherrn und der Commerz-Deputation zugewiesen werden.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung.

Hamburg, den 30. April 1855.

Beförderung von Auswanderern von Hamburg über andere europäische Zwischenhäfen nach fremden Welttheilen.

Nachdem durch Roth- und Bürgerschluss vom 22. März d. J., die Einsetzung einer Deputation für das Auswandererwesen und eines unter öffentlicher Autorität stehenden Nachweisungs-Bureaus für Auswanderer beschlossen worden, hat E. H. Roth für angemessen erachtet, auch die Verordnung vom 21. März 1853, (Handels-Archiv Jahrg. 1853 II. Gesetzgebung S. 16 u. f.) die Beförderung solcher Auswanderer betreffend, welche von Hamburg nicht direct, sondern über andere Europäische Zwischenhäfen nach fremden Welttheilen auswaedern, unter Benutzung der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen, einer Revision zu unterziehen. Die demnach revidirte Verordnung wird hierdurch zur Nachachtung und mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, dass dieselbe drei Monate nach ihrer Publication in Wirksamkeit tritt.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Diese Verordnung findet Anwendung auf alle Geschäfte, welche die Beförderung von Auswanderern über einen auswärtigen Hafen nach fremden Welttheilen bezwecken, sofern die Geschäfte durch einen Hiesigen oder für Rechnung eines Hiesigen betrieben werden, und die Verschiffung der Passagiere nach dem Zwischenhafen von der Elbe aus geschieht.

§. 2. Das Geschäft der indirecten Beförderung von Auswanderern ist nur hiesigen Bürgern gestattet, welche die im §. 3 angeordnete Caution bestellt, und beziehentlich die in den §§. 11 und 12 vorgeschriebenen Nachweise geliefert haben.

Die Passagier-Contracte können von diesen Expedienten selbst abgeschlossen werden; findet aber eine Vermittelung statt, so steht diese ausschliesslich den beeidigten Schiffsmäklern zu, welchen die gesetzliche Courtage nur von dem Befrachter und nicht von den Passagieren zu bezahlen ist.

Unbefugte Mittelspersonen, namentlich solche, welche sich bemühen, durch unwahre Vorstellungen einem Expedienten gegen Vergütung Passagiere zuzuführen oder zuzuweisen, oder Passagiere, die bereits über ihre Beförderung einen Contract mit einem Expedienten abgeschlossen haben, diesem wieder abspenstig zu machen, werden nach Umständen mit Geldbusse oder Gefängniss bestraft.

§. 3. Ein Jeder, der das Geschäft der indirecten Beförderung von Auswanderern betreiben will, hat eine Caution von Banco Mark 12,000 in zu porteur lautenden, mindestens 3 pCt. Banco Zinsen tragenden Hamburgischen Staatspapieren, nach dem Nominalwerth berechnet, bei der Kämmerei zu bestellen, und ein Attest der Letzteren über die beschaffte Caution dem Polizeiherrn vorzulegen. Diese Caution haftet für die richtige Erfüllung aller Verbindlichkeiten, welche durch die gegenwärtige Verordnung oder durch den, mit den Passagieren nach Maassgabe der §§. 7 und 13 dieser Verordnung abgeschlossenen Contract dem Expedienten auferlegt werden, nicht aber für die im §. 13 erwähnten Nebenberedungen. Dieselbe ist, wenn sie angegriffen wird, oder wenn die Behörde die Sicherheit nicht mehr für ausreichend hält, sofort zu ergänzen.

§. 4. Die Rückgabe der Caution kann, im Fall der Aufhebung des Geschäftes, welche bei der Polizeibehörde anzumelden ist, erst dann erfolgen, wenn alle aus demselben hervorgegangenen Verbindlichkeiten als erloschen zu betrachten sind, zu welchem Ende bei Beförderungen:

a) nach Häfen diesseits des Aequators: ein Anmeldungs-Termin von mindestens 6 Monaten,
b) nach Häfen jenseits des Aequators, aber diesseits des Cap Horn und des Vorgebirges der guten Hoffnung: ein Anmeldungs-Termin von mindestens 9 Monaten, und
c) nach Häfen jenseits des Cap Horn oder des Vorgebirges der guten Hoffnung: ein Anmeldungs-Termin von mindestens 12 Monaten verstrichen sein muss.

Nach Ablauf solcher Termine hat, falls kein besonderes Bedenken im Wege steht, der Polizeiherr die Rückgabe der Caution zu verfügen.

§. 5. Der Expedient ist verpflichtet, in Bezug auf jedes Dampfschiff, mit welchem er Auswanderer befördert, bei Abgang desselben, der Polizeibehörde sowohl den Namen des Dampfschiffes als auch ein vollständiges Verzeichniss der mit demselben zu befördernden Passagiere unter Angabe der Heimath, des Geschlechts, Alters, Berufs und Bestimmungsorts derselben aufzugeben. Das Verzeichniss ist nach einem vorgeschriebenen Formular anzufertigen und muss, ausser den Angaben über die einzelnen Passagiere, in einer Recapitulation die Gesammtzahl der Erwachsenen und der Kinder nachweisen. In der Recapitulation sind hinsichtlich des Alters die Abstufungen so zu sondern, wie die Gesetze desjenigen Europäischen Landes, über welches die Expedition geht, es vorschreiben.

§. 6. Nach Maassgabe des Bundescartells als Deserteurs oder entwichene Militairpflichtige anzusehende Personen, sowie auch solche, die sich der Strafe begangener Vergehen oder Verbrechen zu entziehen suchen, dürfen nicht als Passagiere angenommen werden, eben so wenig solche, die an schmutzigen oder ansteckenden Krankheiten leiden, und überhaupt solche Personen, denen nach den Gesetzen des Bestimmungsortes die Einwanderung untersagt ist. Im Betretungsfalle werden alle die vorgedachten Personen, insofern sie nicht Hiesige sind, nach Umständen in polizeilichem Wege, in ihre Heimath zurückgeschickt.

Hiesiges Unmündigen wird die Einschiffung nur mit Zustimmung ihrer Eltern, Vormünder oder diese vertretender Personen und Behörden gestattet; Personen, welche körperlich hülflos sind, nur insofern sie sich in Begleitung für sie sorgender Angehöriger befinden.

Bei Einreichung des Verzeichnisses der zu befördernden

Digitized by Google

Auswanderer (§. 3) hat der Contrahent demselben eine von ihm unterzeichnete Erklärung auf seinen geleisteten Bürger-Eid hinzuzufügen:

„dass sich nach seinem Wissen unter den in diesem Verzeichniss aufgeführten Personen keine befinden, deren Beförderung verboten ist und dass er mit diesem Schiffe auch keine solche Personen wissentlich befördern wolle."

Wer dem in diesem §. enthaltenen Verbote wissentlich zuwider handelt, verfällt nicht nur in eine angemessene Strafe (§. 9), sondern ist auch für alle dem Staate deshalb entstehenden Kosten verantwortlich.

§. 7. Der Expedient hat in den die Bedingungen des Contractes enthaltenden Scheinen, welche er den, durch ihn zu befördernden Passagieren einhändigen muss, ausser der Angabe der zu wählenden Route, ausdrücklich zu bemerken:

1) ob die Beförderung von hier nach dem betreffenden Zwischenhafen auf Deck oder unter Deck, ob mit oder ohne Beköstigung statt finden soll;
2) ob in dem Zwischenhafen, auf der Weiterreise nach dem Einschiffungshafen und in dem Einschiffungshafen selbst die Verpflegung für Rechnung des Expedienten geleistet wird, mit dem Zusatz, dass in den im §. 8 erwähnten Verzögerungsfällen der Expedient unter allen Umständen zur Erstattung sämmtlicher Verpflegungskosten verpflichtet ist;
3) ob die Weiterbeförderung von da nach dem Bestimmungsort im anderen Welttheile mittelst Dampfschiffes oder mit einem Segelschiffe geschehen soll;
4) ob eine Versicherung wegen Beförderung nach dem Bestimmungsort im Schadensfalle des Schiffes stattfindet; findet eine solche nicht statt, so ist dies ausdrücklich zu bemerken;
5) ob den Auswanderern der Proviant gekocht geliefert wird, oder diese selbst für das benöthigte Kochgeschirr zu sorgen haben;
6) ob die Auswanderer freien Transport aller ihrer Reise-Effecten geniessen, oder bezichentlich wie viel davon frei ist, und welche Vergütung sie bei Beschränkung des Freigepäcks für den Ueberschuss nach Maass und Gewicht zu bezahlen haben;
7) ob das bei der Ankunft in Amerika zu entrichtende sogenannte Kopf- oder Spital-Geld in dem festgesetzten Ueberfahrtspreis begriffen ist.

Eine Copie dieses Scheines ist der Polizei-Behörde einzuliefern.

Tritt als Expedient eine Handelsfirma auf, so ist in den Contract-Scheinen wenigstens Einer der Inhaber der Firma namhaft zu machen.

§. 8. Die von hier zu befördernden Auswanderer haben sich, sofern sie hier übernachten, sofort nach ihrer Ankunft bei der Polizei-Behörde zu melden und deren Anweisungen Folge zu leisten.

Verzögert sich die Abreise, so hat der Expedient von dem im Contracte bestimmten Termin der Expedirung an, jedem Passagier, sofern er ihn nicht beherbergt und beköstigt, eine Vergütung von 12 Schilling per Tag zu bezahlen.

§. 9. Uebertretungen der Vorschriften dieser Verordnung sind nach Umständen mit Geldstrafen, welche bis auf 1000 Mark Banco steigen können, oder mit entsprechender Gefängnisstrafe zu ahnden.

Beschwerden der Auswanderer gegen den Expedienten, oder dieser gegen jene, sind — insofern nicht durch die Beamten des Nachweisungs-Bureaus der Auswanderer-Behörde eine gütliche Ausgleichung erzielt wird, — zunächst bei dem Polizeiherrn anzubringen. Sollte das Schiff hier bereits abgegangen und in Cuxhaven eingelaufen sein, so sind die etwaigen Beschwerden bei dem Herrn Amtmann in Ritzebüttel anzubringen. Desgleichen können Beschwerden über das dieser Verordnung oder dem geschlossenen Contracte nicht entsprechende Verfahren des Schiffers oder sonstiger Mandatare des Expedienten während der Reise, falls sie sich nicht am Bestimmungsorte erledigen, entweder direct oder durch Vermittelung eines Hamburgischen Consulats, bei dem Polizeiherrn angebracht werden, welcher deren Untersuchung und eventuelle Bestrafung verfügen oder wegen der Geld- oder Gefängnisstrafe, sowie wegen der sonst etwa erforderlichen Maassregeln, nach Befinden der Umstände das Weitere veranlassen wird.

II. Bestimmungen für die Beförderung über Grossbritannien insbesondere.

Geschieht die Beförderung über Grossbritannien, so gelten, ausser den in den vorhergehenden §§. enthaltenen Bestimmungen, noch die folgenden:

§. 10. Diejenigen Expedienten, welche Auswanderer nach transatlantischen Plätzen über Grossbritannien befördern, haben, gleichzeitig mit dem Nachweis über die beschaffte Caution, dem Polizeiherrn noch einen Nachweis darüber beizubringen, dass sie mit einem in dem englischen Verschiffungshafen ansässigen, den englischen Gesetzen gemäss zur Auswanderer-Beförderung autorisirten, mit dem erforderlichen Patente (Passage-brokers licence) versehenen Expedienten in einem contractlichen Verhältnisse stehen, und dass Letzterer, durch ein bei dem Hamburgischen Consulat am Verschiffungsort deponirtes Document, sich verpflichtet hat, alle von dem hiesigen Expedienten an ihn zur Weiterbeförderung adressirten Auswanderer, unter den durch den Hamburgischen Expedienten stipulirten Bedingungen, weiter zu befördern und ihnen des Endes, innerhalb 24 Stunden nach deren Ankunft im Verschiffungshafen (es sei denn, dass der Consul in Betracht besonderer Umstände in einzelnen Fällen eine etwas längere Frist für zulässig erachtet), die erforderlichen, den englischen Gesetzen gemäss abgefassten, den Termin der Abfahrt des Schiffes enthaltenden Contractscheine (Passengers-Contract-Tickets) auszuhändigen, auch dieselben bis zu ihrer Einschiffung kostenfrei zu beherbergen und zu beköstigen.

Der gedachte Nachweis sowohl der rechtsverbindlichen Kraft des mit dem englischen Expedienten oder Agenten geschlossenen Contractes, als auch der Legitimation der Letzteren zur Auswanderer-Beförderung, ist durch ein Attest des in dem betreffenden Hafen fungirenden Hamburgischen Consuls oder Vice-Consuls zu beschaffen.

§. 11. Da ferner die Expedienten die Auswanderer zunächst nach einem Hafen an der Ostküste von Grossbritannien zu befördern, sie dort landen und dann durch das Land nach dem Verschiffungshafen an der Westküste expediren zu lassen pflegen, so haben sie gleichzeitig mit dem im §. 10 gedachten Nachweise ein, von dem Hamburgischen Consulat

Digitized by Google

oder Vice-Consulat beglaubigtes Document beizubringen, aus welchem hervorgeht, dass sie in Contracts-Verhältnissen mit einer, in dem Landungshafen in Grossbritannien wohnhaften Person stehen, und dass diese verpflichtet ist, die von ihnen dorthin beförderten Auswanderer nach ihrer Ankunft im Landungshafen baldthunlichst, und zwar

innerhalb 12 Stunden nach beschaffter Expedition ihrer Personen und Effecten im Zollhause des Landungshafens, oder falls innerhalb solcher 12 Stunden kein gewöhnlicher Eisenbahnzug abgeht, mit dem ersten nach beschaffter Zollhaus-Expedition abgehenden gewöhnlichen Eisenbahnzuge

nach dem Einschiffungshafen weiter befördern zu lassen.

Von der Beibringung eines solchen Documentes sind nur diejenigen Expedienten befreit, welche sich in einer der Polizeibehörde genügend erscheinenden Weise verpflichten wollen, die von ihnen expedirten Auswanderer jedesmal, entweder durch einen von hier aus mitgegebenen Agenten bis nach dem definitiven Verschiffungshafen begleiten, oder von hier aus direct (ohne Berührung eines Zwischenhafens) nach dem Verschiffungshafen befördern zu lassen.

§. 12. Durch den Nachweis der von den Agenten oder Geschäftsführenden der hiesigen Expedienten in Grossbritannien übernommenen Verpflichtungen wird die solidarische Verantwortlichkeit der Letzteren nicht aufgehoben.

Wird den gedachten Verpflichtungen, sei es in dem Landungs- sei es im Verschiffungshafen in Grossbritannien, gar nicht oder nur theilweise nachgekommen, so sind die daselbst fungirenden Hamburgischen Consuln oder Vice-Consuln angewiesen und ermächtigt, unter Protest gegen die Agenten, für die Weiterbeförderung, oder so lange dieso nathunlich ist, für eine angemessene Beherbergung und Beköstigung der Auswanderer bis zu deren Weiterbeförderung, zu sorgen, und sich wegen des Ersatzes der ihnen dadurch erwachsenen Kosten an die hiesige Polizeibehörde zu wenden, welche für die Erstattung derselben aus der hier hinterlegten Caution des hiesigen Expedienten und für die Ergänzung der so verminderten Caution Sorge zu tragen hat. Jedoch hat der Consul oder Vice-Consul Verwendungen dieser Art für einen einzelnen Expedienten in dem Landungshafen in Grossbritannien nicht über den Betrag von 200 £, und an dem Einschiffungshafen nicht über 400 £ hinaus zu machen. Der Consul oder Vice-Consul im Landungshafen kann in solchem Falle eine Provision von 2½ Schill. Strl., derjenige im Einschiffungshafen eine solche von 5 Schill. Strl. für den Kopf in Anspruch nehmen, welche Provision gleichfalls aus der deponirten Caution zu bezahlen ist.

§. 13. Bei der Beförderung über Grossbritannien sind die im §. 7 gedachten Scheine nach einem, von der Deputation für das Auswandererwesen vorgeschriebenen Formular auszustellen. Bei Entwerfung dieser Formulare, welche für alle über Grossbritannien beförderndon Expedienten in gleicher Form zu drucken und an den, von der Deputation zu bestimmenden Orten für den kostenden Preis zu entnehmen sind, hat die Deputation auf die in Grossbritannien geltenden Gesetze Rücksicht zu nehmen und namentlich dafür zu sorgen, dass hinsichtlich der Räumlichkeit und der Verproviantirung der Schiffe, sowie hinsichtlich der Abstufung der Altersklassen, die Contracts-Bedingungen in völliger Uebereinstimmung mit den betreffenden Vorschriften der Englischen Gesetze stehen.

Alle in dem Formular offen gelassenen Rubriken sind behufs auszufüllen, anderweitige Zusätze zu demselben aber nicht gestattet; auch Abänderungen oder Durchstreichungen der gedruckten Worte bei Strafe verbotea. Die in den so ausgefüllten Formularen enthaltenen Bedingungen bilden den Contract, für dessen Erfüllung von Seiten des Expedienten die von ihm deponirte Caution haftet (§. 3).

Wollen die Expedienten über Nebenberedungen anderweitige Documents ausstellen, so dürfen diese selbstverständlich mit dem Haupt-Contracte nicht in Widerspruch stehen und dürfen dieselben auch keine Notiz enthalten, durch welche die Auswanderer zu der irrigen Annahme veranlasst werden könnten, als solle die deponirte Caution auch für die so zugesagten, der Controle der hiesigen und der Englischen Behörden sich entziehenden Leistungen haften.

Gegeben in Unserer Raths-Versammlung.

Hamburg, den 30. April 1855.

Arbeitsbücher in Frankreich.

(Moniteur No. 128.)

Wir, Napoleon, Kaiser der Franzosen, etc.

Auf den Bericht Unseres Ministers-Staatssekretairs im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten;

Nach Einsicht des Gesetzes vom 22. Juni 1854 über die Arbeitsbücher, namentlich des Art. 10 folgenden Inhalts:

„Oeffentliche Verwaltungsvorschriften bestimmen Alles, was Form, Ausfertigung, Führung und Erneuerung der Bücher betrifft.

„Sie ordnen die Form des im Art. 4 vorgeschriebenen Registers und die Nachweise an, welche dasselbe enthalten muss."

Nach Einsicht des Beschlusses vom 9. Frimaire 12, des Gesetzes vom 14. Mai 1851 und der Art. 153 und 463 des Strafgesetzbuches;

Nach Anhörung Unseres Staatsraths

Haben verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1. Das Buch ist von weissem Papier und von den im Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juni 1854 bezeichneten Beamten paginirt und paraphirt.

Es ist mit dem Siegel derselben versehen.

Auf den ersten Blättern sind das vorgedachte Gesetz, das gegenwärtige Dekret, das Gesetz vom 14. Mai 1851 und die Art. 153 u. 463 des Strafgesetzbuches wörtlich abgedruckt.

Es enthält:

1. Namen, Vornamen, Alter, Geburtsort, Signalement und Gewerbe des Arbeiters;
2. Ob der Arbeiter gewöhnlich für mehrere Brodherren arbeitet, oder ob or nur einem einzigen Etablissement angehört;
3. in letzterem Falle Namen und Wohnort des Vorstehers des Etablissements, bei welchem derselbe arbeitet oder zuletzt gearbeitet hat;
4. Die Schriftstücke, wenn deren vorgelegt worden, auf deren Grund das Buch ausgefertigt worden ist.

Digitized by Google

Die Bücher sind nach dem dem gegenwärtigen Dekrete beigefügten Muster gedruckt.

Art. 2. In jeder Gemeinde wird ein Register geführt, in welches, im Augenblick der Ausfertigung, die Bücher und die Visas der nacherwähnten Reisen einzutragen sind.

Dies Register enthält die Unterschrift der Extrahenten oder die Bemerkung, dass sie nicht schreiben können.

Art. 3. Das erste Arbeitsbuch wird einem Arbeiter ausgefertigt, nachdem die Identität seiner Person und seine persönlichen Verhältnisse festgesetzt worden.

Beim Mangel genügender Nachweise kann die Behörde, bei der auf Ausfertigung des Arbeitsbuchs nagetragen worden, von dem Arbeiter nach Vorschrift des Art. 13 des Gesetzes vom 22. Juni 1854, welcher demselben vorzulesen ist, eine von ihm vollzogene Erklärung fordern.

Art. 4. Ist das Buch voll oder sonst nicht weiter brauchbar, so ist dasselbe durch ein neues zu ersetzen und darin einzutragen: 1. Datum und Ort der Ausfertigung des alten Buchs, 2. Name und Wohnort des Vorstehers des Etablissements, bei welchem der Arbeiter arbeitet oder zuletzt gearbeitet hat, 3. Betrag der Vorschüsse, welche der Arbeiter verschuldet.

Der Ersatz wird auf dem ausser Gebrauch gekommenen Buche, welches in den Händen des Arbeiters bleibt, vermerkt.

Art. 5. Der Arbeiter, welcher sein Buch verloren hat, kann gegen die Art. 3 erwähnten Nachweise ein neues erhalten.

Das neue Buch enthält die Art. 4 bezeichneten Angaben.

Art. 6. Der Arbeiter ist gehalten, sein Buch jederzeit auf Erfordern den Beamten der Behörde vorzuzeigen.

Art. 7. Der Arbeiter, welcher nur für ein Etablissement arbeitet, muss, ehe er solches verlässt und in ein neueres aufgenommen wird, die Quittung über die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten in das Buch eintragen lassen.

Der Arbeiter, welcher gewöhnlich für mehrere Brodherren arbeitet, kann ohne diese Quittung von einem oder mehrern Arbeitgebern Arbeit erhalten.

Art. 8. Das besondere Register welches die Vorsteher von Etablissements nach Vorschrift des Art. 4 und 5 des Gesetzes vom 22. Juni 1854 zu führen haben, ist nach dem dem gegenwärtigen Dekret beigefügten Muster zu führen.

Dasselbe wird von den mit der Ausfertigung der Bücher beauftragten Beamten kostenfrei paginirt und paraphirt und ist dem Maire und Polizei-Commissar auf Erfordern mitzutheilen.

Art. 9. Der Vorsteher des Etablissements hat, sowohl in seinem Register als in dem Arbeitsbuche anzugeben, ob der Arbeiter nur in einem Etablissement oder für mehrere Brodherren arbeitet.

Bezüglich des Arbeiters welcher für mehrere Brodherren arbeitet, ist der Vorsteher eines Etablissements gehalten, die Förmlichkeiten des vorstehenden Paragraphen nur dann zu erfüllen, wenn er ihn zum ersten Mal beschäftigt.

Art. 10. Ist der Arbeiter seinen Verpflichtungen gegen den Vorsteher des Etablissements ledig, so muss dieser, wenn er ihn nicht weiter beschäftigt, dies in dem Buche bescheinigen.

Art. 11. Soll das zu diesem Zweck besondere visirte Buch statt eines Passes im Inlande dienen, so muss das Visa der Abreise immer einen festen Bestimmungsort bezeichnen und ist nur für diesen Bestimmungsort gültig.

Das Visa wird nur auf die Art. 4 u. 5 des Gesetzes vom 22. Juni 1854 vorgeschriebene Bescheinigung der Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten und unter den in Gemässheit des Art. 9 desselben Gesetzes durch die Administrativ-Anordnungen bestimmten Bedingungen ertheilt.

Art. 12. Das Buch kann, um als Pass im Inlande zu dienen, nicht visirt werden, wenn der Arbeiter die Ausübung seines Gewerbes unterbrochen hat, oder wenn seit der letzten im Buche eingetragenen Austrittsbescheinigung mehr als ein Jahr verflossen ist.

Art. 13. Unbeschadet der gegenwärtigen Anordnungen können der Polizei-Präfekt von Paris, und für das Ressort der Präfektur und in den Departements die Civilbehörden innerhalb der Grenzen ihrer Kompetenz in Polizeisachen bezüglich der Arbeitsbücher noch besondere Verfügungen treffen.

Art. 14. Alle Bestimmungen früherer dem gegenwärtigen Dekret zuwiderlaufenden Reglements sind aufgehoben.

Art. 15. Unser Minister-Staatssekretär im Departement des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets, welches im Bulletin des lois aufzunehmen und im Moniteur zu publiziren ist, beauftragt.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 30. April 1855.

Beilagen zu dem Decret vom 30. April 1855 über die Arbeitsbücher.

I. Muster des Buchs

(Art. 1 des Decrets vom 30. April 1855.)

Maasse des Buchs: Höhe, 16 Centimeter; Breite, 11 Centimeter; Deckel von Pappe. Die ersten sieben Seiten enthalten unter der Ueberschrift: „Arbeitsbuch" 1) das Gesetz vom 22. Juni 1854; 2) das Decret vom 30. April 1855; 3) das Gesetz vom 14. Mai 1851; 4) die Art. 153 und 463 des Strafgesetzbuches. Dann auf zwei Seiten gegenüber:

Departement ..... Mairie .....
Arrondissement .....

Seite ..... No. .....

Gewerbe: .....

Signalement

Alter ..... Jahr
Grösse 1 Meter ..... c.
Haare .....
Augenbranen .....
Stirn .....
Augen .....
Nase .....
Mund .....
Bart .....
Kinn .....
Gesicht .....
Gesichtsfarbe .....
Besondere Zeichen .....

den ..... 185 .

Geboren zu .....
Departement .....

Digitized by Google

Wohnhaft zu
Strasse
No.
Auf den Nachweis der Identität der Person und seiner persönlichen Verhältnisse hat derselbe das gegenwärtige vierzehn Blätter anthaltende Arbeitsbuch erhalten, paginirt und paraphirt auf der ersten und letzten Seite, auf Grund [1]) mit der Vorpflichtung für den sich nach den die Arbeiter betreffenden Gesetzen und Reglements zu richten.

Der Inhaber [2]) beschäftigt als Arbeiter [3])
Unterschrift des Arbeiters.

Der Maire.

Siegel der Mairie.

[1]) Hier sind, erforderlichen Falls die vorgelegten Papiere zu bezeichnen.
[2]) Ist, oder ist beschäftigt gewesen.
[3]) In einem einzigen Etablissement bei Hrn. wohnhaft zu Strasse No. oder bei mehreren Brodherren.

Dann folgen dreiasha andere weisse Blätter, welche auf der ersten Seite zu numeriren sind. Das letzte Blatt enthält jedoch oben auf der Rückseite die Worte: „Das gegenwärtige ausgefüllte und nicht weiter brauchbare Buch ist von uns, Maire der Gemeinde Departement . durch ein neues ersetzt worden.

Der Maire."

Und unten auf der Rückseite „Bemerkung"; Das gegenwärtige ausgefüllte und nicht weiter brauchbare Buch wird durch ein neues mit Ort und Datum der Ausfertigung des gegenwärtigen, dem Namen des Vorstehers des Etablissements, bei welchem der Arbeiter zuletzt beschäftigt gewesen und mit Angabe des Betrags der von ihm noch zu tilgenden Vorschüsse ersetzt werden. Diese Angaben sind in der weissgelassenen Stelle aufzunehmen, wo die etwa niedergelegten Schriftstücke anzugeben sind.

II. Muster des von den Vorstehern der Anstalten zu führenden Registers
(Art. 8 des Decrets vom 30. April 1853).

Laufende No.	Datum des Eintritts des Arbeiters u. des Tages, wo ihm Arbeit übergeben worden.	Name und Vornome des Arbeiters.	Wohnung (nach Strasse und Nummer).	Bezeichnung der Kategorie, zu welcher der Arbeiter gehört. (Ob er bei einem Etablissement beschäftigt ist oder für mehrere in seiner Wohnung arbeitet.) (Art. 9 des Decrets.)	Ort der Ausfertigung des Buchs. 1. Gemeinde. 2. Departement.	Datum und No. der Anfertigung des Buchs. Dat. No.	Name u. Wohnort des Vorstehers d. letzten Etablissements, wo der Arbeiter beschäftigt gewesen ist. Name Wohnort	Angabe der Vorschüsse, welche d. Arbeiter seinem frühern Arbeitgeber schuldig ist.	Tag des Austritts des Arbeiters, oder an welchem seine Beschäftigung aufgehört hat.	Vorschüsse, welche der Arbeiter bei seinem Austritte schuldig bleibt.	Bemerkungen.

STATISTIK.

Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Cottbus für 1854.

Die Ergebnisse des Handels-, wie des sonstigen gewerblichen Verkehrs treten im Allgemeinen unserm Rückblicke auf das Jahr 1854 in nicht erfreulicher Gestalt entgegen.

Der gewichtigste Grund davon liegt einzig und allein in dem längst gefühlten Mangel eines Anschlusses an das grosse Eisenbahn-Netz. Mit gebieterischem Ernste stellt sich derselbe jetzt als eine unabweisbare Nothwendigkeit in den Vordergrund, ohne deren Befriedigung unsere Gegend, — sonst reich an Intelligenz, Handel, Industrie, Gewerbefleiss und Landwirthschaft, — bald gänzlich verarmen und dem Untergange zugeführt werden muss. Die fortschreitende Lähmung aller Geschäftsthätigkeit beweist, wie der verlangte Anschluss für uns zur Belebung des gesunkenen Verkehrs unerlässlich sei; und nicht allein der hiesige Ort, die Land- und Stadtbewohner des ganzen Kreises, sondern auch alle umliegenden Fabrikstädte hoffen sehnsüchtig auf den Zeitpunkt, wo sie einen vermehrten Absatz nach Aussen hin ins Leben treten, überhaupt in jeder Beziehung ein regsameres Wirken erwachsen und dadurch den gesunkenen Wohlstand von Neuem emporblühen sehen. Der in allen Verhältnissen gesteigerte Verkehr hat in vielen anderen Gegenden unseres Vaterlandes kräftige Hebel in Bewegung gesetzt; denn neue Telegraphen-Linien sind errichtet, Eisenbahnen verlängert, die Dampfschifffahrt ist erweitert worden. Von solchen Segnungen sind wir bisher unberührt geblieben; aber die Verhältnisse fordern dringend, dass die Communications-Mittel auch in unserem Landestheile nicht länger vernachlässigt werden. Längst ist diese Einsicht in allen Lebenskreisen herrschend geworden; deshalb sind auch, wie wir weiter unten ausführlich berichten müssen, vorbereitende Schritte geschehen, welche für unsere Gegend den Anschluss an die grossen Hauptbahnen hoffentlich bald vermitteln sollen.

Die momentanen Ursachen der geschäftlichen Stockungen sind zunächst in der Unsicherheit der politischen Lage, wie in der bedeutenden Theuerung aller Lebensmittel unlengbar zu finden; denn auch in unserer Gegend ist durch die Nässe ein grosser Theil der Ernte verloren gegangen, und der Preis des gewonnenen Getreides dabei noch durch die starke Ausfuhr, besonders nach Sachsen hin, nicht unerheblich gesteigert worden. Grössere Spekulationen und neue industrielle Unternehmungen wurden dadurch gehemmt. Die Beziehung der überseeischen Handelsartikel war in Folge der höheren Versicherungs-Prämien und aus Mangel an Schiffen, — welche sowohl von den kriegführenden Mächten zum Transport von Truppen und Proviant mehr oder weniger in Anspruch genommen wurden, als auch der Auswanderung in erweitertem

Digitized by Google

Maasse dienen musste, — zum Theil mit grösseren Kosten und ausserdem mit grösserem Risico verbunden. Der Handelsstand hatte ferner bei den Export-Geschäften nach den österreichischen Staaten in der schwankenden Valuta einen Grund zur Klage; es sind daher auch die Wirkungen des zwischen Preussen und Oesterreich mit dem 1. Januar des verwichenen Jahres in Kraft getretenen Handels- und Zollvertrager in ihrem Umfange für jetzt noch nicht zu ermessen.

Nach diesen Vorbemerkungen werden wir uns zu den einzelnen bedeutenderen Geschäftszweigen unseres Bezirks und berichten darüber in folgender Weise:

I. Der Handel.

Der Handel in Colonial-Waaren hat, im Vergleich gegen das Jahr 1853 in keiner Beziehung eine grössere Ausdehnung oder Begünstigung gewonnen. Die angebahnte Steuer-Ermässigung für ausländischen Syrup auf den Satz von 2 Thlr., ist leider durch die Bekanntmachung des Königlichen hohen Finanz-Ministerii vom 24. Dezember 1853 illusorisch geworden, und der Steuersatz von 4 Thlr. pre Ctr. wieder an deren Stelle getretee. Es ist dies um so mehr zu beklagen, da dieser Waaren-Artikel den ärmeren Klassen unentbehrlich ist, der erhöhte Steuersatz den Bezug desselbee nus dem Auslande erschwert und vertheuert, die inländischen Siedereien', durch diesen Schutzzoll zwar begünstigt, aber auch veranlasst werden, auf hohe Preise zu halten, und der Stärke-Syrup als Surrogat in Folge der hohen Kartoffelpreise theuer bezahlt werden muss. Die gedachte Bekanntmachung bezweckt nun zwar nicht, ausländischen Syrup ohne Unterschied mit einem Steuersatze von 4 Thlr. zu belegen, soodern beabsichtigt nur, gewöhnlichen Syrup, — welcher gänzlich frei von festen Körnere und Krystallen ist, auch krystallisirbaren Zucker eotweder gar nicht oder nur in geringer Menge enthält, — zu dem Steuersatze von 2 Thlr. zu verstattee, mocht jedoch die Entscheidung hierüber von der Anwendung eines Aräometers abhängig. Wie aber die Erfahrung anither gelehrt hat, coostatirt die Prüfung auf diesem Wege jeden Syrup ohne Ausnahme, sogar den Kartoffel-Syrup, nicht als gewöhnlichen, und benimmt somit die Möglichkeit zur Versteuerung von Syrup num niedrigen Zollsatze von 2 Thlrn.

Auf die zur Abhülfe dieses Uebelstandes gestellten Anträge vom 11. und 27. Mai v. J. ist die Handelskammer von den Königlichen hohen Ministerien der Finoezen und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 19. Juni v. J. zwar abschläglich beschieden werden; in Erwägung jedoch, dass des nntliche Waarenverzeichniss zu dem Zolltarif vom 1. Januar 1854 einen Zollsatz von 2 Thlr. für gewöhnlichen Syrup gestattet, die Wnare dazu vermittelst des Aräometers aber nicht aufzufinden ist; in Erwägung ferner, dass die inländischen Siedereien die Nachfrage nicht genügend befriedigen könnee; und endlich, dass dieser Waarenartikel für die ärmeree Klassen unentbehrlich ist: erlauben wir uns ganz gehorsamst, auf diesen Uebelstand hiermit nochmals hinzuweisen und unsern Antrag um Einführung eines anderen Verfnhreee nur Feststellung des Zollsatzes für Syrup, zu erneuern, da die Prüfung durch des Aräometer sich als ungenügend erwiesen hat.

Die periodische Aufhebung der Steuer auf Reis für den Zeitraum vom 10 November bis 31. Dezember 1853 hat nach dem von uns unterm 12. März v. J. ehrerbietigst eingereichten Berichte nicht die erwartete Wirkung hervorgebracht, indem, in Folge dieser periodischen Aufhebung der Steuer, die um so stärkere Nachfrage die Preise in die Höhe trieb und das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung hervorbrachte. Wir können uns demnach nur den von verschiedenen Handelskammern erstattetee Gutachten anschliessen, und, wenn nicht eine gänzliche Aufhebung der Steuer für diese, immer mehr Eingang findende, Frucht nusführbar sein sollte, eine Eingangs-Controllateuer von höchstens 3½ Sgr. im Durchgangszollsatze empfehlen.

Unter den Farbe-Waaren und Fabrikmaterialien erfuhren bei den schwachen überseeischee Zufuhren und der wachseeden Industrie insbesondere Farbehölzer einen vermehrten Verbrauch und Absatz, und war sowohl im hiesigen Orte, als auch nach Sachsen und Böhmen hin. Dieser Artikel erträgt bei seinem geringen Werthe aber nur eine sehr billige Fracht, und da die nor nach verhandenen wenigen Fuhrleute bei des hohen Futterpreisee mit den Eisenbahnen nicht zu concurriren vermochten, se wurde der Mangel der letzteren ganz beooders auch hierbei recht fühlbar, dadurch, dass der Verkäufer, um des Absatz durch andere, von Eisenbahnen begünstigte Handelsplätze nicht zu verlieren, in dem Maasse seines Nutzen verringert sehen musste, in welchem die Frachtsätze der Fuhrleute sich erhöht hatten.

Ollveröl behauptete sich noch immer als unübertroffen von allen in neuerer Zeit zum Einölen der Schafwolle bei der Spinnerei empfehlenen Fettstoffee und genoss bei beschränkter Einfuhr eine lebhafte Nachfrage sowohl in den hiesigen Tuchfabriken, als auch in den benachbarten und in den sächsischen Fabrikstädten. Bei den höhern Preisen in Italien musste der Bedarf fast ausschliesslich aus Spanien gedeckt werden. Die hohen Preise des Weinsteins in Italien und Frankreich gaben Veranlassug zu namhafte Bezügen von dieser Waare aus Oesterreich. Eine grosse Frage nach Rüböl, die in Folge eioer Missrnte in Ungarn von Böhmen her stattfand, konnte hier nicht befriedigt werden, da in hiesiger Gegend zu wenig Rübsen gebaut wird.

Unter den nordiechen Produkten wurdee besonders Russischer Talg, Pottasche, Hanf und Leinsamen von der Blokade der Russischen Ostsee-Häfen durch die Englisch-Französische Flotte, betroffen. Der Ausweg, diese Waaren von Petersburg nach Memel zu Lande und von dort erst zu Wasser zu beziehee, war nicht nur sehr laogwierig, soodern auch kostspielig, und für die dndurch höher einstehenden Artikel allein nur für Pottasche ein Ersatz in Ungarischer Waare zu finden. Diese wurde daher nicht nur reichlich hier eingebracht, eondern auch abgeoetzt. Beim Mangel des Talgs wurde das ebenfalls gesteigerte Palmöl hauptsächlich als Mnterial bei der Seifenfabrikatios benutzt. Obgleich es unter diesen Umständen schon im vorigen Jahre erwünscht gewesen wäre, den Eingangszoll für Talg auf 2 Thlr. herabgesetzt zu sehen, wie dies nunmehr durch das Gesetz vom 31. Januar 1855 geschehee ist, so holten wir, mit Rücksicht auf den Umstand, dass die inländische Talg-Produktion, wie auch der hohe Preis dafür beweist, nicht in dem Maasse, als der Verbrauch an Seife im Lande zugenommen hat, — selbst diesen Satz noch für zu hoch und empfehlen wiederholt, wie der Oesterreichische Zolltarif, nur eine Steuer von 45 Kreuzern, resp. ¼ Thlr.

Digitized by Google

Thran genoss bei den grossartigen Rüstungen in Oesterreich eine starke Frage nach dessen Kronländern.

In Inländischen Flachlischen konnte in Folge einer kärglichen Fischerei der Bedarf für die Oesterreichischen Staaten nicht vollständig befriedigt werden.

Hering fand bei den hohen Fleischpreisen einen erweiterten Verbrauch auch hier im Lande.

Der Handel im Allgemeinen, insbesondere aber auch der Detail-Handel, wird durch eine verbesserte Concurs-Gesetzgebung, wie solche den hohen Kammern jetzt zur Begutachtung vorliegt, und über welche dem Königlichen hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten wir bereits am 9. Februar v. J. unser ausführliches Gutachten erstattet haben, eine Stütze erhalten. Wir hoffen auch, dass eine Revision des Gewerbsteuergesetzes vom 30. Mai 1820 erfolgen werde, und erlauben uns deshalb, auf unsere Eingabe vom 11. Oktober 1852 hierwit nochmals ehrerbietigst Bezug zu nehmen.

Der Postverkehr erleidet durch den Postschluss an den Sonntagen von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags hier um so mehr eine nachtheilige und fühlbare Störung, als in dieser Zeit die Ankunft und der Abgang der Haupt-Posten fällt. Die Errichtung einer zweiten Personenpost nach Guben zum Anschlusse an die Tageszüge der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Bahn ist von der Königl. Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. d. O. als nothwendig anerkannt und nach Vollendung der Gubener Chaussee zugesagt worden. Die Beendigung des Baues der letztern ist von dem Königlichen Kreis-Landraths-Amte hierselbst zum 1. November c. als sicher in Aussicht gestellt worden.

Dieser vermehrte Postverkehr, welcher als eine Nothwendigkeit erkannt worden ist, macht aber dringend wünschenswerth,

an den Sonntagen, namentlich während der Mittagsstunden von 11 bis 2 Uhr, das hiesige Postbüreau geöffnet zu halten.

Die Erfahrung hat deutlich gezeigt, dass die Annahme und Ausgabe der Correspondenz, welche bis jetzt nur erst Nachmittags um 5 Uhr erfolgt, durch einen massenhaften Andrang des Publikums auf lästige Weise verzögert wird, ausserdem den schweren Nachtheil mit sich führt, dieselbe in dringenden Geschäfts-Angelegenheiten nicht an demselben Tage beantworten und befördern zu können. Ebenso wäre es wünschenswerth, bei dem gesteigerten Postverkehr eine Ermässigung des Packet- und Geldportos, so wie des Portos für Papiergeld eintreten zu lassen, welches verhältnissmässig immer noch zu hoch erscheint. Eine weitere Herabsetzung desselben dürfte jedenfalls einen grösseren Verkehr herbeiführen und somit einen Ausfall in der Einnahme nicht befürchten lassen.

II. Die Schifffahrt.

Bei dem grossartigen Verkehr, welchen der Getreide-Transport fast auf allen Flüssen und Eisenbahnen im vorigen Jahre hervorgerufen hat, konnte es nicht ausbleiben, dass hierzu mehr Schiffer erfordert wurden, und letztere zum Theil bessere Frachten erzielten. Ein viel lebhafterer Schifffahrtsverkehr in Stück-Gütern und Getreide würde sich hierher wenden, wenn eine prompte Gelegenheit durch eine Bahn-Verbindung nach Sachsen vorhanden wäre.

Eingegangen sind in Goyatz im Jahre 1854 an beladenen Stromschiffen:

von Stettin	. . . . .	130
- Berlin	. . . . .	40
- Hamburg	. . . . .	18
- Frankfurt a. d. O.	. .	22
- Breslau	. . . . .	15
- Schwedt	. . . . .	7
- Küstrin	. . . . .	6
- Rüdersdorf	. . . .	57
		295.

Nicht eingetroffen, sondern verwintert, sind an beladenen Stromschiffen:

von Stettin	. . . . .	9
- Hamburg	. . . . .	2
- Frankfort	. . . . .	1.

Die Versuche verschiedener Handelskammern und kaufmännischer Corporationen zur Abschaffung der Discretions-Gelder in Stettin haben noch immer nicht den gewünschten Erfolg gehabt, und die Schiffer müssen diese lästige Abgabe, die ihnen den Lohn verkümmert, noch vielseitig zahlen. Dankbar wird dagegen von den Schiffern anerkannt, dass die Flussversicherungs-Gesellschaft zu Hamburg die gefährlichen Stellen im Schwielochsee auf ihre Kosten wieder hat bezeichnen lassen.

III. Eisenbahnen.

Die Cottbus-Schwielochsee-Bahn hat in der ersten Hälfte des Jahres, zum Theil wohl in Folge der langdauernden Hemmung der Schifffahrt durch den Frost, an Verkehrsmangel gelitten, und der starke Verkehr in den Herbstmonaten den Verlust nicht ausgleichen können.

Es wurden auf dieser Bahn an Frachtgütern ca. 180,000 Centner befördert.

Die Dividende ist in Folge hiervon, und zugleich wohl wegen der finanziellen Schwierigkeiten, — in welche der geschehene Umbau der Bahn, aus einer Holzbahn mit Flachschienen in eine Bahn mit Hochschienen, die Gesellschaft geführt hat, — auf 2½ Proz. gesunken. Da jene Schwierigkeiten überwunden sind, und der Verkehr sich vermehrt, so darf für dieselbe eine Besserung erwartet werden, welche freilich erst dann entschieden eintreten kann, wenn die Bahn an eine der projektirten grössern Anschluss findet.

Für die Bahn Guben-Riesa ist die Concession zugesagt, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Kreise und Städte das Unternehmen durch Hergabe des nöthigen Terrains fördern werden.

Von weit grösserer, allgemeiner und lokaler Wichtigkeit ist das Projekt der Nord-Südbahn — der Berlin-Wiener Verbindungsbahn. Für diese Bahn sind im verflossenen Jahre durch zwei in dauernder Verbindung arbeitende Comités und mittelst der beträchtlichen Beiträge der Kreise, Städte und vieler Privaten die Vermessungen, Nivellements und Anschläge auf der Linie von Fürstenwalde nach Bautzen hergestellt worden.

Dieselben ergeben für diese Linie folgende Resultate:

I. Für die nördliche Sektion von Fürstenwalde nach Goyatz.

Man hat zunächst nach vielfachen Untersuchungen sich gezwungen gesehen, die Linie dergestalt von der graden abzubiegen, dass sie nahe bei Beeskow vorbeiführt, und

Digitized by Google

zwar deshalb, weil die grade Linie auf unerwartet schwieriges Terrain stiess, das zu sehr unangenehmen Steigungen genöthigt haben würde.

Auf der vermessenen Linie beträgt die Länge der Bahn 6¼ Meilen; das Terrain ist das günstigste; die Bahn wird, obwohl überall vollständig gegen Hochwasser geschützt, doch nur günstige Steigerungsverhältnisse gewähren (1 : 300 — 1 : 1500) und eben so nur wenige Kurven erfordern. Hohe Dämme oder tiefe Einschnitte sind nirgends erforderlich; dagegen muss die Spree zweimal überschritten werden. Der Kostenanschlag beträgt bei sehr solider Ausführung und Herstellung der für ein zweites Geleis nöthigen Breite 1½ Mill. Thaler. Die Hergabe des Terrains Seitens der betroffenen Kreise ist in sicherer Aussicht.

II. Für die südliche Sektion von Cottbus nach Bautzen.

Die Länge dieser Abtheilung beträgt 8¼ Meilen. Sie trifft die Stadt Spremberg und nähert sich der Stadt Hoyerswerda. Da diese Bahnstrecke dem Gebirge entgegeführt, so kann sie selbstverständlich nicht ganz so günstiges Terrain finden, als die erste Abtheilung; dennoch sind die Steigungen mässig, und nur an einer Stelle auf 1 : 120 projektirt, während das Verhältniss der Kurven ausserordentlich günstig erscheint. (Es sind nur 20 Bogen projektirt von 200—800 Ruthen Radius und über ¾ der Bahn liegt in der graden Linie.) Ausser der Ueberbrückung einer kleinen Schlucht nahe bei Spremberg kommen Kunstbauten von irgend einiger Bedeutung nicht vor.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 2½ Millionen Thaler, eine Summe, welche uns fast zu hoch dünkt, da auch hier tiefe Einschnitte und hohe Dämme nirgends vorkommen. Auch für diese Sektion darf die Hergabe des Terrains erwartet werden.

Sobald die noch nicht ganz vollendete Berechnung der Rentabilität fertig vorliegen wird, sollen die Vorarbeiten den hohen Staatsbehörden vorgelegt werden.

Das ganze Unternehmen hat im vergangenen Jahre eine viel günstigere Basis dadurch erlangt, dass die Kaiserlich Oesterreichische Regierung die Fortführung von Reichenberg nach Pardubitz gestattet hat, und dafür bereits die Concession nachgesucht und zugesagt ist. Es wird hiermit die vorher beschriebene Bahn ein Theil der Berlin-Wiener Bahn in fast grader Linie und tritt dadurch in den Rang einer Hauptverkehr-Strasse, für welche bei irgend günstigen Zeitumständen die Baumittel reichlich, auch ohne Zinsgarantie, sich darbieten werden.

Die vermessene Linie erfordert am wenigsten Neubau; doch wird zu erwarten sein, ob man bei der Ausführung dennoch im Einzelnen davon abweichen und namentlich, statt nach Fürstenwalde, direkt nach Berlin gehen will; vornehmlich in dem Falle, dass die Staats-Regierung den Anschluss bei Fürstenwalde nicht gut heissen und nicht dadurch rechtfertigen sollte, dass der Anschluss der Ostbahn eben dort geschähe.

Die möglichst gerade Linie nach Berlin biegt von der jetzt projektirten bald nach Durchschneidung des Spreewaldes (bei Straupitz) ab, und führt über Königswusterhausen nach der Hauptstadt. Da auch dieser kürzeste Weg keine Schwierigkeiten darbietet, so möchten alle jene Pläne, welche die Bahn mit beträchtlichem Umwege um den Spreewald, z. B. über Luckau, führen wollen, weniger rathsam erscheinen, da ihnen durch Ausbau der kürzeren Linie über kurz oder lang doch der Verkehr entzogen werden würde.

Diesem Projekt gegenüber steht die schlesische Gebirgsbahn, welche durch die Grafschaft Glatz nach der Oesterreichischen Staatsbahn fortgeführt werden, und auf diesem Wege eine Verbindung zwischen Berlin und Wien herstellen soll. Freilich würde eine solche Bahn eine der schwierigsten und kostbarsten werden; sie hat daher auch kaum Aussicht, je zu Stande zu kommen, und kann am wenigsten mit der natürlichen, von der ganzen Beschaffenheit des Bodens von selbst gebotenen Linie, die wir vorschlagen, verglichen werden; aber der Plan derselben giebt dennoch vielfache Gelegenheit, dem unsrigen entgegen zu treten, und, wenn möglich, durch Verbot den Ausbau der natürlichen Linie zu hindern. Bezeichnend ist in dieser Beziehung die Petition der Stände von Schlesien an die Hohe zweite Kammer, nicht etwa, die Linie durch Glatz zu genehmigen, wogegen hier nicht das Geringste einzuwenden wäre, sondern: „die Linie durch die Lausitz nicht zu gestatten." Dennoch hegen wir die feste Hoffnung, dass alle diese Bestrebungen die Ausführung des wichtigen Werkes nicht hindern werden, weil gegenwärtig schon Erfahrungen genug dafür vorliegen, dass Eisenbahnen nicht ohne schweren Nachtheil aus Nebenrücksichten in einer dem Hauptzweck und der natürlichen Terrainformation nicht entsprechenden Richtung geführt werden dürfen.

Wenn nunmehr die kürzeste Verbindung der Hauptstädte Berlin und Wien mittelst einer Eisenbahn durch die Lausitz als eine Nothwendigkeit sich immer klarer herausgestellt hat, wie wir solches in unseren Vorstellungen an das hohe Ministerium seit mehreren Jahren überzeugend nachzuweisen bemüht waren, so möge uns vergönnt sein, die Gründe für eine Linie von Fürstenwalde über Bautzen nach Reichenberg und Pardubitz in gedrängter Uebersicht wiederholt darzulegen und dieselben der gerechten Würdigung einer Hohen Staats-Regierung anzuempfehlen.

Der Anschluss bei Fürstenwalde rechtfertigt sich für den Verkehr im Allgemeinen:

1) durch die unmittelbare Verbindung mit der Ostbahn, dem Messplatze Frankfurt a. d. O., und mit der Provinz Schlesien, wie auch mit den Wollmarkt-Plätzen in den Provinzen Brandenburg, Pommern und Posen;
2) durch die Schifffahrt der Elbe und Oder, deren bedeutende Gütertransporte der Bahn zugeführt werden;
3) durch die Aufnahme der Städte Beeskow und Fürstenwalde in diese Linie, deren industrielle und gewerbliche Bedeutung allen den Städten weit überlegen ist, welche durch die andere projektirte Bahn berührt werden würden;

und speciell für den hiesigen Bezirk:

4) durch die Aufnahme der Cottbus-Schwielochsee-Bahn in diese Linie, welche, unmittelbar an den See führend, das frühere grossartige Speditionsgeschäft, welches in letzter Zeit sich den sächsischen Bahnen zugewendet, wieder in den alten Handelsweg führen würde.
5) Dazu kommt noch, dass ein grosser Theil des Verkehrs von den ausländischen Bahnen, welcher den geöffneten natürlichen Weg durch unsere Gegend wieder wählen

Digitized by Google

müsste, selbst der Niederschlesisch-Märkischen Bahn zugeführt werden und deren Frequenz heben würde.

Für den Anschluss über Spremberg nach Bautzen sprechen folgende Gründe:

1) die nähere Verbindung mit dem Messplatze Leipzig, vornehmlich für die Fabrikstädte Cottbus, Spremberg, Forst und Peitz;
2) die Wichtigkeit der Stadt Bautzen an sich, als Stapelplatz für den Verkehr mit den Gebirgs-Distrikten;
3) die für den Bau äusserst günstige Bodenbeschaffenheit, während, wenn die Linie über Lübau geführt werden sollte, der Bau ausserordentliche Schwierigkeiten zu überwinden hätte.

Die Stadt Cottbus, im Besitz einer blühenden Manufaktur und eines ausgebreiteten Handels, weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus, inmitten eines thätigen Fabrik-Distrikts gelegen, kann wohl mit Recht als Knotenpunkt des ganzen Verkehrs in der Niederlausitz angesehen werden und darf erwarten, dass ihre Stimme nicht ungehört verhallen wird. Wir hegen daher die freudige Zuversicht, dass ein Königliches hohes Ministerium, in Erwägung der angedeuteten, gewichtigen Gründe, eine günstige Entscheidung in dieser Lebensfrage für unsere ganze Gegend treffen werde.

IV. Die Tuchfabrikation.

Bereits in dem Berichte pro 1853 gereichte es uns zur besonderen Befriedigung, eine erhöhte Thätigkeit in dem für unsern Kreis so äusserst wichtigen Gewerbszweige der Tuchfabrikation darlegen zu können, und wenn jener in gedachtem Jahre auch leider die politischen Zustände Europas einerseits, wie unglückliche Conjuncturen und Verhältnisse in der Geschäftswelt selbst andererseits, hemmend entgegen getreten sind, so hofften wir dennoch, dass dieselbe im zurückgelegten Jahre einen erweiterten und lohnenden Spielraum finden würde. Wenn dem nun auch leider nicht so ist, wenn auch die Tuchfabrikation nicht diejenigen Früchte getragen, welche die betreffenden Gewerbtreibenden bei den mit diesem Industriezweige verbundenen vielfachen Schwierigkeiten zu ernten wohl berechtigt sein dürften, so ist es eine um so erfreulichere Wahrnehmung, dass dieselbe gegen 1853 sich im Ganzen doch eher ausgebreitet als verringert hat, wovon die späterhin anzuführenden Zahlenangaben ein Zeugniss ablegen werden. Ziehen wir den Geschäftsgang des verflossenen Jahres in nähere Betrachtung, so möchten wir Folgendes hinzufügen:

Die Verhältnisse des amerikanischen Marktes blieben in Folge der früheren Waarenanhäufung, in Folge des grossen Geldmangels und des hieraus entspringenden hohen Discontos fortwährend ungünstig, und reducirten daher sowohl die direkten, wie auch die Consignations-Geschäfte nach den überseeischen Märkten auf ein sehr beschränktes Maass. Wenn diese zeitweilige Stockung einer sonst für die preussische Industrie ungemein wichtigen Absatzquelle die Tuchfabrikation unseres Kreises auch nicht unmittelbar berührt, so hat sie doch die nachtheiligen Folgen, dass, bei der nothwendigen ununterbrochenen Beschäftigung der Fabriken, das Fabrikat sich im Inlande selbst sehr anhäuft, und durch schlechte und sogar Verlust bringende Preise ein um so grösserer Absatz auf den einheimischen Messen und Plätzen erzielt werden muss. Rechnen wir hierzu so manche andere Verhältnisse, die einen immer ernstern Charakter annehmende russisch-türkische Streitfrage, wodurch das Geschäft nach den Donaufürstenthümern gänzlich gestört wurde, die Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel, die bei einer im Allgemeinen sehr mittelmässigen Ernte selbst im Zunehmen begriffen war, ferner die seit einiger Zeit eingetretene flaue Stimmung für Wolle, die ein ferneres Sinken derselben in Aussicht stellte: so ergiebt sich hieraus von selbst, dass der Spekulationsgeist und die Unternehmungslust in einen sehr engen Wirkungskreis versetzt wurden.

Der Anfang des verflossenen Jahres war ein für unsern Ort nicht ungünstiger zu nennen; wenn der Absatz in der Leipziger Neujahrsmesse befriedigend war, so lag dies in den sehr billigen Preisen des Fabrikats, die in keinem Verhältnisse zu dem, zu demselben verwendeten, rohen Produkte standen, wodurch den Käufern unwillkürlich Veranlassung zu Einkäufen gegeben wurde. In der darauf folgenden Periode bis zur Frankfurter Frühjahr- und Leipziger Ostermesse war das Geschäft in Tuchstoffen sehr still; ein lebhafterer Verkehr fand indessen wegen der vorgerückten Jahreszeit in Sommerstoffen und überhaupt bunten Stoffen, welche auch bei Beginn des Herbstes eine rege Thätigkeit hervorriefen, und deren Fabrikation im hiesigen Kreise einen erfreulichen Aufschwung genommen, statt. Diesem Umstande liegt auch die Mehr-Fabrikation in der Stückzahl der gefertigten Waaren, welche nachstehende Zahlen ergeben werden, zu Grunde. Ganz den gehegten Erwartungen zuwider behauptete die Wolle zur Zeit der Märkte nicht nur ihren früheren Standpunkt, sondern sie wurde grösstentheils zu höheren Preisen, als 1853, verwerthet, was seinen Grund theils in der geringen quantitativen Ergiebigkeit, theils auch in der wenigen, wenn überhaupt stattgefundenen, Zufuhr von russischer und polnischer Wolle haben mag.

So offenbar nachtheilig, nach der Meinung der betreffenden Gewerbtreibenden, die Steigerung irgend eines zur Tuchfabrikation erforderlichen Artikels für dieselbe ist, da das Fabrikat selbst zu sehr der individuellen Ansicht und Beurtheilung unterworfen, und ein höherer Preis für dasselbe im Verhältnisse zu der steigenden Conjunctur sehr schwer zu erzielen ist, einen um so schwierigeren Standpunkt hatten dieselben im Verlaufe des verflossenen Jahres, da ausserdem sämmtliche für diesen Industriezweig nothwendige Waaren nach und nach eine steigende Tendenz verfolgten.

Was den Bezug der Wollen und die Absatzorte für das hiesige Fabrikat anbelangt, so haben wir dieser Punkte bereits in den früheren Berichten Erwähnung gethan. Australische Wollen finden wohl dann und wann eine Anwendung in hiesiger Fabrikation; indessen ist dieselbe unbedeutend und überhaupt nur temporär, da die Verarbeitung dieses ausländischen, noch wenig veredelten Erzeugnisses geradezu von den, in den einheimischen Produkten herrschenden, Conjuncturen abhängt, und sich überdies nur bei einzelnen Stoffen als zweckmässig bewährt hat.

Richten wir den Blick auf die Tuchfabrikation des verflossenen Jahres im Allgemeinen, ziehen wir die mancherlei Verhältnisse, welche einem Aufschwung derselben entgegentreten, in nähere Erwägung, und betrachten wir alsdann das Bild, welches dieser Gewerbzweig unseres Ortes und Kreises im Besonderen uns vorführt, so ist ein leidliches Ergebniss durchaus nicht in Abrede zu stellen. Abgesehen von dem geringen Nutzen, ist den Fabrikbesitzern, sowie den kleinern Meistern, nicht nur

Digitized by Google

möglich gewesen, genügende Beschäftigung zu ertheilen, sondern die Fabrikation hat sich im Gegentheil sogar vermehrt, und es lässt sich hieraus mit Recht auf eine anerkannte Solidität derselben schliessen. Möchte ihr guter Ruf, ein Zeugniss von den Bemühungen der Gewerbtreibenden, ihr Produkt den Anforderungen des Zeitbedürfnisses anzupassen, mit einem lohnenden Erfolg für dieselben im Laufe des gegenwärtigen Jahres Hand in Hand geben.

Was nun die speciellen sonstigen Nachrichten über den Umfang und Betrieb der hiesigen Tuch-Fabrikation betrifft, so wird darüber Folgendes bemerkt.

Die Anzahl sämmtlicher im Jahre 1854 zu Cottbus gefertigten Tuche und tuchartigen Zeuge beläuft sich auf

24,000 Stück,

mithin gegen das Jahr 1853, wo nur 21,040 – gefertigt warden, auf . . . . . 2,960 Stück mehr.

Eine grössere, als diese Mehrzahl, ist indess als unverkauft auf dem Lager geblieben, und es ist sonach der Absatz kein besonders günstigerer gewesen, als im Jahre 1853.

Die Zahl der Webestühle belief sich im Jahre 1854 in Cottbus auf 490 und der dabei beschäftigten Personen auf 784.

Die Zahl der darunter befindlichen mechanischen Webestühle belief sich auf 43 und die Jacquards hatten sich auf 140 vermehrt.

Spinnereien waren in Cottbus und Umgegend 19 vorhanden und im Betriebe, von denen 7 durch Dampf, alle übrigen durch Wasserkraft in Betrieb gesetzt wordee. Die Zahl der Feinspindeln betrug 16,582 Stück.

Dieselben lieferten mehr als den örtlichen Bedarf und arbeiteten ohngefähr ¼ des Gespinnstes für die Fabrikanten in Peitz, Forst und Beeskow.

Die Zahl der in den Spinnereien beschäftigten Personen belief sich auf 277.

Die Walkee der Tuche erfolgte in 6, theils Gewerks-, theils Privatwalkee, sowie auf 23 Wnizen-Walkmaschinen und 2 Patent-Kumptwalken. Diese Walken genügten dem örtlichen Bedürfnisse und arbeiteten ausserdem noch für auswärtige Fabriken.

Die Walkmühlen sind durchgehends nach englisch-niederländischer Art eingerichtet, und die kalte Walkmethode kommt zur Anwendung.

Ausser von 5 Schönfärbern mit 2 Gehülfee und 7 Tagelöhnern, welche die Färberei mit der Indigo-Küpe betrieben, wurde das Färben von den Fabrikanten selbst ausgeübt.

Appretur-Anstalten hatten 10 Fabrikanten, und ausserdem waren noch 15 aktive Tuchappreteure vorhanden.

Bei der Appretur wurden 275 Personen beschäftigt.

In Peitz hat sich die Fabrikation im vorigen Jahre nur unbedeutend erweitert. Es wurden 8000 Stück Tuche und tuchartige Zenge dort gefertigt, mithin 700 mehr als im Jahre 1853.

Exportgeschäfte haben dabei nicht stattgefunden, sondern der Absatz erfolgte grösstentheils auf den Messen.

Von den Fabrikaten ist ebenfalls ein nicht unbedeutender Theil auf dem Lager geblieben, und beim Verkaufe wurden erniedrigte Preise erzielt.

Die Preise der Stoffe variirten zwischen 45 bis 55 Sgr. pro Elle und bei den Tuchen zwischen 30 und 32 Thlr. pro Stück. Gegen das Jahr 1853 waren dieselben bei den erstern um mindestens 2½ Sgr. pro Elle und bei den letztern pro Stück um 2 Thlr. herabgedrückt. Dieser ungünstige Absatz wurde auch hier durch die Unsicherheit der politischen Lage und die drückende Theuerung hervorgerufen.

Für Peitz wurden die Wollen in Breslau, Stettin und Berlin gekauft, und Preise von 64 bis 78 und 80 Thlr. dafür angelegt.

Durch Dampfkraft werden 2 Tuchfabriken in Betrieb gesetzt, und ausserdem wurde die Fabrikation von 23 Meistern betrieben.

Webestühle waren überhaupt 186 im Gange und 290 Personen dabei beschäftigt.

Die Wollspinnerei wurde durch Maschinen mit überhaupt 3380 Spindeln betrieben, und waren dabei 50 Personen beschäftigt.

Der örtliche Bedarf wurde durch diese Spinnereien nicht befriedigt, sondern es musste derselbe noch in Cotthus ergänzt werden.

Das Walken erfolgte auf 7 Walkmaschinen und in 13 Stampflöchern, welche dem Bedarf genügten.

Appretur-Anstalten waren 10 vorhanden und dabei im Gebrauch 26 Scheercylinder, 12 Bürst- und 18 Rauhmaschinen, welche theils durch Dampf-, theils durch Wasser- und Menschenkraft in Betrieb gesetzt worden. Dieselben beanbeitetea etwa ⅔ des Fabrikats, wogegen der übrige Theil in Cottbus appretirt wurde. Decatur haben 5 Appreteure, und überhaupt wurden bei diesem Geschäftszwnige 110 Personen beschäftigt.

Die Färberei wurde — mit Ausnahme der Indigo-Küpe in einer Schönfärberei — von den Fabrikanten grösstentheils selbst besorgt.

Der hiesige Wollmarkt, welcher bisher einen ganz untergeordneten Rang einnahm, weil er zu einer ungünstigen Zeit im Monat Juli abgehalten wurde, ist mit höherer Genehmigung auf eine frühere Zeit, nämlich auf den 9. und 10. Juni jedes Jahres, verlegt worden, und wir werden bei unserer nächsten Berichterstattung die Wahrnehmungen seiner Frequenz zur Anzeige bringen.

Ganz besonders wichtig und wohlthätig hat sich die seit einem Jahre hier errichtete Bank-Agentur gezeigt. Dem Vernehmen nach ist sie hauptsächlich von den Fabrikanten, aber auch ausserdem von andern Geschäftstreibenden, und zwar nicht unbedeutend benutzt worden, und man betrachtet dieses Institut als ein unentbehrliches Bedürfniss für die hiesige Fabrikstadt.

V. Die Leinen-Industrie.

Mit dem Absatze der in unserem Bezirke gefertigten Leinen-Waaren ging es im verflossenen Jahre ziemlich lebhaft, und es war derselbe, besonders in der zweiten Hälfte des Jahres, vollkommen ausreichend zu nennen.

Zu den vorjährigen massenhaften Getreide-Versendungen von Stettin, Berlin und anderen Handelsplätzen wurden grosse Mengen roh leinener Sackzeuge gebraucht und diese zum Theil von hier bezogen.

Der ungewöhnlich starke Begehr nach diesen Zeugen musste, da der sonstige Bedarf für unsere Leinen-Waaren derselbe blieb, wie in frühern Jahren, eine Mehrproduktion aber wegen des besonders im Sommer und Herbst fühlbaren Mangels an Garn nicht stattfinden konnte, das Verhältniss zwischen Angebot and Nachfrage für den Producenten günstiger gestalten, und es fanden die gefertigten Waaren daher fast immer sofort willige Nehmer.

Digitized by Google

Zum Theil durch die, in Folge der österreichischen Mobilmachung nöthig gewordenen, bedeutenden Bezüge von rohem Hand-, wie Maschinengarn aus Schlesien nach Oesterreich veranlasst, haben die Garnpreise eine bedeutende Höhe erreicht, und es würden unsere Weber hierdurch in die traurigste Lage gerathen, wenn nicht glücklicher Weise durch den lebhafteren Absatz auch die Erlangung höherer Waarenpreise ermöglicht werden wäre. Die Erhöhung dieser, gegen die Zeit unseres vorjährigen Berichts, ist auf fast 20 Prozent zu veranschlagen.

So erträglich nun auch der augenblickliche Stand des Leinen-Geschäfts, sowohl für den Weber, als für den, den Absatz seiner Manufacte vermittelnden Kaufmann ist, so darf doch nicht übersehen werden, dass der Grund hiervon nur in ungewöhnlichen, nicht andauernden, Umständen liegt, mit deren Aufhören auch die frühere Calamität sich wieder einstellen muss; und wir halten uns für verpflichtet, wie schon in unseren früheren Berichten geschehen, hier abermals darauf hinzuweisen, dass für die Hebung und das gedeihliche Fortbestehen dieser Industrie möglichst erleichterte Kommunikations-Mittel uns als unerlässlich erscheinen.

VI. Die Tabaks-Fabrikation.

Hierbei ist eine Erweiterung des Geschäfts-Betriebes im vergangenen Jahre nicht eingetreten; doch hat sich der Umfang in den Schranken des Jahres 1853 erhalten. An Blättern, Cigarren und Schnupftabak sind wiederum circa 11,000 Centner in Bearbeitung und Vertrieb gesetzt worden, wovon an 9000 Centner nach der Verarbeitung über Bautzen und Dresden nach Sachsen versendet wurden.

In Folge einer kärglichen Ernte hatten sich die Preise an und für sich schon pro Centner um 1 Thlr. erhöht, und bei den bedeutenden Einkäufen in der Neu- und Uckermark für die Oesterreichische Régie, waren dieselben in dieser Gegend überdem um 1 Thlr. pro Centner gesteigert, überhaupt also um 2 Thlr. höhere Preise herbeigeführt worden. Wenn man nun beim Verkaufe die kostspieligen Transport-Kosten nicht ausser Acht lassen darf, so lässt sich wohl annehmen, dass eine Konkurrenz mit anderen, durch Eisenbahnen begünstigten Gegenden nicht möglich ist. Da nun der hiesige Ort seinen Bedarf an Blatt-Tabak grösstentheils aus der Neu- und Uckermark bezieht, so wäre es für den Geschäftsbetrieb im höchsten Grade erwünscht und vortheilhaft, wenn die von Fürstenwalde über Cottbus nach Bautzen projectirte Eisenbahn zur Ausführung käme, und dürfte dieser Wunsch auch darin seine Rechtfertigung finden, dass jährlich durch Ein- und Ausfuhr hier 20,000 Centner in Vertrieb gesetzt werden.

VII. Die Leder-Fabrikation.

Die Leder-Fabrikation ist im verflossenen Jahre in Betreff der Verarbeitung inländischer Häute und Felle in demselben Umfange wie früher betrieben werden; amerikanische Häute dagegen wurden weniger als sonst verarbeitet. Es waren nämlich im vergangenen Jahre die Zufuhren amerikanischer Häute nach Europa so gering, dass eine ganz bedeutende Preissteigerung dieses Artikels von 1½ bis 2½ Sgr. pro Pfund gegen früher eintrat. Da aber dagegen die Preise des fertigen Leders, in Ansehung der so gedrückten Preise für Schuhmacherarbeit, sich nicht steigerten, und der Absatz in Wildleder nur unbedeutend von Statten ging, so war es nicht rathsam, viel Wildhäute zu solchen Preisen einzukaufen, die für rohe Waare fast eben so hoch waren, als der Preis des fertigen Leders, so lange nicht bessere Aussichten für den Verkauf des letztern eintraten. Erst in den letztern Monaten des verflossenen Jahres, als durch die Kriegs-Rüstungen in England, Frankreich und Oesterreich ein vermehrter Bedarf in fertigem Leder eintrat, stiegen die Preise desselben etwas, wenn gleich sie, dem jetzigen Einkauf nach, noch immer nicht zufriedenstellend sind.

Die im Jahresbericht pro 1853 angedeutete Aussicht, dass die hiesigen Gerbereien vielleicht künftig einen vermehrten Absatz ihres Fabrikats nach Oesterreich erzielen könnten, hat sich bei den jetzigen Rüstungen dieses Staates bestätigt, indem auch von hier aus viel Oberleder dorthin abgesetzt werden ist.

VIII. Der Spiritus-Handel.

Die Geschäfte in diesem Artikel sind hier nie von besonderer Bedeutung gewesen, indem sich der Absatz bis jetzt mit wenigen Ausnahmen immer nur auf den Kreis beschränkte. Im Cottbusser Kreise sind keine bedeutende Brennereien vorhanden; es muss der Bedarf daher aus entfernteren Gegenden ergänzt werden, was bei dem bedauernswerthen Mangel einer Eisenbahn mit bedeutenden Kosten verbunden ist, und daher die Konkurrenz mit andern Gegenden unmöglich macht. In Folge der hohen Kartoffel-Preise sind im vorigen Jahre nur die Hälfte der Brennereien im Betriebe erhalten werden.

IX. Der Getreide- und Mehl-Handel.

Die wöchentlichen Getreidemärkte in Cottbus erfreuten sich im vergangenen Jahre eines eben so lebhaften Verkehrs, als im Jahre 1853.

Der wöchentliche Verkehr von Getreide aller Art betrug durchschnittlich an 1,000 berliner Scheffel, welche zum grössten Theil aus der Umgegend, der Rest aus der Beeskower Gegend, vermittelst der Eisenbahn von Goyatz, herbeigeführt wurden.

Das durch die Eisenbahn gelieferte Quantum Getreide, welches fast nur aus Roggen bestand, betrug im Laufe des Jahres 18,000 berliner Scheffel, und ist eine ungleich grössere Zufuhr zu erwarten, wenn die projectirte Bahn von Goyatz nach Fürstenwalde zur Ausführung kommen sollte, da die Zufuhr zu Wasser nach Goyatz im Winter ganz gehemmt ist, und im andern Falle der grössere Zeitverlust beim Wasser-Transport dem Handel sehr erschwerend entgegen tritt.

Das im vergangenen Jahre zum Verkauf gebrachte Getreide konnte selten die Kauflust vollständig befriedigen, was sich am unangenehmsten mehrere Monate vor der Ernte fühlbar machte.

Die grössere Hälfte des verkauften Getreides wurde nach Spremberg, Hoyerswerda und Bautzen gesandt, und die Versendungen nach Bautzen fanden nicht, wie in früheren Jahren, periodisch, sondern fast regelmässig wöchentlich statt, weshalb auch die sächsischen Preise bei Weitem mehr Norm gaben, als die Berliner.

Was den Mehlhandel im verflossenen Jahre anbetrifft, so beschränkte sich dieser fast nur auf den hiesigen Bedarf, und es wurden von den in der Umgegend auf 100 Mahlgängen vermahlenen 16,000 Wispeln Getreide circa 5,000 Centner für den Mehlhandel in der Stadt selbst versteuert. Die Versteuerung in Kärnern und Mehl betrug im Ganzen 19,500 Centner, wobei sich circa 2,000 Centner fremdes Mehl befanden.

X. Die Karpfenteich-Fischerei.

Der verflossene Sommer war wegen seiner kalten und feuchten Witterung dem Gedeihen der Karpfen nicht günstig; auch hat das beträchtliche Hochwasser im Monat Juli, namentlich den kleineren Teichwirthschaften dadurch erheblichen Schaden zugefügt, dass es die Dämme durchbrochen und einen nicht un-

Digitized by Google

bedeutenden Theil der Karpfen fortgeführt hat. Es hat daher die Fischerei im Allgemeinen auch nur einen weniger, als mittelmässigen Nutzungs-Ertrag, circa 90%, im vorigen Jahre ergeben, und wenn auch die Centnerzahl des Jahres 1853 mit circa 3,000 gewonnen worden ist, welche wiederum nach Berlin und Hamburg zum Verkauf gekommen sind, so war doch die Qualität der Fische eine geringere, als im Jahre 1853, in Folge dessen die Preise pro Centner auch theilweis um einen halben Thaler herabgesetzt werden mussten.

Der Absatz nach Berlin fand nicht in dem Maasse statt, als in den früheren Jahren, und dürfte der Grund hierzu sowohl in den hohen Preisen aller übrigen Lebensmittel, als in den gleichen, fast niedrigern Preisen der Seefische am dortigen Platze zu finden sein.

Mit eben so ungünstigen Ergebnissen schliessen wir unsern Bericht, wie wir das Jahr 1853 mit banger Sorge verliessen. Eine nunmehr zweijährige Stockung des Geschäftsverkehrs drückt jeden Unternehmungsgeist mit doppelt fühlbarer Härte in enge Schranken zurück. Ueberall begegnen wir sehnsüchtigen Blicken, eine ergiebige Quelle des Wohlstandes zu finden, und alle Stimmen kommen in dem Wunsche überein:

in dem baldigen Anschlusse an das grosse Eisenbahnnetz, sowie in friedlicher Lösung der kriegerischen Verwickelungen,

die Segnungen einer erhöheten, allen Zweigen des Handels und der Gewerbe gleich wohlthuenden Lebensthätigkeit auch auf unsere Gegend anströmen zu sehen.

Mögen daher die angedeuteten Wege zu dem erwünschten Ziele führen, und unsere Schritte bei den Hohen Staatsbehörden eine bereitwillige Stütze finden, damit Handel und Industrie, von Neuem belebt, recht bald die Morgenröthe einer glücklichen Zukunft begrüssen! —

Cottbus, den 16. März 1855.

Bericht der Handelskammer zu Breslau über die Lage und den Gang des Handels und der Gewerbe in ihrem Geschäftsbezirke während des Jahres 1854.

(Fortsetzung.)

Von geschmiedetem Eisen ist im Jahre 1854 wohl erheblich weniger producirt worden als im Vorjahre. Denn die Ueberschwemmungen, durch welche Schlesien im Hochsommer heimgesucht wurde, verursachten an den meistens auf Wasserbetrieb eingerichteten Frischfeuern so erhebliche Schäden, dass in den drei letzten Monaten des Jahres ein Mangel an geschmiedetem Eisen hervortrat. Dieser blieb nicht ohne Einfluss auf die Preise. Nachdem letztere in der ersten Hälfte des Jahres auf dem Standpunkte sich gehalten hatten, welchen sie am Schlusse des Vorjahres behauptet, gingen sie aus dem vorhin angeführten Grunde und weil Roheisen gestiegen war, so wie auch wegen der Preissteigerung des geschmiedeten Eisens in Schweden bei starker Nachfrage auf 5½ bis 5¾ Thlr. pro Centner loco Oppeln nach Qualität in die Höhe.

In Breslau stellten sich die Preise in den am meisten gangbaren Qualitäten wie folgt:

vom Januar	bis März	à	4½ Thlr.
- April	- Juni	à	4¾ — 4¼ Thlr.
- Juli	- September	à	4½ — 5 Thlr.
- Oktober	- Dezember	à	5 — 5¼ Thlr.

Bei dieser Gelegenheit liess sich erkennen, dass bei nahezu gleichen Preisen des geschmiedeten und gewalzten Eisens das Erstere von einem Theile der Feuerarbeiter doch immer noch vorgezogen wird.

Gewalztes Eisen war dauerad in allen Gattungen begehrt. Die Preise unterlagen erheblichen Schwankungen nicht. Sie waren hier in Breslau

vom Januar	bis März		4¾ — 4½ Thlr.
- April	- Juni		4¾ — 4¾ Thlr.
- Juli	- September		4¾ — 4¼ Thlr.
- Oktober	- Dezember		4¾ — 5 Thlr.

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, dass die Preise des gewalzten Eisens nicht gleichen Schritt gehalten haben mit den gesteigenen Preisen des Roheisens. Es hatte dieses wohl hauptsächlich seinen Grund in der von den Walzwerken Westphalens gemachten Concurrenz, in Folge deren auch das Absatzgebiet für schlesisches Walzeisen erheblich beschränkt wurde und beispielsweise in der Provinz Sachsen und im Königreiche Sachsen eine Ausdehnung nicht gewinnen konnte.

Der Umsatz in schlesischem Walzeisen beschränkt sich indessen hauptsächlich auf die feineren Sorten desselben, weil die grösseren Walzwerke Schlesiens mit Anfertigung von Eisenbahn-Requisiten als Schienen, Tyres, Achsen, Brückentheilen hinreichend beschäftigt waren und auf die Fabrikation von starkem Handels-Eisen verzichteten. Die starken Sorten von gewalztem Stabeisen mussten deshalb aus England bezogen werden. Dieses Eisen, welches bei seinem Eingange in den Zollverein einen Eingangszoll von 1¼ Thlr. pro Centner zu entrichten hat, kam in Breslau nur um ¼ — ½ Thlr. pro Centner höher zu stehen, als schlesisches Fabrikat. Besonders starke Sorten, für welche die schlesischen Walzwerke einen grossen Ueberpreis forderten, stellten sich von England bezogen noch billiger.

Auch in den nächsten Jahren dürfte die Thätigkeit der bedeutenderen Walzwerke Schlesiens auf die Ausführung der erwähnten grösseren Bestellungen gerichtet sein, so dass die Beziehung von Walzeisen aus England nicht wird entbehrt werden können, falls nicht die Zahl der diesseitigen Walzwerke durch neue umfangreiche und wohl ausgerüstete Etablissements eine Vermehrung erfährt. Gewiss ist die Walzeisen-Fabrikation Schlesiens noch einer grossen Ausdehnung fähig, und wäre nur zu wünschen, dass derselben materielle und geistige Kräfte in dem Umfange zugeführt würden, dass der Koncurrenz Westphalens erfolgreich begegnet werden könnte. —

Die Fabrikation von Eisenblechen beschränkte sich auch in diesem Jahre meistens auf kleine und mittelgrosse Dimensionen und war nicht erheblich. Denn durch die mehrerwähnten Wasserschäden waren mehrere Blechwalzwerke Schlesiens in ihrem Betriebe sehr bedeutend und andauernd gehemmt, so dass in den drei letzten Monaten des Jahres, in denen gerade ein grosser Bedarf an Blechen stattzufinden pflegt, ein fühlbarer Mangel hervortrat. Kesselbleche wurden nur in geringen Quantitäten producirt, und musste der Bedarf an solchen meistens von auswärts befriedigt werden. Unter diesen Umständen fanden die Erzeugnisse der diesseitigen Blechwalzwerke in der Provinz guten Absatz zu erhöheten Preisen. Diese stellten sich in Breslau:

Digitized by Google

im Januar	bis März	auf	6½ — 7	Thr.	pro Centner
- April	- Juni	-	6½ — 7	-	-
- Juli	- September	-	7 — 7½	-	-
- Oktober	- Dezember	-	7½ — 7½	-	-

Die diesseitigen Blechwalzwerke haben übrigens den ausgedehnten und wohleingerichteten gleichartigen Anlagen Westphalens gegenüber umsomehr einen schweren Stand, als diese durch ein Rohmaterial begünstigt werden, welches zur Erzeugung von Blechen vorzüglich geeignet ist.

Geschnittenes Nageleisen, aus bei Holzkohlen gefrischten Kolben hergestellt, bildet einen sehr wesentlichen Fabrikationszweig mehrer schlesischen Werke und fand im Jahre 1854 trotz der Konkurrenz, welche diesem Artikel durch die geschnittenen Nägel und Drahtnägel bereitet wurde, einen sehr guten Absatz. Die Preise, welche im Anfang des Jahres in Breslau 5 bis 5½ Thlr. pro Centner waren, stiegen am Schlusse desselben auf 5½ bis 5½ Thlr. pro Centner nach Qualität.

Die Fabrikation von Stahl wurde in den Etablissements, welche wir in unserem vorigen Jahresbericht namhaft gemacht haben, nach den daselbst geschilderten Methoden betrieben. Wenn gleich sich die Vortheile der Puddel-Methode immer klarer herausstellten, und der Absatz dieser Stahlsorten sich merklich steigerte, so hat sich doch auch der von gefrischtem Stahle etwas, wenn auch nur unwesentlich, gehoben. Fühlbar war eine vermehrte Konkurrenz des steyerschen Stahls, welche in Folge des ermässigten Einfuhrzolles für österreichischen Stahl und des niedrigen Courses der österreichischen Banknoten hervortrat.

Die Fabrikation von Eisendraht hat nur einen geringen Umfang gewonnen, doch sind die beiden Drahtziehereien Oberschlesiens in Gleiwitz und Renardshütte schwunghaft betrieben worden. —

Das Platzgeschäft Breslaus in Stahl und Eisen ist im Jahre 1854 insofern weniger von den Uebelständen betroffen gewesen, welche wir in früheren Berichten geschildert haben, als der Wasserstand der Oder Verschiffungen mit einigen nur kurzen Unterbrechungen begünstigte. Im Uebrigen dauerten die Verhältnisse, welche eine lebhaftere Entfaltung dieser Geschäftsbranche bisher hinderten, nicht nur unverändert fort, sondern es war auch der durch die politische Weltlage auf die Absatz-Verhältnisse ausgeübte Druck sehr wohl merklich. Dennoch dürfte der Absatz nach der Provinz und nach aussen mit den früheren Jahren ziemlich gleichen Schritt gehalten haben, während er am Platze selbst ein wesentlich verringerter gewesen ist.

Der Handel mit Eisengusswaaren wurde sowohl am hiesigen Platze, als auch in der Provinz nur von dem unabweisbaren Bedürfnisse getragen, da namentlich der Landmann wegen der Unsicherheit der politischen Verhältnisse es unterliess, auf bequemere und zweckmässigere Einrichtungen Ausgaben zu machen. —

Die Eisengiessereien und Maschinenbau-Anstalten Breslaus haben im Jahre 1854 vollständige und zum Theile sehr starke Beschäftigung gehabt. Der Aufschwung derselben würde wohl noch bedeutender gewesen sein, wenn nicht Unternehmungsgeist und Kapital durch die vielfach berührten politischen Verwickelungen mehr als wünschenswerth geruht hätten, in Folge dessen dann auch den hier im Betriebe befindlichen fünf Giessereien und Maschinenbau-Anstalten eine sechste nicht hinzugetreten ist, von deren Projekt wir in unserem vorjährigen Berichte gesprochen haben.

Durch die bedeutende Thätigkeit namentlich der Maschinenbau-Anstalten würde auch ein erheblicher Gewinn erzielt worden sein, wenn nicht sämmtliche Rohmaterialien einen Preis festgehalten hätten, wie er dauernd seit vielen Jahren diese Höhe nicht erreicht, und, wenn die Konkurrenz nicht gehindert hätte, einer Steigerung der Materialienpreise auch eine verhältnissmässige Erhöhung der Preise der fabrizirten Gegenstände folgen zu lassen.

Die Höhe der Rohmaterialienpreise war jedoch wiederum rückwirkend eine Hauptursache der bedeutendsten Aufträge auf Maschinen, da durch die gesteigenen Werthe, namentlich von Eisen und Kohlen der Hütten- und Grubenbetrieb sehr lohnend wurde, und nicht nur Vergrösserungen älterer bezüglichen Anlagen, sondern auch viele und theilweise bedeutende neue ins Leben traten. Ausser in dieser Branche war die Beschäftigung eine sehr verschiedenartige und erstreckte sich auf Einrichtung von Mahlmühlen, Oelmühlen, Schneidemühlen, Branntweinbrennereien, Baumwollenwebereien, eine bedeutende Anlage zum Bleichen von Leinen- und Baumwollenstoffen verbunden mit einer Appretur-Anstalt, so wie auf Erbauung von Dampf- und sonstigen Maschinen, Herstellung von Requisiten für den Bau von Eisenbahnwagen u. s. w. Ein für Schlesien überaus bedeutender Fabrikationszweig hat für den Maschinenbau gegenwärtig alle Erheblichkeit verloren. Für die Rübenzuckerfabrikation nämlich beschränkten sich die Aufträge auf unbedeutende Reparaturen, da zunächst die hohe Steuer und dann die wenig ergiebige Rübenernte, welche den Preis der Rüben sehr bedeutend in die Höhe getrieben, jeden Besitzer einer solchen Fabrik von neuen Anschaffungen abhalten mussten, wenn sie ihn nicht, wie mehrfache Beispiele vorliegen, zum gänzlichen Einstellen des Betriebes zwangen.

Der seit mehreren Jahren für die hiesigen Maschinenbau-Anstalten ansehnliche Verkehr nach Russland hatte schon im Jahre 1853 bedeutend nachgelassen und ist im Jahre 1854 ganz unerheblich gewesen. Für 1855 sind dieselben unerfreulichen Aussichten vorhanden. Denn wenn auch einzelne jenseitige Privatleute ungeachtet der kriegerischen Verhältnisse noch neue Anlagen und Vergrösserungen älterer Etablissements vornehmen, so ist ihr Vertrauen auf die Fortdauer freundschaftlicher Beziehungen zwischen Russland und Preussen doch nicht gross genug, dass sie es nicht vorziehen sollten, die Maschinen im Inlande oder durch inländische Agenten aus Belgien, wenn auch mit bedeutend höherer Geldaufwendung, anzuschaffen.

Ebenso gering wie nach Russland ist der Verkehr mit Oesterreich gewesen, welcher vor dem Jahre 1852 sehr aussichtsreich zu werden versprach. Für das Erlöschen desselben können wir zweierlei Ursachen angeben. Zunächst sind es die bedeutenden Valuten-Differenzen, welche zwar zum Theile auch die österreichischen Maschinenbau-Anstalten benachtheiligen, aber auf solche doch in minderem Masse nachtheilig einwirken als auf die Exportverhältnisse der diesseitigen. Diese Ursache allein würde aber nicht vermögend gewesen sein, eine so erhebliche Beeinträchtigung des Absatzes nach Oesterreich herbeizuführen, wenn nicht seit dem Jahre 1852 die jenseitigen Eingangszölle in einer den Export von diesseitigen Maschinen nachtheiligen Weise geändert worden wären.

Der frühere österreichische Eingangszoll für Maschinen betrug 10 Proz. vom Werthe derselben, während er seitdem auf

Digitized by Google

vier Gulden pro Centner festgesetzt ist. Die Tarifposition von 15 Gulden pro Ctr. lassen wir deshalb ausser Betracht, weil sie den diesseitigen Absatz nach Oesterreich nur seltener tangiren dürfte.

Die Maschinen aus schlesischen Bau-Anstalten, welche in Oesterreich bereits einen Markt gefunden und solchen in noch viel erheblicherem Masse in Aussicht hatten, sind nun auf einen Werth von etwa 20 Fl. K. M. für den Centner zu veranschlagen. Für diese Maschinen ist mithin der frühere Zoll von 10 Proz. seit dem Jahre 1852 auf 20 Proz. des Werthes erhöht worden. Hiernach darf der Einfluss nicht Wunder nehmen, welchen die Erhöhung des Zollsatzes auf die Verminderung des Absatzes von Maschinen nach Oesterreich bereits erfahrungsmässig ausgeübt hat.

Ausserdem hat Oesterreich durch Herabsetzung der Eingangszölle auf Rohmaterialien seinen Maschinenfabriken Vortheile gewährt, und lässt sich wohl annehmen, dass dieselben bei einigermassen reger Benutzung der gewährten günstigeren Verhältnisse die diesseitige Konkurrenz bald gänzlich ausschliessen werden.

Unter diesen Umständen ist die hiesige Maschinenfabrikation zur Zeit fast ausschliesslich auf die Provinz Schlesien angewiesen, indem sein Absatz nach den anderen Provinzen Preussens so wie nach den übrigen Zollvereinsgebieten durch die zum Theile in denselben vorhandenen, zum Theile aber ihnen näher gelegenen Fabriken ausgeschlossen wird, was schon aus dem so geringen Absatze der hiesigen Etablissements nach Niederschlesien zu entnehmen ist.

Die Arbeiten für die Eisenbahnen haben sich ebenfalls sehr verringert, da die oberschlesische und die niederschlesisch-märkische Eisenbahn selbst bedeutende Werkstätten besitzen und nur die rohen Gusswaaren aus den hiesigen Giessereien beziehen. Ausser Lokomotiven und neuen Rädern werden in diesen Werkstätten alle zum Fahrbetriebe nöthigen Mittel hergestellt, und hat die oberschlesische Eisenbahn sogar die Arbeiten für die übrigen schlesischen kleineren Eisenbahnen übernommen. —

Das im Jahre 1854 bei der Eisengiesserei hierselbst verbrauchte Roheisen möchte das im vorigen Jahre verbrauchte Quantum übersteigen. Von schlesischem Roheisen dürften dabei nicht mehr als 20,000 Centner verwendet worden sein. Das übrige war schottisches Eisen und Bruch-Eisen.

Das Brucheisen, welches bei den hohen Roheisen-Preisen namentlich für die, Handelswaare herstellenden, Giessereien immer mehr Bedeutung gewinnt, stellte sich in Breslau auf 45 bis 60 Sgr. pro preussischer Centner.

An Stabeisen jeder Art dürften in den hier in Rede stehenden Etablissements ungefähr 25,000 Centner verbraucht worden sein, in welchem Quantum nur wenig englisches Eisen enthalten ist, da selbiges durch den Einfuhrzoll und die Frachten in gewöhnlichen Sorten nicht zu konkurriren vermag. Nur ausnergewöhnliche Sorten und ausgezeichnete Qualitäten namentlich in Bezug auf Reinheit des Eisens mussten noch von England bezogen werden, da selbige theils in inländischen Hüttenwerken nicht zu beschaffen waren, theils aber in denselben zu hoch zu stehen kamen. In Bezug auf Reinheit des Eisens rivalisirt gegenwärtig von den im östlichen Theile des Staats gelegenen Hütten nur das Etablissement von Borsig in Moabit mit England.

Das in den Maschinenbau-Anstalten verarbeitete Quantum Bleche schätzen wir auf etwa 8,000 Centner, welche grösstentheils inländisches Fabrikat waren.

Der Werth der hergestellten rohen Eisengusswaaren, welcher durchschnittlich nicht über 4½ Thlr. pro Ctr. anzunehmen ist, berechnet sich auf 90,000 bis 110,000 Thaler, während der Werth der gefertigten Maschinen und der sonstigen in diese Geschäftsbranche fallenden Arbeiten auf ungefähr 750,000 Thlr. anzunehmen sein möchte.

In sämmtlichen Fabriken sind zusammen etwa 1000 Arbeiter beschäftigt gewesen. —

In Betreff der in der Fabrik zu Königshütte fabrizirten Stahl- und Eisenwaaren sind wir im Stande folgendes zu berichten:

Der Absatz von Sensen und Strohmessern, sowie von schwarzen eisernen Sägen und dergleichen Schaufeln ist ein vermehrter gewesen. Ermässigte Preise, bessere Qualität der Waaren, verbunden mit schönerem Aeusseren haben trotz des herabgesetzten Eingangszolles für steyersche Sensen und Strohmesser einen etwas grösseren Absatz auch in diesen beiden Artikeln herbeigeführt.

Von schwarzen und blanken eisernen Spaten, welche fast nur in den Provinzen Ost- und West-Preussen und im Grossherzogthume Posen Absatz finden, vermindert sich der Absatz immer mehr, weil Königshütte mit den aus Westphalen zu ausserordentlich billigen Preisen gelieferten Spaten nicht konkurriren kann.

Der Absatz von Zeugwaaren, als Ambossen, Sperrhörnern und Schraubstöcken war unbedeutend, und der von Drusir-Geräthen um Etwas geringer als in dem vorangegangenen Jahre. —

6. Zinkindustrie.

Der Aufschwung, dessen sich im Jahre 1853 das Zinkgeschäft zu erfreuen hatte, liess annehmen, dass die Produktion von Zink in diesem Jahre eine gesteigerte sein würde. Nach den in den ersten Monaten des Jahres 1854 veröffentlichten Produktions-Tabellen hat diese Annahme auch ihre Bestätigung gefunden. Wenn dennoch im Jahre 1853 ein geringeres Quantum Zink als im Vorjahre hergestellt worden ist, so liegt der Grund darin, dass die Gruben Scharley zeitweise ersoffen gewesen und gegen ihre vorjährige Förderung von Galmei um über 400,000 Centner zurückgeblieben ist.

Es sind an Rohzink produzirt worden:

	in Schlesien	im preussischen Staate
1847 —	398,522 Ctr.	442,218 Ctr.
1848 —	361,931 -	398,736 -
1849 —	452,546 -	518,767 -
1850 —	495,998 -	566,154 -
1851 —	523,556 -	604,690 -
1852 —	579,288 -	694,417 -
1853 —	563,368 -	693,446 -

Die Lebhaftigkeit im Zinkgeschäfte hat zwar auch im Jahre 1854 mit geringen Unterbrechungen fortgedauert und den Antrieb zu einer möglichst starken Zinkproduktion gegeben, von der wir nicht wissen, ob sie durch Betriebsstörungen der Werke beeinträchtigt worden ist. Dennoch glauben wir, dass in Schlesien im Jahre 1854 ein geringeres Quantum Zink als in den beiden Vorjahren gewonnen worden ist, weil, soweit wir wahrzunehmen Gelegenheit gehabt haben, in sehr erheblich grösserem Masse als früher geringhaltige Galmeierze zur Verhüttung gekommen sind.

Digitized by Google

Wenn schon dieser Ausfall auf das Zinkgeschäft des hiesigen Platzes nicht ganz ohne Einwirkung bleiben konnte, so hat zu dessen Verringerung doch noch viel mehr der Umstand beigetragen, dass die schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb, — welche in Schlesien etwa 100,000 Ctr. Zink produzirt und die Besorgung des Verkaufs von 160,000 Ctr. auf anderen Hütten Oberschlesiens erzeugten Zinkes besorgt, — es vorgezogen hat, dieses beträchtliche Quantum von circa 260,000 Ctr. zum grösseren Theile auswärts zu verkaufen.

Bringt man nun ferner in Anschlag, dass etwa 110,000 Ctr. Zink in den Walzwerken Schlesiens, zur Zinkweiss-Fabrikation und zu einigen anderen Verwendungen minderer Bedeutung verbraucht worden sind, so dürften zum Verkaufe am hiesigen Platze wenig über 130,000 Ctr. gekommen sein.

Aus Oberschlesien sind in Breslau eingegangen:

	1854. Ctr.	1853. Ctr.	1852. Ctr.	
auf der oberschlesischen Eisenbahn	295,245	298,665	176,662	Zinkbarren und Zinkbleche,
zu Wasser	129,952	237,775	210,010	Zinkbarren,
	43,882	53,280	45,934	Zinkbleche.

Ueber die nicht unerheblichen Posten Bleche, welche aus dem, etwa 50,000 Ctr. Zink verarbeiteten, Walzwerke zu Ohlau durch Fuhrleute hierher befördert worden sind, fehlen uns ziffermässige Angaben.

Die von Breslau fortgegangenen Quanta vermögen wir eben so wenig mit Genauigkeit anzugeben, da über die unterhalb der breslauer Oderschleusen stattfindenden und für Zink erheblich in Betracht kommenden Kahnverlindungen zur Zeit erwähntermassen eine Controle nicht ausgeübt wird. Auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn sind von hier verladen worden:

1854 . . .	200,734 Ctr.	Zinkbarren	40,299 Ctr.	Zinkbleche
1853 . . .	189,231 -	-	32,115 -	-

Nach uns vorliegenden Listen betrug die Einfuhr von Rohzink in

	1850. Ctr.	1851. Ctr.	1852. Ctr.	1853. Ctr.	1854. Ctr.
Hamburg	320,000	206,000	245,000	299,000	313,000
Stettin	155,573	232,778	147,925	282,398	136,377

Ueber den Druck, welchen der Elbzoll auf das nach Hamburg gehende Zinkgeschäft ausübt, haben wir uns bereits in der Einleitung dieses unseres Berichts ausgesprochen. Wir fügen hier nur noch die Bemerkung bei, dass die Wasserfracht von hier nach Hamburg gemeiniglich 4 bis 5 Sgr. pro Centner beträgt, während der Elbzoll auf Zink noch immer den Normalsatz mit 6⅔ Sgr. pro Centner ausmacht. —

Für die Zinkproduzenten war das Jahr 1854 ein günstiges, indem die Preise unerachtet mancher Schwankungen hoch blieben. Dieselben waren für grössere Posten loco Breslau:

	im Anfange	in der Mitte	am Ende
	des Monats		
Januar	7⅓ Thlr.	7 Thlr.	7 Thlr.
Februar . . .	7⅓ -	7 -	6⅔ -
März	6⅔ -	6⅔ -	6⅓ -
April	6⅓ -	6⅓ -	6⅔ -
Mai	6⅔ -	6⅔ -	6⅓ -
Juni	6⅓ -	6⅓ -	6⅓ -
Juli	6⅓ Thlr.	6⅓ Thlr.	6⅓ Thlr.
August	6⅓ -	6⅓ -	6⅓ -
September . . .	6⅔ -	6⅔ -	6⅔ -
October	6⅓ -	6⅓ -	7⅓ -
November . . .	7⅓ -	7⅓ -	7⅓ -
Dezember . . .	7 -	6⅔ -	6⅔ -

Nach dieser Zusammenstellung fällt die ungünstigste Conjunktur für Zink in die Monate Juni, Juli, August. Sie wurde herbeigeführt durch Fallissements grosser Zinkhändler in London und durch die forcirten Verkäufe am dortigen Platze.

Da die hiesigen und auswärtigen Lager von Zink am Schlusse des Jahres erhebliche Quantitäten nicht enthielten und ausserdem die günstigen Momente fortdauern, welche die Preise des Artikels seit zwei Jahren so erheblich gesteigert haben, so konnte man in das neue Jahr mit einer sicheren Aussicht auf eine fernere feste Stellung desselben übergehen.

Im Jahre 1854 sind wie im Vorjahre 6 Zinkwalzwerke mit 12 Walzgerüsten im Betriebe gewesen, doch hat das fabrizirte Quantum, welches wenig über 100,000 Ctr. betragen dürfte, nicht die Höhe des Vurjahrs erreicht. Der Hauptgrund für diese Erscheinung lag in Betriebsstörungen der neueren und auch der auf Wasserkraft basirten Werke, indem auf letztere die hohen Wasserstände des Spätsommers nachtheilig einwirkten. Ausserdem blieben die königlichen Werke in ihrer Leistung gegen früher um etwas zurück, weil sie zum Theile einer Reorganisation unterzogen wurden. Die in Kattowitz gelegene Marthahütte, welche auf 8 Walzgerüste projektirt ist, arbeitete nur mit 2 Walzenpaaren, indem der Ausbau zweier anderen Gerüste erst am Schlusse des Jahres beendiget wurde.

Auf den Absatz der Bleche haben die ungünstigen Zeitverhältnisse und wohl auch die hohen Preise des Artikels, welche eine nothwendige Folge der gesteigerten Werthe des Rohzinks waren, — unvortheilhaft eingewirkt.

Nimmt man den durchschnittlichen Preis eines Centners Zinkblech ungefähr auf 9⅓ Thlr. an, so berechnet sich der Handelswerth des im Jahre 1854 produzirten Quantums auf etwa 1,000,000 Thlr. Der bei weitem grössere Theil desselben fand seinen Absatz im Auslande, namentlich auf überseeischen Märkten, theils durch diesseitige direkte Verbindungen mit Geschäftshäusern an dortigen Plätzen, theils durch Vermittelung Hamburgs. Die direkten Beziehungen mit Nord-Amerika, welches sehr viele Bleche verbraucht, scheint als gesichert angesehen werden zu können, seitdem dort das Vorurtheil von der besseren Qualität der belgischen Bleche geschwunden ist und manche jenseitigen Konsumenten schlesischen Firmen unbedingt und offen den Vorzug geben. Haben sich inzwischen neue Absatzwege nicht eröffnet, so muss doch die Sicherung des amerikanischen Marktes als eine sehr bedeutende Errungenschaft betrachtet werden.

Für Zinkdraht hat sich bis jetzt eine ausgedehntere technische Verwendung nicht finden wollen, und ist deshalb seine Fabrikation überaus gering gewesen.

Von Zinkweiss ist erheblich weniger als im Vorjahre fabrizirt worden, theils weil noch ansehnliche Vorräthe vorhanden waren, theils weil der Verbrauch in dem verhofften Masse nicht zugenommen hat, theils weil die Preise des Rohzinks sich zu hoch stellten. Bei den Konsumenten herrschen noch einander sehr widersprechende Ansichten über die Vorzüge dieses Ersatzmittels für Bleiweiss, an denen unrichtige Behandlung

Digitized by Google

des Zinkweisses und wohl auch verschiedene Qualität desselben Schuld haben mag.

Nach Nord-Amerika würde ein ansehnliches Geschäft in diesem Artikel gemacht werden können, wenn nicht der hohe Eingangszoll die dortigen Fabrikanten übermässig schützen und der diesseitigen Concurrenz die grössten Hindernisse in den Weg legen möchte.

Da sich indessen die Vorräthe für den einheimischen Bedarf inzwischen verringert haben, so dürfte pro 1855 die Fabrikation des Zinkweiss wieder schwunghafter betrieben werden.

7. Steinkohlengeschäft.

Schlesische Steinkohlen erfreuten sich im abgelaufenen Jahre der lebhaftesten Nachfrage, welche namentlich in den Monaten des grösseren Bedarfs von Brenn- und Heizmaterial nur theilweise befriedigt werden konnte.

Die in Folge der hohen Lebensmittelpreise den bei der Kohlenförderung beschäftigten Arbeitern gewährten Lohnzulagen haben, verbunden mit jenem grossen Begehre, eine Steigerung der Kohlenpreise hervorgerufen, welche man durchschnittlich auf 15 bis 20 Proz. veranschlagen kann.

Die günstigen Conjuncturen im Eisen- und Zinkhandel machten es den Hüttenwerken Oberschlesiens, welche nicht eigene Kohlengruben besitzen, möglich, diese Steigerung mit Leichtigkeit zu tragen, welche sonst für unsere Industrie von den nachtheiligsten Folgen gewesen wäre. Der Umsatz von Kohlen zu Wasser und vermittelst der Eisenbahnen erlitt aber um deshalb keinen Abbruch, weil der Wasserreichthum der Oder, sowie die Vollendung der Freiburg-Waldenburger Bahn und die streckenweise dem Betrieb bereits übergebene oberschlesische Rossbahn den Transport zu billigen Frachtsätzen ermöglichten und jene Steigerung fast vollständig paralisirten.

Bei dieser Gelegenheit darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Direktionen der oberschlesischen und der Breslau-Freiburger Bahn dem Kohlenverkehre durch die liberalsten Massnahmen jeden nur möglichen Vorschub leisteten. Namentlich veranlasste die oberschlesische Bahn durch Frachtermässigung für die ab Breslau zu Wasser weitergehenden Kohlen, dass ca. 120,000 Tonnen von hier per Kahn nach solchen Orten versendet werden konnten, welche ihren Bedarf sonst ausschliesslich aus England bezogen.

Dagegen entsprangen aus der im Jahre 1852 in Breslau eingeführten Brennmaterialiensteuer für die Bewegung des Kohlenexportgeschäfts Unzuträglichkeiten mancherlei Art. Insoweit diese unmittelbar von den königlichen Behörden beseitigt werden konnten, haben sie auf unsererseits gemachte Vorstellungen ihre sofortige Erledigung gefunden.

Im Uebrigen sind wir mit den hiesigen städtischen Behörden in Verhandlung getreten, und glauben auf ein geneigtes Entgegenkommen derselben um so mehr hoffen zu dürfen, als die Kahnverladungen von Kohlen Fahrleuten und Tagenbreitern lohnende Beschäftigung gewähren, und schon deshalb das Kohlenexport-Geschäft fördernder Massnahmen sich zu erfreuen haben müsste, ganz abgesehen davon, dass es für die sonst wenig beschäftigten Oderschiffer von Wichtigkeit nicht nur bereits gewesen ist, sondern auch noch mehr in Zukunft werden mochte. Denn dem Kohlenhandel ist, insofern er durch störende Ringriffe nicht gehemmt wird, eine sehr günstige Zukunft in Aussicht zu stellen, zumal da im Laufe weniger Jahre die oberschlesische Rossbahn und die Verzweigungen der Wilhelmsbahn vollendet sein werden, welche den jetzt entfernt liegenden Kohlengruben Gelegenheit geben werden, ihre erheblichen Schätze auf den grossen Markt zu bringen. Sind diese Kohlenreviere aber für den allgemeinen Verkehr erst aufgeschlossen, so dürfte der Absatz schlesischer Kohlen, welcher schon jetzt bis nach Halberstadt sich ausgedehnt hat, ein noch weit erheblicheres Gebiet in sein Bereich ziehen und den Verbrauch englischer Kohlen mindestens sehr beschränken. Diesen erfreulichen Aussichten für eine weite Ausdehnung des Kohlengeschäfts stellt sich nur die Befürchtung entgegen, dass sie eine unerwünschte Begrenzung in dem Mangel an Arbeitskräften in Oberschlesien finden dürfte, und es verdient in manchem Betrachte der Umstand volle Anfmerksamkeit, dass in den in Rede stehenden Bergwerks-Distrikten weit mehr Arbeiter, als gegenwärtig vorhanden sind, einträgliche Beschaftigung zu finden, im Stande sein dürften.

Am Schlusse des Jahres war auf keiner mit einer Eisenbahn in Verbindung stehenden Grube irgend ein nennenswerther Bestand von Stückkohlen vorhanden.

Schwierig zu placiren waren Kleinkohlen, welche, weil sie ebenso hohe Fracht zahlen müssen wie Stückkohlen, an den entfernt liegenden Konsumtionsorten nicht so billig abgelassen werden können, als dies der Heizwerth derselben verlangt.

Im Laufe des Jahres sind ca. 65000 Tonnen Kohlen die breslauer Oderschleuse passirt, während annähernd 1½ Millionen Tonnen Kohlen auf der oberschlesischen Bahn zur Verfrachtung gelangten, von denen

ca. 106,000	Tonnen	nach	Gleiwitz,
50,000	–	–	Gogolin,
50,000	–	–	Brieg,
530,000	–	–	Breslau,
450,000	–	–	Oesterreich,
100,000	–	–	Grottkau u. Neisse,
45,000	–	–	Görlitz,
70,000	–	–	Finkenheerd,
200,000	–	–	Berlin, Potsdam und Magdeburg.

gegangen sind und der Rest auf den Zwischenstationen verblieb.

Auch auf der Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Eisenbahn hat der Kohlenverkehr an Ausdehnung sehr zugenommen, namentlich seit Eröffnung der Schienenverbindung zwischen Freiburg und Waldenburg. Eine weitere sehr erhebliche Steigerung dieses Verkehrs steht aber bevor, sobald die in Angriff genommenen Flügelbahnen, insbesondere die Königszelt-Liegnitzer, in Betrieb getreten sein werden. Für den Kohlenabsatz erschliessen sich nisdann sehr ausgedehnte Gebiete, besonders wenn, wie zu verhoffen scheint, die Gebirgsbahn zur Ausführung gelangt, — zumal da in den hier in Rede stehenden Revieren reiche Lager von Coakskohlen vorhanden sind. Um für diese Zeit den voraussichtlichen Bedarf an Kohlen vollständig befriedigen zu können, werden zur Zeit auf mehreren Gruben entsprechende Zurüstungen getroffen.

Die höchste bis zum Jahre 1853 im Verlaufe eines Jahres beförderte Tonnenzahl belief sich auf 280,290 oder 1,121,160 Ctr.

Im Jahre 1853 wurden, nachdem mit dem 1. März die Freiburg-Waldenburger Bahn dem öffentlichen Verkehre überwiesen worden, 460,849 Tonnen oder 1,843,396 Ctr. befördert; im Jahre 1854 aber 688,830 Tonnen Kohlen und 37,865 Tonnen Coaks.

Digitized by Google

Von den im Jahre 1854 beförderten Kohlen und Coaks gelangten:

a)	nach Stationen der Breslau - Freiburg-Schweidnitzer Bahn	500,477	T. Kohlen	und	26,765	T. Coaks.
b)	nach den Stationen d. niederschlesisch-märkischen Eisenbahn einschliesslich Berlin	137,535	- -	-	6,554	- -
c)	nach Görlitz resp. Sachsen	12,325	- -	-	3,094	- -
d)	nach Breslau zur Verladung per Kahn	38,493	- -	-	1,452	- -
	Zusammen	688,830	- -	-	37,865	- -

Die Beförderung dieser Gegenstände würde noch einen ungleich grösseren Umfang gewonnen haben, wenn es möglich gewesen wäre, dem Verlangen erheblicherer Zusendungen mit den vorhandenen, wenn gleich im steten Zunehmen begriffenen und in nächster Zukunft wohl noch anreichend vorhandenen Transportmitteln zu entsprechen.

8. Getreidehandel.

In unserem vorjährigen Berichte war von uns die Ansicht ausgesprochen worden, dass ungeachtet des hohen Preisstandes aller Cerealien am Schlusse des Jahres kein Grund vorliege, bis zum Eintritte der neuen Ernte die bisherige Lebhaftigkeit des Getreidegeschäfts unterbrochen zu sehen. Wir hatten uns hierin nicht getäuscht. Denn wenn auch in Folge der diesseitigen hohen Preise Sachsen und Bayern Gelegenheit fanden, sich beim Beginn der Frühjahrszufuhren vortheilhafter von Berlin und Stettin insbesondere mit Roggen zu versorgen, so fehlte unserem Markt der Absatz für diese Frucht dennoch nicht, da sich ein lebhafter Abzug nach Böhmen, Galizien und anderen österreichischen Provinzen herausstellte. Die Leichtigkeit, diese angrenzenden Länder auf dem Schienenwege zu versorgen, führte unserem Markte bedeutende Kaufordres zu, und bedauern wir, nicht in der Lage zu sein, genaue Angaben über den Umfang dieser Versendungen machen zu können, die ein sehr namhaftes Quantum ergeben müssten. Diese ungewöhnlich starke Bewegung unseres Geschäftes in Roggen war zum grössten Theile eine Folge der politischen Verhältnisse überhaupt, so wie speziell der kriegerischen Vorgänge in der Ostsee und dem schwarzen Meere. Aber auch auf das Geschäft in Weizen blieben die angedeuteten Ereignisse nicht ohne Einfluss. Die Ankunft der Flotten der Westmächte in der Ostsee erzeugte Bedarf und Speculation in Weizen. Es wurden von dieser Frucht namhafte Abladungen per Bahn nach Hamburg gemacht [1]), auch auf dem Wasserwege nach Stettin bedeutend exportirt, indem daselbst für englische Rechnung in den Frühjahrsmonaten Ankäufe schlesischen Weizens geschahen.

[1]) Auf dem breslauer Bahnhofe der königlich niederschlesisch-märkischen Eisenbahn kamen fast ausschliesslich in der ersten Hälfte des Jahres zur Verfrachtung 191,451 Ctr. Getreide, 682 Ctr. Hülsenfrüchte, 27.867 Ctr. Mehl; hiervon gingen über 100,000 Ctr. Getreide und einige kleine Posten Mehl nach Berlin und darüber hinaus.

Ueber die Getreideversendungen zu Wasser fehlt es an jeder Kontrole, und sind wir deshalb nicht im Stande, selbige zu beziffern.

Ueber die auf der vorhin gedachten Bahn in Breslau eingegangene Cerealien spricht die nächste Anmerkung.

Die hierorts für rheinische Rechnung auf Frühjahrslieferung gemachten Ankäufe in Weizen wollen wir als eine seltene Erscheinung nicht unerwähnt lassen, wenn selbige auch nicht zur Realisirung kamen, sondern meistens durch Rückverkäufe regulirt wurden.

Das hierdurch frei gewordene nicht unbedeutende Quantum Weizen nahm seinen Weg fast ausschliesslich nach Stettin.

Von Gerste und Hafer hatten wir nur für die Consumtion Absatz. Die nicht ausreichenden Vorräthe brachten in den Sommermonaten lebhaftere Frage, und bot dies Gelegenheit zu Beziehungen dieser Fruchtgattungen, insbesondere von Gerste aus Pommern und der Mark.

Die Preise aller Getreidearten bewegten sich bis gegen die Nähe der Ernte in stets steigender Richtung. Es galt zu Anfang des Jahres

Weizen bis 102 Sgr. pro Scheffel
Roggen - 80 - - -
Gerste - 65 - - -
Hafer - 41 - - -

und in den Sommermonaten

Weizen bis 126 Sgr. pro Scheffel
Roggen - 115 - - -
Gerste - 82 - - -
Hafer - 56 - - -

Die Preise würden diese Höhe nicht erreicht haben, wenn die Vorräthe nicht gänzlich zusammengeschmolzen gewesen wären. Bei solcher Lage der Verhältnisse hatten wir auf eine im Monate Februar an uns ergangene Anfrage der hiesigen königlichen Regierung, ob das bevorstehende Ausfuhrverbot der Cerealien aus dem Königreiche Polen Besorgnisse für die Ernährung der Provinz hervorrufen könne? uns insofern bejahend auszusprechen genöthigt gesehen, als wir in solchem eine weitere Ursache zu einem besorglich hohen Preisstande fürchten zu müssen vermeinten. Dieser ist in Wirklichkeit eingetreten, da Roggen im Juli bis 4 Thlr. pro Scheffel und darüber stieg. —

Die Aussichten für die Ernte des Jahres 1854 waren in der ganzen Provinz höchst erfreulich. Obgleich die Früchte aller Art der Reife nahe sich vielversprechend zeigten, so sollte Schlesien sich dennoch einer gesegneten Ernte nicht zu erfreuen haben. Anhaltender Regen, der erwähntermassen im Juli und August unaufhörlich herniederströmte, vernichtete den Segen auf dem Felde, erzeugte jene über mehr als 20 Quadratmeilen sich erstreckende Ueberschwemmung, und versetzte die Provinz in die traurigste Lage, zumal da noch das Fehlschlagen der Kartoffelernte hinzutrat. So verwandelten sich die früheren freudigen Aussichten auf ein gesegnetes Jahr in die betrübende entgegengesetzte Gewissheit, dass das Land den schmerzlichsten Entbehrungen entgegengehe und bis zur kommenden Ernte einen entschiedenen Nothstand zu überwinden haben werde. Wir enthalten uns der Anpreisung dessen, was zur Abhülfe dieses harten Unglücks Seitens der Behörden der Provinz und deren Bewohner, wie nicht minder der übrigen Bevölkerung Preussens und zum Theile auch von auswärts geschehen ist. Alles dieses vermochte jedoch nicht, die allgemeine Noth des Landes abzuwenden. Schlesien, welches seinen Ueberfluss an Cerealien zu exportiren berufen war, musste nun dahin Bedacht nehmen, sich den erlittenen Ausfall an Nahrungsmitteln durch Beziehungen von auswärts zu ergänzen. Es machte sich dieser Ausfall alsbald um so fühlbarer geltend, als die vorangegangene Ernte

Digitized by Google

keine Vorräthe hinterlassen hatte, und die Consumtion ihre Befriedigung aus der neuen Ernte zu schöpfen gezwungen war. Nach den veröffentlichten amtlichen Berichten gestaltete sich das Ergebniss der schlesischen Ernte wie folgt:

Weizen	0,89	Gerste	0,98
Roggen	0,97	Hafer	0,98
Erbsen	0,72	Kartoffeln	0,46.

Ein wie trauriges Resultat diese Ernte gegeben, ermisst man aber erst dann vollständig, wenn man die abfälligere Qualität der Gewächse und deren mithin geringere Ernährungsfähigkeit in Betracht zieht. —

Der Spekulation öffnete sich nach diesen Vorgängen ein weites Feld, und haben wir es nur der freien Bewegung des Getreidehandels und den besonderen Massnahmen der Behörden zu verdanken, dass von Schlesien die furchtbare Kalamität einer Hungersnoth abgewendet worden ist, die uns durch die grossen Anhäufungen österreichischer Truppen an unserer Grenze und den dadurch dort erzeugten ausserordentlichen Bedarf um so rascher näher rückte, als zur Verpflegung dieser Truppenkörper auf allen diesseitigen Märkten und insbesondere auf dem Breslaus Ankäufe geschahen, welche nicht unseren Ueberfluss, sondern unseren so karg zugemessenen Vorrath entführten.

Die Variationen der Preise in den einzelnen Monaten sind aus der diesem Berichte am Schlusse angefügten Tabelle ersichtlich. —

Den Umfang der exportirten und importirten [1]) Quantitäten Getreide vermögen wir bei der geschilderten abnormen Bewegung des Verkehrs selbst nicht annähernd zu schätzen, doch können wir solche als sehr umfangreich bezeichnen.

Die Ungewissheit der Ankunft der auf der Oder verfrachteten Güter hat einen wesentlichen Theil der Exporte und Importe alter Waaren und so auch der Cerealien den Schienenwegen zugeführt. Es wäre dies für letztere Artikel kaum möglich gewesen, wenn nicht die königliche Staats-Regierung wesentliche Fracht-Ermässigungen für Nahrungsstoffe veranlasst hätte, in Folge deren selbst aus den fernsten Gegenden Pommerns und der Mark dem bedürftigen Schlesien Kartoffeln auf dem Landwege in namhaften Quantitäten zugeführt werden konnten. Welche Uebelstände bei den Versendungen von Cerealien dadurch entstanden sind, dass das auf offenen Wagen verladene Getreide nicht bedeckt, sondern den nachtheiligen Einflüssen der Witterung Preis gegeben wurde, haben wir Einem hohen Ministerio zur Zeit in einem besonderen Berichte vorgestellt. Nur wenige Empfänger waren von dem Zufalle so begünstigt, dass ihr Getreide, welches hier in Breslau unter freiem Himmel abgeladen wurde, wesentlicher Verschlechterung, die sich in einzelnen Fällen bis zu völligem Verderben steigerte, entging.

Eine entsprechende Regulirung dieser Transport-Verhältnisse erscheint uns so mehr wünschenswerth und unerlässlich, als auch in Zukunft die Eisenbahnen für die Bewegung des Getreidegeschäfts von grösster Bedeutsamkeit sein dürften. —

Ueber den muthmasslichen Gang des Geschäfts im Jahre 1855 enthalten wir uns jeder Andeutung, zumal da Schlesien vorläufig bis zur neuen Ernte aus der Zahl der exportirenden Provinzen geschieden ist, und als der Verlauf der politischen Ereignisse, welcher auf das Getreidegeschäft von grösster Einwirkung sein muss, menschlicher Voraussicht entzogen bleibt. Wir wünschen dass die Sommermonate keine besorglicheren Preisstände herbeiführen möchten. —

Der in Aussicht stehende Bau eines Börsengebäudes am hiesigen Platze, welches auch zur Aufnahme des Getreidegeschäftes, so weit es hier nach Proben stattfindet, geeignet sein dürfte, wird hoffentlich dazu beitragen, die so lang gehegten und so oft ausgesprochenen Wünsche für Regelung dieser Verkehrsbranche ihrer endlichen Realisirung entgegen zu führen. —

9. Butterhandel.

Seit einigen Jahren wird in erheblicherer Menge als in früheren Zeiten aus Breslau und auch aus einigen anderen Städten der Provinz Butter namentlich nach Berlin geführt. So sind im Jahre 1854 33,776 Ctr. und im Jahre 1853 21,556 Ctr. Butter von oder über Breslau auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn fast ausschliesslich nach Berlin gegangen. Auch auf der Oder haben nicht unbedeutende Versendungen von Butter nach Berlin stattgefunden. Wir können zwar nur nachweisen, dass im Jahre 1854 4128 und im Jahre 1853 6601 Ctr. Butter durch die breslauer Oderschleusen gegangen, doch wissen wir, dass ansehnlich grössere Mengen dieser Waaren dem Wassertransporte anheim gefallen sind, ohne dass wir beim Mangel jeder Kontrole über die Kahnverfrachtungen unterhalb der Oderschleusen uns im Stande finden, dieselben in Zahlen anzugeben.

Die im Jahre 1854 versendete Butter war zum bei weitem grösseren Theile aus Böhmen und Mähren. Letztere stand meistens 2 bis 3 Thlr. pro Ctr. niedriger als schlesische Butter. In unserer Provinz scheint die Produktion dieses Artikels sich vermindert zu haben. Zu den stärkeren Bezügen desselben aus österreichischen Provinzen gab aber ausserdem der niedrige Zwischenzoll von nur 1½ Thlr. pro Centner, so wie der für diesseitige Importeure vortheilhafte Stand der österreichischen Banknoten und endlich die Aussicht auf guten Absatz in Berlin Veranlassung. Früher nämlich hatte diese Stadt sehr viel Butter aus Mecklenburg und Holstein empfangen. Seitdem diese in welt überwiegender Menge nach England ausgeführt wird, ist Berlin der Hauptmarkt für das diesseitige Geschäft von Butter geworden. —

Ueberhaupt übt Berlin eine von Jahr zu Jahr steigende Anziehungskraft auf alle Gegenstände des Konsums bis in weite Kreise aus. So führen wir beispielsweise hier nur an, dass im vorigen Jahre über 18,000 Centner Eier, welche wahrscheinlich galizischen Ursprungs gewesen, auf der niederschlesisch-märkischen Bahn nach Berlin geführt worden sind.

10. Leinsaat und kleesamen-Handel.

Unser Hauptabzug von russischer Leinsaat findet nach Oesterreich statt. Der niedrige Werth der österreichischen Valuta, welche während der Saison (März, April, Mai 1854) zwischen 70 bis 75 Prozent schwankte, stellte den Preis der Waare für Oesterreich sehr hoch und war deshalb dem Geschäfte nachtheilig. Aus diesem Grunde wurde trotz des erheblichen Bedarfs die freilich sehr grosse Zufuhr nicht gerämt, so dass am hiesigen Platze 1600 Tonnen Pernauer, 400 Tonnen Revaler, 450 Tonnen Rigaer, 100 Tonnen Wiedauer, 200 Tonnen Libauer und 150 Tonnen Memeler, in Summa 2900 Tonnen unverkauft zurückblieben.

Dieser Bestand dürfte dem diesmaligen Frühjahrs-Geschäfte

[1]) In Breslau sind auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn angekommen 422,830 Ctr. Getreide und Hülsenfrüchte, 28,821 Ctr. Kartoffeln, 44,306 Ctr. Mehl.

Digitized by Google

sehr zu statten kommen, indem von den neuen russischen Saaten, die wegen des Landtransports über Memel und Königsberg sehr hoch einstehen nur wenig bezogen wurde.

Die Reellität des hiesigen Platzes im Leinsaathandel findet mit Recht gebührende Anerkennung, und hat sich der Umfang des Geschäfts seit 20 Jahren fortdauernd etwas erhöht, insofern nicht der Preisstand den Bedarf überhaupt verminderte.

Das Kleesamen-Geschäft hat in dem Jahre 1854 keine grosse Ausdehnung gehabt, da bei geringen alten Vorräthen die Ernte aus dem Jahre 1853 in weisser Saat nur eine mittlere, in rother Saat eine kleine war. Die Preise stellten sich für weissen Kleesamen in den Monaten Januar, Februar, März hoch, weil England Bedarf für diese Waare hatte, und behaupteten sich, da das Festland später kaufen murste, so dass dieselben auf 20 bis 21 Thlr. pro Centner sich bis Mitte Mai erhielten, in welchem Zeitpunkte hier fast gar keine Vorräthe zurückblieben, während in Hamburg und England etwa nur 2000 Centner lagerten. In rother Saat verdrängte uns Frankreich, das eine gute Ernte gehabt hatte, überall, so dass ungeachtet der diesseitigen Missernte der Preis hier allmählig von 16½ auf 13 Thlr. zurückging, und dennoch einige Partieen nicht verkauft wurden, während in Hamburg und England besonders durch die französischen Zufuhren gegen 30,000 Centner zurückblieben.

Die Ernte im Jahre 1854 war in weisser Saat ziemlich gut. Der Preis derselben eröffnete deshalb mit 14 Thlr., ging aber bei dem Mangel alter Vorräthe und dem für England hervortretenden Bedarfe allmählig auf durchschnittlich 18½ Thlr. und schloss mit 17¼ Thlr. pro Centner. Die diesseitige abermals ungünstige Ernte in rother Saat hob anfänglich die Preise von 12 auf 16½ Thlr. Dieselben gingen jedoch wieder auf 15¼ Thlr. herab, da England wie im vorigen Jahre sowohl von Frankreich, als auch von Amerika Zufuhren erhielt, und weil wir von Galizien, das nun eine ziemlich gute Ernte gehabt, stärkere Sendungen dieser Waare empfingen. Es dürfte der Preis von weisser Saat wieder anhalten und sehr wenig zurückgehen, während der von rother Saat, für deren Absatz wir meistens auf das Festland gewiesen sind, sich muthmasslich nur mühsam wird behaupten können.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre scheint es, dass wir für weisse Saat ausser Böhmen eine Concurrenz anderer Länder nicht zu befürchten haben, und also wieder auf gute Preise rechnen können, während in rother Saat Frankreich, Amerika, die Rheingegenden, Holstein und auch noch sonstige Distrikte unseren Abzug beschränken. —

11. Flachshandel.

Der Flachshandel am hiesigen Platze hat sich nicht gehoben. Ein Aufschwung desselben dürfte nur von billigen Preisen des Flachses und einer in Folge dessen hervortretenden kaufmännischen Betheiligung erwartet werden können. Bei dem grossen Bedarfe der Flachsspinnereien ist indessen der Eintritt solcher Verhältnisse nicht wahrscheinlich. So lange die Handspinnerei die Hauptconsumentin für Flachs war, lag die Nothwendigkeit kaufmännischer Vermittelung vor, während die Maschinenspinnerei deren im Allgemeinen nicht bedarf. Auch ist der Anbau des Flachses in Schlesien noch immer ein sehr beschränkter. Hiervon legten abermaliges Zeugniss die im Dezember stattgehabten Märkte zu Breslau, Oels und Polnisch-Wartenberg ab. Die zu Markte gestellten Quantitäten waren gering und liessen wenigstens sicherlich nicht auf eine Erweiterung der Flachskultur schliessen, wenn gleich man auch die durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse verursachten Mindererträge der Ernte, so wie die vor den Märkten stattgehabten Verkäufe in Betracht zog, welche letzteren im umfänglicheren Masse als sonst durch die Besorgniss der Konsumenten hervorgerufen sein dürften, dass die kriegerischen Verwickelungen die Versorgung mit russischen Flächsen plötzlich hemmen könnten.

Die auf den Märkten angelegten Preise waren wohl noch etwas höher als im Vorjahre und würden den Produzenten sehr lohnenden Gewinn abgeworfen haben, wenn das geerntete Quantum nicht eben ein minder reichliches gewesen wäre. Spinnereibesitzer aus Oesterreich betheiligten sich auf diesen Märkten viel weniger als im vorigen Jahre theils wegen des ungünstigen Standes der jenseitigen Valuta, theils wegen der geringen ihnen hierselbst gemachten Offerten. Auch soll in einigen Distrikten Oesterreichs der Anbau des Flachses in Zunahme begriffen sein.

Aus der Provinz Preussen wurde wegen zu hoher Preise weniger Flachs als im Vorjahre bezogen.

Bei der Räumung aller Bestände lässt sich erwarten, dass selbst eine sehr ergiebige Ernte einen erheblichen Einfluss auf die dermalige Höhe der Preise des Flachses nicht ausüben dürfte.

12. Raps- und Oelhandel.

Nach den vor Kurzem durch das königliche Landes-Oekonomie-Collegium veröffentlichten Uebersichten über die Ernte-Erträge im preussischen Staate während des Jahres 1854 berechnet sich für Raps 0,78 einer Durchschnitts-Ernte, falls auf die Grösse der für diesen Kulturzweig benutzten Ackerflächen keine Rücksicht genommen wird. Inwiefern diese Zahl dem wirklichen Ernteertrage entspricht, mag dahin gestellt bleiben. Gewiss ist es, dass der diesseitige Handelsstand auf Grundlage der aus allen Provinzen Preussens ihm vor der Ernte zugegangenen Berichte eine ergiebigere Ernte erwartet hatte. Es geht dies namentlich aus den Preisen hervor, zu welchen damals Lieferungsgeschäfte auf Oelfrüchte abgeschlossen wurden. Diese Preise schwankten zwischen 78 und 80 Sgr. pro Scheffel und waren um ein volles Drittel niedriger als diejenigen, welche gleich nach der Ernte bezahlt wurden, indem letztere 108 Sgr. pro Scheffel betrugen. Diese Preise gingen nach und nach sogar bis auf 123 Sgr. pro Scheffel in die Höhe. Die Gründe für diese Steigerung der Preise des Raps dürften in Folgendem zu suchen sein.

In Ungarn hatte eine günstliche Missernte in dieser Frucht stattgefunden, so dass Oesterreich im eignen Lande seinen Bedarf an Rüböl bei weitem nicht zu denken vermochte. In Folge dessen wurden die diesseitigen Oelmühlen in einem möglichst schwunghaften Betriebe erhalten und zu diesem Zwecke umfangreiche Saatankäufe gemacht, deren Effectuirung andauernd höhere Preisnotirungen herbeiführen musste. Alsdann verfehlte auch der hohe Preis der Oelkuchen, welche bis 62 Sgr. pro Centner gegangen waren, seine Einwirkung nicht; wobei wir bemerken, dass der hohe Werth der Oelkuchen hauptsächlich aus Anlass der durch ungünstige Natur-Ereignisse stattgehabten Vernichtung von Vielfutter entstanden war. Endlich wirkte auch die Besorgniss ein, dass die Nässe der Aecker namentlich in Schlesien eine sehr bedeutend verringerte Aussaat von Raps

Digitized by Google

veranlasst haben dürfte, und dass auf grosse Ernteerträge im Jahre 1855 kaum zu rechnen sein möchte.

Die Preise des Rüboels waren mit denen des Rapses stets in Uebereinstimmung. Vom Monate August ab versorgte sich Oesterreich auf den diesseitigen Märkten, und es gingen sehr bedeutende Posten durchin nicht nur nus Breslau und der Provinz, sondern im viel umfänglicherem Masse von Berlin, Stettin, Hmmburg, sowie auch aus Sachsen. Die Preise stiegen bei uns allmählig von 12½ auf 16½ Thlr. pro Centner und hielten sich vom Oktober bis zum Schlusse des Jahres mit geringen Schwankungen auf diesem hohen Stande.

In den letzten Monaten des Jahres haben jedoch österreichische Inhaber von hiesigen Lieferangsschlüssen auf Oel ziemlich grosse Quantitäten hierselbst wieder verkaufen lassen, weil die Oelpreise an unserem Platze, zu sehr getragen von der Spekulation, denen des berliner und stettiner Marktes gegenüber unverhältnissmässig hoch waren.

Leinoel wurde ebenfalls von der Steigerung der Preise des Rübols berührt, indem es zum Theile als Surrogat dieses zur Anwendung kam, theils nber der gestörte Seeexport des russischnn Schlagleins nicht ohne Wirkung bleiben konnte. Auch hatte die Befürchtung, dass russisches Hanfoel nur in geringem Masse auf die diesseitigem Märkte kommen und deshalb durch Leinoel würde ersetzt werden müssen, ihren Antheil an dem Höhergehen der Preise. Diese steigerten sich von 12 Thlr. auf 16½ Thlr. pro Centner, wodurch dean veranlasst wurde, dass von England mehr als 50,000 Centner Leinoel nach Stettin und Hamburg und von dort in grösseren Quantitäten nach Breslau gelangtea. Dergleichen Zufuhren aus England hatten früherhin, zumal in solchem Umfange, nicht stattgefunden.

Gegen Erwartung kamen nuch grosse Quantitäten von russischem Hanfoel auf dem Landwege nach Deutschland. Dieselben gelangten von Warschau mittelst der Eisenbahn nach Myslowitz und kamen in grossen Posten auf unseren Platz, auf welchem dieser Artikel seit länger als zehn Jahren keine Rechnung gefunden hatte. Ein Theil desselben war nur Speditionsgut und ging nach Berlin, Stettin und Sachsen. Dieses Oel wurde hier versteuert mit Nettotara mit 13½ bis 15 Thlr. pro Centner bezahlt.

Auf demselben Wege kamen auch grosse Partien Seifen- und Lichttalg nach Breslau, welche theils zum hiesigen Bedarfe, theils zur Durchfuhr bestimmt waren. Diese grossen, seit vielen Jahren uns aus dieser Quelle nicht zugegangenen Zufuhren bewirkten ein Fnllen der Lichttalg-Preise von 26 auf 22 Thlr. pro Centner und der Seiftalgpreise von 24 auf 21 Thlr. pro Centner.

Die Consumtion des Palmoels erhielt sich trotz der ungewöhnlich hohen Preise von 16 bis 17½ Thlr. pro Centner ziemlich auf dem früheren Standpunkte. Von diesem Artikel wurden aus Besorgniss eines Mangels an Fettstoffen grössere Quantitäten aus Stettin bezogen, nls im Vorjahre. Aber weder hierdurch noch durch die uaerwartet bedeutenden Zufuhren von Talg nus Russland erfuhren die Preise einen wesentlichen Druck, weil der Bedarf des Palmoels sich überall von Jahr zu Jahr vergrössert.

Auch das Kokusnussoel, das für die Fabrikntion von Harteifen zur Erzielung einer grösseren Volumen-Ausbeute von besonderer Wichtigkeit ist, wurde nur bis zu 22 Thlr. pro Centner verkauft. Auf diesen hohen Preisstand wirkte augenscheinlich der Umstand wesentlich ein, dass dieses Oel jetzt im grossen Umfange in der fabrikmässigen Herstellung von Toiletten-Seifen Verwendung findet, — welcher Industriezweig vor nicht langer Zeit nach Schlesien verpflanzt worden ist, und seit Kurzem auch in Breslau erweiterten Eingang gefunden hat.

Auch amerikanisches Harz findet von Jahr zu Jahr zur Fabrikation von Harteifen vermehrte Anwendung. In Veranlassung der hohen Fettpreise wurde deshalb im Jahre 1854 in sehr erheblicher Quantität mehr nls im vorigen Jahre eingeführt.

In gleicher Weise zogen die verschiedenen Thrannsorten eine grössere Aufmerksamkeit auf sich, indem sin im Jahre 1854 ausser ihrer gewöhnlichen Verwendung in der Lederfabrikation auch bei der Herstellung von Seifen und als Beleuchtungs-Material benutzt wurden.

Als neuer Artikel erschien Harzoel auf dem Markte, von welchem gegen Ende des Jahres von England en. 4000 Centner in Stettin ningeführt wurden. Dasselbe soll nls Wngenfett, zur Beleuchtung und zum Verfälschen des Thrans Benutzung finden, dürfte indessen in keiner dieser Verwendungsarten auf den Beifall der Consumenten zu rechnen haben.

13. Krapp- und Cichorienbau.

Die Krappwurzeln hatten schon im Jahre 1853 durch ungünstige Witterung gelitten. Im Jahre 1854 ist ein Theil der Wurzeln durch anhaltenden Regen und durch Ueberschwemmungen gänzlich zu Grunde gegangen. Nur auf den höher gnlegenen Aeckern wurden kräftige Wurzeln gewonnen. Im Ganzen war hiernach die Ernte in quantitativer und qualitativer Hinsicht nine ungünstige. — Bei dem Vorhandensein nur unbedeutender Bestände aus dem Vorjahre wurde Seitens dur Krapp- und Garanciae-Fabrikanten lebhaft gekauft, und hierdurch eine Steigerung der Preise auf 7½ bis 7½ Thlr. pro Centner veranlasst.

In Frankreich wnr die Krappernte eine in jedem Betrachte günstige gewesen. Dieser Umstand in Verbindung mit dem, durch die politischnn Zustände namentlich auf Frankreichs Gewerbthätigkeit ausgeübten, Drucku verursachte eia ansehnliches Herabgehen des Preises des gemahlenen Krapps und der Garancine. Diese Verhältnisse konnten nicht anders als einen ungünstigen Einfluss auf den Absatz der diesseitigen, ihr Preise gleichfalls merklich reduzirten Waare ausübea. Deshalb hatte auch das Geschäft in Gnrancine, welches bereits am Schlusse des Jahres 1853 in grosser Abspannung sich befand, während des Jahres 1854 einen trägen Verlauf, und annk, so oft es auch einea schwachen Anlauf zu erhöheter Thätigkeit nahm, stets wiederum in völlige Erschlaffung zurück.

In Folge der erwähnten nachtheiligen Einflüsse hatte die Sommer- und Herbst-Röthewurzel gleichfnlls gelitten. Das geerntete Quantum war erheblich geringer nls in früheren Jahren. Bei dem kleineren Konsum derselben wurden die vorjährigen Preise durchschnittlich bezahlt.

In unserem vorjährigen Berichte hatten wir erwähnt, dass wir im Interesse der Verbeserung und Ausdehnung der Krappkultur mehrere Centner Krappsamen sowohl aus der Gegend von Avignon, als nuch aus Smyrna und Neapel bezogen, um solchen in beliebigen Partieen nu Anbauer von Krapp zu den Kostenpreisen nbzugeben. Nachdem wir durch die Zeitungen und Kreisblätter der Provinz so wie auch durch besondere gedruckte Ansprachen die ländliche Bevölkerung und namentlich die bisherigen Anbauer von Krapp auf die Nothwendigkeit

Digitized by Google

einer besseren Kultur dieser Pflanze, auf den Nutzen eines umfänglicheren Anbaues derselben, und endlich auf die sich darbietende Gelegenheit aufmerksam gemacht hatten, durch Verwendung das von uns bezogenen Saamens die Erreichung dieser Ziele anzubahnen, zeigte sich von vielen Seiten Willfährigkeit, dasselben versuchsweise anzuwenden, und sind aus unseren Vorräthen im Ganzen etwa 300 Pfunde Saamen entnommen worden. Dieser Saamen wurde gleich in das offene Feld gelegt und er ist zu unserer Freude, soweit uns Berichte zugegangen sind, nicht nur überall gut aufgegangen, sondern hat auch bis zum Herbste eine sehr kräftig entwickelte Pflanze geliefert, so dass, wenn nicht ausergewöhnliche Witterungseinflüsse nachtheilig einwirken, eine gute Ernte von dem verwendeten fremden Krappsamen zu erwarten steht. Es würde dies um deshalb als etwas höchst erfreuliches angesehen werden müssen, weil alsdann thatsächlich dargethan wäre, dass es thunlich sei, dem Anbaue des Krapps eine grosse Ausdehnung in Schlesien zu geben. —

Wir sind noch im Besitze einer Quantität Krappsamen und werden dieselbe im bevorstehenden Frühjahre unter den bisherigen Bedingungen denen abgeben, welche zur Anstellung fernerer Versuche sich bereit finden.

Im Jahre 1853 hatte bereits ein umfänglicherer Anbau der Cichorien-Wurzeln als in den Vorjahren stattgefunden. Der durch die anhaltende Theuerung aller Nahrungsmittel herbeigeführte stärkere Verbrauch des Cichorian-Kaffee war die Veranlassung für eine abermals ausgedehntere Kultur dieses Gewächsas. Die Pflanzgärtner zeigten sich zu derselben um so geneigter, als ihnen die Fabrikanten wiederum höhere Preise, als in den früharen Jahren kontraktlich zusicherten.

Während der Aussat und auch in den Monaten Juni und Juli war die Witterung dem Wachsthume der Pflanze so überaus günstig, dass man mit vollem Rechte auf eine sehr reichliche und auch in qualitativer Hinsicht gute Ernte rechnen konnte.

Leider wurden alle diese Hoffnungen durch das im August eingetretene einige Wochen anhaltende Regenwetter vollständig vernichtet. Grosse mit Cichorien bebaute Flächen erlitten durch das Austreten der Flüsse Ueberschwammungen und standen längere Zeit gänzlich unter Wasser. Hierdurch geriethen die Wurzeln in Fäulniss und gingen völlig zu Grunde. Auch die höher gelegenen Aecker wurden so durchweicht, dass selbst auf diesen der nachtheilige Einfluss nicht ausbleiben konnte, sondern sich gar bald in dem gestörten Wachsthume, so wie in dem Erkranken der Wurzeln zeigte.

Es lässt sich sehr leicht ermessen, dass diese ungünstigen Witterungsverhältnisse nicht nur auf die Güte der Wurzeln, sondern hauptsächlich auch auf den Ertrag der Ernte höchst nachtheilig einwirken musste, und in der That ist — ohngeachtet des wohl um ein Drittheil vermehrten Anbaues — ein grösseres Quantum Wurzeln als im Jahre zuvor nicht gewonnen worden, für welches der Ernteertrag von uns auf höchstens drei Viertel einer Durchschnitts-Ernte geschätzt werden konnte. Um diesen Ausfall zu ersetzen, musste wiederum Waara zu höheren Preisen von auswärts bezogen werden.

Obschon im Anfange des Jahres die Preise des fertigen Fabrikats etwas in die Höhe gingen, so traten sie doch in kein richtiges Verhältniss zu den gesteigerten Kosten der Fabrikation, die durch das theuerer gewordene Rohmaterial, die höheren Preise des benöthigten sicheaan Brennholzes und der Stärke, das bedeutende Schwinden der Wurzeln beim Trocknen und hauptsächlich durch die erheblichen Verluste sich gelegentend gemacht haben, welche bei dem Reinigen der Wurzeln von dan in weit grösserem Masse als sonst anhängenden ardigen Theilan sich herausstelltan. Man hoffte daher mit Recht auf eine nochmalige Steigerung der Preize. Bei der starken auswärtigan Konkurrenz blieb selbige jedoch zum Nachtheile dar hiesigen Fabrikantan während des ganzen Jahres nos.

Den Absatz anlangend, so hat sich derselbe nicht blos auf die Provinz Schlesien beschränkt, sondern es sind auch nicht unbedeutende Versendungen nach der Mark Brandenburg, hauptsächlich aber nach Posen und Preussen — freilich zu sehr niedrigen Preisen — gemacht worden, da man sich auch in diesen Provinzen immer mehr und mahr überzeugt, dass das schlesische Fabrikat bei sorgfältiger Behandlung dem Magdeborgar nicht nachsteht. Auch nach dem Königreiche Polen ist auf indirektem Wega Einiges gemacht worden, wogegen nach Oesterreich bei dam hohen dortigen Eingangszolle auf fabrizirte Waare gar nichts mehr abgesetzt werden konnte.

14. Tabaksindustrie.

Auch für den Anbau von Tabaken in Schlesien ist das Jahr 1854 ein ungünstiges gewesen. Denn die Hoffnungen auf eine ergiebige Erate fanden sich durch die nasse Witterung und durch die stattgehabten Ueberschwemmungen getäuscht, in Folge dessen ein Theil der Pflanzen vernichtet und im Uebrigen fast durchgängig Blätter von kleinem Formate gewonnen worden, so dass dar Ertrag dar Ernten quantitativ gegen frühere Jahre arheblich zurückblieb. Hierdurch steigerten sich die Preise, welche bereits im Jahre 1853 eine Höhe erraicht hatten, welcher der Werth des schlesischen Produkts nicht zu entsprechen schien. Muthmasslich dürfte dieser hohe Preisstand bis zur nächsten Erate sich erhalten.

Die von uns in dem vorjährigen Jahresberichte erwähnten Versuche zur Fermentation des schlesischen Tabaks sind fortgesetzt worden, haben aber wenig günstige Resultate geliefert. Es bleibt fernaren Bemühungen vorbehalten, eine dem schlesischen Gewächs entsprechende Methode seiner Veredelung auszumitteln, um dasselbe in gaprasstem Zustande als Blättertabak für den Transport geeignet und somit als Handelswaare in gleicher Weise verwendbar zu machen, wie solches bezüglich des Tabaks aus der Pfalz und Uckermark der Fall ist.

Ob dies ohne dorchgreifende Hebung der Kultur des Tabaks ausführbar sein dürfte, mag dahin gestellt bleiben. Gewiss ist, dass diese Kultur in Schlesien fast überall auf einer niedrigen Stufe steht, und dass die Elemente vorhanden sind, sehr erhebliche Verbesarungen derselben ins Leben zu rufan. Seitens einzelnar intelligenter Gutsbesitzar sind in diesem Kulturzweige wahrhaft überraschende Erfolge arzielt worden, von denen wir hoffen, dass sie den übrigen Produzenten, welche mainsteas mit äusserster Zähigkeit an der seit unvordenklicher Zeit befolgten Baumethode festhalten, zum nachahmungswerthen Beispiele gereichen werdan. —

Wir wären gern bereit in eben der Weise, wie wir dies bezüglich des Anbaues von Krapp gethan haben, hülfreich einzutreten, und glauben im Hinblicke auf die hohe volkswirthschaftliche Bedeutung des Tabaksbaues die Aufmerksamkeit dar hohan Behörden auf die Ausdehnung und Verbesserung desselben hinlenken zu müssen. —

Unsaram vorjährigen Berichte über die Cigarran-Fabrikation in Schlesien haben wir wenig Neues hinzuzufügan. Wei-

Digitized by Google

tere Fabrikations-Anlagen im grösseren Massstabe sind nicht gemacht worden. Die bestehenden Etablissements und namentlich diejenigen, welche sich mit der Verarbeitung amerikanischer Blätter beschäftigten, hatten einen erschwerten Stand durch die hohen Preise der besseren Deckstabake, von denen die beliebteste Sorte, welche den Namen Ambalema führt, in den letzten Monaten des Jahres eine Preiserhöhung von 30 Prozent gegen den Anfang des Jahres erfuhr. Natürlich schmälerte sich hierdurch die Rentabilität der Fabrik-Anlagen, zumal da es den Fabrikanten schwer wurde, für ihr Fabrikat Preise zu erzielen, welche den erhöhten Preisen des Rohmaterials entsprachen.

Für den Umsatz in rohen amerikanischen Blätter-Tabaken ist Breslau kein geeignetes Feld, da die an Schlesien grenzenden Staaten Abzugsquellen nicht darbieten. —

Der Handel mit Rauchtabaken aus amerikanischen Blättern ist andauernd geringer geworden, und erfuhr im Jahre 1854 wohl eine weitere Verminderung durch die hohen Preise der nothwendigsten Lebensmittel.

15. Spiritus-Geschäft.

Der Preis des 80grädigen Kartoffel-Spiritus stellte sich bei sofortiger Abnahme von mindestens 30 Eimern pro Eimer von 60 Quarten exclusive Fastage

	Anfang	Mitte	Ende
Januar .	$14\frac{1}{12}$	$14\frac{1}{6}$	$13\frac{1}{2}$ Thlr.
Februar .	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{12}$	$13\frac{1}{4}$ –
März .	$13\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{4}$ –
April .	$12\frac{1}{4}$	$13\frac{1}{4}$	$13\frac{1}{12}$ –
Mai . .	$13\frac{1}{12}$	14	$14\frac{1}{12}$ –
Juni . .	$14\frac{1}{2}$	15	$14\frac{3}{4}$ –
Juli . .	$14\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{2}$	14 –
August .	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	13 –
September	13	$13\frac{1}{4}$	$13\frac{1}{4}$ –
Oktober .	$13\frac{1}{2}$	16	17 –
November	17	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$ –
Dezember	$16\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{12}$	$15\frac{1}{2}$ –

Da die Wein erzeugenden Länder ein in vielen Distrikten totales Verderben der Trauben zu beklagen hatten, welche dort als Material zur Fabrikation von Branntwein dienen, und die diesseitigen Kartoffel-Ernten durch ein abermaliges heftiges Auftreten der Kartoffelkrankheit Ausfälle erlitten hatten, welche bis auf die Hälfte einer gewöhnlichen Durchschnitts-Ernte anstiegen, so ist auch im Jahre 1854 der Abzug von Kartoffel-Sprit, an dessen Darstellung sich viele der hiesigen Destillationen, am stärksten aber berliner und magdeburger Fabrikanten betheiligten, nach den westlichen und südwestlichen Ländern mit geringen Unterbrechungen lebhaft gewesen.

Unter diesen Umständen hat eine Steigerung des Preises in den letzten Monaten des Jahres um so weniger ausbleiben können, als viele Gutsbesitzer es vorzogen, ihre Vorräthe von Kartoffeln rasch zu verbrauchen, um hierdurch den Schaden durch voraussichtlich schlechte Haltbarkeit der Frucht zu vermeiden. Diese Steigerung würde noch bedeutender gewesen sein, wenn nicht in Frankreich die Verarbeitung des Rübensaftes auf Alkohol eine so grosse Ausdehnung gewonnen hätte, dass mindestens 100 Fabriken die Erzeugung von Rübenzucker ganz aufgegeben und sich der Fabrikation von Spiritus aus diesem Materiale zugewendet hätten.

In unserer Provinz scheint diese Fabrikation erst im Kleinen versucht worden zu sein, dagegen die Verarbeitung der Rübenmelasse auf Alkohol eine grössere Vervollkommnung und Ausdehnung gewonnen zu haben. — In den meisten schlesischen Brennereien haben die geernteten Kartoffeln kaum bis Ende des Jahres ausgereicht, und man hat sich seitdem entschliessen müssen, auch die geringeren Sorten Roggen und besonders den in den Gebirgsgegenden stark ausgewachsenen Weizen auf Spiritus zu verarbeiten. —

Die Einführung verbesserter Schlussschein-Formulare und dergleichen Anmeldescheine am hiesigen Platze hat die oft schwierige Regulirung von Lieferungsverkäufen erheblich erleichtert.

Ebenso haben die städtischen Behörden die nöthigen Anstalten getroffen, das bestehende Aichunga-Amt, über dessen Unzulänglichkeit wir in früheren Berichten geklagt hatten, zu vergrössern und zur Ermittelung des Quartinhalts der Gebinde die Wasseraichung einzuführen, so dass nunmehr Aussicht vorhanden ist, dass fortan die Aichungen der Gebinde mit weniger Zeit- und Kosten Aufwand als früher zu erlangen sein werden.

Die hiesigen Bestände von Spiritus sind am Jahresschlusse sehr unbedeutend gewesen, doch mögen die Produzenten Manches zurückbehalten haben, um eine später eintretende günstigere Periode zum Verkaufe benutzen zu können.

Für, aus Körnern gewonnenen, Spiritus sind bei eintretendem dringendem Bedarfe 20 Sgr. bis 1 Thlr. pro Eimer höhere Preise bewilligt worden, bei starkem Angebote waren aber nur wenige Silbergroschen pro Eimer über den jeweiligen Werth des Kartoffelspiritus zu erreichen.

Melassen-Spiritus musste in der Regel 15 oder 20 Sgr. bisweilen sogar 1 Thlr. pro Eimer billiger abgegeben werden. Das Meiste der von hier aus bewirkten Versendungen dieser Waare scheint nach Magdeburg gegangen zu sein.

16. Rübenzuckerfabrikation.

Die Rübenzuckerfabrikation in unserer Provinz hat in den letzten drei Jahren wesentlich an Umfang verloren. Die Zahl der in Thätigkeit gewesenen Fabriken hat sich von 47 im Jahre 1852 auf 39 in der letzten Campagne von $18\frac{3}{4}$ verringert. Versteuert wurden zur Zuckerbereitung in:

$18\frac{3}{4}$	3,184,411	Centner Rüben
$18\frac{3}{12}$	2,813,500	– –
$18\frac{4}{4}$	2,132,917	– –

In der jetzt sich dem Schlusse nähernden Campagne dürften kaum 1,900,000 Ctr. Rüben zur Versteuerung kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Buenos-Ayres, 19. Februar. Auch aus der Republik Paraguay werden eine ziemliche Anzahl Artikel zur allgemeinen Industrieausstellung nach Paris geschickt. Sie können als Proben des Produktenreichthums dieses noch so wenig gekannten Landes dienen. Erwähnenswerth sind namentlich verschiedene Droguen, wie Indigo, ferner Taback, Baum-

Digitized by Google

wolle, und eine Gerbriade, welche Cascara de Curupai genannt wird.

Bogotá in Neu-Granada, im Februar. Bekanntlich hatte die Republik Columbien theils aus den Zeiten der Spanischen Herrschaft her, theils aus den Zeiten der Befreiungskriege eine grosse Staatsschuld auf sich gelnden. Bei der Trennung der Republik in die drei selbstständigen Staaten Neu-Granada, Venezuela und Ecuador übernahm jeder derselben einen bestimmten Antheil der Schuld. Keiner von ihnen war aber im Stande, seine Finanzen der Art zu ordnen, dass die Zinsen regelmässig bezahlt wurden, und nicht vielmehr jährlich ein neues Defizit entstand. Gegenwärtig geht die Neu-Granadische Regierung damit um, diesem Zustande durch ein Abkommen mit den Gläubigern ein Ende zu machen. Welche Vorschläge sie ihnen machen wird, ist noch unbestimmt. Man spricht von einer Consolidirung (Reduction) der Schuld und einer damit verbundenen neuen Anleihe von 4 Millionen (Pesos). Andererseits ist der Regierung ein Plan vorgelegt wordeu, durch Verpfändung der Eisenbahn von Panama, die stattutenmässig in 60 Jnhren auf den Staat übergeht, und durch Verkauf von Staatsländereien auf dem Isthmus von Panama, zugleich ihre Gläubiger zu befriedigen, und das Interesse derselben und der Regierungen, denen sie angehören, für Erhaltung des jetzigen Territorialbestandes der Republik rege zu machen. Die meisten Neu-Granadischen Stantsschuldscheine mögen wohl in den Händen der Engländer sein, ein nicht unbeträchtlicher Theil soll aber auch in den Besitz deutscher Capitalisten, namentlich Preussischer, übergegangen sein. [1])

Detroit in Michigan. Neuere Ermittelungen bestätigen die Thatsache, dass Kora das wichtigste Produkt der Vereinigten Staaten ist. Obgleich der Anbau desselben meist auf einen Gürtel von dreizehn Graden beschränkt ist, so nimmt sein Ertrag doch in weit höherem Maasse als der aller anderen Produkte zu. Die Vermehrung des Mais (im letzten Jahre) war nämlich 58 Proz., die des Weizens 16, des Hafers 20, der Wolle 50, der Baumwolle 24 Proz. Der Census zeigt, dass die fünf Staaten in dem Thal des Ohio, mit West-Pennsylvanien und West-Virginien, die Hälfte des ganzen in den Vereinigten Staaten producirten (Getreide) Ertrages liefern. Obgleich auch der Baumwollen-Ertrag gewachsen ist, so ist er es doch nicht halb so schnell als der Mais-Ertrag. Mnis ist bestimmt, der grosse Stapel-Artikel unseres Handels zu werden. Die Ausfuhr desselben ist bis jetzt unserm innern Verbrauch nicht gleichgekommen; aber das Klima in Europa ist seinem Anbau nicht günstig, und der fremde Bedarf ist im Steigen. Mnn schätzt, dass durchschnittlich 50,000,000 Bushels oder 1,500,000 Tons Mais jährlich innerhalb der Vereinigten Staaten transportirt werden. 3,000,000 Schweine kommen jährlich auf den Markt, von denen 2,000,000 mit Mais gemästet werden, was einen Consum von 200,000 Tons ergiebt. Die Fabrikation von 600,000 Barrels Whiskey braucht 100,000 Tons. 170,000 Tons werden zur Mästung von Rindvieh gebraucht. Der Gesammtverbrauch war 1849—50 zwei Millionen Tons. Nach dem Verhältniss der gegenwärtigen Vermehrung werden 1860 neunhundert Millionen Bushels oder dreissig Millionen Tonnen in den Handel kommen, welche 4000 Meilen Eisenbahn ausschliesslich in Anspruch nehmen warden. (Detroit Free Press.)

London, 19. Mai. Die letzten Nachrichten aus den Australischen Colonieen sied günstiger, als man erwartet hatte. In Maibourne war ein lebhafter Handel mit dem Innern eröffnet worden, und die Preise hatten sich in Folge dessen gebessert. Gold war stark begehrt zu Sendungen nach England. Der Ausfuhrhandel in Wolle war schwach. In Sydney blieb der Handel flau, wenn er auch etwas besser war nis zur Zeit der vorhergegangenen Berichte. Auch in Süd-Australien wird der Zustand günstiger. Dies ist eine ausschliesslich ackerbauende Colonie, und wird ohne Zweifel einen grossen Theil des in den Gold-Colonieen erworbenen Reichthums an sich ziehen. Die Ernte hatte sich nis in der Quantität unzureichend erwiesen, und die Getreidepreise waren in Folge davon beträchtlich gestiegen. (Econ.)

Odense in Dänemark, Mai. Der Handel und die Schifffahrt Odenses vergrössert sich mit jedem Jahre. Die Rhederei besteht gegenwärtig aus 68 Schiffen mit 1467 Com.-Last Tragfähigkeit; sie hat seit 1839 um 41 Schiffe und 1116 Com.-Last zugenommen. Die Schifffahrt betrug 1854:

	Schiffe	Tragfähigkeit Com.-Last	Beladung Com.-Last
von dem Inland	390	4537	2547
nach - -	327	8660	1718
von - Ausland	265	6596	6002
nach - -	333	9058	6061

Zur Verzollung wurden eingeführt: 75,045 Pfd. Baumwollengarn, 68,500 Pfd. Baumwollenwaare, 46,500 Pfd. Wollenwaare, 8,542 Pfd. Seiden- und Posamentierwaare, 2,315 Ctr. Sniz, 1,072,800 Pfd. Steinsalz, 11,596 Pfd. Thee, 366,606 Pfd. Kaffee, 136,500 Pfd. Taback, 58,700 Pfd. Reis, 16,692 Viertel Wein und Spirituosen, 332,000 Cubikf. Zimmerholz, 1,047,000 Pfd. Zucker und Syrup, 991,100 Pfd. Stangen- und Bandeisen, 40,380 Tonnen Steinkohlen, 170,200 Pfd. Steingut.

Die Ausfuhr bestand in: 72,620 Pfd. Speck, 2,800 Pfd. Fleisch, 119,100 Pfd. Knochen, 442,000 Pfd. Oelkuchen, 28,859 Pfd. Häute und Felle, 14,619 Pfd. Wolle, 1,497 Ctr. Butter, 196,300 Ctr. Kornwaaren, welche letztere, mit Ausnahme von 13,100 Ctr., sämmtlich nach dem Auslande gingen. Die Zoll einnahme betrug 120,000 Rbd. An Branntwein wurden 1,347,000 Pot producirt, mit einem Steuerertrage von 64,152 Rbd.

Aarhuus in Dänemark, Mai. Im Jahre 1850 besass Aarhuus 44 Schiffe mit 827 Com.-Last und jetzt besitzt es 57 Schiffe mit 1078 Com.-Last. Die Schifffahrt betrug 1854:

	Schiffe	Tragfähigkeit Com.-Last	Beladung Com.-Last
von dem Inland	733	11,777	5,074
nach - -	735	11,111	3,069
von - Ausland	348	9,057	8,574
nach - -	357	9,440	5,040

Die Einfuhr bestand in: 1,681 Com.-Last und 233,000

[1]) Dem Vernehmen nach hat die Preussische Regierung ihren hiesigen Geschäftsträger ermächtigt, bei der bevorstehenden Regulirung der Neu-Granadischen Schuldverhältnisse das Interesse der preussischen Besitzer Neu-Granadischer Schuldscheine geltend zu machen.

Digitized by Google

Cubikf. Zimmerholz, 325 Oxhoft Branntwein und Rum, 230 Oxhoft Wein, 1264 Ctr. und 675,000 Pfd. Steinsalz, 256 Schiffspfd. Werg und Hanf, 173,000 Pfd. Rosinen, Corinthen und Pflaumen, 2360 Schiffspfd. Roheisen, 1225 Schiffspfd. Stangeneisen, 72,340 Ctr. Steinkohlen, 7260 Pfd. Indigo, 182,000 Pfd. verschiedene Manufakturwaaren, 377,000 Pfd. Cichorienwurzel, 167,000 Pfd. Kaffee, 6400 Pfd. Thee, 238,000 Pfd. Taback, 250,000 Pfd. Rohzucker, 700,000 Pfd. raffinirt Zucker, 100,000 Pfd. Reis. Ausgeführt wurden, und zwar nach dem Auslande: 143,700 Ctr. Kornwaaren, 2043 Ctr. Butter, 66,000 Pfd. Fleisch und Speck, 31,000 Pfd. Häute und Felle, 3300 Schiffspfd. Oelkuchen, 1000 Schiffspfd. Knochen, 73,000 Pfd. Wolle. Der Werth dieser Artikel nach den Mittelpreisen überstieg 1 Million Reichsthaler. Die hier existirenden Fabriken producirten: 762,000 Pot Branntwein, 700,000 Pfd. Eisengiessereiwaaren, 382,000 Pfd. Rauch-, Kau- und Schnupftaback, 2 Mill. Cigarren, 256,000 Pot raff. Oel, 654,000 Pfd. Cichorien, 4800 Ctr. Salz, 5890 Pfd. Seife, 5000 Pot Camphinöl, 32,000 Pfd. Talglichte, 54,500 Ellen Baumwollenzeug, 945,000 Stück Mauersteine, 265,000 Stück Drainröhren, 15,261 Ctr. Kalk. Zoll und Schiffsabgaben betrugen 121,150 Rdl., Hafenabgaben 14,608 Rdl., Branntweinsteuer 27,140 Rdl.

Hamburg, 25. Mai. Der am 26. Juni 1854 zwischen dem Bevollmächtigten der Republik Nicaragua und dem Vertreter der Hansestädte unterzeichnete Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag, ist gegenwärtig von den Senaten der Hansestädte den Erbgesessenen Bürgerschaften zur Genehmigung vorgelegt worden. Er ist im Wesentlichen mit dem zwischen den Hansestädten und der Republik Guatemala abgeschlossenen Vertrage identisch, welcher sich als den Hansestädtischen Interessen sehr günstig erwiesen hat.

Sigmaringen, 4. Mai. Unter den gewerblichen Unternehmungen in unserm Distrikt steht die Salinenanlage bei Stetten oben an. Der Salzschacht, welcher bis auf 33½ Lachter (225 Fuss) abgeteuft worden, hat in der Ansidrygruppe so feste Mergel- und Thonlagen erreicht, dass nun zu der schon längst vorbereiteten Ausmauerung geschritten werden kann, von welcher völlige Abschliessung des angewachsenen Wasserandranges zu hoffen ist. Der Bau des Siedehauses, dessen Material unmittelbar unter demselben gebrochen wird, schreitet gleichzeitig fort. Ebenso die Verbindungsstrasse zwischen der Saline und Stetten. Die Gemeinde Stetten, welche die meisten der bei der Salinen-Anlage beschäftigten 296 Arbeiter liefert, erhebt sich sichtlich aus ihrem zurückgekommenen Zustande. Das Erreichen des Salzschachtes im Herbste d. J. und die gleichzeitige Beendigung der Hochbauten vorausgesetzt, wird der Salinenbetrieb so zeitig eröffnet werden können, dass schon zum 1. April k. J. der gegenwärtige Vertrag mit Württemberg wegen Benutzung des Salzregals aufgelöst werden könnte. — Auch der Bohrversuch auf Steinkohlen bei Dettingen hat guten Fortgang. Er ist bereits bis auf die Tiefe von 485 Fuss fortgesetzt.

Breslau, 20. Mai. Im Allgemeinen üben die Verhältnisse noch fortdauernd einen nachtheiligen Einfluss auf die Gewerbe, und einige Fabrikationszweige liegen sehr darnieder. So sind die Leinwandpreise noch immer gedrückt, und der Absatz, wenn auch momentan etwas besser, doch zu schwach, um die Fabriken in regelmässiger Thätigkeit zu halten, oder die Lage der Leinenweber in den Gebirgsdistrikten zu einer weniger traurigen zu machen. Günstigere Verhältnisse treten aber bei den Baumwollenfabriken zu Tage. Deren Fabrikate finden nicht allein Absatz, sondern in einigen Sorten ist die Nachfrage so stark, dass sie nicht befriedigt werden kann. Die Löhne der Arbeiter bleiben aber auch hier gegen das durch die hohen Preise der Lebensmittel gesteigerte Bedürfniss zurück. Der Grubenbau und die Porzellanfabrikation in Waldenburg sind in ununterbrochenem Betriebe.

Druckfehler.

In der Nachweisung der in den Häfen des Preussischen Staats ein- und ausgegangenen Seeschiffe, No. 20 S. 456 ff., finden sich noch folgende Druckfehler:

S. 457 letzte Rubrik Z. 24 v. u. lies 384 statt 385
- 458 9. - - 14 v. o. lies 489 statt 480
- 458 4. - - 22 v. u. lies 20 statt 30
- 458 5. - - 11 v. u. lies 1,072 statt 1,052
- 458 letzte - - 3 v. u. lies 77,968 statt 77,967
- 459 4. - - 26 v. o. lies 1 statt —
- 459 5. - - 26 v. o. lies 330 statt —
- 459 11. - - 30 v. o. lies 343,665 statt 343,664
- 460 4. - - 21 v. o. lies 29 statt 20
- 460 7. - - 17 v. u. lies 24 statt —
- 461 11. - - 9 v. o. lies 177 statt 109
- 462 8. - - 24 v. o. lies 1 statt 2
- 462 4. - - 27 v. o. lies 5,818 statt 5,815
- 462 9. - - 27 v. o. lies 548,900 statt 548,557
- 462 8. - - 20 v. u. lies 3,789 statt 3,798
- 462 letzte - - 20 v. u. lies 32,867 statt 32,860
- 462 5. - - 12 v. u. lies 185,019 statt 195,019
- 462 5. - - 13 v. u. lies *53,84* statt *53,34*
- 462 5. - - 5 v. u. lies 343,654 statt 333,654
- 462 3. - - 4 v. u. lies 79,390 statt 79,360
- 463 Sp. 1 Rubrik 7 Z. 13 v. o. lies 49 statt 89
- 463 - 1 - 5 - 23 v. o. lies 2,264 statt 2,364
- 463 - 1 - 5 - 24 v. o. lies 3,429 statt 3,439
- 463 - 1 - 4 - 25 v. o. lies 211,648 statt 211,664.

Inhalt: Jahresbericht des Königlichen General-Konsuls zu New-York für das Jahr 1854. — Hamburg: Einsetzung einer Deputation für das Auswandererwesen. — Directe Auswandererbeförderung. — Beförderung von Auswanderern über andere europäische Zwischenhäfen nach fremden Welttheilen. — Frankreich: Arbeitsbücher. — Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Cottbus für 1854. — Bericht der Handelskammer zu Breslau über die Lage und den Gang des Handels und der Gewerbe in ihrem Geschäftsbezirke während des Jahres 1854. — Neueste Mittheilungen: Buenos-Ayres. Bogota. Detroit. London. Odense Aarhuus. Hamburg. Sigmaringen. Breslau.

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich zu jed. Freitage.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung des deutsch-österreichischen Postvereins verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 23. Berlin, Freitag den 8. Juni 1855.

Der Preussische Handel mit Russischen Produkten.

Es ist in neuerer Zeit in Grossbritannien von einem Theile der Presse und im britischen Parlamente wiederholt auf die Unwirksamkeit der Blokade der russischen Häfen aufmerksam gemacht und behauptet worden, dass diese Massregel, so lange den russischen Produkten der Weg über die preussischen Häfen offen stehe, ihren Zweck nicht erfüllen könne, und es sind an diese Behauptungen verschiedene Anträge geknüpft worden, um jenen Verkehr zu verhindern. Nachdem die aufgestellten Behauptungen seitens des britischen Ministeriums bei der stattgefundenen Verhandlung im Parlamente auf ihr richtiges Mass zurückgeführt worden sind, und die Abstimmung demnächst über die gemachten Anträge gerichtet hat, kann hiernach der Gegenstand für jetzt zwar als erledigt angesehen werden; es erscheint indess zur eigenen Würdigung des Standes der Dinge von Interesse, die Verhältnisse des fraglichen Handels und seinen früheren und jetzigen Umfang vom Standpunkt der wirklichen Thatsachen aus zu erörtern.

Schon vor dem Ausbruche des Krieges worden alljährlich beträchtliche Quantitäten russischer Produkte über die preussischen Ostseehäfen verführt. Die Hauptartikel der russischen Ausfuhr bilden bekanntlich theils rohe, theils halbveredelte Erzeugnisse der Land- und Furstwirthschaft, der Viehzucht und des Bergbaues, nämlich: Getreide, Oelsaaten, Flachs, Hanf, Talg, Holz und Kupfer, — Artikel, welche durch das Verhältniss ihres Volumens zu ihrem Werthe auf den Wassertransport angewiesen sind.

Der Niemen, welcher sich in das kurische Haff ergiesst, und Memel und Königsberg zu seinen kommerziellen Endpunkten hat, ist durch seinen eigenen Lauf und seine schiffbaren Nebenflüsse der natürliche Ausfuhrweg für die Gouvernements Wilna und Grodno und den nördlichsten Theil des Königreichs Polen. Durch den Oginskischen Kanal, welcher die Schara, einen Nebenfluss des Niemen, mit dem Pripez, einem Nebenfluss des Dnieper, verbindet, wird der Niemen zugleich zum Abführwege für die Gouvernements Minsk, Mohilew, Tschernigow, Kiew und Poltawa. Er hat auf diese Weise zu seinem Handelsgebiete einen Complex von etwa 6,900 geographische Quadratmeilen. Die Weichsel, welche sich bei Danzig in die Ostsee ergiesst, ist für den grössten Theil des Königreichs Polen und durch ihre Nebenflüsse, den Narew und den (westlichen) Bug, welcher letztere vermittelst des Königskanals mit der Pina, einem Nebenfluss des Pripez, in Verbindung steht, für das Volhynische und Podulische Gouvernement der natürliche Ausfuhrweg, also für ein Gebiet von etwa 4,000 geogr. Quadratmeilen. Die Warthe endlich, ein Nebenfluss der Oder, vermittelt die Ausfuhr des westlichen Theiles von Polen, etwa 400 geograph. Quadratmeilen. Es hat sonach etwa der zehnte Theil des europäischen Russlands, darunter viele der produktreichsten Gegenden, einen natürlichen Weg für seine Erzeugnisse über die preussischen Häfen.

Nachstehende Zahlen geben nun die Quantitäten, welche schon in den drei Jahren vor dem Ausbruch des Krieges aus den preussischen Ostseehäfen ausgeführt worden sind, nämlich:

		1851	1852	1853
an Flachs, Hanf, Werg u. Heede	Ctr.	133,930	200,393	238,746
an Getreide aller Art	Schfl.	3,175,492	855,853	2,910,946
an Oelsämereien aller Art	Ctr.	406,690	378,259	412,778
an Holz, und zwar				
Blöcken und Balken	Stück	532,336	260,304	655,047
Bohlen, Brettern, Latten u. s. w.	Lst.	158,937	124,646	87,022
an Kupfer	Ctr.	—	—	239
an Talg	"	724	1,210	1,140

Allerdings lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten, dass alle diese Quantitäten nur russische Produkte waren; denn ausser Kupfer werden dieselben Artikel auch in den preussischen Ostseeprovinzen selbst und in dem Theile von Galizien, der zum Stromgebiet der Weichsel gehört, gewonnen, und der Ursprung ausserhalb Preussens lässt sich nur bei denjenigen der erwähnten Artikel feststellen, welche, zum Zweck der Sicherung der Eingangszölle, einer Controlle bei ihrer Durchfuhr unterliegen. Es sind dies Talg, Kupfer und, wenigstens für einige Richtungen des Verkehrs, Getreide. Wogegen Holz, Oelsämereien, Flachs und Hanf, sobald sie die preussische Grenze passirt haben, in den freien Verkehr zu treten pflegen. Obige Zahlen geben deshalb auch nur für Talg, Kupfer und, wenigstens in der Hauptsache, für Getreide, die Mengen an, die an russischen und österreichischen Produkten aus den preussischen Ostseehäfen ausgeführt sind, wogegen sie für die andern Gegenstände die Gesammtausfuhr darstellen. Dasselbe gilt auch für die Ausfuhr des Jahres 1854, deren Beträge jetzt folgen. Es war 1854 die Ausfuhr aus den Ostseehäfen:

an Flachs, Werg, Hanf und Heede	Ctr.	1,386,814
an Getreide aller Art	Schfl.	3,099,559
an Oelsämereien aller Art	Ctr.	665,374

Digitized by Google

an Holz, und zwar:

Blöcken und Balken	Stück	307,310
Bohlen, Brettern, Latten u. s. w. . .	Lst.	165,854
an Kupfer	Ctr.	11,027
an Talg	–	454,781

Eine Vergleichung mit den Vorjahren ergiebt, dass im Jahre 1851 die Durchfuhr von Getreide grösser und die Ausfuhr von Holz etwa eben so gross war als im Jahre 1854. Auch war die Ausfuhr von Oelsämereien in früheren Jahren fast ebenso gross als 1854, sie betrug z. B. 1844 635,616 Ctr. Die Durchfuhr von Kupfer ist gestiegen, aber überhaupt noch immer unerheblich geblieben. Eine namhafte Vermehrung tritt nur bei Flachs und Hanf und bei Talg hervor. Aber auch diese Vermehrung bildet kaum die Hälfte derjenigen Ausfuhr, welche nur aus den Häfen von Petersburg, Reval, Pernau, Riga und Libau vor dem Kriege stattfand. Die Ausfuhr aus diesen fünf Häfen betrug nämlich 1853 an Flachs, Werg, Hanf

und Heede . . . . 7,503,319 Pud oder 2,458,228 Ctr.
an Talg . . . . . 2,691,231 – – 881,674 –

Da nun aus den preussischen Häfen im Jahre 1854 gegen 1853 mehr aus- und durchgeführt wurden:

an Flachs, Werg, Hanf und Heede . 1,148,068 Ctr.
an Talg . . . . . 453,641 –

so bleibt diese Mehrausfuhr gegen die Ausfuhr der genannten russischen Häfen um 1,310,160 Ctr. bei Flachs und Hanf, und um 428,033 Ctr. bei Talg zurück.

Ebenso ist die Mehrausfuhr, deren die preussischen Ostseehäfen sich 1854 erfreut haben, weder für diese selbst noch für die preussische Staatskasse von so erheblichem Nutzen, wie man gemeinhin annimmt. Ihr Betrag ist, wie ausgeführt, etwa 1½ Millionen Ctr. oder 75,000 Tons. Um so viel mag sich also der Schiffsverkehr der Ostseeprovinzen gemehrt haben. Vertheilt man dies Quantum unter die Zahl der dabei betheiligten Häfen, so sieht man, wie gering der auf einen jeden von ihnen fallende Betrag sein muss, und wie wenig die meisten von ihnen bei der Grösse ihres sonstigen Verkehres diese Vermehrung empfinden können.

An Zöllen werden von russischem Flachs 5 Sgr., von russischem Talg 3½ Sgr. für den Ctr. erhoben. Es sind also von der Mehrausfuhr dieser Artikel im Jahre 1854 noch nicht 250,000 Thlr. aufgekommen. Diese Einnahme kommt Preussen nur etwa zur Hälfte zu gut; die andere Hälfte fliesst in die Kassen der übrigen Zollvereinsstaaten, und es reducirt sich der Gewinn der preussischen Staatskasse mithin auf den Betrag von etwa 125,000 Thlr.

GESETZGEBUNG.

Canadischer Zolltarif pro 1855.

(Hunt's merchant's magazine.)

Nach dem mit dem 5. April 1855 in Kraft tretenden Tarif haben zu zahlen an Einfuhrzoll:

30%: Quitten.

12½%: Arzneien, Austern, Baumwollenwaaren, Baumwollabfälle, Besen, Bleiwaaren, Bücher von weissem Papier, desgl. Abdrücke englischer Verlagswerke, Bürsten, Cider, Citronensyrup, Diate, Droguen, Eingemachtes (in Salz und Essig) und Saucen, Eisengusswaaren, Ebenwaaren, Erdgeschirr, Federn, Federposen, Firniss, Fischbein, Früchte eingemachte, Geschirr, Glaswaaren, Haare und Waaren daraus, Hausgeräth, Honig, Hüte, Instrumente, Juwelierarbeiten, Kantschuck und Waaren daraus, Kinderspielzeug, Lampen, Leder und Lederwaaren, Leim, Leinenwaaren, Mahagoniholz, Malerfarben, Marmor, Maschinen aller Art, Metallwaaren, grobe, Mühlsteine, behauene, Nägel, Oel, Päckereien, die abgabenfreie oder mit weniger als 12½% belegte Waaren enthalten, Papier und Papierwaaren, Parfümerien, Pelzwerk, Reis, Salzarten, Schwefelblumen, Schweinefleisch als Schiffsprovisst, Seife, Syrup, Spiker, Stahlwaaren, Stiefel und Schuhe, Tabackspfeifen, Talglichte, Taschenuhren, Terpentinspiritus, Uhren Wand- und Stutz-, Wachs, Wollengarn und Wollenwaaren, Zwieback, alle nicht namentlich benannte Waaren.

2½%: Alaun, Backsteine feuerfeste, Baumwollenes Kett- und Drahtgarn, Bleichpulver, Borax, Cochenille, Eisen zur Herstellung von Locomotiven eingeführt, gewalztes und Stangen, Reifen nicht über zwei Zoll breit, Radreifen zu Triebrädern, gebogen und geschweisst, Steuerstangen in Stücken, Rahmen und Fussgestelle, roh geschmiedet, Messing- oder Kupferröhren, Kesselbleche, Eisenbahnschwellen, gewalzte Bleche von ¼ bis ½ Zoll dick, Rund- und Quadrateisen 4 Zoll und darüber, Feile aller Art, Fischereigeräthe, nämlich: Schlag- und andere Fischernetze, Angelhaken, Netzgarne und Leinen, Bootsegel und Halsen, Fischerstiefel, getheerte Taue u. Takelwerk, Ketten eiserne, allar Art, Knüppelbänder (Sailerwaaren), Kupferwasser, Kurbeln, eiserne, 6 Ctr. schwer und darüber, Phosphor, Pottasche, blausaurere, Salmiack, Salpeter, Salpeter- und Opalsäure, Schellack, Schiefer, Stangenschwefel, Segeltuch, Senfsamen, Tauwerk, altes, Telegraphendraht, Ultramarinblau, Vitriol, Zinn.

Nachbenannte Waaren haben an Einfuhrzoll folgende Sätze zu entrichten;

Branntwein	p. Gallon 3 sh.
Cassia, Zimut- und Gewürznelken . .	p. Pfd. 3 d.
Cigarren	p. Pfd. 2 sh.
Essig	p. Gallon 3 d.
Früchte (Obst) getrocknete	1 d.
Gewürze, nicht namentlich aufgeführte .	p. Pfd. 3 d.
Ingwer	p. Pfd. 3 d.
Kaffee, grüner	p. Pfd. ½ d.
– anderer	p. Pfd. 3 d.
Liqueure	p. Gallon 4 sh.
Macis	p. Pfd. 7½ d.
Maccaroni	p. Pfd. 1 d.
Magenliqueure	p. Gallon 4 s.
Melasse	p. Gallon 2 d.
Muskatnüsse	p. Pfd. 7½ d.
Nudeln	p. Pfd. 1 d.
Piment und Pfeffer	p. Pfd. 1 d.
Rosinen	p. Pfd. 1 d.
Rum, nach Sykes Hydrometer probehaltig	p. Gallon 1 sh. 8d.

Digitized by Google

Schnupftaback . . . . . 4 d.
Spirituosen, probehaltige, Rum u. Whisky
angenommen . . . . . p. Gallon 2 sh. 6 d.
– mit Zucker versetzte, so dass die Stärke nicht zu ermitteln ist . . . . . p. Gallon 4 sh.
Taback, fabricirter u. unfabricirter, mit Ausnahme der Cigarren und des Schnupftabacks . . . . . p. Pfd. 2 d.
Thee . . . . . p. Pfd. 2 d.
Wachholderbranntwein . . . . . p. Gallon 2 sh. 6 d.
Wein aller Art, in Gebinden oder andern Gefässen ausser Flaschen, nicht über 15 £ p. Pipe von 126 Gallons werth p. Gallon 1 sh.
über 15 £ werth . . . . . p Gallon 1 sh. 6 d.
in Flaschen . . . . . p. Dtzd. Quart 7 sh. 6 d.
p. Dtzd. Pinten (à ½ Quart) 3 sh. 9 d.
Whisky, probehaltiger . . . . . p . Gallon 5 d.
Zucker, raffinirter, in Broden, gestossen oder Kandis, sowie anderer Zucker, der diesem in Folge irgend eines Verfahrens gleichkommt . . . . p Ctr. 12 sh.
weisser und brauner, gedeckter oder gelber Bastardzucker, oder anderer diesem in der Qualität gleichkommender . . . . . p. Ctr. 8 sh. 6 d.
roher u. anderer, welcher dem weissen oder braunen gedeckten, oder gelben Bastardzucker nicht gleichkommt . p. Ct. 6 sh. 6 d.

Frei sind: Asche Pott-, Perl- und Soda, Baumwolle, rohe, Bücher, gedruckte, Büsten und Augüsse in Mrrmor, Bronze, Alabaster und Gips, Dünger aller Art, naturhistorische Gegenstände, Geld und ungemünztes Gold und Silber, Gemälde, physikalische Instrumente, Knollen, Wurzeln und Bäume, Kupfer- und Stahlstiche und Zeichnungen, Landkarten, Mais, Modelle von Maschinen und Erfindungen, Präparate, anatomische, Salz, Sämereien, Sammlungen von Münzen, Cameen und Alterthümer, Zuchtthiere, Weizen.

Verboten sind: unsittliche Bücher und Zeichnungen, geringhaltiges und nachgeprägtes Geld.

Zollfreie Waaren.

Ausser den oben als „frei" bezeichneten Waaren sind auch die folgenden Artikel abgabenfrei, vorbehaltlich jedoch der dem Gouverneur der Provinz zustehenden Ermächtigung, die Einstellung der Wirksamkeit des zwischen ihrer Majestät und den Vereinigten Staaten von Amerika unterm 5. Juni 1854 abgeschlossenen Vertrags jederzeit zu erklären (vergl. Handels-Archiv Jahrg. 1855. S. 9, wo das Verzeichniss der zollfreien Waaren abgedruckt ist, auf das hier Bezug genommen wird). Während der Dauer einer solchen Suspension sollen die in der Beilage zu der letztgedachten Akte verzeichneten Artikel, wenn sie das Natur- oder Gewerbserzeugniss der gedachten Vereinigten Staaten sind, denjenigen Abgaben unterworfen sein, welche gegenwärtig darauf ruhen, und keiner dieser Artikel soll alsdann abgabenfrei zugelassen werden, sofern derselbe nicht unmittelbar vor dem Erlass der gedachten Akte zugelassen wurde.

Geheime-Raths-Ordre: Folgende Artikel werden in Gnmässheit Geheimer-Raths-Ordre zu den beigefügten Sätzen zugelnssen:

Schiffssegel, fertiges Takelwerk, Zinn, Zink, Nnifnisen, Lichtdochte und Spinnter zu 2½ Prozent. Ordre vom 4. Juni 1852.

Messing in Blöcken und gewalzt, Isolatoren, Ersatzmagnete, Register und Batterien zu nngnetischen Telegraphen zu 2½ Prozent. Ordre vom 4. Novbr. 1855.

Lokomotiven, Personen-, Gepäck- und Frachtwagnn, welche auf einer Eisenbahnlinie gehen, die die Grenze zwischen Canada und den Vereinigten Staaten durchschneidnt, frei. Ordre vom 13. Jannar 1854.

Eiserne Räder und Achsen, welche nigens für Eisenbahnzwecke eingeführt worden, 2½ Prozent. Ordre vom 13. November 1855.

Druckpapier, Entwässerungsziegel und Oelkuchen, 2½ Prozent. Ordre vom 6. Dezbr. 1854.

Befreiungen.

Waffen, Bekleidungsgegenstände, Vieh, Proviant und Vorräthe aller Art, welche von Kriegs-Kommissarien oder Lieferanten, sowie vom Chef oder von Beamten des Königl. Artillerie-Departements zum Gebrauch für die Königl. Armee oder Flotte, oder der Indianerstämme in die Provinz eingeführt wurden; wnnn die sonst zu bezahlende Abgabe von dem Schatzmeister des Vereinigten Königreichs der Provinz zu bestreitnn sein würde.

Pferde und Wagen der Reisenden; Pferde, Vieh und Wagen, und andre Fuhrwerke im Gebrauch beim Waarentransport, sowie das erforderliche Geschirr und Geräth, so lange solches nnzweifelhaft zu diesem Zweck in Gebrauch ist, mit Ausnahme der Pferde, des Viehs, der Wagen, Fuhrwerke und des Geschirrs solcher Personen, welche Waaren und Güter zum Kleinhandel in der Provinz herumführen, und die Pferde, das Vieh, die Wagen und das Geschirr von Reitertruppen zu Kunstvorstellungen. Pferde, Vieh, Wagen und Geschirr von Menagerieen bleiben jedoch nbgnbenfrei.

Schenkungen von Kleidungsstücknn, die von Wohlthätigkeitsanstalten nigens zu dem Zweck eingeführt worden, um anentgeltlich vertheilt zu werden.

Sämereien aller Art, Ackerbaugeräthschnften, welche von Corporationen und Gesellschaften nnzweifelhaft zum Zweck der Ermnnterung des Ackerbnues eingeführt werden.

Salz zum Gebrauch der Fischereien, Militär-Uniformstücke und Wein zum Verbrauch in den Regimentspeiseanstalten.

Die folgnnden Artiknl, wenn sie sich im Besitz und Gebrauch von Personen befinden, welche nnch der Provinz kommen, um sich daselbst dnuernd niederzulassen: Bekleidungsgegenstände im wirklichen Gebrnuch, und andere persönliche Effekten, die nicht zum Handel bestimmt sind; Pferdn und Vieh, Geräthschaften und Werkzeuge für Gewerbsleute und Handwerker.

Die persönlichen Wirthschaftsgeräthe von Einwohnern der Provinz, welche Königl. Unterthannn sind, und im Auslande gestorben sind, sofern die gedachten Geräthe nicht zum Handel bestimmt sind.

Die folgnnden Gegenstände, wenn sie direkt aus dem Vereinigten Königreiche (den britisch-nordamerikanischen Besitzungen, den Prinz-Edwards-Inseln und Neufundland einge-

Digitized by Google

führt werden) und das Natur- oder Gewerbserzeugniss derselben sind:

Thiere, Rind- und Schweinefleisch, Zwieback, Butter, Carcomasse, Getreide aller Art, Mehl, Fische, frische, gesalzene, getrocknete oder eingemachte, Fischthran, Pelzwerk und Häute, die das Erzeugniss von Fischen oder Seethieren sind, Gips, Hörner, Geflügel, Pflanzen, Sträucher u. Bäume, Kartoffeln und Vegetabilien aller Art, Sämereien aller Art, Pelzwerk, Häute, Felle und Schwänze in unzubereitetem Zustande, Holz- und zwar: Bretter, Plankeo, Fassdauben, Bau- und Brennholz.

Alle folgenden Artikel, wenn sie direct aus den Provinzen Neu-Schottland, Neu-Braunschweig und Prinz-Edwards-Insel eingeführt werden, sofern sie Natur- oder Gewerbserzeugnisse derselben sind:

Getreide und Brodfrüchte aller Art, Vegetabilien, Obst, Sämereien, Heu und Stroh, Hopfen, Thiere, gesalzenes und frisches Fleisch, Butter, Käse, Chocolade und andere Präparate von Cacao, Speck, Talg, Häute, Hörner, Wolle, nicht zubereitete Felle und Rauchwaaren aller Art, Erze aller Art, Eisen in Gänsen und Daulingen, Kupfer, Blei in Blöcken, Schleifsteine und Steine aller Art, Erde, Kohlen, Kalk, Ocker, Gips, gemahlen und nicht gemahlen, Steinsalz, Holz, Borke, Bau- und geschnittenes Holz aller Art, Brennholz, Asche, Fische, Fischthran, Walrathöl, Wallfischspeck, Flossee und Häute als Erzeugniss von Seethieren.

Anmerkungen. Die Waaren sind noch ihrem wahren Merkthwerth an den Hooptmarktplätzen des Landes, aus dem sie direkt in die Provinz eingeführt werden, zu declariren. Der Gouverneur kann mittelst Departemental-Verfügung gestatten, dass Waaren, die bona fide aus einem Lande durch ein anderes in die Provinz eingeführt werden, bezüglich des Zolls so abgeschätzt werden, wie wenn sie direkt eingeführt worden wären.

Waaren, die bona fide aus irgend einem Lande in die Provinz eingeführt werden, im Wege des Transits aber unter den erforderlichen Sicherheitsmassregeln durch ein anderes Land gegangen sind, sollen, bis auf weitere Anordnung, bezüglich des Zolls so abgeschätzt werden, wie wenn sie aus erstgedachtem Lande direkt in die Provinz eingeführt worden wären.

Es ist den Einbringern von Waaren in allen Fällen gestattet, entweder den wirklichen Disconto für Baarzahlung oder den handelsgebräuchlich für Baarzahlungen bewilligten Disconto abzuziehen, so dass nur der Marktwerth in baar von der Zoll-Abgabe betroffen wird.

Folgende Verpackungen unterliegen der Verzollung:

Alle Verpackungen, welche Spirituosen, Wein, Liqueure oder Flüssigkeiten irgend einer Art enthalten, in Holz, grossen oder kleinen Flaschen, und alle Verpackungen von Glaswaaren oder Erdgeschirr, Zucker, Melasse, Sirup, Kaffee, Reis, Taback, Mehl, Proviant, und es wird für Gewicht und Werth des Papiers oder der Schnüre bei Zucker kein Abzug gestattet etc. Alle Verpackungen, welche Seife, Talg, Lichte, Pfeifee, Nägel, Ketten, Farben, Gewürze, Nüsse, Nudeln, Macaroni, Glas, Zinn, Canadaplatten, Weissblech, Koffer und grosse irdene Kruken mit Waaren enthaltee so wie alle andern Verpackungen, in welchen Waaree gewöhnlich zum Verkauf gestellt werden, oder welche gewöhnlich oder nothwendig mit den Waaren zugleich verkauft werden.

Die folgenden Verpackungen bleiben dagegen zollfrei: Ballen, Trnsse, Kisten, welche Fässer mit Wein oder Branntwein umgeben, Kisten und Fässer mit trocknen Waaren, groben Metall- oder Messerschmiedswaaren, Körbe und Fässer mit Glaswaaren oder Erdgeschirr, Kisten mit Wein und Spirituosen in Flaschee, so wie alle andern Verpackungen, in welchen die Waaree gewöhnlich nicht zum Verkauf gestellt werden, oder welche gewöhnlich und nothwendig nicht zugleich mit den Waaren verkauft werden.

Spirituosen und Branntweine, welche den Geruch irgend einer Art von Spirituosen besitzee, oder Branntweine, welche höher als Whisky besteuert sind, unterliegen der Abgabe, welche auf denjenigee Gattungen von Spirituosen oder Branntweinen ruhen, deren Geruch sie, wie vorgedacht, besitzen, ohne Rücksicht auf die Substanz aus der sie destillirt oder bereitet sind.

Tarif für die Thara,

wie solche gesetzlich festgesetzt und handelsgebräuchlich ist.

		gesetzlich.	handelsgebräuchlich.
Alaun	Säcke	5 Pfd. p. Stück.	
	Fässer	10%	
Ambose	Fässer	90 Pfd. p. Stück	
Baumwolle	Ballen	2%	
	Seroeen	6%	
Blei in Blöcken, Stangen			
ued gewalzt	Fässer		3%
weiss, in Oel	Fässer		8%
	Oxhoft		100 Pfd. p. Stück (Extrabewilligung).
trocken	Fässer		6%
Roth (Meneige) trocken	-		6%
in Oel	-		10%
Schroot	-		3%
Borstee	Fässer		10%
Butter, zum Gewicht von			
80 bis 100 Pfd.	Fässer		18 Pfd. p. Stück
Cacao	Säcke		1%
	Fässer		10%
	Seronen		8%
	Körbe		2 Pfd. p. Stück
Candiszucker	Kisten	10%	
	Kübel		15%
Cassia	Kistee		die wirkliche
	Matten		9% oder 1½ Pfd. für 4 Matten.
Chocolade	Kisten	10%	
Cigarren	Kisten	18%	
	Fässer	18%	
Corinthen	Fässer		12%
	Kisteo		10%
Draht	Fässer		8%
Eisenblech	Kisten		3%
Reifeisee	Fässer		8%
russisches Blech	Pockee		14 bis 28 Pfd.
Feigen	Kisten		10%
	Matten		4%
	Bieseekörbe		4%
	Trommeln		8%
	Fässer		12%

Digitized by Google

		gesetzlich.	handelsgebräuchlich.
Flasche, getrocknete	Fässer		12%
	Kisten		12%
Flachs	Spulen		3 bis 3½ Pfd. p. Stück
Hanf, Manilla	Ballen		6 Pfd. p. Stück
von Hamburg, Livorno, Triest	Ballen		7½ Pfd. p. Stück
Jalappe	gelbe Matten		12 Pfd. p. Stück
Indigo	Kisten		15%
	Fässer (Barrels)	12%	
	andere Fässer	15%	
	Seronen	10%	
	Säcke	3%	
	Matten	3%	
Kaffee	Säcke	2%	
	Ballen	3%	
	Fässer	12%	
	Seronen		6%
	Kisten		15%
Käse	Körbe	10%	
	Kisten	20%	
	Fässer od. Kübel		15%
Korkpfropfen	kleine Ballen		5 Pfd. p. Stück
	grosse Ballen		8 Pfd. p. Stück
	Doppelballen		16 Pfd. p. Stück
Kreide, geschlemmte	Fässer		10%
Kupfer	Fässer	8%	
Kupferwasser (Eisenvitriol)	Fässer		10%
Leim	Kisten		15%
	Fässer		20%
aus Canton	Kisten		11%
Mandeln	Kisten		8%
	Fässer		15%
	Doppelballen		8 Pfd. p. Stück
	Ballen		4 Pfd. p. Stück
	Binsenkörbe		10%
	Seronen		10%
	Säcke		4%
Nägel	Fässer	8%	
	Säcke		3%
Nelken	Fässer		12 Pfd. p. Stück
	Säcke		4 Pfd. p. Stück
Ocker, trocken	Fässer		10%
in Oel	-		12%
Papier	Ballen		6, 7 u. 8 Pfd. p. Stück
Pariser-Weiss	Fässer		10%
Pfeffer	Fässer	12%	
	Ballen	5%	
	Säcke	2%	
	Doppelsäcke		4 Pfd. p. Stück
Pflaumen	Kisten		8%
	Fässer		12%
Piment	Fässer	16%	
	Säcke	3%	
Reis	Fässer		10%
Rosinen	grosse irdene Töpfe		18 Pfd. p. Stück
	Kisten		15%
	Fässer		12%
	Binsenkörbe		4%
	Trommeln		10%

		gesetzlich.	handelsgebräuchlich
Salz, Glauber-	Fässer	8%	
Epsom-	-		11%
Schiesspulver	Fässer		23 Pfd. p. Stück
	halbe Fässer		9 Pfd. p. Stück
	viertel Fässer		5 Pfd. p. Stück
Schnupftaback	Fässer		12%
	Kisten		15%
Schwarzblech	Kisten		8 Pfd. p. Stück
Segelgarn	Fässer	12%	
	Kisten		15%
	Ballen	3%	
Seife	Kisten	10%	
Spanisch-Braun, trocken	Fässer		12%
in Oel	Fässer		12%
Spieker od. Nägel v. Compositionsmetall	Fässer	8%	
Spieker	Fässer		8%
	Säcke		3%
Stahl	Fässer		8%
	Kisten		8%
	Bündel		3%
aus Triest	grosse Kisten		11 Pfd. p. Stück
	kleinere		10½ Pfd. p. Stück
Stärke aus Bremen, in Kisten v. 62 Pfd.			13 Pfd. p. Stück
Taback, Blätter	Ballen		8 Pfd. p. Stück
Blätter, in Extraumgebung			10 Pfd. p. Stück
	Kisten		15%
Talg	Ballen		8%
	Fässer		12%
	Seronen		8%
	Kübel		15%
Talglichte	Kisten	8%	
Tauwerk u. Taugarn	Kisten		15%
	Fässer	12%	
	Ballen	3%	
Thee, Bohea	Kisten		22 Pfd. p. Stück
grüner, in Kisten v. 70 Pfd. und darüber		20 Pfd. p. Stück	
anderer in Kisten zwischen 50 u. 70 Pfd.		18 Pfd. p. Stück	
anderer in Kisten v. 80 Pfd.		20 Pfd. p. Stück	
- - - über 80 -		22 Pfd. p. Stück	
Wolle	Ballen		3%
Zimmt	Kisten		die wirkliche
	Ballen		6%
Zucker	Säcke	5%	
	Kisten	15%	
	Fässer	12%	
	Matten	5%	
	Seronen		8%
	Kanastern		40 Pfd. p. Stück
Zwetschen	Kisten		8%

Digitized by Google

Behandlung Preussischer Nothhafener in den Häfen der Westindischen Besitzungen Dänemarks.

Nachdem durch ein Reskript vom 6. Oktober 1850 bestimmt worden ist, dass die in dem Patente vom 21. Januar 1846 den Nothhafenern in dänischen Häfen zugesicherten Abgabenbefreiungen auch in den dänisch-westindischen Inseln denjenigen Schiffen fremder Staaten eingeräumt werden sollen, welche in ihren Colonien, falls sie dergleichen besitzen, oder anderenfalls in ihren eigenen Häfen dänischen Schiffen dieselben Freiheiten bewilligen, ist seitens der dänischen Regierung vom 5. Mai d. J. an das Gouvernement der dänisch-westindischen Besitzungen die Weisung ergangen, künftig die den preussischen Nothhafenern in den dänischen Häfen zu Theil werdenden Begünstigungen auch in den Häfen der dänisch-westindischen Inseln zur Anwendung zu bringen.

Behandlung der Nothhafener in Preussischen Häfen.

Fremde, einen preussischen Nothhafen suchende, Schiffe sind ohne Unterschied der Flaggen, und ohne Rücksicht darauf, ob Preussen mit der Regierung des Landes, dessen Flagge sie führen, einen Schiffahrtsvertrag geschlossen hat oder nicht, von der Verpflichtung, Hafenabgaben zu entrichten, gänzlich befreit. Die Hafengeldertarife bezeichnen zwar als Schiffe, welche den Nothhafen suchen, nur solche, die durch erlittene Beschädigung oder andere, auf Erfordern nachzuweisende Unglücksfälle an der Fortsetzung ihrer Reise verhindert sind, und den Hafen seewärts wieder verlassen, ohne ihre Ladung ganz oder theilweis gelöscht oder Ladung mitgenommen, oder ihre Papiere gewechselt zu haben; ferner solche, welche durch widrige Winde genöthigt, in den Abgangshafen zurückkehren, ohne in der Zwischenzeit einen andern Hafen berührt zu haben. Die Befreiung von Hafenabgaben ist dann aber auch auf solche, den Nothhafen suchende, Schiffe ausgedehnt worden, deren Ladung, der Ausbesserung des Schiffes wegen, aus- und wieder eingeladen wird, wenn mit keinem Theile der Ladung im Hafen Verkehr getrieben ist; es wird die Befreiung selbst dann zugestanden, wenn ein Theil der Ladung verdorben, also nicht wieder ausgeführt wird; ferner alsdann, wenn ein verhältnissmässig unbedeutender Theil der Ladung blos deshalb, weil er verdorben oder so beschädigt ist, dass er nicht weiter transportirt werden kann, verkauft ist.

Auch tritt da, wo überhaupt anzunehmen ist, dass ein Schiff einen Hafen als Nothhafen anläuft, die Befreiung von den Hafenabgaben nicht allein dann ein, wenn die Schiffe auf der Rhede verbleiben, sondern auch, wenn sie in den eigentlichen Hafen einlaufen. Und die Befreiung von den Abgaben ist nur in dem Falle von der unmittelbaren Rückkehr in den Abgangshafen abhängig, wenn ein ausgelaufenes Schiff wegen widriger Winde oder Sturm in den Hafen zurückkehrt.

Wegen Befreiung der Nothhafener von Zollabgaben ist zu bemerken, dass im Allgemeinen von den Ladungen der den Nothhafen suchenden Schiffe ebenso wenig eine Zollabgabe erhoben wird, wie die Erhebung einer Abgabe von den Schiffen selbst stattfindet. Dies gilt auch in dem Falle, wenn ein wegen Havarie eingelaufenes Schiff sich demnächst als ganz seeuntüchtig erweist, und die Ladung auf einem andern Schiffe für Rechnung des ursprünglichen Eigenthümers wieder ausgeführt wird. Es wird jedoch, was die Schiffsabgaben betrifft, das letztere Schiff nicht als Nothhafener behandelt. Wird ein Theil der Ladung des Nothhafeners, weil derselbe nicht weiter transportirt werden kann, verkauft, geht er also in den diesseitigen Consum über — was, wenn es sich nur um einen verhältnissmässig unbedeutenden Theil der Ladung handelt, geschehen kann, ohne die Behandlung des Schiffs als Nothhafener zu beeinträchtigen — so ist von diesem verkauften Theil der Ladung die tarifmässige Eingangsabgabe zu entrichten.

Sicherstellung der zur Pariser allgemeinen Ausstellung zugelassenen industriellen Erfindungen und Fabrikmustern.

(Moniteur No. 125.)

Wir Napoleon, Kaiser der Franzosen etc.

Haben bestätigt und verkündigt, und bestätigen und verkündigen was folgt:

Art. 1. Jeder Franzose oder Ausländer, als Urheber einer Entdeckung oder Erfindung, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juli 1844 patentfähig ist, oder eines Fabrikmusters, das nach Vorschrift des Gesetzes vom 18. März 1806 deponirt werden muss, oder deren Rechtsinhaber können, wenn sie zur allgemeinen Ausstellung zugelassen worden, von der Kaiserlichen Ausstellungs-Kommission eine beschreibende Bescheinigung des niedergelegten Gegenstandes erhalten.

Der Antrag auf Ausfertigung dieser Bescheinigung muss spätestens in dem ersten Monat der Eröffnung der Ausstellung gemacht werden.

Art. 2. Diese Bescheinigung sichert demjenigen, welcher solche erlangt, von dem Tage der Zulassung durch das Local-Comite der Ausstellung bis zum 1. Mai 1856, selbst dann, wenn die Zulassung vor der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes stattgefunden hatte, und ohne Präjudiz des Patentes, welches der Aussteller darüber extrahiren oder der Niederlegung, die derselbe vor Ablauf dieser Frist bewirken kann, dieselben Rechte, welche ihm ein Erfindungspatent verleihen würde.

Art. 3. Die Anträge auf Ausfertigung solcher Bescheinigungen müssen von einer genauen Beschreibung des sicherzustellenden Gegenstandes und, erforderlichen Falls, von einem Plan und einer Zeichnung desselben begleitet sein.

Diese Anträge, sowie die von der Kaiserlichen Kommission getroffenen Entscheidungen werden in ein besonderes Register eingetragen, welches später im Ministerium des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten niedergelegen ist.

Die Ausfertigung der Bescheinigung erfolgt unentgeltlich.

Gegeben im Palast der Tuilerien, den 2. Mai 1855.

Zufolge einer unter dem 2. Mai d. J. seitens der französischen Ausstellungs-Kommission erlassenen Instruktion sind folgende Schriftstücke vorzulegen:

1. ein in französischer Sprache und nach Vorschrift des Art. 5 des Gesetzes vom 8. Juli 1844 für Patentgesuche abgefasster Antrag;

2. eine Beschreibung in französischer Sprache des Gegenstandes oder der Gegenstände, welche geschützt werden sollen;

3. ein Plan oder eine Zeichnung der Gegenstände, wenn erforderlich, zum Verständniss der Beschreibung;

Digitized by Google

4. die Zulassungsverfügung der Gegenstände seitens des Localcomites oder eine Bescheinigung des Comite-Vorsitzenden woraus sich das Datum der Zulassung ergiebt;

5. ein Verzeichniss der vorgelegten Schriftstücke, welche sämmtlich vom Antragsteller unterschrieben sein müssen.

Wenn der Antragsteller nicht der Erfinder ist, so muss er sich gehörig über die ihm gemachte Cession ausweisen; ist er nur Bevollmächtigter, so muss er nach Massgabe der für Patentgesuche ertheilten Vorschriften mit einer Vollmacht versehen sein. Alle diese Schriftstücke bleiben der Vorstellung angeheftet.

Die Zeichnungen und Risse müssen in Dinte und nach metrischem Maasse gezeichnet sein. Für Fabrikzeichnungen und für gewisse Erzeugnisse, wie gemaltes Papier, bedruckte Zeuge etc. genügt ein Muster des Fabrikerzeugnisses, falls sich solches in einer Mappe unterbringen lässt und nicht die Grösse von 1 Meter (60 Centimeter) übersteigt. Für andere Gegenstände muss die Zeichnung im Facsimile in verhältnissmässigem Massstabe sein.

Die Certificate werden erst nach Feststellung der Gegenwart der Artikel in den Ausstellungsgebäuden ausgefertigt und daselbst von dem Kommissar für Statistik und Streitsachen ausgehändigt.

Erleichterung der Ausfuhr von Salz aus Frankreich.

Ein im Moniteur No. 140 veröffentlichtes Decret vom 16. Mai 1855 dehnt auf die beladen nach Frankreich kommenden fremden Schiffe die Bestimmungen der Verordnungen vom 16. Juli und 4. Dezember 1816 aus, wonach die, um Salz in französische Häfen zu laden, in Ballast eingehenden fremden Schiffe von der Entrichtung der Tonnengelder befreit werden. Die Befreiung von den Tonnengeldern soll nach Verhältniss der Menge des ausgeführten Salzes stattfinden.

Aufhebung des Ausfuhrzolls von Salz in Frankreich.

Durch Decret vom 16. Mai (Moniteur vom 19. Mai) ist der Ausfuhrzoll für Rohsalz und raffinirtes Salz in Frankreich aufgehoben worden.

Vereinfachung der für die Waarensendungen nach Spanien erforderlichen Consulatsatteste.

Mittelst einer in No. 843 der Gaceta de Madrid veröffentlichten Verordnung vom 4. April ist die Vorschrift des spanischen Douanen-Reglements, wonach in den für die Waarensendungen nach Spanien erforderlichen Consulatsattesten der für die Verzollung der Waaren zur Anwendung kommende Artikel des spanischen Zolltarifs bezeichnet werden soll, aufgehoben worden; in Zukunft brauchen daher die gedachten Consulatsatteste nur die Anzahl, Art (Fass, Ballen, Kiste etc.) Bezeichnung, Bruttogewicht und die resp. Waarengattung der einzelnen Collis zu enthalten.

STATISTIK.

Bericht der Handelskammer zu Breslau über die Lage und den Gang des Handels und der Gewerbe in ihrem Geschäftsbezirke während des Jahres 1854.

(Schluss.)

Es ist ersichtlich, dass bei der hohen Rübensteuer von sechs Silbergroschen pro Centner viele Fabriken nicht mehr im Stande sind, den Betrieb ohne Schaden fortzusetzen, zumal da die seit zwei Jahren bestehenden hohen Getreidepreise ebenso die Rüben als das Arbeitslohn vertheuern, auch das Brennmaterial alljährlich im Werthe steigt, während der erzeugte Zucker theils in Folge von Einschränkungen in der Consumtion, theils wegen stärkerer Importe von Kolonialzucker im Preise sich ermässigt.

Schlesien hat insbesondere das Missgeschick einer abermaligen quantitativ und qualitativ schlechten Rübenernte gehabt, während andere Provinzen mehr begünstigt gewesen sind. Auch bei uns liessen zwar die Witterungsverhältnisse bis zum Monate Juli ein befriedigendes Ernte-Resultat hoffen. Mit diesem Zeitpunkte trat aber ein so anhaltendes Regenwetter ein, — der Monat August allein zählte 21 Regentage, — dass eine grosse Anzahl Rübenfelder völlig unter Wasser kam und gänzlich unbrauchbar wurde, während auf anderen günstiger und höher gelegenen Aeckern durch das Uebermass der Nässe die um diese Zeit sonst beginnende Reife der Rüben und die Zuckerbildung in denselben gestört wurden, was die späteren Herbstmonate bei der fehlenden Wärme nicht wieder gut machen konnten.

Die erwähnte geringere Zucker-Consumtion — veranlasst durch die hohen Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel und durch die sonstigen ungünstigen Zeitverhältnisse — so wie die reichlicheren Zufuhren von Kolonialzucker haben auch ein Anwachsen der Zuckerbestände an den Hauptraffinirplätzen Europas zur Folge gehabt, so dass am Schlusse des Jahres 1854 2,853,000 Centner vorhanden gewesen sind, während im Jahre 1853 nur 2,088,000 Centner Vorrath geblieben waren.

Diese Verhältnisse wirkten auf den Werth von Rübenzucker der Art, dass Rohzucker, erstes Produkt, welches ein Jahr früher von 10½ bis 12½ Thlr. pro Centner bezahlt wurde, in diesem Jahre nur 10½ bis 11¼ Thlr. pro Centner erreichte; Farine wichen noch stärker, weisser auf 14½ bis 15⅔ Thlr., gelber auf 13 bis 11⅔ Thlr., brauner auf 11⅔ bis 10½ Thlr. pro Centner. Melis galt 15 bis 15⅔ Thlr., Raffinade 16 bis 16⅔ Thlr. pro Centner.

Rüben-Melasse war für die Branntweinbrennereien in gutem Begehre zu 2 bis 2⅔ Thlr. pro Centner incl. Fastage, nach dem Stande der Branntweinpreise steigend und fallend.

Diejenigen schlesischen Raffinerien, welche sich in der Provinz selbst nicht genügend mit Rübenzucker zu versorgen vermochten, machten davon wieder mehrfache Beziehungen aus dem Oderbruche, Pommern und der Provinz Sachsen. —

17. Lumpenhandel und Papierfabrikation.

Der Gang des Handels mit Lumpen und Papier bietet keine sonderlichen Momente zur Bericht-Erstattung dar, doch ist es uns erfreulich über denselben wenigstens nichts ungünstiges sagen zu dürfen. Die Zufuhren von Hadern waren während der Dauer des Jahres stets ausreichend, und es erhielten sich

Digitized by Google

dnber die Preise derselben auch nur auf der Höhe, welche sie beim Schlusse des Jahres 1853 einnahmen. Erst gegen Anfang des Winters gingen in Folge grösserer Nachfrage die Preise einzelner Sorten um eine Kleinigkeit in die Höhe und behaupteten sich bis zum Jahresschlusse auf diesem Standpunkte. Der Umsatz im Papier-Handel, in den ersten Monaten des Jahres etwas flau, steigerte sich später wieder recht erheblich, und wir können mit Sicherheit annehmen, dass der Konsum im Allgemeinen nicht hinter dem des früheren Jahres zurückgeblieben ist. Unsere Fabrikanten fanden unter diesen Umständen während des ganzen Jahres dnnernde Beschäftigung und der stabile Stand der Haderupreise gestattete ihnen auch die vorjährigen Papierpreise unverändert beizubehalten, obwohl wir nicht in Abrede stellen wollen, dass dieselben namentlich für ordinaire und geringe Mittelsorten, welche hauptsächlich zur Konsumtion kommen, schon möglichst niedrig gegriffen sind.

Unsere bereits im vorjährigen Berichte ausgesprochene Ansicht, dass der mit Oesterreich abgeschlossene Handels- und Zollvertrag auf diese Geschäftsbranche nur einen sehr geringen Einfluss, zumal bei dem fortdauernd ungünstigen Stande der jenseitigen Valuta, ausüben könne, hat im abgelaufenen Jahre ihre vollkommene Bestätigung gefunden. Die Papier-Ausfuhr unserer Provinz nach Oesterreich ist bei ihrer Unbedeutenheit kaum erwähnenswerth, und wenn auch die Einfuhr österreichischer Bütten-Papiere nach Schlesien etwas erheblicher gewesen sein dürfte, so umfasst sie doch wohl nur einen sehr kleinen Theil des ganzen bei uns zum Verbrauche gekommenen Quantums.

Die Fabrikanten von bunten Papieren in unserem Geschäftsbezirk beschäftigen sich hauptsächlich mit Herstellung der mehr ordinairen Gattungen. Hierhin gehören namentlich diejenigen Papiere, welche zu Emballagen für allerlei Nahrungsmittel wie Cichorien, Chokoladen, Bonbons u. s. w. in stets steigendem Umfange, verwendet werden.

Von feineren Papieren beschäftigt nur diejenige Gattung die diesseitigen Buntpapier-Fabriknnten belangreich, welche zur Ausschmückung der Leinenwaaren bestimmt ist. Dieser Zweig des Geschäfts hat aber im Jahre 1854 wegen mangelnden Exports von Leinenwaaren gänzlich darniedergelegen. Der Verbrauch anderer Gattungen feiner Papiere, welche vornemlich von Buchbindern, Galanterie- und Pappwaaren Fabrikanten verarbeitet werden, ist schon seit einiger Zeit in der Abnahme begriffen, indem dergleichen Papiere mehr und mehr durch gewisse feine Gattungen von Leder und Leinwand vortheilhaft ersetzt werden. Im Jahre 1854 haben auf den Absatz dieser feineren Papiere die schon mehrfach geschilderten, aus der politischen Weltlage und der Theuerung der Lebensmittel hervorgegangenen Verhältnisse einen drückenden Einfluss ausgeübt. Grössere Konsumenten klagten über Mangel an Absatz ihrer Fabrikate so wie über schwierigen Eingang aussenstehender Forderungen und hatten nicht den Muth über die dringendsten und sichersten Aufträge hinaus neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen oder gar auf Lager zu arbeiten. Die kleineren diesseitigen Gewerbtreibenden, wohin meistens Buchbinder, Galanterie-Arbeiter u. s. w. gehören, sind schon seit Jahren in sehr gedrückten Erwerbs-Verhältnissen und namentlich durch die Theuerung der letzten Zeiten sehr herabgekommen. Die Nothwendigkeit grosser Vorsicht bei Geschäfts-Verbindungen mit diesen Gewerbtreibenden ist durch traurige Erfahrungen, die im Jahre 1854 mehrfach gemacht wurden, klar zu Tage getreten. —

Etwas günstiger gestaltete sich das Geschäft in ordinairen Buntpapieren wenn gleich auch auf dieses die Zeitverhältnisse ihren nachtheiligen Einfluss ausübten. —

Wie ungünstig aber auch die geschilderten Verhältnisse auf dem in Rede stehenden Industriezweige lasteten, so waren sie dennoch den Fabrikanten und Kaufleuten viel weniger empfindlich, als der Druck, welcher durch die im breslauer Regierungs-Bezirke bestehenden polizeilichen Bestimmungen über die Fabrikation und den Handel mit bunten Papieren ausgeübt wird. Im September v. J. haben wir über diese Angelegenheit an die hiesige königliche Regierung einen Bericht erstattet, welcher Einem Hohen Ministerio unterbreitet worden sein dürfte, auf den indessen bisher ein Bescheid nicht erfolgt ist. Wir erlauben uns deshalb das Sachverhältniss mit wenigen Worten hier darzustellen.

Nach einer Amtsblatt-Verordnung der hiesigen königlichen Regierung vom 17. Juli 1840 ist die Anwendung aller giftigen Farbestoffe zum Färben von Papier und jeder Handel mit dernrtig gefärbten Papieren innerhalb des breslauer Regierungs-Bezirks untersagt. Eine solche Verordnung existirt in den übrigen Theilen des preussischen Staates nicht und steht auch im Widerspruche nicht nur mit den für den ganzen Staat geltenden Verordnungen über den Handel mit giftfarbig gefärbten Papieren und die Fabrikation derselben, sondern auch mit der bis in die neueste Zeit hinein klar ausgesprochenen Tendenz der, Handel und Fabrikation regelnden, allgemeinen Gesetzgebung. Nach den ergangenen Ministerial-Verordnungen erleidet ganz allein die Fabrikation und der Handel mit Papieren, Fenstervorhängen u. s. w., welche mit arsenikhaltigen Kupferfarben gefärbt sind, einige Beschränkungen, die in jüngster Zeit im Interesse der Fabrikation noch erheblichere Milderungen erfahren haben.

Das Ministerial-Rescript vom 18. Juni 1838 hatte gleichfalls die Anwendung giftiger Farbestoffe zur Fabrikation von bunten Papieren untersagt. Es wurde jedoch diese Bestimmung bereits durch das Circular-Rescript des Ministeriums des Innern und der Polizei vom 10. Juni 1839 zurückgenommen, und als Motiv hierfür ausdrücklich angeführt, dass es sich als unthunlich herausgestellt habe, die giftigen Farbestoffe durch unschädliche Substanzen zu ersetzen. —

Hiernach arbeitet der diesseitige Buntpapier-Fabrikant und der Händler mit gefärbten Papieren unter viel ungünstigeren Bedingungen, als sein ausserhalb des breslauer Regierungs-Bezirks wohnender Konkurrent, — unter Bedingungen, die von der Art sind, dass bei der gegenwärtig streegen Anwendung der angeführten Regierungs-Verordnung vom 17. Juli 1840 der diesseitige Fabrikant der Concurrenz unterliegen muss, während der Kaufmann in seinem Geschäftsbetriebe eine wesentliche Beeinträchtigung erfährt.

In der That ist es dieser Verordnung hauptsächlich zuzuschreiben, dass ein hier bestandenes, kräftig aufstrebendes Etablissement nach kurzer Zeit zu arbeiten aufhörte, und dass die hiesigen Buntpapier-Fabrikanten sich nur in geringem Masse mit der Herstellung feinerer Papiere beschäftigen, indem diese ohne Anwendung giftiger Farbestoffe gar nicht gefertigt werden können. —

Wir geben uns der Hoffnung hin, dass Ein hohes Ministerium die baldige Beseitigung des aus der Re-

Digitized by Google

gierungs-Verordnung vom 17. Juli 1840 sich ergebenden Hemmnisses für das Bestehen und die Entfaltung des in Rede stehenden Industriezweigen hochgeneigtest veranlassen werde.

18. Droguengeschäft.

Das Geschäft in Droguen war im Allgemeinen nicht von grosser Lebhaftigkeit, indem der Absatz sich hauptsächlich auf die Provinz und einen Theil des Grossherzogthums Posen beschränkte. Der Verkehr mit den Nachbarländern blieb ohne Bedeutung, weil der ungünstige Stand der österreichischen und polnischen Valuta, sowie die Kriegszustände Russlands den Absatz nach diesen Gebieten noch mehr erschwerten, als solches in den letzten Jahren bereits der Fall gewesen war.

Am lebhaftesten zeigte sich innerhalb Schlesiens der Absatz von medizinischen Droguen nach denjenigen Ortschaften, wo durch die Herbst-Ueberschwemmungen Fieber und andere bedeutende Krankheiten sich eingestellt hatten. Dagegen traten Spekulations-Unternehmungen wegen der mehrfach berührten unsicheren Zustände sehr in den Hintergrund und hatten selten den erwarteten Erfolg. Die Preise der meisten Droguen standen niedriger als im Jahre 1853.

Von schlesischen, in das Bereich des Droguenhändlers fallenden, Vegetabilien sind Kamillen reichlich geerntet worden. An Lindenblüthen und guter Pfeffermünze machte sich ein fühlbarer Mangel geltend. Im Uebrigen war die Ernte eine ziemlich gute. Jedoch erschwerte der beständige Regen das Trocknen der Blüthen und Pflanzen.

Von Sämereien wurde Anis nur in geringer Quantität eingebracht; Fenchel ziemlich viel gewonnen; Senfsaat jedoch nicht gesammelt.

Chemikalien zu medizinischen und technischen Zwecken fanden erhöhte Beachtung. Dieselben müssen jedoch fast sämmtlich aus entfernten Gegenden bezogen werden, weil in Schlesien nicht eine chemische Fabrik von grösserer Ausdehnung vorhanden ist. Die in geringem Umfange betriebene Fabrikation von Chemikalien in Breslau, welche wir in unserem vorjährigen Berichte eingehender geschildert haben, hat im Jahre 1854 eine wesentliche Vermehrung oder Verminderung nicht erfahren. Das Geschäft bewegte sich andauernd unter gedrückten Verhältnissen und scheint einer noch trüberen Zukunft entgegen zu gehen. —

Von polnischem Terpentinoel oder Kienoel sind im Laufe des verflossenen Jahres nicht unerhebliche Quantitäten zugeführt worden. Wir schätzen solche mindestens auf 2500 Ctr. Da man sich seit einiger Zeit in Polen bemüht, dieses Oel in möglichst reiner und wasserheller Waare herzustellen, nimmt dessen Verwendung zu technischen Zwecken immer mehr an Ausdehnung zu, so dass es in vielen Fällen das französische und amerikanische fast vollständig ersetzt. Die Preise schwankten zwischen 9½ und 12 Thlr., wobei die eben genannten Qualitäten den Massstab abzugeben pflegten.

Die Beziehungen von calcinirter Soda aus englischen und zollvereinländischen Fabriken fanden ziemlich zu den früheren Preisen und in dem Umfange des Vorjahres statt. Der Bedarf an krystallisirter Soda trat in grösserem Umfange als in früheren Jahren hervor. Der Preis des kaustischen Soda, welcher in nicht richtigem Verhältnisse zu dem der calcinirten Soda stand, liess diesen Artikel nicht diejenige ausgedehnte Anwendung finden, die er verdient.

Ueber die Abnahme des Verbrauchs und der Zufuhren von Pottasche haben wir in früheren Berichten ausführlich gesprochen. Die nicht normalen Zustände des Jahres 1854 führten uns grosse Posten dieses Artikels aus Ungarn und Galizien zu, da die Preise desselben in Folge der erschwerten Ausfuhr aus russischen Häfen sehr in die Höhe gegangen waren. Ungarische Pottasche wurde mit 8 bis 11½ Thlr.; galizische mit 7 bis 9 Thlr. pro Centner bezahlt. Von den nach dem hiesigen Platze gelangten Zufuhren, welche wohl gegen 10,000 Centner betragen haben möchten, ging der grösste Theil in Fabriken Stettins, Berlins und Magdeburgs über, in denen auch die im Jahre 1853 zu billigen Preisen angeschafften Vorräthe von kasaner Pottasche meistentheils ihre Verwendung fanden. Selbst aus Holland und England wurde russische Pottasche nach Stettin geführt, weil sie daselbst Rechnung gab.

19. Colonialwaarenhandel.

Das Geschäft in Colonial-Waaren war durch den Einfluss der politischen Verhältnisse und der grossen Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse das ganze Jahr hindurch ein gedrücktes. Im Laufe desselben wichen die Preise von Kaffe um volle 20 Prozent, von raffinirtem Zucker um 8 Prozent, von Cassia um 12 Prozent, von Piment um 15 Prozent, von Pfeffer seit März um 15 Prozent. Hierdurch sind nicht unbeträchtliche Verluste herbeigeführt worden. Reis fand dagegen eine sehr rege Frage, und die Preise desselben erhöhten sich allmählig um 20 Prozent. Es wurde von diesem Artikel beträchtlich mehr bezogen, als in irgend einem früheren Jahre, was die hiesigen Zollregister um deshalb nicht nachweisen, weil von Stettin und Berlin grosse Quantitäten verzollter Waare hieher gekommen sind.

Das Geschäft nach Russisch-Polen und nach Galizien war ungewöhnlich belebt, fand aber grosse Erschwerungen theils durch die um den doppeltelten Betauf gesteigenen Frachtsätze für alle Strecken, auf denen Eisenbahnen nicht benutzt werden konnten, theils durch das Bedenken, unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausgedehnte Credite zu bewilligen. Auch traten die österreichischen Cours-Verhältnisse wieder störend ein. Zucker konnten des Zoll-Agiozuschlages wegen keinen Absatz zur Konsumtion in den österreichischen Provinzen finden, dagegen wurden von der Moldau beträchtliche Posten dieses Artikels bezogen. Thee fand viel Frage für Galizien.

20. Weinhandel.

Der Weinhandel hat in dem vergangenen Jahre keine sehr günstige Periode gehabt.

Beinahe in allen Erzeugungsländern sind durch die mehrjährigen Weinlesen von geringem Ertrage die Vorräthe ganz zusammengeschmolzen und die Preise deshalb andauernd so in die Höhe gegangen, wie dies zumal in Frankreich seit vielen Jahren nicht der Fall gewesen ist. Hierdurch wird aber das diesseitige Geschäft sehr erschwert, indem der hiesige Händler die Preise nicht in demselben Verhältnisse zu erhöhen vermag und sich trotz der hohen Preise grössere Bestände hinlegen muss, ans Besorgniss, dies später nicht mehr im Stande zu sein. Alsdann ist der hohe Stand aller Lebensmittelpreise ein wesentliches Hinderniss im Absatze und besonders beim Einzelnen der Ausstände. Auch hat die Ungewissheit, in welcher wir bezüglich der Gestaltung der politischen Verhältnisse schweben, nicht wenig zur Lähmung des Geschäfts beigetragen.

Der Handel mit französischen Rothweinen, welcher seit einer Reihe von Jahren einen immer grösseren Umfang gewonnen, während die weissen Weine immer mehr und mehr

Digitized by Google

verdrängt worden sind, — scheint jetzt von einer Krisis bedroht zu sein. Denn die so beliebten rothen Bordeaux-Weine, namentlich in den kleineren billigeren Sorten, sind beinahe gar nicht mehr zu beschaffen, so dass, wenn nicht in den nächsten Jahren Weintesen von ausserordentlichen Erträgen stattfinden, nicht abzusehen ist, wie es ferner möglich sein möchte, dem Bedarfe zu genügen, da die jetzt vorhandenen Vorräthe in nicht gar langer Zeit aufgezehrt sein dürften. Sollte durch fernere schlechte Ernten der bereits vorhandene Mangel an diesen Weinen noch gesteigert werden, so könnte der Fall eintreten, dass der ungarische Rothwein an die Stelle der kleineren Französischen träte. Freilich würde dies eine gänzliche Aenderung des Geschmacks bedingen, welche nur durch die Nothwendigkeit herbei geführt werden könnte. Schon jetzt sind Versendungen von diesem Ungarweine nach dem nördlichen Deutschland gemacht worden, und es wird sich nun zeigen, ob er bei seiner Eigenthümlichkeit, welche ihn sehr wesentlich von dem rothen Bordeauxweine unterscheidet, auch seine Behandlung sehr erschwert, — sich einzubürgern im Stande sein wird.

Vereinländische rothe Weine finden in Breslau gar keinen Absatz, während die weissen unter den zur Zeit noch bei ihnen bestehenden sehr hohen Preisen gleichfalls leiden. Uebrigens sind die vereinländischen Weine für den inländischen Grosshändler ein sehr unfruchtbarer Artikel. Denn die Reisenden vereinländischer Weingeschäfte verlorgen die Privat-Kundschaft so vollständig, dass für den hiesigen Händler nur selten ein irgend erheblicher Absatz zu erzielen ist.

In den übrigen Weinen hat sich bei einem den Zeitverhältnissen angemessenen Absatze eine wesentliche Veränderung nicht bemerkbar gemacht.

Bei den jetzt oft vorkommenden Versendungen grösserer Posten von Wein durch die Eisenbahnen sind die leider sich oft wiederholenden, mitunter sehr starken Bruchlagen ein grosser Uebelstand, dessen Abstellung sehr wünschenswerth wäre, wohl aber nur in einer Abänderung der Eisenbahn-Betriebs-Reglements gefunden werden dürfte, welche den Versendern von Waaren grösseren Schutz und Erleichterungen bei dem Geltendmachen ihrer Entschädigungs-Ansprüche gewähren.

Am hiesigen Platze gelangten zur Verzollung im Jahre:

	1854.	1853.	1852.	1851.
1. Bordeaux-Weine	4,153	3,998	2,161	1,652 Ctr.
2. Champagner	2,336	2,279	1,830	2,047 –
3. Cetter	747	1,831	473	1,984 –
4. Burgunder	74	78	230	493 –
5. Portugiesische und spanische Weine	109	376	548	315 –
6. Ungarweine	3,038	3,670	1,798	1,574 –
Zusammen	10,957	12,232	7,060	8,065 Ctr.

Auf den Lagern der Weingrosshändler hiesiger Stadt befanden sich im Juli

1854.	5,024	Oxhofte.
1853.	5,219	–
1852.	5,300	–
1851.	5,260	–

Von vereinländischen Weinen wurde in dem Steuer-Verwaltungsbezirke Breslau 1854 die Uebergangssteuer für 7,431 Ctr. entrichtet. Diese Steuer war im Jahre 1853 von 7,238 Ctr., im Jahre 1852 von 5,337 Ctr. Wein erhoben worden. —

Seit dem Jahre 1846 sind die in Schlesien mit Wein bepflanzten Flächen sehr wenig von einander verschieden gewesen, während die Quantitäten gewonnenen Weins erheblichen Schwankungen unterlagen. Es betrugen

die mit Wein bepflanzten Flächen der Weingewinn.

1853	4930 Morgen	. . .	57,934 Eimer
1852	4929 –	. . .	31,581 –
1851	4935 –	. . .	27,105 –
1850	4947 –	. . .	18,386 –
1849	4946 –	. . .	18,010 –
1848	4947 –	. . .	25,237 –
1847	4945 –	. . .	30,879 –
1846	4940 –	. . .	62,744 –

Ueber das Jahr 1854 liegen bezügliche Mittheilungen noch nicht vor.

Wie gross die Quantitäten Schlesischen Weins gewesen sind, welche auf den hiesigen Platz gelangten, lässt sich nicht ermitteln.

In Hirschberg wird seit einigen Jahren die Fabrikation von Champagner und Apfelwein betrieben. Dieselbe soll im Jahre 1854 in viel beschränkterem Umfange als in den Vorjahren stattgefunden haben. Von den Erzeugnissen dieser Fabrikation sind nach unseren Ermittlungen nach Breslau gelangt: 133 Ctr. und 230 Eimer Wein, so wie 945 Ctr. und 546 Eimer Cyder, — welches letztere Fabrikat namentlich in Oberschlesien umfangreichen Absatz findet.

21. Buchhandel.

Die allgemeinen, sowie die speziell über Schlesien im Jahre 1854 gekommenen Kalamitäten und die in Folge deren hervorgetretenen Nothstände haben sich im Buchhandel Breslaus sehr fühlbar gemacht.

Der Absatz im Sortiments-Geschäfte war ein geringerer als im Vorjahre, wiewohl die Produktion des deutschen Verlagshandels — wie eine Vergleichung der Messkataloge ergiebt — aus Anlass der befriedigenden Geschäfts-Resultate des vorausgegangenen Jahres eine gesteigerte gewesen ist. Am fühlbarsten machten sich die erwähnten ungünstigen Verhältnisse auf die Erzeugnisse der sogenannten schönen Literatur, minder auf technische Schriften, am wenigsten aber auf Schriften wissenschaftlichen Inhalts und Schulbücher gelten.

In unserem Berichte über die Lage des Buchhandels im Jahre 1852 hatten wir uns erlaubt, die Nachtheile zu schildern, welche der buchhändlerischen Thätigkeit dadurch erwachsen, wenn königliche Behörden die Verbreitung und den Vertrieb von Schriften sich angelegen sein lassen, wie solches damals in Schlesien bezüglich eines Kalenders geschehen war. Sehr bald erschien der Cirkular-Erlass des königlichen Ministerii des Innern vom 20. Januar 1853, in welchem ausgesprochen wurde, dass nicht nur der Debit von Kalendern, sondern auch das Subscribentensammeln für dieselben durch Beamte, sowohl mit Rücksicht auf deren amtliche Stellung überhaupt, als auch nach den gesetzlichen Bestimmungen für unzulässig zu erachten sei. In Folge dieser hohen Verfügung glaubten wir uns der Hoffnung hingeben zu können, dass in Zukunft Beeinträchtigungen der geschilderten Art von dem mühsamen und schon an sich nicht sehr einträglichen Geschäfte des Buchhändlers fern bleiben würden. Leider haben die neuesten Erfahrungen gelehrt, dass wir uns hierin getäuscht haben. Im Interesse der Nationaldank-Stiftung hat im Jahre 1854 der Vertrieb des Kalenders der Veterae, durch königliche Kreis- und sonstige Beamte in umfänglicher Weise stattgefunden. Wenn nun auch

Digitized by Google

die Erfahrung vorliegt, dass ein in diesen Wegen in Absicht genommener Vertrieb von Schriften und Zeitungen politischer Tendenz stets ohne erheblichen Erfolg und daher ohne Schaden für das betreffende gewerbstreibende Publikum geblieben ist, so hat dagegen eine derartige umfangreiche, abgabenfreie und kostenlose Kolportage für Schriften anderen Inhalts stets sehr gute Resultate und zwar zum Schaden der Sortiments-Geschäfte geliefert. Von dem erwähnten Kalender, der Veteran, dürften auf die gedachte Weise über 100,000 Exemplare jährlich in Preussen verbreitet werden, was, abgesehen von der Beeinträchtigung der Sortimentshändler, für Breslau Beachtung verdient, da hier ein bedeutendes und tüchtiges Kalenderverlags-Unternehmen besteht, welchem durch die Verbreitung des Veteranen natürlich Nachtheile erwachsen sind. Die durch den grossen Absatz dieses Kalenders erzielten günstigen Erfolge scheinen die Veranlassung gegeben zu haben, dass, wie uns berichtet worden ist, die Nationaldank-Stiftung nach den Vertrieb einer in Berlin erscheinenden Muster- und Modenzeitung übernommen hat, indem sie hiefür von dem Verleger in ähnlicher Weise einen Rabatt empfängt, wie ihn sonst die Sortimentsbuchhändler zu erhalten pflegen.

Wir wünschen der Nationaldank-Stiftung, als einem patriotischen Institute, gewiss das allergrösste Gedeihen, aber wir sind auch der Ansicht, dass dasselbe nicht mit Nichtachtung bestehender gesetzlicher Vorschriften und zum Nachtheile der Interessen zahlreicher Gewerbtreibenden erstrebt werden müsse.

Die Beschwerden der Buchhändler gegen den Vertrieb des Kalenders der Veteran bei dem königlichen Ministerium des Innern haben keinen Erfolg gehabt. Wir glauben die Aufmerksamkeit Eines hohen Ministerii auf diese Verhältnisse umsomehr ehrerbietigst hinlenken zu müssen, als die Buchhändler, deren Gewerbebetrieb durch Examina, Conzessionen, Zeitungsstempel und Pressgesetze beschränkt ist, einen desto berechtigteren Anspruch auf Schutz vor Eingriffen in ihre geschäftlichen Sphäre zu machen haben dürften. —

Der Verlagshandel Breslaus hat im Jahre 1854 165 Schriften und Werke aus den verschiedensten Zweigen der Literatur in einem Gesammtumfange von 2116½ Bogen dem allgemeinen buchhändlerischen Verkehre übergeben. Von dieser Zusammenstellung sind politische Zeitungen und kleine Gelegenheitsschriften, die nicht durch den Buchhandel versendet wurden, und mithin in den Messkatalogen sich nicht aufgeführt finden, ausgeschlossen geblieben. —

22. Speditionshandel.

Der Speditionshandel Breslaus im Jahre 1854 gehörte zu den wenigen Geschäftsbranchen, welche durch die kriegerischen Ereignisse im Osten Europas eine erhöhte Lebhaftigkeit gewonnen hatten. Namentlich wirkte die Absperrung des Seeweges in der Ostsee und im schwarzen Meere dahin, dass Güter unseren Platz passirten, die sonst denselben niemals erreicht haben würden.

Auf hiesigem Transitpackhofe betrug der Waarenbestand

Ende 1853		52,425 Ctr.
Zugeführt wurden 1854		104,146 –
	giebt	192,571 Ctr.
Verzollt wurden 1854	64,721 Ctr.	
nach dem Auslande expedirt . . .	55,143 –	
nach anderen inländischen Zollämtern gingen	10,991 –	= 130,855 –
Mithin blieb Bestand Ende 1854		61,716 Ctr.

Diese Zahlen geben aber kein Bild des hiesigen Waarenverkehrs, welcher nahmhaft grösser gewesen ist, indem sowohl Verzollungen, als Transito-Expeditionen in allen thunlichen Fällen auf den hiesigen Bahnhöfen vorgenommen, auch viele vom hiesigen Handelsstande bezogene Transito-Waaren in Hamburg, Stettin und Berlin direkt nach dem Auslande durchgestellt worden sind, um die hohen Abgaben auf hiesigem Packhofe, welche das Geschäft so ungemein belästigen, zu sparen. Hoffentlich wird diesem von uns schon so oft beklagten Uebelstande durch die, in Folge der schwebenden Verhandlungen in Aussicht stehenden, Massnahmen Eines hohen Ministerii abgeholfen werden. —

Insgesammt wurden im Jahre 1854 bei hiesigem königlichen Haupt-Steuer-Amte und dessen untergeordneten Hebastellen verzollt resp. in freien Verkehr gesetzt: = 311,751 Ctr., worunter sich befanden:

rohe Baumwolle	33,079 Ctr.
baumwollene Garne	13,674 –
Schafwolle	44,150 –
Kaffe	42,362 –

Im Jahre 1853 waren 258,499 Ctr. verzollt, resp. in freien Verkehr gesetzt worden.

Schon im Beginn des Juli veranlasste eine in Aussicht gestellte und späterhin auch kurze Zeit stattgehabte Aufhebung von Zollerleichterungen bei der Einfuhr von Waaren in Odessa dortige Kaufleute sehr erhebliche Posten von Colonial- und Manufakturwaaren im Auslande anzukaufen, um solche nach (?) Eintritt der Zollerhöhung zu importiren. Diese Güter nahmen ihren Weg über unseren Platz und brachten eine grosse Regsamkeit in dem Speditions-Geschäfte hervor. Sehr erheblich waren während des ganzen Jahres ferner die Quantitäten englischer Manufakturwaaren, welche wegen Absperrung des Wasserweges über Breslau gingen, um in den Orient zu gelangen. Ansehnlich stellten sich auch die Transporte von sächsischen Manufacturwaaren und Lederwaaren, von Zukker aus berliner Fabriken und von Wein aus den Rheingegenden. Von Produkten Schlesiens wurden namentlich Spirituosen und Oel nach der Moldau geführt.

Viel bedeutender war indessen die Zunahme der aus Russland importirten Rohprodukte. Namentlich überstiegen die Transporte russischer Wollen die in sonstigen Jahren beförderten Quanta. Ein Theil dieser Wollen verblieb in Breslau, der bei weitem grössere wurde nach Belgien und Frankreich dirigirt, wohin sonst dieses Produkt von Odessa auf dem Wasserwege gelangte. Nächst Wolle fand eine grosse Zufuhr über Brody und Warschau von Hanf und Talg theils zum Verkaufe am hiesigen Platze, theils zur Weiterbeförderung statt. Grosse Quantitäten dieser beiden Artikel waren zur Durchfuhr von Russland meistens über Königsberg dirigirt worden. Diesen Weg haben übrigens viele russische Waaren, welche sonst den hiesigen Platz berührt hätten, genommen, weil die Transportmittel auf den diesseitigen Bahnen sich sehr bald als unzureichend und auch in vieler Beziehung als unzuverlässig zeigten, und die Absender resp. Empfänger deshalb jenem bequemeren, wenn auch kostspieligeren, Wege nicht selten den Vorzug gaben. Auch gestattete die andauernd milde Witterung, länger als sonst von Hamburg aus Waaren über Wien und Galatz unter Benutzung der Donau-Dampfschiffe zu spediren, und auf diese Weise in vielen Fällen den sehr erschwerten und kostspieligeren Eisenbahnweg durch Galizien zu meiden.

Digitized by Google

Von Interesse war die innerhalb dieser Geschäftsbranche gemachte und an einer anderen Stelle unseres Berichts eingehender berührte Wahrnehmung, dass Maschinentheile, welche sonst in grossen Quantitäten nach Russland zu gehen pflegten, im Jahre 1854 fast gar nicht dorthin gegangen sind. —

Die vorhin angedeutete Unzulässigkeit der Transportmittel und baulichen Einrichtungen der Eisenbahnen, so wie die durch Unachtsamkeit und Unredlichkeit auf denselben herbeigeführten grossen Verluste an Waaren, welche wir im Eingange dieses unseres Berichts ausführlicher behandelt haben, sind natürlich dem Speditionsgeschäfte vorzugsweise nachtheilig und empfindlich gewesen.

Ausserdem war das Jahr 1854 reich an Unfällen der diesseitigen Eisenbahnen und Betriebsstörungen, durch welche die Fortschaffung der Güter oft grossen Aufenthalt erfahren hat.

Nachdem die bedeutenden Militairtransporte auf den österreichischen Bahnen den Güterverkehr längere Zeit erheblich beeinträchtigt hatten, erlitt derselbe auch auf der oberschlesischen Eisenbahn namentlich durch die stattgehabten Ueberschwemmungen mannigfache Unterbrechungen, und wurde nicht weniger durch Unpassirbarkeit von Bahnstrecken und namentlich von Brücken auf der niederschlesisch-märkischen und berlin-hamburger Eisenbahn behindert. Sehr störend wirkte endlich der in jüngster Zeit stattgehabte Einsturz der grossen Eisenbahnbrücke zwischen Görlitz und Löbau, in Folge dessen der Güterverkehr zwischen Breslau und Sachsen auf dem mit Geld- und Zeitverlusten verbundenen Umwege über Berlin sich wohl längere Zeit zu bewegen haben dürfte. —

23. Oderschiffahrt.

Bezüglich der Navigation auf der Oder sind wir im Stande, nur folgende auf amtliche Erhebung gestützte Angaben zu machen.

Die Oderschleuse im Bürgerwerder zu Breslau passirten im Jahre 1854

stromabwärts		stromaufwärts	
1477	ganz beladene	464	ganz beladen
		200	unter der halben Tragfähigkeit befrachtete
105	leere	885	leere
1582	im Ganzen	1549	Fahrzeuge,

zu welchen 28,668 Stämme Holz in 1012 Gängen und 89 Gänge Mattätschen treten.

Es sind durch die Schleuse gegangen:

	ganz beladene	leere u. unter d. halben Tragfähigkt. befrachtete Kähne	im Ganzen
1854	1941	1190	3131
1853	1957	1164	3121
1852	1309	1225	2534
1851	1675	1511	3186
1850	1309	1110	2419

Hiernach ist die Kahnfrequenz in den Jahren 1853 u. 1854 nahe zu eine gleich grosse und auch gleichartige gewesen. In diesem Resultate erblicken wir einen abermaligen Beweis von der geringen Bedeutung, welchen die Oder in ihrem gegenwärtigen Zustande für den Güterverkehr hat. Denn während das Jahr 1853 durch Wassermangel der Navigation auf der Oder grosse Hindernisse bereitete, hatte der Fluss im Jahre 1854 mit sehr wenigen Ausnahmen gutes Fahrwasser. Trotzdem aber und obgleich Frachtobjekte in so reichem Masse vorhanden waren, dass die Transportmittel der Eisenbahnen zu ihrer Bewältigung bei weitem nicht ausreichten, vermochte der Frachtverkehr auf der Odar sich über die im Vorjahre inne gehaltenen Grenzen nicht zu erheben, was noch klarer aus der unten folgenden Zusammenstellung der bewegten Gütermengen hervorgehen wird. In diesen Umständen dürfte unsomehr eine Bestätigung der so häufig aufgestellten Behauptung zu finden sein, dass ein Aufschwung des Frachtverkehrs auf der Oder nur nach vollendeter Regulirung des Flusses zu erwarten sein möchte.

So lange es lediglich vom Zufalle abhängt, ob der Wasserstand der Oder ein günstiger oder ungünstiger sein werde, kann der Frachtverkehr auf derselben niemals zu erheblicher, geschweige denn zu der Bedeutung gelangen, welche den natürlichen Vortheilen des Wasserweges entsprechend wäre. Selbst ein wasserreiches Jahr vermag die Navigation nicht bedeutend zu heben, theils weil die Fortdauer den günstigen Wasserstandes ungewiss ist, theils weil vor Vollendung der Regulirung alle die Mittel unbeschafft bleiben, welche eine Beschleunigung der Navigation und eine prompte Einlieferung der Waaren sichern, mithin also die Momente fehlen, welche eine Wasserstrasse erst fähig machen nicht nur zur Mitbewerbung mit konkurrirenden Eisenbahnen, sondern auch zur Erlangung einer Bevorzugung für manche Gattungen von Frachtobjekten. —

Die durch die Schleuse im Jahre 1854 gegangenen Kähne führten folgende Waaren, denen wir in Klammern diejenigen Quantitäten beisetzen, welche im Jahre 1853 die Schleuse passirten:

stromabwärts:			
447,988	(414,424)	Ctr.	diverses Eisen
129,952	(237,775)	-	Zink
43,882	(53,280)	-	Zinkblech
55	(1,449)	-	Zinkweiss
129,988	(15,775)	-	Rapskuchen
9,094	(69,976)	-	Mehl
2.193		-	Knochenmehl
1,160	(360)	-	Syrup
	(2,335)	-	Zucker
2		-	Möbel
1,078	(7,061)	Wspl.	Weizen
	(600)	-	Roggen
	(620)	-	Hafer
	(278)	-	Gerste
28		-	Kuknutz
766	(1,020)	-	Raps
7,494	(10,318)	Tonnen	Steinsalz
950	(2.531)	Ctr.	Blei
103	(1,866)	-	Glätte
350	(500)	-	Lumpen
4,128	(6,601)	-	Butter
10	(150)	-	Heu
494,700		Stück	Ziegel
32		Klafter	Ziegelbruch
65,889	(31,475)	Tonnen	Steinkohlen
3,138		-	Gyps
2,161	(540)	-	Kalk
	(135)	-	Cement
481	(273)	Klafter	Kalksteine
423	(453)	-	Scheitholz
61	(98)	Ringe	Stabholz

Digitized by Google

150		Bunde Korbruthen
3,876	(773)	Stücke Bohlen
57	(18)	Schock Bretter
15,613		Stück Eisenbahnschwellen
28,868	(42,028)	Holzstämme
89		Gänge Mattätschen,

atromaofwärts:

26,191 Ctr.		Brucheisen (59,721 Ctr. diverses Eisen)
800 –	(1,000)	Ctr. Rapskuchen
2,428 –	(1,167) –	Mehl
250 –		Knochenmehl
3,027 –	(462) –	Zucker
100 –	(300) –	Möbel
131 Wspl.	(52)	Wspl. Weizen
1,543 –	(800) –	Roggen
89 –	–	Hafer
51 –	(62) –	Erbsen
67 –	(390) –	Gerste
5,475 Säk.	(390)	Säk. Kartoffeln
	(73) –	Hirse
	89	Wispel Raps
33,488 Ton.	(35,037)	Ton. Siedsalz
2,787 Ctr.	(2,186)	Ctr. Maschinentheile
20,482 –	(20,882) –	Kaufmannsgüter
12,621 –	(4,013) –	Guano
575 –		Töpferwaaren
5,056 –	(1,195) –	Borke
2,066 –	(2,602) –	Granitplatten
455 –	(146) –	Mühlsteine
300 –		Schaumerde
311 –		Stahl
1,550 –	(300) –	Thon
50 –		Kreide
230 –		Drainröhren
	(600) –	Porzellanerde
	(679) –	Glauberasalz
	(245) –	Glaswaaren
	(752) –	sonstige Waaren.

Berechnet man das Totalgewicht der vorstehend aufgeführten Frachtobjekte — mit Ausschluss der Granit- und Mühlsteine, des Bruchglases, der Ziegel und des Ziegelbruches, sowie des Holzes, als Scheit-, Stab-, Bauholz, Bohlen, Bretter, Schwellen — und fügt zur Vergleichung die in gleicher Weise für die drei Vorjahre ermittelten Zahlen bei, so ergiebt sich, dass durch die Schleuse gegangen sind:

	abwärts:	aufwärts:	zusammen:
1854	1,173,292 Centner	257,717 Centner	1,431,009 Centner
1853	1,205,200 –	244,410 –	1,449,610 –
1852	796,261 –	180,139 –	976,400 –
1851	1,563,914 –	190,096 –	1,754,010 –

Im Ganzen ist daher im Jahre 1854 das durch die Schleuse gegangene Frachtquantum etwas geringer gewesen als im Vorjahre, und zwar zeigt sich bei den abwärts beförderten Gütern ein Mindergewicht von ca. 31,900 Centner, bei den aufwärts geführten Artikeln dagegen eine um 13,300 Centner grössere Frequenz.

Ist demnach das Resultat der hier betrachteten Navigation für das Jahr 1854 ein schon an und für sich ungünstigeres, so tritt diese Beobachtung um so unerfreulicher hervor, wenn man die oben angedeuteten Verhältnisse in Anschlag bringt, und wenn man ausserdem noch einen Blick auf die Qualität der der Wasserstrasse anheimgefallenen Frachtobjekte wirft. Man ersieht nämlich alsdann, dass diejenigen Güter, welche ihrem höheren Werthe nach sich für den Eisenbahn-Transport eignen, im Jahre 1854 in noch minderem Umfange der Beförderung auf der Oder zugefallen sind als im Vorjahre. Von den vorzugsweise in Betracht kommenden Frachtgegenständen sind nur Roheisen, Rapskuchen, Steinkohlen und Cerealien in grösserem Umfange dem Wassertransporte überwiesen worden als im Jahre 1853.

Fast alle übrigen Artikel haben eine Verminderung erfahren, obwohl sie in reichlicherem Masse als seit lange zur Verfrachtung vorhanden gewesen sind, und trotzdem, dass man mit den Leistungen der konkurrirenden Eisenbahnen in keinem Betrachte zufrieden sein konnte. —

24. Eisenbahnverkehr.

Wenn gleich nun auch nach Breslau auf der oberen Oder grössere Mengen von Frachtobjekten namentlich von Kohlen, Ziegeln und Steinen aller Art gekommen sind, als wir oben durch Zahlen nachgewiesen haben, so waren doch diejenigen Quanta, auf welche sich unsere specielle Darstellung nicht erstreckt, keineswegs erheblich. In viel lebhafteren Pulsen bewegt sich das Güterleben Schlesiens auf den mit der Wasserstrasse konkurrirenden Eisenbahnen. Zum Erweise dessen sei es uns erlaubt, zunächst eine Nachweisung über die Waaren-Quanta zu geben, welche auf der oberschlesischen Bahn von Breslau fort- und daselbst eingegangen sind. Es gingen von Breslau nach:

	Stationen der			österreichisch	
	oberschlesischen Bahn.	Neisse-brieger Bahn.	Wilhelms-Bahn.	Oderberg u. darüber hinaus.	Krakau.
Spritoosen . . .	34,629	7,107	4,998	4,397	4,121
Metalle u. dergleichen Produkte	63,214	3,054	6,579	28,300	6,597
Oekonomische Produkte . . .	248,749	71,108	36,314	7,930	43,606
Mühlenfabrikate	31,696	61	934	—	2,404
Colonial- und Droguenwaaren	64,889	15,863	12,177	28,504	55,951
Manufacturwaaren	57,303	16,553	6,009	27,953	28,802
Oel und Oelkuchen	7,110	1,656	2,296	35,045	2,359
Felle, Leder, Häute	2,877	2,290	1,334	1,404	1,447
Hausgeräthe, Möbel	11,629	1,405	3,445	1,341	1,541
Schaafwolle . .	1,755	344	191	1,960	—
Leere Fastagen	929	571	654	201	24
Baumaterialien	7,001	1,182	669	573	702
Tabak	6,472	1,028	2,093	321	4,049
Bier	10,874	380	424	144	1,208
Heringe	4,891	1,371	941	3,458	9,782
Salz	—	15,120	—	—	—
Zusammen	554,021	139,393	81,058	171,531	162,593
	Zollcentner.			Wiener Centner oder 374,219 Zollcentner.	

Digitized by Google

Es sind mithin im Ganzen von Breslau auf der oberschlesischen Eisenbahn abgegangen 1,148,671 Zollcentner Güter.

In Breslau kamen auf der oberschlesischen Bahn an von:

	Stationen der				
	Oberschlesischen Bahn.	Neisse-brieger Bahn.	Wilhelms-Bahn.	österreichisch-Oderberg u. weiter her.	Krakau.
Spirituosen . .	2,255	721	1,224	4,432	1,138
Metalle u. dergleichen Produkte	334,485	871	337	4,784	1,487
Oekonomische Produkte . . .	36,597	14,032	11,205	13,403	24,062
Mühlenfabrikate	2,480	18,835	1,818	1,001	63
Colonial- und Drogoeriewaaren	2,969	440	3,845	18,057	15,224
Manufacturwaaren	8,131	7,192	3,213	4,214	1,225
Oel- und Oelkuchen	7,013	4,385	1,020	7,734	809
Felle, Leder, Häute	7,697	564	913	1,232	8,883
Hausgeräthe, Möbel	2,972	1,117	1,041	2,403	253
Schaafwolle . .	18,704	109	2,263	1,789	58,487
Leere Fastagen	6,767	1,665	742	168	439
Baumaterialien	24,993	27,351	304	19	—
Tabak	1,783	124	1,360	28	1
Bier	402	54	28	3	278
Heringe	—	—	—	—	—
Salz	—	—	—	—	—
Kalk	220,342	6,390	—	—	—
Zink	295,244	65	—	—	—
Kohlen	3,209,913	—	—	—	—
Bahnschienen .	31,939	—	—	—	—
Holz	70,269	6,739	—	—	—
Zusammen	4,284,935	90,654	29,313	59,267	112,369

Zollcentner. Wiener Centner oder 192,232 Zollcentner.

Demnach sind im Ganzen auf der oberschlesischen Bahn in Breslau angekommen . . . . . 4,597,154 Zollctr.
hierzu die vorhin nachgewiesenen . . 1,148,671 –
so dass Breslaus durch die oberschlesische Eisenbahn vermittelte Total Güterfrequenz ansteigt auf . . . . . 5,745,825 Zollctr.

Wie kräftig sich aber das Güterleben in dem von der oberschlesischen Eisenbahn durchschnittenen Theile Schlesiens entwickelt hat, kann man einigermaassen nur ermessen, wenn man auf die Totalität der durch die obengenannte Eisenbahn vermittelten Frachtbewegung hinblickt, und namentlich wenn man einige Jahre zur Vergleichung nebeneinander stellt.

Es gelangten auf den 27 Bahnhöfen und Ladestellen der oberschlesischen Eisenbahn die nachstehenden Quantitäten zur Verladung und Abfuhr, einschliesslich des österreichisch-galiz.-Verkehrs über Mysłowitz und Oderberg.

	1854	1853
Spirituosen incl. Bier .	116,700	102,000 Ctr.
Metalle, roh, und Fabrikate daraus (incl. 411,365 Ct. Zink)	1,171,200	999,000 –
Oekonomische Produkte	964,900	438,000 –
Mühlenfabrikate u. Brod	214,000	
Colonial-, Drogoerie-Waaren, Heringe und Tabak	343,500	
Manufakturwaaren . .	379,000	
Oele und Oelkuchen .	92,000	698,000 –
Felle, Leder, Häute .	36,000	
Schaafwolle	86,000	
Möbel und Hausgeräth	32,000	440,000 Ctr. incl. rohe
Leere Fastagen . . .	19,300	Erze und Coaks.
Kalk, Thon, rohe Erze	410,000	351,000 Ctr. excl. rohe Erze.
Kohlen	6,860,000	6,737,000 Ctr.
Baumaterialien . . .	498,000	418,000 –
Brennholz	138,700	
Salz	237,800	206,000 –
Zusammen	11,619,100	10,389,000 Ctr.

Der Frachtgüterverkehr auf der königlichen niederschlesisch-märkischen Eisenbahn ausschliesslich der Viehtransporte umfasste im Jahre 1854 über 7,766,000 Ctr., unter denen sich 1,584,000 Ctr. Steinkohlen und 93,670 Ctr. Coaks befanden. — Auch auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, über welche wir hier wenige Bemerkungen anschliessen wollen, hat der Güterverkehr sich sehr bedeutend gesteigert. Es sind auf derselben befördert worden:

	1854 Centner.	1853 Centner.
Abfälle und Dünger	19,709	3,751
Baumwolle und baumwollenes Garn .	13,962	7,828
Baumwollene Waaren	20,605	21,126
Bau-, Brenn- und Nutzholz, Bretter, Bohlen etc.	82,750	40,064
Eisen und Eisenwaaren, Zink, Kupfer, Blei etc.	50,279	56,172
Leder, gegerbte und rohe Häute . .	8,725	5,943
Getreide, Sämereien etc.	269,488	148,075
Granitplatten und Steine, Bruch- und gebrannte Mauersteine	293,927	214,600
Hadern	11,031	7,250
Leinene Waaren	20,064	19,960
Kalk und Thon	107,615	51,020
Colonial-Waaren	50,289	135,653
Mehl	27,270	28,291
Meubles	3,727	2,429
Papier	5,055	3,636
Porzellan	6,562	4,535
Spiritus	8,693	7,010
Stärke	2,252	8,706
Steinkohlen und Coaks	2,831,040	1,843,396
Viktualien	9,923	8,144
Wolle und wollene Waaren	8,504	10,965
Milch	18,067	—
Zucker-Rüben	36,764	96,138
Verschiedene Güter und Fastagen . .	52,283	8,416
Summa .	3,960,564	2,732,508

Digitized by Google

Ausser dem Kohlenverkehre trägt der Transport von Granitsteinen, Werkstücken, Basaltpflaster- und Chaussirungssteinen zu einer wesentlichen Vermehrung der Frachtobjekte bei. Derselbe wird nach Eröffnung der Königszelt-Liegnitzer Eisenbahn noch bei weitem wichtiger werden, indem durch Aufdeckung vorzüglicher Granitlager in unmittelbarer Nähe der Eisenbahn schon jetzt von dort bedeutende Quantitäten zum Bau der Nogat-Brücke bei Marienburg bezogen werden.

Ebenso wird die im steten Zunehmen begriffene Verwendung von Bauholz, sowie von Getreide aus der reich gesegneten Gegend Jauers u. s. w. eine wesentliche Vermehrung des Verkehrs herbeiführen.

Die Eröffnung der schweidnitz-reichenbacher Eisenbahn, deren Vollendung allein durch die mit Rücksicht auf die Festung Schweidnitz für nothwendig erachteten grossartigen Bauausführungen verzögert wird, soll im Spätsommer d. J., die der Königszelt-Liegnitzer Eisenbahn aber im künftigen Jahre erfolgen, so dass dann diese sehr bevölkerten und gewerbreichen Gegenden unserer Provinz sich eines belebenden und in jeder Beziehung fördernden Eisenbahn-Verkehrs nach allen Richtungen hin, zu erfreuen haben werden. —

23. Wechsel- und Fondsgeschäft.

Wenn wir den Verkehr in Wechseln auf fremde Plätze im Jahre 1853 als zeitweise erheblich schildern konnten, so muss derselbe im Jahre 1854 als fast durchgehends unbedeutend bezeichnet werden. Während in diesem Jahre einerseits das Exportgeschäft von Landesprodukten nicht bedeutend war, und deshalb weniger Remessen auf fremde Plätze als sonst an den Markt gebracht wurden, beschränkten sich andererseits die Ankäufe auf den nothwendigsten Bedarf. Die unsicheren Zustände verminderten in den meisten Geschäftsbranchen die Waaren-Beziehungen von auswärts sehr erheblich; auch dürften manche Artikel, die sonst aus dem Auslande, namentlich ausschliesslich aus England bezogen wurden, in letzterer Zeit theils im Zollvereine selbst gewonnen beziehungsweise hergestellt, oder aus anderen als den bis dahin gewöhnlichen Bezugsquellen auf den hiesigen Platz gelangt sein. Am erheblichsten war der Umsatz in Wechseln auf Hamburg, die für Rembourse gegen Zink und Kleesamen zeitweise an den Markt kamen. Der Cours, Anfang des Jahres 150 für 2 Monat, schloss bei fast fortwährend weichender Tendenz 147¾. Der Cours auf London, im April 6 Thlr. 13½ Sgr., im September 6 Thlr. 17½ Sgr., schloss Ende Dezember mit 6 Thlr. 14½ Sgr. Der Cours auf Paris schwankte zwischen 79 und 78, der auf Amsterdam zwischen 141 und 139. Die bedeutendsten Fluctuationen fanden bezüglich des Courses auf Wien Statt, der Anfangs Januar 86, Anfangs Mai 71½, Ende August 87½, Ende des Jahres 78 schloss.

Auch die Course der Fonds und Aktien erfuhren sehr erhebliche Schwankungen. Die drohenden politischen Zustände, welche alle Börsen in steter Aufregung erhielten, drückten von Mitte Januars die Course bedeutend herab. Sie erreichten den niedrigsten Stand am dritten März. Sehr bald machte sich wieder eine steigende Tendenz geltend, die mit kurzen Unterbrechungen bis zum Schlusse des Jahres anhielt.

Die Course der am hiesigen Platze gangbarsten Effekten und Aktien stellten sich im Jahre 1854 wie folgt:

	Ende Dezbr. 1853.	am 3. März. 1854.	Ende Dezbr. 1854.
Neue preuss. 4½ Proz. Anleihe	100½	93¼	96
Staats-Schuldscheine	91½	78½	83
Schlesische 2½ Proz. Pfandbriefe Lit. A.	97⅔	78¼	93
Schlesische Rentenbriefe	98⅓	83⅓	93
Posensche 3½ Proz. Pfandbriefe	96¼	87⅔	92
Polnische Pfandbriefe	94	84	89
Oberschles. Eisenbahn-Aktien Lit. A.	208	128½	204
Oberschles. Eisenbahn-Aktien Lit. B.	178½	109½	171
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Aktien	116½	78¼	118
Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn Aktien	97½	80	91
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) Aktien	199	111½	186
Neisse-Brieger Eisenb. Aktien	80½	42	63
Oberschlesische 4 Proz. Eisenb.-Prioritäts-Obligationen	97⅔	78	89
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prioritäts-Obligationen	97	76½	89

Bei den in diesem Jahre erschienenen neuen preussischen Anleihen von 15 Millionen zu 4½% und 15 Millionen Prämien-Anleihe hatte sich unser Platz stark betheiligt, und der Umsatz in diesen Papieren war bedeutend. Die Prämien-Anleihe dürfte in ruhigen Zeiten sich bald eines Aufschwunges erfreuen, da dergleichen zinstragende Lotterie-Effekten zu Kapitals-Anlagen bei Privatpersonen sehr beliebt sind. —

Ausser diesen Staatspapieren bildeten vornehmlich Schlesische Rentenbriefe und dann auch Schlesische Pfandbriefe Lit. A. den erheblichsten Theil des Umsatzes im Fondsgeschäfte. Auch in Eisenbahn Prioritäts-Obligationen, von welchen in diesem Jahre 3½ prozentige Oberschlesische an die Börse gebracht wurden, war das Geschäft von Belang.

Der Verkehr in polnischen Pfandbriefen blieb wie in den letzten Jahren unerheblich.

Auch in polnischen Bankbillets, welche Anfangs des Jahres 96 Proz. ultimo Dezember 89 Proz. standen, war der Umsatz geringer als im vorigen Jahre, da bei dem von Jahr zu Jahr lebhafter werdenden Geschäfte Berlins mit polnischen Produkten der Remessenverkehr sich mehr und mehr dorthin zieht.

In Folge des bedeutenden Verkehrs mit Galizien und den österreichischen Grenzplätzen war der Umsatz in österreichischen Banknoten sehr umfangreich. Der Cours derselben erlitt dieselben Schwankungen, wie der Cours der Wechsel auf Wien. Banknoten hatten Anfangs Januar einen Coursstand von 87½ Proz. und schlossen nach grossen Fluktuationen Ende Dezember mit 78½ Proz. Auch im Jahre 1854 sind wie im vorigen durch den ungünstigsten Stand dieser Valuta dem hiesigen Handelsstande empfindliche Verluste erwachsen.

Das Geld war den grössten Theil des Jahres hindurch abundant, indem die Unsicherheit der politischen Zustände und die starken Schwankungen der Fonds und Aetien viele Kapitalisten von Geldanlagen in Papieren und von grösseren Waaren-Ankäufen abhielten und sie es vorziehen hessen, ihr Geld, wenn auch zu geringeren, als dem bestehenden Bank-Diskonto, auszuleihen. — Nur in den letzten Monaten machte sich hin und wieder einiger Geldmangel bemerkbar. —

Digitized by Google

26. Feuer-Versichrungs-Geschäft.

Für das Feuer-Versichrungs-Geschäft im Allgemeinen ist der Rückblick auf das vergangene Jahr keineswegs erfreulich. In demselben erreichte die Anzahl der Feuersbrünste eine ungewöhnliche Höhe, und unter diesen zeichneten sich viele aus durch Grösse und gewaltige Verheerungen. So namentlich der Brand in Memel, ein Ereigniss, das glücklicherweise nur zu den ganz ungewöhnlichen und seltenen Unglücksfällen zu zählen ist. — Bei der Erforschung der Ursachen der zahlreichen Brände des vorigen Jahres, treten uns zunächst die Klagen der Assekuranz-Gesellschaften über die Ungenauigkeit und Mangelhaftigkeit entgegen, mit welchen in den meisten Fällen Seitens der betreffenden Behörden der Thatbestand ermittelt und festgestellt worden ist. Nach dem Dafürhalten der gedachten Gesellschaften dürften die häufigen Brände im vergangenen Jahre sich, ausser auf die gewöhnlichen Erscheinungen von Unvorsichtigkeit, Fahrlässigkeit und fehlerhafter Bauart, hauptsächlich auf den Statt gehabten Nothstand, den umfänglicher gewordenen Verbrauch von leicht feuerfangenden Stoffen in Fabriken und Hauswirthschaften und auf ungünstige Naturereignisse zurückführen lassen.

Der im vorigen Jahre unbestreitbar vergrösserte Nothstand kann insofern als eine Ursache der zahlreicheren Feuersbrünste bezeichnet werden, als gesteigerte körperliche Entbehrungen fast immer auch zunehmende Demoralisation im Gefolge haben, und Gleichgültigkeit gegen den Verlust verschuldeten Eigenthums, so wie Verlangen nach Arbeit und Verdienst häufig absichtliche Brandstiftungen veranlassen. Bezüglich des in stets vergrössertem Umfange hervortretenden Verbrauchs feuergefährlicher Stoffe wird beispielsweise erinnert an die vermehrte Bereitung und Benutzung der verschiedenen Gasarten und alkoholhaltigen Leuchtmaterialien, an die allgemein eingeführte Verwendung und gewöhnlich höchst sorglose Aufbewahrung von sogenannten Streich- und Zündhölzchen, an den zunehmenden Verbrauch von Phosphor und anderen sich leicht entzündenden Stoffen. Die Wahrnehmung der Entstehung von zahlreichen Bränden durch Blitz und Selbstentzündung, sowie die schnelle, oft allen menschlichen Anstrengungen Hohn sprechende Verbreitung Anfangs unbedeutender Feuer findet sattsame Erklärung in häufigen Gewittern, in plötzlichen Witterungs- und Temperaturwechseln, ganz besonders auch in den häufigen orkanähnlichen langanhaltenden Stürmen des vergangenen Jahres. —

Fast alle deutschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften hatten daher im vorigen Jahre schwere Verluste zu beklagen, und erscheinen bei einigen Gesellschaften diese Verluste bedeutend genug, um ihre Existenz in Frage zu stellen. Sämmtliche Versicherungs-Gesellschaften sollten aber in den Erfahrungen des vergangenen Jahres neuerdings eine Mahnung finden, auf richtig bemessene Prämien als verhältnissmässige Aequivalente für übernommene Gefahr ernstlich bedacht zu sein und auf solche Prämien mit Entschiedenheit hinwirken. Die Gesellschaften erfüllten hierdurch nicht blos eine Pflicht ihrer Selbsterhaltung und Prosperität, sondern auch eine Pflicht gegen das Publikum. Denn bei allzu niedrigen Aequivalenten hört die Sicherheit derselben auf, und mit ihr die übernommene Sicherstellung der Versicherten.

Mehr als jemals hat sich aber im vergangenen Jahre die Gesetzgebung über das Feuerversicherungswesen als mangelhaft und unzulänglich herausgestellt, und wie wir schon in unseren früheren Jahresberichten erwähnten, ist eine neue zeitgemässe Gesetzgebung dringendes Bedürfniss. Dies gilt nicht blos für Preussen, sondern für die meisten deutschen Staaten; wir meinen aber, dass Preussen in den betreffenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts für sich und andere Staaten erprobte sichere Anhaltspunkte zu einer zweck- und zeitgemässen Gesetzgebung über das Feuerversicherungswesen besitzt, und dass, von solcher Basis ausgehend, vor Allem Noth thut, die Verordnungen neuerer Zeit, nämlich von 1837 bis 1853 wesentlich zu berichtigen, wo nicht zum Theil ganz zu beseitigen. Es wird bei näherer Prüfung nicht in Abrede gestellt werden können, dass gerade diese neueren gesetzlichen Bestimmungen voll von Widersprüchen sind, und namentlich bei dem so umfangreich gewordenen Mobiliar-Versicherungsgeschäft in leeres zeitraubendes, Behörden und Publikum belästigendes Formenwesen ausarten. Als zweck- und zeitgemäss erachten wir aber für das Feuerversicherungsgeschäft eine Gesetzgebung, welche freiere Konkurrenz als die gegenwärtige zulässt, Konzessionirung von Agenten in jetzt bestehender Weise, so wie polizeiliche Consentirung namentlich der Mobiliarversicherungen aufhebt, wohl aber gegen absichtliche oder fahrlässige Ueberversicherung und Uebervortheilung bei aufgestellten Schadenberechnungen, sowie gegen böswillige und absichtliche Brandstiftung geeignete Strafen festsetzt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen lassen wir einige statistische Notizen aus dem Geschäfts der schlesischen Feuer-Versicherung-Gesellschaft folgen.

Die Summe der im vergangenen Jahre geschlossen Versicherungen betrug 174,960,000 Thlr, nämlich 122,191,570 Thlr. für Mobiliar und 52,768,430 Thlr. für Immobilien. Von der Totalsumme fallen 72,190,500 Thlr. auf Schlesien, und vertheilen sich die übrigen Versicherungen auf deutsche und ausserdeutsche Staaten. Die Gesammt-Prämien-Einnahme bestand in 515,300 Thlr. und an Reserven wurden aus dem Jahre 1853 für das vergangene Jahr übertragen 226,252 Thlr. Brandschäden kamen 795 zur Anmeldung und 772 zur Liquidation. Von letzteren wurden bis zum Schluss des Jahres 744 mit 609,120 Thlr. berichtigt; zur Bezahlung der übrigen 28 Schäden hingegen 68,851 Thlr. in Reserve genommen. Auf Schlesien fallen 212 Brandschäden und zwar:

88	durch muthmassalich fremde	Brandstiftung	
9	– –	Brandstiftung der Versicherten,	
2	– erwiesene fremde	Brandstiftung,	
17	– Unvorsichtigkeit und	Fahrlässigkeit,	
51	– Flugfeuer,		
6	– fehlerhafte	Bauart,	
7	– Blitzschlag,		
2	– Selbstentzündung,		

30 blieben unermittelt.

Nach Massgabe des Gesellschafts-Statuts wird für das vergangene Jahr keine Dividende vertheilt; dagegen beträgt das Gewährleistungs-Kapital der Gesellschaft am 1. Januar 1855 = 3,089,481 Thlr. und sind hierbei die Werthverhältnisse für Effekten etc. sehr sinnig angenommen.

Breslau, im Februar 1855.

Digitized by Google

Jahresbericht der Handelskammer zu Düsseldorf für 1854.

Bevor wir auf das Einzelne eingehen, dürfte es nicht ohne Interesse sein, eine Parallele unserer Verkehrs- und Handels-Verhältnisse zwischen sonst und jetzt zu ziehen, woraus die Fortschritte der Stadt Düsseldorf während der letzten 25 Jahre auch auf diesem Gebiete hervorgehen.

Als vor etwa 40 Jahren die Rheinprovinz dem schützenden Scepter Preussens zufiel, war unsere Stadt, ausser dem Kleinhandel, auf einen eben nicht belangreichen Zwischenhandel in Wolle, Baumwolle, Manufakturen, Colonial-, Droguerie- und Farbwaaren beschränkt. Die Schifffahrt lag darnieder, weil auf der einen Seite das Stapelrecht zu Cöln, auf der andern Seite das Octroi zu Ruhrort die Waaren-An- und Ausfuhr unseres Hafens fast bis zur Absperrung und die grosse Belastung jede Verkehrs-Entwickelung überhaupt auf Deutschlands schönstem Strome hemmte. Bis zum Eintritte der Rheinschifffahrts-Ordnung im Jahre 1831 bildete sich ein geringer Speditions-Verkehr aus, hauptsächlich mit den niederländischen Häfen und dem bergischen Fabrik-Districte. Mit dieser Periode aber gewaan auch bei uns der Verkehr und vorzüglich die Spedition und Schifffahrt eine umfassendere Bedeutung, wozu das der Stadt Düsseldorf in der neuen Rhein-Schifffahrts-Ordnung ertheilte Freihafenrecht nicht wenig beitrug. Die erspriesslichen Folgen der erleichterten Communication zu Wasser gaben der Königlichen Regierung sowie den städtischen Behörden und der Bürgerschaft um so grössere Anregung, die glückliche geographische Lage Düsseldorfs für Handel und Industrie zur weiteren Geltung zu bringen, und als nächsten und wirksamsten Mittel auch die Verbindungen zu Lande zu verbessern, sowie andere förderliche Einrichtungen zu treffen.

So wurden hier nach 1831 das Rheinwerft und der Freihafen erbaut, die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, die Nieder- und Mittelrheinische Dampfschifffahrt, die Schiffbrücke über den Rhein, die Assecuranz für See-Fluss- und Landtransport und die Niederrheinische Dampfschleppschifffahrt errichtet, die Bemühungen, die Cöln-Mindener Eisenbahn durch die Rhein-Ebene über Düsseldorf zu führen, erfolgreich unterstützt, und zuletzt noch der zweifelhaft gewordene Ausbau der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn, hauptsächlich durch Eurer Excellenz entscheidende Mitwirkung erreicht.

Die gehofften Resultate dieser Einrichtungen sind nicht ausgeblieben. Für die Stadtverwaltung wie für den Handel- und Schifffahrts-Verkehr sind sie gleich bedeutend und überraschend.

Die Vortheile der bessern Verbindungsmittel, die mittelbar durch den Anschluss der Steele-Vohwinkler Eisenbahn an die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn in Betreff der wohlfeilern Kohlen-Anfuhr wesentlich vermehrt wurden, brachten uns zunächst mehrere Kattun-Druckereien, dann Türkischroth-Färbereien, Fabriken für Bleiweiss, Taback, Liqueure, Spiritus, Haus-Mobilien und chemische Produkte, ferner Manufakturen in wollenen Shawls, Kleiderstoffen, Baumwolle und Halbseide und noch in jüngster Zeit eine grosse Kammgarn-Spinnerei.

Ein nicht unerheblicher Grosshandel in Manufaktur-Waaren, in Bau- und Tischlerholz, Getreide, Wein und Farbstoffen fand ebenfalls als Folge der Verkehrs-Erleichterungen seine Begründung.

Die augenfälligste Einwirkeng ergab sich indess zu Gunsten des Speditionsgeschäfts, das zunächst mit Einführung der Dampfschifffahrt auf dem Rheine durch die mit allen rheinischen Häfen eingeleiteten, fast täglichen Verbindungen einer Seits auf dem Strome und anderer Seits mittelst der Eisenbahnen eine grosse Ausdehneeg und sichere Basis erhalten hat.

Der Hafen Düsseldorf, als Stapelplatz für die Haupt-Ein- und Ausfuhr des Gewerbefleisses des Bergischen Landes, nimmt für den Eisenbahn-Transport auch eine Masse Güter auf, die zwischen den Niederlanden und dem Osten Deutschlands, selbst bis Wien transitiren. Der erfreulichste Beweis dieses Fortschrittes ist aus der Hafenfrequenz in den städtischen Intraden zu finden. Die Krahnen- und Werftgebühren, vor 40 Jahren circa 600 bis 800 Thaler ausmachend, betrugen im Jahre 1832 ungefähr 4,000 Thlr. und stiegen vor und nach 1854 bis auf 23,000 Thlr.

Die Zunahme dieses Verkehrs wird nach Westen hin von der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn für die den Rhein berührenden Güter wesentlich unterstützt werden, wenn die noch nöthigen Einrichtungen der Bahn vervollständiegt sind.

Der seit 1853 hier errichtete Wollmarkt findet nicht minder in der günstigen Lage unserer Stadt eine viel versprechende Gewähr.

Eine andere Folge der Wechselwirkeng günstiger Verhältnisse giebt sich in den hiesigen Bankgeschäften zu erkennen, die von kleinen Anfängen mit der Zunahme des städtischen Verkehrs und in Verbindung mit der durch den Zollverein kräftig entwickelten Industrie der Umgegend und weitarer Ferne, sich zu einem gewissen Belange erhoben haben.

Die mit Anfang dieses Jahres hier errichtete Commanditte der Königliches Bank ist das lang erwünschte Medium, dem städtischen Bankgeschäfte, dem Fruchthandel etc. weitere Unterstützung zu verschaffen.

Wenn es uns zur grossen Befriedigung gereicht, mit dieser Darstellung eine Uebersicht der im Laufe der Zeit für unsere Handels- und Verkehrsverhältnisse errungenen Fortschritte nachweisen zu können und wir nun zu den Ergebnissen der letzten Jahre übergehen, so wollen Euer Excelleoz gestatten, vor Allem unsern Dank für den mannigfaltigen Schutz auszudrücken, welchen Hochdieselben dem Handel und Verkehr mit so grossem Erfolge zugewendet haben. Auch das letzte Jahr ist reich an Beweisen dieses Strebens und wir zählen namentlich zur gedeihlichen Wirksamkeit Eurer Excellenz im verflossenen Jahre, die bereits früher von uns angeregte Abänderung der Concurs-Gesetzgebung in den alten Provinzen, wozu der Entwurf der Commission den Kammern vorgelegt ist, und zweifeln nicht, dass das neue Gesetz zum Wohle des ganzen Landes gereichen werde. Ferner zählen wir dahin die Einführung des mündlichen Verfahrens in Rheinzollsachen, die Vorschläge zur Abänderung der Patentgesetzgebung, die neueren Post-Erleichterungen, die andauernde Aufhebung des Getreidezolles. Was den letzten Punkt betrifft, so sind die Vortheile für die Bevölkerung, namentlich die ärmern Klassen, welche ohnehin unter dem Drucke der Zeit äusserst leiden, unverkennbar.

Die Mittheilungen Eurer Excellenz über die Schifffahrts-

Digitized by Google

und Blokade-Verhältnisse der Westmächte, die Consulatsberichte wie die Eröffnungen über Zoll-Einrichtungen und Handelsverträge sind uns nicht minder schätzbare Beweise, welche Aufmerksamkeit Hochdieselben dem Handel unausgesetzt widmen.

Besonders ist der Ausbau der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn bis an den Rhein in unserer Stadt mit der lebhaftesten Anerkennung aufgenommen worden.

Wir haben jedoch auch der grossen Nachtheile zu gedenken, welche der im Oriente ausgebrochene Krieg bei allen Geschäften erzeugt hat. Ein grosser Theil des baaren Capitals wird in Folge der entstandenen Spannung nutzlos zurückgehalten. Die auf den ersten Lebensbedürfnissen lastende, durch den Krieg noch vermehrte Theurung, sowie die schädliche, in Nordamerika ausgebrochene Krisis, zeigen ihre Rückwirkungen auch allen Seiten hin.

Ohne solche Einflüsse würde der Unternehmungsgeist, der in unserer nächsten Umgegend sich fast nach jeder Richtung kund giebt, den entschiedensten Aufschwung in den Geschäften bewirken. Im Gegensatze zu so vielen im Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens berechneten Unternehmen, dürfen die Befürchtungen grosser Verluste, die ein in Deutschland ausbrechender Krieg mit sich bringen würde, nicht übersehen und noch weniger unterschätzt werden. Der Rückschlag auf Handel, Gewerbe und das bewegliche Nationalvermögen, so wie die Stockung der Geldcirculation, würden um so grösser und als Folge die Erhaltung der vielen tausenden, alsdann wenig oder gar nicht beschäftigten Fabrikarbeiter mit ihren Familien um so schwieriger sein, wenn die politischen Zustände sich so gestaltaten, dass eine Sperrung der Seehäfen einträte. Mit Zuversicht vertrauen wir, dass es dahin nicht kommen, vielmehr der Weisheit unserer Staatsregierung gelingen werde, einen dauernden Frieden zu vermitteln.

Die einzelnen Theile unseres Berichtes umfassen folgende Rubriken:

I. Die Schifffahrt

auf dem Rheine war im Laufe des Jahres durchgehends günstig und nur im Monate Januar und Februar durch Eisgang und im Monate Oktober durch den ausserordentlich niedrigen Wasserstand gehemmt. Wir bedauern, die fast in jedem Jahresberichte ausgesprochene Hoffnung, „das das Rhein-Octroi in der jetzigen Höhe, so wie die Recognitions- und Brückenkundschlass-Gebühren wegfallen mögen" auch in diesem Jahre wiederholen zu müssen, da die Rheinschifffahrt, wie wir dieses schon oft überzeugend bewiesen zu haben glauben, mit diesen Abgaben belastet, auf die Dauer unmöglich die Concurrenz mit den Eisenbahnen bestehen kann, besonders dann nicht, wenn die dem Strome entlang laufenden Bahnen weiter nach Süden fortgeführt werden.

Die Versandungen des Stromes oberhalb Bingen treten noch fortwährend dem ungestörten Schifffahrtsbetrieb entgegen, weshalb die endliche Durchführung der Stromverbesserung dringend nöthig erscheint.

Die Einführung des mündlichen Verfahrens in der Appellinstanz der Rheinzoll-Prozesssachen, welche auf unsern Antrag vom Jahre 1853 Anfangs 1854 erfolgte, ist von den Interessenten mit grosser Freude aufgenommen worden. Möge auch unsere fernere Bitte, diese wichtigen Prozesse dem Einzelrichter zu zutheilen, mit der Zeit in Erfüllung gehen.

1. Schifffahrts-Verkehr im Allgemeinen.

Die Zahl der im Laufe des Jahres 1854 hier angekommenen und abgefahrenen Schleppkähne und Segelschiffe betrug 1,296
1853 betrug dieselbe 1,306
1854 daher weniger 10
Die Zahl der Dampfschiffe war 2,853
1853 betrug dieselbe 3,060
1854 daher weniger 208

2. Dampfschifffahrt.

A. Die Nieder- und Mittelrheinische Gesellschaft

verrieth ihren Dienst mit 11 Dampfschiffen.

Die Zahl der beförderten Personen betrug:

rheinaufwärts	214,933
rheinabwärts	200,635
im Ganzen	415,568
1853 betrug dieselbe	333,805
1854 also mehr	81,763

Güterttransport.

rheinaufwärts wurden befördert	262,353 Ctr.
rheinabwärts – –	185,386 –
im Ganzen	448,121 Ctr.
1853 betrug der Güterttransport	415,131 –
1854 also mehr	32,990 Ctr.

In den Personen- und Güter-Tarifen trat gegen 1853 keine Aenderung ein.

B. Die Niederländische Gesellschaft

hatte 8 Personen-, 2 Güter-, 4 Schleppdampfboote und 6 Schleppkähne in Betrieb.

Die Zahl der Bergfahrten betrug	303
– – – Thalfahrten –	303

67 weniger, als in 1853.

Die Zahl der von Düsseldorf beförderten Personen betrug:

rheinaufwärts	357
rheinabwärts	7,891
Total	8,248

1,512 mehr als in 1853.

Die Centnerzahl der hier angebrachten Güter betrug:

zu Berg von Rotterdam	
an Handelsgütern	23,012 Ctr.
an Getreide	330 –
zu Thal von Mannheim	
an Handelsgütern	19,242 –
an Getreide	1,160 –
im Ganzen	43,744 Ctr.

22,457 weniger als in 1853.

Die Centner-Zahl der von hier abgegangenen Güter betrug:

zu Berg an Handelsgütern	7,528 Ctr.
an Getreide	660 –
zu Thal an Handelsgütern	18,822 –
an Getreide	290 –
im Ganzen	27,300 Ctr.

7,147 weniger als in 1853.

C. Die Rhein-Yssel Gesellschaft

begann ihren Dienst am 12. Februar 1854 und endete denselben am 23. Dezember selben Jahres. Sie beförderte während dieser Zeit

Digitized by Google

an hier angebrachten Gütern . . . 3,626 Ctr.
von hier verladenen Gütern . . . 11,275 -
im Ganzen . . 14,901 Ctr.

D. Die Bayrisch-Pfälzische Eisenbahn

brachte während des verflossenen Jahres von Strassburg und Mannheim zu Thal fahrend an Handelsgütern und Maschinen hier an 39,481 Ctr.

3. Dampfschleppschifffahrt.

Die Niederrheinische (Düsseldorfer) Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft versah ihren Dienst mit 3 Remorqueurs, 12 Schleppkähnen und 53 Miethschiffen. Die Bewegung der Schiffe war folgende:

Zwischen den Niederlanden, Duisburg, Uerdingen, Düsseldorf und Neuss etc. wurde der Remorqueur Niederrhein No. I.
zu 22 Reisen zu Thal und
zu 22 Reisen zu Berg
der Remorqueur Niederrhein No. II.
zu 37 Reisen zu Thal und
zu 37 Reisen zu Berg;
der Remorqueur Niederrhein No. III.
zu 3 Reisen zu Thal und
zu 3 Reisen zu Berg;
und zwischen Düsseldorf, Duisburg und dem Mittel- und Oberrhein
der Remorqueur Niederrhein No. I.
zu 26 Berg- und Thal-Reisen,
der Remorqueur Niederrhein No. II.
zu 4 Berg- und Thal-Reisen,
der Remorqueur Niederrhein No. III.
zu 33 Berg- und Thal-Reisen benutzt.

Die 12 Schleppkähne machten auf dem Niederrheine
99 Reisen zu Thal,
97 Reisen zu Berg, und ferner noch
3 Reisen von Holland nach dem Mittel- und Oberrhein und retour.

Die 53 Miethschiffe wurden:
zu 52 Reisen auf dem Niederrhein zu Berg und
zu 1 Reise auf dem Niederrhein zu Thal in Dienst genommen.

Das transportirte Gütequantum betrug:

A. zu Berg.

1) vom Niederrhein zu Berg	446,411	Ctr.
2) vom Niederrhein zum Oberrhein . . .	15,850	-

B. zu Thal.

1) vom Niederrhein zu Thal	150,276	-
2) vom Oberrhein zu Thal	10,095	-
Total . . .	622,634	Ctr.

einschliesslich von 137,146 Ctr. Kohlen.

Ausserdem wurden durch die Remorqueure der Gesellschaft geschleppt:

A. vom Niederrhein zu Berg.

1) 16 leere Schiffe.		
2) 121 beladene Schiffe mit	240,711	Ctr.

B. vom Niederrheine zu Thal.

1) 4 leere Schiffe.		
2) 3 beladene Schiffe mit	2,334	Ctr.

Ferner vom Oberrhein zu Berg.

1) 18 leere Schiffe.		
2) 59 beladene Schiffe mit	83,943	Ctr.

Vom Oberrhein zu Thal.

1) 27 leere Schiffe.		
2) 18 beladene Schiffe mit	44,822	Ctr.

Kohlenschiffe von Duisburg und Ruhrort

zu Berg 331 mit	1,196,632	Ctr.

Im Ganzen wurden geschleppt:

a) 65 leere Schiffe.		
b) 532 beladene Schiffe mit	1,568,443	Ctr.
Hierzu das in Fracht beförderte Güterquantum mit	622,634	-
ergiebt die Gesammtsumme von .	2,191,077	Ctr.

II. Bewegung im Hafen.

A. Die Einfuhr betrug

A. Zu Berg:

an Handelsgütern	449,415	Ctr.
an Getreide und Hülsenfrüchten . . .	73,771	-
an Dachziegeln	24,480	-
an Obst, Kartoffeln, Lohrinde	23,272	-
an Steinkohlen von der Ruhr	155,827	-
	726,765	Ctr.
1853 betrug die Einfuhr zu Berg	741,720	-
1854 also weniger	15,004	Ctr.

B. Zu Thal:

an Handelsgütern	222,751	Ctr.
an Getreide	62,651	-
an Obst, Kartoffeln, Lohrinde	178,319	-
an geflösstem Eichen- und Tannenholz, Bord und Latten	254,418	-
an behauenen Steinen und Bau-Materialien .	89,808	-
an rohen Steinen, Sand- und Kalksteinen .	97,941	-
	905,888	Ctr.
1853 betrug die Einfuhr zu Thal	893,956	-
1854 also mehr	11,932	Ctr.
Die Gesammt-Einfuhr betrug		
in 1854	1,632,653	Ctr
in 1853 betrug dieselbe	1,635,685	-
1854 betrug dieselbe daher weniger . . .	3,032	Ctr.

B. Die Ausfuhr betrug

A. Zu Berg:

an Handelsgütern	83,194	Ctr.
an Getreide und Hülsenfrüchten	4,811	-
an Steinkohlen von der Eisenbahn . . .	117,520	-
an Bau-Materialien	1,550	-
an rohen Steinen, Sand- und Kalksteinen .	2,776	-
	209,851	Ctr.
1853 betrug die Ausfuhr zu Berg	110,080	-
1854 also mehr	99,771	Ctr.

B. Zu Thal:

an Handelsgütern	87,507	Ctr.
an Getreide und Hülsenfrüchten	3,655	-
an Kohlen von der Eisenbahn	61,011	-
an rohen Steinen und Kalk	233,436	-
an Bau-Materialien	21,623	-
	388,232	Ctr.
1853 betrug die Ausfuhr zu Thal	144,698	-
1854 also mehr	243,534	Ctr.
Die Gesammt-Aosfuhr betrug		
in 1854	598,083	Ctr.
in 1853 betrug dieselbe	254,778	-
1854 betrug sie daher mehr	343,305	Ctr.

Die Dampfboote der verschiedenen Gesellschaften concurrirten bei der Einfuhr

Digitized by Google

a) zu Berg mit	119,395 Ctr.
b) zu Thal mit	83,845 "
	203,240 Ctr.
Bei der Ausfuhr	
a) zu Berg mit	67,157 Ctr.
b) zu Thal mit	67,031 "
	134,188 Ctr.

Die Gesammtsumme der von den Dampfbooten in 1854 beförderten Güter beträgt . 337,428 Ctr.

Gattung der beim hiesigen Königlichen Haupt-Steuer-Amte verzollten und abgefertigten Waaren:

	Verzollt. Centner.	Weiter abgefertigt. Centner.
Abfälle von Glashütten, desgl. Scherben, Bruch von Glas u. Porzellan	3,153	—
Rohe Baumwolle	31,565	—
Baumwollengarn, gemischt und ungemischt mit Wolle oder Leinen .	90,957	8,110
Ungebleichtes Baumwollengarn . .	16	—
Baumwollenzeuge	145	62
Chemische Fabrikate für den Medicinal- und Gewerbsgebrauch . .	595	428
Bleiweiss	5	—
Eisenvitriol (grüner)	157	—
Krapp	64,374	—
Aloe, Galläpfel, Harze aller Gattung	52,209	10
Alkanna, Alkermes, Avignon-Beeren	12,218	8
Farbhölzer in Blöcken	21,198	—
Farbhölzer, gemahlen oder geraspelt	2,014	49
Mennige, Schmalte	172	—
Kupfer, Vitriol, gemischter etc. . .	223	—
Soda, gereinigte oder ungereinigte.	54	—
Mineralwasser	2	—
Pottasche, gemahlene Kreide . . .	7,873	1,482
Schwefel-saures Kali	2	—
Terpentinöl	1,698	—
Geschmiedetes und gewalztes Eisen	4,042	18
Stabeisen	2	—
Façonnirtes Eisen	248	—
Weissblech, Eisenblech, Stahlblech .	48	—
Grobe Gusswaaren in Eisen, Platten und Gittern	7,553	—
Eisenwaaren, grobe, gefirnisste oder verzinnte	1,018	12
Eisenwaaren, feine	96	20
Flachs, Werg etc.	30	—
	Scheffel.	Scheffel.
Roggen	28,401	—
Hafer, Buchweizen	10	—
Bohnen, Erbsen etc.	234	—
	Centner.	Centner.
Anis und Kümmel	27	—
Hanfsaat	452	—
Mohnsaamen	376	—
Raps, Rübesaat	420	5,620
Kleesaat	5	—
Sonstige Sämereien	627	—
Glas	14	—
Rohe Häute	1,451	—
Haare von Rindvieh	1	—
Holz in geschnittenen Fournieren .	29	—
Gerberlohe	5	—
Holzwaaren	100	5
Grobe Böttcherwaaren	19	—
Hopfen	48	—
Instrumente, musicalische, astronomische	47	96
Kupfer- und Messingwaaren . . .	292	7
Kurze Waaren	16	34
Leder, Lederwaaren und ähnliche Fabrikate	192	19
Leinengarn und Leinwand	1,446	32
Lichte	2	—
Bier aller Art in Fässern	2	—
Branntwein, Arrak, Rum	595	226
Hefe	3	—
Essig	21	—
Oel in Flaschen	1	—
Wein und Most	1,832	237
Butter	1	—
Fleisch	16	—
Apfelsinen, Citronen, Pomeranzen .	221	—
Datteln, Feigen, getrocknete . . .	2,462	1,596
Gewürze	268	1,640
Heringe	593	—
Kaffee	17,785	11,314
Kakao in Bohnen	17	37
Gebrannter Kaffee id. Kakaomasse und Chokolade	6	—
Käse aller Art	75	—
Confituren	—	34
Kraftmehl, Nudeln etc.	62	—
Reis, geschält	13,850	10,894
Tabacksblätter	3,237	4,691
Rauchtaback in Rollen	87	6
Cigarren	178	209
Thee	39	26
Oel	23,985	991
Papier und Papparbeiten	35	—
Seide, rohe und Seidenwaaren . .	34	6
Seife	97	—
Alabaster, Marmor	4	—
Stroh, Rohr und Bastwaaren . . .	34	10
Talg	356	—
Stearin	8	—
Theer, Daggert, Pech	220	—
Töpferwaaren	31	—
Porzellan, Fliesen, Pfeifen . . .	60	10
Wachsleinwand, Wachstaffet . . .	36	—
Wolle und Wollenwaaren	3,054	77
Zink und Zinkwaaren	8	—
Zinn und Zinnwaaren	10	—
Wachs	4	—
Andere rohe Erzeugnisse	363	22
Grobe Böttcher-, Drechsler- und Tischlerwaaren	1,114	981
Messing, Roh- und Schwarz-Kupfer	1,872	—
Kokusnuss-, Palm- und Wallrath-Oel	12,355	1,001
Seide, rohe	304	6

Digitized by Google

	Verzollt. Centner.	Weiter abgefertigt. Centner.
Schleif- und Flintensteine . . .	9	—
Rinfnches und doublirtes Wollengarn	16,167	266
Zinn in Blöcken, Stangen und altes Zinn	819	408
Bücher, gebundene u. ungebundene	240	—
Federn, Federspulen etc.	26	—
Fische, gesalzene, getrocknete . .	624	—
Obst, gebackenes, getrocknetes . .	403	—
Oeldrast	392	46
Thran	2,727	—
Verschiedene Objecte	3,473	202

III. Betreten aus dem Freihafen.

Die Brutto-Einnahme an Werft-, Krahnen-, Waage- und Lagergeldern betrug:

im Jahre 1854	22,035	Thlr.	9	Sgr.	9 Pf.
- - 1853	20,728	-	11	-	3 -
1854 also mehr	1,306	Thlr.	28	Sgr.	6 Pf.

Die Netto-Einnahme betrug:

im Jahre 1854	19,948	Thlr.	19	Sgr.	11 Pf.
- - 1853	18,373	-	21	-	4 -
1854 also mehr	1,574	Thlr.	28	Sgr.	7 Pf.

IV. Eisenbahnen.

Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.

Der Verkehr dieser Bahn hat bedeutend zugenommen und ergiebt für das Jahr 1854 folgendes Resultat:

a. Personen-Verkehr 1854	375,761	Personen.
mehr gegen 1853	26,512	-
b. Güter-Verkehr 1854	4,665,540	Ctr.
mehr gegen 1853	552,188½	-
nämlich:		
1. Handelsgüter 1854	1,179,159½	-
mehr gegen 1853	82,412	-
2. Produkte 1854	3,404,175	-
mehr gegen 1853	474,534	-
3. Baumaterialien für die Bahn in 1854	82,205½	-
weniger gegen 1853	4,737½	-

Unter den Produkten befanden sich 2,000,260 Ctr. Kohlen, grösstentheils von der Prinz-Wilhelm-(Steele-Volwinkler) Eisenbahn.

Ebenso 557,334 Ctr. Kalksteine aus dem Neanderthal, deren massenhafte Verschiffung den Werftverkehr an hiesiger Neustadt, auch im städtischen Interesse mehr und mehr beleben wird.

Gegen 1853 sind 270,660 Ctr. Kohlen mehr transportirt worden.

Im direkten Verkehr zwischen Deutz-Hagen wurden 605,460 Ctr. Handelsgüter befördert.

Der mit Anfang des vorigen Jahres ins Leben gerufene direkte Güterverkehr zwischen Aachen und Witten über Düsseldorf und Elberfeld ist erst in der Entwickelung begriffen; es wurden jedoch schon durch denselben 53,296 Ctr. Handelsgüter befördert.

Zur grössern Beschleunigung des fortwährend zunehmenden Güterverkehrs beabsichtigt die Direktion der Bahn, im laufenden Jahre die Schleppbahn nach dem Rheine durch Umbau für den Lokomotiv-Betrieb herzurichten, so wie nach stattgehabter Erwerbung eines zwischen dem Cöln-Mindener und ihrem hiesigen Bahnhofe gelegenen Grundstücks, letzteren durch Anlage neuer Schienenstränge vortheilhaft zu erweitern.

Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn.

Ueber den Verkehr mit dieser Bahn sind wir ausser Stande, statistische Nachrichten zu geben, da solche von der Verwaltung zur Zeit nicht zu erlangen waren. So viel ist indess gewiss, dass sowohl die Personen- als Güter-Frequenz nach im vergangenen Jahre, besonders seit Verlängerung des Eisenbahngeleises von Obercassel bis an das jenseitige Rheinufer, bedeutend zugenommen hat. Die Frequenz wird aber, wie wir mit Bestimmtheit annehmen dürfen, noch grösser, wenn die Erleichterung des hiesigen Rhein-Trajectes durch eine Dampffähre und Anschaffung von Schalden eintritt. Dem Vernehmen nach wird dies im nächsten Sommer der Fall sein.

Wie wir bereits in unserm Jahresberichte pro 1853 hervorgehoben, unterliegt diese Bahn leider noch den strengern Bestimmungen des Zoll-Regulativs vom 21. September 1852 und geniesst nicht mit der Rheinischen Bahn die Vortheile der Zoll-Convention vom 8. Oktober 1848. Nur die letztere gestattet ein Uebergehen zollpflichtiger Güter über die Zollgrenze in offenen Wagen unter Decken-Verschluss, während das erstere Coulissenwagen verlangt. Kommen daher die belgischen Güter nicht in einem ausschliesslich mit hiesigen Gütern beladenen Coulissenwagen von Belgien an, so dass dessen Verschluss unberührt bleiben kann, so müssen die Güter entweder in Aachen auf Begleitscheinen abgefertigt oder versteuert werden. Das direkte Durchgehen der Waggons liegt demnach hauptsächlich in der Hand der Belgischen Eisenbahn-Verwaltung, weil die Abgangs-Stationen einen Coulissenwagen verwenden und in demselben nur für hier bestimmte Güter einladen und nicht zugleich solche für andere Stationen mit hineinpacken dürfen.

V. Städtischer Verkehr.

Die Befürchtungen, welche wir in dem letzten Jahresberichte auszusprechen uns erlaubten, haben sich leider im Laufe des verwichenen Jahres in grosser Ausdehnung bestätigt. Die Gewerbe, und besonders der Detailhandel, haben unter dem Drucke der jetzigen Verhältnisse, deren wir schon erwähnten, erheblich gelitten, vorzugsweise sind aber die schädlichen Folgen der Verordnung über die Heilighaltung der Sonntage anerkennbar und war das Prognostikon, welches wir in Bezug hierauf dem Detailhandel für die Zukunft stellten, keineswegs zu düster. Der Detailhändler gehört selten zu der vermögendern Klasse und ist zur Ausübung seines Geschäftes gezwungen, ein Unterhaus zu miethen. Der Miethzins hierfür ist sehr gross, nicht minder sind die Lasten an Staats- und Communalsteuern für solche Geschäfte bedeutend. Wenn bei diesen ständigen Ausgaben der vermöge der Concurrenz ohnehin geschmälerte Verdienst durch die mittelst jener Polizei-Verordnung ergetretene Beschränkung des Gewerbes in noch grösserem Maassstabe verringert wird, so ist es nicht zu verwundern, dass die kleineren Geschäftsleute zu Grunde gehen, wie solches die Erfahrung klar bewiesen hat. Es bestehen hier Ladengeschäfte, deren Existenz einzig und allein von dem Erlöse des Sonntags abhängt.

Ew. Excellenz hatten die Gewogenheit, auf unsere frühere Vorstellung zu entgegnen, dass die in Rede stehende Verordnung nach vorgängiger Ermittelung der besondern Verhältnisse und nach erfolgter Benehmung mit den kirchlichen

Digitized by Google

Behörden erlassen worden sei und hierbei die Bedürfnisse des Gewerbebetriebs volle Berücksichtigung gefunden hätten. Unseres Wissens sind indessen die Handelskammern über diesen Gegenstand nicht vorher gehört worden. Keine Behörde dürfte aber hierüber ein so kompetentes Urtheil haben, als gerade die Handelskammern, weil deren Mitglieder im praktischen Leben wirken und jeden Augenblick erfahren, was dem Handel und Gewerbe Noth thut.

Wir dürfen Eurer Excellenz die Versicherung geben, dass wir die gute Absicht jener Verordnung nicht unterschätzen und nicht principiell Verordnungen, welche vortheilhaft auf die Moralität des Volkes wirken sollen, widerstreben. Nur die volle Ueberzeugung, dass jener Zweck nicht im Mindesten erreicht wird, dass die allgemeinen lauten Klagen der ohnehin so gedrückten Gewerbtreibenden in Wahrheit begründet sind, — lassen uns nochmals die Bitte wagen, die Beschwerden einer abermaligen ernsten Erwägung zu unterziehen.

VI. Handel, Fabriken und Manufakturen.

Verzeichniss der hier bestehenden gewerblichen Etablissements.

A. Handels-Etablissements.

5 Banquiers.
7 Getreidehandlungen.
4 Hopfen-Handlungen.
76 Speditions- und Commissions-Handlungen und Colonial- und Material-Handlungen en gros und en detail.
8 Bijouterie-Handlungen.
15 Buch- und Kunsthandlungen.
22 Weinhandlungen.
8 Tuchhandlungen.
7 Holzhandlungen.
5 Eisenwaarenhandlungen.
14 Kohlenhandlungen.

B. Manufakturen und Fabriken.

305 Kleinkrämer.
5 Kattundruckereien.
2 Türkischroth-Färbereien.
4 Fabriken von baumwollenen und halbwollenen Waaren.
2 Fabriken von halbseidenen und wollenen Shawls und Kleiderstoffen.
5 Stück- und Garnfärbereien und Bleichereien.
4 Posamentier-Waaren-Fabriken.
8 Tabak- und Cigarren-Fabriken.
11 Liqueur-Fabriken.
1 Essig-Fabriken.
1 Fabrik von Maschinen-Oel.
1 Ofenfabrik.
2 Fabriken von wohlriechendem Wasser.
2 Fabriken von chemischen Produkten.
1 Bleiweiss-Fabrik.
1 Stahlhammer-Fabrik.
2 Seifen- und Lichter-Fabriken.
1 Gas-Fabrik.
4 Senf-Fabriken.
2 Tapeten-Druckereien.
2 Pferdehaartuch-Fabriken.
1 Watten-Fabrik.
1 Dampf-Fournierschneiderei.
1 Eisen- und Messinggiesserei.
1 Feilen-Fabrik.
2 Wagen-Fabriken.
6 Möbel-Fabriken.
1 Leimsiederei.
2 Schönfärbereien.
1 Pferdehaar-Appretir-Fabrik.
4 Buchdruckereien.
6 lithographische Anstalten.
2 Pianoforte-Fabriken.
1 Kupferdruckerei.
4 Strumpfwebereien.
4 Sonnen- und Regenschirm-Fabriken.
2 Töpfereien.
7 Wassermühlen.
1 Dampfmühle.
2 Sägemühleo.
1 Glanschleiferei.
1 Siegellack-Fabrik.
1 Fabrik für galvanoplastische Gegenstände.
2 Daguerreotypieen.
2 photographische Anstalten.
1 Kammgarnfabrik.
2 Werkstätten für Gypsfiguren.

A. Handel.

1. Wechselhandel.

Die mehrfach angeregten Nachtheile für Gewerbthätigkeit und Handel haben ihre schädliche Rückwirkung auch auf das Bankgeschäft nicht verfehlt.

Die in unserer Nähe eingetretenen gesetzigen Konjunkturen im Kohlen-Bergbau und in der Eisenproduktion, so wie einzelne, meist durch vereinte Geldkräfte trotz der bedrohlichen Zustände hervorgerufene grössere industrielle Unternehmungen, stehen nur als Ausnahmen da und lassen voraussehen, wie der mühsam zurückgehaltene Unternehmungsgeist im gesicherten Frieden der gewerblichen Thätigkeit ungleich grösseren Schwung verleihen würde. Wenn aber die Befürchtungen vor einem allgemeinen Kriege mit seinen Zerstörungen vorherrschen, so kann das Vertrauen sich nicht befestigen. Umfassende und auf längere Zeit berechnete Verbindlichkeiten und Unternehmungen werden im Allgemeinen vermieden. Mit dieser Einschränkung der Geschäfte tritt dann als nächste Folge im Bankgeschäfte durch die hier zusammenfliessenden baaren Mittel entweder Geldüberfluss ein, der in geringen Sätzen des Wechseldiskonto erkennbar ist, oder das Geld wird bei ernsterer Lage vielseitig zurückgehalten und bei höheren Disconto-Sätzen ein Abwarten der Ereignisse lebhafterem Geschäftsgange vorgezogen. Beide Eventualitäten, gleich nachtheilig für das Bankgeschäft, sind im Laufe des Jahres zum Vorschein gekommen. Für inländische Bank-Wechsel war der Diskonto, im Anschluss an den Diskonto-Satz der Königlichen Bank, vom Januar bis Mai 5 Proz., von da ab wurden die Wechsel zu 4½ Proz. und im Juni bis Dezember zu 4 Proz. und darunter gesucht. Geld ist fortwährend häufig und schwierig anzubringen.

Alle fremden Wechsel haben im Laufe des Jahres einen Rückgang in den Coursen erfahren.

Hiervon die Devisen in Silberwährung:

Amsterdam im Januar k. S. 142—141 $\frac{7}{8}$, Juni 140 $\frac{5}{8}$—140 $\frac{1}{8}$, Dezember 139 $\frac{7}{8}$—139 $\frac{3}{8}$;

Digitized by Google

Frankfurt a. M. im Januar k. S. $85\frac{5}{8}$—$\frac{1}{8}$, Juni $83\frac{5}{8}$—$\frac{7}{8}$, Dezember $84\frac{1}{8}$—$\frac{3}{8}$.

Hamburg im Januar k. S. $151\frac{1}{8}$—151, Juni $148\frac{7}{8}$—$\frac{5}{8}$, Dezember $149\frac{1}{8}$—$148\frac{7}{8}$.

und jenn in Goldwährung oder Goldzahlung:

London im Jannar 6. $19\frac{1}{4}$, Juni 6. $17\frac{1}{4}$—$16\frac{1}{4}$, Dezember 6. $17\frac{1}{4}$—6. 17.

Paris im Januar $79\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$, Juni 79—$78\frac{5}{8}$, Dezember $78\frac{7}{8}$—$\frac{5}{8}$.

Antwerpen im Januar $79\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$, Juni $79\frac{3}{8}$—79.

Bremen im Januar $109\frac{7}{8}$—109, Juni $107\frac{7}{8}$—107, Dezember $107\frac{7}{8}$—$\frac{1}{8}$.

Die Betheiligung der erstgenannten Plätze an dem inländischen Stants-Anlehn und die Entwerthung des Goldes rücksichtlich der andern Plätze dürften als theilweisen Ursache des Sinkens der Course zu betrachten sein.

Bei den Goldmünzen ist diese Erscheinung ebenfalls wieder hervorgetreten.

Ausländische Pistolen coursirten:

	im Januar	Juni	Dezbr.
Napoleonsd'or	5 $14\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{2}$,	Juni 5 11,	Dezbr. 5 $11\frac{1}{2}$
Holl. 10fl.-Stücke	- 5 $9\frac{1}{2}$—5 9,	- 5 $8\frac{1}{2}$,	- 5 8,
	- 5 15,	- 5 12,	- 5 13,

und von ausländischen Silbermünzen wichen Fünffrancsstücke, da dar Werth derselben von dem Courswerthe der Francs-Währung abhängig ist,

im Januar 1 10—$9\frac{3}{4}$, Juni auf 1 $9\frac{1}{4}$, Dezember 1 $9\frac{1}{4}$.

Der Einfluss der steten und reichen Ausbeute des Goldes in Australien und Californien scheint sich hier stets mehr geltend zu machen. Die Gold-Ausfuhr — meistens Gold — von New-York in 1854 betrug 37,160,406 Dollar, die Gold-Einfuhr daselbst von Californien 52,871,000 Dollar. Die anhaltenden Ursachen und Nachtheile der bei uns circulirenden fremden Münzen haben wir in unserem vorigen Jahresbericht erörtert.

Zu den coursirenden Goldmünzen gehören hauptsächlich die inländischen Friedrichsd'or, die bei den Königl. Kassen zu 5 Thlr. 20 Sgr. genommen werden und darauf hin auch im Verkehr diesen Satz behaupten. Der Unterschied des Goldwerthes der Preuss. Friedrichsd'or gegen ausländische Pistolen à 5 Thlr. $17\frac{1}{4}$ Sgr. zu $38\frac{1}{2}$ Stück Friedrichsd'or per Mark fein gegen $39\frac{1}{4}$ Stück Pistolen per Mark fein beträgt etwa 5 Sgr. $5\frac{1}{2}$ Pf. per Stück, ein Ausfall, der mit der augenscheinlich ferneren Entwerthung des Goldes, um so erheblicher sein muss. Es leidet keinen Zweifel, dass der Staat dafür aufzukommen hat; indessen entstehen, eben wegen des nicht vorhandenen innern Gold-Werthes, in Betreff der Annahme dieser Münze, hier und da Bedenken; es wäre daher zu wünschen, dass Seitens der Stantsbehörde eine bindende Erklärung über die fortdauernde Annahme und wo nöthig in Betreff der Einwechselung zu 5 Thlr. 20 Sgr. erlassen würde. Auf unsere desfallsige Eingabe vom 25. August haben wir hierbei gehorsamst Bezug zu nehmen. Die bevorstehenden gesetzlichen Massregeln zur Beschränkung des Umlaufs von fremdem Papiergelde, halten wir für zweckdienlich.

Die vorigjährigen Klagen über die lästigen vielen 49 Thlr.-Wechsel, die häufig, zur Ersparung des Stempels, aus grösseren Beträgen hervorgehen, bestehen noch fort.

Mit grosser Befriedigung haben wir aus den Mittheilungen von Excellenz, wie aus der Vorlage an die Kammern, entnommen, dass eine, von uns mehrmals angeregte neue Concurs-Ordnung für die Gesetzgebung des Landrechts bevorsteht. Der kaufmännische Credit wird dadurch, im Hinblick auf diese Landestheile, eine kräftige Stütze erhalten, denn wenn auch Geschäftskenntniss, Moralität und Geldmittel die Grundlagen jenes Vertrauens sind, so hat es dieseits ebenfalls nicht an traurigen Erfahrungen gefehlt, wie im Falle eingntretener Insolvenz, der Unterschied zwischen Buch- und Wechsel-Schuld, die Eintheilung der Passiva nach vielen Klassen und mancherlei Präferenzen, bei jahrelanger kostspieliger Verwaltung der Masse ein solches Resultat mit sich brachten, dass die Buchschulden, welche auch im Bankgeschäfte einen sehr namhaften Theil der Umsätze darstellen, in der Regel leer ausgingen. Dem baldigen Erlass dieses Gesetzes wird daher, als einem wesentlichen Fortschritte im Gebiete der Handelsgesetzgebung, von vielen Seiten verlangend entgegen gesehen.

Ein längst gefühltes Bedürfnis wurde durch die Errichtung einer Bank-Commandite auf hiesigem Platze erfüllt. Dadurch erlangten die auf Düsseldorf laufenden Wechsel, wie dies bisheran schon in der Rheinprovinz und Westfalen der Fall war, auch bei allen Bank-Comptoiren der Monarchie den Pari-Cours. Das hiesige Wechselgeschäft wird dadurch erleichtert und gehoben, anderer Vortheile für die Platzgeschäfte nicht zu gedenken.

Gegenseits kann aber auch der Zuwachs der Geschäfte für die Bank-Commandite, namentlich durch Discontirung der Düsseldorfer Wechsel, bei allen Bank-Anstalten und ein noch lohnenderes Geschäft in Betracht gezogen werden, wenn der Geschäftsbereich des hiesigen Bank-Comptoirs auf dieser Rheinseite bis jenseits der Ruhr und Dortmund ausgedehnt würde.

Die förderliche Wirksamkeit des Königlichen Bankinstituts und die dem gewerblichen Verkehr geleisteten Dienste sind unbestritten. Allein so sehr auch uns diese Ueberzeugung im Hinblick auf die Finanz-Crise von 1848 durchdringt, so mögen dennoch Bedenken darüber entstehen, ob die jetzigen Bank-Einrichtungen zur Erhaltung des Geldumlaufs in dem wichtigen Niederrheinischen Fabrikdistrikte ausreichen werden, wenn bedrohlichere Zustände in Falle eines Krieges in Deutschland eintreten sollten.

Darum glauben wir bei der jetzigen politischen Lage auf unsere Andeutung im vorigjährigen Berichte zurückkommen zu dürfen. Eine Bank mit umfassenderen Bestimmungen halten wir nämlich im Rheinland für wünschenswerth, die auf baare Einschüsse gegründet, unter Staats-Controlle zur Noten-Emission berechtigt sein müsste, ein Institut, das nach bestimmten Normen in laufenden Rechnungen, wie durch Wechsel-Disconto und Lombard-Geschäfte, insbesondere auch durch Darlehn auf Communal- und industrielle Werth-Papiere Handel und Industrie zu erleichtern berufen wäre und in kritischen Zeiten namentlich auch die periodische Veröffentlichung der Lage des Geschäfts, zum Schutze des Credits, bedingt.

2. Spedition.

Die Spenditon hat sich an unserm Platze in ihrer frühern Ausdehnung erhalten. Dieses günstige Verhältniss verdanken wir hauptsächlich der vortheilhaften Lage unserer Stadt, der regelmässigen Schifffahrt und den verschiedenen Eisenbahnen, wodurch wir nicht nur mit den Fabriken und Handelsplätzen

Digitized by Google

des bergischen Landes, sondern auch mit dem Auslande nach jeder Richtung hin in Verbindung stehen.

Eine Stütze für unsere Spedition finden wir insbesondere in der Verbindung mit Belgien und Frankreich durch das Medium der Aachen-Düsseldorfer Bahn. Es sind aber für den schnellern Transport mit Letzterer noch vielfache Einrichtungen zu wünschen, worüber wir im Laufe des Jahres Euer Excellenz ausführliche Mittheilungen zu machen die Ehre hatten.

3. Farbwaaren.

Die am Anfang des Jahres eingetretenen politischen Ereignisse wirkten im ersten Quartal nicht allein stockend auf das Geschäft, sondern veranlassten auch ein bedeutendes Sinken der Hauptartikel. So erlitt Krapp einen Abschlag von 20 Proz., ohne sich bis jetzt wieder erholen zu können; Indigo sank ebenfalls 10 Proz., erreichte jedoch durch die diesjährige Missernte beinahe wieder den frühern Stand. Kochenille und Saflor sind dagegen durch eine reichliche Ernte auf einen sehr niedrigen Standpunkt herabgesunken. Weinstein, welcher viel zu gewerblichen Zwecken verwandt wird, hatte in Folge der Traubenkrankheit seinen Normalstand um das Doppelte im Preise überschritten, ging indess durch die eingetretene Stockung schnell 30 Proz. zurück, stieg aber später wieder.

Farbehölzer und andere Färbestoffe wurden im verflossenen Jahre von den Preis-Fluctuationen weniger berührt.

4. Colonial- und Spezereiwaaren-Handel.

Die vorherrschenden Verhältnisse haben wenig nachtheilig auf das Geschäft gewirkt. Wenn auch das jeweilige momentane Verhältniss der kriegführenden Mächte zu einander die Spekulation für den einen oder anderen Artikel anregten, so zeigten doch häufig die Preise der Lebensmittel auf solche Spekulationen einen herrschenden Einfluss, welcher alle Vorherberechnungen als ungenügend erwies und klar herausstellte, dass der Handel sich ohne grosses Risico nur auf dem natürlichen Boden des Bedarfs bewegen dürfe.

Das Geschäft in Kaffee erlitt gleich im ersten Quartale des Jahres eine grosse Aenderung. Der Artikel hatte in den letzten Monaten des Jahres 1853 eine rasch steigende Tendenz der Preise gezeigt, welche jedoch augenscheinlich eines reellen Motivs entbehrte. Als einzelne Spekulanten plötzlich viele Waare auf den Markt brachten, näherten sich die Preise rasch ihrem natürlichen Werthe. Um den Artikel nicht unter diesen gedrückt zu sehen, sah sich die Niederländische-Handelsgesellschaft veranlasst, einen bedeutenden Theil des Auktions-Quantums in der holländischen Frühjahrs-Auction zurückzuziehen. Das Vertrauen für den Artikel stellte sich bald wieder her, als die Preise desselben sich auf den natürlichen Grundlagen von Vorrath und Bedarf bewegten, und erhielt derselbe sich mit unbedeutenden Preisvariationen die ganze übrige Zeit des Jahres in seiner gesunden Lage.

Zucker ging im Preise in der ersten Hälfte des Jahres allmählig zurück und erreichte im Sommer den niedrigsten Standpunkt. In Folge geringerer Fabrikation und der Steigerung der Rohzuckerpreise in Holland, stieg sodann der hiesige Preis ungefähr um 1 Thaler, auf welchem Standpunkte derselbe mit wenigen Ausnahmen das Jahr hindurch verblieb.

Das Geschäft in Reis war wie überhaupt das in allen Lebensmitteln, von gewöhnlichem Umfange. Die Preise verfolgten, namentlich in den ordinairen Sorten, eine andauernd steigende Richtung. Es wurde viel Aracan-Reis aus Holland bezogen und ist nur zu bedauern, dass dieses Korn, welches nur im geschälten Zustande den Consumenten zugänglich ist, der betreffenden Operation nicht im Inlande unterzogen werden darf. Letzterer Umstand verdient indess um so mehr eine nähere Erörterung, da durch dessen Abänderung ein allgemeines Nahrungsmittel bedeutend billiger verkauft werden könnte.

Hülsenfrüchte wurden in dem letzten Drittheile des Jahres sehr gesucht und namentlich Erbsen in grössern Quantitäten aus Norddeutschland bezogen. Zwar machte die Königliche Regierung von Hannover durch das Verbot der Ausfuhr dem begonnenen Geschäft ein schnelles Ende; indess währten die Beziehungen aus Holstein und Mecklenburg bis zum Jahresschluss fort und war man mit der Qualität der Frucht allerwärts sehr zufrieden. Bohnen wurden viel aus der Provinz Sachsen bezogen.

In Pflaumen war der Umschlag kaum bemerkenswerth, da selbe weder in Qualität noch Quantität den Anforderungen entsprachen.

Südfrüchte. Korinthen und Rosinen spielten gleichfalls keine bedeutende Rolle; der Absatz war ein den dringendsten Bedürfnissen entsprechender und wird in Folge mehrjähriger Missernten, namentlich der Korinthen, immer schwächer. Die Preise erhielten sich wegen Mangel an Vorrath auf ihrer Höhe, ohne jedoch dem Geschäfte den geringsten Schwung zu geben.

In Gewürzen waren, trotz der Spekulation, die Geschäfte unbedeutend und die Preise sehr variirend.

Rüböl stieg in Folge der abermaligen geringen Saaternte und trotz der wenigen Spekulation in dem Geschäfte, zu hohem Preise, auf den es sich bis zum Ende des Jahres hielt. Die Herbeischaffung von Fett aus der Provinz Sachsen versprach im Anfange einigen Erfolg, der jedoch durch die Erhöhung der Frachttaxe bald wieder schwand. Ueberhaupt bewährt der Artikel in Bezug auf die rheinischen Hauptmärkte Köln und Neuss nicht die bisher gezeigte Abhängigkeit von den holländischen Saatmärkten, sondern wird mehr von der Nachfrage geleitet. Für letztere Behauptung sind die norddeutschen Märkte ein sprechender Beweis, von woher auch in diesem Jahre viele Saat bezogen wurde.

Sämmtliche übrige Fettwaaren waren in ihren Umsätzen dem Bedarf entsprechend und variirten nur sehr unbedeutend in ihren Preisen.

5. Wein-, Spiritus- und Liqueurhandel.

Die diesjährige Weinernte entsprach in keiner Weise den Erwartungen, welche man nach langjähriger Misserate endlich an sie zu stellen sich berechtigt glaubte, und lieferte der Gesammt-Ertrag eine höchst geringe Quantität und Qualität. Dieses ungünstige Resultat ist um so mehr von nachtheiliger Wirkung, als trotz dem bedeutend verringerten Consum die ältern Jahrgänge und vorzüglichern Qualitäten der Art zusammenschmelzen, dass dieselben nur zu sehr hohen Preisen zu beschaffen sind. Die mittleren und geringern Weine sind ebenfalls im Preise gestiegen, weil in Folge der freien Einfuhr nach Frankreich, durch die dort stattgehabte gänzliche Missernte des Weines veranlasst, diese Weinsorten grösstentheils dorthin ausgeführt wurden.

Das Spiritus-Geschäft bot im vergangenen Jahre eben-

Digitized by Google

falls nicht die gewohnte Lebhaftigkeit und befriedigte keineswegs die gehegten Erwartungen.

Durch die beregte Missernte des Weines in Frankreich entstand dort ein beträchtlicher Ausfall an Weinsprit, der leicht durch Kartoffelsprit hätte ersetzt werden können, wenn nicht die hohen Preise der Getreidesorten und Kartoffeln denselben der Art vertheuert hätten, dass die Ausfuhr nach dem Auslande fast zur Unmöglichkeit geworden wäre. Daher gingen alle Hoffnungen fehl, welche man auf die Ausfuhr dieses Artikels gesetzt hatte. Zudem bedingte die ungewöhnliche Höhe der Preise ein sehr mattes Geschäft, das nur für die Deckung des augenblicklichen und nächsten Bedarfs berechnet war.

Die Liqueur- und Branntwein-Geschäfte gingen ebenfalls höchst flau. Dieselben sind zusehends im Abnehmen begriffen, wozu ausser den erwähnten Ursachen, die den immer mehr steigenden Bier-Consums, nicht wenig beitragen mag.

6. Getreidehandel.

Ungeachtet man in den Sommermonaten mit grosser Zuversicht das Resultat der Ernte als ungewöhnlich schlecht schilderte, trat dennoch gegen Ende Juli ein rapides Fallen der Preise ein, weshalb man sich in der Meinung, dass die Theurung überwunden und auf die Dauer ein mässiger Standpunkt zu erwarten sei, der vorhandenen Vorräthe zu entledigen suchte. Man sah sich indess bald getäuscht, da die neue Ernte bei der Reduktion der alten Vorräthe sofort in Angriff genommen werden musste. Hierzu kam, dass der in den letzten Jahren spekulativ gewordene Landmann die Märkte so spärlich versorgte, dass kaum den Ansprüchen des Consums genügt wurde, wodurch natürlicher Weise, selbst ohne wesentliche Einwirkung der Spekulation grösserer Getreidehändler, eine allmählige Steigerung eintrat, die uns auf die ungefähre Preishöhe brachte, in der wir uns im Jahr 1853 befanden, und musste es als ein höchst glückliches Ereigniss betrachtet werden, dass vor Eintritt der Blokade durch die alliirten Flotten noch Vieles von den russischen Ostseehäfen und das ganze disponible Quantum des weissen Meeres exportirt werden konnte; denn ohne diese Quantitäten wären wir schwerlich einer weit erheblicheren Theurung entgangen. Unsere Regierung legte dem Handel keine Fesseln an und der Zollverein gestattete wiederum die freie Einfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten, welches durchaus wohlthätig wirkte; denn einestheils wurden hierdurch den Gegenden, wo die Produktion günstig war, lohnende Preise gesichert, und andertheils die Gegenden, welche Mangel hatten, schnell versorgt und vor übermässiger Theurung geschützt.

Die Störungen, welche aus Mangel ausreichender Betriebsmittel auf der Königlichen Hannoverschen Bahn stattfanden, waren sehr zu beklagen, weil der Getreide-Transport häufig unterbrochen, zeitweise sogar eingestellt wurde. Die in Folge dessen entstandenen Nachtheile durch verspätetes Eintreffen der Waaren und Anhäufung von Unkosten, fielen dem Verkehre zur Last. Wir müssen deshalb doppelt dankbar die schnelle Abhülfe anerkennen, welche Euer Excellenz auf diesseitige und andere Beschwerden veranlassten.

Was den Ertrag der Ernte im Allgemeinen betrifft, so kann man solchen durchschnittlich für ganz Europa als gut bezeichnen; ein reiches Ergebniss fiel auf Nord-Deutschland, wogegen der Süden weniger glücklich war und mit einem erheblichen Ausfall zu kämpfen hatte, — unsere nächste Umgebung lieferte einen mittelmässigen Ertrag.

In Ansehung der einzelnen Artikel des hiesigen Geschäfts haben die Umsätze in:

Weizen einen ungewöhnlichen Umfang erreicht. Wir hatten beträchtliche Zufuhren vom Inlande, Westfalen und Schlesien; diese Gegenden räumten sich aber rasch durch lokalen Bedarf und Ausfuhr nach Holland, Belgien, der Schweiz etc., weshalb fast das ganze Jahr hindurch sich keine erheblichen Vorräthe ansammeln konnten. Der Verbrauch von Roggen war durch die enorm hohen Kartoffelpreise sehr gesteigert und unsere gewöhnlichen Zufuhren von Holland und Belgien blieben abgeschnitten, da die Preise in diesen Ländern durch eigenen Bedarf aussor Parität mit uns getreten waren. Norddeutschland kam uns hingegen mit ansehnlichen Quantitäten zu Hülfe und versorgte den dringendsten Bedarf. Der erleichterte Transport mittelst der Eisenbahn ermöglichte die direkte Beziehung nach dem Bergischen und blieb dadurch diese Gegend, die sonst permanent am Rhein Käufer war, von unserm Markte, weshalb der Absatz sich auf lokalen und den Bedarf der nächsten Umgebung beschränkte.

Bei den leeren Kellern und Speichern der Brauer fand Gerste das ganze Jahr hindurch schnellen Absatz im Inlande und musste bei der unverkennbaren Ausdehnung des Bier-Consums und dem Ausbleiben der gewöhnlichen oberländischen Zufuhren, beinahe der ganze Bedarf aus Dänemark und Holstein befriedigt werden, da erst seit Kurzem unser eigenes Produkt die Seltenheit dieses Artikels zu beseitigen scheint. Der ziemlich gute Ertrag in

Buchweizen ging unmittelbar nach der Ernte in die Hände der Consumenten und Spekulanten über. Der Handel darin war von geringer Bedeutung.

Hafer. In diesem Artikel fehlte es im verwichenen Jahre an den gewöhnlichen Zufuhren, weshalb keine bedeutenden Umsätze vorkamen und sich der Handel nur in den Grenzen des Detailgeschäfts bewegen konnte.

B. Fabriken und Manufakturen.

1. Druckereien und Webereien.

In dem verflossenen Jahre war es unmöglich, für ordinaire Baumwollen-Gewebe und Druckwaaren einen Absatz zu erzielen, der gross genug gewesen wäre, die bestehenden Etablissements in schwunghaftem Betriebe zu erhalten.

Der erste Artikel ist für die hiesige Gegend von keinem Belange, weil die Arbeitslöhne zu hoch sind, um mit Gegenden zu concurriren, wo dieselben zur Hälfte billiger waren. Die Produktion der Druckereien ist in Zeiten, wo durch mancherlei Verhältnisse der Absatz beschränkt wird, zu gross und ausserhalb des Zollvereins kein Absatz zu suchen, wenigstens nicht mit Nutzen, weil sich die rohen Nessel zu theuer stellen. Die Folge aber von einem solchen Zustande ist, dass die Preise gedrückt werden. Die Kosten der Fabrikation haben sich dagegen erhöht.

Die Kohlen sind so bedeutend gestiegen, dass der Unterschied des Preises gegen den billigsten Standpunkt desselben über 50 Proz. ausmacht und bei den grössern Etablissements einen bedeutenden Ausfall erzeugt.

Der Zuwachs des Zollvereins durch den Steuerverein hat bis jetzt nicht die Ausbeute geliefert, die man davon hoffte, was theils darin liegen mag, dass sich die Händler

Digitized by Google

vor dem Anschluss an denselben reichlich mit englischen Waaren versehen hatten und die Consumenten noch nicht an die Waare gewohnt sind, die in Qualität von der englischen Waare in etwas abweicht, dann aber auch in der theuern Zeit, welche Jedem gebietet, sich bei Anschaffung von Kleidungsstücken nur auf das Allernöthigste zu beschränken.

Angesichts dieser Zustände macht sich das Bedürfniss der Vermehrung der Baumwoll-Spinn- und Webereien immer mehr fühlbar, damit durch sie den Druckereien, mittelst Beschaffung billiger roher Nessel, es möglich gemacht werde, auch ausserhalb des Zollvereins einen nutzenbringenden Absatz für ihre Fabrikate zu finden.

2. Türkischroth-Garn Färbereien.

Der Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich, wovon sich die Inhaber von Rothfärbereien einen günstigen Erfolg versprachen, hat im Laufe dieses Jahres noch nicht zu dem Ziele geführt, weil die nachtheiligen und schwankenden Ynita-Verhältnisse entgegen standen und auch jetzt noch stehen, überdies eine glückliche Wendung nicht voraussehen ist.

Euer Excellenz sind die Rothfärbereien zu besonderm Danke verpflichtet für die erfolgreichen Bemühungen in Betreff der Steuerbefreiung jener Twiste, welche im türkischroth gefärbten Zustande zur Wieder-Ausfuhr bestimmt sind.

Im Allgemeinen wurden die hiesigen Rothfärbereien während des verflossenen Jahres in demselben Umfange betrieben wie im vorhergehenden. Hierbei ist die Absicht der Erhöhung des Geschäfts in der Hoffnung günstiger Veränderungen hauptsächlich leitend gewesen, denn in den Gewinn- und sonstigen Verhältnissen lag keineswegs die Aufforderung zu dem ungestörten Betriebe.

3. Wollene und halbwollene Fabrikate.

Die Theurung aller Lebensbedürfnisse und die ungünstigen Zeitverhältnisse üben auch auf vorbemerkte Geschäftszweige ihren Einfluss aus. Hierdurch, so wie auch durch die Krisis in Amerika, litt der Grosshandel in wollenen und baumwollenen Waaren ganz besonders und waren die Geschäfte im Laufe des verwichenen Jahres nicht befriedigend.

VII. Oeffentliche Anstalten für Handel und Gewerbe.

1. Handelsgericht.

Die Prozesse bei dem hiesigen Handelsgerichte haben sich gegen voriges Jahr bedeutend vermehrt. Deren Zahl betrug im Justizjahre 1853—54 1,270, im Jahre 1852—53 aber nur 1,080, also 212 (!) weniger. Fallimente waren 16 anhängig und von geringer Bedeutung.

Anhaltend ist der Wunsch im hiesigen Bezirke, ein aus Mitgliedern des Handelsstandes bestehendes Handelsgericht zu besitzen, welcher Wunsch wiederholt den hohen Behörden diesseits vorgetragen wurde mit. Düsseldorfs Bedeutung als Sitz einer Regierung, eines Landgerichtes und im Besitze ausgebreiteter Fabriken und Handels-Etablissements ist notorisch. Wenn man daher obige Anzahl der Rechtsstreitigkeiten und dabei berücksichtigt, dass Orte, wo dieselben bei weitem nicht so zahlreich sind, ein eigenes Handelsgericht besitzen (unter andern Gladbach und Trier), so dürfte jener Wunsch gewiss gerechtfertigt erscheinen.

2. Gewerbegericht.

Die jetzigen schlimmen Verhältnisse haben im verflossenen Jahre den Gewerbestand schwer betroffen, was sich aus seinen Beziehungen zum Gewerbegerichte ergab. Wegen Mangel an Beschäftigung und drückender Nahrungssorgen waren manche, früher selbstständige Handwerksmeister nothgedrungen, in grösseren Werkstätten Arbeit zu suchen, um ihre oft zahlreiche Familie ernähren zu können. Da aber die reichere Klasse, aus Sorge für die Zukunft, ihre Anschaffungen auf das Allernothwendigste beschränkte, so waren auch die grössern Werkstätten sparsam mit Arbeit versehen.

Als ein erfreuliches Resultat bei der Thätigkeit des Instituts verdient hervorgehoben zu werden, dass die Anzahl der Vergleiche sich von Jahr zu Jahr mehrt und im verwichenen 62 betrug.

Bei der wohlthätigen Wirkung der Gewerbegerichte ist es doppelt beklagenswerth, dass in Anwendung sowohl der gesetzlichen Bestimmung als in der innern Einrichtung, die auf der rechten Rheinseite befindlichen gegen die linkerheinseitigen erheblich im Nachtheile sind. Bei einigen der Gerichte auf dem linken Rheinufer trägt nämlich der Staat die sämmtlichen Kosten (z. B. in Cöln) und bei einigen leistet derselbe nicht unbedeutende Zuschüsse, während auf dem rechten Rheinufer dies Aufbringen der Kosten ausschliesslich den Gewerbetreibenden aufgebürdet ist. Diese Verschiedenheit trifft den Handwerkerstand ganz empfindlich, während die Zahlung aus dem Justiz-Kostenfonds Niemand drückt. Es erscheint unbillig, dem Handwerkerstand diese Last aufzulegen, da er ausserdem noch zu den Justizkosten beitragen muss. Aus diesen Fonds werden die Kosten der Handelsgerichte bezahlt und muss der Handwerker zu den Kosten eines Instituts, welches ihm ferne steht, beinahe ebensoviel contribuiren als zu den Gewerbegerichten.

Es ist staatspolitisch, in jedem Staate die mögliche Gleichheit in den Gesetzen zu erringen, weil sonst die Begriffe des Rechts sich leicht verwirren, was in moralischer Beziehung schädliche Folgen äussern muss. So hat sich das Bedürfniss wiederholt herausgestellt, dass eine Bestimmung, wie die des §. 12 des Gesetzes vom 22. Germinal des Jahres XI., welche auf der linken Rheinseite Geltung hat, auch bei uns Noth thut.

Dieselbe lautet wörtlich: Niemand kann, bei Strafe des Schadenersatzes, einen Arbeiter annehmen, wenn derselbe nicht Inhaber eines Büchleins ist, welches das Zeugniss über die Erfüllung der Verbindlichkeiten enthält, ausgestellt von demjenigen, von welchem er abgelt.

3. Assekuranz.

Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluss- und Land-Transport.

Die Geschäfte der Gesellschaft hatten sich auch im verwichenen Jahre einer angemessenen Ausdehnung zu erfreuen. Die Brutto-Prämien-Einnahme betrug 194,000 Thlr., wozu durch noch nicht eingegangene respective festgestellte Prämien-Abrechnungen ungefähr 10,000 Thlr. kommen, so dass die Gesammt-Prämien-Einnahme des verflossenen Jahres sich auf 204,000 Thlr. stellen und die des Jahres 1853 um circa 8,000 Thlr. überschreiten wird.

Bezüglich der See-Versicherungs-Branche war das Jahr 1854 ein durchaus ungünstiges, wogegen das Fluss- und Landtransport-Geschäft, dessen Ausbreitung die Gesellschaft ihre ganze Sorgfalt widmete, sie in den Stand setzen wird, ihren Actionairen eine angemessene Dividende zuzusichern.

Im Hinblick auf das begonnene Jahr glaubt die Gesellschaft allen Grund zu der Hoffnung zu haben, dass das

Digitized by Google

Institut sich eines ferneren kräftigen Emporblühens erfreuen werde, zumal in Folge ausserordentlicher Verluste sowohl im Binnenlande als auch an den Haupt-Seeplätzen Deutschlands und des Auslandes sich die Prämien bedeutend gebessert haben und schwerlich wieder ie den für einzelne Haupt-Routen ganz absormen frühern Stand zurückdrängen lassen werden.

Wollmarkt.

Unsere Voraussicht, welche wir in unserm letzten Jahresberichte aussprachen, hat sich bewährt. Der Wollmarkt, welcher im vergangenen Jahre zum zweitenmale hier abgehalten wurde, lieferte ein weit besseres Resultat als im Jahre 1853. Die Zufuhr von Wolle war um das doppelte grösser und die Ein- und Verkäufer hatten sich von entfernten Gegenden in Menge eingefunden, weshalb die Geschäfte für beide Theile durchaus befriedigend ausfielen. Es ist demnach vorauszusehen, dass der Markt von Jahr zu Jahr belebter werden wird.

Düsseldorf, im Februar 1855.

Jahresbericht der Handelskammer für Halle und die Saalörter für 1854.

Die ungewissen politischen Zustände und der damit verknüpfte Mangel an Vertrauen, sowie die hoch gebliebenen Preise aller Lebensmittel mussten den Verbrauch der meisten Handelsartikel immer mehr einschränken, und auf die Vermögensverhältnisse der consumirenden mitleren und ärmeren Stände in steigend ungünstigem Verhältniss einwirken, während nur der Landmann bei der im Ganzen auch in unserer Gegend zufriedenstellenden Ernte sich eines ungeschmälerten Wohlstandes erfreuen konnte.

I. Fabriken.

Eine Erweiterung unserer Industrie hat nicht stattgefunden und die Rüben-Zucker-Fabrikation bleibt die einzige bedeutende. Es hat sich dabei der Einfluss der Consumtionsbeschränkung für alle irgend überflüssigen Verbrauchsartikel lebhaft fühlbar gemacht, und raffinirter Zucker der bessern Gattungen, ist fortwährend schwer und nur zu Preisen abzusetzen gewesen, welche durchschnittlich niedriger waren als vor der letzten Steuer-Erhöhung, und als die des vorigen Jahres. Es stand ungeachtet der sich fortwährend verbessernden Qualitäten doch von Anfang der Campagne bis jetzt der Preis von Melis nur 14½ bis ⅞ Thlr., von Raffinade 15 bis 16 Thlr.; billige Zucker, Farina etc, auf welche die Consumtion sich vorzugsweise warf, blieben von 9½ Thlr. später 10½ bis 13½ Thlr. besser gesucht und bezahlt. Dieses fortdauernde dem Werth und den Selbstkosten der Waare in keiner Weise entsprechende Preisverhältniss, auf welches wir schon im vorigen Jahresbericht aufmerksam machen mussten, hatte aber auch in diesem Jahre wieder keinen entsprechenden Einfluss auf den Stand der Rohzuckerpreise. Das erste Produkt derselben stand bei Beginn der jetzigen Campagne nach Qualität auf 10½ bis 11⅞ Thlr. Ende Dezember 10½ bis 11½ Thlr. und steht jetzt ziemlich am Ende der Campagne 11½ bis 11¾ Thlr. Dabei ging Syrup für Brennereien in Folge des hohen Standes des Spiritus von 1⅛ Thlr. sehr bald bis 3 Thlr. hinauf, und hielt sich nachher auf 2¼ Thlr. pro Ctr. Es haben also für Rohzucker und Syrup immer Preise stattgefunden, welche die Steuererhöhung mehr oder weniger übertrugen, während die ganze Last derselben auch jetzt wieder auf die Raffinerien fiel. Wenn ein solches abnormes Verhältniss sich so lange erhält, so kann dies auch bei näherer Betrachtung der Umstände nicht Wunder nehmen. Die Preise des Rübenrohzuckers sind für die producirenden östlichen Provinzen Preussens und die angrenzenden Länder fortwährend bedeutend billiger als indischer Zucker, und sie müssen so gehalten werden, wenn nicht durch zeitweises massenhaftes Einströmen von indischem Zucker die ganzen Verkaufsverhältnisse auf lange Zeit gestört und gedrückt werden sollen. Den diesseitigen Raffinerien bleibt also keine andere Wahl, als sich mit dem billigeren Rübenrohzucker zu versorgen, und da die Rohzuckerfabriken nach den bisher gemachten Erfahrungen bei irgend annehmbaren Preisen nicht aufzulagern, sondern das Fertigwerdende stets zu verkaufen pflegen, so müssen sich die Käufe während der Zeit der Campagne zusammendrängen, und die Concurrenz zwingt die Raffinerien entweder die laufenden Preise zu geben, auch wenn sie gegen den zeitigen Stand des Fabrikats ausser Verhältniss hoch sind, oder sich der Gefahr auszusetzen, eine Zeit lang aus Mangel an Material still zu liegen. Man sollte nun denken, dass dann doch wenigstens ein einmüthiges Streben der Raffinerien vorhanden sein würde, sich für ihr Fabrikat aus diesem theuer gekauften Rohzucker auch bessere Preise vom Publikum zahlen zu lassen, indessen so lange ein Theil der auf dem Lande belegenen Rübenzuckerfabriken seine Einrichtungen beibehält, direkt aus der Rübe Melis oder eine raffinirte Waare zu bereiten und mit diesem Produkt dann ohne Ansicht und zu jedem Preise an die Grossisten der Haupthandelsplätze loszuschlagen, und so lange ferner die alten grossen Raffinerien zu Potsdam, Berlin, Stettin etc. dabei verharren, eine Hilfe gegen die für sie ungünstigen Preise vorzugsweise darin zu suchen, dass sie durch eine immer weiter verstärkte Arbeit eine Ersparniss pro rata in den Generalkosten herbeiführen wollen, ohne zu beachten, wie sehr dies den Einkauf vertheuert und den Verkauf verschlechtert — so lange wird hierin auch keine dauernde Aenderung eintreten. Es wird also wahrscheinlich noch länger die Last der Steuer-Erhöhung allein auf den Raffinerien und raffinirenden Rübenfabriken liegen, und das Publikum und die Rohzucker-Produktion davon frei bleiben. Abnorme Verhältnisse können aber nicht dauern, und müssen am Ende, sei es im Bruche des Wohlstandes einzelner Etablissements, sei es in Rückwirkung auf die Industrie ihre Lösung finden.

Dabei ist nun auch nicht zu übersehen, wie bedrohlich solche Jahre, welche nachtheilig auf die Consumtions-Verhältnisse wirken, für die Rüben-Industrie sein müssen, denn nicht genug, dass sie die gedrückte Lage des Geschäfts der unmittelbar mit den Consumenten verkehrenden Raffinerien vermehren, führen sie auch nach der Lage der Zuckersteuergesetzgebung zu neuer Steuerhöhung. Das Gesetz verlangt in einer Bestimmung, welche anderweitig wohl noch nie für irgend einen Artikel dagewesen ist, dass die gesammte Zuckerindustrie stets ein nach der Kopfzahl bestimmtes Steuerquantum aufbringen soll; einer billigen Rücksichtnahme auf äussere Einwirkungen, namentlich auf zeitweise durch allgemeine Calamitäten verminderte Consumtion, ist dabei kein Raum gegeben. Für die jetzige steuerliche massgebende Jahresperiode ist eine solche Calamität eingetreten. Es sind nicht nur wahrscheinlich weni-

Digitized by Google

ger Rübenzucker fabricirt, da die Ernte-Ergebnisse und die erhöhte Steuer den Betrieb beschränkten, sondern es sind auch in den drei ersten Quartalen 1853 21,477 Thlr. für Steuer auf Indischen Rohzucker im Zollverein, exclus. Steuerverein, weniger eingegangen, als in den correspondirenden Quartalen 1854. Doch aber ist dieses geringere Zuckerquantum für die geschwächte Consumtion noch zu gross gewesen, wie die niedrigen Preise der raffinirten Zucker beweisen. Andere steuerbare Artikel ergeben noch eine stärkere Consumtions- und Steuer-Abnahme, denn der gesammte Steuer-Ausfall in jenen 3 Quartalen war 1,233,014 Thlr. oder ca. 7½ Proz. gegen die gleiche Zeit des Vorjahres, während obiger Ausfall bei dem Zucker nur ca. 4½ Proz. beträgt. Dennoch wird die Zuckerindustrie für einen solchen aus ihr ganz fremden Ursachen entstandenen verhältnissmässig geringern Ausfall nach den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich gemacht werden, und wahrscheinlich eine Steigerung der Steuer von ½ Sgr. pro Ctr. Rüben damit hervorgerufen. Je gedrückter und trauriger die allgemeinen Nahrungsverhältnisse sind, je weniger die Steigerung der Bevölkerung den im Gesetz aufgestellten Annahmen von ¾ und 1½ Proz. entsprechen würde, desto sicherer wird die successive Steigerung der Rübenzucker-Steuer auf das endliche Maximum von 8 Sgr. pro Ctr.

Es scheint nun nach Aeusserungen, die auch im „Handels-Archiv" laut geworden sind, dass vielfach die Ansicht vorherrscht, es könne diese steigende Steuer von der inländischen Zucker-Industrie unbedenklich getragen werden, und neuere Erfindungen hätten derselben bereits neue Vortheile gebracht, welche jene Last weit übertrügen. Die Handelskammer glaubt hiergegen nach den ihr zugänglichen Erfahrungen bemerken zu dürfen, dass von allen den vielfältigen jüngern Erfindungen im Gebiete der Zucker-Industrie noch keine einzige sich so bewährt hat, dass sie als ein wesentlicher Fortschritt im Allgemeinen und als ein wirklicher Ersatz für eine neue Last angesehen werden kann. Es arbeiten nach wie vor die einzelnen Fabriken dahin, ihre Einrichtungen nach den besten Erfahrungen zu ändern, es ist dies aber in den letzten Jahren eher weniger, als früher geschehen, da viel Täuschungen eingetreten und immer sehr grosse Kosten damit verbunden sind, welche mit Rücksicht auf die Steuer jetzt mehr gescheuet werden. Ueberhaupt dürfte es wohl sehr verfrüht sein, jetzt schon ein Urtheil über die Wirkungen der Steuererhöhung fällen zu wollen, nicht Ein und Zwei Jahre werden leidlich begründete Fabriken um, besonders wenn sich zeitweise Verhältnisse zu ihren Gunsten herausstellen, wie sie mit Bezug auf den Preis des Rohzuckers von uns dargelegt sind. Doch aber haben bereits die Stockungen und öffentlichen Verkäufe mehrerer Fabriken in Schlesien und Sachsen offen zu Tage gelegt, dass dem Industriezweige Gefahr droht. Fabriken, welche nicht durch billiges Eigenthum, niedrige Pachten oder ungewöhnlich gute Bodenverhältnisse besonders begünstigt sind, dürften schon jetzt die Steuererhöhung schwer empfinden. Wenn es nun aber im allgemeinen Landesinteresse nicht die Absicht sein kann, einen Industriezweig deshalb zu halten und zu heben, damit Männer und Gegenden, welche ohnehin schon in ungewöhnlich günstigen Verhältnissen sind, darin noch mehr gefördert werden, sondern wenn gewiss vorzugsweise darauf gesehen werden soll, auch für andere nach gewöhnlichen Verhältnissen geeignete Gegenden, einen Industriezweig zu erhalten und dahin zu verbreiten, welcher der Landwirthschaft, den Gewerben, den Arbeitern und den Consumenten so augenfällige Vortheile bringt, dann dürfte ohne neue noch nicht voranzusehende günstige Gegenwirkungen, die für das Land zu beklagenden Nachtheile, welche die der Industrie drohenden steigenden Steuererhöhungen derselben zufügen, bald genug sichtbar werden, und auch unsere Gegend wird von den Folgen nicht verschont bleiben. Nur Ein Mittel ist noch vorhanden, auf welches sich gerade für Zeiten der inländischen Consumtionsstockung und des damit verbundenen Druckes der Preise des raffinirten, wie später sicher auch des rohen Zuckers, die Hoffnung einer ausgleichenden Hülfe setzen liesse.

Es ist dies die Gewährung einer Export-Bonification. Die Handelskammer kann nicht umhin, auch ihrerseits auszusprechen, dass sie für die, verschiedenen Grenzen näher belegenen, Fabriken und rückwirkend auch für den diesseitigen Bezirk, gerade da eine wesentliche Abzugsquelle durch dieselbe erwarten darf, wo solche am nöthigsten ist. Bei dem vollständig auch durch das Beispiel des Spiritus gerechtfertigten Antrage, dass die Staats-Regierung eine Consumtions-Steuer da zurückgebe, wo die Consumtion wegfällt, während der landwirthschaftliche und industrielle Nutzen der Erzeugung im Lande bleibt, steht zu hoffen, dass die dahin am meisten interessirte Preussische Staatsregierung den in diesem Sinne von den Fabrikanten ausgesprochenen Wünschen so bald als thunlich Rechnung tragen und sie bei den Zollvereins-Conferenzen zur Geltung bringen wird.

Das Produkt der 30 Fabriken, welche der hiesige, alle Etablissements der Umgegend bis an die Anhaltische Grenze umfassende Vereins-Depot-Bezirk enthält, dürfte auf 210,000 Ctr. Rohzucker zu veranschlagen sein. Stockend und zum öffentlichen Verkauf ausgestellt sind darin 3 Fabriken. Zum Bau projectirt Eine bei Alsdtädt.

Die Gesammtvorräthe Indischen Zuckers in den 6 Haupt-Entrepots Europa's werden angegeben

1851.	1852.	1853.	1854.
3,781,000	2,825,000	2,088,000	2,853,000 Ctr.

darunter die für Deutschland besonders wichtigen

	1853.	1854.
Holland	125,000	152,000 Ctr.
Antwerpen	45,000	114,000
Hamburg	50,000	120,000
	220,000	386,000 Ctr.

Demnach in 1854 mehr 166,000 –

was einen sichtlichen Beweis liefert wie sehr der Consumo des Zuckers durch die Zeitverhältnisse überall und in Deutschland ins Besondere gehemmt worden ist.

Spiritus-Brennerei ist in naher Umgebung auch dieses Jahr nur wenig aus Kartoffeln betrieben, dagegen hat die hiesige Syrup-Brennerei ca. 25000 Ctr. Syrup verarbeitet und fortlaufend wenig unter dem durch den Berliner Stand regulirten Preis des Kartoffel-Spirit verkauft, welcher Anfang des Jahres 46 Thlr., Anfang April 38 Thlr. stand, und dann stetig bis 50 Thlr. pro 14,400 Proz. stieg, womit er im Dezember schloss. Bei diesen hohen, durch die seitherigen ausergewöhnlichen Conjuncturen erreichten Preise hat die Brennerei gute Rechnung gegeben, und es ist dies auch Anlass, dass sich mehrere grosse Rüben-Fabriken Spiritus-Brennereien als Nebenbetrieb einrichten, um nach Umständen Rüben oder Kartoffeln zu brennen. Erwähnen müssen wir dabei, dass nach allgemeiner Aussage das Steuerverhältniss nach dem Maischraume sehr an-

Digitized by Google

günstig für die Syrupbrennereien ist, indem sie von gleichem Raume weit geringere Prosente erzielen als aus Kartoffeln, und auch ihre Schlempe ohne Werth ist. Bei minderem Preisstande würden also auch diese Brennereien sich nur auf Kartoffeln legen, oder für den Syrup sehr schlechte Preise geben können, während derselbe doch bereits als Rübe Steuer getragen hat. Eine angemessene Steuer-Ermässigung oder Versteuerung nach dem Fabrikat wird deshalb nöthig erachtet.

Stärke-Fabrikation. Die hohen Weizen-Preise, welche wir seit Beginn des Jahres fortwährend hatten, und der Glaube, dass dieselben über die Ernte hinaus nicht dauern könnten, neben der Aussicht auf einen bei dem stockenden Betrieb aller Manufacturen nur schwachen Absatz, hat unsere Stärkemacher bewogen, immer nur ängstlich und schwach zu arbeiten. Es stellte sich deshalb, trotz des sehr beschränkten Begehrs, doch bald ein sehr merklicher Mangel an Waare ein, der durch die oft regnige Witterung noch gesteigert wurde, und die Preise der Stärke haben sich dadurch so ausser Verhältniss zu dem Stande des Weizens und zu den Fabrikationskosten gesetzt, dass die Fabrikanten sich verhältnissmässig eines ganz besonders Gewinn bringenden Jahres zu erfreuen gehabt haben. Mit dem Frühjahr beginnt wohl die volle Arbeit wieder, indessen die Stärke-Vorräthe sind überall gelaumt, und die Verhältnisse werden sich deshalb günstig halten. Der Preis guter feiner Weizenstärke war im Januar 9½ Thlr. Februar 9 Thlr. März 9. 8½ Thlr. April 8½. 9½ Thlr. Mai 9½. 9½ Thlr. Juni 10. 10½ Thlr. Juli 9½. 9 Thlr. August 8½. 10 Thlr. September 10. 12 Thlr. Oktober 11¼. 12½ Thlr. November 12½ 13 Thlr. Dezember 11½. 11 Thlr.

Kartoffelstärke ist nicht gemacht und auch der Handel damit in Folge der Erschwerungen durch die Mahl- und Schlachtsteuer der Stadt verloren gegangen.

Die Fabrikation von Grics aus Weizen hat ganz aufgehört und diejenige von Nudeln geht fortwährend zurück, da jene Steuer sie erschwert, während der Vertrieb der Waare, welche von einer in der Nähe der Stadt etablirten Fabrik geliefert wird, durch die steuerlichen Durchführungs-Vorschriften und die nicht zu erfüllende Anordnung, ½ Kisten nur per Post zu versenden, so beschwerlich geworden ist, dass das Geschäft gar nicht mehr lohnt. Die Preise der gewöhnlichen Gattung Nudeln standen dem Weizen angemessen 7½ — 8½ Thlr.

Die Cichorien Fabrik zu Halle hat mit 40 Arbeitern 24000 Ctr. gedarrte Wurzeln verarbeitet. Eine zweite besteht zu Wettin, welche nicht ganz so bedeutend sein dürfte.

Die einzige bedeutende Färberei und Druckerei, welche wir hier haben, hat einen umfassenden mit Verlegung verbundenen Umbau vollendet, und es wird erst im nächsten Jahre über ihre Thätigkeit zu berichten sein. Die hiesige chemische Fabrik lieferte 6000 Ctr. Schwefelsäure und Glaubersalz.

Die chemische Fabrik in Trotha bei Halle fertigte 6040 Ctr. calc. Soda, 1225 Ctr caust. Soda, 900 Ctr. cryst. Soda, 9700 Ctr. Glaubersalz, 14,200 Ctr. Salzsäure, welche nach der Umgegend, Sachsen, Thüringen, Baiern und Böhmen gingen, und womit 60 bis 65 Arbeiter beschäftigt wurden. Noch ist eben da eine Alaun-Fabrik entstanden, deren Betrieb in Aufnahme ist. Die Papier-Fabrik zu Cröllwitz verarbeitete mit 325 Arbeitern 38,500 Ctr. Lumpen zu 2,350,000 Pfund Schreib- Druck und Schreuz-Papier. Unter den zahlreichen Ziegeleien der Umgegend müssen wir der grossartigen zu Salzmünde Erwähnung thun, welche an 3 Millionen Stück verschiedne Ziegelwaaren fertigte, darunter 400,000 Chamotte Steine und 400,000 Drains Röhren. Eine Thon- und Porzellan-Erde-Schleunmerei ist damit verbunden, und eine andere besteht in Trotha.

Die Hochofenanlage und Maschinenfabrik zu Rotenburg hat bei nöthig gewesenem Umbau des Ofens mit 85 Arbeitern (224 Familienglieder) 800 Ctr. Roheisen, 9445 Ctr. Gusswaaren, 568 Ctr. Schmiedearbeit, 126 Ctr. Stahlarbeit und 34 Ctr. Roth- und Geelguss producirt, und dazu 10,656 Ctr. Eisenstein aus ihren Gruben bei Greifenlagen, 10,318 Ctr. Engl. und eigenes Roheisen verwendet.

II. Handel.

Das Getreidegeschäft hat sich bei gänzlichem Mangel an alten Vorräthen und hohen, zur Speculation nicht einladenden, Preisen fortwährend in den Grenzen des allerdings mehrseitig sehr bedeutenden Bedarfs gehalten. Im Frühjahr hegte man überall Hoffnungen auf eine sehr gute Ernte, doch hielt der Bedarf die Preise hoch. Von Weizen gingen von der Saale bis Juni 12 Ladungen nach Hamburg, sowie bedeutende Eisenbahnsendungen nach dem Oberrhein, Baden und Baiern. Es steigerten diese Abfuhren den Preis so, dass fortwährende starke Eisenbahnsendungen von mehreren Seiten und im Juli auch wieder 9 Kahnladungen von Berlin nach Halle ihren Weg fanden. Ebenso blieb alles andere Getreide bei dauerndem Begehr nach der Umgegend, Sachsen und Thüringen steigend, und neben den nicht zu controllirenden Eisenbahnsendungen kamen 59 Ladungen Roggen von Berlin hierher. Die Ernte selbst entsprach den gehegten Erwartungen nicht, da allzuhäufige Regen die Hoffnungen insoweit vernichtete, dass im Allgemeinen Weizen nur eine Durchschnittsernte, theils guter theils beschädigter Qualität, Roggen eine Mittel-Ernte mehr leichten Korns, Gerste eine leichte und sehr müssige, Hafer verschieden fallend, doch mehr eine gute Ernte in Quantität und Qualität gab. Stroh war bei Allem reichlich vorhanden. Erbsen misriethen durchaus, Bohnen und Linsen wurden wenig geerntet. Klee verdarb durch die Nässe. Heu war gut, wurde aber meistens in den Aeen durch das grosse Wasser weggeschwemmt. Unter diesen Umständen und bei der durch das Regenwetter verzögerten Ernte und Bestellungsarbeit fehlte dann während und bis November nach der Ernte die Versorgung aus der eigenen Gegend auffallend, und die viel gesegneteren Ernten der Altmark, Braunschweigs, Mecklenburgs, Anhalts, Pommerns etc. mussten die Consumtion wie die Versendung befriedigen, wobei der langsame Wasserweg wenig genutzt werden konnte, und die Transportmittel der Eisenbahnen besonders in den unumgänglich nöthigen bedeckten Wegen sich auf das bedauerlichste ungenügend erwiesen. Versendungen nach weiteren Gegenden konnten dabei selbstredend nicht mehr passen, denn die Preise blieben hier durch die eigene und nahe Consumtion verhältnissmässig sehr hoch. Dieselben standen nach Qualität:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Anfang Januar	92 — 94	72 — 74	55 — 56	30 — 33
Februar	84 — 88	68 — 70	52 — 53	30 — 33
März	86 — 88	66 — 68	53 — 54	32 — 34
April	84 — 88	66 — 68	52 — 55	32 — 34
Mai	90 — 92	70 — 72	54 — 57	35 — 37
Juni	98 — 100	75 — 78	56 — 60	38 — 40
Juli	90 — 95	77 — 80	56 — 58	40 — 42

Digitized by Google

August	80 — 82	64 — 66	30 — 32	32 — 34
Septbr.	80 — 82	61 — 62	38 — 40	24 — 25
Oktbr.	80 — 84	64 — 66	44 — 46	22 — 24
Novbr.	90 — 94	70 — 72	46 — 48	26 — 28
Dezbr.	84 — 88	68 — 70	42 — 45	26 — 30

Die Gesammtsumme der Verladungen von hier aus durch die Eisenbahnen waren in diesem Jahre die nachstehenden:

Weizen	durch die Thüringer Bahn	1675	Wspl.
"	" Magdeburg-Leipziger . . .	4335	"
Roggen	" Thüringer Bahn	7204	"
"	" Magdeburg-Leipziger . . .	14816	"
	nach Sachsen, Baiern, Altenburg etc.		
Hafer	durch die Magdeburg-Leipziger Bahn nach Magdeburg, Berlin etc.	1874	"
Gerste	durch dieselbe nach Sachsen u. Baiern	7474	"
"	" die Thüringer Bahn	577	"

Zu Kahn passirten die Schleuse bei Calbe
46 Ladungen Weizen niederwärts nach Hamburg,
3 " " aufwärts von Berlin,
63 " Roggen aufwärts von Berlin, Hamburg etc.,
19 " Gerste niederwärts nach Hamburg u. Riesa,
1 " " aufwärts,
2 " Hafer niederwärts nach Berlin,
6 " " aufwärts nach Hamburg u. Riesa.

Kartoffeln sind ziemlich gesund, doch spärlich geerntet und haben kaum den örtlichen Bedarf genügen können. Der Preis war nach Qualität von 18 Thlr. bis 28 Thlr. mit wenig Schwankungen.

Oelsaat wird in Folge der hohen Preise des Getreides und der Runkelrüben-Cultur in unserer Gegend immer weniger gebaut und die Ernte war sehr unbefriedigend. Der Preis begann im Januar mit 80 à 90 Thlr. für Raps, 85 à 86 Thlr. für Rübsaat, 75 Thlr. für Dötter und ging bis März bei guten Aussichten auf resp. 78. 80. — 76 Thlr. und 56. 58 Thlr. zurück. In der Ernte stellte sich derselbe dann resp. 80 à 84, 70 à 75 Thlr. — 70 Thlr., stieg bis Dezember auf resp. 108 Thlr. — 104 Thlr. — 88 à 90 Thlr. und schloss Ende des Jahres mit 100 Thlr. — 96 à 98 Thlr. — 86 à 88 Thlr.

Von Oel hat in Folge des abnehmenden Saatbaues ebenfalls weniger wie früher geschlagen werden können, und der Handel damit hat sich demnach auch in Halle unter der Concurrenz von Leipzig und Berlin sehr verringert. Der Preis begann im Januar mit 13½ Thlr. ging bis März auf 11½ Thlr. und stieg von da ab fortwährend bis auf 17 Thlr. im Anfang Dezember, Ende des Monats 16½ Thlr.

Von Kleesaat ist auch in diesem Jahre wieder äusserst wenig und dabei viel Geringes geerntet.

Es wurde für Roth bis 16½ Thlr. für Weiss bis 20 Thlr. bezahlt, später kamen aber Zufuhren aus Schlesien und Galizien, welche den Preis auf 15½ Thlr. und resp. 15 — 18 Thlr. herunter drückten, da besonderer Abzug nach England etc. sich nicht einstellte.

Kümmel wurde bei dem feuchten Wetter wenig und in geringer Qualität gewonnen. Der Preis für Neuen erhob sich von 8½ Thlr. auf 9½ Thlr. Alte bessere Waare, von der nur noch sehr mässiger Vorrath vorhanden ist, hielt sich auf 9½, 10 Thlr. Der Absatz hat hier durch die Verallgemeinerung des Anbaues sehr abgenommen und die häufigen Missernten und hohen Getreidepreise verringern die Kultur immer mehr.

Fenchel war gut in Qualität, mässig in Quantität. Er stand vor der Ernte 7½ Thlr. nachher 6 Thlr.

Wau ist missrathen, aber auch das Wenige genügte für den Bedarf, da die Färbereien jetzt andere Stoffe verwenden. Der Preis war 2½ Thlr.

Die Karden-Krate fiel abermals fast ganz aus.

Pflaumen waren vor der Ernte bis 4 Thlr. zurückgegangen. Nach der Ernte die nur klein ausfiel, stellte sich der Preis auf 4½ à 5½ Thlr.

Kirschen wurden sehr wenig geerntet; gebacken kosteten sie 8 à 8½ Thlr.

Der Colonialwaarenhandel en gros hält sich in den Grenzen der Versorgung der nächsten Umgebung. Die immer mehr überhand nehmende Art der Geschäftsführung durch Agenten beseitigt den inländischen grössern Zwischenverkehr mehr und mehr, und bringt das Geschäft mit den Detailhändlern an die Häuser der Seeplätze, indem es selbst den wenigen grossen Handelsstädten des Inlandes nur den kleinern und weniger sichern Theil davon beilässt.

Der gesammte hiesige Packhofverkehr im Vergleich mit den vorjährigen stellt sich wie folgt:

Lagerbestand am 1. Januar 1853		12,348	Ctr.
	1854	6,377	"
Zugang		Abgang	
1853 33,809 Ctr. u. 402 T. Her.		39,780 Ctr. u. 402 T. Her.	
1854 28,317 " " 130 " "		24,557 " " 130 " "	

Lagerbestand Ende Dezember 1853 6,377 Ctr.
1854 5,064 "

Die Hauptgegenstände des Bestandes und Zuganges zusammengerechnet waren:

	1853	1854	
Baumwollengarn . .	792	Ctr. 851	Ctr.
Chemicalien . . .	646	" 209	"
Soda	3,413	" 1,633	"
Eisen	412	" 1,427	"
Spirituosen	602	" 606	"
Wein	1,144	" 1,135	"
trockene Südfrüchte .	7,518	" 3,847	"
Gewürze	556	" 258	"
Kaffee	13,906	" 11,841	"
Reis	8,848	" 3,969	"
Tabaksblätter . . .	2,538	" 2,056	"
Cigarren	663	" 275	"
Oel	310	" 469	"
Talg	174	" 124	"
Heringe	402	To. 130	To.

Hier verzollt, resp. freigeschrieben wurden davon:

	1853	1854	
Baumwollengarn . .	792	Ctr. 851	Ctr.
Chemicalien . . .	204	" 185	"
Soda	2,103	" 1,285	"
Eisen	271	" 1,427	"
Spirituosen	356	" 573	"
Wein	978	" 1,042	"
trockene Südfrüchte .	2,753	" 3,114	"
Gewürze	357	" 248	"
Kaffee	7,391	" 9,457	"
Reis	5,554	" 2,987	"
Tabaksblätter . . .	1,090	" 1,672	"
Cigarren	522	" 271	"
Oel	177	" 412	"

Digitized by Google

Talg	174 Ctr.	124 Ctr.
Heringe	402 To.	130 To.

Die Hauptbestände des Lagers blieben demnach:

	1853	1854
Soda	594 Ctr.	368 Ctr.
Eisen	141 -	— -
trockene Südfrüchte .	1,332 -	733 -
Kaffee	3,967 -	2,384 -
Reis	— -	982 -
Tabaksblätter . . .	27 -	384 -

Im Ganzen ist also der Verkehr ziemlich gleich wenig bedeutend geblieben. Die Consumtion von Kaffee hat zugenommen, weil bei den theuern Preisen aller Lebensmittel die ärmere Klasse ihn mehr als sonst zu ihrer hauptsächlichen warmen Nahrung macht. Auf die Versteuerung des Reis musste die durch die Freigebung des vorigen Jahres eingebrachte bedeutende Quantität wirken. In 1853 und 1854 zusammen sind 8,541 Ctr. verzollt, in 1852 bei noch nicht einmal so hohen Getreidepreisen 4,461 Ctr., also derselbe Durchschnitt. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, dass eine solche temporaire Freigebung auf die Vermehrung der Consumtion dieses Artikels und zur Erleichterung der Armen gar nichts hilft. Heringe werden meistens in Stettin, oder an andern Grenzen versteuert und die mehr oder weniger Zufuhr am Packhof hat demnach keine Bedeutung. Ueber den Preisgang der Colonialwaaren im Allgemeinen zu berichten, können wir den Handelskammern überlassen, welche mehr bei diesem Handel interessirt sind, da für uns Erhebliches dabei nicht vorfiel.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Mittheilungen.

Buenos-Aires, 31. März. Die Schifffahrtspolizei auf dem La Plata und seinen Nebenflüssen ist durch ein unter dem 28. erlassenes Reglement für die zum Staate Buenos-Aires gehörige Flussstrecke neu geregelt worden.

New-York, 8. Mai. Die hiesige Einfuhr für die am 4. Mai beendete Woche betrug:

	1854	1855
Manufakturwaaren . . . . . D.	1,055,949	808,434
Andere Waaren und Produkte . . -	1,859,978	1,547,833
zusammen D.	2,915,927	2,356,267
Dazu die Einfuhr der vorhergehenden 17 Wochen . . . . . -	61,919,638	42,402,595
giebt die Gesammteinfuhr seit dem 1. Januar . . . . . D.	64,835,565	44,758,862

Hiernach hat die Einfuhr in der Zeit vom 1. Januar in diesem Jahre gegen dieselbe Periode des vorigen Jahres um mehr als 20 Millionen Dollars abgenommen. Eine in gleichem Maasse anhaltende Verminderung der Einfuhr ist ohne Zweifel das geeignetste Mittel, dem hiesigen Geschäfte eine solidere Basis zu geben, und für das Manufakturwaarengeschäft werden sich die günstigen Folgen schon im nächsten Herbste kund geben.

Die Produkten- und Waaren-Ausfuhr nach fremden Häfen betrug während der am 4. Mai beendeten Woche 1,240,168 D., und für die Zeit seit dem 1. Januar 22,838,54 D., letztere Summe ist um etwa 1 Mill. Dollars geringer als die Ausfuhr in der gleichen Periode des vorigen Jahres.

London, 26. Mai. Man hat die Abnahme, die sich in der englischen Ausfuhr im Jahre 1854 zeigte, vielfach ausschliesslich den Einwirkungen des Krieges zugeschrieben. Dass diese Ansicht irrig ist, zeigt sich, wenn man die Ausfuhr nach Australien und nach Amerika während der Jahre 1853 und 1854 mit der Gesammtausfuhr zusammenstellt. Es betrug nämlich der Werth der Ausfuhr:

	1853	1854
nach den britischen Besitzungen in Australien . . . . Pf.-Strl.	14,513,700	11,936,246
nach den Vereinigten Staaten von Amerika . . . . . -	23,658,427	21,410,469
zusammen -	38,172,127	33,346,715
also weniger in 1854 . . .		4,825,412
Dagegen die Gesammtausfuhr . -	98,933,781	97,092,308
also weniger in 1854 . . . -		1,841,473

Hiernach war die Abnahme in der Ausfuhr nach Australien und Amerika um 2,983,939 Pf.-Strl. grösser, als die Abnahme in der Gesammtausfuhr, und die Ausfuhr nach den andern Ländern muss sich um einen gleichen Betrag in dem Jahre 1854 vermehrt haben. Die Ursache der bemerkten Abnahme kann also nur in der Ueberfüllung der amerikanischen und australischen Märkte gesucht werden; und auch gegenwärtig scheinen dieselben noch nicht wieder in der Lage zu sein, eine gleich starke Zufuhr, wie die des Jahres 1853 gewesen ist, ertragen zu können. (Econ.)

Paris, 16. Mai. Durch Ordonnanz des Polizeipräfekten ist von heute ab der Preis des Brodes erster Qualität auf 45, zweiter Qualität auf 38 Centimes das Kilogramm erhöht worden. Indess erhalten die Personen der arbeitenden Klassen und sonst Bedürftige gegen Karten, die auf den Mairien ausgetheilt werden, das Brod zu dem früheren Preise von 40 Cent.

Paris, 1. Juni. Der Zusammentritt der Klassenjury's der allgemeinen Ausstellung zu ihrer Konstituirung ist an Stelle des bisher dafür bestimmt gewesenen 15. Juni auf den 25. Juni verlegt worden. Unmittelbar nach ihrer Konstituirung sollen die Prüfungsarbeiten beginnen. Es ist deshalb sehr zu wünschen, dass die von den respectiven Staatsregierungen ernannten Preisrichter des deutschen Zollvereins sich bis zum 25. Juni in Paris einfinden.

Brüssel, 28. Mai. Der am 24. August v. J. unterzeichnete Belgisch-Mexicanische Handelsvertrag hat noch immer nicht publizirt werden können. Er ist nämlich zwar von beiden belgischen Kammern genehmigt, die Ratifikationen sind aber noch nicht ausgewechselt, weil die mexicanische Regierung, nach der Erklärung ihres Vertreters, wegen anderer dringender Geschäfte, die Prüfung des Vertrages bisher hat aussetzen müssen. Die mexicanische Regierung hat aber die baldige Erledigung des Gegenstandes zugesagt und inzwischen angeordnet, dass die belgischen Schiffe und der belgische Handel ganz so behandelt werden sollen, wie Schiffe und Handel derjenigen Staaten, mit denen Mexico in Wirksamkeit stehende Verträge besitzt.

Digitized by Google

Danzig, 12. Mai. Das Getreidegeschäft war in den Monaten März und April ziemlich lebhaft. Trotz wenig anregender Berichte vom Auslande eröffnete der März mit einiger Kauflust für guten schweren Weizen, und derselbe wurde gern mit 230 bis 260 Thlr. pro Last von 60 Scheffel bezahlt. Erst die Friedenshoffnungen und die gleichzeitigen flauen Berichte aus England drückten den Preis gegen die Mitte des Monats um 10 bis 15 Thlr. pro Last. Gegen Anfang April, als die Resultatlosigkeit der Wiener Conferenzen wahrscheinlicher wurde, und in Erwartung der baldigen Eröffnung der Schifffahrt, erwachte die Spekulationslust wieder. Am Schluss des Monats war das Geschäft sehr lebhaft, so dass jeden Tag mehrere hundert Lasten Weizen umgesetzt wurden. Die Preise stellten sich dabei, für den feinsten schweren auf 258 bis 270 Thlr., für ordinairen auf 160 bis 210 Thlr. pro Last. — Von Roggen war die Zufuhr wenig grösser, als der Consum forderte. Die Preise stiegen dabei, ebenso wie bei Gerste, Hafer und Erbsen. — Der Holzhandel ist bei der geringen Nachfrage in Frankreich und England sehr schwach. In Folge dessen sind auch die Frachtsätze, wie man erwartet hatte, gesunken; und nur von Wales nach der Ostsee für den Bedarf der englischen Flotte sind lohnende Frachten abzuschliessen. Drei während des Winters hier neu erbaute Schiffe von 270 bis 370 Lasten sind bereits abgelaufen, und zwei andere sind in Angriff genommen. — Das Fleischgeschäft, für das im Dezember v. J. so glänzende Aussichten waren, hat sich nicht ganz so günstig gestaltet. Die englische Marine hat zwar seitdem fernere Contracte zu guten Preisen geschlossen, und die hiesige Pökelungsanstalt hat davon verhältnissmässigen Antheil erhalten; aber der Preis von gesalzenem Schweinefleisch ist dadurch überhaupt sehr hoch erhalten worden, und sei es in Folge davon oder allgemeinerer Verhältnisse, der Absatz dieses Artikels in England stockt gänzlich. Während das Barrel Schweinefleisch erster Qualität zu 200 Pfd. englisch Ende Dezember 1854 105 bis 110 Schill. in London galt, ist der Preis heute 90 bis 100 Schill., und auch dafür ist kein Absatz zu erreichen. Die hiesige Pökelungsanstalt hat in der Zeit vom 1. Oktober 1854 bis 1. April 1855 7,034 Schweine geschlachtet. Auch mit gesalzenen Ochsenfleisch will sie einen Versuch machen und hat dazu 101 Ochsen geschlachtet. Das Resultat wird sich erst im Sommer zeigen.

Posen, 9. Mai. Während die Landwirthe in Folge der hohen Getreidepreise immer mehr an Wohlhabenheit zunehmen, geht es den gewerblichen Klassen noch immer ziemlich schlecht. Viele Handwerker müssen zum Tagelohn ihre Zuflucht nehmen. Unter diesen Umständen ist es sehr erfreulich, dass der Bau der Posen-Breslauer Eisenbahn und die Anlage der vielen neuen in Angriff genommenen Chausseen Tagearbeitern reichliche Gelegenheit zur Beschäftigung geben.

Berlin, 2. Juni. Nach dem zwischen den Staaten des Zollvereins wegen Besteuerung des Rübenzuckers geschlossenen Vertrage vom 4. April 1853 wird die Steuer alle zwei Jahre derartig regulirt, dass der Eingangszoll von Zucker und Syrup mit der Steuer zusammen für den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins mindestens einen gleichen Betrag ergiebt, wie beide im Durchschnitt der Jahre 1847—49 für den Kopf der damaligen Bevölkerung ergeben haben. Um zu ermitteln, ob hiernach gegenwärtig die Steuer erhöht werden muss, oder unverändert bleibt, ist eine Berechnung ihres Ertrages für die zwölf Monate vom 1. April 1854 bis 31. März 1855 aufgemacht worden. Den Bestimmungen des Vertrages gemäss ist dabei die gegenwärtige Bevölkerung in der Weise berechnet worden, dass zu der Bevölkerung, wie sie sich bei der Aufnahme im Dezember 1852 herausgestellt hat, 1¼ Proz. zugezählt worden sind. Die Aufnahme im Dezember 1852 ergab, incl. Hannover und Oldenburg . . . 32,559,173 Thlr.
Dazu 1¼ Prozent . . . . . 448,387 -
Zusammen 33,047,560 Thlr.

Nach dem Betrage von 6,72 Sgr. pro Kopf — dem Durchschnittssatze der Jahre 1847—49 aus Zoll und Steuer — beträgt somit die Solleinnahme des Jahres 1854—55

	Thlr.	Sgr.	Pf.
	6,693,452	24	—
Die wirkliche Einnahme war aber:			
1. von 1,867 Ctr. 50⅞ Pfd. Brod-, Hut- und Kandiszucker à 10 Thlr. . . .	18,675	2	6
2. von 280 Ctr. 86⅛ Pfd. à 8 Thlr. . .	2,246	28	—
3. von 769,618 Ctr. 43⅛ Pfd. Rohzucker für Siedereien à 5 Thlr.	3,848,092	5	6
4. von 28,450 Ctr. 56¾ Pfd. Syrup à 2 Thlr.	56,901	3	11
5. von 30,905 Ctr. 73⅛ Pfd. - à 4 -	123,622	28	2
6. von 19,169,772 Ctr. 54 Pfd. Runkelrüben à 6 Sgr.	3,833,954	15	3
zusammen	7,883,492	25	7
Davon geht ab der Betrag der gewährten Rückvergütung für ausgeführten resp. zur Ausfuhr niedergelegten Zucker, mit .	647,522	12	1
bleiben	7,235,970	11	1

Die wirkliche Einnahme hat daher das Soll überstiegen um 542,517 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf, und es wird mithin eine Erhöhung des Rübenzuckersteuersatzes für die Zeit bis 31. August 1857 nicht eintreten. — Wir heben hierbei nur noch die Antheile heraus, welche von den oben angegebenen Quantitäten Rüben und Rohzucker auf Preussen und Braunschweig fallen. Von den 19,169,772 Ctr. 54 Pfd. versteuerten Rüben sind in Preussen versteuert worden: 16,354,417 Ctr. 20 Pfd., in Braunschweig 634,496 Ctr. 50 Pfd., von den 769,618 Ctr. 43¾ Pfd. verzollten Rohzuckers sind in Preussen verzollt worden: 642,050 Ctr. 74½ Pfd. und in Braunschweig 5,751 Ctr. 9 Pfd.

Inhalt: Der Preussische Handel mit Russischen Produkten. — Canada: Zollfrei pro 1855. — Behandlung Preussischer Nothhafener in den Hafen der Westindischen Besitzungen Dänemarks. — Behandlung der Nothhafener in Preussischen Häfen. — Frankreich: Sicherstellung der zur Pariser allgemeinen Ausstellung zugelassenen industriellen Erfindungen und Fabrikmustern. — Erleichterung der Ausfuhr von Salz. — Aufhebung des Ausfuhrzolls von Salz. — Spanien: Vereinfachung der für die Warrensendungen nach Spanien erforderlichen Consulatsatteste. — Bericht der Handelskammer zu Breslau über die Lage und den Gang des Handels und der Gewerbe in ihrem Geschäftsbezirke während des Jahres 1854. — Jahresbericht der Handelskammer zu Düsseldorf für 1854. — Jahresbericht der Handelskammer für Halle und die Saalörter für 1854. — Neueste Mittheilungen: Buenos-Aires. New-York. London. Paris. Brüssel. Danzig. Posen. Berlin.

Herausgegeben von **von Viebahn**, Geh. Oberfinanzrath und **Saint-Pierre**, Legationsrath. Druck und Verlag von **Georg Reimer.**

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage.

Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung des deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 24. Berlin, Freitag den 15. Juni 1855.

Copenhagen's Handel im Jahre 1854.

Einleitung.

Ein Rückblick auf das Jahr 1854 zeigt nur wenig äussere Umstände, die für die hiesigen Handelsverhältnisse von durchgreifender Bedeutung gewesen wären. Der Handel geht hier einen langsamen, obschon vielleicht dadurch einen etwas sichereren Schritt, als bei den andern Handel treibenden Nationen. Man ist hier nicht gewohnt, das Neue schnell und auf energische Weise zu benutzen, man folgt lieber dem erst von Anderen gebahnten Wege mit langsamem und bedächtigem Schritt, und bevor man sich auf neue Unternehmungen einlässt, wartet man wo möglich das Resultat ab, das dieselben für Andere gebracht haben. Die Mehrzahl der hiesigen Kaufleute hat keine Neigung, sich mit Anderen zu verbinden, um Eisenbahnen zu bauen, Telegraphen anzulegen oder neue Dampfschifffahrts-Verbindungen mit fremden Ländern herzustellen, sondern der Handelsstand überlässt es der Regierung oder Ausländern dergleichen für sie ins Leben zu rufen. Diejenigen, welche in England gewesen sind, wissen zwar nicht genug die herrlichen Docks, wo die schwersten Schiffe mit der grössten Leichtigkeit aufgelegt werden können, zu rühmen, aber sie denken nicht darauf, ähnliche Docks hier angelegt zu bekommen, und man baut hier z. B. Klipperschiffe, wenn diese Verbesserung der Schiffbaukunst bereits bei anderen Nationen ziemlich mit geworden ist. Dieser Mangel an Aktivität und kaufmännischer Intelligenz erklärt sich daraus, dass die hiesigen Kaufleute mit ihren Verhältnissen sehr zufrieden sind, denn auf die Weise, wie man hier den Handel betreibt, verursacht er weder zu grosse geistige noch leibliche Anstrengung, gestattet ein comfortables Leben und giebt die Mittel, ein grosses Haus zu machen.

Die an und für sich grosse Entwickelung, die der hiesige Handel in den letzten Jahren erfahren hat, ist deshalb mehr den äussern Umständen und den Zeitverhältnissen, als der Wirksamkeit des Handelsstandes zuzuschreiben, und diese Entwickelung ist deswegen auch langsamer vor sich gegangen, als es der Fall gewesen wäre, wenn der Handelsstand selbst Hand ans Werk gelegt hätte. So ist er auch bei den im Jahre 1854 getroffenen Vorkehrungen wenig betheiligt, die, wie die Eröffnung der elektromagnetischen Telegraphen-Verbindung mit Schweden, die Freigabe des isländischen Handels, die Vollendung der schleswigschen Eisenbahn und die Vermehrung des Betriebskapitals der Bank eine eingreifende Bedeutung gewonnen haben.

Was den Handel des verflossenen Jahres selbst betrifft, so sind die Resultate desselben trotz des Krieges der Westmächte mit Russland und trotz der Blokade der russischen und finnischen Häfen als gut zu bezeichnen. Alle Produkte des Hauptlandes und der Nebenländer waren gesucht und fanden zu hohen Preisen raschen Absatz. Der Aufenthalt und das Vorbeisegeln der vielen englischen und französischen Kriegsschiffe hat ebenfalls zur Belebung des kleinen Verkehrs und daher auch des Handels beigetragen. Die Zufuhr von überseeischen Produkten war gross, wurde jedoch schnell realisirt, so dass mit Jahresschluss kein bedeutender Vorrath geblieben ist. Der Verbrauch von Colonialwaaren so wie anderer fremder Produkte nimmt mit jedem Jahre zu — eine natürliche Folge des steigenden Wohlstandes und der hohen Preise, die man für die eigenen Produkte erhält. Demnach hat Copenhagen auch einen bedeutenden Absatz nach den Provinzial-Handelsstädten, dessen Umfang sich jedoch schwer angeben lässt, da man hier für die Sammlung statistischer Data in Bezug auf den inländischen Handel kein Interesse hegt und es ausserdem grosse Schwierigkeiten hat, sich dieselben so zeitig zu verschaffen, dass man sie bei gegenwärtiger Uebersicht benutzen könnte. Eine Folge des Krieges war die Unterbrechung der Schifffahrt und der Zufuhr von Finnland, dagegen war die Schifffahrt von Schweden und Norwegen und die Zufuhr von Bruholz von daher grösser als früher.

Der Handel mit Landesprodukten.

Kornwaaren. In Bezug auf den Handel mit Landesprodukten stehen die Kornwaaren oben an. Allerdings lässt sich die Zufuhr in Folge der bei dem Zollwesen eingetretenen Veränderung nicht genau angeben. Die wöchentlichen, von der Polizeikammer ausgegebenen Listen enthalten nur eine Uebersicht über die Markt-Zufuhr, von welcher die Partieen, welche per Eisenbahn den betreffenden Händlern direkt zugeführt werden, ausgeschlossen sind. Folglich ist die Angabe der Landzufuhr ganz und gar unvollständig. Dasselbe lässt sich auch über die Zufuhr zu Wasser sagen, denn es werden in den fraglichen Listen nur die Ladungen aufgenommen, welche an den resp. Liegestellen im Hafen feilgeboten werden, wohingegen die zahlreichen Ladungen unberücksichtigt bleiben, welche in den Provinzen für Rechnung der Händler gekauft sind und die selbstverständlich an den betr. Speichern derselben gelöscht werden.

Nach den gesammelten Notizen stellt sich die Einfuhr auf:

Digitized by Google

vom Inlande 300,000 To. landwärts,
180,000 - seewärts,
vom Auslande
meist von Skansen 110,000 -
zusammen 590,000 To. (ca. 1,200,000 Pr. Schffl.)

Was die Ausfuhr anbelangt, so war es nur möglich, einen genauen Aufschluss derselben, soweit sie nach dem Auslande geht, zu erhalten, denn über die Ausfuhr nach den Herzogthümern und dem Inlande fehlen alle nöthigen Aufschlüsse. Man hat guten Grund zu der Annahme, dass nicht unbedeutende Quantitäten Weizenmehl und ebenso mehrere Particen Kornwaaren in unvermahlenem Zustande nach dem Herzogthum Holstein ausgeführt worden sind. Die Ausfuhr nach dem Auslande erstreckt sich wesentlich auf England und Norwegen, und einzelne Particen wurden auch nach Holland verschifft.

Die Gesammtausfuhr allein nach dieser Richtung betrug 148,000 To. (ca. 305,000 Pr. Schffl.), nämlich:

50,000 To. Gerste und Malz,
40,000 - Weizen,
30,000 - Roggen,
18,000 - Hafer,
7,500 - Erbsen,
2,500 - Raps.

Es darf aber hierbei, wie gesagt, nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Umsatz in Kornwaaren nicht nach der direkten Ausfuhr beurtheilt werden kann, da der grösste Theil der Verkäufe zur Empfangnahme in den Provinzstädten abgeschlossen wird, von wo dann die Versendung nach dem Auslande bewirkt wird. Gegen das Ende des Jahres wurden auch ca. 700,000 Pfund Weizenmehl meist nach England und ca. 1,200,000 Pfd. Brod meist nach Amerika ausgeführt.

Da Dänemark im vergangenen Jahre mit einer reichen Ernte gesegnet war, so sind übrigens trotz der sehr bedeutenden nach dem Auslande von den Provinzialstädten geführten Particen noch sehr grosse Vorräthe auf Lager, die bei Eröffnung der Schifffahrt nach dem Auslande veraandt werden sollen.

In Bezug auf den Kornhandel ist als besonders bemerkenswerth hervorzuheben, dass im Herbst ein ausserordentliches Sinken der Preise eintrat, dem ein plötzliches Steigen auf dem Fusse folgte. Vom Anfang des Jahres bis zum März bezahlte man für 127—128 Pfd. (holl.) Weizen 14 à 13½ Rbd., während in Hamburg ab Dänischen Hafen 164 à 168 Mk. Bco. pr. Last bewilligt wurde. Auf diesem Standpunkt blieben die Preise bis zum Juni, wo sich bereits die Aussichten auf eine günstige Ernte geltend machten, und gingen nach und nach bis auf 8 Rbd. zurück. Dieses Fallen hatte man hauptsächlich den englischen Berichten zu verdanken, nachdem man aber zur Besonnenheit gekommen war, stiegen die Preise wieder, so dass sie am Schlusse des Jahres die Höhe von 12½ Thlr. pr. To. für 13½ L.-Pfd. erreichten.

Roggen wurde zu Jahresanfang mit 10½ Rbd. 121—122 Pfd. holl. (12½ L.-Pfd.) bezahlt, doch fielen nach und nach die Preise, je näher die Ernte heran kam. Im Juni konnte man zu 8 Rbd. und in Mitte September zu 7½ à 6½ Rbd. kaufen, dann stiegen die Preise wieder auf 8 Rbd. und gingen aufs Neue auf 7½—½ Rbd. pr. To. zurück.

Gerste wurde zu Anfang des Jahres zu 7½ à ½ Rbd. pr. 110 - 111 Pfd. holl. verkauft, fiel dann bis zu 6½ à 6¾ Rbd. und hielt sich zu diesen Preisen bis zum Juni. Aber im September hatte die Gerste das Schicksal aller übrigen Kornwaaren, indem die Preise bis auf 5 Rbd. abschlugen und sich nur auf 5½ Rbd. pr. To. erholten.

Hafer, welcher im Januar 82—83 Pfd. holl. (8¼ L.-Pfd.) mit 4½ à ¼ Rbd. bezahlt wurde, fiel auf 3½ und stieg dann wieder auf 4½ Rbd. pr. To.

Erbsen kosteten beim Jahresbeginn 8 à 10½ Rbd., fielen kurze Zeit auf 6¼ und stiegen dann wieder auf 7½ à 8 Rbd. pr. To.

Raps fiel von 13½ auf 11 Rbd., stieg dann auf 12½ Rbd. und wurde dann am Ende des Jahres mit 14 à 14½ Rbd. pr. To. bezahlt. Der Verbrauch von Raps in den inländischen Fabriken steigt mit jedem Jahre.

Häute und Felle. Unter den dänischen Produkten nehmen nun zunächst Häute und Felle eine hervorragende Stelle ein. Der Umsatz war bedeutend und hier zeigt es sich, dass die Händler aus den Provinzialstädten hier einen ebenso guten Markt für diesen Artikel finden als in Hamburg. Beim Jahresschluss 1853 blieb ein Vorrath von 10,000 Stück assortirten Häuten, welcher durch Zufuhr aus den Provinzen in den ersten Monaten des Jahres 1854 mit 20,000 Stück vermehrt wurde. Die Häute fanden hauptsächlich ihren Absatz nach dem Auslande und wurden mit 15 Mk. 8 Schill. à 16 Mk. pr. L.-Pfd. incl. 2 Mk. Ausfuhrzoll, frei am Bord, bezahlt. Im Monat Mai trat ein Stillstand im Handel ein, wohingegen im September starke Nachfrage, so dass man wieder 16 Mk. pr. L.-Pfd. bezahlte. Am Ende des Jahres war hier Alles geräumt. Frische Häute haben sich das ganze Jahr hindurch auf ein und demselben Standpunkt gehalten; Kuhhäute wurden mit 16 à 11 Mk. und Ochsenhäute mit 12 à 13 Mk. pr. L.-Pfd. bezahlt.

Die Ausfuhr von Häuten nach dem Auslande betrug 1,300,000 Pfd. (gegen 700,000 Pfd. im Jahre 1852 und 1,150,000 Pfd. im Jahre 1853). Es wurden ca. 10,000 Stück überseeische Häute eingeführt und fast gänzlich zu 19 à 21 Mk. pr. L.-Pfd. verkauft; auch von Hamburg wurden einige 1,000 Stück Kuhhäute bezogen und mit 14 à 15 Mk. pr. L.-Pfd. bezahlt. Von Pferdehäuten kamen nur einige 1,000 Stück zum Verkauf und stellten sich die Preise auf 22 à 24 Mk. pr. L.-Pfd.

Die Ausfuhr von Kalbfellen, sowohl gesalzenen, unbereiteten und getrockneten, war ebenfalls sehr beträchtlich; dasselbe gilt von Lamm- und Schaffellen. Von der ersten Sorte wurden 400,000 Pfd., von der zweiten 225,000 Pfd. und von der dritten 80,000 Pfd. ausgeführt, und ausserdem noch mehrere Particen isländischer Lammfelle. Was nun die Preise betrifft, so wurden frische Kalbfelle mit 18 à 19 Schill. pr. Pfd., gesalzene, die in Particen nach dem Auslande gingen, mit 22 Schill. pr. Pfd. bezahlt. Gedörrte Spätkalbfelle haben das ganze Jahr hindurch eine grosse Rolle im Handel gespielt, denn alles, was das Land aufweisen konnte, wurde aufgekauft und nach dem Auslande versandt. Der Preis war hier 10½ Rbd. pr. 20 à 22 Pfd. Eine grosse Partie wurde über Kiel nach dem Auslande gesandt, und es lässt sich daher die Ausfuhr nicht genau angeben, aber auf 1 Million Pfd. ist sie gewiss zu veranschlagen. Die Produktion des ganzen Jütlandes von Lammfellen kommt nach Copenhagen und wurde fast ganz von den hiesigen Gerbern verbraucht.

Digitized by Google

Mit Hinsicht auf die isländischen Felle ist Folgendes zu bemerken:

Seehundsfelle. Die Zufuhr von Grönland betrug 43,000 Stück und der Bestand von 1853 war 15,800 Stück. Der Preis, der meist sehr fluctuirte, war höher als im vorigen Jahre. Man bezahlte für sogenannte gemeine 1ste Sorte 4 Mk. 4 Schill., für zweite Sorte 2 Mk. 12 Schill. à 3 Mk. 2 Schill. Von gesalzenen Fellen wurden 16,500 Pfd. zugeführt, die mit 1 Rbd. bis 1 Rbd. 3 Mk. bezahlt und gänzlich geräumt wurden. Von den übrigen Seehundsfellen blieben 18,600 Stück Bestand.

Rennthierfelle. Von diesen wurden 7,800 Stück eingeführt und der Bestand von 1853 betrug 5,400 Stück; die Preise waren billiger als im Jahre 1853. Auf der Frühjahrs-Auktion wurde bezahlt für 1ste Sorte 23 Mk. 10 à 13 Schill., 2te 19 Mk. à 19 Mk. 5 Schill. und 3te 15 Mk. 8 Schill. à 16 Mk. 6 Schill. Auf der Herbst-Auktion dagegen resp. 23 Mk. 14 Schill. à 24 Mk., 19 Mk. 13 Schill. à 20 Mk. 10 Schill. und 16 Mk. 8 Schill. à 18 Mk. 1 Schill. pr. Stück. Der Bestand am Jahresschlusse betrug 2,200 Stück.

Fuchsbälge. Es worden 3,200 Stück eingeführt und der Bestand von 1853 betrug 800 Stück. Für blaue Bälge 1ster Sorte bezahlte man 13 Rbd., 2te 9 à 9½ Rbd. pr. Stück. Weisse Bälge 1ster Sorte 10 Mk. à 10 Mk. 4 Schill., 2te 7 Mk., 3te 4 Mk. 8 Schill. pr. Stück. Die Preise waren somach bedeutend niedriger als 1853, wo man für 1ste Sorte 16 à 17 Rbd. und 2te 12 Rbd. pr. Stück bezahlte. Am Jahresschluss blieb kein Bestand von Bälgen.

Eiderdaunen. Die Zufuhr betrug 900 Pfd., dagegen war der Bestand von 1853 1,700 Pfd., wovon die Hälfte im Frühjahr zu 25 Mk. und der Rest im Herbst zu 26 Mk. 4 Schill. à 28 Mk. pr. Pfd. verkauft wurde, so dass 900 Pfd. Bestand blieb. Ausser den Grönländischen reinen Eiderdaunen worden auch von Island mehrere Partieen zugeführt. Es wurden 2,350 Pfd. nach dem Auslande ausgeführt, und ausser diesem Quantum gingen noch mehrere Partieen über Kiel.

Wolle. Das, was sich über den direkten Handel mit Kornwaaren, Häuten und Fellen sagen liess, kann nicht in Bezug auf Wolle (mit Ausnahme von isländischer Wolle, die ihren Markt ausschliesslich in Copenhagen findet) angewendet werden. Die Produktion von seeländischer Wolle ist nicht gross u. eben so unbedeutend sind die von Jütland hergeführten Partieen. Jütland hat einen mässig guten direkten Absatz nach Schweden. Von seeländischer Wolle war die sogenannte Klippewolle No. 1 bei Beginn des vorigen Jahres gesucht und wurde mit 56 Schill., geringere Sorten mit 52 Schill. pr. Pfd. bezahlt. Im Herbste waren die Preise billiger, nämlich No. 2 u. 3 nur 40 à 32 Schill. pr. Pfd.

Die jütische Wolle war in Folge der ansehnlichen Partieen, die nach den Militair-Depots in Schweden geliefert wurden, im hohen Preise. Im Frühjahr bezahlte man 46, 48 und 50 Schill. pr. Pfd.; lose Wolle fand schnellen Absatz zu 50 à 52 Schill. pr. Pfd. Die im Herbst nach hier gekommenen Particen, welche man zu ca. 200 Sch.-Pfd. veranschlagen kann, wurden zum grössten Theil zu 50 à 51 Schill. pr. Pfd. verkauft. Der Vorrath am Schlusse des Jahres belief sich auf 50 Sch.-Pfd.

Feine Wolle wird nur wenig producirt und wurden 100,000 Pfd. zu Markt gebracht, wovon 56,000 Pfd. zu 70 à 80 Schill. pr. Pfd. verhandelt wurden. Kalkwolle bezahlte man nach Qualität; kurze mit 40 à 50 Rbd. und lange 70 à 80 Rbd. pr. Sch.-Pfd.

Isländische Wolle. Die Zufuhr im Jahre 1854 war ca. 1,000 Sch.-Pfd. grösser als 1853, denn sie betrug 3,700 Sch.-Pfd., und dieses bedeutende Quantum nebst dem Bestande von 1853 von 400 Sch.-Pfd. wurde fast ausschliesslich nach Schweden ausgeführt. Die Verwendung, welche England in dem vorhergehenden Jahre für diesen Artikel gehabt hatte, war bereits im Frühjahr im Abnehmen, die Ordres gingen sparsamer und niedriger limitirt ein und wurden deshalb nur wenig Abschlüsse gemacht. Die Berichte wurden nach und nach immer ungünstiger und indem die von Island nach England consignirten und limitirten Partieen unverkauft blieben, wurden sie auf hiesigen Markt gebracht, wodurch die Zufuhr eben um 1,000 Sch.-Pfd. grösser als vorigen Jahr wurde. Diese Verhältnisse waren natürlich nicht ohne Einfluss auf die Preise, da indessen Schwedens Bedarf in diesem Jahre ziemlich bedeutend war, so war die Destination doch sehr zufriedenstellend. Von 110 à 115 Rbd. pr. Sch.-Pfd., welche Preise man im Frühjahr bewilligte, gingen diese nach und nach auf 92 à 95 Rbd. zurück.

Die Zufuhr von Strümpfen von den Faroer Inseln betrug nur 5,800 Paar, von Jacken 75,000 Stück (10,000 Stück weniger als 1853). Der Bestand der letzteren am Schlusse des vorigen Jahres war jedoch 24,500 Stück und nun ist nur ein Rest von 5,400 Stück übrig geblieben. Die Preise stellten sich auf 6 Mk. 2 Schill. à 7 Mk. 5 Schill.

Von Island wurden mehrere Partieen Strümpfe zugeführt, deren Belauf sich aber nicht genau angeben lässt.

Die direkte Ausfuhr von wollenen Waaren hatte einen Werth von ca. 50,000 Rbd.

Thran. In diesem Artikel findet ein bedeutender Umsatz Statt. Die Zufuhr wie der Absatz war gross. Von den nördlichen Nebenländern und Finnmarken wurden zugeführt:

von Island	. . .	6,200 To.,
Grönland	. .	8,300 -
Faroer	. . .	450 -
Spitzbergen	.	1,200 -
Finnmarken	.	4,300 -
zusammen		20,450 To.,

wovon am Jahresschluss nur ein Bestand von ca. 5,000 To. grönländischer Thran übrig blieb, so dass alles Uebrige nebst dem Bestande von 1853 von ca. 8,000 To., also ca. 23,500 Tonnen in einem Werthe von ca. 650,000 Rbd. verkauft wurden.

Der isländische Thran fand zu steigenden Preisen raschen Absatz. Heller Seekalbthran galt im Sommer 30 Rbd., im Herbst 31 à 32 Rbd. und zuletzt 35 à 36 Rbd. pr. To. Für braunen wurde 29 à 30 Rbd. bezahlt.

Den grönländischen Thran, braunen und hellen, bezahlte man mit 28½ à 29½ Rbd., im Herbst stieg er auf 32 Rbd. 5 Mk. bis 34 Rbd. 3 Mk. 12 Schill. pr. To.

Der färöriche Thran wurde mit 29½ à 31½ Rbd. verwerthet.

In Bezug auf den Fang und die Ausbeute bei Spitzbergen ist Folgendes zu erwähnen. Vom hiesigen Platze wurde im Jahre 1854 5 Schiffe und ebenso viel von Borrahoim auf den Robbenfang ausgeschickt, und es ergab sich eine Ausbeute von circa 16,500 Stück, wovon 7,400 Stück auf

Digitized by Google

Copenhagner Antheil kommen. Für norwegische Rechnung lief hier ein Robbenfänger mit Speck ein, welcher hier umgekocht 450 Tonnen ergab, wofür 30 Rbd. 4 Mark pro To. bezahlt wurde. Der für hiesige Rechnung eingebrachte Speck lieferte circa 750 To. Thran, welcher mit 30 bis 31 Rbd. pro To. verkauft wurde. Dornholm realisirt seinen Thran auf seinem eigenen Markte.

Für finnmarkischen Thran wurde zuerst 41 Mark Hmb. Banco, im August 45 Mark 5 Schill. und im Herbst 46 Mark 5 Schill. pro To. bezahlt. Der Absatz geschieht grösstentheils nach dem Auslande und kann man die gesammte directe Ausfuhr mit Ausnahme des Versandes über Kiel, Hamburg etc. auf circa 17,000 To. veranschlagen.

Fische. Es sind hier angekommen:

von Island	. .	8,600 Schiffspfund.
- Faroer	. .	1,500 -
- Finnmarken		300 -
Zusammen		10,400 Schiffspfund.

Am Schlusse des Jahres war hier fast kein Vorrath, welcher dagegen 1853 circa 2,000 Sch.-Pfd. betrug. Bis zum Juni war die Nachfrage nach Klippfisch nur schwach und der Vorrath wurde zu 21 Rbd. pro Sch.-Pfd. verkauft. Nach dieser Zeit wurden Fische mehr gesucht und mit 22 à 23 Rbd. bezahlt, gingen jedoch wieder auf 21 à 20 Rbd. zurück.

Die Zufuhr von Plattfisch war nur unbedeutend. Er war zu hohen Preisen sehr gesucht und stieg von 28 Rbd. auf 36 Rbd. pro Sch.-Pfd.

Auch von Fischen findet ein guter Absatz nach dem Auslande Statt und kann man das ausgeführte Quantum auf 3,000 Sch.-Pfd. veranschlagen.

Talg, isländischer. Die Zufuhr betrug 2,900 Sch.pfd. und war 200 Sch.-Pfd. grösser als die vorjährige. Der Frühjahrspreis war 23 Mark; die kriegerischen Verhältnisse verminderten die Aussichten auf Zufuhr aus den russischen Häfen und da sich im Sommer bessere Meinung für diesen Artikel zeigte, bewilligte man auf Lieferung 25 Mk. 8 Schill. pro L.-Pfd., später 26 Mk. und im August 28 Mk., welcher Preis bei wachsender Nachfrage auf 30 Mk. stieg, wozu mehre Partien auf Lieferung verkauft wurden. Im Oktober wich der Preis, da die ausländische Concurrenz und die Käufer nachliessen, auf 29 Mk. und später auf 28 Mk. pro L.-Pfd., wozu es ferner Verkäufer giebt. Der Bestand am Schlusse des Jahres belief sich auf 250 Sch.-Pfd.

Beim Schluss des Berichtes über die Produkte der nördlichen Nebenländer erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass durch Aufhebung des Handels-Monopols eine wesentliche Veränderung mit den Faroer Inseln bevorsteht. Lenkt sich die Aufmerksamkeit des Handelsstandes auf diese Inseln mehr und mehr hin, so wird die freie Concurrenz auch die Produktion in hohem Grade befördern.

Butter. Für diesen Artikel hat Copenhagen selbst, soweit es den Absatz nach dem Auslande angeht, bisher einen geringen Markt abgegeben; im vorigen Jahre brachte man es bis auf 2,000 To. Ausfuhr.

Fleisch und Speck. Dasselbe gilt von Fleisch und Speck, deren direkte Ausfuhr circa 800,000 Pfd. betrug.

Ferner gingen nach dem Auslande:

Oelkuchen	. .	17,000 Sch.-Pfd.
Mauersteine	. .	900,000 Stück.
Patentdünger	. .	3,100 Sch.-Pfd.
Knochen	. . .	1,600 -

Der Handel mit ausländischen Produkten.

Eisen. Die Zufuhr von Stangeneisen betrug 17,900 Sch.-Pfd. also 9,000 Sch.-Pfd. weniger als im Jahre 1853, wo jedoch ein Bestand von 2,000 Sch.-Pfd. verblieben war. Der Grund der verminderten Zufuhr ist der in Schweden herrschende Wassermangel, welcher einen bedeutenden Einfluss auf die Produktion hat. Im Frühjahr und im Laufe des Sommers waren die Preise 15½ à 16¼ Rbd. pro Sch.-Pfd. Im September bezahlte man für Westerwik-Eisen 16 Rbd.; im Oktober für Eisen von Calmar und Gelle 18—18½ Rbd. und im November 20—20½ Rbd. Bei geringem Vorrath stieg das Eisen im Dezember auf 22½ Rbd. altes excl. Zoll. Von Norwegischen Eisen wurden 800 Sch.-Pfd. zugeführt und man bezahlte zuletzt Naas 26 Rbd. und Laurvig 25 Rbd. pro Sch.-Pfd. incl. Zoll. War nun die Zufuhr von Schwedeu kleiner, so war sie desto grösser von England, nämlich 15,000 Sch.-Pfd. (7,000 Sch.-Pfd. mehr als 1853). Die Ausfuhr nach übereeischen Ländern betrug 3,000 Sch. Pfd.

Hierzu kommen noch bedeutende Partien altes Eisen, die Ausfuhr davon ist auffallend, da doch die hiesigen Giessereien in gutem Betriebe sind. Es werden indessen nicht alle Sorten altes Eisen in den Giessereien verwendet, welches dann eben ausgeführt wird, und während Roheisen, wovon 18,000 Sch.-Pfd. eingeführt wurden, keinen Eingangszoll bezahlt, ist altes Eisen mit einem Ausfuhrzoll von 32 Sch. pro 100 Pfd. oder 25 Prozent vom Werth belegt.

Salz. Die Zufuhr war ausserordentlich stark, besonders von ungereinigtem aus dem Mittelmeer.

Es wurden eingeführt im Ganzen

vom Mittelmeer	.	50,000 To.
- Liverpool	.	9,800 -
Steinsalz	. . .	14,000 -
		73,800 To.

Trotz dieser grossen Zufuhr betrug der Vorrath am Jahresschlusse nur 8,000 To. Hinsichtlich der vermehrten Zufuhr vom Mittelmeer, die 45,000 To. mehr als 1853 betrug, ist zu bemerken, dass sie eine Folge des Blokadezustandes der finnischen und russischen Häfen war. Viele von den aus dem Mittelmeer heimkehrenden Schiffen suchten in dem hiesigen Hafen ihre Zuflucht und ein Theil löschte hier.

Spekulanten, welche unter hiesiger neutraler Flagge Verschiffungen nach der Ostsee vornahmen, und die Ordres welche vom Auslande eintiefen, hielten die Preise auf einen ziemlich unveränderten Standpunkt. Beim Jahresbeginn war grosser Mangel, und die erste Ladung die von St. Ybes ankam wurde daher mit 4 Mk. 10 Sch. Hamb. Bco. pro To. bezahlt. Später zahlte man für Lissabon und St. Ybes 3 Mk. à 3 Mk. 8 Sch. und für Cadix 2 Mk. 14 Sch. à 3 Mk. Hamb. Bco. pro To. excl. Zoll für ganze Ladungen.

Heringe. Von Frühjahrsheringen wurden 2,100 To. und von Herbstheringen 23,500 To. zugeführt. Von ersterer Sorte blieb am Jahresschlusse kein Bestand, von letzterer 5,000 To. Der Hauptumsatz der Frühjahrsheringe geschieht bei Vorheringelegung, und man bezahlte nach schwedischen und ostseeischen Häfen anfänglich 13 Mk. 8 Schill., später 12 Mk. 12 Schill. und 12 Mk. Hmb. Bco. pro To., im September stieg der Preis wieder auf 13 Mk. 8 Schill. Bnco. Hier auf dem Platze waren die Preise etwas niedriger.

Digitized by Google

Herbsttheringe fluktuirten sehr im Preise. Im Frühjahr zahlte man 18½ à 19 Rbd. für Kaufmannsgut, 15 à 16 Rbd. mittel, 12 à 16 Rbd. kleine. Von Mitte des Sommers bis zum Beginn des Herbstes fiel der Preis nach und nach auf 12½ à 13 Rbd. für Kaufmannsgut und die andern Sorten wurden in diesem Verhältniss bezahlt. Später erholt sich der Preis bis 14 Rbd. pro To. Am Jahresschluss war es still, die Preise waren resp. 13, 12, 11 à 9 Rbd. pro To. incl. Zoll.

Ins Ausland wurden 7,500 To. versendet.

Theer. Die Zufuhr betrug nur 6,200 To. (12,00 To. weniger als im Jahre 1853) dagegen war der vorjährige Bestand 5,500 To. und der diesjährige 2,500 To.

Die Zufuhr von Finnland war abgeschnitten und Alles, was nach hier zugeführt wurde kam von Schweden und Norbotten. Eine Preissteigerung war daher unausbleiblich. Für feinen Theer bezahlte man im Frühjahr 7 Rbd. pro Tonne excl. Zoll und nach der Blokade stieg er auf 8, 9, 10 und zuletzt auf 11 à 11½ Rbd. pro Tonne. Der jetzige Vorrath besteht meistens aus dickem Theer, wovon hier kein besonderer Absatz stattfindet. — Es wurden 4,500 To. nach dem Auslande ausgeführt.

Pech wurde nur 300 To. und von russ. Pottasche 800,000 Pfd. indirekt eingeführt à 14 Schill. pro Pfd.

Steinkohlen. Es wurden 550,000 To. ein- und 120,000 To. nach dem Auslande ausgeführt. In Partien wurde für grosse Kohlen 10 Mk. pro To. bezahlt.

Trotz der bedeutenden Kohlenzufuhr hat die Brennholz-Zufuhr von Preussen nicht abgenommen, obschon die Zufuhr von den eigenen Dänischen Provinzen nicht unbedeutend war. Es wurden vom Auslande (Preussen) 22,500 Faden Holz zugeführt.

Zucker. Die Zufuhr von Colonialwaaren war besonders bedeutend in Rohzucker.

Die hiesigen Raffinerien sind im schwunghaften Betriebe trotz der Concurrenz der Itzehoer Fabrik. In den hiesigen 7 Raffinerien wurden im Jahre 1854 circa 16 Millionen Pfd. raffinirter Zucker produzirt, wovon auf die grösste derselben circa 6 Millionen und auf die beiden kleinsten zusammen circa 800,000 Pfd. kommen.

Die Zufuhr von St. Croix betrug 12,160,000 Pfund, 500,000 Pfd. mehr als 1853. Der Vorrath am Jahresschluss belief sich auf 1,120,000 Pfund, während er 1853 1,860,000 Pfund betrug. Von Portorico war die Zufuhr nur unbedeutend, während sie 1853 fast 2 Million Pfund ausmachte.

Es wurde an Rohzucker eingeführt:

von St. Croix . .	12,160,000	Pfd.
- Portorico . .	40,000	-
- Brasilien . .	5,400,000	-
- Havanna. . .	8,600,000	-
- Java	350,000	-
Zus.	26,550,000	Pfd.,

demnach eine halbe Million Pfd. weniger als im Jahre 1853.

Wenn man bedenkt, dass der Absatz von hier nach dem Auslande nur circa 950,000 Pfd. roh und circa 90,000 Pfd. raff. Zucker beträgt, so kann man daraus den ausserordentlich grossen Verbrauch hier im Lande selbst beurtheilen, und wenn man auch annimmt, dass einige Partien Rohzucker nach Schleswig ausgeführt werden, so empfängt das Königreich Dänemark auf der andern Seite wieder raffinirte Waare von Holstein. Man hat daher guten Grund zu der Annahme, dass der Verbrauch im Königreich fast 25 Million Pfund, also 16 à 17 Pfund für jeden Menschen jährlich, ohne Rücksicht auf das Alter beträgt. Eine solche Consumtion ist wohl die grösste im Vergleich mit den übrigen europäischen Ländern, England vielleicht ausgenommen.

Die Preise waren im Laufe des Jahres

St. Croix .	11 —15 Schill.	}
Portorico .	12 —13½ -	
Brasilien .	11½ - 15 -	} incl. Zoll.
Havanna .	12½—15 -	
Java. . .	14½—15¾ -	

Der Vorrath am Jahresschlusse betrug 3,950,000 Pfund, 800,000 Pfd. mehr als im Jahre 1853.

Kaffee. Die Gesammteinfuhr war 9,134,000 Pfund (1 Million weniger als 1853) und der Vorrath am Jahresschlusse betrug 1,700,000 Pfund gegen 3 Million Pfund am Schlusse des Jahres 1853.

Der Absatz nach dem Auslande war in diesem Jahre grösser als gewöhnlich und betrug zwei Million Pfund. Nach den Herzogthümern fand kein besonderer Absatz Statt, aber nach den Provinzialstädten wurden sehr bedeutende Partien versandt, während sie auch vom Auslande und theilweis auch von den Herzogthümern direkte Zufuhren bekommen. Von England wurden circa 350,000 Pfd. Brasil eingeführt; von den übrigen Sorten betrug die Zufuhr aus den verschiedenen europäischen Häfen circa 1,100,000 Pfd. Der Preis für ord. Brasil war in den ersten 3 Monaten des Jahres 21¼ à 20 Schill., und in der übrigen Zeit 20¼ à 19 Schill. pro Pfund.

Rum. Dieser Artikel spielte eine bedeutende Rolle im diesjährigen Handel. Die Zufuhr von St. Croix betrug 3,800 Fässer und 283 To. und von fremdem Rum 66 Fässer, welches im Ganzen 900 Faden mehr als 1853 beträgt. Aber trotz der bedeutenden Zufuhr und des Vorrathes am Jahresschlusse des vorigen Jahres blieb diese grosse Partie bis auf circa 400 Fässer realisirt und zwar in Folge der starken Nachfrage von England und Frankreich zur Versorgung der Flotten zu hohen Preisen.

Die Preise stiegen nach und nach von 47 auf 70 Rbd. pro 30 Viertel, während sie 1853 nur auf 39—50 Rbd. standen. Ein ferneres Steigen ist nach den eingehenden Berichten zu erwarten. Die Ausfuhr nach dem Auslande war bedeutend und betrug circa 2,500 Oxhoft.

Reis. Der Verbrauch dieses Artikels nimmt sowohl in den Städten als auch auf dem Lande immer mehr zu. Die Provinzen werden im allgemeinen von hier aus mit Reis versorgt und nur kleine Partien beziehen dieselben von Hamburg und London.

Die Zufuhr des vorigen Jahres nach Copenhagen war:

Von Paddy (ungeschälter Reis). . . .	2,560,000	Pfd.
Reisgries von Holland und Belgien . .	100,000	-
- - England.	750,000	-
- - über Kiel	60,000	-
- - Ostindien	990,000	-
Zus.	4,460,000	Pfd.

Das verzollte Quantum betrug 3,270,000 Pfd. Vergleicht man dies mit der Verzollung in den vorhergehenden Jahren, so ergiebt sich

1845	1,600,000	Pfd.
1846	720,000	-

Digitized by Google

1847	1,270,000	Pfd.
1851	2,010,000	–
1852	2,540,000	–

woraus man ersieht, wie sehr das Consum von Reis zugenommen hat.

Es ist möglich, dass auch einige verzollte Partien nach Schleswig versandt wurden, indessen können dieselben nicht sehr bedeutend gewesen sein, um so weniger da man auch in Flensburg eine Reismühle hat.

Die hier existirende Reismühle hatte bedeutenden Absatz nach dem Auslande, vorzüglich nach Deutschland, die im Jahre 1854 ausgeführte Quantität betrug 1,300,000 Pfd.

Der Preis im Laufe des Jahres war folgender:

Prima Carolina-Reis . .	13	à 15½	Rbd.
Secunda do. . .	13	à 12	–
Mittel do. . .	10	à 8	–
Kleiner Reis	7½	à 7	–
Polirter Java-Reis. . .	13	à 12	–
Arracan	11	à 9½	–
Polirter Bally	12	à 11½	–
Larong	11½	à 10½	–
Patna	11½	à 9	–
Caringa	9	à 10	–

Thee ist auch ein Colonialartikel, dessen Verbrauch zunimmt. Die Zufuhr betrug circa 400,000 Pfd., wovon circa 350,000 Pfd. verzollt wurden. Nach den Provinzialstädten wird ein Theil Thee in kleinen Partien abgesetzt, sonst aber direkt von England und Hamburg zugeführt. Nach dem Auslande war der Absatz sehr gering.

Von den übrigen Colonial-Produkten ist noch Sago anzuführen, wovon 325,000 Pfd. eingeführt wurden.

Bauholz. In Folge des Krieges war die Zufuhr von Finnland gehemmt, dagegen haben Schweden und Norwegen viel grössere Partien als früher zugeführt. Die Zufuhr von Bauholz (ausser Eichenholz) betrug im vorigen Jahre 2,500,000 Cubikfuss. Im Jahre 1853 war die Zufuhr 2,800,000 Cbfss. im Jahre 1852 2,000,000 Cbfss. Man sieht hieraus, dass die Zufuhr nicht um vieles geringer war als vor Ausbruch des Krieges in der Ostsee. Der Preis war in diesem Jahre aber sehr hoch. Die Provinzialstädte empfingen einen Theil Bauholz von hier aus, doch wurden auch besonders grosse Partien von Norwegen bezogen. Auch nach dem Auslande wurden einige Partien von hier aus versandt. Die Ausfuhr betrug 240,000 Cubikfuss.

Von frischen Südfrüchten (Apfelsinen u. Citronen) wurden 2½ Millionen Stück eingeführt; der Preis war 8 à 10 Mark Hamb. Banco pro Kiste. Nach dem Auslande wurden 700 Kisten und 470,000 Stück abgesetzt.

Von gedörrten Früchten sind vorzüglich Rosinen hervorzuheben, wovon das bedeutende Quantum von 1,375,000 Pfund eingeführt wurde. Der Absatz nach dem Auslande war nicht besonders.

Wein. Von Wein (alle Sorten) wurden ungefähr 7,000 Oxhoft zugeführt. Dieser Artikel ist hier im Verhältniss zu den hohen Preisen an Ort und Stelle nicht gesunken. Nach dem Auslande wurden in kleinen Partien circa 1,100 Oxhoft ausgeführt, sowie auch die Provinzialstädte mehrere Partien von hier empfingen.

Auch Traubenbranntwein wird nach dem Auslande abgesetzt und wurden circa 7,500 Viertel (250 Oxhoft) ausgeführt.

Von dem hier destillirten Kirschbranntwein wurden 40,000 Flaschen ausgeführt.

Der Geldmarkt ist hier unbedeutend. Der Diskonto war selbst bei Bankwechseln immer 5 Prozent und ist erst vor kurzem auf 4 Prozent herunter gegangen. Die dänischen 4 prozentigen unkündbaren Staatspapiere gingen bis auf 95 herunter, 3 proz. englisch-dänische standen 72—79, 5 proz. 96—98, Bankaktien stiegen bis auf 169, Privatkreditkassen 95—97.

Dass die Lebhaftigkeit des Handels auch auf den kleinen Verkehr Copenhagens, auf die Detaillisten und Handwerker einen sehr vortheilhaften Einfluss geübt hat, ist selbstverständlich, und man kann von Copenhagen mit Wahrheit behaupten, dass die steigenden Preise der ersten Lebensbedürfnisse und Wohnungen auch in dem höheren Verdienst und dem zunehmenden Wohlstand der mittleren und unteren Klassen ihre Ausgleichung findet.

GESETZGEBUNG.

Tarifirung von Bildern auf Papier und von Papierarbeiten mit Glanzüberzug im Zwischenverkehr des Zollvereins mit Oesterreich.

(Preussischer Staatsanzeiger St. 127.)

Nach einer Mittheilung des Kaiserlich österreichischen Finanz-Ministeriums hat dasselbe in Folge von Zweifeln, welche über die Tarifirung von

a) Bildern auf Papier mit spitzenartig durchgeschlagenen, mehr oder minder breiten Randverzierungen, sogenannten Spitzenbildern, auch mit auf der Rückseite bedruckten Gebeten,

b) Papierarbeiten (Kartons und dergl.), welche nicht mit einem haltbaren Anstrich von Firniss überzogen sind, sondern blos mit einer durchsichtigen Masse, z. B. Gummi, Hausenblase, und dergl., einen durch Feuchtigkeit leicht zerstörbaren Glanz erhalten haben,

beim unmittelbaren Eingange aus dem freien Verkehr des Zollvereins entstanden sind, die Anordnung getroffen, dass die unter a. bezeichneten Bilder nicht als „durchgeschlagenes Papier" nach Pos. B. 23 b. der Anlage I. zum Vertrage vom 19. Februar 1853 zur Verzollung gezogen, sondern als „Bilder" nach Pos. A. 19 zollfrei gelassen, und dass die unter b. genannten Papierarbeiten nicht als „feine lackirte Waaren aus Papier" von der Zollbegünstigung im Zwischenverkehr ausgeschlossen, sondern nach Pos. B. 24 b. der gedachten Anlage mit dem Zwischenzollsatze von 4 Fl. 30 Kr. belegt werden.

Ew. etc. wollen die Hauptämter des dortigen Verwaltungsbereiches zu einem gleichmässigen Verfahren hinsichtlich der aus dem freien Verkehr Oesterreichs eingehenden Waaren der bezeichneten Art anweisen.

Zugleich wird bemerkt, dass „Bilder auf Papier, eben so Lithographien, nach Art der Oelgemälde gemalt, gefirnisst und auf eine über einen Blindrahmen von Holz gespannte

Digitized by Google

Leinwand aufgeklebt", im Zwischenverkehr mit Oesterreich als „Gemälde" vom Eingangszoll freizulassen sind, und es ist den Hauptämtern demgemäss entsprechende Anweisung zu ertheilen.

Berlin, den 25. April 1855.

Der Finanz-Minister.

Erhebung des Durchgangszolles in Preussen.

(Preussischer Staatsanzeiger St. 129.)

Bei Abmessung des zu erhebenden Durchgangszolles kommt es, wie ich dem Haupt-Steueramte auf den Bericht vom 17. v. M. erwidere, nicht auf die schliessliche Bestimmung oder die ursprüngliche Herkonft der transitirenden Waaren, sondern lediglich auf den Punkt an, wo die Waaren die Gränze beim Ausgange überschreiten, beziehungsweise, wo sie eingehen. Es ist daher sowohl für diejenigen Waaren, welche aus dem Auslande eingegangen sind und über Myslowitz ausgeführt werden sollen, gleichviel, ob dieselben zum Verbleiben in Oesterreich oder für Polen und Russland bestimmt sind, als auch für solche Waaren, welche, aus dem gebundenen Verkehre Oesterreichs stammend, über Myslowitz eingehen und zur Durchfuhr dorch das Zollvereinsgebiet bestimmt sind, nur der vertragsmässige Satz von 3½ Sgr. an Durchgangszoll für den Centner zu erheben.

Berlin, den 19. April 1855.

Der General-Direktor der Steuern.

Visirung der Schiffspassagiere der nach den Häfen von Buenos-Aires versegelnden Schiffe seitens der Consuln von Buenos-Aires im Abgangshafen.

Mittelst Decrets vom 31. Januar d. J. ist seitens der Regierung von Buenos-Aires angeordnet worden, dass wenn Schiffe, die in dortigen Häfen von Orten her einlaufen, wo sich ein Consularbeamter dieses Staats befindet, und unterlassen haben, ihre Papiere demselben zur Visirong vorzulegen, sie gehalten sein sollen, das Doppelte der betreffenden Consulatsgebühren zo entrichten. Diese Bestimmung findet auch auf Packetboote Anwendung.

Zollfreie Einfuhr der algierischen Asphodil-Branntweine in Frankreich.

Ein Kaiserl. Dekret vom 23. Mai 1855 (Moniteur N. 145) verordnet die Zollfreiheit der in Algierien fabricirten Asphodil-Branntweine bei der Einfuhr in die Häfen des Mutterlandes.

Handels-Uebereinkunft zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung von Lew-Chew.

Nachdem zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Königlichen Regierung von Lew-Chew Seitens ihrer beiderseitigen Bevollmächtigten am 11. Juli 1854 zu Napa ein Uebereinkommen getroffen worden, welches wörtlich wie folgt lautet:

Wenn, von jetzt ab, Bürger der Vereinigten Staaten nach Lew-Chew kommen, so sollen sie mit grosser Höflichkeit und Freundschaft behandelt werden. Alles, was diese Leute verlangen, entweder von den Beamten oder dem Volke, insofern das Land es liefern kann, soll ihnen verkauft werden; auch sollen die Behörden den Verkaufenden keine Verbotsanordnungen auferlegen, und Alles was die Einen oder Andern zu kaufen wünschen, soll gegen billige Preise ausgetauscht werden.

So oft Schiffe der Vereinigten Staaten einen Hafen von Lew-Chew antaufen, so sollen sie mit Holz und Wasser zu mässigen Preisen versorgt werden; wünschen sie jedoch andere Artikel zu erhalten, so sollen diese nur zu Napa käuflich sein.

Wenn Schiffe der Vereinigten Staaten auf Gross Lew-Chew oder an Inseln, die unter der Gerichtsbarkeit der Königlichen Regierung von Lew-Chew stehen, Schiffbruch leiden, so sollen die Ortsbehörden Leute abordnen, um bei der Rettung der Personen und des Eigenthums Beistand zu leisten und zu bewahren, was ans Ufer gebracht werden kann, bis die Schiffe dieser Nation kommen und in Empfang nehmen, was geborgen worden ist, und die durch die Rettung dieser unglücklichen Leute erwachsenen Kosten, sollen von der Nation, zu der sie gehören, erstattet werden.

So oft Personen von Schiffen der Vereinigten Staaten in Lew-Chew ans Land kommen, soll es ihnen frei stehen, überall, wo es ihnen beliebt, ohne Hindernias heruo zu gehen, ohne dass ihnen Diener von Amtswegen nachgesendet werden, um ihr Thun zu überwachen; sollten sie jedoch gewaltsam in Häuser eindringen, oder mit Frauenzimmern in Verkehr zu treten, versuchen, oder Leute zwingen, ihnen etwas zu verkaufen oder andere dergleichen ungesetzliche Handlungen verrichten, so sollen sie von den Ortsbeamten festgenommen, jedoch nicht misshandelt werden, und es soll darüber an den Kapitain des Schiffs, zu welchen sie gehören, zur Bestrafung durch denselben berichtet werden.

In Tumai ist ein Begräbnissplatz für die Bürger der Vereinigten Staaten und sollen ihre Gräber und Grabmäler daselbst nicht beunruhigt werden.

Die Regierung von Lew-Chew wird geschickte Lootsen anstellen, welche auf die Schiffe, die auf der Höhe der Insel erscheinen, Wache halten, und, wenn eins derselben sich anscheinend Napa nähert, in guten Booten bis jenseits der Klippen hinausfahren sollen, um dasselbe an einen guten Ankerplatz hereinzuführen, für welchen Dienst der Kapitain den Lootsen fünf Dollars zu zahlen hat, und eben so bei der Abfahrt aus dem Hafen bis jenseits der Klippen.

So oft Schiffe in Napa vor Anker gehen, sollen die Beamten sie mit Holz zo dem Satze von drei taosend sechs hundert Kupfermünze für tausend Katties, und mit Wasser

Digitized by Google

zu dem Satze von 600 Kupfermünze (43 Cents) für tausend Katties oder sechs Füsser voll, zu 30 amerikanischen Gallons jedes, verachen.

Unterzeichnet in englischer und in chinesischer Sprache vom Commodore Matthew P. Perry, Oberbefehlshaber der Seemacht der Vereinigten Staaten in den ostindischen, chinesischen und japanesischen Meeren und besonderen Gesandten der Vereinigten Staaten in Japan, und von Shoo-Fu-ting, Oberaufseher der Angelegenheiten (Tsu li-kwan) in Lew-Chew, und Ba Rio-si, Schatzmeister von Lew-Chew in Shui für die Regierung von Lew-Chew, und Aufertigungen sind ausgewechselt worden, heute den 11. Juli 1854, oder im 4. Jahre 6. Monat und 17. Tage der Regierung von Hienfung im Stadthause von Napa.

M. E. Perry.

Und nachdem dieses Uebereinkommen von beiden Theilen ratificirt worden;

So sei zu wissen, dass ich, Franklin Pierce, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, dieses Uebereinkommen habe veröffentlichen lassen, zu dem Ende, dass solches und jede Clausel und jeder Artikel desselben von den Vereinigten Staaten und dessen Bürgern beobachtet und getreulich erfüllt werden möge.

Zu Urkund dessen habe ich das Gegenwärtige vollzogen und mit dem Staatssiegel der Vereinigten Staaten bedrucken lassen.

Geschehen in der Stadt Washington den 9. März im Jahre des Herrn 1855 und der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten dem 79.

(gez.) Franklin Pierce.

Auf Befehl des Präsidenten:

W. L. Marcy, Staats-Sekretär.

STATISTIK.

Maasse und Gewichte des Staates Buenos-Aires.

Das spanische Maass- und Gewichtssystem bildet die Grundlage der heute noch in dem Staate Buenos-Aires geltenden Maasse und Gewichte; jedoch ist dasselbe hier nach der einen und anderen Richtung hin modifizirt worden. Aehnliche Abweichungen wie hier zeigen sich in den Maass- und Gewichtssystemen des gesammten ehemaligen Vizekönigthumes Buenos-Aires überhaupt, nämlich: der verschiedenen Provinzen der argentinischen Konföderation, des Freistaates Paraguay, der orientalischen Republik (Staatsanzeiger No. 127 vom 1. Juni 1854) und der Republik Bolivia, und es haben mit ihrer staatlichen Sonderung auch ihre Maass- und Gewichtssysteme in selbstständiger Weise sich zu entwickeln begonnen.

I. Gewichte.

Die spanische Libra (das Pfund) ist die Gewichts-Einheit.

1 Quintal hat 4 Arrobas,
1 Arroba hat 25 Libras.
1 Libra hat 2 Marcos oder 16 Onzas,
1 Onza hat 2 Mediss oder 4 Cuartos oder 16 Adarmes,
1 Adarme hat 36 Granos.

Im Kleinverkauf wird auch wohl die Arroba missbrauchsweise zu 24 Libras angenommen.

In den Apotheken wird die Libra nur zu 12 Onzas angenommen, die Onza zu 8 Drachmas, der Drachma zu 3 Escrupulos und der Escrupulo zu 4 Ovalos oder 24 Granos.

Eine Tonelada enthält 20 Quintales oder 80 Arrobas.

Im Häutehandel wird nach Pesadas gerechnet und zwar rechnet man auf eine Buenos-Aires Pesada bei getrockneten Häuten 35, bei gesalzenen 60 Libras; auf eine Montevideo Pesada bei getrockneten Häuten 40, bei gesalzenen Häuten 75 Libras.

Die bonairensische Libra (Libra de Buenos-Aires oder bonaerense) ist identisch mit der kastilischen Libra und wiegt nach auf dem topographischen Amte in Buenos-Aires vorgenommener Bestimmung 459,1 Grammes.

Zu fernerer Vergleichung mag noch folgende Uebersicht, von dem früheren Präsidenten der topographischen Stelle in Buenos-Aires berechnet, dienen:

1 Libra bonairensische oder kastilische = 459,1 Grammes,
1 Libra der Stadt Barcelona . . . . = 400 "
1 französische . . . . . = 500 "
1 Lissabonner und brasilische Pfund . = 458,8 "
1 Hamburger Pfund . . . . . = 484,6 "

oder ferner:

100 bonairensische Libras ziemlich gleich 46 Kilogrammen,
100 Kilogramme gleich 217,6 bonairensische oder kastilische Libras,
100 bonairensische Libras gleich 92 französische Pfunde (neueren Gewichts),
100 bonairensische Libras gleich 93,9 französischen Pfunden (älteren Gewichts).

Die katalanische Arroba hat 26 Libras, der katalanische Quintal hat 4 Arrobas oder 104 Libras; demnach sind

100 bonairensische Libras gleich 114,7 katalanischen Libras,
100 katalanische Libras gleich 87,1 bonairensische Libras.

Eine englische Ton hat 2,240 englische Pfunde.

Eine bonairensische Tonelada
= 2,211 bonairensische Libras.

1 Chaldron (New-Castle)
= 5,832,8 Libras de Buenos-Aires,
= 58½ Quintales de Buenos-Aires.

1 Chaldron (London)
= 3,020,6 Libras de Buenos-Aires,
= 30½ Quintales de Buenos-Aires.

100 bonairensische Libras
= 100,2 portogiesische Pfunde.

100 Lissabonner oder brasilische Pfunde
= 99,8 bonairensische Pfunde.

100 bonairensische Libras
= 95 hamburgischen Pfunden.

100 hamburgische Pfunde
= 105,8 bonairensischen Libras.

II. Maasse.

a) Längenmaass.

Die Vara (Elle) ist die Einheit; aber nicht die altkastilische, als Nationalmaass für die iberische Halbinsel adoptirte Vara der Stadt Burgos, welche auch heute noch in verschiedenen Theilen Hispano-Amerika's, stellenweis auch innerhalb der Grenzen des ehemaligen Vizekönigthums Buenos-Aires, als Grundlage des Längenmaasses konservirt wird;

Digitized by Google

sondern eine um 3¼ % längere Vara. Da nach Senillosa: Memoria sobra los pesos y medidas de Buenos-Aires eine Vara von Oviedo $3\frac{1}{8}$ und eine Vara von Buenos-Aires $3\frac{1}{4}$ % mehr misst als jene von Burgos und da ein grosser Theil der ersten, das Platta-Becken kolonisirender, spanischen Einwanderung asturischen und galizischen Ursprungen war, so vermuthet man, dass die zuerst nach Buenos-Aires gebrachte und hier als Urmaass dienende Vara die Vara der Stadt Oviedo gewesen sei. — Die bonairensische Vara hat 3 Fusse (pies), der Fuss 12 Zoll (pulgadas), der Zoll 144 Linien (Lineas). Die Vara wird auch eingetheilt in 4 Cuartas oder 8 Octavas.

Ferner sind nach hiesiger offizieller Annahme

100 Varas Buenos-Aires	=	86,9	Meter,
100	-	= 103,8	Varas Burgos,
100	-	= 151	hamburger Ellen,
100	-	= 125,9	brabanter Ellen,
100	-	= 129,9	berliner Ellen,
100	-	= 130	bremer Ellen.

Bei der schon vor einer Reihe von Jahren auf dem topographischen Amte in Buenos-Aires vorgenommenen Vergleichung der Vara von Buenos-Aires mit der hamburger, brabanter, berliner und bremer Elle ist das früher in Deutschland sehr bekannte Handbuch von Kruse zum Grunde gelegt worden.

Was die Bestimmung weiterer Entfernungen anlangt, so wird nach Cuadras oder Legnas gemessen: eine Cuadra hält 150 Varas und eine Legua hält 40 Cuadras oder 6,000 Varas.

b) Flächenmaass.

Wo es sich um Weideland (tierras de pastoreo) handelt, sind Quadratmeilen (leguas cuadradas) oder Suertes de Estancia (wörtlich Loose einer Landwirthschaft) das übliche Maass. Unter Suerte de Estancia wird im gewöhnlichen Sprachgebrauch ein Rechteck verstanden, dessen eine Seite, gewöhnlich Frente genannt, 3,000 Vara, dessen andere Seite, gewöhnlich Fundo genannt, 9,000 Varas misst.

Bei Acker- oder Gartenland ist eine Bestimmung nach Suerte de Chacra oder Cuadra cuadrada die übliche. Die Cuadra der Ciudad (d. i. der Bannmeile der Stadt Buenos-Aires) ist jedoch grösser als die der Campaña d. i. des zu der früheren Provinz und dem jetzigen Staate von Buenos-Aires gehörigen Landes. Die Seite einer □ Cuadra der Ciudad misst 140, der Campaña 100 Varas.

Das Häuserland oder der Baugrund überhaupt wird nach Cuadras oder Cuartos de tierra bestimmt. Diese messen in Buenos-Aires 17½ Varas Frente und 70 Fondo. Auch findet wohl eine Bestimmung nach so und so viel Varas de Frente und resp. Fondo selbst dann statt, wenn das Parallelogramm, wie in der Praxis zuweilen vorkommt, nicht genau rechtwinkelig sein sollte.

Im Bauwesen kommt der Ausdruck Manzana (Munzana im Neikenbrecher's Taschenbuch 17te Auflage pag. 100 ist wohl ein Druckfehler; auch heisst es nicht, wie ebenda gedruckt ist Suerta sondern Suerte, nicht quadrata sondern cuadrada, nicht Quartillo sondern Cuartillo) häufig vor. So nennt man nämlich die Quadrate, die von den rechtwinklig sich durchschneidenden Strassen der Hispano-Amerikanischen Städte gebildet werden. Die Seite eines solchen Quadrates misst in Buenos-Aires 150 Varas.

c) Raummaass.

1. für Flüssigkeiten.

Der Frasco ist das Maass, womit im Handel mit Wein, Branntwein und Oel gemessen wird. Auch das Wasser wird nach diesem Gemäss verkauft; denn das im Wasserhandel übliche Maass, die Caneca, ist auf den Frasco basirt, indem gesetzlicher Bestimmung gemäss 1 Caneca 8 Frascos halten soll.[1]) Häufig wird auch in dem gedachten Handel gewogen. Ferner findet hie und da der englische Gallon Anwendung; wobei die gewöhnliche katalanische Pipa (la pipa comun catalana) zu 192 Frascos oder 120 Gallons, also 5 Galons zu 8 Frascos angenommen worden. Die katalanische Pipa ist grösser als die kastiliache, jene misst 456, diese 447 Litres.

Was das Urmaass des bonairensischen Frasco anlangt, so ist er Frasco vom Jahre 1822 . . . . . = 2,3196 Litres, der später adoptirte Frasco vom Jahre 1833 = 2,2704 -

Eine Pipa oder 6 Barriles halten 192 Frascos, also 1 Barril 32 Frascos.

Der Frasco zerfällt wieder
in 2 Medios,
in 4 Cuartos,
in 8 Octavos.

Danach sind folgende Gleichungen hier berechnet worden:

100 Buenos-Aires Frascos . .	= 237,0	Liter,
100 Kastilische Azumbres . .	= 200,0	-
100 Englische Gallones . . .	= 378,5	-
100 Hamburger Quart . . .	= 722,7	-

2. für trockene Sachen.

Auch hier bildet die von Spanien herüber gekommene Fanega noch heute die Grundlage; die Fanega wird eingetheilt in zwei halbe (medias) und vier viertel (cuartillas) Fanegas.

Zu Vergleichungen mögen noch folgende auf dem topographischen Amte in Buenos-Aires aufgestellte Bestimmungen dienen:

1 Buenos-Aires Fanega . . . . = 13,7273 Dekaliter,

[1]) An der Hispano-Amerikanischen Ostküste Südamerikas ist das Wasser, dessen man sich zum Trinken bedient, entweder das durch Vorrichtungen auf den platten Dächern gesammelte Regenwasser oder das von vorheifliessenden Flüssen in, mit Ochsen bespannten Karren herbeigefahrene Flusswasser. An günstig gelegenen Orten hat man daher die Wahl zwischen Fluss- und Regenwasser so z. B. in Buenos-Aires, Mercedes etc., während man an anderen Orten z. B. Montevideo, weil hier das Wasser des Plata-Beckens schon sehr mit Seewasser vermischt und an den Orten im Innern des Landes, die keinem Flusse anliegen, auf Regenwasser angewiesen ist. Beide Wasserarten sind der Gesundheit der Europäer nicht sehr zuträglich und verursachen bei längerem und fortdauernden Genuss häufig chronische Magenübel. Da in diesen Ländern, theils der dünnen Bevölkerung halber, theils weil das weich-feuchte erschlaffende Klima jede Anstrengung erschwert, jede Händearbeit sehr theuer ist, so wird das Flusswasser meist ziemlich theuer bezahlt z. B. in Buenos-Aires 4 Canecas mit 2 Sgr. 2 Pf. Preussisch Courant. Das Brunnenwasser ist an den meisten Orten, weil sehr mit Salpeter und anderen Salzen vermischt, gar nicht trinkbar; wird auch bei dem Bau von Häusern, wenn die Erbauer einigermassen wohlhabend sind, nicht benutzt. Denn die Wände von solchen Häusern, bei deren Bau aus Sparsamkeit Brunnenwasser angewendet, bleiben immer feucht und der Gesundheit der darin Wohnenden äusserst nachtheilig.

Digitized by Google

1 Kastilische Fanega . . . . . = 5,43 Dekaliter,
1 Lissabonner Fanega . . . . . = 5,496 -
1 Lissbonner Alquier . . . . . = 1,3566 -
1 Brasilischer Alquier . . . . . = 4,0974 -
1 Londoner Bushel . . . . . = 3,6356 -
1 Hamburger Faas (zu 1,491 Bushel angenommen) . . . . . = 5,0547 -

ferner:

100 Buenos-Aires Fanegas
= 243,9 Kastilische Fanegas.
100 Buenos-Aires Fanegas
= 320 Brasilischen Alquieres.
100 Hektoliter
= 72,95 Buenos-Aires Fanegas.
1 Hamburger Weizen-Last
= 27,3 Buenos-Aires Fanegas.

Steinkohlen, Kalk, Kornfrüchte werden insgemein nach Fanegas und deren Unterabtheilungen verkauft, und das gefüllte Maas mit einem Streichholze abgestrichen. Bei dem Verkaufe von Mais in Köpfen findet dageges das Streichholz keine Anwendung.

Quelle der vorstehenden Angaben sind die Memoria sobre los Pesos y Medidas escrita por D. Felipe Senillosa Expresidente del Departamento Topografico Buenos-Aires 1835, ferner die betreffenden Gesetze und Dekrete namentlich das Dekret vom 18. Dezember 1835 in der Angelis'schen Recopilacion de Leyes y Decretos de Buenos-Aires Segunda parte pag. 1342, das Dekret vom Jahre 1837 eodem Tercera parte pag. 1451 u. s. w., endlich mündliche Mittheilungen von hiesigen Sachverständigen.

Buenos-Aires im April 1855.

Verbrauch von Coaks auf den Preussischen Eisenbahnen im Jahre 1854.

Laufende No.	Bezeichnung der Eisenbahnen.	Im Jahre 1854 wurde verbraucht: inländische Coakes überhaupt Zoll-Ctr.	in Procent des Total-Verbrauchs.	englische Coakes überhaupt Zoll-Ctr.	in Procent des Total-Verbrauchs.	In Summa. Zoll-Ctr.
1	Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter	137.675,81	100,00	—	0,0	137.675,81
2	Aachen-Mastrichter	26.892	100,00	—	—	26.892
3	Bergisch-Märkische	88.482	100,00	—	—	88.482
		7.709,00	*5,33*	*136.902,00*	*94,67*	*144.611,00*
4	Berlin-Anhaltische incl. Zweigbahn	6.991,8	4,54	147.147	95,46	154.138,8
		—	*0,0*	*224.067,61*	*100,00*	*224.067,61*
5	Berlin-Hamburger	307,5	0,13	232.680	99,87	232.987,5
		1.685,00	*1,35*	*122.918,50*	*98,65*	*124.603,5*
6	Berlin-Potsdam-Magdeburger	132.412,5	90,54	13.843	9,46	146.255,5
		—	—	*96.193,23*	*100,0*	*96.193,23*
7	Berlin-Stettiner	—	0,0	116.436,5	100,00	116.436,5
8	Bonn-Cölner	16.082	100,0	—	—	16.082
9	Breslau-Schweidnitz-Freiburger	87.009,30	100,0	—	—	87.009,30
10	Düsseldorf-Elberfelder	58.702	100,00	—	—	58.702
11	Köln-Mindener incl. Zweigbahnen	384.336	100,00	—	—	384.336
12	Magdeburg-Halberstädter	71.477	100,00	—	—	71.477
		64.658,13	*31,11*	*143.107,00*	*68,89*	*207.765,13*
13	Magdeburg-Leipziger	80.796,4	45,39	97.806,9	54,61	179.103,3
		—	—	*48.896,21*	*100,0*	*48.896,21*
14	Magdeburg-Wittenberger	—	0,0	49.978,01	100,00	49.978,01
15	Münster-Hammer	19.200	100,00	—	—	19.200
16	Neisse-Brieger	18.570,6	100,00	—	—	18.570,6
		366.887,7	*79,36*	*95.760*	*20,64*	*462.887,7*
17	Niederschlesisch-Märkische (Königliche)	580.437	91,83	52.156	8,17	638.593
18	Niederschlesische Zweigbahn	Die Heizung der Lokomotiven geschieht noch mit Holz.				
19	Oberschlesische	306.347,4	100,00	—	—	306.347,00
		—	—	*232.065,00*	*100,00*	*232.065,00*
20	Ostbahn (Königliche)	155,0	0,07	227.965,45	99,93	228.120,45
21	Prinz-Wilhelmsbahn	34.925,0	100,00	—	—	34.925,0
22	Rhenische	131.911	100,00	—	—	131.911
23	Saarbrücker (Königliche)	50.507,47	100,00	—	—	50.507,47
		—	—	*127.457,5*	*100,00*	*127.457,5*
24	Stettin-Stargard-Posener	—	—	115.473,10	100,00	115.473,10
		93.389,05	*61,69*	*58.751,65*	*38,12*	*154.139,70*
25	Thüringische	154.892	96,22	6.077,00	3,78	160.969,00
26	Westfälische (Königliche)	106.330	100,00	—	—	106.330
27	Wilhelmsbahn	54.296,10	100,00	—	—	54.296,10
	In Summa	2.575.235,91	70,85	1.059.562,96	29,15	3.634.798,87
	Im Jahre 1853 wurde verbraucht	*1.987.622,05*	*60,89*	*1.276.016,70*	*39,72*	*3.227.097,75*

Bemerkung. Des Vergleichs wegen ist bei denjenigen Bahnen, die zu ihrem Betriebe englische Coakes verwenden, der Verbrauch pro 1853 mit Cursiv-Zahlen darüber eingetragen.

Digitized by Google

Der Vergleich mit dem Vorjahre lässt ersehen, dass die Verkoakung der aus inländischen Gruben gewonnenen Kohlen immer mehr an Ausdehnung gewinnt. Im Jahre 1853 war das Verhältniss des verbrauchten englischen und inländischen Coaks noch wie 1:1,52, 1854 schon wie 1:2,43. Nur die der Ostsee- und Nordsee-Häfen zunächst liegenden oder dort ausmündenden Eisenbahnen haben auch 1854 ihren Bedarf an Coaks noch aus englischen Kohlen gewonnen, die diesen Hafenplätzen entfernter liegenden Bahnen aber, wie die Berlin-Potsdam-Magdeburger, die Magdeburg-Leipziger, die Niederschlesisch-Märkische und die Thüringische Bahn haben schon mehr die inländischen Kohlen zu ihrem Betriebe verwendet. Für die Folgezeit wird, bei der fortschreitenden Technik in der Verkoakung der Kohlen sich das Verhältniss noch mehr zu Gunsten des inländischen Produkts ändern.

Jahresbericht der Handelskammer für Halle und die Saalörter für 1854.

(Schluss.)

Die Minderung der Einfuhr von Chemicalien, Soda und Talg beweist die erfreulichen Fortschritte der inländischen Fabrikation und Viehzucht, nimmt aber freilich auch, zusammen mit der Ausdehnung der Zucker-Raffinerie auf dem Lande, dem Handelsstande sehr wesentliche Gegenstände seines Geschäftsverkehrs und seines Verdienstes.

Von kontrolpflichtigem Branntwein gingen

1853	10,646 Eimer ein	5,902 Eimer aus
1854	7,728 – –	5,867 – –

Dieser bedeutende Ausfall des Einganges kann allerdings nicht allein auf Abnahme der Consumtion geschrieben werden, obschon solche bei so theuern Preisen stets abnimmt und hier überhaupt nicht übermässig ist. Die städtische Rüben-Spiritusbrennerei hat zur Liqueur-Bereitung etc. und technischen Zwecken so manches geliefert, während zur Consumtion als Branntwein der Fruebt- und Kartoffelsprit vorgezogen bleibt.

Der Verkehr mit Waaren ausser der Steuerkontrole, sowohl im eigenen Geschäft als Spedition, hat sich ohne Aenderung gehalten. Farbehölzer, ordinaire Farbewaaren, Harz, Cement, Hörner, Thran, Heringe, Schwefel und hauptsächlich Guano, dessen Benutzung für die Landwirthschaft sich ausserordentlich mehrt, sind von Hamburg, Pottasche und Kreide von Stettin per Kahn zugeführt. Auf der Eisenbahn kommen die theuern Güter für den eigenen Handel, während das Speditionsgeschäft auf diesem Wege gar nicht mehr zu rechnen ist, da die Eisenbahnen durch die direkten Versendungen, durch die Begünstigungen der Weiterbeförderung ohne Spedituere, dasselbe ganz vernichtet haben. Der Güterverkehr zu Wasser umfasst

	1853		1854	
von Hamburg . . .	64	Ladungen Güter	81	Ladungen
	12	– Eisen	14	–
	11	– Guano	18	–
	7	– Schwefel	7	–
von Magdeburg . .	16	– Güter	30	–
– Berlin	24	– –	31	–
– Stettin	9	– –	16	–
	133	Ladungen	197	Ladungen

Es gingen ab von Halle und der Saale

	1853		1854	
nach Magdeburg, Berlin, Stettin	51	Lad. Zucker	67	Lad.
– – – –	28	– Rübensyrup	25	–
dahin nach Hamburg	35	– Güter	32	–
	114	Lad.	124	Lad.

Die weitern Gegenstände des Verkehrs auf der Saale bis Calbe waren 139 Ladungen (circa 200,000 Ctr.) Thon und Porzellanerde — neben etwa 6,000 Ctr., die zu Lande weggingen — aus der Gegend von Salzmünde, Sonnewitz und Nietleben, nach allen Richtungen des Schifffahrtsverkehrs bis Hannover, Polen und selbst Russland. Neben dem sich erweiternden Gebrauch zu Porzellan und Steingut haben diese Erden auch zu andern technischen Zwecken, z. B. Alaunbereitung, vielfältig Anwendung gefunden und der Absatz ist im Steigen. Ferner 18 Ladungen Gyps und Kalksteine (ca. 500 Schachtruthen) von Cölme und Lieskau nach den ganzen Ufern der Saale und Elbe bis Hamburg.

Von Steinkohlen und Coaks kommt bei den hohen Preisen der englischen fortwährend bei Weitem der grösste Theil per Eisenbahn aus Zwickau, während auch in der Umgegend von Halle der Bau mehrfach neu aufgenommen ist.

Zu Wasser kamen

	1853		1854	
von Hamburg	217	Ladungen	127	Ladungen
– Berlin, Stettin, Magdeburg	32	–	35	–
– der sächsischen Elbe . .	3	–	5	–
	252	Ladungen	157	Ladungen.

Von Braunkohlen kamen aus Böhmen . 13 –
und es gingen von der Saale weg . . . . 59 –

Hölzer kamen 267 Ladungen von Breitenhagen, Rosslau, Spandau, Liepe, Magdeburg nach der Saale, während nur 16 Ladungen von derselben und der Unstrut weggingen. Frühere Jahre haben bei besserer Baulust mehr zugeführt.

III. Schifffahrt.

Wie sich mit Einschluss des Vorerwähnten der grössere Schifffahrtsverkehr von und nach der Saale bis Calbe aufwärts überhaupt gestellt hat, zeigt die Calber Schleusenliste pro 1854.

Nach derselben passirten

1853 696 leere 2,011 beladene Kähne, Summa 2,707 Kähne
1854 689 – 2,011 – – – 2,700 –

und die Bewegung blieb sich also gleich. Der Wasserstand war im Allgemeinen ein günstiger, und der schwere Druck des so sehr billigen Frachtstandes, welcher auf den Schiffen durch die Conecurrenz der Eisenbahnen und den gedrückten Geschäftsverkehr im Allgemeinen auch in diesem Jahre gelastet hat, wurde dadurch wenigstens in Etwas erleichtert. Dabei erkennen die Schiffer dankend an, dass auf Beseitigung der im Saalstrome vorhandenen Uebelstände und Erhaltung zweckdienlicher Regulirungsbauten auf preussischem Territorium die grösste Sorgfalt verwendet wird; indessen Alles dies kann die Ungunst der Zeiten nicht abwenden und den Nachtheil nicht hebeu, den die durch die neuere Gesetzgebung in England erfolgte Abnahme des Getreideverkehrs nach Hamburg, welcher sonst die höchsten Frachten einbrachte, der Saalschifffahrt zufügt. Gleichzeitig steigen die Ansprüche der Löhne der Leute, und alle Unterhaltungs- und Baukosten werden grösser. Diesem gegenüber lässt sich in der That das Fortbestehen des hohen Bernburger Zolles, dessen Unbilligkeit wir so oft erwähnten, und die Höhe der Gewerbesteuer für den Schifffahrtsbetrieb, welche

Digitized by Google

zu allen andern Steuersätzen im schreiendsten Missverhältniss steht, nicht länger rechtfertigen, und wir können nur immer wiederholt um Milderung dieser Lasten bitten. Auch wünschen die Schiffer dringend, dass in dem von ihnen so häufig zu durchfahrenden Plauener Canal die passenderen und fördernden Einrichtungen möchten zur Anführung kommen können, über welche Bittschriften und Verhandlungen schon vielfältig vorliegen.

Wenn unsere Saalschifffahrt sich unter diesen allgemeinen Kalamitäten in der Mehrzahl der Betreibenden noch immer rechtlich aufrecht erhalten hat, so danken wir dies fast ausschliesslich dem zu Alsleben bestehenden Saalschifffahrts-Verein, der unter besonders tüchtiger Leitung aus den Besitzern von 196 Kähnen besteht und durch gemeinsame Uebernahme-Contrakte die Ungunst der Verhältnisse zu überwinden sucht. Er hat für seine Rechnung theils mit den eigenen, theils mit fremden Kähnen auf Grund der contractlichen Uebernahme des Salztransports 14,100 Last Salz von Artern, Kösen, Halle etc. nach Berlin gefahren, und nach den Bestimmungsorten weiter befördert. Sodann hat er in gleicher Weise von den früher erwähnten Quantitäten 53,670 Ctr. Thonerde, und 100 Ladungen Gypssteine verfahren und 153,671 Ctr. Güter und 2,612 Last Cosks von Hamburg gebracht. Indessen, was klug geleitete gewerbliche Thätigkeit und gemeinsames Wirken der Einzelnen bringt, das kann der Schifffahrt im Ganzen und an und für sich nicht als Vortheil zugerechnet werden, da die zahlreichsten und unbemitteltsten Mitglieder des Standes immer ausserhalb jenes Vereins bleiben müssen.

Aus dem in unserem vorjährigen Bericht erwähnten zur Entdeckung von Schiffsdiebstählen von Kaufleuten und jenem Verein zusammengebrachten Fonds, sind im Laufe des Jahres 4 Prämien gezahlt, und wir hoffen, dass die dadurch erweckte Furcht, unterstützt durch die sorgsame Aufsicht des Saalschifffahrts-Vereins, die Saalschifffahrt möglichst wenig von der Verschlechterung berühren lassen wird, zu welchem die Noth der Existenz für die Schifffahrt im Allgemeinen so viel Vorwand und Anlass giebt.

IV. Die Handlungs-Nachhülfe-Schule.

Bei der Schwierigkeit, für dieses nach unsern letzten Jahresmittheilungen eingerichtete Institut zur Abwendung der Störung der praktischen Beschäftigung der jungen Leute nur die späten Abendstunden bestimmen zu können, hat sich die Zahl der Schüler im letzten Winterhalbjahr auf 23 gemindert. Es konnte für diese aber in den bestehenden 2 Klassen umsomehr mit Erfolg gewirkt werden.

V. Die Königliche Filialbank.

Dieselbe ist nach Massgabe des im Allgemeinen stilleren Geschäftsganges und des gefehlten Anreizes zur Spekulation in Getreide etc. noch immer in erfreulicher Ausdehnung wirksam geblieben. Es würde diese eine grössere sein können, wenn nicht das Geschäftsregelativ mehrfache Schranken setzte; innerhalb derselben ist die Bankverwaltung allen Wünschen der Geschäftstreibenden mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit entgegen gekommen. Die Benetzung der Bank zur Beleihung von Rohzucker ist bei den für diesen stattgehabten leidlichen Preisen, nur in einem Fall eingetreten, worauf die Höhn des Lombardzinses von 5 Prozent noch hindernd gewirkt haben mag. Es stände zu wünschen, dass derselbe, da wo es die Unterstützung eines reellen Industriezweiges gilt, nicht höher normirt werde als der Discont der Wechsel, denen die Sicherheit des Geschäfts doch keineswegs nachsteht.

VI. Reformwünsche.

Aus den im Laufe des Jahres im Schoosse der Handelskammer stattgehabten Verhandlungen erlauben wir uns noch die folgenden Wünsche und Bemerkungen zu erwähnen.

Die den Kammern gemachte Vorlage des Concurn-Gesetzes haben wir mit besonderer Freude eingesehen und wenn darin noch Manches verblieb, was unserm Dafürhalten und Erfordern eingerichteten Gutachten nicht ganz entspricht, so unterwerfen wir unser Urtheil besserem Ermessen, und hoffen, dass die Praxis manche der Bedenken noch beseitigen wird, die der dankbaren Anerkennung des grossen Fortschrittes in Beseitigung eines lange gefühlten gesetzlichen Mangels keinen Eintrag thun.

Nicht minder haben wir die Vorlegung des Gesetzes wegen allgemeiner Einführung des Zollgewichtes freudig begrüsst, und hoffen, dass dasselbe, wenn es jetzt nicht mehr zur Durchführung kommen sollte, doch im nächsten Jahre und dann unter Beitritt der Nachbarstaaten Geltung erhalten wird, da dessen Nothwendigkeit gewiss nicht verkannt werden kann.

Mit Bezug auf das Gesetz wegen Stempelung der Waagen hatte die Handelskammer sich erlaubt, auf Zulassung der sogenannten oberschnalligen Tafelwaagen anzutragen, ist aber abfällig beschieden worden. Aeusserem Vernehmen nach haben die dabei betheiligten Kneifente den Gegenstand anderweitig bittend angeregt und sollte dies etwa Anlass zu einer abermaligen Erörternag der Frage geben können, dann glaubt die Handelskammer, dass doch vielleicht die Beachtung der praktischen Anwendung dieser Waagen zeigen könnte, wie sie die gegen sie obwaltenden theoretischen Bedenken nicht rechtfertigen und jedenfalls einfacher und sicherer construirt sein dürften, als die Decimal-Brückenwangen, deren Stempelung das Gesetz erlaubt. Auch sollen einige Verbesserungen der Construction neuerlich in Anwendung gebracht sein.

Das Gesetz wegen Beschränkung des Umlaufs von fremdem Papiergeld hat diejenige Basis nicht angenommen, welche die Handelskammer in Folge des Circularerlasses vom 22. Juni 1852 hoffen durfte, indem es na die Stelle des derzeit erwähnten und hiesigen Orts als dringend nöthig sehnlichst gewünschten Verbotes derjenigen Papiere, deren Realisirbarkeit nicht gesichert erschien, das gänzliche Verbot aller Abschnitte unter 10 Thlr. setzt und dadurch schwere Befürchtungen für alle Grenzprovinzen hervorruft. Zur Zeit haben sich Wirkungen des Gesetzes hier noch nicht wesentlich spüren lassen. Wenn auch Anfangs eine etwas gemehrte Aengstlichkeit und höheres Agio für fremde Papiere eintrat, so ist doch jetzt wenig davon zurückgeblieben und im kleinen Verkehr coursiren wieder alle Scheine pari, während im Wechsel der alte Agio von $\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ Prozent genommen wird. Preussische Kassenanweisungen mangeln empfindlich, dagegen ist Courant eher zu haben, da es gegen Sächsische Kassenanweisungen und Leipziger und Weimarische Banknoten in Leipzig stets pari einzutauschen ist, was denn auch durch die diesseitigen Banquiers oft das fleissigste benutzt wird. Welchen Einfluss das Gesetz später auf das Fortbestehen des vorhandenen fremden Papiergeldes haben wird, dürfte sich bald zeigen müssen, da mit Ausnahme von 2 oder 3, alle umlaufenden Gattungen so schlecht beschaffen sind, dass deren Einziehung und Umtausch nicht aufgeschoben werden kann. Hierbei wird denn wohl,

Digitized by Google

wenn nicht abwehrende Umstände eintreten, schwerlich ausbleiben, dass die fremden Staaten an Stelle der Mehrzahl der Einthalerscheine solche zu 10 Thlr. in Tausch neu ausgeben, und gerade diejenigen werden dies am sichersten thun, welche die verhältnissmässig grösste Menge Papiergeld und keine Auswechselungskassen haben. Dann behalten die Grenzprovinzen das fremde Papier mit allen seinen Mängeln und Bedenken, und haben den neuen Nachtheil zu erwarten, dass sie die Zehnthalerscheine weder nach den innern Preussischen Provinzen wieder los werden können, wo man sie dann nicht nehmen wird, noch dieselben im kleinen Verkehr wieder ausgeben können, da sie dazu zu gross sind. Fortwährendes kostspieliges Umwechseln ist also die Folge, und für Papiergeld, welches entfernteren Ursprungs ist, oder keine Auswechselungskassen hat, müssten die Agioverluste hierbei sehr bedeutend werden. Es ist auch nach der jetzigen Lage der Sache in der That nicht abzusehen, woher die kleineren Zahlmittel zur Ausgleichung kommen sollen, wenn die fremden dereinst wegfallen. Preussische Kassenanweisungen sind zu vielfach begehrt und werden immer fehlen.

Das Courant aber, was herangeschafft wird, genügt bis jetzt nur eben zu Zahlungen an die Königl. Bank, an die Steuerbehörde und zu grösseren Wechsel- oder Kapital-Verpflichtungen, ohne dass es von daher in irgend bedeutender und genügender Weise wieder in den kleinen Verkehr zurückflösse. Soll künftighin auch der kleine Verkehr mit Courant befriedigt werden, dann wird dies in viel grösseren Massen unter hohen Neben- und Portokosten fortwährend und entfernter herangezogen werden müssen, und der sich stets erneuernde Schaden immer den Inländer treffen. Wenn nun wohl feststeht, dass unter den besonders dabei betheiligten Geschäftstreibenden wohl Niemand wünschen dürfte, das so höchst unbequeme und für Transport und Mittführung unbrauchbare Courant vorzugsweise im kleinen Verkehr zu haben, während mit Ausnahme derer, welche das Geld in den Kasten legen können, auch für die Privatleute und den Arbeiterstand schwerlich ein reeller Grund da ist, Werth auf solches zu setzen, und wenn demnach in der Regel ein gesichertes austauschfähiges Papiergeld fast Allen viel lieber und den Verkehrs-Verhältnissen entsprechender sein würde, dann darf die Handelskammer als einen viel verbreiteten Wunsch aussprechen,

dass die hohe Staats-Regierung angemessen finden möge, Massregeln einzuleiten, durch welche gleichzeitig mit dem Verbot des fremden kleinen Papiergeldes, anderes gesicherter und realisirbarer kleines Papiergeld namentlich für die Grenzprovinzen in genügendem Maasse geschaffen und in Umlauf gebracht wird, und sie muss höherem Ermessen anheimgeben, ob nicht Ein Thaler Noten der Preussischen Bank dazu eine zweckmässige Aushülfe sein würden.

Die Beziehungen der Eisenbahnen und besonders der Magdeburg-Leipziger zu dem hiesigen Geschäft, haben noch immer zu vielfältigen Beschwerden Anlass gegeben. Der Mangel an bedeckten Güterwagen hat bei dem gehabten lebhaften Güterverkehr durch Verrögerung und Verderben zu den schwersten Verlusten Anlass gegeben. Die Handelskammer weiss indessen, wie sehr hohes Ministerium Bedacht darauf nimmt, die Eisenbahnen zur Vermehrung geeigneter Transportmittel zu veranlassen und will also besondere Anträge deshalb nicht stellen. Ein weiterer fortwährend das hiesige Geschäft bedrückender Uebelstand sind die Ungleichheiten der Frachtsätze für die Zwischenstationen, deren klagend zu gedenken die Handelskammer schon wiederholt gemüssigt gewesen ist. Neuerlich finden sich solche in dem Tarif der Magdeburg-Leipziger Bahn vom September 1834, indem dessen Sätze sich für alle Güter, welche in den Zwischenstationen omgeladen werden, abgesehen von allen Nebenkosten, wesentlich höher stellen als bei direkter Verladung zwischen den beiden Endpunkten. So steht die Fracht für ermässigte Gegenstände Klasse B. von Magdeburg nach Leipzig 4 Sgr., dagegen mit Ausschluss aller Kosten für Auf- und Abladen und An- und Abfuhr:

Magdeburg Halle	3 Sgr.	4 Pf.
Halle Leipzig	1 –	3 –
Zusammen	4 Sgr.	7 Pf.
Magdeburg Cöthen	2 –	–
Cöthen Leipzig	2 –	7 –
Zusammen	4 Sgr.	7 Pf.
Magdeburg Saale	1 –	2 –
Saale Leipzig	3 –	6 –
Zusammen	4 Sgr.	8 Pf.
Magdeburg Schkeuditz	3 –	10 –
Schkeuditz Leipzig	–	7 –
Zusammen	4 Sgr.	5 Pf.

Aehnlich und theilweise bis 1½ Sgr. pro Ctr. steigend ist die Differenz bei Klasse A. und der Güterfracht. Eine solche Differenz ist für jedes Geschäft der Zwischen-Plätze drückend, am meisten bei ordinairen Gegenständen und ganz besonders bei Getreide, wo sie z. B. auf den Wispel Weizen 11 Sgr. 8 Pf. austrägt. Es ist dies mehr als der Getreidehändler im regelmässigen Geschäft daran verdienen kann, und in Jahren, wo ein in diesem, nach den obwaltenden Conjuncturen, Beziehungen über Magdeburg her fast den bedeutendsten Theil des Umsatzes ausmachen müssen, werden die hiesigen Kaufleute dadurch in der That schwer betroffen und ongerecht hintenangesetzt. Die Handelskammer muss deshalb den dringenden Wunsch aussprechen, dass hohes Ministerium künftighin nicht gestatten wolle, dass die Frachtsätze für die Zwischenstationen nach einem andern Satze geregelt werden als für die Endpunkte und dass, wo dies zur Zeit der Fall ist, die Abänderung hochgenelgt veranlasst werden möge.

Im Postverkehr macht sich fortwährend das Bedürfniss dringend fühlbar, dass unseren früheren gehorsamen Anträgen gemäss, die Abgabe chargirter Briefe und die Abholung aller Briefe Sonntags Mittags mindestens eine Stonde lang zwischen 11 und 1 Uhr gestattet sein möge. Bei dem Ankommen und Abgang von Posten zu allen Tageszeiten ist der jetzt bestehende volle Schluss höchst störend für den Geschäftsmann und für die Beamten, die doch die Arbeiten nicht ruhen lassen können, wohl sicher keine wesentliche Erleichterung. In den Portosätzen entsteht dem kleinen Geschäftsverkehr verhältnissmässig bedeutender Nachtheil durch die Bezahlung der Geldbriefe hauptsächlich nach dem Gewicht. Während derjenige, welcher grössere Summen zu remittiren hat, und sich grosses Papiergeld zu verschaffen weiss, sich einer sehr billigen Beförderung erfreut, kosten kleine Papiere ungleich mehr als früher, und wenn etwa wenniges Courant zur Erfüllung einer Schuld mit beigelegt wird, so wäre es besser für den Empfänger, die Groschen würdna abgezogen, da das Porto sie oft übersteigt. Die Absender, besonders wenn sie Ausländnr sind, dabei zur Rücksichtnahme aufzufordern, ist vergebliche Mühe. Für einen Ort, wie Halle

Digitized by Google

dessen Handel sich für seine Fabrikate und Landesprodukte meist in so kleinen und viel vom Auslande kommenden Summen bewegt, sind diese Verluste erheblich, und die Handelskammer darf sich deshalb erlauben den Wunsch auszusprechen:

das hohe Ministerium in Berathung ziehen lassen möge, ob nicht für kleine Geldsendungen unter 1000 Thlr. mit Beifügung von Courant unter 1 Thlr. eine dem Werthe mehr entsprechende Taxe einzuführen möglich sei.

Halle, den 16. April 1855.

Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Altena für die Jahre 1853 und 1854.

A. Allgemeines. Reformwünsche.

Wie es bei drohendem Kriege unter den Gliedern der Europäischen Staaten-Familie nicht anders sein kann, so hat der im ferneu Süd-Osten bereits entbrannte Kampf manche grössere Unterbrechung zurückgehalten, und den muthigen thatkräftigen Aufschwung der deutschen Gewerbsthätigkeit in vorhergehenden Jahren etwas ernst und besorgt gestimmt; verschiedene Zweige unserer Industrie, welche zu den russischen, orientalischen oder auch zu den österreichischen Märkten in mehr oder weniger regelmässigen Verkehrs-Beziehungen standen, ein anderer Geschäfts-Theil, dessen gepflegte Absatzquellen nach Nord-Amerika in den letzten Monaten fast ganz versiegten, haben von der Ungunst der Verhältnisse gelitten, und die durch die Theuerung der ersten Lebens-Bedürfnisse herbeigeführte wirthschaftliche Einschränkung liess noch diesen und jenen Artikel unserer märkischen Industrie periodische Flauen erleiden; aber im Allgemeinen dürfen wir nicht klagen, die Gefahren des Export-Geschäfts nach dem Osten haben andere Versuche geweckt, der schnelle Schritt der Zeit hat neue unerwartete Verbindungen gebracht und es ist, mit erträglichen Aussahmen, jeder fleissige Arbeiter in lohnender Arbeit geblieben.

Mit dem Tage unserer Kriegserklärung aber würde hier bald das fürchterlichste Gegentheil eintetes, weil denn nur ein Krieg in den grössten Verhältnissen gedacht wird, der den Geld-Umlauf stocken macht, durch Einberufung der tüchtigsten, kräftigsten Lente fast in jedem Geschäfts-Verbande Lücken reisst, und bald einen grossen Theil unserer nur von der Industrie lebenden Fabrikanten und Arbeiter der öffentlichen Unterstützung anheim stellen müssten.

Verleugt Deutschland oder die preussische Ehre diese Opfer, so wird hier kein kleinmüthiges Wort fallen, dem Rufe des Königs mit freudiger Hingebung zu folgen, und mit gestählten Gliedern in der begeisterten Ausdauer nicht zu ermüden! aber unter den bis jetzt bekannt gewordenen Verhältnissen möchte man den Frieden in denkbar ehrenfestem Bestande lieber wieder hergestellt sehen, und vertraut mit aller Zuversicht, dass Preussens äusserste Anstrengungen in der Verfolgung dieses Zieles durch Nichts sich werde beirren lassen, sondern dass ebensowohl der Osten als der Westen bei überhebenden Ansprüchen Zurückweisung erfahren werde.

Inzwischen wird es mehr und mehr anerkannt, dass der von den erhabensten Absichten getragenen Staats-Weisheit unserer Regierung die Erhaltung unserer vollen Unabhängigkeit zu danken ist, — wir zweifeln nicht, dass Preussens Rechtsansprüche auf die Theilnahme an den Verhandlungen über die Orient-Frage seiner Zeit schon durchdrungen werden, und da alsdann natürlich auch die Zoll-Bedingungen für den internationalen Verkehr zur Sprache kommen, so glauben wir uns schon jetzt die ehrerbietigste Bemerkung machen zu dürfen,

dass die türkischen und egyptischen Staaten, besonders aber auch die Donau-Provinzen für die metallurgische Industrie unserer märkischen Kreise ein ausserordentlich bedeutendes Interesse bieten, indem schon jetzt bei geringen Anfängen der direkten Bereisungen jener Länder von hier die schätzbarsten Verbindungen unterhalten werden.

Daneben haben die unermüdeten Anstrengungen Euer Excellenz zur fortwährenden Hebung unseres nationalen Handels und Gewerbe, durch Post-, Eisenbahn- und Schifffahrts-Verbindungen, so wie die darauf gerichtetes Bestrebungen durch Abschliessung von Zoll- und Handels-Verträgen mit europäischen und überseeischen Staaten die vollste Anerkennung gefunden, und den Handels- und Gewerbestand zu grossem Danke verpflichtet.

Mit dem lebhaftesten Interesse werden auch hier alle weiteren diesfallsigen Schritte zur allmäligen Schöpfung einer preussischen Seemacht verfolgt, und es wird allgemein die Ueberzeugung getheilt, dass die hohe Gewissenhaftigkeit, wie sie in allen Zweigen der preussischen Staatsverwaltung herrscht, manches ersetzen werde, was den grösseren und reicheren See-Mächten die grosse Zahl ihrer Schiffe bietet.

Gleich mehreren andern Handelskammern beklagen wir, dass die Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Handels-Vertrages mit Belgien bis dahin zu keinem günstigen Resultate geführt haben, denn es ist für den rheinisch-westfälischen Gewerbefleiss von grossem Interesse, mit Belgien in den innigsten Verkehrs-Beziehungen zu bleiben. Der mit Oesterreich abgeschlossene Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 hat den Erwartungen, welche man allseitig für Fabrikation und Handel darin gesetzt, bis jetzt nicht entsprochen. Der hohe Stand des Silber-Agios erschwert und beschränkt den Absatz nach den österreichischen Staaten, so dass die Vortheile der durch den Vertrag gebotenen Verkehrs-Erleichterungen dorthin wieder gänzlich aufgehoben werden.

Zudem berechtigt das Verfahren der österreichischen Zoll-Behörden zu bitteren Klagen, indem unter anderen hiesigen Fabrikaten die unvergoldeten, bloss matt gebeizten, gefeuerisirten, lackirten, broncirten oder silberweiss gesottenen Artikel, wie Knöpfe, Rosetten, Fensterverzierungen und ähnliche gepresste und polirte Waaren zu 50 fl. versteuert werden, während nach der unbefangensten Beurtheilung des Tarifes der Satz von 15 fl. allein richtig erscheint und dieselben Artikel nach dem Zoll-Verein auch mit 10 Thlr. eingeführt werden; wir bitten Ew. Excellenz daher um geeignete Massregeln zur Abstellung dieser schon viele Verluste herbeigeführt habenden Willkühr.

Obgleich das bestätigte Gutachten des Reichsraths vom 23. Juni 1854 wesentliche Herabsetzungen im russischen Zolltarif bestimmt, so sind von unseren Fabrikaten fast alle, mit Ausnahme der Geräthschaften und Werkzeuge, doch noch

Digitized by Google

mit so unmässigen Zöllen belastet, dass darin ein reelles geordnetes Geschäft nach jenem grossen Reiche unmöglich fällt, und bitten wir bei etwaigen neuen Verhandlungen wegen der Tarif-Redaction die Artikel:

Nadeln, Ahlen und andere feine Stahl- und Messingwaaren hochgeneigtest berücksichtigen zu wollen.

Das Export-Geschäft nach den überseeischen Ländere, namentlich nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist in den verflossenen Jahren sehr gestört worden. Die noch immer anhaltende Crisis in Amerika ist von stockenden und nachtheiligen Folgen für die Geschäfte begleitet gewesen, indem bei einem bis zu 20 Proz. gesteigenen Zinsfusse unseren Waaren der nordamerikanische Käufer fern bleibt und die Verbindungen mit Mexiko und Südamerika hier noch nicht so vertraut sind, um die Gefahren der dortigen Unordnung sicher umgehen zu können.

Frankreichs Zoll-System beharrt noch immer in seiner für viele unserer Artikel vollständig abschliessenden Richtung, und da man mehrseitig die Hoffnung hegt, dass die jetzige Kaiserliche Regierung nach wiederhergestelltem Frieden gegenseitigen Verkehrs-Erleichterungen nicht abgeneigt sein werde, so liesse sich vielleicht erzielen, die bisherigen Beziehungen resp. Begünstigungen Englands auch für uns geltend zu machen, und die Tarifsätze für deutschen Stahl und Stahlwaaren, geprägte, gefirnisste und broncirte Messing- und gegossene Zinn-Waaren dem Vereins-Zolltarif analog zu stellen.

Möchte es Ew. Excellenz umsichtavollen und unermüdeten Anstrengungen gelingen, den östlichen Handel von dem leidigen Sundzoll zu befreien, so würde dies unsere regen Verkehrs-Beziehungen zu den Schwester-Provinzen kräftig beleben und ein Geld-Opfer im Interesse des Ganzen leicht vergessen machen, da man Dänemarks Rechts-Ansprüche als eine National-Kränkung betrachtet. Als eine weitere Zoll-Angelegenheit erlauben wir uns

die dauernde Aufhebung des Eingangszolles auf Reis, Mühlenfabrikate und alle Hülsenfrüchte

gehorsamst zu beantragen.

Bei diesem Antrage leitet uns die nun schon seit 10 Jahren anhaltende Kartoffelkrankheit und die Theuerung aller sonstigen Lebensmittel, welche in den beiden letzten Jahren hier einen Preis-Aufschlag von 65—90 Proz. in Getreide und Kartoffeln zu Wege brachte, so dass der hiesige von zahlreicher Familie umgebene Arbeiter mit dem Ertrage seines Fleisses kaum im Stande ist, den dringendsten Bedarf an Nahrung und Kleidung zu bestreiten, obgleich man mitunter drückende Entbehrungen auf sich nimmt, um die hörgerliche Selbstständigkeit zu bewahren und die öffentliche Unterstützung zu meiden; da auch nach der geographischen Lage Preussens nur in der möglichsten Verkehrs-Befreiung Hülfe zu finden ist, so wird die Lage der unvermögenden Klassen bei Hoher Staats-Regierung nach gewiss jede mögliche Berücksichtigung finden. — Diesem für uns so wünschenswerthen System des möglichst erleichterten Verkehrs in allen Lebensmitteln der ärmeren Klassen stehen die Massregeln Frankreichs und Belgiens entgegen und sehr nachtheilig gegenüber; besonders das Verbot der Brennereien in ersterm Lande, hat hier allgemeine Aufmerksamkeit erregt und selbst unter den Fabrikarbeitern eine sehr starke Betheiligung an den Petitionen um ähnliche Massregeln gegen unsere Brennereien hervorgerufen.

Ausser dem schweren Druck der Lebensmittel-Theuerung für den Arbeiterstand im Allgemeinen, lastet auf den zahlreichen selbstständigen Fabrikanten in Eisen-, Stahl- und Messingwaaren insbesondere noch der am 30 Proz. gesteigene Kohlen-Preis sehr, und da ein grosser Theil der betreffenden Fabrikations-Zweige in zu kleinen Händen ist, um die mit dem bedeutenden Preis-Aufschlage der Kohlen und Metalle verbundenen Opfer lange zu tragen, da andererseits die grosse Zahl der selbstständigen Lieferanten bei den hiesigen Concurrenz-Verhältnissen eine feste und zuverlässige Vereinbarung, nach dem Verhälde der grossen Eisen-Fabrik- und und Kohlenbergwerks-Besitzer zum Zweck einer angemessenen Preis-Steigerung ihrer Fabrikate nicht zu Stande kommen lässt, so haben leider schon jetzt mehrere kleine Fabrikanten ihre eigene Werkstatt aufgeben müssen.

Die industriellen Entwickelungen haben diese oft plötzlichen Veränderungen mitunter schon an sich zur Folge, aber es können dieselben auch ihren alleinigen Grund in der rücksichtslosen Interessen-Verfolgung der grossen Aktien-Gesellschaften und überwiegenden Kapital-Kräfte tragen. Wir wollen hiermit den hohen Werth dieser Associationen für die kräftige Förderung der produktiven Arbeit keineswegs verkennen, und würdigen, mit Rücksicht auf den uns in Betreff der Verbindung der Kohlenzechen-Besitzer gewordenen hohen Bescheid vom 28. Februer c. gerne, dass die natürlichen Concurrenz-Bedingungen ihre Hülfsmittel in sich selber tragen; aber es scheint uns, dass in den Zwischen-Perioden bis zur Wiederherstellung eines ertraglichen Gleichgewichts die Operationen der grossen und mächtigen Gesellschaften für den kleinen Fabrikanten leicht existenzgefährdend sein können, wenn nicht die staatliche Oberaufsicht gegen allzu künstliche Steigerung der Material- und Brennstoff-Preise den gebührenden Schutz bietet.

Von einigem entschiedenen Nachtheil für die gedeihliche Entwickelung des Gewerbefleisses hat sich auch die durch Orts-Statuten in vielen Gemeinden eingeführte Erhebung von Einzugs-Geldern erwiesen. Für den unvermögenden Arbeiter ist der Betrag von 12 bis 15 Thlr. schon erheblich genug, den sich ihm darbietenden besseren Lohn seiner Arbeit in der Nachbargemeinde wegen dieses Einzugsgeldes nicht benetzen zu können. Oft nach findet sich der Arbeiter in seinen besseren Lohn-Einnahmen in der neubezogenen Gemeinde getäuscht, wählt einen dritten Ort zur Verwerthung seiner Arbeit, und muss nochmals Einzugsgeld zahlen, so dass unter Zurechnung der mit dem Umzuge und Transport ohnehin verbundenen Kosten die wirkliche Verarmung einer Arbeiter-Familie die Folge der Einzugsgelder sein kann. Bedenkliche und etwas ängstliche Hausväter lassen sich aber oft mehr als gut ist durch die Einzugsgelder von dem Verziehen abhalten und verharren in ihren kümmerlichen Verhältnissen, obgleich sie vor dem Anheimfallen in die öffentliche Armenkasse keine Rettung sehen. Es würde daher für die industriellen Kreise eine köstliche Verordnung:

wonach die Erhebung eines Einzugsgeldes von den aus einer benachbarten Gemeinde in die andere umziehenden Fabrikarbeitern nicht gestattet sei,

von nützlig wohlthätiger Wirkung sein.

Die in den letzten Jahren so riesenhaft angestellten Ver-

Digitized by Google

auch haben es bewiesen, dass im Schoosse der Westfälischen Erde eine unabsehbare Menge Eisenstein, Kohlen und sonstige Erze noch unaufgedeckt begraben liegen.

In einer am 16. Januar d. J. zu Gräee abgehaltenen Versammlung zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten der Handelskammern zu Arnsberg, Iserlohn, Hagen und Lüdenscheid war man allgemein der Meinung, dass der Betrieb zur Förderung der gedachten Schätze der Erde ein mangelhafter und nicht so kräftiger sei, als wozu die heutigen hohen Preise der Produkte die Grubenbesitzer aufmuntern sollte. Es wurde deshalb die Belehnung sehr grosser Bezirke an einzelne Personen oder Gesellschaften für die Gewinnung des Eisensteins sowohl als der Steinkohlen für nicht zweckmässig und förderlich erachtet.

Spekulative Köpfe, mit grossen Kapitalkräften ausgerüstet, haben die Belehnung grosser Eisen- und Kohlenfelder an sich gebracht. Es ist thatsächlich festgestellt, dass namentlich die Besitzer reicher Kohlenlager die im Gesetze vorgeschriebenen Arbeiten zwar pro forma vornehmen lassen, damit die Belehnung nicht wieder ins Freie falle, allein eine nachhaltige Förderung, wie die Absicht des Gesetzgebers ist, wird keineswege von ihnen bezweckt, und halten daher jene Grubenbesitzer auf Kosten der ganzen metallurgischen Industrie die Concurrenz von sich fern, weshalb Ew. Excellenz wir gehorsamst bitten:

die Eigenthümer von belichenen Eisen- und Kohlenfeldern zur vorschriftmässigen Förderung nach den Bestimmungen der Bergbaugesetze bei Vermeidung der andernfalls wieder ins Freie fallenden Belehnung anhalten zu lassen.

Ew. Excellenz Aufmerksamkeit erbitten wir weiter für die Angelegenheit der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren und die darüber geführten Zeichen-Rollen.

Im Allgemeinen schliessen wir uns den desfallsigen Ausführungen der Handelskammer zu Hagen in ihrem vorigjährigen Berichte S. 4 u. 5 an[1]), wobei für unseren eine grosse Menge Eisen- und Stahlwaaren fabrizirenden Bezirk noch der fatale Uebelstand zu berücksichtigen bleibt, dass in Ermangelung einer hier existirenden Zeichenrolle, und, da die Anmeldungen und Bekanntmachungen, nur durch den von den Fabrikanten wenig oder gar nicht gelesenen öffentlichen Anzeiger zum diesseitigen Regierungs-Amtsblatt — welches freilich eine Entschuldigung für die verabsäumte Interessen-Wahrung nicht wohl abgeben kann — erfolgen, die Fabrikanten keine Kenntnis von den Anmeldungen und Eintragungen der verschiedenen Zeichen erhalten haben, während die bergischen durch die in Solingen und Remscheid bestehenden Gewerbegerichte von jeder Kenntnis erlangen. Unsere Eisen- und Stahlwaaren-Fabrikanten sind dadurch in einen doppelt grossen Nachtheil hinsichtlich ihrer im vollgültigen und grösstentheils rechtaverjährten Besitz erworbenen Rechte den bergischen gegenüber und zu deren Gunsten gerathen, und werden voraussichtliche Prozesse, indem von der einen Seite das Verjährungarecht und auf der anderen Seite die Rechtawohlthat der unterm 24. April 1854 (Gesetz-Sammlung Seite 213) zum Gesetz erhobenen Verordnung vom 18. August 1847 (Gesetz-Sammlung Seite 335) in Anspruch genommen werden wird. Bei dieser Lage der Dinge dürften wir uns zur Hebung der für viele Fabrikanten entstandenen Verlegenheiten vielleicht den ehrerbietigen Vorschlag erlauben:

die Aufhebung der für viele Fabrikanten eingetretenen Präclusion zu veranlassen und die gestellte kurze Präclusivfrist zu prolongiren;

verbinden aber damit den gehorsamsten Antrag:

Ew. Excellenz wolle die Einführung einer Zeichenrolle beim hiesigen Fabrikengerichte hochgeneigtest anordnen, indem dadurch den hiesigen vielen Eisen- und Stahlwaaren-Fabrikanten eine bessere und sichere Gelegenheit geboten wird, Kenntniss von den angemeldeten Fabrikzeichen nehmen und ihr Interesse wahren zu können, dass eine Zeichenrolle führendes Fabrikengericht liegen aber zu diesem Zwecke für unseren Kreis viel zu abgelegen ist.

Sodann haben wir hervorzuheben, dass auf fast sämmtlichen Metallkurzwaaren, welche nicht unter den Begriff der Eisen- und Stahlwaaren fallen, ein Fabrikzeichen, theils wegen der unscheinlichen Grösse derselben, theils weil viele Waaren eine Veruestaltung dadurch erleiden würden, anzubringen nicht möglich ist. Um den auf diese Weise vorkommenden Fälschungen wirksam zu begegnen, und um das ehrenhafte Streben der einzelnen Fabriken zur selbstständigen Vervollkommnung ihres Berufszweiges kräftig zu unterstützen, ist es vielseitig als ein dringendes Bedürfniss erachtet worden, analog den Bestimmungen über das Eigenthumsrecht der Fabrikzeichen an Stahl- und Eisenwaaren, eine Verordnung für das Eigenthum von äussera Verpackungszeichen der sämmtlichen Metallkurzwaaren ins Leben zu rufen.

Wir benotragen daher im wohlbegründeten Interesse der Märkischen Industrie:

Ew. Excellenz wolle den Erlass einer Verordnung für das Eigenthum der äusseren Verpackungszeichen in der angedeuteten Weise hochgeneigtest veranlassen.

In dem Bereiche der obengenannten 4 Handelskammern sind bei der Benutzung der auf den Büchen und Flüssen dieser Fabrikgegenden befindlichen zahlreichen Gefälle mehrfach Streitigkeiten darüber entstanden, wenn bei grossen Fluthen das Wasser sein gewöhnliches Bette verlässt und die Ufer an der einen oder andern Seite weggespült werden, wodurch die Eigenthümer der durch Wasserkraft getriebenen Hammer- und Fabrikwerke oft in die Nothwendigkeit versetzt sind, ihren Wehren und Zuflussgräben eine neue Befestigung zu geben, indem die angrenzenden Grundbesitzer zur Instandhaltung der Ufer an den Privatflüssen bis jetzt nicht verpflichtet sind, und die deshalb häufig verschlässigten Reparaturen kleiner Schäden später bei den Frühjahrs-Fluthen die verderblichsten Verwüstungen herbeiführen, deren Wieder-Ausbesserung alsdann, wegen der vorwiegenden Interessen der Wasser-Betriebswerke deren Besitzern in der Regel allein überlassen bleiben und wegen der hierzu oft unvermeidlichen Benutzung der angrenzenden Grundstücke Streitigkeiten zur Folge haben.

Diesen anerkannten Uebelständen möchte aber dadurch Abhülfe verschafft werden können, wenn

ein Regulativ erlassen würde, das, wie bei den öffentlichen Flüssen, jeden Grund-Eigenthümer verpflichtet, sein an einem zu Mühlen-Hammer- oder andern Wasser-Betriebs-Werken mitbenutztes Privatflusse liegendes Grundeigenthum durch Kribbenwerk oder sonstige hinreichende Befesti-

[1]) Hand.-Arch. J. 1854. I. S. 373. ff.

gungsmittel gegen das Wegschwemmen durch Wasserfluth zu schützen. —

Durch das in Aussicht gestellte neue Concursgesetz wird einem für den Handels- und Gewerbestand längst gefühlten Bedürfniss Abhülfe verschafft, und werden die desfallsigen Bemühungen Ew. Excellenz überall mit dem grössten Danke anerkannt; möchten die neuerdings entworfenen in einigen Punkten modifizirten Bestimmungen des neuen Concursgesetzes bald in Kraft treten.

Nicht minder sind die getroffenen Anbahnungen zur Einführung des Zollgewichts als allgemeines Handelsgewicht mit vielem Danke entgegengenommen worden. Bezugnehmend auf unseren erstatteten Bericht vom 13. November pr. sei es uns zu hoffen vergönnt, dass eine Uebereinstimmung und Gleichmässigkeit hinsichtlich der Hohlmasse auch beldigst möchte herbeigeführt werden können.

Betreff der wiederholt hervertretenden Wünsche für ein verbessertes Patentgesetz, werüber die Handelskammer auf Grund Ew. Excellenz Vorlage unterm 6. Dezember 1853 bereits zu berichten die Ehre hatte, glaubt man von einer Rekurs-Instanz, in jedem einzelnen Beschwerdefalle theilweise aus Fachmännern gebildet, ein gedeihliches Resultat erwarten zu dürfen.

Obgleich auf den in unserem letzten Berichte Seite 9 gestellten Antrag:

für den Ausbau einer kurzen Verbindungsstrasse von Hausrhade nach Ohl auf Staatskosten,

durch hohes Rescript vom 28. Juni 1853 ein ablehnender Bescheid uns zu Theil geworden ist, so können wir dem dringendes Ansinnen eines grossen Theils unseres bezirklichen Handels- und Gewerbestandes dadurch nur Rechnung tragen, wenn wir auf den Gegenstand hier nochmals zurückkommen. Den bereits früher für den Ausbau dieser Strasse hervorgehobenen Motiven, worauf wir Bezug nehmen, haben wir noch hinzuzusetzen, dass die inzwischen eingetretene bedeutende Steigerung der Materialpreise die Dringlichkeit jener kurzen Verbindungsstrasse um so greller hervortreten lässt, indem die in jener Gegend unseres Kreises noch in schwachem und krankem Betriebe erhaltenen Fabrik-Betriebs-Werke jetzt wegen der erschwerten Concurrenz um so schneller zu Grunde gehen. Bei gleicher Wasserkraft sind die Betriebswerke von 4 bis 6000 Thaler Anlagekosten dert auf 4 bis 500 Thaler herabgesunken, während es nur der se segensreich wirkenden Communicottons-Erleichterung bedarf, um den Gewerbefleiss auch dort wieder zum frischen Gedeihen zu bringen;

den für den Ausbau der bezeichneten Strasse gestellten Antrag erlauben wir uns hiermit ehrerbietigst zu wiederholen.

Die durch die Willkürlichkeiten der Eisenbahn-Directionen erhobenen Klegen haben wir nicht verfehlt, Ew. Excellenz in unserem letzten Berichte ergebenst vorzutregen, und es hat sich bei den durch die obwaltenden Verhältnisse herbeigeführten Land-Beziehungen aus Russland die Wichtigkeit des Oberaufsichtsrechts über die Eisenbahnen recht gezeigt. Metall-Sendungen sind noch in diesem Winter von Königsberg bis Memm 10 bis 11 Wochen auf der Eisenbahn unterwegs gewesen und in Ermangelung jeder desfallsigen Verantwortlichkeit sind die Beschwerden hierüber unberücksichtigt geblieben. Die hohen Frachtsätze haben die ohnehin sehr gesteigerten Preise des Kupfers noch erhöht, und die Ungleichmässigkeit in der Classifizirung verschiedener schwerer Metall-Fabrikate bereitet der hiesigen Industrie Concurrenz-Erschwernisse, welche nicht gerechtfertigt sein möchten. Gewalztes Eisen zahlt nämlich nur kaum den halben Frachtsatz, dem die aus diesem gefertigten Waaren unterworfen sind, und da der Frachtunterschied weit bedeutender ist, als der Nutzen, der auf dieselben geschlagen wird, se ist den Werken hiesiger Gegend nicht möglich, mit den südlichen oder nördlichen Fabriken Deutschlands zu concurriren. Beispielsweise führen wir an, dass Laschen und Unterlagsplatten, welche in ihrer Fabrikation pre 1000 Pfd. 2 bis 3 Thlr. kosten, und mit einem Avance von höchstens 1 bis 2 Thlr. umgeschlagen werden, ausser Verlust einen Verkaufs-Preis von nur 4 Thlr. höher als der Eisenpreis haben. Aehnliche Verhältnisse obwelten bei Hackaägeln und Laschenschrauben, welche mit einem Nutzen von circa 2 bis 5 Thlr. in den Handel gelangen. Da nun eher die Eisenbahnfracht für gewalztes Eisen z. B. nach Berlin pre 1000 Pfd. nur ca. 4 Thlr., hingegen für die aus demselben gefertigten Gegenstände 8 Thaler beträgt, se geht für die Gewerbetreibenden durch diese Differenz die Fabrikation verloren. Ebenso dürfte das allgemein ausgesprochene Verlangen, die Frachten auf den Eisenbahnen von Kupfer und Zink denen der Eisenbahn-Schienen gleichzustellen, bei den ehnehin hohen Einkaufspreisen dieser der Industrie unentbehrlichen Rohmaterialien ein nur gerechtfertigtes zu nennen sein.

Die Unterwerfung der Eisenbahn-Gesellschaften unter die gesetzlichen Bestimmungen, welchen die Frachtfuhrleute und Schiffer hinsichtlich des Regresses wegen verspäteter Ablieferung der Güter und der während des Transports entstehenden Beschädigungen unterworfen sind, ist ebenfalls ein von dem Handels- und Gewerbestand längst anerkanntes Bedürfniss, weshelb wir den desfallsigen Anträgen Ausdruck verleihen in dem Gesuche:

Ew. Excellenz welle es hochgeneigtest vernalassen, dass

1) die Eisenbahnfrachtsätze für Eisen, Schienen, unverpackte rohe Eisen-Fabrikate, Kupfer, Zink und Bruch-Metalle zum Einschmelzen in den niedrigsten Tarif-Satz eingestellt, und
2) die für die Frachtfuhrleute und Schiffer in der bezeichneten Weise geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch für die Eisenbahn-Gesellschaften maassgebend erklärt werden.

Die Einführung der Passkarten war für das geschäftstreibende Publikum so sehr angenehm, dass man die demselben wieder entzogene Benutzung dieser Legitimations-Art allgemein beklagt, und zur Verhütung eines Stempeldiebstahls, welcher nöthigenfalls gern die Taxe der gewöhnlichen Pässe entrichten würde, um die bequemen Reisebegleiter zu erhalten.

Obgleich der in unserem letzten Bericht gestellte Antrag, auf Herabsetzung der Recommandationsgebühr eines Briefes von 2 auf 1 Sgr.

Ew. Excellenz hohe Gewähr nicht gefunden hat, so glauben wir doch nicht verschweigen zu dürfen, dass man die erbetene Abänderung für die Geschäfts-Correspondenz hier allgemein wünschenschenswerth findet, indem bei dem sehr belebten Zwischenverkehr der Handlungshäuser mit den Fabrikanten viele Mittheilungen vorkommen, welche den in

Digitized by Google

Händen habenden Belag für die richtige Bestellung von Interesse erachnimen lassen, und da voraussichtlich bei der heutigen grossen Correspondenz die Zahl der recommandirten Briefe bedeutend sich vermehren und dadurch der Postkasse eine Mehr-Einnahme zufliessen wird, wenigstens ein Ausfall nicht zu erwarten steht, so dürfte Ew. Excellenz vielleicht die Güte haben,

den Gegenstand nochmals in hohe Erwägung zu ziehen.

In der letzteren Zeit ist die Correspondenz der inländischen Handelskammern nicht mehr portofrei passirt, und auf eine deshalbige Beschwerde bei der hiesigen Post-Expedition hat uns auch die Ober-Post-Direktion in Arnsberg unterrichtet, dass nur die vom Königl. Handels-Ministerium ausgehenden Waaren- oder Musterseadungen bei der Beförderung zwischen den einzelnen Handelskammern portofrei sind, alle übrigen Correspondenzen aber dem gewöhnlichen Tarif unterliegen. Bei der noch so vielfach angetroffenen Interesselosigkeit an dem Leben und Wirken der Handelskammern, zu wie nicht minder auch wegen des den letzteren noch so häufig mangelnden Geschäfts-Taktes und des nöthigen Wissens würde aber eine kräftige Belebung der Verkehrs-Beziehungen und gegenseitigen Mittheilungen der Handelskammern untereinander gewiss von gedeihlichen Folgen sein, weshalb Ew. Excellenz wir die Bitte vortragen:

die geschäftliche Zwischen-Correspondenz der Handelskammern nicht ferner der Portopflichtigkeit unterwerfen zu lassen.

Wenngleich die durch die Beschränkung des Postdienstes an den Sonn- und Festtagen von Morgens 9 bis 5 Uhr Abends herbeigeführten wohlthätigen Folgen und Einwirkungen, besonders für das Post-Beamten-Personal nicht zu verkennen sind, und wesentlich zur Förderung einer stilleren, angemessenen Sonntagsfeier beiträgt, so lässt es sich doch auch nicht läugnen, dass für die entfernt von den Postanstalten wohnenden Gewerbetreibenden mancherlei Inconvenienzen und Nachtheile dadurch entstanden sind, weshalb es ohne Verfehlung des Hauptzweckes sehr wünschenswerth und ausführbar erscheinen möchte, an den Sonn- und Feiertagen

die Post-Bureaux Mittags 12½ Uhr auf ½ Stunde für die Abgabe der Postsachen an die Auswärtigen zu öffnen.

Ew. Excellenz rastlosen Bemühungen für die Handels- und Gewerbe-Interessen verdanken wir unter Anderm auch verschiedene merkantilische Mittheilungen der Consuln, welche theilweise mit Original-Mustern couranter Handels-Artikel aus dem metallurgischen Kurzwaarenfache begleitet waren, und die jederzeit mit dankbarem Interesse entgegen genommen wurden sind, und den lebhaften Wunsch erregt haben, sich auch ferner dieser schätzbaren Berichte erfreuen zu können.

Die Münchener Gewerbe-Ausstellung hat auch im hiesigen Bezirk nicht die gebührende Theilnahme gefunden; die wenigen Fabriken unseres Kreises, welche dort vertreten waren, haben zwar meistens eine ehrende und lobende Anerkennung gefunden, aber es durfte von den Wenigen nicht verlangt werden, dass sie im patriotisch-gewerblichen Interesse ein richtiges Bild von dem Entwickelungsumfange des märkischen Gewerbefleisses darzubieten vermöchten; — hiezu war die Theilnahme viel zu schwach und lückenhaft. — Es ist daher um so erfreulicher, dass die grosse Welt-Ausstellung zu Paris, Dank Ew. Excellenz umsichtsvollen Anordnungen, ein besseres Zeugniss von unseren Leistungen zu bieten im Stande sein wird, und wenn auch eine solche National-Ausstellung in dem Central-Punkte der industriellen Cultur dem Fabrikanten an sich schon ein wärmeres Interesse einflössen muss, so darf doch auch nicht verkannt werden, dass die fast vollständige Vertretung aller märkisch-westfälischen Industrie-Zweige der unausgesetzt angestrengten Bemühung des Regierungs-Raths Jacobi zu danken ist.

Unter den hiesigen Zinnwaaren-Fabrikanten hat die erbetene Gewähr der zollfreien Zinn-Einfuhr din dankbarste Befriedigung hervorgerufen, das Metall ist auch in der letzteren Zeit um 5 bis 7½ Proz. im Preise gefallen, und wenn sich dasselbe auch immer noch 25 bis 33⅓ Proz. über dem frühern Normal-Stande jhebnuptet, so haben wir doch die grosse Annehmlichkeit erreicht, gegen das auf dem Waaren-Markte mitconcurrirende Ausland nicht mehr im Nachtheil zu stehen, und werden jetzt den schweren Druck des holländischen Monopols im Verein mit der im ausschliesslichen Interesse des Handels glatt geebneten Spekulation schon eher ertragen.

Nicht minder dankbare Anerkennung würde die früher gleichzeitig mit beantragte Aufhebung des Eingangs-Zolles auf Kupfer im Gewährungsfalle hervorrufen, dena auch in diesem Metall sind unsere Fabriken durchaus vom Auslande: England, Russland, Schweden und Norwegen abhängig, und die mehr und mehr bekannt gewordenen, glänzenden Rechnungs-Abschlüsse der meisten inländischen Kupferproduktions-Werke setzen es ausser Zweifel, dass die Besteuerung der Kupfer-Einfuhr den Charakter eines Schutzzolles billig nicht in Anspruch nehmen kann; als Finanzzoll vom Standpunkte der National-Oekonomie möchte die Abgabe-Erhebung aber um so weniger gerechtfertigt sein, weil sie notorisch dazu beiträgt, das gedeihliche Aufkommen der produktiven Arbeit in diesem Metallwaarenfache zu hemmen und den Kampf der Concurrenz mit dem Auslande auf neutralem Markte zu erschweren.

Russland allein hat uns im vorigen Jahre das bedeutende Quantum von 136,600 Pud Kupfer geliefert, die Einfuhr aus Schweden, Norwegen und England wird gewiss nicht geringer sein, und da die im Verhältniss zum Consum sehr geringe Ausbeute der inländischen Werke in fast nur ordinairen Kupfern von den Preisschwankungen der ausländischen Werke durchaus abhängig ist und gar keinen selbstständigen Standpunkt nimmt; da endlich auch die drückende Steigerung der Kupferpreise schon seit mehreren Jahren schwer auf den Kupfer- und Messingwaaren-Fabriken lastet, so sehen wir uns dringend veranlasst

für die zollfreie Kupfer-Einfuhr

Ew. Excellenz hohe Befürwortung wiederholt angelegentlichst zu beantragen.

Die weiten Absichten und Bestrebungen hoher Staats-Regierung für die Zoll-Ermässigung auf Roh-Eisen und Bruch-Eisen lassen uns hoffen, dass die fleissige Betriebsamkeit der deutschen Eisenwaaren-Fabrikanten auch hierin bald Erleichterung finden werde, indem der bedeutende Preisaufschlag auch in diesem Metalle die Existenz der zahlreichen kleinen und grossen Fabrik-Schmiede-Meister über jedes billige Maass erschwert.

Nach dem uns auf unsere letztere ergebene Vorstellung in Betreff der der märkischen Eisen-Industrie stets als Le-

Digitized by Google

benfrage vorschwebenden Sieg-Ruhr-Bahn gewordenen hohen Bescheide glauben wir uns der weitern Erörterung dieser Angelegenheit enthalten zu können.

Wir sind mit Ew. Excellenz überzeugt, dass in der praktischen Förderung der Sache von den nächsten Interessenten nicht überall die gebührende opferwillige Thatkraft, wie sie eine so grosse Angelegenheit billig vor Allem verlangt, zur Anwendung gebracht worden ist und beklagen es tief, wenn hierin vielleicht eine fernere ungewisse Hinausschiebung verschuldet liegt: aber die Handelskammer als solche darf wohl zu dem Bewusstsein festhalten, von ihrem Standpunkt nicht mehr, als geschehen ist, in der Sache haben thun zu können.

Dahingegen sehen wir uns veranlasst, den bejammernswerthen Zustand unserer meisten Strassen insbesondere der so ausserordentlich frequentirten Lenne- und Volme-Strasse zu rügen. Nicht allein die täglich laut werdenden Klagen der Fuhrleute, sondern auch eigene thatsächliche Ueberzeugung haben uns vergewissert, dass an vielen Stellen die Strassen mitunter kaum zu passiren sind.

Wir sind weit davon entfernt, anzunehmen, dass mangelnde Beaufsichtigung Ursache dieses Uebelstandes ist, bemerken vielmehr bezüglich der Volme-Strasse, dass die nicht hinreichende und vielleicht oft wohl zu nicht richtiger Zeit erfolgende Anwendung des Deckmaterials, anschlässige Bearbeitung der Strasse selbst, Mangel an Abzugskanälen und Abflussgräben, Behufs Entfernung des von den Bergen besonders bei Regenwetter häufig herabströmenden Wassers, so wie mangelhafte Befestigung gegen das Andringen und Anprallen des oft hoch anschwellenden Volme-Flusses an vielen Stellen der Strasse als Gründe zu finden sein dürften. Mag auch die Strasse stellenweise wegen fehlender vorschriftsmässiger, und bis jetzt nicht zu ermöglichen gewesener Breite, nicht immer in einem guten planmässigen Stande zu erhalten sein, sind die doch oft schwer zu befahrenden langen Strecken auch selbst da, wo die erforderliche Breite vorhanden ist, zu augenfällig, um darüber hinwegsehen zu können.

Betreffs der Lenne-Strasse haben wir zu erwähnen, dass diese stellenweise aller Steindecke bar, in jetziger Jahreszeit kaum noch den Namen Chaussee verdient. Da dieselbe mit Rücksicht auf die projektirte Eisenbahn selbst im günstigsten Falle auch für längere Jahre noch die Hauptpulsader für den Verkehr des Siegerlandes mit dem Kohlen-Revier etc. abgeben wird und muss, so bleibt billig zu wünschen, dass die zur Ausbesserung und Instandhaltung Seitens der Regierung seither so spärlich bewilligten Mittel in etwas reichlicherm Maasse gespendet werden möchten, um so mehr, da bei dem auf der ganzen Strecke sich in genügender Menge und Güte vorfindlichem Material, im Vergleich zu andern, durch weit bessere Wege bedachten Gegenden, mit verhältnissmässig geringern Kosten Viel erreicht werden könnte.

Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, Ew. Excellenz über diese Uebelstände Bericht zu erstatten und bitten, Anordnungen treffen zu wollen, wodurch dieselben beseitigt werden.

B. Spezielles.

Zur speziellen Uebersicht der einzelnen Industriezweige übergehend ist es der

I. Bergbau,

über den wir zunächst Einiges zu berichten.

Schon in früheren Jahren hat man in unserer gebirgigen Kreisgegend an verschiedenen Stellen auf Anlass zufälliger Entdeckungen erzhaltiger Steinmassen versucht, Erze zu Tage zu fördern.

Die Arbeiten wurden mit geringen Kräften betrieben und früher oder später wieder aufgegeben, nachdem die Arbeiten bis zu einige Fuss senkrechten Gruben zu Tage, oder in seltenen Fällen bis zu Stollen von 10 bis 15 Lachtern Horizontalbau unter Tage gekommen waren. Bei diesen Arbeiten zeigten sich Spuren von Blei, Eisen und Kupfer, weniger von Galmei, auch soll nach einer vor mehreren Jahren, auf Veranlassung des Professors Nöggerath zu Bonn angestellten Forschung im Ebbegebirge, Gemeinde Herscheid, ein solches Lager von Basalt angetroffen worden sein, dass nach dem Urtheil Sachverständiger das ganze Königreich Preussen damit versorgt werden könnte.

Der Mangel aller dieser Unternehmungen lag wohl hauptsächlich in dem plan- und systemlosen Umhersuchen fast nur an der Oberfläche, ohne Aufwand von erheblichern Mitteln und ohne Heranziehen technisch und wissenschaftlich gebildeter Bergleute. Dagegen werden im Allgemeinen die ersten Bedingungen eines Gelingens sein: Vereinigung aller Mittel und Kräfte, Heranziehen tüchtiger Bergleute und mit deren Hülfe, Arbeiten in die Tiefe auf beträchtlichere Dimensionen. Es muss schon bei dem Laien die Vermuthung entstehen, dass die Metalle vermöge ihres spezifischen Gewichts und als Elemente, keine obern Schichten von einiger Mächtigkeit in einem durchaus zerrissenen Gebirgslande wie hier, in der Gebirgsformation haben erzeugen können, und dass ein Ergebniss nur vom Tiefbau, wo möglich unter die Basis der Gebirgszüge, natürlich von den Thälern aus, zu erwarten ist. Hierzu sind aber erhebliche Geldmittel und wissenschaftliche Kräfte erforderlich, welche sich nur im Wege einer grösseren Association und mit Verzicht auf augenblicklichen Gewinn erlangen lassen.

In wiefern die in den obersen Schichten der Berge sich zeigenden Erzspuren einen Schluss auf die Hoffnung einer lohnenden Ausbeute in der Tiefe rechtfertigen, darüber würde eine interessante Erfahrung gemacht werden können, wenn das bestehende Projekt der Lenne-Eisenbahn, mit seinen vielen, das Innere der Berge dem Auge des Mineralogen blos legenden Tunnels, zur Ausführung käme.

In den letzteren Jahren, namentlich im vorigen, sind die, besonders durch die Jahre 1848 und 1849 vollends zum Liegen gekommenen Anbrüche wieder aufgenommen worden, und so weit es sich jetzt übersehen lässt, bietet der Bergbau im hiesigen Kreise lohnende Aussichten.

Die erste in Dortmund unter der Leitung des Geschworenen Bergmann in Plettenberg gebildete Gesellschaft schürfte im sogenannten Ebbegebirge und zählt diese, so wie die übrigen in und um Plettenberg aufgenommenen Werke und Anbrüche gegenwärtig

14 Zechen,
79 Muthungen und
10 Schürfen

auf Kupfer, Silberblei, Blende, Galmei und Eisenstein-Erze. Es ist gewisse Aussicht vorhanden, dass die Hälfte der oben angegebenen Muthungen und Schürfe, die grösstentheils Kupfer, Silberblei, Blende und Galmei zu gewinnen versprechen, noch belehnungsfähig erklärt werden; wenn, was

Digitized by Google

geschieht, weitere Aufschluss-Arbeiten gemacht werden. Die Gewerkschaft hat mit einer Umsicht und Ausdauer alle Widerwärtigkeiten besiegt, die Lob und Erfolg verdient, dabei aber eine Auslage von 20,000 Thlr. nicht gescheut, um den alten Flor der Bergwerke wieder in unsere Gegend an verlegen.

Ein Gutachten des dazu committirten Bergamtes in Eisleben soll ergeben: dass allein auf die vorstehend angegebenen Gruben mehrere Kupfer-, Bloi-, Blende- und Galmei-Hüttenwerke und mehrere Hochöfen auf Eisen vollständige Speisung fänden; und wenn Friedea bleibt, und die Aussicht auf Erhaunng der Leune-Eisenbahn sich erhält, dann soll bis künftiges Frühjahr mit derea Erbauung begonnen werdea.

Eine zweite Dortmunder Gewerkschaft unter Leitung des Lieutenants von Dipold daselbst scheint minder glücklich in Auffindnng von guten Anbrüchen zu sein. Etwa 12 Muthungen und Schürfe wird noch das Ganze ausmachen, was sie ersehürft hat.

Eine dritte Gewerkschaft hat sich in Lüdenscheid gebildet, welche ao mehreres Stellen der Gemeinde mit gutem Erfolg geschürft, Ausheute zwar noch nicht gefunden, jedoch letztere io nahe Aussicht stellt.

Eine vierte Gesellschaft hat sich in Plettenberg unter Leitung des Marcus Lion und Doctor Saalmann daselbst gebildet, und die Anfwaltigung des im 15. Jahrhundert sehr berühmt gewesenen Kupferhergwerks „Wildemann" bei Lauderaert zur Aufgabe gestellt. Sie hat ihren Zweck erreicht, so viele Erze gewoaaen, dass es ihr möglich wurde, eine Hütte zu erbauen, und im Jahre 1854 ca. 8000 Pfd. sehr guten Rothkupfer geschmolzen. Wenn es sich dabei aber um Reingewinn handelt, daaa dürfte es sich ergeben, daas noch bedeutende Zuhussen erforderlich warea.

Ferner haben aedere auch in der Nähe von Stettenberg zwei alte Bäue wieder aufgeschlossen, und gewinnen daraus Glasur-Erze, wovon der Eratere in Ausbeute, Letzterer aber in Zubusse besteht, weil ea dieser ao Mittele zum gehörigen Betriebe fehlt.

Eie Auswärtiger schürft am Ebhegebirge und soll bereits 11 Muthungen auf Eisenstein haben, die schöne Anbrüche zeigen.

Endlich besteht im Listerthal, Bürgermeisterei Meinerthagee, eine Zeche auf Schwarzkupfer, die sehr ergiebig zu werden verspricht, wenn es der Gewerkschaft gelingt, die Wasser zu wältigee. Das Erz liegt unter der Stollensohle und muss eine künstliche Wasserwältigung erfolgen, wozu aber die Lage günstig ist, indem der vorhandene Lösungsgraben die tiefer liegenden Wasser zu Tage fördern kann. Die Vorbereitungen werden dazu gemacht, ob aber die Kräfte bei allen Interessenten dazu ausreichen, wird bezweifelt. Das gewonnene Rohmaterial an Erzen ist an die Kupferhüttea zu Olpe verkauft.

Von den Berghau-Unternehmera wird als ein Hinderniss zur Förderung des Bergbaues bezeichnet, dass ein Bergamt oder wenigstens ein Bergbeamter in der Nähe der Gewerke nicht existire und angeführt:

das erste Bergamt in der Mark sei im 16. Jahrhundert in Plettenberg eingerichtet gewesen, und wird behauptet, dass dessen Entfernung die mehrsten Bergwerke zum Liegen gebracht habe, da die Reisekosten der Beamten, mangelhafte Aufsicht und Zurechtweisung dies veranlasst haben mögen. Man glaubt nicht zu hoch zu greifen, wenn man jetzt ½ der Gesammtkosten bis zur Belehnung auf Bergamtskosten rechnet.

II. Die Eisen- und Stahlfabrikation

anlangend, so ist dieselbe, wie überall, so auch in unserm Bezirk, recht lebhaft gewesen, sie beschäftigte in 127 grösseree und kleineren Betriebswerken bei

3 Kugelöfen,
2 Flammöfen,
20 Puddlingsöfen,
49 Schweissöfen,
43 Frischfeuera,
1 Stabeisen- und 2 Blechwalzen,
7 grossen Drahtwalzea,
46 Breitehämmern,
2 Stahl-Cementiröfen,
20 Frischfeuern für Holzkohlen-Rohstahl und
33 Raffeir-Stahlhämmern

479 Arbeiter; nur kann acheeher nicht verschwiegen werden, dass die dabei betheiligten Geschäfte ungemein gegen die in früherer Zeit in solchem Maasse sie gekeaate Preisorlöhoog ihrer vorzehmlichsten Rohstoffe — Kohlen und Eisen — anzukämpfen gehabt heben, jadem solche durch verhältnissmässig nur wenig gesteigerte Verkaufspreise ihrer Fabrikate nicht genügend paralisirt werdee koanten, nicht zu gedenken der durch anhaltende Theuerung fast aller Lebensbedürfnisse nur zu sehr gerechtfertigten Lohnerhöhungen.

Siegeeosches and Nassauer Roheisen, wie eolchee in den hiesigen Werken wegen seiner vorzüglichen Güte fast ausschliesslich zur Verweadung kommt, erlitt bei gesteigertem Vorkehr und influirt dorch den ausländischen Markt seit Horbst 1853 eineo abermaligen Aufschlag bis zu 30 Prox., und warde das verflossene Jahr hindurch zu einem durchschnittlichen Preise von 21 Thlr. loco Hütte abgegeben.

Die neuerer Zeit le der Ruhrgegend in immer wacheeder Anzahl erstehenden grossartigen Hochöfen-Anlagen nach schottischem Vorbilde auf den daselbst massenhaft gefundenen Kohlen-Eisenstein (Black-band) lassee zwar eine durchgreifende Neugestoltung unserer gesammten Eisen-Industrie und eine, wena auch nicht gänzlich beseitigte, so doch erheblich verminderte Abhängigkeit vom Auslande und der damit zasammenhängenden nachtheiligen Schwankuegen der Preise voa nicht seiten bis über 100 Proz. schon für nicht ferne Zeit in ziemlich sichere Aussicht nehmen. Doch würde andererseits ein hoher Grad von Kurzsichtigkeit oder Uebelwollen dazu gehören, in dieser so rieseahaft auftretenden Concurrenz nicht zugleich auch den noheilbarstee Todesstoss für das ganze Hüttengewerbe des Siegerlandes and seiner wackera Bewohaer, so wie die zahlreichen, auf die Verarbeitung voa Siegeaer Erz basirten Werkstätten im nahe und entfernt gelegenen Fabrikbezirke erkenaen zu wollee, wenn die schon so lange angestrebte Ruhr-Sieg-Bahn in ihrem erhofften baldigen Angriff nicht das einzige und sichere Rettungsmittel bieten wird.

Bedürfte es noch weiterer Belöge über die Nothwendigkeit beregter Bahn, so mag statt vieler nur der eine aber sehr bezeichneade in dem Umstande angeführt werden, dass der Siegeaeiche Puddler seit dem vorigen Herbst schoo seine Kohlen zu dem ganz exorbitanten Preise von 24—26 Sgr.

Digitized by Google

pr. Eimer oder Scheffel bezahlte und solche oft nicht einmal dafür in hinreichender Menge zu beziehen vermochte. Es bekundet wahrlich einen hohen Grad von Muth, wenn derselbe unter so schwierigen Verhältnissen dennoch den kaum noch nutzenbringenden Puddelbetrieb einzig und allein in der ungeschwächten Hoffnung auf bessere Zeiten aufrecht erhält.

Vornehmlich sind es die seit einem halben Jahre alles Maaß überschreitenden Frachten unseres Landfuhrwerks, welche die eben berührte Calamität zu Wege gebracht haben, und wenn solches auch als eine natürliche Folge anhaltend hoher Futterpreise und gesteigerten Verkehrs angesehen werden muss, so darf doch der bereits geschilderte schlechte Zustand der Strassen dabei nicht übersehen werden.

Bis zu welcher Höhe die hier angedeuteten Uebelstände nachtheilig für die davon berührten Kreise werden können, mag ausser der bei den Steinkohlen bereits angeführten Preiserhöhung noch daraus hervorgehen, dass die Roheisenfrachten sich seit den letzten 6—8 Monaten etwa von 1½ bis auf 3½ Thlr. also um 100 Prozent gesteigert haben.

Welche Ausdehnung das Puddelgeschäft in unserem Kreise bereits genommen hat, kann hier mit Zahlen nicht zuverlässig nachgewiesen werden, und bleibt nur zu sagen, dass dessen Produktion selbst dem bei Holzkohlen gefrischten und von auswärts in nicht unbedeutenden Quantitäten bezogenen Eisen aller Art durch den eigenen Bedarf zu den vielnnmigen andern Fabrikaten und Halbprodukten unserer heimischen Eisen- und Stahlindustrie fast ausschliesslich consumirt wird.

Die Stahlpuddelei, deren auch im vorigen Jahresbericht erwähnt wurde, hat bis heran noch keinen Boden bei uns gefunden und mag mit Rücksicht auf die dagegen in unserem Kreise mit Ausdauer gehegte Rohstahl-Fabrikation hier nur noch angeführt werden, dass der Puddelstahl die ihm in unserm letzten Jahresbericht angewiesene Stellung zwar behauptet, doch auch keineswegs überschritten zu haben scheint. Wenn die an sein erstes Auftreten hier und da geknüpften gar zu illusorischen Erwartungen seitdem auf ein bescheideneres Maass zurückgeführt worden sind, so dürfte das zum Theil dem Umstande zuzuschreiben sein, dass in Anbetracht seiner Verwendung zu besserm resp. Scheidwaaren gar häufig zu arger Missbrauch mit dem Begriffe Stahl getrieben worden sein mag.

Die Fabrikation des Osemunda-Eisens ist darauf reduzirt worden, was für Gussstahlfabrikation und für polirte Waaren noch gefordert wird, und ist die Anzahl und der Betrieb der Osemundahämmer denen in unserem letzten Bericht bezeichnetnn gleichgestellt geblieben, dabei aber können wir die Hoffnung des Wiederaufliebens der Osemundschmiederei als verloren ansehen, obgleich das Holzkohleneisen so wenig in zäher Festigkeit als in der Politurfähigkeit vom Puddlingseisen bis jetzt erreicht worden ist.

Die Rohstahlschmiederei bei Holzkohlen ist noch nicht so hoffnungslos aufgegeben, obgleich dieselbe von dem Preisaufschlag der Holzkohlen härter betroffen wurde, als die Eisenfrischerei, da zur Darstellung des Rohstahls mehr Kohlen erforderlich sind, als zu Eisen, und das zu dem Rohstahl erforderliche Hüttenprodukt, das Spiegeleisen, auch um 45 Prozent höher ging. Bei diesem Aufschlag des Rohmaterials von 40 bis 45 Prozent erreichte der Rohstahl nur die unverhältnissmässig geringe Preiserhöhung von 20 Prozent, welche üble Lage zwar dem Puddlingstahl, dem dadurch verringerten Absatz des Holzkohlenstahls hauptsächlich zuzuschreiben ist. Eine angemessene Preiserhöhung würde indess dem Verkaufsquantum nicht sehr geschadet haben, denn das Preisverhältniss des Holzkohlenstahls gegen Cement- und Puddlingstahl ist auch jetzt dahin entscheidend: dass nur Holzkohlenstahl genommen wird, wo die bessere Qualität erforderlich ist.

Die nächste Ursache, warum ein Versuch, den Preis des Rohstahls in ein richtigeres Verhältniss zu bringen, scheiterte, soll darin liegen, dass das Königliche Hüttenamt zu Lohe den Preis nicht höher stellen wollte, ohne vorher seinen Vorrath verkauft zu haben; übrigens ist es von den Interessenten der Stahlfabrikation allgemein mit Dank aufgenommen worden, dass die Versuche des Königl. Werkes im Puddlingstahl unter Darlegung der speziellen Kalkulatur mitgetheilt wurden.

In der Puddeleisen-Fabrikation und der auf dieses Material basirten Produktion von Halbfabrikaten haben zwar unsere Werke mit den in unmittelbarer Nähe der Kohlen neu entstandenen an Umfang und Grossartigkeit des Betriebes nicht Schritt halten können, wogegen in der Qualität bei uns entschieden Besseres geleistet wird, weil wir Siegener Eisen verarbeiten.

Eine unserer Werke hat indess in jedem der beiden letzten Jahre an Schmiedeisen und Blechen bereits 8½ Millionen Pfd. im Betrage von 360,000 Thlr. gefertigt, hierbei noch 250,000 Pfd. Tombach- und Messingbleche im Werthe von 108,000 Thlr. fabrizirt, und da ein anderes auf Wasser- und Dampfbetrieb neuerbautes mehr auf Drahteisen eingerichtetes Werk zu den anerkannt besten der rheinisch-westfälischen Eisen-Industrie gehört, die zahlreichen kleineren Wasser-Betriebswerke in der Eisen-Fabrikation auch meist alle forcirt betrieben wurden, so dürfte hierin wohl ein Zeugniss gefunden werden für die wohlthätige Wirkung des bisherigen Schutzzolles.

Unter den Eisen- und Stahlwaaren berühren wir zunächst

III. die Eisen- und Stahldraht-Fabrikation,

welche jetzt in 69 Drahtzieherein mit 556 Arbeiter regelmässig beschäftigt.

Wenn wir fortbestehende nicht unbegründete Klagen über Preisdruck ausser Acht lassen, so kann auch hier Erfreuliches angemerkt werden und dürfte das im vorigen Hauptbericht zu 100,000 Ctr. aufgeführte Produktionsquantum für das verflossene Jahr 1854 auf mindestens 140,000 Ctr. veranschlagt werden können.

Ausser den in unserem Kreise bestehenden 7 Walzwerken sind es die während des hier in Betracht kommenden Zeitraums zu Ródinghausen und Hüsten (Kreises Iserlohn) neu entstandenen Drahtwalzen, welche den Altenaschen Draht- etc. Fabriken ziemlich beträchtliche Quantitäten Walzdraht aller Gattungen zugeführt haben, während dagegen der vor längeren Jahren in grosser Menge aus der Eifel hierher gebrachte Draht bleibend von unserm Markte entfernt geblieben wird.

Die in neuerer Zeit an verschiedenen Stellen bereits entstandenen sogenannten Schnell-Walzwerke für Draht dürfen mit vielen andern füglich als Beleg dafür angesehen werden, dass zeitgemässe Verbesserungen nach bei uns ohne Zögern eine freundliche Stätte finden, und verdient sodann noch angeführt zu werden, dass zwei weitern derartigen Anlagen (zu Miggen und zu Kreuzthal) augenblicklich noch im Bau begriffen sind, so dass von diesen schon erheblichen Kapital und Unternehmungsgeist voraussetzenden neueren Anlagen von unseren

Digitized by Google

Fabrikdistrikten bereits neun theils vollendet und anderntheils in der Ausführung begriffen sind.

Für die gröberen Drahtsorten sind die in der Nähe schwunghaft betriebenen Ketten-, Drahtnägel-, Nieten-, Holzschrauben-, Ahlen-, Näh- und Stricknadel-Fabriken etc. die Hauptabnehmer geblieben, so wie denn auch wieder nicht unbedeutende Aufträge in Telegraphendraht — darunter auch solche vom Auslande — wesentlich zur Belebung dieses für unsern Kreis so wichtigen Industriezweiges beigetragen haben. Es ist indess verschiedentlich beklagt worden, dass namentlich auch die für Rechnung des Staates ausgeschriebenen Submissionen meist und wohl ganz ohne Noth solche kurze Lieferungsfristen bedingen, dass es nur wenigen unserer grösseren Häuser und selbst diesen nur noch unter Preisgebung ihrer übrigen ständigen Kundschaft allenfalls gestattet sein kann, dabei zu concurriren. Ohne Urtheil darüber, inwiefern eine Aenderung hierin an bezeichneter Stelle möglich zu machen, liegt es wohl ausser allem Zweifel, dass solche sich bei der dadurch herbeigeführten grösseren Betheiligung nach beiden Seiten hin als nützlich erweisen würde.

Auch hinsichtlich der andern Drahtgattungen ist so ziemlich das im letzten Hauptberichte darüber Gesagte hier zu wiederholen, dahin, dass die mehr mittlern und feinern Sorten sich ihre seitherigen Absatzwege vornehmlich im Gebiete des in jüngster Zeit durch den Anschluss Hannovers und Braunschweigs erweiterten Zollvereins und den Nordseestaaten erhalten haben, die Kratzendraht-Fabrikation dagegen ungeachtet merklicher durch vielfache Aufmunterung Seitens der Regierung wesentlich begünstigten Fortschritte, doch noch nicht bis zu dem Grade der Entwickelung gelangt ist, deren sie, gestützt auf das ihr zur Seite stehende bei guter Verarbeitung mit dem besten Schwedischen concurrirende Siegensche und Nassauer Material, zweifelsohne wohl fähig ist, und die daher, um auch hierin nicht länger dem Auslande tributpflichtig zu sein, auf gut betretenem Wege weiter zu verfolgen bleibt.

Erfreulicherweise haben Ew. Excellenz hohe Umsicht diesem Gegenstand schon lange eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und noch vor zwei Jahren dadurch bekundet, dass auf Kosten des Staats ein in beregtem Fach bereits praktisch vorgebildeter junger Mann damit betraut wurde, sich darin durch persönliche Anschauung in den sehr hochstehenden Kratzendrahtfabriken Englands noch weitere Erfahrungen und Fertigkeiten anzueignen, und etwa hier noch unbekannt gebliebene Vortheile demnächst herüber zu verpflanzen. Es mag daher hier nicht am unrechten Orte sein, gehorsamst zu bitten:

die praktischen Resultate dieses hier allgemein mit aufrichtigem Danke anerkannten und höchst zweckmässig befundenen Unternehmen hochgeneigtst seiner Zeit mittheilen lassen zu wollen.

Bevor wir von der Drahtfabrikation ablenken, sei es uns erlaubt, die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz noch für einen andern damit verknüpften Gegenstand in Anspruch zu nehmen, welcher uns einige Beachtung wohl zu verdienen scheint. Es betrifft solcher das von Vielen lebhaft gefühlte Bedürfniss nach einer festen Regulirung unserer im Handel wie in den Fabriken so weit verbreiteten Drahtmesswerkzeuge, sogenannten Drahtklinken oder Kloben. Schon unser leider zu früh dahin geschiedene verdienstvolle Hr. Egen weist in seinen „Untersuchungen über die Wasserwerke Rheinland-Westfalens — Berlin 1831" treffend darauf hin, indem es unter Andern darin heisst:

die Stärke des Drahts wird in den hiesigen Fabriken durch eine sogenannte Drahtklinke gemessen. Fig. 45 stellt eine vollständige Klinke in ihrer natürlichen Grösse dar. Man hat auch Klinken, die nur diejenigen Einschnitte enthalten, welche der Besitzer in seinem Gewerke braucht. Jeder Drahtzöger und jeder, der in Draht Geschäfte macht, besitzt eine solche Klinke. Sehr schlimm ist es aber, dass man sich, besonders in den feinern Nummern, nie sicher auf die Klinken verlassen kann. Der Kaufmann hat gewöhnlich viele Klinken zur Hand; er weiss aus der Erfahrung, welche Einschnitte der einen oder andern Klinke richtig sind, und um welche Grössen andere von der Wahrheit abweichen. Man macht aber aus dergleichen Sachen noch immer mehr ein Geheimniss, als dies nöthig wäre; und aus diesem Grunde sind mehrere meiner Versuche, mir eine ganz sichere Kenntniss der Dimensionen der Drahtnummern zu verschaffen, feldgeschlagen, —

und an einer andern Stelle:

Es wäre sehr wünschenswerth, wenn das Convenement, wie dies in Frankreich geschehen, die Dicke der Drahtnummern für das ganze Königreich festsetzte, und dabei die bestehende Numerirung, besonders in so weit sie wesentlich von der Fabrikation abhängt, möglichst berücksichtigte. Statt der Namen sollten blos Nummern eingeführt werden. Die Klinke scheint mir für den Arbeiter das zweckmässigste Messinstrument für den Draht zu sein. Wenn nur der Verfertiger solcher Klinken mit Hülfe eines Keils, wie ich ihn beschrieben, seine Einschnitte scharf prüfen und verbessern wollte, so würde die Klinke für das Gewerbe jede Genauigkeit geben. Man sieht sehr gut bei ihrem Gebrauche, um wie viel der Draht für diesen oder jenen Einschnitt zu dick ist und man kann genau genug bestimmen, in wie weit er sich den anliegenden Nummern nähert. Die Klinken müssten von einem Aichamte untersucht und die richtigen mit einem Stempel versehen werden, doch sollte diese Beaufsichtigung möglichst wenig kosten.

Im Hinblick auf die mehr und mehr wachsende Bedeutung des Drahtgeschäfts und den Umstand, dass grössere Aufträge für Telegraphenleitungen und sonstige Eisenbahnanlagen meistens schon nach bestimmt ausgedrückten Massen, also in einer für viele unserer Fabrikanten unverständlichen Sprache ertheilt werden, würde es gewiss nur als wünschenswerth erscheinen, wenn zuvörderst der erstere Theil der in oben angezogenen Stellen enthaltenen Vorschläge durch die darin Seitens der Regierung zu ergreifende Initiative zur Ausführung gelangen könnte. Doch auch der zweite, die über fragliche Instrumente von derselben zu führenden Kontrole betreffende Theil erscheint hinlänglich motivirt, wenn man nur in Betracht ziehen will, dass dasselbe für mehrere unserer aus Draht gefertigten, nicht nach Gewicht verkauften Artikel als massgebend bei deren Preisbestimmung auftritt, und daher, ganz abgesehen von den ohnehin seither unvermeidlich bestandenen Schwankungen, nicht selten wohl gar geflissentlich mehr oder minder abweichend von den mittelgültigen Werthen deklarirt werden mögen.

Wir erlauben uns demnach diesen Gegenstand Ew. Excellenz Aufmerksamkeit besonders zu empfehlen und sind bereit weitere Motive erforderlichenfalls dafür beizubringen.

Hinsichts der zur Ketten schmiederei verbrauchten grossen Menge Draht erlauben wir uns nochmals auf den in unserem letzten Hauptbericht berührten Punkt

Digitized by Google

die Anfertigung verschiedener Sorten Ketten in den Strafanstalten durch die Sträflinge zurückzukommen.

Obgleich wir anerkennen, dass die Sträflinge in den Anstalten weder unbeschäftigt bleiben noch mit nutzlosen Arbeiten beschäftigt werden dürfen, so dürfte es sich doch mit der Absicht und dem Willen unserer hohen Staatsregierung nicht vereinigen lassen, wenn Unternehmungen in den Strafanstalten angebahnt und eingeführt werden, die die auf freie Arbeit angewiesenen Fabrikate zu Grunde concurriren, dem redlichen Arbeiter seinen Verdinnst entziehen.

Die Stellung der im hiesigen Kreise mit der Kettenfabrikation beschäftigten und von derselben ihr Brod gewinnenden Arbeiter haben wir in unserm letzten Hauptbericht dargestellt, inzwischen aber Erkundigung über die in den Strafanstalten betriebenen Kettenfabrikation eingezogen und in Erfahrung gebracht, dass ein Kaufmann in Cöln in dem dortigen Zuchthause Ketten in den schweren Sorten anfertigen lässt, zu einem Preise (nämlich per Pfund 2 Sgr. 4½ Pf.) verkauft, dem hier bei dem billigsten Arbeitslohne nicht zu begegnen ist; da das Material zu den Ketten nun unserer Gegend bezogen wird, die Fracht davon, so wie die Fracht der fertigen Waaren bis zur Absatzquelle mindestens aber 1½ Pfg. prn Pfund beträgt, so bleibt als Nettopreis der Ketten per Pfund 2½ Sgr., während dinselben hier allerdüsserst in den bnaren Selbstkosten nicht unter 2 Sgr. 4 Pfg. das Pfund anzufertigen sind, mithin der Arbeitslohn nicht einmal erreicht wird, dabei aber an ein Verdienst für den Fabrikanten nicht zu denken ist.

Die hiesigen Kettenfabrikanten haben in Folge dessen bereits eine Anzahl Arbeiter entlassen, da sie gegen jenen Cölner Kaufmann die Concurrenz nicht zu halten vermögen.

Ew. Excellenz hochgeneigte Vermittelung bei dem Minister des Innern vertrauensvoll in dieser Sache in Anspruch nehmend, verbinden wir damit die Bitte:

um Abhülfe in geeigneter Weise.

Anlangend die sogenannten

IV. groben Eisenwaaren

so sind die früher dieserhalb gemachten statistischen Angaben durch den schwunghaften Betrieb in den meisten Artikeln nicht nur erhalten, sondern noch bedeutend vermehrt worden, so dass mehrere bereits erloschene Osemunds-Hammerwerke, deren wir bei der Eisen- und Stahlfabrikation gedacht, in veränderter Weise in die Glieder des Verkehrs wieder eingetreten sind, und wenn der Consum fortwährend sich so wie in den letzten Jahren steigert, so können wir die Zeit als nicht mehr fern bezeichnen, wo alle bereits dem Verfall Preis gegebene Wasserwerke wieder aufleben werden.

Von den groben Artikeln waren es in den letzten Jahren und sind es bis jetzt noch die auf der vermehrten Anzahl Breitehämmern geschlagenen Spaten, Schaufeln, Pfannen, Sägen, Deckel und Ackerbaugeräthschaften etc. worin der Absatz ein höchst befriedigender genannt zu werden verdient.

In Schneidewaaren als: Feilen, Hobeleisen, Meissel, Sägen etc. war der Absatz mittelmässig; unser Kreis liefert diese Artikel in mittlerer Qualität, daher dieselben den gewöhnlichen Anforderungen entsprechen; es wird indessen von einzelnen Fabrikanten keine Mühe gespart, um den besten englischen gleich zu kommen, und die ersten Zeichen berechtigen zu der Hoffnung, dass bald eine vollendete Waare darin geliefert wird.

Bauartikel und Schlosserwaaren fanden weniger Begehr und trat sogar in der letzten Hälfte des vorigen Jahres Flauheit ein, während die Fabrikation das Gleichgewicht gegen früher behalten hat. Waffenschmiedearbeiten, Küchengeräthschaften fanden befriedigenden, wenigstens genügenden Absatz; bei fortschreitender Entwickelung darf man die Waaren im Allgemeinen als genügend bezeichnen.

Die Nachfrage in Waagenbalken ist, namentlich im letzten halben Jahre, eine so gesteigerte geworden, dass die Committenten erst nach langem Warten befriedigt werden konnten, und liegt der Grund dieses erhöhten Begehrs wohl in der Aichzwangspflichtigkeit.

Die Fabrikation unter Zuziehung der Stahlwaaren zerfällt in 116 kleinere und grössere Fabrikwerkstätten mit 660 bis 690 Arbeitern, welche fast alle Handelsartikel für den Bedarf der verschiedenen Handwerke, des Baufaches und der Möbel-Fabrikatinn an Geräthschaften und Utensilien liefern.

Die Ketten-Fabrikatinn verdient bei dem schon jetzt erzielten erheblichen Umfange wohl um deswillen Ew. Excellenz hochgeneigte Beachtung, weil der Artikel auch für den grossen Weltmarkt bedeutend ist und dessen Fabrikation wohl in keinem Theile des deutschen Vaterlandes auf einem gesunderen Boden steht, als in der Grafschaft Mark.

Holzschrauben, Nieten, Klavierstifte und Drahtnägel haben sich von dem ersten Stosse der Concurrenz mit neuen im Kohlenrevier angelegten Etablissements auf Dampfbetrieb wacker erholt, und es ist namentlich in Drahtnägeln einige Erweiterung der Betriebswerkstätten und beschäftigten Arbeiter eingetreten.

In den mit Wasser oder Dampf zu betreibenden Fabrikationszweigen der Stahl- und Eisenwaaren dürfen die 36 Wasser-, Betriebs-, Schleif- und Poliwerke mit 167 Arbeitern wegen ihrer Fortbehrlte in verbesserten Einrichtungen und dadurch erzielter Vervollkommnung der Fabrikate erwähnt werden.

Die Näh- und Stricknadel-Fabriktinn erfreute sich vermöge ihres guten Rufs des Fabrikats eines ungestörten Betriebs. Allerdings übten, da bei wenigen Artikeln das Bedürfniss der überseeischen Exportation so überwiegend wie namentlich bei Nähnadeln vorhanden ist, indem das Festland kaum ein Fünftel der Produktion consumirt — die ungünstigen nordamerikanischen Handelsverhältnisse und der mehr oder minder erheblich drückende orientalische Krieg ihre nachtheiligen Einflüsse auf diesen besonders für den östlichen Theil unseres Kreises sehr wichtigen, bereits 180 Familien Arbeit gebenden Industriezweiges um so mehr aus, als in Folge des Maschinenbetriebs gegenwärtig in den 5 Fabriken unseres Bezirks grosse Massen davon fabrizirt werden.

Von allen Seiten zur Hebung dieses Industriezweiges hinzuwirken bleibt um so mehr von den wohlthätigsten Wirkungen begleitet, da bei Nähnadeln 5 bis 8 Prozent auf die Materialkosten des Fabrikates, mithin 92 bis 95 Prozent auf den Arbeitslohn fallen; es werden aber allgemein die zu hohen Zollsätze für Nadeln beklagt.

Die österreichischen hohen Zollsätze für Nadeln haben eine Vermehrung des Eingangs nach jenen Staaten nicht aufkommen lassen. Wegen der in Frankreich, England und Russland bestehenden, fast einem Verbot gleichkommenden hohen Zölle bleibt Amerika die Hauptabsatzquelle, wenngleich noch dort 25 bis 30 Prozent vom Werthe an Eingangssteuer entrichtet werden muss. Bei den inzwischen gemachten Exportversuchen nach Australien ergab sich die dort bestehende Begünstigung

Digitized by Google

des englischen Fabrikates von 10 Prozent als nachtheilig und grössere Aussendungen abhaltend.

Der gedachte Industriezweig hat sich zwar trotz den bestehenden Hindernissen in jüngster Zeit nicht allein behauptet, sondern noch mehr entwickelt, es möchte aber die Lebensfähigkeit und wahre Gesundheit einer Industrie beweisen, und würde dieselbe gewiss einen hervorragenden Rang einnehmen, wenn die Zolltarife der meisten Grossstaaten und namentlich Englands und Frankreichs einen weniger belastenden Character annähmen. —

Noch dürfen wir hervorheben, dass die Nadel-Fabrikanten sowohl zur Erleichterung der Fabrikation als Erzeugung eines guten Fabrikates strebsam bemüht sind, fortwährend Verbesserungen einzuführen. Zunächst ist es die von einem Fabrikanten in Altena zuerst eingeführte Handpolitur von Stricknadeln, welche demnächst von mehreren andern Fabrikanten erfolgreich in Anwendung gebracht worden ist, und die Beseitigung der sonst unvermeidlichen Politurflecken fast ganz erwirkt hat. Namentlich sind aber auch die für die Gesundheit der Arbeiter früher bestandenen nachtheiligen Schleiferei-Einrichtungen entweder gänzlich verlassen, oder bereits durch die Seitens Königl. Regierung vorgeschriebenen Anlagen verbessert.

Hinsichtlich der erst, wie wir früher berichteten, seit einem Decennium hier heimisch gewordenen Ahlen-Fabrikation für Schuster und Sattler, so hat sich diese seit den letzten Jahren eines regelmässigen Absatzes nicht zu erfreuen gehabt; es ist in den 5 bestehenden Fabriken mit 148 Arbeitern schon längere Zeit Stockung bemerklich.

Ausser den lähmenden Einflüssen der amerikanischen Handelskrise, der Kriegsereignisse und der drückend gesteigerten Material- und Kohlenpreise, ist auch ein geringerer Verbrauch des Artikels eingetreten. Das sogenannte Pinnen der Schuhe und Stiefel verdrängt die Ahlen mehr und mehr.

Schmalkalden, welches früher die Ahlen fast ausschliesslich für den inländischen Bedarf besorgte, liefert vorzugsweise jetzt die sogenannten Pinnborsten, wozu es wegen der Billigkeit des Stahls und des niedrigen Arbeitslohnes vortheilhafter im Stande ist. Ausserdem ist der Verbrauch von Pinnborsten um deswillen nachtheilig, weil dieselben weit länger als Ahlen zu benutzen sind.

Neben diesen ungünstigen Conjunkturen für die Ahlenfabrikanten sind mehrere neue Fabriken eingerichtet worden, so dass bei der Abnahme des Verbrauchs die Fabrikation sich gesteigert hat, und eine Ueberproduktion eingetreten ist, die den Bedarf bei Weitem übersteigt. Während andere Industriezweige die Noth des Arbeiterstandes hinsichtlich der theuern Lebensmittel durch Ueberfluss an Arbeit in etwa fern zu halten vermochten, haben die Ahlenfabriken ihren Arbeitern nicht hinreichende Beschäftigung geben können.

Durch die Ueberproduktion sind denn auch die Preise fortwährend heruntergedrückt worden, und es dürfen die Fabrikanten lohnenden Erfolg sich nicht mehr versprechen.

Diejenigen Länder, welche wir bei „Nadeln" als Hauptexportländer bezeichnet haben, sind auch für „Ahlen" schätzbare Abnehmer, und da es hier wiederum die sehr bedeutenden Eingangsrechte sind, welche, da das Material kaum 20 bis 25 Prozent der Selbstkosten erreicht, während 75 bis 80 Prozent auf den Arbeitslohn fallen, den Absatz dorthin sehr erschweren, so dürfte der Rw. Excellenz hier wiederholt vorgelegte Wunsch: dass, wenn möglich, die Eingangssteuer auf Ahlen in Frankreich und Russland ermässigt werden möchte,

um so mehr der Berücksichtigung werth sein, als bei voller Benutzung der eingerichteten Wasserkräfte 340 Menschen Beschäftigung in diesem Artikel gewährt wird.

Von den übrigen Eisenwaaren erlauben wir uns die in 4 Anstalten mit 146 Arbeitern gefertigten Gewerbe oder Charniere als dasjenige Fabrikat noch kurz zu erwähnen, welche die Aufgabe der höheren Organisation zur möglichsten Durchführung der Arbeitstheilung befriedigend erreicht hat, und dadurch die angesehene Lage der Concurrenzfähigkeit auf allen ausländischen Märkten erzielte; es werden daher auch allein in diesem kleinen Artikel von 5 grösseren Fabriken schon 200 Arbeiterfamilien in voller regelmässiger Thätigkeit erhalten.

In Schlosswaaren sind ähnliche aber noch weniger allgemeine Versuche gemacht worden, und wenn in diesem sehr bedeutenden Waarenfache bei unseren in einem grossen Theile des Kreises verbreiteten Arbeitsfähigkeiten der Schmiederei die grossen Vortheile der Maschinen-Anwendung und Arbeitstheilung mehr noch nach englischem Vorbilde verfolgt werden, so kann es nicht fehlen, dass dem grösseren Exportgeschäft ein grösserer und lohnender Artikel gewonnen ist.

Auf die hier bestehende

V. Maschinenfabrik mit Eisengiesserei

dürfen wir Rw. Excellenz Aufmerksamkeit hinzulenken uns erlauben und den Betrieb derselben in den letzten Jahren als angenehm bezeichnen.

Nach vielen überwundenen Hindernissen dürfen wir jetzt hoffen, dass das Etablissement festen Fuss gefasst hat und für die Industrie hiesiger Gegend als sehr nutzbringend genannt zu werden verdient, indem dasselbe alle die mannigfaltigen rohen Maschinenstücke, technischen Vorrichtungen und mechanischen Fabrikanstalten, wie sie die hiesige Industrie bedarf, liefert. Ausserdem sind grössere Papier-Fabrikations-Maschinen, amerikanische Mühleneinrichtungen, schon von hier fürs Ausland gefertigt, und in den beiden letzten Jahren schätzbare Erweiterungen der Leistungsfähigkeit erzielt worden.

Während die im Jahre 1846 gegründete Anlage in den ersten Jahren ihres Bestehens jährlich ein Quantum von 70,000 Pfund verschiedener Maschinenstücke lieferte, und bis zum Jahre 1850 dieses Quantum sich verdoppelte, steigerte das Produktionsquantum im vorigen Jahre sich bis auf 228,000 Pfd.

Der weitere Vergrösserung des Werks haben aber in jüngster Zeit die enorm hohen Eisen- und Kohlenpreise hinderad im Wege gestanden, und da es im Interesse der ganzen hiesigen Industrie liegt, wenn die Fabrikanten ihren Bedarf an Eisenguss und fertigen Maschinen rasch und den besonderen Eigenthümlichkeiten der lokalen Gewerbethätigkeit entsprechend beschaffen können, so drängt sich uns hier das bereits beantragte Einschreiten gegen die Besitzer der beliehenen Eisenstein- und Kohlenfelder um so lebhafter auf, als es drückend erscheint, wenn Verhältnisse bestehen, die dem einen Staatsbürger unermesslichen Gewinn bringen, während alle dem andern die Früchte seiner Arbeit schonungslos wegnehmen.

VI. Die Zinnwaaren-Fabrikation

hat in den letzten Jahren mit sehr drückenden Verhältnissen zu kämpfen gehabt. Wenn gleich die Fabrikanten zur Fortsetzung des Nothstandes der früher angegebenen und seitdem bis auf 152 eingeschränkten Arbeiterzahl die Beschäftigung der-

Digitized by Google

selben mit Opfern und doppelten Anstrengungen erhalten haben, so ist dieselbe doch keine anhaltend regelmässige gewesen.

Obschon die Fabrikanten den Sieg über die englische Concurrenz im Inlande und in dem nächsten Auslande behaupteten, so ist England gegen unsere Industriellen doch zu sehr durch seinen schon früher beregten eigenen Zinnreichthum im Vortheil. Das auf der im Herbst des Jahres 1853 auf der holländischen Auktion am Markt gebrachte Zinn wurde um 50 Prozent in die Höhe getrieben, und obgleich dasselbe im Sommer vorigen Jahres wieder 15 Prozent herunter gegangen ist, so bleibt, wenn die holländische Handels-Gesellschaft ausser den gewöhnlichen Herbstauktionen, nicht auch die früher stattgehabten Frühjahrsauktionen wieder einführt, vielmehr bei der jedesmaligen Herbstauktion die Erklärung abgiebt, binnen Jahresfrist kein Zinn an den Markt zu bringen, dieser Artikel für die Spekulation zu angenehm, dass die Fabrikanten Hoffnung auf billigere Rohmaterialpreise machen könnten.

Die verminderte Fabrikation lässt sich schon daraus entnehmen, dass bei den in den letzteren Jahren bedeutenderen Zufuhren von Zinn nach Holland die Ablieferungen der holländischen Handels-Gesellschaft eine weit geringere als in den frühern Jahren gewesen, indem zu Ende des vorigen Jahres noch 55,000 Blöcke für Rechnung der Käufer unabgefordert in Holland lagerten.

Da unter diesen Umständen und in Anbetracht dessen, dass der Arbeitslohn bei den meisten Zinn- resp. Britannia-Waaren kaum zu berücksichtigen bleibt, indem der Preis der Waaren zu $\frac{3}{4}$ bis $\frac{4}{5}$ auf den Metallwerth fällt, so musste die Aufhebung des Eingangszolles auf Zinn die dankbarste Anerkennung unter den Fabrikanten finden. Dadurch, dass die im indischen Archipel liegende Insel Billiton Zinn zu liefern verspricht, schmeicheln sich die Fabrikanten mit der Wahrscheinlichkeit, dass durch billigeres Metall der Geschäftsgang für die nächsten Jahre ein flotterer werde.

Das in unserem letzten Jahresbericht erwähnte Etablissement auf Dampfbetrieb Behufs Anfertigung der schönen knastvollen Kaffee- und Thee-Services nach englischem Vorbilde arbeitet rüstig vorwärts, und da auch eine zweite Fabrik dem schwierigen Artikel den gebührenden ausdauernden Ernst zuwendet und bereits gleich gute Anfänge errungen hat, so darf gehofft werden, dem bedeutenden Vorsprung der Engländer allmählig nah zu treten.

Noch dürfen wir billig nicht verschweigen, dass in den letzteren Jahren kleinere Artikel vielfältig aus einer unhaltbaren mit Blei untermischten Composition angefertigt werden, welches für das reelle Fabrikat — da das Publikum diesen Unterschied nicht gleich zu erkennen vermag — den Nachtheil droht, dass dasselbe in Misskredit varaetzt wird: ein Grund mehr, den bereits beantragten Schutz der Fabrikzeichen auch auf die Verpackungszeichen auszudehnen.

VII. Blei-, Zink- und Weissblech-Fabrikate

haben bei etwas erweiterter Thätigkeit keine erhebliche Abänderung erlitten, man hofft aber, dass der im letzten Jahre neubegründete märkisch-westfälische Bergwerksverein die zunächst in Angriff genommene umfassende Erweiterung der Zinkproduktion mit Glück betreiben und der hiesigen Fabrikation einige Preisvortheile bringen werde.

VIII. Messing- und Neusilber-Gusswaaren

haben ihr Arbeiterpersonal ebenfalls bis auf 396 einschränken müssen, und es ist sehr zu wünschen, dass die geborsamst beantragte Zollbefreiung des Kupfers auch möchte Gewähr finden können, denn es ist den betreffenden Fabriken bei der solidesten Anstrengung nicht möglich gewesen, andauernde Stockungen im Geschäftsgange abzuhalten, weil der um 25—30 Prozent gesteigerte Preis des Kupfers einen Preisaufschlag der schweren gegossenen Messingwaaren unvermeidlich machte, wodurch sich der Exporthandel zum grossen Theil von den Artikeln abgewendet hat; die bedeutende Arbeiteranzahl konnte indess in den übrigen Fabriken kein hinreichendes Unterkommen finden und wie eine Industrie-Calamität in der Regel eine zweite herbeiführt, so haben die durch drei kleine, von frühern Werkmeistern der grösseren Etablissements neuerrichtete, Fabriken noch dazu beigetragen, die Verkaufspreise ungebührlich zu drücken.

Für die feineren geprägten Artikel zur Produktion der hierzu verwendeten Neusilber-, Tombach- und Messing-Platten und Drähte sind zu den hier bestandenen 14 Walzwerken und 4 Drahtzügen noch vier neue errichtet worden, und die Mühlen- und Fabrikwerke zur Fabrikation der Nähringe, Fingerhüte, Vorhang- und Sattlerringe haben bei allgemein gutem Geschäftsgange ihre Arbeiter mit einem Zuwachs von 30 bis 40 Familien und der Erbauung noch eines ziemlich bedeutenden Etablissements in regelmässiger Thätigkeit erhalten.

In gravirten Präge- und Druckwaaren aus Messing, Tombach und Neusilber haben die im letzten Jahresbericht verzeichneten einzelnen Fabrikationsartikel noch mehrere neue für das hiesige Arbeitsfeld gewonnen und da man auf die stetige Verbesserung mit Ernst und industriellem Sinn bedacht ist, so darf in dieser Branche von der Pariser Ausstellung ein spezieller Vortheil gehofft werden, indem Frankreich in den leichten Galanterie- und Kurzwaaren Ausserordentliches leistet.

Die Schalen-Fabrikation gehörte hinsichtlich des grössern Exportgeschäfts noch vor 10 Jahren fast ausschliesslich Frankreich an, jetzt aber werden hier im Kreise schon 250 Arbeiter andauernd in diesem Artikel beschäftigt und es sind unter den schwierigsten Sorten kaum noch welche von der hiesigen Ausführung excludirt, wodurch dann die Concurrenzfähigkeit am Exportmarkt immer mehr erreicht wird.

In dem sogenannten Panzerwaarenfach haben wir dagegen den Stillstand einen auf gepresste Stecknadeln neu etablirten Dampfbetriebwerkes seit einiger Zeit zu beklagen, indem sich bei mangelhafter Construction und unakkurater Ausführung der aus England bezogenen Maschinen unerwartete Schwierigkeiten entgegenstellten; man hofft, dass die unausgesetzten Bemühungen des Unternehmers auf Wiederinbetriebsetzung der Fabrik von lohnendem Erfolge gekrönt werden möchte; ein anderes grösseres Wasserbetriebswerk geht mit einem Theile seiner Kraft auf einen verwandten kleinen Artikel recht befriedigend.

In Armatur- und Uniform-Gegenständen aus Metall gearbeitet, hat die Fabrikation keine wesentliche Veränderung erlitten.

Metallknöpfe haben durch einige günstigere Wendungen der Mode die hier bestehenden 16 grösseren und kleineren Fabriken mit 610 Arbeitern wieder in bessere und erweiterte Thätigkeit versetzt, und da wir bereits früher geschildert, dass die hiesige Industrie-Tüchtigkeit in diesem Fabrikat den vollen Freihandel vertragen würde, so bleibt sehr zu bedauern, dass die civilisirten Grossstaaten England, Frankreich, Russland und

Digitized by Google

selbst Oesterreich fortwährend auf so unverhältnissmässig hohen Tarifsätzen beharren, dass selbst bei der äussersten Preiswürdigkeit des Fabrikates kein regelmässiges Geschäft dorthin zu machen ist.

Wie bereits vorne erwähnt, classifizirt Oesterreich unächt vergoldete, bronzirte, gefärbte, versilberte und gefirnisste Knöpfe unter den Zollsatz von 50 Fl., während nach dem deutsch-österreichischen Vertrage mit Recht und Billigkeit die Position ad 15 Fl. in Geltung treten müsste: auf Antrag der betreffenden Fabrikanten bitten wir daher um

Ew. Excellenz hohe Vermittlung bei der kaiserlich österreichischen Staatsregierung.

IX. Geprägte Silberwaaren

haben die beiden grösseren Fabrik-Etablissements unseres Kreises in sehr schwunghaftem und lohnendem Betriebe erhalten, so dass das Arbeiterpersonal noch mit neuen Kräften verstärkt werden konnte; die im letzten Hauptbericht erwähnte dritte Silberfabrik ist aber leider wieder aufgegeben.

X. Die Papiermachée-Waaren-Fabrikation

bietet sowohl in ihrem thätkräftigen Betriebe als auch in der soliden Strebsamkeit für Verbesserungen Anlass zum angenehmen Berichte; man fertigt ausser den bereits früher aufgegebenen Knöpfen jetzt auch schon Dosen, Schlüsselschilder, Schraubenverzierungen und andere kleine Gegenstände, welche bei entschiedener Wohlfeilheit gewiss noch eine grössere Zukunft dieses Industriezweigen versprechen.

XI. Handwerker-Zollstöcke und Rostpapiere

werden in recht solider Qualität gemacht, aber wir entbehren noch die in jetziger Zeit erforderliche Ausdehnung der betreffenden Fabrikwerkstatt.

XII. Die Tuch-Fabrikation

war in der Gemeinde Plettenberg vor etwa 40 Jahren in Tuch, Sammet und Bieber sehr ausgebreitet, bis die englischen Spinnmaschinen und die schlesischen und brandenburger Tücher die hiesigen Fabrikanten vom Markte verdrängten; dies um so eher, da den hiesigen kleinen Fabrikanten theils die Geldkräfte mangelten, und sie auch nicht das Vortheilhafte einer guten Appretur rechtzeitig ins Auge fassten. Man blieb auf der alten Culturstufe stehen, mit fast lächerlicher Pietät behielten die Söhne die veralteten Anordnungen ihrer Alten bei, und als nun vollends eine betrügerische Verwaltung des Wollenstapels den kleinen Fabrikanten verhältnissmässig grosse Summen kostete, ohne ihnen je Vortheil gebracht zu haben, — da gingen die meisten Tuchmacher zu einer andern Beschäftigung über und nur diejenigen, welche ihre Geschäfte, der grössern Ausbreitung wegen, nicht ohne beträchtlichen Schaden abwickeln konnten, behielten ihr altes Geschäft bei. Der steigende Papierbegehr in den ordinairen Packpapieren und Strohdeckeln liess wiederum der Tuchfabrikation einige Kräfte abtrünnig machen, so dass augenblicklich 4 Familien ziemlich lebhaft und 6 Familien nur mit eigenen Leuten arbeiten. Es wurden im letzten Jahre angefertigt:

392 Stück Tuch im Preise von 22 bis 25 Sgr. pro berliner Elle,
151 Stück Bieber und Coattings zu 16 bis 20 Sgr.
60 Dutzend Jacken,
180 - Strümpfe,
3,685 Pfund Strickgarn, durchschnittlich à 20 Sgr. pro Pfund.

Hierzu waren beschäftigt:

4 Spinnmaschinen zu 120 Fein-Spindeln und je 2 Arbeiter	8	Menschen,
12 Webestühle zu 1 Arbeiter	12	-
2 Walken zu 1 Arbeiter	2	-
2 Färbereien zu 1 Arbeiter	2	-
Wirker	6	-
zu den verschiedenen Hülfsarbeiten, als: Waschen, Sortiren, Spulen, Herzutragen etc. waren thätig: 18 männliche, 8 weibliche	26	-
mithin im Ganzen nur	56	Menschen.

Für eine bessere Entwickelung der

XIII. Leinen-Weberei

ist auch wenig Hoffnung vorhandene, indem Spinnerei und Weberei fast ausschliesslich auf den vom Landmann selbst gezogenen Flachs zur Anfertigung von gröberen Leinen zum eigenen Gebrauch sich beschränkt. Es ist vor einiger Zeit zwar ein kleiner Antang gemacht worden, feinern Leinen gegen Lohn im Kreise weben zu lassen, aber die mit der Einführung neuer Industriezweige allgemein verbundenen Schwierigkeiten haben die Unternehmer zu schnell abgeschreckt.

XIV. Die in Kreise bestehenden 42 Wasser-Betriebswerke

zur Fabrikation von ordinairen Papiersorten, zum Schneiden der Hölzer, welche viel in der hiesigen Industrie verwendet werden, und zum Mahlen der Gerberlohe fanden für den gehobenen Bedarf in der Nähe recht befriedigenden Absatz.

Auch die zum Theil neu eingerichteten

XV. 97 Knochen-, Oel- und Getreide-Wassermühlen

waren durchgehends in vermehrter Thätigkeit.

XVI. Die Pulver-Fabrikation

hat durch den lebhaft betriebenen Bergbau wegen des starken Verbrauchs von Sprengpulver im letzten Jahre ziemlich florirt, und es ist der in unserem vorigen Bericht gedachten Stockung in etwas Einhalt gethan worden, da die 19 Pulver- und Schrotfabriken mit 86 Arbeitern wieder alle in Gang gekommen sind. Leider aber soll nach Versicherung der Fabrikanten der Transport von Pulver durch die neuerdings in Kraft getretenen ausserordentlich vexatorischen polizeilichen Vorschriften der Art erschwert sein, dass es, ohne Gefahr für das Verlieren des Eigenthums oder Aussetzung grosser Polizeistrafen kaum noch möglich wäre, Pulver zu versenden. Abgesehen von diesen Erschwerungen, wird aber auch der Transport dadurch so sehr vertheuert, dass die inländischen Fabriken gegen die des Auslandes, wo derartige Vorschriften nicht bestehen, nicht mehr concurriren können, wodurch denn auch bereits die Fabrikation des Jagd- und Scheibenpulvers sowie überhaupt der feineren Sorten Pulver fast gänzlich darniederliegt. Zur Abhülfe dieser die Pulver-Fabrikation, wie versichert wird, ungemein drückenden Polizeimaassregeln, haben sich die hiesigen Fabrikanten bereits im verflossenen Jahre an die Königlichen Regierungen zu Cöln und Arnsberg mit einer Beschwerde gewandt, worauf von letzterer der Bescheid erfolgte, dass die Sache dem Königlichen Ministerio zur weitern Veranlassung übergeben sei.

Indem wir uns im Allgemeinen auf die Ausführungen in unserem früheren Berichte zu beziehen erlauben, übrigens den Inhalt der gedachten Beschwerde und ihre Motive nicht kennen, so haben wir Namens der Pulver-Fabrikanten den Wunsch auszusprechen, dass

Digitized by Google

Ew. Excellenz die Beschwerde derselben hochgeneigtest, wenn möglich in deren Interesse, bald erledigen wollen.

XVII. Der Grosshandel

unseres Bezirks pflegt fast nur ausschliesslich den Vertrieb der heimischen Gewerbe-Produkte, und wird diese Selbstbeschränkung auch so lange tragen müssen, bis wir mittelst einer den Kreis durchschneidenden Eisenbahn aus der bisherigen Abgelegenheit errettet und dem unwiderstehlich anregenden Kreiselauf des grossen Weltverkehrs näher gestellt sein werden. Uebrigens haben die zum grossen Theil mit ausserordentlichem Fleisse betriebenen Handlungen mit den Fortschritten der Industrie auch einen recht befriedigenden Gang behauptet.

XVIII. Der Kleinhandel in Manufactur- und Kolonial-Waaren

Früchten, Getreide und sonstigen Lebensmitteln hat in den letzteren Jahren durch die alljährlich sich mehrende Bevölkerung und die kärglichen Boden-Erzeugnisse, wodurch die Bedürfnisse aus andern Gegenden grösstentheils bezogen werden müssen, zunehmend sich vermehrt, so dass die Kleinhändler unseres Kreises ihre Geschäfte florirren sehen. Es bleibt dabei jedoch sehr zu bedauern, dass das Creditgeben und Creditnehmen so sehr überhand nimmt, und dadurch eine Menge Klagen bei den Gerichten eingelegt werden müssen, wobei es nicht selten der Fall ist, dass die Schuldner durch Uebertragung ihrer wenigen beweglichen Habe an dritte Personen, meistens jedoch durch simulirte Kaufverträge, den Gläubigern die Beitreibung ihrer Forderungen durch Mobiliar-Execution unmöglich machen, diese dann aber dazu übergehen, das Wochenverdienst bei dem Arbeitgeber des Debenten mit einem fünftel des Lohnes arrestiren zu lassen. Die leichtsinnige Wirthschaft und die Zunahme des Luxus fasst aber theilweise auch auf dem Grunde, dass trotz des schon so lange bestandenen und sich als gut bewährten Verbots: „Waaren-Bestellungen bei Privaten aufzusuchen" dieses verderbliche Bereisen der Frauen, Töchter und Haus-Mägde immer noch nicht ganz gehoben ist, sondern von Einzelnen mit offenbarer Gesetzes-Umgehung im Halbdunkel fortgetrieben wird, indem der betreffende Reisende gedruckte Formulare mit sich führt und unterschreiben lässt, in welchen das Kreuchen ein für allemal ausgedrückt ist, Besuche zu machen und Muster der Vorräthe mitzubringen.

Innerhalb des Gemeindebezirks werden die Privaten bei besonderen Gelegenheiten aber auch häufig ohne Muster benacht und mit aller Kraft der Ueberredung zum Kaufen veranlasst. Wird es bekannt, dass ein Paar sich verbinden will, so bleiben die Gratulationen von dem speculirenden Verkäufer gewiss nicht aus, falls nur entfernte Aussicht auf zu erlangende Zahlung vorhanden ist, und bieten die Eheleute noch einige Sicherheit für den Borg, so wird die günstige Gelegenheit aufs möglichste ausgebeutet, wenn auch das junge Paar an dem Uebermasse der später zu zahlenden Schulden jahrelang zu tragen hat, und nicht selten, schon so früh an drückende Schulden gewohnt, den leichtsinnigen Haushalt damit entschuldigen zu können meint. Dass Manche auf diese Weise bessere Geschäfte machen, als zur Zeit wo des Detailreisen noch erlaubt war, dass aber auch manche Consumenten hierdurch förmlich zum Kaufen verleitet und dem bescheidenen ehrenhaften Handel dadurch Nachtheil bereitet wird, dürfte wohl kaum zu bezweifeln sein.

Es lässt sich dabei nicht leugnen, dass der allgemeine Wohlstand darunter leidet, indem sehr oft das Kaufen gewisser Artikel noch auf längere Zeit hinausgeschoben, vielleicht gar unterbleiben würde, und die Mittel zu weit nützlicheren und dringenderen Zwecken verwendet werden könnten.

Und wenn wir auch nicht verschweigen wollen, dass die in Krämer-Interessen beruhenden rücksichtslos eigennützigen Privatbesuche und das leichtsinnige oder gar auf den Ruin speculirende Borgen von vielen unserer Detail-Handlungen gewissenhaft und ehrenfest gemieden wird, so wäre zur gänzlichen Abstellung des Unfugs ein geeigneter Schritt der Gesetzgebung doch sehr wünschenswerth.

Ew. Excellenz bitten wir daher diese Angelegenheit hochgeneigtest in Erwägung ziehen zu wollen.

Möchte es sich gegenüber den allgemeinen Prinzipien der staatlichen Gesetzgebung rechtfertigen lassen, den Borg in sämmtlichen Manufactur- und Kolonial-Waaren an die handarbeitenden Klassen mit 6 Monat verjähren und die Lohn-Arrestirungen auf $\frac{1}{4}$ beschränken zu lassen, so würde dem Uebel jedenfalls etwas gesteuert sein.

Aus den in unserem frühern Berichte hinsichtlich des Wechsel- und Geld-Verkehrs ausgesprochenen Gründen, möchten wir die Erhaltung der Stempelfreiheit für Wechsel-Appoints unter 50 Thlr. bewahrt sehen, dagegen die Stempel-Steuer nach dem dort angegebenen Modus zu erheben, anheimstellen.

Dagegen erlauben wir uns bei der heutigen auf Grund der allgemeinen Wechselfähigkeit, durch die Menge der kleinern Geschäfte bedingten grossen Cirkulation der Wechsel in geringern Summen und auf abgelegene Nebenplätze auf die eintretendenfalls durch die Aufnahme eines Protestes entstehenden bedeutenden Kosten aufmerksam zu machen.

Ein Protestact kostet bei einer Entfernung von 26 Minuten bis zu einer Meile an Diäten und Reisekosten allein 4 resp. 4½ Thlr. und für jede ¾ Meile weiter 15 Sgr. mehr; so wie die gesetzlichen Gebühren. Dieser Kostenbetrag wird durch Botenlohn, Hin- und Herporto, Provision und Rembours-Spesen oft oft noch bedeutend erhöht, so dass bei den Schuld-Regulirungen kleiner Geschäftsleute die ganze Wechselsumme davon übersteigen wird. Gewöhnlich haben nun die zahlreichen kleinen selbstständigen Fabrikanten hiesiger Gegend und oft auch die kleineren Waarenhändler kein offenes Büreau und auch keine so pünktliche Buchführung, um bei den Wechsel-Verpflichtungen sich gegen die bedeutenden Kosten, welche eine unvermeidliche Abwesenheit am Verfall-Tage eines Wechsels zur Folge hat, schützen zu können.

Eine begründete Nothwendigkeit dafür, dass die Wechsel-Proteste nur vom Richter oder Notar aufgenommen werden dürfen, scheint aber nicht vorzuliegen, indem die Qualification der gerichtlichen Registratur- und Secretariats-Beamten, Auctions-Commisserien und in den Dörfern der Amtmann oder Gemeinde-Vorsteher wohl fast überall ausreichend ist, die nöthigen Bürgschaften für die gesetzlichen Wahrnehmungen zu bieten. Die sehr wünschenswerthe Kosten-Verminderung der Wechsel-Proteste bis auf ein Drittel des jetzigen Betrages liesse sich hierbei aber wohl erzielen, weshalb

Ew. Excellenz hohe Hinsicht hoffentlich Veranlassung nehmen werden, das Geeignete einzuleiten.

Die hier bestehende

XIX. Fabriken-Gerichts-Deputation

findet bei dem so musterhaft verbesserten Verfahren der allgemeinen Gerichts-Ordnung nur geringe Wirksamkeit und man darf es auch hervorheben, dass mit einigen Ausnahmen ein friedfertiger Sinn hier angetroffen wird; Eine unserer Gemein-

Digitized by Google

den aber, deren starke Bevölkerung bei sehr rationellem Betriebe der Ackerwirthschaft überwiegend zugleich in der Industrie thätig ist, hat seit einer Reihe von Jahren ein bürgerliches

Schiedsgericht

bei sich erhalten, dem ein kräftiger und gedeihlicher Einfluss auf die allgemeine Unterdrückung der Prozesssucht zugeschrieben wird.

Von der inzwischen erfolgten gesetzlichen Einführung des

Schiedsmänner-Instituts,

dessen Wirksamkeit durch Beschluss der Kreis-Vertretung ohne Zweifel bald ins Leben gerufen wird, lässt sich nur das Beste auf diesem Gebiete erwarten.

XX. Das Gesetz vom 16. Mai 1853 über die Kinderbeschäftigung hat dagegen dem naturgemässen Entwickelungsgange industriell-sozialer Verhältnisse nicht die gebührende Rechnung getragen.

Nach dem Regulativ vom 9. März 1839 war die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vom zehnten Lebensjahre an erlaubt, und da die den Kindern in der kurzen Metallwaaren-Fabrikation zufallenden Arbeiten nur in freier Handbeschäftigung besteht, welche keinen nachtheiligen Einfluss für die volle Gesundheit der Kinder haben kann, so hatte sich hier, getrieben von der gewiegten Concurrenz Englands und Frankreichs auf dem gesetzlichen Boden eine vielseitige Kinderbeschäftigung eingelebt und die neunstündige Tagesarbeit der Kinder hat dazu beigetragen, mehrere ältere und neuere Fabrikations-Artikel für den Welt-Markt concurrenzfähig zu machen.

Jetzt aber sind seit dem 1. Juli 1854 von den fünf Arbeitsjahren vom 10 bis zum 15. Lebensjahre der Fabrikbeschäftigung drei entzogen und den noch übrigen zwei Jahren ist nur eine 6 stündige Tagesarbeit erlaubt: in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren hat also die Industrie Vorkehrungen treffen sollen, mit zwei Kindern in sechs Arbeitsstunden zu verrichten, was früher 3 Kinder in 9 — 10 Stunden täglich ausgeführt haben.

Bei vielen Arbeiten des hiesigen Gewerbfleisses arbeiten die jugendlichen den erwachsenen Arbeitern direct in die Hand; für eine solche Stelle zwei Kinder anzunehmen, ist nicht möglich, weil sie nicht da sind; mechanische Einrichtungen zum Ersatz der Kinder-Arbeiten zu treffen, erfordert oft eine jahrelange Ueberlegung ohne zum Ziele zu führen, und Frauen oder erwachsene Mädchen für die betreffenden Leistungen anzustellen, ist darum meistens unausführbar, weil diese schon bisher für die ihnen von der industriellen Organisation zugewiesenen Arbeiten stets gesucht waren. — Es würde daher bei schroffer rücksichtloser Durchführung des Gesetzes die hiesige Industrie der fatalsten Calamität anheimfallen, und da die wirthschaftlichen Verhältnisse unseres Arbeiterstandes die bedeutende Schmälerung ihrer Geld-Einnahme auch nur in allmähligem naturgemässem Uebergange würden übersetzen können, so scheint es der Handelskammer dringend berechtigt, dass

die im Gesetz vorgesehenen Ausnahme-Vorschriften in ausgedehnte Anwendung treten möchten.

XXI. Unterstützungs-Vereine und Arbeiter-Pensions-Kassen bleiben ein hochwichtiger Gegenstand der Fürsorge im Interesse des bürgerlichen Gemeinsinns zur Erhaltung einer ehrenhaften Selbstständigkeit unter den arbeitenden Klassen und zur Abwehr der mit der Verarmung so häufig eintretenden Demoralisation. — Der reiche vielseitige Segen dieser auf Gegenseitigkeit und kleine Wochen-Einzahlungen gegründeten Hülfskassen wird noch mehr und mehr anerkannt, und man darf es mit Dank und Freude hervorheben, dass besonders im Arbeiterstande selber grosse Bereitwilligkeit angetroffen wird, sich an den Vereinen zu betheiligen, um in den Tagen der Krankheit und des Alters die Ehre der Selbsthülfe bewahren zu können. Indess ist's doch nicht überall so und besonders da herrscht noch viel Gleichgültigkeit, wo man die unglaublichen Resultate grosser Verbindungen zum gegenseitigen Beistande bei treuer Verwaltung der kleinen Kassen-Beiträge noch nicht erfahren hat. Es darf daher auch von der hohen Gewissenhaftigkeit des Preussischen Staats-Regiments gehofft werden, dass die allgemeine Durchführung der Hülfskassen consequente und unablässige Ueberwachung finde.

Dürfen wir uns in Betreff der einzelnen Kassen-Verbände noch eine kurze Bemerkung erlauben, so scheint es nach den hiesigen Erfahrungen vor Allem wünschenswerth, möglichst umfassende die freie Stellung des Arbeiters zur möglichst besten Verwerthung seiner Arbeit nicht beschränkende Vereins-Bezirke im Auge zu halten, denn sonst kann leicht der wohlthätige Einfluss der Hülfskassen sich ins gerade Gegentheil verkehren, indem der Arbeiter vielleicht 10 — 20 gesunde Jahre seinen Wochen-Beitrag in eine Kasse gezahlt hat und dann auf sein Anrecht verzichten muss, weil er sich mit seinem Arbeitgeber entzweite und die Kasse nur das Eigenthum Einer Fabrik ist, oder aber der Arbeiter will nicht auf dieses Unterstützungs-Anrecht verzichten und lässt zu seinem grössern Schaden die Gelegenheit zur Verbesserung seines Arbeitslohnes vorbeigehen.

Umfasst hingegen eine Hülfs-Kasse eine ganze Gemeinde oder in grösseren Fabrikstädten einen ganzen Industriezweig und es wird mit Sorgfalt darüber gewacht, dass die Verwaltung in guten treuen Händen und die Gefahr der Unterschleife durch eine den besonderen Verhältnissen angemessene innere Organisation wohlgewahrt bleibt, so ist mit einem Wochenbeitrage der einzelnen Mitglieder vom 16 Lebensjahre an auf 1½ Sgr. eine völlig ausreichende Unterstützung der Krankheitsfälle, eine jährliche Invaliden-Pension von 35 bis 40 Thlr., eine Altersversorgung pro Jahr von 20 bis 25 Thlr. und eine Unterstützung der Hinterbliebenen in Sterbefällen der Mitglieder im Betrag von 10 bis 20 Thlr. in sichere Aussicht zu nehmen.

Auf die Kinder-Beschäftigung

in den Fabriken noch kurz zurückkommend, lässt es das Gesetz etwas unbestimmt, ob die Unterrichts-Kosten der ferner noch an Fabrik-Arbeiten thätigen schulpflichtigen Kinder von den zunächst verpflichteten Schulgemeinden, den Eltern dieser Kinder oder von den Arbeitgebern getragen werden sollen. Selbstredend wird die desfallsige Regulirung auch wesentlich dadurch bestimmt werden, ob die Gemeinden ihre Elementar-Schulkosten durch allgemeine Besteuerung oder durch ein von jedem schulpflichtigen Kinde nach Verhältniss zu tragendes Schulgeld deckt; ebenso wird es billig von entscheidender Wirkung sein, ob die Fabrik-Arbeit eine völlige Entziehung der Kinder von der gewöhnlichen Tagesschule bedingt, und deshalb eine besonderer mit grösseren Kosten verbundener Schul-Unterricht für dieselben eingerichtet werden muss, oder ob eine solche Nebenschule für die Fabriken-Kinder je nach deren Anzahl und den speziellen Unterrichts-Verhältnissen in den einzelnen Gemeinden im Interesse der ganzen Schule liegt, indem der nur halbtägige Schulbesuch der Fabriken-Kinder die betreffenden Schul-Klassen in ihren Fortschritten allgemein hemmen muss. —

Digitized by Google

In den Stadt-Gemeinden unseres Kreises sind nur meistens so viel Kinder beschäftigt, dass es sowohl im Schul-Interesse als im Kosten-Vortheil lag, eine Nebenschule für dieselben, auf den Morgen oder Abend neben den gewöhnlichen Unterrichtsstunden einzurichten. Eine solche schon seit 12 Jahren hier bestehende Nebenschule für 200 Fabriken-Kinder hat, von 2 Lehrern der Elementarschule mit wahrgenommen, jährlich nur 150 Thlr. Unterrichtskosten, während für die 200 Kinder, welche nach Aufhürigung unserer Schulkosten durch eine nach dem Kommunalsteuer-Modus veranlagte Steuer denselben Anspruch auf freien Unterricht haben, wie die nicht arbeitenden Kinder, beim Besuch der gewöhnlichen Tages-Schule 2 Lehrer mehr angestellt und bedeutend höhere Kosten für den Unterricht aufgewendet werden müssten. Man kann also annehmen, dass die Gemeinde-Schul-Kasse von der auf Grund der frühern Gesetze entwickelten Kinderbeschäftigung wegen der hieraus folgenden Zeitbeschränkung im Schul-Unterricht nicht unbedeutende pecuniäre Ersparnisse macht; — nichts destoweniger tritt jetzt mehrseits die Meinung hervor, dass man ganz ohne Rücksicht hierauf, die Schulkosten von den ferner noch an Fabrik-Arbeiten beschäftigten Kinder den betreffenden Industrie-Zweigen aufbürden müsse, obgleich dies um so mehr ungerechtfertigt erscheint, da die zum Bestehen der ausländischen Concurrenz absolut unvermeidliche Kinder-Beschäftigung durch die mit dem Gesetz vom 16. Mai 1853 erlittene Beschränkungen obnehin die unangenehmsten Verlegenheiten und recht empfindliche Nachtheile für die betreffende Fabrikation mit sich führt.

Wir hoffen daher auf Ew. Excellenz hohe Einsicht in Vertretung der billig berechtigten Fabrikations-Interessen bei der heregten nicht unwichtigen Angelegenheit.

Richten wir nun schliesslich noch den Blick auf die Zukunft unserer metallurgischen Gewerbethätigkeit, so hoffen das Gebiet unserer Competenz wir nicht zu überschreiten, wenn wir die vor Allem wichtige Ausbildung der jungen Techniker kurz berühren. Es ist nämlich im ganzen Kreise keine Schul-Anstalt, welche im Stande wäre, den heutigen Bedürfnissen unseres aufstrebenden Gewerbeleises rücksichtlich der tüchtigen Vorbildung junger Fabrikanten und Werkführer, in technischer und naturwissenschaftlicher Beziehung zu genügen.

Es werden daher von den vermögenden Familien die Söhne entweder nach den Gewerbeschulen in Hagen und Iserlohn, den höhern Realschulen in Siegen, Düsseldorf, Cöln, Elberfeld oder auf die Lehr-Institute Süd-Deutschlands, der Schweiz oder Belgiens zur Vorbildung ausgeschickt.

Selbstredend sind diese Hülfsmittel aber den Mittel-Klassen wegen der zu bedeutenden Kosten verschlossen, und man kann hier annehmen, dass auf zwei Knaben der auswärtigen mit stärkeren Lehrkräften angestatteten Schulen immer 25 bis 30 der Rectoratschule oder der im Ort bestehenden Privat-Anstalt gesichert bleiben.

Es bestehen hier im Kreise zur höhern Vorbildung eine der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid gemeinschaftlich angehörige Rectoratschule mit 100 Schülern (70 Knaben und 30 Mädchen) und 2 Lehrern, eine ähnliche Rectorat-Schule in Altena mit 2 Lehrern und eine höhere-Privat-Lehr-Anstalt mit Einer Lehrkraft in Halver, welche wohl Alles leisten, was nach den vorhandenen Lehrkräften billig verlangt werden kann, wobei aber das äusserst dringende Bedürfniss: in Lüdenscheid als dem Mittelpunkte des Kreises eine mehr dem technischen Beruf und zeitgemässen Gewerbebetrieb Rücksicht tragende höhere Lehr-Anstalt zu besitzen: mit jedem Tage mehr ins Bewusstsein tritt.

Die Realisirung würde auch keine allzugrosse Schwierigkeiten finden können, wenn Ew. Excellenz einige Unterstützung aus Staats-Mitteln huldvoll erwirken und die einer gedeihlicheren Entwickelung entschiedene nachtheilige Rechts-Lage der bestehenden Rectorat-Schule als Eigenthum zweier Gemeinden hochgeneigtest vermittelnd reguliren lassen wollten.

Es bliebe zur Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses nur die Nothwendigkeit, der Stadt-Gemeinde die Beschaffung eines angemessenen Schul-Lokales in möglichst kurzer Zeit aufzugeben, einen dritten geeigneten Lehrer zu gewinnen und die Anstalt mit chemisch-physikalischen Apparaten und Instrumenten auszustatten, wofür wir

Ew. Excellenz hochgefällige Anordnungen ehrerbietigst erbitten.

Lüdenscheid, den 15. März 1855.

Neueste Mittheilungen.

Bogotá in Neu-Granada. 3. April. Bis vor Kurzem bildete der Isthmus von Panama eine oder vielmehr vier Provinzen des Staates Neu-Granada; neuerlich hat er sich von Neu-Granada getrennt, und sich eine eigene Regierung gegeben. Der junge Staat enthält nach der letzten Zählung 144,108 Einwohner; darunter sind 14,000 Weisse, 8,000 halbcivilisirte Indianer, 6,000 wilde Indianer, 3,500 Neger, 1,300 Quarteronen, 12,250 Mulatten, 1,400 Zambos und 97,658 Mestizen. Die Hauptstadt des Landes ist die Stadt Panama, am stillen Ocean. Es war ursprünglich eine von den Spaniern erbaute Festung, gegenwärtig sind die Festungswerke über im übelsten Zustande. Die Stadt hat kaum 8,000 Seelen, worunter 8 bis 10 Deutsche. Die Geschäfte sind gering, da der Consum im Inlande schwach ist, die Spedition aber von der Eisenbahn und von den Dampfschiffen selbst besorgt wird. Ueberhaupt ist der eigene Handel des Landes sehr unbedeutend. Die einzigen Produkte von einiger Erheblichkeit, die ausgeführt werden, sind Perlen, Perlmutter und die Purpurschnecke. Sie werden im Golf von Panama und im Archipelagus von Montijo gefischt. Der Ertrag der Fischerei beläuft sich auf 90—100,000 Pesos jährlich. In den Hafen von Panama sind im Jahre 1854 206 Schiffe eingelaufen und 174 Schiffe ausgelaufen. An deutschen Schiffen befanden sich darunter 2 Hamburger und 1 Oesterreichisches. Die preussische Flagge war nicht vertreten. Den Hauptantheil an der Schiffszahl hatten Nordamerika, England, Neu-Granada und Peru. Es befanden sich nämlich unter den 206 angekommenen Schiffen 55 Amerikanische, 38 Englische, 50 Neu-Granadinische, 26 Peruanische. Die Englischen und Amerikanischen waren aber grosse Schiffe, meist Dampfer, die Neu-Granadischen und Peruanischen Briggs und Goletas.

London. 2. Juni. Der amtliche Nachweis über den Handel und die Schifffahrt Englands während des Monats April und während der vier Monate vom Januar bis April (genauer vom 6. Januar bis 30. April) zeigt, verglichen mit den Vorjahren, in der Einfuhr eine Vermehrung in fast allen Artikeln, ausser

Digitized by Google

Vieh, Getreide, Branntwein, Asche, Flachs und fremdem Holz, und in der Ausfuhr keine grössere Vermiederung, als sich aus dem Stand des amerikanischen und australischen Marktes erklären lässt. Es betrug nämlich die Einfuhr vom:

		6. April bis 5. Mai 1853	6. April bis 5 Mai 1854	1. bis 30. April 1855
Ochsen und Bullen . .	Stück	3,039	3,045	2,817
Kühe	–	2,951	803	104
Kälber	–	2,532	1,200	1,351
Schafe	–	13,387	3,603	781
Weizen	Quart.	343,277	476,111	128,401
Gerste	–	112,072	63,449	16,451
Hafer	–	69,333	121,623	59,728
Mais	–	174,129	163,490	88,740
Weizenmehl	Ctr.	535,744	514,773	107,794
Kartoffeln	–	134,418	6,795	284
Flachs, roher . . .	–	50,404	125,235	27,006
Branntwein	Gall.	825,400	376,513	186,951
Perl- und Pottasche .	Ctr.	698	1,350	32
Holz, fremdes u. zwar:				
Dielen, Latten u. dgl. .	Last.	16,335	22,343	2,350
nicht genägt oder gespalten	–	16,590	35,830	6,983
Dagegen von:				
Cacao	Pfd.	634,929	98,698	299,111
Kaffee	–	3,357,767	2,065,660	3,362,099
Baumwolle, rohe . .	Ctr.	1,073,168	863,388	1,276,955
Hanf, roher	–	15,163	17,518	59,737
Jute	–	17,879	30,997	84,415
Häute, gegerbt . . .	Pfd.	1,104,639	286,087	542,128
Handschuhe	Paar	355,979	277,760	407,202
Palmöl	Ctr.	65,488	37,570	60,728
Cocosnussöl	–	16,988	5,161	27,077
Olivenöl.	Ton.	1,359	697	1,034
Butter	Ctr.	37,882	47,623	48,591
Käse	–	27,408	22,751	32,898
Kleesaat	–	30,700	15,553	54,856
Flachs- und Leinsaat .	Quart.	53,372	39,726	80,947
Rohseide	Pfd.	427,479	486,086	953,536
Gezwirnte Seide. . . .	–	45,041	78,198	160,513
Rum	Gall.	450,728	324,605	798,267
Zucker	Ctr.	455,255	568,454	712,919
Talg	–	73,481	106,021	157,666
Thee	Pfd.	3,557,983	6,443,070	17,102,482
Wolle	–	7,418,871	4,694,881	9,288,685

Die Ausfuhr britischer Erzeugnisse hat zwar im April 1855 einen höheren Werth gehabt als im entsprechenden Monat 1854; vergleicht man aber die Zeiträume vom 6. Januar bis 5. Mai 1854 und vom 6. Januar bis 30. April 1855, so ergiebt sich für das gegenwärtige Jahr eine nicht unerhebliche Verminderung. In dem erwähnten Zeitraume 1854 hatte nämlich die Ausfuhr einen Werth von 32,003,493 Pfd. Strl.; 1855 aber nur von 26,984,481 Pfd. Strl., oder rechnet man für die 5 Tage weniger in 1855 1,617,193 Pf. St. hinzu, von 28,511,674 Pf. St. Die Artikel, in denen sich die Verminderung am stärksten zeigt, sind:

		6. Januar bis 5. Mai 1853	6. Januar bis 5. Mai 1854	6. Jan. bis 30. April 1855
Soda	Ctr.	387,965	357,753	256,566
Bier	Fäss.	157,057	155,057	149,006
Baumwollentüll . .	Yards	37,059,784	33,873,997	29,843,405
irdene Waare . . .	Stück	32,296,010	30,850,052	21,139,418
Leder, verarbeitet .	Pfd.	1,868,182	1,797,311	963,890
Leinengewebe . . .	Yards	44,934,715	38,372,409	31,959,186
Leinengarn . . .	Pfd.	7,291,118	7,700,252	5,824,901
Kisen in Stangen .	To.	212,831	207,417	126,890
raffinirter Zucker .	Ctr.	59,486	69 819	17,679
Wollenwaaren . .	Stück	248,823	253,042	147,103
– . .	Yards	22,853,647	22,641,358	12,974,578

Dagegen hat die Ausfuhr folgender Artikel zugenommen:

Lichte	Pfd.	1,069,941	1,143,124	1,394,986
Dampfmaschinen	Werth-Pfd.	137,961	152,912	298,986
Leinöl	Gall.	1,365,791	739,197	1,691,227
Salz	Bushel	5,941,501	6,073,900	6,578,671
Kupfer in Gänsen .	Ctr.	25,527	27,817	38,413
Wolle	Pfd.	1,884,551	2,157,865	4,815,026

Aus dem Schifffahrts-Ausweis ergiebt sich eine sehr bedeutende Verminderung der während des Monats April einclarirten Schiffe. Dieselben zählten nämlich 1855 1,773, gegen 2,937 in 1854, und 2,544 in 1853. Der Grund davon liegt in dem Umstande, dass im April 1855 die östlichen Winde vorherrschten und das Einlaufen vieler Schiffe hinderten. Die Differenz wird sich wahrscheinlich im Mai ausgleichen; wenigstens sind an einem Tage im Mai mehr Schiffe in London eingelaufen, als jemals früher innerhalb 24 Stunden.

Elberfeld, 7. Juni. Die Fabriken unseres Bezirks waren auch im verflossenen Monat im Allgemeinen nur mässig beschäftigt. Die Türkischrothgarnfärbereien blieben aber in lebhaftem Betrieb. — Die Preise fast aller für die Fabrikation erforderlichen Rohstoffe waren steigend. Namentlich haben sich die Baumwollen- und in Folge dessen die Twistpreise erheblich. Rohseide erfuhr einen Aufschlag von circa 1 Fl. Durch die hiesige Trockaungsanstalt gingen von diesem Produkt im vorigen Monat 411 Ballen im Totalgewicht von 49,948 Pfund. — Für Getreide wurden noch höhere Preise als bisher bewilligt. Die Klagen über den Stand der Saaten hatten sich indess vermindert.

Crefeld, 4. Juni. Die Nachfrage nach bunten Kleiderstoffen und einfachen Sammetwesten hat im verflossenen Monat so zugenommen, dass die Fabriken, welche dieselben anfertigen, nicht nur reichlich beschäftigt sind, sondern theilweis bis in den Herbst hinein keine weiteren Bestellungen annehmen. In den übrigen Artikeln hält die Flaue an, und wenn es auch einzelnen Fabriken von schwarzen Stoffen möglich geworden, bisher einen ziemlichen Betrieb beizubehalten, so hört man doch allgemein, dass sie sich dabei nit einem ziemlich geringen Nutzen begnügen müssen.

Königsberg, 7. Juni. Schifffahrt und Haadel waren im vorigen Monate sehr belebt. Es waren im Pillauer Hafen eingegangen 202 Schiffe, und es liefen aus 195, von denen 189 von Königsberg beladen waren. Das stärkste Geschäft fand in Getreide statt. Der anhaltende Begehr des Auslandes konnte zwar durch die Vorräthe noch befriedigt werden, aber die Preise stiegen gleichwohl. Ungünstig gestaltet sich das Geschäft nur in Hanf und Flachs. Die russischen Zufuhren sind zu hohen Preisen angekauft worden; der ausländische Begehr, auf den man gerechnet hatte, bleibt aber aus. Da der inlän-

Digitized by Google

dische Absatz nur einen kleinen Theil der Vorräthe in Anspruch nimmt, so ist auf einen starken Rückgang der Preise zu rechnen. Kleinere Partienn russischer Lagenkauf sind nach Norwegen und England an Privatspekulanten zu 110 bis 120 Sgr. der Stein abgesetzt worden. Auch der sonstige Speditionshandel aus Russland hat beträchtlich abgenommen. Die russischen Kaufleute, welche im vorigen Jahre din Waarensendungen für eigene Rechnung machten, haben harte Verluste erlitten, und ehe die im Verhältniss zu ihrem Werthe meist sehr voluminösen und durch den weiten Landtransport sehr vertheuerten russischen Exportartikel nicht auf ein entsprechendes Maass im ersten Ankaufpreise (für din russischen Kaufleute) herabgesunken sind, wird kaum der Handel ein befriedigendes Resultat bringen.

Danzig, 4. Juni. Das Getreidegeschäft hat im vorigen Monate eine Lebhaftigkeit erreicht, wie sie lange nicht dagewesen war. Den Anlass dazu bot der englische Markt, der das Ausbleiben der amerikanischen Zufuhren zu empfinden anfängt. Die Steigerung für Weizen kann auf 70 Fl. pro Last und 12 Sgr. pro Scheffel, die für Roggen auf 40 Fl. pro Last und 8 Sgr. pro Scheffel angenommen werden. Roggen wurde für die westlichen Provinzen und für Holland verlangt. Es kamen im Mai ein 214 Schiffe, und es gingen aus 173 Schiffe.

Breslau. 7. Juni. Der diesjährige Wollmarkt, welcher heute beginnen sollte, ist als beendigt anzusehen. Schon in den letzten Tagen des Mai und den ersten des Juni fing das Geschäft sich auf den Lagern der Wollhändler zu entwickeln an, und warden dort eine Anzahl grosser bekannter Partien abgeschlossen; mit dem 4. Juni begann der Marktverkehr mit einiger Lebhaftigkeit, und behielt bei ziemlich unveränderten Preisen diese Färbung bis zum heutigen Schluss. Das Quantum der in erster wie in zweiter Hand zum Verkauf gestellten Wollen betrug:

in schlesischen Wollen .	35,000 Ctr.
in posenschen Wollen .	4,000 "
in polnischen Wollen .	500 "
an altem Bestand . .	4,500 "
zusammen	44,000 Ctr.
im vorigen Jahre . . .	55,000 "
mithin diesmal weniger	11,000 Ctr.

Dieser Ausfall von 20 Prozent, verbunden mit der grossen Concurrenz von Käufern, übte einen starken Einfluss auf die Preise. Hauptkäufer waren rheinländische, französische, englische und schwedische Fabrikanten; die inländischen waren zurückhaltender als sonst. Der Aufschlag auf die Preise betrug für alle Gattungen 15 bis 18 Thlr. pro Ctr., obwohl einzelne Partien mit kleinerer oder grösserer Erhöhung gekauft wurden, so dass sich als Durchschnittspreise herausstellten:

für schlesische Elektoral-Kinschur-Wollen	. .	130—150 Thlr.
" " feine	" . .	105—112 "
" " mittel u. mittelfeine	" . .	90—100 "
" " Schweiss- und Gerber-Wollen	.	58— 78 "
" posensche feine Kinschur-Wollen	. . .	88—100 "
" " mittel	" . . .	78— 85 "

Hiernach sind die günstigen Erwartungen, die man von dem Wollmarkte hatte, noch weit übertroffen worden. Es traf zusammen, dass die Wollinger auf allen deutschen und ausländischen Handelsplätzen gesäumt sind, während das Tuchgeschäft sich wieder zu beleben beginnt, und dass die Wolle in der Quantität durch die stattgehabte Sterblichkeit der Schafe vermindert, und in der Qualität von seltener Schönheit war.

Stralsund, 8. Juni. Es wurden im Mai von hier ausgeführt: 61,074 Scheffel Weizen und 1,119 Ctr. Oelkuchen nach englischen Häfen, 3,296 Scheffel Weizen und 5,750 Scheffel Gerste nach Antwerpen, 5,486 Scheffel Roggen und 2,572 Scheffel Gerste nach Holland. — Der gestern und heute hier abgehaltene Wollmarkt war schwächer als früher. Viele Produzenten sind bei dem bis vor kurzem anhaltenden schlechten Wetter mit der Schur nad Wäsche nicht rechtzeitig fertig geworden, und werden nun zum Stettiner Markte gehen. Beim Beginn des Marktes hielten die Prodnzenten die Preise hoch, und die Käufer waren zurückhaltend. Das Geschäft nahm daher einen schleppenden Gang, und erst am Abend des ersten Tages wurden einzelne Partieen zu ermässigtem Preise, und am heutigen zweiten Tage so ziemlich alle übrigen ausgestellten Posten verkauft. Ausser Wollhändlern aus Berlin und Hamburg waren nur einige inländische Fabrikanten als Käufer aufgetreten. Der grösste Theil der hiesigen Wollen wird wohl dem Berliner Markte zugeführt werden. Im Allgemeinen war die Wäsche schlecht, wohl in Folge der ungünstigen Witterung. Die Preise stellten sich auf 70 bis 74 Thlr., für einzelne besonders gute Posten 75—78 Thlr. Das über die hiesigen Wangen gegangene Quantum beläuft sich auf 4,000 Ctr.

Görlitz, 5. Juni. Die Wollmarktsperiode hat mit Aussichten begonnen, die für den Tuchfabrikanten wenig erfreulich sind. Die Ueberschwemmung hat einen nachtheiligen Einfluss auf die Wollschur ausgeübt, und die Wollpreise werden deshalb einen Stand erreichen, der mit den gegenwärtigen Tuchpreisen in keinem Verhältniss steht. Dabei ist das Tuchgeschäft schon in der letzten Zeit zwar sehr lebhaft gewesen, aber für den Fabrikanten wenig gewinnreich. Denn wenn auch in Folge der neu erwachten Spekulationslust die Lager der Fabrikanten fast gänzlich geräumt worden sind, so haben sie doch zu sehr gedrückten Preisen und zum Theil mit Verlust verkaufen müssen, um nur ihren Zahlungsverbindlichkeiten zu genügen. Der Absatz der Tuche findet jetzt vorzugsweise nach dem Orient, auch nach Italien und den Zollvereinsstaaten statt. Der Absatz nach Amerika hat, bis auf wenige geringfügige Bestellungen, aufgehört.

Gleiwitz, 5. Juni. Unter dem Namen: Oberschlesische Aktien-Gesellschaft für Eisenhüttenbetrieb, Eisenstein, Eisenerz und Kohlenbergbau ist eine neue Gesellschaft in der Bildung begriffen, welche die Anlage vier neuer Hochöfen bei Tarnowitz beabsichtigt. Auch sonst herrscht in unserer Bergwerksindustrie grosse Regsamkeit. Ebenso hat sich ein lebhafter Produktenverkehr von hier durch mannichfache Verbindungen mit dem Auslande entwickelt.

Berlin. 3. Juni. Nach einer im heutigen Staats-Anzeiger enthaltenen Bekanntmachung ist von Trier nach Luxemburg eine an die Linie zwischen Coblenz und Saarbrücken sich anschliessende preussische Telegraphenlinie hergestellt, und in Luxemburg eine Station eröffnet worden, welche vom 8. Juni ab dem öffentlichen Verkehre übergeben wird.

Berlin, 9. Juni. Das Amtsblatt des Königl. Postdepartements (No. 14) enthält einen ausführlichen Nachweis über den preussischen Brief- und Paketpostverkehr im 1. Quartal 1855. Danach sind befördert worden:

Digitized by Google

A. Briefpost-Gegenstände

1. im Inlande

a. portopflichtige, im 1. Quartal 1855	.	13,829,062
im 1. Quartal 1854	.	12,320,815
mithin im 1. Quartal 1855 mehr	. .	1,508,247
b. portofreie, im 1. Quartal 1855	. .	5,677,529
im 1. Quartal 1854	. .	4,393,610
mithin im 1. Quartal 1855 mehr	. .	1,283,919
c. überhaupt, im 1. Quartal 1855	. .	19,506,591
im 1. Quartal 1854	. .	16,714,425
mithin im 1. Quartal 1855 mehr	.	2,792,166

II. vom Auslande, im 1. Quartal 1855 . . . 2,296,138
im 1. Quartal 1854 . . . 2,124,330
mithin im 1. Quartal 1855 mehr . . 171,808

III. nach dem Auslande, im 1. Quartal 1855 . 2,255,339
im 1. Quartal 1854 . 2,022,247
mithin im 1. Quartal 1855 mehr . . 233,092

IV. im Transit durch Preussen

im 1. Quartal 1855	. . . .	1,152,892
im 1. Quartal 1854	. . . .	787,020
mithin im 1. Quartal 1855 mehr	. .	365,872

V. Totalsumme des Briefpostverkehrs

im 1. Quartal 1855	. . . .	25,211,160
im 1. Quartal 1854	. . . .	21,648,022
mithin Steigerung im 1. Quartal 1855 um		3,563,138

B. Paketsendungen ohne declarirten Werth

I. Zahl derselben

im 1. Quartal 1855	. . . .	2,310,451
im 1. Quartal 1854	. . . .	2,231,593
mithin im 1. Quartal 1855 mehr	. .	78,858

II. Gewicht derselben

im 1. Quartal 1855	. . Pfd.	17,831,879
im 1. Quartal 1854	. . -	17,178,556
mithin im 1. Quartal 1855 mehr	Pfd.	653,323

C. Briefe und Pakete mit declarirtem Werthe

I. Zahl derselben

im 1. Quartal 1855	. . . .	1,570,348
im 1. Quartal 1854	. . . .	1,564,407
mithin im 1. Quartal 1855 mehr	. .	5,941

II. Gewicht derselben

im 1. Quartal 1855	. . Pfd.	2,740,673
im 1. Quartal 1854	. . -	2,944,044
mithin im 1. Quartal 1855 weniger	Pfd.	203,371

III. Werth derselben

im 1. Quartal 1855	. . Thlr.	245,299,886
im 1. Quartal 1854	. . -	220,202,351
mithin im 1. Quartal 1855 mehr	-	25,097,535

D. Briefe und Pakete mit Postvorschüssen

I. Zahl derselben, ohne die, früher nicht, für das 1. Quartal 1855 auf 11,804 ermittelten, vom Auslande eingegangenen Sendungen

im 1. Quartal 1855	. . . .	198,432
im 1. Quartal 1854	. . . .	144,599
mithin im 1. Quartal 1855 mehr	. .	53,833

II. Betrag der Postvorschüsse (früher nicht ermittelt)

im 1. Quartal 1855	. . Thlr.	362,357

E. Briefe mit baaren Einzahlungen

I. Zahl derselben

im 1. Quartal 1855	. . . .	105,261
im 1. Quartal 1854	. . . .	46,319
mithin im 1. Quartal 1855 mehr	. .	58,942

II. Betrag der geleisteteten Baarzahlungen (früher nicht ermittelt)

im 1. Quartal 1855	. . Thlr.	481,182

F. Gesammtzahl der im Geldverkehr beförderten Sendungen (C. D. E.), ohne die ad C. erwähnten 11,804 Stück,

im 1. Quartal 1855	. . . .	1,874,041
im 1. Quartal 1854	. . . .	1,755,325
mithin im 1. Quartal 1855 mehr	. .	118,716

G. Die Gesammt-Portoeinnahme hat betragen

im 1. Quartal 1855	. . Thlr.	1,501,129
im 1. Quartal 1854	-	1,394,476
mithin im 1. Quartal 1855 mehr	-	106,653

Berlin, 12. Juni. Nachdem die Preussische Regierung schon seit längerer Zeit mit den Regierungen von Hannover und Braunschweig wegen Einrichtung eines Courierzuges zwischen hier und Cöln, der des Abends von hier abginge und sich an den Tages-Courierzug zwischen Cöln und Paris anschlösse, unterhandelt hatte, ist es gegenwärtig gelungen, einen Vertrag zwischen den drei Regierungen von Preussen, Hannover und Braunschweig zu Stande zu bringen, wonach die durchgehenden Züge zwischen hier und Cöln so regulirt werden, dass der Courierzug des Abends um 6 Uhr 30 Minuten von hier abgeht und um 8 Uhr in Deutz eintrifft, der Schnellzug um 7 Uhr Morgens abgeht und um 10 Uhr 15 Minuten Abends eintrifft, und die Personenzüge um 12 Uhr Mittags und 8 Uhr 45 Minuten Abend abgehen und um 9 Uhr 30 Minuten Morgens und 8 Uhr 40 Minuten Abends eintreffen. Der Vertrag tritt indess erst mit dem 1. Oktober d. J. in volle Wirksamkeit. Der vereinbarte Fahrplan wird zwar schon vorher, vom 15. Juni d. J. ab, zur Ausführung gebracht, indess mit der Modifikation, dass der Courierzug statt um 6½ Uhr um 5 Uhr Abends von hier abgeht und um 6 Uhr 30 Minuten Morgens in Deutz eintrifft. Ehe die Verbindungsbahn zwischen Lütich, Namur, Charleroi und St. Quentin fertig ist, würde nämlich ein 6½ Uhr von hier abgehender Courierzug nicht einen sicheren Anschluss in Cöln an den Cöln-Pariser Zug, der jetzt um 7 Uhr Morgens von Cöln abgeht, finden; nach Vollendung jener Bahn wird ohne Zweifel letzterer Zug um so viel später abgelassen werden, dass der hiesige Zug auch bei dem Abgange um 6½ Uhr ihn erreicht.

Inhalt: Copenhagen's Handel im Jahre 1854. — Zollverein: Tarifirung von Bildern auf Papier und von Papierarbeiten mit Glanzüberzug im Zwischenverkehr mit Oesterreich. — Preussen: Erhebung des Durchgangszolles. — Buenos-Aires: Visirung der Schiffspassagiere der nach den Häfen von Buenos-Aires versegelnden Schiffe seitens der Consuln im Abgangshafen. — Frankreich: Zollfreie Einfuhr der algierischen Asphodil-Branntweine. — Vereinigte Staaten: Handels-Uebereinkunft mit der Regierung von Low-Chew. — Masse und Gewichte des Staates Buenos-Aires. — Verbrauch von Coaks auf den Preussischen Eisenbahnen im J. 1854. Jahresbericht der Handelskammer für Halle u. die Saalorter für 1854. Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Altena für die Jahre 1853 und 1854.

Neueste Mittheilungen: Bogota. London. Elberfeld. Crefeld. Königsberg. Danzig. Breslau. Stralsund. Görlitz. Glewitz. Berlin.

Herausgegeben von von Viebahn, Geh. Oberfinanzrath und Saint-Pierre, Legationsrath. Druck und Verlag von Georg Reimer.

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. Öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage.

Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung des deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 25. Berlin, Freitag den 22. Juni 1855.

Handel und Schifffahrt von Dünkirchen während des Jahres 1854.

Arbeiten im Hafen von Dünkirchen.

Die Regierung setzt die Arbeiten zur Verbesserung des Hafens von Dünkirchen fort. Man hat alle Ursache zu hoffen, dass diese Arbeiten mit Ablauf des Jahres 1855 werden beendigt werden.

Zölle.

Die Zollabgaben aller Art haben sich im Jahr 1854 auf 6,776,287 Fr. 58 C.
im Jahr 1853 auf . . . . 7,717,218 – 45 –
belaufen, was eine Verminderung von . 941,210 Fr. 43 C. ergiebt.

Diese Verminderung ist mehreren Ursachen zuzuschreiben. Vor Allem haben politische Ereignisse eine gewisse Erschlaffung in den Geschäften hervorgebracht; demnächst die hohen Preise aller Verzehrungsgegenstände, wie Brod, Wein, Fleisch, welche auf den Verkauf aller andern Gegenstände, als Nahrungsmittel, zurückgewirkt haben, endlich aber kommt hierzu die Verringerung der Einfuhr von Cerealien und die Befreiung der mit Nahrungsmitteln beladenen Fahrzeuge von den Schifffahrtsabgaben, welche die Einfuhr dieser Gegenstände zu beleben bestimmt war.

Verkehrsbewegung im Hafen.

Im Jahr 1854 sind in den Hafen von Dünkirchen eingelaufen: 2,014 französische und fremde Schiffe mit einem Tonnengehalt von . . . . . 163,907 Tonnen.
1853: 2,059 . . . . . 178,862 –
1854 weniger . . . . 14,955 Tonnen.

Ausgelaufen sind aus diesem Hafen im Jahr 1854 1,983 französische und fremde Schiffe mit einem Gehalt von 166,085 Tonnen.
im Jahr 1853 2,122 Schiffe von . . . . . 183,479 –
1854 weniger . . . . 17,394 Tonnen.

Dieser Ausfall in der Schifffahrtsbewegung folgt so ziemlich den Verhältnissen, welche in den Ergebnissen der Zolleinnahmen bezeichnet werden.

Es leuchtet ein, dass diese Thatsachen auf die Schifffahrtsbewegung und die Einnahmen der Regierung eine gleichmässige Wirkung haben ausüben müssen. Man sieht in der That, dass, wenn im Jahr 1853 die Einfuhr von Cerealien sich auf 52,698,069 K. belaufen hat und im Jahr 1854 auf 40,283,195 K. herabgegangen ist, was gegen 1853 eine Verminderung von 12,412,874 K. ergiebt, und wenn ferner die Schifffahrt bei der Einfuhr eine Verminderung des Tonnengehalts von 14,955 Tonnen zeigt, dass fast die ganze Verminderung dem Ausfall in der Einfuhr der Cerealien beigemessen werden kann.

Wie dem aber auch sei, so hat doch, wenngleich bezüglich der Zollabgaben und des Tonnengehalts eine Verminderung stattgefunden, der Gesammtumfang der Geschäfte des Hafens von Dünkirchen seine aufsteigende Bewegung verfolgt.

Im Jahr 1854 wurden an Waaren aller Art eingeführt 61,980,280 K.
ausgeführt . . . . . 12,921,895 –
Gesammtbewegung . . . . . 74,902,175 K.

Im Jahr 1853 waren an Waaren aller Art eingeführt worden 44,448,501 K.
ausgeführt . . . . . 22,388,072 –
Gesammtbewegung . . . . . 66,826,573 K.

Unterschied zu Gunsten des Jahres 1854 . . 8,065,602 –

Schiffbau.

Der Schiffbau ist in allen französischen Häfen im Fortschritt begriffen und würde eine noch viel grössere Entwickelung erfahren haben, wenn es unsern Schiffbauern nicht in Folge der fortgesetzten Aushebungen für die Bedürfnisse der Kriegsmarine an Arbeitern gefehlt hätte.[1])

Es sind im Jahr 1854 in dem Hafen von Dünkirchen erbaut worden:

3 Dreimaster von zusammen	967	Tonnen.
9 Goeletten	1,110	–
2 eiserne Dampfschiffe	520	–
1 Lugger	33	–
6 Slups	122	–
21 Fahrzeuge	2,752	Tonnen.
18 – sind 1853 erbaut worden von	1,201	–
Unterschied zu Gunsten des Jahres 1854 .	1,551	–

Stockfischfang in Island.

102 Schiffe von zusammen 7,984 Tonnen und mit 1,428 Mann besetzt, haben 1854 den Stockfischfang betrieben; drei dieser Schiffe sind verloren gegangen, sieben haben ihre Landungen in andere Häfen eingebracht und 92 sind in den Ausrüstungshafen zurückgekommen.

Diese letzteren haben eingebracht

32,097 Tonnen Stockfisch	à 55 Fr.	1,765,335 Fr.
748 – Abfälle	à 45 –	302,990 –
110 – Roken	à 25 –	2,750 –
3,643 – Thran	à 50 –	182,150 –
	Zusammen	2,253,175 Fr.

[1]) Alle Hafenarbeiter unterliegen der Flottenconscription, und kann die Marine sie daher nach jedem beliebigen Punkte hin einberufen oder an Bord der Fahrzeuge bringen.

Digitized by Google

Diese Ergebnisse sind nicht nur hinsichtlich der Menge, sondern auch hinsichtlich der Beschaffenheit der Fische geringer als die der vorhergehenden Jahre.

Die schlechte Auswahl der Schiffsmannschaften ist daran allein Schuld, da unsere Rheder genöthigt gewesen sind, Leute in Dienst zu nehmen, die mit dem Fischfang unbekannt waren, um die zum Dienste der Regierung ausgehobenen Seeleute zu ersetzen.

Im Ganzen aber muss man doch, Alles erwogen, anerkennen, dass der Seehandel des Hafens von Dünkirchen Fortschritte gemacht hat, und dass er selbst im Jahr 1854, ungeachtet des nachtheiligen Einflusses, welchen die auswärtige Politik und zwei auf einander folgende Nothjahre, die mit ihrem ganzen Gewicht auf der Industrie und dem Handel lasteten, auf die Handelsgeschäfte in Frankreich im Allgemeinen ausübten, gedeihlich gewesen ist.

Eisenbahnen.

Das Eisenbahnnetz zur direkten Verbindung der Häfen von Dünkirchen, Calais und Boulogne erweitert sich täglich; mehrere grosse Linien sind in der neuesten Zeit eröffnet worden; sie durchschneiden Frankreich und verbinden auf diese Weise die Nordsee mit dem mittelländischen Meere; andere sind in Aussicht genommen, darunter die, welche von Lille aus die preussische Grenze entlang nach Strasburg geführt werden soll.

Diese neue Bahn insbesondere würde eine zweite Durchgangsstrasse durch Frankreich nach Deutschland in Concurrenz mit der von Antwerpen bilden. Sie konnte zwar durch die preussischen Provinzen geführt werden; welchen direkten Nutzen aber auch diese neue Ader in dem Verkehr Frankreichs, von dem preussischen Gesichtspunkte aus, haben kann, so ist doch nicht zu verkennen, dass sie im Interesse der allgemeinen Entwicklung des Handels und der Erweiterung der internationalen Beziehungen, die davon die nothwendigen Folgen sind, geboten ist; denn dies wird allmälig zum Vortheil Aller und zur allgemeinen Wohlfahrt die Beseitigung der Schranken herbeiführen, welche die Völker trennen.

Französischer Zolltarif.

Die französische Regierung hat, von dem progressiven Steigen der Hauptverzehrungsgegenstände betroffen, die Zollvorschriften, unter denen dieselben in Frankreich zugelassen werden, in grossartigen Verhältnissen modifiziren zu müssen geglaubt.

Welches auch der Ausgangspunkt sein möge, so ist dies eine glückliche Rückkehr zu den Grundsätzen einer weisen Nationalökonomie, welchen man die Entwickelung des Handels Frankreichs und gleichzeitig die Verbesserung des Schicksals und die Wohlfahrt der Masse seiner Bevölkerung zu danken haben wird. Die Beziehungen zum Auslande müssen selbstverständlich zunehmen und Preussen insbesondere muss an der Eröffnung dieses, für die Einfuhr seiner Ackerbau-Erzeugnisse gleichsam verschlossenen Marktes einen grossen Antheil nehmen.

Ich werde die Artikel, welche die Regierung Seiner Majestät vorzugsweise interessiren, und die daraus anwendbaren neuen Abgaben andeuten.

Decret vom 20. Dezember 1854
(Handels-Archiv Jahrg. 1855. I. S. 109).

Dieses Decret modifizirt die Abgaben folgendermassen:

Einfuhr aus Preussen.

Oelkörner.

	früherer Abgabe in franz. Schiffen	in fremd. Schiffen	gegenw. Abgabe in franz. Schiffen	in fremd. Schiffen	Unterschied in franz. Schiffen	in fremd. Schiffen
	100 K. Fr. C.	100 K. Fr. C.	100 K. Fr. C.	100 K. Fr. C.	100 K. Fr. C.	100 K. Fr. C.
Mohn- u. Rübsaam.						
aus d. Ostsee	5 —	9 2 —	5 —	3 —	4 —	
anders woher	7 50	9 3 —	5 —	4 50	4 —	
Lein- u. and. Saam.						
aus d. Ostsee	4 —	8 1 50	4 50	2 50	3 50	
anders woher	6 50	8 2 50	4 50	4 —	3 50	

Die Herabsetzung der Abgaben beträgt ohngefähr 3 Fünftel oder 60 Prozent. Die übermässig hohen Abgaben in Folge des Gesetzes vom 22. Dezember 1845 hatten, wie man mit Recht sagen kann, die Beziehungen Frankreichs zu Belgien gänzlich unterbrochen; jetzt dürfen wir hinzufügen, dass das Decret vom 20. Dezember 1854 sie wieder herstellt.

Dabei wird die Lage Preussens gewinnen, da die Abgaben für seine Häfen dieselben sind, wie für die russischen im schwarzen und im weissen Meere, und da die Fracht von Odessa und Archangel mehr als doppelt so viel beträgt wie von Memel und Danzig. Der ganze Vortheil der neuen Ermässigungen kommt den Versendungen aus Preussen in der Ostsee zu gute.

Ich muss jedoch bemerken, dass, was die Rübsaat betrifft, die stattgehabten Ermässigungen bezüglich der Einfuhr sowohl aus Preussen als aus andern Ländern ohne Interesse sind. Seit 1845 namentlich hat der Anbau der Rübsaat sich in Frankreich ausgedehnt, die nördlichen Departements sind nicht mehr im Besitz des Monopols, ja die Produktion übersteigt sogar den Verbrauch und alljährlich führt man einen Theil des Ueberschusses nach Belgien und Holland aus.

Der Anbau der Mohnsaat, welcher viel beschränkter ist, als der der Rübsaat, erhält sich noch in den nördlichen Departements, schlägt jedoch die Krate fehl, so wird dadurch keine direkte Einfuhr veranlasst; sie wird nur durch andre ölhaltige Erzeugnisse ersetzt.

Die Leinsaat ist für die nördlichen Departements einer der Haupt-Einfuhrartikel.

Während der letzten 10 Jahre war Leinsaat aus der Ostsee mit einer Abgabe von 44 Fr. in französischen Schiffen und von 88 Fr. in fremden Schiffen für die Tonne von 1,000 Kilogr. belegt, während die ostindische Saat nur 16 Fr. unter französischer Flagge erlegte; in Folge dessen haben sich sehr ausgedehnte Verbindungen hergestellt, um diese Saat aus Calcutta und Bombay zu beziehen, da die ermässigte Abgabe die grosse Entfernung, Zeit und Gefahr einer solchen Schifffahrt reichlich ausglich.

Die Menge der zur Fabrikation des Oels geschlagenen Saat nimmt mit jedem Jahre zu. Der Verbrauch macht noch reissendere Fortschritte, auch gingen trotz der Zunahme der Produktion und der Einfuhr die Preise allmälig in die Höhe. Um diesem Steigen Einhalt zu thun, hat die Regierung nicht nur die Abgaben von den Oelsämereien herabgesetzt, sondern auch die von den Oelen nicht unbedeutend ermässigt, und drückt diese Maassregel den Preise herab, so wird der Verbrauch noch weiter zunehmen.

Das nördliche Frankreich erntet wenig Leinsaat, obgleich

Digitized by Google

die Pflanze in grossem Umfange angebaut wird; man opfert theilweise die Saat um bessere Spinnfasern zu erhalten.

Es lässt sich voraussehen, dass die Zollermässigung im Laufe der gegenwärtigen Jahreszeit beträchtliche Versendungen aus den preussischen Häfen herbeiführen wird, um so mehr, als der Krieg mit Russland die Ausfuhrhäfen für diese Saat versperrt. Die Erzeugnisse des mittelländischen Meeres und aus Ostindien können auf dem französischen Markte nur in geringen Mengen erscheinen. Nur der Friede könnte die Concurrenz aus den russischen Häfen herbeiführen.

Saamenöle.

Die Abgabe von Saamenölen ist um 3 Fünftel oder 60 Proz. herabgesetzt worden. Das Decret vom 20. Dezember 1854 ermässigt die Abgabe für 100 Kil. auf 10 Fr. unter französischer und auf 15 Fr. unter fremder Flagge.

Diese Abgabe lässt, beiläufig gesagt, dem französischen Fabrikanten keinen Spielraum, denn da derselbe z. B. von der Leinsaat für 5 Hectoliter mindestens 5 Fr. 50 C. Abgabe in französischen Schiffen entrichtet, so gleicht der Unterschied der Fracht und der Unkosten den Rest der 2 Fr. 50 C. von den 10 Fr. für das Hectoliter eingeführtes Oel aus. In Folge dessen finden die preussischen Fabrikanten einen Vortheil darin, die Saat zu verarbeiten und das Oel nach Frankreich zu senden, was England unter weniger günstigen Umständen bereits thut. Wohl zu merken ist hierbei, dass das Land sich die zur Bodendüngung und als Viehfutter so nützlichen Oelkuchen erhalten würde.

Vieh, gesalzenes Fleisch.

Das Decret vom 14. September 1853 hat den Eingang des Schlachtviehs freigegeben; demungeachtet hat das nördliche Frankreich, das sich so leicht aus Belgien, Holland und Preussen versorgen kann, den Preis des Fleisches nicht fallen sehen; es hat im Gegentheil eine sehr merkliche Erhöhung, nämlich von ohngefähr 20 Prozent stattgefunden.

Diese Zunahme ist, wie allbekannt, dem fortschreitenden Verbrauch, einer nothwendigen Folge des Aufschwunges, den Handel und Industrie seit zwei Jahren genommen haben, zuzuschreiben; das Steigen der Preise rührt daher, dass die Nachfrage fortwährend das Angebot überstiegen hat. Während des Jahres 1854 hat ein approximativ geschätzter Verbrauch von 400 Millionen Kilogrammen stattgefonden, die Einfuhr hat dem Consum nicht entsprochen und daher keinen Einfluss auf den Preis gehabt, und es lässt sich voraussehen, dass in Frankreich wie in England die Einfuhr des Schlachtviehs schwerlich je in grossen Verhältnissen stattfinden wird. Das Decret vom 5. Okt. 1854 ermässigt die Abgabe von gesalzenem Fleisch auf 50 C. die 100 Kilogr.; in Folge dessen haben die Vereinigten Staaten und Buenos-Aires bereits einige Versuche mit der Einfuhr gemacht.

Es ist zu bemerken, dass in dem nördlichen Frankreich das Schweinefleisch, wo es um 15 C. per Kilogr. theurer verkauft wird als Rindfleisch, sehr gesucht ist.

Das Rindfleisch von Buenos-Aires ist für den französischen Markt nicht in geeigneter Weise zubereitet, und der Verkauf desselben daher, selbst zu 50 C. das Kilogr., sehr schwierig. Einfuhren von gesalzenem Schweinefleisch würden darum in Frankreich leichter Absatz finden, denn es ist dies das in den Städten und auf dem Lande von der arbeitenden Klasse fast allein verzehrte Fleisch. Es ist für Preussen eine Aufgabe, davon beträchtliche Mengen zu liefern.

Nicht ohne Grund nimmt die Frage wegen der Theuerung aller Arten frischen Fleisches lebhaft in Anspruch.

Ochsenfleisch kostet per Kilogr.				1 Fr.	22 C.
Kuhfleisch	–	–	–	1 –	3 –
Kalbfleisch	–	–	–	1 –	23 –
Hammelfleisch	–	–	–	1 –	24 –
Schweinefleisch	–	–	–	1 –	32 –

Auch hofft man, die Branntweinbrennerei aus Getreide, deren Rückstände, besonders im Norden, zur Viehmästung dienten, werde hinsichtlich des nosländischen Getreides bald wieder aufgehoben werden, was dazu beitragen möchte, die Fleischpreise herabzubringen, und was die Kintuhren von Roggen und Gerste aus der Ostsee selbst in dem Falle beleben würde, dass die Preise dort höher wären als die von den gleichen Artikeln in Frankreich.

Cerealien, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer etc.

In der französischen Gesetzgebung, bezüglich der Cerealien, ist eine Veränderung nicht eingetreten; die gegenwärtigen hohen Preise erlauben zur Zeit noch unserer Zollscala die Einfuhr allnr Arten von Cerealien zu dem auf- und absteigenden Zolle und ohne Zweifel wird dies auch bis zum Schluss des Jahres möglich sein. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, und dahin geht din allgemeine Meinung, dass hinsichtlich dieser Artikel der Tarif einer Revision werde unterzogen werden, wie dies hinsichtlich aller Verzehrungsgegenstände geschehen ist, da es der offenkundige Wunsch der Regierung ist, den Preis aller Nahrungsmittel herabzubringen. Es ist gewiss, dass, wie man dies auch in England erkannt hat, die bewegliche Scala das Steigen der Preise auf allen Punkten der Produktion hervorruft, sobald sich das Bedürfniss fühlbar macht; ein Gesetz, welches die Einfuhr zu einem festem Zoll gestattete, würde dem Steigen zuvorkommen, anstatt dasselbe hervorzurufen. Ueberdies kann das Zonensystem bei der Bequemlichkeit und den niedrigen Preisen des Transports auf den Eisenbahnen nicht beibehalten werden.

Eine Modification der Getreidezölle wird unvermeidlich werden, und ohne Zweifel würde man sich damit bereits beschäftigt haben, wenn nicht augenblicklich der Eingang frei wäre.

Die Schutzzöllner und in ihrem Gefolge die Grundbesitzer hatten bisher Alles aufgeboten, um zu verhindern, dass man ihr Heiligthum, das, was sie die Garantieen nannten, angreife; seit einigen Jahren jedoch hat die Meinung einen eigenthümlichen Umschwung erfahren. Bei reichlichen Ernten führt Frankreich sein Getreide zu niedrigen Preisen aus, und bei schlechten Ernten kauft es im Auslande zu sehr hohen Preisen. Dieses verderbliche System ist das Werk unseres Zolltarifs; die freie Ein- und Ausfuhr ist der wahre Schutz aller Interessen. Das öffentliche Wohl, bei dem wir alle, Producenten und Consumenten, interessirt sind, leidet unter einem abnormen und verderblichen Zustande der Dinge für Jedermann.

Weizen.

Im Jahr 1854 war die Weizenernte im nördlichen Frankreich in Qualität und Quantität gut; sobald das Ergebniss bekannt war, gingen die Preise, die 1853 bis auf 36 Fr. das Hectoliter gestiegen waren, wieder auf 26 Fr. herab, ein Preis, auf dem der Weizen sich während des ganzen Winters gehalten hat. Die Märkte sind nicht länger wohl versorgt,

Digitized by Google

und es ist zu fürchten, dass bis zur Ernte der Preis in die Höhe gehen werde, und wenn, wie man aus allen Umständen folgere muss, die Vorräthe sich bis dahin als unzoreichend ergeben sollten, so könnte es sich leicht ereigeen, dass man einen oder zwei Monate lang in Frankreich sehr hohe Preise zu zahlen hätte. Zur Zeit der letzten Ernte waren keine Weizenvorräthe mehr vorhandea; in mancben Gegenden scheitt man, am sich nur zu nähren, das Getreide fast grün ab; in Folge der hohen Preise versorgte der Consumeot sich nicht mit Vorrath, lebte von einem Tage zum andern, und vermindern sich nun die Zufuhren zu den Märkten, so ist zu fürchten, dass man die Cerealien sehr theuer werde zu bezahlen haben. Die Landleute, welche gegenwärtig auf den Feldern beschäftigt sind, gehen nicht mehr zum Markte, und man wird sie dort erst im Juli oder August wiedersehen.

Roggen.

Roggen war im Jahr 1854 unergiebig und der eingeerntete von schlechter Qualität; die Preise sind daher fortwährend hoch geblieben; die trockne und kalte Witterung des Monats April hat, wie man sagt, dieser Getreideart sehr geschadet.

Gerste.

Gerste ist im Jahre 1854 ziemlich gut gerathen, dennoch sind die Preise hoch geblieben und zwar deshalb, weil man das Weizenmehl mit Gerstenmehl vermischte, und wegen der Branntweinbrennerei, bei welcher vor Eintritt des Verbots der Verarbeitung von Cerealien auf Alcohol, grosse Quantitäten verwendet wurden. Seitdem sind die Preise nicht heruntergegangen, denn die hohen Preise des Schlachtviehs haben es gestattet, diese Getreideart ohne vorgängige Verarbeitung auf Alcohol als Viehfutter zu verwenden.

Hafer.

Ungeachtet einer reichlichen, auch in der Qualität guten Ernte hat Hafer sich auf hohen Preisen erhalten. Der Bedarf ist bedeutend, auch ist derselbe seit der Ernte zu ungefähr 20 Fr. die 100 K. estirt gewesen.

Leio.

Die Einfuhr des Leios über Memel und Königsberg ist beträchtlich gewesen; die Blokade der russischen Häfen ist Veranlassung gewesen, dass alle Verseodungen aus dem Innern nach den preussischen Höfen dirigirt wurden. Auf diesem Wege hat Frankreich sich versorgt, und man glaubt, dass dieser Transit im Jahr 1855 noch bedeutender sein werde, als 1854.

Holz.

Aus mancherlei Ursachen, Steigerung der Fracht, lebhafte Nachfrage aus England, sind die Preise der nordischen Hölzer aus Schweden und Norwegen bedeutend (20 bis 25 Proz.) in die Höhe gegangen, weshalb sich auch der französische Verbrauch um etwas verringert, und in dem isländischen Holze Ersatz gefunden hat.

Alcohol, Wein und Spirituosen.

Durch die Decrete vom 30. August, 22. September und 5. Oktober sind die Abgaben von Wein, Spirituosen und Alcohol aller Art ermässigt worden.

Die gegenwärtige Abgabe betrügt 15 Fr. vom Hectoliter Alcohol zu 100 Grad und eben so viel nach Verhältniss der Grade von allen Spirituosen.

In Folge dieser Reductionen ist die Einfuhr in den ersten drei Monaten gestiegen auf . . . . . 120,000 Hectol.,
und die der andern Spirituosen auf . . . 50,000 „

Die Niederlande, Belgien, England, der Zollverein und Spanien haben sich an diesen Einfuhren betheiligt.

Diese Decrete werden, allem Anscheia nach, mehr oder weniger aufrecht erhalten werden.

Die Regierung hat angeschelnlich ihr Augenmerk darauf gerichtet, die Preise aller Lebensmittel, so wie der rohen Fabrikmaterialien zu ermässigen. Die französischen Weine und Branntweine stehen in Folge der Traubenkrankheit in sehr hohem Preise; man hofft, dieser Zustand werde nicht fortdauern, und die Preise werden endlich wieder herabgehen, um sie aber niedrig zu halten und auf einem festen Stand zu bringen, wird man der fremden Concurrenz nicht durch eine Erhöhung der Abgaben Einhalt thun.

Angenommen, dass unsere Ansicht sich bestätigt und verwirklicht, befindet Preussen sich in einer äusserst vortheilhaften Lage, besonders in den Jahren, wo die Kartoffeln, Roggen und Gerste niedrig im Preise stehen, eine bedeutende Menge Alcohol nach Frankreich abzusetzen.

Holland und Belgien führen nach Frankreich nur ens ausländischen, namentlich russischem und preussischem Getreide fabricirte Branntweine ein. Ohne Zweifel müssen diese Spirituosen theurer zu stehen kommen, als wenn das Getreide im Erzeugungslande auf Alcohol verarbeitet worden wäre.

Die Verwaodlung des Getreides in Branntweie ist vorzüglich für die Länder vortheilhaft, welche, wie Preussen, sich in der günstigen Lage befinden, Anbau und Ausfuhr betreiben zu müssen. Die Rückstände oder die Schlempe, welche als Viehfutter dient, giebt für jeden Hectoliter Alcohol ein K. Fleisch oder den gleichen Werth in Milch; eine Million Hectoliter Schlempe kann drei tausend Stück Hornvieh erhalten, und der Düeger, welches diese geben, verbessert in gleichem Verhältniss den Grund und Boden.

Das Decret vom 27. Oktober 1854, welches die französische Regierung erlassen zu müssen geglaubt hat, um der Vertheuerung des Getreides Einhalt zu thun, hat der Branntweie-Brenneroi empfindlichen Nachtheil gebracht, ja sie so zu sagen vernichtet. Um die Aestalten nicht gänzlich schliessen zu müssen, haben einige Branntweinbrenner Melassen und Roaieen verarbeitet. Um ihre frühere Fabrikationsbasis zur Erzeugung von Sprit und Viehmästung wieder aufzunehmen, driegen sie auf die Erlaubniss, ausländisches Getreide, Mais, Gerste und Roggen zu verarbeiten. Diese Combination, sagen die Reclamaoten, würde die Strenge mildern, welche in dem vorgedachten Decret für ihre Industrie liegt, ohne nachtheilig für das Resultat zu sein, welches die Regierung dabei im Auge gehabt hat. Sie würde ausserdem den Vortheil haben, mittelst der Rückstände der Destillation die Mästung eines zahlreichen Viehstaodes zu ermöglichen and die Auswaoderuog eines Gewerbszweigs zu verhiedera, welcher einer grossen Menge Händen Arbeit gewährt.

Schifffahrtsvertrag zwischen Frankreich und England.

Ein Decret vom 10. Mai 1854 beseitigt die im Artikel 3 der Verordnung vom 8. Februar 1826 in Bezug auf den Schifffahrtsvertrag zwischen Frankreich und England getroffenen Bestimmungen.

Digitized by Google

Nach den Bestimmungen dieses Artikels waren zum Verbrauch verboten:

1) die europäischen Erzeugnisse, welche in englischen Schiffen aus allen andern Orten, als aus englischen Häfen oder seinen Besitzungen in Europa, eingeführt wurden;
2) die Erzeugnisse Asiens, Afrikas und Amerikas, welche aus England oder aus seinen europäischen Besitzungen in Schiffen aller Flaggen eingeführt wurden;
3) die Erzeugnisse derselben Länder, welche in englischen Schiffen aus europäischen oder aussereuropäischen Häfen eingeführt wurden.

Durch das Decret vom 10. Mai sind diese Beschränkungen allgemein und unbedingt aufgehoben; die Beziehungen zu England sind hiernach wieder unter die allgemeinen Rechtsverhältnisse gestellt worden.

Die aus dem Vereinigten Königreich in englischen Schiffen eingehenden Erzeugnisse werden gegen Erlegung der auf den aus europäischen Entrepots kommenden Erzeugnissen haftenden Abgaben zugelassen werden und die Befreiung der Zusatzabgabe von der Flagge geniessen, wie wenn die Einfuhr auf französischem Schiffe erfolgt wäre. Die andern als englischen sind gleichfalls von den Beschränkungen befreit, nach welchen sie die Erzeugnisse aussereuropäischen Ursprungs aus England nach Frankreich nur zum Entrepot und zum Transit einführen durften.

Dieses Decret, welches unsre Handelsbeziehungen zu England so gründlich modifizirt, ist unter den grossen Eindrücken des Krieges und des Nothstandes fast unbemerkt durchgegangen.

Die Folgen fangen jedoch an hervorzutreten. Es muss als wichtig für die preussische Regierung diese neue Concurrenz der englischen Flagge für die Transporte aus Preussen nach Frankreich hervorgehoben werden. Im Jahre 1854 sind zwei englische Schiffe mit Leinsaat beladen aus Memel in Dünkirchen angekommen. Die Concurrenz der englischen Flagge ist nun so mehr zu fürchten, als die Schiffe dieser Nation unter gleichen Bedingungen Ladungen nach beiden Richtungen, England und Frankreich, einnehmen, und, nach dem Stande des Marktes, ihre Fahrt auch dem einen oder dem andern dieser beiden Länder nehmen können, was früher nicht geschehen konnte.

Der Vorzug, den die englische Flagge geniesst, der französischen gleichgestellt zu werden, wenn sie aus dem Vereinigten Königreiche kommt, sichert den Schiffen dieser Nation auch einen gewissen Vortheil bei dem Transport einer grossen Menge von Waaren.

Aus den Bestimmungen des gegenwärtigen französischen Tarifs ergiebt sich, dass die Abgabe von Getreide und Sämereien bei der directen Einfuhr aus den Erzeugungsländern unter fremder Flagge höher ist, als bei der indirekten Einfuhr aus den Entrepots unter fremder, der französischen gleichgestellten Flagge, woraus sich ferner ergiebt, dass es für den Einbringer vortheilhafter ist, seine Waare nach England zu dirigiren, um sie nächstdem nach Frankreich zu senden, und da diese Vortheile nur der englischen Flagge zustehen, so ist derselben in dem vorbezeichneten Falle eine bevorzugte Fracht selbst den preussischen Fahrzeugen gegenüber gesichert.

Dünkirchen, im Mai 1855.

GESETZGEBUNG.

Nichterhebung des Brunshäuser Zolls für die aus See nach Harburg geführten Güter.

In Beziehung auf die Bekanntmachung der vormaligen Königl. General-Direction der Zölle vom 6. August 1850 (Vergl. Handels-Archiv Jahrg. 1851 I. S. 104 u. f.) die Nichterhebung des Brunshäuser Zolles für die aus See nach Harburg geführten Güter betreffend, haben Wir mit Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums die nachstehenden abändernden Vorschriften erlassen:

§. 1. Die Nichterhebung des Brunshäuser Zolles für die im Eingange erwähnten Güter soll — unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmung im §. 2 der Bekanntmachung vom 6. August 1850 — in Zukunft nach dann eintreten, wenn Harburg nicht schon in den zu Brunshausen übergebenen Papieren, sondern erst nach Passirung der Brunshäuser Zoll-Linie als Bestimmungsort des Schiffes und der Ladung angegeben ist, und daneben die übrigen in der obgedachten Bekanntmachung und in der gegenwärtigen Verfügung vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt werden.

§. 2. Die nach dem Regulative vom 13. April 1844 bestehende Verpflichtung, das Schiff, die Ladung, sowie deren Bestimmungsort bei Passirung der Zoll-Linie vorschriftsmässig und richtig anzumelden, wird hierdurch nicht geändert.

§. 3. Hat das Schiff und die Ladung nach Passirung der Zoll-Linie eine andere als die zu Brunshausen angegebene Bestimmung erhalten, so dass die ganze Ladung des Schiffes und aller dazu gehörigen Leichterfahrzeuge in Harburg gelöscht werden soll, so ist solches, unmittelbar nach der Ankunft des Schiffes in Harburg, unter Beifügung der im §. 4 der Bekanntmachung vom 6. August 1850 erwähnten Papiere, dem Vorstande der Brunshäuser Elbzoll-Controle zu Harburg anzuzeigen; im Uebrigen aber behufs Erlangung der Nichterhebung des Brunshäuser Zolles für die nach Hinburg bestimmten und dort ans Land gebrachten Güter ganz nach den Vorschriften der obgedachten Bekanntmachung vom 6. August 1850 zu verfahren.

Der zu Brunshausen auf das Königliche Elbzoll-Comtoir zu Hamburg erhaltene Abfertigungsschein wird in diesem Falle als auf Harburg gestellt behandelt, und von der Elb-Zoll-Controle zu Harburg veranlasst werden, dass die von dem Schiffer zu Brunshausen abgegebenen, an das Königliche Elbzoll-Comtoir zu Hamburg übersandten Declarations-Papiere unter Beifügung einer Zusammenstellung der danach declarirten Ladungs-Gegenstände ihr zugestellt werden.

Nachdem entweder die ganze Ladung controlseitig für zollfrei erklärt oder der Zoll für die Güter, für welche etwa eine Zoll-Befreiung nicht hat anerkannt werden können, bezahlt oder creditirt worden ist, wird der Retour-Schein von der Elbzoll-Controle zu Harburg ausgestellt.

§. 4. Soll in Folge der veränderten Bestimmung, welche das Schiff und die Ladung nach Passirung der Brunshäuser Zoll-Linie erhalten haben, nur ein Theil der ursprünglich nach Hamburg oder Altona bestimmten Güter mit dem Schiffe nach Harburg geführt und daselbst gelöscht werden, so ist, falls:

Digitized by Google

a) das Schiff zuerst nach Harburg gelangt, rücksichtlich der mit dem Schiffe oder den dasselbe begleitenden Leichterfahrzeugen nach Harburg gebrachten Güter eben so zu verfahren, wie oben im §. 3 vorgeschrieben.

Der Retourschein ist jedoch in diesem Falle nicht von der Elbzoll-Controle zu Harburg, sondern von dem Elbzoll-Comtoir zu Hamburg auszustellen. Zu diesem Behufe wird, sobald rücksichtlich der für Harburg bestimmten Güter den Obliegenheiten wegen des Brunshäuser Zolls Genüge geleistet ist, solches von der Elbzoll-Controle zu Harburg unter dem Abfertigungsscheine bemerkt, der Letztere dem Schiffer zur Abgabe an das Elbzoll-Comtoir zu Hamburg zurückgegeben, die Declarations-Papiern aber, so weit sie das Schiff und den nach Hamburg oder Altona weitergehenden Theil der Ladung betreffen, nebst der Zusammenstellung der zu Brunshausen declarirten Ladungs-Gegenständen und dem von dem Harburger Agenten überreichten resp. mit den amtlichen Löschungs-Bescheinigungen und Zollfreierklärungen versehenen Ladungs-Verzeichnisse von der Elbzoll-Controle zu Harburg an das Elbzoll-Comtoir zu Hamburg eingesandt, welches dem Schiffer, nachdem er seinen Verpflichtungen wegen des Brunshäuser Zolls auch rücksichtlich der nach Hamburg und Altona bestimmten Waaren in regulativmässiger Weise genügt hat, den Retourschein zu ertheilen hat;

falls aber

b) das Schiff zuerst nach Hamburg oder Altona gelangt, so ist zunächst in Beziehung auf die dorthin bestimmten Güter den Obliegenheiten in Betreff des Brunshäuser Zolls nach den Bestimmungen des Regulativs vom 13. April 1844 Genüge zu leisten.

Nachdem diesen geschehen, hat das Elbzoll-Comtoir zu Hamburg solches unter dem Abfertigungsscheine zu bemerken, denselben dem Schiffer Behufs Abgabe bei der Elbzoll-Controle zu Harburg zurückzugeben und der Letzteren die Declarations-Papiere, so weit sie das Schiff und den nach Harburg weitergehenden Theil der Ladung betreffen, einschliesslich einer Zusammenstellung der diesen noch unverzollt gebliebenen Theil bildenden Ladungs-Gegenstände ungesäumt zu übersenden.

Sobald dann der Schiffer seinen Obliegenheiten in Betreff des Zolles auch rücksichtlich der nach Harburg bestimmten Güter in der mittelst der obgedachten Bekanntmachung vom 6. August 1850 vorgeschriebenen Weise genügt hat, wird ihm von der Elbzoll-Controle zu Harburg der Rntourschein ausgestellt.

§. 5. Insofern der Zoll für aus See nach Harburg gebrachte und dort gelöschte Waaren, für welche derselbe nach den vorstehenden Bestimmungen nicht zu erheben sein würde, etwa zu Brunshausen bereits entrichtet ist, soll derselbe an den legitimirten Harburger Waaren-Empfänger restituirt werden, wenn derselbe binnen 4 Wochen, nachdem das Schiff Brunshausen passirte, dem Königlichen Elbzoll-Comtoir zu Hamburg eine genaue Specification der fraglichen Waaren, versehen mit einer Bescheinigung des Vorstandes der Elbzoll-Controle zu Harburg, dass sämmtliche, sowohl das Schiff als die Waaren betreffenden Bedingungen der Zollbefreiung erfüllt sind, einliefert.

§. 6. Etwa nöthig befundene Abänderungen oder Ergänzungen dieser Vorschriften sind vorbehalten.

Hannover, den 19. April 1855.

Königl. General-Direction der Wasserzölle.

Verkehrserleichterungen für Nahrungsmittel in Frankreich.

Ein Decret vom 5. Juni 1855 (Moniteur No. 157) dehnt die mittelst der Decrete vom 5. September und 3. Dezember 1853, 24. Juni und 9. Oktober 1854 für Ladungen von Körnerfrüchten und Mehl, Kartoffeln und Dürrgemüsen bewilligte Befreiung von Schifffahrtsabgaben bis zum 31. Dezember 1855 aus, während ein Decret vom 2. Juni 1855 din Wirksamkeit dnr in den Decreten vom 7. Oktobnr ond 29. November 1854 verordneten Maasrngeln rücksichtlich der Nahrungsmittel bis zum gleichen Zeitpunkte verlängert.

Versendung mittelst der Post und Porto von Druckschriften in Grossbritannien.

Nachdem mittelst Akte im 4. Regierungsjahre Ihrer gegenwärtigen Majestät, betitelt: „Akte zur Regulirung des Postportos" gewisse Gewichts- und Portoscalen festgesetzt, und in Beziehung auf Briefe, Zeitungen, Parlaments-Verhandlungen und Drucksachen, wenn sie durch die Post versendet und befördert werden, anwendbar und einziehbar gemacht, auch Anordnungen zur Erleichterung der Beförderung dieser Briefe und Druckasachen durch die Post erlassen, sowie den Kommissarien des Schatzamtes Ihrer Majestät die Ermächtigung ertheilt worden, mittelst Verordnung unter ihrer Unterschrift die darin erwähnten Portosätze von Zeit zu Zeit abzuändern;

Und nachdem die Kommissarien des Schatzamtes Ihrer Majestät mittelst Akte aus dem 11. Regierungsjahre Ihrer gegenwärtigen Majestät, betitelt: „Akte zur Gewährung weitrer Erleichterungen für die Beförderung von Briefen durch die Post und für die Regulirung des Briefportos sowie für andern auf die Postverwaltong bezügliche Zwecke" fernerweit ermächtigt worden;

Und nachdem mittelst Verordnung der Kommissarien des Schatzamtes Ihrer Majestät vom 23. Januar 1855 angeordnet worden, dass Packete mit Büchern, Druckschriften, Literatur und Kunstwerken innerhalb des Vereinigten Königreichs gegen die darin angegebenen Postsätze und unter den vorgeschriebenen Bestimmungen versendet werden dürfen;

Und nachdem es für angemessen erachtet worden, die gedachte Verordnung aufzuheben, und dagegen andere Portosätze festzustellen sowie bezüglich der durch die Post zu versendenden Päckereien andere Vorschriften zu erlassen:

1) So verordnen wir, die Kommissarien des Schatzamtes Ihrer Majestät kraft der uns mittelst der vorerwähnten Akte oder anderweit verliehenen Ermächtigung, dass die gedachte Verordnung vom 23. Januar 1855 und die darin erwähnten Portosätze, sowie die auf die Versendung von Päckereien

Digitized by Google

mit Büchern, Druckschriften, Literatur- und Kunstwerken innerhalb des Vereinigten Königreichs durch die Post erlassenen Vorschriften aufgehoben und widerrufen sein sollen. Nichtsdestoweniger soll keine mittelst der Verordnung vom 23. Januar 1855 aufgehobene Schatzamts-Verordnung durch die gegenwärtige Verordnung wieder hergestellt werden.

2) Und wir verordnen und verfügen ferner, dass alle Päckereien mit Büchern, Drucksachen, Literatur- und Kunstwerken, welche innerhalb des Vereinigten Königreichs zur Post gegeben werden, innerhalb des Vereinigten Königreichs gegen die hiernächst angegebenen Portosätze und unter den hierunter angegebenen Vorschriften durch die Post versendet werden sollen, nämlich:

Von jedem dergleichen Packet, nicht über 4 Unzen schwer, soll ein gleichmässiger Portosatz von 1 d. erhoben werden;

Und von jedem dergleichen Packet über 4 Unzen und nicht über 8 Unzen schwer, soll ein gleichmässiger Portosatz von 2 d. erhoben werden;

Und von jedem dergleichen Packet über 8 Unzen und nicht über 1 Pfd. schwer, soll ein gleichmässiger Portosatz von 4 d. erhoben werden;

Und von jedem dergleichen Packet über 1 Pfd. und nicht über 1½ Pfd. schwer, soll ein gleichmässiger Portosatz von 6 d. erhoben werden;

Und von jedem dergleichen Packet über 1½ Pfd. und nicht über 2 Pfd. schwer, soll ein gleichmässiger Portosatz von 8 d. erhoben werden;

Und von jedem halben Pfunde über das Gewicht von dergleichen Packeten von mehr als 2 Pfd. soll ein zusätzlicher Portosatz von 2 d. erhoben werden;

Und für jeden Bruchtheil jedes zusätzlichen halben Pfundes soll das Gewicht von ½ Pfd. in Ansatz kommen.

3) Und wir verordnen ferner, dass kein dergleichen Packet, welches in Länge, Breite oder Tiefe das Maass von 2 Fuss überschreitet, unter den vorstehenden Bestimmungen durch die Post befördert werden darf.

4) Und wir verordnen ferner, dass das Porto von allen dergleichen Päckereien in allen Fällen bei der Aufgabe derselben zu entrichten ist, jedoch nicht baar, sondern mittelst Stempeln, welche Stempel auf der Aussenseite der Packete nach dem Werthe der mittelst gegenwärtiger Verordnung festgesetzten Portosätzen befestigt werden müssen, ausser wenn die Absendung solcher Packete von einer öffentlichen Behörde und im öffentlichen Dienst erfolgt, in welchem Falle die Versendung franco erfolgt und das Porto dafür in Rechnung gebracht wird.

5) Und wir verordnen ferner, dass im Sinne der gegenwärtigen Verordnung die Ausdrücke: „Bücher, Druckschriften, Literatur- und Kunstwerke" bedeuten sollen: alle Bücher (gedruckt, geschrieben, weiss), Druckschriften und Compilationen (gedruckt oder handschriftlich), Kalender, Abbildungen, Landkarten (auf Papier oder Leinwand, gedruckt oder geschrieben), und alle Arten von Papier, Pergament oder Velin (bedruckt, beschrieben oder weiss, auch gemischt) zugleich mit dem Einband, der Fassung, den Deckeln oder Ueberzügen, welche dazu gehören oder einen Theil davon ausmachen, oder auch Zubehörungen zu dergleichen Drucksachen und Karten, wie Bleistifte, Federn, oder andere gewöhnlich dazu gehörige oder auch solche Gegenstände, die der sichern Versendung wegen erforderlich sind. Ausgenommen hiervon sind die Fälle, wo Packete einen geringern Satz als den Minimalsatz von 4 d. zu zahlen haben. In allen diesen Fällen sollen bei der Versendung durch die Post dergleichen Packete nur gedruckte Bücher, Abbildungen, Karten u. s. w., nicht aber handschriftliche Angaben (ausser der Adresse) auch keine Risis, Rollen, Buchzeichen, Bleistifte, Federn oder andere Artikel enthalten.

6) Und wir verordnen ferner, dass jedes solche Packet mit offenen Enden oder Seiten, und entweder ohne oder mit an den Enden oder Seiten offenem Umschlag zur Post gegeben werden muss, und dass sich in demselben keine Briefe, weder offene noch verschlossene, auch keine briefliche Mittheilungen oder versiegelte oder sonst gegen die Einsicht verschlossene, oder auch andere mittelst der gegenwärtigen Verordnung nicht erlaubte Beischlüsse befinden und damit abgesendet werden dürfen. Auch darf sich kein Brief und keine briefliche Mittheilung, geschrieben oder gedruckt, in oder auf einem solchen Packet oder auf dem Umschlage desselben befinden, auch ein solches Packet (ausser wenn dafür ein Minimal-Portosatz von 4 d. bezahlt wird) weder innerlich noch äusserlich auf dem Umschlag, die Adresse ausgenommen, in irgend einer Weise beschrieben sein.

7) Und um jedem Hindernisse der gehörigen und regelmässigen Beförderung der Briefe durch die Post vorzubeugen, verordnen wir ferner, dass es jedem Postbeamten gesetzlich zustehen soll, die Versendung jedes zur Post gegebenen oder durch die Post beförderten Packets 24 Stunden über die Zeit, zu welcher dasselbe in gewöhnlichem Cours abgesendet werden sollte oder nach seiner Wahl, bis zur nächst abgehenden Post zu verzögern.

8) Und wir verordnen ferner, dass die Beförderung von Packeten nach den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung auf solche beschränkt sein soll, welche durch die Post zwischen Orten des Vereinigten Königreichs und durch die Post irgend einer Poststadt in dem Vereinigten Königreich versendet werden, dass dagegen der Inhalt dieser Verordnung nicht so auszulegen ist, als erstrecke derselbe sich soweit um die ausser den durch die gegenwärtige Verordnung zugestandenen Privilegien zu beeinträchtigen, wie die Versendung (durch die Post) von gedruckten Parlaments-Abstimmungen und Verhandlungen, Zeitungen oder Zeitschriften, welche zwischen Orten im Vereinigten Königreich das Zeitungsvorrecht geniessen; auch erstreckt dieselbe sich eben so wenig auf Packete, welche durch die Post zwischen dem Vereinigten Königreiche und überseeischen Orten versendet werden.

9) Und wir verordnen ferner, dass wenn ein nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung durch die Post versendetes oder an dieselbe zur Versendung eingeliefertes Packet oder der Umschlag eines solchen, nicht an den Seiten oder Enden offen ist, oder in Länge, Tiefe oder Breite über 2 Fuss misst, oder wenn sich in oder auf dem Packet oder auf dem Umschlage ein Brief oder irgend eine geschriebene oder gedruckte briefliche Mittheilung befindet, dasselbe angehalten und geöffnet, oder nach der Bestimmung des General-Postmeisters entweder an den Absender zurückgesendet, oder an den Adressaten ausgeliefert, oder an den Bestimmungsort befördert werden soll. Jedes in dieser Weise zurückgesendete oder beförderte Packet soll dem doppelten Betrage des Porto's unterliegen, welches dasselbe als Brief

Digitized by Google

zu entrichten gehabt haben würde, wenn das Porto bei der Aufgabe mittelst Stempeln berichtigt worden wäre. Dieses Porto kann entweder von dem Absender bezahlt, oder von dem Adressaten eingezogen werden.

10) Und wir verordnen ferner, dass wenn ein nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung durch die Post versendetes oder an dieselbe zur Versendung eingeliefertes Packet, entweder innerhalb oder ausserhalb oder auf dem Umschlag (sofern dies nicht ein Brief oder eine briefliche Mittheilung ist) Geschriebenes, mit Ausnahme der Adresse enthält, und davon ein weniger als den Minimalsatz von 4 d. betragendes Porto bezahlt worden ist, dasselbe zwar weiter befördert, jedoch mit dem Betrage des Unterschiedes des darauf bezahlten und desjenigen Porto zu belasten ist, welchem dasselbe als Bücherpacket unterworfen sein würde, sowie ausserdem mit einem Zusatzporto von 4 d.

11) Und wir verordnen ferner, dass wenn ein nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung durch die Post versendetes oder an dieselbe zur Versendung eingeliefertes Packet Briefe oder briefliche Mittheilungen, verschlossen oder offen, aber versiegelte oder sonst gegen die Einsicht verschlossene Beischlüsse, oder andere durch die gegenwärtige Verordnung nicht gestattete Beischlüsse enthält, dieselben von dem Postbeamten herausgenommen, und mit dem vollen Satz des Portos für unfrankirte Briefe, sowie mit einem zusätzlichen Porto von 4 d. belastet, an die Adresse befördert werden sollen. Der Rest des Packets kann, wenn es mittelst Poststempeln gehörig frankirt ist, ohne weiteres an die Adresse befördert werden.

12) Und wir verordnen ferner, dass, wenn ein nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung durch die Post versendetes oder an dieselbe zur Versendung eingeliefertes Packet (mit Ausnahme solcher, welche von einer öffentlichen Behörde, die mit der Post in Rechnung steht und mittelst derselben das Porto berichtigt hat, in Dienstangelegenheiten aufgegeben werden) expedirt wird, welches mit Portostempeln versehen ist, deren Werth weniger beträgt als der Portosatz, welchem dasselbe nach den bestehenden Vorschriften unterliegen würde, jedoch wenigstens einem Penny gleichkommt, solches zwar befördert, jedoch mit dem Betrage des Unterschiedes zwischen dem Werthe des darauf befestigten Stempels und dem Satze, welchen dasselbe unterliegen würde, u. mit einem zusätzlichen Porto von 4 d. belastet werden soll. Wird aber ein solches Packet ohne Portostempel aufgegeben, so kann dasselbe an jedem Orte in dem Vereinigten Königreich angehalten und geöffnet, und nach der Bestimmung des General-Postmeisters behandelt und belastet werden wie diejenigen Packete, die an den Enden oder Seiten nicht offen sind, oder die in Länge, Breite oder Tiefe das Maass von 2 Fuss überschreiten.

13) Und wir verordnen ferner, dass in allen Fällen, in welchen das auf ein Packet nach den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung fallende Porto die Portosätze übersteigt, welche dasselbe als Brief zu bezahlen haben würde, nur das Briefporto davon erhoben werden soll.

14) Und wir verordnen ferner, dass die nach den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung durch die Post versendeten Packete den verschiedenen Verordnungen, Anweisungen, Vorschriften und Portosätzen unterliegen sollen, welche in der Verordnung der Commissarien des Schatzamtes Ihrer Majestät vom 19. Februar 1855 bezüglich der zurück adressirten und durch die Post zurück beförderten sowie des Rückportos enthalten sind.

15) Und wir verordnen ferner, dass die in der gegenwärtigen Verordnung gebrauchten Benennungen und Ausdrücke in allen Beziehungen in demselben Sinne ausgelegt werden sollen, den sie gehabt haben würden, wenn sie in der gedachten Acte aus dem vierten Regierungsjahre Ihrer Majestät aufgenommen worden wären.

16) Und wir verordnen ferner, dass die gegenwärtige Verordnung den 11. Juni d. J. in Kraft treten soll.

17) Und wir verordnen ferner, dass es den jeweiligen Commissarien des Schatzamtes Ihrer Majestät gesetzlich zustehen soll, künftig jederzeit mittelst gehörig erlassener Verordnung die hierin festgesetzten oder abgeänderten Portosätze und Anordnungen abzuändern oder aufzuheben, und statt deren neue oder andere Sätze zu bestimmen und neue oder andere Aenderungen zu erlassen, auch von Zeit zu Zeit zu verfügen, zu welcher Zeit die zu anlegenden Sätze bezahlt werden sollen.

Whitehall, im Schatzamte den 4. Juni 1855.

(gez.) Monck.

G. Cornwall Lewis.

Modification des Gesetzes vom 31. Januar 1855 über die Ausschliessung fremder Waaren vom Vertriebe durch den Küstenhandel in Mexico.

In No. 16 S. 321 haben wir ein Gesetz der Mexicanischen Regierung vom 31. Januar 1855 über die Ausschliessung fremder Waaren vom Vertriebe durch den Cabotagehandel mitgetheilt. Wenige Wochen nach dem Erlass dieses Gesetzes hat die Mexicanische Regierung die darin enthaltene Beschränkung durch eine administrative Verfügung an die Zollbehörde für den Hafen von Vera-Cruz aufgehoben. Später sind ähnliche Verfügungen zu Gunsten der übrigen Häfen ergangen, so dass gegenwärtig das Gesetz factisch ausser Wirksamkeit gesetzt ist. Nur in Beziehung auf den Hafen von Guaymas an der Westküste der Republik ist das Verbot der Weiterführung dort importirter Waaren nach anderen Häfen aufrecht erhalten worden.

Zahlung der Einfuhrzölle in Mexico in Bons der inländischen Schuld.

Antonio Lopez de Santa Anna, Präsident der Republik etc.

Art. 1. Zum Vortheil des Handels und der Gläubiger der inländischen Schuld wird hierdurch nachgelassen, dass 15 (fünfzehn) Procent der Eingangsrechte, welche die Importe in den Häfen der Republik zu zahlen haben, in Bons der inländischen Schuld berichtigt werden dürfen, und soll diese Concession Ein Jahr vom Datum des gegenwärtigen Decrets ab in Gültigkeit bleiben. Für den Rest der in bas-

Digitized by Google

rem Gelde zu zahlenden Zollrechte in den dafür vorgeschriebenen Zahlungsmodalitäten bleiben die Bestimmungen des in Kraft befindlichen Zolltarifs (Vergl. Handels-Archiv Jahrgang 1854 II. Gesetzgeb. S. 38 u. f.) in Anwendung.

Art. II. Bei Ausführung dieses Decrets soll dafür gesorgt werden, dass die effective Präsentation der Bons und ihre sofortige Abgabe an die General-Staatskasse zum Behufe der nach den Gesetzen für den öffentlichen Credit zu bewirkenden Amortisation unter Verantwortlichkeit der betreffenden Beamten gesichert werde.

Nationalpalast von Mexico, den 28. April 1855.

Abänderung des Ausfuhrzolls von gemünztem Silber in Mexico.

Die Mexicanische Regierung hat durch ein Gesetz den Internationszoll von gemünztem Silber von 4 auf 7% erhöht und den Exportzoll von 6 auf 3% herabgesetzt, wonach nunmehr die gedachten 7% gleich in Mexico, wenn das Geld auf die Conducte gelegt wird, bezahlt werden muss. Die Maassregel berührt mehr den inneren als den äusseren Handel, da die Gesammtsumme der Ausfuhrabgaben von Silber dieselbe geblieben ist. (Vergl. Handels-Archiv Jahrg. 1854 II. Gesetzgeb. S. 110.)

Mexico, den 2. Mai 1855.

STATISTIK.

Frequenz der englischen Eisenbahnen.

(Nach der Times.)

Am 24. Mai wurde der halbjährige Bericht über den Eisenbahnverkehr in England veröffentlicht, der auf Befehl der Königin dem Parlamente vorgelegt wird. Wir entnehmen daraus, dass in England und Wales während des 2. Halbjahrs 1854 die Gesammtzahl aller auf den derzeit für den Betrieb eröffneten 6,112 engl. Meilen Eisenbahnen beförderten Personen 50,358,180 betrug, wovon 6,633,248 Passagiere erster Klasse, 17,772,791 Passagiere zweiter Klasse, 9,045,706 Passagiere dritter Klasse, 8,672 Inhaber periodischer Billets, und 16,899.762 Parlamentszug-Passagiere waren. Die gesammte Brutto-Einnahme von diesen Passagieren betrug 4,363,050 £, wovon 1,309,659 £ auf die erste Klasse, 1,398,643 £ auf die zweite Klasse, 401,355 £ auf die dritte Klasse, 63,719 auf die periodischen Billets, und 983,671 £ auf die Parlamentszüge kamen. Die Gesammt-Einnahme aus dem Pferde-, Wagen-, Gepäck-, Packet- und Postsachen-Transport beliefen sich auf 466,032 £, und aus dem ganzen Güter- und Viehtransport auf 4,429,366 £, so dass sich die Gesammt-Einnahme aus allen Quellen des Verkehrs auf 9,258,366 £ stellte. In Schottland ergab sich die Zahl aller während desselben Halbjahres auf den derzeit dem Betriebe eröffneten 1,043 Meilen Eisenbahn beförderten Reisenden auf 6,693,156, von denen 782,080 die erste Klasse, 1,041,065 die zweite Klasse, und 839,461 die dritte Klasse benutzten, 2199 Inhaber von periodischen Billets und 4,027,811 Passagiere von Parlamentszügen waren. Die Gesammt-Einnahmen von den Passagieren betrugen 431,806 £, wovon 118,800 £ auf die erste Klasse, 95,037 £ auf die zweite Klasse, 40,934 £ auf die dritte Klasse, 4,828 £ auf die periodischen Billets, und 172,205 £ auf die Parlamentszüge kamen. Die Einnahmen aus dem Pferde-, Wagen-, Gepäck- und Postsachen-Transport betrugen 49,479 £, und aus dem ganzen Güter- und Vieh-Transport 584,292 £, so dass sich die Gesammt-Einnahmen aus allen Quellen des Verkehrs auf 1,065,577 £. beliefen. In Irland betrug die Gesammtzahl aller Passagiere, welche auf den bis zum 31. December 1854 dem Betriebe eröffneten 897 engl. Meilen Eisenbahnen während des zweiten Halbjahrs 1854 befördert wurden, 3,787,966, von denen 485,676 die erste Klasse, 1,536,107 die zweite Klasse, 405,941 die dritte Klasse benutzten, 2407 Inhaber periodischer Billets und 1,357,835 Passagiere der Parlamentszüge waren. Die gesammten Brutto-Einnahmen von diesen Passagieren betrugen 287,429 £, wovon 68,796 £ auf die erste Klasse, 107,411 £ auf die zweite Klasse, 24,475 £ auf die dritte Klasse, 4,785 £ auf die periodischen Billets, und 81,926 £ auf die Parlamentszüge kommen. Die Einnahme vom Pferde-, Gepäck- und Postsachen-Transport betrugen 49,378 £, und aus dem ganzen Güter- und Vieh-Transport 130,285 £, so dass sich die gesammten Einnahmen aus allen Quellen des Verkehrs auf 467,094 £ beliefen. Eine Zusammenstellung dieser Daten und Vergleichung mit dem Vorjahre ergiebt, dass im ganzen Königreich am 31. December 1854 8,033 engl. Meilen Eisenbahnen eröffnet waren, gegen 7,641 am 31. December 1853; dass die Gesammtzahl aller Passagiere 60,839,303 betrug gegen 57,206,344 im Jahre 1853, und dass die Gesammt-Einnahmen aus dem Personen-Verkehr sich auf 5,082,284 £ beliefen gegen 4,821,685 £ im Jahre 1853. Die Einnahmen aus dem Transport der Pferde, Equipagen, des Gepäcks und der Postsachen betrugen 564,890 £ gegen 537,954 £ im Jahre 1853, und die aus dem Güter-, Vieh- und Kohlen-Transport 5,143,944 £ gegen 4,485,949 £ im Jahre 1853, so dass sich eine Total-Einnahme für das zweite Halbjahr 1854 von 10,791,121 £ gegen 9,844,690 £ in demselben Halbjahr 1853 ergiebt.

Die Gesammtzahl der von Passagieren aller Klassen zurückgelegten Meilen betrug während des genannten Halbjahres in England und Wales 778,734,846½, und zwar 144,889,306½ von Passagieren in der ersten Klasse, 254,638,201½ von denen der zweiten Klasse, 112,234,364 von denen der dritten Klasse, und 266,972,977½ von denen der Parlamentszüge. Von Passagierzügen wurden 15,351,431½ Meilen durchlaufen, und von Güterzügen 14,353,875½ Meilen; die Zahl der Passagierzüge betrug 579,349, und die der Güterzüge 282,562. In Schottland ist die Zahl der von den einzelnen Passagieren zurückgelegten Meilen 85,354,509½, die der Passagierzüge 1,850,489½, und die der Güterzüge 1,673,712½; die Anzahl der Personenzüge betrug 66,080, die der Güterzüge 40,977. In Irland belief sich die Gesammtzahl der von Passagieren zurückgelegten Meilen auf 53,040,468; die der Personenzüge auf 1,333,831; die der Güterzüge auf 378,357; die Anzahl der Güterzüge selbst auf 6,481 und die der Passagierzüge auf 45,971.

Wir schliessen hieran einige Notizen über das auf die englische Eisenbahnen verwandte Kapital und dessen Ertrag. Das gesammte auf die im Betriebe und im Bau begriffenen Bahnen verwendete Kapital betrug am 31. December 1854 279,315,846 £ und am 30. Juni desselben Jahres 272,182,087 £, so dass sich also für das halbe Jahr ein Mehr von 7,133,759 £ ergiebt. Die

Digitized by Google

Zinsen und Dividenden aus dem Einkommen für das zweite Halbjahr 1854 beliefen sich auf 5,601,861 £, also auf 4 £ 0 Sch. 2¾ d. jährliche Procente; während sie für das erste Halbjahr 1854 5,020,622 £, oder 3 £ 13 Sch. 9 d. ⅞ jährlich betrugen; mithin ergiebt sich ein Mehr im Betrage der Zinsen und Dividenden von 581,293 £ oder 6 Sch. 4¾ d. ⅞ jährlich. Zusammen betrugen die Zinsen und Dividenden aus dem Ertrage der Englischen Eisenbahnen im Jahre 1854 10,622,483 £ oder 3 £ 16 Sch. 11¼ d. ⅝.

Das Stamm-Kapital, worauf Dividenden zur Vertheilung kamen, betrug 130,120,094 £, und die Dividende darauf für das letzte Halbjahr 2,737,856 £, oder 4 £ 4 Sch. 1¼ d. jährliche Procente. Das Stamm-Kapital, welches keine Dividende erhielt, belief sich auf 18,335,651 £, so dass sich ein gesammtes Stamm-Kapital von 148,455,745 £ ergiebt, dessen durchschnittliche Dividende 3 £ 13 Sch. 9 d. jährliche Procente betrug.

Die Prioritäten (preference capital) beliefen sich auf 31,522,610 £ und die Dividende derselben auf 707,072 £, oder 4 £ 9 Sch. 8¾ d. jährliche Procente. Das Kapital der verpachteten Bahnen betrug 25,718,965 £, und der Pachtzins für das Halbjahr 648,864 £, oder 5 £ 0 Sch. 11 d. jährliche Procente; endlich betrugen die Anleihen gegen Hypothek, Schuldverschreibungen etc. 73,618,520 £ und der halbjährige Zins davon 1,508,069 £ oder 4 £ 1 Sch. 11¼ d. jährliche Procente.

Die Brutto-Betriebs-Einnahmen für das zweite Halbjahr 1854 betrugen 10,317,981 £, die Betriebs- und sonstigen Ausgaben 4,950,852 £ oder 47,98 ⅝; es blieben mithin 5,367,132 £ für Dividenden und Zinsen.

Auf 69 Eisenbahnen in einer Gesammtlänge von 6,562¼ engl. Meilen wurden im Jahre 1854 auf das Stamm-Kapital Dividenden gezahlt. Dasselbe betrug für diese Bahnen 130,120,094 £, die Prioritäten dafür beliefen sich auf 24,377,717 £, die Hypotheken und Anleihen auf 62,373,932 £, also das gesammte Anlage-Kapital auf 216,871,743 £. Die Betriebs-Einnahmen für das zweite Halbjahr 1854 betrugen 9,336,639 £; die Nebeneinkünfte, einschliesslich der Bilanzreste vom letzten Halbjahr 651,322 £, also alle Einnahmen 9,987,961 £. Die Betriebs-Ausgaben betrugen 4,412,448 £, die Zinsen der Hypotheken 1,244,476 £, die Dividenden der Prioritäten 570,838 £, und die Pachtzinsen und Abgaben 586,144 £; demnach alle Ausgaben 6,813,906 £. Die Dividende auf das Stamm-Kapital betrug 2,737,856 £, und blieben mithin 436,199 £ für das nächste Halbjahr.

Auf das Stamm-Kapital von 22 Eisenbahnen wurde keine Dividende gezahlt. Dasselbe betrug auf diesen Bahnen 18,335,651 £, die Prioritäten 7,144,893 £ und die Hypotheken und Anleihen 11,244,591 £; also das gesammte Anlage-Kapital 36,725,138 £. Die Betriebs-Einnahmen auf diesen Bahnen betrugen im zweiten Halbjahr 1854 981,345 £; die Nebeneinkünfte, einschliesslich der Bilanzreste vom letzten Halbjahr, 102,276 £, also zusammen 1,083,621 £. Die Betriebs-Ausgaben beliefen sich auf 538,404 £, die Zinsen der Hypotheken auf 263,593 £, die Dividenden der Prioritäten auf 136,234 £ und die Pachtzinsen und Abgaben auf 62,720 £; sämmtliche Ausgaben also auf 1,000,951 £. Mithin verblieben 82,670 £ für die demnächstige Rechnungslage.

Einnahmen des Zollvereins im ersten Quartal 1855.

Wir entnehmen der von dem Centralbüreau des Zollvereins aufgestellten vorläufigen Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins im ersten Quartal 1855 folgende Daten. Von den Eingangsabgaben hat die Bruttoeinnahme betragen: 4,425,678 Thlr., von den Aus- und Durchgangsabgaben im westlichen Verbande 30,062 Thlr., von den Aus- und Durchgangsabgaben im östlichen Verbande 104,135 Thlr. Diese Einnahmen werden bekanntlich nach dem Verhältniss der Bevölkerung in der Weise vertheilt, dass der auf Hannover und Oldenburg fallende Antheil um drei Viertheile vermehrt wird; Preussen erhält von den auf seinen Hebestellen in den östlichen Provinzen erhobenen Durchgangsabgaben die Hälfte vorweg, als Aequivalent für die, nach den Zollvereinsverträgen von der Gemeinschaft ausgeschlossenen, aber unter dem Transitzoll mitbegriffenen, Wasserzölle und Schifffahrtsabgaben auf der Oder, Weichsel, Memel und deren Nebenflüssen. Frankfurt erhält ein Aversionalquantum, das unter den gemeinschaftlichen Kosten mitbegriffen wird; die Verwaltungskosten endlich werden nach Verhältniss der Bevölkerung vertheilt, und jeden Staate von seinem Antheile an dem Bruttoertrage der Eingangsabgaben in Abzug gebracht. Hiernach stellt sich die Abrechnung folgendermassen:

I. für die Eingangsabgaben.

	Gesammtbetrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme. (in vollen Thalern)	Kosten der Zollerhebung, des Zollschutzes u. s. w.	bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen.	davon fallen auf jeden Staat.	hiervon sind herauszuzahlen	zu empfangen
Preussen . .	Thlr. 2,926,293	243,240 und 792 [1])	2,682,261	1,904,138	778,123	—
Luxemburg .	- 13,890	21,890	8,000	21,219	—	29,219
Bayern . . .	- 208,745	78,551	130,194	502,871	—	372,677
Sachsen . .	- 324,688	32,817	291,871	218,939	72,932	—
Hannover . .	- 342,458	94,199	248,259	399,913	—	151,654
Württemberg .	- 37,149	4,572	32,877	190,922	—	158,045
Baden . . .	- 134,471	71,247 und 3,325 [2])	59,689	149,229	—	89,540

[1]) Rente u. dgl. kosten des Centralbureaus.

[2]) Aversal-Vergütung für den grösseren Aufwand an Grenzzoll-Verwaltungskosten.

Digitized by Google

Kurf. Hessen	Thlr.	57,844	—	57,844	80,116	—	22,272
Grossh. Hessen	-	80,192	2,125	78,067	95,334	—	17,267
Thüringen . .	-	68,426	—	68,427	112,898	—	44,471
Braunschweig	-	56,139	—	56,139	27,258	28,881	—
Oldenburg . . .	-	16,664	22,831	6,167	49,770	—	55,937
Nassau	-	11,297	—	11,297	47,262	—	35,965
Frankfurt . .	-	147,121	41,058 [1]) und 8,952	97,111	—	97,111	—
		4,425,678	625,809	3,811,036 — 14,167 3,799,869	3,799,869	977,047	977,047

II. für die Aus- und Durchgangsabgaben

des östlichen Verbandes.

	Brutto-Einnahmen (in vollen Thalern)	davon fallen auf jeden Staat	hiernach sind herauszuzahlen	hiernach sind zu empfangen
Preussen (östliche Provinzen)	81,738 [2])	57,965	—	7,797
Sachsen	22,330	9,149	13,181	—
Thüringen	32	4,718	—	4,686
Braunschweig (theilweise)	35	733	—	698
	104,135	72,565	13,181	13,181

III. für die Aus- und Durchgangsabgaben

des westlichen Verbandes.

	Brutto-Einnahmen (bei vollen Thalern)	davon fallen auf jeden Staat	hiernach sind herauszuzahlen	hiernach sind zu empfangen
Preussen (westliche Provinzen)	9,146	7,580	1,566	—
Luxemburg	547	311	236	—
Bayern	5,414	7,373	—	1,959
Hannover	4,322	5,694	—	1,372
Württemberg	768	2,799	—	2,031
Baden	7,539	2,188	5,351	—
Kurfürstenthum Hessen	26	1,175	—	1,149
Grossherzogthum Hessen	508	1,398	—	890
Braunschweig (theilweise)	—	142	—	142
Oldenburg	153	709	—	556
Nassau	83	693	—	610
Frankfurt	1,556	—	1,556	—
	30,062	30,062	8,709	8,709

[1]) Das Aversum an die freie Stadt Frankfurt.

[2]) Davon kommt aber vorweg in Abzug das Aequivalent für die Wasserzölle auf der Oder etc. mit 31,570. so dass nur 50,168 zur Theilung zu stellen bleiben.

Jahresbericht der Handelskammer zu Wesel.

A. Allgemeines.

Hatten wir den gewünschten Anlass Kw. Excellenz im Eingange unseres vorigjährigen Jahresberichts für den mit Oesterreich abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrag unsern Dank abzustatten, so liegt jetzt nicht minder ein neuer Anlass zur Darbringung unseres Dankes dadurch vor, dass durch Kw. Excellenz unermüdliche Thätigkeit und Sorgfalt den versammelten Kammern die Vorlage einer neuen Concurs-Ordnung zugegangen ist, die längst als ein unabweisliches Bedürfniss tief empfunden wurde, und eine Lücke in der Gesetzgebung ausfüllt, welches von guten Folgen sein wird.

In der Vorlage, die hoffentlich bald zum Gesetz erhoben sein wird, glaubten wir einen Vorboten erkennen zu können, dass die Einheit einer Handelsgesetzgebung für den preussischen Staat einer Verwirklichung nicht mehr so sehr fern sein, ja, dass es Kw. Excellenz unermüdlichem Streben und fester Ausdauer gelingen dürfte, die Einheit einer Handels-Gesetzgebung und eine Zoll-Einheit für ganz Deutschland einzuführen.

Die in Aussicht stehende Einheit des Gewichtssystems, über deren Zweckmässigkeit wir uns im verflossenen Jahre in unserm erstatteten gutachtlichen Bericht näher auslassen, ist ebenfalls mit Freude begrüsst worden, und wir hoffen, dass das damit ins Auge gefasste Ziel von dem besten Erfolge gekrönt sein mag; dass ferner die Herbeiführung der Einheit der Maasse und Münze in dem Zollverein an den betreffenden Stellen diejenige Berücksichtigung und Würdigung findet, wie es die Lösung dieser wichtigen Fragen an und für sich fordert. Kw. Excellenz so anerkennenswerthe

Digitized by Google

Bemühung bezüglich dieser Angelegenheit ist uns Gewähr, dass sie einer befriedigenden Lösung entgegen gebracht werden wird.

Wenngleich wir in unserm vorigjährigen Jahresberichte aussprachen, dass die diesjährige Ernte der Calamität der Theuerung der Lebensmittel ein Ende machen würde, so ist sie leider nicht allein nicht in Erfüllung gegangen, sondern die Theuerung ist trotz der befriedigenden Ernte in allen Lebensmitteln, namentlich im Brodkorne, für die ärmeren Volksklassen noch tief eingreifender und empfindlicher als im Jahre 1853.

So dankbar auch die erneute Aufhebung des Getreidezolls aufgenommen wurde, welche Maassregel durch die Natur der misslichen Nahrungs-Verhältnisse nicht zu umgehen war, so hat sie doch in ihrer Wirkung den gehofften Erfolg nicht gehabt, was tief zu bedauern bleibt. Unverkennbar ist dies der durch den orientalischen Kriegszustand herbeigeführten Absperrung Russlands zum grossen Theile zuzuschreiben, weshalb es zu wünschen ist, dass dieser Zustand, welcher die Gemüther in grosser Spannung hält, auf Industrie und Handel nicht minder nachtheilig einwirkt, durch eine kräftige Vermittelung Preussens bald beendigt, und ein dauernder, gesicherter Friede erzielt wird.

Die Erfahrung früherer und späterer Zeiten hat übrigens überzeugend und genügend herausgestellt, dass die zeitweise Aufhebung der Getreidezölle niemals den beabsichtigten Zweck erreichte, weil die Maassregel gewöhnlich zu spät angeordnet wurde. Von vielen Seiten ist daher der Wunsch laut geworden, dass es am Besten sei, den Getreidezoll zur Abwendung einer grösseren Theuerung ganz aufzuheben, denn in der Jahren, wo kein Mangel oder gar Ueberfluss herrscht, bringt dieser Zoll dem Staate doch Nichts ein.

Wir glauben annehmen zu dürfen, dass, wenn Preussischer Seits bei der Zollkonferenz der Antrag auf die Aufhebung des Getreidezolls in Hinweisung auf die gemachten Erfahrungen gestellt wird: der Erfolg um so weniger zweifelhaft sein wird, als die Theuerung der Lebensmittel auch in den andern zollvereinten Staaten stattfindet und den dürftigen Volksklassen doch in irgend welcher Beziehung zu Hülfe gekommen werden muss. Ew. Excellenz bekannte menschenfreundliche Gesinnung bürgt uns dafür, dass Ihrerseits ein solcher Antrag warme Unterstützung finden wird.

Bei der fortwährenden Theuerung der Lebensmittel bleibt zu bedauern, dass der Eingangszoll auf Reis, wie wir es in unserm vorigjährigen Jahresberichte ausführlich und motivirt beantragten, nicht auf 15 Sgr. pro Centner ermässigt worden ist. Indem wir uns erlauben hierauf zurückzukommen, bitten Ew. Excellenz wir ehrerbietigst, diese Angelegenheit nochmals einer Prüfung zu unterwerfen und von dem philanthropischen Gesichtspunkte aus zu würdigen. Wir glauben annehmen zu dürfen, dass, wenn in der Zollkonferenz der vereinten Staaten von Preussen die beregte Zollermässigung kräftigst vertreten wird, die anderen Staaten im Hinblick auf ihre ärmern Volksklassen und die sie drückende Noth zu der wohlfeileren Verschaffung eines so vortrefflichen Nahrungsmittels, wie der Reis ist, durch Herabsetzung des gedachten Zolles ihre Einwilligung nicht versagen werden.

B. Specieller Theil.

I. Handel und Schifffahrt.

1. Dampfschifffahrts-Verkehr im Hafen zu Wesel.

1) Die niederländische Dampfschifffahrts-Gesellschaft beförderte in 523 Fahrten:

a) zu Berg	2,059	Personen,
b) zu Thal	1,027	–
überhaupt	3,086	Personen,
in 1853	2,669	–
mithin mehr in 1854	417	Personen.

2) Die Düsseldorfer Gesellschaft in 517 Fahrten:

a) zu Berg	4,379	Personen,
b) zu Thal	1,024	–
überhaupt	5,403	Personen,
in 1853	5,700	–
mithin weniger in 1854	297	Personen.

3) Die Yssel-Gesellschaft in 166 Fahrten:

a) zu Berg	247	Personen,
b) zu Thal	391	–
überhaupt	638	Personen,
in 1853	344	–
mithie mehr in 1854	294	Personen.

4) Die Cölnische Gesellschaft in 594 Fahrten:

a) zu Berg	4,730	Personen,
b) zu Thal	3,115	–
überhaupt	7,845	Personen,
in 1853	8,181	–
mithin weniger in 1854	336	Personen.

2. Im freien Verkehre auf dem Rheine wurden versandt:

No.	Zu Berg:	
1.	Alaun	224 Ctr.
2.	Baumwolle	209 –
3.	Beinschwärze	1,383 –
4.	Baumwollene u. Wollene Waaren	368 –
5.	Blei und Zinn	1,192 –
6.	Tannen-Bord	10,892 –
7.	Cement	320 –
8.	Diverse Waaren	5,698 –
9.	Droguerien	139 –
10.	Roh- und Brucheisen	2,650 –
11.	Stabeisen	583 –
12.	Eisengusswaaren	2,495 –
13.	Eisenvitriol	290 –
14.	Erde und Guano	2,877 –
15.	Farbstoffe	928 –
16.	Gesalzene Fische	2,140 –
17.	Trockene Fische	57 –
18.	Garn	2,719 –
19.	Getreide	15,070 –
20.	Gewürze	221 –
21.	Gips	48 –
22.	Glas	737 –
23.	Harz und Pech	669 –
24.	Häute	201 –
25.	Ausländisches Holz	235 –
26.	Inländisches Holz	2,997 –
27.	Holzkohlen	1,000 –
28.	Horn	44 –
29.	Hülsenfrüchte	50 –
30.	Kaffee	36,928 –

Digitized by Google

31.	Kartoffeln	1,472	Ctr.
32.	Kreide	317	-
33.	Kurze Waaren	66	-
34.	Leinen und Leder	59	-
35.	Mineralwasser	433	-
36.	Oeldrass	3,551	-
37.	Papier	142	-
38.	Porzellan	172	-
39.	Pottasche	652	-
40.	Reis	3,754	-
41.	Rübkuchen	420	-
42.	Saamen	14,561	-
43.	Salpeter	190	-
44.	Salz	4,796	-
45.	Schwefelsäure	219	-
46.	Schiefer	1,120	-
47.	Fassreifen	909	-
48.	Spirituosen	1,027	-
49.	Steine	3,242	-
50.	Steingut	1,846	-
51.	Steinkohlen	880	-
52.	Taback	2,304	-
53.	Theer	938	-
54.	Thran	2,135	-
55.	Trass	6,936	-
56.	Wein	2,913	-
57.	Wolle	135	-
58.	Ziegel	2,086	-
59.	Zucker	5,444	-
60.	Salz	194,045	-
61.	Durch die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft	7,649	-
62.	Durch die Dampfschiffe der niederländischen Gesellschaft	12,739	-
63.	Durch die Dampfschiffe der Düsseldorfer Gesellschaft	8,832	-
64.	Durch die Dampfschiffe der Yssel-Gesellschaft	2,955	-
	überhaupt	384,303	Ctr.
	in 1833	359,019	-
	mithin in 1834 mehr	25,284	Ctr.

No.	Zu Thal:		
1.	Beinschwärze	283	Ctr.
2.	Blei und Zinn	34	-
3.	Tannen-Bord	4,002	-
4.	Diverse Waaren	612	-
5.	Droguerien	12	-
6.	Stabeisen	34	-
7.	Eisenwaaren	1,102	-
8.	Erde und Guano	24	-
9.	Fischa	3	-
10.	Garn	2	-
11.	Getreide	5,161	-
12.	Glas	219	-
13.	Harz und Pech	21	-
14.	Hüüte	17	-
15.	Holz, landwärts angebracht	22,859	-
16.	Kaffee	6	-
17.	Kartoffeln	764	-
18.	Kreide	9	-
19.	Kurze Waaren	11	Ctr.
20.	Lohrinde	10,218	-
21.	Mehl	260	-
22.	Mineralwasser	5	-
23.	Oel	76	-
24.	Gedörrtes Obst	104	-
25.	Papier	162	-
26.	Porzellan	26	-
27.	Reis	11	-
28.	Rübkuchen	44	-
29.	Saamen	8	-
30.	Salz	132	-
31.	Salz- und Schwefelsäure	2	-
32.	Schiefer	145	-
33.	Fassreifen	212	-
34.	Spirituosen	239	-
35.	Steine	329	-
36.	Taback	9	-
37.	Terpentinöl	10	-
38.	Theer	3	-
39.	Thran	3	-
40.	Trass	2	-
41.	Wein	123	-
42.	Wolle	105	-
43.	Zucker	61	-
44.	Erz	2,507	-
45.	Eichenholz in Flössen lippewärts angebracht	472,752	-
46.	Durch die Dampfschiffe der Kölner Gesellschaft	1,930	-
47.	Durch die Dampfschiffe der Düsseldorfer Gesellschaft	1,077	-
48.	Durch die Dampfschiffe der niederländischen Gesellschaft	11,710	-
	überhaupt	537,760	Ctr.
	in 1833	618,510	-
	mithin in 1834 weniger	75,750	-

3. Im Freihafen sind angekommen und zollamtlich abgefertigt worden.

No.	Benennung der Waaren.		
1.	Rohe Baumwolle	7,930	Ctr.
2.	Ungebleichtes eindrähtiges Baumwollengarn	22,128	-
3.	Baumwollene Zeuge	21	-
4.	Droguerien, chemische Fabrikate	42	-
5.	Diverse, als Erzeugnisse des Thier- und Pflanzenreichs	3,336	-
6.	Pottasche	2,828	-
7.	Roheisen und Brucheisen	1,302	-
8.	Getreide	1,815	-
9.	Leinsaamen	15,276	-
10.	Mohnsaamen	847	-
11.	Canariensaamen	875	-
12.	Rohe gesalzene Häute	72	-
13.	Arrak, Rum	494	-
14.	Wein	3,968	-
15.	Gewürze	218	-
16.	Rosinen, Corinthen	279	-
17.	Kaffee	39,719	-
18.	Heringe	2,040	-

Digitized by Google

19.	Reis	6,698 Ctr.
20.	Wachholderbeeren	233 –
21.	Rohzucker	8,849 –
22.	Oel	4,530 –
23.	Thran	3,888 –
24.	Cocusnussöl	2,638 –
25.	Rohkupfer	805 –
26.	Diverse	494 –
27.	Roher Schwefel	1,121 –
	überhaupt	132,446 Ctr.
	in 1853	104,544 –
	mithin in 1854 mehr	27,902 Ctr.

Es vertheilt sich die vorstehend nachgewiesene Anfuhr auf die niederländischen Häfen wie folgt:

A. 1) von Rotterdam, angebracht durch die Weseler Rangschiffer . . . . . Ctr. 57,312
2) von daher durch Privatschiffer . . . . – 25,045
Ctr. 82,357

B. 1) von Amsterdam durch die Weseler Rangschiffer . . . . . – 37,341
2) von daher durch Privatschiffer . . . . – 1,982
Ctr. 39,323

C. 1) von Dortrecht . . . . . – 6,686

4. Aus dem Inlande und den Vereinsstaaten sind zu Wesel angekommen.

No.	Zu Berg:	
1.	Blei und Zinn	52 Ctr.
2.	Diverse	2,659 –
3.	Erde und Guano	1,190 –
4.	Farbstoffe	253 –
5.	Fische	52 –
6.	Garn	31 –
7.	Getreide	9,447 –
8.	Glas	8 –
9.	Harz und Pech	3 –
10.	Holz	542 –
11.	Hülsenfrüchte	497 –
12.	Kaffee	27 –
13.	Kartoffeln	43 –
14.	Leder	31 –
15.	Mehl	2 –
16.	Oel	10 –
17.	Papier	17 –
18.	Saamen	2,590 –
19.	Brantwein	27 –
20.	Steine	58,934 –
21.	Steinkohlen	34 –
22.	Theer	378 –
23.	Torf	300 –
24.	Ziegel	2,086 –
25.	Durch die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft	2,280 –
26.	Durch die Dampfboote der niederländischen Gesellschaft	12,739 –
27.	Durch die Dampfboote der Düsseldorfer Gesellschaft	2,177 –
28.	Durch die Dampfboote der Yssel-Gesellschaft	1,295 –
	überhaupt	97,704 Ctr.
	in 1853	74,266 –
	mithin in 1854 mehr	23,438 Ctr.

No.	Zu Thal:	
1.	Alaun	218 Ctr.
2.	Beinschwärze	29 –
3.	Blei und Zinn	3,136 –
4.	Diverse	6,042 –
5.	Droguerien	114 –
6.	Stabeisen	1,523 –
7.	Gusswaaren	2,467 –
8.	Vitriol	408 –
9.	Erde und Guano	11,434 –
10.	Farbstoffe	1,584 –
11.	Gesalzene Fische	107 –
12.	Garn	158 –
13.	Getreide	17,178 –
14.	Gewürze	15 –
15.	Gips	220 –
16.	Glas	2,731 –
17.	Harz und Pech	204 –
18.	Häute	1,255 –
19.	Ausländisches Holz	53 –
20.	Inländisches Holz	10,069 –
21.	Horn	32 –
22.	Hülsenfrüchte	423 –
23.	Kaffee	120 –
24.	Kalk	21,313 –
25.	Kartoffeln	338 –
26.	Kreide	58 –
27.	Kurze Waaren	35 –
28.	Leder	31 –
29.	Leinen	156 –
30.	Lohrinde	1,112 –
31.	Mehl	5,173 –
32.	Mineralwasser	1,355 –
33.	Oel	1,569 –
34.	Oeldrass	153 –
35.	Gedörrtes Obst	386 –
36.	Papier	1,042 –
37.	Porzellan	494 –
38.	Pottasche	71 –
39.	Reis	183 –
40.	Rübkuchen	14,437 –
41.	Saamen	44 –
42.	Salz	13,531 –
43.	Schwefel und Salzsäure	767 –
44.	Schiefer	1,545 –
45.	Seife	160 –
46.	Soda	882 –
47.	Basaltsteine	32,669 –
48.	Brantwein	2,627 –
49.	Steingut	1,977 –
50.	Steinkohlen	149,032 –
51.	Taback	2,717 –
52.	Terpentinöl	50 –
53.	Theer	53 –
54.	Thran	376 –
55.	Trass	3,493 –
56.	Wein	7,062 –
57.	Wolle	86 –
58.	Zucker	2,713 –
59.	Erz.	

Digitized by Google

60. Salz.
61. Tannen-Masten zu Nutzholz und Flössen 2,500 Stück . . . . 96,000 Ctr.
62. Tannen-Bord 90,000 Stück . . 22,500 -
63. Tannen-Dielen 15,000 Stück . . 9,000 -
64. Tannen-Latten 16,400 Stück . 895 -
65. Durch die Dampfboote der Kölnischen Gesellschaft . . . . 9,196 -
66. Durch die Dampfboote der niederländischen Gesellschaft . 11,710 -
67. Durch die Dampfboote der Düsseldorfer Gesellschaft . . . 4,702 -
68. Durch die Dampfboote der Yssel-Gesellschaft . . . . . 1,623 -

überhaupt 678,699 -
in 1853 489,958 -
mithin in 1854 mehr 188,741 -

5. Schifffahrts-Verkehr von Wesel auf der Lippe.

No. Zu Berg:
1. Fabrikate, Kaufmannsgüter und Produkte aller Art . . . . 80,189 Ctr.
2. Gusseisenwaaren . . . . . 669 -
3. Geschmiedetes Eisen . . . . 499 -
4. Lohe . . . . . 196 -
5. Oelkuchen . . . . . 458 -
6. Kartoffeln . . . . . 16 -
7. Kreide und Erdfarben . . . . 578 -
8. Töpfer- und Pfeifenerde . . . 704 -
9. Eisenerz . . . . . 1,233 -
10. Roheisen . . . . . 2,104 -
11. Glaubersalz . . . . . 45 -
12. Glasurerz . . . . . 34 -
13. Wachholderbeeren . . . . . 12 -
14. Gips . . . . . 1,647 -
15. Roher Schwefel . . . . . 1,121 -
16. Tannen-Bretter . . . . . 11,073 -
17. Nutzholz in Schiffen . . . . 26,341 -
18. Getreide . . . . . 9,043 -
19. Leinsaat . . . . . 11,382 -
20. Trass und Kalk . . . . . 4,399 -
21. Dachschiefer . . . . . 192 -
22. Mühlensteine . . . . . 1,101 -
23. Dachziegeln . . . . . 3,660 -
24. Flursteine . . . . . 4,971 -
25. Backsteine . . . . . 43,684 -
26. Bruchsteine . . . . . 80 -
27. Steinkohlen . . . . . 5,495 -

überhaupt 210,926 Ctr.
in 1853 185,718 -
mithin in 1854 mehr 25,208 Ctr.

No. Zu Thal:
1. Fabrikate, Kaufmannsgüter und Produkte aller Art . . . . 15,257 Ctr.
2. Gusseisenwaaren . . . . . 2,481 -
3. Geschmiedetes Eisen . . . . 156 -
4. Lohe . . . . . 3,889 -
5. Oelkuchen . . . . . 6,565 -
6. Kartoffeln . . . . . 10 -
7. Kupfererz . . . . . 1,655 -
8. Nutzholz in Schiffen . . . . . 146,818 -
9. Nutzholz in Flössen . . . . . 325,934 Ctr.
10. Getreide . . . . . 4,323 -
11. Kalk und Trass . . . . . 30 -
12. Flursteine . . . . . 262 -
13. Bruchsteine . . . . . 3,879 -
14. Salz . . . . . 199,230 -

überhaupt 710,489 Ctr.
in 1853 464,392 -
mithin in 1854 mehr 246,097 Ctr.

6. Land-Verkehr zu Wesel.

A. Aufuhr.

Kaufmannsgüter, Rohnessel, Steinkohlen, Getreide, Hülsenfrüchte etc. . . . . 56,400 Ctr.
in 1853 42,000 -
mithin in 1854 mehr 14,400 Ctr.

B. Abfuhr.

Kaufmannsgüter, Twiste, Garne für die Webereien in Westfalen, Tannenbord, Schiefer, Trass, Bier, Essig etc. . . 38,500 Ctr.
in 1853 28,400 -
mithin in 1854 mehr 10,100 Ctr.

Uebersicht des Gesammt-Verkehrs.

I. Wasserwärts . . . . . 2,752,327 Ctr.
II. Landwärts . . . . . 94,900 -
Total-Summe 2,847,227 Ctr.

Vergleicht man diese Verkehrs-Uebersicht mit der vorigjährigen, so ergiebt sich gegen alle Erwartung und im Hinblick auf die orientalischen Kriegs-Zustände, das erfreuliche Resultat einer vermehrten Waaren- und Schifffahrts-Bewegung. Zu dieser bildet der Speditionshandel den hauptsächlichsten Faktor, der in seiner Thätigkeit besonders das durch den Zollbeitritt Hannovers wiedergewonnene Feld bearbeitete, alte Bekanntschaften wieder anknüpfte, neue aufsuchte, als durch die Billigkeit der Transportkosten zum Bezuge ihrer Waaren vom Ober- und Mittelrhein zu veranlassen verstand.

Nicht minder trugen zu dem Aufschwunge des hiesigen Hafen-Verkehrs, die erfolgte Herabsetzung des Lippezolls und der Lippefrachten bei, welcher günstige Umstand namentlich dazu mitwirkte, den Waarenzug von Holland über Hamm und Lippstadt nach Hessen, Thüringen, Sachsen etc. zu lenken.

So günstig sich die Strom- und Witterungs-Verhältnisse im Frühjahre für die Schifffahrt ansehen liessen, so ungünstig wirkte im Herbste der niedrige Wasserstand auf den Betrieb derselben, und gereichte dem Handels-Verkehre zum grossen Nachtheile, indem gerade die Waarenbeziehungen für den Winter in diesen Zeitraum fielen.

Dazu gesellte sich hierorts noch die so oft von uns gerügte Versandung des rechten Rheinarmes in ihrer ganzen verderblichen Grösse. Sprachen wir auch in unserm vorigjährigen Jahresberichte im Abschnitt XI. [1]) die Hoffnung aus, dass wir diese unglückliche Angelegenheit zum letzten Male zu berühren Anlass haben möchten, so ist leider diese Hoffnung auf's Neue getäuscht, das Uebel der Versandung [zu einem so hohen Grade gestiegen, dass beim nächsten niedrigen Wasser keine leere, geschweige befrachtete Schiffe den hiesigen Zollhafen mehr erreichen können. Wir haben ein solches Unglück auch in unserer ausführlichen Vorstellung

[1]) Handels-Archiv Jahrg. 1854 I. S. 257.

Digitized by Google

vom17. Dezember 1853, die wir ihrem ganzen Inhalte nach nur bestätigen können, vorhergesagt, und dringendst auf Abhülfe angetragen, allein vergebens bis jetzt. Es scheint ein böses Verhängniss über diese misslichen Angelegenheit zu walten.

Sowohl von den von Ew. Excellenz, als auch Seitens des Obar-Präsidii zu Coblenz erlassenen Verfügungen, anlangend die Correction des rechten Rheinarmes, der Abänderung des beidigen Pontonhafens, der Anfertigung der Kostenanschläge zu den vorzunehmendeo Arbeiten, sieht man keine Spur von Erfolg. Wenn je, so war der vorigjährige Wasserstand zur Vornahme der Corrections-Arbeiten geeignet. Man hat ihn unbenotzt vorübergehen lassen, und die öffentliche, hier Platzgegriffene Meinung, dass man von Staatswegen für die Verbesserung des mehrberegten Stromtheiles nichts zu thun gedenkt, findet sich darin durch die Gleichgültigkeit und die Saumseligkeit, womit diese Angelegenheit leider behandelt wird, allardings gestärkt.

Es thut wahrlich Noth, dass Ew. Excellenz durch kräftige Befehle der Sache eine bessere Wendung geben, um, weil es jetzt noch eben möglich ist, das grosse Unglück einer totalen Versandung von der Stadt abzuwenden, die, käme keine Abhülfe, ihre Handels- und Schifffahrts-Interessen vernichten, die kostbaren, städtischen Werft- und Zollhafen-Anlagen auf Nichts zurückführen würde. In Ew. Excellenz Hand liegt die Macht, dies zu verhindern. Wir hegen die Ueberzeugung, dass Ew. Excellenz der Stadt Wesel, welche ein unabweisliches Recht auf Abhülfe hat, denjenigen Staatsschutz verleihen werden, der geeignet ist, ihre Handels- und Schifffahrts-Interessen zu wahren und zu fördern, wie es bei den andern Schwesterstädten am Rhein der Fall ist.

Die im Herbste begonnene Verlagung der Lippemündung, welche leider zu früh durch das Hochwasnar unterbrochen wurde, scheint sich zur Verbeserung der Fahrtiefe in der Mündung, und Fortschaffung des unmittelbar daran angehäuften Sandes, als zweckmässig anzulassen, wird in ihrem weitern Erfolge aber dadurch unwirksam gemacht, dass die im Rheine vorfindlichen angehenten Sandbänke den Lauf und die Strömung der Lippa neutralisiren, indem diese nicht Kraft genug hat, die furchtbare Sandmasse zu durchbrechen. Die Mündung der Lippe ist die Grenze der Lippeschifffahrts-Direktion. Diese darf durch ihre Wasserbau-Beamten, um im Rhein nahe an der Mündung Corrections-Arbeiten vorzunehmen, die Granze nicht überschreitnn lassen, weil der Rheinarm zum Wasserbau-Distrikt dnr Düsseldorfer Regierung gehört. Aus diesem Grunde ist es dem, die Verlegung der Lippemündung leitenden und von dem Ober-Präsidium zu Münstar dazu angeordonten Wasserbaufübrer nicht erlaubt, der Lippa nina wirksame Durchströmuog durch die Sandbänke zu varschaffen. Wird diese unnrläsaliche Strömung nicht im Anschlusse an vorerwähntas Wasserwark durch entsprechende Ausbaggerungen hrbaigaführt, dann ist die Verlagung dar Lippemündung für den Zwack der Herstellung einer, bei allen Wasaerständen erforderlichen Fahrtiefe, welche die Verbindung des Rhains mit der Lippa auf der ganzen Linie bedingt, rein negativer Natur, und das Geld umsonst ausgegeben. —

Wir erachten es für unsere Pflicht, Ew. Excellenz Aufmarksamkeit auf diesen Gagenstand zu lanknn und daran die Bitte zu knüpfen, hochgefälligst die Anordnungen verfügen zu wollen, dass dem Wasserwerke an der Lippemündung durch die rechtzeitigen Anschluss-Arbeiten in dem rechten Rheinarme wirksam zu Hülfe gekommen wird.

Wie bereitwillig die städtische Verwaltung jedes Opfer zur Hebung des hiesigen Verkehrs und der Schifffahrt bringt, geht daraus hervor, dass sie auf unsern Antrag die im Zollhafen befindlichen Revisionslokale mit nicht geringen Kosten erweitern, und so einrichten lässt, dass darin gleichzeitig zwei Revisions-Stationen beschäftigt werden können. Das Bedürfniss zu einer solchen Einrichtung hatte sich im Herbste bei dem ungemein starken Andrange der Gütermassen und der vielen, hinter einander angekommenen, Frachtschiffe, deren einmal zehn an Zahl hier an dem Zollhafen zusammentrafen, als unabweislich herausgestellt und wurde dadorch nur momentan befriedigt, dass sich das hiesige Haupt-Steuer-Amt mit dankenswerther Bereitwilligkeit, und in Anbetracht der Dringlichkeit der Verhältnisse auf unsere bei demselben eingegebene Vorstellung, von dem Herrn Provinzial-Steuer-Direktor zu Cöln die Befugniss zur Anordnung einer zweiten Revisions-Station nachsuchte, die derselbe, wenn auch nor ausnahmsweise, doch mit nicht minderer dankenswerther Bereitwilligkeit ertheilte. Um nun für zukünftige ähnliche Fälle hinsichtlich der Revisions-Räome keine Beschränkung zu erleiden, war die Erwaiterung der vorhandenen erforderlich, und es lässt sich hoffen, dass dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte ein für allemal die Befugniss zur Anordnung der zweiten Revisions-Station übertragen wird, um durch die jedesmalige Rückfrage Zait-Verlost zu vermeiden. Da ein solche Befugniss für den hiesigen Handels- und Schifffahrts-Verkehr unverkennbar von wesentlichem Belang ist, so bitten Ew. Excellenz wir ganz ergebenst, Statoirung derselben geneigtest befürworten zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit des erwähnten Güterandranges und der damit in Verbindung gestandenen Zollabfertigungen, hat sich nun genügend herausgestellt, dass die hiesign Zollhafen-Ordnung, auf deren Revision wir schon in unserm Jahresbericht pro 1848 Abschnitt VI. motivirt antrugen, durchaus dan hiesigen Verkahrs-Verhältnissen nicht mehr angemessen ist, wovon sich dar Dirigant das hiesigen Haupt-Steuer-Amts vollständig überzeugt und seinersaits die Nothwendigkeit eingesehen hat, dass diese Revision schon in der nächsten Zait vorgenommen werden müsse, wozo er die Initiative ergreifen wird. An Ew. Excellenz ergeht nun unsera ergebene Bitte, dahin zu wirken, dass bei der Revision so viel als möglich auf din in unserm vorerwähntam Bericht gemachten Andeotungen und Vorschläge Rücksicht genommen, namntlich dass bei der neuen Abfassung besagter Ordnung, resp. der neuen Bestimmungen, ein oder mehrern Mitglieder unseras Collegiums in berathander und vorschlagender Eigenschaft zugezogen werden, um den Zweck in dieser Weise entsprechand fördern zu helfen.

In dem Rhein-Schifffahrts-Wesen haben wir keine besonderen Abänderungen mitzotheilen. Die Frachtverbindungen nach und von den holländischan Häfen, sind noch wie vor durch feste Verträge gleich wie im Vorjahre gesichert; ebenso dem Verkahre rheinauf- und rheinabwärts dorch die Segel- und Dampfschifffahrt hinreichend Beförderungsmittel an dia Hand gegeben.

Dar Lippe-Schifffahrts-Verkahr würde sich noch mehr vargrössert haban, wenn dia in unsarm vorigjährigen Jahres-

Digitized by Google

berichte, Abtheilung VIII., beantragte Aufhebung des Lippezolls auf Rohprodukte stattgefunden hätte. Wir geben die Hoffnung noch nicht auf, dass diesem Antrage in nicht ferner Zeit doch noch deferirt werden wird. In diesem Falle wird die Lippe einen Verkehr umfassen, der die kühnsten Erwartungen übertreffen und sich trotz der Eisenbahn-Concurrenz immer erholen, ja selbst vermehren wird.

Die Sorgfalt und Aufmerksamkeit, welche der Oberchef des Lippeschifffahrts-Wesens auf die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit des Stromes wendet, verdient die dankbarste Anerkennung, und wir fühlen uns gedrungen, ihm diesen Dank an dieser Stelle auf's Wärmste und Ehrerbietigste auszudrücken. Unter einer solchen Aegide steht der Lippe noch eine grosse Zukunft bevor, die sich um so gewisser entfaltet, als Ew. Excellenz diesen vaterländischen Fluss auch im geneigten Andenken halten werden, was keinen Augenblick bezweifelt werden darf.

II. Manufaktur- und Waaren-Geschäft.

Die Detailgeschäfte in Manufaktur- und Colonialwaaren können für das verflossene Jahr als befriedigend nicht bezeichnet werden. Die Theuerung aller Lebensmittel und die in deren Folge herrschende Noth beschränkt die Consumtion und den Verbrauch auf das Allerunentbehrlichste. So lange der Druck dieser Missverhältnisse dauert, dürfte ein befriedigender Absatz für diese Geschäftszweige nicht zu erwarten sein.

1. Liqueurfabriken.

Die Liqueurfabrikation, welche hier früher in einem bedeutenden Umfange betrieben wurde, kann sich eines solchen nicht mehr erfreuen. Dadurch, dass hier in der Umgegend und am linkseitigen Rheinufer, wo die hiesigen Liqueurfabrikanten ihren rohen Branntwein in der Regel zu kaufen pflegten, fast gar keine Brennereien in Betrieb sind, ist man bei theueren Frachten auf den Bezug aus den östlichen Provinzen angewiesen, und hat, da die dasigen Produzenten und Fabrikanten namentlich Westfalen auch zum Absatzpunkt ausersehen haben, einen harten Stand gegen eine solche mächtige Concurrenz. Gerade Westfalen war früher für die hiesige Liqueurfabrikation die hauptsächlichste Absatzquelle. Ist diese nun durch die vorhingedachte Concurrenz fast ganz abgeschnitten, so tritt in dem nördlichen Theile des sogenannten Münsterlandes noch der grosse Uebelstand hinzu, dass mit Ausnahme der Chaussee von hier nach Bocholt und Borken, die andern Verbindungswege theilweise so schlecht sind, dass sie nur mit kleinen Frachten befahren werden können, mithin den Frachtlohn nicht allein vertheuern, sondern auch Ursache sind, dass viele Güter über Holland sowohl zu Wasser auf der Berkel, als auch zu Lande nach diesem Theile des Münsterlandes dirigirt werden, die bei besseren Wegen und stärkeren Frachtfindungen, welche den Frachtpreis billiger machen, die Richtung über hier nehmen und dem diesseitigen Schiffer- und dem Fuhrmannsstande den Frachtgewinn zuwenden würden.

Der Uebelstand der gedachten schlechten Verbindungswege soll dem Vernehmen nach stellenweise so gross sein, dass gar keine Fuhren mehr nach verschiedenen Orten fahren können. Woher ein solcher Zustand rührt, wissen wir zwar nicht, allein es dürfte an der Zeit sein, Ew. Excellenz Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand auch zu lenken, damit sich nach näherer Untersuchung herausstellt, woran es eigentlich liegt, dass die in den betreffenden Communen angeblich in Angriff genommenen Chausseirungen so langsam fortschreiten, dadurch dem Handel und Verkehr je länger je mehr nachtheilig werden.

2. Fortepiano-Fabrik.

Die Fortepiano-Fabrik erfreut sich noch des gedeihlichsten Flors. Sie versandte im verflossenen Jahre:

nach Holland	65	Pianos,
in die Rheinprovinz	40	-
nach Westfalen	24	-
- dem Hannöverschen	10	-
- Nassau	3	-
- Leipzig	8	-
- Berlin	7	-
- Bremen	10	-
- Belgien	3	-
zur Industrie-Ausstellung nach München	3	-
Ueberhaupt	175	Pianos.

Zur Pariser Industrie-Ausstellung sandte diese Fabrik einen Concert-Flügel, ein Tafel-Clavier und ein Pianino oblique.

Wir nahmen Anlass, diese Instrumente zu besehen, zu hören, und waren nicht wenig erstaunt über den vorzüglichen Ton und die äussere und innere höchst geschmackvolle Construktion und Verzierung dieser Instrumente, die als preussisches Fabrikat einen würdigen Platz in der Ausstellung einnehmen werden.

2. Zuckerraffinerie.

Ueber eine Verbesserung der Lage der hiesigen Zuckerraffinerie der Concurrenz des Rübenzuckers gegenüber haben wir noch nichts Erfreuliches zu berichten. Dadurch, dass diese Concurrenz im Inlande das Absatzgebiet der Siedereien, welche indischen Zucker verarbeiten, je länger je mehr eingengt, haben sich mehrere dieser Letzteren genöthigt gesehen, ihre Arbeiten einzustellen. Es bleibt dies um so mehr zu bedauern, als durchaus noch keine Aussicht zu einer Besserung für die Raffinerien vorhanden ist, indem die Erhöhung der Rübensteuer, wie die Erfahrung beweist, diesen Industrie-Anstalten keinen Eintrag gethan; als vielmehr seit der Erhöhung dieser Steuer im verflossenen Jahre noch mehrere Rübenfabriken entstanden sind, die früher schon bestandenen ihren Betrieb bedeutend dadurch erweiterten, dass sie den ökonomischen Theil der Fabrikation durch technische Verbesserungen haben, woderch die Erhöhung der Rübensteuer bezüglich der Concurrenz ohne Einfluss blieb. Wie bei solchen ungünstigen Verhältnissen die Zukunft der Raffinerien sich gestalten wird, ist unschwer zu errathen.

4. Holzhandel.

Dieser wichtige Handelszweig hat im verflossenen Jahre einen erfreulichen Aufschwung genommen, welcher seinen Grund in dem holländischen Schiffsbau hat, der wieder im grossartigen Massstab betrieben wird, und sich nach allen übereinstimmenden Nachrichten noch steigern wird. Gegen das Jahr 1853 wurden 265,032 Centner Holz mehr ausgeführt, und der traditionelle Ruf des westfälischen Eichenholzes, dass es sich vorzüglich zum Schiffsbau eigene, erhält sich nicht allein im Munde, sondern die Verschiffungen nach Holland liefern den factischen Beweis.

Die Flösserei des Eichenholzes geschieht hier in dem

Digitized by Google

rechten Rheinarm, dessen wir erwähnten. Wird die Versandung nicht gehoben, hört in diesem Flusstheile die Flösserei von selber auf, ohne, dass dazu eine andere passliche Stelle angewiesen werden kann. Wie unerlässlich die Correction dieses Flusstheiles allein schon für die Flösserei ist, springt in die Augen und wird Ew. Excellenz scharfem Blick nicht entgehen.

III. Post, Eisenbahn und Telegraphen.

1. Postverbindung zwischen Oberhausen und Wesel, und Wesel und Emmerich.

Bereits unterm 8. November 1852 und 6. Januar 1854 nahmen wir uns die Freiheit Ew. Excellenz mittelst unserer ausführlichen Vorstellungen und unter Beifügung der mit dem hiesigen Königlichen Postamte geführten Correspondenz anzugehen. Ew. Excellenz hatten die Güte sich in Ihrem hochgefälligen Bescheide vom 8. Februar 1853 I. A. No. 630 dahin zu äussern: dass auf die von uns ausgesprochenen Wünsche, soweit als thunlich Rücksicht genommen wird etc.

Seitdem sind 2½ Jahre verflossen; allein die Hoffnung, welche Ew. Excellenz vorangeführter Bescheid erweckte, ist leider nicht in Erfüllung gegangen und die Mangelhaftigkeit dieser Postverbindungen trotz der lauten Klagen des Reise- und Handels-Publikums geblieben. Wir erlauben uns daher die für den Verkehr wahrlich so wichtige Angelegenheit wieder anzuregen, und Ew. Excellenz ehrerbietigst zu bitten: sich auf Grund der reponirten Acten nochmals Vortrag machen zu lassen, wie auch auf die geäusserten Wünsche hochgefälligst einzugehen. Diese scheinen um so gerechtfertigter, als die Fertigstellung der Oberhauser Zweigbahn, wie es den Anschein hat, leider noch lange wird auf sich warten lassen, also eine Verbesserung der besagten Postverbindungen auf diesem Wege noch nicht nahe in Aussicht genommen werden kann. Ist endlich die Bahn dem Verkehre übergeben, dann tritt allerdings dadurch eine verbesserte Post-Verbindung ein. Bis dahin aber ist die Abstellung der jetzigen Mangelhaftigkeit das einzige Mittel, den Personen- und Brief-Verkehr zu fördern.

2. Oberhausen-Zweigbahn.

Bemerkten wir vorhin, dass die Fertigstellung dieser Zweigbahn noch lange auf sich warten lassen wird, so haben wir den thatsächlichsten Beweis dadurch in Händen, dass zu der Anlage des Bahnhofes auch noch kein Spatenstich geschehen ist. Worin diese auffallende Erscheinung ihren Grund hat, wissen wir zwar nicht; allein es fehlt noch, dass bei der für die Stadt und deren Handelsverkehr so unglücklich festgestellten Bahnhofs-Anlage, der Angriff zum Bau des Bahnhofes selbst so in die Länge gezogen, dass dieser, Gott weiss wann, dem Verkehre übergeben werden wird. Dass dessen Fertigstellung aber mit jener der ganzen Zweigbahn selbst gleichen Schritt halten muss, liegt in der gebotenen Nothwendigkeit für die Verkehrsverhältnisse, und Ew. Excellenz bitten wir dringendst hochgeneigtest dafür wirken zu wollen: dass sowohl der Bau des Bahnhofes als auch der Zweigbahn nach dem Zollhafen, auf deren zweckmässige Richtung wir in unserm Jahresberichte pro 1852 Abtheilung V. Absatz 7 aufmerksam machten, schnell in Angriff genommen werden; denn gerade diese Requisiten bilden die wichtigsten Factoren für den hiesigen Handelsverkehr.

3. Telegraphen-Station.

Kann zwar mit Grund vorausgesetzt werden, dass die Stadt und Festung Wesel schon in letzterer Beziehung ihre Telegraphen-Station erhalten wird: so erachten wir es doch für nothwendig diese Angelegenheit auch schon jetzt in Anregung zu bringen und Ew. Excellenz geneigter Vorsorge anzuempfehlen, damit die Stadt und deren Handelsstand doch wenigstens in dieser Beziehung mit anderen sehr begünstigten Schwesterstädten auf gleicher Linie gestellt wird.

IV. Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft.

Nach Abschluss der letzten Bilanz ergab sich das erfreuliche Resultat, dass das Institut abermals an Ausdehnung gewonnen, indem das Versicherungs-Capital um 3,570,190 Thlr. und die Prämien-Einnahme um 28,688 Thlr. gegen 1852 zugenommen haben. An Schäden wurden 86,226 Thlr. bezahlt. Die Prämien-Einnahme belief sich auf 217,452 Thlr. zum Reserverefond wurden 7,291 Thlr. 8 Sgr. geschlagen, wodurch derselbe die Höhe von 100,676 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. erreicht hat. Die Dividende betrug 7½ Thlr. und an Zinsen 2½ Thlr. pro Actie.

Solche Rechnungs-Ergebnisse und die Ausdehnung des Geschäftskreises, sowie die fernere Thätigkeits-Entwickelung des Instituts berechtigen zu der Hoffnung, dass dasselbe in nicht ferner Zeit zu einem der bedeutenderen um so mehr heranwachsen wird, als das Vertrauen zu demselben sich immer mehr und mehr befestigt und ihm eine Zukunft sichert.

Wesel, den 31. März 1855.

Bericht über den Handel und die Industrie von Berlin in den Jahren 1852 und 1853, erstattet von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Erster Theil.

Entwickelung und allgemeines Verhältniss des Handels von Berlin und die daraus hervorgehenden Wünsche und Anträge.

Die Bedeutung der Industrie und des Handels von Berlin, im Verhältniss zu denen der übrigen Fabrik- und Handelsstädte Norddeutschlands, wird auf keine Weise überschätzt, wenn man die Hauptstadt Preussens gegenwärtig als den Mittelpunkt für die Fabrikation und den ganzen Handel von Norddeutschland bezeichnet. Schon seit einer Reihe von Jahren war hier das Streben hervorgetreten, zu diesem wichtigen Ziele zu gelangen; die Jahre 1852 und 1853 aber geben ein schönes Zeugniss von dem Eifer und den Anstrengungen, durch welche der Fabrik- und Handelsstand von Berlin, unter sehr schwierigen Zeitumständen und unter dem Drucke der bedenklichsten Verwickelungen aller europäischen Verhältnisse, diese einflussreiche Stellung zu behaupten gewusst hat. Hierbei tritt als besonders beachtenswerth die Erscheinung hervor, welche überall als eine Grundbedingung für das Gedeihen des Handels und der Fabrikation anerkannt ist, dass nämlich der Kaufmann mehr und mehr in ein richtiges Verhältniss zum Fabrikanten zu treten beginnt und so seinen eigentlichen Beruf erfüllt, welcher ihn zum Vermittler der Produktionskraft des eigenen Landes mit

Digitized by Google

den übrigen Ländern macht, während es dem Fabrikanten durch die umsichtige Thätigkeit des Kaufmanns möglich wird, nur seinem eigentlichen Berufe zu leben und nicht zu gleicher Zeit Kaufmann zu sein. Wir können freilich es für Berlin noch nicht aussprechen, dass sich dieses bedeutende Verhältniss schon in allen Theilen so naturgemäss gestaltet hätte, wie dies in den Handels- und Fabrikstädten von England und Frankreich der Fall ist; wir sagen nur, dass die industrielle Kraft unserer Hauptstadt die richtige Bildung dieses gegenseitigen Verhältnisses anzubahnen begonnen hat, und dass dies eine namhafte Rückwirkung auf die Entwickelung gesunder und gedeihlicher Zustände für unseren Handel und unsere Fabrikation überhaupt äussert.

Diesen Gegenstand sind wir wohl berechtigt als eine Lebensfrage für unseren Handel und unsere Industrie zu betrachten; an Wichtigkeit zunächst stehen ihm unsere Vertragsverhältnisse mit den auswärtigen Mächten, so wie die innere Entwickelung unserer eigenen handelspolitischen Zustände. Was zunächst jene betrifft, so haben wir mit Dank aus dem Eingange zu dem Rescript vom 28. November 1852 ersehen, dass das Bestreben der Regierung unausgesetzt darauf gerichtet ist, die Hindernisse, welche dem Handelsverkehr des Zollvereins mit auswärtigen Staaten entgegenstehen, zu beseitigen und Erleichterungen dafür zu erlangen.

Gehen wir an die Aufzählung der einzelnen Wünsche und Beschwerden, welche sich auf unsere theils schon bestehenden, theils noch immer nicht verwirklichten Vertragsverhältnisse mit dem Auslande so wie auf die mit den Staaten des Zollvereins beziehen, so ist es vor Allem das Verhältniss des letzteren zu Schleswig-Holstein und der dänischen Regierung, welches unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

1. Handelsbeziehungen zu Schleswig-Holstein.

Das Verhältniss von Deutschland zu Holstein und Schleswig hat sich seit unserem letzten Berichte leider in der Weise umgestaltet, dass, während wir uns in diesem nur über die Verlegung der dänischen Zollgrenze bis an die Eiderlinie zu beklagen hatten, dieselbe gegenwärtig bis an die Elbe vorgerückt ist. Die Nachtheile, welche der deutschen Industrie, dem deutschen Handel und Verkehr hierdurch bereitet worden, sind offenbar, und es bedarf nur eines Blickes auf die Sätze des dänischen Tarifs, um die Beweise dafür zu finden. Wir müssen es tief beklagen, dass es den Regierungen Deutschlands nicht möglich gewesen ist, die schweren Nachtheile, welche daraus für uns entspringen, abzuwenden, und zwei so wichtige Provinzen, wie Holstein und Schleswig es sind, für den deutschen Handel und Verkehr zu erhalten, und müssen nach den letzten Ereignissen um so mehr bedauern, dass die Regierung die desfalls in unserem vorigen Berichte enthaltene Bemerkung nicht beachtet hat, so wie dass das Rescript vom 28. November 1852 uns darüber keine Eröffnung macht.

Dan hierüber laut gewordenen Klagen unserer Committenten reiht sich die immer erneuerte Beschwerde über das Fortbestehen des Sundzolles an. Wir heben unter den vielen Punkten, welche deshalb seit Jahren zur Erörterung gekommen sind, diesmal nur die Beschwerde unserer Chemikalien-Fabrikanten hervor, welche gegenwärtig für die Last Salz an Sundzoll 24 Sgr. bezahlt werden müssten, während dem Vernehmen nach nur 1 Prozent des Werthes aller Waaren erhoben werden soll. Nun kostet die Last Salz in den Salinen bei Liverpool nur 2¾ Thlr. und frei an Bord 5½ Thlr., so dass in der That 14½ Proz. vom Werthe des Seesalzes an Sundzoll entrichtet werden. Indem wir uns des weiteren Eingehens in die Einzelheiten aller auf die vorstehenden Punkte bezüglichen Fragen enthalten, bemerken wir nur noch, dass wir die grossen Schwierigkeiten, welche eine genügende Regelung derselben darbietet, vollkommen erkennen; wir halten uns aber überzeugt, dass ein kräftiges Vorgehen der preussischen Regierung hierin den deutschen Bund zu Schritten veranlassen würde, welche, bei vertragsmässig bestehenden Rechten, unmöglich ganz erfolglos bleiben könnten.

2. Handelsbeziehungen zu Belgien und den Niederlanden.

Die Verhältnisse des Zollvereins zu den Niederlanden sind durch den Handels- und Schifffahrts-Vertrag vom 31. Dezember 1851 in glücklicher Weise geordnet worden, und mit Recht legte der Bericht der zweiten Kammer gerade diesem Vertrage die besondere Bedeutung bei: „dass er hoffentlich dazu beitragen werde, das System der Differential-Zölle und Verträge mehr und mehr zu verdrängen, ein System, welches darum so verwerflich ist, weil die Befolgung desselben mit absoluter Nothwendigkeit dahin führt, dass diejenigen Nationen, welche die freisinnigsten Zoll- und Schifffahrts-Gesetzgebung haben, sich am schlechtesten, diejenigen aber, welche die illiberalste Gesetzgebung haben, sich am besten dabei stehen." Durch den Artikel 11 des Vertrages ist es den Zollvereins-Staaten möglich gemacht, die Küstenschifffahrt, so lange sie dies für nothwendig erachten werden, den Nationalschiffen vorzubehalten, während die Zollvereinsschiffe, wie der §. 2 des Protokolls besagt, in das Niederlanden zur Küstenschifffahrt zugelassen werden. Wir können nur wünschen, dass der, auch in dem Bericht der zweiten Kammer ausgesprochene Zweck des Vertrages, „dass jeder Theil nur vertragsmässig dasjenige sicher gestellt hat, was er bei richtiger Würdigung der Verhältnisse auch ohne Vertrag in seinem eigenen Interesse thun müsste," in Zukunft bei dem Abschluss aller Handels- und Schifffahrtsverträge des Zollvereins massgebend sein möge.

Diese Ansicht haben wir hier besonders deshalb aufgestellt, weil es sich gegenwärtig um eine neue Ordnung unserer Vertragsverhältnisse mit Belgien handelt, indem der unter dem 18. Februar 1852 erneuerte Handels- und Schifffahrts-Vertrag des Zollvereins mit diesem Königreiche am 31. Dezember 1853 abgelaufen ist, und Bestimmungen, welche den gegenwärtigen Handels- und Verkehrsverhältnissen entsprechen, an seine Stelle treten müssen. Eine Hauptrücksicht verdient dabei die im Artikel 6 der Additional-Convention enthaltene Feststellung über das Eisen.

Da Preussen und der Zollverein bei Ordnung der belgischen Verhältnisse so sehr betheiligt sind, und es dringend wünschenswerth ist, dass eine Ausgleichung der Tarifsätze für manche Fabrikate erreicht werde, so erscheint es angemessen, bei Gelegenheit der Eröffnung der neuen Verhandlungen mit Belgien, auch die Stimme des hiesigen Handelsstandes darüber zu vernehmen.

3. Handelsbeziehungen zu Frankreich und Sardinien.

Die Herbeiführung eines besseren Zustandes für unsere Handelsbeziehungen mit Frankreich ist eine Aufgabe, an welcher schon die mannigfachsten Bemühungen gescheitert sind. Unsere Regierung hat indessen diesen Punkt stets nach seiner ganzen Bedeutung gewürdigt, und wir halten uns überzeugt, dass die Zeit nicht fern ist, wo Frankreich, in seinem eignen wohlverstandenen Interesse, den Bestrebungen des Zollvereins

Digitized by Google

nach Bedingungen, welche einen regelrechten Ausgang der beiderseitigen Produktion gestatten, entgegenkommen wird. Unseren Landesprodukten und unserm Fabrikaten ist eine Abzugsquelle nach Frankreich hinüber ebenso wünschenswerth, als es für die französischen im Gebiete des Zollvereins der Fall ist; ebenso bedürfen die gegenseitigen Schifffahrts-Verhältnisse einer neuen Anordnung: der Zollverein aber muss auf das Entgegenkommen Frankreichs jetzt um so mehr rechnen, als diesem durch die im hannöverschen Vertrage festgesetzte Ermässigung des Kingangszolles auf Wein ein bedeutender Vortheil erwächst.

Die Vortheile, welche für den Handel des Zollvereins aus der Additional-Convention vom 20. Mai 1851 zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage mit Sardinien entspringen, werden auch von unserem Handelsstande dankbar anerkannt.

4. Handelsbeziehungen zu Russland.

Zu den Wünschen und Beschwerden, welche wir in unserm vorigen Berichte in Betreff unserer Verhältnisse zu Russland dargelegt haben, können wir diesmal nichts weiter hinzufügen. Sollte es möglich sein, auf irgend eine Weise geordnete Verkehrsverhältnisse zu diesem Reiche herzustellen, so würde unsere Regierung dies gewiss gethan haben. Wir können nur wiederholt unser tiefes Bedauern über das Fortbestehen der russischen Tarifsätze und der daraus entspringenden Grenzverhältnisse aussprechen, und müssen es der Zukunft überlassen, dafür eine Ordnung herzustellen, wie sie, Angesichts des Vortheils einer jeden Nation, eigentlich überall bestehen sollte. Im vorigen Jahre haben namentlich auch die hiesigen Kurzwarenhändler das Verlangen ausgedrückt, recht bald geregelte Verkehrsbeziehungen zu Russland, eben so wie zu Frankreich, hergestellt zu sehen.

5. Der Oesterreichische Vertrag.

Der unter dem 19. Februar 1853 erfolgte Abschluss des Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich ist ein zu wichtiges und folgenreiches Ereigniss, als dass es möglich wäre, schon jetzt, nachdem derselbe erst vor Kurzem ins Leben getreten ist, ein Urtheil über alle die Verhältnisse abzugeben, welche sich in der Reihe der nächsten Jahre daraus nothwendig entwickeln müssen. Denn wenn die beiden deutschen Grossmächte aus einem System der Trennung und Absperrung, welche sie im ganzen Verlauf ihrer bisherigen Geschichte mehr oder weniger streng gegen einander aufrecht erhalten haben, mit einem Male in einen vertragsmässig begründeten Zustand eintreten, welcher nicht blos durch den Wunsch herbeigeführt ist, den Handel und Verkehr zwischen ihren Gebieten durch ausgedehnte Zollbefreiungen und Zollermässigungen, durch vereinfachte und gleichförmige Zollbehandlung und durch erleichterte Benutzung aller Verkehrsanstalten in umfassender Weise zu fördern und ihre Zolleinnahmen zu sichern, sondern bei dem auch die Absicht vorwaltet: die allgemeine deutsche Zolleinigung anzubahnen, so ist dies eine solche Umkehr aller bestehenden Verhältnisse, dass dadurch ganz neue Bedingungen und Grundlagen für die Industrie und den Handel von Deutschland gegeben werden. Nach unserer Ansicht, die wir auch in unserem vorigen Jahresberichte niedergelegt haben, konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass die Entwickelung der deutschen Verhältnisse zu einer dereinstigen Zolleinigung mit Oesterreich führen musste, und wir haben den Vorschlag der preussischen Regierung, dieselbe durch den vollständigen Abschluss eines Handelsvertrages anzubahnen, als sehr zweckmässig anerkannt. Dabei haben wir indessen zugleich den Wunsch ausgedrückt: dass vor dem Abschluss des betreffenden Handelsvertrages die Vorsteherschaft des hiesigen Handelsstandes, so wie die Handelskammern und die übrigen kaufmännischen Corporationen Preussens über ihre desfallsigen Wünsche und Ansichten möchten gehört werden. Wenn die Schnelligkeit, mit welcher der Abschluss des genannten Vertrages herbeigeführt werden musste, um den grossen Schwierigkeiten der industriellen und commerciellen Verwickelungen in Deutschland nach der von Seiten Preussens erfolgten Kündigung des Zollvereins endlich ein Ziel zu setzen, unserer Regierung nicht überall gestattet hat, jene Wünsche und Ansichten zu hören, so haben doch die Bestimmungen des Artikel 23 des österreichischen Vertrages ein Auskunftsmittel geboten, um die Punkte, welche bisher nicht haben beachtet werden können, einer näheren Erörterung zu unterwerfen. Denn der Art. 23 bestimmte, dass noch im Laufe des Jahres 1853 Commissarien der contrahirenden Staaten zusammentreten sollen, um die in Gemässheit des Vertrages erforderlichen Vereinbarungen und Vollzugsvorschriften festzustellen. Durch diese ist schon manches besser geordnet worden. Als einen ferner dabei zu berücksichtigenden Punkt führen wir an, dass wir wohl hätten erwarten dürfen, unter den chemischen Hülfsstoffen und Produkten, welche nach Anlage I unter A ganz zollfrei sind, auch die Pottasche aufgeführt zu sehen, welche einen Aufzuhrzoll von 24 Kr. für den Brutto-Centner aus Oesterreich zu tragen hat und deren unsere Fabrikation so sehr benöthigt ist.

Ergiebt sich demnach schon aus den früher von uns dargelegten Ansichten, dass der Abschluss eines Handelsvertrages mit Oesterreich überhaupt den Wünschen des hiesigen Handelsstandes entsprach, so können wir nicht umhin, gegen unsere hohe Regierung unseren Dank dafür noch ganz besonders auszudrücken. Zugleich aber ist es natürlich, dass bei einem Werke, über welches unter dem Drange des Augenblicks verhandelt wurde, und bei dem es zunächst nur darauf ankam, dass es überhaupt zum Abschluss gelangte, eine grosse Anzahl von Gegenständen ihr richtiges Verhältniss und ihre angemessene Ausführung erst allmählig und in dem Maasse finden können, wie eine genaue Prüfung und Untersuchung der wahren Sachlage sie in ihrem richtigen Lichte darstellt. Dahin rechnen wir namentlich die sachgemässe Feststellung des Zwischenzolltarifs, aus welcher als nothwendige Folge auch erst die Feststellung der Sätze, sowohl in dem allgemeinen österreichischen Tarife, als in dem des Zollvereins herfliessen kann. Die Schwierigkeiten dieser Entwickelung hat die No. 4 des Schlussprotokolls zum österreichischen Vertrage, und zwar zum Art. 4 desselben, allerdings im Allgemeinen ins Auge gefasst; wir erlauben uns aber, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung noch ganz besonders auf einige Punkte hinzulenken, die wir bei den künftig mit Oesterreich zu führenden Verhandlungen vorzüglich berücksichtigt zu sehen wünschen. Der Hauptgesichtspunkt für die Feststellung der Sätze des Tarifs im Zwischenzoll scheint uns nämlich der zu sein, dass die gegenseitigen Zollausgleichungen gehörig gegen einander abgewogen werden, namentlich bei den Geweben, so dass diese in dem Zollvereinstarif nicht in so grellem Widerspruch mit dem österreichischen stehen, wie dies gegenwärtig der Fall ist.[1]) Auch durch den Zoll auf Wollen-

[1]) Vgl. hierüber auch die Bemerkung über den hohen Zwischenzollsatz von 200 Gulden für Shawls in dem unten folgenden Berichte über die Fabrikation der aus Streichgarn gefertigten Shawls etc.

Digitized by Google

waaren mit 30 Thlrn. sind unsere Fabrikanten gegen die österreichischen benachtheiligt. Was aber insonderheit die Seidenwaaren anbetrifft, so können dieselben jetzt mit einem Zoll von 80, resp. 50 Thlrn. aus Oesterreich zu uns kommen, während der Tarif des Zollvereins dafür 110 Thlr. und 55 Thlr. ansetzt. Dies bildet ein bedeutendes Missverhältniss und wird von den inländischen Seidenfabriken nicht ohne grossen Nachtheil getragen werden können, da die Mailänder Waare durch diese Zollbegünstigung im Zollverein gewiss einen grossen Absatz findet. Bekanntlich ist nun der Zollsatz von 110 Thlrn. noch nicht einmal im Einklange mit den Bestimmungen der preussischen Zollgesetzgebung vom Jahre 1818, wonach 10 Proz. des Werthes als das Maass für die Feststellung der einzelnen Sätze angenommen sind, und wir dürfen deshalb um so mehr auf eine billige Berücksichtigung unserer Bemerkung über die Seidenwaaren rechnen. Im Allgemeinen aber sprechen wir hierbei noch aus, dass wir keineswegs eine Erhöhung bestehender Zollsätze durch die wünschenswerthe Ausgleichung der Zölle gegen Oesterreich herbeiführen wollen; denn diese widerspricht sowohl dem Prinzipe der preussischen Regierung, als dem Gange der Entwickelung der jetzigen Zollsysteme überhaupt. Auch der unter dem 13. April 1854 erstattete Commissionsbericht zur Begutachtung des österreichischen Vertrages, in der zweiten Kammer, hebt als eine Besorgniss, welche laut geworden sei, hervor: „dass durch das in dem Zoll- und Handelsvertrage in sehr weitem Umfange angenommene System gegenseitiger Zollbegünstigungen für Fabrikate etc. von dem bisher in Preussen und im Zollverein befolgten Grundsatze gleicher Besteuerung gleichartiger ausländischer Waaren ohne Unterschied je nach ihrer Provenienz abgewichen sei, und dass gerade die Bevorzugung, welche hierdurch den inländischen Industriellen auf einem weit umfassenden ausländischen Markte gewährt sei, auf Seiten dieser Betheiligten den entschiedensten Widerstand gegen jede künftige Regierungsmaassregel hervorrufen werde, durch welche ihnen dieser Zollschutz wieder entzogen oder geschmälert werden könnte.“ Mit Berücksichtigung dieser Umstände geht demnach unser desfallsiger Antrag dahin: die von uns gewünschte Ausgleichung der Zollsätze, innerhalb des seitherigen Prinzips der preussischen Regierung und in Uebereinstimmung mit denselben, bewirken zu wollen.

6. Die Verhältnisse des Zollvereins.

Die Erhaltung und der weitere Ausbau des deutschen Zollvereins sind während des Laufes der Jahre 1852 und 1853 von der ganzen deutschen Nation als so wesentlich für die Erhaltung und Förderung des gesammten Wohlstandes unseres Vaterlandes angesehen worden, dass es ungeachtet aller Bemühungen, Pläne und Anstrengungen, ein Zerfallen desselben, oder auch nur eine Trennung des Nordens und Südens von Deutschland herbeizuführen, der preussischen Regierung gelungen ist, die Wiederherstellung und die Fortsetzung desselben auf erweiterter Grundlage zu bewirken. Der unter dem 4. April 1853 abgeschlossene Vertrag über die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handelsvereins ist eine Ehre für Preussen, welches sich dadurch einen gerechten Anspruch auf den Dank der ganzen Nation erworben hat.

Der Eingang zu dem Vertrage erkennt selbst die wohlthätigen Wirkungen an, welche der Zollverein für den Handel und gewerblichen Verkehr der daran betheiligten Staaten herbeigeführt hat, und spricht die Hoffnung aus, dass eine weitere Ausdehnung des gegenseitig freien Handels und gewerblichen Verkehrs dieselben noch mehr befördern werde. Wir sind der Ansicht, dass hierzu auch besonders die Berücksichtigung der nachstehend verzeichneten Gegenstände dienen werde, und ersuchen eine Königl. Regierung, dieselben an die demnächst zu versammelnde Conferenz der Zollvereinsstaaten zur Verhandlung und Beschlussnahme gelangen lassen zu wollen. Die meisten dieser Anträge sind seit Jahren von dem gesammten Handels- und Fabrikstande Deutschlands als so dringend erforderlich für unsere Handels- und Verkehrsverhältnisse erkannt worden, dass wir uns einer besonderen Befürwortung derselben enthalten, indem wir uns dieserhalb auch auf das beziehen, was wir darüber in unserem vorigen Handelsberichte gesagt haben.

1) Die Einführung eines gleichen Maasses, Gewichts und einer gleichen Münze. Wir verbinden damit zugleich den Antrag, welchen wir in unserem letzten Bericht schon für Berlin bevorwortet haben, nämlich, das Zollgewicht als allgemeines deutsches Handelsgewicht einzuführen. In dem mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrage findet sich im Art. 19, verbunden mit Separat-Artikel 10 etc., die Bestimmung, dass die contrahirenden Staaten noch im Laufe des Jahres 1853 über eine allgemeine Münzconvention in Unterhandlung treten werden. Wir können nur wünschen, dass sich diese Unterhandlungen, sobald sie einmal eröffnet werden können, auch auf das Maass und Gewicht ausdehnen, um diese für das ganze deutsche und österreichische Zollgebiet zu ordnen. Denn nach Abschluss dieses Vertrages und mit Rücksicht auf die ganze Entwickelung der deutschen Verkehrsverhältnisse, wie sie für die nächste Zukunft in Aussicht steht, ist es durchaus erforderlich, sowohl im Gebiete des Zollvereins als im Verhältnisse zu Oesterreich, eine Ausgleichung dieser Art zu bewirken. Vor allen Dingen aber ist dies für den Münzfuss nöthig, weil sonst der Handel mit Oesterreich theils vielfach erschwert, theils ganz unmöglich sein dürfte. Die desfallsigen Unterhandlungen werden durch die Erklärung Oesterreichs sehr erleichtert werden, dass es bereit sei, den 24-Guldenfuss anzunehmen. Was die Maasse betrifft, so sind es hauptsächlich die Längenmasse, deren Gleichstellung für den Handel und Verkehr von Wichtigkeit ist.

2) Die Aufhebung des laufenden Contirungssystems für Leipzig, Frankfurt a. M. und Braunschweig, oder die Gewährung desselben auch für Berlin. Wir haben sowohl in dem vorigen Handelsberichte, als in einer besonderen Eingabe darauf hingewiesen, welche Nachtheile dem Berliner Handelsstande aus der Fortdauer des Privilegiums erwächst, welches in dem Contirungssystem enthalten ist. Es mochte gerechtfertigt erscheinen, Leipzig dieses Recht zuzugestehen, um den Anschluss an den Zollverein von Sachsen zu erreichen; jetzt aber, da zwanzig Jahre verflossen sind und Leipzig die Vortheile dieses Privilegiums in vollem Maasse genossen hat, wird dasselbe zu einer Ungerechtigkeit, insonderheit für Berlin, und wir sehen uns deshalb in der dringenden Nothwendigkeit, den obigen Antrag auch diesmal zu wiederholen, und eine Königliche Regierung zu ersuchen: entweder nach dem Sinne und Geist der Zollvereins-Verträge, das Contirungsrecht ausserhalb der Messzeit überhaupt verschwinden zu lassen, oder so lange dies nicht möglich ist, es auch für Berlin zu erwirken. Der Aufschwung, welchen unsere Stadt nimmt, würde ein viel bedeutenderer sein, wenn Eine oder das Andere geschähe. Das Uebergewicht, welches Leipzig über Berlin behauptet, wird so lange fortdauern, als es im

Digitized by Google

Genuss dieses Privilegiums ist. Wir legen hierbei ein besonderes Gewicht auf den Punkt, dass das Contirungsrecht nur zur Erleichterung des Messverkehrs eingeführt worden und dass seine Gewährung auch ausserhalb der Messzeit nur eine vorübergehende politische Massregel sein konnte. Dies besagt auch der Artikel 24 des Vertrages über die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handelsvereins vom 4. April 1853 ausdrücklich. Derselbe will, dass die besonderen Zollbegünstigungen einzelner Messplätze nicht erweitert, sondern vielmehr thunlichst beschränkt und ihrer baldigen gänzlichen Aufhebung entgegengeführt werden sollen. Insofern nun der Artikel 24 ebenfalls sagt, dass ohne allseitige Zustimmung neue Zollbegünstigungen nicht ertheilt werden sollen, diese aber bei einer, an eine solche Voraussetzung geknüpften, Gewährung für Berlin schwerlich erreicht werden dürfte, so ersuchen wir eine Königliche Regierung nur um so dringender, dem Inhalte des erwähnten Artikels gemäss, dieses noch bestehende Zollprivilegium, welches uns zu so grossem Nachtheil gereicht, baldmöglichst seiner gänzlichen Aufhebung entgegenzuführen. Im Fall der Gewährung unseres event. Antrages, Berlin die Contirung zuzugestehen, versteht es sich von selbst, dass dies nur unter der Bedingung würde geschehen können, wie es in Leipzig etc. gestattet ist, dass nämlich die dazu berechtigten Häuser eine Gesellschaft bilden, die sich für die richtige Aufbringung der Steuer solidarisch verpflichtet.

3) Die Regelung des Messverkehrs ist von so grosser Wichtigkeit, und es sind so vielfache Anträge deshalb an uns gelangt, dass wir zur Ermittelung des wahren Bedürfnisses für den Handel und die Industrie in Betreff der Einschränkung und Verlegung der Messen, eine besondere Commission niedergesetzt haben. Wir werden uns erlauben, die Ergebnisse ihrer Verhandlungen und die darauf sich stützenden Anträge in einer besonderen Denkschrift einzureichen.

4) Der Erlass eines Gesetzes über den Muster- und Modellschutz. In dem Rescript vom 28. Novbr. 1852 heisst es: „dass sich in Behandlung dieser Sache nun so grössere Schwierigkeiten zeigen, je näher man auf dieselbe eingeht, und dass selbst unter ungleich günstigeren Verhältnissen als bei uns, bei der Durchführung des Musterschutzes in England, sich Nachtheile für die Industrie gezeigt haben, welche gegen die Vortheile des Schutzes schwer ins Gewicht fallen. Wollen die Aeltesten den Versuch machen, die ihrer Ansicht nach zu erlassenden Bestimmungen speziell zu formuliren und zu begründen, so werden ihre Vorschläge als schätzbarer Beitrag zu den Vorarbeiten gern entgegengenommen werden."

In den Spezialberichten verschiedener Handels- und Industriezweige, für die Jahre 1852 und 1853, findet sich nun wiederholt der Antrag auf den Erlass eines Gesetzes über den Muster- und Modellschutz; auch ist die österreichische Regierung seit mehreren Jahren dafür thätig gewesen und es ist nach langen Verhandlungen vor einiger Zeit der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze neuer Muster für Gewerbe und Industrie-Erzeugnisse dem Kaiser zur Sanction vorgelegt worden. Ausserdem besagt der Separat-Artikel 9 zu Artikel 18 des österreichischen Vertrages, dass die contrahirenden Theile im Jahre 1854, wegen übereinstimmender Massregeln in Betreff anschliessender, beide Staatsgebiete umfassender Benutzungsrechte auf Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, Muster und Fabrikzeichen, in Unterhandlung treten wollen. Obgleich wir nun sehr wohl die grossen Schwierigkeiten erkannt haben, welche dem Erlass und besonders der Durchführung des erwähnten Gesetzes sich entgegenstellen, so sind wir doch, mit Rücksicht auf die grosse Wichtigkeit eines derartigen Gesetzes, der im Rescript vom 28. November 1852 an uns gerichteten Aufforderung, einen Versuch, die nach unserer Ansicht zu erlassenden Bestimmungen speziell zu formuliren und zu begründen, bereitwilligst nachgekommen, und haben dafür eine eigene Commission von Sachverständigen aus dem hiesigen Handels- und Fabrikstande unter dem Vorsitz eines Mitgliedes unseres Collegiums berufen, welche ihre Arbeit am 10. März 1853 begonnen und im Januar d. J. beendet hat. Wir haben uns erlaubt, den uns von dieser Commission vorgelegten Entwurf zu einer Gesetzesvorlage an ein hohes vorgesetztes Ministerium nebst den Protokollen, welche die Motive dafür enthalten, zur Berücksichtigung bei den in Aussicht stehenden weiteren Arbeiten, einzusenden.

5) Die Gesetzgebung über die Ertheilung von Erfindungs-Patenten bedarf zeitgemässer Reformen, wozu die Regierung durch eine auch an unser Collegium gerichtete vorläufige Anfrage, in Bezug auf die Nothwendigkeit der Vorprüfung, den Weg gebahnt hat. Wir haben unsere Ansicht dem hohen Ministerium in einer besonderen Eingabe dahin ausgesprochen, dass wir die Vorprüfung beseitigt zu sehen wünschen.

6) Die Ausbildung der consularischen Vertretung Preussens und des Zollvereins ist ein Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit unserer Regierung. Wenn wir in dieser Beziehung diesmal noch einen Wunsch äussern, so ist es der, dass die Regierung unseren Consuln es vorzüglich ans Herz legen möge, schleunige und genaue Nachrichten über die Waarenpreise der verschiedenen Handelsplätze einzusenden, damit es dem hiesigen Handelsstande möglich gemacht werde, dieselben täglich auf der hiesigen Börse einzusehen und danach seine Berechnungen und Unternehmungen zu machen, gerade wie dies auf den Börsen von New-York und London der Fall ist. Dies würde nicht blos eine grosse Erleichterung für den Geschäftsverkehr darbieten, sondern macht auch eine weite Ausdehnung desselben erst möglich.

7) Abermals liegen uns eine Menge von Beschwerden unserer Committenten über die Art vor, mit welcher die Steuerämter die Wiedervulassung der sogenannten Retourwaaren erschweren. Wir beziehen uns hier nur auf die früher von uns wegen der Erleichterung der jetzigen Praxis angeführten Gründe und hoffen, dass alle die Verbesserungen werden gemacht werden, welche unsere seit dem Erlass der deafallsigen Bestimmungen gänzlich veränderten Verkehrsverhältnisse erfordern. Wir müssen dieses unser Gesuch um so dringender erneuern, als der Fabrikant wegen mannigfacher Verhältnisse jetzt noch mehr als früher, durch Nichtabnahme der versendeten Waaren, grossen Chicanen von Seiten der Besteller ausgesetzt ist.

8) Bei dem Berichte über die Kattun-Fabrikation haben wir die No. XXX. des Rescripts vom 28. November 1852, wegen des Erlasses eines Gesetzes über Feststellung der Ellenzahl für jedes Stück Waare erneuert und erwähnen nur noch, dass die Händler mit Wollenwaaren, so wie die Leinwandhändler, auch in diesem Jahre wiederholt auf die Dringlichkeit des Erlasses eines solchen Gesetzes hingewiesen haben.

9) Was insonderheit den Tarif des Zollvereins und

Digitized by Google

die sonstige Gesetzgebung desselben betrifft, so haben wir die folgenden Anträge unserer Committenten auf Abänderung einzelner Sätze desselben aufgenommen:

a) den Antrag der Getreidehändler auf Aufhebung des Eingangszolles auf Getreide, Oelsaat und Mehl;
b) den Antrag der Eisenhändler und Maschinenbauer auf Aufhebung des Eingangszolls auf Roheisen, resp. Ermässigung desselben, sowie der Sätze für fabricirtes Eisen etc.;
c) den Antrag der Maschinenbauer auf allgemeine Gültigkeit der Patente in allen Zollvereinsländern;
d) die Anträge der Oelhändler auf Aufhebung des Eingangszolles auf Rübsaat und alte leere Oelfässer, so wie auf Herabsetzung desselben auf Oel, Talg, Schmalz und Oleine;
e) den Antrag der Lederhändler auf freie Aus- und Einfuhr von gegerbtem Leder und rohen Häuten zwischen Oesterreich und dem Zollverein;
f) den Antrag der Spiritushändler auf Regulirung der Steuerverhältnisse für Spiritus mit dem Königreich Sardinien;
g) den Antrag der Colonial-Waaren-Händler, Steuerveränderungen 3—6 Monate vor ihrem Eintritt bekannt zu machen;
h) die Anträge der Chemikalien-Fabrikanten auf Herabsetzung des Eingangszolls für krystallisirtes Glaubersalz, reines wasserfreies Glaubersalz (Sulfat), Schwefelsäure, Walzblei, und auf Erhöhung des Eingangszolls für Eisenvitriol, zu wie den auf Reciprocität für Behandlung der Agenten und Reisenden im Verhältniss zu auswärtigen Staaten;
i) den Antrag der Weinhändler auf Errichtung von Entrepots;
k) den Antrag der Droguisten auf Herabsetzung des Zolls auf krystallisirte Soda;
l) den Antrag der Wollhändler auf Aufhebung des Ausfuhrzolls auf Wolle;
m) den Antrag der Streichgarn-Fabrikanten auf Einführung einer gleichmässigen Haspeleinrichtung;
n) die Anträge der Fabrikanten von halbwollenen Zeugwaaren auf Ermässigung des Zwischenzollsatzes in Oesterreich auf Shawls, Tücher etc.,

auf deutliche und einfache Benennung der einzelnen Artikel im österreichischen Tarif,

auf Ermässigung des unter Pos. 41. c. 1. im Zollvereins-Tarif aufgeführten Satzes von 50 Thlr. für glatte wullene Waaren;
o) den Antrag der Teppich-Fabrikanten auf Regulirung des Zwischenzollsatzes auf Teppiche mit Oesterreich;
p) den Antrag der Seidenhändler auf Erhöhung des Zollsatzes für gefärbte Seide;
q) den Antrag der Papier-Fabrikanten auf gegenseitige zollfreie Aufuhr von Hadern mit Oesterreich;
r) den Antrag der Assecuranz-Gesellschaften auf Reciprocität bezüglich ihres Geschäftsbetriebes in den Zollvereinsstaaten;
s) den Antrag der Kurzwaarenhändler auf Klassifizirung der Pos. 20. Abschn. II. des Zollvereins-Tarifs.

7. Elbzölle.

Seit den Beschlüssen des Wiener Congresses, welche in den Artikeln 107—108 der Congress-Acte und sodann im Artikel 19 der deutschen Bundes-Acte ihre Aufnahme fanden, und welche festsetzten, dass die Schifffahrt und der Handelsverkehr auf den deutschen Flüssen, welche verschiedene Staaten scheiden oder durchströmen, durchaus frei sein und das Abgabensystem auf jedem derselben für dessen ganzen Lauf möglichst gleich bestimmt sein sollte, ist die preussische Regierung unablässig bemüht gewesen, den obigen Bestimmungen gemäss, auch die Elbschifffahrt, in Uebereinstimmung mit den übrigen Uferstaaten, zu ordnen. Ein neuer Beweis davon ist die unter dem 30. Juni 1853 an uns ergangene Aufforderung des Herrn Ober-Präsidenten der Mark Brandenburg, unsere auf den Elbschifffahrts-Tarif bezüglichen Wünsche zur Kenntniss der Regierung zu bringen, und sind wir derselben in einer besonderen Eingabe nachgekommen. In dem gegenwärtigen Bericht haben nur die Anträge der Maschinenbauer, so wie die der Oelhändler in Bezug auf die Herabsetzung des Zolles auf Rüböl Aufnahme gefunden. Die Chemikalien-Fabrikanten haben im Allgemeinen darauf aufmerksam gemacht, dass sie dem Verlangen nach Aufhebung der Elbzölle beitreten, weil dieselben nicht allein unsere vom Auslande zu beziehenden Rohmaterialien vertheuern, sondern auch unsere Ausfuhren wesentlich erschweren. Sie wünschen, dass wenigstens für stromabwärts zu versendende Waaren die Elbzölle baldmöglichst fortfallen mögen, weil es auch im Interesse des Staats liegen dürfte, die Ausfuhr möglichst vermehrt zu sehen.

8. Der Gang des Handels.

In den Berichten über die einzelnen Handelszweige finden sich genügende Angaben, um den Gang des Geschäfts in denselben beurtheilen zu können; der Gründe aber, welche die ziemlich allgemeine Geschäftsstockung während eines grossen Theils der beiden verflossenen Jahre veranlasst haben, sind so viele und mannigfache, dass es die Grenzen unseres Berichtes überschreiten würde, wenn wir nur einigermaassen genügend in eine Darstellung derselben eingehen wollten, denn sie hängen mit dem ganzen Weltzustande auf das innigste zusammen. Von Osten her lastet Russland mit schwerem Druck auf allen deutschen Zuständen, und im Westen bereitet das Emporkommen Nord-Amerikas Verhältnisse vor, deren zukünftige Entwickelung sich gegenwärtig auch nicht einmal annäherungsweise übersehen lässt. Unsere Industrie, so wie unser Handel fühlen schon jetzt mit jedem Jahre mehr den Einfluss vorzüglich von Amerika her, und eine namhafte Steigerung in den Lebensbedürfnissen, Arbeitslöhnen etc., hat sich auch, hierdurch veranlasst, in den Jahren 1852 und 1853 fühlbar gemacht, wofür wir namentlich auf die Berichte über den Lederhandel und den Handel mit Chemikalien verweisen. Ausserdem boten die vergangenen Jahre die merkwürdige Erscheinung dar, dass, während die Urstoffe überall eine Preiserhöhung erfahren haben, die fertigen Waaren nur zu verminderten Preisen Absatz finden konnten. Eine Folge davon ist gewesen, dass die Güte der Fabrikate im Ganzen weniger genügte, weil sie sonst den Markt nicht hätten halten können. Es ist dies sehr zu beklagen; denn unser Ausfuhrhandel muss unter solchen Verhältnissen leiden, da sich ein dauernder Absatz eben nur durch ein gutes Fabrikat erhalten lässt. Manche deutsche Fabrikate, wie die Leinen, haben schon seit längerer Zeit wegen ihrer mangelhaften Qualität den auswärtigen Markt zum Theil verloren, und es ist wohl keine Hoffnung vor-

Digitized by Google

handen, ihn z. B. für Schlesien wieder zu gewinnen; um so wichtiger aber erscheint es uns, dass die Regierung überall diesen tieferen Beziehungen unserer Verkehrsverhältnisse ihr Augenmerk zuwende und sowohl auf dem handelspolitischen, als auf dem rein commerciellen Gebiete alle die Hindernisse hinwegräume, welche eine freie Ausbildung desselben hindern. Wir rechnen dahin namentlich alles das, was sich einer grossartigen Entwickelung des deutschen Ausfuhrhandels und der Betheiligung Deutschlands am Welthandel entgegenstellt, da bekanntlich unsere Produktionsverhältnisse der Art sind, dass der überwiegende Theil der deutschen Waaren seinen Markt im Auslande suchen muss, wenn wir nicht an den Nachtheilen der Ueberproduktion leiden sollen, wie dies leider schon bei manchen Industriezweigen, z. B. bei den wollenen mit Baumwolle gemischten Waaren, der Fall ist. Nicht unerwähnt dürfen wir indessen lassen, dass die Preissteigerung in Landesprodukten, Droguen, Färbe- und Fettwaaren, in den Jahren 1852 und 1853 den betreffenden Händlern grossentheils einen ansehnlichen Nutzen gebracht hat, und dass sie auf diese Weise im Stande gewesen sind, manche Verluste aus den letztverflossenen Jahren zu decken.

9. Die Handels-Gesetzgebung.

Das in unserm letzten Handelsbericht, im ersten Theile und in der Vorbemerkung zum dritten Theile desselben, so dringend hervorgehobene Verlangen nach der Codification eines Handelsrechts, so wie nach der Einführung eines Handelsgerichts in Berlin, dürfen wir als ein solches bezeichnen, welches kaum jemals eifriger, wir müssen sagen mit mehr Ungestüm, als gegenwärtig von allen Seiten wiederholt worden ist. Die Codification anlangend, so befinden wir uns nach dem Erfolge unserer bisherigen Bestrebungen in der Lage, anzunehmen, es sei die Ansicht der Regierung unerschüttert geblieben, dass die in dieser Hinsicht auf den Fortschritt der vaterländischen Gesetzgebung gerichteten Anträge unzeitig erscheinen und dass sie der Zukunft angehören. Von unserem Standpunkt aus können wir nur auf die in unserem letzten Handelsbericht dargelegten Gründe uns beschränken, und der Doctrin überlassen, jene Ansicht mit umfassender Sachkenntniss zu beurtheilen. Wohl aber dürfen wir in praktischer Hinsicht behaupten, dass die in Aussicht gestellte, jedoch bis jetzt nicht in Erfüllung gegangene provisorische Aushülfe, durch einzelne Verordnungen den dringendsten Bedürfnissen nachzukommen, dem Handelsstande nur geringen Nutzen bringen würde, in vielen Fällen sogar nachtheilig sein könnte. Die Erfahrung lehrt entschieden, dass eine zerstückelte Gesetzgebung in der Anwendung der nicht im Zusammenhange stehenden Grundsätze derselben grosse Schwierigkeiten mit sich führt und ein Uebel, welches dem Kaufmannsstande besonders Gefahr bringt, Unsicherheit des Rechts, zur Folge hat. Es kommt dazu, dass der Einklang einzelner legislatorischen Verfügungen mit den Fundamental-Grundsätzen des allgemeinen Civilrechts, deren Anwendung neben den Spezial-Verfügungen in commerciellen Rechtsstreitigkeiten nicht entbehrt werden kann, weil das Civilrecht die Grundlage des Handelsverkehrs bildet, oftmals schwer zu erkennen ist. Es ist ferner in nicht unwesentlichen Betracht zu ziehen, dass die Kenntniss einer in vielen Spezial-Gesetzen, mit deren erfahrungsmässig nur zu oft nothwendig werdenden Deklarationen und Instruktionen (diese letztern werden in die Gesetzsammlung nicht aufgenommen), bestehenden Gesetzgebung, dem Laien sehr schwer fällt. Der Handeltreibende, der in dem Drange des schnell sich bewegenden Verkehrs nicht Zeit hat, zerstreut emanirte Gesetze aufzusuchen und zu studiren, dem nicht in jedem Augenblick der Rath gewiegter Rechtsverständiger zugänglich ist, während er nicht umhin kann, augenblicklich zu einer Maassregel sich zu bestimmen, verlangt wohl nicht ohne Grund, dass der Gesetzgeber ihm in einem zusammenhängenden Ganzen einen vollständigen Inbegriff derjenigen Rechtsgrundsätze gewähre, die er täglich als Richtschnur ins Auge zu fassen hat. Die Rechtsgeschäfte der anderen Classen der Staatsbürger sind mit seltener Ausnahme von der Art, dass die zur gehörigen Vorbereitung und Orientirung in den betreffenden Gesetzen erforderliche Zeit nicht drängt, während der Handeltreibende in der Regel dem Strom des Geschäftslebens folgen muss, und daher nothwendig eines Gesetzbuches bedarf, in welchem er sich leicht zurechtfinden kann. Nicht für Gelehrte, für das Volk sind die Gesetze zu geben.

Wenn in dem auf unsern letzten Handelsbericht ergangenen Bescheid vom 28. November 1852 unter Nr. VIII. uns zu erkennen gegeben ist, dass in den verschiedenen Landestheilen des Staats das Civilrecht ein verschiedenes ist, so erlauben wir uns zu bemerken, dass diese — leider bestehende — Verschiedenheit aus dem Grunde als eine unbesiegbare Schwierigkeit uns nicht erscheint, e i n e s Theils, weil das Handelsrecht eigentlich in Ausnahmen von dem Civilrecht besteht, welche mit Berücksichtigung jener Verschiedenheit zu ordnen, möglich ist, andern Theils der Ausweg offen steht, für diejenigen Provinzen, in denen das Allgemeine Landrecht nicht gilt, besondere handelsrechtliche Vorschriften in einen Codex zusammenzufassen. Die preussische Gesetzgebung hat bei dem Erlass neuerer Gesetze sehr häufig den verschiedenen Rechtszustand in den verschiedenen Provinzen berücksichtigt. Wäre das bezeichnete Hinderniss in dieser Weise nicht hinwegzuräumen, so fürchten wir, dass die nächsten Generationen die Zeit nicht erleben werden, in welcher der Handelsstand die Befriedigung eines so dringenden Bedürfnisses erlangt. Die Ursachen des Fortbestehens eines verschiedenen Civilrechts in einigen Provinzen der Monarchie werden vielleicht niemals zu beseitigen sein.

Unterdessen entbehrt der Handelsstand zur Stunde noch spezieller Verordnungen über diejenigen Rechtsmaterien, welche in unserm letzten Handelsbericht als diejenigen bezeichnet sind, denen die bestehende Gesetzgebung mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse durchaus nicht genügt. Als solche Rechtsmaterien haben wir hervorgehoben: das Assekuranzwesen, die Flussschifffahrt, den Kaufvertrag, besonders den Handel mit Staats- und anderen das Geld repräsentirenden Papieren, die wiederholentlich beantragte Aufhebung der den Handel mit geldwerthen Papieren beschränkenden Gesetze vom 19. Januar 1836, 13. Mai 1840 und 24. Mai 1844, die Vollstreckung richterlicher Urtheile, die Verträge zahlungsunfähiger Schuldner zum Nachtheil der Gläubiger (in welchen beiden Beziehungen wir auf die dem hohen Handels-Ministerium eingereichte spezielle Vorstellung hier Bezug nehmen), den gerichtlichen Concurs, den Hausirhandel und die Handels-Firmen.

Nur über diese letzteren hat ein Spezialgesetz den Kammern vorgelegt werden sollen, welches jedoch von uns und den Vorständen vieler anderer Corporationen als unzweck-

Digitized by Google

mässig und nachtheilig mit einer grossen Besorgniss darüber, ob die erhobenen Reclamationen Eingang finden würden, ans allen Kräften bekämpft worden und welches, da die Vorlage zu den Kammerverhandlungen nicht stattgefunden, hoffentlich, zum Heil des Handelsstandes, beseitigt ist.

Bedeutende in neuerer Zeit vorgekommene Fälle veranlassen uns, den vorbenannten Rechtsmaterien gegenwärtig die nachstehenden als solche anzureihen, welche der Pflege der Gesetzgebung höchst dringend bedürfen und denen dieselbe durch spezielle Verordnungen angedeihen zu lassen wir bitten, falls es nicht möglich wäre, die Codification eines vollständigen Handelsrechts in kurzer Frist zu Stande zu bringen.

1) Die Lehre von den stillen Gesellschaften ist in dem Allgemeinen Landrecht Th. I. Tit. 17. §. 230 u. §§. 651 und 652 Tit. VIII. Th. II. höchst dürftig und mangelhaft abgehandelt. Gleichwohl betrifft dieselbe Rechtsverhältnisse, in welche zu treten dem Handelsstande von Wichtigkeit ist. Das Allgemeine Landrecht hat das eigenthümliche Wesen der stillen Gesellschaft, wie dasselbe in der Idee der Kaufleute lebt und ihnen, ohne Verletzung der Rechte anderer, allein nützen kann, nicht richtig aufgefasst. — Ein stiller Gesellschafter im wahren kaufmännischen Sinne ist derjenige, der ein Capital zu einer gewerblichen Unternehmung mittelst Vertrages unter der Bedingung hergiebt, dass er beim Geschäftsbetriebe nicht als Theilnehmer thätig oder vertreten gegen andere erscheine, und dass ihm im Falle des Gewinnes ein gewisser Antheil an demselben zugesichert wird, im Falle des Verlustes aber ihm nur so viel zurückgegeben werden soll, als abzüglich des nach dem Vertrage ihn betreffenden Antheiles am Verlust übrig bleibt. Geht das eingelegte Capital ganz verloren, so wird dem stillen Gesellschafter nichts zurückgegeben. Ueber den Betrag jenes Capitals hinaus trägt er keinen Verlust. Er muss nur geschehen lassen, dass die Gläubiger der Gesellschafter, die im Verkehr als Eigenthümer des Unternehmens auftreten, und mit denen sie unter ihrem alleinigen Namen verhandelt haben, an das von dem stillen Gesellschafter eingelegte Capital, so weit dasselbe noch vorhanden ist, sich halten.

Ein solches Rechtsverhältniss gehört zwar insofern zu den Gesellschaftsverträgen, als dabei eine durch Vertrag bestimmte Gemeinschaft des Gewinnes und Verlustes besteht. Es unterscheidet sich dagegen von den anderen kaufmännischen Societäten, die mit unbeschränkter Verbindlichkeit der Genossen gegen diejenigen, mit welchen die Societät verhandelt, bestehen, dadurch, dass die Verbindlichkeit des stillen Gesellschafters mit der erfolgten Einlage des Capitals vollständig erfüllt und dass gegen die Gläubiger für ihn aus den Geschäften des Gewerbes gar keine andere Verbindlichkeit entspringt, als die vorbezeichnete, nach welcher er nämlich geschehen lassen muss, dass die Gläubiger das von ihm eingeschossene Capital, so weit dasselbe noch vorhanden ist, in Anspruch nehmen. Ein solcher Gesellschafter darf hiernach als ein unvollkommener Theilnehmer des gesellschaftlichen Gewerbes bezeichnet werden.

Die Gesetzgebung kann gegen das Rechtsverhältniss, wie dasselbe vorstehend definirt ist, kein rechtliches Bedenken aufstellen; denn dem Publikum wird dasselbe nicht bekannt gemacht. Dem Dritten, der mit den übrigen Theilnehmern contrahirt, ist also keine Veranlassung gegeben, anzunehmen, der stille Gesellschafter sei ihm mit seinem Vermögen und seiner Person verhaftet. Woher ein Gewerbsmann oder eine Gesellschaft von Gewerbsleuten das erforderliche Capital nehmen und unter welchen Bedingungen sie ein fremdes benutzen, geht keinen Dritten etwas an. — Der stille Gesellschafter ist gegen niemand weder berechtigt noch verpflichtet, als gegen den, mit dem er die Societät eingegangen ist, und dieser ist es allein, an den die Gläubiger sich halten können.

Dass es dem Gewerbetreibenden von grosser Wichtigkeit sein kann, ein Verhältniss, wie das hier dargestellte einzugehen, bedarf wohl keiner näheren Erörterung. Es kommt dasselbe sehr häufig und in allen Ländern vor.

Vergleicht man die citirten §§. des Landrechts mit dem Begriff, den der Kaufmann mit der stillen Societät verbindet, so ist nicht zu verkennen, dass das bestehende Gesetz eines Theils nicht hinreichend deutlich ist, andern Theils Merkmale aufgenommen hat, welche mit der kaufmännischen Natur der Sache im Widerspruch stehen. Das Landrecht nimmt in den Begriff der stillen Gesellschafter auf, dass das Capital einer Societät anvertraut sei, dass der Gewinn statt der Zinsen gezogen werde und im Verhältniss zu der Grösse des eingelegten Capitals stehe. Hiernach würden die meisten Fälle der stillen Gesellschaft von dem Begriff derselben im Landrecht ausgeschlossen sein. Der Gewinn kann in einer stillen Gesellschaft nicht die Stelle der Zinsen vertreten, weil die Zinsen aller bei Ausführung eines Unternehmens arbeitenden, in der Regel dem Betrage nach verschiedenen Capitalien, ebenso wie bei anderen Societäten zu den Schulden der Societät gehören. Es ist ferner kein zureichender Grund denkbar, aus welchem das Verhältniss eines stillen Gesellschafters nur dadurch bedingt sein soll, dass er das Capital einer Gesellschaft anvertraut; vielmehr kann offenbar der Empfänger auch eine einzelne Person sein. Noch weniger ist ein triftiger Grund einzusehen, aus welchem die Verabredung, dass der stille Gesellschafter an Gewinn oder Verlust nach Verhältniss des von ihm eingeschossenen Capitals Theil nehmen solle, als eine nothwendige Bedingung einer stillen Gesellschaft zu stellen sei. Wie könnte es wohl nicht erlaubt sein, dem stillen Gesellschafter einen geringeren Gewinn oder auch einen höheren, als er nach jenem Verhältniss erhalten würde, auszusetzen? Das erstere ist gewöhnlich, weil der stille Gesellschafter in der Regel beim Geschäftsbetriebe nicht mitarbeitet. Beim Verlust kann jenes Verhältniss niemals das maassgebende sein, weil dasselbe der wahren Absicht der Contrahirenden widersprechen würde. Der §. 651 l. c. kann hiernach nicht die Absicht des Gesetzgebers ausdrücken, den stillen Gesellschafter, welcher Zinsen und verhältnissmässig mehr oder weniger Gewinn erhält, von der Verfügung des folgenden §. 652 anzuschliessen und ihn mit seinem ganzen Vermögen und mit seiner Person verbindlich zu machen. Die Redaction des §. 651 erscheint daher als eine fehlerhafte. Richtiger haben das österreichische bürgerliche Gesetzbuch §. 1204, der Commerce de commerce Artikel 26 und das Badensche Landrecht, Anhang, Satz 26, die Sache aufgefasst.

2) Vorzüglich dringend und nothwendig ist eine gesetzliche Bestimmung, nach welcher die Anwendung der Vorschrift §. 83 Tit. 13 Th. I. des Landrechts auf den kaufmännischen Verkehr ausgeschlossen und dem zu kaufmänni-

Digitized by Google

schen Geschäften bestellten Bevollmächtigten, mithin besonders auch dem Commissionair, nicht blos ein Retentionsrecht, sondern ein Pfandrecht beigelegt wird. Ohne letzteres sind die kaufmännischen Commissions-Geschäfte mit der grössten Gefahr verbunden. Die kaufmännischen Commissions-Geschäfte, d. h. solche, vermöge welcher ein Kaufmann, sei es von einem andern Kaufmann oder von einer anderen Person, den Auftrag erhält, Geschäfte für deren Rechnung auszuführen, kommen im kaufmännischen Verkehr fast täglich und im grossen Umfange vor. Sie beschränken sich nicht etwa auf die einfache Verkaufs- oder Einkaufs-Commission. Der fortschreitende Verkehr hat im Gegentheil gar viele Gattungen der Handels-Commission hervorgerufen und denselben eine Ausdehnung gegeben, die mit den in der neueren Zeit so sehr vervielfältigten Richtungen aller gewerblichen Verhältnisse in genauer Verbindung steht. Jede der bezeichneten Gattungen ist mehr oder weniger von der Nothwendigkeit unzertrennlich, in welche der Kaufmann geräth, nicht selten sogar wider seine Absicht und wider seinen Willen Geldvorschüsse aus seinen Mitteln für den Beauftragenden zu verwenden. Diese sind nach den bestehenden Gesetzen einer Schutzlosigkeit preisgegeben, deren Fortdauer die Fürsorge der Staatsregierung unmöglich bestehen lassen kann. Nach den Vorschriften §§. 82 und 83 Tit. 13 und §. 566 Tit. 20 Th. I. des Landrechts, welche die gegenwärtig bestehenden Gesetze als die einzige Norm für die in Rede stehenden rechtlichen Beziehungen an die Hand geben, können die Gerichtshöfe dem Commissionair nur ein Retentionsrecht, nicht aber ein Pfandrecht auf die vermöge des erhaltenen und ausgeführten Commissions-Geschäfts in seinen Besitz gelangten Vermögens-Gegenstände wegen der geleisteten Vorschüsse zusprechen, wenn nicht ein Pfandrecht in der im Tit. 20 Th. I. des Landrechts vorgeschriebenen Form stipulirt worden ist.

Das in dem §. 83 Tit. 13 l. c. verheissene blosse Retentionsrecht entspricht aber nicht der Sicherheit, auf welche der Commissionair Anspruch machen darf; denn dasselbe geht verloren, sobald der Committent in Zahlungsunvermögen geräth und der gerichtliche Concurs eröffnet ist.

Das mit dem übrigen kaufmännischen Gesammtverkehr eng zusammenhängende Commissions-Geschäft beruht wesentlich, besonders in den so häufig vorkommenden Fällen, in denen der Commissionair das ihm von seinen Handelsfreunden und anderen aufgetragene Geschäft im eigenen Namen mit dem Dritten abschliesst, auf einem schwer zu verweigernden Vertrauen, und ist gleichwohl einem erheblichen Nachtheil ausgesetzt, gegen welchen ein angemessener Schutz nur in einem Pfandrecht in Ansehung derjenigen Sachen, welche vermöge des Auftrages in die Hände des Commissionairs gelangt sind, gefunden werden kann.

Es ist die Ansicht geltend gemacht, dass es dem Commissionair überlassen bleiben müsse, die nöthige Sicherheit durch speziellen Vertrag von seinem Committenten sich zu verschaffen. — Ein Pfandrecht durch Vertrag zu bedingen, ist aber nach der Natur der kaufmännischen Geschäftsführung und wegen der mit einem solchen Vertrage gesetzlich verbundenen Förmlichkeiten unausführbar, ja sogar kaum möglich. Das Pfandrecht erfordert bekanntlich zur gesetzlichen Gültigkeit, Spezialität der zu verpfändenden Sache und zu seiner Dauer den conservirten Besitz der letzteren. Hat also ein Kaufmann für den Committenten ein Geschäft ausgerichtet, eine Waare oder andere Sachen für denselben angekauft oder sonst erworben, so kann er an denselben ein Pfandrecht wegen des in Folge seiner Vermittelung geleisteten Vorschusses nur mittelst eines die Verpfändung der speziell zu bezeichnenden und zu benennenden Gegenstände enthaltenden ausdrücklichen Abkommens erlangen. Abgesehen davon, dass die Aufforderung an einem solchen ein Misstrauen bekundet, welches einem ehrenhaften Geschäftsbetriebe widerspricht und deshalb verhindernd in die Geschäfte eingreift, treten einer Transaction in der bezeichneten Form, zumal bei der Beweglichkeit und dem steten Wechsel des kaufmännischen Verkehrs, nicht zu beseitigende Hindernisse entgegen, wie jeder Sachverständige bestätigen und und nachweisen kann. Es ereignen sich sogar nicht selten Fälle, in denen unverschuldete Insolvenz des Committenten schon ausgebrochen ist, bevor noch der Commissionair die Zeit hat gewinnen können, nach ausgeführtem Geschäft ein Pfandrecht an der durch dasselbe mit seinen Geldmitteln erworbenen Sache auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege gültig sich versprechen zu lassen. Er ist ohne Erwerbung eines Pfandrechts in die Nothwendigkeit versetzt, die mit seinem Vermögen erworbene Sache zur Concursmasse auszuliefern, und muss es geschehen lassen, dass der Werth zur Befriedigung der übrigen Concursgläubiger und zwar mit der Priorität vor seiner Forderung, wenn diese zu einer späteren Klasse der Concurs-Ordnung als der den anderen Gläubigern zustehenden gehört, verwendet werde.

Die Anforderung an die Gesetzgebung, dass sie den Verkehr möglichst gegen Gefahren schütze, die weder vorauszusehen sind, noch füglich durch Maassnahmen der Privaten abgewendet werden können, darf als eine gerechtfertigte erachtet werden. Die grössten und schmerzlichsten Verluste haben erfahrungsgemäss nicht selten den redlichen Kaufmann in Folge des hervorgehobenen Mangels der bezüglichen Gesetze getroffen. Wenn z. B. ein Kaufmann mit seinem Gelde für einen Committenten geldwerthe Papiere angekauft hat und diese zur Concursmasse des letzteren herausgeben muss, ist in solchem Falle die Beschwerde über die Unvollkommenheit der Gesetzgebung nicht gegründet?

3) Nicht minder wünschenswerth erscheint eine Abänderung der Vorschriften §§. 29 und 30. Tit. 20. Th. I. des Landrechts, damit dem Pfandrecht eine Wirksamkeit beiwohne, die dem Zweck desselben genügend entspreche. Wir vermögen nicht zu ergründen, weshalb das Gesetz einen Vertrag, welcher den Creditor zum aussergerichtlichen gebotig nachgewiesenen Verkauf des Pfandes ermächtigt, wenn diese Nebenbestimmung gleich bei Schliessung des Pfand-Contracts oder sonst vor der Verfallzeit der Forderung eingegangen ist, an die Beschränkung gebunden hat, dass der Verkauf nicht unter dem Betrage einer mit Zuziehung des Schuldners aufgenommenen Taxe erfolgen kann. Solche Beschränkung widerspricht offenbarlich dem Zweck des Pfandrechts. Denn es vereitelt dasselbe in solchen Fällen, in denen es gerade am wichtigsten ist, nämlich, wenn das Pfand im Werthe fällt, oder der Schuldner den Gläubiger (wie von böswilligen Schuldnern nur zu oft geschieht) durch einen langwierigen Prozess hinhält, oder sich weigert, der Aufnahme der Taxe beizuwohnen, oder sich entfernt hat und nicht aufzufinden ist. Kein Gläubiger wird so leicht mit dem aussergerichtlichen Verkauf des Pfandes vorschreiten, wenn er der Rechtmässigkeit seiner Forderung nicht

Digitized by Google

gewiss ist; denn er wird einem unausweichlichen Regress sich nicht aussetzen. Wir halten auch den Grundsatz für richtig, dass mehr auf die Verwirklichung eines im Gesetz verliehenen Rechts, als auf den möglichen und nicht einmal wahrscheinlichen Missbrauch desselben gesehen werden muss. — Ein Recht ohne Nothwendigkeit beschränken, heisst, dasselbe ohne zureichenden Grund theilweise aufheben. Dass der aussergerichtliche Verkauf glaubhaft nachgewiesen werden müsse, bedarf als selbstredend keiner Befürwortung.

4) Das Beförfnias spezieller Vorschriften über die Handels-Firmen ist durch den Entwurf des nicht zur Geltung gelangten Gesetzes über dieselben von der Gesetzgebung anerkannt. Wir wünschen angelegentlich, dass unsere Vorschläge in der dem hohen Ministerium eingereichten Denkschrift vom 22. März 1853 aufgenommen und berücksichtigt werden.

Ueber die vorstehenden, so wie über die in unserem letzten Handelsbericht enthaltenen Anträge auf spezielle, die bestehende Civil-Gesetzgebung in Ansehung der Handelsverhältnisse abändernde Verordnungen, gehen wir nicht hinaus, wenngleich wir noch mehrere aufstellen könnten. Dem Prinzip der Codification eines vollständigen Handelsrechts getreu, haben wir nur die bestehenden schlimmsten Uebelstände hier in Betracht ziehen können, bemerken übrigens, dass ein Entwurf der so dringend gewünschten neuen Makler-Ordnung dem Königlichen Justiz-Ministerio von uns überreicht worden ist.

Erwägen wir, wie gross die Anzahl derjenigen Bestimmungen des bestehenden Civilrechts ist, welche auf die im Laufe der Zeit so sehr veränderten Verkehrsverhältnisse nicht mehr passen; erwägen wir, dass seit der Publikation des Landrechts gar viele Zweige der Gewerbe, der Industrie und des Handels neu entstanden sind, an welche die jetzt bestehende Gesetzgebung nicht denken konnte, so würden wir dringend veranlasst sein, gar viele Novellen zu beantragen, während wir auf der Ansicht beharren, dass die Codification eines Handelsrechts der einzige Weg sei, auf welchem das schnlichst gehoffte Ziel mit Sicherheit, ohne neue Uebelstände und vollständig zu erreichen ist. Jene Codification ist und bleibt daher der Hauptgegenstand unserer Wünsche.

Keinen Anstand nehmen wir schliesslich, die schon so oft vorgetragene und genügend motivirte Bitte nochmals hier zu wiederholen: es möge der Gesetzgebung gefallen, sowohl bei dem Entwurf spezieller Verordnungen, als bei der Abfassung eines Handels-Gesetzbuches, Kaufleute, denen ein sachverständiges Urtheil zuzutrauen ist, hauptsächlich zu dem Zweck zuzuziehen, um über die Natur des kaufmännischen Verkehrs und der kaufmännischen Geschäfte Auskunft zu geben. Nichts erschwert mehr das Finden richtiger Rechtsgrundsätze, als eine mangelhafte oder unvollständige Bekanntschaft mit den wirklichen Zuständen des Lebens. Diese Bekanntschaft ist bei dem zu einer nie geahnten Ausdehnung und Vielseitigkeit gelangten, fortwährend sich verändernden Zustande der Gewerbe- und Handels-Verhältnisse nur bei denjenigen vorauszusetzen, welche in denselben täglich sich bewegen. In einzelnen Fällen ist jene Bitte, jedoch nur in beschränkter Weise, nämlich in der Art erfüllt worden, dass Conferenzen mit Kaufleuten stattgefunden haben. In denselben sind aber die bereits verfassten Entwürfe nur im Allgemeinen und sehr cursorisch durchgegangen, während wir es für nothwendig erachten, dass vor der Ausarbeitung eines Entwurfes, zuerst die allgemeine Grundlage desselben besprochen, die Ansicht der Kaufleute über dieselbe, so wie der Grund ihrer darzulegenden Wünsche vernommen, und sodann eine gründliche Erörterung des ausgearbeiteten und den Betheiligten vorher mitgetheilten Entwurfs eröffnet werde. Die oft genug von uns dargelegte Rechtfertigung unserer Bitte befreit dieselbe, mit Rücksicht auf die ganz eigenthümlichen Verhältnisse im kaufmännischen Verkehr, von jedem Vorwurf der Anmassung.

Was die Einrichtung eines Handelsgerichts in Berlin anlangt, so erklären wir wiederholentlich die früher bei vielen Gelegenheiten und zuletzt in dem vorjährigen Handelsbericht ausgesprochene, mit Gründen unterstützte Ueberzeugung, dass die Einrichtung eines Handelsgerichts in Berlin erst dann von wahrhaftem Nutzen sein könne, wenn ihr die Publikation eines Handels-Gesetzbuches vorausgegangen ist, so wie, dass jedenfalls ein nach der Verordnung vom 30. April 1847 organisirtes Handelsgericht den Zweck verfehlt.

Zur interimistischen Aushülfe würde es beitragen, wenn unsere schon vor vielen Jahren dem hohen Justiz-Ministerio eingereichten, jedoch nicht bewilligten Anträge gegenwärtig Gehör fänden: der nach §. 36 des Statuts der hiesigen Kaufmannschaft vom 2. März 1820 angeordneten schiedsrichterlichen Commission eine angemessenere Wirksamkeit dadurch zu verleihen, dass sie auf legislatorischem Wege ermächtigt wird, den Verklagten mit der Warnung des Contumacial-Verfahrens, jedoch zugleich mit der Massgabe vorzuladen, dass, falls er nicht Recht vor der Commission nehmen wolle, ihm unbenommen bleibe, das Klagrechten derselben dadurch abzulehnen, dass er persönlich im Termin die das Ablehnen ausdrückende Erklärung vor der Cummission abgebe, so dass, sobald diese Erklärung abgegeben worden ist, jedes Verfahren der Commission ausgeschlossen bleibt. Der Nutzen einer solchen Ermächtigung und Erweiterung der Wirksamkeit der vorbezeichneten Commission ist nicht zu bestreiten. In Ermangelung derselben dagegen ist dem Verklagten, besonders wenn er seine Verhindlichkeit mit triftigen Gründen nicht zu bestreiten vermag, der sichere Anlass gegeben, die heilsame Bestimmung des Statuts zu vereiteln.

10. Die Post-Anstalten.

Der hiesige Handelsstand fühlt sich besonders verpflichtet, dem hohen Ministerium für die unausgesetzten Bemühungen seinen Dank darzubringen, welche von Seiten der preussischen Regierung darauf gerichtet sind, sowohl durch den Abschluss von Postverträgen mit deutschen und fremden Staaten, alsauch durch die fortschreitende Verbesserung der inneren Einrichtungen, dem Handel und Verkehr diejenigen Vortheile und Erleichterungen zu verschaffen, welche die Post-Anstalten gewähren müssen, wenn sie ihrem Zweck entsprechen sollen. Zugleich sprechen wir unseren Dank für die unausgesetzte Verbesserung des Telegraphenwesens aus, können aber nicht umhin, uns dem immer allgemeiner werdenden Wunsche anzuschliessen, die Sätze für die Beförderung der telegraphischen Depeschen möglichst erniedrigt zu sehen. Was den Antrag betrifft, den wir unter dem 16. Mai 1853 an den Herrn Handelsminister haben gelangen lassen, auf der hiesigen Börse eine eigene Telegraphen-Station zu errichten, auf welchen wir abschlägich beschieden worden sind, so wird der beschlossene Neubau des hiesigen Börsenhauses vielleicht Gelegenheit bieten, darauf zurück zu kommen, um unserer Börse dieselbe Einrichtung zu verschaffen, deren sich die Börsen von Hamburg, Paris etc. zu erfreuen haben.

Digitized by Google

Mannigfache Klage ist von Seiten unserer Committenten, von denen wir namentlich die Tabaks-Fabrikanten, Papier-Fabrikanten und Händler, die Kolonialwaarenhändler und die Droguisten anführen, noch immer über die Bestimmung des Postgesetzes vom 5. Juni 1852 wegen der Beförderung der Pakete unter 20 Pfund laut geworden. Denn obgleich durch spätere Erlasse einige Erleichterungen dafür gewährt worden sind, so genügen diese dem Bedürfniss des Verkehrs noch durchaus nicht, weshalb wir den dringenden Antrag stellen, diesen für den Handel so wichtigen Punkt einer wiederholten genauen Prüfung unterziehen zu lassen und aus dem Gesetze alle die Bestimmungen zu entfernen, welche bei den gegenwärtigen Beförderungsmitteln durch die Eisenbahnen, dem Bedürfnisse des täglichen Verkehrs zuwider laufen, wobei wir namentlich die kleinen Sendungen nach den Provinzen im Auge haben. Bei der zweifelhaften Auslegung des Gesetzes ist der Absender von kleinen Packeten, die über 20 Pfund und unter 100 Pfund wiegen, der Gefahr ausgesetzt, wegen der Umgehung desselben belangt zu werden. Ausserdem aber erfordert das Bedürfniss des Verkehrs, dass es gestattet werde, die einzelnen Packete unter 20 Pfund von einem Absender an einen Empfänger gerichtet, als eine Sendung zusammen zu rechnen. Wir hätten deshalb gern gesehen, dass die Regierung dem Antrage des Herrn Witte und Genossen in der zweiten Kammer (Sitzung von 1852—1853) ihre Unterstützung gewährt hätte.

In der Bekanntmachung vom 1. April 1852, betreffend die Ausführung des unter dem 19. Januar 1852 zwischen Preussen und Spanien abgeschlossenen Postvertrages, findet sich [1]) im Artikel 4 die Bestimmung, dass gedruckte und lithographirte Anzeigen etc. nicht in der Sprache des Landes abgefasst sein dürfen, wohin sie gesandt werden. Da diese Beschränkung unmöglich einen Gewinn für Spanien abwerfen kann und unserem Handelsstande eine Belästigung bietet, so ist es wünschenswerth, dieselbe aufgehoben zu sehen.

II. Das Eisenbahnwesen.

In den verschiedenen Berichten über die einzelnen Handelszweige finden sich auch diesmal eine Menge von Klagen und Wünschen, welche die Verwaltung der Eisenbahnen, die Frachtsätze, die Beschädigung von Gütern, das Manco am Gewicht u. s. w. betreffen. Wir haben es nicht für angemessen erachtet, dies alles in unseren Jahresbericht aufzunehmen, weil wir es zunächst den Betheiligten selbst überlassen müssen, sich deshalb mit den Direktionen in Beziehung zu setzen, und weil der gegenwärtige Handelsbericht auch nur die Wünsche und Beschwerden enthalten soll, deren Erledigung zur Competenz der Regierung gehört.

Als eine besondere Beschwerde aber, welche unter die höhere Entscheidung fällt, ist uns von den hiesigen Droguisten mitgetheilt worden, dass der Kaufmann bei direkten Beziehungen aus Oesterreich und Frankreich hierher, oft sehr bedeutenden und jedenfalls ganz willkürlichen Ansätzen von Spesen der Spediteure in Cöln und Breslau unterliege, welche die Versteuerung oder Plombirung besorgen, ohne von ihnen dazu beauftragt zu sein. Der Wunsch der Betheiligten geht deshalb dahin, dass die durchgehenden Eisenbahnzüge von Wien und von Paris die für Berlin bestimmten Waaren in verschlossenen Wagen mitnehmen, damit der Kaufmann die Versteuerung hier besorge und die unnöthigen Zwischenspesen vermieden könne. Die Herstellung dieses Verhältnisses würde nur dasselbe bewirken, was schon für die Waaren von Hamburg nach Breslau und Wien besteht, welche auch in verschlossenen Wagen durchgehen, ohne erst von hier aus expedirt zu werden.

12. Oertliche Wünsche und Beschwerden.

1) Die hiesigen Getreidehändler, so wie andere Mitglieder unserer Corporation haben auch in diesem Jahre wiederum den Wunsch laut werden lassen, dass die betreffenden Behörden dazu angewiesen werden möchten, das statistische Material über den Handel und die Industrie der Hauptstadt mit möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit zusammenzutragen, weil dies für den Privatmann nicht durchführbar sei. Ohne dass wir hier in den allgemeinen Nutzen derartiger Zusammenstellungen weiter eingehen, glauben wir, dass es für die ganze Monarchie von grossem Interesse sein dürfte, wenn die geeigneten Behörden dergleichen Ermittelungen vornehmen, und ersuchen deshalb die hohe Regierung, die nöthigen Verfügungen darüber erlassen zu wollen. Die statistischen Arbeiten von Belgien und besonders die für die Stadt Paris, so wie die Aufnahmen in Hamburg etc. bieten dafür einen guten Vorgang dar.

2) Die Getreidehändler, die Händler mit Holz und Steinkohlen, so wie alle Geschäftstreibende, welche mit der Schifffahrt auf der Oder und Warthe in Beziehung stehen, haben uns auch in diesem Jahre dringend aufgefordert, die Anträge wegen Schiffbarmachung der Oder etc. zu erneuern. In dem Rescript vom 28. November 1852 heisst es, dass die Regulirungsarbeiten an der Oder schon gegenwärtig für die Verbesserung des Fahrwassers günstige Erfolge gehabt haben und dass sie auch ferner werden kräftig verfolgt werden. Bei den allgemeinen Klagen, welche uns über die Oderschifffahrt zugegangen sind, erscheint dies allerdings als ein dringendes Erforderniss, und unser gesammter Handelsstand wird die fernere Erfüllung der gemachten Zusage gewiss mit dem grössten Danke aufnehmen. Auch dürfte es einer hohen Regierung nicht unbekannt sein, wie sehr gerade die Aufnahme der schlesischen Eisen-Industrie, neben dem Betriebe der Koblenbergwerke, von der Förderung dieser Regulirungsarbeiten abhängt.

3) Unsere Droguisten haben uns ferner darauf aufmerksam gemacht, dass Phosphor nach einer neuen Bestimmung in Kisten von 100 Pfund mit den Eisenbahnen verladen werden dürfe; diese Bestimmung gelte indessen nicht einmal für alle Bahnen, und ausserdem seien die geringeren Sendungen dadurch ganz unmöglich gemacht. Der kleinere Kaufmann oder Fabrikant aber brauche oft nur eine oder zwei bis drei Büchsen Phosphor (à 10 Pfund Netto), und da weder Eisenbahn noch Post dieselben befördern, so ist der Verkehr damit ganz genommt. Wir tragen daher darauf an, die Versendung von Phosphor hinsichtlich der Quantität keiner Beschränkung zu unterwerfen und den Eisenbahnen aufzugeben, den Transport unter Beobachtung der gehörigen Vorsichtsmaassregeln, mit doppelter Verschliessung etc., wenigstens einige Mal monatlich, wie bei Säuren und dergleichen, zu bewirken.

4) Die hiesigen Spiritushändler wünschen eine nochmalige genaue Erwägung wegen des hier am Orte angewandten Aichungsverfahrens, um für die grösseren Gebinde sowohl geringere Preissätze, als ein rascheres Verfahren zu ermöglichen.

5) Die hiesigen Detailhändler mit Manufaktur-, Seiden-

[1]) S. Handels-Archiv Jahrg. 1852. 2. Bd. S. 168.

Digitized by Google

und Modewaarea sprechen den Wunsch aus, die Pass-Controle auf den Berliner Bahnhöfen in mildere Formea gebracht zu sehea.

6) Die hiesigen Wachstuch-Fabrikanten beantragen die steuerfreie Zulassung des für ihre Fabrikation erforderlichea Mehls.

7) Die hiesigen Fonds- und Wechselhändler wünschen eine Vermehrung der Drähte auf den Telegraphen-Linien.

8) Dieselben bezeichnen es als dringendes Bedürfniss, die Postbüreaus des Sonntags auch zwischen 12 und 3 Uhr offen zu erhalten.

Zweiter Theil.

Die besonderen Geschäftszweige.

I. Getreidehandel.

Das Getreidegeschäft ist im Jahre 1852 von grösserer Ausdehaung, als in den vorhergegangenea Jahrea gewesen; indessen haben die grossen Schwankungen in demselben den Getreidehändlern nur wenigen Nutzen uad vielen, sogar bedeutenden Verlust gebracht. Schon unser letzter Jahresbericht wies darauf hin, dass man für das Frühjahr 1852 allgemein höhere Preise erwartete, und dass deshalb die Vorräthe von den Prozenten zurückgehaltea würden. Dies galt zamentlich vom Roggen. Sachsea uad Thüringea hattea davoa einen grossen Bedarf, und auch der Ausfall an der Kartoffelernte sollte davon gedeckt werden; für Weizen fehlte der Abzug nach England, und er war weaig theurer ala der Roggen. Einea Grund hierfür suchen die Getreidehändler in der höheren Steuer, welche der Weizen in den grÖsseren Städten zu tragen hat. Zum Frühjahr 1852 steigerte sich der Preis des Roggens bis 66 Thlr. für 25 Schffl., indessen wurde gerade durch die Anlegung dieses Preises, während der Weizen nur etwa 70 Thlr. kostete, eine weseatliche Preisermässigung herbeigeführt, iadem der hohe Preis des Roggens eine grössere Zufuhr veranlasste; auch suchten Sachsen und Bayern andere Bezugsquellen auf uad es wurden ziemlich ausgedehnte Beziehungen über Hamburg, Bremen etc. gemacht; auch der schon in dem letzten Bericht erwähnte Versuch, Roggen aus Ungarn einzuführen, wurde eraeuert.

Hierbei ist es nur billigend hervorzuheben, dass unsere Regierung selbst unter so schwierigen Verhältnissen nicht von Staats wegea Ankäufe gemacht hat, weil dieso nach allgemeiaer Erfahrung nur dazu beitragen, die Preise noch mehr zu steigern, uad weil der Verkauf von Seiten des Staats, besoaders wena die Marktpreise herabgedrückt werden sollen, dem Geschäft schadet uad die Unternehmungslust des einzelaen Kaufmanns hemmt. Inzwischen hatten die Regierungen des Zollvereins auch den Einfuhrzoll auf das Getreide aufgehobea [1]), uad so blieb der Preis des Roggens auf etwa 56 Thlr. stehea. Mit dem Beginn der Schifffahrt zeigte sich bald, dass die Zufuhren an Getreide sehr bedeutend sein würden. Dazu kam, dass beim Eintritt des Lieferungs-Termins, zwei sehr bedeutende Häuser in Stettin fallirten, und dass deshalb der grösste Theil der Abladungen aus dea östlichen Provinzen aach Berlin gelangte. Durch diese und aadere Verhältnisae erhielt der Berliaer Markt im April 1852 so aaehnliche Zufuhrea, [wie sie in solcher Ausdehnung in einem so kurzea Zeitraume aach niemals hierselbst vorgekommen waren. Bis zum 15. April waren durch den Finow- und den Friedrich-Wilhelms-Canal 23,500 Wspl. hierhergelaagt und der Roggea wurde zum Frühjahr zu 40. Thlrn. verkauft. Indessea verminderte sich die Zufuhr, es trat ungÜastige und kalte Witterung ein, Thüringen, Sachsen und Bayern hatten einen grossen Bedarf, und so stellte sich der Preis am 22. Mai wieder auf 54 oder 53 Thlr., zu welchem Preise die letzten Verfiichtungea für das Frühjahr abgemacht wurden. Bei einer äusserst fruchtbaren Witterung wich der Preis im Juni aaehalich, andere Umstände traten hinzu, und in der Mitte des Juli eraässigte sich der Preis des Roggens bis auf 32½ Thlr. für 25 Scheffel. Diese billigea Preise jedoch hatten auswärts eine vermehrte Kauflust hervorgerufen, so dass sich ata Ende des Juli der Preis wiederum auf 38 Thlr. pro 25 Scheffel hob. Die ungÜastige Witterung, welche im August 1852 in England und Frankreich eintrat, erzeugte ernstliche Besorgnisse für die Weizeaernte in beiden Ländern, und diese, verbunden mit dem Ankaufe voa Weizen für englische Rechnung, steigerten wiederum die Preise des Weizens und Ruggens. Ausserdem haben in grossem Umfange betriebene Spekulations-Geschäfte von Händlern, welche in Amsterdam kaufen liessen, und in London absichtlich mit Schaden verkauften, um sich Geld zu verschaffen, auf das Weizengeschäft in Europa und Amerika sehr bedeutend eingewirkt.

In Preussen hat die Ernte des Jahres 1852 den davon gehegten Erwartungen nicht entsprochea; an Wintergetreide war sie im Allgemeinen gut, was aber das Sommergetreide betrifft, so ist die Ernte davoa in den Provinzen Posen, Ostund Westpreussen als eine sehr schlechte zu bezeichnen, uad es musste deshalb an vielea Orten statt des Hafera und der Gerste auch mit Roggen gefüttert werden.

Während des Herbstes waren die Zufuhren von Getreide aus dea östlichen Provinzen sehr vermindert, was auch in dem äusserst schlechten Wasserstande der Oder und der Warte seinen Grund hatte; letztere namentlich hatte einen solchen Wassermangel, dass Schiffer mit den im Frühjahr eingeaommenen Ladungen im Oktober noch auf der oberen Warthe lagen. So war Berlin in dieser Zeit auf die Zufuhren von Stettin und von der untern Havel beschränkt. Diese lieferten nur ein mässiges Quantum an neuem Roggen, dagegen wurde von Stettin aus, so wie auch voa Königsberg, fast der ganze Vorrath von altem Roggen hierher gezogen. Die eigene Consumtion und viele Versenduagen reducirten indessen bis gegen das Ende des Novembor die hiesigen Vorräthe von Roggen und Weizea auf ein äusserst geriages Quantum. Mit dem Anfange des Dezembers trat besonders durch die von England kommenden Aufträge auf dem ganzen Contiaeat eine Steigeraag in den Weizenpreisen ein; dieselbe wirkte aach auf die Preise des Roggens zurück, und es wurdea einzelne Verschlüsse in demselben für das Frühjahr 1853 zu dem Preise von 52 Thlra. gemacht. Diese Preissteigerung hielt jedoch nicht an, und da die milde Witterung im ganzen Laufe des Monats Dezember die Schifffahrt offen liess, so kamen noch fast alle Herbstladungen aach Berlin, die Preise wichen um 4—5 Thlr. und staaden am Jahresschluss auf 64—69 Thlr. für Weizen uad 46—50 Thlr.

[1]) Siehe die Bekanntmachung, betreffend die Einstellung der Erhebung des Eingangszolles von Getreide, Hülsenfrüchten und Mehl vom 2. März 1852.

Digitized by Google

für Roggen, während Berlin noch an Beständen etwa 1,500 Wspl. Weizen, 3,200 Wspl. Roggen, 200 Wspl. Gerste und 250 Wspl. Hafer hatte.

Das Geschäft in Hafer ist während des Jahres 1852 nur im Frühjahre über den gewöhnlichen Consumtionshandel hinausgegangen. Ausserdem fanden im November und Dezember hier mehrfache Ankäufe davon zur Versendung nach der Warthe und der Netze statt.

Das Geschäft in Rappssaat war gering und beschränkte sich zum grossen Theil auf die Ankäufe der Müller, hauptsächlich wegen der mangelnden Spekulation im Oelgeschäft. Von den Müllern wurden die noch vom Jahre 1851 her hier lagernden Vorräthe an Saat gekauft; von den Sommerzufuhren aber musste etwas auf das Lager genommen werden, was erst im Spätherbst Abnehmer fand und zum Theil nach England ging, wo eine Nachfrage nach Saat und Oel sich zeigte. Die von Schlesien bezogenen Vorräthe blieben Monate lang auf der Oder fest liegen und mussten durch andere ersetzt werden. Am Ende des Jahres 1852 betrug der hiesige Vorrath 450 Wspl., zu einem Preise von ca. 70 Thlrn.

Die in Berlin zur Vermessung gekommenen Quanta von Getreide, welche theils zu Wasser eingeführt sind, theils auf dem Landmarkte zum Verkauf kamen, ergeben sich aus der folgenden Tabelle in einer Uebersicht der Jahre 1839—1852.

	Weizen. Wspl.	Roggen. Wspl.	Gerste. Wspl.	Hafer. Wspl.	Erbsen. Wspl.	Oelsaat. Wspl.	Mehl. Ctr.
Durch den Finow-Canal	25,497	59,507	5,517	13,252	2,077	10,720	108,005
- Friedrichs-Wilhelms-Canal	1,428	4,266	83	428	25	783	74,114
Von der Havel	135	254		1,856			4,100
Am Landmarkt	1,937	4,372	1,746	9,867	267		
per Stettiner Eisenbahn	4,870	1,265	396	2,023	1,147		
- Hamburger Eisenbahn	90	1,510	108	2,524	87		
- Potsdamer Eisenbahn	19	223	10	14	6		
- Anhalter Eisenbahn	104	16	130	2,634			
- Niederschlesisch-Märkische Eisenb.	869	575		283	71		
	34,969	71,988	7,990	32,881	3,680		

Die Versendungen nach der Elbe und Sachsen betrugen:

	Weizen. Wspl.	Roggen. Wspl.	Gerste. Wspl.	Hafer. Wspl.	Erbsen. Wspl.	Oelsaat. Wspl.	Mehl. Ctr.
Nach Hamburg	299	260	80			34	
- der Altmark, Priegnitz u. Havel	80	701	146	414	30	4,236	10,450
- Magdeburg	875	5,270	378	962		727	
- der obern Elbe	140	1,263	32	103	100		
- Bernburg und Halle	1,239	16,511	49	110	176		1,400
per Anhalter Eisenbahn							
- Niederschlesisch-Märkische Eisenb.							
- Potsdam-Magdeburger Eisenbahn							
- Berlin-Stettiner Eisenbahn							
- Hamburger Eisenbahn							

Die Anhaltische Eisenbahn hat 384,296 Ctr. Getreide
- Niederschlesisch-Märkische - - 72,730 - - -

von hier befördert, welches zum grössten Theil aus Roggen bestanden haben dürfte. Eine Specification hierüber, so wie eine Angabe über die nicht ausgefüllten Posten hat nicht beschafft werden können.

Die vorstehenden Zahlen sind nicht ganz genau, weil deren Feststellung durch Private nicht wohl möglich ist. Das Königliche Polizei-Präsidium lässt zwar die auf dem Landmarkt kommenden Quanta von Getreids aufzeichnen; indessen fehlt der Nachweis der durch die Eisenbahnen beförderten Mengen, so wie über das Getreide, welches eingeht, ohne den Landmarkt zu berühren. Auch über die Mehlzufuhr zu Lande giebt es keine Angaben. Gleichfalls ist der Mangel an Aufzeichnungen anderer Gegenstände, wie Oel und Spiritus, sehr fühlbar.

Die grossen Schwankungen im Getreidegeschäft veranlassen öfters eine sehr bedeutende Zufuhr oder sie machen eine rasche Versendung grosser Quanta nothwendig. Es ist natürlich, dass für so bedeutende Anforderungen des Augen-

	Weizen. Wspl.	Roggen. Wspl.	Gerste. Wspl.	Hafer. Wspl.
1839	30,598	38,973	8,663	19,422
1840	31,430	34,008	6,611	18,221
1841	28,823	20,161	4,997	19,453
1842	30,697	19,134	4,215	19,355
1843	39,791	49,509	9,640	26,052
1844	27,800	33,838	4,013	17,818
1845	21,435	16,216	4,290	17,298
1846	18,049	22,994	4,333	18,875
1847	16,552	38,525	4,987	18,446
1848	22,364	28,023	3,662	14,026
1849	18,991	22,491	4,112	13,953
1850	22,692	26,957	3,829	15,504
1851	22,346	34,717	6,173	16,891
1852	23,235	32,925	4,310	16,203

Es passirten überhaupt von Getreide in 1852:

	Weizen. Wspl.	Roggen. Wspl.	Gerste. Wspl.	Hafer. Wspl.
den Finow-Canal	26,085	62,725	6,698	15,184
- Friedr.-Wilh.-Canal	1,667	4,441	1,001	1,087

Die Zufuhr nach Berlin betrug im Jahre 1852:

Digitized by Google

blicks die Betriebsmittel der Eisenbahnen, welche immer nur auf den gewöhnlichen Stand des Verkehrs berechnet sein können, nicht ausreichen, und so hat das Getreidegeschäft auch im Jahre 1852 bei den ausserordentlichen Fällen durch den Mangel an für diese berechneten Betriebsmitteln gelitten, indem die im Anfange des Jahres 1852 auf einigen Bahnen stattgefundene Vermehrung derselben dem genannten Bedürfnisse noch nicht genügt. Vielfach ist auch die Klage laut geworden, dass die Versendung von Getreide bei regnerigter Witterung in unbedeckten Wagen stattgefunden hat. Ebenso fand sich bei der Ablieferung öfters ein Manco. Die hierüber laut gewordenen Klagen erscheinen allerdings als gerechtfertigt. Denn die Beförderung durch die Eisenbahnen ist thatsächlich ein Monopol geworden und das Publikum muss sich den nur im Interesse derselben entworfenen Bedingungen der Betriebsreglements unbedingt fügen.

Was den Getreidehandel im Jahre 1853 anlangt, so trat, wie dies nach den bedeutenden Schwankungen des Jahres 1852 zu erwarten stand, eine Verminderung der Geschäftsthätigkeit ein, und zwar um so mehr, als einerseits die Gegenden, welche sonst von hier aus Getreide bezogen, dergleichen in hinreichender Menge selbst geerndtet hatten, andererseits die Zufuhren aus den östlichen Provinzen hierher weniger stark, als gewöhnlich, ausgefallen waren. In den ersten Monaten des Jahres änderten sich die Preise wenig und das Geschäft blieb auf den localen Bedarf beschränkt. Dagegen haben sich um die Mitte des Jahres die Preise für Roggen, in Folge einer im Juni entstandenen Nachfrage, durch Abzug nach Sachsen, bis zu 60 Thalern, und fielen erst wiederum, nachdem die für diese Jahreszeit ungewöhnlich starken Zufuhren von ungefähr 10,000 Wispeln aus Ostpreussen, Posen und Pommern hier eingetroffen waren, bis sie Ende Juli den niedrigsten Stand erreichten. Im Anfange des Monats August wurden ernstliche Besorgnisse über die Witterung während der Erndte in England und Frankreich laut. Die für die französische Regierung in Hamburg gemachten Ankäufe in Weizen steigerten daselbst die Weizenpreise, was auf den hiesigen Markt nicht ohne Einfluss blieb, und die Gewissheit von dem ungünstigen Ausfall der Erndte in England und Frankreich brachte die Preise von Roggen und Weizen auf eine bedeutende Höhe. Wegen des bei uns allgemein verspäteten Eintritts der Erndte blieben die Zufuhren hierher im Oktober nur schwach, und konnten die Preise, welche von der Mitte des Septembers an stiegen und Anfangs November den höchsten Standpunkt (80 Thlr. für Roggen) erreichten, ebenso wenig durch die Verordnung in Betreff der freien Einfuhr von Getreide etc., wie durch die von dem hiesigen Polizei-Präsidium gegen die Pfuschmakler getroffenen Massregeln aufgehalten werden. Die Ankunft des grösseren Theils der um jene Zeit auf dem Transport hierher begriffenen starken Zufuhren wurde zwar durch den plötzlich mit grosser Heftigkeit eintretenden Winter verzögert; indess machten die Verhältnisse die zu hoch gestiegenen Preise unhaltbar, und schlossen diese letzteren, nachdem eine Verminderung des höchsten Standes derselben um 12 Thlr. in den ersten Tagen des Dezember stattgefunden hatte, am Ende des Jahres mit 71 bis 72 Thlrn.

Nach dem Aufhören der Wasserzufuhren lieferten die Ostbahn und die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn sehr bedeutende Quantitäten Roggen; der Abzug nach den Gegenden zwischen Rhein und Elbe war aber so gross, dass sich hier keine nennenswerthen Lager bilden konnten und das Jahr 1853 nur einen Bestand von 600 Wispeln Weizen, 3200 Wispeln Roggen, 200 Wispeln Gerste und 300 Wispeln Hafer hinterliess.

Die Zufuhren auf den Kanälen ausschliesslich der nicht nach Berlin bestimmten Ladungen betrugen:

	Weizen. Wspl.	Roggen. Wspl.	Gerste. Wspl.	Hafer. Wspl.
auf dem Finow-Canal	18,494	33,084	6,805	8,496
- - Friedrich-Wilhelms-Canal . .	1,773	1,066	215	247
- der Brandenburger Schleuse	—	250	419	3,439
im Ganzen also	20,267	34,400	7,439	12,182

von welchen Quantitäten hier zur Vermessung kamen:

	Weizen. Wspl.	Roggen. Wspl.	Gerste. Wspl.	Hafer. Wspl.
	14,611	23,931	4,285	7,511

Dagegen sind zu Lande, mit Ausnahme der Zufuhren auf den Eisenbahnen, eingegangen 1,315 5,529 1,783 6,647

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Mittheilungen.

New-York. Laut Instructionen seitens des Postdepartements werden Werth-Briefe nach Deutschland, welche mit der Bremer-Linie via New-York und mit der Preussischen geschlossenen Post (closed Mail) via New-York und Boston gehen sollen, in derselben Weise registirt werden, wie diejenigen, welche in den Vereinigten Staaten anzuliefern sind, doch muss das Porto auf diese Briefe bis zum Bestimmungsort vorher bezahlt werden. Frankirte Briefe von Bremen und mit der Preussischen Post, welche von einem Postverzeichniss (ähnlich wie in den Vereinigten Staaten) begleitet sind, werden in dem ersten Postamt der Vereinigten Staaten, wo sie eintreffen, registrirt und dann in jeder Hinsicht wie in den Vereinigten Staaten auf die Post gegebene Briefe behandelt. (Börsen-Halle.)

Coblenz, 5. Juni. Der Handel hat sich namentlich im Speditionsgeschäft in der letzten Zeit sehr gehoben. Nur der Weinhandel liegt darnieder. Der Bergwerksbetrieb wird auch in unserem Regierungsbezirk mit steigender Lebhaftigkeit betrieben, namentlich wirken die hohen Eisen- und Kupferpreise sehr belebend auf den Betrieb der Eisen- und Kupferwerke. Bei den Schürfungen im Kreise Kochem hat man Blei gefunden, und wird weitere Nachforschungen anstellen.

Cöln, 6. Juni. Wenngleich der Gewerbebetrieb unserer Regierungsbezirks im Allgemeinen noch nicht die Stufe wieder erreicht hat, auf die er in den Zeiten des allgemeinen Friedens bereits gestiegen war, so war doch wenigstens während der letzten Monate in den verschiedensten Etablissements ein bedeu-

Digitized by Google

tender Aufschwung zu bemerken. Namentlich war in den Kreisen Bonn, Wipperfürth, Euskirchen und Mülheim die Thätigkeit in den Bergwerken, in den Hütten- und Hammerwerken eine sehr rege. Der hiesige Geschäftsverkehr war auf denjenigen Rheinwerften, die für den controllfreien Verkehr bestimmt sind, ziemlich matt, hat dagegen im hiesigen Freihafen so erheblich zugenommen, dass die bisherigen Arbeitskräfte nicht mehr ausreichten. Dies hat den Wunsch rege gemacht, auch hier zum Ausladen Dampfkraft anzuwenden. Die niederländische Dampfschifffahrtsgesellschaft hat zwei neue Personen-Dampfboote in Betrieb gesetzt, die schneller als die früheren waren. Sie macht so der Cöln-Düsseldorfer-Gesellschaft eine für diese gefährliche, dem Publikum aber sehr vortheilhafte Concurrenz. In Deutz erwartet man von der Errichtung eines Hafens, für den die Gebührenordnung bereits von dem Ministerium genehmigt ist, eine Vermehrung des Verkehrs und eine neue Einnahmequelle für die Stadt.

Arnsberg, 5. Juni. Die Stockungen in der Bandfabrikation des Kreises Hagen, der Tuchfabrikation des Kreises Bochum und der Messinggussfabrikation der Kreise Altena und Iserlohn dauern fort, im Uebrigen aber ist der Fabrikenbetrieb schwunghaft. Bergbau und Hüttenwesen nehmen einen steten erfreulichen Fortschritt, namentlich gewinnt die Kohlen- und Eisenstein-Förderung immer mehr an Umfang. Die neue Eisenhütte Germania bei Theten im Kreise Olpe ist am 21. Mai angeblasen und eingeweiht; die Qualität des dort dargestellten Eisens wird sehr gerühmt, man rechnet auf eine tägliche Gewinnung von 12—20,000 Pfd. In Bruch bei Hattingen, Kreises Bochum, soll in diesem Monate der erste der dort projectirten Gräfl. Stolberg'schen Hochöfen angeblasen werden.

Erfurt, 7. Juni. Als erfreuliche Ausnahme von der Stockung des Gewerbebetriebes in unserem Regierungsbezirke ist zu erwähnen, dass im Kreise Ziegenrück zu Grosskamsdorf der Bergbau und namentlich der Kupferbau mit grosser Lebhaftigkeit betrieben wird. Auch die Eisenfabrikation im Kreise Schleusingen ist im Aufschwunge begriffen. In Suhl giebt die für die Armee arbeitende Gewehrfabrik zwar vielen Arbeitern lohnende Beschäftigung, im Allgemeinen klagen die dortigen Gewehrbreibenden aber sehr, namentlich über den ungünstigen Ausfall der letzten Leipziger Messe, auf der der Verkauf von Jagdgewehren und andern Luxuswaffen so gering gewesen ist, wie niemals früher.

Posen, 8. Juni. Wir haben im verflossenen Monate eine Zufuhr von ungefähr 1,200 Wispel Weizen und Roggen gehabt, die aber schnell zu guten Preisen — 90 bis 96 Thlr. pro Wispel Weizen, 70 bis 72 Thlr. pro Wispel Roggen — wieder verkauft wurden. Der Beginn des Wollmarktes ist nahe und einzelne Zufuhren von Wolle sind schon eingetroffen. Der günstige Verlauf des Breslauer Marktes lässt die Producenten ihre Forderungen höher spannen, und wir werden wahrscheinlich ein schnelles Geschäft und hohe Preise haben.

Berlin, 19. Juni. Gleichzeitig mit dem Vertrage wegen Erneuerung des Zollvereins vom 4. April 1853 ist bekanntlich zwischen Preussen, Sachsen, Hannover, Kurfürstenthum Hessen, den Thüringischen Staaten, Braunschweig und Oldenburg ein Vertrag wegen gleichmässiger Besteuerung des Tabacks- und des Weinbaues geschlossen worden, in Folge deren dann auch keine Abgabenerhebung und Abgabenvergütung stattfindet, wenn Wein und Traubenmost, Tabacksblätter und Tabacksfabrikate von einem der genannten Staaten in den andern übergehen; wogegen die Abgaben von den aus andern Zollvereinsstaaten eingehenden Mengen dieser Artikel auf gemeinschaftliche Rechnung erhoben, und nach dem Verhältniss der Bevölkerung, mit einem Zuschlage von $\frac{1}{4}$ für Hannover und Oldenburg, vertheilt werden. Nach der provisorischen Abrechnung für das erste Quartal 1855 sind an Uebergangsabgabe von Wein und Most überhaupt eingegangen 20,289 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., an Uebergangsabgabe von Tabacksblättern und Fabrikaten 12,394 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. Nach Abzug der Rückerstattungen wegen unrichtiger Erhebungen u. dgl. ist als zu vertheilender Bruttoertrag verblieben 32,621 Thlr. Nach dem Verhältniss der Bevölkerung berechnet sich der einfache Antheil für Hannover auf 2,559 Thlr. und für Oldenburg auf 319 Thlr., dazu der Zuschlag von $\frac{1}{4}$, macht 4,478 Thlr. und 558 Thlr., zusammen 5,036 Thlr. Für die übrigen Staaten bleiben sonach 27,585 Thlr. und davon fallen auf Preussen 22,198 Thlr., ausserdem Luxemburg 248 Thlr., Sachsen 2,362 Thlr., Kurf. Hessen 936 Thlr., Thüringen 1,321, Braunschweig 320 Thlr.

Berlin, 19. Juni. Nach dem zwischen Preussen, Sachsen und den Thüringischen Staaten geschlossenen Vertrage vom 4. April 1853 ist die Branntweinsteuer und die Uebergangsabgabe von Branntwein gemeinschaftlich, und wird nach dem Verhältniss der Bevölkerung, jedoch nach einem Abzug von $18\frac{1}{2}$ von dem Antheile Sachsens zu Gunsten Preussens, unter die Contrahenten vertheilt. Nach der provisorischen Abrechnung für das erste Quartal 1855 hat die Branntweinsteuer eingetragen 2,004,017 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., die Uebergangsabgabe von Branntwein 1,106 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. Nach Abzug der Vergütungen für irrthümlich erhobene Gefälle, Bonifikation für exportirten Branntwein (156,304 Thlr.) u. dgl. bleibt als zuvertheilender Bruttoertrag 1,839,093 Thlr. Davon kommt auf Preussen und die mit Preussen im engeren Vereine stehenden Länder und Gebietstheile 1,599,236 Thlr., auf Sachsen 14,690 Thlr., auf den Thüringischen Verein 92,950 Thlr.

Inhalt: Handel und Schifffahrt von Diedkirchen während des Jahres 1854. — Hannover: Nichterhebung des Braunkhäuser Zolls für die aus See nach Harburg geführten Güter. — Frankreich: Verkehrserleichterungen für Nahrungsmittel. — Grossbritannien: Versendung mittelst der Post und Porto von Druckschriften. — Mexico: Modification des Gesetzes vom 31. Januar 1855 über die Ausschliessung fremder Waaren vom Vertriebe durch den Küstenhandel. — Zahlung der Einfuhrzölle in Bons der isländischen Schuld. — Abänderung des Ausfuhrzolls von gemünztem Silber. — Frequenz der englischen Eisenbahnen. — Einnahmen des Zollvereins im ersten Quartal 1855. — Jahresbericht der Handelskammer zu Wesel. — Bericht über den Handel und die Industrie von Berlin in den Jahren 1852 und 1853, erstattet von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. — Neueste Mittheilungen: New-York. Coblenz. Cöln. Arnsberg. Erfurt. Posen. Berlin.

Herausgegeben von **von Viebahn**, Geh. Oberfinanzrath und **Saint-Pierre**, Legationsrath. Druck und Verlag von **Georg Reimer.**

Digitized by Google

Das nach amtlichen Quellen mit Genehmigung d. Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten herausgegebene Handels-Archiv erscheint wöchentlich an jed. Freitage.

Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten.

HANDELS-ARCHIV.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band od. halben Jahrgang beträgt 3 Thlr. pr. Cour., wofür d. Zeitschrift durch alle Buchhandlungen u. alle resp. Postämter der zur Ausführung des deutsch-österreichischen Postvertrags verbundenen Staaten ohne Preiserhöhung zu beziehen ist.

№ 26. Berlin, Freitag den 29. Juni 1855.

Handel und Schifffahrt zu St. Louis, Missouri, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Jahre 1854.

Ohnerachtet der vielen Hindernisse sehr ernstlicher Natur, mit welchen der Handel und Gewerbsverkehr hier sowohl, als im ganzen Missisippi-Thale im verflossenen Jahre zu kämpfen hatte, wird das Jahr 1854 doch eine hervorragende Stellung in der commerzialen Geschichte von St. Louis einnehmen. — Auf einen strengen Winter von beinahe 3 Monaten, wo die Kälte für längere Zeit eine Höhe von 6 Grad Fahrenheit unter 0 und drüber erreichte, der breite, zugefrorene Missisippi während drei Wochen mit den grössten Lastwagen passirt werden konnte, und die Schifffahrt dadurch für 3 Monate unterbrochen war, folgte nach kurzem Frühjahre eine vier monatliche tropische Hitze, welche die Höhe von 101 Grad Fahrenheit im Schatten erreichte. Für die Dauer von einigen Monaten erquickte kaum Ein Tropfen Regen die abaterbende Vegetation, die nur durch die Nachtthaue kümmerlich genährt wurde, so dass in Folge dessen eine ziemlich mittelmässige Ernte aller Bodenerzeugnisse in allen Staaten, welche das Missisippi-Thal begränzen, besonders aber eine Missernte von Mais, dem Hauptprodukt unseres Westens, erfolgte. Die Grösse des Ausfalls wird sich aber erst in diesem Jahre herausstellen, weil das im vorigen Jahre geerndtete Produkt erst grösstentheils in diesem Jahre zu Markte gebracht werden kann.

Eine andere Folge dieser anhaltenden Dürre war ein so niedriger Wasserstand, dass die Schifffahrt auf dem Missisippi und seinen Zuflüssen, vom Ohio und Arkansas anfwärts, für weitere drei Monate fast gänzlich unterbrochen war, oder doch nur mit den kleinsten Dampf- und Flachbooten der Verkehr unterhalten werden konnte. Hierdurch stiegen die Frachten zu einer solchen Höhe, dass sie nicht nur das Doppelte vom Jahre 1853 betrugen, sondern dass desshalb auch weniger Produkten-Verschiffungen stattfinden konnten, indem dieselben durch diese und andere vermehrte Unkosten und die ohnedies ungewöhnlich hohen Marktpreise, weder in den Seehäfen der Union noch im Auslande solche Rechnung gaben, um damit speculiren zu können.

Zu allen diesen Calamitäten gesellte sich noch die grösste — die Geld-Crisis. Diese wurde sowohl durch die übermässige Importation, grösstentheils von Luxus-Artikeln vom Auslande, als durch die riesenmässigen Bauten von Eisenbahnen und anderen Anstalten in allen Theilen der Union und durch die daraus entstandenen wahnsinnigen Spekulationen und Schwindeleien in deren Aktien und Hypotheken im Osten, die rückwirkend auch sehr nachtheilig auf unseren Westen fallen mussten, hauptsächlich aber durch den Bankschwindel herbeigeführt, welcher durch das verderbliche Frei-Bankwesen (Free banking system) entstand, und unseren Markt mit einer Unmasse von werthlosem Papiergelde, namentlich aus den Staaten Indiana, Illinois und Wisconsin überschwemmten, wodurch ein künstlicher aber werthloser und dadurch verderblicher Ueberfluss an Geldmitteln erzeugt wurde, der endlich in Nichts zerfiel und die Unzulänglichkeit der Geldmittel zu den dadurch entstandenen übermässigen Spekulationen zeigte.

Die nachtheiligen Folgen davon konnten nicht ausbleiben; man hatte namentlich im Osten übermässige Schulden auf sich geladen, die nicht bezahlt werden konnten, als die Zeit erschien, wo man seine Verbindlichkeiten erfüllen sollte. Der Ausbruch trat ein, und erschütterte alle Theile der Union bis in das Innerste, und selbst unsere rüstigen Nachbarinnen Chicago und Cincinnati, warden in das furchtbaren Strudel gerissen, und nur allein St. Louis blieb davon so gänzlich unberührt, dass nicht ein Einziges Fallissement erfolgte und der Disconto nicht über 1½ Procent pro Monat stieg, während in Cincinnati die grössten Häuser fielen und der Discoato die Höhe von 3 à 5 Procent erreichte; ja selbst bis auf diese Stunde wegen Geldmangel das beste Papier dort noch nicht discontirt werden kann. Hiermit hat St. Louis allein den Preis der Solidität davon getragen und für die Zukunft begründet; nur im Anfange dieses Jahres trat eine kleine Unterbrechung in dieser Beziehung ein, indem Eines unser grössnen Bankhäuser „Page & Bacon" und unser grösstes Industrie-Etablissement „Belchers Zuckerfabrik" für einige Wochen stockten, aber gleich wieder in Operation getreten sind, so dass auch keine Spur von diesem, allerdings nicht geringen, Schrecken zurückgeblieben ist.

Unsere Importationen von Naturprodukten des Inlandes sind aller jener Hindernisse ungeachtet im vorigen Jahre denen von 1853 mehr als gleich geblieben, während der Stand der Preise der verschiedenen Stapel-Artikel des Landes ungleich höher als in vielen früheren Jahren war. — Bei Vergleichung des Imports der Hauptstapel-Artikel vom vorigen Jahre gegen 1853 findet sich sogar, dass derselbe das vorgehende Jahr bedeutend übersteigt, z. B. bei Hanf um 10,263 Ballen, bei Mehl um 1,876 Fässer, bei Mais ohnerachtet der geringen Ernte um 736,069 Bushel, bei Hafer um 542,873 Bushel, bei Gerste um 5,166 Bushel, bei Whisky

Digitized by Google

um 11,864 Fässer, während Weizen, Taback, Fleisch und einige andere Artikel doch nur sehr wenig Ausfall gegen das frühere Jahr lieferten, was aber hauptsächlich dem niedrigen Wasserstande und dem Ausfall der Ernte zuzuschreiben ist. Von Rohrzucker sind dagegen über 9,000 Oxhoft und ven Caffee nahe an 12,000 Säcke, Manufacturwaaren für über 12 Millionen Dollars, also für 1½ Million mehr als im Jahre 1853 eingeführt worden. Diese Nachweisung ist mühsam von einigen Handels-Reporters von den hiesigen Handelshäusern für die Chamber of Commerce zusammen getragen; dieselbe hat aber leider nicht den erwarteten nützlichen Gebrauch davon gemacht und sie nicht publicirt, und hat eben so wenig ermitteln lassen, wie viel davon direct vem Auslande und aus welchen Ländern und Staaten eingeführt worden ist. Selbst unser jetziger Zollhaus-Collector konnte nicht sagen, wieviel und was, oder woher in den letzten zwei Jahren direct importirt worden sei. Wie die Einfuhr, ist das steuerbare Grundeigenthum im Werthe gestiegen, welches im verflossenen Jahre auf 51,223,859 Dollars abgeschätzt worden und 651,000 Dell. Grundsteuer gegeben hat, während es im Jahre 1853 nur auf 39,397,186 Dollars Werth taxirt worden war, wie ich aus den Büchern des Stadt-Controlleurs (Comptrollers) entnommen habe. Der Verkauf von Grundeigenthum in der Stadt und den angrenzenden Vorstädten (Additions) beläuft sich für das verflossene Jahr auf den Werth von Sechs Millionen Dollars. Die Bevölkerung ist — obgleich auf die gewöhnliche oberflächliche Weise im Census-Berichte nur mit 97,000 angegeben — nach nochmaliger Aufnahme innerhalb der eigentlichen Stadtgrenzen auf 110,000 und in den Vorstädten auf 10,000 ermittelt, so dass man die ganze Bevölkerung auf 120,000 Seelen anschlagen kann, unter denen sich ein Drittheil, 40,000, Deutsche befinden. Die Zahl der im letzten Jahre errichteten Stein- und Backstein-Gebäude in der Stadt ist 1,254, mit einem Kosten-Aufwande von Vier Millionen Dollars, ungerechnet die Hunderte von hölzernen Gebäuden (Framehouses), so wie mit Ausnahme der in den Vorstädten errichteten Gebäude. Unter den Neubauten sind Kirchen, Schulen, Arbeitshäuser, Hospitäler, Besserungs-Anstalten für jugendliche Verbrecher, Industrie-Etablissemente etc., von denen viele eine Zierde der Stadt sind und zwischen 40,000 bis 100,000 Dollars kosten. Ganze Stadttheile sind entstanden; wo man vor wenigen Monaten noch wüste Plätze sah, findet der Beschauer unübersehbare schöne Strassen mit eleganten Gebäuden geschmückt; und wo ich noch vor 25 selbst vor 20 Jahren Meilen weit über ausgedehnte Prairien hinsah, erblickt das Auge jetzt den grössten und schönsten Theil der stolzen Metropole des Westens mit seinen Thürmen und Palästen ausgebreitet, die mit Riesenschritten zu einer kaum zu ahnenden Grösse emporsteigt. Wenn nun neben den gressen Wasserstrassen, die ein schiffbares Gebiet von 50,000 englischen Meilen durchströmen, erst die projectirten und im Bau begriffenen Eisenbahnen vollendet sein werden, wenn wir erst durch eine Riesenbahn mit dem stillen Meere verbunden sind, wie wir es schon mit dem Atlantischen Ocean sind, dann erst wird eine Entwickelung aller materiellen Kräfte des Handels und der Gewerbe hier erfolgen, wie sie nirgends anders möglich ist.

Unsere Haupthandelsartikel sind bekanntlich Landesproducte aus den Staaten und Territorien, welche von den grossen Strömen Missouri, Mississippi und deren Zuflüssen durchströmt und begrenzt werden. Sie bestehen hauptsächlich in Mineralien, Getreide, Hülsen- und Baumfrüchten, Taback, Wolle, lebendem Vieh, Talg, Schmalz, Fleisch, Butter, Mehl, Fellen, Häuten, Pelzen, Hanf, Oelfrüchten (Ricinus-Bohne) etc.; ferner aus den Produkten der südlichen Staaten, Zucker und Baumwolle, so wie aus den Produkten und Industriezweigen des Ostens und des Auslandes, als: Drogoen, Caffee, Guss- und Schmiede-Eisenwaaren, Steingut, Porzellan, Weine und Branntweine, Manufactur- und kurze Waaren aller Gattungen. Die Einfuhr europäischer Manufacturwaaren, zum grösstentheile auf den östlichen Märkten gekauft, betrug im Jahre 1852 im Werthe 7¼ Million, wevon 4½ Million auf Frankreich und England und 3 Millionen auf Deutschland fielen, und mehr oder weniger aus allen Zollvereinsstaaten namentlich aber aus preussischen, sächsischen und österreichischen Manufaktur- und Fabrik-Distrikten kamen. Dn sich die Einfuhr dieser Artikel in den letzten zwei Jahren um 1½ Million vermehrt hat, so muss auch auf die aus den Zollvereinsstaaten, namentlich aus Prenssen und Sachsen importirten Artikel, ein entsprechender Theil fallen, welcher aber leider eben so wenig als die Namen der Artikel zu ermitteln war.

Unser Wechselgeschäft mit Europa sowohl als mit dem amerikanischen Continente hat sich seit den letzten zwei Jahren gewiss uma doppelte vermehrt, wie die in dieser Zeit entstandenen vielen neuen und soliden Bankhäuser mit enormen Capitalien beweisen, welche alle glänzende Geschäfte machen. Unser bisheriger gesetzlicher Zinsfuss war 6 % pr. annum, obwohl gern 10 % gegen sichere Hypotheken auf Darlehn für ein oder mehrere Jahre bezahlt wurden. In der gegenwärtigen Sitzung unserer Staatslegislatur ist indess ein Gesetz passirt, wonach Jedermann für ein auszuleihendes Capital Zehn Procent Zinsen nehmen darf, während in Klagefällen, wo vorher kein bestimmter Zinsfuss festgesetzt war, bei gerichtlicher Entscheidung nur 6 % erlaubt werden. Das Zehn-Procent-Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1856 in Kraft.

Die Wechselcourse auf Europa waren das ganze Jahr hindurch sehr heck und zwar:

		für 60 Tage Sicht
auf Berlin	73¼ à 75¼ Cents	pr. Thlr. 1 Pr. Crt.
- Leipzig	73 à 75 -	- - 1 -
- Cöln	73¼ à 75¼ -	- - 1 -
- Bremen	78¼ à 80¼ -	- - 1 Ld'or.
- Hamburg	36¼ à 37¼ -	- Mark 1 Banco
- Fankfurt a. M.	40¼ à 42 -	- Fl. 1 Fl. 24 Fuss
- Stuttgart	41¼ à 42¼ -	- - 1 -
- Amsterdam	41 à 42¼ -	- Fl. 1 Holl. Crt.
- Paris	5 Fr. 11¼ C. à 5 Fr. 25 C.	- Dollar 1
- Londen	108¼ à 110¼ d. (4 Doll.)	- Pfd. St. 1
- New-York	¼ % Prämie.	

Die Schulden unserer Stadt betragen 3,855,096 Dollars, worunter Subscriptiecen von 1,450,000 Dollars in den verschiedenen Eisenbahnen-Stocks mit inbegriffen sind. Die Zinsen à 6 % betragen auf obige Schuld 231,305 Dollars. Unsere Steuer-Einnahme dagegen beträgt, wie schon gesagt, 651,000 Dollars, wovon die Hälfte mit 325,000 Dollars zur Deckung der Zinsen, zur Erleuchtung der Stadt und zur Vergrösserung und Ausbreitung der Wasserwerke gesetzlich verwendet werden müssen.

Digitized by Google

Die Schulden der Grafschaft (St. Louis County) betragen 1,842,000 Dollars, worunter allein 1,125,000 Dollars Subscriptionen für Eisenbahnen-Stocks begriffen sind. Die hierauf zu zahlenden Zinsen betragen à 6 und 7 % 117,490 Dollars, welche durch eine Einnahme an Taxen im Betrage von 275,000 Dollars gedeckt werden. — Die circa 4 Millionen Stadtschulden sind durch den Werth von 51,000,000 Dollars Privat-Eigenthum und durch 2 Millionen Städtisches Eigenthum gesichert, die County-Schuld von nicht vollen 2 Millionen ist durch einen Grundwerth in County von 47,851,521 Dollars gedeckt, da für beide Schuldenarten jeder Bürger mit seinem Capital-Vermögen und überhaupt individuell haftbar ist. — Ich finde es angemessen, einige Worte über diesen Gegenstand zu sagen, um die Solidität unserer County- und City-Bonds darzuthun, weil in den letzten Jahren in diesen, sowie in vielen anderen amerikanischen Stocks, sehr viel Capital in Deutschland angelegt worden ist. Durch die übermässigen Speculationen in Stocks, und durch den grossen Geldmangel mussten die meisten Speculanten zu allen Preisen losschlagen, um ihre Verbindlichkeiten erfüllen zu können. Hierdurch, sowie durch die Bankschwindeleien und Actien-Fälschungen im Osten und den drohenden Crisen in Europa, mussten alle amerikanischen Stocks fallen, mit denen Europa überschwemmt war, und somit auch unsere County- und City-Bonds, obgleich sie eine Sicherheit gewähren, wie keine ähnliche Hypothek der Welt. — City-Bonds sind gegenwärtig hier nicht unter 88 und County nicht unter 84 % zu haben, und ich zweifle nicht, dass sie nach und nach wieder auf pari kommen werden, da Einzelne schon mit 92 % bezahlt worden sind.

Aus allem diesen geht der gesunde Zustand unseres jugendkräftigen Westens und seiner Königin St. Louis hervor, und es wird auch bereits in Europa, namentlich in allen deutschen Zollvereinsstaaten, von den intelligentesten Productionszweigen verschiedener Industriezweige der Vortheil benutzt, directe Verbindungen mit St. Louis anzuknüpfen und directe Importationen hierher zu machen. — So zum Beispiele aus Berlin, Aachen, Cöln, Limburg, Häckeswagen, Lennep, Hagen, Iserlohn, Remscheid etc. in Preussen, Buchholz, Klingenthal, Neukirchen, Chemnitz, Rochlitz etc. in Sachsen, Nürnberg, Fürth, Ludwigshafen in Bayern, Metzingen, Heidenheim etc. in Württemberg, Carlsruhe, Ettlingen, Pforzheim, Mannheim etc. in Baden, Offenbach, Mainz etc. im Grossherzogthum Hessen, Usingen, Selters, St. Goarshausen, Rüdesheim etc. in Nassau, aus Ruhla, Sonnenberg, Scheibe etc. in den Thüringischen Landen, sowie aus Wien, Linz, Brüna etc. in Oesterreich. Die Haupteinkäufe werden aber auf den Messen zu Leipzig und Frankfurt am Mnin gemacht.

Die Industriezweige verschiedener deutscher Zollvereinsstaaten sind erst seit den letzten paar Jahren hier mehr bekannt und schätzen gelernt worden, und die Zeit wird nicht mehr fern sein, wo die deutsche Industrie mit der Englands nicht allein in völlige Concurrenz treten kann, sondern sie auch bald überflügeln wird.

Hierzu würde nach meiner Ansicht die Errichtung eines Musterlagers sehr viel beitragen, indem dadurch der Fortschritt der Welt-Industrie mehr in's Publikum dringen kann, und die zum Theil noch schlummernden einzelnen Kräfte zu überflügelnder Thätigkeit angeregt werden würden. In Württemberg (Stuttgart) besteht bereits ein solches Institut, und hat sich bereits als sehr nützlich erwiesen, indem in demselben die Proben vaterländischer Industriezweige gegenüber den Produkten ausländischer Industrie aufgelegt sind, und den sichersten Vergleich gestatten. Die Direction dieser Anstalt steht in directem Verkehr mit gleichen oder ähnlichen Instituten des Auslandes, namentlich mit denen von Paris und London, und empfängt von diesen monatlich nicht nur Proben der Industrie, sondern auch Musterzeichnungen aus dem Gebiete der Künste und Gewerbe, wonach Künstler, Fabrikant und Handwerker sich bilden, darnach arbeiten, und ihre Erzeugnisse nach dem neuesten Geschmacke und Bedürfnisse der Zeit und Mode liefern können. Auch hat ein solches Institut den besonderen grossen Vortheil, dass der ausländische Käufer ohne Zeitverlust dort gleich über die ganze vaterländische Industrie unterrichtet und belehrt wird, wo er die ihm wünschenswerthen Gegenstände am besten kaufen kann. Der Fabrikant wird dadurch dem Ausländer sowohl, als dem Inländer nun schnellsten bekannt, was selbst den Engherzigsten derselben zuletzt veranlassen muss, die Proben seiner Erzeugnisse und Erfindungen dort aufzulegen und der Oeffentlichkeit zu übergeben, während er sich wenigstens hier und in England durch Patente sichern kann, dass ihm auch der Gewinn seiner Thätigkeit bleibe.

Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die in grösseren Staaten, wie in Preussen, wo die Industrie schon zu einer gewissen Höhe gelangt ist, einem solchen Etablissement entgegen treten, und weiss recht wohl, dass für grössere Fabrikanten, welche ihre Fabrikate bereits zu einer Vollkommenheit gebracht, und sich selbst einen Weg für den Absatz derselben zu bahnen wissen und bereits gebahnt haben, ein solches Institut überflüssig ist. Allein ich bin der Meinung, dass es für kleinere Fabrikanten und Handwerker, als eine Bildungsschule einer Seits, so wie anderer Seits für solche, die sich direct keine Absatzquellen zu verschaffen wissen, oder vermöge ihrer geringen Mittel nicht konnten und doch schon schöne Produkte liefer ten, höchst nöthig ist, um nicht allein unabhängig von den grösseren Fabriken zu sein, sondern nach nm von diesen nicht monopolisirt zu werden. Ohne dies sind Erstere oft gezwungen, den Letzteren nicht nur den Gewinn für ihre Arbeit, sondern nach vielleicht das Verdienst mancher neuern Erfindung zu überlassen, womit sie selbst in Folge ihrer gedrückten Stellung nicht hervortreten können. Ein Musterlager ist eine Industrie-Ausstellung im Kleinen, und so wie diese für Künste, Industrie, Handel und Gewerbe von allgemeinen Nutzen ist, so ist es jenes speciell für den kleineren und ärmeren Fabrikanten und Handwerker, denen geholfen werden muss. Wenn nun solche Institute, wie es bereits geschehen ist, die nöthigen Consuln mit Mustern, Preisen und Verzeichnissen ihrer vaterländischen Industriezweige versehen, so wird es Letzteren leicht werden, zu berichten, welche Fabrikate in ihren respectiven Bezirken einen guten und sicheren Absatz finden würden, und mit welchen sicheren Häusern sie in Verbindung treten dürften. Ich habe Proben von Fabrikaten aus einigen Gegenden Deutschlands, in welchen die Industrie sich erst in neuerer Zeit entwickelt hat, erhalten, welche an Eleganz, Güte und Wohlfeilheit denen Englands vollkommen gleich stehen, ja sie sogar noch übertreffen.

Digitized by Google

Unser grosser Westen ist nicht mehr wie früher abhängig vom Osten der Union, sondern der Osten ist jetzt abhängig vom Westen; ohne unsern Naturprodukte, die durch eine stets wachsende, fleissige Bevölkerung in immer grösserer Masse erzielt werden, würden die östlichen Staaten nicht mehr bestehen können, da der frühere Reichthum des Bodens in den meisten derselben erschöpft ist. — St. Louis ist bekanntlich der Centralpunkt und Hauptmarkt des Westens, und also auch der Haupt-Stapelplatz für alle Produkte desselben, die es nach allen Theilen der Erde zum grossen Theile direct versendet. Die natürliche Folge davon ist, dass ein Austausch gegen diese directen Exportationen auch directe Importationen der Natur- und Industrieprodukte andrer Länder hierher erfolgen. Wie sich diese directe Importation von Jahr zu Jahr vermehrt, beweisst die bereits erwähnte der Einfuhr von Manufakturwaaren gegen das Jahr 1853 um Ein und eine halbe Million Werth. Im Ganzen lässt sich der Geschäftsumsatz von St. Louis auf weit über Zweihundert Millionen Dollars für das verflossene Jahr anschlagen.

Was die Einwandrung angeht, so sind 1854 im Ganzen 26,836 deutsche Einwanderer in unserem Hafen gelandet, die sich hier und in unserer Umgebung, so wie in unseren Nachbarstaaten angesiedelt haben, und denen es mehr oder weniger wohlgeht. Aus welchen Staaten Deutschland sie kamen, konnte ich nicht ermitteln. Obwohl viele Einwandrer, theils durch eigene, theils ohne ihre Schuld, in der ersten Zeit ihrer Uebersiedelnag, wo sie mit der Sprache so wenig als mit den Sitten und Gebräuchen des Landes bekannt sind, in Noth und Sorgen gerathen, und man auch hier oft über Mangel an Arbeit klagt, so kennt man doch in Wirklichkeit hier die Arbeitslosigkeit und Noth nicht, wie sie in den Seestädten der Union und namentlich in den östlichen Seeplätzen herrschen soll. Es findet sich hier Arbeit und guter Verdienst für Leute, die arbeiten wollen und können, genug, das beweisst der gute Lohn, der hier für jede Art Arbeit bezahlt wird, so wie der enorm hohe Preis der Produkte, der weniger durch die schlechte Ernte, als durch den Mangel an Händen auf dem Lande hervorgerufen wird, indem die Produktion mit unserem vermehrten Consum keinen gleichen Schritt hält. Auf dem Lande ist Arbeit genug, sowohl für Familien als für einzelne Personen beiderlei Geschlechts, mit gutem Verdienste zu finden, besonders da die beiden Territorien Kansas und Nebraska, welche mit ihren reichen Ländereien unseren Staat im Westen begrenzen, aufgeschlossen sind. Allein dahin wollen die Leute nicht, weil die Männer sich dort nicht in Wein-, Bier- und Branntweinhäusern herumtreiben können, um mit gehiralosem Politisiren die Zeit todt zu schlagen, und das weibliche Geschlecht nicht mit Schleier, Shawl und Federhut nach Bällen, Concerten und anderen Vergnügungen rennen kann. Ein Hausmädchen bekommt hier durchschnittlich von 5—8 Dollars, eine Köchin von 8—10 Dollar, ein Hausknecht oder Kutschnr von 10—15 Dollar und ein Gärtner von 20—30 Dollar pro Monat nad ausser Bekleidnng alles frei. Ein Knecht in einem Waarenlager bekommt 30—40 Dollar ohne Beköstigung etc. pro Monnt. Wer bei solchem Lohne und der freundlichsten liberalsten Behandlung einen Dienstboten nur einige Monate behält, kann sich gleichwohl glücklich schätzen; ein Jahr Dienstzeit gehört zu den grössten Seltenheiten. Ein Handwerker aerdient in der Stadt von 1½—2 Dollar, in heisser Jahreszeit selbst bis zu 3 Dollnr pro Tag und mehr, nach Massgabe seines Fleisses und seiner Geschicklichkeit; eine Arbeits- oder Waschfrau von ¾—1½ Dollar pro Tag nebst Essen und Trinken, und ein Handarbeiter nie unter 1 Dollar pro Tag. Auf dem Lande ist der Lohn allerdings etwas geringer, aber dagegen auch der Lebensunterhalt so viel wohlfeiler, dass der Verdienst im Verhältniss zum Ende doch grösser ist, als in der Stadt. Ich kenne viele Personen, weiblichen und männlichen Geschlechts, die auf dem Lande von 6—12 Dollar pro Monat Lohn nad ausser Kleidung alles frei, ja selbst noch ein Reitpferd zu ihrer Verfügung bekommen und doch nicht zufrieden sind, weil ihnen — Bier- und Weinhäuser und Bälle fehlen. Die Pflanzer und Farmer, welche keine Sclaven halten, beklagen sich bitter, dass sie keinn Hülfe zu ihrer Arbeit bekommen können, und kommen täglich in Menge vergeblich zur Stadt, um Leute zu Arbeiten zu engagiren, aber da ist niemand zu finden. Arbeit giebts überall genug und viele Millionen Acker des reichsten Landes erwarten nur den Fleiss des Menschen, um zu grossem Nutzen desselben cultivirt zu wnrden. Selbst eine Menge nus den gebildeteren Klassen, die ihrem Stande und ihren Fähigkeiten nach keine Beschäftigung finden können, sollten sich Arbeit und Unterkommen auf dem Lande suchen, sofern ihre Körperkräfte es erlauben, da hier jede Arbeit nhrt, die in Europa durch Vorurtheil schändnn würde. Unter der Hand würden sie dnn doch bald eine ihrem Stande und ihren Kenntnissen angemessene Beschäftigung finden, allein anstatt dies zu thun, liegen die grosse Mehrzahl lieber Monate lang in den Wirthshäusern and Clubs der Stadt herum, verzehren ihr Geld, machen Schulden und verfallen zu Ende allen Lastern.

Allerdings ist es sehr zu wünschen, je sogar nothwendig, dass der Einwanderer nicht ganz mittellos unseren Continent betritt; abnr sie brauchen nicht viel, wenn sie nun dnr in der Regel überfüllten Hafenstndt nur so rasch wie möglich ins Innere gehen, wo sie höheren Lohn und billigeren Lebensunterhalt finden. Dnzu gehört für die Person über 10 Jahre, wenn sie über New-Orleans hierher kommen, was immer der billigste und bei weitem bequemste Weg ist, die Summe von 25 Dollar, vom Osten hierher wird es dagegen 35 Dollar betragen, worunter so viel mit eingerechnet ist, dass sie Einen Monat hier eingeschränkt leben können, wenn die Jahreszeit, Krankheit oder Missgeschick anderer Art es verhindern sollte, ihnen Arbeit zu verschaffen oder selbst zu finden. Für Kinder unter 10 Jahren kann man die Hälfte pro Kopf rechnen. Diese angeführten Summen sind nber auch nothwnndig, wenn die Menschnn vor Elend geschützt werden sollen.

Auch Hnndwerker finden überall noch Arbeit und können monntlich von 50—70 Dollar nuter Selbstbeköstigung verdienen, wenn sie sich bequemen können, hier erst wieder zu lernen, was hier Geschmack und Mode verlangen, und je fleissiger sie sind, desto mehr können sie sich verdienen, weil besonders bei Möbel- und Hausschreinern, Schneidern und Schlnmncherа etc. etc. die Arbeit pro Stück bezahlt wird. Auch an diesen fehlt es nach überall im Lande. Menschen, die nie im prnktischen Leben gestanden, kein Handwerk gelernt oder körperliche Arbeit verrichtet haben, und aus Verurtheil oder aus Mangel an Körperkraft keine Handarbeiten verrichten, oder nuch aus Mangel an Geschicklich-

Digitized by Google

keit nicht befähigt sind, sich in unser materielles Leben und Arbeiten zu finden, sollten, wenn sie nicht solche Mittel besitzen, dass sie von ihrem Kapitale, bei hier, gegen die sicherstn Hypotheken, zu erlangndnm Zinsfusse von Zehn Prozent pro annum, leben können, jedenfalls nicht herüber kommen, und eben so wenig solche, die hier Genuss suchen und sich ein Eldorado träumen, denn hier vegetirt der Mensch nur, während er in Europa lebt.

So sehr die Vereinigten Stanten in unterieller Beziehung sich täglich heben, so grosse, schöne und kräftige Seiten der nmerikanische Volkscharakter in vieler Beziehung hat und zeigt, so tief sinkt das Volk täglich mehr von Stufe zu Stufe in den Schlamm der Unmoralität, und wird bei seiner religiösen Heuchlei, bei seinem handwerksmässig betriebenen Kirchenthume, bei seiner hervorstechenden Neigung zu Betrug und Rnche, bei seiner Sympathin für Verbrecher aller Art, bei der abgötischen Vnrehrung seines grössten Götzen, des Geldes, bei der miserablnn Justiz unseres Landes, bei der unmornlischnn und ungenügenden Erziehung und Schulbildung unsernr Jugend, uns in der nächsten Generation, wenn ns so fort geht, eine Gnneration von Räubern, Mördern, Mordbrennern und Vagabunden liefern. Die Verbrechen aller Art, namentlich Knub und Mord, nehmen in der ganzen Union nof dem Lnnde so gut wie in den Städten, io einer Schnnder und Schrecken erregenden Weise überhand, so dass Sicherheit des Eigenthums und der Person, fnctisch, in diesem gepriesenen Lande der Freiheit schon lange nicht mehr existirt.

Die Presse wngt es knum mehr öffentlich darüber nufzutreten, die Stimmen einzelner, bessrer Individuen verhnllen wie Stimmen in der Wüste; und man wird zuletzt selbst gleichgültig gegen diesen Zustand der Dinge. Ich dnrf dsbni indess zum Ruhme der Deutschen sagen, dnss, gegen nlle andern Nntionen gerechnet, von ihnen die allerwenigsten, von den eingeborsnen Amerikannern sber die meisten Verbrechen begangen werden. Bei Gelegenheit eines hier kürzlich wieder verübten Mordes wagten es einige hiesige amerikanische Zeitungen, dagegen in einem Artikel nufzutreten. Doch knum wnr dies geschehen, so wurde der Redakteur vom Mörder und seinen Fnnnden mit dem Tode bedroht, und jetzt, obwohl die Verhnndlungen übnr dns Vnrbrnchen noch fortdauern, schweigt die gnnze hiesige, vielleicht gut bezahlte Presse, um die Sache in Vergessenheit zu bringen, dn sie ja schon zwei Wochen mit ist. Ein snderer Beleg zur Unmoralität des Volkes und der schrecklichen Justiz ist der, dass ein Farbiger, Freier oder Sclnve, den man ursprünglich und gesetzlich zum halben Vieh erzieht, härter bestraft wird, nls ein weisser Verbrecher. So wurde vor einigen Tagen hier ein Neger, welcher des Verbrechens des stnprum violentum überwiesen war, zur Entmnnnung verurtheilt und die Strafe an ihm vollzogen, wie es dns Gesetz vorschreibt, während ein weisser Verbrecher dieser Art, der nicht bezahlen kann, mit einigen Jahren Zuchthnus davon kommt, und ein weisser Mann, der Geld hat, odnr zu einer sogenannten „honest family" gehört, sehr häufig ganz frei gesprochen, oder der Prozess fallen gnlassen wird. Ein schrecklicher Zustand der Dinge! und wie kann es besser werden, wenn die Kinder schon in der Schule zu schlechtnn Sabjekten herangnbildnt werden und ihnen Gleichgültigknit gegen Menschenleben eingeprägt wird, wenn Knaben von 10 bis 12 Jnhren Mordwaffen aller Art in den Schulen und auf den Spielplätzen mit sich führen und Mitschüler und Lehrer frevelhaft und ungestraft verwunden und tödten? wenn Aeltern und Vermünder die Lehrnr misshandeln und morden, wenn sin ein unartiges Kind in einer wohl zu rechtfertigendnn Weise gestraft haben? Und so ist es nicht nllein hier, sondern mehr oder weniger in der ganzen Union, so dass Aeltern, die diesen Zustand der Dinge einsehen, nicht gleichgültig dngegen sind und Mittel dazu besitzen, ihre Kinder nach Europa senden müssen, um ihnen eine moralische und wissenschnftliche Ausbildung geben zu lassen. — Die Bornirtheit eines grossen Theiles der Richter und Gesetzgeber unseres Staates hatte bisher ohne Rücksicht nof den zwischen der Unions-Regierung und der den meisten deutschen Zollvereinsstanten bestehenden Reciprocitäts-Verträgen, nuswärtigen Erben stets dns Recht verweigert, hier hinterlassenes Grnnd-Eigenthum von hier Verstorbenen zu erben, oder die in allen diesen Verträgen enthnltene Klnusel, dass den Erben zom Verknuf der Grundstücke „eine angemessene Frist bewilligt werde", so verschieden gedeutet, das dnrnus unendliche, ja oft unüberwindliche Schwierigkeiten bei Regulirung von Nachlässen hier Verstorbener, welche ganz oder zum Theil nuswärtigen Erben zufielen, entstanden. Um diesem Uebelstande nbzuhelfen, die Bestimmungen des Trnktates zur vollen Geltung zu bringen, und um die Gültigkeit des mit der Unions-Regierung geschlossenen Reciprocitäts-Vertrages in seiner vollen Ausdehnung dabei nicht in Zweifel zu setzen, hauptsächlich aber auf den Grund hin, dass einige Zollvereins-Staaten noch keinen Vertrag mit der Centrnl-Regierung der Vereinigten Staaten abgeschlossen haben, und also nicht gleiche Rechte geniessen, hatte ich bei der letzten Legislatur ein Gesetz benntragt, dass den Bürgern nller deutschen Stnaten, gleichviel, ob sie einen Contrakt mit der Union geschlossen hnben oder nicht, im Stnate Missouri gleiche Erbrechte eingeräumt werden sollen, und nsmentlich dass ihnen erlnubt sei, hier ererbte Grundstücke innerhalb einer Frist von drei Jnhren als ihr Eigenthum verknufen zu dürfen.

Dieses Gesetz ist in beiden Häusern der Legislatur passirt und vom Gouverneur unseres Stnates genehmigt, wodurch nicht nur der bestehende Trnktat in seiner vollen Gültigkeit stillschweigend auf den Stnat Missouri anwendbar nnerkannt worden, was mnn bisher in Zweifel setzte, sondern dndurch nun such alle Hindernisse beseitigt sind, welche dem rechtsgültigen Verkaufe von Grundstücken für Rechnung nuswärtiger Erben hier durch die nbsichtlich oder nns Unwissenhnit, falscher Deutung der Rechtsgültigkeit des Trnktntes in seiner speziellen Anwendung auf den Staat Missouri, entgegenstanden. In der Legislntur des Staates Illinois passirte schon vor einigen Jahren unter Mitwirkung unserns nchtbaren Landsmannes, des jetzigen Vice-Gouverneurs G. Körner in Belleville ein ähnliches Gesetz, welches nlle Zweifel in jenem speziellen Falle für diesen Stnst beseitigt und ich werde es mir nngelegen sein lnssen, in nllen Stnntnn meines Consulnrbezirkes derartige Gesetze zu erwirken, wo es noch nicht geschehen sein sollte, oder wo dnselbst Anstände der erwähnten Art erheben möchten.

Digitized by Google

GESETZGEBUNG.

Erleichterungen des Zollverfahrens für den Transitoverkehr in Oesterreich.

(Austria.)

Um den Beschwerden abzuhelfen, welche durch die allzu strenge Vollziehung der zollamtlichen Untersuchung der Durchfuhrwaaren veranlasst wurden, und in weiterer Ausdehnung der durch den §. 6 der Vererinnerung zum Zolltarife vom 5. Dezember 1853 und durch die Verordnung vom 29. November 1853 (Reichsgesetzblatt No. 257 S. 1299) in Absicht auf die Erklärung von Durchfuhrwaaren nach allgemeinen Benennungen zugestandenen Erleichterungen, hat das K. K. Finanzministerium mittelst Erlasses vom 10. d. Mts. Folgendes verordnet:

A. In Betreff der innern Untersuchung der Waaren.

1. Es wird gestattet, bei allen mit Begleitschein abzufertigenden oder anlangenden Waaren, die unter vollkommen sicherndem Kollooverschluss sich befinden, die innere Untersuchung statt auf einen Theil jeder Waarensendung (d. i. jener Waarenmenge, welche in eine und dieselbe Waarenerklärung aufgenommen ist) auf einen Theil der ganzen Wagen- oder Schiffsladung zu beschränken, mit welcher die Waaren abgefertigt werden oder angelangt sind; auf die Auswahl des zu untersuchenden Theiles der Ladung darf der Partei kein Einfluss gewährt werden.

2. Wenn Durchfuhrwaaren vorkommen, welche in verlötheten Blechkisten verpackt sind, wie dies besonders hinsichtlich der für die Versendung nach Indien, China, Australien u. s. w. bestimmten Waaren der Fall ist, so darf, gegen Sicherstellung oder Haftung für den höchstens, dermal nach dem Tarife vom 5. Dezember 1853 mit 250 Fl. vom Zollzentner bemessenen, Eingangszoll für den Fall eines mit dieser Waare verübten oder versuchten Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung, deren Strafbemessung der Eingangszoll zu Grunde liegt, die innere Untersuchung, somit auch die Eröffnung der Blechkisten, sowohl beim Eintritte als beim Wiederaustritte unterbleiben, wenn nicht ein gegründeter (etwa durch eine bestimmte geheime Anzeige u. dgl. veranlasster) Verdacht obwaltet, dass die Uebertretung eines Ein- oder Durchfuhrverbotes oder ein anderer Unterschleif beabsichtigt werde oder verübt worden sei.

3. Auch in jenen Fällen, wo es sich um Durchfuhrwaaren handelt, welche zwar nicht in verlötheten Blechkisten, jedoch auf eine andere Art, mittelst Anwendung eigener Vorrichtungen (Maschinen) besonders sorgfältig verpackt sind (wie dies z. B. bei den mittelst hydraulischer Pressen zusammengedrückten, durch eiserne Reife zusammengehaltenen Ballen der Fall ist), darf gegen die Z. 2 erörterte Sicherstellung oder Haftung für den höchsten, dermal nach dem Tarife vom 5. Dezember 1853 mit 250 Fl. vom Zollzentner bemessenen Eingangszoll die innere Untersuchung unterbleiben, wenn nicht der dringende Verdacht eines Unterschleifes obwaltet.

4. In beiden Fällen (2 und 3) hat das Zollamt das Rohgewicht der uneröffnet gebliebenen Kollien mit besonderer Sorgfalt zu erheben und in den Begleitschein nebst den übrigen vorgeschriebenen Daten eine genaue Beschreibung der äussern Beschaffenheit dieser Kollien aufzunehmen, z. B. „geblötheten Blechkisten", „gepresste Ballen durch eiserne Reifen geschlossen." Dem Zollamte, über welches die Durchfuhrsendung austritt, wird hiermit zur Pflicht gemacht, diese Beschreibung mit dem äussern Zustande der Sendung zu vergleichen und auf den Begleitscheinen das Ergebnis dieser Vergleichung zu bestätigen.

B. In Beziehung auf die Waarenerklärung.

5. Es wird gestattet, die allgemeine Benennung „kurze Waaren" nicht bloss für die unter die Tarifabtheilung 75 gereihten Waaren, sondern auch für die Waaren der Tarifabtheilungen 58 bis 70 zu gebrauchen, wenn überhaupt die mit der Verordnung vom 29. November 1853 festgesetzten Bedingungen, unter denen der Gebrauch allgemeiner Benennungen in der Waarenerklärung erlaubt ist, vorhanden sind, und in einem und demselben Kollo geringe, die Einheit der Zollbemessung nicht erreichende Mengen zweier oder mehrerer dieser Tarifabtheilungen zusammen verpackt sind.

Gegenwärtige Verordnung hat für die Zollämter des allgemeinen österreichischen Zollverbandes, mit Ausnahme jener des lombardisch-venetianischen Königreiches, dann mit Ausnahme jener Durchfuhrsendungen, welche zum Wiederaustritte über ein Zollamt des genannten Königreichs oder der Herzogthümer Modena und Parma angewiesen werden, mit dem Tage, an welchem sie den einzelnen Zollämtern bekannt wird, für die Durchfuhrsendungen der eben bezeichneten Art aber, sowie überhaupt für die Zollämter des lombardisch-venetianischen Königreiches, von dem Zeitpunkte, welcher nachträglich bekannt gemacht werden wird, in Wirksamkeit zu treten.

Postvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Bremen.

Zusatzartikel

vereinbart zwischen der Postverwaltung der Vereinigten Staaten und der Postverwaltung der Hanseatischen Republik Bremen, betreffend die Registrirung der Werthbriefe, welche durch die Dampfschiffe der Vereinigten Staaten- und Bremer-Linien direct zwischen New-York und Bremerhafen befördert werden.

Artikel I. Briefe, die als Werthbriefe bezeichnet, und auf einem Postamt der Vereinigten Staaten aufgegeben und nach einem Ort des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins adressirt, oder in dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein aufgegeben und nach den Vereinigten Staaten adressirt sind, und in den bezüglichen Austauschbureaus von New-York und Bremen abzugehen sind, um von da mit den Dampfschiffen der Vereinigten Staaten- und Bremer-Linien befördert zu werden, sollen, von und nach dem 1. August 1855 auf dem Briefpostamt registrirt werden, auf das Ansuchen der die-

Digitized by Google

selben aufgebenden Person: vorausgesetzt, dass das volle Porto, das darauf bis zum Bestimmungsort zu zahlen ist, nebst einer Registrirungsgebühr von fünf Cents für jeden Brief, auf dem Briefpostamt vorausbezahlt wird, und mit der fernoren Maasgabe, dass solche Registrirung keine Verpflichtung begründet, und die bezüglichen Postverwaltungen der Vereinigten Staaten oder Bremens oder deren Einkünfte nicht für den Verlust solcher Briefe oder Packete oder des Inhaltes derselben verantwortlich macht.

Artikel II. Alle solche Briefe oder Packete, die in dem Innern der Vereinigten Staaten oder des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins auf die Briefpost gegeben werden, sollen angenommen, registrirt und bescheinigt werden, so wie es in den allgemeinen Vorschriften jedes Landes mit Bezug auf die Registrirung der Werthbriefe bestimmt ist, und sollen nach den Austauschbureaus von New-York und beziehungsweise Bremen geschickt werden, um von da mit dem nächsten direkten Dampfschiff befördert zu werden.

Artikel III. Die bezüglichen Austauschbureaus von New-York und Bremen sollen einen besonderen Briefzettel für jeden registrirten Brief oder jede Partie registrirter Briefe, die entweder ursprünglich auf den genannten Austauschbureaus aufgegeben oder ihnen zur Beförderung zugeschickt sind, ausstellen, wie in den im Art. II. in Bezug genommenen Reglements vorgeschrieben ist, und sollen darin aufnehmen den Namen, auf den die Adresse lautet, das Postamt, an welches der Brief zur Abgabe zu befördern ist, und den Betrag des Portos für jeden Brief. Der Postmeister des erwähnten Austauschbureaus wird sodann jeden solchen Brief oder Partie von Briefen, in einer von den unregistrirten Briefen gesonderten Verpackung befördern, und jedes Packet, nachdem es in der gewöhnlichen Art geschnürt ist, versiegeln. Die Briefzettel solcher registrirten Briefe sollen nicht in die Packete, worin letztere sich befinden, eingelegt werden, sondern in einen besondern Ueberzug oder Hülle gelegt, versiegelt, und an dem Postmeister des entsprechenden Austauschbureaus von Bremen oder New-York adressirt werden.

Artikel IV. Bei dem Empfange registrirter Briefe zur Abgabe oder Vertheilung bei einem der bezüglichen Austauschbureaus von Bremen oder New-York wird der Postmeister des bezeichneten Bureaus die Briefe mit dem Zettel vergleichen, und auf den Rücken des letzteren „richtig" schreiben, wenn er ihn richtig findet, oder dan Irrthum notiren, wenn ein solcher da ist, in der Weise, wie es mit Bezug auf registrirte Briefe, die von einem inländischen Postamte kommen, vorgeschrieben ist. Er wird dann den entsprechenden Retourzettel ausfüllen, indem er darauf bemerkt, ob richtig oder nicht, und wird dafür sorgen, dass er mit der nächsten Briefpost nach dem Absendungsbureau New-York oder Bremen, wie der Fall liegt, zurückgeschickt wird.

Artikel V. Registrirte Briefe, die in New-York von Bremen oder in Bremen von New-York ankommen und nach einem inländischen Postamt bestimmt sind, sollen in derselben Weise befördert werden, wie andere registrirte Briefe, die ursprünglich an keinem der beiden Postämter aufgegeben sind. —

Artikel VI. Die Postverwaltungen der Vereinigten Staaten und Bremens sollen sich gegenseitig berechnen wegen der registrirten Briefe, die zwischen ihnen ausgetauscht werden, in derselben Weise, wie es in der am 4. August 1853 geschlossenen Postconvention vorgeschrieben ist; aber die Registrirungsgebühr von fünf Cents soll der Postverwaltung der Vereinigten Staaten zu Gute kommen von allen registrirten Briefen, die von den Vereinigten Staaten nach Bremen geschickt werden, und der Bremer Postverwaltung von allen registrirten Briefen, die von Bremen nach den Vereinigten Staaten geschickt werden.

Zur Beurkundung dessen haben wir hierunter unsere Namen gesetzt und unsere bezüglichen Amtssiegel beigedruckt, den 17. Mai 1855, in Washington.

James Campbell, General-Postmeister.
R. Schleiden, Minister-Resident der Republik Bremen.

STATISTIK.

Die Weinproduktion Preussens.

Der grösste Theil der Preussischen Weinproduktion gehört bekanntlich der Rheinprovinz an, und Köln und Koblenz sind die Punkte, wo diese Weine, sofern sie nicht schon an Ort und Stelle in die Hände der Consumenten übergegangen sind, zum weiteren Absatze sich sammeln. Ein verhältnissmässig geringer Betrag wird in den östlichen Provinzen Preussens gewonnen, Grünberg, Naumburg und Weissenfels sind als die Orte bekannt, in deren Nähe die meisten östlichen Weine wachsen, und in diesen Städten befinden sich auch die Lager dieser Weine. Das Verhältniss der westlichen und östlichen Produktion lässt sich aus folgender Zusammenstellung ersehen. Es wurden — nach Eimer zu 60 Quart = 68,808 Liter — in Preussen gewonnen:

	in der Rheinprovinz	in den östlichen Provinzen	zusammen
1848 . .	439,627	52,630	492,257
1849 . .	388,198	38,644	426,842
1850 . .	374,800	37,947	412,747
1851 . .	310,267	45,632	355,899
1852 . .	413,285	56,800	470,085
1853 . .	333,491	99,990	433,481
im Durchschnitt	376,611	55,274	431,885

Mit geringen Ausnahmen wird dieser gesammte Weinertrag Preussens auch im Lande selbst verzehrt. Die ins Ausland gehenden Weine sind hauptsächlich nur feinere Moselweine. Der Umfang der Ausfuhr lässt sich aber um deswillen nicht ermitteln, weil bei dem Ausgange von Wein aus dem Zollverein der Ursprung des Weins, ob er preussischen, hessischen, nassauischen, bayerischen ist, nicht angegeben wird. Die Gesammt-Ausfuhr aus dem Zollverein betrug — in Zollcentnern = 100 Kilogramm —

1848	157,618
1849	123,334
1850	113,909
1851	133,966
1852	147,563
1853	251,305
im Durchschnitt	154,954;

Digitized by Google

und zwar gingen davon über die Grenze gegen:

	1848	1849	1850	1851
Russland	142	172	436	481
Oesterreich . . .	1,796	1,817	2,960	1,832
Schweiz	112,965	76,654	52,737	39,171
Frankreich	135	85	278	290
Belgien	4,243	7,694	11,389	39,272
Niederlande . . .	37,919	38,483	45,287	51,969
über die Nordsee .	355	350	555	435
" " Ostsee . .	59	44	100	354
Mecklenburg . . .	34	35	167	162

	1852	1853	Durchschnitt
Russland	528	574	389
Oesterreich	2,687	2,346	2,240
Schweiz	72,523	155,359	84,901
Frankreich	226	172	198
Belgien	17,128	20,716	16,740
Niederlande	50,028	69,607	48,882
über die Nordsee . . .	4,161	1,741	1,266
" " Ostsee	42	526	188
Mecklenburg	240	264	150

Von den über die Grenzen gegen Belgien und die Niederlande ausgegangenen Weinen war der grössere Theil ohne Zweifel für Grossbritannien bestimmt.

Die Preise der rheinländischen Weine — und nur diese haben unter den preussischen ein weiteres Absatzgebiet — sind bekanntlich in den letzten Jahren in so ungewöhnlicher Weise gestiegen, dass man bei Angabe der Preise die früheren von den jetzigen sondern muss. Es betrug nämlich der Preis:

I. für weisse Weine, und zwar:
1. an der Mosel, für das Fuder von etwa 970 Liter:
früher . . 25—400 Thlr.
jetzt . . 50—700 "
2. auf dem linken Rheinufer von Bingen bis Coblenz, für die Ohm von etwa 150 Liter:
früher . . 8—30 Thlr.
jetzt . . 15—40 "
3. an der Nahe, für das Stück von etwa 1,160 Liter:
früher . . 70—100 Thlr.
jetzt . . 100—500 "

II. für rothe Weine, und zwar:
1. am Rhein, für die Ohm von etwa 150 Liter:
früher . . 8—25 Thlr.
jetzt . . 18—40 "
2. an der Ahr, für die Ohm von etwa 150 Liter:
früher . . 12—50 Thlr.
jetzt . . 20—70 "

Man sieht, dass fast durchweg die niederen Sorten verhältnissmässig mehr im Preise gestiegen sind, als die besseren. Nachdem mit dem Jahre 1847 eine Reihe von Fehlernten sowohl der Quantität als der Qualität nach eingetreten war, steckte die Speculation anfangs gänzlich. Die Producenten fanden keinen Absatz an die Händler, und mussten, wenn die Noth sie zum Verkaufe zwang, zu den billigsten Preisen verkaufen. Erst in Folge der Missernte in Frankreich fing Nord-Deutschland an, grössere Quantitäten und zwar der geringeren Meselweine zu beziehen. Nachdem dann durch Dekret vom 30. August 1853 der Eingnagszoll auf Weine in Frankreich auf 25 Centimeter das Hectoliter herabgesetzt worden, fanden sich im vorigen Jahre auch aus Frankreich Käufer an der Mosel nad Nahe ein und nahmen nicht unbeträchtliche Quantitäten. Es waren dies aber gerade die geringsten Sorten, solche, welche dinseits weniger verzehrt, als zur Essigbereitung verwendet werden. So stingen diese Sorten in höherem Maasse als die guten. Ein dauernder Absatz rheinländischer Weine nach Frankreich lässt sich aber kaum erwarten. Wenn die Ernte in Frankreich wieder günstig ausfällt, wird es an dem Bedürfniss zur Beziehung fremder Weine fehlen.

Bericht über den Handel und die Industrie von Berlin in den Jahren 1852 und 1853, erstattet von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

(Fortsetzung.)

Auch in dem verflossenen Jahre machten sich die schon oben erwähnten Mängel bei der Versendung von Getreide auf den Eisenbahnen fühlbar. Die Betriebsmittel der Anhaltischen Bahn entsprechen dem diesfälligen Bedürfniss keineswegs, noch weniger die der Potsdamer Bnba, und rücksichtlich des bei allen Versendungen in grösserem oder geringerem Grade vorkommenden Mancos stellte es sich mehrfach hernus, dnss diesem Uebelstande wirkliche Bernnbung durch Aufschneiden der Säcke zum Grunde lag. Wenn nber die Eisenbahnverwaltungen in dergleichen Fällen Entschädigungen zu gewähren sich weigern, so dürfte ihrerseits eine um so schärfere Beanfsichtigung derartiger Transporte vernalnst werden können. Dies scheint in der erforderlichen Weise bisher noch nicht stattgefunden zu haben.

Von dem Getreidegeschäft kann vorzugsweise gesagt werden, dass es alle Länder Europa's umfasst und das Seeverkehr in dem ausgedehntesten Maasse in sich schliesst. Wenn nun die auf dieses Geschäft bezüglichen Umstände mit Rücksicht auf die Verhältnisse einer so grossen Raumesausdehnung erwogen werden müssen, so erfordert die Beurtheilung des Getreidehandels in allen seinen Momenten vornämlich, jede einseitige Auffassung der Lage der Dinge zu meidnn und die über die Gegenwart hinnusgehenden Folgen im Auge zu behalten. Werden daher bei eintretender Theuerung als die geeigneten Mittel zur Abhülfe Ausfuhrverbote und beschränkende Verordnungen in Anwendung gebracht, welche letzteren theils gegen den Getreidehnndel im Allgemeinen, theils nur gegen diejenigen, welche mit demselben sich beschäftigen, gerichtet sind, so entsprechen die daraus hervorgehenden Folgen den gehegten Erwnrtungen niemals; wohl aber ist dadurch die Theuerung bisher stets gefördert und somit das Uebel noch vergrössert worden. Die hohe Staatsregierung hat, in richtiger Auffassung der Verhältnisse, den Grundsatz der Verkehrsfreiheit nufrecht erhalten: dnss das wahre Mittel gegen Theuerung liegt in der völlig freien Bewegnng des Getreidehandels, bei welcher jedem Bedürfnis durch die Privatthätigkeit genügt werden kann.

Digitized by Google

Anträge.

1) Die Nothwendigkeit der Aufhebung der Getreidezölle ist seit längerer Zeit von so vielen Seiten her theils theoretisch erwiesen, theils durch Erfahrung festgestellt worden, dass wir darauf verzichten können, hier nochmals darauf einzugehen und zwar um so mehr, als die preussische Regierung selbst der hier versammelt gewesenen Conferenz des Zollvereins wenigstens Vorschläge für Herabsetzung des Eingangszolls auf Getreide gemacht hatte, und zwar für den Weizen von 5 Sgr. auf 2 Sgr. und für Roggen, Gerste, Hafer von 5 Sgr. auf ½ Sgr. Ausserdem ist durch den österreichischen Vertrag vom 17. März 1853 der Zoll auf Getreide und Hülsenfrüchte, so wie Oelsaaten aller Art im Zwischenverkehr zwischen Preussen und Oesterreich aufgehobea. Durch diese Schritte nähert sich der Getreidehandel mehr und mehr dem Zustande des völlig freien Verkehrs, welcher für alle Völker in gleichem Maasse nothwendig ist, wean die ersten Nahrungsstoffe in einem angemessenen Preisverhältnisse bleiben sollen. Wir erneuern deshalb die schon in unserem Jahresberichte für 1850 und 1851 beantragte Aufhebung des Eingangszolls auf Getreide und Oelsaat, indem wir zur Begründung dieses Antrages noch besonders hervorheben, dass eine zeitweise Aufhebung der betreffenden Zölle bei drohender Theuerung keineswegs zweckentsprechend ist, weil der Umstand, dass eine solche Aufhebung nur bei einem grossen Bedarf im Inlande stattfindet, die Preise auf den ausländischen Märkten fast um eben so viel steigert, als die Differenz des Zolles beträgt, so dass also die erwartete Preisermässigung zum grösseren Theile nicht den inländischen Consumenten, sondern dem Auslande zu Gute kommt. Gleichfalls beugt die zeitweise Aufhebung des Getreidezolls einer weiteren Preissteigerung nicht vor, wie sich dies auch bei der Theuerung im Jahre 1847 gezeigt hat. Allen Uebelständen, welche hieraus hervorgehen, kana, so weit es thunlich ist, nur durch eine völlige Freigebnng des Getreidehandels abgeholfen werden, weil sich alsdann die Preise nie über den Stand erheben, welcher aus den vorhandeaen Vorräthen und dem zu befriedigenden Bedürfnisse hervorgeht. England liefert hierfür hinreichende Beweise. Bei guten eigenen Ernten hat es seit dem Jahre 1849 billige Preise gehabt; diese stiegen aber sogleich mit dem schlechten Ausfall der Ernte von 1852, weil das Bedürfniss grösser wurde und auch in dem benachbarten Frankreich weniger Getreide als in den letzten Jahren vorhanden war. Im Februar 1853 standen die Weizenpreise in England um 6 Sh. für den Quarter höher als im Jahre 1852.

2) Auf den dringenden Wunsch der hiesigen Getreidehändler hatten wir schon in unserem letzten Jahresbericht die Errichtung eines steuerfreien Mehllagers für Berlin befürwortet; wir sind indessen hierauf durch eine Verfügung des General-Direktors der Steuern, vom 10. Juli 1852, dahin beschieden worden: „dass für die beantragte Bewilligung die Voraussetzung gemacht werden müsse, dass von den Betheiligten ein Gebäude zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung gestellt werde, welches genügende Sicherheit etc. darbiete, und dass die Niederlage nur für solche Gegenstände eröffnet werde, welche von auswärts in eine steuerpflichtige Stadt eingehen und zum Handel nach auswärts bestimmt sind." Neben den übrigen lästigen Bedingungen dieses Bescheides hat es besonders die letzte Bestimmung, wegen des zum Export bestimmten Mehles, unmöglich gemacht, das von den Getreidehändlern beantragte unversteuerte Lager hier zu errichten. Indem wir gegenwärtig nochmals auf unsern Antrag zurückkommen, legen wir das hauptsächlichste Gewicht auf Abänderung dieser Bedingung. Denn die Lagerung von Mehl findet in der Regel nur bei einem stilleren Geschäft und stockendem Absatze statt, und der Händler kann unter solchen Verhältnissen unmöglich vorher wissen, ob er später seine Vorräthe hier am Orte oder nach auswärts werde gewinnreicher verknufen können. Für den Staat erwächst durch die Gewährung des Rechtes, Mehl aus der steuerfreien Niederlage auch für die innere Consumtion der Stadt verzollen zu können, durchaus kein Nachtheil, da die Verzögerung der Steuerzahlung um einige Monate nicht als ein solcher angesehen werden kann. Was die übrigen Bedingungen des Rescripts vom 10. Juli 1852 betrifft, so ist auch die Herstellung eines geeigneten Gebäudes für den beantragten Zweck nicht wohl auszuführen. Da indessen die Königliche Bank auf Waaren, welche auf den Aktien-Speichern lagern, Darlehen gewährt, so würde die Steuerbehörde unversteuertes Mehl auch auf diesen Lagern lassen können, indem sie, gleich der Königlichen Bank, die Verwaltung derselben dahin verpflichtete, dass ohne ihre Genehmigung kein Mehl aus dem Speicher verabfolgt würde. Die hieraus erwachsenden Mehrkosten würde natürlich der Niederlegende zu tragen haben; dieselben würden jedoch ganz vermieden werden können, im Fall die Behörde ein geeignetes Lokal auf dem Packhofe für die Niederlegung nawiese.

Wir erlauben uns hierbei zu bemerken, dass bei diesem gegenwärtig wiederholt gestellten Antrage der Verfügung des Handelsministeriums vom 20. Januar 1853 schon Genüge geleistet ist, indem der General-Steuer-Direktor bereits unter dem 10. Juli 1852 eine Verfügung auf unseren vorjährigen Antrag erlassen hat. Zwar verweist nas das Rescript vom 28. November 1852 auf die angeführte Verfügung; wir glauben aber, dass die neu vorgetragenen Gründe zu einem günstigen Bescheide Veranlassung bieten werden.

3) Nicht blos für das Getreide-Geschäft, sondern im Sinne der allgemeinen Handels-Interessen ist es, sehr wünschenswerth, ein vollständigeres statistisches Material über den Getreidehandel zu sammeln, weshalb wir darum ersuchen, dass diejenigen Behörden, welche im Stande siad, die geeigneten Notizen darüber zusammenzustellen, angewiesen werden möchten, dieselben zu sammeln und solche an die Aeltesten der Kaufmannschaft oder an das Polizei-Präsidium einzureichen. Die Verwaltungen der Eisenbahnen, so wie die Thorsteuer-Expeditionen würden zu solchen Aufnahmen ganz geeignet sein.

4) Die Klagen über den schlechten Wasserstand der Oder und Warthe sind von den hiesigen Getreidehändlern auch in diesem Jahre erneuert worden. Sie heben ausserdem besonders hervor, dass der Pareyer-Canal im Juli 1852 so versandet war, dass die Schiffer mit ihren Kähnen gleichsam auf einzelnen Höhen festlagen und nicht einmal Lichterkähne heranbringen konnten. Zwar hat die Königliche Regierung in Magdeburg auf mehrzeitige Beschwerden die nöthigen Ausgrabungen angeordnet; da sich indess die betreffenden Uebelstände leicht erneuern dürften, so ist im Interesse des ungehemmten Verkehrs dringend wünschenswerth, dass zweckmässige Einrichtungen getroffen werden, um die Schiffbarkeit des genannten Canals stets zu erhalten.

Digitized by Google

II. Holzhandel.

a. Nutzholzhandel.

Wie in den Jahren 1851 und 1852, so hat sich auch in dem Jahre 1853 bei dem Verkehr mit Hölzern aller Art ein erfreulicher Aufschwung bemerkbar gemacht, welches vorzugsweise dem sich immer mehr erweiternden Exporthandel zuzuschreiben ist, der sich noch vor Kurzem nur bis Hamburg ausdehnte, während der Absatz, so wie der Export jetzt noch Magdeburg, Halle, Bernburg, Minden, Bremen und bis nach Ostfriesland und Holland hinausreicht. Auch steht eine Vergrösserung desselben zu erwarten, weil der in den entfernteren Gegenden üblich gewesene Verbrauch von Tannenhölzern der Benutzung der Kiefer immer mehr Platz macht, insofern nämlich bei der gegenwärtigen umfangreichen und bequemen Zahl von Transportmitteln eine Verminderung der Transportkosten eintritt. Im Allgemeinen darf man annehmen, dass im Laufe des Jahres nach Berlin an Flosshölzern durch den Finow-Canal für eine halbe Million Thaler und durch den Friedrich-Wilhelms-Canal für eine gleiche Summe gelangt sind, dass ferner an bearbeiteten Hölzern aller Art ebenfalls hier für eine Million Thaler eintrafen, so dass also die ganze Summe des Bezuges zwei Millionen Thaler betragen mag.

b. Brennholzhandel.

Die Bemerkung in unserem letzten Jahresberichte, dass das Holz als Brennmaterial immer mehr zurücktritt, ist auch durch den Gang des Geschäfts in den Jahren 1852 und 1853 bestätigt worden.

Das Rescript vom 28. November 1852 sagt, dass in Betreff der Beschwerden der Schiffer über den Müller zu Bredereich, über die Errichtung einer Schleuse oberhalb Zehdenick, die Schifffarmachung der Notte und die Anlegung einer Wasserstrasse aus dem Zechliner und Menzer Forste, der Bescheid vorbehalten werde. Ebenso spricht das Rescript von den Regulirungsarbeiten der Oder. Wir erlauben uns nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass die hierdurch in Aussicht gestellten Verbesserungen dringend nöthig sind. Indem die Brennholzhändler die obigen schon im letzten Jahresbericht enthaltenen Anträge in diesem Jahre erneuert haben, sprechen sie zugleich den Wunsch aus, dass ebenfalls für die Schifffahrt auf der Linvel und der Warthe Sorge getragen und das Bett der Drage verbessert werden möge.

Die Bedingungen bei den öffentlichen Holzverkäufen aus den Königlichen Forsten sind für die Betheiligten äusserst lästig, wie dies schon in unserem letzten Jahresbericht ausgeführt worden ist. Wir erlauben uns deshalb den darauf bezüglichen Antrag hiermit zu erneuern, indem die genannten Bedingungen den Brennholzhändlern nicht nur grossen Nachtheil bringen, sondern zum Theil auch unausführbar sind.

III. Kohlenhandel.

Der Verbrauch an Steinkohlen in Berlin wird von den Betheiligten jährlich auf etwa eine Million Tonnen angegeben, die Tonne zu 4 preussischen Scheffeln gerechnet; nach einer anderen Berechnung auf 70,000 Last, zu 72 Berliner Schaffeln. Zwei Drittel dieses Quantums sind auf den Verbrauch der Eisenbahnen, Maschinenbau-Anstalten, Gasanstalten und Schmiede zu rechnen, während ein Drittel desselben auf die Heizung von Dampfkesseln, Pfannen u. s. w. kommt. Wegen ihrer grösseren Backfähigkeit werden die englischen Kohlen fast ausschliesslich zur Vercoakung gebraucht, ebenso wie für die Gasanstalten und Schmiedefeuer; dagegen ist der Bedarf an Holzkohlen in den Jahren 1852 und 1853 bereits zur Hälfte von Oberschlesien aus gedeckt worden. Hierbei ist zu beklagen, dass Oberschlesien so wenig backende Kohle zu Tage fördert; denn die Betheiligten würden sich sonst in den Stand gesetzt sehen, nicht allein die Schmiede-, Gas- und Coaks-Kohlen sehr billig beschaffen zu können, sondern auch die zu Heiz-, so wie zu Flamm- und Glüh-Kohlen verwendeten Stückkohlen würden sich dadurch im Preise billiger stellen, dass die kleinen Kohlen besser zu verwerthen wären. Im Waldenburger Bergrevier in Niederschlesien werden ganz gute Gas-Coaks- und Schmiedekohlen zu Tage gefördert, und diese würden billig nach Berlin zu schaffen sein, wenn die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn für durchgehende Kohlen einen entsprechenden Frachtsatz bestimmte. Zuverlässig aber wird sich der Verbrauch an schlesischen Kohlen in Berlin ungemein steigern, sobald die grössere Wagenzahl, welche die Niederschlesische Eisenbahn-Direktion bestellt hat, erst vollständig in den Betrieb gekommen ist. Ausserdem haben wir im Interesse des Steinkohlenhandels und der gehörigen Versorgung von Berlin mit diesem unentbehrlichen Brenn- und Heizungs-Material, den schon im Bericht von 1850 und 1851 gestellten Antrag, auf eine rasche Förderung der Regulirungsarbeiten der Oder, dringend zu wiederholen. Eine Verlängerung des Klodnitz-Canals und eine Vertiefung desselben würde zu dem angegebenen Zwecke wesentlich mitwirken.

Verbrauch an englischen Steinkohlen in Berlin für das Jahr 1853. [1])

(Nach den Angaben des Herrn F. W. Zimmermann.)

Anhalter Eisenbahn		4,000 Last.
Niederschlesische Eisenbahn		2 500 "
Potsdamer Eisenbahn		3,500 "
Städtische Gasbeleuchtung		7,000 "
Englische Gasbeleuchtung		6,000 "
Grosse u. Söhne		2,500 "
A. Herrmann		500 "
Hildebrandt u. Sohn		800 "
Gebrüder Schreiber		500 "
Diverse Kohlenhändler		3,700 "
F. W. Zimmermann		11,670 "
A. Borsig,	Kohlen und Cynder	7,200 "
Egels,	" " "	500 "
Freund u. Comp.,	" " "	700 "
Königl. Eisengiesserei	" " "	400 "
Pflug,	" " "	300 "
	Summa	51,770 Last.

Uebersicht der schlesischen Steinkohlen pro 1853, welche auf der Niederschlesischen Bahn befördert worden sind.

(Durch die Herren Hitze, Holfelder u. Wegener, Th. Müller.)

Heckman	250 Last.
Handlungs-Siederei	600 "
Goldschmied u. Söhne	2,300 "
Patent-Papierfabrik	560 "
Wöhlert	750 "
Porzellan-Fabrik in Charlottenburg	450 "

[1]) Bei dem Mangel amtlicher Angaben müssen wir uns auf diese Mittheilungen von Privaten beschränken, die indessen immer einige Anhaltspunkte für die Beurtheilung des hiesigen Verbrauchs an Kohlen bieten.

Digitized by Google

Dannenberg	630	Last.
Zuckersieder Habel	104	–
Stadtgefängniss	300	–
Potsdamer Mühlen	230	–
Die Brauer in Berlin	400	–
Alle Uebrigen	1,300	–
Summa	7,874	Last.

Uebersicht des Verbrauchs an Braunkohlen:

1) Aus dem Braunkohlen-Bergwerke bei Fürstenwalde wurden vom 1. Januar 1853 bis 1. Januar 1854 gefördert:
   Gesiebte Förderkohlen und Staubkohlen von Rauens Werke . . . . . 230,000 Tonnen.
   Gesiebte Förderkohlen und Staubkohlen vom Petersdorfer Werke . . . . . 110,000 –
2) Böhmische Kohlen . . . . . 13,000 –
3) Frankfurter und Gubener Kohlen . . 1,000 –
   Summa der Braunkohlen 354,000 Tonnen.

Ausserdem gingen im Jahre 1853:
(Angaben von F. W. Grosse Söhne.)

Durch die Brandenburger Schleuse:
Steinkohlen . . . . . 6,000 Last.
Coaks . . . . . 975 –
Böhmische Braunkohlen . 10,500 Tonnen.

Durch den Finow-Canal:
Steinkohlen . . . . . 31,788½ Last.
Coaks . . . . . 2,281 –
Holzkohlen . . . . . 10,500 Tonnen.

Durch die Berlin-Anhalter Bahn kamen:
Steinkohlen, Coaks . . . . . 40,000 Ctr.

IV. Handel mit Eisen und Metallen.

In den Vorschlägen, welche die Königl. Regierung an die am 6. Juli 1853 hierselbst eröffnete Zoll-Conferenz hat gelangen lassen, glauben wir auch die Berücksichtigung unserer Anträge im vorigen Jahresberichte wegen der Herabsetzung, resp. gänzlichen Aufhebung des Zolles auf Roheisen zu erkennen. Indem wir diese hiermit ausdrücklich erneuern, erklären wir uns zugleich mit den Anträgen Preussens wegen der Herabsetzung der Zölle auf façonirtes Eisen einverstanden. Die Gründe für die gänzliche Aufhebung der Eisenzölle sind so oft wiederholt und so sehr erschöpft, dass wir diesmal nur auf die Worte zurückgehen wollen, welche schon Turgot in seinem bekannten Gutachten gegen das Fortbestehen derselben gebraucht hat. „Das Eisen, sagt er, ist das zur Ausübung aller Künste, ohne Ausnahme, nothwendige Mittel; es ist das Rohmaterial für alle Manufakturen und Fabriken, sowie für den Ackerbau, und ist die unentbehrlichste Waare. Wenn man deshalb auch das System der Schutzzölle annehmen sollte, so darf ihnen, gerade im Sinne ihrer Vertheidiger, das Eisen niemals unterliegen; denn Verbote sollen nur die zum Verbrauch fabrizirten Waaren treffen, nicht aber die Waaren, welche die Mittel zur Fabrikation sind, wie alle Rohstoffe und die dazu erforderlichen Werkzeuge. Wer eiserne Instrumente für seine Fabrik kauft, oder für seinen Landbau, der muss gerade an allen den Privilegien Theil haben, welche die Grundsätze des Schutzzollsystems dem Verkäufer gegen den einfachen Verbraucher gewähren."

Die Betheiligten haben wiederholt und dringend darauf hingewiesen, dass die Schiffbarmachung der Oder für unsere Industrie und unseren Handel ein seit langer Zeit ausgesprochenes Bedürfniss sei.

Das Geschäft in Eisen und Metallen ist im Laufe der Jahre 1852 und 1853 im Fortschreiten begriffen gewesen und erhebt sich mehr und mehr aus dem Verfall, in welchen es durch die Ereignisse des Jahres 1848 gerathen war; leider haben indessen die letzten Ereignisse im Orient schon angefangen, hier und da eine empfindliche Rückwirkung auch hiersauf zu äussern.

V. Maschinenbau.

Das Geschäft des Maschinenbaues am hiesigen Orte schreibt sich erst von der Zeit der Beendigung des Befreiungskampfes im Jahre 1815 her, als nach der Herstellung eines geordneten Zustandes in den staatlichen Verhältnissen, Wissenschaft und Kunst einen neuen Aufschwung gewonnen hatten, und damit auch für das Gewerbewesen in allen Richtungen eine erfolgreichere Entwickelung angebahnt wurde. Seit dieser Zeit haben bedeutende Anstrengungen, sowohl von Seiten der Regierung als auch besonders für dieses Fach befähigter Männer, es bewirkt, dass der Maschinenbau gerade in Berlin eine sehr hohe Stufe der Vollendung erreicht und eine sehr grosse Ausdehnung gewonnen hat. Unter der Voraussetzung der Fortdauer der oben angedeuteten günstigen Umstände lässt sich das fernere Gedeihen dieses blühenden Geschäftszweiges in unserer Hauptstadt nicht bezweifeln, und es ist sogar anzunehmen, dass der mit Oesterreich abgeschlossene Handels- und Zollvertrag wesentlich dazu beitragen werde, durch Eröffnung neuer Absatzwege und Erwerbsquellen die Blüthe des hiesigen Maschinenbaues, angesichts der auswärtigen Concurrenz, noch ansehnlich zu vermehren.

Gegenwärtig zählt Berlin 8 grössere Maschinenbau-Anstalten mit Eisengiessereien und 18 andere ohne solche; indessen ist die Anlage neuer Giessereien im Werke, und auch die Königl. Eisengiesserei ist in ihrem bekannten Umfange fortwährend in Thätigkeit. Im Jahre 1840 waren für den Maschinenbau etc. etwa 3,000 Arbeiter beschäftigt, jetzt kann man deren mindestens 4,500 rechnen. Hiernach schätzt man die Anzahl derer, die ihren Erwerb und ihre Existenz durch diese Anstalten finden, nicht zu hoch, wenn man sie auf 18,000 bis 20,000 angiebt.

Das Material an Roheisen, Schmiedeeisen in den verschiedenen Dimensionen, an Blechen u. s. w., welches in den hiesigen Maschinenbau-Anstalten verbraucht wird, kann auf etwa 450,000 Ctr. jährlich angenommen werden. Der grösste Theil des zur Anschaffung derselben erforderlichen Geldbetrages, mehr als eine Million Thaler, wird für die Bezüge vom Auslande verwandt.

Benennung des verbrauchten Materials.		Verbrauchte Menge pro 1852	pro 1853
I. In den Anstalten von A. Borsig.			
a. Im Eisenwerk zu Monbit:			
Roheisen	Ctr.	111,700	—
Drockeneisen	–	21,116	—
Steinkohlen . . .	Last (à 72 Berl. Schfl.)	5,077	7,378
Schlesisches Roheisen	Ctr.	—	149,750
Englisches Roheisen	–	—	21,369
b. In der Maschinenbau-Anstalt zu Moabit			
Schmiedeeisen	–	17,300	30,000
Roheisen	–	16,000	20,000
Steinkohlen	Lst.	535	525
Coaks	–	—	295

Digitized by Google

c. In der Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei zu Berlin:

Rund-, Quadrat-, Flach- und Eckeisen, Achsen, Radereifen u. Eisenbleche	Ctr.	86,020	88,064
Roheisen	–	40,000	41,153
Steinkohlen und Coaks	Lst.	2,200	2,400
Braunkohlen Tonnen (à 4 Berl. Schfl.)		9,000	9,480
Holzkohlen – (à 3 – –)		11,550	10,833

Anmerk. Im Eisenwerk zu Mosbit wurde aus dem verbrauchten Material gefertigt:

	pro 1852	pro 1853
Stabeisen . . Ctr.	30,930	26,200
Div. Eisensorten –	32,312	67,000
Bleche . . . –	30,278	40,800
Summa Ctr.	93,520	134,000

II. In der Maschinenbau-Anstalt von C. A. Heckmann worden gefertigt:

Kupferbleche und fertige Apparate	Ctr.	9,000	8,100
Kupferdraht	–	150	—
Messingblech	–	4,000	4,300
Messingdraht	–	700	—
Messinggusswaaren	–	—	700

Von den sub 1. u. 3. aufgeführten Kupfer- und Messingblechen wurde ein Theil hierselbst zu fertigen Apparaten, so wie zu Kupfer- und Messingwaaren verarbeitet.

III. In der Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei von F. Wöhlert worden verbraucht:

Rund-, Quadrat-, Flach- u. Eckeisen	Ctr.	18,879	
Achsen	–	4,228	24,500
Tires	–	10,796	
Eisenbleche	–	10,691	9,635
Roheisen zu Gusswaaren	–	87,716	61,570
Stahl	–	1,866	978
Kupfer	–	1,478	1,360
Messing und Tombach	–	750	1,358
Zinn, Zink und Blei	–	400	470
Holzkohlen	To.	3,490	4,050
Steinkohlen und Coaks	Lst.	2,295	1,943

davon 800 Last schlesische (Rudaer) pro 1852.

IV. In der Eisengiesserei und Maschinenbau-Anstalt von F. A. Egells wurden verbraucht:

Roheisen	Ctr.	30,000	Der Verbrauch pro 1853 steht dem pro 1852 ziemlich gleich.
Stabeisen	–	18,000	
Eisenbleche	–	4,500	
Steinkohlen	Last	650	
Coaks	–	300	
Holzkohlen	To.	2,000	
Holz	Klafter	60	

Von den übrigen hiesigen Anstalten sind uns keine Detail-Angaben zugegangen.

Der Absatz der Fabrikate aus den Berliner Maschinenbau-Anstalten erstreckt sich auf die östlichen Provinzen Preussens und sämmtliche Zollvereins-Staaten, so wie auf Oesterreich, Russland und Schweden. Die Zollvereins-Staaten und Oesterreich beziehen von hier besonders die Maschinen zur Fabrikation von Wollen- und Baumwollen-Waaren, Druckmaschinen aller Art und Locomotiven; ausserdem gehen nach Oesterreich und Russland vorzüglich Maschinen für die Fabrikation von Rübenzucker, für Brennereien, so wie Mühlenwerke, die ersten namentlich nach der Gegend von Warschau und dem südlichen Russland (Gouvernement Kiew). Von dem Abschlusse des österreichischen Vertrages erwarten die hiesigen Maschinenbauer, dass ihnen dadurch neue Absatzwege werden eröffnet werden.

Bei diesem angedehnten Betriebe und Verbrauch kommt es natürlich sehr auf die richtige Abwägung der Eingangszölle, sowohl für das Rohmaterial als für die Halbfabrikate an, um dieses mannigfach verzweigte Geschäft im Schwunge zu erhalten; besonders ist davon auch die Fähigkeit der Concurrenz mit dem Auslande abhängig. Zwar sind die englischen Maschinen und namentlich solche, worin England nicht seit langer Zeit einen bedeutenden Vorsprung vor uns erlangt hat, aus den für die Berliner Fabrikanten zugänglichen Gegenden zum Theil verdrängt; indessen treten ihnen seit einigen Jahren die Belgier, nicht nur hin und wieder im Inlande und den Zollvereinsstaaten, sondern auch und zwar sehr bedeutend im Auslande, namentlich in Oesterreich und Russland, durch billigere Preise entgegen. Um dieser gefahrdrohenden Concurrenz die Spitze bieten zu können, erlauben wir uns die folgenden Anträge ganz besonders dringend zur Befürwortung zu empfehlen:

1) Herabsetzung der lästigen Eisbölle, welche fast die Höhe des Sundzolles erreichen, auf die niedrigsten Sätze, im Fall dieselben nicht gänzlich beseitigt werden können;
2) gänzliche Aufhebung des Eingangszolles auf Roheisen wie vor dem Jahre 1844, oder Ermässigung desselben auf 2½ Sgr. oder 5 Sgr. für den Centner;
3) Ermässigung des Eingangszolles auf alle Arten Stangeneisen auf etwa die Hälfte der bisherigen Steuer, oder Feststellung desselben auf durchschnittlich 1 Thlr. für den Centner, gleich dem für rohe Gusswaaren;
4) Ermässigung des Zolles auf gewalzte schwarze Eisenbleche und auf façonnirtes Eisen auf etwa die Hälfte, 1½—2 Thlr. für den Centner, wobei unsere inländischen Werke gewiss noch bestehen werden.

Dagegen erscheint die jetzige Steuer für rohe Eisengusswaaren und rohen Gusstahl der Lage und den Verhältnissen Berlins ganz angemessen; der Eingangszoll auf Dampfkessel und fertige Maschinen, 6 Thlr. für den Centner, dürfte indessen ohne wesentlichen Nachtheil auf die Hälfte ermedrigt werden können. Um ferner der obengedachten belgischen Concurrenz mit Erfolg im Auslande begegnen zu können, dürfte es angemessen sein, die Eingangsteuer auf Roheisen oder Halbfabrikate, als Stangeneisen, Platten für fertige ins Ausland gehende Maschinen zurückzuerstatten, insofern die Identität des verbrauchten Materials von dem Fabrikanten nachgewiesen werden kann. Bei Dampfkesseln, die aus fremdländischen Platten gefertigt sind, wird diese Steuer schon jetzt, unter Abzug der Durchgangssteuer, bewilligt. Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeit, welche bei dem Nachweis der Identität obwaltet; sollte sich jedoch dafür ein Weg finden lassen, so würde die obige Rückerstattung die Möglichkeit des Absatzes unserer Maschinen im Auslande gewiss erhöhen.

Den Antrag der hiesigen Maschinenbauer auf:

1) Allgemeine Gültigkeit der Patente in allen Zollvereinsländern und
2) Aufstellung derjenigen Grundsätze, nach welchen ein rechtskräftiges Erkenntniss zur Verfolgung von Entschädigungen für die mitteibaren Verluste den Patent-Inhabers bei Patent-Verletzungen erstrebt werden kann,

Digitized by Google

haben wir uns zu einer besonderen Begutachtung für den Zeitpunkt vorbehalten, wenn die einzelnen Bestimmungen der Patent-Gesetzgebung bei uns zur Berathung kommen werden.

VI. Oelhandel.

1. Rapssaat.

Die Gesammt-Einfuhr davon nach Berlin betrug im Jahre 1853 etwa 9,000 Wispel, so dass dieselbe gegen das Jahr 1852 etwa um 4—5000 Wispel, gegen das Jahr 1851 sogar um die Hälfte abgenommen hat. Dieser zunehmende Mangel an Saat bewirkte eine Steigerung des Preises für Wintersaat von 70 Thlr., mit dem das Jahr 1852 schloss, bis auf 85 Thlr.; der Preis für Sommersaat war geringeren Schwankungen unterworfen, indem sich derselbe im Allgemeinen auf der Höhe von 62 Thlrn. erhielt.

2. Rüb- und Leinöl.

Auch von diesem Oel haben sich die Zufuhren im vorigen Jahre gegen früher wesentlich vermindert. Die Gesammteinfuhr an Rüböl betrug im Jahre 1852 etwa 72,000 Centner. Dieses Quantum begreift indess nur die Zufuhr zu Wasser; rechnet man das hinzu, was von den nahe bei Berlin gelegenen Mühlen zu Lande hierher geführt wird, so ist die Gesammtzufuhr an Rüböl wohl auf etwa 100,000 Centner anzunehmen. Die Zufuhr an Leinöl betrug im Jahre 1852 11,000 Centner; dagegen ergab das Jahr 1851 die Summe von 79,200 Centnern Rüböl und 8,700 Centnern Leinöl. Die Preise dieser beiden Oelsorten hielten sich fast das ganze Jahr 1852 hindurch auf 10—10½ Thlr. für Rüböl und 11—11½ Thlr. für Leinöl, stiegen aber im letztverflossenen Jahre auf resp. 12½ Thlr. und 11¼ Thlr., nachdem sich gegen das Ende des Jahres 1852 und zu Anfang des vorigen Jahres ein Begehr von Rüböl nach dem Auslande gezeigt hatte, in Folge dessen die hiesigen Vorräthe, welche am Schluss des Jahres 1852 etwa 20,000 Centner betragen, schnell abzunehmen anfingen.

Die Wünsche und Anträge, welche wir in Bezug auf diesen Geschäftszweig vorzutragen haben, sind folgende:

1) Das Rüböl, von welchem viel nach dem Auslande geht, muss auf der Elbe einen doppelt so hohen Zoll bezahlen, als Thran oder Hanföl, indem der Thran nur ⅓, das Hanföl nur ¼ des Elbzolles zahlt, während das Rüböl die Hälfte desselben entrichten muss. Da für diese Ungleichheit kein hinreichender Grund anzuführen ist, so ist es nöthig, dieselbe zu beseitigen, und wir ersuchen daher die hohe Regierung, eine Gleichstellung des Rüböls mit den andern Oelen erwirken zu wollen.
2) Die Rübsaat zahlt einen Eingangszoll von 1½ Sgr. für den Centner. Wir erneuern dafür den schon im Jahresberichte für 1851 enthaltenen Antrag auf Abschaffung desselben, weil die Rübsaat öfter auf dem Markte fehlt, und dies um so mehr, als durch den ausgebreiteten Bau der Runkelrüben der Anbau der Rapssaat im Inlande sich sehr gemindert hat.
3) In dem Berichte für die Jahre 1850 und 1851 haben wir schon darauf aufmerksam gemacht, dass der hohe Eingangszoll auf Oel von 1 Thlr. 10 Sgr. ein grosses Hinderniss sowohl für den freien Verkehr, als für die Fabrikation und die Consumtion bilde. Wir beantragen deshalb von Neuem, diesen Zoll auf 15 Sgr. herabzusetzen; denn der Verbrauch des Rüböls in den Fabriken statt des so theuren Baumöls, welches ausserdem für den Fabrikgebrauch ganz steuerfrei eingeht, so wie der für die Seifefabrikation, hat bedeutend zugenommen, weil von Amerika her kein Thran mehr zu beziehen ist. Seit drei Jahren haben die Beziehungen von Südseethran aus Amerika ganz aufgehört, theils in Folge der wenig ergiebigen Fischfänge, theils wegen der ungemein grossen Steigerung des eigenen Bedarfs daselbst.
4) Die Besteuerung der alten leer eingehenden Oelfässer bezeichnet der vorige Bericht gleichfalls als sehr störend für den Oelhandel. Der Preis derselben ist durch die mangelnden Zufuhren von Thran, dessen Gebinde früher für das Oel benutzt wurden, so gestiegen, dass es allerdings nöthig erscheint, den Bezug alter leerer Oelfässer vom Auslande her frei zu geben. Zwar dürfen inländische, mit Oel gefüllte und nach dem Auslande gesendete Fässer wieder frei eingehen, wenn sie hier gestempelt worden sind; indessen ist das Verfahren dabei mit so vielen Weitläuftigkeiten verknüpft, dass es wünschenswerth erscheint, dieselben durch Aufhebung des betreffenden Eingangszolles beseitigt zu sehen.
5) Wegen der hohen Getreidepreise im Jahre 1852 hat die Gewinnung von gereinigtem Talg aus dem inländischen Schlächtertalg in weit geringerem Umfange stattgefunden als früher, und es hat deshalb ein bedeutendes Quantum mehr, als dies sonst der Fall war, vom Auslande bezogen werden müssen. So sind z. B. in Stettin 27,000 Centner Talg mehr eingegangen als 1851. Der Eingangszoll aber ist sehr hoch, denn er beträgt 3 Thlr. für den Centner. Allerdings ist durch den österreichischen Vertrag jetzt eine Ermässigung im Zwischenzoll bewirkt worden, indem der Eingangszoll von Oesterreich her auf 1½ Thlr. bestimmt ist. Diese Ermässigung ist indess für den Bedarf nicht ausreichend, da besonders durch das ausgebreitete Maschinenwesen jetzt viel mehr Talg als früher verbraucht wird, weshalb wir unsern Antrag dahin richten, den Eingangszoll auf Talg und Schmalz von 3 Thlrn. auf 1 Thlr. herabzusetzen. Im Falle dieser Antrag genehmigt würde, dürfte es möglich sein, Talg auch aus Amerika zu beziehen. Wir wünschen indess nicht, den Eingangszoll auf Stearin, welcher ebenfalls 3 Thlr. für den Centner beträgt, herabgesetzt zu sehen, weil 2 Centner Talg nur 1 Centner Stearin enthalten. Dagegen würde die Ausfuhr dieses letzteren Artikels durch eine für denselben festgesetzte Rückzollvergütung, etwa von 5 Thlrn. für den Centner, wesentlich befördert werden, und wäre diese Vergütung, bei dem Eintritt der Zollermässigung auf Talg, mit Rücksicht darauf zu bemessen.
6) Oleine oder Oelstoff ist mit 1½ Thlr. besteuert; diesen Eingangszoll wünschen wir auf 15 Sgr. herabgesetzt zu sehen, denn dieser Artikel wird zumeist in den Seifefabriken verwendet und ausserdem bei der Tuchfabrikation zum Einfetten der Wolle statt des Baumöls. Da nun dieses letztere zu dem Behuf mit Rosmarinöl gemischt, völlig steuerfrei eingeht, so scheint der Antrag auf die Herabsetzung der Stenor für das Oleine vollkommen gerechtfertigt.
7) In unseren sächsischen Provinzen wird den Seifensiedern das Salz, und zwar das graue, zu dem ermässigten Preise von 4 Thlrn. für die Tonne abgelassen. Wir stellen den

Digitized by Google

Antrag, dass dies auch zum Vortheil der Seifenfabrikation hier geschehen möge.

VII. Weinhandel.

Unser Wein-Grosshandel hat sich in den Jahren 1852 und 1853 in seinen bisherigen Grenzen bewegt, und er wird keine grössere Ausdehnung gewinnen können, so lange Berlin nicht öffentliche Entrepots, ähnlich den Pariser Weinhallen, besitzt. Allerdings dürften die baulichen Einrichtungen dafür einen bedeutenden Kostenaufwand erfordern, indess würden sich diese durch eine freiere Bewegung des Handels decken und durch Transito-Verkäufe ein umfangreicheres Geschäft ermöglichen, indem es die kleineren Weinhändler in vielen Fällen vorziehen würden, hier in Berlin aus den Entrepots zu kaufen, als ihre Aufträge nach Bordeaux oder den Hansestädten zu geben, namentlich bei eintretenden Conjuncturen im Weingeschäft. Vorzüglich aber sind die Entrepots für die Speculation durchaus nothwendig, weshalb wir diesen Antrag zu besonderer Berücksichtigung empfehlen. Neben dieser wünschenswerthen Erleichterung für das Weingeschäft erkennen unsere Weinhändler die Rücksicht vollkommen an, welche die Regierung diesem wichtigen Handelszweige bisher durch die Zulassung der eisernen Lager gewährt hat, indem die Steuer dafür creditirt wird, was eine grosse Erleichterung darbietet. Ausserdem wird ihnen, wie sie ebenfalls dankend anerkennen, wenn der Steuersatz sich durch den Abschluss neuer Verträge ändert, wie dies im hannöverschen Vertrage geschehen ist, die Steuer für die eisernen Lager contirt, d. h. der Satz wird erhöht oder ermässigt im Verhältniss zu dem neuen Tarifsatze.

VIII. Leder-Fabrikation.

Die Lohgerbereibesitzer Berlins haben, in Hinblick auf die Schwierigkeiten, in welche ihr Geschäft aus Mangel an Eichenrinde zu gerathen droht, in einer zur Kenntniss der zweiten Kammer gebrachten Denkschrift diejenigen Mittel angegeben, deren Gewährung allein das fernere Bestehen der hiesigen Lederfabriken sichern dürfte.

Was den Betrieb der Lederfabrikation Berlins im Jahre 1853 betrifft, so musste derselbe wegen der fortwährenden Steigerung der Preise der rohen Häute noch mehr als im nächstvorhergehenden Jahre beschränkt werden. Zwar hob sich das Geschäft im Monat Juni durch einige für englische Rechnung gemachte Ankäufe in etwas, und berechtigte zu guten Hoffnungen für den Herbst; indess schlugen diese letzteren, wegen der schlechten Ernte und der Unsicherheit der politischen Verhältnisse, gänzlich fehl, so dass eine bisher noch nicht vorgekommene Stockung jeder geschäftlichen Thätigkeit eintrat, in Folge deren der Umsatz bis zum Schluss des Jahres 1853 nur zu herabgedrückten Preisen bewerkstelligt werden konnte. Für die Dauer des ganzen Jahres aber war derselbe um mehr als ein Drittheil geringer als der gewöhnliche.

Von den verschiedenen Fabrikations-Artikeln in lohgarem Leder war das den Hauptartikel bildende Wild-Brandsohlleder der begehrteste. Deutsches Brandsohlleder erfuhr eine geringere Preissteigerung; in ausgewaschenen Ledern war der Umsatz sehr schwach und zu schlechten Preisen; ebenso in Wildsohlleder; in deutschem Sohlleder dagegen stockte das Geschäft ganz. Der Preis für rohe Kalbfelle steigerte sich während der Dauer des ganzen Jahres und erreichte zu Ende desselben eine seit langer Zeit nicht gekannte Höhe, während die Preise der gegerbten lohgaren Kalbfelle zu den Einkaufspreisen stets in einem für den Fabrikanten Schaden bringenden Verhältniss standen.

Saffian-Fabrikation.

Nächst der Lohgerberei bildet die Saffian-Fabrikation den wichtigsten Theil der Berliner Leder-Industrie; sie ist die umfangreichste in Deutschland, indem hier jährlich 650,000 bis 700,000 Schaf- und Ziegenfelle gegerbt, gefärbt und appretirt werden, und sie hat es auch, in Betreff der Qualität der gewonnenen Resultate, zu einem hohen Grade von Vollendung gebracht. Trotz der bisherigen hohen Zölle ging ein beträchtliches Quantum der Berliner Fabrikate nach Oesterreich; auch nach der Schweiz, Hamburg, Mecklenburg, und in den letzten Jahren nach England und Süd-Amerika, findet Absatz statt.

Weissgerberei, Sämischgerberei, Handschuhledergerberei und Leim-Fabrikation.

Die Weiss- und Sämischgerberei hat durch den verringerten Bedarf an sämischgarem Leder sehr an Bedeutung verloren. Während Berlin im Jahre 1820 noch 28 Weissgerbereien zählte, in denen oft mehr als 100 Arbeiter beschäftigt wurden, hat es jetzt nur 12 Meister, welche 8 Gesellen grösstentheils mit Leimsieden beschäftigen. — Weiss- oder alaungares Schuosterleder wird hier fast gar nicht mehr, sämischgares Leder nur noch von 4 Fabriken in geringer Menge fabrizirt. Das zu Glacéhandschuhen erforderliche französische Handschuhleder wird in neuerer Zeit von einer hier neu zur Ausübung dieses Zweiges der Gerberei errichteten Fabrik gefertigt. Indess hat sich der damit zu erreichende günstige Erfolg nicht erzielen lassen, wie denn überhaupt die Fabrikation des Handschuhleders am hiesigen Orte fast gänzlich eingestellt worden ist. — Die Berliner Leimsiedereien, acht an der Zahl, sind durch die grossen Mengen von Abgängen der hiesigen Lohgerbereien und Saffianfabriken umfangreich und bedeutend geworden, und liefern ein vorzügliches Fabrikat, dessen Absatz sich nicht blos auf Berlin beschränkt.

Pergament- und Trommelfellgerbereien.

Berlin hat 2 Pergament- und Trommelfellfabriken, in denen, ausser 5 erwachsenen Arbeitern, eine nicht geringe Zahl von Kindern beschäftigt wird. Mit dem durch diese Arbeitskräfte hergestellten Fabrikat ist es bisher möglich gewesen, den hier erforderlichen Bedarf zu decken und ausserdem noch zuweilen überseeische Exporte zu machen.

Lederlackir-Fabrikation.

Die in Berlin bestehenden 5 Lederlackir-Fabriken arbeiten in geringerem Grade, als die rheinischen, für den Export; sie liefern dagegen in grossen Mengen fertige Militairröcken für die preussische Armee und die Armeen fremder Staaten, sowie sie, nach zum Theil für den Export, viel Tuche und Pappen lackiren. Wenn die hiesigen Lackir-Fabriken lange Zeit den Ruf als die ausgezeichnetsten Deutschlands behauptet hen, so sind dieselben jedoch in neuerer Zeit gegen die rheinischen zurückgeblieben, mit denen zugleich Gerbereien verbunden sind. In Betreff der Dauerhaftigkeit des Lackes aber wird gewöhnlich dem Berliner Fabrikat der Vorzug gegeben, da dasselbe, wegen des dünneren Lackauftrages, bei schnellerem Temperaturwechsel sich weniger leicht brüchig zeigt; auch soll es bei der Pressung besser Stand halten.

IX. Lederhandel.

Das Leder- und Häute-Geschäft befand sich im Jahre 1852 in Folge der Ungewissheit über das Schicksal des Zollvereins und anderer unten näher entwickelten Umstände in

Digitized by Google

einer sehr ungünstigen Lage, welche das darauf folgende Jahr nicht zu bessern vermochte, da dasselbe bedeutende, bisher nur selten eingetretene Schwankungen mit sich brachte, so dass für einzelne Gegenstände dieses Handelszweiges ein Preisunterschied von 30 Prozent und darüber eintrat.

Den Hauptzweig des Ledergeschäfts bildet der Handel mit Sohlleder. Hiervon brachten die Frühjahrsmessen von 1852 zu Leipzig und Frankfurt a. M. so starke Zufuhren und grossentheils in so untergeordneter Waare an den Markt, dass die Preise abermals gegen die letzten des Jahres 1851 zurückgingen und einen so niedrigen Standpunkt erreichten, wie selten zuvor. Der Durchschnittspreis für rheinische Sohlleder zweiter Sorte, welche am meisten in den Handel kommen, war während der Leipziger Neujahrsmesse vom Dezember 1851 bis zum Januar 1852 etwa 25—27 Thlr. für den Centner; zur Ostermesse 1852 blieb indess dieselbe Waare zu dem Preise von 22—24 Thlrn. für den Centner in grossen Posten unverkauft, obgleich gewöhnlich alles zur Messe gebrachte Leder schon nm deshalb verkauft wird, weil der nochmalige Landtransport den ganzen etwanigen Gewinn aus demselben aufzehren würde. Dieser Rückgang im Preise konnte auf die Berliner Sohlleder, die sogenannten Brandsohlleder, nicht ohne nachtheiligen Einfluss bleiben, und unsere Fabrikanten sahen sich genöthigt, zu niedrigen, meistens selbst zu Verlust bringenden Preisen zu verkaufen. Dennoch war das Geschäft der Gerleder-Händler schleppend, weil die grossen Vorräthe von Sohlleder einen Aufschwung der Preise nicht gestatteten und der Bedarf den Vorräthen nicht entsprach. Erst im Jahre 1853 trat ein Steigen der Preise ein, indem zu Anfange desselben der Centner Wildbrandsohlleder für 29—30 Thlr., im September für 39 Thlr. verkauft wurde, und im Sohlleder die Preise von 28 Thlrn., bei besseren Sorten von 35 Thlrn. für den Centner, mit welchen das Jahr 1852 schloss, im nächstfolgenden Jahre bis zu resp. 32 Thlr. und 35 Thlr. hinaufgingen. Einer noch grösseren Steigerung des Sohlleders wurde dadurch vorgebeugt, dass die rheinischen Fabrikanten ansehnliche Vorräthe auf den Markt brachten und die durch die Jahreszeit bedingte schlechte Trocknung die Güte des Fabrikats beeinträchtigte. Beiden Umständen ist demnach das Fallen der Preise dieses Artikels bei der letzten Leipziger Neujahrsmesse zuzuschreiben.

Die schlechten Ergebnisse des Messgeschäfts im Jahre 1852 äusserten eine kurze Zeit hiadurch einigen Einfluss auf die Preise der rohen transatlantischen Häute in den Seeplätzen, namentlich in Hamburg, und die Gerber glaubten durch einen billigeren Einkauf davon die erlittenen Verluste decken zu können, als plötzlich im Mai und Juni 1852 eine starke Nachfrage für jene Häute nach Nord-Amerika eintrat, so dass nicht nur der grössere Theil der von Süd-Amerika nach den nordischen Häfen Europas und besonders nach Deutschland bestimmten Ausfuhr roher Häute nach den Vereinigten Staaten gesandt wurde, sondern auch von unseren nächsten Häfen, Hamburg und Bremen, aus bedeutende Mengen über den Ocean zurückgingen und in New-York einen besseren Markt als in Europa fanden. Die transatlantischen Häute werden in Berlin und in der Rheinprovinz in überwiegendem Maasse zur Fabrikation verwandt.

Die 15—20 hiesigen Solleder-Gerbereien verarbeiten jährlich ca. 130,000 Stück rohe Rindshäute. Das daraus gewonnene Produkt ist etwa folgendes:

aus 100,000 Stück transatlantischen Häuten sind hergestellt
25,000 Ctr. Wild-Brandsohlleder,
- 5,000 - transatlantischen Häuten sind hergestellt 2,000 Ctr. Wild-Sohlleder,
- 22,000 - inländischen Häuten sind hergestellt 6,000 Ctr. Deutsch-Brandsohlleder,
- 3,000 - inländischen Häuten sind hergestellt 1,000 Ctr. Sohlleder.

Wegen des Bezuges nach Nord-Amerika haben sich die Preise der transatlantischen Häute in den Seeplätzen binnen kurzer Zeit um 10—15 Proz. und hielten sich während des ganzen Jahres 1852 auf dieser Höhe. Am Schlusse desselben waren die Vorräthe von rohen Wildhäuten bei hohen Preisen sehr klein und diese letzteren durchaus in keinem Verhältnisse zu der fertigen Waare. Durch diese Umstände veranlasst, hielten die hiesigen Fabrikanten es für angemessen, einige Zeit weder ihre Leder zu verkaufen, noch rohe Waare einzukaufen; da sich indess für jene keine Nachfrage zeigte, so mussten sie ihr fertiges Leder, welches durch Lagerung an Gewicht und Ansehen verliert, billig fortgeben und ausserdem die Hiiute theuer einkaufen, um nur ihre Gerbereien im Betriebe zu erhalten. Es konnte nicht ausbleiben, dass dieses Missverhältniss auf den Handel, sowohl in Häuten als in Leder, höchst ungünstig einwirkte, und es ist wohl anzunehmen, dass im Jahre 1852 mindestens ein Sechstel der Häute weniger als in früheren Jahren zur Verarbeitung gekommen ist.

Nicht besser fiel der Handel mit Wildhäuten im vorigen Jahre aus. In Folge des Bürgerkrieges in Buenos Aires erfuhren die Wildhäute in den Seeplätzen eine Preissteigerung von 7—8 Prozent, und verringerte sich sowohl deshalb, als auch wegen des Umstandes, dass Nordamerika diesen Artikel zum grossen Theil für sich zu verbrauchen fortfuhr, der Import desselben nach den wichtigsten Stapelplätzen des europäischen Continents um ½ des im Jahre 1852 dorthin eingeführten, schon nicht bedeuteaden Quantums. Nachdem die Leipziger Ostermesse mit sehr mittelmässigen Preisen in fertigem Leder begonnen hatte, war es nur die Spekulation, welche die auf den Platz gebrachte Waare unter für den Verkäufer höchst ungünstigen Verhältnissen räumte. Im Monat Juni trat abermals eine Steigerung der Preise der Wildhäute sowohl, als auch des lohgaren Leders ein, so dass z. B. Brandsohlen sich um 10 Proz. hoben. Es ist nun zu vermuthen, dass sich die gegenwärtigen Preise ziemlich fest behaupten werden, nachdem dieselben im Laufe des Jahres um 33 Prozent in die Höhe gegangen sind.

Das Geschäft in Oberleder, d. h. in fertigem Ober-, Schuh- und Stiefelleder, war träge. Dieses Leder wird meist in den Provinzial-Städten fabrizirt; was davon nach den Messen und nach Berlin gelangte, musste billig verkauft werden. Obwohl im Allgemeinen die Vorräthe nie gross waren, blieben die Preise dennoch gedrückt.

Rohe inländische Rindshäute waren während der beiden letztverflossenen Jahre stets im Ueberfluss vorhanden und waren zu Anfange 1853 zu so niedrigen Preisen zu haben, wie dies seit 1848 nicht der Fall gewesen ist. Im Juni des vorigen Jahres machte sich in diesem Artikel eine Steigerung bemerkbar, indem der Durchschnittspreis für den Centner

Digitized by Google

Ochsenhäute, welcher bis dahin 16—17 Thlr. gewesen war, die Höhe von 20 Thlrn. und später sogar von 24 Thlrn. erreichte, während derjenige der Kuhhäute, früher 18—20 Thlr., zwischen 22 und 23 Thlrn. schwankte. Uebrigens können diese Häute unseren Fabrikanten die transatlantischen nicht ersetzen, denn sonst würden, bei dem Mangel an letzteren, erstere nicht im Ueberfluss vorhanden sein. Das fertige Leder der beiden Arten roher Häute findet auch eine ganz verschiedene Anwendung.

Rohe Rosshäute konnten im Jahre 1852, im Vergleich zu früheren Jahren, nur in sehr geringen Quantitäten nach England und Hamburg ausgeführt werden. Im vorigen Jahre dagegen steckte der Export nach England fast ganz, das jetzt grosse Zufuhren von Amerika bekommt, gegen die wir, bei einem Ausgangszoll von 1½ Thlr. für den Centner (etwa 13 Prozent des Werthes), zurückstehen müssen. Dieser Artikel, im Inlande wenig im Gebrauch, ist vielfach vorhanden und billig. Der Einkaufspreis schwankte zwischen 13—15 Thlrn. für den Centner.

Rohe Kalbfelle waren mit wenigen Unterbrechungen fortwährend gesucht, da sich von Jahr zu Jahr der Verbrauch davon für lackirte Stiefel und Schuhe sowohl in Deutschland, wie in allen Staaten Süd- und West-Europas und in Amerika steigert. Unser Hauptabsatz dieses Rohprodukts ging auch in den beiden letztverflossenen Jahren, wie bisher, nach Süd-Deutschland, woselbst die wichtigsten Fabriken für lackirtes Kalbleder sich befinden. Die rheinischen Lackirfabriken, von denen Worms und Mainz die bedeutendsten besitzen, verarbeiten den grössten Theil aller leichten preussischen Kalbfelle; nur ein kleines Quantum davon wurde nach Frankreich ausgeführt. Am Schlusse des Jahres 1852 waren wenig Vorräthe vorhanden und die Preise, wie auch im vorigen Jahre, steigend.

In dem Handel mit Kalbleder zeigte sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres ein ziemlich bedeutender Aufschwung, den besonders der starke Export des Rohprodukts nach Süd-Deutschland veranlasste. Für lohgahres und schwarzes zugerichtetes Kalbleder stellten sich die Preise zu Anfang des Jahres 1853 auf 16—17 Sgr., für braunes Kalbleder auf 17—19 Sgr. für das Pfund fest, und es hat seitdem in den ersteren Sorten noch eine Steigerung von 2—3 Sgr., so wie in der letzteren von 1½— 2 Sgr. stattgefunden.

In Folge billiger Ankäufe von Fahlleder im Frühjahr und Winter vorigen Jahres wurde es möglich, aus diesem Artikel wohlfeilere Fabrikate, als in früheren Jahren, herzustellen und hielt sich der Preis dieses Leders bis zum Juni in der Höhe von durchschnittlich 10 Sgr. für das Pfund. Nachfragen für Australien nach Stiefeln aus Fahlleder steigerten die Preise bis zu 11½ Sgr. für das Pfund; doch gingen die letzteren wieder auf 10 Sgr. herunter, nachdem von einer Ueberfüllung der australischen Märkte in diesem Artikel berichtet werden war.

In rohen Ziegenfellen hat sich der Umsatz, sowohl in grossen wie in kleinen Fellen, nur als ein sehr geringer herausgestellt, was hauptsächlich daran liegt, dass weder in Berlin selbst, noch in seiner Nähe grössere Bezugequellen des Rohprodukts, noch auch bedeutende Handschuh-Fabriken vorhanden sind. Im Handschuhhandel behauptet das französische Fabrikat noch immer sein Uebergewicht, und Frankfurt a. M. ist der Platz, welcher den Export der kleinen Ziegenfelle in bedeutenden Mengen nach Frankreich vermittelt, das uns die daraus fabrizirten Handschuhe wieder zuführt.

Nach rohen Schaffellen war stete Nachfrage zu guten Preisen, indem sowohl die Wolle als das weissgare und gefärbte Schaafleder gesuchte Artikel blieben. Unsere Weissgerber und Saffian-Fabrikanten exportiren ein ziemliches Quantum davon nach Oesterreich. Auch nach dem Rhein hin fand ein nicht unbedeutender Export Statt.

Die Befreiung, welche die Beilage A. zum österreichischen Vertrage vom 19. Februar 1853 für Abfälle und Abschnitze von rohen oder gegerbten Häuten und Fellen gewährt, so wie die Herabsetzung der Zölle in Beilage B. sub 19 begünstigt unser Geschäft. Indessen beträgt bei dem heutigen Werth des fertigen Sohlleders von etwa 33 Thlrn. für den Centner der Zollsatz von 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. immer noch 5—6 Prozent, weshalb es sehr wünschenswerth ist, bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein den von den Lederhändlern schon früher gestellten Antrag auf gegenseitige freie Ein- und Ausfuhr von gegerbtem Leder und rohen Häuten in genaue Erwägung gezogen zu sehen.

Dass die Elbzölle für rohe Häute auf die Hälfte herabgesetzt werden sind, erkennen die hiesigen Lederhändler dankbar an.

X. Zucker-Raffinerie.

Unserem im Jahre 1852 erstatteten Berichte über die Verhältnisse des hiesigen Zucker-Raffinerie-Geschäfts haben wir nichts hinzuzufügen; unsere Ansichten über die Lage dieses Industriezweiges sind unverändert, und können wir daher die in dem genannten Jahre darauf gegründeten Anträge nur bestätigen und erneuern. Ueber den Gang des Geschäfts ist zu bemerken, dass der Absatz darin in den Jahren 1852 und 1853 beschränkter geworden ist. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, dass viele Rübenzucker-Produzenten selbst raffiniren und das rohe Rübenzucker in bedeutenden Quantitäten, als Farin, in den Handel und zur Consumtion gelangt.

XI. Spiritus-Handel.

In dem Rescript vom 28. November 1852 wird bemerkt, dass wir selbst ermessen würden: „dass die allgemein hingestellten Behauptungen, nach welchen das diesseitige Aich-System veraltet sei, einen kümmerlichen Nutzen höchstens bei vorkommenden Streitsachen gewähre, die Kosten der Aiche und deren Behandlung den Gebrauch derselben unmöglich machen sollen und Süd-Deutschland uns hierin weit voranstehe, bei dem Mangel zureichender Begründung eine Veranlassung zu weiteren Erörterungen oder Erwägungen nicht darbieten können.“ In Bezug hierauf äussern sich die hiesigen Spiritus-Händler dahin, dass sich ihre desfallsigen Erörterungen nicht auf die Art, den Inhalt der Gefässe zu ermitteln, bezogen haben, sondern auf die hierfür bestehenden Aich-Anstalten und die höheren Preissätze. Eine genaue Erwägung dieser Sache hat uns zu dem Ergebniss geführt, dass es allerdings wünschenswerth erscheint, in Bezug auf die beiden letztgenannten Punkte eine Aenderung eintreten zu lassen, und zwar dergestalt, dass für die Wasseraiche ein Unterschied zwischen den grösseren und kleineren Gebinden gemacht werde, damit es möglich ist, für die grösseren Gebinde sowohl geringere Preissätze als ein rascheres Aichungs-

Digitized by Google

verfahren eintreten zu lassen. Wir bitten deshalb die Königliche Regierung, geneigtest dahin wirken zu wollen, dass diese Punkte einer nochmaligen genauen Prüfung unterzogen werden.

Mit Dank ist es anerkannt worden, dass die Königliche Regierung mit Erfolg bemüht gewesen, den französischen Fabrikaten gegenüber, die drückenden Accise-Erhebungen von deutschem Sprit, welche in Hamburg bestanden, im Interesse des diesseitigen Spiritushandels zu beseitigen, und es bleibt nur noch zu wünschen, dass auch in Betreff des Königreichs Sardinien ein gleiches Resultat recht bald erzielt werde. Der dortige Spiritushandel vom Zollverein aus ist fast so gut wie verboten. Die Staaten des letzteren sollen laut dem mit Sardinien unter dem 23. Juni 1845 abgeschlossenen Vertrage die gleichen Rechte mit Frankreich, Oesterreich etc. geniessen, und der Steuersatz für Spiritus ist in diesem Vertrage für alle diese Mächte gleich normirt. Später haben Frankreich und Oesterreich neue Verträge mit Sardinien geschlossen, durch welche die Eingangssteuer auf Sprit ermässigt worden, wie dies der mit Frankreich unter dem 2. Juni 1852 abgeschlossene Vertrag im Art. 4. besagt. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass es der preussischen Regierung gelingen werde, das dem Zollverein vertragsmässig zustehende Recht ebenfalls für denselben bei Gelegenheit von zu eröffnenden Verhandlungen mit Sardinien zu erlangen.

Die Lage so wie der Gang des Spiritus-Geschäfts in den Jahren 1852 und 1853 war von so ausserordentlicher Art, dass ähnliche günstige Conjuncturen wohl schwerlich jemals stattgefunden haben. Zwar müssen die vermlassenden Ursachen mehr als zufällige betrachtet werden, weshalb mit dem Wegfall derselben, insonderheit mit dem Verschwinden der im Jahre 1852 aufgetretenen Weinkrankheit, empfindliche Rückwirkungen zu erwarten standen. Indess ist davon bisher bei der Fortdauer der Krankheit nichts bemerkbar geworden.

Eine grosse Befriedigung hat es gewährt, dass die Königliche Regierung, im Hinblick auf das Spiritus-Geschäft, auf die schon früher von dieser Stelle aus entwickelten Ansichten in Betreff der Export-Vergütungen eine Rücksichtsnahme an den Tag gelegt hat, welche sich ohne Zweifel für die Interessen des Staates selbst eben so, wie für die des hier vertretenen Geschäftszweiges ersprisslich zeigen und den Spiritus-Händlern eine Aufmunterung sein wird, den sich ihnen übrigens so mannigfach entgegenstellenden Hindernissen auch ferner kräftig zu begegnen.

XII. Tabaks-Handel und Fabrikation.

Der Tabacks-Handel und die Tabacks-Fabriknation von Berlin haben keine Beziehungen über die Grenzen des Zollvereins hinaus; denn ein Absatz nach den Staaten, in denen der Tabacks-Handel ein Monopol ist, könnte nur durch den Schleichhandel bewirkt werden; ist aber von den Ländern die Rede, deren Tarife das Rohmaterial entweder gar keiner oder nur einer höchst geringen Eingangs-Abgabe unterwerfen, oder die nur eine geringe Steuer nach dem Morgen des mit Taback bepflanzten Landes, eine Morgensteuer, erheben, so stehen unserem Handel dorthin die hohen diesseitigen Eingangszölle entgegen. Auf diese Weise ergiebt sich, dass das, was in Preussen und im Zollverein gebaut und von diesem oder den ausländischen Tabacken fabricirt wird, seinen Verbrauch nur im Zollverein finden kann. Eine nennenswerthe Ausnahme davon machen die in der Pfalz und Baden gewonnenen Tabacksblätter, welche vor allen deutschen Blättern der besseren Production wegen den Vorzug verdienen, und die dort aus diesen Blättern gearbeiteten Cigarren; von beiden Artikeln werden Verkäufe über die Grenze des Zollvereins gemacht. Dessen ungeachtet sind in der Tabacks-Industrie im Verhältniss zu dem Geldwerth, der darin angelegt ist, weit mehr Menschen beschäftigt, als in anderen bedeutenden Fabrik- und Handelszweigen. Dazu kommt, dass das Tabacksgeschäft im Detail mit geringen Geldmitteln betrieben werden kann, woraus sich die unendlich grosse Zahl der Gewerbtreibenden darin erklärt. Durch Zunahme des Cigarren-Verbrauchs hat das Geschäft in den letzten 10—15 Jahren einen bedeutenden Umschwung gehabt. Alle bisherigen Versuche, Cigarren durch Maschinen herzustellen, sind nicht geglückt: nur durch Menschenhand kann ein gutes Fabrikat erzielt werden.

Noch immer ist die Meinung verbreitet, dass das Fabrikat der Seestädte besser sei, als das des Inlandes, obgleich dies keineswegs der Fall ist; als Folge davon findet die bisherige bedeutende Einfuhr in diesem Artikel in den Zollverein bis jetzt ununterbrochen statt. Dagegen ist die Concurrenz des Auslandes beim Rauch- und Schnupftaback in Packeten nur eine sehr geringe, und bei den hohen Preisen, welche für das fremde Produkt bezahlt werden, muss dieses als eine Liebhaberei bezeichnet werden. Im Ganzen ist der Verbrauch von Taback noch im Zonehmen begriffen, doch mehren sich auch die dafür beschäftigten Kräfte. Einen ungefähren Schluss auf den Umfang des ganzen Geschäfts erlaubt die Höhe der im Steuerjahre 1852 in Berlin für sämmtliche Tabacke gezahlte Eingangs-Abgabe, welche etwa 207,000 Thlr. betrug, was der Summe das Jahres 1851 ziemlich gleich kommt.

Der österreichische Handelsvertrag bietet nach seinen gegenwärtigen Bestimmungen für den Taback kein Feld eines erweiterten Verkehrs; man darf jedoch hoffen, dass eine gesunde Handelspolitik dem Tabacksmonopol auch dort ein Ende machen werde. So freudig wir die Wiederherstellung des Zollvereins begrüsst haben, gleichwie den Abschluss des Vertrages mit Hannover und die Aufnahme dieses Landes in den Zollverein, so hat diese doch dem Tabakshandel für den Augenblick einen grossen Nachtheil gebracht, indem der Art. 13 des hannöverschen Vertrags bestimmt, dass eine Nachsteuer für gemeinsame Rechnung auf die beim Anschlusse an den Verein in Hannover vorhandenen Waaren nicht erhoben werden soll, und indem der Separat-Artikel 14 desselben Vertrages den Eingangszoll für Tabaksblätter von 5 Thlr. 15 Sgr. auf 4 Thlr. herabsetzt. Diese Herabsetzung übt dadurch eine bedeutende Rückwirkung auf das Geschäft, dass es im bisherigen zollvereinsländischen Gebiete Fabriken giebt, welche an vorräthigen Ganz- und Halbfabrikaten, wie an rohen Tabaken, ein verstenertes Lager bis zu 5,000 Ctr. halten müssen. Denn eine gut geordnete Tabaksfabrik muss nicht nur grosse Vorräthe von Rohmaterial besitzen, sondern sie muss diese Bestände auch unter eigener Aufsicht alt werden lassen. Ebenso müssen grosse Mengen von Ganz- und Halbfabrikaten Jahre lang in den Fabrikräumen lagern; deshalb steht der Tabaks-Fabrikant immer lange Zeit mit dan Steuern im Vorschuss. Zu diesem gewöhnlichen Uebelstande ist durch den Anschluss des Steuervereins noch der getreten, dass bis zum 1. März 1853 die Eingangs-

Digitized by Google

steuer im Steuerverein eine weit niedrigere war, als im Zollverein, so dass daselbst z. B. für Rollen-Varinas-Canaster von dem Fabrikanten nur 1 Thlr. 1 Sgr. entrichtet wird, während im Zollverein der Steuersatz für den Fabrikanten und Consumenten 11 Thlr. beträgt; Blättertabake zahlten im Steuerverein 1 Thlr. 1 Sgr., im Zollverein 5½ Thlr. Bei der Aussicht auf den Anschluss des Steuervereins und den Wegfall der Nachsteuer sind in demselben ungeheure Quantitäten roher Tabake angehäuft worden, welche zum grössten Schaden für die zollvereinsländischen Tabaks-Fabrikanten mit Oeffnung der Grenzen nach dem Zollverein gebracht wurden. Wir erkennen hierbei allerdings an, dass die Regierung durch den angeführten Art. 13 wegen der Nachsteuer gebunden ist, aber die grossen Verluste, welche unseren Tabaks-Fabrikanten dadurch zugefügt worden sind, bleiben sehr beklagenswerth. Wir legen auf diese Sache ein grosses Gewicht, weil sie zeigt, wie bedeutende Opfer Preussen gebracht hat, um nur das Zustandekommen des hannöverschen Vertrages möglich zu machen.

Bei der grossen Sorgfalt, welche die preussische Regierung im Allgemeinen der Pflege und Förderung des Ackerbaues zuwendet, dürfen wir voraussetzen, dass dies auch insonderheit für den Tabaksbau geschehen möge. Da wir die grossen Erfolge des Tabaksbaues in Baden und in der Pfalz vor Augen haben, so ist die Hoffnung nicht unbegründet, dass eine weitere Ausdehnung desselben in Preussen es möglich machen werde, auch für unseren Tabak einen Absatz im Auslande zu gewinnen. Unser landwirthschaftliches Ministerium, so wie das Landes-Oeconomie-Collegium werden diesen Punkt gewiss für sehr beachtungswerth halten.

XIII. Colonial- und Material-Waaren-Handel.

In diesem Geschäftszweige wird, nach der Meinung der Betheiligten, der Mangel eines Handels-Schiedsgerichts, welchem alle Handeltreibende sich in erster Instanz zu unterwerfen verpflichtet wären, besonders empfunden; denn in diesem Falle würde für die Parteien der Vortheil entstehen, dass wenigstens in der ersten Instanz ein Urtheil von Sachverständigen vorläge, und dass durch eine solche Grundlage eine etwanige Entscheidung in höherer Instanz gehörig vorbereitet würde. Als eben so dringend erforderlich stellt sich durch die tägliche Erfahrung die endliche Regulirung der Coneurs-Ordnung heraus.

Als durch die Verordnung vom 12. Juli 1851 der Eingangszoll für Reis ermässigt wurde, haben wir zunächst in einer Eingabe vom 25. Juni, auf welche wir durch das Rescript vom 6. August 1851 beschieden worden, und sodann in einer wiederholten Vorstellung, unter dem 31. August 1851, in Erwiederung hierauf, auf die namhaften Verluste aufmerksam gemacht, welche den Betheiligten dadurch bereitet worden, dass Zollermässigungen nicht in der gesetzlich bestimmten Frist vorher zur öffentlichen Kenntniss kommen. Wir hatten namentlich den Antrag gestellt, die Colonialwaaren-Händler für ihre wirklich nachweisbaren Verluste zu entschädigen. Wir erkennen keineswegs die Schwierigkeiten, mit welchen die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist für die Bekanntmachung von Zollermässigungen, insonderheit bei dem oft dringenden Abschluss von Verträgen, verbunden ist, wie wir dies auch in unserer zweiten Vorstellung anerkannt haben. Wenn indessen der von uns in dieser Sache vertretene Grundsatz der Rückvergütung für wirklich nachweisbare Verluste wegen mannigfacher Hindernisse von der Regierung nicht angenommen werden kann, während uns derselbe unter angemessenen Modalitäten durchaus begründet und auch ausführbar erscheint, so können wir doch nicht umhin, uns dem Wunsche der Betheiligten anzuschliessen, dass Steuerveränderungen, um grössere Einbussen zu vermeiden, wenn es irgend thunlich ist, 6 Monate, mindestens aber 3 Monate vor dem Eintritt derselben möchten bekanot gemacht werden.

XIV. Indigo- und Farbe-Waaren-Handel.

Dieses Geschäft hat sich in den Jahren 1852 und 1853 im Vergleich gegen die beiden nächstvorhergehenden Jahre eher verschlechtert, als verbessert. Die Ungewissheit über die Fortdauer des Zollvereins, welche fast alle grösseren industriellen Unternehmungen hemmte, hat auf die Consumtion von Farbestoffen besonders stark eingewirkt; die hiesigen grösseren Katton-Fabriken und Färbereien haben durchschnittlich nur mit der Hälfte ihrer Kräfte gearbeitet, und nicht minder ist dies mit den bedeutenderen ausserhalb Berlins belegenen Anstalten der Art der Fall gewesen. Zwar gestaltete sich das verflossene Jahr günstiger, aber nur in der ersten grösseren Hälfte desselben, indem seit dem Monat September die in Folge der mangelhaften Ernte eingetretene Erhöhung der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, in Verbindung mit den durch die orientalischen Wirren hervorgerufenen, für jeden gewöhnlichen Verkehr nachtheiligen Umständen, auch den Handel mit Farbewaaren störte und lähmte. Dazu kommt, dass durch den mehr und mehr sich erweiternden Geschäftsbetrieb durch Agenten etc. der hiesige Zwischenhandel immer geringer wird, und dass unsere kleineren und mittleren Händler immer mehr verarmen, weil sie von den grösseren Unternehmern dieses Geschäftszweiges zu sehr zu leiden haben. Der Umsatz in Farbewaaren an dem hiesigen Platze ist nicht gering anzuschlagen, besonders wenn man zu dem Absatz der Berliner Händler Alles das hinzurechnet, was von ausserhalb hergesendet wird; denn der Verbrauch hierselbst ist theils sehr bedeutend, theils werden auch ansehnliche Geschäfte in Indigo von hier aus gemacht. In früheren Jahren hatte jedoch das Farbengeschäft in Berlin noch eine grössere Bedeutung, wie dies die gegenwärtig verminderte Zahl der Indigohändler zeigt. Es ist sehr zu beaorgen, dass sich dieser Geschäftszweig, besonders unter dem Einflusse des jetzigen Agentenwesens, hier in immer engere Grenzen ziehen muss, da die auswärtigen Händler durch ihre Reisenden und Agenten in Berlin billiger verkaufen können, als die hiesigen Händler.

XV. Chemikalien.

Die Fabrikanten von Chemikalien behaupten in ihrem Berichte für die letzten Jahre, dass die krystallisirte Soda nicht zu den Drogucn, sondern zu den Chemikalien gehöre, und sie treten gegen die Droguisten auf, welche in dem Handelsbericht von 1852 den Antrag gestellt haben, den auf diesem Fabrikat ruhenden hohen Eingangszoll von 1 Thlr. für den Centner auf 7½ Sgr. herabzusetzen. Die Fabrikanten von Chemikalien nehmen dagegen einen Schutzzoll für diesen Artikel in Anspruch und wünschen den Eingangszoll von 1 Thlr. erhalten zu sehen. Sie führen dafür an, dass der Verbrauch der krystallisirten Soda gegen den der calcinirten nur unbedeutend sei, dass die Darstellung der ersteren viel Feuerungsmaterial und Arbeitslohn erfordere, so dass die Kosten der Fabrikation 15—20 Sgr. für den Centner betragen, welche grösstentheils den am meisten zu berücksichtigenden Arbeitern zu Gute kommen. Als die krystallisirte Soda nur den Steuersatz von 7½ Sgr. gezahlt, sei der Preis 3 Thlr. für den Centner

Digitized by Google

gewesen; nach Erhöhung der Steuer auf 1 Thlr. sei derselbe nur kurze Zeit auf 3¼ Thlr. gestiegen und durch die Concurrenz der in Folge der Zollerhöhung in Schwung gebrachten inländischen Fabrikation sei derselbe gegenwärtig unter 3 Thlr. für den Centner herabgesunken. Würde nun, so behaupten die Fabrikanten von Chemikalien ferner, der Zoll auf 7½ Sgr. ermässigt, so müsste die Fabrikation der krystallisirten Soda im Zollverein aufhören und unser Bedarf würde lediglich von England bezogen werden, so dass für den Zollverein auch der Arbeitslohn verloren ginge.

Dagegen führen die Drogisten zur Unterstützung ihres im Jahre 1851 gestellten Antrages auch diesmal an, dass die krystallisirte Soda nur 37 Prozent reine Soda enthalte. Bei einer für die krystallisirte und die calcinirte Soda gleichen Besteuerung von 1 Thlr. für den Centner werde jene in Wirklichkeit drei Mal so hoch besteuert als diese, da in ersterer die chemisch gebundenen etwa 60 Prozent Krystallwasser mit versteuert werden.

Wir dürfen voraussetzen, dass die Regierung, als sie den Zollsatz auf krystallisirte Soda erhöhte, von wichtigen Gründen geleitet worden ist. Obgleich wir aber durch das Rescript vom 28. November 1852 aufgefordert sind, bei widerstreitenden Ansichten und Anträgen die Entscheidung der Regierung durch ein selbstständiges Votum vorzubereiten, so erscheint es doch in dem vorliegenden Falle, und, da uns die Gründe der Regierung nicht bekannt sind, nicht gut thunlich, hier den einen oder den anderen Antrag bestimmt zu befürworten. Unser Collegium hat hauptsächlich die Interessen des Berliner Handelsstandes zu vertreten und in dieser Eigenschaft würden wir uns eher für die Herabsetzung des Zolles auf 7½ Sgr. erklären müssen, als für die Beibehaltung des Zollsatzes von 1 Thlr., indem wir dabei namentlich auf die ausführliche Begründung zurückgehen, welche von den Drogisten in dem Handelsbericht von 1851 zur Unterstützung ihres Antrages gemacht worden ist. Sollten daher die Gründe, welche die Regierung zu der Zollerhöhung veranlasst haben, nicht überwiegend sein, so würde unser Antrag dahin gehen, die gewünschte Zollermässigung eintreten zu lassen, da unsere Drogisten einstimmig der Meinung sind, dass der Zollsatz von 1 Thlr. für die krystallisirte Soda zu hoch gegriffen ist.

Das neu erfundene Patent-Grün, welches hier verfertigt wird, erfüllt den Zweck, das Arsenik-Grün zu verdrängen, noch vollständiger als das Seiden-Grün, dessen wir in unserm Berichte für 1851, gedacht haben; in der Fabrikation desselben sind wesentliche und erfolgreiche Fortschritte gemacht worden.

Die Fabrikation der Garancine oder des präparirten Krapps zum Rothfärben (siehe unsern Bericht vom Jahre 1851) hat in Berlin eine noch grössere Ausdehnung gewonnen und einen lohnenden Erfolg gehabt.

Das krystallisirte Glaubersalz könnte, selbst im gereinigten Zustande, ohne Nachtheil für die inländische Fabrikation, eine Herabsetzung des Tarifsatzes von 3½ Thlr. auf 15 Sgr. erfahren, sowie:

Reines, wasserfreies Glaubersalz (Sulfat) von 3½ Thlr. auf 1 Thlr. herabgesetzt werden darf. Schon ein Eingangszoll von 15 Sgr. für diesen Handelsartikel würde die inländische Fabrikation hinlänglich schützen, selbst unter der Voraussetzung, dass eine bis zu diesem Satze ausgedehnte Herabsetzung den an der Grenze liegenden Fabriken mannigfache Nachtheile brächte.

Die gegenwärtig für Eisenabfälle, Schwefelsäure und Eisenvitriol bestehenden Eingangszölle begünstigen die Einfuhr des letztgenannten Artikels, namentlich von England aus, indem der deshalbige Bedarf in der Provinz Preussen und dem grösseren Theile von Posen und Pommern fast allein von englischen Fabriken geliefert wird, und sie erschweren die Einfuhr von Eisenabfällen und Schwefelsäure. Sie besteuern sonach direkt die inländische Fabrikation und gestatten, dass in der Gestalt von Eisenvitriol sehr bedeutende Mengen von Schwefelsäure zu einem Zollsatze von 6½ Sgr. für 48 Pfund, also von 14¼ Sgr. für den Zollcentner eingeführt werden, während dieser Zoll 1½ Thlr. betragen soll. Die Erhöhung des Zolles auf Eisenvitriol auf 15 Sgr. würde das angedeutete Missverhältniss ziemlich beseitigen, und sie wäre auch dann noch gerechtfertigt, wenn der Eingangszoll für Schwefelsäure auf 1 Thlr. ermässigt würde, was ohne Schaden eintreten könnte.

Walzblei zahlt 2 Thlr. Eingangszoll für den Centner, Blei in Mulden dagegen nur 7½ Sgr. Da aber das Walzen des Bleis zu Platten für den Centner höchstens 10 Sgr. kostet, so wird einer Arbeit von dem Werthe dieses Betrages der Schutz von 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zu Theil, ein Umstand, unter welchem die chemischen Fabriken des Zollvereins sehr leiden, und denen des Auslandes, namentlich Englands gegenüber in grossen Nachtheil kommen. Wenn eine vernehrte Anwendung des Walzbleies in den chemischen Fabriken des Inlandes einträte, so würde auch auf unsere eigene Bleiproduktion eine vortheilhafte Rückwirkung erfolgen.

Mit Rücksicht auf frühere Beschwerden über ungleiche Behandlung unserer Agenten im Auslande haben die Chemikalienhändler diesmal noch angeführt, dass ein Agent, welcher in Warschau Aufträge sammeln will, zuvor eine Abgabe von 600 Silberrubeln zu entrichten hat, ein Umstand, den wir hier, unter Bezugnahme auf die No. XXIX des Rescripts vom 28. November 1852, hervorheben, weil es daselbst heisst: „dass die Bemühungen der Regierung stets darauf gerichtet gewesen sind, den diesseitigen Gewerbtreibenden und ihren Agenten und Reisenden in auswärtigen Staaten Reciprocität zu sichern."

Rücksichtlich der Aufhebung der Elbzölle erlauben wir uns, auf den deshalbigen Antrag unserer Fabrikanten in dem Handelsbericht für 1850 und 1851 Bezug zu nehmen.

XVI. Drogerie-Waaren-Handel.

Während der letzten 5 Jahre sind die Preise fast sämmtlicher Droguen und Präparate allmälig herabgegangen und sie hatten zuletzt sich so niedrig gestellt, dass sie dem Importeur und dem Fabrikanten manchen starken Verlust gebracht haben; seit dem Jahre 1852 indessen hat sich in vielen Zweigen dieses Geschäfts ein regeres Leben gezeigt. Die Preise fangen an sich zu heben, ja in den letzten Monaten desselben geschah dies schnell und allgemein, und sie waren noch bis in die Mitte des Februar 1853 im Wachsen begriffen, so dass sehr viele Droguen in diesem Monat um volle 25 bis 30 Proz. höher im Werthe standen als früher. Dies ist theils durch die Misernten bewirkt worden, wie z. B. durch die der Oliven und des Weins im südlichen Europa, theils durch die kriegerischen Ereignisse im Caplande und Birmanenreiche. Ausserdem hat der starke Verbrauch der in der letzten Hälfte des Jahres 1852 gegen die Cholera und gegen die Fieber angewendeten Heilmittel die Preise gehoben; hauptsächlich aber sind es die Goldminen von

Digitized by Google

Californien und Australien, die einen so bedeutenden Einfluss auf die Werthsteigerung vieler wichtigen überseeischen Droguen und pharmaceutischen Präparate ausüben, und zwar nicht allein durch den Ueberfluss an edlen Metallen, der eine Verminderung des Goldwerthes veranlasst, sondern auch, weil die kräftigen jungen Leute aus allen Welttheilen, die sich nach den Goldminen wenden, den Blei- und Kupferbergwerken Nordamerikas, den Zinngruben Ostindiens, den Fabrikstätten Englands, kurz allen industriellen Einrichtungen die nöthigen Arbeitskräfte entziehen, so dass die Tagelöhne an vielen Orten bereits auf das Doppelte und Dreifache gesteigert sind. Ferner nimmt die jährlich wachsende Auswanderung eine ausserordentliche Menge von Schiffsraum in Anspruch, der Transport von Passagieren ist lohnender, als der von Kaufmannsgütern, und auf den wichtigsten Seeplätzen herrscht ein fühlbarer Mangel an Schiffen, welcher die Seefrachten bedeutend erhöht hat. Für unsere einheimischen Vegetabilien und Sämereien ist das Jahr 1852 ein ziemlich ungünstiges zu nennen, da die diesfällige Ernte wegen des späten Frühjahrs und des durchschnittlich kühlen Sommers, weder in Betreff der Quantität noch der Qualität, ein genügendes Resultat ergeben hat.

Der Verbrauch an Droguen im Inlande war in der ersten Hälfte des Jahres 1852 in Folge des ungewöhnlich guten Gesundheitszustandes auffallend gering, als aber der Sommer und Herbst mancherlei Krankheiten brachten, nahm er zu, so dass der Absatz in den eigentlichen Droguen zum Medicinal-Verbrauch ansehnlich zu nennen ist. Was dagegen den Handel mit Droguen und Präparaten betrifft, die nicht ausschliesslich in der Medicin, sondern auch zu technischen Zwecken ihre Anwendung finden, so ist derselbe noch vielfach durch die Bestimmungen der medicinal-polizeilichen Gesetzgebung beschränkt, welche zu einer Zeit erlassen, wo die Technik sich noch in ihrer Kindheit befand, den Verbrauch von wichtigen Artikeln behindern und theilweise sogar ganz hemmen. Die Revision dieser Gesetze ist indessen bereits im Werke und es steht zu hoffen, dass sie alle für den Verkehr unnöthigen Beschwerungen hinwegräumen wird. Namentlich sehen sich die Parfümeriehändler durch die genannten Vorschriften beschränkt, welche den Detailhandel mit Tincturen, Pulvern und andern nur als Parfümerien angewendeten Zusammensetzungen behindern, während die ausländischen Fabrikate derselben Art hierselbst ohne alle Beschränkung verkauft werden.

Die Ausfuhr in den Artikeln der Droguen und Präparate nahm im Jahre 1852 einen erfreulichen Aufschwung und gewann im vorigen Jahre noch an Ausdehnung, wozu die ermässigten Einfuhrzölle im neuen russischen Zolltarif das ihrige beitragen; besonders aber ist es die Ausfuhr nach Nord- und Südamerika, welche mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, so dass durch unsere Fabrikate die dort gebräuchlichen Arcana und Patent-Medicinen immer mehr verdrängt werden. Es ist sehr zu wünschen, dass unsere neuen Medicinal-Gesetze hierauf besonders Rücksicht nehmen, um diesen Handelszweig nicht durch Verkaufsverbote in seiner Entwickelung zu hemmen.

Ueber den Antrag der Droguisten, den Zoll auf krystallisirte Soda auf 7½ Sgr. für den Centner herabzusetzen, haben wir uns in dem Bericht über die Chemikalien ausgesprochen.

Die ganze Lage des auswärtigen Geschäfts der Droguisten macht für sie den Wegfall der Bestimmung im neuen Postgesetz, wonach selbst bei grösseren Sendungen von einem Absender an einen und denselben Empfänger jedes einzelne Collo über 20 Pfund wiegen muss, wenn es nicht dem Postzwange anheimfallen soll, besonders wünschenswerth. Die Droguen sind so heterogener Art, dass sich dieselben oft durchaus nicht in grössere Colli zusammenpacken lassen. Wenn z. B. 2 Centner Provencer-Oel, ½ Centner Stangen-Zimt, 1 Kistchen Arrowroot (etwa von 14 Pfund), 3 Brode Campher (zusammen etwa 14 Pfund) zugleich versandt werden sollen, so kann nach den jetzigen Gesetzen nur das Fass Provencer-Oel durch einen Schiffer oder mit der Eisenbahn verladen werden, die anderen drei Artikel müssen mit der Post befördert werden, da ein jeder von ihnen unter 20 Pfund wiegt und ein Zusammenpacken dieser drei Gegenstände nicht möglich ist. Diese Bestimmung des Postgesetzes hemmt den Verkehr ausserordentlich und vertheuert viele Artikel unnöthig, weshalb die Betheiligten dringend die Aufhebung desselben beantragen, zumal ein Droguist von den Apothekern öfters Bestellungen auf mehrere hundert Artikel erhält, (vgl. oben Thl. I, S. 628). Zur Förderung des Verkehrs nicht nur in unserem Geschäft, sondern auch im Bereich sämmtlicher Handelszweige würde es ferner wesentlich beitragen, wenn in dem von den Zwischen-Spediteurs bei Sendungen auf der Eisenbahn bisher beobachteten willkürlichen Verfahren in Betreff der von ihnen erhobenen Spesen eine Regelung einträte. Bei dem Bezug von Waaren aus Wien über Breslau finden in dieser Hinsicht Ungelörigkeiten statt, und es ist bis jetzt noch nicht möglich gewesen, um denselben zu entgehen, die Vermittlung billiger Spediteure in Breslau zu erlangen, da die dort eintreffenden Waaren nicht nach Maassgabe der in dem Originalfrachtbrief enthaltenen Bestimmung weiter befördert, sondern stets nur gewissen Spediteuren übergeben werden, deren das handeltreibende Publikum sich demnach zwangsweise und zu seinem Nachtheile bedienen muss.

XVII. Leinenhandel.

Der Leinwandhandel war im Jahr 1852 und in der ersten Hälfte des letztverflossenen Jahres im Allgemeinen lebhaft und zufriedenstellend; in der letzten Hälfte des vorigen Jahres dagegen erfuhr derselbe durch die Ungewissheit der politischen Zustände mannigfache ungünstige Einwirkungen.

Von schlesischen Leinen waren zum dauernden Absatz besonders diejenigen Fabrikate gesucht, welche vorzugsweise aus Handgarn gewebt und unter dem Namen Creas oder Weissgarn-Leinen verkauft werden. In Schlesien gefertigte gebleichte Leinen mit Handgarnschuss (Kette und Schuss von Handgarn) so wie sächsischen Handgarn-Leinen werden, wie früher, in grossen Mengen und selbst in solchen Handelsplätzen abgesetzt, in welche, wie in Hamburg, englisches, aus Maschinengarn gewebtes Leinen zollfrei eingeführt wird. Ebenso gingen von ungebleichten schlesischen Creas-Fabrikaten bedeutende Quantitäten im vorigen Jahre nach Holland. In leinenen Taschentüchern, namentlich in denen aus der Gräfenberger Gegend, war der Absatz nach allen Seiten hin sehr lebhaft. Nicht minder fand dies in rohen, ordinairen Leinen, Sack- und Pack-Leinen, so wie in Franz- und Farbe-Leinen statt. Obgleich der Handel in gebleichten Leinen von Maschinengarn, welche grösstentheils von Böhmen roh eingeführt und bei uns gebleicht und appretirt werden, wie früher, so auch im vorigen Jahre sehr lebhaft war, so dürfte derselbe doch in dem bisherigen Umfange fernerhin nicht von langer Dauer sein, indem diese Leinen zu wenig Haltbarkeit besitzen und nur durch ihr gefälliges Aeussere für den Augen-

Digitized by Google

blick Abnahme finden. Da dieselben übrigens als schlesisches Fabrikat in den Handel gehen, so tragen sie nicht wenig zur Minderung des Vertrauens in die Güte der Producte schlesischer Fabriken bei. In Tisch- und Handtüchern zeugen so wie in Gedecken fand vorzüglich das Sorauer Fabrikat im In- und Auslande, selbst nach entfernteren Weltgegenden hin, erfreulichen Absatz. Es ist jedoch zu besorgen, dass derselbe wegen der mangelhaften Anfertigung, namentlich in Betreff des Ellenmasses und der angegebenen Breiten, bald ins Stocken gerathen wird, ein Umstand, der hauptsächlich dem Kaufsystem [1]) zuzuschreiben ist, das in und um Sorau noch überwiegend herrscht. Leinene Fabrikate der Provinz Preussen fanden auch im vorigen Jahre schnellen Abgang, so dass die Vorräthe davon schon vor Beginn der neuen Märkte fast ganz geräumt waren. Dagegen war der Umsatz in bielefelder Leinen weniger stark als früher, was besonders darin seinen Grund haben mag, dass in Bielefeld grösstentheils feinere Sorten gewebt werden, deren Verwendung durch den Einfluss der ungünstigen politischen Zustände erschwert wurde.

Der Aufschwung des Leinenhandels am hiesigen Orte während der beiden letztverflossenen Jahre dürfte hauptsächlich der Sorgfalt zuzuschreiben sein, welche der grössere Theil unserer Händler auf die Herstellung einer guten Handgarn-Waare verwendete. Zwar dauert der Kampf über den Vorzug dieses und des Maschinengarn-Leinens noch fort. Indess ist bis jetzt in dieser Beziehung wenigstens insofern schon eine Einigung eingetreten, als von beiden Seiten anerkannt wird, dass, wenngleich der Ausbreitung des Maschinengarns nicht entgegengetreten werden könne, das Leinen aus Handgarn doch überall den Vorzug verdiene, weshalb der Regierung die Förderung der auf dem letzgenannten Artikel beruhenden Fabrikation, namentlich in Schlesien, dringend und zwar um so mehr zu empfehlen sei, als dieser Gewerbszweig, bei dem Forthestehen der darauf zur Zeit nachtheilig wirkenden Umstände — indem beispielsweise der tägliche Verdienst des Handspinners nur 1½ — 2 Sgr. beträgt — in Zukunft ganz eingehen müsste. Zu dieser Hebung der Handgarn-Fabrikation würde ins Besondere die Errichtung von Spinnschulen und die Einführung der neuerdings sehr verbesserten Spinnräder Westfalens in Schlesien, da diese in Westfalen sich so vortheilhaft erwiesen haben, wesentlich beitragen.

Den in unserem Bericht für die Jahre 1850 und 1851, enthaltenen Antrag in Betreff der strengen Einhaltung eines richtigen Ellenmasses der Stücke nach Länge und Breite können wir hier nur wiederholen. Von der gehörigen Einrichtung der dazu erforderlichen Legge-Aemter, denen es obläge, jedem Stück Leinen, von dessen fehlerfreier Beschaffenheit sie sich überzeugt hätten, einen dem Käufer sichtbaren Stempel aufzudrucken, welcher nicht nur das Ellenmaass enthalten, sondern auch die Rohstoffe angeben müsste, aus denen das Fabrikat gefertigt worden, hängt zum grossen Theil die Wiedergewinnung der verlorenen In- und ausländischen Märkte ab. Bielefeld verdankt seinen Ruf auch dem Umstande, dass das dortige Leinen, nach Länge und Breite, stets reell gemessen ist. Im Interesse des Verkehrs ist es ferner wünschenswerth, dass die schlesische Elle durch die in Preussen allgemein gebräuchliche Elle ersetzt werde.

Der Verlust, welchen die schlesischen Leinen-Fabrikate im Absatz erleiden, würde nicht unwesentlich gemindert werden, wenn die gewöhnliche Waare bei der Versendung mit der Eisenbahn einem geringeren, als dem bisherigen Frachtsatz unterläge, so dass der wegen der Unregelmässigkeit und Langwierigkeit der Oderschifffahrt zu unvortheilhafte Wasser-Transport in dieser Hinsicht ganz vermieden werden könnte. Die Herabsetzung der hier in Betracht kommenden Frachtsätze auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn würde diesen Zweck erreichen lassen.

Eine allgemeine Klage ist von Seiten der Leinwandhändler darüber laut geworden, dass die Steuerbehörden in Betreff der Retourwaaren fortwährend grosse Schwierigkeiten machen, weshalb hier das schon so oft gestellte Gesuch erneuert wird: es mögen hierin die entsprechenden Erleichterungen herbeigeführt werden.

XVIII. Wollhandel.

Der Wollhandel war im Laufe der Jahre 1852 und 1853 manchen Schwankungen unterworfen, so dass das Ergebniss desselben nur als im Allgemeinen befriedigend bezeichnet werden kann.

Im Beginn des Jahres 1852 war der Absatz von Fabrikaten nach den überseeischen Märkten geschwächt und ausserdem wirkte der gelinde Winter auf den Absatz von Stoffen im Inlande nachtheilig ein, weshalb die Preise der rohen Wolle herunterginqen. In Folge der Besorgnisse, welche im Frühjahr über die australische Wolle laut wurden, begann die Spekulation sich zu zeigen: man fürchtete nämlich, dass die Schafzucht in Australien vernachlässigt werde, dass es dort an Arbeitskräften mangele, um die Wolle gehörig zu behandeln und einzubringen, so wie dass die Auswanderung der Arbeiter nach den Goldminen einen grossen Ausfall in der Wollproduktion veranlassen würde. Dies bewirkte eine Steigerung im Preise der Wollen von etwa 10 Prozent im Vergleich zu denen der Märkte im Jahre 1851. Es ergab sich später, dass die Quantität der in Australien producirten Wolle unverändert geblieben und nur die Qualität derselben gelitten habe; dennoch dauerte die Befürchtung fort, dass

[1]) Eine Denkschrift des königl. Reg.-Raths A. v. Minutoli (s. dessen Schrift: Die Lage der Weber und Spinner im schlesischen Gebirge. Berlin 1851, S. 65) sagt darüber: „Die Leinen-Industrie in Schlesien beruht, wie bekannt, im Allgemeinen auf keinem Fabriksystème. Nur wo dies ausnahmsweise besteht, zeigt sich ein erträglicher Zustand. Das eigentliche wahre Elend fällt überall mit den Grenzen des Kaufsystems zusammen, welches den gepriesenen Stand der sogenannten selbstständigen Spinner und Weber zu dem der unselbstständigsten Arbeiter gemacht hat, weil ihre abgeschlossene Beschäftigung ihr einziger Erwerb ist und ihre Existenz nicht in der Hand von Fabrikanten ruht, in deren Interesse es liegt, sich einen regelmässigen Geschäftsbetrieb zu bilden und sich dazu geschickte und zuverlässige Arbeiter zu erhalten. Die Existenz der meisten schlesischen Leinenarbeiter hängt dagegen lediglich von einem Kaufmannsstande ab, dessen Vortheile die Existenz eines wohlhabenden Weberstandes, der seine Waare für zu geringe Gebote nicht zu veräussern braucht, nicht überall entspricht, und der dagegen bei dem grössten Angebot mittelloserer Weber der Natur der Sache nach auch die Wahl und Erleichterung seines Geschäftes findet. Eben die Leichtigkeit und Mühelosigkeit des Gewinns beim Kaufsystem sind den Bemühungen der Regierung zur Umbildung des Handelsstandes in einen Fabrikantenstand bisher hinderlich gewesen und die Ursachen des fortbestehenden Kaufsystems."

die Nachwirkung der dortigen veränderten Verhältnisse bei den folgenden Schuren nicht ausbleiben könne. Da sich ausserdem eine grössere Geschäftsthätigkeit für Fabrikate zum Absatz auf überseeischen Märkten einstellte, so erhielten sich die Wollpreise nicht nur auf ihrer Höhe, sondern sie wurden sogar noch gesteigert.

Diese günstige Lage des Wollhandels bestand auch noch im verflossenen Jahre fort, bis gegen den Monat September desselben eine nachtheilige Wendung eintrat. Das Steigen der Lebensmittelpreise, die Unsicherheit der politischen Verhältnisse und die Unkunde über den Ausgang der letzteren erschwerten den Credit und hemmten die Thätigkeit in den Fabriken, so dass jede neue Unternehmung unterbleiben musste.

Mit Rücksicht auf unsere früheren Ausführungen erlauben wir uns darauf anzutragen: ein hohes Ministerium wolle veranlassen, dass die Wollmärkte nicht früher als an dem gesetzlich festgestellten Termine ihren Anfang nehmen und das Auffahren und Lagern nicht vor 12 Uhr des Nachts vor dem bestimmten Tage gestattet sei; dass ferner der Ausfuhrzoll auf Wolle ganz aufgehoben und dass die Fracht für Wolle auf der Königl. Ostbahn ermässigt werde.

XIX. Wollen-Streichgarn-Spinnerei.

Der Absatz in wollenen Streichgarnen war im Jahre 1852 in Folge der Nachwirkungen der letzten Jahre höchst unbedeutend und nicht minder schwer zu bewirken im letztverflossenen Jahre, nachdem, ausser der Steigerung der Lebensmittelpreise, auch die durch die politischen Verwickelungen verursachte Geldkrisis eingetreten war. Hierzu gesellte sich noch die geschwächte Unternehmungslust der Abnehmer des Streichgarns, d. h. der Wollenwaaren-Fabrikanten, welche, gleich anderen Geschäftsleuten, durch die schwankenden Zollverhältnisse von grösseren Unternehmungen abgehalten wurden, so wie die unerwartete Steigerung der Preise für rohe Wolle, welche theilweise durch die Befürchtung der verminderten Zufuhr der australischen Wolle hervorgerufen wurde, eine Befürchtung, die jedoch bisher noch nicht eingetroffen ist. Die betreffenden Fabriknoten sind auf den schon in dem vorigen Berichte ausgesprochenen Wunsch: um einen Schutzzoll gegen die Einfuhr ausländischer Garne, zurückgekommen. Wir können in dieser Beziehung nur die bereits früher ausgesprochene Ansicht wiederholen, dass wir eine Erhöhung der Eingangszölle auf Garne nicht in Aussicht nehmen, dass es aber zweckentsprechend sein dürfte, wenn die Regierung auf anderem Wege auf die Vermehrung der inländischen Spinnereien hinwirkte. Einen grossen Uebelstand im Garngeschäft erzeugt der Mangel einer gleichmässigen Haspeleinrichtung, auf den wir gleichfalls schon hingewiesen haben. Es leiden darunter namentlich die reellen Spinner; der Garnverkäufer aber kauft sehr häufig zu scheinbar billigen Preisen unrichtig gehaspelte Gespinnste und erkennt erst beim Verarbeiten die Uebervortheilung. Die desfallsigen Beschwerden bleiben natürlich fruchtlos, weil ein gesetzlich festgestellter Haspel nicht existirt. Wir glauben, auf diesen Uebelstand hier um so mehr hinweisen zu können, als durch ein in der letzten Kammersitzung zur Verhandlung gekommenes Gesetz gegenwärtig für Westfalen ein gleiches Haspelmaass für Leinengarn eingeführt worden ist.

XX. Berliner Zephyrwolle.

Die Betheiligten an diesem Geschäft geben demselben eine ungewisse Zukunft wegen der Unsicherheit in dem Bestande der Schaafheerden und der Woll-Produktion von Australien. Es hatte daher eine gerechte Besorgniss Platz gegriffen, die Zufuhren von dort her anschnlich vermindert zu sehen, weshalb auch im Jahre 1851 der Bezug von deutscher Wolle nach England sich vermehrte. Durch die bedeutenden Einkäufe der Engländer auf dem Continent wurde im Jahre 1852 eine erhebliche Preissteigerung der Wolle herbeigeführt. Wegen derselben hat aber England im Jahre 1853 bei weitem weniger deutsche Wollen bezogen, und es sind in ihm z. B. von den hiesigen Märkten nur etwa 3000 Centner im Jahre 1852 ausgeführt. Bei diesen Schwankungen kann erst die nächste Zukunft lehren, welchen Einfluss diese Verhältnisse auf das Geschäft der Berliner Zephyrwolle äussern werde. Wenn in dem Bericht für das Jahr 1851 eine Befürchtung wegen der englischen Kamm-Maschinen ausgesprochen ist, so dürfen wir jetzt anführen, dass unsere deutschen Spinnereien zeitgemäss auch darin fortgeschritten sind. Ihre Maschinen sind nach mannigfach verschiedenen Systemen gebaut und gegen die bei weitem kostspieligeren Handkämmereien jetzt sehr verbessert. Durch das Aufgeben der letzteren ist es möglich geworden, nicht allein billiger, sondern auch weit sorgfältiger als bisher zu arbeiten. Der Verbrauch an Berliner Zephyrwolle hat sich bedeutend gehoben und ist in den beiden letztverflossenen Jahren dem vor dem Jahre 1848 wieder gleichgekommen. Die Concurrenz der Fabriken in Hamburg und Altona wird durch die vortheilhafte Lage dieser Hafenplätze gegen das Binnenland begünstigt; wenn dieselbe indess auch dem hiesigen Verkehr und demjenigen innerhalb des Zollvereins überhaupt keinen Abbruch thut, so ist dies doch in um so grösserem Maasse für den bedeutenden Bedarf des Auslandes, namentlich für den Englands, Russlands und Amerikas der Fall ist.

XXI. Tuchfabrikation und Tuchhandel.

Die in dem Berichte für die Jahre 1850 und 1851 ausgesprochene Befürchtung, dass eine wesentliche Besserung des Geschäfts im Tuchhandel für die Jahre 1852 und 1853, im Vergleich zu dem des vorhergegangenen Jahres, nicht zu erwarten sei, hat die Erfahrung leider bestätigt. Denn obschon in den für das Frühjahr gangbaren Artikeln bei der zeitig eingetretenen warmen Witterung ein nicht unbedeutender Absatz stattfand, so wurden dennoch, sowohl hier wie in allen übrigen Theilen der Zollvereinsstaaten, nachdem die Märkte, ausser mit neuen Fabrikaten, auch noch mit den starken Beständen des Jahres 1851 bis zur Ueberfüllung versehen worden, die Preise mit jedem Tage mehr gedrückt, so dass der Umsatz nach allen Seiten hin für den Verkäufer durchaus gewinnlos ansfiel. Ganz schlecht aber gestaltete derselbe sich in den letzten fünf Monaten des Jahres 1852, weshalb wohl anzunehmen sein dürfte, dass selbst die aus dem vorangegangenen Jahre übrig gebliebenen Wintervorräthe nicht vollständig geräumt wurden. Kann man nun auch diese ungünstigen Verhältnisse zum Theil als eine Folge der aussergewöhnlich gelinden Witterung des Winters 1852 und 1853 betrachten, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, dass einen in dieser Beziehung nicht minder nachtheiligen Einfluss sowohl die Einkommensteuer und andere Abgaben, als auch die hohen Lebensmittelpreise ausgeübt haben. Zu diesen Hemmungen des inländischen Verkehrs im Tuchfache gesellte sich in neuester Zeit noch der besonders den Fabrikanten

Digitized by Google

schwer treffende Umstand, dass der Preis der Wolle in Folge ungewöhnlich grosser Einkäufe in diesem Rohstoff für das Ausland seit den letzten Wollmärkten sehr bedeutend gestiegen ist. Bessere Qualitäten sind ganz geräumt; dessenungeachtet aber möchte es dem Fabrikanten nicht nur gegenwärtig, sondern auch in der nächsten Zeit unmöglich werden, für seine Waare auch nur ein Geringes mehr als bisher zu erzielen, da das Geschäft für das Inland ausserordentlich träge geht, und es fast den Anschein gewinnt, als ob der Verbrauch von Tuch sich vermindere. Namentlich ist es der Tuch-Detailhandel am hiesigen Orte, welcher, sonst blühend, jetzt immer mehr verfällt, so dass nur noch bei sehr wenigen derartigen Geschäften die damit verknüpfte Mühe und Arbeit mit einigem Erfolge belohnt wird.

Was das Tuch-Exportgeschäft in den beiden Jahren 1852 und 1853 betrifft, so hat dasselbe, vorzüglich in den letztgenannten Jahre, einen solchen Aufschwung genommen, dass die Fabriken nicht im Stande waren, allen Anforderungen zu genügen. Im Jahre 1852 nahm, neben den alljährlichen, nicht unbedeutenden Sendungen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Ausfuhr nach Südamerika, und zwar vor allem nach den Häfen der Westküste, so wie, trotz der schwankenden Verhältnisse Mexikos, auch nach dessen Häfen eine hervorragende Stelle ein. Feste Bestellungen von jenen Orten gehören freilich zu den Ausnahmen; vielmehr beruht der Export dahin fast nur auf Consignationen, welche von inländischen Häusern an die dortigen Importeure gemacht werden. Da man diesen letzteren in ihren Unternehmungen mit nicht zu hohen Preisen und einem bedeutenden Vorrath in den Fabriken entgegen kam, so fielen die Versendungen nach dem westlichen Continente stärker aus, als in den vorhergehenden Jahren, in welchem zum grossen Theil erst noch Versuchsgeschäfte stattfanden.

Von Anfang des Jahres 1853 an concentrirte sich der ganze überseeische Verkehr in Tuchen in dem Absatz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Ausfuhren schlesischer Fabrikate dorthin hatten noch nie diese Höhe erreicht; nicht einmal die festen Bestellungen konnten ihrem ganzen Umfange nach ausgeführt werden. Als Folge hiervon, zumal auch die Wolle bedeutend gestiegen war, trat in den Preisen eine Steigerung ein, welche nicht nur Unternehmungen nach allen andern Gegenden hin nicht rathsam erscheinen liess, sondern auch selbst auf den gewöhnlichen deutschen Verkehr hemmend einwirkte. Schlesische Tuche sind jetzt so ziemlich auf allen bedeutenden Märkten der Erde gesucht, und wenn auch darin ein regelmässiger Verkehr nach einigen Ländern noch nicht stattfindet, so lässt ein solcher sich doch von der Zukunft sicher erwarten, da das schlesische Fabrikat sich jedem andern, was Eleganz, Geschmack und Preiswürdigkeit betrifft, an die Seite stellen kann.

Mit Dank erkennen wir die neuesten Bestrebungen der Regierung an, den Handel nach dem Auslande hin durch Vermehrung unserer Consulate daselbst in geeigneter Weise zu fördern. Ein weiteres Vorgehen auf diesem Wege würde unzweifelhaft zu noch günstigeren Resultaten führen, da schon die bisherigen Versuche zur Eröffnung neuer Absatzquellen so lohnende Erfolge herbeigeführt haben. Unsere Fabrikanten und Exporteure haben dabei namentlich das südliche und westliche Amerika im Auge, indem unsere Absatzwege sich in neuerer Zeit auch nach den Plätzen Lima, Valparaiso und Melbourne zu erweitern scheinen.

Ein ferneres Mittel zur Hebung des Verkehrs überhaupt würde sich in der Verlegung der Messen zu Frankfurt a. O. und Leipzig auf andere, als die bisher üblichen Zeitpunkte darbieten. Die für den Anfang dieser Messen gegenwärtig geltenden Kalenderterminе sind, als zu veränderlich, mit mannigfachen Nachtheilen für den Handel verknüpft, und würde es, nach der Meinung der hierbei Betheiligten, zweckmässig sein, wenn die Frankfurter Messen, und zwar:

die erste mit der ersten Woche des März,
die zweite mit der ersten Woche des Juli,
die dritte mit der ersten Woche des November;

dagegen von den Leipziger Messen:

die erste mit der ersten Woche des Januar,
die zweite mit der ersten Woche des April, und
die dritte mit der ersten Woche des September

eines jeden Jahres beginnen könnten.

XXII. Flanell-Fabrikation.

Diese für unsere Residenz früher so bedeutende Fabrikation hat jetzt hier fast ganz aufgehört, so dass davon nur noch eine Fabrik hierselbst besteht, welche nennenswerth ist. Die Ursache liegt in den zu hohen Arbeitslöhnen, weshalb auch wahrscheinlich die einzige hier noch bestehende Fabrik bald eingehen dürfte, denn der Artikel selbst ist so wohlfeil, dass er hohe Herstellungskosten nicht tragen kann.

XXIII. Fabrikation der aus Streichgarn gefertigten wollenen und halbwollenen Shawls, Tücher und Stoffe, so wie der wollenen und der wollenen mit Baumwolle gemischten Waaren.

Die Fabrikation der aus Streichgarn gefertigten wollenen und halbwollenen Shawls, Tücher und Stoffe beschäftigt hier ziemlich regelmässig mehr als 3,000 Webestühle mit über 6,000 Arbeitern. Trotz der theuren Löhne in der Hauptstadt ist dieser Industriezweig in dem Zeitraume von 20 Jahren hier dennoch zu einer bedeutenden Blüthe gelangt. Besonders gilt dies von der Fabrikation der sogenannten französischen und wiener gewirkten Shawls, die in einem so erheblichen Umfange erst seit etwa 10 Jahren hier betrieben wird. Es fehlen ihr nur in den feineren Qualitäten der Geschmack und die Erfindung neuer Muster, ein Mangel, welcher nach der Ansicht der Betheiligten durch den Erlass eines Gesetzes über den Musterschutz und eine hier zu errichtende Dessinateur-Schule leichtlich beseitigt werden könnte. Zur Hebung dieses Industriezweiges gehört aber auch ein stärkerer Absatz, als ihn die Grenzen des Zollvereins bis jetzt dargeboten haben, weshalb wir eine noch grössere als die bisherige Förderung und Erweiterung unseres Handelsverkehrs mit dem Auslande der Regierung nicht dringend genug glauben empfehlen zu können. Die durch den österreichischen Vertrag angebahnte Zolleinigung haben wir mit Freuden aufgenommen, obgleich derselbe zunächst für den Absatz der Shawls, bei dem Eingangszoll von 200 Gulden für den Centner, in Oesterreich für uns fast illusorisch ist. Auch in den anderen Artikeln, die nur aus Streichgarn oder damit gemischten anderen Rohstoffen fabrizirt werden, stand in den letzten Jahren der Absatz im Inlande in keinem Verhältnisse zur Fabrikation, wovon der Grund im Allgemeinen hauptsächlich in den seit dem Jahre 1848 gestörten Verhältnissen und in der daraus hervorgegangenen Verringerung des Bedarfs zu suchen ist. Den unternehmenderen Fabrikanten gelang es zum Theil, einen Ersatz dafür auf den überseeischen Märkten zu finden,

Digitized by Google

und es zeigte sich hierbei wiederum, wie auch die Artikel dieses Geschäftszweiges zu denen gehören, welche sich eines nicht geringen, dem Absatz sehr günstigen Beifalls im Auslande erfreuen, so dass hierdurch der oben ausgesprochene Wunsch in Betreff der Erweiterung unseres Handelsverkehrs mit dem Auslande von Seiten der Regierung ebenfalls gerechtfertigt erscheint. Unter den diesen Zweck fördernden Mitteln erlauben sich die Betheiligten die Gewährung von Erleichterungen bei den öfter vorkommenden Retourersendungen hervorzuheben und einer geneigten Berücksichtigung zu empfehlen, welche in der Art zu ermöglichen wären, dass, wenn nach dem Zeugniss eines ausländischen Beamten der Besteller und Zurücksender die Versicherung gegeben haben, die betreffende Waare sei zollvereinsländischen Ursprungs, dieselbe ohne viele Schwierigkeiten von der Steuerbehörde wiederum steuerfrei eingelassen werde, solern die Achtungswürdigkeit jenes Bestellers nicht zu bezweifeln steht und bei der Rücksendung der Versender auf Handschlag an Eidesstatt versichert, dass die Waare wirklich sein eigenes Fabrikat ist. Wie wir bereits bemerkt haben, ist der österreichische Zwischenzoll für Wollenwaaren feinster Art, als Shawls und Shawltücher, nach Pos. 34. c. 1, in Oesterreich auf 200 Gld. festgesetzt. Dieser enorme Zollsatz kommt, wie gesagt, einem Verbote gleich, weshalb wir darauf antragen, auf die Herabsetzung desselben möglichst hinzuwirken.

Der österreichische Tarif in seiner jetzigen Fassung giebt übrigens bei dem Mangel an einfachen und deutlichen Benennungen der einzelnen Artikel zu vielen Missverständnissen Veranlassung. Die in dieser Beziehung sehr wünschenswerthe Abänderung würde den Verkehr nicht wenig erleichtern.

Wenn es auch nicht zu erreichen sein dürfte, die Einfuhrzölle auf die aus Streichgarn gefertigten wollenen und halbwollenen Shawls, Tücher und Stoffe in Russland verringert zu sehen, so geben wir doch die Hoffnung nicht auf, die Erlaubniss zur Einfuhr dieser Fabrikate nach Frankreich durch Verhandlungen mit der Regierung dieses Landes zu erlangen.

Als einen besonders Zweig der Fabrikation der halbwollenen Stoffe heben wir die der sogenannten Orleans-Fabriken; einige Besitzer von dergleichen bedeutenden, zuserhalb belegenen Anstalten haben indess hier ihren Wohnsitz und betreiben den Absatz ihrer Fabrikate grösstentheils von hier aus. In den genannten Fabriken hat die Zahl der Webestühle und die Beschäftigung derselben in den Jahren 1852 und 1853 gegen die Vorjahre weder zu- noch abgenommen; dagegen fand eine Umgestaltung und, was besonders hervorzuheben ist, eine Veredlung der Fabrikation statt. In Sachsen, zumal in der Umgegend von Zittau, hat sich nämlich die Fabrikation von Orleans gewöhnlicher Beschaffenheit sehr ausgebreitet und die Preise derselben wurden so herabgedrückt, dass unsere Fabrikanten dieser Concurrenz nicht mehr entgegen zu treten vermochten und mehr die feineren, so wie namentlich die mittelfeinen Waaren produzirt haben. Hierdurch ist ein Fortschritt in der Fabrikation bewirkt, und bei gleicher Zahl der beschäftigten Stühle fand ein grösserer Umsatz des Kapitals statt, so dass den Webern auch ein höherer Arbeitslohn bewilligt werden konnte. Von England her ist die Einfuhr der genannten Fabrikate immer noch eine sehr bedeutende, weil die Fabrikation des Zollvereins im Ganzen kaum ¾ unseres Bedarfs deckt. Die hiesigen Besitzer auswärtiger Fabriken beschränken sich deshalb auf die Herstellung der Waaren mittelfeiner Qualität, welche die gangbarsten sind, während Sachsen die von gewöhnlicher Qualität und England die feinen Waaren liefert. Von den Betheiligten ist allgemein anerkannt worden, dass die glatten wollenen Waaren, unter Pos. 41. c. 2, mit 30 Thlrn. für den Centner hinlänglich hoch besteuert sind, um sich in Concurrenz mit den englischen Waaren behaupten zu können. Der Umsatz in den wollenen und in dergleichen mit Baumwolle gemischten Artikeln im Jahre 1852 dürfte nur etwa dem des Jahres 1851 gleichkommen und verminderte sich noch im vorigen Jahre, zumal in der letzten Hälfte desselben. Was die Fabrikation derselben betrifft, so werden die halbwollenen Mousselines de laine, ein mit den rohen Orleans sehr nahe verwandter Artikel, in bedeutenden Mengen in Schlesien für hiesige Handlungshäuser gewebt, kommen alsdann im rohen Zustande hierher und werden hier bedruckt, wodurch sowohl den schlesischen Webern als auch den hiesigen Druckern eine dauernde Beschäftigung bei ziemlich gutem Arbeitslohn zugewandt wird.

Ueber die unter Pos. 41. c. 4. des Zollvereins-Tarifs aufgeführten, mit 50 Thlr. belegten halbwollenen gemusterten Stoffe sind wir, in Uebereinstimmung mit der Majorität der Betheiligten, der Ansicht, dass dieser Satz jedenfalls einer Ermässigung bedarf.

Von dem beantragten Gesetze über den Musterschutz lässt sich erwarten, dasselbe werde die Fabrikanten veranlassen, selbst Neues zu liefern, während sie bisher sich meistens auf das Nachahmen fremder Muster beschränkt haben, wobei ihnen besonders die französischen und englischen Fabrikate zum Vorbilde dienten.

Schliesslich bemerken wir, dass von den Betheiligten auch in ihrem diesjährigen Berichte auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden ist, dass Preussen in Gemeinschaft mit den übrigen Zollvereinsstaaten ein Gesetz erlasse, welches jedem Fabrikanten die Verpflichtung auferlegt, die Anzahl der Ellen eines jeden Stückes Waare zu bezeichnen und dem Käufer dafür aufzukommen.

XXIV. Twisthandel.

Indem wir unsere Bemerkungen über das Twistgeschäft an das anschliessen, was darüber in unserem vorigen Jahresberichte gesagt worden ist, fügen wir hinzu, dass dieses Geschäft im Laufe der Jahre 1852 und 1853 sich nicht gebessert hat. Unter den bereits früher angegebenen Uebelständen zeigte sich in höherem Grade, als bisher, nachtheilig für den Absatz die Verbindung, in welche ein grosser Theil der Twistfabrikanten mit deutschen Spinnern sowohl, als auch mit Twist-Commissionshäusern in Manchester getreten ist, da dieselbe einen bei weitem grösseren Umfang gewonnen hat, als dies bis dahin der Fall war. Ausserdem wirkte die Furcht vor der Auflösung des Zollvereins und später die Unsicherheit der politischen Verhältnisse sehr störend auf den Verbrauch ein, welcher nur für den kurzen Zeitraum der ersten Hälfte des vorigen Jahres als günstig bezeichnet werden kann. Der Handelsvertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 hat uns glücklicherweise keine erhöhten Zölle für Twiste gebracht, welche für unseren Handelszweig von unberechenbarem Nachtheil gewesen sein würden. Dem von den Betheiligten am Twistgeschäft ausgesprochenen Wunsche: „den Twistzoll auf den früheren Satz von 2 Thlrn. für den Centner ermässigt zu sehen," können wir uns nicht anschliessen, obgleich dieselben geltend machen, dass eine solche Maassregel für ihr Geschäft, so wie für alle mit diesem Handelszweige verwandten Artikel fruchtbringend sein würde. Wir können in

Digitized by Google

dieser Beziehung nur das Kranichen wiederholen, welches wir in unserem letzten Jahresberichte an die hohe Staatsregierung gestellt haben: „durch geeignete, dem Gemeinwohl entsprechende Mittel auf Vermehrung der inländischen Spinnereien hinwirken zu wollen, wobei wir indess eine Erhöhung des betreffenden Eingangszolls nicht in Aussicht nehmen."

XXV. Teppich-Fabrikation.

In der Fabrikation und dem Absatze der Teppiche sind seit unserem letzten Berichte keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Eine Erschwarung erleidet der Absatz dadurch, dass fast sämmtliche hierselbst neu angefertigte Muster sogleich nach ihrem Erscheinen theils hier, besonders aber in Sachsen, nachgemacht werden. Deshalb tritt der Wunsch nach einem Mesterschutz-Gesetz für den Zollverein immer lebhafter hervor.

Seit Jahren werden hier gedruckte wollene Poils zu Velour-Teppichen, fertig gebäumt, aus England zu dem Zoll von 8 Thlrn. als gefärbte Garne eingeführt. Obgleich nun von einer Seite her dieser Zoll als zu gering bezeichnet und eine Erhöhung desselben auf 20 Thlr. beantragt worden ist, so stimmen wir dennoch den Gegnern dieses Antrages bei, welche sich für den Fortbestand des bisherigen Zolles aussprechen. Denn es würden die hiesigen Teppichfabriken, bei einem Eingangszoll von 20 Thlrn. auf gedruckte Poils zu Velour-Teppichen, nur noch fertige Teppiche aus England zu beziehen im Stande sein, weil die hier bestehenden zwei Teppich-Druckereien, welche meist nur für eigene Rechnung arbeiten, es bis jetzt noch nicht dahin gebracht haben, dem Bedarf und den Anforderungen der hiesigen Teppichfabriken zu genügen.

Durch den Vertrag mit Oesterreich ist zwar der Zwischenzoll für Teppiche auf 45 Gulden herabgesetzt worden. Die dadurch gegen den allgemeinen Zoll entstandene Differenz von 5 Gulden wird aber durch die Bestimmung über die Zahlung in Silber vollkommen aufgehoben, da das Agio schon für den Monat Januar 1854 auf 15 Prozent und für den Februar auf 29 Prozent festgesetzt war, ein Verhältniss, welches sich durch die gegenwärtigen politischen Verhältnisse leicht noch verschlimmern dürfte. Während nun bei der Einfuhr von Teppichen nach Oesterreich 45 Gulden in Silber entrichtet werden, zahlen die österreichischen Teppiche bei der Einfuhr in den Zollverein nur 20 Thlr., so dass also die hiesigen Fabriken sich offenbar im Nachtheil befinden. Ein noch ungünstigeres Verhältniss findet in Betreff der Haarteppiche statt, welche bei der Einfuhr nach Oesterreich 7¼ Gulden, bei der Einfuhr in den Zollvarein nur 15 Sgr. zahlen. Dieses Missverhältniss der Zölle benachtheiligt die hiesige Fabrikation dergestalt, dass sie sich dadurch von dem Absatz nach dem Auslande vollständig ausgeschlossen sieht. Der Wunsch nach einer diesfälligen Abhülfe ist deshalb ein sehr dringender.

XXVI. Kattun-Fabrikation.

Der allgemeine Mangel an Verdienst der arbeitenden Klassen, deren Noth durch Theuerung der Lebensmittel noch vergrössert wurde, verbunden mit den schwankenden Verhältnissen des Zollvereins im Jahre 1852 und der Unsicherheit der politischen Lage des darauf folgenden Jahres, hat wiederum eine bedeutende Verminderung in der Produktion unserer Kattunfabriken herbeigeführt. Denn während die des Jahres 1851, nach Angabe der Betheiligten, auf ungefähr 350,000 Stück anzunehmen ist, übersteigt die des Jahres 1852 kaum 300,000 Stück, eine Zahl, welche auch für das vorige Jahr massgebend sein kann. Hierzu tritt, dass auch der Absatz nach Russland und Polen sich bedeutend verringert hat, wobei der Aufschwung, welchen das Geschäft dorthin im Sommer 1853 nahm, als nur von kurzer Dauer, nicht ins Gewicht fällt; überdies wird die Concurrenz der französischen Filial-Fabriken an der Grenze Badens mit jedem Jahre fühlbarer. In Bezug auf die Messen wiederholen die am Kattungeschäft Betheiligten ihren schon im vorigen Berichte ausgesprochenen Wunsch nach einer Verminderung der Anzahl derselben.

Das Ministerial-Rescript vom 28. November 1852 sagt in Betreff des gegenwärtig befürworteten Antrages hiesiger Kattun-Fabrikanten und Händler mit Wollenwaaren wegen des Erlasses eines Gesetzes, durch welches die Fabrikanten und Händler verpflichtet würden, auf jedem Stück Waare die Ellenzahl anzugeben und für die Richtigkeit des Maasses zu haften, dass nicht nur die Mehrzahl der Handelskammern, sondern auch wir selbst uns gegen den Erlass einer derartigen gesetzlichen Vorschrift ausgesprochen haben.

Wir erlauben uns hierauf zu erwiedern, dass es im Allgemeinen sich wohl ereignen kann, dass ein und dasselbe Collegium nach Verlauf einiger Zeit einen veränderten oder selbst einen entgegengesetzten Antrag stellt, sobald es sich in Folge überzeugender Gründe einer anderen Meinung zuwenden muss. Was den gegenwärtigen Fall angeht, so ist die Festsetzung eines bestimmten Ellenmasses für bedruckte Kattune, insoweit solche im Stück verkauft werden, im Sinne einer reellen Fabrikation und Ablieferung, durchaus wünschenswerth. Zu den Gründen, die wir in unserem vorigen Bericht angeführt haben, fügen wir gegenwärtig noch besonders einen, welchen wir von dem Verfall der Leinen-, wie auch der Baumwollen-Industrie Schlesiens entnehmen. Dieser ist zum grossen Theil durch die Unreellität in dem Längen- und Breitenmaasse der Stücke herbeigeführt worden. Die Ansicht mancher geht hierbei freilich dahin, dass man die Herstellung einer reellen Lieferung am geeignetsten durch Privatvereine erreiche, welche sich gegenseitig dazu verpflichten, so wie man dies zum Theil jetzt für die Leinwand habe eintreten lassen. Dies würde indess in dem gegenwärtigen Falle nur sehr entfernt zum Ziele führen, weil es sich erstens um eine Maassregel für das ganze Gebiet des Zollvereins handelt; sodann aber kommt in Betracht, dass die Leinwandhändler selbst jetzt für Sachsen und Schlesien ebenfalls eine Leggeordnung beantragt haben, wie dieselbe für Westfalen erlassen worden ist, und zwar in der Art, dass auch ein Garantie-Stempel eingeführt würde. Dasselbe Verfahren würde sich für die Baumwollen-Waaren etc. empfehlen. Durch den Erlass der genannten Leggeordnung hat die Regierung selbst den besten Beweis dafür geliefert, dass sie die Wichtigkeit der Feststellung des Ellenmasses überhaupt anerkenne. Indem wir uns hier auf diese Thatsache beziehen und darin einen Grund mehr zu der Abweichung von unserer früheren Ansicht finden, heben wir dafür noch besonders hervor, dass diese sich hauptsächlich auf den damaligen Zustand des ganzen Geschäfts im Zollverein gründete. Seitdem aber ist zu dem binnenländischen Verkehr das so äusserst wichtige Expertgeschäft getreten, und man darf nicht mit Unrecht behaupten, dass die ganze Concurrenz-Fähigkeit unserer Fabrikanten auf den auswärtigen Märkten, den reell gemessenen englischen und französischen Fabrikaten gegenüber, namentlich von der Einhaltung des richtigen Ellenmasses abhängt, wofür die Consulatsberichte und sonstigen Nachrichten aus Amerika etc. einen hinlänglichen Beweis geben. Unsere Kattun-Fabrikanten sagen in ihrem

Digitized by Google

Bericht, dass das Muass von 39 Berliner Ellen, welches genau mit dem englischen Maasse von 28 Yards, wie es bei bedruckten Kattuneo Umace ist, übereinstimmt, das richtige sein dürfte, und sie geben auch Strafbestimmungen an für die Uebertretung des Gesetzes; wir enthalten uns indessen hierüber jeder ins Einzelne gehenden Bestimoung und bitten nur überhaupt, unserem Antrage willfahren zu wullen.

XXVII. Seidenhandel.

Unserem Berichte über den Seidenhandel für die Jahre 1850 und 1851 haben wir nichts wesentliches hinzuzufügen; zu bemerken ist nur, dass der Handel mit gefärbter, auch weiss gemachter, ungezwirnter und gezwirnter Seide fortwährend unter dem Drucke des Missverhältnisses unserer, dem Verkehr in diesen Gattungen von Seide so wenig förderlichen Zollsätze leidet, wie dies schon vielfach auseinander gesetzt worden ist. Frankreich und Sardinien haben seit dem Jahre 1852 den Ausgangszoll auf rohe Seide ganz aufgehoben und auch Oesterreich hat den seinigen in etwas ermässigt. Damit unsere Färber und Händler den dadorch gewährten Vortheil auch ihrerseits geniessen können, ist es erforderlich, zunächst ein richtiges Verhältniss in die Eingangs-Steuersätze des Zollvereins zu bringen. Denn die gegenwärtigen Eingangszölle begünstigen allein die Sorten roher Seide, welche zur Fabrikation seidener Stoffe verwendet werden, während die Sorten, welche für alle Klassen der Bevölkerung durchaus nothwendig sind, wie die Nähseide, die Rondeletten und alles was dazu gehört, ohne allen Grund unverhältnissmässig hoch besteuert sind. Denn die rohe ungefärbte Seide (Greze, Organsin und Trame etc.) unterliegt allerdings nur der allgemeinen Eingangssteuer, während doch darunter schon Halbfabrikate begriffen sind, wie Organsin und Trame; die gefärbte und weiss gemachte Seide aber zahlen ungezwirnt den Satz von 8 Thlrn., während die gezwirnte Seide, so wie Zwirn aus roher Seide (Nähseide, Knopflochseide u. s. w.) 11 Thlr. zu tragen haben. Die Stoffseiden, Organsin, Trame, so wie alle ungefärbten Näh-, Franzen-Seiden etc., sind alle Halbfabrikate, ja die drei erstgenannten sind sogar die edelsten und kostbarsten Sorten; denn der Centner kommt auf 1400 bis 1600 Thlr. zu stehen und sie erfordern die mühsamste und sorgfältigste Arbeit; ausserdem sind sie das Material zu den Luxusartikeln. Dagegen kostet die Näh-, Stick- Franzen- und überhaupt die Posamentier-Seide nur 600 bis 800 Thlr. der Centner und sie gerade ist ein Gegenstand des allgemeinen Bedürfnisses. Dennoch unterliegt sie im Zollverein einem Eingangszoll von 11 Thlrn. Der Grund für eine höhere Besteuerung gerade der ordinairen Sorten kann unmöglich der sein, dass man den inländischen Zwirnereien einen Schutz gewähren will, weil dieselben ebensowohl auf Bearbeitung von Organsin und Tramen, als auf die der Nähseide und der anderen Sorten Seide eingerichtet sind. Wenn die bestehenden inländischen Zwirnereien dennoch über Mangel an Arbeit klagen, so liegt dies gerade in der Unverhältnissmässigkeit der gegenwärtigen Eingangssteuern, weil die Hauptconsumenten dadurch gezwungen sind, ihren Bedarf nicht im rohen, sondern im gefärbten Zustande einzuführen und deshalb eben so wenig ihre Rechnung dabei finden können, wenn sie rohe Näh- und Franzenseiden hier im Inlande zwirnen lassen. Dieses Missverhältniss der bestehenden Eingangssteuern zu dem Werthe des Artikels leuchtet aus den folgenden Bemerkungen ein.

Oesterreich hält noch immer an dem Grundsatze fest, seine Färbereien zu schützen, indem es die Ausfuhr der rohen Seide mit 10 Thlrn. den Centner, den der gefärbten aber gar nicht mehr besteuert. Gegen diese schützende Massregel sollten unsere Eingangszölle eine Abwehr bieten; statt dessen aber befürdern sie vielmehr die Vortheile der ausländischen Färbereien. Denn der Centner roher, sogenannter gezwirnter Seide hat in dem Ursprunglande einen Durchschnittswerth von 600 Thlrn., und da 1½ Centner roher Ware erforderlich sind, um einen Centner gefärbter Seide zu erhalten, so stellt sich dieser einschliesslich des Färbelohns auf 900 Thlr. Der gegenwärtige österreichische Ausgangszoll beträgt für einen Centner roher organsirter Seide 10 Thlr., während gefärbte Seide keinem Anagangszoll unterliegt. Hierzu tritt für den Zollverein der für rohe und gefärbte Seide ganz gleiche Eingangszoll von 11 Thlrn. für den Centner. Rechnet man nun auf 1½ Centner rohe Nähseide, die man braucht um 1 Centner gefärbte zu erhalten, 11 Thlr. Eingangszoll und 10 Thlr. österreichischen Ausgangszoll für den Centner, so betragen diese Spesen der blossen Zölle 28 Thlr., um 1 Centner gefärbter Ware zu erzielen, also etwa 3¼ Prozent vom Werthe, während ein Centner gefärbter Seide nur unseren Eingangszoll von 11 Thlrn. zu tragen hat, was vom Werthe nur 1¼ Prozent beträgt. Hierbei sind, was nicht zu übersehen ist, noch ¼ Thlr. höhere Frachtspesen bei Beziehung der rohen Ware zu veranschlagen.

Die hiesigen Seidenhändler haben im Jahre 1852 für gefärbte gezwirnte Seiden einen Eingangszoll von 80 Thlrn., für die rohen gezwirnten einen Zoll von 40 Thlrn. für den Centner beantragt; sie haben aber in ihrem diesjährigen Berichte von diesen beiden sehr hoch gegriffenen Sätzen Abstand genommen. Unser Commissarius hatte bei den Berathungen, welche wegen der Revision des Zolltarifs im Jahre 1850 im Handels-Ministerium stattgefonden haben, den Antrag gestellt: den Satz für ungezwirnte Seiden auf 3 Thlr. herabzusetzen, während er jetzt 11 Thlr. beträgt. Ohne gegenwärtig bestimmte Sätze angeben zu wollen, können wir diesmal nur den dringenden Wunsch aussprechen, dass es der Regierung gefallen möge, die Eingangszölle für Seide wenigstens einigermassen in ein richtiges Verhältniss zu den ausländischen Ausgangszöllen zu bringen, indem wir uns sowohl auf das beziehen, was unser Commissarius bei den obengedachten Berathungen unter dem 17. Mai zu Protokoll gegeben hat, nls auch auf das, was in dem vorigen Jahresberichte in Bezug auf den Schutz gesagt worden ist, den unsere inländischen Zwirnereien und Färbereien wohl beanspruchen dürfen, nad wonach alle Seide nor in dem Verhältnisse zu besteuern wäre, in welchem sie der inländischen Fabrikation und Arbeit ein Material darbietet. Wenn die Zwirnerei, und namentlich die Färberei, wie dies allen Anschein hat, eine immer grössere Ausdehoung im Zollverein, gleichwie hier am Orte gewinnt, so verdient wohl auch der dndurch gesteigerte Verbrauch von Farbestuffen etc. einige Rücksicht. Was das Einzelne betrifft, su wünschen die Betheiligten übereinstimmend den Satz für Organsin, Trame and Grezen mit 15 Sgr. für den Centner beizubehalten; dagegen sind ihre Ansichten über die Zollsätze von rohen gezwirtten Seiden, Rondeletten, Tapisserie- und Franzen-Seiden darin verschieden, dass ein Theil derselben diese Sorte zur Färberei zu verwenden und deshalb den niedrigen allgemeinen Zollsatz von 15 Sgr. dafür festgesetzt zu sehen wünscht, während ein anderer Theil, im Interesse der Zwirnereien die Beibehaltung des Satzes von

Digitized by Google

11 Thlrn. für den Centner variangt. Unserem Ermessen nach dürfte aber im allgemeinen Interesse eine Ermässigung dieses hohen Zollsatzes wünschenswerth sein. Darin hingegen sind alle Betheiligten einig, dass gefärbte Seide einen höheren Steuersatz als 20 Thlr. tragen könne. Wegen dieser Verschiedenheit der Ansichten geben wir der Regierung die genaue Erwägung der Sache anheim.

Der Geschäftsgang im Seidenhandel war in den beiden letztvergangenen Jahren ein befriedigender, sowohl in den Fabrikations-Seiden, d. h. in den rohen Organsin- und Trame-, als auch in den gefärbten Näh-Seiden und was zu dieser Gattung gehört. Nur in der letzten Hälfte des vorigen Jahres trat, in Folge der Steigerung der Preise des rohen Produktes um 23—30 Prozent, eine Verminderung der Fabrikation und des Absatzes ein. Das Geschäft wird indessen auch einen bedeutend höheren Aufschwung gewinnen, wenn es nach der Regelung der oben berührten Zollsätze, sowohl den inländischen Zwirnern als den Färbern möglich gemacht wird, beiden Geschäftszweigen im Zollvereine den Umfang zu geben, welchen sie in Folge derselben sicher gewinnen werden.

XXVIII. Seidenwaaren-Fabrikation.

Dieser Geschäftszweig hat im Jahre 1853 mit keineswegs unbedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt; denn abgesehen davon, dass der Druck, welcher durch die Theuerung der Lebensmittel auf allen Zweigen des Handels und der Industrie lastet, für den Absatz der Seidenwaaren sich sehr fühlbar machte, ist für denselben noch insbesondere ein grosses Hinderniss daraus erwachsen, dass sich die Preise für die rohen Seiden um 30 bis 40 Prozent im Werthe gehoben haben. Da sich nun die Preise der fabricirten Waaren nicht in dem gleichen Verhältnisse haben erhöhen lassen, so ist dadurch theils eine Stockung in der Fabrikation eingetreten, theils haben viele Verkäufe ohne Gewinn geschehen müssen, allein um die Arbeiter zu erhalten.

Der Absatz der berliner Seiden-Fabrikate war in den Jahren 1852 und 1853 nicht eben gewinnreich; denn im Inlande wurden sowohl von den Lagern selbst, als von den Messen aus nur sehr schwache Bezüge gemacht. Die Messen verlieren besonders für die Seidenwaaren mehr und mehr an Bedeutung, weil der gewöhnliche Bedarf durch inländische und ausländische Raiseade befriedigt wird und die Besucher derselben die Waare nur gelegentlich in Partieen unter dem Kostenpreise zu kaufen wünschen. Eine Entschädigung in dieser Hinsicht dürfte unser Fabrikwesen durch die Gewährung des Contirungsrechts erhalten, welches dan hiesigen Markt zum Mittelpunkt eines Absatzes zu machen geeignet wäre, der das bisher günstigstes in kurzer Zeit dauernd übertreffen würde. Der Absatz nach den Zollvereinsstaaten war im Ganzen anbelebt, und es musstea die wenigen Bestellungen selbst mit Opfern herbeigezogen werden. Der Absatz nach dem Königraich Polea ist seit Einführung des dortigen erhöhten Zolltarifs ünstarst gariag und die schlechten Zeiten haben den Bedarf daselbst noch mehr vermindert. Deshalb sind die dortigen Lager von früheren Beständen zum Theil noch nicht geräumt, zum Theil ergänzea sie sich aus russischen Fabrikatea. Nach Petersburg und Moskau, und überhaupt nach Russland hin können im wohlgeordnetea Wage des Handels von hier aaa keine Geschäfte gemacht werdee; der dortige Bedarf wird sowohl aus den eigenea Fabrikan, als auch durch die Sendungen aus Frankreich und der Schweiz bestritten, welcha nur Consigaation geschehea, d. h. ohne vorherigan festen Auftrag. Auch Südamerika war in den Jahren 1852 und 1853 für die hiesigen Seidenwaarea keine Abzugsquelle, weil die wenigen Geschäfte aus dem Jahre 1851 bis jetzt noch nicht völlig abgewickelt sind. Dagegea beten Nordnmerika, namentlich Naw-York, und Australien, wenngleich erst in dem letztverflossenen Jahre, einea gewinnreichen Markt dar. Sammete aad Sammetbänder bezieht Amerika noch immer in grossen Quantitäten; diese Artikel werdea aber in Berlin nur wenig gefertigt. Auch nach der Moldau aad Wnlnchei fandaa im vorigea Jahre ansehnliche Bezüge statt; weniger lebhaft gestaltete sich der Absatz von Seidenwaaren nach der Türkei, und einen fast völlig ungedeiblichen Boden gewährtea dem Umsatz unserer Fabrikate Dänemark, Schweden, Norwegen und Belgien, so wie Frankreich daselbea noch immer ganz verschlossen bleibt. Aus dem Handels- und Zolltarifvertrage mit Oesterreich lässt sich für uas vorläufig auch kein Nutzen erwarten, indem die schlechten Valnta-Verhältnisse diesen Staates unserera Fabrikate daselbst ausserordentlich theuer erscheinen lassen müssen, so dass dorthin für jetzt ein Absatz nicht möglich wird. Ungeachtet dieser theilweise uagünstigen Lage der Seiden-Fabrikation sind die hiesigen Arbeiter in den letzten zwei Jahren deanoch fast durchgehends beschäftigt gewesen. Der Widerspruch diesea Thatsache mit den obigen Angaben lässt sich dadurch, dass der Fabrikaat einen besoaderes Werth darauf legt, seine Arbeiter, die viele Jahre bei ihm beschäftigt sind, so lange nls möglich, und selbst mit Kosteaaufwand sich zu erhalten, so wie nicht minder durch das Bestreben, den in der Haadelswelt mülevoll erraageaen Boden nach Kräften zu behauptea und Anstrengungen und Opfer dafür nicht zu scheuen. Diese sind von unseren Fabrikanten in den Jahren 1852 und 1853 in nicht unerheblichem Maasse gebracht worden. Hierbei dürfen wir in Bezag auf die Stellung der Arbeiter zu den Fabriken nicht unerwähnt lassea, dass die Seiden-Fabrikation durch eine Wiederherstellaag des Zunft- und Innungswesens keineswegs gefördert werden würde. Anders steht dieses bei den Schuhmachern, Schneidern und Tischlera; das Seidenwaarea-Geschäft jedoch kann mit Hoffnung auf Erfolg nur fabrikweise betrieben werden, und eine Wiederherstellung des Zaaft- und Innungswesens würde den Untergang der hiesigen Seidenwaaren-Fabrikatioa zur Folge haben. Vor dem gänzlichen Verfall kann dieselbe nur geschützt werden, wenn den Arbeitern nach vorhergegangener Prüfung, nachdem sie Beweise vea ihrer Geschicklichkeit und Tüchtigkeit abgelegt haben, eine vollkommen freie und ungehemmte Bewegung gestattet wird. Denn da sich durch die Entwickelung unserer Zeit die Art uad Weise des Absatzes völlig geändert hat, se können die Formen des Producirens, welche vor Jahrhundertea sich gebildet haben, den jetzigen Verhältnissen unmöglich mehr entsprechen, noch diene mit irgend welchem Erfolge in das fähmeade Maass dar früheren Productionsweise einzwängen. Aus diesen Bemerkungen wird sich genügend ergeben, dass auch die neue Gewerbe-Ordnung vom 9. Februar 1849 auf die Organisation der Seiden-Fabrikation durchaus keine Aawendung finden kona, und dass im Gegentheil, wana sie sich erhalten und glücklich fortaatwickeln soll, es vor allen Dingen auf Beachtung des obigen Gesichts-

Digitized by Google

punktes ankomme, wobei indessen, wie so eben erwähnt worden, die ordnungsmässigen Prüfungen beizubehalten sind.

Das Verfahren des hiesigen Haupt-Steueramts in Betreff derjenigen inländischen Fabrikate, welche, nachdem sie zum Absatz versandt worden, theilweise oder ganz zurückgegeben werden, hemmt unseren Verkehr in hohem Grade. Eine diesfällige Abänderung zu Gunsten der Fabrikanten, bei welcher dem Staate kein Schaden, unserer Industrie dagegen und somit dem Vaterlande selbst nur Nutzen erwachsen kann, erlauben wir uns hiermit dringend und wiederholentlich zu empfehlen.

Wenn der Fabrikant, selbst unter schwierigen Verhältnissen, kein Opfer scheut, um des Ruf preussischer Industrie-Erzeugnisse zu erhalten und zu erweitern, wenn er mit Hintenansetzung seines eigenen Vortheils ohne Ueberlass bedacht ist, Tausenden mittelloser Arbeiter-Familien Nahrung zu gewähren, so darf er mit Zuversicht der Hoffnung Raum geben, es werde die Regierung seinen Bestrebungen aufmunternde Unterstützung, sei es durch des Abschluss neuer Handels- oder Schifffahrts-Verträge, sei es durch Erwirkung ermässigter Eingangszölle für unsere Fabrikate nach denjenigen Staaten, in welchen dieselben fast ganz verboten sind, bereitwillig angedeihen lassen.

XXIX. Detail-Handel mit Seiden- Manufaktur- und Modewaaren.

Auch im Jahre 1852 hat die Erhaltung des Friedens im Innern und nach Aussen hin auf den Manufakturwaaren-Detail-Handel der Stadt Berlin einen nicht zu verkennenden wohlthätigen Einfluss geübt. Der durch eine dankenswerthe Vermehrung der Communikationsmittel, durch fortgesetzten Bau bedeutender Eisenbahnen, durch Porto und Frachtverringerungen sehr merklich gesteigerte Verkehr mit den fernen Provinzen, der lebhafte Zufluss von Fremden nach Berlin, vermehrter Luxus und wachsender Verbrauch haben sich überall in den Geschäftes fühlbar gemacht. Diese günstigen Einflüsse würden gewiss im Jahre 1853 ein Ergebniss geliefert haben, welches den günstigen Absatzverhältnissen des Jahres 1851 hätte an die Seite gestellt werden können, wenn nicht die ungewöhnliche Theuerung fast aller Lebensmittel, die bedeutender Mangel an kleines und mittleren Wohnungen und die daraus entspringende Steigerung der Miethen alle Leute mit bestimmtem Einkommen zu Einschränkungen ihres sonstigen Bedarfs an Luxusgegenständen etc. genöthigt hätte. Auch die Einkommensteuer zeigte sich hierbei von nachtheiligem Einfluss.

Das Jahr 1853 begann mit trübes Aussichtee für den weiteren Verlauf desselbee, welcher denn auch in der That die ungünstigen Erwartungen gerechtfertigt hat. Die annehmende Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und die Fortdauer der Einkommensteuer treten, wie fast jeder industriellee Thätigkeit, so besonders diesem Geschäftszweige, hemmend entgegen, und als die sich immer drohender gestaltende Lage der Dinge im Orieet in einee wirklichen Ausbruch der Feindseligkeiten überging, so musste damit die Aussicht auf eine in der nächsten Zukunft eintretende kräftige Förderung der schoe seit längerer Zeit der lähmenden Einwirkeug des Wechsels der Kriegsbefürchtungen mit des Friedeeshoffnungen ausgesetztee Handels- und Verkehrs-Verhältnisse gänzlich schwinden.

Neben diesen für den Handel im Allgemeinen ungünstigee Verhältnissen haben die Betheiligten noch hervorgehoben, dass die sehr lästige Controlle der Passkarten auf dee berliner Bahnhöfen selbst den Ankommenden immer noch verdriessliche Störungen bereiten und gewiss manchen abhalte, nach Berlin zu kommee. So nützlich und gut die schärfste Cootrolle über alle Fremden auch gewiss sei, so könue doch die Art der Ausführung derselben auf den Bahnhöfen nur einee sehr unangenehmen Eindreck machen; sie hemme den Verkehr und bringe viele Lente auf, so dass sie Berlin gern vermeiden, zum grossen Nachtheil des hiesigen Detailhaedels. — Was die Betheiligten an diesem Geschäfte wegen einer Umgestaltung unserer Gesetzgebung über den Hausirhandel etc. bemerken, fällt unter die allgemeinen Anträge, denen wir schon in unserem letzten Berichte ihre Stelle gegeben haben. Der neueren Anträge der Manufakturwaaree-Händler auf Revision des Gesetzes vom 26. April 1835, auf Emanation eines Gesetzes über den Musterschutz und auf eine freiere Behandlung bei der Wiedereinführneg vereinsländischer Waaren, ist schon gedacht wordee.

Die Betheiligten bednuern, dass die Gewährung des für Berlin so nöthigen Contirungssystems so wenig Aussicht auf Erfolg habe. Sie geben sich der Hoffnung hin, dass diese Sache trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeitee desnoch ihre Erledigung finden werde, da, wie wir im ersten Theile anseinandergesetzt haben, das Cootirungarecht eine Lebensfrage für Berlie ist.

XXX. Möbel- und Spiegelhandel.

Die Festigkeit und der Geschmack, welche die berliner Arbeiten in diesem Geschäftszweige auszeichnen, haben selbst auf der Londoner Industrie-Ausstelluog gebührende Anerkennoug gefuoden; auch der nmtliche Berjaht der Commission des Zollvereins spricht sich über einzelne der hiesigen Leistungen sehr lobend aus. Der Geschäftskreis der hiesigen Händler und Fabrikantee breitet sich mehr und mehr aus. Eine hiesige Anstalt steht schon seit zwei Jahren mit der Türkei und Aegyptee in ansehnlichen Geschäftsbeziehnngen, wohin namentlich Gegenstände zur Möblirung von Zimmern, Holzmöbel jeder Art und viele vergoldete Gegenstände, als: Spiegel, Tische, Kronleuchter u. dgl. geliefert worden sind. Besonders stark war der Umsatz im Herbste des letztverflosseeen Jahres. Die hiesigen Fabrikanten hegen die Hoffnung, dass sie ihr Geschäft in der nächsten Zeit noch bedeutend werden erweitere und dnss sie in eine erfolgreiche Concurrenz mit Englaod und Frankreich werden treten können. Nach Amerika wird von hier nus wegen der Schwierigkeit und der Gefahr des dortigen Geschäfts noch wenig geliefert. Ebenso sind die Beziehungen zu Russland wegen des dortigen hohen Eingangszolles äusserst gering; aber viele der oben genannten Gegenstände gehen nach Holland, Belgien und nach allen Zollvereins-Staaten. Sehr anschnlich ist die Verwendnug, welche der schlesische Marmor in diesem Geschäftszweige findet. Wegen des grossen Kostenaufwandes der für dieses Geschäft nöthigen Modelle, für Bildhauerarbeit u. s. w. würde das baldige Erscheinen eines Gesetzes über dee Muster- und Modellschutz den betreffenden Fabrikanten sehr erwünscht seiu.

XXXI. Papier-Fabrikation und Handel.

Für diesen Gewerbszweig sind in des Jahren 1852 und 1853 im Allgemeinen ungünstige Verhältnisse vorherrscheed gewesen. Eine ungewöhnliche Steigerung der Preise des Rohmaterials, der Hadere, welche bei manchee Sorten 25 bis

Digitized by Google

30 Prozent betrug, zwang die Fabrikanten zu einer Erhöhung der Papierpreise, welche jedoch den entstandenen Ausfall nicht deckte, sondern noch erschwerend für den Absatz des Papiers wirkte; denn es findet bei demselben fast gar keine bemerkbare Preis-Conjunktur statt. Die Papierhändler oder Lieferanten hatten deshalb bei den für längere Zeit abgeschlossenen Lieferungen einen fühlbaren, ja selbst einen Nachtheil bringenden Unterschied in den Preisen zu erleiden. Die Steigerung derselben erreichte ihren Höhepunkt um die Mitte des Jahres 1852, und verminderte sich vom Herbst d. J. ab wiederum etwa um die Hälfte. Einen weiteren Grund für die ungünstige Gestaltung des Absatzes bieten die der Presse und dem Buchhandel, den Haupt-Consumenten des Papiers, gegenüber getroffenen hemmenden Maassregeln. Die Buchhändler können sich noch nicht wieder wie früher zur Herausgabe umfangreicherer Werke entschliessen und finden sich überhaupt durch mannigfache Veranlassungen bewogen, von Unternehmungen abzustehen; ausserdem wurde durch die Cautionen und die Besteuerung der Tages-Literatur eine Verminderung des Bedarfs herbeigeführt.

Unsere Papier-Fabrikanten und Händler haben ebenfalls, gleich den Betheiligten in anderen Handelszweigen, mannigfache Beschwerde wegen der ungenügenden Bestimmung des Tarifs über postpflichtige Packetsendungen geführt, weil die Spediteure und Eisenbahn-Verwaltungen die früher zulässige Annahme einzelner, oft hundertweise an eine Adresse zu versendenden Ries-Packete verweigern, indem die einzelnen Packete meist nicht das Gewicht von 20 Pfund haben. Die neuerlich erfolgte Auslegung von „Gegenstand" oder „Packet" unterliegt noch immer einer verschiedenen Deutung.

In der Qualität der Fabrikate hat die Industrie der bei dem hiesigen Absatz betheiligten Provinzen und die der Zollvereinsstaaten gleichen Schritt gehalten. Die letztere indess wendet sich wegen des umfangreichen Verbrauchs in Berlin auch vorzugsweise dem hiesigen Platze zu. Dieser Umstand hat einen Wetteifer unserer Industrie mit der des Zollvereins hervorgerufen, der nicht allein in den besseren Sorten hier erfolgreich gewesen ist, sondern auch die Concurrenz bei dem Absatz nach den östlichen und südöstlichen Provinzen von Preussen bestanden hat.

Sollte es bei den ferneren Verhandlungen über den Zwischen-Zolltarif mit Oesterreich möglich sein, auch neue Feststellungen darin zu machen, so erlauben wir uns den Antrag: die gegenseitige zollfreie Ausfuhr von Hadern gestatten zu wollen.

XXXII. Wachstuch-Fabrikation und Handel.

Das Geschäft in Wachstuch war in den Jahren 1852 und 1853 nicht günstiger als 1851; man kann im Gegentheile sagen, dass es, durch die verminderten Preise, welche eine schlechtere Fabrikation zur Folge hatten, sich ungünstiger gestellt hat. Die Ausfuhrgeschäfte, welche in früheren Jahren häufig stattfanden, haben jetzt gänzlich aufgehört, theils wegen des mangelhaften Gewinnes und theils durch die englischen Fabrikate, die zwar schlechter, aber billiger sind, und dadurch mit den unsrigen in Concurrenz treten. Den in unserem vorigen Bericht enthaltenen Antrag: den Wachstuch-Fabrikanten das zu ihrer Fabrikation erforderliche Mehl steuerfrei verabfolgen zu lassen, erneuern wir hierdurch mit der Bemerkung, dass die Regierung dies gestatten möge, selbst wenn es nur unter der Bedingung eines Zusatzes von Terpentinöl geschehen könnte. Von einem Gesetz über den Musterschutz erwarten die betreffenden Fabrikanten einen guten Erfolg.

XXXIII. Kurz-Waaren-Fabrikation und Handel.

Die Bedeutung, welche dieser Geschäftszweig für Berlin hat, ist schon im vorigen Bericht von uns hervorgehoben worden, und wir haben darin angegeben, dass etwa 30,000 Personen durch ihn ihre fortdauernde Nahrung finden. Früher beschränkte sich der Handel mit kurzen Waaren nur auf sehr wenige Gegenstände; nachdem jedoch der Zunftzwang aufgehoben und der Zollverein ins Leben getreten war, ging dieser Industriezweig von dem Gewerbebetrieb in den Fabrikbetrieb über, und da er durch nicht unbedeutenden Geldmittel der Zwischenhändler eine kräftige Unterstützung fand, so breitete er sich von Jahr zu Jahr mehr aus und schuf eine bedeutende Anzahl von Gegenständen für den wirklichen Bedarf. Allerdings dienten die französischen Erzeugnisse hierbei mit Recht zum Vorbilde, indessen brachte doch auch die hiesige Industrie manches Neue hervor, das sich bewährt hat und sogar in Frankreich, so wie in allen Hauptsitzen der Industrie, seinen Absatz fand. Einzelheiten sind schwer anzugeben, eben weil dieses ganze Geschäft mit einer grossen Zahl anderer Industrien verzweigt ist. In den Jahren 1852 und 1853 war das Platzgeschäft still und wegen der schwankenden Handelsverhältnisse war auch der Absatz im Zollverein und auf den Messen nicht günstig. Dagegen hat sich das Ausfuhrgeschäft nach dem Auslande nicht unbedeutend gehoben. Die Anstellung praktischer Männer als Consuln würde darauf sehr günstig einwirken. Wegen der Umgestaltung der Handelsverhältnisse ist der Umsatz auf den Messen seit den letzten 10 Jahren in steter Abnahme begriffen; jedoch ist Berlin ein sehr bedeutender Stapelplatz für kurze Waaren aller Art geworden, der die Abnehmer mindestens einmal im Jahre hierher zieht. Nachtheilig wirkt auf dieses Geschäft die Erschwerung ein, welcher die Wiedereinfuhr der Retourwaaren unterliegt, weshalb die Betheiligten den vorjährigen Antrag auf Erleichterung derselben dringend erneuern. In dem vorigen Jahresbericht haben wir ebenfalls schon darauf hingewiesen, dass in dem jetzt geltenden Zolltarif einzelne Positionen die Vortheile der Kurzwaarenhändler sehr beeinträchtigen, und es würde sehr zweckmässig sein, wenn in der Abtheilung 2. des Tarifs die Pos. 20. unter Zuziehung von Sachverständigen einer genauen Revision und besseren Classifizirung unterworfen werden könnte, weil sich unter den mit einem Eingangszoll von 100 Thlrn. belegten Gegenständen manche befinden, von denen der Centner nicht 100 Thlr. werth ist, ein Missverhältniss, welches auf den Handel hemmend einwirken muss.

XXXIV. Fonds- und Wechsel-Handel.

Die hiesigen Fonds- und Wechsel-Händler haben aus dem Rescript vom 28. November 1852 mit Genugthuung ersehen, dass die Revision der Gesetze über den Verkehr fremder und inländischer Staatspapiere bereits der Erwägung unterliegt. Bei den grossen Geschäften, welche seit einiger Zeit in den genannten Effekten unserer Börse stattfinden, können wir nur wünschen und hoffen, dass die bereits begonnene Erwägung recht bald zu einem Resultate führe, damit die jetzt bestehenden Beschränkungen des Verkehrs aufgehoben werden und die daraus hervorgehende Rechtsunsicherheit einem geordneten Zustande Platz mache.

Digitized by Google

Wiederholt ist die Abschaffung der Wuchergesetze in Antrag gebracht. Was für diesen Antrag besonders spricht, ist der Umstand, dass, während seit Jahren alle Taxen, selbst die für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, abgeschafft sind, gerade die für die Hauptwaare, für das Geld, durch Feststellung eines bestimmten Zinsfusses beibehalten wurden, und dass unter diesem Zwange der Handel sowohl, wie der Privatverkehr täglich in empfindlicher Weise leiden. Denn in Folge dieses Druckes unterbleiben oft die besten Unternehmungen, weil die Besitzer von Capitalien lieber ihre Fonds in anderen mehr als 5 bis 6 Prozent abwerfenden Unternehmungen anlegen. Aber auch der Privatmann wird dadurch bei Geldverlegenheiten oft dem Wucherer in die Hände geführt und muss Verluste erleiden, die in der Regel viel erheblicher sind, als solche bei einer sachgemässen Erhöhung des Zinsfusses gewesen sein würden.

Als einen sehr dringenden Wunsch sprechen wir aus, dass es der Regierung gefallen möge, ein Gesetz zu erlassen, wodurch die Eisenbahn-Direktionen angewiesen werden, die Zins- und Dividendenscheine der Prioritäts-Obligationen und Stamm-Aktien nur für die Dauer von vier Jahren auszugeben, wie dies bei den preussischen Staatspapieren und Pfandbriefen geschieht; welches ferner: das Amortisations-Verfahren für Eisenbahn-Stamm-Aktien und Prioritäts-Obligationen dem für die preussischen Staatspapiere (Gesetz-Sammlung von 1819 S. 157) und Pfandbriefe gleichstelle, und welches eine Amortisation von Zins- und Dividendenscheinen von Eisenbahn-Effekten (Stamm-Aktien und Prioritäts-Obligationen) für fernerhin nicht mehr zulässig erklärt.

Was die Ausgabe der Zins- und Dividendenscheine etc. nur für vier Jahre betrifft, so ist es von grossem Vortheil für die Besitzer von Eisenbahn-Effekten, wenn sie alle vier Jahre die Sicherheit erhalten, dass dieselben in den inzwischen stattgefundenen Verloosungen nicht gezogen sind. Wie nöthig dieses sei, zeigen die bei jeder Ziehung bekannt gemachten Verzeichnisse nicht abgehobener Beträge für verlooste Eisenbahn-Effekten. Wir halten eine Mitausgabe von Talons zur Erhebung neuer Zins- und Dividendenschein-Bogen für zweckmässig, weil das jedesmalige Vorzeigen der Original-Obligationen mit zu vielen Portokosten für die Besitzer in den Provinzen verbunden ist. Ein Nachtheil für den Besitzer kann hieraus nicht entstehen, weil ihm das Recht zusteht, die Ausgabe neuer Coupons an einen Unberechtigten durch rechtzeitige Anzeige bei der Direktion zu verhindern, und weil ausserdem die Talons in einer von den Zins- und Dividendenscheinen so verschiedenen Form angefertigt werden können, dass eine irrthümliche Ausgabe durch den Besitzer, wie dies wohl bei Pfandbriefen vorkommt, vermieden würde. Das angegebene Verfahren ist zugleich eine nothwendige Bedingung für die Ausführung unseres Antrages auf:

Gleichstellung der Eisenbahn-Effekten in Betreff der Mortification mit den preussischen Staatspapieren und Pfandbriefen.

Das bisherige Verfahren bei der Mortification verlorener oder abhanden gekommener Eisenbahn-Effekten ist ein ausserordentlich verschiedenartiges, da nur wenige der Statuten der einzelnen Gesellschaften übereinstimmende Vorschriften hierüber enthalten. Die kurze Frist, nach welcher für die mortificirten Effekten bereits neue eingehändigt werden, und der Umstand, dass der Gerichtshof, bei welchem das Mortifikations-Verfahren eingeleitet werden muss, oft ein Provinzial-Gerichtshof ist, der seine Bekanntmachungen meist nur in Provinzialblättern erlässt, setzen den rechtlichen Besitzer sehr erheblichen Verlusten aus, da bei dem jetzt beobachteten Verfahren Betrügereien in grossem Maasse geübt werden können, und eine Entdeckung derselben oft erst nach Jahren bei der Erhebung neuer Coupon-Bogen möglich wird.

Dieser unser Vorschlag setzt indessen, wie gesagt, die Berücksichtigung des ersten Punktes voraus, dass nur Coupon-Bogen von vierjähriger Dauer ausgegeben werden.

In Betreff unseres Antrages auf:

Unzulässigkeit der Amortisation von Zins- und Dividendenscheinen von Eisenbahn-Effekten,

erklärt das Gesetz vom 16. Juni 1819 im §. 13 (conf. Gesetz vom 18. September 1822) die Amortisation von Coupons von Staatsschuldscheinen für nicht zulässig. Das Gleiche wünschen wir für die Zins- und Dividendenscheine von Eisenbahn-Effekten. Bei dem vermehrten Verkehr in allen zinstragenden Papieren ist ein sehr grosser Theil der fälligen Coupons, namentlich gegen das Ende eines halben Jahres, in Umlauf, und es entstehen grosse Verlegenheiten und Verluste, wenn sie bei der Präsentation zur Zahlung als gestohlen zurückgewiesen werden. Ausserdem wird durch die Möglichkeit der Amortisation von Zins- und Dividendenscheinen das Geschäft der Einlösung derselben sehr erschwert.

Schon in unserem vorigen Berichte haben wir auf eine Vermehrung der Drähte auf den Telegraphenlinien hingewiesen und erneuern hiermit das darauf gerichtete Gesuch: durch Anlegung eigener Drähte für den Privatverkehr eine den Handels- und Verkehrs-Verhältnissen angemessene Freiheit der Benutzung hervorzurufen.

Als ein dringendes Bedürfniss bezeichnen wir, dass des Sonntags, wenigstens für die Zeit von 12 bis 3 Uhr, die Postbüreaus zur Ausgabe und zur Beförderung der Correspondenzen geöffnet sein mögen.

Die Fonds- und Wechselhändler haben die Wichtigkeit einer Reform des Maklerwesens seit langer Zeit erkannt. Wir haben den Entwurf einer neuen Makler-Ordnung mit den dazu gehörigen Motiven in einer besonderen Eingabe dem Königl. Justiz-Ministerium zu überreichen uns erlaubt.

XXXV. Speditions-Geschäft.

Die Umgestaltung dieses früher so bedeutenden Geschäftszweiges durch die neueren Verkehrsverhältnisse hat auch in den beiden vergangenen Jahren ihren Fortgang gehabt, ohne dass gegen die Einwirkung der überwiegenden Einflüsse einer gänzlich neuen Entwickelung, weder von Seiten der Regierung, noch von einzelnen Geschäftstreibenden, irgend etwas geschehen kann.

XXXVI. Assekuranz-Geschäfte.

In unserem Berichte über die Jahre 1850 und 1851 ist ausführlich auf die Beschränkungen hingewiesen worden, unter denen die hiesigen Versicherungs-Anstalten fortwährend auf das empfindlichste leiden. In ihrem gegenwärtigen Berichte haben namentlich die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt und die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft wiederholt darüber Klage erhoben, dass die Verzagung der nach dem Gesetz vom 8. Mai 1837 vorgeschriebenen Bestätigung der Agenten, durch die Verweinung der Bedürfnissfrage von Seiten der Local-Behörden, in einem solchen Maasse geübt werde, dass sich die preussischen Gesellschaften von einem bedeutenden Theile des

Digitized by Google

Gebietes, wofür sie doch concessionirt seien, geradezu ausgeschlossen sehen. Ohne Agenten sind Assekuranz-Geschäfte nicht zu betreiben. Sie können nur unter der Voraussetzung einigen Vortheil abwerfen, dass es den Unternehmern in jeder Weise möglich gemacht werde, die Gefahren zweckmässig zu vertheilen, so dass eine Ausgleichung bewirkt werden kann. Da nun überdies, wie schon in dem vorjährigen Berichte ausgeführt worden, die vorgeschriebenen Beschränkungen des Gesetzes den beabsichtigten Zweck nicht erreichen, den Gesellschaften vielmehr den Lebensnerv abschneiden, so ist ihre Beseitigung dringend zu wünschen und zwar dergestalt, dass jede vom Staate concessionirte Gesellschaft die Berechtigung habe, an allen den Orten, wo sie es für zweckmässig hält, Agenturen zu errichten, ohne dazu einer besonderen Erlaubniss von der betreffenden Ortsbehörde zu bedürfen. Die Berliner Hagel-Versicherungs-Gesellschaft macht hierbei noch besonders auf den Umstand aufmerksam, dass, wenn die Anstellung der Agenten im Beginn der Versicherungs-Periode geschieht, durch den entstehenden Zeitverlust sowohl die Gesellschaften als die Versichernden oft in Nachtheil gerathen. Ueberdies läge bei der Hagel-Versicherung kein Grund vor, um die Gesellschaften selbst oder deren Agenturen, so wie die Verwaltung des Geschäfts unter besondere polizeiliche Beaufsichtigung zu stellen, indem der Hagel ein Naturereigniss sei, das man nicht herbeiführen könne, noch sei es möglich, ihm durch irgend eine Vorsichtsmassregel zu entgehen.

Wir beziehen uns wegen der Verhältnisse der hier bestehenden Versicherungs-Gesellschaften auf den ausführlichen Bericht des vorigen Jahres, und bemerken nur über die neue Berliner Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, dass dieselbe die grossen Schäden, welche sie durch die Unguust der Witterung im Jahre 1853 erlitten, nicht nur vollständig gedeckt, sondern auch ihren Geschäftsbetrieb mit vermehrten Mitteln wieder aufgenommen hat.

Da die Regierung auch sonst durch die Kreisblätter auf die Nützlichkeit der Hagel-Versicherung aufmerksam gemacht hat, um namentlich den kleineren Landwirth gegen bedeutende plötzliche Unglücksfälle sicher zu stellen, so erscheint es uns wünschenswerth, dass die Kreisbehörden und Landräthe angewiesen werden, dergleichen Bekanntmachungen alljährlich zu erneuern.

Durch den Bericht der Direktion der Berliner Hagel-Versicherungs-Gesellschaft sind wir auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht worden, welche dem Geschäftsbetriebe derselben in anderen Gebieten des Zollvereins und namentlich in Hannover in den Weg gelegt worden. In diesem Falle ist es gewiss angemessen, nach dem Grundsatze der Reciprocität zu verfahren und dem Geschäftsbetriebe anderer zollvereinsländischer Gesellschaften in Preussen eben so entgegen zu treten, wie dies in Betreff der preussischen von Seiten anderer Regierungen des Zollvereins geschieht.

Neueste Mittheilungen.

Neapel, 11. Juni. Der Plan, das bisher sehr beschränkte Neapolitanische Eisenbahn-Netz zu erweitern, und Rom sowohl als die Provinzen jenseits der Abbruzzen mit der Hauptstadt durch Schienenwege zu verbinden, ist in eine neue Phase getreten.

Der König Ferdinand hat durch zwei Decrete vom 16. April d. J., welche vor Kurzem veröffentlicht worden sind, die Concessionen zur Erbauung zweier Eisenbahnen, nach der Römischen Grenze, und nach der Provinz Puglia, ertheilt; die erstere an den Baron Don Panfilo de Riseis und die zweite an Herrn Emanuel Melisurgo.

In dem mit dem Baron de Riseis abgeschlossenen Contract verpflichtet dieser sich binnen einem Jahre den Plan zu der von ihm projektirten Bahn der Regierung vorzulegen und 300,000 Ducati Caution anzuzahlen, welche ihm mit 5 Procent verzinst und im grossen Buch auf seinen Namen eingetragen werden sollen; und übernimmt es binnen 8 Jahren nach Vorlegung des gedachten Planes das ganze von ihm unternommene Werk anzuführen. Dasselbe besteht darin: ein doppeltes Eisenbahn-Geleise von Neapel über Aversa, Amoroso, Piedimonte di Alifa, Isernia, Castelldisangero, Lanciano, Ortona und Pescara bis an den Tronto zu legen, mit Abzweigungen nach Ceprano über Mignano und San Germano, nach Popoli, Teramo und nach San Severo, und diese Eisenbahn bis zu jenem Zeitpunkte in Thätigkeit zu setzen. Die ganze Bahn wird eine Länge von circa 203 Miglien (60 auf den Grad) haben.

Die Eisenbahn wird Eigenthum des Staates, und der Concessionar erhält nur das Nutzungsrecht während 80 Jahren von der Beendigung der Bahn an gerechnet. Der Transport-Tarif wird von der Regierung geregelt, und der Concessionar muss Königliche Truppen stets unentgeltlich befördern.

Nach Ablauf der 80 Jahre muss er die Eisenbahn und die dazu gehörigen Immobilien gratis, die Mobilien gegen Taxe an die Regierung in gutem Stande überliefern.

Dagegen zahlt der Staat dem Unternehmer eine Prämie von 750 Ducati pro Jahr und befahrne Miglie von Tags der Beendigung der Bahn an, 50 Jahre lang, was im Ganzen schliesslich eine Summe von 7,687,500 Ducati betragen wird.

Die Concession aber wird nichtig, wenn

1) der Concessionar die Caution nicht richtig einzahlt oder
2) binnen 2 Monaten nach Genehmigung des Bau-Planes den Bau nicht begonnen hat, in welchem Falle die schon gezahlte Caution verloren geht; oder endlich
3) wenn er in den bestimmten 8 Jahren die Bahn nicht vollendet hat.

Die Caution erhält er zurück, sobald 10 Miglien der Eisenbahn dem öffentlichen Gebrauch übergeben sind, welche dann die Stelle der Caution vertreten.

Streitigkeiten zwischen der Regierung und dem Concessionar entscheiden zwei Schiedsmänner, in erster und einziger Instanz, von denen einer von jedem Theile gewählt wird, und zu welchen, bei Stimmen-Gleichheit, der Präsident des Obersten Civil-Gerichtshofes als entscheidende Stimme hinzutritt.

In dem zweiten, mit Herrn Melisurgo abgeschlossenen, Contracte verpflichtet dieser sich, unter denselben Bedingungen wie der Baron de Riseis, eine zweigeleisige Eisenbahn von Neapel über Sarno, Avellino, Foggia, Barletta und Bari nach Brindisi binnen 5 Jahren, a dato der Concession, zu vollenden, und erhält von dem Tage der Vollendung an, 50 Jahre lang eine Prämie von 180,000 Ducati jährlich.

Die Gebäude und Grundstücke beider Eisenbahnen werden von aller Grundsteuer frei sein und das zu ihnen verwendete Eisen und andere Metall soll zollfrei eingeführt werden.

Digitized by Google

Die Concessionarien erhalten das Recht der Expropriation nach den für öffentliche Bauten bestehenden Gesetzen, und dürfen Actien ausgeben und Gesellschaften bilden; der Staat übernimmt aber keinerlei Zinsgarantie für die auszugebenden Actien.

Unter diesen wenig günstigen Bedingungen, von denen besonders die letztere den Capitalisten vom Actien-Zeichnen abschreckt, verspricht man sich keinen grossen Erfolg von diesen Unternehmungen.

Dazu kommt noch, dass Melisurgo ganz mittellos ist, und kein Vertrauen einflösst. Wenn nun auch der Baron de Riasis ein vermögender und angesehener Grundbesitzer ist, so genügen diese Eigenschaften doch keineswegs um die fehlenden Bürgschaften für ein Gelingen des Unternehmens zu ersetzen.

Da man im allgemein Europäischen Interesse die baldige Vollendung dieser beiden neu projektirten Bahnstrecken wünschen muss, und allgemein hier wünscht, so muss man hoffen, dass die ausgesprochenen Befürchtungen, als würde das ganze Unternehmen scheitern und nur zur Bereicherung der beiden Concessionarien dienen, durch den Erfolg werde widerlegt werden.

Memel, 15. Juni. Der Verkehr erreichte im verflossenen Monat zwar wieder einen bedeutenden Umfang, aber doch nicht einen gleichen wie im vorigen Jahre. Das Speditionsgeschäft von und nach Russland blieb schwächer, theils weil viele an die Möglichkeit eines nahen Friedens glaubten, theils weil die Ausfuhr häufiger den Weg über Königsberg einschlug, wo man bei geringen Mehrkosten, grössere Sicherheit für die Aufbewahrung und keine Schwierigkeit für die Versicherung gegen Feuergefahr zu finden hofft. Im Allgemeinen ist das Geschäft aber für den hiesigen Ort doch als günstig zu bezeichnen. Es liefen im vorigen Monat 226 Schiffe ein, deren grösserer Theil freilich nur mit Ballast oder Baumsteinen beladen war; von den ausgegangenen 225 hatten die meisten aber werthvolle Ladungen eingenommen. Von Weizen wurde nur wenig verschifft, weil ein bedeutender Theil des von den hiesigen Spekulanten zusammengebrachten nach Königsberg verkauft wurde, wo man die nicht feine, aber gedörrte, russische Waare zur Vermischung mit feuchter suchte. Von Roggen sind 8 bis 10,000 Last in 15 Schiffen nach Holland abgefertigt worden. In Leinsaat fanden sehr bedeutende Umsätze statt, und die Preise erreichten eine ungewöhnliche Höhe; es wurden nahe an 2000 Last in 29 Schiffen verladen; 9 davon gingen nach England, 9 nach Dänemark, 6 nach Holland. Von Oelkuchen sind gegen 18,000 Ctr. in 8 Schiffen nach England gesandt worden, und mit Flachs, Hanf, Tauwerk und Talg gingen 10 Schiffe ab. Das Geschäft in Holz war lebhaft; 89 Schiffe mit vollen Ladungen daron gingen ab, und 67 davon nach England. Der Absatz in England konnte zwar grossentheils nur durch eine Preissermässigung herbeigeführt werden, scheint dadurch aber für alle hiesigen Vorräthe gesichert zu sein. Die Seefrachten bleiben niedrig; sobald indess noch Holzwaaren zu verschiffen sind, wird die hiesige Rhederei wenigstens in Thätigkeit bleiben.

Potsdam, 12. Juni. Die Lage der kleineren Handwerker ist in unserem Regierungsbezirke während der letzten beiden Monate nicht besser geworden: sie finden nur sehr beschränkte Beschäftigung. Die Branntwein- und Tabacksfabrikation leiden unter dem Mangel der Rohmaterialien; die Kartoffelvorräthe sind meist aufgeräumt, und die Tabacksblätter haben zu hohen Preisen nach dem Auslande Abgang gefunden. Die Papierfabriken in Spechthausen und Wolfswinkel sind dagegen in lebhaftem Betriebe. Auch der Schiffsverkehr ist seit einiger Zeit sehr lebendig; von der Weichsel kommen bedeutende Holz- und Getreidemassen, von Stettin gehen Steinkohlen nach Berlin und weiter hinauf, und auf der Elbe bewegt sich der grösste Theil des Verkehrs von Hamburg nach dem Hinterlande. Die Liste des während der Monate vom 24. März bis 23. Mai über das Hauptzollamt von Wittenberge stattgehabten Waarenein- und Ausgangs weist einen Eingang von 1,416,722 Ctr. 3 Pfd., und einen Ausgang von 859,788 Ctr. 7 Pfd. nach. Davon sind auf der Elbe 1,367,517 Ctr. 97 Pfd. ein- und 850,557 Ctr. 16 Pfd. ausgegangen; mit der Eisenbahn sind nur 51,204 Ctr. 60 Pfd. ein- und 8,936 Ctr. 91 Pfd. ausgegangene Waaren befördert worden.

Berlin, 10. Juni. Nach §. 6 der Allerh. Verordnung vom 27. März 1836 gehört es zu den Obliegenheiten der Bezirksregierungen dafür zu sorgen, dass die zur Abwehrung der Rinderpest getroffenen, eine Beschränkung des Verkehrs mit sich bringenden Maassregeln in dem benachbarten Auslande bekannt werden. Bei den gegenwärtig bestehenden Verkehrsbeziehungen erscheint es nicht in allen Fällen ausreichend, dass die betreffenden Bekanntmachungen, welche auf die Einfuhr von Thieren und thierischen Produkten aus den Russischen und Polnischen Provinzen Bezug haben, nur in den Grenzdistricten erfolgen; es kann vielmehr von Wichtigkeit sein, dem handeltreibenden Publikum auch in den inneren Theilen Russlands und Polens Gelegenheit zu geben, jederzeit amtliche Kenntniss von den augenblicklich bestehenden sanitätspolizeilichen Bestimmungen Kenntniss zu erhalten. Die Königl. Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Bromberg, Posen, Oppeln sind daher seitens des Handels-Ministeriums veranlasst worden, von den auf Grund der Allerh. Verordnung vom 27. März 1836 zu treffenden Anordnungen, sowie von der Aufhebung oder Modificirung derselben jederzeit dem K. Generalkonsul in Warschau und dem K. Konsul in Moskau directe Mittheilung behufs der weiteren Veröffentlichung zu machen.

Inhalt: Handel und Schifffahrt zu St. Louis, Missouri, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Jahre 1854. — Oesterreich: Erleichterungen des Zollverfahrens für den Transitoverkehr. Vereinigte Staaten: Postvertrag mit Bremen. — Die Weinproduktion Preussens. — Bericht über den Handel u. die Industrie von Berlin in den Jahren 1852 und 1853, erstattet von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. — Neueste Mittheilungen: Neapel. Memel. Potsdam. Berlin.

Herausgegeben von **von Viebahn**, Geh. Oberfinanzrath und **Saint-Pierre**, Legationsrath. Druck und Verlag von **Georg Reimer.**

Digitized by Google

HB OFMH I

Digitized by Google

Digitized by Google